Ons hémecht

Verein für Luxemburger Geschichte, Literatur und Kunst

Digitized by Google

Neth 12.1.15
KF697

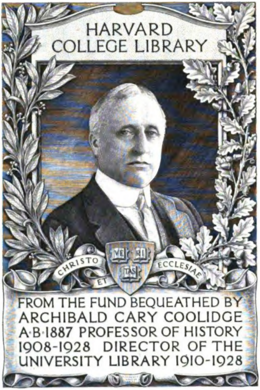

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

ONS HÉMECHT

„Ons Hémecht"

Organ des Vereins

für

Luxemburger Geschichte

Litteratur und Kunst.

Herausgegeben

von dem Vorstande des Vereins.

Neunter Jahrgang.

1903.

Luxemburg.
Druck der Sankt Paulus-Gesellschaft.
Selbstverlag des Vereins.
1903.

Digitized by Google

Neth 12.1.15

HARVARD COLLEGE LIBRARY
FROM THE
ARCHIBALD CARY COOLIDGE
FUND
apr 11, 1934

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

I. Vereinssachen. — Geschäftliches.

Seite

Vorstand des Vereines 2

Mitgliederverzeichnis:

A. Ehrenmitglieder. (Membres d'honneur) 2

B. Gründungsmitglieder 2

C. Wirkliche Mitglieder 3

D. Korrespondierende Mitglieder 4

Bericht des Schriftführers über die Wirksamkeit des Vereines im Jahre 1902 . . 10

Personalnachrichten 62, 512, 576

Communication très importante (touchant l'apparition de la deuxième livraison de la « Bibliographie luxembourgeoise ».) Auf dem Umschlag nach Seite 120

II. Geschichtliches.

Geschichte Ettelbrück's 19

Erstes Kapitel. — Die Urgeschichte Ettelbrück's 19

§ 1. Aus der Geologie Ettelbrück's 19

§ 2. Aus der Geographie Ettelbrück's 25

§ 3. Diluvium und Alluvium 28

Zweites Kapitel. — Die Kelten in unserer Heimat 88

§ 4. Das Königreich Trier 88

§ 5. Die Kelten 90

§ 6. Die Religion der Kelten 92

§ 7. Ackerbau, Handel und Industrie der Kelten 95

§ 8. Unterricht und Erziehung bei den Kelten 97

§ 9. Ansiedlung von Germanen im Trierer Lande 141

§ 10. Die Römer erobern das Trierer Land 144

Drittes Kapitel. — Trier unter Rom's Oberherrschaft 147

§ 11. Die vorchristlichen Kaiser 147

§ 12. Die römischen Götter in Gallien 170

§ 13. Entstehung des Christentums in unserer Heimat 172

§ 14. Das Trierer Land unter den christlichen Kaisern 175

§ 15. Die Trierische Kirche unter den christlichen Kaisern 177

§ 16. Ackerbau, Industrie und Handel zur Römerzeit im Trierer Lande . . 256

§ 17. Kunst und Wissenschaft zu Trier in der Römerzeit 259

§ 18. Die Leichenfeier im Trierer Lande zur Römerzeit 274

§ 19. Die Völkerwanderung 278

§ 20. Überreste der Römer in und um Ettelbrück 280

Viertes Kapitel 330

§ 21. Die Franken 330

§ 22. Die Religion der heidnischen Franken 332

§ 23. Geschichte der Franken vor Karl dem Großen 335

§ 24. Die persönlichen Zustände bei den Franken 379

Digitized by Google

Seite

§ 25. Die Rechtspflege bei den Kranken 381
§ 26. Das Schulwesen in der fränkischen Periode 384
§ 27. Die Karolinger 474
§ 28. Das Pfarrwesen im Frankenreiche 477

Fünftes Kapitel. — Ettelbrück im zehnten Jahrhunderte 542
§ 29. Grenzen und Etymologie 542
§ 30. Ettelbrück kommt an's Kloster von Echternach. 549
§ 31. Rechte und Pflichten der Einwohner von Ettelbrück. 553
§ 32. Das Gerichtswesen 559
§ 33. Das Sendgericht 615
§ 34. Die Flurnamen Ettelbrücks 621
§ 35. Die Landwirtschaft im 10. Jahrhundert 630

Lorenz Menager. Eine biographische Skizze. (Fortsetzung und Schluß). 31
V. Späteres Privatleben. 31
VI. Letzte Lebensjahre und Tod 153, 180
VII. Schlußwort 182
VIII. Alphabetisches Verzeichnis der bedeutendsten Werke von L. Menager. . 182

Ospern in älterer und neuerer Zeit. Ein kurzer Beitrag zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft. (Fortsetzung und Schluß.) . . . 35

Erster Anhang: Belegstücke. (Fortsetzung) 35
Nr. 2. Auszug aus einem Güter-Verzeichnis der Abtei St. Maximin in Trier, vom Anfange des XIII. Jahrhunderts. 35
Nr. 3. Die sogenannte „Luxrente" 36
Nr. 4. Die sogenannte „Hausbrot-Rente" 36
Nr. 5. Urteil des königlichen Rates zu Luxemburg, vom 12. Juni 1705 . . 37
Nr. 6. Konsekrations-Urkunde der Schloßkapelle von Everlingen, vom 19. Juli 1756 38
Nr. 7. Bescheinigung der Leistung des Republikseides durch Adam Macher, Pfarrer und Michel Scheuren, Vikar in Ospern 38
Nr. 8. Teilungsakt des Osperner Gemeindewaldes 39
Nr. 9. Übertragungsakt der „Teutschen Vogtei" 40
Nr. 10. Konsekrations-Urkunde des Altars in der Kapelle zu Schandel. . . 41
Nr. 11. Zehnersweisthumb der Pfahren Osperen 109

Zweiter Anhang: Die kirchlichen Visitationsprotokolle der früheren Jahrhunderte . 200
Nr. 1. Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1570. 200
Nr. 2. Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1686. . . . . 263, 310
Nr. 3. Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1729. 353
Nr. 4. Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1750. 392

Deklaration des Pfarrers von Ospern, vom Jahre 1575, bei den Kommissären der weltlichen Regierung 401
Schlußbemerkung. 402
Das mutmaßlich wiederaufgefundene Grabmal des großen Erzbischofs Balduin, Grafen von Luxemburg 42

Eustach von Wiltheims historische Werke. (Fortsetzung.) 42
Selbstregierung Philipps I. des Schönen 42
Zweite Regentschaft Kaiser Maximilians von Oesterreich 51
Selbstregierung Kaiser Karls V. 115, 206, 289, 362
Kaiser Karl V. 362, 443, 484, 487, 565
Philipp II., König in Spanien, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Luxemburg . 638

Digitized by Google

Seite

Michel Engels. Gedenkblätter. (Fortsetzung.) 66
III. Der Zeichenlehrer am Athenäum. Engels erste litterarische und künstlerische Arbeiten 160
Hof und Pfarrei Holler. Geschichtliche Notizen. (Fortsetzung und Schluß.) . . 85
Ulflingen 85
Wallfahrt zu den hl. drei Jungfrauen 87
Entstehung des Franziskanerklosters, genannt: Conventus S. Trium Virginum . 227
Kirchliche Feste der Mindern Brüder, sowie ihr sonstiges Wirken 229
Aufhebung des Franziskaner-Conventes 231
Protokoll über die Abschätzung der Möbel der Franziskanerkirche in Ulflingen. . . 233
Fernere Schicksale des Klosters und seiner Insassen 236
Pfarrer von Ulflingen seit Errichtung der Pfarrei 237
Priester aus Ulflingen 240
Klosterschwestern aus Ulflingen 241
Von sonstigen bemerkenswerten Männern, die entweder aus Ulflingen gebürtig oder dort bleibend seßhaft waren 241
Johann B. Mercher. 242
Schlußbemerkungen 244
Bilder aus der Luxemburger Geschichte 123
Franz I. 1792—1795 123
1. Der Ausbruch der französischen Revolution und deren Folgen 123
2. Krieg Frankreichs mit Oesterreich und Preußen. 124
3. Der Nationalkonvent, seit dem 21. September 1792. Die neue Zeitrechnung 124
4. Weiterer Verlauf des Krieges Frankreichs mit Oesterreich und Preußen. Der Einfall in das Luxemburger Land 126
5. Weitere Streifzüge der Franzosen im Luxemburger Land 127
6. Die Luxemburger Freiwilligenscharen 128
7. Das Blutbad in Düdelingen. Weitere Raub- und Mordzüge der Franzosen 128
8. Die Festung Luxemburg wird allmählig eingeschlossen 129
9. Die Blokade Luxemburgs. 21. November 1794 — 7. Juni 1795 . . 130
10. Uebergabe der Festung Luxemburg. 5. Juni 1795 132
Philipp V. von Anjou. 1700—1711. 285
1. Luxemburg unter der Regierung Philipps V. 285
2. Der spanische Erbfolgekrieg 1701—1714. 286
Maximilian Emmanuel von Bayern. 1711—1713. 289
Vierte Periode. Vom Utrechter Frieden bis zur Vereinigung des Landes mit Frankreich. 1713—1795. 325
Karl VI. 1713—1740 325
1. Karl VI. ergreift Besitz von Luxemburg 325
2. Die Pragmatische Sanktion 325
3. Die Statthalter Karls in den belgischen Niederlanden und die Gouverneure im Herzogtum Luxemburg 326
4. Verstärkung der Festungswerke Luxemburgs 328
5. Verordnungen zur Hebung des Wohlstandes 328
6. Die Pulververschwörung zu Luxemburg. Tod Karls VI. 329
Maria-Theresia. 1740—1780 371
I. Maria-Theresia als Herrscherin der österreichischen Gesamt-Monarchie 371
1. Maria Theresia tritt die Regierung an 371

Digitized by Google

Seite
2. Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges 371
3. Maria Theresia wird hart bedrängt 372
4. Maria Theresia sucht Hilfe bei den Ungarn 373
5. Erfolge der Ungarn und Oesterreicher. Ende des Erbfolgekrieges . . 374
6. Maria Theresia als Herrscherin ihrer österreichischen Erblande. Ihre kirchenfeindlichen Reformen, besonders im Unterrichtswesen . . . 375
7. Die peinliche Gerichtsordnung 377

II. Die Niederlande unter der Regierung Maria Theresias 418
1. Die österreichische Verwaltung der Niederlande 418
2. Die äußeren Beziehungen der Niederlande zu den anderen Mächten . 419
3. Die innere Politik 420
4. Die General-Gouverneure der Niederlande 422
a) der Graf von Harrach (29. August 1741 bis 23. März 1742) . 422
b) Prinz Karl von Lothringen und Maria Anna von Oesterreich (17. April 1741 1780) 422
5. Die bevollmächtigten Minister der Niederlande 422
a) Der Marschall von Königsegg 422
b) Der Marquis von Prié 422
c) Der Graf von Königsegg-Erps 423
d) Der Graf von Kaunitz-Rittberg 423
e) Der Marquis Anton Otto von Botta-Adorno 423
f) Der Graf Karl von Cobenzl 423
g) Der Fürst Georg Adam von Starhemberg 423
6. Die Beiräte des Statthalters 423
Im Privatrate (Conseil privé) des Statthalters 423
Der Finanzrat (Conseil des finances) 424
Der Staatsrat (Conseil d'État) 424
Der Staats- und Kriegsminister 424
7. Das öffentliche Unterrichtswesen in Belgien 424
a) Volksunterricht 424
b) Der mittlere Unterricht 425
c) Die Universität von Löwen 425
d) Die bildenden Künste 426
8. Die geistlichen Angelegenheiten 426
9. Die Aufhebung der Jesuiten 1773 430
10. Religionsfreiheit und Toleranz 431
11. Censur und Presse 432
12. Die Gerechtigkeitspflege 433

III. Das Herzogtum Luxemburg unter der Regierung Maria Theresias 466
1. Weise Maßregeln zur Hebung des materiellen Wohles 466
2. Das Unterrichtswesen im Herzogtum Luxemburg 468
a) Der Volksschulunterricht 468
b) Der mittlere Unterricht 468
c) Aufhebung des Jesuitenkollegiums zu Luxemburg. Die Muttergotteskapelle vor dem Neutbor 469
d) Der höhere Unterricht 470
3. Regelung der Grenzstreitigkeiten. Verstärkung der Festung Luxemburg . 470
4. Die Gerechtigkeitspflege. Hoch-, Mittel- und Grundherrlichkeit . . . 472
5. Umfang und Einteilung des Herzogtums Luxemburg. Verdienste der Regierung Maria Theresias 473

Digitized by Google

Seite

Études historiques et archéologiques sur le Luxembourg 70
Première partie. Période celtique. Depuis les temps historiques jusqu'à la conquête de la Gaule par Jules César (an 51 avant J.-C.) . . . 70
Introduction. Considérations générales sur l'origine de la population de l'ancien Luxembourg 70
Chapitre I. Conquête de la Gaule par les Romains. — Épisodes de la guerre contre les Trévères 131, 186, 245
Chapitre II. De la civilisation des Trévères 250, 304, 338
Chapitre III. Organisation politique et sociale des Trévères. Divisions territoriales et Topographie 345
A. Institutions politiques 345
B. Divisions territoriales 402
C. Topographie 407, 447, 499
D. Ethnographie 502, 514
Chapitre IV. Religion des Trévères. Druidisme. Monuments et Sépultures 527, 579
Chapitre V. De la langue des Trévères. Etymologies des noms de rivières, de lieux, etc. 592
Chapitre VI. Conclusions sur l'origine des Populations primitives du Luxembourg 603
Une rectification à ma note: « Ascendants luxembourgeois de la Comtesse Chotek, épouse de l'Archiduc François-Ferdinand d'Autriche . . 367
Une rosière à Luxembourg 388
Note sur la famille et le lieu de naissance du Général Beck 434

III. Gedichte.

1) Im Luxemburger Dialekt.

Et wor emol 1
Wât éch mer wönschen 35
'T ass bèsser 41
De Mierscherdal 65
Geih mâch ewei d'Bâch 140
Dènkt dir och drun? 163
Abrelsgèck 169
Allé op! hopp! hopp 199
Kurrfreidég ann Ouschterdâg 205
De Scheierschlöffer 323
Eng Séchen aus der Spannstuff 369
An der Friemt 465
Novembergedanken 541
Neklésje, komm! Èng Zén aus dem Kannerliewen 669

2) In deutscher Sprache.

Leo XIII. zum 25jährigen Papstjubiläum 121
Die Pilgerfahrt eines Luxemburger Kindes aus Amerika nach . . . der Heimat . 225
Wunder und Taten des hl. Willibrord:
V. Sankt Willibrord und die Entstehung des „St. Willibrordus-Brunnen" in Echternach 273
VI. Sankt Willibrord und der scheidende Sankt Bonifazius 321

Digitized by Google

Seite
An Luxemburg 417
Meine Spinne 513
Zwei Heimatskinder 577

IV. Litterarhistorisches.

Anfrage über gewisse im Luxemburger Dialekte gebräuchlichen Wörter 61
Luxemburgisches Wörterbuch. (Bitte um Übersetzung verschiedener im Luxemburger Dialekte gebräuchlichen Wörter.) 120

V. Kunsthistorisches.

Die Pfarrkirche zu Steinheim und ihre Chorfresken. (Mit einer Autotypie.) . . 80

VI. Recensionen.

Dr. Wampach Gasp. Die französische Nationalökonomie der Gegenwart, von August Béchaud, übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Berlin. Puttkammer und Mühlbrecht. 1903. 1 vol. gr. in 8° 168
Blum Mart. Der fromme Pilger zur Mutter Jesu, der „Trösterin der Betrübten". Ein Gebetbuch gezogen aus den Andachtsschriften des P. Aloysius Amberd. Siebente gänzlich neubearbeitete Auflage. Saarlouis 1903. Druck und Verlag von Franz Stein, Nachfolger Hausen & Comp. 272
Remisch Joseph et Wolff Bernard. Guide spécial de Mondorf-les-Bains et des environs, à l'usage des baigneurs et des touristes. Une carte detaillée de la contrée, une carte complète du Grand-Duché de Luxembourg et de nombreuses illustrations. Luxembourg J.-P. Nimax. S. d. (1903). 414
Schannat J.-F. Correspondance. (Société belge de Librairie, rue Treurenberg, 16. Bruxelles.) 575
Dr. Keiffer Jules. La Littérature du Grand-Duché de Luxembourg . . 613

VII. Verschiedenes.

Litterarische Novitäten 62, 166, 272, 319, 368, 416, 462, 512, 576, 675

VIII. Illustrationen.

Die Chorfresken der Pfarrkirche von Steinheim. (Autotypie.) 80–81
Inneres der Franziskanerkirche von Ulflingen. — Siegel des Franziskanerklosters von Ulflingen 224–225
Grenzen von Ettelbrück. (Um das Jahr 1000.) — (Topographische Karte.) 544–545
Peter Ernst, Graf und Fürst von Mansfelt, nach einem zeitgenössischen Stiche in der Brüsseler Kupferstichsammlung. — (Portrait.) 565
Flurnamen Ettelbrücks. — (Topographische Karte.) 620–621
Philipp II., König von Spanien, Herzog von Luxemburg. 1555–1598. Nach Coelho in der Brüsseler Gallerie 638–638

Digitized by Google

Ons Hémecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

9. Jahrg., 1. Heft. 1. Januar 1903.

Et wor emol.

Der Dâg ass do. — Èng frentlêch Wantersonn
Kuckt iwer d'Bêm eran an d'Stiffche schonn.
Do lêit d'gutt G^{i}edel, der Do^{u}d wel op der Zong;
Ganz blêch ann agefal ass hirt Gesicht.
Ma wé^{i} du d'Sonn 'so^{u} léif entgé^{i}nt er lâcht,
Hu^{e}t mat Gewalt se séch dach opgericht.
Um Bâm virun der Fenster blénkt de Schné^{i},
Et méngt ê bâl, t'neit Fre^{i}hjohr wär schonns do.
Ann d'G^{i}edel dénkt'rem z'réck un dé^{i} sché^{i}n Zéit,
Wo^{u} lauter Fréd a Sonn nach a kéng Plo.
O glécklécht Kand, èng Fre^{i}johrsblé^{i}!
Et wor emol — et ass net mé^{i}!

Do Mettég hu^{e}t gelaut. — Den Nordwand péift,
Vum Bâm d'Eisble^{i}o fâle, wu^{e}r e gréift.
Wé^{i} d'Äscht séch wiehre ge^{i}nt de be^{i}se Štûrm,
'So^{u} štreit d'ârm G^{i}edel mat dem kâlen Do^{u}d.
Mé léider hu^{e}t se kés hir Kräft gescho^{u}nt,
Séch fre^{i}h a špe^{i}t gehéit fir t'dêglécht Bro^{u}t.
Du wor den Dâg ze kûrz ann d'Nu^{e}cht ze lâng,
'We^{i} si konnt dun a schaffe fir hirt Kand;
Kê We^{i}h, kéng Midégkêt hu^{e}t si gešpirt,
All Ârbécht gong er 'we^{i} gewönscht vun Hand.
Štärkt Mammenhiérz trotz Su^{e}rg a Me^{i}h,
Et wor emol — et ass net me^{i}.

Schonn d'Nu^{e}tsklack pénkt. — De Štûrm hu^{e}t séch golu^{e}gt.
D'Bêm schlôfen önnerm Mantel vun der Nu^{e}cht.
'So^{u} blêch kuckt aus der Woll'k de Mo^{u}nd op d'Iérd,
'We^{i} wann en iwer èppes traure go^{i}f.
Um Bètt leît d'G^{i}edel, štel ann d'Hänn gefâlt;
Et gêt zum Ènn, de Bléck ass scho ganz dre^{i}f.
Nach êmol sênt se s'all, de^{i} öm se štin,
En Hauch — a štal stêt t'Hiérz fir emmerzo^{u}.
„Grâd op Sylwèsterowend!" sét hîrt Kand
Ann dréckt der Mamm dann trauréġ d'Âen zo^{u}.
Wât ass e L^{i}ewen? — en ètléch Schle^{i}. . . . .
Et wor emol — et ass net me^{i}.

Verein für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst,

Ons Hémecht.

Vorstand des Vereines.

Herr D^{r} *Weber Joseph*, Zahnartz und italienischer Generalkonsul zu Luxemburg, Erster Vorsitzender.

Herr *J. P. Joseph Koltz*, Ehren-Forst-Inspektor, Zweiter Vorsitzender.

Herr *Nic. Ensch*, Rentner, Luxemburg, Arsenal-Avenue Nr. 1, Schatzmeister.

Hochw. Herr *Jak. Grob*, Pfarrer zu Bivingen-Berchem, Schriftführer.

Hochw. Herr *Martin Blum*, Pfarrer zu Greisch, Mitglied.

Herr *Brück-Faber*, Verwalter der Staatsgefängnisse, Mitglied.

Herr *Wilhelm Görgen*, Professor, Mitglied.

Mitgliederverzeichnis.

A. — Ehrenmitglieder. (Membres d'honneur).

1 Excellenz Herr *Paul Eyschen*, Staatsminister.

2 Herr *Mathias Mongenast*, General-Director zu Luxemburg.

3 Hochwürdigster Herr *Johann Joseph Koppes*, Bischof von Luxemburg.

4 Herr *Gottfried Kurth*, Professor an der Universität zu Lüttich.

B. — Gründungsmitglieder.

5 Hochw. Herr *Blum Martin*, Pfarrer zu Greisch.

6 Herr *Clemen Paul*, Verifikator der Einregistrierungs-Verwaltung zu Luxemburg.

7 Herr *Gredt N.*, Direktor des Athenäums zu Luxemburg.

8 Monsignor *Haal Bernard*, Domprobst u. Dechant zu Luxemburg.

9 Herr *Herchen H. A.*, Professor am Athenäum zu Luxemburg.

10 Herr *Knaff Arthur*, Telegraphen-Inspector zu Luxemburg.

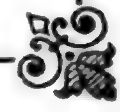

Digitized by

11 Herr *Koltz J. P. Joseph*, Ehren-Forst-Inspector zu Luxemburg.
12 Herr *Servais Emil*, Ingenieur zu Luxemburg.
13 Herr Dr *Weber Joseph*, Zahnarzt und italienischer Generalkonsul zu Luxemburg.

C. — Wirkliche Mitglieder.

14 Herr *Karl Arendt*, Ehren-Staatsarchitekt zu Luxemburg.
15 Herr *Bassing Th.*, Gemeinde-Sekretär zu Vianden.
16 Herr *Bellwald N.*, Steuer-Einnehmer zu Fels.
17 Herr *Brück-Faber*, Verwalter der Gefängnisse zu Luxemburg-Grund.
18 Hochw. Herr *Decker Al. Th.*, Pfarrer zu Monnerich.
19 Herr *Duchscher Andreas*, Industrieller zu Wecker.
20 Herr *Nicolaus Ensch*, Rentner zu Luxemburg.
21 Herr *Görgen Wilhelm*, Professor zu Luxemburg.
22 Hochw. Herr *Grob Jakob*, Pfarrer zu Bivingen-Berchem.
23 Hochw. Herr *A. Ludwig Held*, Domkapitular und Seminars-Professor zu Luxemburg.
24 Hochw. Herr *Hostert Michel*, Beneficiat zu Ansemburg.
25 Hochw. Herr *Hülsemann Wilh.*, Coadjutor zu Echternach.
26 Herr *Kellen Franz*, ehemaliger Deputirter zu Platen.
27 Herr *Kirsch Johann Peter*, Universitäts-Professor zu Freiburg (Schweiz).
28 Herr *Klein Edmund*, Professor am Gymnasium zu Diekirch.
29 Herr *Knepper Johann Peter*, Distriktsarchitekt zu Diekirch.
30 Hochw. Herr *König Alexander*, Pfarrer zu Mensdorf.
31 Hochw. Herr *Kuborn Heinrich*, Pfarrer zu Düdelingen.
32 Herr *Lamesch Wilh.*, Lehrer zu Schüttringen.
33 Hochw. Herr *Lech Friedrich*, Domkapitular und Dompfarrer zu Luxemburg.
34 Herr *Lefort Alf.*, notaire-hon., rue d'Anjou, 4, Reims.
35 Herr *Leliévre J.*, Postperceptor zu Bad-Mondorf.
36 Hochw. Herr *Leonardy Nikolaus*, Pfarrer zu Luxemburg-Clausen.
37 Hochw. Herr *Læs Fr.*, Pfarrer zu Hondelingen (Belgien).
38 Herr *Ludovicy P.*, Beamter zu Esch an der Alzette.
39 Hochw. Herr *Meyers Jakob*, Professor am Athenäum zu Luxemburg.
40 Herr *Müller Michel*, Lehrer zu Luxemburg (Grund).
41 Hochw. Herr *Pint Peter*, ehemaliger Pfarrer zu Binsfeld.
42 Hochw. Herr *Pünnel Johann Peter*, Dechant zu Remich.

Digitized by Google

43 Hochw. Herr *Reyter Ludwig*, Professor am Gymnasium zu Diekirch.
44 Hochw. Herr *Schmitz Jac.*, Professor zu Luxemburg.
45 Hochw. Herr *Schröder Nikolaus*, Ehren-Director der Ackerbauschule zu Ettelbrück.
46 Herr *Spedener Gregor*, Postkommis zu Luxemburg.
47 Herr *Spoo C. M.*, Industrieller und Deputirter zu Esch a/Alz.
48 Herr *Jules Vannerus*, Conservateur-adjoint des archives de l'État, 9, Chaussée de Mons, Curreghem-Bruxelles.
49 Herr *Wolff Johann Peter*, Liquidator zu Eich.
50. Hochw. Herr *Wampach*, Paris, Place Vendôme 8.
51 Hochw. Herr *Zorn Wilhelm*, Pfarrer zu Fischbach.

D. — Correspondirende Mitglieder.

52 Herr *Bastian Leo*, Advokat-Anwalt zu Luxemburg.
53 Herr *Math. Bastian*-Mousel, Eich.
54 Hochw. Herr *Beck Christian*, Pfarrer zu Hemstal.
55 Herr *Behrens Adolf*, Repetent zu Ettelbrück.
56 Herr *Berends J.*, Industrieller zu Rümelingen.
57 Herr *Graf de Bertier de Saurigny* zu Lagrange (Diedenhofen).
58 Herr *Bertrand*, Sleepy Eye, Minnesota, U. S. A.
59 Herr *Bian Félix*, Notar und Deputirter zu Redingen.
60 Herr *Bichel Franz*, Buchhalter zu Luxemburg.
61 Hochw. Herr *Biel Peter*, ehemaliger Pfarrer zu Grevenmacher.
62 Hochw. Herr *Biever Joseph*, Vikar zu Esch a/Alzette.
63 Hochw. Herr *Binsfeld Ph.*, Pfarrer zu Wolflingen.
64 Hochw. Herr *Bisdorff Johann*, Pfarrer zu Oberkerschen.
65 Hochw. Herr *Biver Nikolas*, Pfarrer zu Luxemburg-Pfaffenthal.
66 Herr *Bivort*, Directeur du Bulletin des Halles, 33, rue J. J. Rousseau, Paris.
67 Herr *Blum Franz*, Eigenthümer zu Burglinster.
68 Herr *Blum Ludwig*, Chemiker zu Esch a/Alzette.
69 Herr *Bomb N.*, Paramentenhandlung zu Luxemburg.
70 Hochw. Herr *Bohn*, C. SS. R. zu Echternach.
71 Hochw. Herr *Bormann Johann*, Pfarrer zu Walferdingen.
72 Hochw. Herr *Bormann Joh. Bapt.*, Domvikar zu Luxemburg.
73 Hochw. Herr *Bové Peter*, Pfarrer zu Stadtgrund.
74 Herr *Brasseur Camille*, Ingénieur, Longwy-Bas (France.)
75 Herr Dr *R. Brimmeyer*, Rentner zu Bollendorf.
76 Herr *Brücher P.*, Brigadier zu Mondorf.
77 Herr *Brück Franz*, Buchdrucker zu Arlon, Belgien.

Digitized by

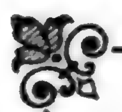

78 Herr *Chomé Emil*, Director des Syndikats für Roheisen zu Luxemburg.
79 Hochw. Herr *Christophe Silvain Fr.*, Pfarrer zu Berdorf.
80 Herr *Claude Joh. Peter*, Gemeindesekretär zu Esch a/Alz.
81 Hochw. Herr *Clemen Heinrich*, Dechant zu Mersch.
82 Hochw. Herr *Clemen M.*, Pfarrer zu Wilwerdingen.
83 Herr *Clement Franz*, Lehrer zu Roodt, Kanton Redingen.
84 Herr *Clement Viktor*, Kaufmann zu Luxemburg.
85 Frau Wittwe *Collart-de la Fontaine*, zu Luxemburg, Königsring.
86 Herr *Collart L. A.*, Bürgermeister zu Bettemburg.
87 Herr *Colling Dominik*, Baukonduktor zu Clerf.
88 Herr *Conrot Albert*, Industrieller zu Luxemburg.
89 Hochw. Herr *Conzemius Alf.*, Rektor zu Luxemburg-Pfaffenthal.
90 Hochw. Herr *Cravat Nik.*, Pfarrer zu Mertert.
91 Herr Dr. *Dasburg*, praktischer Arzt zu Fels.
92 Herr *Dasburg-Colling*, Paramentenhandlung zu Luxemburg.
93 Herr *Decker Aloys*, Zahnarzt zu Luxemburg.
94 Herr *Delvaux Valentin*, ehemaliger Notar zu Weiswampach.
95 Hochw. Herr *Demander Nikolaus*, Kaplan zu Linger.
96 Hochw. Herr *Demuth A.*, Pfarrer zu Lieler.
97 Hochw. Herr *Demuth J. B.*, Rektor im Kloster des Sacré Cœur, Pressbaum, Nieder-Oestreich.
98 Hochw. Herr *Demuth Peter*, Pfarrer zu Knaphoscheid.
99 Fräulein *de Muyser*, Luxemburg.
100 Herr *Depoin*, Rentner, Paris, Boulevard St. Germain, N° 150.
101 Herr *Ern. Derulle*, Eigenthümer zu Luxemburg.
102 Herr *Dondelinger*, Ingenieur zu Luxemburg.
103 Herr *Drees Nicolaus*, Pfarrer zu Bövingen a/A.
104 Herr *Dupont Joseph*, Gerichtsschreiber zu Grevenmacher.
105 Herr *Düttmann-Krombach*, Rentner zu Luxemburg.
106 Herr *Ecker*, Professor am Gymnasium zu Diekirch.
107 Herr *Ecker*, Kommis der Stadtverwaltung zu Luxemburg (Pfaffenthal).
108 Herr *Eichhorn Alph.*, Notar und Deputirter zu Mersch.
109 Hochw. Herr *Erasmy*, Vikar zu Esch a/Alzette.
110 Herr Dr. *Ewen*, Professor am Gymnasium zu Trier.
111 Herr *Faber*, Notar zu Bettemburg.
112 Herr *Faber Eugen*, Friedensrichter zu Redingen a/A.
113 Hochw. Herr *Feltes Peter*, Pfarrer zu Altwies.
114 Herr Dr. *Feyder*, prakt. Arzt zu Ettelbrück.
115 Herr *Flammang Nik.*, Lehrer zu Luxemburg.

Digitized by Google

116 Herr *Fischer Eugen*, Präsident der Ackerbaukommission zu Luxemburg.
117 Hochw. Herr *Bernard Franz*, Pfarrer, Bögen (Klerf).
118 Herr *Franck Michel*, Bautechniker zu Luxemburg-Bahnhof.
119 Hochw. Herr *Fürst Fr.*, Pfarrer zu Gösdorf.
120 Herr *Galles J. Aloys*, Kaufmann zu Eich.
121 Herr *Gemen Eduard*, Buchhalter zu Colmar-Berg.
122 Hochw. Herr *Gengler Alphons*, Vikar, Luxemburg-Grund.
123 Hochw. Herr *Nik. Gœdert*, Kaplan zu Bettemburg.
124 Hochw. Herr *E. T. Goldschmit*, Pfarrer, Chicago.
125 Herr Dr. *Graf*, prakt. Arzt zu Echternach.
126 Herr Dr. *Grechen*, prakt. Arzt zu Luxemburg.
127 Hochw. Herr *Gushurst Felix*, Vikar zu Düdelingen.
128 Herr *Hartmann J. P.*, Weingrosshändler zu Mertzig, Post Ettelbrück.
129 Hochw. Herr *Heinericy Godfried*, Pfarrer zu Mertzig, Post Ettelbrück.
130 Herr *Heldenstein-Settegast*, Kaufmann zu Luxemburg.
131 Herr *Hemmer*, Notar und Deputirter zu Capellen.
132 Herr *Hemmer Karl Ferdinand*, Perceptor zu Fels.
133 Herr *Henrion Johann Peter*, Regierungsrat zu Luxemburg.
134 Herr *Herquelle N.*, Baukonduktor zu Grevenmacher.
135 Herr *Herzig-Müller*, Goldschmied zu Luxemburg.
136 Herr *Heynen August*, Notar zu Senningen.
137 Hochw. Herr *Michel Hippert*, Dechant zu Ospern.
138 Herr *Hochmuth Lambert*, Güter-Verwalter zu Esch a/Alz.
139 Hochw. Herr *J. B. d'Huart*, Pfarrer zu Weimerskirch.
140 Herr Dr *Martin d'Huart*, Professor zu Luxemburg.
141 Hochw. Herr *Jentgen Bonaventura*, Pfarrer zu Brachtenbach.
142 Hochw. Herr *Johannes Wilh.*, Pfarrer zu Rollingergrund.
143 Hochw. Herr *Kahn Johann*, Religionslehrer an der Ackerbauschule zu Ettelbrück.
144 Herr *Kamphaus*, Assistent der Direction der Zoll-Verwaltung zu Luxemburg.
145 Herr *Käsch*, Eisenbahn-Sekretär zu Luxemburg.
146 Hochw. Herr *Joh. Mich. Kasel*, Professor, St. Francis, Wisconsin U. S. A.
147 Hochw. Herr *Johann Kaufmann*, Kaplan zu Kalmus.
148 Hochw. Herr *Kaufmann Wilhelm*, Vikar, Luxemburg-Grund.
149 Hochw. Herr *Kayser Heinrich*, Pfarrer zu Schieren.
150 Hochw. Herr *Kayser J. P.*, Vikar zu Weimerskirch.
151 Hochw. Herr *Kayser Nik.*, Pfarrer zu Schlindermanderscheid.

152 Hochw. Herr *Kayser Peter*, Pfarrer zu Lellig.
153 Hochw. Herr *Keriger N.*, Pfarrer zu Schouweiler.
154 Hochw. Herr Dr. *G. Kieffer*, Professor am Priesterseminar zu Luxemburg.
155 Herr *P. Kieffer*, Lehrer zu Differdingen.
156 Hochw. Herr *Klein Joh. Bapt.*, Pfarrer zu Dalheim.
157 Herr Dr. *Klein M.*, praktischer Arzt zu Bad-Mondorf.
158 Hochw. Herr *Bernard Klepper*, Pfarrer zu Keispelt.
159 Herr *Kneip P.*, Hypotheken-Bewahrer zu Luxemburg.
160 Herr *Kraus Mathias*, Buchhändler. Luxemburg, Grossstrasse.
161 Herr *Kremer*, Stempler der Einregistrierungs-Verwaltung zu Luxemburg.
162 Hochw. Herr *Krier Johann*, Pfarrer zu Röser.
163 Herr Dr. *Krombach Wilh.*, prakt. Arzt, Luxemburg-Bahnhof.
164 Herr *Kuborn J. B.*, Domkapitular, Professor und Seelsorger am Athenäum zu Luxemburg.
165 Herr *Lambert A.*, Bankdirector zu Luxemburg.
166 Frau *Laval*, Eich.
167 Herr *Leclerc*, Kanonicus und Professor zu Namür.
168 Herr *Leidenbach*, Gerichtsschreiber zu Redingen.
169 Frau Witwe *Letellier-Neyen Virginie*, Luxemburg.
170 Herr *Linster*, Glasmaler zu Bad-Mondorf.
171 Herr *Lönertz J. P.*, Lehrer zu Luxemburg.
172 Hochw. Herr *Maas Ant.*, Pfarrer zu Merkholtz.
173 Herr *Macher*, ehemaliger Deputirter zu Remich.
174 Hochw. Herr *Majeres Joh.*, Pfarrer zu Reisdorf.
175 Herr *Majerus Leo*, Notar zu Luxemburg.
176 Hochw. Herr *Majerus M.*, Pfarrer zu Syr, bei Bauschleiden.
177 Herr *Mathieu Karl*, Deputierter zu Wiltz.
178 Hochw. Herr *Melchior N.*, Pfarrer zu Fels.
179 Hochw. Herr *Mergen J. P.*, Pfarrer zu Esch a. d. Alzette.
180 Herr *Mersch Jean*, Imprimeur, Paris, 4bis Avenue de Chatillon, XIVe Arrond.
181 Frau *Metz*, Esch a. d. Alz.
182 Hochw. Herr *Meyrer Joh. Pet.*, Pfarrer, Niederkerschen.
183 Hochw. Herr *Meyers Johann*, Pfarrer zu Colmar-Berg.
184 Herr *Meyers Nikolaus*, Notar zu Clerf.
185 Hochw. Herr *Mille Nestor Joseph*, Direktor des Bischöflichen Conviktes zu Luxemburg.
186 Hochw. Herr *Mœs N.*, Pfarrer zu Berburg.
187 Herr *Morsché Karl*, Bau-Unternehmer zu Luxemburg (Limpertsberg).

188 Hochw. Herr *Mossong L.*, Pfarrer zu Kahler.
189 Herr *Mousel Emil*, Deputirter und Bürgermeister der Stadt Luxemburg.
190 Herr *Mousel Julius*, Kaufmann zu Luxemburg.
191 Herr *Fr. Müllenberger*, Geometer zu Wiltz.
192 Hochw. Herr *Heinrich Müller*, Pfarrer zu Ettelbrück.
193 Hochw. Herr *Mathias Müller*, Pfarrer zu Hamm.
194 Hochw. Herr *Müller Nicolas*, Pfarrer, Sampont bei Arlon.
195 Herr *München A.*, Ingenieur zu Luxemburg.
196 Hochw. Herr Dr. *Dom. Nepper*, Direktor der Ackerbauschule zu Ettelbrück.
197 Herr *Nickels-Bomb*, Kaufmann zu Luxemburg (Limpertsberg).
198 Herr *Nœsen*, emeritierter Lehrer und Organist zu Esch a/Alz.
199 Hochw. Herr Dr. *Nommesch Peter*, Pfarrer, Kayl.
200 Herr *Nitschké P.*, Professeur, rue Dodoens 24, Anvers.
201 Hochw. Herr *Nothumb*, Dechant zu Bettemburg.
202 Herr *Peters Albert*, Buchhalter zu Luxemburg (Thiergarten).
203 Herr *Petry*, Ehren-Friedensrichter zu Roodt a/Syr.
204 Hochw. Herr *Pinth J. P.*, Professor der Gewerbeschule zu Luxemburg.
205 Herr *Pinth Th. J. K.*, Postkommis zu Luxemburg-Bahnhof.
206 Herr *Poncelet M.*, Postinspektor zu Luxemburg.
207 Hochw. Herr *Peffer J. P.*, Pfarrer zu Rümelingen.
208 Hochw. Herr *Post N.*, Dechant zu Grevenmacher.
209 Excellenz Freifrau *von Preen*, Oberhofmeisterin I. K. H. der Frau Grossherzogin.
210 Herr *Pünnel*, Kreisschulinspektor zu Metz.
211 Herr *Raus Fr.*, Lehrer zu Vianden.
212 Hochw. Herr *Razen Emil*, Vikar, Düdelingen.
213 Hochw. Herr *Rehlinger M.*, Pfarrer zu Oetringen.
214 Herr *Reiland Mathias*, Notariats-Gehülfe zu Senningen.
215 Herr *Reinard Joh.*, Gendarmerie-Wachtmeister zu Bettemburg.
216 Hochw. Herr *Reichling J. P.*, Vikar zu Körich,
217 Hochw. Herr *Reiners Ad.*, Pfarrer zu Oberwampach.
218 Herr *Reisen Franz*, Lehrer zu Nagem.
219 Hochw. Herr *J. P. Reisen*, Domvikar zu Luxemburg.
220 Hochw. Herr *Reiter Peter*, Pfarrer zu Hagen.
221 Herr *Reuland J.*, Pfarrer, 501 Park-Street. Syracouse N.Y.U.S.A.
222 Herr *Reuter Fr.*, Ehrenprofessor zu Luxemburg.
223 Herr *Ries Fr. Xavier*, ehemaliger Lehrer zu Säul.
224 Hochw. Herr *Rodenbour Nik.*, Pfarrer zu Holler.
225 Herr *Ross M.*, Gemeinde-Sekretär zu Bettemburg.

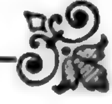

Digitized by Google

226 Herr *Rouff P.*, Beamter der Prinz-Heinrich-Bahn zu Luxemburg-Glacis.
227 Hochw. Herr *Sax J.*, Pfarrer zu Niederdonven.
228 Herr *Salentiny Emil*, Notar und Deputirter zu Ettelbrück.
229 Hochw. Herr *Schaack Hubert*, Pfarrer zu Leudelingen.
230 Herr *Schaack Hyac.*, Professor am Athenäum zu Luxemburg.
231 Hochw. Herr *Schadecker N.*, Pfarrer zu Bech-Kleinmacher.
232 Hochw. Herr *Schiltges Joh.*, Pfarrer zu Perle.
233 Hochw. Herr *Schiltz P.*, Professor am Priesterseminar zu Luxemburg.
234 Herr *Schmit Adolph*, Advokat-Anwalt und Deputirter zu Luxemburg.
235 Herr *Schmit Dom.*, Lehrer zu Weiler-zum-Thurm.
236 Hochw. Herr *Schmit Joh.*, Seelsorger am Staatsgefängniss zu Luxemburg-Grund.
237 Hochw. Herr *Schmit Nik.*, Pfarrer zu Aspelt.
238 Hochw. Herr *Michel Schmitz*, Pfarrer zu Befort.
239 Hochw. Herr *Schneider Ed.*, Vikar zu St. Michæl, Luxemburg.
240 Herr *Schock Thomas*, Pfarrer zu Bissen.
241 Herr *Schrœder L.*, Uhrmacher und Juwelier zu Luxemburg.
242 Herr *Schröder Nikolas*, Gutsbesitzer zu Schandel.
243 Hochw. Herr *Schuller M.*, Pfarrer zu Roodt (Redingen).
244 Herr Dr. *Schumacher Aug.*, prakt. Arzt zu Luxemburg.
245 Herr *Schumacher Leo*, Notar zu Niederkerschen.
246 Herr *Schumann Ed.*, Steuerkontrolleur zu Diekirch.
247 Hochw. Herr *Sevenig Jos.*, Vikar und Gesellenpräses, Luxemburg-Bahnhof.
248 Herr *Stehres Johann*, Lehrer zu Rollingergrund.
249 Herr *Stein B.* Intendant der Grossherzl. Domänen zu Luxemburg.
250 Hochw. Herr *Stein Mathias*, Religionslehrer an der Normalschule zu Luxemburg.
251 Herr *Schwachtgen*, Lehrer zu Nospelt.
252 Herr *Schwebag Joh. Nic.*, Pfarrer zu Oberkorn.
253 Herr *Staudt J. B.*, Lehrer zu Eich.
254 Herr *Stomps W.*, Musikalienhandlung zu Luxemburg.
255 Herr *Sturm*, Direktor der Industrieschule zu Esch a/A.
256 Hochw. Herr *Corn. Theis*, ehemal. Pfarrer zu Bettemburg.
257 Hochw. Herr *Theves Heinrich*, Pfarrer von Mösdorf (Mersch).
258 Herr *Thilges Albert*, Notar zu Hellingen.
259 Hochw. Herr *Thill J.*, Domherr und Dechant zu Diekirch.
260 Hochw. Herr *Thill Joh.*, Direktor des Progymnasiums zu Echternach.

Digitized by Google

261 Hochw. Herr *Thiry J. P.*, Vikar zu Pfaffenthal.
262 Herr *Tudor*, Rentner zu Rosport.
263 Herr *Urbany Ph.*, Kassirer der Grund-Kredit-Anstalt, Luxemb.
264 Herr *Vannerus*, Präsident des Obergerichtshofes zu Luxembg.
265 Herr *Wagener J. Ph.*, ehemaliger Professor an der Ackerbauschule zu Ettelbrück.
266 Herr *de Waha Fr. K.*, ehemaliger Professor am Athenäum zu Luxemburg.
267 Hochw. Herr *de Waha Fr. K.*, Pfarrer zu Arsdorf.
268 Herr Dr. *Nik. Weyrich*, Direktor des Pensionates zu Echternach.
269 Herr *Weyrich Nik.*, Direktor des Canisianum, Freiburg-Schweiz.
270 Hochw. Herr *Warken Friedr.*, Kaplan zu Bettemburg.
271 Herr Dr. *Weber Aug.*, prakt. Arzt zu Luxemburg.
272 Hochw. Herr *Weber Theodor*, Pfarrer zu Hellingen.
273 Herr *Weicker*, Agronom zu Sandweiler.
274 Hochw. Herr *Weiler M.*, Pfarrer zu Niederkorn.
275 Hochw. Herr *Welter J.*, Pfarrer zu Munshausen.
276 Herr *Wengler Michel*, Minenaufseher zu Mœrsdorf (Wasserbillig).
277 Hochw. Herr *Werner H.*, Pfarrer zu Sandweiler.
278 Herr *Wirtz*, Priester der Diözese Texas (Nordamerika).
279 Herr *Wilhelm Julius*, Professor am Athenäum zu Luxemburg.
280 Herr *Wilhelmy*, Advokat-Anwalt zu Luxemburg.
281 Hochw. Herr *Winckel Aug.*, Kaplan zu Echternach.
282 Herr *Wittenauer G.*, Ingenieur zu Luxemburg.
283 Herr *Witry A.*, Notar zu Echternach.
284 Herr *Wollff Eug.*, Professor zu Luxemburg.
285 Herr *Worré-Mertens*, Buchdrucker zu Luxemburg.
286 Herr *Wunsch-Wolff Heinrich*, Bijoutier, Luxemburg.
287 Herr *Würth Ernest*, Notar zu Wormeldingen.
288 Herr *Würth Joseph*, Kaplan in Dommeldingen.
289 Hochw. Herr *Zeimes Nik.*, Pfarrer zu Nospelt.
290 Hochw. Herr *Zieser Joh.*, Direktor zu Luxemburg.

Bericht des Schriftführers

über die Wirksamkeit des Vereines im Jahre 1902.

Schwankt im Herbste der letzte Erntewagen schwer beladen zum Hofthor herein, dann schwillt dem Ackerer vor Freude das Herz und in innigem Dankgefühl erhebt sich sein Gemüt zum Geber alles Guten. Vergessen ist dann alle Mühe und Not, alle Arbeiten und Sorgen des

Digitized by Google

ganzen Jahres. Haben auch im Laufe des Jahres schwere Schicksalsschläge ihn getroffen, er fühlt sie jetzt weniger schmerzlich; die Erntefreuden haben dieselben all ihrer Herbheit entkleidet und getrost schaut nunmehr der Ackerer, nach eingebrachter reichlicher Ernte, der Zukunft entgegen; er ist jetzt ohne Sorge, er weiß, mit Gottes Segen wird er die Schicksalsschläge gänzlich verwinden.

Ähnlich stellt sich unsere Lage am heutigen Tage. Nachdem wir erst kurz vor Jahresschluß unseren unvergeßlichen Michel Engels, diesen gottbegnadeten Künstler verloren, sank zu Anfang des Jahres Lorenz Menager ins Grab; wenig später verloren wir unerwartet unseren um Ons Hémecht so hochverdienten Präsidenten und kurz nachher Constant De Muyser. Ein jeder dieser vier Männer glänzte in seinem besondern Fach, wir waren berechtigt von einem jeden von ihnen auch ferner überaus schätzenswerte Beiträge zu erhoffen. Wir müssen es deshalb tief beklagen, daß solche Schicksalsschläge in so kurzer Zeit uns getroffen. Wenn wir aber jetzt, wo die ganze Arbeit unseres achten Vereinsjahres abgeschlossen vor uns liegt, das Erreichte näher betrachten, ja dann müssen wir, trotz der schweren Verluste, die unsere Vereinigung erlitten, mit froher Zuversicht der Zukunft entgegenschauen, denn noch in keinem Jahre war das Ergebnis unserer Arbeiten befriedigender, noch in keinem Jahre stand Ons Hémecht so lebensfrisch und kräftig da, noch in keinem Jahre hatten wir einen solchen Zuwachs an neuen Mitgliedern, noch in keinem Jahre erreichten unsere Veröffentlichungen einen solchen Umfang wie heuer.

Außer den schon genannten Mitarbeitern wurden uns noch durch den Tod entrissen Hr. Anton Deitz, chemal. Lehrer, Hr. Fischer-Ferron aus Luxemburg, Hr. Dr. Thilges von Mondorf und Hr. Pfarrer Jak. Mos von Nörtzingen. Den Hingeschiedenen werden wir ein treues Gedächtnis bewahren. Fünfzehn Mitglieder sind in diesem Jahre aus unserem Verein ausgetreten, während mit den heute Neuaufgenommenen 39 neue Mitglieder beigetreten sind, so daß unsere Zahl um 17 zugenommen hat. Unser Verein zählt heute 290 Mitglieder sowie 12 Abonnenten. Es ist dies die bis jetzt erreichte höchste Mitglieder- und Abonnentenzahl.

Generalversammlungen wurden, während des verflossenen Jahres, zwei abgehalten, Ausschußsitzungen elf. Daß der Besuch der Generalversammlungen immer ein verhältnißmäßig schwacher war, läßt sich leicht begreifen, da die überaus große Mehrzahl unserer Mitglieder außerhalb der Stadt wohnt. Nichtsdestoweniger muß etwas gethan werden, unsere Generalversammlungen anziehender zu machen, sei es durch Vorträge, sei es durch Ausstellungen, denn durch den persönlichen Verkehr der Mitglieder untereinander kann der Verein nur gewinnen, indem dadurch die Bande enger sich schlingen, und allseitigere Anregung gegeben wird. Durch die für dieses Jahr geplanten Wanderversammlungen wird indes in dieser

Digitized by Google

Hinsicht ein guter Anfang gemacht werden. Gut besucht waren unsere monatlichen Vorstandssitzungen, und daß in diesen tüchtig gearbeitet wurde, beweisen unsere Veröffentlichungen, welche ja in diesen Vorstandssitzungen vorbereitet werden.

Über die finanzielle Lage hat Ihnen der Bericht unseres verdienten Kassenwartes vollen Aufschluß gegeben. Wie Sie aus demselben ersehen konnten, ist dieselbe eine recht gesunde. Die Einnahmen belaufen sich auf 4251.45 Franken, die Ausgaben, mit Einschluß der für den Druck der historischen Karte angewiesenen Summe auf 4271.90, so daß sich ein kleiner Fehlbetrag von 20.45 Fr. ergiebt. Das entspricht so ganz den Grundsätzen unseres Vereines; wir wollen keine Schätze sammeln, sondern Jahr für Jahr sollen die Einkünfte Verwendung finden zur Förderung der luxemburgischen Geschichtskunde, Litteratur und Kunst; und so mag es auch fürderhin gehalten werden.

Aus den einzelnen Posten unseres Jahresabschlusses sei nur hervorgehoben, in den Ausgaben, der im Verhältniß zur Gesammtausgabe so geringe Betrag für Verwaltung, einschließlich der Entschädigungen. Das ist nur möglich, weil nicht nur kein Honorar bezahlt zu werden braucht, sondern den Mitarbeitern nicht einmal alle ihre Baarauslagen ersetzt werden. Neben den Beiträgen der Mitglieder, etwas über 1800 Fr., bildet das Staatssubsid von 1500 Fr. unsern Haupteinnahmeposten. Dieses Subsid nun ist es, welches uns es ermöglicht, unseren Veröffentlichungen eine solche Ausdehnung zu geben und deßhalb sei denn hier sowohl der Kammer als der Regierung unser innigster Dank. Diesen Dank wollen wir aber vor allem dadurch zum Ausdruck bringen, daß wir, mit noch größerem Eifer, dem Ziele unseres Vereines zustreben.

Außerdem hatten wir noch die Freude, daß Herr Ehren-Staatsarchitekt Arendt die Illustrationen zu seinem Artikel über Spitzenkunde stiftete, wofür dem hochherzigen Geber ebenfalls besten Dank.

Der Schwerpunkt unserer Vereinswirksamkeit liegt in unsern Veröffentlichungen; an deren Spitze steht dieses Jahr unstreitig die erste, 132 Seiten starke Lieferung des zweiten Bandes unserer **außerordentlichen Veröffentlichungen.** Dieselbe bringt die beiden ersten Buchstaben der **Bibliographie Luxembourgeoise** *ou Catalogue raisonné de tous les ouvrages ou travaux littéraires publiés par des Luxembourgeois ou dans le Grand-Duché actuel de Luxembourg.* Dieselbe ist die Frucht jahrelanger, mühsamer Arbeit unseres Stifters und ehemaligen ersten Vorsitzenden, des unermüdlichen Herrn Martin Blum. Wir können stolz sein auf dieses Werk, denn es ist ein Gedenkstein dauerhafter als Erz, „aere perennius" um mit Horaz zu reden, errichtet der Intelligenz und der Strebsamkeit des Luxemburger Volkes. Diese anscheinend trockenen Listen, sie reden eine beredte Sprache von der Thatkraft und dem Unter-

Digitized by Google

suchungsgeiste des Luxemburgers, sie zeigen, wie der Luxemburger zu allen Zeiten und an allen Orten sich hervorgethan und wie zu allen Zeiten und an allen Ecken und Enden der Welt die Luxemburger durch ihre geistige Thätigkeit sich eine hervorragende Stelle zu verschaffen vermochten. Da schon weitere sieben Bogen, die Buchstaben C bis E umfassend, gedruckt sind, so wird bald nach Neujahr die zweite Lieferung dieses Werkes ausgegeben werden können; der Schluß also in absehbarer Zeit zu erwarten sein. Hervorgehoben sei noch, daß die erste Lieferung im Auslande allgemeine Anerkennung gefunden.

Neben diesen außerordentlichen Veröffentlichungen kam aber auch unser Vereinsorgan „Ons Hémecht" zu seinem vollen Rechte. Der eben abgeschlossene achte Jahrgang umfaßt 656 Seiten, und wie an Ausdehnung, so steht er auch an Inhalt seinen Vorgängern wenigstens ebenbürtig zur Seite, wenn er sie nicht in mannigfacher Hinsicht übertrifft.

Die schöne Litteratur ist vertreten durch sieben Gedichte in Luxemburger Mundart und zwölf in hochdeutscher Sprache und, wie jedes Jahr, sind fast alle Dichtungsarten vertreten. Wir finden da erzählenden Dichtungen aus dem Leben des hl. Willibrord und des hl. Thomas von Aquin. Neben der elegischen „Spätherbstklage" und dem mahnenden „An den Tod" steht das schäckernde „Pax Domini" und „Der Deiwel"; neben dem so tiefgefühlten, hochpoetischen „Mei Kand as krank", dieser rührenden Klage einer betrübten Mutter, und dem schwungvollen „Oratorio Kunigunde" das stimmungsvolle „Allerseelen" und „Der greise Sänger." Vor allem aber haben die beiden Gedichte „Mutterwert" und „Des Abendglöckleins Aveläuten" allgemeine Anerkennung gefunden, diese bilden mit der ernsten Trauerklage um unsern hingeschiedenen Vorsitzenden, Dompropst Karl Müllendorff eine Zierde der Luxemburger Dichtung.

Im Gegensatz zum vorigen Jahre ist die Kunstgeschichte und Altertumskunde nur durch eine einzige, aber ausgezeichnete Arbeit vertreten, nämlich durch die „**Sammlung antiker Paramenten und Spitzen** der Liebfrauenkirche zu Luxemburg. Allgemeines zur Spitzenkunde von Ehrenstaatsarchitekt Herrn Karl Arendt." Dieselbe bietet uns einen Einblick in die Kunstschätze der Liebfrauenkirche und einiger anderer Kirchen unseres Landes und im Anschluß daran wird eine kurze, aber genügende Darstellung der Technik, der Geschichte und der Verbreitung der einzelnen Spitzengewebe gegeben, angefangen von den altegyptischen Byssusgeweben bis zu den allerneuesten Erzeugnissen dieses Kunsthandwerkes. Begleitet und erläutert wird diese Darstellung durch siebzehn prachtvolle Bilder, welche eigens zu diesem Zwecke hergestellt worden sind.

Leider mußten einige weitere kunstgeschichtliche Arbeiten zurückgestellt werden, wegen der allzu bedeutenden Kosten, welche die Herstellung der notwendigen Bilder erfordert hätte; so eine Arbeit über die altgothische

Kirche in Simmern mit ihren spätgothischen Erweiterungsbauten, und eine andere über das Chor und die Kirche in Hamm. Es wäre zu wünschen, daß diese Schwierigkeiten in der einen oder anderen Weise gehoben werden könnten, da angesichts der großen in Angriff genommenen Veröffentlichungen die vorhandenen Vereinsmittel solches nicht gestatten.

Von den eigentlichen geschichtlichen Arbeiten, welche, wie natürlich und rechtens, in den Veröffentlichungen eines Vereines für luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst den Hauptraum einnehmen, beschäftigen sich zwei mit der allgemeinen Landesgeschichte, nämlich der von Ihrem Schriftführer veröffentlichte „**Kurze und schlichte Bericht des Landes Luxemburg** von Eustach Wiltheim“ und die „**Bilder aus der Luxemburger Geschichte** von Pfarrer Alexander König.“

Der in diesem Jahre veröffentlichte Teil von Wiltheims Werken umfaßt die Zeit vom Regierungsantritte Wenzels I., des letzten Grafen und ersten Herzogs von Luxemburg, bis zum Regierungsantritte Philipps des Schönen im Jahre 1495. Wie nicht anders zu erwarten, ist dieser Teil von Wiltheims Arbeit der am schwächsten behandelte, ist ja diese Zeit noch heute die am wenigsten geklärte der Luxemburger Geschichte. Es wurde versucht, dieselbe in den Anmerkungen und Ergänzungen nach dem Stande der heutigen Forschungen zur Darstellung zu bringen. In wie weit dies gelungen, das zu entscheiden muß ich natürlich Anderen überlassen. Doch erlaube ich mir hinzuweisen auf die zur Ergänzung von Wiltheims Bericht aus den Metzer Chroniken, besonders aus der Philipps von Vigneulles gegebenen Auszügen. Diese Chroniken, obwohl schon im Jahre 1838 durch Huguenin veröffentlicht, waren hierzulande vollständig unbekannt geblieben, und doch geben die gebotenen Auszüge aus den Jahren 1472 bis 1528 ein so eingehendes Bild der Lage des Luxemburger Landes in jener Zeit, eine so lebendige Schilderung einzelner Vorkommnisse aus jenen Tagen, wie man sie anschaulicher selten findet. Sie geben uns Kenntnis von einer ganzen Reihe bisher unbekannter Thatsachen und manchmal eine andere Darstellung bekannter Ereignisse, so daß dieser Teil der Luxemburger Geschichte nach den Berichten dieser Zeitgenossen eine völlige Umänderung erfahren hat. Diese Veröffentlichung bietet somit eine nicht zu unterschätzende Bereicherung der luxemburgischen Geschichtskunde.

Alexander Königs Bilder aus der Luxemburger Geschichte bieten uns einen erwünschten Beitrag zur Kenntnis des 18. Jahrhunderts. Die Behandlung erfolgt im Rahmen der von Herrn Schötter gegebenen und leider nur bis zum Jahre 1714 fortgeführten Luxemburger Geschichte. Die seit zwanzig Jahren von den Herren Professoren Herchen und van Verweke versprochene Fortsetzung ist ja noch immer ausständig. Diese Bilder geben uns an der Hand der neuesten Forschungen die Ge-

Digitized by Google

schichte der für das luxemburger Land so verhängnißvollen und verderblichen Regierungsjahre Josephs II. und Leopolds II. Besonders die vorgeführten Regierungsakte Josephs II. zeigen uns diesen Kaiser als einen der größten Gewissenstyrannen und Freiheitsfeinde. Das Bild wird um so häßlicher, als es sich hinter der Maske eines Aufklärungs- und Volksfreundes zu verbergen sucht. Dieses Urteil mag streng erscheinen, allein angesichts des Vorgebrachten kann man kein anderes Urteil fällen, und man begreift um so besser des alternden Friedrichs II. von Preußen beißende Bemerkungen über die Maßnahmen Josephs II., wie er diesen spottweise seinen Vetter Sakristan nennen konnte. Durch Königs treffliche Arbeit lernt man so manches verstehen aus der Geschichte des Luxemburger Landes zur Zeit der französischen Revolution und des 19. Jahrhunderts. Der Kampf Josephs II. gegen Religion und Sitte hat eben seine Früchte gezeitigt.

Zur Volkskunde bringt die humorvolle Arbeit des Herrn N. Leonardy „Orts- und Flurnamen meiner Heimath Olingen" einen angenehmen Beitrag. Derselbe erweckt den Wunsch noch mehrere derartige Arbeiten aus der Feder unseres Mitarbeiters veröffentlichen zu können.

Zur Ortsgeschichte brachte der heurige Jahrgang drei schätzenswerte Beiträge. In Ergänzung seiner **Geschichte der Pfarrei Holler** gab uns Hr. Pinth die Geschichte der Feudalhöfe von Heinerscheid, Hüperding, Beßlingen. Neben der gründlichen Bearbeitung des Geschichtlichen ist an dieser Arbeit die eingehende und gründliche Behandlung der kulturgeschichtlichen Seite besonders hervorzuheben, und so vermittelt uns diese Arbeit eine getreue Kenntniß der Kulturgeschichte unsers oberen Oeslings.

Das für Holler Gesagte gilt auch voll und ganz für die Arbeit des Hrn. Kühorn: **„Ospern in älterer und neuerer Zeit.** Ein kurzer Beitrag zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft." Neben dem geschichtlichen Teile kommt die eigentliche, doch ungleich schwerer zu behandelnde kulturgeschichtliche Seite zu ihrem vollen Rechte.

Daß diese beiden Arbeiten gleichlaufend miteinander veröffentlicht wurden, hat auch noch einen anderen Vorteil: dadurch widerlegt sich von selbst der schon so oft gehörte Ausspruch, wozu Ortsgeschichten geben? sie gleichen sich ja wie ein Ei dem andern, man braucht nur die Namen zu tauschen! Ja, für denjenigen, für den die Geschichte nur in einer einfachen Namensaufzählung besteht, mag solches schon zutreffen. Aber, wie wir hier an der Geschichte von Holler und Ospern ersehen, trifft das Gegenteil zu, sobald man wahre Geschichte schreibt, sobald nämlich die Geschichte die Darstellung des Volkslebens wird, und uns schildert wie das Volk in der Aufeinanderfolge der Jahrhunderte leibte und lebte. Sobald das Kulturgeschichtliche zur Geltung kommt, dann steigt das Interesse an der-

Digitized by Google

artigen Veröffentlichungen und erweckt jede neuerschienene derartige Arbeit den Wunsch, ähnliche von allen anderen Ortschaften des Landes zu besitzen, um an diesen lebenden Bildern die Kulturgeschichte früherer Zeiten kennen zu lernen.

In seiner **„Abtei und Stadt Echternach während des 13. Jahrhunderts"** bringt Hr. Adam Reiners einzelne Züge aus der Geschichte der berühmten Abtei und der Stadt Echternach. Die Arbeiten des Hrn. Reiners sind allzu bekannt, als daß es notwendig wäre, hier auf deren Vorzüge und Nachteile einzugehen.

Rein kulturgeschichtlich ist eine andere, ebenfalls auf Echternach bezügliche Arbeit Ihres Schriftführers: **„Die Satzungen der Echternacher Schneiderzunft."** Diese bis ins Mittelalter hineinreichenden Satzungen zeigen uns, wie wenig gerechtfertigt die Vorwürfe sind, welche man gegen das mittelalterliche Zunftwesen erhebt, wie im Gegenteil diese Satzungen so recht geeignet waren, dem Handwerk seinen sprichwörtlichen goldenen Boden zu sichern.

Hr. Jules Vannerus, belgischer Staatsarchivar, einer unserer treuesten Mitarbeiter, erfreute uns in diesem Bande mit seinem **„Ancien Mémoire généalogique et documents concernant la famille Wiltheim."** Rechtfertigt sich eine Arbeit über die Familie Wiltheim schon wegen der großen Rolle, welche diese Patrizierfamilie im 17. Jahrhundert im luxemburger Lande spielte, so ist dieselbe doppelt interessant, weil die gegebenen Einzelheiten eine ganze Reihe noch heute blühender luxemburger Familien angehen.

Zur leider so arg vernachlässigten luxemburger Münzgeschichte brachte dieser Jahrgang aus der Feder des Hrn. Constant de Muyser die Abhandlung **„Denier inédit d'Echternach"**, in welcher die Echternacher Münzgeschichte eine erschöpfende Darstellung findet. Hr. de Muyser hatte uns weitere Beiträge zur luxemburger Münzkunde in nahe Aussicht gestellt, doch statt der erhofften Beiträge mußte die nächste Nummer von „Ons Hémecht" einen Nachruf an den so plötzlich aus diesem Leben abberufenen Mitarbeiter bringen. Mögen die warmen Worte, welche Hr. C. A. dem Hingeschiedenen widmete, in etwa den trauernden Seinen zum Troste gereichen.

Die schweren Verluste, welche „Ons Hémecht", ja, mit uns das ganze Land in so kurzer Zeit getroffen, geben überhaupt dem diesjährigen Bande ein eigentümliches Gepräge. Was Michel Engels, Lorenz Menager, Karl Müllendorff und Constant de Muyser dem ganzen Lande und im besondern für „Ons Hémecht" waren, das forderte von uns, daß ihnen auch in unseren Veröffentlichungen ein Denkzeichen gesetzt werde.

Nachdem Karl Müllendorffs an Arbeiten und an Erfolgen reiches Leben durch zwei unserer hervorragendsten Kanzelredner eine seiner wür-

Digitized by Google

dige Darstellung gefunden, da gereichte es uns zur Genugthuung, das gesprochene Wort durch Veröffentlichung in der „Hémecht“ der Nachwelt überliefern zu können. Müllendorffs besondere Verdienste um die luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst wurden dann noch durch einen von Ihrem Schriftführer gesprochenen Nachruf gewürdigt und ebenfalls im diesjährigen Jahrgange veröffentlicht.

Auch unserer Dankesschuld gegen Michel Engels und Lorenz Menager sind wir schon teilweise gerecht geworden. Das so warm gehaltene und sachkundige **Lebensbild von Lorenz Menager** wird in den ersten Nummern des kommenden Jahrganges zu Ende geführt werden. Auch die der berufensten Feder entstammenden **Gedenkblätter an Michel Engels**, dessen beiden ersten Blätter so vielversprechend sind, hoffen wir in nicht allzu ferner Zeit zum Abschluß bringen zu können und so den beiden Luxemburger Künstlern ein ihrer würdiges Denkmal zu errichten.

Doch nicht blos die Verdienste der ihm Nahestehenden weiß „Ons Hémecht“ zu würdigen, sie bringt ebenso gerne die Lebensbeschreibung aller anderen verdienten Luxemburger, und so erschien denn im Laufe dieses Jahres in unseren Blättern das Lebensbild eines Mannes, der schon allein dadurch, daß er der Gründer der „Société pour la recherche et la conservation des Monuments historiques“, der spätern „Section historique de l'Institut Luxembourgeois“, gewesen, einen ehrenden Nachruf verdient hätte, auch wenn er sich nicht so große Verdienste um die Erforschung der Luxemburger Geschichte erworben. Die **„Notice biographique sur feu M. le Dr Auguste-Claude Neyen“** des Hrn. Martin Blum schildert in würdiger Weise das Leben und Wirken des schon vor zwanzig Jahren Verblichenen und ist zugleich ein Beweis, wie der katholische Klerus auch die Verdienste jener zu würdigen weiß, welche nicht seine Freunde waren.

Zum Schlusse dieser, notwendigerweise etwas langen Übersicht unserer Arbeiten sei noch erwähnt der verschiedenen Besprechungen, welche luxemburgische Veröffentlichungen in „Ons Hémecht“ gefunden. Die Reihe wäre noch größer, wenn die Veröffentlichung verschiedener Besprechungen nicht abgelehnt worden wäre, weil dieselben nach dem Urteil des Vorstandes nicht entsprechend waren; zu Lobhudeleien ist denn doch „Ons Hémecht“ nicht da.

Überblicken wir diese unsere Leistungen, so können wir, ohne der Selbsttäuschung beschuldigt zu werden mit dem Erreichten wohl zufrieden sein und, wie eingangs bemerkt, frei erklären, daß die Ernte eine überreichliche gewesen.

Doch ohne uns selbstgefälligen Betrachtungen hinzugeben, wollen wir gleich unseren Blick auf die Zukunft richten und von unseren demnächstigen Veröffentlichungen reden. Es ist ja eben das Eigentümliche bei diesen

Digitized by Google

Unternehmungen, daß alles von langer Hand vorbereitet werden muß und daß die Veröffentlichung einer Arbeit nur der Schluß einer oft jahrelangen Thätigkeit ist. Dementsprechend wünscht man gerne zu wissen, was der nächste Jahrgang uns bringe, ja, man hört manchmal die Frage, ob denn noch Stoff genug vorhanden sei? Da befindet sich nun der Vorstand in der sehr glücklichen, aber doch nicht in jeder Hinsicht angenehmen Lage, daß dem nächsten Jahrgang mehr als der doppelte Umfang gegeben werden müßte, sollte das schon heute Vorliegende im nächsten Jahre erscheinen. Von Stoffmangel kann sobald also noch nicht die Rede sein, und wünschenswert wäre es, die Vereinsmittel würden eine noch größere Vermehrung unserer Veröffentlichungen ermöglichen. Da jedoch „sparen" jetzt die Losung, so müssen wir wohl auch da mitmachen.

Von unseren außerordentlichen Veröffentlichungen wird, wie schon gesagt, Hr. Blum die „Bibliographie Luxembourgeoise" so kräftig wie möglich zu fördern suchen, auf jeden Fall wird in Bälde die zweite Lieferung erscheinen.

Teilweise gedruckt ist ebenfalls die erste Lieferung der Belegstücke zur historischen Karte des Herzogtums Luxemburg. Auch deren Veröffentlichung steht also nahe bevor. Diese Belegstücke sind für die Luxemburger Kulturgeschichte, wie auch für die Geschichte überhaupt, von unschätzbarem Werte.

„Ons Hémecht" wird dann im kommenden Jahrgang vor allem den Abschluß der begonnenen Veröffentlichungen bringen. Besonders wird versucht werden, die Veröffentlichung des „Kurzen und schlichten Berichtes Eustach Wiltheims" zu Ende zu bringen. Der noch bleibende Teil 1495—1648 ist um so wichtiger, als derselbe zum großen Teil auf den Mitteilungen von Augenzeugen und Mithandelnden beruht und ungemein viel Unbekanntes enthält.

Von neueren Sachen bringt schon gleich das erste Heft die **„Geschichte der Ortschaft Ettelbrück**, seinen Mitbürgern erzählt von Nik. Schröder, Ehrendirektor der Staatsackerbauschule." Es wird unnütz sein, auf die Wichtigkeit dieser durch jahrelanges Quellenstudium vorbereiteten Arbeit hinzuweisen, der Name des Verfassers bürgt für die Gediegenheit derselben.

In einer der ersten Nummern wird dann begonnen werden mit der nachgelassenen Arbeit des Hrn. Viktor Eberhard: **„Études historiques et archéologiques sur le Luxembourg celtique, romain et mérovingien"**. Es ist das Lebenswerk des Verstorbenen und wird von den Herren Ed. Sch. und A. Th. veröffentlicht werden.

In der Februarnummer wird ferner Hr. Arendt uns in Wort und

Digitized by Google

Bild die neuaufgefundenen so hochwichtigen **„Fresken von Steinheim"** schildern.

Ferner wird Ihr Schriftführer Ihnen neuaufgefundene Bruchstücke einer hochinteressanten Luxemburger Kaiserchronik bringen.

Mit frohem Mute können wir also in unser neuntes Vereinsjahr eintreten, und so schließe ich mit dem Wunsche, unsere patriotischen Bestrebungen möchten nur immer mehr anerkannt werden in dem Sinne, daß immer mehr Luxemburger sich uns anschließen und uns so in den Stand setzen, die Kenntnis unserer glorreichen Luxemburger Geschichte kräftiger zu fördern, die Luxemburger Kunst und Litteratur zu Aller Kenntnis zu bringen. Das walte Gott!

J. Grob, Pfarrer.

Geschichte Ettelbrück's.

Von Ehrendirektor **Schröder.**

Erstes Kapitel.

Die Urgeschichte Ettelbrücks.

§ 1. Aus der Geologie Ettelbrück's.

Im Anfang, als Gott den Himmel und die Erde schuf, bildete seine allmächtige Hand auch das Gestein, aus welchem der Bann von Ettelbrück besteht. In ungeheuerer Tiefe liegt die Erstarrungskruste der Erde, auf welcher sich Gneis und Granit in mächtigen Schichten aufgetürmt haben, die aber durch die damals häufigen Erhebungen und Senkungen der Erdoberfläche ganz durcheinander geworfen wurden. So finden auch vielfache Erhebungen und Senkungen, Faltungen und Knickungen aller Art in den höher gelegenen Lagen von Gneis und Granit statt, welche bereits zahlreiche Erzstätten bergen, unter welchen die des Goldes den ersten Platz einnimmt.

Auf die ersten Ablagerungen, welche die Gelehrten auch die silurische Formation nennen, setzte sich ein neues Gestein fest, welches „Devon" heißt. Diese Gebirgsformation bildet heute noch die Oberfläche unsers Öslings. Der Devon kommt nur in seinen beiden untern Gliedern als untere und obere Grauwacke in unserer Heimat vor. Auch die devonische Formation wurde durch vulkanische Kräfte verworfen, geknickt und gebogen. Die großen Faltungen derselben sind ungeheueren Steinwellen ähnlich, welche sich von Süden nach Norden fortpflanzen. Bei Aufrichtung der Schichten entstanden zuweilen auch bedeutende Rutsch- und Schliffflächen.

Digitized by Google

Bis dahin lag der Fleck Erde, welchen wir heute das Luxemburger Land nennen, tief unter den Fluten des Meeres begraben. Infolge vulkanischer Wirkungen erhob es sich während der devonischen Formation und bildete einen Teil der langen Gebirgsketten, welche im nördlichen Frankreich beginnen und sich durch die Ardennen, die Eifel, das Siebengebirg, den Harz und das Riesengebirg bis an die Grenzen von Polen erstrecken. Nun bildete unser Land eine Hochebene, im Norden vom belgischen Meere begrenzt, das mit dem Ozean zusammenhing; im Süden, an der Saar, breitete sich ein Golf aus, der durch eine Spalte des rheinischen Gebirges ebenfalls mit dem Ozean in Verbindung stand.

Als starrer und nackter Schieferfels ragte damals also unser Land über der Meeresfläche empor und hatte keinen Anteil an der großartigen Entwicklung der Pflanzenwelt, welche die Niederungen und Sümpfe ringsum bedeckte und später, mit Erde und Gestein überschüttet, sich in Steinkohlen umwandelte. Vergebens würden wir also im Luxemburger Lande nach Steinkohlen nachgraben. Unser Devon, aus Grauwacke und Thonschiefer zusammengesetzt, welche Schwefelkiese einschließen, ist aber nicht arm an Petrefakten. Auch finden sich an einzelnen Stellen desselben Erze von Eisen, Blei, Kupfer und Antimonium. Der Thonschiefer erreicht an vielen Orten eine solche Härte, daß er zum Dachdecken brauchbar ist, sich auch wohl zu schönen Platten, Grabdenkmälern, Fensterbänken, u. s. w. verarbeiten läßt.

Auch an der auf die Steinkohlenformation folgenden Ablagerung, welche die „Dyaszeit“ oder die „Periode der Porphyre“ genannt wird, hatte unser Land als Insel keinen Anteil.

Ein höchst wichtiges Naturereignis suchte dann unser Gutland heim. Die Hochebene nämlich, welche die Ardennen mit dem Hundsrück verband, brach auf eine beträchtliche Strecke ein und sank in das Meer zurück. Auf diese Weise enstand ein großartiger Meerbusen, Luxemburger Golf genannt, welcher das Gutland sowie einen bedeutenden Teil des Trierer Gebietes bedeckte. Die Breite desselben, von Kolpach nach Schengen gemessen, betrug an 40 Kilometer, und die größte Länge, von Longwy über Wittlich hinaus, an 100 Kilometer. Dessen Medianlinie zog von Longwy über Luxemburg und Echternach nach Gerolstein hin. Das nördliche Ufer des Golfes erstreckte sich in unserm Lande von Kolpach über Ospern, Grosbous, Feulen und Bastendorf nach Fuhren und Bettel zur Our hin.

Die Flüsse und Bäche, welche sich von den Gebirgen in den Luxemburger Meerbusen ergossen, schwemmten ungeheuere Massen von Sand, Thon und Kalk herbei, welche sich unmittelbar auf den Devon des Gutlandes ablagerten und zuerst den in verschiedenen Farben schillernden Sandstein bildeten, welcher daher den Namen „bunter Sandstein“ führt.

Digitized by Google

Derselbe liefert einen brauchbaren, etwas weichen Hausandstein, besonders zu Berg und zu Mertzig, und ist auch im Ettelbrücker Walde vertreten. Bei spätern Ablagerungen herrscht der Thon vor, und werden dieselben als „Röt" oder „Mergel des bunten Sandsteines" bezeichnet. Sie bestehen aus grauen oder grünlichgrauen Schieferletten, in welchen sich hie und da ab bauwürdige Gypslager befinden; dieselben sind in unserm Lande auch die Hauptfundstätten des Salzes. Zu Ettelbrück wurde öfters, aber vergebens nach Salz gegraben.

Langsam füllte sich der Luxemburger Meerbusen; seine Grenzen wurden immer enger gezogen, und mit jedem Tag wurde er seichter, weil immer wieder neue Ablagerungen stattfanden. Über dem Röt erhoben sich nämlich mächtige Bänke eines compakten, rauchgrauen Kalksteines, der häufig sehr reich an Magnesia ist und in einzelnen Lagen in förmlichen Dolomit übergeht. Über diesen Kalklagern befinden sich dunkelgraue oder rötlichblaue Thone, welche weder Salz- noch Gypsbänke, zuweilen jedoch Gyps in Knollen und Nestern enthalten. Über den Mergelschichten erheben sich aufs neue beträchtliche Kalkbänke, die mit meterdicken, rötlichblauen Mergelschichten wechsellagern.

Schließlich füllte sich der Rest des Golfes mit dem Keuper, dem Luxemburger Sandstein, sowie mit dem Kalk und Mergel, der Minette und einigen andern Gesteinen der Juraformation. Durch gleichzeitige Einwirkung vulkanischer Kräfte hatte auch eine Erhöhung des Meerbodens stattgefunden, welcher von nun an als eine wellenförmige Ebene auftrat. Anfangs sammelten sich dann in den Niederungen seeartige Wasserlachen, von welchen sich die höhern in die niedern ergossen und die ersten Anfänge der Thäler bildeten, bis vulkanische Erhebungen und Senkungen es ihnen möglich machte, das Bett der Flüsse und Bäche zu graben, welche jetzt das Land durchfurchen und ihre Ufer in fruchtbare Thäler erweitert haben. Besonders war es die Mitte des ehemaligen Golfes, welche in der Richtung der Medianlinie von vulkanischen Stößen emporgetrieben wurde und den Lauf der Bäche bestimmte, die im Innern des Busens entspringen.

In geologischer Beziehung bietet die Umgebung Ettelbrück's, bei großer Regelmäßigkeit der Schichten, dennoch ein interessantes Bild dar. Im nördlichen Teil der Gemarkung treffen wir den Devon, (die untere Grauwacke) an, welcher in großer Mächtigkeit bei Warken und Bürden auftritt und als Liegendes aufzufassen ist, auf welchem sich der Aufbau der übrigen geologischen Formationen vollzog. Die Grauwacke (Leh) ist ein oft buntfarbiger, gewöhnlich graublauer Thonschiefer. Die chemische Zusammensetzung derselben ist eine ziemlich gleichmäßige. Die Analyse von zwei durch Herrn Blum-Esch a/Alz. untersuchten Grauwackenproben ergab der Hauptsache nach folgende Zahlen:

Digitized by Google

	I %	II %
Kieselsäure	52,61	60,58
Eisenoxyd	9,89	7,38
Thonerde	21,41	14,94
Kalk	1,32	0,92
Magnesia	3,49	2,70
Manganoxyd (als Mn^3O^4)	0,16	0,18
Schwefel	0,64	0,65
Phosphorsäure	0,22	0,20

Der Thonschiefer unsers Öslings, meist ein unfruchtbares Erdreich, wurde in unsern Tagen durch Zufuhr von Thomasschlacke ein ertragreicher Boden.

Der Buntsandstein, welcher in der Umgebung Ettelbrück's direkt den Devon überlagert, stellt sich als ein thoniger, braunroter, oft zelliger Sandstein dar, mit roten und violetten Mergeln und Conglomeraten wechselnd, beispielsweise am Wege von Ettelbrück nach Grenzingen „im Lärchen". An der Basis finden sich Dolomitknauer und lockere Geröllanhäufungen. Seine Mächtigkeit in der Umgebung Ettelbrücks beträgt etwa 70 m. Er bildet die Sohle der Ettelbrück umlagernden Berge. Aufgeschlossen finden wir ihn in großer Mächtigkeit am Eisenbahneinschnitt bei der Sauerbrücke, dann am Hardtwege, an den Wangerten, im Lärchen, in Stackels, sowie in verschiedenen Steinbrüchen zur Gewinnung von Mauersteinen. Dies ist auch die einzige Anwendung, welche unser Buntsandstein findet. Da Ettelbrück an der Grenze des Öslings und des Gutlandes liegt, so erklärt sich leicht, warum unsere mächtigen Sandsteinlager in schrägem Winkel nach der Mitte des Luxemburger Golfes hin eingebogen sind.

Auf dem obern Buntsandstein finden wir den „Muschelkalk" abgelagert. Wir treffen ihn auf den Ettelbrück umgebenden Bergen, ausgenommen auf der Hardt, wo er fortgeschwemmt wurde. Man unterscheidet hiervon drei Abteilungen: den untern, den mittlern und den obern Muschelkalk. Bennecke und van Wervecke haben denselben folgendermaßen beschrieben:

Der untere Muschelkalk ist aus Sandsteinen, Mergeln und Dolomiten zusammengesetzt. Dieselben heben sich durch ihre durchgehends helle Farbe scharf von den roten Sandsteinen und Thonen des Buntsandsteines ab. Die Mächtigkeit desselben beträgt an der untern Sauer 50 m, nimmt aber von Diekirch gegen Ettelbrück zu rasch ab; zwischen Oberfeulen und Obermertzig keilt er aus.

Der mittlere Muschelkalk ist in zweifacher, einer mergelig-dolomitischen und einer sandigen Entwicklung vertreten, welche bei Ettelbrück allmählich in einander übergehen. In der mergeligen Entwicklung finden sich die Gypsablagerungen, welche bei Diekirch, Reisdorf, Rosport und

Digitized by Google

anderorts ausgebeutet werden. Auch in der Umgebung Ettelbrücks kommen sie vor.

Vom obern Muschelkalk unterscheiden wir, von unten nach oben lagernd, wieder drei Unterabteilungen:

Die Trochitenschichten,
Die Nodosusschichten und
Die dolomitischen Schichten.

Die Trochitenschichten bestehen aus dicken Bänken von leicht ockergelben oder dunkelgrauen Dolomiten, welche zum Teil dicht oder fein krystallinisch, zum Teil oolithisch sind. Die Mächtigkeit derselben nimmt von Diekirch gegen Ettelbrück allmählich ab; westlich von Niederfeulen keilen sie aus.

Ohne scharfe Grenze gehen die Dolomite des Trochitenkalkes in die Nodosusschichten über.

Auf der Nuck beobachtete Benneck folgendes Profil:

Ackererde.

1. Roter Sandstein in dünnen Bänken.
2. Dasselbe Gestein in etwas dickern Bänken, 0,20 m. Beide Sandsteine wohl geschichtet, gleichartig, feinkörnig, mit reichlich thonigem Bindemittel, buntgefleckt und flammig gezeichnet, rot, grün, gelb.
3. 1,5 m Gestein von gelber und grüner Farbe, wesentlich ein sandiger Kalk, rauh anzufühlen, mit Hohlräumen, die mit Kalkspathkrystallen ausgekleidet sind, außen mit braunem Überzug. Stellweise liegt in diesem Gestein ein Gebäck aus Muschelschalen: Gervillia, Myaphoria, Mytilus, meist Steinkerne.
4. 1 m steinmergelartiges Gestein mit roter flammiger Zeichnung auf den Zerklüftungen.
5. 1 m grüne, zerfallende Mergel, inmitten derselben 0,20 m von derselben Beschaffenheit wie Nr. 4.
6. An 5 m Kalk, nach unten nicht ganz aufgeschlossen, sodaß der Kontakt mit den glaukonitischen Trochitenkalken nicht zu beobachten ist. Auch dieser Kalk gleicht an Ansehen noch einem festen Steinmergel. Die untern Bänke sind wulstig und sondern sich uneben ab. Graue, hie und da grünliche Färbung. Außer Pecten Albertii keine Versteinerungen. Die Bänke werden hauptsächlich zum Brennen genommen.

In diesem Profil gehören 4—6 dem Nodosuskalk, 1—3 der nächstfolgenden Abteilung, den dolomitischen Schichten, an. Auch in den Brüchen am Lopert wurde die Gegenwart der Nodosuschichten, sowie der sie umlagernden dolomitischen Schichten festgestellt.

Der Muschelkalk ist arm an Pflanzenresten, desto reicher ist er dagegen an organischen Resten aus dem Tierreich. Doch ist es nicht die

Zahl der Arten, wohl aber die der Individuen, welche diesen Reichtum bildet. Die eingeschlossenen Muscheln sind mitunter so zahlreich, daß das Gestein fast ganz aus denselben besteht. Unter den Fossilien unsers Muschelkalkes verdienen besonders namhaft gemacht zu werden:

a) In den Trochitenschichten:

Terebratula vulgaris Schl.,
Astrea spondyloides Schl.,
Pecten discites Schl.,
Lima lineata Schl.,
Gervillia costata Schl.,
Myophoria elegans Dunker,
Mytilus cf eduliformis Schl.,
Myophoria laevigata Alb.,
Myophoria ovata Goldf.,
Corbula gregaria Münst.,
Astarte triasina T. Röm.,
Astarde subaequilatera Dunker,
Myoconcha gastrochaena Dunker,
Lucina,
Natica pulla Goldf.,
Natica gregaria Schl.,
Chemnitzia scabata Schl.,
Ceratites Nodosus de Haan,
Placodos—Zähne.

b) Fauna der Nodosusschichten:

Terebratula vulgaris Schl.,
Pecten discites Schl.,
Pecten Albertii Goldf.,
Lima striata Schl.
Gervillia socialis Schl.,
Mytilus eduliformis Schl.,
Mytilus vetustus Goldf.,
cf. Lythodomus rhomboidalis Seeb.,
Myophoria vulgaris Schl.,
Myophoria cf. elegans Dunker,
" ovata Goldf.,
cf. Lucina donacina Schl.,
Myoconcha Theilani Strb.,
Macrodon Beirichii Strb.,
Ceratites nodosus de Haan,
Saurierknochen,
Reste von Voltzien.

Ceratites nodosus ist in Luxemburg und den angrenzenden Gebieten der Rheinprovinz und von Lothringen eine große Seltenheit. Nach den Notizen der Literatur zu schließen, dürften kaum mehr als sechs Exemplare sich in den geologischen Sammlungen befinden. Die geologische Landessammlung in Straßburg besitzt drei Exemplare, darunter ein Exemplar aus steinmergelartigem Dolomit des Nodosuskalkes von Ettelbrück.

c) Fauna der dolomitischen Schichten.

Pecten discites Schl.
Gervillia socialis Schl.,
" costata Schl.,
" subcostata Goldf.,
Mytilus vetustus Goldf.,
Myophoria vulgaris Schl.,
" intermedia Schaur.,
" Goldfussi v. Alb.
" laevigata v. Alb.
" n. sp. (große Form),
cf. Corbula nuculiformis Zenk,
cf. Corbula gregaria Mstr. var, dubia v. Seebach,
Trigomodus Sandbergeri v. Alb.,
cf, Lucina Schmidi Gein.,
Natica gregaria Schl.,
Rissora dubia v. turbo. v. Schaur,
Chemnitzia cf. Schlotheimi Qu.,
Saurierknochen,
Fischzähne.

Digitized by Google

Die chemische Zusammensetzung des Ettelbrücker Muschelkalkes ist etwa folgende:

4 bis 20% Kieselsäure,
1 bis 6% Eisenoxyd und Thonerde,
Der Rest kohlensaurer Kalk und
kohlensaure Magnesia $Ca\,CO_3 + Mg\,CO_3$.

Die verschiedenen Bänke des Muschelkalkes finden Anwendung als Bausteine, zum Kalkbrennen und zur Straßenbeschotterung. Da die bisher aufgeschlossenen Dolomite der Umgebung Ettelbrücks sich durch einen zu hohen Gehalt an Kieselsäure auszeichnen, so können sie als Zuschlag bei Entphosphorung des Roheisens keine Anwendung finden.

Mit den dolomitischen Schichten des obern Muschelkalkes auf Lopert und Nuck findet der geologische Aufbau Ettelbrücks und seiner Umgebung seinen Abschluß.

§ 2. Aus der Geographie Ettelbrück's.

Das Großherzogtum Luxemburg bildet einen kleinen Erdwinkel zwischen Deutschland, Frankreich und Belgien. Es liegt zwischen 49° 35′ und 50° 16′ nördlicher Breite, zwischen 23° 20′ und 24° 5′ östlicher Länge vom Meridian von Ferro gerechnet. Östlich wird es von Preußen, südlich von Lothringen und Frankreich, westlich und nördlich von Belgien begrenzt. Seine Oberfläche beträgt 47 geographische Quadratmeilen oder 2587 Quadratkilometer und es zählte am 1. Dezember 1900 über 236600 Einwohner.

Das Land zerfällt in zwei Gebiete: ein nördliches und ein südliches, deren Grenzen mit den geologischen Zonen der Devoninsel und des Luxemburger Golfes zusammenfallen. Der nördliche Teil, auch Ösling genannt, liegt ungefähr 150 m höher als der südliche Teil, das Gutland. Der höchste Punkt des Landes, Grevels im Ösling, liegt 552 m über dem Hafen von Antwerpen; der höchste Punkt im Gutland, der Differdinger Berg, erreicht 405 m. Die Erhebung Ettelbrücks über dem Meer beträgt 195 m, diejenige von Wasserbillig 132 m.

Das Großherzogtum ist ein Gebirgsland, weil es von zahllosen Thälern durchzogen ist. Im Ösling sind diese Thäler eng und tief, mit steilen und rauhen Wänden, welche der Gegend durchgängig einen wilden Charakter aufdrücken. Die meisten Thäler des Gutlandes sind breit und weniger tief; doch bilden die Thäler der Eisch, der Mamer, der weißen Ernz, sowie das Müllerthal bemerkenswerte Ausnahmen, deren wildromantische Schönheiten der Reisende mit Recht bewundert.

Das Luxemburger Land bildet einen unabhängigen neutralen Staat, dessen Fürst Großherzog Adolph von Nassau ist. In administrativer Hinsicht zerfällt das Land in die Distrikte Luxemburg, Grevenmacher

Digitized by Google

und Diekirch. Die Distrikte sind in Kantone und letztere in Gemeinden eingeteilt. Ettelbrück, im Gutland gelegen, hart an der Grenze des Öslings, ist der Hauptort der Gemeinde Ettelbrück, im Kanton und Distrikt Diekirch.

Den Bann von Ettelbrück bespült die Sauer, welche an beiden Seiten der Sauerbrücke die Ettelbrücker Gemarkung von jener Erpeldingen's und Ingelsdorf's trennt. Die Sauer entspringt, wie alle bedeutendern Bäche unsers Öslings, auf dem Kamm der Ardennen, an der Grenzlinie der Stromgebiete des Rheines und der Maas. Ihre Quelle hat sie in der Gegend von Neufschateau und betritt bei Martelingen unser Land. An letzterm Orte besitzt sie eine Meereshöhe von 364 m, zu Ettelbrück eine Höhe von 195 m; das Gefälle beziffert sich also zwischen den beiden Orten auf 169 m; das Gefälle von Ettelbrück bis Wasserbillig beträgt blos 63 m, da die Sauer bei ihrer Mündung in die Mosel noch eine Meereshöhe von 132 m besitzt. In ihrem Oberlaufe fließt sie anfangs in südöstlicher Richtung in ziemlich gerader Linie dem Luxemburger Golf zu, stößt aber schon zu Martelingen auf die gewaltige Gebirgsfalte zwischen dem genannten belgischen Grenzort und dem Städtchen Vianden an der preußischen Grenze. So wird der Fluß gezwungen, dieselbe Richtung einzuschlagen. Nachdem er in der Urzeit eine ganze Menge von Bächen aufgenommen und durch die Verbindung mit der Wiltz sich verstärkt hatte, gelang es ihm, unfern der Göbelsmühle den Damm zu durchbrechen, um über Michelau und Erpeldingen in das Gebiet des ehemaligen Golfes zu eilen. Das enge Sauerthal von Martelingen bis Ettelbrück trägt mit Recht den Namen einer kleinen Schweiz. Von Erpeldingen an erweitert sich dasselbe und bietet vielen Dörfern und auch den Städtchen Diekirch und Echternach eine herrliche Lage an seinen Ufern. Der Fluß hat einen sehr verschiedenen Wasserstand. In trocknem Sommer kann man ihn leicht oberhalb der Brücke zu Ettelbrück durchwaten; er hat aber an verschiedenen Stellen, so besonders oberhalb der Mündung der Alzett, bedeutende Tiefen, wo öfters waghalsige Knaben beim Baden den Tod fanden. Wenn die Sauer sich in ihrer gewöhnlichen Wage befindet, so wird sie von der Mündung der Alzett an schiffbar; an vielen Stellen ist es aber schwer, mit beladenen Kähnen voranzukommen; schwillt sie hoch an, so wird sie reißend und der Schifffahrt gefährlich. Noch sei bemerkt, daß der Fluß während seines Laufes unzählige Spiralen bildet und viele verschiedenartig geformte Halbinseln mit seinen Ufern schneidet.

Ettelbrück's Gemarkung durchflutet die Alzette, der bedeutendste Nebenfluß der Sauer, welche unterhalb der Brücke in dieselbe mündet. Deren Quellen befinden sich größtenteils in Lothringen und vereinigen sich zu Esch an der Alzett. Langsam durchzieht die Alzett den Röserbann

Digitized by Google

und das heureiche Merscherthal. Wohl war in der Urzeit die reißende Attert, welche bei Groß-Elcherot ihre Quelle hat und durch das Dünenthal zwischen dem Ösling und dem Gutland ihr Bett gegraben hat, schon vor der Alzett über Colmar-Berg nach Schieren und Ettelbrück geeilt, gleichsam um derselben von der Fergerbrücke beim heutigen Bahnhof Colmar-Berg den Weg nach Ettelbrück vorzuzeichnen. Das Wasser der Alzett ist weich, schmutzig, und die Heimat der Weißfische, während die Sauer über kieseligen Grund ihre klaren Fluten dahinwälzt und neben dem Weißfisch auch der Forelle einen lieben Aufenthalt gewährt. In die Sauer und deren Nebenflüsse aus dem Ösling steigt zur Laichzeit mit Vorliebe der schmack- und nahrhafte Salm auf und wird gewöhnlich die Beute des Fischers, der vom November an bis in den Januar hinein, trotz Schnee und Kälte mit Netz und Wurfeisen demselben auflauert. Zu Ettelbrück bildete die Alzett in früheren Zeiten eine große Insel, welche den Teich und die Ay umschloß. Unterhalb Grenzingen nimmt die Alzett den Teufelsbach und den Osterbach, kurz vor ihrer Mündung die Wark auf.

Letztere hat ihre Quelle nahe am höchsten Punkt des Landes, bei Grevels, fließt durch Grosbous, Mertzig und Feulen und dann in weitem Bogen durch das enge Thal von Welscheid. Unterhalb dieser Ortschaft durchbricht sie das Schiefergebirg, um über Warken nach Ettelbrück zu gelangen. Ihr Bett war in früheren Zeiten der Hardt sehr nahe, weshalb das Thal am Hirzenberg in öffentlichen Urkunden und im Volksmund die alte Wark hieß, nachdem infolge eines Erdbebens im 15. Jahrhundert der Bach von Warken her ein anderes Bett dicht an den Gärten der Gessel vorbei aufgewühlt hatte, um durch den Mospelt in die Alzett zu gelangen. Einst war die Wark an Forellen und Krebsen sehr reich; Raubfischfang und Krebspest haben schlecht gewirtschaftet. Der Krebs ist kaum mehr in der Wark zu finden; die Forelle ist selten geworden.

Auch das Alzettthal ist breit, und sein Ackerboden, bunter Sandstein, sehr fruchtbar. Die Bergabhänge, links der Michelbucher Berg, rechts die Nuck, sind etwas steil. Über dieses Thal schreibt Dechant Linden, einst Pfarrer in Berg-Colmar: „So reich das Luxemburger Land auch an Naturschönheiten und romantischen Gegenden ist, so muß doch allgemein zugegeben werden, daß das Merscherthal, in seiner ganzen Länge durch die Alzett bespült, und besonders die Partie vom Berger Hüttenwerk und von Colmar an, wo die Attert ihr kristallenes Wasser mit der Alzett vereinigt, bis nach Ettelbrück und Diekirch, eines der schönsten und fruchtbarsten des Großherzogtums ist. Wenn man auf der Landstraße von Luxemburg nach Diekirch reiset und am Rost, einem Dörfchen, eine Stunde von Mersch entfernt und zur Gemeinde Bissen gehörend, vorbei-

gekommen ist, so bietet sich auf einmal dem Auge des Naturfreundes das schönste Rundgemälde dar. Grüne Wiesen und fruchtbare Felder mit Gärten untermischt, betriebsame Dörfer: Colmar, Berg, Schieren und zerstreut liegende Häuser, Höfe und Schlösser, Hochöfen und Schmelzen, mit dem niedlichen Flecken Ettelbrück im Hintergrunde; dann die beiden Flüßchen Alzett und Attert, welche sich wie Silberstreifen durch das Thal hinschlängeln und unterhalb Colmar als lang getrennte Freundinnen sich liebend umarmen und ihre Wellen mit einander vereint der Sauer unterhalb Ettelbrück zuführen, bilden das reizende Gemälde von ungefähr drei Viertelstunden, wovon die angrenzenden, mit schattigen Waldungen bedeckten Berge die Einfassung, den Rahmen ausmachen."

Linden schildert mit Recht das Ettelbrücker Thal als eines der schönsten, das in der Urzeit Sturm und Wasser im Verein mit vulkanischen Kräften im Luxemburger Lande gebildet haben.

Durch ein enges Wiesenthal von fruchtbaren Gärten und Feldern sowie sanftansteigendem Berggelände eingeschlossen, das im Volksmund Murtengrond (Möhrengrund) genannt wird, fließt vom Hubertushof her der Ettelbrücker Bach, auf Karten alter Zeit auch als Holbach bezeichnet. Rechts krönt die Höhen der Ettelbrücker Busch, links der Lopert mit seinen kleereichen Feldern und mit seinen weitbekannten Kalköfen.

In uralten Zeiten bildete das Gebiet von Ettelbrück ein Stücklein des Staates der Trevirer, der eine Gründung der Kelten war und später von den Römrrn erobert wurde. Nach der Völkerwanderung besetzten die Franken unsere Gegenden. Gegen Ende der Karolingischen Zeit kam Ettelbrück aus Kloster von Echternach und blieb unter dessen Herrschaft bis zu den Tagen der französischen Revolution.

§ 3. Diluvium und Alluvium.

Der Ettelbrücker Bann, wie überhaupt das Luxemburger Land, hatte seine heutige Gestalt, seine Berge und Thäler, seine Flüsse und Bäche, als die Wasser der Sündflut über die Erde hereinbrachen und die höchsten Bergspitzen bedeckten. Ablagerungen des Diluviums finden sich daher in fast allen Thälern und auf fast allen Bergen des Luxemburger Landes.

Die Wasser der Sündflut strömten rasch über unsere Heimat dahin. Ihre Ablagerungen sind streifenartig; mitunter sind die Streifen hunderte von Metern breit und tausende von Metern lang. Vorzüglich finden sich die Diluvialmassen hinter kleinern oder größern Vorsprüngen von Bergen und Hügeln verbreitet, die sich im Laufe der Strömungen vorfanden; niemals befinden sich dieselben an Stellen, an welchen die Gewalt der Wellen der Diluvialflut groß gewesen ist, beispielsweise auf dem Gebiete von Ettelbrück. Die Richtung dieser Flut zog in unserm

Lande durchgängig von Westen nach Osten, vielfach in die Richtung der bestehenden Thäler gedrängt.

So ergoß sich ein Schlammstrom von Virton durch das Virethal herüber in unser Land und zwar in's Kornthal. Von dort ergoß sich ein Teil desselben über die Höhen von Athus nach Küntzig und Kahler hin, überall eisenreiche Massen ablagernd, die er von den Bergen losgerissen, an welchen er vorbeikam. Dieser Strom teilte sich dann nochmals, und ein Arm desselben wälzte sich über Kehlen dem Mamerthal zu, stürzte über Mersch weg zum Rost, wo er seine Hauptmassen von Schlamm und Eisenerz ablagerte und den Rest derselben bis nach Birtringen fortspülte.

Ein anderer Schlammstrom ergoß sich das Attertthal herab und brachte Sand, Thon und Kalk mit, dessen letzte Spuren sich auf dem Schierener Berg und bei Stegen finden.

Nach kurzer Zeit verlief sich das Gewässer des Diluvialstromes. Bald begannen die Menschen wieder die Erde zu bebauen, wie sie es vor den Zeiten der Sündflut gethan hatten. In jenen Urzeiten haben auch schon Menschen in dem Luxemburger Lande gelebt. Das beweisen die Funde bearbeiteter Steinmassen zu Bartringen, Kehlen, Körich, im Mosel- und Syrthal und an vielen andern Orten, deren Namen in den Vereinsheften des Institutes eingeschrieben sind. So hat zwischen Bartringen und Straßen der in der Geologie wohl bewanderte Professor Wies um das Jahr 1868 eine Kalksteingrube inbezug auf ihre Tier- und Pflanzenreste untersucht. Der Kalkfels war von einer 1,13 m mächtigen Diluvialschicht bedeckt. Diese enthielt in ihrem untersten Teile, also dicht auf dem Kalkfelsen, eine Aschenschichte, welche bei 4 m Länge an 2 cm dick war und sich nach allen Seiten hin allmählig verlief. In den Aschen befanden sich zahlreiche Stücke von irdenen Gefäßen, wie man solche vielerorts in allen Gegenden Europa's endeckt hat, welche von den Urmenschen nicht gerade kunstgerecht gemacht, aber zu vielfachem Gebrauch bestimmt waren. Genaue Untersuchung stellte fest, daß weder die Diluviumschichte, noch die Aschenschichte jemals die geringste Störung erlitten hatte. — Zu Kahler fand man unter dem Diluvium ein angefangenes und ein vollendetes Instrument aus starken Tierknochen, von welchen das letztere den Keilen ähnlich ist, mit welchen die Indianer Nordamerika's die Lederhäute polieren und deren sie sich bis in unsere Tage bedienen. — Auch zu Wasserbillig entdeckte man unter der Diluvialschicht, welche 2,60 m dick ist, ein Gefäß aus dolomitischem Kalk. Die Diluvialschicht zeigte nicht die geringste Störung, folglich war das Gefäß vor der Diluviumablagerung dorthin gekommen.

Soll wohl der Urmensch schon sich eine kräftige Fleischbrühe in in jenem Gefäß gekocht haben? In den Funden aus der Urzeit fehlt es

nicht an Nashorn- und Elephantenknochen, an Resten vom Urstier und Riesenstier, vom Renntier und Moschusaffen, vom Mammut und Bären. Das Wild erlegte der Mann, in der Kochkunst übte sich wahrscheinlich die Frau, welche auch das Gewerbe der Töpferei betrieb, wie solches heute noch bei rohen Volksstämmen der Fall ist. —

Bald nach den Tagen der Sündflut krönte wieder unsere Berghöhen der Ardennerwald; in den Thälern dehnten sich prächtige Weiher aus; es fehlte nicht an wasserreichen Quellen; daher waren Bach und Fluß mächtiger als jetzt und rollten in breitem Bett ihre Fluten dahin. Deshalb bildete Ettelbrück's Thalsoole einen weiten See, welchen die Höhen der Nuck und Hardt, des Lopert und des Kneppchen umgrenzten.

Fluß und Bach brachten und bringen fortwährend auf ihrem Laufe Dammerde mit, welche sie von ihren Ufern losspülen, oder die das Regenwasser von den Bergabhängen ihnen zuführt. Dieser neue Boden wird Alluvium genannt und findet sich in größern oder geringern Mengen an den Ufern aller unserer Flüsse und Bäche. Zu ziemlich großer Bedeutung ist das Alluvium sowohl im Sauer- als auch im Alzettthal gekommen. Häufig begegnet man es aber auch unter dem Diluvium — ein Beweis, daß Fluß und Bach sich schon ihr Bett gemacht hatten, bevor die Sündflut mit ihren Schrecken über die Erde hereinbrach.

Bemerken wir noch, daß unser Klima in jener Urzeit viel kälter war als heute. Nordeuropa lag noch unter dem Meere, aus welchem Skandinavien, Schottland und einen Teil von England als Inseln hervorragten. Diese Inseln waren gänzlich mit Gletschern bedeckt. Das deutsche Meer stand mit dem Eismeer in direkter Verbindung, und der Polarstrom ergoß sich über die Nordküste Europas und führte ganze Eisfelder und gewaltige Eisblöcke mit sich, welche die Küsten des Festlandes überschwemmten. Die Sahara Afrika's bildete damals ein Meerbecken. Die Winde, welche aus Afrika über Europa hinwehten, waren folglich feuchtkalt und nährten mit ihren Niederschlägen die europäischen Hochgebirge. Europa war fast ganz erstarrt in einer Eisperiode. Gletscherbäche trugen den in's Eis eingebackenen Untergrund, Moräne genannt, weit in die Ebene hinaus, und vom Hochgebirg schleppten die Eismassen Schutt und Steinblöcke fort ins Thal. Vulkanische Thätigkeit hob langsam Nordeuropa; Finnland tauchte empor und schnitt den Polarstrom ab; das Meer der Sahara lief aus; die Winde, welche nun aus Afrika nach Europa strömen, erhöhen unsere Temperatur und schmelzen den Schnee der Alpen. Deswegen erfreut sich jetzt unser Land eines ziemlich günstigen Klimas, das die meisten wilden Tiere zur Auswanderung in kältere Himmelsstriche oder in's Hochgebirg zwang und Grund und Boden des Luxemburger Landes für den Ackerbau geeignet machte.

(Fortsetzung folgt.)

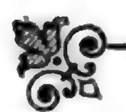

Lorenz Menager.

Eine biographische Skizze von W. H.

(Fortsetzung).

V.

Späteres Privatleben.

Nachdem wir den Meister bei seiner umfassenden Thätigkeit in seinem öffentlichen Auftreten gesehen, wollen wir einen bescheidenen Blick in sein Privatleben werfen. Schon seine kernige Erziehung läßt auf ein glückliches späteres Familienleben schließen. Obgleich im öffentlichen Leben sehr viel in Anspruch genommen, lebte er dennoch still, verborgen und bescheiden. Wie er ein liebevoller Gatte und fürsorglicher Vater war, so auch ein treuer Bürger und überzeugungsvoller Katholik.

Vertieft in seine Studien, in seinen verschiedenen Stellungen äußerst thätig, verbrachte L. Menager die ersten Jahre seiner öffentlichen Laufbahn im elterlichen Hause, froh eine Gelegenheit zu haben seinen Eltern einigermaßen die Liebe zu erwiedern, die sie ihm so reichlich zugewandt hatten. Bald aber dachte er daran eine eigene Familie zu gründen und am 18. September 1863 wurde er verheiratet mit der 24jährigen Margarete Katharina Reinartz, geboren zu Weisenau, Tochter des Schleusenaufsehers Theodor Reinartz. In glücklicher, kinderloser Ehe verbrachte er die folgende Zeit. Doch nicht lange sollte ihm diese Freude gegönnt sein. Seine geliebte Gattin erkrankte und wurde am 25. September 1865 zu Wetzlar vom Tode ereilt. Gewiß ein harter Schlag für den Meister; aber in seiner ruhigen Gottergebung wußte er diese Prüfung zu überstehen und suchte Trost in seinen musikalischen Arbeiten und in der ernsten Erfüllung seiner Pflichten.

Fast fünf volle Jahre verflossen, ehe er daran dachte, aus dem Witwerstande auszutreten. Erst am 20. Juli 1871 ging er mit Elisabeth Buren aus Pfaffenthal eine zweite Ehe ein.

Dieser Verbindung, welche für ihn eine glückliche war, entsprossen sechs Kinder, vier Knaben und zwei Mädchen und ein glückliches Familienleben versüßte ihm das Dasein. Den heimatlichen Herd zog er allen andern Vergnügen vor; zu Hause fühlte er sich wohl, gehoben und glücklich; nach Hause ging sein Denken und Sinnen. Nicht wie mancher andere seines Standes suchte er sich zu erholen von den Ermüdungen und Anstrengungen des Tages im Kreise der Freunde bei gefülltem Glase, sondern in der Familie fand er diese Stärkung und Ruhe in weit größerem Maße. Selten, fast nur berufshalber, ging er aus, und wenn thunlich, an der Seite seiner Gemahlin, sei es auf Konzerten oder im Theater. Dieses

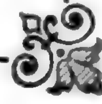

Digitized by Google

ruhige, nüchterne und friedliche Familienleben erklärt es auch, wie er trotz seiner vielen Beschäftigungen, nebenbei noch so Reichhaltiges in seiner Kunst leisten konnte und die Litteratur derselben durch so verschiedenartige Kompositionen bereichern.

Im Kreise seiner Kinder zu weilen, sich mit ihnen zu unterhalten, sie zu unterrichten, war ihm der größte Genuß, die heiligste Freude. Selbst seine musikalischen Arbeiten besorgte er gerne in dem Zimmer, wo dieselben weilten und ließ sich nicht im geringsten von ihren Kindereien in seiner Ruhe und seinem Schaffen stören. Wenn es dann hie und da etwas zu laut her ging und es hieß: „Papa, wir stören dich sicher?", gab er kurz zur Antwort: „Oh nein, spielet nur ruhig weiter." Die Ruhe, mit welcher er arbeitete, zeigt auch der Umstand, daß er, bei dem gewaltigen Brande der Vaubankaserne, der die ganze Einwohnerschaft Luxemburgs in Spannung hielt, zu Hause saß und den 4stimmigen Männerchor komponierte: „Wohin auch geh' des Seemanns Fahrt", am 27. Juli 1882.

Seinem ältesten Sohne Max erteilte er selbst den Unterricht auf der Geige und dem Piano. Das musikalische Talent des Vaters war auf den Sohn übergegangen und dieser machte merkliche Fortschritte. Mit Liebe und Hingebung, Ruhe und Gemütlichkeit erteilte der Meister diesen Unterricht, ein schönes Zeugnis seines geregelten Familienlebens. Hatte Max wieder Erwarten schnell das aufgegebene Thema erfaßt, dann freute sich der Vater und Thränen leuchteten in seinen Augen. Geschickt wußte er seinen Schülern die Musik beizubringen und davon zeugt der Umstand, daß Max schon zu zwölf Jahren im stande war, eine vierstimmige Messe mit der Orgel zu begleiten. Damals erglänzte das Angesicht des Meisters in Freudenstrahlen ob dieser Leistung Maxens. Allerdings hatte er manche Geduldprobe ablegen müssen um das Kind so weit zu bringen. Aber auch die methodische Art und Weise, mit welcher er vorging, erleichterte ihm die Arbeit. Zuerst ließ er den Sohn kleine Stücke spielen; harmonisierte ihm, seinen Kenntnissen entsprechend, die kirchlichen Gesänge, ließ den Burschen sie zu Hause einüben und beim Gottesdienste spielen. Er selbst stand dann neben der Orgel, befriedigt, wenn alles gut ging und bereit im entscheidenden Augenblicke selbst einzugreifen. Anfangs übernahm der Vater die Zwischenspiele, während Max die einzelnen Gesänge nach der Vorlage spielte.

In dieser Weise suchte er mit dem Frieden und Glücke des Familienlebens das Angenehme und das Nützliche zu verbinden. Allen seinen Kindern suchte er die erforderlichen Kenntnisse beizubringen und zwar mit einer Aufopferung und Gemütsruhe, wie sie nur einem solchen Charakter eigen sind.

Jahrelang gab er seinem Sohne Max selbst den Unterricht und

Digitized by Google

energisch hielt er den heranwachsenden Knaben zum Schaffen an. Täglich mußte er während der vorgeschriebenen Zeit üben, abwechselnd Geige und Piano; der Meister selbst stand öfters neben ihm und überwachte die Ausführung. Um dem Ehrgeiz des jungen Musikers wach zu halten und zu befördern, benutzte er manche Kunstgriffe, die er nicht zu bereuen hatte. Unter andern gab er ihm für jede auswendig gelernte Fuge, die er fehlerhaft spielte, ein Geldgeschenk, und die Zukunft zeigte, daß er damit Erfolg gehabt. Max war bald in der ganzen Stadt Luxemburg bekannt sowohl als Violinspieler als auch als Organist. Ja, er war soweit ausgebildet, daß er im Jahre 1894 den Herrn Domorganisten A. Oberhoffer vertreten konnte.

Hier zeigte sich wieder so schön die Liebe L. Menager's zu seinen Kindern. Als Max am Charsamstag desselben Jahres in der Liebfrauenkirche zum ersten Male das Pontifikalamt spielte, stand der Meister neben ihm an der Orgel und die Augen voller Freudenthränen leitete er das Spiel, das ihm und dem Sohne zur Ehre gereichte.

Bei dieser Gelegenheit äußerte er sich einem Freunde gegenüber mit berechtigtem Enthusiasmus: „Heute ist der schönste Tag meines Lebens."

Welch edler Ausdruck der Liebe eines Vaters zu seinem Kinde und zu der Kunst, die er pflegte! Er, dessen Name in aller Mund war, geehrt und geliebt von seinen Mitbürgern, dessen Ruf weit über die Grenzen des Landes gedrungen, an dessen Brust die Ehrenzeichen zweier Fürsten glänzten, er schlägt alle diese äußeren Ehrenbezeugungen geringer an als das Bewußtsein, daß sein Sohn Vortreffliches leistet in der Kunst, welche er übt. In der That, lieber Meister, du bist ein wahrer Vater, du hast noch Herz für deine Familie, für deine Kunst.

Bei dieser Gelegenheit komponierte L. Menager einige Orgel-Ouvertüren für die Pontifikalämter, von denen besonders diejenigen von der Oktave der „Trösterin der Betrübten" und: „zum hl. Pfingstfeste", wegen ihrer lokalen Festfarbe rühmend hervorzuheben sind.

Max hätte damals Aussicht gehabt als 19jähriger Jüngling eine einträgliche Stellung zu erhalten. Doch man stellte die Forderung, der Domorganist müsse das Konservatorium besucht haben. Auch diese Ausgaben scheute der Vater nicht, aber er sollte dennoch enttäuscht werden. Nicht etwa, als habe Max seinen Erwartungen nicht entsprochen; im Gegenteil, vielleicht zu viel. Denn bei dem Wettbewerbe, an dem sich zwei Schüler vom Konservatorium, und ein anderer Musiker beteiligten, wurde letzterer, der keine höhere Musikschule besucht hatte, angenommen.

Ein harter Schlag für Vater Menager! An der richtigen Quelle gab man ihm eine immerhin befriedigende Antwort, doch war er enttäuscht und er ging nach Hause und — weinte bitterlich.

Dies wurde ihm eine Gelegenheit sein Gottvertrauen, seine ruhige,

Digitized by Google

kalte Ueberlegung in einem herrlichen Lichte zu zeigen. Einem Freunde schrieb er über diesen Fall folgendes:

„Ich hatte mir den Ausgang doch anders erwartet; aber es ist auch so gut, denn wer weiß, welches Gute der liebe Gott damit bezweckt."

Konnte er eine Sprache führen die gläubiger, katholischer gewesen wäre? Gewiß nicht. Man muß sich in seine Lage versetzen um den Heroismus beurteilen zu können, der aus diesen Zeilen spricht. In der That hatte er recht. Max hatte durch diese Wendung der Dinge großen Nutzen davongetragen. Jetzt wurde ihm ermöglicht während 3 Jahren in Köln und 2 Jahren in Paris am Konservatorium seine Studien zu ergänzen, um schon als junger Mann als erster Musiker des Landes zu gelten, wie seine Ernennung zum Direktor des Adolfverbandes, am 23. März 1902, es so deutlich zeigt.

Vater Menager gab diese seine Ergebung in den Verlauf der Dinge nicht nur durch das Wort, sondern auch durch die That kund. Wie bekannt leitete er damals schon seit mehr denn 16 Jahren die Musik- und Gesangabteilung des Gesellenvereins, ohne Gehalt von der ausgedehnten Arbeit zu beziehen.

„Das ist der Dank für Ihre uneigennützigen Dienste, die Sie der guten Sache geleistet haben", rief man ihm von allen Seiten zu.

„Den Gesellenverein sollten Sie jetzt aufgeben, da man Sie auf eine solche Weise behandelt", hörte man von anderer Seite ihm zurufen.

Durch solche und ähnliche Reden ließ er sich aber nicht stören; er war ein zu ernster und überlegter Mann, als daß er eines Ungeschickes willen solche dafür verantwortlich gemacht hätte, die nicht im geringsten daran beteiligt waren. Er gehörte zu diesen großen und schönen Naturen, die sich über die kleinlichen, äußeren Verhältnisse erhaben fühlen und nichtsdestoweniger sie achten und ihnen Rechnung tragen, ohne sich von ihnen beherrschen zu lassen. In ihm lag keine Spur von Egoismus, während Seelengröße, die reinste Herzensgüte, Gemütsfreiheit und eine unglaubliche Aufopferungsfähigkeit seinen Charakter schmückten. Und den Meister sah man jetzt noch wie vorher seine Stelle einnehmen und dem Gesellenvereine seine Dienste anbieten. Das war die Rache, die sein Edelmut und seine Großmut nahm und er zeigte durch diese ritterliche Haltung, daß er niedrige, pekuniäre Rücksichten hintan setzte wenn es hieß die Kunst in den Dienst des Guten zu stellen.

Nicht nur begnügte sich die Liebe zu seinen Kindern, daß er allen eine entsprechende gesellschaftliche Bildung gab, sondern er traf auch Fürsorge ihnen für die Zukunft ein kleines Vermögen sicher zu stellen. Da seine Kunst nicht nach Brot ausging und er von seinem Gehalte kaum großen Ueberfluß ersparen konnte, ging es nur stufenweise.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Wât éch mer wönschen.

Neijohrschdâg get séch vil gewönscht,
Vil me^{i} 'we^{i} mönscheme^{i}gléch ass:
Gesondhêt, Rêichtom, Gléck a Glanz
Ann nach vu Flinkflank èng ganz Mass.
Hätt éch vum Hèrrgott haut frei Hand,
Dat éch könnt w^{i}ehle wât mer le^{i}f,
Gèld oder E^{i}her, êndu wât,
Hei ass wât éch mer wönsche ge^{i}f:
Zu jider Štonn e fro^{u}t Gemit,
De wârme Kannerglâf fir t'Hiérz,
Èng Handvoll Le^{i}ft ge^{i}nt Kréiz a Schmiérz;
Fir t'Â en Èckvoll Sonneschéin
Ann dann nach d'Hoffnong fir nom Do^{u}d:
Dât wär mer le^{i}f 'we^{i} t'dêgléecht Bro^{u}t.

En Idéalist.

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag
zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft

Von

Heinrich Rüborn, Pfarrer zu Düdelingen.

Erster Anhang:

Belegstücke.

(Fortsetzung).

Nr. 2. **Auszug aus einem Güter-Verzeichniß der Abtei St. Maximin in Trier, vom Anfange des XIII. Jahrhunderts.** [1])

In Everlinga sunt 12 mansi, quilibet solvit 60 denaria, 3 galinas et 10 ova.

In Usperna sunt 16 mansi, quilibet solvit 40 denaria, 2 galinas et 10 ova.

---

1) Gezogen aus dem Liber aureus des Abtes Alexander Henn, fol. 70—125, verfaßt um das Jahr 1680, und aufbewahrt in der Stadtbibliothek von Trier, — Vgl. Beyer, Urkundenbuch. Band II, S. 438.

In Scinda sunt 14 mansi, quilibet solvit 40 denaria gallinam et ova sicut superiores.

In Walde sunt 4 mansi, quilibet solvit 32 denaria, gallinam et ova ut supra.

In Platena sunt 2 mansi et dimidius. In Pilla quatuor mansi solventes idem quod illi de Usperna.

In Everlinga sunt 12, in Richlinga 6, de terra arabili 4 jugera, molendinae 2. In Pilla domus dominicalis cum appendiciis suis, quatuor mansi, de fieno CL Carada. In Usperna 10 mansi, in Elle unus, in Huosted 6, in Walde 4, in Windenrod duo, in Prates 6 et dimidius, in Platena duo et dimidius, in Scinda novem, in Marcheto unus, in Vowela unus.

Nr. 3. Die sogenannte „Luxrente".

Die Einwohner von Bettborn, Pratz, Reimberg und Oberplaten brauchten, außer den 4 höchsten Festtagen, nicht an Sonn- und Festtagen zur Pfarrmesse zu gehen, weil sie in ihrer Kapelle vormittägigen Gottesdienst, Frühmesse und Hochamt, letzteres durch einen vom Pastor von Ospern bezahlten Hauskaplan erhielten. Dafür schuldeten sie dem Pastor die Luxrente. Von Alters her, wenigstens schon gegen 1686, war der Pastor verpflichtet, am Sonntage das Hochamt in der Kapelle abhalten zu lassen. Jedes Haus von Bettborn, Pratz, Reimberg und Oberplaten, deren Einwohner „Kapellenkinder" genannt wurden, zahlte jährlich am St. Lukastage, (daher „Luxrente"), 1 Sester Korn und 4 Sester Hafer. Die eine Hälfte davon erhielt der Küster, nämlich der Frühmesser von Bettborn, die andere Hälfte der Pastor. Sein Antheil betrug etwa 24 Reichsthaler, 2 Schillinge. Es kostete oft Mühe diese Rente einzutreiben; daher findet man auch immer das Bestreben des Pastors von Ospern, sich der Pflicht, an Sonn- und Festtagen das Hochamt zu Bettborn und Everlingen abhalten zu lassen, zu entledigen. (In den ältesten Zeiten hat man, wie zu Everlingen, ein Brod geliefert.)

Nr. 4. Die sogenannte „Hausbrot-Rente".

Wie der Pastor von Ospern zu Bettborn die Luxrente erhielt, so erhielt er zu Everlingen, um den sonn- und festtägigen Dienst abzuhalten, eine ähnliche Rente „Hausbrodt" genannt. Jedes Haus von Everlingen und Schandel war verpflichtet, auf Neujahrstag-Vorabend, ein Brod von $^1/_4$ Sester (quorum quatuor faciunt sestertium) „Hausbrodt" genannt, zu liefern. Die eine Hälfte dieses Brodes gehörte der Kapelle, die andere dem Pastor. Auf Verlangen des Pastors hat man später, anstatt des

Digitized by Google

Brodes, Korn geliefert. Wieviel dieses Hausbrodt betrug, ist mir nicht bekannt.[1])

Nr. 5. Urtheil des königlichen Rathes zu Luxemburg, vom 12. Juni 1705.

„Zwischent den Inwohner von Everling und Schandell supplicantes Herr Anthoine Reiff Pastor von Ospern Rescribenten.

Nach übersehung deren durch Inventarium fournirter stücken der gnädige Herr Gubernator President und räthe des Königs unsers Herrn zu Lützemburg, erklären, daß die supplicanten sollen continuiren in der possession die meeß und göttliche Dienst zu haben in der Capellen Everling auf allen festäg und söndäg, durch ein pastor zu Osperen oder seinen Caplan, sogar alle Hohefesttäg des Jahres wie auch auf den Täg der patröner, fronfasten, Jahrgedingen oder anniversariis und ein wochentliche meeß Vermitz bezahlung oder retribution an den rescribenten wie Voralters, zu wissen eilf dahler, wie es Vorbracht ist in den Archive der Abteyen St. Maximin zugesetzt durch Extract in schriften der Replique der Supplicanten seiten im Inventario unter Buchstab R und soll Rescribent auch continuiren ihnen palmsondag bis zu quasimodo, durch ihn oder sein Caplan in gemelter Capell Everling die hh. Sacramenten der beicht und Communion, zu administrieren und durch das gantze Jahr alle H.H. Sacramenten vorbehalten den Täufe, und die silberne bückß in welche consecrit werden die H. consecrirte Hostien und H. öell solle behalten werden im Tabernacul güter Capellen wie allezeit observirt worden, wird Rescribent continuiren die mahnungen zu proclamiren, die ehen zu celebriren und frauen auszusegnen und die processiones sollen Verricht werden absonderlich und samentlich wie Voralters, wie ferner des tags dessen fronleichnahms, und der Rescribent oder sein Caplan soll nach geschehener meeß in gesagter Cappel Everlingen fortfahren den processionen bey zu wohnen so sich thun in die Capell Bettborn, und an der, so sich thut auf St. Marx und auf ersten tag der Creutzwoch, und (die rapporten) und rechnung der süner gemelter Capellen sollen demnach gemacht werden wie Voralters welchem allem der Rescribent sich soll Conformiren ihnen condemnirent zu diesem und zu den unkosten der Verfolg und Taux deß räth de la Cour ausgesprochen zu Lützemburg den 12. Junii 1705.

H. Duchemin mit pphe.

Sport: XXXVIIII Goldgulden.
Exp: XIIII stüb.

1) Die sogenannten Lieferungen, welche in einigen Pfarreien sich noch bis heute erhalten haben, mögen in ähnlichen Verpflichtungen, wie oben gemeldet, ihren Ursprung haben.

Digitized by Google

„Gnädige Herren,
im Jahr 1705 den 21. Junii 1705 hab ich unterschriebener dührwächter mich auf der statt Lützemburg transportirt für nach Osperen, und da ich den H. Antoine Reiff pastor gesagtes Orts begegnet zu Everling, hab ich ihm den 22. obigs monatt wohl und recht significirt gegenwärtige sentenz zu dem und darin gemelt, und damit er solches wisse, hab ich ihm Copey davon gelassen, welche er angenommen, geschehen wie oben"

H. Coblé mit paraphe.

Für Copey reiß und
Signification Viergoldgulden
bezahlt durch condemnirten. [1])

Nr. 6. Consekrations-Urkunde der Schloßkapelle von Everlingen vom 19. Juli 1756.

Johannes Nicolaus ab Hontheim Dei et apostolicae Sedis gratia Episcopus Myriophitanus, Em^mi et Cels^mi D̄mni D. Joannis Philippi Principis et Electoris Trevirensis etc Suffraganeus, in pontificalibus vicarius generalis, Consiliarius intimus actualis; Archiepiscopalis ac Metropolitici Consistorii Officialis, insignis collegiatae ad S. Simeonem Decanus & & hisce attestamur et fidem facimus Nos, Anno Domini millesimo Septingentesimo quinquagesimo Sexto, die decima nona mensis Julii, Consecrasse capellam castralem D^ni d'Elvement in Everlange et altare unum, in quo reliquias SS martyrum Trevirensium inclusimus, nosque in die Consecrationis hodierno unum annum, in anniversario vero, quem in festum SS. trium Regum transferimus, quadraginta dierum indulgentias, in forma Ecclesiae consueta concessisse. Datum in Everlange die et anno quibus supra

M. Ep̄us Myriophitan.
Suffrag. Trev̄is.

Nr. 7. Bescheinigung der Leistung des Republikseides durch Adam Macher, Pfarrer und Michel Scheuren, Vikar in Ospern.

Régistre
pour la tenue des sermons, faits par les ministres du culte, ordonnés par la loi du 19 fructidor an 5.

Le neuf vendemiaire an six, devant nous Ratz agent et Reichling adjoint de la commune d'Ospern, canton idem, est comparu Adam Macher, habitant à Ospern, lequel a fait le sermon dont la teneur suit :

Je prête le serment de haine à la royauté et à l'anarchie,

1) Pfarrarchiv von Everlingen.

d'attachement et de fidélité à la Republique et à la Constitution de l'an trois.

Nous lui avons donné acte de ce serment et il a signé avec nous.

Adam Macher.

Johannes peter Raths agent.

Miechael Reichling agang.

Le neuf du dit au dit, devant nous Ratz agent et Reichling adjoint de la commune d'Ospern, canton idem, est comparu Michel Scheuren, habitant à Ospern, lequel a fait le serment dont la teneur suit :

Je prête le serment de haine à la Royauté et à l'Anarchie, d'attachement et de fidélité à la République et à la Constitution de l'an trois.

Nous lui avons donné acte de ce serment, et il a signé avec nous.

Michel Scheuren.

Johannes peter Raths agent.

Miechel Reichling agang.

Nr. 8. Theilungsakt des Osperner Gemeindewaldes.

Heut dato den 29. Majus 1782 haben wihr unterschriebene ihnwohner des Dorf Ospern wegen Abtheilung und abmessung unserm zusahmen habenden busch genant Hölgeser sither so durch Heinrich Wagner geschworner Landmesser abgemessen und abgetheilt worden in zwantzig Theilen wovon ein jeder von diesen zwantzig Theilen zweitheil zu seiner Losung bekommet, und also beschlossen worden daß auf keinerlei weiß einigen Missel und Händel bei dieser losung entstehen mogte, die loszettel durch ein unmündiges Kind zehen gelassen auch insgesamt dabei beschlossen ein jeder bei seiner losung zufrieden muß sein bei Vorlesung obstehet diesem zufrieden zu sein haben wir uns alle eigenhändig unterschrieben in bey sein als Zeigen Michel Thill von Reding auf der Attert und Heinrich Wager von Mamer. Geschehen zu Osper wie ob stehet.

Carl Angelsberg, Johannes Peter Raths, Peter Raths, Anton Peschong, Michel Reichling, Meyer hieselbsten, Antonius Serres, Johannes Nickers, Jakob Franck, Nicolas Colle, Michel Thiltges, H. Wagner testis.

Ist beschlossen, daß die erste los auf dem Renknop anfangen bis an den Hosteter gemeinen Busch, die zehnte los alda endet und der erster loszettel auch für die zweite Losung dienet.

Erste Los Peter Raths in Holges Hauß.

Zweite Los Michel Reichling in Kapes Hauß.

Dritte Los Anton Peschung in Hebelesch Hauß.

Vierte Los Anton Seres in Schumesch Hauß.
Füenfte Los Nicolaß Colle in Schergen Hauß.
Sechste Los Carolus Angelsberg in Schmitz Hauß.
Siebente Los Johanns Peter Raths in Thiltges Hauß.
Achte Los Johannes Nickers in Welter Hauß.
Neunte Los getheiler Los.
Zehnte Los Carolus Angelsberg.
in duplo.[1])

Nr. 9. **Uebertragungsakt der „Loutschen Vogtei.“.**

Ich Sebastian von Tynner Herr zu Hohlenfelz Hauptmann und Amtmann der Herrschaft Unseldingen thun kund hiemit und bekennen gegenmännichlichen wo nach Loutschen Claus von Ospern sammt seiner Hausfrau Elisen durch Urtheil und Recht den 21. Oktober anno 1613, verwiesen und condemnirt, daß sie mit dem Schwert vom Leben zum Tod hingericht wurden und das mit Confiscation aller Herrn Güter, dar von gleichwohl die rechtmäßigen Unkosten abgezogen werden sollen. In Folge solchem Urtheil und Bezahlung der Unkosten, hab ich gemeldten Hingerichten Lehn und andere Güter zur unterschiedlichen Malen zu Ospern auf der Canzeln ausrufen lassen, ob Jemand von den Befreundeten sich herfürthun, die Unkosten zu bezahlen, das Lehn zu empfangen und sich wegen einer Bußen der Confiskation halber mit meiner gnädigen Herrschaft vergleichen wollen und dieweil sich Niemands anzeigen lassen und gleichewohl selbe Unkosten bezahlt sein müssen, so hab ich Noth wegen, im Namen meiner gnädigen Fürsten und Herrn mit beistand Hochgerichts Richter und Scheffen zu Unseldingen, mich mit den Ehrbaren Eheleuten Huberto Schmitz und seiner Hausfrauen Treinen von Ospern dieser Gestalt verglichen, daß er Hupricht und Treinen ein Viertheil in allen seines Loutschen Claußen gewesenen Lehngütern, aus und vorbehalten das Lehnhaus sammt seinem Zubehör Hof und Garten so jetzt meiner gnädigen Herrschaft heimgefallen worden ist, bekommen im Erblehn und noch zu Nutz meiner gnädigen Herrschaft herauß ergeben die Summe von 60 Thaler jeden Thaler zu 30 Stüber Luxemburger Währung gerechnet, welche Pfennige zu Notz meiner gnädigen Herrschaft verrechnet werden (jedoch mit diesem Vorbehalt, daß sie alles Recht, Brief und Siegel selbst bezahlen) wie sie dann zugleich die Summe der 60 Thaler erlegt und bezahlt und ein leiblicher Eid zu Gott geschworen meiner gnädigen Herrschaft treu und hold zu sein und alles dasjenige zu thun was ihr liebende Lehnleuten gebührt und zu thun schuldig sindt, dargegen so hab ich als Amptmann der Herrschaft Unseldingen ihn Huprichten im Nahmen meines gnädigen Fürst und Herrn zu einem Lehnmann auf und angenommen, die Pfennige

1) Originalakt in Händen des Herrn Kellen von Platen.

zur Bezahlung der Unkosten ausgeben, ihm Hupricht und Hausfrauen Trein, allen ihren Erben und Nachkommen in solcher viertel Theilen obengenannter Lehngüter erblich und vor ewig geerbt und übergeben um hinführo damit thun wie andere mit ihren Lehngütern der Herrschaft Unselding angehörig. Alle geferde (gefährliche) Argließ hievon abgeschieden, auch meiner gnädigen Herrschaft Hoheitsrecht und Gerechtigkeit ohne Nachtheil und mir ohne Schaden.

Zu Urkundt der Wahrheit hab ich diesen Lehnbrief und Uebergabe eigener Händen unterschrieben und mein Insiegel wissentlich drangehangen und zu mehrerer Bekräftigung womit sie Eheleute Hupricht und Trein sie, ihre Erben und Nachkommen desto besser versichert und gehandhabt werden, so hat sich der Gerichtsschreiber der Herrschaft Unseldingen neben mir . . . . . . unterschrieben.

Geschehen im Schloß Unseldingen den 2ten Dezember 1610.

Sebastian v. Tyner
Amptmann zu Unseldingen.

F. Adami geschworener
Gerichtsschreiber der Herrschaft
Unseldingen.[1])

Nr. 10. **Consecrations-Urkunde des Altars in der Kapelle zu Schandel.**

Nos Johannes de Arena Dei gratia episcopus Basilitanvs notum facimus quod die dato praesentium unicum altare in Capella de Schandell in honorem Sanctae at individuae Trinitatis consecravimus ac reliquias Sancti Thiowaldi introclusimus omnibus Christifidelibus consecrationi interessentibus per unum annum diem anniversarii consecrationis vero venerantibus indulgentiam quadraginta dierum in Domino contulimus Anno 1548 more treverensi die veneris post reminiscere vicesima secunda Martii.

Philippus Happersburg not.

(Fortsetzung folgt.)

'T ass bèsser.

'T ass bèsser „èng“ eiherléch Dôt
Ann „èng“ Keiher èppes gewôt,
'Wei emmer ann emmer gezôt
Ann dausend ann èmol gesôt:
„Éch wöllt, éch hätt det, éch hätt dât!“
Wel dovune ges de net sât.

E Réalist.

1) Getreue Abschrift des Originals, welches sich befindet in den Schriften von Capes Haus zu Oepern.

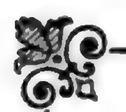

Das muthmaßlich wiederaufgefundene Grabmal des großen Erzbischofs Balduin Grafen von Luxemburg.

Von dem uns befreundeten Trier'er Domvikar Herrn Huley erhielten wir eben nachstehende Mittheilung:

„Sie haben wohl schon die Bilderreste gesehen, welche im Westchor unseres Domes bei Aufdeckung der alten Blendarkaden hervorgetreten sind. Dort fand man auch große Stücke eines prächtigen Grabdenkmals für Kurfürst Joh. von Baden der 1503 starb. Die Ansicht, daß wir in dem noch stehenden schwarzen Sarkophag, das Grab Jhres großen Landsmannes Balduin haben, gewinnt dadurch viel für sich. Hoffentlich wird das Grab bald eröffnet und untersucht.“

Erzbischof Balduin, Graf von Luxemburg, dem die Stadt Trier vor 6 Jahren ein Denkmal auf dem Bahnhofsplatz errichten ließ, war bekanntlich ein Bruder des deutschen Kaisers Heinrich VII, und einer der bedeutendsten Männer seiner Zeit.

Luxemburg, den 26. November 1902.

K. Arendt.

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung).

Selbstregierung Philipps I des Schönen. 1495.

Am 2. Juli war der Markgraf von Baden, der damalige Gouverneur des Landes Luxemburg mit zehntausend gut ausgerüsteten und bewaffneten Kriegsleuten ausgezogen, auch führte er eine große Menge Geschütze mit sich, sowie dreihundert Tonnen Pulver. Zu seiner Hülfe hatte ihm der Herr von Trier Kriegsleute und Geschütze gesandt, desgleichen thaten die Nassauer und Hennegauer und dann begannen sie die Belagerung von Billon (Bouillon); wenige Tage später wurde das Schloß eingenommen und übergeben. [1])

Drei Gesellen von Maringen begegneten am ersten August bei dem

1) S. 607 a. — Würth-Paquet kennt diese Belagerung des Schlosses Bouillon nicht, ebensowenig wie andere unserer Geschichtsschreiber. Der Zug richtete sich gegen Robert von der Mark.

Siechenhofe von Woippy drei andere Gesellen, welche von der Belagerung von Bouillon zurückkehrten, ohne daß dieselben auch nur etwas gesagt oder gethan hätten, was den Maringern hätte mißfallen können, tödteten diese einen derselben. [1])

Vorher wurde erzählt wie der Luxemburger Gouverneur mit seinem Heere die Belagerung des von Hrn. Robert von der Mark besetzten Bouillon begann und dasselbe eroberte, wie er dann nicht nur nicht weiter vorrückte, sondern, wenn nothwendig, auch auswich. Ich weiß nun nicht, ob man ihm eine französische Goldarbeiterin gesandt oder man ihn aus der Thalerflasche hatte trinken lassen, aus der mehrere andere getrunken, und dann wegen dieses Trunkes es unterließen, fernerhin ruhmreiche Thaten zu vollbringen und Eroberungen zu machen für König Maximilian, den römischen König oder aber für den Erzherzog und König Philipp, dessen Sohn und für den jetzt regierenden Kaiser Karl. Aus Furcht allzugroße Eroberungen zu machen und das Luxemburger Land zu Nutzen seines jungen Fürsten, des Erzherzogs, allzu sehr zu vergrößern, entließ, nach der Einnahme von Bouillon, der genannte Luxemburger Gouverneur seine Leute und ließ sie leben auf Kosten der Unterthanen seiner Nachbarn und der Diener und Freunde seines Herren, um auf diese Weise die gute Nachbarschaft zu unterhalten, denn da plötzlich der Himmel ganz klar und hell geworden, unternahm er nichts gegen seine Feinde. So kamen denn neunhundert Mann Fußtruppen und dreihundert Reiter und lagerten sich in Aiey, Tremery, Airgancy, Ollexy und Malleroy, [2]); dort blieben sie von Samstags bis Montags, an welchem Tage sie nach Deutschland abzogen; aber bald schon, nur zwei Tage später, machten die besagten Burgunder kehrt und nahmen ihr Lager in Courcelle und Corney [3]), wo selbe großen Schaden anrichteten.

Am 25. September lagerten sich weitere fünfhundert burgundische Fußsoldaten im Metzer Lande, nämlich in Maixiere und Semelcourt .... [4]) In diesen Tagen hieß es, besagte Burgunder wollten die Vorstädte von St. Arnoult und St. Clement besetzen, weshalb Leute beordert wurden, solches zu verhindern. Deshalb verließen die Burgunder ihre jetzigen Quartiere und lagerten sich in Valliere, Vantoult, Maignez [5]) und mehreren anderen Orten.

Jene von den besagten Burgunder, welche in Maisiere und Semelcourt und später in Salney ihr Lager gehabt hatten, zogen am 29.

---

1) S. 607 a.

2) Ay, Tremery, Argancy, Olgy und Malroy alle im Kanton Vigy gelegen.

3) Courcelle im Kanton Pange und Corny im Kanton Gorze.

4) Maizieres und Semecourt bei Metz.

5) Valliers, Vantoux, beide im Kanton Metz und Magny, Kanton Verny an der Seille.

Digitized by Google

September durch Devant-les-Ponts, und setzten in von den Metzer Herren besorgten Schiffen unterhalb Metz beim „grant Faixin“ über die Mosel. So waren denn sämmtliche Burgunder bei der Windmühle auf dem Wege nach St. Barbe beisammen, man schätzte sie auf achtzehnhundert, dort wurde über sie Heerschau gehalten und ein jeder glaubte, nun würden sie bald abziehen. Aber selbe gingen nicht weit, sondern bezogen Lager in Nouilley, Failley, Verney, Servigney, Poix, Villeir l'Orme, Xuelle, Rouppegney und Charley.[1]) Am dritten Oktober kamen etwa zweihundert von diesen Burgunder nach Aiey, Tremery und Fleurey.[2]) In Bletange, Bousse und Landrevange[3]) trafen dann am 6. Oktober zweihundert Reiter ein, welche den andern nachzogen.

In diesen Tagen kamen immer weitere Burgunder und zwar in so großer Zahl in das Metzer Land, daß es ihrer wohl zweitausend Reiter ohne die Fußgänger waren, und man wußte nicht wie man sich gegen sie verhalten sollte, denn sie sagten, sie ständen unter dem Befehle des Römischen Königs und so war man gezwungen, jemanden zum Römischen Könige zu senden. Bevor dieser zurückkehrte, vergingen an die sieben Wochen, während denen genannte Burgunder im Metzer Lande weilten und für mehr denn zwanzigtausend Pfund Schaden anrichteten. Der damalige Schreiber der Sieben vom Kriege, Martin Dinguenhem, welcher zu dem zur Zeit in Worms weilenden Römischen Könige gewesen, kam endlich zurück in Begleitung eines Ritters, des Herrn Jakob, des Bewahrers der Silberkammer des Römischen Königs und genannter Herr Jakob veranlaßte im Auftrag des Römischen Königs den Abzug der Burgunder. Man war übereingekommen, daß die Stadt zweitausend Goldgulden zu dreiundzwanzig Stüber das Stück zahlte, zur Auslöhnung der Hauptleute. Von den am besten ausgerüsteten, vierhundert Reiter und hundert Fußsoldaten, nahm der genannte Herr Jakob in des Königs Dienst, die andern aber wurden entlassen und erhielten kein Geld, dessen waren diese wenig zufrieden, und so richteten sie bei ihrem Abzug unschätzbaren Schaden an, brandschatzten und plünderten die Leute, wo sie lagerten, so daß es ein Elend war, die Klagen der Leute zu hören.[4])

Um diese Zeit erging für das ganze Reich der Befehl des Römischen Königs, der Churfürsten und andern Fürsten des heiligen Reiches, daß alle jene, welche an Möbeln, liegenden Gütern und Zinsen fünfhundert Gulden besäßen, einen halben Gulden zahlen sollten, welche

---

1) Nouilly, Failly, beide im Kanton Vigy, Verny bei Metz, Servigny, Poiche im Kanton Vigy, Villers-l'Orme, Chieulles, beide im Kanton Metz, Rupigny und Charly im Kanton Vigy.

2) Ay, Tremery, Kanton Vigy und Fleury, Kanton Verny.

3) Blettingen, Bousse, Landrevange, alle Kanton Metzerwiese.

4) S. 607 b—608 b.

Digitized by Google

aber tausend Gulden besäßen, sollten einen Gulden bezahlen, die mehr hätten sollten in dem selben Verhältnisse zahlen, wer aber weniger wie fünfhundert Franken besitzte und fünfzehn Jahre alt wäre, sollte den vierundzwanzigsten Theil eines Guldens bezahlen.

Nun schildert Vigneulles wie die Metzer die Zahlung dieser Steuer verweigerten und fügt dann hinzu:

Darob wurde der König sehr erzürnt über die Stadt und deren Bewohner und an seinem Ort und Zeit gedachte er dessen. [1])

1496.

Anfang Juli begann Robert von der Mark abermals mit genanntem Herzog Reiner von Lothringen Händel zu suchen und schickte ihm einen Fehdebrief. [2])

Montag den 14. November vermählte sich Erzherzog Philipp von Österreich mit der Tochter des Königs von Spanien. [3]) Doch fanden keine großen Festlichkeiten statt, einerseits weil der Vater des genannten Erzherzogs, der Römische König nicht zugegen war, anderseits weil mehrere von den Spaniern von jener Krankheit befallen waren, welche man die Neapolitanische Krankheit nannte, die Umstände bei dieser Krankheit sind derart, daß es scheint als sei der davon Befallene aussätzig, die Krankheit dauert ein ganzes Jahr und ist furchtbar ansteckend und gefährlich (acorsonneuse) [4]).

1497.

Am 12. Februar kam Herr Ritter Robert von der Mark [5]) nach Metz, fünfzig wohlbewaffnete Reiter bildeten seine Begleitung, er nahm Wohnung im Hause des Herrn Peter Baudoiche, welcher Gutta von der Mark, die Schwester des genannten Herrn Robert geheiratet hatte. Zwei Tage später sandte Herr Robert den größeren Teil seiner Kriegsleute zurück, er selbst verblieb während der Fastenzeit in Metz. In seiner Jugend war der genannte Herr Robert Domherr des Metzer Domes gewesen [6]) . . . . .

Während der Zeit wo vorgesagter Herr Robert von der Mark in

---

1) S. 609 b.

2) S. 611 a.

3) Johanna der Wahnsinnige.

4) S. 612 b.

5) Es ist derselbe Robert de la Mark, genannt Robert der Teufel, von dem schon vorher die Rede war, welchen der Markgraf von Baden bekriegte und den wir leider noch des öftern begegnen werden.

6) Nach der Unsitte der damaligen Zeiten ließen die Adeligen ihre Knaben oft zu geistlichen Pfründen ernennen so wenig Beruf zum Priesterstande dieselben auch haben mochten; gewöhnlich empfingen sie aber keine andere Weihe als die Tonsur.

Digitized by Google

Metz weilte, unterhandelten der Meister-Schöffe, die Dreizehn und die Herren vom Rate mit demselben und machten ihm den Vorschlag, ihn auf zwanzig Jahre zum Besoldeten der Stadt zu ernennen, er sollte als solcher von der Stadt eine Rente von sechshundert Franken beziehen unter der Bedingung, daß er, so oft die Stadt seiner bedürfte, er ihr mit dreihundert oder mehr Reitern Hülfe leisten sollte, jeder Reiter sollte dann monatlich sechs Pfund Gold erhalten, aber auf eigene Gefahr und Glück dienen; ferner sollten alle seine festen Plätze der Stadt alle- und jedesmal, wo die Stadt deren benöthigte, offen stehen. Von diesem Übereinkommen wurden Urkunden ausgefertigt und ausgetauscht.

Am 20. März reiste genannter Herr Robert von Metz ab und begab sich nach Florchange,[1]) die Landsknechte der Stadt Metz gaben ihm dahin das Geleite.[2])

Mit Einwilligung des Herzogs Philipp von Österreich war zwischen dem Markgraf Georg von Baden, Gouverneur des Landes Luxemburg und der Grafschaft Chiney einerseits und dem Meister-Schöffen, den Dreizehn Geschworenen und der Gemeinde der genannten Stadt Metz auf zehn Jahre ein Bündnis und Conföderation gegen jedermänniglich, ausgenommen und vorbehalten, unseren hl. Vater den Papst, den Kaiser, den König von Frankreich, den Römischen König und den Bischof von Metz geschlossen worden. Im folgenden Jahre, am Mittwoch, den achtundzwanzigsten März wurde unter Trompetenschall genannter Vertrag auf den Kreuzstraßen der Stadt ausgerufen.[3])

Aus der Oberen Burgund kamen im Monat Mai eine große Menge Burgunder in das Metzer Land, sie zählten etwa fünfhundert Reiter und siebenhundert Fußgänger, ungefähr hundert Pferde trugen Panzer. Dieselben am Durchzuge durch Lothringen zu verhindern, hatte König Reiner eine große Menge Kriegsleute zusammengezogen und alle seine Lehensleute zum Dienste einberufen. Von dieser Sachlage benachrichtigt, gingen die Burgunder dergestalt gegen ihn vor, daß er ihnen dennoch gestattete eine kurze Strecke durch sein Land zu ziehen und so trafen die vorgesagten Burgunder am 6. Juni in Folville, Juville[4]) und einigen andern Orten des Metzer Landes ein. . . . . .

Sowie die Befehlshaber der Stadt die Ankunft der Burgunder im Metzer Land erfuhren, sammelten sie alle Waffenfähige und es stellte sich heraus, daß die Metzer, sowohl die aus der Stadt wie aus den Dörfern, etwa viertausend Fußgänger an Zahl waren, lauter thatkräftige Leute und wohlbewaffnet. Man gab ihnen Fahnen und bestellte ihnen Hauptleute, welche

---

1) Flörchingen.
2) S. 616 a bis 617 a.
3) S. 617 b.
4) Foville im Kanton Verny, Xouville im Kanton Gorze.

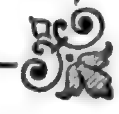

Digitized by Google

sie führen sollten. Auch ließ man Brot, Wein und Lebensmittel sowie Geschütze und Munition bereit stellen. Die Landsknechte, welche im Solde der Stadt standen, die Herren mit ihrer Dienerschaft, die Leute aus den Provinzen und alle andere, welche zu Pferde zu dienen verpflichtet waren, stellten an die dreihundert Reiter, alle gut beritten und ausgerüstet, auch diesen gab man Banner und Hauptleute um sie zu befehligen. So wie sie nun fertig und marschbereit waren, hatten sich auch die Adeligen des Luxemburger Landes versammelt, weil sie auch für ihr Land und Volk fürchteten und wegen des Bündnisses des Landes Luxemburg mit der Stadt Metz kamen sie am 12. Juni der Stadt Metz zu Hülfe. Es waren ihrer etwa hundertzwanzig wohl ausgerüstete Reiter, welche in Metz einquartiert wurden, außerdem ungefähr siebenhundert Fußgänger, welche sich außerhalb der Stadt, in Longeville und Mollin [1]) lagerten; am anderen Tage kamen noch vierzig Reiter und hundert Fußgänger von den Leuten des Herren von Fayt. Die von diesen gegen sie gerichteten Truppenzusammenziehungen unterrichteten burgundischen Hauptleute, ließen um eine Unterredung mit den Metzer Herren in St. Arnoult bitten, welche von den Herren Befehlshabern dann auch bewilligt wurde. So begaben sich denn am selben Tage drei der Herren Befehlshaber der Stadt in Begleitung des Herrn Robert von der Mark, des Marschals des Landes Luxemburg und des Hausmeisters des Markgrafen von Baden, des Gouverneurs des Landes Luxemburg nach St. Arnoult. Dort befand sich der spanische Hauptmann Alveraide, dessen oben Erwähnung geschehen und der während des letzten Krieges mit mehreren anderen burgundischen Hauptleuten im Dienste der Stadt gestanden. Man einigte sich nun dahin, daß am folgenden Tage die Burgunder außerhalb des Metzer Landes ihr Lager nehmen und ihren Weg über die Brücke bei Mollin [2]) nehmen sollten. Die Hauptursache aber weshalb man ihren Aufenthalt fürchtete und daß jeder sie fortjagte, war die, daß die meisten von ihnen krank waren, sie litten an der Gurre genannten Krankheit (gairre), an der V . . . . . [3]), an der neapolitanischen Krankheit, sowie an anderen ansteckenden Krankheiten. . . . . .

Am folgenden Tage sollten die aus dem Luxemburger Lande gekommenen Waffenleute, [4]), ebenso wie die Fußgänger in ihr Land zurückkehren, deshalb versammelten sich die Reiter an der Brücke von Thieffroy,

1) Longeville und Moulins bei Metz.

2) Moulins. 3) Vigneulles hat nur V . . . .

4) Vigneulles hat gens d'armes, dies war in jener Zeit die stete Bezeichnung für die Kriegsdienste leistenden francs hommes. Dieselben mußten Kriegsdienst auf eigene Kosten und zu Pferde leisten, so oft der Fürst ihre Dienste in Anspruch nahm. Um Verwechselung mit unseren heutigen Gendarmen vorzubeugen, wird die wörtliche Übersetzung „Waffenleute“ gebraucht.

Digitized by Google

ließen dann die Fußgänger vor ihnen hermarschieren und schlugen den großen Weg über Laidonchamp [1]) ein . . . . . Die Burgunder lagerten sich in Noveant und im Gorzer Lande. . . . .

Gemäß dem Bundesvertrag zwischen dem Luxemburger Lande und der Stadt Metz sollten die Luxemburger auf ihre eigene Kosten die Hülfe leisten, nichtsdestoweniger sandte der Meister-Schöffe, die Dreizehn und der Rat der Stadt Metz in alle unterhalb der Stadt Metz gelegenen Gasthöfe, wo sie einquartiert gewesen waren und ließ ihren ganzen Verzehr bezahlen, weshalb alle ganz zufrieden die Stadt verließen. [2]).

Als am 7. Juni die aus dem Lande Luxemburg befürchteten, die Burgunder wollten in ihr Land eindringen, baten sie den Meister-Schöffen und die Dreizehn um Übersendung von fünfundzwanzig Reitern. Sofort und in aller Eile sandten die genannten Metzer dieselben ab, unter dem Befehle des Herren Johann Chaversson und dessen Sohnes Michel. Sie waren alle wohl beritten und bewaffnet. Die Luxemburger bemühten sich so gut, daß sie die Burgunder aus ihrem Lande jagten, ebenso wie ihre Nachbarn es gethan. [3])

1498.

Am 24. September kam der Römische König in die Stadt Toul, er war auf der Rückkehr aus der Oberen Burgund, wo er gegen Frankreich Krieg geführt hatte. Er blieb aber dort nur eine Nacht und so traf der genannte Herr am 27. desselben Monats in Metz ein. (Folgt die eingehende Schilderung dessen Einzugs und Aufenthaltes in Metz.)

In diesen Tagen, nämlich am 1. Oktober kam der König von Sizilien, Herzog von Bar und Lothringen nach Moulins, um sich mit dem Römischen Könige zu besprechen. Nach dem Mittagessen stieg dieser zu Pferde und begab sich, begleitet von den Fürsten und den Herren der Stadt nach Moulins. Auch hieß es, daß alldort eine Gesandtschaft des Königs Ludwigs von Frankreich eintreffen solle um wegen des Friedens und Bündnisses zwischen beiden Fürsten, dem Römischen Könige und dem Könige von Frankreich zu verhandeln. Zur Bewirtung, wenn nötig, hatten die Metzer Herren zwei Fuder Wein, sechs Viertel gebackenes Brod sammt Früchten nach Moulins bringen lassen. Am selben Tage kam nach Metz die Gesandtschaft des Herzogs von Mailand, um mit dem Römischen Könige zu unterhandeln. . . . .

1) Ladonchamps, Gemeinde Woippy, Kanton Metz.

2) Die Luxemburger Hülfstruppe bestand wie aus diesem und dem vorigen Absatz erhellt, aus den Lehensmännern des Herzogtums mit ihren Leuten, aus Franken-Männern (francs hommes) und den zur Heeresfolge verpflichteten freien Bürgern, welche alle ganz oder zeitweise auf eigene Kosten Kriegsdienst leisten mußten.

3) S. 617 b bis 620 a.

Digitized by Google

In diesen Tagen, wo der Römische König in Metz weilte, forderte er von der Metzer Geistlichkeit viertausend Gulden, wegen der Gulden (=Steuer), welche er vorher, wie oben gesagt worden ist, begehrt hatte und welche vorher für das ganze Reich von dem Wormser Reichstage ausgeschrieben worden war. Welche Antwort man gegeben, ist mir unbekannt, aber ich glaube daß er nichts erhielt und daß sie sich zu entschuldigen wußten. . . . . .

Da Herr Robert von der Mark,[1]) Herr von Flörchingen, französisch geworden war und der Hauptmann Johann von Vy dem Römischen Könige mehrere Dienste geleistet hatte, so verlieh dieser, genannten Johann zu belohnen, demselben Schloß und Herrschaft Flörchingen, welches dem Herrn Robert gehörte.[2]) Sogleich nahm Johann von Vy von den Kriegsleuten des Königs hundert Reiter und vierhundert Fußgänger, zog mit denselben vor Flörchingen und forderte Einlaß. Allsogleich wurde ihm dasselbe übergeben, denn es befanden sich nur zwei Männer im Schloße und auch nicht das geringste von Wert, da genannter Herr Robert es hatte räumen lassen, und so sagte man sich, daß er das was kommen mußte, habe kommen sehen.

Am 14 Oktober reiste genannter Herr König von Metz ab und übernachtete in Diedenhofen. Vor seiner Abreise verlangte er Geld von den Metzer Herren, man bewilligte, ihm die Summe von sechstausend rheinischen Gulden zu leihen, welche die Metzer Herren von den Bürgern entlehnten. . . .

Weil Flörchingen, wie gesagt, an Johann von Vy verliehen worden war, begann um diese Zeit Herr Robert von der Mark das Herzogtum Luxemburg zu bekriegen und überfiel die Umgegend von Bastnach, wo er großen Schaden anrichtete.

Zur nämlichen Zeit wurde zwischen dem Römischen Könige und Ludwig, König von Frankreich ein Friede geschlossen, welcher bis nächstkünftige Lichtmeß dauern sollte.

In der Woche von Martinus kamen etwa zweihundert burgundische Reiter und eben so viel Fußvolk ins Metzer Land, wo sie Standlager beziehen wollten, aber es gelang sie zu entfernen, und so verblieben sie nur eine Nacht an jedem Orte; auch traf gleichzeitig ein Bote des damals in Flandern weilenden römischen Königs ein, derselbe kam, um sie schnellstens wegzuführen. Es hieß der römische König wolle Loigne[3]) belagern, denn

---

1) Es ist dies der Sohn des schon öfters erwähnten Robert von der Mark des älteren.

2) „Und ihm wegen seiner Felonie abgesprochen war" ist hier zu ergänzen.

3) Schloß Logne in der Nähe von Hamois, an der Eisenbahn von Lüttich nach Jemelle. Das moderne Schloß erhebt sich auf der Stelle des alten Raubnestes, dieses letzten Schlupfwinkels Wilhelms von der Mark, des Ebers der Ardennen, welchen Wal-

alldort befinde sich Jennou der Bastard, der Hauptmann des genannten Herrn Robert von der Mark. Aber er war nicht mehr da und so zog man in das Herzogtum Geldern. . . . .

Um diese Zeit kam nach Metz ein Legat des hl. Vaters des Papstes, welcher sich zum Römischen König begab. Er verblieb wohl einen Monat in Metz. . . . Von Metz ging er nach Trier, er forderte die Geistlichkeit auf, die dem Römischen Könige in Worms verwilligte gemeine Steuer zu zahlen, wie ich gehört wollten sie aber nichts geben und gaben sie dieselbe Antwort wie die Metzer Geistlichkeit [1])

1500.

Damals, am 3. November, war Philipp, Erzherzog von Österreich, Herzog von Burgund u. s. w. nach Luxemburg gekommen. Deshalb schickten die Metzer Herren eine herrliche und edele Gesandschaft alldort hin. Dieselbe bestand aus den beiden Rittern, Herrn Andreas von Rineck und Herrn Franz Le Gournais sowie dem Schöffen Herrn Johann Le Gournais. In ihrer Begleitung befanden sich die drei Söhne des Herrn Franz Le Gournais: Hr. Theobald Le Gournais, Hr. Reinald Le Gournais, der Jüngere und Hr. Johann Le Gournais; ferner Hr. Nikolas Roucel, Hr. Ritter Claudius Baudoiche und Hr. Michael Chaversson, es waren wohl im Ganzen fünfzig Reiter, alle aufs Beste ausgerüstet. Sie verehrten dem Fürsten einen vergoldeten silbernen Becher, in welchem vierhundert Metzer Gulden lagen. Genannter Herr Fürst nahm sie höchst ehrenvoll auf und bereitete ihnen einen ganz standesgemäßen Empfang, dankte den Stadtherrn und erbot sich, so oft man seiner bedürfe, der Stadt beizustehen, wie der besten seiner eigenen Städte.[2])

1501.

Am folgenden Sonntag (nach dem 10. Oktober) kam nach Metz Herr Despiennes, der Gesandte Ludwigs, des damaligen regierenden Königs von Frankreich, er reiste mit einer bedeutenden Begleitung und sollte den zwischen dem genanntem Könige Ludwig und Maximilian dem Römischen Kaiser geschlossenen Frieden besiegeln. [3])

1503.

Im Monat April wurde gemeldet, daß der vorgesagte Römische König nach Metz kommen sollte, weshalb man sich beeilte, den Bischofs-

ter Scott in seinem Quentin Durward schildert, sowie des ebenso berüchtigten Robert von der Mark, genannt Robert der Teufel, der uns hier beschäftigt.

1) S. 625 a bis 627 b.

2) S. 636 a.

3) 637 b.

Digitized by Google

hof in Stand zu setzen .... Jedoch, ich weiß nicht aus welcher Ursache, er kam nicht, wohl aber kamen einige der Seinigen, um zu ihrem Vergnügen und Zeitvertreib sich die Stadt anzusehen. ...[1])

Damals (Mai 1503) tödtete Heinrich Herr von Naville[2]) und Mitherr des Estangs[3]) den Herrn von Lucemburg, Fetric; er durchbohrte ihn mit einem Wurfspieß. Es war dies ein großer Schaden, denn er war ein guter Freund der Stadt und dieser Fedric war sein Verwandter.[4])

Auch in diesem Jahre[5]) kam der Kaiser ziemlich nahe an Metz und glaubte man, daß er in die Stadt kommen würde, aber er zog vorbei und begab sich in die Schweiz.[6])

1506.

In diesem Jahre starb der mächtige König von Kastillien und Erzherzog von Österreich, er war damals der mächtigste Herr der Christenheit; er war der Sohn des Kaisers (Maximilian) und hinterließ einen Sohn, Karl mit Namen. ....[7])

Zweite Regentschaft Kaiser Maximilians von Österreich.

Um diese Zeit (Ende 1506 oder Anfang 1507) kam die Nachricht, eine bedeutende Bande Burgunder wäre im Anzug, sie nähmen ihre Richtung gegen das Metzer Land; man wußte nicht wessen Soldaten es wären und wohin sie ziehen wollten. Zu gleicher Zeit machten auch die Lothringer große Truppenansammlungen. Aus diesen und mehreren anderen Ursachen befahlen die Herren und Leiter der Stadt den Bewohnern des platten Landes zu flüchten und ließ man in der Stadt gut Wache halten.[8])

1507.

In diesem Jahre, gegen den Monat Mai, kam eine große Bande Fußsoldaten in die Nähe von Metz. Dieselben waren schlecht gekleidet, schlecht bewaffnet und starben fast vor Hunger. Diese Fußtruppen kamen aus Deutschland und waren entschlossen im Metzer Lande Standlager zu beziehen. Deshalb hieß man die Einwohner des flachen Landes

1) 639 b.

2) Rollingen, Luxemburgische Herrschaft an der deutschen Nied, selbe bildete eine Enklave im Herzogtum Lothringen.

3) Les Etangs, Tennschen auf deutsch, an der deutschen Nied, Kanton Vigy.

4) 640 a.

5) Es ist hier jedoch wahrscheinlich das Jahr 1504 gemeint; wegen des verschiedenen Jahresanfanges kann man nicht sicher sagen ob 1503 oder 1504 gemeint ist, da die Thatsache ohne nähere Angabe, am Schlusse des Jahres erzählt wird.

6) 642 a. 7) 650 a. 8) 650 a.

Digitized by Google

mit ihrer Habe in die Stadt flüchten. Außerdem beschloß man die tapfersten Leute sowohl des Landes als der Stadt Metz auszuwählen, um dieser Bande (choquelle) entgegen zu treten, zu diesem Ende hatte man auch die verbündeten Luxemburger aufgefordert, sich mit ihnen zu vereinigen. Aber ehedenn man sie angriff, wollte man ihren Muth auf die Probe stellen und deshalb sandte man, im Auftrage der Stadt, Herrn Ritter Franz Le Gournais zu ihnen. Dieser unterhandelte mit ihnen mit dem Erfolge, daß gegen ein gutes Trinkgeld sie von dem Metzer Lande abließen um in eine andere Gegend zu ziehen, was denn auch geschah und so kehrte ein jeder in seinen Ort zurück. [1])

1509.

Am letzten Tage des Juni brach, man weiß nicht wie, in der Stadt Luxemburg Feuer aus und richtete dieser Brand so großen und schrecklichen Schaden an, daß es, für einen der es nicht gesehen, schier unglaublich scheint. Denn dieses Feuer dauerte fünf bis sechs Tage und sind mehr denn fünfhundert Häuser verbrannt. Mit den Häusern ist auch der größte Teil der Möbel mitverbrannt, denn Hülfe zu bringen war nicht möglich. Wenn auch zufällig einer etwas auf die Straße trug, in der Hoffnung es retten und sichern zu können, so geschah es, gleichsam als geschähe solches durch göttliche Zulassung, daß das Herausgetragene Feuer fing, ganz verbrannte, verdarb oder zerrißen wurde, so daß man nichts retten konnte. Wegen der herrschenden Hitze konnte sich kein Mensch in den Straßen aufhalten, besonders in der Unterstadt. Noch mehr durch die große Hitze stürzten ganze große Mauerflächen der verbrannten Häuser zusammen. Es war eine große Trauer, die armen Leute, Frauen und Kinder, weinend auf den Misthaufen sitzen zu sehen, da ihre ganze Habe zerstört und sie alle ihre Güter verloren hatten. [2])

1510.

Am 4. Februar kamen nach Metz der Herr Bischof von Lüttich, dessen Bruder, Herr Robert von der Mark, mit mehreren anderen Herren

1) 651 a.

2) S. 655 a. — Vigneulles war selbst am 13. Juli, also gerade vierzehn Tage nach dem Brande auf der Reise nach Aachen durch Luxemburg gekommen. Wir geben deshalb nach seinem Gedenkbuche die Schilderung dieser seiner Durchreise durch das Luxemburger Land:

„Bald nach meiner Rückkehr (von Paris) reiste ich zum Vollkommenen Ablaß nach Unser Lieben Frau von Aachen in Deutschland, welcher von sieben zu sieben Jahren gefeiert wird. Wohl beritten und in guter Begleitung, wir zählten etwa sechszehn Reiter, verließen wir Metz am St. Margarethen-Tage, dem 13. Juli und kamen durch die hernach benannten Städte. Fürs erste reisten wir von Metz ab und kamen um

und während der vier Tage, wo sie in Metz weilten, wurden sie reichlich bewirtet. Dem Herren (Bischof) von Lüttich schenkte man einen schönen reichen Becher, der nach Art der vergoldeten Pokale verziert und an die hundert Gulden wert war.

1511.

Am 10. Februar kamen mehrere große Herren nach Metz, nämlich der Graf von Naussowe (Nassau), der Herr von Chievre[1]), der Herr von Bergues, Bischof von Arras, der Schatzmeister des Landes von Flandern, von Brabant und Holland, und mit ihnen mehrere Adelige und Edele Leute der genannten Länder. Ihre Begleitung bildeten etwa zweihundertundfünfzig Reiter, lauter ausgewählte Kriegsleute. Selbe wurden von den Herren und Leitern der Stadt gar ehrenvoll empfangen nnd bewirtet, überdies verehrte ihnen der Rat zehn Fuder Wein und hundert Viertel Hafer. Nach drei Tagen verließen sie die Stadt um sich zum Kaiser zu begeben. Ich glaube, daß sie sich auf der Reise zu der Heirat des Herrn Palsegrave, (des Pfalzgrafen) befanden, dessen Heirat bald darauf gefeiert wurde.[2])

1512.

An einem Samstag des Monates Februar, am Vorabende von Maria Lichtmeß[3]), drangen mehrere Metzer Landsknechte in das Schloß Naville (Rollingen) und führten einen der Schloßbeamten, Georg mit Namen, als Geißel weg, weil auch die Rollinger in einem Villers genannten Orte mehrere, dem Herren Ritter Franz Le Gournais gehörende Leute gefangen genommen hatten.[4])

Mittag nach Thionville (Diedenhofen); zum Abendessen waren wir in Lucembourt (Luxemburg) wo sich ein schönes Kloster der Knodler befindet, dann besichtigten wir die Stadt. In Folge des Feuers, welches, wie vorhin berichtet worden, dort gewütet, befand sich dieselbe in einem kläglichen Zustande. Am folgenden Morgen verließen wir Luxemburg und nahmen in einer Elbruch (Ettelbrück) genannten Stadt unser Mittagessen ein. Von dort reisten wir über Housse (Hosingen, das noch heute vom Volke Ho"son genannt wird) und nahmen unser Nachtlager in Blauvan paicque (Weiswampach). Folgenden Tages waren wir zum Mittagessen in St. Vy en Ardanno (St. Vyth in den Ardennen) einer gut befestigten Stadt und gingen, unseren Weg nach St. Servay a Trey (der Kirche St. Servatius in Mastricht) nehmend, nach einem Dorfe Oudenvaulx. . . (Gedenkbuch des Metzer Bürgers Philippe von Vigneulles, herausgegeben von Michelant, Stuttgart. S. 173.)

1) Wilhelm von Croy, Herr von Chievres und Arschot, welchen Philipp der Schöne 1505 bei seiner Abreise nach Spanien zum Statthalter der Niederlanden ernannt hatte.

2) S. 664 a.

3) Also am 1. Februar 1512.

4) S. 670 b.

Digitized by Google

Zu derselben Zeit, und während diese Sachen sich zugetragen (am 16. April hatte Vigneulles in Begleitung seiner Frau und mehrerer anderer, eine Wallfahrt nach St. Claude im Jura unternommen) weilte Kaiser Maximilian zu Trier, in Deutschland; seit dem Monat März befand er sich alldort, bis zu dieser Zeit und noch länger. Der größere Teil der Reichsfürsten befand sich bei ihm und man erwartete von Tag zu Tage, daß er nach Metz kommen würde, aber er kam und ging nur von Trier nach Luxemburg und in die angrenzenden Länder.

Es ging das Gerücht, genannter Herr, in dessen Begleitung sich Herr Richier (Richard von Greifenklau), Erzbischof von Trier und der Graf von Rineck befanden, sei vor allem zu dem Ende an diesen Ort gekommen, um den Rock unseres Heilandes Jesu Christi zu erheben, welcher mit anderen kostbaren und würdigen Reliquien unter dem Hochaltar der Domkirche dieser Stadt eingemauert war; und so verhielte es sich in der That.[1])

Die Sache trug sich folgendermaßen zu: am 1. Mai, dem Tage der hl. Apostel Jakobus und Philippus, ließ genannter Kaiser, umgeben von dem genannten Erzbischofe, dem Grafen von Reineck, von allen Domherrn dieser Kirche und mehreren Prälaten und gelehrten Personen, mit großer Andacht und Ehrfurcht, unter dem genannten Altare nach diesem suchen. Am dritten Tage stieß man an diesem Orte auf drei kleine altertümliche silberne Kasten. In einem derselben befand sich, gar sorgsam zusammengefaltet, der kostbare und ehrwürdige Rock ohne Naht, welchen ihm die glorreiche Frau, seine Mutter, gestrickt,[2]) und

1) In seinem Gedenkbuch ist Vigneulles an einigen Stellen ausführlicher, weshalb wir die betreffenden Stellen desselben im Urtexte als Anmerkungen geben: et corroient les nouvelles par tout, que le dit empereur avec l'archevesque du dit Triewe et aussy le comte de Rineck, ces trois yey devoient trouver la roube nostre seigneur Jhesus Crist, laquelle estoit emmurée avec plusieurs aultres précieulx relicques dedans le grant autel du dit Triewe dez loing temps, comme serait jay tantost dit, et comme les chanoines des lieu avoient le terme par escrit et aussy avoient par escript, comment madame sainte Helene, mere a l'empereur Constantin envoiait jaidis les dites relicques a ung st archevesques du dit Triewe, lesquels relicques et juaulx furent loing temps dequis emmurés au dit grant autel, ne seay la cause pourquoy, et y ont esté bien l'espaice de plus de deux cens ans. Et tellement, que au dit an le III jour de maye fut serchie au dit autel par les seigneurs devant dits, avec grant reverence et crainte et furent illec trowes trois petits couffres faicts d'argent a l'ancienne façon. . . . (p. 212—213.)

2) Vigneulles hat: „la . . robbe sans cousture que la gloriense dame, sa mere, luy fit à l'esquille", wegen des „sans cousture" kann nur an die Stricknadel, nicht an die Nähnadel gedacht werden, weshalb hier „fit à l'esquille", durch gestrickt, d. h. mit der Stricknadel gemacht, übersetzt ist.

Digitized by Google

welcher, wie wir gläubig annehmen, mit seinem kostbaren Leibe gewachsen ist. Bei dem gesagten Rocke fand man noch einen großen Würfel, mit welchem, bei dem Leiden des sanften Jesus, um denselben gespielt wurde. In den anderen beiden Kästchen wurden nachbenannte Reliquien gefunden: erstens ein Stück vom wahren Kreuze, ebenso ein Stück vom Kleide Unserer lieben Frau; desgleichen fand man dort mehrere Tüchlein, in welche die glorreiche Jungfrau das sanfte Jesuskind eingewickelt, als sie es in die Krippe legte; ferner ein altes Messer [1]), mit welchem er beschnitten wurde, wie man sagte, und wie solches die daran befestigten Zettel aussagten, von denen man mehrere vor Alter nicht mehr lesen konnte. Es wurden auch noch ferner gefunden der Leib des hl. Maternus, das Haupt des hl. Kornelius und Reliquien von mehreren anderen Heiligen (de plusieurs aultres saincts et sainctes). Ferner wurde noch vorgefunden ein Gold-Denar, auf welchem die Namen mehrerer der darin eingeschlossenen Reliquien eingeschrieben waren. — Alle diese Reliquien und kostbaren Heiligtümer hatte der hl. Silvester, der römische Papst nach Trier gesandt. St. Aguenis (Agricius) Patriarch von Antrochien, der seitdem Bischof von Trier geworden, hat sie dorthin übertragen und zwar in Begleitung von Frau St. Helena, der Mutter des Kaisers Konstantin. Diese Übertragung geschah im Jahre 348.

Jedoch, um auf meinen Gegenstand zurückzukommen, nachdem man diese würdigen und heiligen Reliquien aufgefunden, wurden selbe nicht allsogleich gezeigt, sondern man legte sie wieder in den genannten Altar, bis zu einem gewissen Tage, an welchem sie durch einen ehrwürdigen und gelehrten Doktor mit großer Ehrfurcht verkündigt und erklärt wurden (publiées et preschées); so geschah es alle Tage zweimal, nämlich einmal Vormittags und einmal Nachmittags. Die Ursache davon war, daß das dort versammelte Volk so zahlreich war, daß sie nicht alle in einem Male hören konnten. Und so geschah es alle Tage bis zum nächstfolgenden Pfingstmontage, an welchem Tage eine wunderbar großartige Festlichkeit gefeiert wurde, denn an diesem Tage wurde, wie es mehrere Tage vorher angekündigt und öffentlich ausgerufen worden war, die genannten heiligen und kostbaren Reliquien gezeigt. Deshalb befand sich an diesem Tage eine so große Menge Volkes in der Stadt und herrschte ein solches Gedränge, besonders in der Umgegend der Kirche, daß die Leute, vor Begierde die ersten zu sein, gleichsam einer den andern tödteten. In der That geschah es, daß eine sehr schöne Frau so gedrängt und gedrückt wurde, daß sie auf der Stelle starb und daß zwei oder drei Männer in

1) Das Gedenkbuch hat: et ung viez coustiaux de quoy il avoit esté circoncis, comme on disoit et aussy comme les cedulles le devisoient; mais il y avoit plusieurs choses, de quoy on ne powoit lire les cédulles de vieillesses. (p. 213.)

Digitized by Google

Ohnmacht fielen. Trotzdem waren vier bis fünfhundert, mit Stöcken wohl bewaffnete Männer der Stadt, von der Stadt bestellt, um das Gedränges zu verhüten und auf daß keiner erdrückt würde. Aber sie mochten auch mal draufschlagen, es wollte ihnen doch nicht gelingen, des Gedränges Herr zu werden. Und so war man denn gezwungen, jeden Tag, während dem die würdigen Reliquien gezeigt wurden, die Thüren zu schließen, denn von Außen strömte noch eine ungezählte Menge Volkes herbei, beispielsweise schätzte man an einem Tage die Zahl derjenigen, welche, um einzutreten, die Öffnung der Thore erwartete, an die viertausend. Aber es war eine herrliche Sache und große Erbauung, diese heilige und würdige Kostbarkeit des ungenähten Rockes unseres Heilandes entfalten zu sehen. Denn alles Volk oder wenigstens doch der größte Teil desselben hatte gebeichtet, bereute seine Sünden und schrie mit lauter Stimme um Erbarmen, es war Mitleid erregend und fromm zu hören. Die Stimme des Volkes, der Schall der Glocken und Hörner machten Luft und Erde wiederhallen und keines Menschen Herz war so hart, daß ihm nicht die Thränen in die Augen gekommen wären.

Die Vorsteher und Befehlshaber der Stadt Trier hatten die Metzer, insbesondere die Metzger und Fischer gebeten, ihnen Ochsen, Kälber und Schafe sowie frische und gesalzene Fische in bedeutender Menge zuzuführen, denn die Menge des Volkes war so groß, daß sie nicht allein für die Ernährung desselben aufkommen konnten, es war eine erstaunliche Ansammlung von Menschen.[1])

Um diese Zeit (im Monat Mai) lagerte der die Seite des französischen Königs haltende Hauptmann, Herr Robert von der Mark, mit einer großen Menge Volkes im Metzer Lande. Wenngleich derselbe sich ein Freund der Stadt und deren Besoldeter[2]) nannte, so richtete er dennoch großes Unheil an und erlitten die armen Leute großen Schaden und Verluste an Lebensmitteln. Er verweilte dort mehrere Tage und sammelte und warb Soldaten um in den Krieg zu ziehen; in Metz aber erließ man eine Bekanntmachung, daß sich niemand erkühne, dorthin zu gehen und sich an der Sache zu beteiligen, im Falle aber einer hinginge und Dienst nähme, solle er mit Frau und Kind auf immer aus der Stadt Metz verbannt sein.[3])

Zur selben Zeit[4]) waren in Remelley[5]) zwei Hexen verhaftet worden, und zwar war die eine derselben eine Verwandte Johanns von

1) S. 673 bis 674 b.

2) pensionnaire.

3) S. 475 a.

4) Nach Vigneulles Gedenkbuch. S. 219, geschah die Verhaftung um Ostern des Jahres 1512.

5) Remilly.

Digitized by Google

Misse [1]), des damaligen Propstes von Naville. [2]) Diese Frau Johanus von Russe fand nun Mittel nnd Wege, die genannten beiden Hexen entkommen zu lassen. Aber noch bevor dieselben aus dem Gefängnis entflohen, hatte der Metzer Palastschöffe, Herr Ritter Franz le Gournais, den Luxemburger Landesmarschall und dessen Mitherrn des genannten Rollingen pfänden lassen [3]), indem er vorgab, genannter Marschall hätte mit Unrecht als Vogt von Remilly, genannte Frau verhaften und nach Rollingen abführen lassen, dieselben gehörten vor sein Gericht. Und aus dieser Ursache hatte er (den Rollinger) pfänden lassen, indem er einige seiner Mannen gefangen nehmen und nach Metz hatte bringen lassen, wo dieselben lange verblieben, auf ihr Ehrenwort konnten sie frei in der Stadt umhergehen. In dieser Angelegenheit waren mehrere Tagungen abgehalten worden und zwar mit dem Erfolg, daß die Gefangenen entlassen wurden und Herr Franz le Gournais dieselben frei gab. So wäre denn der Friede wieder hergestellt gewesen, wenn nicht die durch die Gefangennahme entstandenen Kosten hätten bezahlt werden müssen und deren Zahlung keine der beiden Parteien übernehmen wollte, denn der Herr Marschall wollte seine Leute nicht wieder annehmen, sie seien denn los und ledig, weil aber Herr Franz dies verweigerte, ließ der Herr Marschall zum Kirchweihfeste von Chaussy am Wege auflauern und zwei junge Leute aus Metz, aus der St. Eucharius-Pfarrei, der eine war ein Tuchhändler mit Namen Dediet von Chavillon, der andere hieß Dairan, gefangen nehmen und verblieben die beiden längere Zeit in der Gefangenschaft des Herrn von Rollingen. Ihrethalben waren wieder mehrere Tagungen gehalten worden, als die Sache eine andere Wendung nahm, denn es gelang denselben aus der Gefangenschaft zu entfliehen. An einem Seile ließen sie sich aus dem Turme herab, in welchem sie gefangen saßen, dabei ließen sie die Haut ihrer Hände hängen. Ich weiß das, denn ich habe dieselben gesehen und während mehrerer Monate konnten sie ihre Hände nicht gebrauchen. Mit Lebensgefahr überschritten sie die zugefrorenen Gräben und kehrten nach Metz zurück. Und glaubet mir, wären dieselben nicht entwischt, es hätte großes Leid und Streit zwischen den Parteien abgesetzt, so aber einigte man sich und wurde der Friede geschlossen. [4])

1514.

Zu dieser Zeit, im Jahre 1514, suchte man sich der Stadt Diedenhofen zu bemächtigen und durch Verrat einzunehmen und zwar auf diese

1) In Vigneulles Gedenkbuch heißt der Propst „de Russe."

2) Rollingen.

3) Es handelt sich hier immer um die luxemburgische Herrschaft Rollingen an der deutschen Nied.

4) S. 670 b.

Digitized by Google

Weise: Durch mehrere Verräter sollte an verschiedenen Orten der Stadt Feuer gelegt werden und dann im Getümmel an Poincellet ausgeliefert werden. Dieser befehligte das Schloß Flörchingen im Namen des Herrn Robert von der Mark.

Aber es traf sich, daß einer dieser Verräter, welche das Feuer legen sollten, mit mehreren Leuten aus Diedenhofen in einer Schenke zusammen war; die Diedenhofer sangen und ließen es sich wohl sein. Als nun dieser Brandstifter, welcher, wie ich glaube, zu viel getrunken hatte, diese so singen hörte, sprach er, ihr Diedenhofer ihr laßt es euch jetzt wohl sein, aber bevor drei Wochen verflossen sein werden, wird euch das Lachen vergehen. Bei diesem Worte legte man Hand an ihn, und hielt ihn fest, auf daß man erfahre, was er sagen wollte, und so erfuhr man denn gleich wie genannter Poincellet, der Hauptmann von Flörchingen, mit ihm und mehreren anderen übereingekommen sei und wie viel er schon von ihm empfangen habe. Als genannter Hauptmann dies hörte, kam er zur Beruhigung nach Diedenhofen. In Gegenwart des Hauptmanns Poincellet wurde dann am dritten August, dem Tag der Auffindung (der Gebeine) des hl. Stephanus, dieser Missethäter hingerichtet, derselbe verblieb bis zu seinem Tode bei seiner Aussage, welche Gegenvorstellungen man ihm auch machte. Die Hinrichtung geschah aber auf folgende Weise: [1]) Zuerst schnitt man ihm die männlichen Geschlechtsteile ab, dann schlitzte man ihm den Bauch auf, riß ihm das Herz aus dem Leibe und zeigte es dem noch immer Lebenden und fortwährend beteurend, daß der genannte Hauptmann ihn zu der That gedungen; dann wurde er gevierteilt und an verschiedenen Stellen am Galgen angeschlagen.

Desgleichen sollte es mit „Rodenmack" geschehen, wenn Gott ihm nicht seine Gnade erwiesen; ein halbes Jahr später entdeckte man noch einen andern Verräter, welcher jedoch weniger schuldig war, denn der erste, doch wurde derselbe enthauptet, gevierteilt und an den Wegen angeschlagen, wie vorhin gesagt worden ist. [2])

Im Jahre 1514 war während der ganzen Erntezeit das Wetter sehr schlecht, mit Wind und Regen, so daß man einen gar geringen Wein erntete, der sehr niedrig im Preise stand; der Preis fiel aber noch immer tiefer sowohl wegen der Menge als auch deshalb, weil man denselben nicht fortführen konnte aus Furcht vor den Kriegsleuten des Herrn

---

1) Es war dies die gewöhnliche Strafe welche den Landesverräter traf, mochte er auch noch so hoch stehen; dieselbe Strafe war seinerzeit, im Jahre 1489, in Metz an dem Herren Johann von Landremont vollzogen worden

2) Vigneulles Gedenkbuch S. 263—264.

Digitized by Google

Robert von der Mark, welcher mit den Burgundern [1]) Krieg führte und die Fuhrleute überfiel. [2])

Zur selben Zeit, das heißt seit Anfang Oktober und während der Monate November und Dezember und einem Teile des Monats Januar und während der ganzen Zeit war es, daß Herr Robert von der Mark und seine Leute an verschiedenen Orten viel Unheil und großen Schaden anrichteten; dieselben überfielen die armen Leute, nahmen sie fest, plünderten sie und beraubten die ehrlichen Handelsleute; vor allem thaten sie dies in der Umgegend von Diedenhofen. Sie brandschatzten auch die Stadt Reichersberg welche ihnen dreihundert Franken zahlte und trotzdem war sie nicht sicher vor ihnen. Zu der Flörchinger Besatzung gehörten auch mehrere Albanesen, welche schlimmer waren als die Sarrazenen, und Unheil ohne Zahl anrichteten.

Genannter Herr Robert, welcher, wie gesagt, den Diedenhofern und deren Unterthanen schon so viel Leid zugefügt, that noch täglich desgleichen, so daß die Diedenhofer sich weder zu rühren wagten, noch sich getrauten vor die Thore der Stadt zu gehen, trotzdem im genannten Diedenhofen eine bedeutende Besatzung lag, denn in Flörchingen, das dem genannten Herrn Robert gehörte und nur eine halbe Stunde von dort abliegt, befanden sich an die vierhundert Reiter und mehrere Fußsoldaten. Nun geschah es, daß während dieser Zeit, es war am Samstag nach St. Luzientag, am 16. Dezember, diese die zur Propstei Diedenhofen gehörende Stadt Maringen [3]) überfielen. Sie glaubten sie könnten sich des dortigen Münsters durch Überraschung oder Sturm bemächtigen, denn in demselben befanden sich nur sieben Männer, alle andern lagen in Diedenhofen als Besatzung, aber diese sieben verteidigten sich mit solcher Entschlossenheit, daß sie nicht gefangen genommen wurden, nur zwei alte Männer, welche den Kirchthurm zu besteigen nicht mehr im Stande waren, wurden gefangen und fortgeführt. Zuerst wurde nun das Dorf in Brand gesteckt, mit dem Erfolg daß sieben Häuser abbrannten, nachdem dies geschehen, häuften sie eine Menge Stroh und Heu um dieselbe Kirche [4])

1) D. h. mit den Luxemburgern und den übrigen dem Hause Burgund gehörenden Niederländern.

2) Vigneulles Gedenkbuch. S. 269—270.

3) Nach mittelalterlichem Sprachgebrauch führte auch die kleinste Ortschaft, welche einen Freiheitsbrief erhalten hatte, den Namen Stadt.

4) Im Mittelalter waren die Türme an vielen Kirchen befestigt, beziehungsweise als Belfried gebaut und so groß, daß sie die Einwohner bergen konnten, dies die Ursache so vieler mächtiger Kirchtürme an ganz kleinen Kirchen. Gewöhnlich war der Turm nur über das Gewölbe der Kirche her zugänglich und nur mittels einer großen Leiter zu erreichen. Hatten die Einwohner sich im Turm geflüchtet, dann wurde die Leiter nachgezogen und man konnte sich leicht verteidigen. Es gibt noch heute viele solcher befestigten Kirchtürme im Luxemburger Lande, einer der hervorragendsten ist wohl der mächtige Kirchturm des kleinen Dörfchens Greisch.

Digitized by Google

und steckten es dann in Brand, in der Hoffnung, die Belagerten auf diese Weise zur Übergabe zu zwingen, aber dieselben verteidigten sich mannhaft und es gelang nicht sich ihrer zu bemächtigen. Die Maringer feuerten mehrere Schüsse auf sie ab, die Kugel aus einer dieser Feuerbüchsen durchbohrte das Pferd des Hauptmanns durch und durch, eine andere traf einen Fußsoldaten der sich eben bemühte das Haus des Schützen anzuzünden, wodurch derselbe getödtet wurde; so zogen denn die Flörchinger ab ohne etwas anderes ausgerichtet zu haben.

1515.

Am Montag nach St. Sebastianstag aber überfielen die Leute des Herrn Robert die Umgegend von Reichersberg, wobei sie vier oder fünf Dörfer der Umgegend niederbrannten, am folgenden Dienstag zog dann die Diedenhofener Besatzung gegen sie aus, tödtete zehn oder zwölf derselben und verwundete mehrere; dies geschah zwischen Fentsch und Diedenhofen; aber auch die Diedenhofer kamen nicht ohne Schaden weg, denn fünf oder sechs derselben blieben auf dem Platze. [1])

Wie ich mich erinnere, wurden zu meiner Zeit in Metz und den umliegenden Ländern, viele schöne und prächtige Bauten errichtet, ja noch mehr, ich glaube, daß man nicht so viele Kirchen, schöne Häuser und andere Bauten in den drei vorhergehenden Jahrhunderten errichtet hat, denn es gibt gar wenige Bauten in Metz und den umliegenden Ländern, an welchen ich nicht habe arbeiten sehen .... so baute man damals die Pfarrkirche zum hl. Michael in Rambercourt, auch die von Diedenhofen, welche jetzt sehr prächtig und schön sind. Desgleichen wurde in diesem Jahre die Stadt „Pont" [2]) zum ersten Male gepflastert, diese war früher eine sehr schmutzige Stadt gewesen und war nie gepflastert [3])

In der Woche des Festes der hl. Lucia (13. Dezember) welches elf Tage vor Weihnachten gefeiert wird, sandte der Herr von Jamaix, der Sohn des Herrn Robert von der Mark der Stadt und allen ihren Helfern den Fehdebrief, desgleichen sandte er Fehdebriefe an die Metzer Domherren und das ganze Domkapitel, an den Herrn Weihbischof von Metz und an den Herrn (Abt) von St. Martin bei Metz. [4])

1516.

Bald nachher, nämlich am 12. Juni, schloß Herr Robert von der

1) S. 692 a.
2) Pont à Mousson.
3) S. 696 a bis 697 a.
4) S. 701.

Mark ein Bündnis mit dem vorgenannten Hauptmann „Francisque" (Fränzchen),[1]) welcher wegen der Burtaul'schen Angelegenheit mit mit der Stadt Metz im Kriege lag. Gesammterhand sandten dann beide dem Herzog von Lothringen einen Fehdebrief. Dieses Bündnis setzte alle Welt in Erstaunen, wie nämlich der die französische Seite haltende und im Solde des Königs von Frankreich stehende genannte Herr Robert sich mit jenem Fränzchen verbinden konnte, der die Seite der Burgunder hielt und im Dienste des Kaisers stand, da damals der Kaiser genannten Herrn Robert, vor allen andern haßte. Es ist derselbe Fränzchen welcher kurz vorher so großes Unheil und Schaden der Stadt Worms zugefügt hatte, und diese ist eine Reichsstadt; aber der Friede war eben kürzlich (zwischen der Stadt Worms und Franz von Sickingen) geschlossen worden, und war Fränzchen am Hofe gerne gesehen. So konnte man es sich weder denken noch vorstellen, wie der besagte Herr Robert sich demselben anschließen und mit ihm sich verbünden konnte, wenn nicht nach dem Sprichwort: „Similis similem quaerit", „gleich bei gleich gesellt sich gerne", denn man sagte daß sie in Lebenshaltung und Schlechtigkeit sich gleich ständen, so nannte denn auch besagter Herr Robert ihn in seinen Briefen seinen großen Freund und Gesellen. Weil er ihm gleich war, deshalb suchte er ihn.[2])

Am Feste des heiligen Apostels „Burthemin" (Bartholomäus) kam der Markgraf von Luxemburg[3]) nach Metz und verehrte ihm die Stadt vierundzwanzig Viertel Wein in Flaschen und vierundzwanzig Viertel Hafer, auch zahlte die Stadt Metz alles was er und sein Gefolge in Metz verzehrten.[4])

(Fortsetzung folgt).

Anfrage.

Wir lassen wiederum eine Anzahl luxemburgischer Wörter folgen mit der Bitte um geneigten Aufschluß.

Besten Dank den HH. Pfarrer *Blum*, Lehrer *Staudt* und dem „guten Patrioten aus Diekirch".

Antworten wolle man direkt richten an den Unterzeichneten:

Weber, Theaterplatz, Luxemburg.

5) Dieser „Capitaine Francisque" ist der berüchtigte Franz von Sickingen. Vigneulles nennt ihn nie anders als „Capitaine Francisque, Hauptmann Fränzchen".

1) S. 705 b.

2) Markgraf Christoph von Baden, Gouverneur des Luxemburger Landes.

3) S. 707 b.

Gaum, Maul?
Gauss, Spiel welches?
Gârdentrepler
Galgofe'
Galusch, Korkspiel?
Glidderkrankhêt
gladderen
Gu°rkem'el
Gozeler
Goldschlefer, Insekt?
Grondbu°dem
Grondschmu°lmesch
grobènzech
Gromperekaul
Gromperemu°d
Gromperenhaff, wo?
gedu°cht, muthig?
Gebáuchecht
Gèckmèine'm

Géisch
géischech
Geienholz
Gef'erz
Gedasener
Gebrèckel
Gestèllsche'er
Gemèngs
gerîmt
gegunzt Gromperen
gehezech
Jepel, Äste eines gefällten Baumes?
Jipsert
Jockel, Taufname, welcher?
Jengo
Jest, Ort im Flur?
Juchtel
jinksen, hintenausschlagen.

Personalnachrichten.

Wir erfahren mit Vergnügen, daß unser Präsident zum **Generalconsul von Italien** ernannt und ihm von Seiner Königlichen Hoheit dem Großherzog das Exequatur erteilt worden ist.

Litterarische Novitäten.[1]

Allgemeiner Luxemburger Schneider-Verband. Statuten. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1902.

Bulletin de la Mutualité des secrétaires communaux du Grand-Duché de

1) Wegen Mangel an Raum theilweise im letzten Hefte ausgelassen.

Digitized by Google

Luxembourg. Nos XXIII, XXXIV, XXXV et XXXVI. Luxembourg. Joseph Beffort. 1902.

Depoin J. et Weber Jos. Adaptation de la métagraphie directe à la langue anglaise. Paris. Institut sténographique. 1902.

Dr. Fallize J.-B.-O. (Mgr.) Promenades en Norvège. Ouvrage illustré de soixante-seize gravures. Société St. Augustin. — Desclée, De Brouwer et Cie. Paris. Lille. S. d. (1902.) — De cet ouvrage pet. in 4°, il a paru une édition de luxe et une édition ordinaire.

Dr. Feltgen Ernest u. Traus Georges. Leitfaden der Schul-Hygiene. Prämiirt im Wettbewerb, ausgeschrieben von dem Verein Luxemburger Naturfreunde. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1902. — Mit 2 Gravüren im Text und 3 Plänen.

Hamélius Ernest. Compte-rendu des opérations et de la situation de la Caisse d'épargne et du Crédit foncier de l'État du Grand-Duché de Luxembourg de l'année 1901. Luxembourg. Emile Schrœll. (1902).

Hostert Mich. Maria, der Betrübten Trösterin. Drama in fünf Akten. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1902.

Institut archéologique du Luxembourg. Annales. LVIe Année. — Tome XXXVII. Arlon. V. Poncin. 1902. — Avec 4 portraits et un plan de la ville d'Arlon, en 1830. — Dans ce volume se trouvent les travaux suivants :

Schaudel. Avioth à travers les ages. Histoire et description de l'église Notre-Dame d'Avioth, ancienne patronne du Luxembourg. — 1re partie. p. 1—145.

Vannérus Jules. Les Chartes luxembourgeoises conservées dans la Trésorerie des Comtes de Hainaut aux Archives de l'État à Mons. p. 147—207.

Delacolette. Recherches archéologiques et historiques sur la commune et l'ancienne communauté paroissiale de Dochamps. 1re partie. p. 209—272.

Douret J. B. Premières impressions de Luxembourg. p. 273—277.

Idem. Introduction de l'imprimerie à St.-Hubert, Neufchateau et Muno. p. 278—280.

Idem. L'Impératrice Joséphine à Marche. p. 281—283.

P. Goffinet. S. J. Rossignol. — Rectification ; p. 281—283.

Vannérus Jules. Pierre tumulaire armoriée de Jean-Bernard de Rochefort de Bastogne. (1684). p. 285—293.

Idem. A propros de Cachets galants. p. 294—295.

Idem. Les Armoiries de la commune de St.-Mard. p. 296—300, avec 1 grav. dans le texte.

Guerlot Jules. La fête du couronnement de Napoléon Ier à Virton. p. 301—306.

Schuermans. Tombes découvertes à Enneilles. Lettre de M. Victor Fabri, avocat à Liége, du 29 janvier 1860 sur des tombes découvertes à Enneilles. p. 307.

Tandel Émile. De la fabrication du tulle dans le Luxembourg. (Journal d'Arlon du 12 avril 1837, No 29), p. 308—309.

Idem. Plan d'Arlon en 1830, p. 311.

Digitized by Google

Kellen Tony. Gedenk-Blatt zur Erinnerung an Friedrich Alfred Krupp. Essen-Ruhr. O. D. (1902). — Mit Krupps Portrait und 9 Gravüren im Text.

Lidder aus „Am Café de la Place Guillaume". En Durchernén mat Gesank an èngem Akt fun zwê Flauterten, opgefêert fun der „Harmonie" den 2 Februar 1902. Letzeburég. Gâre-Dréckerei Bourg-Bourger. 1902.

Luxemburger Schuhmachersektion. Hilfskasse gegr. am 21. Oktober 1902, gesetzlich anerkannt durch Beschluß vom 9. Mai 1902. Statuten. Luxemburg. (Witwe) Leon Bück. 1902.

Publications de l'Institut grand-ducal de Luxembourg (Section des sciences naturelles et mathématiques) constitué sous le protectorat de Son Altesse Royale le Grand-Duc, par arrêté r. g.-d. du 25 octobre 1866. Tome XXVII. Luxembourg. M. Huss. 1902. — Ce volume contient:

Koltz Jean-Joseph. Rapport sur le Mémoire de Mr Victor Ferrant, membre agrégé de l'Institut, section des sciences naturelles et mathématiques. p. 1–3.

Ferrant Victor. Forme des mollusques terrestres et fluviatiles du Grand Duché de Luxembourg. p. 5—232 avec 114 figg. dans le texte.

Recueil des Mémoires et des travaux publiés par la Société botanique du Grand-Duché de Luxembourg, fondée en 1869. N° XV. — 1902. Luxembourg.

Schwabe Hermann. Deutsche Zollpolitik. Der autonome Tarif und die Vertragszölle und der Status quo. Luxemburg. Emile Schrœll. 1902.

Statuten des Vereins „Vereinigung guter Freunde" gegründet am 1. Januar 1902 zu Itzig bei Luxemburg. Hollerich-Luxemburg. Bahnhof-Druckerei Fr. Bourg-Bourger. 1902.

Stübben J. Projekt zu einem Bebauungsplan für das Plateau Bourbon und den angrenzenden Teil der Gemeinde Hollerich. Luxemburg. M. Huß. O. D. (1902). — Dazu ein Plan betitelt:

Idem. Projet d'ensemble des alignements du plateau Bourbon. Commune de Hollerich. Échelle 1—2000. Luxembourg. M. Huss. S. d. (1902). — 1 feuille coloriée, gr. in fol.

Idem. Erläuterungs-Bericht zu dem Bebauungsplan für den Limpertsberg (Luxemburg). Luxemburg. M. Huß. 1902. — Mit 14 Figuren im Text.

Dr. Witry Théod. Rapport sur la situation de l'instruction primaire dans le Grand-Duché de Luxembourg, pendant l'année scolaire 1899 à 1900. Luxembourg. (Veuve) Léon Buck. 1902.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens.

Digitized by Google

9. Jahrg., 2. Heft. 1. Februar 1903.

De M^{i}erscherdal.

Als Kand hun ech fu mengem L^{e}wen
D'sche^{i}nst Zèit an desem Dal verbrâcht,
Nom M^{i}erscherdal d'Gedanke schw^{i}ewen
Bis u' mei Gráft bei Dáj a Nuecht!
A wât voll Fréd ech bei ^{i}ech sangen,
Dât hun ech dausend Mól gemèllt;
Em d'Hémecht dre^{i}t sech all mei Plangen
A wär ech och um Enn der Welt!

We^{i} ronderem sech d'B^{i}erger ze^{i}en,
De grenge Bösch op štolzer Štîr;
We^{i} prächtech Gârt a Fèld dach ble^{i}en —
Ge^{s}titt, d'ganz Fârwewèlt ass hir!
Ann dann, mat Pi^{e}rlen ze vergleichen,
De^{i} Di^{e}rfer all am Wisegronn!
Ech frôen ^{i}ech: Ass hires Gle^{i}chen
Ze sichen ener onser Sonn?

Digitized by Google

Dûrch d'Wisen d'Uelzecht schéift a krengelt
Ass wei èng Schlâng am Bliedermier;
Vun Duerf zu Duerf d'Landstrôsz sech schlengelt
Wei d'Melechstrôsz vu Stier zu Stier;
Ann d'Eisebun dâuscht stolz eriwer
Ass wei de Wand an d' weidech Wèlt —
En Dal voll Loscht, ann uewen driwer
Èng gölde Sonn um Himmelszèlt!

De Bauer plout mat Fléiss seng Fèlder,
Seng Hoffnonk ass op Gott gerîcht,
A schwömmt hien och net an de Gèlder,
Sei Liewen ass dach frou a lîcht;
Dât heiert Dir un senge Lidder,
Dât lieszt ê gléich an sengem Blek!
De ganzen Dal en Dal vu Bridder —
Wât félt do nach zum scheinste Glek?

Nom Mierscherdal sech d'Âen dreien
Vum ganze Land zu jidder Zéit,
Wei kluxen d'Hierzer, all si fleien
Zum Herzogsschlass vu no a wéit!
Ons Leift zum Troun get vill geprîsen,
Âl ass se, ann dach emer nei,
Mir hun et dack genoch bewisen:
't brecht néischt ons Lezebûrjer Trei!

Guill. Lamesch.

Michel Engels.

Gedenkblätter
von
Jacques Meyers.

(Fortsetzung).

Fast zwei ganze Studienjahre hindurch war Michel Engels in dieser mühevollen Stellung eines Hilfszeichenlehrers am Athenäum thätig. In einem Lebensalter, wo der Geist am bildsamsten ist, wo namentlich eine aufkeimende Künstlerseele am meisten Empfänglichkeit für alle neuen und großen Eindrücke besitzt, mußte der hochbegabte junge Mann sich selbst genügen. Zudem brachte sein schwieriges und undankbares Amt für ihn

Digitized by Google

manche trübe Stunde, manche bittere Erfahrung und grausame Enttäuschung mit sich.

Um so wohlthuender ist es für seinen Biographen, aus vielfältigen Proben seiner damaligen Thätigkeit, sogar aus einigen hoch und kühn veranlagten Versuchen, die Überzeugung gewonnen zu haben, daß nichts imstande war, bei Engels die jugendfrische Begeisterung für die Kunst zu ertöten oder nur herabzustimmen.

Endlich, mit dem Beginn des Schuljahres 1873—1874, schienen neue Bahnen sich seinen künstlerischen Aspirationen zu eröffnen.

Durch ministeriellen Beschluß vom 23. Oktober 1873 wurde ihm ein Urlaub bewilligt, *„pour le mettre à même de continuer ses études à l'Académie des beaux-arts de Munich“.* [1])

Das war für den vielgeplagten Coadjutor im Luxemburger Zeichensaal eine freudige Überraschung. München! Die Metropole der deutschen Kunst, mit ihren hochberühmten Pinakotheken, mit ihrem Reichtum an historischen Kunstschätzen und Kunsterinnerungen, mit den großen Meistern, die damals zum Teil noch lebten und lehrten, und deren gefeierte Namen die ganze zeitgenössische Kunst beherrschten: Peter von Cornelius, Schnorr von Carolsfeld, Schraudolph, Heß, Wilhelm Kaulbach, Franz Defregger, Karl von Piloty, Strehuber u. a.! Das war das lebendige Bild, in welchem sich die tiefsten und schönsten Jugendträume unseres hochgemuten Kunstjüngers verkörperten und verwirklichten, das war die wahrhaftige Heimat seiner Seele.

Mit welcher gehobenen Seelenstimmung schnürte er das Bündel zur Abreise nach der Kunststadt an der Isar! Wie jubelte sein „landfahriges Herz“ schon aus der Ferne dem Studium der idealen Schönheitswelt, und dem Hochgenuß ästhetischen Lebens und Strebens entgegen, die ihn in München erwarteten. Intime Freundesbriefe aus jener Zeit kennzeichnen die kindlich aufrichtige, zuweilen rührende Begeisterung, mit der Engels seinem neuen Arbeitsfelde entgegenging.

Armer, traumseliger Freund! In seiner rückhaltlosen Liebe zur Kunst hatte er vergessen, daß es ein „sechsmonatlicher“ Urlaub war, den man ihm zur weiteren Ausbildung gewährte. Sechs Monate sollten ihm genügen, um einen tiefgehenden, fortlaufenden Unterricht im Zeichnen und in der Malerei zu befolgen, um in das Studium der Kunstgeschichte einzudringen, um sein Urteil zu schärfen und zu vervollkommenen durch die Beobachtung und das tiefere Verständnis unzähliger Monumente der Kunst, die sich vor ihm erschlossen: das war eine Riesenarbeit, die auch sein eiserner Fleiß und seine unermüdliche Begeisterung nicht leisten konnten; das war eine unbegreifliche, sagen wir eine kurzsichtige und engherzige For-

1) Programme de l'Athénée, 1873—1874, Chronique de l'Etablissement.

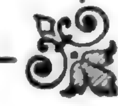

Digitized by Google

derung, die man an ihn stellte, und seine Ausbildung mußte notwendigerweise nach mehr als einer Richtung hin eine unvollständige bleiben. Mit allen, die sich um das geistige Leben unseres Volkes interessieren, sind wir dem Andenken des teuren heimgegangenen Freundes es schuldig, unser tiefstes Bedauern darüber auszusprechen, daß man einem der reichsten und hoffnungsvollsten Künstlertalente, die je bei uns zu Tage getreten, an dem Wendepunkte seiner Entwickelung nicht mehr Entgegenkommen und förderndes Wohlwollen zeigte.

Immerhin war Engels' kurzer Aufenthalt zu München von gewaltigem Einfluß auf seinen gesamten Werdegang. Seine angeborene Fertigkeit in der Handhabung des Stiftes und des Pinsels vertiefte und verbesserte sich; sein Gesichtskreis erweiterte sich; die großen Künstler, die er am Werke sah, gaben ihm vielfache Anregung und weckten seine Bewunderung; seine Schaffensfreudigkeit verdoppelte sich; sein Wissen bereicherte sich durch das nähere Bekanntwerden mit den großen Meisterwerken der vergangenen Jahrhunderte und den unbändig aufringenden Kunstbestrebungen der Gegenwart.

München blieb darum für immer der Lieblingsaufenthalt unseres Freundes. Dort fand er sich immer heimisch; dorthin kehrte er zur Ferienzeit oft und gerne zurück, immer die wohlverdiente Erholung mit der Liebe zur Kunst und dem Zweck der Belehrung vereinigend. Es klingt wie ein Herzensschrei, wenn er zehn Jahre später von München aus den Freunden in der Heimat schreibt:

„Wenn sich der Sommer seinem Ende naht, und sich die grünen, schattigen Laubmassen bereits herbstlich färben, dann beunruhigt die Lust zum Wandern manch sehnsüchtig' Gemüt, und wem es vergönnt ist, der läßt dieser Lust die Zügel schießen. Mich zog es, wie schon öfters, mit Vorliebe nach jener Stadt, die soviel Großartiges und Eigentümliches in sich vereinigt, daß Geist und Körper so gerne längere Zeit dort verweilen: ich meine das prächtige Isar-Athen, die Kunststadt München.

Gelegen auf einer weiten Hochebene, umgeben von herrlichen Naturreizen, den großartigsten Parkanlagen, dem nahen Starnberger-See, mit den weithin sichtbaren bayrischen und tyroler Alpen, vereinigt München alles in sich, was der Tourist in der Fremde sucht, denn es mag Jedem etwas Interessantes zu bieten. Eine bedeutende Geschichte verleiht der Stadt historischen Wert, und als Heimstätte von Kunst und Wissenschaft ist sie zu großem Wachstum gediehen, ohne ihre originellen Eigentümlichkeiten einzubüßen. Das Münchener Volksleben, durch seine Naïvetät und Herzlichkeit, berührt den weilenden Gast angenehm.

Eine übelwollende Meinung zwar sucht den Münchener Burgfrieden mit einer einzigen großen Bierpfütze zu vergleichen, in welchem die ge-

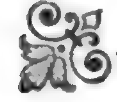

sammte Bevölkerung herumpatscht wie die Enten; allein wer München kennt, wird wissen, was an solchem Vergleich das Wahre ist.

Es ist richtig, Hopfen und Malz gehen hier nicht verloren, denn der echte Münchener bringt dem dunkeln Gebräu sehr viel Achtung und sehr viel — Durst entgegen. Aber auf dieser selben Stelle entwickeln sich auch die schönsten Blüten eines höheren Strebens: die bildenden Künste. Malerei und Bildhauerkunst wetteifern in edlem Streite mit den Wissenschaften, und sie haben hier den ergiebigsten Boden gefunden." [1])

Ein ehrenvoller Zug für Engels und eine schöne Erinnerung an seinen Münchener Aufenthalt ist die Dankbarkeit, die er seinen hochgefeierten Lehrern an der Kunstakademie bewahrt hatte. Einen tiefen Einfluß hatte namentlich Professor S t r e h u b e r auf ihn ausgeübt:

„ . . . Professor Alexander Strehuber ist in den Ruhestand getreten. Ich erwähne ihn besonders, den ehrwürdigen silberhaarigen Greis, weil er mein früherer und einziger Lehrer war, für den ich mein Leben lang große Verehrung hegen werde; er glüht für seine Kunst, und meint es ernst mit ihr; als Schüler Schnorrs hat er sich dessen strenge Anschauungsweise angeeignet, und ist daher ein gewiegter Kenner der Antike. Als Mensch ist er der liebenswürdigste Charakter, so daß er die Achtung aller genießt, die ihn kennen. — Möge sein Lebensabend ein noch langer, glücklicher und ungetrübter sein." [2])

Doch wir müssen die altbayrische Universitätsstadt verlassen und wieder in den bescheidenen Zeichensaal nach Luxemburg zurückkehren.

Mit wehmütigem Herzen, aber mit ungebeugtem Lebensmute war Engels zu seiner gewohnten Berufsarbeit am Athenäum zurückgekehrt und hatte sie mit erneuter Lust und Liebe aufgenommen. Er stand damals in seiner vollen Jugendkraft und arbeitete voran mit einer Unverdrossenheit und einem Fleiß, die sich auch den begabteren unter seinen Schülern wie von selbst mitteilten.

Im Kreise seiner Freunde und Collegen war Engels schon damals eine gern gesehene und beliebte Persönlichkeit. Die sonnige Heiterkeit seines Gemütes hatte eine besondere Anziehungskraft und übte einen merkwürdigen Reiz aus auf alle, die ihm näher traten: es lag etwas so Großmütiges und Edles in seinem ganzen Wesen; niemals beleidigte er wissentlich jemanden; gegen alle war er liebenswürdig und dienstfertig. Mit Vorliebe verkehrte der junge Künstler in seinen freien Stunden in der L u x e m b u r g e r L e s e g e s e l l s c h a f t, wo er sich zusammenfand mit ernsten und verdienstvollen Männern wie H e i n r. O b e r h o f f e r, J o n a s, S c h ö t t e r, A u g. und K a r l M ü l l e n d o r f f, mit den sympathischsten unter seinen Collegen und den achtbarsten Bürgern der Stadt; mit Freunden

1) Das Luxemburger Land, Jahrg. I, 1882: Bilder aus München
2) Luxemburger Land, Jahrg. I, 1882, Nr. 10.

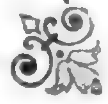

Digitized by Google

erzählen heute noch die älteren Mitglieder der Gesellschaft von den unvergeßlich schönen Stunden, die sie dort auf Engels' Anregung erlebten.

Zur Ferienzeit griff dann unser Freund immer wieder zum Wanderstab, um den Schulstaub abzuschütteln und neue Eindrücke zu sammeln. Am nachhaltigsten wirkte in dieser Beziehung auf ihn jene Reise nach Italien, die er in Begleitung der HH. Prof. Tock und Redakteur Fallize unternahm, die auch sein künstlerisches Wissen wesentlich erweiterte und bereicherte.

So arbeitete Engels in seinem bescheidenen Amte weiter, bis am 5. März 1878 eine neue Epoche eintrat durch seine definitive Ernennung zum Zeichenlehrer am königl.-großherzoglichen Athenäum. In dieser neuen Thätigkeit haben wir ihn jetzt zu schildern, zugleich aber auch seinen ersten künstlerischen und litterarischen Arbeiten unsere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

(Fortsetzung folgt.)

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

PREMIÈRE PARTIE.

Période celtique.

Depuis les temps historiques jusqu'à la conquête de la Gaule par Jules César (an 51 avant J.-C.).

INTRODUCTION.

Considérations générales sur l'origine de la population de l'ancien Luxembourg.

Au moment où s'ouvrent les temps historiques, la contrée qui porta plus tard le nom d'Ardennes, était habitée par une population sur l'origine de laquelle les savants sont encore dans l'incertitude.

Pour les anciens géographes, la *Terre inconnue* commençait au-delà des Alpes; leurs notions sur les contrées du Rhin et du Danube n'étaient pas plus étendues que celles de nos aïeux du moyen-âge sur les bords du Congo.

L'ignorance des anciens et la confusion qui règne dans leurs écrits, n'ont servi qu'à égarer les recherches des savants modernes. Ce qui ressort de leurs discussions, c'est qu'à une époque impossible à déterminer exactement, la contrée que nous habitons a

été le théâtre de plusieurs sanglantes invasions dont nous parlerons plus loin.

Tout ce que nous pouvons savoir sur l'époque préhistorique n'est fondé que sur l'exploration du sol et la découverte d'armes et d'outils, plus ou moins grossièrement travaillés, qui nous démontrent seulement l'existence d'une population peu nombreuse, vivant grossièrement et ignorant jusqu'aux éléments les plus primitifs de la culture, tels que l'agriculture et la fonte des métaux.

Mais si grossière qu'ait pu être la manière de vivre de ce peuple, on peut juger par la découverte des objets en pierre, dont nous venons de parler, qu'elle s'était mise, peu à peu, en possession de la forêt des Ardennes, dont les giboyeux vallons et les poissonneuses rivières devaient assez bien répondre à leurs goûts rustiques; une cabane construite en soliveaux de chêne, couverte de peaux de mouton, suffisait aussi pour abriter leurs membres endurcis contre les intempéries du climat ardennais.

Beaucoup d'objets en silex, en basalte ou en chiste d'ardoise ont été découverts sur les plateaux de Dalheim, d'Alttrier, de Kirchberg près de Luxembourg, de Titelberg, d'Arlon, du Wittenberg, de Wasserbillig et d'autres localités du Grand-Duché. D'autres découvertes du même genre et non moins importantes, dont le produit est conservé au musée de Trèves, ont été faites en 1879 dans la grotte dite „Buchenloch“ près de Gerolstein, et à des époques différentes, dans les localités voisines de Trèves, Cordel, Sarrebourg, Euren, Kirf, Pachten, Dillmar, Dillingen, Quint, Reisweiler, Beckingen, Schwartzerden, Birresborn, Neumagen, Sinz, Ernzen, Thalfang, Bertrig, etc. Il en est de même du Musée de Metz qui renferme quantité d'armes et d'outils en silex, provenant de localités lorraines ayant fait partie de l'ancien Luxembourg, entre autres Kirchnaumen, Audun, Ritzingen, etc.

Nous donnerons plus loin des détails sur ces trésors archéologiques quand nous parlerons des établissements des Gaulois dans nos contrées; pour le moment, nous nous bornerons à faire remarquer que presque tous les objets dont nous venons de signaler l'existence, ont été découverts, soit dans les tombelles, soit sur des plateaux élevés, particularité qui exclut la possibilité que ces objets aient pu avoir été amenés au lieu de leur découverte par l'effet de l'alluvion. Sur la petite chaîne de monticules du Wittenberg[1]) que baignent les eaux de la rivière de la Sire et où passaient plusieurs grandes voies romaines figurant sur les documents

1) Grand-Duché de Luxembourg.

officiels de l'Empire, on découvre depuis quelques années des centaines de hachettes, de marteaux et d'autres outils en silex de fabrication sans doute aussi d'époques différentes [1]), enfouies à profondeur plus ou moins grande dans les magnifiques carrières que les entrepreneurs des environs exploitent sur ces hauteurs. C'est certes là une des collections les plus considérables de toute la région mosellane, et cependant le Wittenberg ne mesure guère plus de trois ceuts hectares de surface; comme on a aussi découvert sur cette hauteur des briques romaines et qu'elle est alimentée par une source d'excellente eau, dite „Lampenbour", lieu dit „Lampecht", on en a conclu qu'elle avait été habitée à l'époque romaine; mais il est évident que l'établissement remontait à une époque beaucoup plus reculée.

Dans la grotte du *Buchenloch*, près de Gerolstein, on a découvert, en 1879, des ossements d'animaux de l'époque quaternaire, tels que le Mammuth, le Rhinocéros, le Bœuf, le Cheval, l'Eléphant et l'Ursus; ces ossements étaient entremêlés d'armes en silex et de grossière poterie; une de ces armes a été trouvée emmanchée dans un os [2]).

Cette population, probablement aborigène, s'était insensiblement répandue sur toute la Gaule et avait fini par être assez nombreuse et puissante pour pouvoir, pendant assez longtemps, se défendre contre une autre race, dite celtique, habitant la rive gauche du Rhin; mais on ne saurait admettre que ce fut ce peuple de chasseurs et de pêcheurs armés de hachettes en silex, qui aurait osé s'attaquer aux Romains en Italie. Aussi faut-il croire qu'une autre race, sorte d'avant-garde des peuples indogermaniques, avec lesquels elle avait des affinités ethniques, franchit le Rhin vers le commencement du V^me^ siècle avant l'ère chrétienne et qu'après une guerre acharnée avec les aborigènes, elle se mit en possession de la Gaule entière depuis le Rhin jusqu'à l'Atlantique. Cette race de conquérants, dite les *Celtes*, se tourna ensuite vers les Pyrénées, où s'étaient établis les Ibères d'Espagne, appelés plus tard Aquitains, avec lesquels trafiquaient les Phéniciens et que l'antiquité considérait comme aborigènes. Au nord des Pyrénées, les Ibères occupaient l'espace s'étendant entre la Garonne et l'Océan Atlantique, où ils s'étaient associés avec une population d'origine méridionale, les Ligures de la Méditerranée. Ce peuple, malgré ses relations avec les Celtes, peuple latinisé de bonne heure par la

1) Soixante quinze pièces en sont conservées au Musée de Luxembourg

2) Musée de Trèves. Führer durch das Prov.-Museum zu Trier. 1883 Voir dans le même catalogue „Prähist. Altertümer", p. 59 et suiv.

langue et les mœurs, semble avoir néanmoins, après une résistance longue et sanglante, conservé ses particularités nationales; on sait qu'aujourd'hui encore, dans une étroite zône des Pyrénées, on n'a pas oublié la vieille langue ibérique. De la fusion des Ibères avec les nouveaux arrivés des Celtes résulta la race particulière des Celtibères.

D'autres tribus de Celtes s'emparèrent de l'île de la Grande-Bretagne, mais ce qui avait demandé plus d'audace que la conquête de la Gaule et de la Bretagne, ce fut la marche des peuples Celtes sur l'Italie, le passage des Alpes, de la plaine du Pô et l'attaque du capitole de la ville de Rome. L'incendie de la ville de Rome fut l'apogée de la gloire militaire des Gaulois, car c'était là le nom, par lequel les Romains avaient de tout temps désigné les tribus celtiques établies dans la Gaule et qui ne différaient en rien des autres peuplades des Celtes.

C'est ce peuple que l'on considère comme les fabricants et les importateurs des armes en bronze. Ces dénominations en apparence hétérogènes de Celtes et de Galls avaient séduit d'illustres historiographes modernes [1]) et les avaient amenés à produire un système, d'après lequel la population gauloise se serait composée d'une tétrarchie de races, établies dans l'ancienne Gaule, de la manière suivante : Les Aquitains ou Ibères auraient les premiers pris possession de la fraction du pays compris entre les Pyrénées et la Garonne; les Celtes auraient occupé ensuite le centre s'étendant entre la Garonne et la Loire; les Galls, qu'on distinguait des Celtes, se seraient établis entre la Loire et la Seine; et les Belges seraient venus trois siècles avant la naissance du Christ s'emparer du Nord du pays depuis le Rhin jusqu'à la Seine. Mais le brillant édifice n'a pas résisté devant les investigations de la science moderne qui est aujourd'hui unanime à reconnaître que les dénominations de *Keltes* ou de *Galls* ne désignent qu'un même peuple [2]). Tout au moins serait-il chimérique de vouloir encore,

1) Amédée Thierry, Hist. des Gaulois; Henri Martin, Hist. de France.

2) Gasp. Zeuss, auteur de la Gramm. celt. (1853 et 1864), n'honore même pas, dans la préface de son ouvrage, d'une discussion sérieuse la théorie des deux historiens français. — Le Baron de Belloguet, dans son „Ethnogénie gauloise", ouvrage couronné par l'Académie et qui obtint le prix Gobert de 6000 frs., combattit la théorie ancienne avec de tels arguments que son livre fit époque dans la science celtique. — Enfin, les professeurs de l'école normale, Henri Guidoz et d'Arbois de Jubainville, membres de l'Académie, soutinrent la même opinion dans la *Revue celtique* qu'ils ont fondée il y a quelques années.

comme on l'a fait longtemps, établir par des textes classiques une différence philologique entre ces deux dénominations.

La population originaire de la Gaule, les Keltes et les Galls, n'avaient pas tardé à s'entendre pour fusionner en un seul peuple, lorsque, au 3me siècle avant la nouvelle ère, un nouveau mouvement de peuples se produisit au Nord et au Nord-Est de la Gaule. C'étaient les Belges, qui, après avoir refoulé les Gaulois vers le centre, prirent possession de toute la contrée s'étendant entre le Rhin, l'Escaut et la Seine. Les Gaulois, qui n'avaient pas opposé aux Belges une résistance bien acharnée, prirent le parti de vivre en paix avec les nouveaux arrivés, qui étaient d'ailleurs de la même race arienne que les vaincus [1]).

Les Trévères qui étaient probablement alliés des Belges et de même origine que ceux-ci, s'établirent au milieu de la population aborigène entre Meuse et Moselle; aucun document ancien ne nous donnant de renseignements sur la manière dont s'est opérée la conquête de la Moselle par les Trévères, que ce soit violemment ou en vertu d'un pacte amiable, je m'abstiendrai de toute conjecture à ce sujet, d'autant plus que la question n'est d'aucune valeur et qu'il est à supposer que les deux éléments n'ont pas tardé à fusionner en un seul peuple.

Depuis ce moment, la Gaule, en faisant abstraction des Ibères d'Aquitaine, se trouve divisée en deux régions : la *Celtica,* territoire s'étendant entre la Garonne et la Seine, et le *Belgium,* région comprise entre la Seine et le Rhin. Ces assertions sont aisées à prouver par les textes des anciens géographes.

La première phrase de l'auteur des Commentaires, Jules César, nous montre les véritables divisions éthniques de la Gaule telles qu'elles étaient encore saisissables à son époque : „La Gaule entière, dit-il, est divisée en trois parties, dont l'une est occupée par les Belges qui de tous les Gaulois sont les plus belliqueux; l'autre par les Aquitains; la troisième par ceux qui, dans leur idiome, se donnent le nom de *Celtae* et qu'en latin on appelle *Galli* (Gaulois).“

Pline, le naturaliste, qui écrivait au milieu du 1er siècle de l'ère nouvelle, un siècle après la conquête, s'exprime à peu près de la même façon que César : „Entre la Garonne et les Pyrénées sont les Aquitains; entre la Garonne et la Seine les Celtes; entre la Seine et l'Escaut sont les Belges.“ [2])

1) Caes. II, 4 : Belgas . . . . Rhenum antiquitus transductos . . . . ibi consedisse Gallosque qui ea loca incolerent, expulisse.

2) IV, XXXI. Hist. nat.

Strabon, géographe grec, contemporain de Tibère, indique absolument les mêmes limites : „Quelques auteurs, dit-il en faisant allusion à Jules César, divisent la Gaule en trois peuples : les Aquitains, les Celtes et les Belges.“ [1])

Pomponius Mela adopte la même classification. [2])

Ces textes si précis ont été corroborés de nos jours par les recherches cranologiques du docteur Brocca [3]) qui, laissant de côté les Aquitains que nous avons vu répondre au groupe des Ibères, a retrouvé les deux groupes Celtes et Belges signalés par les écrivains anciens. Pour ce savant, la nationalité gauloise se constituerait d'une dualité de types, et les caractères anthropologiques de ces deux branches se trouveraient dans les ossements tirés des ossuaires antiques.

Les Belges avaient, d'après les constatations de ce savant, la taille élevée et le crâne dolychocéphale, les Celtes avaient la taille moins haute et le crâne brachycéphale. Les observations de M. Brocca, faites sur un grand nombre de crânes et de squelettes venant de toutes les contrées de la France, conservés aux Musées de Paris, offrent une grande certitude et ne sauraient être mises en suspicion. Mais voici que se présente néanmoins une difficulté à l'encontre de ce dualisme de race de la nation gauloise.

Ammien Marcellin, officier des gardes de l'empereur Julien, qui a fait longtemps la guerre dans le Nord et le Nord-Est de la Gaule vers le milieu du IV^{me} siècle, représente les Gaulois indistinctement comme des hommes de haute taille, au teint blanc, à la chevelure rousse, au regard terrible, à la voix formidable, et, comme nous trouvons réellement ces traits sur des médailles et des bas-reliefs de l'époque gallo-romaine, nous sommes bien forcés d'admettre l'existence de ce type.

Mais voici comment M. Elisée Reclus rétablit l'accord entre les systèmes de dualité des types que nous venons d'exposer et le passage d'Ammien Marcellin, suivant lequel la nation gauloise n'aurait représenté qu'un seul type :

„Les descriptions des anciens, dit l'illustre géographe, s'appliquent seulement aux Gaulois blonds de la zône orientale, peut-être parce que ceux-là étaient plus belliqueux. Les hommes au teint blanc, de taille élevée, aux cheveux roux, au regard terrible qui feraient bien plutôt penser à des guerriers scandinaves qu'à

1) IV, 51. *Ἀχυιτάνοι, Βέλγαι, Κέλται.*

2) II, 5. III, 2.

3) Etudes sur la race celtique ancienne et moderne. *Revue anthropologique*, T. II, No 4, année 1873.

des habitants des bords de la Seine ou de la Loire, n'étaient certainement pas les ancêtres directs des populations françaises du midi et du centre . . . . Il est très probable que, dans l'ensemble de la Gaule, des peuplades d'autre origine, libres ou asservies, constituaient la majorité; sans cela on ne s'expliquerait pas l'aspect des Français de nos jours qui, généralement, sont petits et bruns et ne sauraient se reconnaître dans la description qu'Ammien Marcellin fait de leurs ancêtres." [1])

Mais à part ce contraste physique, il ne paraît pas avoir existé entre ces peuples des différences éthniques bien sensibles. Après avoir constaté l'existence de trois races, César nous apprend qu'elles différaient entre elles par le langage, par les institutions et les lois et que les Belges surpassaient les Celtes en qualités militaires. [2])

Strabon, en faisant allusion au passage de Jules César, accepte sa répartition en trois groupes éthniques : Aquitains, Celtes, Belges, mais il insiste beaucoup plus sur les rapports que sur les dissemblances qui existaient entre ces deux derniers. „Leur aspect est le même, dit-il, quoiqu'ils ne parlent pas tous le même idiome; leurs idiomes présentent même entre eux des différences assez notables; quant aux institutions et aux mœurs, elles sont assez uniformes."

L'autorité du géographe grec est certainement très grande ; elle ne pourrait néanmoins pas contrebalancer celle de César, si celui-ci ne s'était pas véritablement réfuté lui-même dans toute la suite de ses Commentaires. Dans le tableau des institutions et des mœurs des Gaulois que César dresse au livre VI de ses Commentaires, il ne fait pas ressortir le plus léger contraste entre Celtes et Belges. Dans les huit livres de la guerre des Gaules, il n'est pas une seule fois question de différences de langage entre les trois cents peuplades qui se liguèrent tant de fois contre sa puissance pour s'en affranchir. L'on y voit, au contraire, Belges et Gaulois s'assembler, se concerter, faire en commun la guerre comme un peuple d'une seule pensée, d'une même langue. La manière dont les nouvelles se transmettaient en Gaule, par des cris poussés dans la campagne, avec une incroyable rapidité, semble aussi témoigner en faveur de l'unité de la langue. Enfin, il est connu que les investigations des Celtistes modernes n'ont pu découvrir dans les divers idiomes néo-celtiques, tels que le gallois, l'irlan-

1) Géogr. univ. II, p. 41.

2) Caes. d. B. G. I, 1: Hi omnes inter se differunt linguâ institutis et legibus . . . . fortissimi sunt Belgae.

dais, l'écossais, le cornique, le bas-breton, que des différences purement dialectiques. Quant aux nuances anthropologiques, elles ne sauraient, à elles seules, fournir la preuve d'une diversité fondamentale de races.

Il nous reste à examiner l'origine des peuples qui sont venus successivement s'établir dans la Gaule et particulièrement des Trévères qui ont fondé, dans les Ardennes et sur la Moselle, une confédération presque indépendante de la Gaule, et dont la soumission à la puissance romaine a coûté le plus d'efforts aux conquérants.

Nous ne nous arrêterons pas à la question de savoir quelle a été l'origine de la race aborigène de nos contrées, à laquelle la pierre servait d'arme et d'outil, et qui se nourissait probablement de produits de chasse, de pêche et d'œufs d'oiseaux à l'instar de ces barbares signalés par César, dans sa description du cours du Rhin, comme habitant les ilôts de l'embouchure de ce fleuve (IV, 10). Car il est des problèmes qui semblent d'autant plus insolubles qu'on fait d'efforts pour les résoudre. Il ne servirait à rien d'essayer de remplacer des notions certaines par des conjectures plus ou moins fantaisistes.

La seule chose, qui nous paraisse bien établie, c'est que les aborigènes n'ont pas tardé à se fondre avec les Trévères et que de leur côté ceux-ci ne présentaient aucune différence avec les autres peuples celtiques ou belges de la Gaule.

Quant aux Celtes et aux Belges, les investigations savantes de la science moderne ont établi, avec un haut degré de vraisemblance, qu'ils étaient deux peuples de même origine, descendant de la tige indo-arienne, comme les Germains. Deux grands savants, Bopp à Berlin et Adolphe Pictet à Génève, ont découvert simultanément l'origine commune des langues celtique et germanique de la tige arienne. Ce point ne semble plus faire aujourd'hui l'objet du moindre doute.

Jules César nous apprend, il est vrai, que les Belges étaient pour la plupart originaires de la Germanie; mais il ne dit pas que tous les Belges étaient d'origine germanique [1]) et, au surplus, il semble se mettre en contradiction sur ce point dans toute la suite de ses récits. Après avoir combattu et soumis, une à une, toutes les populations de la Gaule, il ne désigne jamais le peuple du *Belgium* autrement que sous le nom de Gaulois. Il n'attribue d'origine germanique qu'aux Aduatiques, aux Eburons, Condru-

1) B. G. II, 4. *Plerosque* Belgas esse ortos ab Germanis . . . .

siens, Cérésiens, petites populations sans signification politique; encore fait-il dire à Ambiorix, roi des Eburons, que son peuple étant gaulois, ne pouvait trahir l'honneur de la Gaule: ***non facile Gallos, Gallis negare potuisse.***

Strabon et Tacite mettent encore, il est vrai, au nombre des Belges originaires de la Germanie, les Nerviens et les Ménapiens; mais, en plaçant même ces deux dernières peuplades au nombre de peuples de race teutone, on trouvera, en prenant pour base la computation de César (II, 4), que la population du Belgium, prétendûment originaire de la Germanie, ne représentait tout au plus que le tiers des habitants de cette province. On ne saurait donc prendre à la lettre l'assertion de César: ***Plerosque Belgas esse ortos ab Germanis***, et on peut admettre qu'il a voulu dire que ces populations étaient sorties de la Germanie, ce qui ne signifie pas que les Belges étaient des Germains. En tout cas, les deux corps de nations Celtes et Belges, unis par le culte (des Druides), par la langue et les mœurs, ne tardèrent pas à se confondre en un seul et unique corps de nation et, à l'époque de la conquête romaine, cette fusion était déjà si avancée que le conquérant, oubliant ce qu'il avait dit d'eux à son article I de son premier livre, le désignait lui-même indifférement sous le nom de Gaulois.[1])

Voici comment l'on peut à peu près se figurer l'accomplissement de ces évènements.

Les Celtes, habitant l'Allemagne moderne, depuis les bords du Rhin jusqu'aux montagnes de la Bohême, avaient aux approches des Germains, à raison du peu de densité de leur population, appelé au secours leurs cousins de la rive gauche du fleuve, et ce fut grâce au concours de ceux-ci, qu'ils purent résister pendant longtemps au flot tous les jours plus menaçant de l'invasion germanique. Il serait impossible aujourd'hui de fixer, seulement approximativement, la durée de cette guerre, mais la conquête de la Germanie par les Celtes et leur expulsion de ce pays par les Germains sont des faits historiques rapportés par César et Tacite,[2]) et de plus confirmés, tant par la découverte d'une grande quantité d'objets de provenance celtique dans les tumulus allemands, que

1) C'est l'avis de Gasp. Zeuss: „*Die Deutschen*" et de Georges Waitz: „*Deutsche Verfassungsgeschichte*" et de plusieurs autres auteurs allemands et français (Roget de Belloguet) que les Belges n'ont pas dû être d'origine germanique, pas plus que les autres petites peuplades de la Meuse, les Eburons, les Condrusiens, les Cérésiens, etc., et nous verrons que ce n'est pas, en tous cas, de l'état topographique des pays qu'habitaient ces peuplades qu'on pourrait conclure à une origine tudesque.

2) C. VI, 24. — Tac. Germ. 28.

par les ressemblances dialectiques et phoniques qu'offrent entre eux plusieurs noms de lieux gaulois et germaniques. Les Germains commencèrent leurs attaques en repoussant les Celtes du Nord de la Germanie où leurs populations offraient le moins de densité, et les forçèrent de se replier sur le cours du Mein, qui devint la limite des deux peuples. Ce fut alors que les Belges, qui avaient jusque là habité la rive droite du Rhin, franchirent ce fleuve et vinrent s'établir dans le Nord de la Gaule. On admet généralement que ces évènements se sont accomplis environ trois siècles avant l'ère nouvelle.

Deux siècles plus tard, les Gaulois se virent rejetés du Mein sur le Rhin qui forma désormais la frontière entre les deux peuples. Mais les Germains ne bornèrent pas là leurs expéditions. La Gaule eut à ressentir les effets de la terrible invasion des Cimbres et des Teutons, et quelques années après les victoires de Marius dans les plaines du Pô, les Suèves parurent sous la conduite de leur chef Arioviste, sur la rive gauche du Rhin, dans la plaine comprise entre ce fleuve et la chaîne des Vosges, pays répondant à l'Alsace et à la Bourgogne modernes, d'où ils faisaient trembler toute la Gaule. La terreur qu'inspiraient ces sauvages guerriers à leurs voisins prouve que les Gaulois se trouvaient sous l'impression de grands désastres militaires. Telle fut la situation de la Gaule à l'arrivée de César.

Parlant de cette époque au livre IV, chap. 24 de son commentaire, César dit, et plus tard Tacite le répète (Germ. 28), qu'il y eut un temps où les Gaulois avaient dépassé de beaucoup en bravoure les Germains; que loin de se borner à la défensive, ils avaient envoyé de fortes colonies sur la rive droite du Rhin; mais qu'énervés par le voisinage de la province romaine, leurs qualités militaires avaient sensiblement baissé et qu'après de nombreuses défaites, ils avaient fini par s'habituer à leur état de décadence militaire et à reconnaître la supériorité des Germains. L'heure de l'énervement national avait sonné à l'époque de l'arrivée de César dans la Gaule.

Cependant, la situation morale des Belges et des Trévères ne fut pas absolument la même que celle des Gaulois du centre et du midi. César reconnaît qu'à raison probablement de leur plus grand éloignement de la culture romaine, ils dépassaient les autres Gaulois en bravoure et c'est à cette circonstance sans doute que les Suèves jugèrent prudent de ne pas étendre leurs ravages jusque sur la Moselle.

C'étaient probablement aussi les Belges et les Trévères qui

avaient importé les armes en bronze, avec lesquelles ils avaient vaincu la population aborigène du *Belgium* et de la Moselle, et ensuite les redoutables hordes des Cimbres et des Teutons. César évalue l'armée des Belges à trois cent mille combattants; il reconnaît que la cavalerie des Trévères était la meilleure de la Gaule; ce fut, sans doute, grâce à cette particularité consistant dans le perfectionnement de leurs armes que les Trévères avaient évité les invasions des Suèves.

Fixer l'arrivée des Trévères sur la Moselle d'une manière quelque peu certaine, serait chose impossible. Tout ce que l'on peut conjecturer à ce sujet, c'est que la prise de possession de ce fleuve par eux, doit avoir eu lieu à peu près à l'époque, où les autres peuples belges franchirent le Rhin, et on peut avancer sans paradoxe qu'à l'arrivée de César dans la Gaule, la fusion des Trévères et des Belges et des autres Gaulois était devenue complète.

C'est en se mettant à ce point de vue qu'on peut dire que les Trévères étaient un peuple de sang mêlé, formé des deux races des Celtes et des Belges, race d'autant plus énergique et plus indomptable qu'elle puisait dans des éléments étrangers les uns aux autres et combinés ensemble, la surprenante énergie dont les Indutiomar et les Ambiorix sont les produits.

(A suivre.)

Die Pfarrkirche zu Steinheim

und ihre

Chorfresken,

von **K. Arendt**, E.-Staatsarchitekt.

(Mit einer Autotypie).

Die im Jahr 1776 erbaute Kirche zu Steinheim (4 klm. von Echternach) ist eines jener im Spätrenaissancestyl äußerst dauerhaft und anmuthig gebauten Gotteshäuser, mit denen die reichbegüterte Benediktiner-Abtei von Echternach gewisse Landpfarreien zu dotieren pflegte, in denen sie Zehntrechte besaß. Von geringern Dimensionen als ihre Schwester-Kirchen von Mondorf, Koerich, Püttlingen, Rodenborn, Junglinster, &c, und blos von einem bescheidenen Dachreiter überragt, macht sie dennoch einen gefälligen Eindruck. Das über'm Eingang prangende steinerne Muttergottesbild zeigt gewisse Anklänge mit der lieblichen Marienstatue aus dem 13. Jahrhundert, welche das Nebenportal der Viandener Trinitarierkirche ziert.

Digitized by Google

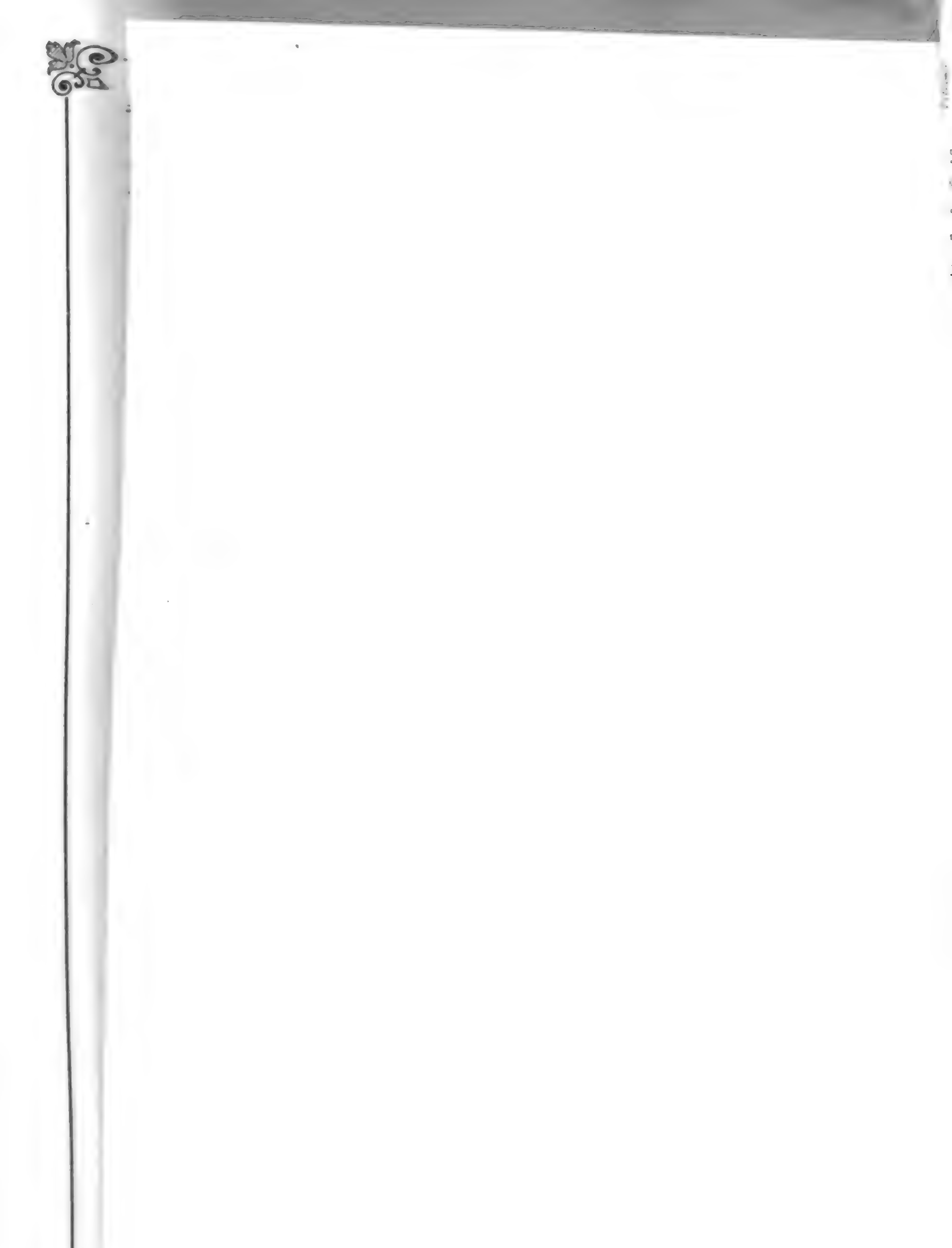

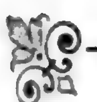

Im Innern bildet die stylgerechte Ausstattung mit der einfachen keuschen Architektur der Wandpfeiler und Kappengewölbe ein harmonisches Ganze, von ernstkirchlicher Wirkung. Charakteristisch sind die beflügelten Engelsköpfchen, welche, je zu zwei und zwei, an den Spitzen der Gewölbekappen angebracht sind. Dieselben bezwecken offenbar bei den Gläubigen die Erinnerung an jene Schutzengel des Gotteshauses wach zu rufen, von denen die christliche Ikonographie an mehreren Stellen Kunde giebt. [1]) Zwei ähnliche Engelsköpfe zieren die Bogenzwickel der äußern Madonna-Nische.

* * *

Doch bei Weitem den interessantesten Theil dieser bescheidenen Dorfkirche bilden deren sehr originelle Chorfresken. Dieselben versinnbilden in einfachster kunstgeschickter Weise die ewig beseligende, unauflösliche Vereinigung Christi, des göttlichen Welterlösers mit der von Ihm auf Erden felsenfest gegründeten triumphierenden Kirche; oder figürlicher ausgedrückt, sie symbolisiren die in den vier letzten Kapiteln der Apokalypse gefeierte mystische Hochzeit des Gottes-Lammes.

Obschon auf drei räumlich verschiedenen, jedoch nah bei einander liegenden Flächen vertheilt, bilden diese Malereien, vom Schiffe aus betrachtet (S. Abbildung) nur ein konkretes wohlabgerundetes Ganze. Für das Welterlösungs-Symbol, das schuldlose Lamm, hat der sinnige Künstler mit Absicht die weihevollste Stelle der ganzen Kirche auserlesen, nämlich den obersten Schluß des Chorgewölbes, welches zeltartig die Ara überspannt, worauf tagtäglich das unblutige Opfer des Gottmenschen gefeiert wird. Wie auf dem berühmten Gemälde Hubert van Eyk's in der Kathedrale von Gent, thront das Gotteslamm in [2]) aufrechter Stellung, den

1) Der hl. Nilus aus der Wüste Sinai erzählt von seinem Meister, dem hl. Johannes Chrysostomus, daß er fast jede Stunde im Hause des Herrn eine Menge Engel, besonders während des göttlichen Opfers gesehen habe. (St. Ambros. in Luc. lib. I. cap. 1). Auch der hl. Bernhard theilt diesen Glauben, wenn er sagt: „Betrachten wir, wie wir uns in Gegenwart Gottes und der Engel benehmen müssen." (D. Cardinalis in St. Bernhard. 186). — Die abendländische Kunst hat Brustbilder und Köpfe der Engel vielfach an den Schlußsteinen der Gewölbe angebracht; die Kunst hat hier hauptsächlich die Schutzengel der Kirchen im Auge. Der hl. Gregor von Nazianz versammelte, als er im Begriffe war, seine Herde zu verlassen, dieselbe zum letzten Mal in der Sophienkirche: „Lebt wohl, rief er, ihr Schutzengel dieser Kirche, die ihr mich beschützt habt, beschützt mich auch im Exil."

(Aus den Mittheilungen des Trierer christl. archäol. Vereins, 2. Heft, 1860).

2) Ein archäologischer Mißgriff wäre es, dem anderswo an der Kette des goldenen Bließordens hängenden Lämmchen irgend eine christlich symbolische Bedeutung zuzusprechen. Denn bekanntlich wählte der Burgunderherzog Philipp der Gute, als er im XV. Jahr-

nimbusumstrahlten Kopf nach rechts gewandt, auf dem Deckel des mit den traditionellen 7 Siegeln behangenen hl. Buche des Lebens (Apoc. XX. 127). Jeder dieser Siegel trägt in lateinischer Schrift den Namen eines der sieben hl. Sakramente, die da sind die Quellen des Heiles, welches vom Throne Gottes aus sich über alle Völker ergießen. (Apoc. VII. 17. XXII. 1. 17.). Rechts und links ein beflügeltes Engelpaar, und darunter, auf einem Wölkchen schwebend, ein weiterer beschwingter Engelskopf. Ringsum, mit dem goldbestrahlten Kopfe des Lammes als Focus, zieht sich in weitem Kreisbogen ein mit festonirten Wolken verbrämter Licht- oder Glorienschein, welcher die Majestät des mit so wenig Mitteln dargestellten Heilandssymbols in ergreifender Weise hervortreten läßt. Für den Beschauer erstreckt sich dieser blendende Lichtglanz bis auf das über dem Chorbogen gemalte zweite Bild aus, und bringt dasselbe mit dem vorbeschriebenen ersten Gemälde in optische Verbindung.

Hier baut sich, von den Ansätzen des Bogens bis zu dessen Scheitel hinauf in kräftigen geologischen Abstufungen geformt, der Felsen Petri auf, mit der auf der obersten Spitze thronenden Braut Cristi, der triumphierenden Kirche.[1]) Sie erscheint als hochgewachsene Jungfrau mit mildem, hoheitsvollem Gesichtsausdruck. Um ihr Gewand aus königlichem Purpur drapirt sich ein bis über den Hinterkopf reichender Mantel aus blendend weißem Byssus (Symbol der Gerechtigkeit. Apoc. XIX, 7. 8.). Mit der linken Hand hält sie ein mächtiges Kreuz, während sie mit der Rechten eine vom

hundert besagten Orden stiftete, das Lamm als Ordenszeichen zur Erinnerung an das mythologische goldene Lamm- oder vielmehr Widderfell (toison), umdessenwillen die Argonauten nach Kolchis gezogen waren.

1) Am Portale der Trierer Liebfrauenkirche sowie an den meisten französischen Kathedralen sieht man die Kirche als Königin mit Krone und Zepter dargestellt. Ihr gegenüber steht dann eine andere weibliche Figur mit verbundenen Augen, herabfallender Krone und gebrochenem Zepter, die Synagoge symbolisirend. Eine interessante Darstellung der triumphierenden Kirche befindet sich auf einem großen Kupferstiche im Besitz von Frau Notar Klein zu Wiltz: Eine in ein weißes faltenreiches Gewand gehüllte, hoheitsvolle Jungfrau steht aufrecht, ein großes bis zum Boden reichendes Kreuz an die Brust haltend, auf einem Triumphwagen, dessen Ecken mit den 4 apokalyptischen Zeichen geschmückt sind. Ihr begeisterter Blick ist gen Himmel gerichtet, von wo herab ein Engel ihr den Siegeskranz reicht. Über ihrem Haupte schwebt der hl. Geist. Der Wagen wird gezogen von 4 hohen Frauengestalten mit den Attributen der Gerechtigkeit, der Stärke, der Mäßigkeit und der Klugheit. Letztere hält einen Spiegel vor's Gesicht des zu ihren Füßen liegenden, wuthschnaubenden Höllendrachen.

Die tiefmystische Symbolik solcher Kompositionen empfindet man erst recht, wenn man ihnen die mehr realistisch gehaltenen Darstellungen moderner Meister, z. B. Führichs „Triumph Christi" gegenüberstellt.

Auf letzterem Bilde sitzt Christus, mit Maria als vis-à-vis, auf einem kaleschenartig geformten, mit den vier apokalyptischen Wesen bespannten Wagen, für dessen bessere Fortbewegung die 4 großen Kirchenlehrer in die Radspeichen eingreifen (abgeb. in der kathol. Zeitschrift „Alte und neue Welt" Jahrg. 1886, S. 133).

hl. Geist überschattete Tiara emporhält, die auf dem mit den zwei Petri-Schlüsseln behangenen hl. Buche ruht. Die sie umgebende Wolkenlichtung erinnert an Kap. XXI, 2. 3. der Apokalypse, welches die Braut Christi als das vom Himmel gestiegene himmlische Jerusalem in lichtem Schmuck von Glorie und Klarheit bezeichnet.

Zur Rechten dieser imponirenden Mittelfigur kauert halb knieend ein mit dem linken Arm an's Kreuz geketteter, also besiegter, halb nackter Teufel. Mit der rechten Hand hält er eine sich aufbäumende Schlange fest. Aus seinem häßlichen mit zwei stumpfen Hörnern besetzten Kopfe ringeln sich noch, medusenartig, sieben kleinere Schlangen heraus, die wohl im Gegensatz zu den auf der ersten Freske symbolisirten 7 hl. Sakramenten, die 7 Hauptsünden darstellen sollen. Zur Linken knieet auf derselben niedriger liegenden Felsplatte ein ernst und ergeben zum Boden schauender römischer Krieger, dessen auf dem Rücken geknebelte Hände ebenfalls an's Kreuz gekettet sind. Außer seinem Kriegshelm liegen seine Lanze, seine Hasta und sein kurzes Schwert neben ihm zu Boden. Daß in der ersten Figur der Sieg der triumphirenden Kirche über das Böse und in der zweiten die Erlösung aus der Knechtschaft versinnbildet sind, unterliegt keinem Zweifel.

Auf dem Halbkreis-Fries des Chorbogens liest man: VENERUNT*NUPTIÆ*AGNI*ET*UXOR*EJUS*PRÆPARAVIT*SE (APOC. XIX. 7.). Den Schlußstein unter der Mittelfigur ziert ein Monogramm Christi.

Die Dritte auf die hintere Chorwand gemalte Freske ist mehr dekorativer Art. Sie steht mit den zwei vorbeschriebenen, ein abgeschlossenes Ganze bildenden Gemälden nur in indirekter Verbindung, insoferne der darauf abgebildete hl. Thomas von Canterbury [1]) als würdig befundener Gast zur Hochzeit des Lammes berufen erscheint (Apoc. XIX, 9); denn als siegreicher Märtyrer hatte er bekanntlich seine Kleider im Blute des Lammes getränkt (Apoc. XXI. 14). Als Hauptpatron der Steinheim'er Kirche steht sein Bild über'm Hochalter in einer schön gegliederten mit einem hl. Geist gezierten Renaissance-Nische. Daneben zwei meisterhaft gemalte, auf Wolken schwebende Engel mit Palmen, welche die Quastenschnüre eines aufgezogenen großen Velums halten.

* * *

Die Geschichte dieser Fresken ist kurz. Gemäß einer Ortstradition

1) Der hl. Thomas Becket, geb. 1117 zu London, war ein großer Rechtsgelehrter, Reichskanzler und Erzieher des Sohnes Heinrich's II von England. Als Erzbischof bekämpfte er das von diesem gewaltthätigen Könige eingeführte Schisma, und wurde deshalb beim Gebete vor dem Altare ermordet im Jahr 1170. Aus seinem Blute keimte die Freiheit der Kirche hervor. (S. Bildnerbuch von J. Kreuser, Seite 359).

soll ein Laienbruder [1]) des Echternacher Klosters dieselben Ende des 18. Jahrhunderts gleich nach Vollendung der Kirche auf die unvollkommen ausgetrockneten Wände in Temperafarben gemalt haben. Wegen mangelhafter Haltbarkeit ließ man dieselben bereits im Jahre 1800 von einem in Echternach eingewanderten leider minder tüchtigen Tyroler Maler [2]) mit Namen Mathias Tschiderer ausbessern. Bei einer zweiten, im Jahre 1818 vorgenommenen, noch ungeschickteren Ausbesserung wurden aus übertriebener Prüderie ganze Figuren, (wie z. B. der halbnackte grimmige Teufel) einfach übertüncht, einzelne Gewänder mit groben Ölfarben überzogen, ja sogar unter die irrthümlich gedeutete schöne Mittelfigur der Name „Maria“ geschrieben! — Während der darauffolgenden 84 Jahre ging der Zerstörungsprozeß der prinzipiell schlecht grundirten und technisch mangelhaften und verstümmelten Malereien beständig voran. Verblaßt, nie gereinigt und wenig beachtet, wären dieselben bald unrettbar verloren gegangen, wenn nicht in letzter Stunde der jetzige, kunstverständige Hr. Pfarrer Prott im Frühjahr dieses Jahres für deren Erhaltung bei den Regierungs- und Geimeindebehörden energische Schritte gethan hätte. Dieselben hatten Erfolg. Denn auf den von uns, im Auftrag des Herrn Generaldirektors Mongenast, nach vorgenommenen örtlichen Aufnahmen, eingereichten Bericht und Kostenanschlag wurden sofort von der Gemeinde und der Regierung die für eine durchgreifende Restaurirung erforderlichen Geldmittel zur Disposition gesetzt.

* * *

Unter unserer persönlichen Leitung wurden die Arbeiten anfangs Juli dieses Jahres vom Maler Meysemburg aus Bonneweg in Angriff genommen. Alle technische Schwierigkeiten bei der Ausführung, speziell für das Fixiren der verblaßten, mehlig gewordenen alten Stellen, für das Entfernen der nachträglich aufgesetzten Oelfarben und das Aufsuchen der todtgemalten Theile, verstand derselbe meisterhaft zu bewältigen, dank den Erfahrungen die er bei der Restaurirung der Junglinster'er Chorfresken gewonnen hatte. Für die Renovirung der primitiven Kontouren und Farbtöne wurden die wegen ihrer Dauerhaftigkeit bestbekannten Casaïnfarben der Firma A. Richard aus Düsseldorf verwendet, (wobei neue Zuthaten prinzipiell ausgeschlossen blieben). Seit Ende September dieses Jahres sind die Arbeiten vollendet, und die herrlichen Fresken erglänzen nunmehr in ihrer ursprünglichen Frische und frommidealen Wirkung.

1) Die auffallende Verwandtschaft in Zeichnung und Kolorit läßt muthmaßen, daß es Bruder I Millim war, der bekanntlich auch die Püttlinger und Junglinster'er Chorfresken um dieselbe Zeit gemalt hat. (S. unsere Abhandlung über letztere Malereien im Band XLVI der „Publ. de la Section historique de l'Institut g. d.“).

2) Im Volksmund Molermathes genannt.

Sie sind ein beredtes Zeugniß für das tiefe Wissen und den religiösen Kunstsinn der Echternacher Malerschule, [1]) durch welche die großartigen Ideen der italienischen und niederländischen Meister bis in die Neuzeit hinab in den Malereien mehrerer unserer Landkirchen fortleuchten. Und deshalb sind die renovirten Steinheimer Chorfresken für die Kulturgeschichte des Großherzogthums von unverkennbarem Werthe. — Für ihre bereitwillige Mithülfe bei der Beaufsichtigung der Arbeiten, sprechen wir zum Schluß dem Ortsvorstand Herrn J. Hoffmann und dem rührigen Pfarrer Herrn Prott, besonders dem letztern für seine uns zur Verfügung gestellten Notizen unsern pflichtschuldigen Dank aus.

Luxemburg, November 1902.

Hof und Pfarrei Holler.

Geschichtliche Notizen

von **Peter PINT**, ehem. Pfarrer.

(Fortsetzung).

Ulflingen.

Der Hof Ulflingen war vor dem 14. Jahrhundert ein Lehen der Markgrafschaft Arlon, von welchem Wilhelm von Burscheid denselben zu Lehen trug. Dieser verpfändete 1353 den Hof an Walter von Clerf für 500 fl. Im Jahr 1468 überließ der Herr von Clerf seine Renten zu Ulflingen dem Heinrich von Steinbach. 1485 gab der Gouverneur des Luxemburger Landes, Claudius von Neufchatel, dem Huart von Enscheringen den „Hof Ulffeldingen, Pfarre Niederbeslink", zum Lehen „mit Eigenschaft der Leute, mit Grundzins, Renten und Frohndiensten". Der Besitz ging also von einer Hand in die andere über, bis endlich gegen 1500 die Herrschaft von Clerf den größten Theil desselben bleibend erwarb. [2])

Zu den Angehörigen des Hofes zählten: Ulflingen, Trinklingen, ein Teil von Huldingen und vier Vogteien von Niederbeßlingen. Sie hatten Grund- und Mittelgericht. Das Hochgericht war zu Clerf.

Aus dem Schöffenweisthum von 1575 wollen wir nun folgende Auslese machen: „. . . Erstlich erkennen meyer und scheffen bei schweren

---

1) Daß dieselbe schon vor der vom Trierer Erzbischof Egbert gegründeten Mariminer Kunstschule in Blüthe stand, das beweisen die herrlichen Zeichnungen und Miniaturen des für Kaiser Otto angefertigten Liber aureus Epternacensis (gegenwärtig in der Bibliothek zu Gotha).

2) Publ. de la Section hist. 36. Clerfer Archiv, Nrn. 316, 1248, 1390, 1786.

gethanen eyden einmündig, daß sie dreyer herren thiener seint, und unverscheiden einem herren gleich dem anderen treuve und holt zu sein, und zu thun was recht und hobs gebrauch ist."

Diese 3 Herren waren: der Baron von Clerf, der Herr von Schauwenburg und der von Pittingen, welcher als solcher Herr von Hüpperdingen war. Die beiden Ersten hatten je einen Meyer im Hof, der Letztere aber, der blos drei Häuser dort hatte, einen Schöffen.[1] Der Herr von Clerf war „Hochgerichtsherr über fund und grund, über bauch und halz von der erden bis an den himmel."

Nebst den üblichen Abgaben mußte „jeder mahn, welcher nuhr drey fueß clerfischer Güter hat", dem Herrn von Clerf zwei Tage frohnden, und dessen Maier einen Tag roden. Die Hörigen der beiden anderen Herren mußten ebenfalls ihren resp. Maiern einen Tag roden.

Jeder Schöffe hatte Recht auf $1/2$ Malter Korn und 9 Stüber aus den Renten des Herrn.[2]

„Vatter und mutter haben macht, under den Kindern eins auszuholen, welches in geliebt, und bei sich zu setzen, und im fall sie sich nit verdragen kunden, so sollen vatter und mutter die eschkaul behalten, so lang sie leben."[3] Wurde aber nicht ein Sohn, sondern eine Tochter ins Haus geheirathet, so mußte der Eidam dem Herrn „ein stück golts geben, nit von dem meisten, auch nit von dem kleinsten." Hernach (1721) wurde diese Taxe auf 10 Schilling festgesetzt.[4]

Ellen und sonstige Maße mußten die Schöffen von St. Vith herholen, weil dieses der Oberhof von Ulflingen war.

„Meyer und scheffen sollen den wein oder drank setzen, daß der wirt nicht verliert, und die gest vor ihr gelt haben." Dafür schuldete der Wirth ihnen einen halben Sester Wein und ein Brod von einem Stüber.[5] — Der Wein spielte überhaupt eine große Rolle bei unsern Vorfahren; denn bei Gerichtssitzungen, bei Schreibereien für Verträge ꝛc., kommt gar häufig der Wein als Lohntaxe vor.

Besonders weitläufig beschäftigt das Weisthum sich mit der Bannmühle. Die Schöffen setzten ihren Herren die Bedingung, im Hof eine Mühle in gutem Zustand zu unterhalten, „wi ein hoffsmühlen soll sein"; sie selbst gehen jährlich einmal, dieselbe „von baußen und binnen zu besehen", und erhalten dafür „zwentzig steuber vur ihr recht". Auch mußte

1) Diese 3 Häuser gehörten deßhalb auch zum Hof Hüpperdingen. Eines derselben war das Haus der jetzigen Erben Pint, wie die Familien-Urkunden beweisen; auch war ein Besitzer desselben, Johann Philippy, von 1730—1774 Schöffe der Herrschaft Hüpperdingen.

2) Publ. vol. 36, No 311.

3) Also waren nicht der Erstgeborene als solcher der Erbe des Hauptgutes.

4) Publ. 36, No 3354. 5) 1 Sester Wein = 4 Maaß.

der Müller einen Knecht halten, der den Hofsleuten einen Sack von einem halben Malter auf- und abladen konnte, sonst durften sie ihn bis zum siebenten Male fortschicken. Weiter hat „der hoffman seen recht vor den frembden zu mahlen: aber Reiners leud (Renesch) von Ulflingen mogen mahlen, sobald sie komen, weil die mullen halſ uff irem gut stehd".

Von dem halben Malter ist dem Müller zuständig ein Molter = $^{1}/_{5}$ Sester. Die Hofgehörigen mußten jährlich den Wassergraben („Müllendeich") reinigen und unterhalten; dafür hatte der Müller ihnen zu geben „ein gebeudelt brodt, ein schulder fleisch und ein graumell in ein wahn [1]) und durft der hoffman fischen helfen."

Im Jahr 1557 verpachtete der Herr von Clerf die Mühlen für 7 Malter Korn und 1590 für 10 Malter. [2]) In der neuesten Zeit hat der Eisenbahnhof die Bannmühlen mit ihren alten Erinnerungen ganz weggenommen.

Während des dreißigjährigen Krieges wurde die Gemeinde Ulflingen durch holländische und französische Soldaten und Raubhorden hart mitgenommen. 1642 mußte das Dorf Ulflingen 3660 Thaler als Contribution geben; Drinklingen hatte für 3200 Thl. Schaden, Verlust von allem Vieh; Huldingen 1100 Thl.; zu Niederbeßlingen nahmen die Soldaten 107 Stück Rindvieh, ließen nur 6 zurück. Ueberall wurden Feldfrüchte, Hausmöbel, Ackergeräthe und selbst manche Häuser zerstört und verbrannt. [3])

Im Jahre 1732 geriethen die Hörigen von Ulflingen in Streit mit ihrem Herrn, dem Baron von Clerf. Dieser wollte nämlich eine Brauerei bei seiner Burg bauen, und suchte außer den übrigen Unterthanen auch die des Hofes Ulflingen zu den dazu nöthigen Frohndiensten heranzuziehen. Letztere aber widersetzten sich, indem sie behaupteten, dies sei ihrer Freiheit und ihren Rechten zuwider („comme estant contraire a leur droit et liberté".) Sechs Einwohner des Dorfes wollten zwar lieber frohnden, als einen unsicheren Prozeß führen, den der Herr beim Provinzialgericht zu Luxemburg gegen sie anhängig gemacht hatte. Doch entschied das Gericht zu Gunsten der Ulflinger. [4])

Aus diesem Streit ersieht man, daß die Allgewalt der Herrschaften nur eine Mythe, die Freiheiten der Unterthanen aber Wahrheit war.

Wallfahrt zu den h. drei Jungfrauen.

Der Name Trois-Vierges für Ulflingen kommt bekanntlich her von den drei heiligen Schwestern oder Jungfrauen Fides, Spes und Charitas,

1) Wahrscheinlich Mehl, um „Grimmelbrei" zu machen.
2) Publ. vol. 36, Nos 1983, 2393.
3) Publ. 36, No 3033.
4) Publ. 36, No 3382 und Urkunde Renesch-Nenens No. 24.

welche in den ersten Zeiten des Christenthums in jugendlichem Alter von 9 bis 13 Jahren einen qualvollen Martertod für ihren heil. Glauben erduldeten. Diese haben seit unerforschlichen Zeiten eine so große Verehrung hier genossen, daß die nahen Wallonen den Ort nicht anders als Trois-Vierges nannten.

Tiefes Dunkel umgibt die Entstehung dieses Cultus. Die Volkssage, welche auch im Pfarrarchiv von Niederbeßlingen aufgezeichnet ist, sagt, die Bildnisse der genannten heil. Jungfrauen seien unter einem Baume des früheren kleinen Wäldchens, „Helgerhard“ genannt, zur Seite von Binsfeld hin, aufgefunden worden.

Daß Ulflingen wirklich schon früh ein besuchter Wallfahrtsort war, geht aus einer Urkunde vom Jahr 1489 hervor, laut welcher der General-Vikar von Lüttich erklärte, die Kapelle von „Ulffelingen ressortissant de l'eglise de Beslain“, empfange zahlreiche Opfergaben, und deßhalb die Einnehmer zur Ablegung ihrer Rechnungen aufgefordert werden. [1])

Heute ist allerdings die Wallfahrt nicht mehr so besucht; doch kommen, namentlich am Feste der genannten Heiligen, noch immer viele Fremde hieher, und die Ulflinger selbst, sowie die Einwohner der umliegenden Dörfer schicken immer, wenn Jemand länger in Todesnöthen liegt, drei Mädchen in die Kirche zu den hl. drei Jungfrauen, um deren Fürbitte zu einem glückseligen Tode zu erflehen.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte Ettelbrück's.

Von Ehrendirektor **Schröder**.

Zweites Kapitel.

Die Kelten in unserer Heimat.

§ 4. Das Königreich Trier.

Der Ursprung der Völker liegt im Dunkeln; an geschichtliche Gewißheit ist nicht zu denken. Jedenfalls kamen aus Asien die Stämme, welche sich in Europa niederließen und Staaten gründeten.

Um das Jahr 1500 vor der christlichen Zeitrechnung verließ seine Heimat am Kaukasus ein Volk, welches den Namen die „Goäls“ führte, das die Griechen „Galater“ oder „Kelten“ nannten, und das bei den Römern unter dem Namen die „Gallier“ bekannt war. Diese Kelten oder Gallier unterwarfen sich Spanien, Norditalien, Britannien, Pannonien, Rätien und alle Gebiete zwischen dem Rhein und dem mittelländischen Meere. Die spär-

1) Publ. de la Section hist. 36, No 1413.

lichen Urbewohner jener Länder gingen größtenteils im Kriege zu Grunde; manche suchten sich Wohnungen in anderen Himmelsgegenden; sehr viele verfielen roher Sklaverei. In den eroberten Ländern gründeten die Kelten verschiedene Staaten, welche selten in Frieden miteinander lebten, und gewöhnlich dann erst gegen den gemeinsamen Feind zusammenhielten, wenn es zu spät war.

So ließ sich denn auch der Stamm der „Trevirer“ oder „Trierer“ im Gebiete zwischen dem Rhein und der Maas nieder und gründete dort ein Königreich, welches einen Teil der großen Länderstrecke bildete, die sich bis zur Seine hin ausdehnte und von Cäsar das „Land der Belgier“ genannt wird. Der Urwald bedeckte größtenteils das Land. Derselbe zog sich vom Rhein bis nach Rheims hin und ist unter dem Namen „Ardenner-Wald“ allgemein bekannt. Dort wuchs die Eiche und die Buche, die Birke und die Weide, die Linde und die Ulme, die Fichte und die Tanne, der Buchsbaum und die Platane, die Erle und die Pappel, sowie viele andere Baumarten und Gesträuche. Das Taxusholz hielt man für giftig und den Schatten des Baumes für nachteilig.

Den Ardennerwald bevölkerten das Wildschwein, der Bär, der Wolf, der Fuchs, der Hirsch, der Auerochs, der Lux und sonstiges Wild aller Art. Die Flüsse und Bäche wimmelten von Fischen und Krebsen. Wildes Obst war nicht selten. Die zahlreichen Lichtungen im Urwalde bildeten ein fruchtbares Erdreich.

Die Verfassung des Trierer Staates war monarchisch. An der Spitze desselben stand nämlich ein Fürst, in dessen Händen die ausübende Gewalt ruhte. Seine Würde war nicht erblich; vom Volke wurde er gewählt. Der erkorene König wurde auf ein Schild gesetzt und öffentlich in der Volksversammlung umhergetragen; so erhielt er Macht, Weihe und Ansehen. Während der ganzen Dauer seines Amtes durfte er den Bezirk seiner Hauptstadt Trier nicht verlassen, wenn nicht Staatsgeschäfte ihn dazu zwangen. Wer mit List oder Gewalt die Oberherrschaft erringen wollte, wurde mit Verbannung oder Tod bestraft.

Die Macht des Adels und das Recht des Volkes mäßigten in hohem Grade die Gewalt des Fürsten. Der Adel bildete den Senat, ohne dessen Zustimmung der König nichts verordnen, nichts verbieten und nichts unternehmen durfte. Im Senate hatten aber nie zwei Personen derselben Familie zu gleicher Zeit Sitz und Stimme. Wahrscheinlich versammelte sich derselbe zur Zeit des Vollmondes und des Neumondes, also alle vierzehn Tage. Das Volk kam regelmäßig einmal im Jahre zusammen, im März oder im Mai, daher die Bezeichnung „Märzfelder“ und „Maifelder“; daneben gab es noch Volksversammlungen, so oft die Umstände es geboten. In diesen Volksversammlungen wurde der König gewählt, über Krieg und Frieden entschieden und die Gesetze gemacht.

Unter freiem Himmel und bewaffnet kamen die Männer zusammen, der Ort der Versammlung war umzäunt. Die Verhandlungen begannen schon am frühen Morgen zu festgesetzter Stunde. Eingehend wurde während der Versammlung über das Für und Wider der vorgelegten Fragen gesprochen; tüchtig wurde während der Versammlung getrunken; am folgenden Tage traf man bei nüchterm Verstande den Entscheid. Schriftliche Gesetze machte man nicht; alles wurde geregelt nach hergebrachter Gewohnheit. Gute Sitten galten bei den Kelten mehr als gute Anordnungen.

Jeder Kelte wurde zum Soldaten geboren. Krieg war des Knaben Spiel; eine kühne Waffenthat bewirkte des Jünglings Aufnahme unter die Männer seines Volkes; für Heerd und Vaterland ging der Kelte mutvoll in den Tod. Am Kriege mußte jeder ohne Ausnahme teilnehmen. Unter allen Stämmen Galliens waren die Trierer die mächtigsten und die tapfersten. Ihre Armee bestand aus Fußgängern und Reitern; die letztern lernten erst von den Römern den Gebrauch des Sattels. Auf ihren Eroberungszügen antworteten sie stolz dem Feinde: Wir tragen unser Recht auf der Spitze unseres Schwertes.

Städte nach heutigem Begriffe gab es im Trierer- und überhaupt im Keltenlande nicht. Gewöhnlich lagen die Hütten im Walde oder an Flüssen zerstreut; selten waren sie nahe zusammengebaut. Als Städte jener Zeit galten Trier, Arlon und Amberlou; dieselbe waren große Dörfer; sie lagen offen und sonder künstliches Bollwerk. Auf steilen Berghöhen oder in sumpfigem Walde errichteten die Kelten Wohnungen, welche sie mit Mauern und Gräben, mit Hecken und Holzstößen umgaben. Bedrohte sie ein starker Feind, dann brachten sie Weib und Kind in solche Festungen, deren Obhut einer auserwählten Mannschaft anvertraut wurde.

Die nächsten mächtigen Nachbarn der Trierer waren die „Eburonen" im Lütticher Lande und die „Mediomatriker" im Metzer Gebiet.

§ 5. Die Kelten.

Die Kelten waren eine ruhmvolle Nation, nicht allein wegen ihrer Eroberungen in allen Teilen Europa's und bis nach Klein-Asien hin, sondern auch wegen ihrer ernsten Sitten und ausgezeichneten Seeleneigenschaftem Dieser Menschenschlag war heiter, gesellig, klug, anstellig, wißbegierig, sehr gelehrig für Kunst und Wissenschaft; er hatte große Anlage für die Redekunst, und er war sehr empfänglich für alles, was er für groß und schön hielt. Dabei war er veränderlich, leichtsinnig, neuerungssüchtig, rasch auflodernd, übermütig im Glück und verzagt im Unglück.

Bekannt ist die Todesverachtung der Kelten, welche im Glauben an Unsterblichkeit wurzelte und als Frucht einen Heldenmut zeitigte, der die Bewunderung ihrer hartnäckigsten Feinde erzwang. Kriegslist verachteten sie; Tapferkeit war ihr Panzer. Die Hirnschale des erschlagenen Feindes

hingen sie als Schmucksache an den Hals des Pferdes, oder steckten ihn am Hausgiebel auf; oft auch gaben sie ihn als Trinkhumpen im gesellschaftlichen Kreise umher. Der Kelte übte das tyrannische Recht über Leben und Tod seiner Frau und seiner Kinder aus.

Die Kelten waren von hohem Wuchs; neben ihnen glichen die Römer einem Zwergvolk. Ihre Hautfarbe war schneeweiß. Die kräftigen Muskeln übten sie fleißig; stets waren sie beflissen der Ungunst des Wetters und der Müdigkeit entschiedenen Widerstand zu leisten. Die Säuglinge schon wurden an eiskalte Bäder gewöhnt und der Strafe verfiel, wer an Fettleibigkeit litt.

Die Kelten trugen blondbraunes Lockenhaar. Manche wuschen dasselbe mit Kalkmilch oder salbten es mit einer aus verschiedenen Pflanzensäften und Ziegenfett verfertigten Pomade, um es rot zu färben. Entweder wurden die langen Locken auf dem Kopfe in hohen Flechten zusammengebunden, so daß sie hornartig über die Stirne emporragten, oder sie umkränzten das Haupt und fielen dann in prächtiger Fülle über die Schultern herab. Manche trugen das Haar kurz, nach Art der Römer. Der Krieger begnügte sich mit einem kräftigen Schnurrbart; die Priester und das Volk trugen lange Bärte.

Wer in unsern Tagen den Bauernknecht am Pfluge in Hose und Kittel sich ansieht, wird sehr leicht sich vorstellen, wie unsere Vorfahren sich kleideten. Hose und Kittel wurden aus buntgefärbtem Wollstoffe verfertigt. Reiche Leute ließen den Kittel mit Zierrat aller Art besetzen und trugen häufig darüber eine Weste aus weißer Leinwand. Auch der Mantel war den Kelten nicht unbekannt; entweder reichte derselbe bis zur Erde oder er ging nur bis an die Kniee herab und war mit einer Kapuze versehen. An den Füßen trug man Schuhe aus Tierhaut; häufiger waren die Sandalen, welche aus Leder, Holz oder Kork verfertigt durch Riemen an den Füßen festgehalten wurden. Arme Leute gingen barfuß. Die Frauen der Kelten trugen ein weites, farbiges Gewand mit oder ohne Ärmel, das ein Gürtel zusammenhielt. Auch die Schürze war ihnen sehr bekannt. Eine leichte Kopfbedeckung mit Halbschleier war nicht selten. Die Frauen waren hoch aufgewachsen und kräftig gebaut. Ihr frisches Aussehen suchten dieselben auch noch in ihren alten Tagen zu bewahren, indem sie das Gesicht mit einer Salbe bestrichen, welche aus wohlriechenden Pflanzensäften zubereitet und mit Bierschaum versetzt war. Schmucksachen aus Gold und Silber waren bei ihnen sehr beliebt.

Die Kelten ertrugen leichter die Kälte des Winters als die glühenden Sonnenstrahlen des Sommers. Darum befanden sich ihre Wohnungen gewöhnlich an einem Waldesrande, in der Nähe eines fließenden Wassers oder selbst über dem Wasser eines Flusses oder Sees. Das Haus hatte die Gestalt der Hütte eines Kohlenbrenners im Walde. Häufig war das-

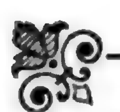

selbe aus Holz gebaut, oft auch aus unbehauenen Steinen sonder Mörtelverband. Nicht selten war das Mauerwerk ersetzt durch Lehmwände, welche ein Weidengeflecht zusammenhielt. Der Umkreis der Wohnung betrug durchgehends an zwölf Meter, welcher einen einzigen Raum umschloß, der zugleich für Menschen und Vieh diente. Die Häuser der Reichen waren sehr groß und durch einen Bretterverschlag in mehrere Gemächer eingeteilt. An Fenster dachte man nicht oder doch erst in späterer Zeit.

Das Haus wurde tief in den Boden hineingebaut, so daß man an einer Treppe zum Eingang niedersteigen mußte. Den Boden bildete eine festgeschlagene Lehmschichte, welche durch Wasserableitungen ganz trocken erhalten wurde; Holzdiele waren selten. Baute man über einen Fluß oder See, so wurden zuerst kräftige Baumstämme in die Erde eingetrieben und ein Holzboden über denselben angebracht. Auf dem so hergestellten Fundamente wurde dann die Wohnung errichtet. Solche Pfahlbauten waren nicht selten und zählte man im Bodensee allein viele Keltendörfer mit vierzig- bis achtzigtausend eingerammten Pfählen. Ein Kahn oder auch ein Steg vermittelte die Verbindung mit dem Festlande. Gegen Räuber und wilde Tiere war man im Pfahlbau geschützt.

In unserm Lande gab es viele Erdwohnungen der Kelten, welche das Volk „Moore" nennt, und die von den Gelehrten als „Mardelle" bezeichnet werden. Zu Ettelbrück giebt es eine Flur, „Moor" genannt, auf der Ebene über der Anhöhe des Lärchen, ferner ein „großes Moor" im Bergabhang vom Walde her zum Hubertushof hin, und ein „rundes Moor" auf der Anhöhe bei Karlshof.

Den Kelten diente der kalte Boden als Ruhelager; ein Bund Reisig oder ein Holzblock galt als Stuhl; Tische waren unbekannt. Den Löffel und die Gabel ersetzten Hand und Finger.

§ 6. Die Religion der Kelten.

Bei allen Urvölkern finden wir den Glauben an einen einzigen Gott, der ist Schöpfer des Himmels und der Erde, ein ewiger, unendlicher, vollkommener Geist. Diesen wahren Gott haben die Kelten „Esus" genannt. Daneben glaubten sie an Geister, welche dem wahren Gotte untergeordnet sind und auf das Leben der Menschen nützlich oder schädlich einwirken können, so der Geist des Lichtes „Belenos", der Leiter der Schlachten „Teutalis" und viele andere. Bei den Kelten war es streng verboten, geschnitzte Bilder zu machen; Götzenbilder kannten sie nicht.

Dem Esus war die Eiche heilig. An seine Macht und Majestät erinnerte der Anblick des herrlichen und mächtigen Baumes, und im heiligen Rauschen des Urwaldes umfing Ehrfurcht und Schauer den Geist des Kelten: er fühlte die Nähe der Gottheit. Die Eiche stand so hoch im Ansehen des Volkes, daß es seine Priester „Druiden", Männer der Eiche

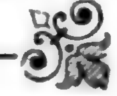

nannte. Besonders heilig war die Mistel auf dem Eichbaum. Zuweilen im Jahre, aber nur zur Zeit des Neumondes, zog das Volk mit seinen Priestern in feierlicher Procession in den heiligen Wald, um die Mistel von der Eiche abzuschneiden. Nach einem großen Festmahle, wobei es an Gesang nicht fehlte, stieg einer der Druiden auf den Baum, wo die Mistel sich befand, und schnitt sie ab mit einer goldenen Sichel. Auf einem schneeweißen bisher unbenutzten Leintuche wurde dieselbe aufgefangen und in's Wasser gelegt. Von dem so geheiligten Wasser trank in Andacht versunken das Volk und erwartete davon wunderbare Wirkungen aller Art. Für den Druiden, welcher gerne tiefsinniger Betrachtung oblag, war die Mistel auf der Eiche das Sinnbild der Vereinigung des Geschöpfes mit dem Schöpfer; so lange der Mensch mit der Gottheit in tugendhaftem Wandel verbunden blieb, so lautete die heilige Lehre, schöpfte er aus diesem Gnadenbunde Tapferkeit und Lebenskraft.

Ein anderer, sehr wichtiger Religionssatz der Kelten war der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele. Für sie war der Tod kein Sterben, keine Vernichtung, sondern die Reise der Seele in ein besseres Land, wo man glücklich fortlebte in der Mitte neuer, treuer Freunde. Den Leichnam verbrannte man mit den Kleidern und Waffen des Verstorbenen; ebenso verbrannte man auf demselben Scheiterhaufen Tiere und andere Gegenstände, welche dem Toten auf Erden besonders lieb waren, damit ihm ja nichts im Jenseits fehle. Freunde des Hingeschiedenen ließen sich sogar mit dessen Leiche verbrennen, um in Gemeinschaft mit demselben in der bessern Welt fortzuleben. Fühlte der Kelte die Nähe des Todes und wollte er noch hienieden wichtige Geschäfte selbst erledigen, so bot er der Gottheit einen Stellvertreter an, der bereit war für ihn zu sterben. Den Stellvertreter fand er unter seinen Freunden, oder er erhandelte sich denselben für Geld. Oft bestand der Kaufpreis in einem Fasse guten Weines oder auch in einem prächtigen Festmahle für Freunde und Bekannte. Und der Stellvertreter legte sich zur bestimmten Stunde lachenden Mundes nieder, den Kopfe auf dem Schild, und empfing kaltblütig den Todesstoß. Um den toten Leib kümmerten sich die Kelten wenig. Sie sahen denselben an als ein verbrauchtes Kleid, das man bei Seite legt. Daher schritten sie im Kampfe gefühllos über die Leichen ihrer Gefallenen weg und ließen sie unbegraben liegen, wenn Zeit und Umstände dazu günstig waren. In äußerster Kriegsnot, wenn jede Hoffnung auf Rettung abgeschnitten war, schlachteten sie zuerst Weiber und Kinder und durchbohrten dann sonder Zaudern das eigene Herz; sie wußten ja, daß das Leben nicht verloren ging. Daher ist es auch erklärlich, daß die Kelten mitunter sogar wichtige Geschäfte auf das andere Leben verschoben, und daß sie den Schuldner wenig drängten, der Bezahlung im Jenseits versprach. Merkwürdig ist auch, daß man zum Verstorbenen, auf dessen Scheiterhaufen,

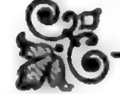

häufig freundschaftliche Aufträge für hingeschiedene Freunde und Bekannte legte; man zweifelte nicht daran, daß dieselben am bestimmten Ziele ankommen würden.

Die Druiden lehrten ihr Volk die Unsterblichkeit der Seele und die Verachtung des Todes. Dieselben standen in hohen Ehren bei den Kelten und schienen den Fremden Wesen höherer Art zu sein. Pythagoras und Aristoteles bewunderten deren tiefen Forschungsgeist und rühmten ihre hohe Wissenschaft.

Die Priesterwürde schloß den Druiden nicht von seinem Volke aus; er blieb in seiner Mitte, um als Lehrer, Arzt und Richter zu wirken. Zu den Druiden in den Wald zogen schaarenweise die Jünglinge, nicht allein um ihren Geist mit den Glaubenssätzen und der Sittenlehre der Religion zu bereichern, sondern auch um in Wissenschaften aller Art, besonders in der Naturkunde und in der Astronomie sich auszubilden. Im Gedächtnis mußte der Schüler die vorgetragene Lehre bewahren; schriftliche Aufzeichnungen waren streng verboten und Bücher kannte man nicht. Die Kelten haben keine Literatur. Wer sich in göttlicher und menschlicher Wissenschaft vertiefen wollte, bedurfte dazu wohl an zwanzig Jahre Schulzeit.

Der Druide war vom Kriegsdienste frei. Sein Entscheid gab den Ausschlag auch in den allerwichtigsten Fragen, selbst wenn es sich um Krieg oder Frieden handelte. Der Priester bestrafte die Fehlenden und schloß große Verbrecher vom Besuche des Gottesdienstes aus, was bei den Kelten die empfindlichste aller Strafen war, denn der Ausgeschlossene galt als Feind Gottes und wurde von jedem gemieden.

Die Druiden zerfielen in drei Klassen. Auf der untern Stufe standen die „Barden" welche Musik und Gesang pflegten und lehrten, auch die Heldenlieder und Nationalgesänge verfaßten und einübten. Im Keltenlande gab es viele Musikschulen; berühmt war im Trierer Reiche die Schule von Bardenburg im heutigen Klairfontäne. An zweiter Stelle kamen die „Owaten", welche dem Gottesdienste vorstanden und die Opfer darbrachten. Sie unterwiesen das Volk in allerlei nützlichen Kenntnissen und befaßten sich auch mit der Heilkunde. Der Druide der Oberstufe widmete sich der Betrachtung und suchte die tiefsten Fragen zu ergründen, welche den menschlichen Geist beschäftigen können. An der Spitze der ganzen Priesterschaft stand ein Oberhaupt, das die Druiden auf Lebenszeit wählten und das wenigstens einmal im Jahre alle Priester um sich versammelte, um über die gemeinsamen Anliegen der Religion und des Vaterlandes zu verhandeln. Die Priesterwürde war beim Keltenvolk nicht erblich; aufgenommen in diesen Stand wurde jeder, der sich dieser Ehre durch Wissenschaft und Tugend würdig machte.

Bei dem Gottesdienste, vielleicht auch im Alltagsleben, trugen die

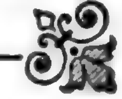

Druiden ein langes Gewand aus weißer Leinwand, welches mit Stickereien aus Gold und Seide oder mit Purpurstreifen verziert war. Über dem Gewande wallte ein weiter Mantel aus festem Leinen. Den Kopf schmückte ein Kranz aus Eichenlaub oder eine Binde aus feinsten Stoffen.

Nach und nach versank das Volk in Abgötterei; es vergaß den Glauben an den einen wahren Gott; zu Cäsar's Zeiten waren die Kelten Götzendiener wie die übrigen Nationen der Erde. Wohl standen sie im Kulturleben nie so tief wie die Germanen, aber ihr Bildungsstand war bei der Morgenröte des Christentums mit roher Barbarei vermischt, so daß sie in großer Not den Göttern Menschen zum Opfer darbrachten. Am liebsten opferten sie Verbrecher und Diebe, im Notfalle auch Unschuldige. Der Priester brachte das Opfer dar. Gewöhnlich wurde dasselbe auf dem Altar geschlachtet; bei einigen Völkern wurde es verbrannt.

§ 7. Ackerbau, Handel und Industrie der Kelten.

Als die Kelten nach Europa kamen, haben sie den Urwald stellenweise gelichtet, indem sie an geeigneten Orten Baum und Strauch durch Feuer zerstörten oder auch mit ihren Steinäxten die Bäume fällten, um deren Holz beim Bau ihrer Hütten, oder bei Anlage von Brücken zu verwerten. Den so gewonnenen Ackerboden bestellten sie mit Samen, welchen sie aus der Heimat mitgebracht hatten. Später lernten sie von fremden Handelsleuten Weizen und Roggen kennen, und sie dehnten ihre Fruchtfelder so weit aus, daß das Keltenland als Kornspeicher bis in die Ferne galt. Die Weidegründe waren ausgezeichnet; auf denselben tummelte sich Rind und Schaf. Aus der Wolle webten die Kelten Stoffe aller Art, nachdem sie dieselbe in prächtigster Weise gefärbt hatten; das Rot war sehr beliebt. Flachs und Hanf waren ihnen ebenfalls bekannt. Auch besaßen sie große Heerden von Schweinen, welche sie im Walde mästeten. Die Schinken, die Speckseite und die Knackwurst des Trierer Landes standen zu Cäsars Zeiten in hohem Ansehen in ganz Italien.

Der Binnenhandel verfügte über zahlreiche schiffbare Flüsse und ziemlich besorgte Straßennetze. Auf letzteren fehlte es nicht an Steinen, welche die Entfernung von Ort zu Ort angaben. Die Kelten liebten den Wein und ließen sich denselben in großer Menge aus Italien bringen; schon frühzeitig versuchten sie sich auch mit dem Anbau der Rebe. Am Rheine jedoch wurde der Wein als Gift angesehen und war der Handel mit demselben strenge untersagt. Das Keltenvolk ersann die Herrichtung von Fässern, um den Wein darin aufzubewahren. Dieser war das Getränk der Reichen; die Armen bereiteten sich ein berauschendes Getränk, welches das Erzeugnis einer Honiggährung bildete. Die Kelten erfanden den Räderpflug und das Sieb; fleißig benutzten sie den Mergel als Düngmittel; die Bierhefe ersetzte bei ihnen den Sauerteig.

Leidenschaftlich liebte dieses Volk die Pferde; daher stand der Anbau des Hafers in Ehren. Aus der Ferne verschafften sie sich edle Zuchttiere um schweres Geld. Sorgsam wurde das Pferd behandelt und tüchtig zu Kriegszwecken eingeübt. Deswegen verfügten die Keltenstämme allzeit über eine gute Reiterei; die tüchtige Kavallerie der Trierer war überall bekannt.

In unserm Landes-Museum befinden sich zahlreiche Geräte, welche darauf schließen lassen, daß die Bewohner unserer Heimat vor der christlichen Zeitrechnung eine hohe Kulturstufe erreicht haben. Handmühlen gab es aus muldenförmig ausgehöhlten Steinen, in denen das Getreide durch einen runden Stein zerquetscht wurde. Als Schmuck spielten Gold, Silber, Kupfer und Eisen eine große Rolle; desgleichen wandte man durchbohrte und aufgereihte Zähne von Bär, Wolf und Hund, sowie Perlen aus Kalkstein zu diesem Zwecke an. Außerordentlich reich ist die Zahl der Feuersteingeräte, welche bei unsern Vorfahren gebraucht wurden. Es gab da Steinbeile verschiedener Art, mit und ohne durchbohrten Schaft, Feuersteinschaber, Messer von manigfacher Form, Pfeilspitzen, Feuersteinsägen, Dolche, Lanzenspitzen und Meißel, die zwar auf uns einen verhältnißmäßig primitiven Eindruck machen, aber doch ihrem Zwecke in hohem Grade entsprochen haben. Eine große Rolle spielten kleinere Geräte aus Knochen und Horn; besonders wurden Speere zum Fischfang und Angelhaken, sowie Nadeln und Pfriemen hieraus hergestellt. Auf verhältnismäßig hoher Stufe stand auch die Keramik. Die Verzierungen verraten künstlerischen Geschmack und große Geschicklichkeit. Man verfertigte Gefäße zum Aufhängen, Becher und Schüsseln. Dieselben sind aus einem feinen Thone hergestellt, dem man beim Brennen der bessern Haltbarkeit halber kleine Steinbröckchen untergeknetet hat. Einen ansprechenden Eindruck machen die verschiedenen Ornamente; ganz schmucklos ist kein Gefäß. Auch die Bronze war unsern Vorfahren nicht unbekannt und bezeugt sie in ihrer Bearbeitung einen hohen Kulturfortschritt über die Steinperiode hinaus. Die Lanzenspitzen, Messer, Beile, Schwerter, Sicheln und Schmuckgegenstände dieser spätern Zeit beweisen, daß wir es mit einem Volke zu thun haben, das zweifellos in Ackerbau und Viehzucht erheblich gegen die Steinzeit vorgeschritten war und sicherlich auch von dem einfachen Einbaum zu größern Schiffen übergegangen war. Es folgte dann die Eisenzeit, in welcher die Zahl der Gerätschaften erheblich größer wurde, weil das Eisen sich besser bearbeiten läßt.

In den Keltengräbern findet man Streitäxte aus Stein und Bronze, welche gewöhnlich mit Griffen aus Knochen oder Hörnern versehen sind, ebenso Pfeilspitzen aus Stein oder Bronze, häufig auch Schmucksachen aus Kupfer, Silber oder Gold, selbst Glasfläschchen und irdene Gefäße, welche gewöhnlich mit hübschen Verzierungen geschmückt sind. Die keltischen Gräber

sind aber arm an andern Funden, weil mit der Leiche des Verstorbenen alles verbrannt wurde, was sich bei derselben befand.

Die Religion der Kelten verbot wohl die geschnitzten Bilder, sie erlaubte aber zu Gottes Ehre unbehauene Steine als Denkmäler zu errichten. Gedenksteine dieser Art findet man heute noch in fast allen Ländern, wo früher die Kelten sich niedergelassen hatten, besonders in England und in der Bretagne. Das Volk gab ihnen in unserer Zeit den Namen „Teufelssteine". Sie heißen „Menhirs", wenn sie aus einem einzigen Steine bestehen, der ziemlich hoch emporragt; zwei Steine welche einen dritten tragen, der wie ein Altarstein auf denselben ruht, werden „Dolmen" genannt. Ein Beispiel dieser Art ist der „Deiwels Elter" unterhalb der Hardt, nahe der Grenze zwischen dem Gilsdorfer und Ingeldorfer Banne. Die Steine sind rohe Kalksteine. Die Aufständer sind drei Meter hoch und zwei Meter zwanzig Centimeter breit und dick; sie stehen gleichlaufend auf 60 Centimeter Entfernung in der Mittagslinie. Den Deckstein bildet eine viereckige Pyramide, welche zwei Meter hoch ist. Das Gewicht des Monumentes wird auf acht tausend Kilo geschätzt. In letzter Zeit wurde dieses Monument wieder hergestellt. Waren die Dolmen Opferaltäre oder Grabstätten vornehmer Personen? Man weiß es nicht. — Auch Erdhügel schaufelten die Kelten auf, in welchen sie die Ueberreste der verbrannten Leichen berühmter Anführer und Druiden beisetzten.

Andere Steine aus der Keltenzeit, von birnartiger Form, ruhten auf fester Steingrundlage, auf welcher dieselben sich kreiselförmig drehen ließen. Dieselben sollen bei Gericht als Gottesurteil benutzt worden sein. Als schuldig wurde nämlich erkannt und verurteilt, wer den Stein nicht in Bewegung bringen konnte.

Manche Dolmen bestanden aus vielen Steinen, welche je zwei und zwei gleichlaufend aufgestellt und mit Steinplatten überdacht waren und so gedeckte Gänge bildeten. Den Zweck derselben meldet die Geschichte nicht, ebenso wie sie nicht Auskunft gibt über die „Kromleck's", welche Steingärten bildeten, in denen die Menhirs bald in grader Linie, bald im Kreise aufgestellt waren. Das merkwürdigste dieser Kromlecks ist das von Carnak an der Meeresküste der Bretagne; im vorigen Jahrhundert zählte man in demselben noch über dreitausend Steine. In unserm Lande befand sich ein Kromleck zu Waldbillig.

§ 8. Unterricht und Erziehung bei den Kelten.

Die Kinder wurden an unbedingten Gehorsam und an die strengste Unterwürfigkeit unter den Willen der Eltern, besonders des Vaters gewöhnt, dem nach heidnischer Anschauung unbedingte Macht über die Kinder zustand. Frühzeitig wurde den letztern große Ehrfurcht vor den Eltern eingeprägt. Sie mußten diese beim Mahle bedienen und durften nicht an

der Seite des Vaters erscheinen, so lange das Knabenalter dauerte. Stets strebte man dahin, aus den Kindern ein kräftiges, abgehärtetes und gesundes Geschlecht zu schaffen, wie das damals noch sehr rauhe Klima Galliens es forderte und der spätere Beruf des Knaben es erheischte. Bald wurde derselbe in die Waffenschule eingeführt. Die Waffentüchtigkeit war der Prüfstein für die Reife des Sohnes. Wenn er sich zum Kriegsdienst tauglich erwies, wurde er selbständig. So wirkte das elterliche Haus.

Die Druiden waren die Gelehrten des Volkes. Sie hatten Schulen gegründet, in welchen der junge Gallier unterrichtet wurde. Schon damals bestand ein gewisser Schulzwang. Die druidische Lehrmethode war so eingerichtet, daß der gewöhnliche Mann unmöglich den Schatz ihres Wissenskreises überschauen konnte. Die Schüler mußten sich nämlich den ganzen Lehrstoff durch das Gedächtnis aneignen, zu welchem Behufe sie eine große Menge von Versen auswendig zu lernen hatten. Diese Verse waren in Triaden (dreizeilige Strophen) und in einer nur dem Eingeweihten bekannten geheimnißvollen Sprache verfaßt. Die Druidenschüler durften somit dem Geiste mit Hilfe der Schriftzeichen nichts vermitteln. Man begreift daher leicht, daß manche Schüler, welche nicht zu den „hellsten" Köpfen zählten, an zwanzig Jahre brauchten, um den ganzen Studienweg zurückzulegen. Für das geringe Talent muß die Aneignung so vieler Verse eine Riesenarbeit gewesen sein, welche notwendigerweise viele Zeit und Lehrer voller ruhiger Hingabe forderte. Die Druiden selbst besaßen die Schreibkunst und besorgten für Adel und Volk die Abfassung von Briefen, besonders an Bekannte und Verwandte im andern Leben. Auch verfaßten sie Verzeichnisse für die Staaten und Inschriften verschiedener Art, zuletzt in griechischen Schriftzeichen, nachdem sie den Gebrauch des eigenen Alphabets in Vergessenheit hatten kommen lassen. Dem Schüler war jedoch das Schreiben verboten. Dennoch führte der Lehrer denselben in die Kenntnis einer Geheimschrift ein, welche in Runen bestand, die auf Birkenrinde geschrieben wurden, und die man Alrune nannte.

Die Unterrichtsfächer der Druidenschule waren: Theologie, Philosophie, Naturkunde, Rechtskunde, Arzneiwissenschaft, Musik mit Dichtkunst und Magie.

Die Religionslehre war einfach, da sie nur den wahren Gott, die ihm untergeordneten Geister, die Unsterblichkeit der Seele, sowie das Auferstehen der Toten zum Gegenstande hatte. Bei dem schwankenden Wesen des Gedächtnisvermögens konnte sich ihre Glaubenslehre nicht rein forterben, besonders seitdem Gallien unter den Einfluß der Griechenkolonie Massilia geriet und von deren Götterwust berührt wurde. Die Geister wurden nun auch zu Göttern gestempelt, von denen bis jetzt aus Inschriften an 36 Götter und 14 Göttinnen bekannt sind. Die Namen

dieser Götter und deren Wesenheit dem Gedächtnis einprägen, war keine leichte Arbeit für den Jüngling, der Druide werden wollte. Als praktische Gebote der Theologie betonten die Druiden drei Sätze: „Ehre die Götter; meide das Böse; übe die Tapferkeit!"

Nach druidischer Auffassung war jedem Wesen sein besonderer Geist zugeteilt. Als später der Götzendienst sich bei den Kelten ausbreitete, schuf jene Anschauung das vielgestaltige Reich der niedern Götter, die in den manchfaltigen Feensagen als Überbleibsel alter Druidenlehren heute noch fortdauern. So taucht nachts im Teich neben der Wollfabrik zu Ettelbrück das Bachfräulein auf, geht plätschernd den Bach hinauf bis an den Fuß des Büchels und kehrt in weitem Bogen über denselben in den Teich zurück. Es trägt weiße Kleider und besorgt die Wäsche armer, fleißiger Leute, wenn die Hausfrau krank oder mit Arbeit überladen ist.

Mit der Philosophie verbanden die Druidenschüler die Pflege der Beredtsamkeit; denn die Redekunst liebten sie wie das Kriegswesen. Wer einen Redner durch Lärm unterbrach, dem wurde nach dreimaliger Verwarnung ein Stück aus dem Mantel geschnitten, so daß derselbe unbrauchbar wurde. Als Gott der Beredtsamkeit verehrten in spätern Zeiten die Druiden den Herkules, von welchem sie behaupteten, daß er eine Zeit lang Lehrer der Rhetorik in Gallien gewesen sei.

In der Naturlehre führten die Druiden die Entstehung alles Irdischen auf eine Schöpfung aus n i c h t s zurück. Sie hielten dafür, daß diese Welt dereinst durch das Zusammenwirken von Feuer und Wasser zu Grunde gehen würde. Wie sie an ein ewiges Leben glaubten, lehrten sie auch einen ewigen Wohnort der Verstorbenen.

Ausführlich war ihr Unterricht über die Bewegung der Gestirne, über die Größe der Erde und über die Natur der Dinge. Ihrer Zeiteinteilung legten sie nicht die Berechnung nach Tagen, sondern nach Nächten zu Grunde. Mit der sechsten Neumondnacht fingen sie die Monde und Jahre an. Nach je dreißig Jahren begannen sie eine neue Periode. Den Mistelschnitt nahmen sie nur vor, wenn der Neumond sechs Tage alt war, und zwar durchgängig am Neujahrstage.

Als Sonnengott verehrten die Druiden späterer Zeit den Belenos, dessen Name in griechischen Buchstaben *Βηλενος* geschrieben wird. Wenn man an die Stelle der Buchstaben nach der Zählweise der Griechen die entsprechenden Zahlwerte setzt, ergiebt sich die Zahl der Jahrestage 365. Selbstredend setzte das Studium der Astronomie bedeutende mathematische Kenntnisse voraus. Dafür tritt übrigens die Thatsache ein, daß die Druiden Geometrie übten; denn bei Grenzstreitigkeiten wurden sie als Schiedsrichter herangezogen. Auch in Mechanik und Statik besaßen die Druiden eine Summe von sicherem Wissen,

um die Steindenkmäler zu errichten, wozu Maschinen erforderlich waren, von welchen die Geschichte nichts berichtet.

Die Rechtskunde fußte auf der Lehre einer strafenden Gerechtigkeit im Jenseits. Als Richter besaßen die Druiden ein solches Ansehen, daß man gleichsam blindlings ihrem Urteile sich unterwarf. Ihre Kenntnisse wurden angewandt auf die Schlichtung von Streitigkeiten aller Art, bei Beurteilung von Verbrechen, bei Entscheidung von Erbschaftsangelegenheiten, bei Ausmaß von Lohn und Strafe.

Was wir über die medizinischen Lehren der Druiden wissen, beschränkt sich auf ein unbedeutendes Maß. Jedenfalls dürfen wir nicht bezweifeln, daß das unermüdliche Streben der Druiden die Geheimnisse der Natur zu erforschen und namentlich die in der Pflanzenwelt verborgenen Heilkräfte zu entdecken und dem Menschen dienstbar zu machen, zu einem umfangreichen botanischen Wissen geführt haben muß, und daß die für Hausmittel und Ackerbau wichtige Kräuterkunde in hohem Grade berücksichtigt wurde. Als besonders heilkräftige Pflanzen galten der Selago, die Pulsatilla, die Antaura, das Bilsenkraut, der spitzblätterige Ampher, die Feldraute, der Bärenlapp, die Tollkirsche, die Alraunwurzel, die weiße Zaunrübe, der Blätterschwamm, der Knoblauch, das Blutkraut, das Hirschwundkraut, das Eisenkraut, welche Kräuter bei den Homöopathen unserer Tage ebenfalls in hohem Ansehen stehen.

Es erleidet keinen Zweifel, daß die Druiden ihre Schüler in die Geheimnisse der Magie einführten. Diese bildete einen wichtigen Teil ihres Kultus. Wer die heilsamen Kräuter begehrte, wer die Zukunft erforschen wollte, wer Genesung von schweren Leiden oder Rettung aus Gefahren verlangen wollte, der mußte zuerst ein Opfer bringen, wobei man den Wert eines Menschenlebens nichst ängstlich wog, „denn der Gottheit gehörte die beste Opfergabe, der Mensch selbst“.

Bei dem großen Andrange von Schülern, wie er uns verbürgt ist von Schriftstellern jener Zeit, konnte der Unterricht nicht in Gebäuden erteilt werden, sondern unter freiem Himmel und zwar dem störenden Geräusche der großen Menge entrückt in den heiligen Hainen, auf Bergen und in Höhlen. So leitete den Jüngling auch seine Umgebung an, sich nach Innen zu vertiefen und die vom Druiden vorgetragene Lehre auf Herz und Phantasie einwirken zu lassen. Gleichzeitig war so für die hygienische Seite des Schullebens gut gesorgt.

Die neu eingetretenen Zöglinge mußten ihre gewohnte Tracht mit der des Druidenordens vertauschen. Sie trugen jedoch den Kranz aus Eichenlaub nicht, sondern eine Kopfbinde mit einer Art Schleier.

Der Unterschied in den Fortschritten erforderte die Einteilung der Schüler in Klassen. Das Aufrücken in eine höhere Abteilung hing von einer strengen Prüfung ab; nur wer mehrere tausend Verse als Antwort

auf die gestellten Fragen hersagen oder der Hauptsache nach wiedergeben konnte, wurde reif für die folgende Klasse erklärt. Zu höherer Ausbildung ging mancher Zögling nach Abschluß seiner Studien in der Heimat in irgend eine berühmte Anstalt Englands.

Auch an freien Tagen fehlte es nicht in den Druidenschulen; obenan stand der Neujahrstag, dessen Vorabend schon Freude und Leben in die Jugend brachte beim Ruf: Auf zum Mistelsuchen! Die frohe Schaar ergoß sich in die Wälder, um Ausschau zu halten nach der heiligen Pflanze um deren glücklichen Fund den Druiden zu melden. Von ihren Lehrern geschickt, eilten sie dann dem Volk ein glückliches Neujahr wünschen und zum Mistelschneiden einladen.

Wir wollen noch bemerken, daß es auch Druidinnen gab, in deren Schulen wißbegierige Mädchen nach der oben besprochenen Methode unterrichtet wurden. Auf Zauberei und Wahrsagerei wurde hier besonders Gewicht gelegt, welche ja vermöge ihres besondern Wesens der weiblichen Wißbegierde am meisten Befriedigung gewährten.

Die Druiden forderten für ihren Unterricht Lehrgeld und ließen sich gut bezahlen. Ihre Schüler waren durchgehends die Söhne reicher Eltern. Wahrscheinlich war aus ihrer Lehrthätigkeit der größte Teil des Reichtumes gewonnen worden, den Cäsar in ihren heiligen Orten erbeutete.

Bemerken wir noch, daß das Volk die Druidenschulen für seine Kinder wenig benutzen konnte, es war zu arm dazu und seufzte unter einem Zustande, der es nur dem Namen nach von der Knechtschaft unterschied. Auch dieser Umstand bewirkte, daß Gallien als reife Frucht in Cäsar's Schoß fiel. Rom schloß bald die Schulen der Druiden und verbot unter Todesstrafe die Ausübung ihrer Religion.

(Fortsetzung folgt.)

Lorenz Menager.

Eine biographische Skizze von W. H.

IV.

Späteres Privatleben.

(Fortsetzung).

Bei seiner großen Freude an der Natur hatte er keinen sehnlicheren Wunsch als einen Garten zu besitzen, in dem er die kurzen Augenblicke, die er frei hatte, zubringen könnte. Im Jahre 1872 erwarb er die nördliche Spitze des sogenannten „Brédewo"s" vor dem Eichthorturm, und bald erstand dort einer der schönsten Gärten der Unterstadt. Hier sah man nun öfters den Meister, wie er seine botanischen Kenntnisse gut zu

verwenden wußte. Der Garten war ihm zum Lieblingsaufenthalte geworden, hier pfropfte er eigenhändig Bäume, okulierte Rosen, mit welchen er sich mit Vorliebe abgab, und bald hatte er eine prachtvolle Sammlung der verschiedensten Sorten von Rosen angelegt, welche er alle mit Namen zu nennen wußte. Die Rose war seine Lieblingsblume, und wenn er auf seinen Spaziergängen an einem Rosengarten vorüberging, hielt er an und musterte mit Kennerblick die einzelnen Stöcke. Schenkte ihm der Gärtner eines dieser Blümlein, dann leuchteten seine Augen in freudigem Danke und er erzählte dies und jenes über die Beschaffenheit und die Pflege derselben.

In seinem Garten schöpfte er frische Luft, dort suchte er in den Ferien Erholung; nur selten unternahm er größere Reisen, ausgenommen, daß er jährlich das rheinische Musikfest besuchte. Sonst bot ihm die Umgebung seiner Vaterstadt Erholung genug und in den letzten Jahren liebte er es vorzugsweise die herrlichen Spaziergänge von „Drei Eicheln" und „Fort Olizy" zu benützen. Mit besonderer Geschicklichkeit wußte er dann, selbst noch im Spätherbste, ein zierliches Sträußchen zu winden dessen Anblick ihn bei seinen Arbeiten erheitern sollte.

Dieser seiner Freude an der Natur verdanken wir die schöne Polonaise: „La belle Clematis" [1]) für Harmonie oder Fanfare. Ein Freund hatte ihm nämlich diese Blume für seinen Garten geschenkt, und da dieselbe sich prächtig entfaltete, komponierte er als Dank für diese Gabe die genannte Polonaise. Wahrscheinlich verdanken einem ähnlichen Natureindrucke die beiden Märsche: „Le premier Mai" [1]) und „La chute des Feuilles" ihre Entstehung.

Zehn Jahre später, 1882, kaufte er sich in der Eichthorstraße ein Haus, das er geschmackvoll restaurierte. Nun besaß er, was er so lange gewünscht, ein eigenes Heim und einen schönen Garten, wo er eine glückliche Zeit im Kreise seiner lieben Familie verbrachte.

Doch weit entfernt ein Sonderling zu sein, war er in jeder Gesellschaft ein gern gesehener Gast. Schon seine vielfachen Anstellungen brachten das mit sich; doch auch in Privatkreisen suchte man den Meister häufig heranzuziehen, der durch seinen liebevollen Humor und seine ausgedehnten Kenntnisse die Unterhaltung in beständigem Flusse zu halten verstand.

An Prinz Heinrich „dem Guten" hatte er einen wohlwollenden Gönner, der seine Begabung und seinen Fleiß zu schätzen wußte und ihn öfters zur Tafel einlud. Bedurfte Se. Kgl. Hoheit einer Komposition, so wandte er sich gern an L. Menager, und er war sicher, daß das Verlangte nach Wunsch geliefert wurde. Eines Morgens sah man den Adjutanten

---

1) In der Privatsammlung der „Fanfare du Grund"

vom Schloß Walferdingen durch Pfaffenthal eilen; eben hatte es 6 Uhr geschlagen. Verschiedene Male pochte er an der Thüre L. Menager's, der noch in süßem Schlafe lag. Als der Meister endlich öffnete, teilte ihm der Adjutant mit, Se. Kgl. Hoheit der Prinz wünsche noch für denselben Abend ein Gedicht in Musik gesetzt zu haben. Der Komponist nahm dasselbe sogleich in Arbeit, und recht nett ausgestattet langte am Abend das Lied in Schloß Walferdingen an.

Der Bescheidenheit seines Günstlings kam der Prinz gerne zuvor. Öfters wenn bei festlichen Gelegenheiten der Meister sich bescheiden hinter den Würdenträgern aufstellte, rief ihn der Prinz hervor, schüttelte ihm kräftig die Hand und zeichnete ihn durch einige freundliche Worte aus.

So verkehrte er mit Prinz und Ministern, und war für eine feierliche Gelegenheit eine Komposition herzustellen, besprach man die Angelegenheit zuerst mit ihm, was selbst die auswärtigen Vertreter des Landes nötigenfalls schriftlich besorgten. Bei all diesen Auszeichnungen und Anerkennungen seiner Verdienste von seiten der Großen trat er ihnen gegenüber stets mit würdiger Haltung auf, wenn auch mit Ehrerbietung und großer Bescheidenheit.

Mit vieler Herablassung und ausgesuchter Freundlichkeit verkehrte er mit seinen Kollegen; in jedem sah er einen Freund und Förderer der Kunst und suchte mit ihm auf vertraulichem Fuße zu stehen. Dem Nationaldichter M. Lentz stand er sehr nahe und er komponierte dessen Dichtungen mit einer wahren Begeisterung; dem Dichter selbst war er bei einigen Kompositionen ein hülfreicher Berater. Auch zu unsern Bühnendichter und Bühnenkomponisten Dicks (La Fontaine) unterhielt er innige Beziehungen und so hielten das herrliche Band der Kunst und die flammende Liebe zum Luxemburger Land diese drei Nationalgrößen und Volksmänner aufs engste vereint. Daß aber L. Menager seine beiden Freunde an technischen Kenntnissen und Mannigfaltigkeit der Kompositionen weit übertraf, hätte ihm niemand absehen können wenn er mit ihnen zusammenkam und sie sich über ihre Werke besprachen und unterhielten.

Den andern Musikern des Landes, von denen ein nicht geringer Teil durch seine Schule gegangen, war er stets ein liebevoller Freund und freute sich, ihnen seine Dienste in irgend welcher Form anbieten zu können. Man müßte aber das menschliche Herz nicht kennen, wollte man annehmen, daß L. Menager nicht den einen oder andern Neider gehabt hätte. Denn so lange es Menschen gibt sind auch Egoisten anzutreffen, die dem Nebenmenschen das Verdienst, das ihm zukommt nicht gönnen können, weil sie selbst sich nicht zu einer solchen Höhe hinauf zu schwingen vermögen. Mit einem mitleidigen Lächeln antwortete stets der großmütige Meister, wenn er von dieser oder jener Anschwärzung hörte; ja er ging

soweit, daß er ihnen eine edle Zuvorkommenheit bewies und sie schließlich für sich gewann. In jedem Menschen sah er nur dessen gute Eigenschaften und übersah das Unvollkommene, das etwa an ihm haftete.

Gegen das Jahr 1890 hatte einer jener jüngeren Musiker, welcher den Namen L. Menager mit einer gewissen Geringschätzung zu nennen pflegte, eine musikalische Arbeit veröffentlicht und allgemein erwartete man vom Meister eine öffentliche Kritik derselben. Es verging eine Woche, ein Monat, die Kritik erschien nicht. Kurze Zeit darnach gewahrte man, daß jener Musiker nicht nur mit Hochachtung von Mæstro L. Menager sprach, sondern, daß beide sogar Freunde geworden waren. Was war geschehen? L. Menager hatte in seiner Großmut sich selbst übertroffen. Genanntes Werk enthielt einige Unvollkommenheiten in bezug auf kompositorische Technik. Statt nun dasselbe einer eingehenden öffentlichen Kritik zu unterziehen und so vielleicht dem Rufe des Verfassers zu schaden, schrieb der Meister zwar eine Kritik, sandte sie aber dem Verfasser persönlich ein. Das Große dieser That zu bemessen ist dem Leser überlassen.

Mit den Lehrern der Hauptstadt verkehrte er ebenso vertraut. Wenn er sich in ihrem Kreise bewegte hätte man an seinem gemütlichen Wesen ihm nicht ablesen können, daß er in Wirklichkeit an Geist und Bildung ihnen weit überlegen war.

Wie er sich zu dem gewöhnlichen Volke so väterlich herabließ, geht aus den vorhergehenden Kapiteln zur Genüge hervor. Daher war er in Stadt und Land geliebt und geschätzt von Groß und Klein. Besonders in seinem Geburtsorte, in der Unterstadt Pfaffenthal, war er fast eine unentbehrliche Persönlichkeit geworden. Seit seiner Rückkehr vom Konservatorium war ja seine Stellung während einer langen Reihe von Jahren eng mit den Geschicken seiner Mitbürger verknüpft. Reichten sich zwei die Hände zum Bunde für's Leben, war er es, der durch sein herrliches Orgelspiel die Feier verschönerte; den Gottesdienst erhob er durch sein Spiel, und hatte der Tod einen lieben Angehörigen dahingerafft, war er es wieder, der beim Trauerdienst in ergreifenden Akkorden Schmerz und Trost und Hoffnung auszudrücken wußte.

Hatte die Glocke der Pfarrkirche das zweite Zeichen zum Beginne des Gottesdienstes gegeben, sah man L. Menager regelmäßig auf der Pfaffenthaler Brücke erscheinen, um sich zur Kirche zu begeben. Seine Haltung ließ schon den Violinspieler erkennen. Er war ein schöner Mann, von mittelgroßer Gestalt, eher klein als groß, aber von edlen Formen. Seine Kleidung war einfach, aber dennoch sein Erscheinen ein stattliches. Dazu trugen nicht wenig bei der würdevolle Ernst seiner wahrhaft edlen Züge, die hohe, gedankenvolle Stirn, die auf den ersten Blick den Musiker

verriet, der sinnige, zutrauliche Blick seiner Augen, der kleine geschlossene Mund, den ein ungekünstelter, einfacher Schnurrbart überragte.

Wie sehr er die Zuneigung aller seiner Mitbürger besaß, zeigte so schön und glänzend der Vorabend seines Namensfestes, welches auf den 10. August fiel. Er selbst feierte dasselbe im Kreise seiner lieben Angehörigen still und einfach, aber in herzlicher Weise. Von außen her aber kamen Deputationen und Freunde ihn zu beglückwünschen. Karten und Chronogramme liefen regelmäßig ein, und den ganzen Abend perlten ihm die Thränen in den Augen. Die Unterstadt Pfaffenthal nahm innigen Anteil an diesem Feste, und wenn abends der „Sang und Klang" ihm eine öffentliche Ovation brachte, war die ganze Einwohnerschaft dabei. Froh war aber auch der Meister, wenn diese Feier vorüber war, denn in seiner weichen Gemütsart hatte er fast nur Thränen des Dankes und der Freude seinen Mitbürgern gegenüber.

In seiner Menschenfreundlichkeit und Liebe zu seinem Heimatsorte wurde er gegen 1895 Gründer und Mitglied des sogenannten „Wohnungskomites", welches sich zur Aufgabe gesetzt hat, den ehrlichen Arbeiterfamilien gesunde Wohnungen zu verschaffen und alle zweideutigen Elemente aus der Ortschaft fern zu halten. Eine Einrichtung, die schon sehr viel Gutes gestiftet hat und noch stiften wird.

Jede Gemütsbewegung, von welcher Art sie auch war, rührte seine empfängliche Seele oft bis zu den heißesten Thränen. Charakteristisch ist in dieser Hinsicht folgendet Zug. In den siebziger Jahren war ein bekannter Luxemburger Kantatendichter zu Tode erkrankt, als ihm zur Anerkennung seiner Verdienste der Orden der Eichenlaubkrone verliehen wurde. L. Menager wurde beauftragt, dem Kranken, der sein persönlicher Freund war, das Ehrenkreuz zu überbringen. Nie jedoch in seinem Leben vermochte der Meister diese Szene zu beschreiben. Wenn er erzählte: „Da lag der sonst so blühende Mann, bleich, entstellt, die hageren Hände vom Bette herniederhangend, die Augen tief eingefallen", stimmte ihn die Erinnerung an diesen Vorgang so weich, daß er in lautes Schluchzen ausbrach. Wenn er später wieder einmal in munterem Kreise war, und seine Freunde sagten: „Nun Meister, jetzt wohl können Sie die Begebenheit bei Herrn N. erzählen", gab er zur Antwort: „Ich glaube, es wird heute gehen". Sobald er aber an genannte Worte kam, brach er sogleich in solches Weinen aus, daß es ihm unmöglich wurde den ganzen Hergang mitzuteilen.

Aber auch von ganz anderer Seite lernte man den geschätzten Musikprofessor im gemütlichen Kreise von Freunden kennen. In solchen kleinen Zusammenkünften, die er immer sehr hoch anschlug, unterhielt er sich mit warmem Interesse über wissenschaftliche Fragen. Sagte dann einer der

Anwesenden: „Herr Menager, lassen Sie die Geige einmal reden", antwortete er: „Soll ich?" indem er nach seiner Violine griff.

Was Künstler nur vor einem großen und ausgewählten Publikum zeigen, das bot er gerne in seiner Bescheidenheit einem kleinen Kreise. Mit einer Fertigkeit, die gleich den Künstler verriet, schwang er den Bogen, und bald trillerte das Instrument auf, um allmählig überzugehen in sanfte, schmachtende Töne, die erheiternd und belebend, und doch auch wieder schmerzlich anregend und schmerzstillend, begeisternd und besänftigend wirkten. Bald klagte und weinte das Instrument, um dann in seinen reinen Glockentönen überzugehen in ein tröstendes Gebet. Solche schmelzende und entzückende Töne waren geeignet Herz und Seele zu entführen und sie zu versetzen in jene Regionen, wo die Engelschöre ihre himmlischen Harmonieen erklingen lassen.

Gleichsam ungehört und ungesehen liebte er es seine Kunst zu zeigen, und die kleine Anzahl, der es vergönnt war ihn zu hören, für dieselbe zu begeistern.

Als großer Geigenliebhaber hatte er eine Sammlung guter alter Geigen angelegt, die er nach Bedürfnis benutzte.[1])

Wie L. Menager ein guter Bürger, ein echter Künstler war, so blieb er im selben Maße ein überzeugungsvolles Kind der katholischen Religion, in welcher er erzogen war. Verkehrte er auch in den einflußreichsten Familien des Landes, einerlei welcher Konfession, so verleugnete er seine katholische Überzeugung nicht im mindesten, ein Umstand, der ihn in den Augen aller, die ihn kannten, erhöhte. Daher kam es, daß er in jedem Kreise mit einer ausgesuchten Hochachtung Aufnahme fand und er vielleicht der einzige Mann war, der in geradezu ausgedehnter Weise die Herzen des ganzen Luxemburger Volkes gewonnen hatte, nicht nur bei der weltlichen Autorität, sondern auch bei der geistlichen. Hatte er bei einer religiösen Feier mitgewirkt, war er ein gern gesehener Gast an der bischöflichen Tafel, durch welche Anerkennung er sich sehr geehrt und geschmeichelt fand.

Wie innig fromm er gewesen, davon spricht seine Kirchenmusik, das bezeugt sein ganzes Leben. Selten fehlte er beim Gottesdienste. Er mußte zugegen sein, könnte man vielleicht einwenden, weil er bezahlt war. Aber auch als sein Sohn Max ihn später vertrat, fehlte er nur äußerst selten; auch dann war er zugegen, wenn die Orgel nicht gespielt wurde, wi: an den drei letzten Tagen der Charwoche, wo er selbst abends die Metten nie versäumte. Während der hl. Wandlung blieb er nie sitzen, sondern

---

1) Nach dessen Tode wurden einzelne derselben verteilt. Sein Sohn Max besitzt die beiden wertvollsten. Je ein Exemplar wurde geschenkt an Herrn A. Wirion, Zeichenprofessor in Echternach, an Herrn J. Basch, an Herrn N. Nimax und an Herrn M. W. Hülsemann, Musikschüler.

ehrerbietig stand er auf, um seinem Gotte die schuldige Anbetung darzubringen. Er war ein praktischer Katholik, der sich nicht begnügte, mit dem Empfange der heil. Kommunion in der österlichen Zeit, sondern der auch an den höheren Festtagen des Jahres seinen Gott empfing. Und hat ihm diese Erfüllung der religiösen Pflichten Eintrag in seinem öffentlichen Auftreten gebracht? Im Gegenteil. Sein ganzer Lebenslauf zeigt ja, wie sehr er im In- und Auslande in Ehren stand, und daß man ohne Anstoß sagen kann: Er hatte keinen einzigen persönlichen Feind.

In seiner Anhänglichkeit an die katholische Kirche war er auch bereit, durch Rat und That den Kirchenfabriken beizustehen. Erinnert sei nur, wie er beim Neubau bezw. Umbau der Pfaffenthaler Kirche für dessen Zustandekommen öfters Konzerte im Schulsaale veranstaltete. War in einer Pfarrei eine Orgel-Annahme, wurde er sehr häufig zur Revision derselben herangezogen. Desgleichen nahm er sehr viele Glockenprüfungen vor, alles in uneigennütziger Weise, ohne auch nur einen Heller dafür zu beziehen. Besonders eingehender beschäftigte er sich mit der Frage über „das Prüfen der Glocken", und er hat darüber mit großer Sachkenntnis eine Abhandlung geschrieben, welche sich noch ungedruckt in seinem Nachlasse befindet.

Überhaupt war er sehr schriftstellerisch thätig und in den Blättern der Stadt Luxemburg ein sehr geschätzter Rezensent über künstlerische Konzerte. Auch war er in den achtziger Jahren ein eifriger Mitarbeiter der „Landeszeitung", der „Kinderzeitung", und im Jahre 1884 lieferte er manche recht hübsche Liedlein für das „Unterhaltungsblättchen für die liebe Jugend", Komm mit mir, herausgegeben von Karl Mersch, deren Titel hier folgen:

Das Bienchen,	Der Sang,
Die Fischlein,	Sankt Nikolaus,
Fritz und Spitz,	Schaukellied,
Frühling,	Sternennacht,
Frühlingskonzert,	Sonnenschein,
Hüte dich,	Tautropfen,
Im Herbst,	Waldkirchlein,
Im Mai,	Wanderlied im Frühling.
Kuckuck,	

Seine Schriftstellerei erstreckte sich nicht nur über Rezensionen, sondern auch über Pädagogik schrieb er recht fleißig in dem „Pädagogischen Sprechsaal".

Als langjähriges korrespondierendes Mitglied der Zeitschrift „Ons Hémecht", für Kunst, Litteratur und Geschichte, lieferte er manche gediegene und historisch wertvolle Arbeiten, wie: „Studien über den

Wilhelmus von Nassauen" und über den „Rhythmus der Echternacher Springprozession".

In Wahrheit ein Leben voller Arbeit, Hingebung und Aufopferung. Und doch ist diese Riesenarbeit nur kurz hier angedeutet. Wer könnte wohl all diese Stunden aufzählen, die er den verschiedenen Anstalten der Stadt Luxemburg gewidmet! Hatten die Elisabetherinnen im Pfaffenthal eine Festlichkeit, wurde L. Menager in Anspruch genommen, und jahrelang spielte er ihnen den Gottesdienst auf der Orgel, bis er eine Schwester dazu herangebildet hatte. Dann sah man ihn wieder ins Kloster der hl. Zita gehen, um auch dort sein Spiel in den Dienst Gottes zu stellen, und dies alles umsonst; ihm genügte das Bewußtsein jemanden einen guten Dienst geleistet zu haben. Doch alle diese großmütigen Leistungen hervorzuheben ist ein Ding der Unmöglichkeit, weil die meisten unbekannt in seiner Brust verborgen geblieben sind. Er selbst hätte nicht aufzählen können, wie oft er Lieder für verschiedene Vereinigungen auf Universitäten komponiert, wie oft er Vereinen und Gesellschaften für festliche Gelegenheiten die Musik geliefert hat. Sein Name sollte sogar im fernen Ozeanien bekannt werden. Im Jahre 1896 komponierte er nämlich für das 50jährige Jubiläum des Bestehens der katholischen Mission in Samoa[1]) eine deutsche „Festhymne" für zweistimmigen Damenchor mit Pianobegleitung, bestimmt für die Schwestern des „Tiers Ordre Régulier de Marie".

Wirkte auch der bescheidene Meister gleichsam in der Verborgenheit, ohne irgendwie seine Person in den Vordergrund zu drängen, so wußte man doch höheren Orts seine Verdienste um die Kunst und um die Beförderung des nationalen Gefühls recht zu schätzen, und sowohl König Wilhelm III., Großherzog von Luxemburg, als auch die luxemburgische Regierung belohnten ihm seine Arbeit durch Verleihung des Ritterkreuzes des Ordens der Eichenlaubkrone, am 19. Februar 1880.

Unser vielgeliebter Großherzog Adolf, als großer Kunstfreund, wußte die Verdienste unseres National-Komponisten, dessen Ruf schon während seiner Regentschaft bis zu ihm gedrungen, gleich bei seinem Regierungsantritte zu ehren, indem er ihn zum Ritter des Adolfordens erhob. Am 3. August des Jahres 1891 wurde L. Menager das Ordenszeichen nebst Patent überbracht.

Diese hohen Anerkennungen waren für den bescheidenen Künstler eine wohlthuende Stärkung inmitten seiner Arbeiten und ruhig und unverdrossen schaffte er weiter, ohne irgendwie nach außen hin etwas von diesen Ehren, die ihm zu teil geworden, merken zu lassen.

Glücklich verflossen die Jahre eines solchen gut angewandten Lebens, und mit Vaterfreude konnte er auf seine Kinder herabblicken, die ihn in

1) In der Hauptstadt Apia wirkt segensreich seit 1891 als Oberin Schwester Maria-Alphonsa, geb. Franziska Crendal aus Pfaffenthal.

schönem Kreise umgaben. Während der letzten zehn Jahre wandte er seinem jüngsten Sohne Philipp die zärtlichste Aufmerksamkeit zu. Gerne spazierte er, den Kleinen auf dem Arme, in seinem Garten und zeigte ihm die Schönheiten der Natur, noch ehe er ein volles Verständnis für dieselben hatte. Philipp hatte vom Vater musikalisches Talent ererbt und noch war er keine zwölf Monate alt, noch konnte er den lieben Namen „Papa“ nicht aussprechen, aber den „Feierwôn“ wußte er schon mit der größten Genauigkeit herzusummen. Dieses Letztgeborenen nahm sich der Meister mit väterlicher Hingebung an und freute sich in ihm einen zukünftigen Musiker zu sehen.

Obgleich schon 64 Jahre alt, war L. Menager körperlich und geistig jung geblieben. Kein weißer Faden mischte sich in seine dunkeln Haare, keine Furche durchzog seine edlen Züge und nach seinem Äußeren zu schließen hätte man ihn für wenigstens zwanzig Jahre jünger gehalten und ihm ein sehr hohes Alter versprochen. (Fortsetzung folgt.)

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft

Von

Heinrich Kūborn, Pfarrer zu Düdelingen.

Erster Anhang: Belegstücke.

(Fortsetzung).

Nr. 11. Sehnersweisthumb der Pfahren Osperen. [1])

Im Namen der Heiligen Dreyfaltigkeit Gottes deß Vatters, Und deß Sohneß und deß Heiligen Geistens, Amen.

Dieß ist Kürtzlich nachfolgender Sendtschefften Weistumb und erkenntnuß der Pfahr Kirchen zu Osperen, so die Kirchen- und Sendtschefften daselbst zur Zeit Pitsch Sonntag von Pratz, altester Sendtscheften, Weinraths Johann Von Eschet, Johanneß Johann von Platten, Krümerts Johann Von Pratz, Tieltges Johann zu Osperen, Henckels Endres Von Platten, Endres Velten Von Niederpallen, Hansen Peter daselbst, Raths Johann Von Reichlingen, Peter Kromb Von Reimburg mir Unden geschriebenen geschwornen Ge-

1) Im Original aufbewahrt in der Trierer Stadtbibliothek, im Archivus Maximiniani, Band XI, Seite 305—312.

richtsschreiberen der Herrschafft Unselding erklehrt und mündtlich eröffnet weyl derselb Vor niemahlen schriftlich gewesen und sie schreibens nit erfahren Zum Besten Verhalt, Von einem Bruderen zu dem anderen Zu Underweißung und erhaltung alter gerechtligkeit observirt gehalten wirdt, und schriftlich Verfaßet werde.

Erklehrung wie folgt.

Erstlich erkennt und erklehrt der alteste Sendtscheften in nahmen aller Anderen seiner amtsgenoßen daß Wannehr etwan Zwey Junger Leute durch liebe Verfangen wären, und zusamen Zur ehe Begehrten solle solches mit Vorwissen und Willen Vatter und mutter Beschehen, da jedoch Vatter und mutter nicht darin consentiren noch Bewilligen wolten Undt darin Kein impediment noch Verhindernuß Wäre, soll der Pastor oder ein ander gewalt habender Caplan oder ein ander Priester sie copuliren; so auch dern Keiner Bey handt were, so mag der Eltiste scheffen dieselbe Trauwen, oder ein ander seiner aidts gebruederen so ahm nechsten geseßen, es were dan der altiste mittel- oder Jungste solches Thun auf solche so folgende Weiß also: Wie Adam und Eva in dem Paradieß durch Gott zusammen seint geben Worden, also gebe Ich euch durch Gott auch zusammen in nahmen Gottes deß Vatters, und deß Sohneß, Und deß Heiligen Geistes Amen. 1)

Zum anderen nach dem die Zwey Junge getrauwt sein so nemblich ein Weibß oder Frauwen Persohn in der Pfahren Bleibe, sey sie dem Pastor zu geben schüldig Zwey hüner, Kombt sie aber auß der Pfahren, so ist sie dem Pastoren für ein loß Brieff zu erlegen schuldig Zwein und Dreißig pfennig, ein manns paar Schuhn, aber so Er in der Pfahren bleibt gibt er nichst für den loßbrieff dann Zwein und Dreißig Pfennig.

Item müßen solche Junge Persöhne in der Heurath sitzen sechß Wochen und drey Tage, so sie sich zusamen copulieren laßen Vor solcher Zeit mußen sie sich mit dem Pastoren vergleichen, so sie auch Uber solche Zeit sitzen würden, und sich nicht kaufen, sollen sie sich abermahlß schuldig sein mit dem Pastoren zu vergleichen.

Item wann solche Personen ihre Zeit recht auß warten undt Hochzeit halten, erkennt der scheffen daß mann dem Pastoren geben solle Von solchen Drunk, wie man uff der Hochzeit gepraucht, es seye Von Wein, Bier, Bieren Trank oder anders zween Breuloffs Krüge wie off der Hochzeit gepraucht werden, Und ein doppel Brodt, Undt Von dem Viehe so geschlachtet, es seye ochß, Kuhe, oder anderes, wie es dann were dem Pastor davon den Brust kern zu liebern, Und dem sendtscheffen eß sey mans oder Weibß Persohn, sie bleiben in der Pfahren oder komme auß, den Brautigamsstrüber od den Brautstrüber.

1) Offenbar handelt es sich hier nur um Schließung der Sponsalien.

Item so ein Weib Innerhalb der Pfahren ein Kindt gebährt und zur Welt Bringt, soll der mann oder Kindts Vatter den Pastorn anreden daß Kindt zu Taufen, so Bald es den Tauf entpfang erkennt der Sendtscheffen dem Pastorn den drittentheil waß dem Kindt Von Patten undt Gotten geben wirdt, eß seye Knäblein oder Mägdelein, oder so der Pastor so Ehrbahr were, undt daß er nicht Begehrt, erkennt der Sendtscheffen ihm instadt deßen Zwey Junger Hanen, oder zwey Junger Taube.

Item solle eine Kindtbetherin, so sie ein Knäblein gebohren, fünf Wochen undt drey Tage, so sie ein mägdlein gebohren, sechs Wochen undt drey Tage in der Kindtbeth bleiben und sitzen, ohne einige Gemeinschaft anderer Weiber oder Weibspersonen, Nach verfloßener solcher Zeit solle solcher Weibsmann sich zum Pastoren Verfug Ihme anzeigung Thun daß sein Weib ihre Zeit, wie gebührlich geseßen, Begehrt von ihme daß Ehr dieselbe nach der Kirchenordnung auß Segnen wolle oder außführen solle.

Item Wenn solche Kindtsbetherin außgeht solle sie ein Rockenbrodt auf ihren haupt mit ihr Zur Kirchen Trage, daßselbe erkennt der Sendtscheffen dem Kirchendiener oder Nontzen zu, so aber solches Kindt bevorab stürbe ehe undt zu Voreß daß Heilig Hochwürdige sacrament empfangen, soll solcher Kirchendiener oder Nontz ihme daß Klockengeläut Thuen wie andere Christen Menschen, ohne mehr anders dann solches Brott zu haben oder zu exigiren.

Item so einig mensch so daß Heilig Hochwürdige sacrament daß heilig Ohels begehrt, und demselben durch den Pastoren erlangen würde, erkennt der Sendtscheffen daß mann dem Pastoren in die lanteren liebern solle ein halben Batzen.

Item so ein mensch abstürbe ist mann schüldig dem Pastoren erlaubnuß zu heischen, Umb daß Geweihet Uff zubrechen, oder so der Pastor nicht Bey händen dem altisten Sendtscheffen, oder aber so derselb auch nicht anheimisch einen anderen Jüngsten, altisten oder Mittelsten, Undt Wann solche abgestorben in daß geweihet Vergraben, erkennt der Sendtscheffen dem Pastore Vor grabrecht achtzehn Pfennigs benebent dem ein halb maß oder Pint Weinß, Und eines Beyers Werth Brott, und den kosten nach seines Haustadts Vermög.

Item zu einem Begängnuß erkennt der Sendtscheffen dem Pastoren zu Vor ein Johr oder singende Meß drey groß, und für ein schlechte Lesende Meß nur zween Groß.

Item erkennt der Sendscheffen dem Abten zu St. Maximin zu Trier, den großen Zehender durch die gantze Pfahr zu, also nemblich Von Korn und Haberen die zehendte garb, Von harter frucht aber Waß der Veldtacker oder Pflug bringt.

Item imgleichen den Kleinen Zehendt erkennt der Sendtscheffen dem Abten von St. Maximin zu alß nemblich Von Lämbren Zu Waltburgis

Von zehn Lämberen eines, Vom fünften ein halbes Undt Von Flachs zehendt wann eß uff die Spreite zerlegt ist Undt uff gehoben wirdt die zehendte rey oder Spreitte, sonsten aber in gartengewächß nichst durch die gantze Pfahre, außgenohmen daß Dorf Osperen, daß erkennt ermelter Sendtscheffen einem Pastor zu Ospern allein zu.

Item waß Berührt den Bauw der Pfahrkirchen zu Osperen erkennt ermelter Sendtscheffen daß ein Abt Von St. Maximin schüldig sey den Bau oder corpus, Thüren, mauern, gewölb, Tagwerk der Kirchen mit allem, Undt daß ohne Zuthun der Pfahrkinder. Item imgleichen sey ermelter Abt Von St. Maximin Verpflicht mit mauern Undt gewölb den Chor-Altar mit allen Zugehörenden Kreutzern, Bildern, Leuchtern, Kertzen geleühtern, Kelchen, Altargedeck, Meßgewand, Alben Hauptbuch, Bandell, Meß und andere sangbücher, Taufbuch agenda insonderheit nichst außbehalten waß zum Dienst der heilig Meß nothwendig Zurr halten schuldig.

Item waß anbelangt daß Fachwerk Über dem Chorgewölb sambt die Fenstern in dem Chor, erkennt der Sendtscheffen dem Pastor zu erhalten schuldig sey.

Item imgleichen waß Betreff daß Pfahrhauß sey ein jeder Pastor schuldig daß hauß Von unden auß dem Fundament Biß ahn daß Zweite Versehendt, Undt ein Abt Zu St. Maximin oben auß Zwey Versehendt in Fachwerk und mauren Zurr halten schuldig daß keiner durch den andern schaden Leide.

Item erkennt der Sendtscheffen daß ein Abt von St. Maximin schülig seye eines Jeden und Besonderen Jahrs einem Pastor zu Osperen in seinen sichern enthalt oder speicher zu liebern funf und zwanzig Pfahr-Mueth früchten jedes halb Korn und halb habern dar Vor solle der Pastor halten zwei Capellan Und ein Pferd welches nach sicheln und senssen in die Weydt gehen magh in einem Haarnen seyl oder pfall seyl Behalten werden solle, welches weyll die Pfahr groß ist nach notturft hin Und wieder zu reisen gebraucht werden solle.

Item erkennt obgerührter Sendtscheffen daß all und jede Zeit in solchem Pfahrhauß sein undt Bleiben solle Zwey Bethladen oder Bethstaden ein Taufel oder Tisch sambt einem Sessel in der Stube, Zwo Fensterrn eine in der Stube eine in der Schlaf Kammer, Uff dem saall zwoh halb mit Brederen unden heruff weil sie Groß seint, gemacht sein solle, in der Kuchen Bey dem Feuerherdt zwo halber Brandtruthen, ein Haal.

Item außerhalb deß Haußes ein ringhmauer und Bezirk deß Hauß sey die Pfahr schüldig zu halten, allein Vorn herumb undt nicht hinden Umb daß Hauß Von der scheuwren ahn Biß ahn den Brunnen od Pütz.

Item erkennt der Sendtscheffen daß Dorff oder Oßperen dem Pastorn schüldig ahn Viehe Uff ihrem Weidtgang Lößledig zu halten ohne hütt Und Lohn sechß stück rindt Viehes, zwolf stück Schaaff, ahn schweinen Nichst.

Item sey die Pfahr schüldig den Thorn oder Stock der Kirchen mit allem ahn und Zubehör mauren, Tachwerk, ohne Zuthun deß Abts oder Pastors Zuerhalten, wie imgleichen der Ringmauer Umb den Kirchhoff mit Thüren, roesten und Zubehoer die gantze Pfahr wie derselbige Kirchenhoff jederem Dorff wie weit Zumachen abgemarkt zu Bauen Undt zu erhalten schüldig.

Item erkennen die Sendtscheffen dem Pastoren ein Wiß zu seiner scheuwere obent dem Hauß Von einem Nußer oder Nußbaum ahn, oder so der Nußbaum Verlohren, Von einer marken so da erfunden durch den garten Biß richt in die scheüwer Pfort.

Item ingleichem Vorahn daß Pfahrhauß Pforten ahn einen gang zum Wasser langst den wiedumshoffe nach außweisung der markensteine Undt der Sendtscheffen Weistumb.

Item waß Belangt den Wiedumshoffe, garten Undt wiese zum Pfahrhauß Zugehörigh.

Item ein garten bey dem hauß so gar gering.

Item ein Veldt gelegen in Stiltgen Ungefehr ein morgen Landts.

Item ein Veldt gelegen hinden ahn deß Pfahrhauß ringmauren zwüschen Bitzgen und dem Holtschen macheren stoest an die Ringmauer.

Item noch ein Veldt in der Achten zwüschen Khiellen Gondtgen und Bitzgen.

Item ein Platz gelegen Bey deß Herrn Steeg Bey der Neuwer mühlen Bey Polle genannt die Pfaffen wießgen so jetzt undt auch zu Veldt gemacht, Ungefehr ein halben morgen Landts.

Folgen die Wiesenplätzer.

Item eine Wieß geleg Bey Hüthing so den halben Theill wiederumb theilt Jährlichst mit Thieltges undt Junckers Erben zu Osperen, Bekombt der Pastor den halben Theill Jewiß, und die obgemelte Erben den andern halben Theill.

Item eine Wieß gelege so wiederumb Bey dem Schank under Holgens Erben zu Osperen hero.

Item hebe undt nehme der Pastor den Zehendten häuften heuwes in der Hüsterbach zwüschent dem Waßer under Cappeswiesen, seyen sie Sendtscheffen, Von Ihren Vorfahren Brüdern nicht erlehrrt ob eß wiederumb sey oder nicht, allein daß Sie gehöhren den Pastoren daß heuwe Nehmen.

Volgt nun ihrer Sendtscheffen Sigl und Ordnung.

Item wann einer Vo ihnen Sendtscheffen oder Brüderen von Gott Von dießer Welt abgefordert werde, seyen alle andere Uberlebende Brüder schüldig Uff dem Begängnuß zu der Seel Meßen oder gerechtigkeit zu erscheinen, es were dann, daß Er auß nothwendigen geschefften oder Leibschwachheit nit erscheinen könne, Undt dem Pastor zur Zeit daß opferamts

jedweder Bruder ein pfennig opferen, Nach außgang der Meßen erwöhlen sie mit Beistandt deß Pastors einen andern Bruder, und Thun demselben an Zeigung zu Ihnen zu kommen verzehren ein Zimblichen Kost, den muß derselbe Bezahlen, daß werde ein Erbiß Suppe genennt, Und nach Versließung Vier Zehn Tag, laßen ihn demselben Kundt Thun daß Sendtscheffen essen zu Verfertigen.

Item Zur Zeit und gebuer Wann solches essen abgefertigt, müste solcher erwöhlter Bruder den Brüdern Kundt Thun Bey dem essen zu erscheinen, auch Zubereitten ein stube sonder rauch, einen geruhelichen seeß, ein Vorsatz sonder Lack Vor dem ansitz; ehe und zu Vorn sich die Brüder zu dem Tisch sitzen, sollen alle Brüder die Hände zu Vor waschen, und ahn ein saubere Handtwehl Trocknen, Undt wan sie ansitzen der Pastor zu forderist, dennach der Altiste Sendtscheffen undt alle andere erwöhlte Brüder wie sie nach einander erwöhlt und geäydet worden, sein sitz Behalten.

Item solle derselb Neue Bruder Verschaffen daß ein yedwerder Bruder vor Ihme haben solle sein Teller, eine seruiet, wie auch ein aigen Glaß biß zu gebührlicher Zeit, solle auch Verschaffen zweyerley wein, weißen undt rothen, Zweyerley Brodt, ahn Fleisch ein schweinen Schunk oder Hamm, gebe Er mehr, seye Ihme kein schandt, ahn rindtfleisch Zweyerley grün frisch und dürr, Zweyen und Zweyen ein hunn ein Bradt mit feinem Saaß.

Item wann solch essen außgehalten, müssen alle Brüder ohne allein der Pastor Undt Neuw erwöhlter Bruder Von dem Tisch auffstehen, außgehen und Betrachten, ob der Neuwe Bruder daß essen recht oder nicht geben habe, sey eß recht, laß mann eß darbey Bewenden, Hab ers aber nicht recht nach gebühr außgericht, laße mann ihme anzeigen daß Er ein anderes und Besseres anrichten, Undt nach solcher Betrachtung gehen sie zurück wiederumb ahn den Tisch, alß dann müstte solcher Neuwer Brüder ein Handtwehl Uff dem Tisch haben liegen Und von jedwederem essen Zweyerley Ufftragen, darbenebent ein halben sester Weinß Uffsetzen, auch jedwederem Vorstellen laßen ein paar ayer, so ohne flamb und rauch gebrathen sein.

Item waß Berurte daß methen Holtz sey die Pfahr schüldig jeder Jahr dem Pastor ein fuder Holtz zu führen, wannehr der Pastor dessen Von nöthen und Begehren seye, daß gehe in der Pfahren Umb Von Jahr zu Jahren contribuiren.

Item belangend die gemeine rougen sey ein Jedweder Pfahrmann schüldig Jährlich Uff dem Ostermontag zu geben oder Dienstag, auß behalten aller Sendtscheffen, jeder ein halben steuber, darahn bekommen der Pastor die zwo Theill, undt der Sendtscheffen die zwo dritteltheil.

Item Betreffend den Kirchendiener oder Nontzen seine Jährliche Belohnung, seyen nachfolgende Dörffer Ihme zugeben schüldig, Erstlich

Osperen, Hostert, Eschet, Niedervallen, Reichling, Platten, außgenommen drey Vier Hauß, Müllers Heinrich Meyer Drauden Leutz, Johannes Jahns Hauß, Jeutzen Johanns Hauß, daß letzte Jedweder Hauß Statt Vor seine quota ein Arler fester Hafer.

Item seyn mann dem Kirchendiener oder Koster zu geben schüldig Von einem sterbenden Menschen besönderlich von demjenigen so zu dem Heiligen Hochwürdigen Sacramentdeß Altars gangen, Von einem Weib ein abgerolten Arler Sester Korn, Von einer Mannßpersohn ein abgemessenen sester Korn Arler maßes. ware underschrieben, Copyrt durch mich N. Diedermann, mit parafe, Zur Zeit Koster und Schulmeister der Pfahren Osperen, ohm ersten Septembris a. 1660. [1])

Procopiâ in Archivo repertâ

P. Martini	Johannes Godart
notarius	notarius
1696.	1696.

(Fortsetzung folgt).

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung).

Selbstregierung Kaiser Karls V.
1519.

Am eilften Januar starb der sehr durchlauchte und gefürchtete Kaiser Maximilian, König der Römer und in Deutschland, in seiner Stadt Passort [1]) im Lande Österreich und wurde alldort begraben und zur Erde bestattet. Sowohl dort, als an allen Orten des Reiches, feierte man seinen Leichendienst, wie es sich für einen Kaiser ziemet. Gott in seiner Gnade möge ihn in sein heiliges Paradies aufnehmen. Sobald man in Metz die Nachricht vom Tode des Kaisers empfangen, begann man von langer Hand mit der Vorbereitung zu seinem Leichendienste, welcher dann, wie hernach zu seiner Zeit erzählt werden wird, gut und feierlich gehalten wurde, sowie dessen kaiserlicher Stand forderte.

Vorher aber will ich Ihnen noch melden und erzählen, wie während der Vorbereitungen zu diesem Leichendienste mehrere große Herren in Begleitung von mehr denn hundertundzwanzig Reitern in Metz eintrafen. Die einen kamen aus den burgundischen Landen, die andern aus Lothrin-

1) Vorliegendes äußerst merkwürdige Aktenstück wurde uns durch gütige Vermittlung des im vorigen Jahre (1902) verstorbenen Herrn Professors Dr. Keuffer, Stadtbibliothekar zu Trier, in authentischer Abschrift zugesandt.

1) Passau.

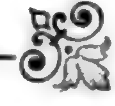

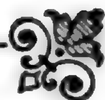

gen; es war am 10. Februar, als selbe in Metz eintrafen. Die Ursache ihres Kommens war die Einlösung und der Loskauf der Hälfte des gemeinschaftlichen Landes,[1]) welches vor gar langer Zeit die Burgunder den Lothringern mit drei oder vier zu dem Herzogtum Luxemburg gehörigen festen Plätzen und Burgen, die nichts mit dem gemeinschaftlichen Lande gemein haben, so Virton, Damviller und Chaivancey, verpfändet hatten. Zur Verhandlung dieser Angelegenheit weilten diese Herren in Metz vom 10. Februar bis zum 22. desselben Monats, dem Tage von Petri Stuhlfeier. Sie hatten mehrere Zusammenkünfte, ehedenn sie sich einigen konnten, obgleich beide Parteien mit unbeschränkten Vollmachten versehen waren, welche Vollmachten ihnen von den betreffenden Fürsten und Herren gegeben worden waren, sowohl zur Beendigung dieser Angelegenheiten, als auch zur Erhaltung und Erneuerung der alten Bündnisse. Der Vertrag wurde geschlossen und gethätigt zu Metz, am 21. Februar des genannten Jahres, in der Wohnung des Archidiakons von Vyc und Gouverneurs von Gorze, und wurden darüber von beiden Seiten gut versiegelte Briefe angefertigt, deren Inhalt hier folgt, ohne daß ein Wort mehr oder weniger in denselben gesagt oder enthalten wäre:[2])

Wir „Witasse de Bousiez", Herr von „Vertam", „Claude Dollen",

---

1) Diese Einlösung des an Lothringen verpfändeten Gemeinschaftlichen Landes und der Städte Virton, Damvillers und Chavancy geschah auf Vorschlag der Drei Stände undauf Kosten des luxemburger Landes. Vergl. Départs des Etats, Bd. 1, f. 10, Handschrift des Lux. Regierungsarchivs.

2) „Nous Witasse de Bousiez, seigneur de Vertam, Claude Dollen, chevalier, justicier des nobles on duchez de Lucembourg, Loys de Marenches, docteur ez drois, seigneur de Sainct Aulbin, maistre des requestes ordinaire de l'hostel du roy de Castille et Nicolas de Naves, aussy conseiller dudit roy en son conseil dudit Lucembourg, commis et deputez par tres hault et tres puissant prince, Charles, par la graice de Dieu, roy de Castille, etc., archiduc d'Austrice, etc., duc de Borgongne, de Brabant et de Lucembourg, etc.; et nous, Theodore de Sainct Chaumont, par la patience de Dieu, abbé de Sainct Anthoine de Viennois, Balthazard du Chastillet, par la mesme patience, abbé de Sainct Epvre les Toul et de Sainct Vincent de Mets, Oulry Wys, seigneur de Gerbevillers, bailly de Nancey, Jehan Bodenays, Estienne de Sainct Thillier, Maixe Cousin, licencié en lois, et Thierriet Meliant, auditeur en la chambre des comptes de Lorraine, tous conseilliers, commis et deputés de hault et puissant prince, Anthone, duc de Lorraine et de Bar, etc., sçavoir faisons que, en vertu des povoirs et puissances à nous donnees par les dessudits roy et duc, nosdits seigneurs et maistres, par leurs lestres patentes, à l'originale copie desquelles sont attachies et annexées ces presentes, ladicte copie signée d'aulcuns de nous et des notaires souscripts, nous eusmes, puis six jours passés, trouvés par assemble en ceste cité de Mets, tant pour vacquer au rachat et retraict de la moitié de la terre commune et du totaige des places, maisons, terres et seigneuries de Dampvillers, Chavancey et Virton, et leurs appartenances et dependances, tenues par ledit seigneur duc a titre et condition de rachat au profit dudit seigneur roy de Castille, et aussy

Digitized by Google

Ritter und Richter der Edelen Leute im Herzogtum Luxemburg, „Loys de Marenches", der Rechten Doktor, Herr von „St. Aulbin", ordentlicher Meister der Bittgesuche am Hofe des Königs von Kastillien, und Nikolas von Naves, auch Königlicher Rat in seinem Luxemburger

---

pour par assemble traicter touttes bonnes amyties, alliances, confederations et voisinages avec lesdits seigneurs roy de Castille et duc de Loraine, nosdits seigneurs, avec hantise et communication des subgectz d'une part et d'aultre, ou celles faictes par aultres traictés precedans, aggreer, ratiffier et confirmer, ausquelles charges y avons vacqué par assemble par aulcuns jours; tellement que les deniers dudit rachat, montans à la somme de vingt cinq mille florins d'or de Rin, a nous lesdits commis de la part dudit seigneur duc, et pour et on nom de luy, sont esté paies, baillies et delivres reallement et de fait par les dessusdits commis dudit seigneur roy, dont, en vertu de nostre dit pouvoir, et pour et au nom dudit seigneur duc, nostre maistre, nous sommes desistes et despartis de ladicte moitié d'icelle terre commune et du totaige desdictes terres, places et seigneuries de Dampvillers, Chavencey et Virton, leurs appartenances et despendances, au prouffit dudit seigneur roy, ses hoirs et successeurs, pour cy apres par luy en joyr et les tenir et posseder, tout ainsy que ses predecesseurs, ducs de Lucembourg, en jouyssoient au paravant qu'elles venissent ès mains dudit seigneur duc de Loraine, ne de messeigneurs ses predecesseurs : dont, pour tousjours entretenir de mieulx en mieulx les parentés, amistiés et voisinaige desdits seigneurs, roy de Castille et duc de Lorrainne, et pour le bien de paix, tranquillité et seureté de leurs pays et subgectz et en ensuyvant leurs bons vouloirs et intentions, avons en vertu desdits pouvoirs qu'ilz nous en ont sur ce baillié, par assemble traicté, accordé et conclu ainsy que s'ensuyt, assavoir que les traictez de paix, alliances, intelligences et pactions faictes et passées par feu de tres excellente memoire, Domp Philippe, roy de Castille, pere dudit seigneur, en present roy dudit Castille, Domp Charles, son filz, le troisiesme jour de jung, en l'an mil cinq cens et ung, en sa ville de Meddebourg, et par feu, de tres recommandee memoire, le roy de Secile, René, pere dudit seigneur duc de Lorainne, on dit an, quinze cens et ung, le vingt cinquiesme jour de may, au lieu de Nancey, seront et demeurront en leur force, vigueur, valeur et auctorité, et seront cy apres entretenus et gairdes, selon leur forme et teneur, et lesquels, en vertu de nosdits povoirs et puissances, avons, pour et ez noms desdits seig^rs roy, Charles de Castille, et duc de Lorraine, Anthone, nos maistres, agree, approuve et ratiffie, agreons, approuvons et ratiffions specialement par cestes et, en tant que mestier seroit, les avons de nouveau faicts et accorde, faisons et accordons par la teneur des presentes, sans que cy apres y soit par l'ung de nosdits seigneurs et maistres, leurs hoirs et successeurs, aucunnement contrevenu ne contrarié, ains seront perpetuellement en tous et chascuns les points et articles d'icelles entretenus et gardes, fors et reserve que l'article y descript et faisant mention du droit que ledit seigneur duc povoit pretendre, qui estoit le droit de gaigiere et hypotheque en la moitié de ladicte commune, ensemble le totaige desdictes places, terres et seigneuries de Dampvillers, Chavencey et Virton, avec leurs appartenances et despendances, et aussy le droit que, par tous aultres traictés precedens, icelluy seigneur duc y pouvoit quereller et demander, demoure cassé, annullé et de nulle valeur, veu que ledit rachat en a esté fait, et de ladicte somme

Digitized by Google

Rate, Beauftragte und Gesandte des sehr hohen und sehr mächtigen Fürsten Karl, durch die Gnade Gottes Königs von Kastillien, Erzherzogs von Östreich, Herzogs von Burgund, Brabant und Luxemburg u. s. w.

und wir Theodor von „St. Chaumont", durch Gottes Langmut Abt von „St. Antoine de Viennois", Balthazar von „Chastillet", durch die nämliche Langmut Abt von „St. Epvre" bei Toul und von St. Vincenz bei Metz, Ulrich Wys, Herr von „Gerbevillers", Ballif von Nanzig, Johann „Bodenays", Stephan von „St. Thilliers", „Maixe Cousin", der Gesetze Lizentiat, und „Thierriet Meliant", Auditor an der Rechnungskammer von Lothringen, allesammt Räte, Beauftragte und Gesandte des hohen und mächtigen Fürsten Anton, Herzogs von Lothringen und Bar,

tun kundt, daß wir kraft der Vollmachten und Gewalten, welche uns gegeben worden sind durch unsere Herren und Meister die obenerwähnten, den König und den Herzog, vermittels deren offenen Briefe, deren durch einige von uns und die unterschriebenen Notare beglaubigte Abschriften nach der Urschrift an das Gegenwärtige geheftet sind, uns seit sechs Tagen in dieser Stadt Metz versammelt haben, sowohl behufs Loskauf und Einlösung der Hälfte des gemeinsamen Landes und der Gesamtheit der Plätze, Häuser, Länder und Herrschaften von Damvillers, Chavancy und Virton, sowie allem Dazugehörigem und davon Abhangendem, welche, unter dem Titel und der Bedingung des Wiederkaufes durch den genannten Herrn König von Kastillien, im Besitze des genannten Herzogs waren, als auch um zu unterhandeln wegen guter Freundschaft, Bündnis, Confederation und Nachbarschaft zwischen unseren genannten Herren, dem Könige von Kastillien und dem Herzoge von Lothringen, betreffend den Handel und freien Verkehr (hantise et communication) der beiderseitigen Untertanen, und auch das durch frühere Verträge Beschlossene für genehm zu halten, zu bestätigen und zu bekräftigen. Zur Erfüllung dieser Aufträge haben wir während mehreren Tage mit dem Erfolge verhandelt, daß das zu diesem Loskaufe erforderliche Geldt im Betrag von fünfundzwanzig Tausend Rheinischer Goldgulden durch die Beauftragten des besagten Herren Königs und in seinem Namen uns wirklich ausgezahlt, über-

---

y contenue ledit seigneur duc de Loraine en a esté paié et satisfait: et, pour et on nom de luy, nous, lesdits commis, l'avons entierement reçue comme dit est. Et pour plus grande seureté et corroboration, avons ung chascun de nous en droit foy, promis et promettons par cestes tout le contenu en ces presentes faire confirmer, ratiffier et approuver par lesdits seigneurs roy de Castille et duc de Lorrainne, nosdits seigneurs et maistres, et en faire expedier leurs lettres de confirmation en forme dehue.

Fait à Mets, soubz les seelz manuelz d'ung chascun de nous, les dessusdits commis et deputez, le vingt et uniesme jour de febvrier, l'an mil v.c et xix mete romano sumpto." (Nach den Drucken von Huguenin S. 726 b—738 a und Michelant, S. 355—7.)

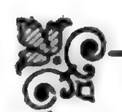

geben und ausgeliefert worden ist, infolge dessen, kraft unserer genannten Vollmachten, wir für und im Namen des genannten Herrn Herzogs und Meisters uns enterbt und entäußert haben der besagten Hälfte des gemeinschaftlichen Landes und der Gesamtheit der genannten Länder, Plätze und Herrschaften von Damvillers, Chavency und Virton mit allem Zubehör und davon Abhangendem zu Gunsten des genannten Herrn Königs, seiner Erben und Nachfolger, um von nun an und ferner dieselben zu genießen, zu halten und zu besitzen, so wie seine Vorgänger die Herzöge von Luxemburg dieselben genossen haben, ehedenn dieselben zu Händen des Herrn Herzogs von Lothringen und seiner Herren Vorgänger gelangt waren.

Um die Verwandtschaft, Freundschaft und Nachbarschaft zwischen den genannten Herren, dem Könige von Kastillien und dem Herzoge von Lothringen immer mehr und mehr zu bekräftigen, zum Wohle des Friedens, der Ruhe und Sicherheit ihrer Länder und Unterthanen, haben wir gemäß deren gutem Willen und Absicht und kraft der uns zu diesem Ende gegebenen Vollmachten zusammen unterhandelt, sind wir übereingekommen und haben beschlossen wie folgt, nämlich daß der im Jahre Tausendfünfhundertundeins am 3. Juni in seiner Stadt Middelburg durch den verstorbenen Don Philipp, König von Kastillien, sehr ausgezeichneten Andenkens, Vater des gegenwärtigen Königs von Kastillien, seines Sohnes, Don Karl, und im genannten Jahre 1501 am 25. Mai durch den verstorbenen König Reiner von Sizilien, den Vater des genannten Herzogs von Lothringen, im Orte Nanzig abgeschlossene und gethätigte Friedensvertrag, Bündnis, Einverständnis und Übereinkommen in seiner Kraft, Stärke, Werte und Ansehen sein und verbleiben, und nach Form und Inhalte gehalten und beobachtet werden soll, was wir durch dieses, kraft unserer gesagten Gewalt und Vollmacht, für und im Namen unserer genannten Herren, des Königs Karl von Kastillien und des Herzogs Anton von Lothringen, unserer Herren, angenommen, bestätigt und bekräftigt haben, annehmen, bestätigen und bekräftigen, und insoweit es notwendig ist, haben wir es erneuert und verwilligt, erneuern und verwilligen wir dasselbe durch Inhalt des Gegenwärtigen, auf daß nachher durch keinen unserer Herren und Meister, noch durch einen ihrer Erben und Nachkommen demselben entgegengehandelt oder derselbe verletzt werde, sondern in allen und jeden Punkten und Artikeln gehalten und beobachtet werde. Ausgeschlossen und ausgenommen ist nur der Artikel, in welchem das Pfand und Hypothekenrecht, welches der Herr Herzog auf die Hälfte des gemeinschaftlichen Landes und auf das Ganze der Plätze, Länder und Herrschaften von Damvillers, Chavency und Virton mit ihrem Zubehör und Anhang, beschrieben und erwähnt wird und das Recht, welches infolge der vorhergehenden Verträge dieser Herr darauf erheben und geltend machen konnte, soll vernichtet und ohne allen Wert sein, in Ansehung, daß der

Wiederkauf derselben geschehen und der darin enthaltene Preis dem Herzoge von Lothringen ausbezahlt und ihm Genüge geleistet worden ist, und wir, die genannten Beauftragten, denselben in seinem Namen ganz empfangen haben, wie gesagt worden ist.

Und zur größeren Sicherheit und Bekräftigung hat jeder einzelne von uns in Recht und Treue versprochen, und versprechen durch dieses, den Inhalt des Gegenwärtigen bestätigen, genehm halten und annehmen zu lassen durch die genannten Herren, den König von Kastillien und den Herzog von Lothringen, unsere Herren und Meister, und darüber in gehöriger Form Bestätigungsschreiben ausfertigen zu lassen. Geschehen zu Metz, unter dem Handsiegel eines jeden einzelnen von uns, der genannten Beauftragten und Gesandten, am 21. Februar des Jahres Tausendfünfhundertundneunzehn nach Römischer Übung."

Sowohl den Gesandten der Burgunder, als denen der Lothringer, verehrte die Stadt bei deren Ankunft mehrere große Flaschen Wein. Nachdem dieselben, wie wir gehört haben, ihre Verhandlungen beendet, — verließen sie am folgenden Tage die Stadt; es war am 21. des genannten Monats Februar. [1]) (Fortsetzung folgt.)

Luxemburgisches Wörterbuch.

Um gefällige Uebersetzung nachstehender Wörter wird gebeten.

Besten Dank für freundliche Zusendung von Antworten auf die Anfragen in voriger Nummer den Herrn Ehren-Staatsarchitekt Arendt, Notar Hemmer, Professor Klein, Lehrer Staudt, Ehrenforstinspektor Koltz.

Weber, Theaterplatz, Luxemburg.

verbènzt	Uble^{i}ser	Tel
verwurschtelen	U^{e}weschter	Talle^{i}
Virschoz in der Bedeutung Fürsprache	uwecken	tôtelech
	U^{e}ssekapp	Torteler
Virzâng	Uschler (Dorf ?)	Tortelchen
Vullejan	Juchtel	Titsch
Zizelchen	Schrâz	Tirlîtchen
Zocken	schrâzech	Tîtches
Zo^{u}dreker	Schro^{u}tkaul	trîchteren
Zo^{u}riffer	Schro^{u}tbex	Trutschel
zappech	Tross	Tremel
Zujel	testelen	Truskin
Zoppekach	Te^{i}wesdâj	Onseker, Schuhhorn ?
Zinkel	téselech	

1) S. 726 b—738 a.

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens.

9. Jahrg., 3. Heft. 1. März 1903.

Leo XIII.

zum 25jährigen Papstjubiläum.

Petri Jahr' du hast vollendet,
Leo, hoher Priestergreis,
Reichen Segen hast gespendet
Über Stadt und Erdenkreis,
Und die Christenheit beglücket,
Seit dich die Tiara schmücket.

In Sankt Peters heil'gen Hallen
Höret man den Jubelchor
Tausendfältig widerschallen
Heut' zu deinem Thron empor,
Dich zu ehren, dich zu preisen
In der Lieder schönsten Weisen..

Und im fernen Ost und Westen
Lauter Jubel dir erklingt,
Und in ihren frohen Festen
Dir der Süd und Norden singt:
„Heil dir, Leo, lange Zeiten,
Petri Schiff noch mögst du leiten!"

Digitized by Google

Und von Dank erfüllt du steigest
Heut' zu der Apostel Grab,
Betend du die Stirne neigest,
Hoch du hältst den Hirtenstab,
Der gar fest im Felsen stehet,
Wenn es stürmt und tost und wehet.

Hör' der Pilger Jubelklänge,
Die sich nah'n dem ew'gen Rom
Und in freudigem Gedränge
Eilen zu Sankt Petri Dom,
Den gefangnen Greis zu grüßen,
Ihm in Treu' den Fuß zu küssen. --

Möge schlagen enge Bande
Finstre Macht um deinen Thron,
Frei von Fesseln in die Lande
Schwebt dein Geist, dem Feind zum Hohn,
Bald zu trösten, bald zu lehren,
Hier zu einen, dort zu wehren.

Mild du blickest zu den Armen,
Die da wirken Tag und Nacht,
Mahnst die Herren zum Erbarmen,
Die vom Glücke reich bedacht,
Daß sie Lieb' und Eintracht bringen
In des Lebens hartes Ringen.

Kunst du schirmst und große Taten,
Förderst reine Wissenschaft,
Zeigest hin zum Aquinaten,
Der ein Born von Licht und Kraft;
Suchst durch weise Hausgesetze,
Aufzudecken Roma's Schätze.

In der Zeiten Drang und Wirren
Bist vom Himmel du ein Licht,
Das erleuchtet, die da irren,
Das mit Mut und Zuversicht
Aller Welt, ohn' Bang und Zagen,
Deine Hirten treulich tragen.

Und du einest lose Äste
Wieder mit dem festen Stamm,
Führest sie als liebe Gäste
Hin zum wahren Gotteslamm:
Perser, Kopten, Maroniten,
Japanesen, Schotten, Briten.

Dann zum wahren Lebensspender,
Hin zu Gott, dem heil'gen Geist,
Der erleuchtet alle Länder,
Leo, du die Gläub'gen weist,
Daß Er mög' mit seinen Gaben
Jede Menschenseele laben.

Öfters deine Stimm' erklinget:
„Blicket zu Maria hin,
Mit des Engels Worten bringet
Ave ihr mit Herz und Sinn,
Und sie steht an eurer Seite
Schützend Euch in schwerem Streite."

Dir, o Leo, war beschieden,
Zu erteilen weisen Rat,
Und zu fördern wahren Frieden,
Den sich mancher Fürst erbat,
Um Europa zu bewahren
Vor den herben Kriegsgefahren.

So um deinen Thron sich schmiegen
Glück und Ruhm und Glanz und Ehr',
Und nach vielen stolzen Siegen
Über deiner Feinde Heer,
Weithin Sions Burg erglänzet,
Mit der Siegeskron' bekränzet.

Drob der Kirche Feinde beben,
Einen sich zu harter Fehd',
Und im Sturm sie sich erheben,
Der gewaltig niedergeht,
Um gen Petri Fels zu prallen
Und besiegt zurückzufallen.

Doch, den Bösen an der Spitze,
Wühlet wahre Höllenbrut
An Sankt Petri hehrem Sitze,
Um mit feiger Lügenflut
Nieder jenen Thron zu reißen,
Dem ein steter Sieg verheißen.

Wie jedoch die Wolke weichet,
Wenn sie trifft der Sonne Strahl,
So der Feinde Mut erbleichet,
Senket seiner Waffen Stahl
Vor des Papstes mildem Blicke,
Der beherrscht der Welt Geschicke.

Doch um deines Thrones Stufen
Steht der Kinder treue Teil,
Singt mit frohem Jubelrufen:
„Heil dir, Papst und König, Heil!
Leo, dir mit Leib und Leben
Sind wir stetig treu ergeben!

Mög' des Himmels Gnade walten
Über dir noch manches Jahr,
Und noch lange dich erhalten
Deiner Kinder großen Schar,
Gott zum Lobe, dich zu ehren,
Christi Kirche Ruhm zu mehren."

W. H.

Bilder aus der Luxemburger Geschichte.

Von **Alex. König.**

Franz I. 1792—1795.

1. Der Ausbruch der französischen Revolution und deren Folgen.

Nach dem Tode seines Vaters bestieg Franz I. (als Kaiser von Deutschland, Franz II.) den Thron. Während durch das kluge Nachgeben Leopolds II. in den Niederlanden die alte Liebe zum Hause Österreich wieder Wurzeln schlug, rief die 1789 in Frankreich ausgebrochene Revolution bald in den meisten Ländern Europas, und so auch in Luxemburg, ernste Unordnungen hervor.

Die Veranlassung zum Ausbruch der französischen Revolution, welche durch die kirchenfeindlichen Bestrebungen der ungläubigen Gelehrten und durch deren sittenlose Schriften von langer Zeit her vorbereitet war, bot die von König Ludwig XVI. zusammenberufene Versammlung der drei Stände Frankreichs, welche über die Mittel zur Tilgung der ungeheuren Staatsschulden beraten sollten.

Die konstituirende Versammlung, 1789 bis 1. Oktober 1791, erklärte, der König sei nur der erste Beamte der Nation, deren Wünsche er zu vollführen habe, und führte die Civil-Constitution des Klerus ein, welche mehr als 50,000 Geistliche anzuerkennen standhaft verweigerten, wofür die härtesten Strafen über dieselben verhängt wurden.

Die gesetzgebende Versammlung, 1. Oktober 1791 bis 20. September 1792, bestrafte die eidweigernden Priester mit der Deportation und setzte den König, welcher dieses Dekret nicht unterschrieb, gefangen. Da es immer offenkundiger wurde, daß die kirchenfeindlichen Bestrebungen den Sturz sowohl des Christentums und aller Religion als auch der leitenden monarchischen Staatsregierung bezweckten, wanderten viele Geistliche, Edelleute und die königlichen Prinzen aus Frankreich und forderten den Kaiser von Österreich und den König von

Preußen auf, mit Waffengewalt die Monarchie in Frankreich aufrecht zu erhalten.

2. Krieg Frankreichs mit Österreich und Preußen.

Während diese sich zum Kriege rüsteten, kamen ihnen die Revolutionsmänner zuvor, indem sie am 20. April 1792 den König zwangen, Österreich den Krieg zu erklären. Infolge dessen erließ der General-Statthalter der Niederlande, Herzog Albert von Sachsen-Teschen, am 29. April 1792 eine Proklamation in betreff dieser Kriegserklärung. Die französischen Truppen brachen bald darauf in das Luxemburger Land. Sie machten im Juli 1792 einen Einfall in die Abtei Orval und schlugen ihr Lager auf bei Harnoncourt in der Gegend von Virton. Die Avantgarde der preußischen Armee traf am 4. August im Luxemburgischen ein und nahm ihre Cantonnements in Grevenmacher, Remich und Echternach und in den benachbarten Dörfern.

In Mutfort wurde das Hauptquartier aufgeschlagen, und die preußischen Truppen rückten bis auf eine Meile von der Hauptstadt vor. Am 14. August kam der Herzog von Braunschweig nach Luxemburg, um sich mit den österreichischen Generälen zu verabreden und am 15. August trat der König von Preußen daselbst ein, dem die aus Frankreich emigrirten Geistlichen vorgestellt wurden. Der gemeinsame Plan ging dahin, von Luxemburg aus durch die Champagne gegen Paris vorzudringen.

Anfangs erzielten die Heere der Verbündeten glänzende Erfolge. Die Preußen schlossen am 19. August Longwy ein, das sich am 23. ergab. Die hessischen Truppen defilirten am 29. August durch die Vorstadt Pfaffenthal, um sich der vereinigten Armee anzuschließen. Zwischen Metz und Diedenhofen hatten die österreichischen Vorposten ihr Lager aufgeschlagen, indes die Preußen ihre Stellung in der Nähe von Verdun behaupteten und der König von Preußen im Schlosse Bry sein Hauptquartier hatte. Am 1. September öffnete Verdun den Preußen seine Thore.

Anderseits hatten die Franzosen Belgien und den Rhein bis Mainz erobert, mußten sich aber bald, von den Österreichern geschlagen, über die französischen Grenzen zurückziehen.

3. Der Nationalkonvent, seit dem 21. September 1792. Die neue Zeitrechnung.

Dieser erklärte angesichts der Niederlagen der französischen Armee am 21. September 1792 die Republik und verurteilte den König zum Tode. Am 21. Januar fiel das Haupt Ludwigs XVI. unter der Guillotine. Kurze Zeit nachher mußte auch seine edle Gemahlin das Blutgerüst besteigen. Bald wurde das Würgen und Morden in Frankreich allgemein; kein Gutgesinnter war seines Lebens sicher; das Blut floß in Strömen.

Es wurde Alles vernichtet, was an das Christentum erinnerte. Die Kirchen wurden geplündert und entweiht, vielfach niedergerissen, oder zu Vernunfttempeln hergerichtet. Auf einem Triumphwagen wurde durch die Straßen von Paris eine gemeine Dirne in die Kirche von Notre-Dame geführt und als „Göttin der Vernunft" mit gotteschänderischem Unfug und gotteslästerischen Reden und Liedern verehrt.

Am 22. September 1792 beschloß der Convent, daß von diesem Tage an alle Aktenstücke der Regierung datirt sein sollten: „Im ersten Jahr der Republik." Ein anderer Beschluß beauftragte den Ausschuß für den Unterricht, den Entwurf zu einer neuen Zeitrechnung einzureichen.

Die christliche Zeitrechnung wurde abgeschafft, und die Freimauerei wollte, daß nichts verbleibe, was an die Religion erinnern könnte, welche seit vierzehn Jahrhunderten die Macht und den Ruhm Frankreichs ausgemacht hatte. Das bürgerliche Jahr wurde eingeteilt in zwölf ganz gleiche Monate, jeder zu dreißig Tagen, nach welchem fünf Ergänzungstage kamen, um die Zahl 365 der Tage des bürgerlichen Jahres zu erreichen; man nannte letztere die Sanskullotiden. Der Anfang des Jahres fiel auf den 22. September, am Tage wo die Sonne in die Tag- und Nachtgleiche des Herbstes eingetreten ist. Durch Beschluß vom 24. Oktober 1793 wurde festgesetzt: Jeder Monat erhält drei gleiche Teile, welche man Dekaden nennt. Die Namen der Tage einer Dekade sind: Primidi, Duodi, Tridi, Quartidi, Quintidi, Sextidi, Septidi, Oktidi, Nonidi, Dekadi. — Die Namen der Monate sind für den Herbst: Vendemiaire (Herbsterich), Brümaire (Dunsterich), Frimaire (Frosterich); für den Winter: Nivose (Schneeulf), Pluviose (Regenulf), Ventose (Windulf); für das Frühjahr: Germinal (Keimbar), Floreal (Blühbar), Prairial (Grasbar); für den Sommer: Messidor (Erntegiebig), Thermidor (Hitzegiebig), Fructidor (Früchtegiebig).

Der Schalttag hieß der Tag der Revolution und ist der sechste der Sanskullotiden. Die Woche und mit ihr der Sonntag wurde abgeschafft; der Dekadi war ein Festtag und Tag der Ruhe, und wehe dem, der ihn nicht hielt! Die Namen der Heiligen an den Kalendertagen wurden ersetzt durch die Namen von Gemüsen, Tieren, Küchen- und Ackergeräten. So hatten die Tage des neuen Kalenders im ersten Monat den Namen: 1. Traube, 2. Safran, 3. Kastanie, 4. Zeitlose, 5. Roß, 6. Balsamine, 7. Gelbe Rübe, 8. Tausendschön, 9. Pastinake, 10. Bottich. — 11. Erdapfel, 12. Rainblume, 13. Pilz, 14. Hornkraut, 15. Esel, 16. Wunderblume, 17. Kürbis, 18. Buchweizen, 19. Sonnenblume, 20. Weinpresse. — 21. Hanf, 22. Pfirsich, 23. Steckrübe, 24. Grütze, 25. Ochs, 26. Eierapfel, 27. Krötenkraut, 28. Liebesgoldapfel, 29. Gerste, 30. Faß.

In diesem Tone geht es fort die zwölf Monate hindurch.

Der Convent wähnte, in diesem Kalender ein Werk der Bewunderung

aller kommenden Zeiten geschaffen zu haben, heute lacht man darüber. Nach 14 Jahren ward er am 31. Dezember 1805 zur allgemeinen Befriedigung außer Gebrauch gesetzt.

4. Weiterer Verlauf des Krieges Frankreichs mit Österreich und Preußen. Der Einfall in das Luxemburger Land.

Während diese Orgien im Innern Frankreichs gefeiert wurden, zogen die französischen Truppen anfangs den Kürzeren in ihren Unternehmungen. Aber bald riefen die furchtbaren Männer des Conventes, Danton, Marat und Robespierre die ganze Nation gegen die Feinde des Vaterlandes zu den Waffen und 600,000 Mann stürzten den eindringenden Verbündeten entgegen, die dieser Übermacht nicht gewachsen waren. Schon am 20. September 1792 unterlag bei Valmy, im Marne-Departement, der preußische Heerführer, Herzog von Braunschweig, gegen Dumouriez und Kellermann, und am 11. Oktober räumten die Preußen das eroberte Verdun wieder und zogen sich nach Longwy zurück, das sie ebenfalls bald aufgeben mußten. Als nun obendrein schlechte Witterung eintraf und Krankheiten ausbrachen, wurde der Rückzug der preußischen und österreichischen Armeen auf der ganzen Linie allgemein. Die ganze Armee der Verbündeten nahm nun ihr Lager im Luxemburgischen. Der König von Preußen hielt Hauptquartier in Merl, und ein Teil der Armee zog sich um die Hauptstadt zusammen. Unterdessen machten die Franzosen Einfälle in Düdelingen, Differdingen und Virton. Am 28. und 29. Oktober zogen sich die Preußen mit ihrer Armee nach Trier und von da nach dem Innern Deutschlands zurück.

Die Franzosen setzten ihre Streifzüge im Luxemburger Land fort und bedrängten allenthalben in Belgien die Österreicher und Dumouriez schlug dieselben vollends aufs Haupt bei Jemappes, im Hennegau am 6. November 1792.

Dieser Sieg öffnete den Franzosen den Weg nach Belgien, und allenthalben wurden sie von den Einwohnern, die seit Josephs II. Reformen für die Revolution empfänglich waren, mit offenen Armen als Brüder und Befreier empfangen; nur eine Provinz machte davon eine rühmliche Ausnahme, Luxemburg allein blieb seinem Herrscher treu, und die Bewohner der Städte sowohl wie die des platten Landes griffen zu den Waffen, um den siegreichen Franzosen entgegenzutreten; denn, obgleich die Festung Luxemburg keineswegs in die Hände der Franzosen gelangt war, betrachteten diese das Land als eine eroberte Provinz und besetzten es während fünf Monaten. In dieser Zeit hatten Commissäre des Nationalkonventes die Leitung der Verwaltung in Händen. Damals wurde die Souveränetät des Volkes und die Abschaffung der Feudalität und des Zehnten proklamirt.

Die zweite Besetzung durch die Franzosen begann zu Anfang des Jahres 1794, wurde aber erst eine vollständige mit der Capitulation der Festung Luxemburg am 5. Juli 1795.

5. Weitere Streifzüge der Franzosen im Luxemburger Land.

Weil Luxemburg dem Hause Österreich treu blieb, wurde es hart heimgesucht durch die räuberischen Einfälle der Franzosen. Diese setzten am 10. November 1792 über die Mosel und wollten sich der Stadt Remich bemächtigen, aber die Österreicher schlugen sie zurück, worauf letztere andere Richtungen einschlugen.

Im Frühjahr 1793 waren durch die vereinten Anstrengungen der Coalition die Heere der Republik von allen Seiten geworfen worden. Dumouriez wurde am 18. März 1793 bei Neerwinden, in der Provinz Lüttich, am 22. März bei Löwen geschlagen.

Am 1. April 1793 erschienen jedoch die Franzosen vor Florenville, das sie eroberten. Am 7. Juni 1793 rückten 25 000 Franzosen gegen Messancy vor und schlugen unweit Arlon ihr Lager auf. Die Österreicher wurden in einem Gefecht daselbst am 9. Juni 1793 besiegt und mußten sich in die Festung Luxemburg zurückziehen, indeß der Feind noch am selben Tag Arlon einnahm, das sich mit seinen Magazinen ergeben mußte.

Um dieselbe Zeit wurde auch die Abtei Orval mit ihren reichen Kunstschätzen geplündert, der kunstvolle Hochaltar zertrümmert und die Kirche durch Kanonenschüsse und Minen gänzlich zerstört.

Von da an setzten die Franzosen trotz aller Gegenwehr ihre Züge fort nach der Festung Luxemburg, deren sie sich um jeden Preis bemächtigen wollten und zwar um so mehr, weil diesseits des Rheines Düsseldorf, Mainz und Luxemburg die drei einzigen Festungen waren, die noch von den Preußen und Österreichern besetzt waren. Die Franzosen rückten in zahllosen Scharen heran und warfen sich mit Ungestüm über das ganze Luxemburger Land.

Im Juli 1793 suchten sie an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Dörfer Mondorf, Altwies und Aspelt zu plündern, wurden aber zurückgetrieben.

Am 12. September 1793 wurden sie in einem Gefecht bei Frisingen wiederum zurückgetrieben, und als sie ein zweites mal Frisingen angriffen, wurden sie durch die bewaffneten Einwohner des Dorfes, bis hundert an der Zahl, und mit Unterstützung von zufällig anwesenden Husaren glänzend abgewiesen. Zum dritten mal überfielen die Franzosen Frisingen, am 23. Februar 1794, und nahmen einen 14 Mann starken Infanterieposten gefangen und schleppten ihn nebst vielem Hornvieh fort.

Am 18. März 1794 wurde eine starke Abteilung Franzosen, welche Differdingen plündern wollte, von den Einwohnern zurückgeschlagen.

Am 2. April 1794 kamen die Franzosen in großer Zahl nach Ethe und Aubange und verübten dort und in Meix bei Virton ihre Frevelthaten. Den Freiwilligen aus den Dörfern Hoche und Bellefontaine gelang es, sie zurückzutreiben.

Als die Gefahr für die Stadt Luxemburg immer größer wurde, sahen sich am 2. Januar 1794 die Landesstände genötigt, eine Proklamation an das Volk zu richten, ihm die bedrängte und gefahrvolle Lage des Vaterlandes und des christlichen Glaubens zu schildern und Alle zum inständigen Gebet und zum Vertrauen auf höhere Hilfe aufzufordern.

6. Die Luxemburger Freiwilligenscharen.

Auch der Gouverneur, Herr von Gerden, erließ am 15. Januar 1794 an alle Pfarrer des Herzogtums ein Rundschreiben, in dem er sie und durch sie die Gläubigen zum Flehen um Heil und Rettung aufforderte.

Die österreichische Regierung in Luxemburg war machtlos und nicht im Stand die Einwohner zu schützen. Sie konnte dieselben nur auf Selbsthülfe verweisen durch die Bildung von Freiwilligenscharen, und diese durch Überweisung von Waffen und Munition fördern.

Diese Freischaren, die sich bereits im Sommer 1792 bildeten, waren nicht vereinzelte Ausnahmen, sondern die gesamte waffenfähige Bevölkerung der einzelnen Ortschaften des Landes, die zu den Waffen gegriffen und sich militärisch organisirt hatte, weil sie dazu verflichtet waren infolge des damals geltenden Landrechtes, das die Hintersassen der einzelnen Herrschaften, das heißt, die Inhaber der einzelnen Vogteien oder Bauerngüter, die einer Herrschaft unterstanden, verpflichtete, zur Verteidigung des Schlosses sowohl wie der Ortschaften unter der Waffe zu dienen, also Kriegsdienst zu leisten.

Ja, durch die in den alten Schöffenweistümern bestimmten Lokalrechte waren diese Freiwilligen sogar verpflichtet zur Verteidigung des eigenen Herdes.

Hätten diese Freischaren von der Regierung zu Luxemburg größere Unterstützung erhalten und tüchtige Oberleiter bekommen, sie hätten dem Lande noch viel größere Dienste leisten können.

7. Das Blutbad in Düdelingen.
Weitere Raub- und Mordzüge der Franzosen.

Die Gefahr für das Vaterland rückte täglich näher. Am 16., 17. und 18. April 1794 waren die Colonnen französischer Truppen ins Luxemburgische eingedrungen und hatten die österreichischen Vorposten

zurückgeschlagen und deren Feldmarschall Beaulieu mit 10000 Mann gegen Luxemburg zurückgeworfen. Die Österreicher besetzten zwar das Merscherthal, trieben sogar am 30. April die Franzosen bis nach Longwy zurück, aber Letztere kehrten bald wieder, plünderten, mordeten und brannten in entsetzlicher Weise in dem hart heimgesuchten Lande, zerstörten die Klöster und entweihten die Kirchen.

Mit vielem Glück verteidigten damals die in aller Eile zu den Waffen greifenden Einwohner vieler Ortschaften des Landes ihren heimatlichen Herd und machten oft ganze Abteilungen der Feinde nieder. Wo diese aber durch ihre Übermacht ihre Gegner überwanden, ließen sie dieselben um so härter büßen.

Das Dorf Düdelingen, das sich gegen die Überrumpelung der Republikaner wacker verteidigte, verlor am 17. Mai 1794 beinahe seine ganze männliche Bevölkerung, 74 Einwohner, die alle am Kampfe teilgenommen. Nur zwei derselben, die Offiziere Schintgen Nikolas und Kayser Nikolas entrannen wie durch ein Wunder dem sichern Tode.

Wenige Tage vorher ereilte die Freiwilligen von Differdingen und Niederkorn nahezu dasselbe Schicksal. Am 18. Mai 1794 griff der General Beaulieu die Franzosen an, die zwischen Belleveaux und Noirefontaine lagerten und zwang sie, sich von Arlon über Bouillon, das sie beim Durchzuge plünderten, nach Sedan zurückzuziehen.

Aber schon am 22. Mai kehrten die Franzosen zurück, brachten den Österreichern eine Schlappe bei, legten die Dörfer Esch an der Alzette sammt dessen Schloß Bervart, Zolver, Dorf und Schloß Sassenheim, Fötz, Ehlingen, Niederkerschen und Schifflingen in Asche und setzten sich einstweilen wieder in Arlon fest, das sie bald räumten, bald wieder einnahmen. Gleich nach der Einäscherung dieser Dörfer hatten sich die Franzosen wieder über Schifflingen, Bettemburg und Bartringen nach Mamer gezogen und auf dem Dippacher Berge gelagert.

8. Die Festung Luxemburg wird allmählig eingeschlossen.

Am 24. Mai zogen die Franzosen durch die Österreicher verfolgt, von da und auch aus Arlon fort gegen Longwy und Diedenhofen.

Während General Jourdan mit seinen Truppen zur Vereinigung mit der Nordarmee eilte, verloren die zurückgelassenen französischen Truppen die Einschließung der Festung Luxemburg nicht aus dem Auge. Kaum war Jourdan abgezogen, so fingen sie an tiefer ins Luxemburgische einzudringen. Bereits am 4. Juni erschienen sie, 3 bis 4000 Mann stark, bei Frisingen und am 14. Juni 1794 kam es daselbst zum Vorpostengefecht. Da fand am 26. Juni 1794 die entscheidende Schlacht bei Fleurus, in der Provinz Namür statt, welche den Franzosen die

ganzen Niederlande unterwarf und auch das Schicksal der Festung Luxemburg entschied; denn nun war der Marsch nach dieser Festung gänzlich freigelassen.

Schon am 13. August 1794 rückte der französische General Colland mit seinen Truppen in Echternach ein. Letztere behandelten zwar die Bürger mit aller Schonung; jedoch forderte der berüchtigte Volksvertreter Bourbotte im September eine Brandschatzung von 50,000 Livres. Da diese Summe schwer aufzubringen war, wurden mehrere Einwohner von Echternach als Geißel nach Wasserbillig und Trier geführt. Darauf wurden den Echternachern noch Fourage-Lieferungen, beständige Einquartierungen und Abgaben jeder Art auferlegt.

Am 6. November 1794 erschienen die österreichischen Truppen zum letzten mal in der Sauergegend; sie entrissen Echternach den Franzosen, zerstörten den auf dem Marktplatz aufgepflanzten Freiheitsbaum, und zogen sich aber vor zwei französischen Soldaten-Abteilungen zurück, die mit je zwei Feldgeschützen die Straße von Bollendorf unaufhörlich bestrichen, auf welcher die Österreicher wieder zur Festung Luxemburg zurückkehrten.

Bald wurde die Festung Luxemburg von allen Seiten eingeschlossen und belagert.

9. Die Belagerung Luxemburgs.
21. November 1794—7. Juni 1795.

Der österreichische Feldmarschall, Freiherr von Bender, der am 12. Juli 1794 von Brüssel nach Luxemburg zurückgekehrt war, leitete als Gouverneur die Verteidigung der belagerten Festung.

Am 1. September 1794 hatte er den Befehl erhalten, die Stadt acht Monate lang zu verteidigen, binnen welcher Zeit ein Ersatzkorps anrücken werde.

An Besatzung zählte Luxemburg am 25. November 1794 10 015 österreichische Fußsoldaten und 634 Reiter nebst 415 luxemburgischen freiwilligen Jägern, woneben die Bürger noch einen Teil des Wachtdienstes verrichteten. Das französische Blokadekorps zählte anfangs 19 800 Mann unter General Moreau, die bald auf 30 000 und zuletzt auf 55 000 verstärkt wurden.

Die Belagerung begann am 21. November mit der Besetzung von Dommeldingen, Weimerskirch, Hamm, Hesperingen, Gasperich, Ceſſingen, Merl, Straſſen, Rollingergrund und Limpertsberg durch die Franzosen.

Am 24. November zündeten die Franzosen das Friedenspulvermagazin an der Arloner Straße (Arlintgen) an, und am 25. November jene auf dem Limpertsberge und bei Merl an. Am Abend dieses Tages steckten sie den Meierhof am Fetschenhof in Brand. In der Nacht vom 26. zum 27. November verbrannte der Feind das als Magazin benützte

Bonneweger Kloster der Cisterzienserinnen. Am Abend des 27. November steckte der Feind die Dörfer Bonneweg und Hollerich, und nach Mitternacht am 28. November das Friedenspulvermagazin vor dem Grünewald in Brand.

Am 30. November steckte der General Prestat, der ein kleines, aus den Depots der Sambre- und Maas-Armee gebildetes Korps befehligte, das Dorf Hollerich nochmals, dann die Ortschaften Gasperich und Cessingen in Brand und zog darauf nach Longwy ab, indeß am 5. Dezember der Weimershof vom Feinde ebenfalls in Brand gesteckt wurde. Auch wurden zu verschiedenen Malen in den nächsten Dörfern Eich, Hollerich, Rollingergrund u. s. w. einige Häuser von den Franzosen angezündet.

Auch die waffenfähigen Männer und Jünglinge aus dem Fayenceriethale und dem Rollingergrunde, sowie die Bauern von Bonneweg, Hollerich u. s. w. griffen zu den Waffen. Sie verlangten und erhielten von der Festungs-Commandantur Munition und fügten dem Feinde großen Schaden zu. Der Gouverneur ließ 178 dieser Freiwilligen den Scharfschützen der Besatzung zuteilen und mit verwenden zum Vorpostendienste.

Ungeachtet einer schweren Kriegssteuer, welche die Bürger entrichten mußten; ungeachtet des Mangels an Brennholz, der sich immer empfindlicher einstellte; ungeachtet der Hungersnot, die von Tag zu Tag drückender wurde; ungeachtet der Überschwemmungen, die in den beiden Vorstädten großen Schaden anrichteten — stieg der Mut der Bürger immer höher. In brüderlichem Verband mit der Garnison stritten sie wacker gegen die fortwährend angreifenden Republikaner.

Als am 15. April 1795 der französische Obergeneral Pichegrü an den General von Bender eine Aufforderung zur Übergabe hatte ergehen lassen, antwortete dieser mit der ganzen Bevölkerung entschieden, daß sie entschlossen seien, sich bis aufs äußerste zu verteidigen und zu behaupten. Noch immer hoffte man in Luxemburg auf das vom Kaiser versprochene Ersatzheer.

Die Treue und die Anhänglichkeit der Luxemburger an das österreichische Haus ging so weit, daß sich ein Bürger auf Gefahr seines Lebens hin aus der Festung wagte, um zum Kaiser nach Wien zu eilen. Glücklich kam er durch das Lager der Franzosen, lief dann geflügelten Schrittes nach der Hauptstadt Österreichs und bat den Kaiser Franz I. inständig um Hilfe und Entsatz.

Das Bombardement wurde immer ernsthafter; Granaten schwersten Kalibers und schwere Kugeln flogen immer zahlreicher in die Festung, wo sie Dächer, Häuser und Kirchen beschädigten.

Immer noch hatte man auf ein kaiserliches Ersatzheer gehofft, und so lange diese Hoffnung vorhanden war, lebten Krieger und Bürger

voll guten Mutes. Doch diese verschwand nach und nach, und der letzte Bote des Grafen Clerfayt erklärte unumwunden, daß die Stadt Luxemburg nicht mehr könne befreit werden.

Während der Belagerung hatten nämlich die Preußen am 5. April 1795 zu Basel mit den Republikanern einen Separatfrieden geschlossen, durch den sie das linke Rheinufer an Frankreich abtraten und den Bund des deutschen Reiches sprengten. Die Franzosen bekamen freie Hände und konnten nun jeden Versuch der österreichischen Armee zum Entsatz der Festung Luxemburg vereiteln.

Diese Nachricht war ein Donnerschlag für alle Luxemburger. So war denn die Festung für den Kaiser verloren, und nachdem sie ihre Aufgabe so rühmlich gelöst, stand dieselbe auf dem Punkt, in die Hände der Republikaner zu fallen. Aber, was war anders zu thun? Aller Mundvorrat war aufgezehrt; schon mehrere Monate wurden die Portionen immer spärlicher gereicht, und jetzt sah man den blassen Hunger auf dem Angesicht der Bürger und der Soldaten. So mußte die Festung Luxemburg fallen, nicht besiegt durch die Gewalt der Waffen, sondern nur durch Hunger und Entbehrungen jeder Art dazu gezwungen.

10. Übergabe der Festung Luxemburg. 5. Juni 1795.

Der wackere Gouverneur, Baron von Bender, schloß am 5. Juni 1795 mit dem französichen General Hatry eine ehrenvolle Kapitulation, laut welcher die Garnison mit allen kriegerischen Ehrenzeichen aus der Stadt ziehen durfte. Was die Ausübung der Religion anbelangte, mußten die Bürger sich den diesbezüglichen Gesetzen der Republik fügen. (Artikel 11.) Inbetreff der Sicherheit der Personen und des Eigentums sollten die Bewohner Luxemburg auf die französische Loyalität rechnen, aber sie würden ebenso regiert, wie die übrigen eroberten Länder. (Artikel 12.) Auch im übrigen sollten für Luxemburg dieselben Gesetze gelten, die von Frankreich für alle übrigen eroberten Länder erlassen worden waren. (Artikel 15.)

Am 7. Juni 1795 wurde im Einverständnis mit dem Souveränen Rat und den Ständen der Vertrag über die Kapitulation von den beiderseitigen Bevollmächtigten in Itzig ausgewechselt. Noch am selben Abend wurden die Vorräte an Geschütz, Waffen und Munition und die geringen Proviantreste von der französischen Commission übernommen. Erstere bestanden in 819 Stück Geschützen, 16 244 Gewehren, Büchsen und Pistolen, 336 857 Kugeln aller Kaliber, 47 801 Bomben, 114 700 Granaten, 1 042 667 Pfund Pulver, 202 487 Pfund Bronce, 408 025 Pfund Blei, 1 068 Pfund Zinn; außerdem 27 414 Stück verschiedener Uten-

silien und 2 342 Schmiedewerkzeuge, mehrere hundert Zentner Wachslichter und die geringen Reste an Lebensmitteln.

Am 10. Juni 1795 zog die Besatzung mit allen militärischen Ehren aus der Festung, legte auf dem Glacis beim Fetschenhof die Waffen nieder, und marschirte in drei Colonnen am 10., 11. und 12. Juni über Grevenmacher nach Koblenz, wo sie den Rhein überschritt.

Viele Luxemburger folgten ihnen freiwillig nach in die fremden Länder und wollten lieber ihr Vaterland mit den Österreichern verlassen, als unter dem Drucke der Republikaner leben. Die braven luxemburger Jäger legten mit Leidwesen ihre Uniform ab und gaben ihre Waffen auf das Stadthaus.

Der Feldmarschall Bender begab sich zur Herstellung seiner durch die ausgestandenen Strapatzen und Entbehrungen angegriffenen Gesundheit ins Bad und wurde kurze Zeit nachher vom Kaiser Franz II. zum allgemeinen Befehlshaber in Böhmen ernannt. Er starb 1798, im Alter von 85 Jahren, von denen er 65 unter den Waffen zugebracht hatte. Während der Blokade Luxemburgs hatte er also bereits seit längerer Zeit das 80. Lebensjahr überschritten; das ließ die energische Haltung des greisen Helden nicht ahnen!

Vom 16. November bis zum 31. Mai 1795 hatte die Festung an Munition abgefeuert: Stückkugeln von allem Kaliber 25 736, Kartätschenbüchsen 256, Granaten 760, Feuerballen 8, Bomben von 10 bis 60 Pfund 363, also im Ganzen 27 123 Schüsse und Würfe. An scharfen Patronen für Infanterie und Kavallerie waren verbraucht 579,972 Stück, an Doppelhackenpatronen 700 Stück.

Das freiwillige Jägerkorps hatte verschossen: 24 600 Patronen, 175 Pfund Pulver und 400 Pfund Blei.

Die Besatzung hatte verloren an Toten, Gefangenen und Vermißten: 10 Offiziere und 1 327 Mann. Von den freiwilligen Jägern blieben 9 von dem Feinde, und 42 wurden verwundet, von denen 6 starben. Von den bewaffneten Bauern blieben 8 und 20 wurden verwundet, von denen 2 starben. Der Abgang an Dienstpferden betrug bis zum 31. Mai 466 Stück, von welchen 296 zum Genuß für die Truppen geschlachtet worden.

Mit der Übergabe der Festung Luxemburg endete die österreichische Herrschaft über das Herzogtum Luxemburg, welche 82 Jahre, von 1713 bis 1795 gedauert hatte, und wurde das Land gezwungen der französischen Republik einverleibt.

Etudes historiques et archéologiques
sur le Luxembourg

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

CHAPITRE I.

Conquête de la Gaule par les Romains. — Episodes de la guerre contre les Trévères.

Nous avons exposé dans l'introduction de cette partie de notre ouvrage, qu'à l'arrivée du proconsul Jules César dans la Gaule, l'heure de la décadence militaire de ce pays avait sonné. En effet, la puissance de ce peuple, qui jadis avait accompli de si grandes choses, était en train de s'émietter en plus de trois cents petits états. Pas une année ne se passait sans que des guerres sanglantes s'élevassent entre eux ; de plus, au sein de chaque tribu une rivalité jalouse séparait le peuple et la noblesse ; le pouvoir central avait sombré ; la Gaule manquait d'unité, première condition de force, sans laquelle un peuple tombe infailliblement à la merci de ses voisins. La conquête de la Gaule par les Romains se fit en plusieurs fois, et chaque fois ce fut sur l'appel de quelque peuplade gauloise que les envahisseurs se présentèrent. Ils étaient déjà solidement établis sur les bords de la Mediterranée, lorsqu'en l'année 102 avant J. C. une sanglante victoire remportée par Marius sur les Cimbres et les Teutons, qui menaçaient d'envahir comme un torrent dévastateur la Gaule et l'Italie, consolida considérablement la puissance romaine dans la Gaule.

Mais quelque temps avant l'arrivée de César, d'autres Germains, les Suèves, conduits par leur chef Arioviste, avaient franchi le Rhin et étaient venus s'établir au pied du Jura et au bord de la Saône, dans les contrées fertiles de la Bourgogne, de la Franche-Comté, d'où ces farouches guerriers faisaient trembler la Gaule entière. Le sénat romain lui-même, pour flatter la vanité de ce barbare, lui avait conféré le titre de roi. Jules César jugea qu'une situation semblable sur la frontière italique n'était plus compatible avec la dignité romaine, et qu'en détruisant la puissance du Germain, il établissait la prépondérance de la cité de Rome sur la Gaule entière, dont la richesse deviendrait ensuite le point de départ de la réalisation des projets ambitieux qu'il caressait dès cette époque.

Mais ces barbares étaient doués d'une vigueur physique si peu commune et d'un courage si indomptable, que leur aspect seul

Digitized by Google

faisait pâlir les centurions les plus braves, et que les vétérans les plus éprouvés se révoltèrent à l'idée de devoir entreprendre une guerre qu'ils jugeaient être absolument en disproportion avec leurs forces. Jules César disposait alors (an. 58 avant J. Ch.) de quatre légions anciennes (VII[e]—X[e]); il en recruta la même année deux nouvelles (XI[e] et XII[e]); les troupes auxiliaires étaient de dix mille fantassins et de trois mille cavaliers.[1]) C'était avec un effectif d'environ quarante mille hommes que le proconsul avait résolu d'attaquer plus de cent mille Germains-Suèves.

„Comment," répondait-il aux criailleries de ses vétérans, „pouvez-vous vous permettre de critiquer les ordres d'un chef à qui „vous devez tant de gloire et de butin, et quelles raisons avez-„vous de douter de sa fortune? Est-ce vous qui allez-vous opposer „à la réalisation d'un projet qui fera la grandeur de Rome et vous „livrera les trésors de la Gaule?" Un évènement imprévu mit fin à ces hésitations de l'armée. Une députation de guerriers Gaulois-Trévères venait de se présenter devant le prétoire demandant à être mise en présence du général en chef.

Ce fut pour la première fois que le nom des Trévères apparaissait dans les fastes de l'histoire.[2]) Ces cavaliers à la haute stature, aux cheveux blonds, aux regards terribles venaient annoncer l'arrivée sur les bords du Rhin de cent tribus nouvelles de Suèves, prêtes à se précipiter au premier signal au secours de leurs frères d'Alsace, aux côtés desquels ils brûlaient de vaincre les Romains.

A cette nouvelle les officiers romains les moins braves comprirent qu'une lutte à mort avec les barbares était devenue inévitable. L'armée s'ébranla, et engagea dans les plaines d'Alsace une bataille, dans laquelle le courage aveugle des Germains vint se briser contre les cuirasses d'airain des Romains et la tactique militaire de leur chef. Il y eut des engagements meurtriers qui durèrent plusieurs journées. Les Germains furent anéantis et chassés de la Gaule. Ce mémorable évènement se place en l'année 58 avant la naissance du Christ.

Les Gaulois pouvaient respirer, mais ils ne tardèrent pas à s'apercevoir que les Romains, de protecteurs qu'ils avaient été d'abord, s'étaient promptement changés en conquérants et en maîtres. Une vaste coalition de tribus se forma dans le nord de la Gaule,

---

1) B. G. I 7. II. 10 III. 24. 2 VIII 82. Ciceron ad Atticum IX 13. 4. On sait que Jules César avait entrepris la guerre contre la Gaule sans l'autorisation du sénat romain, ce qui explique l'insuffisance de ses forces militaires.

2) Ibidem I 37.

Digitized by Google

à laquelle prirent part presque tous les peuples du *Belgium*, sauf les Rémois et les Trévères. Ceux-ci, mus par le sentiment de la reconnaissance envers celui qui venait de les délivrer du péril d'une destruction certaine, croyaient devoir témoigner leur reconnaissance aux Romains en les assistant de leur cavalerie.

Avec la décision qui était le secret de son génie militaire, César se porta inopinément au cœur du pays des Rémois qui se jetèrent à ses pieds lui demandant grâce. [1]) Le proconsul les reçut avec bonté et se contenta de leur demander un corps de cavaliers auxiliaires. L'insurrection se trouva ainsi, sans coup férir, limitée au nord du *Belgium*, dont Jules César évalue les forces à plus de trois cent mille guerriers, sans compter les Trévères qui étaient ses alliés. Malheureusement les Belges étaient désunis ; la guerre se borna à des résistances locales quand il aurait fallu, dès le début, réunir et concentrer toutes les forces de la Gaule. Pendant que le druide Divitiacus, l'ami intime de César, trahissait ses concitoyens en soulevant son peuple, les Aeduens contre les Bellovaques, César marcha à la tête de toutes ses troupes contre les Nerviens. Son armée se composait alors de huit légions dont six anciennes et deux nouvelles [2]) (XIII et XIV) et de treize mille hommes auxiliaires qu'il venait de renforcer d'environ quatre mille cavaliers gaulois. [3])

Les Nerviens livrèrent sur les bords de la Sambre, affluent occidental de la Meuse, une furieuse bataille dont l'issue faillit un moment devenir fatale aux conquérants. Surpris par la cavalerie gauloise, les troupes auxiliaires fuyaient dans toutes les directions, les légions elles-mêmes, saisies d'une folle panique, commençaient à fléchir, et les Trévères, désespérant du sort de l'armée, tournèrent bride et regagnèrent leur pays en répandant le bruit de la destruction de l'armée romaine.

En ce moment critique, César, sortant de sa tente et arrachant le bouclier à un fuyard, se précipite dans le plus fort de la mêlée ; il ranima le courage de ses vétérans en les appelant par leurs noms et finit par les ramener au combat. Finalement tout dut céder à la vigueur des légions, et des soixante mille Nerviens qui avaient pris part à la bataille, cinq cents à peine, d'après le rapport, assurément très exagéré de César, survécurent au désastre. [4]) Le vainqueur ne se montra pas trop irrité contre les Trévères de la

1) Ibidem II 3 an 57 avant J. Chr.
2) II 2.
3) I 15.
4) II 28 et prope ad internecionem gente ac nomine Nerviorum redacto. . .

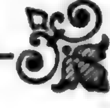

Digitized by Google

manière dont ils entendaient remplir leurs devoirs d'alliés : il se borna à faire opérer sur le territoire une reconnaissance de cavalerie commandée par le légat Titus Labiénus, qui s'étendit aussi sur les Rémois et d'autres peuplades belges, auxquels il voulait faire sentir qu'il veillait et qu'il saurait au besoin trouver le chemin de leurs forêts. [1]) Ce fut là la première fois que des cavaliers romains abreuvèrent leurs chevaux dans les eaux de la Moselle. (57 à 56 avant J. C.)

L'année suivante (55) la Gaule se vit menacée d'une invasion non moins formidable que celle qu'un demi-siècle auparavant, Marius avait repoussée dans les plaines du Pô. Encouragés par l'attitude de certaines peuplades gauloises, les Usipètes et les Teuchtères, tribus d'Outre-Rhin franchirent le Rhin et se répandirent comme un fleuve débordé jusque dans la vallée de la Meuse qu'habitaient les Eburons et les Condrusiens, clients des Trévères ; comme ceux-ci restèrent dans l'inaction, on peut en conclure qu'ils agissaient de concert avec les Germains et qu'ils n'attendaient qu'un échec de l'armée romaine pour en achever la ruine. [2])

Ce fut probablement en partie à leur attitude équivoque que devaient s'adresser les réflexions faites par César au sujet de la mobilité du caractère gaulois : *Infirmitatem Gallorum veritus.* [3])

César ne nous donne dans la rapidité de son récit aucun renseignement sur la direction de sa marche ; mais on peut conjecturer qu'en s'éloignant de son quartier général de Reims, il y avait avantage pour le ravitaillement de son armée, à suivre le cours de la Meuse qui menait directement sur le théâtre de l'invasion germanique. Nous avons vu que son armée se composait alors de huit légions, dont quatre anciennes (VII^e^, VIII^e^, IX^e^, X^e^) et quatre nouvelles (XI^e^, XII^e^, XIII^e^, XIV^e^ ; l'armée auxiliaire était de dix mille fantassins et de trois mille cavaliers, [4]) auxquels César avait ajouté, sans l'autorisation du sénat, quatre mille cavaliers gaulois.

On peut évaluer les forces que le proconsul romain conduisait à travers les Ardennes, pour se mesurer avec les Germains, à un effectif de cinquante-sept mille hommes en comptant cinq mille

1) B. G. III 2.

2) Ibid. IV 6 Qua spe adducti Germani latius jam vagabantur et in fines Eburonum et Condrusorum, qui sunt Trevirorum clientes, pervenerant.

3) Ibid. IV 5. His rebus Caesar certior factus et infirmitatem Gallorum veritus, quod sunt in consiliis capiendis mobiles et novis plerumque rebus student.

4) Cicéron ad Atticum IX. 13. 14.

Digitized by Google

hommes par légion. Il laissa les Germains s'enfoncer à leur aise dans les marécages de la vallée du cours inférieur de la Meuse, et quand il furent extenués de misère et de maladie, et qu'il fut parvenu à s'emparer, contrairement au droit des gens, de leurs chefs, il les attaqua soudainement avec son infanterie et les anéantit : quatre cent mille Usipètes et Teuchtères couvrirent de leurs corps les plaines de la Toxandrie. Après cette victoire peu généreuse, César résolut de franchir le Rhin. Le passage de l'armée eut lieu vraisemblablement dans le pays des Trévères, entre Coblence et Bonn. (En été 55) Son but était de châtier les Sicambres et les Suèves qui avaient secouru les Teuchtères. Mais il ne put atteindre ces peuplades retirées au fond de bois marécageux et impénétrables, et après dix-huit jours de reconnaissances stériles, il jugea opportun de faire sonner la retraite.

Pendant que ces évènements se passaient, le pays des Trévères était le théâtre de dissensions civiles, reflétant fidèlement la situation politique et sociale de la société gauloise de cette époque. Deux nobles Trévères se disputaient le pouvoir suprême. Cingetorix [1]) avec une partie de la noblesse cherchait l'appui des Romains, prête à l'acheter à quelque prix que ce fût. Indutiomar, [2])

---

1) ***Cingétorix*** est un nom certainement gaulois puisqu'il se retrouve dans celui de ***Vercingetorix***, le héros de la guerre d'indépendance. Au surplus ***Cingetorix***, le Trévère, avait un homonyme dans un des quatre rois gaulois que Cassivelaunus avait chargé de l'attaque du camp maritime de César (V. 22.) ***Cinge*** est une racine gauloise signifiant grand, fort. (Rog. de Belloguet Gloss. gaulois nº 419; Zeuss gr. C p. 858) ***Rix*** figure dans une foule de noms gaulois : Ambiorix, Orgetorix, Togerix, Dumnorix, avec la signification de chef ou roi. (Zeuss p. 20. Rog. de Bellog. gloss. gaul. nº 387). Selon ces auteurs ***Rhi*** en gallois, ***Ruy*** en cornique, ***Rue*** en armorique, ***Rig*** en irlandais ont tous la signification de roi ou chef. Voir aussi la même racine dans les noms de stations de la Table de Peutinger : ***Ricomagus*** (Village du chef), ***Ricciacum*** (Ritzingen, village du roi). Le nom de ***Cingetorix*** signifierait donc Grand Chef. — Voir aussi Ch. W. Glück, Die bei Caesar vorkommenden keltischen Namen.

2) Le nom se décompose ainsi : ***In-dut-io-mar. Mar, mara*** grand-grande, se trouve dans beaucoup de noms celtiques : Viridomarus, Civiomarus, Segomarus, Britomarus, Viromarus, Brogimara, Ibliomarus. Ce dernier était même le nom d'un commandant d'un corps de cavalerie Trévère (Ala Trevirorum. inscription conservée au Musée de Trèves). ***Mar*** figure avec la signification de grand dans tous les dialectes néoceltiques (Zeuss p. 16 et 110. Belloguet Gloss. nº 386). — ***Tut*** en cornique, cambrique, armorique, signifie peuple. (Zeuss gr. c. p. 99 et 100). — ***In*** est une préposition hibernique du même sens que la préposition latine ***in***. Zeuss gr. celt. p. 624. 671 (significationis et usus ejusdem cujus in linguis affinibus, dit ce savant.) — ***Io*** est un préfixe hibernique. Zeuss cite à ce sujet l'analogie du nom d'Ambiorix (p. 763).

représentant la cause de l'indépendance nationale, refusait de fournir des contingents à l'armée romaine et s'abstenait de siéger aux assemblées des états gaulois que le proconsul romain se faisait le plaisir de convoquer.[1]) Voulant préparer une guerre à outrance, il s'approvisionnait de matériel et de chevaux et ne négligeait rien pour augmenter ses forces; se conformant aux habitudes militaires des Ardennais, il venait de mettre en sécurité dans les fourrés des Ardennes tous ceux que leur sexe ou leur âge rendaient impropres à porter les armes.

Ce fut au milieu de ces préparatifs que César, prévenu sans doute par Cingetorix, se présenta inopinément au cœur du pays, à la tête de quatre légions (54 av. J. Chr.) avec lesquelles il arrivait sans bagages du port d'Ictius, sur la côte armoricaine. Rien, dans les commentaires de César, n'indique la direction de l'ordre de route de son armée, mais tout indique qu'il s'avançait par Reims, son quartier général, et que de là il s'était dirigé vers le pays de Trèves en suivant la rive droite de la Moselle. Quelques historiographes prétendent même que ce fut à cette occasion qu'il s'établit dans le camp de Sarrebourg près de Castel, auquel font allusion la fameuse inscription reproduite par Hontheim et un grand nombre d'autres écrivains.[2]) A la nouvelle de son arrivée, Cingetorix se rendit aussitôt avec les chefs de son parti à la rencontre de César pour protester de son dévouement à la cause romaine. De son côté, pris au dépourvu par ce déploiement extraordinaire de forces et par la trahison des siens, Indutiomar jugea prudent de retarder les hostilités. Il se fit excuser auprès du proconsul de n'avoir pu personnellement lui présenter ses hommages, vu que les devoirs du commandement le retenaient auprès du peuple, qui, en l'absence des chefs, était toujours disposé à se porter à quelque folie. Il assurait qu'il était cependant maître de la situation et disposé à déposer le pouvoir aux pieds du proconsul, si celui-ci l'exigeait.

César n'eut point de peine à pénétrer les motifs de l'urbanité de son ennemi; mais, ayant à cœur une expédition dans l'île de Bretagne, et ne voulant pas perdre la bonne saison à réconcilier

---

Indutiomar aurait donc la signification de Grand-parmi-le-Peuple ou chef du Peuple. — Zeuss cite encore plusieurs noms propres irlandais composés de *Tut*, tels que *Tutmob* (fils du peuple). *Tutmar*, (grand-du-peuple), *Margetut* (foire du peuple). Il a même retrouvé le nom de *Indutiomarus* tout entier dans de vieux manuscrits irlandais: *Iondatmar*, *Ionatmar*, *Iondatmor*.

1) B. g. V 2. 24.

2) Voir Chap. final du présent ouvrage verbo Sarrebourg. Voir aussi Partie II sur les voies romaines.

Digitized by Google

les chefs des Trévères, il fit semblant d'ajouter foi aux déclarations des délégués d'Indutiomar qu'il accueillit courtoisement, les engageant à persévérer dans les bonnes dispositions de leur chef. Mais prenant à part les chefs de la noblesse, il leur conseilla de se détacher du parti d'Indutiomar et de se rallier à celui de Cingétorix; puis, après s'être fait livrer deux cents ôtages choisis parmi les fils et les proches du chef de l'Etat, le général romain se retira vers la côte armoricaine, d'où il s'embarqua pour la Grande-Bretagne.

Les contrastes extraordinaires de caractère, la lâcheté des uns et le généreux dévouement des autres, n'a rien qui doive étonner chez un peuple que la rivalité jalouse des fonctions politiques poussait à de violentes dissensions.

(A suivre).

Ge^{i}h mâch ewe^{i} d'Bâch.

Réisst èppes net rîcht,
Da klôts de
Ann zôts de;
Da kucks de
A brucks de;
Du stês do
'We^{i} t'Kand beim Drèck,
'T gêt net vum Flèck.
Sô, wêss de wât?
Ge^{i}h mâch
'We^{i} d'Bâch!
De^{i} be^{i}t séch
Ann dre^{i}t séch,
Se béckt séch
Ann dréckt séch
Dûrch Štèng ann dûrch Treisch.
„Bleiwt nemmen net štô'n!"
Sét s'emmer am Gô'n.
Ge^{i}h mâch
'We^{i} d'Bâch,
A viru gêt d'Sâch!

Digitized by Google

Geschichte Ettelbrück's.

Von Ehrendirektor **Schröder.**

§ 9. Ansiedelung von Germanen im Trierer Lande.

Um das Jahr 550 vor der christlichen Zeitrechnung drang aus Deutschland über den Rhein ein Volk, „Kimris" genannt, welches mit den Kelten stammverwandt war und sich Niederlassungen erbat oder sie nötigenfalls in dem Gebiete zwischen dem Rheine und der Seine eroberte. Die Kimris vermischten sich mit den Kelten zu einem Volk, die Belgier genannt, oder sie wohnten als Verbündete oder Klienten neben denselben. Im Trierer Lande siedelten sich damals die „Pämanen" und die „Ceresen" an, deren Wohnsitze, als Klienten der Trevirer, sich auch in unser Land erstreckten. Aus Cäsar's Zeiten besteht eine Münze, welche die Aufschrift „Arda" trägt. Arda war ein Anführer der verbündeten Belgier und gehörte zu dem Volke der Pämanen oder Ceresier.

Die eingewanderten Germanen waren von hohem Körperwuchse und trugen langes, flachsgelbes Haar. Bei den Männern war letzteres auf dem Scheitel geteilt und fiel in langen Locken über die Schulter herab, oder es war auf dem Kopf in einem Knoten zusammengebunden. Männer von Stand trugen einen mächtigen Knebelbart; bei dem Volke wurde derselbe kürzer gehalten. So schön fanden die römischen Frauen das Haar der Germanen, daß sie bedeutende Summen zum Ankauf desselben hergaben, oder durch besondere Haarseife wenigstens die Farbe desselben ihrem Kopfe erwerben wollten.

Das Kleid der Germanen bestand zu Kriegs- und Friedenszeiten in einem Rocke, der nicht fest an den Leib anschloß und nur bis an die Wade reichte. Derselbe hatte keine Ärmel, und auch die Schultern blieben unbedeckt. Über dem Rocke trugen sie einen Mantel aus Wolltuch. Einen golddurchwirkten Gürtel verschmähten sie nicht. Wenig verschieden vom Kleide des Mannes war der Rock des Weibes.

Ihre Wohnungen glichen ziemlich den Hütten der neben ihnen wohnenden Kelten. Tisch und Stuhl, Löffel und Gabel kannten sie nicht. Die Thüre und der Rauchfang dienten gleichzeitig als Fenster. Menschen und Tiere teilten gemeinsam den innern Raum. An der Wand hingen der Bogen, der Pfeilköcher und das Schwert, wohl auch ein Korb aus Geflecht zum Fischfang. Auf dem Boden war die Lagerstelle aus Laub und Moos verfertigt und mit Pelzen versehen. Der Bratspies und der Fleischkessel fehlten nicht am Heerde. In grob gezimmerten Eimern bewahrte man Milch und Wasser, und man verarbeitete dort den Käse. Aus

Holz und Metall verfertigte man kunstlos gearbeitete Messer und Becher. Das Bier brauten sich die Germanen selbst; den Wein dagegen bezogen sie von römischen Kaufleuten. Die Hausfrau besorgte den Haushalt, und mit Hülfe der Sklaven auch das Vieh.

Der Krieg war das richtige Element der Germanen; Waffengeklirr war deren liebste Musik. Der Arbeit zog man den Krieg vor. Man hielt es für ruhmvoller, durch die Waffen zu „kriegen“ als durch Mühe und Schweiß zu verdienen. Die Tapferkeit war der Inbegriff der Tugend; der Tugendhafte allein wurde im Jenseits belohnt. Die erste Stelle nahmen die im Kriege Gefallenen ein; dann kamen diejenigen, welche an den Wunden gestorben waren, die sie in der Schlacht davon getragen hatten. Der Feigling wurde überall verachtet und blieb von allen Volksversammlungen ausgeschlossen.

Mit Recht wird den Deutschen im Keltenlande die große Neigung zur Trunksucht und zum Spiele vorgeworfen; auch Trägheit war ein Nationalfehler, wenn nicht Krieg oder Jagd sie aus dem Schlafe aufrüttelte. Auf dem Bärenpelz wurde geruht, gespielt und getrunken; dort durfte sich nur niederlassen der Hausvater, der Greis und der Gast. Der Deutsche liebte aber auch die Offenheit und die Wahrheit; stets hielt er sein Wort. Hatte er im Spiele alles verloren und setzte er dann auf einen letzten Wurf seine Freiheit, dann ging er, seinem Worte getreu, in die Knechtschaft, wenn das Loos im Spiel gegen ihn ausfiel. Verhaßt waren der Lügner und der Mann, welcher die Wahrheit verheimlichte. Mit Hochachtung gedachten die Germanen ihrer Vorfahren; gerne erzählten sie von deren Heldenthaten; ihre Volkslieder waren ihre Jahrbücher. Leider hat die Zeit uns nichts davon aufbewahrt. Das weibliche Geschlecht stand bei ihnen in hohen Ehren; nach ihrem Begriffe wohnte dem Weibe etwas Göttliches inne; die Frau gab Rat, den die Männer befolgten; sie sah Dinge voraus, welche der Mann nicht ahnte; der Germane achtete das Weib, das Barbaren zur Arbeit und zur Sklaverei verdammten. So berühmt war der Deutschen Treu und Ehrlichkeit, daß später die mißtrauischen Kaiser Rom's ihren Thron mit einer germanischen Leibwache umgaben. Im Kriege waren sie grausam; der gefangene Feind wurde als Sklave verkauft. Der Sklave war ein Besitz, den der Germane als Tier behandelte.

Schrecklich war der Deutschen Zornausbruch, welcher oft selbst zu Vater- und Brudermord und grausamen Leibesverstümmelungen Anlaß gab, die von abstoßender Gemütswildheit zeugen. In den ältesten Zeiten haben sie auch alte und gebrechliche Familienmitglieder getötet. Bekannt ist die strenge Sittlichkeit der Germanen. Eine große Schande war für den Jüngling die Heirat, bevor er großjährig war. Je zahlreicher die Familie war, desto höher war die Achtung für den Vater. Von ihm hing

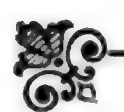

das Kind ganz ab, bis es einen eignen Haushalt gründete. Zum Kriege wurde der Knabe erzogen. Von Kindheit an folgte der Sohn dem Vater auf den Jagdzügen über Berg und Thal, im Winter wie im Sommer, um den Körper zu kräftigen. Die Erziehung des Mädchens leitete die Mutter, welche dasselbe in häuslicher Arbeit, besonders auch im Spinnen und Weben wohl unterrichtete, so daß es für den künftigen Beruf als Hausfrau gründlich ausgebildet wurde. — Auch durch Gastfreundschaft zeichnete sich der Kimris im Keltenlande vorteilhaft aus. Bei andern Stämmen wurde der Fremdling als Feind behandelt; der Germane lud ihn in sein Haus ein; er teilte sein Mahl mit ihm; er schützte denselben vor Unbill und Mißgeschick. Erst nach der Mahlzeit fragte er den Gast: Wer bist du? Was ist dein Begehr?

Die Religion der Kimris ist in tiefes Dunkel gehüllt. Aus Asien her hatten sie schon den Feuerkultus mit nach Deutschland und später nach Belgien gebracht. Cäsar sagt ausdrücklich, daß sie Sonne, Mond und Sterne anbeteten, die übrigen von ihnen verehrten Götter kannte er aber nicht einmal dem Namen nach. Von ihrem höchsten Gotte, dem Feuer, welches sie „Teut“ nannten, glaubten sie, daß es ihr Volk schütze und regiere, und folglich dessen Verehrung verdiene. Die Götter können nicht abgebildet, auch nicht im Tempel eingeschlossen werden, heißt es. Ihnen waren heilige Haine geweiht, in welchen man die Kriegszeichen bewahrte, und wo man den Gottesdienst feierte. Keine Axt durfte in diesen Hainen einen Baum beschädigen. Dort feierten Eingeweihte heilige Mysterien, welche mit einem Menschenopfer begannen. Das Opfer war ein Kriegsgefangener, der auf dem Opferstein zerstückelt wurde, und aus dessen zuckenden Eingeweiden man die Zukunft erriet. Wer von ungefähr in heiligen Hainen fiel, stand nicht auf und wurde nicht aufgehoben; man wälzte ihn aus dem Heiligtum. Die Zukunft wurde auch erforscht aus dem Wiehern und Schnauben der weißen durch keine Arbeit entweihten Pferde, welche in den heiligen Hainen gehalten wurden. Oft dienten dazu auch Reiser, welche man von einem fruchttragenden Baume abschnitt und verschiedenartig zeichnete. Nachläßig und ohne Befolgung irgend welcher Regel streute man dieselben auf ein weißes Gewand, betete mit zum Himmel erhobenen Augend hob unterdessen dreimal einzelne Reiser auf und deutete die vorgefundenen Zeichen. In die Religionslehre der Germanen gehört der Glaube an die Unsterblichkeit der Seele, welche sie entweder als Seelenwanderung oder als Fortleben in einer andern Welt deuteten und zu welcher Tapferkeit allein berechtigte. Daher kam es dann wohl, daß die Frauen die Männer in die Schlacht begleiteten, um sie zu herzhaftem Kampfe zu ermuntern und im Notfalle selbst zu Schwert und Lanze zu greifen, wodurch oft der schon schwankende Sieg errungen wurde. Mit dem verstorbenen Germanen mußten seine Pferde und Sklaven in's

Grab; ihm folgte oft aus eignem Antriebe die Frau. In Götzendienst und Aberglauben waren die Kimris so versunken, daß sie in religiöser Raserei Weiber schlachteten, welche sie mit bösen Geistern im Bunde glaubten, dieselben kochten und aßen. Dieses Volk hatte keine Priester, nur Sänger, „Skalden“ genannt, welche zur Leier die Nationallieder vortrugen, aber doch so großen Einfluß ausübten, daß auf ein Wort des Skalden hin das hochgeschwungene Schwert des Germanen sich senkte. Den Priester ersetzte der Stammoberste oder ein von ihm bestellter Vertreter; in Familienanliegen bekleidete der Hausvater das Amt des Opferpriesters.

Erwähnen wir noch, daß der Germane kein Eigentum an Grund und Boden hatte; dieser gehörte dem Stamme und wurde durch die Obrigkeit Jahr um Jahr an die einzelnen Familien verteilt, so daß Wechsel in der Benutzung desselben eintrat. Eine eigentliche Heimat hatte also der Kimris nicht. Ihm gehörte seine Viehheerde, sein Hausgerät und die Hütte, welcher er auf dem ihm zugewiesenen Acker aufschlug.

In gewöhnlichen Zeiten sprach der Stammfürst das Recht; in Kriegszeiten wurde ein Vorsteher gewählt, der das Recht über Leben und Tod ausübte. Das Nachbarsvolk suchte man aus seinem Sitze zu vertreiben, und sie duldeten nicht, daß jemand sich neben ihnen niederließ. Der Besitz eines weiten Gebietes war der Beweis großer Tapferkeit. Zog der Stammfürst in den Krieg, dann folgten ihm seine Stammgenossen — und er hieß Herzog; wer zurückblieb, galt als Verräter, dem keiner in der Folge glaubte und traute.

Wunderbar waren die Meinung und das Benehmen der Deutschen bei Sonnen- und Mondfinsternissen. Sie glaubten nämlich, daß alsdann ihre Götter mit einem wilden Löwen oder Drachen im Kampfe begriffen und in Gefahr seien, verschlungen zu werden. Jung und Alt, Männer und Frauen, liefen dann vor den Hütten umher, lärmten, tobten und schrieen aus allen Kräften und glaubten so ihren Göttern Beistand zu leisten und das Ungeheuer zu verscheuchen.

§ 10. Die Römer erobern das Trierer Land.

Um das Jahr 113 vor Christi Geburt hatte eine großartige Sturmflut an der Ostsee und in Dänemark die dort wohnenden Kimris (Cimbern) gezwungen, mit den unter ihnen wohnenden Deutschen (Teutonen) die Heimat zu verlassen und sich neue Wohnsitze zu verschaffen. Sie zogen, zwölfhunderttausend Menschen, über den Rhein, ließen im Gebiete der Belgier eine Kolonie von Greisen und Kindern zurück und drangen bis nach Südfrankreich und Italien vor, alles verwüstend, was sich ihnen widersetzte. Das erschrockene Rom sandte ihnen vier Heere entgegen; dieselben wurden besiegt und vernichtet. Endlich gelang es dem Feldherrn

Marius, die Cimbern bei Aix und die Teutonen bei Vercelli aufzureiben. Den Germanen schwur Rom den Untergang.

Im letzten Jahrhundert vor der christlichen Zeitrechnung lebte dort der berühmte Sprosse des Senatorengeschlechtes der Julier, Julius Cäsar. Er faßte den Riesenplan, der Reihe nach die Parther jenseits des Euphrat und Tigris, die Scythen im Norden und Westen des kaspischen Meeres, die Dacier an der Donau und endlich das große Germanenreich zu erobern, um dann durch Gallien und Italien in einem von keinem Feldherrn erlebten Triumphzuge nach Rom heimzukehren. Diesem großartigen Kriegsgedanken zufolge sollte durch den nie erhörten Weltsieg der römische Freiheitssinn endlich und für immer erstickt werden, um dem als Feldherrn, Staatsmann und Gelehrten gleich berühmten Cäsar den Weg zum Throne zu bahnen.

Es war im Jahre 58 vor Christi Geburt, als er den römischen Adler auf keltischem Boden aufpflanzte. Zuerst trieb er die Helvetier nach der Schweiz zurück, welche, von den Germanen bedrängt, neue Wohnplätze in Gallien suchten. Dann führte er seine kriegskundigen Legionen gegen den deutschen Häuptling Ariovist, den die Sequaner gegen die Äduer zu Hilfe gerufen und der sich mit seinem Heere als Herr und Meister bei ihnen niedergelassen hatte. Ariovist wurde von Cäsar über den Rhein gejagt, der römische Feldherr aber setzte sich in den Besitz des Landes der vertriebenen Deutschen. Die Trierer hatten anfangs und mit Erfolg Cäsars Freundschaft nachgesucht; deren Reiterei diente sogar im römischen Heere. Der schlaue Römer suchte auf diese Weise die tapfern Trierer von jedem Bunde mit den übrigen Galliern fernzuhalten. Bald fand der Besieger des Ariovist es aber für geraten, den Krieg ins Land der Trierer zu spielen. Der gewissenlose Römer fand leicht Gelegenheit dazu. Die Trierer hatten nämlich keine Gesandten geschickt, zu einer allgemeinen Versammlung, welche Cäsar ausgeschrieben, und wo man ihm als Oberherrn gehuldigt hatte. Darüber beklagte sich der ränkesüchtige römische Feldherr. Auch behauptete er, aus sicherer Quelle erfahren zu haben, daß die Trierer mit den Feinden Roms, besonders mit den Deutschen jenseits des Rheines, Schutz- und Trutzbündnisse abgeschlossen hätten. Gleich fiel Cäsar mit 4 Legionen und 800 Reitern in's Gebiet der Trierer ein. Zu Trier selbst waren große Unruhen ausgebrochen, indem des Königs Indutiomar Eidam Cingetorix sich die Oberherrschaft aneignen wollte. In solch trübem Wasser fischte Cäsar gern. Unter der Hand versicherte er Cingetorix seiner Freundschaft und Hilfe; scheinbar hielt er jedoch mit Indutiomar, der ihm als Beweis seiner Treue und Ergebenheit 200 Geißeln ins Lager brachte. Bald durchschaute der Trierer die treulose Politik des Römers; er entfloh aus dem römischen Lager, verband sich mit germanischen Völkerschaften,

forderte seine Clienten zum Kriege auf und berief eine allgemeine Versammlung der Belgier, in welcher er seinen Tochtermann Cingetorix als Feind und Verräter des Vaterlandes erklären ließ. Er fing dann an, die Römer auf alle Art zu beunruhigen, versteckte im Ardenner Walde die Frauen, Kinder und Greise, welche des Alters wegen die Waffen nicht führen konnten, und griff endlich in stolzer Zuversicht das verschanzte Lager der Feinde an, welches unter dem Befehle des Legaten Labienus stand. Das Glück begünstigte ihn nicht. Die Trierer wurden besiegt. Indutiomar wurde auf der Flucht von einem Römer erschlagen.

Stolz auf ihre noch immer ansehnliche Kriegsmacht, wollten die Trierer sich der römischen Herrschaft nicht unterwerfen; sie verschmähten demnach, in der allgemeinen Versammlung der Abgesandten der gallischen Völker zu erscheinen, welche Cäsar nochmals berufen hatte. Auf sichern Erfolg rechnend, setzten sie den Krieg fort.

An der Grenze des Trierer Landes hatte der Feldherr Labienus Winterquartier bezogen. Hier wollten die Trierer ihn überfallen und vernichten. Jedoch sie besaßen wohl Tapferkeit, aber keine Klugheit; es beherrschte sie der Geist der Freiheit, aber es fehlte ihnen der Geist der Einigkeit. Deswegen mußte ihr Wagnis gegen den klugen Römer scheitern. Spione hatten Cäsar ihren Kriegsplan mitgeteilt. Dieser schickte gleich zwei Legionen dem Labienus zu Hilfe, so daß letzterer furchtlos den Feind erwarten durfte.

Das Heer der Trierer war nur noch fünf Stunden vom Lager der Römer entfernt, als es Halt machte, um die deutschen Hilfstruppen zu erwarten, die jeden Tag kommen sollten. Diese Vereinigung suchte aber Labienus zu vereiteln. Dazu nahm er seine Zuflucht zu einer Kriegslist. Er rückte nämlich den Trierern entgegen und errichtete sein Lager in einer Entfernung von kaum tausend Schritten von dem der Feinde. Zwischen den beiden Lagern floß in tiefem Thale ein kleiner Fluß, der wegen seiner steilen Ufer sehr schwer zu übergehen war. Nun erklärte Labienus in einer Anrede an seine Soldaten mit lauter Stimme, daß er seine Legionen nicht großer Gefahr aussetzen wolle, sondern in der nächsten Nacht in sein erstes Lager zurückkehren werde, weil er wisse, daß deutsche Hilfstruppen von den Trierern erwartet würden, die jeden Augenblick eintreffen könnten und deren Macht die Römer nicht gewachsen seien. Diese Rede wurde den Trierern bald von Spionen hinterbracht und sie gingen in die ihnen gestellte Falle. Unter großem Geräusche brachen die Römer ihr Lager ab und in scheinbarer Unordnung traten sie den Rückzug an, so daß ihr Abmarsch einer förmlichen Flucht ähnlich sah. Gleich rückten die Trierer dem Feinde nach ins tiefe Thal. Im geeigneten Augenblick hieß Labienus seine Soldaten anhalten, in strenger Schlachtordnung sich aufstellen und den Feind von allen Seiten anfallen. Die

überraschten Trierer konnte ihre angestammte Tapferkeit nicht retten; sie erlitten eine vollständige Niederlage. Das Trierer Land war erobert und von nun an eine Provinz des römischen Reiches. So kam auch das heutige Luxemburg an Rom.

Einige Tage nach der verhängnisvollen Schlacht zogen die Sieger in Trier ein und übertrugen Cingetorix die Regentschaft des Landes. Der größte Teil der Anverwandten des Indutiomar war über den Rhein geflohen.

Noch einmal, unter dem Oberbefehl des durch Edelsinn und Tapferkeit gleich ausgezeichneten Vercingetorix, erhob sich das Keltenvolk gegen den römischen Bedrücker. „Siegen oder sterben", war das Losungswort. Lange dauerte der Verzweiflungskampf der edlen Nation der Kelten. In der mörderischen Schlacht von Alesia wurde deren Unterjochung besiegelt. Vercingetorix kam als Kriegsgefangener nach Rom, wo er im Kerker schmachtete, bis er kettenbeladen Cäsar's Triumpfzug verherrlicht hatte; dann hauchte er unter dem Beile des Henkers seine Seele aus. Gallien wurde eine römische Provinz.

Schließlich traf den gewaltigen Helden Cäsar, der herzlos und religionslos durchs Leben gegangen, vor Lüge und Meineid nie zurückgeschreckt war, die Dolchklinge seiner eigenen Freunde, welche die unterdrückte Freiheit rächen wollten. Das unterdrückte Gallien blieb Eigentum der Römer. Seine Bewohner verfielen römischem Luxus und römischen Lastern. Wohl verloren sie ihre Wildheit, aber auch ihre unschuldigen Sitten. Eine Million Kelten war im Kriege gefallen, eine Million auf Sklavenmärkten verschachert worden; die übrigen hatten sich im Walde versteckt oder den Römern unterworfen.

Drittes Kapitel.

Trier unter Rom's Oberherrschaft.

§ 11. Die vorchristlichen Kaiser.

Gallien, von Cäsar erobert, wurde seiner Unabhängigkeit beraubt. Unter Führung der Druiden hatte es tüchtige Krieger hervorgebracht und auch den Sinn für das Familienwesen treu gepflegt; das Nationalgefühl hatte sich jedoch nicht entwickelt. Der Durst nach ruhmvollen Taten hatte sogar den Geist der Überlegung und der Disciplin erstickt; die Sitten waren hart geblieben; das Volk, die kleinen Leute, waren in einem Zustande vollständiger Abhängigkeit von den Reichen. Traurig nur konnte aber das Dasein der Armen und Schwachen bei einem Volke sein, dessen oberster Grundsatz die Todesverachtung war und das es den Sklaven und der Frau zu hoher Ehre anrechnete, daß sie mit dem toten Hausherrn verbrannt werden konnten.

Unter solchen Verhältnissen erstarkte bald Cäsar's Macht und Ansehen in Gallien. Er behandelte das eroberte Land mit großer Nachsicht und Schonung. Der Wohlstand blühte rasch auf; Steuern drückten den Bürger nicht, denn Cäsar begnügte sich mit dem sogenannten Soldatenlohn, etwas über acht Millionen Franken unsers Geldes. Familien und Städte wurden mit Ehrerweisungen, Versprechen und Ausnahmen beglückt. Gerne ließen sich gallische Jünglinge als Hülfstruppen bei den römischen Legionen einreihen. Eine Legion, „Alauda" (Lerche) genannt, bestand nur aus Galliern und wurde überall gefürchtet wegen ihrer Tapferkeit und ungeschlachteten Rohheit. Mit Cäsar zog dieselbe durch das weite Römerreich und nahm Teil an seinem Triumpfzuge zu Rom. Die meisten Soldaten der Alauda erhielten römisches Bürgerrecht, und mancher Gallier wurde mit der Senatorenwürde beglückt. Gallien fühlte sich glücklich unter der Oberherrschaft der Römer; die Trierer besonders waren zufrieden. Ihnen hatte Cäsar, wie er es dem Verräter Cingetorix versprochen, einen Schein von Freiheit und Selbstständigkeit gelassen. Doch begriff er wohl, daß er dieselben scharf im Auge behalten müsse, da sie leicht mit den in den Abgründen des Ardennerwaldes versteckten Belgiern gemeinsame Sache machen konnten zur Empörung wider Rom's Herrschaft, an welcher die Deutschen jenseits des Rheines gewiß Anteil genommen hätten. Mit Heerstraßen und Römerwegen wurde daher ihr Gebiet in jeder Richtung durchkreuzt, stehende Lager wurden an verschiedenen Orten errichtet, geeignete Bergspitzen mit Aufsichtsposten versehen, und besonders wurden die Grenzen stark bewacht.

Nach Cäsar's Tod wurde Augustus Alleinherrscher des römischen Reiches. In Gallien führte derselbe gleich römische Verwaltung ein. Dazu kam er selbst nach Gallien und berief Abgeordnete aller Städte und Stämme zu einer Versammlung, gleichsam als wolle er sich von denselben beraten lassen. Bis dahin zählte man in Gallien an drei bis vierhundert Staaten; nun wurde das Land in vier Provinzen eingeteilt: Belgien und Aquitanien, sowie die Provinzen von Lyon und Narbonne. Diese Provinzen zerfielen in sechzig Gebiete. Dann fand eine allgemeine Volkszählung statt, und ein Grundbuch alles unbeweglichen Gutes wurde angelegt, um auf diese Grundlage hin das römische Steuerwesen einzuführen. Bei dieser schwierigen Arbeit leistete der Stiefsohn des Kaisers, Drusus, sehr wichtige Dienste. Zahlreichen Familien und Personen wurde das römische Bürgerrecht verliehen; andere wurden mit andern Auszeichnungen bedacht. Die Grenzbewohner allein behielten ihre Waffen, weil sie beständig den Einfällen der Germanen ausgesetzt waren. Acht Legionen wurden an den Rhein gelegt; an 60 Castellen erbaute Drusus auf dem rechten Ufer, aus welchen später Städte erstanden; am linken Ufer siedelten sich deutsche Stämme an, welche Bundesgenossen der Römer wurden. Im übrigen

Gallien genügte eine Armee von 1200 Mann, um Ruhe und Ordnung zu erhalten. In's Trierer Land kam eine römische Colonie, welche aus 6000 Veteranen bestand, die im Lande verteilt, mit Grund und Boden bedacht, sich herrliche Landhäuser anlegten, welche die Sklaven und Soldaten erbauten. Diese Landhäuser lagen gewöhnlich auf einer Anhöhe, nicht weit von einer Quelle, in der Nähe eines Römerweges. An den Grenzen bildeten sie Proviantháuser, welche den Handel mit andern Gebieten und Provinzen vermittelten. In den Landhäusern fanden die vorüberziehenden Truppen die notwendige Pflege; dieselben mußten also von bedeutendem Umfange sein. Gewöhnlich bestanden sie aus dem Herrenhause und den Ökonomie-Gebäuden. Ersteres war in massivem Mauerwerk ausgeführt mit allen Bequemlichkeiten, welche römische Üppigkeit erdacht hatte; Heizzimmer und Badewanne wurden nirgends vergessen; erstere war durchgängig mit herrlichem Mosaïk belegt. Die Küche war sehr groß, denn in derselben wurden Diener und Sklaven gruppenweise abgefüttert; der Rauchfang, die Thüren und das Feuer schafften das notwendige Licht. Die Ökonomie-Gebäude wurden meistens in Holz ausgeführt. Die Wohnungen der Sklaven erhoben sich wenig über der Erdoberfläche. Dort schliefen sie auf hartem Boden, über welchen sie jedoch Moos und Laub ausbreiten durften. Dort stand auch der Block, an welchen die Verbrecher so angefesselt wurden, daß sie Tag und Nacht stehen mußten; dabei wurde die Geißel nicht vergessen. Leichte Vergehen der Sklaven wurden mit der Rute, Zänkereien mit der Peitsche bedacht; Widersetzlichkeit wurde mit Handfesseln gebrochen. In den Colonialgebäuden wurde auch das weibliche Geschlecht der Umgegend beschäftigt, indem es Wolle spann und webte. In spätern Zeiten, als das Verderben in diese Gebäude einriß, dienten sie noch zum Aufenthalte von Weibern von schlechtem Rufe, welche dort wie in einer Strafanstalt gehalten wurden. Bemerken wir noch, daß Augustus viele Ardennerbewohner nach Böhmen und Thracien zerstreute. Das Trierer Land hatte er in ein mächtiges Bollwerk gegen die Germanen umgewandelt. Auch an dem rechten Rheinufer hatte Drusus eine fast 100 Meilen lange Verschanzung mit vorliegendem Graben errichtet, um die Grenze gegen Deutschland genau festzustellen. Selbst im Innern des Landes waren viele feste Schlösser erbaut worden. Das Gebiet der Trierer bildete ein umfassendes Kriegslager.

Das Werk des Augustus setzten seine Nachfolger mit mehr oder weniger Geschick fort. Selten störte sie darin ein Auflauf des Volkes oder eine Revolution, wenn die Steuerlast allzu drückend wurde. Die kriegslustigen Trierer hatten schon unter Augustus eine Empörung geplant, welche aber gleich im Keime erstickt wurde. Der Trierer Florus und der Äduer Sakrovir, beide aus edlem Geschlechte, zettelten einen neuen Aufstand gegen die römischen Blutsauger an, der rasch an Ausdehnung ge-

gewann; einige Legionen genügten jedoch, um denselben zu unterdrücken. Als nämlich die Römer ausrückten, gesellten sich angstvoll viele Empörer, sogar Sakrovir selbst, zu den römischen Truppen, um so ihren Abfall zu verdecken. Florus und Sakrovir endeten durch Selbstmord.

Der Kaiser Caligula, welcher zu Trier geboren war, unternahm einen Kriegszug gegen die Deutschen. Ohne den Feind gesehen zu haben, kehrte er nach Lyon zurück, wo er längere Zeit wohnte. In Rom wollte er jedoch als Besieger der Grenzfeinde einen Triumpf feiern. Weil es ihm an deutschen Kriegsgefangenen fehlte, ließ er in Gallien Jünglinge und Männer von schönem Wuchse ausheben; er gab ihnen deutsche Namen, ließ sie einige deutsche Sätze lernen, und nach germanischer Weise kleiden nnd kämmen. Dann schickte er sie nach Rom in's Gefängnis, um als gefangene Deutsche seinen Triumpfzug zu verherrlichen. Dieser Kaiser war derart ein Sklave des Geizes, daß er reiche Leute heimlicher Conspiration wegen anklagen und verurteilen ließ; deren Vermögen fiel so dem Kaiser zu. Seine eignen Schwestern wurden nicht verschont und deren Möbel für schweres Geld versteigert. Auch alles alte Zeug aus seinen Palästen in Italien ließ er nach Gallien zum Verkauf bringen. Aus Furcht bezahlten die Gallier dafür fabelhafte Summen. Zu Rom wurde endlich der Unmensch erwürgt.

Bis dahin konnten die Römer nach Gutdünken über ihre Sklaven verfügen. Mutwillige Aufseher trieben dieselben mit Peitschenhieben zur Arbeit und peinigten sie zum Zeitvertreib mit Stockschlägen. Dem Herrn waren sie sogar verantwortlich für die schmutzigen Lappen, mit welchen sie notdürftig sich bedeckten. Nach Belieben ließ der Herr sie schlagen, verkaufen und töten. Der Kaiser Claudius verbot endlich das Hinschlachten der armen Sklaven. Den Druiden war er sehr feindlich gesinnt und ließ sie in großen Schaaren ermorden; bis nach England und Irland verfolgte sie sein Haß. Den Galliern erleichterte er den Zutritt zum Senate und zu den höchsten Ämtern des Staates trotz des Widerspruchs der Patricier. Verschwenderisch verschenkte er auch das römische Bürgerrecht.

Der Römer, der in unsere Gauen zog, war ein von seinen Kriegen und Siegen sehr verschlimmerter Römer, der seinen Vorzug: Denknüchternheit und Willenskraft, abgelegt hatte, um Laster in erschreckender Weise hervorzukehren, besonders Habgier und Genußsucht. Erbarmungslos war das Schuldrecht der Römer. Jeder reiche Mann hatte in seinem Hause einen Schuldkerker, in welchem der Arme für den Wucherzins arbeitete. Das Gesetz verbot bloß Hand- und Fußschellen, welche über 15 Pfund schwer waren, erlaubte dagegen den Schuldner auf dem Sklavenmarkt zu verkaufen. Ein hartes Loos drückte folglich den gemeinen Mann in Gallien nieder. Gallien war ja zum Nutzgute der Römer geworden. Der Kaiser schickte aus dem Senate die Präfekten, welche ihm aus den Pro-

vinzen die Schätze häuften; aus dem Ritterstande wählte er die Geldwölfe des Steuerwesens, welche auch noch da die Abgaben einforderten, wo nichts mehr war. Handelsleute und Abenteurer waren hinter den siegreichen Legionen gekommen, die gemeinsam mit den von ihren Kaisern durch Landstücke abgelöhnte Veteranen die neue Provinz besiedelten und aussaugten.

Gleichzeitig führten sie römische Sprache, römische Sitte und römische Lebensweise in Gallien ein. Unter dem Kaiser Nero war die Steuerlast derart drückend geworden, daß der Gallier Vindex den Augenblick für sehr günstig zu einer Empörung hielt; zudem murrte heimlich der Adel des Keltenvolkes gegen das Hinschlachten der Druiden, das der blutdürstige Nero fortsetzen ließ, und der gemeine Mann fand kein Mittel mehr, um am Schuldkerker vorbeizukommen. Der feige Nero tötete sich selbst. Ein Bürgerkrieg um die Kaiserkrone brach aus, aus welchem Vespasian als Sieger hervorging.

Diesen Krieg wollte der Batavier Civilis benutzen, um sich ein Reich an den beiden Ufern des Rheines zu gründen. Seit einigen Jahren hatten die Batavier, ein deutscher Volksstamm, als Bundesgenossen der Römer sich an der Mündung des Rheines niedergelassen. In dieser Eigenschaft lieferten sie Hülfstruppen, welche sich durch Tapferkeit und Ausdauer rühmlichst auszeichneten. Unter diesen Soldaten befand sich Civilis, der seiner treuen Dienste wegen die Würde eines römischen Bürgers erlangt hatte. Anfangs erklärte er sich für Vespasian; die Legionen am Rhein hielten mit Vitellius. Mit Hülfe der Coninefaten (Utrecht) und der Friesen griff er zwei Legionen an und rieb sie vollständig auf (69 n. Chr.). Nun erwachte nicht allein am Rheine sondern in ganz Gallien und besonders im Trierer Lande Kriegslust und Rachegier gegen die Römer. Den Galliern wußte Civilis in ausgezeichneter Weise zu schmeicheln; die Prophetin Velada in Westphalen verkündete Rom's Untergang; die Druiden kamen aus ihren Verstecken und predigten den Religionskrieg gegen die römische Götterwelt. Die Trierer unter ihren tüchtigen Feldherrn Classikus und Tutor traten an die Spitze der Bewegung. Die Legionen am Rhein, teilweise besiegt, alle entmutigt, legten die Waffen nieder und ermordeten ihren Oberbefehlshaber Dillius Vokula, der seine Soldaten in meisterhafter Rede zur Treue gegen Rom aufgefordert und sie bei Jupiter und Quirinus zur Pflichterfüllung angefeuert und angefleht hatte. Wie früher allzuoft, regte sich nun wieder in Gallien der Geist der Uneinigkeit. Jedes Ländchen wollte an der Spitze des neu zu gründenden Reiches sein; jede Stadt fand ihre Straßen breit und die Mauern hoch genug, auch die Lage ganz geeignet, um die Hauptstadt des neuen Staates zu werden, und viele ehrgeizige Köpfe, darunter besonders der Lingone Sabinus, hielten sich in jeder Hinsicht für fähig, die gallische Kaiserkrone zu tragen. Endlich erschien Vespasian. Seine Legionen zogen bis an den Rhein, ohne

Widerstand zu finden. Das Strohfeuer war rasch erloschen, der Empörung ein Ende gemacht.

Mit Vespasian begann für Gallien eine lange Periode des Friedens, welche über hundert Jahre dauerte, und welche manche Schriftsteller das goldene Zeitalter der Menschheit nennen. In dieser Periode sind die Geschichts-Jahrbücher Galliens unbeschrieben, da weder von Krieg noch von großem Unglück zu berichten war. Damals blühten berühmte Schulen und wurden herrliche Monumente aufgerichtet. Mit einem großen Grabmal wurde sogar der Ruheort des schlichten Bürgers bezeichnet. In diese Zeit fällt auch die Anlage der meisten Straßen und Wege aus der Römerzeit, welche in grader Linie auf stolzen Brücken über Abgründe, Flüsse und Sümpfe führen, die sich in kühnen Einschnitten ihr Bett in den Bergen gebahnt haben. Alle 1000 Schritte begegnete man auf den Straßen einen Meilenstein, der die Entfernung von Rom und den Namen des Kaisers angab, unter dessen Regierung die Straße gebaut worden war. Damals wurden die Städte mit Mauern und monumentalen Thoren befestigt; die Gräber an den Straßen vor der Stadt waren mit prächtigen Schmucksachen geziert; fast jedes Dorf hatte sein Monument. Dabei fehlte es weder an Amphiteater noch an Bibliothek, an öffentlichen Bädern und gedeckten Hallen, sowie an lauschigen Hainen und Spaziergängen.

Im 3. Jahrhundert schlich sich langsam eine allgemeine Unzufriedenheit der Gemüter ein. Die Söhne wurden im Alter der Mündigkeit den Rechten der Vatergewalt entzogen; die Sklaven genossen eine fast vollständige Freiheit; die Städte waren mit Bewohnern überfüllt; die Dörfer standen fast ganz verlassen; das lustige Leben der Stadt zog man dem arbeitsvollen aber gesunden Leben auf dem Lande vor; das Vieh ging zu Grunde; die Menschen starben; die Steuern blieben. Die Steuerschraube wurde immer fester angezogen; um viele Steuern einzusäckeln, hatte Kaiser Caracalla allen freien Bewohnern des großen Reiches das römische Bürgerrecht verliehen. Mit Schwert und Gift besorgte man den Thronwechsel; die Soldaten spotteten der Disciplin.

Vergebens bemühte sich Diokletian, der sich zum Gott erklärt hatte, das Loos der Bürger zu verbessern. Noch trauriger wurde dasselbe infolge des Aufstandes der Bagauden, ein Gemisch von Armen und Sklaven, welche den Reichen den Krieg erklärten, und deren einziger Zweck Raub und Raubzüge waren. Das war wohl die schreckliche Zeit, wo in unserm Lande Schätze in die Erde vergraben wurden, von denen bis heute, nicht alle, wenn auch viele aufgefunden wurden. Diokletian schickte seine Soldaten gegen die Bagauden; dieselben wurden besiegt und zerstreut.

(Fortsetzung folgt.)

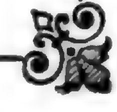

Lorenz Menager.

Eine biographische Skizze von W. H.

V.

Letzte Lebensjahre und Tod.

(Fortsetzung).

Rüstig und wohlgemut hatte L. Menager das Jahr 1898 erreicht, dieses Jahr, das für ihn recht verhängnisvoll wurde. In einem der ersten Monate desselben sah man den sonst so blühenden Meister wie zerschlagen einhergehen, und mit Bedauern merkten seine Freunde, daß er plötzlich um vieles gealtert war. Hatte ihn eine böse Krankheit ergriffen? Drückte ihn verborgener Kummer und tiefes Leid? Niemand wußte es. Doch hoffte jedermann, daß er sich wieder erholen würde und mit aufrichtiger Liebe wetteiferten seine Freunde und Gönner ihm hierzu ihre Dienste anzubieten. In der That ward er nach und nach wieder lebensfroher; aber seine jugendliche Rüstigkeit war dahin, der tötliche Keim gelegt, der an seinem Marke nagte und ihn nach einigen Jahren dahinraffte.

Eines war nicht erschlafft, und dies war seine unüberwindliche Lust zur Arbeit; seine letzten Lebensjahre sind ausgefüllt wie die ersten, er blieb sich treu bis ans Grab.

Ergreifende Melodieen wußte er zu finden für vierstimmigen Männerchor zu einem Grablied von N. Leonardy, das er am 15. Februar 1898 fertigstellte. [1])

Das Osterfest desselben Jahres begrüßte er mit einem jubelnden „*Regina coeli laetare*“ für gemischten Chor. Zu Ehren des hhl. Altarssakramentes komponierte er am 6. Juli 1898 ein ruhig und majestätisch fließendes „*O Sacrum*“.

Auch für Profanmusik war sein Sinn nicht erloschen; aus den letzten Monaten dieses Jahres stammen drei prachtvolle Lieder und zwar: „Lied eines Heimgekehrten“ [1]), vom 13. September, „Wanderlied“ [1]) vom 5. November und endlich ein sehr ausgedehntes Lied in luxemburgischer Mundart: „*Onst Hémechtsland*“.

Während der letzten Jahre war sein Geist auch öfters nach Paris hin gerichtet, wo die Studien seines Sohnes Max, bald ihren Abschluß fanden. Er sehnte den Tag herbei, wo sein Sohn eine Stellung im öffentlichen Leben bekleiden würde; daher sehen wir ihn im Jahre 1899 wieder aufleben und fast hätte man geglaubt seine vorjährige Unpäßlichkeit wäre spurlos an ihm vorüber gegangen. Diese Frische atmet denn auch das „Sankt Willibrordus lied“ [1]) für vierstimmigen gemischten Männer-

---

1) Partitur in der Privatsammlung des Herrn Max Menager, Musikdirektor in Echternach.

chor, das er für eine Festlichkeit des Sankt Josef-Pensionates in Echternach komponiert hatte und seither ein sehr beliebtes Lied [1]) wurde bei den Andachten zu unserm Landesapostel.

Bald lenkte sich die Aufmerksamkeit des Meisters dem reizenden Sauerstädtchen Echternach zu. Sein Sohn Max wurde nämlich im Sommer 1899 zum Musikdirektor dieser Stadt ernannt, und nach diesem Orte fühlte sich nun Vater Menager hingezogen. Diese Wendung der Dinge ließ ihn wieder etwas aufleben. Hatte er einen Tag frei, weilte er in Echternach; hier ruhte er aus in den Ferien und unternahm mit Vorliebe Ausflüge in die romantische Umgebung der Stadt. Echternach war für ihn eine zweite Heimat geworden und als später seine Kräfte immer mehr, abnahmen suchte er hier Trost und Erquickung.

Doch vergaß er die Arbeit nicht und außer einem „*Canon*" [2]) schrieb er verschiedene Kirchengesänge für vierstimmigen gemischten Chor: „Herz-Jesu Lied" [2]) am 16. Juni, am 1. und 2. September: „Cäcilienlied" [2]) „Rosalied" [2]) und „Cäcilia" [2]).

Auch den Patron seiner eigenen Pfarrkirche verherrlichte er in dem lieblich klingenden „Sankt Matthäuslied" [2]) das er am 19. Dezember fertig stellte. Schon am 12. Januar 1900 lag wieder ein „*Tantum ergo*" [2]) für vierstimmigen Männerchor druckfertig vor.

In diesem Jahre arbeitete er, außer den schon früher genannten Werken, vor allem an der Messe: „*Ave spes nostra*" [2]), welche dem hochwürdigsten Herrn Bischof Johannes Joseph von Luxemburg gewidmet ist. Der Titel ist entnommen aus den Anfangsworten des Introitus der Messe „zur Trösterin der Betrübten". Durch diese Messe, welche der Meister schon vor 10 Jahren vollendet, und hernach zwei Mal wieder umgearbeitet hatte, wollte er seiner Liebe zur Landespatronin Ausdruck verleihen, was ihm auch meisterhaft in diesem wahren Kunstwerk gelungen ist.

Auch des Landesfürsten Sr. K. H. Großherzog Adolf gedachte er in dem herrlichen: „*Domine salvum fac*" [3]) für vierstimmigen Männerchor, welches am 24. Juli desselben Jahres bei dem Te Deum in der Echternacher Basilika zum ersten Male gesungen wurde. Damals war er selbst nach Echternach gekommen um die Wirkung dieser Komposition zu hören und er konnte sich überzeugen, daß das Werk gelungen war.

Das neue Jahrhundert begrüßte er mit dem wohlgelungenen Marsche für Militärmusik: „An das XX. Jahrhundert".

---

1) Einstimmig im Drucke erschienen bei Laumann, Münster, im „Sankt Willibrordus-Büchlein".

2) Partitur im Besitze des Herrn Max Menager, Musikdirektor in Echternach.

3) Im Verlage von W. Stomps in Luxemburg.

In der letzten Zeit ließ seine Gesundheit manches zu wünschen übrig, und wenn er auch seinen Beschäftigungen noch nachging, so war doch das innere Feuer erloschen, welches seinem äußeren sonst ein blühendes Aussehen verlieh, und von Tag zu Tag sah er kränkelnder aus. Gleich in den ersten Monaten des Jahres 1901 klagte er über Lungenleiden, welches als Bronchitis erkannt wurde, eine Bronchitis, die ihn thatsächlich schnell mit jedem Tage dem Grabe näher brachte. Ein anderer Umstand, der ihm den letzten Schlag versetzte, war die plötzliche Erkrankung seines 24jährigen Sohnes Adolf.

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel traf dies den Meister, der jetzt eine rührende Vaterliebe an den Tag legte. In gänzlicher Hingabe für Adolf, den er sich zu erhalten hoffte, vergaß er seines eigenen Übels und wich nicht von der Seite des Kranken. Zerstreuungen jeder Art suchte er ihm zu bieten, unternahm kleine Reisen mit ihm, begleitete ihn auf seinen Spaziergängen und bei ungünstiger Witterung verkürzte er ihm in aufopfernder Weise die Zeit. An sein Übel dachte er nicht, obgleich dasselbe immer mehr und mehr in seinem Innern wütete und seine Kräfte aufzehrte.

Als der Sommer ihnen im Bade Mondorf Heilung versprach, sah man beide, Vater und Sohn, täglich daselbst unter den Kurgästen verkehren und in den Anlagen Erholung suchen. Aber wie im Herbste der Förster die Bäume des Waldes zeichnet, welche unter der Axt des Holzhackers fallen sollen, so war auch ihnen das Zeichen des Todes auf die Stirne gedrückt, der sie niedermähen sollte ehe der nächste Frühling erschien. Tiefe Wehmut ergriff die Freunde des Komponisten und sie baten ihn für seine Gesundheit größere Vorsorge zu treffen. Doch davon wollte er nichts wissen. Er sah nur die Krankheit seines Kindes, und für dieses suchte er vor allem Heilung. Aber es war zu spät; der liebe Gott hatte es anders bestimmt nnd noch während des Sommers sollte diese Blume verwelken. Mit Bangen sah der Vater dem Augenblicke entgegen wo Adolf seine junge Seele den Händen seines Schöpfers zurückgeben sollte. Als L. Menager diesen Augenblick herangekommen glaubte, eilte er nach seinem lieben Echternach; doch er hatte keine Ruhe, es zog ihn wieder hin an das Krankenlager seines teuren Adolf, an seiner Seite wollte er weilen. Und so stand er denn am Sterbebette desselben, der am 21. August verschied, versehen mit den Tröstungen der hl. katholischen Religion. Es weinte Vater Menager am Totenbette, aber er war doch ergeben und hatte die frohe Hoffnung Adolf einstens wieder zu sehen in einem besseren Leben.

L. Menager war nicht der Mann, der sich über sich selbst täuschte. Hatte er auch bei der Liebe zu seinem Sohne sich selbst vergessen, so war

er sich doch seines Zustandes völlig bewußt und als er das letzte Mal aus Echternach fort ging, sagte er einem Freunde:

„Es ist das letzte Mal wo ich Echternach gesehen."

Die Hoffnung gab er jedoch nicht auf und nach dem Begräbnis seines Sohnes äußerte er sich einem andern Freunde gegenüber: „Jetzt ist es Zeit, daß auch ich geflickt werde." — Trotz seiner Leiden ruhte seine Feder nicht! Diejenigen, die Studenten nämlich, für welche er die erste Note geschrieben, sollten auch eine seiner letzten Kompositionen haben, und er schrieb ihnen den Marsch für vierstimmigen gemischten Chor: „*Les beautés du printemps*" [1]), am 5. Juni 1901.

Auch seiner verstorbenen Freunde Lentz und Dicks gedachte er noch einmal, deren Denkmal bald enthüllt werden sollte, und während seines Aufenthaltes in Mondorf bearbeitete er die „Kantate zur Enthüllung des Dicks-Lentz-Monumentes".

Hilfe suchte der Meister jetzt für sich und er begab sich zunächst zu seiner Familie nach Rümelingen um sich dort zu erholen und sich von seinem Freunde und früheren Schüler Dr. Flesch, behandeln zu lassen. Dieser, welcher das Übel wohl erkannte, suchte in liebevoller und rührender Weise seinen Freund und Patienten auf jede mögliche Art zu zerstreuen und zu erheitern. Eines Tages lud Herr Dr. Flesch, welcher eifrig Kammermusik betreibt, seine Quartettgenossen sowie Maestro L. Menager zu Tisch.

Beim Nachtisch spielte das Quartett des Meisters Opus 1., Streichquartett in A dur. Mit sichtlichem Wohlbehagen lauschte der kranke Meister der Aufführung der vier Sätze und spendete den Spielern, besonders dem Primgeiger, Lob, was diese um so höher anschlagen konnten, da bekanntlich Lobhudelei für L. Menager ein unbekannter Begriff war.

„Das Quartett ist ja allerliebst", meinte er, „es könnte sowohl von Plegel als auch von Haydn sein. Von wem ist es denn eigentlich?" fragte er dann.

„Von Ihnen, lieber Meister", war die Antwart.

„Ach! mein Erstlingswerk", rief er aus, „meine Diplomarbeit vom Konservatorium; Herr Hiller gab mir die Note „sehr gut". Welche Überraschung!" fuhr er dann fort, „seit 40 Jahren habe ich das Quartett nicht mehr gehört; ich bin glücklich es in guten Händen zu wissen."

Eine Eigentümlichkeit seines Charakters, die ihren Grund in der außergewöhnlichen Bescheidenheit des Meisters hat, war es, daß er seine eigenen Arbeiten nicht sogleich wiedererkannte. Spielte sein Sohn Max eine seiner Kompositionen auf dem Piano, so fragte er gewöhnlich von

---

1) Partitur in der Privatsammlung des Herrn Musikprofessors Max Menager in Echternach.

wem dieselbe herrühre. Seiner Gemahlin gegenüber äußerte er sich häufig folgendermaßen:

„Unser Max spielt oft so vollendete Meisterwerke auf dem Piano, daß ich sie nicht für meine Arbeit erkennen würde, wenn er es nicht selbst sagte."

Alle Mittel, ihm das Leben zu erhalten waren vergebens. Abgemagert zum Skelett, mit fast erloschenen Augen, wollte er seinen Pflichten noch nachkommen; aber es ging nicht mehr und bald mußte er zeitweilig das Zimmer hüten. Einen Weg noch machte er, den Weg zur Kirche, um dort seine Orgel, die er so liebgewonnen, zu begrüßen. Auch spielte er noch während des Gottesdienstes, aber seine Kraft war erlahmt und sein Feuer erloschen, und unsicher fuhren seine müden Finger über die Tasten hin.

Nach und nach mußte er sich auf allen Posten, die er inne gehabt, beurlauben lassen. Noch einmal machte er einen kleinen Ausflug und zwar am Allerseelentag auf das Grab seines Sohnes Adolf, wo er sich wird gesagt haben: Es ist zum ersten und letzten Male. Das Orgelspiel der Kirche besorgte er, so lange ihm ein Fünkchen Kraft blieb, und das letzte Amt was er spielte, war eine Totenmesse. „Ein Requiem", sagte er damals, „werde ich doch noch spielen können", aber es war doch das letzte gewesen. Da es auch hier nicht mehr weiter ging, begehrte er seine Entlassung als Organist, die man aber löblicher Weise nicht annahm, mit dem Bemerken, daß man ihn bis zu seiner Genesung vertreten lasse.

Selbst jetzt ruhte sein Geist nicht, und er nahm noch eine Arbeit in Angriff. Er komponierte für vierstimmigen gemischten Chor die Antiphon: *„Petrus Apostolus"*. Die sonst so regelmäßigen, feinen Schriftzüge waren verschwunden und die Noten, die Komposition selbst zeigen, daß seine Kräfte hin waren.

Der letzte Brief an seinen Sohn Max in Echternach, mit zitternder Hand und großen Buchstaben geschrieben, gibt noch einmal seine Liebe zum Pfaffenthaler Cäcilienverein und zu seiner Orgel kund. In diesem Briefe bittet er inständigst Max, er möge doch am kommenden Sonntag im Pfaffenthal durch sein Spiel das Fest der hl. Cäcilia verschönern.

„Es ist unsere letzte Leistung," schreibt er, „und dieselbe wollen wir in Ehren abthun..... An der Schrift siehst du, wie armselig ich bin... Ich hätte so gerne eure neue Orgel gehört, doch dieser Wunsch ist ins Wasser gefallen. „Es wär' so schön gewesen, es hat nicht sollen sein".

Dann schließt er den Brief mit zwei Worten, die seinen Charakter, sein ganzes Wesen ausdrücken und gleichsam ein väterliches Testament bilden indem er spricht:

„Bleib' brav!"

„Grüß Gott!"

Immer mehr und mehr siechte er dahin und zusehends nahmen seine Kräfte ab, so daß er bald vollständig ans Zimmer gefesselt war. Bei der Bevölkerung Luxemburgs begann jetzt ein reger Wetteifer ihm die langen, langen Stunden des Tages zu verkürzen. Von allen Seiten eilten die Freunde herbei, ihm die letzten Tagen zu versüßen, und das that seinem wunden Herzen wohl. Hoch und niedrig sprachen bei ihm vor, und jeder war ihm willkommen, für jeden hatte er noch ein freundliches Wort. Kam jemand von seinen besten Freunden, blickte er den Ankommenden mit seinen fahlen Augen an, reichte ihm stumm die Hand und — weinte. Denn es war ihm klar, daß es vielleicht das letzte Mal war.

Eine Klage aber kam nie über seine Lippen. Bei allen Leiden hatte er eine Engelsgeduld und so sehr war er in Gottes heiligen Willen ergeben, daß er allen, die ihn besuchten, zur Erbauung gereichte. Er fürchtete den Tod nicht und brauchte es nicht; denn er war wohlvorbereitet und nach einem Leben, das so reich mit Arbeit angefühlt war, konnte er ruhig demselben entgegen sehen. Dabei verließ ihn sein Humor nicht.

In dem Zimmer, in welchem er sich aufhielt, befand sich eine Schwarzwälder Uhr, welche durch einen Kuckucksruf die ganzen Stunden anzeigte. Zu einem Freunde sagte eines Tages, als eben die Uhr schlug:

„Die Leute da draußen sagen, ich würde den Kuckuck nicht mehr rufen hören; jetzt höre ich ihn ja!"

Ein anders Mal sagte er:

„Die Ärzte behaupten, die eine Seite der Lunge sei krank."

Dann klopfte er gegen beide Seiten und fuhr fort:

„Als Musiker mußt du doch hören, daß beide denselben Ton geben."

So vergingen Tage und Wochen. Es kam das schöne Weihnachsfest heran. Bei der Festvorstellung im Gesellenverein suchten die Besucher den bewährten Meister am Dirigentenpult, aber er erschien nicht.

Den Kopf in die Hände gestützt saß der kranke Meister zu Hause in einem matt erleuchteten Zimmer. Blaß war sein Antlitz und erschlafft seine Züge. „Jetzt beginnt die Vorstellung," sprach er vor sich hin, und im Geiste sah der den bekannten Theatersaal des Gesellenvereins; er hörte das Zeichen zum Beginn und er glaubte die rauschenden Akkorde der letzten Ouvertüre zu vernehmen die er geschrieben zum „Gregorio" von Joseph Sevenig. Bald sind sie verklungen; die Gefühle der Einsamkeit machen sich wieder geltend und heiße Thränen rollen aus den ermüdeten Augen des Meisters.

Neujahr 1902 hatte geschlagen und L. Menager empfing zum letzten Male die Glückwünsche seiner Verwandten und Freunde. Er sah ein, daß sein letztes Stündlein bald schlagen würde.

„Ich finde," sagte er bei dieser Gelegenheit einem priesterlichen Freunde, „daß man lange Zeit zum Sterben braucht; doch ich will eine

Digitized by Google

Engelsgeduld haben bis es dem lieben Gott gefallen wird mich abzurufen."

An diesem Tage fragte er noch über die neue Echternacher Orgel und erkundigte sich über das Gelingen dieses großen Orgelwerkes.

Auch wurde er am selben Tage zum Mitglied des Kirchenrates seiner Pfarrkirche ernannt, eine Ehre, die er nicht lange genoß.

Und es kamen die Freunde und gingen. Aber des Meisters Zustand besserte sich nicht und seine Kräfte nahmen schnell ab. Keine angenehmere Freude konnte ihm in diesen letzten Tagen sein elfjähriges Söhnchen Philipp bereiten, als wenn er dem „Papa" kleine Fingerübungen auf dem Piano vorspielte. Der Monat Jannar ging seinem Ende entgegen und der Kranke wurde immer schwächer.

„Könnte ich noch einmal auf der Orgel spielen," meinte er, „dann wäre es mir besser."

Aber auch diese treue Gefährtin hätte ihm nicht mehr helfen können. Denn schon hatte der Tod bei ihm angeklopft und machte seine Rechte geltend. Doch verließ das Bewußtsein den Kranken nicht und seiner Vaterpflicht bewußt, sagte er seinem Sohne Max, der ihn am 31. Januar besuchte: „Du brauchst nicht mehr so oft zu kommen, denn dadurch vernachlässigst du zu sehr deine Pflichten." Als dann Max Abschied nahm, bat er ihn, er möge ihm noch einmal auf dem Piano vorspielen „dann bekomme ich vielleicht andere Gedanken", fügte er hinzu.

Mit erbaulicher Andacht empfing er die hl. Sakramente und von dieser Stunde an waren ihm die besten Freunde die Pfarrgeistlichen, die er noch mehrere Male herbeirufen ließ damit sie ihm beistehen und ihm helfen möchten den schweren Schritt in die Ewigkeit zu erleichtern.

Am Abend des 6. Februar umstand die Familie den sterbenden Meister, der spürte, daß er nicht mehr lange in ihrer Mitte sei. Rührend nahm er Abschied von den Seinen indem er selbst die tröstliche Hoffnung aussprach, sie in der besseren Ewigkeit wieder zusehen.

Auf Anraten des Krankenbruders ließ man den Sterbenden allein. Gegen Mitternacht kam Max noch einmal, um ihn zu sehen. Schon waren seine Augen am Erlöschen, langsam atmete er und die Stimme hatte ihren Klang verloren. Sein Vaterauge aber erkannte noch seinen Max und indem er mit schwachem Drucke dessen Hand ergriff, lispelte sein Mund: „Ich hatte geglaubt, du wärest wieder abgereist".

Auf das Bemerken Maxens: „Ach nein, ich bin hier geblieben", erwiederte der Sterbende:

„Es ist auch gut so, denn es geht bald zu Ende."

Ein letzter Blick, und beide sahen sich auf dieser Erde nicht mehr wieder.

Etwas vor 2 Uhr morgens klopfte der Krankenbruder der Gemahlin des Sterbenden mit den Worten: „Papa will sterben". Sie eilte zum

Digitized by Google

Bette und gegen 2 Uhr, zwischen seiner Gemahlin und dem Krankenbruder hauchte er seine edle Seele aus.

Dumpf verkündete am Morgen das Trauergeläute der Pfarrkirche zum heil. Matthäus die Trauernachricht von dem Ableben des teuren Meisters. Wie bei den Einwohnern der Unterstadt Pfaffenthal, so erweckte diese Nachricht im ganzen Lande aufrichtiges Beileid. Gleich am ersten Tage seines Hinscheidens brachten alle Zeitungen des Landes, abgesehen von Konfession, Farbe und Richtung, spaltenlange Artikel über das arbeitsvolle, ruhmreiche und uneigennützige Leben des betrauerten Hingegeschiedenen.

Das Sterbezimmer/war schon in der Frühe entsprechend ausgestattet und die sterbliche Hülle des Komponisten in einem Sarge mit gläsernem Deckel ausgestellt worden. Von nah und fern eilten seine früheren Schüler und Freunde herbei, ihn zum letzten Male zu sehen, als Abschied, nach katholischem Brauche, seine Leiche mit Weihwasser zu besprengen. Da lag der Meister, kalt und starr, aber mit friedlichen Zügen. Die Hand, die so oft den Bogen geschwungen, hielt das Kreuz umklammert; um seine Finger, die unzählige Male zur Ehre Gottes die Tasten der Orgel berührt war der Rosenkranz geschlungen, den er so gerne im Leben gebetet; an seiner Brust, die früher mit Ehrenzeichen geziert, prangte ein Wachskreuz, als Zeichen der Auferstehung. Gerne hätte noch mancher einmal in das erloschene Auge geschaut, aber es blieb für immer verschlossen.

(Fortsetzung folgt.)

Michel Engels.

Gedenkblätter
von
Jacques Meyers.

(Fortsetzung).

III.

Der Zeichenlehrer am Athenäum. Engels' erste litterarische und künstlerische Arbeiten.

In seiner schönen Grabrede auf Michel Engels hat Hr. Direktor Gredt in treffender Weise jenen Zug hervorgehoben, der der gesamten Lehrthätigkeit unseres heimgegangenen Freundes ihr eigentümliches Gepräge gab: „Caractère droit et honnête, plein de candeur, sympathique à tous, Engels était honoré et estimé de ses chefs, aimé de ses col-

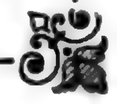

lègues, ***chéri de ses élèves, qui voyaient en lui un ami plutôt qu'un maître***". [1])

Dieses Vertrauen und diese Liebe, die von Anfang an die Schüler des jungen Zeichenlehrers ihrem Meister entgegenbrachten, beruhte wesentlich auf der beispiellosen Begeisterung, mit dem er sich allem hingab, was irgendwie mit seiner Kunst zusammenhing. Darum hatte er auch, wie die Programme des Athenäums es nachweisen, am Ende eines jeden Schuljahres die schönsten Resultate zu verzeichnen. Wie manches junge Talent wurde von ihm entdeckt und liebevoll gepflegt! Mit wahrer Verehrung reden heute noch seine ersten Schüler von ihm; alle heben namentlich hervor, daß die größte Anregung zur künstlerischen Ausbildung ihnen durch sein sympathisches Entgegenkommen geboten wurde. Mit Recht schreibt darum einer seiner intimen Freunde: „Er war nicht, wie oft bemerkt wurde, der herzlose Drillmeister, zu dem die seiner Obhut anvertrauten Schüler nur mit Bangen emporgeblickt hätten; im Gegenteil, gutes Betragen belohnte der sanfte Meister durch väterliches Entgegenkommen und innige Zuneigung. Glaubte er unter den angehenden Kunstliebhabern einen herausgefunden zu haben, der mit eifrigem Bemühen noch Liebe und entwickelungsfähige Anlagen zum Zeichnen verband, so frohlockte er ob der hoffnungsvollen Entdeckung. Aus dem Lehrer und dem Vorgesetzten ward dann ein Ratgeber und Freund, und es entspann sich ein zartes, trautes Verhältnis, in welchem von ängstlichem Zwang und steifen Förmlichkeiten keine Spur zu bemerken war, und das gewöhnlich, um nicht zu sagen immer, den Grund zu lebenslänglicher Freundschaft legte."

Unablässig war Engels neben seiner Unterrichtsthätigkeit auch bemüht, seine eigenen Kenntnisse zu erweitern, und speziell die erzieherische Seite des Zeichenunterrichtes ins Auge zu fassen. Zeugnis dafür legen die gleichlautenden mündlichen und schriftlichen Berichte all derer ab, die ihm nahestanden.

Die unermüdliche Schaffensfreudigkeit unseres Künstlers war unterdessen noch gefördert und verklärt worden durch ein Ereignis, das über seinem Leben einen allerdings nur flüchtigen, aber ebendeshalb um so wohlthuenderen Sonnenschein ungetrübten jungen Familienglückes leuchten ließ. Im Jahre 1880 hatte Engels sich mit Frl. Maria Koltz, der hochbegabten und in jeder Beziehung ausgezeichneten Tochter des Hrn. Forstinspektors Koltz verheiratet.

Nun wurde es stiller in seinem Hause und in seiner Seele; der Künstler sammelte sich in ernster Betrachtung und Lebensanschauung, und noch mehr als es bis jetzt der Fall gewesen war, suchte er seine Freude

1) Discours prononcé, le 4 novembre 1901, à l'enterrement de M. le professeur Engels. Luxembourg, Imprimerie de la Société St. Paul.

Digitized by Google

und seine Geistesnahrung in dem liebevollen Versenken in das Studium des Schönen und der Kunst.

Die erste Frucht dieser Seelenstimmung waren die zwei im Jahre 1883 veröffentlichten Aufsätze: „Die Stadt Luxemburg, ein Juvel landschaftlicher Schönheit" und „Zur Touristik des Luxemburger Landes. *Wuô d'Uôlzécht durécht Wisen zet!* Ein malerischer Spaziergang." [1])

Es sind das zwei anspruchslose Erstlingsarbeiten, hie und da etwas dithyrambenhaft angehaucht, aber ganz und gar erfüllt von der Liebe zur Heimat und zur Kunst: „Holder Friede", so jubelt der Verfasser, stilles Glück liegen ausgegossen über der ehedem so kriegerischen Stätte von Luxemburg. Der Engel der Eintracht und Zufriedenheit hat schmeichelnd der tapferen Heldin das Schwert aus der Hand gerungen, und mit der Friedenspalme den Helm geziert; wie lieblich steht ihr zu Gesichte der neue Schmuck! Vorzüglich geliebt vom Himmel bist du, schöne Heimatstadt! Fremde ehren dich, deine Söhne tragen dich in Gedanken, wohin du auch sie sendest über Länder und Meere. Dein Bild ist der freundliche Tröster in öden, bangen Stunden! Die Erinnerung an dich träufelt Balsam in Wunden, gießt neue Wonne, neues Leben ein. Sei mir gegrüßt, Theure." [2])

Klingt darin nicht das schmerzliche Andenken an manche überstandene Bitterkeiten nach? Und ist dieser Ton kindlich begeisterter Liebe, die der ganzen Heimat eine einzige große Seele geben möchte, in welcher die Freuden und Leiden des Einzelnen ihren tiefbewegten Widerhall finden würden, ist das nicht das innerste Wesen einer wirklichen Dichter- und Künstlerseele?

Immerhin bilden diese beiden Aufsätze eine passende Einleitung zu der schriftstellerischen Thätigkeit unseres Freundes.

Bald jedoch betritt er sein eigenstes Gebiet, das der Kunstgeschichte und des selbständigen künstlerischen Schaffens: Das erstere mit dem 1886 in der Lesegesellschaft gehaltenen Vortrag über Gott, Engel und Teufel in der Malerei [3]), das der künstlerischen Produktion mit einem seiner bedeutendsten Werke: „Bilder aus der ehemaligen Bundesfestung Luxemburg. Fünfundzwanzig Bleistiftzeichnungen nebst erläuterndem Text. [4]) Der Abhandlung über Gott, Engel und Teufel werden wir später im Zusammenhang mit Engels' größeren kunsthistorischen Werken nähertreten. Hier haben wir vor allem uns zu befassen mit dem ersten

---

1) Luxemburg, Druck und Verlag von Peter Brück. 1883.

2) Ein malerischer Spaziergang, S. 12.

3) Vortrag gehalten in der Lesegesellschaft zu Luxemburg am 26. November 1885. Luxemburg Peter Brück 1886.

4) Verlag von J. Heintzé. München 1887.

Originalwerk unseres Künstlers, den Bildern aus der Bundesfestung Luxemburg.

Gleich bei ihrem Erscheinen wurden diese 25 Bleistiftzeichnungen von in- und ausländischen Tagesblättern und Zeitschriften als eine hervorragende künstlerische Leistung begrüßt. Lag ja schon in dem Gedanken, der diese Zeichnungen ins Leben gerufen hatte, etwas so eigenartig Anziehendes. Mehr noch wie dem Geschichtschreiber ist es dem Maler vorbehalten, uns durch Pinsel oder Stift die äußeren Erscheinungen vergangener Epochen vor die Augen zu führen. Die glänzendste Schilderung könnte uns den wunderbaren Aufbau der gewaltigen Mauerwerke der alten Bundesfestung Luxemburg, welche schon das Erstaunen des Altmeisters Goethe hervorriefen, nicht so anschaulich machen wie die 25 Bleistiftzeichnungen Engels' es thun. Die historischen Überlieferungen von neun Jahrhunderten wurden durch die Londoner Conferenz mit einem Schlage vernichtet; daß sie nicht der Vergessenheit anheimfielen, wissen wir dem Maler Dank.

Da waren sie ja wieder erstanden, die alten Bastione, Brunnen und Thore. An jeder dieser längst verschwundenen Mauern hing für die Jüngeren ein lustiges Stück Jugendzeit, für die Älteren manch üble Erinnerung an die arge Festungs- und Garnisonzeit.

Es war sicherlich kein leichtes Werk, alle diese geschwundenen Bilder wieder aufleben zu lassen; es mußten dazu alte Gemälde, Zeichnungen, Stiche und Geschichtsbücher fleißig studiert werden; man kann sagen, daß dies Werk dem Künstler nimmer gelungen wäre, wenn es ihm nicht, wie er selbst sagt, vergönnt gewesen wäre, alles das mit eigenen Augen zu sehen, was er bildlich darzustellen sich bestrebte; niemals hätte er sonst mit derselben freudigen Wehmut und wie aus goldener Erinnerung die alten Jugendbilder dem gerührten Auge wieder vorführen können.

Der erläuternde Text ist in frischer, anmutiger Sprache verfaßt, zuweilen mit einem lieblichen Kranzgewinde von Poesie umgeben.

Nach einem allegorischen Titelbild, das uns im Hintergrund den „Bock„ zeigt, von dem aus Luxemburgs Geschichte beginnt, der somit geeignet ist, als Repräsentant der Festung zu dienen, folgen die 25 Bildseiten, von einem kernigen Waffenherold in frischem Wappen- und Fahnenschmuck gewichtig eröffnet.

Ein Bild Luxemburgs aus dem XVI. Jahrhundert belehrt uns gleich, was nachher Franzosen, Österreicher und Deutscher Bund an dem mächtigen Bollwerk vergrößert und erweitert; in welchem Zustande die Preußen die Festung verließen, zeigt uns sodann eine Gesamtansicht aus dem Jahre 1867. Diese sowie die zwei nachfolgenden Ansichten gehören zu den besten, die das Album enthält; auch das Blatt: „Die 3 Thore am Bock" ist prächtig ausgeführt.

Digitized by Google

Der landschaftliche Teil ist ebenfalls vollständig zur Geltung gelangt. Die Partie an der Vauban-Kaserne sowie die Mohrfels bekunden den unserer ganzen Umgebung anhängenden landschaftlichen Reiz, und mit welchem Wohlgefallen haftet unser Aug' an den beiden Neuthoren mit der Statue der hohen Schirmfrau der Stadt und des Landes, und den warmherzig aufgefaßten Scenen aus unserem früheren Volksleben.

Hätte Engels auch nur diese alten, poesiedurchtränkten Festungsbilder geschaffen, es würde genügen, damit ihm für immer eine der ehrenvollsten Seiten in unserer bescheidenen Kunstgeschichte gesichert bliebe.

Es würde uns zuweit führen, wollten wir auch nur einen Teil der anerkennenden Besprechungen erwähnen, die von seiten der competentesten Männer den „Festungsbildern" zuteil wurden; mit wahrer Pietät hat Engels in seiner Erinnerungsmappe, die uns von seiner verehrten Frau Gemahlin bereitwilligst zur Verfügung gestellt wurde, diese verschiedenartigen belobigenden Urteile aufbewahrt; auch fürstliche Worte finden sich darunter, namentlich die sehr schönen Briefe, die dem Künstler im Auftrage des deutschen Kaisers, im Auftage unseres Königs Wilhelm III und unseres jetzigen Herrschers, des damaligen Herzogs von Nassau, als Antwortschreiben gesandt wurden: sie sind für immer ein teures, ehrenvolles Erbstück und ein Lohn des Fleißes und Talentes, nicht allein für Engels und seine Familie, sondern für das ganze Vaterland.

(Fortsetzung folgt.)

Dènkt dir och drun?

1.

O sôt, dir gléckléch Leit,
Wann dir dohém um Mettesdesch
Hiérz-wât-beg'ers-de krit zerwe'ert,
Hâm oder Hîntchen, Weld a Fesch,
Mat Zoss a Wéin pickféi garne'ert:
Dènkt dir och drun,
Dass vléicht net wéit vun èrer Dir
En Ârme gamzt op èng Brou'tgrimmel,
Ann dass h'e schonn zefride wîr
Mam klèngste Rèscht aus èrem Himmel?
O sôt, dènkt dir och drun?

2.

O sôt, dir gléckléch Leit,
Wann dir gedoscht kommt an der Seid,
Mat Špetzen u^{e}wen, Špetzen önnen ;
Mat Gold a Piérlen iwerschneit,
Dass t'Âc bâl vum Glanz verblönnen :
Dènkt dir och drun,
Dass vléicht èng Mamm an dém Ablack
Kên H^{i}em' mol hu^{e}t me^{i} fir hîrt Köndchen ?
Dass t'Gèld vun èngem Seiderack
Hîr och' mol br^{i}echt èng frêdég Štönnchen ?
O sôt, dènkt dir och drun ?

3.

O sôt, dir gléckléch Leit,
Wann dir ^{i}ech an der battrer Kêlt
Gemitléch w^{i}ermt beim Chminésfeier,
Kê Fanger a kê Fo^{u}ss ^{i}ech nêlt,
Wa Pèlz der drôt Gott wêss we^{i} deier :
Dènkt dir och drun,
Dass vléicht e Kand bei èrem Haus
'Lo d'Štrôss ofsîcht no Grimmle Ku^{e}len ?
D'Kêlt dreiwt et vun dohém eraus,
Séng Fe^{i}ss em fre^{i}ren dûrch d'dönn Su^{e}len.
O sôt, dènkt dir och drun ?

4.

O sôt, dir gléckléch Leit,
Wann dir am Johr bâl hei bâl do
Gro^{u}ssârtég Fèster arranje^{i}ert :
Ass dât net nemmen 'so^{u} èng Sô,
Dass dir fir d'Ârm ^{i}ech amuse^{i}ert ?
Dènkt dir och drun,
Dass de^{i} net we^{i} den Hèrrgott din,
De^{i} gièr hir Ârmes gin austrommen ?
Wât ên dem ârme Mensch wöllt gin,
Dât soll och ganz vun Hiérze kommen.
O sôt, dènkt dir och drun ?

Digitized by Google

Litterarische Novitäten.[1]

* ***Arendt Karl.*** Die Pfarrkirche zu Steinheim und ihre Chorfresken. Mit einer Autotypie). Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1903.

Arzneitaxe. (Die neue Luxemburger). Luxemburg. Emil Schroell. 1902.

* ***Blum Martin.*** Notice biographique sur feu Monsieur Claude-Auguste Neyen, Docteur en médecine, chirurgie et accouchements, Ecrivain et Historiographe, Membre fondateur de la Section historique de l'Institut g.-d. de Luxembourg, membre de plusieurs Sociétés savantes de l'étranger. Avec portrait. Luxembourg-Glacis. P. Worré-Mertens. 1902.

Idem. Bibliographie Luxembourgeoise ou Catalogue raisonné de tous les ouvrages ou travaux littéraires publiés par des Luxembourgeois ou dans le Grand-Duché actuel de Luxembourg. Première partie: Les Auteurs connus. Deuxième livraison: C.-E. (Ergänzungsheft zu „Ons Hémecht". — Heft II.) Luxembourg. P. Worré-Mertens. 1903.

Bulletin de la Mutualité des secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. N° XXXVII. Luxembourg. Joseph Beffort. 1902.

Directorium Congregationis SS. Redemptoris seu Ordo divini officii recitandi sacrique peragendi juxta Calendarium ejusdem Congregationis ad usum Provinciae Germaniae Inferioris nec non Vice-Prov. Alsat. —Lothar. pro anno Domini 1903. Jussu et auctoritate Superiorum. Luxemburgi. Ex Typographia ad. S. Paulum. 1902.

Doyen F.-D. Publications de la Société archéologique de Namur. Bibliographie Namuroise indiquant les livres imprimés à Namur depuis le XVII^{e} siècle jusqu'à nos jours, les ouvrages publiés en Belgique ou a l'étranger par des auteurs namurois, ou concernant l'histoire du Comté ou de la Province actuelle de Namur. Tome III. Années 1831—1860. Namur. Ad. Wesmael-Charlier. 1902. — Les 2 premiers volumes de cet ouvrage, renfermant de bien précieuses données sur beaucoup d'auteurs luxembourgeois, ont été publiés en 1884—1887 et 1890.

Eltz (*von*) ***J.*** Das goldene Anstandsbuch. Ein Wegweiser für die gute Lebensart zu Hause, in Gesellschaft und im öffentlichen Leben. Essen-Ruhr. 1903. Fredebeul und Koenen.

Exposé de la situation matérielle des professeurs de l'enseignement supérieur et moyen en 1902. Luxembourg. J.-P. Nimax. 1903.

Dr. Gredt Nicolas. Allocution adressée le 8 novembre 1902 à Monsieur le professeur Hyacinthe Schaack, à l'occasion du cinquantième anniversaire de son entrée en fonctions. S. l. ni d. (Luxembourg. Joseph Beffort. 1902.)

Held Ludwig. Die sechs Sonntage zu Ehren des heiligen Aloysius. Dritte vermehrte Auflage Mit oberhirtlicher Genehmigung. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1902.

---

1) Aus Mangel an Raum mußten in Heft II die „Litterarischen Novitäten" ausfallen.

* = Separat-Abdruck aus „Ons Hémecht".

Digitized by Google

Kellen Tony. Die Kunstwaben. Deren Nutzen und Anwendung beim Bienenzuchtbetrieb, sowie deren Fabrikation auf Walzwerken und Handpressen. Mit 38 Abbildungen und dem Portraite Mehrings. 2 (Titel-) Auflage. Leipzig. 1902.

Idem. Cowan Thomas Wilhelm. Führer des englischen Bienenzüchters für den Betrieb der Bienenzucht in Mobilwohnungen und den Gebrauch der Honigschleuder. Nach der 10. englischen Auflage übersetzt und mit einer Vorrede versehen. Mit 94 Original-Abbilduugen und 1 Portrait. 2 (Titel-) Auflage. Leipzig. 1902.

Idem. Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. Neue Folge. Band XXII, Heft V. Die Firma Krupp und ihre soziale Tätigkeit. Hamm i. W. Breer und Thiemann. 1903.

Koppes Johannes Joseph. (Mgr.) Fastenhirtenbrief für das Jahr 1903. (Ueber den Sozialismus und die Arbeiterfrage.) Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1903.

Landwirth. (*Der Luxemburger*) Kalender für die Interessen des heimatlichen Acker-, Garten-, Obst-, Wein- und Waldbaues, der Jagd und Fischerei. 1903. Herausgegeben von dem Großherzoglichen Ackerbau-Verein, dem Luxemburger Bauern-Verein, dem Landes-Obstbauverein, dem Luxemburger Brennereiverein und der Jagdschutz-Gesellschaft St.-Hubert. Erster Jahrgang. Diekirch. Schroell. (1902).

(*Neyen August*). Luxemburger Bauernkalender. Kalender für Acker- und Gartenbau für das Jahr 1903, welches eiu gewöhnliches Jahr von 365 Tagen ist. Erster Jahrgang. Luxemburg. Joseph Beffort. 1903.

Dr. Nilles Nicolaus. S. J. Fasten- und Blumentriodion nebst den Sonntagsliedern des Oktoichos der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes. Deutsch und slavisch unter Berücksichtigung der griechischen Urtexte von Alexios von Maltzew. Berlin. 1899. Ohne Ortsangabe. (Insbruck. 1903.) — Recension.

Ordo divini officii recitandi sacrique peragendi ad usum Cleri dioecesis Luxemburgensis juxta ritum romanum pro anno Domini MCMIII. Luxemburgi. Ex typographia ad S. Paulum. — 1902.

Prospekt über das Postulat für Missionsbrüder aus der Gesellschaft der Weißen Väter zu Marienthal, Post Mersch, Großherzogtum Luxemburg. Luxemburg. Sankt Paulus-Gesellschaft. 1902.

Schritt (*Der erste*) in die Kranken-Versicherung. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1902.

Sevenig Jos. und *Kahnt G.* Francis Tregian. Ein Bild von Englands trüben Tagen. Text (von) Jos. Sevenig, Gesellenpräses. Musik (von) G. Kahnt, Kapellmeister. C.-G. Roeder. Leipzig. Eigentum und Verlag von Jos. Sevenig (in) Luxemburg.

Statuten des Vereins Amicitia. Gegründet den 1. November 1902. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1903.

Vannérus Jules. Notice généalogique sur la famille Warcken de Diekirch (Grand-Duché de Luxembourg) 1593—1903. Bruxelles. Louis Vogels. 1903.

**Idem.* Ancien Mémoire généalogique et documents concernant la famille Wiltheim. Luxembourg-Glacis. P. Worré-Mertens. 1903.

Verzeichniss der Kirchen und der Geistlichen in der Diözese Luxemburg für das Jahr 1903. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1902.

Wagner Jean Philippe. Pénurie de viande et production fourragère. Expérience de fumure sur prairie permanente faite par M. le bourgmestre G. Graf à Retschweiler, Basse-Alsace. Luxembourg. J. P. Nimax. S. d. — Avec 4 grav. dans le texte.

Idem. Fleischnot und Futterproduktion. Wiesendüngungsversuch von Herrn Bürgermeister G. Graf in Retschweiler (Unter-Elsaß). Berlin. H. S. Hermann. O. D. — Mit 4 Bildern im Text.

Idem. Le nitrate de soude comme engrais de prairie. Extrait avec (3) illustrations du N° 5 du „Journal agricole d'Alsace-Lorraine" du 31 janvier 1903. Imprimerie strasbourgeoise, anc. R. Schultz & Cie. (1903).

Idem. Chilisalpeter als Wiesendünger. Sonderabdruck mit (3) Illustrationen versehen, aus der „Landwirtschaftlichen Zeitschrift für Elsaß-Lothringen, Nr. 5 vom 31. Januar 1903. Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt, vorm. R. Schultz u. Co. (1903).

Dr. Wampach Gaspard. Nationalökonomische Schulen des XX. Jahrhunderts. I. Die französische Nationalökonomie der Gegenwart, von August Béchaux, übersetzt und mit Anmerkungen versehen. Berlin. 1903. Puttkammer und Mühlbrecht.

Wesentliche (Das) über die Errichtung der Bezirkskassen der staatlichen Kranken-Versicherung. In gemeinverständlichen Fragen zusammengefaßt. Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1902.

Bibliographie.

C'est avec plaisir que nous reproduisons les lignes suivantes, publiées par le nouveau journal parisien «*La Mutualité universelle*»:

Die französische Nationaloekonomie der Gegenwart, von August Béchaux, membre correspondant de l'Institut de France, übersetzt und mit Anmerkungen versehen von G. Wampach, Dr. der Rechte und der Staatswissenschaften. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht. 1903. 1 vol. gr. in-8°. Prix: *3 fr. 75.* — (L'École économique française, par M. Béchaux; ouvrage traduit, annoté et commenté par G. Wampach.)

Nous tenons à donner à nos lecteurs la primeur de ce volume nouveau de M. Béchaux, qui, lui-même une des gloires de l'École qu'il décrit et analyse, nous en montre la méthode, la doctrine et l'action. L'édition française (Rousseau, Paris 1902, prix: 2 fr. 50) a été accueillie avec un succès marqué par le monde scientifique français; M. Paul Leroy-Beaulieu en a fait devant l'Académie des sciences morales et politiques un très chaleureux éloge.

M. Béchaux a eu la bonne fortune de trouver parmi ses anciens élèves un traducteur et un commentateur digne de lui. Nous sommes persuadés que la science allemande applaudira tant au texte même de l'éminent correspondant de l'Institut qu'aux notes substantielles de M. Wampach.

(N° du 1er janvier 1903.)

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens.

Digitized by Google

9. Jahrg., 4. Heft. 1. April 1903.

Abrelsgèck.

Ma sô 'mol, Abrel, a wât hues de am Senn!
Et méngt é ganz sécher, du wärs aus dem
[Heisjen!
'Lo štirms de 'wei rôsen durch déck aan
[dûrch denn,
Da bass de 'rem stel 'wei èng Meisjen.

Mat Schneiflacke wörfs de ons lâchendes Monns,
Da schécks d'erem d'Sonn mat de blénkége Strâlen;
'Lo klèngels d'am Dal mat de Kläckelcher schonns,
Dann heiert ên 'rem rondöm t'Heiser déch knâlen.

Abrelchen, Abrelchen, so wêss de wât neis?
Éch méngen — éch méngen, du wärs net rècht weis.
Du bass alt e Gèck 'wei d'r och önnert ons Mönschen,
E bes-je Verstêsdeméch gif ên iech wönschen.

Digitized by Google

Geschichte Ettelbrück's.

Von Ehrendirektor **Schröder.**

§ 12. Die römischen Götter in Gallien.

Wohl sagte die Religion der Druiden dem Kaiser Augustus in keiner Hinsicht zu; er war aber zu klug, als daß er durch Religionskrieg die Kelten zur Empörung aufgereizt hätte. Nur mußte der Religion seiner Väter absagen, wer Anspruch auf römisches Bürgerrecht machte; auch wurden die Menschenopfer strengstens untersagt, selbst wenn sie ganz freiwillig waren. Dem Priester wurde jedoch blos das Töten verboten; das Blutopfer blieb erlaubt, wenn das Blut aus einer für Leben und Gesundheit gefahrlosen Verwundung herrührte.

Ein Hauptschlag für die Religion der Kelten war die Verschmelzung der griechischen und römischen Mythologie mit der Götterlehre der Druiden jener Zeit. Sie hatten ihrem Volke erlaubt, als Götter zweiten Ranges unter dem wahren Gotte „Esus" zu verehren einen Gott des Krieges und der Tapferkeit „Camil", eine Göttin der Wälder „Arduina", einen Gott des Lichtes „Belenos", einen Gott des Handels „Teutales", eine Göttin des Wassers „Nehalenia". Und die Römer erbauten in den Städten und bis in die Dörfer hinein Altäre und Bildsäulen dem Mars-Camil, der Diana-Arduina, dem Apollo-Belenos, dem Merkur-Teutales, und vielen andern Göttern und Göttinnen. Zu Rom war ja Mars der Gott des Krieges, Diana die Göttin der Jagd und der Wälder, Apollo der jugendliche Sonnengott, Merkur der Gott des Handels. Und das in seiner Religionslehre unwissende Volk bekränzte mit Blumen und Eichenlaub die Götzenbilder, weil es glaubte die Götter seiner Heimat zu verehren und weil das den römischen Beamten gefiel.

Auch fanden Gnade vor den Römern die Götter der Kelten, welche nicht in ihre Göttergeschichte paßten. So ließ Augustus dem als Gott unter dem Namen „Kiok" verehrten, schrecklichen Nordwinde einen Tempel erbauen; Esus erhielt einen Ehrenplatz im Pantheon zu Rom und wurde in gallischen Tempeln neben Jupiter aufgestellt, der bei den Römern ja als der höchste Gott galt und verehrt wurde. Auch mit neuen Göttern wurde Gallien bedacht, ein Rätsel für die Gallier und noch mehr für uns. Als nämlich der herzgute Drusus mit kluger Vorsicht die Volkszählung und das Grundbuch der Gallier zu Ende gebracht hatte, so daß die neuen Steuern anfangs nicht allzu drückend erschienen, schloß er seine Arbeit mit einer großartigen öffentlichen Festlichkeit. Dort wo die Wellen der Saone und des Rhones sich vermählen, heute „Perrache" genannt, ließ

Digitized by Google

er einen prächtigen Tempel erbauen und dessen Altar mit den Bildsäulen Rom's und des Kaisers Augustus schmücken. Dann ließ er Rom und Augustus als Schutzgötter Galliens verkünden und berief Abgeordnete der 60 Gebiete, und wer sonst kommen wollte, zur Einweihung dieses Tempels, in welchem die Statuen der 60 Gebiete und in deren Mitte die riesenhafte Bildsäule, Gallien vorstellend, sich befand. Besondere Priester wurden an diesem Tempel angestellt, um den Dienst der neuen Götter zu besorgen; an deren Spitze verwaltete ein Äduer das Amt des Oberpriesters. Drusus befahl, daß die Erinnerung an diese Tempelweihe Jahr um Jahr bis zu den Enden der Zeiten gefeiert werden sollte. Das großartige Monument hatte keinen langen Bestand. Von den Christen zerstört, lieferte es Bausteine und Säulen zu der schönen Kirche St. Michel in Lyon.

Auch Trier hatte sein Pantheon, wo die römischen Götter neben den einheimischen aufgestellt waren. Vergessen hatte man dort nicht die Göttin der Weisheit „Minerva", die Göttin des Ackerbaues „Ceres", die Göttin der Schönheit „Venus", den Gott des Weines „Bachus". „Vesta" behauptete ebenfalls darin einen Ehrenplatz; sie gehört ja zu den ältesten Gottheiten Rom's und ist die Göttin des Feuers, dessen Wärme sich durch alle Wesen verbreitet. Ihr zu Ehren mußten jungfräuliche Priesterinnen ununterbrochen auf ihrem Altare, den kein Bildnis schmückte, das heilige Feuer unterhalten; die Opfer, welche man ihr brachte, bestanden nur in Kuchen und Wein als Speis- und Trankopfer. Ferner stand in hohen Ehren und Ansehen der Grenzgott „Terminus", dem schon in den ersten Zeiten des Römerreiches die Landbesitzer jährlich ein Fest auf dem Felde feierten. Diesem Gott war der Grenzstein heilig. Wer denselben verrückte, hatte sich an einer heiligen Sache vergriffen und war dem Tode verfallen. Am Grenzsteine, den sie mit Blnmen geschmückt hatten, versammelten sich am Festtage die Nachbarn zu Lobgesang und Opfergabe. Auch der Gott „Janus" hatte seine Verehrer. Mit einem Doppelgesicht wurde er abgebildet, um anzudeuten, daß er das Vergangene nicht vergesse und die Zukunft vorhersehe. Ihm war der 1. Monat im Jahre heilig, der von ihm den Namen „Januar" trägt. Schon zu den Zeiten der Römer war es üblich sich bei Anfang des Jahres Glück zu wünschen, und auch Neujahrsgeschenke waren nicht unbekannt. Unzählig waren überhaupt die großen und die kleinen Götter, mit welchen Rom Gallien beglückte. Den Jupiter hatte es Trier zum besondern Schutzgott gegeben. Der Lieblingsgott der Trierer scheint aber Merkur gewesen zu sein, denn man fand vorzüglich viele Inschriften, welche diesem Schirmgotte der Rede und des Handels geheiligt waren, den man auch als Erfinder der Künste und als Beschützer der Wege hochhielte. Selbst viele Tugenden waren bei den Römern vergöttert, und man erbaute Altäre der Treue, der Vernunft, ja dem Frieden, der Ruhe, dem Glücke und der Gesundheit. Alle diese und noch viele

andern Götter wurden von unsern Vorfahren verehrt, wie viele Inschriften aus jener Zeit beweisen, welche man im Trierer Lande aufgefunden hat, bis endlich die Vielgötterei der beseligenden Lehre des Christentums wich, das schon im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung in raschem Fluge begonnen hatte, sowohl im Gedankenreiche der Menschen als auch in ihren Sitten, eine wunderbare Umwendung hervorzubringen.

§ 13. Entstehung des Christentumes in unserer Heimat.

Unter der Regierung des Kaisers Augustus wurde zu Bethlehem Christus Jesus in einem Stalle geboren. Nach seiner Himmelfahrt und dem bald folgenden Pfingstfeste gingen die Apostel in die Welt hinaus, um das Evangelium des Reiches Gottes zu predigen. Rasch gewann viele Anhänger die neue Religion, welche die Menschheit lehrt, Gott über alles zu lieben und den Nächsten wie sich selbst, und lange vor dem Tode der Apostel bestanden schon Christengemeinden in allen Teilen der Welt. In den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung, sagt Peters, war ja naturgemäß jeder Christ ein Glaubensbote, der Laie sowohl wie der Geistliche und der untergeordnete Kleriker nicht weniger als der Priester und der Bischof. Je schwieriger es damals war, die christliche Religion zu bekennen, je mehr Mühen und Entbehrungen sie nötig machte, je mehr Leiden sie unter Umständen verursachte, um so mehr war man beflissen, auch andere an der innern Ruhe und Zufriedenheit teilnehmen zu lassen, die man aus dieser wahren Religion schöpfte.

Zu Rom hatte Petrus den Papststuhl aufgeschlagen. Gallien lag ihm nahe; der Zugang war leicht. Auch erzählt die Legende von einer Missionsreise des Apostelfürsten in Gallien, welche ihn durch unser Land nach Trier geführt habe. Ferner berichtet die Sage, der h. Petrus habe in unsere Gegend drei Glaubensboten geschickt: Eucharius, Valerius und Maternus. Der h. Eucharius schlug der Überlieferung gemäß seinen Bischofssitz in Trier auf, welches damals seiner Lage wegen die wichtigste Stadt Galliens war. Ihm folgte als zweiter Bischof Trier's der h. Valerius. Nach dessen Tode bestieg den Trierer Bischofsstuhl der h. Maternus, der als Glaubensbote auch wohl den Ardennerwald durchzog, um Christo Anhänger zu gewinnen. Natürlich behaupteten die römischen Priester noch über ein Jahrhundert hinaus die erste Stelle in den Städten; auf dem Lande und in den schwer zugänglichen Gebirgsgegenden erfreuten sich die Druiden großen Anhanges; die Zahl der Christen blieb bis in die Hälfte des zweiten Jahrhunderts ziemlich unbedeutend.

Von einheimischen Geschichtsschreibern der ersten Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung erfahren wir über das erste Entstehen der katholischen Kirche in unsern Gauen gar nichts. Daraus dürfen wir nicht

Digitized by Google

schließen, daß dieselben keine solchen Schriftstücke hinterlassen hätten. Auch die Schriften der Trierer Bischöfe Maximinus und Paulinus um die Mitte des vierten Jahrhunderts sind spurlos verschwunden; dieselben haben aber wirklich bestanden. Während der Völkerwandrung wurde Trier viermal so schrecklich von den Barbaren verbrannt, daß einige Riesengebäude ausgenommen, fast kein Stein der Stadt auf dem andern blieb. Aus diesen Verwüstungen erklärt sich leicht das gänzliche Verschwinden aller einheimischen Dokumente für die älteste Zeit der christlichen Religionsgeschichte in unserer Heimat. Geschichtlich nachweisbar ist aber die blutige Verfolgung der Bekenner Jesu im Trierer Lande um das Jahr 286, unter dem Statthalter Riktius Varus.

Trotz des musterhaften Lebens der Christen und trotz der großen Duldsamkeit der Römer, welche alle Götter der Menschenkinder in ihrem Pantheon sammelten und verehrten, war das Christentum dennoch von Anfang an ein Gegenstand der Verachtung und bald der Gegenstand der heftigsten Verfolgungen für die Heiden. Die christliche Religion lehrt ja Demut und Bekämpfung der Leidenschaften; sie stellt strenge Glaubenssätze auf und fordert die Anbetung des gekreuzigten Menschensohnes, der Gott zum Vater hat. Eine solche Lehre wiedersprach allzusehr dem Unglauben der Vornehmen und dem Herzenverderbnis des Volkes jener Tage, als daß sie nicht hätte sollen der Gegenstand des Spottes der Gelehrten und des Hasses der großen Menge werden. Daß die heidnischen Priester und Künstler die neue Religion verfolgten, versteht sich von selbst. Das Christentum bezeichnet alle andern Religionen als falsch, und arbeitet nach Kräften an der Verdrängung derselben, so duldsam es auch gegen die Person ist. Nun war das Heidentum die Staatsreligion und innig mit dessen Einrichtungen verwachsen; auch erlaubte es die abgöttische Verehrung der Kaiser. Das Christentum bedrohte folglich im Heidentum das schon durch Laster und Grenzfeinde in seinem Dasein sehr geschwächte Staatswesen und forderte zum Kampf auf Leben und Tod den Ehrgeiz der Kaiser heraus, von welchen manche in jeder andern Hinsicht ausgezeichnete Fürsten waren. Zudem dürfen wir nicht übersehen, daß die von Lüge und Irrtum ersonnenen Verbrechen, welche man den ersten Christen andichtete, viel zu ihrer Verfolgung beitrugen. Den blutigen Kampf gegen die Kirche Christi begann der Tyrann Nero (54—69); derselbe erlosch vollständig mit dem Tode des Wüterichs Diokletian (284—305), der die Kirchen zerstören und die heiligen Bücher verbrennen ließ. In dieser langen Zeit blutiger Verfolgung waren an zwölf Millionen Christen gemartert worden.

Im Jahre 286 schrieb der Mitkaiser des Diokletian, der wilde Maximian, auf dessen Befehl hin die Ermordung der Christen zu Trier vor. An die Reihe kamen die Kriegsleute aus der thebäïschen Legion, von welchen sich noch in unsern Tagen Reliquien im Schatze der Ettelbrücker

Digitized by Google

Pfarrkirche befinden, wie auch in zahlreichen andern Kirchen des Landes; ferner Senatoren, vornehme Bürger und viele aus der Volksklasse. Das Gemetzel soll so schrecklich gewesen sein, daß die Mosel bis Neumagen hin vom Blute der Christen gerötet war. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß mancher Bewohner unserer Gauen zu der Zahl der Trierer Martyrer gehörte.

Zu den Schlachtopfern des Diokletian zählte auch der edle Sebastian, der Kirchenpatron (patronus loci) von Ettelbrück. Zu Narbo in Gallien war derselbe von christlichen Eltern geboren, welche einen hohen Rang in der Gesellschaft einnahmen. Zu Mailand, in der Vaterstadt seiner Mutter, genoß er eine vorzügliche Erziehung und trefflichen Unterricht. Von seinem ersten Mannesalter sagt man, daß er in der Rede wahrhaft, im Urteil billig, weise im Rate, verschwiegen und treu, mutig in Gefahr und Beschwernis, von vollendeter Klugheit, von großer Milde und ausgezeichneter Sittenreinheit war. Da er sich dem Kriegsdienste widmete, ist es leicht begreiflich, daß er mit solchen Eigenschaften bald die Aufmerksamkeit der damaligen Herrscher auf sich zog und deren Vertrauen in solchem Maße erwarb, daß sie ihn zum Obersten der kaiserlichen Leibwache ernannten, deren Obhut sie ihre eigne Person anvertrauten und die mit der Wahl des Kaisers meist auch die Geschicke des Reiches in der Hand hatte. Die ihm untergebenen Soldaten ehrten Sebastian als ihren Vorsteher, sie liebten ihn wie ihren Vater, sie hingen an ihm mit tiefer und starker Ergebenheit. Christo dem Herrn hielt der tüchtige Feldherr sich vor allem zu Treu und Gehorsam verpflichtet; dabei wußte er dem Kaiser zu geben, was des Kaisers ist. Als Oberster der Leibwache hatte er freien Zutritt zu den Gefängnissen, wo die Christen den Tod erwarteten. Ihnen suchte er Linderung zu verschaffen und Mut einzusprechen. Die Wankelmütigen errinnerte er an die Nichtigkeit und Flüchtigkeit des Lebens, an die Nähe des Todes und die Strenge des Gerichtes mit solcher Feuerkraft der Überzeugung, daß er den sinkenden Mut derselben wieder aufrichtete und sie zum Martyrium begeisterte. Auch den gerecht Verurteilten predigte er und zwar nicht umsonst Buße über ihre Sünden und den Glauben an Christus. Im Kreise seiner Freunde und Bekannten wirkte er ebenfalls als Verkünder des Evangeliums und zwar mit großem Erfolge. Damals war „Cajus" Papst, ein Neffe des Diokletian, der mit großer Klugheit von den Katakomben Rom's her die Kirche Gottes regierte. Als die Häscher des Kaisers auch in den Katakomben nach dem Papste suchten, verbarg Sebastian denselben auf den Speicher des kaiserlichen Palastes selbst, wo er vor jeder Nachstellung unangefochten blieb. Deswegen begreifen wir leicht, daß der Papst den h. Sebastian zum Schirmvogt der Kirche ernannte, und so ihn zum ersten Träger eines Amtes machte, auf das später christliche Fürsten stolz waren, das Karl der Große den schönsten

Edelstein seiner Krone nannte und das beim römisch-deutschen Kaiserthrone verblieb bis zu den Tagen der französischen Revolution. Schließlich wurde Sebastian als Christ beim Kaiser verklagt und gleich zum Tode verurteilt durch Erschießen mit Pfeilen auf freiem Felde. Hätte er Christus verleugnet, dann hätte der Kaiser ihn an Kindesstatt angenommen und mit seiner Nichte verheiratet. An einem Baume wurde Sebastian entkleidet angebunden; bald starrte sein Leib von Pfeilen; aus hundert Wunden rann sein Blut zur Erde; er versank in tiefe Ohnmacht. Die Soldaten hielten ihn für tot. Als sie sich entfernt hatten, schickte die fromme Witwe des Martyrers Kastulus ihre Leute, um den Leib des Heiligen zu begraben. Man fand ihn noch am Leben; die Wunden wurden verbunden und Sebastian wurde so gut verpflegt, daß er in kurzer Zeit völlig genas. Dann trat er mutig vor den Kaiser, um die Unschuld der Christen zu bezeugen und die Nichtigkeit der heidnischen Götter laut auszurufen. Gleich befahl Diokletian, den mutigen Verteidiger der Kirche in der Reitbahn des Palastes so lange mit Keulen zu zerschlagen, bis er sicher tot sei. So wurden ihm Haupt und Glieder zerbrochen und zermalmt, und zum zweiten Male in seinem Blute schwimmend gab er seinen Geist auf. Sein Leichnam wurde im Leichenfeld an der appischen Straße beigesetzt, und später wurde über seinem Grabe eine Kirche erbaut, die noch heute zu den sieben Hauptkirchen Rom's zählt. Eine Reliquie des h. Sebastian befindet sich im Schatze der Pfarrkirche von Ettelbrück, und wird jährlich in der Festoktave des Heiligen zur Verehrung ausgestellt und den Gläubigen zum Kusse gereicht.

§ 14. Das Trierer Land unter den christlichen Kaisern.

Nach dem Tode Maximians, am Schlusse des 3. Jahrhunderts, trat unter Constantius Chlorus ein günstiger Zeitpunkt für die Christen und das Trierer Land ein. Dieser Kaiser schonte des Blutes der Martyrer; er behandelte die Christen sehr günstig; er duldete sie sogar in seinem Palast; die eigne Gattin, die fromme Helena, bekannte sich zur Religion des Kreuzes. Als derselbe in Trier seine Residenz nahm (292), wurde diese Stadt die angesehenste und mächtigste diesseits der Alpen. Mancher seiner Nachfolger folgte seinem Beispiele, besonders zwischen den Jahren 313 bis 390. Von Trier aus erließen sie zahlreiche Gesetze; dort wurde Geld geschlagen; das Moselthal füllte sich mit Landhäusern, Schlössern, Dörfern und Städten.

Constantius Chlorus starb im Jahre 306. Ihm folgte sein Sohn Constantin. Im Anfange seiner Regierung wandte er seine Aufmerksamkeit besonders den Rheinufern zu, wo die Franken und die Allemannen gleichsam auf der Lauer lagen, um Gallien mit Raub, Brand und Mord heimzusuchen. Es glückte ihm, dieselben in zahlreichen Treffen zu schlagen

Digitized by Google

und er brachte große Schaaren dieser deutschen Barbaren nach Trier, um dieselben im Amphitheater den wilden Tieren vorzuwerfen. Am Rhein herrschte wieder einige Zeit Ruhe und Ordnung.

Constantin war ein edler Fürst, der es gut mit dem Volke meinte. Daher suchte er vor allem die große Steuerlast zu erleichtern, welche oft Veranlassung zu Aufstand und Empörung gegeben hatte. Am drückendsten war die Kopfsteuer. Sie wurde nicht mit Rücksicht auf die Zahl der Bewohner, sondern in einer bestimmten Anzahl von sogenannten Anteilen von den einzelnen Gebieten bezahlt. Jeder Anteil betrug nach unserm Gelde berechnet die Summe von 336 Franken. Die Äduer bezahlten beispielsweise 25 tausend Anteile; Constantin setzte diese Zahl auf 18 tausend Anteile herab; jeder freie, großjährige Bürger mußte zu dieser Kopfsteuer beitragen. An der Grundsteuer wurde nur alle fünfzehn Jahre mit Rücksicht auf den Bodenertrag geändert; dieselbe nahm ungefähr den 3. Teil des Ertrages von Grund und Boden weg; häufig wurde noch eine Zuschlagsteuer eingeführt. Die Staatskasse säckelte ferner die Renten der Staatsgüter, dann die Steuern auf Handel, Industrie und Handwerk, Brücken und Märkten, sowie die Erbsteuer ein. Die letztere betrug fünf Procent vom Werte der Hinterlassenschaft. Schließlich wurde bei jeder Thronbesteigung eine Geschenksteuer eingefordert, die bald in eine sehr drückende Abgabe ausartete. Wer in frühern Zeiten die Steuern nicht bezahlen konnte, wurde in's Schuldgefängnis eingebracht, mit der Peitsche mißhandelt oder in anderer Weise vom Schuldrichter gepeinigt. Constantin verbot alle diese Grausamkeiten. Höchstens durfte der säumige Schuldner in den Soldatenkerker eingesperrt werden. Wurde ihm böser Wille nachgewiesen, dann hatten seine Nachbarn das Recht sein Vermögen zu teilen und an seiner Stelle die Abgaben zu entrichten. Constantin erklärte auch das Christentum als Staatsreligion und ließ sich selbst taufen. Er hatte erkannt, daß der Glaube an Christus der Heerd zu einem neuen Leben sei und die Wiedergeburt des römischen Staates bewirken könne. Rom überließ er dem Papste; er schlug seine Residenz zu Constantinopel auf. Die Heiden durften ihrer Religion wegen nicht gestört werden. Constantin erleichterte auch die Freilassung der Sklaven und verhinderte nach Kräften die Aussetzung der Kinder. Seine Nachfolger mischten sich allzusehr und unberufen in die Religionsfragen der katholischen Kirche und vergaßen darüber die Grenzen gegen die Barbaren zu beschützen und zu verteidigen. Der letzte Kaiser aus der Familie Constantin's, Julian, vertrieb wohl die wilden Horden, erlaubte aber den Franken sich in Batavien niederzulassen. Die Soldaten und das Volk suchte er durch Güte und Milde für sich zu gewinnen. Dann führte er ganz unerwartet das Heidentum wieder als Staatsreligion ein, weshalb er der „Apostat" genannt wird. Die Christen schloß er von allen Staatsämtern aus und er verbot ihnen den

Digitized by Google

Besuch der Schulen. In einer Schlacht gegen die Perser verlor er, kaum 31 Jahre alt, das Leben (363). Mit ihm erlosch für immer die Macht des Heidentums im Römerreiche.

Julian's Nachfolger verteidigten mit bester Kraft die Grenze des großen Reiches. Man kam jedoch zur Erkenntnis, daß der Widerstand nicht lange dauern könne, und daß bald die letzte Stunde für das einst so mächtige Reich schlagen werde.

§ 15. Die Trierische Kirche unter den christlichen Kaisern.

Als Constantius Chlorus Kaiser zu Trier war, sammelte der damalige Bischof, ein zweiter Maternus, die wenigen aus dem von Riktius Varus veranstalteten Blutbade übrig gebliebenen Christen des Trierer Landes und suchte nicht umsonst die Heiden für den katholischen Glauben zu gewinnen. Auch zog er als Glaubensbote den Rhein hinab und gründete die Bischofsstühle von Köln und Tongern. Ihm folgte als Bischof von Trier der h. Agritius, welcher dem Concil von Arles (314) bewohnte, wo beschlossen wurde, daß kein Priester die Kirche verlassen dürfe, für welche er geweiht sei. Unter dem hohen Schutze des Kaisers sah er bald seine Kirche zu hohem Glanze sich erheben. Als im Jahre 336 der h. Athanasius zu Trier in der Verbannung lebte, war das dortige Gotteshaus bereits allzu klein für die große christliche Gemeinde geworden. Constantin und seine Mutter, die h. Helena, ließen nicht allein zu Trier, sondern auch in vielen andern Städten prachtvolle Kirchen bauen. Letztere beschenkte die aus ihrem Palast errichtete Trierer Domkirche mit dem ungenähten Rocke des Herrn, welchen sie von einer Wallfahrt in's gelobte Land nach Trier mitgebracht hatte.

Die Nachfolger des h. Agritius haben mit aller Macht den christlichen Glauben gegen den Ketzer Arius in Schutz genommen und das Trierer Land vor dieser Irrlehre bewahrt, welche die Gottheit Christi leugnete. Groß war übrigens deren Ansehen in der Kirche Gottes. An sie lehnten sich die katholischen Bischöfe des Morgen- und des Abendlandes an. Bei ihnen haben gastliche Aufnahme gefunden ein h. Athanasius, ein h. Hieronymus, der im ganzen Lande hochgefeierte h. Martinus, und der h. Ambrosius, der übrigens in Trier geboren war, wo sein Vater als Präfekt von Gallien lebte.

Die Ausbreitung des Christentumes auf dem Lande ging nur langsam vor sich, weil die Bischöfe allzusehr mit der Verkündigung des Evangeliums in den Städten beschäftigt waren; es fehlte ihnen zudem an hinreichend zahlreichen Geistlichen im Weinberge des Herrn, wo es der Arbeit soviele gab, denn allerlei Irrlehren nahmen der Glaubensboten

Digitized by Google

Zeit und Kraft in den ersten Jahrhunderten der Kirche stets in Anspruch, um den Schatz des Glaubens zu bewahren.

Langsam bildete sich daher das Pfarrwesen aus. Nicht der Papst, nicht ein Concil, nicht der Staat haben die Gründung der Pfarreien geboten, dieselbe fand statt mit Einwilligung des Bischofs dann und dort, wo die Umstände es dringend forderten, gewiß also nicht am selben Tage, oder im selben Jahre. Wenn es auch in Städtchen und Dörfern sowie in einzeln gelegenen Landhäusern und Hütten frühzeitig Christen gab, besonders in der Nähe der Römerwege, so kamen diese meistenteils in die Bischofsstadt, um das Wort Gottes zu hören, dem Gottesdienst beizuwohnen und die Sakramente zu empfangen. Auch konnte der Bischof oder ein von ihm geschickter Priester von Zeit zu Zeit die von der Stadt weit entlegenen Orte besuchen, wo Christen wohnten, um denselben die Erfüllung ihrer Religionspflichten möglich zu machen und sie im christlichen Glauben zu stärken, wie das die Glaubensboten unserer Tage ebenfalls an bestimmten Missionsstationen thun.

Als gegen Ende des 4. Jahrhunderts das Römerreich katholisch geworden, machte man dem Heidentume auch auf dem Lande gewalsam ein Ende, indem man deren Tempel zerstörte oder in christliche Gotteshäuser umwandelte. So entstanden Kirchen in den Landhäusern und in den Dörfern; wo einmal eine Kirche war, ließ sich häufig mit des Bischofs Erlaubnis ein Geistlicher nieder und legte so den Grund zu einer Pfarrei. Schon unter Maximin, dem 1. Nachfolger des h. Agritius, wurden Kirchen gebaut in der Nähe von Trier, und der h. Martin, der auf seinen Reisen von Tours nach Trier durch unser Land kam, ist als Gründer zahlreicher Kirchen und Kapellen berühmt. Aus dem Jahre 398 berichtet die Geschichte, daß es Betsäle in vielen Höfen reicher Gutsbesitzer gab, bei welchen oft Geistliche angestellt waren. Auch hatte die Bischofskirche in jenen Zeiten manchmal reichliche Stiftungen an Feldstrichen, auf welchen eine Kirche errichtet wurde. Gewöhnlich aber war es das Volk, dieser namenlose Arbeiter, von welchem die Geschichte so wenig berichtet, welches sich eine Kirche erbaute und einen Pfarrer verlangte. Häufig unterstützte ein reicher Adeliger den Weiler bei seinem Kirchenbau, gewöhnlich aber unter Vorbehalt gewisser Rechte in dem Gotteshause und über dasselbe; das bekehrte Volk verlangte eben nach Gottesdienst, besonders an Festtagen, ob auch die dazu erforderten Opfer schwer und drückend waren; zudem waren zur Zeit der Verfolgung viele Gläubigen und unter ihnen auch Geistliche in Wüsteneien geflohen, wo sie als Einsiedler sich ausschließlich mit dem Dienste Gottes beschäftigten; und auch nach der Zeit der Verfolgung verließen viele ernste Gemüter die Welt, um sich auf einen seligen Tod vorzubereiten; sie vereinigten sich gewöhnlich in gemeinschaftlichen, abgeschlossenen Wohnungen, beschäftigten sich nach einer gemeinsamen Regel mit Arbeit und Gebet, und legten so

Digitized by Google

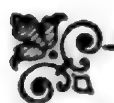

den Grund zum Klosterleben. In diese Einöden zu Einsiedlern und Mönchen kamen die rundum oft in weiter Ferne wohnenden Landleute, um dem Gottesdienste beizuwohnen. Nicht selten wurden christliche Altäre auch auf den Ruinen der Heidenaltäre errichtet zum Zeichen, daß Christus gesiegt hat. Kapellen wurden an Bächen, Brunnen und in heiligen Hainen errichtet, wo einst die Väter die falschen Götter verehrt hatten; diese Wege waren den Kindern wohlbekannt; leicht wären sie dort wieder in heidnische Religionsgebräuche versunken, wenn nicht das Kreuz auf dem Altar sie vor dem Aberglauben bewahrt hätte.

Manchmal umfaßte die Pfarrei mehrere Dörfer, wie das auch in unserer Zeit der Fall ist; manchmal gehörte aber auch wohl dieselbe Ortschaft nicht ganz in dieselbe Pfarrei. Die Abgrenzung dieser und jener Pfarrei wurde, wenn auch ausnahmsweise, zuweilen endgültig vom Papst oder von einem Concil entschieden, besonders wenn es sich um die Grenzpfarreien der Diözesen handelte. Constantin der Große hatte das Römerreich in vier Präfekturen geteilt; die Präfekturen zerfielen in Provinzen; diese aber zerfielen in mehrere Gebiete. Zu der Provinz Belgien I. gehörten die Gebiete von Trier, Metz, Verdun und Toul. Weil Trier die Hauptstadt der Präfektur Gallien war, wurde auch schon bei Gründung der christlichen Kirche den Bischöfen Trier's das Primat über Gallien zuerkannt. Ebenso war Trier die Hauptstadt der Provinz Belgien I.; deswegen galt der Bischof von Trier auch als Metropolit dieser Provinz und waren ihm die Bischöfe von Metz, Toul und Verdun untergeordnet. Die Bischöfe bestimmten im Allgemeinen die Grenzen der Pfarren, deren Errichtung sie erlaubten. Diese kirchliche Einteilung blieb ziemlich unverändert fortbestehen bis zur französischen Revolution, nur daß die Anzahl der Pfarreien nach Bedürfnis größer wurde.

Weil die ersten Christen glaubensfreudig sich der Gemeinschaft der Heiligen bewußt waren, wählten die einzelnen Kirchen und Pfarreien sich besondere Schutzheilige, Patrone genannt, die sie als Mitbürger der Gemeinde betrachteten, welchen sie folglich auch das Recht auf zeitliches Vermögen zuerkannten und die sie mit Schenkungen bedachten, was übrigens seit Constantin auch durch das weltliche Gesetz erlaubt war. Ein Patrimonium war zudem unbedingt notwendig, um die Cultuskosten zu decken und die Kirche zu unterhalten. Längere Zeit blieb die Bischofskirche die Mutterkirche der ganzen Diözese und mußten die Gläubigen an den großen Festtagen dort dem Gottesdienst beiwohnen; war die Bischofskirche arm, durfte sie einen Teil der Einkünfte der Pfarrkirchen und Kapellen zu ihrem Unterhalt beanspruchen, bis 538 ein Concil von Orleans dies verbot. Die Verwaltung der Pfarrgüter blieb aber unter der Oberaufsicht des Bischofs und ohne dessen Erlaubnis durfte nichts davon verkauft werden.

Digitized by Google

Der Bischof ernannte nach seinem Gutdünken die Seelsorger. Im Jahre 398 erließ der Kaiser ein Gesetz, durch welches er verordnete, daß in der Zukunft die Dorfpfarrer aus der Ortschaft herstammen müßten, wo sie die Seelsorge auszuüben hätten. Die Kirche wiedersetzte sich nicht. Allgemein teilte man damals die Ansicht, daß der Pfarrer um so fruchtbringender in einer Pfarrei wirken könne, wenn er selbst darin geboren und aufgewachsen, deren Bedürfnisse von Grund aus kenne; dem Fremdling schenkte man kein Vertrauen.

In den ältesten Zeiten war es der Bischof in eigener Person, welcher sich seine Geistlichen erzog und ausbildete. Lernbegierige Jünglinge, die sich dem Dienste der Kirche widmen wollten, schlossen sich daher an den Bischof an. So hatte der h. Agritius eine sehr berühmte Schule zu Trier, welche selbst junge Leute aus weiter Ferne an sich zog. Das Concil von Vaison (529) schrieb auch den Landpfarrern vor, Schulen einzurichten, in welchen Knaben in der heiligen Schrift unterrichtet wurden und die Psalmen singen lernten, um dann im niedern Kirchendienste ihrer Pfarreien beschäftigt zu werden.

So haben sich die Pfarreien zur Römerzeit entwickelt. Die Kirche, wenn auch gewöhnlich aus Holz gebaut, bildete den Mittelpunkt. Ein Patrimonium und die Opfergaben der Gläubigen sorgten für deren zeitliche Bedürfnisse. Der aus der Pfarrei herstammende und für dieselbe vom Bischof geweihte Seelsorger durfte dieselbe bis an sein Lebensende nicht verlassen. Aus der Pfarrschule entsproß der Nachwuchs an Geistlichen für die folgenden Zeiten.

(Fortsetzung folgt.)

Lorenz Menager.

Eine biographische Skizze von W. H.

(Schluß).

V.

Letzte Lebensjahre und Tod.

Manche Thräne dankbarer Schüler und Freunde floß an seinem Sarge. Wer nicht persönlich erscheinen konnte, schickte als letztes Liebeszeichen eine Blumenspende, deren eine solche Anzahl einlief, daß das

Digitized by Google

Zimmer im Wohlgeruche der herrlichsten Blumen duftete, welche der Süden Europas in der damaligen Winterszeit bot. Beileidsschreiben sandten die höchsten Auktoritäten der Musik des In- und Auslandes, und in Luxemburg war der Tod L. Menager's das Tagesgespräch, von dessen hervorragenden Eigenschaften ein jeder zu erzählen wußte.

Das Begräbnis fand Sonntags nachmittags, den 10. Februar, statt. Die Mittagszüge brachten aus allen Teilen des Landes Gesellschaften zur Stadt, und wären deren Fahnen nicht umflort gewesen, man hätte geglaubt, es handele sich um ein patriotisches Fest. Schon früh am Nachmittage bewegte sich eine gewaltige Menschenmasse zur Unterstadt Pfaffenthal hin. Langsam aber doch sicher ging die Aufstellung vor sich. Vor dem schwarz ausgeschlagenen Sterbehause hatte die „Fanfare du Grund" Platz genommen und spielte eine ergreifendes „Pie Jesu".

Nach Ankunft der Geistlichkeit setzte sich der Zug in Bewegung. Obgleich es Fastnachtssonntag war, welcher viele auswärtige Gesellschaften am Erscheinen verhinderte, war doch die Zahl der Teilnehmer eine gewaltig große. Damit der Zug sich bewegen und einigermaßen entfalten konnte, mußte man einen Umzug um die ganze Ortschaft machen. Dieser Trauerzug war ein Kilometer lang, und zwar folgten die Teilnehmer dicht gedrängt hinter einander, nicht prozessionsweise, so daß deren Zahl auf 6—7000 geschätzt wurde. Man zählte 47 Fahnen; 45 Gesellschaften waren mit Fahne erschienen, andere waren nur vertreten durch einzelne Mitglieder, so daß in Wahrheit das ganze Land an dem Begräbnis seines National-Komponisten teil nahm. — Es war ein wahrer Triumphzug für die Sache des Meisters.

Endlich war der von Blumen fast erdrückte Leichenwagen, hinter welchem Herr Staatsminister P. Eyschen und Herr Regierungsrat Henrion, nebst einer großen Volksmenge schritten, am Kirchhofe angelangt, der nur einen Teil der Anwesenden zu fassen vermochte. Nach der kirchlichen Einsegnung sprach der Herr Deputierte L. Metz, Präsident des „Adolfverbandes", einen warnen Nachruf.

Dann ergriff Herr Paul Stümper im Namen der vereinigten Gesang-Gesellschaften das Wort um in Luxemburger Mundart die Verdienste des Verstorbenen zu würdigen.

Zum Schlusse der Trauerfeier sangen die vereinigten Gesang-Gesellschaften ein vom Verstorbenen komponiertes ergreifendes Grablied, und die Musikgesellschaften bliesen den Choral: „Pie Jesu."

Langsam zerstreute sich die Menge. Der Eindruck über den Verlust dieses Biedermannes, dessen Herz rein und treu war wie Gold, war besonders bei seinen Landsleuten in Pfaffenthal so groß, daß man an

Digitized by Google

diesem Abende, obgleich es Fastnacht war, selbst in den öffentlichen Lokalen nur im Flüstertone sprach und zwar über den unvergeßlichen Meister, dem jeder ein teures Andenken bewahren wird.

VI.

Schlußwort.

Aus diesem kurzen Überblick über das Leben L. Menager's erhellt, wie die Arbeit, verbunden mit Religion, den Menschen wahrhaft adelt, ihn zum biedern Bürger, zum großen Künstler, zum Liebling des Volkes macht. Überflüssig erscheint es an dieser Stelle, in kurzen Worten auf das Leben dieses so bescheidenen und doch wahrhaft großen Mannes zurück zu kommen. Denn beredter als alle Worte, sind die Zahlen der Jahre während welcher er in den einzelnen Ämtern, die er versehen, thätig war.

Im Dienste der Gemeinde Luxemburg hat er 46 Jahre ununterbrochen gestanden; 41 Jahre lang war er Organist in seiner Pfarrkirche gewesen; den „Sang und Klang“ leitete er während 40, und den Pfaffenthaler Cäcilienverein während 21 Jahren. Als Dirigent stand er dem Orchester des Gesellenvereins 24 Jahre hindurch vor und 14 Jahre hindurch war er am Athenäum zu Luxemburg angestellt gewesen, abgesehen von jeder andern Anstellung und seiner zahlreichen Privatarbeit, welche seinem Fleiße ein ehrendes Zeugnis gibt.

L. Menager ist ein Beispiel, das jeder nachahmen kann in seiner Vaterlandsliebe und in seiner Religiosität, in seiner unverdrossenen Arbeitsliebe und der Treue zu seinen Berufsgeschäften, in seiner Menschenfreundlichkeit und seiner Häuslichkeit, in seiner Uneigennützigkeit und in seinem unbescholtenen Lebenswandel.

Sein Andenken wird im Volke fortleben und ist berufen viel Gutes zu stiften.

VII.

Alphabetisches Verzeichnis der bedeutendsten Werke von L. Menager.

I. Profanmusik.

A. Gesang.

Abendfriede,	4st.	Männerchor.	An Amérika (arrang.)	4st.	Männerchor.
Abendgruß	„	„	An das Vaterland	„	„
Abschied vom Walde	„	„	An der Ucht (arrang.)	„	„
Ach wie kühle	„	„	Auf hoher Alp	„	„
Am Gärtchen	„	„	Aufs Roß	„	„

Digitized by Google

Aus der Kannerzeit (arrang.) 4st. Mchr.
Beim Schéden " "
Blô Blimchen (arrang.) " "
De Feierwôn (arrang.) " "
De[i] sche[i]nst Blum " "
De Lëtzeburger Gréchen " "
De Lëtzeburger Sängerbond " "
De Le[i]erchen " "
D'Kadette vun der Sprëtz (arr.) " "
Der Gesang " "
Die jungen Musikanten " "
Drop geschlô'n " "
Du bist mein Lieb " "
Eng Tre[i]n " "
Eine Mainacht " "
Eng Plätzchen an der Sonn (arr.) " "
Eng Sérénad " "
Festgesang " "
Festhymne für Samoa, 2st. mit Pianobegl.
Festhymne bei Enthüllung des Amalia-Denkmals 4st. Männerchor.
Fuit sancto nobis gaudio 4st. Mchor.
Geistliches Abendlied " "
Héméchtsle[i]ft (arrang.) " "
Héméchtsloft " "
Hoppoldey " "
Ihr lieben Vöglein " "
Kantate beim Einzug des Prinzen Heinrich. 4stim. Männerchor.
Kantate zur Enthüllung des Reiterstandbildes Wilhelms II. 4st. Mchor.
Kantate zum Jubiläum Leo's XIII. 4stimmiger Männerchor.
Kantate zum Jubiläum des Gesellenvereins. 4stim. Männerchor.
Kantate zur Enthüllung des Klöppelkrieg-Denkmals. 4stim. Männrrchor.
Kantate zum Jubiläum von Mgr. Dr B. Haal. 4stim. Männerchor.
Kantate zur Enthüllung des Dicks-Lentz-Denkmals. 4stim. Männerchor.
Kantate fürs bischöfliche Konvikt. 4st. gem. Ch.
Kinderkantate: Ein Blumenstrauß dem Fürstenpaar.
Komm mit mir, eine Anzahl Lieder.
Les beautés du printemps, Marschlied für gemischten Chor.

D'Lëtzeburger Land (arr.) 4st. Mchor.
Liebchen Geige " "
Lied eines Heimgekehrten " "
Lied und Ton " "
Mailied " "
D'Margré[i]tchen " "
Mein Lieb " "
Morgengebet " "
Morgenlied auf dem Marsche " "
Morts pour la patrie " "
Natur und Freiheit " "
Nuit d'été " "
Ons Freihét " "
Onst Héméchtsland " "
Ohne Sang und ohne Klang " "
Pierle vum Dâ (arrang.) " "
Prenz a Vollek " "
Reiterlied " "
Ro[u]sestäckelchen " "
Sängerlied " "
Sängerlust " "
Sché[i] Kanner gët sché[i] Brauten 4st. Mchr.
Schlaflied 4st. Mchor.
Sérénade " "
Sit e Giertner, t'ass neischt driwer 4st. Mchor.
Studentengruß 1891 " gem. Ch.
Treu—Frei " Mchor.
Tro[u]scht " "
T'si fill sché[i] Ro[u]sen (arr.) " "
Unsere Heimat " "
Vaterländisches Lesebuch, 44 Lieder.
Vivat à la ville d'Arlon 4st. Mchor.
Wann dé[i] Gäns spatze[i]re ginn (arr.) 4st. Mchor.
Wanderlied " "
Wann éch e Kinéck wär " "
Wat d'Héméeht ass " "
Wëllkomm mein Hémechtsland 4st. Mchr.
Wenn der Vogel naschen will 4st. Mchor.
Wohin auch geh' des Seemanns Fahrt 4st. Mchor.
Zwiegesang " "
Zwiegespräch " "

Digitized by Google

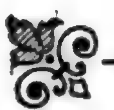

B. Operetten.

De scheie Jong. Text vum Dicks.

Den Här ann d'Madamm Tullepant. Text fum Dicks; fir 3 Herren, 2 Damen.

Den Här Präsident. Text vum B. Weber; fir 8 Herren, 1 Dame.

De Wiérwollef. Text vum N. S. Pierret; fir 6 Herren, 2 Damen.

Die weibliche Schildwache.

En ass rôsen. Text vum Dicks; fir 6 Herren, 2 Damen.

Engel an Deiwel. Text vum N. S. Pierret; fir 5 Herren, 1 Dame.

Zorab.

C. Orchester.

Brudermörder, Schauspiel nach dem Französischen.

Christoph Columbus. Schauspiel von J. F. Hochmuth.

Constantin. Schauspiel von W. Zorn.

Cornelius. Schauspiel von W Zorn.

Deserteur. Schauspiel.

Divertissement pour viola avec acc. du piano.

Fantaisie sur le Feierwôn, pour violon avec acc. du piano.

Frühlingsmarsch, für Orchester.

Gregorio, Schauspiel von J. Sevenig.

Guillaume le Taciturne, Ouverture pour grand orchestre.

Jung Siegfried, Schausp. v. N. Leonrady.

Der kleine Lautenspieler, Schauspiel von Christoph v. Schmidt.

Der Klöppelkrieg, Schausp v. N. Leonardy.

Die Kreuzfarer, Schauspiel von J. F. Hochmuth.

Kunigunde, Schauspiel von M. Hostert.

Die Lieder des Musikanten, Schauspiel v. J. F. Hochmuth.

Lelly-Walzer, für Symphonie.

Ouverture pour grand orchestre N° 1. — 1868.

Ouverture pour grand orchestre N° 2. — 1868.

Ouverture pour grand orchestre N° 3. — 1868.

Paraphrase über: Kuck Friemen op d'Kårt, für Streichorchester.

Phantasie über persische und afganistische Melodieen, für Streichorchester.

Prière du soir, mélodie pour violoncello et piano.

Sebastian, Schauspiel v. J. F. Hochmuth.

Statue von Dingsda. Schauspiel.

Der Stern von Bethlehem, Schauspiel v. W. Zorn u. L. Menager.

Streichquartett in A dur.

Sur la montagne, solo pour Cor avec accompagnement d'orchestre.

Trau', schau', wem. Schauspiel.

Treibjagd, Schauspiel.

Trio in C dur für Violine, Alto und Cello (allegro-moderato).

Trio in C dur für Violine, Alto und Cello, (moderato).

Turmgeist von Grauenburg, Schauspiel von Houben.

Die unterirdische Mühle, Schauspiel von Werner und Mehler.

Zauberschloß, Schauspiel.

Des Vaters Fluch, Schausp. v. Bertram.

Der verborgene Edelstein, Schauspiel nach Wiseman.

D. Instrumental-Musik.

Amalia, marche-solennelle.

Bramino-marche, pas redoublé.

Consolatrix, Prozessionsmarsch.

Coronata, „

Gruß an das XX. Jahrhundert, für Militärmusik.

La belle Clematis, polonaise.

La chute des feuilles, pas redoublé.

La fête du Directeur, pas redoublé.

Le premier mai, „ „

Marche funèbre,

Ornata, Prozessionsmarsch.

Pfaffenthaler Kirchweih, Prozessionsmarsch.

Remembre, Polka.

Salut au Roi, Festmarsch.

Sankt Willibrord, Prozessionsmarsch.

Digitized by Google

Souvenir-marche, pas redoublé.
Sur la montagne, solo pour cor avec acc. de piano.
Vive la Neutralité, pas redoublé.
Wilhelmus, Arrangement.
Willkommen, Festmarsch.
Zum Ratskeller, Polka.

E. **Lieder mit Klavierbegleitung.**

Ach wie kühle.
Alle Operetten.
Am Gärtchen.
An der Friemd.
Beim Schéden.
Consolation, mit Horn- und Pianbegl.
De Léirchen.
Deng Mamm.
D'Keilchen am Kénn.
Déi scheinst Blum.
D'Margréitchen.
De Möller Tiktak.
De Spillmann an seng Gei.
D'Wäschmédchen.
Ech sin den Dökter Mieréidech.
En âle Schnauvert.
Eng Fäsch.
Eng Sérénad.
Eng Tréin.
En Hexeschöss.
Illusiounen.
Liebchen Geige.
Ons Freihét.
Salut au Roi, großer Festmarsch.
Sieben Kompositionen für Streichorchester fürs Klavier geschrieben.[1])
Uewen an Ennen.
Wann ech e Kinéck wär.
Wellkomm mein Hémechtsland.
Wenn der Vogel naschen will.

F. **Musik-Pädagogik.**

Chorschule für Märnergesang, Heft I u. II.
Elementar-Solfeggien-Unterrichte für Gesang- und Musikschüler.
Gesangbuch für die Primärschulen, Band I und II.
Glockenprüfung.
Wilhelmus von Nassauen, musikalische Studie.
Rhythmus der Echternacher Springprozession, musikalische Studie.

II. **Kirchenmusik.**

Adeste fideles, 4st. gem. Chor.
Alma redemptoris mater, „ „
Ave Maria, 8 Marienlieder für 4stim. gem. Chor.
Ave Maria gratia plena, Solo mit Orgelbegleitung.
Ave Maria, für Tenor und Bass mit Orgelbegl.
Ave maris stella, 4st. Männerchor.
Ave Cor Jesu, 8 Herz-Jesu-Lieder für 4st. gem. Chor.
Ave Regina cœlorum, 4st. gem. Chor.
Benedictus für eine Baßstimme.
Bitte an Maria, 4st. gem. Chor.
Cäcilia, „ „
Cäcilienlied, „ „
Canon.
Deutsche Singmesse.
Domine salvum fac, 4st. Männerchor.
Ecce fidelis servus et prudens, N° 1, 4st. gemischter Chor.
Ecce fidelis servus et prudens N° 2.
Ecce panis angelorum, 4st. gem. Chor.
Erhebe dich in Jubelwonne, „ „
Estote fortes in bello, „ „
Genuit puerpera, „ „
Grablied, „ „
Grablieder (3) 4st. Männerchor.
Herz-Jesu-Lied, 4st. gem. Chor.
Ihr Hirten erwacht „ „
Im fernen heiligen Morgenland, St. Josefslied für 4st. Männerchor.
Klagt in Leid Nr. 1, 4st. gem. Chor.
Klagt in Leid Nr. 2, „ „
Lied zur hl. Cäcilia, „ „
Litaniae N° 1.
Litaniae N° 2.
Litaniae N° 3.
Litaniae N° 4.
Litaniae in honorem sacratissimi Cordis Jesu, 2st. mit Orgelbegl.
Lux æterna, 4st. gem. Chor.

1) Im Besitze des Herrn Gust. Berchem.

Maria deren milder Sinn, 4st. gem. Chor.
Messe: Große Männermesse mit Orgelbegl. Verlag Leuckart, Leipzig.
Messe: In honorem Sanctae Caeciliae, 4st. Männerchor.
Messe: In honorem Sancti Mathaei, 4st. Männerchor.
Messe: In honorem Sanctii Laurentii, 4st. gem. Chor.
Messe: Missa harmonica, 4st. gem. Chor.
Messe: Ave spes nostra, „ „
Messe der Choralgesellschaft von Dommeldingen gewidmet.
Miserere mei Deus, 4st. gem. Chor.
Mutter, ich rufe dich, 4st. Männerchor.
O Cor amoris victima „ „
O gloriosa Virginum, „ „
O Maria admiranda, 2st. mit Orgelbgl.
O quam amabilis es, bone Jesu, 4st. gem. Chor.
O sacrum convivium N° 1, 4st. gem. Chor
O sacrum convivium N° 2, „ „
O salutaris hostia, 2st. mit Orgelbegl.
Panis angelicus, 4st. gem. Chor.
Petrus apostolus et Paulus, „ „
Pie Jesu, „ „
Pro Pontifice, „ „
Pro Rege, „ „
Puer nobis nascitur „ „
Quem vidistis Pastores, 4st. gem. Chor.
Regina cœli jubila, Solo m. Orgelbegl.
Regina cœli lætare N° 1, 4st. gem. Chor.
Regina cœli lætare N° 2, „ „
Sacerdos et Pontifex, 4st. Männerchor.
Salve Regina, 4st. gem. Chor.
Sancti et justi, „ „
Sankt Matthäuslied, „ „
Sankt Rosalied, „ „
Sankt Willibrorduslied, „ „
Stille Nacht, „ „
Tantum ergo, N° 1, 4st. Männerchor.
Tantum ergo, N° 2, „ „
Tantum ergo, N° 3, „ „
Tantum ergo, N° 4, „ „
Tantum ergo, N° 5, „ „
Tantum ergo, N° 6, 4st. gem. Chor.
Tantum ergo, N° 7, „ „
Tantum ergo, N° 8, 4st. Männerchor.
Tantum ergo, N° 9, 4st. gem. Chor.
Tantum ergo, N° 10, „ „
Terribilis est locus iste, „ „
Tu es Petrus, „ „
Veni Creator spiritus, 2st. mit Orgelbgl.
Wie gerne möcht' ich lieben, Herz-Jesu-Lied für 4st. gem. Chor.
Zum heiligen Aloysius, 4st. gem. Chor.
Zur heiligen Cäcilia, „ „

Etudes historiques et archéologiques
sur le Luxembourg

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite.)

César revint de l'île de Bretagne dans l'arrière-saison de l'année 35 avant J.-Ch. Par suite d'une disette de blé, causée par la sécheresse, il se vit forcé de disloquer son armée.[1]) Un corps de six mille hommes environ, commandé par les légats Quintus Titurius Sabinus et Lucius Arunculejus Cotta, reçut l'or-

1) B. G. V, 24: Propter siccitates. Il paraîtrait donc que le dicton: „Sécheresse ne cause pas de disette", n'était pas plus vrai à l'époque gauloise que de nos jours.

dre d'aller camper dans le pays des Eburons. Une autre légion placée sous le commandement de Quintus Cicéron, neveu de l'orateur, alla s'établir chez les Nerviens, dans le Hainaut.[1]) Une troisième, commandée par le légat Titus Labiénus, prit position sur la frontière des Trévères, soit entre la Meuse et la Chiers. Les trois camps devaient se trouver établis dans la vallée de la Meuse, où, à raison de l'humidité causée par le fleuve, la récolte du blé avait été plus abondante que dans la plaine. Les autres légions prirent leurs quartiers d'hiver dans le Belgium sous le commandement du questeur Marcus Crassus et d'autres lieutenants de César.[2]) Celui-ci convient que ces corps de troupes étaient échelonnés à cinquante mille pas romains ou soixante-quinze kilomètres de distance, ce qui ne laissait pas de présenter de grands périls, à une époque où les chemins se trouvaient dans un état déplorable.

D'un autre côté, ces camps étaient pour les peuplades gauloises un objet d'horreur nationale; ils les considéraient comme une humiliation de leur honneur et une violation de leur territoire.

Faisant néanmoins contre mauvaise fortune bon cœur, les rois des Eburons Ambiorix[3]) et Catuvoleus[4]) se rendirent courtoisement au-devant de l'armée et la pourvurent abondamment de blé. Tout semblait se passer paisiblement. Les Romains sortaient journellement du camp pour aller se fournir de bois et de fourrages, sans avoir la moindre appréhension d'une attaque.

---

1) On reconnaît aujourd'hui généralement que le camp se trouvait dans les environs de la ville de Bavay.

2) L'armée de César était alors de huit légions et de cinq cohortes. Titurius Sabinus et Arunculejus Cotta commandaient la XIVme légion et les cinq cohortes. Cicéron commandait une légion; Labiénus une légion; César à Samarobriva deux légions; Crassus à Beauvais (Bellovaci) une légion; Fabius à Arras (Atrebati) une légion; Roscius en Normandie une légion.

3) Ambiorix se compose des *trois* mots *amb-io-rix*. Nous connaissons la signification de *rix; amb* se trouve dans les noms gaulois *Ambigatus, Ambibarri, Ambiliati, Ambitui,* etc. Zeuss (p. 674) rapproche *amb* du préfixe gallois *am, ambi,* auteur: en irl. *imm;* en arm. *ambil,* chef; en irl. *ambha,* grand, terrible (Zeuss p. 897, Glück p. 20. Rog. de Bell. Gloss. nº 346). *Ambiorix* signifierait donc grand chef. *Io* est une liaison gauloise qui se retrouve aussi dans Indutiomar.

4) *Catuvoleus* se retrouve dans les noms gaulois *Catalauni, Catumandui, Caturiges, Catulogi* et dans le mot gaulois de *Caterva,* division de soldats gaulois, qui selon Rog. de Bell. était également une expression celtique. (Glossaire p. 158, verbo caterva.) *Folg* en irland. signifie brave (Rog. de Bell. Gloss. 412, Glück 56) et *Cat* = combat. Le nom de Catuvoleus = Brave au combat.

Digitized by Google

Indutiomar, ayant eu connaissance de ces choses, jugea le moment favorable pour délivrer la patrie de l'asservissement et de la duplicité du conquérant. Son plan fut d'attaquer simultanément les deux camps établis chez les Eburons et sur la frontière des Rémois, d'en massacrer les garnisons et de marcher à forces réunies sur les troupes de Cicéron et de César qu'on étoufferait par la supériorité du nombre. Il fut donc décidé qu'Ambiorix surprendrait le camp d'*Atuatuca* où s'étaient fortifiés les Romains, tandis qu'il enlèverait lui le camp de Labiénus; ensuite les deux armées gauloises se donneraient la main devant le camp de Cicéron. Ambiorix et Catuvolcus balançaient entre le sentiment de reconnaissance envers Jules César auquel ils devaient leur délivrance du joug des Atuatiques ainsi que la mise en liberté de leurs fils et l'amour de l'indépendance nationale; mais ce fut ce dernier sentiment qui l'emporta.

Suivant leurs habitudes militaires, les Romains, dès leur arrivée chez les Eburons, s'étaient retranchés dans une position appelée *Atuatuca,* d'où ils se répandaient journellement sans méfiance dans les forêts et les pâturages pour faire des approvisionnements de bois et de fourrages. Un jour que les soldats romains étaient ainsi occupés dans la campagne, ils se virent subitement cernés par les Eburons, commandés par leurs rois Ambiorix et Catuvolcus; ceux-ci massacrèrent les uns et poursuivirent les autres, l'épée dans les reins, jusqu'à l'entrée du camp dont on avait trouvé moyen de fermer les portes. Voyant alors qu'ils ne pouvaient entrer par la force, ils demandèrent aux généraux romains de leur envoyer des délégués avec lesquels ils pussent traiter des conditions de la paix. Les légats, après avoir longtemps discuté l'opportunité d'une démarche peu en harmonie avec l'honneur militaire des Romains qui défendait aux chefs de corps de traiter avec des ennemis en armes, se décidèrent néanmoins d'envoyer aux Eburons un Ibère nommé Quintus Junius, dont Jules César s'était servi plusieurs fois dans ses négociations avec Ambiorix. Ce dernier se confondit en excuses protestant de son entier dévouement envers les Romains: „Je ne suis pour rien, disait-il, dans l'échauffourée des nôtres; „mon autorité, loin d'être absolue, ainsi que l'on pourrait le croire, „est limitée par les droits du peuple. Or, ayant été prévenu que „la Gaule allait, à un moment donné, se précipiter sur les camps „romains, pouvais-je, en ma qualité de Gaulois, rester insensible „à l'appel de mes frères? [1]) Mais aujourd'hui que j'ai satisfait au

1) C'est ce que César explique par le passage de ses commentaires V, 27 *Non facile Gallos, Gallis negare potuisse.*

„devoir envers la patrie commune, il ne me reste plus qu'à payer „ma dette personnelle envers César.[1]) Je viens donc vous prévenir qu'une armée considérable de Germains s'avance à marches „forcées pour cerner le camp, et que, d'ici à quarante-huit heures, il „ne sera plus temps pour vous de songer à la retraite. Si vous voulez „profiter de l'avance qui vous reste sur les Germains, levez le „camp et repliez-vous sur le corps de Cicéron, je vous garantis le „passage libre à travers mon territoire."

Ceci dit, le roi se retira sans y ajouter un mot de plus. Son discours, débité avec fermeté, fit impression sur les généraux romains qui ne purent croire qu'un peuple aussi faible et humble que celui des Eburons puisse avoir l'idée de provoquer la puissance romaine; ils décidèrent de profiter de l'avis que venait de leur donner Ambiorix et d'opérer leur retraite. On consacra toute la nuit aux préparatifs du départ et le lendemain, à la pointe du jour, l'armée entière s'ébranla, formant une longue file d'hommes et de bagages et ne prenant pas même la peine de couvrir sa marche par l'emploi des mesures habituellement adoptées en pays ennemi. Arrivée à trois kilomètres du camp d'Atuatuca, elle s'engagea dans un long et étroit défilé, et elle n'y fut pas sitôt entrée qu'elle se vit assaillie par les Eburons de tous les côtés à la fois. Ne pouvant ni avancer ni reculer sans s'exposer aux traits de nombreux ennemis, les officiers romains se virent réduits à la défensive; après avoir disposé leurs troupes en cercle, ils repoussèrent longtemps les assaillants, auxquels ils n'étaient inférieurs, dit Jules César, ni en nombre, ni en courage.[2]) Mais Ambiorix, ayant donné l'ordre à ses compagnons d'éviter les attaques corps à corps, à cause de la légèreté de leur armure, ceux-ci se bornèrent à accabler les légionnaires à coups de traits et de pierres, au moment où ces derniers rentrèrent dans les rangs. Leur audace ne fit qu'accroître à mesure que s'affaissèrent les légionnaires, récemment recrutés en Italie et encore peu faits à la fatigue de la guerre. Après six heures de combat et après la perte de plusieurs officiers supérieurs, Titurius Sabinus prit le parti d'ouvrir des négociations; on lui demanda de déposer les armes, mais à peine l'eut-il fait, que les Eburons se ruèrent sur sa personne et sur les officiers de sa suite et les massacrèrent. Arunculejus Cotta, son collègue, succomba peu de temps après, l'épée à la main, à la tête

1) Quibus quoniam pro pietate satisfecerit . . . (B. G. V Ibid.)

2) Erant enim et virtute et numero pugnando pares. (B. G. V. 34.) Ce passage servira plus loin à déterminer le chiffre de la population des Trévères.

Digitized by Google

de ses soldats, répondant aux sommations des assaillants qu'il était contraire à sa dignité de traiter avec des ennemis armés.

Nombre de légionnaires qui avaient réussi à regagner le camp s'y défendirent jusqu'à la nuit. Mais ayant reconnu l'impossibilité de prolonger la résistance, ils enfouirent les aigles de la légion dans le lit d'une rivière et s'entretuèrent dans l'obscurité. Quelques soldats seulement purent se sauver et atteindre par des sentiers mal frayés le camp de Titus Labiénus qui apprit ainsi le premier la nouvelle du désastre.

Exalté par ce succès, Ambiorix, prenant les devants avec sa cavalerie et laissant à ses fantassins l'ordre de le suivre, se rendit, à marches forcées, chez les Atuatiques, et de là chez les Nerviens qui l'accueillirent avec enthousiasme et lui promirent de renforcer son armée de toutes les troupes disponibles. „Gardons „nous bien, leur disait Ambiorix, de manquer une occasion „aussi favorable pour récupérer notre indépendance. L'heure de „la revanche de tant d'humiliations subies a sonné. Deux „tribuns et une grande partie de l'armée romaine viennent d'être „taillés en pièces; si nous réussissons à faire subir le même sort „à la légion du légat Cicéron, la Gaule ne tardera pas à respirer „librement."

Telle fut l'impression de ces paroles sur les Nerviens que la population courut aux armes et put réunir dans l'espace de peu de jours une armée de soixante mille hommes, prête à marcher sur le camp de Cicéron, bien avant que celui-ci n'eût appris la nouvelle du désastre d'Atuatuca. Bien plus, la nouvelle du revers des Romains s'était répandue rapidement dans la Gaule, toute frémissante du désir de pouvoir secouer le joug des conquérants;[1] une autre armée gauloise formidable partit des côtes armoricaines pour s'avancer à l'assaut du camp du légat Roscius qui commandait en Normandie.[2]

De son côté, Indutiomar, l'âme de la coalition et l'auteur du plan de campagne, s'était jeté avec toutes ses troupes sur le camp de Titus Labiénus, établi sur les confins des Rémois, qu'il bloqua si étroitement que malgré les pressantes démarches du général en chef, le légat romain n'osait envoyer le moindre secours au corps de Cicéron.

Jamais l'armée de César ne s'était trouvée dans un tel danger. Les Nerviens et les Trévères livraient journellement de furieux

1) B. G. V. 29: ardere Galliam, tot contumeliis acceptis, sub populi Romani imperium redactam.

2) B. G. V. 24.

Digitized by Google

assauts aux camps des Romains. Ils essayèrent aussi, mais sans succès, de renouveler la ruse, qui les avait si bien servis, lors du massacre d'Atuatuca; mais Cicéron, Romain de vieille roche, leur fit répondre que s'ils voulaient traiter avec Jules César, ils devaient commencer par déposer leurs armes. Piqués par cette fière réponse, les Gaulois résolurent de pousser les travaux de siège, d'après les procédés qu'ils avaient appris à connaître de quelques prisonniers romains. Ils ceignirent le camp d'un retranchement de terre de onze pieds de hauteur, garni d'un fossé de quinze pieds de profondeur, et ces travaux, offrant plus de dix milles romains, furent exécutés en trois heures de temps, quoique les assiégeants en fussent réduits à se servir de leurs épées pour détacher les mottes de terre, et de leurs vêtements pour les transporter.[1]) Ils construisirent aussi des catapultes et des tours mobiles pour enfoncer les portes du camp et faire l'assaut des remparts.

Au septième jour du siège, profitant d'une violente bourrasque, ils lancèrent dans le camp des traits enflammés; les tentes des soldats, couvertes de chaume à la mode gauloise,[2]) s'embrasèrent en un clin d'œil et le camp entier fut converti bientôt en une mer de flammes et de fumée. Profitant de la confusion des soldats, les Gaulois avancèrent leurs machines de guerre et se précipitèrent à l'assaut des remparts, en poussant de formidables cris de guerre. Mais la supériorité de la discipline et l'armement romain eurent le dessus sur le courage aveugle des Gaulois. Malgré la fumée qui les étouffait et la grêle de traits qui balayaient les remparts, les Romains ne perdirent pas un pouce de terrain; au moyen de leurs machines de guerre, ils pratiquaient de larges brèches dans les rangs épais des assaillants qui se pressaient en masses à l'assaut des remparts et s'empêchaient de se relayer. Finalement les Gaulois durent renoncer, pour ce jour là, à l'assaut du camp, mais ils recommencèrent le lendemain et les jours suivants, si bien que l'armée romaine ne tarda pas à se trouver à toute extrémité.

Cicéron avait expédié à César plusieurs messagers qui avaient tous été arrêtés par les assiégeants et suppliciés en face du camp. Finalement l'esclave d'un noble Nervien, Verticon, qui avait embrassé la cause romaine, parvint, grâce à son extérieur gaulois, à

---

1) B. G. V. 42: . . . sed nulla *ferramentorum* copia, quae sunt ad hunc usum idonea, gladiis cespitem circumcidere, manibus, *sagulis*que terram exhaurire excogebantur.

2) Ibid. 43. . . . et fervefacta jacula in casas, quae more gallico stramentis erant tectae, jacere coeperunt.

Digitized by Google

franchir les lignes gauloises [1]) et à remettre au général en chef un rapport succinct sur la situation de l'armée. César reçut ce message vers cinq heures du soir, et comme la situation était des plus critiques, il expédia aussitôt un courrier au questeur Marcus Crassus, établi dans le pays des Bellovaques (Beauvais), avec ordre de rejoindre avec toutes ses troupes le quartier général de Samarobriva (Amiens); le légat Cajus Fabius, cantonné à Arras (Atrebates), reçut pareillement l'ordre de se porter avec sa légion à la frontière des Atrebates. Labiénus reçut une lettre du général en chef, dans laquelle celui-ci priait son lieutenant de faire tout ce qui lui était possible dans l'intérêt de la république, pour conduire ses soldats à la frontière des Nerviens. Crassus se mit en marche avec ses troupes vers minuit et fut signalé par les éclaireurs de César dès neuf heures du matin. Il avait donc franchi une étape de nuit d'environ trente-sept kilomètres en neuf heures de temps. Cajus Fabius mit la même célérité à se transporter sur la frontière des Nerviens; quant à Labiénus, il dut se faire excuser ayant devant lui les forces des Trévères qui le cernaient.

Dans cette situation critique, César prit le parti désespéré de se porter avec deux légions seulement d'un effectif de sept mille hommes sur une armée de soixante mille Nerviens et Eburons, et il partit même avant l'arrivée des troupes de Crassus auquel il confia le commandement du quartier-général de Samarobriva. Il eut soin aussi de faire prévenir Cicéron de son départ par le même cavalier gaulois qui lui avait apporté le rapport sur la situation de l'armée. Celui-ci, étant arrivé inaperçu à proximité du camp, fit parvenir le message de César par un billet attaché à un javelot lancé pardessus le parapet. Un légionnaire, ayant remarqué un billet s'agiter au bout d'un javelot fixé au montant d'une tente, l'en détacha et l'apporta au légat qui le reçut ainsi trois jours après l'arrivée du messager. Ayant pris connaissance du message que César avait eu la précaution de rédiger en langue grecque, il en fit part aux assiégés qui, quelques heures après, purent saluer la fumée montant du camp du général en chef.

Informés également de son arrivée par leurs courriers, les Gaulois abandonnèrent le siège du camp et marchèrent au-devant de César avec toutes leurs forces. Bientôt les deux armées se trouvèrent en face l'une de l'autre sur des collines séparées par les eaux d'un torrent. Si les Gaulois avaient conservé cette posi-

---

1) B. G. V. 45. . . . Gallus inter Gallos sine ulla suspicione versatus ad Caesarem pervenit.

Digitized by Google

tion jusqu'à l'arrivée des renforts qu'ils attendaient [1]), ils auraient mis, de l'avis de César lui-même, celui-ci dans l'alternative ou de prendre l'offensive dans des conditions périlleuses ou de sacrifier le corps d'armée de Cicéron.[2]) Il eut l'idée de recourir à la ruse. Il ordonna d'exhausser considérablement les retranchements du camp, d'en boucher les issues, de défendre à sa cavalerie de livrer des combats d'avant-garde, si bien que les Gaulois, croyant qu'il avait peur, s'approchèrent du camp et se mirent à en escalader les retranchements lorsque, tout à coup, les quatre portes s'ouvrirent, livrant passage aux légionnaires romains qui se précipitèrent avec furie sur les Gaulois. Ceux-ci, saisis d'une folle superstition à laquelle ils devaient déjà tant de défaites, reculèrent épouvantés, culbutant les uns les autres, et jetant leurs armes pour pouvoir mieux fuir, ils se retirèrent dans leurs forêts où César ne jugea pas à propos de les poursuivre. Les Romains en tuèrent un grand nombre sans perdre un seul homme.

La nouvelle de la défaite des Nerviens et des Eburons se répandit parmi les auxiliaires du camp de Labiénus, éloigné du théâtre de la guerre de soixante milles romains (90 kilom.), en moins de neuf heures de temps. Indutiomar, informé à son tour de l'insuccès final de ses alliés, jugea prudent d'opérer sa retraite, et l'armée gauloise, qui était partie de l'Armorique et qui s'était mise en marche sur le camp de Lucius Roscius, rentra également dans ces foyers. Mais cette hésitation ne fut pas de longue durée, car la Gaule entière frémissait de se voir traitée aussi indignement par une poignée d'aventuriers et brûlait d'impatience de les chasser du pays. Partout on se consultait, on tenait des réunions nocturnes dans des lieux isolés, et César n'eut garde cette année-là de quitter son quartier-général de Samarobriva pour aller passer l'hiver en Italie, ainsi qu'il en avait l'habitude. Il y convoqua les princes gaulois, gagnant les uns par des cadeaux et des flatteries, intimidant les autres par des menaces.

De son côté, Indutiomar, qui avait refusé de comparaître à l'assemblée de Samarobriva, et qui entretenait des relations avec tous les états gaulois, était au courant de ces intrigues et ne cessait pendant tout l'hiver de l'année 55 à 54 de solliciter l'assistance des Germains, leur promettant beaucoup d'argent; mais les souvenirs des récents désastres des Suèves et des Teuchtères avaient mis une sourdine à l'ardeur belliqueuse des Germains qui

---

1) B. G. V. 50.

2) Ibid. 49: Erat magni periculi res cum tantis copiis iniquo loco dimicare.

Digitized by Google

semblaient commencer à préférer les conseils de la prudence aux suggestions des ambitieux qui les poussaient à la guerre.

Par contre le chef Trévère reçut beaucoup de recrues de la classe des exilés et des condamnés politiques qui sous le régime qui accablait alors la Gaule, devaient être nombreux. En venant se placer sous les drapeaux d'Indutiomar, ils en augmentaient le prestige au point que les délégués de tous les états gaulois affluaient pour l'assurer de leur alliance. [1])

Encouragé par toutes ces démonstrations et par les préparatifs des Nerviens, des Aduatiques, des Carnutes, des Senones, Indutiomar crut le moment arrivé de rompre les derniers ménagements envers les ennemis de son pays. Il convoqua une assemblée armée qui, d'après les mœurs gauloises, équivalait à une déclaration de guerre solennelle et devait être le signal d'un soulèvement général de la Gaule. Tout homme capable de porter les armes, devait se présenter dans cette assemblée sous peine de mort. La tradition veut que cette réunion ait eu lieu dans la bourgade d'Amberloup au milieu des Ardennes, près de Saint-Hubert, d'où l'armée pouvait se porter en quelques jours sur la Meuse où campait le corps de troupes de Titus Labiénus. Dans cette assemblée Cingétorix, gendre d'Indutiomar, fut déclaré traître à la patrie; on prononça son exil et la confiscation de ses biens. Indutiomar fit déclarer solennellement la guerre aux Romains et partit aussitôt avec l'armée pour la Meuse, où il investit le camp du général romain que Jules César place sur la frontière de l'état des Trévères. Pendant que ses soldats préparaient les machines du siège, Indutiomar entreprenait journellement des reconnaissances de cavalerie dans la direction du camp romain.

Cette habitude qui fit connaître sa personne à l'ennemi, lui devint fatale. Un jour que la cavalerie trévère, Indutiomar à sa tête, tourbillonnait autour des retranchements, provoquant les Romains par des propos facétieux et leur décochant des traits, plusieurs escadrons romains, tenus prêts, se précipitèrent si inopinément sur la personne du chef des Trévères que celui-ci se vit isolé de sa suite. Arrêté au moment où il allait traverser le gué d'une rivière, ils l'égorgèrent avant que ses compagnons n'aient eu le temps de se reformer pour lui porter secours, et sa tête sanglante fut promenée autour du camp, fixée sur la pointe d'une lance.

---

1) B. G. V. 55. Ac tantam sibi jam . . . . in Gallia auctoritatem comparaverat, ut undique ad eum legationes concurrerent, gratiam atque amicitiam publice, privatimque peterent.

Digitized by Google

Les Trévères, à l'instar de toutes les peuplades gauloises, étaient extrêmement superstitieux. La perte d'un chef justement considéré fut le signal de la débandade de leur armée; mais la panique ne fut pas de longue durée. Ils conférèrent le pouvoir (imperium) à l'un de ses parents dont l'histoire ne nous a pas conservé le nom, mais qui continua à faire prévaloir la politique nationale de son prédécesseur. A force de faire briller aux yeux des Germains l'appât de l'or, les Trévères finirent par avoir raison de leurs hésitations et réussirent à embaucher quelques tribus de l'intérieur de la Germanie, avec lesquelles ils s'engagèrent dans une alliance par serment et ôtages.[1]) Ils reserrèrent aussi l'alliance avec l'infatigable Ambiorix [2]) et avec les Nerviens, les Aduatiques, les Ménapiens, les Carnutes et les Senones. Ce fut une nouvelle et formidable coalition de peuples dont on peut bien évaluer la force à plus de deux cent mille combattants. Aussi César dut-il, pour l'écraser, réunir toutes les forces dont il disposait en Gaule, réunissant ainsi dix légions et de nombreuses troupes auxiliaires dont on peut évaluer le total à environ soixante mille combattants.

Fidèle à sa tactique, il surprit les Nerviens au milieu de leurs préparatifs, les força de déposer les armes et de lui fournir des ôtages. Voulant se rendre compte du progrès du nouvel incendie, il convoqua une assemblée générale des états gaulois chez les Senones et de là chez les Parisiens, auxquelles la plupart des états se firent représenter sauf les Carnutes, les Senones et les Trévères. C'était le signal des hostilités. César se porta si brusquement sur les Senones et les Carnutes qu'il ne laissa pas à ceux-ci le temps de gagner leurs forteresses dans lesquelles ils auraient pu attendre l'arrivée de leurs alliés; ils se virent également forcés d'implorer la paix.

Ce fut au printemps de l'année 53 av. J.-Ch. que César prit des dispositions énergiques pour en finir des soulèvements des Trévères et des Eburons. Il se porta personnellement à la tête de cinq légions dans le pays des Ménapieus qu'il mit à sac et à feu en représailles de l'alliance qu'ils venaient de conclure avec Ambiorix. De là il dirigea ses têtes de colonnes vers le pays des Trévères et des Eburons, sur lesquelles il comptait faire peser tout

---

1) B. G. VI. 2. . . . . Jurejurando inter se confirmant, obsidibusque de pecunia cavent.

2) Ibid. . . . . Ambiorigem sibi societate et foedere adjungunt.

Digitized by Google

le poids de son ressentiment.[1]) En même temps il renforça le corps de Labiénus de deux légions, afin de le mettre en mesure de prendre également l'offensive contre les Trévères qu'il méditait vraisemblablement d'étouffer entre deux corps d'armée. Ceux-ci, aprés avoir concentré des forces considérables d'infanterie et de cavalerie, marchèrent au-devant de Labiénus dans l'intention de l'attaquer, mais lorsqu'ils apprirent que le général avait eu un renfort de deux légions, ils prirent le parti d'attendre l'arrivée des Germains; ils campèrent à quinze milles romains de distance du camp de Labiénus. Celui-ci, pénétrant leurs projets, franchit aussitôt les quinze milles qui le séparaient des Trévères, et vint camper en face de ceux-ci avec vingt-cinq cohortes et une forte cavalerie d'auxiliaires gaulois. Les deux camps étaient placés sur les rives opposées et très escarpées d'une rivière que nous pensons pouvoir prendre pour la Chiers; en effet, de la Meuse, à certain point de la Chiers, il peut y avoir vingt-deux kilomètres et demi. Comme cette rivière était dangereuse à franchir devant l'ennemi, et que les Trévères demeuraient immobiles dans leur position, le général romain eut de nouveau recours à un de ces grossiers stratagèmes, à l'emploi desquels les Romains devaient la plupart de leurs succès dans la Gaule. Il annonça ostensiblement, dans une assemblée d'état-major, à laquelle il avait également convoqué les commandants de la cavalerie gauloise, que, n'osant engager l'action avec des forces aussi supérieures que celles dont disposaient les Trévères, il se voyait obligé de battre en retraite à la pointe du jour.

Ces dispositions parvinrent aussitôt à la connaissance des Trévères par des cavaliers gaulois de l'armée romaine qui, en leur qualité de Gaulois, étaient de connivence avec eux. Mais à la tombée de la nuit, Labiénus fit dire secrètement aux tribuns et aux premiers centurions que la retraite du lendemain n'était que simulée et n'avait d'autre but que d'attirer les Trévères sur un terrain défavorable pour leurs armes, où l'on aurait facilement raison de leur supériorité numérique.

En exécution de ce plan, le général fit rompre le camp bruyamment. Les Trévères, voyant l'arrière-garde romaine évacuer ses positions avec toutes les apparences de la confusion, ne purent résister à la tentation de traverser le ravin qui les en séparait pour aller se jeter sur ses derrières. „Eh, comment! s'écriaient-ils „dans leur fortanterie gauloise, on veut nous empêcher de saisir

1) B. G. VI. 5. . . . . totus et mente et animo in bellum Trevirorum et Ambiorigis insistit.

Digitized by Google

„la proie qui s'offre à nos coups? A quoi bon partager le butin „avec les Germains, alors que l'ennemi est en fuite. Ne serait-ce „pas honteux de laissser échapper cette poignée d'hommes sans „lui opposer la moindre résistance?“ [1])

Franchissant le ravin avec tout le désordre qu'une opération semblable ne pouvait manquer de produire, ils se mirent aussitôt à harceler l'arrière-garde des Romains. Labiénus jugea alors que le moment était venu de réaliser son projet. Ayant commandé halte, le général exposa à ses troupes le but de sa manœuvre et les adjura de le suivre sur le chemin de la victoire avec le même dévouement qu'elles mettaient au service du général en chef. Puis il les ramena à la charge. Les légionnaires romains, auxquels de semblables manœuvres étaient familières, chargèrent avec leur impétuosité ordinaire. La rencontre eut lieu sur un terrain marécageux qui ne permettait pas même aux Trévères d'étendre leur arme d'élite, la cavalerie. Saisis d'une superstitieuse panique, ils lâchèrent pied et s'enfuirent dans les bois, où ils se firent poursuivre par la cavalerie romaine. Les Germains qui venaient d'arriver sur les lieux pour assister à la déroute de leurs alliés, s'estimèrent heureux de pouvoir rebrousser chemin, sans coup férir, suivis de la famille d'Indutiomar, qui jugea la partie perdue.

Ces alternatives de fougue immodérée et d'abattement excessif qui jetaient constamment nos ancêtres dans les deux extrêmes de l'audace et du découragement, étaient un autre signe distinctif du caractère du peuple gaulois que l'auteur des Commentaires présente comme aussi pusillanime dans la défaite que brave et impétueux à l'attaque. [2])

Jules César nous apprend que les Trévères, quelques jours après leur défaite, reconnurent la domination romaine; c'est ainsi en effet, pensons-nous, qu'il faut interprêter le passage: ***paucis post diebus civitatem recepit*** (Labiénus). [3]) De ce terme de ***civitatem recepit*** et de la phrase suivante, exprimant la remise par les Romains à Cingétorix des pouvoirs civils et militaires, nous concluons aussi que la soumission des Trévères avait eu lieu en vertu d'un traité, qui laissa à cet état sa liberté administrative. ***Cinge-***

1) B. G. VI. 8. . . . . neque suam pati dignitatem, ut tantis copiis tam exiguam manum, praesertim fugientem . . . adoriri non audeant.

2) B. G. III. 19: Nam, ut ad bella suscipienda Gallorum alacer et promptus est animus, sic mollis ac minime resistens ad calamitates perferendas mens eorum est.

3) Ibid. VI. 8.

torigi . . ., dit César, ***principatus et imperium est traditum,*** [1]) ce qui, au point de vue d'un Romain, ne pouvait signifier que l'administration civile d'un état et le commandement de ses troupes. [2])

Quelques-uns de nos érudits ont cru devoir placer le théâtre de ces sanglants évènements sur la Sûre, en face du village de Bollendorf, localité riche en antiquités celtiques et romaines, lieu dit *Niederwald*, où il y a eu en effet un camp celtique. D'autres placent ces évènements sur la Chiers, sur la Semois, sur l'Our, sur l'Alzette et même sur la Sarre, toutes rivières „à bords escarpés et couverts de terrain marécageux".

Comme le camp de Labiénus se trouvait cependant sur la Meuse, soit sur la frontière des Trévères, nous pensons qu'il y a lieu de placer ces évènements sur un des affluents occidentaux de la Moselle; de plus il ne faudrait pas placer le champ de bataille sur une rivière coulant à plus de quinze mille pas romains ($22^1/_2$ kilom.) de la Meuse, puisque César évalue à cette distance l'écart entre le camp originaire de Labiénus et le camp des Trévères, considération qui écarte la Semois, l'Alzette, la Sûre et l'Our, et ne semblerait laisser de place qu'au cours de la Chiers, dont les bords sont également très riches en souvenirs de l'époque gallo-romaine.

Nous ne tenons d'ailleurs pas plus à l'une qu'à l'autre de ces rivières, et nous ne croyons pas devoir trop nous étendre sur les itinéraires des légions romaines à travers nos contrées, ni sur l'emplacement de leurs camps. Tout le monde connaît la sobriété de l'auteur des Commentaires en fait de détails de ce genre, et les rares indications qu'il nous a laissées sont bien difficiles à expliquer aujourd'hui que tant de catastrophes sont venues bouleverser ces lieux. Aussi comme l'illustre homme de guerre n'a pas cru, dans la hâte dédaigneuse de son récit, satisfaire la curiosité de nos savants, nous croyons que le meilleur parti à prendre pour nous, c'est d'imiter sa réserve. Nous reconnaissons néanmoins le côté ingénieux de certaines de ces études topographiques, mais, quant à y voir un résultat acquis, nul ne saurait y prétendre. [3])

1) Ibid. l. c.

2) Voir partie II de cet ouvrage.

3) M. Speck, prof, au progymnase d'Echternach, place le champ de bataille sur la Sûre en face de Bollendorf, lieu dit „Niederwald", où il existe en effet un camp celtique. — Le général v. Veith place le théâtre de l'évènement sur les bords de l'Alzette près de Luxembourg. — Steininger incline pour la Semois, M. Abel pour l'Our, etc.

(A suivre).

Allé op! hopp! hopp!

1.

Èng w'ermzég-mel Lôftchen
Dûrchflöttert den Dal,
Dreiwt d'Kwèll aus der Klöftchen
Mam leschtége Schal:
Allé op! hopp! hopp!

2.

Ann hoppsa špréngt d'Kwèllchen
Dûrch Moss ann dûrch Grâs,
Nètzt d'Blummen am Dällchen,
Dât mécht er vil Špâss.
Allé op! hopp! hopp!

3.

Ann d'Blummen de' šprangen
Ên Zock aus dem Bètt;
Mat Špetzen a Krangen
Se botzen séch nètt.
Allé op! hopp! hopp!

4.

We' d'Vullen s'erbléckšen
'So^u artléch a fro^u,
Fènkt en t'Hiérz un ze kléckšen,
Ann 't séngt emmerzo^u:
Allé op! hopp! hopp!

5.

'So^u wéit 'wei éch kucken,
Ass Fre'johr a Fréd;
Ann éch soll 'lei hucken?
Dât ding mer dach léd.
Allé op! hopp! hopp!

6.

Eraus aus dem Zemmer
Dûrch Besch ann dûrch Fèld!
Me' sche' get se emmer,
De' fonkelnei Wèlt.
Allé op! hopp! hopp!

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag
zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft

Von

Heinrich Rüborn, Pfarrer zu Düdelingen.

Zweiter Anhang:
Die kirchlichen Visitationsprotokolle der früheren Jahrhunderte.

Eine **äußerst wichtige** Quelle für die Geschichte der einzelnen Pfarreien unseres Landes bilden die sog. Visitationsprotokolle der früheren Jahrhunderte, welche sich in verschiedenen Registern, theils des Domarchivs zu Trier, theils des Bischöflichen Ordinariates zu Luxemburg, befinden. Wir kennen vier solcher Register, in welchen sich Aufschlüsse über die frühere Pfarrei Ospern befinden.

Das erste, im Drucke veröffentlicht zu Trier, im Jahre 1884, durch J. W. Heydinger, ist auch das älteste, da es vom Jahre 1570 datirt ist. Drei ähnliche, bis heute noch ungedruckte Register befinden sich zu Luxemburg und datiren aus den Jahren 1683, 1729 und 1750. Die beiden ersten Visitationsprotokolle (von 1570 und 1683) lassen wir in wörtlicher Abschrift, mit deutscher Uebersetzung, hier folgen. Da die Protokolle von 1729 und 1750 demjenigen von 1683 so ziemlich ähnlich sind, begnügen wir uns damit, aus diesen beiden nur solche Auszüge (nebst deutscher Uebersetzung) zu bringen, welche entweder etwas Neues enthalten oder aber Vorhergehendes berichtigen resp. ergänzen.

Dies vorausgeschickt lassen wir dieselben folgen.

N. 1. Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1570. [1])

Ospern. Kirche in Ospern. 550 Communikanten.

Collator ist der Abt von St. Maximin; sie ist dem Kloster

Ospern. Ecclesia in Oszpern, 550 comm(unicantes).

Collator *Abbas s(ancti) Maximini,* est incorporata *monasterio,* patronus

---

1) Auszug aus: Joh. W. Heydinger. Archidiaconatus, tituli S. Agathes, in Longuiono, Archidioecesis Trevirensis, in novem Decanatus. . . . . . divisi, descriptio. etc. Augustae Trevirorum. Ed. Groppe. 1884, p. 284—286. Im lateinischen Texte haben wir die abgekürzten Wörter ganz wiedergegeben z. B. statt a, a(ltare) oder a(ltaria), statt c, c(alicem) oder c(alices) u. s. w.

Digitized by Google

incorporirt; Schutzpatron ist der h. Remigius; zum Pfarrer ist Herr Johannes von Arlon[1]) durch unsern hochw. Herrn, gemäß Apostolischem Indulte bestellt. 4 Altäre, 4 Kelche, 1 Monstranz. Der Collator bezieht den Zehnten aus der ganzen Pfarrei. Davon giebt er dem Pfarrer zu seinem Gebrauche fünfundzwanzig Malter Weizen und ebensoviel Hafer, und von dem kleinen Zehnten acht Gold-Gulden, 3 Morgen Land, zwei Wagen Heu sowie von den zwei Wochenmessen acht Gold-Gulden.

Der Pfarrer hat einen Kaplan, Herrn Heinrich Harlingen. Die Kirchensehner verlangten, daß, wegen der vielen Kapellen und Lasten, er deren zwei halte und ernähre und auch, daß der Abt angehalten werde, dem Pfarrer für den Hochaltar ein Altartuch zu liefern. Die Herren Commissäre beauftragten die Kirchensehner, den Abt aufzufordern, er solle das Altartuch stellen, damit sie nicht gezwungen würden, die Zehnten zurückzubehalten.

Die Kirchenfabrik besitzt eine Maaß Oel und jede Familie gibt einen halben Sester Korn für die Beleuchtung.

Kirchensehner giebt es 13: Mathis von Irschit[2]) u. s. w. Ein Küster.

Ob der vielfältigen Arbeiten verlangt der Pfarrer ein anständiges Einkommen, ohne welches er keine zwei Kapläne unterhalten könne. Denn der Collator bezieht aus dieser Pfarrei alljährlich über tausend einfache Goldgulden, während er, der Pfarrer selbst, dem vorgenannten Herrn

---

s(anctus) Remigius, Pastor Dominus *Joannes Arlunensis*, a R^{mo} *Domino nostro*, vigore indulti *apostolici*, provisus, 4 a(ltaria), 4 c(alices), 1 monstrantia. Collator habet omnes decimas tocius parrochiae, ex quibus dat pastori ad saccum viginti quinque modios siliginis et totidem avenae, et ex minutis decimis octo florenos, tria jugera terrae, duo plaustra faeni, de duabus missis hebdomadalibus octo florenos.

Pastor habet unum sacellanum, Dominum *Henricum Harlingen*. Synodales petierunt, ut ob multitudinem sacellorum atque onerum duos teneat et alat, ac quoque compelli *abbatem*, ut albam det pastori pro summo altari. Domini *commissary* mandarunt synodalibus, ut *abbatem* requirant, quatenus albam disponat, ne cogantur decimas arrestare.

Fabrica habet unam mensuram olei, et quaelibet familia dat dimidium sextercium frugum pro luminaribus.

Synodales 13: *Mathis von Irschit* etc. Custos.

Pastor petit competentiam ob multitudinem onerum, absque enim competentia non potest intertenere duos sacellanos, Collator enim habet annuo in hac parrochia ultra mille florenos simplices, et ipse pastor ex parte sua

---

1) Siehe weiter oben: Erste Abtheilung, § 16, Nr. 6, wo derselbe unter dem Namen Johannes Latomi vorkommt.

2) Mathias von Escheid.

Digitized by Google

Heinrich, seinem Kaplan, aus dem ihm zustehenden Theile seines Zehnten, neben dem Lebensunterhalte, noch zwanzig Thaler bezahlt.

a. Betborn, Bettborn. Kapelle Bedburgh.

Patronin ist die heilige Maria. 4 Altäre. 3 Kelche. Sie besitzen hier einen Kirchhof und (erhalten) jeden Sonntag Hochamt, weßhalb der Kaplan gezwungen ist, zu biniren. [1]) Von jedem Verheiratheten erhält er [2]) zwei Sester Hafer und ein Brod; von deren Witwen aber nur die Hälfte. Was die Bination angeht, so möchte er lieber darauf verzichten, als sie zu besitzen, da er mit einem solchen Lohne einen Kaplan nicht unterhalten kann, weil es dort kaum zwanzig Häuser gibt, und er verpflichtet ist, alle 14 Tage dort dreimal das Meßopfer zu feiern, wofür er vier Goldgulden empfängt.

Ein Küster.

Nachdem die Commissare die Klagen des Pfarrers und der Kirchensehner, wegen der an den Sonntagen in der Kapelle zu Bedburgh abzuhaltenden Messe angehört, haben die Kirchensehner eidlich bekannt, daß sie gehalten sind, an den einzelnen Sonn- und Festtagen die Messe und Predigt in der Pfarrei anzuhören, wenn sie aber auch in Zukunft die Messe haben wollten, so könnten sie selbe erhalten, aber auf ihre Kosten. Wenn der Pfarrer selbe aber nicht halten wolle, ohne durch einen andern Priester biniren zu lassen, so müßten sie alle an den Sonntagen zur Mutterkirche kommen, da der Pfarrer um des Geldes willen nicht binirt.

---

decimarum dat praefato Donino *Henrico,* suo sacellano, viginti daleros cum sumptibus.

a. Betborn, Bettborn. Capella Bedburgh.

Patrona beata Maria, 4 a(ltaria), 3 c(alices). Habent hic cimiterium et singulis diebus dominicis sacrum, ob id sacellanus cogitur binare, habet a quolibet conjugato duo sextaria avenae et unum panem, a viduis autem horum mediam partem, mavult autem carere propter binationem, quam habere, tali enim mercede non potest alere sacellanum, cum vix sint viginti domus, et tenetur ter facere sacrum in duabus hebdomadis, ratione quorum recipit quatuor florenos.

Custos.

Domini *commissary* intellecta quaerimonia pastoris et synodalium, ratione missae dominicalis in capella *Bedbergh* celebrandae, Synodales confessi fuerunt sub juramento, quod tenerentur audire missam et concionem singulis dominicis et festis diebus in parrochia, si vero velint habere missam in diluculo, illam possunt habere absque binatione per alium sacerdotem. Diebus Dominicis ad matricem ecclesiam omnes debent venire, pastor enim lucri causa

---

1) D. h. zwei hl. Messen am Sonn- oder Festtag zu feiern.
2) Er, d. h. der Pfarrer.

Es handelt sich um die Messe an den Sonn- und Festtagen, nicht aber um die Jahrgedächtnisse und die Wochenmessen.

b. Everlingen, französisch Everlange. Kapelle Everlingen.

Sie besitzt einen Kirchhof.

Patron ist der h. Maximinus. 2 Altäre, 2 Kelche, Er [1]) hält jeden Sonntag Messe und bezieht aus jedem Hause zwei Brode im Werthe von einem Stüber und aus dem ganzen Dorfe fünf Hühner.

Die Kirchenfabrik besitzt an Kapital eine Summe von hundert Thalern.

7 Kirchensehner.

Er [1]) vernachlässigt die wöchentlichen Messen.

c. Niederpallen. Kapelle Pallen.

Patron ist der hl. Bernardus. Es ist 1 Altar und 1 Kelch vorhanden. Für eine wöchentliche Messe empfängt er [1]) vier Goldgulden. Die Kirchenfabrik besitzt vier oder fünf Schafe.

d. Escheid französisch Eschette. Kapelle Irschit.

Patron ist der hl. Remaklus. Auch hier befindet sich ein Altar und ein Kelch und für eine wöchentliche Messe werden vier Goldgulden bezahlt.

An Kapitalien besitzt die Kirchenfabrik die Summe von dreißig Goldgulden.

---

non binabit. De dominicali et festiva missa actum est, non autem, de anniversarys nec de hebdomadalibus missis.

b. Everlingen frz. Everlange. Capella Everlingen habet cim(iterium).

Patronus s(anctus) Maximinus. 2 a(ltaria) 2 c(alices.), facit quolibet die dominica sacrum, et habet ex qualibet domo duos panes, valoris unius stupheri, et quinque gallinos ex toto *pago*:

Fabrica habet centum daleros summae capitalis.

Synodales 7.

Hebdomadales missas negligit.

c. Niederpallen. Capella Pallen.

Patronus s(anctus) Bernardus, est 1 a(ltare) et 1 c(alix), et ratione unius missae hebdomadalis recipit quatuor florenos.

Fabrica habet quatuor aut quinque oves.

d. Escheid, frz. Eschette. Capella Irschit.

Patronus s(anctus) Remaclus, est etiam 1 a(ltare) et 1 c(alix), et pro una missa hebdomadali dantur quatuor floreni.

Fabrica habet triginta florenos pro capitali summa.

---

1) Er, d. h. der Pfarrer.

e. Hostert. Kapelle Hoistert.

Patron ist der hl. Michael. 1 Altar und 1 Kelch sind da und für eine ähnliche Messe [1]) empfängt er [2]) vier Goldgulden.

Die Kirchenfabrik besitzt eine Hauptsumme von dreißig Goldgulden.

f. Schandel. Kapelle Schandel.

Patronin ist die hl. Dreifaltigkeit. Es ist ein Altar dort. Sechsmal im Jahre muß der Pastor hier unentgeltlich das heilige Meßopfer darbringen.

Neuw Peter hat der Kapelle zwei Wiesen geschenkt, wovon die eine in Kalborn, die andere zum Rodengolschit, genannt die *Saal Weesz*; dies ist auch bewiesen durch Zeugen und Unterschrift eines Notars. Auch war die Kirche in deren Genuß. Doch hat vorgenannter Schenkgeber diese Wiesen wieder zurückgenommen. Es wurde deßhalb dem Pfarrer und den Kirchensehnern aufgetragen, die Rechte der Kirche zu wahren, indem sie jedwede Veräußerung verhindern und ihm[3]) das 11. Hauptstück [4]) aus der 22. Sitzung des Concils von Trient vorhalten und zugleich den Ertrag von vier Jahren (zurückfordern) sollten.

---

e. Hostert. Capella Hoistert.

Patronus s(anctus) Michaël, est 1 a(ltare), 1 c(alix), et pro simili missa recipit quatuor florenos.

Fabrica habet triginta florenos principalis summae.

f. Schandel. Capella Schandel.

Patrona s(ancta) Trinitas, est 1 a(ltare), pastor sexies tenetur hic quolibet anno celebrare nihilo.

Neuw Petrus dedit sacello huic pro dote duo prata, quorum unum *in Kalborn*, alterum *zum Rodengolschit*, *genannt die Saal Weesz*, idque probatum est testibus et manu *notary*, fuit ecclesia etiam in possessione. Attamen praefatus dotator recepit eadem prata. Ideo mandatum pastori et synodalibus, ut jura ecclesiae conservent, prohibentes alienationem omnem, et declarent illi ca(put) 11 sessio(nis) 22 conc(ilii) *trid(entini)* unacum emolumentis quatuor annorum.

(Fortsetzung folgt.)

---

1) D. h. eine wöchentliche Messe, wie zu Niederpallen.

2) Er, d. h. der Pfarrer.

3) d. h. dem Neuw Peter.

4) Darin wird der Bannfluch ausgesprochen über einen Jeden, der sich erkühnen sollte, der Kirche zugehörige Güter an sich zu reißen.

Ku^{e}rfreidèg ann O^{u}schterdâg.

1.

De Štûrmwand hault dûrch Treisch a Bl^{i}eder,
Den Hînche schnaddert um Kîrchtur;
'So^{u} deischter kent et 'we^{i} e W^{i}eder,
Èng Schuddréng gêt dûrch d'ganz Natur.
De Fîlche setzt 'so^{u} treisch um Äscht,
'We^{i} wa kèng Frèd me^{i} um Èrdbu^{e}dem;
Den H^{i}es-che bruckt beim Hu^{e}werkâscht:
'T ass alles 'we^{i} mat We^{i}h belu^{e}den.
Ku^{e}rfreidég ass do!

2.

Am B^{i}erg leit teschend Besch a R^{i}ewen
'So^{u} ganz elèng e Bauernhaus;
Do streid mam Do^{u}d e bluttjongt L^{i}ewen,
Kè fro^{u}t Gesîcht gèt an ann aus.
De Kranke fordu kömmt a we^{i}mert,
'So^{u} kâl ass scho séng go^{u}règ Hand.
Beim Bètt setzt d'Mamm, a lu^{e}s se je^{i}mert,
Wa se bekuckt hîrt ârment Kand.
Ku^{e}rfreidég ass do!

3.

Ann d'Tre^{i}nen op de Bu^{e}dem fâlen,
Onro^{u}hég fackelt d'Kèrz um Desch;
Dobausse jummt de Štûrm mat Knâlen
Onhèmléch dûrch Gewân a Besch.
De Kranke seifst: „Wèr haut eriwer! —
O Mamm, we^{i} lâng ass dach dén Dâg! —
Du le^{i}we Jésus, hu^{e}l méch îwer!“ —
Kûrz drop dèt t'Hèrz de lèschte Schlâg.
Ku^{e}rfreidég ass do!

4.

Dé lângen Dâg ass nu vergângen,
De Štûrm hu^et èndléch séch gelu^et;
De Samschdég hu^ot scheⁱn ugefângen
A mat der Sonn 'rem t'Freⁱjohr bru^et.
Den Hⁱes-che šprénġt um grénġe Fèld,
Vergⁱess sen all sèng Wantersu^ergen;
A mat dem Fîlche sénġt d'ganz Wèlt:
„Alléluja! 't ass O^uschtermu^ergen!"

5.

Um Kîrféch Trauerlider schâlen,
E Menschenhèrz se dècken zo^u,
Dât schonn erdrô'n vil Péng a Quâlen;
Den Hèrrgott go^uf em d'eⁱwég Ro^uh.
D' Sonn schénġt 'so^u mel erof op t'Grâf.
„Wât zôt dir, Menschen?" wöllt se sôen,
„Op Lèd kent Frèd, dâs Lⁱewenslâf.
„Ku^erfreidég muss eriwer gôen,
„Ir kent den O^uschterdâg."

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung).

Während diesen Tagen und in jener Zeit als, wie gesagt, die vorgemeldeten Herren in Metz über den Wiederkauf des gemeinschaftlichen Landes und anderer Lande unterhandelten, ließ der allerchristlichste König von Frankreich in seiner guten Stadt Paris einen Leichendienst halten für den durchlauchtigsten Maximilian, zu seinen Lebzeiten Kaiser der Römer und in Deutschland, König von Germanien u. s. w. (folgt die Schilderung dieser Feier). [1])

1) S. 738 a.

Zur selben Zeit, nämlich am Sonntag, dem 20. Februar, ließen die Herren vom Rate und vom Gerichte der Stadt Metz in der (Dom-) Kirche und in allen Pfarreien der Stadt verkünden, daß am folgenden Freitage, dem 25. Februar, der Dienst und die Leichenfeier für gemeldeten Maximilian, den Römischen Kaiser, in der Domkirche abgehalten werden solle. Zu gleicher Zeit ließen sie auch das Volk ersuchen und ihm befehlen, daß aus jedem Hause eines der Familienhäupter, Mann oder Frau, in aller Ehre und Andacht diesem Dienste anwohne. (Folgen dann die weiteren Anordnungen des Rates und die Schilderung der Leichenfeier am Freitage, den 25. Februar.)[1])

An der Ecke der Palastmauer in Metz, dort wo die Verkündigungen der Dreizehn zu geschehen pflegen, wurden am letzten April zwei in deutscher Sprache geschriebene, ihrem Inhalte nach verschiedene, Briefe angeschlagen und angeheftet; an der anderen Seite derselben Ecke waren zwei ähnliche Briefe angeschlagen. In dem einen dieser Briefe wurde das große Bündnis verkündet, welches kürzlich zwischen mehreren deutschen Fürsten zu Nutzen des Reiches geschlossen worden war. An diesem Bündnisse beteiligten sich außer den vorgesagten Fürsten mehr denn zweiundsiebzig geschlossene Städte, sowohl Reichsstädte als freie Städte.[2]) Diese Briefe besagten nun, wie diese Fürsten und Städte davon Kenntnis erhalten hätten, daß der Fürst einer nichtdeutschen Nation Anspruch erhebe und Kaiser zu werden wünsche, wogegen sie sich mit aller Kraft wehren wollten. Deshalb richteten sie an die aus Metz, Trier, Straßburg und anderen Orten, sowohl an Reichsstädte als Gemeinden die Aufforderung, sie möchten auf ihrer Hut sein und festhalten, und wenn sie Meldung erhielten, daß man sie in irgend einer Weise vergewaltigen wolle, so müßten sie es sagen, und sogleich würde ihnen durch eine große Anzahl Kriegsleute Hilfe werden zur Abwehr; denn, wie gesagt und wie man der Wahrheit gemäß versicherte, seien sie durch ihr Bündnis zahlreich genug, um gegen die halbe Christenheit anzukämpfen. Der andere Brief aber besagte und meldete, wie die erwähnten verbündeten Fürsten bis zur Kaiserwahl zum Reichsvikar und Stellvertreter des Kaisers erwählt hätten den Herrn Pfalzgrafen, auf daß er zu Gericht sitze und jedem sein Recht gebe, weshalb denn die gemeldeten Herren allen Reichsstädten und freien Städten im Reiche davon Kenntnis gäben, daß, wenn man nötig hätte die Gerichte

---

1) S. 739 a—740 a.

2) Vigneulles sagt: tant cités que bonnes villes. Unter bonnes villes versteht man aber die Orte, welche Freiheitsurkunden erhalten hatten, aber einem anderen Herrscher als dem Kaiser unterstanden, so daß unter cités nur die Reichsstädte können verstanden sein.

Digitized by Google

anzurufen, man sich an jenen Herrn wenden solle, weil er bis zur Wahl eines neuen Königs damit beauftragt sei. [1])

In diesem Jahre herrschte in allen deutschen Landen große Freude und Jubel, denn an einem Dienstage, am 28. Juni dem Vorabende von St. Peter wurde zu Frankfurt und an anderen Orten unter Trompeten- und Hörnerschall verkündet, daß zum Kaiser von Rom und Deutschland erwählt worden sei der katholische König Karl. Derselbe war damals König von Kastillien, Sizilien und Arragon, Erzherzog von Österreich, Herzog von Burgund, Brabant und Luxemburg, Enkel des verstorbenen Kaisers Maximilian und Sohn des edlen Herzogs Philipp von Östreich, Zeit seines Lebens König von Spanien und vielen anderen Ländern und Herrschaften. Derselbe war in diesen Tagen zum Kaiser von Rom und von Deutschland erwählt und ausgerufen worden, wie wir eben gesagt haben.

Nachdem dies geschehen, sandte man nach allen Seiten Postboten, um die Wahl des heiligen Reiches zu verkünden. Und da hätte man sehen und hören sollen, wie in allen Reichsstädten und in allen freien Städten Deutschlands die Glocken geläutet wurden, wie desgleichen Prozessionen angestellt, die Kirchenorgeln gespielt und, um Gott Dank zu sagen, das Te Deum laudamus gesungen ward, wie man Freudenfeuer anzündete, sang, tanzte und sprang, kurz wie alles jubelte und sich freute; denn es war ja alles nach Wunsch ausgefallen, umsomehr, als das Gerücht gegangen war, eine starke Partei hielte für den allerchristlichen König Franz, den ersten dieses Namens, wie er selbst suche Kaiser zu werden, und man fürchtete nichts so sehr, als daß er gewählt würde. Die Deutschen aber wollten keinen Kaiser, es sei denn einen aus deutschem Stamme. So war die Freude Aller eine vollständige. [2])

1520.

Aber indem ich diesen Gegenstand (die Verkündigung eines vollkommenen Ablasses zu Pont-à-Mousson bei Gelegenheit der Gelübde-Ablegung der Königin von Sizilien, Philippine von Gueldern,) verlasse, will ich eine andere Sache vornehmen, welche nicht von so großem Nutzen und so heilsam ist; ich will nämlich mitteilen und erzählen den Anfang eines schlimmen und bösartigen Krieges, der um diese Zeit ausbrach zwischen dem sehr erlauchten, sehr hohen und mächtigen Fürsten, dem vorgenannten Karl V., Könige von Spanien und zur Zeit erwähltem Kaiser einerseits, und dem allerchristlichen Könige von Frankreich, Franz dem ersten dieses

1) S. 740a.
2) S. 742b.

Namens, andererseits. Dieser Krieg nun war gar schwer, mörderisch und schlecht, und einzig durch die Begierde und Sucht zu herrschen entstanden, wie Sie solches nachher hören werden, wenn Sie hören und aufmerken wollen. Damit ich aber von niemanden getadelt und zurechtgewiesen werde, will ich gleich zu meiner Entschuldigung anführen, daß ich nicht von allen Angelegenheiten genau unterrichtet bin, weder wie dieselben sich zugetragen, noch welches die Hauptursache dieses Krieges ist, wenn nicht, wie ich eben gesagt, die mit Mut gepaarte Herrschsucht und der seit langen Jahren eingewurzelte Haß, welcher sich aber nicht offen zeigte, sondern welchen man nur vermuten konnte, und daß nach und nach durch Verhetzung einiger schlechten Räte diese beiden edlen Fürsten, die Blüte der Christenheit, einander Feind geworden sind. Hiedurch entstand gar großes Unheil, die Vernichtung von vielem Volke und vieler Güter, wie hernach erzählt werden wird.

Zuerst gebe ich, Schreiber dieses, die Abschrift eines Briefes, in welchem Frau Margaretha von Flandern [1]) dem Herrn Robert von der Mark, Herren von Sedan, Vorstellungen macht. Derselbe hatte einige Zeit vorher den Dienst des Königs von Frankreich verlassen und stand jetzt im Dienste des Kaisers. Mit der Übermittelung dieser Vorstellungen war beauftragt worden ein Edelmann, Simon von Thivalz mit Namen, Hofmeister des Fürsten von Chimay. In aller Eile war er von der genannten Frau nach dem gesagten Sedan gesandt worden. Dieser Brief war geschrieben worden zu Bruzelles (Brüssel), an dem Tage des großen Ablasses von Pont-à-Mousson [2]), weshalb ich denselben hier abschreibe. [3])

Erstens, nachdem er (der Gesandte) dem genannten Herrn die Briefe der Frau (Regentin der Niederlanden) überreicht hat, welche denselben bei

---

1) Diese Frau Margaretha von Flandern ist die Tochter Maximilians, verwitwete Herzogin von Savoyen, welche Kaiser Maximilian zur Statthalterin der Niederlande ernannt hatte.

2) Nach der Chronik fand dieser Ablaß statt am 8. Dezember 1520.

3) Das gegebene Schriftstück ist kein eigentlicher Brief, sondern die dem Gesandten Simon von Thivalz gegebenen Anweisungen. Im Urtext hat diese Urkunde folgenden Wortlaut:

Premier, apres avoir presente audit seigneur les lettres de madame, contenant credance sur luy, dira que madame a receu les lettres d'icelluy seigneur, le prince, par lesquelles elle ait oy que ledit seigneur de Sedan se veuille despartir de l'empereur, de ce qu'il n'ait advise de luy faire droict touchant la place de Hierge; car, a ce qu'il put entendre, icelluy seigneur, empereur, n'ait volonte de luy rendre ladicte place, se doubtant aussy de ce que ses raisons ne furent mieulx entendues a Aix, et de la maigre response qui luy fut faicte sur ceste affaire. Sur quoy luy serait remonstre, quant à la plainte de ce que ledit seigneur empereur ne luy avoit voulu faire droict ny entendre ses raisons, que il ne se trouveroit point que l'on ait refuse de l'entendre ny

Digitized by Google

ihm beglaubigen, wird er dem genannten Herrn sagen, daß die Frau (Regentin) des Herrn Fürsten Briefe empfangen habe, durch welche sie

de luy administrer justice; car, des la premiere fois que ledit seigneur empereur fut adverti du different qui estoit entre lesdits de Sedan et d'Aimery, il manda venir ledit seigneur d'Aimery, par devers luy, et luy fut communicque dudit different, tant a Louvain que ailleurs, affin qu'ilz voulcissent remettre ladicte place entre ses mains pour la faire garder, et, parties oyes, la rendre a celle qui seroit trouvee y avoir le plus apparent droit. Que depuis, a Utrecht comme a Aix, fut continuee et rafraischie ladicte requeste et poursuitte, et qui plus est, ledit seigneur empereur, avant son partement dudit lieu d'Aix, manda vers luy ledit seigneur d'Aimery, luy ordonnant remettre ladicte place et seigneurie de Hierge entre ses mains, comme dessus, a quoy il ne voulut jamais acquiescer ny optemperer, remonstrant comme la place et seigneurie de Hierge estoit son vray heritaige et que, oultre ce, luy avoit este adjugee par sentence passee en force de chose jugee, et, en vertu d'icelle, avoit este reintegre en la polcession desdictes place, terre et seigneurie, du sceu, bon gre et consentement de ceulx qui les tenoient et occupoient: parquoy, sellon tout stille et ordre de droit, on ne la luy peut oster ny l'en deboutter quo prealablement il n'en soit advisé par voye de justice et par nouvelle sentence, luy oy et son droit congnu et entendu. Et combien que ladicte sentence, passée en force de chose jugee, comme dit est, ne soit raisonnable ny appellable, en tant qu'elle est donnee par juge delegue par le feu empereur, neantmoins, pour monstrer qu'il ne veult deffier justice et ne se deffie aulcunement de son droit, a tousjours offert et offre d'estre au droit et respondre a tous ceulx et celles qui vouldroient pretendre querelle et demander aulcune chose ausdictes place, terre et seigneurie de Hierge et fournir aux juges. Que ladicte offre et presentation est si raisonnable que, en tous termes et droit de raison et bonne justice, l'on ne luy sauroit requerir ny demander aultre chose, et de le vouloir presser et constraindre plus avant, luy seroit faire tort, injure, force et violence et injustice. Et combien que, au jugement de touttes gens de raison et de justice, ledit seigneur d'Aimery, en faisant lesdictes offres, se soit mis en tout devoir, neantmoins l'empereur ne s'en ait voulu contenter; ains, en faveur dudit seigneur de Sedan, et pour luy complaire, a voulu et veult que ladicte place soit mise entre ses mains, comme sequestree, pour la faire garder et en ordonner comme dessus: et, pour le reffus que en ait fait ledit seigneur, ait ordonne saisir et mettre en ses mains tous ses biens, et deffendist, par lettres publicques, que nul ne s'avance de le servir, aider, favoriser ny assister audit affaire de Hierge. Et si est sa majesté delibere de tant faire que ladicte place soit mise en ses mains, au moyen de quoy et plus suffisamment satisfait audit seigneur de Sedan, et n'a cause, coulleur ny occasion quelconque de se douloir de sa majesté; ains, en ce faisant, ledit seigneur d'Aimery est grandement foulle, greve et injurie, et ait juste cause de se plaindre du tort et injustice. Et quant a ce que ledit de Sedan allegue et maintient que la cour de Bouillon n'y seroit appelee ny reformable, il ne suffit point de le dire, mais le fauldroit monstrer et en faire apparoir en jugement contradictoire, ce qui n'a este fait. Touttesfois icelluy seigneur de Sedan, non content des devoirs en ce faits par ledit seigneur empereur, telz que dessus, veult que ladicte place luy soit rendue, et, par faulte de ce, veult renoncer et abandonner le service

gehört, daß der genannte Herr von Sedan von dem Kaiser abfallen wolle, weil derselbe nicht Vorsorge getroffen, daß ihm sein Recht werde inbetreff des Platzes von Hierges; denn wie er (Robert von der Mark) hätte in Erfahrung bringen können, wolle der Kaiser ihm den Ort nicht zurückerstatten, weshalb er denn auch im Zweifel gewesen wäre, ob seine Gründe besseres Gehör in Aix (Aachen) [1]) finden sollten, wo ihm einst so magere Antwort geworden. Auf diese Beschwerden sei ihm zu bemerken: was die Klage angehe, daß ihm der Kaiser sein Recht vorenthalten habe, auch seine Gründe nicht hören wolle, so könnte man nicht im geringsten ersehen, wie

---

de sa majeste, qui est chose fort deshonneste et deraisonnable et contre les traictes faits et jures par icelluy seigneur de Sedan, avec sa majeste, par lesquelx est dit et desclaire expressement que aux choses que ledit seigneur de Sedan pourra avoir a faire avec l'empereur ou ses vassaulx ou subjectx, il le ferait par voye de justice, par devant sa majeste ou les gens de son conseil, et non aultrement, laquelle voye luy serait ouverte et justice administree, qui est a entendre la voye de justice ordinaire et non volontaire, et, l'honneur et serment saulf dudit de Sedan, il ne luy sauroit aultre chose demander, ains, en faisant aultrement, contrevient notoirement et directement ausdits traictes et serment, comme il appert par extrait d'iceulx delivres audit maistre d'hostel pour les monstrer et communicquer audit de Sedan. Ce fait desjay, que madame ne se sceit asses esmerveiller des lettres dudit seigneur de Sedan, ny qui le peut mouvoir de ainsy vouloir presser l'empereur de choses si desraisonnables et de vouloir abandonner son service sans cause et d'antant plus veu que, pour luy complaire, sa majeste est content de faire tort, injure et injustice a ung son vassal qui ait toutte sa vie bien et loyalement servi ses predecesseurs et luy, et dont il est reproche de chescun, et, veues les belles et gracieuses parolles que ledit seigneur de Sedan luy ait tousjours portees, ne peut bonnement croire que, si legierement et a sa grant honte et confusion, il se vouleist despartir du service dudit seigneur, entendu meismement le bon et grant traictement qui luy ait este fait, et qu'il ne saura jamais dire ny monstrer que l'on luy ait failly ny donne aulcune occasion de mescontentement. Si luy priera ledit maistre d'hostel vouloir bien penser à tout et mesmement a son honneur qu'il doit priser et extimer sur toutte chose, et au surplus que, en faveur de madame a laquelle il s'offre tant vouloir demourer serviteur, il veuille estre content de laisser touttes choses en l'estat qu'elles sont, sans prendre aultre parti, du moins pour le terme de six sepmaines, moyennant lequel elle espere que l'empereur, devers lequel elle ait envoye pour ceste affaire y ordonnerait et pourvoirait de sorte qu'il aura cause raisonnable de s'en contenter. Ledit maistre d'hostel remonstrera aussy les choses dessusdictes a madame de Sedan, oyra et entendra sur tout l'intention d'eulx deux et en avertira madame a diligence. Faictes a Bruxelles, le huictiesme jour de decembre, l'an quinze cent et vingt. Ainsy signe. Marguerite. Et du secretaire, Haveton. (Huguenin, Chroniques de Metz, p. 749 a—750 b.

1) In Aachen hatte Robert von der Mark persönlich mit dem Kaiser verkehrt und auf dessen Antwort wird wohl hier angespielt.

man ihn nicht habe hören wollen oder ihm sein Recht verweigert hätte; denn sobald der genannte Herr Kaiser von dem zwischen dem genannten Herren von Sedan und dem Herren von Aimery entstandenen Missel in Kenntnis gesetzt worden wäre, hätte er den genannten Herrn von Aimery vor sich kommen lassen und sei demselben Mitteilung von dem Missel gemacht worden, sowohl in Löwen, als auch anderwärts, auf daß genannter Platz ihm (dem Kaiser) zur Bewahrung übergeben würde, um denselben nach Anhörung der Parteien demjenigen auszuliefern, der das beste Recht darauf hätte. Daß dann seither sowohl in Utrecht als in Aachen genannte Klage und Forderung erneuert worden, sowie daß ferner genannter Herr Kaiser vor seiner Abreise von Aachen dem Herrn von Aimery befohlen, besagten Ort und Herrschaft Hierges zu seinen Händen zu stellen, wie schon vorher, worauf aber dieser nicht habe eingehen und gehorchen wollen, vorschützend, Ort und Herrschaft Hierges seien sein wahres Erbgut, das obendrein durch Urteilsspruch, der Rechtskraft erlangt hätte, ihm zugesprochen worden sei; infolge dessen sei er wieder in den Besitz besagten Ortes, Landes und Herrschaft gesetzt worden, und zwar mit Wissen, Willen und Zustimmung derjenigen, welche selbe in Händen hatten und besetzten, weshalb gemäß allem Brauch und Rechtsordnung niemand es ihm nehmen oder absprechen könne, es sei denn, man habe von Gerichtswegen sich damit befaßt und ein anderes Urteil gefällt, nachdem man ihn gehört und seine Ansprüche untersucht und gewürdigt worden wären. Zwar könne besagtes Urteil, welches, wie gemeldet, Rechtskraft erlangt hat, weder von neuem erörtert, noch Berufung gegen dasselbe erhoben werden, weil es durch einen vom verstorbenen Kaiser delegierten Richter gefällt worden; nichtsdestoweniger, um zu zeigen, daß er weder das Gericht scheue, noch an seinem Rechte zweifele, habe er sich stets erboten und erbiete er sich, im Gerichte zu erscheinen, um Jedem oder Jeder Antwort zu stehen, welche wegen dieses Ortes, Landes und Herrschaft Hierges Ansprüche erhöbe oder irgend etwas davon verlangte, um dann im Gerichte seine Beweise vorzubringen. Gemeldetes Anerbieten und Vorschlag sei aber so vernünftig, daß nach allen Gründen und Regeln der Vernunft wie der guten Gerechtigkeit, man nicht mehr von ihm (dem Herren von Aimery) fordern oder verlangen könne. Ihn aber noch ferner zu drängen oder zu weiterem zu zwingen, hieße ihm Unrecht, Beleidigung, Gewalt, Zwang und Ungerechtigkeit zufügen. Wenngleich nach dem Urteil aller vernünftig und recht Denkenden gemeldeter Herr von Aimery durch das gemachte Anerbieten seine ganze Pflicht gethan, so hätte der Kaiser sich dennoch nicht damit zufrieden gegeben, sondern, zu Gunsten des gemeldeten Herrn von Sedan und um diesem zu gefallen, wollte und will er (der Kaiser), daß der genannte Platz in seine Hände gegeben werde, damit er denselben als beschlagnahmt bewahren lasse und darüber wie obgemeldet verfüge. Auf die Weigerung des

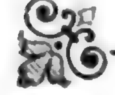

gemeldeten Herrn hin hat er dann befohlen, all dessen Güter mit Beschlag zu belegen und zu seinen Händen zu stellen, sowie durch öffentliche Briefe verboten, daß jemand sich hervorthue, ihm zu dienen, zu helfen, ihn zu begünstigen, noch beizustehen in der Hierges betreffenden Angelegenheit. Wenn seine Majestät aber für gut befunden, solche Anstrengungen zu machen, damit der Platz in seine Hände gegeben werde, so hat er damit dem Herrn von Sedan mehr als Genüge gethan, und hat derselbe weder Ursache, noch Schein, noch irgend einen Vorwand, sich über seine Majestät zu beschweren, und indem er so handelte, hat er (der Kaiser) den Herrn von Aimery gar sehr bedrückt, beschwert und beleidigt, so daß dieser mit Recht sich beklagen kann über ihm zugefügten Schaden und Ungerechtigkeit.

Was aber das Vorgehen und die Behauptung des genannten von Sedan anbelange: gegen das Gericht von Bouillon könne nicht Berufung eingelegt, noch dasselbe (in seinen Urteilssprüchen) verbessert werden, so genügt es nicht, solches zu sagen, sondern er müßte dies beweisen und durch contradiktorisches Gerichtsverfahren klarlegen.

Trotz allem was der Kaiser, wie hiebevor gesagt, in dieser Angelegenheit gethan, will der Herr von Sedan sich nicht damit zufrieden geben. Er will, daß der Platz ihm ausgeliefert werde, widrigenfalls er auf den Dienst des Kaisers verzichten und denselben verlassen wolle. Das ist aber eine ganz unehrbare und unvernünftige Handlungsweise, und stehe im Gegensatze zu allen von dem Herrn von Sedan mit seiner Majestät geschlossenen und beschworenen Verträgen, in welchen gesagt und ausdrücklich erklärt wird, daß in allen Ansprüchen (choses), welche der Herr von Sedan an den Kaiser oder an dessen Vasallen oder Unterthanen haben könne, er dieselben nur auf dem Gerichtswege vor dem Kaiser oder dessen Räten geltend machen wolle und nicht anders. Dieser Weg stände ihm aber offen und solle ihm Gerechtigkeit werden, und zwar durch die gewöhnlichen Gerichte, nicht aber durch willkürliche. Ohne Verletzung seiner Ehre und seines Eides könne aber der genannte Herr von Sedan nichts anderes von ihm fordern. Wenn er also anders handelte, so handle er offen und direkt gegen die genannten Verträge und gegen seinen Eid, wie solches erhelle aus den dem Herrn Hofmeister übergebenen Auszügen aus denselben, welche er dem Herrn von Sedan mitteilen und zeigen werde.

Dies genügt offenbar, daß die Frau (Regentin) sich nicht genug wundern kann ob der Briefe des genannten Herrn von Sedan, sowie daß er den Kaiser zu so unvernünftigen Sachen drängen und dessen Dienst ohne Ursache verlassen wolle; umsomehr, da, wie er gesehen, seine Majestät, um ihm einen Gefallen zu erweisen, einem seiner Vasallen, der sein ganzes Leben lang ihm und seinen Vorgängern gut und ehrlich gedient, Schaden, Unbilde und Unrecht zuzufügen entschlossen war, weswegen ihm jeder diese Handlungsweise zum Vorwurf mache.

Digitized by Google

Angesichts der schönen und wohlwollenden Worte, welche genannter Herr von Sedan stets für ihn (den Kaiser) gehabt, könne sie auch nicht leicht glauben, daß er so leichtsinnig, zu seiner Scham und Schande, den Dienst des genannten Herrn verlassen wolle, trotz des guten und großen Gehaltes, das er (der Kaiser) ihm ausgesetzt. Auch könne er nie sagen oder nachweisen, daß man ihm nicht Wort gehalten oder ihm Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben. Genannter Herr Hofmeister wird ihn also bitten, alles wohl zu überlegen und seiner Ehre zu gedenken, welche er höher als alles andere halten und schätzen müsse.

Zum Überflusse möge er wegen der Frau (Regentin), deren Diener er immerfort sein zu wollen betheuert, zufrieden sein, alles in seinem alten Stande zu belassen und keines anderen Partei zu ergreifen, wenigstens nicht in den ersten sieben Wochen, innerhalb welcher Frist sie hoffe, daß der Kaiser, an den sie in dieser Angelegenheit Botschaft gesandt, das Nötige befehle und veranlasse, damit er (Robert von der Mark) begründete Ursache habe, sich damit zufrieden zu geben.

Der genannte Hofmeister wird auch diese Sachen der Frau von Sedan unterbreiten, er wird die Absichten beider zu hören und zu erkennen suchen und in aller Eile die Frau Regentin davon in Kenntnis setzen.

Geschehen zu Bruzelles (Brüssel), am 8. Dezember des Jahres fünfzehnhundertzwanzig.

Also unterzeichnet: Margueritte und von dem Sekretäre Haveton.

Aus den vorhin beschriebenen und erzählten Thatsachen kann man hören und erkennen, wie und auf welche Weise der Spektakel losging, und wie dieser Herr von Sedan nichts anderes suchte als eine Ursache, um den Dienst des Kaisers zu verlassen und zu den Franzosen zurückzukehren, wo es ihm leichter war, seinen Neigungen gemäß zu leben, dann auch, weil er, wie ich glaube, von diesen viel umworben wurde und ihm große Güter angeboten waren. Man sagte nämlich, daß während der Streitigkeiten zwischen ihm und dem genannten von Aimery, Frau Katharina Yollanda von Croy, die Gemahlin des Herrn von Sedan, nach Frankreich gereist und dort sei ihr alles mögliche versprochen und gegeben worden, daß sie von dort manchen Thaler mitgebracht; weshalb auch besagte Frau mit allem Eifer dahin arbeitete, daß ihr Herr und Gemahl zugleich mit Herrn Wilhelm von der Mark, dem Herrn von Jametz, ihrem ältesten Sohne wieder französisch würde, wie sie es früher schon gewesen.

Um nun auf die Sache einzugehen und zu erklären, alles was ich habe erkennen und erfahren können, müssen sie wissen, wie während dieser Zeit genannter Herr Robert, Herr von Sedan, und sein ganzes Geschlecht ruhmvoll glänzte, und wie er dem Stande und Orte seines Ursprunges entsprechend auf dem höchsten Punkte des Glücksrades angekommen war,

Digitized by Google

und ich glaube, es war keiner der beiden gemeldeten Fürsten, der nicht versuchte und wünschte, ihn auf seine Seite zu ziehen. Die Ursache hiervon war, daß er mehrere gute und feste Plätze innehatte, welche fast uneinnehmbar zu sein schienen und welche zwischen den Ländern beider Fürsten gelegen waren, weshalb er jedem von ihnen viel nützen oder schaden konnte, je nach dem es ihm beliebte. Aber durch seinen Stolz und seine Sucht höher zu steigen, wurde er erniedrigt und kam er und sein Haus in großes Unglück und Ungemach (adversité), verlor mehrere seiner Plätze und Burgen, wurde sein Sohn der Herr Wilhelm gefangen genommen und gefangen gehalten, wie hernach erzählt werden wird.

Um aber wieder auf meinen Gegenstand zurückzukommen, und euch zu erzählen, wie dieses alles gekommen, müsset ihr wissen, wie nach dem Tode und Hinscheiden des erlauchtesten Fürsten Maximilian, Kaisers von Rom und von Deutschland, der allerchristliche König von Frankreich, Franz I., infolge der schönen Worte und Versprechungen einiger Khurfürsten sich um die Kaiserkrone bemühte und viele Anstrengungen und Versuche hiewegen unternahm. Nach mehrerem Hin- und Hergehen gab man jedoch das Diadem dem vorgemeldeten erlauchten Fürsten Karl V., dem katholischen Könige von Spanien, dem Sohne Herzogs Philipps von Burgund, welcher selbst der Sohn der Frau Maria von Flandern, der Tochter des vor Nanzig gefallenen Herzogs von Burgund war, und wählte ihn zum Kaiser. Dadurch wurde der vorgemeldete allerchristliche König Franz um seine Wünsche betrogen. Diese und wohl auch noch andere Ursachen hatten nun in den Herzen der beiden Fürsten einen gewissen kleinen Haß hervorgerufen und ein Wort gab dann das andere.

Nun hatte es sich um die Zeit des Todes des mehrgenannten Kaisers Maximilian zugetragen, daß besagter Herr Robert von der Mark, Herr von Sedan, mit seinem Sohne, dem Herrn Wilhelm, Herren von Jametz, die Partei der Franzosen verließ und burgundisch geworden war, während dessen anderer Sohn Robert, Herr von Flörchingen, französisch geblieben. Wie dieselben nun am Hofe des Kaisers weilten, gelüsteten und strebten sie nach dem Besitze einiger dem Herrn von Aimery, einem alten Ritter, gehörigen Plätzen, Herrschaften und festen Schlössern in den Ardennen, Hierges unter anderm, wie solches oben erzählt worden. Auf das Ersuchen des Herrn Robert sprach dann schließlich der Kaiser mit dem Herrn von Aimery und forderte ihn auf, um Zank und Streit zu verhüten, er möge dieselben wenigstens gegen andere Besitzungen austauschen.

Dem Herrn von Aimery gefiel aber dieser Tausch und dieses Ansinnen nicht und er erklärte, viel lieber lasse er sich den Kopf abschneiden, als sich wegen dieses Neugetauften seines väterlichen Erbes berauben zu

Digitized by Google

lassen; er wolle sich dessen nicht entäußern, es sei denn, daß es ihm durch Richterspruch oder mit Gewalt genommen würde.

Der Herr von Aimery nannte ihn (den Herrn von der Mark) einen Neugetauften, weil er erst ein Burgunder dreier Tage war. Genannter Herr von der Mark war aber dessen ganz und gar nicht zufrieden, und es war dies eine der Hauptursachen, welche ihn veranlaßten, den Dienst des vorgemeldeten Kaisers Karl zu verlassen und mit seinem Sohne zu den Franzosen zurückzukehren; aber auch wegen des Drängens und Hetzens der vorgenannten Katharina, seiner Frau, wie oben gesagt, welche, als sie beim Könige weilte, manchen Thaler empfangen hatte. Das waren denn die Ursachen, daß sie ihre Absicht erreichte und daß sie so sehr dahin wirkte, bis ihr Mann und ihr Sohn Wilhelm auch gute Franzosen geworden waren, so daß sie dort bei Hof so gut gesehen waren, wie kaum je zuvor. . . . [1])

1521.

Um diese Zeit verbreitete sich durch alle Lande diesseits der Berge die große Neuigkeit, daß zwischen den Fürsten Kaiser Karl V. und Franz I. große Uneinigkeit ausgebrochen sei, so daß alle Welt vom Kriege sprach. Und man erzählte sich, welche große Anwerbungen von Kriegsleuten sowohl zu Fuß als zu Pferde gemacht würden, aber man wußte nicht, wohin es gehen sollte. Weshalb denn auch die Ratsherren der edlen Stadt Metz ihre Vorkehrungen trafen . . . .

Bald nachher sandten die beiden Herren Franz le Gournais und Johann le Gournais, welche sich zu dem neuen Kaiser begeben hatten, den Stadtboten Claudius zur Stadt. Derselbe brachte einige Nachrichten, infolge deren befohlen und angeordnet wurde, daß die Leute vom platten Lande ihre bessere Habe in die Stadt flüchten sollten, was denn auch geschah. Hieraus kann man ersehen, daß wegen der umlaufenden Neuigkeiten alle Welt in Angst war, und nicht ohne Grund, denn zur Stunde herrschten allerlei verborgene Feindschaften unter den vorgenannten Fürsten, und will ich hier einige dieser kleinlichen Vorwände schildern.

Vor allem muß ich hier mitteilen, wie vorher und bis dahin der gemeldete Herr Robert nie burgundisch gewesen, noch je im Solde weder des alten noch des neuen Kaisers gestanden! Zur Zeit, wo er französisch war, hatte er den Sohn des Probsten von Montmaidy zum Gefangenen gemacht und Lösegeld von ihm gefordert. Derselbe war aber ein Unterthan des Grafen Felix zu „Chasteaul sur Muzelle“, welcher seit alter Zeit

1) S. 748 b—751 b.

Digitized by Google

burgundisch war und mit nichten zugeben wollte, daß dieser Gefangene, der sein Manne und Unterthan war, losgekauft würde, noch für ihn Lösegeld bezahlt werde. Aus diesem Anlasse trug er gar großen Haß gegen gemeldeten Herrn Robert, und so verblieb der Gefangene in Haft bis zu der Zeit, wo, wie gesagt, genannter Herr Robert burgundisch wurde; deshalb wollte denn auch der erwähnte Graf Felix wegen dieser Beleidigung nie Frieden mit Herrn Robert schließen, noch denselben besiegeln. Auch als dieser noch so sehr die Partei der Burgunder ergriff, erklärte er dessen Feind zu sein, ja, er hätte auch gegen denselben Krieg geführt, wenn er nicht davon Abstand genommen hätte auf die Bitte des Herrn von Chievre, dessen Blutsverwandte die Frau des Herrn Robert war.

Da nun aber gemeldeter Herr Robert von der Mark mitsamt seinem Sohne Wilhelm, dem Herrn von Jametz, auf Seite des Königs stand (sie waren wieder seit kurzem zur französischen Partei übergegangen), sammelte er heimlich eine große Menge Kriegsleute, sowohl zu Fuß als zu Pferde, und gemeinschaftlich mit seinem anderen Sohne Robert, dem Herrn von Flörchingen, hoffte er, durch Überfall sich der Stadt Lüttich bemächtigen zu können. Ich muß euch nämlich sagen, daß die Lüttticher, welche seit alter Zeit immer strebten, gut französisch zu sein, seit einigen Jahren sich den Burgundern zugewendet hatten. Deshalb glaubte man, was auch wahrscheinlich ist, daß der König sich der Stadt zu bemächtigen wünschte, um so in aller Gemächlichkeit seinen Feinden besser schaden und dieselben bedrücken zu können. Dies zu ermöglichen, müssen sie wissen, daß ehegemeldeter Herr Robert noch mehrere andere Kinder hatte, unter anderm zwei Söhne: der eine derselben war Herr von Sauley, der andere aber, Anton mit Namen, war Domherr in Lüttich und Abt von Biaulieu. Dieser sollte nun, dem Begehren seines Vaters gemäß, durch List und Verrat helfen die Stadt zu befreien und seinen Onkel, Herrn Evrard von der Mark, seines Vaters Bruder und Bischof von Lüttich, aus der Stadt zu vrrtreiben, da dieser fest auf Seiten der Burgunder stand. Um dieses zu begreifen, müssen sie wissen, daß jeder Domherr dieser Stadt seit vier Geschlechtern adelig sein muß und daß diese Domherren, wenn die Reihe an sie kommt, mit den Bürgern die Thore der Stadt bewachen müssen. Wie man mir nun zu verstehen gegeben, war bestimmt worden, daß wenn an vorgesagten Herrn Anton, Herren von Biaulieu, die Reihe käme, das Thor der Stadt zu bewachen, er dasselbe den Truppen seines Vaters nnd seiner Brüder ausliefern sollte. Man glaubte, dies alles geschehe auf Betreiben des Königs Franz, oder wenigstens daß der Herr von Sedan dies that, um demselben zu gefallen. Aber, weil es Gott so gefiel, wurde die Sache ruchbar, und beschämt zog sich das Heer zurück.

Als nun der Herr von Jametz und dessen Leute (man schätzte dieselben auf fünfzehnhundert Reiter und fünf- oder sechstausend Fußgänger)

Digitized by Google

sahen, daß die Dinge eine solche Wendung nahmen, gedachten sie und entschlossen sie sich auch wirklich, um ihre Ehre wiederherzustellen, irgend eine freie Stadt oder eine Burg der Burgunder zu überfallen, in der Absicht, selbe zu plündern, ihrer Habschaft zu berauben, um damit ihre Kriegsleute zu bezahlen.

Zu diesem Ende erschien er mit seinen Truppen im Jahre 1521 am 25. März, dem Tage Mariä Verkündigung, vor der Stadt Virton, setzte sich dort fest und verschanzte sich. Aber die von Virton waren schon seit einigen Tagen davon benachrichtigt, und in Erwartung ihres Kommens hatten sie sich zur Verteidigung vorbereitet, bewachten die Stadt und hielten gute Hut Tag und Nacht, schlossen und verrammelten die Thore, rührten sich aber nicht und ließen gar nichts merken. Als nun die von Jametz und die von Flörchingen diese Haltung sahen, begannen sie mit grobem Geschütze zu schießen, so daß sie an mehreren Stellen Löcher in die Mauer schossen. Wie sie nun sahen, daß die in der Stadt sich nicht rührten, noch Geräusch machten oder Zeichen gaben, daß sie sich verteidigen wollten, unterbrachen sie die Belagerung und näherten sich ohne Furcht der Mauer, glaubend, die Stadt im ersten Ansturm nehmen zu können. Als nun die von Virton sahen, daß jetzt ihre Zeit gekommen, da schossen sie aus vier oder fünf leichten Geschützen, welche sie auf der zu stürmenden Stelle aufgestellt hatten. Das Losfeuern dieser Geschütze wütete dermaßen in dem Heere der genannten Franzosen, welche nicht im geringsten auf ihrer Hut waren und schon glaubten, die Stadt erobert zu haben, daß zwei oder dreihundert tot oder verwundet auf dem Platze blieben. Unter diesen war in großer Gefahr der junge Graf von Brianne, Herr von Commercy und Chirurg des Herrn von der Mark, und eine Zeit lang glaubte man, er sei gefallen. Als der Heerführer, genannter Herr von Jametz, solches sah, ließ er, gleichsam aus Verdruß und Ungeduld, das Schußpulver auf die Felder streuen, legte Feuer an mehrere Scheunen und Häuser der vor besagtem Virton gelegenen Stadt Sainct May[1]), welches dem vorgemeldeten Grafen Felix, Herren von Chastel-sur-Muzelle gehörte und den er, wie oben gesagt, seit langem haßte. Nachdem dies geschehen, ließ er die Leichen der Gefallenen aufheben und verbrennen und entließ dann seine Leute, ohne dieselben zu bezahlen. Das war nun die Ursache, wegen welcher der Krieg zwischen den Franzosen und Burgundern ausbrach, also einzig und allein wegen der Großtaten genannten Roberts.

Gleich nach geschehner That verbreitete sich überallhin die Kunde davon, und wurde dem sehr erlauchten Fürsten und jungen Kaiser auch

1) St. Mard bei Virton.

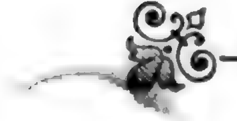

Digitized by Google

wahrheitsgetreu erzählt. Auf das Drängen seiner Edelen, und vor allem des gemeldeten Grafen Felix, gab er das eidliche Versprechen, grausame Rache zu nehmen wegen dieser Beleidigung. Es wurde denn auch der Herr Graf von Nassau mit dieser Angelegenheit betraut und zum Führer und Generalkapitän ernannt, und zwar geschah diese Ernennung durch den Rat des ganzen Reiches. Mit Mut und Freude nahm derselbe die Ernennung an. Ihm wurde beigesellt vorgenannter Graf Felix, Herr von Chastel-sur-Muzelle, der ebenfalls voller Freude dieser Ernennung nachkam, schon wegen der großen und alten Feindschaft, welche er gegen genannten Herrn Robert hegte, mehr aber noch wegen der Beleidigung, die er ihm durch das berichtete Niederbrennen von St. May zugefügt. Aus diesen und anderen Ursachen erließen dann diese Herren ihren Werbe-Aufruf, zogen von allen Seiten Leute zusammen, so daß sie im nächstfolgenden Monat April [1]) eine große Armee, Reiter sowohl als Fußvolk, auf dem Fuße hatten.

Bei diesen Herren befand sich auch der Herr von Chievre; wegen seiner verwandtschaftlichen Beziehungen [2]) hätte er gerne den Frieden vermittelt, aber die Sache war schon zu weit fortgeschritten, als daß dies noch möglich gewesen wäre. Dies verdroß ihn derart, daß er bald darauf starb, und man war der Überzeugung, daß dieser Krieg seine Tage abgekürzt habe, wie hernach erzählt werden wird .... [3])

Sie haben schon vorher gehört und erfahren, wie um diese Zeit Herr Graf von Nassau in Gemeinschaft mit Graf Felix und im Auftrage des Kaisers und seines ganzen Rates seine Vorbereitungen machte und sich bemühte, ein großes Heer zusammenzubringen, in der Absicht, vorgemeldeten Herrn Robert von der Marck anzugreifen, ihm Schaden zuzufügen und sich an ihm, seinen Kindern und Helfershelfern zu rächen, wegen der Beleidigung, welche er dem Kaiser in seinen Landen, Herrlichkeiten und Herrschaften zugefügt hatte. Nachdem sie nun so ihr Heer zusammengebracht und alles beieinander war, zogen sie zuerst gegen einen dem Herrn von Sedan gehörigen festen Platz, Longne genannt, verschanzten sich dort und begannen die Belagerung.

Aber noch bevor der Graf von Nassau eintraf, hatte schon Graf Felix, wegen des Thatendranges und Hasses, welche ihn erfüllten, die Feste derart mit seinen Geschützen beschossen, daß es wunderbar zu sehen war. Es konnte nämlich genannter Graf von Nassau nicht eher kommen, weil zu dieser Zeit seine Frau, eine Schwester des jungen Fürsten von Ora-

1) April 1521.

2) Zu der Frau des Herrn Robert von der Marck.

3) S. 753 b—755 a.

Digitized by Google

nien, erkrankt war. Während der Belagerung starb dieselbe im Kindbette, was genannten Herrn gar sehr hinderte und betrübte. Nachdem er aber seine Angelegenheiten geordnet, kam er mit den andern zur Belagerung. Als der Graf von Nassau eingetroffen war, wollte er die Übergabe der Veste in Gnaden annehmen, die Besatzung abziehen lassen und ihr Leben und Gepäck schenken. Aber auf den Einspruch des Grafen Felix geschah solches nicht, denn wie derselbe sagte und bezeugte, hatten dieselben durch ihre Geschütze mehr ehrliche Leute getötet, wie Robert von der Mark je zuvor; er habe die Absicht, noch an diesem Tage mit ihnen zu Mittag zu speisen. Dann ließ er achtzehn Schüsse miteinander, ohne aufzuhören, abfeuern, wodurch die Besatzung so in Schrecken gerieth, daß alle auf die Mauer kamen, sich auf die Kniee warfen und um Gnade schrieen. Aber das alles konnte ihnen nichts nutzen, denn das Schloß wurde genommen, mehr als fünfundzwanzig wurden gehangen. Dann wurde alles geplündert und verkauft, genanntes Logne niedergebrannt und ganz dem Erdboden gleichgemacht. Wohl hatte zur selben Zeit ein großes französisches Heer längs der Maas Aufstellung genommen, dasselbe rührte sich aber diesmal nicht.

Bald nachher begann man die Belagerung eines anderen, dem Herrn Robert gehörenden festen Platzes, Mesaincourt[1]) genannt. Nach verschiedenen Taten und Worten, welche hier zu erzählen zu lang wäre, geschah mit demselben wie mit Logne, es wurde ganz niederbrannt, abgerissen und geschleift und die Steine nach Ivoix verkauft. Ein großer Teil der Besatzung wurde gehangen. Nach der Schleifung und Zerstörung dieser beiden Burgen begannen am 8. Juni die Burgunder zum Scheine die Belagerung des festen Schlosses von Jamaix[2]) und ließen dasselbe zur Übergabe auffordern, welche verweigert wurde, worauf man weiterzog. Es wurde nichts anders gethan, als daß man sagte, sie möchten auf ihrer Hut sein, man werde sie noch beizeiten haben.

Zu dieser Zeit starb der Herr von Chièvre[3]), von welchem ich vorhin gesprochen: derselbe war damals Großgouverneur von Flandern im Namen des Kaisers, einer der Oberbefehlshaber des Heeres in diesem Kriege, auch galt er als einer der reichen und großen Finanzleute aller diesseitigen Länder. Man schätzte und bewertete seine baare Habschaft auf neunmalhunderttausend Dukaten in baar und zweimalhunderttausend in Gold und

---

1) Messincourt im Ardennen-Departement, nördlich von Ivoix-Carignan.

2) Jametz im Maas-Departement, westlich von Longuyon und südlich von Montmedy.

3) Wilhelm von Croy, Herr von Chièvres, Herzog von Soria, Ritter des Ordens vom goldenen Vließ, derselbe war der Erzieher Kaisers Karls V. gewesen

Silbersachen und anderen Kleinodien. Ein großer und wunderbarer Schatz! Auch wollte man wissen, er hätte einen guten Teil dieser Gelder zur Verfügung des Kaisers gestellt, denn er hatte keine Kinder. Ebenso verordnete er in seinem Testamente die Stiftung und Dotierung eines Klosters der Cölestinerbrüder in der Nähe von Löwen. Zu diesem Ende bestimmte er allein für die Erbauung der Kirche, des Klosters und der Nebengebäude die Summe von sechs Tausend .... Schon in der nächstfolgenden Fastenzeit ließ seine Witwe den Bau in Angriff nehmen.

Um aber wieder auf unsere Sache, den besagten Krieg, zurückzukommen, sei mitgeteilt, daß das Heer diesen Ort (Jametz) verließ und in Eilmärschen Tag und Nacht weiterzog, so daß es dieser großen Truppenmasse am 10. Juni gelang, den vorhin erwähnten Herrn Wilhelm, Herrn von Jametz in dem eine halbe Stunde von Diedenhofen entfernt liegenden festen Schlosse Flörchingen zu umzingeln. Aber ehe ich weiterfahre, ist es passend, daß ich ihnen erzähle, wie es kam, daß dieser sich hatte einschließen lassen. Wahr ist es nämlich, daß damals der Herr von Flörchingen einen Hauptmann hatte, Wilhelm mit Namen, welcher genannten Herrn Robert (den Jüngeren) versichert hatte, im besagten Flörchingen befände sich eine starke Besatzung, fünfhundert zu Fuß dienende Landsknechte, welche zur Verteidigung desselben mehr denn ausreichend wären. Aber derselbe hatte gelogen, es befanden sich noch keine dreihundert alldort. Deshalb reuete es auch gar sehr den genannten von Jametz, sich dorthin begeben zu haben, und er wäre gerne geflohen, wenn es nur möglich gewesen wäre. Aus diesem Anlaß entstand ein großer Aufruhr unter der Besatzung. Dieses Flörchingen war damals eines der festesten Schlösser in den umliegenden Landen und genannter Herr Robert von der Mark war durch seine Frau, genannt Frau Katharina Yolanda von Crouy (Croy) in dessen Besitz gekommen.

An diesem Tage nun war das genannte Flörchingen in Erwartung des Beginnes der Belagerung von allen Seiten eingeschlossen worden, um zu verhüten, daß keiner daraus entkomme. Allsogleich strömten von allen Seiten Kriegsleute zu Fuß und zu Pferd herbei. Oberster Befehlshaber derselben und Stellvertreter des Kaisers war der vorgenannte Graf von Nassau. Graf Felix, Herr von „Chastel-sur-Muzelle", mit mehreren anderen großen Herren Rittern und Edelknechten standen ihm dabei zur Seite. Man schätzte die Zahl der Fußgänger, sowohl der Kriegs- als Arbeitsleute, auf neun- bis zehntausend, die Zahl der Reiter auf ungefähr zweitausend, so daß man alles im allem, Marketender und Troß miteingeschlossen, auf vierzehntausend Mann schätzte, dazu noch eine große und überwältigende Artillerie. Und täglich kamen neue Truppen, denn die Burgunder befürchteten den Angriff eines achtzehn- bis zwanzigtausend Mann starken französischen Heeres, das, wie man sagte, an der Maas lagerte.

Digitized by Google

Dieser Platz war gar stark befestigt und widerstandsfähig, er war ja von allen Seiten von großen, breiten Erdwällen und doppelten Gräben umgeben, so daß man die Feste fast nicht sehen konnte und das Innere war sowohl an Bequemlichkeiten als an Befestigung ein wahres Wunder, so daß es kein Mensch glauben konnte, der es nicht gesehen. Trotz allem, was zur Verteidigung und Erwehrung aufgespeichert war: einer großen Menge Lebensmittel, Feuerbüchsen, Pulvervorräthen und anderen Kriegsmaterialien; trotzdem auch genannter Herr im Kriegswesen wohl erfahren, alle Angriffe und Abwehren gut kannte, denn besonders jenseits der Berge hatte er für den König zu verschiedenen Malen die Führung von Kriegsleuten gehabt und war auch dort öfters in Lebensgefahr gewesen; trotz alledem, wie es sich auch verhalten haben mag, ergab er sich am Dienstag Abend unter Zusicherung seines Lebens, wie wir gleich hören werden.

Wahr ist es, die Landsknechte, welche sich in der Festung befanden, waren untereinander uneins geworden, sie fürchteten gar sehr, angesichts des bei der Einnahme der anderen Schlösser gegebenen Beispieles. Als sie deshalb die Menge der Belagerer sahen und erkannten, daß von keiner Seite die versprochene Hilfe erschien, da meuterten sie noch heftiger als vorher und beratschlagten sich zu ergeben. Sie waren in Furcht und Angst, daß wenn die Burg mit Gewalt würde genommen werden, man mit ihnen verfahren würde, wie mit denen von Logne und Messincourt. Wie nun der Herr von Jametz merkte, daß er seine Ansicht nicht durchzusetzen vermöge, fing er an zu weinen; die Landsknechte aber beratschlagten unter sich und sie einigten sich dahin, daß selbe eine Abordnung an den Herzog von Nassau sandten, wo sie mit dem Erfolge unterhandelten, daß, um kurz zu sein, ihnen versprochen wurde unter Zusicherung ihres Lebens, ihnen ihren Sold auszuzahlen, auch sollte ein jeder seinen Degen behalten aber keine sonstige andere Waffen. Wie nun der Herr von Jametz sah, daß ihm von keiner Seite Hülfe kam, er auch mit seinen gewöhnlichen Leuten den Platz nicht zu verteidigen vermöchte, bat er um freies Geleit um mit dem Herzoge von Nassau zu reden. Am Mittwoch, den 12. des genannten Monats um die Vesperzeit sandte ihm der genannte Herzog von Nassau einige Edelleute um denselben zu ihm zu führen und zu seinem Zelte zu geleiten, das gar weit, fast eine viertel Stunde von Flörchingen entfernt lag. Der genannte Herr von Jametz trug einen reichen, mit schwarzem Sammt umsäumten Scharlachmantel, ein Wams und Koller von Leder, einen Überwurf (tuyon) von Seide und eine gespaltene und eingeschnitte Hose (chaverte) nach Landsknecht Art. Bei seiner Ankunft warf er sich dreimal vor dem Grafen von Nassau auf die Erde nieder und bat um Gnade und Barmherzigkeit. Als Entschuldigung gab er vor, nicht um den Kaiser oder dessen Anhängern zu

Digitized by Google

schaden sei er nach Flörchingen gekommen, sondern auf Befehl seines Vaters, um das Wittum seiner Frau Mutter zu bewahren und zu verteidigen. Dann sagte er noch, um seine Handlungsweise zu entschuldigen, wenn er für einige Zeit Burgundisch geworden wäre, so hätte er dem Kaiser gedient, weil es ihm gefallen ohne Betrug und Täuschung, die Ursache seines Abfalles aber und daß er wieder französisch geworden, sei geschehen, weil er gehofft, wie man ihm versprochen, bald mit großem Solde zum Hauptmann der Fußgänger durch den König ernannt zu werden. Deshalb o Herr haben sie Mitleid mit mir, denn ich ergebe mich mit dem Schloß und den Gütern, sie auch im Namen Gottes beschwörend mich für empfohlen zu haben. Darauf nahm der genannte von Nassau ihn bei der Hand, hob ihn auf und sprach zu ihm, da er sich ihm ergebe, so wolle er ihn auch als Kriegsmann behandeln. Sogleich sandte man eine Anzahl Kriegsleute und Fußgänger um die Veste zu besetzen, seine Waffenleute, etwa vierzehn an der Zahl, wurden unter sicherer Obhut in einen Saal eingeschlossen und dort bewacht, desgleichen wurden die Landsknechte im Dorfe bewacht bis man für sie gesorgt. Nachdem dies geschehen kam die Abendessenszeit, und aß der genannte Herr von Jametz mit dem Herrn von Nassau in dessen Zelte und Abteile. Ihn zu erheitern wurde ihm von einem jedem der Herren, welche mit ihm zu Tische saßen zugetrunken. Für die Nacht schlief er auf einer Lagerstätte neben dem Bette des genannten Herrn von Nassau. Am folgenden Tage einem Donnerstag, den 13. Juni wurde er nach Diedenhofen gebracht und verblieb dort den ganzen Tag. Freitags, den vierzehnten wurde er dann den Händen einiger Edelleute überliefert, welche ihn als Gefangenen in das Namurer Schloß führten, wo er lange Zeit verblieb. Dann hieß es man wolle ihn nach Willevoute[1]) einem festen, zwischen Mecheln und Brüssel gelegenen und dem Kaiser gehörigen Schloße führen. Die Landsknechte, welche man im Dorfe bewachte, wurden von dem genannten von Nassau angesprochen, er sagte ihnen unter andern, weil sie ihren Herren verlassen und verraten, und sich trotz der Stärke und der bewunderungswerten Befestigungswerke ergeben hätten, sollte man sie alle hängen, nur das Eine könne sie entschuldigen, daß sie sich ergeben und dem Kaiser ihre Dienste angeboten hätten. Was aber auch der Graf ihnen sagte, man hielte dennoch was er ihnen versprochen, man verteilte sie in einzelne Gruppen und führte sie auf den Weg. Unter den eigenen Leuten (gens ordinaires) des genannten Jametz befand sich auch „Petitjehan“ der Hauptmann von Flörchingen, selbe waren überhaupt nur vierzehn an der Zahl. Diese entließ man frei und frank, sammt all ihrer Habe, sie verloren nur ihre Pferde und Harnische.

---

1) Vilvorde.

Digitized by Google

Gleich nachdem dies geschehen und genanntes Flörchingen übergeben worden, rief man alle Mannen der Probstei Diedenhofen: Ackerer, Winzer und andere zusammen und wurden dieselben angewiesen die Wälle niederzulegen, dieselben waren von einer bewunderungswerten Dicke und bildeten die Stärke des Platzes. Während nun alles Volk damit beschäftigt war die Festungswerke abzutragen, die Gräben auszufüllen und die Steinmetzen und Zimmerleute am Niederreißen und zerstören des Schlosses arbeiteten, waren die Herren und Führer des Trosses mit dem Verkauf der Beute beschäftigt, denn schon gleich am Donnerstag, Freitag und in der ganzen Woche machte man nicht anders, als Frucht, Wein, Speck und anderes wegzuführen und nach Diedenhofen zu verbringen. Man löste die Fenster, Scheiben, Querbalken (traverses), Keffern (avis) und Schindeln und verkaufte alles. Man verkaufte das Blei, welches auf dem Dache des Turmes war um fünfzig Gulden und man sagte, daß es den dreifachen Wert hatte. Desgleichen rieß man das Blei der Wasserleitung aus, man fand dort ungefähr neuntausend (Pfund), genannter Herr von Flörchingen hatte sie eben neu herstellen lassen. Was die Schindeln anbelangt so überwies der Graf von Nassau dieselben seinen Diedenhofer Gastgebern, um selbe an den Türmen der Stadt (Diedenhofen) zu verwenden. Während der Zeit wo man alles wie gesagt niederriß, begaben sich mehrere Stadtherren, Bürger, Händler und sonstige Leute dorthin um sich alles anzusehen, auch ich der Verfasser dieses, hatte mich mit einigen andern dorthin begeben, auch brachte man dorthin und von allen Seiten große Mengen Nahrungsmittel. Während dies hier geschah sandten die Hauptleute und Kriegsführer eine Anzahl Soldaten ab, um ein zwischen Gorze und Malatour gelegenes, einem der Söhne des Herren Robert gehöriges und „le Sauleis“ genanntes Schloß zu erobern. Dasselbe wurde eingenommen, niedergerissen und geschleift, alle Habe weggenommen und nach Diedenhofen verbracht. Es dauerte fast bis St. Johannistag ehedenn all die Angelegenheiten geordnet und vollbracht waren und während dieser Zeit hatten die Metzer Bäcker Tag und Nacht keine Ruhe, sie waren immer beschäftigt Brod zu backen und es nach dem Lager zu bringen, auch führte man dorthin alle Tage jede Art von Nahrungsmittel und Waren.

(Fortsetzung folgt).

Luxemburg. — Druck von P. Worré-Mertens.

Lichtdruck von Schmitt & Herrmann, Luxemburg.

Inneres der Franziskanerkirche von Ulflingen.

Siegel des Franziskanerklosters von Ulflingen.

Digitized by Google

Ons Hémecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

9. Jahrg., 5. Heft. 1. Mai 1903.

Die Pilgerfahrt

eines Luxemburger Kindes aus Amerika nach . . . der Heimat.

—

[illegible]
[illegible]
[illegible]
„Wär' ich daheim . . . am Gnadenthrone
„Die Trösterin, sie heilt geschwind."

2.

Und über ihm auf blauem Grunde
Ein wundersam Gewölk sich zog;
Das ballte sich zur selben Stunde
Zum luft'gen Bett. Zwei Engelsflügel
Umfingen's in dem Äther hoch.

3.

„Ein Wagen! Seht! Ein Krankenwagen!
Gewiß, da fährt man sacht und lind . . .
Im Linnen von Azur getragen
Vom Engelsfittig fest umschlungen,
Geschaukelt von dem Heimwärtswind!"

4.

Und unbeweglich in den Höhen,
Hängt festgebannt das Wolkenbild,
Drauf unverwandt zwei Augen stehen,
Von Sehnsuchtswehen sanft gefesselt,
Von Sehnsuchtsthränen warm gefüllt.

5.

So kamen Stunden und verflossen,
Es neigte sich der Maientag.
Des Kindes Blick war nicht geschlossen . . . .
Ein Lächeln schwebt' um seine Lippen,
Wie schlummermild im Traum es lag.

6.

Es träumt, wie auf der Wolkenwiege
Es nach der fernen Heimat eilt',
Dort mit dem Engel niederstiege
Und kniete an dem Gnadenthrone . . .
Maria hat es mild geheilt.

7.

Am Himmel stand an selber Stelle
Das Purpurbett im Abendrot
Und strahlt' in des Missouri Welle. —
Die Mutter fand den Liebling lächelnd
Mit starrem Blick — das Kind war tot.

N. Léonardy.

Clausen, den 13. April 1903.

Hof und Pfarrei Holler.

Geschichtliche Notizen

von Peter PINT, ehem. Pfarrer.

(Fortsetzung u. Schluß.)

Entstehung des Franziskanerklosters, [1])
genannt: Conventus S. Trium Virginum.

Hauptbeweggrund und Veranlassung zur Gründung eines Klosters hierselbst war ohne Zweifel die damals stark besuchte Wallfahrt zu den vorhin erwähnten hl. drei Jungfrauen. Dieses geht auch hervor aus einer, allerdings späteren, Notiz im Pfarrarchiv zu Niederbeßlingen, wo Ulflingen eingepfarrt war, welche sagt, wegen der vielen herrschenden Krankheiten und sonstigen Bedrängnissen seien die Christen so zahlreich zu den hl. drei Jungfrauen gepilgert, daß die Geistlichkeit der Pfarrei nicht mehr genügt hätte, und man deshalb den Grafen von Clerf gebeten habe, die Rekolekten oder Mindern Brüder des hl. Franziskus dorthin zu berufen. [2])

Wirklich hat der Baron Godfried von Eltz und Clerf durch Urkunde vom 12. April 1630 den genannten Patres die Kapelle von Ulflingen, über welche die Herren von Clerf Eigentumsrecht besaßen, geschenkt, damit sie ein Kloster daselbst errichten sollten. [3])

Diese begannen alsbald mit der Fundamentlegung des Baues, wobei sie von dem erlauchten Schenkgeber und seiner Gemahlin Dorothea von Naville reichlich unterstützt wurden. Er wies ihnen sogar das notwendige Brennholz in seinem Walde bei Bögen an, und bestimmte in seinem Testamente 1631 noch weitere 500 Thlr. zum Fortbau. [4])

In anbetracht dieser edlen Freigebigkeit erklärte der Minister der Mindern Brüder der Flandrischen Provinz durch Schreiben vom 11. Juni 1630, daß der Baron von Clerf und dessen Gemahlin wahre Gründer des Ulflinger Klosters seien, und sie deshalb im Leben und nach dem Tode Teilnehmer aller Gebete und guten Werken des Ordens seien. [5])

Als einige Jahre später die Herrschaft wegen anderer Ausgaben nicht mehr genügend zur Vollendung der Klostergebäude beitragen konnte, wurde im Jahr 1636 „ein der ulflinger Capellen zugehöriger haber zehnte von „Reinesch Michel, in gleichen deß kohrn und haber zehnt von Krampen „Clos pfandweiß verkauft dem Ehrgerechten Quirin Hüpperding, man-

1) Vgl. auch Clerf u. Ösling v. Ar. Reiners, S. 59–65.
2) Inventariumsregister, fol. 83.
3) Publ. de la Sect. hist. 36. No 2884.
4) Publ. 3o. Nº 2906.
5) Publ. 36. Nº 2887.

Digitized by Google

„ richter, ... und das vor und umb die somma von siebenhundert „ schlechter lutzenburger gulden . . . . . zu behoff des ulflinger Clostern „ Baues, dessen berings und garten . . . . . mit diesen ausdrücklichen „ vorbehalt edoch, daß, wanehr der freiherschaft Clerf belieben wird, solchen „ zehnten widrumb zu kaufen, daß ihr solches jeden jahres acht dagen „ vor oder nach dem heil. Osterfest mit widerlegung obgtr. 700 gulden „ frey stehen soll." [1])

Endlich im Jahre 1658 hatten der Fleiß der Brüder und Opfergaben der Wohlthäter, wie die Chronogramme oberhalb des Portals sagen, nebst dem Kloster auch die zwar einfache, aber geräumige und erhabene Kirche vollendet; und das Ganze bildete nun für die Christen der Umgegend eine wirksame Einladung, in dieser von Krieg und Krankheiten bedrängten Zeit, um so lieber und eifriger zum Gnadenorte der hl. drei Jungfrauen hinzupilgern.

Die erwähnten edlen Gründer aber hingen so an ihrer frommen Stiftung, daß sie auch ihre letzte Ruhe in derselben haben wollten, wie der Baron dieses ausdrücklich für sich in seinem Testamente bestimmte. [2])

Aber noch zwei erlauchte Nachfolger nebst Gemahlinnen haben ihr Begräbnis in der Klosterkirche erhalten. Deren Grabmonumente aus Granit und weißem Marmor standen zu beiden Seiten des Hochaltars, wo ihr Platz im Holzgetäfel noch klar erkennbar ist, und wo sich auch ein größeres Gewölbe befinden soll. Bei der französischen Revolution aber sind dieselben nach Clerf hinübergeführt worden, und befinden sich gegenwärtig noch in der Marienkapelle des „Tiergartens", wo sie aber nicht ihrem ursprünglichen Zwecke entsprechen.

Die Inschriften dieser Monumente lauten wörtlich:

1) « Ci gissent
« Messire Albert, Eugène, Comte de Lannoy et du S:
« E: R: Baron de Clervaux, Seigneur d'Enneri, Valme-
« range, Bletange, du Haut Ban de Trembleur, Julémont
« etc., etc. aiant été ambassadeur de sa Majesté catho-
« lique en differentes cours d'Allemagne et colonel d'un
« régiment d'infanterie au même service, qui trépassa le
« 25 d'aoust 1697, âgé de 82 ans.
« et très noble dame Madame Anne Margueritte Ba-
« ronne de Reed de Satsfeldt, héritière de Bolland, sa
« très chère épouse, qui trépassa le

2) « Ci gissent
« Messire Adrien Gérard, Comte de Lannois et du S.

1) Urkunden der Familie Neuens, Nr. 4.
2) Publ. vol. 36. Nº 2906.

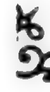

« E. R. Baron de Clervaux, Seigneur de Bousse, Ech,
« Hupperdange, Stolzembourg, Ourn, de la libre Terre
« de Bolland, du Haut Ban de Trembleur, Julémont,
« Justicier et chef des Nobles du Duché de Luxembourg
« et Comté de Chini, Genéral Lieutenant, Maréchal de
« camp des armées de S. M. I. et C. Gouverneur capi-
« taine genéral de Pais et Comté de Namur, administra-
« teur genéral des ville et chateau du dit Namur, sou-
« verain bailli, grand veneur et bailli des d'Illée, qui
« trépassa le 19 décembre 1730.
« et Madame la baronne de Bocholtz sa très chère et
« honorée épouse qui trépassa le R. I. P.

Kirchliche Feste der Mindern Brüder, sowie ihr sonstiges Wirken.

Die Hauptfeste, welche im Kloster gefeiert wurden, waren: Portiunkula, ein bekanntes Fest des Franziskanerordens, das auch noch heute hier mit außergewöhnlichem Zufluß des Volkes gefeiert wird; dann die Feste von St. Andreas, Hauptpatron, St. Joseph und St. Markus. Mit diesen Festen waren und sind noch die vier gleichnamigen Jahrmärkte verbunden. Weiter das Fest der sieben Schmerzen Mariä und das der hl. drei Jungfrauen, die ebenfalls bis heute feierlich begangen werden.

Eine eigene Feier bildeten auch die sogenannten Fastenfreitage, an welchen besondere Andachten zum Leiden Christi gehalten und der Kreuzweg gemacht wurde. Die Verehrung des bitteren Leidens ward, gemäß dem Beispiel des hl. Stifters, vorzugsweise vom Franziskanerorden gepflegt, und da die Stationen oder der Kreuzweg damals nur in wenigen Kirchen errichtet war, so kamen, nach Aussage alter Leute, die Christen an diesen Freitagen von weiter Ferne hieher wallfahrten. [1])

Eine letzte Feierlichkeit, welche aber die ganze Pfarrei anging, war am St. Markustage. An demselben ging eine Prozession von der Pfarrkirche Niederbeßlingen aus, mit dem hh. Sakramente und mit dem Bildnisse der seligsten Jungfrau, nach Ulflingen. Auf einem in der Mitte der Patreskirche errichteten Altare wurden das hh. Sakrament und die Muttergottesstatue gestellt und dort acht Tage zurückgelassen. Am Oktavtage wurden dieselben wieder in feierlicher Prozession zur Pfarrkirche zurückgetragen. [2])

Die Beschäftigung der Franziskanerväter bestand aber nicht blos in Beten, Studieren, Abhalten des Gottesdienstes und in Spenden der heiligen Sakramente an die Ortsbewohner und die vielen Pilger, sondern sie unter-

1) Mitget. von Anton Streit v. Reidhausen.
2) Pfarrarchiv v. Niederbeßlingen, Nr. 49, S. 7.

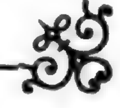

Digitized by Google

stützten auch kräftig die Pfarrgeistlichkeit des ganzen Öslings, den wallonischen Teil nicht ausgenommen, im Predigtamt, im christlichen Unterricht und im Beichtstuhl. Auch alle sonstigen Werke der Nächstenliebe, besonders bei den Armen und Kranken, übten sie in heldenmüthiger Weise [1]).

Dies geht nicht allein aus der erhaltenen Ueberlieferung hervor, sondern auch aus der Thatsache, daß zur Zeit der wüthenden Pest in Vianden, 1686, zwei Patres von Ulflingen und zwei von Diekirch hineilten und, ungeachtet aller Verlassenheit von menschlicher Hilfe, bei den Pestkranken ausharrten, bis der schwarze Tod auch sie hinwegraffte [2]).

Noch sei erwähnt, daß mit dem Kloster zugleich ein Studentat für angehende Religiosen und Theologen verbunden war.

Von Ulflingen aus wurde auch das Franziskanerkloster zu Diekirch gegründet. Es ward nämlich 1664 der Pater Martin Conen von seinen Oberen beauftragt, die Gründung einer Zweigniederlassung in Diekirch zu betreiben, und die entgegenstehenden Hindernisse aus dem Wege zu räumen. Dies wußte Conen so geschickt und erfolgreich zu vollführen, daß er schon im nächsten Jahre als erster Vorsteher mit zwei Patres von Ulflingen und zwei Laienbrüdern in Diekirch einziehen konnte [3]).

Die Fähigkeiten und der Seeleneifer dieses Mannes fanden ihre Würdigung, indem ihm zu verschiedenen Malen die Leitung der noch jungen Genossenschaft oder das Guardinat anvertraut wurde, was immer nur auf drei Jahre geschehen durfte. Gemäß seiner eigenen Unterschrift auf mehreren Dokumenten war Martin Conen Guardian in den Jahren 1653, 1661, 1665 zu Diekirch und 1668 wieder in Ulflingen [4]).

Derselbe Pater war es auch, der den Klosterbrunnen anlegte, welcher noch heute neben der Kirche fließt. In einer Wiese oberhalb des Dorfes ließ er 1653 einen Behälter bauen, und das Wasser durch bleierne Röhren ins Kloster hinabführen. Den Eigentümern der Quelle, „Schuden und Göbels", wurde urkundlich als Gegenerkenntlichkeit zugesichert: Anteil an

NB. Im Pfarrhause befindet sich noch das Petschaft der Guardiane. In der Mitte sind die Figuren der hl. 3 Jungfrauen und im Umkreis die Worte: S. Guard. Conv. F. Minor. in Ulfling. III. Virg.

---

1) Die alten Leute erzählten noch gerne, wie die Armen so häufig zum Kloster gekommen seien, wo sie immer gut aufgenommen wurden; wie im Winter jedermann ganz frei in den sogenannten « chauffoir » eintreten durfte, um sich zu erwärmen, was damals, wo die Stubenöfen noch unbekannt waren, eine wahre Wohltbat war; und daß dann gewöhnlich ein Bruder oder ein Pater mit liebreichen und freundlichen Belehrungen, selbst mit passenden Schnurren zur Hand gewesen sei.

2) Stebres, Gründung des Franziskanerklosters in Diekirch, S. 15.

3) Derselbe, S. 4 und 11.

4) Urkunde in Schuden, Nr. 4 und Kalbesch Nr. 9, Stebres, S. 12.

Digitized by Google

den Gebeten der Klostergemeinde, hundert hl. Messen für ihre Verstorbenen, sowie der Überfluß aus der Wasserleitung zum beliebigen Gebrauche [1]).

Außer diesen paar Einzelheiten ist nichts über das Leben und Wirken der Patres zu finden, weil durch Unvorsichtigkeit und Unkenntnis eines nachherigen Pfarrers [2]) die eigentlichen Urkunden und Schriften des Klosters vernichtet worden sind.

Aufhebung des Franziskaner-Conventes. [3])

Allein kaum 160 Jahre hatte die fromme Genossenschaft bestanden und segensreich gewirkt, als die französische Revolutionsherrschaft ihr ein jähes Ende brachte.

Durch Beschluß der Volksvertretung vom 13. Oktober 1795 waren die Patres aufgefordert worden, ein genaues Verzeichnis aller ihrer Möbel und Güter an die Verwaltungsbehörde in Bastnach einzuschicken. [4])

Im folgenden Jahre nun, am 26. Juni, erschien der Gerichtsvollzieher Picard, um das Kloster mit Beschlag zu belegen unter dem Vorwande, die Insaßen wären dem Strafgesetze verfallen, weil sie das geforderte Verzeichnis nicht eingesendet hätten; was diese aber feierlich versicherten. Übrigens war dieses ein gar nichtiger Vorwand, denn die Aufhebung und Beraubung aller Klöster war ja längst beschlossene Sache.

Der Gerichtsvollzieher nahm also ein Inventarium auf, und legte die Siegel an. Friederich Neumann wurde zum gesetzlichen Wächter bestellt. [5])

Am 24. September 1796 stellte der Receveur de l'Enregistrement ein neues Inventarium auf über das Mobiliar der Kirche, Sakristei und Bibliothek, und lies sich von den Patres die Rechnungsbücher vorlegen, um den Stand des Klosters genau prüfen zu können, fand aber, daß die Ausgaben die Einnahmen überstiegen; denn während der Ueberschuß der letzten Rechnung 82 Thl. 3 Schill. betrug, nebst 5 Thl. 7 Schl., die beim Herrn Pfarrer Leonardy von Asselborn noch rückständig waren, schuldete das Kloster dem Arzt J. B. Mercher 28 Thl, dem Hermann für Waren 14 Thl. 4 Schl, dem Fr. Neumann 15 Thl., dem Lengler aus Massen, « lavondier » 15 Thl., zwei Knechten je 10 Thl. Dazu war noch eine bedeutende Anzahl Messen zu absolvieren. [6])

Also arm waren die Mindern Brüder in Ulflingen eingezogen und arm verließen sie ihr Kloster wieder.

---

1) Urk. Schuden, Nr. 4.

2) M. Winandy von 1811—1833.

3) Das Folgende ist meistens den Originalurkunden der früheren Familie Keils-Mercher entnommen, die jetzt teils im Pfarrarchiv, teils in der Bischöflichen Sammlung sich befinden.

4) und 5) Pfarrarchiv Nrn. 2, 3 u. 4.

6) Pfarrarchiv Nr. 2.

Die Zahl der damaligen Patres war 13 und 6 Laienbrüder unter dem Guardian Vincent Remacle. Die Namen der übrigen Patres waren: Samuel Düpont, Math. Jone, Dom. Papier, Thomas Kilgen, Bern. Heins, Ambr. Schlammes, Florent Watrin, Xavier Laurent, Ben. Nager, Alex. Brück, Peter Obdenkamp, Wenzeslas Junk. — Brüder waren folgende: Ant. Speden, Simon Köner, Em. Heutzgen, Jac. Martens, Joh. Blume, Laurent Maurien. Die vier letzten Patres und der letzte Bruder nahmen ihre Pension an. 1)

Die Genannten müssen von der Zeit des zuletzt aufgenommenen Inventariums bis zum Mai des folgenden Jahres ihr Kloster verlassen haben, denn am 26. Mai 1797 war die Versteigerung aller Hausmöbel. 2) Man kann noch mehrere davon in einzelnen Häusern sehen, z. B. einen großen Kleiderschrank, ein altes Bettgestell, Tische, dreieckige Nachtstische, Feuerböcke u. s. w.; aber alle sind nur ganz einfache, der geforderten Franziskaner-Armut entsprechende Gegenstände.

Wie und wann die Bibliothek verschleudert wurde, ist nicht bekannt. 3)

(Über den Inhalt derselben ist berichtet am Ende beim Protokoll der Möbelabschätzung.)

Es kam nun die Reihe an die Möbel der Kirche und der Sakristei. Für diese ernannte die Municipalität von Clerf am 6. Januar 1798 drei Taxatoren, nämlich den J. B. Mercher als Commissar, von dem hernach noch Rede sein wird, und die Agenten Hermann von Ulflingen und Mich. Girres von Boxhorn, welche diese Gegenstände abschätzen sollten, mit dem Vorbehalt, daß nichts unter den von ihnen bestimmten Preisen abgegeben werden dürfe. (Siehe Abschätzungsprotokoll am Ende.) 4)

Die Versteigerung fand am 5. Februar statt. Nur ein halbes Dutzend Männer beteiligte sich an derselben, und erstanden die Sachen zu den ganz geringen Preisen, wie die Taxatoren dieselben veranschlagt hatten, sodaß alle Meßgewänder, Chormäntel, Levitenkleider, Alben, Altartücher, Vorhänge, Kleidchen der Statuen der Muttergottes und der drei Jungfrauen, Meßbücher, Altarleuchter, Stationsgemälde u. s. w. zusammen nur die Summe von 115 Fr. 25 Ctm. einbrachten. 5)

Die Altäre, Beichtstühle, die Kanzel und die meisten Gemälde fanden keine Ansteigerer. Die Uhr kam hernach nach Bögen und die Orgel für « 11 Louis » nach Niederwiltz, von wo aus sie vor 40 Jahren erfreulicherweise ihren alten Platz wieder eingenommen hat.

---

1) Clerf u. d. Ösling v. Ar. Reiners.

2) Archiv. Nr. 4.

3) Der Herr Pfarrer von Holler ist im Besitz von sieben Folianten des « Cornelius a Lapide » aus der erwähnten Bibliothek.

4) Urkunde Nr. 3.

5) Urkunde Nr. 4.

Digitized by Google

Auch die Gebäulichkeiten des Klosters selbst blieben längere Zeit ohne Käufer, bis 1801 der Unterpräfekt Delettre von Diekirch dieselben erwarb, der dann die Orgel verkaufte, und einem gewissen Nikolas Neies, « porteur de l'autorité pour le canton de Clervaux », seine Wohnung in dem Kloster anwies, wie mehrere Privatbriefe, welche Delettre an den Commissar Mercher geschrieben hat, bezeugen. Einen davon wollen wir anführen.

Protokoll über die Abschätzung der Möbel der Franziskanerkirche in Ulflingen

Aujourd'hui seize nivos l'an six de la république je soussigné Jean Mercher nommé commissaire par arrêté du 15 curant de la municipalité de Clervaux pour faire l'estimation des mobiliers du couvent supprimé des recolets aux trois vierges. Je me suis transporté en compagnie de Michel Girres et Joseph Herman chez le citoyen Fridrig Neumann, gardien des dits mobiliers, après lui avoir communiqué ma commission il m'a remis les mobiliers dont je fait l'estimation comme suit :

1. une chasupe et deux dalmatiques estimé six livres
2. une chasupe et deux dalmatiques estimé un livre
3. une chasupe et deux dalmatiques estimé trois livres
4. deux chasupes estimé deux livres
5. deux chasupes estimé une livre dix sols
6. deux chasupes estimé une livre
7. deux chasupes estimé deux livres
8. deux chasupes estimé deux livres
9. deux chasupes estimé une livre
10. deux chasupes estimé dix sols
11. deux chasupes estimé deux livres et dix sols
12. une chape estimé six livres
13. une chape estimé six livres
14. une chape estimé quatre livres
15. trois habits des petits vierges estimé cinq sols
16. trois aubes à grands dentelles estimé neuf livres.
17. deux aubes à petits dentelles estimé six livres
18. deux aubes quatre livres
19. trois surplis à dentelles estimé à quatre livres
20. quatre surplis estimé six livres
21. trois surplis estimés quatres livres
22. quatre surplis estimé deux livres
23. huit vieu essuimain estimé une livre
24. cinq napes dentelées estimé une livre
25. dix neuf humeles estimé deux livres
26. dix sept purificatoires deux sols
27. six devant d'autelle est. un livre
28. douze flambeaux en cuivre six livres
29. six petits flambeaux deux livres
30. douze chandeliers portatifs quatre livres
31. deux lampes en cuivre quatre livres

32. trois napes d'autelle dix sols
33. deux flambeaux en bois non estimés
34. dix tableaux estimés deux livres
35. six tableaux estimés un livre
36. trois asietes et six burets estimé un livre
37. trois missieles estimé deux livres
38. sept tableaux estimé un livre et dix sols
39. quatorze petits tableaux estimé six livres
40. deux benities en cuivre estimé une livre
41. un armoire vitré contenant une vierge trois livres
42. vingt quatre tableaux estimé deux livres dix sols.
43. sept cartes géographiques estimé dix sols.

Après l'estimation fait nous avons remis le tout entre les mains du citoyen Fridrig neuman.

3 vierges le 16 nivose l'an sixième.

M. Girres. H. Herman, agent.
vaqué 5 heures. J. Mercher.

Continuation du taxe des mobiliers deposé dans l'église et sacristie du du couvent supprimé des recolets aux trois vierges.

Aujourd'huy 9 pluviose l'an 6ème de la republique, je soussigné Jean Mercher me suis transporté en compagnie de Joseph Herman et Michel Girres, agents municipaux dans la sacristie et église du Couvent suprimé aux trois vierges nous avons trouvé les mobiliers suivants et fait l'estimation comme suit :

dans la sacristie un armoire et une espèce de Buvet avec la boiserie dressé contre les murailles en faisant q'un ouvrage attaché ensemble estimé à quinze livres.

Les mobiliers trouvés dans l'Eglise :

1. le maitre autelle en bois avec des petits ornements dans le cœur de l'Eglise estimé à quatorze livres.
2. les formules du cœur avec la boisserie dressé contre les murailles ne faisant qu'une ouvrage attaché ensemble estimé à douze livres dix sols.
3. un petit armoire servant à déposer les misselles et cahiers estimé à trois livres.
4. sept chaise en bois estimé à un livre dix sols.
5. un croix en bois dit croix de St. François estimé deux sols.
6. deux petits autels en bois dans la neuf de l'Eglise avec le portaile du cœur, reservé les deux cadrans et toutes autres instruments, qui pouvant se trouver renfermés dans cette boiserie servant à l'orloge estimé à treize livres dix sols.
7. une balustre en bois estimé à un livre dix sols.
8. sept confessionnaux avec la boiserie dressé contre les murailles dans la neuf de l'Eglise ne faisant qu'une ouvrage coulant, excepté le portaile des cloitres, et le duxale sur lequelle est posé l'orgue estimé à quatorze livres.
9. une chaire de prédication en bois estimé à deux livres.

Ainsi inventorisé et taxé aux 3 virges le 9 pluviose l'an 6ième de la république française.

M. Girres. H. Herman, agent.
vaqué quatres heurs. J. Mercher.

Da nicht alle Gegenstände der Kirche in diesem Verzeichnis aufgezählt sind, so will ich die fehlenden, sowie den Inhalt der Klosterbibliothek aus dem Inventarium des Receveur de l'Enregistrement vom Sept. 1796 beifügen 1):

« Un ciboire dont le pied est en cuivre et la coupe en argent,
« le soleile en cuivre.
« trois calices avec leurs patènes, dont l'un d'argent, les deux autres « ayant aussi la coupe en argent et le pied en cuivre argenté,
« trois couronnes d'argent, servant aux 3 Vierges,
« un orgue, deux moyennes cloches, l'horloge. »
La description des livres qui composent les bibliothèques selon le catalogue:
« 49 volumes de divers ouvrages incomplets,
« 100 » de prédications,
« 40 » juris canonici,
« 70 » sur le controverse,
« 93 » sur l'histoire profane,
« 65 » theologie morale,
« 100 » theologie scholastique,
« 30 » panégyriste,
« 100 » livres spirituels,
« 200 » livres d'étutes. »

Liberté. — Egalité.

Diekirch, le 16 Brumaire 9e année de la république française, une et indivisible.

Le Sous-Préfet de l'arrondissement de Diekirch,
Au Citoyen Mercher.

Brave Citoyen,

« Je vous adresse le citoyen qui va voir l'orgue pour seconde et dernière visite. La difficulté est de rabaisser un peu sa hauteur, et je crois la chose facile en rognant le buffet d'en haut et en rabaissant la corniche. Il est convenu d'abord qu'il vous comptera les onze Louis du prix coûtant, qu'ensuite il lui sera libre de le demonter sur le champ. C'est entre vos mains qu'il veut payer et j'y ai consenti avec plaisir. Partant vous recevrez les quarante quatre couronnes, dont vous me ferez compte.

Alors vous préviendrez le Cit. Maire de prêter aide et assistance de tout son pouvoir à procurer ouvriers et tout ce qui sera nécessaire à l'acquéreur de ce meuble très inutile aux bonnes gens de votre commune.

S'il se trouve dans mon église une statue ou un tableau de St. Antoine de Padaue, je déclare que j'en fais présent à mon marchand.

Mes compliments et mes recommandations au Citoyen Maire.

Je vous salue de tous mon cœur et respectueusement

Delettre. »

1) Im Pfarrarchiv, Nr. 2.

Fernere Schicksale des Klosters und seiner Insassen.

Aus unbekannten Gründen wurde der Kauf der Gebäude von Delettre rückgängig gemacht, denn am 30. Dezember 1803 wurden dieselben auf der Präfektur zu Luxemburg dem Friederich Damien Neumann von Ulflingen zugeschlagen. [1])

Dieser verkaufte wieder im folgenden Jahr (12. März) den größten Teil an J. B. Mercher für 2157 Fr. Es waren dieses die unter folgenden Namen bekannten Teile: « Infirmerie, escurie, boulangerie, « chambres de domestiques, brasserie avec la courselle et le « jardin potager. » Die kleine Kapelle an den Krankenzimmern nebst einem kleinen Platz verließ Neumann dem Nik. Lafleur für 94 Fr. [2]) Alles wurde hernach abgerissen bis auf die Stallungen, welche zu zwei Wohnhäusern eingerichtet wurden und noch heute bestehen.

Ausgenommen von dem Verkauf blieben die Kirche mit den daranstoßenden Wohnungsräumen und zwei Terrassen des Gartens, welche der Pfarrei Ulflingen gemäß Schenkungsakt vom 20. Juni 1809 [3]) zum ewigen Gebrauch für den katholischen Kultus überlassen wurden. Später gerieten zwar die Einwohner mit den Erben des genannten Neumann wegen des Eigentumsrechtes dieser Immobilien in einen Prozeß, der aber einen günstigen Ausgang für die Pfarrei hatte.

Nach der gewaltsamen Vertreibung der Klosterleute aus ihrem rechtmäßigen Besitztum zogen einige sich zu ihren Familien zurück, andere fanden Aufnahme in einem Kloster jenseits des Rheins [4]); ein Pater ward Kaplan in Stockem, der Guardian erhielt eine Pfarrstelle am Rhein, von wo aus er hernach, als er hörte, daß Ulflingen eine Pfarrei geworden sei, das eigentliche Klosterarchiv zurückschickte; zwei Laienbrüder, wovon der eine Simon Köner hieß, lebten noch lange als Klausner bei der Marienkapelle im Tiergarten zu Clerf, wo es denselben die größte Freude bereitete (wie meine Mutter noch öfters erzählte), wenn die Ulflinger bei ihren Geschäften nach Clerf, ihnen einen kleinen Besuch machten.

Der Pater Vikarius blieb heimlich im Dorf zurück, damit den Einwohnern Gelegenheit geboten sei, ihre notwendigsten Christenpflichten zu erfüllen. Ich habe noch aus dem Munde einiger alten Männer gehört [5]), wie sie mit den anderen Kindern in „ Meres " Scheune, hinter dem Heu-

1) u. 2) Pfarrarchiv Nr. 5. N. B. Der Kaufpreis, den Neumann für das Ganze gegeben, ist nicht verzeichnet, aber das Einregistrierungsrecht war 15.32 Fr., während Mercher und Lafleur zusammen 84,40 Fr. zahlen mußten, woraus hervorginge, daß N. nur etwas über die Hälfte von dem letzten Kaufpreis bezahlt habe.

3) Pfarrarchiv Nr. 1.

4) Clerf u. Ösling v. Reiners.

5) Paul Kaiser, Andreas und Nikolas Kremer.

Digitized by Google

schober, bei dem Pater Vikarius gebeichtet hätten; und wie derselbe Pater bald in „Schuden“, bald in „Renesch“ Messe gelesen habe, bis auf einmal während derselben im letzten Hause der Commissar mit den Gendarmen erschienen sei, welche die Leute, die sich zusammendrängten um ihnen den Weg zu versperren, mit den Gewehrkolben in den Rücken gestoßen, und als unterdessen der Pater durch's Fenster entfliehen sollte, er grade einem dort stehenden Gendarmen in die Hände gelaufen sei. In diesem Momente habe der Vikarius dem Commissar ein unglückliches Ende vorher gesagt; was in der Folge auch eingetroffen ist.

Heute nun sind die stillen Räume des Klosters meistens verschwunden; kein Bruder läutet mehr in dunkler Nacht zu den Metten; aber es erfreut doch jeden wahren Ulflinger, daß das schöne Gotteshaus, die alte Franziskanerkirche mit ihren erhabenen Altären und allen sonstigen Möbeln noch grade so dasteht, wie Fleiß und frommer Sinn der Mindern Brüder dieselbe hergerichtet haben und wie sie in dem Augenblicke war, als die Patres ihr Heim für immer verlassen mußten. Zwar kam hernach die Kirche sowie der eine Teil des Klosters, welcher zum Pfarrhaus umgewandelt wurde, dem Verfall nahe, aber Dank der eisernen Thätigkeit des Pfarrers Smets, der von 1844—1880 die Pfarrei leitete, und seines unmittelbaren Nachfolgers, des Herrn Weicherding, stehen dieselben heute wieder in ihrem ersten und vollen Glanze da. [1])

Schließen wir dieses Kapitel mit einem kräftigen und aufrichtigen Dankeswunsche gegen die armen Franziskanerväter für all das Gute, das sie während 160 Jahren hier und in der Umgegend gestiftet und vollbracht haben!

Pfarrer von Ulflingen seit Errichtung der Pfarrei.

Im Jahre 1805 wurde Ulflingen mit Drinklingen von der Pfarrei Niederbeßlingen getrennt und mit noch dem Dörfchen Büwisch, das früher zu Asselborn gehörte, zu einer eigenen Pfarrei erhoben.

Die Herren Pfarrer sind folgende:

1) Aegidius Franziskus Conté, von 1805—1809, war gebürtig von Ulflingen.
2) P. Schmitz. (1809—1811.)
3) M. Winandy (1811—1833), ward hernach Pfarrer zu Knaphoscheid.

---

1) Pfarrer Smets hat auch erst 1845 das letzte Siegeszeichen der Revolution von der Kirche wegnehmen lassen, nämlich das einarmige Turmkreuz. Die Franzosen hatten einen gewissen L., Schieferdecker von Clerf, bestellt, um das Zeichen der Religion vom Turme herabzunehmen. Dieser aber vermochte das Kreuz nicht aus dem Fußgestell heraus zu heben und begnügte sich deshalb, dasselbe zu verstümmeln, indem er einen Arm abfeilte; während unterdessen die ergrimmten Bauern unten, namentlich der alte Schmied Reuter, ihm laut einem recht derben Herabrutsch wünschten.

Digitized by Google

4) Terrens. (1833—1834.)

5) Schlechter. (1834—1839.)

6) M. Moliter (1839—1844), dann Pfarrer zu Eschweiler.

7) Franz Gaspar Smets. (1844—1880.)

Derselbe war im Jahre 1810 zu Weiswampach von angesehenen Eltern geboren. Sein Vater war Arzt und ein Neffe des vielfach bekannten Herrn Pfarrer Lamberts. Das durchaus katholische Ehepaar war mit einer Tochter und vier Söhnen gesegnet, welche alle vier in der Priesterstand getreten sind. Zwei wurden Ordensgeistliche und zwei Weltgeistliche. Nach Vollendung seiner Studien empfing Fr. Gaspar Smets die hl. Priesterweihe zu Namür im Jahre 1838, und ward dann zum Kaplan von Wahlhausen, Pfarrei Hosingen ernannt. Im April 1844 erfolgte seine Ernennung zum Pfarrer von Ulflingen, wo der energische und thatlustige Mann ein weites Feld zur Bearbeitung vorfand.

Seit Abzug der Franziskaner-Patres war eigentlich nichts zur Erhaltung der Kirche mit den dazu gehörenden Gebäulichkeiten geschehen, wohl aber waren das Zwischengebäude mit dem Refektorium und der größte Teil des Kreuzganges abgerissen worden, nur um den Garten zu vergrößern. Das Bleibende befand sich in einer recht großen Verwahrlosigkeit. Auch für den Gottesdienst war noch kaum das Allernotwendigste vorhanden. Es bedurfte wirklich einer außergewöhnlichen Thätigkeit und Ausdauer, um bei den damals ganz geringen Einnahmequellen, [1]) die Schäden auszubessern und Alles wieder in einen gehörigen Zustand zu bringen, was dem Herrn Smets doch recht gelungen ist.

Zuerst wurde das Dachwerk größtenteils erneuert, dann die Altäre und die alten Gemälde [2]) restauriert, Kirchenparamente angekauft, neue Fenster eingesetzt, die frühere Orgel wieder erworben, hernach die alten Klosterräume inwendig zum Pfarrhaus und zu zwei Schulsälen umgebaut, ein neuer Kirchhof angelegt, später die Schwestern der christlichen Lehre berufen und Schulhaus mit Wohnung für sie errichtet. Auch wurden in den Filialen Büwisch und Drinklingen die Kapelle neu erbaut.

Die vielen Ausgaben, welche all diese Werke erforderten, wurden teils durch Staatssubsidien, teils durch Gemeindezuschüsse, aber auch durch nambafte milde Beiträge bestritten.

Wie in materieller Hinsicht, so arbeitete Herr Smets nicht weniger am geistigen Wohl seiner Pfarrkinder. Beweis dafür ist schon der Umstand, daß im Luxemburger Lande er der erste war, der seit der französischen Revolution eine Volksmission abhalten ließ, und so die Missionäre wieder

---

1) Das ganze Kapital der Kirchenfabrik bestand aus dreihundert Franken.

2) Mehrere aber, unter andern die sogenannte Straße der hl. drei Jungfrauen, waren vorher ganz verichtet worden.

Digitized by Google

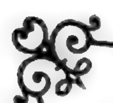

in unser Land einführte. Er berief nämlich gegen Ende des Jahres 1848 seine beiden Brüder, Hubertus und Cornelius Smets, aus dem Redemptoristenkloster von Wittem (Holland), welche in Begleitung des Pater Parnitza die Missionsreihe hier eröffneten. Der Andrang des Volkes von allen Seiten war ein ungeheurer. Die große Kirche war stets so übermäßig angefüllt, daß man Unglücke befürchtete. Ja, am letzten Tage sind nicht weniger als neun Ohnmachtsfälle vorgekommen. Niemand hatte jemals einen Missionar gesehen, geschweige einer Mission beigewohnt; deshalb wollten alle diese erste Gelegenheit benutzen. Selbstverständlich wurde die Gnade einer hl. Mission der Pfarrei in der Folge noch öfters zuteil.

Recht bezeichnend für den Seeleneifer und die Pflichttreue dieses Priesters ist auch der Ausspruch, den derselbe einst in vollem Ernst auf der Kanzel gethan hat: „Ich werde immer und überall meine Pflicht „thun, und sollte man mir darüber auch den Hals abschneiden!"

Als endlich nach 36jähriger mühevoller Arbeit der Priestergreis fühlte, daß er wegen Altersschwäche der immer größer werdenden Pfarrei nicht mehr genügend vorstehen konnte, nahm er im Herbst 1880 seine Entlassung, damit jüngere und kräftigere Schultern die Tageslast übernehmen könnten, was in der Person des Herrn Johann Weicherding, seines würdigen Nachfolgers, geschehen ist. Bei ihm im Pfarrhause brachte nun Herr Smets seine letzten Lebenstage zu, bis er am 11. April 1882 nach längerer Krankheit selig dem Herrn entschlief.

8) Johann Weicherding. (1880—)

Geboren zu Brachtenbach am 2. September 1843, ward er nach glücklich absolvierten Studien am 28. August 1868 zum Priester geweiht und bereits im folgenden Monat zum Vikar von Oberwiltz ernannt. Am 29. September 1875 wurde er Pfarrer zu Weicherdingen und im Sept. 1880 nach der Pfarrei Ulflingen befördert. Von 1879—1881 versah er zugleich das Amt eines Schulinspektors des Kantons Clerf.

In seinem neuen Wirkungskreise fuhr Herr Weicherding fort, wie sein Vorgänger, für Erhaltung und Verschönerung des Gotteshauses bestens zu sorgen. Bessere und würdigere Kirchenparamente und hl. Gefäße, sowie ein halb Dutzend schöner Statuen ꝛc. wurden angeschafft; die ganze Holzbetäfelung mit den Beichtstühlen und der Kanzel renoviert; die Sakristei und mehrere Kirchenkammern wieder hergestellt; das vermauerte Kirchenfenster wieder geöffnet und die übrigen restauriert.

Auch wurde durch seine Bemühungen das alte geräumige „Pierens" Haus mit der Umgebung von den Franziskanerschwestern zur hl. Elisabeth (Luxemburg) angekauft, umgebaut und vergrößert zu dem Zwecke, wie bereits oben gesagt wurde.

Doch um der Bescheidenheit des genannten Herrn nicht zu nahe zu treten, sagen wir einfach: „Das lobt Werk den Meister."

Digitized by Google

Priester aus Ulflingen.

1. Nikolaus Adames, geboren 1813, Priester 1839, Provikar 1848, Bischof zu Luxemburg 1863, Titular-Erzbischof von Cyrra 1883, gest. 1887.
2. Johannes Baptista Mangen, geboren 1798, Priester 1825, Kantonspfarrer und Ehrendomherr zu Ober-Sulz, gestorben 1881.
3. Michael Heuertz (aus dem Hause Heuertz-Hayertz), ist Priester 1670. [1]
4. Matthias Heuart, war 1711 Pfarrer zu Folscheid. [2]
5. Philippus Havard, war 1752 Guardian im Franziskanerkloster zu Diekirch. [3]
6. Quirin Havard, war 1749 lector der Theologie im Kloster zu Ulflingen. [4]
7. Jakob Keuls, war 1731 Guardian im Franziskanerkloster zu Diekirch. [5]
8. Johannes Petrus Aldringen, Priester 1760. [6]
9. Wilhelm Glösner, Priester gegen 1760. [7]
10. Philippus Havard, war 1777 Pfarrer zu Lautzkirch, gest. 1792. [8]
11. J. Reuter, war 1777 Pfarrer zu Dedenborn. [9]
12. Heinrich Keller, von 1758—1778 Pfarrer zu Niederbeßlingen, gest. 1778. [10]
13. Ägidius Franziskus Conté, war erster Pfarrer in seinem Geburtsort von 1805 an, gest. 1809.
14. Joseph Herman, Pfarrer zu Sare in Belgien, gest. gegen 1850. [11]
15. J. Ph. Kaulmann, Pfarrer im Limburgischen, gest. gegen 1840.

N. B. Alle folgenden Priester sind dem lux. Directorium entnommen.

16. Petrus Lafleur, Priesterweihe 1823, Pfarrer zu Oberwampach, gest. 1871.
17. Nikolas Neuens, Priesterweihe 1826, Pfarrer zu Weicherdingen, gest. 1879.
18. Hermann Herman, Priesterweihe 1838, Pfarrer in Hemstbal, gest. 1868.

1) Pfarrregister von Niederbeßlingen I Fol. 76.
2) Urkunde der Studienbörse Havard.
3) Stebres, Franziskanerkloster, S. 19.
4) Urkunden Neuens, Nr. 17.
5) Stebres, S. 19.
6) Bruderschaftsregister v. Niederbeßlingen aus dem Hause Göbels.
7) Desselbe aus Clerf.
8) Urkunden Kennels-Girres.
9) Dieselben.
10) Aus Felteschhaus.
11) Aus Pierres.

Digitized by Google

19. Petrus Kaulmann, Priesterweihe 1832, Pfarrer zu Stolzemburg, gest. 1880.
20. Philippus Kaulmann, Priesterweihe 1844, Pfarrer zu Merscheid, gest. 1876.
21. Nikolas Conen, Pfarrer in Schengen, gest. 1858.
22. Petrus Welter, Priesterweihe 1842, Pfarrer zu Bondorf, gest. 1876.
23. Leonardus Welter, Priesterweihe 1854, Pfarrer zu Harlingen, gest. 1860.
24. Johann Peter Aachen, Priesterweihe 1853, Pfarrer zu Holler, gest. 1894.
25. Antonius Köcher, Priesterweihe 1853, Pfarrer im Pfaffenthal-Luxemburg, gest. 1894.
26. Nikolaus Urhausen, Priesterweihe 1856, Redemptoristenpater, gest. 1881.
27. Johann Heinen, Priesterweihe 1870, Pfarrer zu Schlindermanderscheid, gest. 1888.
28. Petrus Pint, Priesterweihe 1867, Pfarrer zu Wilwerdingen, jetzt pensioniert.

Der Priestergeist, den die Franziskaner so fruchtbar in der kleinen Ortschaft eingepflanzt hatten, scheint nun aber erloschen zu sein.

Klosterschwestern aus Ulflingen.

1. Odilia Pint, barmherzige Schwester des hl. Vincenz von Paula, (Verviers), gest. 1869.
2. Angela Pint, Laienschwester der christ. Lehre (Algier), gest. 1889.
3. Margaretha Neuens, Schwester der christ. Lehre, gest. 1887.
4. Luise Lamboray, barmherzige Schwester des hl. Vincenz v. P. (Lüttich), gest. 1898.
5. Magdalena Lamboray, Schwester der christ. Lehre.
6. Anna Margaretha Philippart, Schwester der christ. Lehre.
7. Katharina Nilles, Schwester der christ. Lehre.
8. Susanna Lenertz, Schwester der christ. Lehre.
9. Maria Mersch, Laienschwester der christ. Lehre (Algier).
10. Anna Maria Marnach, barmherzige Schwester (Frankreich).

Von sonstigen bemerkenswerten Männern, die entweder aus Ulflingen gebürtig oder dort bleibend seßhaft waren, sollen noch kurz angeführt werden. [1])

1. Quirinus Hüpperding, Mannrichter der Herrschaft Clerf, gest. 1653. [2])
2. Ernest Franziskus Hüpperding, Gerichtsschreiber des Hochgerichtes Clerf, gest. 1706.
3. Matthias Bausendorff, Rittmeister 1656, lebte noch 1684.

---

1) Dieselben sind den Kirchenregistern und einzelnen Familienurkunden entnommen.
2) Die vier ersten sind aus dem Hause Schuden.

Digitized by Google

4. Albertus Bausendorff, geb. 1659, Hauptmann des Churfürsten von Hannover, gest. 1712.
5. Johann B. Dömer, Notar in Ulflingen und Gerichtsschreiber der Herrschaften Ouren und Helzingen, gest. 1712. [1])
6. Philippus Havart, Stifter der Studienbörse Havart, gest. zu Luxemburg 1711.
7. Joh. Jakob Keller, Wundarzt 1670, gest. 1722. [2])
8. Gaspar Barsus, Wundarzt, gest. 1759.
9. Leonard Pierret, Receveur zu Grevenmacher 1739.
10. Philippus Joh. Düpeing, Schöffe, ehrenwert durch sein Alter von 106 Jahren, gest. 1758.
11. Johann Bapt. Mercher, Wundarzt und Amtmann des Gerichtes Hüpperdingen, gest. 1804. [3])
12. Leonardus Mercher (Sohn des vorigen), Arzt bis 1823 in Ulflingen, dann zu Braunlauf, gest. 1860.
13. Friedrich Neumann, Gerichtsvollzieher zu Diekirch, gest. gegen 1845.
14. Jonas Neumann, Gerichtsvollzieher zu Diekirch, gest. gegen 1870.
15. Andreas Welter, Redakteur zu Luxemburg.

Johann B. Mercher.

Da ich viele Aktenstücke von einem Manne an der Hand habe, der am Ende der Feudalzeit und zu Anfang der französischen Gewaltherrschaft zu Ulflingen eine bemerkenswerte Rolle gespielt hat, und dessen Name noch heute im Munde der alten Ulflinger vielfach erwähnt und mit dem Ende des dortigen Klosters in Verbindung gebracht wird, so will ich auch noch Einiges über diesen Mann berichten. Es ist dies der schon oben erwähnte Joh. Baptist Mercher, gebürtig von Siebenborn, der früher als Wundarzt in der österreichischen Armee gedient, und sich dann als Arzt zu Ulflingen niedergelassen hatte.

Im Jahre 1773 wurde Mercher vom Baron von Clerf zum Maier seines Hofes Ulflingen ernannt, was er bis 1795 verblieb. Zwei Jahre später ernannte derselbe Herr ihn auch zum Schöffen des Hochgerichtes von Clerf und 1778 zum Lehenschöffen der Freiherrschaft Clerf. Endlich 1784 ward derselbe von den Baronen von Ouren und Clerf zum Amtmann oder Officiant der Herrschaft und des Gerichtes Hüpperdingen berufen, welcher Hof beiden Herren zusammen gehörte.

Der Genannte muß also wohl zur vollen Zufriedenheit seiner Herren unter der alten Feudalherrschaft thätig gewesen sein, sonst wären ihm nicht

---

3) Aus dem Hause Demesch.

4) Haus Feltesch.

5) Vgl. 8.

Digitized by Google

so viele Aemter anvertraut werden. Als aber die französische Revolution auch in unser Land hereinbrach, da war gleich von Anfang an derselbe Mann eben so thätig, wenn nicht noch mehr, unter dem neuen Regimente, wie er es unter dem alten gewesen.

Am 7. Oktober 1795 ward Mercher Municipal-Officiant der Municipalität Clerf, wie aus folgender Urkunde hervorgeht.

« Hosingen, le 7e 8bre 1795. (Vieux stile.)

Faber juge de Paix du Canton de Hosingen
au Citoyen Mercher Pere Chirurgien a Ulflingen

Citoyen !

Ensuite de l'extrait ci joint vous êtes nommé Officier Municipal de la municipalité de Hosing-Clervaux ; Vous voudrez donc bien vous rendre demain vers dix heures du matin chez le Citoyen Bouvier de Clervaux, pour y procéder à votre Installation, la présente vous servant de titre et de réquisition.

Salut et fraternité

J: Jos: Faber. »

In dieser Stellung wurde dem Ernannten hernach beim Ausbruch des Klöppelkrieges zu Clerf von den aufgebrachten Bauern arg zugesetzt. [1])

Als dann die Franziskanermönche aus ihrem Heim Ulflingen vertrieben wurden, ward Mercher von der Behörde beauftragt, um als Commissar [2]) mit den Agenten Hermann von Ulflingen und Girres von Boxhorn die Möbel des Klosters und der Kirche zu taxieren, und den verschiedenen Versteigerungen vorzustehen. (Vgl. oben die Urkunde.)

Endlich wurde er im Januar 1798 bevollmächtigt, das Inventarium der Kirchen von Nieder- und Oberbeßlingen, Göringen, Wilwerdingen und Drinklingen aufzunehmen und dieselben mit Beschlag zu belegen; denn die angestellten Priester hatten den geforderten Eid nicht abgelegt, deshalb wurden ihre Kirchen als vakant erklärt. Dem Pfarrer Crantz von Niederbeßlingen gab der Commissar 10 Tage Zeit, das Haus zu räumen. (Siehe das Protokoll oben, bei Niederbeßlingen.)

Wie schon im vorhergehenden Paragraphen angeführt ist, kaufte

---

1) Mehreres darüber in „Klöppelkrieg" von W. Zorn, Pfarrer, S. 181.

2) Das Amt eines Commissar bestand darin, ein wachsames Auge darauf zu richten, daß die Gesetze vollzogen würden und auf ihre Vollziehung zu dringen. Pag. 191 der republikanischen Gesetzgebung. (Culturgeschichte des Lux. Landes vor 100 Jahren § 7, J. Grob, Pfarrer.)

Digitized by Google

Mercher im März 1804 aus zweiter Hand die meisten Gebäulichkeiten und Gärten des säkularisierten Klosters; und dies bildete gleichsam den Abschluß seines so vielseitig thätigen und bewegten Lebens; denn dasselbe Jahr brachte ihm ein unglückliches Ende. Auf einer Rückreise von Clerf irrte er unterhalb Saffel mit seinem Pferde vom Wege ab und geriet in die zugefrorene Wolz, wo man ihn am folgenden Tage, 28. Dez. 1804, als Leiche auffand.

Sein Sterbekreuz mit Namen und Datum steht noch heute an der Unglücksstelle.

N. B. Unter den Schriften des Commissars fanden sich auch mehrere (9) gerichtiche Anzeigen an verschiedene Familien von der Verurteilung ihrer Angehörigen wegen Beteiligung an dem sogenannten Klöppelkrieg.

Schlußbemerkungen.

In der neuesten Zeit ist das Dorf durch die Eisenbahn ungemein gehoben und vermehrt worden, wie keine andere Ortschaft im Ösling. In meiner Jugend, oder vor 60 Jahren bestanden mit Massen und den zwei Mühlen im Ganzen 65 Häuser, und eine Schule. Heute (1901) giebt es bereits 250 Häuser mit 285 Haushaltungen und 5 Schulen.

Auch haben sich Nachfolger der Franziskaner gefunden in den Franziskanerinnen zur hl. Elisabeth, welche eine Arbeits-Haushaltungs- und Kinderbewahrschule errichtet haben.

Nicht unerwähnt soll zuletzt bleiben, daß Ulflingen der Geburtsort des ersten Bischofs von Luxemburg ist, des hochwürdigsten Herrn Nikolaus Adames, welcher 1813 im Hause Schuden das Licht der Welt erblickte. Dieses altehrwürdige Stockhaus kann wohl mit einem gewissen Stolz auf seine Insassen und Abkömmlinge schauen, denn es finden sich darunter: 1 Schöffe, 1 Maier, 1 Mannrichter und Maier, 1 Hochgerichtsschreiber und Schöffe, 2 Syndici des Franziskanerklosters, 1 Rittmeister, 1 Hauptmann, 1 Bischof, 1 Dechant und Domherr, 1 Pfarrer und zuletzt 1 Bruder und 1 Schwester der christlichen Lehre, wie aus den Familienurkunden und Kirchenregistern ersichtlich ist.

Digitized by Google

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg.

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite.)

Après avoir saccagé le pays des Ménapiens, César opéra sa jonction avec les troupes de Labiénus qui venait de vaincre les Trévères. Son armée se composait alors de dix légions et des corps auxiliaires. Après le désastre d'Atuatuca, il se fit donner de Pompée une légion, la première, et en leva deux nouvelles, la XIVe, remplaçant celle détruite à Atuatuca, et la XVe.[1]) Il résolut de donner aux populations de la Moselle et du Rhin le spectacle d'un deuxième passage du Rhin avec toute son armée. Cette fois-ci, il dit expressément que le pont servant au passage des troupes fut construit à quelque distance en amont de l'emplacement qui avait servi à établir le premier pont,[2]) et comme celui-ci ne s'étendait pas au nord au delà du cours de la rivière de l'Ahr on peut admettre avec quelque sécurité que l'opération eut lieu dans les environs d'Andernach. Les premiers établissements qu'il rencontra sur la rive droite du fleuve furent ceux des Ubiens[3]) qui lui apprirent que les Suèves, ayant eu avis des mouvements de l'armée romaine, s'étaient retirés avec tous leurs alliés dans la forêt de *Bacenis* qui faisait partie de la forêt *Hercynienne*, nom que les Gaulois donnaient à la partie méridionale et centrale de la Germanie.[4]) Il apprit encore que la forêt d'Hercynia avait neuf journées de profondeur[5]), et cette nouvelle lui suffisait pour l'engager à renoncer à son projet de châtier les Suèves.

Il revint sur la rive gauche du Rhin vers la fin de Juillet (année 53), où il trouva les Trévères occupés à faire leur moisson.[6]) Il donna l'ordre de faire les approvisionnements nécessaires

---

1) Composition de l'armée d'après les numéros des légions : I . VIIe à XIVe.

2) VI. 9. Paulum supra eum locum, quo ante exercitum transduxerat facere pontem instituit.

3) VI, 10.

4) VI, 15.

5) VI, 29.

6) VI, 29 ipse, quum maturescere frumenta inciperent (Cæsar) ad bellum Ambiorigis profectus . . .

Digitized by Google

pour entreprendre la campagne d'extermination projetée contre les Eburons et leur roi Ambiorix. Cette fois-ci César nous laisse une indication certaine sur la direction de sa marche qui a eu lieu à travers les Ardennes, forêt s'étendant depuis le Rhin et les frontières des Trévères jusqu'au pays des Nerviens.[1] Comme on ne peut supposer qu'il ait traversé la « Hohe Venn », marécage que jamais aucune armée n'a essayé de passer, nous devons supposer qu'il a contourné la « Haute Fagne » au nord de la ville d'Eupen. Le tribun Minucius Basilus qui commandait la cavalerie d'avant-garde reçut l'ordre de marcher avec la plus grande célérité et d'éviter d'allumer des feux. Cet officier poussa si vigoureusement ses cavaliers qu'il surprit bon nombre de moissonneurs sur les indications desquels il faillit s'emparer de la personne d'Ambiorix qui habitait sans défiance une maison de campagne s'élevant, suivant la coutume gauloise, sur la lisière d'une forêt, afin d'éviter les ardeurs du soleil.[2] A la vue des Romains, les compagnons d'Ambiorix courrurent aux armes et firent une légère résistance pour permettre à leur chef de sauter à cheval et de gagner la forêt.

Les Eburons, prévenus par Ambiorix, se sauvèrent dans les retraites inaccessibles que leur offraient l'épaisseur des bois et les iles formées par le reflux de la mer. Le grand capitaine romain ternit sa gloire en égorgeant ces malheureux qu'il appelait une engeance de scélérats,[3] quoique ces gens ne combattissent que pour leur liberté et leur droit. Ne possédant ni forteresses, ni villes, ni armée régulière, ils se défendaient comme ils pouvaient dans leurs forêts, où ils faisaient éprouver aux Romains des pertes cruelles, lorsque la rapacité égarait le soldat à pénétrer dans les réduits de la forêt, ou que, disloqués en détachements, les légionnaires se hasardaient dans des lieux isolés. Peu organisés pour la guerre des masses, ces Ardennais retrouvaient, dans la guerre du bocage, les avantages qu'offraient un armement léger et la connaissance exacte du théâtre de la guerre. César qui avait l'ambition d'attacher Ambiorix à son char de triomphe, faisait de grands efforts pour s'assurer de sa personne; il avait amené dans ces forêts presqu'impénétrables

1) Ibid. per Arduennam silvam, quæ..... atque ab ripis Rheni finibusque Trevirorum ad Nervios pertinet....

2) VI, 29, 30. *Aedificio* circumdato silva, ut sunt fere *domicilia Gallorum*, qui vitandi æstus causa.....

3) VI, 34. Stirps hominum sceleratorum.

Digitized by Google

son armée entière composée alors de plus de dix légions; [1] il avait mis à prix la capture de cet implacable ennemi; il lançait ses légions dans toutes les directions et, se mettant personnellement à la tête de trois légions, il s'avança jusqu'à l'embouchure de l'Escaut pour le rechercher, mais le subtil Ardennais, toujours le premier au danger et toujours insaisissable, parvint à dépister toutes les poursuites.

Perdant tout sentiment de modération, César, pour ménager ses propres soldats, lança une proclamation aux peuplades barbares d'Outre-Rhin pour les inviter à prendre part au sac des Ardennes, imprudence qui faillit devenir la cause d'un désastre plus grand que celui subi une année auparavant par les tribuns Titurius Sabinus et Arunculejus Cotta. En effet, pendant que son lieutenant Titus Labiénus saccageait le pays des Ménapiens avec trois légions, Cajus Trebonius celui des Atuatiques avec trois autres légions, que lui personnellement se livrait à la chasse d'Ambiorix, et pendant que son quartier général, le camp d'Atuatuca, position dans laquelle avait campé la légion des deux tribuns, n'était confié qu'à la garde d'une faible légion, nouvellement recrutée et pourvue de vivres pour sept journées seulement, deux mille cavaliers Sicambres, profitant de son autorisation, s'abattirent sur les Eburons auxquels ils enlevèrent beaucoup de prisonniers et de bétail.

Pendant que ces pillards se livraient à leur occupation favorite, l'un des prisonniers éburons, leur reprochant leur dureté envers de malheureux campagnards, les prévint qu'il n'y avait que trois heures de distance de l'endroit où ils se trouvaient au camp d'Atuatuca où l'armée romaine faisait garder tous ses trésors par des forces insuffisantes pour défendre les remparts. Les Germains, séduits par l'espoir de faire un si riche butin, partirent aussitôt pour Atuatuca conduits par le prisonnier éburon. Marchant à travers bois, ils arrivèrent en vue du camp sans avoir été remarqués par les postes romains et se précipitèrent, bride abattue, sur la porte du camp, à peine gardée par quelques centaines de soldats. Le légat Cicéron, qui commandait la position, craignant que César ne puisse être de retour au jour fixé, et manquant de vivres, avait autorisé cinq cohortes et la cavalerie à aller fourrager dans des champs séparés du camp par un monticule qui empêchait les fourrageurs de s'apercevoir de la tentative des Germains. La garnison du camp, composée princi-

1) B. G. VI, 33 et suivants.

Digitized by Google

palement de jeunes recrues, saisie d'une panique superstitieuse abandonna le rempart, et c'en eût été fait du camp, de la légion et peut-être de l'armée entière de César, sans la présence d'esprit et l'énergie de Publius Sextus surnommé Baculus. Ce premier centurion, un des officiers les plus braves de l'armée se trouvait malade dans sa tente; [1]) lorsqu'il entendit le bruit du combat, il se leva en sursaut, arracha les armes à un soldat qui fuyait et alla se placer sous la porte d'entrée du camp, suivi des autres centurions de la cohorte. Ce fut grâce à la résistance de cette poignée d'hommes que le premier choc des Germains fut soutenu. Publius Baculus fut mortellement blessé dans ce combat et ses compagnons eurent beaucoup de peine à sauver son corps; mais finalement les soldats reprirent confiance, escaladèrent les redoutes et reprirent vigoureusement l'offensive. De leur côté les cinq cohortes envoyées pour fourrager allaient rentrer dans le camp, lorsqu'elles furent subitement assaillies et cernées par les Germains. Quelques centaines de vétérans et la cavalerie guidés par le chevalier romain Cajus Trebonius se frayèrent un chemin à travers les Germains sans perdre un seul homme; par contre les recrues de la légion, qui n'osaient imiter cet exemple, tombèrent sous les coups des cavaliers ennemis.

Cependant, le glas de ces horribles exécutions retentissant jusqu'au fond des Ardennes, remplissaient d'effroi les Condrusiens, les Cérésiens, les Segniens, qui habitaient la rive méridionale de la Meuse. Ces peuplades, probablement les anciens Luxembourgeois, alliés des Trévères, ne pouvaut compter, ni sur ceux-ci, ni sur les Eburons, et se sentant également menacés, envoyèrent des délégués au camp de César pour y faire leur soumission. Comme ils juraient n'avoir été pour rien dans le massacre de la légion, détruite par Ambiorix, César, après s'être convaincu de la véracité de leur déclaration, leur fit grâce et prit l'engagement de faire respecter leurs frontières, à condition de lui livrer les Eburons qui viendraient se réfugier dans leurs forêts.[2]) La guerre terminée, César assigna à ses légions les quartiers suivants dans lesquels elles passèrent l'hiver de 53 à

---

1) *P. Sextius* avait soutenu presqu'à lui tout seul le choc des Nerviens dans la bataille de la Sambre en 57 av. J.-Ch. (II. 25) où il avait manqué déjà de succomber à ses blessures. — L'année suivante il sauva par un courage indomptable la légion engagée contre les peuplades alpines d'une situation des plus dangereuses. (III. 5.)

2) VI, 32.

Digitized by Google

52 avant l'ère nouvelle : deux légions campèrent chez les Lingons, six chez les Senones, deux sur la frontière du territoire des Trévères.[1]) Nous n'essayerons pas plus de fixer la position de ces troupes, que nous ne l'avons fait en d'autres circonstances, tout ce que nous pourrions dire à ce sujet ne pouvant avoir que la valeur d'une simple conjecture. Nous nous permettrons seulement de faire observer que la position de l'armée romaine sur les frontières de nos contrées, indique de la part de celle-ci un sentiment de modération peu conciliable avec l'opinion hasardée de certains de nos écrivains qui prétendaient que toute la population primitive des Ardennes avait péri dans le massacre ou avait été réduite en esclavage.[2])

Cependant le proconsul se montra sévère envers quelques hommes de l'aristocratie gauloise, entre autres envers Accon, instigateur d'une conjuration chez les Senones et les Carnutes, que ce dernier avait poussés à la révolte pendant sa campagne contre Arioviste ; César le fit condamner au dernier supplice et le fit exécuter conformément à la coutume gauloise, consistant à fouetter les suppliciés jusqu'à ce que la mort s'en suive et puis à leur trancher la tête. Quelques autres nobles Gaulois furent exilés.

Le nord, l'ouest et l'est de la Gaule avaient tour à tour été écrasés : restait à soumettre le centre, c'est-à-dire les montagnes de l'Arvernie, qui devinrent en l'année 52 av. J.-Ch. le foyer d'un formidable soulèvement, auquel toutes les tribus gauloises prirent part, excepté les Rémois et les Trévères. César se donne la peine d'expliquer que ces derniers s'abstinrent parce qu'ils se trouvaient engagés dans une guerre contre les Germains,[3]) ajoutant que pendant toute la guerre d'indépendance, ils avaient observé une stricte neutralité. C'était la politique de Cingétorix, dont le gouvernement semble avoir été de quelque durée, et grâce à laquelle les Trévères obtinrent certains privilèges fort appréciables lors de l'organisation romaine de la Gaule sous l'empereur Auguste.

Nous ne nous étendrons pas sur la grande levée de boucliers

---

1) VI, 44. Duas legiones ad fines Trevirorum..... duas in Lingonibus..... sex reliquas in Senonum finibus Agedicii..... in hibernis collocavit....

2) C'est principalement le curé Borman de Dasbourg à qui l'on doit cette thèse qui semble rencontrer encore aujourd'hui quelques partisans.

3) VIII, 63. Treveri, quod aberant longius, et ab Germanis premebantur, quæ fuit causa, quare toto abessent bello et neutris auxilia mitterent.

Digitized by Google

des Arvernes, ces événements se trouvant en dehors du cadre de cet ouvrage: nous dirons seulement que, malgré des prodiges de valeur et une lutte acharnée durant plusieurs journées, la multitude des Gaulois se dispersa dans le plus complet désordre. « Cette formidable levée, dit l'historien Plutarque, « s'était évanouie et dissipée avec la rapidité d'un fantôme, et « les assiégés, épuisés de misère et de fatigue, n'eurent d'autre « ressource que de se rendre. Vercingétorix sortit de la ville « sur son cheval de bataille, le lança, bride abattue, jusqu'au « prétoire de César, en fit le tour, puis, mettant pied à terre, « il jeta, sans proférer une parole, son épée, son javelot et son « casque aux pieds du vainqueur. » Le héros fut chargé de chaines, envoyé à Rome et enfermé dans un cachot, d'où il ne sortit que six ans après, pour figurer au triomphe de César, qui suivant l'usage de sa patrie, le fit sacrifier par le bourreau aux mânes des anciens Romains.

Après la prise d'Alésia, César n'eut plus à combattre en Gaule que des révoltes partielles. En l'année 51 il renouvela ses atrocités sur les Eburons, prétendant qu'il y allait de son honneur d'exterminer un peuple dont le chef lui avait échappé.[1]) Pendant la même année un parti des Trévères, qui s'était, parait-il, réconcilié avec les Germains, attaqua les Romains. Labiénus défit dans un combat de cavalerie les Trévères et les Germains et en tua bon nombre.[2]) Ce fut à cette occasion que César disait des Trévères, qu'ils n'étaient pas moins féroces que les Germains[3].) Quoiqu'il en soit, ces troubles ne semblent pas avoir duré longtemps, ni avoir été de grande importance, puisque ce fut justement sur le territoire des Trévères qu'eut lieu la grande revue des troupes par Jules César en l'année 51 av. J.-Ch., qui fut la clôture de ses opérations militaires dans la Gaule.

CHAPITRE II.

De la Civilisation des Trévères.

A l'époque où Jules César ravageait nos contrées l'agriculture fleurissait sur la Moselle et dans les Ardennes. En l'année 54 av. J.-Ch., les Eburons pourvurent le camp abondamment

---

1) VIII. 24.

2) VIII. 45.

3) Ibid. VIII, 25. Cultu et feritate non multum a Germanis differebat (sc. civitas Trevirorum).

Digitized by Google

de blé, malgré une disette causée par la sécheresse.[1]) L'année suivante César profita de l'époque de la moisson du blé dans le pays des Trévères pour y ravitailler une armée de plus de soixante mille hommes.[2]) Sa cavalerie surprit les serviteurs d'Ambiorix occupés de la moisson;[3]) chez les Eburons il détruisit tout le blé qu'il n'avait pu emporter. Les textes cités en note prouvent que la culture des céréales était connue non seulement sur les bords du Rhin et de la Moselle, mais qu'elle était pratiquée même dans les contrées les moins favorisées des Ardennes, longtemps avant l'arrivée de César dans la Gaule. D'ailleurs c'était bien la fertilité du sol qui trois siècles avant la conquête romaine[4]) avait attiré dans le nord-est de la Gaule les Belges, dont faisaient partie les Trévères. César nous apprend expressément que de son temps il n'existait guère dans le Belgium de terre en friche. Il en refusa aux Usipètes et aux Teuchtères alléguant qu'il n'y en avait point de disponible en Gaule pour un si grand nombre d'hommes.[5]) Le druide Divitiacus, l'ami intime de César, prétend que c'était la plus grande fertilité des terres et la manière agréable de vivre qui attiraient les peuples germains dans la Gaule[6])

Ces indications de César sur la situation de la culture en Gaule avant les Romains sont confirmées par les auteurs romains et grecs du premier siècle de l'ère nouvelle.

Varron fait intervenir un personnage qui déclare qu'il n'y avait à son époque, en Gaule, ni vignes, ni oliviers, ni arbres fruitiers, mais qu'on y engraissait la terre avec de la chaux blanche. C'est le *chaulage* qui se pratique encore de nos jours.[7])

Pline considère l'amendement de la terre au moyen de la marne comme une invention des Gaulois et des Bretons, et c'est à ce procédé qu'il attribue la richesse de ce pays.[8]) « La terre des Ubiens (Cologne), dit cet auteur, était d'une fertilité extrême » et il ajoute que les habitants l'amendaient encore en empruntant

---

1) B. G. V, 24, 28.
2) Ibid. VI, 29.
3) VI, 30.
4) B. G. II, 4. Plerosque Belgas esse ortos ab Germanis.... Rhenumque antiquitus transductos *propter loci fertilitatem*.
5) B. G. IV, 8.
6) B. G. I, 31. Neque conferendum esse Gallicum cum Germanorum agro, neque hanc consuetudinem victus cum illa comparandam.
7) Varro, de re rustica, I, 7.
8) Pline, Hist. nat. XVII, IX, 1.

Digitized by Google

tous les dix ans à la couche inférieure jusqu'à la profondeur de trois pieds, quelqu'en fut d'ailleurs la qualité, de quoi former une couche supérieure d'un pied d'épaisseur.[1]) Enfin le même auteur nous apprend encore que les Trévères avaient eu les premiers l'idée d'ensemencer de nouveau leurs champs là où les blés avaient gelé pendant un hiver très rigoureux.[2])

Strabon dit que la vigne, l'olivier et le figuier ne prospéraient qu'en Narbonnaise, mais que tout le reste du sol de la Gaule était particulièrement favorable à la culture des céréales et aux pâturages. « Nulle terre, dit-il, n'y est oisive hormis celles que couvrent les bois et les marais; mais c'est le nombre des bois plutôt que le soin des cultivateurs qui les rend fertiles. »[3])

Pomponius Mela vante le sol de la Gaule pour ses blés et ses prairies, mais il ajoute que le climat n'était pas propre aux végétaux qui ne peuvent supporter les froids.[4])

La culture de la vigne et la plantation des arbres fruitiers n'est venu que longtemps après; cette branche de l'agriculture au succès de laquelle le climat des Ardennes offrait un puissant obstacle, fut lente à s'introduire dans nos contrées. Le peuple consommait de la bière d'orge (cerevisia), du *zîthum*, boisson faite de froment et de miel,[5]) ou encore de la *corma*, bière extraite du froment, sans miel[6]) On n'a pas pu découvrir de passage parlant de cidre; celui-ci était inconnu aux Gaulois.

La température était peut-être plus rigoureuse, mais les variations en étaient moins brusques et moins sensibles que de nos jours, où le déboisement des hauteurs laisse la culture sans défense contre les gelées tardives et la prive de fraicheur pendant les sécheresses de l'été. Des huit années qu'ont duré les guerres de César en Gaule, la première fut rude, les blés n'ayant pas pu mûrir dans les champs des Eduens, sur les bords de la Saône et de la Loire, et les fourrages ayant manqué.[7]) Il constate

---

1) Ibid. XVIII, IV. (VI), 5. Urbis gentium solos novimus qui fertilissimum agrum colentes, quæcunque terra infra tres pedes effossa et pedali crassitudine injecta lætificent.

2) Ibid. XVIII, 4. XVIII, 49.

3) IV. 1. 2.

4) III, II, 1. Cosmographie.

5) Posidonius, cité par Athénée, IV, 13.

6) Ibid.

7) Caes. I, 16. Nam propter frigora quod Gallia sub septentrionibus posita est, non modo frumenta in agris matura non erant, sed ne pabuli quidem satis magna copia suppetebat.

Digitized by Google

aussi que les hivers sont précoces dans la Gaule septentrionale.[1]) Pendant sa dernière campagne les rigueurs de l'hiver étaient insupportables.[2]) Cela fait deux années rigoureuses sur huit années.

On se servait pour labourer de charrues avec avant-train montées sur roues pleines, dont le système Dombasle n'est en somme qu'un perfectionnement.[3]) Certaines parties de ces charrues portent encore aujourd'hui dans notre idiome luxembourgeois des noms d'origine celtique. La pièce en fer servant à couper les mottes de terre s'appelle en notre idiome *colter*, en celtique *cultir*, en latin *culter*, couteau.[4]) Le verbe *ïeren*, labourer, dérive du celtique *arar*, charrue, que l'on retrouve avec cette signification dans plusieurs dialectes celtiques.[5])

Une des grandes préoccupations de nos ancêtres consistait dans l'élève du cheval, du mouton (en celtique *Kair*, d'où le nom de *Caeresi*, éleveurs de moutons) et du porc. La cavalerie des Trévères a trouvé en César un appréciateur compétent, réputation à laquelle la fameuse race ardennaise n'a pas dû être étrangère. Ces chevaux, à l'instar de ce qui se pratique encore de nos jours en Normandie, étaient élevés en toute liberté. Les porcs pullulaient dans les forêts, où ils se multipliaient en liberté et devenaient fort dangereux et d'une proportion énorme; on en faisait des salaisons que le commerce expédiait jusqu'en Italie.

Quoique fort grossiers encore dans leur manière de vivre, les Trévères avaient cependant eu de bonne heure un commencement d'industrie. L'auteur des commentaires signale dans la Gaule, l'existence de vastes gisements de fer exploités en galerie.[6]) Nos anciens écrivains Bertholet,[7]) Alex. Wiltheim[8]) signalent

---

1) Ibid. IV, 20. ....quod omnis Gallia ad septemtriones vergit, maturæ sunt hiemes.

2) Ibid. VIII, 4, 5. ....*frigoribus intolerandis*.

3) H. n. XVIII.

4) Zeuss, gr. celt. p. 1062,

5) *Arar*, alar, ararz, aracer en dialecte de Léon; *Arer*, en dialecte de Léon; *Arer*, en dialecte de Vannes (Fronde); *Arere* ou *arraire* en dialecte de Fregnier (Châlons); Araire, en aornique (de Lamereye), *arade* en gallois moderne (spurelle); *aradar*, en conique; ont tous la signification charrue. M. d'Arbois de Jubainville, Revue celtique, T. I, 1870-1872, p. 88. Zeues, gr. celt.² 1062.

6) Caes. VII, 22. ....et aggerem cuniculis subtrahebant, eo scientius quod apud eos magnæ sunt *ferrariae* atque omne genus cuniculorum notum atque usitatum est.

7) Histoire du Duché de Luxembourg.

8) Luxemb. rom.

Digitized by Google

l'existence d'une forge de la plus haute antiquité au village moderne de *Vichten* (Redange, Luxembourg). Un fait plus significatif, nous est signalé dans les Mémoires de la *Société archéologique* de Luxembourg.[1]) Dans le sous-sol de la voie romaine rattachant le Titelberg à la voie consulaire d'Arlon à Luxembourg, on a découvert, sur presque toute sa longueur, une quantité considérable de scories de forge, et comme ce *diverticulum* doit vraisemblablement son origine aux premiers temps de la conquête romaine, on peut en conclure que les gisements de fer de ces contrées étaient en activité longtemps avant cette époque. Les Romains se sont fréquemment servi de scories de forges pour la construction des voies. M. Dambré cite plusieurs localités de la Meuse et de la Meurthe où ce procédé a été appliqué, et comme il a découvert parmi ces scories, des objets de l'époque gallo-romaine, il en conclut, avec raison, que l'exploitation des mines de fer était très prospère en Gaule déjà avant l'arrivée de César.[2]) Le général romain rapporte plusieurs circonstances qui le font présumer. Les ponts des vaisseaux gaulois étaient composés de madriers d'un pied de largeur, fixés au moyen de clous en fer d'un pouce d'épaisseur. Les Gaulois se servaient, pour amarrer leurs navires, de chaines en fer, tandis que les Romains employaient des câbles.[3])

Dans la guerre de Marcus Crassus contre les Sotiates, les assiégés avaient opposé aux travaux d'approche des Romains, des galeries souterraines, dans la construction desquelles ils excellaient, à raison des mines de cuivre et de fer qu'ils exploitaient en galerie.[4]) Il nous apprend que les Gaulois, peuple excellant dans les arts manuels, exploitaient de nombreuses mines de fer.[5]) Quelques belles épées conservées au Musée de Trèves, prouvent que les armes des Trévères ont été en fer.[6])

Outre la fabrication du fer, les Trévères s'occupaient aussi

---

1) G. Munchen, 1849.

2) Aperçu historique sur l'exploitation des métaux dans la Gaule. Revue archéologique d'avril 1868 nouv. série. T. XVIII. p. 298-313.

3) B. G. III. 13. — Transtra pedalibus in altitudinem trabibus confixa clavis ferreis digiti pollicis crassitudine. Ancoræ pro funibus ferreis catenis revinctæ.

4) Ibid. III. 21. Cujus rei sunt longe peritissimi Aquitani, propterea quod multis locis apud eos ærariæ structuræ sunt.

5) B. G. VII. 22 . . . aggerem cuniculis subtrahebant eo scientius quod apud eos magnæ sunt ferrariæ.

6) Catalogue p. 65. Vitrine XLIII nº 124. Voir aussi Kellers. Phalbautenbericht, 6.

Digitized by Google

de la fonte du bronze, du cuivre et de l'étain. Nous venons de voir (Ch. I.) que l'on a recueilli der armes gauloises en bronze dans les environs de Luxembourg, de Bredemes, d'Epternac, de Grevenmacher. Le Musée de Luxembourg conserve le contenu d'une tombe préhistorique de jeune fille, découverte en 1888, au village de Hunsdorf sur l'Alzette, (une des localités les plus anciennes du Luxembourg) se composant d'ossements, d'un anneau, d'un collier et de treize bracelets en bronze de forme gauloise. D'autres objets de même nature ont été découverts à Grevenmacher [1]), à Dalheim, à Altrier, au Titelberg. Le Musée de Trèves conserve une quantité d'objets d'orfèvrerie gauloise en bronze, découverts dans les sépultures de Bettingen, Oberlinksweiler, Marpingen, Sien, Wintersdorf, Hermeskeil, St. Wendel etc. . .[2]) On a découvert en 1854 dans le parc de M. de Galhan de Vaudrevange un dépôt de quarante anneaux en bronze, et comme il existait dans cette contrée une mine en cuivre exploitée à l'époque romaine, on conclut de l'existence de ce dépôt à l'exploitation de cette mine à l'époque préromaine.[3]) Le même Musée conserve en fait d'objets de la même époque découverts en divers endroits, principalement dans les tumulus gaulois :

Un bracelet en or (en 1873) à Zerf, (vitrine XLIII, p. 65.)

Divers autres objets en or (vitrine XLIII, p. 65.)

Des fibules Etrusques et Gauloises, provenant d'une tombelle du bois de *Kaiserborn* près d'Urexweiler. (Ibid.)

Des épées à lames et à fourreau en fer recouvertes d'une couche de bronze à *Remmesweiler*.

Un bracelet en or creux et sans ornement, et une bague en or (en 1835) dans le tumulus de *Tholey* (Fuchshügel) XLIV. p. 66. Bandages en fer d'une roue de voiture. Une en cuivre.

Un bracelet, une petite couronne et divers autres objets de parure en or (en 1849) à *Schwarzenbach* (Birkenfeld) Ibid. p. 66.

Un bracelet et une bague en or sans ornement à *Cochem*. Ibid.

Des armes en bronze avec étui émaillé en 1851 à *Weisskirchen*, sur la Sarre (Cercle de Mertzig). Cabinet de M. Bock de Mettlach, copies à Trèves.

---

1) Kelt. u. Röm. Alterthümer. P. Knaff. 1854.

2) Catalogue, page 61. Vitrine XLI.

3) Inscription de cette officine. Incepta officina Emiliani Nonis Mart (iis). Voir M. Daubré, Soc. archéol. Paris, l. c. — Victor Simons, Ac. de Metz, XXXIII. Musée de Trèves, vitrines XLI et XLII p. 61.

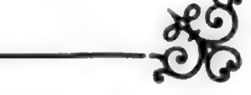

Digitized by Google

Collier de femme en or creux, avec ornement en relief, neuf bagues en bronze, une canette en bronze, en 1863, dans le tumulus de *Besseringen* sur la Sarre. (Originaux à Berlin, copies à Trèves.)

Bracelets, Fibules en bronze découverts en 1854 à *Osbourg* près de Trèves (vitrine ibid. p. 67.)

Divers objets de l'époque gauloise en bronze dans les tumuli de *Lauterbach*, *Baumholder*, *Wolscheid*, *Ferschweiler* (aiguille en bronze etc. . .)

Parmi ces mêmes objets découverts dans les tombelles gauloises se trouvaient également des vases de forme étrusque. (Remmesweiler). Le manche d'un de ces vases de forme étrusque découvert en 1849 dans un tumulus de Schwarzenbach (Birkenfeld) représentait un homme nu, la tête tenant deux nattes de cheveux, et deux autres hommes vêtus tenant d'une main un glaive et de l'autre les cornes d'un bœuf. Ces figures représentaient vraisemblablement des scènes de sacrifice druidique.

Plusieurs de ces objets, surtout les armes, offrent des vestiges d'émaux.

En 1837 Teissier, sous-préfet de Thionville, découvrit au village de Ritzingen, station de poste de la Table de Peutinger (Ricciacum) faisant partie du territoire des Trévères, une statuette en bronze représentant un druide et une druidesse.[1])

1) Victor Simons, Memb. Acad. de Metz, 2 avril 1837, p. 1.

(A suivre.)

Geschichte von Ettelbrück.

Von Ehrendirektor **Schröder**.

§ 16. Ackerbau, Industrie und Handel zur Römerzeit im Triererlande.

Der römische Wegebau im Trierer Lande konnte nur heilsam auf Handel und Industrie wirken. Die Straßen unterhielten ja die Gemeinschaft der Trierer mit den anderen Völkern und bis in die entlegensten Provinzen auf leichte und bequeme Weise, wenn auch der Hauptzweck derselben die Erleichterung der Märsche der Legionen war. Der Geld- und Marmorstadt Rom, von wo aus die kaiserlichen Befehle bis an den Rhein und den Euphrat flogen, war es durch ihre prächtigen Straßennetze möglich ge-

worden, alle Schätze und Produkte der Völker zum Tiber zu schleppen, um die Gier ihrer Einwohner nach Wohllust und Üppigkeit zu befriedigen. Nie lagen diese Straßen öde; auf denselben entfaltete sich ein blühendes Verkehrsleben. Das römische Gesetz erlaubte die Freizügigkeit, was ein beständiges Wandern der Unzufriedenen und der Armen, der Unterdrückten und der Heimatmüden bewirkte. Zu diesen unzähligen und ungezählten Wanderzügen gesellten sich die Militärzüge, die Handels-, Lust- und Badereisenden. Ferner liefen darauf in vornehmem Staatskleide, eine goldene Spange am Arme, einen Federbusch auf dem Kopf, die Eilboten, ein prächtiges Schauspiel für die Augen der Bewohner rechts und links vom Heerwege. Sie trugen die kaiserlichen Befehle und Beschlüsse den hohen Staatsbeamten und brachten deren Berichte und Mitteilungen dem Kaiser zurück. Unter dem sparsamen Vespasian, dem Sohne eines Zollpächters, kamen diese Boten, dem Sklavenstande entnommen, schmucklos gewandet und barfuß, damit sie kein Schuhgeld nötig hatten. Später wurden sie durch Postreiter ersetzt, welche bis an 100 Pfund Gepäck im Mantelsack mit sich führten. Auch Postwagen gab es, welche, mit drei oder vier Pferden bespannt, Personen und Frachtgut bis zu zehn Zentner Gewicht beförderten. Dieses Postwesen war nicht fürs Volk bestimmt, es versah blos den Dienst des Kaisers. Steuerbefehle besonders und Staatsgefälle kamen und gingen mit der Kaiserpost. Sie legte fünf bis sechs römische Meilen in der Fahrstunde zurück. Nach zwei Fahrstunden kam sie in einer Wechselstation an, welche gewöhnlich in einer Ortschaft lag und stets zwanzig Pferde in Bereitschaft halten mußte. Die Tagesfahrt endete im kaiserlichen Postgebäude, wo geruht wurde, wo es daher auch nicht an Küche und Keller fehlen durfte. Rechts und links von jeder Poststation fuhren Leiterwagen, mit je vier Ochsen bespannt, auf den Seitenwegen zu den Landhäusern, Colonialgebäuden und Dörfern und beförderten die Waren und auch die Menschen. Die Post durfte benutzen, wer in einem kaiserlichen Auftrage reiste oder eine besondere Erlaubnis dazu hatte. Vielfach wurde Mißbrauch von den Freischeinen gemacht, trotz der strengen Überwachung der hierzu bestellten Aufseher; das Trinkgeld lockte auch damals zu Betrug und Vernachlässigung der Pflicht. Zur Zeit der christlichen Kaiser hatten die Bischöfe und deren Begleiter das Recht, die Staatspost auf ihren Reisen zu benutzen, was denselben den Besuch der Concilien sehr erleichterte. Constantin verordnete, daß man des Postdienstes wegen dem Bauer sein Arbeitstier nicht vom Pfluge wegnehmen dürfe.

Von Trier aus gingen mehrere Landstraßen in die Provinzen. So führte beispielsweise eine derselben nach Rheims, eine zweite nach Metz und eine dritte nach Straßburg; andere gingen nach Köln und Mainz. Alle diese herrlichen Heerstraßen mit den Seiten- und Nebenwegen trugen ungemein viel zum Blühen des Handels in Trier bei. Derselbe war aber auch

Digitized by Google

sehr ansehnlich in dieser reichsten Stadt Galliens (Salvian), wo damals Ackerbau, Viehzucht, Kunst, Fabriken und Gewerbefleiß blühten. Ganze Viehherden, Rot- und Schwarzwild, Pelzwerk und Geflügel wurden aus dem Trierer Lande in andere Gebiete und bis nach Rom geführt; Pferde- und Schafzucht stand noch immer in hohen Ehren; die Fische der Sauer und Mosel waren sehr gesucht; Fabriken gab es in den Colonialgebäuden, wo Wolle zu Tuch verarbeitet wurde; es fehlte nicht an Eisen- und Waffenschmieden; das Luxemburger Erz lieferte dem Soldaten sein gutes Schwert. Der Dichter Ausonius hatte also in gewisser Hinsicht Recht, wenn er behauptete, daß das Trierer Land die Kräfte des Reiches nähre, kleide und bewaffne.

Der Weinbau war gegen Ende des fünften Jahrhunderts sehr beträchtlich an der Mosel. Schon seit dem Jahre 284 wurde auf Veranlassung des Kaisers Probus dem Anbau der Rebe große Aufmerksamkeit geschenkt. Dieser Fürst hielt sogar in Friedenszeiten seine Soldaten an, Weinberge anzulegen, welche er gewöhnlich den Bewohnern der Umgegend schenkte, unter der Bedingung, dieselben in gutem Zustande zu erhalten.

Der Boden gehörte dem Staate, dem Adel, dem Bürger und dem Volk. Die vornehmsten Staatsämter wurden nur Senatoren oder Kelten vom höchsten Adel anvertraut. Letztere besaßen ausgedehnte Landstrecken, welche sie von ihren Feldsklaven bearbeiten ließen. Diesen mußte das Christentum besonders lieb sein, weil es lehrt, daß Gott der Vater aller Menschen ist und die Menschen alle, Brüder und Schwestern sind in Christo, dem Herrn. Sie konnten die Freiheit erlangen, wenn sie Soldat wurden oder sich loskauften. Die Beamten und der hohe Adel waren steuerfrei. Die auf die einzelnen Gebiete verteilten Anteile an der Grundsteuer fielen also den kleinen Besitzern zu. Am härtesten wurden herangezogen die Bürger der Städte, welche über fünf und zwanzig Morgen Land besaßen. Sie waren verantwortlich für die ganze Steuersumme ihres Gebietes und wandten oft harte Mittel an, um den Kleinbesitz zur Entrichtung der Abgaben zu zwingen, welche diesem zufielen. Oft artete Härte in Grausamkeit aus, welche Volksauflauf und Empörung verursachte, wenn auch das Gesetz dem kleinen Manne erlaubte, sich einen Verteidiger zu erwählen. Letzterer erreichte durchgängig sehr wenig, obgleich es unter den christlichen Kaisern gewöhnlich der Bischof selbst war. — Die Steuern mußten bezahlt sein. Der für die Abgaben verantwortliche Bürger wäre gerne aus seiner Klasse ausgeschieden; das Gesetz verbot ihm aber sein Besitztum zu verkaufen. Zu Gunsten des Staates allein durfte er darauf verzichten. Bis dahin war er eigentlich nur ein Staatssklave, wenngleich er das Recht hatte, durch Wahl zu allen Stadtämtern zu gelangen. Desgleichen durfte der Richter in keinem Falle über ihn die Folterstrafe verhängen, und wenn er in große Not geriet, wurde er auf Staatskosten erhalten.

Digitized by Google

Abgaben aller Art, worunter die Lieferung von Pferden an die Poststationen nicht die geringste war, waren häufig Ursache, daß der Bauer Hütte und Pflug im Stiche ließ und mit Weib und Kind auf der Heerstraße zur Stadt zog, wo das hart verdiente Stücklein Brot klein genug ausfiel, wo aber öffentliche Bäder, ein Amphitheater, prächtige Spaziergänge und Vergnügen aller Art ihm zu Gebote standen. Der Luxus der Stadt war der tiefste Grund der Landflucht und der Verarmung des Volkes.

§ 17. Kunst und Wissenschaft zu Trier in der Römerzeit.

Der Gebrauch der lateinischen Sprache wurde schon zur Zeit des Augustus so allgemein, daß sich nur schwache Elemente des keltischen Dialektes in den Hochländern und unter dem Landvolke erhielten. Sehr wenige keltische Wörter haben sich bis auf unsere Zeiten in Flur-, Fluß- und Bergnamen gerettet. Ein neues Schulwesen begann, das unsern Vorfahren die Anschauungen der Römer einimpfte und rasch in die Sitten und Lebensgebräuche der Eroberer einführte. Alle Städte Galliens wurden mit öffentlichen Schulen bedacht und der keltische Jüngling wurde mit den Schätzen der griechischen und römischen Literatur bekannt gemacht. Schon im ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung gab es viele Kelten an hohen Stellen, sowohl in der Verwaltung als auch in der Armee, viele andere hatten sich bereits einen Namen als Lehrer erworben. Daraus schließt man mit Recht, daß es in Gallien an tüchtigen Schulen nicht fehlte. In denselben galt Seneka's Wort: Nicht für die Schule, für das Leben lernen wir! Sie dienten blos praktischen Zwecken; ihr oberster Grundsatz war das Princip des Nutzens.

Man unterschied die Kinderschulen, die Schulen der Grammatiker und die Schulen der Rhetoren. Im römischen Reiche galt Lehrfreiheit und Lernfreiheit. Von Schulzwang wußte man nichts. Cicero war ein Feind der Staatsschule. Weil man damals von der Buchdruckerei noch keine Ahnung hatte, herrschte durchgängig großer Mangel an Schulbüchern. Auf Wachstäfelchen schrieb man mit einem Griffel. Die Gedächtnisübungen standen im Vordergrund. Die Lehrmittel im Rechenunterrichte waren die Rechenmaschine und die Finger der Hand. Man hielt sehr auf Anschaulichkeit des Unterrichtes und hatte zu diesem Zwecke sogar Bilder und Tafeln in der Schule.

Die Kinderschulen befanden sich gewöhnlich an öffentlichen Straßen und besonders an den Kreuzwegen. Dort lernten die Zöglinge lesen, schreiben und rechnen. Selten hielten vornehme Leute ihre Kinder von diesen Schulen zurück, um dieselben einem Hauslehrer anzuvertrauen. Man fand, daß der Knabe in der Kinderschule bessere Fortschritte machte und tüchtiger an Geist und gewandter im Umgang wurde. An jedem 30. Tage

Digitized by Google

war schriftliche und mündliche Prüfung, welchen die Eltern beiwohnen durften, um sich genau über die Fortschritte ihrer Kinder zu versichern. Man vergaß die Ferien und die Schulpreise nicht. Aber auch an empfindlichen Strafen fehlte es nicht. Die Rute wurde nicht gespart; selbst ein hl. Hieronymus beklagt sich über die vielen und harten Streiche auf die Hand, die er als Knabe erhielt, und auch der hl. Augustin hat einige unwirsche Bemerkungen für die häufigen, mitunter grausamen Schulstrafen. Oft lockte schon eine verkehrt gelesene Silbe den Stock des Schultyrannen auf den Rücken des Schülers. Größere Fehler wurden mit der Peitsche geahndet, und im Notfalle wurde der unbändige Knabe öffentlich aus der Schule fortgejagt. Diese letztere Strafe kam sehr selten vor, denn der Lehrer hielt auf eine große Anzahl von Schülern, um viel Schulgeld einzuheimsen. So wurde oft die Geldfrage die Achse der Pädagogie, besonders wenn der Lehrer ein abgedankter Soldat war, der sich durch Schulhalten sein Brot verdienen wollte. Hatte ein Lehrer sehr viele Schüler, so daß er unmöglich seiner Pflicht genügen konnte, hielt er sich wohl einen Unterlehrer, der mit sehr armem Lohne abgespeist wurde, dafür aber auch einen gewissen Geschick erwarb, um eines Tages selbständig eine Schule zu leiten.

Durchgängig war mit dem 12. Lebensjahr das Ziele der Kinderschule erreicht und der Knabe kam in die Anstalt des Grammatikers. Die Hauptaufgabe des letzteren bestand darin, daß er seinen Zögling ins Verständnis des Gelesenen einführte, damit derselbe logisch lesen und schreiben lerne. Hieran schloß sich ausführlicher grammatischer Unterricht und gründliche Textkritik. Schriftliche Hausaufgaben wurden nicht vergessen. Das Strafwesen der Kinderschule folgte in den Lehrsaal des Grammatikers. Auch Philosophie wurde schon hier gelehrt, weil sie als ein Vorbereitungsfach zur Aufnahme in die Rhetorenschule galt. Das Erlernen der griechischen Sprache stand ebenfalls im Programm der Schule des Grammatikers. Es war bei den Römern Sitte geworden, daß die Vornehmen und die Gelehrten, besonders die Frauen und Töchter der hohen Beamten und des senatorischen Geschlechtes, im Umgang griechisch redeten, um so sich von dem gewöhnlichen Volk zu unterscheiden und es in größerer Ferne zu halten. Der Hauptgrund freilich war zwecklose, lächerliche Eitelkeit; wer nicht griechisch reden konnte, galt als ungebildet. Deswegen erhielt sich dieser Lehrzweig in der Schule, bis das Römerreich zu Grunde ging. Andere wichtige Lehrgegenstände der Schule des Grammatikers waren Gymnastik, Musik und Zeichenkunst; durchgängig führten dieselben zu guten Resultaten. Die Schule des Grammatikers besuchten die Söhne des Adels, der Beamten und der Bürger; sehr selten waren die Schüler aus dem Volke.

In hohen Ehren stand bei den Römern die Redekunst. Wer darin unerfahren war, dem war der Zutritt zu den öffentlichen Ämtern ein Ding der Unmöglichkeit. Daher gab es in jeder wichtigen Stadt eine Rhetoren-

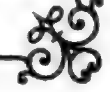

schule. Hier lernte der Zögling nachdenken und nach den letzten Gründen des menschlichen Wissens forschen. Hier übte er sich im freien Vortrage in gewählter Sprache. Der Gegenstand der Rede hatte stets Fühlung mit dem praktischen Leben. Freilich arteten später diese Übungen in hohles Geschwätz und haarspaltende Spielerei aus; dann welkte aber auch gleichzeitig die Blüte des Rechtsstudiums und auf dem Forum ertönte nicht mehr die an Form und Inhalt herrliche Rede des Rechtskundigen. Man hielt das Studium des römischen Rechtes in der letzten Zeit kaum noch gut genug für Freigelassene, und Schurken nannten sich Rechtsanwälte.

Die Medizin lehrten und übten durchgängig Ausländer; dieselbe genoß sehr wenig Achtung. Man stützte sich bei Ausübung derselben meistenteils auf langjährige Erfahrung, oder nahm seine Zuflucht zu den sonderbarsten Heiltränken. Erst Theodosius schuf einen Lehrstuhl für Gesundheitspflege und Heilkunde.

Lange Zeit stand es übrigens sehr schlecht um das Gehalt der Lehrer. Unter Tiberius, diesem mit Blut gekneteten Erdklotz, war in dieser Hinsicht nichts zu erwarten. Erst Vespasian beschäftigte sich in allem Ernste mit dieser Frage. Er ließ die Rhetoren aus dem Staatssäckel bezahlen; er unterstützte die Dichter und Künstler. Unter Trajan erlebten die Schulen ihre Blütezeit; damals wurde der Lehrer von Steuern befreit und der Zutritt zu den höchsten Ämtern wurde Rhetoren gestattet. Markus Aurelius verordnete, daß kein Lehrer einer öffentlichen Schule vorstehen dürfe, wenn er nicht durch eine Prüfung seine Befähigung dazu nachgewiesen habe. Alexander Severus bezahlte aus eigenen Mitteln das Schulgeld armer Zöglinge und sorgte für deren Unterhalt. Diokletian setzte die Gehälter der Lehrer und den Betrag des Schulgeldes fest. Constantin erklärte das Vermögen der Lehrer für steuerfrei und belegte mit harter Strafe die Beleidigung derselben; ferner verordnete er, daß die Lehrer sollten frei sein von Kriegsdienst und Quartierlast, so wie auch, daß sie nicht könnten zur Annahme eines öffentlichen Amtes gezwungen werden. Wer zwanzig Jahre als Rhetor erfolgreich gewirkt hatte, konnte nach einem Gesetze des Jahres 414 mit der Grafenwürde ausgezeichnet werden. Trotzdem war gegen Ende dieser Periode der Lehrerstand in Rom so verachtet, daß man zur Zeit einer Teuerung sie aus der Stadt verjagte, während an drei tausend Sängerinnen bleiben durften.

In Gallien schadeten im 3. Jahrhundert die Einfälle der Barbaren und die Raubzüge der Bagauden dem Unterrichte ungemein. Dennoch gedieh die Rhetorenschule zu Trier in ausgezeichneter Weise, so daß selbst gebildete Männer, unter ihnen der hl. Hieronymus, aus weiter Ferne kamen, um sich in den Wissenschaften zu vervollkommnen. Nirgends in Gallien wurden den Lehrern so hohe Gehälter bezahlt, wie in Trier. Dort wurden auch die kaiserlichen Verordnungen über das Betragen und den Fleiß der Schüler

Digitized by Google

strenge gehandhabt. Der Besuch der Schauspiele war denselben verboten; wer sich ein schlechtes Betragen zu schulden kommen ließ, wurde aus der Stadt ausgewiesen; bis zum 20. Jahre durfte man blos auf der Schule bleiben. Jährlich mußte an den Präfekten eine Liste aller Zöglinge eingereicht werden, welche über deren Betragen, Fleiß und Fortschritte genau Auskunft gab, damit die Regierung deren Fähigkeit und Brauchbarkeit für den Staatsdienst richtig beurteilen könnte.

Obgleich zu Trier keine eigentliche Schule für das Rechtsstudium war, so hatte man dort dennoch eine kaiserliche Anstalt, in welcher die jungen Leute nach Beendigung der höhern Schulen praktisch sich zu den Staatsämtern vorbereiten konnten.

Ihre höchste Blütezeit erreichte das Unterrichtswesen in Gallien unter dem berühmten Rhetor Ausonius. Derselbe war zu Bordeaux als Sohn eines Arztes geboren worden. Dreißig Jahre alt wurde er Lehrer der Grammatik und bald nachher Rhetor. Ihm wurde die Erziehung des jungen Gratian zu Trier anvertraut; des letzteren Vater, Kaiser Valentinian, erhob ihn in den Grafenstand. Auch wurde er um das Jahr 376 Präfekt von Gallien und nahm sich als solcher das Unterrichtswesen vor allem zu Herzen. Es entstanden damals auch herrliche Bibliotheken in allen Städten, zu deren Errichtung schon Augustus den Ton angegeben hatte.

Ein Vorurteil ist endlich die Behauptung, daß in der Verbreitung der elementaren Kenntnisse das Altertum hinter unserer Zeit wesentlich zurückgestanden haben soll; auch in der niedern Klasse wurde viel gelesen, geschrieben und gerechnet (Mommsen). Selbst die Sklaven, welche in der Landwirtschaft Verwendung fanden, lernten lesen, schreiben und rechnen.

(Fortsetzung folgt.)

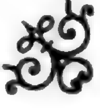

Digitized by Google

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag
zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft.

Von
Heinrich Kűborn, Pfarrer zu Düdelingen.

Zweiter Anhang:
Die kirchlichen Visitationsprotokolle der früheren Jahrhunderte.

(Fortsetzung.)

N. 2. Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1686.

Ospern.

**Diese Pfarrei wurde visitirt am sechsten März 1686.
Sie zählt 600 Communikanten.**

Die Pfarrkirche liegt im Dorfe Ospern. Patron ist der hl. Remigius, Collator der hochwürdigste Abt von St. Maximin bei Trier. Es ist ein immerwährendes Vikariat. (Der Vikar)[1]) muß zwei Kapläne unterhalten, den einen für Everlingen[2]), den andern für Bettborn[3]); jetzt residiren die Kapläne an jenen Kapellen, dank dem Wohlwollen und der Erlaubniß des Vikars, und zur größeren Bequemlichkeit und Sicherheit der Pfarrkinder, damit wegen der Entfernung der Ortschaften die Seelsorge nicht vernachlässigt werde. Daher wird denn auch in Everlingen, gemäß altem Her-

Osperen.

**Visitata haec parochia sexto martij 1686
habet Communicantes 600.**

Parochialis Ecclia sita est in pago Osperen, Patronus Stus Remigius, Collator Rdssimus Abbas sti Maximini prope Treuiros, Vicariatus est perpetuus, tenetur ad duos sacellanos, unum pro Euerlingen, alterum pro Betbourg, modo

1) d. h. der Vikarius. Der « Vicarius perpetuus » wird bald « Vicarius » (Vikar) bald « pastor » oder « parochus » (Pastor oder Pfarrer) betitelt. Der Vicarius perpetuus war nur der Stellvertreter (daher « Vicarius ») des Abtes von St. Maximin, welcher der eigentliche Pfarrer von Ospern war.

2) Euerlingen = Everlingen, heute eine eigene Pfarrei.

3) Bethourg, Betburg, Bedburgh, Bedburg = Bettborn, heute eine eigene Pfarrei.

Digitized by Google

kommen, und in Bettborn, seit einem Jahre, das Krankenöl aufbewahrt, aber ohne daß dieses dem Vikar oder der Pfarrkirche irgend welchen Eintrag thun darf. Zu dieser Pfarrei gehören folgende Kapellen:

Die erste in Everlingen, deren Patron der hl. Maximinus ist. Die zweite in Bettborn. Patronin ist die allerseligste Jungfrau. Beide besitzen einen Kirchhof. Die dritte in Schandel, welche die hl. Dreifaltigkeit zur Patronin hat. Die vierte in Niederpallen[1]). Patron ist der hl. Bernardus. Die fünfte in Hostert, mit dem hl. Erzengel Michael als Patron. Die sechste in Eschdorf[2]), wo der hl. Remaclus Patron ist. Jetziger Vikar ist der hochwürdige Herr Johannes Bintz[3]), welcher vom hochwürdigsten Abte angestellt wurde. Zehntherr ist der nämliche hochwürdigste Abt; von dem Zehnten gibt er dem Vikar jährlich zu seinem Gebrauche 32 Malter Weizen und 35 Malter Hafer.

In dem Dorfe Ospern erhält der Vikar allein den kleinen Zehnten, in den übrigen Ortschaften bekommt er nichts. An Wittumsgütern besitzt er drei Morgen Ackerland (und) einen Wagen Heu. (In Ospern) ist ein in gutem Zustande sich befindliches Wohnhaus mit Garten dem jetzigen Vikar zur Nutznießung überlassen worden. — In Pratz empfängt er aus jedem Hause einen Sester Weizen und vier Sester Hafer, von welchen der Küster in Bettborn die Hälfte erhält. Man glaubt, dem Vikar würden diese Früchte geliefert wegen der an den Sonn- und Festtagen zu Bettborn

resident sacellani in capellis illis ex gratia et permissione Vicarij, et pro maiori parochianorum commoditate et securitate, ut ob locorum distantiam in cura animarum nihil negligatur. Inde habent in Euerlingen extremam Vnctionem ex antiqua possessione, et ab anno in Betburg etiam, sine ullo tamen praeiudicio Vicarij et parochialis Ecclesiæ, ab hac parochia dependent sacella sequentia.

1mum in Euerlingen cuius Patronus s. Maximinus. 2dum in Betburg, Patrona est B. Virgo, ambo habent cœmiterium. 3tium in Schandel Patrona ssima Trinitas. — 4tum in Niederpollen Patronus stus Bernardus. 5tum in Hostert Patronus stus Michael Archangelus. Sextum in Irschet Patronus stus Remaclus. Modernus Vicarius est Rdus Dnus Joannes Bintz prouisus a Rssmo Abbate. Decimator est idem Rdssmus Abbas; ex decimis dat Vicario annue ad saccum 32 maldera siliginis et 35 auenae.

In pago Osperen Vicarius solus recipit minores decimas in alijs nihil. In Vidualibus habet iugera terrae tria, plaustrum foeni unum, habet domum dotis in bona structura moderno Vicario traditam cum horto. — In Pratz accipit a quolibet domo unum sestertium siliginis et quatuor auenae, ex quibus frugibus aedituus in Betburg mediam partem habet, putatur Vicario haec

---

1) Niederpollen = Niederpallen, heute eine eigene Pfarrei.

2) Irschet = Eschdorf, heute in der Pfarrei Folscheid.

3) Siehe weiter oben, Abtheilung I, § 16, Nr. 12.

Digitized by Google

abzuhaltenden Frühmesse. Jedes Haus der ganzen Pfarrei liefert dem Herrn Pfarrer am Bartholomäusfeste zwei Eier.

Ebenso liefern die Pfarrkinder, mit Ausnahme derer von Everlingen und Schandel, dem Herrn Pfarrer zwei Fuhren Holz für (Abhaltung der) Vigilien oder des Salve.

Die Pfarrkirche befindet sich in gutem baulichem Zustande, mit Ausnahme der Bodenbeplattung. Gemäß einem alten Visitationsbericht müssen der Pfarrer für den Bau des Chores, der Collator für den des Schiffes, die Pfarrkinder für den des Thurmes, des Kirchhofes und des Beinhauses sorgen. Doch daß der Pastor oder Vikar für den Bau des Chores aufkommen müsse, scheint ein Irrthum zu sein, da der Abt (in Wirklichkeit) Pfarrer ist. Die darüber befragten Pfarrkinder wissen nur, daß der Vikar für Fenster im Chore gesorgt hat, ob auf seine oder des Abtes Kosten ist ihnen unbekannt. In alten Visitationsberichten findet man, daß der Abt das zum Hochaltare Erforderliche zu liefern verpflichtet ist; doch will er es nicht thun; auch soll er jährlich vier Pfund Wachs liefern, gibt deren aber nur zwei.

Es sind drei consekrirte Altäre vorhanden, doch ist keiner derselben dotirt; eine kupfer-versilberte Monstranz, ein kupfernes Ciborium, zwei Kelche, wovon einer silber vergoldet, der andere mit Fuß aus Kupfer und Cuppe aus vergoldetem Silber, fünf Meßgewänder, zwei Alben. — Jahrgedächtnisse gibt es elf. Das 1. für den hochw. Herrn Peter Rausch,[1]) Vikar in Ospern, mit zwei Messen, wofür die Kirchenfabrik von Ospern

---

frumenta solui ratione Missae dilucularis diebus Dominicis et festiuis in Betburg, dat quaelibet domus totius parochiae festo Bartholomaei duo oua Dno pastori.

Item dant parochiani exceptis Euerling et Schandel Dno pastori duo plaustra ligni pro uigiliis seu salue.

Ecclesia parochialis in structura bona excepto pauimento. iuxta antiquam Visitationem chorum pastor nauim collator turrim cum coemiterio et ossatorio parochiani aedificant. error tamen uidetur quod pastor siue Vicarius chorum teneatur aedificare quia Abbas pastor. Parochiani desuper interrogati nihil sciunt nisi quod Vicarius in choro fenestras fieri curauit, an suis uel Abbatis sumptibus nescitur; In antiquis uisitationibus inuenitur, quod Abbas deberet subministraria necessaria ad summum altare, sed non uult et quatuor libras cerae dare annue debere, dat duas tantum.

Altaria tria consecrata. nullum dotatum monstrantiam cupream deauratam. — Ciborium cupreum. — Calices duos unum argenteum deauratum. alterum pede cupreo deaurato cuppa argentea. — Casulas quinque. — Albas duas. — Anniuersaria undecim. — Imum pro Rdo Dno Petro Rausch Vicario in Osperen: Cum duabus missis pro quo recepit fabrica Osperen quinquaginta daleros. —

---

1) Siehe ibidem, Nr. 10.

Digitized by Google

fünfzig Thaler erhalten hat [1]). — Das 2. für Hebelers zu Ospern, wofür die Fabrik zwei Morgen Ackerland besitzt, „das Phimpels Feld vor der Elz." — Das dritte für Hansens aus Niederpallen mit drei Messen am Vorabend von (Christi) Himmelfahrt. Dafür erhält die Fabrik von den Erben (Hansen) zwei Thaler und einen Schober Heu „im Brühl, am Ufer der Attert" — Das 4. für Heinen Clauß [2]), Thürs Meyer [3]) von Eschdeid [4]). Sie bringt der Fabrik einen Wagen Heu ein, „unter Bedert bei den Escheider Stegen". — Das fünfte für Jakobs Hans [5]) aus Ospern am Vorabende des St. Laurentiusfestes; dafür hat die Fabrik ein Ackerstück, genannt „das Hasenfeld bei dem Bann".

Ebenso gibt es ein Jahrgedächtnis, bestehend aus drei Messen für Heinen Heinrich und Groß Nikolaus, beide aus Reichlingen, sowie für Junker Tilman aus Ospern, wofür selbe ungefähr zwei Wagen Heu gegeben haben, „zwischen Weiß unter dem Oligsrechen hinter dem Bann, längst Rech Heinrich von Reichlingen."

Das sechste (Jahrgedächtniß) für Heinen aus Reichlingen mit zwei Messen, (abzuhalten) am dritten Tage nach dem Feste des hl. Remigius. Die Kirchenfabrik hat dafür 100 Gulden [6]). — Das siebente für den hochw. Herrn Johannes Jakobi, Pfarrer in Sandweiler [7]), (abzuhalten) am vierten Tag nach St. Remigius, mit zwei Messen, wofür die Fabrik fünfzig Thaler (erhielt).

2dum pro Hebelers in Osperen pro quo habet fabrica duo iugera terrae vor der Elz daß phimpels feldt. 3tium hansens ex Niederpallen cum tribus missis in Vigilia ascensionis fabrica habet ab haeredibus duos daleros et cumulum foeni ihm brüell ad riuum Attert. 4tum heinen Clauß der thürs Meyer von Eschet habet fabrica plaustrum foeni Under Bedert bey den Eschetter stegen. — 5tum Jacobs Hanß von Osperen in Vigilia Sti Laurentii habet fabrica agrum daß hasenfeldt genandt bei dem bahn.

Item anniversarium pro heinen Henrico et greisen Nicolas ambo en Reichlingen, et Juncker Tilmanno ex Osperen tribus missis pro quo dederunt duo plaustra foeni circiter tüschend Weiß Under dem Oligsrechen hinder dem Bahn langß Rech Heinrich von Reichlingen.

Sextum heinen Von Reichlingen cum duabus missis tertia post Remigij habet fabrica centum florenos. — 7timum pro Rdo Dno Joanne Jacobi pastore in sandtweiler, quarta post Remigij cum duabus missis fabrica habet quinquaginta daleros.

---

1) Der gemeine (Luxemburger) Thaler galt 2,88 Fr., der (Luxemburger) Reichsthaler 4,61 Fr. (Vgl. Kirchl. Anzeiger für die Diözese Luxemburg, Jahrg. IV, 1874, S. 74.)

2) Nikolaus.

3) Wahrscheinlich — Thürwächter, huissier, Gerichtsvollzieher.

4) Eschdeid (Siehe Note 5).

5) Johannes.

6) Ein Florin (Gulden) galt im Herzogthum Luxemburg 1,64 $^{1}/_{5}$ Fr. (Vgl. Kirchl. Anzeiger, ibidem, S. 71).

7) War wahrscheinlich aus Ospern gebürtig oder früher als Kaplan in der Pfarrei angestellt.

Digitized by Google

Das achte für Pratzen Threin[1]) aus Reichlingen, (abzuhalten) am Tage nach St. Barbara. Die Fabrik besitzt dafür zwei Morgen Ackerland mit Hypothek, bei dem Garten des Herrn Vikars zu Ospern.

Das neunte für Holckes Conrad von Ospern, wofür derselbe der Kirche zum beliebigen Gebrauche des Pastors, wie das aus der darüber aufgestellten Urkunde weiter erhellt, einen Schober Heu gegeben hat, „unter den Tümpeln in der großen Wiese", an einer bestimmten Stelle und in einem Garten zu Ospern. Am nämlichen Orte hat die Gemeinde ein kleines Haus erbaut für den Hirten, wofür sie eine Rente bezahlt. — Das zehnte für Ruttens Susanna von Pallen[2]), wofür die Fabrik eine Wiese von einem Wagen Heu „auf dem Wege" bezieht. — Das elfte für die Kinder des Müller Michel von Reimberg, wofür der Kirchenfabrik jährlich, zu ewigen Zeiten, eine Abgabe von zwölf Stübern[3]) zukommt. Für ein jedes dieser Jahrgedächtnisse erhält der Pastor 16 Aß[4]), mit Ausnahme desjenigen für Johann Sandweiler[5]), welches in den nachbenannten jährlichen 13 Thalern miteinbegriffen ist. Für Abhaltung der fünf Patrocinienfeste, einer Wochenmesse, eines Hochamtes an den vier Frohnfasten und der Feier des Kirchweihfestes erhält der Vikar von den Schatzmeistern 13 gemeine Thaler.

Gemäß alten Aktenstücken der Kirchensiebner bestehen zwei Wochenmessen: doch liest der Herr (Pfarrer) nur eine, und zwar so lange, bis er weiß,

---

Octauum pratzen threin Von Reichlingen altera Barbarae fabrica habet duo iugera terrae hypothecata apud hortum Dni Vicarii in Osperen.

Nonum holckeß Conradt Von Osperen pro quo dedit Ecclesiae ad usum pastoris et libitum ut in actu desuper erecto latius patet cumulum foeni Vnder Dempels in der gressen Wieß ex certo loco et horto in Osperen, Communitas domunculam pro pecorum custode in eodem loco aedificauit inde soluit censum. Decimum Ruttens Susanna Von pellen fabrica habet pratum unius plaustri Vff dem Wahnn. — Vndecimum Müllers Michelß Kinder Von Reimerich pro quo habet fabrica annuum perpetuum censum 12 steuber pro quolibet horum anniuersariorum habet pastor 16 asses praeter anniuersarium de Joanne sandtweiler quod in praesentijs annuis 13 dalerorum comprehensum, ut quinque patronicia, hebdomadalem missam quatuor temporibus unam cantandam, ac officium Dedicationis faciat recipit 13 daleros simplices Vicarius a mamburnis.

Missas hebdomadales secundum documenta antiqua synodalium habet duas: Dnus legit nonnisi unam, eousque cum scit quid habeat pro altera. —

---

1) Catharina.

2) Niederpallen, in alten Aktenstücken einfachhin Pollen oder Pallen genannt, zum Unterschiede von Oberpallen, welches früher zur Pfarrei Beckerich gehörte, jetzt aber eine eigene Pfarrei bildet. (Siehe Note 4.)

3) Ein steuber = Stüber galt $8^1/_5$ Centimes. (Vgl. Kirchl. Anz., ibid., S. 71.)

4) Ein ass galt nach unserm heutigen Gelde $20^1/_2$ Centimes. (Vgl. Kirchl. Anz., ibid., S. 71.)

5) Johannes Jacobi, Pfarrer in Sandweiler. (Siehe Note 7, Seite 266).

Digitized by Google

was er für die andere erhält. — Die Pfarrkinder verlangen — wie denn auch schon in alten Visitationsprotokollen hievon Meldung geschieht — daß der Vikar, für die 13 Thaler, welche ihm von den Schatzmeistern ausbezahlt werden, außer an den genannten Patrocinienfesten, zwei Wochenmessen halte. Stets hat er sich darüber beklagt und beklagt sich (auch jetzt noch), es sei das allzuwenig und deshalb liest er nur eine Wochenmesse, es sei denn, das Ordinariat treffe, nach Einsicht dieses, eine andere Bestimmung. Ein Register der Osperner Kirche vom Jahre 1612 thut Erwähnung von einzelnen Zehnten „hinter der Höhe", welche (aber) jetzt verloren gegangen sind.

Die Kirchenfabrik besitzt ein Kapital von 427 gemeinen Gulden, wovon sie jährlich die Zinsen bezieht. Dieses Kapital beruht auf gewissen Hypotheken, welche in einem Kirchenregister spezifizirt sind. — Auch besitzt die Kirche 34 Morgen Ackerland, das aber größtenteils unfruchtbar und im Register einzeln aufgezählt ist.

Einem alten Register gemäß (besäße die Kirchenfabrik) 53 Pinten [1]) Oel, sie erhält aber jetzt nur eine Maaß.

Jedes Haus der Pfarrei, mit Ausnahme der Einwohner von Everlingen und Schandel, liefert jährlich einen halben Sester Waizen, Bebels genannt [2]), und drei Eier. Alles dieses erhält derjenige, welcher das meiste Wachs zum Gebrauche der Pfarrkirche liefert. Dieser ist auch verpflichtet, während des ganzen Jahres bei den Prozessionen die Fahne vorzutragen und dieselbe, wo die Pfarrei dazu verpflichtet ist, loszukaufen.

Volunt parochiani prout etiam antiquae uisitationes mentionem faciunt ut vigore 13 dalerorum quos a mamburnis recipit Vicarius, duas missas hebdomadales, praeter dicta patrocinia faciat conquestus semper et conqueritur nimis parum hinc legit tantum unam hebdomadalem, nisi alia ordinatio ab ordinario, his uisis facta fuerit. Registrum Ecclesiae Osperen de anno 1612 facit mentionem de quibusdam decimis hinder der höhen quae nunc sunt perditae.

Fabrica habet capitale 427 florenorum simplicum de quo annuatim recipit pensionem, pro quo capitali habet certas Hypothecas in Registro Ecliae specificatas. — Habet Eclia iugera terrae maxima ex parte sterilia 34 in Registro specificata.

In oleo secundum antiquum registrum 53 copintas nunc recipit tantum unam mensuram.

Quaelibet domus parochiae exceptis incolis de Euerlingen et Schandel soluit annuatim medium sestertium siliginis bebelß genandt tria oua, quae recipit plus offerens in cera ad usum parochialis Ecclesiae soluenda, qui etiam tenebitur toto illo anno praeferre vexillum in processionibus et redimere illud ubi parochia obligatur.

1) Eine Pinte wechselte zwischen 74 bis 79 Centiliter. (Vgl. Kirchl. Anzeiger, ibid., S. 81).

2) Siehe weiter oben, Abtheilung I, § 10, litt. C.

Zum Unterrichte der Jugend besitzen (die Einwohner von Oepern) ein Schulhaus, errichtet auf einem Grundstücke des Holckes Conrad, unter der Bedingung, daß der Schulmeister, ohne irgend welche Vergütung, ein Kind dieser Familie gratis unterrichten muß.

Everlingen.

Diese Kapelle besitzt zwei Altäre, wovon jedoch keiner dotirt ist. Patron ist der hl. Maximinus. Auch besitzt sie eine eigene kupfer-versilberte Monstranz, ein kleines silbernes Ciborium, zwei Kelche, beide mit silberner Cuppe und kupferversilbertem Fuße, drei Meßgewänder und zwei Alben. Die Bodenbeplattung im Chore ist zerbrochen, im übrigen befindet sich der Bau in ziemlich gutem Zustande. Die Mauern des Kirchhofes sind ziemlich gut und vollständig; nur fehlt ein Gitter (Thor), weßhalb der Zugang zu demselben dem Vieh offen steht. — Sie hat eine Sonn- und Festtagsmesse und eine Wochenmesse, vier Patroziniumsfeste und das Kirchweihfest, sowie eine Messe an den Frohnfasten, wofür der Pfarrer elf Thaler und zehn Aß erhält. — In einem Kirchenregister sind fünf Jahrgedächtnisse aufgezählt. Am Vorabende des Festes der Beschneidung muß jedes Haus in Everlingen und Schandel ein Brod liefern. Vier solcher Brode, Hausbrod [1]) genannt, machen einen Sester aus. Die Hälfte dieses Brodes kommt der Kapelle von Everlingen zu, die andere Hälfte dem Pfarrer, welcher sich aber darüber beklagt, daß wegen des genannten Brodes der Kapelle ein Schaden erwachse, weil dasselbe hernach verdirbt; er verlangt daher, daß in Zukunft der Weizen in natura geliefert werde.

Scholam habent ad instruendam iuuentutem aedificatam in fundo holckes Conradi illa obligatione ut Ludimagister sine salario unam prolem ex illis haeredibus instruat gratis.

Euerlingen.

Capella haec habet altaria duo consecrata nullum dotatum Patronus S. Maximinus Monstrantiam habet propriam cupream deauratam. Ciborium paruum argenteum, calices duos uterque cuppa argentea pede cupreo deaurato, casulas tres, albas duas, pauimentum in choro fractum, de caetero in structura utcunque bona, muri coemiterii satis boni et clausi, desunt crates unde bestijs aditus patet ad illud. — habet missam Dominicalem et festiualem, et missam hebdomadalem, quatuor patrocinia et Dedicationem, missam quatuor temporum pro quibus habet pastor undecim daleros et decem asses. — Anniversaria quinque in Ecclesiae Registro specificata. Quaelibet domus in Euerling et Schandel tenetur dare in Vigilia Circumcisionis panem quorum quatuor faciunt sestertium haaßbrodt genant, medietas horum capellae in Euerling, altera pastori cedit, conqueritur D. Pastor quod capella ex dictis panibus damnum patiatur, ex eo quod subinde corrumpantur, petit ut in posterum detur siligo in natura.

---

1) Siehe weiter oben, Anhang I, Nr. 4.

An Kapital besitzt (die Kapelle) 586 gemeine Gulden, wovon die Schatzmeister alljährlich, gemäß gewissen authentischen Hypotheken, die Zinsen verlangen, ferner vierundfünfzig Thaler, welche in einem Register unter gewissen Hypotheken, Wiesen und Ländereien, spezifizirt sind. — An Heu bezieht sie ungefähr vier Wagen, sowohl aus ihren eigenen, als auch aus gewissen mit Hypotheken belasteten Wiesen.

Bettborn.

Patronin ist die seligste Jungfrau, durch großen Zusammenlauf von Menschen berühmt.

Diese Kapelle befindet sich in gutem Zustande, und hat drei konsekrirte Altäre; außerdem noch einen in dem von der Kapelle abgesonderten Kirchhofe, dessen Patron der hl. Jakobus ist. Kein Altar ist dotirt. Sie besitzt eine kupfer-versilberte Monstranz, ein silbernes Ciborium, drei Kelche, wovon einer aus reinem Silber und vergoldet, der andere mit kupfervergoldetem Fuße, der dritte mit kupfer-vergoldetem Fuße und silberner Cuppe, sechs Meßgewänder und drei Alben.

Ohne Präjudiz der Pfarrkirche und mit Erlaubniß des Vikars erhält Bettborn, zu größerem geistlichem Nutzen, an den Sonn- und Festtagen Frühmesse und zwar zu einer bequemen Stunde. Jedoch muß an den vier Hauptfesten des Jahres ein Mitglied aus jedem Hause zur Pfarrkirche in Ospern kommen, um dem Gottesdienste beizuwohnen und sich an dem Opfergange zu betheiligen. Die Kapelle hat sieben Patroziniumsfeste, Kirchweihfest, Messe an den Frohnfasten, drei Wochenmessen, eine Messe alle vierzehn Tage, und zwei alte Jahrgedächtnisse: das eine für Schintges

---

Capitale habet 586 floren. simp. ex quo annuatim pensiones sub certis hypothecis authenticis mamburni exigunt, praeterea quinquaginta quatuor daleros sub certis hypothecis, pratis et agris in Registro specificatis. - In foeno circiter quatuor plaustra, tam ex propriis quam ex certis hypothecatis pratis.

Bedburgh.

Patrona B. Virgo celebris frequenti populi Concursu.

Haec Capella inuenitur in bono statu, habet altaria tria consecrata praeter unum extra in coemiterio a capella separatum, cuius patronus S. Jacobus nullum dotatum monstrantiam cupream deargentatam, Ciborium argenteum calices tres unus ex puro argento deauratus alter pede cupreo deaurato, tertius pede cupreo deaurato cuppa argentea. Casulas sex, albas tres.

Habet missam Dominicalem et festiualem dilucularem sine praeiudicio parochialis Eccliae, ex permissione Vicarij et meliori bono spirituali legitur hora commoda, tenentur uenire ad parochialem Eccliam in Osperen quatuor festis solemnioribus anni ex qualibet domo unus ad assistendum officio diuino et soluendum oblata. -- habet patrocinia septem Dedicationem Missam quatuor temporum, tres hebdomadales, per quindenam, Anniversaria duo antiqua, unum pro schintges ex pratz cum tribus Missis alterum pro zorn ex platten cum

aus Pratz, mit drei Messen, das andere für Zorn aus Platen, mit drei Messen. Dafür besitzt die Kapelle die Hälfte der Zorn-Wiese aus Platen bei Bettborn, nahe bei der Kirche in Bettborn. Die Pfarrkirche zu Ospern besitzt die andere Hälfte dieser Wiese. Die Schatzmeister aus Bettborn glauben, daß darum auch die Schatzmeister aus Ospern gehalten seien, zur Bezahlung dieses (Jahrgedächtnisses) beizutragen. Doch nach dem Zeugnisse eines aus ihnen sagen sie, der hochw. Herr Vikar Rausch habe erklärt, die Pfarrkirche sei bisher zu nichts gehalten gewesen Deßhalb soll man die darüber aufgestellte Urkunde, die verloren ist, wieder aufsuchen, woraus Aufschluß erteilt werden könne. Für alles dieses bezahlt die Kapelle dem Herrn Pfarrer jährlich 20 gemeine Thaler. Der Pfarrer klagt, dieses sei zu wenig.

Daneben besitzt (die Kapelle) noch fünf in einem Register aufgezählte Jahrgedächtnisse; von vieren erhält der Pfarrer für ein jedes 10 Aß, für das fünfte, welches aus zwei Messen für den hochw. Herrn Peter Rausch besteht, 15 Aß.

An Zinsen bezieht sie jährlich 25 Imperialen 1) aus einem Kapital von 500 Imperialen; auch ist sie im Besitze eines ziemlich bedeutenden Opferbeitrages. — An Wiesen hat sie als Eigenthum ungefähr 8 Wagen Heu, an Ländereien, die theilweise unfruchtbar sind, 20 Morgen. — Auch gehört ihr die Hälfte der Mühle zu Büschrodt, wofür sie alljährlich zwei Malter Weizen einzieht. Ebenso hat sie ein kleines Haus mit Gärten an den Kapell-Mauern; dafür erhält die Kapelle jährlich drei gemeine Thaler.

---

tribus Missis. Inde Capella habet prati medietatem Zorn Wieß ex platten apud Bedburgh prope Eccliam in Bedburgh — Alteram prati hujus medietatem habet parochialis Ecclia in Osperen, putant mamburni ex Bedburgh, quod ideo etiam mamburni ex Osperen ad solutionem praesentiarum contribuere teneantur sed ex reuelatione unius dicunt Rdum Dnum Vicarium Rausch dixisse ante hac ad nihil teneri parochialem, inquirendum in litteras dusuper erectas et deperditas ex quibus patebit; pro quibus omnibus soluit Capella Dno pastori annuatim 20 daleros simp. pastor conqueritur esse nimis parum.

Habet praeterea quinque Anniversaria in Registro specificata, pro quolibet ex quatuor recipit pastor 10 asses pro quinto 15 asses, quod habetur duabus missis pro R. D. petro Rausch.

In pensionibus habet annuatim ex capitali 500 imperialium 25 imperiales et offertorium satis magnum habet ex possessione. — Ex proprijs pratis circiter 8 plaustra foeni, in agris partim sterilibus 20 iugera terrae. — habet medietatem in molendino in Buscbrodt, ratione cuius recipit annuatim duo maldera siliginis. Item domuncula ad muros capellae cum hortis, inde recipit capella annuatim tres daleros simp.

---

1) Ein Imperialis (auch Pattagon genannt) galt 58 Luxemburger Stüber, also 4,75 3/5 Fr. (Vgl. Kirchl. Anz., ibid., S. 73).

(Fortsetzung folgt.)

Der fromme Pilger zur Mutter Jesu, der „Trösterin der Betrübten“. Ein Gebetbuch gezogen aus den Andachtsschriften des P. Aloysius Amherd. Siebente gänzlich neubearbeitete Auflage von Martin Blum, Pfarrer. Saarlouis 1903. Druck und Verlag von Franz Stein, Nachf. Hansen & Co.

Im ersten Teile des Büchleins, Seite 1–66 schildert der Verfasser in 12 Kapiteln in volkstümlicher Sprache die Geschichte des Gnadenbildes der Trösterin der Betrübten zu Luxemburg und dessen Verehrung von Anfang bis zum Mai 1902. — Der zweite Teil, Seite 66–120 bietet allgemeine Andachten: Morgengebet, Abendgebet, Meßandacht und Vesperandacht zu Ehren der Trösterin der Betrübten nach dem Luxemburger Proprium, nebst Beicht-, Kommunion- und Ablaßgebeten. Der dritte Teil, Seite 120–156, enthält besondere Andachten zu Maria der Trösterin der Betrübten, Oktavgebete, Wallfahrtsgebete und die fünf bekannten Luxemburger Wallfahrtslieder nebst den drei Lothringer Wallfahrtsliedern.

Die Sprache des Büchleins ist kernig und die Gebete innig und fromm. In hübschem Einband und kleinem Taschenformat ist das Werkchen recht handlich und wird auch wegen seines geringen Preis zu 50 Pfennigen, bald bei allen Pilgern nach dem Luxemburger Gnadenbilde ein willkommener und getreuer Begleiter auf ihrer Wallfahrt sein.

M. A. K.

Litterarische Novitäten.

Ennesch Alphons. Staats-Sozialismus, von Cato. Separatabzug aus den „Freien Deutschen Blätter“. Wochenschrift für Politik, Kunst und Wissenschaft. (Herausgeber Dr. Bumüller, Augsburg) Nr. 14. 1901.

Idem. Skizzen und Bilder aus dem belgischen Cavallerieleben. Aachen. 1903. Im Selbstverlage des Verfassers. Buchdruckerei des „Volksfreunds“.

Dr. Fallize Joh. Bapt. Olaf. (Mgr.) Regel for kongregationen af den hl. Frans Xaver i Norge. Kristiania. St. Olafs trykkeri. 1903.

Dr. Feltgen Ernest. Die einheimischen Heilpflanzen. Medicinisch-pharmaceutische Flora des Luxemburger Landes. Mit verschiedenen Zeichnungen von Dr. Edm. J. Klein und A. van Werweke. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1903. Mit 2 Tafeln und 12 Abbildungen im Text.

Dr. Goergen Wilh. und Müller J. A. T'Mammenhiérz. Dem Hèr August Ulveling, Stefter a Présidènt vun der « Charité Maternelle » achtongsvoll zôerkannt. Musék vum J. A. Müller. — Wirder vum W. Goergen. Den Erdràg vum Verkâf âss vir d'« Maternité ». Lith. Th. Schaefer, Luxemburg. O. D.

Kasel Joh. Mich. Die Indianer Frage. Rede, gehalten auf dem „Katholiken-Tag im Kleinen“, zu Chicago, am 25. Januar, 1903. Herausgegeben vom deutschen Katholiken Priesterverein von Chicago. Chicago. Mayer und Miller. (1903).

Kellen Tony. Krupp-Bibliographie. (Sonder-Abdruck aus dem Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Nr. 34 und 35, 1903). Leipzig. (1903).

9. Jahrg., 6. Heft. 1. Juni 1903.

Wunder und Taten des hl. Willibrord.

V.

Sankt Willibrord

und die Entstehung des „St. Willibrordus-Brunnen" in Echternach.

1. Wasser, süßen Wassersegen,
In der Stadt im Sauertal,
Längst schon wünschten allerwegen
Die Bewohner allzumal,
Daß von dieser Gottesgabe
Jeder zur Genüge habe.

2. Mochten innig sie auch flehen
Um den klaren Labetrank,
Und gar eifrig nach ihm spähen,
Stetig doch die Hoffnung sank,
Bis der Himmel Hülfe schickte,
Die da jeden bald erquickte.

3. Höret dort in heil'gen Hallen,
Vor des Höchsten Gnadenthron,
Willibrordus Bitten schallen:
Daß der Herr die Seinen schon',
Daß er huldvoll ihnen sende
Einer Quelle frischer Spende.

Digitized by Google

4. Zuversichtlich dann ins Freie
Tritt der Heilige hinaus;
Betend folgt der Mönche Reihe
Vor das schmucke Gotteshaus,
Gottes Milde zu bewegen,
Zu erbitten seinen Segen!

5. Willibrord, den Blick erhoben,
Schlägt mit seinem Stab den Stein;
Und, o Freude, sieh, nach oben
Plötzlich schießet klar und rein,
Sprudelt lustig, voll und helle,
Eine reiche Wasserquelle.

6. Aus des Volkes Brust entsteiget
Dank und Lob dem güt'gen Gott,
Sich als Retter in der Not,
Der durch Willibrord gezeiget
Und der Quelle hat gegeben
Heilkraft selbst für sieches Leben.

7. Drum der Pilger gläubig eilet
Hin zum Born Sankt Willibrord,
Da schon mancher schied geheilet
Von dem hehren Gnadenort,
Dessen Wasser stetig fließen
Zu des Heiligtumes Füßen.

W. H.

Geschichte von Ettelbrück.

Von Ehrendirektor **Schröder**.

§ 18. Die Leichenfeier im Trierer Lande zur Römerzeit.

Sobald das Hinscheiden eines Menschen erfolgt war, schloß man dem Verstorbenen Mund und Augen. Hierauf begann im Hause, wie heute noch bei uns, die Totenklage, indem man den Hingeschiedenen oft und laut beim Namen rief und sein und der Familie Geschick beweinte.

Gleich meldete man den Todesfall in einem hierzu bestimmten Tempel und der Vorsteher desselben mit seinen Sklaven besorgte das Aufbahren der Leiche, sowie das Begräbnis derselben.

Vor dem Hause, wo ein Toter lag, wurde eine Cypresse oder eine Fichte aufgepflanzt. Die Leiche wurde mit warmem Wasser gewaschen und gesalbt, dann im Trauerkleide im Vorhof des Hauses auf einem Prunkbette aufgebahrt. Am 3. Tage erfolgte gewöhnlich das Begräbnis; bei hohen Staatsbeamten und vornehmen Menschen häufig erst am 8. Tage. Das einfache bürgerliche Begräbnis, sowie das aller im jugendlichen Alter Verstorbenen, fand schon am zweiten Tage nach dem Hinscheiden statt, und zwar bei Anbruch der Nacht mit Fackelbegleitung, im übrigen aber sonder Sang und Klang. So lange die Leiche im Hause verblieb, wurde täglich ein lautes Klagegeschrei abgehalten, bei reichen Leuten oft mit Trauerweisen und Trauergesängen untermischt.

Die Bestattung bestand entweder im Begraben oder im Verbrennen der Leiche. In den ältesten Zeiten Rom's war das Begraben üblich und wurde dieser Gebrauch in den bessern Familien lange beibehalten. Nach

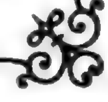

Plinius entschloß man sich nachher zur Verbrennung, weil man infolge der vielen Kriege eine Schändung der begrabenen Leichen durch Feindeshand fürchtete. Jedenfalls gab die Prunkliebe der spätern Zeit dem Verbrennen den Vorzug, da sich dabei bessere Gelegenheit bot, unsinnigen Aufwand zu machen, und dies nicht blos dem Verstorbenen zu Ehren, sondern vorzüglich dem Größenwahne der Überlebenden zu lieb. Darum gingen auch nicht blos die lebenden Verwandten mit im Zuge, auch die schon verstorbenen Mitglieder der Familie waren vertreten durch Wachsmasken, welche gedungene Leute oder auch Sklaven vor dem Gesichte trugen, welche also die toten Verwandten darstellten. Ja, der Verstorbene ging gleichsam selbst mit, indem ein Schauspieler sein Äußeres, seinen Gang und sein Benehmen nachahmte. Voraus gingen Trauermusik und Klageweiber; nach ihnen folgte die Familie in schwarzen Kleidern; in der Kaiserzeit war Weiß die Trauerfarbe der Frauen. Von Räucherpfannen umgeben wurde die Leiche auf einer Bahre hinausgetragen. Auf dem Markte hielt der Zug an, und wurde da von einem Verwandten oder einem bezahlten Redner die mehr prunkvolle als wahrheitsgetreue Leichenrede gehalten. In der Stadt durfte keine Leiche weder begraben noch verbrannt werden, wohl aber die Leichen der Vestalinnen; in spätern Zeiten kamen auch andere Ausnahmen auf. Nach Vermögen und Stand des Verstorbenen war der Scheiterhaufen verschieden hoch und wurde das Holz mit Wohlgerüchen durchsetzt. Ringsum standen Cypressen. Mit abgewandtem Gesichte entzündete einer der nächsten Verwandten den Holzstoß, sobald die Leiche auf demselben aufgebettet lag; dieselbe war vorher noch mit wohlriechendem Öle begossen und mit Spezereien bedeckt worden; Waffen, Kleider und andere Lieblingsgegenstände des Verstorbenen warf man auf den Scheiterhaufen. War die Leiche verbrannt, dann löschte man die Asche derselben mit Milch und Wein und setzte sie in einer Urne bei, die aus Glas oder Marmor, aus Metall oder auch nur aus Thon verfertigt war. Die Urne wurde dann ebenfalls außerhalb der Stadt beerdigt. Den Reichen grub man das wenig tiefe Grab auf eignen Grund und Boden, häufig an der Straße. Die Bürger bildeten oft Vereine mit einer gemeinsamen Kasse, aus welcher die Begräbniskosten gedeckt und ein gemeinsamer Begräbnisplatz erworben wurde. Nach der Leichenfeier wurden Totenopfer dargebracht und ein Totenmahl gehalten. Natürlich wurden nicht alle Begräbnisse in der beschriebenen Weise gefeiert. Arme Leute wurden in einem verdeckten Sarge nachts hinausgetragen und sonder Feierlichkeit verbrannt. Die Urne mit der Asche des armen Verstorbenen wurde in die Erde gelegt und mit Steinen, Ziegeln oder auch blos mit Erde bedeckt und kein Denkmal sagt den kommenden Geschlechtern, wo er ruht. Mit abscheulicher Roheit wurden die Leichen der Sklaven verbrannt und verscharrte man die Aschen derselben auf dem Begräbnisplatze für Sklaven. Die Aschenurnen der Bürger setzte man

gewöhnlich in einem steinernen Sarge bei, in welchem die sorgende Liebe der Hinterbliebenen auch die kleinen Gegenstände einschloß, welche dem Verstorbenen im Leben besonders lieb waren. Oft bezeichnet eine flache Steinplatte die Stelle, wo solche Toten ruhen. Über den Gräbern der vornehmen Römer, welche aus einer Totenkammer für die Urne, Schmucksachen und Lieblingsgegenständen des Verstorbenen bestehen, erhob sich ein prächtiges Monument oder auch eine Kapelle, oder doch ein mächtiger Erdhaufen, tumulus genannt. Weltbekannt ist das Monument von Igel; zahlreich sind die Grabesinschriften aus der Römerzeit, welche man im Trierer Lande aufgefunden hat.

Mit der Bestattung der Toten schloß die Totenfeier nicht ab. Die Totenopfer wurden jedes Jahr am Grabe wiederholt. Reiche Leute gaben schon am neunten Tage nach der Beisetzung auf dem Grabe des Verstorbenen ein Totenmahl, welches vorzüglich den Armen zugute kam. Mit Blumen und Früchten aller Art wurde das Grab selbst geschmückt. Außerdem feierte man jährlich im Februar ein allgemeines Totenfest mit Schmuck der Gräber und Opfermahlzeiten; mit Milch, Honig, Öl oder anderen wohlriechenden Flüssigkeiten wurden die Gräber beisprengt und brennende Lampen sowie Räucherpfannen darauf gestellt. Reiche Römer sorgten sogar durch letztwillige Verfügung dafür, daß öfters im Jahre eine Totenfeier auf ihren Gräbern stattfand.

Als die katholische Kirche sich im Römerreiche verbreitete, behielten die Christen alle die Gebräuche der Heiden bei der Leichenfeier bei, welche ihrem Glauben nicht widersprachen. Man drückte den Verstorbenen die Augen zu, schloß ihnen den Mund; dann wurden die Leichen gewaschen, gesalbt, bekleidet und hübsch aufgebahrt. Der Christ glaubt ja an die Auferstehung des Fleisches und er betrachtet den Leib des Gläubigen als einen Tempel des hl. Geistes. Daher seine Achtung auch für die christliche Leiche und die große Sorgfalt für ein passendes Begräbnis. Die Heiden bekränzten sich besonders bei religiöser Feier, sie bekränzten auch ihre Toten; deswegen ließen die Christen den Kranz weg, selbst bei der Bestattung der Martyrer, wo der Kranz doch das Sinnbild des Sieges gewesen wäre. Bis zum Begräbnisse verrichtete man Gebete, oder sang Psalmen oder andere hl. Lieder. Die Leichenrede fiel ganz weg; auch die Bilder der Ahnen, die Klageweiber und die Trauermusik wurden beiseite gelassen. Der Verstorbene wurde nicht verbrannt, sondern in einem Sarge dem Schoße der Erde übergeben, um dort wohl der Verwesung anheimzufallen, aber auch die Stunde der Auferstehung zu erwarten. Mit der christlichen Glaubenslehre stand das Verbrennen nicht im Widerspruche; das Feuer selbst war bei den Heiden etwas Göttliches; was vom Feuer verzehrt war, gehörte einer übernatürlichen Ordnung an; den Christen erinnerte dagegen das

Digitized by Google

Feuer an den Ort der ewigen Verwerfung; deswegen erschien ihm die Leichenverbrennung als verwerflich.

Bei den Heiden war die Bestattung der Toten ein Recht und eine Pflicht der hinterbliebenen Verwandten. Die Christen betrachteten sich als eine hl. Familie Gottes, daher war das Begräbnis ein Recht und eine Pflicht der christlichen Gemeinde. Wo nicht die zur Bestattung der Toten nötige Arbeit dem Stande der Totengräber überwiesen wurde, welcher frühzeitig in's Leben gerufen worden, da grub wohl, wie heute noch in unsern Dörfern, der Nachbar dem Nachbarn das Grab. Alle Christen, welchen die Zeit und Umstände es erlaubten, begleiteten den verstorbenen Mitbruder zu seiner letzten Ruhe. Lange blieb es auch üblich, daß man z. B. dem Kinde Spielsachen, dem Mädchen Schmucksachen, dem Blutzeugen die Werkzeuge seines Martyriums, dem Arbeiter sein Werkzeug, anderswo auch dem Toten Hausgeräte und selbst Lebensmittel in den Sarg legte.

Mit dem Begräbnis war die Totenfeier nicht zu Ende. Ein Denkmal wurde oft dem Verstorbenen gesetzt mit kurzer, einfacher Inschrift, welche gewöhnlich nur den Namen des in Christo Ruhenden und dessen Alter und Sterbetag angab mit dem Beisatze: In pace. (Er ruhe in Frieden!) Blumen und Kränze wurden am Grabe nicht gespart, auch wohlriechender Balsam wurde vor dem Grabe ausgesprengt und eine Öllampe brannte dort, besonders am siebenten und am dreißigsten Tage, sowie am Jahrestage. Das Grab war eine heilige Stätte, wo man häufig hinging zum Gebete. Auch sonst vergaß man seiner Abgestorbenen und aller verstorbenen Gläubigen im Gebete nicht, weil der Glaube an das Fegfeuer erinnerte, dessen Qualen verkürzt und gelindert werden können durch alle guten Werke, besonders durch das Gebet und das Opfer der hl. Messe.

Schon zur Zeit eines hl. Augustinus schlichen sich Mißbräuche bei der Totenfeier ein. Dieser Kirchenvater tadelt scharf die Gläubigen, welche wohl die Leiche zum Grabe begleiten, aber nicht beten, sondern sich miteinander unterhalten und zum Schluß sich an einem üppigen Mahle laben. Auch gab es schon gewaltige Unterschiede in der Art und Weise der Leichenfeier, weil auch schon vom vierten Jahrhundert an Familienstolz und Vornehmthuerei sich in diese ernste Feier mischten. Den Armen wurde nie ein geziemendes Begräbnis versagt; am härtesten waren die Begräbniskosten, wie auch heute noch, für diejenigen, welche nicht arm sein wollten, die aber nicht reich genug waren, um dieselben ohne schwere Schädigung aufzubringen. Der Geistliche begleitete nach der Zeit der Verfolgungen die Leiche unter Gebet und Gesang zu ihrer letzten Ruhestätte und der Priester feierte für dessen Seelenruhe die hl. Messe. Für die kirchlichen Verrichtungen wurde nichts gefordert; freiwillige Gaben wurden aber bald

Digitized by Google

zu stehendem Gebrauch, woraus sich schließlich die Stolgebühren beim Begräbnisse entwickelten.

Das christliche Begräbnis wurde von Anfang an allen verweigert, welche nicht zur christlichen Gemeinschaft gehörten oder aus derselben ausgetreten waren, oder sich derselben unwürdig gemacht hatten, wie z. B. die Selbstmörder und die eines Verbrechens wegen zum Tode Verurteilten, obgleich für die letztern das Meßopfer dargebracht wurde, wenn sie eines reumütigen Todes gestorben waren.

Von den Zeiten Constantin's an wurden alle Begräbnisse bei Tag gehalten, nur nicht während der Regierung des Apostaten Julian. Dabei erhielt sich der Gebrauch von Fackeln und Lichtern. Die Leiche wurde gewöhnlich in die Kirche gebracht, wo ein Traueramt gehalten wurde, und dann erst der Erde übergeben. Der Friedhof befand sich durchgängig in der Nähe oder an der Kirche, denn die Gläubigen wollten ruhen neben den Reliquien der Heiligen, die unter dem Altare des Gotteshauses Platz gefunden hatten. Das Begräbnis in der Kirche selbst war eine höchst seltene Ausnahme. Eine Leichenrede wurde nur in Ausnahmefällen gehalten und klang dann auch noch aus in einer Aufforderung des Toten im Gebete zu gedenken, weil derselbe etwa noch Sündenstrafen im Fegfeuer verbüßen müsse. — —

§ 19. Die Völkerwanderung.

Seit Jahrhunderten waren die Deutschen bereits über den Rhein nach Gallien gezogen. Ihre Ehen waren derart mit Kindern gesegnet, daß der in jenen Zeiten sehr unwirtliche Boden das Volk nicht länger ernähren konnte; zudem hatten bereits viele deutsche Jünglinge als Soldaten in den römischen Legionen die herrlichen Fluren Italiens und die gesegneten Erdstriche Galliens kennen gelernt und zu Hause davon erzählt, so daß eine gewisse Unruhe die deutschen Stämme trieb, sich neue und schönere Heimstätten aufzusuchen. Wenn man ihnen Wohnungen anwies, siedelten sie sich friedlich als Bundesgenossen oder Klienten an; gab man dieselben nicht willig, dann suchten sie dieselben mit dem Schwerte zu erringen. Oft wurden sie zurückgeschlagen, aber immer schwächer wurde der Widerstand, weil das römische Reich anfing in sich selbst zu zerbröckeln.

Vom Hofe her wirkte das schlechte Beispiel. Üppigkeit und Trägheit gestalteten sich zum Tageslaster; Weichlichkeit und Grausamkeit paarten sich zu sittenlosem Wandel; Kunst und Wissenschaft versanken in sinnlose Nachahmung und läppische Spitzfindigkeit. Der Reiche lebte zumeist in eheloser Ausschweifung; Arbeit nannte man ein Unglück, die Pflicht hielt man für eine Last, die Ordnung betrachtete man als eine Sklaverei. Die Jünglinge fröhnten weibischer Eitelkeit und entzogen sich sogar der Kriegspflicht durch Abschneiden des Daumens, trotzdem ein Gesetz das unter harten Strafen

Digitized by Google

verbot; das weibliche Geschlecht vergaß die edle Bescheidenheit echter Weiblichkeit und ahmte gern in Sitte und Auftreten den Männern nach. Unmäßigkeit in allen Genüssen schwächte Geist und Leib, so daß selbst die mit eiserner Kraft und Gesundheit ausgerüsteten Trierer einem solchen Leben unterlagen. Der fromme Priester Salvian, der in jener Zeit lebte, wendet auf seine Mitbürger das Schriftwort an, daß Wein und Weiber sie zum Abfall von Gott brächten und er behauptet: Leichter hätte man Trier ohne Einwohner, als einen Einwohner in Trier ohne Laster gefunden.

Wie Rom es einst verstanden hatte, die Stämme desselben Volkes zu trennen, um seine Trophäen auf deren Ruinen aufzupflanzen, so war es jetzt selbst durch Parteikämpfe zerrissen, in sich uneins, besonders seitdem Kaiser Theodosius im Jahre 375 das große römische Reich in zwei Teile: das Morgenland und das Abendland, geteilt hatte. Seine Feinde beobachteten mit Wohlgefallen diesen inneren Verfall, welchen der Anprall der wilden Horden nur beschleunigen konnte. Es folgten sich im großen Völkerzuge die Sueven, die Vandalen, die Alanen und die Franken. Trier wurde in fünf Jahren viermal erobert, geplündert und verbrannt. Der Kaiser des Abendlandes Honorius ließ die Stadt neu aufbauen. Gleich zeigte sich wieder überall der leichte Sinn der Trierer, so daß sie vom Kaiser als das höchste Heilmittel für die unglückliche Stadt Cirkusspiele verlangten, während, wie Salvian sagt, die von Vögeln angefressenen Leichen noch in den Straßen faulten, Trier selbst noch ein wüster Haufe von Asche und Knochen war. Unterdessen (451) war aus Asien gegen das Römerreich ein bis dahin den Römern unbekanntes Volk gezogen, die Hunnen unter ihrem Feldherrn Atila, welcher sich selbst „die Geißel Gottes“ nannte, um die Völker der Erde zu bestrafen. Über den Rhein drangen die Hunnen vor, verbrannten Trier, verheerten das Trierer Land und rückten bis auf die katalaunischen Gefilde bei Soissons vor. Mit den Römern verbanden sich diesmal alle Bewohner Galliens. Atila wurde besiegt und zog sich an den Rhein zurück, hinter sich alles verwüstend und verbrennend, um die Verfolgung unmöglich zu machen. Das Trierer Land war zur Wüste geworden. Die Hunnen verschwanden bald aus der Weltgeschichte; die Zigeunerhorden sollen von ihnen abstammen.

Wenige Jahre später (464) überfielen und eroberten die Franken nochmals die Stadt Trier, um in deren Besitz zu bleiben. Von diesem Schlage hat dieselbe sich nie mehr ganz erholt. Der Kaiser hatte seinen Sitz nach Arles verlegt und er schloß mit den Franken einen Frieden, infolge dessen er denselben das ganze Gebiet zwischen Rhein, Maas und Mosel abtrat. Andere fränkische Völker ließen sich noch tiefer in Gallien nieder. Der Anführer der Heruler und Rhugier, „Odoaker“, eroberte schließlich Rom und setzte den letzten Kaiser ab. Der Frankenfürst Clodwig vertrieb um 468 die letzten Römer aus Gallien und wurde der Gründer

Digitized by Google

des großen Frankenreiches. Die reichen Römer verließen größtenteils Gallien. Die zurückgebliebenen Familien erhielten den Namen „Walen“, woran Wahl, Walsdorf, Wahlhausen und Wallendorf vielleicht erinnern.

§ 20. Überreste der Römer in und um Ettelbrück.

Ettelbrück bildete in der römischen Periode, wie auch heute, den Mittelpunkt eines großen Menschenverkehres, was seine Wege nach allen Richtungen hin beweisen. Unterhalb Ettelbrück, zu Ingeldorf, war die Römerbrücke, welche den Süden des Landes mit dem Norden verband. Die Fundamente dieser Brücke wurden um das Jahr 1860 aufgefunden und ausgehoben, um bei einem Neubau benutzt zu werden; die Unterlagsteine mußten ihrer Schwere wegen zurückbleiben. Von der Römerbrücke führte die Straße über Erpeldingen, Hoscheid, Hosingen in der Richtung von Dahnen hin; um das Jahr 1830 wurde eine Strecke dieses Weges auf dem Banne von Erpeldingen noch wohl erhalten aufgedeckt.

Ein zweiter Weg ging über Berdorf nach Alttrier und weiter nach Trier selbst. Am rechten Sauerufer führte ein Weg von Ingeldorf thalaufwärts über Schieren nach Mersch, wo er sich teilte, indem ein Arm sich nach Luxemburg hin erstreckte, während sich der andere über Reuland nach Alttrier hinzog. Ein anderer Weg ging thalabwärts über Gilsdorf nach Echternach und Wasserbillig. Ettelbrück selbst stand mit dem Thalwege in Verbindung durch eine Fuhrt, oberhalb der Mündung der Wark, von welcher der Fuhrtweg zur Nuck hinleitete. Ein anderer Weg, unter dem Knäppchen vorbei, verband Ettelbrück mit Bichten, wo die Römer eine Schmiede hatten. Ferner erwähnen wir den Weg von Ettelbrück über den Lopert nach Feulen, wo derselbe in den Kehm mündete, der von Bichten über Mertzig und Feulen nach Heiderscheid führte, dann Kehmen und Burscheid berührte, zur Sauer niederstieg und dem Laufe der Schlinder folgend schließlich in die Hosinger Straße einlief. Auch von Ettelbrück kam ein Weg über Warken nach Michelau und dann an der Altkirch vorbei nach Hoscheid. Es fehlte also Ettelbrück schon in jenen längst verflossenen Tagen nicht an Verkehrsadern für Handel und Wandel.

Jenseits der Alzett bei Ettelbrück erhebt sich in ziemlich beträchtlicher Höhe die Nuck, welche eine prächtige Aussicht bietet. Von dort schaut man über die fruchtbaren Felder Ingeldorf's nach dem am Herrnberg gelegenen anmutigen Diekirch und in das grasreiche Wiesenthal von Gilsdorf und Bettendorf hin. Anheimelnd ist das Sauerthälchen auf den Fluren Erpeldings, das sich im Sommer und im Winter reizvoll zwischen Goldknapp und Hart ausbreitet. Am fernen Horizont erglänzen über das Warkthal und den Windhof die weißen Häuser von Burscheid und Kehmen am alten Römerwege. Der Lopert erinnert an das Märchen vom Schappmännchen,

Digitized by Google

„das nachts dort in der Umgegend der Jagd obliegt und beständig ruft: Puh, hei, hei! von Hundegekläff begleitet, und Schuß kracht auf Schuß, und es ist ein höllischer Lärm, und wenn das Männchen auf dem Lopert jagt, sieht man um Mitternacht seinen Schatten auf der Nuck." Auch ruht das Auge gern auf dem alten Moor, wo einst die Kelten ihre Hütten hatten und von wo sie an die Alzett und an die Sauer niederstiegen, um den Wassergeist „Nehalenia" und den Wasserstrudel „Arduina" zu verehren. Prächtig ist ferner das Thal zu schauen, das die handelskundigen Schierener bewohnen, in welchem sich das am Waldessaume gelegene Schloß des Freiherrn von Blochhausen herrlich ausnimmt. Und weiter blickt man in den Park von Colmar, wo einst Holland's Königin, Wilhelmine, gespielt hat, und wo unsere jetzige Erbfürstin so gerne unter ihrer frohen Töchterschaar wandelt. Von der Nuck her schweift das Auge bis auf das Knäppchen von Arlon und über den Rost und das Merschertthal bis zum Bockfelsen, wo in alter Zeit die Römer einen Beobachtungsposten in ihrer Littelburg hatten. Und rundum fruchtbare Äcker, immergrüne Auen, schattenreicher Wald! Und im Thale liegt das arbeitslustige Ettelbrück, das nach dem Ausspruche des klugen und fernsehenden ehemaligen Direktors der Lateinschule in Echternach, Franz Müller, einst soll die Hauptstadt des Landes werden.

Die Nuck, so berichtet die Volkssage, war ein Beobachtungsposten der Römer; dort hatten sie eine kleine Burg erbaut und einen sehr tiefen Brunnen gegraben. Von dort aus alarmierten sie bei feindlichen Einfällen die ganze Gegend bis Luxemburg und Arlon und über Kehmen hinaus weit in's Ösling hinein. Kehmen stand in Verbindung mit Hosingen und Altrier. Der Alarm geschah durch Feuersignale, welche gegenseitig verstanden wurden, so daß jeder gleich seine Maßregeln gegen den Feind treffen konnte. Schon Cäsar hatte solche Signale benutzt, und auch wohl die alten Kelten, wenn außerordentliche Volksversammlungen und Kriegsberatungen zusammengerufen wurden. Diese Signale bezeichnet die Sage noch heute als Notfeuer. Die Burgen selbst waren mit Pfahlwerk umringt und wurden bei großer Gefahr durch Verhaue gänzlich abgesperrt. Dorthin flüchteten dann die Bewohner der Gegend und später auch die Aufseher und Arbeiter der Colonialgebäude. Mit ausgezeichneter Mannschaft waren die Beobachtungsposten versehen und sie standen gewöhnlich mit einem Lager in Verbindung, das sich in der Nähe befand. Das Nucklager war zu Schieren auf dem „Caßelt", wo das heutige Pfarrhaus sich befindet und wo römische Funde nicht zur Seltenheit gehören. Auch gab es zu Oberschieren, unfern der Wichtelhäuser, einen römischen Kirchhof, wo man in unserm Jahrhunderte zahllose Graburnen auffand, die aber der Besitzer des Feldes an Ort und Stelle zerschlagen ließ, „weil sonst vorwitziges Volk seinem Acker hätte schaden können". Noch in diesem Jahre grub man zu

Oberschieren an der Landstraße einen Steinsarg aus, in welchem sich eine hübsche Urne nebst Schmuck- und Gebrauchsgegenständen befand.

Noch in den letzten Zeiten fand man auf der Nuck viele Scherben von römischen Ziegeln und Gefäßen, Kleingeld und ziemlich wertlose Schmucksachen. Den Brunnen hat man ganz zugeworfen. In demselben liegt, der Volkssage gemäß, eine goldene Wiege und eine Kiste mit Schätzen, auf welcher eine Jungfrau sitzt, die den goldnen Schlüssel der Kiste im Munde trägt. Die Burg war, berichtet die Sage, „ein Tempelherrenschloß, das die Römer gebaut hatten, und das plötzlich und unerwartet zerstört wurde.“ Auf der Nuck hausten lange Zeit auch die Wichtelchen, von welchen man nie recht wußte, ob sie aus- oder eingezogen waren, weil sie ihren Pferden die Hufeisen verkehrt aufgeschlagen hatten“. Überhaupt gab es in Ettelbrück sehr viele Niederlassungen von Wichtelchen, so auf der Nuck, zu Oberschieren, in der Deiwelsbach, in den Fuchslöchern, in Hombuch, Erpeldingen gegenüber und zu Warken, wo sie den Eingang zu ihren unterirdischen Gängen der Hard in der „Taak“ des Grahl's Hauses hatten. Eine Zeit lang vermehrten sie sich so stark und wurden durch Diebstahl und Schabernak so zur Plage, daß die Ettelbrücker Jagd auf dieselben machen mußten. Gewöhnlich aber waren sie recht menschenfreundlich und halfen gerne geplagten Leuten bei der Arbeit, die sie zumeist nachts ungesehen verrichteten. Auch brachten sie oft das Korn in die Scheune, Mehl in die Mühle, Speck in den Schrank und Kleider den braven Armen. „Als einst der alte Walsdorf auf der Hart am Pfluge war, fand er am Ende der Furche ein Stück Weidenholz mit einem Zettel, in welchem die Wichtelchen ihn baten, ihnen eine „Brodschieß“ zu machen. Als er wieder an's Ende der Furche kam, lag da ein prächtiger Flammkuchen, den der alte Mann sich wohl schmecken ließ. Die Wichtelchen hatten ihm denselben gebracht. Und er vergaß die „Brodschieß“ nicht, und als sie fertig war, legte er dieselbe in Weyland's Berg, wo die Wichtelchen sie fortnahmen“.

Kleingeld aus der Römerzeit fand und findet man heute noch, besonders auf der Nuck, auch in der Umgegend des Windhofes, unter Steingeröll, Rasen und Untergehölz. Es war wohl um das Jahr 262, daß die Feste der Nuck unter den zertrümmernden Streichen der eingefallenen Germanen zerstört wurde. Als später die Allemannen über den Rhein kamen, (364) wurde sie wahrscheinlich wieder hergestellt, da man damals überall im Trierer Lande Befestigungen und Verschanzungen gegen dieselben anlegte. Zum zweiten Male wurde die Burg von den alles verwüstenden Hunnen zerstört, die auf ihrer Flucht zum Rheine nur Brandstätten hinterließen und die bestehenden Brücken zerstörten.

Am 20. Februar 1856 fand der Bauer Kieffer, Besitzer des Friedchengutes neben dem Kalkofen an der Landstraße auf dem Lopert, einen Schatz

Digitized by Google

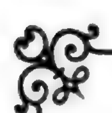

von ungefähr 600 Römermünzen; dieselben waren in der Periode von Gordian III. auf Postumus, also zwischen 258 bis 268 geprägt worden. Wohl war es zur Zeit der Socialisten, „Bagauden" genannt, wo die reichen Leute stets auf Versuch von Ausplünderung mußten gefaßt sein, als dieser Schatz verborgen wurde. Derselbe lag fünf bis sechs Zoll tief unter der Erde, höchstens fünf Meter von der Wohnung Kieffer entfernt. In der Nähe dieser Stelle entdeckte man beim Kartoffelausheben, am 9. Oktober 1899, einen zweiten Schatz, der über 2000 Münzen zählte, welche fast alle für das historische Museum in Luxemburg erworben wurden. Dieselben lagen in einer Art Urne, die ein Hackenstreich zertrümmerte, bevor man sie wahrnahm, und die nicht allzu tief in der Erde stand, von einem rohen Schieferstein zugedeckt. Die Münzen stammen aus der Zeit von Gallienus (253) auf Galerius Maximian und wurden wahrscheinlich um's Jahr 300 in die Erde vergraben, um dieselben vor den Raubzügen der Franken zu schützen.

Colonialgebäude standen unterhalb Erpeldingen in der Nähe des Dreieckes, sowie auch am rechten Ufer der Sauer bei Ingeldorf. Desgleichen wurden zu Schieren die Überreste eines großen Gebäudes entdeckt, in welchem es nicht an der Einrichtung von Bädern fehlte. Wenn in Ettelbrück selbst Monumente und Götzenbilder fehlen, so dürfen wir nicht vergessen, daß Ettelbrück neun hundert Jahre unter der Herrschaft des Klosters von Echternach stand und daß die kunstliebenden Äbte bei dem Sankt Willibrordogotteshause herrliche Kunstsammlungen angelegt hatten, wo man auch die Denkmäler Ettelbrück's aus der Römerzeit sammelte. Die Hörigen, welche unsern Boden im Mittelalter bewohnten, hatten keinen Sinn dafür. Den Dolmen in der Hart bei Gilsdorf nannten sie „Deiwelselter", wo sie glaubten im harten Steine die Fußstapfen des Teufels abgedrückt zu sehen, und wo sie wähnten, daß der Teufel sich aufhalte. Von diesem Deiwelselter kam auch jedes Jahr in einer bestimmten Nacht, so berichtet die Sage, ein Hund von riesiger Größe nach Ettelbrück, der den späten Wanderer erschreckte. Auf der Teichbrücke erschien dagegen in der Neujahrsnacht der Wassergeist der „Alzig" als weiße Katze, welche um die Mitternachtsstunde einst einem Wanderer folgte, der über die Brücke kam, und zwar bis in's Haus hinein, wo derselbe einkehrte. Und dieselbe ließ sich nicht vertreiben. Und als ein Uhr schlug, war sie verschwunden. Und des Morgens, als der Mann aufstand, fand er sein Gesicht jämmerlich zerkratzt. So behandelte der Wassergeist oft die Leute, welche in der Neujahrsnacht um Mitternacht noch nicht zu Hause waren.

„Von jeher, sagt Engling mit Recht, wurden die alten Begräbnis- und Grabmalspuren als ein Hauptteil der Altertumskunde betrachtet. Sie enthalten wie die Altäre, Tempel und Götzen einen augenfälligen Ausdruck der religiösen Begriffe und Vorstellungen der Vorwelt und bekunden die

Nachweisbarkeit ehemahliger Aufenthaltsorte. Unter allen Begräbnisplätzen, die den Luxemburger Boden bedecken, verdienen keine mehr Berücksichtigung als die Grabhügel oder „Tumuli". Diese Erdaufwürfe treten uns besonders an den Römerstraßen entgegen, wo sie mit ihren geheimnisvollen Spitzen emporragen, wie die Pyramiden Egyptens. Von diesen Überbleibseln der Vergangenheit ist nur ein geringer Teil bisher untersucht und besprochen worden. Hierher gehören die Tumuli im Ettelbrücker Walde, sowie die Grabhügel zwischen diesem Walde und der Gemeinde Berg, über Karlshof hin, welche alle in der Richtung des Meridians angelegt sind. Wohl errichteten auch die Kelten solche Gräber; dieselben waren aber durchgängig viereckig, mit platten Felsstücken belegt und mit einem Steinkreise umgeben, ohne Mörtel und ohne Gegenstände von Erz und Eisen. Die römischen Tumuli sind aber rund und befinden sich nicht weit von Römerwegen auf Anhöhen in der Nähe von römischen Niederlassungen. In den bisher an andern Orten untersuchten Tumuli im Luxemburger Lande fand man übrigens Waffen, Urnen und Münzen, welche nur römischen Ursprung verraten. Deren Errichtung fällt wahrscheinlich in's vierte Jahrhundert, wo selten noch Leichenverbrennung vorkam. Unsere Tumuli enthalten zumeist unverbrannte, oft sitzende Gerippe. Nicht für gemeine Soldaten wurden sie errichtet, weil sie zu selten und zu großartig sind. Sie bergen vielmehr die Überreste von Kriegern, welche sich durch Geburt, Stellung oder Tapferkeit ausgezeichnet haben. Wurden sie hier etwa aufgeworfen zu derselben Zeit, wo ängstliche Gemüter ihre Schätze auf dem Lopert verbargen, damit Bagauden und Franken ihnen dieselben nicht rauben sollten? Gewiß war das eine für das Trierer Land sehr aufgeregte Zeit. Im Innern wollten die Sozialisten mit den Reichen teilen; die Feinde von außen verlangten Geld und Gut. In unaufhörlichem Kampfe und Gedränge fand man, wie es scheint, kaum noch Zeit in altherkömmlicher Weise die gefallenen Kriegsobersten und vornehmen Männer zu begraben; es fehlte zudem an Bildhauern. Eilig ließ man durch die Hände der Soldaten einen Erdhügel aufwerfen, welcher die Überreste des Verstorbenen bergen und beschützen konnte.

Unsere Tumuli bilden so die Grenzscheide zwischen der römischen und der fränkischen Periode, zwischen der heidnischen und christlichen Zeit, zwischen der Verbrennungssitte und dem Beerdigungsbrauch. So sind sie trotz ihres armen Inhaltes und ihrer kunstlosen Form beachtungswürdige Überbleibsel einer längst vergangenen Zeit. Von ihrem Scheitel reden zu uns Jahrtausende; in ihrem Schooße ruhen die Reste großer Männer der Vorzeit. Aus frühern Zeiten, bevor die Römer Grabhügel in unserm Lande errichtet haben, stammt der Aschenkrug, den man auf Ettelbrücker Gebiet, im Buller aufgefunden hat. Man hoffte einen Schatz im Kruge zu entdecken und zerschlug denselben. Die Aschen wurden in den Wind zerstreut.

Digitized by Google

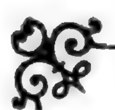

Auch hier, wie überall, hatte die letzte Stunde für das Römerreich geschlagen, das so tief gesunken war, daß nicht einmal die christliche Glaubens- und Sittenlehre mit ihren Gnadenmitteln seine Bürger zu einem neuen Leben erwecken konnte. Es kamen die Söhne der deutschen Wälder und trieben die Römer und die romanisierten Kelten vor sich her, wie der Wind die Streu wegbläst. Sie zertrümmerten die Monumente dieser entarteten Völker und setzten sich auf deren Ruinen fest; neue Sitten und Gebräuche führten sie ein und ließen eine Sprache ertönen, die früher in den Thälern der Mosel und der Sauer nicht war gehört werden.

Bilder

aus der

Luxemburger Geschichte

von

Alex. König.

Philipp V. von Anjou

1700—1711.

1. Luxemburg unter der Regierung Philipps V.

Nachdem Karl II., König von Spanien und Herzog von Luxemburg, am 1. November 1700 gestorben war, trat dessen Erbe Philipp von Anjou als Philipp V. die Regierung dieser Länder an. Als Herzog von Luxemburg empfing Philipp V. die Huldigung der Stände in Luxemburg am 21. Februar 1702. Graf Friedrich von Elter, Gouverneur von Luxemburg, und Christoph d'Arnoult, Präsident des Provinzialrates, leisteten den Ständen den Eid im Namen des Königs und Herzogs Philipps V. und nahmen auch den Huldigungseid der luxemburger Stände entgegen.

Kurfürst Maximilian Emmanuel von Bayern, der bereits unter der spanischen Herrschaft Statthalter der Niederlande gewesen, verblieb auch unter Philipp V. in diesem Amte.

Die Regierung Philipps V. war für Luxemburg trotz der vielen Kriege wegen der spanischen Erbfolge eine verhältnismäßig günstige.

Unter ihm fand die Einführung eines geregelten Postdienstes statt.

Digitized by Google

Früher hatte man nur reitende Boten von einer Stadt zur andern. Sollten aber Briefe an Orte gelangen, die nicht an der Landstraße lagen, so mußte man eine Gelegenheit abwarten oder einen besonderen Boten abschicken. Die neue Einrichtung, wodurch man fortan Briefschaften mit geringen Kosten schnell und sicher befördern konnte, wurde von Allen, besonders vom Kaufmannsstande, mit Freuden begrüßt.

1702 wurde die Errichtung eines Bistums in Luxemburg in ernste Beratung gezogen, aber nicht in Vollzug gesetzt, wie dies bereits 1572 unter Philipp II. geschehen war und später unter Joseph II. ebenfalls erfolglos wiederholt wurde [1]).

1703 erließ Philipp V. ein Edikt, welches den Fremden verbot, Kleinverkauf mit Waren und Lebensmitteln in der Stadt Luxemburg zu treiben [2]).

Im Mai 1705 verzehrte eine Feuersbrunst in weniger als zwei Stunden gegen 70 Häuser in der Vorstadt Pfaffenthal und einige Tage nachher brannten zu Echternach 143 Häuser ab. Eine schreckliche Hungersnot wütete in demselben Jahre in der Stadt und im ganzen Lande.

Wahrhaft unerträglich aber war der Winter des Jahres 1708 auf 1709, der kälteste Winter des Jahrhunderts. Am 6. Januar trat eine grimmige Kälte ein, welche drei Wochen ununterbrochen dauerte. Sie erreichte bald einen solchen Grad, daß das Wild in den Wäldern, die Vögel in der Luft erstarrten. Selbst die Menschen wußten sich kaum vor der Kälte zu schützen. Der Atem gefror ihnen in der Nacht über den Bettdecken zu Eis, und in den geheizten Zimmern erstarrte alles Flüssige, sogar das Brot. Der Frost vernichtete fast die ganze Wintersaat und zerstörte die Obstbäume und Weinstöcke an der Mosel und Sauer, sowie in vielen andern Teilen des Landes, wo seither der Weinbau gänzlich aufhörte, bis er im letzten Jahrzehnte wieder an manchen dieser Orte neu aufgenommen wurde.

2. Der spanische Erbfolgekrieg 1701—1714.

Der Kaiser Leopold I. von Österreich, welcher nach dem Ableben Karls II. die spanische Krone für seinen Sohn, den Erzherzog Karl, gehofft hatte, verband sich, als seine Erwartungen getäuscht waren, gegen Philipp V. von Anjou mit England und Holland, welche Frankreichs Übergewicht in Europa fürchteten. So entstand der spanische Erbfolgekrieg, welcher dreizehn Jahre lang Europa mit Blut und Trümmern bedeckte.

Während desselben war Luxemburg durch die französischen Truppen

1) Engelhardt, Geschichte der Stadt und Festung Luxemburg. 1850. V. Bück, S. 149.
2) id. S. 149.

Digitized by Google

der Festung gut bewacht und hatte von den siegenden Waffen der Verbündeten nichts zu fürchten.

Allerdings fehlte es nicht an Plänen, sich der Stadt und des Landes zu bemächtigen. So näherte 1703 General Malborough sich den Grenzen des Herzogtums, lagerte in der Gegend von Sierk und zerstörte Grevenmacher. 1709 kam ein Spion in die Stadt, um Verrätereien anzuzetteln, wurde aber noch rechtzeichtig aufgefangen und zum Tod verurteilt. 1708 wurde Remich ein Opfer der Zerstörung. Auch die Gegend von Arlon wurde hart heimgesucht, und der vom Feinde dort angerichtete Schaden soll sich auf 30,000 Brabantische Gulden belaufen haben. Die Steuern und Abgaben wegen des Krieges waren mitunter fast erdrückend [1]). Aber so schmerzlich auch all dieses war, das Herzogtum blieb doch von den Unbilden des 13 jährigen spanischen Erbfolgekrieges verschont, weil dessen Schauplatz in entferntere Länder verlegt worden war.

Inzwischen wütete der Kampf in den Niederlanden, in Italien, Spanien und Deutschland ununterbrochen fort. Prinz Eugen, „der edle Ritter", und der Herzog von Malborough erfochten Sieg auf Sieg über Ludwigs Heere, und das niedergebeugte Frankreich mußte für seine eigene Sicherheit zittern.

Durch die Niederlage von Hochstädt, am 13. August 1704, war die Kraft Frankreichs gebrochen. Eugen vertrieb die französischen Heere aus Oberitalien, Malborough diejenigen aus den Niederlanden; eine entsetzliche Hungersnot vollendete das Maß des Unglückes, und die Minister Ludwigs XIV. erklärten die Fortsetzung des Krieges geradezu für unmöglich. Auf allen Punkten geschlagen und von allen Hilfsmitteln entblößt, bot Ludwig XIV 1706 Unterhandlungen an, im Gefühle, daß Frankreichs Kräfte der Erschöpfung nahe seien und erklärte sich bereit, seinen Enkel zu nötigen, auf Neapel, Sizilien und Mailand zu verzichten. Als die Verbündeten aber verlangten, daß der Verzicht des ganzen spanischen Erbes Grundlage der Verhandlung bilden müsse, sah Ludwig sich gezwungen, den Krieg fortzuführen, trotzdem dieser Krieg Frankreich bereits 1346 Millionen kostete [2]).

Im Feldzug von 1708 ging das ganze spanische Flandern an die Verbündeten verloren Neues Unglück brachte der Winter 1708 auf 1709, der strengste des Jahrhunderts. Ludwig XIV. bot an, sein Enkel solle sich mit Neapel und Sizilien begnügen. Allein man verwarf stolz dieses Anerbieten und forderte am 28. Mai 1709 den Verzicht auf das ganze spanische Erbe, Rückgabe Straßburgs, Breisachs, der Festungen Lille,

---

1) Vergleiche Einzelheiten über diese drückenden Abgaben in Publ. arch. tome 41, 1890, p. LXIII LXIX.

2) Weiß Joh. Bapt., Weltgeschichte, Band X, S. 753.

Digitized by Google

Tournay, Condé, Landau, Schleifung Dünkirchens, Rückgabe von Savoyen, Nizza, Exiles, Fenestrelles an den Herzog und Mithilfe zur Vertreibung von Philipp V, wenn dieser binnen zwei Monaten Spanien nicht räume [1]). Letztere Bedingung konnte Ludwig nicht erfüllen, da Philipp V. entschlossen den Widerstand fortsetzte.

Auf die erneuerte Bitte um günstigere Friedensbedingungen seitens Ludwigs XIV., 13. Juli 1710, da er alles Mögliche thun wolle, aber keinen Krieg gegen seinen Enkel führen und diesen nicht zur Abdankung zwingen könne, antworteten die Verbündeten mit hochmütiger Abweisung, und der Krieg begann von Neuem.

Ludwig rief den Nationalstolz der Franzosen an, und wenn er auch noch manche Niederlage im Krieg erlitt, so lächelte ihm das Glück, das ihm während des ganzen Krieges den Rücken gewendet hatte, bald wieder freundlich. In England war ein neues Torie-Parlament am 25. November 1710 zusammengekommen, was den Fall Malboroughs herbeiführte. Am 17. April 1711 starb Kaiser Joseph I., dessen Nachfolger, da er nur zwei Töchter hinterließ, sein Bruder Karl sein sollte, der als Karlos III. Thronprätendent in Spanien war, so daß die Vereinigung Österreichs mit Spanien unter einer Krone in Aussicht stand, Karl Spanien verlassen und nach Deutschland zurückkehren mußte, da er am 12. Oktober 1711 zum deutschen Kaiser erwählt worden. In Frankreich starb am 18. Februar 1712 Ludwig, der Herzog von Burgund, Bruder Philipps V, der erklärte Erbe des französischen Thrones. Die verbündeten Engländer, Holländer und Österreicher waren unter sich uneinig, so daß sie in mehreren Schlachten besiegt wurden, und Eugen selbst mit seinen geringen Streitkräften nichts mehr ausrichten konnte. Der Friede wurde deshalb allenthalben herbeigesehnt und nach längeren Verhandlungen am 11. April 1713 mit England, Savoyen, Portugal, Preußen und Holland zu Utrecht unterzeichnet, und ebenfalls am 7. März 1714 zwischen Frankreich und Österreich zu Rastadt abgeschlossen.

Im Frieden von Baden in der Schweiz, am 7. September 1714, trat das deutsche Reich den Bestimmungen von Rastadt bei.

Gemäß dem Utrechter Frieden verzichtete Philipp V. für sich und seine Nachkommen auf die Krone Frankreichs, behielt jedoch Spanien und die überseeischen Besitzungen, mußte aber die Niederlande und das Herzogtum Luxemburg herausgeben an Kaiser Karl VI.

So endigte der spanische Erbfolgekrieg, der dreizehn Jahre lang Elend und Verwüstung über fast ganz Europa gebracht hatte, durch einen Vergleich, den man gleich anfangs ohne blutige Kämpfe hätte abschließen können.

---

1) Weiß Joh. Bapt., Weltgeschichte, Band X, S. 745–746.

Digitized by Google

Maximilian Emmanuel von Bayern

1711—1713.

Der Kurfürst Maximilian Emmanuel von Bayern, damals Generalstatthalter der Niederlande, war 1711, von Philipp V. von Anjou, in den erblichen Besitz als Souverän der Niederlande eingesetzt worden. Weil die übrigen Provinzen noch in der Gewalt der Verbündeten waren, konnte der neue Fürst nur von den Provinzen Namür und Luxemburg Besitz ergreifen. Am 18. Juli 1711 kam er als Herzog nach Luxemburg und verweilte daselbst bis zum 8. Oktober, wo er sich nach Namür begab. Nachdem das Patent, das ihn in der Souveränetät des Landes bestätigte, am 12. Januar 1712 ausgefertigt war, ließ er sich am 24. Mai 1712 als Herzog in Luxemburg huldigen.

Unter seiner Regierung wurden mancherlei gute Reformen in Justiz- und Polizeiwesen eingeführt, in Luxemburg ein souveräner oder großer Rat eingesetzt, die Stempelsteuer wieder abgeschafft, die 1703 zum ersten Mal eingeführt worden, und zur allgemeinen Sicherheit und Ordnung in allen Gemeinden Bürgerwehren eingeführt.

Im Frieden von Utrecht, am 11. April 1713, verzichtete Maximilian Emmanuel, der als Kurfürst wieder in den Besitz seiner bayrischen Erbländer eingesetzt wurde, auf die Souveränetät der Niederlande und übergab vorläufig, bis zum vollständigen Friedensschluß, die Festung Luxemburg, an holländische Truppen [1]).

1) Engelhardt, Geschichte der Stadt und Festung Luxemburg. 1850. S. 149—151.

(Fortsetzung folgt.)

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob**.

(Fortsetzung).

Während dies alles sich zutrug und man, wie gesagt, Flörchingen schleifte, wurden an die vier bis fünf hundert Landsknechte aus dem Heere entlassen, lauter schöne kräftige Leute. Ursache dessen war, daß sie am vorhergehenden Montage im Lager einen großen Alarm und große Meuterei gemacht hatten, weil man sie nicht nach ihrem Begehren und so bald wie sie es wünschten bezahlt hatte. In der That legten sie Hand an die Geschütze, deren es fünf und zwanzig gab, lauter schwere und mächtige Rohre bis auf drei oder vier kleine Kartaunen. Sie wollten sich derselben bemächtigen

Digitized by Google

und selbe fortführen. Ja, wären die Namürer und andere Wallonen nicht gewesen, es wären schlimme Sachen geschehen und der Graf von Nassau wäre in große Lebensgefahr gekommen. Aus dieser Ursache wurden sie entlassen, die größte Zahl derselben nahm den Weg über St. Nikolaus um nach Frankreich zu ziehen.

Nach beendigter Belagerung von Flörchingen zog man um St. Johannistag gegen einige im Herzogtum Luxemburg gelegene Plätze des Herren von „Malbert“ [1]) diese einzunehmen und zu besetzen, weil genannter von Meilberg sich nie wollte mit denselben belehnen lassen, auch dem Kaiser den Lehens- und Treueid nicht leisten wollte; wegen nichts, sagte er, wäre er den Burgundern lehenspflichtig, er sei ein vollständiger Franzose; auch weilte er meistens in Frankreich beim Könige. Nachdem man dies erreicht, verblieb das Heer einige Tage in der Umgegend von Arlon, wie ich hernach erzählen werde.

Während der Zeit, wo dies alles sich zutrug, hatte genannter von der Mark an mehrere dem Grafen Felix gehörende Dörfer Feuer gelegt und dieselben ganz niederbrennen lassen. Auch geschahen während derselben Zeit mehrere Überfälle, Zusammenstöße, Plünderungen und Räubereien, was ich übergehe, denn wollte ich alles erzählen, ich würde zu weitschweifig und langweilig werden. [2])

Doch kehren wir zurück zur Schilderung des vorgemeldeten Krieges, der zwischen den Franzosen und den Burgundern ausgebrochen war. Nachdem jene Burgunder Land und Herrschaft des Herren von Meilberg niedergebrannt und sonstigen Schaden angerichtet hatten, zogen sie sich zurück und nahmen ihr Standlager an einem schönen und festen Orte in der Nähe eines in Deutschland gelegenen Dorfes, „Martellange“ genannt, zwei Stunden ungefähr von Arlon und vier Stunden von „Bastonne“ (Bastnach). Dort weilten sie lange Zeit und warteten weitere Befehle ab. Jeden Tag kamen immer neue Kriegsleute (um sich anwerben zu lassen), mehr als man annehmen wollte. Von diesen war eine große mächtige Truppe, sowohl Reiter als Fußgänger nach Diedenhofen gekommen, wo sich mehrere deutsche Hauptleute und große Herren aufhielten. Zu diesen gehörte auch jener Hauptmann Fränzchen (Capitaine Francisque [3]), welcher seiner Zeit fast die Stadt Metz belagert hätte. Dieser Heereshaufe weilte mehrere Tage in einem Lager ziemlich nahe bei Diedenhofen und während dieser Zeit führte man aus Metz dorthin Lebensmittel, Brod,

---

1) Es ist hier Meilberg bei Illingen Kanton Meyerwies gemeint, nicht Malberg in der Eifel; die beiden Familien werden häufig verwechselt.

2) S. 748 a bis 759 a.

3) Franz von Sickingen, welcher, gelegentlich einer Fehde mit der Stadt Metz, 1519 sich anschickte, Metz zu belagern.

Wein, Zucker, Leinen und alle möglichen Waren. Diese Truppen lagerten hier so lange, weil selbe abwarten wollten, ob die Franzosen sich nicht rühren würden, denn, wie schon gesagt, standen die Franzosen in der Nähe von Mezieres an der Maas und an den Grenzen mit einem großen Heere im Felde. In der Folge verschanzten sich dann die Franzosen in großer Zahl ungefähr vier Stunden von Mousson; wo sie bis etwa Anfang August verblieben. In der Zwischenzeit trafen dann immer weitere frische Kriegstruppen ein, sowohl im Lager bei Martelingen als in dem vor Diedenhofen. Es war ein beständiges Hin- und Herziehen von Fußtruppen durch das Metzer Land, sowohl derjenigen, welche aus dem Ober-Burgund als von anderswo herkamen. Jene, welche in der Gegend von Arlon und Martelingen standen und den Grafen von Nassau und den Grafen Felix zu Befehlshabern hatten, zogen von dort ab und lagerten sich etwa eine kleine Stunde von dem festen Schlosse von Sedan, in welchem sich der vorgenannte Hauptmann Herr Robert von der Mark, der Herr dieses Schlosses befand. Er hatte etwa vier bis fünf hundert Reiter bei sich, ohne die Fußgänger, lauter kriegsgewohnte Leute. So standen sie sich während acht oder neun Tagen gegenüber, ohne sich einander zu nähern. Unterdessen aber zog ein Teil der Burgunder vor Bouillon, eine dem genannten Herrn Robert gehörende Festung. Ohne längeren Widerstand wurde das genannte Bouillon genommen, zerstört und gänzlich geschleift. Von der Besatzung wurden die meisten gefangen genommen oder getödtet. Unter den Gefangenen befand sich auch der ehemalige Hauptmann von Flörchingen Poincelet; seit der Einnahme desselben hatte er sich hiehin zurückgezogen. Weil derselbe Poincelet früher versucht hatte die Stadt Diedenhofen durch Verrat zu nehmen, wurde er ohne Erbarmen am Vorabend von St. Laurentius, am 9. August, am Aste eines Apfelbaumes aufgehängt und erwürgt. Als derselbe einsah, daß es für ihn keine Rettung gab und er keine Gnade zu erwarten hatte, soll er gesagt haben: Ach, welch schlechtem Herrn habe ich gedient.

Wie nun alles sich so fügte und genannter Herr Robert sich überzeugte, wie die ganze Welt über ihn herfiel und alle sich zusammen zogen, ihn zu bekriegen und zu vernichten, da ward es ihm ganz unheimlich. Denn wenn auch Sedan, wo er sich jetzt befand, uneinnehmbarer zu sein schien, als andere feste Plätze und stark genug, dem Angriffe aller Welt zu wiederstehen, so überlegte dennoch genannter Herr Robert auf welche Weise und Art er sich retten könne. Und so geschah es denn in diesen Tagen, daß ein burgundischer Hauptmann, Graf von „Istains" mit Namen, auf der Rückkehr von Bouillon einem Trompeter [1]) des Herren Robert begegnete; er fragte denselben, wer sein Herr wäre. Nachdem derselbe dann geant

1) Trompeter ist hier in der Bedeutung von Parlamentär gebraucht.

Digitized by Google

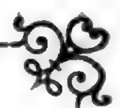

wortet, er gehöre dem Herrn von Sedan, entgegnete ihm der genannte Herr von Istains: Dann sage deinem Meister, daß, wenn je er sich zu retten wünsche, es an der Zeit wäre, Vorsorge zu treffen. Darauf entgegnete der Trompeter, wenn er sagen sollte, mit wem er gesprochen, wen er dann nennen könnte. Worauf der Graf seinen Namen nannte und dann trennte man sich. Nachdem nun der Trompeter seine Botschaft ausgerichtet und alles seinem Herren erzählt hatte, da befiel den Herren von Sedan gar große Schwermut und allerlei Gedanken. Wenn nun auch, wie schon gesagt, dieser Platz uneinnehmbar zu sein schien und fest genug war, der ganzen Macht des Kaisers zu wiederstehen, so sagte er (Robert von der Mark) sich doch, daß er schließlich doch nicht zu wiederstehen vermöchte. Deshalb sandte er dann zum Lager des Grafen von Istains, um zu fragen, ob er freies Geleit haben könnte, um mit einer Anzahl seiner Leute zu kommen und mit ihnen zu unterhandlen. Aber man antwortete ihm verneinend, wenn er aber freies Geleit geben und Geissel stellen wolle, so würde man zu ihm nach Sedan zu einer Besprechung kommen; dessen war Herr Robert sehr zufrieden und so begaben sich die beauftragten Herren, der Graf von Nassau und Graf Felix mit sieben bis acht hundert Fußgängern dorthin. Nachdem man längere Zeit unterhandelt hatte, gab Herr Robert den Fußgängern acht Fuder Wein zum besten. Es ging damals das Gerücht und es wurde allgemein erzählt, genannter Herr von Sedan hätte sich damals gar sehr verdemütigt und hätte sich mit Leib und Gütern der Gnade des Kaisers ergeben mit samt seinen Plätzen und allen seinen Landen und Herrschaften und nur die Bedingung gestellt, der Kaiser wolle ihm mit sechs andern verzeihen und in Anerkennung dessen, daß er ihm seine Plätze und Herrschaft übergeben, möge genannter Kaiser in seinen Besitzungen ihm Land anweisen, von welchen er, seine Frau und seine Familie standesgemäß leben könnten, wie es sich für einen Freiherrn zieme. Und um den Kaiser zu bewegen, seiner Bitte zu entsprechen und Mitleid mit ihm zu haben, zeigte er ihnen Briefe des Königs, mit dessen Siegel besiegelt und unterzeichnet, aus welchen hervorging, daß er alles, was er gethan, auf dessen Befehl gethan habe. Wie man sagte und versicherte, wurde diese Übereinkunft an den Kaiser und seinen Rat abgesandt, um zu erfahren ob dieser Vertrag seinen Gefallen fände und ob er den Handel gutheiße. Dies geschah Donnerstags den 8. August. Aber ich glaube, daß eine magere Antwort erfolgte, weshalb denn auch von allem dem nichts geschah, und der genannte von der Mark wurde schlimmer als je zuvor.

Auch deutete nichts auf einen nahenden Frieden, währenddessen jene Ereignisse sich zutrugen, denn noch täglich trafen immer neue Truppen, zu Pferd und zu Fuß in der Umgegend von Metz und Diedenhofen ein, dieselben sagten, sie wollten in Frankreich einfallen und die Franzosen bis nach Paris zurücktreiben.

Digitized by Google

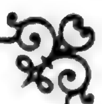

Vigneulles erzählt dann wie man damals am französischen Hof den neuen deutschen Kaiser verspottete, und dadurch den Zorn eines jeden hervorrief.

Am 13. August kam abermals eine große Menge Kriegsleute, deutsche Burgunder nach Metz, unter diesen befand sich auch der Graf „des Olmes", welchem die Stadt mehrere Flaschen Wein verehrte. Desgleichen kamen am folgenden Tage, dem Vorabende der Himmelfahrt unserer lieben Frau, mehrere große Abteilungen Deutscher und es kamen jeden Tag immer andere, sowohl nach Metz als in die Umgegend, so daß Maigney, Augney, Peulley, Flerey [1]) und mehrere andere Ortschaften ganz angefüllt waren. Unter ihnen war auch Graf Wilhelm von Schwaben, der ebenfalls in die Stadt selbst kam. Auch kam in diesen Tagen einer der Sekretäre des Kaisers nach Metz, dieser traf dort einen Kaufmann von Paris « le Camus » mit Namen [2]), derselbe kam öfter nach Metz und verkehrte täglich dort. Als nun der Sekretär durch mehrere erfuhr, dieser sei ein Franzose, ließ er Hand an ihn legen und denselben in einer Gastwirtschaft verhaften.

Vigneulles schildert nun wie diese Verhaftung große Erregung in Metz hervorrief, weil selbe gegen die Freiheiten der Stadt verstoße, wie man dann sich in dieser Sache an den Kaiser wandte, worauf von diesem der Befehl eintraf, den Gefangenen auf freien Fuß zu setzen.

An diesem selben Tage zogen die deutschen Fußtruppen aus Metz, Maigney, Augney und anderwärts ab und verteilten sich in einzelne Abteilungen, um in den einzelnen Ortschaften bequemer zu lagern, so kamen fünf hundert nach Rouserieulle, andere fünf hundert nach Chaitel, vier hundert nach Lessey. [3]) Sie waren aber ziemlich höflich, richteten weder Unheil noch Schaden an, verlangten nichts außer den Lebensmitteln und bezahlten dieselben auch teilweise. Auch hieß es, wie es denn auch wahr war, alle einzelne Abteilungen und Truppenkörper sollten in bälde zusammen gezogen werden und gegen Mousson marschieren; man schätzte deren Zahl, sowohl an Reitern als an Fußgängern, auf sechzig tausend, ohne diejenigen, welche der Kaiser aus Flandern herbeiführte und welche man ebenfalls auf ein großes Heer schätzte und ohne jene, welche noch täglich in großen Abteilungen eintrafen, aber nach einer anderen Seite zogen, um den König in der Ober-Burgund anzugreifen. Wegen dieser und anderer Ursachen wurden in diesen Tagen in der Stadt, Tag und Nacht, gute Wache gehalten; sowohl an den Thoren als auf den Mauern.

In diesen Tagen wurde Herrn Robert von der Mark die Antwort des Kaisers und seines Rates mitgeteilt; dieselbe ging dahin, daß, um

---

1) Magny, Augny, Peuilly und Fleury, alle südlich von Metz gelegen.
2) ung marchant de Paris, lapidaire, nommé le Camus.
3) Rozérieulles, Chatel St-Germain und Lessy, westlich von Metz.

ein Gutachten in betreff seines Begehrens einzuholen, ihm bis St. Martinstag Waffenstillstand mit Aussicht auf Frieden gewährt werde sollte, aber ohne ihm weitere Versprechungen zu machen. In der Zwischenzeit war es dem Herrn Robert gestattet, sowohl in das burgundische Lager als auch anderwärts sich zu begeben; ebenso ging nach Sedan hinein wer wollte. Aber noch bevor dieser Waffenstillstand zu Ende ging und erlosch, konnte weder der genannte von der Mark, noch seine Leute sich enthalten, den einen um den andern zu überfallen und auszuplündern, wie hernach erzählt werden wird.

Um aber auf meinen Gegenstand zurückzukommen, wurde bald nachdem ihm (dem Herrn von der Mark) diese Antwort mitgeteilt worden war, das Lager abgebrochen und an einem Freitage, dem Vorabende von «Saint Barthemie» (Bartholomäus) begannen genannte Burgunder die Belagerung von Mousson.

Während des Monates September brachte man täglich aus Metz und dem Metzerland eine große Menge Lebensmittel ins Lager, sowohl Wein als auch gebackenes Brod und andere Waren.

Vigneulles erzählt dann wie mehrere Abenteurer, besonders Leute des Robert von der Mark dieses benutzten, um diese Kaufleute zu überfallen und wie auf Kreuzerhöhung (14. September) Robert von der Mark den Waffenstillstand brach und eine große Menge Kaufleute überfiel und beraubte, so daß von diesem Tage an Niemand sich mehr getraute, Waren und Lebensmittel ins kaiserliche Lager zu bringen.[1])

Am fünften November überfielen einige, die Seite der Franzosen haltende Abenteurer, die Stadt Mairange[2]), welche burgundisch ist und zur Propstei Diedenhofen gehört und legten Feuer an, brannten einen großen Teil derselben nieder und machten auch einige Gefangene. Das war dann Ursache, daß einige mutige Kerle aus Mairingen, welche nicht viel zu verlieren hatten, sich zusammen taten, einen fremden Gesellen, „Dediet le Roy" mit Namen, zu ihrem Hauptmann bestellten und dann nächtlicher Weile das zwei gute Stunden von Metz entfernt und in der Nähe von Pournoy la Graisse liegende Dorf „Chererei"[3]) überfielen, das nicht allzu feste Schloß stürmten und die junge Dame des Hauses, welche nur mit dem Hemde bekleidet war, gefangen nahmen; deren Mann war nämlich abwesend, er war in Frankreich und bekleidete dort eine Befehlshaberstelle über Waffenleute. Sie ließen sich alle Schränke durch die Dame selbst öffnen und hätten ihr noch manches Ungemach zugefügt, wenn selbe sich nicht mit ihnen geeinigt und für hundert und fünfzig Franken losge-

---

1) S. 764 a – 767 b.

2) Mairingen-Silvingen bei Metz, welches luxemburgisch war, zu jener Zeit eine verhältnismäßig bedeutende Ortschaft.

3) Pournoy-la-Grasse, Chérisy, beide im Kanton Verny.

Digitized by Google

kauft hätte. Mehrere Meier des Ortes blieben als Bürgen für diese Summe. Das war dann Ursache, daß mehrere andere Einwohner von Mairingen, welche viel zu verlieren hatten und nicht an dieser Tat beteiligt waren, fürchteten, man möchte es ebenso mit ihnen machen, deshalb wanderten sie aus und kamen nach Metz, um dort sich zu Bürgern machen zu lassen. [1])

1522.

In diesen Tagen (Ende Sommer 1522) erstand ein anderer Feind, oder besser gesagt, ein der Hölle entsprungener Teufel, um die Welt zu bedrängen, nämlich jener Hauptmann Fränzchen [2]), welcher im Jahre 1518 die Stadt Metz belagerte und, wie schon vorher gesagt, in „Vallière" und « Bourdes de la dite Vallière » [3]) vieles Unheil anrichtete. Um diese Stunde also hatte jener Fränzchen abermals ein großes Heer aufgebracht, dasselbe zählte sieben oder acht Grafen, mehrere Tausend Reiter, sowie eine große Anzahl Fußgänger. Mit dieser Masse Volkes nun überfiel er, aus welcher Ursache weiß ich nicht, das Land des ehrwürdigen Vaters in Christo, des Herrn Erzbischofs von Trier. Nachdem vorerst er und die Seinigen manches Unheil angerichtet, belagerte dieser Räuber eine dem Erzbischof gehörende kleine freie Stadt « Saint Vaindelin » (St. Wendel) genannt. Der Angriff wurde nun derart mit Geschützen und sonstwie geführt, daß die Stadt am dritten Tage erobert wurde; dieselbe wurde geplündert, und der größte Teil der Einwohner gefangen abgeführt; nachdem sie alle ihre Güter verloren, verlangte man von ihnen noch ein großes Lösegeld. Darob erschracken die Trierer Bürger dermaßen, daß sie nicht mehr in ihren Betten schliefen, fast alle Bäume in der Umgegend der Stadt umhauen und verschiedene Gebäulichkeiten niederreißen ließen.

Trotzdem nun genannter Herr Erzbischof mehrere große Herren aus Deutschland bei sich hatte, welche ihm zu Hülfe gekommen waren, begann gesagter Fränzchen vorerst die Belagerung von „Pallee" (Pfalzel etwas unterhalb Trier am linken Moselufer) und erschien dann vor Trier. Des weiteren bedrohte er und seine Söhne gar sehr die Stadt Metz. Wegen diesen und anderen Ursachen war man denn auch in Metz gar nicht beruhigt und es wurde angeordnet, daß stets wenigstens drei Mann an den Thoren Wache halten sollten: des weitern wurde denselben befohlen, jede Nacht mitsammt einigen der Herren Anführer und Stadtdiener, vor Mitternacht und nach Mitternacht die Runde über die Stadtmauern zu machen. . . .

Aus Furcht vor besagtem Fränzchen, ließ die Stadt in diesen Tagen,

1) S. 768 a.
2) Franz von Sickingen.
3) Vallières und Bordes, östlich von Metz.

Digitized by Google

das am Brunnen von « Paille maille », vor dem Thore an der Brücke von Remont gelegene falsche Thor, mitsammt allen Bäumen in der Umgegend, samt einigen Gartenmauern und sonstigem niederwerfen. Denn eben in diesen Tagen hatte man sichere Kunde erhalten, wie besagter Fränzchen mit seinem Heerhaufen, und der war gar nicht klein, sich so sehr der Stadt Trier genähert hatte, daß er am Feste Mariä Geburt, am achten Tage des vorgenannten Monats September, mit einem Teile seines Heeres in St. Maximin, einer vor den Thoren der Stadt gelegenen großen freien Abtei sein Lager aufschlug, während der andere Teil seiner Kriegsleute in einer etwas weiter entfernten, diesseits am Flußufer gelegenen, zu Ehren Unserer Lieben Frau gegründeten Abtei (St. Märien) einquartiert wurde, und gar bald hatten sie ihre Laufgräben aufgeworfen und ihre Räuberhöhlen fertiggestellt. Dann, nachdem dies geschehen, feuerten sie aus allen Kräften mit all ihren Kanonen, Bombarden und anderen Geschützen in die Stadt und gegen die Stadtmauern.

Etwa um diese Zeit hatte unser Herr, Karl V., König von Spanien und erwählter Kaiser, alle freien Städte des Reiches nach Nüremberg zu einem Tage zusammenberufen. Es war wegen verschiedener Ansinnen, welche genannter Kaiser an die besagten Städte und alle seine andern Untertanen stellen wollte. Wegen dieser Angelegenheit war Meister Heinrich der Doktor, Besoldeter (pensionnaire) der Stadt, dorthin gesandt worden. Bei ihrer Ankunft wurde ihnen von Seiten des Kaisers gesagt und erklärt, wie es der Wille des genannten Kaisers sei, daß jede einzelne Stadt, wie auch alle andern Länder des heiligen Reiches eine Beisteuer (ayde) zu dem Kriege von Frankreich bewilligen sollten. Nach gehaltener Beratung wurde in betreff dieser Angelegenheit dem Kaiser die einstimmige Antwort gegeben, wenn der Kaiser gegen Frankreich Krieg führen wolle, so verständen sie dies dahin, daß er denselben mit ihrem Gelde führen wolle, aber in dem Falle würden sie es vorziehen, selbst den Krieg zu führen; im Falle aber, daß der Kaiser eine Beisteuer wolle, so sei die erste Bedingung die, daß die Wege von Plünderern und Straßenräubern gesäubert würden, auf daß alle Händler in Sicherheit hin- und herziehen könnten, und daß alle Waren gesichert wären. Es war vorgesagter Doktor Heinrich, der diese Meldung zurückbrachte, der dorthin im Namen der Stadt gesandt worden war.

Aber lassen wir diese Angelegenheit in der Schwebe und kommen wir zu unserem Gegenstand zurück, zu dem vorerwähnten Krieg und da müssen sie wissen daß, sobald genannter Erzbischof erkannte, wie dieser Satan seine Stadt angriff und unzähliges Unheil in der Stadt und auf dem flachen Lande anrichtete, da handelte dieser als vorsichtiger und ehrenhafter Mann und bemühte sich bei seinen Bundesgenossen und Freunden um Hülfe; unter diesen waren seine Nachbaren der Stadt Metz nicht die Letzten, welche an-

Digitized by Google

gerufen wurden. Gar gerne, voll Herz und Mut, sandten sie ihm heimlich ihre Leute, alle Kanoniere, Kanonengießer und auch andere Hülfe, sie taten es aus gutem Herzen. Man kämpfte und widerstand mit dem Erfolg, daß besagter Fränzchen und seine Helfer mehrere Tage so da gelegen, nachdem sie einsahen, daß sie keine großen Fortschritte machten, deshalb zogen sie ab, nachdem sie ihre Quartiere in Brand gesteckt. So haben dieselben zwei große, vor den Thoren der Stadt Trier gelegenen Abteien der schwarzen Mönche niedergebrannt [1]). Nachdem dies geschehen, hoben Fränzchen und seine Bundesgenossen ihr Lager auf, es war an einem Sonntag, dem hl. Kreuzfeste, am 14. September, und wie beschämte Leute gingen sie ihrer Wege. Der Erzbischof von Trier aber verfehlte nicht, dieselben zu verfolgen, denn als ehrenhafter Mann, voll Herz und Mut, bemühte er sich jetzt noch mehr wie vorher bei seinen Freunden, sammelte sie, so daß er mehrere adelige Persönlichkeiten mit einem großen Heere aufbrachte, welche samterhand den besiegten Fränzchen so hart verfolgten, daß sie ihn und seine Bundesgenossen vernichteten, mitsamt deren Schlössern und Plätzen, wie ich solches bald melden werde....

Der ehrwürdige Vater in Gott, Erzbischof Maximilian von Trier hatte sich dermaßen um Hülfe umgesehen und bemüht, daß weitere edele Männer seine Partei ergriffen. Unter denen, welche ihm zu Hülfe kamen, befand sich der Landgraf von Hessen sowie auch der Pfalzgraf. Beide Fürsten stellten wohl sieben bis acht tausend Kriegsleute, sowohl zu Fuß als zu Pferde. Vorgenannter Erzbischof Maximilian wartet die Ankunft dieser zahlreichen Hülfstruppen jedoch nicht ab, sondern von dem Wunsche, sich zu rächen erfüllt, brach er am dritten Tage nach der Aufhebung der Belagerung und dem Abzuge genannten Fränzchens auf, um die Stadt St. Wendel wieder zu erobern, welche Fränzchen bei seinem Zuge gegen Trier, wie oben erzählt worden, eingenommen hatte. Diese Stadt liegt etwa sechs oder sieben Stunden von Trier entfernt; daselbst lag der älteste Sohn Fränzchens, Junker Johann, mit etwa hundert Kriegsleuten. Jedoch genannter Junker, der von ihrem Nahen Kenntnis erhalten, wartete deren Ankunft nicht ab, sondern floh nächtlicher Weile mit seinen Leuten und gab den Platz auf. Nachdem deshalb der Erzbischof in dieser Stadt wieder alles in Ordnung gebracht, verließ er dieselbe am dritten Tage und legte sich mit seinem Heere vor einen, dem genannten Fränzchen gehörenden „Hattwiller" genannten Platz, welcher etwa zehn Stunden von Trier abliegt. Schließlich wurde derselbe im Sturm erobert und verbrannt. Nachdem dies vollbracht, vereinigte sich der Erzbischof bald darauf mit den beiden vorgenannten Fürsten und

1) Nach anderen Berichten hätten nach Sickingens Abzug die Trierer, durch die Erfahrung belehrt, die beiden Abteien niedergebrannt, damit sie dem Feinde nicht abermals als Stützpunkt dienen möchten.

Digitized by Google

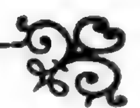

gemeinschaftlich begannen sie nun die Belagerung einer Veste, welche einem Bundesgenossen genannten Fränzchens gehörte, Kronenberg genannt, zwischen Mainz und Frankfurt; schließlich wurde dieselbe eingenommen, die Besatzung ergab sich gegen Zusicherung ihres Lebens. Von dort zurückkehrend wandten sich die vorgenannten Fürsten gegen einen anderen, „Wertemberg" genannten Platz; derselbe gehörte dem Philipp Schluchterer, einem leiblichen Vetter des besagten Fränzchens, von dem ich ihnen vorher erzählt, bei Gelegenheit der Belagerung der freien Stadt Metz. Jener Platz liegt etwa vierzehn Stunden von Trier gegen den Rhein zu. Wegen der Untaten seines Herrn wurde dann auch schließlich dieser Platz erobert, verbrannt und geschleift. Auf dem Rückwege nach Trier griffen dann die drei Fürsten noch eine andere dem Feinde zugehörende Veste Merlesen mit Namen, an; dieselbe liegt etwa elf Stunden von Trier und es wurde mit derselben verfahren wie mit der vorhergenannten; denn durch Sturm wurde sie genommen und verbrannt. Nachdem dies geschehen und vollbracht, beschlossen und bestimmten die drei Fürsten, den Winter vorübergehen zu lassen, und bis zum Frühjahr auszuruhen; sie erneuerten aber ihr Bündnis und versprachen im nächstkünftigen Monat April wieder unter den Waffen zu stehen und sich zusammenzufinden in der Absicht, genannten Fränzchen, ihn und seine Bundesgenossen gänzlich zu vernichten, wie sie solches denn auch hernach thaten [1]).

In dieser Zeit und gelegentlich der vorgemeldeten Kriege (mit Frankreich und Franz von Sickingen) geschahen täglich Überfälle, Reibereien, Plünderung von Kaufleuten und Lebensmitteln, sowohl von der einen als von der anderen Seite, und zwar in dem Maße, daß schließlich niemand mehr wagte, weder ein noch auszugehen, welchen Durchgangsschein oder freies Geleit man auch haben mochte, denn zu dieser Zeit beraubte man einen jeden, und kein Mensch war sicher [2]).

1223.

Am Freitag vor weißen Ostersonntag, es war das in diesem Jahre der 27. März, dem Tage, wo man in Metz jene große Prozession hielt wegen des an diesem Tage über die Lothringer errungenen großen Sieges, ging einer der Stadtboten, Wilhelm mit Namen, nach Luxemburg. In der Nähe des Schlosses von «Laidunchamps» [3]) traf er auf sechzig bis achtzig wohlbewaffnete französische Reiter, welche eben einen Einfall in das Herzogtum Luxemburg gemacht und dort fouragiert hatten; außer dreißig bis vierzig Gefangenen führten sie mehr denn fünfzig erbeutete Ackerpferde mit sich, auf welche sie die Gefangenen und zu ihrer Bewachung, einige Fuß-

1) S. 786 bis 790.
2) S. 791a.
3) Ladonchamps, Kanton Weippy.

Digitized by Google

gänger gesetzt hatten. Sobald sie den Boten bemerkten, fragten sie ihn über das Ziel seiner Reise, zwangen ihn, umzukehren und hießen ihn in aller Eile seinen Meistern, den Stadtherren, zu sagen, selbe mögen sich wohl hüten, mit ihren Geschützen auf sie zu schießen, denn es sei ihre Absicht an der Stadt und den Brücken vorbei zu ziehen, jedoch würden sie weder ihnen noch ihren Unterthanen Schaden zufügen. Auf diese Nachrichten hin wurden die Söldner sofort ins Feld geschickt. Die vorgenannten Franzosen aber kamen mit ihrer Beute direkt an den Brücken vorbei und in der Richtung auf Moulins. In genanntem Moulins saßen damals einige Burgunder aus Mairingen im Wirtshaus und tranken. Als die Franzosen dies erfuhren, stürzten sie auf die Mairinger; einige derselben wurden getödtet, andere verwundet, während andere entkamen: dabei zerstörten die Franzosen das ganze Haus und schlugen etwa zehn Fudern Elsässer Wein, welche einem Burgunder Händler gehörten, den Boden ein. Unterdessen kamen noch mehrere andere Franzosen aus dieser Bande, welche über die Furt von „Ollexey" [1]) gekommen und die Stadt umgangen hatten; sie kamen über „Braidi" [2]) und es schien, als kämen dieselben von Pont-à-Mousson. Darob erschracken die Söldner gar sehr, weil sie Verrat fürchteten. Jedoch fügten sie den Metzern keinen Schaden zu, nahmen aber sieben oder acht jener Mairinger gefangen [3]).

Vigneulles schildert dann den Zug der gegen Sickingen verbündeten drei Fürsten, wie sie dessen Burgen eine nach der anderen brachen, Franz von Sickingen selbst bei der Belagerung des Schlosses „Rastal" [4]) verwundet wurde, und dieser sich auf Gnade und Ungnade ergab, aber noch vor der Übergabe starb, und wie man schließlich mit dem Sohne Sickingens, „Zwicquert" von Sickingen Frieden schloß [5]).

Es war ebenfalls in diesem Jahre um St. Remigius, daß jene oben erwähnten Genossen, Leute jeden Standes und jeden Landes, nur keine Deutschen, welche aber vorgaben, Mairinger zu sein, zweihundert bis dreihundert an der Zahl, die Stadt „Vauceuleurs" überfielen und von dort etwa vierhundert Stück Rindvieh sowie mehrere Gefangene zurückbrachten. Um den nächstfolgenden St. Lukastag (18. Oktober) machten dieselben Fußsoldaten einen abermaligen Einfall in das genannte Land und brachten von dort noch größere Beute sowie mehrere Gefangene. Die ganze Beute brachte man vor die Thore der Stadt zum Verkauf, aber kein einziger Metzer Mann wagte davon öffentlich zu kaufen, man that es nur heimlich, weil es unter großer Strafe verboten war [6]).

---

1) Olgy.
2) Bradin.
3) S. 791b.
4) Landstuhl.
5) S. 792a bis 794a.
6) S. 798b.

Digitized by Google

Bald nachher (Anfang 1525) kam nach Metz die Kunde, mehrere Besatzungen der Champagne hätten sich versammelt und unter dem Befehl des Herrn von „Biaulieu", eines Sohnes des Herrn Roberts von der Mark, und mehrerer anderer Hauptleute und zögen in großer Anzahl thalabwärts; so verhielt sich die Sache in der That. Als man jedoch zu ihnen schickte, wurde zurückberichtet, sie hätten keine Forderung, weder an die Stadt noch an deren Unterthanen, sie verlangten nur Frieden und Freundschaft und vorausgesetzt, daß man ihnen die Nahrungsmittel liefere, wollten sie schnell vorüberziehen. Deshalb unterließ man es denn auch, die guten Leute aus den Dörfern aufzufordern in die Stadt zu flüchten. Der Heereshaufe näherte sich aber dermaßen der Stadt, daß diese Truppen eines Sonntags zur Vesperzeit, es war am neunzehnten Februar, in großer Menge das Metzer Thal erfüllten; was aber schlimmer war, es waren ganz anspruchsvolle Leute und sie benahmen sich dermaßen schlecht, als wären sie in Feindesland. Trotz der schlechten Zeiten, wollten sie vom besten haben, sie zwangen ihre Gastgeber das ausgesuchteste Fleisch zu kaufen, Kapaune, Hühnchen, Feldhühner, Hasen, (pouldre), Gewürze und Orangen. Überdies gab es einige, welche alles, was sie fanden, raubten und stahlen, um dann ohne Ursache und Recht auf Wirte und Wirtin wie auf Säcke (plaistre) zu schlagen. Darob waren die Stadtherren sowie der Rat nicht allzu befriedigt. Am folgenden Morgen, es war an einem Montag, zog der Heereshaufe ab und nahm die Richtung auf die Brücke von „Maigney", von dort auf „Borney"[1]) und breiteten sich dann auf dem oberen Wege aus und verblieben dort diese Nacht. Dort richteten sie aber solch ein Unheil an, begingen solche Vergewaltigungen, daß ein Teil der Männer ihre Häuser im Stiche ließ und zur Stadt floh. Es hieß, sie beabsichtigten in Deutschland[2]) irgend eine auf Seite der Burgunder stehende freie Stadt oder Burg zu plündern; aber während dieser Nacht faßten sie einen anderen Entschluß, weshalb sie plötzlich umkehrten und am Dienstag in der Stadt Magny Nachtlager bezogen; die Einwohner hatten dieselben ganz verlassen und waren geflohen. In diesem Ort zerstörten sie die Brücke und befestigten sich dort und hielten die ganze Nacht Wache.

Nun sandte der Rat den Trompeter und Gerairt, den Stadtschreiber zu benanntem von „Biaulieu", ihn wegen des Schadens, den er und seine Leute angerichtet, zu Rede zu stellen und ihn zu fragen, ob er im Auftrage

---

1) Magny und Borny. Kanton Metz.

2) Es ist Luxemburg gemeint, für Vigneulles ist Deutschland, alles wo deutsch gesprochen wird. Oben haben wir zugesehen wie er von Martelingen in Deutschland spricht.

des Königs also handle. Ziemlich stolz entgegnete er, er schere sich wenig um den König. Auch ging aus seinen Reden hervor, daß er sich für berechtigt erachte gegen Metz Krieg zu führen, wenn die Metzer ihm nicht seinen Unterthanen, welchen sie gefangen hielten, nämlich den Sohn des großen Robert, auslieferten, oder an dessen Stelle zehntausend Thaler zahlten. Nach empfangener Antwort versammelte sich der Rat und man beschloß das Volk unter die Waffen zu rufen, was alsogleich geschah und unter dem Befehle mehrerer Herren zog man aus der Stadt; bei sich führten sie sieben Geschütze und mehrere Wagen mit Brod, es ging über die Todtenbrücke und in der Inselebene stellten sie ihre Truppen in Schlachtordnung auf, gerade als sollte der Kampf gleich beginnen. Aber genannter von Biaulieu war schon vom besagtem Magny abgezogen, mit der Absicht in „Moullin, St. Ruffine, Vaulx und Jeussey" [1]), Nachtlager zu beziehen, aber wie er erfuhr, daß die Metzer gegen ihn ausrückten, schlug er den Weg gerade auf „Ars" an der Mosel ein, wo er sich nicht ohne Ursache verschanzte. Es war nämlich eine große Anzahl Waffenleute und Fußgänger aus dem Herzogtum Luxemburg im Anzug, und dieselben kamen, um die Franzosen anzugreifen. Daraufhin zogen unsere Leute vor Vaux und Jussy, aber man beschloß besagten Gerard von neuem zu Biaulieu zu senden um mit Gewißheit zu erfahren, ob er gegen die Stadt Krieg führen wolle oder nicht. Nun antwortete genannter von Biaulieu gar demütig, er wolle als Freund der Stadt gelten und was die Plünderungen seiner Leute anbelangte, so wüßten die gesagten Metzer so gut wie unter einer solchen Menge es immer welche schlecht gesinnte gäbe, auch versprach er allen Geschädigten Ersatz zu leisten. Was aber Johann „Chavilette" von Rouzerieulle betreffe, den er als Gefangenen bei sich führe, so habe er sich dessen in gerechtem Kriege bemächtigt, denn gegen das ausdrückliche Verbot der Metzer Herren, hätte er den Burgundern die bei den Franzosen erbeuteten Sachen abgekauft. Nach erhaltener Antwort, wurde über diese Angelegenheit Rat gepflogen und einige waren der Meinung, diese Antwort sei nur eine Folge der Furcht, und reine Heuchelei, man solle dreinschlagen. Das that man nun aber nicht, sondern man beschloß sehr gut, daß das Heer im Felde lagern solle. So geschah es denn auch und während der Nacht wurde gute Wache gehalten und beobachtete man sich gegenseitig. Andern Tages brachen sie gegen acht Uhr auf und zogen an Gorze vorbei und das burgundische Heer immer hinter ihnen drein bis zur Brücke bei „St. Michel", allwo Herr Waudre, Hauptmann von Dampvillier und der Burgunder Gill Sampeigne, welchen man, wie berichtet, im vorigen Jahre im Stadthause gefangen gehalten hatte, ihnen die Schlacht anboten, aber wenngleich sie (die Franzosen) an die vier und

2) Moulin bei Metz, St. Rüffine, Vaux und Jüssy.

Digitized by Google

zwanzig bis fünf und zwanzig hundert Mann Fußtruppen und vier bis fünf hundert wohlbewaffnete Reiter zählten, so wagten sie es nicht, die Burgunder zu erwarten. An diesem Orte wurden dann mehrere Franzosen, welche die Nachhut bildeten, getödtet und in Stücke gehauen. [1])

In diesem Jahre ereignete sich noch manches andere Erwähnenswerte: so wurde um den 7. April, gelegentlich dieses Krieges, eine große Zusammenkunft zu Diedenhofen abgehalten. Wegen des durch Überfälle und Plünderungen angerichteten großen Schadens beschwerte sich der sehr erlauchte Fürst Anton, der damalige Herzog von Bar und Lothringen, gar sehr über den großen Schaden, welchen die Mairinger und andere Burgunder täglich seinem Lande, seinen Leuten und Unterthanen zufügten. Desgleichen waren zu diesem Tage erschienen, einige Gesandte des ehrwürdigen Vaters in Gott, Johannes von Lothringen, Kardinals des heiligen apostolischen Stuhles und Bischofs von Metz, des Bruders des Herzogs, um ihren Herrn zu verteidigen, denn die Burgunder des Herzogtums Luxemburg beschuldigten denselben, daß er am Tage bei Pavia dem französischen Könige beigestanden haben. Dies war überhaupt die eigentliche Ursache der Zusammenkunft. Auch von Seiten der Stadt waren einige Führer der Herrn dorthin geschickt worden mit Meister Johann dem Doktor, um die Angelegenheiten der Stadt Metz zu vertreten. Bald darauf wurde der Sohn des Meyers von Noeroy [2]), welchen die Mairinger hinter dem Pfluge weggeführt hatten, aus dem Gefängnisse entlassen. [3])

Seit Anfang des Jahres 1525 machten sich die Anhänger Luthers in Metz bemerkbar, um Anfang Sommer offen aufzutreten. Vigneulles erzählt dieses mit Einzelheiten, dann berichtet er, wie ein Anhänger der neuen Lehre am Sonntag, den 23. Juli, auf dem St. Ludwigs Kirchhof mehrere Heiligenbilder zertrümmerte. Zwei andere Meyer begleiteten ihn, beteiligten sich aber nicht an dieser Bilderstürmerei, sondern lachten darüber. Als dann andern Tages die Sache ruchbar wurde, wollten die drei Genossen fliehen. Der Hauptschuldige jedoch mit einem seiner Gefährten wurde ergriffen und ihm in Metz der Prozeß gemacht; der Hauptschuldige wurde hingerichtet, während der andere, nachdem ihm die Ohren abgeschnitten worden, verbannt wurde. Von dem dritten, „Pierre Gerard" mit Namen, erzählt dann Vigneulles:

Aber Peter Gerard war gewarnt worden und floh auf dem Wege nach Diedenhofen, konnte aber nicht hineingelangen. Als er nun umherirrte, stieß er auf die Mairinger, welche ihn ergriffen, festhielten und als Gefangenen nach Mairingen abführten.

(Während man den beiden, in Metz Gefangenen, den Prozeß machte) wurde es in Metz bekannt, genannter Pierron sei von den Mairinger Genossen und Fußgängern aufgegriffen und dorthin als Gefangener abgeführt

---

1) S. 814 a b und 815 b.
2) Wohl Norroy-le-Veneur Kanton Metz.
3) S. 815 b.

Digitized by Google

werden. Deshalb wurden die Gerichtsverhandlungen bis zum folgenden Samstag ausgesetzt, um desto besser erfahren und untersuchen zu können, welche in Metz der neuen Irrlehre anhingen. Und so sandte man einige Söldner nach Mairingen, in der Hoffnung, daß der genannte Pierron ihnen ausgeliefert würde, aber es wurde denselben geantwortet, sie wagten solches nicht zu thun, ohne die Zustimmung des Diedenhofer Propstes; der Probst aber sagte seinerseits, ohne den Luxemburger Rat wage er nicht ihn auszuliefern. So wurde denn genannter Pierron nach Diedenhofen überführt, wo er gefangen gehalten wurde.

(Nachdem Vigneilles die Strafvollziehung an den beiden Metzer Bilderstürmer berichtet, fährt er fort): Was den „Pierron Guerraid" betrifft, so befand er sich noch immer als Gefangener zu Diedenhofen und wußte man nicht, was man mit ihm anfangen sollte....

In diesen Tagen wurde im ganzen Herzogtum Luxemburg und desgleichen in Frankreich unter Trompetenschall ausgerufen: zwischen Franzosen und Burgundern sei mit der Hoffnung auf Frieden ein dreimonatlicher Waffenstillstand geschlossen.

Da der in Diedenhofen im Gefängnis sitzende Pierre Guerraid gar viele gute Freunde fand, so wurde er nach Verlauf mehrerer Tage als frei und frank erklärt und entlassen. Seither war er zu Diedenhofen gerne gesehen und wurde er dort angestellt, aber aus Metz blieb er verbannt. So haben sie gehört, welche Abenteuer sich zu dieser Zeit ereigneten, Gott in seiner Güte wolle darin Hülfe bringen. Amen.

Bald nachdem zwischen beiden Fürsten besagter Waffenstillstand geschlossen, wurden etwa fünfhundert Lanzen und etwa fünfzehn bis sechzehn hundert Fußgänger (in der Champagne von den Franzosen) entlassen, es waren sowohl Albanesen, als Lombarden und Landsknechte [1]).

1526.

An einem Sonntag dieses Jahres, den vierten Februar, traf des Morgens ein Herold unseres Herrn des Kaisers in Metz ein. Derselbe brachte dem Meister Schöffen und den Herren vom Rate die Nachricht, daß zwischen genanntem Kaiser Karl, dem allerkatholischsten Könige aus Spanien und dem allerchristlichsten Könige Franz dem ersten dieses Namens der Friede geschlossen wäre. Derselbe Herold sagte, er sei beauftragt, diese Kunde allen Reichsstädten zu überbringen [2]).

Mit Frühjahr 1526 endet die Chronik Vigneulles. Vigneulles starb gegen Ende des Jahres 1527 oder Anfang 1528.

1) S. 824a bis 828a.
2) S. 830a.

(Fortsetzung folgt.)

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg.

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite.)

Le commerce de terre et de mer de la province romaine s'étendait à tous les états gaulois et même jusqu'aux côtes de la mer Baltique où l'on acquerrait l'ambre, si recherché dans l'antiquité. Les routes, il est vrai, se trouvaient à cette époque dans un état déplorable, mais il en existait néanmoins. César nous l'apprend expressément, et ces routes étaient suffisantes pour assurer les transports à dos d'âne et de cheval, presque seuls en usage à l'époque romaine et même pendant tout le moyen-âge. Les mœurs hospitalières de ces peuples et surtout des Germains rendaient même ces voyages peu dangereux et la civilisation moderne n'avait pas encore inventé les formalités et les droits qui retardent la circulation des produits et en renchérissent l'usage au delà de toute mesure.

Nos campagnards donnent encore aujourd'hui le nom de *Kèm* aux anciennes routes romaines dont beaucoup peut-être ont emprunté les tracés des anciennes voies gauloises. Il existe aussi des hameaux du nom de *Kemmen* et de nombreux lieux-dits sur *Kemmel*, sur *Kêmchen*, sur *Pierres-de-Kèm* etc... Kèm est un mot incontestablement gaulois qui se retrouve encore dans le mot français *chemin* et dans l'espagnol *camino*.

On avait établi sur les rivières des ponts de bois que dans la langue gauloise on désignait sous le nom de *brig*, *breg*, latinisé en *Briva*, terminaison d'un certain nombre de villes gauloises par exemple *Samarobriva*. Le passage des fleuves se pratiquait au moyen de bateaux ou de gués que les indigènes désignaient sous le nom de *rod*, *red*, gué, passage, route, vocable se rencontrant assez fréquemment dans la composition de noms de villes gauloises: *Rotomagus* (Rouen), *Ritumagus* (Radepont) localités situées toutes deux sur des voies romaines.[1])

La navigation sur les fleuves et les rivières devait être une grande ressource à une époque où les routes étaient mal frayées. L'étendue des forêts retardant la fonte des neiges et l'écoule-

1) Chap. V. De la langue des Trévères.

Digitized by Google

ment des eaux, en rendait le débit plus fort et plus régulier que de nos temps. Strabon nous apprend que les marchandises en destination du nord de la Gaule remontaient le Rhône et la Saône d'où elles descendaient sans doute la Moselle et le Rhin. Sur tous ces fleuves le commerce romain avait de bonne heure établi des entrepôts qui assuraient le débit régulier des marchandises.[1]) De leur côté les indigènes de la Gaule avaient l'habitude d'établir des foires périodiques sur les frontières de leurs états ou sur le cours des rivières navigables où le commerce romain pouvait facilement prendre livraison des produits dont il faisait l'objet de son trafic. Plusieurs localités de la Moselle, Mertert, Wasserbillig, Niederemmel, Belginum possédaient de ces foires. Des temples dédiés à la déesse Rosmerta et au dieu Mercure, protecteurs du commerce gaulois, s'élevaient sur ces marchés qui se convertirent plus tard en bourgades romaines. [2]) La foire de Mertert s'est maintenue longtemps après les époques celtique et romaine. Un diplôme de l'empereur Othon III de l'an 1000 autorise Oftrade, abbé de St. Maximin d'y établir un atelier monétaire et des droits de péage. A en juger par les chartes anciennes le nom primitif de Mertert était *Markadith* qui se compose des deux éléments celtiques, de *Marka*, cheval, et de *dith*, jour ; l'ensemble signifierait *Jour-aux-chevaux* ou *Marché-aux-chevaux*. On pourrait aussi le faire dériver de *Marge*, foire, et *tut*, peuple, ce qui donnerait Foire-du-peuple. [3])

Rien ne reflète aussi sûrement la situation économique d'un pays que l'état de la circulation monétaire. Longtemps avant

---

1) Chap. VI. De l'origine des Trévères.

2) Chap. IV. De la religion des Trévères.

3) Dans les chartes anciennes reproduites par Hontheim de 962, 1044, 1066, Mertert figure sous le nom de *[illegible]* et *[illegible]*; celles de 1023 et 1026 portent *[illegible]* et *[illegible]*; celles de 1140 et 1182 *[illegible]* et *Marchedith*, en 1047 *Marca [illegible]*. Le premier élément *[illegible]* signifie cheval dans tous les idiomes néo-celtiques et la [illegible] en est en outre certifiée par Pausanias, auteur ancien (X, 19); ces idiomes présentent les variétés de March, Markach, Mark. (Roget de Belloguet Gloss. gaulois nº 102 et 103 et Zeuss 2. p. 38). Selon le dernier auteur *[illegible]* et *[illegible]* sont des mots gaulois anciens signifiant cheval. — Le second élément *[illegible]*, *[illegible]* se retrouve également dans les principaux idiomes néo-celtiques. En [illegible] nous avons *dyth, dith*; en armorique *[illegible]*; en cambrique *[illegible]*. Zeuss 2 [illegible] 10, affirme que ces mots signifient *jour*, en effet ils semblent se retrouver dans le latin *dies*. Pour la régularité de la filiation nous citons encore Zeuss l. c. qui cite *Margetut*, en vieux irlandais foire du peuple de *Marge*, foire et *tut* peuple (voir étymologie Ch. V.).

Digitized by Google

l'arrivée de César les états gaulois frappaient monnaie sur un pied relativement considérable : ces monnaies étaient en or, en argent et en cuivre. Les Trévères offraient à leurs auxiliaires germaniques de fortes primes d'argent pour s'assurer leur dévouement : *pecunias pollicerentur* (B. G. V. 55).

De tout temps on a trouvé dans les Ardennes, sur les bords de la Moselle, de la Chiers, de l'Alzette, des monnaies celtiques de bronze, d'argent et d'or dont nous donnerons plus loin la description. Les musées de Luxembourg et de Trèves en conservent quelques centaines. Elles portent des têtes de personnages dont quelques-uns paraissent ceints de couronnes de chêne, l'insigne des druides. En examinant minutieusement ces têtes on remarquera que nos ancêtres portaient les cheveux longs et lisses, qu'ils avaient l'habitude de séparer au milieu du front. Les nez sont généralement très forts et même d'une longueur qui paraît exagérée : les crânes sont longs, dolychocéphales, mais on y observe aussi des têtes brachicéphales à nez courts et fins et à chevelure crépue. Ces observations de l'exactitude desquelles il est facile de se rendre compte, viennent à l'appui de ce que nous avons dit, dans l'introduction de cette partie de notre ouvrage sur la dualité des types de la race gauloise. Au revers, les monnaies recueillies dans nos contrées portent souvent des noms de chefs celtiques ou de divinités gauloises avec des emblèmes représentant les produits nationaux ; tels que des chevaux, des taureaux, des sangliers, des chars de guerre. Voici les divers types et variétés de monnaies gauloises découvertes dans nos contrées.

I. Germanus Indutillil ou Indutilli f (ilius)

1) Bronze découvert à Dalheim. Taureau à gauche. Tête à droite.
Lelewel IV 25 Dict. d'arch. celtique n⁰ 118. Public. de la soc. d'arch. de Lux. 1880—1881. (Musée de Lux.)

2) Bronze. Tête de femme. Taureau.
Catalogue du Musée de Trèves 108—112. Elles sont au nombre de cinq dont quatre provenant du pont de la Moselle. [1])

1) *Indutillil* ou *Indutilli*. f. est un nom gaulois se composant des éléments *In-dut-ill* dont la signification littérale paraît être : Celui-du-petit-peuple.

Digitized by Google

II. Arda. [1])

Les monnaies portant cette légende paraissent avoir été très fréquentes dans les Ardennes. Il en existe de nombreux exemplaires dans les musées de Luxembourg, de Trèves et de Metz. Nous ne reproduisons ici que les variétés des cabinets de la Fontaine (Musée de Luxembourg) et Lelewel [2]), (Musée de de Trèves) [3]), du cabinet Charles Robert [4]) (Musée de Metz) et du cabinet de Saulcy [5]).

1re var. Tête d'homme. Cheveux séparés au milieu du front. Cheval au galop.

Bronze. Lelewel (no 31—34 IX), Musée de Trèves; de la Fontaine, Musée de Luxembourg.

2me var. Tête tournée à droite coiffée de longs cheveux se terminant en queue.

Rev. cheval galoppant (de Saulcy).

3me var. Tête barbue, couronnée de lauriers et tournée à droite.

Rev. Cavalier cheminant à droite (de Saulcy. Lelewel no 32).

4me var. Tête tournée à droite. Cheval galoppant à droite, sous le ventre du cheval le signe X, au dessus du cheval la légende *Arda.* — Recueillie à Titelberg (de Saulcy, Lelewel 33).

5me var. Même type, tête fort allongée. Légende *Arda* (de Saulcy).

6me var. Tête féminine; bœuf passant à droite, la tête de face: au-dessus du bœuf, le nom d'Arda (de Saulcy Lelewel 31.)

7me var. Av. Tête d'homme. Rev. Cheval. Cuivre rouge. Cheveux séparés au milieu de la tête. (Provenance Titelberg Charles Robert).

Comme toutes ces monnaies, quoiqu'offrant à peu près les mêmes caractères, sont loin d'être d'une égale perfection numismatique, M. de Saulcy en a conclu qu'elles provenaient de quatre à cinq peuplades différentes.

---

1) M. de Saulcy (Revue arch. Paris 1872. 23 p. 259) estime que c'est le nom du chef ardennais qui aurait commandé la grande ligne des peuples Belges vaincus par César en 57 av. l'ère nouvelle que le vainqueur lui-même désigne sous le nom de *Galba* et que Dion-Cassius (XXXIX.1) appelle Ἄδρα. D'autres pensent que la légende *Arda* se rapporte à la déesse des Ardennes ou, ce qui revient au même, à la forêt *Arduenna.*

2) Dict. d'archéol. celt. 96 IX 31—34.

3) Musée de Trèves 3 exemplaires no 103—105.

4) Etudes numismatiques Metz 1852 p. 70—71 de M. Charles Robert.

5) de Saulcy loc. cit.

Digitized by Google

III. Pottina.

Av. Cheval. Rev. Roue. En or. Lelewel reproduit :

Gottina. Public. soc. arch. Luxemb. 1852 VIII p. 181 et 186 p. 213, recueillie à Mersch.

IV. Anonyme.

Figure accroupie. Rev. Sanglier. Lelewel pl. IV. 17. Public. arch., Lux. découverte à Dalheim. Monnaie d'or.

V. A. Hirtius Pontifex Maximus avec le Lituus. Dictionn. d'arch. celt. n° 117. Lelewel IX. 14. On a découvert de ces monnaies à Alttrier, à Dalheim. Comme Aulus Hirtius était gouverneur de la Gaule après la retraite de César, il faut en conclure qu'elle appartient à une époque de transition.

VI. Monnaie d'or à l'effigie d'Apollon. Copie d'une statue de Macedoine. Recueillie à Rœdchen près de Reckange-sur-Mess.

L'art dans lequel nos ancêtres semblaient le moins briller était l'architecture : « Il fut un temps, dit Varron, [1]) où les hommes n'habitaient pas de villes ; où leurs maisons consistaient en chaumières et où ils ignoraient l'usage des portes et des fenêtres. »

Telle était encore la situation des Trévères et de tous les peuples du Belgium à l'époque de César. Tant que les tribus avaient vécu en pasteurs, les creux des rochers et la tente en peau de mouton suffisaient pour abriter leurs corps endurcis à l'intempérie des saisons. Mais à mesure qu'ils devenaient cultivateurs, ils durent se pourvoir d'établissements fixes.

César ne fait mention ni de camps, ni de villages trévères. Quoique l'histoire offre peu de renseignements sur les villes et les bourgades gauloises, on peut cependant sans témérité attribuer ce caractère à celles des positions qui, aujourd'hui encore, portent des noms ou des vestiges gaulois, ou sur les emplacements desquelles on a fait la découverte d'objets de l'époque celtique. J. Steininger cite en fait de camps celtiques dans le pays de Trèves le camp de *Landscheid*, dit *Mur de Burscheid ;* le camp d'*Otzenhausen* sur la voie romaine allant de Trèves à Birkenfeld ; les camps de *Tholey* et du Ringkopf. Au Castel de *Wallendorf* en aval d'Ameldingen, sur la rive gauche de l'Our, on voit encore de nos jours des vestiges de défenses, provenant de l'époque romaine, mais on suppose que les premiers habitants de ces lieux étaient des Gaulois, car on y a aussi recueilli des *Matræ* gauloises et d'autres objets de l'époque celtique.

1) De rebus rusticis 4.

Digitized by Google

Nous avons visité, il y a quelques années, le fameux camp de *Bollendorf*, au sommet du *Niederwald*, lieu dit « Celtenverfolgung », (retraite des Gaulois), dont l'emplacement forme un cercle légèrement oval de trois cents mètres de diamètre. L'enceinte qui ne se compose plus que de quartiers de roches et de terre noire (peut-être du résidu des couches de troncs d'arbres) existe encore sur une longueur de cent cinquante mètres, et une hauteur de trois mètres environ sur six à huit mètres d'épaisseur ; elle a l'aspect d'une formidable barricade. C'est assurément un camp celtique, et son origine est rendu encore plus probable par la présence d'autres objets de la même origine, tels que le fameux autel de Diane de Bollendorf, les sépultures celtiques et les pierres druidiques de Niederburg, les objets en silex, les écailles de poterie et les épingles en bronze qu'on a retirées d'une fouille, pratiquée dans l'enceinte du retranchement. (Musée de Trèves, *Führer durch das Provincial-Museum*, p. 68). La localité de Bollendorf qui est située sur la rive occidentale du Niederwald est d'ailleurs elle-même celtique par l'étymologie de son nom et de ceux de ses anciens habitants [1]).

Les positions du Titelberg, de Dalheim, d'Alttrier ne présentent plus le moindre vestige d'enceintes celtiques, mais la quantité d'objets de l'époque gauloise découverts dans ces localités ne laissent pas subsister de doute sur leur origine et leur destination primitive.

A Dalheim, la série de monnaies commence à l'époque gauloise (Germanus Indutillil etc.) et comprend un grand nombre de monnaies de César, d'Aulus Hirtius et de familles consulaires des derniers temps de la république. On y a recueilli aussi des armes celtiques en silex et en bronze, ainsi que nombre de *Matræ*, déesses nationales des Trévères. Les environs de Dalheim sont criblés de mardelles ou habitations celtiques. [2])

---

1) Voir chap. VII. Partie II de cet ouvrage.
2) Voir étymologie. Partie II, chap. VII.

(A suivre.)

Digitized by Google

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag
zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft.

Von
Heinrich Kiborn, Pfarrer zu Tüdelingen.

Zweiter Anhang:
Die kirchlichen Visitationsprotokolle der früheren Jahrhunderte.

(Fortsetzung.)

N. 2. Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1686.

(Schluß.)

Kapelle Schandel.
Patronin: die hhl. Dreifaltigkeit.

Sie befindet sich in gutem Zustande (und) besitzt einen consekrirten aber nicht dotirten Altar. Sie hat einen Kelch mit kupfervergoldetem Fuße und silberner Cuppe, ein Meßgewand und eine alte zerrissene Albe. (Es geschieht dort) eine Wochenmesse, für welche die Einwohner, je nach Uebereinkunft, bezahlen. Das Kirchweihfest fällt auf das Fest der hhl. Dreifaltigkeit. Es gibt (dort) zwei Jahrgedächtnisse, das eine für die Mitglieder der Bruderschaft der hhl. Dreifaltigkeit, das andere für Johann Weißkerber und dessen Ehefrau, wofür die Kirchenfabrik dem Pfarrer 20 Aß bezahlt. Letztere besitzt an Kapital 292 gemeine Gulden. An Einkünften hat sie 42 Malter Weizen, von welchen der Kapelle zu ihrem Unterhalte jährlich ein Sester vom Malter ausbezahlt wird. Der Schatzmeister liefert (aber) der Kapelle jährlich acht Maaß Wein, anstatt der Präsenzgelder.

Capella Schandel. Patrona Ss. Trinitas.

In statu utcunque bono est, habet altare unum consecratum non dotatum. Calicem habet unum pede cupreo deaurato cuppa argentea. Casulam unam, albam antiquam et laceratam. Habet missam hebdomadalem, quam incolae soluunt prout conueniunt. Habet Dedicationem festo Ssae Trinitatis. Anniversaria duo, unum pro confratribus Ssae Trinitatis alterum pro Johann Weißkerber et uxore pro quibus soluit fabrica 20 asses pastori. — Habet fabrica capitale 29? fl. simpl. — In capitali habet 42 maldera siliginis, ex quibus soluitur de maldero unum sestertium Capellae annue loco pensionis. – soluit Mamburnus Capellae, loco praesentiarum octo mensuras uini annuatim.

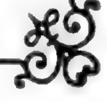

Digitized by Google

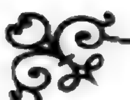

Kapelle Niederpallen. Patron: der hl. Bernardus.

Im Schiffe befindet sich keine Bodenbeplattung; sie hat einen consekrirten, nicht dotirten Altar, einen Kelch mit kupfervergoldetem Fuße und silberner Cuppe, ein Meßgewand und eine Albe, welche Herr Eischen, ein besonderer Wohlthäter, angeschafft hat. Für eine Wochenmesse bezahlen die Einwohner jetzt neun Thaler. — An Kapital hat sie hundert dreißig gemeine Thaler. Am Feste des hl. Bernardus, auf welches die Kirchweihe fällt, empfängt der Pfarrer einen Thaler; (jedoch) beklagt er sich, das sei allzuwenig. — Die Einwohner führen Klage darüber, daß Jakobs Johann, Schatzmeister, von seinem Vorgänger 36 Thaler und 6 Aß übernommen habe, man aber nicht wisse, wo selbe hingekommen seien, (sodann), daß er über die 10 Jahre, während derer er Schatzmeister gewesen sei, der Einwohnerschaft keine Rechnung abgelegt habe und nur nachgewiesen sei, daß 10 Thaler ausgegeben worden seien. Auch (möchten sie wissen) ob dem Vikarius und den Kaplänen aus (den Einkünften) der Kapelle die Mahlzeit zu bestreiten sei in der Charwoche, wenn selbe hierselbst Beicht hören.

Kapelle Hostert.

Sie hat einen consekrirten, nicht dotirten, Altar und keinen Fußboden, weder aus Estrich, noch aus Holz, sowie auch keine ordentlichen Sitzbänke. (Weiter besitzt sie) einen Kelch mit kupfervergoldetem Fuße und silberner Cuppe, ein Meßgewand (und) eine alte, zerrissene Albe. Für eine Wochen-

---

Capella Pollen. Patronus S. Bernardus.

Non habet tabulatum in naui. habet altare unum consecratum non dotatum Calicem unum pede cupreo deaurato, cuppa argentea. Casulam unam, albam unam, Item unam casulam et albam a Dno Eischen benefactore singulari procuratas. habet hebdomadalem missam, quam Incolae nouem daleris modo soluunt. — Habet pro capitali centum et triginta daleros simpl. Pastor recipit festo S. Bernardi in quod et dedicatio incidit, unum dalerum. conqueritur esse nimis parum. — Conqueruntur Incolae quod Jacobs Johan ex pollen mamburnus ante hac receperit a mamburno antecedente 36 daleros 6 asses et nesciatur quo deuenerint, nec de 10 annis quibus Mamburnus fuit Computum coram communitate reddiderit et tantum monstrentur quinque daleri expositi. Item an ex fabrica Capellae debeatur Victus Dno Vicario et sacellanis, dum Confessiones in hebdomada sancta excipiunt.

Capella Hostert.

Habet altare unum consecratum non dotatum. pauimentum nullum neque tabulatum, sicut nec sedes ordinatas. Calicem unum pede cupreo deaurato cuppa argentea. Casulam unam, albam unam antiquam et laceratam. — Habet

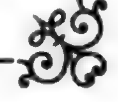

Digitized by Google

messe bezahlen die Kirchenfabrik und die Einwohner gemeinschaftlich und zu gleichen Theilen neun gemeine Thaler. Ihr Kapital besteht aus 357 gemeinen Gulden. Für den Gottesdienst am Kirchweihfest entrichtet die Kapelle dem Pfarrer einen Imperial.

Escheid.

Diese Kapelle hat keinen Fußboden, weder von Estrich noch von Holz, zwei Altäre (wovon) einer konsekrirt, (aber) keiner dotirt ist. Sie besitzt einen Kelch mit kupfervergoldetem Fuße und silberner Kuppe, sowie die übrigen zur Abhaltung des Gottesdienstes erforderlichen Ornamente. Die Patroziniumsfeier (findet statt) am Feste des hl. Remaclus, mit großem Zusammenlaufe des Volkes. Ein gestiftetes Jahrgedächtniß (ist vorhanden) für Catharina Lehen aus Escheid, wird aber nicht abgehalten. Einen dafür angewiesenen Garten, herkommend von den Erben, welche früher deren Güter getheilt haben, hat Meyer Hans aus Wahl im Besitz, obschon er von den Geldern des Ankäufers Nikolas Ungeschickt für das Jahrgedächtniß hundert Gulden zurückbehalten hat. An Renten hat (die Kapelle) von Müllers aus Folscheid alljährlich sechs Schillinge [1]), wofür eine Wiese bei dem Escheter Steg gelegen verhypotheeirt ist. Ebenso bezieht sie (von) Kleiners Heinrich aus Folscheit sechs Schillinge und 3 Aß; die (dafür geleistete) Hypothek ist unbekannt.

---

missam hebdomadalem pro qua fabrica et communitas soluunt simul et aequaliter nouem daleros simplices. — habet pro capitali 357 florenos simplices, pro officio dedicationis soluit capella pastori 1 imperialem.

Eschet.

Capella haec habet nullumpauim entum neque tabulatum habet altaria duo, consecratum, nullum dotatum, Calicem unum pede cupreo deaurato cuppa argentea, caetera ornamenta ad celebrandum necessaria. Patrocinium in festo S. Remacli cum magno populi concursu. — Anniversarium unum fundatum a Catharina Lehen ex Eschet, sed necdum servatum hortum ideo assignatum modo habet Meyer hans ex Wahl ab haeredibus bona diuidentia ante hac. sed ex nummis emptoris Niclas Ungeschickt retinuit pro anniversario 100 florenos. — In pensionibus habet a müllers ex Velscheit annuatim sex solidos pro hypotheca pratum bey dem Escheter steg gelegen. — Item Kleiners heinrich ex Velscheit annuatim sex solidos et tres asses hypotheca nescitur.

---

1) Ein Solidus, Schilling (auch escalin genannt) = 7 Stüber oder 57 3/5 Centimes. Sechs Schilling machten also nach unserm heutigen Geldwerthe 3,45 3/5 Fr. aus. (Vgl. Kirchl. Anz. Jahrg. IV, 1874. S. 71 und 73.)

Desgleichen bezahlt Wantz Johann aus Dopern der Kapelle jährlich 10 Aß. Auch besitzt die Kapelle die Zehnten auf dem Eschweiler Land vor dem Förth Käschen an Etlichen Anstößern und Phleg der Straßen oder Wegen bis auf das Rambrucher Land. In dem Thal vor Edert hat die Kapelle ebenfalls die Zehnten in allen Feldern stoßend bis auf das Ufer unterhalb des Weges gegen Wahl hin.

* * *

Bei Anhörung des Pastors über (das Betragen) seiner Pfarrkinder, beklagt dieser sich darüber, daß am Frohnleichnamsfeste die Pfarrkinder aus der Pfarrkirche, wo der Gottesdienst geschieht, das Allerheiligste wohl nach Bettborn hin-, nicht aber, wie es sich geziemt, auch wieder an den Pfarrort zurückbegleiteten, sowie auch daß, der weiten Entfernung wegen, der Gottesdienst nicht, so wie es sich gebührt, könne abgehalten werden. Desgleichen führt er Klage darüber, daß die Einwohner aus Hostert an den Sonn- und Festtagen die Pfarrkirche nicht besuchen und anderswo umherschweifend, die Messe und Christenlehre vernachlässigen, was öfters vorgekommen sei.

Sodann daß sie die von dem Kirchenrathe über sie verhängte Buße aus Hartnäckigkeit nicht bezahlen.

Deßgleichen daß er, in einem Nothfalle, nicht ohne große Gefahr, das Wasser zu Niederpallen, mit dem hhl. Sakramente überschreiten könne, da die Brücke unbequem sei und es derselben an Stützpfeilern fehle.

Er verlangt, daß dem nahe bei der Kirche zu Bettborn (wohnhaften) Wirthe verboten werde, an den Sonn- und Feiertagen, sowie an den Patrozinienfesten vor dem Gottesdienste Branntwein zu verkaufen, weil sehr

---

Item Wantz hanß ex Osperen annuatim 10 asses soluit capellae. Item Capella habet decimas auf dem Eschweter Landt Vor dem förth Käschen an Ettlichen Instoesser Und phleuder straßen oder Wegen biß Uff das Rambrecher landt. Item in dem Tahl Vor ahn Edert hett die Capell die zehenden in allen felderen stossenden biß auff den ahn Wender Under dem Weg versus Wahll.

* * *

Auditus pastor super parochianis, conqueritur quod parochiani festo Corporis Xti quidem deducant in Bedburgh ex parochiali ubi officium habetur, sed non reducant Venerabile ad parochiam, sicut decens est, nec etiam officium diuinum, ut decet ob loci distantiam fieri queat. — Similiter conqueritur quod incolae ex Hostert diebus Dominicis et festivis non frequentent Eccliam parochialem, et alio diuagantes Missam et doctrinam negligant, quod saepius factum.

Item quod mulctam a Synodo impositam ex pertinatia non soluant.

Item quod tempore necessitatis sine periculo gravi non possit in pollen transire aquam cum Venerabili ex eo quod pons incommodus et sustentacula desint.

Petit mandari cauponi prope Eccliam in Bedburgh, ut uinum adustum ante diuinum officium non vendat diebus Dominicis et festivis et patrocinijs,

viele Gläubigen vor demselben an diesen Tagen sich betrinken, weßhalb sie an der Anhörung der verhindert und die übrigen andächtigen Gläubigen durch den (Branntweins) Gestank belästigt werden.

Sodann (fordert er) auch, daß von allen (Pfarrkindern) die dem Küster zukommenden Gebühren, diesem gleichmäßig ausbezahlt werden sollen.

Die Kirchensehner, vierzehn an der Zahl, befragt über die Lebensweise und die Art, wie der Herr Vikarius seinen Obliegenheiten nachkomme, loben dessen Wandel und Pflichterfüllung.

Verordnungen bei der Pfarrvisitation von Ospern:

1. Der Fußboden der Pfarrkirche soll geebnet werden. Auch soll an Stelle des kupfernen Ciberiums ein anderes, wenigstens mit silberner Cuppe, in Zeit von einem halben Jahre angeschafft werden (und zwar) aus gemeinsamen Beiträgen der Pfarrkinder. Das kupferne (Ciberium aber), welches (jedoch) in Noth und Kriegszeiten benutzt werden dürfe, soll bei Seite gestellt werden.
2. Alle Pfarrkinder sollen gleichmäßig gehalten sein, dem Küster seine Gebühren zu entrichten, gemäß den durch den Königlichen Rath genehmigten Statuten des Jahres 1678.
3. Am Frohnleichnamsfeste sollen, gemäß altem Herkommen, alle Pfarr kinder von der Pfarrkirche aus die Prozession mit dem Allerheiligsten begleiten und nach Bettborn ziehen, wo dasselbe aufbewahrt werden soll.

---

ex quo plurimi fidelium inebriantur ante officium diurnum, inde impediuntur in auditione diuini officii, et alij Xti fideles deuoti ex foetore incommodantur.

Item ut iura aeditui aequaliter ab omnibus soluantur.

Interrogati Synodales numero quatuordecim super vita et functionibus D. Vicarij, omnes vitam et functiones laudant.

Ordinata in Visitatione
Parochiae Osperen.

1. Ecclesia parochialis pauimentum aequandum et Ciborium aliud loco cuprei cuppa saltem argentea cum omnibus parochianorum sumptibus infra medium annum procurandum et cupreum illud, quod in temporum et bellorum iniuria seruire poterit, reponendum.

2. Aedituo aequaliter omnes parochiani ad parochiam spectantes, iura suā secundum statuta Ao 1678 Regio senatu applacidata soluere tenebuntur.

3. In festo Corporis Xti pro antiqua possessione ex parochiali omnes parochiani processionem cum Venerabili comitentur et deducant, in Bedburgh asseruandum relinquatur.

Digitized by Google

4. Zur Anhörung der Messe und des christlichen Unterrichtes sollen die Einwohner aus Hostert ihre Pfarrkirche besuchen, wenn anders nicht sie mit Erlaubniß des Pfarrers, nachweisen können, daß sie anderswo in der Nachbarschaft die Messe hören und in der christlichen Lehre unterrichtet werden.

5. Betreffs der vom Kirchenrathe auferlegten oder aufzuerlegenden Bußen für die Entweiher der Festtage soll man sich nach den genehmigten Statuten richten.

6. Die Brücke mit ihren Stützpfeilern zu Niederpallen soll von den Ortsbewohnern so wieder hergestellt werden, daß ohne Gefahr, in einem Nothfalle den Erkrankten die Sakramente getragen werden können.

7. Es wird verordnet, daß der Wirth zu Bettborn in Zukunft an den Sonn- und Feiertagen, sowie an den Patroziniumsfesten, vor dem Gottesdienste keinen Branntwein verkaufen darf, wegen der vielen Unannehmlichkeiten und der Verhinderung des Gottesdienstes; falls derselbe nicht gehorcht, soll die weltliche Gewalt angerufen werden, damit er die gebührende Strafe erhalte oder es soll gegen ihn, als einen Widerspenstigen, mit kirchlichen Strafen vorgegangen werden.

Everlingen.

8. Anstatt des bis jetzt zu Everlingen gelieferten Brodes sollen die Einwohner in Zukunft, gemäß beiderseitiger Einwilligung, zu größerem Vortheile der Kapelle und des Pastors einen viertel Sester Weizen

---

4. Frequentent pro Missae et doctrinae Xtianae auditione Incolae in Hostert parochialem suam Ecclesiam nisi ex permissione D. Vicarij alibi in uicinia docuerint sese Missam audire et in doctrina Xtiana instrui.

5. Cum mulctis a Synodo festorum Violatoribus impositis et imponendis procedatur 2dum statuta applacidata.

6. Pons cum sustentaculis in pollen ita reficiatur ab incolis pagi, ut absque periculo in tempore necessitatis aegris sacramenta deferri queant.

7. Ordinatur ut promendo uino adusto ante officium diuinum, ob multa incommoda et impedimenta in officio diuino caupo in Bedburgh imposterum abstineat diebus festiuis et patrocinijs, implorandum alias brachium saeculare pro condigna punitione, si non paruerit vel contra illum tanquam obstinacem poenis Ecclesiasticis procedatur.

Euerlingen.

8. Loco panis ante hac dati in Euerling pro maiori capellae et D. Pastoris emolumento incolae dabunt ex ultroneo consensu imposterum quartam partem

Digitized by Google

geben. Alljährlich am Vorabende des Festes der Beschneidung soll der Pastor in Everlingen fünf und in Schandel zwei Hühner erhalten.

9. Die Schatzmeister in Schandel werden an die weltlichen Herrschaften verwiesen, um vorher anzufragen, ob, gemäß dem Civilrechte, es gestattet sei, zum Unterhalte der Kapelle jährlich vom Malter Weizen, welcher auf Borg ausgeliehen ist, einen Sester zu nehmen. Sie sollen gemäß den Statuten die in denselben festgesetzten Präsenzgelder an den Patroziniumstagen und dem Kirchweihfeste bezahlen, und nicht acht Maaß Wein, wie es bisher zum Schaden der Kapelle mißbräuchlicher und abweichender Weise geschehen ist.

10. Von den Einwohnern des Dorfes Niederpallen soll in der Kapelle ein Fußboden und eine andere Statue des hl. Bernardus angeschafft werden. Ebenso sollen die Einwohner von Hostert für einen Fußboden aus Estrich und Holz sorgen; andernfalls sind diese Kapellen, falls sie nicht in gebührender Bauart hergestellt werden, mit dem Interdikt zu belegen.

Jakobs Johann aus Niederpallen, vordem Schatzmeister, soll angehalten werden, vor dem Pfarrer und der Einwohnerschaft Rechenschaft abzulegen über die von seinem Vorgänger ihm überlieferten 36 Thaler und 6 Aß und über die Einkünfte der zehn Jahre während welcher er Schatzmeister war; andernfalls soll er dem weltlichen Gerichte überantwortet werden.

11. In der Kapelle zu Escheid ist aus den Einkünften der Kapelle und einer Beilage der Einwohner ein Fußboden aus Estrich und Holz

---

sestertij in siligine. Pastor recipit annue in Vigilia Circumcisionis 5 gallinas in Everlingh in Schandel duas.

9. Mamburni in Schandel remittuntur ad Dnos temporales, ut inquirant ante, permittente jure civili de maldero siliginis exposito et mutuo dato liceat loco pensionis sestertium accipere annue. Soluant sdum statuta praesentias in statutis ordinatas in patrocinijs et Dedicatione et non octo mensuras uini prout cum detrimento Capellae abusu et excessu factum hucusque.

10. Procurandum ab Incolis pagi in pollen tabulatum in Capella et statua alia S. Bernardi, sicut et incolae in Hostert tabulatum et pauimentum faciant, interdicendae alias hae Capellae si non ad structuram decentem redigantur.

Jabobs Jan ex Niederpollen mamburnus ante hac tenebitur reddere Computum D. Pastori et Communitati super acceptis 36 daleris et 6 assibus ab antecessore mamburno et receptis de decem annis quibus mamburnus fuit, astringendus alias forti brachio saeculari.

11. In Capella Ischet tabulatum et pauimentum procurandum ex capellae

Digitized by Google

zu beschaffen. Der Meyer Horst aus Wahl ist anzuhalten, das Jahrgedächtnis für Lehen Catharina in der Kapelle zu stiften, da es heißt, er sei im Besitze der Güter der Stifterin. Gemäß den Bestimmungen der neuen Statuten oder vielmehr nach Überlegung des Herrn Vikarius wird dieser sich begnügen mit dem festgesetzten Stipendium für Abhaltung des Gottesdienstes am Kirchweihfest und an den Patroziniumstagen und überläßt er der Kapelle die Opferbeiträge, weil aus Mangel an Einkünften damit die Reparaturen und der Unterhalt der Kapelle bestritten werden müssen und auch gemäß der 1613 gehaltenen Visitation die Opfergaben der Fabrik zu überlassen sind. Ebenso scheint es auch, daß vielmehr die Einwohner als die Kirchenfabrik gehalten sind, dem Herrn Pfarrer und den Kaplänen die Mahlzeit zu liefern, wenn selbe zur Bequemlichkeit der Einwohnerschaft Beicht hören kommen.

12. Bezüglich der zu fordernden und zu bezahlenden Stolgebühren sollen sowohl der Pfarrer als die Pfarrkinder sich halten an die Bestimmungen der neuen genehmigten Statuten und soll der Gottesdienst, so wie er vorgeschrieben ist, gehalten werden; auch soll es keiner Partei erlaubt sein, mit Hintansetzung des Beschwerlicheren, das Leichtere aus den alten (Statuten) zu befolgen.

13. Dem Herrn Pfarrer wird aufgetragen, daß, wie er mit lobenswertem Eifer begonnen hat, er auch fortfahre, seine Untergebenen an den Sonn- und Feiertagen durch Predigt und Katechisiren den kirchlichen Bestimmungen gemäß, zu unterrichten; (auch) soll er durch die an den Kapellen residirenden Kapläne Unterricht ertheilen lassen; gegen die Saumseligen soll er, den Statuten gemäß, vorgehen.

---

reditibus et incolarum subsidio. — requirendus Maierus Horst ex Wahl, ut anniuersarium Lehn Catharinae in Capella fundetur, cum bona fundatricis habere dicatur. — Juxta statutorum nouorum ordinationem seu potius consilium D. Vicarij pro Dedicationis et patronorum seruitijs contentus erit stipendio taxato et capellae oblata relinquat cum deficientibus reditibus ex oblatis reparari et subsistere debeat ac etiam sdum uisitationem 1613 habitam fabricae oblata cedere debeant. Item cum in seruitijs communitatis Dnus Vicarius cum Sacellanis veniat confessiones exceptum uidentur Incolae potius quam fabrica teneri ad uictum dandum.

12. In exigendis et soluendis iuribus stolae stabunt tam parochus quam parochiani ordinationi in nouis statutis applacidatis et officia diuina uti ordinata fiant nec liceat ulli parti fauorabilia ex antiquis accipere relictis onerosis.

13. Domino pastori mandatur, ut pro laudabili zelo incepto pergat suos in concionando et catechisando diebus Dominicis et festivis sdum constitutiones Ecclesiasticas instruere a sacellanis in capellis residentibus instrui faciat contra negligentes sdum statuta procedat.

Digitized by Google

14. Auch in Zukunft soll an einem am Palmsonntag vom Herrn Vikarius zu bestimmenden Tage der Charwoche zu Hostert Beicht gehört werden; an den festlicheren Patroziniumstagen soll den Kaplänen, welche den Gottesdienst abhalten oder Beicht hören, von den Schatzmeistern der Kapellen das durch die Statuten bestimmte Honorar ausbezahlt werden, (und zwar) nach Maßgabe der Enfernung (von ihrer Residenz); denen aber, welche nichts thun, soll (auch) nichts ausbezahlt werden.

Dem Herrn Vikarius und den Kirchensehnern wird im Ernste aufgetragen, darauf zu achten, daß diese Verordnungen unversehrt befolgt werden; die Ungehorsamen sollen angezeigt werden, damit sie durch ein anderes passendes Rechtsmittel gebessert werden. Und besonders wird ihnen anbefohlen, dafür zu sorgen, daß alljährlich die Rechnungen der Pfarrkirche und der Kapellen aufgestellt, alle Einnahmen und Ausgaben genau und spezifizirt niedergeschrieben und keine allgemeine und blinde Rechnungsablagen angenommen werden, was nicht ohne schwere Belastung der Gewissen und (nur) zum Schaden der Kirche geschehen könnte.

---

14. Et imposterum die una a Dno Vicario in die palmarum publicandae confessiones in Hostert et excipiat in hebdomada sancta; in solemnioribus patronorum patrocinijs sacellanis in ijsdem celebrantibus uel confessiones excipientibus a capellarum mamburnis stipendium juxta statuta ordinatum soluatur pro proportione distantiae, nihil autem facientibus nil soluatur.

Serio mandatur D. Vicario et synodalibus inuiolata ordinatorum horum observantia et cura, inobedientes deferantur, ut alio opportuno iuris remedio emendentur. Et singulariter mandatur illis attendere ad rationes Ecclesiae parochialis et capellarum annue reddendas, ut omnia accepta et exposita accurate et specifice annotentur nec admittantur rationes genericae et coecae non sine graui conscientiarum grauamine et Ecclesiarum detrimento.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Litterarische Novitäten.*)

Blum Martin. Der fromme Pilger zur Mutter Jesu, der „Trösterin der Betrübten". Ein Gebetbuch, gezogen aus den Andachtsschriften des P. Aloysius Amberd. Siebente, gänzlich neu bearbeitete Auflage. Mit kirchlicher Druckerlaubnis. Saarlouis, 1903. Franz Stein, Nachfolger Hausen & Co. — Mit einem Titelstahlstich.

(Brück-Faber. Jean-Pierre.) La question minière dans le bassin de Differdange. Suite du Mémoire de 1900. Luxembourg. Imprimerie M. Huss. 1903. — Avec 2 planches.

(Ennesch Alphonse.) Beitrag zur Frage der Pensionsversicherung der Privatbeamten. Bearbeitet von der Aachener Kommission für Pensionsversicherung der Privatbeamten auf staatlicher Grundlage. Drittes Tausend. Mit vermehrtem Text. Druck und Verlag der La Ruell'schen Accidenzdruckerei. (Inh. Jos. Deterre), Aachen. O. D. (1903).

Idem. Die Pensionsversicherung der Privatangestellten auf staatlicher Grundlage. Vortrag gehalten am 15. März 1903 in Barmen, auf Veranlassung der Sozialen Kommission der Vereinigten kaufmännischen und technischen Vereine Barmens. Druck von Fr. Staats, Barmen. O. D. (1903).

Hartmann Th. Die seligste Jungfrau nach Bischof Laurent. Neuer Monat Mariä. Mit kirchlicher Genehmigung. Luxemburg. Druck und Verlag der St. Paulus-Gesellschaft 1903.

Histoire de Notre-Dame de Luxembourg, honorée sous le titre de Consolatrice des affligés, par L. Küntgen, de la Compagnie de Jésus. Continuée jusqu'à nos jours. Se vend au profit des Missionnaires luxembourgeois. Luxembourg. Librairie Erpelding. 1903. — Avec 4 gravures — Erschien in 2 Ausgaben (in 8° und in 12°).

Kellen Tony. Die Kruppsche Bücherhalle, ihre Einrichtung und ihre Erfolge. Sonderabdruck aus den Preußischen Jahrbüchern, herausgegeben von Hans Delbrück. Band 112, 2. Heft. Berlin. Verlag von Georg Stilke 1903.

Koenig Alexander. Geschichte des Luxemburger Landes im 18. Jahrhundert. II. Teil: Die Herzoge: Joseph II. 1780–1790; Leopold II. 1790–1792; Franz I. 1792–1795. Luxemburg. P. Worré-Mertens. 1903.

P. Meyer Peter. S. M. Briefe aus Oceanien (Salomonische Inseln). Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1903. — Mit dem Porträt des Verfassers und 6 Abbildungen im Text.

Dr. Meyers Jacob. Die Feier des Papstjubiläums zu Luxemburg, am Sonntag, den 8. März 1903. Erinnerungsblätter im Auftrage des Festcomitees gesammelt und geordnet. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft 1903.

Dr. Nilles Nicolaus. S. J. Über die Sängerin des Magnificat. O. O. u. D. (Innsbruck. 1903).

---

*) Wegen Raummangels konnte ein Teil dieser „Novitäten" nicht bereits in der vorigen Nummer (Mai-Heft) angezeigt werden.

Publications de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg (ci-devant «Société archéologique du Grand-Duché») sous le protectorat de Son Altesse Royale le Grand-Duc de Luxembourg. Volume LI (Deuxième fascicule). Luxembourg. Imprimerie de la Cour V. Bück, Léon Bück, Successeur, Rue du Curé. 1903. — Ce deuxième fascicule comprend les travaux suivants:

Dr. van Werveke Nic. Catalogue descriptif des manuscrits conservés à la Bibliothèque de la Section historique de l'Institut G.-D. (Quatrième série, nos 326—382). p. 165—289.

Dr. Glæsener J. P. Verfassung und innere Verwaltung der freien Stadt Diekirch in den Jahren 1747–1785, ein kleinstädtisches Stilleben aus dem XVIII. Jahrhundert, nach amtlichen Schriftstücken dargestellt. p. 290—395.

Dr. van Werveke Nic. Miscellen zur Geschichte des Luxemburger Landes. p. 396—474.

Arendt Charles. Rapport succint sur le Congrès historique et archéologique tenu à Tongres, du 7 au 13 août 1901. (Lu en séance du 10 octobre 1901). p. 475—476.

Idem. Étude sur les procédés techniques en usage chez les peintres de l'antiquité. p. 477—482. avec une gravure dans le texte.

Remisch Joseph et Wolff Bernard. Guide spécial de Mondorf-Les-Bains et des environs à l'usage des baigneurs et des touristes. Une carte détaillée de la contrée, une carte complète du Grand-Duché de Luxembourg et de nombreuses illustrations. Luxembourg. Imprimerie J.-P. Nimax. S. d. (1903). — Avec 16 gravures dans le texte.

Reisen Johann Peter. Vorbereitung auf die heilige Firmung. Mit besonderer Empfehlung des hochwürdigsten Herrn Bischofs von Luxemburg. Verlag von Joseph Thum, Kevelaer. 1903.

(Romaine. Sœur.) Der Handarbeits-Unterricht in den Schulen des Luxemburger Landes. Anweisung zur Ausführung der vorgeschriebenen Arbeiten. Genehmigt von der Großherzoglichen Unterrichts-Commission am 24. November 1902. Luxemburg. Druck und Verlag von M. Huß. 1903. — Mit 4 Tafeln und 37 Abbildungen im Text.

Dr. Schweisthal Mart. Le voyage du P. Regnibald Moehner, Bénédictin, chapelain-major au service de Margrave Léopold-Guillaume de Bade pendant l'expédition au secours des Pays-Bas espagnols en 1651. Bruxelles. Vromant et Cie. 1903. — Avec une planche.

Dr. Welter Nic. und Fabritius Joh. Meiel Lied. (Text von Nikolaus Welter. — Musik von Fabritius Joh.) Lithographiert. O. D. (1902 und 1903).

Digitized by Google

9. Jahrg., 7. Heft. 1. Juli 1903.

[illegible] hl. Willibrord.

Sankt Willibrord

und der scheidende Sankt Bonifatius

1. Hell von des Berges vergoldetem Rücken
Luget ins Städtchen die Sonne hinein,
Gottes Geschöpfe gar früh' zu beglücken
Mit ihrer Strahlen belebendem Schein.

2. Sanfte und lieblich, so rein und so helle
Grüßet ein Glöcklein den kommenden Strahl,
Der in des Klösterleins schmucker Kapelle
Trifft schon der Mönche vereinigte Zahl.

Digitized by Google

3. Einer still kniet in des Heiligtums Mitte,
Einfach und schlichte im Reisegewand,
Flehet zum Herren mit kindlicher Bitte,
Daß er ihn leite mit schirmender Hand.

4. Freundlich die schimmernden Strahlen bescheinen
Edele Züge, gar ernstlich und mild,
Lassen verkläret den Beter erscheinen,
Gleich eines Heiligen glorreichem Bild.

5. Winfried dort betet im rosigen Lichte,
Rüstig und stämmig von hoher Statur,
Anmut und Liebe im ernsten Gesichte,
Reichlich geschmücket von Mutter Natur. —

6. Fern seiner Heimat, im Lande der Friesen,
Hat er verkündet das göttliche Wort,
Und sich als Glaubensheld rühmlichst erwiesen
Unter Sankt Willibrords Leitung und Hort.

7. Demütig mied er die äußeren Ehren,
Mitra und Stab er in Friesland versagt
Gegen Sankt Willibrords heißes Begehren,
Der bald entkräftet und hoch schon betagt.

8. Denn nach Germaniens dunkelen Auen
Ward ihm die päpstliche Sendung zu teil,
Dorten sollt Feld er und Herzen bebauen,
Allen verkünden das göttliche Heil. —

9. Vor dem Apostel Sankt Willibrord stehet,
Segnet des Jüngers erhab'nen Entschluß,
Inniglich fromme zum Himmel er flehet,
Dann er ihm bringet den scheidenden Gruß:

10. „Ziehe getrost in unwirtliche Wälder,
Folg' deiner Sendung ersprießlichen Pflicht,
Lichte die Haine, bebaue die Felder,
Bringe dem Volke das himmlische Licht.

11. Groß, Bonifazius, ist deine Bürde,
Trage sie treulich mit fröhlichem Sinn,
Einstens gezieret mit himmlischer Würde,
Wirst du zum Throne des Ewigen zieh'n."

12. „Gott dir erleichtre die drückende Bürde!"
Klang durch die Reihen der Mönche es hin,
„Einstens gezieret mit himmlischer Würde,
Wirst du zum Throne des Ewigen zieh'n."

W. H.

De Scheierschlöffer.

Et kléngt dùrch d'Gâssen: ténk, ténk, ténk!
Op d'Mârtplâz lâfen t'Kanner hin,
Ann emmer gêt et: klénk, lénk, lénk!
Wât soll dât fir e Wiese sin?

De Scheierschlöffer keṇt mam Râd,
E kléngelt, kléngelt emmerzou;
Da get um Èck et opgesât
A fortgekléngelt unei Rou.

Séng Kléngel gêt alt: klénk, lénk, lénk!
Èng Mimmche keṇt aus hirer Dir;
Si heiert gèr dât Ténk-ténk-ténk,
Si bréngt erbei hirt Schneidgeschir.

E Mèsser fir de Bârt ze mâ'n,
Zwou âler Scheiren, klèng a grouss,
Wouvun dér ènger d'Schneid zerhâ'n.
Hölt si eraus aus hirem Schouss.

De Maṇ mam Râd kuckt d'Sâchen un,
En zwénkert dann, e schmûnzelt, lâcht.
« Dât Mèsser hei, wât wor dodrun,
Méng Leif, wât huet der da gemâcht?

« Dir huet wuel unei Séf de Bârt
Gemâcht èng Keier êrem Maṇ;
Ma duerfir ass séng Schneid ze schârf,
Gesit, wei all dei Schèrt sin draṇ! »

E schleift um Mèsser brr, brr, brr,
Bis Fonke fleien hèll dervun.
« Jo, Frèche, kuckt hei, drr, drr, drr,
Dât dirft der heimat net mei dun.

« Dir sit och mat der Scheier hei
Der Nôpeschfrâ em t'Kléd gefuer;
Dât dêt kê gutt, et ass verbei,
Am Klêd huet d'Scheier d'Schneid verluer. »

Digitized by Google

E seide Kwètschende'f um Kapp,
Mat Ae 'we' e Spuᵉrvull dran,
Kent nun doh'er a schnèllem Trapp,
Mat ènger Sche''r e klènge Man.

De Schleifer kuckt séch d'Sche'er un
A knoᵘtert èppes fir séch hin;
Et muss dach och sèng Ursach hun,
Wuᵉrfir ass de' 'soᵘ stompéch gin.

En trött mam Foᵘss a brr, brr, brr
Fle't löschtéch t'R'edche ronderöm:
Am Schléifen dauscht et drr, drr, drr,
Da rifft en aus mat hèller Stömm:

« Dir schreiwt, gèlt Pètter, d'Owesblât:
Èr Sche'er weist dât sonneklôr;
Wel d'mèscht wât duᵉra get gesât,
An ânre schonn ze l'ese wor.

« Dass Zeidonke geschriwe gin
Oft mat der Sche'er, wössen d'Leit;
Et wèrd och 'ech neischt Neies sin:
Popeier schneiden, dât hölt d'Schneid. »

Den Zeidonksmännchen dréckt séch stel
Ewèch ann zwöschent âner Leit;
Séng Ae bronken dùrch de Brel,
Et wèss ê jo, wât dât bedeit.

De Schleifer séngt: « Um Schneidgeschir
Kann èch de Leit hir Krènkt gesin;
Ech sôen d'Woᵘrécht, ann duᵉrfir
Si mir nach gèr hir Sûe gin. »

N. E. Becker.

Unser Landsmann, Herr N. E. Becker, einer der Mitarbeiter der « Prairieblumen », welche 1883 von N. Gonner herausgegeben wurden, hat seither eine Reihe anderer Gedichte in lux. Mundart verfaßt, von welchen wir in der angenehmen Lage sind, unsern Lesern einige Proben geben zu können. „Wenn manche meiner Gedichte des höheren Schwunges entbehren", sagt Herr Becker selbst, „so möge man bedenken, daß ich kein höher Studierter bin, sondern seit meinem 12. Lebensjahr hinter dem Pfluge ging." Eben dieser Umstand aber liefert uns den Maßstab für die große Anhänglichkeit an seine alte Heimat, welche den Dichter beseelt, und wie weit es Herr Becker in der Achtung seiner neuen Mitbürger gebracht hat, beweist die Thatsache, daß er von ihnen als Deputierter des Staates Wiskonsin in die Kammer von Madison gewählt wurde.

Bilder

aus der

Luxemburger Geschichte

von

Alex. König.

Vierte Periode.

Vom Utrechter Frieden bis zur Vereinigung des Landes mit Frankreich.

1713—1795.

Karl VI. 1713—1740.

1. Karl VI. ergreift Besitz von Luxemburg.

Durch die Verträge von Utrecht und Rastadt (11. April 1713 und 7. März 1714) wurde Luxemburg endgültig von der spanischen Monarchie getrennt, deren Herrschaft fast zwei volle Jahrhunderte hindurch, 1506—1713, dem Lande nur Elend und Kriegsunruhen gebracht hatte, von denen es sich unter der österreichischen Regierung allmählig erhob bis zu einer nie vorher gewohnten Ruhe und glücklichen Zufriedenheit.

Die niederländischen Provinzen, mit Einschluß von Luxemburg, waren im Frieden von Utrecht dem Kaiser Karl VI. zuerkannt worden. Obgleich bald nach dem Frieden von Rastadt die österreichischen Soldaten an Stelle der holländischen in die Festung Luxemburg eingezogen waren, gelangte Karl VI doch erst in den Besitz des Herzogtums Luxemburg und der Grafschaft Chiny, am 2. Januar 1715, nachdem Kurfürst Maximilian Emmanuel wieder in den Besitz seiner bayerischen Erbländer eingesetzt worden war. Die feierliche Huldigung als Herzog von Luxemburg und Graf von Chiny empfing Karl VI. jedoch erst am 21. Februar 1717 in der Stadt Luxemburg.

2. Die Pragmatische Sanktion.

Durch die Regierung Karls VI. zog sich wie ein roter Faden der Gedanke, der sein ganzes Thun und Treiben beherrschte, daß er seiner Tochter Maria Theresia, die mit dem Herzog Franz Stephan von Lothringen vermählt war, die Erbfolge in seinen gesamten, ausgedehnten Ländern sichere. Vom Habsburgischen Mannesstamm war damals nur noch Karl VI.

Digitized by Google

vorhanden; wenn er kinderlos starb, so konnte um das herrliche Österreich ein Kampf entstehen, blutig und nachhaltig, wie um das spanische Erbe. Die Schrecken dieses Krieges, in welchem er selber eine so bedeutsame Rolle spielte, hatten Karl VI hinlänglich belehrt, wie wichtig eine wohlgeordnete Thronfolge für das Glück der Völker sei.

Schon 1713 arbeitete der Kaiser das Gesetz aus, wonach die österreichischen Länder unteilbar sein sollten und daß zunächst auf die männlichen Nachkommen des Kaisers und in Ermangelung von Mannes-erben, auf dessen Töchter nach dem Alter und in Ermangelung von Töchtern, auf die Töchter des Kaisers Josephs I., auf deren männliche und weibliche Nachkommenschaft das Erbrecht fallen sollte. Der Name „Pragmatische Sanktion“, welchen der Kaiser diesem Gesetze vom 19. April 1713 gab, ist ein sehr alter für Gesetze von unwiderruflicher Natur, welche wichtige Verhältnisse für immer ordnen sollten. Karl VI. hatte noch keine Kinder, als er derart über die Erbfolge bestimmte. Erst am 13. April 1716 ward ihm ein Sohn, Erzherzog Leopold, geboren, der aber schon am 4. November desselben Jahres starb. Fortan wurden ihm nur Töchter geboren: Maria Theresia, am 13. Mai 1717, welche einen so glänzenden Ruhm sich erwerben sollte, und Maria Anna, welche die Gemahlin Karls von Lothringen wurde. Es trat also hier der, in der Pragmatischen Sanktion vorgesehene Fall ein, daß an die Hand der ältesten Tochter des Kaisers die vielen und schönen Länder, welche der letzte Habsburger besaß, geknüpft sein sollten [1]).

Dieses neue Staatsgesetz wurde nach und nach von allen Ständen sämtlicher Erbländer anerkannt. Die Luxemburger Stände thaten dies am 9. November 1723.

Geschreckt durch den spanischen Erbfolgekrieg mußte Karl große Opfer bringen, um den andern Mächten gegenüber dieser Pragmatischen Sanktion Anerkennung zu verschaffen. Die letzten zwanzig Jahre seiner Regierung war er unablässig bemüht, seinem Hausgesetz die Anerkennung aller europäischen Mächte zu verschaffen. Dazu scheute er kein Opfer, keine Demütigung; und doch sollten seine Bemühungen vergeblich sein. Gleich nach seinem Tode sollte sich bewahrheiten, was Prinz Eugen dem Kaiser vorhergesagt, daß ein tüchtiges, kampfbereites Heer eine weit bessere Bürgschaft sei, als alle nur denkbaren Verträge.

3. Die Statthalter Karls in den belgischen Niederlanden und die Gouverneure im Herzogtum Luxemburg.

Karl VI. war ein gutmütiger und biederer, aber in keiner Hinsicht hervorragender Regent, der die im Anfang seiner Regierung besonders

[1]) Weiß, Welt Geschichte, 11. Bd., S. 122.

Digitized by Google

durch Prinz Eugens Feldherrntalente errungene Machtvergrößerung in seinen späteren Jahren teilweise wieder einbüßte.

Gleich nach seiner Besitzergreifung von den niederländischen Provinzen, im Jahre 1716, ernannte Karl VI. den Prinzen Eugen von Savoyen zum Generalstatthalter der Niederlande. Zunächst nahm jedoch der Graf von Königseck diese Stelle ein, als bevollmächtigter Minister des Kaisers, die er gegen Ende 1716 an den Markgrafen de Prié abtrat.

Um diese Zeit fällt auch der Versuch, mit einem Stammkapital von sechs Millionen, nämlich 6000 Aktien zu je 1000 Gulden, die „Ostendische Handelsgesellschaft" zu gründen, die den Handel und die Schiffahrt der belgischen Niederlande heben und den Wohlstand über ganz Belgien verbreiten sollte.

Leider war dieses großartige Unternehmen nur von kurzer Dauer. Vom Kaiser genehmigt am 16. Juni 1722, wurde es in Folge der Friedenspräliminarien zu Paris am 31. Mai 1727 verabredet mit England, Frankreich und Holland, auf die sieben Jahre des Waffenstillstandes außer Wirksamkeit gesetzt, dann durch den Vertrag von Sevilla, am 9. November 1729, nicht mehr länger anerkannt und schließlich durch den zweiten Wiener Vertrag vom 16. März 1731 auch vom Kaiser aufgehoben. Infolgedessen sank der Handel und Wohlstand Belgiens wieder sehr tief[1]).

Zum Generalstatthalter der Niederlande, an Stelle des Prinzen Eugen von Savoyen, wurde im Februar 1725 der Marschall, Graf von Daun, ernannt. Doch nicht lange versah derselbe diese Stelle, da der Kaiser noch im selben Jahre die Statthalterschaft der Niederlande an seine Schwester, die Erzherzogin Maria Elisabeth übertrug, die am 25. Oktober 1725 in Brüssel eintraf.

Das Herzogtum und die Stadt Luxemburg genoß unterdessen friedliche Tage. Am 1. August 1716 war in Luxemburg gestorben der Gouverneur, Graf Friedrich von Elter, welcher seit dem 15. November 1697 den Posten eines Gouverneurs des Herzogtums Luxemburg und der Grafschaft Chiny bekleidet hatte.

Einige Zeit später, 1730, wurde zum Gouverneur von Luxemburg ernannt Wilhelm Reinard, Graf von Neipperg, dessen weise Verwaltung ihm die Liebe aller Einwohner erwarb. Während seiner Amtszeit war er oft von Luxemburg abwesend. Seit 1733 nahm er an allen Schlachten der österreichischen Armee teil, so 1733 in Italien, 1738 in Ungarn und 1742 in Bayern. 1743 war er in sein Gouvernement nach Luxemburg zurückgekehrt, von wo er 1753 in den Kriegsrat nach Wien berufen wurde, wo er am 26. Mai 1754 starb.

---

[1]) Diverse Notizen aus Weiß Weltgeschichte, 11. Bd., S. 59 bis 238.

Großes Verdienst hat er dadurch erlangt, daß er im Einverständnis mit dem Gouverneur von Metz, dem Marschall de Belle Isle, das Herzogtum Luxemburg von allen Greueln und Verwüstungen der damaligen Kriegsunruhen zu bewahren wußte.

4. Verstärkung der Festungswerke Luxemburgs.

In jener Zeit wurden die Festungswerke Luxemburgs bedeutend verstärkt. Alle in unmittelbarer Nähe der Stadt gelegene Anhöhen wurden mit Forts und Verschanzungen gekrönt, um dem Feind die Annäherung zu erschweren, wenn nicht unmöglich zu machen. In dieser Absicht wurden auch mehrere Schleusen angelegt, so 1728 die Bourbonschleuse über den Petrusbach, welche zur Aufstauung des Petrusthales bis nach Hollerich hin diente 1730 wurde die Grundschleuse über die Alzette unweit der Mündung des Petrusbaches errichtet. Die früher daselbst bestandene Bänderschleuse war bereits 1729 abgebrochen werden. 1732 wurde die Mansfelderschleuse angelegt, welche das Alzettethal in Clausen und im Grunde aufstaute.

Gelegentlich sei hier bemerkt, daß später Napoleon I. die Absicht hatte, die Grundschleuse durch drei Reihen Brückenbogen, ähnlich der Schloßbrücke, zu überbauen, und so eine direkte Verbindung vom Rham nach dem Heiligen Geiste herzustellen. Die Trierer Straße sollte nach dem Rhamplateau geführt werden und über die neue Brücke und Heiligen Geist hinweg nach der Oberstadt gelangen: eine schöne und kühne Idee, deren Ausführung sowohl dem bürgerlichen Verkehr als der Festung selbst von großem Vorteile gewesen wäre. Eine genaue Untersuchung der Grundschleuse ergab jedoch ihre zu geringe Tragfähigkeit, die auf eine derartige Überbauung nicht berechnet war. Darum mußte die Ausführung dieses Planes unterbleiben.

Ferner wurde 1735 die schöne, massive Schloßbrücke erbaut und mit dem Bau der innern Neuthorbrücke begonnen. 1736 wurde auch die zweite Hälfte der von Ludwig XIV. im Jahre 1685 begonnenen Theresienkaserne aufgeführt.

Bereits 1727 wurde durch bedeutende milde Beiträge wohlhabender Bürger im Grunde ein Waisenhaus zur Annahme elternloser armer Kinder gestiftet, dessen förmliche Errichtung Maria Theresia später erlaubte, durch Patent vom 24. Mai 1755. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde dieses Waisenhaus nach dem Pfaffenthal übertragen.

5. Verordnungen zur Hebung des Wohlstandes.

Unter der weisen Regierung Karls VI. war Luxemburg blühend und glücklich. Er erließ zahlreiche Verordnungen für das Wohl des Landes, so über den Kurs der Münzen, Verminderung der Zahl der Räte beim Rat zu Luxemburg, über die Erhebung der Eingangs-, Ausgangs- und Transitsteuern in der Provinz.

Am 1. Mai 1725 schloß Karl VI. einen Handels- und Schiffsvertrag

Digitized by Google

mit Philipp V., regelte das Forst- und Jagdwesen und schritt kräftig ein gegen die Zigeunerbanden und Vagabunden, die Plage des Landes, und gegen die Bettelei.

Auch gab Karl VI. Verordnungen über den Dienst der Posthalter, verbot während des Gottesdienstes Schenken und Kaufläden offen zu halten, den Soldaten zu borgen oder Effekten abzukaufen, den Offizieren länger als einen Monat Credit zu geben, den Studenten sich nach neun Uhr Abends auf den Straßen zu zeigen.

Ferner erließ er Gesetze über die Funkionen der Advokaten und Notare, über die Marechaussee (Gendarmen), und verbot, aus Frucht Branntwein zu distilliren und Bauholz außer Land zu führen.

Eine für jene Zeit seltsame Verordnung erlaubte auch den Adeligen, zu Land und zu Wasser Handel im Großen zu treiben, ohne des Adels verlustig zu gehen; dieser Erlaubnis verdankte das Land die Errichtung der meisten Eisenhütten.

Karl hatte das ernste Bestreben, das Wohl seiner Unterthanen in jeder Hinsicht zu fördern. Deshalb ließ er auch die erste Kunststraße anlegen, welche von Brüssel über Namür und Luxemburg nach Trier führte und den Absatz der Bodenprodukte ungemein erleichterte.

Ebenso wurde ein regelmäßiger Postkutschendienst zwischen Luxemburg und Brüssel errichtet, dem sich später ein anderer von Luxemburg nach Trier und Diedenhofen anschloß.

In diese Zeit fällt auch in unserm Lande die Einführung der Kultur der Kartoffel, die bereits 1600 durch Franz Drake nach Europa gebracht worden war.

6. Die Pulverschwörung zu Luxemburg. Tod Karls VI.

Die bedeutenden Befestigungsarbeiten, die seit 1725 auf Befehl des Kaisers Karl zu Luxemburg unternommen waren, mußten natürlich den Franzosen ein Dorn im Auge sein. Sie machten darum verschiedene Versuche, sich die Pläne dieser Arbeiten zu verschaffen, und endlich trafen sie sogar Anstalten, die Stadt und Festung in die Luft zu sprengen.

Durch Geld und lockende Versprechungen gelang es ihnen, eine Anzahl feiler Schurken zu gewinnen, welche sich erboten, in mehreren Pulvermagazinen an einem verabredeten Tage Feuer anzulegen und so dieselben mit den anliegenden Festungswerken zu zerstören. Inmitten der dadurch entstandenen Verwirrung und Bestürzung wäre es den Franzosen ein Leichtes gewesen, sich der Stadt durch einen Handstreich zu bemächtigen. Glücklicher Weise wurde der gräßliche Anschlag noch rechtzeitig entdeckt und vereitelt. Einige der Verräter entkamen, die andern wurden festgenommen und auf dem Waffenplatz zu Luxemburg 1733 enthauptet.

Kaiser Karl VI. starb am 20. Oktober 1740, im 56. Jahre seines Alters und im 30. Jahre seiner Regierung. (Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Geschichte von Ettelbrück.

Von Ehrendirektor **Schröder**.

Viertes Kapitel.

§ 21. Die Franken.

Die Franken gehören zu der großen Familie der Germanen. Dieselben bildeten nicht einen Stamm, sondern sie waren ein Bund aus vielen Stämmen, welche anfangs Nordeuropa bewohnten, dann in Westphalen ihre Hütten bauten und schließlich bis an den Rhein vordrangen. Die Franken waren hochmütig, wilden Geistes, waghalsig, kühn, treulos, gastfreundlich, furchtbarer durch ihre Tapferkeit als durch ihre Menge, auf dem Lande und auf dem Meere gleich kriegerisch; sie ertrugen leichter Hunger und Kälte, als Durst und Hitze; sie betrachteten den Krieg als ihr Element, den Frieden als ein Unglück, die Ruhe als eine Sklaverei. Waren sie Sieger, so schwelgten sie in kriegerischem Üebermute; waren sie besiegt, dann erhoben sie sich sofort wieder, ohne dem Feinde Zeit zu lassen, auch nur den Helm vom Kopfe zu nehmen. Sidonius schildert sie folgendermaßen: Das rötliche Haar, welches den Scheitel bedeckte, hing bis zur Stirne herab; weiß und unbedeckt war der Nacken, weil sie das Haar dort wegschoren; das wie ein Wasserspiegel blaue Auge glänzte durch seine Schärfe. Das Antlitz verschönerte kein Bart; denselben ersetzten spärliche, durch den Kamm geordnete Haare. Die zusammengenähten Kleidungsstücke schmiegten sich enge an die starken Gliedmaßen; den schmalen Leib umgürtete ein breites Wehrgehänge. Die Rechte wußte die zweischneidige Streitaxt rasch zu schwingen und die verwundbare Stelle zu treffen; ebenso verstand die Linke den Schild geschickt zu wenden und dem Stoße des feindlichen Speeres nicht blos zu begegnen, sondern ihm auch zuvorzukommen. Bereitete ihnen feindliche Übermacht oder ein dem Kampfe ungünstiger Boden eine Niederlage, so wurden sie wohl die Beute des Todes aber nicht der Furcht. Sie blieben ungebeugt und ihr Mut überlebte gleichsam den letzten Lebenshauch.

Ihre Heimat Westphalen war durchgängig sumpfig und mit Wald bedeckt. An den Berghalden wurden Korn und Hafer angebaut; an wildem Obste mangelte es nicht; zahlreiche aber schlecht besorgte Viehheerden bildeten ihren einzigen Reichtum. Ihre Nahrung bestand aus Wild und Fisch, Brot und Haferbrei, sowie Milch und Fleisch ihres Hornviehes; Käse und Honig standen in Ehren; das Bier war Nationaltrank; der Wein wurde nicht verschmäht; mit Wasser begnügten sich die Armen.

Bei den Franken war ein öffentliches Vergehen gegen die Keuschheit äußerst selten und wurde sehr hart bestraft. Der Ehebrecherin schnitt man die Haare ab, dann wurde sie von dem beleidigten Manne aus dem Hause

Digitized by Google

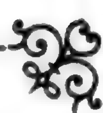

verstoßen und mit Ruten aus der Heimat fortgepeitscht; das gefallene Mädchen wurde ebenfalls des Haarschmuckes beraubt und dann mit Stockschlägen fortgetrieben; der Verführer verfiel der Todesstrafe; den treulosen Gatten versenkte man lebendig in einen Morast oder warf ihn in eine Grube, wo er mit einem Pfahle durchbohrt und mit Dorngestrüpp bedeckt, mit Erde überschüttet wurde.

Die Lust zum Kriege wuchs mit dem Knaben auf; für den Krieg wurde er tüchtig eingeschult. Daher ging er in seiner Kindheit nackt und er badete sich häufig in eiskaltem Wasser; Mut und Ausdauer stählten ihn im Kampfe mit Ur und Sau, mit Bär und Eber; die Jagd weckte in ihm gleichzeitig den Sinn für die schöne Natur, die Liebe zu kühner That, den Geist der Freiheit und Selbstständigkeit. Hund und Pferd galten ihm als treue Gesellen, wenn er mit Keule und Bogen, mit Streitaxt und Wurfspieß in den tiefen, dunkeln Wald hinauszog.

Der Wald war überhaupt der Lieblingsort des Deutschen. Majestätisch ist ja der Stamm der Eiche und prachtvoll der Aufbau seiner Äste; dem Germanen dünkte der Wald eine Wohnung Gottes zu sein und von der Gottheit erhielt der Wald oft seinen Namen. Nahe liegt es, daß der erhabene und gewaltige Anblick, welchen der Urwald gewährt, wenn die Stürme durch die Wipfel der alten Stämme brausen, in den Naturmenschen den Gedanken weckten, der Zorn der Gottheit spreche sich darin aus; und das religiöse Gefühl mußte mächtig gehoben werden, wenn in den Blättern der heiligen Bäume laue Winde in leisem Rauschen spielten, und wenn das Sonnenlicht goldiggrün durch das Laubdach des Waldes niederfiel. Gewaltig war auch der Eindruck der mächtigen Eichenstämme, welche geknickt am Boden lagen, vom Blitz getroffen, oder von der Windsbraut mit den Wurzeln ausgerissen, in undurchdringlichen Verhauen, und dazwischen hochaufgetürmte Laub- und Reiserschichten, verfaulte Baumstümpfe und üppig wuchernde Moospolster. Das Murmeln eiliger Bäche und der fröhliche Gesang der Lerche und Nachtigall belebte das derbkräftige Naturbild. Die Eiche ist das Sinnbild der Dauer, der Treue und der Kraft; unter ihren mächtigen Zweigen wurde gewöhnlich das Gericht gehalten; eine Eiche pflanzte man zur Erinnerung an wichtige Ereignisse, daher gab es Donnereichen, Wodan's Eichen und Königseichen. Der tapfere Krieger bekränzte sich gern mit Eichenlaub. Den Ahnen hatte der Wald in Sturm und Sonnenschein Obdach gewährt; im Schatten der Eiche hatte der Knabe oft bei seinen Eltern geruht; an die Eiche hatte der Jüngling, siegreich aus der Schlacht heimkehrend, sein Weihgeschenk aufgehängt.

Auch bei den Franken wurde der Mispel himmlische Kraft zugeschrieben. „Ein Stückchen Schwarzdorn bei sich getragen, bewahrte vor Zahnweh; der Schlaf unter dem Hollunderbaume erweckte die Sehergabe; ein Bittgang um die Eiche befreite vom Fieber."

Digitized by Google

Um das Jahr 242 gingen die Franken zum ersten Male über den Rhein und fielen raubend und mordend in Gallien ein. Auf ihren Zügen plünderten sie in Spanien und Afrika, in Kleinasien und Griechenland; in Süditalien betraten sie ebenfalls das Land und überfielen Syrakus. Constantin wies ihnen Wohnplätze am Rheine an. In der Nachbarschaft und häufig im Dienste der Römer nahmen sie bald deren Sitten und Gebräuche an, sprachen Latein und glänzten gerne in Reichtum und Üppigkeit. Von da an kleideten sie sich in Wollstoffe und Pelzwerk und sie benützten Stiefel und Schuhe. Die Frauen prunkten in weißfarbigem Gewande, das sie mit Purpurstreifen besetzten, und mit goldenen Ringen schmückten sie die Finger.

Die Sitten und Gebräuche waren verschieden. Die Franken an den Ufern des Rheines, welche sich „Ripuarier" nannten, unterschieden sich von den Franken, welche, dem Meere näher, sich „Salier" nannten von der Issel (I-sala), wo ihr Gebiet begann. Dieser Unterschied verschwand ganz zu Clodwig's Zeiten (481—511), wo sie ebenfalls ihren alten Göttern entsagten und sich taufen ließen.

§ 22. Die Religion der heidnischen Franken.

Die Deutschen hatten nicht wie die Gallier ihre besonderen Priester, darum entstellte sich auch bei den einzelnen Stämmen die Religion derart, daß es sehr schwer ist, von derselben sich eine klare Idee zu bilden. Die Franken nannten ihre Götter „Asen". Der von Ewigkeit her bestehende Allvater, der höchste aller Asen, hieß „Wodan" oder auch „Odin", der in „Walhalla" (Himmel) thront. Er ist der Herr der Schlachten, der Schöpfer und Zerstörer aller Dinge; er leitet die himmlische Versammlung vom erhöhten Sitze, von wo er alles bemerkt, was in der Welt geschieht; die Kämpfenden weihen ihm die Seelen derjenigen, die sie töten; die Geister der Tapfern, welche fallen, führen die „Walküren" (Schlachtgeister) zu ihm in Walhalla. Nach Odin kommt „Thor", der Gott des Donners, der in einer gewaltigen Burg in Asgard, dem Götterheim in Walhalla, wohnt. Von dort zieht er häufig auf seinem mit Böken bespannten Wagen gegen Osten, um die den Menschen feindlich gesinnten Riesen zu bekämpfen. Der Gott des Regens und des Sonnenscheines, den man um Fülle und Fruchtbarkeit anrief, war „Freyr", dem der Eber heilig war. Neben diesen drei obersten Göttern zählten die Franken noch viele andere Götter und Göttinnen, deren Hülfe sie in verschiedenen Ängsten und Nöten anriefen. So gebot „Ägir" den Wellen des Meeres; „Tyr" ist der Gott des Krieges; „Braga" ist der Gott des Gesanges und der Dichtkunst, der auf seiner Zunge die Runen trägt, die Schriftzeichen der Germanen, mit deren Hülfe man auch die Zukunft erforschte; der liebenswürdigste aller Asen heißt „Baldur", der reine Gott des Lichtes, der den Frieden im Himmel und auf Erden vermittelt. „Freia" ist die Göttin

Digitized by Google

der Liebe und die Gebieterin der Walküren, welche in ihrer Burg die heldenhaften Frauen aufnimmt; „Wara" hört die Eide und Verträge und straft die, welche sie brechen; die „Nornen" bestimmen das Schicksal des Menschen, den sie lebenslänglich begleiten. „Hödur" ist der blinde Gott der Finsternis; „Loki" ist der Geist des Bösen und des Feuers, der überall Streit und Feindschaft verbreitet; in Walhalla werden die Guten belohnt, in Niflheim die Bösen bestraft.

In Märchen und Sagen ist Rede vom wütenden Heere, das Odin durch die Lüfte führt; dabei hört man Hundegebell, Hörnerschall und Waffengeklirr. In ähnlicher Weise hält die Erdenmutter „Hertha" ihren nächtlichen Umzug. Hertha wird oft in den Sagen „Bertha" oder „Holda" genannt und ist dann vom getreuen „Eckard" begleitet; auch „Nehalenia" heißt die nächtliche Holda, welche reichlich die Menschen belohnt, die Speis und Trank vor die Thüre stellen, um die Göttin und ihre Begleitung zu laben. Kobolde und Dämonen treiben ihr Unwesen, auch Waldfrauen erscheinen in Gestalt von Menschen oder Thieren.

Einst werden Loki und seine Geister die Oberhand gewinnen, dann suchen Krieg, Pest, Hungersnot und Erdbeben die Welt heim; der Ocean wird die Erde überschwemmen. Auch die Götter werden besiegt und Welt und Menschen gehen unter in Flammen. Dann wird der Allvater eine schönere Welt erschaffen, welche ein dem allgemeinem Untergange entkommenes Menschenpaar aufs Neue bevölkert. Gebrochen ist dann die Macht des Bösen, und Götter und Menschen werden in heiliger Eintracht zusammen wohnen.

Anfangs hatten die Deutschen weder Tempel noch Götzenbilder, weil sie das für unverträglich mit der Erhabenheit der Himmlischen hielten. Wälder und Haine weihten sie ihnen und riefen unter göttlichen Namen das unerforschliche Wesen an, das sie im Glauben schauten. Hatten sie auch sehr unvollkommene Vorstellungen von Gott und Ewigkeit, so waren ihre Herzen dennoch so voll vom Glauben an die Gottheit, daß sie es verschmähten Götzen anzubeten, welche sie selbst gemacht hätten.

Der Familienvater war der Priester seines Hauses; im Stamme galt als Priester, wen das Volk dazu bestimmt hatte. Dieser erforschte die Zukunft durch Vogelflug und Vogelgesang, durch das Wiehern der Pferde im heiligen Haine, durch den Strudel und das Brausen der Flüsse und durch Beobachtung der Mondphasen. Im Glauben an die Lenkung aller menschlichen Lose durch die Götter befragten sie auch das Schicksal vermittels des Zweikampfes, indem sie auf die Rettung des Guten durch ein Wunder rechneten. Jährlich feierte man am 31. Dezember das Julfest und Ende Juni das Mittesommerfest, bei welchen in heiligen Hainen verurteilte Gefangene und weiße Pferde geopfert wurden. Mit dem Opferblute be-

Digitized by Google

sprengte der Priester das Volk, das auch vom Fleisch der Pferde aß. Das Haupt des geopferten Tieres wurde im heiligen Haine aufgehängt.

Noch im 8. Jahrhunderte mußten Willibrord und Bonifazius gegen den Verkauf von Sklaven eifern, welche den Göttern sollten geopfert werden, und der Papst verbot den Genuß des Pferdefleisches, weil die Franken noch lüstern waren nach einem Bissen des Opfertieres.

Der Priester als Stellvertreter der Gottheit erhielt die Ordnung in den Versammlungen, beschwichtigte die Beratungen der Männer und sprach das Todesurteil über den Freien, der sein Leben verwirkt hatte. Skalden besangen die Heldenthaten der Vorfahren und erhielten so die Erinnerung an die großen Männer der Vorzeit. Diese Lieder wurden die Schlachtgesänge der Krieger, durch welche sie Mut und Todesverachtung nährten und den Heldentod erbaten, um nicht dem Strohtode zu verfallen auf dem Lager zu Hause, was zur Göttin der Unterwelt „Hel" führte, wo es für die tapferen Männer wohl keine Leiden gab, wo aber die Freuden Walhallas ganz fehlten: die frohen Trinkgelage, die endlosen Gastmäler, die Jagd und der Krieg. Auch bevorzugte Frauen gab es bei den Deutschen, welche in die Zukunft blickten; dieselben standen in hoher Verehrung als Seherinnen und begleiteten das Heer in den Krieg, um durch Orakelsprüche dessen Bewegungen zu leiten. „Hügen" wurden sie später genannt, oft auch „Naïaden", Wasserfrauen oder „Nymphen". Sie hielten sich von allem Verkehre mit den Menschen fern in ihren Grotten, an einem Quell oder Bach. Nicht weit von ihren Wohnungen war der heilige Hain, wo sie jederzeit zum Opfer erschienen. Sie kamen dorthin auf einem von Rindern bespannten Wagen, den nur der Priester berühren durfte. Dieser führte die Hüge in den heiligen Hain und sie weissagte aus den Eingeweiden des Opfers die Zukunft, belehrte das Volk über die Göttergeschichte, und erzählte von den Thaten der Helden. Oft verkündete sie auch Schlimmes und trat warnend und strafend auf. Natürlich mußte sie zu dem Amte vorbereitet werden.

In späteren Zeiten wurden die Hügen angesehen als die Mütter der Wichtlein, welche bei gutem Wetter ihren Grotten enteilten und zu Hirten und Kindern liefen, wie heute noch die Sage von den Fuchslöchern im Hombech, Erpeldingen gegenüber, berichtet.

Durch ein Gesetz Constantins verloren die Priester der Germanen Amt und Würde und die Hügen hörten auf Einfluß auf die Geschäfte des Staates auszuüben. Im dunkeln Walde fanden sie jedoch noch lange Zeit treue Anhänger und eifrige Wodans Diener.

Auch die Naturkräfte verehrten die Germanen, vorzüglich die Sonne, den Mond, die Sterne und das Feuer. Die Heilighaltung der Brunnen hatte wohl ihren Grund in der Anbetung von Sonne und Mond; nirgends spiegeln sich diese Gestirne so schön und deutlich ab, wie im stillen, klaren Wasserspiegel der Brunnen. Die Naturmenschen kamen so leicht auf den

Digitized by Google

Gedanken, die Götter seien auf die Erde gestiegen, um im Quellwasser sich ihnen wohltätig zu erweisen. Rücklings, in heiligem Schweigen nahten sie sich der heiligen Quelle, um so in Demut sich als Sklaven der Gottheit zu bekennen. Bei den Heiden war es ja den Sklaven verboten, ihren Herrn ins Angesicht zu schauen.

§ 23. **Geschichte der Franken vor Karl dem Großen**.

Um das Jahr 242 wurden die Franken zuerst genannt bei Gelegenheit eines Einfalles ins Trierer Land. Es gelang den Römern dieselben über den Rhein zurückzudrängen, nachdem viele getötet, auch viele gefangen worden waren. Später kamen viele Franken als Hülfstruppen nach Batavien und nach Gallien, wo Constantin Chlorus ihnen Wohnsitze anwies. Den Römern standen sie treu zur Seite gegen die Bagauden und darnach gegen die Hunnen. Ihre Anführer bewarben sich um hohe Stellen im Römerreiche. Das Volk suchte seine Landschaften immer mehr auszudehnen, auch wenn dabei Diebstahl und Raub mußten zu Hülfe genommen werden. Fast jede fränkische Landschaft bildete ein kleines Königreich; fast jede Stadt hatte ihren König. Zu der Zahl dieser Könige gehört „Meroväus", dessen Nachkommen die Merovinger genannt wurden, und welche alle Franken unter ihre Oberherrschaft brachten.

Ein Merovinger war Clodwig, der als 15jähriger Jüngling Fürst der Salier wurde, den letzten Rest der Römer in Gallien unterjochte (487) und sich zum Herrscher des Landes aufwarf. Durch List und Gewalt, durch Verleumdung und Mord beseitigte er die Könige der einzelnen Landschaften und sicherte so seinem Hause den Alleinbesitz der Krone.

Die Franken waren bis dahin Heiden geblieben. Lange hatten sie sich von den Galliern in Sprache, Kleid und Lebensweise unterschieden. Nur allmälig vermischten sie sich mit den besiegten Römern und Kelten und nahmen deren Sitten und Gebräuche an. Im 8. Jahrhunderte verstanden alle Franken Latein. Clodwig kannte die christliche Religion, da er eine katholische Frau, die schöne und weise Clotilde, die Tochter des Burgunder Königs Chilperich geheiratet hatte, welche ihn zu bekehren sich bemühte. In der Schlacht gegen das Volk der Allemannen bei Zülpich (496) machte Clodwig das Gelübde Christ zu werden. Er ließ sich zu Reims vom heiligen Remigius taufen. Bald folgte seinem Beispiele das Frankenvolk. An den Bischöfen Galliens fand er nun treue Freunde, weil er die Kirche gegen die Raubeinfälle der Burgunder und Westgoten schützte, welche in die Ketzerei des Arius versunken, nicht an die Gottheit Christi glaubten und die Kirche verfolgten. Auch hat Clodwig das Asylrecht der Kirche anerkannt. Er starb 511, kaum 45 Jahre alt, und hinterließ ein Reich, das von der Elbe bis zur Garonne sich erstreckte.

Digitized by Google

Die zurückgebliebenen Gallier und Römer mußten sich unter der fränkischen Herrschaft glücklicher fühlen als unter der römischen, denn der Hof kannte keine Bedürfnisse des Luxus und an kostspielige öffentliche Anstalten wurde nicht gedacht, weswegen keine Abgaben erhoben wurden. Zudem erhielt die Geistlichkeit großen Einfluß auf die Geschäfte des christlich gewordenen Staates; dieselbe bestand aber noch lange hin aus Kelten und Römern. Auch finden wir keine Spur, daß Clodwig bei der Eroberung Galliens eine neue Teilung der Äcker vorgenommen habe, denn die Franken waren nicht erst eingewandert, daher brauchten sie die alten Gallier nicht von ihrem Grund und Boden zu vertreiben. Clodwig gab jedem seiner Kriegsgefährten soviel Grundeigentum von verlassenen Gütern, als demselben nötig war oder es dem Könige gefiel, und der König selbst wurde der mächtigste Grundbesitzer des Reiches. So stiftete er zwischen sich und seinen Getreuen eine engere Verbindung als der Heerbann hervorbrachte. Einige dieser Königsleute wurden sehr mächtig, hatten ein Heer von Sklaven und Hörigen und beherrschten die Volksversammlung.

Bei den Franken galt die Gewohnheit, das hinterlassene Erbe unter die Söhne zu teilen. So wurde nun Clodwigs Reich unter seine vier Söhne verteilt, aber nicht nach Provinzen, sondern nach Städten und Landschaften, wie wenn es der Besitz eines Privatmannes gewesen wäre. Nach Clodwigs Verordnung erhielt sein Sohn Diedrich Austrasien, den östlichen Teil des Frankenreiches, vorzüglich von Germanen bewohnt, und er wählte Metz zu seiner Hauptstadt. Seine drei Brüder teilten sich in Neustrien, dem westlichen Teile des Landes, das die Gallo-Römer bewohnten. Jeder König wollte aber Anteil an den Weinbergen des Südens sowie an den Wiesen und Wäldern des Nordens haben. Die Nation mit ihrem Heerbanne blieb ungeteilt und die Könige hatten fast keine Gewalt. Nun begannen jene Kämpfe, in welchen sich die Nachkommen des Gründers des Frankenreiches gegenseitig in Haß und Feindschaft zerfleischten und über ihre Untertanen alle Gräuel des schrecklichen Bruderkrieges brachten. In der Königsfamilie wütete Dolch und Gift, im Lande hauste Feuer und Schwert; alle Bande der Ordnung wurden gelöst; Recht und Gerechtigkeit schienen unbekannte Begriffe geworden zu sein. Kirchen und Klöster so gut wie Hab und Gut der einzelnen waren frechen Räuberbanden preisgegeben. Das Christentum wurde an vielen Orten fast ausgetilgt. Ungestraft fielen die Sachsen und Thüringer ins Frankenreich ein und verheerten bis in die Eifel hin alles mit Feuer und Schwert, während besonders die beiden Königinnen Fredegunde und Brunhilde, in Rohheit versunken, ihre Raubgier befriedigten. In 150 Jahren sind über 40 Könige und Prinzen aus dem Merovinger Hause durch Gewalt oder Verrat umgekommen, oft in langwieriger und qualvoller Marter. So wurde die bereits achtzigjährige Brunhilde zu Metz gefangen genommen, erlitt drei Tage lang Folter

Digitized by Google

jeglicher Art, wurde dann auf einem Kameele im Lager umhergeführt, dem Spott und Hohn der Soldaten preisgegeben, und endlich an den Schwanz eines wilden Pferdes angestrickt, welches in raschem Lauf mit dem Blute der alten Königin und mit Fleischstücken ihres Körpers den Boden besudelte.

Bei den Franken galt für den Königsthron das Wahlrecht. Nach Clodwigs, des Alleinherrschers Tod, folgten diesem trotzdem als Frankenkönige seine Nachkommen bis zum Jahre 752, wo das Volk der Gräuel der Merovinger übersatt den Hausmeister Pipin, den Kleinen, mit Zustimmung des Papstes, auf den Thron erhob. Die Könige übten übrigens keine unumschränkte Macht im Lande aus, sondern waren blos die ersten unter ihres Gleichen, welche durch Tapferkeit und Großmut sich auszeichnen sollten. Vom Ertrage ihrer Besitzungen mußten sie leben, denn bei den Franken kannte man die Steuern nicht, die Kopfsteuer ausgenommen. Jedoch brachte das Volk, oft auch Fremde, ihnen Geschenke, welche Ehrengaben hießen. Dagegen hatten sie keinen Hof zu unterhalten, keine Beamten zu bezahlen, und keiner Armee Brot und Kleider zu stellen. Für die Krieger hatten deren Häuptlinge zu sorgen. Die Volksversammlung entschied über Krieg und Frieden, urteilte über die Staatsverbrecher, ernannte die Richter für Städte und Gauen und bewaffnete die mannhaft gewordenen Jünglinge. Die Familienväter eines Bezirkes sorgten ausschließlich für dessen Interessen. Bei sehr wichtigen Anlässen, welche das Wohl des ganzen Volkes betrafen, kam eine allgemeine Volksversammlung zu Stande, welche Beschlüsse faßte, deren Ausführung der König zu überwachen hatte.

Nach der Teilung des fränkischen Reiches gehörte unser Land zu Austrasien. Die Könige bereisten das Land entweder selbst oder durch Abgesandte, um die Beamten zu beaufsichtigen, besonders aber, um sich an den Genüssen der Jagd zu erfreuen. Überhaupt liebten die Franken nicht das Leben in dumpfer Stadtluft; für Kunst und Wissenschaft hatten sie keinen Sinn. Auf dem Lande hatte der König ihnen Eigentum (Allodien) angewiesen, das Sklaven und Hörige für sie bebauten und von dessen Erträgen sie lebten. Der König und dessen Gesandten kehrten auf ihren Reisen in den Landsitzen der Freien oder bei den Bischöfen oder auch in Klöstern ein, welche für die Reisekosten aufkamen. Wo die Umstände es forderten, hatte der König selbst einen Königshof, in welchem er absteigen konnte und wo für den notwendigen Vorrat gesorgt war. Scheuern (Schieren) bei Ettelbrück und die Königswiese zwischen Ettelbrück und Warken erinnern an solche Könighöfe; Ettelbrück selbst war im Besitze des Königs verblieben. Auch die Beamten verfügten über Landgüter, deren Nutznießung mit dem Amte verbunden war, so besonders die Vorsteher der Bezirke, welche auch das Richteramt verwalteten und die Armee des Bezirkes befehligten. Diese Güter hießen Lehen (Beneficien) und wechselten anfangs ihrer Natur gemäß mit dem Inhaber des Amtes. Häufig verliehen die Fürsten auch an Häupt-

Digitized by Google

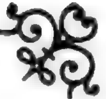

linge oder verdienstvolle Männer solche Lehen, welche lebenslänglich waren, später aber erblich wurden. Diese Lehen konnten dann deren Besitzer ebenso wie die Eigentümer der Allodien ihr Gut verkaufen oder verschenken oder als Lehnsgüter auf andere übertragen. Wer das Lehen gab, hieß Lehnsherr; der Lehnsträger war der Vasall des Lehnsherrn und hatte die Pflicht demselben treu und hold zu sein, für dessen Interessen jederzeit einzustehen und auf eigene Kosten mit Soldaten ihn im Kriege zu unterstützen; daneben schuldete er dem Lehnsherrn auch Gaben und Geschenke bei gewissen Gelegenheiten, sowie das im Lehnsvertrag bestimmt war. Kam der Vasall seiner Lehnspflicht nicht nach, so beging er Felonie und verlor sein Anrecht auf das Lehen, das der Lehnsherr einem andern übertrug oder auch für sich behielt. So entstand das Feudalwesen und der Feudaladel, welche das Mittelalter beherrschen. Fügen wir hinzu, daß die Feodalen häufig zerfallene, römische Villen wieder aufbauten und aus Furcht vor den Einfällen der Barbaren dieselben befestigten, so daß in der Herrenburg auch die Sklaven und Hörige Schutz fanden. Wir dürfen endlich nicht verschweigen, daß manche Feodalen gegen Leibeigene und Hörige oft recht herzlos verfuhren, trotz der Gebote der Kirche, indem sie zur Zuchtpeitsche griffen oder mit Hunger und Kerker dieselben folterten. Wenn es auch gegen das Ende des 10. Jahrhunderts selten mehr Sklaven gab, dann lebten aber, und noch weit über diese Periode hinaus, recht viele bedauernswerte Leibeigene. (Fortsetzung folgt.)

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg.

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite.)

Le *Titelberg*, par sa position élevée sur la Chiers paraît avoir été le chef-lieu de la peuplade établie dans cette contrée, qui était vraisemblablement celle des *Cæræsi*. On sait en effet que les Gaulois traitaient leurs affaires politiques et judiciaires dans d'épaisses forêts et célébraient les cérémonies du culte sur de hautes montagnes, conditions que le Titelberg réunit parfaitement. Le plateau sur lequel sélevait le camp celtique et plus tard la ville gallo-romaine forme une clairière au milieu d'un épais fourré de bois couvrant la montagne. Le nombre de monnaies celtiques, à la légende *Arda*, recueillies sur cette hauteur indique suffisamment son origine. Le nom de Tit*ell*-Berg

a été formée de la même manière que Créquells-Berg (Mont du Maréchal Créqui) lez-Niederanwen, Urb*ells*-Lach (Grotte de St.-Urbain) lez-Niederkorn, Juck*ells*-Besch (Bois de St. Jacques) lez-Kehlen. *Tut, Tit* est un substantif celtique signifiant *peuple*. Tit*ell-Berg* pourrait d'après cela signifier Mont-du-peuple. Toutefois nous devons faire remarquer contre cette éthymologie que rien ne prouve que le vocable Titelberg soit ancien.

A *Alltrier* la série des monnaies remonte également à l'époque celtique et comprend des médailles de César, d'Aulus Hirtius et d'Agrippa. Mais ce qui rend son origine celtique encore plus probable, c'est la masse prodigieuse de *Matrae* ou déesses gauloises, que les fouilles du plateau ont produites. M. Th. de la Fontaine attribue au nom d'*Alltrier* une origine gauloise. En effet nous avons vu que *Treab* ou *Tref* signifie Tribu; alt, en néo-celtique veut dire, haut, hauteur, en latin *altus*. *Alt-Treab* aurait donc la signification de Peuple-haut, ou Trèves-le-haut par opposition à celui qui s'étend aux bords de la Moselle.[1])

De tous les arts c'était l'architecture qui était le plus en retard dans la Gaule. Au temps de Strabon, quatre-vingts ans après la conquête de César, les maisons gauloises n'étaient encore que d'immenses cabanes faites de claies d'osier et recouvertes de chaume. Vitruve nous apprend qu'on employait aussi des bardeaux de chêne recouverts de paille. Strabon dit que les maisons des Gaulois étaient de forme ronde ou ovale, δολοειδεις. Des cabanes en bois ou en chaume ne pouvaient laisser au-dessus du sol aucune trace durable de leur existence. Mais elles ont laissé dans le sol même les vestiges de leurs fondations qui ne sont autres que des excavations de forme ronde et ovale, et c'est sur le texte de Strabon δολοειδεις qu'est fondé cette conjecture. Dans les Vosges on appelle ces cavités *mares*, en Franche-Comté et en Champagne, *mardelles*, et dans le Luxembourg *mâres*.

Dans les mardelles de France on a découvert des objets en fer, des fragments de poterie et même, dans le voisinage

---

1) *Treabh*-tribu (voir Treveri) — Le préfixe *Alt* dans Altrier, *Alzei*, *Altrich*-haut. En France *Authon*, *Autheuil*, *Authuil*, en espagnol et en portugais *Alto* et en latin *Altus*-haut, hauteur. *Alt* en celtique a exactement la même signification. (Zeuss, Gram. celt. éd. prima 1852 p. 132, 306, 660.) En teuton *Alt*-haut, hauteur, en latin *editus*, excelsius. (Wachter.) Alt n'a certes pas d'autre signification dans *Altenowa*, *Altona*, *Altena*, *Altburg*, *Altdorf*, *Altrippe*, *Altenar*.

Alt-trier pourrait donc signifier *Trèves-le-Haut* par opposition à Trèves des bords de la Moselle.

de la mer, à Dieppe, dans la fameuse cité gauloise de Lime, des écailles d'huitres. On a extrait des mardelles d'Altlinster des pièces de bois de chêne avec les ligaments qui les retenaient et une monnaie de Constantin (Pfeiffermoor); de celles d'Itzig, du bois, des pierres et des cendres, preuve qu'elles avaient servi d'habitation humaine. Ces mardelles existent aussi en Allemagne, où on y a découvert de nombreux objets de l'époque préhistorique ayant servi à l'usage de l'homme [1]). On ne peut plus douter de la destination de ces excavations lorsqu'on se rend compte du fameux texte de Tacite sur les demeures souterraines des Germains [2]), qui avaient de grandes ressemblances éthniques avec les Gaulois.

Les mardelles du Luxembourg se trouvent généralement établies sur des collines peu élevées, baignées de ruisseaux, disposition qui mettait leurs habitants à l'abri des inondations et leur permettait d'abreuver leur bétail. La forme de ces retraites était ronde ou ovale. Plusieurs de celles d'Itzig ont plus de vingt-cinq mètres de diamètre, mais généralement elles sont moins spacieuses. Ces excavations sont évidemment l'œuvre de l'homme, ce qui le prouve c'est la succession régulière des couches de terrain. On en signale beaucoup le long des voies romaines. On creusait des enfoncements d'environ quatre à cinq mètres de profondeur; la terre extraite de l'excavation était rehaussée sur les bords de manière à former des retranchements. La couverture consistait en bardeaux de chêne dont on a retrouvé des vestiges; [3]) le plancher en une couche d'argile fortement battu. Au milieu de ces souterrains se dressait le foyer dont on a trouvé des vestiges dans les mardelles d'Itzig, (l'antique *Eptiacum*) à quatre kilom. de Luxembourg, qui est parsemé de substructions romaines. Une ouverture pratiquée au faite de la toiture servait à la fois de cheminée et de fenêtre.

Voici la nomenclature des principales mardelles signalées sur le territoire du Grand-Duché moderne de Luxembourg :

Canton de Luxembourg :

Aux portes de la ville de Luxembourg, sur la hauteur de

---

1) Keferstein, Keltische Alterthümer. T. I. p. 149-192.

2) Germania 16. Solent et subterraneos specus aperire, eosque multo insuper fimo onerant, suffugium hiemi, et receptaculum frugibus.

3) Archeologische Briefe *Luxemb. Wort* 1875 nº 71 et suiv. de M. l'abbé Wies. Voir aussi au Musée de Lux. des spécimens très curieux provenant de mardelles du Scheid (ban de Itzig). Voir public. de la Société archéol. Luxemb. I. 1868, p. 164. Mardelles de Nennig.

Digitized by Google

Gasperich, à droite du chemin allant de Gasperich au passage à niveau du chemin de fer (qui est un tronçon de l'ancienne voie romaine allant de Strassen à Dalheim) il y a une mardelle assez bien conservée. Elle est généralement remplie d'eau de pluie; en 1886 nous l'avons trouvée entièrement sèche.

Une autre au ban de *Merl* à gauche d'une route s'avançant de Luxembourg à Merl, dite « vieille route de Merl », parallèlement à la route de Luxembourg à Longwy et à la route du « Kreutzgründchen » (ancienne voie romaine), aboutissant au midi à la grande route de Hollerich et au nord à un chemin de traverse reliant Merl à la route d'Arlon. On a creusé vainement le fond de cette mardelle pour y trouver une source.

Dans le bois couronnant la hauteur de la ferme de « *Lorentzscheuer* » à droite de la route de Merl à Cessingen au lieu dit « *Kappeschheck* », à l'entrée du bois, pointe sud-est, il existe une mardelle assez effacée de forme ronde.

Sur le ban d'*Itzig* (l'antique Eptiacum), nous avons constaté l'existence d'une vingtaine de mardelles. Parmi celles-ci il s'en trouve une immense sur la route de Luxembourg à Itzig, à quelque distance de la hauteur d'Itzig, à gauche de la route. Quatre autres se trouvent au Scheid sur un terrain parsemé d'objets de l'époque gallo-romaine. D'autres se trouvent sur les bans de Contern et de Syren. (Voir Chap. VII, Partie II de cet ouvrage, verbo Eptiacum.)

Canton de Remich :

Des mardelles près de Dalheim aux lieux dits « Buchholz », « *Dillebur* » : dans la forêt de *Remich*, lieu dit « Etspull » ; au bois de *Wellenstein*, lieu dit « Reef » ; au bois de *Palzem*, lieu dit « Turescopp » et « Breslebesch » ; dans la forêt de *Nennig*, lieu dit « Huofbesch » ; au bois de *Sinz* lieu dit « Lohheck » ; au ban de *Helfant* au lieu dit « Brattenhölzchen » et « Wittholz » [1]).

Canton de Grevenmacher :

Une immense mardelle près d'*Oberdonwen*, sur la lisière du bois de Grevenmacher à une faible distance de la voie romaine.

A *Altlinster*, six mardelles lieux dits : *Schenkbur, Weyerbruch, Rundzelt, Pfeifermoor et Seitertmoor.* (Voir Part. II. Chap. VII et Part. I. Chap. V, verbo Linster. [2])

Canton de Diekirch :

Quelques mardelles à *Stegen* sur le Moorsberg. [3])

1) Public. Soc. archéol. Luxemb. I, 1868, p. 164.
2) Archeologische Briefe par M. l'abbé Wies, Luxemb. Wort, loc. cit.
3) Dr Glæsener, Luxemb. pittoresque.

Canton de Redange :

Une mardelle au croisement du chemin d'Everlange à Rippweiler avec celui d'Useldange à Niederpallen. D'autres sur la rive gauche de la Pall, sur une hauteur, à proximité du chemin de Redange à Beckerich. Une mardelle sur la hauteur entre Ell et Niederkolpach sur le chemin d'Operpallen à Rodt. Une mardelle à mi-chemin de Redange à Rodt.

Canton de Mersch :

Quatre mardelles sur la hauteur au nord de *Schrondweiler* sur la route de ce village à Schieren. — Trois mardelles à *Heffingen,* l'une au point de croisement des routes romaines de Trèves à Tongres et de Christnach à Angelsberg, non loin de cette dernière localité ; d'autres mardelles se trouvent à courte distance du chemin de Heffingen à Larochette près de la tuilerie.

Canton de Capellen :

Trois mardelles, l'une à l'est de *Götzingen*, une autre au nord de *Schouweiler,* une troisième à *Sprinkingen,* à droite du chemin de Sassenheim.

Canton d'Esch-sur-l'Alzette : [1])

Deux mardelles à *Aspelt* à droite du chemin menant à Evrange. — Une autre à *Hellange,* la plus considérable de toutes, vraie mardelle royale, près de laquelle on a trouvé une magnifique sépulture de l'époque gallo-romaine, les parois en sont encore aujourd'hui perpendiculaires. — Une autre mardelle au point de croisement du chemin de Hellange-Krauthem et de la route romaine de Weiler-la-Tour à Bettembourg. — Une autre se trouve à six cents mètres de distance de la précédente ; elle communique avec Hellange par un sentier aboutissant dans le chemin de Hellange-Krauthem. — Plusieurs mardelles se trouvent à *Bettembourg,* l'une sur la hauteur entre Bettembourg et Abweiler à proximité du chemin ; une deuxième à gauche du chemin de Bettembourg à Brouderdorf ; une troisième dans la direction de Nœrtzange, au point de la hauteur de Schifflange s'accentue vers le Kaylthal, à proximité du chemin de fer. — Deux mardelles se trouvent à proximité de *Berchem,* sur la route des trois cantons. — Une autre à Mondercange. Deux autres à Ernzerhof par Belvaux. Deux autres sont contiguës au chemin de Leudelange à Kockelscheuer, à cent mètres de la lisière du bois, l'une sur la hauteur, l'autre un peu plus bas. —

1) Archeol. Briefe par M. l'abbé Wies, loc. cit.

Digitized by Google

Plusieurs de ces mardelles, celles de Bettembourg, de Berchem, de Hellange sont à proximité des voies romaines et de terrains parsemés de substructions romaines.

On voit qu'à l'époque où les Romains firent la conquête de la Gaule, nos ancêtres, quoique bien grossiers encore dans leur manière de vivre, avaient cependant réalisé quelques progrès essentiels. La culture du sol et la fonte des métaux constituent des résultats si considérables, qu'ils valent à eux seuls toutes nos inventions modernes.

Leurs aliments étaient simples: du blé, de la venaison, du fromage; les porcs et les moutons qui abondaient dans les pâturages procuraient au plus pauvre de quoi vivre dans une abondance relative. Sitôt qu'ils étaient levés les hommes sortaient pour leurs affaires qui consistaient principalement en courses à cheval, en chasses et en festins. Ils aimaient la bière et le vin et passaient des journées à boire, ce qui à leur point de vue ne déshonorait personne.

A Rome on connaissait et on persiflait les habitudes d'intempérance de nos ancêtres. « Les Gaulois, dit Cicéron dans sa plaidoierie en faveur de Fontejus, vont maintenant mettre de l'eau dans leur vin. »[1]) Les bardes, sorte de jongleurs, assistaient à ces repas et y chantaient les exploits de leurs ancêtres. Parfois des querelles s'élevaient dans ces assemblées qui se terminaient souvent par des blessures et le meurtre.

Riches et pauvres abandonnaient la gestion de leurs biens à leurs femmes; celles-ci façonnées à ces rudes travaux, acquerraient une force musculaire prodigieuse. « Les Gaulois, dit » Ammien Marcellin, aiment passionnément le vin et fabriquent, » pour y suppléer, diverses boissons fermentées. . . . Ils sont » d'humeur querelleuse et fière. Le premier venu d'entre eux, » dans une rixe, va tenir tête à plusieurs étrangers, sans autre » auxiliaire que sa femme, champion bien autrement redoutable » encore. Il faut voir ces viragos, les veines du col gonflées de » rage, balancer leurs robustes bras d'une blancheur de neige, » et lancer, des pieds et des mains, des coups qui semblent » partir de la détente d'un catapulte. »

Le contenu de nos musées nous enseigne que les riches déployaient un faste personnel, considérable en armes, en chevaux et en bijoux d'or et de bronze; ils entretenaient des meutes de

1) Post hoc gallos dilutius esse poturos.

Digitized by Google

chiens si nombreuses qu'un prince aquitain, voyant venir à lui, pour l'arrêter, une troupe de licteurs romains, s'écria dans sa forfanterie toute gauloise : « Dirait-on que ces Romains viennent » pour m'arrêter, eux qui sont à peine assez nombreux pour » servir de pitance à mes chiens! » Même les pauvres tenaient à la propreté du corps et se vêtissaient décemment. « Les » Gaulois, dit Ammien Marcellin, sont universellement propres » de corps. On ne voit qui que ce soit, hommes ou femmes, en » ce pays, porter des vêtements sales ou déchirés, ainsi qu'on le » voit si communément ailleurs. »

Sans tous les apprêts d'une civilisation avancée, sans tous les raffinements d'un luxe qui complique si démésurément l'existence moderne, les Trévères se nourrissaient abondamment, se couvraient de vêtements propres et durables et habitaient des maisons qui, quoique grossières, suffisaient pour les défendre contre les intempéries de l'hiver et les ardeurs du soleil d'été. Ils vivaient répandus dans des hameaux ouverts, médiocrement peuplés ; les gens les plus riches n'avaient idée de somptueux mobilier ; des couchettes en peau de mouton, quelques poteries étaient tout ce qu'ils possédaient en fait de mobilier et de vaisselle. En cas de guerre ils se retiraient dans leurs camps fortifiés avec leurs richesses qui consistaient en armes, en or et en troupeaux, choses que l'on peut aisément transporter d'un lieu à un autre. On a présenté longtemps les Gaulois comme des barbares ; on n'admettait aucune différence entre leurs mœurs et celles du peuple d'Outre-Rhin, et cependant, dès l'époque de César, il y en avait de très notables. Chez les Germains il n'existait durant la paix aucun pouvoir central, les chefs qu'on élisait n'avaient d'autorité sur le peuple que pendant la durée de la guerre. Au contraire les Gaulois avaient des magistrats civils, des juges, et les états étaient organisés en confédérations. — Les Gaulois possédaient l'institution de la propriété individuelle, tandis que les Germains vivaient sous le régime de la propriété collective. — Les premiers avaient une religion, des druides qui exerçaient la justice et instruisaient les enfants ; les Germains n'avaient ni sacerdoce ni religion bien déterminée. Toute leur industrie et leur culture consistaient dans la guerre et le pillage.

Le respect à la religion et à ses prêtres ; l'amour de la liberté ; l'exercice de la justice et l'exclusion des traîtres et des lâches ; l'armée vraiment nationale commandée par des chefs librement élus : voilà les institutions d'un peuple qu'on dit des barbares.

Digitized by Google

CHAPITRE III.

Organisation politique et sociale des Trévères. Divisions territoriales et Topographie.

A. INSTITUTIONS POLITIQUES.

« Chez les Gaulois, dit l'auteur des Commentaires, tout le » pouvoir est entre les mains des druides et de la noblesse; le » peuple n'exerce pas la moindre influence, il se trouve dans » une situation voisine de l'esclavage. » [1])

Aucun autre passage de César n'a peut-être soulevé autant de critiques que celui-là, où le conquérant présente les Gaulois comme les esclaves de la noblesse et des prêtres; et en effet rien ne répond moins à la suite de son récit que cette exagération du pouvoir des druides et l'abaissement du peuple. Rien, dans le tableau, ne laisse surtout percer les mœurs des Trévères; car, s'il n'est pas douteux que les druides aient pratiqué encore leurs horribles sacrifices à l'époque de la conquête romaine, [2]) on ne voit pas, par la lecture des Commentaires, qu'ils aient joué un rôle bien marquant dans les guerres et dans les négociations des Trévères avec les Romains. C'est la noblesse que Cingétorix cherche à gagner pour la réalisation de ses projets ambitieux; c'est avec une faction importante de la noblesse qu'il se rend dans le camp de César, où celui-ci les reçoit avec de grands égards comme les vrais chefs du peuple des Trévères; le peuple a ses assemblées armées, où il prononce des peines d'exil avec confiscation de biens, où il déclare la guerre aux Romains, sans qu'il ne soit question une seule fois des druides que Jules César présente comme les maitres de la direction des affaires publiques et privées. [3]) Il faut donc en rabattre de cette prétendue haute influence que César fait exercer aux druides, ou admettre que leur pouvoir était singulièrement en décadence au moins chez les Trévères et probablement chez tous les peuples du Belgium. D'un autre côté on ne voit pas non plus chez les

1) In omni Gallia eorum hominum, qui aliquo sunt numero atque honore, genera sunt duo: nam plebs pæne servorum habetur loco, quæ per se nihil audet et nullo adhibetur consilio. . . . . Sed de his duobus generibus alterum est druidum alterum equitum (Bell. gall. VI. 13).

2) Tacite Hist. IV. 54. nous apprend qu'il existait des druides dans le Nord-Est de la Gaule qui excitaient le peuple contre les Romains.

3) Bell. gall. VI. 13 Nam fere de omnibus controversiis publicis privatisque constituunt.

Digitized by Google

Trévères que ceux que l'aristocratique général romain qualifie de *plebes*, ou de vile multitude d'esclaves [1]), aient été réellement privés de tout droit politique.

Indutiomar, l'un des chefs trévères prétexte l'esprit irréfléchi de son peuple pour s'éviter l'embarras de faire une visite au camp de César [2]); il convoque à une assemblée générale des hommes capables de porter les armes [3]); et c'est cette assemblée qui déclare la déchéance de Cingétorix et la guerre aux Romains. Après sa mort, c'est le peuple qui élit comme son successeur, un des membres de sa famille. [4]) Et cette situation politique parait avoir existé dans bien d'autres états gaulois; chez des Eburons le pouvoir des princes était tempéré par les droits du peuple. [5]) Chez les Bellovaques (Beauvais) une des plus puissantes peuplades du Belgium, on voit la démocratie maitresse du gouvernement et supérieure en puissance au sénat. [6]) Ce que dit César de la puissance des druides et de l'abaissement du peuple se rapporte vraisemblablement à une époque bien antérieure à celle où il écrivit ses commentaires.

La noblesse jouait chez les Trévères le rôle qu'elle jouait chez tous les peuples anciens et modernes. Aucun gouvernement ne peut agir directement sur les masses; pour exercer son pouvoir, il lui faut des intermédiaires qui, par leurs relations et leur prestige de famille, l'aident à diriger l'opinion dans un sens donné. César donne à ces familles privilégiées par leur naissance les qualifications de « gens bien nés », « d'anciennes et puissantes familles », « de haute noblesse »; à celles de Trèves il donne le nom de « principaux du peuple », et nous avons vu que ces désignations se reflètent dans leurs noms de famille: Indutiomar, Cingétorix n'a pas d'autre sens. [7])

Par son humeur querelleuse la noblesse trévère pouvait être une calamité sociale, mais par une sorte de compensation, ce fut elle, qui, avec ses richesses, ses hommes d'armes, soutenait tout le poids de la guerre contre les Romains. En effet les

---

1) V. 3.

2) V. 3. Ne omnis nobilitatis discessu plebs *propter imprudentiam* laberetur.

3) V. 56.

4) VI. 2.

5) V. 27.

6) VIII. 2. Nunquam enim *senatum* tantum in civitate illo viro, quantum *imperitam plebem* potuisse.

7) De summo loco natus; antiquissima sive amplissima familia; generis summam nobilitatem; V. 4 principes trevirorum.

Digitized by Google

druides étaient exemptés tant du service militaire que des impôts. Ce fut des rangs de la noblesse que sortirent les Indutiomar, les Ambiorix, les héros de la guerre d'indépendance des Trévères contre les Romains.

Cette noblesse était souveraine sur d'immenses domaines de terre qu'elle avait l'habitude de distribuer à la masse des petits propriétaires qui, ne pouvant se maintenir en état d'indépendance complète, soit à raison de l'isolement de leurs fermes, soit à cause de dettes contractées, avaient accepté un certain protectorat des grands que César qualifie d'esclavage, [1]) mais qui n'était vraisemblablement qu'une institution semblable au colonat romain ; nous présenterons dans la seconde partie de cet ouvrage les motifs qui nous font croire que c'est du vasselage gaulois [2]) qu'est né le colonat romain, de même que celui-ci a dû être le moule duquel le moyen-âge a fait sortir le servage taillable à merci et miséricorde. Chez les Gaulois, les druides, même après leur déchéance politique, étaient restés nantis de l'exercice de la haute justice, et il parait en conséquence peu probable qu'un propriétaire foncier gaulois ait eu sur ses tenancises les droit d'un propriétaire d'esclaves romains.

Pour être en mesure de défendre efficacement ses domaines contre les entreprises hostiles d'un voisin, et d'exercer son autorité sur ses clients, le noble Gaulois s'entourait d'un certain nombre d'hommes d'armes plus particulièrement attachés à sa personne, qui l'accompagnaient à la guerre et à la chasse, et qui partageaient les plaisirs de sa table. César donnait à ces serviteurs le nom d'*Ambacti*; ils formaient l'élite de la cavalerie trévère, dont Jules César fait un si grand éloge ; il les appelle encore *equites*, écuyers, *comites* compagnons, *familiares,* familiers, et il semble indiquer par là qu'ils remplissaient chez les personnages, au service desquels ils s'étaient attachés, les fonctions de gardes, de compagnons d'armes, de chasse, de plaisirs. C'étaient apparemment les *Leudes* dont s'entouraient les rois mérovingiens qui finirent par constituer la noblesse franque héréditaire. Le lien qui unissait les *ambacti* à la personne de leurs maitres était indissoluble, et imposait à l'écuyer l'obligation d'un dévouement absolu, illimité, et même le sacrifice de l'existence.

---

1) VI, 13 Plerique, quum aut ære alieno, aut magnitudine tributorum aut injuria potentiorum premuntur, sese in servitutem dicant nobilibus ; in hos eadem omnia sunt jura, quæ dominis in servos.

2) Le mot gaulois *guas*, *gwas* qui se retrouve dans le prénom de Gaston signifie gaillard, gars, vassal.

Cette noblesse menait grand train de chevaux et de troupeaux, et entretenait des équipages de chasse et des meutes d'énormes chiens. On voyait ces rudes veneurs établir leurs vastes habitations en bois, couvertes de chaume, sur la lisière d'immenses forêts ou sur les bords des rivières, pour se mettre à l'abri des intempéries des saisons, et jouir des points de vue les plus pittoresques.

Quant aux druides, quoique dépossédés de leur puissance politique, ils n'en avaient pas moins conservé une grande autorité. Seuls dépositaires du savoir, ils élevaient la jeunesse; interprètes des lois, ils jugeaient toute contestation civile et se prononçaient souverainement sur toute accusation criminelle; prêtres des dieux, ils excluaient des choses saintes et signalaient à l'horreur publique, comme sacrilège et infâme, quiconque avait l'audace de méconnaitre leurs arrêts. Ces incomparables docteurs voyaient l'avenir dans les entrailles des victimes et guérissaient toutes les maladies par le gui du chêne. A un peuple belliqueux, il fallait des cérémonies dont la pompe sanguinaire fût en harmonie avec son imagination sauvage. Les criminels étaient exécutés par le feu. On construisait un immense colosse en osier qu'on remplissait d'hommes vivants, parfois même de prisonniers de guerre; un barde y mettait le feu et les malheureux périssaient dans les flammes. Les druides se prononçaient aussi sur les questions de propriété et d'hérédité, fort nombreuses à une époque où il n'existait ni état civil, ni cadastre.[1]) Ils délimitaient les propriétés au moyen de grandes bornes, qu'en Bretagne on désigne sous le nom de *pierres fiches* ou *menhirs*,[2]) dont il existe un fort bel exemple dans la forêt du Niederwald sur la rive gauche de la Sûre, près de Bollendorf, (cercle de Bittburg).[3]) C'est la preuve que le régime de la propriété individuelle s'était introduit chez les Trévères, et ce qui le prouve une fois de plus, c'est la confiscation des biens du chef trévère Cingétorix, prononcée en assemblée générale du peuple, qui n'aurait pas été conciliable avec l'institution de la propriété collective, telle

---

1) B. B. G. VI. 13. Si de hereditate, si de finibus controversia est.....

2) Du celtique *mean* pierre.

3) Cette pierre que nous avons vue il y a quelques années, a environ 2m 50 d'élévation au-dessus du sol sur une épaisseur à sa base d'environ 80 centim. et de 1m 10 à la pointe; elle est d'une nuance foncée qui marque son grand âge. Nous parlerons plus loin des autres pierres de la même sorte se trouvant dans cette contrée.

Digitized by Google

qu'elle existait chez les Germains.[1]) Le gouvernement des Trévères se composait de trois éléments : de la magistrature, de l'assemblée du peuple et du pouvoir judiciaire exercé par les druides.

Les druides étaient en effet les détenteurs du pouvoir judiciaire et religieux. Le pouvoir civil et militaire était exercé par des chefs librement élus par le peuple [2]) que César désigne, sans attacher beaucoup d'importance à ces dénominations, sous le titre de *Principes Treverorum* [3]). Or cette qualification n'impliquait, eu égard à l'organisation de la noblesse, et du fonctionnement des assemblées populaires, évidemment que l'idée du commandement militaire ou d'une magistrature suprême: elle excluait le pouvoir dictatorial en temps ordinaire [4]). Les chefs se présentent chez les Eburons et les Trévères au nombre de deux. Après la soumission des derniers, César confère à l'un de ces chefs, Cingétorix, ce qu'il appelle le *principatus,* c'est-à-dire la haute magistrature, et *l'imperium,* soit le commandement de la force armée [5]), ce qui semble confirmer ce que nous venons de dire, qu'antérieurement ces pouvoirs avaient été séparés. Enfin, à la mort d'Indutiomar, le peuple investit l'un de ses proches de *l'imperium* seulement, ce qui semble indiquer qu'un autre chef avait été chargé par l'assemblée des fonctions du *principatus* ou de la magistrature.

L'assemblée du peuple se composait de tous les hommes libres en état de porter les armes, en tête la noblesse avec ses hommes d'armes et ses clients. Ces assemblées se tenaient au milieu des bois, sur des hauts plateaux; celle qui fut convoquée par Indutiomar se tint au milieu des Ardennes et d'après la légende dans le village d'Ambra (Amberloup) [6]). Indutiomar y prononça la déchéance de Cingétorix, son propre gendre, la confiscation de ses biens, et y proposa la guerre contre les Romains, proposition que le peuple acclama à la manière des

1) César appelle les biens de Cingetorix *bona*, terme impliquant bien évidemment l'état indivisible de ses propriétés. V. 56.

2) VII. 38. Il appelle les chefs gaulois tantôt *reges, principes, duces.*

3) V. 4.

4) V. 24, 27, 31.

5) VI. 8.

6) VI. 2. C'est l'annaliste Brower, qui le premier, se fait l'écho de cette légende qui doit avoir existé bien longtemps avant lui; il la rattache à la fameuse inscription *curia arduenna* qui décore, encore de nos jours, le fronton de l'église d'Amberloup.

Digitized by Google

Gaulois par le cliquetis des armes. On mettait beaucoup d'exactitude à se rendre à ces assemblées, vu que l'usage voulait que les derniers arrivés fussent passés par les armes et on voit qu'on ne se perdait pas en discussions stériles.

C'étaient assurément là des mœurs que l'on trouvera bien barbares en les comparant aux habitudes de nos parlementaires modernes qui hésitent à tous les scrutins, et qui s'éclipsent souvent aux votes.

Les magistrats étaient chargés du commandement militaire, des relations avec les peuples étrangers, de la gestion des finances, de la perception des tributs et des impôts, et sans doute aussi de la fabrication des monnaies.

Jules César parle de trois sortes d'impôts chez les Gaulois: les *vectigalia*, les *portoria* [1]), les *tributa* [2]). Au point de vue romain les premiers constituaient le produit des fermages, des biens domaniaux, qui chez les Trévères devaient être importants; les *portoria* étaient les redevances ou passage sur les chemins publics et les ponts des fleuves; les *tributa*, les tributs des peuples clients et l'impôt foncier. César rapporte d'un personnage gaulois qu'il s'était fait adjuger, pour plusieurs années, à un prix dérisoire, le produit du domaine et les droits de péage de l'état [3]); qu'il gaspillait ces ressources en gratifications accordées au peuple; ce qui prouve que la manière de se rendre populaire en délapidant les ressources de l'état en subsides inopportuns, n'était pas une invention de nos politiciens modernes.

César n'étonnera pas davantage les modernes en leur apprenant que nos ancêtres gaulois étaient accablés d'impôts. L'écrasement du peuple par les impôts est le thème inépuisable des doléances des générations passées et présentes. La lourdeur des charges supportées par les propriétaires gaulois s'explique d'ailleurs aisément sous un régime qui exemptait les druides de tout impôt et du service militaire, quoi qu'ils possédassent d'immenses richesses.

Les Trévères formaient avec leurs clients les Eburons, les

---

1) I. 18. . . . complures annos *portoria*, reliquaque omnia *vectigalia* parvo pretio redempta habere, propterea quod illo licente contra liceri audeat nemo.

2) VI. 13. Plerique (plebum) . . . . . aut magnitudine tributorum . . . . . premuntur. — VI. 14. Druides a bello abesse consuerunt, neque *tributa* una cum reliquis pendunt.

3) I. 18. Ipsum esse Dumnorigem, summa audacia, magna apud plebem propter liberalitatem gratia, cupidum rerum novarum. . . .

Condrusiens, les Cérésiens, un état fédératif dans la grande confédération du Belgium. Leur cavalerie à trouvé un juge compétent: César nous apprend qu'elle était la mieux montée de la Gaule entière, réputation dans laquelle le cheval ardennais a dû entrer pour beaucoup. Ils disposaient aussi d'une nombreuse infanterie [1]). La cavalerie était l'arme de la noblesse, de ses ambacti, et de tout homme libre: les armes consistaient en de longues épées à deux tranchants, mais l'arme offensive qu'ils maniaient avec le plus d'habileté était le javelot. Ils se précipitaient sur l'ennemi, bride abattue, et, arrivés à bonne portée, ils faisaient volte face après avoir lancé le javelot, pour aller se reformer plus loin. En fait d'armes défensives ils portaient des boucliers, la cotte de maille, le casque d'airain garni de cornes de buffle. L'infanterie se composait de la classe des petits propriétaires ou clients de la noblesse; c'était une sorte de milice territoriale, sans instruction militaire et mal armée. Les premières armes dont on fit usage dans nos contrées furent les armes dites « préhistoriques », dont se servaient les habitants originaires qui avaient précédé les Trévères dans leurs possessions de la Moselle.

Les plus anciennes sont en silex ou en chiste quartzeux noir et grossièrement travaillées; mais peu à peu nos ancêtres apprirent à les polir et à leur donner des formes non dépourvues d'élégance; ces armes durent même avoir longtemps survécu au bronce et au fer. Les premières armes en bronze furent probablement introduites par les Trévères, sous les coups desquels tombèrent les Celtes, de même que ceux-ci succombèrent sous le fer mieux trempé des Romains. L'histoire nous apprend d'ailleurs que de tout temps, en Espagne, au Mexique, aux Indes, la supériorité des armes a mis des races vaillantes aux pieds d'une poignée de conquérants. Nous reviendrons plus loin sur ce sujet lorsque nous parlerons de l'industrie des Trévères.

L'auteur des Commentaires nous donne des renseignements sans doute très exagérés sur le nombre des Belges que la coalition de l'année 57 avant Jésus-Christ aurait armés contre lui [2]), en fixant leur chiffre à trois cent dix-huit mille hommes, parmi lesquels il fait figurer quarante mille Ardennais, (Eburons, Condrusiens, Pémaniens et Cérésiens); il devait ces renseignements

---

1) V. 3. Haec civitas longe plurimum totius Galliae equitatu valet, magnasque habet copias peditum.

2) II. 4. 5.

aux Rémois qui se prétendaient bien informés ayant, en leur qualité d'alliés de ces peuples, assisté à leurs délibérations. Mais d'abord Strabon, contemporain de Tibère, assure que le recensement des hommes en état de porter les armes avait atteint le chiffre de trois cent mille dans les quinze cités du Belgium, et ce nombre comprenait les Rémois, les Eduens, les Trévères qui n'avaient pas, lors de la coalition de 57, pris les armes contre César [1]. Le grand général prétendait aussi avoir anéanti dans la bataille de la Sambre, jusqu'à soixante mille Nerviens, c'est-à-dire, la nation entière *(ad internecionem gente et nomine Nerviorum* [2]*).* Mais on sait que les Nerviens ne s'en portèrent guère plus mal, puisque trois années après leur prétendue destruction complète, ils s'unirent aux Eburons d'Ambiorix, avec une armée de soixante mille hommes. Ces éxagérations n'ont rien qui doive surprendre: César eût été le seul général qui n'eût pas exagéré le nombre de ses ennemis. Cependant il nous apprend que les Eburons, peuplade, selon lui, humble et sans ressources [3]) avaient pu mettre en ligne un nombre de combattants égal à l'effectif du corps de troupes romaines commandé par les légats Titurius Sabinus et Arunculejus Cotta, et qui se composait tout au plus de six mille hommes. Le combat avait eu lieu à nombre égal [4]). En attribuant un contingent égal de troupes à chacune des trois autres peuplades ardennaises, on arriverait tout au plus à vingt-six mille soldats, et en y ajoutant un nombre égal de Trévères on arriverait à une force totale de cinquante-deux mille hommes.

C'est ce qui répond en effet au nombre de légions que César faisait agir contre cette confédération. Lors de sa première expédition dans le pays des Trévères [5]) il avait sous ses ordres quatre légions et les auxiliaires, soit environ vingt-cinq mille hommes. L'année suivante, an 54 avant l'ère nouvelle, son lieutenant Labiénus attaqua les Trévères à la tête de vingt-cinq cohortes de légionnaires et d'une partie de la cavalerie auxiliaire, ce qui pouvait faire une force de vingt mille hommes, et termina la campagne par une éclatante victoire. Nous en concluons que

---

1) IV. 3.
2) II. 28.
3) V. 28. Civitatem ignobilem et humilem.
4) Erant nostri et virtute et numero pares. (V. 24.)
5) De l'année 55 av. J. Chr. V. 3.

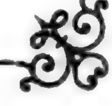

Digitized by Google

le chiffre total de la confédération à la tête de laquelle étaient les Trévères ne s'élevait guère à plus de cinq cent mille âmes [1]).

1) On arriverait à peu près au même résultat en s'appuyant sur le chiffre des otages qui devait répondre en général au chiffre de la population. Les Bellovaques qui représentaient une force militaire de cent mille hommes avaient dû fournir six cents otages, et comme les Trévères n'en ont fourni que deux cents on peut en conclure que leur contingent de troupes ne devait guère excéder vingt-cinq à trente mille hommes.

(A suivre.)

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag
zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft.

Von **Heinrich Küborn**, Pfarrer zu Düdelingen.

Zweiter Anhang:
Die kirchlichen Visitationsprotokolle der früheren Jahrhunderte.

(Fortsetzung.)

Nr. 3. Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1729 [1]).

Ospern.

Diese Pfarrei wurde visitirt am achtundzwanzigsten Juli 1729. Sie zählt ungefähr 800 Communikanten [2]).

Die Pfarrkirche liegt auf einer Anhöhe des Dorfes Ospern ....
Der jetzige Pfarrer ist (Herr) Johann Jakob Pommar [3]) ....
Von den Zehnten gibt (der Abt von St. Maximin) dem Vikarius

Osperen.

Visitata haec parochia vigesima octava Julii 1729 habet Communicantes 800 circiter.

Parochialis Ecclesia sita in summitate pagi Osperen..........
Pastor modernus Joannes Jacobus Pommar..........
.... Ex decimis dat Vicario perpetuo annue 32 maldera Siliginis

1) Wie bereits früher bemerkt, bringen wir von diesem und dem folgenden Visitationsprotokoll nur solche Auszüge, welche entweder etwas Neues enthalten, oder aber Vorhergehendes berichtigen, resp. ergänzen.

2) Im Jahre 1570 zählte man 550, im Jahre 1686 erst 600, im Jahre 1729 schon 800 und im Jahre 1750 bereits 1000 Communikanten.

3) Siehe weiter oben: Erste Abtheilung, § 16, Nr. 14.

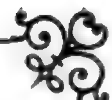

perpetuus 32 Malter Weizen und 35 Malter Hafer [1]). Zu Ospern erhält derselbe die kleinen Zehnten allein, in den übrigen Dörfern nichts [2]). An Wittum hat er drei Morgen Land und einen [3]) Wagen Heu. (Zu Ospern) ist ein Wohnhaus, das sich in einem nicht genügend gutem Zustande befindet; dasselbe ist dem jetzigen Vikar nicht (zur Nutznießung) überlassen worden, wie das aus einem darüber aufgestellten Akte hervorgeht und einer (diesbezüglich) vor Notar und Zeugen (durch den Vikar erhobenen) Protestation [4]) . . . . So sollten auch alle Pfarrinsassen mit Ausnahme (derer) von Everlingen und Schandel dem Vikar zwei Fuhren Holz liefern für (Abhaltung der) Vigilien und des Salve in der vierzigtägigen Fastenzeit, wie das ersichtlich ist aus einem früheren Visitationsprotokoll [5]); doch jetzt liefern sie keines mehr, doch sagt man, die Vigilien und das Salve würden niemals [6]) abgehalten. Hierüber beklagt sich der Herr Vikar.

Was die Pfarrkirche angeht, befindet sich selbe, äußerlich in ziemlich gutem baulichem Zustande. Die Communionbank aber ist unschön und schlecht construirt. Es müßte noch im Chore, auf der Evangelienseite ein Fenster hinzugefügt werden, weil das Licht ungenügend ist . . . . Die Pfarrkinder sind verpflichtet, für den Kirchhof und dessen Mauern, die hin und wieder geborsten sind . . . . Die Pfarrkirche besitzt . . . . eine silberne Monstranz, ein silbernes Ciborium [7]) . . . . vier [8]) Meß-

et 35 avenae. In pago Osperen recipit solus Vicarius perpetuus minores decimas, in aliis pagis nihil. In Vidualibus habet jugera terrae tria, plaustrum foeni unum. Habet domum dotis non in sat bona structura moderno Vicario non tradita ut constat ex instrumento desuper erecto et protestatione desuper coram notario facta et requisitis testibus.

. . . . Item deberent dare Parochiani omnes, exceptis Everling et Schandell vicario perpetuo duo plaustra Ligni pro vigiliis et Salve Quadragesimae, ut videre est in priori visitatione, sed modo non solvuntur amplius, dicitur tamen, inquam cantantur vigiliæ et Salve. De hac igitur conqueritur Dnus vicarius.

Quoad Ecclesiam Parochialem est in sat bona Structura extrinseca. Scamnum communicantium indecorum et male constructum. Debet adhuc apponi fenestra in Choro ad cornu Evangelii quia Lumen insufficiens. . . . . tenentur parochiani . . . . ad Cœmiterium et muros Cœmiterii, qui sunt hinc et inde diruti . . . . Ecclesia parochialis habet . . . . Monstrantiam argenteam.

[1]) Im Jahre 1570 erhielt der Vikarius perpetuus nur 25 Malter Weizen und ebenso viel Hafer; im Jahre 1729 aber erhielt er nicht mehr wie 1686, obwohl die Zahl der Communikanten sich um 200 vermehrt hatte, die Arbeit also viel bedeutender geworden war.

[2]) Grade wie anno 1686.

[3]) Im Jahre 1570 waren es deren zwei, aber schon 1686 nur mehr einer.

[4]) 1686 war das Wohnhaus in gutem baulichen Zustande und besaß der Vikar auch dessen Nutznießung.

[5]) Vom Jahre 1686.

[6]) Im lateinischen Text steht »inquam«; wir glauben, daß das ein Schreibfehler ist anstatt »nunquam«; denn sonst läge in diesem Satze gar kein Sinn.

[7]) Anno 1686 hatte man diese 2 Cultgefäße nur in Kupfer.

[8]) Im nämlichen Jahre hatte man deren fünf.

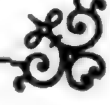

Digitized by Google

gewänder, zwei Chormäntel mit Levitenkleidern [1]), vier Alben [2]), welche Cultuskleider (jedoch) alle sehr häßlich sind [3]). Jahrgedächtnisse hat die Kirche sechzehn [4]) welche auf Hypotheken beruhen und in einem Kirchenregister specificirt sind ....

Everlingen.

Diese Kapelle befindet sich in ziemlich gutem baulichem Zustande. Sie besitzt .... einen [5]) Kelch mit silberner Kuppe. Sie ist mit den notwendigen Paramenten versehen. Doch hat das Gewölbe des Chores Risse bekommen, und droht die Kapelle den Einsturz. Der eine Theil der Kirchhofsmauer ist geborsten. Die Kapelle hat eine Sonn- und Festtagsmesse und eine Wochenmesse, vier Patroziniumsfeste [6]), eine Messe an den Frohnfasten und fünf Jahrgedächtnisse für was alles der Pfarrer einundzwanzig Thaler bekommt. Von den Einwohnern aus Everlingen und Schandel werden sechs Sester Weizen (geliefert). Die Kapelle erhält aber die Hälfte dieser Früchte [7]). Die genannte Kapelle bezieht an jährlichen Zinsen und Einkünften, sowohl aus den Wiesen als aus dem Ackerlande, ungefähr 24 Thaler im Ganzen. (Everlingen) hat eine Schule und einen Küster.

Ciborium argenteum .... Casulas quatuor, Cappas duas cum dalmaticis, albas quatuor, quæ omnia ornamenta sunt valde vilia. In anniversariis sedecim subjectis hypotheticis in Registro Ecclesiæ specificatis ....

Everlingen.

Capella hæc in sat bona structura habet .... Calicem unum Cuppa argenteum. Necessariis ornamentis provisa est. Sed Chorus quoad fornicem rimas egit et capella minatur ruinam. Cœmitorium cum muro ab una parte diruto. Habet missam dominicalem et festivalem et missam hebdomadalem, quatuor patrocinia, missam quatuor temporum, quinque anniversaria pro quibus omnibus recipit Dnus Pastor viginti et unum dalerum. Item ab incolis in Everling et Schandell sex sestertia siliginis, medietatem harum frugum recipit Ecclesia. Habet dicta capella in pensionibus annuis et reditibus tam ex pratis et agris circiter 24 daleros, pro omnibus. Habetur schola et ædituus.

---

1) Diese Cultkleider scheinen erst nach 1686 angeschafft worden zu sein, da in dem Visitationsprotokoll jenes Jahres sie mit keiner Silbe erwähnt werden.

2) Im Jahre 1686 nur zwei.

3) Wahrscheinlich wegen ihres hohen Alters und vielfachen Gebrauches; im Jahre 1686 war ein solcher Tadel nicht ausgesprochen worden.

4) 1686 waren es deren nur 11 gewesen, welche auch alle aufgezählt sind, und dennoch belief das Vermögen der Kirchenfabrik sich nur auf 427 gemeine Goldgulden, wie bereits im Jahre 1686.

5) Im Jahre 1686 besaß sie zwei solcher Kelche.

6) Anno 1686 wird das Kirchweihfest noch eigens aufgezählt, anno 1729 aber nicht mehr.

7) Statt des im Visitationsprotokoll von 1686 erwähnten Brodes, welches jedes Haus in Everlingen und Schandel am Vorabend der Beschneidung jährlich liefern mußte.

Bettborn.

Diese Kapelle befindet sich in ziemlich gutem Zustande .... Ich hebe hervor, daß diese recht schöne Kapelle neu aufgebaut und consekrirt worden ist. Sie besitzt keine Monstranz [1] .... zwei Kelche mit silberner Cuppe [2]. Sie ist (auch) mit allen nöthigen Paramenten und Levitenkleidern versehen und findet ein beträchtlicher Zusammenlauf von Menschen dort statt .... (die Kapelle) hat jede Woche eine Messe; ehemals besaß sie deren drei alle vierzehn Tage.

Sie besitzt 18 Jahrgedächtnisse [3].

An jährlichen Einkünften, sowohl aus den Wiesen als aus den Ackerländereien, welche alljährlich verpachtet werden, bezieht sie per Jahr ungefähr 52 Imperiale.

Kapelle Schandel.

Sie befindet sich in sehr gutem Zustande und ist von schöner Bauart. Sie hat einen consekrierten Altar, einen silbernen Kelch [4], ein silbernes Ciborium [5]) und ist hinreichend mit den übrigen erforderlichen Paramenten versehen.

Es befindet sich (hier) eine im Jahre 1705 gemachte und approbirte Stiftung, woraus der Unterhalt eines Priesters bestritten wird, welcher an

Betburg.

Hæc capella invenitur in sat bono statu .... dico dictam Capellam pulcherrimam de novo ædificatam et consecratam esse, nullam habet monstrantiam .... duos calices cuppa argentea. Est provisa omnibus necessariis ornamentis et dalmaticis et habetur frequentissimus populi concursus.

.... Habet in missis hebdomadalibus unam, alias habebant tres per quindecim.

In anniversariis 18.

In pensionibus annuatim habet tam ex pratis quam agris quæ et qui elocantur singulis annis circiter 52 imperiales.

Capella Schandel.

In optimo statu et pulchra structura invenitur, habet altare unum consecratum, calicem unum argenteum et Ciborium argenteum, de ceteris ornamentis necessariis sufficienter provisa.

Habetur fundatio erecta et approbata de anno 1705 et inde alimentatur presbiter qui diebus dominicis et festivis missam diluculuram et singulis præ-

---

[1]) 1686 hatte sie eine solche aus versilbertem Kupfer.

[2]) Im Jahre 1686 hatte sie deren aber drei.

[3]) Gegen 6 im Jahre 1686.

[4]) Dies scheint ein neuer zu sein, da an dem 1686 erwähnten nur die Cuppe aus Silber war.

[5]) War 1686 noch nicht vorhanden.

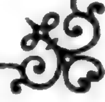

Digitized by Google

den Sonn- und Festtagen Frühmesse und wöchentlich noch zwei andere Messen auf die Meinung des Stifters celebriren, daneben auch die Jugend unterrichten muß, zu welchem Zwecke das Haus sehr bequem erbaut ist; auch liegt dem genannten Priester, welcher vorgemeldete Stiftung auszuführen hat, die Pflicht ob, an den einzelnen Sonntagen des Jahres das Volk in der christlichen Lehre zu unterrichten, und zwar gegen ein Uhr Nachmittags. Alles dieses ist geregelt durch gewisse Hypothekarverschreibungen, Einkünfte und Zehnten. Stifter ist der ehrsame Petrus Salentini.

Collatoren (dieser Stiftung) sind der hochwürdigste Herr Dechant von Mersch und die Einwohnerschaft von Schandel.

Die genannte Kapelle besitzt ein gestiftetes Jahrgedächtnis [1]).

Die Fabrik hat 9 Thaler jährlicher Einkünfte.

Ebenso hat sie ungefähr zwei Malter Weizen [2]).

Kapelle Niederpallen.

Auch diese (Kapelle) befindet sich in ziemlich gutem und würdigem baulichen Zustande .... Mit Meßgewändern und Alben ist sie hinreichend versehen, doch sind selbe etwas häßlich.

An Einkünften, theils aus zwei Wiesen, theils aus zum Theile unfruchtbarem Ackerlande von ungefähr vier Morgen, sowie an Zinsen bezieht die Kapelle im Ganzen acht oder neun Imperiale. Jetzt befindet sich auch (hier) ein Kaplan, welchen die Einwohner gleichmäßig bezahlen. Die Jugend

---

terea septimanis duas alias ad fundatoris intentionem missas tenetur celebrare, item juventutem instruere pro qua domus percommoda extructa est, incumbit præterea dicto presbitero deservienti prædictam fundationem, ut singulis diebus dominicis per annum habeat doctrinam Christianam ad populum idque circa primam pomeridianam: omnia sub certis hypotheeis pensionibus seu decimis. Fundator honestus petrus Salentini.

Collatores Rdissimus Decanus Merchensis et Communitas in Schandel.

Dicta Capella habet in anniversariis unam fundatum.

Habet fabrica in pensionibus annuis 9vem daleros.

Item circiter duo maldera siliginis.

Capella Pallen.

Hæc quoque in sat bona et decenti structura .... In casulis et albis sufficienter provisa sed aliquando vilia.

Pro capitali tam ex duobus pratis quam agris ex parte sterilibus constituuntur circa quatuor jugera, item ex pensionibus, in toto octo aut novem imperiales. Habetur modo sacellanus quem solvunt incolæ et æquo instruitur

---

1) Im Visitationsprotokoll von 1686 ist Rede von zwei gestifteten Jahrgedächtnissen.

2) Gegen 42 im Jahre 1686. Wie ist das zu erklären?

Digitized by Google

wird unterrichtet und der christliche Unterricht gegeben. Die Kapelle besitzt ein Register und wird die Rechnung abgelegt vor dem Pfarrer und der Einwohnerschaft.

Kapelle Hostert.

Sie hat einen consekrirten, nicht dotirten Altar, einen Kelch mit kupfervergoldetem Fuße und ist auch mit Meßgewändern und Alben versehen. Von ihrem Kapital hat sie an jährlichen Einkünften sieben Thaler, daneben noch an vier Thaler (als Ertrag) aus zwei Wiesen; alljährlich wird die Rechnung abgelegt. Es ist ein Kaplan da.

Kapelle Escheid.

Diese Kapelle ist ziemlich würdiger Bauart. Sie hat zwei [1]) consekrirte, aber nicht dotirte Altäre, einen silbernen Kelch [2]) und die übrigen zum Celebriren nothwendigen Paramente. An Einnahmen besitzt sie nur sechs Schillinge [3]) und einige Sester aus unfruchtbaren Ländereien.

* * *

Nachdem übrigens alle Pfarrkinder, Kirchensehner und Schatzmeister zusammenberufen und befragt worden waren über die pfarramtlichen Ver-

---

juventus et fit catechismus. Habetur registrum et fit computus coram pastore et Communitate.

Capella Hostert.

Habet altare unum consecratum non dotatum, Calicem unum pede cupreo deaurato, in casulis et albis quoque provisa est.

Habet pro capitali in annuis pensionibus septem daleros, deinde circiter ex duobus pratis quatuor daleros. Fit computus annuatim. Habetur 1 Sacellanus.

Eschet.

Capella hæc in sat decenti constructione, habet altaria duo consecrata, nullum dotatum, Calicem unum argenteum, et cætera ornamenta ad celebrandum necessaria. Habet tantum sex circiter solidos ex agris sterilibus aliquot sestertia.

* * *

De cætero convocati omnes parochiani, Synodales, mamburni et interrogati super munera pastoralia animarum curatoris de nulla re conquesti sunt nec

---

[1]) Im Jahre 1686 war nur einer der beiden Altäre consekrirt.

[2]) Scheint ein neuer zu sein, da der 1686 erwähnte aus kupfernem Fuße mit silberner Cuppe bestand.

[3]) Wie bereits im Jahre 1686.

Digitized by

richtungen des Seelsorgers, hatten sie über nichts Klage zu führen, auch über keinen Kaplan (sich zu beschweren). Der Pfarrer, ebenfalls über die Pfarrkinder befragt, klagt darüber, daß er kein Register der Kapellen in seiner Wohnung habe, woraus er Kenntniß schöpfen könne über die Vortheile der Einkünfte der genannten Kapellen; ferner, daß in seiner Gegenwart und unter seinem Vorsitze, von den Schatzmeistern weder eine allgemeine noch eine detaillirte Rechnung abgelegt werde. Weiter beklagt sich der Herr Pfarrer darüber, daß die Einwohner von Ospern ihm die Ostereier nicht lieferten, obschon alle übrigen Pfarrkinder ihre Schuldigkeit thäten. Die Kirchhofsmauer um die Pfarrkirche herum ist vielfach geborsten und droht theilweise einzustürzen. Auch ist der Kirchhof nicht geebnet.

Verordnungen nach der Visitation zu Ospern.

1. Wir befehlen ernstlich die im Herzogthum feierlich angenommenen und vom Rathe genehmigten Erzbischöflichen Statuten unversehrt zu befolgen bezüglich der Stolgebühren und anderen vom Herrn Pfarrer den Schatzmeistern, Kirchensehnern, Küstern, Schulmeistern und allen Pfarrkindern gegebenen Verordnungen, (und zwar) unter den eben daselbst bestimmten Strafen. Hierunter wollen wir (besonders) verstehen, daß sowohl in der Mutterkirche, als auch in den angegliederten Kapellen alljährlich in Gegenwart des Pfarrers eine detaillirte Rechnungsablage stattfinde. Auch sollen dem Herrn Pfarrer alle Register übergeben werden, damit sie in eine mit zwei Schlössern versehenen Kiste niedergelegt werden; der eine Schlüssel ist dem Pfarrer (und)

---

de ullo sacellano; Auditus etiam pastor, super parochianis conqueritur quod nullum Registrum capellarum penes se habeat, ex quibus posset habere notitiam commodorum et emolumentorum dictarum capellarum. Item quomodo reddatur computus a mamburnis se præsente et præside, nec specificus nec genericus. Item conqueritur Dnus Pastor ipsi ova paschalia non solvi ab incolis in Osperen, cum tamen reliqui omnes parochiani debita soluant. Murus cœmiterii circa Ecclesiam Parochialem est multum dirutus et ex parte ruinosus, nec Cœmiterium est æquale.

Ordinata post Visitationem in Osperen.

1. Serio mandamus statuta Archiepiscopalia per Ducatum solemniter recepta et a Concilio placidata quoad jura stolæ et alias ordinationes a Dno Pastore mamburnis Synodalibus et æditus Ludimagistris et parochianis omnibus, inviolabiliter observari, sub pœnis inibi contentis. Sub hoc titulo comprehendi volumus, ut rationes tam in matrice Ecclesia quam in Capellis annexis singulis annis specifice coram pastore reddantur, ac Registri omnes domino Pastori tradantur ac in Cistam duabus seris instructam reddantur; una clavis tradatur

---

[1]) Oder vielmehr von deren Mitgliedern.

Digitized by Google

der andere dem Schatzmeister oder dem ältesten Kirchensehner zu übergeben. Darin sollen alle Schuldtitel und die erübrigten Gelder aufbewahrt werden. Auch sollen die Schatzmeister eine größere Sorgfalt anwenden (und zwar) ein jeder für Eintreibung der Rückstände, zum Wohle der Fabrik wie zu dem der Schuldner.

Und weil in der Pfarrei sich das Gerücht verbreitet hat, der jetzige Schatzmeister der Pfarrkirche habe seit wenigstens sechs Jahren keine Rechnung (mehr) abgelegt, so wird andurch befohlen, daß derselbe sobald als möglich, das heißt innerhalb sechs Wochen, vor dem Pfarrer und den Kirchensehnern eine spezifizirte Rechnungsablage produzire und in einem Buche alles auf's Genaueste eingetragen werde, und zwar unter einer von der Kirchenfabrik [1]) aufzuerlegenden willkürlichen Strafe; andernfalls soll die weltliche Gewalt angerufen werden.

2. Wir befehlen den Pfarrkindern, die Mauern des Kirchhofes der Pfarrkirche wiederherzustellen und den Kirchhof (selbst) zu ebnen, damit dem Vieh der Eingang in denselben nicht länger offen stehe; andernfalls soll derselbe interdicirt werden. Dasselbe befehlen wir auch den Einwohnern von Everlingen.

3. Alle Einwohner, mit Ausnahme derer von Everlingen und Schandel, sollen dem Herrn Pfarrer die gewohnheitsmäßigen zwei Fuhren Holz herbeiführen für (Abhaltung der) Vigilien und des Salve.

4. Den Bewohnern von Ospern befehlen wir, sich, wie die übrigen Pfarrkinder, den neuen Statuten zu unterwerfen bezüglich Lieferung der Ostereier, wie das in den Statuten, Kapitel IV, Nummer 52 bestimmt ist.

Pastori et una mamburno sive seniori Synodali, ut inibi obligationes et reliqui nummi asserventur, et mamburni majorem diligentiam adhibeant quisque pro solutione sui recessus idque in bonum fabricæ et debitorum.

Et cum sit Rumor in Parochia modernum Mamburnum Ecclesiæ parochialis a sex ad minimum annis non redidisse computum ullum, hinc mandatur, ut quam primum id est intra sex septimanas coram pastore et Synodalibus specificum computum reddat, et in Codice omnia exactissime referantur idque sub pœna arbitraria fabricæ Ecclesiæ applicanda, alioquin Brachium sæculare implorandum.

2. Mandamus parochianis ut muros cœmiterii Ecclesiæ parochialis reficiant, cœmiterium adæquent, ne aditus Bestiis diutius pateat alioquin interdicendum. Idem mandamus incolis in Everlingen.

3. Omnes parochiani exceptis incolis in Everling et Schandel advehant Dno pastori Consueta duo plaustra ligni pro vigiliis et salve.

4. Incolis in Osperen mandamus, ut sese conforment novis statutis sicut cæteri parochiani, quoad solutionem ovorum paschalium ut notatur in statutis cap. 4to nro 52do.

5. Wir ermahnen alle Pfarrkinder, das Pfarrhaus und die Ställe zu repariren, da besonders das Dachwerk über den Ställen zerrissen ist und die Fenster des Wohnhauses hin und wieder zerbrochen sind, (doch) unbeschädigt ihres Rekurses an den Vorgänger (des jetzigen Pfarrers), falls ihnen ein solcher (Rekurs) zusteht.

6. Die einzelnen Pfarrkinder sollen zu den gemeinschaftlichen Lasten der Mutterkirche beitragen, namentlich zur Errichtung und Reparatur der Schulgebäude und zur Besoldung des Küsters.

7. Den Einwohnern von Everlingen und Bettborn befehlen wir, daß sie sich Schulhäuser anschaffen und einführen, wegen der zahlreichen Jugend und daß sie ihre Kinder zur Pfarrschule schicken und dafür sorgen, daß denselben Männer von erprobter Tugend und Wissenschaft vorgesetzt werden.

8. Im Herrn ermahnen wir alle Kirchenschner und Schatzmeister, daß sie besser auf den Nutzen der (Pfarr-) Kirche und der Kapellen bedacht seien und daß sich alle, namentlich die Wirthe bei Bettborn, dem Königlichen Edikte fügen, welches handelt von den Verpflichtungen der Pfarrkinder bezüglich der Ausschreitungen in Trank und Spiel zur Zeit des Gottesdienstes und von der Beobachtung der Sonn- und Feiertage, und zwar unter den dort angegebenen Strafen; andernfalls sind sie zu zwingen, unter zu Hülfenahme der weltlichen Gewalt.

Inzwischen fahre der Herr Pfarrer fort, seinen Pfarrkindern mit heilsamer Lehre vorzuleuchten. Es sollen auch die übrigen Kapläne alle, welche innerhalb der Pfarrei wohnen, ihre Pflichten erfüllen,

---

5. Hortamur parochianos omnes ut ædes pastorales et stabula, ab illis reparentur cum præcipue super stabulis tectum inveniatur dilaceratum et fenestri domus hinc et inde fractæ, salvo regressu erga prædecessorem, si habeant.

6. Singuli parochiani concurrant ad onera communia matricis Ecclesiæ, signanter ad constructionem et reparationem ædium scholarium et Salarium custodis.

7. Incolis in Everlingen et illis in Betburg mandamus ut procurent et introducant ædes scholares, ob numerosam juventutem, et suos pueros mittant ad scholam parochialem, et probatæ vitæ viros uti et doctrinæ eis præficiendis curent.

8. Hortamur in domino omnes Synodales et mamburnos ut commodis Ecclesiæ et Capellarum magis invigilent, ac sese omnes, nominatim caupones prope Betburg sese conforment Edicto regio emanato super obligationes parochianorum de excessibus tam in potu quam lusu tempore divini officii et observationes dierum dominicarum ac festivorum, idque sub pœnis inibi contentis, alioquin cœrcendi, cum imploratione brachii sæcularis. Pergat interim Dnus Pastor parochianis suis bono Exemplo et salutari doctrina prælucere, cæterique sacellani omnes intra parochiam degentes satisfaciant obligationibus

ihrem Pfarrer Gehorsam und Ehrfurcht bezeigen, ihre erloschenen Fakultäten erneuern lassen und (diese) erneuerten ihrem Pfarrer vorlegen, damit sie dieserhalb die (nothwendige) Jurisdiktion (von ihm) erhalten.

9. Die Pfarrkinder sollen ihren Pfarrer für die (Abhaltung der) außergewöhnlichen Prozessionen gemäß den genehmigten Statuten besolden.

---

suis, suoque pastori Obedientiam ac reverentiam exhibeant et exspiratas approbationes extendi faciant et Extensas Pastori suo exhibeant ut desuper jurisdictionem obtineant.

Parochiani solvant suo Pastori salarium processionum extraordinariarum juxta statuta applacidata.

(Schluß folgt.)

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung).

Eustach von Wiltheims „Kurzer und schlichter Bericht des Landes Luxemburg" zerfällt, wie schon in der Vorrede hervorgehoben wurde, in zwei ganz verschiedenartig behandelte Teile. Der Erste begreift die Zeit bis zum Regierungsantritte Philipps I. und bietet eine geschichtliche Darstellung der Ereignisse im Luxemburger Lande. Die Regierungszeit Königs Philipps I und der zweiten Regentschaft Kaisers Maximilian hat Wiltheim nicht behandelt.

Der zweite Teil von Wiltheims Arbeit hebt an mit der Regierung Kaisers Karl V. Im Gegensatz zum ersten Teile ist er ganz chronikartig gehalten. Die einzelnen Ereignisse sind einfach ohne nähern Zusammenhang geschildert. Zuerst nach zeitgenössischen Geschichtschreibern, die oft namentlich angeführt werden, später nach den Angaben seiner Familie oder auch Selbsterlebtes. Zwischen den einzelnen Erzählungen ist in der Regel ein mehr oder weniger großer Raum, oft mehrere Seiten leer gelassen worden, offenbar zur Aufnahme von Nachträgen, wie deren dann auch tatsächlich eingereiht worden sind, wie Schrift und Tinte erkennen läßt. Einige dieser Nachträge sind von der Hand seines Bruders, des P. Alexander Wiltheim.

Kaiser Karl V.

Karl ist der älteste Sohn Philipps I., Königs in Hispanien, Erzherzogs zu Österreich und Johannas [1]), Infantin von Hispanien. Er wurde geboren zu Gendt in Flandern, am 24. Februar 1500, dem Feste des heiligen

[1]) Johannas der Wahnsinnigen.

Digitized by Google

Apostels Mathias, gegen neun Uhr des Morgens. Bei seiner Taufe wurde ihm das Herzogtum Luxemburg verliehen [1].

Schon in seiner Jugend zeigten sich bei ihm alle herrlichen Tugenden, zu welchen er nicht nur von Natur aus geneigt war, sondern auch von ausgezeichneten Erziehern und Hofmeistern durch gute Erziehung angeleitet worden war. Durch einen Adrianus Florentius aus Utrecht, (welcher 1522, als er in Abwesenheit des Kaisers die Regierung von Spanien leitete, zum Papst erwählt wurde, aber schon am 14. September 1523 starb) und einen Wilhelm von Croye, Markgrafen von Arschott.

Fünfzehn Jahre alt wurde Karl V. durch seinen Großvater, den Kaiser Maximilian großjährig erklärt, worauf ihn sämtliche Landstände als Herzog von Flandern und Herrn der Niederlande anerkannten.

Nachdem am 23. November 1518 sein Großvater Ferdinand, König in Castillien gestorben, übergab Karl im folgenden Jahre 1517 seiner Tante die Regierung der Niederlande und schiffte sich nach Spanien ein. Alldort wurde er am 17. Februar in Vallodilit (Valladolid) zum Herrscher der Königreiche von Hispanien ausgerufen und gleichzeitig mit seiner Mutter Johanna gekrönt.

Nach dem Hingange Kaiser Maximilians, seines Großvaters, wählten ihn die sämtlichen Kurfürsten auf dem Wahltage zu Frankfurt am 28. Juli 1519 zum römischen Könige und beauftragten den Kurfürsten Pfalzgrafen Friedrich, dem Ersteren die Nachricht seiner Wahl zu überbringen. Am letzten November war der Abgesandte in Barselona (Barcelona) eingetroffen, der erwählte Kaiser war ihm drei Meilen weit entgegengeritten und hatte ihm einen prachtvollen Empfang bereitet. Nachdem er seine Botschaft gehört, wurde derselbe reichlich beschenkt, worauf der Gesandte nach Deutschland zurückkehrte.

Im nächstfolgenden Frühling verließ der erwählte Kaiser Spanien, um sich nach den Niederlanden zu begeben. Die Reise ging über England, wo der König ihm einen herrlichen Empfang bereitete und sich mit ihm verbündete. Nach seiner Ankunft in den Niederlanden verweilte der Kaiser dort längere Zeit, empfing dann am 12. Oktober 1520 in Aachen die kaiserliche Krone, worauf er zu Anfang des Jahres 1521 in Worms einen Reichstag abhielte.

Während der Kaiser in Deutschland weilte, war in Spanien eine Empörung ausgebrochen gegen diejenigen Beamten, welchen er die Regierung

---

[1]) In seiner Botschaft an die Luxemburger Landstände vom 6. Januar 1541 erwähnt Kaiser Karl V. diese Tatsache: „wie Ire Majestaet in Irren onmundigen Tagenn und Jaren, Ja auch auff dem cristlichen sakrament der thauff myt dem Hertzogthumb Lutzembourg genennet, geeret und geerbett were.“ (Handschrift Nr. 699 f. 1 im Belgischen Staatsarchiv zu Brüssel, Abteilung Chambre des Comptes du Brabant.)

Digitized by Google

des Landes anvertraut hatte, da niederländische und spanische Sitten und Wesen sich nicht zu vertragen vermochten. Den Aufstand zu unterdrücken begab sich der Kaiser am 24. Mai 1521 von Bruck (Brügges) nach Cales (Calais) und reiste von dort über England nach Spanien, wo er alles wieder zur Ruhe brachte, indem er die Rädelsführer bestrafte, gegen alle andern aber Gnade walten ließ.

Zum höchsten Schaden und größten Nachteile der Christenheit hatte der König in Frankreich im genannten Jahre 1521 von neuem begonnen gegen den Kaiser Krieg zu führen und zwar sowohl in Spanien als in Italien und den Niederlanden. Beim Ausbruch der spanischen Empörung war er mit einem Heere in das Königreich Navarra eingefallen, welches zuerst Pampelona, allwo sich der hl. Ignatius der Stifter der « Societet Jesu » befand, und dann Fontarabie eroberte; als er aber dann tiefer in Hispanien und Cathalogne einfiel, da versöhnten sich die spanischen Rebellen mit dem Kaiser und alle wandten sich gemeinschaftlich gegen die Franzosen, ihre Heimat zu beschützen.

Den Krieg in Flandern [1]) zu beginnen beauftragte der König aus Frankreich den Herzog von Geldern und Robert de la Marche (von der Mark) [2]).

Seinerseits eroberte der Kaiser, der sich mit dem Papste Leo X und anderen Italienischen Fürsten verbündet hatte, das Herzogtum Mailand.

Während auf diese Weise die christlichen und katholischen Fürsten sich bekriegten, begann zur ewigen Schande und zum Schaden der Christenheit der türkische Kaiser Soliman die Belagerung der Stadt und Insel Rodes (Rhodus). Er eroberte dieselbe und zwang die Johanniter Ritter zum Abzuge, worauf zu unserer Schande, der Türke am heiligen Christfeste seinen Einzug hielt.

Wie vorhin hervorgehoben, geschah es auf Befehl des Königs in Frankreich, daß Robert von der Mark es unternahm in den Niederlanden Krieg gegen den Kaiser zu führen, es ist deshalb denn auch hier wohl angebracht zu berichten, wer derselbe eigentlich gewesen, welche Taten er vollbracht, und welche Behandlung ihm darob zu teil geworden.

Robert von der Mark entstammte dem Geschlechte, der Grafen von der Marck und war Herr zu Estan [3]), Linnay [4]), Bouillon [5]) und

[1]) Flandern gilt hier als Gesammtname der spanischen Niederlanden.

[2]) Die Zwischenfälle des Krieges zwischen Robert von der Marck und Karl V. wurden oben nach Vigneulles zum Jahr 1521—23 des längeren geschildert. Wiltheim verweist als Quelle auf Guiciardini liber 140, fol. 288.

[3]) Sedan, an der Maas, im Ardennerdepartement.

[4]) Linay, im Ardennerdepartement.

[5]) Bouillon, Städtchen in der Provinz Luxemburg, Bezirk Neufchâteau, die frühere Hauptstadt des Herzogtums Bouillon.

Digitized by Google

Florechingen [1]; er war vermählt mit Katharina, einer Tochter des Fürsten von Croye und Chimay. Anfänglich hatte Robert von der Mark sich vom Könige von Frankreich getrennt und sich dem Kaiser angeschlossen, demselben auch bedeutende Dienste geleistet. Als er aber dann später wegen der Souveränetät des Herzogtums Bouillon in Streit geriet und er sein Ziel und Ende nicht erreichte, verließ er den Kaiser, versöhnte sich wieder mit Frankreich und stellte seine Person und seine Lande unter dessen Schutz; infolge dessen er sich in seiner Vermessenheit dermaßen verstieg, daß er es wagte, den auf dem Reichstage zu Worms weilenden Kaiser zum Kampfe herauszufordern, worüber alle anwesenden Reichsfürsten sich gar sehr entsetzten und sich ärgerten, daß ein so schlechter Herr und Vassalle es wage einen so mächtigen und großen Herrn zum Kampfe zu fordern.

Derselbe hatte in Frankreich ein Heer von 3000 Mann zu Fuß und 400 Mann zu Pferd angeworben und dem Befehle seines ältesten Sohnes, Roberts, Herrn zu Flörchingen, unterstellt. Mit denselben fiel er in das Land Luxemburg ein und begann die Belagerung von Virton. Dies war aber so gut mit Kriegsvolk besetzt, daß zu seinem großen Schimpf und Schande er die Belagerung aufgeben mußte.

Seinerseits ließ der Kaiser in den Niederlanden große Kriegsrüstungen machen, und sammelte, unter dem Oberbefehl des Prinzen von Oranien [2]) ein Heer, mit welchem er die Lande des von der Mark angriff. Die Städte Longes [3]), Mesancourt [4]) und Florechingen [5]) wurden belagert, erobert und dem Erdboden gleichgemacht und der größere Teil der in denselben liegenden Besatzungen aufgehenkt. Nachdem dann dies geschehen, wurde Stadt und Festung Bouillon belagert und ebenfalls in wenigen Tagen erobert.

Wie nun der von der Mark einsah, daß ihm des Kaisers Kriegsvolk über Hals kam und er unvermögend sei, demselben zu widerstehen, gelang es ihm durch die Vermittelung seiner Freunde, vom Kaiser einen sechswöchentlichen Waffenstillstand zu erwirken.

Unterdessen, und bis zum Ablauf des Waffenstillstandes verblieb der Prinz von Oranien an der französischen Grenze und begann die Belagerung der Stadt Mouzon [6]), welche innerhalb weniger Tage durch Übergabe ihm in die Hände fiel. Die Besatzung ließ man ohne Gewehr und Pferde, und mit weißen Stäben in den Händen abziehen. Da aber die Stadt nicht

---

[1]) Flörchingen bei Diedenhofen.

[2]) Graf von Nassau. Dieser Krieg ist oben weitläufiger in den Auszügen aus Vigneulles geschildert worden. »Ons Hémecht«, Band 9, S. 219 und folgende.

[3]) Schloß Logne an der Ourthe in der Nähe von Hamoir, an der Grenze der Provinz Lüttich.

[4]) Messincourt im Ardenner-Departement nördlich von Carignan.

[5]) Flörchingen bei Diedenhofen.

[6]) Mousson, im Ardenner Departement.

Digitized by Google

hinreichend befestigt war, eine Belagerung auszuhalten, wurde dieselbe geplündert und in Brand gesteckt, worauf das Heer nach Yvoix zog.[1])

Aus gewissen Ursachen war der Connetable des Königreichs Frankreich, Karl von Bourbon, vom Könige abgefallen und zum Kaiser übergegangen. Mit einem kaiserlichen Heere war derselbe im Jahre 1524 in die Provence eingerückt, hatte dort mehrere Städte erobert und die Belagerung von Marsilien[2]) unternommen, er mußte dieselbe aber aufgeben und sich nach Italien zurückziehen. Ihm folgte König Franciscus mit einem starken Heere, eroberte die Stadt Mailand und begann die Belagerung von Pavia. Nachdem jedoch König Franz, durch Entsendung eines Teiles seiner Truppen sein Heer geschwächt hatte, wurde in der Nacht zum 25. Februar 1525, an welchem Tage das Fest des heiligen Apostels Mathias gefeiert wird, das französische Herr durch „Don Charles de Lanoy" beunruhigt, am folgenden Morgen aber kräftig angegriffen und nach heftigem Kampfe in die Flucht geschlagen; der König von Frankreich, der König von Navarra, der Herzog von Savoyen und viele andere vornehme Herren gerieten dabei in Gefangenschaft und wurden zum Kaiser nach Spanien gebracht.

Am folgenden 14. Januar kam dann eine Einigung zwischen den beiden Kronen zu Stande; zwischen Kaiser Karl und König Franz wurde ein ewiger Frieden geschlossen. Bis zum 10. März sollte der Kaiser den König von Frankreich bei Fontarabien an die französische Grenze bringen und dort in Freiheit setzen, innerhalb der nächstfolgenden sechs Wochen sollte dann dieser dem Kaiser das Herzogtum Burgund, die Grafschaft Charalais nebst anderen Orten übergeben, desgleichen sollte zur selben Stunde, wo der König freigegeben werde, dem Kaiser die beiden ältesten Söhne des Königs als Geiseln ausgeliefert werden, bis daß die andern Friedensbedingungen erfüllt wären. Auch sollte der König auf seine Ansprüche auf das Königreich Neapolis, das Herzogtum Mailand, auf Genua, sowie auf die Hoheit und Souveränität über Flandern und Artois verzichten. Daneben waren noch viele andere Bestimmungen festgelegt worden.

Am 18. März erfolgte dann die Auslieferung des Königs gegen dessen Kinder.

Kaum aber war der König nach Frankreich zurückgekehrt, als er nicht nur sich weigerte das Herzogtum Burgund zu räumen, sondern auch zu Cognac mit dem Papste, den Venetianern und dem Herzoge von Mailand ein gegen den Kaiser gerichtetes Bündnis schloß, und diesen Bund dem Kaiser durch seinen Gesandten mitteilen ließ. So entbrannte der Krieg von neuem zwischen den beiden Parteien, sowohl in Italien und Spanien, als auch in der Picardie.

[1]) Das heutige Carignan im Ardenner Departement.

[2]) Marseille.

Digitized by Google

Am 5. März 1527 eroberte der vorerwähnte Herzog von Bourbon an der Spitze der kaiserlichen Truppen die Stadt Rom mit stürmender Hand und nahm den mit den Feinden des Kaisers verbündeten Papst gefangen. Dessen Soldaten plünderten Kirchen und Klöster und die ganze Stadt und hatten allenthalben großen Unfug verübt. Der Herzog von Burgund war beim ersten Sturme, auf einer Leiter stehend, von einer Kugel zu Tode getroffen worden und abgestürzt. Nach längeren Verhandlungen wurde der Papst am 6. Juni wieder freigegeben unter der Bedingung, daß er zur Entlöhnung der Soldaten viermalhunderttausend Dukaten erlegen sollte.

(Fortsetzung folgt.)

UNE RECTIFICATION
A MA NOTE:

„Ascendants luxembourgeois de la Comtesse Chotek, épouse de l'Archiduc François-Ferdinand d'Autriche.

Dans cette note, publiée aux pp. 338-342 du tome VI (1900) de « *Ons Hémecht* », j'ai commis une erreur en indiquant les degrés séparant Léonard Aldringen de Luxembourg de l'epouse de l'héritier présomptif de l'empereur François-Joseph.

Me basant sur la généalogie publiée dans le Manuel de Fondations de Bourses d'études luxembourgeoises, j'ai donné la filiation suivante :

III. Jean-Georges-Marc, comte *de Clary* et *d'Aldringen*, etc.
N.

IV. François-Wenceslas, prince d'Empire *de Clary* et *d'Aldringen*, etc.
Epouse le 14 févr. 1747 Marie-Fr.-Mad.-Joséphine comtesse de *Hohenzollern-Hechingen*.

. . . .

VIII. Sophie-Marie-Joséphine-Albine, comtesse *Chotek de Chotkowa* et *Wognin*, etc.
Epouse le 1er juillet 1900 l'Archiduc François-Ferdinand *d'Autriche-Este*, etc.

Cette filiation doit être rectifiée et complétée comme suit [1]) :

III. Jean-Georges-Marc, comte *de Clary* et *d'Aldringen*.
Epouse en premières noces Ludmilla, comtesse *de Schönfeld*.

---

1) Cf. Siebmacher's Wappenbuch. Der Böhmische Adel, von Dr. R.-J. Gf. Meraviglia, Nürnberg, 1886.

Digitized by Google

IV. François-Charles, comte *de Clary* et *Aldringen*, conseiller intime royal et impérial, chambellan et « Oberst-Jägermeister » de Bohême, seigneur du fidéicommis de Teplitz.

Epouse Marie-Thérèse, comtesse *Künigl*.

V. François-Wenceslas, prince d'Empire *de Clary* et *Aldringen* (le IV de la filiation précédente).

. . . .

IX Sophie, comtesse *Chotek de Chotkowa* et *Wognin*.

J. Vannérus.

Litterarische Novitäten.

Aufruf an alle Freunde und Verehrer des hl. Willibrord zur Wiederherstellung seines Grabdenkmals in der Echternacher Basilika. O. D. (1903). Gedruckt bei B. Kühlen, Typogr. Apost., M. Gladbach (Rheinprovinz). — Mit Titelbild.

Bulletin de la Mutualité des Secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. No I. et II. Deuxième partie. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1903.

H(ülsemann) W(ilhelm). Lorenz Menager. Eine biographische Skizze. Luxemburg. Druck und Verlag von P. Worré-Mertens. 1902. — Mit dem Porträt von Lorenz Menager.

Dr. Klein Jos. Edm. Ueber das Studium, die Bekämpfung und die Verhütung der Pflanzenkrankheiten. Luxemburg. Hofbuchdruckerei V. Bück, L. Bück, Nachfolger. 1903.

Prüm Emile. Le péril social et l'Eucharistie. Nécessité de la réglementation législative du repos dominical. Discours, prononcé au Congrès Eucharistique d'Arlon, le 9 juin 1903. Luxembourg. Imprimerie de la Société St. Paul.

Reiners Adam. Der wahre Ursprung und Geist der Spring-Prozession zu Ehren des heiligen Glaubensboten Willibrord, † 739, im Abteistädtchen Echternach (Luxemburg). Mit vielen Illustrationen. O. D. (1903). Verlag von Joseph Speck in Echternach. Druck von Hier. Mühlberger in Augsburg. — Mit Titelblatt und zehn Illustrationen im Text.

Warker N. und **Perbal Fr.** Deutsches Lesebuch für die Primärschulen im deutsch redenden Belgien bearbeitet. Obere Stufe. Arel. Druck und Verlag von G. Everling. 1903.

Weber Alfred. Der Kreuzweg des religiösen Lebens. Aus dem Französischen übersetzt mit Erlaubniß des Autors. Luxemburg. Druck der St. Paulus Gesellschaft. 1902.

Digitized by Google

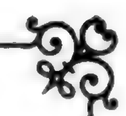

9. Jahrg., 8. Heft. 1. August 1903.

Eng Sêchen aus der Spannstuff.

Zu aler Zéit, et ass jo wuellbekannt,
Gong onser Hêr mam Petrus iwer Land,
D'onggleweéch Menschen ze beleeren,
Zum rechte Glawen ze bekeeren

An éngem Darf, et wor schon Owens speet,
Wa jideren, dé gèr logeeren deet.
Séch dènkt, et wär bal un der Zéit.
Dass ên nô'm Logement séch ömges t,

Do klappen si bei éngem Bauer un.
« E Bètt ann z'iesse », sét en, « könnt der hun ;
Ma duerfir muss der frei opstôen
A mat an d'Scheier drèsche gôen.

Méng Frà, dei kann iech z'iesse gin,
E Rèschtgen Zopp wèrd nach am Böftge sin ».

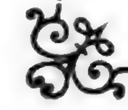

Digitized by Google

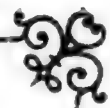

We' si ges'edégt, gongen si ann d'Rou
A schlôfe gutt bis muergens hâlwer zwou.

Hei kent de Bauer, sét, et wär nun Zéit,
De grôen Dâg, dé wär schonn net mei wéit.
Der Hèr sét : « Pitt, mer bleiwen nach am Bètt, »
H'e wosst jo, dass en si belûen hätt.

We' si net kou me fir ze drèschen,
Kent d'Frâ mat onggebrannten Èschen
Gedubbert, schle'it de Pe'trus hôl a blô
A rifft : « Nun op a kommt mer nô ! »

Si 'ewel bleiwe rouéch léien,
Si wollten sèch net vill geheien,
Wel fir en âremse'lécht Bètt,
Wuerfir ên nach ze drèschen hätt,
A fir èng dönn a môer Zopp :
Do sting jo kê ganz gèr frei op. —

Op êmol he'ren si e schnèllt Getröppel ;
'T wor d'Bau'refrâ matt hîrem Klöppel.
« Pitt », sét der Hèr, « nu lôss du méch virhin,
Soss kris d'es nach, du kris zevill dér Schle',
Wel 't ass èng uerg, dât hu mer scho gesin :
Éch huelen d'Strèch, mir din se jo net we' » —

D'Frâ kent a jeizt : « Hei, sit der nach am Bètt !
Dir Schléngle, wârt, dir krit allebêd èr Môss ;
'Lot 'e'nescht krût dé vir sei Fètt,
Dén hanne krit elo séng Zôss ».

Den ârme Pe'trus gouf erem gewéckelt,
De Klöppel ass verfatzelt ann zerstéckelt.
« Wann dir net op wöllt stô'n
Ann och net hèlfen drèsche gô'n,
Dir liddréch Borschten do,
Dann huet der duerfir dât elo ». —

Sou sét si ann si gêt :
De Pe'trus léit am We' a Léd.
Huet dât dem Hèr wuel léd gedôen ?
Éch kann dât net fir sicher sôen.
Kent ê van 'ech duerruewen hin
A krit dei zwe'n do ze gesin,
Da kann h'en si jo méndléch frôen. N. E. Becker.

Bilder

aus der

Luxemburger Geschichte

von

Alex. König.

Maria Theresia
1740—1780.

I. Maria Theresia als Herrscherin der österreichischen Gesamt-Monarchie.

1. Maria Theresia tritt die Regierung an.

Nur durch große Anstrengungen war es Karl VI. gelungen, die Zustimmung der europäischen Mächte für die Pragmatische Sanktion zu erhalten, gemäß welcher nach seinem Tode seine älteste Tochter Maria Theresia die Regierung der österreichischen Erbländer antrat. Sie ist unstreitig eine der größten Frauen, die jemals Kronen getragen. In ihrer Person vereinigten sich die Vorzüge vieler ihrer Ahnen: Die Klugheit, Klarheit und Festigkeit des ersten Rudolf, die Schönheit seines Enkels Friedrich, die Gabe, die Herzen zu bezaubern, welche der erste Maximilian besessen, die tiefe Religiosität Karls V.

Geboren am 13. Mai 1717 war die neue Herrscherin am 12. Februar 1736 vermählt mit Franz Stephan, Herzog von Lothringen, der am 11. April 1736 auf sein Stammland Lothringen verzichtet und am 9. Juli 1737 dafür das Großherzogtum Toskana erhalten hatte, wo er seit dem 20. Januar 1739 mit seiner Gemahlin glücklich regierte.

Beim Tode Karls VI. am 20. Oktober 1740 war die Zeit, wo Maria Theresia das Steuer ergriff, eine schwere: Die Finanzen waren in äußerster Zerrüttung, der Schatz war leer; das Heer war vernachlässigt und hatte keinen tüchtigen Feldherrn; im Kabinette fehlte es an geeigneten Ministern.

Trotz dieser traurigen Zustände verlor die junge Fürstin den Mut nicht; vielmehr setzte sie ihre Hoffnung nächst Gott auf die treue Liebe ihrer Völker und die von den Mächten geleistete Garantie für den ungestörten Besitz ihres Reiches.

2. Ausbruch des österreichischen Erbfolgekrieges.

Bald zeigte sich, wie richtig Prinz Eugen geurteilt hatte, als er Karl VI. bemerkte: „Ein kampfbereites Heer von 200,000 Mann wird

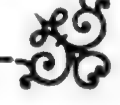

Digitized by Google

für die Pragmatische Sanktion eine sicherere Bürgschaft bieten, als noch so viele Traktate mit den Mächten." Von allen Seiten brach der Sturm gegen die junge Kaiserin los. Bayern, die Pfalz und Sachsen wollten sie nicht als Erbin der österreichischen Länder anerkennen; Frankreich hetzte in Spanien und den kleinen deutschen Fürstentümern gegen sie und sandte ein Heer nach den österreichischen Niederlanden, welches Flandern eroberte, aber im Aachener Frieden 1748 die eroberten Provinzen zurückgeben mußte. Friedrich II. von Preußen, voll von Ehrgeiz und mit dem Gefühl, Preußen sei zu klein, benützte die Not und Verlegenheit Österreichs, um längst verjährte und unbegründete Ansprüche auf einige schlesische Herzogtümer mit Waffengewalt geltend zu machen und rückte sofort mit 40,000 Mann in Schlesien ein, am 16. Dezember 1740.

Maria Theresia konnte anfänglich einen solchen Bruch des Rechtes und der Treue von Seiten dieser Mächte nicht glauben. Obgleich sie auf diese Angriffe ganz unvorbereitet war, wies sie dennoch Friedrichs Antrag, Schlesien für zwei Millionen Thaler ihm abzutreten, entschieden zurück. Sie betrachtete es als Gewissens- und Ehrenpflicht, die Monarchie ganz und ungeschmälert ihren Nachfolgern zu hinterlassen.

3. Maria Theresia wird hart bedrängt.

Bald besetzte Friedrich II. den größten Teil Schlesiens mit seinen Truppen. Karl Albert, Kurfürst von Bayern, rückte in Österreich ein, ließ sich in Linz zum Herzog von Österreich und 1741 in Prag zum König von Böhmen krönen, ja, in Frankfurt am Main, am 24. Januar 1742, als Karl VII. zum deutschen Kaiser wählen. Ein preußisches Heer rückte in Mähren ein, und Friedrich II. stand im Begriff, sich mit der bayerisch-französischen Armee zu vereinigen. Selbst die Hauptstadt Wien wurde schon durch den Feind bedroht.

Frankreich trat im Nymphenburger Vertrag vom 22. Mai 1742 schon mit einem Plan hervor zur Teilung der österreichischen Monarchie. Der Gemahl Maria Theresiens, Herzog Franz von Lothringen, sollte nicht zum Kaiser erwählt werden, sondern diese Würde sollte an Bayern übergehen. Maria Theresia könne man auf Ungarn und Niederösterreich beschränken, und den ganzen Rest ihrer Staaten unter die Sieger verteilen: Böhmen, Oberösterreich, Tyrol und Vorarlberg an Bayern, die Niederlande samt Luxemburg an Frankreich, Schlesien an Preußen, Mailand, Parma und Toskana an Don Philipp von Spanien und an Sardinien geben.

In dieser mißlichen Lage glaubte Maria Theresia zeitweilig noch Hilfe zu finden bei England, fand sich aber bald auch hierin getäuscht, da König Georg I., als Kurfürst von Hannover in seinem Vorteile fand, der Kaiserin

Digitized by Google

anzuraten, ein Abfinden mit Friedrich durch Abtretung Schlesiens zu treffen, was diese jedoch nicht zugeben konnte und nicht wollte.

Daneben gingen noch andere Unterhandlungen zwischen Österreich und Bayern, welches als Abfindung die Vorlande, das Land ob der Ems und die Erhebung des Kurfürsten zum Könige von Schwaben und Franken begehrte. Maria Theresia war nicht abgeneigt, dem Bayern Toskana oder die Niederlande samt Luxemburg zu überlassen, sie meinte aber, es werde sich gegen ein Königreich Schwaben oder Franken das ganze Reich auflehnen. Es wurden jedoch die Unterhandlungen bald abgebrochen, denn Maria Theresia bemerkte, das es dem bayrischen Kurfürsten meist darum zu thun war, Zeit zu gewinnen, bis er gerüstet wäre [1]).

4. Maria Theresia sucht Hilfe bei den Ungarn.

Maria Theresia verzagte nicht. Indessen drängte die Not zu raschen Entschlüssen. Sie eilte nach Ungarn und berief am 7. September 1741 die vornehmsten Ungarn zur Beratung auf das Schloß zu Preßburg und setzte ihnen mit hinreißender Beredsamkeit die Notlage auseinander. Nachdem die Anwesenden vernommen, daß Maria Theresia alle Sonderrechte Ungarns bewahren und schützen wollte, versprachen sie, Gut und Blut für die Königin zu opfern, baten sie, nur auf Ungarn zu vertrauen und ihren Aufenthalt in Raab zu nehmen [2]). Am 11. September 1741 wurden die Mitglieder beider Tafeln ins Schloß beschieden zur Anhörung der königlichen Vorlagen. Als sie versammelt waren, kam die Königin in Trauer, in ungarischer Tracht, die Krone des hl. Stefan auf dem Haupte, sein Schwert an der Seite. Langsam und majestätisch schritt sie durch die Reihen der Großen zum Thron. Der Kanzler Batthyany sprach zuerst, wie die Königin wider alles Recht von fremden Fürsten bekriegt werde und die Gefahr sich nicht blos gegen ihre Hauptstadt, sondern selbst gegen Ungarn heranwälze. Dann erhob sich die Königin und sprach: „Der Zustand unserer Staaten ist tief betrübt. Darum glaubten wir den treuen Ständen unseres geliebten Königreichs Ungarn über den feindlichen Einfall in unsere Erblande Österreich, über die Gefahr, welche Ungarn selber bedroht, und die Mittel, ihr vorzubeugen, eine schriftliche Vorlage machen zu müssen. Jetzt handelt es sich um das Königreich Ungarn, um unsere Person, um unsere Kinder, um die Krone. Wir sind von allen verlassen, unsere einzige Zuflucht sind noch die Treue dieser ruhmvollen Stände, die Waffen und der alte Heldengeist dieser Nation! Darum mahnen wir die Stände dringend, in dieser höchsten Gefahr für die Sicherheit unserer Person, unserer Kinder, der Krone und

[1]) Vermann, Maria Theresia und Joseph II. Wien, 1881. Hartlebens Verlag, S. 131—139.

[2]) Weiß. Weltgeschichte, 11. Band, S. 729.

Digitized by Google

des Reiches so schnell als möglich werkthätige Sorge zu tragen. Was an uns liegt, so können die getreuen Stände und das Volk Ungarn in allem auf unsere gnädige Gesinnung und Mitwirkung rechnen, was zur Wiederherstellung des früheren glücklichen Zustandes des Landes und zum Glanze seines Namens beitragen kann." Als sie ihrer Kinder gedachte, brach sie in Thränen aus und bedeckte einige Zeit hindurch ihre Augen weinend mit dem Tuch. „Wir weinten alle mit der Königin", schreibt ein Anwesender, „aber es waren Thränen der Liebe und des Zornes".

Der Anblick der schönen unglücklichen Herrscherin wirkte gewaltig. Im Auflodern des ritterlichen Sinnes und des Heldenzornes zogen die Ungarn die Säbel: „Leben und Blut für Eure Majestät! Wir wollen sterben für unsern König Maria Theresia!"

Diese Begeisterung wuchs noch, als am 20. September 1741 der Gemahl Maria Theresiens von den Ständen Ungarns zum Mitregenten ernannt worden, und da bei dessen Eidesablegung am 21. September Maria Theresia ihr nach Ungarn geflüchtetes, sechs Monate altes Söhnlein Joseph den Ständen zeigte. Bei dieser Gelegenheit riefen die Ungarn wieder begeistert: „Wir wollen für die Königin und ihre Familie sterben, sterben für unsern König Maria Theresia!" [1]).

5. Erfolge der Ungarn und Österreicher. Ende des Erbfolgekrieges.

Ganz Ungarn rüstete zum Kriege; bald standen 15000 berittene ungarische Edelleute bei Preßburg, denen sich noch zahllose Fußtruppen aus allen Teilen des Landes anschlossen. In kurzer Zeit wurde Österreich wieder zurückerobert, und am 12. Mai 1743 konnte sich Maria Theresia als allergnädigste „Königin und Erbfrau von Böhmen" in Prag krönen lassen. England und Holland zahlten ihr Kriegsgelder und traten im Verein mit Rußland ganz auf ihre Seite, um ihre Feinde zu bekämpfen.

Diese setzten den Krieg noch mehrere Jahre mit wechselndem Glücke fort, machten verschiedene Friedensverträge, um dieselben bald nachher zu brechen oder nicht zu beobachten.

Eines Planes soll hier noch gedacht werden, der damals aufkam und durch Lord Stair von England zur Vernichtung Frankreichs befürwortet wurde. Die Grenze der Niederlande solle bis an die Somme vorgerückt, Lothringen, die drei Bistümer Metz, Toul und Verdun, das Elsaß und die Franche-Comté von Frankreich losgerissen und mit Luxemburg zu einem Staate vereinigt werden, den man dem Kaiser Karl VII. geben könne für Bayern, welches als Entschädigung für Schlesien an Maria Theresia abgetreten werden müsse. Einige Ideen dieses Planes,

[1]) Bermann, Maria Theresia und Joseph II. S. 453 und 454.

so die Gründung eines starken, selbständigen Reiches zwischen Frankreich und Deutschland, wurde auf dem Kongreß von Wien 1815 wieder aufgenommen durch die Gründung des Königreichs der Niederlande mit Holland, Belgien und Luxemburg.

Nach weiteren langen und blutigen Kämpfen, die an Wechselfällen ungewöhnlich reich waren, kam es endlich am 18. Oktober 1748 zum Frieden von Aachen, demzufolge Maria Theresia als Erbin der ungeteilten habsburgischen Monarchie anerkannt wurde, und alle ihre Länder, mit Ausnahme von Schlesien und einigen kleinen Landschaften zurückerhielt, wobei es auch später blieb im Frieden von Hubertsburg am 15. Februar 1763. Noch während des Krieges war ihr Gemahl Franz Stephan am 13. September 1745 zu Frankfurt zum deutschen Kaiser erwählt und als Franz I. am 4. Oktober gekrönt worden. Nach dem Tode ihres Gemahls, am 18. August 1765, erhob die Kaiserin ihren Sohn Joseph, der bereits 1764 zum römischen König erwählt war, zum Mitregenten aller österreichischen Erbländer.

Maria Theresia starb nach vierzigjähriger Regierung am 29. November 1780, im Alter von 63 Jahren.

Selbst Friedrich II. sagte von ihr: „Ich habe Bataillen gegen sie geführt, aber ich war nie ihr Feind; sie ist eine Perle der Frauen."

In der That, von allen königlichen Frauen, welche die Jahrhunderte gesehen, war wohl keine in solchem Grade ein „König" und zugleich eine „Mutter" ihrer Völker wie Maria Theresia.

6. Maria Theresia als Herrscherin ihrer österreichischen Erblande. Ihre kirchenfeindlichen Reformen besonders im Unterrichtswesen.

Wie Maria Theresia in den Stürmen des Krieges die Fahne Österreichs hochgehalten, und halb Europa die Stirne zu bieten gewußt hatte, so verstand sie es nicht minder, ihre Länder von den Wunden des Krieges zu heilen und für die Hebung der inneren Kraft ihres Reiches und die Beglückung ihrer Völker mit einer Weisheit zu wirken, die bewunderns wert ist.

Im Finanzwesen führte sie in allen ihren Ländern glückliche Reformen durch, vereinfachte und beschleunigte die Rechtspflege, trotzdem die von ihr in der „Peinlichen Gerichtsordnung" 1769 festgesetzten Strafen noch von einer Grausamkeit und Härte sind, die in unsern Tagen fast unmöglich erscheinen. Die Fürstin beförderte den höhern und den niederen Unterricht, erleichterte die Lage des Bauernstandes, beförderte den Handelsverkehr und begünstigte inländische Manufaktur und Gewerbe. Selbst das Heer wurde unter tüchtigen Generälen von der thatkräftigen Regentin reorganisiert.

Digitized by Google

Für ausgezeichnete militärische Verdienste stiftete die Kaiserin nach dem Siege bei Collin den nach ihr benannten Maria Theresia-Orden.

Ungeachtet ihrer persönlichen aufrichtigen Frömmigkeit ließ sich die Fürstin vom Staatsminister Kaunitz und ihrem Leibarzt van Swieten zu Schritten verleiten, die den wahren katholischen Interessen zuwider waren. Unter dieser Regentin griff französische Bildung und damit auch der französische Unglaube beim Hofadel immer mehr um sich; dann kamen auch aus den Niederlanden hohe Beamten an den Hof, die jansenistisch gesinnt, zugleich den ganzen Haß dieser Partei gegen die Kirche mitbrachten. Man suchte die Grundsätze des Gallikanismus, die in den Werken des Febronius und dessen Nachbetern populär dargestellt waren, zur Geltung zu bringen und beschränkte die wesentlichsten Rechte des kirchlichen Oberhauptes zu Gunsten der Staatsgewalt. Der Angriff kehrte sich zunächst gegen die Jesuiten. Ein im Jahre 1752 von der Regierung bekannt gemachter Studienplan beschränkte schon in wichtigen Punkten die Wirksamkeit der Geistlichkeit auf den Lehrstühlen. Bald darauf zog die Regierung die Censur, selbst über theologische Werke, an sich und begünstigte entschieden die gallikanische Richtung. Den päpstlichen Legaten wehrte sie die Visitation der österreichischen Bistümer (1749). Um die Jesuiten die höchste Ungnade fühlen zu lassen, verloren sie ihre Stellen als Beichtväter beim Hof. Im Jahr 1759 entzog man ihnen vollends die Direktion der philosophischen und theologischen Fakultät an der Wiener Universität, und bald auch an den Universitäten in den Provinzen, und an ihre Stelle traten ihre ungläubigen Gegner. Dann wurden an allen Hochschulen des Staates Lehrstühle des Naturrechtes und der politischen Wissenschaften errichtet, von denen herab die widersprechendsten Grundsätze vorgetragen wurden; auf der einen Seite der krasseste Radikalismus, der alle Standesvorrechte als Usurpationen erklärte und dem Naturrechte eine absolute Geltung über das positive Recht einräumte; auf der andern Seite dagegen die größte Verehrung für den Polizeistaat, den man als Musterstaat anpries. Als Ideal der Staatsweisheit erschien eine gute Polizei, eine große Population und viel Industrie.

Auch das ganze Volksschulwesen nahm die Regierung in die Hand, und es wurden zur Bildung der Volkslehrer Normalschulen errichtet, durch welche man den Geist der Regierung unter die Volksmassen zu verbreiten suchte. Selbst der längst im Gebrauch gewesene Katechismus des seligen Pater Canisius paßte nun der Regierung nicht mehr; er sollte durch einen andern ersetzt werden, der den Prälaten Ignaz Felbiger zum Verfasser hatte. Weil aber auch dieser Katechismus noch zu spezifisch katholisch war, wurde auf Grundlage desselben ein anderer ausgearbeitet. Derselbe wurde den Bischöfen mit der Weisung zugesendet, ihn durch einen Hirtenbrief dem Klerus und dem Volk zu empfehlen. Im

Digitized by Google

Dezember 1774 erließ die Kaiserin ein Schul Patent, wonach in jedem Pfarrbezirk eine Schule sein sollte, auf welche der Kirche außer der Erteilung des Religionsunterrichtes kein weiterer Einfluß gestattet war. Die Aufsicht über dieselben führte ein von der Regierung bestellter Schul Oberaufseher, und dehnte sich auch auf den Geistlichen aus, sofern er Religionslehrer war.

Auch die Mittelschulen wurden der Kirche entrissen und gänzlich dem Staate unterstellt. Schon seit 1764 waren für die bischöflichen und die Klosterschulen die Lehrbücher der Universitäten vorgeschrieben. Als Handbuch des Kirchenrechtes mußten überall die 1774 in vier Bänden erschienenen Vorlesungen über das kanonische Recht von Riegger gebraucht werden, der den Gallikanismus in einer milderen und gemäßigteren Form darzustellen und mit vorsichtigem Rückhalt den Neuerungen der Regierung das Wort zu reden wußte. Fast gleichzeitig erschien eine Synopse, welche die Grundsätze der gallikanischen Deklaration von 1682, nur mehr entwickelt, enthielt. Dieselbe war eine offizielle Zusammenstellung der kirchenrechtlichen Grundsätze, die in den kaiserlichen Erbländern Recht hatte. Bei Disputationen durften nur Säße aus der Synopse gewählt werden.

So wurden unter Maria Theresia, die persönlich eine fromme Frau war, durch ihre Reformen im Volksunterricht, im mittleren und höheren Unterricht der Weg gebahnt zu den vielen kirchenfeindlichen Verordnungen, die ihr Sohn Joseph II. später erließ und durchzuführen suchte[1]).

7. Die Peinliche Gerichtsordnung.

Die Hauptrolle bei den Criminalprozessen jener Tage spielte die Folter, einer der größten Schandflecke in der Geschichte des menschlichen Geistes. Die „peinliche Gerichtsordnung" unter Maria Theresia atmete noch eine Grausamkeit und Härte, die als ein allgemein trauriger Rest aus barbarischen Zeiten herüberragte. Man muß die «Constitutio Criminalis Theresiana» (Peinliche Gerichtsordnung) vom Jahre 1769, Folio, 282 Seiten, durchlesen, um von Schauer ergriffen zu werden. Es herrschte freilich diese Grausamkeit überall, in ganz Deutschland.

Die vorerwähnte Constitutio zeigt auf 29 grausenerregenden Kupferstichen die damals üblichen Tortur-Arten, wie z. B. die Daumstöcke, mittelst welcher die beiden Daumen des Inquisiten zwischen zwei eiserne gekerbte Platten gelegt und durch Schrauben wie Brei zusammengepreßt

[1]) Weber und Welte, Kirchenlexikon. Joseph II., VI. Bd., S. 1849 ff.

Digitized by Google

wurden. Diese Tortur-Art war die älteste und hatte die Folge, daß der Gemarterte unter langwierigen Schmerzen die Nägel und sehr oft die vorderen Teile der Daumen verlor.

Die spanischen Stiefel waren zwei Eisenstücke, deren eines auf das Schienbein, das andere auf die Wade gelegt und welche dann wie die Daumstöcke zusammengeschraubt wurden.

Bei der sogenannten Schnürung wurden die beiden Hände zusammengelegt, bis an die Ellbogen mit Schnüren umwickelt und dann mit Knebeln zusammengezogen.

Bei dem Aufzuge, in der Gerichtssprache auch Streckung genannt, wurden die Hände auf den Rücken zusammengebunden und an diesem Bande ein Seil befestigt, welches an der Decke des Gewölbes durch ein Rädchen lief. An diesem Seil wurde der peinlich Gefragte, nachdem man ihm noch Gewichte an die Füße gehangen hatte, in die Höhe gezogen und seine Arme aus den Gelenken gerissen. Nach der Tortur wurden die verrenkten Glieder zwar wieder eingerichtet, aber meistens blieb der Gefolterte für immer ein zu aller Arbeit untauglicher Krüppel.

Bei der Tortur durch das Feuer wurden die ebenfalls rückwärts gebundenen Hände an eine Sprosse der schief liegenden, sogenannten Feuerleiter festgemacht und mit einem an die Füße gebundenen Seile solange durch das Räderwerk angezogen, bis die beiden Arme rücklings über den Kopf gestreckt waren. Nebstdem wurde der Inquisit mit den Flammenspitzen zweier Bündel Kerzen an beiden Seiten unter den Armen gebrannt.

Nicht minder grausam waren die Hinrichtungen selbst, denn sie wurdern von Martern, wie z. B. das Zwicken mit glühenden Zangen (in die Brust), das Schneiden von Riemen aus dem Leibe (vom Rücken), Ausreißen oder Abschneiden der Zunge, Abhauen der Hand u. s. w. begleitet.

Dank den Bestrebungen erleuchteter Männer wurden endlich, nach langjährigen Bemühungen, die die Menschheit herabwürdigenden Folterwerkzeuge verbannt und die Tortur abgeschafft mit dem 1. Januar 1778 [1]).

[1]) Bermann, Maria Theresia und Josef II., S. 846.

Digitized by Google

Geschichte von Ettelbrück.

Von Ehrendirektor **Schröder**.

§ 24. Die persönlichen Zustände bei den Franken.

Wie bei allen alten Völkern finden wir auch in der Urgeschichte der Franken, daß dieselben zwei große Menschenklassen umfaßten: Freie und Sklaven. Die Söhne folgten dem Stande des Vaters.

Unter den Freien standen an erster Stelle die Allod-Besitzer, welche von allen Abgaben und Lasten frei waren und über ihre Besitzungen nach Gutdünken verfügen konnten. Nur mußten sie auf eigene Kosten Kriegsdienst leisten, also dem Heerbanne folgen. Das Allodium konnte deswegen nach salischem Gesetze nicht in Frauenhände fallen, wurde aber unter die Söhne und zwar nach Köpfen verteilt. Da der Allodium-Besitzer dem Heerbanne folgen mußte, durfte er sich nicht aus dem Reiche entfernen; that er es dennoch, dann fiel sein Gut seinen Erben zu.

Die merovingischen Könige hatten ferner um sich eine Schaar von Getreuen, welche sie aus den freien Franken, aber auch aus Galliern und Römern wählten, und die durch einen in die Hand des Königs geschworenen Eid ihm besondere Treue gelobten. Viele derselben blieben zeitlebens Begleiter des Königs, seine Diener und Tischgenossen und erlangten so einen großen Einfluß; manche wurden aber, mit Allodien bedacht, entlassen.

Als durch fortgesetzte Teilung diese Güter sehr zersplittert wurden und deren Besitzer nicht mehr die Ausgaben des Kriegsdienstes tragen konnten, dazu oft noch unter die Gewalt des Gaugrafen gerieten, bot sich ihnen im Vasallentum ein Mittel ihre Lage zu verbessern.

Wie im Frankenreich der Beamte nicht mit Geld bezahlt wurde, sondern den Genuß eines Beneficiums erhielt, so wurden auch häufig die Bischöfe und Äbte mit Lehen bedacht, die fortan dem Bischofssitze oder dem Kloster unter gewissen genau bestimmten Bedingungen als Eigentum verblieben. Günstlinge und verdienstvolle Männer erhielten ebenfalls solche Lehen, unter der Pflicht steter Treue gegen den Lehnsherrn und Hülfe im Kriegsfalle.

Die Freien bildeten die Grundlage des Staates; alle Stellen und Würden waren ihnen zugänglich; sie bildeten die Volksversammlung; sie wurden als Angeklagte weder gefesselt noch gefoltert; dagegen hatten sie die Pflicht, die Boten des Königs auf der Reise zu beherbergen, den Gaugrafen in der Ausübung seines Amtes zu unterstützen und an der Erhaltung der Straßen und Brücken sich zu beteiligen. Von jeder Grund- und Bodensteuer frei, mußten sie den König durch freiwillige Beisteuer

Digitized by Google

unterstützen, insofern der Fürst solche Hülfe verlangte. Ihnen diente der Krieg als Beschäftigung, die Jagd als Unterhaltung. Alle andere Arbeit überließen sie den Sklaven und Hörigen. Ihre Lebensweise war ganz kriegerisch; bewaffnet gingen sie zu Gastmälern und Trinkgelagen; bewaffnet erschienen sie in der Versammlung und in der Gerichtssitzung, beim Spiel und im Gottesdienste. Bei Nationalkriegen wurde zum Heerbann geboten; Feigheit und Verrat wurden mit dem Tode bestraft.

In die Reihen der Leibeigenen gehörten nicht nur die Kinder und die Gattin des Leibeigenen, sondern auch solche, welche freiwillig oder gezwungen rechtlose Knechte wurden; freiwillig, indem sie sich selbst verkauften oder auch einem Kloster oder einer Kirche ihre Freiheit darbrachten und in diesem Falle „Oblati" hießen; gezwungen, wenn sie Schuld und Strafe nicht bezahlen konnten, oder eine Leibeigene heirateten, oder im Kriege besiegt wurden. Die Leibeigenen standen kaum höher als die Sklaven. Schlimm war anfangs das Loos der Sklaven bei den Franken. Sie wohnten in eigens für sie gebauten Häuschen und besorgten durchgängig für ihren Herrn den Ackerbau. Sie waren das unumschränkte Eigentum ihres Herrn, der sie verkaufen, verschenken oder töten konnte. Kaum erhielten sie von den Früchten der Landwirtschaft soviel, daß für ihre Notdurft kümmerlich gesorgt war. Eine besondere Abteilung Sklaven war für den Hausdienst des Herrn bestimmt, welche sich von den andern durch ihre Beschäftigung unterschieden, die im Betriebe eines Handwerkes oder in der Bedienung des Herrn bestand.

Der wilde Franke hätte nie an Freilassung aller Sklaven gedacht, noch sich einen landwirtschaftlichen Betrieb ohne Leibeigene denken können, wenn Papst und Bischof ihm nicht strenge den Mißbrauch und die Mißhandlung jener gleichsam rechtlosen Menschen verboten hätte, unter Hinweisung auf die menschenfreundliche Lehre der Kirche, daß der Sklave ein Kind Gottes und ein Erbe des Himmels ist, ebenso wie sein Herr, und daß in Christo Jesu alle Menschen frei, aber auch alle Knechte Gottes sind. Still, geräuschlos und ohne Zwang, aber desto sicherer und nachhaltiger hat die Kirche von Anfang an von innen heraus gewirkt, daß die Ketten der Sklaverei gebrochen wurden. So hat zu Diokletians Zeiten schon der Präfekt Roms, von unserm Patrone Sebastian bekehrt, gleich 1400 seiner Sklaven die Freiheit geschenkt, aber auch zugleich ihnen gegeben, was zur Gründung eines eigenen Hauswesens nötig war. Zur Osterzeit war es ganz gewöhnlich, daß viele Sklaven die Freiheit erhielten. Auch konnten schon frühzeitig Sklaven mit Einwilligung ihres Herrn die hl. Weihen empfangen und erwarben so zugleich vollständige Freiheit. Dasselbe geschah, wenn sie ins Kloster traten. In sehr seltenen Fällen konnte man den Sklaven ganz frei lassen; er hatte ja kein Vermögen und wäre im Vollgenuß der Freiheit schlechter daran gewesen, als in seinen frühern

Digitized by Google

Verhältnissen, weil der Herr ihm Kleid und Nahrung schuldete. Erst wenn der Sklave für den Genuß der Freiheit gehörig erzogen und vorbereitet war, erfolgte im allgemeinen dessen Freilassung oder dessen Loskauf. Er wurde aber dadurch noch kein wehrhafter Mann und erlangte nicht den vollen Genuß der Bürgerrechte.

Die Hörigen besaßen ein bestimmtes Ackergut, von welchem sie eine genau festgesetzte Abgabe bezahlten, häufig den Zehnten; daneben mußten sie auch bestimmte Dienste leisten. Das Ackergut übertrug ihnen der Herr mit dem Gebäude, dem Vieh und den notwendigen Geräten, für deren Unterhalt und Neuanschaffung sie zu sorgen hatten. Was am Ende des Jahres an Gewinn übrig blieb, nachdem die Abgaben bezahlt und die Frohnarbeit vollendet war, verblieb dem Hörigen; er selbst gehörte so zum Gute des Herrn, daß er und seine Familie mit demselbem verschenkt oder verkauft wurden. Im Grunde genommen war er ein Sklave, wenn er auch einiges Vermögen sich erwerben konnte.

Sehr häufig teilten die Herrn ihre Güter in Höfe (Huben), zu welchen gewöhnlich 30 Morgen Ackerfeld gehörten, sowie der Mitgenuß an gemeinschaftlichem Waldbesitze und am Wildlande, das als Weideplatz diente. Oft behielt der Herr sich einen Hof (Herrnachten) vor, der als Musterhof für die Umgebung dienen sollte. Die übrigen Höfe wurden Hörigen oder Leibeigenen überlassen, mit den dazu gehörigen Gebäuden, Vieh und Geräten, gegen Abgaben und Frohndienst. Das Gut war groß genug, um bei Fleiß und Sparsamkeit eine Familie anständig zu ernähren. Das Los dieser Hörigen wurde weit erträglicher, als der Frohndienst fast ganz beseitigt wurde und der Hörige zum Zinsbauer hinaufrückte. Hörige und Leibeigene durften nur unter sich heiraten, wenn nicht der Herr anders bestimmte; ebenfalls konnten sie nur in der Herrschaft, zu welcher sie gehörten, von ihresgleichen gerichtet werden.

§ 25. Rechtspflege bei den Franken.

Die unkultivierten Franken, welche sich in Gallien eine neue Heimat gründeten, behielten ihre Gesetze bei und ließen dieselben auch niederschreiben, um sie nicht zu vergessen; die Gallier wurden aber weiter nach dem römischen Gesetze behandelt. Im neuen Reiche galt also die ausschließliche Rücksichtnahme auf die Person ohne Unterschied des Ortes. Der Franke folgte dem fränkischen Gesetze, der Römer und Gallier dem römischen, die Frau dem Gesetze ihres Mannes.

Die des Schreibens unkundigen Franken konnten nicht viele Gesetze haben; das natürliche Rechtsgefühl und gewisse Gebräuche genügten zur Lösung der meisten Fragen, die bei den sehr einfachen Beziehungen nicht

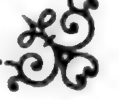

Digitized by Google

schwierig sein konnten. Minder wichtige Sachen gehörten vor den „Centener", der vom Gaugraf über etwa hundert Freie gesetzt war; über wichtige Sachen entschied der Gaugraf selbst. Letzterer wurde ursprünglich vom Volke erwählt, später vom Könige eingesetzt und waltete seines Amtes in einem genau umgrenzten Landesteile, der „Gau" genannt wurde.

Das Gaugericht tagte unter freiem Himmel, im Walde oder auf der Wiese, auf dem Berge oder im Thale, am liebsten in der Nähe der Kirche unter einer Linde oder Eiche. Der Ort hieß „Malstatt" oder auch „Dingstuhl". Der Gaugraf hing am Baume seinen Schild auf; vor ihm auf der Steinbank lag sein Schwert; zu beiden Seiten saßen die Schöffen; um ihn herum stand das Volk. In Städten wurde der Gerichtsplatz später häufig durch eine Bedachung geschützt oder es wurde über demselben ein Gebäude errichtet. Das „Centgericht" hatte keine Malstatt; es tagte daher nicht an einem hierzu für immer bestimmten Platze.

Die Zeit für die Gerichtsverhandlung war der Tag, also die Zeit von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang. An allen Tagen durfte Gericht gehalten werden; bei den zum Christentum bekehrten Franken waren aber die Sonn- und Feiertage, sowie die kirchlich geschlossenen Zeiten (Advent und Fasten) ausgenommen. Die Verhandlung begann mit Rede und Gegenrede; dann folgte die Beweisaufnahme, sofern sie als nötig von den Schöffen erachtet wurde. Beweise durch Urkunden waren nicht leicht möglich bei einem Volke, das im Schreiben unerfahren war. Die gewöhnlichen Beweismittel waren der Eid, die Eideshelfer, die Gottesurteile, der Zweikampf und Zeugen. Wenn Sklaven Zeugen waren, war die Folter zulässig. Dem Kläger oder dem Beklagten konnte der Eid zugeschoben werden; unerschüttert war der Glaube an die Wahrhaftigkeit des Mannes, der mit seinem Eide sein Wort bekräftigte. Auch die Kirche billigte den Reinigungseid und ließ ihn auf das Evangelium oder andere geweihte Sachen leisten. Wenn das Zeugnis Dritter beigezogen wurde, ermahnte der Richter dieselben, daß weder Haß noch Liebe der Grund ihrer Aussage bilden dürfe. Stand Eid gegen Eid, so konnten die beiden Parteien ihre Zuflucht zu wenigstens acht Eideshelfern nehmen, welche deren Ehrlichkeit beschworen. Im ganzen Mittelalter findet sich ebenfalls der gerichtliche Zweikampf zur Schlichtung persönlicher Streitigkeiten; die Kirche billigte denselben niemals, da man ja Gott zwingen will, jedesmal für den Sieg der Unschuld ein Wunder zu wirken. In diesem Wahne befangen, hat man ebenfalls die Gottesurteile eingeführt zur Findung der Wahrheit. In verschiedener Weise wurden dieselben angewendet, so z. B. mußte der Beklagte eine bestimmte Zeit mit hoch erhobenen Armen aushalten; vermochte er das nicht, dann war er schuldig. Die gewöhnlichsten Proben waren die des Kesselfanges und des glühenden Eisens. Der Verdächtigte mußte mit nacktem Arme aus einem Kessel voll siedenden Wassers einen Stein heben, oder er mußte ein glühendes Eisen in der Hand tragen oder über glühende Eisenplatten schreiten; zeigte sich

Digitized by Google

keine Brandwunde, so hielt man ihn aller Schuld ledig. Die Gottesurteile waren gewiß irrtümliche Wege zur Auffindung der Wahrheit; nicht minder irrtümlich sind die Anwendung der Folter im Mittelalter und die lang andauernde Untersuchungshaft späterer Zeiten. Nie fand der Gebrauch der „Ordalien" (Gottesurteile) eine Zustimmung des Papstes und erleuchtete Kirchenfürsten traten entschieden gegen dieselben auf. Doch finden wir davon noch Spuren im 16. Jahrhunderte und erst 1820 dachte das aufgeklärte England daran, den gerichtlichen Zweikampf aufzuheben. Lange kämpfte die Kirche auch gegen die Sitte der Fehde. Der gekränkte Franke wollte wieder kränken; auf seiner Seite standen seine Verwandten und Freunde, mit denen er zu Schutz und Trutz verbunden war zur Auskämpfung der Fehde (kleiner Krieg) gegen den Beleidiger und dessen Verbündeten. Die Rache konnte aber auch ersetzt werden durch ein Reuegeld (Wehrgeld), das der Beleidiger bezahlen mußte; nahm der Beleidigte dasselbe an, was das Gesetz in vielen Fällen forderte, so entsagte er allen Ansprüchen an den Thäter und verpflichtete sich zum Verzeihen und Vergessen.

Während der Gerichtsversammlung saß der Richter auf dem Richterstuhle und hielt den Richterstab, gewöhnlich eine Rute aus einer Haselstaude, in der Hand. Nachdem die Schöffen sich über das Urteil geeinigt hatten, verkündete er dasselbe. Im allgemeinen durfte der Gaugraf nur zu Geldstrafen den Beklagten verurteilen, zum Tode oder zur Verbannung aber auch, wenn es sich um Hochverrat, Aufwieglung, Empörung im Heerbanne, den Mord eines Bischofs oder eines Herzogs handelte; auf Haft oder Leibesstrafen wurde nie erkannt, denn der Franke hätte sich einer solchen Strafe nicht unterworfen; natürlich wurden die Hörigen und Leibeigenen um so schrecklicher damit heimgesucht. Der Unterschied zwischen Freien und Leibeigenen ergiebt sich übrigens aus dem ganzen Strafsystem der Franken. Wer einen Sklaven entwendete, bezahlte für denselben 800 Denare; entführte ein Römer einen Franken, so bezahlte er 2800 Denare Reuegeld; wer einen Sklaven, Kelten oder Römer erschlug, kaufte sich mit 100 Goldschillingen (den Goldgulden zu 50 Mark gerechnet) los; war der Ermordete ein Franke, so betrug die Buße 200 Goldgulden; Todschlag eines Priesters wurde mit 300 Goldgulden gesühnt; wurde ausnahmsweise für den Bischofsmord eine Geldbuße verhängt, so mußte der Mörder die Leiche mit einem bleiernen Chorhemde bekleiden und so den Gemordeten mit Gold aufwägen. Auf Verschwörung wider den König stand die Todesstrafe, ebenso auf Diebstahl eines Pferdes, eines vierjährigen Ochsen oder eines Bienenkorbes. Geldstrafen waren festgesetzt für Verstümmlungen, Mißhandlungen, Diebstähle, Leichenschändung. Wer für einen Todschlag zu zahlen hatte, konnte auch einen Ochsen für 2, eine Stute für 3, eine Kuh für 6, einen Falken ebenfalls für 6 Goldgulden in Rechnung bringen. Wer die Geldstrafe nicht erlegte, wurde Höriger oder sogar Leibeigner. Mancher Große des Franken-

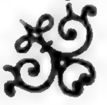

Digitized by Google

reiches wurde unfreiwillig Mönch in einem Kloster oder auch gewaltsam mit seiner ganzen Familie in einen Turm eingesperrt.

Vor Gericht wurden häufig sinnbildliche Zeichen gebraucht, namentlich bei Tausch und Verkauf. Wollte beispielsweise ein Franke aus seiner Familie ausscheiden, so verfügte er sich in das Mal vor den Gaugrafen, zerbrach über seinem Haupte vier Stäbe von Eichenholz und schleuderte die Stücke auf den Gerichtsplatz mit der Erklärung, er entsage dem Schwure, der Erbschaft und allen Vorteilen und Lasten des gesellschaftlichen Lebens. Wer nach salischem Gesetze einen Menschen bei einem Diebstahle an seinem Eigentume oder einer Beleidigung seines Weibes oder seiner Tochter ertappte und ihn nicht binden konnte, sondern während des Kampfes tötete, mußte den auf eine Flechte gelegten Leichnam, der an einen Kreuzweg gebracht worden, aufheben, 14 Tage bei sich behalten und mit 12 Männern bei den „heiligen Dingen" eidlich erhärten, daß er ihn in der Selbstverteidigung erschlagen; that er dies nicht, so wurde er als Mörder betrachtet. Handelte es sich um einen Verkauf, so wurde dem Käufer eine Handvoll Gras, ein wenig Erde, ein Baumzweig übergeben. Beim Abschluß eines Handels gab es ein Händeschütteln, wie auch heute. Ferner hatte man auch sinnbildliche Handlungen, wie etwa über eine Thürschwelle schreiten, über ein Grundstück hingeben, in den Boden mit einem Spaten einstechen. Bei den christlich gewordenen Franken findet man Anklänge an Zauberei und an Verträge mit dem Bösen. Wurde jemand zum Tode verurteilt, dann brach der Richter den Stab über ihm. Wenn ein Erbe eingesetzt wurde, dann legte der Erblasser demselben unter mehreren Förmlichkeiten einen Splitter in den Schoos.

§ 26. Das Schulwesen in der fränkischen Periode.

Die Franken haben wohl die Römer aus Gallien vertrieben, die römische Sprache ist aber im eroberten Lande geblieben. Ausgangs des 5. Jahrhunderts bestanden noch trotz der Barbarenherrschaft die Schulen wie im Anfange desselben, und gelehrte Männer gingen aus denselben hervor, wenn auch die Lehrmethode und das Programm der Lehrgegenstände einer gründlichen Reform bedurften. Noch immer mußten die Schüler Silben abmessen, Regeln auswendig lernen, aber auch an Sprachpartikeln sich herumnörgeln; ein fehlerhaft gebrauchtes Wort, ein Versehen im Satzbau, ein Verstoß gegen die Lautlehre war für den Schulpedanten ein Gräuel. Die Aufgabe des Unterrichtes lag in diesen Anstalten noch immer in der Nachahmung der Alten. Christliche Schulen waren sie nicht, an christliche Erziehung wurde in denselben nicht gedacht. Ins 6. Jahrhundert fällt daher schon die Auflösung dieser Anstalten, weil sie christlichen Eltern für ihre Kinder nicht zusagten, vorzüglich aber weil die Frankenfürsten dem Unterrichtswesen nicht hold waren und deswegen für die Schulen selbst keine Opfer brachten, auch

Digitized by Google

die Lehrer nicht mit Gehalt und Würden auszeichneten. Bald fehlte es an Lehrern und an Schülern. Ersatz bot die Kirche.

Das Concil von Vaison hatte schon 529 die Errichtung von Pfarrschulen vorgeschrieben, um Knaben zum Kirchendienste vorzubereiten, wo dieselben zugleich mit Kenntnissen fürs Leben ausgerüstet wurden; so war der Grund zu den Dorfschulen gelegt. Zudem hatte der volkstümliche hl. Martin um 360 das erste abendländische Kloster gegründet; bei seinem Tode gab es bereits über 2000 Mönche. In diesen Klöstern wurden Schulen errichtet für die Jünglinge, welche Mönche werden wollten. Dieselben hatten also nicht die Aufgabe, Gelehrte im heutigen Sinne des Wortes zu bilden. Die Mönche mußten die lateinische Sprache erlernen, daher lasen sie gewiß an erster Stelle die herrlichen Schriften der Kirchenväter; die heidnischen Schriftsteller wurden aber keineswegs aus diesen Schulen verbannt. Ebenso hatten die Bischöfe an ihren Sitzen Anstalten errichtet, um Nachwuchs für den Weinberg des Herrn in ihren Diözesen heranzubilden, in welchen auch das Studium der profanen Wissenschaften herangezogen wurde, um durch Beihülfe derselben das Studium der hl. Schrift beleuchten und die Religion gegen die Angriffe der Ungläubigen schützen zu helfen.

In den Pfarrschulen wurden die Knaben im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichtet, besonders aber in der Religion, wobei man der Bibel die Übungsstücke entlehnte. Auch die Kinder wurden in dieselben zugelassen, welche sich nicht dem Kirchendienste widmen wollten. Schulgeld wurde nicht bezahlt. Die Franken schickten aber ihre Söhne nicht in die Schule und fanden dieselbe auch für die Kinder ihrer Hörigen und Sklaven unnütz.

Die Klosterschulen wurden bald stark bevölkert, da auch Kinder aufgenommen wurden, welche eine gewisse Menge Kenntnisse erwerben wollten, um dann in die Welt zurückzukehren. Auch schenkten viele Eltern das eine oder das andere ihrer Kinder als Oblat. Oft diente zudem die Klosterschule als Vorschule zur Bischofsanstalt. Viele dieser Klosterschulen erfreuten sich eines großen Aufschwunges als Zufluchtsstätten der Wissenschaft, als Bildungsanstalten berühmter Kirchenfürsten und großer Heiligen, als Felsenburgen für geistliche und weltliche Gelehrsamkeit in den Stürmen der Völker zur Zeit der Merovinger.

Zu derselben Zeit kam der Italiener, Benedikt von Nursia, nach Subiako, um als Einsiedler Gott zu dienen. Viele reiche Familien vertrauten ihm dort ihre Kinder zur Erziehung und zum Unterrichte an. Später wurde er Ordensstifter. Der durch Talent, Erfahrung und Heiligkeit hervorragende Mann schuf Klöster und Klosterschulen, welche der Menschheit und der Wissenschaft große Dienste geleistet haben.

Jeder Benediktiner mußte den Psalter auswendig lernen und ein Erbauungsbuch lesen können. Kieselsteine oder kleine Blätter mit Buch-

Digitized by Google

staben bezeichnet galten als Lehrmittel. Das Schreiben übte man mit dem Griffel auf der Wachstafel. Der Gesang wurde streng gepflegt; wenn Gehör oder Gedächtnis versagten, half der Stock nach. Der Elementar unterricht fand seinen Abschluß im Rechnen; Finger und Rechenbrett dienten als Lehrmittel; Methode und Zahlen der Römer blieben beibehalten. Höher hinaus wurde nur der dazu begabte Mönch und Jüngling zugelassen. Auch der industrielle Unterricht fand seine Pflege. Wer nicht gelehrt werden kann, sagt der hl. Benedikt, der erlerne Gartenkunst, oder Obstbau, oder Feldbau; dabei darf die Theorie nicht vergessen werden. Auch hielt er viel auf Botanik und auf Lesen von Büchern über die Natur der Kräuter. Das Abschreiben von Büchern wurde den Mönchen eindringlich empfohlen und die Schnellschreibekunst wurde fleißig gepflegt. In den Dom- und höhern Klosterschulen wurde das Programm der alten Rhetorenschulen beibehalten. Das Studium des Rechtes wurde nicht vernachlässigt, und es bildete sich bald der Stand der Notare heraus, welcher die Besorgung außerordentlicher Rechtsgeschäfte übernahm. Dabei arbeitete man nach feststehenden Formeln und Mustern, aus welchen die spätern Formelbücher der Dom- und Kloster schulen erstanden sind. Überall zeigt sich dabei der Einfluß des römischen Rechtes.

Wo die Schülerzahl sehr groß war, wurde, wie zur Zeit der Druiden, der Unterricht im Freien erteilt und die Schüler wohnten wie Soldaten in Zelten. Die Kost verdienten sie sich häufig mit der Arbeit ihrer Hände. Der Norden des Frankenreichs wurde in der Mitte des 7. Jahrhunderts ein Herd und eine Pflanzstätte christlicher Cultur und ebnete auch in unserm Lande den Boden für das herrliche Wirken unsers hl. Willibrord. Zu Utrecht hatte derselbe seinen Bischofsitz aufgeschlagen und eine Schule gegründet, in welcher Pipin der Kleine, Karl Martell's Sohn, erzogen worden.

In den Mädchenschulen jener Zeit wurden Abschnitte aus der hl. Schrift, besonders das neue Testament und Psalmen gelesen; auch verlegte man sich auf das Abschreiben von Büchern; der angeborene Schönheitssinn der Frau hat auf diesem Gebiete Prachtvolles geliefert. Die Mädchen lernten also lesen und schreiben, auch singen und Harfe spielen; manche machten sehr hohe Studien. Eine Radegundis von Poitiers las die Schriften der griechischen Kirchenväter im Urtext; Pipins Tochter Gertrudis, Abtissin des Klosters zu Nivelles, wußte fast die ganze hl. Schrift auswendig und erklärte deren schwierige Stellen ihren Mitschwestern. Auf die gründliche Ausbildung in der Hand- und Hausarbeit wurde in den Mädchenschulen ein besonderes Gewicht gelegt. Aus jener Zeit stammt also der Ursprung der Haushaltungsschulen, welche sich in unsern Tagen aus der Nacht der Vergessenheit wieder herausarbeiten. —

Noch einmal wie in den Tagen Atilla's schien Gallien die Beute der Barbarei und Roheit zu werden, als die Araberhorden, welche Spanien

Digitized by Google

erobert hatten, über die Pyrenäen stiegen, um sich das Abendland zu unterwerfen. Zwischen Tours und Poitiers zerschmetterte Karl Martell die Macht der Wüstensöhne und bewahrte Europa vor deren totbringenden Religionslehre, welche der Frau Wert und Ansehen raubt und den Menschen einem blinden Schicksale überliefert.

Unter Karl Martell's wuchtiger Hand erstarkte wohl das Frankenreich, aber die allgemeine Verrohung wuchs gleichzeitig in schrecklicher Weise. Der Franke übte nur seine Leibeskraft durch militärische Übung; selbst am Hofe des Fürsten hielt man nichts auf den Unterricht, so daß Karl der Große in seiner Jugend nicht einmal schreiben und lesen lernte. „Die Zeit wird alt; der Geist nimmt ab", klagt Fredegar, der Chronikschreiber jener Tage. Die Cultur der Sprache wurde vernachlässigt; die Geistlichen und Schriftsteller schrieben noch Latein, das aber sehr verderben war; die Mönche schrieben oft gedankenlos sehr fehlerhaft ab; zum niedern Kirchendienste drängten sich Jünglinge heran, welche nicht lesen konnten, was das Concil von Narbonne (589) streng verboten hatte. Was Wunder, daß sich keine Feder mehr fand, die so anmutige Legenden der Martyrer und tiefrührende Leidensgeschichten des Herrn hervorzaubern konnte, wie wir solche den frühern Jahrhunderten verdanken.

Schon die Merovinger hatten oft die Güter der Kirchen und Klöster geraubt, um dieselben zu verschachern oder an ihre Günstlinge zu verschenken. Ihre Laster und ihre gegenseitigen Zänkereien und Kriege forderten ja viel Geld. So vergaben sie auch oft Bischofssitze und Abtstäbe nach Willkühr mit Hintansetzung der Vorschriften der Kirche. Daher kamen häufig unwürdige Menschen zu hohen Würden und Ämtern, und wir dürfen uns nicht wundern, daß vielerorts die Lampe des Heiligtums und die Lampe der Wissenschaft erlosch. Karl Martell's Kriege hatten viel Geld verschlungen. Auch vergriff er sich am Kirchengute und trieb Handel mit geistlichen Ämtern, worüber der hl. Bonifatius sich bitter in einem Schreiben an den Papst beklagt. Unwürdige Äbte vergeudeten das Vermögen ihrer Klöster und hoben deren Schulen auf. Bald kam es so weit, daß die Mönche nicht mehr lesen lernten, und als Karl der Große den Thron bestieg, fand er Jäger und Krieger statt Äbte und Bischöfe an der Spitze der fränkischen Kirche. Weil es an echten und rechten kirchlichen Obern fehlte, ergaben die Geistlichen sich einem trägen Weltleben und sahen gleichgültig zu, wie das fränkische Volk, in heidnischem Aberglauben befangen, am Äußern des christlichen Gottesdienstes hielt, ohne dessen Sinn zu erfassen. Vielfach waren die hohen Festtage der Kirche, besonders die Patronstage der einzelnen Kirchen und Kapellen, erwünschte Gelegenheiten um zu schmausen und zu tanzen, und wenn die Köpfe stark angeheitert waren, mit den starken Fäusten tüchtig dreinzuschlagen.

Den gänzlichen Ruin des Geisteslebens verhinderte Chrodogang, der

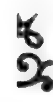

berühmte Bischof von Metz (742—766), der mit apostolischer Kraft auftrat für das priesterliche Leben der Geistlichen und für den religiösen Unterricht des Volkes in Predigt und Katechese, sowie und zwar nicht an letzter Stelle für ein Schulwesen, in welchem Erziehung und Wissenschaft sich die Hand reichten.

Endlich brach ein großer Morgen für das Frankenreich und für Europa an. Karl der Große trat vor seine Zeit hin, der Mann mit der Riesenseele, dessen Denken und Streben die antike und die christliche Welt mit einander versöhnte und die Physiognomie Europa's umgestaltete. Neues Leben zauberte er in die alten Formen. Im Einverständnisse mit dem Papste schrieb er Lehrmethoden und Unterrichtsfächer den Dom- und Klosterschulen, sowie auch den Pfarrschulen vor. Den Seelsorger verpflichtete er die Pfarrschule selbst oder durch ganz befähigte Lehrer zu leiten. Den Eltern gebot er unter Androhung von Strafen, die Kinder regelmäßig zur Pfarrschule zu schicken.

Bemerken wir noch, daß mit dem Unterrichte auch der Handel ans Wanken, und schießlich ganz in die Hände der Juden kam. Ein erstes Mal unter Childebert (533) aus dem fränkischen Reiche vertrieben, kehrten dieselben bald zurück, weil ihr Weizen bei einem unwissenden Volke blüht. Auch sei noch erwähnt, daß es damals einen höchst sonderbaren Handelsartikel gab — kleine Kinder nämlich, welche gedrückte Eltern verkauften, um nicht die Kopfsteuer für dieselben bezahlen zu müssen. Erst im 7. Jahrhunderte hörte diese Steuer auf.

(Fortsetzung folgt.)

Une rosière à Luxembourg.

Il nous a paru intéressant de tirer de l'oubli l'épisode suivant de l'occupation française de Luxembourg (département des forêts) :

A l'occasion de l'anniversaire de la fête du sacre de Napoléon I, (qui a eu lieu le 2 décembre 1804), le Gouvernement français avait décrété que chaque commune de l'empire devait faire choix, parmi ses habitantes, d'une jeune fille vertueuse, laquelle serait à doter aux frais de la commune.

« Le conseil municipal de la ville de Luxembourg, extra-
« ordinairement convoqué le 27 novembre 1807, à l'effet de dé-
« libérer sur la dot à accorder à une fille vertueuse, qui sera
« mariée à un homme ayant fait la guerre, pendant la célébra-

Digitized by Google

« tion de la fête du couronnement de sa Majesté l'Empereur et « Roi, qui aura lieu le dimanche 6 du mois de décembre pro- « chain, dans cette commune,

« Considérant que la ville est chargée de dettes considé- « rables; que les sommes allouées au budget, tout pour les fêtes « nationales, que pour les dépenses imprévues sont déjà absor- « bées; mais voulant donner, dans une si heureuse circonstance, « des preuves convaincantes de notre patriotisme et de notre « dévouement à la personne sacrée de notre auguste monarque, « le conseil vote une somme de 300 francs pour la dot d'une « fille sage qui, pendant la célébration de cette fête vraiment « nationale, sera unie en mariage avec un brave militaire ayant « fait la guerre; en imputant cette dépense sur les différents « articles du budget, où il sera possible de faire des économies, « en exprimant le sincère regret de n'avoir pu porter cette dot « au double, à raison de la stagnation absolue du commerce, « de l'absence totale de garnison, et du malheur dans lequel « beaucoup d'habitants du Grund ont été plongés par l'explosion « du magasin à poudre, auxquels les autres habitants se sont « empressés de porter des secours.

« Enfin voulant, pour autant qu'il dépend de nous, faire « participer le peuple à cette fête, M. le Maire est invité de « faire les dispositions nécessaires pour qu'il soit donné, ce « jour là, un bal public et gratis ».

(Etaient signés) B. Servais, maire; J. Reis, Schlœder, Nicolas Fischer-Bourgeois, F. François, Reuter, Michel Stirn, N. Couturier, Clemens, Schmit-Brück, J.-B. Huart, J. Le Moine, Keyser. J. Metz, F.-N. Wurth, J.-N. Molitor, N. Eydt, J Eltz, Dresch.

« Le Conseil Municipal, extraordinairement convoqué, le « 5 décembre 1807 relativement à la dotation d'une fille sage « qui sera mariée à un militaire ayant fait la guerre, à l'occasion « de la fête de l'anniversaire du couronnement de Sa Majesté « l'Empereur et Roi, qui sera célébrée demain, 6, dans tout « l'empire, M. le Maire donne lecture de la lettre que M. le « Préfet lui a adressée en date de ce jour, par laquelle il donne « à connaitre combien il est peiné que, dans une semblable cir- « constance, une ville qui a au-delà de 42,683. 20 francs de « revenus, n'ait accordé qu'une dote de 300 francs.

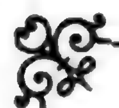

« Vu la dernière phrase de la même lettre portant : « en « outre dans le budget, outre les dépenses accordées, il reste « disponible, sans emploi, 3800 francs ».

« Le conseil, considérant que les motifs qui l'ont forcé à ne « voter qu'une somme de 300 francs par sa délibération du « 27 novembre dernier, ne subsistent plus ; et ne désirant rien « tant que de trouver les occasions afin de donner des preuves « de son patriotisme, saisit avec empressement cette circonstance, « pour voter une somme de 600 francs qui sera donnée en dot « à la Demoiselle Louise Futscher, présentée à M. le Préfet par « le conseil municipal, pour épouser un homme ayant fait la « guerre, avec prière de vouloir bien ordonnancer cette somme « sur celle de 3800 francs qui restent disponibles, pour être « remise le jour que le mariage aura lieu.

(Etaient signés) B. Servais, maire, J. Reis, Schlœder, Nicolas Fischer-Bourgeois, F. François, Reuter, Michel Stirn, N. Couturier, Clemens, Schmit-Brück, J.-B. Huart, Le Moine, Keyser, J. Metz F.-N. Wurth, J.-N. Molitor, N. Eydt, J. Eltz, Dresch.

« Le 24 novembre 1809, le conseil municipal, extraordinai- « rement convoqué en vertu de l'autorisation de M. le Préfet, à « l'effet de désigner une fille sage pour laquelle il a voté une « dot, et qui doit se marier avec un brave militaire ayant fait « la guerre, le jour de la fête anniversaire du couronnement de « Sa Majesté l'Empereur et Roi et de la bataille d'Austerlitz. « Le conseil, après mure délibération, considérant que la demoi- « selle Marguerite Degrand, fille légitime du sieur Paul Degrand, « menuisier, et d'Eve Hendel, a toujours tenu une conduite « irréprochable, et qu'elle mérite d'obtenir la dot dont s'agit. « en récompense des vertus dont elle est douée, la désigne en « conséquence pour la recevoir, et épouser le dimanche 3 dé- « cembre prochain, pendant la célébration de la dite fête, le « sieur Antoine Conter, fils légitime de l'ex-notaire Conter et de « Catherine Stephany, de cette ville ; ci-devant soldat au 108me « régiment d'infanterie, ayant fait la campagne de 1805 contre « l'autriche, et celle de 1806 contre la Prusse ; lequel en récom- « pense de ses services et des blessures qu'il a reçues dans les « combats sanglants où il s'est trouvé, a obtenu du gouverne- « nement une pension de retraite, attestant qu'il s'est toujours « comporté, tant avant d'être entré en service, qu'après l'avoir « quitté, en homme d'honneur et en brave militaire ».

(Etaient signés) B. Servais, maire, J. Reis, Schlœder, Nicolas Fischer-Bourgeois, F. François, Reuter, Michel Stirn, N. Couturier, Clemens, Schmit-Brück, J.-B Huart, J. Le Moine, Keyser, J. Metz, F.-N. Wurth, J.-N. Molitor, N. Eydt, J. Eltz, Dresch.

« Du 7 avril 1810, le conseil municipal, extraordinairement « convoqué en vertu de la lettre de M. le Préfet, en date du « 2 courant, à l'effet de délibérer sur le choix à faire de deux « filles vertueuses de la commune qui épouseront le 22 de ce « mois, deux militaires ayant fait au moins une campagne, con- « formément au décret impérial du 25 mars dernier, à l'occasion « du mariage de Sa Majesté l'Empereur et Roi avec S. A. J. « Madame l'Archi-Duchesse d'autriche, Marie-Louise.

« Le conseil, s'étant, sur l'invitation de M. le Maire, réuni « dans la salle de ses séances, et après avoir eu lecture de la « lettre de M. le Préfet, et pris communication de cinq pétitions « présentées par des militaires pour obtenir en faveur de leurs « futures épouses la dot de 600 francs, désigne, après mure « délibération, les demoiselles Charlotte Berchem, fille de Charles, « et de feu Catherine Eichhorn, et Catherine Cognioul, fille « de Hubert Mathieu, et de Marie Thérèse Stiernon, savoir: « la première avec le sieur Charles-Frédéric Herneupont, cara- « binier réformé, et la seconde avec le sieur Etienne-Joseph « Dupérousse, soldat réformé du 59me régiment; avec invitation « à M. le Maire de faire compter par M. le receveur de la « commune à chacune d'elles, la dot de 600 francs qui leur est « accordée par le dit décret, au moment qu'ils seront unis en « mariage ».

(Signés) B. Servais, J.-P. Namur, M. Mullendorff, H.-A. Henke, F. François, N. Couturier, J.-J. Clemens, J. Molitor, J. Metz, Schlœder, Schmit-Brück, J. Elter, J.-P. Hochhertz, J. Reis, J.-N. Vandernoot, C.-A Dutreux, J. Olinger, Dresch, Probst, J.-B. Huart, Abinet, Nicolas Fischer, J. Diedenhoven, Reuter, J.-G. Hendel, Strock.

Luxembourg, juin 1903.

T. W.

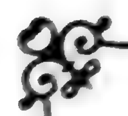

Ospern in älterer und neuerer Zeit.

Ein kurzer Beitrag
zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft.

Von Heinrich Kubern, Pfarrer zu Ospern.

Zweiter Anhang:
Die kirchlichen Visitationsprotokolle der früheren Jahrhunderte.

(Schluß.)

Nr. 4. Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1750.

Pfarrei Ospern.

Visitirt am 26. Mai 1750. — Communikanten ungefähr 1000.

Die Pfarrkirche liegt im Dorfe und (befindet sich) in gutem Zustande. Kirchenpatron ist der h. Remigius, Schutzpatron der hl. Gangolphus.[1]
.... Jetziger Vikarius perpetuus ist Herr Johannes Franziskus Pomar[2]), welcher für Abhaltung des Gottesdienstes von seinem hochw. Herrn Collator 32 Malter Weizen und 30 Malter Hafer[3]) empfängt.

Das Pfarrhaus liegt bei der Kirche und befindet sich in gutem Zustande[4]); ebenso auch bis jetzt das Kirchenschiff, das Chor, der Thurm,

---

Parochia Osperen.

Visitata 26 Maii 1750. — Communicantes 1000 circiter.

Parochialis Ecclesia sita est in pago et bono statu.
Patronus Titularis S. Remigius. Tutelares S. Gangolphus ....
.... Modernus Vicarius perpetuus est D. Joannes Franciscus Pomar, qui percipit ad sacrum a suo Rdmo Dno Collatore triginta duo maldera siliginis et triginta avenae.

Domus dotis sita est prope Ecclesiam et est in bono statu uti et Ecclesiae

---

[1]) Dieser wurde noch in keinem der früheren Visitationsprotokolle erwähnt.

[2]) Siehe weiter oben, Abtheilung I, § 16, Nr. 15.

[3]) Anno 1729 erhielt er aber 35 Malter Hafer. Wie diese Verminderung erklären, da die Arbeit jetzt noch bedeutender war (1000 Communikanten) als 1729 (800 Communikanten)?

[4]) Bei der letzten Visitation (1729) war Klage geführt worden über den schlechten Zustand des Pfarrhauses.

die Sakristei, der Kirchhof, das Beinhaus, das Sakrarium, das Tabernakel, der Taufstein, sowie die übrigen Instru-, Para- und Ornamente.

Es fehlt aber ein ordentliches Rauchfaß und ein langer Talar; deßgleichen sind die Gefäße für die hh. Oele nur von Zinn und weniger passend.

(Auch) befinden sich hier Reliquien der hh. Trierischen Martyrer (welche) anerkannt (sind). Die Lampe vor dem Allerheiligsten (brennt) nur an den Sonn- und Festtagen (und zwar) auf Kosten der Kirchenfabrik.

Kirchenseher gibt es 17 und zwei vereidigte Hebammen.

Die Schule .... wird nur im Winter gehalten.

Es besteht (ebenfalls) eine Schutzengelbruderschaft, doch ist dieselbe nicht gestiftet.

Jahrgedächtnisse gibt es ungefähr 46 [1]), welche aus den Einkünften der Pfarrkirche und der Filial-Kapellen (bezahlt werden).

Alljährlich wird durch die respektiven Schatzmeister eine detaillirte Rechnung abgelegt [2]).

.... Die übrigen Kapläne [3]) werden von den Einwohnern der respektiven Dörfer gedungen zur Abhaltung einer Frühmesse und zum Unterrichten der Jugend.

An Wittum gibt es drei Morgen Land und zwei [4]) Wagen Heu.

. . . .
. . . .
. . . .

---

navis, chorus, turris, sacristia, coemiterium, ossarium, sacrarium, tabernaculum, baptisterium et caetera instru- para- et orna-menta ad decorem usque adeo.

Deest tamen aptum thuribulum et tunica talaris, item Vasa Sacrorum Oleorum sunt non nisi stannea et minus decentia.

Habentur hic Reliquiae SS. Martyrum Trevirensium approbatae, lumen coram Venerabili non nisi Dominicis et festivis diebus ex fabrica Ecclesiae.

Synodales habentur septemdecim et obstetrices juratae duae.

Domus scholaris .... observaturque schola per hyemem tantum.

Habetur Confraternitas SS. Angelorum sed non fundata.

Anniversaria habentur 46 circiter, super reditibus Ecclesiae parochialis aeque ac Capellarum filialistarum.

Fit specificiens annuus computus per respectivos mamburnos.

.... caeteri sacellani conducuntur respective ab incolis pagorum pro habenda Missa diluculari et instructione juventutis.

Vidualia habentur tria jugera, foeni duo plaustra ....

---

[1]) 1729 waren es deren nur 16, in Zeit von 21 Jahren waren also 30 hinzugekommen, was für jene Zeit sehr viel war.

[2]) So war endlich der Mißstand gehoben, gegen welchen die früheren Visitatoren immer Klage zu führen hatten.

[3]) Nicht die von Everlingen und Bettborn, für welche der Pfarrer sorgen mußte.

[4]) 1570 waren es ebenfalls zwei; bis 1750 aber nur mehr einer.

Aus alten Visitationsprotokollen und den Aussagen der Pfarrkinder geht hervor, daß der Vikarius perpetuus verpflichtet ist, für die 13 Thaler, welche er jährlich von den Schatzmeistern erhält, eine wöchentliche Messe zu halten.

Vorhanden sind alle Protokolle über Sterbefälle, Taufen, Heirathen und Kirchenschuldner.

Der Vikarius perpetuus führt Klage über die Frechheit des jetzigen Einnehmers von Bettborn, welcher eigenmächtig und ohne Unterscheidung über die vielen Einnahmen der Kapelle von Bettborn verfüge, ja sagar die mit zwei Schlössern versehene Kirchenkiste verkauft habe und das Einnahmeregister bei sich zu Hause behalte. Auch seien (allda) die Paramente abgenutzt und zerrissen und fehle noch Vieles andere; ferner beklagt er sich auch über die Albernheit eines seiner Kapläne aus dem nämlichen Bettborn.

* * *

Die Kirchenschner, befragt über das Leben und die Amtsverrichtungen des Herrn Vikarius perpetuus, sowie bezüglich anderer Punkte, antworteten, sie hätten keine spezielle Klage vorzubringen; deßgleichen wurden auch die übrigen allgemeinen und besonderen Fragen in Allem gehörig beantwortet.

Kapelle Everlingen.

. . . .

Die Kapelle besitzt zwei [1]) Kelche . . . . Allda sind eine Wochenmesse und eine Messe an den Frohnfasten, für welche, mit Einschluß der Patroziniumsfeste u. s. w. der Vikarius perpetuus 11 Thaler und einige Aß [2]) erhält.

Perhibetur ex antiquis visitationibus et relatione parochianorum D. Vicarium perpetuum teneri ad Missam hebdomadalem ex tredecim daleris, quos a Mamburnis annue accipit praeter patrocinia etc.

Habentur omnia prothocolla requisita defunctorum, baptizatorum, conjugatorum et Ecclesiae debitorum.

Conqueritur D. Vicarius perpetuus super temeritate moderni mamburni de Bettburg, qui ejusdem Capellae de Bettburg reditus amplos propria authoritate impendat promiscue, imo Capellae cistam duabus seris munitam vendiderit, Registrum redituum Capellae penes se retineat. Trita ibidem et lacera sint paramenta, multaque alia deficientia, conqueritur item contra insulsitatem unius sui sacellani de eodem scilicet Bettburg.

* * *

Synodales interrogati super vita et officio Dni Vicarii perpetui aliisque interrogandis nullam sese querelam specialem habere reposuere, uti et ad caeteras questiones generales et speciales apte per omnia responsum est.

Capella Everlingen.

Capellae . . . . Calices duo . . . . Habetur ibi Missa hebdomadalis et quatuor temporum, unde percipit D. Vicarius perpetuus inclusis patrociniis etc., undecim daleros et aliquot asses.

[1]) 1626 werden zwei Kelche, 1729 nur einer und 1750 wieder zwei erwähnt.

[2]) Im Jahre 1729 erhielt er 21 Thaler.

Jahrgedächtnisse gibt es ungefähr sieben. [1])

Jedes Haus aus Everlingen und Schandel liefert am Vorabend des Festes der Beschneidung einen Viertel Sester Weizen anstatt des „Hauf brodt". [2]) Davon erhält die Kapelle von Everlingen die Hälfte, während die andere Hälfte dem Vikarius perpetuus von Ospern zukommt.

Die Kapelle hat auch eine bestimmte Anzahl Wagen Heu und (andere) Einkünfte. Auch besitzt sie (außer einigen kleinen Einnahmen) die Zehnten im Eschetter landt zwischen Arensdörffer und Schleider strassen bis auf das Rambrucher landt von den fortklössen anzufangen. Ebenso im Thal vor den Eders in allen feldern, so stossen bis auf den anwender unter dem berg gegen Wahl.

Kapelle Bettborn.

. . . .

. . . .

Verschiedene hier gestiftete Jahrgedächtnisse, sowie auch andere Dienste, werden von der Fabrik der Kapelle bezahlt, sowie auch von eben derselben Denjenigen, welche an den Festtagen hier den Gottesdienst abhalten und namentlich Beicht hören, das Mittagessen geliefert wird.

Die Kapelle ist besser dotirt als die übrigen . . . .

Anniversaria habentur septem circiter.

Quaeque domus de Everling et Schandell dat in Vigilia Circumcisionis quartam sestertii siliginis loco Hauf-brodt, unde medietas una Capellae de Everling, altera Dno Vicario perpetuo de Osperen cedit.

Capella haec habet etiam certa plaustra foeni et pensiones. Habet item decimas (praeter parvos aliquos reditus) im Eschetter landt zwischen Arensdorffer und Schleider strassen bis auf das Rambrucher landt von den fortklössen anzufangen. Item im Dahl vor den Eders in allen feldern, so stossen bis auf den anwender unter dem berg gegen Wahl.

Capella Bettburg.

. . . .

Anniversaria varia ibi fundata uti et alia officia solvuntur ex Capellae fabrica, uti et tribuitur mensa ex Capellae eadem fabricae illis, qui festis Capellae hujus solemnibus ad Officium divinum excipiendo praesertim SS. Confessiones assistunt. Capella haec magis quam aliae Capellae dotata . . . .

---

[1]) Im Jahre 1729 ist Rede von fünf Jahrgedächtnissen.

[2]) Vgl. weiter oben, Anhang I, § 4 und Anhang II, Nr. 2. Verordnungen nach der Pfarrvisitation. Everlingen. No 8.

Kapelle Schandel.

. . . .

Die Kapelle hat verschiedene Einkünfte sowohl an Maltern von Weizen als auch an Geld . . . .

Auch besteht (hier) eine Wochenmesse, welche von den Einwohnern bezahlt wird.

Kapelle Niederpallen.

. . . .

Eine Wochenmesse wird von den Einwohnern bezahlt.

Die Fabrik dieser Kapelle besitzt ungefähr 130 Thaler.

Kapelle Hostert.

. . . .

Die Wochenmesse wird gemeinschaftlich von der Fabrik der Kapelle und den Einwohnern mit neun gemeinen Thalern [1]) bezahlt. Das Kapital der Kapelle besteht aus ungefähr 350 gemeinen Gulden. [2])

Gemeinde Escheid.

. . . .

Es gibt hier nur einige wenige gestiftete Jahrgedächtnisse.

Capella Schandell.

. . . .

Fabrica habet capitalia varia in siliginum malderis aeque ac pecunia.

. . . .

Habetur Missa hebdomadalis quae solvitur ab incolis.

Capella Pollen.

. . . .

Missa hebdomadalis solvitur ab incolis.

Capellae hujus fabrica habet 130 circiter daleros.

Capella Hostert.

. . . . Missa habdomadalis quam fabrica hujus Capellae et Communitas de Hostert conjunctim solvunt novem daleris simplicibus.

Capitale hujus fabricae consistit in 350 circiter florenis simplicibus.

Capella Eschett.

. . . .

Anniversaria habentur hic aliqua pauca fundata.

---

[1]) Anno 1570 erhielt der Pfarrer dafür vier Goldgulden.

[2]) Gegen 30 Goldgulden im Jahre 1570.

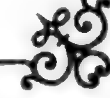

Verordnungen.

1. In der Pfarrkirche und in allen Kapellen soll alljährlich eine detaillirte Rechnung abgelegt werden und zwar vor dem Herrn Vikarius perpetuus und den Kirchenschöffen, wenn auch nicht in Gegenwart aller, so doch immer jener der respektiven Kapellen (und zwar) gemäß den Statuten, sowohl in Bezug auf den Lohn des vorgemeldeten Herrn Vikarius, als auch in Bezug auf alles Andere.

2. Da die Kirchenfabrik mit dem guten Beispiel vorangeht, um für eine brennende Lampe vor dem Allerheiligsten an den Sonn- und Festtagen zu sorgen, so könnten auch die frommen Pfarrkinder, deren Anzahl so beträchlich ist, in ihrer Frömmigkeit auch leicht etwas beitragen zum nämlichen Zwecke an den übrigen (Werk-) Tagen.

3. Ebenso mögen dieselben (Pfarrkinder) zu größerer Würde des Gottesdienstes und der Ausspendung der Sakramente in ihrer Frömmigkeit passendere Gefäße für die hh. Oele, d. h. solche aus Silber, sowie ein Rauchfaß und einen Talar anschaffen.

4. Der Schatzmeister der Kapelle von Bettborn, welcher eigenmächtig und ungültiger Weise die Kirchenkiste veräußert hat, soll sie unverweilt ersetzen und von

5. Dieser Kiste einen Schlüssel dem Herrn Vikarius perpetuus oder Pfarrer, den anderen dem ältesten Kirchenschöffen ausliefern, und soll er darin niederlegen, was zum Nutzen der Kapelle darin aufzubewahren ist; auch soll er nie und

---

Ordinata.

1. In parochiali Ecclesia et Capellis omnibus computus annuus fiat non nisi specificus et non nisi coram D. Vicario perpetuo et Synodalibus, si non omnibus, saltem semper respectivis Capellarum juxta statuta tam quoad salarium Domini Vicarii praefati quam quoad alia quaecunque.

2. Cum fabrica bono exemplo praeluceat ad habendum lumen coram Venerabili Dominicis et festivis diebus, et ipsi devoti parochiani, quorum numerus tam copiosus, facile devote contribuant quidquam pro diebus etiam reliquis ferialibus.

3. Pariter pro majore decore divini officii et administrationis Sacramentorum iidem devote procurabunt decentiora Vasa Oleorum argentea scilicet, thuribulum et vestem thalarem.

4. Mamburnus Capellae de Bettburg cistam propria autoritate nulliter divenditam indilate restituat, ejusdemque

5. Cistae clavem unam D. Vicario perpetuo seu pastori, alteram Synodali Seniori extradat, reponatque reponenda ad statum Capellae utiliorem, nec semel et

6. Nimmer es wagen, irgend etwas von den Zinsgeldern der Kapelle auszugeben, ohne positive Einwilligung des Herrn Pastors und der Kirchensebner (und zwar) unter Strafe der (von ihm zu leistenden) Wiedererstattung.

7. Auch an den Festtagen soll er [1]) keiner größeren Anzahl (von Priestern) den Mittagstisch liefern, als nothwendig ist, um allda [2]) den Gottesdienst zu feiern und der Andacht der Einwohner zu genügen. Wir verpflichten hierin sowohl den jetzigen Herrn Pfarrer, als auch dessen Nachfolger im Gewissen, so daß sie nicht mehr (Priester) zulassen, als sie für nothwendig erachten.

8. Der Herr Pfarrer oder Vikarius perpetuus soll mit allem Eifer nicht blos betreffs dieser Kapelle von Bettborn, sondern auch der andern Kapellen seiner Pfarrei und der Pfarrkirche selbst darüber wachen, daß kein ähnlicher Mißbrauch der Einkünfte weder durch Nachläßigkeit, noch durch eigenmächtiges Handeln der Schatzmeister stattfinde.

9. Da die doch so reichlich dotirte Kapelle von Bettborn in Verschiedenem so wenig ausgestattet befunden worden ist, so soll in Zukunft kein neues Kapital der Kapelle auf Zinsen ausgeliehen werden, bis für das Nothwendigste gesorgt ist. Im Besonderen sollen die Kapelle getüncht, deren Mauern wiederhergestellt, zwei Alben, mehrere Corporalien, Meßgewänder in den verschiedenen Farben, Chorröcke, ein silberner Kelch und alles andere, was nothwendig scheint, angeschafft

---

6. Nunquam attentet quid pecuniae de Capella mutuo exponere ulli sine positivo consensu Dni pastoris et Synodalium sub poena restitutionis faciendae.

7. Nec in diebus solemnibus praebeat mensam pluribus quam ad consecrationem divini ibidem officii et devotionis populi necessarii fuerint, quosuper conscientiam Domini pastoris hujus et secuturorum oneramus, ut nec plures admittat quam quos constituit utpote necessarios.

8. D. Pastor seu Vicarius perpetuus non tantum ad hanc Capellam de Bettburg sed et alias Capellas suae parochiae et ipsam parochialem Ecclesiam zelose invigilet ne fiat ullus pensionum talis abusus per negligentiam aut temeritatem mamburnorum.

9. Cum Capella de Bettburg ample quidem dotata de variis minus provisum esse repertum fuerit, nullum Capellae Capitale novum imposterum mutuo exponatur, donec de necessariis eidem provisum fuerit, et in specie effectus dealbationis Capellae, reparationis muri, duarum albarum, plurium corporalium, casularum variorum colorum, superpellicii, Calicis argentei, aliorumque si quae

---

[1]) Der Schatzmeister der Kapelle von Bettborn.
[2]) d. h. zu Bettborn.

werden, (und zwar) für einen heiligen Ort, welcher zu so erhabener Verehrung und Zusammenlauf (von Gläubigen) so reichlich fundirt ist.

10. Der Vikarius perpetuus oder Pfarrer soll ein neues Register anschaffen oder anschaffen lassen, (zum Verzeichnen) der Einkünfte, Güter und Schuldner der Kirchen und Kapellen, welches durch Handschrift eines Notars oder öffentlichen Schreibers, wie man sagt, autorisirt und legalisirt werden soll.

11. Um die verschiedenen Ungebührlichkeiten, ja Aergernisse, zu vermeiden, sollen in Zukunft die Kapläne nicht mehr von Haus zu Haus ihre Früchte oder irgend etwas anderes aufheben gehen, sondern die von den Vorstehern eines jeden Dorfes veranstalteten Sammlungen (von diesen) entgegennehmen.

12. Die Kinder sollen vom siebenten bis zum zwölften Jahre wenigstens, durch den Herrn Pfarrer und die Eltern oder deren Stellvertreter zum Schulbesuche angehalten und eventuell durch die weltlichen Vorsteher von Amts und Liebewegen dazu gezwungen werden.

13. Da die früheren Dekanats-Visitationen dieser Pfarrei von 1686 wie auch von 1729 mit bestimmten Ausdrücken erklären: die Pfarrkinder (mit Ausnahme [derer] von Everlingen und Schandel) liefern dem Herrn Pfarrer für (Abhaltung der) Vigilien oder des Salve, zwei Fuhren Holz; so befehlen wir denselben ernsthaft, in Kraft dieses, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Deßgleichen legen wir dem Herrn Pastor gleichzeitig und gleicher Weise auf, daß er eventuell alle Hartnäckigen, wenn sie vorgenannter Vorschrift nicht Genüge leisten, welche

necessaria visa fuerint, impetratus fuerit pro loco tantae devotionis et consursus sancto et abundanter fundato.

10. D. Vicarius perpetuus seu Pastor erigat aut erigi curet novum Registrum redituum, bonorum et debitorum Ecclesiae et Capellarum inscriptione Notarii seu Tabellionis authorizati authorizandum et legalizandum, ut dicunt.

11. Ad evitandas varias indecentias imo scandala imposterum non amplius ostiatim colligant Sacellani sua frumenta seu alia quaevis sed a centurione cujusvis pagi collectore recipiant.

12. Proles a septimo ad duodecimum usque annum saltem ad scholam adigantur per D. pastorem et parentes seu parentum loco existentes, et eventualiter superiores saeculares ex officio et charitate eo cogantur.

13. Cum visitationes anteriores Decanales hujus parochiae de 1686 aeque ac de 1729 positive doceant in terminis his: dare parochianos (exceptis Euerling et Schandell) Dno Pastori duo plaustra ligni pro Vigiliis seu Salve, iisdem eidem suae obligationi satisfacere harum vigore serio injungimus ita quidem ut insimul Dno pastori pariformiter injungamus respectivos morosos quotquot eventualiter et in defectu satisfactionis praefatae debitae ex docu-

gemäß den Visitationsdokumenten aus Auftrag der Obern und besonders durch Königliches Placet und andere (Beschlüsse) aufgestellt worden ist, vorladen und verurtheilen lasse, nicht blos für die Zukunft sondern auch für alle vergangenen Jahre Schadenersatz zu leisten. Dazu ist das bekannte Einschreiten des Herrn Richters nachzusuchen.

14. Da die Verpflichtung des Herrn Pastors oder Vikarius perpetuus, zu einer abzuhaltenden Wochenmesse hervorgeht aus dem Empfange von dreizehn Thalern, welche er alljährlich von der Kirchenfabrik bezieht und auch durch verschiedene andere (Umstände) bestätigt und ausgesprochen wird, so wird der Herr Pfarrer oder Vikarius perpetuus ermahnt, die Ausübung besagter Verpflichtung nicht außer Acht zu lassen.

15. Auch wird er liebevoll ermahnt, da er an jenem Weideplatze als Pfarrer so vieler Seelen angestellt ist, daß er dieselben in eigener Person und durch die ihm in einer so ausgedehnten Pfarrei beigegebenen Gehülfen, in solcher Weise weide, daß die Schafe nicht dereinst bei dem Hirten der Hirten in die Klage ausbrechen müssen: Wir waren hungrig und er gab uns nichts zu essen. Um so mehr

16. Werden die in dieser Pfarrei zur Hülfeleistung angestellten Kapläne ermahnt, ihre Pflichten und besonders den dem Herrn Pfarrer geschuldeten Gehorsam und die (demselben gebührende) Ehrfurcht keineswegs zu vergessen, damit ein solcher Undankbarer für seine Verirrungen, im Klagefalle, nicht in unliebsamer Weise vom hochwürdigsten Ordinarius brauche auf den rechten Weg zurückgeführt zu werden.

* * *

---

mentis Visitationum non nisi authoritate Superiorum placeto praesertim Regio habitarum aliisque citari et condemari non tantum ad satisfaciendum pro futuro sed et pro praeteritis quotquot annis per nobile officium D. Judicis desuper implorandum.

14. Cum obligatio D. Pastoris seu Vicarii perpetui ad unum Sacrum hebdomadale ex tredecim daleris, quos annue a fabrica percipit, aliisque variis varia fuerit confirmata et docta, monetur D. pastor seu Vicarius perpetuus, ne ejusdem obligationis practicata praxis deperdatur.

15. Monetur etiam in charitate, ut cum illo in loco pascuae tam multarum animarum sit collocatus qua pastor, et ita pascat per se suosque in tam ampla parochia assistentes, ne oves coram pastore pastorum aliquando conquerantur: exurivimus et non dedit nobis manducare, multo magis

16. Admonentur assistentes in parochia hac sacellani, ut officii sui praesertim et quoad obedientiam et Reverentiam erga D. Pastorem nullatenus obliviscantur, ne quis ita aberrans ingratus ingratis modis pro querelae eventu etiam ab ipsomet Reverendissimo Ordinario ad saniora reducatur.

* * *

Um unsere Arbeit so vollständig als nur möglich zu machen, wollen wir noch aus der Abhandlung des Herrn Julius Vannerus, betitelt: « Les biens et les revenus du Clergé Luxembourgeois au XVI^e siécle. Enquêtes 1575 et 1576 » [1]), die Angaben über die Pfarrei Ospern mittheilen, welche der damalige Pfarrer den dazu beauftragten **weltlichen** Commissären gemacht hat.

Ospern.

Johannes Latomus von Arlon [2]), Pfarrer in Ospern, sagt, der Herr Collator, der Abt von (Sankt) Maximin, ziehe alle Zehnten ein, und gebe ihm, als dem Pfarrer, 50 Scheffel [3]), zu gleichen Theilen an Weizen und an Hafer, (wie man sich auszudrücken pflegt) in den Sack. Damit ist er gezwungen zwei Kapläne zu ernähren, da er verpflichtet ist, an den einzelnen Sonntagen in verschiedenen Ortschaften drei Messen abhalten zu lassen. Dann hat er noch eine Wochenmesse in Eschweid und Hostert für welche er jährlich je einen Thaler [4]) erhält. An Ackerland hat er im Ganzen drei ziemlich unfruchtbare Morgen, an Heu anderthalb Wagen. [5]) Im Dorfe Ospern bekommt er zuweilen 8 Lämmchen. [6]) Die übrigen kleinen Zehnten (erklärt er ferner) kämen dem Pfarrer zu, doch (nur) deßhalb, weil er im Dorfe Ospern an Flachs kaum 3 Pfund sammelt. Dieses hat er eigenhändig bezeugt. Unterschrieben: Johannes Latomi, von Arlon, Pfarrer in Ospern.

Osperen.

Johannes Lathomus Aralunensis, pastor in *Osperen*, ait dominum collatorem, abbatem *Maximini*, universas habere decimas sibique tanquam pastori 50 modios, ex aequo siliginis et avenae, *in saccum* (quod vocant) dare, unde duos capellanos alere cogitur quod tres missas singulis dominicis celebrare tenetur in diversis locis. Habet porro missam hebdomadalem in *Erscheit* et *Hostert*, ex quibus singulis dallerum habet annue. In arationibus in universum habet jugera 3 satis infertilia; in feno plaustrum cum dimidio. In agniculis in pago Osperen nonnunquam 8 recipit. Reliquas minutas decimas esse passtoris, eo salvo quod in lino in pago *Osperen* vix tria colligit pondera. Quod propria manu testatur. Subsignatum: *Johannes Latomi*, *Aralunensis*.

---

1) Siehe « Publications archéologiques de Luxembourg, Volume XLIX (Premier fascicule), p. 86—87.

2) Vgl. weiter oben: Abteilung I, § 16, Nr. 6 und Anhang II, Visitationsprotokoll aus dem Jahre 1570.

3) Hier steht das Wort « modios » (Scheffel); im Visitationsprotokoll von 1570 aber steht das Wort « malderos » (Malter).

4) Das Visitationsprotokoll von 1570 spricht von 4 florenos (Goldgulden).

5) Beim geistlichen Visitator, anno 1570 gab er zwei Wagen Heu an.

6) Von diesen 8 Lämmchen, sowie auch von den 3 Pfund Flachs ist im Protokoll von 1570 keine Rede.

Schlußbemerkung.

Herr Heinrich Kübern, Verfasser vorliegender Abhandlung, Pfarrer in Hesingen, wurde während deren Drucklegung zum Pfarrer in Düdelingen befördert (3. Oktober 1902.[1])

[1]) Herr Dechant Michel Hippert von Ospern hatte uns, wie wir weiter oben in einer Anmerkung mitgetheilt hatten, noch andere, wie es ihm schien, wichtige Beiträge über seine Pfarrei in Aussicht gestellt. Doch trotz aller mündlicher und schriftlicher Bitten, uns selbe gütigst zukommen zu lassen, haben wir bis dato, 8. Juli 1903, dieselben nicht erhalten können. Da wir am Schlusse unserer Arbeit angelangt sind, müssen wir, nothgedrungen, darauf verzichten.

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg.

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite.)

B. DIVISIONS TERRITORIALES.

La question de savoir si dans une organisation politique, comme l'était celle des Gaulois avant l'arrivée de César, il existait déjà, dans les grands états, quelques divisions territoriales en rapport avec la situation patriarcale créée par l'institution de la noblesse et de ses clients est du plus haut intérêt; il n'est pas moins intéressant d'apprendre s'il se trouvait à la tête de ces subdivisions des centres de populations d'où rayonnaient les manifestations du pouvoir civil et religieux, et d'où se répandaient dans les campagnes les bienfaits du commerce et de la civilisation. César nous dit expressément dans un passage fameux, qu'il existait des factions non seulement dans chaque état, mais aussi dans les moindres *pagi* et subdivisions territoriales *(partes)*. In Gallia non solum in omnibus *civitatibus*, atque in omnibus *pagis partibusque*, sed pæne etiam in singulis domibus factiones sunt.[1]) Personne ne s'étonnera qu'une telle situation ait pu exister dans la Gaule à une époque aussi réculée, vu

1) VI. 2.

qu'aujourd'hui encore, malgré notre civilisation avancée et les prétendus bienfaits de l'enseignement populaire, la société moderne se retrouve dans une situation analogue : c'était peut-être précisément l'ambition de dominer ses semblables qui avait été la cause de ces antiques circonscriptions territoriales. Aucun géographe latin ou grec ne fait, il est vrai, mention de ces subdivisions primitives qui, d'après César, existaient en Gaule; mais il y a certaines dénominations qui paraissent tellement anciennes, qu'on n'éprouverait aucun scrupule à les attribuer à l'apparition des premiers hommes.

Telle est, nous l'avons vu, la dénomination générale *d'Arduenna*, la plus ancienne peut-être de toutes, mais il y a aussi la *Wawara, l'Eifflia, l'Oesling, la Fania* qui paraissent également remonter à la nuit des temps et tout au moins jusqu'aux Celtes. *Wawar* est une dénomination germanique que les Celtes, qui avaient les premiers pris possession de nos contrées, ont pu emprunter aux peuplades d'Outre-Rhin ; elle signifie terrain vague, inculte, ou cultivé en commun: pâturage, vaine pâture. On donnait jusqu'au XII^me^ siècle très souvent le nom de *Wawre* aux parties occidentales et centrales du pays des Trévères, et aujourd'hui encore ce nom reparait dans une quantité de noms de lieux, de forêts et de champs :

L'immense forêt dite « Forêt de la *Wèvre* » (département des Ardennes françaises entre Etain et Dampvilliers) ; la grande forêt de la *Woivre* (province du Luxembourg, canton de Sibret, couvrant un point de la ligne de partage des eaux de Meuse et de Moselle): la Forêt de la *Waber*, près de Thalfang sur la Basse-Moselle, où il y avait à percevoir des dimes d'une nature particulière remontant à l'époque romaine. Dans son règlement des avoués de l'abbaye de St. Maximin, en date du trente juin 1056, l'empereur Henri III s'exprime comme suit: « Omnes ecclesie et *salice decimationes* tam in agris quam in vineis, sive in silvis, ubicunque in predio S. Maximini jacentibus, [1]) tam in *Kiliwalde* quam in silva circa curtem *Steinsiela* (Steinsel) vel castrum *Lucelenburc*, aut in *Hart* vel *Waber* juxta *Talevanc* adjacente, ad suceptionem hospitum et pauperum debent pertinere » [2]), ce qui veut dire que la Forêt de la Waber avait été sous tous les régimes, une forêt du domaine public que les rois mérovingiens et leurs successeurs avaient concédé à leurs fidèles, ensuite aux monastères, pour subvenir aux besoins de leurs

1) Beyer I p. 403.
2) Confirm. de l'empereur Henri V an 1112, 8 août. Beyer I p. 485.

pauvres. On retrouve le nom pour la première fois dans le fameux testament du diacre Adalgyse, dit Grimon de Verdun, (an 636 Beyer I p. 5—10) sous la forme de *Wafransis pagus, Quabrensis pagus*, où cet ecclésiastique possédait divers biens et des églises : dans le précaire de Wiebert, abbé de Prum, *in pago Wabrinse*, (786—787 ibid) : l'empereur Lothaire I cède à son fidèle *Alpcar* des biens situés *in pago Wabrinse*, in villa *Hrotkinsingas* (Rodange près d'Esch sur Alzette ?) et *Hosita* (Hosingen ?) (an 842 Beyer I p. 76). — Erkanfried donne à l'abbaye de Saint-Maximin ses biens situés à *Marisch* (Mersch s. Alzette) *in pago Wabrinse* (853 Beyer I p. 88) ; l'archevêque Leodovinus cède à l'abbaye St. Euchaire les villes d'Etain (Stain) et de Warch (Varcy-sur-Meuse) *in pago Wafranse* (706. 1 février Beyer I p. 10). En fait de villages modernes il y a encore Ville-en-Woëvre, Fresnoy-en-Woëvre, entre Verdun et Hammonville-le-passage ; *Wawer, Wawеren* près de Burbach, arrondissement de Prum (1136 Beyer I, p. 543); *Wawera* près de Wiltingen dont les habitants ont soutenu des procès séculaires contre les archevêques de Trèves (1030 Beyer I, p. 354. 373), précisément à raison des droits de pâturages. Enfin le mot existe encore dans une quantité de noms de lieux et sous les formes les plus variées : dans le village de Halanzy près d'Arlon, il y a la Wœwe; à Aix-sur-Cloie, « unter der Wavricht. »

On fait également remonter à une origine celtique le nom *Osninga* (Oesling), et nous avons vu que la racine *os* sert à former les noms de village d'*Osa, Oos* près de Prum, d'*Osonia* (Ossogne en Famenne près de Havelange), *Oschamp* ou *Ochamp* près de Saint-Hubert que tout désigne comme noms d'origine gallo-romaine.

D'ailleurs, si même on pouvait rattacher à la catégorie des mots allemands de l'époque préromaine *Sas*, rivière (Semois) et son dérivé, le nom de village Sampont (Saspont ?) et un certain nombre d'autres mots du même genre, cela ne suffirait pas pour établir la descendance germanique des Ardennais. Ne voit-on pas aujourd'hui également les principales langues adopter des mots empruntés à des langues étrangères ; combien de mots français et anglais n'ont-ils pas reçu le droit de cité dans la langue allemande ! Les Germains et les Gaulois, surtout ceux de la frontière, avaient entre eux des relations assez suivies pour que certaines contrées ardennaises aient pu recevoir des désignations tudesques, de même que, comme nous l'avons vu, plusieurs montagnes et un grand nombre de rivières et de villes allemandes portent des noms celtiques.

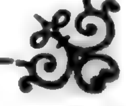

Une autre contrée apparemment très antique est l'Eiffel, contrée située au nord du *Carosgau*, dont le nom varie, depuis l'année 762 jusqu'en 1114, sous les formes de *Efflinse*, *Eifla*, *Eiflense*, *Eiflinse*, *Heflinse*, *Aiflensis*, *Eiffila pagus*. Dans ce canton on rencontre les villages anciens de *Hagane ad Casleucam*, Kesslingen près de Altenahr (772 Beyer II. p. 30); *Arolfesheim* 867, *Dalaheim* (Dalheym, Dalem) (867, 893 Beyer I, p. 113, 154); *Gundelavinga* 978; *Huonfelt* 855; *Ivernesfeld* 865; *Livdrestohrf* 838; Sarabodis villa (Sarresdorf près Gérolstein) 762; *Tontondorp* 898 (Tondorf). Ici c'est l'élément franc qui a pris le dessus, mais la contrée était primitivement gallo-romaine, ainsi qu'on en acquiert tous les jours la preuve par la découverte de masses d'objets d'origine gauloise qui vont augmenter les collections du musée de Trèves.

La contrée la plus intéressante de l'ancien pays de Trèves était le nord-est de l'Eiffel dit: *les Hautes-Fagnes*, en allemand *Hohe-Venn*, en latin *Fania*. C'est aujourd'hui encore un vaste terrain désolé, plaqué de landes et de bruyères marécageuses. Le sous-sol formé d'argile, empêche l'eau de pluie de s'infiltrer dans la profondeur de la terre; nulle créature n'y pourrait vivre, il règne dans ces immensités un silence attristant. Le pays marque la plus haute altitude entre les bassins du Rhin et de la Meuse; aussi y voit-on naître la Vesdre, la Roër, l'Amblève et une foule d'autres rivières; il s'étend dans sa bizarre sauvagerie du nord au sud-ouest sur une longueur de cinquante à soixante kilomètres et sur une largeur d'environ dix à quinze kilomètres. Sur toute cette étendue l'œil ne découvre que des tourbières, des bruyères, des marécages empestés; pas un clocher, pas une maison ni un arbre de belle taille. Les quelques villages que l'on rencontre sur les confins de ces tristes solitudes, tels que *Hockai*, *Baronheid*, *Cokaifagne* où l'on arrive par le chemin de fer de Luxembourg-Spa, offrent déjà tout l'aspect caractéristique des habitations des Hautes-Fagnes; ce sont des constructions basses, souvent en bois, couvertes de lourdes carapaces de chaume ou d'ardoise, mais on donne la préférence au chaume, parce qu'il est mauvais conducteur de la chaleur et qu'il permet aux familles pauvres de coucher au grenier, ce qui se fait d'ailleurs dans d'autres contrées ardennaises. On les entoure d'arbres élevés pour les garantir contre une température qui est d'une rudesse extraordinaire; l'hiver est effrayant, les neiges y sont tellement abondantes qu'elles interrompent le passage entre Malmédy et Eupen et entre Montjoie et Aix-la-Chapelle. La

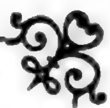

route de Malmédy à Eupen traverse la région dans toute sa longueur, et on a le temps en malle poste, de se rendre compte de ces particularités; elle s'arrête au hameau de Baraque-Michel, sur le sommet du plateau des Hautes-Fagnes, à près de sept cent mètres d'altitude; de là à Beautranche ou Botranche où se trouve le plus haut point, sept cent vingt mètres d'altitude, il n'y a que quelques kilomètres de distance. Ceux qui aiment mieux faire une partie du voyage à pied peuvent descendre du train à Hockai, et de là se diriger à Baraque-Michel, le long de la frontière prussienne qui parait être formée par un tronçon de voie romaine [1]).

L'existence de plusieurs autres voies romaines dont nous étudierons les directions dans la deuxième partie de cet ouvrage, le langage wallon des quelques habitants de ces marécages, les noms des lieux habités ou non habités [2]), les objets recueillis à Malmédy et en d'autres localités prouvent que les Hautes-Fagnes étaient romaines, et que nulle population d'autre race n'y a laissé à aucune autre époque de l'histoire la moindre trace.

Nous considérons comme établissements romains *Malmundarium, Stabulaus, Spa*, qui possède des bains minéraux remontant à l'antiquité, Vielsalm et bien d'autres encore sur lesquels nous reviendrons.

La manière de vivre actuelle des habitants de la Haute-Fagne et de quelques autres parties de l'Ardenne, telles que la Forêt de Saint-Hubert, le confluent des deux Ourthes, est d'une rusticité extrême rappelant la simplicité primitive de nos ancêtres de l'époque gauloise: pas de lits, pas de chaises, ni fourneau, ni linge, ni vaisselle; à peine un couteau et quelques grossières poteries, voilà tout ce que l'on rencontre dans beaucoup de ménages qui sont pourtant loin de la misère.

Il nous reste à parler d'un phénomène qui se produit fréquemment sur le cours des rivières des Ardennes, où l'eau de pluie retenue par des couches de terre imperméables, qui

---

1) Nous avons parcouru le pays dans le sens indiqué, mais n'ayant pas sur nous l'excellente édition du « Guide des touristes en Ardennes » par M. Léon Dommartin dit Jean d'Ardenne, nous avons négligé d'aller voir un peu plus loin de Botranche une borne à trois faces: Abbaye de Stavelot, duché de Limbourg, duché de Luxembourg. Il en résulterait que Botranche, dans la Haute-Fagne aurait été le point le plus septentrional de l'ancien Luxembourg.

2) Drossart, Hestreux, Baronheid, Hokai, Cokaifagne, Botrange sont des hameaux habités par une population parlant le wallon; il y existe plusieurs noms en *Fays:* Longfays, Porfays.

remplissent un grand nombre de dépressions dans les régions basses, doit se chercher une autre issue et s'échappe par des fissures de collines appelées en langage wallon *aiguigeois* ou *chantoirs*. Le plus vaste de ces *aiguigeois* est celui de la Lesse. Il est célébre sous le nom de Grotte de Han. Jadis la rivière contournait la roche à ciel ouvert, et de nos jours encore, elle y écoule une petite partie de ses eaux, mais le lit normal a été frayée par le courant dans l'intérieur de la pierre. On a découvert dans ces contrées des vestiges d'habitations romaines. L'abbé de Feller visita la grotte en 1776 et en fit la description dans son journal publié à Liége. Dès le XVI siècle elle avait d'ailleurs été signalée par Bertels, abbé d'Echternach, qui écrivit dans son « Deorum sacrificiorumque gentilium descriptio 44: « In confinis Luxemburgis ducatus non longe a Rupeforte, pagum Han-sur-Lesse, is fluvius prætefluens postmodum in profundum et visu horrendum atrum illabitur in quo paulatim se abscondit ». La grotte se compose d'une succession de galeries, de couloirs et de salles qui traversent la montagne du sud au nord. Ces souterrains ont un développement total de trois mille mètres. Nous terminerons ce chapitre par la description des établissements que possédaient les Trévères dans ces régions.

C. TOPOGRAPHIE.

La création de centres de populations a été en Gaule comme ailleurs une des principales formes du développement de la société qui se manifeste lorsque les hommes apprécient mieux les avantages de la vie en commun.

« Il fut un temps, dit Varron, en parlant des anciennes po
« pulations rustiques de la Grèce et de l'Italie, où les hommes
« n'habitaient pas de villes, où leurs maisons consistaient en
« chaumières, et où ils ignoraient l'usage des portes et des
« fenêtres » [1])

Tel fut, il n'en faut pas douter, la situation des Gaulois pendant de longs siècles. Tant que leurs tribus avaient vécu à l'état de pasteurs et de chasseurs, le creux des roches et la tente en peaux de moutons, avaient suffi pour abriter leurs corps endurcis contre les intempéries des saisons. Mais à mesure qu'ils devinrent cultivateurs, ils durent se pourvoir d'établissements fixes, et comme ils n'avaient aucune idée d'architecture, ils se contentèrent de logements creusés dans la terre, recouverts de bois et

1) De rebus rusticis, 4.

de chaume. La réunion de ces misérables demeures formait ce que César appelait généreusement une bourgade (vicus); si cette bourgade était entourée d'un mur de défense, le général lui accordait le titre de ville, *oppidum*, ou même de *urbs*, dénomination que les Romains n'employaient que pour désigner les grandes cités. Quoiqu'il en soit, lors de l'arrivée de César, l'habitude de vivre en agglomérations devait avoir fait des progrès assez considérables chez les Gaulois, tandis que les Germains continuaient à vivre dans l'isolement suivant les mœurs primitives.

Voici en quoi consistaient les maisons des Gaulois que César désigne sous les noms d'*aedificia*, de casæ: [1])

C'étaient des enfoncements de forme circulaire, creusés à une profondeur de trois ou quatre mètres dans le sol, autour desquels on plantait des soliveaux de chêne, couverts de chaume et entourés, à leur base, de fossés ayant pour but d'empêcher l'infiltration des eaux; une palissade entourant ce primitif édifice, le défendait contre les entreprises des fauves; enfin, il parait qu'à l'instar de ce qui se fait encore aujourd'hui dans certaines contrées particulièrement exposées aux frimas, on plantait des arbres touffus pour les garantir contre les coups de vent.[2]) On se rappelle que c'est dans un de ces rustiques établissements que la cavalerie de L. Menutius Basilus a manqué de surprendre la personne du roi Ambiorix.

Ces maisons ne servaient d'habitation que pendant les temps de guerre. Lorsque la population se trouvait menacée d'une invasion, elle se réfugiait dans des enceintes fortifiées qui devinrent peu à peu des villes avec population fixe; c'est probablement dans cette acception qu'en parle César en leur donnant le nom d'*oppidum*. Les murs de ces villes se composaient de couches alternatives de roches et de troncs de chêne. Jules César les trouve d'un aspect assez agréable et leur reconnait l'avantage de résister au bélier et à l'incendie. Mais en faisant l'éloge de semblables pièces d'architecture il se montre d'une indulgence extrême. Car si le bélier est impuissant contre les troncs de chêne, l'incendie les consume, et si les quartiers de roche résistaient à l'incendie, ils se brisaient sous les efforts du bélier. Strabon nous apprend que sous l'empereur Auguste, Marseille, la cité la plus florissante de la Gaule, ne possédait encore que

---

1) B. G. V. 43. ... in casas, quæ more Gallico stramentis erant tectæ....

2) César donne à ce genre de constructions qui était aussi en usage chez les Gaulois riches, le nom de *aedificium circumdatum silva* l. c. VI. 30.

des maisons en chaume. Que devaient être au temps de César les autres villes gauloises, sinon de misérables agglomérations où tout restait à faire pour le bien-être social !

Telle était assurément à l'arrivée de Jules César la situation des villes de Trèves, de Dalheim, d'Arlon, de Bitbourg, de Sarrebourg et d'une quantité d'autres établissements plus ou moins considérables dont nous allons essayer de fixer la situation.

Le premier établissement de la Basse-Moselle qui a pu mériter le titre de *vicus* (bourgade) a été incontestablement la ville de *Trèves.*

La vallée de Trèves avait eu de tout temps un aspect trop riant, trop prospère, pour échapper au regard d'un conquérant. Les Trévères en chassèrent leurs devanciers et s'établirent avec leurs familles, leurs clients, leurs troupeaux sur les bords de la Moselle, d'où ils se répandirent successivement dans les vallées de la Sûre, de la Sarre, de la Kyll qui joignent leurs eaux à celles de la Moselle aux environs de Trèves.

Ce que nous venons de dire de la situation de la capitale des Trévères n'est confirmé, il est vrai, par aucun auteur latin, mais nous verrons dans la partie suivante de cet ouvrage que Trèves était une ville dans le vrai sens du mot dès l'époque de l'empereur Auguste qui l'autorisa à porter son nom *(Augusta Trevirorum).*[1]) Nous ajoutons à cette preuve l'origine celtique du nom de la cité, et surtout l'énorme quantité d'objets de l'époque gauloise découverts, soit sur l'emplacement même de la cité moderne, soit dans les villages de sa banlieue et même dans toute l'étendue de son territoire. Ces objets sont aujourd'hui exposés dans les vitrines du splendide musée provincial de Trèves qui s'élève à gauche des ruines du palais des empereurs, entre les ruines de l'amphithéâtre et la magnifique basilique romaine, aujourd'hui transformée en temple protestant, toutes constructions ou ruines réparées avec art, et qui font, à juste titre, la gloire et l'orgueil du gouvernement de la régence mosellane. Les plus anciennes et les plus intéressantes de ces trouvailles sont celles de la période celtique, dite de la pierre, découvertes en 1879 dans la grotte de *Gérolstein,* dite Trou-des-Hêtres (Buchenloch),[2]) et au village antique de *Cordel* (en

---

1) La réorganisation de la Gaule par Auguste et la création des soixante cités tombe en l'année 27 avant J.-Chr. ainsi vingt-trois ans à peine après la soumission du pays.

2) Voir l'introduction de cette partie de notre ouvrage.

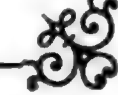

1138 Cordula, Beyer I, p. 559.)[1]) des pierres polies ayant la forme de marteaux, de ciseaux, en quartz d'ardoises, matière commune à Trèves; les marteaux garnis de trous par lesquels on passait les manches en cornes de cerf. On a découvert des hachettes en pierre dans les environs de Trèves, dans les villages de: *Euren* (Horrea, antique monastère créé par Irmine, fille du roi Dagobert III, situé sur la voie romaine de Trèves à Metz) et de *Quint,* anciennement *Quinta,* (1023, Beyer I, p. 347 et 348); ensuite dans les villages de la Sarre allemande: Kirf, Pachtem, Dillmar, Dillingen, Sarrebourg, Uexheim, Reisweiler, Beckingen, au mont Litermont et plus au sud dans le Hundsrück à Schwartzerden, Birresborn, à *Neumagen* (l'ancien Noviomagus d'Ausone) qui est une véritable mine d'objets antiques de tout genre.[2])

Des pointes de flèches en silex furent découvertes à *Thalfang,* sur la Moselle, *Dilmar, Bertrich, Ammeldingen, Sinz.*[3])

A la période de la pierre succéda la période du bronze, à laquelle appartiennent une foule de ciseaux et de marteaux recueillis dans les bans de Trèves et des villages de: *Kenn,*[4]) *Uexheim, Bollendorf.*[5])

Parmi les localités les plus riches en bronzes celtiques nous signalons les villages de *Castel*[6]) et de *Tünsdorf*[7]) près de Sarrebourg. A Tünsdorf seul on a découvert dans un bois jusqu'à treize haches en bronze, des couteaux, des serpettes etc.... Les antiquités gauloises de Castel ont été recueillies sur un pla-

---

1) Cordel sur la Kyll au nord de Trèves.

2) Neumagen était un ancien fief luxembourgeois. La prévôté de Remich avait des droits judiciaires sur plusieurs villages cités. (Hardt, Weisthum Remich.)

3) *Sencicho, Sinciche, Sanciacum,* Sinz, arrondissement de Sarrebourg (1147, Beyer I, pp. 604, 610, 647).

4) *Caneda, Canit* près de Wiltingen sur la Sarre (1030 Bey. I, p. 355). L'archevêque Poppon confirme à l'abbaye de St. Maximin ses possessions de Kenn in Caneda VII mansi et dimidius, *terra salica* et arce etc...

5) La première charte dans laquelle on voit figurer *villa Bollana* figure dans le *liber aureus* d'Epternac de l'année 716, Pertz Chron. Eptern. XXIII, p. 50; Confirmation du roi Zwentibold de l'année 895 (Beyer I, p. 205). — En 816 (Beyer I, p. 55) Louis-le-Débonnaire prend les biens d'Epternac sous sa protection „*Buoldonis villa*"; — en 1161 Bollendorp; en 1166 Bollendorf.

6) *Castel* figure dans une inscription romaine sous le nom de *Castrum sarræ; Castel,* charte de 1098, Beyer I, p. 453.

7) Tuntinstorf près de Sarrebourg, 1147, Beyer I, p. 610. Une des paroisses du VIII^e siècle dont les habitants avaient l'habitude de faire un pèlerinage à l'abbaye de Mettlach.

teau qui passe pour avoir été le camp de César. Une mine également inépuisable en objets en bronze celtiques se trouve dans le ban de St. Wendel sur la Sarre près de Tholey.

Tholey, Teulegium, Taulegius, Tauleius, était, selon le testament du diacre Adalgyse (dit Grimon) un château et un castel situé dans les Vosges (Locum vero cognominante *domo* et castrum *teulegio* sectum *in vogaso*. . . an 636. Beyer I, p. 7-8,); on a recueilli à St. Wendel, Brandenbusch, Bettingen, Marpingen, Sien, des bagues, des bracelets, des colliers [1]).

A *Waudrevange* [2]) sur la Sarre, on a découvert en 1853 une quarantaine de bagues en bronze celtiques entre la Sarre et la route de Beaumarchais au parc de M. de Gallau.

Les monnaies gauloises du musée de Trèves appartiennent en partie à l'époque préromaine, en partie aux premiers temps de la conquète. Leurs revers représentent le plus souvent des imitations de monnaies d'argent de Marseille ou du roi Philippe de Macédoine, ou de médailles romaines; d'autres sont des monnaies nationales représentant des personnages ou des scènes de la mythologie gauloise. Elles sont d'or et d'argent, quelques-unes d'un mélange d'or et d'argent (vermeil), d'autres en cuivre ou potin (mélange de cuivre, de plomb et d'étain.)

Plusieurs de ces monnaies ont été recueillies sur l'emplacement même de la ville moderne de Trèves, près du pont romain, et portaient l'inscription de *Germanus Indutilli. F.* (ilius); d'autres proviennent de Mertzig, de Sanct-Wendel; quelques-unes portent le fameux revers d'*Arda* qui se rapporte à la divinité Ardennaise, au cheval, ou au marcassin; [3]) on remarque des têtes couronnées de feuilles de chêne ou de gui qu'on attribue à des druides, des inscriptions reproduisant des noms de chefs *Ulatus, Tocirix, Orciterix;* ou des peuples *Solimariaca* (Soulasse), *Mediomatrix* (Metz); de Romains illustres : *Aulus Hirtius.*

1) *Teulegium, Tauleius* parait être celtique. La forme Tauleius parait être la forme véritable, et se compose du radical Taut au lieu de Taul, dieu, et de la désinence romaine, eius.

2) Beyer I. p. 814, *Waldervinga* comitatus in pago Rezcensi; *Waldravingensis* comitatus in pago Sarensi; *Waldelevinga* comitatus in pago Moselensi. — L. c. I. p. 270, an 962: « Quod est in Rezcensi pago in comitatu *Waldervinga*, cui Egilolfus comes preesse videtur . . . . »; l. c. I, p. 326. Berthe cède ses biens à St. Maximin « in comitatu *Waldravingensi*. . . .; l. c. I. p. 828. Berthe, veuve du comte Volcmar donne à St. Maximin sa villa à Mutfort « in pago Moselensi in comitatu *Waldelevinga*. . . . »

3) Elles proviennent des Ardennes et portent généralement le *cheval*, la roue enflammée ou le marcassin.

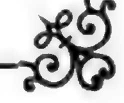

Les bijoux, les armes, les canettes, les fibules sont en partie de provenance étrusque et en partie de fabrication indigène. Tous ces objets ont été recueillis dans les *tumulus* des localités suivantes, à savoir :

Remersweiler près de St. Wendel : Une canette à anses ornées de palmettes, d'origine étrusque ; un glaive en fer dans une gaine en fer plaquée de bronze ; des boucles de ceinturon et deux petites plaques en or ; une fibule et nne pointe de lance ; des restes d'étoffes de différentes sortes adhéraient au glaive. (An 1837.)

Schwarzenbach (Birkenfeld) : Une canette à anse étrusque, figurant un homme rejeté en arrière et tenant en main des tresses de cheveux ; au bas de l'anse s'élèvent deux figures humaines, vêtues, agenouillées, brandissant en main un glaive, et tenant de l'autre les cornes d'un taureau de sacrifice (an 1850).

Tholey : Un bracelet en or creux et uni ; une bague également en or sans ornementation (an 1856).

Weiskirchen sur la Sarre : Des imitations en plâtre d'originaux se trouvant en possession de M. Boch à Mettlach et au musée de Mayence ; une canette en bronze à anse, figurant un lion saisissant deux cerfs ; deux panthères accroupies sur le bord de la canette suivent la scène du regard ; un poignard en fer ou en acier à gaine en fer, doublée de bronze, garnie de boutons émaillées ; divers autres objets émaillés, représentant des animaux, des boucles de ceinturon, des boutons de vêtements, des agrafes en bronze ; enfin un fer de lance et un couteau.

Hermeskeil : Une canette étrusque découverte en 1853 et les bords d'une cuvette en bronze ; des bijoux, un glaive et des fers de lance.

Besseringen sur la Sarre : en 1863 différentes canettes en bronze ouvragé, dont les originaux se trouvent au musée de Berlin.

Osburg (arrondissement de Trèves) en 1854 : des agrafes, des bracelets, des lances en fer et d'autres objets.

Walscheid : Une cuvette en bronze à bords et anses en fer, dans laquelle se trouvaient des restes de vases en bois et des restes d'étoffes.

Ferschweiler : En pratiquant une tranchée à travers le mur du camp celtique du Niederwald, dont il a été question ci-dessus, on y a découvert des pierres à feu, des écailles de poteries de terre, une épingle en bronze.

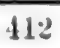

Nennig[1]) : Le cabinet de M. de Musiel au château de Thorn s'est, d'après une notice de la « Westdeutsche Zeitschrift » 1882, II, p. 221 augmenté de quinze objets de l'époque celtique provenant du bois de Tunsdorf.

Sarrebourg[2]) on a découvert dans des tombes une grande quantité de bagues en bronze ainsi que plusieurs urnes en terre ornementées de l'époque préhistorique. Nous nous sommes servis pour faire le relevé des découvertes celtiques de la régence de Trèves d'un catalogue de l'année 1883; mais à en juger par les grandes quantités d'objets de ce genre garnissant le nouveau musée de Trèves, les collections doivent s'être, depuis les dernières années, considérablement accrues, et nous ne craignons pas de dire qu'elles doivent avoir atteint le double et même le triple de ce qu'elles représentaient en 1883[3]).

Le moyen le plus sûr de se rendre compte de l'origine et de la manière de vivre de nos ancêtres est sans doute de fouiller le sol pour qu'il nous livre ses secrets; néanmoins les recherches étymologiques conservent leur valeur.

Aucun auteur du groupe rhénan n'a essayé malheureusement d'imiter les essais qu'ont fait M. Grandgagnage pour la Belgique et M. de la Fontaine pour le Luxembourg; dans tous les cas il faut savoir gré à ces deux érudits d'avoir rendu de grands services en contribuant au rétablissement de la géographie ancienne de nos contrées.

Nous nous sommes efforcés de notre côté de remplir du moins en partie cette lacune, en donnant la description et l'explication des noms anciens des rivières qui avaient fait partie du territoire luxembourgeois; mais rien n'a encore été écrit,

---

1) Nenniche, Nannicho figure dans le testament d'Albéron, prévôt de St. Paulin de 1036, Beyer, I, p. 360 et 362. — 1147, p. 604, Nannicho. — 1155, p. 947. Nannicho villa cum ecclesia. — Nenniche. — 1159, p. 678. (Voir partie III de cet ouvrage : Topographie romaine).

2) Beyer, I, p. 278, an 994. « . . . . qui antea vocabatur *Churbelun*, nunc autem *Sarburch.* » — L. c., p. 360 : an 1036. « . . . . Adalbero dei gratia prepositus s. Paulini treverensis, dominus de *Ruscheio*, de *serico*, de *sarburch* et de *berincastel. . . .* »

3) Remarquons que l'auteur a été arrêté dès 1892 par la maladie avant d'être en possession du nouveau catalogue, ce qui explique que ses indications sont aujourd'hui incomplètes. Nous renvoyons pour les détails aux deux catalogues ci-après, publiés depuis : 1) Die römischen Steindenkmäler des Provincialmuseums mit Ausschluss « der Neumagener Monumente. Abbildungen von E. Eichler u. Thomas. Trier, Lintz'scher Verlag, 1893. 2) Illustrierter Führer durch das Provinzialmuseum. Trier, Lintz'scher Verlag, 1903.

pour ainsi dire, sur la topographie ancienne de nos contrées et l'étymologie des noms. [1])

Nous considérons comme d'origine celtique les noms suivants :

Altreia, dépendance du siège archiépiscopal de Trèves dans le comté de Bitbourg, *in pago Moselle*, aujourd'hui *Altrich*, cercle de Wittlich sur la Moselle (an 952, Beyer, I, pp. 253, 417, 476, 512, 622. *Alt* qui signifie haut, *altus* (voir ci dessous *Altrier)* est celtique ; *eia, eium, eius* est une désinence latine.

Bessiaco, Biske, Bescha près de Perl; en 893, Beyer, I, p. 140, 220; en 940, p. 238, *(Bessigh)*; 1023, p. 350. *(Bessiaco)*; 1051, p. 387 *(Biske)*; 1140, p. 573, *Bescha*. Le nom originaire nous parait être *Bessiaco* germanisé aux IX^e^ et X^e^ siècles en Bessigh et reprenant au XI^e^ siècle sa forme primitive. *Aco, acum*, sont évidemment des désinences celtiques latinisées: quant à *Bess* on ne saurait y reconnaître un élément allemand.

Billig ou en idiome luxembourgeois Belleg. (Voir plus loin Duché de Luxembourg).

1) Nous ferions grand tort à M. Bärsch en ne reconnaissant pas pleinement le mérite de son ouvrage « Die Städte u. Ortschaften der Eifel u. deren Umgegend 1852 » ; mais il semble que depuis cette époque, et surtout depuis la publication du cartulaire Beyer, la science topographique sur la Basse-Moselle ait dû faire quelques progrès. Nous avons parcouru une partie de la rive gauche de la Moselle, c'est-à-dire des arrondissements de Bitbourg, Neuerbourg, Malmédy, St. Vith, sur lesquels s'étendait l'ancien Luxembourg, et nous pensons donner ici et dans le courant de notre ouvrage les détails que nous avons observés dans ces parages.

(A suivre).

Bibliographie.

Joseph Remisch et **Bernard Wolff**. Guide spécial de Mondorf-les-Bains et des environs, à l'usage des baigneurs et des touristes. Une carte détaillée de la contrée, une carte complète du Grand-Duché de Luxembourg et de nombreuses illustrations. Luxembourg. J.-P. Nimax. S. d. (1903). — 40 p. pet. in 8° avec 2 cartes géogr. et 16 grav. dans le texte.

Les deux auteurs, déja si avantageusement connus par la publication de différents écrits et cartes et surtout de leur « Guide pratique illustré du Touriste et du Cycliste dans le Grand-Duché de Luxembourg », viennent de publier cette nouvelle petite brochure, destinée « à l'usage des baigneurs et des touristes ».

Depuis que, en 1886, l'Établissement des bains de Mondorf est devenu la propriété de l'Etat luxembourgeois, la littérature sur cette intéressante

localité et sa station balnéaire s'est passablement accrue. Néanmoins cette nouvelle brochure n'est nullement superflue. Elle est, pour ainsi dire, un résumé succint, exact et clair de tout ce qui, jusqu'à notre époque, à été publié sur la matière, augmenté de nouveaux renseignements bien précieux dont la connaissance est indispensable à quiconque veut, avec fruit, faire usage des bienfaits des eaux minérales de Mondorf.

Après un court « Avertissement » (p. 3—5) sur la situation exceptionnellement favorable de la localité, l'état actuel de l'établissement, enrichi des plus récentes conquêtes de l'art de guérir et les effets bienfaisants et salutaires de sa source minérale, les auteurs expliquent au lecteur, comment on se rend à Mondorf, (p. 6—7) en le renseignant sur les routes à prendre pour y arriver le plus vite et le plus directement du Grand-Duché, de la Belgique, de la Hollande, de la France, de la Lorraine. Ils l'instruisent sur la douane et la durée de validité des billets de chemin-de-fer. Ensuite ils déroulent devant ses yeux les paysages grandioses à parcourir de Luxembourg à Mondorf (p. 8—9) et de Longwy à Mondorf (p. 9—10). Suit la description de la station thermale, avec son admirable parc, ainsi que son histoire depuis 1841 jusqu'en 1903. Mais c'est surtout « le triomphe de l'eau (minérale) de Mondorf » dans les maladies les plus diverses qui est retracé de main de maitre. Nous sommes renseignés sur les différentes installations thermales, savoir: Les piscines de natation, les cabines de bains, les douches minérales, les salles d'inhalation d'eau minérale pulvérisée, l'Institut hydrothérapique et surtout l'Electrothérapie introduite tout récemment et qui consiste en bains de chaleur radiante, en bains de lumière et en bains d'air réchauffé, bains qui tous remplacent avantageusement les bains dits « turcs et romains » (p. 11—21). Le reste de la brochure (p. 21—37) retrace une vingtaine de « Promenades et excursions » combinées de sorte à ce que le baigneur-excursionniste puisse regagner tous les soirs son hôtel à Mondorf. Cet exposé lucide forme un véritable petit « Itinéraire » non seulement de la presque totalité du Grand-Duché, mais encore des contrées voisines jusqu'à Castel-lez-Sarrebourg, Mettlach, Thionville, Metz et Trèves. Nous aurions désiré y trouver également une excursion à Arlon, ville bien remarquable par ses antiquités romaines et ses monuments du moyen-âge. Nous engageons vivement les auteurs, à remplir eette lacune dans une prochaine nouvelle édition. Sauf cette omission, rien de remarquable à voir et à admirer n'a été omis et nous nous demandons avec raison, comment, sur un espace nécessairemant si restreint, les auteurs aient su fournir ces tableaux magnifiques avec leurs curiosités historiques et artistiques!

Somme toute, nous ne pouvons qu'engager le plus vivement nos lecteurs ainsi que tous les visiteurs de Mondorf à se procurer cette belle brochure qui les renseignera complètement sur tout ce qui est désirable à savoir sur la vie, le confort et l'usage des eaux à Mondorf.

Ce qui particulièrement rend ce guide précieux aux touristes, ce sont l'horaire des trains de Luxembourg à Mondorf-Remich et vice-versa *) (p. 2), les belles gravures, entre autres celles des différentes parties de l'établissement des bains et les deux cartes géographiqeus servant amplement pour la direction des excursions à faire par les baigneurs étrangers.

M. B.

---

*) A l'heure de l'impression de la brochure, l'horaire des trains du nouveau chemin-de-fer de Mondorf à Thionville, n'avait pas encore été fixé.

Litterarische Novitäten.

Bassing Théodore. Une Suisse en miniature ou Vianden et ses environs. Esquisse historique et pittoresque à l'usage des touristes. Publié sous les auspices de la Société d'émulation pour favoriser le tourisme, l'industrie et le commerce dans la ville de Vianden, sous le haut Protectorat de S. A. R. le Grand-Duc Adolphe de Luxembourg. Luxembourg. Impr. P. Worré-Mertens. — Avec les armoiries et la vue du château de Vianden.

Depoin J. et Weber Jos. Adaptation de la métagraphie directe aux langues latine et italienne. Paris (VI[e]). Institut sténographique de France, Boulevard St-Germain. 1903.

Kasel J. M. The Indian Question. Speech delivered at the Catholic Convention, held at Chicago, January 25, 1903. Translated from the german. J. H. Yewdale & Sons Co., Printers, Milwaukee.

Mackel N. Die Schutzimpfung gegen den Stäbchenrotlauf der Schweine. Druck von J. Esslen in Grevenmacher. 1903.

Dr. Nilles Nicol. S. J. Ueber das griechisch-russische Kirchenjahr. — Aus der Zeitschrift für katholische Theologie 1903, S. 509 ff. (Innsbruck. 1903).

Preces diversae ad usum sacerdotis in sacris functionibus peragendis accommodatae. Luxemburgi. E Typographia ad S. Paulum. 1903.

Projekt des Schlachthaus-Reglementes der Gemeinde Hollerich. Luxemburg-Bahnhof. Buchdruckerei Bourg-Bourger. O. D. (1902).

Statuten der Unterstützungs-Genossenschaft Vereeniging der Ex-Militairen van Nederlandsch-Indië. Hollerich-Luxemburg. Druck der Bahnhof-Drukerei Bourg-Bourger. 1902.

Idem. des Luxemburger Arbeiter-Unterstützungs-Vereins. Luxemburg. Hofbuchdruckerei V. Bück. L. Bück, Nachf. 1903.

Idem. des Turn-Vereins von Bad-Mondorf. Luxemburg. Bahnhof-Druckerei Fr. Bourg-Bourger. 1903.

Idem. des allgemeinen Verbandes Luxemburger Molkerei-Genossenschaften. Luxemburg. Bahnhof-Druckerei Bourg-Bourger. 1903.

Vannérus Jules. Deux documents relatifs à la guerre de Philippe le Bel avec la Flandre. (1303-1304). Bruxelles. Librairie Kiessling et C[ie]. P. Imbreghts, Successeur. 54, Montagne de le Cour, 54. 1903.

Idem. Ce que l'on trouve dans les reliures des anciens registres. S. l. ni d. (1903).

Idem. Revue des Bibliothèques et Archives de Belgique. — Le dépôt des Archives de l'État à Anvers. (Extrait du Tome I, fasc. 3.) (Hors commerce). Des presses de J. Leherte-Courtin à Renaix. 1903.

Wachthausen J. H. Letzebarger Loscht a Liéwen. Fèstdêg. Letzeburg. (Emil) Schroell. Mê 1903.

Ons Hémecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

9. Jahrg., 9. Heft. 1. September 1903.

An Luxemburg.

1.

[illegible]
[illegible]
Wo Heiden, Wälder, Reb'n glänzen,
Und Treue grünt noch mit der Eiche:
Was von dem alten Heim geblieben,
Wie klein es sei, man muß es lieben.

2.

Sie haben dich mit Erz umfriedet,
Weil deine Reize Räuber locken;
Sie haben dir ein Hemd geschmiedet,
Daß schier dein Herzblut möchte stocken.
Doch du bist schmuck und heil geblieben,
Dafür muß man dich doppelt lieben.

3.

Und wenn die Christusminne wankte,
Hast du Marien angerufen;
Und wenn dein Thron auch sank — es rankte
Ein Edelreis an seinen Stufen.
Bist treu Altar und Thron geblieben,
Dafür muß man dich dreifach lieben.

Digitized by Google

4.

Wie weit auch deine Söhne reisen,
Sie schauen dich mit langen Blicken,
Wie Bienen wohl in Fernen kreisen,
Und doch zum Heimflug gern sich schicken.
Und wem auf Erden nichts geblieben,
Muß noch sein Heim mit Thränen lieben.

Clausen, 1. Juli 1903.

5.

Habt ihr, ihr unbelebten Dinge
Auf Berg und Thal, habt ihr denn Seelen,
Die sich mit unserm Sein wie Ringe
Verknüpfen und zur Kette stählen?
O Heimath, was von dir geblieben,
Wie klein es sei, man muß dich lieben!

N. Léonardy.

Bilder

aus der

Luxemburger Geschichte

von

Alex. König.

II. Die Niederlande unter der Regierung Maria Theresias.

1. Die österreichische Verwaltung der Niederlande.

Bei dem Tode Karls VI. waren die österreichischen Niederlande in einer sehr mißlichen Lage: das Land war vollständig erschöpft durch die Kriege und die schlecht geleiteten Handelsspekulationen; man hatte versucht alle Gewalt in den Händen der Regierung zu centralisieren. Infolgedessen hatte sich ein großes Mißtrauen des Volkes bemächtigt. Die Ausbeutung der belgischen Provinzen zum Vorteil Österreichs, unpassende Neuerungen, die Vernichtung des Handels und der Industrie hatten allenthalben eine große Unzufriedenheit hervorgerufen, da Maria Theresia die Regierung antrat.

Wenn die junge Fürstin in Österreich eine fast unumschränkte Macht in der Regierung ihrer Erbstaaten besaß, so war dies grundverschieden in den Niederlanden. Hier waren die Rechte des Souveräns beschränkt durch Grundgesetze und durch die Rechte der Stände, die in den meisten Provinzen den Adel, die Geistlichkeit und die Gemeinden vertraten. Die Gesetzgebungsgewalt übte der Fürst in unumschränkter Weise aus, und so konnte er auf die Verwaltung der Provinzen einen großen Einfluß ausüben, worin die Stände denselben nur durch Verweigerung der Beisteuern hindern konnten.

Maria Theresia beging gleich von Beginn ihrer Regierung in den österreichischen Niederlanden den Fehler, daß sie hier, wie in ihren Erb-

staaten alle wichtigen Angelegenheiten in ihrer Hand centralisierte und ihren österreichischen Ratgebern zu Wien unterbreitete.

Über jede wichtige Frage der äußern oder innern Politik Belgiens mußte der Ministerrat seine Meinung abgeben, über jede Finanzlage mußte die Direktion der Wiener Bank ihr Gutachten geben. So wurden alle großen Angelegenheiten der Niederlande durch die Königin und ihren Rat zu Wien entschieden, der meist aus Männern bestand, die Belgien ganz fremd waren.

Nebst der Conferenz hatte Maria Theresia noch als Hilfe bei ihrer Verwaltung den Hohen Rat der Niederlande, der besonders mit den Angelegenheiten dieser Provinzen betraut war. Derselbe machte seine Vorschläge direkt an die Fürstin und hätte einen großen Einfluß ausüben können, wenn er aus energischen Männern und aus geborenen Belgiern zusammengesetzt gewesen wäre, was meistens nicht der Fall war. Am 31. März 1757 wurde diese Behörde aufgelöst und ihre Funktionen gingen an die Hof- und Staatskanzlei über, wo sie das Departement der Niederlande bildete, um später ganz aufzugehen in der Gewalt des Grafen von Kaunitz, der von Wien aus die Niederlande ganz und gar nach seinen absolutistischen Ideen verwalten ließ [1]).

Früher mußten bei jedem Friedensschluß der spanischen Regierung die Niederlande bedeutende Länderteile an die feindlichen Mächte ablassen. Maria Theresia scheint für ihre Hausmacht noch mehr besorgt gewesen zu sein als die Spanier, und die Niederlande als ein Ländergebiet betrachtet zu haben, dessen sie sich günstig entledigen wollte. Denn zu drei verschiedenen Malen wollte sie das ganze Belgien opfern, teils indem sie es austauschen wollte, nur um wieder in den Besitz Schlesiens zu gelangen, oder um sich andere territoriale oder dynastische Vorteile zu verschaffen. Der Fürstin wurden die belgischen Provinzen erst damals teuer, als sie alle pekuniären Vorteile erkannt hatte, die sie aus denselben ziehen konnte [2]).

2. Die äußeren Beziehungen der Niederlande zu den anderen Mächten.

Den Barrieren-Vertrag wollte die Fürstin anfangs nicht mehr beobachten. Den Holländern wollte sie die ausbedungenen Summen zur Besetzung und Verteidigung der Grenzstädte nicht mehr ausbezahlen; dabei sorgte sie ebensowenig für die Verteidigung ihrer belgischen Provinzen. Sie bezog wohl die in Belgien gesammelten Hilfsgelder, sandte aber nicht die nötigen Armee-

[1]) Piot, G. J. Ch., archiviste-adjoint aux archives générales du royaume, le règne de Marie Thérèse dans les Pays-Bas Autrichiens. Louvain, Veuve Charles Fonteyn, 1874, p. 14–21.

[2]) Piot p. 22–23.

kräfte dahin; die Festungen ließ sie verfallen, die Mundvorräte und die Kriegsvorräte fehlten überall.

So konnte nach der unglücklichen Schlacht von Fontenoi, am 11. Mai 1745, der Marschall von Sachsen an der Spitze der verbündeten Armeen in Belgien eindringen, sich dort festsetzen und das Land vier ganze Jahre bis 1749 brandschatzen und ausrauben. Der General-Gouverneur von Harrach, von dem Hohen Rat der Niederlande ganz im Stiche gelassen, und aller Hilfsgelder entblößt, konnte nichts ausrichten gegen die feindlichen Heere [1]).

Der Vertrag von Versailles, welcher zwischen Österreich und Frankreich ein Bündnis beschloß, hatte für Belgien keine günstigen Folgen. Bei der Besetzung Belgiens durch Ludwig XV. zeigten die flämischen Provinzen zwar deutlich ihre Abneigung gegen Frankreich, die wallonischen Provinzen dagegen liebäugelten offenkundig mit demselben. Ja, viele höhere Beamten und manche Mitglieder vom hohen Klerus taten sich hervor durch ihre französische Gesinnung. Dabei ist jedoch zu beachten, daß das kirchenfeindliche Benehmen mancher Agenten der österreichischen Regierung und die lutherische Propaganda der holländischen Garnisonen viel dazu beitrugen, um sich franzosenfreundlich zu zeigen. Der einzige Vorteil Belgiens aus dem Versailler Vertrag waren die Abgrenzungs-Bestimmungen vom 16. Mai 1769 und vom 18. November 1779 über einige kleinere Landstriche, deren Besitz seit 1741 strittig war [2]).

Mit dem Fürstentum Lüttich, mit Preußen und Spanien blieben die Beziehungen der Niederlande wesentlich dieselben wie unter Karl VI. [3]).

3. Die innere Politik.

Von zwei Ideen ließ sich Maria Theresia bei ihrer Regierung bestimmen: erstens bezweckte sie stets das materielle Wohl ihrer Unterthanen, ohne jedoch irgend etwas von ihrer Autorität oder ihrer Macht dranzugeben; und zweitens wollte sie diese Macht soviel als möglich in ihren Händen centralisieren, sodaß jede Initiative von ihr selbst ausgehen, ihr Wille stets an Stelle des Willens der Anderen gestellt und die persönliche Regierung allenthalten eingeführt werden sollte.

Ihrem hohen Geiste war es möglich, alle Geschäfte ihrer weitschichtigen Monarchie zu umfassen, dieselben in ihren Details zu studieren, sie derart zusammenzustellen, daß alle dazu mithalfen, ihre Ideen auszuführen.

Das ging wohl an in einem absolutistischen Staate; aber wo die Stände und die freien Gemeinden auch noch die Macht besaßen, wie in

[1]) Piot p. 25—38.
[2]) Piot p. 38—50.
[3]) Piot p. 50—52.

Belgien, konnte das nur schwer sich bewerkstelligen. Freilich behaupteten die freien Gemeinden und die Städte nur selten ihre Macht, aber mit den Ständen, welche die verschiedenen Beisteuern bewilligen mußten, waren größere Rücksichten geboten. Zudem waren Adel und Klerus in den wichtigen Fragen fast stets einig mit dem dritten Stande und alle drei Stände hielten in Belgien fest zusammen gegen die Centralisations-Bestrebungen der Kaiserin, die hierin die französischen Ideen und Bestrebungen nachzuahmen suchte [1]).

Maria Theresia erkannte dies wohl. Darum ließ sie sich bereits im März 1741 huldigen und beschwor durch einen Bevollmächtigten, die Joyeuses Entrées zu beobachten, mithin alle Privilegien und nationalen Einrichtungen der Belgier aufrecht zu erhalten.

Man muß fast annehmen, daß die Fürstin dies nur aus Politik tat, denn aus all ihren Maßregeln und aus den Verordnungen ihrer Regierung geht hervor, daß ihre beständige Sorge darauf hinausging, die größtmöglichen Geldsummen aus Belgien zu ziehen und ihre Einheitsideen überall durchzuführen. Sogar viele ihrer Anordnungen, so jene nützlichen Maßregeln zur Hebung des Handels und Gewerbes in den belgischen Provinzen und zur größeren Sparsamkeit in den einzelnen Verwaltungszweigen, rührten nur aus dieser zweifachen Bestrebung der Kaiserin [2]).

Die belgischen Einkünfte wurden zum großen Teil verbraucht, um Schulden zu bezahlen, die diesen Provinzen vollständig fremd waren. Seit dem Frieden von Aachen machte Maria Theresia in Belgien eine Anleihe nach der andern, die sie ausschließlich in ihren österreichischen Erbstaaten verwandte. So beliefen sich ihre belgischen Anleihen von 1743 bis 1758 auf 1,220,475 Gulden, und von 1757 bis 1768 blieb sie Belgien an geliehenen Kapitalsummen 7,430,876 Gulden schuldig. Vom 3. März 1778 bis zum 2. Januar 1779 führte die Fürstin weitere 5,600,000 Gulden an entlehntem Gelde aus Belgien nach ihren Erbstaaten. Als nach den Ereignissen von 1815 die alten Schulden geregelt wurden zwischen Österreich und Belgien, kamen auf Belgien 31 Millionen Guthaben, die aus den belgischen Provinzen den österreichischen Erbstaaten vorgestreckt waren.

Um die Einheitsideen zu befördern war der Unterricht in der flämischen Sprache sehr vernachlässigt, wenn auch nicht untersagt, was unbewußter Weise schlimme Folgen nach sich zog. Die französische Literatur und der französische Geist gewannen in Belgien nach und nach einen großen Einfluß und mit diesem kamen auch die neuen Ideen und die schlechten Sitten Frankreichs in das Land, welche später zu einem vollständigen Zusammenbruch führten, der für Österreich so verderblich werden sollte.

---

[1]) Piot p. 53—75.
[2]) Piot p. 95.

4. Die General-Gouverneure der Niederlande.

a) Der Graf von Harrach (29. August 1741 bis 23. März 1742).

Bei dem Tode der Gouvernantin Maria Elisabet, am 29. August 1741, verwaltete der Graf von Harrach die belgischen Provinzen als Lieutnant-General-Gouverneur. Da er aufrichtig und entschieden für das Wohl der Provingen eintrat, konnte er in Wien nicht gefallen, wurde bald in seinen Verordnungen mißbilligt, und erhielt auf Verlangen seine Entlassung am 31. Januar 1742, worauf er von Brüssel abreiste am 23. März 1742.

b) Prinz Karl von Lothringen und Maria Anna von Österreich.
17. April 1741 – 1780.

Mit der Hand der österreichischen Prinzessin Maria Anna, Schwester der Kaiserin, hatte Prinz Karl von Lothringen, Bruder des Kaisers Franz I., zugleich den Auftrag als Gouverneur der österreichischen Niederlande erhalten, am 17. April 1741. Beide hielten ihren Einzug in Brüssel am 26. März 1744. Leider starb Maria Anna daselbst schon am 16. Dezember 1744. Karl versah diese Stelle mit der größten Hingebung an das Haus Österreich und mit gänzlicher Uneigennützigkeit sowohl im Kabinet als auf dem Schlachtfeld, als er zum Oberbefehlshaber der Truppen berufen wurde während des Krieges gegen Preußen. Charakter und Gewohnheiten des Herzogs entsprachen ganz dem Geist und den Sitten der Belgier. Seine Pläne und Vorschläge fanden jedoch vielfach keinen Anklang bei Maria Theresia, weil sie wünschte, daß alles nur von ihr allein ausgehe. Bei allen Klassen der Belgier dagegen war er überaus beliebt wegen seiner Leutseligkeit, Herablassung, seiner Freigebigkeit und seines Bestrebens, Allen Alles gerecht zu machen.

5. Die bevollmächtigten Minister der Niederlande.

Diese wurden von Österreich nach den Niederlanden gesandt, um den Souverän beim General-Gouverneur zu vertreten, diesem in der Verwaltung zu helfen, ihm mit seinem Rat beizustehen und ihn zuweilen bei seiner Abwesenheit zu vertreten. Der erste bevollmächtigte Minister in den Niederlanden war

a) Der Marschall von Königsegg

gewesen, der 1716 als General-Lieutnant von den Niederlanden Besitz genommen hatte im Namen Karls VI. Ihm folgte im selben Jahre 1716

b) Der Marquis von Prié

dessen Amt zu Anfang des Jahres 1725 aufhörte. Von da an gab es in den Niederlanden keinen bevollmächtigten Minister mehr, bis im Jahre 1743, wo

c) **Der Graf von Königsegg-Erps,**

Neffe des Marschalls zu diesem Amte ernannt wurde, da der Herzog von Lothringen abwesend war, als Oberbefehlshaber der Truppen im Kriege gegen die Preußen.

d) **Der Graf von Kaunitz-Rittberg.**

wurde am 2. Januar 1745 provisorisch ernannt zum „Minister für die Angelegenheiten der General-Verwaltung der Niederlande während der Abwesenheit des Prinzen Karl von Lothringen". Seine Bestätigung und definitive Ernennung erhielt er am 9. Januar 1746. Ihm folgte bei seiner Rückkehr nach Wien

e) **Der Marquis Anton Otto von Botto-Adorno**

am 6. Juni 1746, dessen besondere Aufgabe darin bestand, für die Vermehrung der Einkünfte aus den Niederlaneen zu sorgen.

f) **Der Graf Karl von Cobenzl**

wurde am 19. Mai 1753 zum selben Posten ernannt. Ihm verdanken die Niederlande das Projekt der ersten öffentlichen Bibliothek und die Gründung einer literarischen Akademie. In seiner Lebhaftigkeit und großen Neigung zur Tyrannei und zu Gewaltmaßregeln verursachte er durch unzeitgemäße und willkürliche Verfügungen den Streit, der zwischen dem Klerus und der Regierung Maria Theresias entstand. Doch war er stets ein intimer Freund von Kaunitz. Bei Gelegenheit der Einführung des Kadasters im Herzogtum Luxemburg hatte er einen Streit mit dem Gerichtsherrn der Adeligen, der mit einem Duell endete, worin jener durch Cobenzl getötet wurde. Cobenzl selbst starb zu Brüssel am 20. Januar 1770. Ihm folgte

g) **Der Fürst Georg Adam von Starhemberg,**

ernannt am 31. März 1770, welcher zwar das System Cobenzls fortführte, aber weniger scharf, und viel klüger und ehrlicher zu Werke ging. Er bekleidete das Amt eines Ministers noch beim Tode Maria Theresias.

6. Die Beiräte des Statthalters.

Im Privatrate (Conseil privé) **des Statthalters**

dieser wichtigen Körperschaft der Niederlande spielte der Irländer Patrik Franz von Neny, ernannt am 8. Juni 1757 und definitiv bestätigt als Präsident 1759, die Hauptrolle. Als gelehriger Schüler von van Espen und Bewunderer der neuen französischen Philosophie schöpfte er in dem neuen Kirchenrecht und in den Verfassungen der einzeleen Provinzen alle erdenklichen Argumente gegen die Stände und den Klerus, die zwar ihre Rechte und

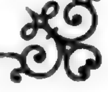

Privilegien verteidigten gegen die Übermacht der Regierung, gewöhnlich aber unterliegen mußten. Die übrigen Mitglieder des Privatrates hatten fast gar keinen Einfluß auf die Leitung der politischen Geschäfte. Zu den vielen Schreibereien dieser Körperschaft kam 1754 noch eine neue, die Führung von Protokollen aller Beratschlagungen. Diese nützliche Neuerung hat uns sehr wichtige Materialien für die Geschichte des Rechts und der Verwaltung des Landes aufgezeichnet.

Der Finanzrat (Conseil des finances)

hatte zu verfügen beraten über die Beisteuern, die Domänen (Staatsgüter), Die Ein- und Ausfuhrzölle, die königlichen Paläste und andere Gebäude, die Festungen, Magazine und Arsenale. Jedoch war seine Bedeutung nur eine geringe. Seit 1754 hat derselbe ebenfalls Deliberations-Protokolle geführt.

Der Staatsrat (Conseil d'État)

bestand zwar unter der Regierung Maria Theresias, aber fast nur mehr dem Namen nach. Selten wurde er zu Rate gezogen, und dann nur wegen Beisteuern, Festlichkeiten, Huldigungen an die Statthalter und dergleichen. Seit 1740 übte er fast keinen Einfluß mehr aus auf die laufenden politischen Geschäfte.

Die wichtigste Rolle bei der Verwaltung der Niederlande spielte

Der Staats- und Kriegsminister.

Er führte die Korrespondenz der Regierung mit den fremden Ministern, mit dem Hofe zu Wien, mit den beratenden Körperschaften, mit den Ständen, Städten u. s. w. Er führte die Protokolle aller Versammlungen, die sowohl beim Gouverneur als bei dem bevollmächtigten Minister abgehalten wurden. Er verhandelte, mit einem Wort, alle Angelegenheiten der belgischen Provinzen und der fremdem Länder. Kein Wunder, daß Wien stets solche Männer zu diesem Amte auswählte, die den centralisierenden Ideen Österreichs mehr Geltung zu verschaffen suchten als den freiheitsliebenden Bestrebungen der Belgier.

7. Das öffentliche Unterrichtswesen in Belgien.

a) Volksunterricht.

Um das Volksschulwesen war es unter Maria Theresia arm bestellt in Belgien; aber die Regierung that gar nichts zu dessen Hebung. Nur suchte sie auf Schleichwegen, durch Verordnungen und Reglemente die Oberhoheit sowohl über den Unterricht selbst, als über dessen Leiter, die Schullehrer, Vikare oder Kleriker soviel als möglich sich anzueignen.

Digitized by Google

b) Der mittlere Unterricht.

Dieser war in Belgien meist den verschiedenen klösterlichen Anstalten anvertraut, zuweilen unterrichteten auf dem flachen Land auch Pfarrgeistliche jene Jünglinge, welche sich auf den Priesterstand vorbereiteten, in den Humanitäten.

Mittelschulen gab es damals in den Niederlanden 58, von denen 17 den Jesuiten gehörten. Sie hatten blos zwei gewöhnliche Pensionate und zwei andere, in denen ausschließlich junge Engländer erzogen wurden. Mit dem mittleren Unterricht sollte sich die 1777 gegründete Studien-Commission beschäftigen und, zumal nach Aufhebung des Jesuitenordens, auch hierin die Oberhoheit des Staates zur Geltung zu bringen durch einen neuen Studienplan, durch Einführung neuer Handbücher und durch die Gründung neuer Anstalten. Wenn auch die mittleren Unterrichtsanstalten früher manches zu wünschen übrig ließen, so wurden sie nicht gehoben durch die Einmischung des Staates und die Zahl der Studierenden nahm immer mehr ab. Im Jahr 1778 gab es in ganz Belgien 4662 Studierende, wovon blos 1266 auf die Staats-Collegien fielen. Ihre Zahl betrug 1782 blos 4398 Studierende, wovon 1102 in den Staats-Collegien [1]).

c) Die Universität von Löwen.

Es läßt sich nicht leugnen, daß beim Regierungsantritt Maria Theresias die Universität von Löwen nicht mehr ihren früheren Glanz behauptete [2]). Zur Reform der Studien und für die gute Leitung und Disciplin an derselben sollte die Staats-Commission unter ihrem Vorsitzenden de Neny Sorge tragen. Manche Mißbräuche wurden abgeschafft, viele nützliche Maßregeln zur Hebung der Studien getroffen. Als aber die Fürstin befahl, die Universität von Löwen auf denselben Stand zu bringen wie die Universitäten in Deutschland und in ihren Erbstaaten, und die dort eingeführten neuen Methoden auch nach Belgien hinüber zu pflanzen, zeigte sie entschiedenes Mißgeschick. Sie beachtete gar nicht, ob auch der Charakter der Belgier sich diesen Methoden und Ideen anpassen lasse, da sie im Wahn befangen war, alle Völker würden sich leicht den gleichen Änderungen und Reformen anbequemen. Trotz der Vorschrift vom 22. Dezember 1755, daß ohne besondere Erlaubnis kein Belgier seine Philosophie-Kurse anderswo als in Löwen absolviren könnte, wandten sich viele junge Belgier nach der Universität von Douai, wo sie dem französischen Einfluß unterlagen und ihre belgische Nationalität bald einbüßten. An der Universität zu Löwen aber triumphirten bald die kirchenfeindlichen und antischolastischen Lehren des van Espen und der Jansenisten.

---

1) Piot, p. 141

2) Piot, p. 145—148.

Digitized by Google

verdanken der Regierung Maria Theresias einen sehr großen Aufschwung [1]; der General-Gouverneur beförderte dieselben sehr, dennoch sah Belgien grade damals eine Anzahl alter Meisterwerke verschwinden. Frankreich kaufte in den Kirchen mehrere Gemälde alter Meister. Maria Theresia ließ sich durch die Rechnungskammer einen großen Christus schenken, ein Gemälde des van Dyck; die Galerie von Wien erhielt ein sehr schönes Gemälde auf Holz von van Orley aus der Kirche U. L. Frau van Sablon zu Brüssel. Cobenzl ließ in den Klöstern die schönsten Gemälde aufsuchen für seine Sammlung. Die Regierung ließ zwar eine Statistik der Gemälde aufstellen, die in der Provinz Brabant den Leuten der Toten Hand gehörten, um deren Verkauf durch eine besondere Verordnung zu verbieten. Aber die Agenten derselben hatten darüber kein reines Gewissen; und so wurde dieses Verzeichnis nie veröffentlicht, und die Meisterwerke der Gemälde in Belgien verschwanden allmählich.

Die Musik hob sich sehr in den belgischen Provinzen während der Friedensjahre unter Maria Theresia.

Die Literatur stand unter dem Einflusse Frankreichs, dessen neue Ideen überall eindrangen.

Die Geschichtskunde wurde in dieser Zeit sehr gepflegt und auch befördert durch die Gründung der ersten öffentlichen Bibliothek am 16. Dezember 1772 und durch die Sammlung der öffentlichen Akten und Staatsarchiven, zu deren Aufbewahrung 1779 ein eigenes Gebäude aufgeführt wurde.

Zur selben Zeit wurde eine neue Karte der Niederlande vom Grafen Ferraris gezeichnet und auf Staatskosten hergestellt. Dieser folgten bald mehrere Städtekarten und Beschreibungen einzelner Provinzen oder Städte Belgiens.

Auch einige Werke der Theologie und der Jurisprudenz aus dieser Zeit haben bis heute ihren Ruf bewahrt, obgleich die meisten Schriften dieser beiden Gebiete keinen besonderen Erfolg erlangt haben.

Die Arzneikunde machte ebenfalls um diese Zeit bedeutende Fortschritte.

Neben den bildenden Künsten blühten auch in ganz Belgien Handel und Gewerbe, Schiffahrt und Canalisation, Industrie und Ackerbau, welche die Regierung durch heilsame Verordnungen sehr beförderte.

8. Die geistlichen Angelegenheiten.

Die persönliche Frömmigkeit Maria Theresias ist über jeden Zweifel erhaben. Aber weit über ihre Frömmigkeit gehen ihr die Herrschergewalt,

---

[1] Piot, p. 164—201, passim.

die Idee, Alles in der Person des Souverains zu centralisieren, und ihre Eifersucht für ihre Würde. In diesen Ideen und Bestrebungen wurde sie unterhalten, oder, besser gesagt, ausgebeutet durch Minister, welche dem krassesten Unglauben huldigten. Zu Wien herrschte Kaunitz, der katholikenfeindlichste Minister, der jemals an der Spitze der österreichischen Regierung stand und zu Brüssel leitete de Neny alle Religions-Angelegenheiten als Präsident des Privatrates in Übereinstimmung mit den bevollmächtigten Ministern. Unter den Händen de Neny's, dieses Anhängers der jansenistischen Lehren eines van Espen und der französischen Philosophie und des Staatssekretärs Crumpipen, wurde die allereinfachste religiöse Frage gleich aufgebauscht zu einer der wichtigsten Staatsangelegenheiten, als ob die Würde der Krone und die Gewalt der Kaiserin mehr oder weniger dadurch bloßgestellt wäre. Nach ihrer Ansicht trat jede religiöse Frage den Vorrechten der Civil-Gewalt zu nahe [1].

So konnte es nicht ausbleiben, daß die Regierung in allen möglichen Dingen in das Gebiet der religiösen Angelegenheiten sich einmischte.

Gleich anfangs handelte es sich um die Formalitäten, unter welchen der Nuntius Grivelli, 1744, und später seine Nachfolger, sollten in Belgien zugelassen und anerkannt werden.

Dann entstand der Streit über die Bullen des Papstes, für deren Veröffentlichung durch die Bischöfe Belgiens der Staat ausdrückliches Placetum regium verlangte.

Nach der Verurteilung des Buches von Febronius, des Trierer Weihbischofs de Hontheim, das genau die Grundsätze lehrte, welche die Regierung befolgte, durch das geheime Consistorium zu Rom am 25. Dezember 1778, verbot Maria Theresia am 28. März 1779, die Akten des Consistoriums, die zu Rom und zu Trier veröffentlicht worden waren, abzudrucken und zu kaufen, unter dem Vorwand, dieselben seien gegen die Rechte des Souveräns gerichtet.

Das Verhältnis der Regierung mit den Bischöfen war naturgemäß oft ein sehr gespanntes. Um dies in Zukunft zu vermeiden, ließ die Regierung allen neuen Bischöfen, deren Präsentationsrecht sie besaß, eigene Formeln vorschreiben, worin dieselben versprachen, „ihre Pastoralrechte mit ihren Pflichten als Untertanen ihrer Majestät in Einklang zu bringen.“ Der Candidat, welcher unabhängig bleiben wollte, wurde unerbittlich abgewiesen.

Über die Beobachtung der vom Papst am 24. August 1746 abgeänderten Feiertage entstand ebenfalls trotz aller friedfertigen Erklärungen des Erzbischofs von Mecheln, der diese betreffende Bulle veröffentlichte, Uneinigkeit zwischen dem Prälaten und der Regierung.

---

[1]) Piot, p. 103—125.

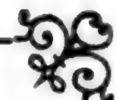

Die Regierung wollte Niemand, auch nicht dem Papst, das Recht zugestehen, ohne ihre Genehmigung Laien kirchliche Strafen anzudrohen oder solche zu verhängen. Als der Bischof von Lüttich durch ein Hirtenschreiben vom 20. Dezember 1773 seine Diözesanen aufgefordert hatte, unter Strafe der größeren Exkommunikation die von den aufgehobenen Jesuiten herrührenden Güter, der Kanzlei seines Privatrates anzugeben, verbot die Regierung die Veröffentlichung dieses Hirtenbriefes und jene der darauffolgenden Fasten im Jahr 1774.

Auch um das Fastengebot und über dessen Milderungen kümmerte sich alljährlich die Regierung mit einem Eifer, der einer wichtigeren Sache wert gewesen wäre. Jedes Jahr mußten die Fiskalräte der Gerichtshöfe an die Regierung ein Exemplar der in ihrem Gebiete verkündeten Fastenbriefe senden, wobei erstere dann die größere oder kleinere Milderung prüfte, welche der Bischof in Beobachtung des Fastengebotes gestattet hatte.

Vor der Zeit der österreichischen Regierung waren die Bischöfe ganz frei, neue Pfarreien oder neue Vikarsstellen zu errichten, wo sie es für gut fanden. Das schien der Regierung allzu gefährlich. Darum bestimmte Karl von Lothringen, die betreffenden Pfarrkinder könnten darüber vom Bischof an den weltlichen Richter ihres Ortes Appel einlegen.

Auch um die Breviere und das Stundengebet der Geistlichen kümmerte sich der Staat. Als der Erzbischof von Trier, dessen Bistum sich auf einen Teil der Niederlande, besonders auf Luxemburg, ausdehnte, ein neues Brevier drucken ließ, widersetzte sich die Regierung mit Nachdruck, bis sie das Buch geprüft habe, „ob in demselben nichts enthalten sei, was dem Wohl des Staates schädlich und dem Interesse der Souveränetät zuwider sei." Bei dieser Gelegenheit betonte die Regierung, „kein Bischof oder geistlicher Obere dürfe neue Bücher erscheinen lassen oder wesentliche Änderungen in den kirchlichen Dingen vornehmen lassen ohne die Mithilfe der weltlichen Macht." Kann man krasser das System ausdrücken, daß der Staat sich in alle religiösen Angelegenheiten hineinmischen wolle?

Übrigens war es nicht das erste Mal, daß die Regierung der Niederlande sich um die Breviere gekümmert hatte. Schon Kaiser Karl VI. hatte am 29. April 1730 das Offizium des Papstes Gregors des Großen verboten und aus den Brevieren zu entfernen befohlen, weil „dasselbe indecente und launenhafte Stellen enthalte, die gegen die Autorität der Souveräne gerichtet seien". Dieses Verbot, das nicht befolgt worden war, wurde von Botta durch Cirkular vom 9. Juli 1750 wieder ins Gedächtnis gerufen.

Während der Diskussionen über diese Frage wollte die Regierung sogar den Bischöfen vorschreiben, was in den Brevieren enthalten sein sollte.

Ja, die Regierung verbot sogar unter schweren Strafen den Gläubigen, ihren Bischöfen die bei Consekration von Kirchen oder Kapellen oder anderen Pontifikalhandlungen altüblichen Almosen zu geben.

Auch an der neuen Ausgabe des historischen Katechismus von Fleury, den damals der Erzbischof von Mecheln veröffentlichte, fand die Regierung manches auszustellen.

Die Regierung ging sogar soweit, sich durch Dekret vom 8. März 1764 um die kirchlichen Kleider zu kümmern und darüber Vorschriften erteilen zu wollen.

Waren das nicht Alles Maßregeln, wie sie später Joseph II., „der Sakristan Österreichs" nicht besser auffinden konnte?

In betreff der Ehe kamen recht viele Streitfragen zwischen Regierung und Kirche zum Austrage, weil der Staat aus der Ehe einfachhin einen Civilvertrag machen und alles Religiöse davon abstreifen wollte.

Durch Dekret vom 8. Oktober 1768 veröffentlichte Karl von Lothringen die von der Kaiserin vorgeschriebenen Regeln, welche die Gerichtshöfe und Magistrate in religiösen Angelegenheiten befolgen mußten. Diese Regeln sind die kurzgefaßten gallikanischen Artikel, etwas verziert mit den jansenistischen Lehren, die der Kirche klipp und klar jede Berechtigung im öffentlichen Leben absprechen und deren Wirksamkeit auf die vier inneren Wände des Gotteshauses beschränken.

Überall glaubte die Regierung ihre Autorität beeinträchtigt, sogar bei den geringfügigsten Veranlassungen. Beim Tode des Bischofs von Antwerpen hatten die General-Vikare durch einen Hirtenbrief die Diözesanen aufgefordert, zu beten um einen neuen würdigen Bischof. Ein Dekret vom 15. März 1755 befahl ihnen, das Aktenstück zurückzuziehen, weil es gerichtet sei gegen die Würde der Minister, der Fürstin und jener Personen, die diese um ihren Rat fragen könne inbetreff der Wahl der neuen Bischofs.

Vorteilhafter war die Anordnung vom 24. September 1749, wodurch die Zehntherrn verpflichtet wurden, die Pfarrhäuser und die Kirchen auf dem flachen Lande zu unterhalten, auszubessern und neu zu errichten.

Wenn die Bischöfe und der Weltklerus in Belgien sich nicht hergaben zu gefügigen Werkzeugen und Handlangern der Regierung, so fand diese weniger Widerstand und mehr Willfährigkeit bei den Klöstern. Das läßt sich auch leicht begreifen. Denn die Klostergeistlichen riefen die weltliche Gewalt an um ihren Beistand und Vermittlung, besonders weil die Wahlen der Äbte und Äbtissinnen nur mit der Dazwischenkunft der Regierung statt-

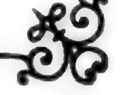

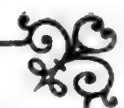

fanden. Bei diesen Wahlen erschienen die Staats-Kommissare, hielten Einschau in die zeitlichen Vermögensverhältnisse, schlugen ihre Kandidaten vor und bestimmten den Betrag der zu leistenden Abteibrode, d. h. Pensionen, die der Staat an ihm genehme Personen durch die Abteien bezahlen ließ. Die gewählten Äbte und Äbtissinnen waren meist der Regierung verpflichtet und ließen sich deren Einmischung in alle inneren Klosterangelegenheiten gefallen. Ja die Regierung kümmerte sich in den Klöstern bald um Alles: Wahl der Breviere zum Stundengebet, Beiträge für die Haupt- oder Mutterklöster, Streitigkeiten der einzelnen Häuser wegen ihrer Besitzungen, Strafen über die Mitglieder wegen Ungehorsam oder Übertretung der Ordensregeln, Sammlung der Almosen für die Ordenszwecke.

Im Jahr 1773 ging die Regierung ernstlich mit dem Plane um, einen Teil der den Bettelorden zugehörigen Klöster aufzuheben. Durch das Edikt vom 13. Mai 1771 über die Aufnahme in die verschiedenen Orden, war den Neueintretenden verboten, eine Mitgift mitzubringen und wurden alle Geschenke und Vermächtnisse zugunsten von Klosterleuten untersagt, die ihre Güter veräußern und eine darin festbestimmte Lebensrente genießen sollten; offenbar sollten diese Bestimmungen bewirken, daß die Anzahl der Klosterleute abnehmen müsse.

Kein Kloster sollte unter einem im Auslande lebenden Vorgesetzten stehen, noch dessen Befehle ausführen. Wenn einzelne Ordenspersonen oder ganze Klöster der Regierung nicht gefügig genug schienen, so griff diese zu dem ihr damals geläufigen Mittel der Vertreibung und Verbannung.

9. Die Aufhebung der Jesuiten 1773.

In die Regierungszeit Maria Theresias fällt auch die Aufhebung des Jesuitenordens durch das Breve Clemens XIV. von 21. Juli 1773. Man sagt, die Fürstin habe die Aufhebung derselben in ihren Ländern nur mit schwerem Herzen verfügt. Das ist wohl möglich, da sie eine große Achtung gegen die Jesuitenväter hegte, und das österreichische Herrscherhaus dem Jesuitenorden Vieles verdankte. Wie dem auch sei, es ist doch auffallend, daß das Breve Clemens XIV. schon so schnell in Belgien zur Ausführung gelangte durch einen Befehl der Königin vom 13. September 1773. Diese Aufhebung der Jesuiten, welche alle wahren Katholiken tief betrübte, wurde mit Jubel und Freude aufgenommen von den Encyklopedisten, den Jansenisten, den Anhängern der Lehren des van Espen und der französischen Philosophie, besonders aber von de Neny.

Man hat behauptet, Maria Theresia habe bei dieser Aufhebung der Jesuiten sich zur Herrin über den Unterricht, dessen Monopol diese gleichsam

gehabt, machen wollen. Doch dem ist nicht so. Die Jesuiten hatten nicht das Monopol, ja nicht einmal einen entscheidenden Einfluß im Unterricht in den Niederlanden.

Von den 58 Collegien in Belgien hatten die Jesuiten blos 17, und von den 16 Pensionaten blos 4, wovon 2 ausschließlich für junge Engländer bestimmt waren. Auch konnte die Fürstin keine großen Reichtümer von der Aufhebung der Jesuiten erwarten; denn deren Besitzungen waren lange nicht so bedeutend, wie man gewöhnlich annimmt. Die Einkünfte der belgischen Jesuiten beliefen sich bei ihrer Aufhebung auf 299,934 Silbergulden nach Abzug jener Güter, die ausschließlich zur Erteilung von Katechismus und zu Studienkosten bestimmt waren. Die unproduktiven Immöbel, welche in obiger Summe nicht einbegriffen sind, wie Collegien, Residenzen u. dgl. wurden insgesamt auf 7,500,000 Gulden geschätzt.

Der einzige Beweggrund dabei für Maria Theresia war der Wunsch, **allein** zu herrschen und den Tron **über** den Altar zu setzen. Weder sie, noch ihre Räte wollten die Gewalt mit irgend jemand, auch nicht mit den Jesuiten teilen. Alle wünschten die Oberhoheit in religiösen Dingen ebensowohl als in den Civilsachen, und in diesen Bestrebungen hatten ihnen die Jesuiten stets Widerstand geleistet.

Daher rührten auch die Plackereien der Regierung gegen die Jesuitenväter, die ihr stets verdächtig schienen. Ohne deren Erlaubnis durften sie nicht von einen Ort zum andern reisen, sie durften nicht als Weltgeistliche wirken; ja, unter dem Vorwande zu verhüten, daß die Jesuiten ihren früheren Einfluß wiedergewännen, wurden diese Jesuiten durch Verordnung vom 2. September 1775 einfachhin außerhalb des Gesetzes erklärt, ohne wie jeder belgische Bürger es verlangen konnte, auch nur verhört oder abgeurteilt worden zu sein.

Mit der Aufhebung der Jesuiten zerstreuten sich auch die Bearbeiter der Acta Sanctorum, der Leben der Heiligen, die mehrere gelehrte Väter dieses Ordens mit Aufwand von Riesenstudien herausgegeben hatten.

Die künstlerischen und wissenschaftlichen Sammlungen der Jesuiten wurden öffentlich versteigert. So wanderten die meisten dieser Gegenstände auf Nimmerwiedersehen ins Ausland.

10. Religionsfreiheit und Toleranz.

Gemäß den Verordnungen des 16. Jahrhunderts war die katholische Religion in Belgien allein anerkannt. Alle andern Kulte waren strengstens verboten. Trotzdem hatten die Juden sich in vielen Städten eingenistet und große Reichtümer durch ihren Handel erworben. Maria Theresia vertrieb dieselben nicht, bestimmte vielmehr in einem Schreiben vom 25. Februar 1766 an den General-Prokureur des

Rates zu Luxemburg, die Akatholiken solle man ruhig gewähren lassen und nicht hindern, so lange dieselben sich ruhig und klug verhielten, kein Ärgernis gäben und die öffentliche Ordnung und Ruhe nicht störten. Karl von Lothringen befahl sogar am 20. November 1756, man solle die Juden in den Städten sich festsetzen lassen, sie aber verpflichten, jährlich 300 Gulden zum Besten der Kaiserin zu bezahlen. So wurde selbst die Gewährung der Religionsfreiheit eine finanzielle Spekulation.

Auch auf die Protestanten hätte die Regierung gerne die Toleranz ausgedehnt. Aber diese verhielten sich nicht ruhig. In den Städten mit protestantischer Besatzung aus den Vereinigten Provinzen bauten sie Tempel, ließen Prediger kommen und bezahlten keine Beisteuern mehr zu den Kosten des katholischen Kultus, und beklagten sich laut, wenn die Lokal-Verwaltungen ihre vermeintlichen Rechte verletzten.

Auch trieben sie offenkundig Proselytenmacherei und nahmen gerne jene auf, die sich protestantisch trauen oder zum Protestantismus übertreten wollten.

Alle diese offenkundigen Gesetzesübertretungen ließ die Regierung unbehelligt geschehen; ja sie erlaubte sogar an einigen Orten den Reformierten sich niederzulassen, Tempel zu bauen und ihre Religion öffentlich auszuüben.

Diese Nachsicht Maria Theresias für die fremden Kulte führte später zum Toleranz-Edikt Josefs II. Ihre Einmischung in die religiösen Angelegenheiten, die neuen Ideen ihrer Räte, ihre Maßregeln gegen die Geistlichen und Klöster, alles dieses übte auf Josef einen gewaltigen Einfluß, worüber die Mutter sich mitunter bitter beklagte; aber mit Unrecht. Denn wenn Josef ein undankbarer und prinzipienloser Sohn war, wie sie selbst in einem Briefe gesteht, so fällt die Schuld davon zurück auf die Mutter und deren Beiräte, welche den Weg vorgezeichnet und eingeschlagen haben, den Josef II. später mit Entschiedenheit und Festigkeit voran geschritten ist.

11. Censur und Presse.

Bis zu jener Zeit galt die Verordnung vom 20. Februar 1606, welche verbot irgend welche Bücher zu drucken, welche nicht genehmigt seien von den Censoren, welche sowohl der Souverän als auch der Bischof des Ortes bestellt hatte, wo das Buch veröffentlicht wurde [1]).

Diese Vorschrift fand nicht mehr den Beifall Maria Therisias. Am 2. Mai 1759 verbot sie das Verzeichnis der vom Papst Benedikt XIV. verbotenen Bücher. Durch ein Cirkular vom

[1]) Piot, p. 126–133, passim.

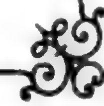

4. August 1764 empfahl sie den Fiskal-Räten größere Vorsicht und Strenge auch gegen jene Bücher, die von der geistlichen Behörde genehmigt seien. Um alle Mißverständnisse zu beseitigen verlangte der Erzbischof von Mecheln, man solle kein Buch mehr erscheinen lassen, bevor es beiderseitig, vom kirchlichen und staatlichen Censor, genehmigt sei. Auf diesen verständigen Rat wollte die Regierung nicht eingehen und bald entstand darüber Uneinigkeit und Zwist zwischen Kirche und Staat.

Die Regierung wollte nur jene Bücher verbieten, die direkt und speziell die Grundlagen der katholischen Religion untergraben und gegen den katholischen Glauben gerichtet seien; jene Bücher jedoch, die zu andern wissenschaftlichen Zwecken geschrieben seien und nur nebenbei gegen die Religion, den Papst und die Kirche vergingen, solle man ihrer Wissenschaftlichkeit wegen erlauben; die Schriften dagegen, welche den Ungehorsam gegen den Souverän oder gekrönte Häupter enthielten, müssen unbedingt und allezeit verboten werden.

Mit solchen laxen Grundsätzen konnte die Regierung nach Willkür alle ihr beliebigen glaubens- und sittenfeindlichen Bücher erlauben, dagegen alle ihr mißliebigen Bücher, wenn sie auch noch so gut geschrieben waren, unterdrücken. — Da die Regierung auch nach diesen Grundsätzen handelte und nicht bloß für Bücher, sondern auch für den Druck der gerichtlichen Actenstücke die Druckgenehmigung verlangte, kam es zu einem heillosen, literarischen Wirrwar in Belgien, wobei oft schlechte und glaubensfeindliche Bücher und Schriften staatlicherseits genehmigt und gefördert wurden.

Wie kann es da wunder nehmen, wenn die Presse damals in Belgien nur unbedeutende Werke lieferte, abgesehen von den durch die Akademie oder Akademiker veröffentlichten Werke, die der Censur nicht unterstanden?

Die Zeitungen waren in einer noch schlimmeren Lage: Ihr freie Meinung durften sie nicht äußern; denn tadelten sie auch die geringste Verfügung der Regierung, oder griffen sie die ungerechten Handlungen eines Staatsbeamten an, oder übten sie nur eine berechtigte Kritik, so mußten sie stets befürchten, durch die Regierung am weiteren Erscheinen verhindert zu werden. Zweifelhafte und ungläubige Blätter wurden dagegen von der Regierung gehätschelt und befördert, falls sie nur deren Handlungen und Ideen lobten und im Volke verbreiteten.

12. Die Gerechtigkeitspflege.

Recht gerne hätte die Fürstin ihre absolutistischen Ideen auch in der Rechtspflege durchgesetzt; aber hier stieß sie auf so großen Widerstand beim Adel, dem Klerus und dem dritten Stand, daß sie es bei einiger

weniger durchgreifenden Maßregeln mußte bewenden lassen, welche die Umschreibung der territorialen Gerichtsbezirke, das größere Interesse des Staates an einzelnen Gerichtshändeln oder Gerichtsfragen und besonders die bessere und raschere Erledigung der Prozesse betraf. So verstärkte sie manche Gerichtshöfe durch eine größere Anzahl von Richtern oder Gerichtsschreibern, entzog denselben einzelne Angelegenheiten, die sie höheren gerichtlichen Instanzen oder dem Hofgerichte anwies und erließ allgemeine Maßregeln, welche die bei den Gerichten zu beobachtenden Grundsätze in Civil-, Kriminal- und geistlichen Sachen betraf. Im großen Ganzen blieb die Rechtspflege, an welcher das auf seine Freiheiten und verbürgten Privilegien stets pochende Belgien, trotz deren Mängel fest hielt, unverändert bis zu den Reformen Josefs II.

(Schluß folgt.)

NOTE

SUR LA FAMILLE ET LE LIEU DE NAISSANCE DU GÉNÉRAL BECK.

Nous possédons assez peu de renseignements, on le sait, sur la famille du général Jean Beck, une des plus belles figures de l'histoire luxembourgeoise. « Ses commencements sont diversement rapportés », écrivait en 1860 Neyen, dans le tome I de sa *Biographie Luxembourgeoise.* « Son père, dit-on, avait nom de « Paul Beck et était messager à cheval ou courrier du Conseil « de Luxembourg au Grand Conseil de Malines. Il habitait une « des basses-villes de Luxembourg. Quelques biographies avancent « que Jean Beck fut d'abord pâtre, ce qui ne nous semble guère « vraisemblable, puisque déjà à l'âge de 13 ans il embrassa le « parti des armes et qu'il se trouva entre 1601 à 1604 au siège « d'Ostende.

« S'étant dégoûté de cette profession, il prit en 1610 celle « de son père que la mort de celui-ci avait laissée vacante. « Dans cette position, ajoutent quelques personnes, il se maria à « une marchande de pommes, dont l'humeur acariâtre l'aurait « forcé à la quitter pour aller s'enrôler dans un régiment d'in- « fanterie allemande, abandonnant femme et enfants. Mais ces « derniers récits sont absolument dénués de vraisemblance lors- « qu'on les compare aux faits positifs que nous possédons. . . .

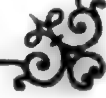

« La seule femme qu'on lui connaisse se nommait Catherine « van der Capelle, dont l'origine noble est suffisamment prouvée « par les alliances contemporaines de ses agnats — parmi les- « quels nous citerons entr'autres Sébastien de Baur, sgr. d'Ever- « lange, Esch et Brandenbourg [1]) — pour que l'idée ne puisse « venir à personne de vouloir faire de cette dame une mar- « chande de pommes ».

Le doute qui plane sur les origines du général a aussi entouré le lieu de sa naissance : d'aucuns l'avaient fait naître à Bastogne ou même en Lorraine.

Würth-Paquet et le gouverneur de la Fontaine [2]) ont mis les choses au point et ont prouvé, au moyen de documents péremptoires, que Beck était né au Grund.

Ces preuves sont principalement les suivantes :

1) Le manuscrit anonyme *Viri Illustres*, écrit au XVII[e] siècle, renseigne Jean Beck comme né à Luxembourg « im Grundt ».

2) L'Histoire de l'abbaye de Munster à Luxembourg, intitulée *Res Munsterienses*, nous apprend également qu'il naquit à Luxembourg, dans la paroisse de l'abbaye.

3) Une autre chronique luxembourgeoise [3]) le mentionne comme natif de Luxembourg et fils de Paul Beck de Sarbourg (Kaufmanss Saarburg). D'après la même source, après s'être engagé et avoir servi au siège d'Ostende, dans le régiment de Berlaymont, il revint à Luxembourg à la mort de son père et le remplaça dans son emploi. En 1620,[4]) cependant, il se réengagea,

---

[1]) Sébastien Baur avait épousé Madeleine *van der Capelle* ou *de Capelle*. « Les historiens contemporains s'accordent à dire que Beck lui dut sa grande fortune d'honneurs et de titres; et ce fut peut-être par reconnaissance que ce héros luxembourgeois épousa la nièce de son bienfaiteur. » (Neyen, *op. cit.*, I, p. 48).

[2]) Voir Publicat. de la Soc. archéol. de Luxembourg, VII (1852), pp. 207 à 211 ; XII (1856), pp. 146 à 150 ; XIII (1857), pp. 103 et 104.

[3]) Voici ce que dit cette chronique :

« Freiherr von Beck ist in dieser Stadt (Luxemburg) im Jahr 1588 von Burgersleuthen gebohren worden. Sein Vater wahre Paulus Beck von Kaufmanns Saarburg, des Provinzialischen Raths alhier Reitender Bott. »

J'ignore de quel Sarbourg il s'agit ici.

[4]) D'après Rahlenbeck (*Biogr. nationale de Belgique*, II, 1868, *verbo* Beck), Beck rentra à Luxembourg en 1610, fit pendant quelque temps le métier de porteur de dépêches, entra comme quartier-maître dans le régiment de Séb. Bauer et, déjà en 1617, passa avec le grade de capitaine au régiment de Berlaymont.

Comme Felsenhart (v. plus loin) dit que Beck était encore messager à cheval en septembre 1619, il faut admettre que c'est en 1620, comme le dit la chronique, et non avant 1617, qu'il est rentré dans l'armée.

cette fois comme quartier-maître du régiment de Sébastien Baur, de Gitzingen, son oncle.

4) L'acte du mariage du petit-fils du général, Eugène-Albert, contracté en l'église de St. Nicolas, à Luxembourg, le 26 novembre 1684, appelle Jean Beck « magnus ille generalis de Beck civis natus hic Luxemburgi. »

5) Le manuscrit de Pierret fait naître Beck à Luxembourg, en 1588.

Plus récemment, en 1895 [1]), M. le Professeur Dr J. Kuborn a encore fait connaître un document confirmant ce que disaient ceux que je viens d'énumérer : c'est un acte sur parchemin renseignant la vente, faite en 1700, d'une maison sise au Grund, en la rue dite « Münstergasse ». Cette pièce porte la mention suivante : « In diesem haus hat der freyherr general Beck, vor-« hin gewessener reitender bott dieses rathss, von schlichten « eltern das leben genohmen. »

Si le lieu de naissance de Beck est désormais fixé avec certitude, nous connaissons toujours assez peu de chose sur sa famille. C'est ce qui m'engage à publier ici différents nouveaux renseignements que j'ai recueillis à ce sujet.

Il s'agit tout d'abord de quelques données fournies par un travail de feu Felsenhart, intitulé « Listes des personnages qui, à des titres divers, ont rempli un rôle aux trois derniers siècles dans l'administration du duché de Luxembourg et comté de Chiny (1494-1787) » [2]). Ces listes, dressées assez consciencieusement, d'après les documents malheureusement non indiqués [3]), citent les Beck suivants ;

A) Paulus Beck, de Kauffmans Sarbruck *(sic)*, messager-juré à cheval, nommé par lettres patentes de commission des gouverneur, président et gens du Conseil de Luxembourg, en date du 9 septembre 1586.

B) Gérard Beck, de Macheren le Comte, huissier ordinaire du Conseil de Luxembourg (vers 1594 ?).

---

[1]) A la page 19 de son étude intitulée « Beitrag zur Geschichte der Sankt-Sebastianus Bruderschaft oder der Schützengesellschaft in Luxemburg. » (*Programme de l'Athénée de Luxembourg publié à la clôture de l'année scolaire 1894-1895*).

[2]) Ce travail, encore manuscrit, appartient à l'Institut Archéologique du Luxembourg, à Arlon.

[3]) Faisant probablement tous partie des Archives de la Chambre des Comptes de Brabant, aux Archives Générales du Royaume, à Bruxelles, dépôt auquel Felsenhart était attaché.

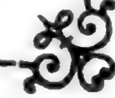

C) Jean Beck, institué messager-juré à cheval le 1er mars 1610 ; exerce encore en septembre 1619.

D) Wolffgang Beck, messager-juré à cheval, à ce commis par lettres patentes du 29 mai 1615.

E) Jean Baron de Beck, nommé gouverneur du Luxembourg par lettres patentes datées de Bruxelles le 18 janvier 1642, prête serment comme tel le 9 mai suivant. Il est remplacé par le duc d'Havré, nommé le 25 février 1649.

Il me faut, ensuite, signaler ici un intéressant tableau des quatre quartiers du fils du général, Jean-Georges de Beck, inséré, parmi d'autres documents anciens et modernes, dans un registre intitulé « Seigneurie de Beaufort », aujourd'hui en ma possession et ayant fait partie de la collection d'archives délaissée par mon grand-père François-Julien Vannerus, mort à Diekirch en 1850.

Ce tableau, de cette belle écriture espagnole propre au XVIIe siècle, est conçu comme suit :

GENEALOGIA

De don Juan Jorge DE BECH, *Baron de Beaufort, Natural de la villa de Lutzembourg.*

SUS PADRES :

Juan Baron *de Bech,* natural de Lutzembourg,
Y Catharina *Capela,* natural de Lutzembourg.

ABUELOS PATERNOS :

Paulo *Bech* y Catharina *von Roncart,* naturales de Lutzembourg.

ABUELOS MATERNOS :

Juan *de Capela,* natural de Lutzembourg, y Susana *Riesinne,* natural de Hundlingen en la misma Provincia de Lutzembourg.

AU DOS DE LA PIÈCE : Cosas tocante el habito. - Genealogia que presento en el Consejo de las Ordenes el baron de Beck quando le dieron el habito [1])

C'est pour entrer dans l'ordre de St. Jacques, certainement,

---

[1]) Traduction : Généalogie de messire Jean Georges de Bech, baron de Beaufort, natif de la ville de Lutzembourg. Ses parents : Jean, baron de Bech, natif de Lutzembourg, et Catherine Capela, native de Lutzembourg. Aïeux paternels : Paul Bech et Catherine von Roncart, natifs de Lutzembourg. Aïeux maternels : Jean de Capela, natif de Lutzembourg, et Suzanne Riesinne, native de Hundlingen, en la même province de Lutzembourg. AU DOS DE LA PIÈCE : Affaires relatives à l'habit. — Généalogie présentée au Conseil des Ordres par le baron de Beek, quand il reçut l'habit.

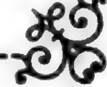

que Jean-Georges, baron de Beck et de Beaufort, seigneur de Wiedimb, Heringen et Fosgas [1]), qui avait embrassé la carrière militaire comme son père, fit dresser ce tableau. En effet, lorsqu'il mourut devant la ville d'Aire, le 8 novembre 1662, il était, ainsi que nous l'apprend son épitaphe, [2]) chevalier de l'ordre militaire de St. Jacques, membre du conseil de guerre du roi et colonel d'un régiment d'infanterie haut-allemande.

Ce tableau nous montre que le général Beck se rattachait à la ville de Luxembourg, non seulement par son père Paul Beck [3]), mais encore par sa mère Catherine de Roncart et par sa femme Catherine Capelle ou de Capelle. Les parents de cette dernière, également, étaient tout-à-fait luxembourgeois, son père étant né à Luxembourg même et sa mère étant native de Hondelange, village de la seigneurie de Guirsch, près d'Arlon.

Bien que Paul Beck soit originaire du pays de la Sarre, il s'en faut cependant que le nom de sa famille n'ait pas été mentionné longtemps avant lui à Luxembourg. En effet, les listes d'habitants dressées lors des dénombrements de feux montrent que le nom du général Beck existait en cette ville dès le commencement du XVI[e] siècle :

En 1528, habitait à Luxembourg, dans la rue dite « *Die Aichte* » ou « *Die Achte* », la femme d'un Jean Beck (« Johann Beckens frauwe ») [4]).

En 1552-53, un certain « Hanss Beck » demeurait dans la même rue dite « *Die Acht* » [5]).

En 1561, « Hanss Beck » demeurait dans la « *Knodler Gass* » [6]).

Enfin, en 1611, nous trouvons parmi les exempts : « Diedrich Beck », l'un des *quatre huyssiers ordinaires* du conseil,

---

[1]) Dans l'acte par lequel il achète le château et la seigneurie de Beaufort, le 27 novembre 1639, de Gaspard de Bostmoulin, le général Beck est cité comme « seigneur de *Vidimb*, Reicheim, *Fuchgass*, Heistorff, etc. » (Registre susdit. en ma possession).

[2]) Neyen, *op. cit.*, I, pp. 54 et 55.

[3]) Ainsi que nous l'avons vu plus haut, Paul Beck n'était pas natif de Luxembourg même ; mais, comme il y a rempli ses fonctions pendant vingt-cinq ans au moins (de 1586 à 1611), on s'explique aisément l'erreur de la *Genealogia*.

[4]) Archives Générales du Royaume, à Bruxelles, *Acquits* de Brabant, liasse 3357.

[5]) Mêmes Archives, Chambre des Comptes de Brabant, reg. 704.

[6]) Même collection, reg. 705.

« Paulus Beck » et « Jehan Beck » les deux *messagiers à cheval du Prince* [1]).

Cette dernière mention, surtout, est à noter, car elle nous prouve que Jean Beck a vraiment rempli les fonctions de messager à cheval du Conseil de Luxembourg, en 1611, en même temps que son père : celui-ci, donc, n'était pas mort en 1610 déjà, comme l'écrivait Neyen.

Quant à *Diedrich Beck*, il a déjà été cité dans la notice de M. de la Fontaine, qui signale (p. 148) la nombreuse postérité du frère ou neveu de Jean, Théodore Beck, huissier au conseil provincial, qui perpétua ce nom à Luxembourg. Il eut, de son épouse Marguerite Stoll, sept enfants, nés en la paroisse de St. Michel de 1602 à 1615 : Jean-Jacques, Jeanne, Agnès, Jean, Jean-Michel, Nicolas, Olivier.

Puisque j'en suis à parler d'un frère ou d'un neveu du général, je signalerai ici un document concernant un autre neveu du Baron de Beck :

En septembre 1676, Jean Michelbuch, capitaine commandant au *terce* (régiment) du comte de Boussu, présenta au Gouvernement une requête pour obtenir le bâton de major dans le même terce. Il invoquait, pour obtenir cet avancement, les loyaux services qu'il avait rendus depuis trente-quatre ans, comme soldat, comme alfère-colonel du marquis de Monroy, puis comme commandant d'une compagnie libre du Baron de Beck, maitre général de camp, *son oncle*, qualité en laquelle il avait servi depuis la bataille de Lens : il avait assisté aux rencontres de Mardick, Lannoy, Armentières, Landrecies, Dixmude, Courtrai et Lens, combat au cours duquel il avait été fait prisonnier ; enfin à Dieuze en Lorraine, il avait commandé l'infanterie. Malgré de si beaux états de service, sa requête ne fut pas accueillie favorablement, et, le 28 septembre 1676, le Baron de Soye fut nommé à la place qu'il ambitionnait [2]).

Cette parenté de Michelbuch avec Jean Beck se prouve encore par les différents petits faits suivants : le même Jean Michelbuch, [3]) capitaine d'une compagnie de vétérans, ayant épousé, le 10 janvier 1649, Madeleine Aldringen, de Luxem-

---

[1]) Archives du Gouvernement, à Luxembourg.

[2]) Papiers d'Etat et d'Audience, aux Archives du Royaume à Bruxelles : Patentes militaires, reg. 997, f. 109.

[3]) Il est à noter ici qu'un Nicolas Michelbuch (qui pourrait être le père de Jean, donc le beau-frère du Baron de Beck) est mentionné comme habitant Luxembourg en 1611 (Dénombrement des feux).

bourg, en eut un an après une fille, Catherine, baptisée le 14 janvier 1650; ses parrains furent Nicolas Aldringen, échevin de Luxembourg, et la Baronne de Beck. Une autre fille du capitaine Michelbuch, Marie-Sidonie, baptisée le 13 février 1654, eut pour marraine M.-Sidonie de Beck, baronne de Schellart, fille du général. Le 13 octobre 1655, Jean Michelbuch représente à un baptême le baron de Beck, fils ainé du général. Enfin une fille du capitaine Michelbuch, baptisée le 2 octobre 1660, eut pour parrains Philippe-Ernest de Beck, fils de Jean-Georges, et Marie-Sidonie de Beck, baronne de Schellart [1]).

Pour en revenir à la *Genealogia de don Juan Jorge de Bech,* il faut remarquer qu'elle nous prouve encore que toutes les attaches de Jean Beck étaient bourgeoises.

Sa mère, *Catharina von Roncart,* comme l'appelle le tableau généalogique, ne devait pas appartenir à une famille noble. Bien qu'elle soit renseignée comme native de Luxemhourg, je n'ai pas rencontré son nom dans les listes d'habitants de cette ville que j'ai parcourues, à moins qu'il ne faille établir un rapport entre la famille *von Roncart* et le *Wolff Ronck* mentionné en 1611 comme faisant partie du métier des *cousturiers.*

Par contre, je trouve à Diekirch, le 26 mai 1696, une Marguerite *Ronckart,* épouse de Jean Hansen, bourgeois de cette ville, et, le 28 septembre 1699, un acte, passé à Diekirch, mentionne Paul Ries de Larochette, époux de Catherine *Runckart* et gendre de Bocks *(sic)* Peter de Gilsdorf [2]).

Il semble donc que le *von* n'ait été ajouté que pour les besoins de la cause et la mère du général devait être d'une famille bourgeoise, si pas de la ville, au moins du pays de Luxembourg.

Quant à l'épouse de Jean Beck, elle n'était certainement pas d'origine noble, quoiqu'en ait dit Neyen ; s'il en avait été autrement, le rédacteur du tableau des quartiers de Jean-Georges de Beck — tableau dressé à un point de vue purement nobiliaire —, en aurait certainement fait état et ne se serait pas contenté de mentionner simplement *Catharina Capela* et son père *Juan de Capela.*

Les actes contemporains ne traitent pas ce nom avec plus d'égards et les registres paroissiaux de Luxembourg mentionnent,

[1]) Voir *Publicat. de la Soc. archéol. de Luxembourg,* XII (1856), pp. 148 et 150, et A. Brück, *Fondations de Bourses d'études luxembourgeoises,* pp. 10-11.

[2]) Protocoles des notaires Dam. Welther (vol. I) et Ch. Buttgenbach (vol. II), de Diekirch.

du 4 septembre 1640 au 10 avril 1652, l'épouse du général sous le simple nom de *Catherine* ou *Catherine-Sidonie Capelle*[1]). Le 5 avril 1645. *Madeleine Capell* (sans doute, l'épouse de Sébastien Baur et la tante de Catherine) est marraine en la même ville, avec Jean de Beck, petit-fils du général[2]).

Bien plus, le dénombrement des habitants de Luxembourg en 1611 cite, parmi les confrères du métier des merciers, un *Jean Cappel*, qui doit être le beau-père de Jean Beck[3]).

Le Dr Neyen invoque comme preuve de l'origine noble de Catherine *van der Capelle*[4]), l'alliance de Madeleine *van der Capelle* ou *de Capelle*, sa tante, avec Sébastien *de Baur*, sgr. d'Everlange, Esch et Brandenbourg : cet argument n'a guère de valeur, car Sébastien Baur n'était, lui-même, qu'un soldat de fortune.

D'ailleurs, la femme de *Jean de Capela*, Susanne *Riesinne*, native de Hondelange, se rattachait, elle aussi, à une famille qui n'était rien moins que noble : nous trouvons, en effet, à Hondelange, un *Ries, betler*, en 1541, et un *Rissen Velten* (sans plus) en 1589[5]).

Il y avait également des Ries à Beaufort :

Le 17 mars 1692, en effet, Eugène-Albert, baron de Beck[6]), seigneur à « Beffortt, Heringen, Wiedimb, Tassigny et Heistorff, » déclare, pardevant le notaire Ch. Buttgenbach de Diekirch[7]), que, — dans son grand besoin et spécialement pour défendre ses biens pardevant le Parlement de Metz, contre le sieur de *Botz Moullin* (Bost Moulin) et Madame de Bande, — il a, le 22 juin 1691, à la demande de son épouse Anne *de Botzelere*, sollicitant alors à Metz, emprunté une somme de 200 *reichstaler* à 8 *schilling* d'Anne-Marie Goergen, veuve de Michel Ries, et de Nicolas Ries, son fils, demeurant à Beaufort.

Le même jour, 17 mars 1692, Eugène-Albert baron de Beck reconnait encore avoir reçu 64 *reichstaler* de Nicolas Ries de

---

1) *Publ. de la Soc. archéol. de Luxembourg*, XII (1856), p. 148.

2) *Ibidem*, p. 150.

3) Dénombrement de 1611, fol. 18, aux Archives du Gouvernement, à Luxembourg.

4) Cette forme flamande du nom (que je n'ai pas rencontrée pour ma part) ne constitue pas, inutile de le dire, une présomption de noblesse plus forte que la forme *de Capelle*.

5) Ce nom ne figure plus à Hondelange, lors du dénombrement de 1656.

6) Fils de Jean-Georges et d'Anne-Antoinette de Daun, il avait épousé, à Luxembourg, le 26 novembre 1684, Anne de Bertzeler, fille de Philippe-Conrad, conseiller de courte robe, et d'Eve d'Argenteau (v. plus haut et Neyen, *op. cit.*, I, 54).

7) Volume II de son protocole, n° 82.

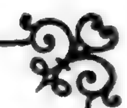

Beaufort, échevin en cette localité, et 36 *reichstaler* d'Anne-Marie Gœrgen, veuve de Michel Ries, justicier (richter) à Beaufort [1]).

Le 20 juin 1698 est cité le Rev^d^ S^r^ Michel Ries de Beaufort [2]) et le 8 juin 1708, le même est mentionné comme résidant à Niederweis[3]).

Le 2 octobre 1709, enfin, un Nicolas Riess était justicier de Beaufort et y habitait avec sa femme Anne-Marie.[4])

Si j'ai signalé ici ces actes, c'est qu'il semblerait à première vue que ces Ries de Beaufort fussent des parents des barons de Beck, que ceux-ci auraient fait venir de Hondelange à Beaufort : c'est ce que j'avais également cru d'abord, trompé, encore, par la coïncidence qui a voulu qu'un *Ries* de Larochette fût en 1699 l'époux d'une Catherine *Runckart*.[5]) Il n'en était rien cependant, et il y avait des Ries à Beaufort, avant que le baron Jean de Beck n'eût acquis cette seigneurie : en 1611, en effet, y habitait un *Niclaus Riess* [6]).

Aucun des quatre quartiers de Jean-Georges de Beck, on le voit, ne se rattachait à la noblesse : Rien d'étonnant, donc, à ce qu'il n'ait été reçu au Siége des Nobles du Luxembourg que sur la demande et en considération des services de son père et à la condition expresse que son admission ne constituerait pas un précédent [7]).

Les renseignements qui précèdent sembleront peut-être, à d'aucuns, se rattacher à des questions d'un ordre un peu accessoire. Si je les ai rapportés ici avec tant de détails, c'est que je suis d'avis qu'il ne faut négliger aucune donnée, aussi peu importante qu'elle soit, si elle peut nous éclairer quelque peu sur la famille où est né et le milieu dans lequel a grandi un homme comme Jean Beck.

---

[1]) Protocole du dit notaire Buttgenbach, vol. I, n^os^ 636 et 637. Ces actes sont signés *E. A. Baron de Beck* et scellés d'un cachet portant les mêmes armoiries que celles accordées au général Beck en 1637 (cf. Neyen, *op. cit.*, I, 53).

[2]) Protoc. Buttgenbach., I. 129. [3]) *Ibidem*, II, 297. [4]) Protoc. du notaire D. Welther, vol. V, n^o^ 138. [5]) Voir plus haut. [6]) Dénombrement de 1611, déjà cité. Signalons ici, pour terminer, que le seizième gardien du couvent des Récollets de Diekirch, fut un André Ries, venu du couvent de Trois-Vierges, élu gardien en 1715 et décédé à Diekirch le 20 nov. 1738.

[7]) V. « Le Siége des Nobles » par M. le D^r^ N. van Werveke, dans le *Programme de l'Athénée de Luxembourg* de 1887 (p. 39). Rappelons, à ce propos, que M. van Werveke a publié la même année (*Beitr. zur Geschichte des Lux. Landes*, III, p. 169) un texte, puisé dans les archives des Récollets de Luxembourg, où l'on appelle Beck : *natus civis luxemburgensis.*

Jules Vannérus.

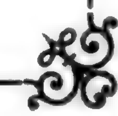

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung).

Der zu Eisleben am 22. Oktober 1483 geborene, im Jahre 1504 in den Augustiner-Orden getretene Martin Luther begann im Jahre 1517 öffentlich gegen die Ablässe aufzutreten, und im Gegensatz zur uralten katholischen Lehre eine neue Religion und Ketzerei zu verkünden, worauf viele vornehme Reichsfürsten sich ihm anschlossen. Als derselbe dann auf dem Reichstage zu Worms, am 8. Mai 1521, in die Acht erklärt wurde, schlossen zu Landau, im August 1522, viele der neuen Lehre anhängende Reichsfürsten auf sechs Jahre ein Bündnis zum Schutze Luthers und seiner Lehre und bestellten Franz von Sickingen zum Feld-Marschall. Mit den ihm unterstehenden Truppen, 8000 Mann zu Fuß und 600 Mann zu Pferde, zog derselbe gegen das Stift Trier, belagerte und eroberte das von Bernard von Lontzen, genannt Roben, verteidigte St. Wendel, überrumpelte das unbesetzte Schloß Grimbergh, zog die Saar hinab und forderte die Stadt Saarburg auf sich zu übergeben; er wurde aber, von dem die Stadt befehligenden Peter von Kahlenborn abgewiesen und so Stadt und Schloß gerettet. Daraufhin bemächtigte sich derselbe der Contzer Brücke und kam auf unser Lieben Frauen Geburtstag vor die Stadt Trier; er bezog sein Quartier im St. Mathias Kloster und den Oliven[1]) während er sein Kriegsvolk um die Stadt herum lagern ließ.

Vorher jedoch hatte der Kurfürst von Trier, Reichardt von Greiffenclauwe Volratze, alle Früchte und sonstige Nahrungsmittel aus den Scheunen des St. Maximiner-Klosters in die Stadt schaffen und die Scheunen niederbrennen lassen.

Am folgenden Tage rückte der Feind näher an die Stadt heran, warf Schanzen auf, besetzte dieselben mit Geschützen und beschoß die Stadt. Unter Führung ihres Hauptmannes, Peter von Lutzemburgh, machten sechzig Mann einen Ausfall, schlugen die Geschützwache in die Flucht, bemächtigten sich der Geschütze und versuchten dieselben in die Stadt zu schleifen. Da dies aber nicht gelang, vernagelten sie dieselben und zogen sich ohne Verlust in die Stadt zurück, woraufhin der Feind die Geschütze wegführte und im Beringe des Maximiner-Klosters wieder aufstellte, und von neuem begann die Mauern der Stadt zu beschießen, aber wenig ausrichtete, da demselben von St. Simeon und anderen umliegenden Türmen durch Schießen so stark zugesetzt wurde, daß er zum zweiten Male

[1]) Olewig bei Trier.

Digitized by Google

seine Batterien abführen, und höher hinauf, auf dem Berge, wieder aufpflanzen mußte, von wo er die Stadt und die Bürgerhäuser heftig beschoß. Auch ließ er beschriebene Zettel mit Pfeilen in die Stadt schießen, auf welchen besagt war, daß er den Bürgern alle Freiheit und Sicherheit verspreche und er nur ein Feind des Bischofs und der Geistlichkeit sei. Die Bürger und Einwohner ließen sich aber nicht abschrecken, sondern blieben standhaft und leisteten tapferen Widerstand.

Wohl gedachte gemeldeter General, Franz von Sickingen, von den noch heute sichtbaren und „Frantzen Köptgen" genannten Batterien und Schanzen die Stadt ganz in Brand zu schießen und zu vernichten, als aber die mit dem Kurfürsten Verbündeten, Pfalzgraf Ludwig und Landgraf Philipp von Hessen, Hülfsvölker schickten, rüstete er sich zum Abzug, verließ die Umgegend der Stadt am Abende des 14. September gegen zehn Uhr, und zog mit seinem Heere auf dem Wege, den er gekommen, wieder heimwärts.

Wennglеich auf Ersuchen des Luxemburger Gouverneurs, des Markgrafen Philipps von Baden, Franz von Sickingen die Abtei St. Maximin soviel wie möglich verschonte, sodaß ebensowenig in der Kirche als im Kloster etwas zerstört wurde, machten nach Abzug des Feindes die Trierer einen Ausfall, legten an Kloster und Kirche Feuer an, und brannten beide nieder. Desgleichen hausten sie auch mit den Vorstädten.

Am 5. August 1529 war der Friede zwischen Kaiser Karl und dem König Franz zu Camerich (Cambray) in Frankreich geschlossen und in der dortigen Domkirche verkündet worden. Infolge dieses Friedens sollten vorerst die beiden Söhne des Königs in Freiheit gesetzt werden, während der König von Frankreich sich verpflichtete, anstatt das Herzogtum Burgund auszuliefern, dem Kaiser zwölfmalhunderttausend Kronen und, im Namen des Kaisers, dem englischen Könige, zweimalhunderttausend Kronen auszuzahlen. Hingegen verzichtete der französische König, in Ausführung des Vertrages von Madrill (Madrid) auf die Souveränität über Flandern und Artois, wie auf Mailand und Neapel, des weiteren wurden alle eroberten Städte wieder zurückgegeben.

Nachdem dieser Frieden geschlossen, schiffte sich der Kaiser mit mehreren tausend Soldaten zu Fuß und zu Pferde, in Barcelona ein und landete am 12. August 1529 in Genua. Von hier zog er, wichtiger Verhandlungen wegen, im November gen Bolonia (Bologna) zum Papste. Am 23. Dezember kam dann der Frieden mit den Venetianern und dem Herzoge von Mailand zu Stande. Endlich empfing der Kaiser in Bologna, am Feste des heiligen Mathias, im Jahre 1530, vom Papste die goldene Krone. Den Herren von Medices (den Medicaern), aus deren Geschlechte der Papst abstammte, hat er dann schließlich mit Kriegsgewalt die Regierung der Stadt und Landschaft Florenz wiedergegeben.

Digitized by Google

Aber während so der Kaiser in Italien wieder friedliche Zustände herstellte, belagerte der türkische Kaiser Wien, die Hauptstadt Österreichs, und hatte die Irrlehre Luthers sich über ganz Deutschland verbreitet. Aus diesen Ursachen reiste der Kaiser nach Deutschland und hielt in Augsburg einen Reichstag.

Im Jahre 1535 zog Kaiser Karl mit einer mächtigen Flotte nach Afrika, eroberte Gullette (La Goullette) und Thunes (Tunis), schlug Barbaroussam aufs Haupt und befreite viele tausend Christen aus der Sklaverei. Es war an diesem Zuge, daß unser Graf Peter Ernst von Mansfelt, der nachmalige Gouverneur, teilnahm.

Während der Kaiser gegen die Ungläubigen kämpfte, begann der französische König von neuem den Krieg. Deshalb eilte denn auch der Kaiser durch Cicilien (Sizilien) und Neapolis nach Italien und rüstete zum Kriege gegen Frankreich, machte dann mit einem stattlichen Heere einen Einfall in die Narbonische Provinz und eroberte mehrere Städte, worauf er nach Italien zurückkehrte und sich nach Spanien begab.

Inzwischen befand sich . . . . . . Graf von Nassau mit der Niederländischen Armee in der Picardie und belagerte Peronne. Von beiden Seiten wurden dann noch mehrere Belagerungen unternommen und blutige Gefechte geliefert, bis daß im Jahre 1538, durch Vermittlung Ihrer päpstlichen Heiligkeit, ein zehnjähriger Waffenstillstand zu Stande kam.

Als die Bürger zu Gendt sich gegen Maria, die Schwester des Kaisers, die Königin von Ungarn und Statthalterin der Niederlande erhoben, reiste der Kaiser im Jahre 1539 nach den Niederlanden. Er kam durch Frankreich, über Paris, wo er großartig vom Könige empfangen wurde. In Gendt hat er die Unruhen gestillt und die Empörer hart gestraft. Zu größerer Sicherheit und zur Züchtigung der Bürger ließ er dort ein starkes Schloß und Zitadelle bauen.

Zur Abhaltung eines Reichstages in Regensburg reiste der Kaiser im Jahre 1541 aus den Niederlanden über Luxemburg nach Metz, wo die Stadtverwaltung sowohl ihm als auch dem Herzoge aus Lothringen, dem Herzoge von Meylandt und anderen Fürsten mehrere Fuder Wein verehrte.

Nach Schluß des Reichstages begab sich der Kaiser nach Italien und unternahm von dort aus einen Zug gegen Angeria (Algier) weil aber durch das ungestürme Wetter seine Flotte sehr geschwächt worden, mußte er unter großen Verlusten wieder abziehen.

Während der durch diesen Zug verursachten Abwesenheit des Kaisers begann der König in Frankreich von neuem den Krieg gegen denselben. Und er, der von seinen Vorfahren her den Titel eines christlichen Königs und ersten Kindes der katholischen Kirche führte, schloß Freundschaft mit dem Kinde des Teufels, sandte seine Botschafter zum türkischen Sultan und empfing in Paris die türkischen Gesandten, und um dem Kaiser mit desto

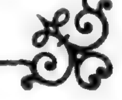

Digitized by Google

besserer Aussicht entgegentreten zu können, schloß er mit den Türken ein Bündnis; gegen den Kaiser und die Christen gebrauchte er deren Beistand. Infolge dessen begab sich der Kaiser aus Spanien über Genua nach Deutschland und rüstete sich zum Kampfe.

Der König von Frankreich beorderte der Herzogen von Guyse mit seinem Heere in das Land Luxemburg einzufallen. Am 16. August bemächtigte sich derselbe der Stadt Ivoix (Carignan) und bald nachher wurden auch Dampvillers, Montmedy und Virton erobert. Am 28. August erschien derselbe vor Luxemburg, und ließ die Stadt durch einen Trompeter zur Übergabe auffordern. Während der folgenden Nacht ließ er Schanzen auf- aufwerfen und am kommenden Morgen die Stadt beschießen. Nachdem beim Turme von St. Jost [1]) eine große Bresche geschossen worden war, kapitulierten mit Zustimmung der Bürger die Hauptleute und Befehlshaber Georgh von der Beltz und Philips von Sirck und übergaben die Stadt, worauf noch an selbigen Tage die Franzosen ihren Einzug in die Stadt hielten. Dem Übereinkommen gemäß traf die Bürger auch nicht die geringste Einbuße an Hab und Gut. Am 1. September zog das französische Heer wieder ab, während elf Fähnlein Landsknechte als Garnison zurückblieben.

Am 9. desselben Monats September aber bemächtigte sich eine solche Furcht der französischen Besatzung, daß sie die Stadt aufgab und in solcher Eile und Unordnung sich nach Frankreich zurückzog, daß sie zwei schwere Geschütze, das eine bei Altzingen, das andere bei Kanffen zurückließ. Gegen fünfzig Bürger dieser Stadt Luxemburg aber verfolgten den Feind und bemächtigten sich des bei Altzingen aufgegebenen Geschützes. Als sie dann aber weiter zogen um sich auch das bei Kanffen zu sichern, da hatten ihnen die Diedenhofener den Rang bereits abgelaufen und das Geschütz weggeführt. Nichtdestoweniger haben die zurückkehrenden Luxemburger Bürger das Schloß St. Johannisberg angegriffen und die Franzosen aus demselben vertrieben. Den heimkehrenden wurde von der Stadt der Wein verehrt und nach Ausweis der Stadtrechnungen von Jahre 1542 betrug die Gesamtzeche aller 5 Herrengulden. Nach Abzug der Franzosen kehrten viele Bürger, welche vor der Belagerung entflohen waren, unter Hohn und Spott in die Stadt zurück.

Auf dieses hien entsandte die Königin Maria, des Kaisers Schwester und Regentin der Niederlanden, den Grafen Salenten von Isenburgh nach Luxemburg, welcher die Bürger im Franziskanerkloster versammelte und sie des den Franzosen geleisteten Eides entband.

---

[1]) Die St. Jost-Kapelle, von der der anliegende Turm den Namen hatte, lag an heutigen Merlerstraße in der Nähe der Juden Synagoge.

(Fortsetzung folgt.)

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg.

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite.)

Bumagen, Bombogen près de Wittlich : en 940, Beyer, I, p. 238, Bumaga ; en 1097, p. 450 Bummaga ; en 1125, p. 512, Bummaga ; en 1140, p. 573, Bumaga. *Magen* est sûrement celtique.

Camesa, Cantzem près de Wiltingen, cercle de Sarrebourg, 1030, Beyer I, p. 354.

Caneda, Caradona (voir ci-dessus).

Carescara (Kersch près de Trèves; Hautcharage et Bascharage dans le Luxembourg) ; nous avons vu que Cares se rattache aux Kairesie et à la rivière de la Chares, Karus, Chiers.

Churbelun. (Voir Coeresi) Corlaanck (ibid.).

Colacheck, Coladih, Cœltiche, cercle de Sarrebourg. Col signifie rivière et figure dans beaucoup de noms tels que *Colmar ; Chich, chech, tich* sont des désinences celtiques germanisées ; *a* peut être formatif.

Corniche, Corriche, Corricha, Körrig, près de Meurich ; Sarreburg 646 (Beyer I, p. 9) ; 816 (Ibid., p. 55) ; Corricha 1084 (Ibid., p. 437).

Cressiacum. Kirsch près de Longuich près de Trèves, 634 (Beyer I, p. 2) ; 953, confirm. d'Otton I (Ibid., p. 256).

Crovia. An 752 (Beyer I, p. 14) ; Crova, Cruvon, (Cröw s. M., cercle de Wittlich).

Evernacum, Ebernach près de Cochem 1130 (Beyer I, pp. 529, 562, 588, 603, 702). *Ever, Evar, Ebar* est celtique ; voir Eburones ; *ac,* désinence également celtique.

Evesche, Yvasco, Uvasco, Ivisco, Ibischa (Irsch ?) : an 1038 (Beyer I, p. 365), (Ibid., pp. 393, 623, 636, 708). Eve est un mot celtique signifiant eau.

Falavoia villa in pago Moslensi ; Falaveia, Valefeye, Ualevei, (Walwig-sur-Moselle près de Treis, cercle de Cochem) an 866 (Beyer I, pp. 110, 180, 529, 702). (Voir Dalheim pour *Fala,* plateau, *tellus*) ; *avia* eau :

Loavia, Loabia, Lovia, Luovum, Lovuin, Liovena, (Löf s. Moselle). 634 (Beyer I, pp. 2, 140, 207, 220, 238, 269, 359, 375) ; *avia* est certainement celtique.

Machera, voir Machera luxembourgeois.

Mechernaco, (Mechern près de Hilbringen, cercle de Merzig) 816 (Beyer I, p. 55).

Noviacum castrum in pago Muslinse juxta Mosellam et Dronam, *Novium, Noviomo, Numagen, Niumagum*, vicus *Niumaga, Novimagium, Numagon, Nunmagon* (Neumagen, s. M., cercle de Berncastel), 752. (Beyer, I, p. 13, 160, 191, 383, 424, 428, 433, 494, 543, 610, 634.)

Noviant, Novigentum, Novient (Noviant, près de Lieser, cercle de Berncastel). 981. (Beyer, I, p 312, 591, 622, 628, 662, 664). Ant est celtique et équivaut à la désinence latine „etum“,

Pallagenna, Palligenna (Pallien, près de Trèves), 1098. (Beyer, I, p. 453, 709). Gena ou Genus sont des suffixes celtiques qui signifient né, née.

Rile, Rigila, Riele juxta Mosellam (Reil, près de Bengel, cercle de Wittlich), 1051. (Beyer, I, p. 389). Confirmation des biens de l'abbaye de Braunsweiler, par l'empereur Henri III. *Rila*, 1052, précaire d'Arlon, Rigila, 1056, 1103, 1136, 1144. Rile, Riele, Rila. Nous considérons *Ri*, *Rig* comme celtique, Ambiorix, Cingétorix etc.

Regiodola, Riola (Riol, près de Longuich, cercle de Trèves), 634. (Beyer, I, p 2, 518, 573, 595, 599, 647). Rid ou Rida doit être la forme primitive *Ri* ou *Rig*, chef; Rida, petit-chef.

Rodena, in pago Sarensi in comitatu *Waldravingen* (Roden, près de Fraulautern, cercle de Sarrelouis), 995. (Beyer, I, p. 326, 610) — La localité figure parmi celles des paroisses qui ont à faire annuellement un pélerinage à Mettlach. Rode n'est pas toujours le mot allemand *rentan*, puisque nous avons *roto* dans *Rotomagus* (Rouen), Ritumagus (couvent); voir plus loin „Bredimus“. Nous considérons ici Rode comme une germanisation de *roto*, qui signifie en français route, chemin.

Ruvera fluvius, Ruverus, Ruvera, Rovora, Ruvere, 634. (Beyer, I, p. 2, 227, 257, 365, 469, 573, 623, 636).

Ruovera villa, Rubera villa, Ruvere (Ruwer, près de Trèves), 646. (Beyer, I, p. 9, 55, 539).

Serviacum, Serviche (Serrig, près de Irsch, cercle de Sarrebourg), 802. (Beyer, I, p. 45, 253, 393, 610.) *Ser* dans *Sara*; *acum* désinence celtique; *v* pour la formation.

Ura, Vra, Vria, Vren (Euren, près de Trèves), 1045. (Beyer, I, p. 379, 411, 453, 471, 518, 536, 604, 617, 647).

Urcechon, Urcicha, Vrzecha, Vrcich, (Uertzig, cercle de Wittlich), 874. (Beyer, I, p. 121, 615, 674, 683).

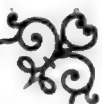

Arinza, Arenza (Ernzen, près de Larochette), 895. (Beyer, I, p. 205).

Marciacum, Marcetum, Martiacum. *Mar* veut dire Marais, village près du marais; il s'agit en effet de Mertzig sur la Sarre. *Marciaco*, dont le roi Pépin fit donation à l'abbaye de Prum en 762, à laquelle elle appartenait encore en 842—844 sous le nom de *Martiacum*. Elle est marquée *Marciacum* dans les diplômes de confirmation de Charlemagne, 802, et d'Otton Ier, 949. (Beyer, I, p. 45, 253). *Marcetum* en 1153, 1167. (Ibid., p. 632—633, 707). En 1153, l'archevêque Hillin y établit un monastère, et en 1167 on y voit fonctionner un écoutète archiépiscopal. (Ibid., l. c.). L'abbaye avait donc cédé la localité à l'archevêque à l'époque indiquée de 842—844 (Ibid., p. 78); elle ne figure pas non plus dans l'inventaire de Prum de 893.

Merreche, Merxz, Merxh, Merriche, Mersch (Mötsch, près de Bitbourg). Inventaire de l'abbaye de Prum, 893. (Beyer, I, p. 142. 150, 153, 154, 198, 354, 464, 543). Mer ou mar est celtique.

Osa, *Oss*, *Os*, Ausava de la Table de Peutinger (Oos, près de Büdesheim, cercle de Prüm), 771, Osa; 1069 Oss; en 1161 Os sum ecclesiis et appendiciis earum. (Beyer, I, p. 27, 427, 983): *ova* est celtique; *Aus* ou *Os* est contenu dans O-ning (Oesline), Oschamp, et semble appartenir à la famille celtique.

Marmagen, Marcomagus de l'Itinéraire et de la Table de Peutinger, signifie vicus près du marais.

Ascha (Kaiseresch, cercle de Kochem), 1051. (Beyer, I, p. 389, 398, 442). Asca, Waldesch, près de Coblence.

Sentiacum palatium. Synzecke, Synzeche (Sinzig, cercle d'Ahrweiler), 762. (Beyer, I, p. 19, 21, 179, 673). Sentiacum dont la désinence est au moins celtique est évidemment le nom originaire; Syncaha ou Synseche sont des germanisations franques.

Wisse, les deux Weiss (en celtique Wys ou Uisg rivière). Curia de *Veys*, que sita est super Prumiam fluvium, 893. (Beyer, I, p. 159). *Wys* (Charlemagne 771—814); *Wys* super Prumiam in pago Bedensi (802); *Wys* et Edingen (Lothaire, I, an 840—855). (Voir Liber aureus Monast. Eptern. de Neyen).

Agullia, Aguilla (Igel), 929. (Beyer, I, p. 234). Egla, Egela, Eile, 1052 (Beyer, I, p. 393--395, 453, 634). Egelebach affluent de la Sûre, 1023. (Beyer, I, p. 347—348).

Lusica, *Lusicha*, Lusichie (Lieschberg, près de Igel, cercle de Trèves), 816. (Beyer, I, p. 55, 256, 297).

Nous aurions pu étendre considérablement cette énumération,

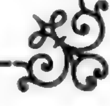

si nous n'avions pas cru devoir nous renfermer dans les limites des possessions de l'ancien duché de Luxembourg dans le pays de Trèves ; de même nous n'avons voulu citer que des noms formés sans nul doute d'éléments celtiques. [1])

---

1) Sans cette réserve nous aurions pu citer encore ; *Bellum campum* Belcamp, près de Zemmer (près de Trèves), nom purement latin, 1152. — *Berencastel* 1030 Beronis castellum. — *Bursinas villa* in pago Rodonico, an 765. (Beyer. I, p. 24). Lettre de frenchise de l'abbaye de Prum de différentes redevances. — *Casella* Casel, près de Trèves. 973. — *Castel* sur Sarre, 1098. — *Caradone*, Karadona (Carden sur Moselle). 926. — *Cluziradum* (Clüszerath). 826. — *Icorigium* de la Table de Peutinger et de l'Itinéraire (Junkerath) dans le pagus Bedensis. — *Cochem*, *Cochuma*, *Cochema*, 866. — *Corlanck* (Corlingen, près de Trèves), 975. — *Decima* curtis regia, Detzem s. M., près de Trèves, 634, 893, etc. — Domus, Doma locus et castrum in Vogaso, Teulegium, Taulegius, *Toleio*, *Tholey*, 636, testament d'Adalgyse. — Dusamant, Dusemont, près de Berncastel, 1086. — Embilaco, Embelado, Emmelde, Emmel, près de Sarrebourg, 893. — *Contrava*. Gontreve, Guntereven, Gundereva, Condorf s. M., près de Coblence, 865. (Beyer, I, p. 108, 311, 354, 597). — *Insula*, Isla, Issel, près de Trèves, 893. (Ibid., p. 158, 573). — *Liba*, Lyve locus, Liva, Leiwen, près de Trèves, 802. (Ibid., p. 45). — *Losma*, Losema, Losheim, cercle de Merzig, 896. (Ibid., p. 206). — *Luica villa* juxta Sarburch ; Licka (Niederleuken). 964. *Lusiaga*, lieu dit près de Mering, 880. (Ibid., p. 102). — *Martini villa*, Mertesdorf, cercle de Trèves, 1135. — *Martinikiricha* (Merzkirchen, près de Meurich, cercle de Sarrebourg). 1150. — *Mechernaco*, Mechern, près de Hilbringen, cercle de Merzig, 816. — *Ornava*, Orenhoven, 646. — Les nombreux *Treis* (794). *Tris* (Trajectum ad Mosam, Mæstricht, en allemand Trecht). — *Palatiolum*, Palenzela, Pfalzel, près de Trèves, 924. — *Contionacum* (Consbrück), résidence des empereurs Valentinien I^er et Gratien, IV^e siècle. — *Porta mediana* (Trèves, an 853). — *Porta Martis* (XV^e siècle, aujourd'hui la fameuse Porta nigra). Rodenre, *Rondenre* (Roder, près de Wahlen, cercle de Schleiden). 893. (Beyer, I, p. 143. Inventaire de Prum). — *Taberna*, Tawern, près de Canzem, cercle de Sarrebourg, 1000. — Tavena, *Tabena*, Taben, près de Freudenberg, cercle de Sarrebourg, 893. (Ibid., p. 140). — *Alna*, *Al.e* (Bleialf, cercle de Prüm), 893. — *Campella*, 952, près de Neuerburg. — *Fontanetum*, *Fossatum*, lieu dit à Mehringen, 860, (Beyer, I, p. 102). — *Indricto*, *Stricta*, lieu dit de la Forêt de Prum, an 720, (Beyer, I, p. 10, 57). — *Manderscheid*, 973, Mand celtique (?) — *Melina flumen Milina*, *Melana rivulus*, forêt de Prüm, an 720. — *Officinus villa*, an 794 (Bien d'Epternac) in pago Bedense. — Enfin Bessel cite dans chron. Gottwic., p. 677 (Bärsch), dans le pagus Meginensis (entre le confluent de la Moselle et le Rhin) un *pagus* du *ducatus Ripuariorum in angulo Rhini et Mosellae*, contenant les localités suivantes : *Alizintza* (Eltz), *Andernacum* (Andernach), *Chiracha* (Kiracha, Kerig), *Chella* (Kell), *Coverna* (Covern), *Cardana* (Carden), *Lacum* (Laach), *Megenum* (Megina, Mayen), *Mertilacha*, Castellum. S^ti Nieltii (Bischofsheim), *Ripaniacum* (Rubenach), *Scissina* (Zissen), *Symmere* (Hohenzimmerath). On pourrait citer aussi comme celtique *Duna*, château de Daun, famille des bannerets du Duché de Luxembourg ; *Beda* (Bitbourg), *Belgium* (Stumpfer Thurm), *Bingium* (Bingerbrück), *Crucionacum* (Creuznach).

Nous nous réservons d'ailleurs de revenir sur ce sujet dans la deuxième partie de cet ouvrage.

Pour le moment nous croyons en avoir assez dit pour prouver que la langue des Trévères était le gaulois et non l'allemand, ainsi que le prétendent certains écrivains peu soucieux d'apporter des preuves à l'appui de leurs assertions ; un peuple de langue allemande ne donne pas à ses fleuves des noms tels que Mosella, Arantia, Sura, Ura ; ni à ses villes ou à ses villages des appellations telles que Ausava, Icorigium, Belginum, Taverna, Cebenna, Ornova, Marcomagus, Cressiacum, Evernacum, Falavoia, Noviomagus, Beda, Riola, Serviacum, Arintza, Sentiacum etc. — Ces noms et mille autres sont d'origine gallo-romaine, et leur maintien dans les documents officiels jusqu'au delà du XIII[e] siècle prouve à l'évidence quelle était la race qui les a implantés dans les régions mosellanes. — Passons à l'examen des établissements celtiques du

DUCHÉ MODERNE DE LUXEMBOURG.

Nous avons exposé dans l'introduction de ce chapitre que la partie habitée la plus ancienne du Duché avait été probablement le plateau boisé dit « *Widdeberg* ».

La région portant ce nom forme une petite chaîne de montagnes d'environ dix kilomètres de longueur sur quatre cents mètres d'altitude, qui sépare la rivière de la Syr de la Moselle ; le versant méridional a pris le nom du marquis de Créqui, maréchal des armées de Louis XIV, roi de France, qui avait établi son quartier général sur ce plateau, d'où il dirigeait les opérations du siège contre la ville de Luxembourg. (Kréckelsberg.)

Sur ce plateau qui est pourvu d'une excellente source d'eau dite « Lampecht », s'élevait une villa romaine dont on a découvert plusieurs fois des vestiges consistant en briques et tuiles rouges ; mais, à en juger par des découvertes modernes, il avait servi de retraite à une tribu gauloise assez nombreuse, bien des siècles avant la conquête romaine, vu qu'on y a recueilli depuis une dizaine d'années plusieurs centaines de haches, de marteaux, de pointes de flèches et toutes sortes d'autres outils gaulois en silex, les uns grossièrement apprêtés et difformes, les autres polis avec soin et à formes élégantes, suivant les temps auxquels ils appartenaient. Nous ajoutons que sur le Wittenberg on n'a pas trouvé, jusqu'à ce jour, un seul outil en bronze, ce qui est la preuve

Digitized by Google

de sa haute antiquité. [1]) Une autre découverte assez importante d'objets de l'époque celtique, tant de la période de la pierre que de la période du bronze, fut faite en 1868 par M. Edmond de la Fontaine dans un village luxembourgeois, situé sur la Moselle, en aval de Remich et à environ huit à dix kilomètres au sud-est du Widdeberg, du nom de *Bridenes* (en 893. Beyer I. 161—162. Inventaire des biens de Prüm) et *Bredenes* (à partir du XII^e^ siècle. Beyer, Eltester, Gœrz, II, p. 431). Il y a deux villages de ce nom sur la Moselle: l'un *Wald-Bredimus* ou Brédimus sous Forêt, et Brédimus sur Moselle ou *Stadt-Bredimus*. C'est ce dernier qui seul est probablement très ancien.

Les antiquités de Bredemes se composaient d'objets provenant des deux époques gauloise et romaine et recueillis dans des sépultures. On y a, au surplus, signalé l'existence de mardelles et de tumulus gaulois, qui n'ont pas dû avoir été fouillés jusqu'à l'heure actuelle; la localité qui s'étend dans une gorge étroite était traversée par un *diverticulum* romain, reliant la ville romaine de Dalheim à la voie consulaire de Metz à Trèves qui se trouve sur la rive droite de la Moselle dont il reste encore de beaux tronçons dans les localités prussiennes de Merzkirchen et de Bilzingen. Le *diverticulum* franchissait ensuite la rivière de la Moselle sur un gué artificiel qui existe encore et qui pourrait bien être l'œuvre de l'époque gauloise: il se compose d'énormes blocs de rochers, calés au moyen de formidables pièces de bois en chêne. C'est à l'existence de ce gué que *Bredemes* doit probablement son nom qui signifie: Village-au-gué.

Rodo, *red* en armorique; *rit* ou *ryd* en galois; *rit* en cornique; *rod* en irlandais, signifient passage, gué; en latin de la décadence *rota*, en français route [2]) dont le nom se retrouve dans les noms certainement gaulois de *Ruteni*, Rotomagus (Rouen), Rodium, Rodumna; les noms des monastères *Redon*, *Reton* et *Ritumagus* (Radepont sur l'Eure), signifient gué. *Rotomagus* et *Ritumagus* sont tous deux situés sur des voies romaines. [3]) Zeuss traduit *rid litan* par *vallum latum*, passage, gué. [4]) *Rod* dans quelques-uns de nos noms de villages, tels que *Rodemacher* et *Roodt* près de Niederanven pourrait également appar-

1) Quelques-unes de ces belles pierres seulement sont exposées au Musée de Luxembourg.

2) Voir Littré verbo route. — Voir aussi Roget de Belloguet no 352.

3) Houzé Etymologie des noms des lieux en France, verbo Rotomagus.

4) Gram. celt., p. 88.

tenir à cette catégorie de mots. [1]) *Red* ou *Rid* signifie donc *gué*, passage. *Maes* ou *Mes* signifie *mag*, latinisé *magus* ou *campus*, champ habité. [2]) Quant à la lettre *B* initiale du nom, on peut la considérer comme la proposition celtique de *by*, en allemand *bei*, près ; en effet en cornique *By* ou *byth* ont le même sens. [3]) M. de la Fontaine identifie *Bré*, *Bri* avec le même mot celtique qui signifie haut, hauteur ; mais nous ne voyons rien de celtique dans *den* ou dans *ess* ; *ess* ou *èce* est un mot ancien luxembourgeois signifiant foyer ; *ob der èce* signifie se mettre au foyer ; *iss* ou *ess* en celtique signifie bien, position, état, (voir plus loin Epoïssum), mais nous ferons remarquer que Bridenes ou Bredemes n'est écrit dans aucun document avec la désinence *ess* ou *iss*.

Epternac. La dénomination Echternach est moderne. Les chartes du VII^e siècle portent *Epternacus*, *Epternacon*, *Efternacum* ; du VIII^e siècle *Efternacum* ; Epternach ; du IX^e siècle Epternaca ; du XII^e siècle Epternacum ; du XIII^e siècle *Efternacum* ; les deux chartes françaises de 1236 et 1237 portent *Esternat*, *Esternay*, *Efternay*. Le radical paraît donc s'être assez bien conservé ; *ay* et *ef* sont des romanisations de *acus* et de *Ep*.

Nous ne trouvons comme terme de comparaison avec ce nom d'*Epternacum*, que le nom de ville *Sparnacum* (Epernay), *Epoïssum* (Ivoix-Carignan), le nom de village *Eptiacum* (Itzig). M. de la Fontaine rapproche *Ept* avec *Epo* qui signifie en effet dans les idiomes néo-celtiques, cheval, et qui entre dans la formation d'*Epoïssum*, mais ceci n'expliquerait pas la syllabe *er*,

---

1) Nous n'ignorons pas que les noms en *Rod* sont généralement d'origine thyoise et qu'en vieil allemand, *rod* signifie reutan, défricher. Mais nous ne voyons pas ce qui serait resté à défricher dans les villages très anciens comme *Roodt* et *Rodemacher*. Le premier surtout est traversé de l'ouest à l'est par une très large et forte voie romaine dite le *Kiem* venant du bois dit du « Kiem » et joignant près de la gare du chemin de fer à Roodt un embranchement de la voie consulaire de Reims à Trèves, passant par le village de Mensdorf et au pied du Widdeberg, pour couper la *Syre* en face de Roodt, près de la gare.

2) *Maes* ou *Mag* est une désinence gauloise extrêmement fréquente dans les noms de lieux gaulois, « Vox magna », dit Zeuss, p. 4, frequentissime in nominibus locorum gallicis compositis cum nominibus propriis ut *Caesaromagus*, *Juliomagus*, vel adjectivis, vel substentivis ut *Noviomagus* (Neumagen), *Ricomagus* (Remagen). En gallois *Ma*, *Magen* signifient place, lieu ; *Ma-Mowrie* (demeure de Maurice) ; en arm. *moger* signifie mur, foyer de famille ; en irl. *mag*, champ ; magen, maighan signifie lieu.

3) Zeuss, p. 621.

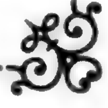

à moins d'admettre que *Epor* (Epter) soit le pluriel d'*Epo*, ce qui serait bien possible, vu la formation du nom de ville *Eporedium; acum* ou *ay* sont des désinences très vulgaires signifiant maison, villa, heim, ingen, etc. *Epternacus* serait donc une maison, un hôtel-aux-chevaux. Mais cette étymologie parait peu suffisante, et il semblerait plus naturel de faire dériver Epternac du celtique *spern*, épine; *spernec*, en latin *spinctum*, lieu couvert d'épines.[1] *Epternac* signifierait épinaie, ce qui, il faut bien l'avouer, se rapprocherait bien plus peut être de la physionomie gauloise, que l'interprétation de « hôtel-de-chevaux ». La désinence *ec* ne doit pas étonner; on trouve sur la carte d'état-major en France, département du Finistère, les cinq dénominations suivantes: *Beuzec* (Buissaie), *Quelneuc* (Houssaie), *Drennec* (Epinaie), *Quistinic* (Chataigneraie), *Tannay* (Chênaie).

M. Houzé, qui propose également l'étymologie de *Spernec* pour *Sparnacus*, Epernay (français), signale une foule de noms de villes françaises formés de la même façon.

Tanniacus de *Tannec* (Chênaie), *Tannay* (Côte d'or).
Pinniacus de *Pinnnec* (Epinaie), Pinet (Isère).
Bussiacus de Beuzec (Buissaie), Bœssé (Sarthe).
Casteniacus de Kestenec (Chataigneraie), Chastigné.
Verniacus de Vernec (Aulnaie), Verny (Lorraine)
Mispiliacus de Mesperec (Nefliaie), Mespillet (Ain).
Bernaicus de Brennec (Jonchaie), Bernay (Eure).

On a découvert à Epternac, à différentes reprises, des armes et une faucille gauloise en bronze. La localité est mentionnée au dictionnaire archéologique de la Gaule. Pendant la période romaine, Epernac était une villa dont nous remettrons la description au chapitre suivant.[2])

Macher. La dénomination de Macher est une spécialité luxembourgeoise qui ne se rencontre guère que sur la Moselle et dans la partie grand-ducale de l'Ardenne qui porte le nom antique de *Oesling:* toutefois les deux villages Ardennais, dont l'un est chef-lieu de commune, l'autre section de la commune de Clervaux revêtissent la forme affaiblie de *Mecher;* les deux Mecher étaient jusqu'en 1795 des possessions des comtes de Clervaux.

---

1) Zeuss, p. 122.

2) Société archéologique de Luxembourg, 1850, p. 74: Mémoires Brimmeyr. Depuis la mort de M. Brimmeyr on n'a plus entendu parler de recherches, et le musée d'antiquités n'a pas été enrichi d'une seule pièce venant du siège de Saint-Willibrord.

Les Macher luxembourgeois sont au nombre de cinq: Macher-le-Comte et Petite-Macher, section de la commune de Wellenstein, sont situés sur la rive gauche de la Moselle et font partie du grand-duché de Luxembourg; Macher-le-Roi [1]) et Rodemacher sont également situés sur la Moselle, mais en Lorraine (ancien département français de la Moselle); Belmacher se trouve près de Sierck dans la Lorraine allemande. Outre ces deux Mecher et cinq Macher, il y a un Mecheren près de Hilbringen, cercle de Mertzig, dont Louis-le-Débonnaire conféra la propriété en 816, à l'abbaye d'Horréa sous la désignation de *Mechernaco*. (Beyer, I, p. 55.) De tous ces villages, trois seulement ont joué dans l'histoire de l'ancien duché un rôle assez considérable: Macher-le-Comte, Macher-le-Roi et Rodemacher.

La première de ces trois Macher parait avoir été la plus ancienne. Dans un diplôme du roi Dagobert III de 646, dont l'authenticité est contestée, il est vrai, la localité figure parmi les villages concédés par ce prince à sa fille 'rmine pour la fonda- d'Horreum [2]), mais comme la possession est ralatée dans le testament de la princesse de 690, comme faisant partie des biens cédés par elle au couvent d'Horrea [3]), on doit admettre que son existence datait de plus haut. C'était vraisemblablement un morceau du domaine public dont les rois mérovingiens s'étaient arrogés le pouvoir de disposer. Nous reviendrons à l'histoire de Macher-le-Comte dans la partie suivante de cet ouvrage, nous bornant pour le moment à en esquisser l'importance comme établissement celtique.

La position primitive de Macher ou *Machara*, d'après son nom le plus ancien, ne parait pas avoir été originairement sur la Moselle. La localité gallo-romaine parait avoir été au lieu dit « Burggrawen » sur la montagne où s'élevait le château féodal. Là, à un kilomètre de distance de la voie consulaire de Trèves à Metz, on remarque les vestiges d'anciennes défenses sur l'origine desquelles les savants qui ont visité notre pays ne sont pas d'accord. Les retranchements de cette espèce de camp se trouvent aujourd'hui dans un état de délabrement qui permet difficilement de se rendre compte de ses dimensions primitives; on les évalue

---

1) Dite aussi Marmacra dans l'échange que l'église de Sainte-Marie-Madeleine de Verdun fit avec l'abbaye de Saint-Mathias de Trèves contre la ville de Stain (Etain) an 1270.

2) . . . in pago Muslensæ . , . . . Machara (Beyer, I, p. 9).

3) Prædium Machariacum. — Le précaire d'Arlon de 1052 dit également *Machara*. Même désignation dans une charte de 1084. (Beyer, I, p. 437).

à trois mètres de hauteur et à douze à quinze mètres d'épaisseur à la base. Une tranchée pratiquée à travers la défense pour servir d'entrée permet de constater qu'elle se composait de trois couches de matériaux: la couche inférieure se composait de pierres de la grosseur d'un pied, la couche moyenne de moellons entremêlés de terre glaise et tout à fait recouverte de simple terre glaise; les fossés en ont été comblés par la charrue. Le retranchement se développe de l'est à l'ouest en forme de demi-lune sur une étendue de six cents mètres; la position était défendue au midi par des rochers s'élevant perpendiculairement de la vallée. Au centre se trouve une construction grossièrement murée qui parait avoir servi de puits; une route bordée de deux fossés, traverse diagonalement l'espace fortifié, aboutissant à la porte du camp et se dirigeant vers Grevenmacher. Les trouvailles assez importantes qu'on a faites, tant dans l'intérieur qu'à l'extérieur des retranchements, appartiennent presque toutes à l'époque romaine; nous les décrirons dans un autre chapitre. Mais on a aussi découvert au même endroit des objets provenant de l'époque celtique, savoir: des hachettes, deux pierres trouées et dix pointes de flèche en silex. Nous ferons remarquer aussi que Mayer-Bourggrawen n'était qu'à une faible distance du village gallo-romain de Donwen (Dunbeda) et du village de Menscheker, où s'élevait jusqu'au commencement du siècle un grand *dolmen*. Les retranchements du camp que nous venons de décrire sont d'une confection tellement grossière qu'on ne saurait les attribuer à l'époque romaine. La position parait avoir le même caractère préhistorique que les camps analogues se trouvant dans la régence de Trèves, appelés vulgairement *Ringwall*, qu'on peut voir au Niederwald près de Bollendorf, à Castel-sur-Sarre, à Tholey près de Saint-Wendel.

Le nom de *Machara* étant bien établi, nous croyons pouvoir le décomposer en *Mag* (magus, habitation, village) et la désinence *ara* qui dérive peut-être de *aria* ou *eria*. Dom Calmet en fait Maizières, de *Maceriae* (terme latin de la décadence) signifiant littéralement masure, et par extension village, construction rurale, bâtiment d'exploitation de ferme etc.; mais, en supposant que *Machara* soit équivalent à *Maceriae*, d'où dérive *Maizières*, sa celticité n'en serait pas moins établie par le radical *mac*, qui forme le radical de *maceriae*. Quant aux préfixes de *Bel*, *Mar* et *Rod*, dans Belmacher, Marmacher, Rodemacher, nous les considérons également comme d'origine celtique: *Bel* se retrouve comme préfixe du radical dans une foule de noms de nos contrées:

Belleg, *Bollendorf*, Belginum, Belgica etc.; *Mar* signifie grand (Grand-Macher); *Rod* ou *rid*, *roto*, en latin de la décadence *rota*, d'où, *rotations* (Littré, Ducange) signifie route, gué; or Rodemacher se trouve sur la route romaine de la rive gauche de la Moselle de Trèves à Metz. Le nom est d'ailleurs trop ancien pour être dérivé de l'allemand *roden*, *reutan*, les défrichements n'ayant pas commencé sur la Moselle avant le XII^e siècle; il se trouve dans l'inventaire des biens de Prüm de l'année 893 (Beyer, I, p. 161), sous le nom de *Rodennaccere*, parmi d'autres villages dépendant de la curie de *Remecke*, *Remeche*, *Remeghe* (aujourd'hui Remich), savoir: *Herde* (?), *Beghe* (Bech), *Psuepsingen* (Schwebsingen), *Winegringen* (Wintringen), *Remsere* (Remerchen), *Bridenes* (Bredimus); et Césarius ajoute que quatre de ces villages: Bech, Schwebsingen, Wintringen et Remerchen avaient à faire annuellement des corvées, ce qui semble impliquer une dispense pour Rodemacher, à raison de son éloignement. L'inventaire de Saint-Maximin du XIII^e siècle dit aussi que Conrad de *Rodemacheren* tenait un fief à Remich: Qui mansus incipiunt in campo *Richuini Crape* et finiunt in vinea Martini, et petituram quae fuit Cunradi de *Rodemachere* que tenent I mansum . . . (Beyer, II, p. 439). D'ailleurs le nom de Rodenmacher ne s'est guère maintenu: Rotenback en 905, *Rodemachkern* 915 (Beyer, II, p. 16), *Rodemack*, *Rubrae Maceriae* XII^e siècle, *Rodemacière* 1161, *Rodemacre* 1236, *Rodermacen* 1239, Rodenmacheren 1243, Roudemackre 1310, *Rodemacria* 1471, *Rodemar* 1533, Rodmaker 1702. En 1161 (Beyer, I, p. 683), *Rodemachera*; confirmation par le pape Victor IV des biens de l'abbaye d'Epternac. [1])

Menschecker [2]) est un hameau s'élevant sur la crète de la montagne de Mertert par où passe la route romaine; à deux pas de la route, près du village on voyait jusqu'en 1820 un *dolmen* celtique que le peuple appelait « *Grauenstein* », et dont nous donnerons plus loin l'explication. *Menschecker* peut dériver de *Mean*, en celtique pierre, et *ec*, d'après le procédé de formation dont nous avons donné des exemples au mot Epternac. Zeuss traduit *mennec* par *lapidosus*, amas de pierres, pierraille (gr. celt., p. 850).

Un autre petit hameau de la contrée se trouvant sur la

1) *Machere*. Inventaire de Saint-Maximin XII^e siècle.

2) Munschaker. Ibid. fief de Saint-Maximin détenu par Gilius de Merchedith.

route de Machern à Remich, portant le nom de *Donwen*, corruption de *Dundeba*, *Dundeva*, parait également avoir été une position celtique ; on y a recueilli plusieurs objets de prix de l'époque gallo-romaine, et le nom *dun* (hauteur, château), *eva* (eau), château sur l'Eau (la Moselle) est évidemment d'origine celtique. Il y a *Donwen* haut et bas, mais le dernier parait être le plus ancien. Dans un document de 929, contrat de précaire, par lequel la propriété du village passe au monastère de Saint-Maximin, le nom est orthographié *Dundeba* [1]) ; dans une donation à Saint-Maximin de l'année 959 [2]) *Dundeva ;* dans l'inventaire des biens de Saint-Maximin, XII^e^ siècle, nous voyons *Dundeva, Dundewe*, *Dundeve* [3])

Une des localités les plus réputées pour son origine celtique est *Belleg*. Aucun nom de village du Grand-Duché de Luxembourg n'offre autant de composés que celui de *Belleg*, *Billig*.

La première seule n'est usitée que dans le Grand-Duché et dans les parties de la régence de Trèves où l'idiome luxembourgeois est encore en usage : il y a dans le duché moderne deux *Belleg :* Wald-Belleg, Belleg-sous-Forêt et Wasserbelleg, Belleg sur la Moselle ; le premier se trouve situé dans le canton d'Epternac, au nord de Wasserbellig, qui est situé à l'embouchure de la Sûre. Sur la rive droite de la Moselle dans la régence de Trèves il y a également deux Belleg : *Oberbelleg* (en face de Wasserbelleg) et *Scharfbelleg*. Au nord de Trèves il y a *Welschbelleg* et au nord de la régence de ce nom il y a le village de *Billig*, le seul de nos contrées qui se prononce sous la forme moderne. Les plus importants de ces villages au point de vue de l'histoire sont : Wasser-, Wald- et Welschbillig : ce sont eux en tous cas qui paraissent dans les documents anciens. Mais en dehors de ces *Belleg* ou *Billig* plus ou moins anciens, on rencontre encore le vicus *Belgica*, relai de poste de la *Table* sur la voie romaine de Trèves à Cologne que l'on croit devoir identifier avec le village moderne de *Billig*, section de la commune d'Euskirchen, régence de Cologne, qui est en effet le centre d'une importante position romaine, ce qui se voit par des mines portant encore le *Kaiserstein*, et s'étendant sur les quatre villages de Kessenich, Lessenich, Wachendorf et Kesten-

---

1) Beyer, I, p. 234. *Agullia*, Igel figure dans le même acte.

2) Ibid., p. 206.

3) Inventaire de Saint-Maximin XII^e^ siècle. Nous n'y voyons pas *Dumpfen* signalé par M. de la Fontaine.

Digitized by Google

holz.[1]) Un autre relai de poste situé sur le territoire de Trèves et la route romaine de Trèves à Mayence (par Bingen), *Belginum*, porte aujourd'hui le nom de « *Zum Stumpfen Thurm* ». Les noms latins formés avec la racine *Bel, Bil*, étaient fort nombreux dans l'est de la Gaule, ainsi que l'attestent de nombreuses inscriptions dans lesquelles on retrouve les formations suivantes: *Belgica* (Gruter 289); *Belginates vicani*, (Brambach 864), c'est-à-dire citoyens de la localité de *Belginum*; *Bellisana* (Orelli 1431), *Bellicus* (Mayence, Orelli 8776), *Bellicus* (Epinal, Brambach 1909), *Bellus* (Metz), *Belinus* (de Waal, 36, 37, 43, 46), *Belenus*, (Ibid. 38, 42, 44, 45, 47, 50), *Bilienus* (Reineccius, Synt. inscript. I, 89), *Beli*, nom kymrique, et *Bili*, nom armorique (Courson 17).[2]) La même racine se retrouve dans beaucoup de noms français modernes, tels que: *Bilhac* (Corrèze), Bilhère (Hautes-Pyrénées), *Billieu* (Isère), *Billières* (Haute-Garonne), *Billey* (Côte-d'Or), *Billio* (Morbihan), Billy (Allier), Billy (Calvados), Billy (Loire-et-Cher) et dans quinze autres noms composés commençant par *Billy*; à Metz il y a aussi la rue du *Waad-Billy*, donnant sur la Seille. La charte la plus ancienne mentionnant un des trois *Belleg* luxembourgeois est celle de 797—814, contenant une donation de Reginard à l'abbaye d'Epternac de la part de Reginard de biens situés « *in pago Bedense pro salute anime mee in villa quae dicitur Billaco* » (Waldbellig)[3]); en l'année 981[4]), donation à l'église de Saint-Paulin de biens situés à *Billike* (Welschbillig); en 992 *Billiche* (Wasserbillig) in pago *Muselgovoi*, concession à l'abbaye de Saint-Maximin de frapper monnaie à Wasserbillig[5]); *Piliiaco*, 965—975[6]); précepte de l'abbé Poppon de Saint-Maximin à ses colons de Wassevillig « in villa que Bilacus vocatur », an 1049[7]); *Billiche*, 1023, 1026, 1051, 1052, 1056; *Billicha*, 1140.

Il existe encore d'autres villages avec le préfixe *Bel*: *Belvas* en 1300, canton d'Esch-sur-Alzette, Belvaux; Bellain, *Belslango* (voir à la partie II de cet ouvrage, Topographie romaine); *Bilsdorf* commune d'Arsdorf; *Belmacher*. Les nombreux noms que nous

1) Schannat, Eiflia illustrata, T. I, Div. I, p. 26. Hontheim, Helzrode, Steininger, Bærsch.

2) Chr. Glück, nº 90.

3) Lib. aureus Neyen. — Beyer, II, p. 7.

4) Beyer, I, p. 311.

5) Ibid., p. 320.

6) Ibid., p. 286.

7) Ibid., p. 385.

venons de citer dans lesquels parait le mot *Bil* comme radical, prouve que le mot a dû exister dans la langue celtique ; au surplus trois des villages modernes sont riches en antiquités gallo-romaines, *Billig*, *Wasserbillig*, *Welschbillig* ; à Wasserbillig on a recueilli des flèches celtiques conservées au Musée de Trèves. Nous ne pensons pas qu'on puisse identifier *Bil* avec bois ou rivage qui est en effet une des significations néoceltiques de ce mot. (Rog. de Belloguet Gloss., n^os^ 412, 418). [1]) Nous pensons que *Bilacus* a la même signification que *Belgica* et *Belginum*, c'est-à-dire domaine des Belges.

Lenster. Il y a dans le duché de Luxembourg trois villages de ce nom : *Altlenster*, *Junglenster* et *Burglenster*, tous les trois anciens, mais dont le premier parait l'emporter sur les autres en ancienneté. C'est à *Altlenster* qu'est la fameuse sépulture celtique (qui a valu à la localité d'être mentionnée sur la *Carte archéologique de la Gaule*), et de nombreuses mardelles, dont nous parlerons plus loin. *Altlenster* n'est formellement nommé dans les écrits anciens que dans l'inventaire des biens de Saint-Maximin du commencement du XIII^e^ siècle, qui énonce que le chevalier Ingelbert tenait en fief du monastère deux manses de terre à *Lincere*, et que Th. prévôt tenait dans les mêmes conditions la quatrième partie des terres de *Vetus-Lincere*, de même que le moulin et le pré. [2]) *Altlenster* ne figure plus ensuite que dans un record de justice du commencement du XVI^e^ siècle. [3]) Pour l'année 862, où il ne pouvait pas encore exister de *Burglinster*, parce que les châteaux n'existaient pas encore, une charte citée par Alex. Wiltheim d'Adalivinus, mentionne une *villa Linceren in pago Wabarense super fluvio Arantia*. En 1098, l'empereur Henri IV confirme à l'église Saint-Simon des biens qu'elle possédait à *Linzera*. [4]) En 1242, on voit le nom orthographié *Linseren*. Théodoric de Fontois qui avait épousé l'héritière de Linster, et qui fut promu aux fonctions de Sénéchal du comte de Luxembourg, écrivait son nom de 1236 à 1252 *de Lincières*, *de Linceriis*, *Linster* ; l'un de ses successeurs se nommait en 1282 *de Linceriis*, *de Linceres* et *de Lynchieres*.

---

1) *Bil* en irlandais ; *byle* en gallois et en armorique signifie bois ou rivage.

2) Beyer, T. II, p. 469. . . . . Lincere II (mansos) ex his duobus mansis habet Th. prepositus quartam partem et molendinum et pratum apud *vetus Lincere*.

3) Hardt's Weisthümer.

4) Beyer, I, p. 453.

Il en résulte que le radical *lenn* ou *linn* est bien acquis ; il paraît se retrouver dans *Lemanus*, lac de Genève : *Lemane*, en Auvergne ; *Lemanis*, en Bretagne, dénominations évidemment gauloises. Lepage (dictionnaire de la Meurthe) traduit le nom de Lindre, qui a beaucoup de ressemblance avec *Linceren*, *Lincières*, par *lac*, *lacus*. Houzé (Études sur la signification de noms de lieux en France, verbo *Evires*), compare Lainsecq (Yonne) (en latin de l'année 680 Lanus-Siccus), à *Linn-Sych* représenté en cambrien avec le sens de *Stagnum siccum*, lac marécageux, à demi desséché. *Lenn* signifie indubitablement *lac* dans les divers idiomes néo-celtiques (voir Belloguet Gloss. gaul. nº 492). Les villages également très anciens de *Lenningen* (près de Remich), *Lennich* ou *Lindiche*, *Lindchen* (Lintgen) dans la vallée de Mersch, de même que Lenizeul (Haute-Marne), *Lenoncourt* (Meurthe-et-Moselle), *Lens*, *Lentilly*, paraissent avoir été formés au moyen du même radical. Quant au suffixe teuton *eren*, *iren*, *en* qui répond au latin *ariae*, *eriae* et en roman *ières*, il se retrouve dans une foule de mots et implique l'idée d'un ensemble, d'une étendue. *Lincieres*, *Linceres*, *Linster* signifie un pays de marécages ou de lacs desséchés, ce qui est aujourd'hui encore la physionomie de la vallée convertie en pré.

Bollendorf est une commune du cercle de Bitbourg : nous la citons sous la rubrique du Duché de Luxembourg, parce que c'est une des localités les plus anciennes du Luxembourg. Bollendorf était évidemment un village celtique : c'était le siège du culte de Diane de la vallée de la Sûre ; sur la crête de la forêt du Niederwald qui couronne la rive gauche de la Sûre près de Bollendorf, il existe un camp celtique, des sépultures gauloises et différentes pierres d'apparence druidique. Plusieurs inscriptions de l'époque romaine, découvertes dans ce village, trahissent des noms gaulois. A l'époque romaine Bollendorf était une grande *villa*, au moyen-âge un des plus importants villages de l'abbaye d'Epternac, dont les habitants jouirent de bonne heure d'une liberté assez étendue. Nous donnerons plus loin des détails sur ces divers objets. Au point de vue du nom, nous croyons devoir ranger Bollendorf également dans la catégorie des *Bel* et *Bil*. La localité porte en 816 (Beyer, I, p. 55), le nom de *Buoldonisvilla*. Louis-le-Débonnaire prend les biens de l'abbesse de Horrea sous sa protection. Dans la donation du duc Arnold à l'abbaye d'Epternac de ses biens situés à Bollendorf, an 715 ou 716 (Beyer, II, p. 2), on trouve le nom de *villa Bolane*. En 718 Charles Martel donne à la même abbaye sa part dans la « villa

quœ vocatur *Bollunvilla* sive *Bolluntorf* » (Ibid., l. c. Voir aussi Chronicon Epternacence, Pertz XXIII, Lib. II). En 895 le roi Zwentibold confirme à l'abbé d'Epternac la possession de la villa de *Bullendorf* (Beyer, I, p. 205). En 1161, confirmation des biens de *Bollendorp* (Beyer, I, p. 682). En 1166, restitution de *Bollendorf* par le comte Henri de Luxembourg (Beyer, I, p. 705),

(A suivre).

Litterarische Novitäten.

Arendt Karl. Das Luxemburger Land in seinen kunstgeschichtlichen Denkmälern summarisch in Wort und Bild geschildert. Drei populäre Vorträge (mit Lichtprojektionen) gehalten im Winter 1903 im grossen Saale der Villa Louvigny. Mit 100 Text-Illustrationen. Luxemburg. Buchdruckerei von P. Worré-Mertens. 1903.

Idem. Fédération archéologique et historique de Belgique. XVI^e session. Communications faites à la 2^e section du Congrès archéologique et historique de Bruges. Bruges, Imprimerie de Louis de Plancke, rue S^te Claire, 1. 1903. — Avec 17 figg. sur 14 pl.

Athénée grand-ducal de Luxembourg. École industrielle et commerciale. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1902-1903. Luxembourg. Imprimerie Ch. Praum. 1903. Dissertation : **Dr. Jean-Pierre Faber.** Géographie économique du Grand-Duché de Luxembourg.

Athénée grand-ducal de Luxembourg. Gymnase. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1902-1903. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1903. — Dissertation : **Dr. Eugène Wolff.** Le blocus de Luxembourg (1^er août 1681 — 1^er mai 1684.)

Bank (Internationale) in Luxemburg. Protokoll der sechs und vierzigsten ordentlichen General-Versammlung der Aktionäre der Internationalen Bank in Luxemburg. Verhandelt im Lokale der Internationalen Bank in Luxemburg, am Mittwoch, den 20. Mai 1903, 10 Uhr Vormittags. (Bericht über das Geschäftsjahr 1902). O. O. u. D. (1903).

* **Blum Louis.** Zur Constitution der Hochofenschlacken. Luxemburg. Buchdruckerei P. Worré-Mertens. O. D. (1903).

* **Idem.** Mineralogisch-geologische Beiträge zur Kenntniss der Minetten. Luxemburg. Druck von P. Worré-Mertens. 1903.

Braun Johann. Der „Luxemburger Volkssänger" vor Gericht und das Privilegium für die Schulbücher. Separatabdruck aus dem „Luxemburger Lehrerblatt". Luxemburg. Hofbuchdruckerei V. Bück, (Witwe) L. Bück, Nachfolger. 1903.

Bulletin de la Mutualité des Secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. N° III. Deuxième partie. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1903.

Cercle artistique de Luxembourg sous le Haut Patronage de S. A. R. Madame la Grande-Duchesse de Luxembourg. Annuaire 1902-1903. Luxembourg. Imprimerie M. Huss. 1903. — Avec 1 grav. sur la

---

* Auszug aus den Publicationen des Vereines „Luxemburger Naturfreunde" (Fauna).

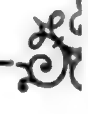

Digitized by Google

couverture et 3 grav. dans le texte. — Cet Annuaire renferme les travaux suivants :

J. M. N. Gereimtes und Ungereimtes aus dem Roman „Leben und Lieben". p. 13 -14.

G(oergen) W(ilhelm). Aus der Kannerwèlt. Gedichtercher. — Six poésies dans le patois luxembourgeois. p. 14-16.

Hirsch Anton. Die Frau in der Kunst des Mittelalters. p. 17—32.

Werveke (van) Nicolaus. Kurze Notizen über den Bau des jetzigen Regierungsgebäudes. p. 33—43.

Chambre des Députés. Discussions relatives à la Convention du 11 novembre 1902 sur l'exploitation des Chemins de fer Guillaume-Luxembourg. Séances des 24, 25 et 26 mars 1903. Luxembourg. Imprimerie de la Cour, V. Bück, (Veuve) Léon Bück, Successeur. 1903.

Contrôle des viandes importées et commerce de la margarine. – Kontrolle der Einfuhr von Fleisch und Verkehr mit Kunstbutter. Luxembourg. Imprimerie de la Cour, V. Bück, (Veuve) Léon Bück, Successeur. 1903.

École industrielle et commercia'e d'Esch-sur l'Alzette. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1902-1903. Esch-sur-l'Alzette. Imprimerie Jos. Origer. 1903. — Dissertation : **Dr. Mathias Kass.** Das Orientierungsvermögen der Insekten und Vögel.

Ferron Eug. Le second viaduc sur la Pétrusse à Luxembourg. Tiré à part du Bulletin mensuel de l'Association des Ingénieurs luxembourgeois. Luxembourg. Imprimerie M. Huss. 1903. — Avec 13 figg. sur 5 planches.

Gymnase grand-ducal de Diekirch. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1902-1903. Diekirch. Imprimerie J. Schroell. 1903. — Dissertation : **Dr. Philippe Hoffmann.** Étude sur la courbe représentée en coordonnées polaires par $r = 2 a \cos \omega \cos 2 \omega$ et en coordonnées rectangulaires par $(x^2 + y^2)^2 = 2 a x (x^2 - y^2)$. — Avec 3 figg. sur 1 pl.

Gymnase grand-ducal d'Echternach. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1902-1903. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1903. — Dissertation : **Dr. Henri Ahnen.** La méthode directe dans l'enseignement des langues vivantes. — Son application à l'étude du français dans le Grand-Duché.

Dr. Haal Bernard. Association de bienfaisance de Luxembourg. 59[e] année. Rapport de Monsieur le Directeur de l'Association présenté à l Assemblée générale du 20 avril 1903. Impr. de la C. Vict. Bück (Veuve Léon Bück) Luxbg. (1903.)

Idem. Verein der hl. Zita für christliche Dienstmägde. Einunddreißigster Jahres-Bericht. (Vom April 1902 bis April 1903.) Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1903.

Kre n Henry. Adieu eines Ex-Kapellmeisters. Esch a. d. Alz. den 11. August 1903. 10 Uhr morgens. Imp. Zahlen frères, Esch-s.-Alzette. — Gedicht.

Lech Frédéric. Oeuvre des Jeunes-Économes de la ville de Luxembourg. Compte-Rendu des résultats de la 53[e] année suivi de la liste des Jeunes-Économes et des souscripteurs de l'Oeuvre. Aidez-nous! Août 1903. Luxembourg. Imprimerie de la Cour, V. Bück, (Veuve) L. Bück, successeur. 1903.

Primär-Schulen von Hollerich-Bonneweg. Feierliche Preise-Verteilung am 23. August 1903, im Schulgebäude zu Bonneweg, um 1½ Uhr Nachm., im Schulgebäude am Bahnhof, um 3 Uhr Nachm. Hollerich-Luxemburg. Bahnhof-Druckerei Fr. Bourg-Bourger. 1903.

Rapport général sur la situation de l'industrie et du commerce pendant l'année 1902. Luxembourg. Imprimerie de la Cour, V. Bück, (Veuve) Léon Bück, Successeur. 1903.

Reiners Adam. Kurze Lebensgeschichte des friesischen Glaubensboten und Erzbischofes Clemens Willibrord, Gründers der Stadt und Abtei Echternach, nebst einem Anhang über Springprozession und die Echternacher Heiligtümer. Verlag von Joseph Speck in Echternach. Druck von Seb. Weiß, Deggendorf. 1903.

Révision cadastrale de 1898 (du Grand-Duché de Luxembourg). Rapport final de la Commission centrale d'expertise sur les évaluations des propriétés bâties et non bâties avec ses quatre annexes. Juin 1903. Luxembourg. Ch. Praum. 1903.

Sevenig Josef. A. Heidelmann's Theaterbibliothek. Heft 87. Francis Tregian. Ein Bild aus Englands trüben Tagen. Drama in 5 Akten. Druck und Verlag von A. Heidelmann, Spezialgeschäft für Theaterliteratur. Bonn a. Rh. O. D. (1903).

Idem. Bericht über Leben und Wirken des Luxemburger Gesellen-Vereins sowie des von den Gesellen patronirten Lehrlings-Vereins. 39. Vereinsjahr. Vom Juli 1902 bis Juli 1903. Luxemburg. St. Paulus-Druckerei. (1903).

Société anonyme luxembourgeoise des Chemins de fer et Minières Prince Henri. Assemblée générale ordinaire du 16 mai 1903. Rapport du Conseil d'administration. Rapport du Collège des commissaires. Bruxelles. Imprimerie Veuve Monnom, rue de l'Industrie, 32. 1903.

Staats-Grund-Credit-Anstalt. Großherzogthum Luxemburg. Auszug aus den gesetzlichen, reglementarischen, sowie Verwaltungs-Bestimmungen betreffs der Darlehns-Bedingungen. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1903.

Statuten des Jungfrauenvereins von Bonneweg. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1903.

Statuts de l'association des caisses régionales de maladie établies dans le canton de Luxembourg. Arrêté du 12 février 1903. Statut des Verbandes der im Kanton Luxemburg errichteten Bezirks-Krankenkassen. Beschluß vom 12 Februar 1903. Luxembourg. Imprimerie de la Cour, V. Bück, (Veuve) Léon Bück, Successeur.

Wagner Jean-Philippe. A. Les routes fruitières dans le Grand-Duché de Luxembourg. B. De l'évaluation des arbres fruitiers lors de l'expropriation pour causes d'utilité publique. Deux Conférences faites au 19e Congrès de l'Association française pomologique, tenu à Amiens, du 15 au 19 octobre 1902. Extrait du Bulletin de l'Association. Alençon. Typographie-Lithographie Lecoq et Mathorel, 5, place-d'Armes, 5. 1903. — Avec 11 gravures dans le texte.

Ons Hémecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst.

9. Jahrg., 10. Heft. 1. Oktober 1903.

An der Friemt.

1.

Ech wêss en Duerf an engem Gronn
Mat Wiss a Fèld emzun,
'T vergêt am Dâg och net eng Stonn,
Wou ech net dènken drun!
Vill grosssech Stiet hun èch gesin,
Bewonnert hire Glanz,
Ech gêf fir si dât Duerf net gin,
Dât Duerf am Böscherkranz!

2.

Ann an dém Duerf wêss ech en Hâus,
Do stêt èng Lann dervir,
'T hängt frösch a greng èng Dénnestrâus
Mat Banten iwer dDir;
Vu Marber ass kê Kineksschlass
Dât mir esou gefällt,
Fir mech vun allen Heiser ass
Dât scheinst et op der Wélt!

3.

Ann an dem Hâus wêss ech e Kand
Mat èngem Hièrz vu Gold,
Ech hu kèng Rou am frieme Land,
Ech wêss gutt, wien dru Schold!
A welt och hei èng Kinigin
Mir schènken Hièrz ann Troun —
O kent ech bei dém Kand dach sin,
Ech geif dervir all Kroun!

Guill. Lamesch.

Bilder

aus der

Luxemburger Geschichte

von

Alex. König.

(Schluß.)

III. Das Herzogtum Luxemburg unter der Regierung Maria Theresias.

1. Weise Maßregeln zur Hebung des materiellen Wohles.

Eine der größten Wohltaten für Belgien war die Commission (Jointe), welche sich damit beschäftigte, alle Mißbräuche in der Verwaltung der Provinzen, Städte, Gemeinden, Schlösser aufzudecken und abzustellen, alljährlich genaue Abrechnungen der Einnahmen und Ausgaben aufzustellen und die Lasten der Bürger, deren Abgaben und Beisteuern in gerechter Weise neu zu verteilen. Diese Commission ging sehr klug zu Werke und hatte nach Verlauf einiger Jahrzehnte die herrlichsten Resultate zu verzeichnen durch Verbesserungen und größere Sparsamkeit in der Verwaltung der einzelnen Provinzen, so daß deren Schulden bedeutend abnahmen und der Wohlstand überall sich vermehrte.

Für Limburg (1770) und Luxemburg (1766) setzte Maria Theresia Spezialkommissionen ein, welche den Umfang, die Qualität, den Wert und den Ertrag aller liegenden Güter neu bestimmen sollten, um die Abgaben und Beisteuern gerechter und gleichmäßiger verteilen zu können, wobei auch die Güter des Clerus und jene der „Toten Hand" mit abgeschätzt und zur Steuerzahlung herangezogen wurden. Zu gleicher Zeit wurde in Luxemburg (1766) eine genaue Zählung der Bevölkerung und der einzelnen Feuerherde vorgenommen, wie eine solche bereits früher gemäß Beschluß des Rates von Luxemburg am 5. August 1741 stattgefunden hatte.

Um die Bevölkerung, welche anfing auszuwandern, im Herzogtum Luxemburg zu erhalten, erließ die Fürstin zu verschiedenen Malen scharfe Verbote der Auswanderung. Auch erlaubte der Rat von Luxemburg den Gemeinden, an Fremde, die sich niederlassen wollten oder an Einheimische, die keine Wohnung hatten, Wohnplätze zu verteilen um Häuser zu erbauen, sowohl in den Ortschaften als außerhalb derselben (am 19. Februar 1772).

Die vielen Kriegsjahre hatten auch dem Luxemburger Lande schwere Opfer auferlegt. Im Jahre 1758 mußte es dem österreichischen Heere

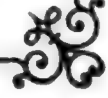

2000 Mann und 1759 wieder 1500 Mann Truppen stellen. Die außer den gewöhnlichen Abgaben an den Fürsten, welche jährlich 24,000 Gulden betrugen, häufig erhobenen Hilfsgelder und Beisteuern, waren bis zu einer unerschwinglichen Höhe gestiegen, so daß die Steuerlast fast unerträglich war. Handel und Gewerbe stockten überall.

Erst nachdem die Kriegsjahre vorüber waren, konnte Maria Theresia dem Herzogtum Luxemburg wieder ihre Sorge zuwenden; und sie ließ sich es auch sehr angelegen sein, dem Lande wieder auf jegliche Weise aufzuhelfen.

Auch widmete Maria Theresia der Hebung des Ackerbaues, des Handels und des Gewerbes im Luxemburger Lande besondere Sorgfalt.

Sie erlaubte die Ländereien und die Wiesen einzufriedigen, um dieselben vom Rechte des freien Durchganges und vom lästigen Weiderecht zu befreien; sie gestattete künstliche Wiesen anzulegen, die sie vom 1. März bis zum 15. September für gesetzlich geschlossen erklärte und von jeglichem Durchgangsrechte befreite. Da die Gemeinde-Waldungen sehr abgekommen waren, erließ sie zahlreiche Verordnungen über den Schlag und die Neu-Aufforstung derselben. Sie verordnete, daß die jungen Leute, welche Ackerbau trieben, vom Militärdienst frei sein sollten, und ließ durch Kriegsgefangene die Landwege unterhalten, welche gewöhnlich fast ungangbar waren.

Unter Maria Theresia wurde die Hauptstraße nach Namür angelegt, deren bedeutende Kosten das Land tragen mußte und die wohl die erste Ursache zu den alten Schulden des Landes war, da man durch Verordnung vom 23. Januar 1761 die Genehmigung erhalten hatte zu einer Anleihe von 171,000 Gulden.

Im Jahr 1766 wurde der Major Jamez mit dem Entwurf einer neuen Straße von Luxemburg nach den übrigen Provinzen der Niederlande beauftragt.

Derselbe Major ließ vom 23. Oktober bis 3. November 1765 auf Befehl des Gouverneurs, den die Landstände darum ersucht hatten, mit Hilfe von 20 Ingenieur-Offizieren eine Karte vom Laufe der Alzette von Luxemburg bis Ettelbrück aufnehmen, behufs Nivellieren des Flusses, der öfter austrat und das Wiesenthal überschwemmte. Die Aufnahme des Nivellemens mußte jedoch bis zur besseren Jahreszeit ausgesetzt werden.

Auch andere nützliche Verordnungen wurden in der Provinz Luxemburg erlassen, so das Verbot der Hasardspiele, am 29. November 1745; die Verordnung gegen die Käufer und Monopolisten, am 7. Juli 1749; die Verordnungen über die gesetzlichen Zinsen, am 10. Juni 1752, über den Curs der Münzen, am 2. Mai 1754, und über die alten Liards, am 13. August 1757; dann auch verschiedene Verbote, die Früchte außerhalb des Landes zu führen, am 28. September 1756, 18. Januar 1757 und 18. Dezember 1771; die Verordnungen über das Destillieren von Branntwein aus Frucht, am 4. Dezember 1759 und am 31. August 1770, und mehrere andere.

2. Das Unterrichtswesen im Herzogtum Luxemburg.

a) Der Volksschulunterricht.

Im Herzogtum Luxemburg war unter der Regierung Maria Theresias der Volksschulunterricht mehr verbreitet als in den anderen Provinzen Belgiens. In Ausführung bischöflicher Verordnungen hatten die Geistlichen in den meisten Pfarreien Luxemburgs Pfarrschulen für die Kinder von 8 bis 14 Jahren errichtet, in denen Lesen und Rechnen, teilweise auch Schreiben in den beiden letzten Schuljahren gelehrt wurde, dessen Grundlage aber der Katechismus und die biblische Geschichte bildete, und die regelmäßig von den geistlichen Vorgesetzten visitiert wurden.

Mit dem Schulunterricht waren meist zuverlässige Schullehrer betraut, die gleichzeitig Küsterdienste versahen, oder Vikare und Kapläne, die auch als Frühmesser angestellt waren.

In den Städten gab es auch eigene Schulen für die weibliche Jugend, wie zu Luxemburg unter der Leitung der Schwestern U. L. Frau im Kloster von St. Sophie seit dem Jahre 1627. Durch testamentarische Verfügung vom 12. März 1727 gründete der Kaplan von S. Nikolaus, Jakob Staas, zu Luxemburg das erste Waisenhaus. Wie wenig entgegenkommend die Regierung für solche Zwecke war, zeigt der Umstand, daß die staatliche Anerkennung dieser Anstalt auf Anstehen des Stadtmagistrates erst am 24. März 1755, also 28 Jahre später erfolgte.

Den zahlreichen Schulstiftungen seitens der Geistlichen legte die Regierung viele Hindernisse in den Weg, und wenn sie schließlich nichts mehr daran zu nörgeln und auszustellen fand, verlangte sie noch von diesen nützlichen Schenkungen die Steuer der „Toten Hand“. Vielfach waren die damaligen Schulen nur „Winterschulen“; blos in den größeren Ortschaften waren dieselben das ganze Jahr hindurch eröffnet.

b) Der mittlere Unterricht.

Für den mittleren Unterricht hatten unter Maria Theresiens Regierung in Luxemburg die verschiedenen Ordensgenossenschaften vorzüglich gesorgt. Während des 18. Jahrhunderts hatte das Herzogtum vier Collegien mit je fünf Gymnasialklassen, in St. Hubert von den Benediktinern geleitet, in Virton, in Marche von den Jesuiten und in Luxemburg ebenfalls von den Jesuiten geleitet. Ein anderes Collegium, das 1648 die Dominikaner in Bitburg errichtet hatten, war in Folge der mißlichen Zeiten bald eingegangen. Anfangs hatten die Jesuiten in ihrem 1603 zu Luxemburg eröffneten Collegium nur die Humanitäten gelehrt; 1688 fügten sie die Philosophie, 1692 die Moraltheologie und später auch das kanonische Recht hinzu. Als sie 1730 auch scholastische Theologie nach all ihren Formen

nebst der Auslegung der hl. Schrift vortrugen, nahm das Collegium bedeutenden Aufschwung und zählte über 700 Schüler.

Mit der Pflege der Wissenschaften erreichte auch der Betrieb der Buchdruckerkunst damals in Luxemburg eine für jene Zeiten außerordentlich große Ausdehnung und Kunstfertigkeit.

c) Aufhebung des Jesuitenkollegiums zu Luxemburg. Die Muttergotteskapelle vor dem Neuthor.

Durch ein Breve Clemens XIV. vom 21. Juli 1773 wurde der Jesuitenorden aufgehoben und durch ein Patent der Kaiserin vom 13. September 1773 wurde derselbe in den österreichischen Staaten aufgelöst. Die Jesuiten, die in unserm Lande so viel Gutes gestiftet, Glauben und Sittlichkeit gehoben, Wissenschaft und Kunst befördert, so viele tüchtige Priester und Staatsbeamten herangebildet hatten, mußten fortziehen. Der Luxemburger Stadtmagistrat und der des Klerikalismus doch keineswegs verdächtige damalige Provinzialrat machten die größten Anstrengungen, die alten Jesuitenprofessoren, auch nach der Aufhebung des Ordens der Stadt zu erhalten, und brachten demgemäß dieselben als Professoren in Vorschlag für die in Luxemburg zu gründende Studienanstalt. Doch alle Schritte der Luxemburger Regierung um Beibehaltung der so beliebten Jesuitenväter als Lehrer der neuen Anstalt blieben ohne Erfolg. In Brüssel machte der Haß gegen den Orden und gegen alles positive Christentum taub gegen alle Gründe, welche Luxemburg vorbrachte. Gleich Staatsverbrechern wurden die Jesuiten am 1. Oktober 1773 aus ihrer Anstalt vertrieben, ihr Eigentum in Beschlag genommen und für Staatsgut erklärt.

Die Brüsseler Regierung berief an deren Stelle zwölf junge Weltpriester, welche an der Löwener Universität in jenem kirchenfeindlichen Geiste herangebildet waren, der damals jene Anstalt ganz beherrschte.

Das Ansehen des städtischen Collegiums sank bald, die Studien wurden nachlässig betrieben, die Zahl der Schüler belief sich höchstens auf 400. So schleppte die Anstalt sich mühsam weiter, bis sie während der Belagerung von 1795 klanglos verschwand. Kurzerhand vertrieb man Lehrer und Zöglinge aus den Räumen des alten Jesuitenkollegiums, um dort die Soldaten unterzubringen.

Bei der Aufhebung der Jesuiten 1774 schenkte die Fürstin der Stadt Luxemburg das schöne Jesuitenkollegium nebst der anstoßenden Jesuitenkirche. Im Jahre 1775 wurde die 1120 erbaute Pfarrkirche St. Nikolaus vor dem Stadthause wegen Baufälligkeit abgebrochen und der sie umgebende Kirchhof vor das Neuthor verlegt. Die frühere Jesuitenkirche wurde 1778 zur Pfarrkirche erhoben und ihr der Name „St. Nikolaus und Maria

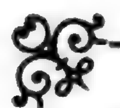

Theresia" beigelegt. Später erhielt sie den offiziellen Titel „Muttergotteskirche", und heute dient dieselbe als Pfarrkirche und Kathedrale.

Die Güter der Muttergotteskapelle vor dem Neuthor wurden zuerst provisorisch vom Einnehmer der Domänen verwaltet, der Ertrag jedoch zu Gunsten der Kapelle verwendet. Auf Antrag des Herzogs Karl Alexander von Lothringen und des Gouverneurs der Niederlande, Herrn von Bec, wurde durch kaiserliches Dekret vom 27. November 1777 die Verwaltung, dem allgemeinen Recht gemäß, einer Fabrik übertragen, welche aus drei Mitgliedern bestand, von denen das erste aus dem Provinzialrate, das zweite aus den Stadtschöffen von dem Präsidenten des Provinzialrates ernannt wurde, das dritte von rechtswegen der Pastor war, der auch den Dienst der Kapelle zu versehen hatte. Die Kapelle wurde durch dasselbe Dekret für immer der Pfarrkirche annektiert. Später wurde die Wallfahrtskapelle von den ungläubigen französischen Soldaten in ein Schlachthaus und Fleischmagagazin für die Garnison umgewandelt und schließlich 1795 abgerissen, zerstört und von Grund aus vertilgt.

d) Der höhere Unterricht.

Auch in Luxemburg wurde das Dekret veröffentlicht, daß die Belgier ihre philosophischen Kurse nur in Löwen absolvieren könnten. Diese Maßregel wurde öfters eingeschärft, so durch Ordonnanz vom 4. März 1769, welches verbot irgend eine höhere Unterrichtsanstalt im Ausland zu besuchen, was sich besonders gegen die so nahe gelegene Universität Trier richtete. In der Folge wurde dieses Verbot öfters erneuert, besonders als Erzbischof Clemens Wenzeslaus 1776 zu Trier das erzbischöfliche Priesterseminar für seine Diözese, also auch für einen großen Teil unseres Landes, errichtete. Glücklicherweise blieb dieses Gesetz ein toter Buchstabe. Denn viele Luxemburger machten an ausländischen Universitäten glänzende Studien. Einen schönen Gegensatz zu dieser Engherzigkeit bildet das Verhalten Ludwigs XIV., der 1710 nicht nur seinen Unterhanen erlaubte, die damals nicht zu Frankreich gehörende Akademie von Douai zu besuchen, sondern auch die von derselben verliehenen Grade anerkannte, und der den Luxemburger Jesuiten 60,000 Franken schenkte und sie dadurch in den Stand setzte, die beiden zum Neuen Quartier hin gelegenen Flügel des heutigen Athenäums, des damaligen Jesuitenkollegiums, zu errichten.

3. Regelung der Grenzstreitigkeiten. Verstärkung der Festung Luxemburg.

Durch die Regelung der Grenzstreitigkeiten zwischen Frankreich und den österreichischrn Niederlanden durch die Verträge von Versailles vom 16. Mai 1769 und von Brüssel vom 18. November 1779 wurden auch die

Grenzen zwischen Luxemburg und Lothringen im großen Ganzen so bestimmt, wie sie noch heute bestehen. Die wesentlichsten Punkte der Konvention vom 16. Mai 1769 sind: Die Abtretung von Seiten Frankreichs an die österreichischen Niederlande der Souveränetät (Art. 17) über das Dorf Rittel, sowie die Besitzungen des Herzogtums, welche Frankreich unterhalb Perl besaß, nämlich: Wochern, Wies, Rehlingen und Nennig, einschließlich des Schlosses Berg.

(Art. 18) der Rechte und Ansprüche auf das Terrain links des Frisinger Baches, nämlich: Holzem, Peppingen, Krauthem, Hesperingen, Alzingen, Itzig, Hassel, Mutfort, Medingen nebst dem Pleitringer Hof, Mensdorf, Dahlem, Welfringen mit dem Reckinger Hof, Filsdorf, Altwies, Ellingen, Emeringen, Erpeldingen, die Kirche von Neunkirchen nebst Zubehör, Bous, Mondorf, Elvingen und Bürmeringen.

(Art. 23) desgleichen auf Battincourt, Aix-sür-Cloy, Aubange, Athus, Rodange, Lamadelaine und Gerouville.

(Art. 29) der Ansprüche auf 1. die Herrschaften Cugeon und Chassepierre, bestehend aus Cugeon, Chassepierre und Laiche, Azy, Menil, Fontenville, St. Cécile, Marbehan und Auby; 2. die Herrschaften Bertrix und 3. Muno (Muno, Lambermont und Valensort), endlich 4. die Herrschaft Blaimont mit Allem, was dazu gehört.

Die Arbeiten zur Verstärkung der Festung Luxemburg hatte die Kaiserin trotz der anhaltenden Kriege ununterbrochen und tätig fortsetzen lassen. Von diesen Arbeiten sind besonders zu erwähnen:

Die Anlegung des Roten Brunnens 1741 mit einem bombensicheren, eingewölbten Brunnenhaus, welches die Gestalt eines römischen Tempels hatte, und dessen Brunnenschacht 205 rheinische Fuß Tiefe und 10 $^1/_2$ Fuß Weite im Durchmesser hatte;

Der Neutorbrunnen 1768—1769 auf dem Hofe der gleichnamigen Kaserne angelegt mit 214 rheinischen Fuß Tiefe und 10 Fuß 1 Zoll Durchmesser;

Die Erweiterung des Heiliggeist-Brunnens, der zu dem dort gestandenen und 1770 abgebrochenen Kloster gehörte und 1776 in Haustein ausgemauert wurde bis zu einer Tiefe von 145 Fuß auf 7 $^1/_2$ Fuß Durchmesser.

Diese drei Brunnen mußten bis zur Anlegung der Wasserleitung in der neuesten Zeit nebst dem 1815 fertig gestellten Brunnen der Rhamkaserne und dem 1741 von der Stadtverwaltung hergestellten 187 $^1/_2$ Fuß tiefen und 10 $^1/_2$ Fuß weiten Brunnen auf dem Paradeplatz die ganze Stadt und Festung mit Trinkwasser versehen.

Die Felsenkasematten des Bock, deren tiefst gelegene das Niveau der Alzette erreichte, wurden vom Oktober 1744 bis Dezember 1775 ausgehöhlt.

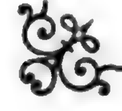

Gouverneur der Festung und Provinz Luxemburg wurde 1755 der Graf Marchal. Als dieser 1757 zur Armee nach Böhmen abgehen mußte, übernahm General-Leutnant Baron von Gemingen die Kommandantur. Dieser starb 1763 und im selben Jahr kehrte Graf Marchal als Gouverneur zurück. Unter ihm kam am 30. Juni 1763 der Major de Jamez als Oberingenieur nach Luxemburg. Dieser setzte die Neuanlagen an den Festungswerken zwar nicht mit gleicher Anstrengung fort, wie das in den vorhergehenden Jahren geschehen war, aber er vollendete die vielen Arbeiten, die noch nicht vollständig ausgeführt waren. Im Jahr 1766 wurde der General-Leutnant Baron von Vogelsang Kommandant der Festung, übergab jedoch die Kommandantur 1770 dem Prinzen Maximilian von Salm. Als dieser 1773 nach Antwerpen ging, übernahm der General von Vogelsang von neuem den Oberbefehl über die Festung.

Unter der geschickten Leitung des Majors de Jamez wurden die Arbeiten an den Festungswerken derart befördert und ausgeführt, daß Luxemburg eine der stärksten Festungen Europas wurde, der an gewaltiger kriegerischer Furchtbarkeit lange Zeit hindurch nur Gibraltar verglichen werden konnte.

4. Die Gerechtigkeitspflege.
Hoch-, Mittel- und Grundherrlichkeit.

In allen Städten, Propsteien, Landmaiereien, Maiereien, Höfen und Gerichten des Herzogtums Luxemburg war der Landesfürst zugleich Hoch-, Mittel- und Grundherr, das ist, diese Ortschaften gehörten dem Landesherrn so zu, wie die Ortschaften in den Herrschaften und Grafschaften ihrem Guts- und Gerichtsherrn angehörten.

In jeder Baronie, Grafschaft, Herrschaft und Propstei ward die Gerechtigkeit in Civilsachen durch ihren Hochgerichtsherrn und durch die vom Hochgerichtsherrn bestellten Schöpfenstühle verwaltet.

Von diesen geschah die Appellation an den Provinzialrat nach Luxemburg, und von diesem an den Hohen Rat nach Mecheln.

In Kriminalsachen ward das Endurteil schon von den unteren Hochgerichts-Schöpfen-Stühlen, ohne Appellation, ausgesprochen. Doch war es ein allgemeiner Brauch, daß diese unteren Justizstellen nie ein peinliches Urteil fällten, ohne vorher das Gutachten von 3, 5, 7 oder auch 9 Rechtsgelehrten eingeholt zu haben.

Die damals üblichen Kriminalstrafen waren: An den Pranger stellen, des Landes oder auch nur der Herrschaft verweisen, stäupen, brandmarken, köpfen, henken, rädern, verbrennen.

Erst unterm 12. August 1774 hat Maria Theresia den Herren des Landes durch den Provinzial-Rat bedeuten lassen, ihr höchster Wille sei,

daß wo es aufs lebendig Rädern oder Verbrennen ankomme, dem Scharfrichter immer die Weisung gegeben werden solle, sich bei der Exekution so zu benehmen, daß der Missetäter geschwind und beim ersten Anfang der Exekution den Geist aufgeben möge.

5. Umfang und Einteilung des Herzogtums Luxemburg. Verdienste der Regierung Maria Theresias.

Zufolge dem im Jahre 1771 vollendeten Kataster hatte das Herzogtum Luxemburg damals einen Flächeninhalt von 2,210,030 Morgen 116 Ruten, den Morgen zu 160 Ruten, die Rute zu 16 Lambertus-Schuhe gerechnet.

Das ganze Herzogtum hatte ein Jahr wie das andere dem Fürsten 24,000 Gulden zu bezahlen.

Es war in folgende 18 Quartiere eingeteilt, nämlich: 1 Luxemburg, 2 Arlon, 3 Bastnach, 4 Bitburg, 5 Chiny, 6 Diekirch, 7 Dürbuy, 8 Echternach, 9 Grevenmacher, 10 Houffalize, 11 La Roche, 12 Marche, 13 Neufchâteau, 14 Orchimont, 15 Remich, 16 Sankt-Vith, 17 Vianden, 18 Virton und in einige freie Gebiete.

Das Herzogtum zählte 1771 eintausend fünfhundert sechzehn Städte, Flecken und Dörfer und hundert vier und siebzig Höfe, Schlösser und andere isolierte Wohnungen, zusammen 1690 Ortschaften.

Wenn auch Maria Theresia in Bezug auf Unterrichtswesen, Gerechtigkeitspflege und religiöse Angelegenheiten in den österreichischen Niederlanden und in Luxemburg insbesondere, in manchen Punkten nicht das Richtige getroffen hat und der Selbstverwaltung der Provinzen durch ihre äußere Politik und die centralisierenden Ideen der Regierung viel Schaden und Unrecht zugefügt hat, so kommt doch der erhabenen Fürstin das unbestreitbare Verdienst zu, in ganz Belgien, und auch besonders in Luxemburg, Unermeßliches beigetragen zu haben zum Aufschwung von Handel und Gewerbe, Ackerbau und bildenden Künsten.

Der materielle Wohlstand war unter ihrer vierzigjährigen Regierung überall bedeutend gehoben worden und bei ihrem Tode, am 29. November 1780, wurde ihr Hinscheiden allgemein als ein öffentliches Unglück erachtet.

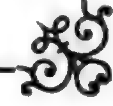

Geschichte von Ettelbrück.

Von Ehrendirektor **Schröder**.

§ 27. Die Karolinger.

Bei den Merovingern standen alle Diener und Beamte des Hofes unter den Befehlen eines Hausmeisters, der sie im Kriege anführte, dem dazu die Verwaltung der königlichen Güter anvertraut war. Dessen Ansehen stieg bedeutend, als die Könige begannen Lehen zu verleihen; ihm lag häufig der Vorschlag der Personen ob, welche ein Lehen erhalten sollten, sowie die Feststellung der einzelnen Bedingungen des Vertrages mit denselben. Ihm wurde das Richteramt über die Vasallen übertragen. Der Hausmeier wurde fortan nur in einer der mächtigsten Familien gesucht. Da die Vasallen bei dem häufigen Thronwechsel den Verlust ihrer Lehen besorgten, wußten sie es dahin zu bringen, daß der Hausmeier nicht länger ein Beamter des Königs blieb, sondern ein Beamter des Staates wurde, damit dieser bei Tod oder Beseitigung des Königs im Amt bliebe und sie im Besitze des Lehens. Am Ende brachten die Vasallen es so weit, daß ihnen allein die Wahl dieses Würdenträgers zustand und der König dabei kein Wort zu sagen hatte. Bald wurde das Amt erblich, weil die Vasallen und Beamten sich so sicherer in ihren Lehen und Ämtern fanden. Da aber durchgängig das Frankenreich unter mehrere Könige geteilt war, finden wir lange Zeit in jedem Reiche einen besondern Hausmeier. Bei den austrasischen Hausmeiern stellte sich am frühesten Stetigkeit und Erblichkeit fest: ihnen gelang es endlich auch dieses Amt in Neustrien und Burgund an sich zu bringen. So verloren die Könige nach und nach ihre Gewalt an die Hausmeier. Einer der tüchtigsten dieser Beamten war Pipin von Heristal bei Lüttich, welcher seine Macht über das ganze Frankenreich ausdehnte, und leicht den Thron hätte besteigen können, wenn er es gewollt hätte. Ebenso tüchtig wie Pipin, war sein Sohn Karl Martell. Fast sein ganzes Leben hindurch hatte dieser gegen die innern und äußern Feinde des Reiches zu kämpfen; fünfmal mußte er gegen die unbeugsamen Sachsen ziehen, welche immer und immer wieder mordend, brennend und raubend einfielen. Ein Erretter Europa's und des Christentums wurde Karl Martell durch den denkwürdigen Sieg bei Poitiers (Oktober 732) über die Araber. Tadel verdient er, weil er nach Willkür Bistümer und Abteien gab und nahm und über die Königsgüter verfügte, als wären sie sein Eigentum. Unserm hl. Willibrord war Karl Martell ein treuer Schützer und Freund, besonders in unsers Apostels Bekehrungstätigkeit unter den Friesen.

Auf Karl Martell folgte als Hausmeier sein Sohn Pipin der Kleine.

Bekannt ist derselbe als der Gründer des Kirchenstaates; er stand da als Sieger in mehreren Kriegen, und durch sein huldvolles Wesen als Liebling des Volkes und der Soldaten; hochangesehen war er bei der Geistlichkeit, welcher er die Kirchengüter wiedererstattete, die sein Vater genommen hatte; der Name des Königs fehlte ihm noch. Nun besaß die fränkische Nation das Recht der freien Königswahl; sie war der Merovinger überdrüssig, die zu dumm oder zu faul geworden, um sich um das Wohl und Wehe des Volkes zu kümmern. Die Franken wählten daher Pipin zu ihrem Könige und der Papst gab seine Zustimmung. Der neue König mußte noch öfters zum Schwerte greifen, um die mächtigen Vasallen in Ruhe zu halten, um den Friesen ihre Raubzüge zu verleiden, sowie um die Longobarden zu besiegen. Pipin starb im September 768. Ihm folgte sein Sohn Karl der Große. Kaum hatte dieser den Tron bestiegen, mußte er Aquitanien, das sich empört hatte, mit dem Schwerte zum Gehorsam zurückführen. Dann zog er gegen die Longobarden, welche sich wiederholt am Kirchenstaate vergriffen, und vereinigte nach erfochtenem Siege Norditalien mit dem Frankenreiche. Noch blieben ihm 47 Feldzüge glücklich zu vollenden, um die im Frankenreiche wohnenden Völkerschaften gegen das Eindringen der barbarischen Völker in Germanien, sowie der Araber im Süden zu kräftigen. Sein Land wollte er also vor Erschütterungen und Einfällen bewahren; folglich zog er sein Schwert nur im Interesse der Ordnung und der Cultur; er war mithin kein ehrgeiziger Eroberer, obschon man ihn nicht von Grausamkeit im Sachsenkriege freisprechen kann.

Die Sachsen waren Germanen wie die Franken. Kaum hatten die letztern ihre Wohnsitze in Westphalen verlassen, als gleich die Sachsen, aus dem Norden kommend, ihnen nachdrückten. Diese neuen Männer der roten Erde lebten vereinzelt nach Germanenart in ihren dichtbewaldeten Marschen und hielten hartnäckig an ihrem rohen Götzendienste. Raubzüge waren ihr liebstes Spiel. Oftmals von den Franken besiegt, brachen sie bei erster Gelegenheit den gelobten Vertrag und unternahmen neue Einfälle. Umsonst waren Glaubensboten zu ihnen gekommen; sie hörten dieselben nicht an und ermordeten sie schließlich. In 18 Feldzügen unterworfen, mußten sie endlich Karl's Gesetz und Herrschaft anerkennen. Viele derselben wurden als Sklaven nach Gallien gebracht. Um 803 endete der Sachsenkrieg und die Sachsen bildeten nun mit den Franken ein Volk. Thüringen mußte sich dem gewaltigen Krieger ebenfalls unterwerfen und dorthin verpflanzte er soviele Franken, daß die Gegend am Main heute noch Franken heißt. Desgleichen mußten die Bayern, die Dänen sowie die Avaren sich vor Karl beugen und auch die Araber in Spanien fühlten sein scharfes Schwert und nahmen den Ebro als Grenze an. Im Jahre 800 wurde der Besieger der Völker und der Beschützer der christlichen Religion zu Rom zum Kaiser gekrönt und zum Vogt der Kirche ernannt, ein Titel, den der hl.

Digitized by Google

Sebastian zuerst getragen und auf welchen später die römisch-deuschen Kaiser sehr stolz waren.

Karl beschäftigte sich nach seinen Eroberungen vorzüglich mit der Organisation seines Reiches und dessen Gerichtswesens. Auf den Volksversammlungen im Mai fanden sich die ersten Besitzer von Allodien und die hohen Würdenträger des Staates ein, um die vom Kaiser vorgeschlagenen Gesetze zu genehmigen und über Krieg oder Frieden zu entscheiden. Die kleinen Besitzer und Bezirksbürger konnten nicht leicht die Kosten aufbringen, um diesen Versammlungen beizuwohnen; in den Provinzial-Versammlungen äußerten sie ihre Wünsche und Beschwerden und nahmen regen Anteil an der Verwaltung der Provinzen, Gaue und Bezirke. Das größte Gewicht übten also die großen Lehenträger des Reiches aus; ebenso groß war der Einfluß der Bischöfe und Äbte, welche ebenfalls über große Lehen verfügten. Kirche und Staat, Recht und Kraft sollten nach Karl's Wunsch Hand in Hand gehen zum Frommen der Kirche und zum Heile des Staates. Die einzelnen Völker behielten die von den Vätern herstammenden Gesetze, die jedoch durch besondere Kapitulare des Kaisers nach christlichen Grundsätzen so weit wie nötig umgeformt und abgeändert wurden. Gegen heidnische Gebräuche verfuhr er sehr streng. Götzendienst und Aberglaube mußten ausgerottet werden. Für den Handel sorgte Karl durch Anlegung von Landstraßen und Begünstigung von Ein- und Ausfuhr. Im Interesse der Landwirtschaft ließ er Moräste austrocknen, Waldungen ausroden und Weiler anlegen. Seine Höfe galten als Muster für die ganze Gegend. Zu seiner Zeit kostete ein Malter Weizen 12 Denare (den Denar zu 3,25 Franken unsers Geldes berechnet), dagegen wurde ein Ochse bloß mit 2 Solidus (ungefähr 78 Franken) bezahlt, während ein einfaches Gewand fünfmal teurer stand als ein Ochse. Mithin kostete damals die Kleidung des Herrn wohl ebensoviel wie der Unterhalt der ganzen Familie. Brot und Kleider waren teuer, das Vieh dagegen wohlfeile; es ernährte sich übrigens auf Weiden, die nichts kosteten.

Der Unterricht lag dem Kaiser besonders am Herzen. An dem gelehrten Alkuin fand er den rechten Mann, um zeitgemäße Schulen zu gründen. Vorerst wurde eine Palastschule errichtet; dann forderte er die Bischöfe und Äbte auf, Schulen zu unterhalten, in welchen die Wissenschaften der Alten, aber auch die deutsche Sprache und die Gotteswissenschaft den rechten Platz einnähmen. Nach Alkuin's Vorschrift wurden neue Lehrbücher verfaßt; Karl selbst gab die erste deutsche Grammatik heraus und ließ die Heldenlieder der deutschen Nation sammeln. Endlich forderte er auch die Pfarrer auf für die Pfarrschule die größte Sorgfalt zu entfalten und den Deutschen deutsch zu predigen. Karl wollte, daß ein jeder unterrichtet werde, aber er verlangte nicht denselben Unterricht für alle. Hier mochte es beim Lesen bleiben, dort wurde auch Schreiben aufgenommen; auf den Gesang hielt

er sehr viel. Dem großen Kaiser verdanken wir die großen Männer, welche das neunte Jahrhundert verherrlicht haben. Derart erfüllte denn auch die Größe Karl's die Gemüter der Menschen, daß ein herrlicher Sagenkreis sich um ihn wob, so daß er in der Legende ein mit allen körperlichen und geistigen Vollkommenheiten ausgestatteter Held ist, welcher die Blüte der Cultur in sich vereinigte. Er starb am 28. Januar 814, nachdem er vorher seinen Sohn Ludwig zu seinem Nachfolger hatte krönen lassen. —

Keiner der Nachkommen Karl's auf dem Trone hatte vom Talent, der Arbeitslust und der Tatkraft des großen Kaisers geerbt. Schon Ludwig's, des Frommen, Söhne teilten nach langen, unseligen Bürgerkriegen das Frankenreich auf dem Reichstage zu Verdun (843) und so entstand Deutschland, Frankreich und Lothringen. Letzteres fiel bald ganz an Deutschland. Da unser Land damals einen Teil von Lothringen bildete, kamen wir nun auch an Deutschland.

Schon zu Karl's Zeiten waren Barbaren aus dem Norden (Skandinavien) auf leichten Schiffen an die Küste Galliens gekommen. Man nannte dieselben Normannen. Sie beteten die Götter der alten Germanen an und brachten ihnen viele Blutopfer. Ihre Sitten waren sehr roh, ihr Leben lasterhaft. In Frankreich mußte man ihnen die heutige Normandie überlassen; sie kamen nach England, Italien und Rußland. Raubend überfluteten sie auch unsere Heimat, plünderten Metz und Trier und blieben Sieger in der mörderischen Schlacht bei Remich. Schließlich wurden sie unter dem Kaiser Arnulph (887—899) aus Deutschland verjagt. Um seine tapfern Soldaten für ihre Dienste im Normannenkrieg zu belohnen, vergriff Arnulph sich an den Besitzungen der Kirche und zerstückelte dieselben zu Lehen für seine Getreuen, soweit die Krongüter hierzu nicht ausreichten. So erhielt damals der Ritter (miles) Brustbertus das Krongut Ettelbrück. Auf Arnulph folgte 899 sein minderjähriger Sohn, Ludwig, das Kind, welcher schon 911 starb. Er war in Deutschland der letzte Karolinger. Zur Zeit seiner Regierung (901) schenkte Brustbertus sein Allod Ettelbrück dem Kloster von Echternach.

§ 28. Das Pfarrwesen im Frankenreiche.

Zur Zeit der Völkerwandrung wurde unser Land mehrmals von den Franken erobert und von den Hunnen und andern wilden Horden gänzlich verwüstet. Das grausame Kriegsschwert, Hungersnot und Krankheiten hatten die Bevölkerung fast vollständig aufgerieben. So befanden sich überall in unserer Heimat nur mehr Trümmer und Einöden und der alte Urwald schoß wieder mächtig auf. In diesen stürmischen Zeiten wurden auch die Kirchen meistens verbrannt und die Priester ermordet oder vertrieben, so daß das Heidentum die bisher christlichen Gegenden überwucherte, besonders

weil die Eroberer Galliens, die Franken, selbst Götzendiener waren. Als daher im 6. Jahrhundert der Einsiedler Wulfilaicus in die Umgegend von Trier kam, waren die Bewohner des Landes noch Heiden. Mit vieler Mühe und rastlosem Predigen brachte er es dahin, daß sie ihre Götzen zertrümmerten. Nach der Taufe Clodwigs ging die Bekehrung rascher voran und es erhoben sich bald wieder die in der Völkerwanderung zerstörten Kirchen; besonders waren es die Benediktiner, welche am meisten zu der Verbreitung des Glaubens beitrugen.

So kam um's Jahr 690 aus England der hl. Willibrord mit elf Gefährten, um als unermüdlicher Apostel unter den Friesen zu arbeiten. Vom heidnischen Könige dieses Landes in seinem Wirken gehemmt, wandte er sich an den berühmten Hausmeier Pipin um die Erlaubnis im Frankenreiche an der Bekehrung und dem Unterrichte des Volkes helfen zu dürfen. Freudig nahm Pipin ihn auf und an vielen Orten unseres Landes hat der Heilige das Evangelium des Reiches Gottes gepredigt, auch, wie Engling mitteilt, zu Ettelbrück, wohin der Römerweg von Hosingen über Flebborn, Michelau und Warken ihn führte. Als er später nach Friesland zurückgekehrt und vom Papste zum Bischof von Utrecht geweiht worden war, kam er dennoch öfters in's Frankenreich zurück, um zu predigen, Pfarreien zu errichten und Klöster zu gründen. Im Ardennerwalde wollte er die Früchte seiner Bemühungen dauernd erhalten, deswegen stiftete er 698 zu Echternach das einst berühmte Benediktinerkloster, welches dem gottlosen Geiste der französischen Revolution zum Opfer fiel. Den Grund und Boden zu dieser Klosterstiftung hatte ihm die hl. Irmina, Äbtissin des Marienklosters Ören (Scheuern) bei Trier, eine Tochter des Königs Dagobert II. geschenkt. Ihr gehörte die Hälfte der Villa Echternach an der Sauer; die andere Hälfte war durch Schenkung aus dem königlichen Hause an den Hausmeier Pipin gekommen. Kurz vor Ankunft des hl. Willibrord hatte Irmina auf ihrem Anteile an der Villa bereits ein Klosterheim errichtet zur Almosenspende an die Armen und zur Aufnahme fremder Mönche, die als Missionare in der Umgegend wirken wollten. Wenige Jahre später trat auch Pipin seinen Anteil an der Villa Echternach an den hl. Willibrord ab. Lange Zeit blieb die Willibrords Stiftung eine vornehme Stätte der Frömmigkeit und der Wissenschaft, wo die Mönche viel beteten und viel arbeiteten, wo müde Glaubensboten von ihrem schwierigen Werke gehörig ausruhen konnten, wo die Hungerigen gespeist und die Traurigen getröstet wurden. Hier wurden im Geiste der Kirche Missionare und Seelsorger erzogen, sowie auch Künstler und Handwerker herangebildet; von Echternach aus strömte reichlich der Segen des hl. Willibrord in unser Land; es schwand der Aberglaube; es hörten auf die schauerlichen Opfer des Heidentumes; Sumpf und Moor wurden ausgetrocknet, Wälder gelichtet; unsere Vorfahren lernten Ackerbau und Gewerbe. Willibrord hegte zu seinem Echternacher Kloster eine väterliche

Digitized by Google

Liebe. Dorthin kam er öfters um von seinen mühsamen Arbeiten auszuruhen; dort wollte unser Landesapostel auch zur letzten Ruhe begraben werden. Noch jährlich verherrlicht das dankbare Luxemburger Volk das Grab seines Apostels durch die feierliche Springprozession, welche am Pfingstdienstage abgehalten wird. Weil Ettelbrück mit Beginn des zehnten Jahrhunderts ein Lehen des St. Willibrords Gotteshauses in Echternach geworden und wahrscheinlich dem Heiligen selbst die Verwaltung unserer Pfarrei war übertragen worden, versteht man leicht, daß bei uns die Verehrung des hl. Willibrord besonders gepflegt wurde und daß dessen Bild von den frühesten Zeiten des Mittelalters her bis auf unsere Tage ein Schmuck der Pfarrkirche ist. —

Zur Zeit der Karolinger war in Folge der Arbeit tüchtiger Bischöfe und Glaubensboten die Einrichtung des Pfarrwesens im fränkischen Reiche ziemlich beendigt. Von nun an hatte der Pfarrer das Recht selbstständig die Pfarrei zu leiten; er hielt den Pfarrgottesdienst; er spendete die Sakramente; er verkündigte das Wort Gottes; er begrub die Toten. Zudem verwaltete er das Vermögen der Kirche und an der Malstätte des Gaugrafen verklagte er diejenigen, welche Besitz oder Recht der Kirche angegriffen oder verletzt hatten. Auch besaß er in Folge der Gesetze das Recht die Bösewichte aus der Kirche auszuschließen.

In Ausübung seiner Befugnisse stand er vollständig unter der Aufsicht des Bischofes. In jeder Pfarrei war der Bischof der oberste Hirte; er ernannte oder bestätigte wenigstens die Ernennung des Pfarrers; er spendete die Firmung und die Priesterweihe; er nahm die Einweihung der Kirchen und der Kapellen vor; er bestimmte die besondern Feste und Festtage der Diözese; er entschied in allen Fragen, welche das Eherecht betrafen; er konnte das Begräbnis in der Kirche gestatten; er verbot nach seinem Ermessen den Gottesdienst und verhängte die Strafe der Excommunication. Immer und überall in der Pfarrei fühlte man seine Macht und gleichsam seine Nähe. Ihm war zum kirchlichen Gehorsame verpflichtet jeder Priester des Bistums; vom Bischofe erhielt der Pfarrer seine Vollmachten, nachdem er zuerst den Eid des Gehorsams geschworen hatte; der Bischof führte strenge Aufsicht über dessen Glauben, Leben und Seeleneifer, sowie über die Verwaltung des Kirchengutes. Jedes Jahr bereiste der Bischof seine Diözese, um die Visitation einer jeden Kirche vorzunehmen. Jährlich in der Fastenzeit mußten die Pfarrer zu einer Synode zusammenkommen; wer aus Nachlässigkeit nicht erschien, wurde vom Gaugrafen gewaltsam hingebracht und verfiel einer Geldstrafe von 60 Goldgulden. Später durfte man sich durch einen Stellvertreter ersetzen lassen. Auf der Synode legten die Pfarrer Rechenschaft über ihre Amtsführung ab. Am Schluß der Synode wurden die hl. Öle an dieselben verteilt. Die Pfarrei durfte der Pastor nicht aufgeben ohne Einwilligung des Bischofs; hatte er sein Amt nieder-

gelegt, blieb er dennoch dem Bischofe zum Gehorsam verpflichtet, auch wenn er die Diözese verlassen hatte.

Zahlreich waren die Pfarreien geworden. Der Bischof allein konnte unmöglich die Pflichten seines Amtes erfüllen. Er mußte sich nach Gehülfen umsehen. Diese sind der Archidiakon und der Dechant. Die Diözese Trier, zu welcher wir gehörten, wurde frühzeitig in fünf Archidiakonate geteilt, darunter das Archidiakonat Longuyon, welches den größten Teil unseres Landes nebst Teilen anderer Gegenden umfaßte. Die Archidiakonate zerfielen in Landkapitel; an der Spitze eines jeden Landkapitels stand ein Dechant. Das Archidiakonat Longuyon umfaßte sieben Landkapitel, darunter Mersch mit 69 Pfarreien, zu welchen Ettelbrück zählte. Zu der Pfarrei Ettelbrück gehörten: Ettelbrück, Schieren, Grenzingen, Welsdorf, Warken, Bürden und Welscheid mit Scheidel.

Der Archidiakon hatte die Aufgabe jedes Jahr statt des Bischofs seinen Bezirk zu bereisen, um die genaue Anzahl der Pfarreien, der Kapellen und der Bethäuser aufzunehmen. Er setzte die Dechanten ein. Besonders hatte er sich über das Vorleben derjenigen zu vergewissern, welche in den Priesterstand zu treten die Absicht hatten; er überwachte den Wandel der Geistlichen und hatte das Studium der Aspiranten zur Priesterwürde zu leiten, sowie dieselben dem Bischofe zu den Weihen vorzustellen, wenn er sie dazu für würdig fand; auch controlierte er die Verwaltung der Kirchengüter; er durchsah die beim Gottesdienste benützten liturgischen Bücher, ob nicht etwa Irrtümer oder Fehler sich darin eingeschlichen hätten; er überwachte die strenge Ordnung in Abhaltung des Gottesdienstes und er vertrat den Bischof in allen geistlichen Gerichtsbarkeiten seines Sprengels. Nicht umsonst hieß er das Auge des Bischofs.

Der Dechant stand als Mittler zwischen dem Bischofe und den Priestern seines Dekanates. Er schickte denselben die an sie gerichteten bischöflichen Erlasse und Hirtenschreiben und überwachte deren Veröffentlichung. Jedes Jahr mußte er die Geistlichen um sich versammeln. In diesen Zusammenkünften war die Zeit verteilt zwischen Gebet und Studium; besonders betrieb man die Erklärung der hl. Schrift. Jeder Priester legte hier auch dem Dechanten Rechenschaft ab über sein öffentliches Verhalten, über die Erteilung des christlichen Unterrichtes in der Pfarrei, über den Zustand seiner Kirche, über die Verwaltung des Kirchenvermögens, über die Pfarrschule; endlich mußte der Dechant Einsicht nehmen in die vom Bischofe jedem einzelnen Geistlichen verliehenen Vollmachten. Archidiakon und Dechant waren die Flügel des Bischofs. Durch diese beiden wurde der Oberhirt eingeweiht bis in die geringsten Kleinigkeiten selbst des entlegensten Pfarrdörfchens. Gewöhnlich vertrat der Dechant den Archidiakon in den Kirchenvisiten.

In den ersten Zeiten wurde bei der Wahl des Pfarrers auch das

Volk um seine Meinung gefragt; das Volk hatte aber kein eigentliches Wahlrecht. Als Ettelbrück Eigentum des Klosters Echternach geworden, hatte der Abt von St. Willibrords Gotteshaus das Recht den neuen Pfarrer dem Bischofe vorzuschlagen. Dieser ordnete eine strenge Prüfung über dessen Tugend und Wissenschaft an und bestätigte dann geeigneten Falles die Ernennung. Die Pfarrer des Landkapitels erwählten ihren Dechanten, dessen Wahl ebenfalls der Bestätigung durch den Bischof unterlag. Wer einmal Pastor einer Pfarrei war, blieb es bis an sein Lebensende, wenn er nicht selbst um seine Entlassung einkam oder andere wichtige Ursachen dieselbe erheischten. Wenn auf Absetzung geklagt wurde, so wurde eine Untersuchung angeordnet, Ankläger und Zeugen wurden verhört, die Verteidigung war vollkommen zulässig und frei. Keiner durfte ungehört verurteilt werden. So herrschte Einheit in der Leitung der Diözese; alle mußten gehorchen; allen war Recht und Gerechtigkeit gesichert. Auch die weltlichen Herren durften die Freiheit des Pfarrers nicht beschränken; letzterer sollte nie der Vasall eines andern werden. Nach dem Wunsche der Kirche mußte der Priester tugendhaft und gelehrt sein. Es sei aber eingestanden, daß selbst zur Zeit von Karl dem Großen nicht alles Gold war, was glänzte.

Für das zeitliche Auskommen des Pfarrers war gesorgt durch das Pfarrgut (Wittum), den Zehnten, die Stolgebühren und die freiwilligen Gaben der Gläubigen. Zum Pfarrgute gehörte vor allem das Pastorshaus nebst Scheune und Stallungen, der Pfarrgarten und mehrere Morgen Felder und Wiesen; dazu kamen das Holzrecht und das Weiderecht. Der Zehnte wurde von allen entrichtet, welche die Nutznießung irgend einer Ecke Feldes besaßen oder Besitzer auf dem Pfarrgebiete waren, selbst von Klöstern, Freien, Frauen und Juden. Der Pfarrer bildete vor Zeugen aus dem Zehnten vier Teile, den ersten zu seinem Lebensunterhalt, die andern drei für die Kirche, die Armen und den Bischof. Die Teilung und richtige Verwertung des Zehnten unterlag der Controlle des Archidiakons. Vom 9. Jahrhundert an geriet fast überall der Zehnte in die Hände des Lehnsherrn. Zu den freiwilligen Gaben gehörten anfangs das Opfer in der Messe: Brot, Wein, Kerzen, Öl; ein Geldopfer war selten, denn das Geld war selten. Ferner wurde von den des Schreibens unkundigen Pfarrkindern ihrem Pastor eine bestimmte Taxe bezahlt für Ausfertigung der Verkaufs-, Schenkungs- und Vertragsakten.

In der fränkischen Periode wurde die lange Soutane und der Mantel die gewöhnliche Tracht der Geistlichen, vom kurzgeschnittenen Haare ließen dieselben nur einen Kranz stehen. Zur Feier des hl. Meßopfers bedienten sie sich des Meßgewandes, das in jener Zeit einem runden geschlossenen Mantel ähnlich sah. Karl der Große gebot die Kleriker in weltlicher Tracht auch als Weltliche zu behandeln. Nach dem 13. Jahrhundert wurde erst die schwarze Kleiderfarbe vom Clerus allgemein angenommen.

Das Vorrecht, welches einst die Götzentempel und heiligen Haine besaßen, die Verfolgten zu beschützen, ging unter den christlichen Fürsten auf die Kirche des lebendigen Gottes über. Es war verboten jene anzutasten, welche in die Kirche geflüchtet waren. Nur die Sklaven wurden ausgeliefert, nachdem der Herr zuerst geschworen, denselben keine unmenschliche Strafe aufzulegen. Unter Karl dem Großen kamen auch die Semdgerichte auf, bei welchen der Bischof oder sein Stellvertreter die ruchbar gewordenen Vergehen jährlich in den verschiedenen Bezirken der Diözese untersuchte und mit angemessenen Strafen belegte. Es standen hierbei dem Bischofe als Gehülfen zur Seite die Synodalräte, Männer aus der Pfarrei, welche eigens zu diesem Zwecke einen Eid ablegten; sie hatten durchgängig den Namen Sendscheffen (Sinner). Dieselben wurden auch bei der kirchlichen Visitatien über das Verhalten des Pfarrers befragt.

Die Frömmigkeit der ersten Zeit bedurfte keine Vorschrift, wie oft man beichten müsse; erst das 4. Concil im Lateran (1250) befahl, daß es wenigstens einmal im Jahre geschehen müsse. Durch die weltlichen und kirchlichen Gesetze war den Brautleuten geboten für die Verkündigung der Ehe vor der Pfarrei und für die priesterliche Einsegnung zu sorgen. Das Concil von Trient forderte strenge die Anwesenheit des Pfarrers und zweier Zeugen bei Abschließung des Ehebundes; der Pfarrer kann sich durch einen andern Priester ersetzen lassen. Von den ältesten Zeiten an hat die Kirche die Ehehindernisse festgestellt und hielt allzeit sehr fest und strenge an der Einheit und Unauflöslichkeit des Ehebundes, bis der Tod denselben trennt.

Im 8. Jahrhundert benutzten die Christen bereits das Weihwasser. Sobald die Kirche den Frieden erhielt, setzte sie die Festtage ein und bestimmte die hl. Tage und Zeiten, wo Fasten und Abstinenz geboten waren. In der ersten Zeit nach der Verfolgung rief man, wie heute noch in der Charwoche, die Gläubigen mit Klappern zum Gottesdienst; diese wurden aber frühzeitig durch Glocken ersetzt, welche schon im 8. Jahrhundert für den Kirchengebrauch geweiht wurden und im 9. Jahrhundert wurde den Pfarrern befohlen, zu bestimmten Stunden des Tages und der Nacht dieselben zu läuten. Gegen Ende des 10. Jahrhunderts wurde es üblich bei der Weihe der Glocke den Namen eines Heiligen zu geben.

Im 5. Jahrhundert entstanden die Bittgänge vor Christi Himmelfahrt, deren Zweck zunächst die Verehrung Gottes, dann aber die Erflehung reichlicher Ernten betrifft, während die Markusprozession die Abwendung arger und besonders ansteckender Krankheiten beabsichtigt. An den Prozessionstagen hielt man bis in unsere Zeiten strenges Fasten und der Bittgang war lange und ermüdend.

Die Kirche hatte viele Feste eingesetzt, weil ihr Gottesdienst das beste Lehrbuch für die unwissenden Mengen der Leibeignen und Hörigen war, dann aber auch um den zu steter Arbeit verdammten Sklaven Ruhetage zu

verschaffen. — Die liebende Mutter sorgte für ihre armen und müden Kinder. Am Weihnachtsfest beschenkte man sich gegenseitig und vergaß dabei die Armen nicht; noch heute erhalten die Kinder zu Ettelbrück von ihren Paten und von ihren Großeltern am Vorabend der hl. Nacht ihren Kuchen, Kindel genannt, mit dem darin verborgenen Stück Silbergeld. Es ist noch in aller Erinnerung, wie der zur katholischen Kirche übergetretene Stachelbeck von seinem Paten Sinner, dem ältesten Manne Ettelbrück's, am ersten Christtag nach seiner Taufe einen „Kindel" erhielt, der besonders groß, dick und schwer war. Stachelbeck hüpfte vor Freude und jauchzte: Ganz Ettelbrück will ich den Kindel zeigen. Arm in Arm durchzog er mit dem Paten mit hocherhobenem Kindel die Straßen. Hinterher kamen alle mit Kindeln beglückten Kinder Ettelbrücks. Noch nach Wochen wurde von dem schönen Zuge erzählt. — Am Morgen des Christtages dampfte auf dem Tisch die Pfanne mit der gebratenen Blutwurst. Überall im Luxemburger Lande ging bis in unsere Zeiten die Sage, daß in der heiligen Weihnacht, um 12 Uhr, alles Wasser sich in Wein verwandle. Wer den Augenblick der Verwandlung erspäht, kostet einen Trank von himlischem Geschmack und ist gegen alle Krankheit gefeit. Keinem Ettelbrücker wurde dieses Glück zu teil.

Sehr strenge wurden die Fasten gehalten. Die Gläubigen enthielten sich bis auf den Abend von aller Nahrung und entzogen sich gleichzeitig den Genuß von Fleisch und Fett, von Milch, Butter, Käse und Eiern. Täglich kam man zur Kirche, um zu beten und das Wort Gottes anzuhören. In der Fastenzeit waren nicht nur die Ehebündnisse, sondern überhaupt alle Freudenfeste verboten, Theater und öffentliche Spiele untersagt, auch die gerichtlichen Streitigkeiten ausgesetzt. Die Feier des Aschermittwochs kam jedoch erst im 13. Jahrhundert in allgemeinen Gebrauch.

Einige Tage vor Ostern ging das Aussuchen der stärksten Eier los. Am Ostermorgen gleich nach der Frühmesse beginnt noch heute das Eiertöcken. „Eng Spözt, eng Kopp; Spözt oder Kopp; Spözt an Kopp," so schallt es in einemfort. Schulknaben, Studenten, Schusterjungen, Bäckerlehrlinge, Schreinergesellen und Schneidergehülfen, alles ist da. Wenn auch die hohen Eierpreise den Oster-Eiermarkt schädigen, so ist er und bleibt, so lange es in Ettelbrück Hühner und Jungen giebt, ein aus der Vorzeit geerbtes Recht unserer Jugend.

Die Segnung des Ostereies kommt schon im 6. Jahrhundert vor. Bei den Heiden war das Ei das Sinnbild des Ursprungs aller Dinge; deren Eierspiele und Eierfeste um Ostern feierten die Christen weiter als Fest der Neuschaffung durch den Erlöser. Der Tag der Auferstehungsfeier behielt bei den Deutschen seinen Namen von der Göttin Ostara, dem Schutzgeiste des Lenzes und der Auferstehung. Ein Osterlamm schmückte den Mittagstisch. In der Osterzeit fiel Knieen und Fasten weg und die Kirchenzucht wurde minder streng gehandhabt.

Digitized by Google

Am Pfingstmontage ging es hinaus in den frischen grünen Wald, wo man im Schatten einer mächtigen Eiche den Pfingstkranz verzehrte; noch heute haben wenigstens die Kinder Ettelbrücks die Sitte bewahrt „zu peisten“, d. h. in Gemeinschaft mit verwandten oder bekannten Gefährtinnen den Vesperkaffee zu trinken und dazu Semmeln und süßes Gebäck zu verspeisen.

Den großen Festen vor Weihnachten, Ostern und Pfingsten gingen lange Zeit Nachtwachen voraus, bei welchen man die ganze Nacht hindurch in Gebet und Gesang zubrachte. Die drei hl. Tage, mit dem im Anfang des fünften Jahrhunderts eingeführten Allerheiligenfeste hießen durch das ganze Mittelalter hindurch und bis zur französischen Revolution die vier Hochzeiten der Kirche. Vor Allerheiligen kaufen die Burschen Nüsse, um damit die jungen Mädchen auszuzeichnen, mit denen sie es besonders gut meinen. Diese Nüsse hießen Allerheiligennüsse.

Es sei noch bemerkt, daß in den ersten Zeiten des Christentums die Zahl der Messen nicht bestimmt war, welche der Priester täglich feiern durfte; das hing vor allem ab von dessen Frömmigkeit und von den Bedürfnissen der Gläubigen. Spätere Verordnungen erlauben im allgemeinen nur die täglich einmalige Darbringung des hl. Opfers, Weihnachten ausgenommen, wo es jedem Priester freisteht drei hl. Messen zu lesen.

(Fortsetzung folgt.)

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung).

In jener Zeit war Herr Peter von Wrechen, Seneschal von Hennau (Hennegau), Ritter des Ordens vom goldenen Vlies, Gouverneur dieses Landes, vorgenannter Graf von Isenburg war dessen Stattbalter. Da dieselben eine wiederholte Belagerung befürchteten, wurden dieselben bei Ihrer Kaiserlichen Majestät vorstellig, auf daß, das vor fünfhundert Jahren zu Ehren der Mutter Gottes erbaute und reichlich dotierte Gotteshaus Münster mitsamt dem Schlosse und Stammhause der Luxemburger Fürsten, in welchem verschiedene Kaiser das Licht der Welt erblickten, möge niedergerissen werden. Anfangs weigerte sich der Kaiser, mit der Begründung, er sei eher geneigt Gotteshäuser zu bauen und zu stiften, denn solche zerstören zu lassen, doch hat er schließlich derem beharrlichen Drängen nachgegeben und die Zerstörung bewilligt. Mit der Ausführung wurde Georg von der Veltz betraut. Zu dem Ende hat er sich mehrere Leute ausgesucht und dieselben heimlich durch

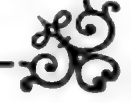

die geöffneten Pforten hinausgelassen, worauf von diesen sogleich an gemeldetes Gotteshaus Feuer angelegt und dasselbe gänzlich niedergebrannt wurde. Wie erzählt wird, waren es vier Bürger, welche das Feuer legten, und sollen dieselben später in Not geraten und elendig gestorben sein. Als dann im folgenden Jahre 1543 die Franzosen die Stadt ein zweites mal in ihre Gewalt bekamen, haben dieselben das Mauerwerk der Kirche bis zum Chore niederreißen lassen; als aber später den Unserigen die Stadt wieder von den Franzosen übergeben wurde und sie begannen die Stadt zu befestigen, haben sie Kirche und Kloster ganz abgebrochen und die Steine größtenteils zum Bau der Bollwerke verwendet. Das Glockenmetall aber, welches bis an die 95000 Pfund wog, wurde nach den Niederlanden gebracht und dort zu schweren Geschützen umgeschmolzen.

Das königliche Schloß wurde ebenfalls in Brand gesteckt und zerstört; ein gleiches geschah mit den Vorstädten Pfaffenthal und Clausen.

Man muß wissen, daß die vorgenannte „Claußе" früher an jener Stelle lag, auf welcher Graf Peter Ernst von Mansfeld sein Schloß und Wasseranlagen erbaute, dort wo zu der einen Seite ein langer überwölbter Gang und zu der anderen Seite der obere Blumengarten steht, dort stand eine zu Ehren der heiligen Margaretha erbaute und ihr geweihte Kapelle oder Klause. Innerhalb dieser Kapelle entsprang ein Brunnen, und Fieberkranke, welche aus demselben tranken, fanden wunderbare Heilung. Diese Quelle besteht noch heute, dieselbe wurde in die Schloßanlage einbezogen. Neben der Margarethen Kapelle erhob sich die Vorstadt „Claussе", in welcher bis an die zwanzig Bürger wohnten. Kapelle und Häuser hat nun gemeldeter Graf Mansfeld abbrechen lassen. Bei der „Hondhauß" Brücke ließ er zu Ehren der hl. Jungfrau Margaretha eine neue Kapelle mitsamt einem Hospital errichten, während die Bürger auf dem Wege von der „Fontaine" [1]) zur „Dinnselpforte" sich anbauten, wie das später des weiteren erzählt werden wird.

Es war am 16. September 1543, als während der Nacht das französische Heer zum zweiten male vor Luxemburg erschien. Man begann sogleich an vier verschiedenen Stellen Schanzen aufzuwerfen; fünfzig schwere Geschütze wurden aufgefahren und auf die Stadt gerichtet; aber schon in der folgenden Nacht wurde die Stadt übergeben, trotzdem sie eine hinreichende wallonische Besatzung hatte. Mit entfalteten Fahnen verließ diese Besatzung die Stadt und mit ihr hundert achtundneunzig Bürger, welche nicht wollten den Franzosen Treue schwören. Die Zerstörung des königlichen Schlosses und des Münsterklosters war also nutzlos gewesen, auch hat dieselbe die Verwunderung der Franzosen gar sehr hervorgerufen.

1) Wegen der großen und zahlreichen Wasserwerke im Mansfelder Schlosse, wurde dasselbe häufig mit dem Namen „Fontaine" bezeichnet.

Die Leiche des Königs Johann von Böhmen, welche noch in der niedergebrannten (Münster-) Kirche lag, wurde, da derselbe 1346 im Dienste der Franzosen gefallen war, von diesen mit großen Ehren erhoben und in die Franziskanerkirche überführt, wo selbe bis zum Jahre 1592 verblieb.

Am 28. September hielt der französische König in Begleitung seiner beiden Söhne und des Herzogs von Orléans seinen Einzug in die Stadt; nachdem derselbe am Feste des heiligen Michael in der Pfarrkirche zum hl. Michael die heilige Messe gehört, ritt er wieder ins Lager zurück.

Es war am Tage des hl. Martinus 1543 als ein Trompeter im Namen Ihrer kaiserlichen Majestät die Stadt Luxemburg zur Übergabe aufforderte, worauf denn alsogleich die Belagerung der Stadt begann; sechs Wochen lang dauerte diese Belagerung trotz der großen Kälte, trotz Frost und Schnee. Am 3. Sonntage im Advent wurden dann als Vorbereitung zum Sturme die Mauern der Stadt beschossen, aber ohne Erfolg, weshalb die Belagerung aufgehoben wurde. Damals führte Graf von Piquelin in der Stadt selbst den Oberbefehl, im Lande aber der Herzog von Guyse.

Da die Franzosen in der Zerstörung der Baulichkeiten den Kaiserlichen in nichts nachstehen wollten, haben sie das vor den Schloßtoren liegende Dominikanerkloster samt Kirche niedergebrannt und dem Boden gleichgemacht. Dasselbe war im Jahre 1292 durch Gräfin Beatrix erbaut und gestiftet worden. Die Klosterleute zogen sich in die Stadt zurück und bewohnten dort ein kleines neben der St. Michaelkirche gelegenes Haus, das schon früher im Besitze des Kloster gewesen und versahen den Gottesdienst an der St. Michaelkirche bis zum Jahre 1595, in welchem Johann von Brandenburg, Herr zu Meysemburg, den Dominikanern die Kapelle zur hl. Dreifaltigkeit übergab und dieselbe samt aller Renten und Berechtigungen dem Kloster einverleibte.

Auf Christihimmelfahrt 1544 wurde die Stadt Luxemburg von neuem von den Kaiserlichen angegriffen, einige Franzosen gefangen, andere getödtet, sowie auch einiges Vieh, das dieselben in die Stadt bringen wollten, ihnen abgenommen. Am folgenden Samstage war es dann, daß Ferdinand Gonzaga, Vizekönig von Sicilien und Generalfeldherr des Kaisers mit dem Grafen von „Fürstenbourgh" an der Spitze des Kaiserlichen Heeres vor der Stadt eintraf, und sich sogleich verschanzte. Am nächstfolgenden Donnerstag begehrten die Franzosen wegen Übergabe zu unterhandelen, worauf ihnen ein achttägiger Waffenstillstand bewilligt wurde. Während der Dauer dieses Waffenstillstandes haben die Franzosen in der Stadt viel Schaden durch Niederreißen von Häusern angerichtet. Nach Ablauf des Waffenstillstandes übergaben die Franzosen die Stadt und sind mit ihrem Gouverneur dem Herren von Longueval abgezogen. Auf dem Rückzuge wurde denselben gar übel von Bauern und Bürgern mitgespielt und viele von denselben ausgeplündert.

Der Mundvorrat war den Franzosen ausgegangen und sie litten solchen Hunger, daß sie Pferdefleisch essen mußten, da man (nach ihrem Abzug) viel solchen Fleisches in den Häuser vorfand, deshalb sagt auch ein französischer Geschichtsschreiber Pierre Mathieu: Le Comte de Furstenbergh print Luxembourgh par composition, lorsque les vivres et non le courage defailloient a ceux qui estoient dedans.

Unterdessen brachte der Kaiser ein anderes Heer aus Deutschland nach Metz und zog nach seiner Vereinigung mit dem Vizekönige geraden weges auf Paris zu. Es wurden Ligny-au-Barrois, St. Didier und Château-Thiery erobert und längs des ganzen Weges in einer Breite von zwanzig Meilen alles niedergebrannt.

Schließlich wurde am 24. September zwischen beiden Parteien der Friede von Crespy geschlossen, die Unterhändler waren an einem zwischen beiden Heeren liegenden gewissen Orte zusammengekommen und hatten die Friedensbedingung festgesetzt. Nach geschlossenem Frieden führte der Kaiser sein Heer nach Cambray in den Niederlanden.

Extrait des Mémoires

de Messire Martin de Bellay, Chevalier de l'Ordre du Roy, des choses advenues en France pendant le règne de François Premier [1]).

Le Roy ...... se délibéra d'ouvrir la guerre en divers endroits, mais principalement en deux : l'un du costé des Espagnes, par le comté de Roussillon, l'autre par le pais de Luxembourg ; et l'élection de ces deux endroicts feit-il pour justifier son agression, non-seulement par la raison qu'il avoit en général d'assaillir son ennemy, mais en particulier de l'assaillir ès lieux qui de droict luy appartenoient, et luy estoient usurpez sans légitime tiltre : car quant à Luxembourg, outre les autres droicts et actions que de tout temps les Roys ses prédécesseurs y prétendoient, mesme par l'aquest qui en avoit esté faict par le duc Louis d'Orléans, frère du roy Charles sixiesme du nom, qu'autres, il en avoit une nouvelle par la cession, tant des chefs et vrays seigneurs titulaires de la maison dudit Luxembourg, qui injustement et par seule force en avoient, par le duc Philippe de Bourgogne et Charles son fils, esté spoliez, que aussi par le transport que luy en avoient faict ceux de la maison de La Marche, qui y prétendoient grand droict.

---

[1]) Wiltheim giebt im Folgenden einige Auszüge aus den Erinnerungen des Herrn von Bellay. Derselbe war Offizier im Heere Franz I. und teilweise an den von ihm geschilderten Kriegszügen beteiligt. Wegen des Interesses der Schilderungen Bellays als Zeitgenossen und Mithandelnder, wird hier nicht nur das von Wiltheim Ausgezogene gegeben, sondern alles auf Luxemburg bezügliche aus den Jahren 1542–1544. Bei Würdigung von Bellays Schilderungen darf aber nicht übersehen werden, daß selbe nicht nur ganz einseitig vom französischen Standpunkte aus die Ereignisse schildern, sondern auch die Politik Franz des Ersten rechtfertigen sollen.

Wir geben die Auszüge nach der besten Ausgabe von den Werken Bellays im 5. Bande der « Nouvelle Collection des Mémoires pour servir à l'histoire de la France depuis le XIII[e] siècle jusqu'à la fin du XVIII[e] siècle », par Michaud et Ponjoulat.

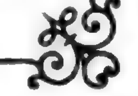

Quant à la comté de Roussillon, encores sont vivans ceux qui la virent laisser à Ferdinand, roy d'Arragon, alors régnant, par le roi Charles huictiesme, séduit et trompé par un Cordelier, nommé frère Olivier Maillard, directeur de sa conscience, homme apparant, de grande sanctimonie, mais (comme il advient où hypocrisie a lieu) avoit esté corrompu à force d'argent par ce roy d'Arragon, pour vendre et décevoir son maistre. Or n'avoit peu le roy Charles faire ceste aliénation au préjudice de la couronne, et quand il l'auroit peu faire, si n'avoit le roy d'Arragon, et moins ses héritiers, accomply les conditions réciproques mises et apposées au contract; par ainsi l'Empereur, qui n'avoit droit que de luy, ne s'en pouvoit dire autre qu'usurpateur et violent possesseur. Vray est que voulant le Roy commencer la guerre, l'eust peu à aussi bon droict commencer ailleurs, fust delà les Monts ou deçà, car assez d'autres lieux y avoit qu'il pouvoit et plus facilement entamer et aussi justement répéter; mais bien voulut, pour son invasion, choisir ces deux sur tous autres; Roussillon, afin d'attirer son ennemy au combat, car estant si prochain en ses païs, en sa maison avec ses forces, parmy ceux où le plus magnifiquement il avoit accoustumé d'extoller la gloire de son nom, il n'estoit croyable qu'il fust pour y fuir la lisse. L'endroit de Luxembourg choisit-il pour avoir plus aisé moyen de recueillir, et à moins de danger des personnes, les Allemans venans à sa soulde; mais plus encores fut-il meu de ce faire, pour favoriser, par la promixité des lieux, le duc de Clèves, que l'Empereur à toute heure se vantoit de ruiner, et rendre le plus pauvre homme de la chrestienté, disant hault et clair qu'il quitteroit plustost sa couronne que de luy laisser un poulce de terre; et de faict, avoit de longue main commencé en ses Païs-Bas à luy dresser secrettement l'appareil d'une grosse tempeste; ce que sçachant le Roy, luy vouloit bien donner à congnoistre que, d'une part, au lieu où estoit sa personne, de l'autre, en celuy où plus il s'estoit préparé, en ces deux endroicts chercheroit de l'assaillir. Doncques, de premier sault, il envoye un chef de ceste entreprise, son fils puisné, Charles, duc d'Orléans, accompagné de cinq ou six cens hommes-d'armes, et huict mille lansquenets, et six mille soldats de pied françois, ayant avec luy Monseigneur Claude, duc de Guise, pour sa conduitte, et commander à l'armée sous luy, à cause de sa jeunesse; et le seigneur de Jamets; le seigneur de Sédan; le comte d'Aumalle, fils aisné dudict duc de Guise; François de Bourbon, sieur d'Enghien, frère de monseigneur de Vendosme; le sieur de La Roche du Maine; la compagnie de monseigneur le connestable, conduitte par le sieur de La Guiche, et plusieurs autres capitaines et chevaliers garnis de sçavoir, de proüesse et d'expérience [1]).

* * *

. . . .

Monseigneur le duc d'Orléans, ayant prins congé du Roy à Ligny-en-Barrois, alla trouver le duc de Guise, accompagné de quelque nombre de gens de pied françois; et le lendemain, qui estoit environ le dixiesme de juin 1542, assemblèrent avec la gendarmerie une partie des gens de pied en un grand village sur la rivière de Meuze, à deux lieues près de Verdun, mi-chemin dudit Verdun et de Dun-le-Chasteau, auquel lieu feirent séjour trois jours, attendans l'artillerie. Au partir de là, allèrent loger devant Danviller, place de Luxembourg appartenant à l'Empereur, auquel lieu se vint joindre avec eux le baron

---

[1]) Mémoires pour servir à l'histoire de la France, p. 490a—490b.

de Hédecq, lequel autrefois avoit esté lieutenant du comte Guillaume de Fustemberg, avec son régiment de quatre mille lansquenets ; aussi y arriva le comte de Mansfeld et le comte Piguelin, et le colonnel Riquerog, avec leurs régimens ; et pouvoit estre, estans assemblez, le nombre de dix à douze mille lansquenets. Et vint à ceste heure-là au service du Roy, avecques le comte de Mansfeld, le comte Reingrave, jeune homme de bonne volonté, qui promettoit bonnes choses de luy, ainsi qu'on a congneu par après. Estans assemblez devant Danviller, fut présentée l'artillerie, dont fut tiré quelques coups à coup perdu, sans approches ny trenchées ; mais les soldats estans dedans la place, ne voulans attendre plus furieuse batterie, demandèrent à parlementer ; et, durant ledict parlement, noz soldats, sans aucune résistence, entrèrent dedans et la saccagèrent, chose qui estoit bien aisée, d'autant que la place n'estoit deffensable. Estant Danviller entre noz mains, par l'advis des capitaines, monsieur d'Orléans ordonna qu'elle fust rasée et bruslée, comme n'estant gardable ; ce qui fut faict en toute diligence, mesmes par monsieur de Jamets, à l'occasion qu'elle luy portoit grand ennuy à sa place de Jamets.

Partant de Danviller, nostre armée print le chemin de Luxembourg ; mais le lendemain vint nouvelles qu'il estoit tombé un pan de muraille à Yvoy, qui fut cause de faire tourner visage à nostre armée droit à laditte place : et y estant arrivée, en toute diligence mondict seigneur d'Orléans et le duc de Guise ordonnèrent de faire les approches ; ce qui fut faict, mais mal à propos, car il fut assis trois canons et une bastarde si près du bord du fossé, sans gabions, trenchées ny autre couverture pour mettre en seureté l'escorte de la garde d'icelle artillerie, qu'il falut, le jour venu, que ceux qui l'avoyent en garde l'abandonnassent, pour les coups de arquebuse que leur tiroient les ennemis. Et en plain jour, à la veüe de nostre armée, sans que nul les peust offenser, iceux ennemis sortirent de la ville, et attachèrent des cordes ausdittes pièces, pour les tirer dedans leurs fossez ; mais ne leur fut possible, à cause de la pesanteur et de quelques coups de arquebuse tirez, mais de loing, par aucuns soldats des nostres, qui se hazardoyent plus que les autres. Ce que voyans, les ennemis mirent le feu aux flans et les bruslèrent, de sorte que lesdittes pièces furent mises sur le ventre, et cinq ou six jours après furent retirées, et puis envoyées à Sédan pour les remonter. Nonobstant ledict inconvénient, ne fut cessé la continuation des trenchées pour mettre les autres pièces en batterie du costé de vers les Ardennes, et fut faitte brèche assez raisonnable, qui toutefois ne fut assaillie ; puis on fut dix ou douze jours sans tirer, ce pendant qu'on envoya à Sedan, à Mouson et autres villes prochaines, quérir renfort d'artillerie et de munitions. Lesquelles arrivées, on feit nouvelle batterie à l'opposite de l'autre, tirant vers le chemin qui va à Jamets ; dont ceux de dedans s'estonnèrent, de sorte qu'ils demandèrent à parlementer ; à quoy ils furent receuz : et tellement se mena la pratique, qu'enfin leur fut accordé par monsieur de Guise (lequel estoit ordonné de la part de monseigneur d'Orléans pour les ouïr) qu'ils s'en iroyent leurs bagues sauves, et pourroyent amener six fauconneaux et de la munition pour tirer chacun six coups. Chose qui vint bien à propos, car à la vérité la place estoit hazardeuse à assaillir sans grande perte d'hommes, veu le grand nombre de soldats, d'artillerie et de munitions qui estoyent dedans, et mesmes qu'au milieu de la grande brèche, au fons du fossé, y avoit un moineau qu'on ne leur pouvoit lever, qui eust faict un grand meurdre ; des assailans mais Dieu leur osta l'entendement. De la part de l'Empereur estoyent chefs audit Yvoy le bastart de Sombret, le

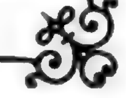

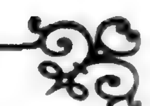

sieur de Noyelles, hennuyer, capitaine de chevaux-légers, le capitaine Famas, le capitaine Gilles de Levant, et autres, jusques au nombre de deux mille hommes. Estant mondit sieur d'Orléans devant icelle place, y arriva le sieur de Longueval, accompagné de Martin Van Rosson, mareschal de Guelders et dix mille lansquenets, avecques environ de seize cens à deux mille chevaux clevois, qui avoyent passé par le païs de Brabant, ainsi qu'entendrez par ce discours.

Monseigneur le duc d'Orléans, ayant mis Yvoy en l'obéissance du Roy (dont fut baillée la garde au seigneur de Sedan, et depuis au baillif de Victry, comte de Nanteuil, lieutenant de la compagnie du duc Antoine de Lorraine), marcha pour aller devant Luxembourg, prenant son chemin par Arlon, petite ville à quatre lieues au deçà dudit Luxembourg, sise sur une montagne en assez bonne assiette, mais non fortifiée. L'armée approchant dudit lieu, le seigneur d'Anguin, François de Bourbon, avec sa compagnie et quelques autres qui l'avoient suivy, y alla devant, et la feit sommer au nom de monseigneur d'Orléans. Ceux de dedans, estonnez de la rédition d'Yvoy, qu'on estimoit la plus forte place du païs, et la mieux pourveue d'hommes, d'artillerie et autres munitions, rendirent la ville : au dessoubs de laquelle se vint loger le camp, et dedans se logea monseigneur d'Orléans ; mais quelques pillards (encores qu'il fust défendu de piller), cherchans quelque butin, mirent le feu en une partie de la ville, tellement que bien à peine peust-on faire retirer le bagage qu'il n'y en eust de bruslé ; et, après que le feu fut estaint, y fut laissé quelques gens, à ce que l'ennemy ne s'y mist pour coupper les vivres qui venoient en nostre camp de Stenay et de Mouson.

Partant d'Arlon, le camp alla loger auprès de Luxembourg, où, peu après avoir faict les trenchées, fut approchée l'artillerie au coing de la haute ville, à la main droicte de la porte par où on entre du costé de France, et fut faict brèche, toutesfois non raisonnable pour assaillir, car le fossé y est à fons de cuve, trenché en roc fort parfons ; si est-ce que ceux de dedans, combien qu'ils fussent trois mille hommes de guerre et quatre cens chevaux, s'estonnèrent, de sorte qu'ils se rendirent leurs bagues sauves, et les citadins demeurèrent en leur liberté. Estans sortis lesdicts gens de guerre environ deux heures après midy, monsieur d'Orléans entra dedans ; et fut mise si bonne police, qu'une heure après, les boutiques des marchans furent ouvertes, pour vendre et acheter en telle seureté pour eux qu'on feroit à Paris ou à Rouen. La ville ainsi réduite, monsieur d'Orléans laissa pour la garde d'icelle le comte de Mansfeld et le comte Piguelin, avec leurs régimens, lesquels promirent de la bien garder vers tous et contre tous ; ce qu'ils ne firent, ainsi que tantost vous orrez. Puis, en passant devant Montmédy, petite ville assise sur une montagne, laquelle on ne peult approcher que d'un costé, mondit sieur d'Orléans feit seulement monstrer son artillerie : incontinant ceux de dedans, esmeuz des précédentes prises, se rendirent ; et y furent mis gens pour la garder. Et telle fut l'exécution, qu'il ne restoit ès mains de l'Empereur du duché de Luxembourg, que Tionville, ville sur la Moselle, quatre lieues au-dessous de Mets, tirant à Trèves.

Monseigneur d'Orléans, ayant désir de se trouver près la personne du Roy et de monseigneur son frère, pour l'espérance qu'il avoit qu'il se donneroit une bataille devant Perpignan, délibéra de s'y retirer, laissant à Luxembourg et Champagne le duc de Guise, lieutenant-général du Roy ; et, pour séparer son armée, se retira à Verdun, auquel lieu il ordonna d'envoyer monsieur de

Digitized by Google

Longueville, avec Martin Van Rosson et ses bandes, vers Liesse, lieu entre les deux fontières, pour y séjourner, et secourir ou la Picardie ou la Champagne. Puis, après qu'il eut fait quelque séjour à Verdun pour pourveoir au reste de son armée, partit en poste pour trouver le Roy à Montpellier, pensant de là aller devant Perpignan; mais desjà le Roy avoit délibéré de retirer son armée. Deux jours après son arrivée devers le Roy, vindrent nouvelles de la perte de Luxembourg, et comme le comte de Mansfeld et le comte Piguelin l'avoient rendu bien légèrement et avecques peu d'occasion, dont le Roy fut fort mal content, et contre monseigneur son fils, et contre ceux qui luy avoyent conseillé de laisser son armée; mais je croy que luy-mesme avoit esté son conseil. Aussi avoyent les ennemis reprins Montmédy, qui nous portoit grand dommage, tant à Stenay qu'au long de la rivière de Meuze: mais monseigneur de Guise rassembla ce qu'il peut promptement recouvrer de gendarmerie (car la pluspart avoit esté licentiée), et, avec quelques gens de pied, tant allemans que françois, marcha devant Montmédy, premier que ceux qui la tenoient eussent loisir de se recognoistre; et la reprint, et y mist pour chef le capitaine Pétrus de La Lande, lequel y feit depuis bien son devoir, chose qui fort rapaisa le Roy. Le sieur de Guise, n'ayant moyen de plus tenir la campagne, assit ses garnisons, et envoya le régiment du capitaine Riquerog, allemant, le droict chemin de Piémont [1]).

* * *

1543.

. . . .

Le Roy cependant estoit autour de Reims, pour conclurre du chemin plus expédient pour secourir le duc de Clèves. Toutes choses débatues, se trouva n'y avoir chemin plus expédient que d'assaillir le duché de Luxembourg, pour, par ce moyen, divertir les forces de l'Empereur, ou, à tout le moins, ayant prins Luxembourg, d'avoir le passage plus facile pour luy envoyer une armée à son secours. Et, pour cest effect, dépescha le sieur de Longueval, et, en sa compagnie, le sieur de Langey, le sieur de Dampierre et le sieur d'Escars pour aller à Stenay, ville sur la Meuze, entre Verdun et Mouzon, à l'entrée dudict duché de Luxembourg, laquelle, depuis peu de temps, il avoit eue du duc Antoine de Lorraine, en eschange d'autres terres, pour faire les préparatifs, tant de vivres qu'autres choses, pour le passage de son armée. Ce que lesdits sieurs ayans exécuté, et bien entendu, par espies et autres advertissemens, en quel estat estoient les affaires de Luxembourg, ledit sieur de Langey retourna en poste devers le Roy, lequel il trouva en un village à trois lieũes de Reims; auquel il fist entendre ce qu'ils avoient négotié, et aussi de la grand armée que l'Empereur amenoit, tant d'Italie que d'Allemagne, laquelle estoit preste, ou pour marcher contre le duc de Clèves, ou (comme il estoit plus à conjecturer) pour secourir son païs de Luxembourg, s'il estoit assailly.

Quelque récit que ledict seigneur de Langey eust faict au Roy de ceste armée que menoit l'Empereur, si est-ce qu'il ne se divertit de sa délibération, ayant déterminé que là où l'Empereur marcheroit en personne, aussi de s'y trouver pour le combattre en son païs et tenter la fortune si ledict Empereur auroit cest heur, estant présent, comme il avoit eu par ses ministres; et, au cas que sondict ennemy marchast, conclud aller à Sainct-Menehoult, place sur l'entrée de Luxembourg, pour y estre plustost joint à son armée ou pour de-

[1]) Ibid. p. 491b—493b.

vancer son ennemy. Aussi considéroit combien ce luy seroit grande réputation de lever de ses mains une duché des plus anciennes de la chrestienté, dont il estoit sorty cinq empereurs, la pluspart desquels ont audict lieu leurs sépultures, au cas que l'Empereur estant proche de là avec toutes ses forces d'Espagne, d'Italie et d'Allemaigne, ne osast entreprendre de la venir secourir.

Pour laditte exécution, ledict seigneur ordonna monseigneur le duc d'Orléans, son fils puisné, et avecques luy, à raison de sa jeunesse, pour la conduitte de son armée, l'amiral d'Annebault [1]).

* * *

. . . .

Desjà estoit arrivée à Stenay une partie de l'armée, entre autres monseigneur d'Aumalle, monseigneur le marquis du Maine, son frère ; le seigneur de Longueval, le viconte d'Estauges, le sieur de Dampierre, le sieur de Langey, le sieur d'Escars, et quelque autre nombre de gendarmerie, jusques à trois cens hommes-d'armes, et six ou huict cens chevaux-légers, avecques le régiment de quatre mille lansquenets du seigneur du Fresnay, et environ sept ou huict cens hommes de pied françois, attendans la venue du duc d'Orléans et de l'amiral d'Annebault, et du reste de l'armée. Ledict sieur de Longueval fut adverty que ceulx qui devoyent entrer dedans Luxembourg (lesquels pouvoyent estre trois mille hommes de pied et quatre cens chevaulx) estoyent logez à six lieuës de laditte ville de Stenay, par delà les bois, en un grand village près de Saincte-Marie, au comté de Signy, lieu malaisé à y conduire une armée, auquel ils devoyent faire leurs monstres et recevoir deniers, pour, au partir de là, se mettre dedans Luxembourg. Cela bien considéré, avec l'advis des capitaines, fut ordonné de les y aller surprendre ; et, pour cest effect, partismes dudict Stenay avecques deux canons et deux longues coulevrines, afin que si les ennemis, nous sentans venir, se retiroient à Saincte-Marie et autres petits chasteaux des environs, on eust moyen de les forcer, ou bien, au cas qu'ils ne s'y retirassent, les ruiner, à ce que l'ennemy ne meist gens de cheval dedans, pour nous rompre les vivres quand nous serions devant Luxembourg.

Aians marché jusques à l'entrée des bois, il estoit environ demie-heure de nuict, et, parce que le village auquel estoient les ennemis estoit à un quart de lieuë delà les bois, en la plaine, sur un petit ruisseau, et un quart de lieuë outre ledict village, pareillement y avoit un autre bois, pour obvier qu'ils ne s'y retirassent, fut ordonné le sieur d'Escars, avec deux cens chevaux, pour marcher devant, et autres quatre cens chevaux qui le devoyent suivre pour le soustenir, et puis trois cens hommes-d'armes, avec les lansquenets, marcheroient après, le plustost que leur seroit possible. Semblablement luy fut ordonné, quand il seroit arrivé à la saillie du bois, qui pourroit estre au poinct du jour, qu'il donneroit à toutes brides dedans ledit village, pour les surprendre dedans leurs licts, et les empescher de se jetter en bataille, pendant que monseigneur d'Aumalle, avec lesdits quatre cens chevaux, le suivroit pour le soustenir. Ledict sieur d'Escars, arrivant au bort du bois à l'heure qu'il estoit dict, dépescha le capitaine La Chappelle de Biron, avec trente salades, pour donner à toutes brides dedans le village, et luy le devoit suivre aux talons. Ledit La Chapelle exécuta ceste charge, et trouva la pluspart des ennemis, les uns sellans leurs chevaulx, autres en chemise, effroyez comme sont gens surpris

[1]) Ibid. p. 513b—514a.

en leurs logis, desquels il deffeit quelques-uns ; mais les ennemis, le voyans n'estre suivy, se recogneurent et, se remettans ensemble, le contraignirent de tenir bride ; cependant, ils sauvèrent leur bagage et l'argent de leur payement, et eux aussi se retirèrent sans grande perte, car les bois estoyent prochains. Il est évident que, qui eust poursuivy ainsi qu'il estoit ordonné, et en la sorte qu'il s'offroit, on eust faict grand service au Roy, car on rompoit toutes les forces que l'Empereur avoit deçà, et mesmes on saisissoit le payement desdits trois mille hommes de pied qui se devoit faire après disner. Monseigneur d'Aumalle et monsieur de Longueval, voians que ceste entreprise avoit failly, tournèrent leurs forces sur le chasteau de Saincte-Marie, lequel endura le canon ; mais il se rendit, avec plusieurs autres petites places circonvoisines, lesquelles furent toutes rasées, si que l'ennemy, pour ce voyage, ne s'en pouvoit prévalloir. Après ceste exécution, lesdicts sieurs se misrent à leur retraitte, repassans les bois ; mais à grande difficulté peurent retirer leur artillerie, car deux jours et deux nuicts la pluye ne cessa, attendu mesmes que le païs et de soy fort enfondré et qu'il y avoit grand nombre de bois abattu qui empeschoit les chemins. Si est-ce qu'avec grand travail nous vinsmes loger à Nostre-Dame d'Aneau, à deux lieües de Stenay et une de Montmédy, deçà les bois, laquelle ville de Montmédy, ensemble celle d'Yvoy, estoient en l'obéissance du Roy, dès la première conqueste que avoit faite monseigneur d'Orléans, et Danviller estoit abandonnée.

Audit lieu d'Aneau arriva monseigneur l'amiral, pensant venir à temps pour ladite entreprise, un peu malcontent de ce qu'on y avoit esté sans luy, mais il n'y avoit eu ordre de le surattendre, parce que l'ennemy le lendemain en devoit desloger pour aller à Luxembourg. Après avoir séjourné un jour audit lieu, nous allasmes loger à Vireton, petite place du duché de Luxembourg, laquelle estoit abandonnée des ennemis : audit lieu se trouva monseigneur le duc d'Orléans. La nuict séquente, les mareschaux de camp deslogèrent pour prendre le chemin d'Arlon, et avec eux le seigneur de Brissac et toute la cavalerie légère. Arlon est, comme j'ay dit ailleurs, petite ville sur le hault d'une montagne, en assez forte assiette. Le sieur de Brissac, pendant qu'on faisoit l'assiette du camp, alla, en attendant l'artillerie, l'investir, à ce que personne n'y peust entrer ou en sortir. Les soldats de dedans, qui pouvoient estre quatre cens hommes, n'attendirent l'arrivée de tout le camp, ains, voyans marcher l'artillerie de loing (estant la place éminente), demandèrent à parlementer, ce qui leur fut accordé ; lesquels enfin sortirent leurs bagues sauves, et les citadins firent le serment de fidélité : et y fut laissé pour la garde, par monseigneur d'Orléans, un soldat, nommé le capitaine Tavernier, avecques cinq cens hommes de pied. Le lendemain, qui pouvoit estre le dixiesme jour de septembre, nous partismes pour aller assiéger Luxembourg, et y arrivasmes environ les dix heures du matin. Dedans Luxembourg estoyent quatre cens chevaux en aussi bon équippage qu'il est possible ; et, entre autres capitaines, y estoit Gilles de Levant, homme fort estimé par les Impériaux, et Jehan de Heu, l'un des seigneurs de Mets, et trois mille cinq cens hommes de pied, aussi bien armez et équippez que j'en vey oncques.

Estant le duc d'Orléans arrivé devant Luxembourg, fut logé près d'une église, en une petite vallée tirant le chemin dudit Luxembourg au mont Sainct-Jehan, à la portée d'une coulevrine près la ville, tellement que les boulets venans d'icelle ville passoient par-dessus son logis ; et avoit devant luy logé le régiment d'Alemans du capitaine Ludovic, et à sa main droite celuy du

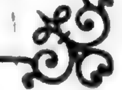

capitaine Fresnay, et sur la gauche les légionnaires de Normandie et de Champagne ; et estoient la gendarmerie et chevaux-légers campez aux lieux plus avantageux pour empescher l'entrée et saillie de la ville, couvers toutefois de gens de pied. L'assiette de Luxembourg est fort bisarre : la moitié de laquelle, tirant vers France, tient le hault, et, à l'opposite, y a une pointe de roche tendant vers les bois, sur laquelle est assis le chasteau, fort antique et superbe, des anciens ducs et empereurs issus de Luxembourg. Au bas de la basse-court d'iceluy est une abaye, en laquelle y a deux ou trois empereurs enterrez en sépultures fort riches et magnifiques ; pareillement y est inhumé le roy de Bohême, qui mourut à la bataille de Cressy, estant venu au secours du roy Philippe de Valois, contre Edouart-le-Conquérant, roy d'Angleterre, le fils duquel roy de Bohême estoit empereur. A la main droitte dudit chasteau est la basse ville, à laquelle respondent trois grandes et profondes vallées où courent trois torrens, et sont ces vallées en roches taillées, dont malaisément on peult descendre à pied, sinon par quelques endroits ; et par là se peult de jour en autre mettre secours dedans la ville, sans le pouvoir empescher, car on y vient tout à couvert des Ardennes. Qui fut cause que, dès la nuict que nostre camp arriva, on feit diligenter les approches, et fut délibéré de faire deux bateries à une encongneure de la haulte ville, à la main dextre, du costé de France, en les traversant l'une sur l'autre. De l'une desquelles batteries print la charge monseigneur d'Aumalle, et avec luy le seigneur d'Assier, grand-maistre de l'artillerie ; de l'autre, le seigneur Pierre Strossy, gentilhomme florentin, cousin du feu pape Clément, lequel nouvellement estoit venu d'Italie, ayant amené trois cens soldats toscans, tous signalez, ayans esté ou capitaines, ou lieutenans ou enseignes ; et estoient armez de corcelets dorez, avecques chacun un cavalin viste et dispost, les deux pars portans la picque, et la tierce l'arquebouze, allans tousjours avec les coureurs ; et, s'il estoit besoing de combat ou d'assaillir un fort, ou garder un passage, ou le conquérir soudain, se mettoyent à pied, et ne leur faloit nul sergent pour les mettre en bataille, parce que d'eux mesmes chacun sçavoit qu'il avoit à faire, car ils avoient tous commandé.

Monseigneur d'Aumalle, ayant la principale bresche en sa charge avec ledit sieur d'Assier, feit telle diligence, qu'une heure avant le jour ses pièces furent en batterie, et pour recognoistre quelque endroit de la ville (car il désiroit, si assault se donnoit, y aller), sortit hors de la trenchée, habillé de blanc, comme il avoit esté toute la nuict, pour estre cogneu des siens, a cause de l'obscurité : mais soudain qu'il fut hors de laditte trenchée, fut découvert de dessus la muraille, et frappée d'un mousquet ou arquebusade à croq, qui luy persa le dessus du col de pied, près de la cheville, dont on fut contrainct le reporter au logis, et de là à Longvic, cinq lieuẽs au-deçà dudit Luxembourg, si fort blécé, que, sans le secours des chirurgiens du Roy, et aussi du duc de Guise, son père, lequel vint le faire penser, il estoit en danger de mort, car le coup estoit fort dangereux, pour raison des nerfs et os qu'il avoit froissez.

Le jour venu, monsieur l'amiral d'Annebault, lequel avoit la charge de l'armée soubs monseigneur d'Orléans, et avoit esté toute la nuict aux trenchées, feit saluer la place de cinq ou six volées de canon ; mais après, ceux de dedans demandèrent à parlamenter, et à quatre des principaux fut baillé saufconduit pour venir vers mondit seigneur d'Orléans ; enfin, plusieurs choses débatues d'une part et d'autre, fut accordé aux gens de guerre de leur en aller avec les armes et baques sauves ; quand aux citadins, ceux qui voudroient demeurer,

Digitized by Google

faisans serment de fidélité, jouiroient de tous leurs biens meubles et immeubles; les autres pourroient aller seurement où bon leur sembleroit. Environ deux heures après midy, les Impériaux sortirent de la ville, à sçavoir, trois mille cinq cens hommes de pied et quatre cens chevaux, en fort bon équippage, prenans le chemin de Bastongne au comté de Signy; audit Luxembourg fut mis le seigneur de Longueval en possession du gouvernement, et entra dedans sa compaignie de gens-d'armes, et le seigneur de Fresnay, avec deux mille lansquenets, pour pourveoir à ce qu'elle ne fust sacagée; les habitans demeurèrent la pluspart avec leurs biens et franchises, hormis les présidens et conseillers du parlement, qui se retirèrent en la compagnie desdits gens de guerre impériaux.

Cela faict, monseigneur le duc d'Orléans assembla tous les capitaines en son logis, pour consulter de ce qui estoit à faire, considéré que tout le duché de Luxembourg estoit en l'obéissance du Roy, hormis Thionville, petite ville forte sur la rivière de Mozelle, quatre lieues au-dessous de Mets, leur proposant d'aller assaillir laditte ville; ce dont les capitaines ne furent d'advis, allégans qu'il y avoit danger que, s'allant attaquer audit Thionville (estant l'hyver à dos), on n'eust ce pendant le moyen d'envitailler Luxembourg, si le Roy avoit délibéré de la garder. Mais il fut conclud qu'il seroit envoyé devers ledit seigneur un gentilhomme, lequel luy remonstreroit les choses que l'on congnoissoit sur le lieu; c'estoit que malaisément on pouvoit fortifier Luxembourg, à cause de l'assiette et des montagnes qui regardent la basse ville, et qu'il ne se trouvoit autre expédiant que de retrencher la haute ville d'avec la basse, chose qui seroit longue et de grande despense; et ores qu'elle seroit fortifiée, si estoit-il malaisé de l'envitailler; pareillement, estant envitaillée pour cinq ou six mois, que toutefois il faloit dresser une armée bonne et gaillarde, pour la renvitailler, s'il y avoit continuation de guerre; qui ne seroit sans grands fraiz et onéreuse despense, d'autant que l'ennemy, ayant l'Alemagne à son cul, pouvoit en peu de temps (voyant laditte ville diminuée de vivres) jetter vingt mille Allemans devant, qui ne luy cousteroient qu'un escu pour homme: quant au Roy, partant seulement de sa frontière, luy falloit, pour le moins, sept journées de camp, l'aller et retour compris, car il y en avoit de Stenay jusques à Luxembourg, trois journées, et autant de retour, et une pour descharger. Et, pour conclusion, il sembloit à la plus saine part des capitaines, que le meilleur et plus expédiant estoit de faire abbatre les murailles d'icelles ville, et fortifier Arlon, plus fortifiable et facile à envitailler. Aussi fut advisé, en attendant sur ce l'intention du Roy, d'aller loger le camp au-dessous du mont Sainct-Jehan, quatre lieuës de Luxembourg, tirant le chemin de Thionville et de Mets, afin de n'empescher les vivres que ce temps pendant on mettroit audit Luxembourg; et si le plaisir du Roy estoit qu'on assaillist Thionville, l'armée estoit à la porte.

Pour aller devers le Roy luy faire lesdittes remonstrances, fut ordonné le seigneur de Langey, Martin Du Bellay, lequel trouva ledit seigneur à Saincte-Menehoul, ayant avecques luy le seigneur de Sainct-Paul, et le cardinal de Tournon qui avoit le maniement de ses affaires en l'absence de monseigneur l'amiral; et feit entendre au Roy amplement et par le menu tout ce qui avoit esté mis en avant et débatu par les capitaines estans près de la personne de monseigneur d'Orléans. Monsieur de Sainct-Paul, le cardinal de Tournon et autres estans près du Roy, furent bien d'advis que l'on devoit raser Luxembourg, veu la difficulté de l'envitaillement; mesmes le président Olivier, depuis

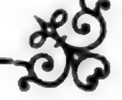

chancelier de France, lequel avoit la superintendance des vivres, leur avoit mandé qu'à peine avoit-il le moyen (pour la faulte de charroy) d'envitailler le camp, et, à plus forte raison, de mettre vivres dedans Luxembourg. Mais le Roy, quelque persuasion que on luy feist, demeura en son opinion de garder ceste ville, disant que elle estoit son héritage, et, si l'Empereur luy détenoit contre raison le duché de Milan, luy, par mesme moyen et avecques raison, pouvoit tenir celuy de Luxembourg ; ores qu'il n'y eust autre droit (comme il avoit), et s'il ne tenoit la ville principale, il ne seroit nommé duc de Luxembourg. Parquoy il envoia tous ses maistres-d'hostel, les uns à Semiers, autres à Estain, païs de Lorraine, et autres à Mets, pour avoir vivres pour la fourniture de sa ville, et manda quérir le seigneur de la Bourdaizière, auquel il en bailla la superintendance, estimant qu'il fust pour bien l'exécuter ; et aussi résolut de luy-mesme aller à Luxembourg, renvoyant ledit sieur de Langey devers monseigneur d'Orléans, pour luy déclarer son intention et afin d'envoyer escorte au-devant de luy.

Le vingt-cinquiesme jour de septembre, le Roy partit de Saincte-Menehoul, passant, par Stenay, par Jamets et Long-vic, et arriva en son camp, au-dessoubs du mont Sainct-Jean, et logea audict mont Sainct-Jean, qui est un chasteau sur une montagne, lequel il bailla en garde au seigneur de Sansac, capitaine de deux cens chevaux-légers, après y avoir séjourné une journée pour ordonner de la fortification d'iceluy. Puis le lendemain, veille Sainct-Michel, s'en alla au giste à Luxembourg, auquel lieu, il feit sa feste Sainct-Michel et la cérémonie de l'ordre ; et conséquement disposa de la fortification d'icelle place.

Peu de temps auparavant, ayant le Roy ordonné l'amiral d'Annebault, pour passer outre et aller secourir le duc de Clèves, avec quatre cens hommes-d'armes et dix mille hommes de pied, eut advertissement comme iceluy duc de Clèves avoit accordé avecques l'Empereur ; aussi estant à Luxembourg ledit jour Sainct-Michel, en intention d'y faire quelque séjour, luy vindrent nouvelles que l'Empereur, en toute diligence, aprés avoir réduit ledit duc en son obéissance, marchoit avec toutes ses forces pour assiéger Landrecy, nouvellement fortifiée par le Roy, dedans les pays dudit Empereur. Aussi luy manda monseigneur de Vendosme, qui estoit à Guise, que, outre l'armée laquelle le sieur du Reux avoit de long-temps devant ledit Landrecy, y estoit arrivé dom Ferrant de Gonzague, lieutenant-général de l'Empereur, avecques un grand renfort, attendant la venue dudit Empereur. A ceste occasion, craignant que laditte place de Landrecy ne fust suffisamment pourveüe d'hommes, il y avoit faict entrer, par à travers le guet, René de la Capele-Rinsouin, sieur d'Espeaux, avecques cinquante hommes-d'armes de la compagnie du sieur de Jarnac, dont iceluy la Chapelle estoit lieutenant. Le Roy, aiant les nouvelles du renfort entré dedans sa place, fut fort satisfaict ; et quant audit Empereur, ledit sieur délibéra partir le lendemain pour l'aller rencontrer devant Landrecy, auquel lieu on l'attendoit journellement, et l'aller combattre, ou secourir sa ville ; mais ce ne fut sans avoir songneusement pourveu au faict de Luxembourg, dedans laquelle il laissa le sieur de Longueval son lieutenant-général, avec sa compagnie de cinquante hommes-d'armes ; le sieur de Jour, nommé d'Anglurre, avec mille hommes de la légion de Champagne ; le sieur de Haraucourt, de Lorraine, cinq cens hommes ; le viconte de La Rivière, autres cinq cens ; et le sieur Hiéronime Marin, boulenois, avec cent ou six-vingts Italiens, lequel avoit entrepris la fortification de laditte place, et l'avoit retrenchée, gardant toutefois le bas, combien qu'il fust séparé du haut. Puis ordonna le prince de

Melphe, son lieutenant-général en la compagnie, pour l'envitaillement d'icelle place, avec luy le sieur de Jamets et sa compagnie; le sieur de Langey et le viconte d'Estauges, avec les leurs; le sieur de Senarpont, avec la compagnie de monsieur de la Meilleraie, duquel il estoit lieutenant; et le sieur de Guillaucourt, avec celle de monsieur de Sedan: le sieur du Fresnay, avec deux mille lansquenets; et le compte de Brienne, avec cinquante hommes-d'armes de sa compagnie, et dix mille hommes de pied, tant des légions de Normandie que de Champagne, dont il estoit colonel; et puis se retira à grandes journées, avec le reste de son armée[1]).

* * *

. . . .

Le prince de Melphe, lequel le Roy avoit laissé pour avitailler Luxembourg, après que ledict seigneur fut retiré, se vint camper aux Chellas, village deux lieües deçà ledit Luxembourg; mais, pour la faute du charroy, qui estoit à Stenay et à Mouson, où se faisoit l'amonition, la famine survint en son camp, si grande, que les capitaines mesmes n'avoyent un pain pour leur disner. a cause estoit qu'on avoit retenu audit Stenay tout le charroy, pour tout en un coup envitailler Luxembourg, de sorte que les lansquenets et légionnaires, ne voulans avoir la considération et patience de deux ou trois jours, se mutinèrent: toutesfois, à force de remonstrances, nous arrestasmes les lansquenets; quant aux légionnaires, desquels estoit général le comte de Brienne, ils furent de si mauvaise volonté, que de dix mille, tant champenois que normans, n'en resta pas trois cens qu'ils ne retournassent en France: les capitaines demourèrent, mais soubs chacune enseigne n'y avait pas trente hommes. Le prince de Melphe, et les capitaines estans près de luy, tels que j'ay nommez cy-dessus, se voyans afoiblis d'une si grosse trouppe, advisèrent de leur retirer à Francy, cinq lieuës au-deçà, et trois lieuës près de Jamets, pour y attendre l'envitaillement, et estre plus près de leurs vivres. Auquel lieu ayans séjourné trois ou quatre jours, arriva l'envitaillement pour Luxembourg, lequel, nonobsant que n'eussions que deux mille lansquenets du capitaine Fresnay, avec la gendarmerie, et que fussions advertis que vers la Mozelle et chasteau de Roquedemar y est assemblée de dix ou douze mille lansquenets pour nous empescher, si fut-il entrepris de le conduire, et fut mis dedans laditte ville, à la faveur de nostre gendarmerie, vivres pour trois mois.

Alors que nous y arrivasmes, ceux de la ville d'Arlon envoyèrent nous faire entendre comme le capitaine Tavernier (lequel avoit esté laissé dedans pour leur conservation), après avoir pillé toute la ville, s'en estoit allé avec son enseigne en France, sans dire à Dieu, et que ceux de Bastongne estoient venuz de la part impériale pour s'en saisir: mais eux, ayans faict au Roy le serment de fidélité, n'y avoient obéy, délibérez de garder leur foy, moyennant qu'ils fussent secouruz, nous prians de leur bailler gens pour la garde d'icelle ville; autrememt, qu'ils seroient contraints par force d'obtempérer à l'Empereur. Le prince de Melphe, considérant la bonne volonté desdits habitans, lesquels avoient mieux gardé leur foy que le paillard auquel ils avoient esté baillez en garde, délibéra de les aller secourir des choses dont il seroit besoing. A ceste cause, partans de Luxembourg, vinsmes passer par laditte ville d'Arlon, en laquelle furent laissez trois capitaines de gens de pied, avec chacun environ deux cens hommes, sçavoir est, le capitaine Lanque, Le Mont Sainct-Père et

---

[1]) Ibid. p. 514^b—518^b.

un autre, avec vivres suffisamment pour quelque temps. Ce faict, nous retirasmes à Erancy duquel lieu le prince de Melphe, ayant exécuté sa charge, dépescha le sieur de Langey en poste devers le Roy, pour sçavoir ce qu'il luy plairoit commander de nouveau, et, en attendant de ses nouvelles, on se retira entre Jamets et Stenay, pour mettre l'armée en seureté, et l'approcher des vivres, parce que les pluies estoient survenues telles, qu'il n'y avoit plus de moyen de conduire le charroy. Ledit Langey vint trouver le Roy à La Fère-sur-Oize; incontinant ledit seigneur redépescha un courrier pour faire entendre son intention au prince de Melphe, laquelle estoit d'aller combatre son ennemy devant Landrecy, ou bien secourir sa place; et, à ceste cause, qu'il eust à marcher en toute diligence, prenant son chemin, pour le plus court, le long de la frontière des bois, pour se venir rendre à Guise, et de là la par que seroit ledit seigneur [1]).

* * *

. . . .

Aussi le Roy fut averty que le comte Guillaume de Fustemberg, avecques douze mille lansquenets et bon nombre de chevaux et d'artillerie, tenoit au nom de l'Empereur la ville de Luxembourg assiégée, et que desjà les vivres deffailloient aux assiégez. Ledit seigneur, ne voulant en façon quelconque perdre rien de sa conqueste, encores que l'hyver, estoit le plus extrême qui fust vingt ans au précédant, depescha le prince de Melphe pour aller lever le siége et refreschir lesdits assiégez, et avecques luy le sieur de Brissac, général de la cavalerie légère, et environ quatre cens hommes-d'armes. Les gelées furent si fortes tout le voiage, qu'on départoit le vin de munition à coups de cognée, et se debitoit au poix, puis les soldats le portoient dedans des penniers; si est-ce que la volonté des chefs et des soldats ne diminua, ains partant le prince de Melphe de Stenay, marcha droit à Creney, de là à Long-Vic, puis tira sur la main droitte, vers le chemin du mont Sainct-Jean, pour gaingner l'advantage, afin de combattre l'armée de l'Empereur. Le compte Guillaume, adverty un grand vouloir de noz soldats, tant de cheval que de pied, qui ne craignoient aucun danger, ne fut conseillé de nous attendre, mais incontinant leva son camp, et se retira en Allemagne: par ce moyen, tout à loisir nous refreschimes la place. Le sieur de Longueval, lequel par cy-devant avoit esté laissé lieutenant pour le Roy dedans laditte place de Luxembourg, en fut retiré dehors, avecques les autres bandes, tant de pied que de cheval, qu'il avoit en sa compagnie; et en son lieu fut mis, avec pareil pouvoir, le viconte d'Estauges, surnommé d'Anglurre, avec sa compagnie de cinquante hommes-d'armes et quinze cens hommes de pied. Le prince de Melphe, aiant exécuté ce dont il avoit la charge, se retira à Stenay, auquel lieu il rompit son armee, laquelle fut séparée par les garnisons de Champagne et de Picardie, pour le reste de l'hyver faire teste à l'ennemy, et conserver les choses que nous avions conquises [2]).

* * *

. . . .

Durant ce temps, l'empereur estoit à Spire avec son armée, qui estant adverty que le seigneur d'Anguien, après sa victoire, s'estoit arresté en Piémont,

---

1) Ibid. p. 519a—520a

2) Ibid. p. 527a

et avoit laissé l'entreprise de Milan, laquelle ledit Empereur craingnoit, de sorte (à ce qui s'en est cognu depuis) que, si ledict seigneur d'Anguien l'eust poursuivie, il eust esté contrainct de convertir ses forces vers Italie et laisser France en repos, envoya le comte Guillaume de Fustemberg, avecques une armée, devant Luxembourg, laquelle ayant enduré le siége si long-temps que vivres y estoient faillies, le vicomte d'Estauges, chef d'icelle ville, fut contrainct de capituler, par condition que luy et les soldats revindrent leurs bagues sauves [1]).

1) Ibid. p. 540a–540b.

(Fortsetzung folgt.)

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg.

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite.)

Andethanna. L'Itinéraire d'Antonin donne à cette bourgade gauloise le nom de *Andethanale vicus*. La localité est mentionnée dans Sulpice Sévère sous le nom de *Andethanna* (Dialogus III, cap. 13, an 384) [1]). Clémence Fortunat dans sa vita Sancti Martini (c. IV, VI^e^ siècle) se sert de la forme d'*Andethanna*. Lupus dans sa vie de Saint-Martin (§ 13, an 839) dit : *Andethanam* seu *Andedanam* (idem enim esse opinio est) donavit sancto Petro Treverensi Carolus Martelus.

Dans l'acte de fondation de l'abbaye de Munster (Luxembourg), an 1083, on lit : « in sylva . . . quæ dicitur *Andevanen* » [2]) ; dans la donation au couvent de Bonnevoie de 1291, *Antivianne Walt* [3]) ; dans une charte de 1289 citée par Alex. Wiltheim, *Andevange* ; dans d'autres chartes citées par Alex. Wiltheim, L. II, c. 12, § 2, Hist. ant. disq. § 2 — § 8 des années 1102, 1122, 1270, 1280, silva *Andethanna, Andewanna, Andevana* ; dans l'acte de donation à l'hôpital de Luxembourg de 1308, Silva de *Andevane* [4]) : diplôme

1) Ed. Migne. Pat. lat. XX.
2) Bertholet, III. Pièces justificatives, p. XXXVII.
3) Ibid., V. Pièces justificatives, p. LXXV.
4) Schaack. Hospice civil de Luxembourg. Programme de l'Athénée royal grand-ducal. 1859—1860, p. 22.

de Ladislas de 1384, *Andezwanie*; au XIV^e^ siècle *Andtwen*, *Andten*, *Anven* [1]) : aux XV^e^, XVI^e^ et XVII^e^ siècles *Anfen*, *Anffen*, *Andven*, abréviations provenant des records de justice, dans lesquels les noms anciens étaient fréquemment tronqués : à partir de 1760 jusqu'à nos jours *Anvel* et *Anven*. Il a y deux villages de ce nom : *Haut* et *Bas Anven*. D'après cela il ne saurait être douteux que l'ancien *Andethanna* s'étendait sur la petite chaîne de collines au revers desquelles s'élèvent aujourd'hui les trois villages de *Hostert*, *Ober-* et *Niederanwen*, dans lesquels on a découvert des ruines et une foule d'objets de l'époque gallo-romaine sur lesquels nous reviendrons dans la partie II de cet ouvrage. Le nom est celtique.

Ande se retrouve dans : *Andecavi*, *Andematum* (Itin. d'Antonin), *Andecumborius* (César), *Andarta* (Inscript) : dans la vita S. Lupi (Bolland. I Sept.), il est question d'un *vicus* appelé *Andesagina*, où le saint avait été exilé par le roi Clothaire II; plusieurs diplômes se rapportant aux biens de l'abbaye de Prüm parlent d'un *vicus Andegavenis*, *Andegave* (Anjou), VIII^e^ siècle. *Ande* est une préposition exprimant un mouvement d'une chose vers une autre, une direction, en latin *adversus*. Zeuss, 848, dit à ce sujet : « ind (*int* —, *inn* —, *in* — ; gall. vet. *ande* —, germ. *and* —, gr. ἀντι —) potest haberi forma plenior supra memoratae particulæ *aith* —, *ed*, *id* —, in significatione tamen magis concordat cum præp. *fri*, quæ in sensum solius motionis vel directionis mitescit, tam ad aliquam rem quam etiam ab aliqua re.... » Le second élément *tann* signifie dans tous les idiomes néo-celtiques, chêne ; il offre encore les composés *aval-tann* (Pomme de Chêne), *Tann-gui* (gui de Chêne), *glas-tann* (Chêne vert), *Tannec* (Chênaie). (Voir Houzé, éthymologie de noms de lieux français, verbo Stanneux.) — *Andethanna* signifierait d'après cela *Devant-la-Chênaie*, ce qui répond encore aujourd'hui à sa situation topographique sur la lisière du Grünewald, nom moderne de *Silva Andethanna*.

L'origine de *Andethanna* ne parait pas douteuse ; c'était une de ces retraites celtiques dont parle Jules César assez souvent, et dans lesquelles la population des campagnes avait l'habitude de se réfugier en temps de guerre. L'auteur des Commentaires leur donne le nom d'*Oppidum*, ce qui signifie enceinte fortifiée ; cependant vers la fin de l'époque gauloise beaucoup de ces camps avaient reçu des populations fixes, et c'est cette nouvelle organisation sociale qui fut une des grandes différences entre la

---

[1]) Bertholet, VII. Pièces justificatives, p. LX.

manière de vivre des Gaulois et des Germains, ces derniers ayant continué à demeurer dans le système d'isolement et d'habitations séparées.

Telle fut vraisemblablement l'origine de trois villes romaines de notre territoire : Dalheim, Titelberg, Alttrier, dans lesquelles on a découvert également nombres d'objets provenant de l'époque celtique. Nous reviendrons sur la description de ces trois localités dans la seconde partie de cet ouvrage.

Arolaunum ou *Arelaununa*, de l'Itinéraire d'Antonin ; en 870 au partage de la Lotharingie, *Arlon ;* en 938 *Erlont ;* en 1052 *Arlon ;* en 1064 *Erlon ;* en 1093 *Arlo ;* en 1095 jusqu'au XII[e] siècle *Arlon*, *Arlo*, *Erluns ;* en 1175 *Aralunae ;* en 1182 *Araluna ;* en 1210 *Arlon ;* en 1214 *Arlunis ;* en 1214 *Arlunensis.*

Arelaunum était un des relais de poste de la voie romaine de Trèves à Reims par Andethanna : Arlon, Ivoix et Voncq. Les découvertes de monnaies gauloises, et les autres objets de la même époque déposés au Musée ne laissent pas de doute sur l'origine préromaine de la localité [1]), supposition qui est d'ailleurs corroborée par la situation d'Arlon sur la source de la Semois dont l'origine celtique ne fait pas de doute au moins en ce qui concerne la désinence *mar*, *(Sasmarus, Sesemires)* et la racine *Sass* ou *Sess*. *Are* est une préposition figurant dans plusieurs autres noms celtiques : *Aremorici* (Pline), *Arecomici* (César), *Arelata* (César, Pline), *Arebrignus* (Itinéraire), *Arelatum* (Itinéraire), *Arelas* (Ausone). *Ar* ou *Are* a en idiome hibernique et en armorique la signification de dessus, sur ; (Zeuss, ed. alt. 866. 900) ; en hibernique *air, er, ir* devant, pour, sur ; en latin supra (Ibid., p. 622). — Le second élément *laun* se retrouve dans les noms gaulois *Cassivellaunum, Vercascivellaunum, Vellaunodunum, Catalauni.* Le rapprochement de *launum* avec les dialectes néo-celtiques donne *lawen, lowen, lauen,* signifiant joyeux, agréable ; *lenn,* plein (Rog. de Belloguet, n° 378). Zeuss, p. 25 donne encore à *laun* la signification de lieu habité, territoire, champ habité, et il cite un passage des Bollandistes de janv. 2, p. 958 : *Lanna Hidulti.* Rog. de Belloguet (Gloss. gaul., n° 378) admet le même sens pour *laun* et cite encore un passage des Bollandistes du 12 mars : *Lanna Pauli*, l'habitation de Paul. Suivant Glück (p. 30), *Arebrigium* signifie sur-la-montagne ; *Arelate* sur-le-marais (p. 116) ;

---

[1]) On signale notamment la découverte à Arlon de déesses domestiques gauloises appelées *deae Mairae.* (Public. soc. arch. VI, 1850, p. 90.

Arecomici sur-la-mer. (Voir Rog. de Belloguet, Gloss., p. 188—189.) Nous en concluerons qu'on peut de même interpréter *Arelaunum* par : sur-le-territoire, sur-la-plaine.

D. ETHNOGRAPHIE.

Les *Trévères,* comme conquérants des Celtes, avec lesquels ils avaient conclu une alliance, et avec lesquels ils s'étaient confondus, étaient néanmoins, par la force des choses, restés l'élément prépondérant de la confédération qu'ils avaient créée entre le Rhin et la Meuse, dans les limites que nous venons de décrire. Aussi peut-on en conclure avec certitude, qu'ils s'étaient attribués les contrées les plus fertiles de ce vaste territoire et surtout les régions rhénanes et mosellanes. C'est là, en effet, dans le site le plus riant et le plus fertile de la Moselle, que s'élevait la capitale du pays, *l'Augusta Treverorum* des Romains, et plusieurs bourgades telles que *Andethanna* (Anwen), *Dalheim, Arlon, Beda, Castel-sur-Sarre,* tandis que les autres peuplades des Ardennes vivaient sans doute plus ou moins à l'état nomade. Ces peuplades étaient venues occuper les contrées moins favorisées des Ardennes, non tant par la force des armes que du consentement des Trévères dont ils avaient accepté la prédominence politique.

L'auteur des commentaires nous apprend que les petits peuples étaient au nombre de cinq ; il leur donne les noms latinisés : *Eburones, Condrusi, Segni, Paemanii, Caeresii* ; il n'indique formellement, comme clients des Trévères, que les deux premières de ces tribus [1], mais on ne peut douter que les trois autres n'aient fait partie du même groupe politique dont les Trévères formaient l'élément dominant

Pressées sans doute par des hordes germaniques, ces peuplades venues probablement de la rive droite du Bas-Rhin, s'étaient réfugiées dans la vallée de la Meuse, prenant poste sur les rives de ce fleuve, depuis l'embouchure de la Rœr à Ruremonde jusque dans la vallée de la Chiers, s'établissant ainsi entre les Trévères et les Atuatiques, les Nerviens et les Rémois. Jules César engloba ces cinq peuplades dans une sorte de confédération germanique en disant : . . . *Condrusos, Eburones, Caeroesos, Paemanos, qui uno nomine Germani appelantur* . . . (II, 4) ; et plus loin : *Segni, Condrusique ex gente et numero Germanorum* . . .

---

[1]) B. G. IV, 6. Germani latius jam vagabantur et in fines Eburonum et Condrusorum, qui sunt Treverorum clientes, pervenerant.

(VI, 32). Il tenait ces renseignements des Rémois qui avaient intérêt à exagérer le nombre des ennemis de César, et de lui présenter les Belges comme descendants de ces terribles Germains qui avaient fait trembler Rome au temps de Marius. Mais tout semble au contraire indiquer que ces prétendus Germains n'étaient en réalité guère différents des Trévères, des Nerviens, des Médiomatriciens et des autres peuplades formant à cette époque le Belgium. S'il avait pu exister à un moment donné entre ces peuples certaines dissemblances ethniques ou anthropologiques, elles n'ont pas dû tarder à disparaitre, et leur assimilation a dû être dès le commencement du premier siècle assez complète pour qu'aucun Romain ou Grec ne parle plus de ces peuplades.[1])

Comme nous venons de le voir, les Trévères avaient réuni les peuplades nouvellement arrivées en une confédération ; l'auteur des commentaires se donne même la peine de raconter les circonstances qui avaient décidé les Eburons à faire cette alliance. Lors de l'arrivée de César dans le Belgium. les Eburons se trouvaient soumis aux Atuatiques qui leur faisaient payer chèrement l'hospitalité qu'ils leur accordaient dans les marais du cours inférieur de la Meuse ; ils retenaient même dans les fers le propre fils d'Ambiorix, l'un des rois Eburons. Après l'anéantissement des Atuatiques par Jules César entre Sambre et Meuse, an 57, les Eburons recouvrèrent leur indépendance, et le vainqueur s'empressa de rendre le fils d'Ambiorix à la liberté. Deux années plus tard on retrouve les Eburons de nouveau menacés dans leur indépendance par les terribles Usipètes et Teuchtères.[2]) Jules César s'explique sur la nature de l'institution de la clientèle qui était, paraît-il, d'un usage très fréquent en Gaule, et qui y formait en quelque sorte la base de l'ordre politique et social ; il la compare à la clientèle romaine et on peut conclure des développements qu'il donne à ce sujet, que les peuples clients étaient tenus à fournir à leurs patrons un contingent de troupes, un tribut annuel et un nombre d'otages proportionné au chiffre de leur population.[3]) Par contre, le peuple qui octroyait

[1]) Deux distingués historiographes allemands : Waitz « Geschichte des fränkischen Reiches » et Zeuss « Die Deutschen » semblent se placer également à ce point de vue. Voir aussi Roget de Belloguet III.

[2]) B. G. V. 27, 28.

[3]) l. c. V. 15. Alterum genus est equitum. Hi, quum est usus atque aliquod bellum incidit (quod ante Cæsaris adventum fere quotannis accidere solebat uti aut ipsi injurias inferent aut illatas propulsarent) omnes in bello versantur atque eorum ut quisque est genere copiisque amplissimus, ita plurimos circum se ambactos clientesque habet. Hanc unam gratiam potentiamque noverunt.

ce patronage devait aide et protection à la tribu qu'il privait d'une partie de son indépendance, et rien dans la conduite d'un grand peuple n'aurait été jugé aussi déshonorant que la négligence d'un devoir que l'opinion publique considérait comme sacré.

La raison, ou plutôt le prétexte que faisait valoir l'autocratie gauloise pour asservir le peuple, était celui qu'on a mis en pratique au moyen-âge ; c'était, disait-elle, afin d'assurer une certaine protection à la classe pauvre contre la classe puissante. César nous apprend que cette très ancienne institution n'existait non seulement entre les divers états, entre les diverses subdivisions des états, auxquelles il donne dès lors le nom de *pagi*, mais encore entre les familles. A la tête de ces coteries se trouvaient les princes que l'on considérait comme devant être investis de l'autorité suprême, et dont l'avis tranchait les plus graves questions d'état. Il ajoute que c'était là en quelque sorte la base de l'ordre public dans la Gaule.[1])

Ce passage du général romain nous paraît être d'une importance capitale : il nous montre en effet l'organisation de l'état gaulois à une époque beaucoup plus ancienne que celle de la conquête romaine, et il nous apprend que déjà à cette époque reculée, la Gaule était divisée en états *(civitates)*, les états en arrondissements *(pagi)*, les arrondissements en familles *(domus)*. Nous reviendrons plus loin sur l'interprétation de ce passage quand nous exposerons d'une façon plus détaillée les institutions politiques, civiles et militaires des Gaulois et particulièrement des Trévères. Pour le moment nous nous bornerons à constater que les Trévères exerçaient une prépondérance politique sur les peuplades auxquelles ils avaient permis de s'établir sur les bords de la Meuse.

Mais quels sont ces peuples occupant le territoire des Trévères, et quelle est la signification de leurs noms de Treveri, Eburones, Condrusi, etc. . . . ?

On trouve le nom de *Trévères* chez les divers auteurs latins

---

[1]) VI, 2. In Gallia non solum in omnibus civitatibus atque in omnibus pagis partibusque, sed pæne etiam in singulis domibus factiones sunt, earumque factionum principes sunt, qui summam auctoritatem eorum judicio habere existimantur, quorum ad arbitrium judiciumque summa omnium rerum consiliorumque redeat. Idque eius rei causa antiquitus institutum videtur, nequis ex plebe contra potentiorem auxilii egeret : suos enim quisque opprimi et circumveniri non patitur, neque, aliter si faciant, ullam inter suos habent auctoritatem.

ou grecs, sous des formes assez variées: *Treviri* [1]), *Treveri* [2]), *Tresviri* [3]), *Triberi, Tribiri, Treberi* [4]), Τρηουίροι [5]), Τριβήροι [6]) et dans presque tous les documents du moyen-âge *Treveri, Treverenses* [7]), etc. . . .

En écartant les formes de *Tresviri, Triberi, Treberi* de la Table, de la Notice de l'Empire et des inscriptions qui appartiennent à l'époque de la décadence latine, on trouve que le nom de *Treveri* ou *Treviri* n'a pas varié; encore n'y a-t-il au fond des variations que nous venons de signaler que le passage fréquent du *e* en *i* et du *b* en *v*, et on peut admettre que la forme originaire se composait de *Treb* ou *Trev*, et de la désinence romaine *iri* ou *eri*. Le *Treb* se retrouve encore dans *Atrebates* (Amiens), autre peuple belge signalé par César. Or, *Trib* ou *Treb* signifie en néo-celtique *tribu, village, ville*, ce qui rappelle le mot latin *tribus*. *Treveri* signifierait en conséquence Habitants-de-Villages ou de Villes, par opposition à d'autres peuplades qui à cette époque vivaient encore en nomades [8]).

Les principaux établissements des Trévères se trouvaient sur le Rhin, sur la Moselle, la Sarre, la Sûre, l'Alzette. La quantité d'armes, de bijoux, d'outils tant en silex ouvragé qu'en bronze, en argent, en or, les médailles et les monnaies en or, en argent

1) César, Vopiscus. Ammien Marcellin, Dion Cassius.

2) Pline H. n. IV, 31: Treveri liberi antea. — Trevericus ager (XI, 59. XVIII, 49). — Tacite Ann. I 41. III, 42. Hist. I, 53. Germ. 28. — Pomp. Mela III, 2. Belgarum clarissimi sunt Treveri. — Inscriptiones Gruter, Henzen. Orelli, Brambach.

3) Table de Peutinger. Desjardins. Expl. p. 4, nº 3.

4) Revue celtique. Inscript. T. III, 1876—1878. Liste des noms supposés gaulois.

5) Strabon II, III, 4, 5.

6) Ptolomée II, IX, 12.

7) Voir les Cart. de Beyer, Hontheim etc. . . .

8) En bas-breton *treo* signifie église paroissiale, de même que *treff* (Lagonidec); *trehu* ou *trachu* (dict. de Fronde) a la même signification. En vieux irlandais *atriba* signifie habitant, possesseur; *treb* en vieux breton, *tref* en gallois moyen et moderne, *trev* en cornique signifient maison, habitation. En irlandais d'Obrien *treabh* signifie tribu, le gaëlique *treubh* a le même sens. On croirait reconnaitre le mot celtique de *tref*, *treab* dans le latin tribus et le gothique thaurp, Dorf. (V. Zeuss gr. celt. p. 10, 137. — Revue celtique T. I, 1870—1872. p. 216 D'Arbois de Jubainville.)

Le docteur Monet opposait à cette éthymologie très naturelle celle de Trev-y-Ri (Ville-le-Roi). mais sa brillante fantaisie ne lui valut que les sarcasmes de l'inexorable critique Chr. Glück (Die bei Cæsar vorkommenden celtischen Namen). Elle ne nous parait pas plus fondée que celle de M. l'abbé Wies, Tres-ver-i (ceux des Trois Rivières).

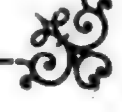

Digitized by Google

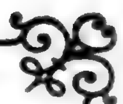

et en bronze, la poterie gauloise conservée dans les Musées de Trèves, de Luxembourg, de Metz, ne laissent pas de doute sur l'emplacement des villes trévériennes. Dans le pays de Trèves, la plupart de ces objets ont été extraits de *tumulus* gaulois, dits tombelles s'élevant dans les plus anciennes localités mosellanes telles que : Trèves, Cordel, Euren (Horrea), Neumagen (Noviomagus), Phalzel (Palatiolum), Pachten, Dillmar, St-Wendel, Tholey (Toleium), Quint (Quinta), Zinz, Ernzen, Thalfang, Bollendorf, Wandrefange et un grand nombre d'autres [1]).

Le Musée de Luxembourg conserve également de fort belles collections de monnaies gauloises en or, en argent et en bronze, de même que des armes et des outils en silex ouvragé et en bronze, recueillis dans les environs de Luxembourg, à Roodt, au Wittenberg, à Munschecker, Grewenmacher (Burgknapp), Hunsdorf, Bredemes, Mertert, Wasserbillig, Dalheim, Alttrier, Titelberg, Epternach (Epternacum), Itzig (Eptiacum) et autres. Nous donnerons plus loin les détails sur les découvertes opérées dans les ossuaires gaulois, dits *tumuli*, sur les mardelles celtiques, les fonderies de métaux et en général sur les établissements celtiques de nos contrées, nous bornant dans ce chapitre, à exposer les questions géographiques.

Les *Eburones* habitaient le nord de l'Ardenne ; ils s'étendaient sur les deux rives de la Meuse, depuis la rivière de la Vesdre et la province moderne de Liège jusqu'aux régions atlantiques.

L'auteur des commentaires nous apprend que la masse des Eburons était établie entre la Meuse et le Rhin [2]), texte qu'il confirme par cet autre passage dans lequel il dit que les Condrusiens et les Segniens s'étaient fixés entre les Eburons et les Trévères.[3]) Dans un troisième passage il dit que deux mille cavaliers Germains-Sicambres avaient sur son appel traversé le Rhin et s'étaient aussitôt jetés sur le pays des Eburons.[4]) Un autre texte est plus explicite encore et trace même les limites du pays des Eburons. Afin d'achever plus promptement le sac de ces malheureux Ardennais, trois fortes colonnes, composées

---

[1]) Voir le Catalogue du Musée de 1883, considérablement augmenté depuis cette époque.

[2]) V, 24. . . . Quorum (Eburonum) pars maxima est inter Mosam et Rhenum.

[3]) VI, 32. Segni, Condrusique ex gente et numero Germanorum, qui sunt inter Eburones Trevirosque. . . . .

[4]) VI, 35. Primos Eburonum fines adeunt, multos ex fuga dispersos excipiunt, magno pecoris numero, cujus sunt cupidissimi barbari, potiuntur.

Digitized by Google

chacune de trois légions, partent dans trois directions, pour revenir au même point, c'est-à-dire, à Atuatuca, camp que César place au milieu du territoire des Eburons.[1]) La première colonne parcourt la contrée peu éloignée du pays des Ménapiens (Bois-le-Duc) ; la deuxième porte la désolation dans les cantons voisins des Atuatiques (Namur et Brabant oriental : cantons de Huy [2]), d'Andenne [3]), de Saint-Trond) La troisième que César conduit en personne, parce qu'Ambiorix s'était dirigé de ce côté, prend la direction de l'Escaut vers les limites septentrionales des Ardennes.[4]) Il en résulte que le pays des Eburons touchait à l'est le Rhin, à l'ouest les bords de la Meuse, au nord le pays des Ménapiens (Bois-le-Duc et l'Escaut) et au sud le pays des Condrusiens et des Segniens ; c'est dans ces mêmes directions que les Eburons s'étaient enfuis à l'arrivée inattendue des Romains ; les uns s'étaient retirés dans les profondeurs de l'Ardenne (c'était la population du pays situé entre le Rhin et la Meuse), c'est-à-dire dans les montagnes de l'Eiffel et dans les retraites des Fagnes, où ils pouvaient compter sur le secours de leurs alliés, les Trévères ; d'autres avaient cherché un refuge dans les marais du continent (ces marécages commençaient près de Hasselt et se prolongeaient à l'infini vers le nord) ; d'autres encore qui habitaient à proximité de la mer, demandaient un abri aux îles que formaient les marées, ou, si l'on veut, aux terrains que les affluents de l'Océan couvraient imparfaitement à l'heure du reflux ; d'autres enfin, abandonnant le sol natal, confiaient aux peuples les plus lointains leurs personnes et leurs biens.[5]) C'était une région marécageuse, montagneuse, entre-

---

[1]) VI, 32. Id (Aduatuca) Castelli nomen est. Hoc fere est in mediis Eburonum, finibus, ubi Titurius atque Aurunculejus hiemandi causa consederant.

[2]) Hui sur la Meuse. Diplôme de 862 (Ampl. coll. col. 26). Sedilia in super in portu *Hoio* et *Deonanto*. – An 885 (Miræus II, p. 935) in vico *Hoio* super fluvium nominis *Hoio*. — An 1104. Beyer I, p. 468 *Hoio*. Tarif des droits de navigation perçus à Coblence sur les bateaux venant de Huy.

[3]) Andana, partage de 870.

[4]) VI, 32, 33. Tum copiis in tres partes distributis impedimenta omnium legionum Aduatucam contulit .... Partito exercitu, T. Labienum cum legionibus tribus ad Oceanum versus in eas partes, quæ Menapios attingunt, proficisci jubet ; C. Trebonium cum pari legionum numero ad eam regionem, quæ Aduatucis adjacet, depopulandam mittit ; ipse cum reliquis tribus ad flumen scaldem quod influit in Mosam, extremasque Arduennæ partes ire constituit, quo cum paucis equitibus profectum Ambiorigem audiebat.

[5]) VI, 31 ..... quorum (Eburonum) pars in Arduennam silvam, pars in continentes paludes profugit ; qui proximi oceanum fuerunt, hi insulis sese occultaverunt, quas æstus efficere consuerunt ; multi, ex suis finibus egressi, se suaque omnia alienissimis crediderunt.

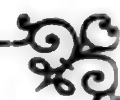

coupée d'abimes béants, plantée d'épaisses forêts, dans laquelle une poignée de braves pouvait mettre en péril des légions romaines, mais qui ne suffisait pas à nourrir un peuple nombreux. César qui a terni sa gloire par la destruction de gens qui ne faisaient que défendre leur liberté et leur indépendance nationale, traitait ce peuple de héros « de misérables scélérats ».[1]) Le mot *Eburones* se compose du radical *Ebur* et *Avar*, et de la désinence *ones*. *Ebur* et *Avar* sont certainement celtiques, puisqu'on les retrouve dans les noms de villes gauloises telles que *Avaricum*, *Eburovices*, *Eboracum* (York), *Eburobriga* (Avrelles), *Eburodunum* (Yverdun), *Eburomagus*. *Avar*, *Ebur* signifient dans les idiomes néo-celtiques rivière ou marais. *Eburones* signifie, habitants des marais ou du fleuve, ce qui répondait bien à la physiologie de leur territoire.[2])

Jules César se vante d'avoir fait livrer aux flammes toutes les bourgades (vici) et toutes les habitations (ædificia) des Eburons qui s'étaient présentés à la férocité du soldat [3]), mais il ne nous fait connaitre le nom que d'un seul de ces établissements : *Aduatuca*, auquel il donne le nom de *Castellum* qui signifie dans la langue des Romains, bourgade tortifiée.

Le nom a donné lieu à controverse. Les uns placent Aduatuca sur la presqu'île formée par le confluent de la Sambre dans la Meuse, là où se trouvait encore jusqu'à nos jours, la citadelle de Namur ; c'est là aussi que se serait trouvé, d'après M. J. Borgnet [4]), le bourg primitif de Namur ; mais nous nous permettons de faire remarquer qu'il ne résulte pas de là que le

---

[1]) VI, 34. Stirpem hominum sceleratorum.

[2]) Ad. Pictet (Rev. arch. de Paris, XIV, 1866, p. 121) rapproche *ebur* des racines *abr*, *avr*, *avar*, *evr*, *arv*, yevr, qui ont donné lieu à une foule innombrable de noms de rivières tels que : *Avre* (Somme, Eure), *Avarix* (Aveyron), *Arve* (Haute-Savoie), *Arveyron* (Haute-Savoie), *Arva*, *Aure*, *Auron* (Cher). *Eber* (Bas-Rhin), *Evre* (Cher, Indre et Loire, Maine et Loire), *Eure* (Gard). *Euron* (Meurthe), *Erve* (Mayenne), *Yèvre* (Marne, Loiret), *Amblève*, *Amblava*. Les racines *Avar*, *ebur*, ont même donné naissance à des noms de rivière dont les *b* et *v* formatifs ont complètement disparu, tels que *Eure*, *Euron*, pour *Ebure*, *Evuron* et *Aar* ou *Ar* pour *Avar* (Affluent du Rhin). En sanscrit *avaric-rivière*, cours d'eau ; *avishi*, même sens, d'où l'on peut conclure que *Eburones* a la signification de Ceux-de-la-Rivière, Riverains. — Zeuss 772—773, 779 considère le mot comme celtique. Gluck (Die bei Cæsar vork. celt. Namen) le rapproche de l'irlandais *ebur* qui signifie marais.

[3]) VI, 43 : omnes *vici*, adque omnia *aedificia*, quæ quisque conspexerat, incendebantur.

[4]) Ann. Namur III, 39.

bourg originaire de Namur soit identique avec le castel d'*Aduatuca-Eburonum.*

Selon l'opinion beaucoup plus judicieuse de M. Wauters, *Aduatuca* doit être identifiée avec *Aduatucum, Tongrorum,* (Ptolomée), avec *Aduatuca* de la carte Théodosienne, avec *Aduatuca Tungrorum* de l'Itinéraire d'Antonin.[4]) Ces témoignages successifs ne laissent pas de doute en effet sur cette identité, et il parait certain que le nom d'*Aduatuca Tungrorum* s'est perpétué jusqu'à nos jours par le nom de Tongres. La circonstance que le nom de *Namucum,* qui figure déjà dans un document authentique de l'année 693, et sur des monnaies de l'époque mérovingienne (Catalogue Guillemot) est formé de la même désinence que *Aduatuca,* ne prouve rien en faveur de l'identité de ces deux noms. D'ailleurs la place que Jules César assigne à la situation d'*Aduatuca* ne saurait répondre à l'embouchure de la Sambre. L'auteur des commentaires dit que le castel d'Aduatuca se trouvait à peu près au milieu du pays des Eburons, ce qui est Tongres et non Namur. M. Grandgagnage [1]) place *Aduatuca-Eburonum* à Aix-la-Chapelle, qui ne répond pas mieux à la position centrale indiquée par César que la ville de Tongres. En effet, l'éloignement très considérable de cet endroit du quartier général d'Amiens, et sa situation isolée sur la rive droite de la Meuse, auraient eu pour effet d'augmenter encore, par la difficulté de traverser en cas de retraite un grand fleuve, le péril dans lequel se trouvait engagée la légion qui finit par y trouver sa perte.[2])

Aduatuca a été formé de la même manière que *Aduatuci, Sunnici* [3]), *Taranncus* [4]), qui sont tous des noms incontestablement gaulois. Le nom vient de *Aduat, Adu, Adua, Addua.* En kymrique *adu* ou *addu* signifie *ire,* attaquer. [5]) *At* ou *Att* se trouve aussi comme préfixe dans une foule de noms de personnes gaulois, tels que: *Attus, Atto, Attonis* [6]), *Attianus* [7]), *Attusia* [8]), *Atticinus,*

---

[4]) Bulletin de l'Académie royale de Belgique 1863, II[e] série. T. XV, p. 276. Voir aussi sur l'identité de *Aduatuca Tungrorum* avec *Aduatuca Eburonum*: Wastelain, d'Auville, Valois, Cluvier, Duroche, Walkenær, Roulez.

[1]) Bulletin de l'Acad. an. 1861, II[e] série. T. XIII, p. 390, 392 et suiv.

[2]) Voir le Chapitre suivant, guerre d'indépendance des Trévères contre les Romains. [3]) Pline IV, 37, 17. [4]) Tacite His. II, 40. Pline III, 16, 20, 19, 23.

[5]) Gluck loc. cit., p. 8.

[6]) Inscr. de Brambach n[0] 688 et 760 à Polch (Coblence) et Michelbach (Trèves); 605, 825, 857, 915, Aix-la-Chapelle, Trèves, Neumagen, Mayence.

[7]) Alex. Wiltheim, 141, Luxemburgum rom. — Brambach, 693, Coblence.

[8]) Musée de Trèves, Remagen n[0] 747 de l'ancien Catalogue.

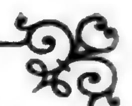

Atticina, Attilus, Atura [1]), *Adarus* [2]), *Adiacomarus* [3]), *Aturix.* [4]) Selon Zeuss, *At* et *Addu* ont la signification de hardi, résolu. [5]) Le nom de la ville a été vraisemblement formé au moyen d'un nom d'homme ou de femme en *Adu* ou *Attu.* Le nom de la ville de Tongres figure dans le curieux, mais très authentique testament du diacre Adalgyse, dit Grimon de Verdun, de l'année 636 :

Villam in *tongrinse* territori, sita nomine Hedismamalacha portionem meam quam mihi legibus obvenit, cum integra soliditate, sicut a me presenti tempore possidetur, leprosi traiectenses ad suam recipiant potestatem. (Beyer, I, p. 7.)

Trajectum, Trajectum-ad-Mosam, parait être presqu'aussi ancien que Tongres ou *Aduatuca,* quoique son nom soit purement latin. En 889 *Teiecta ;* en 898 *Trajectense monasterium ;* en 928 *Trajectensis ecclesia ;* en flamand *Trecht ;* en wallon *Treict, Trez, Treis ;* dans le pays de Trèves sur la Moselle *Treis, Tris.* Au nord de la province de Liège il existe un chemin antique du nom de *Trez.*

Hedismamalacha, Hémale près de Liège est sans doute un de ces noms d'origine franque comme la partie septentrionale de la province de Liège sur la rive de la Meuse en offre un certain nombre : *Héristal, Landen, Tilff, Liège* sur lesquels nous reviendrons dans une autre partie de cet ouvrage, où nous parlerons de la colonisation franque dans nos contrées. La seule question ethnique qui doit nous occuper dans ce chapitre, est de savoir, si les noms allemands que nous rencontrons dans les provinces wallonnes sur les rives de la Meuse sont antérieurs ou postérieurs aux Romains. Nous croyons qu'il est assez facile de répondre quand il s'agit de noms purement allemands comme ceux que nous venons de citer et d'autres tels que *Vulfeberg, Butheshaim, Hulisbach, Martelinga, Rochlevenges, Bochholz* (Behault[1], *Bacenga, Basenheim, Richheim, Watermala, Blendeffia, Salm, Senseuruth, Francorchamps,* qui, quoique situés en plein pays wallon, n'en sont pas moins d'importation franque. Mais la question devient plus délicate lorsqu'il s'agit de noms composés hybrides tels que les désinences allemandes *acha, appa, offa, bach, recht, fenn, lov, ingen.* Nous croyons que l'on doit en chercher la solution en

---

1) Brambach 715, 711, Coblence. — Attilus 825. — n° 692, Trèves.
2) Stator de l'aile de cavalerie norique. Musée de Trèves.
3) Arlon. Alex. Wiltheim. 256.
4) Mersch-Luxemb. Soc. archéol. Luxemb. 1852, p. 51.
5) Gram. celt. 758.

tenant pour le plus ancien celui des éléments d'un nom qui, par sa nature oppose le plus de résistance au changement. Ainsi dans *Bastonia* c'est évidemment l'élément primitif *Baston* ou *Basten* que les Allemands conservèrent, et c'est *ach* ou *icht* qu'ils y ajoutèrent du chef de leur idiome germanique. Dans *Jocunda-Fania*, au contraire, c'est le radical *Fania* que les Romains ont emprunté à une peuplade germanique, faute probablement d'avoir dans la langue latine une expression propre pour désigner le terrain des Fagnes; ils y ont ajouté *Jocunda,* dont la forme est intacte. De même dans *Sasmarus,* la racine *Sas,* qui paraît être teutone, doit être plus ancienne que *marus* le suffixe celtique. On considère aussi comme appartenant à l'époque préromaine le nom de *Wawar,* dont l'origine est germanique et qui signifie *Forêt, Terre inculte.*

Mais les noms germaniques de l'époque préromaine dans les pays wallons sont rares, et nous ne voyons que les trois mots de *fania, sas* et *wawar,* auxquels on pourrait peut-être en ajouter quelques autres, mais il ne s'en trouvera jamais suffisamment pour permettre d'en induire l'origine allemande des peuples wallons. Quant aux noms à suffixes allemands avec racines celtiques ou latines, tels que Astenbroinum (Astenebrunnum, Astelbrunna, Astillabrunna, in episcopatu Leodiensi; Asselborn, canton de Clervaux, cf. Beyer, I, p. 358, 367, 421, 573.), *Amblava, Belslango* (Bellain, Bas-Bellain, Haut-Bellain, canton de Clervaux, cf. Beyer, I, p. 26.), *Carbol* ou *Carbosch* et une foule d'autres, on doit les attribuer aux époques gauloise ou romaine.

Pour nous résumer nous dirons qu'il existe dans les pays wallons au midi de la Meuse certaines contrées dont les noms germaniques peuvent appartenir à la période préromaine, tels que: *Fania, Sas, Wawer.* Par contre, les racines celtiques ou romaines à préfixe ou désinence franco-allemande, *ango, offa, effe, busch, roth, burna, acha, loh, bach, recht, appa, heim, feld,* doivent être considérées comme des noms germanisés et originairement gaulois ou romains. Ces noms sont assez nombreux au sud des provinces de Liège et de Namur et dans tout le Luxembourg wallon qu'habitaient jadis les Eburons, les Condrusiens, les Cérésiens et d'autres petites peuplades, clients des Trévères; mais ils ne sauraient constituer une preuve de l'origine germanique de ces peuplades, vu qu'ils proviennent d'une époque postérieure de quatre siècles à la conquête romaine, et qu'ils se rapportent évidemment aux invasions franques.

(A suivre).

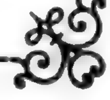

Litterarische Novitäten.

Bulletin de la Mutualité des Secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. No IV. Deuxième partie. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1903.

Idem. 2me Numéro hors série. Esch-sur-Alzette. Imprimerie Ch. Willems. 1903.

Écoles primaires de la ville de Luxembourg. Distribution des prix. 13 août 1903. Imprimerie J. P. Nimax. Luxembourg. 1903.

Eltz (von) J. Das kleine Anstandsbuch. Ein Leitfaden des guten Tones für Jedermann. Essen-Ruhr. Verlag und Druck von Fredebeul und Koenen. 1904.

Ennesch Alphons. Die Pensions-Versicherung der Privatbeamten. Sonderabdruck aus « Der Grossbetrieb ». Illustrierte Halbmonatsschrift für Industrie und Welthandel. Berlin S. W. Freier Verlag, G. m. b. H. 1903.

Lech Friedrich. Sonntagsschule der Marianischen Sodalität. Preiseverteilung zu Ende des Schuljahres 1902—1903, gehalten am Sonntag, den 16. August, 1/2 5 Uhr nachmittags, im großen Saale des Gesellenhauses. P. Worré-Mertens, Luxemburg.

Neuens Nicolaus. Fortschritte Priessnitzens, Kneipps Rückschritte im Aufbau und Ausbau der Naturheilmethode. Authentisch dargestellt. Zugleich geschichtliche und sachliche Widerlegung der Kritik des Dr. Baumgarten betreffs der Systeme Priessnitz und Kneipp. Mit Priessnitzens Bildnis und dem Faksimile des einzigen von ihm geschriebenen Briefes. Diekirch (Luxemburg), Buchdruckerei J. Schroell (Sohn). 1903.

Pint Peter. Hof und Pfarrei Holler. Nebst einem Anhang über Heinerscheid, Hüpperdingen, Beßlingen und Ulflingen. Geschichtliche Notizen. Separatabdruck aus « Ons Hémecht », Organ des Vereins für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1903.

Staats-Ackerbauschule zu Ettelbrück. Programm für das Schuljahr 1903—1904. — École agricole de l'État à Ettelbrück. Programme de l'année scolaire 1903—1904. Luxemburg. Buchdruckerei M. Huss. 1903. — Dissertation: **Dr. Biwer Anton.** Unsere Obstweine. Ihre rationelle Darstellung für den Hausgebrauch unter Anwendung von Reinhefen, durch zahlreiche eigene Versuche erprobt und übersichtlich zusammengefaßt. Mit 47 Figuren im Texte.

Personalnachrichten.

Wir erfahren mit großem Vergnügen, daß unser Vereinspräsident, Hr. Dr. **Joseph Weber,** Zahnarzt und italienischer Generalconsul, von der französischen Regierung zum « officier de l'instruction publique » promovirt worden ist.

9. Jahrg., 11. Heft. 1. November 1903.

Meine Spinne.

[illegible]

1. [illegible]

2. Sie kriecht mir rasch so übers Herz,
Die ekle, dicke, schwarze Spinne
Und wandelt mir in dumpfen Schmerz,
Was ich in schönem Wahn beginne.

3. Gestalt und Weise wechselt sie.
So ging sie meiner Kindheit Schritten
Schon nach als Frau Melancholie,
Von der ich Herbes oft gelitten.

4. Und in der Blüthe, in der Kraft,
Wo alle sich am Dasein sonnen,
Da hat sie auch als Leidenschaft
Ihr Netz um all mein Thun gesponnen.

5. Und möcht' ich als gereifter Mann
In Verse meine Träume kleiden,
So raunt' die Spinne: „Du, — ich kann
Es dir durch Ohnmacht noch verleiden."

6. Ich jag sie, schlag sie, treff sie nicht,
Wie sehr ich langend nach ihr ziele. —
Die Ekle, Dicke, Schwarze spricht:
„Ich tanz auf deines Sarges Diele.“

7. O hätt' ich, guter Pellico,
Die Spinne doch wie du gezähmet!
Im Kerker wär' die Seele froh
Und nicht bei jedem Flug gelähmet. —

X.

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite.)

Ce qui domine dans la topographie des provinces wallonnes de la Belgique, ce sont les noms gallo-romains. Dans le nord jusqu'à l'Escaut, c'est le thyois (le flamand) qui domine, entremêlé de dénominations latines et celtiques; dans le Brabant et dans l'ancienne Hesbaie, dans le Limbourg et le nord de la province de Liège jusqu'à la Meuse, les deux éléments se touchent, et l'on voit immédiatement sur la rive gauche de la Meuse figurer une quantité de noms flamands ou allemands à côté des dénominations romaines. Au sud de la Meuse, le tableau change complètement: l'élément germanique a disparu; on trouve encore une certaine quantité de noms allemands, mais leur nombre n'est pas plus considérable qu'en France: il suffit néanmoins pour fournir la preuve du passage par les Ardennes des Francs Saliques, s'avançant pour coloniser le Luxembourg et une partie de la Lorraine.[1])

Au sud des *Eburones*, entre la rive droite de la Meuse et la rive gauche de l'Ourthe [2]), contrée entrecoupée de profonds ravins et couverte de bois, vivaient les *Condrusi*. Ce mot *Condrusi* se compose de *Con* et de *Drus*. *Con* signifie en gaulois, angle, confluent, et se retrouve dans les noms de villes gauloises comme: *Conconetodumnus*, *Condate*, *Condatisco*, *Condatomagus*, *Confluentes*, *Contionacum* (Consbrück), *Cond* sur la Moselle en face de Winningen. (*Dedimus siquidem illi in pago Maginsii in villis*

---

[1]) Nous exposerons plus longuement cette question dans la partie III de cet ouvrage.

[2]) Nous avons vu que César place les Condrusiens et les Segniens entre les Eburons et les Trévères: Segni, Condrusique ..... qui sont inter Eburones, Trevirosque. VI. 32.

Condodono simul et in Mairla nuncupatis curtes duos. Ampl. coll. an. 912, 39.) Cet élément se retrouve de même dans les noms irlandais *Koonhuadt* et *Kanabham*, pris dans le sens de Confluent.[1]) Le second élément *drus*, se retrouve dans *Traus, Traws, Drud*, hardi, gaillard ; en armorique *dreo* a la même signification ; en irlandais *Tresa, Treisa* signifie fort. On croirait reconnaître l'allemand *dreist, keck*, ce qui donnerait pour *Condrusi*, *Hardis-du-Confluent*, sens répondant à la fois à la situation topographique de l'Ardenne, et au caractère spécialement farouche de l'Ardennais, résultant d'une lutte contre la nature opiniâtre et stérile.

Le nom, après avoir disparu des descriptions des géographes romains, reparait dans les chartes du moyen-âge sous la forme de *Condustrinsis*. — Charte de 746, II, p. 402. Bréquins et Pardessus. Ampl. coll., II, 20. Wauters, I, 746, cum omnibus appenditiis in *pago* Condustrinse : *Caldina* (Schaltin ou Haltinne), *Mosania* (Marsogne à l'est de Chiny), *Warsipio* (*Vchippe* près de Colbion), *Pronete* (Purnode), *Halma* (Halma ?), *Haist* (Heid au sud-est de Leignon), *Solania* (Solaune près de Purnode), *Wadelino* (Wellin ?), *Rudis* (Reux-Famence au sud de Leignon), *Brabante* (Braibant), *Palatiolo* (Paliseul ?), *Serario* ou *Ferrario* (Fersière, village détruit). — En 770—779 (Ritz n° 4). In villa quæ vocatur Lineras sitam *in pago Condustrense* superfluvium *Chaudregia* (Lignières sur la Hédrée ?). — En 851 (Beyer, I, p. 88). « In pago *Condrustio* in villa nuncupante *borcido* », diplôme du roi Lothaire Ier, confirmant à l'abbaye de Prum la possession de ce village. — En 862, n° 26 (Ampl. coll.). In pago *Condruscio* villam *Vervigium* (Vervoz) cum appendiciis *Bainam* (Bende à l'est de Vervoz), *Walthinam* (Waltibiémont ?), *Osoniam* (Ossogne), *Villa* (Ville près de Mey). — En 888 (n° 32, ibid.) in pago *Condrusco*, in villa *Alnith* (Oneux). — Le pays du Condroz figure comme *comitatus condrustium* dans le partage de l'empire, an 839, que l'empereur Louis fit à Worms entre ses fils (Pertz Leges, I, p. 373). — En 851 l'empereur Lothaire confirme au monastère de Prum la donation de *Borcido* sur le ruisseau de *Solcion in pago Condustrio* (Ampl. coll. II, col. 127, Wauters, I, an 884). — (In pago Condustrio duo mansa super aquam *Suminaria* inter

---

[1]) Les gloses kymriques-luxembourgeoises découvertes dans la bibliothèque de Luxembourg, publiées par Moné et Zeuss, donnent aussi le mot *Comtoon* dans le sens de *contextura*, couverture, enveloppe. Zeuss ed. alt. 870-902. Ces mots *Ko, Kom, Con* offrent aussi le sens d'un ensemble, à l'instar de la préposition latine, *cum*, avec. D'après R. de Belloguet (Gloss. Gaul. 171, verbo *con*) *con* signifie confluent.

confines Buzin et Barevel (Buzin et Barveaux) Ritz nº 27, an 972. — In pago Condustrinse, in villa quæ dicitur *Navania* in vico *Deonanti.* Ritz nº 5, an 824 — Ibid., 825 *Wavania,* Avagne au nord-est de Dinant. — 720 Ampl. coll. 19. Leignan (Lenione), Conneux (Colnido) in pago Condustrinse.) D'après ces renseignements pris sur des documents des VIII^e^, IX^e^ et X^e^ siècles, le Condroz gallo-romain ne semble pas avoir dépassé les limites qu'on lui reconnaît au moyen-âge. En tout cas rien ne prouve qu'il se soit jamais étendu sur la rive gauche de la Meuse ; par contre il semble qu'il s'étendait bien jusqu'à la Meuse depuis l'embouchure de l'Ourthe jusqu'à Givet, à la frontière de France, englobant de ce côté la partie de la provinee moderne de Namur qui se trouve sur la rive droite de la Meuse.

Quant à la frontière de l'ouest, le partage de 870 nous apprend que le Condroz s'étendait jadis au-delà de l'Ourthe. « *Excepto quod de Condrusto est ad partem orientis trans Urtam.* » En effet, l'emplacement des villages de Ville près de Mey et de Ferrières à l'est de Ville (Ferrario, voir ci-dessus), confirment l'indication de l'acte de 870.

A l'ouest, l'Ourthe forme les limites du Condroz à partir des deux Han jusqu'à Liège. Au midi, les frontières du Condroz touchent aux limites septentrionales de la Famenne ; elles englobent les villages de Bomal, Bende (Bainam), Vervoz (Vervigium), Bois (Borcido), Burzin (voir ci-dessus charte de 972), Barvaux-en-Condroz (Barevel sur la Somme), Haid-en-Condroz à l'est de Leignon (Haist), Massogne *(Masonia)* à l'est de Ciney, Yschippe (Warsippio) près Corbion au sud de Ciney, Leignon *(Lenione)* au sud de Ciney, Conneum (Colnido) au sud-ouest de Ciney, et Leguoso, Avagne. Les documents ci-dessus cités nous apprennent encore l'existence de nombre d'autres localités anciennes du Condroz, savoir : Ossogne, sur le ruisseau du même nom (Osonia), Schaltin (Caldina), Braibant (Brabante), Purnode (Pronote) et Solanne (Solana), sur la rive gauche du ruisseau du Boucq, affluent de la Meuse. Les possessions du Condroz paraissent même s'être étendues jusqu'au nord des limites du duché de Bouillon, à en juger par la position des trois localités de *Wellin* (Wadelino), de *Halma*, au nord du bois de Halma et de *Paliseul* (Palatiolo). Telles sont les limites du pays que l'idiome wallon désigne encore de nos jours sous le nom de « Li Condrâsis », dont la race doit avoir survécu à la domination romaine et aux invasions franques, car le diplôme du roi Carloman, frère de Pepin-le-Bref, de l'an 746 que nous venons de citer, mentionne aussi plusieurs personnages comme apparte-

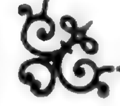
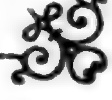

nant à cette race (homines nostri ex genere Condustrensi). Les Condrusiens paraissent avoir été trop peu nombreux pour avoir pu essayer d'occuper tout entier l'Ardenne proprement dite ; ils durent se borner à occuper la rive droite de la Meuse depuis Liège jusqu'à l'est de Givet, ce qui fait une distance de tout au plus quatre-vingts kilomètres à vol d'oiseau ; la plus grande largeur de cette zone fluviale se trouve entre Namur et le village de Schaltin sur le Boucq, soit environ vingt kilomètres.

Nous ne pouvons pas reconnaître dans les noms de lieux anciens de cette contrée — et nous en dirons autant de la Famenne et des contrées walonnes de l'Ourthe et de la Chiers, — des éléments linguistiques allemands antérieurs à l'époque romaine, sauf ce que nous avons dit de la *Fenn,* de *Sas,* de la *Wawar,* de l'*Osninga,* de l'*Eifflia* et des composés qui en peuvent exister. Quant aux noms importés par les Francs, on retrouve souvent des éléments allemands : *Sch* dans Schaltin, originairement *Caldina, Boucq* (Bock), *Heid* ou *Haid* (Haye ou *Haist* à l'est de Ciney), Reux-en-Famenne (Rudis, Rode), *Hunslingen* et bien d'autres que nous signalèrons dans la troisième partie de cet ouvrage. Nous y présenterons impartialement de très intéressantes transformations de noms, originairement francs, en noms français ou wallons, et réciproquement, et nous pensons que l'on devra, à moins d'un parti pris, reconnaître le caractère gaulois originaire des peuples de l'Ardenne.

La capitale du Condroz a été de tout temps *Ciney,* endroit renommé aujourd'hui encore par ses foires aux chevaux et au bétail. Station romaine, camp fortifié, bourg mérovingien, Ciney possède encore aujourd'hui dans ses jardins des fragments disséminés de l'ancienne enceinte ; les fondations de ses murailles paraissent romaines. Toute la contrée de Ciney fourmille de vestiges des temps gaulois, gallo-romains et francs. (Musée de Namur.) Quant à la celticité d'un nom tel que Ceuniacum, Ceumacum, Cennacum, Ceynacum, Kina, Cunei (Miræus, II, an. 825. — 827, I, II, III), il ne saurait exister le moindre doute.

Les autres localités importantes du Condroz sont Dinant, Namur, Andenne et Huy. Dans Deonant (monnaies mérovingiennes, Catalogue Guillemot), in vico *Deonanti* (Ritz, charte de 824, n° 85), *Deonant* (partage de 870), *Dinantis* (Anonyme de Ravenne), nous retrouvons le suffixe celtique bien connu *ant* (comme dans Alisontia, Arrantia etc. . . .) qui signifie ruisseau, vallée. *Din, Deon* pourraient être une corruption de *Diana,* la déesse gauloise de l'Ardenne. —

Il semblerait difficile de voir un élément germanique dans *Nam*, racine du mot *Namucus*, qui est le nom trouvé sur une monnaie mérovingienne. Nous préférons le rapprochement de *Nam* avec le *Nam* celtique de *Namnetes*, *Nemesa*, rivière luxembourgeoise, *Nemetobriga*, *Nemode*, lieu sacré (voir Nemesa); quant au suffixe *ucus*, *ucum*, comparez *Tatucus*, *Aduatuca*. — Dans *Andana* on croirait reconnaître le préfixe de *Ande*, qui sert à former *Andesagina*, *Andegawe* (voir act. Bolland. V. S. Lupi), *Andecavi*, *Antemalunum*, *Andethana* (Itinéraire d'Antonin), *Andarta* (Inscription). *Ver* dans *Vervigium* (Vervoz) est celtique et reparaît dans *Verton* (Virton). *Verdunum* (Verdun), *Vercingetorix* etc. . . . Passons aux *Paemani*, dont le pays formait une longue lisière de terrain longeant au sud le Condroz, en englobant *Marche-en-Famenne* et *Rochefort*, deux anciennes prévôtés luxembourgeoises. C'est là que se trouvent les localités mentionnées par les diplômes des IX^e^, X^e^, XI^e^ siècles: *In Falmine pago* (charte de l'année 862, Ampl. coll. 26) locum qui dicitur *Lamna*, et in *Strata* mansum unum et in *Bractis*, mansum dimidium. — *Falmanensis Pagus* etc. de 1050 (Documents de Namur, Grandgagnage, Mém. 23. Acad. royale XXVI.) — Dimidium mansum in vico *Hunai*, in pago *Falmanensi*, in comitatu *Hoiense* (?), charte de 1078 (ibid.). — In *Vesma*, in pago Falmanensi, in comitatu Hoiense, in Hoio comitatu, *Falmenia*, 1028. — Cette contrée est appelée en français, la *Famenne*, en wallon, li *Faumenne*. Le rapport qui existe entre le nom *Falmanensis* et *Falemannia*, Falmagne (charte de Namur de 946) et le diminutif Falemignuele (charte de 1210, Namur), *Falmignoul* près de *Falmagne*, est saisissant.

D'après Dewez (Dictionnaire géographique de la Belgique, p. 158), les frontières du nord de la Famenne auraient touché les limites méridionales du Condroz que nous venons de décrire sur pièces authentiques. La frontière du nord de la Famenne embrassait en effet Falmagne (Falmania), Falmignoul (Falemignuele), Hour, Waulin, Fraudeux, Navaugle, Serinchamps, Nettine, Heure, Baillonville, Noiseux, Somme, localités situées le long de la Lesse, depuis son embouchure jusqu'à Villers-sur-Lesse en aval de Han, le long du ruisseau de Nachaux, depuis son embouchure dans la Lesse à Villers jusqu'à Serinchamps, et enfin le long de la Somme et de l'Ourthe. La frontière méridionale englobait *Winenne*, *Honnay* (Hunay, Hunival), *Fays-Famenne*, *Halma* (Halmarchia, Ritz n° 16, an 922), *Chauly* (Ritz n° 16, an 922, *Causleum* super fluvium *Letiam*; — n° 48, an 1105, ad *Kanlin* super fluvium Letiam), *Restaigne* (Ritz n° 16, an 922. *Restania*, super fluvium Letiam),

Bure, Forrières, Orc, Hargimont, Waha (Ritz nº 17, an 930. Acta in villa *Wadart,* possède la plus ancienne église romane de la Belgique) ; Champlon-en-Famenne, *? arche-en-Femenne* (*Marcha,* Ritz nº 45), *Hotton, Fisenne.* La Famenne finissait au nord par une pointe qui semblait s'étendre jusqu'à Han sur l'Ourthe ; l'extrémité méridionale atteignait la Meuse par les dépendances des villages *Feschaux, Dion, Winenne.* La longueur de la Famenne est d'environ cinquante kilomètres à vol d'oiseau, et la largeur est de quinze kilomètres. La capitale de la Famenne était *arche,* ancienne prévôté luxembourgeoise. C'était peut-être la contrée la plus romanisée de tout le Belgium, et on y trouve à peine quelques noms rappelant l'invasion franque. Sur le territoire de la commune d'Ave et d'Auffe s'élevait autrefois un village auquel une charte du comte Gisilbert, abbé de Stavelot (Ritz nº 17), donne le singulier nom de *Advenientes Franci,* signifiant que c'était une colonie d'immigrants Saliques. Il paraît aussi, si invraisemblable que le fait puisse sembler, qu'il existait anciennement un village de Famenne du nom germanique de *Hulisbach.* (Ampl. coll. nº 28, an 874). Mais nous verrons dans une autre partie de cet ouvrage que le suffixe *bach* n'était pas aussi rare dans les contrées wallonnes qu'on pourrait se le figurer de prime abord, et que dès lors l'existence d'un village de Hulisbach au IX^e^ siècle, ne doit pas nous paraître étrange. N'existe-t-il pas aujourd'hui encore dans la province du Luxembourg des noms tels que *Stenebach* et *Rarobach !* Les noms en *affa* ou en *bach* n'ont rien qui doive étonner, il en existe chez tous nos voisins.

Le nom de *Paemani* que Jules César donne à la petite population, la seule fois qu'il en parle, a été comme nous venons de le voir, transformé durant le moyen-âge, en *Phalmanni, Falmanni* [1]) ; il paraît être celtique ; *pao* ou *fao,* en wallon *fays,* signifie *hètre* ou, comme on dit en idiome vulgaire, *foutelaie. Man* est également celtique et signifie petit, chétif ; en latin *parvulus.* L'ensemble signifierait *Petite-tribu-de-la-Foutelaie.* Les noms de village en *fays,* qui se prononce en deux syllabes de même que *pao,* sont fréquents en Wallonie : dans la Famenne il y a dans le bois de St. Remacle, ou sud-ouest de Wellin, *Fays-en-Famenne ;* un peu plus au sud-ouest, *Haut-Fays ;* encore au sud-est et à l'est d'Orchinent, *Petit-Fays ;* au sud de Paliseul, qui était une dépendance de la Famenne (Ampl. coll. ci-dessus, an 862), il y a *Fays-les-Venneurs ;* enfin au sud de Liège, il y a, à courte distance,

---

1) **En idiome wallon** *li Faumenne.*

l'un de l'autre, *Fays-les-Oies*, *Fays-la-Matagne* et *Beaufays*; à l'est de Vieil-Salm il y a un second *Beaufays*. Nous pouvons rapprocher aussi, pensons-nous, de Famenne, les villages de *Falmagne* et de *Falmignoul*; il y a un *Fey* dans la Lorraine, il y a des *Fay*, des *Faye*, des *Fays*, des *Fayet*, grands et petits, en nombre infini dans les départements français, et M. Houzé (Études sur la signification des noms de lieu en France, 1864), identifie les noms avec *pao* dans *Paemani* (p. 113, 23). Dom Calmet (Notice de la Lorraine, II, p. 39), dit que Fays équivaut au latin *Fagelum*, bois de hêtres ou foutelaie.[1])

S'il a été assez facile de déterminer, par les écrits anciens et les découvertes archéologiques, les sièges des Trévères, des Eburons, des Condrusiens et des Pémaniens, il en est autrement des *Segniens*, sur le compte desquels les chartes du moyen-âge sont muettes. Cependant *Seg* est incontestablement celtique; ce mot se retrouve en effet dans les noms de personnes et de villes gauloises: *Segowax* ou *Segowaz*, *Segomon*, *Segusiavi*, *Segowellaunus*, *Segobrigii*, *Segodunum*, *Segobodium*, *Sequani*. Or, *Seg* signifie en cornique flèche; en irlandais *Seghion* signifie guerrier, et *seacha*, adjectif signifiant rusé, habile: *Segni* signifierait donc guerriers, habiles archers, chasseurs, ce qui serait assez en rapport avec le caractère ardennais.[2])

C'est une opinion assez généralement reçue que les Segniens s'étaient établis entre l'Ourthe et l'Amblève, donc sur les bords de l'Amblève et de Salm, c'est-à-dire dans les régions wallonnes de Viel-Salm, de Salm-Château, de Stavelot, de Malmédy.[3])

M. Wauters croit même avoir trouvé une relation entre le nom *Seg* ou *Segh* et les préfixes *Os* dans *Osninga*, *Oesling*, *Osa*, *Oos* près de Prüm, *Osonia* ou *Ossogne* en Famenne près de Havelange, *Oschamp* ou *Ochamp* près de Saint-Hubert; mais le savant historiographe ne dit pas comment il entend rattacher les Segniens à un terme aussi vague que celui d'*Asseline*, *Osnine* etc., et nous ne nous chargerons pas de réparer son omission. Nous ferons seulement remarquer que le nom de *Salm*, qui est le nom d'un affluent de l'Amblève et un des principaux cours d'eau des Segniens, se retrouve dans *Salmona*, affluent de la Moselle, ainsi que dans *Solmania*, ruisseau traversant le domaine primitif de

---

[1]) Pour *man*, voir Zeuss, Gram. celt., I, p. 157. — Pour *fao*, voir Roget de Belloguet, Gloss. gaulois, nº 150, et Zeuss, Gram. celt., p. 773 et 890.

[2]) Zeuss, Gram. celt., p. 157. (Voir Belloguet, verbo Segniens.)

[3]) Bull. acad. r. de Belgique, XXXI[e] année, II[e] série, Tome XIII, p. 392 et suiv. Année 1861.

l'abbaye de Stavelot (Grandgagnage, Mém. sur les anciens lieux etc., p. 15, ann. 915). — A l'est de l'embouchure de la Solmania se trouve le village de Salmania (charte de 1005, Luc., I, 144 : Soron et Salmaniam in pago Liuwa in comitatu .... sitas. Ernst qui a copié la pièce sur l'original y a vu Soron et Solmaniam in pago Lewa in comitatu .... sitas, forme qui fait présumer l'origine celtique de ce canton). Un document daté de Thionville (Théodone), remontant à l'année 775, nous apprend que Charlemagne cède en propriété à l'abbaye Saint-Denys ses biens situés à *Eadallago* et à *Salone* dans le comté de Salm, et des manses en plusieurs autres lieux [1], ce qui s'applique apparemment au canton de Viel-Salm. Ce même canton est encore mentionné dans un document daté d'Héristall, octobre 781, contenant confirmation par le même prince d'un échange fait entre l'abbaye de Saint-Denys et le monastère de Saint-Pierre de Metz, de biens, situés dans le pays de Salm, contre un domaine situé à *Basigonde*, comté de Sarpone [2]. Le premier comte de Salm, Gisilbert, fils de Regnier, duc de Lorraine, apparait en 1035 comme témoin dans l'acte d'acquisition de la villa d'Asselborn par l'abbaye de Saint-Maximin [3]. On sait que la donation primitive de l'abbaye de Stavelot et de Malmédy, de l'année 648, fut réduite par un précepte du roi Childéric de l'année 666, fixant les limites du territoire conservé et confirmé par actes de 814 et 950 avec quelques variantes insignifiantes. Parmi les points de repaire nous trouvons *Malmundarium*, qui est latin ; *Stabulaus*, *Stabulam*, qui est latin ou qui peut aussi dériver du celtique *Estabyl* [4]) que nous rapprochons de *Stabulum* (Etalles) et d'*Ettelbruck*.

Nous considérons les noms suivants comme latins : Via *Mansuerisca* (Voie des mansuarii, colons romains), *Stagnebachus* (Stagnum). *Alba-Fontana*, *Siggino-Aviato*. *Sicco-Campo*, *Glanis*, *Dulnosus*, *Roboretum*, *Solergia Juliacum*, *Veseris* (Vesdre). *Lethernaus* (charte de 724, Ampl. coll.) est une romanisation de *Lethernacho*, en latin Lethernacum. L'auteur du triomphe de St. Remacle qui vivait vers l'an 1100, écrit Ladernacum (Chap. II, 548). Les noms suivants nous paraissent celtiques : *Amblava*,

---

1) Wauters, I, année 775 ; Doublet, Hist. de l'abb. de St. Denys, 712. — Le Comte, Ann. ecclés. de France, VI, p. 96. — Felobien, Hist. de l'abb. de St. Denys, pr. XXXVII. — Bouquet, V, p. 736.

2) Mabillon de re dipl., p. 501. — Bouquet, V, p. 744. - Calmet, II, pr. col. CXV.

3) Beyer, I, p. 358.

4) Zeuss, verbo Stabulum.

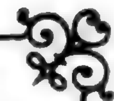

Warica, Warchina, deux affluents de l'Amblève à Malmédy (War ou Uar signifiant ruisseau), *Solmania* (Salm), *Alsena* (Alizo), l'Enalle, affluent du Glain qui se jette dans l'Amblève à Trois-Ponts, *Appia* dans *Geislappia*, affluent de la *Vesdre* venant de Hertogenbusch et atteignant son embouchure à *Goë* (allemand *Golche, Guylke*-Ernst, I, 35).

Enfin nous considérons comme allemands dans les cantons de langue wallonne, les noms suivants : *Vulfeberg, Rarobach* (Rohrbach), *Lethernach, Fania, Stagnebachus, Weismes, Golche, Guylke* (Julich ?). C'est le gallo-romain qui domine dans ce canton sur l'allemand, encore celui-ci n'offre-t-il aucun élément de langue antérieure à l'époque franque.

Il ne nous reste maintenant plus qu'à établir la position qu'occupaient sur le territoire des Trévères, les tribus auxquelles César donne le nom de *Caeresi*, question qui a longtemps occupé les géographes. Depuis César aucun auteur ni romain, ni grec, ne parle plus des Condrusiens, ni des Pémaniens, ni des Segniens, ni des Cérésiens ; mais les chartes du moyen-âge nous ayant permis de fixer les limites de ces contrées et leurs conditions géographiques, nous ne voyons pas ce qui empêcherait d'essayer de fixer les frontières des Cérèses sur des données analogues.

Nous avons démontré que l'Eburonie s'était étendue sur les deux rives de la Meuse, à partir des environs de Liège jusqu'à la Toxandrie ; le Condroz sur la rive droite de la Meuse, depuis Liège jusqu'aux environs de Givet, pointe la plus septentrionale de la France ; que la Famenne avait formé la lisière méridionale du Condroz, et que le pays compris entre l'Ourthe et l'Amblève, l'ancien pagus ou comté de Salm avait très probablement constitué la Segnie. Nous avons vu aussi que les Trévères, comme peuple dominant et premier arrivé, devaient s'être établis sur la Moselle et ses affluents ; il ne restait en conséquence, pour loger les Cérésiens que la longue et large bande de terre dessinée au nord par les deux bras des sources de l'Ourthe, à l'est par la Chiers et la Semois et les sources de la Lesse, à l'ouest par la Basse-Sûre et l'Our, et au sud par la Haute-Sûre. Le pays des Cérésiens se composait, pour parler en termes romains, de la plus grande partie du nord du *pagus wabrensis*, du *pagus ardennensis* proprement dit et presque de tout le *pagus bedensis*, ou bien, pour parler en termes plus modernes, des cinq doyennés romans de l'archidiocèse de Trèves, de la province du Luxembourg belge, moins la Famenne et le duché de Bouillon, de l'Oesling, et des doyennés modernes de Bitbourg et de Kyllbourg.

Digitized by Google

La Cérésie formait un vaste territoire composé de forêts, de pâturages, de terres arables. La racine *Kar* ou *Kair*, figure dans beaucoup de noms de villages de la contrée que nous venons d'assigner aux Cérésiens; elle devient par corruption *Car* et se retrouve dans le nom du peuple gaulois des Caracates [1]; *ae* latin devient *ai* en gaulois, de même que *oe* se transforme en *oi*. En irlandais ancien *Cair*, en irlandais moderne *Caer* signifie mouton. Les *Caeresi* étaient des *homines ovium*, c'est-à-dire des éleveurs de moutons, et on sait que l'élève de cet utile animal est encore de nos jours, la principale préoccupation de nos Ardennais [2].

Or, rien n'empêche que les Cérèses n'aient donné leur nom de peuple à la rivière de la Chiers dont le nom antique était *Car, Chares* (Venance Fortunat, VI[e] siècle); *Carus* dans le testament du diacre Grimon, *Carus flavius*, 636 (cum *mancipiis* et *vineis campis* super *Caro* et *Hogregia* ..... sanctæ domnæ Agathæ seu Congregationi Longagionensi).

Nous avons vu que la Chiers naît sur le ban du village de *Kahr-haut* et traverse ensuite le village de *Kahr-bas* (Ober- et Niederkorn), noms figurant dans la forme de *Kar* dans six chartes du XIII[e] siècle [3], dans les actes de Clervaux du XV[e] siècle [4] et dans le record de justice de la seigneurerie de Soleuvre de la même époque [5]. Un seigneur Nicolas de Kaar figure parmi les chevaliers qui ont en 1246 juré, avec la comtesse Ermesinde, l'affranchissement de Luxembourg, et le siège de cette seigneurerie se trouvait dans un château, s'élevant sur une colline de *Niederkar*, qui fut rasé par les troupes françaises en 1548 en même temps que celui de Soleuvre [6]. Deux autres villages, *Charages Haut* et *Bas* s'élèvent également à peu de distance sur les bords de la Chiers au nord des deux villages précédents [7]. A l'est de

---

1) Zeuss, Gram. celt., p. 30. 2) Gluck, loc. cit., p. 64.

3) M. de la Fontaine, ancien gouverneur de Luxembourg, cite les chartes des années 1235, 1236, 1237, 1247, 1253, 1254, tirées des régestes de M. Würth-Paquet, des Publications de la Société archéologique.

4) Ibidem, l. c.

5) Hardt, Weisthümer.

6) M. de la Fontaine, Etymol. Public. Soc. archéol. 1857, XIII.

7) D'après M. de la Fontaine, ce nom se retrouve dans des chartes de 1281 (affranchissement de *Charège* par le comte Henri, voir Hardt, Recueil de justice); de 1282, donation de Guillaume de Sassenheim faite à l'abbaye de Differdange (voir Cartulaire de certains biens lui appartenant à *Niederkersé*); en 1283, Simon d'Arlon dit « Vum Platz », fait une pareille donation de biens à prendre à *Chraises dessous*. En 1289, les abbayes de Differdange et de Bardebourg font un échange de biens situés à *Niederkersin* (d'après les documents

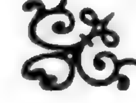

Digitized by Google

Luxembourg, près de Steinfort, se trouve le village de *Koerich*, dont le nom figure dans les anciens écrits du pays sous les formes suivantes : Dans le précaire d'Arlon en 1052 *Coiricha ;* en 979 (Beyer, I, p. 309), *Chericha*. (Procès entre les chasseurs de l'archevêque de Trèves et les employés du chapitre métropolitain, 979, 12 septembre : Omnem silvam ville que *Leninga* et alterius que *Chericha* dicitur) ; en 1214 Werinus de *Kurich* figure comme témoin aux noces d'Ermesinde et de Walram, et prête hommage aux nouveaux époux ; en 1282 *Koirig ;* en 1264 *Coirich ;* en 1268 *Currey ;* en 1317 *Keurich ;* en 1342 *Koeurich ;* en 1345 *Coiry ;* en 1542 dans un record de justice *Corrich*. M. de la Fontaine rapproche la racine de *Kor* avec le celtique *Car*, qui se retrouve aussi dans le nom de *Caranusca* de la Table de Peutinger, sur la voie romaine de Metz à Trèves, rive droite de la Moselle, et dont la signification est maison forte, château, le latin *domus* ou *castellum*. Mais nous pensons qu'il serait plus correct de faire figurer ce nom dans le groupe des appellations se rapportant aux Cérésiens. — Schœtter cite une charte de 1053 de Vulnerannus dans laquelle figure *Careica* (Cherey ?) [1]) in pago Wabrense. — Nous croyons aussi pouvoir admettre dans la catégorie des villages cérésiens, *Chabeaux* sur la Chiers, en 862 (Ampl. coll., nº 26) ; *Carbod*, en 930 (Ritz, nº 14), un village situé *in loco qui dicitur villa in comitatu Laumacensi* (entre Meuse et Sarthe) est échangé contre un allode, *quod est in pago Waverense in comitatu Evodiense in loco qui vocatur Carboch ;* dans une charte un peu postérieure (nº 21) *Karbau ;* dans une liste des biens de Stavelot, par l'abbé Wibald, 1135, *Kerbou, Charbeaux* près d'Ivoix.

La Chiers, affluent de la Meuse, n'est d'ailleurs pas la seule rivière de ce nom qui baigne les Ardennes ; à quelques kilomètres en aval de Laroche il y a un hameau de quelques maisons nommé Jupille qui est traversé d'un cours d'eau minuscule portant déjà en 953 le nom de *flumen Char : in loco Jupilla vocato*. . . . .

---

de Differdange) et *Chareize Inférieure* (d'après ceux de Clairefontaine). Les documents de l'abbaye de Differdange sont déposés aux archives du Gouvernement grand-ducal où M. de la Fontaine en put prendre connaissance. Le Cartulaire de Clairefontaine est aujourd'hui publié par le R. P. Goffinet. — En 1338, le moulin de *Charaize* est choisi comme rendez-vous des députés luxembourgeois et barrais pour traiter d'intérêts communs aux deux pays. — Par contre, M. de la Fontaine cite à tort le diplôme du roi Zwentibold de l'an 895 dans lequel les villages de Charages figureraient comme *Carescara*, vu que ce nom s'applique à Kerche près de Trèves. (Beyer, I, p. 205.)

[1]) Schœtter, Programme de l'Athénée de Luxembourg, 1846 ; cependant nous n'avons pu trouver le village moderne de Cherey.

Digitized by Google

Actum juxta flumen Char (Ampl. coll., n° 41, II); en allemand *Chor, Kor*. A l'ouest de Gouvy, au sud de Sterpigny, en plein pays wallon, il existe un village du nom de *Cherain*, en allemand *Keren* ou *Cheren*; c'est l'ancien *Charancho* du précepte de Childéric de 666, fixant les limites de l'abbaye de Stavelot; en 1140 (Grandgagnage, Mém. cité, p. 23) *Caranco*. Il y a d'ailleurs un ruisseau du nom de *Cherain* qui traverse le ban de Cherain pour aller se jeter dans le bras oriental de l'Ourthe en amont de Houffalize. M. de la Fontaine signale un affluent de la Blèse entre Gralingen et Brandenbourg du nom de *Stoll*, qui reçoit elle-même le ruisseau de *Kermesbach* dont le nom primitif aurait été *Kerbach*, dans lequel on retrouve le radical *Ker*. (Etymologie. Public. Soc. archéol., l. c.)

Aux environs de Liège sur la rive gauche de la Meuse, en pays wallon se trouve *Corbeck*, Corbois, l'ancien *Corbeccae*. Enfin à l'ouest des Ardennes s'étendait le pagus *Carascus*; c'est cette région montagneuse qui forme, ainsi que nous venons de l'exposer plus haut, la ligne de partage des eaux de Meuse et de Moselle, où naissent les rivières de l'Aar, de la Ruhr, de la Kyll, de la Prum, de la Salm, de la Niems. C'est là que nous trouvons les anciens villages de *Birgisburias, Birensburne, Birensbura, Birgesbura, Berisbure* des chartes de 762 (Beyer, I, p. 20) confirmées par Pépin-le-Bref; Birresborn près de Murlebach; *Abolinum*, 861 (Ibid., p. 102); *Budensheym, Bodenheim in pago Carasco* près de Prum, 778, donation d'Helmon à l'abbaye de Prum (Etat des biens de Prum, 893, Ibid., p. 1, 148, 156, 200); *Diedendorf, Dydunovilla in pago Carovuasco, Dithunthorph, Dingdorf*, 770 (Ibid., I, p. 17); *Suerdesheim* in pago *Karasco, Sauverdisvilla, Suverdisheim, Schwirtzheim*, 943 etc.; *Walarmarvilla*, 777, *Walamarvilla*, 806 etc. Walmersheim près de Prum; *Wathilendorp* in pago *Carasco*; Willentorp près de Schönecken, 762 etc. Dans le pagus mosellensis on trouve le nom de *Carescara*, Carascovilla, 861, 895, Kersch près de Trèves; dans un document de 964 (Ibid., p. 278), Sarburch figurait sous le nom de *Churbelun*; il y a aussi *Cordel* au nord de Trèves sur la Kyll; en 1138 *Cordula*, curtis villa (Ibid., p. 559); *Carden* un des premiers sièges de l'église chrétienne du diocèse de Trèves, en 926 *Caradona, Cardonis villa, Karadona, Cardono*. (L'inventaire des biens de Carden, 1100, dit: Tota decimatio parochie de *Kirriche* et investitura ecclesie cardonensis est ecclesie.) Corlank villa, 975, Carlingen près de Trèves. — Charrency près de Marville, an 1306. — Chrenkoviller, Schankweiler, près d'Echternach.

Nous en concluons que les *Caeresi* habitaient la vallée de la Meuse, de la Chiers et de la Semois, ensuite le pays s'étendant sur les rives méridionales des deux bras de l'Ourthe jusqu'à la haute et la moyenne Sûre, et enfin la partie septentrionale du pays de Bitbourg. On sait que le Carosgau était censé faire partie du pagus Ardennensis, et c'est pourquoi plusieurs chartes désignent le siège de la célèbre abbaye par Prumia in Ardenna.

Ces indications doivent paraître aussi concluantes que celles qui ont servi à établir les limites des Condrusiens et des Famanniens ; aussi la commission de la Carte de la Gaule n'a-t-elle pas hésité à établir les Cérésiens justement sur la Chiers, dans le Caroscus pagus et dans l'*Osning*. Dans cette dernière région moins peuplée qne les deux autres, les noms devaient être naturellement plus rares ; mais on ne pourra se former à cet égard de jugement définitif qu'après la publication des Cartulaires des abbayes de Saint-Hubert, de Stavelot et de Malmédy, de Saint-Maximin, d'Epternac, dont les archives se trouvent à Arlon, à Cologne, à Trèves et à Gotha.

Depuis Jules César aucun auteur romain ni grec ne parle plus des Condrusiens, ni des Pémaniens, ni des Cérésiens, ce qui prouve que toutes les peuplades s'étaient rapidement fondues avec les Trévères et les Tongriens, entre lesquels ils furent partagés, lors de la Constitution de la Gaule en soixante grandes municipalités sous le règne d'Auguste. Ces peuplades avaient cessé ainsi de mener une existence autonome et obéissaient aux magistrats qu'ils recevaient de Trèves ou de Tongres. Cependant Strabon, IV. III. 5, mentionne encore les Eburons, dont le nom figure aussi sur des monnaies celtiques : *Ambillus Eburo* et dans une inscription découverte à Metz : *Sozius soter Eburonum*. (Hist. de Metz, I, p. 80, pl. 8, p. 4.) Mais ce qui prouve que ces peuples de même que les habitants de la Moselle, de la Sarre et de la Sûre n'ont pas péri dans l'invasion franque, c'est la persistance des noms de lieux et les découvertes d'un grand nombre d'objets de l'époque romaine de tous genres, qui n'auraient pas pu arriver jusqu'à nous, si, ainsi que le prétendent ceux qui croient que rien ne saurait être fondé sans la force et la violence, les Francs avaient, lors de leurs invasions, massacré les habitants et détruit leurs habitations.

Nous établirons encore ce point avec plus de précision dans la partie subséquente de cet ouvrage, en exposant que l'esprit roman n'a jamais disparu entièrement même dans les contrées en apparence les plus germaniques.

CHAPITRE IV.

Religion des Trévères. Druidisme.
Monuments et Sépultures.

Nous n'abordons ce sujet qu'on pourrait croire usé, tant sont nombreux les commentaires et les savantes discussions dont il a été l'objet, qu'avec l'intention de rester dans le cadre d'un ouvrage d'intérêt local. Nous nous bornerons donc d'esquisser l'état actuel de la science au sujet du druidisme, et d'examiner si ce culte a laissé dans nos contrées des traces susceptibles d'y être rattachées.

Avant de se rendre compte de l'essence du druidisme, de ses dogmes, de son culte, il convient d'examiner d'où sont venus les propagateurs et à quelle époque ils se sont établis dans la Gaule.

Pour beaucoup d'auteurs, le druidisme aurait formé un sacerdoce national, sorti des entrailles de la nation, et qui se serait élevé sans secours étranger, par ses propres forces et par de lents perfectionnements de doctrine au degré de puissance où on le voit parvenu avant César.

Mais cette opinion a l'inconvénient d'être en opposition évidente avec les commentaires de César, qui affirme que les druides sont originaires de Bretagne [1]). Ce passage de César est d'ailleurs confirmé par Timogène, cité par l'historien Ammien Marcellin [2]), suivant lequel les Druides, ne pouvant se faire passer comme Gaulois d'origine, auraient persuadé aux habitants de la Gaule, qu'ils étaient en partie indigènes, et en partie, comme eux, venus de pays lointains.

L'opinion des savants modernes sur le druidisme consiste à dire que les druides auraient été en quelque sorte des missionnaires répandant en Gaule une doctrine entièrement nouvelle, ou bien restaurant les croyances anciennes en l'unité de l'Être suprême. Leur union, leur solidarité, leur obéissance à un chef respecté, leurs connaissances, enfin le mystère même planant sur

---

1) B. G. VI. 13. Disciplina in Britannia reperta atque inde in Galliam translata esse existimatur; et nunc, qui diligentius eam rem cognoscere volunt, plerumque illo discendi causa proficiscuntur. — Voir aussi Strabon, IV. iv. 4. et Diodore, V. 31.

2) XVII: Drysidæ memorant revera fuisse populi partem indigenam: sed alios quoque ab insulis confluxisse et tractibus transrhenanis, crebritate bellorum, et alluvione fervidi maris sedibus suis expulsos.

Digitized by Google

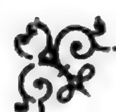

leur origine, voilà ce qui aurait constitué le secret de leur influence [1]).

L'un de ces savants, M. d'Arbois de Jubainville, fonde son opinion sur des chroniques de l'Irlande, dont les plus anciennes rapportent des faits du IIe siècle de l'ère nouvelle ; d'après lui le druidisme serait non seulement né en Irlande, mais ce serait là qu'il se serait retiré au jour de la persécution, qu'il aurait végété encore longtemps et qu'il serait mort.

« Les *vates*, dit en résumé ce savant, que les textes classiques « assimilent aux druides pour les sacrifices se retrouvent en « Irlande sous le nom de *files*, sorte de voyants. Comme les « druides gaulois, les *files* rendaient la justice ; comme eux ils ne « connaissaient que la tradition orale et n'avaient pas recours à « l'écriture. Les *files* avaient aussi un chef unique nommé *ollama*. « Quant aux druides proprement dits, ils semblent avoir eu en « Irlande pour mission principale d'accompagner les rois à la « guerre. Aussi pendant que les *files* devinrent plus tard les « auxiliaires des apôtres chrétiens [2]), les druides de l'Irlande « résistèrent au christianisme. Quant aux *bardes*, ils ne jouissaient « pas en Irlande d'une considération plus grande qu'en Gaule ; « c'étaient des rapsodes, des jongleurs. Aussi les noms des « druides, vates, bardes, tels qu'ils figurent dans les auteurs « classiques se retrouvent-ils dans l'Irlande au commencement de « notre ère sous le nom de *drui* ou *druis* (génitif *druad, druidas*), « de file et de barde. » [3])

Il paraît assez clairement établi que les druides sont venus d'Irlande ; mais à quelle époque sont-ils venus ?

Pour se fixer sur cette question il est important de faire remarquer, que, parmi tant de contrées conquises par les Celtes en Europe et en Asie, la Grande-Bretagne et la Gaule sont les seules où se montrent les druides et leurs institutions religieuses ; on n'en découvre aucune trace ni en Espagne, ni en Italie, ni en Germanie ; quatre lignes de César, confirmées par le silence de Tacite le prouvent péremptoirement, et élèvent une barrière entre

[1]) Roget de Belloguet, d'Arbois de Jubainville, Henry Guidoz. Les deux derniers surtout étaient successivement directeurs de la revue celtique fondée en 1870. -- Ethnogénie gauloise par M. Roget de Belloguet, 1868. III. partie.

[2]) On sait qu'un de ces dévoués apôtres vint prêcher la foi et organiser le culte dans nos contrées à la fin du VIIe siècle ; ce fut St. Willibrord, fondateur de l'abbaye d'Epternac.

[3]) M. d'Arbois de Jubainville. Le druidisme irlandais. Revue archéol. d'octobre 1877, série II. Tome 34, p. 217—224.

Digitized by Google

les deux races des Gaulois et des Germains [1]. Il en résulte que le druidisme au moins en tant qu'institution nationale n'existait pas encore au commencement du VI[e] siècle, lorsque les Gaulois firent la conquête du nord de l'Italie. Ceci ne nous indique pas, il est vrai, la date précise de l'arrivée des druides dans la Gaule, mais cela suffit pour nous prouver que leur arrivée est relativement récente, et que leur doctrine n'a pas constitué la religion primitive des Gaulois. Il est bien évident en effet qu'avant l'arrivée des druides, les Gaulois avaient une religion; pour nos contrées notamment la question ne laisse pas de doute; on y adorait *Arduenna* ou la forêt divinisée, dont le culte était certes plus ancien que celui des druides, et qui a continué d'y végéter longtemps après la ruine du druidisme et de toutes les autres superstitions payennes.

Voici maintenant ce que nous savons de positif sur la religion et le culte des druides.

Les grands principes fondamentaux sur lesquels reposent aujourd'hui les croyances religieuses de la plus grande partie du genre humain: l'existence de l'Être suprême et l'immortalité de l'âme, ne s'étaient jamais éteints complètement parmi les peuples de l'antiquité. Chez les *Aryas*, ancêtres des Celtes, chez les Perses et même chez les Germains, tous peuples originaires de l'Inde, on remarque une tendance plus ou moins forte au monothéisme et au dogme de l'immortalité de l'âme. C'étaient aussi les croyances sur lesquelles reposait l'ancienne philosophie grecque. Aristote et Alexandre Polyhistor qui vivaient, le premier, cent soixante ans, le second, quatre-vingts ans avant Jésus-Christ, affirment que la philosophie avait été inventée par les Mages chez les Perses, par les Chaldéens à Babylone, et parmi les Celtes et les Galates par ceux que l'on nommait druides. Les pères de l'église, Clément d'Alexandrie et Saint-Cyrille citaient avec empressement ces paroles pour humilier la vanité de l'école d'Alexandrie contre laquelle ils argumentaient [2]).

César, Pomponius Mela, Diodore de Sicile reconnaissent plus

---

1) B. G. VI. 21. Germani multum ab hac consuetudine differunt. Nam neque druides habent, qui rebus divinis præsint, neque sacrificiis student. Deorum numero eos solos ducunt, quos cernunt et quorum aperte opibus juvantur, Solem et Vulcanum et Lunam; reliquos ne fama quidem acceperunt.

2) Aristote, traité de la magie dans Diogène Laërte, L. I. préf. I. — St. Clément, Strom. I.

ou moins explicitement cette tendance des druides au monothéisme et à l'immortabité de l'âme [1]).

Les druides avaient foi en une autre vie et dans les joies qui attendaient ceux qui mouraient au combat [2]).

Les druides était les interprètes des volontés des dieux, aussi s'étaient-ils réservé le sanglant exercice du culte et les sacrifices humains [3]).

Ce n'était pas seulement par l'exercice des cérémonies religieuses que les druides cherchaient à régner ; ils avaient aussi accaparé l'instruction de la jeunesse et l'exercice de la médecine ; ils rendaient la justice et dictaient les sentences [4]). En résumé, les druides avaient accaparé tout le pouvoir à l'exclusion du commandement militaire.

Voilà ce que les auteurs anciens nous rapportent de positif sur le culte et les sacrifices des druides. Toutes les amplifications des auteurs du moyen-âge ou de l'époque moderme sur l'organisation de l'ordre en général, sur ses sacrifices, sur ses cérémonies paraissent ressortir plutôt du domaine de la fiction que de la réalité philologique.

---

[1]) B. G. VI. 18. Galli se omnes ab Dite patre prognatos prædicant idque ab druidibus proditum dicunt. — Diodore de Sicile, V. 31.

[2]) B. G. VI. 14. In primis hoc volunt persuadere non interire animas, sed ab aliis post mortem transire ad alios ; atque hoc maxime ad virtutem excitari putant, metu mortis neglecto.

Lucain dit qu'ils croyaient que les âmes passaient dans un autre corps : Regit idem spiritus artus orbe alio.

Pomponius Mela pense que la vie future des druides se passait comme celle des Romains sous terre : Ad manes, ad inferos.

[3]) Ammien Marcellin, XV. IX. 8 : druidæ ingeniis celsiores . . . quæstionibus occultarum rerum altarumque creati sunt.

B. G. VI. 13. Illi (druides) rebus divinis intersunt, sacrificia publica ac privata procurant religiones interpretantur.

Ibid. VI. 14 . . . de rerum natura, de deorum immortalium vi ac potestate disputant et juventuti tradunt.

Pomponius Mela, III. 2. Si quid dii velint druidæ scire profitentur.

Strabon, IV. IV. 5.

Diodore de Sicile, V. 31. Aucun sacrifice ne s'accomplissait sans eux ; eux seuls étant aptes à transmettre les prières des hommes.

Les vates partageaient avec eux le rôle d'exécuteurs des hautes œuvres ou de grands sacrificateurs. Strabon IV. IV. 14.

[4]) B. gall. VI. 13 . . . fere de omnibus controversiis publicis, privatisque (druides) constituunt, et si quod est admissum facinus, si cædes facta, si de hereditate, si de finibus controversia est, iidem decernunt ; præmia pœnasque constituunt ; si qui aut privatus aut publicus eorum decreto non stetit, sacrificiis interdicunt.

Digitized by Google

Mais quels rapports ce sacerdoce pouvait-il avoir avec le singulier polythéisme qui l'avait certainement précédé dans la Gaule ?

Sur ce point nous ne possédons aucune donnée exacte ; mais d'un autre côté rien ne prouve, comme l'a dit Amédée Thierry, la coexistence de deux religions dans la Gaule : l'une monothéiste, l'autre polythéiste. Il semble au contraire qu'une caste de prêtres qui aimaient tant à accaparer le pouvoir eût cherché à monopoliser avant tout les croyances religieuses. Ce puissant sacerdoce pouvait bien, semble-t-il, délivrer aux dieux biscornus ou trycéphales qui l'avait précédé dans la Gaule, un brevet de naturalisation druidique.

Quoi qu'il en soit, Jules César fut le premier auteur romain à nous entretenir de ces étranges divinités gauloises, accroupies comme des dieux bouddhistes qui faisaient la risée de la soldatesque romaine. D'un coup il nous présente cinq dieux gaulois, que dans la rapidité dédaigneuse de son récit, il ne nous fait connaitre que sous les noms des divinités romaines auxquelles il les assimile sans façon. Selon lui ce furent Mercure, Apollon, Mars, Jupiter et Minerve ; mais ces assimilations peuvent laisser à désirer comme exactitude.

Teutatès, le père du peuple gaulois, pouvait ne pas se féliciter d'être assimilé au dieu Mercure, un négociant ambulant ; Apollon n'avait pas lieu de s'enorgueillir de son rapprochement avec *Belen,* une sorte d'Esculape. Aussi Jules César est-il bien loin, sous ce rapport, d'avoir contenté les savants, dont plusieurs vont jusqu'à l'accuser d'ignorance. Mais il est probable, que sous le rapport des divinités celtiques, César s'est borné à noter les renseignements que lui fournissait son excellent ami le druide Divitiacus, qui, de son côté, pouvait ignorer les subtilités du panthéisme gréco-romain. D'ailleurs, qu'importaient ces singulières divinités à cet homme, très supérieur en civilisation, qui n'avait foi en d'autre dieu qu'en la fortune de ses armes, et qui pour lors faisait sans doute encore moins de cas des dieux des vaincus que des siens propres [1]).

En somme, les croyances des druides nous sont fort mal

[1]) Les principaux parmi les dieux gaulois étaient la fameuse tryade : *Esus* (du sanscrit *asu*, Dieu). *Teutates* (Père du peuple. *Tud* en gallois, en armorique, en irlandais signifie Père, maitre. Roget de Belloguet n° 285, 353, 393. Zeuss. gr. celt., p. 100, 279, 34). *Taranis* (Foudre. Roget de Bellogect. Gloss Gaul. n° 286). Ces trois divinités recevaient seules les sacrifices humains.

connues ; voilà ce que nous savons aujourd'hui après tant de discussions. Il ne pouvait en être autrement, car les druides n'avaient pas de livres sacrés [1]). Ce que nous savons nous est arrivé par le canal des écrivains latins et grecs. Trois chapitres de César, quinze vers de Lucain, quelques lignes de Diodore, de Strabon, de Mela, une assertion de Timogène : voilà nos seuls documents authentiques.

Celui de ces auteurs qui nous apprend le plus, César, n'en parle pas dans des termes qui dénotent qu'il ait surpris tous les secrets des druides. Malgré cela, le peu que ces auteurs en ont su est la mesure de ce que nous pouvons savoir. Nous devons donc nous en tenir à ce qu'ils nous disent, sans rien y ajouter. Une chose seulement paraît résulter aujourd'hui de toutes les discussions auxquelles on s'est livré au sujet du druidisme : la réputation des druides, tant au point de vue de l'immatérialité de leurs doctrines religieuses qu'au point de vue de leur science, paraît avoir été singulièrement surfaite.

« Discuter sur une chose, dit M. Fustel de Coulanges, en » faisant allusion au passage de César .... *de sideribus atque » eorum motu, de mundi ac terrarum magnitudine, de rerum natura, » de deorum immortalium vi ac potestate disputant* ..... n'est » pas encore la connaître. S'ils ont enseigné, comme le rapporte » Strabon, que le monde n'aurait pas de fin, mais qu'un jour l'eau » ou le feu l'emporteraient (IV, IV, 4), il faut reconnaître qu'une » pareille doctrine n'avait rien de bien scientifique. Ces hommes » qu'on dit avoir été des philosophes, tuaient des hommes pour » lire la volonté des dieux dans leurs entrailles palpitantes. Ces » hommes qui avaient l'esprit si tendu vers la recherche des » grands problèmes, ne dédaignaient cependant pas le métier de » devins. Ces éminents médecins guérissaient tout au moyen du » gui-de-chêne ; mais leur grand remède seul très efficace était » d'immoler un homme pour en guérir un autre » [2]).

Et quibus immitis placatur sanguine diro.
Teutates, horrensque feris altaribus Esus.
Et Tarannis scythiæ non mitior ara Dianæ. (Lucain, I. V. 446.)

Outre ces trois divinités principales il y avait encore :

Camulus, le dieu de la guerre que César assimile au dieu Mars.

Belen, qu'il rapproche d'Apollon et *Belizona* qu'il rapproche de Minerve.

César ne mentionne pas *Arda,* latinisée en *Ardonia* et assimilée à *Diane.*

[1]) B. G. VI. 14. Neque fas esse exisfimant ea litteris mandare.

[2]) Revue celtique, IV. 1878—1880. Comment le druidisme a disparu de la Gaule.

Divitiacus, druide lui-même, et l'un des hommes les plus éclairés de la Gaule, se servait de ses connaissances astronomiques et « aussi des augures », dit Cicéron, pour faire des prédictions [1]).

Passons maintenant à la seconde question. Quel rôle le druidisme a-t-il joué dans les Ardennes ?

Nous savons par un passage de Tacite [2]) que le druidisme existait encore sur la rive gauche du Rhin vers la fin du premier siècle de l'ère nouvelle, au moment de la guerre des Bataves, où ils prêchaient la révolte contre l'empire romain.

Un passage de Vopiscus [3]), fin du troisième siècle, nous apprend qu'une druidesse de Tongres avait prédit à Dioclétien qu'il serait empereur.

Une inscription lapidaire de Metz (Gruter, 62, n° 9) provenant des Ardennes, mentionne également l'existence des druidesses dans nos contrées : *Silvano sacro et nymphis loco Arete druis antista somno monita.*

Reste à examiner la signification et les rapports que peuvent avoir eus avec le culte des druides, les *cromlech*, les *dolmen*, et les *peulvans* qui se dressaient sur certains points de la Moselle, de la Sûre et de leurs affluents, et dont on conserve encore les débris.

La science avait longtemps considéré ces pierres comme étant d'origine druidique [4]) ; mais aujourd'hui on reconnaît généralement que c'était une erreur de les rattacher exclusivement au culte des druides. Bien plus vieilles que les druides, ceux-ci les avaient trouvées toutes dressées ; puis entraînés par le sentiment d'imitation, ils avaient fini par en ériger d'autres. On voit de ces monuments dans toutes les parties du monde, dans le nord comme dans le centre de l'Europe [5]).

En effet, M. Pélissier de Raynaud en a même découvert dans

---

[1]) Ciceron, de devinatione. I. 41.

[2]) Tacite, Hist. IV. 54 : Nihil æque quam incendium capitolii esse, finem imperii ad esse crederent, impulerant : captam olim a Gallis urbem ; sed integra Jovis sede, mansisse imperium. Fatali nunc igne signum cœlestis iræ datum, et possessionem rerum humanarum Transalpinis gentibus portendi, superstitione vana, druidæ canebant.

[3]) Vopiscus. Numérien. 13—14.

[4]) C'est le point de vue auquel se plaçaient MM. Amédée Thierry dans son histoire des Gaulois, et Henri Martin dans son histoire de France.

[5]) M. Boucher des Perthes. Antiquités celtiques. T. II., p. 440.

la régence de Tunis, lieu dit « Kassara ». C'étaient des *menhirs* du même genre que ceux de Bretagne [1]).

D'autres pierres ont été découvertes en Océanie [2]).

L'emploi de ces pierres brutes pour construire des autels était déjà prescrit par la loi de Moïse :

« Vous ne ferez pas d'image taillée, ni aucune figure de tout » ce qui est en haut dans le ciel, et en bas sur la terre, ou dans » les eaux. » — Ex. 20, 4.

« Si vous me faites un autel de pierre, vous n'emploierez » pas de pierre que le ciseau aura sculpté, car il sera souillé. » — Ex. 20, 25.

« .... Tu élèveras un autel au Seigneur ton Dieu avec des » roches informes et non polies, et tu y offriras des holocaustes » au Seigneur ton Dieu. » — Deut. 27, 6.

Nous pourrions multiplier ces arguments d'une foule de citations de voyageurs de l'Asie centrale, mais nous croyons que nos citations suffisent pour indiquer combien il serait illogique de vouloir attribuer uniquement au culte druidique l'érection de monuments comme il s'en trouve chez presque tous les peuples.

D'autre part, il serait tout aussi peu judicieux de prétendre qu'aucune de nos pierres n'ait eu de rapport avec le culte druidique et n'ait servi aux cérémonies de leurs sacrifices. Les druides, semble-t-il, avaient tout intérêt à englober dans leur culte si varié des monuments jouissant d'une si haute vénération.

Certains auteurs pensent que les druides se servaient de ces pierres de sépultures, d'autres croient qu'ils y accomplissaient leurs sanglants sacrifices.

M. Boucher des Perthes est d'avis qu'ils ont servi à l'une et à l'autre de ces destinations.

« Le culte des pierres, dit ce savant, a dû naturellement » surgir chez tous les peuples sauvages, qui d'abord ont placé » sur la sépulture de leurs chefs ou de leurs parents les pierres » les plus lourdes qu'ils ont pu trouver, pour empêcher les » animaux féroces de les dévorer et pour perpétuer leur souvenir. » Puis quand le mort était oublié, ils ont honoré ces pierres, » auxquelles ils attachaient l'idée d'une autre vie et d'une divinité » inconnue. »

Nous ne devons pas nous étonner que ces monuments aient été l'objet de la vénération des anciens, puisqu'aujourd'hui encore,

1) Revue des Deux-Mondes, mai 1856. I vol., p. 131.

2) M. Boucher des Perthes. Ibidem.

Digitized by Google

là où il en existe, la superstition populaire est toute disposée à les entourer de crainte et de respect. L'amour du surnaturel, la tendance de connaître les choses futures, n'ont-elles pas de tout temps poussé les meilleurs esprits à des pratiques extravagantes que la raison réprouve !

Un des monuments les plus intéressants de ce genre se dressait à Ingeldorf, localité située sur la rive droite de la Sûre, entre Diekirch et Ettelbruck. C'était un *dolmen*. Il se composait de trois énormes pierres de roche calcaire, dont deux, hautes de trois mètres, s'élevaient perpendiculairement du sol, laissant entre elles un couloir de soixante centimètres de distance ; la troisième qui formait un cône tronqué de deux mètres, soixante centimètres de longueur, sur deux mètres, vingt centimètres de largeur, recouvrait les deux premières. Comme on a parfois trouvé autour de ces pierres des urnes cinéraires et des osselets, on en a conclu que c'était un autel ou un mausolée celtique. Bertels, abbé d'Epternac à la fin du XVI^e^ siècle, en fait mention dans son histoire de Luxembourg, et nous apprend que ces pierres avaient de tout temps porté le nom d'Autel-du-Diable, ce qui dans l'esprit de la population est synonyme *d'Autel-des-Païens*, nom que ces débris portent encore de nos jours. Le monument s'écroula en 1815, touché de la foudre ; il était entièrement calciné par l'action délétère des siècles [1]. Sa celticité est admise par le Dictionnaire archéologique de la Gaule. Un passage de Pomponius Mela (III, 2) qui nous apprend que les druides faisaient trainer les victimes sur les autels (..... *Altaribus admovere*), semble prouver que ces monuments ont servi à l'accomplissement des sacrifices.

Un autre monument du même genre portant également le nom de « Pierre-du-Diable », se trouvait à Munschecker, hameau situé à proximité de la voie consulaire ; il fut renversé en 1826 par des chercheurs de trésors et a été restauré depuis.

A quelque distance du camp celtique de la Forêt de Niederburg près de Bollendorf, lieu dit « Kalschem », il existe une pierre de deux mètres, vingt centimètres de hauteur, sur un mètre de largeur, et soixante-dix centimètres d'épaisseur. Elle paraît

---

[1]) L'évêque de la Basse-Moûturie, Le Luxembourg germanique. — Le dolmen d'Ingeldorf se trouvait à proximité d'une voie romaine allant d'Alttrier vers les Ardennes. Découverte d'une pierre sépulcrale représentant Hercule avec le taureau Marathonius. Public. de la Soc. archéol. (VI, 1850). Trésor numismatique découvert en 1856 entre Ettelbruck et Feulen.

Digitized by Google

avoir été fixée en terre de mains d'hommes par le bout le plus mince à l'instar des *menhirs* ou *peulvans* de la Basse-Bretagne, avec lesquels elle a une incontestable analogie. Selon M. de Caumont [1]) ces pierres servaient de monuments sépulcraux, ou bien de bornes à délimiter les propriétés. Nous pensons que cette dernière interprétation est d'autant plus plausible dans l'espèce, que la pierre dont nous nous occupons porte aujourd'hui encore le nom de « Borne-de-Païens ». Ce serait donc encore à une pierre druidique que nous aurions à faire, puisque César nous apprend que c'étaient eux qui jugeaient les controverses naissant sur la délimitation des propriétés [2]).

Une autre pierre à peu de distance du camp celtique de la Niederburg présente exactement la forme d'un T majuscule ; elle s'élève isolément du sol à trois mètres, cinquante centimètres de hauteur. Elle ne paraît pas avoir été posée de main d'homme comme la pierre précédente ; les nombreux écailles de roche qui gisent autour d'elle semblent indiquer qu'elle a été taillée sur place. Nous n'y avons remarqué ni inscription ni autre signe particulier.

Nous ne voyons guère de traces du culte druidique dans la régence de Trèves. Steininger est d'avis que la religion des druides n'avait pas laissé de vestige dans cette contrée [3]), mais nous savons que dans les environs de Mayence il existe une pierre druidique, la célèbre *Riesensäule*, ce qui semble prouver que le druidisme a dû au moins s'étendre jusqu'au Rhin [4]).

De tout ce que nous venons de dire des druides il résulte que leur culte avait fleuri dans nos contrées, mais en dehors de ce culte général du druidisme, chaque tribu gauloise possédait un culte de divinités locales.

Les divinités de ce genre représentées dans le pays des Trévères sont les suivantes :

Arda, latinisé *Arduina*, personnification de la forêt d'Ardenne ; *Rosmerta*, déesse du commerce, généralement accompagnée de Mercure ; *Epona*, déesse des chevaux ; *Sinquantes*, esprit de la forêt ; *Sirona*, déesse des sources ; enfin les *Mairae*, les *Nehae*, les *Afliae* et autres divinités de second ordre qui peuplaient nos forêts et nos campagnes.

---

1) T. I, p. 65.
2) B. G., VI, 13 ..... si de finibus controversia est .....
3) Geschichte der Trevirer. T. I, p. 76.
4) Revue archéol., VIII, nouvelle série, p. 39.

Digitized by Google

A. ARDA.

Nos ancêtres avaient de l'étendue de leur forêt natale une opinion si grande, qu'ils se figuraient qu'elle n'avait pas de limites, et ils en firent naïvement l'apothéose. Ils n'imitaient en cela que la superstition de tous les peuples de l'antiquité. Les maîtres du monde eux-mêmes n'avaient-ils pas divinisé le Soleil, la Terre, la Lune ! Les Romains au faîte de la civilisation, et les Trévères dans l'ignorance pratiquaient les mêmes superstitions.

Ainsi le culte de la déesse *Arda* a dû être bien antérieur au druidisme, qui n'eut d'autre peine que de l'accaparer et de le façonner à sa superstition druidique.

L'existence de la divinité ardennaise est attestée par les monnaies de l'époque celtique que nous avons déjà eu l'occasion de décrire et nombre d'inscriptions lapidaires que nous croyons devoir énumérer. Ce sont :

I. D. M.
Q. CÆSIUS Q. FILIUS. CLAUD.
ATILIANUS. SACERDOS.
DIANÆ. ARDUINNÆ.
FECIT. SIBI. ET. SUIS. HERED.
IN. FR. P. XII. IN. AGR. P. XV.
IIII. IDUS. OCTOB.
IMP. CÆS. FL. DOMITIANO. VIII.
ET. C. VALERIO. MESSALINO. COS.

Cette inscription qui remonte à l'an 82 de notre ère, nous apprend que Quintus Cæsius et G. F. Claudius Attilien formaient un collège de prêtres voués au culte de Diane des Ardennes — Diana Arduinna — à laquelle ils avaient dédié un temple. Attilianus est un nom gaulois, *at* étant une racine celtique. L'assimilation de la déesse gauloise Arda à la déesse romaine Diane des Ardennes, qui avait un collège de prêtres indigènes prouve que la romanisation avait fait de rapides progrès dans nos contrées.

II. ARDOINE. CAMULO. IOVI. MERCURIO. HERCULI.
M. QUARTINIUS. FILIUS. MARCI. CIVES. SABINUS. REMUS.
MILES. COH. VII. PR(etorianæ).
ANTONINIANÆ. P(iæ). VINDICIS. V. L. S. M.

Cette inscription figure sur une pierre votive, découverte en Italie, consacrée par M. Quartinius, fils de Marcus, citoyen de la Sabine, soldat remois de la septième cohorte de la garde prétorienne d'Antonin Pie, au culte des cinq divinités susdites dont

Digitized by Google

les deux premières sont gauloises et les trois dernières romaines. Cette pierre est en marbre et contient, outre l'inscription, les statues en bas-relief des cinq divinités en question. Diane est représentée en jeune personne court vêtue tenant un arc à la main ; le monument est conservé au musée du Vatican. Elle remonte également au premier siècle et témoigne en faveur de la rapide propagation du polythéisme greco-romain dans la partie occidentale du pays des Trévères [1]).

III. ARDBINNA. DEA.

En 1859 on découvrit sur le côté droit de la grande route de Düren à Montjoie, dans le voisinage de la paroisse de Gey, un monument sur lequel figure cette inscription, qui semble dater également du commencement de l'époque romaine [2]).

IV. DEAE. DIANAE.
Q. POSTHUMUS. POTENS.
V. S.

Cette inscription figurait sur un autel de Diane s'élevant sur la rive gauche de la Sûre, en face de Bollendorf, lieu dit « Bois de Niederburg », sur la lisière du bois. Il paraît avoir été taillé en plein roc. Aujourd'hui il ne reste plus que le piédestal du monument sur lequel figure très lisiblement l'inscription susdite ; il a environ dix pieds de hauteur sur quatre pieds de largeur. A l'époque d'Alexandre Wiltheim (XVII^e siècle), on voyait encore les pieds de la statue, les chiens et la base des colonnes.

Voici maintenant ce que nous avons pu découvrir dans les anciens auteurs sur le culte de la déesse Diane des Ardennes :

L'historien Arrien (II^e siècle) parle d'une Artemis gauloise, dont le culte se serait borné à quelques cantons de la Gaule, qu'il n'a pas désignés, mais qui, d'après ce qu'il nous apprend de ce culte, ne sauraient être autres que les Ardennes. « Tous » les ans, dit Arrien, quelques peuplades gauloises célébraient la » naissance de Diane par un sacrifice, aux frais duquel chacun » contribuait suivant la valeur des pièces de gibier qu'il avait » tuées. La collecte est déposée dans un tronc d'arbre, savoir : » deux oboles par lièvre, une drachme par renard, quatre drachmes » par chevreuil [3]). A la fin de l'année gauloise, au jour de nais-

[1]) Reims pendant la domination romaine, par M. Ch. Loriquet, archiviste de Reims.

[2]) Brambach, 589. Revue celtique, T. III, 1876—1878. (Général Creuly.)

[3]) L'obole vaut dix centimes, la drachme cinquante centimes.

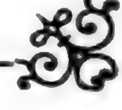

Digitized by Google

» sance de Diane, ils achètent avec le produit de la collecte, une » brebis, une chèvre, une génisse, suivant l'importance de la collecte, qu'ils sacrifiaient en l'honneur de la déesse chasseresse et qu'ils mangeaient gaiement en compagnie de leurs chiens, » couronnés de fleurs, pour montrer qu'ils sont les principaux » héros de la fête [1]. On remarquera que cette fête annuelle instituée en l'honneur de Diane des Ardennes a quelqu'analogie avec la fête de Saint-Hubert qui a lieu aux premiers jours de novembre, date coïncidant avec la fin de l'année gauloise.

Il nous paraît probable que les successeurs de St-Willibrord d'Epternac, ne pouvant arriver autrement à extirper enfin les derniers vestiges du paganisme dans les Ardennes, ont décidé les chasseurs à substituer la fête de Saint-Hubert, leur patron, à celle de la déesse païenne.

Une des statues les plus considérables de la déesse ardennaise s'élevait aux environs d'Ivoix. Selon Grégoire de Tours (VIe siècle) on s'y livrait à de fréquentes libations et à des danses lascives, accompagnement ordinaire des cultes idolâtres. Le bienheureux stylite St-Walfroy, par ses supplications multipliées, était parvenu à les en détourner et à renverser la statue [2].

Le même auteur nous rapporte qu'à son époque le culte de

---

[1]) Arrien, Κυνηγέτικος, 33, appelle ce peuple gaulois Κελτοί et Diane Ἄρτεμις. Artemis est le nom grec de Diane ; à Delphes et à Syracuse on célébrait en l'honneur de Diane des fêtes appelées Artemisies.

[2]) Reperi tamen hic Dianæ simulacrum, quod populus hic incredulus quasi deum adorabat .... Verum ubi ad me multitudo vicinarum villarum confluere cœpit, prædicabam jugiter nihil esse Dianam, nihil simulacra, nihilque quæ eis videbatur exerceri cultura ; indigna etiam esse ipsa, quæ inter pocula luxuriasque profluas cantica proferebant : sed potius Deo omnipotenti qui cœlum fecit ac terram, dignum sit sacrificium laudis impendere. Orabam etiam sæpius, ut simulacro Dominus diruto dignaretur populum ab hoc errore discutere. Flexit Domini misericordia mentem rusticam, ut inclinaret aurem suam in verba oris mei, ut scilicet relictis idolis Dominum sequeretur. Tunc convocatis quibusdam ex eis, simulacrum hoc immensum, quod elidere propria virtute non poteram, cum eorum adjutorio postea merui eruere : jam enim reliqua sigillorum quæ faciliora fuerant, ipse confregeram. Convenientibus autem multis ad hanc Dianæ statuam, missis funibus trahere cœperunt : sed nihil labor eorum proficere poterat. Tunc ego ad basilicam propero, prostratusque solo, divinam misericordiam cum lacrymis flagitabam, ut quia id humana industria evertere non valebat, virtus illud divina destrueret. Egressusque post orationem, ad operarios veni, apprehensumque funem, ut primo ictu trahere cœpimus, protinus simulacrum ruit in terram confractumque cum malleis ferreis in pulverem redegi. (Greg. Tur. Hist. Franc. l. VIII, c. 15, ed. Migne, LXXI.)

Digitized by Google

Diane s'exerçait encore partout dans les Ardennes [1]). Au VIII[e] siècle Saint-Hubert et Saint-Bérégise étaient encore occupés à déraciner les mœurs idolâtres de ce pays et, à en juger par le tableau qu'en tracent les Bollandistes dans la vie de Saint-Remacle, ces réjouissances toutes païennes se sont maintenues encore pendant une partie du moyen-âge. Ce fut en effet le pieux évêque de Mæstricht qui fonda les abbayes de Stavelot et de Malmédy dans les Ardennes, et à qui l'Église attribue le mérite d'avoir purgé ce dernier repaire de la superstition païenne, des autels et des statues de Diane et d'autres idoles qui les infestaient, et d'en avoir chassé le démon qui se jouait de la crédulité des hommes, caché au fond des sources [2]).

La persistance du culte de Diane ainsi que d'autres divinités celtiques, telles que les *Matrae*, sont la preuve que les peuplades habitant ces lieux, les Condrusiens, les Pémaniens, les Segniens, les Cérésiens, avaient adopté le culte de la population celtique qui les avait précédées dans l'occupation de ces régions, et avec laquelle elles s'étaient fusionnées.

[1]) Nam cum illis adhuc temporibus fanatico errore Austrasiorum populus multis in locis horrende, fœdaretur, per hunc præcipuum Sacerdotem dæmonum præstigia et idolorum fantasias maxime ab hoc Ardennensi territorio quo nunc ossa eius recondita servantur, ubique tunc pœne nullus Christianæ legis cultor habebatur, divina miseratio dispulit. (Bolland., die II. oct., p. 528, al. 2.)

[2]) Arduennæ vastum paludibus et confragosis montibus saltum aggreditur ; Fanias transit, Warchinnæ rivulum peraccedit : reperit ibi indicia loca illa idolatriæ quondam mancipata, lapides Dianæ et aliis portentuosis nominibus effigiatos, fontes hominum quidem usibus aptos, sed gentilitium errore pollutos, ac per hoc dæmonum adhuc infestatione obnoxios . . . (Bolland., die III. sept., p. 680.)

Digitized by Google

Novèmbergedanken.

Kèng Grimmel Sonn
Zur Möttesstonn.

D'Bém krêischen Hêdertreⁱnen haut,
Èng Doᵘdeklack vu fère laut.
Novèmber ass èng traureg Zêit,
Woᵘ ên net vil froᵘ Leit gesêit.
Ann ob éch iwer t'Fèlder gin,
Ob éch am Bösch ze drême stin:
Deⁱf aus dem Buᵉdem nâss a kâl
Rifft mir èng Stömm: Du keṇs och bâl!

Un èngem Bichebâm beim Pâd,
Do ziddert nach e klèngt gréngt Blât.
Steḷ! Steḷ! O stoᵘss net un de Bâm,
Soss fällt sei lèschte leⁱwen Drâm.
Munch Fréd huᵉt t'Lⁱewe mir gebrach,
Mé èng klèng Hoffnonk bloᵘf mir nach;
Vlêicht muᵉr ass wⁱeleg och dât Blât,
Ann éch muss gô'n de Kirféchtspâd.

'T get nâss a kâl,
Du keṇs och bâl!

Digitized by Google

Geschichte von Ettelbrück.

Von Ehrendirektor Schröder.

Fünftes Kapitel.

Ettelbrück im 10. Jahrhunderte.

§ 29. Grenzen und Etymologie.

Wann entstand die Ortschaft, welche Ettelbrück heißt? Das Jahrhundert läßt sich nicht bestimmen, weniger folglich das Jahr. Auf dem Gebiete unserer Heimat haben sicher die Kelten gehaust; die Römer hatten es besetzt; die Franken haben es schließlich erobert. Nach der Schlacht bei Soissons hat Chlodwig die letzten Anhänger der Römer in der Umgebung von Trier und Metz unterdrückt und sich dann mit seinem Volksstamme über unsere Gegend verbreitet. In das alte Trierer Land, zu welchem Luxemburg gehörte, waren mancherlei deutsche Stämme zur Zeit der Völkerwanderung eingezogen; die Hunnen hatten es verwüstet, und später haben die Normannen es ausgeplündert. Reste dieser Horden waren in unserm Lande geblieben; so berichtet die Sage, daß Attila's Sohn Erpo der Gründer von Schloß und Herrschaft Erpeldingen sei; auch sollen Verbündete der Hunnen sich in Schieren niedergelassen haben, welche die Alzettbrücke erbaut und ihrem bekannten Anführer Attila zu Ehren „Etzelbrück" genannt hätten. Jedenfalls zählte Ettelbrück wenigstens zwanzig Häuser, als die Glocken das Jahr 901 einläuteten. Es gab hier eine Pfarrkirche am linken Ufer der Alzette, an der Stelle, wo sich heute das Stadthaus befindet; und am rechten Ufer stand eine Kapelle in der Flur, wohin man in unsern Tagen das Landesspital für Irrsinnige hingebaut hat. Auch gab es einen Gerichtsplatz (Malstatt) hier, wo unter blauem Himmel die Scheffen Recht und Gerechtigkeit wiesen und die Urteile über Vergehen und Verbrechen aus der Überlieferung schöpften; die Malstatt lag in der Nähe der Pfarrkirche, neben dem Hause des Meiers, wo jetzt Robert Kahn wohnt. Ettelbrück hatte endlich seinen bestimmten Bann mit festgesetzten Grenzen, welche noch heute fast dieselben sind, wie das Jahrgeding von 1492 dieselben „als von alters her" angiebt, nämlich:

„so ist auch zugleich die mahlzeichen und bezirck des hoffs Ettelbrucken auszuweisen begert worden, welches durch Reinhertz Johan in beystehen Johan Vaszbenders uff diese weiß beschehen und nachmals schrifftlich von gedachten meyer und scheffen geben worden, wie folgt: zu dem ersten weysen die obgenannten scheffen uff ghenseytt die bruck geent bey Kleffers baume; von dem fort bis in den großen hollenter, da stehet ein marckstein; von

Digitized by Google

dem stein fort bis in die Gutigsbach; die halb Gutigsbach aus bis unden ahn den großen käß (junge eiche), da gehet ein weg her, gnent den Furtgen, von dem fort die Grach aus fort bis uff die Rocke, die Rocke us bis fort richt ab bis in den Windelborn, von dem Windelborn ab und dem Ettelbrücker und Engendorffer lande durch bis in die halb Sauwer; halb Sauwer aus bis zur Roden Leygen, von der Roden Leygen fort bis in den Fichterborn, und von dem Fichterborn fort uff die Hart, da stehen zwey stein; von den zweyen steinen forth bis uff die Backerscheidt, da stehet ein appelbaum mit zweyen scheren; von demselbigen appelbaum fort bis in den großen käß, welcher käß scheidt der herrn hocheit und den leuden ihre erbgütter; von solchen mallzeichen fort bis in die halff Warck; halff Warck aus bis under Warcker stegh; davon danen forth bis in die Walpergracht; die Walpergracht aus richt bis uff den Lapricht; und fort obent dem Lapricht bis heißet Hengenkreutze zwüschen Feülener und Ettelbrücker lande; und dazwüschen durch bis uff das Mooriges land; davon dan fort laß den Hohen Rech bis uff das Kentzenlandt; davon dannen wasserfalls abe bis in den Wallenborn; von dem Wallenborn richt aus die bach aus bis in die Forklichbach; die bach aus fort, da hat ein masseller gestanden, und es hat ein stein daselbst gestanden, welcher stein nit mehr daselbst ist; und von demselbigen fort die Fachendell aus bis an Ettelbrücker waldt; under Ettelbrücker waldt laß den droff forth bis zwüschen den Ettelbrücker hochwalt und den Osseldinger frönden, da steyt ein schlammen käß und bei dem käß da steit ein marckstein; von dem marckstein richt zwüschen dem Ettelbrücker walt und den Osseldinger frönden durch bis uff den graben und davon dannen fort bis in die Bollersbach; die Bollersbach ab bis in den Hirtzhueß; und von dem Hirtzhueß heraus zwüschen dem Berger und dem Ettelbrücker landt heraus bis uff das Lang Maar; davon dannen forth bis in die Baumbach; von den malzeichen heraus bis für Ettelbrücker waldt, da stehet ein groß boch oder gnant die Groß Boch; von der bochen forth under dem waldt her bis an das Bisbicher gut; davon dannen forth laß den hohenwald oder gnant die Weillerschleidt bis in den alten kalckoben; von dem alten kalckoben bis in den kalckesborn; von dem kalckesborn forth bis uff Biresberg, da stehet ein boch, bey der bochen da stehet ein stein; von dem malzeichen ab bis in den kleinen Lahr, da hat ein weidt gestanden, gnant die Hongertz weidt; davon dan fort bis in die halff Allseith; halff Allseit aus bis uff die Obertz, Sheyth uff die Rocken Juichen; und davon dannen forth in den weg da leyt ein stein; und von dem stein richt herab bis forth an den vorgenannten Klessersbeumgen."

Die Ufer der Alzette bildeten ein prächtiges Wiesenthal. In ziemlicher Entfernung vom linken Ufer befand sich das alte Ettelbrück, das ein sehr kleines Dorf war und nur aus Bauernhöfen bestand. Diese lagen zerstreut am Kirchwege, an der Feulener Straße und am Bolgenstein. Der Kirchweg

mündete über den Aschenhügel in die Feulener Straße. Der Weg über den Bolgenstein war die alte Römerstraße zum Lopert und zweigte im Eker von der Feulenerstraße ab. Die Wege hatten ihren Ausgangspunkt bei der Pfarrkirche.

Alten Sagen zufolge hat Ettelbrück seinen Namen von der Sauerbrücke erhalten, welche Attila, der Hunnenführer, den die Deutschen „Etzel" nannten, dort soll erbaut haben; dieselbe lag acht Meter unterhalb der jetzigen Brücke.

Pfarrer Borman schreibt in seiner Geschichte der Ardennen: „Ettelbrück: Diese Etymologie wird von Allen, so viel mir bekannt, wegen der Silbenähnlichkeit, außer welcher man keinen Beweis hat, von Attila, dem Hunnen-Könige, hergeleitet, und die Erbauung der sich daselbst befindlichen ersten Brücke ihm zugeeignet.

a) Es ist unleugbar, daß die Hunnen, Attila an ihrer Spitze, 450 den Rhein überschritten, und wie ein Alles verheerender Strom sich über diese Gegend und Belgien ergossen. Diese kamen aber, wie allerwärts bekannt, um niederzureißen und nicht, um aufzubauen;

b) allein möchte vielleicht der Eine oder der Andere denken, die Hunnen wären genötigt gewesen, sich hier eine Brücke zu bauen, um der Sauer und Alzette Übergang zu bewerkstelligen. Diesen entgegne ich, daß für solche vorübergehende Vorkommenheiten man diesem Übelstande auch damals ohne steinerne Brücke vor der Hand abzuhelfen wußte;

c) konnte es nicht einmal im Interesse der Hunnen liegen, stehende, steinerne Brücken zu bauen, bevor sie völlig Meister und Herr des Landes waren;

d) war es den Hunnen nicht einmal wohl möglich hier eine Brücke zu bauen. 450 überschritten sie den Rhein, und schon in dem darauffolgenden Jahre 451 wurden sie von dem tapfern römischen Feldherrn Aetius in den katalaunischen Feldern total geschlagen. Ich bin durchaus der Meinung, daß die Hunnen während dieses Jahres andere Beschäftigungen hatten, als sich mit Brückenbau abzugeben;

e) endlich müßte man geeignet sein, vieles zu glauben, wenn man sich überreden lassen wollte, die Römer hätten an dieser Stelle die Sauer durchwadet und in 500 Jahren in ihrem eignen Lande nicht zu Stande bringen können, was man den Feind in einem Jahre und noch gegen sein eignes Interesse ausführen läßt. Diese etymologische Herleitung entbehrt daher aller Wahrscheinlichkeit. Als zuverlässig und außer allem Zweifel muß angenommen werden, daß die Römer zugleich mit ihrer innern Einrichtung in den Ardennen eine Kommunikationsbrücke hier erbauten, ja erbauen mußten. Diese Brücke war weit genug unter dem Zusammenflusse der Sauer und

Digitized by Google

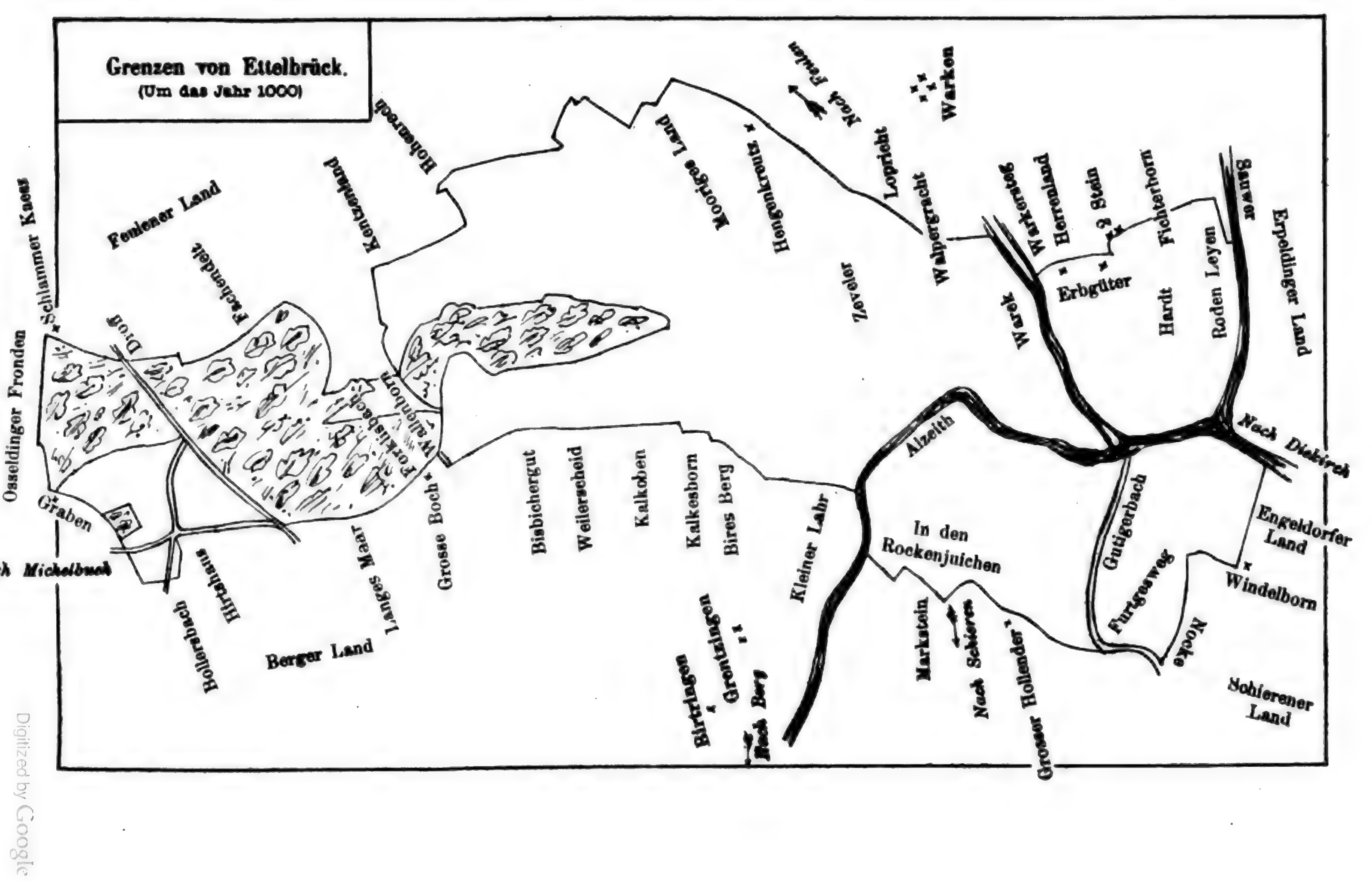

Digitized by Google

Alzette errichtet, damit sie vom Eisgange nicht gefährdet, und allzeit zugänglich bleibe. Die Brücke zu Angeldorf wurde glaubwürdiger von den alles zerstörenden Hunnenschwärmen niedergerissen, und später wurden unter den Franken, wo die Sachen in den Ardennen sich ganz anders gestaltet hatten, die Brücken über die Sauer und Alzette angelegt, welche die Benennung von Ersterer erbten. Dies war die Brücke der mittleren Kommunikationslinie nach Luxemburg. Sie war die Mittelbrücke auf der Alzette und dem ganzen Sauerflusse. Ihre Lage wurde daher durch diese Benennung richtig angegeben und bezeichnet. Jene Benennung, Mittel-, Möttelbrück, ging aber leicht durch Weglassung des Anfangsbuchstaben M in Ottel- und das heutige Ettelbrück im Munde des Volkes auch in die Schrift über. Die vordererklärenden Silben sind jedenfalls mutiliert, und mehr Schwierigkeit würde es abgeben, diese von Attila wiederherzustellen und daraus Ettel heraus zu bringen."

Nach Schliep beginnt mit Ettelbrück das Totenland der Niebelungen. Ettla (Atla) ist ein Name Wodans als Zerstörer (Tod), und Ettelbrück braucht nur in Ettelhel umgesetzt zu werden, denn Hel bedeutet Brücke und Tod. Somit wäre Ettelbrück ein Heiligtum Wodans, des Totengottes. Auch in den Flurnamen finden wir häufig den Tod um Ettelbrück, so bedeutet Karlach Leichenloch, Hinesknäppchen Totenhügel; Sperr und Zeichen erinnern an Leichen und Verwesung; der Laar war ein Friedhof.

L'Evêque de la basse Moûterie schreibt in seinem Itinéraire du Luxembourg germanique: Ettelbruck, d'après l'étymologie teutonique de son nom, signifie pont d'Attila; car en allemand Ettel ou Etzel exprime le nom propre du roi des Huns, et Bruck veut dire pont. On nomme encore aujourd'hui pont d'Attila celui qui traverse la Sûre en allant à Diekirch, quoique ce ne soit plus celui dont la fondation est attribuée au fléau de Dieu Cette prétention est évidemment une erreur. Attila qui n'a fait que passer dans le pays en le ravageant, n'y a rien édifié. Un savant luxembourgeois dont l'opinion est toujours d'un grand poids à nos yeux, fait dériver le nom d'Ettelbruck de deux noms allemands: Edel-bruck, noble pont; il pense que cette dénomination a pu être donnée au premier pont construit en pierres dans le Luxembourg depuis l'expulsion des Romains. Ce dernier dont les piles sont encore visibles aux eaux basses, était placé à huit mètres en aval du pont actuellement existant, dont la construction date du règne de Louis XIV.

Herr de la Fontaine bemerkt in seinem essai étymologique: Une charte de l'an 1461 donne le nom d'Ettelbruck romanisé en Attelhonpont; on voit que l'auteur de cette charte admettait l'opinion traditionnelle que le nom d'Ettelbruck signifiait pont

d'Attila, nommé Ettel par les Germains; peu enclins à admettre l'étrange hypothèse, que le célèbre roi des Huns, dont les barbares hordes n'ont dans leur rapide course du Rhin à la Loire signalé leur passage que par la dévastation la plus affreuse des pays qu'elles traversaient, se soient amusées à construire à Ettelbruck un pont durable. Nous adoptons l'opinion moins poétique que le nom d'Ettelbruck se traduit par noble pont. Le mot Adel ou Edel = noble, n'est pas plus méconnaissable dans Ettelbruck que dans Aspelt et dans Elcheròd. Néanmoins la traduction locale peut se justifier sous un autre rapport. Car nous ne pouvons ne pas faire mention d'une conjecture que nous avons entendu avancer dans nos alentours et qui ne manque pas de certains caractères de probabilité. Parmi les peuples barbares dont le puissant roi des Huns, Attila, avait composé l'innombrable armée avec laquelle il marchait en 451, à la conquête des Gaules, étaient les Skiri, peuple d'origine germanique. On présume donc que ce fut un détachement de ces Skiri ou Chires qui vint se loger dans les villages ruinés des bords de la Basse-Alzette, où, en mémoire de leur glorieux chef qui continuait de faire trembler les nations de l'Occident, ils construisirent, pour assurer leurs communications, le pont d'Ettel ou d'Attila.

In seiner Eiflia illustrata erzählt Schanat: Den Namen Ettelbrück hat man von König Etzel (Attila) herleiten wollen, wofür aber durchaus kein historischer Grund vorhanden ist. Es ist weit natürlicher den Namen von der Alzett (Elz) herzuleiten, über welche schon seit den ältesten Zeiten eine Brücke führte.

Im Jahre 1509 kam Philipp von Vigneule durch Ettelbrück und nennt es in seinen « mémoires » kurz Elbrück, weil er bei Aufzeichnung seiner Erinnerungen wohl den Namen schon halb vergessen hatte.

Das Kartulär von Marienthal berichtet, daß bei einem Vertrage des Jahres 1267 der Priester Heinrich von Hettelbrucken Zeuge war; in einem Vertrage des Jahres 1350 erscheint als Zeuge der Rektor der Kirche von Ettelbrucken; in einem Vertrage vom 23. April 1465 wird die Ortschaft Etzilbrucken genannt. Im Jahre 1461 hatte man ihr den latinisierten Namen Attilonpont beigelegt; so war es nicht mehr weit bis zum Attilæpons Wiltheims, der in seinen historischen Bemerkungen berichtet: „Die Hunnen sind in dieser Gegend umhergezogen und haben vielerorts Schaden angerichtet. Eine alte Spur dieser wilden Horden besteht noch in unsern Tagen, nämlich Attilæpons, wie bewährte Urkunden diese Ortschaft nennen. Heute heißt sie Attelbrück oder Ettelbrück und bildet ein großes Dorf, nahe dem Zusammenflusse der Sauer und der Alisontia, zwei luxemburger Flüsse, welche der Dichter Ausonius besungen hat."

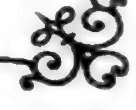

Digitized by Google

Dieselbe Ansicht hat der Ettelbrücker Bürgermeister Salentiny in der Luxemburger Kammer vertreten, als er vor einigen Jahren Gelder verlangte, um die Alzettbrücke umzubauen, was in jeder Hinsicht sehr wünschenswert, vielleicht eine dringliche Arbeit wäre, um Unglück zu verhüten.

Die Pfarrer von Ettelbrück schreiben in den Urkunden der Kirchenregister von 1650 bis 1750 häufig Nobilispons, also Edelbrücke, und oft werden die Einwohner des Dorfes Nobilipontani (Edelbrücker) genannt.

Bürgermeister Dr Schmit berichtet daher in seinen Antworten auf die von Dr Neyen ihm im Jahre 1846 gestellten historischen und statistischen Fragen: Les habitants sont souvent désignés dans les anciennes archives sous la dénomination de Nobilipontani. Ein Nobilipontanus will Pfarrer Decker von Mennerich durchaus heißen und sein. Soll die Brücke wirklich von vornehmer Bauart gewesen sein, schöner als die übrigen Brücken der Gegend auf 20 Stunden im Umkreise, wie noch vor 50 Jahren Greise behaupteten? Als Antwort diene, was das Sterberegister des Jahres 1740 berichtet: Am 11. Dezember ertranken bei der großen Überschwemmung auf der umsturzdrohenden Brücke die beiden Töchter von Martin Goeden. Die eine zählte 13 Jahre und hieß Maria Barbara; nach ungefähr 14 Tagen fand man auch deren Leichnam bei Ingeldorf. Die zweite, Anna Maria, war ein Kind von 7 Jahren und blieb spurlos verschwunden.

Müller in seinem „Sauerthal" berichtet: Ettelbrück ist ein ansehnlicher Flecken in einem so fruchtbaren als angenehmen Thale, in dem Kanton Dirkirch, auf der Hochstraße von Luxemburg nach dem Lütticher Lande, und an dem linken Ufer der Alzette, welche sich nun bald hier in das rechte Ufer der Sauer ergießt; über jeden dieser Flüsse führt eine wohlgebaute steinerne Brücke, daher einige vermuten, daß Ettelbrück soviel heißen soll, als „etliche Brücken"; indessen halten wir diese Angabe für ein ungegründetes Wortspiel. In einer Urkunde vom Jahre 901 kommt dieser Ort unter dem Namen Ettelbrucka vor; dieses Wort scheint mir aber nicht klassisch zu sein. Ob der obengenannte Fluß Alzette durch das bei Ausonius vorkommende Wort Alisontia bezeichnet werde, darüber sind die Gelehrten nicht einig. Wiltheim und Hontheim glauben dieses; dagegen möchte Freher lieber den kleinen Fluß Elz im Churfürstentum Trier verstanden haben. In meinem kleinen Aufsatze, welchen ich in einer von Herrn Ledebur herausgegebenen Zeitschrift: „Allgemeines Archiv für die Geschichte des preußischen Staates" veröffentlicht habe, glaube ich es wahrscheinlich gemacht zu haben, daß Ausonius von unserer Alzette spricht. Ettelbrück hat einige hundert meistens wohlgebaute Häuser nebst einer Pfarrkirche. Die hiesigen Einwohner haben alle Gelegenheit, sich gut zu ernähren; der Ort wurde im Jahr 1778 durch eine Feuersbrunst scharf heimgesucht, und wurden die meisten Häuser in Asche gelegt, und am 11. November 1814 brannten daselbst nochmals 140 Häuser ab. — Ein zeitlicher Abt von Echternach war Herr zu Ettelbrück, und hatte hier und

Digitized by Google

in der Umgegend verschiedene Gerechtsame; wegen derselben hatte aber die Abtei mit einigen Landjunkern Prozesse zu bestehen, z. B. im Jahre 1402 mit dem Pfandvogte Bernard von Bourscheid, wegen der Ernennung der Scheffen, dann ferner wegen der Bannmühle von Ettelbrück; dieser Streit wurde durch einen Vergleich beseitigt. — Durch ein merkwürdiges Scheffenweisthum von dem genannten Jahre 1492 wurden verschiedene Gerechtsame eines zeitlichen Abtes von Echternach bestimmt; auf einem Dokumente vom Jahre 1589 habe ich folgende Rubrik über dessen Inhalt gelesen: „Anno 1589, Huldigung des Herrn Abtes Johannis Bertels und nach gethaner Huldigung, die Vorlesung des Scheffenweisthums wie gewöhnlich."

Durch Urteil vom Jahre 1523 wurde der Herr von Elter, damaliger Pfandvogt von Ettelbrück, angewiesen, den Abt von Echternach in dem Genusse seiner hiesigen Gerechtsamen nicht mehr zu stören. — Ein anderes handschriftliches Dokument vom Jahre 1633 bezeugt: 1) ein zeitlicher Abt von Echternach habe das Recht, zu Ettelbrück die Schöffen ein- und abzusetzen; 2) daß dieselben, sowie alle Bürger von Ettelbrück verpflichtet seien, einem neugewählten Abte von Echternach den Eid der Treue (homagium) zu schwören; 3) daß dieser Abt das Recht habe, hieselbst über Jahrmärkte, Kirchweihfeste, Spiele und Tänze zu verfügen; 4) Maaß und Gewicht zu untersuchen, den Preis der Getränke zu bestimmen; 5) daß demselben die confiscierten Sachen anerfallen sein sollen; 6) daß er das Recht habe, die Verbrecher zu ergreifen, und nach Vorschrift der Gesetze zu strafen; zu diesen Handlungen solle in Ettelbrück ein eigenes Lokal eingerichtet sein: habeat in Ettelbruck certum locum, ubi sententia per officiatum monasterii pronuntiari, et baculus confringi super criminali soleat; 7) war der Abt von Echternach Collator der Pfarrei Ettelbrück; der neuernannte Pfarrer mußte indessen vorläufig das Placetum Regium einholen. Da diese Pfarrei durch den Tod von Nicolas Kneip im Monat März 1768 vakant worden war, so hat der Trierische Erzbischof Clemens Wenzeslaus für den 13. Mai einen Concurs bei dem Consistorium zu Trier für die Concurrenten bestimmt und ausgeschrieben. — In einem im Jahre 1766 zu Lüttich bei Bassombierre (Bassompierre) im Druck erschienenen Werke, les Délices des Pays-Bas, findet sich eine bildliche Darstellung dieses Städtchens. — So weit Müller.

Nach dem deutsch-keltischen Wörterbuche von Obermoeller heißt Ettelbrück einfach Brücke über die Alt-ci, oder, in süddeutscher Mundart Elz-li; Alt (Elz) heißt Wasser, ci und li bedeuten klein. Unsere „Alzigbrück" wäre also das Richtige, und Ettelbrück übersetzt sich mit Brücke über das kleine Wasser. Das alte Ettelbrück lag übrigens zwischen Alzett und Wark; von der Sauer hieß es früher, daß sie unterhalb Ettelbrück ihren Lauf habe, und in alten Geographiebüchern wird Ettelbrück gar nicht erwähnt, wenn der Lauf der Sauer beschrieben wird.

Digitized by Google

Wir erinnern noch an Etteldorf, einer Ortschaft an der Kyll, in der Nähe von Bitburg, sowie an Ettelbrück in Hannover, das mit Etzel und Edel nichts zu schaffen hat, wohl aber an einem Bache liegt.

Andere wollen den Namen unseres Städtchens von Ettelbruch ableiten. Gegen diese Behauptung wäre nichts einzuwenden, wenn nicht die Urkunden seit 901 „Ettelbrucka" schrieben. Bruch bedeutet nämlich sumpfige Gegend. Zu Ettelbrück war vom Karlach bis zur Sauer das linke Alzettufer derart sumpfig, daß man nicht ins Thal, sondern bergan die Häuser baute.

§ 30. Ettelbrück kommt ans Kloster von Echternach.

Nach dem Sturze des Römerreiches war das heutige Luxemburger Land spärlich bewohnt, denn dichte Waldungen bedeckten den größten Teil des Bodens; auch war das Klima rauh und unangenehm; schließlich hatten Krieg und Krankheit viele Einwohner hingerafft. Der Frankenkönig Chlodwig nahm damals vom größten Teile des eroberten Galliens Besitz. Viele Allodien wurden verschenkt; das Ettelbrücker Gebiet verblieb aber der Krone. Es wurde in zwanzig Höfe geteilt, welche Hörige und Leibeigene bewohnten. Einen Hof hatte der König sich vorbehalten, wo die Untertanen Frohnarbeiten zu verrichten hatten, wo dieselben aber auch gleichzeitig die Landwirtschaft erlernten, wie sie auf den Königshöfen betrieben wurde. An den Grenzen desselben gab es einige freie Bauerngüter, so das Kentzengut, das Bispichergut und einige andere, die später verschwanden, weil die Kriegslasten den freien Bauer allzusehr drückten. Wahrscheinlich hat Pipin dem hl. Willibrord das Patronatrecht über die Pfarrei von Ettelbrück geschenkt, da schon in den ersten Zeiten nach Gründung des Echternacher Klosters unsere Pfarrei dem St. Willibrord Gotteshause jährlich den Zehnten zu entrichten hatte und vom Kloster den Seelsorger erhielt.

Im neunten Jahrhunderte war der Ardennergau bereits in mehrere Bezirke eingeteilt, welche jeder an seiner Spitze einen Grafen hatte, mit den Rechten und Pflichten eines Gaugrafen. Ettelbrück gehörte um das Jahr 900 zum Gebiete des Grafen Odoaker. Kaiser Arnulph hatte damals die Normannen besiegt. Seine treuen Kampfgenossen wollte er mit Landstrichen und Lehen beschenken. Der Kronbesitz war bereits arg zusammengeschmolzen. Wie einst Karl Martel und andere Frankenfürsten gethan hatten, so verfuhr auch Arnulph; er ergriff sich am Kirchengute. Daneben hob er aber auch einige Grafschaften in den Ardennen auf, darunter die des Odoaker; hieraus bildete er ebenfalls Kronlehen für seine tapfern Kriegsgefährten. Ein gewisser Bruotbertus, auch Brustbertus genannt, erhielt damals vom Kaiser das Dorf Ettelbrück als Allodium; Schieren kam an die Herrschaft von Fels; Niederwarken, Welscheid und Bürden wurden der Herrschaft

Digitized by Google

Burscheid einverleibt; Oberwarken wurde dem Dynasten von Useldingen zugeteilt. Es sei jedoch bemerkt, daß die ganze Pfarrei, obwohl zerstückelt unter der Botmäßigkeit verschiedener Herren, voran den Zehnten an das mit der Seelsorge betraute Kloster von Echternach entrichtete.

In Ettelbrück gab es keine herrschaftliche Wohnung; die Ehe von Bruotbertus mit Kunigunde war kinderlos geblieben. Die kaiserliche Schenkung lag ihm daher wenig am Herzen. Er übertrug schon 901 sein Allodium Ettelbruck dem Kloster von Echternach.

In jener Zeit gab es keine Mönche im St. Willibrords Kloster, sondern Kanoniker unter Laien Äbten. Wann und aus welchen Ursachen diese Umgestaltung vor sich gegangen war, konnte bis heute noch nicht ermittelt werden. Jedenfalls mußten diese Kanoniker, welche nach der von Chrodogang vorgeschriebenen Regel lebten, dieselben Gelübde wie die Mönche einhalten und waren zu gemeinsamer Wohnung und gemeinsamem Tische, sowie zum Chorgebete verpflichtet. Unter dem Laien Abte Reiner (897—915) geschah die Schenkung des Bruotbertus.

Dieser Abt war ein tüchtiger Familienvater für St. Willibrords Haus, stets auf Hebung und Bereicherung der Abtei bedacht. Derselbe, von Geburt ein Lothringer Graf, stand lange Zeit als vertrauter Ratgeber bei König Zwentibold in hohen Ehren; sein Wort galt auch viel bei Ludwig dem Kinde und bei Karl dem Einfältigen. Als einen Ausbunt von Verschlagenheit und List hat die Volkssage ihn als „Reinecke Fuchs" geschildert.

Abt Reiner erhielt also Ettelbrück; den Schenkungsakt hat Bertels im Jahre 1597 in ein noch heute bestehendes Register abgeschrieben mit folgender Einleitung: „Das Dorf Ettelbrück ist stark bevölkert und ein viel benutzter Weg für die Reisenden; vier Meilen ist es von Luxemburg entfernt, nahe aber bei Diekirch; unserm Kloster wurde es von einem mächtigen Manne geschenkt."

Die Schenkungsurkunde beginnt wie folgt: „Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Wenig wohl und gering ist, was wir für den Dienst Gottes zum Opfer bringen als Sühne für alle unsere Vergehen und Sünden; der gütige Herr schaut aber nicht auf die Größe der Gabe, sondern nimmt vielmehr die fromme Meinung desjenigen in Betracht, der das Opfer darbringt. Daher komme ich, Bruotbertus mit meiner Gattin Kunigunde, und zu Gottes Ehren, zu unserm Heile, sowie zum Seelentroste unserer Eltern, denen wir zum Danke verpflichtet sind, dann auch zur Mehrung des himmlischen Lohnes, und daß nachsichtiger mit uns verfahre der Herr am Tage des Gerichtes, schenken wir unser Allodium, Ettelbrück genannt, das wir der Freigebigkeit des erlauchten Königs Arnulph verdanken, und das sich im Ardennergau, in der Grafschaft des Odoaker befindet, dem hl. Willibrord, dessen Leib im Kloster zu Echternach an der

Digitized by Google

Sauer im Bedgau ruht, sowie auch den Brüdern dieses Klosters, daß sie es als ihr Eigentum vom heutigen Tage an benutzen; wir übergeben ihnen dasselbe mit allem, was zu diesem Hofe gehört u. s. w."

So wurde der Abt des Klosters von Echternach Herr zu Ettelbrück, sonder irgend welchen Vorbehalt. Mit diesem Abte hatten die Ettelbrücker von nun an in allen Stücken abzurechnen; in seiner Hand lag die Handhabung der Rechtspflege, der Polizei und der bürgerlichen Verwaltung; ihm schuldeten sie Frohnarbeit, Zins und Zehnten; ihm gehörte das Dorf mit seinen Kirchen. Dem Abte lag aber auch die Pflicht ob, für Ausübung der Seelsorge in Ettelbrück zu sorgen. Das ehemalige Krongut Ettelbrück war folglich ein kleines Königreich geworden, das Leibeigene bewohnten: der Abt war der König, der als Vasall des deutschen Kaisers gewisse Pflichten gegen Kaiser und Reich zu erfüllen hatte.

Der erste Herr des Hofes Ettelbrück, wie man im Mittelalter unser Dorf bezeichnete, war der schon genannte Ritter Bruotbertus; ihm folgten im neunten Jahrhunderte die Laien-Äbte von Echternach: Reiner, Berengaud, Gilbert, der ein Schwager des Kaisers Otto I. war, Heimann, und endlich der Stammvater des Luxemburger Fürstenhauses, Graf Siegfried. Dieser erwirkte vom Kaiser den Befehl, die Benediktinerregel wieder im Kloster zu Echternach einzuführen, behielt aber sich und seinen Nachfolgern in der Grafschaft Luxemburg das Schutz- und Schirmrecht über die Abtei vor. Der erste Benediktiner, welcher als Abt nach dem Abzuge der Kanoniker in Echternach, also auch als Herr von Ettelbrück auftrat, war der Mönch Ravanger (974—1007), der nicht mit Unrecht als der neue Stifter der Willibrordus Abtei gepriesen wird. Ihm hatte der Kaiser Otto III. im Jahre 992 das Recht, Geld zu schlagen, zuerkannt. Auch nahm der Papst durch eine Bulle des Jahres 984 die Freiheiten des Klosters in seinen Schutz und bedrohte alle Eingriffe in dieselben mit dem Banne der Kirche.

Weil von Ravanger an das Kloster viele Jahre hindurch tüchtige Äbte hatte, erfreute Ettelbrück sich tüchtiger Gebieter, denen das Wohl ihrer Untertanen wirklich am Herzen lag. Der Schenkungsurkunde zufolge wohnten bei Beginn des 10. Jahrhunderts noch Leibeigene mit Hörigen vermischt im Hofe Ettelbrück. Brüder der Abtei, welche den eigenen Hof besorgten, unterwiesen die Leibeigenen und Hörigen in allen Zweigen der Landwirtschaft; Obst-, Garten- und Wiesenbau wurden dabei nicht vergessen; Sümpfe wurden ausgetrocknet, der Lauf der Alzette geregelt, Fischteiche angelegt, Brücken und Wege gebaut. Der Klosterhof war eine Ackerbauschule, die zugleich auf den Genuß großer Freiheit vorbereitete. Die Frohnarbeit ersetzte das Schulgeld. Auch hielt der Pfarrer eine Schule, in welcher zunächst Chorknaben zum Kirchendienste ausgebildet wurden, welche aber auch die übrigen Kinder kostenlos besuchen durften. Ob viele die gute Gelegenheit benutzt haben, bezweifeln wir sehr, denn Karl's Schulzwang galt nicht mehr

Digitized by Google

im Ettelbrücker Reiche. Die Kinder der Leibeignen und Hörigen fühlten kein Bedürfnis nach Schulunterricht, da derselbe von keinem greifbaren Nutzen für sie und die Eltern war; vorzüglich mangelte es an Schulbüchern. Der Knabe lernte durch Hören und Wiederholen soweit die Lehren der Religion, wie dies für das christliche Volksleben erfordert war; damit hatte der Junge in den meisten Fällen genug gelernt; aufs Schreiben hielt er gar nicht. Tauchte aber von Zeit zu Zeit ein heller Kopf im Dorfe auf, so entdeckte der Pastor das rechtzeitig in der Kinderlehre und empfahl denselben dem Abte in Echternach, der den begabten Knaben gerne in die Klosterschule aufnahm, damit derselbe zum Mönch oder Priester ausgebildet an höherer Stelle wirken konnte. So hatte Ettelbrück also auch eine höhere Schule, deren Unterhalt das Dorf nichts kostete, und wo der Zögling sehr wohlfeil, durchgängig als Freischüler sein Brot aß.

Der Gottesdienst forderte einige kleine Opfer für Licht und Gewänder; das Kloster in Echternach mußte den Seelsorger stellen und alle Unkosten für den Unterhalt des Kirchleins tragen, da es den Zehnten in der Pfarrei einsäckelte. In der Nähe der Kirche befand sich die Zehntscheuer mit den Gebäuden des Herrenhofes und dem Häuschen des Pfarrers.

Der Abt kam selten nach Ettelbrück. Dort ließ er sich in der Verwaltung und bei Gericht durch seinen Amtmann vertreten, der zu Ettelbrück Meier genannt wurde, dessen Wahl ihm allein zustand und der bei Antritt seines Amtes folgenden Eid abzulegen hatte: „Ich, N. N. verspreche und gelobe, im echten treuen Glauben und an Eidesstatt einem ehrwürdigen und gütigen Herrn, Herrn N. N., Abt und Herrn zu Echternach, als einem rechten Lehnsherrn zu Ettelbrück gehorsam, treu und hold zu sein und seinem Gotteshaus meist und best zu dienen, Arg und Schaden zu warnen.

Ich gelobe auch des Gotteshauses Herrlichkeit und Gerechtigkeit im Amte Ettelbrück helfen zu halten, hüten und bewahren. Ich gelobe auch den Armen und Waisen gerechtes Recht zu thun und widerfahren zu lassen, wiefern mir es gebührt, und das nicht zu lassen um Freundschaft noch um Machschaft, um Lieb noch um Leid, um Neid noch Haß, um Gold oder um Silber, um Angst noch um Furcht, noch um keinerlei Sach, so wie man die Armen mag, was einem frommen und getreuen Diener zusteht zu thun, nach meinem besten Vermögen und Können, so mir Gott hilft und seine Heiligen." —

Die Amtswohnung des Meiers (Mäsch) lag neben der Malstatt und dem Platze, wo die Gemeinde zusammen kam (heute Gasthof Herckmans), in der nächsten Nähe der Kirche. Soweit unsere schriftlichen Nachrichten reichen, blieb das Meieramt in derselben Familie bis in die letzten Zeiten vor der französischen Revolution. So finden wir von 1492 bis 1754 die Namen Kleffer, Hormann, Klein, Weydert und Filtz. Der Sohn folgte dem Vater, der Eidam dem Schwiegervater in Amt und Ansehen. Im

Digitized by Google

Jahre 1754 war Karl Jommes Meier; ihm folgte als letzter Amtmann der Notar Limpach von Luxemburg, ein Neffe von Emmanuel Limpach, dem letzten Abte des Klosters von Echternach. Der jedesmalige Meier war mit einem Hofgute bedacht, wie die Bauern der Herrschaft Ettelbrück, und mußte davon den Zehnten liefern. Als Amtmann erhielt er vom Zehnten des Klosters sieben Malter Hartfrucht und mußte dagegen gewöhnlich an den Jahrgedingen dem Gerichte die Kost stellen, während die Scheffen den Wein bezahlten. Letztere erhielten jeder ein Malter Weizen. Ob der Amtmann noch ein anderes Gehalt oder einen Vorteil genoß, läßt sich nicht nachweisen, das Jagd- und Fischrecht ausgenommen. Unsere Amtmänner, die beiden letzten ausgenommen, waren sehr reiche Leute und Besitzer tüchtiger Gasthöfe. Mit dem Abte und dem Seelsorger lebten sie jederzeit im besten, ja oft herzlichen Einverständnisse. In der ganzen Gegend genossen sie großes Ansehen und Vertrauen, so daß sie oft um Rat und Hülfe angesprochen wurden.

§ 31. Rechte und Pflichten der Einwohner von Ettelbrück.

Als Bruotbertus Ettelbrück an die Abtei Echternach abtrat, gab es dort, wie schon gesagt, Leibeigene und Hörige. Die Geschichte der folgenden Zeiten berührt diesen Unterschied in der Eigenschaft der Bewohner nicht mehr und zählt für die einen wie für die andern dieselben Rechte und Pflichten auf.

Anfangs waren unsere Bauernhöfe einfache Vogteien. Die Vogtei ist der Boden der Unfreiheit. Dem Herrn von Echternach als Grundherrn (Eigentümer des Bodens) waren die Besitzer der Höfe in jeder Hinsicht unterworfen, wie die Untertanen eines Landes es dem unumschränkt regierenden Fürsten sind; nur durfte der Abt seine Rechte nicht in einem gegen Freiheit und Fortschritt gerichteten Sinne mißbrauchen.

Seine Einwilligung war erfordert, wenn der Vogteiinhaber eine Änderung an seinem Besitze vornehmen wollte, sei es durch Tausch oder Verkauf, durch Teilung oder Verpfändung; aber auch der Abt durfte keine Veränderung daran vornehmen, die Befreiung und den Loskauf ausgenommen.

Die Untertanen durften folglich auch ihre Vogteien nicht eigenmächtig verlassen; sie waren nicht freizügig und konnten nicht nach außen heiraten, wenn sie sich nicht vorher durch den Loskauf dieses Recht erwarben; den Preis des Loskaufes bestimmte der Abt. Heiratete jemand ohne Herreneinwilligung nach außen, dann blieb er mit seinen Kindern des Herrn eigen, und verfiel in dessen „Gnade", sowohl wie jeder andere, der die Herrschaft verließ ohne sich zu lösen. So verlor er den Besitz seiner Vogtei und mußte, falls er freiwillig oder gezwungen zurückkehrte, als besitzloser Leib-

Digitized by Google

eigner sein Brot verdienen, beispielsweise als Knecht beim Bauer, oder als Hirt, als Taglöhner oder auch als Handwerker.

Ein von der Leibeigenschaft losgekauftes Familienmitglied verlor alle Erbansprüche auf die Vogtei. In diese setzten die Eltern ihr ältestes Kind ein, ohne Unterschied des Geschlechtes, mit der Verpflichtung passender Verpflegung seiner Geschwister, solange diese auf dem Gute bleiben wollten, die ihm aber auch dann ihre Arbeit schuldig waren. Wollten dieselben heiraten, so hatten sie Anteil an der beweglichen Habe der Vogtei, sowie auch Recht auf einen gewissen aber geringen Abstand.

Die Hinterfälligkeit (Rückkehr der Vogtei an den Grundherrn) trat in folgenden Fällen ein: 1) Aussterben der leibeigenen Familie; 2) Pfleglosigkeit der Vogtei; 3) Säumigkeit im Entrichten des Zehnten, der Dienste oder anderer kleiner Abgabem; 4) Ausbleiben beim Jahrgeding; 5) Widerspenstigkeit gegen Herrn und Gericht.

Dem aus der Vogtei Vertriebenen wurde Wasser und Weide auf dem Gebiete von Ettelbrück verboten; der Herd wurde als Sinnbild der Vertreibung kalt gelegt und das Feuer auf offener Straße ausgeschüttet. Bei neuer Besetzung der erledigten Vogtei wurden die rechtmäßigen Erben hiervon in Kenntnis gesetzt und bei Einstallung des neuen Vogteibauern erhielt Bevorzugung der Blutsverwandte vor dem Fremden, das nähere vor dem entfernten Mitgliede der Familie, der Leibeigene vor dem Losgekauften, der Einheimische vor dem Auswärtigen. Der neu eintretende Vogteibesitzer verpflichtete sich die rückständigen Abgaben abzutragen; die Aufnahme desselben kostete einige Sester Wein an den Gerichtshof. Dieselbe Ausgabe fiel zu Lasten der Ausgewanderten oder Vertriebenen, die mit Herreneinwilligung wieder in ihre Vogtei zurückkehrten.

Die Bauern Ettelbrücks schuldeten Frohndienste, welche vom Meier und Gerichte gleichmäßig verteilt wurden; konnte der eine oder der andere aus wichtigen Ursachen, worüber das Gericht entschied, nicht selbst fröhnden, so waren die andern verpflichtet, seine Dienstarbeit zu verrichten. Gegen Ende des zehnten Jahrhunderts finden sich die Frohndienste abgeschafft und durch eine geringe Lieferung von Kapaunen ersetzt. Sehr lobenswert war es, daß der Abt so seine verbrieften Rechte preisgab; dieselben waren aber keine willkürlichen Auflagen, sondern berechtigte Gegenleistungen für die Überlassung des Hofes. Der Grundherr hatte ja die Grundstücke überlassen unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die Besitzer davon den Zehnten entrichten und gewisse Dienste leisten würden. Die ersten Besitzer der Vogteien empfanden Zehnt und Frohnde nicht als unberechtigt, sondern als einen geringen, vollkommen berechtigten Pachtzins für den Hof; anders ihre Nachkommen, welche nur an die Last dachten, ohne an die Ursache derselben mit richtiger Überlegung denken zu wollen. Die Aufhebung von Zehnt und Frohn mag im 18. Jahrhundert im Interesse der Landwirtschaft überall

Digitized by Google

notwendig geworden sein, nur hätte sie nicht durch einen Bruch mit dem Rechte geschehen dürfen, was die Lobredner der französischen Revolution nicht überlegen.

Der Abt von Echternach ließ seinen Ettelbrücker Untertanen die Frohnen einfach nach; dafür verlangte er eine geringe Lieferung als Erinnerung an frühere Zeiten und Wohlthaten. Bei dieser Abgabe kam es nicht sowohl auf den materiellen Wert, als auf die Erfüllung der Verpflichtung an. So humorvoll wie in einem Grafenhause in Österreich war dieselbe eben nicht, wo ein Bauer seinem Herrn jährlich an einem bestimmten Tage zwei Maß Fliegen zu bringen hatte; spaßig war es immerhin, wenn die Ettelbrücker Bäuerin dem Meier zwei Hähnchen brachte, deren Alter und Gewicht nicht bestimmt waren. In den meisten Herrschaften lautete es ganz anders. Die Frohn wurde vielerorts abgeschafft, dafür mußten aber die Bauern Schaffgeld bezahlen, und zwar zweimal im Jahre: im Lenz und im Herbste, weil es Abtrag für die Saat und Erntefrohnde war. Dann hieß das Gut schon nicht mehr Vogtei, sondern Schaffgut, selbst wenn nicht alle Frohnden abgeschafft waren. So mußten manche Schaffleute noch Holz oder Wein zum Schlosse des Herrn fahren. Auch von solchen Diensten waren die Ettelbrücker frei und brüsteten sich mit ihren Freiheiten den andern gegenüber, die im 10. Jahrhunderte noch Leibeigene waren.

Der Herr hatte die Pflicht, seine Untertanen gegen Feindschaft und Gewalttätigkeit irgend welcher Art zu schützen. Dem Geiste der Kirche entsprechend, enthielt der Abt von Echternach sich soviel als möglich von Besorgung zeitlicher Angelegenheiten und ließ sich durch seinen Vogt vertreten in allen Fällen, wo die Ettelbrücker Hofleute diesen Schutz verlangten oder bedurften. Dieser mußte im Notfalle ihnen sogar bewaffneten Schirm angedeihen lassen, und, wie in scherzhafter Übertreibung seine gefährdeten Grundholden sich ausdrückten, gleich zur Hülfe herbeieilen, in dringlichen Fällen sogar barfuß, auf ungesatteltem Pferde und mit leerem Magen. Der Abt hatte zum Vogt von Ettelbrück den Herrn von Stolzemburg bestellt, der in diesem Amte des Klosters Lehnsträger war und Recht auf eine entsprechende Besoldung hatte. Von den Zehnten des Abtes erhielt er jährlich sieben Malter Hafer; daneben mußte jedes Haus, wo Rauch aufging, ihm zwei Sester Hafer und vier Hühner liefern, die Scheffen ausgenommen, welche frei ausgingen. Das Vogtamt konnte vererbt, vertauscht, verpfändet, selbst als Lehen übertragen werden. Zuweilen wurden unsere Vögte statt Schutzherrn, Zwingherrn, welche Erpressungen aller Art ausübten und sogar mit Frohndiensten ihre Schützlinge belasten wollten, besonders wenn sie habsüchtig und gewalttätig waren. So gaben die Vögte den Ettelbrückern oft Ursache zu bittern Klagen, und sie verschuldeten langwierige Prozesse, welche die Leute in große Aufregung versetzten.

Jagd und Fischerei waren Hoheitsrechte, an welchen der Abt seinen

Digitized by Google

Meier und die Gerichtsscheffen, wenigstens vom 13. Jahrhundert an, einen gewissen Anteil zuerkannte. Des Herrn Fundrechte erstreckten sich auf jeden gefundenen Gegenstand, dessen Eigentümer unbekannt war. Stellte sich derselbe nachher ein, mußte er den Herrn für Aufbewahrung oder Unterhalt des Fundes abfinden. Hier sei besonders der Bienenfund erwähnt wegen des hohen Wertes des in jener Zeit zu Siegeln und Kerzen vielfältig gebrauchten Wachses. Wer gegen das Fundrecht frevelte, verfiel in des Herrn Gnade; die Hälfte des Fundes kam dem ehrlichen Finder zu gute. Für den Bauersmann sind Weide und Waldacker wichtige Erwerbsquellen, welche bis in die neuere Zeit ein Bedürfnis waren, weil Schaf- und Schweinezucht im großen betrieben wurden. Dem Abte wiesen die Hofleute Ettelbrücks als Recht im Walde „etwas an, was so gut ist wie nichts; doch darf er, wenn er dadurch reitet, ein Reis brechen im Holze, dem Pferde die Mücken abzureiten". So lange der Prälat den Herrnhof in eigener Verwaltung hatte, also bis ins 13. Jahrhundert, wo derselbe verpachtet wurde, hatte er Recht auf Weidegang, Langhalm und Ackermast auf der Flur und im Walde des ganzen Bannes; dieses Recht ging auf den Pächter über. Die Untertanen durften nur „gewinterte, bis Lichtmeß im Stalle gehaltene Schafe auf die Weide und vor Johannistag am eigenen Troge erzielte Schweine" in den Acker treiben. Von später aufgesetzten Ferkeln mußte ein Ackergeld, Ackerschatz genannt, entrichtet werden. Die Gemeinde bestellte die Hirten: Kuhhirten, Schäfer, Schweinehirten, und setzte deren Lohn jährlich in der Gemeindeversammlung am Stephanstage fest. Die erste schriftliche Urkunde über genannte Ämter bringt die Zählung der Feuerstellen des Jahres 1561, in welcher als Inhaber derselben genannt werden: Grosser Cläßgin, der Kuwhirdt; Schynen Thevs, der schwynhirdt; Welter Johan, der Schaffhirt. Die Schafe und Schweine trieb man aufs Brachland und auf die Stoppelfelder; für die Schafe war zudem der Schafsberg neben der Häng bestimmt; im Herbste gingen die Schweine zur Eichelmast in den Wald. Zum Kuhweg mußten die Bauern ihr Rindvieh selbst bringen; dort nahm es der Hirt in Empfang und trieb es auf das Weideland und im Walde in den vom Centner angewiesenen Bezirk. Auch auf die Stoppelfelder konnte der Hirt das Vieh treiben, sowie von Michelstag an in die nicht eingefriedigten Wiesen. Die Ettelbrücker, welche jenseits der Sauer auf Erpeldinger Banne Feldbesitzer waren, hatten auch dort Weiderecht auf ihrem Eigentume zum großen Verdrusse der Erpeldinger, welche es öfters versuchten, den Nachbarn dieses Recht streitig zu machen, jedesmal aber vom Gerichte abgewiesen wurden. Umgekehrt hatten die Schierener mit den Ettelbrückern das volle Weiderecht für Pferde, Kälber und Schafe im obersten Teiche. Um das Jahr 1643 wollte Ettelbrück sich gewaltsam von dieser Grundlast befreien, wie folgender gerichtlicher Entscheid nachweist.

„Kunt, offenbahr und zu wissen sey jedermänniglich, demnach sich Streit und Missel zwischent Zentner und Gemeinde zu Ober- und Niederschieren, Impetranten, gegen und wieder die Gemeinde von Ettelbrück, Opponenten, betreffent niessung und abäzung des Langhalms mit Pferden, Kälberhärden und beider gemeldeter Partheyen Schafhärden in gewissem grunt, genänt im Obristen Deich, hinseits Schieren zu, erhoben, in maßen daß die Gemeinde von Ettelbrück der Schierener Gemeinde eine Geyß (außerdem gemeldete Gemeinde zu Schieren in gemeldeten Wiesengrund mit ihrer Schafhärde ohn Verwissen der betagten einfahren waren und des Langhalms daselbst genossen) gepfänt in maßen daß die Gemeinde zu Schieren sich dessen beschwert befunden, ein solches kläglich bei der Regierung zu Lutzemburg ahnbracht, und darüber manutenenz erhalten, über selbige Weit in folge des Impetranten. Weistum und Kundschaft; hingegen auch die Opponenten betagte, Zentner und Gemeinde zu Ettelbrück, Gegenweistum vorgestellt und abhören lassen, ist durch uns unterschriebenen Thürwarter und Adjunkt nach erfundener Sache beschaffenheit Spruch erteilt werden, Parteyen sollen sich (womöglich) ihrer Streitigkeit vergleichen, wo nicht, ihnen durch den Unterschriebenen Exekutoren gemeldeter Manutenenz Tag vor der Regierung zu Lutzemburg und von derselben Entscheid gewärtig zu sein und Oppositiones hinc inde vorzubringen gegen den 12. January 1643. Solchem nach seint streitige Parteyen zusahmen getreten und die Sach (um Vermeidung ferner Streitigkeit) zum gänzlichen frieden und erörterung übergeben und übertragen, handtastung gethan und angelobt, dasjenige, was durch uns anerkennt wird werden, wie nachfolget, für unwiderruflich, fest und stättig zu halten, also haben die Unterschriebenen, auf beider Parteyen Anhalten und Bitt, auch nach reiflicher Übersehung Kunt und Kuntschaft wie auch gegenweistums also befunden, befinden dieselben also und erkennen, nämlich daß die betagte berechtigt seien, den streitigen Weidgang den Supplikanten für oder auf h. Kreuztag nach Bartholomei, gestalt der Weiden mit ihren Pferden, für das erst, nach gutem, altem Gebrauch und beider Parteyen Pferden Vorteil und Diskretion, und kunt zu thun einer Partey der andern, mit solchem Vorbehalt, im Falle die betagte am obgemeldeten h. Kreuztag die Supplikanten die obgemeldete Pferdeweid nicht eröffenen und kuntbar thun würden, sollen die Supplikanten alle Gewalt, recht und macht haben, mit ihren Pferden in selbige Weide des andern Tages Exaltationis einzufahren und derer mit ihren Pferden zu genießen, solchem nach mit ihren Kälberhärden, dann endlich mit ihren Schafhärden, dergestalt daß selbige Schafhärde gemeldeter Weide wo möglich vierzehn Tage vor Martiny genießen, nützen und gaudieren könne, dagegen, keine Partey der andern eintrag noch hinderniß thun solle, sondern daß ein solches gethan werde, also gestattet. Soviel nun die durch die Betagte abgepfänte Geys betreffen thut, wird erkennt in Ansehung dieselbe durch Betagte veräußert

Digitized by Google

und in ihrem Nutzen angewendet worden, daß die Betagten den Valorem (Wert) gemeldeter Geys beiden Parteien exponieren und zum besten geben soll, übriges durch beiderseits Parteyen aufgegangene Unkosten compensieren. Zu Urkunth welches haben sich neben uns Exekutoren der Richter von Ettelbrück im Namen der Gemeine unterschrieben; und weilen ein Meyer zu Oberschieren Niklaß Pikkart Schreibens unerfahren, hat er ersucht und gebetten den Gerichtsschreiber zu Ettelbrück, im Namen der Gemeine Schieren zu unterschreiben. Alse erkannt zu Ettelbrücken, den 5. octobris, anno 1647."

Unterschrieben sind der Richter und der Adjunkt von Luxemburg, der Meier von Ettelbrück, sowie endlich im Namen des Meiers von Schieren der Gerichtsschreiber von Ettelbrück, der sich kaiserlicher Notar nennt.

Nach Bezahlung der Unkosten blieb wenig vom Verkauf der „Geis" übrig. In lustigem Festgelage endete der langwierige Streit. Noch lange blieb „der oberste Deich", wie die Sage berichtet, das Zankfeld der Hirtenjungen von Ettelbrück und Schieren, welches häufig der Dorfneid zu blutigen Schlachten verleitete. —

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde das Weidefeld am Kuhwege verkauft und zwar für sechs Kronen das Morgen, da es damals noch ein unfruchtbares, mit Gesträuch und Ginster bestandenes Erdreich war.

Im Walde war der Abt seines Hofes wegen gleichberechtigt mit den Untertanen. Jeder hatte dort Recht auf Brennholz oder auch auf Nutzholz zu Gebäuden und Ackergeräten; davon durfte aber nichts weder verkauft noch verschenkt werden. Der Forst war übrigens so frei, daß niemand ohne Erlaubnis des Centners darin hauen durfte; dieser hatte die Befugnisse eines Oberförsters unserer Zeit in dem von der Gemeinde bezeichneten Reviere. In spätern Jahrhunderten wurde häufig Holz zugunsten der Gemeinde verkauft.

Der Herrnhof mit seinen Aichten und Wiesen war frei von Zehnten und Frohnden, sodaß dem Herrn der ganze Ertrag auch dann noch zufiel, als die Pfarrer aus dem Weltklerus gewählt wurden. In diesem Gras- und Ackerlande hatte der Herr die Vormahd und den Vorschnitt, so daß die noch frohnpflichtigen Leibeigenen unter Aufsicht einiger Klosterbrüder ihre Frohnpflicht erfüllen mußten, bevor sie Hand an die eigene Ernte legen durften. Ob sie Beköstigung erhielten, meldet weder Weistum noch irgend eine andere Urkunde. Im Brühl und in den eingeschlossenen Triften des Klostergutes war das Weiderecht strenge untersagt.

Neben dem großen Zehnten von Getreide, Heu und Wein, welchen der Abt bezog, erhielt er auch den kleinen Zehnt von Flachs und Hanf, sowie vom erzielten Vieh, von Steinbrüchen und von Kalköfen. Diese Abgabe wurde in Geld entrichtet und zwar nach Übereinkommen. Der Zehnt wurde nicht gebracht, sondern vom Meier eingeholt.

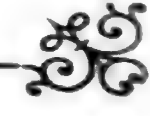

Digitized by Google

Zur Römerzeit gab es nur Handmühlen. Als die Wassermühlen bekannt wurden, fiel ein Teil schwerer Arbeit nicht allein in den Schlössern, sondern auch in den Häusern der Leibeigenen weg, und man bezahlte gerne dem Bannmüller das Recht, weil die Mühle auf Kosten des Herrn für seine Dienstleute gebaut war.

Zu Ettelbrück befand sich schon unter der Grafenherrschaft eine Bannmühle, in welcher die Untertanen zu mahlen gehalten waren. Der Müller nahm als Abgabe einen Sester von sechzehn, später von zwanzig.

Die mit der Unfreiheit nicht verträgliche Waffenfähigkeit sowie die Befreiung des Echternacher Klosters und dessen Besitzungen von allen Pflichten des Heerbannes waren Ursache, daß die Ettelbrücker der Pflicht enthoben waren, als Soldaten ins Feld zu ziehen; dagegen wurden sie zuweilen gegen Vergütung zu Kriegsleistungen mit Pferd und Wagen angehalten; manchmal hat rohe Gewalt sie dazu gezwungen. Der Abt hatte die Pflicht, seine in die Gefangenschaft geratenen Leute selbst zu befreien, wenn der Vogt diesem Dienste nicht sogleich nachkam, wogegen die Untertanen sich auch für verpflichtet hielten, ihren Teil zum Lösegeld beizutragen, wenn der Abt in Gefangenschaft geriet, wie das wirklich geschah, als die Freibeuter Hollands den Abt Berthels gefangen mit fortschleppten. Hatte der Gefangene es aber selbst vermacht mit Hand oder Mund, dann mußte er selbst die Folgen seines Verbrechens oder Vergehens tragen, die Strafe ausrichten und die Buße bezahlen!

Das Platzgeld auf der Kirchweihe von Kram- und Spielhalten, von Schenk- und Speisewirten gehörte dem Abte. Maß und Gewicht ließ er durch seine Beamten prüfen, welche eine kleine Gebühr für ihre Mühewaltung erhoben, die jährlich bestimmt wurde. Der Abt konnte den Tanz zur Kirchweihe erlauben. Das Gut eines Hingerichteten fiel ihm zu; hinterließ derselbe aber Frau und Kinder, so blieb diesen, was ihnen persönlich gehörte, sowie die Hälfte der beweglichen Habe. Auch hatte der Abt das Recht des Aufhebens der Leichen und ihm gehörte alles, was der Ver-Verstorbene bei sich trug. Endlich erhob er den Kurmut (Sterbefallrecht), der zu Ettelbrück darin bestand, daß beim Absterben des Hausvaters dem Abte das zweitbeste Stück im Hause zufiel. Der Kurmut wird oft das Recht der toten Hand genannt. Schon im 12. Jahrhunderte konnte derselbe durch Geld abgelöst werden. Diese Steuer scheint uns sehr hart gewesen zu sein, war aber jedenfalls leichter zu tragen, als in unsern Tagen das Totenrecht und die Gebühr des Teilungsaktes.

§ 32. Das Gerichtswesen.

Im Hofe Ettelbrück gab es ein Hochgericht, ein Mittelgericht und ein Grundgericht.

Digitized by Google

Ins Hochgericht gehörte alles „Leibsträfige", wir würden heute sagen: alle Kriminalfälle, besonders Mord und Totschlag, Straßenraub und Dieberei, Verrat, Zauberei und Ketzerei, blutige Wunden und grobe Scheltworte. In der fränkischen Zeit war Odoaker der letzte Graf, der die oberste Gerichtsbarkeit über die Bewohner Ettelbrück's ausgeübt hat; ihm folgte in dieser Würde der erste Herr von Ettelbrück, der Ritter Brustbertus, welcher schon nach einigen Jahren dem Kloster von Echternach sein Allod schenkte. So wurde der Abt von Echternach auch Hochgerichtsherr zu Ettelbrück. Da er aber den Blutbann nicht ausübte, ließ er sich im Hochrichteramte durch seinen Vogt, den Herrn von Stolzemburg vertreten. Ich konnte aber keine Urkunde auftreiben, welche uns melden würde, wie der Stolzemburger zu dieser Würde gelangte. Befand sich folglich auf Ettelbrücker Gebiete ein Mensch, der in wohlbegründetem Verdachte eines Verbrechens stand, so wurde derselbe im Namen des Abtes vom Meier (Amtmann) gefangen genommen und eingesperrt. Dann trat das Gericht zusammen und eine genaue Untersuchung wurde in Gegenwart des Vogtmeiers (Vertreter des Vogtes) angestellt, bei welcher es in erster Linie auf die Selbstaussage des Verklagten ankam. Beseitigte dieses Urgericht den Verdacht nicht und hielt man den Gefangenen für schuldig, dann wurde er vor das Blutgericht verwiesen. Noch war der Verbrecher nicht zum Tode verurteilt. In's Gefängnis wurde er wieder eingebracht, das sich in der sogenannten Burg befand, am Fuße des Aschenhügels, wo heute Metzger Wilmes wohnt. Dieselbe war Eigentum des Abtes. An einem Tage, wo es erlaubt war, über das Blut zu sitzen, versammelte sich zu einer Stunde, wo die Sonne Himmel und Erde überschien, das Gericht wieder an gewöhnter Stelle. Eine neue Untersuchung wurde angestellt, während der Blutrichter den Stab in der Hand hielt, Zeugen wurden zugelassen, vielleicht auch die Folter angewendet, um den Angeklagten zum Geständnisse zu bringen. Fanden die Scheffen, daß er das Leben verwirkt hatte, dann erhob sich der Richter und verkündete das Urteil; dann brach der Meier den Stab über den Missetäter mit den Worten: Nun helf' Gott deiner armen Seele! Hierauf führte man ihn wieder in den Kerker, wo er drei Tage verblieb, um sich auf den Tod vorzubereiten. Einen Appell vom Hochgerichte gab es nicht. Zu der vom Meier festgesetzten Stunde kamen alle auf Ettelbrücker „Erd und Grund" wohnenden Gehöfter zusammen, um den Verurteilten über die Sauerbrücke zu führen, auf das Feld jenseits des Baches, „der von der Leimkaule herabfließt". Dort erwarteten ihn die Leute des Hochgerichtes von Diekirch. Hatte der Verurteilte ein gutes Kleid an, dann zog ihm der Amtmann von Ettelbrück dasselbe aus, wegen der gerichtlichen Unkosten, zu Nutzen seines Herrn, und überlieferte ihn dem Hochgerichte von Diekirch, das denselben auf eigene Unkosten auf dem Galgenberge zwischen Diekirch und Bettendorf aufknüpfte. So fand gewöhnlich die Hinrichtung statt. Einen

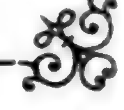

Digitized by Google

schriftlichen Vertrag darüber zwischen dem Abte und den Hochgerichtsherrn von Diekirch habe ich nicht aufgefunden. Der Abt wollte folglich weder zum Tode verurteilen, noch auf Ettelbrücker Gebiete den Missetäter hinrichten lassen. Dieser Umstände wegen nannten oft sich sowohl die Vögte als auch die Hochgerichtsherrn von Diekirch Hochgerichtsherrn von Ettelbrück. Außer der Todesstrafe erkannte das Hochgericht häufig auf Rutenstreiche und Ausstellung am Pranger, welche Strafen am Urteilsstocke im Namen des Abtes vollzogen wurden. Gehörte der Missetäter nicht in den Hof Ettelbrück, und handelte es sich um ein geringeres Vergehen, dann nahm der Amtmann ihm als Sühnstrafe sein Geld ab und ließ ihn laufen. Die Gerichtsbußen gehörten zu zwei Drittel dem Abte; ein Drittel floß in die Kasse des Vogtes. —

Die mittlere Gerichtsbarkeit zog alles persönliche, die Kriminalfälle ausgenommen, in ihren Bereich, und erkannte über Schuld, Pfändung, Pfänderveräußerung, Schlägerei und Beleidigungen. Bei den Sitzungen des Mittelgerichtes führte der Vogtmeier ebenfalls den Vorsitz. Das Vergehen wurde gesühnt durch Stockschläge, Pranger, Gefängnis, Geldbußen oder auch symbolische Strafen. So mußte der Brandstifter einen erloschenen Feuerbrand, der falsche Zeuge Zungen aus rotem Tuche, der unrechtmäßig Verheiratete einen Spinnrocken auf dem Rücken tragen, der zahlungsunfähige Schuldner eine grüne Mütze, der Wilddieb ein Eisenhalsband anlegen. Das eigentliche Wesen dieser Strafen, welches in der Zufügung eines lächerlichen Schimpfes beruhte, ging von vornherein darauf aus, das Gelächter der Zuschauer zu erregen und dadurch den Bestraften zu züchtigen. Die Ettelbrücker Urkunden melden nichts vom Tragen eines Schand- oder Lügensteines durch Frauen. Ob unser Gericht zu Wallfahrten nach Gnadenorten verurteilte, wie das anderswo bräuchlich war, erzählt keine bis jetzt bekannte Urkunde der Vergangenheit; es scheint aber vorgekommen zu sein, weil hier noch immer die Sage vom Müller berichtet, der zur Wallfahrt nach „Eweichtklausen" (Eberhards Klausen) verdammt worden war. Erbsen sollte er während der Reise in den Schuhen tragen. Derselbe hatte aber die Erbsen in anmutsvoller Weltweisheit weich gekocht, bevor er den Bittgang antrat.

An vielen Gerichten des Landes wurde häufig die Folter gegen den Angeklagten benutzt, um demselben ein Geständnis abzuzwingen. Mit Professor van Werveke fragen wir uns aber, wie es Menschen geben konnte, die kalten Blutes stundenlang zusahen, wenn einer ihrer Mitmenschen auf die schamloseste und erbärmlichste Weise auf der Folter gepeinigt wurde, weil er vielleicht ein Verbrechen begangen hatte. Und doch glaubten Jahrhunderte lang die Scheffen fast ohne Ausnahme, und, was trauriger ist, die meisten Rechtsgelehrten, daß es ohne Anwendung der Folter nur in den seltensten Fällen möglich wäre, die Schuld des Angeklagten zu beweisen. In unserm

Digitized by Google

Lande blieb die Folter beibehalten bis zu den Tagen der französischen Revolution; zu Ettelbrück kam sie ganz sicher selten in Anwendung, und nur auf den ausdrücklichen Befehl des Blutrichters, worüber vielleicht eines Tages die Urkunden des Hauses von Elter uns Nachrichten verschaffen. —

Schon im Altertume, berichtet van Werveke weiter, bestand die Sitte, daß der entflohene Sklave und der flüchtige Verbrecher an bestimmten Orten, in den Tempeln der Götter oder an den Altären derselben, nicht ergriffen werden konnten. Ähnlich galt auch zu Ettelbrück die Kirche mit dem Friedhofe bis zur französischen Revolution als Asyl. Wer ungefährdet dahin kam, blieb während einer Frist von sechs Wochen und drei Tagen in vollständiger Sicherheit. Zuweilen entging ein Verbrecher auf diese Weise der gerechten Strafe, da man ihn nicht beständig bewachen konnte; dem unschuldig Verfolgten blieb es aber so möglich, den Beweis seiner Unschuld beizubringen und seine Lossprechung zu erwirken. —

Im Grundgerichte wurden die Grundsachen und alle darauf bezüglichen Angelegenheiten und daher rührende Verpflichtungen verhandelt. Unbezahlte Grundzinsen wurden nach Verlauf eines Jahres Schuld und gehörten dann ins Mittelgericht. Am Grundgerichte hatte der Vogt keinen Anteil. Sein Vertreter, der Vogtmeier, konnte nur dann bei demselben Sitz und Stimme haben, wenn der Abt ihn auch zum Scheffen der Gemeinde ernannt hatte, was oft der Fall war. —

Im Mittelalter nannte man Hof jedes Gerichtsgebiet, in welchem der nämliche Brauch in Übung war; deswegen heißt Ettelbrück in der Sprache jener Zeit immer der Hof Ettelbrück. Hier setzte der Abt Meier und Scheffen ein. Die letztern hatten das Recht zu finden und das Urteil zu weisen. Der Stellvertreter des Abtes war Richter; er hatte folglich das Urteil zu verkünden. Die Scheffen auf Lebenszeit vom Abte ernannt, waren allein befugt, an den Beratungen des Gerichtes teilzunehmen; der Meier und der Vogtmeier besaßen dieses Recht nur in dem Falle, wenn sie zugleich Scheffen waren. Der Vogt ernannte seinen Stellvertreter, den Vogtmeier, nach seinem Belieben. Die Zahl der Scheffen war in allen Fällen auf sieben beschränkt; sie hatten Sitz in allen Gerichten, waren also Blutscheffen am Hochgerichte, Grundscheffen am Grundgerichte und Mittelgerichtsscheffen am Mittelgerichte. War der Abt selbst beim Gerichte zugegen, so führte er den Vorsitz, doch nahm er keinen Teil an den Beratungen; letzteres galt auch für den Vogt, wenn er am Hochgerichte den Vorsitz führte, obgleich er das Urteil verkündete.

Die Scheffen des Hofes Ettelbrück bildeten ein aus Bauern bestehendes Gericht. Dieselben hatten keine Rechtsstudien gemacht; sie konnten vielleicht nicht alle lesen. So begreift sich leicht, daß sie nicht jedesmal mit Sicherheit das Recht fanden trotz klarem Verstande und treuem Gedächtnisse. In

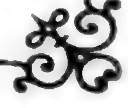

Digitized by Google

einem solchen Falle wandten sie sich an ein anderes Gericht und später an die Rechtsgelehrten zu Luxemburg, um sich Rats zu erholen und so das Urteil zu finden. Zu Scheffen wurden nur ernannt „ehrbare, fromme Leute", welche, wie schon Perikles dies fordert, reine Hände, reine Augen und auch eine reine Zunge hatten; sie mußten vollberechtigte Einwohner Ettelbrücks sein, also der Gemeinde angehören; auf den Unterschied: frei, leibeigen, hörig, kam es gar nicht an. Sie wurden vom Abte oder Meier beeidigt. Absetzbar war nur derjenige, der es mit „Hand oder Mund vermachte"; freiwillige Abtretung war zuläßig. Der Vogt hatte bei Besetzung der Scheffenbank nicht mitzusprechen, nur mußte ihm als Blutrichter von den Scheffen der Eid geleistet werden.

Anfangs trugen die Scheffen den Leuten Urkunde, d. h., Urteile, Kauf und Verkauf, sowie Verträge aller Art mußten sie im Gedächtnis behalten; am Gerichte schrieb man nicht. Das war aber sehr beschwerlich und wurde es mit jedem Tage mehr. Deswegen fing man frühzeitig an, besonders die Kauf- und Pfandakte, sowie die Verträge aufzuschreiben durch einen schreibenserfahrenen Mann, einen Notar, oder auch einen hierzu ernannten Gerichtsschreiber, dessen Gebühren genau bestimmt waren. Den Gerichtsboten ernannte der Abt; am Hochgerichte hatte der Vogt seinen eigenen Boten.

Die Sitzungen des Hofes waren durch Brauch und Übung geregelt. Für Grund- und Mittelgericht gab es ungebotene (ordentliche) und gebotene (außerordentliche) Sitzungen. Die ordentlichen waren die drei Jahrgedinge (placita) am Montag nach Dreikönigtag, am Montag nach dem dritten Sonntag nach Ostern, und am Montag nach dem dritten Sonntag nach Johannistag. Sie waren feierliche Gerichtssitzungen unter freiem Himmel an der Ettelbrücker Malstatt, zu welchen alle Untertanen erscheinen mußten; dort wurde von einem der Scheffen nach vorheriger Beratung mit den andern das Weistum (Grundgesetz) erklärt. Zuweilen fand bei derselben Gelegenheit der Umgang des Bannes statt und wurden dessen Grenzen gewiesen. Zu den Jahrgedingen schickte der Grundherr gewöhnlich einen besonders bevollmächtigten Stellvertreter; dieser, in spätern Jahren von einem Notar begleitet, führte den Vorsitz. Neben ihm erschien der Vogt mit bewappneter Hand. Dort wurde dem neuen Abte gehuldigt; neue Scheffen, Meier, Gerichtsschreiber und Boten wurden dort angenommen, eingesetzt und beeidigt; die Rechte des Herrn, des Vogtes, der Untertanen, soweit die Umstände und Zeitverhältnisse es erheischten, wurden dann gewiesen und erklärt. Jede überflüssige oder nicht verlangte Weisung oder Erklärung wurde streng vermieden; hier galt Reden nicht als Silber, Schweigen aber als Gold, wofern es die Vorrechte des Herrn und des Vogtes betraf. Aus den Weistümern Ettelbrücks, die doch ziemlich zahlreich sind, wäre es dennoch sehr schwer die Verfassung (Constitution) der Ortschaft aufzustellen, wenn nicht die Gerichtsbücher und die Streitigkeiten, besonders mit dem Vogte,

Digitized by Google

dessen Bestimmungen näher erklären und weisen würden. Wer Kenntnis eines Frevels, eines Verbrechens oder Vergehens hatte, mußte beim Jahrdeding Anzeige davon machen, damit die Schuld gerügt und bestraft werden konnte. Wer eine Klage vorzubringen hatte, wurde aufgefordert es zu tun. An den Jahrgedingen selbst sowie an den vierzehn darauf folgenden Tagen (die Wissungen oder die wissigen Tage) wurde kostenfrei Gericht gehalten. Auch wurden beim Jahrgedinge die dem Herrn oder Vogt noch schuldigen Renten und Zinsen eingezogen, sowie über die Eingriffe in die Rechte des Herrn verhandelt. Wer als Kläger das Jahrgeding nicht abwarten wollte, der konnte beim Meier, am Gerichte oder, nach Umständen, beim Vogte seine Klage zu jeder andern Zeit vorbringen und eine außerordentliche Sitzung des Gerichtes verlangen, aber auch Bürgschaft leisten für die zu erfallenden Kosten, welche nicht allzu gering waren, da in diesem Falle die Scheffen von jeder Sitzung bezahlt wurden.

In der Sitzung hielt man streng auf die Beobachtung der alten Gebräuche. Dreimal wurde die Glocke geläutet, bevor das Jahrgeding seine Tagung begann; desgleichen ging der Gerichtsbote des Abtes bis an jede der bewohnten Straßen, um zum Jahrgedinge alle die zu rufen, welche dort erscheinen mußten; ferner nahm der Bote an der Malstatt dreimal den Aufruf der zum Jahrgedinge Verpflichteten vor. Unterdessen hatte der Meier nachgesehen, ob die Scheffenbank richtig besetzt sei; der Bote brachte den Richterstab, welchen der Abt oder sein Stellvertreter in Empfang nahm und dem hierzu Bevollmächtigten überreichte, der das Urteil zu verkünden hatte. Wer vor Gericht ungefragt reden wollte, mußte zuerst um Erlaubnis bitten. Häufig ließen Kläger und Verklagte sich durch Männer ersetzen, welche Praktikanten hießen und in den Gerichtsformeln genau Bescheid wußten, damit sie nicht wegen Nichtbeachtung dieser Formeln abgewiesen würden. Nach Rede und Gegenrede und andern von der Scheffenbank erlaubten oder verlangten Beweismitteln gingen die Scheffen sich beraten und das Urteil finden, wenn sie nicht etwa noch andere Beweise verlangten oder an ein anderes Gericht, später an Rechtsgelehrte, sich um Aufschluß wenden wollten. Hatten die Scheffen das Urteil gefunden, so teilten sie dasselbe dem Vorsitzenden mit, der es gleich verkündete.

(Fortsetzung folgt.)

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung).

Kaiser Karl ernannte im Jahre 1545 den wohlgeborenen Herrn, Peter Ernst, Grafen von Mansfelt [1]) und Edlen Herrn zu Heldrungen, zum

Peter Ernst, Graf und Fürst von Mansfelt,
nach einem zeitgenössischen Stiche in der Brüsseler Kupferstichsammlung.

---

[1]) Zur richtigen Würdigung des mit der Ernennung des Grafen Peter Ernst von Mansfelt zum Gouverneur des Herzogtums Luxemburg anhebenden Abschnittes des „Kurzen und schlichten Berichtes des Landes Luxemburg" muß hingewiesen werden auf die engen Beziehungen des Grafen von Mansfelt und seiner Familie zu der Familie von Wiltheim, insbesondere zu Johann von Wiltheim, dem Vater Eustachs von Wiltheim. Wie innig diese Beziehungen gewesen, erhellt schon daraus, daß Peter Ernst von Mansfelt denselben zu seinem Mit Testamentsvollzieher ernannte und daß dessen natürlichen (vielleicht auch nur morganatischen) Kinder, besonders Karl und Anna im Hause der Wiltheim Aufnahme fanden. Erwägt man ferner, daß nach damaligen Anschauungen die an höhere

Digitized by Google

Gouverneur und Obersten Hauptmann des Herzogtums Luxemburg und der Grafschaft Chiny, sowie der Grafschaft Namur [1]).

Im folgenden Jahre 1546 wurde er dann, auf dem am 9. Januar zu Utrecht abgehaltenen herrlichen Ordensfeste der Ritter vom goldenen Vließ, in die Zahl der Ordensritter aufgenommen.

Die in Folge der eingerissenen Irrlehre im deutschen Reiche ausgebrochenen Unruhen zu beschwichtigen reiste der Kaiser von Utrecht gegen Regensburg zum dortigen Reichstage. Derselbe nahm seinen Weg über Lüttich und Huy, und traf am 5. März genannten Jahres 1546 in La Roche ein. Den 6. war er zu Boumal [2]), den 7. zu Bastnach, den 9 zu Arle. Von dort aus besuchte er die Grenzstädte, er war am 10. zu Dampvillers [3]), wo er das Frühstück einnahm und am Abend desselben Tages in Montmédy. Am 11. übernachtetete er in Halanzy [4]) und traf am 12. hier in Lutzemburgh ein, wo er fünf Tage verweilte. Am 18. reiste er nach Sierck und von dort dann weiter über Wallerfangen und Sarbrücken nach Regensburg.

Wie der Kaiser nun auf den verschiedenen Reichstagen versuchte im Reiche den Religionsfrieden wieder herzustellen, aber trotz aller vorgeschlagenen und angewandten Mittel nicht nur nicht zum Ziele gelangte, sondern die, der lutherischen Religion zugetanen Fürsten, welche sich zu Schmalkalden verbündet, große Kriegsvorbereitungen trafen, da tat der Kaiser ein gleiches, er zog seine Truppen aus den Niederlanden, Italien und aus anderen Orten zusammen, verfolgte den Feind, schlug ihn am 24. April 1547 und nahm den Herzog von Sachsen gefangen.

Beamte übersandten offiziellen Aktenstücke als deren Eigentum galten und deshalb in der Regel auch in deren Privatarchive verblieben, so folgt daraus, daß für die nun folgende zweite Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts Eustach von Wiltheim eine ganze Reihe von Quellen zu Gebote standen und wie das sogenannte „Tifferdinger Archiv" in den Sammlungen des historischen Abteils des luxemburger Institutes und die Collectania Wiltheimiana in der « Bibliothèque de Bourgogne » zu Brüssel bezeugen, von Eustach von Wiltheim auch reichlich benutzt wurden, wodurch „der kurze und schlichte Bericht" gar sehr an Glaubwürdigkeit gewinnt. (Über die Beziehungen der Familie Wiltheim zu Mansfelt vergleiche man: Pierre-Ernest, Prince et Comte de Mansfelt, son Testament ... et sa famille. Ons Hémecht. Band 3 und Band 4.)

[1]) Laut Angabe seiner Grabschrift (abgedruckt « Ons Hémecht », Band 3, 1897, S. 107) zählte Mansfelt 81 Jahre als er am 25. Mai 1604 das Zeitliche segnete. Mansfelt stand also erst in seinem 28. Jahre als ihn Kaiser Karl V. zu diesem doppelten Vertrauensposten berief.

[2]) Bomal, circa 6 Kilometer von Durbuy.

[3]) Das Städtchen Damvillers, das bis ins 16. Jahrhundert als Grenzfestung eine gewisse Bedeutung hatte, ist infolge der Kriegsstürme, die über dasselbe hingegangen, zu einem unbedeutenden Dorfe herabgesunken. Es zählt heute 837 Seelen und liegt im Maasdepartement, Bezirk Montmedy.

[4]) Halanzy, in der belgischen Provinz Luxemburg, Bezirk Arel, Kanton Messig; es zählt heute 1660 Einwohner.

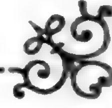

Digitized by Google

Am 28. Oktober 1547 kam die Stadthalterin der Niederlanden nach Luxemburg um für die Befestigung der Stadt die notwendigen Anordnungen zu treffen. Damals verehrte ihr das Gericht [1]) drei Fuder Wein und zwölf Malter Hafer. Von hier reiste dieselbe in derselben Absicht nach Diedenhofen. Es wurde denn auch sogleich mit dem Bollwercke „St. Mariae und Lamperswegh" [2]) begonnen.

Nach dem am letzten März 1547 im Schlosse Rambouillet erfolgten Hinscheiden des Königs von Frankreich (Franz I.), folgte demselben dessen Sohn Henricus der Zweite in der Regierung. Derselbe schloß mit den „protestierenden Reichsfürsten" ein geheimes Bündnis gegen den Kaiser, zog ein bedeutendes Heer zusammen und zog unter dem Namen eines „Defensoren der deutschen Freiheit" gegen Nancy und Metz. In Metz gelang es dem französischen Feldherrn, dem Connestable Anne von Momorancy, von den Vornehmen der Stadt die Erlaubnis zu erwirken unter dem Vorwande des verlangten Durchmarsches und Aufkaufung des notwendigen Proviantes, mit seinem Heere in die Stadt einzuziehen. Aber nachdem er einmal mit seinen Truppen in der Stadt war, ergriff er im Namen seines Herrn von derselben Besitz und am 18. April 1551 hielte der König von Frankreich seinen feierlichen Einzug in die Stadt Metz. Wohl beschwor der Franzose weder in Stadt und Land irgend eine Neuerung einzuführen noch die Vorrechte und Freiheiten der Stadt anzutasten; allein nachdem er einmal den Fuß im Steigbügel hatte, zwang er das Pferd nach seiner Pfeife zu tanzen, und um die Stadt besser im Zaune halten, ließ er im Jahre 1561 die Zitadelle erbauen. Auf diese Weise verloren die Einwohner die Freiheit, deren sie sich seit dem Jahre 1096 erfreuten, in welchem sie dieselbe durch Kauf von Godtfriedt dem Herzog zu Bouillon und Lothringen erworben, als dieser mit einer großen Kriegsmacht zur Befreiung des heiligen Landes nach Palästina zog. Auf dieselbe Art und Weise haben die Franzosen die Städte und Bistümer Toul und Verdun in ihren Besitz gebracht und so diese dem Reiche entrissen. Von Metz zog der König auf Straßburg in der Erwartung, daß, was ihm mit Metz gelungen, er auch dort erreichen würde; aber die Straßburger ließen keinen Franzosen auf Kanonschußweite an die Stadt herankommen.

Unterdessen war aber, auf Befehl der Regentin der Niederlanden, der Graf von Mansfelt in Frankreich eingefallen. Mit Martin von Rossum,

---

[1]) Der Stadtmagistrat, welcher vor der Revolution auch die gerichtliche Gewalt in der Stadt ausübte und der deshalb auch kurzer Hand als Gericht bezeichnet wird.

[2]) „St. Mariae", so genannt zu Ehren der Statthalterin der Niederlanden Maria, der verwitweten Königin von Ungarn, welche, wie Wiltheim hier erzählt, den Bau dieser Bollwerke angeordnet hatte, lag an der Kreuzung der Arsenalstraße mit dem Königsring und „Lamperweg" im Eicherberg in der Nähe der Paterskirche. Bei Niederlegung des „Bastion Verlaymont" wurden noch Teile desselben ausgegraben.

Digitized by Google

der mit viertausend Mann zu dem Kaiser übergegangen war, eroberte er Estenay [1]) und Montfaucon [2]), samt andern Festungen und verheerte alles mit Feuer und Schwert. Daraufhin ließ der Franzose von Deutschland ab und wandte sich gegen das luxemburger Land. Unterhalb Diedenhofen überschritt er die Mosel und wandte sich gegen Rodenmacher. Weil man der Meinung gewesen, daß der erste Angriff der Stadt Diedenhofen gelte, hatten sich viele Edelleute und eine Menge Landvolk mit ihrer Habe nach Rodenmacher geflüchtet; es wurde umringt und der große viereckige Turm, sowie die Ringmauern aus sechs schweren Geschützen und aus zwei Schlangen beschossen, woraufhin dann Schloß und Flecken mit stürmender Hand erobert und gänzlich ausgeplündert wurde.

In Rodenmacher ließen die Franzosen ein Fähnlein Fußvolk und eine Abteilung von hundert Reitern als Besatzung zurück und dann ging es gegen „St. Johannsbergh und Zolvern“. Beide Schlösser wurden erobert und zerstört, auch wurden einige andere Dörfer niedergebrannt.

Das französische Heer lagerte während einiger Tage in der Umgebung der beiden Schlösser und lieferte während dieser Zeit mehrere Scharmützel der Diedenhofener Besatzung, welche sechs Fähnlein Fußvolk und einige Kompagnien Reiterei zählte. Dann wurde das Lager abgebrochen und das Heer nahm seine Richtung auf Estain (Etain), machte aber dort Kehrt, zog stracks gegen Montmédy und begann sogleich dessen Belagerung. Anfangs suchte der dortige Befehlshaber, ein Herr von Mercy, durch starkes Schießen, stetige Ausfälle und Scharmützel, die Annäherung des Feindes und dessen „Approchieren“ zu verhindern, bewährte sich überhaupt als tapferer Mann. Nachdem es aber dem Feinde gelungen seine Geschütze auf den Graben in nächster Nähe der Wiesen und des Schlosses aufzupflanzen, auch eine Batterie von sechs Geschützen auf einem kleinen Berge aufzustellen und am 7. Juli die Beschießung der noch ganz neuen (und deshalb noch nicht wiederstandsfähigen) Wälle und Brustwehren begonnen, auch dieselbe ohne Unterbrechen fortsetzte, ergaben sich die Belagerten am 9. Juni. Die Offiziere blieben in Gefangenschaft, den Soldaten aber wurde gestattet mit weißen Stöcken abzuziehen. Alle Bagage und alle fahrende Habe aber wurden ihnen abgenommen.

Nach Einnahme der Veste Dampvillers wurde am 20. Juli mit der Belagerung von Ivois [3]) begonnen. Dorthin hatte sich Graf von Mansfelt mit einigen deutschen Völkern des Regimentes Martin Rossums

[1]) Etain, Städtchen von 2858 Einwohner, an der Orne gelegen, im Maasdepartement, Bezirk Verdun.

[2]) Montfaucon bildet heute einen Kantonshauptort von 926 Seelen im Maasdepartement, Bezirk Montmedy.

[3]) Das heutige Carignan im Ardennerdepartemente und Bezirke Sedan, ein Städtchen von 2123 Einwohnern.

Digitized by Google

und einigen wälschen Truppen geworfen und in Gemeinschaft mit dem dortigen Gouverneur, einem Herrn von Strainchamps, dem Feinde tapferen Widerstand geleistet und viel Schaden zugefügt. Nachdem es aber dem Angreifer gelungen näher an die Stadt heranzukommen und er nicht nur die Stadt von der Mouzoner Seite, sondern auch von der entgegengesetzten Seite vom Berge her sowohl die Stadt und als auch die auf den Wällen zur Verteidigung der Breschen aufgestellten Soldaten im Rücken heftig beschoß, und es ihm gelungen zwei Breschen in die Wälle zu legen, da sammelten sich die deutschen Soldaten [1]) unter den Hallen und während Mansfelt und seine Wallonen sich vorbereiteten den Sturm auf die Festung abzuschlagen und er selbe ermahnte tapfer für ihren Kaiser zu kämpfen, weigerten sich jene sich weiter am Kampfe zu beteiligen, sie ließen Mansfelt mitteilen, er möge tun was ihm beliebe, aber sobald die Franzosen von Vorne ihn angriffen, würden sie nicht verfehlen ihm in den Rücken zu fallen. Hierob erschrack Graf Mansfelt gar sehr und heftiger Zorn erfüllte ihn, denn die Meuterer bildeten den größeren Teil der Besatzung. Er erhob Einspruch dagegen und rief Gott und die Menschen zum Zeugen an, daß durch solche Untreue und Verräterei dem Kaiser eine solche Festung verloren gehen müsse; so hat er unter anderen einen gefangenen französischen Edelmann angeredet: Ich gebe euch jetzt frei, lasse sie los und ledig, nur beschwöre ich Sie mir Zeuge dieser Untreue zu sein und, wenn später davon Rede sein wird, als Verteidiger meiner Ehre und Unschuld einzutreten. Weinenden Auges und voller Zorn begab er sich dann in sein Quartier, ließ den Herrn von Strainchamps und andere Offiziere zu sich rufen, worauf hin er einem Trompeter befahl einen Turm zu besteigen und vom Feinde zu begehren wegen der Übergabe mit ihm zu verhandeln. Es wurden ihm die nämlichen Bedingungen wie denen von Dampvillers bewilligt, den Soldaten wurde gestattet mit weißen Stöcken, aber mit Hinterlassung des ganzen Gepäckes abzuziehen, der Graf aber sowie der Herr von Strainchamps und andere vornehme Offiziere verblieben als Gefangene. So wurde denn die Stadt dem Feinde übergeben und genannter Graf Mansfelt nach Paris abgeführt; er verblieb dort an die sieben Jahre in der Gefangenschaft.

Gleich nach dem Falle Ivois erschienen die Franzogen vor Montmédy und forderten dessen Übergabe. Angesichts des schnellen Falles von Ivois und Dampvillers, sowie der Aussichtslosigkeit jeglichen Entsatzes und jeglicher Hülfe, übergab der Montmédy befehligende Herr von Ste. Marie die Stadt, worauf den Soldaten gestattet wurde, mit Sack und Pack abzuziehen.

---

[1]) Es waren eben die Leute, welche mit Martin von Rossum Frankreichs Heer verlassen und zu dem Kaiser übergegangen waren. Nun verrieten sie wieder den Kaiser.

Digitized by Google

Nachdem der König von Frankreich den Herrn von Nivers zu seinem General-Leutenant in den eroberten Plätzen bestellt, wandte er sich mit seinem Heere gegen die Niederlande.

In der Zwischenzeit [1]) hatten auch die Verbündeten (protestantischen) Reichsfürsten den Krieg gegen den Kaiser und die Katholischen begonnen und war Markgraf Albrecht von Brandenburg mit seinem Heere in das Stift Trier eingefallen, allenthalben alles Land verheerend. Im Jahre 1552 erschien er vor Trier. Graf von Egmundt, welcher in Luxemburg den abwesenden Gouverneur Graf Mansfelt vertrat, hatte den Trierern fünfzehn Fähnlein Fußvolk zu Hülfe gesandt, aber dies reichte nicht die ausgedehnte Stadt gegen einen starken Feind zu verteidigen, auch fehlte der Stadt jegliches schwere Geschütz, sowie alles zugehörige Material und Munition; das war die Ursache, daß die luxemburger Hülfstruppen sich zurückzogen und die Trierer mit dem Markgrafen unterhandelten, infolge dessen die Stadt eine Besatzung aufnahm, während der Markgraf selbst im Kloster St. Maximin Quartier bezog.

Am ersten September (1552) zog Markgraf Albrecht von Brandenburg gegen Grevenmacher, eroberte dasselbe und brandschatzte es, er nahm die Glocken aus dem Kirchturme und lies dieselben wegführen. Dann wandte er sich mit seinem Heere gegen Echternach. Da war es der Pfarrer von Echternach, der in vollem geistlichen Ornate ihm entgegen ging, durch die Reihen der Soldaten zum Markgrafen hintrat, sich vor ihm auf die Erde warf und ihn beschwor Barmherzigkeit walten zu lassen und Echternach von Brand und Plünderung zu verschonen. Der Pfarrer erreichte wenigstens soviel, daß, gegen ein Entgelt von tausend Taler, welche er und seine Echternacher Pfarrangehörigen noch am selben Tage zu erlegen hatten, von Echternach abliesz. Nun ging es weiter ins luxemburger Land hinein: Wasserbillig und Remich, Königsmacher, Kettenhofen und viele andere Dörfer wurden geplündert, niedergebrannt und ganz und gar vernichtet.

Am 10. September wurden aus der Abtei St. Maximin und dem Stifte St. Paulini die Glocken weggenommen, am 22. September, Stadt und Schloß Saarbourgh niedergebrannt, insgleichen wurde am 25. an die Abteien St. Maximin und Martyrum Feuer gelegt und auch diese niedergebrannt.

Unterdessen hatten die churfürstlichen Truppen das unterhalb Trier liegende Städtchen Pfaltz [2]) eingenommen und besetzt, worauf hin der Markgraf dasselbe zum zweiten Male angriff und wiedereroberte, das

[1]) In welcher König Heinrich II. von Frankreich sich der Reichsstätte und Bistümer Metz, Toul und Verdun bemächtigte und den geschilderten Heereszug gegen Luxemburg und die Niederlande ausführte.

[2]) Pfalzel an der Mosel unterhalb Trier.

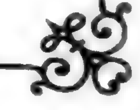

Schloß, das soviele Jahre hindurch die Residenz der Churfürsten gewesen, mit samt der Stadt plünderte und in Asche legte.

In Folge dieser Vorgänge ließ der Kaiser in allen seinen Königreichen mächtig zum Kriege rüsten, das war dann auch die Ursache, daß der König von Frankreich versuchte den Markgrafen samt dessen Heere in seine Dienste zu nehmen. Verschiedene Herren wurden an ihn abgesandt um wegen der ihm und seinem Heere zu zahlenden Besoldung zu unterhandeln. Der Brandenburger aber wußte die Unterhandlungen hinzuziehen und den Entscheid hintanzuhalten, bis daß er, der zu gleicher Zeit auch mit dem Kaiser unterhandelte, sich mit diesem wieder ausgesöhnt und verbündet, auch sich verpflichtet hatte in dessen Dienst zu treten.

Während der Zeit, wo diese Unterhandlungen zwischen dem Markgrafen und dem Könige von Frankreich schwebten, lagerte ersterer mit seinem Heere in den Metzer und Lothringer Landen, besonders in der Umgegend von Pontamoussen. Alles wurde geplündert und vernichtet und dem gemeinen Volke wurde nur das belassen, was man nicht brauchen oder nicht wegschaffen konnte. Schließlich begann der französische König gegen den Markgrafen Mißtrauen zu schöpfen, weshalb dieser wieder (den Kaiser) um freies Geleit zur Rückkehr nach Deutschland ersuchte, unterdessen aber brach er von Pontamoussen auf und lagerte sich in den Wiesen bei Toul, als er nun hier abermals alles zu Grunde richtete, da rottete sich das Landvolk zusammen, setzte sich zur Wehr und wer von den Markgräfischen Soldaten getrennt von dem Hauptkorps gefunden wurde, den haben Bauern wie Hunde tot geschlagen. Deshalb wurde denn auch vom Markgrafen der Befehl zum Abzuge gegeben, worauf hin der König den Herzog von Daumahl [1]), beorderte den Markgrafen zu verfolgen und zu vernichten. Dem Befehl wurde Folge gegeben, am 28. Oktober 1522 begann das Scharmützeln, dann kam es zum Haupttreffen, bei welchem die Franzosen aber den Kürzeren zogen, der von Daumahl geriet in Gefangenschaft und viele Vornehme Adelige blieben neben den gemeinen Soldaten auf der Wahlstatt. Dadurch war dem Markgrafen der Mut gewachsen und so bezog er dann wieder seine alten Quartiere bei Pontamoussen. Dorthin sandte ihm dann der Kaiser, der unterdessen die Belagerung der Stadt Metz begonnen, zweitausend Pferde ihn ins kaiserliche Lager zu begleiten, am 29. Oktober traf er im Lager ein und nahm seinen Standort in den Weinbergen bei der Toten Brücke.

Zur Belagerung der Stadt Metz hatte der Kaiser außer aus seinen Erblanden auch von den Reichsfürsten bedeutenden Zuzug erhalten, und „Don Ferdinand von Toledo, Duc d'Alba", befehligte als General Feldmarschal das vereinigte Heer; aber gar spät, beinahe im Winter traf man vor Metz

[1]) Den Herzog von Aumale.

ein. Am 19. Oktober wurde Metz angegriffen und am 20. begann die Belagerung. Wegen Kränklichkeit weilte der Kaiser bis zum 19. November in Diedenhofen, an welchem Tage er sich ins Lager begab und die Belagerung bis gegen Ende des Jahres fortsetzte, aber wegen der großen Kälte mußte er schließlich die Belagerung aufgeben.

Martin von Rossum, Marschal von Geldern, welcher früher im Dienste des Königs von Frankreich und des Herzogs von Geldern gestanden, dann aber zum Kaiser übergangen war, wurde jetzt zum Befehlshaber und Stellvertreter des noch immer in Paris in der Gefangenschaft gehaltenen Grafen von Mansfelt ernannt. Er ist am 2. April 1553 mit einem Regimente Soldaten in Luxemburg eingezogen. Er hat nicht nur die von der Regentin angeordneten Bollwerke vollendet, sondern auch andere beim Heiligen Geiste und beim Schloßtore angelegt, auch ließ er die Wälle aufwerfen und die hohen Türme abbrechen. Er starb im Jahr 1555.

Auf St. Barnabae Tage [1]) im Jahre 1554 ist binnen wenigen Stunden die Stadt Luxemburg vollständig abgebrannt. Auf daß die niedergebrannten Häuser um so eher wieder aufgebaut würden und auf daß die Stadt nicht mehr so leicht wie jetzt und vor 45 Jahren [2]) niederbrennen möchte, wo die Häuser mit Stroh oder Holz gedeckt waren, bestimmte Ihre Kaiserliche Majestät unter dem 22. Oktober 1555, daß allen Bürgern, welche ihre Häuser mit Schiefer decken würden, die Hälfte des Preises der Schiefer vom Hauptsteuereinnehmer erstattet werden solle. Aber unterdessen starb der Kaiser und das Geld wurde zu Befestigungszwecken verwendet. Das hatte zur Folge, daß ein Teil der Häuser nicht wieder aufgebaut wurde, die andern aber von neuem mit feuergefährlichem Stroh oder Schindeln eingedeckt wurden. Das war die Ursache, daß König Philippus durch Patent vom 21. Oktober 1567 seinen Hauptsteuereinnehmer Michel Breißgen anwies, allen jenen, welche bereits ihre Häuser mit Schiefer eingedeckt hatten oder noch eindecken würden, den halben Preis der Schiefer auszuzahlen.

Desgleichen untersagte der Provinzial Rat unter Geldstrafe die Häuser inskünftig mit Stroh oder Schindeln zu decken und verordnete, daß die bereits mit Stroh gedeckten innerhalb einer gewissen Zeit wieder abzudecken und mit Schiefer neu zu decken seien [3]).

Weil, wie vorbergesagt, die Häuser gänzlich niedergebrannt und eingestürzt waren, hat Ihre Kaiserliche Majestät befohlen die Straßen der Stadt

[1]) Am 11. Juni.

[2]) Im Jahre 1509. Man vergleiche über diesen Brand die Schilderung von Vigneules, Ons Hémecht, Band 9, S. 52.

[3]) Diese Verfügung dürfte schwerlich in Vollzug gesetzt worden sein, oder wenn es geschehen, ist dieselbe später außer Übung gekommen, denn noch in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts konnte man in den Vorstädten mit Schindeln gedeckte Häuser sehen.

Digitized by Google

zu erbreiteren und neue Straßen anzulegen, zu diesem Ende entsandte er den „Ingenieur oder Dichtmeister" Sebastian de Heyt [1]) nach Luxemburg, die Pläne zu entwerfen und selbe ins Werk zu setzten. Damals wurde die „Achte oder Judengaß" [2]) und die „Creutzstraßen" [3]) über die Hälfte erweitert und andere, so die „Philips [4]) und Newgaß" [5]) angelegt. Die Stadthalle, welche bei dem Wirtshause „zum Mohren" [6]) gestanden und infolge des Stadtbrandes verfallen war, wurde damals zu Bürgerhäusern umgebaut.

Auf dem am 28. Oktober 1555 zu Brüssel abgehaltenen Ständetage übergab Kaiser Karl V. seinem Sohne Philipp die Regierung der Niederlanden und wenige Tage später auch alle seine übrigen Königreiche und Länder, indeß sein Bruder Ferdinand alle im Reiche gelegenen Herrschaften, sowie die Kaiserwürde erhielt. Zu seinem und einiger Diener Unterhalt hat er sich nur ein Jahresgeld von zweimalhunderttausend Dukaten vorbehalten. In der vollen Versammlung der Stände im großen Sale zu Brüssel, wurden nach der Verzichtleistung die kaiserlichen Siegel zerbrochen und mit den neuen Siegeln König Philipps einige Vorrechte und Urkunden besiegelt.

Am 17. August verabschiedete sich dann der Kaiser zu Gent von seinem Sohne dem Könige Philipp, dem gesamten Adel und der ganzen Stadt und mit seinen beiden Schwestern, Elenora der Witwe des Königs von Frankreich und Maria der Witwe des Königs von Ungarn, reiste er dann nach Zeelandt, um sich dort bei günstigem Wind nach Spanien einzuschiffen. Als er dann am 25. September die spanische Erde erblickte, kniete er nieder und dankte Gott, darauf hat er die Erde mit folgenden Worten angeredet: Nackt und blos bin ich von dir gekommen, nackt und blos will ich wieder von dir scheiden. Später hat er sich in das dem hl. Justin geweihte Kloster

---

[1]) Wie die meisten fremdländischen Namen so ist auch dieser von Wiltheim falsch geschrieben; gemeint ist Sebastian von Noye aus Utrecht, auch Sebastian d'Oya genannt. Dieser ist es, welcher den Plan der heutigen Oberstadt mit ihren rechtwinkeligen Straßen entworfen und ausgeführt hat, mit Ausnahme der Chimay und Louvignystraße, welche erst im 17. Jahrhundert angelegt wurden.

[2]) Die heutige Arsenalstraße.

[3]) Heute die Großstraße. Ihren Namen führte die Creutzstraße von dem Freiheitskreuze das auf dem Platze sich erhob wo später der Rote Brunnen stand.

Die Erbreiterung der Großstraße und Arsenalstraße wurde in der Weise ausgeführt, daß die Fluchtlinie zur Seite des Paradeplatzes eingerückt wurde, wie man dieses noch heute in den Kellern der dortigen Hauser sehen kann; die Keller dieser Hauser erstrecken sich heute bis unter die halbe Großgasse.

[4]) Diese nur teilweise neue Straße erhielt ihren Namen von König Philipp II.

[5]) Es ist die heutige Neutorstraße.

[6]) Die heutige „Mohrenapotheke" bewahrt noch immer diesen Namen. Dort stand die Stadthalle und das alte Wirtshaus „zum Mohren".

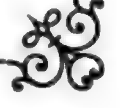

der Brüder vom hl. Hironimus in dem Bistum Toledo zurückgezogen und ist alldort am 21. September 1558 an einem hitzigen Fieber selig im Herrn verschieden.

In jene Zeit fällt eine wirklich denkwürdige Tat der (Metzer) Barfüßer Mönche. Da diese die französische Herrschaft nur schweren Herzens ertrugen, suchten sie sich dieser Herrschaft zu entledigen und den Feind aus der Stadt, deren er sich bemächtigt, zu vertreiben. Es war nämlich damals ein General-Convent der Barfüßer Mönche nach Metz einberufen worden, welche viele Mönche nach Metz führen mußte. Darauf gründeten sie ihren Anschlag und setzten sich mit den Kaiserlichen in Diedenhofen derentwegen in Verbindung, welche auch darauf eingingen. Die tapfersten Soldaten sollten sich in Mäntel und Kutten hüllen, und unter denselben ihre Waffen verbergen, dann sollten sie sich zu je drei und vier zur Stadt begeben, wie wenn sie zu einer Disputation gingen. Aus Überklugheit war dann noch ausgemacht worden, daß die schweren Waffenrüstungen in Fässern verpackt werden sollten, und so unter dem Scheine, als sollte dem Convente Wein und Proviant zugeführt werden, in die Stadt eingebracht werden. In dem Augenblicke aber, wo dann zur abgemachten Stunde die Diedenhofer Garnison auf dem Plane erscheinen würden, sollten jene einen Auflauf und Überfall hervorrufen. Als nun der Rummel losging, stürzten die verkappten Kriegsleute aus dem Kloster hervor und in Gemeinschaft der ihre Seite haltenden Bürger griffen sie die Franzosen an, bemächtigten sich eines Turmes und schlugen die wachehabenden Franzosen nieder. Doch als die Franzosen den Anschlag erkannten, behielten diese schließlich die Oberhand und die Barfüßer und deren Mithelfer mußten dann die eingebrockte Suppe ausessen.

(Fortsetzung folgt.)

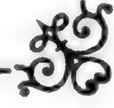

Correspondance de J.-F. Schannat.

(Société belge de Librairie, rue Treurenberg, 16, Bruxelles).

M. *Léon Halkin*, professeur à l'Université de Liége, vient de publier une bien intéressante brochure, renfermant la biographie et la correspondance d'un illustre savant luxembourgeois du 18e siècle.

Jean-Frédéric Schannat, fils d'un médecin immigré, naquit à Luxembourg en 1683, y fit ses humanités, étudia le droit à Louvain et, après avoir été reçu licencié, fut inscrit comme avocat au Grand Conseil de Malines. Cependant, Schannat se sentait attiré par l'étude des sources historiques et s'y voua bientôt complètement.

Les principaux ouvrages de Schannat, dont quelques-uns eurent un retentissement considérable, sont : *Histoire du Comte de Mansfeld* (Luxembourg, A. Chevalier, 1707) ; *Vindemiae literariae* ; *Historia Fuldensis* ; *Historia episcopatus Wormatiensis* ; *Histoire abrégée de la maison Palatine* ; *Concilia Germaniae*. La publication *Eiflia illustrata* est restée à l'état de manuscrit, mais il en existe une traduction en langue allemande.

Schannat a parcouru la plus grande partie de l'Europe à la recherche d'une occupation rémunératrice, et c'est la honte de ses employeurs que cet homme, que le travail a tué, ait été dans le besoin jusqu'à la fin de ses jours.

Ces pérégrinations incessantes l'ont conduit de Luxembourg à Liége et à Paris, de Nuremberg à Wurzbourg, de Fulde à Worms, de Rome à Prague, pour le faire échouer à Heidelberg, où il mourut subitement à l'âge de 56 ans.

A Liége, Schannat s'était lié d'amitié avec le baron *de Crassier*, archéologue distingué et, à Paris, il avait fait la connaissance du docte bénédictin *Edmond Martène*. La correspondance qui s'établit entre les trois amis donna naissance à 66 lettres de Schannat, 25 de dom Martène, tandis qu'on n'en connait que 5 signées par de Crassier.

D'après ce que nous venons de dire, cette brochure, que nous avons le plaisir d'annoncer, doit, il semble, intéresser plus particulièrement nous autres Luxembourgeois, puisque l'érudition et l'ardeur pour le travail du compatriote Schannat faisaient, pendant longtemps, l'admiration de ses contemporains. J. K.

Digitized by Google

Litterarische Novitäten.

Arbeitsordnung der Eicher Bierbrauerei, Pius Lewino, in Eich (Luxemburg). Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1903.

Bruderschaft der ewigen Anbetung des hh. Altarssakramentes in der Pfarrkirche von Burglinster. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. O. D. (1903.)

Bulletin de la Mutualité des Sécrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. No. V. Deuxième Partie. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1903.

Gemeinde Hollerich. Reglement vom 7. August 1903 betreffend das Halten von Hunden. Hollerich. — Bahnhof-Druckerei Bourg-Bourger. 1903.

Dr. Keiffer Jules. La littérature du Grand-Duché de Luxembourg. Luxembourg. Imprimerie P. Worré-Mertens. 1903.

König Alexander. Geschichte des Luxemburger Landes im 18. Jahrhundert. I. und II. Teil. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1903.

Küborn Heinrich und Blum Martin. Ospern in älterer und neuerer Zeit. Ein kurzer Beitrag zur kirchlichen und bürgerlichen Geschichte dieser Ortschaft. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1903.

Luxemburger Marienkalender für das Schaltjahr 1904. (Gegründet von Dr. J. B. Fallize.) Achtundzwanzigster Jahrgang. Druck und Verlag der St. Paulus-Gesellschaft. Luxemburg. — Mit zahlreichen Illustrationen.

Satzungen und Statuten des Eisenbahn-Rangirmeister-Vereins der Wilhelm-Luxemburg-Bahn mit dem Sitz zu Luxemburg. Luxemburg. Bahnhof-Druckerei. Bourg-Bourger. 1903.

Statuten der Musik-Gesellschaft von Kërich. Luxemburg. Bahnhof-Druckerei Fr. Bourg-Bourger. 1903.

Ville de Luxembourg. Rapport administratif pour l'année 1902, rendu en conformité de l'art. 20 de la loi communale du 24 février 1843. Luxembourg. Imprimerie Th. (Emile) Schroell. 1903.

Personalnachricht.

Dem hochw. Herrn **Martin Blum**, bisherigem Pfarrer zu Greisch, Gründer und Vorstandsmitgliede unseres Vereines, ist, auf sein **ausdrückliches Begehren,** aus Gesundheitsrücksichten, **ehrenvolle Entlassung** aus dem Pfarramte bewilligt worden.

Derselbe richtet an alle Interessenten die ergebenste Bitte, in Zukunft die für ihn bestimmten Briefschaften und Postsendungen gefälligst an seine neue Adresse: Herrn Blum, emeritierter Pfarrer, Eicherstraße, Hollerich (Luxemburg), einschicken zu wollen.

Digitized by Google

9. Jahrg., 12. Heft. 1. Dezember 1903.

Zwei Heimatskinder.

1.

Zu Köln am stillen Rheinesstrand,
In Mittagssonnen Gluten,
Ich einsam einst und sinnend stand
Und blickte in die Fluten,
Und lenkte sehnsuchtsvoll den Sinn
Nach meiner kleinen Heimat hin.

2.

Und siehe da! so goldig hell,
Ein Wellchen sah ich rennen,
Und nähern sich, geschwätzig schnell,
Als schien es mich zu kennen,
Denn freundlich nickend kam's heran
Und hub zu reden also an:

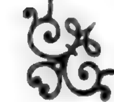

Digitized by Google

3.

„Aus weiter Ferne komm' ich her,
Der Elſe muntrer Knabe,
Von Luxemburg, ſo ſtolz und hehr,
Das ich umwandert habe,
Wo all die deinen inniglich
Mir gaben ſchönen Gruß für dich.

4.

Und luſtig ſchlendert' ich hinab,
Vorbei an trauten Stellen,
Beſpülte deiner Mutter Grab
Mit manchen andern Wellen,
Und ſprang durchs Merſchertal im Lauf,
Bis kalt die Sauer mich nahm auf.

5.

Dann hüpft' ich über Felſen fort,
Durchs Tal ſo reich an Sagen,
Bis zu der Stadt Sankt Willibrord,
Wo mir ward aufgetragen
Von deiner Freunden lieben Zahl,
Zu grüßen dich viel tauſend Mal.

6.

Und durch der Moſel Rebenkranz
Ich eilte froh und heiter,
Und zu des Rheintals golden Glanz
Ich emſig ſtrebte weiter,
Zu bringen von dem Heimatland
Dir Grüße von des Rheines Strand."

7.

So ſprach klein Welle, und verſchwand.
Und heiß in mir erwachte
Die Liebe zu dem Vaterland,
Wo meiner man gedachte,
Und mit der Sonne raſchem Strahl
Den Gruß ich ſchickt' zum Heimatstal.

W. H.

Digitized by Google

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite et fin).

B. ROSMERTA.

C'était la déesse gauloise du commerce. Les Romains qui cherchaient à s'assimiler les dieux gaulois, la faisaient représenter fréquemment en compagnie du dieu Mercure.

Voici les inscriptions se rattachant à ce culte, découvertes sur la Moselle:

I. IN. HOC. DOMO. DIVINO. DEO. MERCURIO.
ET. ROSMERTAE. ADJUTORIUS. URSULUS. V. S. L. M.

Cette inscription sur une pierre votive a été découverte à Niederemmel près de Trèves en 1656. Elle fut éditée par Alex. Wiltheim et interprétée par M. Chassot de Florencourt. [1]) On remarquera que contrairement aux deux inscriptions qui vont suivre, Rosmerta ne porte pas sur cette inscription le titre de *dea*.

II. I. H. D. D. DEO. MERCURIO. ET. DEÆ.
ROSMERTÆ. MERCURIALIS. AUG. LIBERTUS. ADJUTOR.
TABULARIUS. V. S. L. M. [2])

Cette pièce fut également découverte à Niederemmel et interprétée par le même auteur. C'est une pierre votive dédiée aux mêmes divinités. Le mot *mercurialis* semble indiquer qu'il y avait une foire annuelle au village de Niederemmel.

III. MERCURIO. NUNDINATORI.

Pierre découverte à Bourgstedt près de Trèves. *Nundinæ* est un mot latin signifiant marché hebdomadaire. La pierre représente la personne de Mercure légèrement vêtu; à côté de lui se tient une femme qui est probablement Rosmerta [3]).

---

[1]) Beiträge zur Kunde der alten Götterverehrung im belgischen Gallien und in den rheinischen Grenzländern. 1842.

[2]) Ibidem.

[3]) Ibidem.

IV. DEO. MERCURIO. ET. DEÆ. ROSMERTÆ. ÆDEM. CUM. SIGNIS. ORNAMENTISQUE. OMNIBUS. FECIT. . . . . ACCEPTUS. TABULARIUS. IIIIIVIR. AVGVSTALIS. ITEM. HOSPITALIA. SACRORVM. CELEBRANDORVM. GRATVITA. SIBI. POSTERISQVE. SVIS. DEDICATA . . . IVLIAS. LVPO. ET. MAXIMA. COS.

Cette inscription singnifie: Acceptus Tabularius Sévir augustale a fait ériger ce temple en l'honneur du dieu Mercure et de la déesse Rosmerta avec tous ses étendards et ses ormements. Il y a ajouté une hôtellerie pour y célébrer les fêtes annuelles, dont il s'est réservé l'usage gratuit, ainsi qu'à ses descendants. Ce monument a été élevé sous le consulat de Julius Lupus et de Maximus.

L'érection du munument a donc eu lieu en l'année 234 de l'ère chrétienne, preuve qu'à cette époque le paganisme était encore en vigueur sur les bords de la Moselle.

Cette pierre a été trouvée en 1840 sous le vieux pavé de la localité de Wasserbillig.

On remarquera que Mercure, figurant le premier sur ces inscriptions, paraît avoir eu le pas sur sa compagne en fait de dignité. [1]

C. SINQUATES.

En 1847 M. Jeantin, Président du Tribunal de Montmédy, découvrit à Gérouville, localité du Luxembourg belge, les vestiges d'un temple gallo-romain avec tronçons de colonnes, de chapiteaux et de frises; entre autres objets de la même époque il trouva une statuette en bronze de dix-huit centimètres de hauteur, fort artistement coulée: elle représentait un homme absolument nu

[1]) Epigraphie de la Moselle gallo-romaine. Revue celtique, T. II. 123, par M. Ch. Robert, membre de l'Institut. Rosmerta semble être un participe passé précédé de la particule augmentative *Ro* (Zeuss, Gr. celt., p. 420, 867). La racine est *Smar* qui se trouve dans le nom du peuple breton Σμέρτα. (Ptolémée) et dans *Smertulitanus*, nom propre d'un habitant de Nantes (Orelli, 188). — Voir aussi *Smertomara* et *Smertoria* (Braun, p. 110). — La racine indogermanique *Smar* signifie penser, aimer; en sanscrit *Smrta* signifie aimé. — Suivant Zeuss, Gram. celt., II, p. 829, note, la racine serait *Smert*:

« In inseriptione: DEO MERCVRIO ET ROSMERTÆ CARANVS. Mém. des Antiquaires de France, 13, 208. Juxta Mercurium, i. e. Teutatem gallice, Rosmerta ergo uxor Teutatis? In aliis inscriptt.: MERCVRIO ET NVNDINÆ. Cf. Smertulitanus Namnes Orell., 188. L. Smerius (leg. Smertus). Grut., 742, 1. Σμέρται (pop. Britann.) Ptol. »

Rosmerta aurait donc la signification de ardemment aimée ou *bien-aimée*.

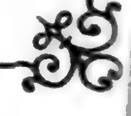

Digitized by Google

dans la force de l'âge, monté sur un piédestal qui portait cette inscription :

DEO. SILVANO. SINQUAT. PATERNIUS. PRO. SALUTE. EMERITI. FILII. SUI. JO. S. L. M.

(Paternius a voué cette statuette au dieu Silvain-Sinquates pour le salut de son fils Emeritus.)

Une autre plaque en bronce découverte au même lieu porte cette inscription :

DEO. SINQUAT. L. HONORATIUS. ANUS. V. S. L. M.

(L. Honoratius a voué cette statuette au dieu Sinquates) [1].

Plusieurs de nos érudits ont voulu reconnaître dans Sinquates quelque dieu germanique, cousin de Thor et d'Oudin. Mais on n'imagine pas ce qu'un dieu tudesque serait venu faire dans un sanctuaire abritant des divinités romaines telles que *Silvanus* et des *Mairai* gauloises. Gérouville était un établissemeut gallo-romain, ainsi que le prouve encore une série de monnaies qui remontent jusqu'au règne d'Auguste [2]. On a aussi fait la découverte de la même époque à Géromont, non loin de Gérouville, entre autre d'un Dieu Mars en bronze. [3]) L'étymologie du nom de *Sinquates* est celtique : *Singuas* signifie littéralement « vigoureux jeune homme » [4]), et son approchement avec le dieu romain *Silvanus*, lui prête le caractère d'un Génie de la Forêt. Les habitants de ces contrées, probablement les Cérésiens, en se fusionnant avec les Celtes, avaient adopté le culte de ce peuple. C'est tout ce qui prouve la présence de ces divinités celtiques dans ces parages. —

D. VASSUS CALETES.

A Bitbourg, l'ancien Béda de la Table de Peutinger, on a découvert une pierre votive portant cette inscription :

DEO. MERCURIO. VASSO. CALETI [5]).

---

[1]) Public. de la Soc. archéol. de Luxembourg, II, 1848, p. 21 — VI, 1850.

[2]) Ibid., II, 1848, p. 21. Auguste, Commode, Antonin Pie, Tétricus, Maximien, Magnence, Constantin I, Constantin II, Constance.

[3]) Ibid., II, 1850, p. 90.

[4]) *Cing* ou *Cinget* ou *Sing* signifie grand (Voir Cingétorix), vigoureux, en latin præcipuus. — *Guat, gwas* ou *gwaz* signifie en breton et en gallois, jeune homme, en latin puer (Zeuss, Gram. celt., p. 141). — *Cing* se retrouve encore dans le nom écossais *Kingeach*, brave (Roget de Belloguet, Glossaire gaulois, 419). — *Gwas* se retrouve aussi dans les noms propres bretons modernes tels que *Guassam, Guasdin* (Gaston), *Conguas*. *Singuates* signifie donc vigoureux jeune homme, en latin, præcipuus juvenis. [5]) Brambach, 835.

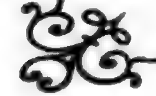

Cette inscription de même que plusieurs des précédentes se rapporte au culte mixte, qui s'introduisit en Gaule au premier siècle de la conquête. On donnait aux dieux romains des certificats de naturalisation en y ajoutant le nom du dieu gaulois avec lequel il avait le plus de ressemblance. Ce fut ainsi que dans nos contrées Diane reçut le surnom de l'Ardennoise; Silvain celui de Sinquates et Mercure celui de Vassus. Ce dernier portait encore les surnoms gaulois de *Marcennus, Cambus.*

E. SIRONA.

Le culte de cette déesse était très répandu sur le Rhin et sur la Moselle. Sur douze inscriptions citées par M. Ch. Robert dans la revue celtique (IV. 1878—1880), il y en a sept qui se rapportent à ces contrées. Ce sont les suivantes :

1. APPOLONI. GRANNO. ET. SIRONAE.
découverte à Bamberg.

2. ...... SIRONA ......
découverte à Mayence. — (Brambach n° 1001.)

3. DEO. APPOLINI. ET. SIRONAE.
découverte à Nierstein. — (Brambach 719.)

4. DEAE. SIRONAE.
découverte à Hokenheim. — (Brambach, n° 1698.)

5. DEAE. DIRONAE.
découverte à Trèves. — (Brambach, 814.)

6. APPOLIN. ET. SIR.
découverte à Trèves. — (Brambach, 815.)

7. DEAE. DIRONAE.
découverte à Septfontaines près de St. Avold.

M. Ch. Robert en conclut que Sirona était la déesse tutélaire des sources thermales et bienfaisantes de l'agriculture; la statue découverte à Bamberg tient à la main droite des fruits et à la main gauche des épis.

F. LES MAIRAI, MATRAE, MATRONAE, AFLIAE, NEHAE.

Ces divinités secondaires hantaient les habitations, les champs, les forêts, les sources, les collines et remplissaient l'imagination malades de nos ancêtres.

On ne connaît leur culte que par les bas-reliefs. Les statues qui les représentent sont généralement en pierre ou en terre cuite.

Digitized by Google

Elles étaient les protectrices des familles pauvres ou des gens de condition modeste ; on ne leur attribuait pas non plus le titre de déesses. Les *Matrae* étaient des contre-façons des Pénates, des Mânes, des Génies, des Nymphes, des Satires d'Italie ; ces derniers avaient été importés par les Phéniciens qui les tenaieut sans doute des Pélasges. Toutes ces créations de nos ancêtres se retrouvent sous des noms variés chez tous les peuples idolâtres comme les produits de leurs désirs et de leurs craintes. Les *Nehae*, les *Mairai*[1]), les *Afliae* sont ordinairement représentées sous la forme de jeunes femmes assises, à l'air grave et bienveillant, vêtues de robes talaires, portant des fruits et tenant souvent un petit chien ou un enfant sur leurs genoux. Elles étaient les génies bienfaisants des Gaulois ; l'immense popularité de leur culte est attestée par des monuments nombreux (Heuzen nº 2074 et ss. — 5928 et ss.) Leur protection se bornait tantôt à une personne, à une famille, à une maison, à un domaine (Orelli-Heuzen, 2075, 2093, 5933, 5934, 6935), tantôt elle embrassait une ville, une province, une nation entière (Ibid, 2090, 2092, 2106, 5928, 5941, 5942). Elles faisaient mûrir les moissons, mais elles veillaient aussi à la perpétuation des familles et des cités ; leur nom de mère, de matrone, implique une idée de conservation, de garde. Ainsi que le semble prouver les nombrenx exemplaires découverts à Trois-Vierges[2]), à Luxembourg[3]), à Dalheim, à Gérouville, à Wallendorf, au Tossenberg (Strassen), à Alttrier, elles paraissent avoir conservé leur caractère primitif et gaulois jusqu'à la fin de la domination romaine, à l'encontre d'autres divinités : les Rosmerta, les Sinquates, les Vassus qui n'avaient pas fait de difficulté à s'amalgamer avec leur collègues romains. Le culte des *Matrae* ou *Mairai* était très répandu dans la cité de Trèves, ainsi que le prouvent les découvertes signalées ci-dessus. Ce culte n'a rien de germanique, et il n'y a pas de raison pour le confondre avec celui des *Nehae* ou *Nehelaniae* dont on ne trouve de vestiges que dans les parties septentrionales de la Gaule, en Zélande et en Toxandrie. Les Néhélaniens appartiennent au panthéon germanique. On ne trouve pas dans le *Recueil d'inscriptions de Brambach* un

---

[1]) Les noms de Matræ, Mairæ se rattachent au gaulois *matur*, mère. Ad. Pictet, Revue celtique, T. II.

[2]) Le village d'Ulflingen, au nord du Grand-Duché de Luxembourg, doit son nom français de Trois-Vierges à une pierre sculptée représentant les déesses Mairæ ou Matræ.

[3]) On prétend que leur culte a été célébré dans la chapelle St-Quirin de la ville-basse du Grund (Luxembourg). Cette manière de voir ne détruit pas la légende chrétienne qui se rattache à cette chapelle.

Digitized by Google

seul exemple des Néhélaniens appartenant aux cités de Trèves et de Cologne. A partir du VIII. siècle on s'efforça de remplacer la superstition des *Mairae* par la vénération des trois filles du roi Dagobert III, Irmine, Adèle et Clothilde, et c'est là sans doute l'origine du culte des Mairae à Luxembourg, à Trois-Vierges, à Auw, et dans d'autres localités.

Les *Matrai* devinrent au Moyen-âge les Dames Blanches, fées bienfaisantes qui peuplent les rochers, les grottes, les sources et les ruines des châteaux, qui protègent les faibles contre les forts. Quelques-unes couronnent d'une auréole mystérieuse l'origine des grandes familles et prédisent leurs destinées ; on les voit apparaître sous les formes poétiques de Mélusine, de la Dame-Blanche des Avenel, de la Blanshée des Fitz-Gérald. Mélusine était le génie tutélaire des Sassenage, des Lusignan, des Luxembourg. Elle hantait le roc sur lequel s'élevait le donjon du « Bock » ; le comte Sigefroid, fondateur de la maison de Luxembourg, à laquelle elle avait prédit les plus hautes destinées, l'avait honorée de ses visites.

Les fouilles des camps de Dalheim et d'Alttrier ont fourni un grand nombre de *Mairae* en pierre, en terre cuite et en bois ; aucune d'elles ne présentait une inscription. Alex. Wiltheim en cite plusieurs espèces ayant fait partie de la collection du château de Blankenheim : les *Matronae, Romanehae, Rumachae, Seccanae* (Génie des Secandins), *Arcacae, Brittae, Annaneptae, Gabiabae*, etc. (Voir Brambach.)

G. EPONA.

A en juger par le mot celtique *Ep*, cheval, Epona était la déesse tulélaire de l'élevage des chevaux et des foires.

Le Musée de Trèves conserve deux autels dédiés à Epona : l'un par *L. Attucius Vectissus* (nom gaulois, Salle II. G. 89) et l'autre, aux frais des citoyens de *Belginum* (Salle II. G. 95) par les soins de leur questeur. *G. Velorius Sacrillius.*

La foi qu'avaient les Gaulois dans la vie future se reflète dans leurs sépultures qui étaient aussi somptueuses que leurs maisons étaient simples.

On posait le corps sur un immense bûcher, sur lequel on entassait tous les objets chers au défunt, ses armes, ses chevaux, ses chars et même ses esclaves favorits, puis on y mettait le feu. On recouvrait les cendres d'un tertre de sable ou de cailloux [1].

[1]) B. G., VI, 19. Funera sunt pro cultu Gallorum magnifica et sumptuosa, omniaque, quæ vivis cordi fuisse arbitrantur, in ignem inferunt, etiam animalia; ac paullo supra hanc memoriam servi et clientes, quos ab iis dilectos esse constabat, iustis funeribus confectis una cremabantur.

Digitized by Google

Le Luxembourg et le pays de Trèves présentent un grand nombre de ces tertres. Dans ceux de Trèves on a découvert beaucoup d'objets se rapportant aux époques gauloise et gallo-romaine, tels que des armes, des vases, des monnaies, des bracelets de bronze et d'or, des objets de ménage et, à en juger par leur contenu, ils semblent presque tous remonter à l'époque de la conquête romaine. Par leur forme et leur construction ils appartiennent indubitablement aux mœurs et au génie gaulois. Leur présence sur le sol luxembourgeois prouve, lors même que certains objets qu'on en a extrait pourraient avoir appartenu à l'époque gallo-romaine, que quantité d'habitants de nos contrées étaient restés attachés à leurs anciennes coutumes gauloises [1]), même après la conquête romaine.

Voici la statistique des *Tumuli* du Duché de Luxembourg et des contrées environnantes d'après les Publications de la Société archéologique de Luxembourg. 1851—1853, et les écrits des auteurs de Trèves et de la Lorraine.

I. Tumulus du *Spittelhof* près de Flaxweiler. *Villa Flacii*. C'est un des monuments les plus considérables de ce genre qui existaient dans nos contrées. Il s'élève à vingt pas de la voie consulaire de Metz à Trèves, sur la rive gauche de la Moselle. La butte qui couvre le monument funéraire est haute d'environ vingt mètres, elle est couverte d'ârbres et de broussailles formant une touffe très originale qu'on remarque de loin ; sa forme primitive représentait une pyramide tronquée à base quadrangulaire ayant trente mètres de côté et cent vingt mètres de pourtour. On arrivait par une galerie en pierre de taille de treize mètres de longueur sur quatre-vingt-dix centimètres de largeur et de deux mètres de hauteur à un caveau également édifié en pierres de taile de deux mètres de longueur sur un mètre vingt centimètres de l'argeur et de deux mètres quatre-vingts centimètres de hauteur, dont le pavé consistait en une couche de mortier de cinquante centimètres d'épaisseur. On remarquait dans les parois de cette chambre six petites niches destinées à recevoir les urnes cinéraires. Les matériaux de ce caveau offraient des dimensions énormes ; l'entrée en était fermée par une énorme pierre de taille mobile, tournant sur ses gonds. En 1800 le fermier du Spittelhof eut le premier l'idée de fouiller ce *tumulus* dans lequel il découvrit des urnes romaines, des statuettes et des objets en bronze dont il

---

[1]) J. Steininger (Geschichte der Trevirer, I, p. 77) partage notre manière de voir sur ce point.

Digitized by Google

ne reste aucun souvenir. Cependant cet homme avait respecté le caveau et la galerie du monument, et ce fut dans cet état que le préfet français Christiany en fit faire une description minutieuse que nous venons de résumer. En l'année 1844 une main plus barbare que celle du fermier fit démolir le caveau et la galerie de cette immense sépulture pour en utiliser les matériaux. Aujourd'hui il n'existe plus rien de ce monument que le tertre qui en marque la place. Cette sépulture porte encore le nom populaire de *Tomm*, du latin *tumba* [1]).

II. Un autre tertre du même genre se trouve au pied du *Titelberg*, lieu dit «*Leerknapp*», sur le territoire belge près du moulin d'Athus; c'est un cône de dix mètres de hauteur sur cent mètres de pourtour. La tradition locale le considère comme un monument sépulcral; on a trouvé en effet un nombre de monnaies romaines à proximité du monticule. Il n'a jamais été l'objet d'une fouille.

III. Le *Tumulus* de Christnach qui se trouve dans une localité jonchée d'antiquités romaines, se composait également d'un caveau en pierres de taille recouvert d'un tertre. Le caveau formait un carré de cinq pieds de côté, auquel on arrivait également par une galerie en pierres de taille. On y a découvert des urnes de toutes grandeurs entassées pêle-mêle, des vases, des charbons, ce qui fait supposer que c'était une sépulture de famille. Aujourd'hui il n'en reste plus trace.

IV. Les *Tumuli* de *Biwer*, au bois de Berbourg, lieu dit, «*Hëweg*», ne contenaient point de caveau; on y a découvert des ossements humains sans aucune trace de constructions. On sait que l'habitude d'incinérer les morts s'était perdue complètement au quatrième siècle.

V. Les Tumuli de *Helsingen*, au lieu dit «*Wöltzer Feys*» et «*Ronnen Hiwel*». Dans l'un d'eux on a découvert un caveau construit en énormes pierres de taille, renfermant des ossements et des crânes de grandeurs diverses. Les clous qui gisaient le long des corps font présumer qu'ils étaient enfermés dans des cercueils en bois.

---

[1]) Les propriétaires du *Spittelhof* ne se sont pas bornés à démolir un monument qui, s'il était resté debout, attirerait à cette contrée beaucoup de touristes; mais ils ont détruit également un tronçon de voie romaine parfaitement conservé, de plus de trois kilomètres de longueur, dont ils ont tiré, sans bourse délier, six hectares de terres, qui, à raison des énormes quantités de chaux qu'elles contenaient, présentent une fertilité extraordinaire.

Digitized by Google

VI. Les Tumuli de *Niederwampach*, au nombre de huit, n'ont été l'objet d'aucune fouille, mais comme ils se trouvent à peu de distance de Bas-Bellain, où il y avait un camp romain, on présume que c'étaient des sépultures romaines. On a découvert à proximité de ces tertres des monnaies de Commode, de Philippe et de Marc-Aurèle, de même que des statuettes en terre cuite représentant des *Mairai* assises tenant un chien sur les genoux; l'une de ces statuettes porte la marque du potier: *Fidelis f. (ecit)*.

VII. Les Tumuli de *Troine*, village situé sur une voie de Niederwampach à Bas-Bellain, qui paraît avoir été d'origine romaine, n'ont pas été fouillés; on les considère comme des sépultures à raison des importantes substructions romaines découvertes près du village de Troine; ces substructions renferment un cippe et une urne romaine, des cendres, des ossements, des vases et d'autres objets de même nature. — Dans un de ces tumuli, situé entre Troine et Crendal, on a découvert un caveau formé de pierres bleues plates, rempli de cendres et d'ossements humains de très grande dimension. Cette dernière sépulture paraît remonter à l'époque gauloise.

VIII. Les Tumuli de *Heinerscheid* sur la route de Diekirch à St. Vith entre les villages de Heinerscheid et de Fischbach contenaient des urnes, des monnaies romaines et des ossements d'hommes [1]).

IX. Le Tumulus de *Wilwerdingen* contenait un caveau auquel on arrivait par une galerie formée de pierres de taille. Ce caveau contenait de beaux vases en porcelaine et en verre opaque renfermant des cendres et des osselets. Bertholet nous apprend qu'une voie avait relié Thommen au réseau des autres voies romaines; il est probable que cette voie passait par Wilwerdingen pour aboutir à Bas-Bellain.

X. Les deux tumuli de *Feulen* près de la ferme de St. Hubert, contenaient une hache, une houe, une urne et des crânes. Dans un autre tumulus du même village, lieu dit «*Holstadt*», on découvrit un veau et un serpent en bronze.

XI. Les deux tumuli de *Bissen* sur la route de *Finsterthal*, de soixante mètres de pourtour sur trois mètres de hauteur avaient été l'objet de fouilles anciennes dont le résultat est inconnu.

XII. Un tumulus se trouvant entre *Bigonville* et *Wolwelange* renfermait un caveau de pierres de taille duquel on a extrait deux urnes funéraires, une médaille et un vase romains.

---

[1]) Des fouilles ont été faites, en 1846, par M. le docteur Pondrom.

Digitized by Google

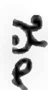

XIII. Les tumuli de *Lellig*, lieu dit « *Solen* » contenaient des aires en béton sur lesquelles reposaient des urnes cinéraires grossièrement faites et remplies d'osselets et de cendres.

Ces tumuli s'élevaient sur un terrain contenant des substructions romaines desquelles on a retiré des monnaies romaines, une spatule, un marteau en fer, des meules à bras, des poteries romaines, des traces de peinture murale, une sonnette, des débris de poterie fine, des tuiles et des clous.

XIV. Au *Kirchberg*, à l'endroit où la voie consulaire entre sous bois, s'élevaient quatre ou cinq tumuli aujourd'hui disparus, sur un terrain s'appelant « *Hedeknippchen* », ce qui signifie tertre.

XV. Dans le bois d'*Ettelbruck*, lieu dit « *Bohler* », on a fouillé un tumulus dont on a retiré une urne remplie de cendres.

XVI. En 1812 on a découvert les ruines de *Ricciacum*, relai de poste romain de la Table de Peutinger, faisant partie du territoire de la cité romaine de Trèves, sur le penchant sud-est du coteau dépendant du hameau de Scherwald, et distant d'un quart de lieue de Ritzingen (canton de Sierck). Parmi les décombres on a découvert entre autres objets de l'époque gallo-romaine, un tumulus renfermant un caveau édifié en pierres de taille contenant des cendres, des ossements, de grandes urnes en bronze, un instrument de sacrifice etc. (Revue d'Austrasie, 1842). Nous ne reviendrons plus ici sur l'examen des *tumuli* de la régence de Trèves dont nous avons analysé le contenu au chapitre précédent. Nous renvoyons le lecteur pour cette partie de nos recherches au Catalogue du Musée de Trèves, « *Praehistorische Alterthumer* » (p. 59 et 65), et à l'instructif ouvrage de M. Hettner, conservateur du Musée : « *Das römische Trier* ».

Un autre genre de sépulture usitée dans nos contrées consistait à déposer les cendres et les ossements des défunts dans des excavations pratiquées dans des rochers que l'on recouvrait d'énormes blocs de pierre, afin de préserver le contenu des entreprises des fauves [1]).

---

[1]) M. l'abbé Cochet (Sépultures gauloises, romaines, franques. T. I. p. 1 et ss.) nous apprend qu'au château de Moulineau en Normandie, on a trouvé dans un banc de craie, une trentaine de cellules renfermant chacune une urne gauloise de fabrication grossière, de seize à vingt centimètres de hauteur sur dix-huit centimètres de diamètre ; elles avaient une contenance de deux à six litres tout au plus, ce qui suffisait pour contenir les ossements brûlés d'adultes. Ces urnes étaient encastrées dans des alvéoles de craie, moyennant un genre de chaux qui n'avait rien de commun avec le mortier romain.

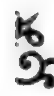

Digitized by Google

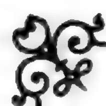

C'est là l'explication la plus vraisemblable qu'il faut donner, pensons-nous, du monument d'Altlinster, position celtique sise au nord de Luxembourg. A une faible distance au nord du village s'élève une hauteur boisée et rocheuse qu'on appelle la « *Hard* » ou « *Härdchen* », mot celtique entrant dans la composition du mot Ardenne, ainsi que nous l'avons vu au chap. I. L'un de ces rochers, haut de cinq mètres, et large de quatre mètres environ, présente une face tournée vers le midi, sur laquelle on découvre, à deux mètres, soixante centimètres du sol, une niche de dix à quinze centimètres de profondeur, de laquelle se détachent taillées en bas-relief, les formes d'un couple humain de deux mètres, dix-huit centimètres, à deux mètres, trente centimètres de hauteur. Homme et femme sont vêtus à la gauloise d'un sagum descendant jusqu'à mi-jambe. On reconnaît la femme à la longueur de la chevelure et aussi au voile gaulois qui lui couvre la tête ; elle se présente de face, à la droite de l'homme. Ce n'est pas là, quoiqu'en ait dit M. l'abbé Engling, ni le costume, ni l'attitude des couples mariés, figurant sur les monuments sépulcraux de l'époque gallo-romaine. On ne remarque pas non plus que le couple de la « *Härdches-Ley* » tienne à la main, soit une bourse, soit un coffret comme c'était l'habitude de présenter les couples romains. C'est donc, on n'en peut douter, un bas-relief de l'époque celtique. On peut se convaincre que ces figures sont en tout semblables à celles de Soulasse. (Beaulieu, Archéologie de la Lorraine.)

Au sommet de notre rocher d'Altlinster se trouve une excavation carrée de soixante centimètres de longueur, sur trente-cinq centimètres de largeur, et de trente centimètres de profondeur, visiblement pratiquée de main d'homme, qui était sans doute recouverte autrefois d'un bloc de rocher. C'est là sans doute qu'avaient reposé les cendres du couple représenté sur la face du rocher.

Aujourd'hui après dix-neuf siècles de vicissitudes inouïes, cette sculpture est à moitié effacée, mais les contours des corps, la draperie en sont encore facile à distinguer : on y remarque que l'artiste d'Altlinster ne manquait pas tout à fait d'esprit de proportion. La celticité du monument paraît être rendue plus vraisemblable encore par le nombre de *mardelles* qui l'entourent, ainsi que par l'étymologie celtique du nom d'Altlinster. [1])

C'est à tort, pensons-nous, que M. l'abbé Wies (Programme de l'Athénée de Luxembourg, 1849—1850) a voulu faire du

---

[1]) Voir chapitre suivant.

Digitized by Google

monument d'Altlinster un autel consacré au culte des druides, supposition qu'il ne fait reposer que sur une vague tradition locale, qui devait avoir existé de son temps, mais de l'existence de laquelle nous n'avons rien pu recueillir de certain.

M. l'abbé Engling qui a visité également le monument après M. l'abbé Wies, se prononce pour l'idée d'un mausolée; mais il le rattache, à tort, selon nous, à l'époque romaine. La celticité de la position d'Alt-Linster est reconnue par le Dictionnaire archéologique de la Gaule [1]).

L'évêque de la Basse-Moûturie a essayé de rapprocher le monument de la « Härdches-Ley » au culte de la déesse germanique *Hertha*. Mais il est bien évident que *Hardt* n'a rien de commun avec *Hertha*, sinon une vague ressemblance phonique [2]).

Nous n'avons pas non plus pu découvrir une trace du culte germanique ni dans les Ardennes, ni sur la Moselle; nous ne pensons pas qu'il en existait dans les régences de Trèves et de Mayence avant le IV^e^ siècle, époque où s'introduisit le culte de Mythra qui avait des points communs avec le culte du Soleil des Germains. Les recueils des sociétés d'archéologie de Cologne et de Trèves ne révèlent aucun autre indice du culte germanique, non plus que le recueil des inscriptions rhénanes de Brambach.

Sur les hauteurs de la « *Niederburg* » près de Bollendorf, dont il a été plusieurs fois question plus haut, nous avons remarqué au lieu dit « *Schollesdaelt* », à une faible distance du camp dit « *Celten-Verfolgung* » et de la ferme de Dieschburg, un énorme monolithe de quatre mètres de longueur sur trois mètres de largeur, s'élevant au-dessus du sol à une hauteur de un mètre. Dans sa partie supérieure il présente une surface plane où se trouvent pratiquées cinq excavations ou cellules carrées de trente centimètres de côté, sur vingt-cinq à trente-cinq centimètres de profondeur. Ces cellules étaient évidemment taillées de main d'homme, puisqu'on y remarque encore les traces des coups de l'instrument qui a servi à les creuser. Le sculpteur avait pratiqué autour des bords supérieurs de ces cellules, des rainures auxquelles s'adaptent d'énormes pierres servant de couvercles à ces excavations, et ces pierres, toutes de forme pyramidale, à base carrée, gisent encore sur le sol.

[1]) Oeuvre commencée sous les auspices de Napoléon III.

[2]) M. le docteur Glæsener a cru devoir rééditer cette évidente erreur de l'évêque de la Basse-Moûturie, qui ignorait que le nom de lieu de *Hardt* si fréquent dans nos contrées vient du celtique (voir Arduenna) et non du germain Hertha.

Digitized

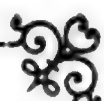

C'étaient là, on n'en peut douter, des sépultures de l'époque gauloise ; les pierres, servant de couvercles, avaient pour but de défendre les ossements contre les entreprises des bêtes féroces de la forêt. Ces sépultures ont été fouillées à une époque reculée que nous n'avons pu fixer ; nous ignorons aussi ce qu'elles contenaient.

A deux mètres de distance de cette sépulture s'élève un autre monolithe un peu moins grand que le premier, qui présente à chaque bout une excavation. L'une d'elles offre la forme d'une cellule carrée, recouverte jadis d'une pierre dans le genre des excavations que nous venons de décrire, sauf qu'elle était plus spacieuse. L'autre représente un bassin taillé dans le roc, de forme ovale, large à ses bords de deux pieds et de deux pieds et demi, et d'une profondeur de quinze centimètres. Il est muni d'une rigole servant à l'écoulement du liquide qu'il était évidemment destiné à recevoir. En effet, selon M. de Caumont [1], les pierres de ce genre étaient destinées à recevoir l'eau des sacrifices qu'on pratiquait en l'honneur des morts, et le lieu se prêtait bien à la cérémonie, puisqu'à deux pas de là, on voit jaillir une source au pied d'un énorme hêtre. Les habitants de la contrée donnent à ces pierres le nom de *Krike-Grëver* ou *Hede-Grëver* (Mausolées-des Païens) et prétendent qu'elles contenaient des ossements d'hommes et d'enfants.

En descendant de Beaufort le long du ruisseau de St-Hubert, qui se jette dans l'Ernz-Noire (Arrantia), nous avons remarqué sur la rive gauche à peu de distance de l'endroit où les eaux de la Haller se répandent dans le ruisseau de St-Hubert, deux énormes piles de rocher de quinze mètres de hauteur, de forme presque ronde, s'élevant verticalement du sol ; elles avaient à la base quatre à cinq mètres d'épaisseur et finissaient en pointe que surplombait une masse rocheuse de quatre mètres de diamètre, simulant une sorte de chapiteau. Un habitant de ces contrées nous a assuré que l'une de ces pierres branlait, quoiqu'elle fût parfaitement en équilibre au sommet de la colonne rocheuse qui la supporte. Ces deux monuments exactement semblables l'un à

---

[1]) Ces bassins, dit M. de Caumont, T. I, p. 117, se trouvent taillés souvent sur la table d'un *dolmen*. Ils sont ordinairement arrondis ; les plus grands offrent un diamètre de deux, de trois ou de quatre pieds sur une profondeur proportionnée. On en a vu jusqu'à quatre creusés dans la même pierre. Plusieurs bassins semblables ont été remarqués en Angleterre, sur des blocs placés dans les cercles druidiques et auprès de quelque dolmen, ce qui fait supposer qu'ils étaient destinés à contenir l'eau des sacrifices.

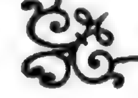

Digitized by Google

l'autre quant à la forme et quant à la dimension, ne paraissent pas devoir être attribués au hasard. Elles ont la forme et le caractère des pierres branlantes de la Bretagne. Au surplus, l'antiquité des lieux où elles se trouvent est corroborée par les substructions romaines de Beaufort.

M. l'abbé Engling [1] a signalé aussi dans les environs de Waldbillig qui est à quatre kilomètres de distance des pierres que nous venons d'examiner, une série de *pierres-levées* ou *Pierres-Fiches* dans le genre de la borne celtique de la „Niederburg“ dont la disposition doit produire l'effet d'un *Cromlech*. En contemplant ces mystérieuses pierres de l'époque dont nous nous occupons, on se demande au prix de quels efforts nos ancêtres qui ne possédaient ni machines, ni aucun principe de mécanique ont pu mouvoir des masses aussi énormes.

Nous croyons devoir en conclure tout au moins à une densité relative de la population celtique en ces lieux. Pour mouvoir, en effet, ces gigantesques blocs de rocher sans le secours de l'art mécanique, il était nécessaire de disposer d'un nombre considérable de bras.

CHAPITRE V.

De la langue des Trévères. Etymologies des noms de rivières, de lieux, etc.

A l'époque de la conquête de la Gaule par les Romains, la langue latine y était encore si peu répandue que Jules César ne pouvait s'entretenir avec les Gaulois qu'au moyen d'interprètes. Son confident, le druide Divitiacus, qui avait séjourné longtemps à Rome, n'avait pas le moindre usage de la langue latine [2]. Les états-majors des légions s'étaient attachés des interprètes originaires de la province romaine connaissant l'idiome gaulois [3]).

Cette langue que les Celtes avaient répandue sur tout le continent européen depuis l'Oural jusqu'à la mer Atlantique, n'était

---

[1]) Publications de la Société archéologique de Luxembourg, III, 1847. Le Musée de Luxembourg conserve aussi sept pierres symboliques des druides, percées de trous ronds qui ont été découvertes à Waldbillig et à Christnach.

L'usage de ces pierres avait persisté pendant les premiers siècles de la domination romaine, malgré les édits sévères de Tibère contre les pratiques superstitieuses du druidisme.

[2]) B. G., I, 19. Divitiacum ad se vocari jubet et quotidianis interpretibus remotis per C. Valerium Procillum, principem Galliæ provinciæ, familiarem suum .... cum eo colloquitur.

[3]) B. G., V, 27, 36.

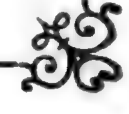

Digitized by Google

plus en usage, à l'époque de la conquête romaine, que dans la Gaule y compris le Belgium, et sur l'île de la Grande-Bretagne y compris l'Hibernie ou l'Irlande moderne. En effet, Strabon nous donne à entendre clairement qu'entre les idiomes des Celtes et des Belges il n'existait que des variétés dialectiques. Nous ne possédons que treize inscriptions lapidaires de l'ancienne langue gauloise, un petit nombre de gloses [1]) et une certaine quantité de mots latinisés. Tout cela ne forme qu'un faible vocabulaire de quatre à cinq cents mots au plus. En fait de grammaire on ne sait encore presque rien, sinon que le sujet précède régulièrement le verbe. On sait aussi que le Gaulois était bien distinct du Germain, puisque ce ne fut qu'au prix d'une longue habitude qu'Arioviste l'avait appris [2]).

La plus grande ressource pour étudier l'ancien gaulois consiste dans l'étude des langues néo-celtiques ; celles-ci se partagent en deux branches : La branche gaëlique qui comprend trois dialectes : l'irlandais, l'écossais, le mannois. La branche britannique dite aussi kymrique qui comprend : le gallois, le cornique, le breton ou l'armorique.

Enfin le breton-armoricain se divise en quatre dialectes : ceux de Léon, de Vannes, de Tréguier et de la Cornouaille française.

En 1836, Bopp de Berlin et Ad. Pictet de Genève ont découvert le lien qui rattache les langues néo-celtiques à la souche indo-germanique. Sur cette donnée J.-C. Zeuss, professeur au Lycée de Bamberg, créa la philologie celtique par sa fameuse *Grammatica celtica*, dont une nouvelle édition *(editio altera)* parut par les soins de son élève Ebel. Zeuss a écrit sa *Grammatica celtica* en latin ; elle a l'inconvénient d'être un peu diffuse ; l'index en est très insuffisant, ce qui rend les recherches très difficiles. Ce n'est souvent qu'au hasard qu'on doit d'y découvrir quelqu'idée ingénieuse, à l'instar du botaniste qui recueille une plante rare sous une touffe d'herbe.

L'école de Zeuss reconnaît la diversité d'origine et de langue entre Gaulois et Germains, point que le professeur de l'université de Heidelberg, Holtzmann, avait essayé de renverser. Ce dernier s'attira la colère d'un élève de Zeuss, Chr. W. Glück, qui lui

[1]) Entre autres les gloses dites luxembourgeoises, découvertes par le Dr Moné dans la bibliothèque de Luxembourg.

[2]) B. G., I, 47 ..... et propter linguæ gallicæ scientiam, qua multa jam Ariovistus longinqua consuetudine utebatur ....

Digitized by Google

répondit par le curieux volume: »*Die bei Cæsar vorkommenden keltischen Namen.*« (Munich, 1857.)

Aujourd'hui les idées de Zeuss sur l'origine et la langue des Gaulois sont généralement admises, et on considère la race gauloise comme d'origine arienne.

En Irlande, où Zeuss a trouvé des admirateurs enthousiastes, ses études furent continuées par Withley-Stockes; en France par MM. Roget de Belloguet (Ethnogénie gauloise), Henri Gaidoz et d'Arbois de Jubainville, fondateur de la *Revue celtique*.

Ce sont ces savants qui ont le mérite d'avoir placé dans la vraie lumière la philologie celtique, sur laquelle des mémoires et des livres écrits sans esprit critique avaient jeté le discrédit.

Un savant du XVIII^e siècle, J.-B. Bullet, avait dépensé une science énorme pour inaugurer un système paradoxal, d'après lequel le bas-breton moderne devait être la langue primitive de la Gaule. En Allemagne, le docteur Moné, archiviste du gouvernement badois, suivait les mêmes errements. Ces deux savants ont cru découvrir des racines celtiques dans une foule de noms de villages et de rivières luxembourgeoises. Cette école disséquait un nom pour attribuer à chaque syllabe, et au besoin, à une seule lettre, une ressemblance bretonne, et en conséquence une signification celtique. Séduits par ces brillantes fantaisies, certains de nos érudits renchérissant sur les Bullet, les Moné, arrivèrent au chiffre prodigieux de quelques centaines de noms de lieux gaulois, rien que dans les limites du Duché de Luxembourg, qui n'en compte guère plus [1]).

Il faut en rabattre beaucoup de ces illusions, mais en procédant d'après les règles les plus sévères de la foliation de la celtologie moderne, nous serons encore en mesure d'établir l'étymologie celtique d'un nombre de noms suffisant pour démontrer que le Gaulois a été la langue des premiers habitants de nos contrées.

Nous avons, dans le courant de cet ouvrage, présenté nombre d'étymologies celtiques établies d'après ces règles. Ce sont:

Le nom d'*Arduenna*.

Les noms de peuples: *Treveri, Eburones, Condrusi, Segni, Paemani, Caeresi, Aduatici* et *Aduatuca*.

---

[1]) Gallois, Dict. de Spurelle. — Cornique, Dict. de Robert William. — Irlandais, Dict. d'O'Brien. — Gaëlique, Dict. de Macleod et Dewar. — Gaëlique et Ecossais, Dict. Scoto-Celticum. — Dialecte de Léon, Dict. de Tronde. — Id. de Vannes, Dict. de Châlons, Larmery et Tronde. — Id. de Tréguier et de la Cornouaille, Dict. de Legonidec.

Les noms d'hommes : *Indutiomar, Cingetorix, Ambiorix, Catuvoleus.*

Les noms de divinités celtiques : *Arda, Rosmerta, Sinquates, Sirona, Mairai.*

Le nom du village de *Mertert.*

Les termes d'agriculture : *Kolter, Jëren.*

Le mot *Kem,* chemin.

L'étymologie de tous ces noms mérite une confiance particulière, parce que leur celticité est attestée par les écrits des anciens auteurs ou par des inscriptions d'une haute antiquité. Pour en rendre la preuve plus concluante, nous examinerons un certain nombre de noms de nos contrées figurant dans des auteurs de l'époque gallo-romaine.

Ausone, poète de la fin du IV^e^ siècle, qui vivait à Trèves en qualité de gouverneur des fils de l'empereur Valentinien, mentionne dans son poème de la «*Mosella*» nombre de rivières de l'ancien Luxembourg : Le *Saravus* (Sarre), la *Sura* (Sûre), la *Salmona* (Salm), la *Lesura* (Leser), l'*Alisontia* (Alzette), le *Drahonus* (Drohme), la *Druna,* la *Nemesa* (Niems).

Venance Fortunat, poète du VI^e^ siècle, mentionne également la *Sara,* la *Sura* et de plus l'*Orna* (Orne), la *Sira* (Syr), la *Charès* ou *Kara* (Chiers).

L'Itinéraire d'Antonin du IV^e^ siècle indique encore trois relais de poste du territoire du Luxembourg : *Epusum* (Ivoix), *Arolaunum* (Arlon) et *Andethanale vicus* (Anwen).

Les suffixes celtiques *Ac* ou *Ec,* en latin *acus,* en français *ay, ey, y,* en allemand *ach, ich, ig,* qui ont la même signification que le latin *villa, courtis,* le français *villers, court ;* l'allemand *heim,* le franc *ingen* ou *weiler,* le gothique *thaurp,* le saxon *hausen, hagen,* sont entrés dans la composition de plusieurs noms de lieux luxembourgeois tels que : Manternach, Canach, Christnach, Chimay, Ciney, Clémency.

Manternach. Ce mot a une analogie avec Manternach (Moselle), Mantenay (Ain), Manthelan (Indre-et-Loire), Manthelon (Eure). *Mant* en néo-celtique signifie *grand.*

Canach. Ce mot présente une analogie avec le français Caniac (Lot), Canillac (Lozère). *Cean* en néo-celtique signifie *marche,* en latin *mercatus* [1]).

Christnach. Creiz en néo-celtique signifie *centre, croisement* [2]).

---

[1]) Zeuss, p. 811.

[2]) Ibidem, p. 692. R. de Belloguet, l. c., 443.

Digitized by Google

En effet, la localité est située sur le croisement de deux voies romaines [1])

Clémency. Ce mot se retrouve dans une charte de Charles Martel du nécrologue de Saint-Maximin, *Cuminiacum.* La racine *Kem* signifie chemin.

Chimay, chef-lieu de l'ancien comté du même nom, et *Ciney*, chef-lieu du Condroz. (Racine Kem.)

Leur, Ler, sont des suffixes entrant dans la composition de plusieurs noms de lieux du Luxembourg belge, de la province de Liège et du Grand-Duché de Luxembourg : Alleur, Angleur, Berleur, Tilleur, Drenkler, Winseler. En irlandais *lar, larach*, signifient champ cultivé [2]).

Mas, Mes, Maes, sont des suffixes gaulois qui se retrouvent encore dans les noms du village de Meix-le-Tige, Colmes, Messancy et peut-être Mertzig.

Welsch, Wahl, Wal, sont entrés dans la composition de nombre de noms de villages luxembourgeois avec la signification de *Wallon* ou *Gaulois*. C'était par la qualification de *Welsch*, qui signifie *Gaulois*, que les conquérants Francs désignaient les villages ou établissements dans lesquels la population gallo-romaine s'était maintenue. Ces localités sont nombreuses ; en voici certainement une nomenclature très incomplète [3]) :

Grand-Duché de Luxembourg :

Wahl (canton de Redange) — Gaulois.

Walhausen (canton de Clervaux) — Maison des Gaulois.

Walsdorf (canton de Vianden) — Village des Gaulois.

Wattscheid (Ferme, commune de Medernach) — Borne des Gaulois.

Wallenborn (commune de Helmdingen, lieu disparu) — Fontaine des Gaulois.

Welscheid (canton de Diekirch) — Borne des Gaulois.

Welsdorf (canton de Mersch) — Village des Gaulois.

Wellenstein (canton de Remich) — Butte des Gaulois.

Cercle de Bitbourg :

Welschenhausen (il y en a plusieurs) — Maison des Gaulois.

Walrodt — Sarts des Gaulois.

Wal-Lænder — Village des Gaulois.

1) R. de Belloguet. Ibid., 230.

2) Ibid., l. c.

3) Nous ne voudrions pas cependant soutenir que tous les noms en *Wel* ou *Welsch* proviennent du celtique *Gall* ou *Well ;* plusieurs doivent dériver du nom franc *Walo*.

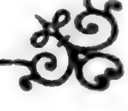

Digitized by Google

Wallendorf — Village des Gaulois.
Wallenhof — Ferme des Gaulois.
Wallenborn — Fontaine des Gaulois.
Welschbach — Ruisseau des Gaulois.
Welschbillig — Billig des Gaulois.
Welschmühl — Moulin des Gaulois.
Wallersheim — Demeure des Gaulois.

Province du Luxembourg belge :

Wahlhausen (localité disparue située près de Stockem) — Maison des Gaulois.

Luxembourg lorrain :

Walmunster (canton de Boulay) Église des Gaulois.
Wahl (canton de Faulquemont) — Gaulois.
Walsbronn (canton de Vollmunster) — Fontaine des Gaulois.
Welschendorf (canton de Metzerwiese-Aboncourt — Village des Gaulois.
Wallerfangen, Vaudrevange (Sarrelouis) — Marais des Gaulois.
Walschheim (In pago Muslinse), localité disparue — Maison des Gaulois.

La preuve que la langue des Trévères était bien le gaulois, résulte aussi des noms de personnes figurant dans les auteurs anciens et sur les inscriptions de l'époque romaine. Un moyen sûr de saisir l'origine d'un nom gaulois, c'est de grouper les noms composés dans lesquels le même élément revient avec plus ou moins de fréquence. C'est ainsi qu'on peut considérer comme d'origine gauloise les noms se terminant par *rix, marus, gnatus, genus, illus*, ou ceux qui commencent par *Ep, bel, ex, cat, amb.* Un second moyen d'un utile et fréquent recours, c'est de comparer les noms gaulois avec ceux qui sont en usage chez les peuples néo-celtiques. Un simple coup-d'œil jeté sur l'ensemble de ces noms y fait reconnaître non seulement des analogies générales de formation, mais des coïncidences trop nombreuses et trop complètes pour être attribuées au hasard, surtout lorsqu'il s'agit de composés. Voici une série de noms figurant sur des inscriptions découvertes dans nos contrées que, d'après les procédés indiqués, on peut considérer comme noms gaulois :

At ou *Att*, dont la celticité est attestée par les noms de *Atuatuca, Atuatuci* [1]), figure dans un grand nombre de noms propres tels que :

Attus. Inscription de Brambach, Nos 688 et 760, découverte

[1]) Zeuss, Gram. celt., 758. *At, Adu* a la signification de hardi, résolu.

Digitized by Google

à Polch (régence de Coblence) et à Michelbach (régence de Trèves). — *Atto, Attonis*, Brambach 605, 825, 857 et 915, inscription découverte à Aix-la-Chapelle, Trèves, Neumagen, Mayence. — *Attianus*. Alex. Wiltheim, 141 ; Brambach, 693 ; Coblence. — *Attusica*, Remagen, Musée de Trèves, n° 747, salle III. — *Atticinus*. *Atticina*, Brambach 715, 711, inscription découverte à Coblence. — *Attilus*, Brambach, 825, inscription découverte à Trèves. — *Adarus*, Statère de l'aile de cavalerie norique. Musée de Trèves, S. I. G. 8. — *Aturo*, Trèves, Brambach, n° 692. — *Aturix*, Revue archéol. Luxbg. 1853, p. 81, Mersch. — *Adiacumarus*, inscription découverte à Arlon, Alex. Wiltheim, 256.

Ar, *Are* qui signifient dessus, grand (Arelaunum) figurent dans les noms composés de : *Arilla*, Bollendorf, Brambach, 845. — *Arecaippus*, Bollendorf, Brambach, 847. — *Arteco*, Brambach, 840, inscription découverte à Fliessem. — *Artinus*, inscription découverte à Trèves, Brambach, 817.

Ax [1]), *Axcillius Avitus*, Trèves, Brambach, 770. — *Axcillius Senecionis*, Trèves, Brambach, 796.

Am, *Amb*, en gaulois signifie vigoureux, grand ; voir Ambiorix.

Ambat, Trèves, Brambach, 782. — *Ammilla*, Oppenheim, Brambach, 917. — *Ammilla*, Arlon, Alex. Wiltheim, 123. — *Ammillo, Devillo*, Neumagen, Musée de Trèves, salle III, n° 747. — *Amma*, Neumagen, Musée de Trèves, salle III, 748. — (Voir Billig, chap. III de cette partie.)

Bel, *Belicius*, *Belanco*, *Bellicus*, Brambach, 825, 641, 901, inscriptions découvertes à Trèves.

Cat (dans Catuvoleus, roi des Eburons) signifie combat.

Caticlius, *Cattius*, *Carus*, Brambach, 759 et 688. — *Cattus Victorinus*, Musée de Trèves, vitrine XV, provenant des Thermes. — *Cattonius Secundinus* et *Sapula*, inscriptions découvertes à Arlon, Alex. Wiltheim, n° 258.

Cing (Cingetorix).

Cingetius, Brambach, 825, Trèves, nom figurant dans une longue liste de citoyens gaulois. — *Cinnene*, inscription découverte au château de Lichtenberg (Trèves), Brambach, 748.

Dann, *Dannus*.

Dannus Giamillus, Pachten, Brambach, 754. — *Danno*, Trèves, Brambach, n° 732. — *Dannus*, inscription découverte à Arlon, n° 250.

Ep signifie cheval.

---

[1]) **Revue celt., T. III, 1876—1878 ; Mémoire du général Creuly.**

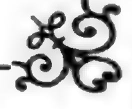

Digitized by Google

Epidius, Laubenheim, Brambach, 936.

Gnatus signifie né, indigène.

Gnatius, Alzei, Brambach, 879. — *Allongnatius*, *Allongnatia*, inscriptions découvertes à Neumagen, Musée de Trèves, nº 747, salle III.

Genus a la même signification.

Ingenuinia, *Ingenuinius*, *Ingenuius*, *Ingenus*, inscriptions découvertes, les trois premières à Cologne, Brambach, 391, 517, 432, la quatrième à Tholey, Brambach, 752, et la cinquième à Trèves, Brambach, 825. — *Litugenius Secundinus*, Alex. Wiltheim, nº 21. Litu signifie *Leudes* (en latin *laetus*) ; genus signifie né ; l'ensemble signifie né-d'un-Leude.

Ill (diminutif, voir Mosella).

Tasgilla, *Arilla*, *Sacerilla*, *Gabrilla*, *Sacrillius*, *Incorilla*, inscriptions découvertes, les deux premières à Bollendorf, les autres à Alzei, Tholey, Heimgerath et Trèves. Brambach, 845, 845, 731, 752, 864, 834.

Io (suffixe gaulois figurant dans Indutiomar, Ambiorix).

Joincatius atto ; *Jocincissus attus*, inscriptions découvertes à Trèves et à Michelbach, (Trèves) Brambach, 825, 760.

Matt (Revue celt., T. III, 1876–1878, général Creuly).

Mattonius civis Triboci. (Ibid.)

Motucus, Brambach, nº 809. — *Motucius libertus*, Ibidem, voir pour la formation *Aduatuca*.

Mar, *Mara*.

Ibliomarus Appius, Brambach, 694, Coblence. — *Ibliomara*, Alex. Wiltheim, 237, inscription découverte à Arlon. — *Solimarius Bittus*, Trèves, Niersbach, Brambach, 855. — *Abiamar*, inscription découverte à Aix-la-Chapelle, Brambach, 635. — *Ectimarus*, inscription découverte à Hermeskeil, Brambach, 834.

Satto.

Sattonio, *Artiso*, inscription découverte à Waldbillig, Brambach, 392.

Satto, Coblence, Brambach, 721. — *Sattulus*, Coblence, Brambach, 692.

Sattonius (Vicus Voclanniorum près de Trèves), Brambach, 796.

Sattonius Secundinus, Bollendorf, Brambach, 845.

Satton, *Sattonis*, marques d'ouvriers de lampes romaines, conservées au musée de Trèves, salle III, vitrine XXX.

Ver (Vercingétorix), Revue celt. Mémoires du général Creuly.

Vergana, *Meduna*, inscriptions découvertes à Cochem, Brambach, 709.

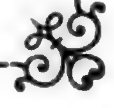

Digitized by Google

Verina, Varista, Neumagen. Musée de Trèves.

On peut encore considérer comme noms gaulois : *Camulinus,* Trèves, Brambach, 834. — *Covirus,* Ibidem. — *Edullius, Vesorionis filius,* Brambach, 834. — *Jaisius,* Brambach, 789. — *Drappus Moxio,* Alex. Wiltheim, 294. *Drappes,* chef gaulois, livré au bourreau par Jules César, VIII, 44.

Beaucoup de noms, en apparence latins, ne sont aussi que des traductions de noms gaulois. La terminaison *ac* s'emploie fréquemment pour former un adjectif d'un nom substantif ; de *korn* (corne), on fait *kornec,* angulaire (Legonidec) ; de *poul* (mare), on fait *poullac,* marécageux (Zeuss, p. 168) ; de *plum* (plume), *plumac,* emplumé (Zeuss, 110) ; de *march* (cheval), *marchanc,* cavalier (Zeuss, 110). De même, le nom du chef trévère *Classicus,* dont parle Tacite dans la guerre des Bataves, paraît dériver de *Clyghes* (navire), qui donne *Clyggessanc* ou *Classicus,* navigateur [1]).

Dans les substructions romaines de Mersch, on a découvert une inscription que M. Engling, professeur à Luxembourg, a interprétée de la manière suivante :

FLAMENII · FLAMENIO · LENINIO · PRAEFECTO ·
COHORTIS · TRIBUNUS ·
MILITUM · PRAEFECTUS · VOCO(....) P. C.

Or *Voco,* que M. Engling achève par *Vocomius,* est d'origine celtique, et se retrouve assez fréquemment en Gaule : A Sagonte, Gruter, 489.10. 748 ; à Ebora, Gruter, 489.9 ; à Mayence, Steiner, 248 ; à Frauenstein dans l'ancien duché de Nassau, Brambach, 1540 ; à Narbonne, *Voconia,* Gruter, 776.1 ; à Arlon, Alex. Wiltheim, *Viconis.* Le nom *Voco* paraît se retrouver dans l'ancien armoricain *Wocon,* et dans l'ancien kymrique *Gucaun ;* il y a aussi les composés *Catguocaum, Catwocan ;* or, en kymrique moderne *guo* ou *gu* ou *go* signifie au-dessus ou sur. *Gogoni* signifie glorifier ; *gogoned, gogonawl* signifie glorieux. *Wocon* ou *Voconius* signifierait donc glorieux [2]).

A ces arguments en faveur de l'existence de la langue celtique dans le pays des Trévères, il convient d'ajouter le fameux témoignage de St-Jérôme, et cette preuve nous paraît décisive. A la fin du IV[e] siècle, sous le règne de l'empereur Julien, à une époque où l'école de Trèves brillait encore des derniers rayons d'un grand éclat, St-Jérôme y fut attiré par la renommée de ses maîtres ; il quitta pour suivre l'école de Trèves,

[1]) C'est la traduction que Zeuss lui-même donne de ce nom, p. 108.
[2]) Ad. Pictet. Revue archéol., 1864, X, p. 304.

Digitized by Google

celle de Rome elle-même [1]), et ce fut dans le cours de ces études à Trèves qu'il fit l'observation, fréquemment citée, que les Galates ou Gaulois, établis dans l'Asie-Mineure, auxquels St-Paul adressa une épitre [2]), parlaient encore entre eux la langue du pays des Trévères [3]). Nous apprenons par ce texte précieux, que malgré la domination romaine, la langue celtique se conservait dans la bouche des populations de notre pays; et telle est probablement la raison pour laquelle St-Jérôme les qualifie de *demi-barbares* [4]), car le signe de barbarie se trouvait, pour les anciens, dans la différence du langage. Le saint et savant auteur qui nous a transmis ce détail n'a malheureusement pas laissé d'autres renseignements à ce sujet. Mais on sait par un passage de St-Epiphane (Hæreses, ed. Migne, Pat. gr. XLI-XLII) que les Galates parlaient encore leur idiome national à l'époque de St-Jérôme. Enfin nous savons que ce dernier s'était rendu à Ancyre: *Scit mecum qui vidit Ancyram metropolim Galatiae civitatem* ..... [5]).

M. Georges Perret croit avoir retrouvé les arrières-petits-fils des Galates dans leur ancienne capitale, Ancyre, aujourd'hui Angora, dont les habitants se font remarquer par leurs cheveux blonds, leurs yeux bleus, leur figure allongée, leur gaieté, leur humeur facile et serviable [6]). On ne saurait donc admettre l'étrange assertion de M. G. Perrot, d'après laquelle le passage de St-Jérôme s'appliquerait à une période bien antérieure au

[1]) .... studia Galliarum quæ vel florentissima sunt Sti. Hieronymi, Epist. CXXV, ad Rusticum Monachum, ed. Migne, Pat. lat. XXII.

[2]) Les Galates étaient une peuplade belge des *Volcae* (Tectosages) qui, au rapport de Jules César (VI, 24), étaient alles s'établir sur les bords du Danube, d'où leurs descendants étaient partis pour conquérir la Macédoine, et plus tard une partie de l'Asie-Mineure. -- ..... maxime cum Aquitania Græca se jactet origine: et Galatæ non de illa parte terrarum, sed de ferocioribus Gallis sint profecti. (Sti. Eusebii Hieronymi, comment. in epist. ad Galatas lib. II, cap. III, — ed. Migne, Pat. lat. XXVI.)

[3]) ... Unum est quod inferimus, et promissum in exordio reddimus, Galatas excepto sermone Græco, quo omnis Oriens loquitur, propriam linguam eamdemque pene habere quam Treviros, nec referre si aliqua exinde corrumperint .... (Ibidem, l. c.)

[4]) .... cum post Romana studia ad Rheni semibarbaras ripas, eodem cibo, pari frueremur hospitio, ut ego primus cœperim velle te colere. Memento quæso hunc bellatorem tunc mecum quondam fuisse tyronem. (Sti. Hieronymi. Epist. III, ad Rufinum Monachum, — ed. Migne, Pat. lat. XXII.)

[5]) Sti. Eusebii Hieronymi comment. in epist. ad Galatas, lib. II, cap. III. — ed. Migne, Pat. lat. XXVI.

[6]) Revue des deux-Mondes. Période II, T. LVI, 1865, p. 313–314. Zeuss, p. 998, pour la celticité du mot *Gal*.

Digitized by Google

IVe siècle. « Le commentateur de l'Épître aux Galates, dit le » savant explorateur, pouvait bien avoir puisé dans des souvenirs » personnels déjà vagues et brouillés, ou bien aussi dans quelque » commentaire ancien, dont il se servait, l'assertion relative au » langage des Trévères, mais cette assertion, juste en elle-même, » trois ou quatre siècles plus tôt, devenait fausse par l'application » qu'il en faisait à son temps » [1]).

La tendance du livre de M. Perrot étant de prouver que la langue celtique avait disparu de la Gaule dès le premier siècle, pour faire place au latin, on comprend que l'éminent savant s'en prenne au témoignage de St-Jérôme, si peu favorable à son système. Mais quelque grande que soit l'autorité de l'auteur de « Galatie et Bythinie », elle ne saurait suffire pour infirmer par des suppositions purement gratuites, et des dénégations sans preuves, l'assertion formelle d'un homme tel que St-Jérôme, surtout alors que le témoignage de ce dernier est corroboré par d'autres écrivains anciens [2]). En effet, l'écrivain Lucien nous apprend dans un passage concernant l'Alexandre ou Pseudomantis (§ 11) que ce faux devin rendait des réponses, soit en syriaque, soit en celtique, aux barbares qui l'interrogeaient par écrit sur des tablettes. Ceci n'est-il pas la preuve qu'il existait, dans la Paphlagonie, des gens parlant le celtique! En effet, si personne n'avait parlé cette langue parmi ceux qui résidaient dans ce pays, le devin aurait-il pu recevoir des questions rédigées en celtique!

D'ailleurs pourquoi s'étonner que la langue gauloise ait encore été en usage au IVe siècle parmi les Trévères ou les montagnards Galates, quand nous voyons cette langue encore aujourd'hui en usage en Bretagne, en Irlande, dans le pays de Galles, en Écosse et dans l'île de Man.

Or, si dans la ville de Trèves, qui était la métropole des Gaules, on parlait encore gaulois au IVe siècle, à plus forte raison devait-il en être ainsi dans la forêt des Ardennes. Le savant philologue de Bamberg, G. Zeuss, avait attribué les « Gloses kymriques luxembourgeoises », découvertes par le docteur Moné à la bibliothèque de Luxembourg, à l'idiome gallois du IXe siècle, mais M. John Rhys [3]) est d'avis que ces « Welsch

[1]) De la disparition de la langue gauloise en Galatie. Revue celtique, T. I, p. 179.

[2]) L'opinion de M. Perrot est combattue par MM. E. Desjardins, Roget de Belloguet et les rédacteurs de la Revue celtique.

[3]) Merton Collège, Oxford, 1872. Revue celtique, T. I, p. 347. — On sait que les gloses avaient pour but de fixer le sens de certaines expressions de

Digitized by Google

glossis » sont plus anciennes d'au moins un siècle, et qu'elles remontent au VIII[e] siècle. Elles seraient donc contemporaines de St-Willibrord, qui, originaire d'un autre pays celtique, l'Irlande, est venu, au VIII[e] siècle, prêcher la foi dans nos contrées.

On ne peut faire disparaître la langue d'un pays qu'en la remplaçant par une autre ; c'est aussi à la disparition des idiomes nationaux que tendait la culture romaine, mais nous ne pouvons admettre que, quelle qu'ait été la puissance de son souffle civilisateur, elle ait réussi à extirper dans nos contrées, et dès les premières années, l'ancien idiome celtique, et à le remplacer par le latin. Toutes les circonstances, au contraire, plaident en faveur du dualisme des langues latine et celtique, qui doit avoir régné dans nos contrées à l'époque gallo-romaine, de même que quelques siècles après la destruction de l'empire romain, on verra fleurir, côte à côte, dans les cantons qui formeront le comté de Luxembourg, deux nouveaux idiomes, le roman et le teuton, et que l'on y parle encore de nos jours le français et l'allemand.

CHAPITRE VI.

Conclusions sur l'origine des Populations primitives du Luxembourg.

Nous avons recueilli, plus minutieusement peut-être que nos devanciers, les derniers vestiges que le celticisme a laissé dans nos contrées, parce que la question nous a paru présenter un intérêt plus grand que celui d'une simple réminiscence des anciens temps, et que l'origine d'un peuple doit influer considérablement sur sa situation ethnogénique. « Les témoignages muets fournis » par le sol, dit Elisée Reclus, tels que les monnaies, les armes, » les sépultures, voilà ce qui doit fournir le plus solide appui à » la preuve des races humaines. » Or, à en juger par ces témoignages, les populations primitives du Luxembourg ne différaient en rien des autres peuplades gauloises du Belgium et de la Celtique, pas plus au point de vue de la religion et des mœurs que sous le rapport de la langue et des institutions. Toutefois, comme des matières aussi complexes ne sauraient être jugées en

---

basse latinité. M. John Rhys donne quelques explications sur le sens de ces gloses. Elles contiennent quelques lignes de psaumes qui auraient de la ressemblance avec un manuscrit conservé dans la bibliothèque de Cambridge, dont les stances finissent par les mots : « dulcis jugalis mens » comme les gloses luxembourgeoises. A la fin il semble être question aussi du prophète Daniel dans la fosse aux lions. Le reste en est inintelligible.

Digitized by Google

dernière instance qu'après la réunion de tous les éléments de preuve, il nous reste à examiner la question au double point de vue de la philologie et de la physiologie.

Commençons par la philologie.

En matière d'ethnographie gauloise, c'est toujours Jules César qui doit être considéré comme la source principale, et le peu qu'il nous apprend à ce sujet doit constituer la base de nos connaissances. Or, l'illustre général ne s'est guère plus préoccupé de l'origine des Trévères que d'autres questions qui intéressent aujourd'hui à un si haut degré le monde savant. Ce prétendu silence et un passage de Tacite, ambigu et souvent incomplètement cité, a fait dire à quelques auteurs inspirés par un patriotisme étroit, que les Trévères étaient d'origine germanique. Voici qu'elle est à leur sujet l'opinion de César: « Les Trévères, dit Jules César, grâce à leurs relations avec les Germains et à leur humeur turbulente, ne le cèdent guère à ceux-ci en rudesse et en sauvagerie. » [1])

Dans un autre passage il dit que Labiénus, dans un combat de cavalerie, avait tué un grand nombre de Trévères et de Germains. [2])

Aucun de ces deux passages ne dit à la vérité d'une manière explicite que les Trévères étaient Gaulois, mais on peut en déduire que dans l'esprit de l'auteur des commentaires, ils devaient être au moins d'origine différente que les Germains, attendu qu'il aurait été inutile de dire que les Trévères étaient aussi grossiers que les Germains, si les deux peuples avaient été de même origine germanique. Eu égard à la brièveté du récit de l'auteur des commentaires, il nous paraît aussi très significatif qu'il désigne fréquemment les Trévères sous le nom générique de Gaulois.

« La cavalerie des Trévères, dit-il, est bien supérieure à » celle des autres peuples gaulois » [3]), ce qui veut bien dire qu'il comprenait les Trévères au nombre des peuples gaulois.

Dans un autre passage César dit en racontant les péripéties de la bataille livrée par Labiénus aux Trévères:

« Parmi les nombreux cavaliers gaulois de l'armée de Labiénus » quelques-uns, n'écoutant que leur attachement à la Gaule, pre-

[1]) B. G., VIII, 25 ..... quorum (Trevirorum sc.) civitas propter Germaniæ vicinitatem quotidianis exercitata bellis cultu et feritate non multum a Germanis differebat .....

[2]) B. G., VIII, 45 ..... Compluribusque Treveris interfectis et Germanis, ...

[3]) Ibid., V, 3. Hæc civitas longe *plurimum* totius *Galliae* equitatu valet .....

Digitized by Google

» naient fait et cause pour les Gaulois » [1]). Or, comme les troupes auxquelles son lieutenant avait à faire étaient exclusivement composées de Trévères, il n'aurait pas pu s'exprimer plus explicitement sur leur origine qu'en disant que parmi la nombreuse cavalerie gauloise de l'armée de Labiénus, il y avait des cavaliers qui, poussés par un sentiment naturel (natura), sympathisaient avec les Trévères.

Un peu plus loin, César dit encore : « A peine l'armée » romaine avait-elle quitté ses retranchements que les *Gaulois* (les » Trévères), s'excitant réciproquement par leurs fanfaronnades, » franchirent le ravin et se précipitèrent à sa poursuite » [2]). Jules César nous apprend que les Trévères avaient toute l'inconstance des Gaulois, ce qu'il appelle *propter infirmitatem Gallorum ;* toute leur témérité souvent imprudente dans l'attaque et toute leur pusillanimité dans la retraite [3]). Enfin nous rappelons qu'Indutiomar avait convoqué une assemblée armée — *consilium armatum* — ce qui équivalait, d'après les mœurs gauloises, à une déclaration de guerre [4]). Toutes ces citations que nous pourrions multiplier encore, paraissent d'autant plus significatives, que César n'a pas une seule fois donné le nom de Gaulois à des peuples qu'il croyait d'origine germanique, tels que les Eburons, les Atuatuques.

Voici maintenant le fameux passage de Tacite : « Les Trévères et les Nerviens ont la prétention d'une origine germanique, et ils l'annoncent hautement, comme s'ils voulaient par l'honneur de cette descendance se garder du reproche de lâcheté qu'on fait aux Gaulois. Cela est moins douteux pour les habitants des bords du Rhin, les Vangions, les Triboques, les Némètes qui sont incontestablement Germains » [5]). L'hésitation que met l'historien romain dans ses assertions prouve qu'à l'époque où il écrivait, c'est-à-dire plus d'un siècle après la conquête, le souffle de la civilisation romaine ne permettait plus de saisir les différences d'origine de certaines peuplades, qui, du temps de César,

[1]) B. G., VI, 7. Celeriter hæc ad hostes deferuntur ut ex magno Gallorum equitatus numero nonnullos Gallicis rebus favere, natura cogebat.

[2]) B. G., VI, 8. Vix agmen novissimum extra munitiones processerat, quum *Galli,* cohortati inter se, ...

[3]) B. G., VI, 7. Labienus hostium cognito consilio sperans temeritate eorum .....

[4]) B. G., V, 56. Hoc more Gallorum est initium belli .....

[5]) Tacite, Germ. XXVIII. Treveri et Nervii circa affectationem germanicæ originis ultro ambitiosi sunt, tanquam, per hanc gloriam sanguinis a similitudine et inertia Gallorum separentur. Ipsam Rheni ripam haud dubii Germanorum populi colunt, Vangiones, Triboci, Nemetes.

Digitized by Google

devaient être encore perceptibles. Tacite se charge d'ailleurs lui-même d'expliquer dans les « *Historiae* » ce que le passage des « *Germanorum* » peut avoir laissé d'équivoque : « Puisque les paroles » ont sur vous tant d'empire, fait dire l'historien au général romain » Céréalis, dans sa harangue aux Trévères [1]), que vous jugez la » politique moins par la réalité que par les phrases creuses des » séditieux, écoutez-moi, j'ai à vous faire part de quelques » réflexions. Les généraux romains ne sont entrés sur votre terri- » toire qu'à votre demande. Oui, ils sont venus à la prière de » vos ancêtres, que fatiguaient de sanglantes dissensions et l'in- » solence des Germains que vous aviez imprudemment appelés à » votre secours, et qui avaient indistinctement réduit en esclavage » vaincus et alliés. Et si nous avons accueilli votre prière, ce » n'était point pour protéger l'Italie, mais de crainte qu'un nouvel » Arioviste ne s'élève sur vos têtes. Pensez-vous que Civilis et » les Bataves vous auraient traités avec plus de douceur que les » Suèves et les Teuchtères ? Les mêmes motifs d'invasion, la soif » de l'or et la séduction qu'exercent vos femmes, pousseront » toujours les Germains à déserter leurs marais pour se jeter sur » la Gaule et vous ravir vos biens et votre liberté. »

Or, Petilius Céréalis qui tendait à s'attacher les Trévères par le cosmopolitisme qui était le fond de sa politique, ne les aurait pas harangués ainsi, s'il les avait cru d'origine germanique ; c'est à la Gaule entière qu'il s'adressait en parlant ainsi aux Trévères, et ce n'est pas en blessant le sentiment national qu'il pouvait espérer faire triompher la politique de Rome.

Enfin, dans un autre passage concernant la fameuse attaque nocturne de la ville de Trèves par Tutor, Classicus et Civilis, les chefs des insurgés, Tacite dit encore que chaque chef placé à son poste haranguait ses soldats par des paroles propres à enflammer leur courage : les Gaulois, par l'espoir de la liberté ; les Bataves, par l'amour de la gloire ; les mercenaires germains, par l'espoir du butin [2]). Or, ces Gaulois que commandaient Tutor et Classicus étaient bien l'élite des Trévères et des Lingons, les seules peuplades gauloises qui eussent pris part à la levée de boucliers des Bataves (an 70).

La philologie nous apprend donc que les Trévères étaient

---

[1]) Tacite, Hist. IV, 73.

[2]) Tacite, Hist. IV, 78 : Tutor et Classicus et Civilis, suis quisque locis, pugnam ciebant, Gallos pro libertate, Batavos pro gloria, Germanos ad prædam instigantes.

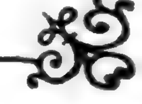

Digitized by Google

Gaulois. Examinons la même question au point de vue de la physiographie :

Les plus anciens renseignements physiographiques que nous possédions sur les Gaulois remontent à la conquête de Rome, an 390 avant Jésus-Christ. Tite Live, Florus, Appien dont aucun n'avait jamais vu de Gaulois de près, nous les représentent pourtant comme des hommes de haute stature, blancs de corps, à chevelure rousse, au regard farouche [1]. Il paraît donc que cette description n'était en quelque sorte qu'un cliché littéraire, mais ce cliché ne devait pas être sans un fond de vérité.

Jules César nous apprend seulement que les Gaulois étaient de taille inférieure aux Germains et plus grands que les Romains [2].

Strabon dit que les Aquitains étaient absolument différents des Gaulois sous le rapport physique, et qu'ils se rapprochaient des Ibères [3]. Or, Tacite nous apprend que les Ibères d'Espagne étaient basanés et qu'ils avaient les cheveux frisés. Il ne parle pas de la couleur de leur yeux et de leurs cheveux, ni de leur taille. Mais on peut admettre qu'ils étaient de nuance foncée, comme l'ont été de tout temps les peuples méridionaux. Vitruve disait que ces peuples étaient petits, foncés, vifs d'esprit [4]. Il résulte de ce que nous venons d'exposer qu'il existait au moins dans le midi de la Gaule un type d'homme de petite taille, aux yeux et aux cheveux foncés, au crâne dolychocéphale [5], et ces hommes sont vraisemblablement les ancêtres des Français modernes.

Mais à côté de ce type méridional il y avait, comme nous l'avons dit, le type septentrional, dont Ammien Marcellin, qui a fait la guerre dans nos contrées en qualité d'officier d'ordonnance de Julien, nous retrace le portrait : « Les Gaulois, dit Ammien, » sont en général — *paene omnes* — de haute taille ; ils ont le teint » blanc, la chevelure blonde, le regard farouche. Calmes ou » courroucés, ils ont presque toujours dans la voix des tons » menaçants et terribles ». — C'est là le type qui répond aux constatations de M. le docteur Brocca relativement aux grands

---

1) Tite Live, V, 27, 35, 37, 38, 48, VI, 28. — Florus I, 13. — Appien Gallus, 3, 7, 8.

2) B. G., I, 39. — II, 30. — IV, 1. — VI, 30, homines tantulæ staturæ nam plerumque omnibus Gallis præ magnitudine corporum suorum brevitas nostra contemptui est. (Opinion des Aduatuques sur les Romains.)

3) IV, I, 1.

4) Vitruve, VI, 1. — Galien, de temperamentis, II, 5. — III, 5.

5) Docteur Brocca, voir Introduction.

Digitized by Google

squelettes et aux têtes dolychocéphales dominant dans les ossuaires des régions septentrionales de la Gaule. Cette dualité de types est aujourd'hui considérée comme chose acquise par la science; elle s'impose d'elle-même, parce que d'un côté, nous ne pouvons pas nier l'existence du type signalé par Ammien, lequel se retrouve aussi sur les bas-reliefs de l'époque gallo-romaine, et que d'autre part, ainsi que le fait justement remarquer M. Elisée Reclus, il est impossible de reconnaître les Français modernes, peuple brun et petit, dans le portrait qu'Ammien Marcellin trace de leurs ancêtres.

Cependant aucun document écrit ne nous révèle, ni les traits, ni les proportions de visage des Gaulois. Mais ce que les écrits laissent ignorer, les médailles et les sculptures nous l'apprennent. D'après les consciencieuses études de M. Roget de Belloguet [1]), les deux types constituant la nationalité gauloise, se retrouveraient sur les sculptures en relief des mouvements de l'époque et des médailles gauloises qui montraient distinctement un type septentrional, à figure longue, au front fuyant et en ligne droite avec le nez saillant, presque droit, au menton prononcé, aux cheveux lisses et longs, et un type méridional à tête ronde, au nez droit, long, saillant, au menton rond, aux cheveux courts et bouclés.

M. Roget de Belloguet a fait ces constatations sur les trésors numismatiques et les bas-reliefs gaulois du Musée de Paris qui se composent de nombreux échantillons recueillis sur tous les points du territoire de l'ancienne Gaule. On peut en vérifier l'exactitude, en ce qui concerne les monnaies gauloises de nos contrées, sur l'*Atlas de Lelewel*, sur les planches de la *Revue numismatique* (IX, 32—34), sur les planches des *Études numismatiques* de la Moselle par M. Ch. Robert de Metz (1852, p. 70—71) [2]). En examinant attentivement les médailles gauloises de nos contrées, conservées dans les musées de Trèves, de Luxembourg, d'Arlon, de Metz, et provenant la plupart des Ardennes et du Titelberg, on distingue également les deux types signalés par l'érudit celtiste: l'un à la figure longue, au nez prononcé, aux cheveux lisses, séparés au sommet du front; l'autre à la tête ronde, aux cheveux bouclés, au nez moyen. Les deux caractères les plus prononcés du premier type, longueur du visage et saillie

---

[1]) Ethnogénie gauloise, IIe Partie.

[2]) Ces ouvrages contiennent de nombreuses monnaies gauloises, recueillies dans les Ardennes. Celles reproduites par M. Robert proviennent du Titelberg, celles de Lelewel faisaient partie de la collection de M. de la Fontaine qui ont été acquises par la Société archéologique de Luxembourg.

Digitized by Google

du nez y sont parfois poussés jusqu'à l'exagération, preuve que ce type a dû exister. Quelques-uns semblent porter des couronnes de chêne, signe distinctif des druides.

Nous avons pu constater aussi aux musées de Trèves et de Luxembourg les traces de la même dualité sur les traits des statuettes des *Mairai* gauloises. Les unes de ces vénérables matrones présentent des figures allongées, étroites, au front fuyant, aux traits presque sévères ; d'autres offrent des figures arrondies ou légèrement ovales, au front court, au nez petit, à l'expression de visage bienveillante.

C'est un point fort délicat que celui de se rendre compte des rapports pouvant exister entre les deux types gaulois et les populations modernes de l'ancienne Gaule.

M. Roget de Belloguet a constaté en Bretagne l'existence d'un type se rapprochant beaucoup de l'ancien type gaulois septentrional : figure longue aux pommettes saillantes, yeux bleus de mer, cheveux foncés à reflets roux et grande taille.

D'après ce savant celtiste, la race ardennaise qu'il a eu également l'occasion d'observer, se rapprocherait aussi, à certains égards, du type gaulois méridional.

« En venant de Cologne, dit M. Roget de Belloguet, on remarque la persistance du type germanique jusqu'à la Meuse. » A Liège tout change brusquement d'aspect. Aux corps muscu- » leux, aux cheveux clairs, succèdent les charpentes osseuses, les » têtes et les yeux de couleur foncée, et ce dernier type persiste visiblement à travers les Ardennes jusque dans le Grand-Duché » de Luxembourg. »

M. Elisée Reclus [1]) publie une statistique éthnologique d'après laquelle, dans les villes de Liège, de Namur, de Huy et de Tournay, quatre cent quatre-vingts habitants en moyenne sur mille auraient les yeux foncés, et six cent vingt-cinq sur mille les cheveux foncés. Au contraire, dans les villes flamandes de Bruges, d'Anvers, de Malines et d'Ostende, les yeux foncés ne seraient en moyenne que de deux cent quatre-vingt-dix et les cheveux foncés que de deux cent quarante par mille habitants.

Nous n'avons pu malheureusement nous procurer aucun élément de statistique de ce genre se rapportant à la population du Grand-Duché de Luxembourg. Notre érudit compatriote, le docteur Glaesener (Le Luxembourg, historique et pittoresque) exprime

1) Géogr. Univ. Belgique, p. 78.

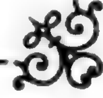

le regret qu'on n'ait dressé aucune statistique à cet égard. Il suffirait cependant, ainsi que le fait judicieusement remarquer cet auteur, de faire procéder, dans les établissements d'enseignement moyen, à une constatation des plus simples, pour être renseigné au bout de quelques années sur cette importante question d'anthropologie.

Nous en sommes donc réduits à nos propres observations ; voici le type que nous avons pu démêler dans les contrées éloignées des grandes voies romaines où les races antiques ont pu se conserver plus pures, telles que les gorges de la Sûre, de l'Ernz, de l'Ourthe, de la Semois, de la Chiers et les bords de l'Alzette.

Les hommes sont de taille au-dessus de la moyenne ; charpentes solides, anguleuses, résistantes à la fatigue ; têtes légèrement dolychocéphales, fronts élevés, bombés, découverts ; nez longs et saillants ; mentons arrondis ; cheveux du châtain au brun foncé ; yeux foncés, teint sain, basané, sans éclat ni beauté.

Les femmes présentent à peu près les mêmes caractères généraux, sauf les adoucissements de structure dont la nature a doué leurs corps ; quoique de formes robustes et de traits irréguliers elles ne manquent ni de grâce ni d'agrément.

Nous proposerions de désigner ce type quasi méridional, sous le nom de *type ardennais*, parce que nous supposons que c'est dans les solitudes que l'ancienne race celtique, vaincue par les Trévères, s'est conservée le plus longtemps.

Mais à côté de ce type il en existe un autre bien différent que nous pourrions appeler le *type Mosellan*, parce qu'il s'étend de la partie du Luxembourg, dite Bon Pays sur presque toute la Lorraine allemande et le pays de Metz. Nous avons pu constater sur les bords de la Moselle, depuis Trèves jusque dans les cantons si essentiellement français de Rémilly et de Pange, où le manque de voies ferrées a dû conserver longtemps le type primitif, des hommes de taille haute, osseuse, à tête ronde ou légèrement dolychocéphale, aux cheveux foncés et aux yeux bleus. Dans les villages si essentiellement français de Luppy, de Béchy, de Thimonville, de Delme et autres, nous avons remarqué que sur une assistance de cinquante à soixante hommes adultes presque tous avaient les yeux bleus ou bleus-clairs, les têtes brachycéphales, les cheveux foncés, les charpentes élevées et osseuses. Quelques-uns d'entre eux étaient de taille élancée, élégante, de figure allongée, aux yeux bleus qu'encadrait une chevelure fine à reflet blond rougeâtre.

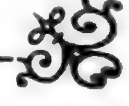

Ce type Mosellan qui existe également dans la partie luxembourgeoise de la rivière pourrait bien répondre à certains égards, à la race septentrionale de la Gaule, dépeinte par Ammien Marcellin. Seulement on éprouve quelque peine à démêler ce qui dans ce type est dû à la persistance de l'ancienne race gauloise, de ce qu'il y aurait lieu d'attribuer à l'infusion du sang germanique. Car, si les cheveux foncés, les corps osseux, sont des éléments assurément celtiques, les yeux bleus, les cheveux blonds-rougeâtres, les teints blancs et peut-être même les têtes brachycéphales pourraient venir du sang germanique.

Nous ne voudrions pourtant pas soutenir que les populations mosellanes surtout celle du Duché de Luxembourg, ne possèdent pas une forte partie de sang germanique. Nous voulons dire seulement que les populations luxembourgeoises n'ont jamais été germanisées complètement comme les populations des régions rhénanes, et nous espérons pouvoir dans le courant de cet ouvrage, fournir plusieurs autres faits tout aussi significatifs à l'appui de cette assertion. Pour le moment une chose nous paraît bien acquise : on chercherait vainement parmi la population luxembourgeoise les têtes quasi-géométriques, les teints clairs et vermeils, les cheveux blonds cendrés, les corps musculeux qui forment les caractères essentiels de la race germanique.

Mais comment s'expliquer la persistance dans le Luxembourg d'un type semi-méridional ?

Quelques savants ont voulu l'attribuer à l'influence de la colonisation romaine ; d'autres aux invasions des barbares, Huns ou Hongrois ; quelques-uns enfin à la domination espagnole. Mais il est certain qu'aucune de ces raisons ne suffit pour expliquer un tel résultat. C'est un fait historique que sous le règne de l'empereur Claude, la ville de Trèves fut élevée à la dignité de colonie et dotée d'un renfort de population, de vétérans romains. Aucun auteur ancien ne nous donne de renseignement sur le nombre de ces colons. A en juger par ce qui s'est fait pour d'autres cités, il ne doit pas avoir excédé trois cents à quatre cents hommes. Mais l'armée romaine était déjà bien loin, à cette époque, de se recruter exclusivement d'éléments italiques ; au contraire, l'épisode de la guerre des Bataves, se rattachant à la proclamation de l'*empire de la Gaule*, en 68—70, prouve que l'armée presqu'entière se composait de Gaulois, et que quantité de Trévères y avaient des grades élevés. « Vous n'ignorez pas, » fait dire Tacite à Céréalis, dans sa fameuse harangue aux » Trévères, que tout est commun entre vous et nous ; vous même

Digitized by Google

» vous commandez nos légions; vous gouvernez les provinces » tant celles-ci que d'autres. Nul privilège pour les Romains, nulle » exclusion pour les Gaulois. »[1])

A l'infusion du sang méridional produite par la colonie de Claude, on pourrait encore ajouter, il est vrai, l'influence de l'immigration plus lente des négociants et fonctionnaires italiques dans les cités de la Gaule. Mais ce serait se faire illusion que de croire que ce nombre relativement restreint d'étrangers ait pu exercer un effet appréciable sur le sang des populations indigènes. « On s'était promptement aperçu, dit Tacite, en parlant des » colonies d'Auguste, que ces vieux soldats se résignaient diffi- » cilement à coloniser des pays étrangers. On avait inscrit des » vétérans pour aller repeupler Tarente et Autun, mais ces deux » cités n'en restèrent pas moins désertes. Les colons, ramassés » dans les divers corps, sans chefs, sans affection mutuelle, qui » tombaient dans nos cités comme des nues, formaient une cohue » plutôt qu'une colonie. Le plus grand nombre n'aspirait qu'à » retourner dans les provinces où ils avaient fait leur service. » Peu habitués à vivre dans des liens légitimes, ils mouraient » généralement sans descendance. »[2])

Dans un autre passage de Tacite, Claude Civilis, le Batave, appelle *Senes* (vieillards) ces vieux soldats[3]) qui devaient être, en effet, des agents peu efficaces pour l'infusion du sang italique, et il n'y aurait pas eu lieu de féliciter les femmes qui auraient été réduites à épouser ces débris des guerres civiles qui ont marqué la fin de la république.

Nous en dirons autant du ramassis de lansquenets sans feu ni lieu, dont se composaient les mercenaires de Philippe II d'Espagne et du duc d'Albe, dont on sait qu'ils traînaient leur sanguinaire existence d'un point à l'autre d'une vaste monarchie sans jamais créer de famille[4]).

Quant aux Huns qui, ainsi que nous le verrons plus loin, ont à peine séjourné quelques semaines dans nos contrées, il est

---

[1]) Tacite, Hist. IV, 74. Ipsi plerumque legionibus nostris præsidetis, ipsi has aliasque provincias regitis; Nihil separatum clausumve.

[2]) Tacite, Annales XIV, 27. Neque conjugiis suscipiendis, neque alendis liberis sueti, orbas sine posteris domas relinquebant ..... ignoti inter se, diversis manipulis, sine rectore, sine affectibus mutuis, quasi ex aliquo genere mortalium repente in unum collecti, numerus majus quam colonia.

[3]) Tacite, Hist. IV, 14.

[4]) C'est l'illustre docteur Virchow de Berlin qui, en passant par le Luxembourg, doit avoir donné cette explication à un fait qui paraissait l'avoir vivement surpris.

impossible que leur présence ait exercé la moindre influence sur nos contrées.

« Pendant les guerres, dit M. Elisée Reclus, les armées se heurtent et s'écrasent ; elles ravagent le sol, brûlent les demeures humaines, exterminent çà et là des habitants, mais il est rare qu'elles déplacent les populations et qu'elles modifient foncièrement les races ; c'est pendant la paix que se font les invasions durables, soit par la prépondérance politique, agricole, industrielle ou commerciale de l'une ou de l'autre de ces deux races limitrophes, soit par la plus grande fécondité des familles.

Le type quasi-méridional dont on a constaté la persistance dans le Luxembourg, ne peut avoir d'autre cause que l'envahissement graduel et mystérieux d'une race qui, partant des pays méridionaux, a fini par envahir le centre de la Gaule et de là en a gagné les provinces septentrionales. Arrivée là, elle a engendré des races intermédiaires qui paraissent avoir déjà existé à l'époque gallo-romaine. En effet, César dit des Gaulois, qu'ils étaient pour la plupart — *plerisque* [1]) — des hommes de haute taille. Ammien Marcellin disait qu'ils étaient presque tous — *poene omnes* — de haute taille, ce qui semble indiquer qu'il y avait aussi, parmi eux, une race plus petite. La transformation du type septentrional favorisée par l'infiltration d'une certaine quantité de sang italique, mais aussi plusieurs fois suspendue par l'immigration des peuples germaniques, a continuellement repris son cours et ne cessera pas de se poursuivre. C'est grâce à cette mystérieuse loi de la nature que les populations du Luxembourg conservèrent jusqu'à l'époque moderne, malgré bien des vicissitudes, sous les rapports du physique, des mœurs et de la langue, ce cachet particulier qui les distingue de leurs voisins d'Allemagne et de Trèves.

[1]) B. G., II, 30.

(Fin de la première partie.)

La Littérature du Grand-Duché de Luxembourg

par **J. Keiffer.**

Nous manquerions à tous nos devoirs, si nous ne signalions pas ce livre à l'attention spéciale de nos membres.

En écrivant l'histoire de notre littérature nationale, M. Keiffer a fait œuvre vraiment méritoire, et tout Luxembourgeois doit lui

Digitized by Google

en savoir gré. Il a d'ailleurs écrit ces pages d'une plume légère, sachant éviter le double écueil de la pédanterie et de la superficialité. Tel qu'il est, le volume qui vient de paraître chez Worré-Mertens, résume d'une façon fort heureuse les fastes de nos jeunes lettres ; l'amateur luxembourgeois, qui le lira, aura du coup une idée suffisamment précise sur l'ensemble des auteurs nationaux, et l'envie lui viendra de faire avec certains d'entre eux une connaissance plus approfondie ; quant à l'étranger lettré il constatera, peut-être avec étonnement, que notre idiome, d'apparence rude et pauvre, contient en réalité des trésors de vigueur et de grâce primitives.

Il est utile que les nouvelles générations apprennent à apprécier et à aimer leurs anciens. Parmi les jeunes gens qui traversent actuellement nos écoles, plus d'un se sentira pris d'affection pour l'héritage poétique qu'un demi-siècle d'indépendance nous a légué et voudra l'augmenter. Qui sait si l'avenir ne réserve pas à notre Parnasse quelque chef-d'œuvre incontesté et à notre langue maternelle des jours d'honneur et de gloire !

Nous nous abusons peut-être, et ce n'est là qu'un rêve qui jamais ne prendra forme.

N'importe ! c'est à propos du livre de M. Keiffer que ces idées de grandeur me sont venues ; lui-même n'aspire pas si haut et il lui suffit d'avoir écrit le premier tome d'une histoire qu'il étendra peut-être et que d'autres continueront. Répandre le goût pour la langue luxembourgeoise, c'est agir en bon patriote. On a beau contester la valeur pratique des efforts faits dans ce sens et prétendre même qu'il serait préférable de renoncer complètement à l'usage d'un dialecte parlé par un nombre si restreint de personnes. Il y a dans la vie autre chose que le côté matériel, et l'utilitarisme ne domine pas encore toutes nos aspirations. Heureusement ! car l'existence serait par trop terne.

Nous tenons à notre langue, comme nous aimons le sol natal et les coutumes qui font partie de notre nationalité propre. Plus que cela, nous avons le droit d'être fiers de notre nationalité et le devoir de la garder intacte à tous les points de vue.

Qui oserait nier que la langue est, dans cet ordre d'idées, l'élément patriotique par excellence ..... *de tael is gansch het volk !*

W.

Digitized by Google

Geschichte von Ettelbrück.

Von Ehrendirektor **Schröder**.

§ 33. Das Sendgericht.

In Ettelbrück gab es auch ein Sendgericht. Als nämlich in den ersten Zeiten nach Gründung der Pfarreien die Bischöfe dorthin zur kirchlichen Visitation und zur Spendung der Firmung kamen, befragten sie die Gläubigen über die Amtsführung und das priesterliche Leben ihrer Seelsorger, und die Seelsorger mit Beistand der Sendscheffen (Sinner) statteten Bericht ab über das sittliche Verhalten und die religiösen Zustände der Pfarrgenossen, namentlich über Vergehen und Laster, die nach altem Brauche mit kirchlichen Strafen gerügt wurden. Anfangs wählte der Bischof die Sendscheffen selbst und zwar, zu Ettelbrück, sieben Männer aus der Pfarrgemeinde, von gesetztem Charakter, ehrbarem Wandel und erprobter Wahrhaftigkeit. Auch er vereidigte dieselben; sie schwuren auf die hl. Reliquien, daß sie „nie und keiner Ursache wegen“ etwas dem Bischofe oder seinem Stellvertreter verschweigen wollten, was sie wissen oder hören oder in Erfahrung bringen könnten, wofern es in der Pfarrei gegen Gottes Willen und die christliche Religion vorgekommen sei oder noch vorkomme, falls sie erkennen würden, daß es eine Sendsache sei. Der Bischof oder sein Abgeordneter war Vorsitzer dieses Gerichtes. In 87 Fragen wurden die verschiedenen Arten von Versündigungen gegen die Gebote Gottes und der Kirche mit Rücksicht auf die Lebensverhältnisse der Pfarrgenossen durchgangen und die entdeckten Fehler mit Kirchenstrafen belegt. Die vorzüglichsten Vergehen dieser Art waren: Todschlag, Vergiftung, Verwundung, Verstümmelung, Ehebruch, Unzucht, Diebstahl, Kirchenraub, Meineid, falsches Zeugnis, Aberglaube, Wahrsagerei, Trunksucht, Betrug durch falsches Maß und Gewicht, Gotteslästerung, Schimpfreden, Sonntagsarbeit, u. s. w.

Später ließ der Bischof das Sendgericht durch den Archidiakon und seit dem 13. Jahrhunderte durch den Dechanten abhalten. Dasselbe hat bis ins 18. Jahrhundert bestanden und ist dann infolge der Lockerung der Disciplin in Verfall geraten. Gewiß hat es einen heilsamen Einfluß auf die Sittlichkeit ausgeübt, so lange die öffentlich bekannten Fehler mit Kirchenbußen belegt wurden. So lange hatte auch das Sendgericht das Gepräge hoher Würde und sittlichen Ernstes, dem beim Volke entsprechende Ehrfurcht nicht gefehlt hat. Nachdem aber die Bußen meistens in Geldstrafen umgewandelt wurden, welche der Dechant und die Scheffen mit der Kirchenfabrik teilten, boten die Sendgerichte bald soviele Blößen und Mängel, daß deren sittlicher Ernst verschwand und das Volk sie mit Tadel und Geringschätzung

Digitized by Google

überhäufte. Außerdem hatten dieselben schon früher dadurch an Ansehen eingebüßt, daß sie nicht mehr von den Bischöfen selbst, sondern von den Archidiakonen und dann von den Dechanten, endlich für leichte Vergehen alle Vierteljahre von dem Pfarrer abgehalten wurden. Starb ein Sinner oder trat er aus, so wurde sein Nachfolger nicht mehr wie in den ersten Zeiten vom Bischofe selbst, sondern vom Sendgerichte ernannt und vereidigt.

Der Ehebruch wurde immerfort wie vor alters her mit dem Tragen der Lastersteine bestraft. In vielen Pfarrkirchen befanden sich nämlich nahe am Eingange zwei pyramidalförmige, vermittelst einer Kette verbundene Steine, „Lastersteine" genannt, jeder 25 bis 30 Pfund schwer. Wer des Ehebruches schuldig befunden wurde, mußte zuerst beichten und dann an drei auf einander folgenden Sonntagen während des Gottesdienstes diese Steine so am Halse tragen, daß sie, der eine rechts, der andere links, über die Schultern herabhingen. In der Hand hatte der Sünder eine schwere brennende Kerze und barfuß kniete er vor dem hl. Sakramente. Am dritten Sonntage ging er nochmals beichten und empfing die hl. Kommunion. Wollte der Ehebrecher diese Strafe nicht gutwillig verrichten, dann wurde er dem Bischofe angezeigt, der ihn vor sein Gericht nach Trier beschied und hart bestrafte, wozu in spätern Zeiten der Rat von Luxemburg seine Einwilligung (placet) geben mußte, was häufig verweigert wurde. Überhaupt wachte die Luxemburger Regierung ängstlich darüber, auch wenn es sich um Geistliche handelte, daß vor das kirchliche Gericht nur die Sachen verwiesen wurden, welche rein geistlich waren. Die Lastersteine hingen in der Pfarrkirche zu Ettelbrück noch in den letzten Zeiten vor der französischen Revolution. Geschichtlich läßt sich das Tragen derselben hier nicht nachweisen. Es sei noch bemerkt, daß das Scheffengericht dem Sendgerichte zu Hülfe kam, wenn der Verklagte nicht erscheinen oder die auferlegte Buße nicht verrichten wollte. In den ersten Jahrhunderten wurden im Sendgerichte die Verhandlungen mündlich geführt und nicht aufgeschrieben. Später wurde aber darüber Buch geführt. Schon unter dem Pastor Peter Müllerbach (1584) wurden die geahndeten Schuldigen ins Kirchenregister eingeschrieben mit Angabe ihres Fehlers. So hatte z. B. eine alte Frau über ihren Nachbarn und selbst über die Toten geflucht; ein Greis hatte auf dem Heimwege, aus Michel Winkels Haus, wo die Gemeinde zum frohen Gelage versammelt gewesen, grausam grobe Worte gebraucht, wie nämlich: „Ich bin ärger als der Teufel; weichet alle! Mit dem Teufel habe ich getrunken. Ich bin der Teufel." Am selben Tage ging ein junger Bursche beschenkt nach Warken in Jakobs Haus, wo eines Rittmeisters Frau und deren Kinder als Gäste zu Tisch saßen; er griff verwegen in die Schüssel, „darin Pankochen gestanden", und erlaubte sich ganz abscheuliche Reden gegen die fremde Frau. Beim Schmiede zu Welscheid sah man auf Katharinentag, so Samstags gewesen, Fleisch im Topfe. Zuweilen erlaubten sich unsere Krämer ihre Waren schon Sonntags

Digitized by Google

abends aufzuladen; der Müller mahlte an Sonn- und Feiertagen ohne Erlaubnis; Adams bucken am Feste des hl. Thomas Lebkuchen; auf Mariä Reinigung arbeiteten die Welscheidter an der Brücke; der Sender Wanderneot traf auf Fastnachtssonntag mehrere junge Leute beim Birntrank im Wirtshaus, während die Gemeinde sich in der Vesper befand; der alte Schmidpeter hatte sich soweit vergessen, daß er mit dem hl. Sakramente der Ehe Spott getrieben und Ärgernis gegeben, weswegen er zu acht Goldgulden verurteilt wurde, die zum Ankauf eines neuen Meßgewandes benutzt wurden. Eines der abscheulichsten Verbrechen beging der Sender Michel Hentges auf Luzientag 1704. In der Frühe nämlich hatte er im Wirtshause soviel Brantwein getrunken, daß er in berauschtem Zustande ins Hochamt kam, welches der Pater Claudius von Arlon celebrierte. Durch lautes Reden in der Kirche und andere böse Thaten gab er Ärgernis. Weil er dazu als Sender das gute Beispiel hätte geben sollen, wurde er verurteilt, ein neues Meßgewand von schwarzem Stoffe in die Kirche zu stellen, „so under dem Preis von sechs Reichsthaler nit solle gekauft werden." Auch wurde derselbe „vor ein Pfund Wachs" gestraft, weil er dem Sendtage nicht beiwohnte.

Vom hochwürdigen Herrn Johann Kannart, um 1700 Pfarrer in Ettelbrück, rühren folgende Berichte her:

Sendtag am 3. März 1705.

Erstlich ist Peter Wanz von Ettelbruck und Arens Nicolas von Warken, auch Barthels Niclas von Welschet, alle Sender, beim Sendtag nicht erschienen. Deswegen jeder ein Pfund Wachs in die Kirche geben soll.

Erstlich ist klaghaft angebracht werden, daß Meyers Diederich und Jeppels von Bürden auf Fassonntag im Hentgeshaus mit den Karten gespielt und unter dem Spielen unerschiedlich Fluch gebraucht und sich geschlagen und mit den Haren gerupft. Ein jeder soll in die Kirche geben ein Pfund Wachs, den Hochgerichtsherrn ihr Recht vorbehalten.

Item hat Volmers Adam von Warken des Sonntags eine Karigt Holz gemeßt und gesägt; soll geben noch vor diesmal ein Pfund Wachs in die Kirche.

Sendtag am 6. Juni 1705.

Es wurde von den Sendern vorbracht wie folgt:

Erstlich hat Volmers Sonntags unter der Vesper ein Fuder Bierentrank auf den Wagen geladen; soll zufolge der königlichen Ordinanze exequirt werden.

Item hat Volmers und Kleiners Fahrer (Fuhrleute) gedingt um Frucht nach Luxemburg zu fahren, und diese Frucht auf Pfingstmontag und Dienstag auf Burschet gefahrt und weiter nicht. Soll wie oben exequirt werden.

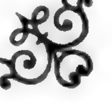

Digitized by Google

Wöllen und Kleiners ihre Tücher des Sonntags auf die Wiesen gespreit, sollen wie oben abgestraft werden.

Scheuer Ani hat auf der Thür des Sonntags gesessen und das Kind genährt und das ohne Scheu der Vorübergehenden. Wie oben.

Sendtag am 10. Oktober 1705.

Anbracht ist wie folgt:

Erstlich ist Seypels und Augst von Birden auf Margarethatag, so von der Pfarrei gefeiert wird, in das Heu gegangen und etliche Hippchen aufgemacht. Jeder ist taxirt ad ein Pfund Wachs.

Item hat Jungers Mathias auf ein Sonntag Haber gebrannt in seinem Backes; soll zur Straf geben ein halb Pfund Wachs.

Item ist ratsam erfunden worden, daß künftigen Mittwoch eine Procession soll gehen nach Angeldorf, soll angestellt werden mit ganzer Par, um Gott zu bitten die Perd und Rindvieh vor aller pestilenzartiger Krankheit wollen bewahren.

Item sollen die Belen im Är angestrichen werden.

Heit ist Arens ausgeblieben; soll zur Straf geben zwei Pfund Wachs.

Sendtag am 17. Dezember 1705.

Ist von Sendern ausblieben Berthels Niclas, soll für zwei Pfund Wachs gestraft werden. Hat sich entschuldigen lassen, steht sich zu informieren, ob die Ursach richtig.

Item Clesen Michel brennet Sonntags und Feiertags Brandtwein ohne Unterlaß, ohne eine Ermahnung anzunehmen, sondern fahrt hartnäckiger Weise fort mit dem Vorwand: habe es theuer bestanden; soll nach königlichem Edikt zu jedem Mal mit 3 Goldgulden gestraft werden.

Item hat Meyers von Grenzingen des Sonntags ein Fuder Birntrank geladen; soll die Straf nach königlicher Ordinanz geben.

Hinfüro sollen die Sender fleißiger Sonntags und Feiertags unter dem Gottesdienst Achtung geben auf die Kartenspieler.

Ferners soll man informieren ob Käsers Johann seine Mutter gestern mit Schlägen übel traktiert.

Sendtag am 27. Juni 1706.

Es wurde anbracht, wie folgt:

Erst haben die Sender Wanderneot, Peter Wanz und Frommes Niclas die Mühlerbuben auswendig des Sonntags unter der Vesper mit den Karten spielen gefunden und trinken, ohne daß dieselbigen sich daran gestört und in die Vesper gangen, sondern nach geschehener Ermahnung zu trinken und zu spielen fortgefahren; sollen zufolge Ordinanz des Rat abgestraft werden.

Item Clesen Michel fährt fort des Sonntags und Feiertags Brandtwein zu brennen; bekanntlich auf Mathiae Tag.

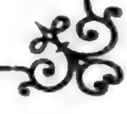

Digitized by Google

Item hat Eles Adam von Grenzingen auf Mathiastag Schuhans Glod Pottasch mit einem Perd zugeführt.

Sendtag am 18. September 1706.

Es wurde von den Sendern anbracht, wie folgt:

Erst hat Frommes Johann von Kolmar zwei Räder nach Haus geführt und das auf Sanct Margareta.

Item hat derselbe den 5. September, des Sonntags, durch sein Knecht ein halb Malter Samkorn von Warken abnehmen; soll 3 Goldgulden geben für dieses zwei Mal.

Item ist Bergs Ditchen ordinäre des Sonntags und Feiertags fischen gangen.

Item sind Grals Johannes und Elesen Peter des Sonntags nach der Frühmessen in die Wark fischen gangen.

Item sind Grals Johannes und Wöllen Sonntags vor Johannis in die Feulener Wark fischen gangen.

Item hat auf Sankt Annatag Bergs Ditchen zwar Erlaubnis begehrt, sein Heu vor der Scheuer auszulegen; hat sich darnach befunden, daß er in die Feulener Hecken gefahren das Holz zu fahren und dasselbe zu sägen.

Item haben die Zehnter bei dem schönen Wetter Sonntags den Zehnt (den sie gesteigert hatten) nach Haus gefahren nämlich der Kauder, Wevers, Jungers, leiderts, mevers, thillen und Barthels. Der Leider ist zweimal gefahren aus Ursach, weil er des Sambstag gelobt zu feiern; so ein Ursach der Übertretung.

Item der Wilhelm in Kauders Baakes des Samstags nach Welschet mit 3 Pferden Holz fahren lassen.

Item hat Heuchlers Johann und Schmits Goerg auf des h. Kreuztag und des Sonntags den 12. September des Abends fischen gegangen.

Item hat Belmers Adam auf Maria Geburt Birren nach Haus gefahrt.

Item befindet sich, daß Scheuer Ani sein Jung von 13 Jahr noch niemals gebeicht, ist auch niemals in die christliche Lehr kommen; wird Arens anbefohlen dem Vater zu sagen, daß er alle Sonntag in die christlehr kommen soll.

Diese abgemeldeten sollen lauts des hohen Rat Ordinanz abgestraft und die Exekution bei der Obrigkeit begehrt werden.

Item ist Hentges in zweimal nit erschienen: soll jedes mal ad zwei Pfund Wachs verurtelt sein.

Sendtag am 18. Oktober 1706.

Es wurde von Herrn Sendern vorbracht, wie folgt:

Erstlich hat Heuchlers Johann in Beisein Schuhansen Glod und Schmit Jakob seiner Frau so großes Leid gemacht mit Streichen und

Füßen gestoßen und getretet, also daß wenn Schmit Jacq selbige nicht errettet, eine Mordthat wäre vorgegangen, stehet gleich noch in Frag, ob sonst nichts zu Nachteil geschehen sein wird; wird ohne Nachteil der Herrengerechtigkeit in eine Buß von fünf Goldgulden verwiesen zu nutz eines Kirchenornamentes.

Item geht derselbe Sonn- und Feiertags mit der Hef fischen; soll die Straf zufolge königlicher Ordinanz bezahlen.

Item hat Caber Paulus auf einem Apostelstag mit der Hef gefischt.

Item geht Bergs Ditchen des Sonn- und Feiertags fischen; soll wie die obigen laut königlicher Ordinanz bezahlen.

Item brennt Clesen Michel Sonntags wie Feiertags Brantwein.

Item haben auf Barbara, Patronin des Gotteshauses, unter dem hohen Dienst in seinem Haus mit Kleiners Johann, Kirsch Michel von Welsdorf, Frommes Augst, Johann, den Kuhhirt zu Ettelbrück gefunden und Brantwein getrunken; sollen laut königlicher Ordinanz abgestraft werden.

Berg Ditchen auf Allerheiligentag krauten gegangen und selbiges nach Haus getragen; soll wie oben abgestraft werden.

Sendtag, den 28. Juni 1707.

Erstlich brachten die Sender vor, daß Schmits Jack etliche Kinder auf dem Kirchthurm eingesperrt, welches geschehen, daß er die Thür mit einem dicken Nedel zugeredelt und damit große Störung und Ärgernis unter dem hohen Amt unter den Pfarrkindern verursacht; soll zur Straf zu Nutzen der Kirch geben zwei Pfund Wachs.

Item ist Hentges Michel, daß er nit bei dem Sendtag erschienen, gestraft worden für ein Pfund Wachs.

Item haben Jungers und Webers Mathes auf den heiligen Ostertag nach Empfang der heiligen Communion sich also voll angesoffen, daß sie sich überschüttet, auch sogar unterwegs zum Ärgernis aller hinter Kleiners liegen blieben, also daß sie des andern Tages erst des Morgens nach Haus kamen; soll jeder ein Pfund Wachs der Kirche geben.

Item ist Bergs Ditz von Welscheid auf Christtag fischen gegangen; soll zufolge königlicher Ordinanz abgestraft werden.

Sendtag am 19. September 1707.

Feppels Andreas als Sender hat angebracht, daß vor drei Wochen ungefähr des Sonntags Welters Michel ohne geholte Erlaubnis mit seinem Wagen gefahren Frucht aus dem Felde zu holen und selbiges nach Haus gefahren.

Item hat damals Hentges Nikel auch mit seinem Gespann Frucht nach Haus gefahren.

Digitized by Google

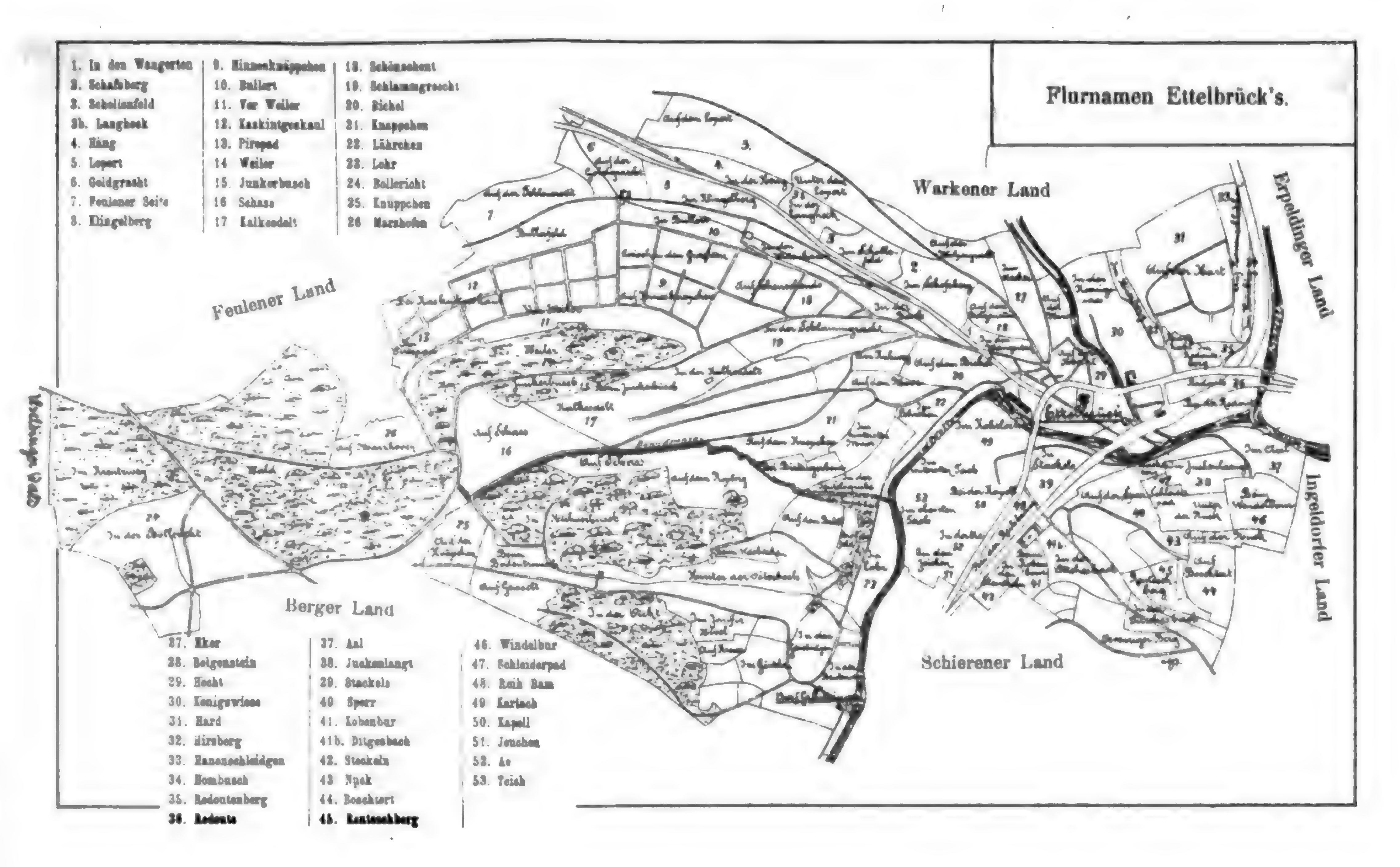
Flurnamen Ettelbrück's.
Warkener Land
Erpeldinger Land
Ingeldorfer Land
Schierener Land
Feulener Land
Berger Land
1. In den Wangerten
2. Schafsberg
3. Scheitenfeld
3b. Langheck
4. Häng
5. Lopert
6. Geldgracht
7. Feulener Seite
8. Klingelberg
9. Hinneckräppchen
10. Ballert
11. Vor Weiler
12. Keskintgeskaul
13. Pirepad
14 Weiler
15. Junkerbusch
16 Schass
17 Kalkesdelt
18. Schönschent
19. Schlammgracht
20. Richel
21. Knappchen
22. Lährchen
23. Lehr
24. Bollericht
25. Knuppchen
26 Marshofen
27. Eker
28. Bolgenstein
29. Hocht
30. Konigswiese
31. Hard
32. Hirsberg
33. Hanenschleidgen
34. Hombusch
35. Redoutenberg
36. Redoute
37. Aal
38. Juckenlangt
39. Stackels
40 Sperr
41. Lobenbur
41b. Ditgesbach
42. Steckeln
43 Npak
44. Boschtert
45. Kentenschberg
46. Windelbur
47. Schleiderpad
48. Reih Bam
49 Karisch
50. Kapell
51. Jeuchen
52. Ae
53. Teich

Item hat Wilwers André von Warken auf Maria Geburtstag vor seiner Scheuer Seil fertig gemacht.

Item hat Meyers Ditgen dem Sender Ekers Petgen Schimpfworte zurufen, als letzterer ihn aufforderte die Schweine aus seinem Felde zu halten, oder er werde sie in sein Haus bringen. Die Schimpfworte widerholte er, als er es dem Hirt verwies, daß er seine Schweine von der Heerde hatte weglaufen lassen.

Item haben die Käufer des Zehnt von Welscheid auf Sonn- und Feiertags denselben nach Haus gefahren ohne Erlaubnis zu begehren.

Soweit die Mitteilung von Sendtagen. Wo nicht die Buße beigeschrieben wurde, verfiel der Schuldige allzeit der durch königliche „Ordinanz" vorgesehenen Strafe. Berichte über andere Sendtage finden sich zerstreut in die Kirchenregister eingeschrieben. Die meisten derselben sind wahrscheinlich vom Feuer vernichtet worden, als im Jahre 1725 das Pfarrhaus ein Raub der Flammen wurde.

Über Leiders sonderbares Gelübde, am Samstag sich von knechtlicher Arbeit zu enthalten, sei bemerkt, daß von Anfang an die Kirche es nicht gerne sah, wenn ihre Kinder die Feier des Sabbaths beobachteten. Im Jahre 363 hatte die Synode von Laodicea sogar verordnet, daß die Christen am Sabbathe arbeiten und am Sonntage sich von der Arbeit enthalten sollten. Daher ist es auffällig, daß im Jahre 1706 das Sendgericht von Ettelbrück den Bauer Leider von Welscheid strafen mußte, der mit Hintansetzung des Tages des Herrn infolge eines Gelübdes Samstags „feierte". Wohl wurde zu Ettelbrück an den Vorabenden der großen Feste feierlich die erste Vesper in der Kirche gesungen. Dieselbe fand jedoch bei Anbruch der Nacht statt. Diese Vorvesper durfte übrigens nicht zu früh gehalten werden, um ja allen Schein zu vermeiden, als wolle man sich damit an die Feier des jüdischen Sabbaths anschließen. Sie war ein Überbleibsel jener Zeiten, wo die alten Christen die Sonntagsfeier mit der Vesperzeit des vorhergehenden Sabbathes begannen. Noch heute wird zu Ettelbrück der Samstagabend vom Volke „heiliger Abend" genannt. Ich konnte nicht feststellen, ob Leiders Beispiel Nachahmer fand.

Es sei noch bemerkt, daß der Dechant bei seinen Pfarrvisitationen das Sendgericht abhielt. Dessen Besuch wurde Sonntags vorher im Gottesdienste angekündigt; man empfing ihn in feierlicher Weise und bezahlte ihm eine Reiseentschädigung. Der Dechant stieg jederzeit beim Pfarrer ab, ebenso wie der Bischof, nicht aber der Abt oder dessen Stellvertreter, welcher sein Absteigequartier anfangs im Hofhause, später beim Amtmanne hatte.

§ 34. Die Flurnamen Ettelbrücks.

Zwischen der Landstraße, welche nach Feulen führt und dem Wege über den Bolgenstein befinden sich gleich oberhalb der Feulenerstraße die

Digitized by Google

„Wangerten". In alten Zeiten wurde viel Wein im Lande gezogen, auch viel Wein getrunken. Wahrscheinlich hatten die Römer zu Ettelbrück Weinberge angelegt; jedenfalls fanden die Echternacher Benediktiner schon Weinbau in den Bergen zum Lopert hin, als Bruotbertus ihnen sein Allod schenkte. Zu jedem der zwanzig Häuser des Hofes Ettelbrück gehörte ein kleiner Weinberg. Die Lage war sonnig, der Boden ausgezeichnet, das Klima nicht zu rauh, weil der strenge Nordost in den Öslinger Wäldern sich brach. Nach dem Jahre 1709 geht in den Urkunden keine Rede mehr von dort gezogenem Wein, wahrscheinlich, weil in genanntem Jahre die Weinstöcke zu grunde gegangen waren. Der Winter hatte eine schreckliche Kälte gebracht, die sechs Wochen dauerte, sodaß die Bäume erstarben, und Vögel und Fische erfroren. Der Name „Wangerten" ist bis in unsere Tage geblieben, während andere Flurnamen verschwanden.

An die „Wangerten" schließt sich der „Schafsberg" an, wo der Hirte die geduldige Herde hintrieb, wenn ihm eben kein besserer Weideplatz zu Gebote stand. Oft um Mitternacht bei herrlichem Vollmondscheine schaute er zur gespensterhaften Nuck und erinnerte sich an den Ziegenbock der Häng und das Schappmännchen des Lopert und bekreuzte sich in ernstem Gebete, da er trotz des Paters Ermahnung meinte, es könne doch etwas an den alten Sagen wahr sein. In der Kirche lachte er mit den andern über den thörichten Glauben an Götter, Wichtelchen und Gespenster; stand er aber einsam auf dem Schafsberge, dann wurde es ihm so bang um das Herz, wenn auf dem Bichel eine Eule ihr trauriges Uhu erschallen ließ. —

Wir kommen dann zum „Schollenfeld", das noch heute seinem Namen Ehre macht, und in die „Langheck", einst ein liebliches Wäldchen unter dem Lopert. Daran schließt sich die „Häng" an, ein fruchtbares Erdreich, das bis zum Lopert reicht. Dort stand einst das sogenannte „Häng"- oder „Feulenerkreuz". Die Höhe krönt der kalkreiche „Lopert", auch „Lapert" und „Lapricht" genannt, wo sich noch vor nicht langer Zeit, wie die Sage berichtet, ein Ziegenbock aufhielt, der nächtliche Wanderer in Schrecken setzte, so daß es den Leuten angst wurde, wenn sie zur Nachtzeit am Lopert vorbeikamen. Einst verließ ein beherzter Mann aus Feulen zur Winterzeit spät abends eine Schenke zu Ettelbrück, um nach Haus zu gehen. Nicht der Wein war schuld daran, daß er im Zickzack seines Weges zog, wohl aber der Branntwein. Auf dem Lopert legte er sich ganz ermüdet nieder um zu schlafen. Doch dachte er zuvor: „Ich wollte, das Böcklein käme, um mich nach Hause zu tragen." Sofort war das Tier zur Stelle, ließ den Mann aufsitzen und jagte mit ihm Feulen zu. Mit jedem Augenblicke aber wuchs es und war bald so hoch wie ein Kirchturm. Der Mann schrie aus Leibeskräften und fluchte wie ein Jude! Als das nichts half, lehrte Not ihn beten. Da wurde der Bock wieder klein und immer kleiner. Nun betete der Mann nicht weiter. Gleich wuchs das Tier wieder in die

Digitized by Google

Höhe, kam aber bald an des Mannes Wohnung und warf ihn in den Schnee. Nie mehr ging derselbe bei Nachtzeit über den Lepert, wo übrigens auch der wilde Jäger nachts seinen Spuck treibt und in seinem Reviere unbarmherzig die straft, welche er müßig findet. —

Beim Kalkofen am Feulener Einschnitt machen wir Kehrt und sehen über die „Goldgracht" ins Gelände, das noch heute die „Feulener Seite" genannt wird. Zwischen Kieffer und Heinenhof liegt die „Goldgracht", wo man unlängst Schätze aus der Römerzeit gefunden hat, wo wahrscheinlich die Ettelbrücker schon im Mittelalter und früher ähnliche Funde gemacht haben, was dieses Flurnamens Bedeutung hinreichend erklärt.

Neben der „Goldgracht" liegt der stille, obstreiche „Klingelberg" (kleiner Berg), in welchem Vater Augst im letzten Jahrhunderte so manchen Abend bis zu später Nachtstunde verbrachte, um langfingerigen Nachtwandlern zur rechten Zeit zu melden, daß Diebstahl eine Sünde sei. Im Felde nebenan hockte dann gewöhnlich der alte Faak, der ebenfalls das siebente Gebot richtig auslegte und, mit dem Nachbarn einverstanden, zur Hülfe im Falle der Not bereit war. Gemütlich dehnt sich am Bache das grüne Wiesenthal aus, das von Hubertushof fast bis an Ettelbrück reicht, in welchem sich ein prächtiger Fischweiher befindet, und das fruchtbare Felder umkränzen, in welchen die Möhren ausgezeichnet gedeihen, daher das Thal den Namen „Murtengrond" führt. Wenn das Sprichwort wahr ist, daß die Möhren schön, aber dumm machen, dann trägt der „Murtengrond" auch ein Scherflein bei zu der körperlichen Schönheit des Ettelbrücker Menschenschlages, die nach Aristoteles und vielen andern ein großer Empfehlungsbrief der Natur ist; er schadet aber in keiner Hinsicht dem sehr praktischen Handelsgeiste unserer Stadt. Soll er vielleicht schuld daran sein, daß Ettelbrück bis zum 19. Jahrhunderte nur einen einzigen Schriftsteller hervorgebracht, welcher nur ein einziges Werk geschrieben hat, das verloren gegangen ist? Zum Murtengrond gehören, jenseits des Baches zum Walde hin, von der Landstraße her leicht zu unterscheiden, der „Hinnesknäppchen", der „Bollert", „vor Weiler" (vor dem Dorf), die „Naskintgeskaul" und der „Pirepad", welchen der Wald „Weiler" mit dem „Junkerbüsch" als schöner Hintergrund dient. War hier zur Keltenzeit das Dorf, nicht weit vom Alzigsumpf, wo unsere Vorfahren in den Mooren des Waldes und der Umgegend ihre Hütten aufgeschlagen hatten? Im Bollert hat man einen Tumulus durchsucht, in welchem sich ein Krug mit Aschen vorfand. —

Nach Schliep war Hinnesknäppchen ein Totenfeld. In der Flur „vor Weiler" und in der Umgegend wurde vor einigen Jahren eine Vereinigungsarbeit ausgeführt, welche als nützliche Arbeit alle Anerkennung verdient, deren Unkosten aber dem Werte des Bodens fast gleich kommen.

Zwischen dem Junkerbüsch und dem Banne von Grenzingen liegen die Fluren von „Schaß" und „Kalkesdelt", welche früher das Weideland

Ettelbrücks bildeten, zu dem der Kuhweg führte. Zum Bache hin dehnt sich die „Schönschent" und die „Schlammgrecht" aus, von wo man an der Ölmühle vorbei auf den „Bichel" und den „Knäppchen" gelangt. Den Bichel bedeckte einst ein Buchenwald. Vom Bichel an bis zum Viehmarkte hieß bis ins letzte Jahrhundert der Bach „Hohlbach"; von Schlehdornen war derselbe eingefaßt und der Lieblingsaufenthalt vorzüglicher Forellen.

An der Fabrik (früher die Mühle) vorbei auf dem Wege nach Grentzingen gelangt man an den „kleinen Lahr", heute „Lärchen" genannt, „jenseits der hölzernen Brück"; neben demselben an der Alzette liegt der „Lehr". Über dem Lärchen befindet sich das Moor, welches am Knäppchen eine herrliche Aussicht ins Alzett- und Sauerthal bietet. Von der Anhöhe fließt der „Birtzigerbur" und die „Deiwelsbach" herab. An der letztern, auf Grenzinger Bann, liegt der „Brühl", welcher früher dem Kloster von Echternach gehörte. —

Hinter dem Ettelbrücker Walde, in der Nähe von Karlshof, ist die wenig fruchtbare „Bellericht", von welcher aus der Bullerbach sich nach Berg wendet. Von der Bellericht führt heute die Landstraße von Bichten über das „Knäppchen" zum Bache im Thale. Früher war der Aufstieg sehr mühsam, weshalb der Boden vielfach als Weideland benutzt wurde, während jetzt dort fruchtbare Ackerfelder die ergiebige Wiesenfläche der Kalkesdelt einrahmen. Zwischen dem „Wald" und dem „Weiler" befinden sich die „Märzhoven", ein tiefgründiges, sehr ergiebiges Erdreich, das trotz seiner weiten Entfernung von Ettelbrück hoch im Werte steht.

In den nebenliegenden „Wald" flüchteten sich die Ettelbrücker, wenn feindliche Horden ihre Heimat bedrohten, wie sie das schon um 924 gethan hatten, als die wilden Ungarn bei ihren Einfällen in Deutschland auf ihren windschnellen Pferden bis in unsere Gegend heranstürmten, ihren Weg mit Feuer und Schwert bezeichneten, alles raubten, was ihnen unter die Hände fiel, und die Menschen als Sklaven mit fortschleppten. Damals sanken viele Abteien, Kirchen und Burgen in Asche, und als die unmenschlichen Steppenhorden alles Gräßliche überboten hatten, was man von barbarischer Wildheit befürchten kann, forderten sie noch von den ausgesogenen Gauen Deutschlands eine unerschwingliche „Hunnensteuer". Endlich gelang es dem roten Kaiserlöwen Otto dem Großen in der Schlacht auf dem Lechfelde bei Augsburg (955) die Barbaren vollständig zu schlagen und ihren Raubzügen für ewige Zeiten ein Ende zu machen.

Der „Eker" beginnt am Fuße des Bolgensteines und umfaßt den Teil des Bannes, welcher von der Wark bespült an das Gebiet von Warken grenzt und bis zum alten Römerwege über den Bolgenstein zum Lopert reicht. In frühester Zeit war es ein Eichenwald gewesen, der noch heute sich ausgezeichnet in der Nähe von Ettelbrück ausnehmen würde, wenn nicht der tiefgründige Ackerboden dessen Ausrodung bewirkt hätte,

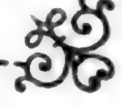

Digitized by Google

obgleich die etwas nördliche Abdachung die Mittagssonne abhält. Im Eker war's, wo besonders der blödsinnige Jekel sein Unwesen trieb. Derselbe konnte nach Belieben Tiergestalten annehmen. Als wilder Hund schreckte er den nächtlichen Wanderer; als heimtückische Katze schnappte er den Fischern die gefangene Forelle weg; als Ziegenbock brach er in Undens Garten ein und weidete Salat und Kohl weg. Endlich wandte man sich um guten Rat an den Frühmesser Bötgenbach, der den Ausspruch tat: Eine gesegnete Kugel aus Silber wird ihn treffen. Aus Kronentalern goß man die Kugel. Der Geistliche sprach die Segensformel darüber. Ein beherzter Jäger lauerte auf Jekel im Eker. Eben kam dieser als Katze vom Bolgensteine her, wo er den Leuten das Fleisch aus den Töpfen gefischt hatte. Ihn traf die Kugel. Sterbend brach Jekel zusammen. An derselben Stelle wurde er eingescharrt. Vielleicht war er nicht ganz tot, denn einige Zeit nachher haben ihn Arbeiter des Hüttenwerkes von Colmar entdeckt, als er in der Nähe der Fabrik in tiefem Schlafe lag. Die Arbeiter hoben ihn auf und warfen ihn in die Gluthitze des Ofens, wo Jekel zu Staub und Asche verbrannte. Seither hört man nichts mehr von ihm. — So die Sage.

Zwischen Eker und Gessel befindet sich die „Höcht" (Höhe), wo einst sich ein Tiergarten befand. Derselbe war ein Wildpark, in welchem man Zucht betrieb, also junge Hirsche und Rehe, sowie auch Hasen pflegte, um dieselben später in den Wald auszusetzen. Die „Höcht" wird mit der Zeit ein schöner Stadtteil Ettelbrück's, wenn eine Straße von der Synagoge her in die Gessel münden wird. Einstweilen reiht sich an der Landstraße im Eker Häuschen an Häuschen, und deren Zahl wächst mit jedem Jahre, bis der Baumeister die Warkener Brücke erreicht hat.

Im Warktal dehnt sich die prächtige „Königswiese" aus. Eine mächtige Dornhecke trennte dieselbe früher von der „Hart". Diese Hecke ist längst ausgerodet und hat fruchtbarem Berglande Platz gemacht, wo der Claus Beyland umsonst den Anbau der Rebe versuchte, wo aber im „Hirtzenberg" Tafeltrauben ausreifen, welche sehr zuckerreich sind. Dort giebt es ebenfalls ertragreiche Anlagen von Erdbeeren.

Die Höhe der Hart ist des Öslinger Gerölles wegen wenig fruchtbar. Die Diluvialgewässer haben dort zudem die Kalkschichte ganz weggeschwemmt, so daß sie an Höhe bedeutend abgenommen hat und eine sehr beschränkte Aussicht gewährt. Hoch oben steht das „Bürdener Kreuz", das vor Jahrhunderten schon der Umgegend den Namen gegeben hat und den Sammelort der Jäger bildete. Das Kreuz war längst verfallen. Bei Gelegenheit der letzten Jahrhundertwende wurde es auf Veranlassung der Schöffen Krombach und Gengler durch ein neues, einfaches, aber hübsches Kreuz ersetzt. So ist das Landschaftsbild der Hart viel hübscher geworden; das Kreuzbild Gottes hat gleichsam Himmelsfrieden auf die früher etwas un-

Digitized by Google

heimliche Hochebene ausgegossen, welche in dichtem Walde abschließt; der späte Wanderer bekreuzt sich dort, und die Hütekinder legen im Sommer am Fuße des Kreuzes Sträuße und Kränze aus Feldblumen nieder. Dort ist der Ort, wo man auch drei Linden pflanzen soll, in deren rätselhaftem Schatten der Reisende ausruhen darf.

Von der Hart zur Sauer hin befindet sich das „Hanenschleidgen"; die Bergwand am Flusse wird „Hombuch" (Hainbuche) genannt, also ein Wäldchen mit Hainbuchen bepflanzt, die aber heute großenteils durch Tannen ersetzt sind.

An der Sauerbrücke heißt das Land die „Redoute", weil einst feindliche Truppen dort Verschanzungen gegen Diekirch angelegt hatten. Die Berglehne zwischen Hart und Landstraße nennt man den „Redoutenberg". Der Bahnhof liegt im „Mospelt" (Osplick), den die Alzett und die Wark begrenzt und die Landstraße vom Redoutenberg scheidet. Auch der Mospelt entfaltet sich zu einem schönen Stadtteile Ettelbrücks. Nicht weit von der Warkmündung befindet sich jetzt ein Elektrizitätswerk, das Lampen und Motore speist. In der Ecke zwischen Alzett und Sauer ist der „Schindanger", wo gefallene und getötete Pferde früher und auch in der Jetztzeit verscharrt werden.

Rechts neben der Mündung der Wark befindet sich in der Alzette die „Fuhrt", deren Alter sich nicht bestimmen läßt, welche in den Römerweg mündet, der Schieren mit der Ingeldorfer Brücke verband; von der Fuhrt ging der Fuhrtgesweg nach der Nuck hin. Dieselbe war von großer Wichtigkeit in der Zeit, wo noch keine steinerne Brücke über die Alzette von Ettelbrück nach Schieren führte.

Am rechten Ufer der Alzette ist der grasreiche „Aal", die „Juckenlängt" und das Gartenfeld „Stackels". Letzteres war früher mit Wald bedeckt, ebenso wie die „Sperr", die am Fuße der Nuck sich ausdehnt. „Im Aale, nistet ein sonderbares Tier, „Lusett" genannt, das fliegen kann, dessen Besitz großes Glück im Gefolge hat. Täglich fliegt es nur einmal aus, und zwar bei Sonnenaufgang. Noch keinem ist es gelungen, dasselbe einzufangen". So erzählen die Ettelbrücker in geheimnisvollem Tone jedem Fremden, der sich bei ihnen niederläßt. Und herzlich lachen sie, wenn sie einen gläubigen Zuhörer finden, der in früher Morgenstunde nach der Lusett ausspäht, so noch in letzter Zeit, als ein Lehrling einige Wochen lang täglich vor Sonnenaufgang an der Alzette kauerte, um das sonderbare Tier zu sehen und dessen Nest zu finden. Zu Ettelbrück wird man folglich nicht immer „hinter das Licht" geführt, sondern zuweilen auch „auf die Lusett", ein Ettelbrücker Spruch aus alter Zeit. Ob Sperr, Karloch und Hinnesknäppchen sich sollen mit Totenfeld übersetzen lassen, wie Schliep behauptet, weiß ich nicht. Jedenfalls war die Sperr ein Stück Schanze, Festung, Verhau vor der Nuck,

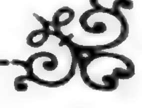

Digitized by Google

um dieselbe gegen den Feind zu beschützen, bis wohl die im Trierer Lande zahlreichen Bagauden gewaltsam auf dieselben losstürmten, und die Hunnen dort alles verwüsteten. Bei beiden Gelegenheiten wird es nicht an Leichen gefehlt haben. Zur Ruck führt der Weg der „Ditgesbach"; neben letzterer, dicht an der Eisenbahn liegt Ettelbrücks Totenstadt, da dort der Gemeindekirchhof, der Spitalstotenacker und das Judenleichenfeld sich in unmittelbarer Nähe befinden. Über dem Ettelbrücker Kirchhofe hinaus ist der „Kobenbur", und neben demselben die „Stenkeln", noch höher der „Lehberg", wo einst die Römer hausten, der aber zum „Schierener Lande" gehört. Die Ruck wird von der „Loh" durch den „Boschtert" getrennt; neben derselben ist der „Reuteschberg", und zur Ingeldorfer Seite hin der „Windelbur", von welchem der „Schleiderpad" zur Alzette führt. Über den „Windelbur" berichtet der um 1845 an der Cholera zu Trelen verstorbene l'Evêque de la Basse-Mouturie:

La peste qui fit tant de ravages dans le Luxembourg durant le second tiers du XVII^e siècle (1634—1668), sévit plus cruellement encore à Diekirch que partout ailleurs, car la population de la ville fut réduite au douzième de son personnel. La majeure partie des survivants, justement épouvantés de cette affreuse mortalité, désertèrent pendant l'été de 1668 et se réfugièrent, jusqu'au mois de décembre, dans les environs; il en fut ainsi des années subséquentes.

La plupart des émigrés établirent leurs tentes dans les bois de Seitert et du Hart, et surtout à l'endroit appelé « Ast Loch », sur le versant occidental de la montagne qui domine Ettelbrück et Ingeldorf. Les femmes qui appartenaient à cette colonie, allaient laver le linge de leurs enfants dans la fontaine qui se trouve près de là et qui, pour cette raison a reçu la dénomination de fontaine de langes (Windelbour), à laquelle la ferme de « Windelhof » a emprunté son nom.

Heute wird dieser Hof nach dem Namen seines Erbauers „Neu'shof" genannt.

Neben Stackels an der Landstraße nach Schieren heißt die Flur „bei der Reih Bäm". Man ist dort im Begriffe, einen Teil der Vergrößerungsarbeiten der Landes-Heilanstalt auszuführen. In diesem Felde war es, wo der ums Jahr 1794 zu Ettelbrück geborene Arzt Andreas Mathias Biver die Reste eines Mammuts fand, worüber die Académie royale de Bruxelles, tome VII, n° 2 berichtet: « L'auteur annonce qu'étant au mois de juin dernier aux environs d'Ettelbruck, dans le Luxembourg, contrée qu'il habitait alors, il rencontra des ouvriers qui venaient de recueillir une matière blanche, friable, qu'ils avaient prise pour du gypse, mais qu'il reconnut bientôt être de l'ivoire

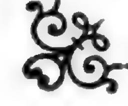

Digitized by Google

fossile. M. Biver se fit conduire au lieu où l'on avait trouvé cette matière, et il vit encore les restes d'une défense d'éléphant, qui, d'après le rapport des ouvriers, devait avoir plus de deux mètres de long. M. Biver pensait que cette défense ne devait pas avoir été seule, fit exécuter des fouilles, et trouva une seconde défense placée à douze décimètres de la première, disposée parallèlement à celle-ci et ayant de même la convexité de sa courbure vers le haut, d'où M. Biver conclut que quand ces défenses ont été enfouies, elles tenaient encore au corps de l'animal dont, toutefois, il n'a retrouvé aucune trace. Les défenses elles-mêmes étaient tellement friables, qu'elles sont tombées en poussière par le contact de l'air. Elles se trouvaient dans la vallée de l'Alzette, enfoncées d'environ deux mètres, dans un dépôt de débris, et à quinze au-dessus du niveau de la rivière.

« La découverte de M. Biver étant la première preuve paléontologique, du moins de notre connaissance apportée à l'appui de l'existance du terrain diluvien dans le Luxembourg, mérite d'être consignée dans les fastes de la science, et nous avons en conséquence l'honneur de proposer à l'académie de remercier l'auteur de son intéressante communication.

Im Thale zwischen der Landstraße und der Alzette befinden sich das „Karloch“, die „Kapellenflur“, die „Zeuchen“, die „Ae“ und der „Teich“. Der letztere ist ein fruchtbarer Wiesengrund, in welchem es einst drei große Fischweiher gab. Als man zur Franzosenzeit denen Belohnungen anbot, welche Sümpfe und Weiher trocken legten, verschwanden unsere Fischteiche. Die Ae und der Teich bildeten bis zum 10. Jahrhunderte eine Insel. Es waren die Benediktiner Mönche von Echternach, welche auf unsern Gemarkungen Beil und Hacke mit Ausdauer geführt haben und nachdem sie für Rodung der Wälder, Anlage von Weideplätzen und Entsumpfen von Moorgegenden viel gethan hatten, schnitten sie auch den rechten Alzett Arm der Teich-Ae Insel ab, um die Wasserkraft der Mühle zu verstärken, bei welcher sie einen kunstgerechten Teich angelegt haben.

An der Alzettbrücke ist das „Karloch“, dessen Name sich in verschiedener Weise deuten läßt, und dennoch keine Lösung giebt, die nicht in den Rahmen unserer Geschichte passen will. Wie „Charwoche“ Woche der Klage bedeutet, so dürfte unser Karloch ein Ort der Klage, ein Leichenfeld, einst gewesen sein, wie auch Schliep den Namen deutet, und würde an ein trauriges Ereignis erinnern, das im Laufe der Jahrhunderte vergessen wurde. In Glücks „keltischen Namen“ findet sich Car übersetzt mit „Freund“, und lok oder lak soll „Ufer“ bedeuten, so daß unser Karloch sich auch mit freundlichem oder schönem Ufer übersetzen läßt. Das „Kapellenland“ hat diesen Namen erst in der französischen Revolution erhalten; früher hieß es

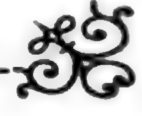

Digitized by Google

„das Portziger Land“. Schon vor dem Jahre 901 nämlich war dort ein Freihof, „Portzig“, der später verschwand. Zum Hofe gehörte ein Kirchlein, die Schloßkapelle, dem hl. Nikolaus geweiht, über welche die Archive der Pfarrkirche kein Sterbenswörtchen enthalten. Das Kapellenland mit der Kapelle wurde im 18. Jahrhundert verkauft und letztere zur Zeit der französischen Revolution abgerissen; der Altar kam nach Tadler, das Bild der Gottesmutter wurde in die Pfarrkirche übertragen.

Eine eigene Geschichte hat dieses Bild. Als nämlich die Jesuiten bei Luxemburg vor dem Neuthore eine Marienkapelle errichtet hatten (1627), fand dieselbe in Stadt und Land viele Wohltäter, zu denen eine Witwe Herman von Ettelbrück gehörte. Dieselbe erhielt ein Abbild der Trösterin der Betrübten von Luxemburg, das sie in der Kapelle beim Karloch aufstellte. Dorthin ging seit 1650 auf Mariä Himmelfahrt die zweite feierliche Sakraments-Prozession von Ettelbrück, so lange die Kapelle stand. Dorthin kamen fast täglich Pilger ihre Andacht verrichten. Und als zur Franzosenzeit das Heiligtum zerstört wurde, brachte man das Marienbild in die Pfarrkirche. Zuweilen sieht man noch in unsern Tagen am Garten Buffet vor dem Kreuzbilde, das einst neben dem Eingange der Kapelle stand, fromme Pilger ihre Gebete verrichten. Das Kreuz selbst gehört zu den Notkreuzen, deren es drei auf dem Ettelbrücker Gebiete gab: das erste am Hause Schroeder neben dem Töchterpensionate, das zweite neben der Kapelle unfern der Alzettbrücke, und das dritte an der Landstraße nach Schieren, wo heute die Villa de Marie sich befindet. Das letztere besteht nicht mehr. Lag jemand in schwerem Todeskampfe, dann gingen die frommen Ettelbrücker zu den Notkreuzen beten, um dem armen Kranken eine glückliche Sterbestunde zu erflehen. Die schöne Sitte ist noch nicht ganz verschwunden.

An's Kapellenland reihen sich die „Jeuchen“ an, einst ein sehr versumpfter Boden, in dessen Mitte sich ein „Peul“ ausdehnte, der eine Art Fischteich bildete. Diese Flur ist zu einem sehr ertragsreichen Felde geworden.

Die Alzettbrücke selbst war ein Gespensterheim. Dort erschienen nicht allein ein greulicher Hund und eine arge Katze, sondern auch ein dreibeiniger Hase, von welchem noch im letzten Jahrhunderte alte Leute gerne beim warmen Ofen in der Spinnstube erzählten. Um Mitternacht erschien derselbe auf der Teichbrücke, sprang über die Steinplatten der Seitenmauern und verschwand im Karloch. Es war aber einst ein Prahler in Ettelbrück, der nicht an den Spuck glauben wollte und sagte: „Wenn ich ihn nur sähe!“ — „Nun“, entgegnete ihm einmal sein Kamerad, „ich habe ihn schon gesehen. Gehen wir einmal im Mondscheine auf die Brücke, so wirst auch du ihn sehen.“ Jener war's zufrieden und beide fanden sich in einer mondhellen Nacht auf der Brücke ein und setzten sich auf einen Baumstamm vor dem Hause Berg. Der Großsprecher hatte aber einen argen Hund mitgenommen, in der Absicht denselben auf den dreibeinigen Hasen zu hetzen.

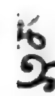

Digitized by Google

Kaum saßen sie da, als der Kamerad ihm zurief: „Sieh, da kommt der Hase!" Der Prahlhans schaute angstvoll hin und blieb wie festgebannt auf der Stelle, auch der Hund rührte sich nicht. In wenigen Minuten war der dreibeinige Hase vor ihren Augen über die Steinplatten hinweg verschwunden. Und von dieser Zeit an glaubte wieder jedermann an den dreibeinigen Hasen. So erzählt die Sage. —

Neben der Alzettbrücke, in der Richtung zur Mühle hin, ist der Viehmarkt, früher „Wasengarten"; zur Warkmündung führt der „Gritt", auf dessen oberstem Teile sich heute der Pferdemarkt, die Gemeindeschulen und die Gerberei Beyland (jetzt Meyer) befinden; „ob dem Griesel" nannte sich die Wiese am rechten Ufer der Alzette bis zu Stackels hin.

§ 35. Die Landwirtschaft im 10. Jahrhunderte.

Die Römer hielten sich an die Dreifelderwirtschaft. Bei ihnen war das Ackerfeld in drei Schläge geteilt nach folgendem Muster:

Erster Schlag: 1. Jahr, Brache; 2. Jahr, Wintergetreide; 3. Jahr, Sommergetreide.

Zweiter Schlag: 1. Jahr, Wintergetreide; 2. Jahr, Sommergetreide; 3. Jahr, Brache.

Dritter Schlag: 1. Jahr, Sommergetreide; 2. Jahr, Brache; 3. Jahr, Wintergetreide.

Diese Fruchtfolge lieferte ihnen Brot für die Menschen und Hafer für die Pferde. Dazu kamen noch die Hülsenfrüchte: Bohnen, Erbsen und Linsen. Von Kartoffeln wußte man nichts; chemischer Dünger gehört erst unserer Zeit an; Gemüse fand Anbau und Pflege in den Gärten. Die Dreifelderwirtschaft entsprach also den Zeitumständen. Es bestand strenger Flurzwang. Der Weizen mit seinen flachlaufenden Wurzeln sog den obersten Teil der Ackerkrume aus; der Hafer treibt seine Wurzeln tief bis zum Untergrunde; er verträgt sich folglich mit dem Weizen als Vorfrucht. Die beiden Halmfrüchte begünstigen aber auch derart das Gedeihen des Unkrautes, daß die Brache unbedingt erfordert ist, um das Erdreich wieder zu lockern und zu reinigen.

Von den Römern haben die Franken den Ackerbau gelernt. So war denn auch der nicht allzu große Bann von Ettelbrück in drei Schläge (Gewanen) geteilt. Der eine Schlag ging vom Bache im Murtengrond über den Lopert bis an's Warkener Land; der andere Schlag lag zwischen dem genannten Bache und dem linken Ufer der Alzette bis ans Gebiet von Feulen, Michelbuch und Grenzingen; zum dritten Schlage gehörte alles Land zwischen Wark und Sauer, sowie am rechten Ufer der Alzette bis an die Bänne von Schieren und Ingeldorf. Die Schläge trugen die Namen: Lopert-Gewan, Gewan zur Michelbucher Seite, und Hart-Nuck-Gewan.

Digitized by Google

Unser Ackerland, die Hart und die Thäler ausgenommen, besteht aus Kalkboden. Dieser hat seinen Ursprung im Muschelkalk und bildet einen mittelschweren Boden, weil er viel Thon enthält. Seine Bebauung ist schwierig und fordert starkes Zugvieh. Wird er mit der gehörigen Sorgfalt bearbeitet, dann liefert er gute Erträge, die sich durch ihren großen Gehalt an aromatischen Körpern auszeichnen, welche sie geschmackvoll machen. Ihr spezifisches Gewicht ist höher als dasjenige der Produkte der übrigen Bodenarten. Wild wachsen auf diesem Boden besonders die Hauhechel, der Storch- und Reiherschnabel, die Vogelwicke, der Gänserich, die Flakenblume, das Tausendguldenkraut, die Erdbeere, die Schlehe und eine große Menge verschiedener Kleearten. An Kulturpflanzen wurden Weizen und Hafer angebaut. In unserer Zeit kommt Luzerne, Steinklee, Hopfenklee und roter Klee hinzu. Auch eignet sich diese Erdart für den Anbau der Kartoffel. Prächtig gedeihen in derselben die Obstbäume, welche sich durch große Ertragsfähigkeit auszeichnen und Äpfel, Birnen und Kirschen von ausgezeichnetem Geschmacke liefern. Aus Erfahrung weiß man, daß kräftige Düngung mit Stallmist auf dem Kalkboden ausgezeichnet wirkt. Wir setzen heute mit Erfolg Chilisalpeter bei und wenden auch chemischen Dünger an, der sich gewöhnlich reichlich bezahlt macht.

Im Thale und an den Bergabhängen der Alzette und Wark lagert ein Lehmboden, der jedes Jahr durch Überschwemmungen verbessert wird. Derselbe bildet eine hübsche Wiesenflur, welche fruchtbare Gärten und Felder einschließen, die sich leicht bearbeiten lassen und für alle Düngerarten erkenntlich sind. Zum großen Teile hat dieser Boden sich durch Zersetzung des roten Sandsteines gebildet, welcher aus Quarzstückchen besteht, die vermittels thonigen Cementes zusammengehalten werden. Die Verwitterung liefert demnach ein Gemisch von Sand und Thon, das heißt einen Lehmboden, der um so schwerer ist, je mehr Thon vorwaltet. Die rote Farbe ist bedingt durch die Gegenwart geringer Mengen von Eisensalz. Es ist also der in der Landwirtschaft hoch geschätzte Mittelboden, welcher das Aussehen und gewisse Eigenschaften des Thonbodens hat, unter andern das Zusammenballen unter Einwirkung des Regens. Unter diesem Lehmboden, dessen Tiefe je nach der Lage veränderlich ist, befindet sich eine dünne Thonschichte, welche in trockenen Jahren der Ackerkrume die nötige Feuchtigkeit erhält. Zur Vermeidung der Klumpenbildung muß im Frühjahre der Zeitpunkt der Bodenbearbeitung mit Sorgfalt gewählt werden; nur in diesem Falle wird der Boden gehörig gelockert. Der Thon hat eine Kieselunterlage, welche auf dem Sandsteinfelsen ruht und bei dünner Bodenkrume die Ernte in trockenen Jahren bedeutend schädigt, auch einen nutzreichen Anbau von Obstbäumen ziemlich vereitelt. Auf diesem Boden wuchern recht üppig der Hahnenfuß, der Erdrauch, die Winterkresse, der Senf, die Hirtentasche und die Salbei, ferner Ackerweide und Bingelkraut, deren

Digitized by Google

Vertilgung viele Mühe und Arbeit erfordert. Die Herbstzeitlose läßt sich in den Wiesen kaum zerstören. Eine kräftige Düngung mit Stallmist, Thomasmehl und Kainit hat auf dem Lehmboden lohnenden Erfolg. Gewöhnlich wird auf demselben ein Gemisch von Weizen und Korn, „Mischler“ genannt, angebaut; der Weizen liebt den Thon, das Korn aber den Sand. Hafer gedeiht ebenfalls gut, doch bleibt das Stroh ziemlich klein. In unsern Verhältnissen liefern bei richtiger Behandlung Kartoffeln und Runkelrüben auf dem Mittelboden schöne Erträge.

Auf der Hart herrscht der Sandboden vor. Derselbe hat seinen Ursprung in der Devonischen Formation. Er ist leicht und wegen seiner Grobkörnigkeit von geringem Zusammenhange weshalb er das Wasser rasch durchsickern läßt, frühzeitig trocken wird und nie zusammenballt. Diese Eigenschaften setzen seine Bearbeitung im Frühjahre vor diejenige der andern Bodenarten. Die Ackerkrume ist von geringer Mächtigkeit; dieselbe ruht auf einer dünnen Mergelschichte, welche auf der Grauwacke und dem Thonschiefer lagert. Trockene Jahre liefern daher einen schlechten Ertrag, nasse bringen reiche Ernten. Die Bestellung erfordert wenig Zugvieh. Die großen Massen Schiefersteine und Quarzite, welche oft faustdick und selbst noch größer sind, vermindern bedeutend den Wert der Hart Ländereien, welche übrigens sehr arm an Kalk, Phosphor und Stickstoff sind. Will man folglich dort die Bestellungskosten mit glücklichem Erfolge decken, dann darf man nicht an Mist und Thomasmehl kargen, auch den Chilisalpeter nicht vergessen. Auf der Hart wuchere üppig Heide und Ginster, das Knabenkraut, der Fingerhut, das Wollkraut, die Ackelei und der Aronstab, die Maiblume und der Hederich, einige Kleearten und verschiedene andere Unkräuter. Korn und Hafer werden dort angebaut; in unserer Zeit kommt die Kartoffel hinzu, auch dürfte die Serradella zu empfehlen sein. —

Gutes Trinkwasser hatte das alte Ettelbrück in Hülle und Fülle. Seitdem dasselbe sich bis zur Alzette und Sauer erweitert hat und auch an der Bastnacher Straße sich Haus an Haus reiht, ist der Boden sehr verunreinigt und das Grundwasser erschwert im Thale die Anlegung guter Keller. Diesem Übelstande haben die in den letzten Jahren hergestellten unterirdischen Abzugsgräben vielfach gesteuert und unsere artesischen Brunnen, durchgängig dreißig Meter tief, liefern ein brauchbares Trinkwasser. Trotzdem bleibt für den Gesundheitszustand von Ettelbrück die Herstellung einer Wasserleitung eine wichtige Frage, deren Lösung nicht aufgeschoben werden darf. —

Das Klima Ettelbrücks ist dasjenige von Mitteleuropa. Das Thal ist nach Norden und Süden offen. Daher bringt der Nordwind grimmige Kälte, während der Südwind gelinde Witterung erzeugt. Plötzliche Temperaturänderungen sind häufig. Die Obstbäume erkalten bisweilen, so

Digitized by Google

noch 1880, wo das Thermometer auf —30° Celsius stand, und 1895, wo es auf —27° herabsank. Weil die Bergkuppen des Öslings abgeholzt wurden, also der Wald nicht mehr die Wut des Nordwindes bricht, ist der Weinbau in unserm Thale ein Ding der Unmöglichkeit geworden. Oft wintern die Saaten aus, weil Spätfröste sich häufig einstellen, während die wärmende Schneedecke an den Berglehnen längst geschmolzen ist: dieser Fröste wegen während der Blütezeit der Bäume fällt die Ernteleſe im September oft gering aus. Die Ettelbrücker Gärten und Felder verlangen einen dichten Waldbestand auf den Ardenner Bergen. —

Der Bauer des Mittelalters hatte im Frühjahre viel Arbeit, um rechtzeitig die Lenzfrucht gehörig unterzubringen. Im holden Mai durfte er durchgängig von der schweren Arbeit ausruhen. Im Brachmonate (Juni) wurde der Acker für die Herbstsaat mit Pflug und Egge tüchtig „gerührt", um denselben zu lockern und zu reinigen. Auch die Ausfuhr des Stallmistes ins Brachfeld war eine sehr mühsame Arbeit, weil es an Feldwegen mangelte, und der Zustand der Straßen alles zu wünschen übrig ließ. Lustiger ging es im Juni in der Heumad zu, wenn der Himmel seine Schleußen geschlossen hielt, und die Sonne mit ihren heißen Strahlen das frisch gemähte Gras rasch dörrte. Die Sense kam durchgehends zu spät in die Wiese: gewöhnlich war die Blüte bereits vorüber; das Heu wurde zu strohartig und büßte sehr an Futterwert ein; auch die Wiese litt an ihrer Bodenkraft. Man glaubte mit Unrecht, daß der ausfallende Same zur Neubildung der Grasnarbe notwendig sei. Noch heute fehlen viele Landwirte, weil sie die Heuernte zu lange aussetzen. Auch der August war eine fröhliche Zeit, wenn Korn und Weizen bei gutem Wetter mit der Sichel abgeschnitten und, in Garben gebunden, trocken in die Scheune gebracht werden konnten, nachdem die letztern einige Tage auf kleinen Haufen („Käst") mit einem „Hut" bedeckt im Felde gestanden hatten. In Wiese und Ackerfeld kam vor der Einfuhr von Heu und Getreide der Amtmann, um in Gegenwart des Bauern den Zehnten genau zu bestimmen, welcher dem Kloster von Echternach gehörte und in dessen Zehntscheuer hinter dem Chore der Kirche gebracht wurde. Bei dieser Gelegenheit fehlte es weder an Weißbrot noch an einem guten Trunk aus der Weinflasche des Herrn Prälaten. Geizig durfte der Amtmann nicht sein. Im September bildete die Ernte der Lenzfrüchte den Schluß der landwirtschaftlichen Arbeiten im Felde. An ein Stürzen der Stoppelfelder wurde damals noch nicht gedacht. Der Oktober war wieder eine kleine Ruhepause, da die Herbstsaat durchgängig im September geschah, wenn das Wetter hierzu günstig war. Gleich nach Allerheiligen dachte man an den Getreidedrusch. Schon um zwei Uhr Nachts begann der Flegel seinen Tanz über die in der Tenne ausgebreiteten Garben, eine recht mühsame Arbeit, die im Ohr des Langschläfers angenehm wiederklang, wenn fünf

Digitized by Google

oder sechs starke Drescher in strengem Takte den Flegel schwangen. Im Vormittage wurde das Getreide gereinigt und auf den Speicher gebracht. Nachmittags hieß es Holz herbeibringen, sägen und spalten, damit Herd und Ofen rechtzeitig bedient werden konnten. War Lichtmeß vorbei, so brachte man Karren und Pflug, Hacken und Spaten wieder in Ordnung, um rechtzeitig die Lenzsaat zu bestellen.

Zum Anbau gelangten der gemeine unbegrannte Weizen, dann der von den Römern als Brotfrucht verachtete Roggen, der nicht leicht durch ein anderes Futtermittel zu ersetzende Hafer, welcher auf dem Getreidemarkte eine große Rolle spielt; ferner die sechszeilige Gerste, welche bereits von den Pfahlbaubewohnern in der Steinzeit angebaut, und als heilige Frucht von den Alten über die Altäre und die Opfertiere gestreut wurde. Auch Hanf und Flachs wurden nicht vergessen; letzterer scheint die ausdauernde Leinart gewesen zu sein, welche sich noch heute häufig in den Ländern um das Mittelmeer befindet.

Im „toten" Herbste brachte das Hanf- und Flachsbrechen, welches an drei Wochen dauerte, Leben und Bewegung in die erstorbene Dorfeinsamkeit. Dabei gab es Kurzweil und Gesang in Menge, da die Arbeit fast ausschließlich von jungen Leuten verrichtet wurde. Zuweilen erzählte in den langen Nächten die „Hexe" von den alten Zeiten, von Teufelsgeschichten und Geisterspuck; dann verstummte auf kurze Zeit die frohe Schar, und mancher blickte scheu zur gespensterhaften Nuck hinauf. Weit außerhalb des Dorfes waren die „Brechkaulen", die eine im Lahr, die andere im Eker, denn feuergefährlich ist das „Brechen". Unermüdlich wurde mit trockenem Scheitholz der Herd gespeist von der „Hexe", einer ältern Frau, welche ruhig ihres Geschäftes waltete, wenngleich der Schweiß ihr aus allen Poren rann. Hanf und Flachs wurden büschelweise über der Darre geröstet und dann den „Brechweibern" das „Handvoll" ausgeteilt; alsbald begann das Klappern der „Brechen", daß es weit durchs Dorf hinschallte. So regsam wie die Hände der Brecherinnen war auch ihr Mund, der nicht gerne stillestand. Da wurde gelärmt, gesungen und gelacht, bis um Mitternacht ein kräftiger Imbiß Ruhe gebot. Dann ging es wieder ins Geschäft, und lustig spielten Brechen und Schwingen um die Wette, bis die Morgensuppe auf der Bildfläche erschien und vortrefflich mundete. Gegessen und gearbeitet wurde so abwechselnd zur rechten Zeit, dazwischen oft zur unrechten Zeit „gehechelt", bis man fertig war. Dann kam ein anderes Haus an die Reihe, in der Ordnung, wie man sich anmeldete. Der Nachbar half dem Nachbar. Alle Streitigkeiten um den Vorrang blieben ausgeschlossen. Das „Brechen" war eine Freudenzeit fürs Dorf, wenn auch der Himmel gewöhnlich in eintöniges Grau gehüllt war, und hungrige Vögel in den nebeldüstern Lüften kreischten. —

Digitized by Google

Die Hülsenfrüchte standen als Nahrungsmittel für die Menschen und als Mastfutter für die Schweine in hohem Ansehen. Für die ausgezeichnete Verdauungseinrichtung unserer Vorfahren, welche noch nicht durch Leckerbissen und allzu enganliegende oder fest zusammengeschnürte Kleider Schaden gelitten hatte, waren Bohnen, Erbsen und Linsen keine schwer verdauliche Speisen, besonders wenn die Erbsen mit jungem, durchwachsenem Specke oder Pöckelfleisch, und die Bohnen mit Sauerkraut auf den Tisch kamen. Letzteres war ein uraltes deutsches Gericht, das schon zu Karls des Großen Zeit in Ehren stand. An den Donnerstagen, einst dem Donnergotte Thor geheiligt, gab es und giebt es bis in unsere Zeiten Speck mit Erbsen; diese waren die dem Thor geheiligte Frucht, welche man mit Vorliebe demselben zum Opfer brachte. Auch die durch große Schmackhaftigkeit ausgezeichnete Möhre war eine beliebte Speise, die selbst zur Kirmes nicht auf dem Tische fehlen durfte. Aus Erfahrung wußte man, daß dieselbe leicht verdaulich und für die Gesundheit sehr bekömmlich ist. Man schrieb ihr eine blutreinigende Wirkung zu, hielt aber mit Recht ihren Nährwert für gering. Der Murtengrund war für die Möhre ein Lieblingsplatz, wo sie vortrefflich gedieh, da derselbe einen tiefgründigen, kalkhaltigen und lehmigen Sandboden bildet, dem man tüchtig mit Hühnerdünger und verrottetem Pferdemiste nachhalf. Noch im vorigen Jahrhunderte pachteten sich die möhrenliebenden Einwohner von Feulen kleine Stückchen Feld im „Murtengrunde", weil sie aus Erfahrung wußten, daß die gelbe Rübe dort schöne Erträge bringt, wenn das Jahr nicht allzu naß ist. —

Schon unter der Herrschaft Karl's des Großen hatten die Hörigen und Leibeigenen des Krongutes Ettelbrück in der Landwirtschaft bedeutende Fortschritte gemacht, da sie ja nach der Verordnung arbeiten mußten, welche der berühmte Kaiser für die Bewirtschaftung seiner Güter erlassen hatte. Dieselbe giebt genaue Vorschriften über die Behandlung der Getreidefelder und Wiesen, über die Pflege der Pferde, über Obstkultur und Gartenbau. Der große Fürst hatte ein warmes Herz für die gedrückten Landleute. Als Ettelbrück an Echternach kam, fuhren unsere Bauersleute unter der Leitung der Benediktiner auf dem Wege des Fortschritts fort, indem sie ihren landwirtschaftlichen Wissensschatz während der Frohnarbeit auf dem Klosterhofe und durch Erfahrung im eigenen Felde mit jedem Jahre vergrößerten. So lernten sie auch feinere Obstsorten kennen, die zu unserm Klima und Boden paßten; der Knabe schon lernte das Pfropfen richtig ausführen; der Bienenstock weckte die Aufmerksamkeit und den Forschungsgeist; der Honig ersetzte den damals noch unbekannten Zucker. —

Mit dem Acker verbesserte sich auch die Wohnung. An die Stelle der altfränkischen, roh aus Baumstämmen aufgeblockten und mit Lehm verstrichenen Sklavenhütten, welche mit Stroh gedeckt, oft fenster- und treppenlos da standen, und in welchen Menschen und Vieh zusammen-

Digitized by Google

wohnten, trat allmälig ein Wohnhaus, das mit seinen kleinen Fenstern durchaus nicht vornehm ausgestattet war, aber, schon menschenwürdig eingerichtet, Erdgeschoß, Stube, Küche und Kammer enthielt, die freilich niedrig waren: über denselben befand sich unter dem Dache ein weiter Speicher. An's Haus angebaut waren Stall und Scheune, deren Größe von der Ausdehnung des Gutes und der Entwicklung des Ackerbaues abhing.

An Karren und Pflug wurden mit Recht nur Ochsen angespannt, weil der Ettelbrücker Bann durchgängig Bergland ist, also dem Pferde nicht zusagt, das auf ebenem Boden und kräftigem Graswuchs am besten gedeiht. Die Pferdezucht wurde aber nicht vernachlässigt, denn an der Egge und auf der Reise leistete das edle, durch Ausdauer, Kraft und Gelehrigkeit ausgezeichnete Tier erhebliche Dienste; auch brachte es als Handelsartikel Geld ins Haus. Bis zum 18. Jahrhunderte gab es im Luxemburger Lande keine einzige Kunststraße; die Gemeindewege waren sehr schlecht, nirgends mit Steinen beschüttet, und bei Regenwetter so kotig und mit Wasserlachen ausgefüllt, daß sie geradezu unfahrbar waren. Diese Beschaffenheit der Wege mußte den Verkehr beeinträchtigen, den Absatz der landwirtschaftlichen Erzeugnisse hemmen und selbst kleine Reisen zu einem Unternehmen stempeln, bei welchem oft Leib und Leben oder wenigstens die gesunden Gliedmaßen auf dem Spiele standen. Große Reisen erheischten weitschichtige Vorbereitungen und konnten nur zu Pferd stattfinden. Ein beträchtlicher Handel mit allen zur Landwirtschaft gehörenden Tieren war die Triebfeder, daß auch das Rindvieh, die Schafe und die Schweine mit guter Pflege und Ernährung bedacht wurden. Wenn das Wetter es erlaubte, blieben der Düngung wegen die Schafe des Nachts in der Hürde auf einem Brachfelde. Im Walde mästeten die Schweine sich leicht. Hühner hielt man der Eier und der Federn wegen. Wenn auch unsere Vorfahren durchgängig auf dem Strohsack schliefen, wußten sie doch, daß der Kranke warm und weich in dem Federbette ruht. Die Ziege lieferte Milch und Fleisch; ihr Fell war ein Teil der Kleidung des Bauern; deswegen gab es damals ganze Heerden dieser sehr nützlichen Tiere, welche auf der Weide großen Schaden anrichten, wenn sie nicht sorgsam bewacht werden.

Die Auswahl tüchtiger Zuchttiere geschah nach wohl geprüften Grundsätzen. Die Herrschaft Echternach leistete auf diesem Felde der Landwirtschaft sehr wesentliche Dienste, indem dieselbe in ihrem Mustergute zu Ettelbrück stets den Untertanen unentgeltlich männliche Zuchttiere zur Verfügung stellte, welche die Schwächen und Mängel der weiblichen Tiere ausglichen und ihre guten Eigenschaften rasch zum Gemeingut der zu züchtenden Heerde machten.

Der Speisezettel des 10. Jahrhunderts war gar nicht schlecht. Die Hausfrau bereitete schmackhafte Eier und Mehlspeisen; Knödel und Pfannkuchen wurden nicht vergessen. Roggenbrot regte die Nerven an zu Arbeitslust

Digitized by Google

und Ausdauer bei schwerer Leistung; an Sonn- und Festtagen kam Weißbrot auf den Tisch; Erbsen mit Speck, Bohnen und Sauerkraut, Rindfleisch mit „Möstì" (Senf), Schinken und Schweinefleisch, Kalbsbraten und eine Hammelkeule boten unsern Vorfahren eine kräftige Nahrung, bei welcher es an Wechsel nicht fehlte. Dazu tranken sie gewöhnlich reines Wasser aus klarem Quell; dann aber auch an Feiertagen Bier und an den höchsten Festtagen ein Gläschen Wein „aus dem eignen Weinberg", der wohl „hautement fier war" und sehr kräftig schmeckte, aber doch heiter stimmte und Redseligkeit weckte. Gerste und Hopfen pflanzten unsere Bauern selbst an, deswegen konnte frühzeitig in Ettelbrück eine Brauerei errichtet werden. Apfelschnitte, gebackene Birnen und getrocknete Zwetschen lieferten eine köstliche Zugabe zu Fleisch und Brot im Winter. Der Apfel schmeckte ganz fein in der „Ucht" vor dem Schlafengehen; die zuckerreiche Birne wurde auch nicht verschmäht; der kleine Junge brachte nicht sonder große Mühe in Erfahrung, wo die Nüsse sich befanden und wo der große Strohkorb mit dem gedörrten Obste stand; darüber hielt er jedoch reinen Mund, damit er seine Geschwister nicht zum Stehlen verleite.

Die Bauern Ettelbrücks wären im 10. Jahrhunderte froh und glücklich gewesen, wenn nicht große Angst sie im Jahre 1000 bei Tag und Nacht gefoltert hätte. Allgemein war die Sage verbreitet, die Erde müsse vor dem Abschluß des ersten Jahrtausends zu Grunde gehen. Da wurde denn gebetet und Buße gethan; die Sünden wurden bereut und wieder bereut, gebeichtet und nochmals gebeichtet; Bußwerke wurden verrichtet, den Armen Almosen gespendet, fromme Stiftungen zu Gunsten der Dürftigen und Kirchen gemacht, Wallfahrten gelobt und ausgerichtet; der Feind versöhnte sich mit dem Feinde; der Dieb brachte das gestohlene Gut zurück; die Zunge hatte üble Nachrede und Verleumdung vergessen; das sechste Gebot wurde in Ehren gehalten und auch das neunte und zehnte beobachtet; im Hause erklang kein Sang, im Felde kein Lied. Trauer herrschte überall; man erwartete den Todesengel. Und das Jahr 1001 begann; und die Menschen atmeten froh auf und wandelten wieder leichten Mutes die alten Bahnen.

Wie aus einer drückenden Fessel befreit oder einer furchtbaren Gefahr glücklich entronnen, stürzten sich die Volksmassen auf Vergnügungen und Lustbarkeiten, um sich für die langen Entbehrungen zu entschädigen und im leidenschaftlichen Übermaße gleichsam das Versäumte nachzuholen. In dieser sinnlosen Befriedigung der ausgehungerten Lüste sank das Volk so tief, daß die Entartung wohl in keinem Jahrhunderte vorher und nachher so verwildert war. In diesen schweren Verirrungen hatte das allem sittlichen Ernste entwöhnte Volk keine Kraft und Energie mehr, durch eigne Bußübungen das böse Gewissen zu beschwichtigen und durch aufrichtige Bekehrung der Sünde ein Ende zu machen. Der Glaube war durch den

Digitized by Google

sittenlosen Wandel allerdings auch geschwächt, aber nicht ausgetilgt, und so nahm das geängstigte Schuldbewußtsein seine Zuflucht zu dem versöhnenden Opfer Christi in der hl. Messe, jedoch ohne die ernste Erwägung, daß man ohne Reue nicht auf Nachlaß von Sünde und Strafe rechnen darf.

Nun gab es um das Jahr 1000 zahllose, ohne bestimmte Einkünfte geweihte Priester, für welche das Stipendium für die Messe den einzigen Lebensunterhalt bildete. Die Furcht vor dem Weltende an der Wende des Jahrtausends hatte den größten Teil derselben ohne sichern Beruf ins Heiligtum getrieben; sie hatten sich weihen lassen, ohne daß eine bessere Bildung und höhere Kenntnisse sie befähigten ein Amt in der Kirche zu verwalten. An diese wandten sich die unbußfertigen Sünder, welche durch das Opfer der Messe ihre Frevel zu sühnen wähnten; so hatten die Wanderkleriker eine reiche Erntezeit, sie bekamen viele Aufträge und hatten gute Tage. Die Kirche wäre trotz ihrer ernsten Verwarnungen und strengen Verboten nicht rasch gegen den Unfug der umherziehenden Messeleser durchgedrungen, wenn nicht Gott im 11. Jahrhunderte mit Hungersnot und Pest die Menschen gewaltsam zum Gehorsame gegen die Kirche zurückgeführt hätte. (Fortsetzung folgt.)

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob**.

(Fortsetzung).

Philipp II.

König in Spanien, Erzherzog zu Österreich, Herzog zu Luxemburg.

Philippus war der einzige Sohn und Erbe Kaisers Karls des Fünften und wurde am 25. Mai 1527 in Vailladolit [1]) geboren. Mit Einwilligung seines Vaters wurde er 1542 zum Könige von Spanien ausgerufen. Im folgenden Jahre 1543 vermählte er sich mit Maria, der Tochter des Königs von Portugal [2]).

Im Jahre 1549 kam Philipp aus Spanien nach den Niederlanden. Er schiffte sich in Barcelona ein und landete in Begleitung von fünfzig Galeeren in Genua. Von hier reiste er durch Italien, Deutschland und

[1]) Valladolid.

[2]) Maria von Portugal, die erste Gemahlin König Philipp II., war die Tochter des portugiesischen Königs Johann II. und Katharina, der Schwester Kaiser Karl V., somit im 2. und 3. Grade mit ihrem königlichen Gemahl verwandt. Dieser ersten Ehe König Philipp II. entstammt Don Carlos. Die Mutter starb 1545, wenige Tage nach der Geburt ihres Sohnes.

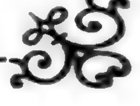

Digitized by Google

Lichtdruck von Schmitt & Herrmann, Luxemburg.

Philipp II.

König von Spanien, Herzog von Luxemburg.

1555—1598.

Nach Coelho in der Brüsseler Gallerie.

Digitized by Google

Luxemburg nach Brüssel zu seinem Vater dem Kaiser und wurde dort von diesem am 24. August aufs prächtigste empfangen.

Damals ließen Ihre Kaiserliche Majestät ihren Sohn durch die Niederländischen Stände als Thronerben und dereinstigen Herrscher anerkennen und ihm als solchem den Treueid schwören. Wie denn auch am 28. Oktober 1549 die Drei Stände dieses Landes in der St. Michelspfarrkirche desgleichen in die Hände des Gubernators dem künftigen Herrscher den Eid der Treue schworen, worauf hin dann derselbe Gubernator, Richter und Schöffen, Amtsmeister und gesamte Bürgerschaft in die Knodeler- oder Franziskanerkirche zusammenrufen ließ, um nach hergebrachter Gerechtigkeit und Gewohnheit deren besondern Eid und Huldigung zu begehren und ihnen denselben abzunehmen. Bevor aber dieser Eid geleistet worden, hatte Ihre Excellenz der Gubernator, kraft der ihm hiezu erteilten Vollmacht und im Namen des Prinzen in Gegenwart der Ritterschaft beschworen, daß Ihre Fürstliche Durchlaucht im Falle sie in Luxemburg zur Regierung gelange, würden sie alle und jede dieser Stadt Luxemburg Rechte und Gerechtigkeit, Vorrechte, Freiheiten, Güter, Gewohnheiten und Übungen schützen, schirmen und erhalten wollen, wie diese durch Ihrer Durchlaucht Vorfahren die Herzoge und Herzoginnen, die Grafen und Gräfinnen zu Luxemburg geschützt, geschirmt und erhalten worden seien, auch die vorgenannten Rechte, Gerechtigkeit, Vorrechte, Freiheiten und Gewohnheiten für guthalten, bekräftigen und bestätigen zu wollen.

Als Philipp durch Deutschland wieder nach Spanien zurückkehrte, traf er am 17. April 1551 hier in Luxemburg ein. Damals verehrte ihm die Stadt ein Fuder Wein im Werte von 33 Daler und 12 Malter Hafer im Preise von einem Herrengulden acht Groschen, im Ganzen also im Werte von 15 Herrengulden [1]).

Im Jahre 1554 herschte eine solche böse pestartige Krankheit hier in der Stadt, daß man „off Peters" einen Platz zum Kirchhof einrichten mußte und denselben einweihte, nachdem man in Prozession dorthin gezogen war. Auch brannte man täglich sechzehn Feuer mit Wachholder an verschiedenen Stellen der Stadt, bestellte vier Totengräber, welche mit einem halb blau, halb weißem Rocke bekleidet waren.

Wenn auch zwischen König Philipp und dem Könige von Frankreich am 13. Februar 1557 ein fünfjähriger Waffenstillstand zu stande gekommen war, hat derselbe dennoch nicht lange vorgehalten, sondern gar bald hat man wieder beiderseits zu den Waffen gegriffen.

Zum Unterhalt der Besatzung und Bestreitung der gewöhnlichen Ausgaben bewilligten damals die Niederländischen Stände einmütig eine neunjährige Steuer, welche an die vierzig Millionen einbrachte.

[1]) Der Wert der Herrengulden, auch Reinischer oder Mainzer Gulden, stellte sich also damals auf 32 Luxemburger Groschen.

Digitized by Google

Im März desselben Jahres begab sich der König zu seiner Gemahlin [1]) nach England, warb dort 7000 Mann und ließ als König von England dem Könige von Frankreich den Krieg erklären.

In den Niederlanden hatte König Philipp den Herzog Emanuel Philippert von Savoyen zu seinem General-Feldmarschal ernannt und bestellt. Dieser begann am 6. Juli die Belagerung der Stadt St. Quentin und als Anne von Montmorency mit dem französischen Heere die Stadt entsetzen wollte, hat er diesen am Tage des hl. Laurentius aufs Haupt geschlagen, ihn selbst gefangen genommen und dann am 27. August die Stadt mit stürmender Hand erobert, geplündert und teilweise niedergebrannt. An diesem Treffen (bei St. Quentin) hat auch unser Gubernator Graf von Mansfelt teilgenommen und war durch zwei Kugeln am linken Schenkel verwundet worden.

Chastelet und Han wurden von dem Grafen von Arenbergh erobert.

Anfang Mai des Jahres 1558 belagert Franciscus von Lothringen, Herzog von Guyse, die Stadt Diedenhoven, am 5. Juni begann derselbe mit fünfunddreißig Geschützen dasselbe zu beschießen und auch zu gleicher Zeit durch Minen anzugreifen. Am 23. desselben Monates Juni wurde die Stadt übergeben, wobei die Besatzung freien Abzug erhielt.

Bald darauf erschien derselbe vor Rodenmacher, hat es erobert, das Schloß gesprengt und niedergebrannt.

Am 2. Juli begann die Belagerung von Arle. Auch dieses wurde von genanntem Herzog von Guyse erobert, das uralte Schloß, samt der Stadt und dem Karmeliterkloster niedergebrannt. Das gemeldete Schloß aber wurde dem Erdboden gleichgemacht.

Das Städtchen „Esch der Alseth“ von welchem aus dem Feinde oft empfindlicher Schaden zugefügt worden war und in welchem „die Rothe Roudt“ unter dem Befehle eines „Prevos des Marschall gelegen“, wurde in diesem Kriege erobert, die Mauern und vier starke Türme mit welchem es umgeben war, mit Pulver gesprengt, die Gräben ausgefüllt, die Stadt in Brand gesteckt und geschleift, so daß während mehrerer Jahre das Städtchen gänzlich verlassen und unbewohnt geblieben ist; infolge dessen ist dort ein Wochenmarkt, der jeden Dienstag abgehalten wurde, in Wegfall gekommen.

Am 17. November 1558 starb Maria, die Königin von Spanien und England, die Gemahlin Königs Philipps, ohne Leibeserben zu hinterlassen. Nach ihrem Hinscheiden folgte ihr auf dem englichen Trone ihre Schwester

[1]) Am 25. Juli 1554 hatte sich König Philipp II. mit Maria der Katholischen, der Königin von England vermählt. Im Ehevertrag war unter anderm bestimmt, daß der aus dieser Ehe zu erwartende Sprößling Burgund und die Niederlande, also auch Luxemburg, an England bringen sollte. Doch die Ehe blieb kinderlos und Maria starb schon 1558.

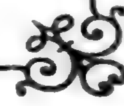

Digitized by Google

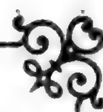

Elisabeth, die Tochter der Anna Bollen. Diese hat in England die von ihrer Schwester wieder eingeführte Religion von neuem abgeschafft und die reformierte eingeführt.

Hier in Luxemburg wurde für die, wie oben gemeldet worden, am 21. September 1558 verstorbene Kaiserliche Majestät (Karl V.) ein Leichendienst abgehalten.

In dem, dem Bischof von Cambray[1]) gehörigen Schlosse wurde am 2. April zwischen den beiden Kronen von Spanien und Frankreich der Friede geschlossen und am 8. desselben Monats hier in der Stadt verkündet. Infolgedessen stellte Spanien den Franzosen St. Quentin, Han und Chastelet zurück, während die Franzosen Diedenhoben, Dampvillers, Montmedy, Ivois und Marienbourgh wieder herausgaben, Ivois sollte entfestigt und dessen Festungswerke geschleift werden, auch sollte auf 1000 Schritte Entfernung von Ivois keine neue Festung angelegt werden. Ähnliches sollte Französischer Seits mit Terrowane[2]) geschehen.

Als der König sich entschloß in sein Königreich Spanien zurückzukehren, errichtete er noch vorher, mit Einwilligung seiner päpstlichen Heiligkeit, drei Erzbistümer in den Niederlanden, das eine zu Mecheln, das andere zu Camerich[3]) und das dritte zu Utrecht. Dadurch wollte er dem Eindringen der Ketzerei in die Niederlanden vorbeugen und denselben in ihrer uralten Religion, dem wahren christlichen Glauben bewahren.

Bei derselben Gelegenheit errichtete er auch den Geheimen Staats-Rat und den Finanz-Rat.

Er bestieg am 26. August 1559 in Sehelandt das Schiff, und landete wenige Tage später in Lorida in der Bucht von Biscaya. Zur Regentin der Niederlanden ernannte er seine natürliche Schwester „Margreth", die Gemahlin Oktavian Farneses, des Herzogs von Parma und Plaisance.

Gelegentlich des Friedensschlusses (von Cateau Cambresis) war auch die Heirat Königs Philipps von Spanien mit Elisabeth, der Schwester des Königs Heinrich von Frankreich verabredet worden. Bei der am 22. Juni 1559 in der Kirche Unserer Lieben Frau zu Paris gefeierten Verlobung vertrat der Herzog von Alba den König. Aus dieser Ursache, sowie wegen des Friedensschlusses veranstaltete König Heinrich große Festlichkeiten und Freudenspiele: Aufzüge, Turniere und Rennen, an welchen sich auch der König persönlich beteiligte, und tapfer mit Lanze und Speer gegen den Grafen von Montgommery kämpfte; er wurde aber dabei am Kopfe verwundet und starb infolgedessen am folgenden 11. August. Später begleitete der König von Navarra und der Cardinal von Bourbon die

[1]) Von diesem Schlosse trägt dieser Friede den Namen «Cateau Cambresis»
[2]) Terouenne.
[3]) Cambray.

Digitized by Google

Braut bis zur spanischen Grenze, wo die spanischen Gesandten dieselbe am 4. Januar 1560 empfingen und zum Könige geleiteten. Am 31. Januar wurde mit großer Pracht und Freude die Hochzeit gefeiert.

Nach der Abreise Königs Philipps aus den Niederlanden, begann die neue Ketzerei sich allgemach bemerkbar zu machen. Selbe riß soweit ein, daß die Vornehmsten des Landes sich ihr zuwandten, und daß vierhundert Edelleute sich verbanden, um gemeinsamer Hand sich der Beobachtung der die Religion betreffenden Königlichen Verordnungen zu widersetzen. Im Jahre 1566 begannen dieselben offen und in Waffen den ketzerischen Predigten beizuwohnen; Bilder und Kreuze wurden herabgerissen und zerschlagen, Kirchen und Kapellen beraubt, zerstört und dem Boden gleich gemacht. Diesem Unwesen zu steuern, ließ die Regentin mehrere Regimenter durch Graf Karl von Mansfeldt, Bernard von Schaumburgh und andere Oberste anwerben, und die Ketzer außer Landes treiben; sämtliche Provinzen kamen wieder in ihre Hand. Der Prinz von Uranien [1]) aber, das Haupt der Empörung, andere hohe Standespersonen und viele Tausende vom Adel und gewöhnliche Leute haben sich nach Deutschland und in andere Königreiche zurückgezogen.

Als dem Könige dieser offene Aufruhr und Empörung der Calvinistischen Ketzer gemeldet wurde, ernannte er nach gepflogenen Beratungen Don Ferdinand von Toledo, Herzog von Alba Markgrafen . . . . . . zu seinem Generalobersten und Feldmarschall und ließ in Spanien und Italien, in Deutschland, Burgund und den Niederlanden Truppen anwerben, um die ausgebrochene Empörung niederzuwerfen und die Ketzerei zu vertilgen. Am 15. April verließ der Herzog von Alba Madrid, begab sich zu dem in Arameux, einem königlichen Lustschloße, weilenden Könige, und nahm am 17. Abschied von ihm. Am 10. Mai schiffte er sich in Carthagena nach Genua ein, allwo er am 17. landete. In Piedmont in Italien wurden an die neuntausend Mann zu Fuß und zwölfhundert Reiter angemustert und Alba zog mit denselben über Savoyen, durch die Schweiz, Burgund und Lothringen nach Diedenhoben im Luxemburger Land. Hier stießen noch zwölftausend Reiter zu ihm. Er verweilte einige Zeit in Luxemburg um sich vom Stande der Dinge in den Niederlanden zu unterrichten. Von Luxemburg führte er sein Heer nach Namür, Tilmont [2]), traf am 22. August in Löwen ein, wo er die Herzogin von Parma begrüßte. Am . . . . [3]) hielt er seinen Einzug in Brüssel.

Am 19. September ließ er die Grafen von Egmont und von Horn verhaften und am 5. Juni 1568 enthaupten.

[1]) Wilhelm der Schweigsame.

[2]) Tirlemont.

[3]) Das Datum fehlt bei Wiltheim. Es war am 22. August 1567, als Alba in Brüssel eintritt.

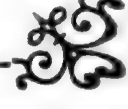

Digitized by Google

Da kein Feind zu sehen, verteilte Alba seine Truppen als Besatzungen in die einzelnen Städte. Mittlerweile aber warben die (vertriebenen) Fürsten, Grafen und Adelige Truppen in Deutschland, und begannen an verschiedenen Orten den Krieg gegen den Herzog von Alba. So begann jener schreckliche und grausame Krieg, welcher bis ins Jahr 1648 währen sollte.

Am 30. Dezember 1567 verabschiedete sich die Regentin, Herzogin von Parma, in Brüssel von dem Herzoge von Alba und begab sich über Luxemburg zu ihrem Gemahl; der Graf von Mansfeldt gab ihr bis nach Italien das Geleite.

Jenlis, ein französischer Edelmann, welcher der calvinischen Religion folgte, hatte auf den französischen Grenzen in aller Eile Truppen angeworben und in kurzer Zeit achttausend Mann zu Fuß und zu Pferd zusammengebracht. Er wollte den um Bergen[1]) befindlichen Rebellen Hülfe bringen; er nahm seinen Weg durch das Luxemburger Land, verbrannte Kirchen und Klöster und verübte die größten Gräuel mit Rauben, Stehlen und Morden. So hat er das Kloster Orval gänzlich ausgeraubt, als er es aber auch in Brand stecken wollte, da waren es einige Edelleute, denen dieses Kloster früher Wohltaten erwiesen und welche noch solche von denselben erhofften, welche ihn bewogen davon abzulassen. Dann ging es gegen St. Hubert. Doch ein diesem Kloster wohlgesinnter Bauer, der dies in Erfahrung gebracht, eilte schleunigst dorthin, läßt den eben mit seinen Religiosen die Metten singenden Herrn Prälaten „Johann la Mark" rufen, und verständigte diesen von dem drohenden Unheile. Der erschrockene Prälat läßt aber seine Religiosen den Gottesdienst ungehindert vollenden, ruft dann dieselben zusammen und machte ihnen Mitteilung von dem, was in einigen Stunden ihnen bevorstände. Daraufhin wurde, soweit die kurze Zeit dies gestattete, der Leib des heiligen Hubertus und die andern Reliquien und Heiligtümer, der Kirchenschmuck und die Ornamente an einen sichern Ort verbracht, wo das Feuer denselben keinen Schaden bringen konnte. Die Patres mit ihrem Abte aber flüchteten sich in die Wälder. Mit dem kommenden Tage nahete auch der Feind, in der Hoffnung, das Kloster unvermutet zu überfallen, und in der Absicht die Geistlichen nach Gutdünken zu quälen. Da dieses aber fehlgeschlagen, steckten sie Kirche und Kloster in Brand und richteten eine jämmerliche Verheerung an, lästerten Gott und seine Heiligen; fragten spottend, ob denn der heilige Hubertus nicht soviel bei Gott vermöge, daß er sein Kloster vor solchem Unglück und Brande verschonen gekonnt. Die Strafe aber blieb nicht aus, der böse Geist bemächtigte sich der Gotteslästerer und stürzte sie in den Abgrund der Hölle. Als das Heer gegen Bergen zog wurde es so-

[1]) Bergen, der deutsche Name für Mons im Hennegau.

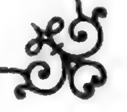

Digitized by Google

gleich von Don Frederico de Toledo, dem Sohne des Herzogs von Alba aufs Haupt geschlagen und vernichtet, der General aber gefangen genommen und nach dem Schloße Antorff[1]) abgeführt.

Als im Jahre 1569 sowohl ganz Frankreich als auch die Niederlanden gegen die Hugenotten unter den Waffen standen, der Prinz von Uranien aber aus den Niederlanden vertrieben worden war, sandte der Herzog von Alba unsern Gubernator den Grafen von Mansfelt dem Könige Karl mit fünfundzwanzig Fähnlein spanischer und deutscher Fußvölker und zweitausend Reitern zu Hülfe: sie vereinigten sich mit dem königlichen Heere und am 3. Oktober desselben Jahres trafen die katholischen und die Hugenotten bei Moncontour[2]) aufeinander. Damals standen sich Freunde und Nachbarn, Deutsche Deutschen gegenüber; auf Seiten der Hugenotten stand Graf Volrath von Mansfelt, der Sohn Alberts, des Bruders des Grafen Peter Ernest mit seinen deutschen Völkern. Doch hat keiner den andern geschonet, denn als vor der Hugenottischen Reiterei die Königlichen sich schon zur Flucht wandten, hat Peter Ernst durch seinen mannhaften und ritterlichen Widerstand, den er mit seinen Völkern leistete, den Sieg der Königlichen entschieden; doch hatte Mansfelt einen so gefährlichen Schuß in den Arm erhalten, daß er die Tage seines Lebens an dessen Folgen zu leiden hatte.

Da die Klosterzucht bei den fratres conventuales oder Knodlerherren in Verfall gekommen, hat Ihre Päpstliche Heiligkeit den General kommissar der minderen Brüder von der Observanz in den Niederländischen Provinzen, den Pater Angelo Aversano beauftragt, in den Niederlanden, sowohl in den Männer als in den Frauenklöstern die Observanz einzuführen. Unter dem 27. Mai 1569 begehrte höchstgemeldeter Kommissar vom Herzoge von Alba das Placet zur Ausführung der Bulle, was ihm auch bewilligt wurde. Da der Kommissar aber nicht vermochte in allen Klöstern persönlich seinen Auftrag auszuführen, beauftragte er den Provinzial der flandrischen Provinz, den Pater F. Julian de Quercu, unter dem 20. Juni im Hennegau, Flandern, Artois und Luxemburg die päpstliche Bulle zu vollziehen. Infolgedessen verließen die Luxemburger Conventualen, welche der Kölnischen Provinz angehörten das Kloster und wurde dasselbe von Observanten der flandrischen Provinz besetzt, alle Renten und Einkünfte des Klosters wurden verkauft und zur Wiederherstellung des Klosters, das ebenfalls 1554 mit abgebrannt war, verwendet.[3])

[1]) Anterff ist ein in früheren Jahren häufig gebrauchter Name der Stadt Antwerpen.

[2]) Moncontour, im Departement der Vienne, Bezirk von Loudün.

[3]) Wie verschiedene zeitgenössische Belege beweisen, standen die Luxemburger Franziskaner beim Volke in größter Achtung und kann für Luxemburg von einem Verfalle der Klosterzucht im dortigen Franziskanerkonvent nicht die Rede sein. Die Maßregel war insofern eine politische, als sie diese Klöster unter einen Inländischen Provinzial stellten.

Der aus den umliegenden Königreichen und Landen in die Niederlande geworfene Funke der Ketzerei und des Unglaubens hatte gar sehr um sich gegriffen und gezündet. Um nun das Luxemburger Land davor zu bewahren, hielten ihre Königliche Majestät es für zuträglich und nötig, für Luxemburg ein eigenes Bistum zu errichten.[1] Die zum Unterhalt des Bischofs und seiner Gehülfen nötigen Mittel sollten von den inländischen Klöstern, Kirchen und Kapellen aufgebracht werden; Franziskaner Kirche und Kloster in Luxemburg sollten zur Kathedrale und Bischofswohnung verwendet werden. An Einkünften sollen ausgeworfen werden:

dem Bischof	6000	Fl.
zwanzig Domherren, einem jeden	200	„
einem Propste, der auch Archidiakon des deutschen Teiles der Diözese sein sollte, außer seiner Domherrenpfründe weitere	200	„
einem „welschen" Archidiakon, neben seiner Domherrenpfründe	100	„
dem Scholaster[2]	60	„
dem Küster[2]	60	„
dem Pönitentiar[2]	60	„
drei Doktoren, neben ihrer Domherrenpfründe, einem jedem 40 Fl., macht	120	„
sechs Chorsängern	300	„
sechs Kaplänen	600	„
dem Schulmeister, Pedellen, Organisten, Glockenläuter und andern Dienern der Domkirche	400	„
der Fabrik der Domkirche	400	„

Alles in Allem gerechnet waren also erfordert zur Befriedigung der jährlichen Bedürfnisse des neuen Bistums 12820 Florin. Zur Aufbringung

[1] Ob die Absichten des Königs Philipp in der Luxemburger Bistumsfrage, ebenso wie bei der Einführung der Observanten im dortigen Franziskanerkloster so selbstlos waren wie gewöhnlich angenommen wird, dürfte sehr fraglich sein. Eingehendere Forschungen über die Kirchenpolitik Philipps II. in den Luxemburger Landen riefen in dieser Hinsicht beim Herausgeber die stärksten Zweifel wach, denn die ganze Kirchenpolitik der Luxemburger Regierung seit dem Regierungsantritte Philipps II. zielte auf eine Knechtung der Kirche hin. Die neuerdings veröffentlichten Berichte der damaligen Nuntien, besonders der Kölner Nuntien, bieten in dieser Richtung unzählige Belege. Bei diesen Bestrebungen fand aber Philipps Regierung bei den unabhängigen und mächtigen Prälaten, dem Kurfürsten von Trier und dem Fürstbischofe von Lüttich einen unüberwindlichen Widerstand. Für die Würdigung der Haltung des Päpstlichen Stuhles in dieser Frage darf dieses nicht übersehen werden.

[2] Da der Scholaster sowie Küster und Poenitentiär aus den Domherren gewählt wurden, so sind die angegebenen Summen als Zulagen zu den Domherrenpfründen zu verstehen.

Digitized by Google

dieser jährlich notwendigen Einkünfte wurde eine (neue) Abschätzung [1]) aller Einkünfte der Abteien Münster, Echternach und Orval, sowie aller anderen Klöster, Kirchen und Kapellen, Altarstiftungen und Benefizien vorgenommen, um aus diesen Gütern die erforderliche Dotation des neuen Bistums zu entnehmen [2]). Als nun um jene Zeit, nämlich im Jahre 1570 der Prälat von Orval „Dominicus a Sathanio" starb, verblieb diese Prälatur an die sieben Jahre erledigt. Den Religiosen war die Wahl eines neuen Prälaten untersagt worden [3]), auf daß die Entnahme der aus den Einkünften des Klosters zu entrichtenden Beträge zwischen dem Abte und neuen Bischofe, um so weniger Schwierigkeiten bieten möchte.

Sämtliche Einkünfte und Renten der Münsterabtei in Luxemburg waren bei dieser Gelegenheit auf 2000 Daller veranschlagt worden. Die Einkünfte der durch die Predigermönche versehenen St. Michaelskirche, und

---

[1]) Eine solche Abschätzung des Einkommens der Klöster und geistlichen Pfründen war nichts neues im Luxemburger Lande. Denn, trotz der geistlichen Vorrechte, wurden seit unvordenklichen Zeiten, nachweislich seit Anfang des 14. Jahrhunderts, wahrscheinlich aber schon früher, die Geistlichkeit zu den Steuern herangezogen, zu welchem Ende anfangs allerdings die mehr oder weniger erzwungene Einwilligung des Papstes eingeholt wurde. Das älteste uns bekannte Bruchstück einer solchen Abschätzung der Einkünfte der Geistlichkeit ist aus dem Jahre 1473, also aus der Zeit Karls des Kühnen. Diese Besteuerung geschah nicht etwa in Ausnahmefällen, sondern ist seit Anfang des 14. Jahrhunderts als eine ständige Einrichtung anzusehen. **Für das Luxemburger Land ist somit die angebliche Steuerfreiheit der Geistlichen in der „guten alten Zeit" nichts weiter als eine Mythe, eine der zahllosen, unvertilgbaren Geschichtslügen.**

[2]) Die Errichtung und Dotation des neuen Bistums sollte also, nach dem Gedankengange der spanischen Regierung einzig und allein auf Kosten der Geistlichkeit und zwar sowohl der Welt- als der Ordensgeistlichkeit geschehen, indem ein Teil ihrer Güter und jährlichen Einkünfte dazu verwendet werden sollte. Im Luxemburger Lande waren aber Klöster und Weltgeistliche ausnahmslos und zu allen Zeiten arm gewesen. Da aber das Luxemburger Land seit den Zeiten der Elisabeth von Görlitz immer mehr verarmte, so machte sich, wie aus den erhaltenen Steuerlisten hervorgeht, im 16. Jahrhundert die Armut der Geistlichkeit immer fühlbarer, sodaß man wohl schließen muß, daß die Errichtung des neuen Bistums auch zum guten Teil daran scheiterte, daß die Aufbringung der notwendigen Gelder auf diesem von der Regierung beliebten Wege, nämlich durch Heranziehung der Geistlichkeit, einfach unmöglich war. Wo nichts ist, hat eben auch der Kaiser sein Recht verloren.

[3]) Diese Verhinderung der Wahl eines neuen Abtes war um so leichter, da schon damals das freie Wahlrecht der Religiosen nur mehr ein Scheinrecht war, und die Regierung tatsächlich die Ernennung der höheren Geistlichkeit sowohl im Welt- als Ordensstande an sich gerissen hatte. Ein Beweis des oben hervorgehobenen Endzieles der spanischen Herrscher: die Knechtung der Kirche.

Dominik Robin von Stenay, Abt von Orval seit dem 9. Juni 1563, starb am 3. März 1571. Wiltheim gibt 1570 als Sterbejahr, weil damals noch im Luxemburgischen das neue Jahr erst mit dem 25. März anhob.

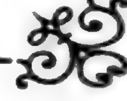

Digitized by Google

der durch Weltgeistliche verwalteten St. Nikolauskirche mit samt allen mit diesen Kirchen verbundenen Kaplaneien und Stiftungen auf 1000 Daller [1]).

Als aber alle Nachbarbischöfe von Trier, Cöln, Luttigh, Namur, Metz, Verdun, Toul und sonstige Interessenten gegen die Errichtung des geplanten Bistums bei Ihrer Päpstlichen Heiligkeit Einspruch erhoben, verblieb alles wie es früher gewesen.

Nachdem auf diese Weise die Errichtung eines eigenen Bistums Luxemburg gescheitert war, machte der hiesige (Provinzial-) Rat Ihrer Majestät den Vorschlag, für Luxemburg ein eigenes geistliches Gericht zu gründen, mit eigenem aus dem Luxemburger Lande gebürtigen Offizialen, Siegelbewahrer, Fiskalen und den übrigen Beamten. Dieselben sollten von den Bischöfen ihre Ernennung und Bestallung erhalten, aber auch von diesen unterhalten werden. Doch auch diesem Vorschlage wurde keine Folge gegeben [2]).

---

[1]) In jener Zeit gab es zwei Arten von Thalern, der Thaler und der Luxemburger Thaler, letzterer war minderwertig: 1581 galt in Luxemburg der Thaler 30 Stüber, der städtische Thaler 28 Stüber. Häufig ward der letztere kurzweg **D**aller mit D geschrieben. Die Gesamtsumme der Einkünfte der Münsterabtei dürfte also hier in Luxemburger Thalern angegeben sein. Diese bestimmte Angabe der Einkünfte der Abtei Münster erlaubt nun auch den Steuersatz festzustellen, zu welchem die kirchlichen Anstalten zu den Staatssteuern herangezogen wurden. Nimmt man den Taller Wiltheims als Vollthaler zu 30 Stüber, so betrugen die Einkünfte in Pfund (Livre)-Franken-Karolusgulden gerechnet, welche 20 Stüber bewerteten, 3000 Pfund. Im Jahre 1565 betrug das Steuer-Soll der Abtei Münster 285 Pfund. Der Steuersatz war also 9½ Prozent; bei Berechnung des „Tallers" zu 28 Stüber, was wahrscheinlicher ist, rund 10 Prozent. Aus den Angaben für die beiden Pfarreien St. Michel und St. Nikolaus, wo das Steuer-Soll aller Geistlichen 39 Pfund 7 Stüber betrug, läßt sich nichts schließen, da in den 1000 Taller auch der Ertrag der Stiftungen, welcher besonders für St. Nikolaus bedeutend war, mit einbegriffen sind.

Nach den Angaben Pierrets, welche sich auf die Merkurialen der Luxemburger Stadthalle stützen (er produziert dieselben in einem Prozesse um die Herrschaft Düdelingen), war zwischen 1595–1605 der Mittelpreis des Sesters Weizen Luxemburger Maß 13⅓ Stüber, des Sesters Korn 11⅓ Stüber, des Sesters Hafer 6 Stüber. Dementsprechend kann man also annehmen, daß 1 Pfund in jener Zeit etwa dem heutigen Werte von 3 Mark entspricht. Die Einkünfte der Abtei Münster beliefen sich also auf circa 8–9000 Mark in heutigem Geldeswerte. Die Einkünfte der beiden Pfarrkirchen von St. Michel und St. Nikolaus, welche auf 1000 Taller angegeben waren, also in heutigem Geldwerte etwa 3000 Mark entsprechen, waren also auch sehr gering, auch für den Fall, daß diese Summe ausschließlich reines Einkommen der Pfarrgeistlichkeit beider Pfarreien wäre, da nach den Steuerlisten über 12 Geistliche sich in diese Summe zu teilen hatten.

[2]) Die spanische Regierung gab sich aber damit nicht zufrieden, sie wollte den mächtigen Trierer Kurfürsten nicht als geistlichen Obern in den Luxemburger Landen dulden, und so erzwang sie in der Folge, daß die Verwaltung des Luxemburger Teiles der Trierer Diözese dem jeweiligen Weihbischof übertragen wurde und zwar -cum

Digitized by Google

Nachdem der Herzog von Alba den Prinzen von Uranien und die übrigen Empörer niedergeworfen und sie gezwungen hatte, die Niederlande zu verlassen, nach Deutschland zu flüchten und so Ruhe und gute Ordnung in den Niederlanden wieder hergestellt, bat er, angesichts seines hohen Alters, um Entlassung von seinen Würden, um in Frieden seine letzten Jahre in seinen eigenen Landen zu verleben. Doch bald darauf brach in ganz Hollandt, Zehlang und Frießland die Empörung wieder aus. Als Vorwand galt, daß der Herzog einige Gelder als Kriegssteuer erheben wollte. Diese Provinzen fielen von neuem ab und mit großer Kriegsmacht überfiel der Prinz von Uranien mit seinen Verbündeten die Niederlande. So sah sich der Herzog von neuem zum Kriege gezwungen, bald wurde Bergh im Hennegau [1]), Harlem in Hollandt und andere festen Plätze belagert und erobert.

Zum Nachfolger des Herzogs Alba in den Niederlanden, war „Don Louis de Requesens, Großkommandeur von Castilien und Gubernater von Meylandt ernannt worden. Am 17. November 1573 traf derselbe in Brüssel ein und am 17. Dezember verließ der Herzog von Alba, in Begleitung seines Sohnes, die Stadt Brüssel und kehrte über Deutschland und Italien nach Spanien zurück.

Unter dem Kommando „Don Sancho d'Avilla's" schlug der neue Gouverneur auf den „Mecker Heyden" [2]) Ludwig von Nassau; Graf Ludwig, sowie dessen Bruder Graf Heinrich und Christof Pfalzgraf vom Rhein blieben mit mehreren Tausend Soldaten auf der Wahlstatt.

Am 5. März 1575 starb plötzlich in Brüssel genannter Gouverneur an einem hitzigen Fieber oder an der Pest. Die Krankheit nahm einen so schnellen Verlauf, daß, obgleich ihm der König die Vollmacht verliehen, hatte seinen Nachfolger zu bestellen, und zu diesem Brief das Ernennungsdekret in Blanko vom König unterzeichnet war, er nicht mehr die Zeit hatte diese Ernennung zu vollziehen, doch konnte er soviel zu verstehen geben, daß dem Grafen von Mansfelt das Heerwesen, dem Grafen von Berlaymont aber die Polizei unterstehen solle. Nichtsdestoweniger bemächtigte sich der Staatsrat der Regierung und erhielte auch durch offenen Brief vom 24. März die Anerkennung des Königs. Gar bald aber knüpfte der Rat Verbindungen

---

potestate ordinaria », dieser also tatsächlich der Oberhirte des Luxemburger Landes war und dort ausschließlich alle geistlichen Handlungen zu vollziehen hatte; alle geistlichen Sachen aber mußten vor die weltlichen Gerichte gebracht werden und wurden von diesen abgeurteilt. Diese Einmischung der weltlichen Gewalt ging so weit, daß gegen Ende des 17. Jahrhunderts der Provinzialrat sich berechtigt hielte, gerichtlich festzustellen, wer von der Geistlichkeit der St. Nikolaus-Pfarrei verpflichtet sei, die Elf-Uhr-Messe an den Sonntagen zu halten.

[1]) Mons.

[2]) Mookerhaiden bei dem Dorfe Mook an der Maas.

an mit den Ketzeren und dem Prinzen von Uranien und ließ alle jene Ratsmitglieder, welche diesem sich wiedersetzten: die Grafen von Mansfelt und Berlaymont, den Präsidenten Vigilius und andere verhaften, alle spanischen Soldaten (von denen ein großer Teil wegen rückständigen Soldes gemeutert und sich der Stadt Alost bemächtigt hatten), wurden als Feinde erklärt, verfolgt und in der Zitadelle von Antorf [1]) belagert. Darauf hin sammelten sich aber alle in den verschiedenen Festungen liegenden Spanier, auch die Meuterer schlossen sich ihnen an und eilten den in der Antwerpener Zitadelle belagerten Spaniern zur Hülfe. Am 4. November waren ihrer an die 3000 zu Fuß und 500 zu Pferde bei der Zitadelle versammelt, nachdem sie in das Schloß oder Zitadelle eingezogen, machten sie einen Ausfall auf die Stadt, hieben die Wachen nieder, zersprengten die gegnerischen Truppen, plünderten die Stadt, von der ein großer Teil niederbrannte. Es wurde dort gar arg gehauset, die Beute, beziehungsweise der angerichtete Schaden, wurden zusammen auf zwanzig Millionen Kronen geschätzt. Achttausend Menschen wurden hingemordet.

Am selben Tage, an welchem die Spanier der Stadt Antorf so übel mitspielten, war der neue Gouverneur der Niederlande „Don Johan von Österreich" [2]), der natürliche Bruder des Königs, in Begleitung des „Octavio Gonzaga" und eines Dieners in Luxemburg eingetroffen. In Verkleidung, Bart und Haare gefärbt, hatte er mit der Post die Reise durch Frankreich gemacht. Sobald er sich hier in Luxemburg zu erkennen gab, empfing ihn der Herr von Naves, der den noch immer in Brüssel gefangen gehaltenen Grafen Mansfelt vertrat, und erzeigte ihm alle schuldige Ehre. Don Johan sandte sogleich Schreiben an die Generalstaaten und spanischen Soldaten, in welchen befohlen wurde, beiderseitig die Waffen niederzulegen. Die Generalstaaten ihrerseits entsandten ihre Vertreter nach Luxemburg, um wegen des Friedens zu unterhandeln, welcher denn auch am 12. Februar 1577 geschlossen wurde: Die zwischen den Staaten und Prinzen von Uranien am 8. November getroffenen „Pacification von Gent" wurde gutgeheißen und bestätigt, alle spanischen und fremden Soldaten aber sollten aus dem Lande entfernt werden.

Infolge dieser Friedensbestimmungen kamen schon im April die spanischen, italienischen und burgundischen Soldaten hier durch und wurden von unserm Gubernator Peter Ernst, Graf von Mansfelt, nach Italien geführt und hielte Don Johan, am 1. Mai 1577, seinen Einzug in Brüssel. Wegen des Mißtrauens aber, das die Haltung der Staaten in ihm wach rief, bemächtigte er sich am 24. Juli des Schlosses von Namur, und brachte sich dort in Sicherheit, auch zog er die nach Italien geführten

[1]) Antwerpen.

[2]) Don Juan von Oestreich, der Sieger von Lepanto.

Digitized by Google

Truppen wieder heran und ließ weitere Truppen anwerben; aber auch die Staaten warben ihrerseits Truppen und erklärten Don Johan als Rebellen und Friedensbrecher.

In diesem Jahre 1577 war es, daß in den Niederlanden sieben Fähnlein aus den Regimenten des Freiherren „von Froußbergh" und „Carlen Fouckers", wegen ausständigen Soldes, meuterten. Sie nahmen ihren Obersten Carl Foucker gefangen und haben denselben an die Generalstaaten ausgeliefert. Darauf hin kamen sie in dieses Land, wo sie solchen Unfug durch Brandschatzen, Rauben und Plündern anrichteten, daß man sie gemeinlich die sieben Teufel nannte. Schließlich wurde ihnen vor dieser Stadt ihr Sold ausbezahlt.

Als Don Johan sah, wie die Staaten große Truppenmassen anwarben und sich zu einem Zuge gegen Namur anschickten, während er selbst seine Truppen noch nicht hatte zusammen ziehen können, befürchtete er eine Belagerung und zog sich deshalb auf Luxemburg zurück. Hier sammelte er sein Heer, das bald 16,000 Mann zu Fuß und 2000 Mann zu Pferde zählte, es unterstand dem Befehle des Prinzen von Parma, Octavio Farneses, sowie dessen Sohnes Alexander, des Grafen von Mansfelt, Peter Ernst, und dessen Sohnes Carl, sowie der Gebrüder Berlaymont. Mit diesem Heere zog er dann wieder auf Namur, wo er am 29. Januar 1579 eintraf und von hier ging es gegen Gembloux, einem Städtchen der Grafschaft Namur, wohin sich der Feind zurückgezogen und fest gesetzt hatte. Hier griff er am letzten Januar, das aus frischen ungeübten Soldaten bestehende Heer der Generalstaaten mit solchem Ungestüme und solcher Tapferkeit an, daß dieses sogleich die Flucht ergriff und gänzlich geschlagen und zersprengt wurde. Sechstausend aus dem Heere der Generalstaaten waren teils tot auf der Wahlstatt geblieben, teils in Gefangenschaft geraten, während das Heer Don Johans nur zwei Tote und fünf Verwundete zählte. Infolge dieses Sieges unterwarfen sich sofort Löwen, Diest, Nievell und noch mehrere andere Städte.

Inzwischen war zwischen den katholischen Ständen von Brabant und Flandern einerseits und dem Prinzen von Uranien und den Ketzern andererseits, ein Bündnis geschlossen worden, zufolge dessen die neue Religion überall zugelassen wurde und sie den Erzherzog Matthias [1]) als Gubernator anerkannten. Diesem Übereinkommen widersprachen die Stände von Hennegau und Artois, und zogen deshalb ihre Truppen zurück. Sie wollten die neue Religion nicht anerkennen, wollten deshalb von der Regierung der Generalstaaten

---

[1]) Erzherzog Mathias war der Bruder Kaiser Rudolfs II. und war von diesem zur Annahme der Statthalterschaft ermächtigt worden; in Wirklichkeit war er nur eine Strohpuppe Wilhelms des Oraniers, welchen die Staaten den Erzherzog Mathias als Leutnant beigegeben hatten.

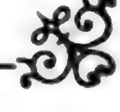

Digitized by Google

auch nichts wissen, sie wollten aber auch die Ausschreitungen der Spanier nicht ertragen, deshalb bemächtigten sie sich der Stadt Menin[1]) bei Revsall[2]), befestigten dieselbe, um für sich und alle ihre Anhänger dort Schutz zu schaffen. Aus diesen Beweggründen nannte man sie die „Malcontenten", auch erhielten sie den Namen „Soldaten des Paternosters" von den Rosenkränzen, welche sie am Halse trugen. Schließlich aber versöhnten sich die Malcontenten mit dem Könige und leisteten ihm von neuem den Eid der Treue.

Don Johan starb in den Schantzen zu Bouge bei Namur an einem „pestelenischen Fieber"[3]) am 2. Oktober 1578, erst 31 Jahre alt. Seine sterblichen Überreste wurden nach Spanien gebracht und dort zur Erde bestattet. Er war ein hochverständiger, subtiler und kühner Kriegsheld, der in seiner Jugend gegen Mohren und Türken großartige Siege[4]) erfochten.

An Stelle Don Johans wurde Alexander von Farnese, Prinz von Parma[5]) zum „Generalgubernator" der Niederlanden bestellt. Am 12. März 1579 begann der Prinz von Parma die Belagerung von Mastricht und eroberte die Stadt mit stürmender Hand am 29. Juli. Am 22. Juni desselben Jahres hatte sich die Stadt Mecheln wieder dem König unterworfen, ein gleiches tat am 3. März 1580 die Stadt Groeningen, infolge der Dazwischenkunft des Gubernators Georg von Lalaing, Grafen von Rennenbergh.

Erzherzog Mathias löste seine Beziehung zu den Generalstaaten und verließ Antorf (Antwerpen) am 29. Oktober 1581 und kehrte nach Deutschland zurück. Nun erwählten die Generalstaaten zum „Landesherren" den einzigen Bruder des Königs von Frankreich, „Franziskus von Valois", Herzogen zu Anjou und Alenzon, er nahm die Wahl an kam mit 4000 Pferden und 1000 Mann zu Fuß nach den Niederlanden und wurde mit großer Pracht am 17. Mai 1582 in Antorff (Antwerpen) empfangen. Aber bald merkte der Herzog, daß er mit den Staaten und dem Prinzen von Uranien die Regierung zu teilen habe, daß diese größeres Ansehen genossen und den Glanz seiner Herrlichkeit verdunkelten, er versuchte deshalb die Regierung ganz in seine Hand zu bekommen und sich der Stadt mit Gewalt zu bemächtigen. Doch dies ist ihm schmählich fehl geschlagen und

1) Menin in Ostflandern, liegt an der Lys auf der französischen Grenze.

2) Revsal Ryssel, der flämische Name von Lille.

3) Das rasche Hinsterben der beiden Generalstatthalter, des Don Luis de Requesens am 5. März 1576 und des Don Juan am 2. Oktober 1578 unter ziemlich gleichartigen Krankheitserscheinungen ist in neuerer Zeit verschiedenen Forschern auffällig erschienen und wurde in einer Veröffentlichung auf Vergiftung hingewiesen.

4) Anspielung vor allem auf den Sieg bei Lepanto.

5) Alexander Farnese war der Sohn Ottavio Farneses und Margarethas von Parma, der natürlichen Tochter Karls V.

Digitized by Google

am 17. Januar 1583, auf welchen er den Anschlag gegen die Stadt angesetzt hatte, wurde er aus der Stadt Antorf vertrieben und es fielen an die 1500 Mann von seinen Anhängern. Darauf hin hat er sich wieder nach Frankreich zurückgezogen, wo er am 10. Juni 1584 gestorben ist.

Im Jahre 1583 meuterten an die achthundert Soldaten des Regimentes des Grafen Karl von Mansfelt, und der anhaltischen Regimenter, sowie ein Fähnlein des Regimentes des Grafen von Berlaymont. Kurz nach dem dieselben einen Monatssold empfangen hatten, rotteten sie sich zusammen, bemächtigten sich der Fahnen und vertrieben ihre Hauptleute und Befehlshaber, verließen das Heer und kamen über die Maas in das Luxemburger Land, wo sie sich zuerst bei St. Vyth verschanzten und alles verwüsteten, von dort zogen sie nach Greiveldingen bei Remich, wo sie sich von neuem einschanzten. Trotzdem Graf Karl sie sowohl durch Schreiben als auch durch persönliches Erscheinen unter ihnen sowohl bei St. Vyth als auch bei Greiveldingen zu besserer Gesinnung zu bringen suchte, selbe ihres Eides, ihrer Ehre und ihres Lebens zu gedenken ermahnte und sie aufforderte sich ruhig zu verhalten, bis sie ihre volle Auslöhnung erhalten hätten, verblieben sie halsstarrig und hartnäckig und zogen sich von Greiveldingen auf Remich zurück. Das veranlaßte den Vater des Grafen Karl, Herren Grafen Peter Ernst von Mansfelt, den Luxemburger Gubernator aus den Garnisonen und Herrschaften Soldaten und Landvolk zusammenzuziehen und gegen die Meuterer vorzugehen. Nachdem mehrere von ihnen gefallen, ergaben sich die Mehrzahl derselben, die übrigen aber, meineidige und ehrlose Gesellen, zogen ohne ihrer Verpflichtungen und Eide entbunden worden zu sein, mit fliegenden Fahnen am 21. August 1583 über Wasserbillig und Igel außer Landes [1]).

Am 10. Juli 1584 wurde Wilhelm von Nassau, Prinz von Uranien, Haupt und Generallieutenant der Rebellen durch einen gewissen aus Villefort in Burgund gebürtigen Balthasar Serack ermordet. Derselbe hatte sich eine Zeitlang allhier bei Johann du Pré, dem Sekretäre des Grafen von Mansfelt aufgehalten. Als der Prinz von Uranien im St. Agathen Kloster in der Stadt Delft, wo er wohnte, nach geschehener Mahlzeit aus dem Saal in sein Zimmer sich begab, schoß ihn genannter Balthasar mit einem mit drei Kugeln geladenen „Feustlingh" (Pistole) in die linke Seite, infolge dieses Schusses er alsbald verstarb, derselbe stand in seinem 52. Jahre. An seine Stelle ernannten die Staaten dessen Sohn Graf

---

[1]) In den Publications de la Section historique. Bd. 9, Seite 143–146, schildert Würth-Paquet auf Grund der vor dem Notar abgegebenen eidlichen Aussagen des Grafen Karl von Mansfeld und der andern Offiziere diesen peinlichen Zwischenfall. Diese Aussagen wurden im selbigen Jahre 1583 durch den Druck veröffentlicht (Broschüre in 4° von 24 Seiten). Ein Exemplar derselben befindet sich im Luxemburger Regierungsarchiv.

Digitized by Google

Moritz zum General-Gubernator und verliehen demselben alle Titel und Würden seines Vaters.

Der Mörder war auf der Stelle ergriffen worden, nachdem er verschiedene Torturen und Foltern überstanden, wurde er am 14. desselbigen Monats Juni auf ein Gerüst geführt und ihm dort mit glühenden Eisen die Hand abgebrannt, mit welcher er die Tat vollbracht hatte; darauf hin wurde er dann an verschiedenen Stellen (der Stadt) mit glühenden Zangen gepeinigt und zuletzt lebendigen Leibes gevierteilt. Man schlitzte ihm den Bauch auf, riß ihm das Herz heraus und schlug es ihm dreimal ins Angesicht, darauf schlug man ihm den Kopf ab, welcher dann samt den vier Vierteilen an Pfählen aufgesteckt wurde.

Im Monat September 1584 begann der Prinz von Parma die Belagerung der Stadt Anterf (Antwerpen), brachte sie am 17. August 1585 durch Unterhandlungen in seine Gewalt und hielte am 27. desselben Monats seinen Einzug, dann ließ er das bei dieser Empörung und Aufruhr zerstörte Kastell oder Schloß wieder errichten und aufbauen.

Schon vorher hatte wohlgemeldeter Prinz, teils durch Unterhandlung, teils durch Waffengewalt Oudenarden [1]), Dunkerchen [2]), Newpfort [3]), Bruck [4]), Dahme [5]), Gendt, Dendermondt [6]), Zutphen [7]), Newmagen [8]), Brüssel, Mecheln und andere Städte wieder in des Königs Gewalt gebracht.

Wie nun jene Staaten der Niederlanden, welche noch immer in der Empörung gegen ihren König verharrten, erkannten, daß sie auf die Dauer nicht im Stande wären, sich zu halten, entschlossen sie sich, dem Könige von Frankreich die Oberherrschaft über ihre Landschaften zu übergeben, zu dem Ende schickten dann im Januar 1585, die einzelnen Provinzen, ihre Gesandten nach Paris. Unter gewissen Bedingungen wollte der König diese Übergabe auch annehmen, weshalb er denn auch, als der spanische Gesandte sich bei ihm darüber beklagt, daß er den aufrührischen Landen und Leuten Hülfe bringen wolle, zur Antwort gab, daß er nicht die Gesandten als Empörer betrachte, sondern als unterdrückte Untertanen hören und ihnen Hülfe bringen wolle. Nach reiflicher Überlegung erkannten die Spanier,

---

1) Oudenarde, franz. Audenarde, in der belgischen Provinz Ostflandern.

2) Dünkirchen, franz. Dunkerque, französischer Hafen am Aermelkanal des Norddepartement.

3) Nieuport, kleiner Hafen und Seebad in Westflandern, an der französischen Grenze.

4) Brügge, franz. Bruges, Hauptstadt der belgischen Provinz Westflandern.

5) Damme, heute ein Dorf von 1060 Seelen im Kanton Brugge, Provinz Westflandern.

6) Dendermond.

7) Zutphen in Geldern, Holland.

8) Nijmegen oder Nimwegen, an der Waal in Geldern, Holland.

wie es auf diese Weise dem Könige von Frankreich leicht werden würde, die Niederlanden in seine Gewalt zu bringen, wenn nicht auch in seinem Lande der Bürgerkrieg angestiftet würde. Das war die Ursache, daß der spanische König mit dem Herzog von Guyse und andern katholischen Fürsten, sogar mit dem Papste sich verbündete und mit diesen jenen Bund schloß, der den Namen Sancta Liga (die heilige Liga) erhielte, mit dem Ziel, die katholische Religion wieder allenthalben in Frankreich einzuführen. So wurde der französische König gezwungen sein Vorhaben aufzugeben.

Auf den, den niederländischen Empörern gegebenen abschlägigen Bescheid des Königs von Frankreich begaben sich deren Gesandte am 6. Juli 1584 zu der engländischen Königin und machten ihr dasselbe Anerbieten. Selbe nahm dasselbe ebenfalls nicht an, schickte ihnen aber den Herzog von Lyceſter mit fünftausend Mann zu Fuß und tausend Pferden und bestellte ihn als Obersten und General Gubernator. Aber ebensowenig wie der Erzherzog Mathias und der Herzog von Alenzon brachte er es fertig sich mit den Staaten zu vertragen und so kehrte auch er voller Ärger am 24. November 1586 nach England zurück.

Während dreier Jahre hatte der spanische König in allen seinen Meerhäfen eine große Schiffsarmada erbauen lassen, um dieselbe gegen die Niederlande und gegen England zu verwenden. Im Mai 1588 lief dieselbe aus, aber das Ungestüme des Meeres und das engländische Heer haben dieselbe vollständig vernichtet und zerstört.

Auf dem am 23. und 24. Dezember in Bleis abgehaltenen Ständetage hat der König von Frankreich die beiden Brüder, den Herzog von Guyse und den Kardinal von Guyse, in seinem eigenen Zimmer, wohin er sie berufen, jämmerlich ermorden lassen. Deren Leichen ließ er verbrennen und deren Aschen in die Luft werfen. Daraufhin sind viele Landschaften und Städte vom Könige abgefallen und haben sich der Liga angeschlossen. Man ernannte den Herzog von Mayne zum General des Reiches, warb Truppen an und begann den Krieg gegen den König, der es mit dem Könige von Navarra und den Unkatholischen hielte. In Folge dieser vom Könige begangenen Mordtat und der daraufhin durch den Papst gegen ihn ausgesprochenen Exkommunikation, wodurch er als faules Glied von der römischen Kirche losgetrennt wurde, hat Bruder Jakob Clement, ein Dominikaner-Mönch, sich aufgemacht, und sich ins königliche Hoflager, das sich in Pont St. Clou zwei Stunden von Paris befand, begeben. Als er dem Könige empfangen wurde und dieser die ihm übergebenen Schreiben las, stach er den König mit einem zwei Finger breiten Messer unterhalb des Nabels in den Unterleib. Das Messer drang so tief ein, daß es im Leibe stecken blieb. Der König zog es heraus und verwundete mit demselben den Mönch an der Gurgel. Die alsbald herbeieilenden Edelleute und Hallebardiere stachen ihn dann nieder. Nachher wurde er von vier

Digitized by Google

Pferden zerrissen und sein Leib zu Asche verbrannt. Dies geschah am 1. August 1589. Des andern Tages, den zweiten August, um zwei Uhr des Morgens ist dann der König gestorben, nachdem er den König von Navarra zu seinem Nachfolger ernannt hatte.

In diesem Jahre sind in Trier viele angesehene Personen, männlichen und weiblichen Geschlechtes, wegen Zauberei durchs Feuer hingerichtet worden, so unter andern der Churfürstliche Rat, Doktor Flatt, welcher behauptete, das sei eine natürliche Kunst, keine strafbare Zauberei.

Am 4. März 1590 hat Graf Moritz Schloß und Stadt Breda durch List genommen.

Auf Befehl des Königs begab sich der Herzog von Parma am 1. August 1590 von Brüssel nach Bergen (Mons) und zog von dort mit 18,000 Mann durch die Pikardie nach Frankreich den Liguisten zu Hülfe und mit dem Herzoge von Mayne entsetzte er die Stadt Parevs, welche vom König von Navarra belagert und hart bedrängt wurde. Am folgenden 4. Dezember ist derselbe wieder in Brüssel eingetroffen.

Im Mai 1591 hat Graf Moritz Schloß und Stadt Zutphen und ebenso Deventer eingenommen.

Beim Sturm auf die durch den Prinzen von Parma belagerten Schanzen von Knodsenburgh[1]) fiel Graf Oktavian von Mansfelt mit 200 Soldaten, eine Kugel hatte ihn getödtet. Sein Leichnam wurde nach Luxemburg überführt und in der Mansfeldischen Kapelle beigesetzt.

Seit dem Jahre 1543, in welchem das Altmünster zerstört worden, ruhte der „ausgetrocknete" Körper Königs Johanns von Böhmen und Herzogs von Luxemburg unbegraben bei den Franziskanern in einer hölzernen Lade; nur daß der Graf von . . . . . .[2]) durch seinen Diener, dessen Haupt hatte wegnehmen lassen; derselbe wurde aber später unter Regierung des Herrn Prälaten Peter Roberty wieder erstattet. Im Jahre 1595 nun ließ der Ehrwürdige Herr Johann Bertels, Abt zu Unserer Lieben Frauen Münster den Leib erheben, und unter großen Feierlichkeiten aus der genannten Franziskanerkirche in das Neumünster im Grund übertragen. In der Franziskanerkirche hing folgende Inschrift über dem Sarge:

---

[1]) Knodsenburg, in der holländischen Provinz Geldern, an der Waal, gegenüber von Nijmegen.

[2]) Wiltheim giebt nicht den Namen des Grafen, sondern ließ den Platz, wo der Name stehen sollte, weiß. Wie aus den von Würth-Paquet über diese Angelegenheit veröffentlichten Aktenstücken hervorgeht (Publications de la sect. hist. T. 21, p. 94 – 97), war es ein Graf von Blankenheim. Alles Ersuchen des Abtes Roberti im Jahre 1614 um Wiederauslieferung des Hauptes Königs Johann des Blinden blieb erfolglos, bis im Jahre 1630 die Infantin Isabella, Generalstatthalterin der Niederlande, die Forderungen unterstützte.

Digitized by Google

Dum Luxemburgi mea moenia Rex capit armis
Franciscus Gallus, Pellor ego tumulo
Qui Sceptris cessi Casimiro sponte Polonis
Regno, ut Rex præsens esset uterque suo
Qui tres Augustos genui, qui Lumine quamvis
Orbatus, pugna Cressiaca cecidi,
Fortiter affini pro Gallo Rege Britannis
Incurrens Tribus, non merui Tumulum? [1])

Im Neumünster ruhte nun der Leichnam Königs Johann in einer schlichten hölzernen Lade, bis daß Erzherzog Albrecht im Jahre 1613 auf Anregung des Abtes Peter Roberty ein schönes Grabdenkmal aus Marmor und anderen Steinen errichten ließ. Es stand in der Mitte des Chores in genanntem Münster und zu Haupte desselben sah man folgende Inschrift:

Johannes Rex Bohemiæ Comes Luxemburgi
Henrici VII Imperatoris filius
Caroli IV Imperatoris Pater
Wenceslai et Sigismundi Imperatorum avus
Princeps animo Maximus
Sed uno corporis Vitis infoelix quod cæcus
In Britannos auxilia pro Rege affine ducens
Praelio Cressiaco cecidit
Acie disrupta, Rebusque desperatis in Victorem inruit
Et cum non videret Hostem ferit
Non pugnando tantum sed occumbendo fortis
MCCCXLVI III Kal. Septem
Tantum heroem jacere sine Epitaphio
Magnus Belgorum Princeps non passus Albertus
Liberalitate et Munificentia sua monumentum
Hoc fieri voluit
Et Iniquæ sortis sed Inuictæ Virtutis memoriam
Aeternitati [2]) commendavit
CI) I) XIII. [3])

---

[1]) Als der französische König Franz meine Luxemburger Mauern bezwang, wurde ich aus meinem Grabe vertrieben. Ich, der ich freiwillig das Polnische Zepter an Kasimir abgegeben, auf daß jeder von uns in seinem Reiche gegenwärtig weile, ich der drei Kaiser gebar, der ich fiel im Kampfe bei Creßi, als ich, wenngleich des Augenlichtes beraubt, dem verwandten französischen Könige gegen die einfallenden Scharen der Briten mutig beigestanden, bin ich denn keines Grabes wert?

[2]) Dieses „aeternitati commendavit“ empfängt eine eigentümliche Beleuchtung durch die Tatsache, daß noch nicht 60 Jahre nachher, das Denkmal samt dem Kloster und den drei Vorstädten der Zerstörungswut des unfähigsten aller Luxemburger Gouverneure zum Opfer fiel. 1682 ließ der Fürst von Chimay alles niederbrennen als Verkehrung gegen die erwartete Belagerung Luxemburgs durch die Franzosen.

[3]) Johann, König von Böhmen, Graf von Luxemburg, Sohn Kaisers Heinrich VII., Vater Kaisers Karl IV. und der Kaiser Wenzel und Sigismund Großvater. Ein Fürst

Digitized by Google

Zu Anfang des Jahres 1592 zog der Prinz von Parma zum zweiten Male nach Frankreich, um die von dem König von Navarra [1]) belagerte Stadt Rouan [2]) zu entsetzen. Er tat dies auf Befehl des Königs, aber gegen seinen persönlichen Willen und zum großen Unheile der Niederlanden. Wohl entsetzte er die Stadt am 20. April, aber er mußte allsogleich zur Wiederherstellung seiner Gesundheit wieder in die Niederlanden zurückkehren. Nachdem er sich dann in etwas erholt, ließ er sich nach Brüssel bringen, von hier begab er sich dann ins Welsche Quartier [3]), zuerst nach Valencien, dann, entgegen dem Rate der Aerzte, weiter nach Arras, wo er im Kloster „St. Vuast" abstieg. Als nun die Krankheit sich täglich verschlimmerte und alle Hoffnung auf Besserung schwand, bereitete er sich auf den Tod vor und gab am 19. November 1592 seinen Geist in die Hände des Allmächtigen zurück. Sein Leichnam wurde nach Brüssel überführt und dort begraben, sein Herz aber nach Parma verbracht.

Nach abgehaltenem Leichendienst öffnete der Graf von Fuentes ein kleines Kästchen, welches die Verfügungen des Königs für den Fall des Ablebens des Statthalters enthielte, und verkündete dann in Gegenwart der Fürsten und Prälaten, der Königlichen Räte und anderer, der Wille des Königs sei, daß Graf Peter Ernst von Mansfeld dem Herzoge als Statthalter folge, daß dessen Sohn Karl Graf von Mansfeld aber den Oberbefehl über das Heer im Kriege gegen Frankreich führe.

Währenddessen nun Graf Karl von Mansfeld mit seinem Heere gegen Frankreich zog und Noion [4]) eroberte, geschah es, daß auf Anstiften eines der Herren dieses Landes, des Herrn Caspar von Huve, Herr zu Huve und Beffort [5]), Graf Philipp von Nassauw [6]) einen Einfall in das Lu-

von sehr hohen Geistesanlagen, war er nur mit einem Leibesfehler, der Blindheit, behaftet.

Als er dem verwandten Könige gegen die Britannier Hülfe brachte, fiel er 1346 am 3. vor den Kalenden des September, in der Schlacht bei Crecy. Nachdem die Schlachtreihen durchbrochen und alles verloren, stürzte er auf den Sieger, und wenn er auch nichts sah, schlug er ein auf den Feind: nicht nur im Kampfe, auch im Unterliegen ein Held.

Daß ein solcher Heros der Grabschrift entbehrte, konnte Albert, der Belgier Großer Fürst nicht dulden und so wollte er, daß durch seine Freigebigkeit und Großmut ihm dies Denkmal gesetzt wurde und so auf ewig bewahrte das Gedächtnis sowohl des unverdienten Schicksales als der unbesiegten Tapferkeit. — 1613.

[1]) Dem nachmaligen Heinrich IV. von Frankreich.

[2]) Rouen, die ehemalige Hauptstadt der Normandie, im Departement Seine-Inférieure.

[3]) Dies geschah in der Absicht eines dritten Feldzugs gegen Frankreich.

[4]) Noyon im Oise-Departement, Bezirk von Compiègne.

[5]) Caspar von Heu, Herr zu Heu und Befort.

[6]) Graf Philipp von Nassau, der Vetter des Grafen Moritz von Nassau, des Niederländischen Statthalters.

xemburger Land machte. Mit 4500 Mann holländischer Truppen erschien er am Fest des hl. Antonius, dem 17. Januar 1593 vor St. Veyth [1]). Nachdem er noch am selben Abende mit Petarden dessen Tore gesprengt, vermeinte er, nun bräuchte er nur mehr einzurücken. Aber Oberst Eustach von Munchausen, Oberamtmann der Grafschaft Vianden und der Herrschaft St. Veyth, verammelte mit allem Möglichen die aufgesprengten Tore und leistete mit den in bester Ordnung aufgestellten Bürgern solchen Widerstand, daß der Feind unverrichteter Sache sich zurückziehen mußte. Nachdem dann noch anderen Tages gemeldeter Graf Philipp versucht hatte, durch gute und böse Worte die Bürger zur Uebergabe zu bewegen, zog er weiter gegen Luxemburg. Auch das Städtchen Diekirch hat er vergebens angegriffen, hingegen ließ er viele Dörfer niederbrennen und das ganze platte Land plündern und brandschatzen, er hätte sich sogar unterstanden, den Mansfeldischen Bau (in Clausen bei Luxemburg) in Asche zu legen, wenn er nicht durch kräftige Gegenwehr und durch das schwere Geschütz, mit welchem man ihn beständig von der Stadt her beschoß, daran gehindert worden wäre, woraufhin er die dem Park oder Tiergarten zunächstliegenden Wymershof, Eich und andere Dörfer anzündete und niederbrannte.

Graf von Mansfeldt, der Gubernator dieser Provinz, welcher seit dem Ableben des Herzogs von Parma an der Spitze der Niederländischen Regierung stand, hatte allsogleich den Grafen von Berlaymont mit einigen Truppen in dieses Land beordert, um dem Rauben und Brennen Einhalt zu tun. Aber die Holländer warteten seiner nicht ab und traten alsbald den Rückzug an. Bei Diekirch angekommen, verlangten sie abermals die Uebergabe des Städtchens oder doch freien Durchzug, aber der dortige Markvogt erwartete mit den Bürgern mutvoll den Angriff und zwang sie durch kräftiges Schießen zum Abzug. So zogen sie denn auf Prüm und durch das Gulicherland [2]) in ihre Garnisonsplätze zurück. Außer großer Beute und Brandschatzung haben sie auch viele Gefangenen mit sich fortgeführt.

Nach Abzug der Holländer brachte man bald in Erfahrung, daß, wie oben gemeldet, Caspar von Huy, Herr zu Guy und Befort im Einverständnis mit den Holländern gestanden, im Briefwechsel mit ihnen gewesen und ihnen alle nötigen Anweisungen gegeben, wie derselbe dann auch seinen Anteil an der Beute und der Brandschatzung empfangen habe. Derentwegen wurde er dann samt seinen Anhängern als Gefangener in die Stadt eingebracht, wo ihm schleunigst der Prozeß gemacht wurde. Auf der Folter legte er das Geständnis ab, daß er und seine Genossen verschiedene Mordtaten begangen hätten, daß er seinen eigenen Schwager Martin von Bel-

[1]) St. Vyth in der Eifel.

[2]) Das Jülicher Land.

Digitized by Google

druck, Herren zu Beffort, bei Mircourt in Lothringen durch einen Baptisten Hauptmann habe niederschießen lassen, wofür er demselben zur Belohnung sein bestes Pferd und 200 Kronen geschenkt; daß er an die Holländer wenigstens fünfzehn Briefe gerichtet, um selbe zu veranlassen, dieses Land zu überfallen, auch von dem durch die Brandschatzung eingetriebenen Gelde eine große Summe empfangen u. s. w. Infolgedessen wurde er dann am 15. April 1593, einem Grünendonnerstag, verurteilt und in der Nacht zwischen drei und vier Uhr im Luxemburger Stadthause mit dem Schwerte hingerichtet. Sein Leib wurde allsogleich in dem Kreuzgange des Franziskanerklosters begraben.

Entre L'office au nom de sa Ma^te poursuyuant d'une part et Caspar de heuros S^r de Guy et Beffort prisonnier detenu dans prisons fermes de Luxembgh d'aultre.

Veu derechef le proces crminel demenné entre les dites parties ensemble la confession faicte par le dit prisonnier tant auant que pendant et apres la question rigoureuse.

Les juges deputez par sa Ma^te ayans prins souigneulx esgard a tout ce que faisoit a veoir et considerer en ceste partie, declaront l'office bien fondé en sa poursuytte, fins et conclusions et que partant le dit prisonnier pour les homicides, assassinatz et rapines volleryes et detroussement des chemins, forces publicques, esleuement et emprisonnement des subiectz de cesluy pays, aussy par les receptations plusieures volleurs et vagabonds en sa maison de Beaufort et pour auoir tenu correspondance avecq les rebelles et ennemys de sa Ma^te voires par Instinctions traffiquez avecq Iceuls et participé aux Branscatz, buttins et volleries plus amplement reprinses au dit proces, Dont le dit prisonnier se trouve estre charge et conuaincu, Et pour plusieurs aultres crimes et malefices par luy commis, ensemble pour avoir dressé de ses propres mains Schiffres et marques pour trahire et surprendre les marchans, passans soulz la sauvegarde du Roy en cesluy pays et aultres serat mis en mains du Maistre des haultes œuvres pour estre executé par l'espée de sorte que la mort sensuyue, le condampnans ad ce avecque confiscation de tous ses biens meubles et Immeubles au prouffict de sa dite Ma^te les despens de Justice toutteffois avant tout deduictes a payez. Prononce a Luxembourg le XV^e en Apuril 1593 signe Par ordonnance des Prevost et hommes de Luxembourgh en l'absence du clerc Jure Jacob Stro.

Wegen der dem Feinde geleisteten Hülfe und sonstigen Missetaten wurde am 19. Mai 1593 Danielle de la Salle, eines Gastons Sohn von

Digitized by Google

Metz mit dem Schwerte vom Leben zum Tode gebracht. Die Hinrichtung geschah in der Nähe des Hofes Daubenfeld [1]. Er war geständig, dem holländischen Feinde bei seinem Raubzuge, besonders im. Merscher Tale, Beihülfe geleistet und als Lohn 115 Kronen vom Grafen Philipp erhalten zu haben. Ferner Kenntnis gehabt zu haben von den verräterischen Anschlägen des genannten Herrn von Huy gegen diese und andere Städte des Landes. Am nämlichen Tage wurde auch der aus Namür gebürtige Alexander Bouvey „alias der Kockert", Bürger von Esch off der Alseth, enthauptet. Als Verräter wurde sein Leib gevierteilt und dann mit eisernen Nägeln an hohen Stangen angeschlagen und an vier Landstraßen aufgestellt. Bei der Folter und auch nachher hatte er eingestanden, vom Herren von Huy Geld empfangen zu haben um auszukundschaften, wo man an den Stadttoren am besten Petarden anschrauben und an welchen Orten der Stadt am vorteilhaftesten Feuer gelegt werden könne, zu welchem Ende er sich durch Bestechung die Hilfe verschiedener Personen zu sichern gesucht habe. Es wurden noch mehrere andere Diener, Anhänger und Helfer des gemeldeten von Huy mit dem Stricke hingerichtet, andere wurden des Landes verwiesen.

Am 28. Juli 1594 erhob sich ein ungestümes Wetter mit Hagel und Donner und als man aus dieser Ursache die Glocken in dem Kirchturm von St. Michel leutete, schlug der Blitz in denselben und entzündete das Dachwerk desselben. Das Feuer wurde jedoch bald gelöscht. [2]

Nach dem Hinscheiden des Prinzen von Parma und Planzentia Alexanders Farnese übertrug Ihre Königliche Majestät dem Erzherzog Ernst zu Oesterreich die Regierung der Niederlanden. Alsogleich trafen Ihre Fürstliche Durchlaucht ihre Vorkehrungen zur Reise, übergaben ihrem Bruder dem Erzherzoge Maximilian die Steirische Regierung, welche ihr bis dahin übertragen gewesen und reiste über Nürnbergh, Frankfurth und Mentz [3]. Am 7. Januar 1594 traf er allhier in Luxemburg ein, wo er vom Herren Gubernator aufs prächtigste empfangen wurde. Er war mit dem Kurfürsten von Cöln in dem „Soetrischen" Hause [4] abgestiegen und durch die Bürger durch Schenkung von Wein und Früchten geehrt worden.

---

[1] Hof Daubenfeld, ursprünglich eines der vier Schlösser der Ministerialen der Luxemburger Grafen, welche durch die Freiheits-Urkunde der Gräfin Ermesinde von dem Gebiete und der Gerichtsbarkeit der Stadt ausbehalten worden waren, lag am Eingang des Rollingergrund am Kreuzungspunkte der Straßen von Luxemburg nach Merl und von Hollerich nach Rollingergrund.

[2] Dieser Abschnitt ist eine spätere Zutat, aber von der Hand Wiltheims.

[3] Mainz.

[4] Das Soeterische Haus wurde nach dem Brande von 1554 an der Stelle errichtet, wo die ehemalige städtische Markthalle gestanden und besteht heute noch, es ist das Haus Großstraße Nr. 7.

Digitized by Google

Von hier nahm er seinen Weg über Namür, Nivell und Hall. Am 20. Januar hielt er in schönster Ordnung und in Begleitung des Bischofs von Cöln seinen Einzug in Brüssel durch das Löwener Tor. Die Landstände, Fürsten, Grafen und Herren waren ihm mit 5000 Mann zu Pferd und zu Fuß entgegengezogen und hatten ihn aufs herrlichste empfangen.

Bald nach seiner Ankunft entsandte der Erzherzog die beiden Rechtsgelehrten Otto Hartius und Hieronimus Coenius nach Holland, um wegen des Friedens zu unterhandeln, doch blieb die Sendung erfolglos.

Mai 1594 eroberte Graf Karl von Mansfelt die Festung Capelle in Arrasse [1]). Am 21. desselben Monates begann Graf Moritz die Belagerung der Stadt Gröningen [2]), nach gepflogenen Unterhandlungen wurde ihm dann dieselbe am 12. Juli übergeben.

Als der König von Navarra (Heinrich V.) seine Aussöhnung mit dem römischen Stuhl vollzogen, den calvinischen Glauben abgeschworen hatte und zur katholischen Religion übergetreten war, deshalb dann auch von seiner päpstlichen Heiligkeit die Lossprechung empfangen, trat die Stadt „Pareiß" mit vielen andern Städten und einer großen Anzahl Fürsten aus der Liga aus und schloß sich dem Könige an. Nun erklärte der König, durch Manifest vom 17. Januar 1595 dem Könige von Spanien den Krieg, worauf hin Ihre Königliche Majestät mit einer ähnlichen Kriegserklärung am 18. März hervortrat und dieselbe allenthalben verkünden ließ und nachdem seit dem Jahre 1559 der Krieg zwischen den beiden Kronen von Spanien und Frankreich geruht hatte, begann man nun von beiden Seiten zum Kriege zu rüsten und sich kampfbereit zu machen.

Nach geschehener Kriegserklärung befahl der französische König dem Herzoge von Bouillon und Herr von Sedan [3]) mit „etlichen Völkern" gegen das Luxemburger Land vorzugehen. Mit Unterstützung des Grafen Philipp von Nassau und der Truppen der Generalstaaten eroberte derselbe Ivois, Laferté und Chauaney [4]). Als nun genannter Graf Philipp das Land durchstreifte und alles verheerte, fiel er in einen Hinterhalt, den vier Kompagnien des Grafen Karl von Mansfelt ihm gelegt, wobei er selbst verletzt und viele seiner Soldaten niedergehauen wurden. Im folgenden Jahre wurden dann durch François von Verdugo, der mit dem Obersten Claude de la Beurlotte ein Heer ins Luxemburgische geführt hatte, alle vom Feinde besetzten Ortschaften wieder erobert.

Graf Karl von Mansfelt, der Sohn unseres Herrn Gubernators, war vom Kaiser Rudolph zum General Oberst Lieutenant des in Ungarn gegen

[1]) Capelle, auch La Capelle-en-Thierache genannt, im Aisne-Departement, Bezirk Vervins.

[2]) Gröningen, Hauptstadt der holländischen Provinz Gröningen.

[3]) Sedan.

[4]) Carignan, Laferté und Chauvency-le-Château im Ardenner-Departement.

Digitized by Google

den Erbfeind der Christen gesammelten christlichen Heeres ernannt worden. Deshalb kam er im Februar von Brüssel hiehin nach Luxemburg, wo er von seinem Vater Abschied nahm und dann mit 2000 Reitern unter dem Freiherrn von Schwartzenbergh, mit 4000 Wallonen unter den Obersten Drauß und Dassicourt, sowie weitern 2000 Soldaten unter dem Obersten Bomeler nach Ungarn zog.

Am 17. März 1595 traf er mit der Post zu Pragh bei dem Kaiser ein, der ihn mitsamt seinem Vater in den römischen Reichsfürstenstand erhob. Am 1. Juli begann Karl die Belagerung von Gran, einer starken Festung in Ungarn. Zu dessen Entsatz nahte am 6. August ein an die zwanzig Tausend Mann starkes türkisches Heer. Er wurde aber von dem Grafen von Mansfelt mit solcher Tapferkeit empfangen und so angegriffen, daß innerhalb einer Stunde an die 14,000 Tote die Wahlstatt bedeckten, ein guter Teil gefangen genommen worden war und große Beute den Kaiserlichen in die Hände fiel. Bei diesem Treffen hatte sich der Graf gar sehr erhitzt und infolge eines starken Trunkes fiel er in eine Krankheit, an der er am 14. August zu Comora [1]) selig im Herrn entschlafen ist. Dessen Leichnam wurde in einen zinnernen Sarg gelegt und mit großen Kosten hiehin nach Luxemburg verbracht, wo er in der von seinem Vater bei den Franziskanern erbauten Kapelle beigesetzt wurde.

Am Abende des 20. Februar 1595, zwischen 11 und 12 Uhr, starb Erzherzog Ernst zu Brüssel, im Alter von 42 Jahren. Am Tage vor seinem Hinscheiden hatte derselbe im Beisein des Staatsrates Don Pedro de Gusman, Grafen von Fuentes, zum Verwalter des General Gouvernementes der Niederlanden ernannt; bis daß Ihre Majestät anders darüber befehlen würden.

Genannter Graf von Fuentes begann am 20. Juni die Belagerung von Chastelet [2]), das sich am 25. ihm ergab.

Am 14. Juli begann er die Belagerung von Dorlans [3]) einer Stadt der Picardie, allwo der Ducq de Longueville als Gubernator befehligt. Als nun der Herzog von Bouillon mit etlichen Tausend französischer Adeliger und Soldaten zum Entsatze der Stadt heranrückte, zog ihm der Graf von Fuentes entgegen, zerstreute dessen Heer und schlug ihn auf's Haupt, viele gerieten in Gefangenschaft, während von unserer Seite nur sechs Soldaten getötet wurden. Am letzten Juli ließ Fuentes das Schloß beschießen, und stürmen und eroberte es mit Gewalt, alles was in der Hitze des Gefechtes vor die Klinge kam, wurde niedergemacht und die Stadt geplündert.

---

[1]) Komorn in Ungarn.

[2]) Le Catelet im Aisne-Departement, Bezirk Saint-Quentin.

[3]) Doullens, im Somme-Departement, 30 Kilometer nördlich von Amiens.

Digitized by Google

Am 13. August 1595 zog der Graf von Fuentes gegen Camerich [1]), die Stadt ergab sich am 2. Oktober, das Schloß am 9. desselben Monates. Im selben Jahre hatte er dann noch Han, Chasterau und Clery erobert.

In diesem Jahre 1595 waren die Wasser der Alseth allhier so gestiegen, daß sie im Grunde bei der Brücke mehrere Häuser fortschwemmten und allenthalben großen Schaden und großes Verderben anrichteten.

Nachdem, wie oben gemeldet, Erzherzog Ernst im Herrn entschlafen; ernannte der König zu dessen Nachfolger als Statthalter der Niederlanden, den Bruder des Verstorbenen, den Durchlauchtigsten Fürsten Albrecht, Kardinal des heiligen Römischen Stuhles, Bischof von Toledo [2]), und Gubernator oder Vize Rex von Portugal. Gut ausgerüstet mit Geld und Truppen verabschiedete sich Ihre Hochfürstliche Durchlaucht am Vorabend von St. Michelstag vom spanischen Hofe, schiffte sich ein und landete mit 26 Galeeren und sechs Millionen Goldes am 7. Oktober in Genua. Hier wurde er von den Herrschaften mit solcher Pracht und Herlichkeit empfangen, daß die Aufwendungen zu Geschenken und Freudenfesten an die 60,000 Kronen betrugen. Von Genua nahm er seinen Weg auf Meilandt und Turin, und weiter durch die Grafschaft Burgundt und das Herzogtum Lothringen hiehin auf Luxemburg, wo er am 29. Januar eintraf und großartig empfangen wurde. Aus den Niederlanden waren die Herzoge von Feria und Pasteana (dieser starb aber hier zwischen drei und vier Uhr, wenige Stunden vor der Ankunft des Erzherzogs) mit den niederländischen Adel und den Truppen bis hiehin ihm entgegengekommen. Von Luxemburg ging es dann auf Namur und dann nach Brüssel, wo er am 11. Februar seinen Einzug hielte. In der Begleitung des Erzherzogs befand sich der Prinz Philipp von Uranien, der Sohn des Prinzen Wilhelm, welcher beim Ausbruch der niederländischen Unruhen in Spanien zurückgehalten, jetzt aber nach den Niederlanden gebracht worden war. Drei Tage nach der Abreise Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht folgten Ihr 52 Maulesel von denen ein jeder eine Ladung von 400 Pfund Silber trug.

Wenngleich der König von Navarra schnippich bemerkte, es verdrösse ihn, daß der König von Spanien ihm einen Geistlichen als Widerpart bestellte, denn gelänge es ihm, denselben zu besiegen und zu schlagen, dann könnte er wohl ein zweites mal dem päpstlichen Banne verfallen,

---

[1]) Cambray.

[2]) Albert, wenn auch Kardinal und ernannter Erzbischof von Toledo, hatte dennoch nie die Priesterweihe, viel weniger die Bischofsweihe erhalten; es war dies ein Mißbrauch, der durch die weltliche Gewalt in der Kirche erzwungen worden, indem sie die Kirche zwang, die nachgeborenen Fürstensöhne zu den höchsten Würdenstellen in der Kirche zu ernennen, um denselben ein reichliches Einkommen zu sichern. Diese empfingen in der Regel nie die höheren Weihen und die kirchlichen Angelegenheiten und Verpflichtungen mußten durch Weihbischöfe versehen werden.

gelänge es aber dem Kardinale, ihn zu überwinden, so würde dies auf ewig ihm von allerwelt vorgehalten werden, daß er von einem Geistlichen überwunden worden sei; so haben nichtsdestoweniger Ihre Hochfürstliche Durchlaucht sich allsogleich zum Kriege gerüstet und in aller Eile die Stadt Cales [1]) angegriffen, welche sich auch am 17. April 1596 ergab; am folgenden 24. wurde dann das Schloß mit Gewalt genommen und alles niedergemacht.

Am 15. Mai begannen dann Ihre Durchlaucht die Belagerung von Ardres [2]), selbe ergab sich am 23.

Während die Königliche Armee in der Picardie kämpfte, machten einige holländischen Truppen einen Einfall ins Luxemburgische; von Newmagen [3]) kamen sie durch die Eyffel auf Echternach. Am 28. Mai sprengten sie das Tor auf der Brücke und drangen über die Sauer in die Stadt, eroberten und plünderten dieselbe. Den Herren Prälaten Johann Bertels, der sich im Kirchturm versteckt hatte, wurde mit mehreren andern Bürgern gefangen nach Newmagen [3]) abgeführt. Stadt und Kloster waren für 4000 Reichsdaller gebrandschatzt worden. Der Herr Prälat mußte 12000 Reichsdaller Lösegeld zahlen, außerdem zur Deckung der entstandenen Unkosten 2000 Karolusgulden erlegen, worauf er zurückgeschickt wurde.

Am 6. Juli 1596 legten sich Ihre Durchlaucht vor die Stadt Hulst in Flandern, am 18. August kam dieselbe durch Uebergabe in die Gewalt des Königs.

Don Hernando Pontecarrio [4]), Gubernator der eroberten Stadt Dorlans [5]), unternahm einen Anschlag gegen die Stadt Amiens, der Hauptstadt der Picardie, und bemächtigte sich derselben am 11. März 1597. Er hatte 17 oder 18 tapfere Soldaten in Bauernkleider gesteckt und diese frühmorgens zur Stadt geschickt. Auf den Schultern trugen dieselben mit Nüssen und Aepfeln gefüllte Säcke, als wollten sie dieselben zum Verkaufe bringen. Bei der Wache öffnete nun einer derselben einen Sack und ließ die Nüsse auf den Boden fallen. Als die Wachehabenden sich nun darüber hermachten und dieselben aufraffen wollten, wurden sie von den verkleideten Soldaten niedergehauen. Unterdessen waren etliche Karren und Wagen vorgefahren und hatten unter den Pfeilern oder Schloßgatter Stellung genommen, sodaß die Pforten nicht geschlossen werden konnten; so war es dann für den Gubernator ein leichtes, in die Stadt einzudringen und sich derselben ohne besonderen Widerstand zu bemächtigen.

---

[1]) Die Hafenstadt Calais am Aermelkanal.

[2]) Ardres im Departement Pas-de-Calais, Bezirk Saint-Omer.

[3]) Nijmegen in Holland.

[4]) Porto-Carrero.

[5]) Doullens.

Digitized by Google

Der König von Navarra, dem an dem Verluste dieser Stadt gar viel gelegen, begann sogleich, dieselbe wieder zu belagern, und wenngleich der Erzherzog mit einem ansehnlichen Heere unter dem Befehle unseres Gubernators zum Entsatz derselben heraneilte, so eroberte er dieselbe dennoch am 24. September.[1])

Nach seinem Abzuge von Amiens sandte der Erzherzog den Mendoza, Admiranten von Arragonien mit Soldaten und Geschütz gegen das zwischen Cales und Bolognien[2]) liegende feste Schloß Monthullin. Am dritten Tage der Belagerung ergab sich dasselbe dem Erzherzoge.

Nachdem dann auch das französische Heer von Amiens abgezogen, begab sich der König von Frankreich mit einem Teile seines Heeres nach der Bretaigne, der französische Feldmarschall Charles von Goutault, Herzog von Biron aber zog mit ungefähr 6000 Mann in solcher Eile durch die Picardie und Lothringen auf Luxemburg, daß er auf St. Martinstag 1597 unvermerkt, und ohne daß man auch nur eine Nachricht von dessen Annäherung erhalten hatte, vor dieser Stadt erschien und sich bei Merl und in der Umgebung sehen ließ. Aber sein Anschlag war mißglückt, denn seine Absicht war gewesen, gegen Mitternacht vor Luxemburg einzutreffen und die Stadt unversehens zu überfallen. Wegen des beständigen Regens, und in der Dunkelheit der Nacht war er nicht so schnell vorangekommen wie er gedacht hatte, und in dem Walde bei Chivery[3]) einige Stunden in die Irre gegangen. Als er nun sah wie die Bürger unter den Waffen standen und die Wälle besetzt hielten, sein Vorhaben also entdeckt sei, kehrte er unter Mitnahme vielen Viehes und zahlreicher gefangener Bauern durch Lothringen nach Frankreich zurück. Gar bald jedoch machte er kehrt, wandte sich wieder gegen Luxemburg und erschien am 17. November gegen Mitternacht abermals bei Merl und ließ alles zum Sturm gehörige bereit machen, die Reiter ließ er von ihren Pferden absteigen und alles Volk gegen die Stadt vorgehen. In der Stadt war man aber bei Zeiten durch ankommende Boten von seiner Ankunft verständigt worden, und so waren denn auch von dem Propste von Luxemburg, Herrn Salentin Gaurois, sowohl die Feldwachen, als auch alle Posten auf den Wällen und in der Stadt bestens besetzt und gesichert worden.

Es nahten sich jene französischen Soldaten, welche beordert worden waren, die Petarden anzuschrauben; sie hatten Bauern bei sich, welche Schweine vor sich hertrieben und welche den Schildwachen zurufen mußten, sie wollten die Schweine in den Graben treiben, um selbe vor dem Feinde

[1]) Das spanische Heer hatte nicht gewagt, angesichts der guten Stellung und der vorzüglichen Verschanzung der französischen Armee, diese anzugreifen und mußte deshalb unverrichteter Sache abziehen.

[2]) Boulogne-sur-Mer am Aermelkanal.

[3]) Nivry-le-franc in der Nähe von Longwy.

in Sicherheit zu bringen. Unterdessen war an dem Mitten auf der Brücke befindlichen Gittertore die Petarde angeschraubt und das Gittertor gesprengt worden. Alsogleich wurde eine bereitgehaltene, vorne mit eisernen Spitzen versehene Brücke, über den Graben an das Falltor herangestoßen und so stark geheftet, daß man über dieselbe laufen konnte und nun begannen sie mit eisernen Hämmern ein großes Loch in die Fallbrücke zu hauen. Als nun einer durch dies Loch hineinschlüpfen wollte, um das Falltor zu lösen und niederfallen zu lassen und so ein Tor nach dem andern zu sprengen, er auch schon mit Kopf und Schultern hineingekommen war, fiel von oben aus dem Torhaus ein schwerer Stein herab der den erwähnten Franzosen samt der Brücke hinab in den Graben schleuderte. Andern Tages fand man dessen Sturmhaube zwischen den Toren liegen. Unterdessen hatten andere Franzosen Sturmleitern angelegt und versucht die Mauern zu ersteigen. Aber die auf den Wällen, in den Bollwerken und Kasematten befindlichen Bürger und Büchsenmacher hatten unterdessen nicht gefeiert, sondern mit den Musketen und dem zum größern Teile mit Musketenkugeln, Steinen und Ketten geladenen schweren Geschützen ein solches Feuer auf die Franzosen eröffnet, daß diese selbst eingestanden, sie wären der Meinung gewesen, „in der Stadt seien lauter Teufel". Als nun Marschall Biron, der sich selbst im Stadtgraben befand und die Seinigen zum Sturme anfeuerte, sah wie die Brücke zerschmettert und so kein Zugang zu den Toren mehr möglich war, er auch allerwärts auf solchen Widerstand stieß, hat er, nachdem der Ansturm zwei Stunden gewährt, zum Rückzuge blasen lassen und ist wieder abgezogen. Die Sturmleitern, Brücken, Petarden, Hämmer und andere Sturmgeräte haben sie im Stich gelassen, die Toten aber und Verwundeten, soviele sie deren in der Dunkelheit auffinden konnten, haben sie zusammengetragen und mit fortgenommen. In Longwich sind mehrere von den verwundeten Vornehmen Herren gestorben und auch teils dort begraben, teils einbalsamiert und weiter nach Frankreich überführt worden.

Neben oben erwähnten Propsten haben auch Herr Jacob von Rolingen, Herr zu Ansembourgh, Statthalter (des Gouverneurs), Christoffel, Freiherr zu Erichingen und Herr Johann von Brandenburg, Herr zu Meysenburgh, ein geistlicher Herr, Hauptmann Thomas Hutten und andere der Landesherren an den Seiten der Bürger gar wacker gekämpft, denn es waren nur wenige Soldaten in der Stadt.

Des anderen Tages hat man die Sturmgeräte und sonstiges Zeug in die Stadt gebracht, die Toten aber, von denen manche ganz in Sammet gekleidet waren, hat man hin und wieder in den Gärten begraben.

Den ganzen Vorgang berichtete man des längeren an Ihre Excellenz, den Grafen von Mansfelt unsern Herrn Gubernator, der seit dem Abzuge von Amiens sich noch immer in der Umgebung des hochdurchlauchten

Digitized by Google

Erzherzogs befand. Derselbe ermangelte nicht Ihrer Durchlaucht die Treue und Tapferkeit seiner Luxemburger Bürger zu schildern und zu loben, was dieser mit Freuden vernommen und deshalb an Richter und Gericht der Stadt Luxemburg folgendes Schreiben gerichtet hatten:

Albert, par la grace de Dieu Cardinal Archiducq, Lieutenant Souverain et Capitaine general.

Tres chieres et bien aymez. Notre Cousin le Prince et Conte de Mansfeldt chlr de l'ordre etc. nous a faict entendre bien particulierement les bons et diligens debueoires qu'avez dernierement faict et demonstré au repousement des ennemys français qui avoient deseigné quelque surprises sur vostre ville. Dont après Dieu ne pouvons laisser vous mercier et scavoir le grace que merite votre zèle et affection que portez au service du Roy Monseigneur et vostre propre bien, consideration et deffence. Aussy ne fauldrons en temps et Lieu en avoir toute fauorable souvenance, pour vous gratifier en ce que pouvons, comme fera de même sa dite Ma^{te} à laquelle ferons entendre cette vostre grande fidelité. Vous exhortant vouloir tousjours continuer d'estre vigilans a votre garde et tuition contre semblables ruses et embusques desquels ennemys A tant tres chieres et bien aymez nostre Seigneur vous ait en sa sainte Garde De Bruxelles le X^{e} de Decembre 1597. paraphé Rich v^{t} soubsigne Albert Card. et plus bas Verreyken. Au doz: A Noz Tres Chiers et bien aimez les Justiciers et echevins de la ville de Luxembourg et cacheté du scel de feu sa Maj^{te}.

Zur Danksagung für diesen mehr durch göttliche Hülfe, denn durch menschliche Gegenwehr errungenen Sieges, hat der Stadtmagistrat und die ganze Bürgerschaft bestimmt, daß von nun an jährlich am nächsten Sonntage nach dem Feste des heiligen Bischofs Martinus eine Prozession mit dem heiligen Sakrament gehalten werden solle.

Unterdessen war Ihre Päpstliche Heiligkeit, Clemens der Achte eifrigst darauf bedacht, Wege und Mittel zu finden, um dem Kriege zwischen den beiden Kronen von Spanien und Frankreich ein Ziel zu setzen und zur Wohlfahrt der Christenheit zwischen beiden einen sicheren und vertrauengewährenden Frieden zu stiften und so dem ausgestandenen Elende, der Not, der Zerstörung und dem Blutvergießen ein Ende zu bereiten. Zu diesem Ende entsandte er dann an Ihre Königliche Majestät von Spanien den Hochwürdigen Vater Bonaventura de Calatagirone, General des Franziskaner-Ordens, um in Erfahrung zu bringen, ob Spanien zum Frieden geneigt und unter welchen Bedingungen der Frieden geschlossen werden könne, um dann diese dem Könige von Frankreich zur Kenntnis zu bringen. Ihre Spanische Majestät, die hoch betagt, sie hatte das 71. Jahr schon

Digitized by Google

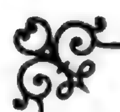

erreicht, ließ sich gar leicht zum Frieden bestimmen, denn er wünschte in seinen Königreichen und Landschaften einen festen Frieden herzustellen und selbe in diesem Zustande dem Prinzen, seinem Sohne und Nachfolger zu übergeben; auch wünschte Ihre Majestät, um künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, bei Ihrer Lebzeiten Ihre Tochter, die Infantin Isabella Clara Eugenia mit dem General-Gubernator der Niederlanden, dem höchstgemelten Erzherzog Albrecht zu verheiraten und ihnen als fürstliche Ehesteuer die von den Franzosen und den Holländern angegriffenen Niederländischen Provinzen samt den Grafschaften Burgundt und Charolais zu übergeben.

Aus christlichem Eifer und aus Mitleid mit ihren Untertanen ließen sich denn auch die beiden Könige zum Frieden bestimmen und so konnten sich denn deren Gesandten, ausgerüstet mit allen Vollmachten und Gewalten um wegen des Friedens zu unterhandeln, in der Stadt Veruins [1]) in der Picardie versammeln. So wurde dann zur Genugtuung der beiden streitenden Parteien nach längeren Unterhandlungen, am 2. Mai 1598, der Friede geschlossen. In demselben war unter anderen zugestanden und eingeräumt worden, daß Ihre spanische Majestät dem Könige von Frankreich alle seit dem Frieden von Cambresy eroberten Plätze und Orte, nämlich Cales, Ardres, Monthullin, Dourlans, Chappelle, Chastelet, alle in der Picardie gelegen, und Blauette [2]) in Britannien wieder einräumen solle. Desgleichen war abgeredet und zugestanden worden, daß im Falle höchstgemeldeter katholischer König durch Testament, Schenkung, Uebergabe oder auf welche Weise es auch geschehen möchte, Ihrer Majestät ältester Tochter oder irgend einem andern die Niederländischen Provinzen mitsamt den Grafschaften Burgund und Charolais übergebe, dieselben in diesem Frieden einbegriffen seien.

Am 7. Juny wurde dann wie in allen anderen Städten Ihrer Majestät so auch hier besagter Friede verkündet und ausgerufen und unter großem Frohlocken und Jubel wurden zu verschiedenen malen das schwere Geschütz abgebrannt, Freudenfeuer angezündet und die gewöhnlichen Gebete und Prozessionen abgehalten.

---

[1]) Vervins im Aisne-Departement.

[2]) Blavet in der Normandie.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Neklésje, komm!

Èng Zèn aus dem Kannerliewen.

—

Motto: O komm eröm, leift Kannergléck,
Dât ons gelâcht beim eischte Schréck,
Mat ons gespilt hu't a gejuxt
Ann ons getreischt, wa mir geschluxt!
Mir hun déch leider net erkannt,
Bis dass de fort wois wei de Wand.

'T ass owes virun Neklôsdâg. An der Stuff sötzt d'Mamm mat hiren drei Kanner, dem Schârli, dem Mausi ann dem Butzi. Um Dösch stêt e Känki ann èng Statu vum Zineklôs; den Hèllegen huet Böschofsklêder un, um Kapp d'Böschofskâp, an der lénker Hand de Stâf, mat der rèchter get en de Sêgen. Am Kolonnenuewen dauscht e löschtégt Feier. Dobâusse jummt de Wand de Schnei widder d'Fönster. D'Bêm jêze vun Angscht; se wörfen séch hin ann hier, wei wann se wöllte fortlâfen. 'T get èng stirmesch Wanternuecht. —

D'Mamm bitzt, de Schârli mécht Ien a Männercher op séng Lé, t'Mausi wéckelt séng Pöppchen, dei kê Kapp mei huet; de Butzi baut séch mat Hölzer en Heisjen.

De Butzi: Kuck, Mammachen, de Schârli steisst mer mein Heisgen ömmer öm.

De Schârli: Nê, Mamma, hien huet et sèlwer mam Arem ömgehêit.

D'Mamm: Nu, Könnercher, set schei brâf! Ann dass kênt séch reiert! Wel den Husécker kent hauten Owend ganz sécher lauschtren.

De Schârli: So, Mamma, ass dât wirklech wouer, dat den Husécker e lânge Sâk huet, fir t'Kanner matfortzeschlêfen?

D'Mamm: Gewöss, mein Engel, ann nawel èng grousség Hatt derbei, fir dei mei grouss Jonge matfortzehuelen, dei séch mat hirem Bridderchen ann hirer Söschterchen net wölle verdrôen.

D'Mausi (lét d'Pöppchen an de Schouss a kuckt d'Mamm an t'Aen): Hues du e scho gesi, Mamma? So, Mamma, wei huet en séch dann un?

De Schârli (weist op séng Lé): Gèldu Mamma, 't ass bâl ê wei dén elei?

Digitized by Google

D'Mamm (lâcht): En ass ower net grâd so^u greissléch. Dât elo ass jo èppes we^i èng Hirkese^il. Nên, en hu^et e lânge, grôe Mantel öm séch geschlôen, mei Kand, ann um Kapp hu^et en e brêde, schwârzen Hutt. Sei Bârt ass me^i lâng we^i dei Schîrteg, Mausi, ann an der Hand hu^et en en décke Béngel.

De Butzi: Ma, Mamachen, w^ien dre^it em dann dé Sâk ann de^i Hatt?

D'Mamm: H^ie sèlwer, mei Schôf. D'Hatt hu^et en um Hatzebatz ann de Sâk önnerem Arm.

De Schârli: Wann e méch ower an d'Hatt he^il, da ge^if éch em önnerwéen erowsprangen a fortlâfen.

D'Mamm: Oho, alt net so^u hûrtég, mei Jéngelchen! Den Husécker hu^et èng lângég Kètte bei séch; domat stréckt en de^i kwêsch Bo^uwen un d'Hatt un.

De Butzi (dréckt séch me^i no bei d'Mamm): He^ier, Mammachen, wât wor dât? 'T hu^et èppes geklâkt.

De Schârli: Ê! lâch en aus, 't wor t'Holz am U^ewen!

D'Mausi (mat ènger Pösperstömm): So, Mamma, wât mécht den Husécker da mat de Kanner, de^i e fortdre^it?

D'Mamm: Ma jo, mein Hèrzelchen, e spèrt s'an en de^iwege Kèller ân a get en nêscht z'^iessen, bis s'em he^ich ann hèlleg verspr^iechen, eröm brâf ze sin. Da le^isst en se röm hêmlâfen. —

(De Wand pucht d'Schne^iflacke widder d'Fönster, dass d'Râute klibbren. D'Kanner fu^ere vun Angscht an t'he^i Lûcht ann drécken séch ganz verzôt bei d'Mamm. D'Pöppche fällt op de Bu^edem, t'Heisjen tröllt öm, de Schârli le^isst d'Lé fâlen, dat s'an dausend Stécker firt).

T'Kanner matenên: O Mammachen!

(Vun Angscht bréngt kênt e Wûrt me^i eraus. Op êmol gêt et tipptapp! tipptapp! 'T he^iert ê mat Kètte rabblen a mat èngem Bèngel tuppen. 'T klappt un der Dir: Tapptapp! — Alles ro^ueg. 'T ge^it ên èng Meisjen he^iere lâfen. 'T Kanner si bâl net so^u kéng, den Otem ze ze^ien. Fir t'zwêtmol: Tapptapp!)

D'Mamm: W^ien ass do, wann ^iech gelift?

Èng Stömm: E brawe Man.

D'Mamm: We^i hêscht en dann?

Digitized by Google

De Friemen: Husécker. (En tappt mam Bèngel. T'Kanner fänken un ze pintschen).

D'Mamm (zu de Kanner): Stel! Stel! (Zum Husécker): Wât ass dann ère Begier?

Den Husécker: Den Zincklésje schéckt méch hier,
Ech soll 'mol bei der Mamma frô'n,
Wei t'Könnercher séch hei verdrô'n,
Op si alt kémol séch zerschlô'n
Ann heiantdo èng Lige sô'n.

De Schârli (lues): Leif Mammachen, t'ass wouer, éch hât t'eineseht dem Butzi sein Heisjen ömgestouss. Verzei mer nach èng Keier! Leif Mammachen, so dem Husécker nêscht dervun, gèl du?

D'Mamm (mécht dem Schârli e Fanger a sét lues): Schârli, Schârli, 't wor 'lo Zêit! (Zum Husécker):
Da könnt der êrem Hèr frêi sôen,
Ech hätt bis 'lo net grâd ze klôen.

(T'Kanner kucken eröm vil mei gemutt dran.)

Den Husécker: Sou! sou! Dann hât éch méch versin.
'T wor dach dohém gemîrwelt gin,
Dir hätt esou e klèngen Décken,
Dé wöllt séch dacks net grâd gutt schécken,
E wär derbei alt fâul mat Stéen
A gif séng Léen ze vill léen.

D'Mausi (steisst de Schârli): Dât ass fir déch! Gesêis de, Männi, dé wêss et och schonns!

De Schârli: Dât wor sécher den Hèr Péters, dén em et gesôt.

D'Mamm (lues): Pst! Pst! Den Neklésje wêss alles, alles. (zum Husécker):

Obé, dât ass 'wel zimlech lâng,
Dât ass em haut bâl 'röm vergâng;
E get séch wirklech dichteg drun
A liese kann en och schonn « nun ».

De Schârli (lues): So em och, dat éch scho môle kann.

D'Mamm: Ann dènkt iech 'mol! E môlt ewel ewe' en Alen.

Den Husécker: Da sôt, Madamm, wât ass do drun?
Dir sollt och nach e Médchen hun.
Dât ging iech un t'Gebêss alt lècken
A meich sei Schîrteg voller Flècken?

D'Mausi (kuckt sein neit Schîrtég vun uewe bis önnen): Nê, Mamma, 't ass net wouer! Kuck hei, mei Schîrtelchen ass grâd ewei gelèckt. E wöllt déch berichten.

De Schârli (zum Mausi): Du wors ower göscht nach an de Schâf un t'Gebêss. Gèlt, Butzi?

De Butzi (rifft hârt): Nên, Husécker, onst Mausi hât nömmen esou èng klèng Grimmeli geschmâcht, op et och guddi wir. Dât wor 'mol seiss, gèlt Mausi! So, Husécker, wanns de neischt zum Neklésje dervu sés, da kris d'och mein décke Worfjick.

D'Mamm (lâcht hêmlech): Pst! Pst! Kê Wirtje mei!
(Zum Husécker):

Verzeit em nach èng Kei'r ann dènkt,
T'Kand hât et net sou schlècht gemèngt.
Séng gladdreg Zong ass vill mei schölleg,
Wel t'Mausi ass soss ganz gewölleg.
Et bitzt ann 't strèckt,
'T ass ganz geschèckt.

Den Husécker: Dât do gefällt mer. (D'Mausi lâcht mam ganze Gesicht a klèckt an d'Hänn.)

'Lo weisst éch gér nach dât elei:
Ass kên esou e klènge Kwâkert hei,
Dé beim Gebied net roueg sötzt
Ann hêmeléch dei âner pötzt?

De Butzi (kreischt Hêdertreinen): Nê, Mammachen, de Schârli hât méch fir t'eischt gepötzt.

D'Mamm (zum Butzi): Stel! stel! Soss get et Bombes!
(Zum Husécker):

Dât könnt jo nawel sin,
Vlêicht huet d'r iech och versin.
A kèngem Fal mécht hien et nach,
Ann 't ass méng Zockergrimmel dach.
Git, sôt dem Klésje frei et geif
Kèng âner Kanner, de' me' le'f.
E soll e brénge vill gutt Sâchen,
Dei hirer klènger Meilche schmâchen.
Verg'esst et net! Gèl dir?

De Butzi: A so em och, e soll sein léselche matbréngen.

De Schârli: Jo, jo, éch gin em e ganze Grapp Hé.

D'Mausi: Ann éch hun em èng Gâschel Äppelsch'ele versuergt.

Digitized by Google

De Butzi: Dèckt en ower guddég zo^{u},' dass en net kâl get. (D'Mamm lâcht).

Den Husécker: Dâs brâf, dir Kanner, bleiwt eso^{u},
Dann ass de Klésje mat 'ech fro^{u}.
Arvu^{er} bis mu^{er}!

(En tröppelt lu^{es} d'Frâpen of).

D'Mamm: Nu, Könnercher, sangt och nach hûrteg e sche'nt Liddchen, dass den Husécker et he'ert!

(T'Kanner sangen de^{i} e'scht Strôf zesummen):

1.

Le'we Klésjen, gudde Klésjen,
Bréng ons Sâchen allerhand,
Fir ze spillen, fir ze schmâchen,
Aus dem sche'nen Himmelsland!
Bei der Dir do stin ons Tèllren
Beienên an ènger Rei:
'T léit och Hé do fir den Iésel,
Du^{er}fir bréng ons Spillgezei!

2.

(D'Mausi): Le'we Klésjen, gudde Késjen,
Bréng ons Sâchen allerlé:
Mir èng Pöppchen ann èng We'chen,
Onsem Schârli èng nei Lé!
Dann nach èppes fir de Möndchen,
Domat sin éch èxtra fro^{u};
'So^{u} e klènge Schoklasböntchen
Gef mer, Klésjen, hêmléch zo^{u}!

3.

(De Schârli): Le'we Klésjen, gudde Klésjen,
Bréng ons Sâchen det ann dât:
'T e^{i}scht en Zuch mat Damp a Schinnen,
We^{i} Jâns Fèrdy ên 'mol hât!
Bâk mer och e Kuchemännchen,
We^{i} der bei Namürs alt stin;
Bréng mer och e Grapp Gerèbbels,
Fir der Maus an'm Butz ze gin.

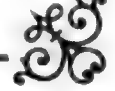

Digitized by Google

4.

(De Butzi): Le'we Klésjen, gudde Klésjen,
Bréng ons Sâche sche'n a gutt:
Bréng e Pèrd mer ann èng Geissel,
We' dir der am Himmel hutt!
Mat Karmèllen èng klèng Tîtchen,
Äppel, Bîren, H'eselnöss;
Ower mâch och, gudde Klèsjen,
Dass de Mamma net vergöss!

5.

(D'Mamm, mat Tre'nen an den Aen):

Le'we Klésjen, gudde Klésjen,
Lauschter och, wât d'Mamm der sét:
Mâch mer frou méng hèrzeg Kanner,
Dâs fir méch de' gre'sste Fréd.
Lâng nach lôss se Kanner bleiwen,
'T ass de' sche'nst, de' glécklechst Zêit;
Wel d'Erennronk un de' Stonnen
Grâd 'we' Gold um L'ewe lêit.

Digitized by Google

Litterarische Novitäten.

Bergmann Theodor. Der Betrübten Trösterin Maria-Kevelaer. Dichtung. Kevelaer. Verlag von Jos. Thum. 1903.

Institut archéologique du Luxembourg. Annales. LVIIme Année. — Tome XXXVIII. Arlon. Typographie et Lithographie V. Poncin. 1903. Ce volume renferme les travaux suivants:

Schaudel L. Avioth à travers les âges. Histoire et description de l'église Notre-Dame d'Avioth, ancienne patronne du Luxembourg. (Suite et fin). p. 1—102, avec cinq planches.

P. Goffinet Hippolyte. S. J. Liste alphabétique des feudataires des Ducs de Luxembourg dans la partie wallonne du Duché dont il reste des dénombrements aux Archives de l'État à Arlon. p. 103—111. — *Oeuvre posthume.*

Sibenaler Jean Baptiste. Les blasons des abbés d'Orval. Notice accompagnée d'un Tableau général de toutes les armoiries connues des abbés d'Orval. — 1131 à 1793. — p. 112—122, avec une planche.

Fréson Jules. Un conflit de juridiction en 1737. p. 123—126.

Delacollette L. Recherches archéologiques et historiques sur la commune de l'ancienne communauté paroissiale de Dochamps. (Suite et fin). p. 127—181.

Tillière N. Le R. P. Hippolyte Goffinet, S. J. p. 182—198, avec le portrait du défunt.

Tandel Émile. Le monument élevé à la mémoire du baron Édouard Orban de Xivry, gouverneur de la province de Luxembourg. p. 199—221, avec deux planches, deux figures et un hymne mis en musique.

Maquet J. Correspondance. p. 223—224.

Tandel Émile. Nécrologe. p. 225—226.

Sibenaler Jean-Baptiste. Liste des dons — 1902—1903. p. 227—229.

Idem. Cachets galants. p. 229.

Delacollette L. Errata (dans les) Recherches archéologiques et historiques de la commune de Dochamps. p. 230.

Tandel Émile. Liste des abonnés à l'Histoire des Communes luxembourgeoises. p. I—VII.

Koenig Alexander. Geschichte des Luxemburger Landes im 18. Jahrhundert. I. Teil. Die Herzoge: Philipp V. 1700—1711; Maximilian Emmanuel. 1711 bis 1713; Karl VI. 1713—1740; Maria Theresia. 1740—1780. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. Verlag von P. Ernster und von P. Worré-Mertens. 1903.

Digitized by Google

P. Nilles-Nicolaus. S. J. Aus Iberien oder Georgien. Nova et vetera. — I. Zur Orientirung. — II. Die neue georgische Dreiritenkongregation. — III. Das alte Kalendarium proprium der iberischen Kirche. — IV. Der hl. Rock im georgischen Königswappen. (Aus der Zeitschrift für katholische Theologie 1903, S. 653 ff.) (Innsbruck. Fel. Rauch. 1903).

Statuten des Luxemburger Schuhmacher-Vereins (Rohstoffgenossenschaft). Gegründet am 8. Februar 1903. Luxemburg. Druck der St. Paulus Gesellschaft. 1903.

Statuten der Großherzoglichen Musik-Gesellschaft «Fanfare du Grund», vormals Musik-Sektion des Freiwilligen Rettungs- und Feuerwehr-Corps der Unterstadt Grund. Gegründet im Jahre 1852. Luxemburg-Hollerich. Bahnhof-Druckerei. Fr. Bourg-Bourger. 1903.

r. Waha (de) Raymund. Die Finanzpolitik der Schreckensherrschaft in der ersten französischen Revolution. (Vom Zusammentritt des Nationalconventes — 21. Sept. 1792 bis zum Sturze Robespierres — 9 Thermidor II). Insbesondere die progressiven Einkommensteuern und Zwangsanleihen. Leipzig. Druck von J. B. Hirschfeld. 1093.

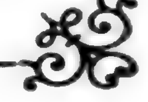

Digitized by Google

„Ons Hémecht“

„ONS HÉMECHT"

Organ des Vereins

für

Luxemburger Geschichte

Litteratur und Kunst.

Herausgegeben

von dem Vorstande des Vereins.

—

Zehnter Jahrgang.

1904.

Luxemburg.
Druck der Sankt Paulus-Gesellschaft.
J. Zieser, Direktor.
Selbstverlag des Vereins.
1904.

Digitized by Google

10. Jahrg., 1. Heft. 1. Januar 1904.

Allerhand Reimercher.

A, b, c, d!
Spe't ass net fre'.
Gratt ass net fein.
Beer ass kê Wein.
Wein ass kê Beer
All Ufank ass schwe'er.

Henri, Hâri, Hèng!
Grouss ass kêmol klèng,
En Ufank ass kên Enn,
En Annache kên Änn,
Kuerfreideg ass kên Zôssdâg,
Neijôrschdâg kên Neklôsdâg.

Dreimoldrei ass néng!
Vijoulech ass net gréng,
En He'rénk ass kèng Hâm,
De Wässech ass kèng Râm;
E klènge Wirt e kâle Kröscht,
Dât Schlècht mam Gudde gèr
vermöscht.

Digitized by Google

Ènt, zwê, drêi !
Bullibâlibrei !
Schwätzen ass kê Gèld.
D'Gèld reje^{i}ert d'Wèlt ;
Bezu^{e}l déng Schölden ömmer boer,
Da bass de Pedech fir t'neit Joer.

Hü ! hâr ! hott !
Dausend Hällem mâ'n èng Bott ;
W^{i}en net spu^{e}rt, kent net zum Frang.
« *Hätt-èch* » ass beim ârme Jang,
« *Hun-èch* » ass fir alles gutt,
« *Hâten* » ass en âremt Blutt.

Réngel de Ro^{u}s,
Domm ass net lo^{u}s,
Kromm ass net richt,
D'Wâsser mécht licht,
D'Arbecht mécht fro^{u},
T'Gèld krit ên zo^{u}.

Dömche, Deimche, Daum !
En Apel ass kéng Praum,
Èng Potschamp ass kê Kaffe^{i}skro^{u},
E glâte Fanger fänkt kèng Flo^{u},
Èng Schamber ass kèng Fo^{u}er,
Ass dât gelûen oder wo^{u}er ?

Klick ! klack ! klâk !
Eidel ass mei Sâk.
Ge^{i}f nach gèr e Rêmche soen,
Une' Kapp ka kê séch ploen,
Alles hu^{e}t sei gudde Wé,
Wât lâng dauert get èng Sé,
Hu^{e}s d'èng Söschter, kriss d'e Schwoer,
Hâl déch monter bis t'näxt Joer !

Rirarim !

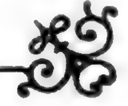

Digitized by Google

VEREIN
für
Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst,
ONS HÉMECHT.

Vorstand des Vereines.

Herr Dr *Weber Joseph*, Zahnarzt und italienischer Generalkonsul zu Luxemburg, Erster Vorsitzender.
Herr *J. P. Joseph Koltz*, Ehren-Forst-Inspector, Zweiter Vorsitzender.
Herr *Nic. Ensch*, Rentner, Luxemburg, Arsenal-Avenue Nr. 1, Schatzmeister.
Hochw. Herr *Jak. Grob*, Pfarrer zu Bivingen-Berchem, Schriftführer.
Hochw. Herr *Martin Blum*, emeritierter Pfarrer, Hollerich, Mitglied.
Herr *Brück-Faber*, Verwalter der Staatsgefängnisse, Mitglied.
Herr Dr *Görgen Wilhelm*, Professor, Mitglied.

Mitgliederverzeichnis.

A. — Ehrenmitglieder. (Membres d'honneur.)

1 Excellenz Herr Dr *Eyschen Paul*, Staatsminister zu Luxemburg.
2 Herr Dr *Mongenast Mathias*, General-Director zu Luxemburg.
3 Hochwürdigster Herr *Johann Joseph Koppes*, Bischof von Luxemburg.
4 Herr *Kurth Gottfried*, Professor an der Universität in Lüttich.

B. — Gründungsmitglieder.

5. Hochw. Herr *Blum Martin*, emer. Pfarrer zu Hollerich.
6 Herr *Clemen Paul*, Verifikator der Einregistrierungs-Verwaltung zu Luxemburg.
7 Herr Dr *Gredt N.*, Direktor des Athenäums zu Luxemburg.
8 Monsignore Dr *Haal Bernard*, Domprobst und Dechant zu Luxemburg.
9 Herr Dr *Herchen H. A.*, Professor am Athenäum zu Luxemburg.
10 Herr *Knaff Arthur*, Telegraphen-Inspector zu Luxemburg.
11 Herr *Koltz J. P. Joseph*, Ehren-Forst-Inspector zu Luxemburg.
12 Herr *Servais Emil*, Ingenieur zu Luxemburg.
13 Herr Dr *Weber Joseph*, Zahnarzt und italienischer Generalkonsul zu Luxemburg.

C. — Wirkliche Mitglieder.

14 Herr *Arendt Karl*, Ehren-Staatsarchitekt zu Luxemburg.
15 Herr *Bassing Th.*, Gemeinde-Sekretar zu Vianden.
16 Herr *Bellwald N.*, Steuer-Einnehmer zu Fels.
17 Herr *Brück-Faber*, Verwalter der Gefängnisse zu Luxemburg-Grund.
18 Hochw. Herr *Decker Al. Th.*, Pfarrer zu Monnerich.
19 Herr *Duchscher Andreas*, Industrieller zu Wecker.
20 Herr *Ensch Nikolaus*, Rentner zu Luxemburg.
21 Herr Dr *Görgen Wilhelm*, Professor zu Luxemburg.
22 Hochw. Herr *Grob Jakob*, Pfarrer zu Bivingen-Berchem.
23 Hochw. Herr *A. Ludwig Held*, Domkapitular und Seminars-Professor zu Luxemburg.
24 Hochw. Herr *Hostert Michel*, Beneficiat zu Ansemburg.
25 Hochw. Herr *Hulsemann Wilh.*, Coadjutor zu Echternach.
26 Herr *Kellen Franz*, ehemaliger Deputierter zu Platen.
27 Monsignore Dr *Kirsch Johann Peter*, Universitäts-Professor zu Freiburg (Schweiz).
28 Herr Dr *Klein Edmund*, Professor am Gymnasium zu Diekirch.
29 Herr *Knepper Johann Peter*, Distriktsarchitekt zu Diekirch.
30 Hochw. Herr *König Alexander*, Pfarrer zu Mensdorf.
31 Hochw. Herr *Kuborn Heinrich*, Pfarrer zu Düdelingen.
32 Herr *Lamesch Wilh.*, Lehrer zu Schüttringen.
33 Hochw. Herr *Lech Friedrich*, Domkapitular und Dompfarrer zu Luxemburg.
34 Herr *Lefort Alf.*, notaire-hon., rue d'Anjou, 4, Reims.
35 Herr *Lelièvre J.*, Postpercepteur zu Bad-Mondorf.
36 Hochw. Herr *Leonardy Nikolaus*, Pfarrer zu Luxemburg-Clausen.
37 Hochw. Herr *Lies Fr.*, Pfarrer zu Hondelingen (Belgien).
38 Herr *Ludovicy P.*, Beamter zu Esch an der Alzette.
39 Hochw. Herr Dr *Meyers Jakob*, Professor am Athenäum zu Luxemburg.
40 Herr *Muller Michel*, Lehrer zu Luxemburg (Grund).
41 Hochw. Herr *Pint Peter*, ehemaliger Pfarrer zu Binsfeld.
42 Hochw. Herr Dr *Punnel Johann Peter*, Dechant zu Remich.
43 Hochw. Herr Dr *Reyter Ludwig*, Professor am Gymnasium, Diekirch.
44 Hochw. Herr Dr *Schmitz Jac.*, Professor, Luxemburg.
45 Hochw. Herr *Schneider Edmund*, Vikar, Luxemburg.
46 Hochw. Herr *Schroder Nikolaus*, Ehren-Direktor der Ackerbauschule, Ettelbrück.

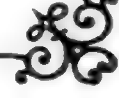

Digitized by Google

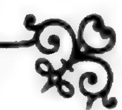

47 Herr *Spedener Gregor*, Postkommis, Luxemburg.
48 Herr *Spoo C. M.*, Industrieller und Deputierter zu Esch a/Alz.
49 Herr Dr *Thorn August*, Advokat-Anwalt, Luxemburg.
50 Herr *Vannerus Jules*, Conservateur-adjoint des archives de l'État, 9, Chaussée de Mons, Cureghem-Bruxelles.
51 Herr *Wenger Tony*, Einnehmer der Hospitien, Luxemburg.
52 Herr *Wolff Johann Peter*, Liquidator, Eich.
53 Hochw. Herr *Zorn Wilhelm*, Pfarrer, Fischbach.

D — Correspondierende Mitglieder.

54 Herr Dr *Bastian Leo*, Advokat-Anwalt zu Luxemburg.
55 Herr *Math. Bastian*, 55, rue de Rébéval, Paris, 19e arr.
56 Hochw. Herr *Beck Christian*, Pfarrer zu Hemstal.
57 Herr *Behrens Adolf*, Repetent zu Ettelbrück.
58 Herr *Berends J.*, Industrieller zu Rümelingen.
59 Herr *Bertrand*, Sleepy Eye, Minnesota, U. S. A.
60 Herr Dr *Bian Félix*, Notar und Deputierter zu Redingen.
61 Herr *Bichel Franz*, Buchhalter zu Luxemburg.
62 Hochw. Herr *Biel Peter*, ehemaliger Pfarrer zu Grevenmacher.
63 Hochw. Herr *Biever Joseph*, Vikar, Esch a/Alzette.
64 Hochw. Herr *Binsfeld Ph.*, Pfarrer, Wolflingen.
65 Hochw. Herr *Bisdorff Johann*, Pfarrer zu Oberkerschen.
66 Hochw. Herr *Biver Nikolas*, Pfarrer zu Luxemburg-Pfaffenthal.
67 Herr *Bivort*, Directeur du Bulletin des Halles, 33, rue J. J. Rousseau, Paris.
68 Herr *Blum Franz*, Eigenthümer zu Burglinster.
69 Herr *Blum Ludwig*, Chemiker zu Esch a/Alzette.
70 Herr *Bomb N.*, Paramentenhandlung zu Luxemburg.
71 Hochw. Herr *Bohn*, C. SS. R. zu Echternach.
72 Hochw. Herr *Bormann Johann*, Pfarrer zu Walferdingen.
73 Hochw. Herr *Bormann Joh. Bapt.*, Domvikar zu Luxemburg.
74 Hochw. Herr *Bové Peter*, Pfarrer zu Stadtgrund.
75 Herr *Brasseur Camille*, Ingénieur, Longwy-Bas (France).
76 Herr Dr *R. Brimmeyer*, Rentner zu Bollendorf.
77 Herr *Brücher P.*, Brigadier zu Mondorf.
78 Herr *Bourg-Bourger Franz*, Buchdrucker, Luxemburg-Bahnhof.
79 Hochw. *Burg Peter*, Pfarrer, Beiler.
80 Herr *Chomé Emil*, Direktor des Syndikats für Roheisen zu Luxemburg.
81 Hochw. Herr *Christophe Silvain Fr.*, Pfarrer zu Berdorf.
82 Herr *Claude Joh. Peter*, Gemeindesekretär zu Esch a/Alzette.

83 Hochw. Herr *Clemen Heinrich*, Domkapitular, Dechant zu Mersch.
84 Hochw. Herr *Clemen M.*, Pfarrer zu Rodingen.
85 Herr *Clement Franz*, Lehrer zu Roodt, Kanton Redingen.
86 Herr *Clement Victor*, Kaufmann zu Luxemburg.
87 Frau Witwe *Collart-de la Fontaine*, zu Luxemburg, Königsring.
88 Herr *Collart L. A.*, Bürgermeister zu Bettemburg.
89 Herr *Colling Dominik*, Baukonduktor zu Clerf.
90 Herr *Conrot Albert*, Industrieller zu Luxemburg.
91 Hochw. Herr *Conzemius Alf.*, Rektor zu Luxemburg-Pfaffenthal.
92 Hochw. Herr *Cravat Nik.*, Pfarrer zu Mertert.
93 Herr Dr. *Dasburg*, praktischer Arzt zu Fels.
94 Herr *Dasburg-Colling*, Paramentenhandlung in Luxemburg.
95 Herr *Decker Aloys*, Zahnarzt zu Luxemburg.
96 Herr *Delvaux Valentin*, ehemaliger Notar zu Weiswampach.
97 Hochw. Herr *Demander Nikolaus*, Kaplan zu Rollingen (Mersch).
98 Hochw. Herr *Demuth A.*, Pfarrer zu Lieler.
99 Hochw. Herr *Demuth, J. B.*, Rektor im Kloster du Sacré-Cœur, Pressbaum, Nieder-Österreich.
100 Hochw. Herr *Demuth Peter*, Pfarrer zu Knapphoscheid.
101 Fräulein *de Muyser* zu Luxemburg.
102 Herr *Depoin*, Rentner, Paris, Boulevard St. Germain, N° 150.
103 Herr *Derulle, Ern.* Eigentümer zu Luxemburg.
104 Herr *Dondelinger*, Ingenieur zu Luxemburg.
105 Hochw. Herr *Drees Nikolaus*, Pfarrer zu Bövingen a A.
106 Herr *Dupont Joseph*, Gerichtsschreiber zu Grevenmacher.
107 Herr *Düttmann-Krombach*, Rentner zu Luxemburg.
108 Herr *Dutreux Tony*, Rentner zu Luxemburg.
109 Herr *Ecker*, Professor am Gymnasium zu Diekirch.
110 Herr *Ecker*, Kommis der Stadtverwaltung zu Luxemburg (Pfaffenthal).
111 Herr *Eichhorn Alph.*, Notar und Deputierter zu Mersch.
112 Hochw. Herr *Erasmy*, Coadjutor zu Ettelbrück.
113 Hochw. Herr *Ettinger P.*, Angelo O. S. B. Rektor des St. Benedikt.-Seminars, Montecassino.
114 Herr Dr *Ewen*, Professor am Gymnasium zu Trier.
115 Herr *Faber*, Notar zu Bettemburg.
116 Herr Dr *Faber Eugen*, Friedensrichter zu Redingen a/Attert.
117 Herr Dr *Faber*, Professor, Wien IV (Theresianum), 49, Wiedener Hauptstrasse.
118 Hochw. Herr *Feltes Peter*, Pfarrer zu Altwies.
119 Herr Dr *Feyder*, prakt. Arzt zu Ettelbrück.

Digitized by Google

120 Herr *Fischer Jules*, Ingenieur zu Hollerich.
121 Herr *Flammang Nik.*, Lehrer zu Luxemburg.
122 Hochw. Herr *Bernard Franz*, Pfarrer zu Bögen (Clerf).
123 Herr *Frank Michel*, Bautechniker zu Luxemburg-Bahnhof.
124 Herr *Galles J. Aloys*, Kaufmann zu Eich.
125 Herr *Gemen Eduard*, Buchhalter zu Colmar-Berg.
126 Hochw. Herr *Gengler Alphons*, Vikar zu Luxemburg-Grund.
127 Herr *Gengler Nikolas*, Rentner und ehem. Schöffe zu Ettelbrück.
128 Hochw. Herr. *Gædert Nik.*, Kaplan zu Bettemburg.
129 Herr Dr *Graf*, prakt. Arzt zu Echternach.
130 Herr Dr *Grechen*, prakt. Arzt zu Luxemburg.
131 Herr Dr *Hansen Michel*, Professor an der Industrie- und Handelsschule, Luxemburg.
132 Herr *Hartmann J. P.*, Weingrosshändler in Mertzig, Post Ettelbr.
133 Hochw. Herr *Heinericy Gottfried*, Pfarrer zu Mertzig, Post Ettelbr.
134 Herr *Heldenstein-Settegast*, Kaufmann zu Luxemburg.
135 Herr *Hemmer*, Notar und Deputierter zu Capellen.
136 Herr *Hemmer Karl Ferdinand*, Perceptor zu Fels.
137 Herr Dr *Henrion Johann Peter*, Regierungsrat zu Luxemburg.
138 Herr *Herquelle N.*, Ehren-Baukonduktor zu Grevenmacher.
139 Herr *Herzig-Müller*, Goldschmied zu Luxemburg.
140 Herr *Heynen August*, Notar zu Senningen.
141 Herr *Hiesdorf Nicolas*, Lehrer, Merscheid (Vianden).
142 Hochw. Herr *Michel Hippert*, Dechant zu Ospern.
143 Herr *Hochmuth-Lambert*, Güter-Verwalter zu Esch a/Alzette.
144 Hochw. Herr *Hoffmann*, Kaplan, Petingen.
145 Hochw. Herr *d'Huart J. B.*, Pfarrer zu Weimerskirch.
146 H. Dr *d'Huart Martin*, Professor-Bibliothekar zu Luxemburg.
147 Herr Dr *Huss Mathias*, Buchdrucker zu Luxemburg.
148 Hochw. Herr *Jentgen Bonaventura*, Pfarrer zu Brachtenbach.
149 Hoch. Herr *Johannes Wilh.*, Pfarrer zu Rollingergrund.
150 Hochw. Herr *Kahn Johann*, Religionslehrer an der Ackerbauschule zu Ettelbrück.
151 Herr *Kamphaus*, Assistent der Direction der Zoll-Verwaltung zu Luxemburg.
152 Herr *Käsch*, Eisenbahn-Sekretär zu Luxemburg.
153 Hochw. Herr *Kasel Joh. Mich.*, Professor, St. Francis, Wisconsin U. S. A.
154 Hochw. Herr *Kaufmann Johann*, Kaplan zu Reuland.
155 Hochw. Herr *Kaufmann Wilhelm*, Vikar zu Luxemburg-Grund.
156 Hochw. Herr *Kaiser Heinrich*, Pfarrer zu Schieren.
157 Hochw. Herr *Kayser J. P.*, Vikar zu Weimerskirch.

Digitized by Google

158 Hochw. Herr *Kayser Nik.*, Pfarrer zu Schlindermanderscheid.
159 Hochw. Herr *Kayser Peter*, Pfarrer zu Lellig.
160 Hochw. Herr *Keriger N.*, Pfarrer zu Schouweiler.
161 Hochw. Herr Dr *G. Kieffer*, Prof. am Priesterseminar zu Luxbg.
162 Herr *P. Kieffer*, Lehrer zu Differdingen.
163 Hochw. Herr *Kintzelé*, Kaplan Bettemburg.
164 Herr Dr *Klein M.*, praktischer Arzt zu Bad-Mondorf.
165 Hochw. Herr *Klepper Bernard*, Pfarrer zu Keispelt.
166 Herr *Kneip P.*, Hypotheken-Bewahrer zu Luxemburg.
167 Herr *Kraus Mathias*, Buchhändler, Luxemburg, Grossstrasse.
168 Herr *Kremer*, Stempler der Einregistrierungs-Verwaltung zu Luxemburg.
169 Hochw. Herr *Krier Johann*, Pfarrer zu Röser.
170 Herr *Krombach J.-H.-G.*, Ehren-Apotheker, Ettelbrück.
171 Herr Dr *Krombach Wilh.*, prakt. Arzt, Luxemburg-Bahnhof.
172 Hochw. Herr Dr *Küborn J. B.*, Domkapitular, Professor und Seelsorger am Athenäum zu Luxemburg.
173 Herr Lambert *A.*, Bankdirektor zu Luxemburg.
174 Frau *Laval-Metz*, Eich.
175 Herr Dr *Leclerc*, Kanonicus und Professor zu Namür.
176 Herr *Leidenbach*, Gerichtsschreiber zu Redingen.
177 Frau Wittwe *Letellier-Neyen Virginie*, Luxemburg.
178 Herr *Linster*, Glasmaler zu Bad-Mondorf.
179 Hochw. Herr *Maas Ant.*, Pfarrer zu Merkholz.
180 Herr *Macher*, ehemaliger Deputierter zu Remich.
181 Hochw. Herr *Majeres Joh.*, Pfarrer zu Reisdorf.
182 Herr *Majerus Leo*, Notar zu Luxemburg.
183 Hochw. Herr *Majerus M.*, Pfarrer zu Syr, bei Bauschleiden.
184 Herr *Mathieu Karl*, Deputierter zu Wiltz.
185 Hochw. Herr *Melchior N.*, Pfarrer zu Fels.
186 Hochw. Herr *Mergen J. P.*, Pfarrer zu Esch a/Alzette.
187 Herr *Mersch Jean*, Imprimeur, Paris, 4bis, Avenue de Chatillon, XIVe Arrond.
188 Frau *Metz*, Esch a/Alzette.
189 Hochw. Herr *Meyrer Joh. Pet.*, Pfarrer, Niederkerschen.
190 Hochw. Herr *Meyers Johann*, Pfarrer zu Colmar-Berg.
191 Herr *Meyers Nikolaus*, Notar zu Clerf.
192 Hochw. Herr *Mille Nestor Joseph*, Direktor des Bischöflichen Conviktes zu Luxemburg.
193 Hochw. Herr *Maes N.*, Pfarrer zu Berburg.
194 Herr *Morsché Karl*, Bau-Unternehhmer zu Luxemburg (Limpertsberg).

Digitized by Google

195 Hochw. Herr *Mossong L.*, Pfarrer zu Kahler.
196 Herr *Mousel Emil*, Deputierter und Bürgermeister der Stadt Luxemburg.
197 Herr *Mousel Julius*, Kaufmann zu Luxemburg.
198 Herr *Fr. Müllenberger*, Geometer zu Redingen.
199 Hochw. Herr Dr *Müller Heinrich*, Pfarrer zu Ettelbrück.
200 Hochw. Herr Dr *Müller Mathias*, Pfarrer zu Hamm.
201 Hochw. Herr *Mülller Nikolas*, Pfarrer, Sampont bei Arlon.
202 Herr *München A.*, Ingenieur zu Luxemburg.
203 Hochw. Herr Dr *Nepper Dom.*, Direktor der Ackerbauschule zu Ettelbrück.
204 Hochw. Herr *Neu Joh. Peter*, Pfarrer, Hosingen.
205 Herr *Nœsen*, emeritierter Lehrer und Organist zu Esch a/A.
206 Hochw. Herr Dr *Nommesch Peter*, Pfarrer, Kayl.
207 Herr *Nitschké P.*, Professeur, rue Dodoens 24, Anvers.
208 Hochw. Herr *Nothumb*, Dechant zu Bettemburg.
209 Herr *Peters Albert*, Buchhalter zu Luxemburg (Thiergarten).
210 Herr *Petry*, Ehren-Friedensrichter zu Roodt a/Syr.
211 Hochw. Herr *Pinth J. P.* Prof. der Gewerbeschule zu Luxemb.
212 Herr *Pinth Th. J. K.*, Postkommis zu Luxemburg-Bahnhof.
213 Herr *Poncelet M.*, Postinspektor zu Luxemburg.
214 Hochw. Herr *Peffer J. P.*, Pfarrer zu Rümelingen.
215 Hochw. Herr *Post N.*, Domkapitular u. Dechant zu Grevenmacher
216 Excellenz Freifrau *von Preen*, Oberhofmeisterin I. K. H. der Frau Grossherzogin.
217 Herr *Prüm Emil*, Bürgermeister und Deputierter, Klerf.
218 Herr *Raus Fr.*, Lehrer zu Vianden.
219 Hochw. Herr *Razen Emil*, Vikar, Düdelingen.
220 Hochw. Herr *Rehlinger M.*, Pfarrer zu Oetringen.
221 Herr *Reinard Joh.*, Gendarmerie-Wachtmeister zu Bettemburg.
222 Hochw. Herr *Reichling J. P.*, Vikar zu Körich.
223 Herr *Reisen Franz*, Lehrer zu Nagem.
224 Hochw. Herr *Reisen J. P.*, Domvikar zu Luxemburg.
225 Hochw. Herr *Reiter Peter*, Pfarrer zu Hagen.
226 Herr *Reuland J.*, Pfarrer, 501 Park-Street, Syracuse N.Y.U.S.A.
227 Herr Dr *Reuter Fr.*, Ehrenprofessor zu Luxemburg.
228 Herr *Ries Fr. Xavier*, ehemaliger Lehrer zu Säul.
229 Herr Dr *Ries Nikolas*, Professor am Gymnasium, Luxemburg.
230 Hochw. Herr *Rodenbour Nik.*, Pfarrer zu Holler.
231 Herr *Ross M.*, Gemeinde-Sekretär zu Bettemburg.
232 Herr *Rouff P.*, Beamter der Prinz-Heinrich-Bahn zu Luxemburg-Glacis.

233 Hochw. Herr *Sax J.*, Pfarrer zu Niederdonven.
234 Herr *Salentiny Emil*, Notar und Deputierter zu Ettelbrück.
235 Hochw. Herr *Schaak Hubert*, Pfarrer zu Leudelingen.
236 Herr Dr *Schaack Hyac.*, Ehren-Professor am Athenäum zu Luxemburg.
237 Herr *Schamburger Ludw.*, Buchhändler, Luxemburg.
238 Hochw. Herr *Schadecker N.*, Pfarrer zu Bech-Kleinmacher.
239 Hochw. Herr *Schiltges Joh.*, Pfarrer zu Perlé.
240 Hochw. Herr Dr *Schiltz P.*, Professor am Priesterseminar zu Luxemburg.
241 Herr Dr *Schmit Adolph*, Advokat-Anwalt und Deputierter zu Luxemburg.
242 Herr *Schmit Dom.*, Lehrer zu Weiler-zum-Thurm.
243 Hochw. Herr *Schmit Joh.*, Seelsorger am Staatsgefängnis zu Luxemburg-Grund.
244 Herr *Schmitt-Krombach Karl*, Handelsmann, Ettelbrück.
245 Hochw. Herr *Schmit Nik.*, Pfarrer zu Aspelt.
246 Hochw. Herr *Schmitz Michel*, Pfarrer zu Befort.
247 Hochw. Herr *Schock Thomas*, Pfarrer zu Bissen.
248 Hoch. Herr *Schons Peter*, Kaplan zu Calmus.
249 Herr *Schræder L.*, Uhrmacher und Juwelier zu Luxemburg.
250 Herr *Schræder Nikolas*, Gutsbesitzer zu Schandel.
251 Herr *Schröder*, Baukonduktor zu Diekirch.
252 Hochw. Herr *Schuller Mathias*, Pfarrer zu Roodt (Redingen).
253 Herr Dr *Schumacher Aug.*, prakt. Arzt zu Luxemburg.
254 Herr *Schumacher Leo*, Notar zu Niederkerschen.
255 Herr *Schumann Ed.*, Steuerkontrolleur zu Diekirch.
256 Hochw. Herr *Sevenig Jos.*, Gesellenpræses, Luxemburg-Bahnhof.
257 Herr Dr *Steichen Eugen*, Advokat-Anwalt und Deputierter, Luxemburg.
258 Herr *Stein B.*, Intendant der Grossherzl. Domänen zu Luxemburg.
259 Hoch. Herr *Stein Mathias*, Religionslehrer an der Normalschule zu Luxemburg.
260 Herr *Schwachtgen*, Lehrer zu Nospelt.
261 Hochw. Herr *Schweebag Joh. Nic.*, Pfarrer zu Oberkorn.
262 Herr *Staudt J. B.*, Lehrer zu Eich.
263 Herr *Stomps W.*, Musikalienhandlung zu Luxemburg.
264 Herr Dr *Sturm*, Direktor der Industrieschule zu Esch a/Alz.
265 Hochw. Herr *Thets Corn.*, ehemaliger Pfarrer zu Bettemburg.
266 Hochw. Herr *Theves Heinrich*, Pfarrer zu Mösdorf (Mersch).
267 Hochw. Herr *Thielen*, Pfarrer, Wolsfeld, Kreis Bitburg, Rheinprovinz.

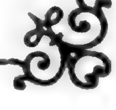

Digitized by Google

268 Herr *Thilges Albert*, Notar zu Hellingen.
269 Hochw. Herr *Thill J.*, Domherr und Dechant zu Diekirch.
270 Hochw. Herr Dr *Thill Joh.*, Direktor des Gymnasiums zu Echternach.
271 Hochw. Herr *Thiry J. P.*, Kaplan zu Ahn.
272 Herr *Tudor*, Rentner zu Rosport.
273 Herr *Urbany Ph.*, Kassierer der Grund-Kredit-Anstalt, Luxemburg.
274 Herr Dr *Vannerus*, Präsident des Obergerichtshofes zu Luxemburg.
275 Herr *Wagener J. Ph.*, Ehren-Professor an der Ackerbauschule zu Ettelbrück.
276 Herr Dr *de Waha Fr. K.*, Ehren-Professor am Athenäum zu Luxemburg.
277 Hochw. Herr *de Waha Fr. K.*, Pfarrer zu Arsdorf.
278 Hochw. Herr *Waltzing Jakob*, Pfarrer zu Kopstal.
279 Herr Dr *Weyrich Nik.*, Direktor des Pensionates zu Echternach.
280 Herr *Weyrich Nik.*, Direktor des Canisianum, Freiburg-Schweiz.
281 Hochw. Herr *Warken Friedr.*, Kaplan zu Luxemburg-Bahnhof.
282 Hochw. Herr *Weber Theodor*, Pfarrer zu Hellingen.
283 Herr *Weiker*, Agronom zu Sandweiler.
284 Hochw. Herr *Welter J.*, Pfarrer zu Munshausen.
285 Hochw. Herr *Werner H.*, Pfarrer zu Sandweiler.
286 Herr *Wirtz*, Priester der Diözese Texas (Nordamerika).
287 Herr Dr *Wilhelm Julius*, Professor am Athenäum zu Luxemburg.
288 Herr *Wilhelmy*, Advokat-Anwalt zu Luxemburg.
289 Hochw. Herr *Winckel Aug.*, Kaplan zu Echternach.
290 Herr *Witry A.*, Notar zu Echternach.
291 Herr Dr *Wolff Aug.*, Professor zu Luxemburg.
292 Hochw. Herr Dr *Woltrink Johann*, Seminarprofessor, Luxemburg.
293 Herr *Worré-Mertens*, Buchdrucker zu Luxemburg.
294 Herr *Wunsch-Wolff Heinrich*, Bijoutier zu Luxemburg.
295 Herr *Würth Joseph*, Kaplan zu Dommeldingen.
296 Hochw. Herr *Zeimes Nik.*, Pfarrer zu Nospelt.
297 Hochw. Herr *Zieser Johann*, Direktor zu Luxemburg.

Digitized by Google

Die Vereinstätigkeit im Jahre 1903.

Bericht des Schriftführers.

Werte Vereinsmitglieder!

Naturgemäß äußert sich die Wirksamkeit unseres Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst vor allem in unseren Veröffentlichungen; sie bilden ja die greifbarste Frucht unserer Arbeiten.

Ausgegeben wurde von unseren **„Außerordentlichen Veröffentlichungen"** das zweite Heft der **Bibliographie luxembourgeoise**. Das hundert und zwölf Seiten zählende Heft gibt die Werke der Verfasser von „Cahen Armand-Manuel" bis „Evschen Paul". Vom dritten Hefte ist der achte Bogen im Drucke und wird es das Ganze bis zum Buchstaben K fördern. Wahrscheinlich wird dieses dritte Heft im Monat Februar erscheinen. Es wäre überflüssige Mühe den wissenschaftlichen Wert dieser Arbeit hervorzuheben; die Anerkennung, die es allenthalben im Auslande gefunden, legt hinreichend Zeugnis davon ab.

Ons Hémecht, unser Vereinsorgan, bildete während des verflossenen Jahres den Hauptgegenstand der Sorge ihres Vorstandes. Ihm ist es vor allem zuzuschreiben, daß die schmucken meergrünen Hefte regelmäßig am ersten eines jeden Monates zur Ausgabe gelangen konnten. Das letzte Heft umfaßt nicht weniger denn 6¼ Bogen oder hundert Seiten; der ganze Jahrgang bildet einen stattlichen Band von 688 Lexikonoktav Seiten.

Den Band eröffnet ein elegisches Gedicht Et war emol auf den Tod der Großmutter, deren opfervolles Leben es mit markigen Strichen zeichnet, daneben aber auch in den Schlußversen jeder Strophe das Leben und dessen Vergänglichkeit schildert.

O gléckleeht Kand, éng Freijohrsblei
Et war emol — et ass net mei
Starkt Mammenhierz troz Suorg an Meih
Et war emol — et ass net mei
Wât ass e Lewen? — en étléch Schlei
Et war emol — et ass net mei.

Dementsprechend wünscht sich dessen Verfasser in einem anderen Gedichte:

Zu jider Stonn e frout Gemit
De wârme Kannergläf fir t'Hiérz
Eng Hand voll Leift geint Kreiz a Schmiérz;
Firt A en Eck voll Sonnenschein
Ann dann nach d'Hoffnung fir nom Doud.

Digitized by Google

Doch es würde zu weit führen, sollten alle Erzeugnisse der schönen Litteratur, welche der diesjährige Band uns bietet, in rechter Weise gewürdigt werden. Es sei deshalb nur hingewiesen auf die Anerkennung, welche zwei weitere Gedichte desselben Verfassers **T'ass besser** und **Ge' mâch we' d'Bâch** gefunden haben in dem Werke *La Littérature Luxembourgeoise par Jules Keiffer.* Eine gleiche Anerkennung findet an selber Stelle De M'erscherdal von G. Lamesch.

Unstreitig aber eine der hervorragendsten Erscheinungen in der ganzen Luxemburger schönen Litteratur bildet die herrliche Dichtung **Neklésje komm!** welche das letzte Heft uns brachte. Das ist einfach erhaben.

An Gedichten in hochdeutscher Sprache bringt Ons Hémecht dieses Jahr von N. Leonardy **„Die Pilgerfahrt eines Luxemburger** Kindes aus Amerika nach der Heimat" und **„An Luxemburg"**. Beide sind stimmungsvolle Bilder voller Poesie, ebenso wie das schwermütige: **Meine Spinne** eines Ungenannten; aber, könnte man beifügen, dennoch gut bekannten, denn das individuelle Gepräge dieser schönen Schöpfung erlaubt nicht am Namen des Autors zu zweifeln.

Von W. H. enthält der vorliegende Jahrgang: **Leo XIII. zum 25 jährigen Jubiläum,** sowie die Fortsetzung der erzählenden Gedichte **Aus dem Leben des heiligen Willibrordus,** anmutig in ihrer schlichten Einfachheit, sowie **Zwei Heimatskinder** eine originelle Dichterperle.

Auf geschichtlichem Gebiete erschien dieses Jahr der erste Teil einer größeren Arbeit des verstorbenen Herrn **Victor Eberhard: Essais historiques et archéologiques sur le Luxembourg.** *Première partie. Période celtique. Depuis les temps historiques jusqu'à la conquête de la Gaule par Jules César.* Das Werk bildet die Lebensarbeit des Geschiedenen. Der wissenschaftliche Wert dieser Arbeit hat ungeteilte Anerkennung gefunden, ebenso wie die Art und Weise, mit welcher die Herausgeber, die Herren **Edmund Schneider** und **August Thorn** sich ihrer mühevollen Aufgabe entledigten und die letzte bessernde Hand anlegten.

Von der **„Geschichte Ettelbrücks** von Ehrendirektor **Schröder"** bringt der heurige Jahrgang die fünf ersten Kapitel. Absicht des Verfassers war es, im Rahmen einer Geschichte Ettelbrücks, dieser an der Grenze des Öslings und des Gutlandes gelegenen bedeutenden Ortschaft, eine Kulturgeschichte des Luxemburger Landes zu geben. Dies zwang den Verfasser für die Zeit der Kelten, Römer und Franken, wo nur Weniges vorlag, sich mehr in der Allgemeinheit zu halten, und gewissermaßen eine reine Kulturgeschichte jener Zeit zu geben. Wenn das auch manchem auffallend erscheinen konnte, so war solches doch nicht zu umgehen; eben so wenig, daß dieser Teil ziemlich enge Berührung hatte mit der eben besprochenen Arbeit des Herrn Eberhard. Dieses Zusammentreffen konnte der Sache

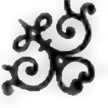

Digitized by Google

aber nur zum Vorteil gereichen, denn, wie Eberhard seinem Forschungsgange entsprechend, mehr den Standpunkt der französischen Wissenschaft wiederspiegelt, so Schröder den der deutschen Wissenschaft; auf diese Weise ergänzen sich nun beide Arbeiten aufs vorteilhafteste.

Mit dem 5. Kapitel, welches mit dem Übergang Ettelbrücks an das Kloster Echternach im Jahre 901 anhebt, beginnen die bis dahin kärglich fließenden Quellen reichlich zu strömen, wie ein gleiches wohl nur für wenige andere Ortschaften zutreffen mag. Das gibt für die kulturhistorische Darstellung eine Unterlage, wie man sie sich nicht herrlicher wünschen könnte; Schröder weiß aber auch dieselben gründlich auszubeuten. In Wort und Bild bringt uns dieses 5. Kapitel die Grenzen des Ettelbrücker Bannes im 10. Jahrhundert, sowie die Flurnamen desselben Bannes in jener Zeit. Die Karten selbst sind ein Geschenk des Verfassers an die Hémecht. Anschließend folgt dann eine Schilderung des Gerichtswesens und der Landwirtschaft.

Drei in den vorigen Jahrgängen begonnene, längere Arbeiten konnten in diesem Jahre zum Abschluß gebracht werden. Die **Geschichte von Ospern**, die **Geschichte des Hofes Holler** und die **Bilder aus der Geschichte des Luxemburger Landes im 18. Jahrhundert**

Von Ospern erschien der Schluß der Belegstücke. Sind solche Sachen auch anscheinend trocken, so gewinnen sie doch ungemein bei näherer Kenntnisnahme und manches kleine Aktenstück spricht oft beredeter, denn lange Ausführungen es zu tun vermöchten.

Als Ergänzung seiner Geschichte des Hofes Holler und als Abschluß derselben gibt Herr Pint die **Geschichte Ulflingens und seines Klosters zu den heiligen drei Jungfrauen**. Dieselbe hat alle Vorzüge, welche der Hauptarbeit nachgerühmt worden sind. Ein schöner Lichtdruck, das Innere der Ulflinger Klosterkirche nach einer wohlgelungenen Amateurphotographie, dieselbe würde dem besten Photographen Ehre machen, bietet zugleich einen schätzbaren Beitrag zur Kunstgeschichte des Luxemburger Landes im 17. Jahrhundert.

Die Geschichte des Luxemburger Landes im 18. Jahrhundert von Alexander König liegt nun ebenfalls vollständig vor. Schötters Geschichte des Luxemburger Landes reicht nur bis zum Jahre 1702, das heißt bis zu dem Zeitpunkt, wo Pierrets und Bertholets Werke einst abgesetzt hatten. Immer noch vermißte man eine Darstellung des für die späteren Geschicke des Luxemburger Landes so wichtigen 18. Jahrhunderts. Diese Lücke ist nun ausgefüllt, und glücklich ausgefüllt, denn sie ist nach den besten neueren Forschungen bearbeitet. Allerdings erscheinen manche Personen in anderem Lichte, manchem wurde der unrechtmäßig getragene Glorienschein abgerissen. Das kann wohl den einen oder den andern schmerzlich berühren, aber Wahrheit bleibt Wahrheit und vergeblich spricht man von tendenziöser

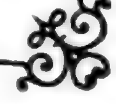

Digitized by Google

Darstellung, wenn die Tatsachen so energisch sprechen wie hier. Vergeblich wird man ferner einen Kaiser als Volksfreund gelten lassen, der seinem Minister schreibt, daß es nichts schade, wenn dem für seine Freiheit eintretenden Volke die Schädel eingeschlagen würden. Wie gesagt, Königs Darstellung beruht auf dem eingehenden Studium der neueren Forschungen. Auch hat noch niemand versucht seine Darstellung durch Tatsachen zu widerlegen.

Die Herausgabe von **Wiltheims historischen Werken** wurde abermals um ein bedeutendes gefördert. Die ergänzenden Auszüge aus Vigneules und den übrigen Metzer Chroniken wurden zum Abschluß gebracht. Sie begreifen die Jahre 1495—1526 und bieten ungemein viel Unbekanntes aus jener bis jetzt so wenig gekannten Zeit. Von Wiltheims Werke selbst erschien die Geschichte Kaisers Karls V. und Königs Philipps II. Wiltheims Werk ist in zweifacher Hinsicht für Luxemburgs Geschichte von ungemein großer Wichtigkeit. Einerseits bringt er eine Unmasse bis jetzt unbekannter Einzelheiten und die Belege zu anderen schon bekannten Tatsachen; anderseits aber weicht Wiltheims Darstellung vielfach von der Landesüblichen ab, zeigt also, wo die Forschung einzusetzen hat, um diese Punkte aufzuhellen.

An kleineren Arbeiten, welche in diesem Bande veröffentlicht wurden, muß vor allem erwähnt werden: **Une rosière à Luxembourg** par **T. W.**, welche einen schönen Zug aus der Zeit der französischen Okkupation der Vergessenheit entreißt. Dieselbe zeigt zugleich, wie passend man damals den Tag zu wählen wußte, wo es galt die Tugend zu belohnen. Die **Note sur la famille et le lieu de naissance du général Beck**, unseres so verdienstvollen Mitarbeiters, **Jules Vannerus,** bietet uns wissenwerte Einzelheiten über die Familie des so populären Johann von Beck.

Derselbe gab auch noch eine kleine Berichtigung zu seiner früher erschienenen Arbeit: *Ascendants luxembourgeois de la comtesse Chotek, épouse de l'archiduc François Ferdinand d'Autriche*, zu deren Ahnen unser General Aldringer zählt.

Erwähnen wir noch die kurze aus Trier stammende Mitteilung in betreff des Grabes des Trierer Churfürsten Balduin von Luxemburg, welche wir Herrn Arendt verdanken, und dann muß man wohl beistimmen, daß auch auf dem eigentlichen Geschichtlichen Gebiete unsere diesjährige Ernte eine überaus reichliche gewesen und ein wichtiger Beitrag, sowohl zur Landesgeschichte als auch zur allgemeinen Kulturgeschichte, gegeben worden ist.

Zur Kunstgeschichte lieferte der Senior der ausübenden Luxemburger Künstler, der so jugendfrische Ehrenstaatsarchitekt, Herr Karl Arendt einen wertvollen Beitrag: **Die Pfarrkirche zu Steinheim und ihre Chorfresken.**

Digitized by Google

Kirche und Fresken entstammen dem Anfang des letzten Viertels des achtzehnten Jahrhunderts. Während die anmutige, spätrenaissance Kirche unerschüttert dasteht, drohte den Fresken der Untergang. Unter der fachkundigen Leitung des Herrn Arendt wurden dieselben im Sommer 1902 durch Herrn Maler Mewjenburg einer gründlichen und glücklichen Erneuerung unterzogen. In kurzen Worten schildert uns dies Herr Arendt, um dann an der Hand einer überaus fein, durch die Schwannsche Kunstanstalt ausgeführten Autotypie, die Beschreibung und Erklärung der herrlichen Fresken zu geben. Der Maler ist ein Echternacher Laienbruder gewesen.

Anknüpfend an diese Tatsache, gestatte ich mir hier eine vielleicht recht zeitgemäße Anregung. Vor circa fünfzehn Jahren wurde das schöne Altarbild der Vichtener Pfarrkirche (Himmelfahrt Mariä) durch Herrn Kunstmaler Weiler von Ettelbrück, einer gelungenen Restauration unterzogen. Als ich bei dieser Gelegenheit das Bild einer gründlichen Untersuchung unterzog, entdeckte ich an der unteren rechten Ecke, den leider ganz verwischten Namenszug des Künstlers, nur der letzte Teil: Prof. Ept. war noch zu lesen. Dieser pro*fessus* Ept*ernacensis* sagt uns also, daß der Maler, ebenfalls Mönch in Echternach gewesen. Auch dieses Bild entstammt der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts. Dies Zusammentreffen läßt mich den Wunsch aussprechen, es möchte einmal gründlich Umschau gehalten werden unter den uns erhaltenen alten Bildern, besonders in unseren Kirchen, oft sind dieselben noch lange nicht so ohne allen Kunstwert, wie das gewöhnlich angenommen wird, auf daß diese Leistungen Luxemburger Künstler, und wahrscheinlich Klosterkünstler, richtig gewürdigt werden möchten. Oder sollen auch diese warten bis ein Auswärtiger kommt und uns unsere Kunstschätze erschließt, wie es mit unserer heutigen Kathedrale geschehen mußte, ehe deren kunstreicher Bau die rechte Würdigung fand.

Mit einem anderen, die Kunst betreffenden Unternehmen unseres Vereins, konnte in diesem Jahre ein kurzer Anfang gemacht werden. Wir meinen die Veröffentlichung der Bildnisse unserer ehemaligen Herrscher, anfangend mit Philipp dem Guten nach den Werken der zeitgenössischen Künstler und den Orginalen in den großen spanischen und belgischen Galerien. Es war dies ein schon lang gehegter Plan ihres Vorstandes, allein die Schwierigkeit die notwendigen Vorlagen zu sammeln und zu beschaffen, hatte bis dahin dessen Ausführung verhindert. Das erste Porträt, das Bild Philipps II. nach Coello, das mit dem Schlußhefte ausgegeben wurde, hat allgemein gefallen, die Übrigen werden im nächsten Jahre ausgegeben werden.

Von den Lebensbildern der leider uns allzufrüh entrissenen Künstler, Lorenz Menager und Michel Engels, konnte die erste zu Ende geführt werden. Wenn der Verfasser seine Arbeit nur als biographische Skizze bezeichnet, so treibt er die Bescheidenheit allzuweit. Das mit solcher Hin-

Digitized by Google

gabe geschriebene Lebensbild von Lorenz Menager, hat als formvollendete Arbeit allenthalben Anklang und Anerkennung gefunden. Es ist ein würdiges den Hingeschiedenen errichtetes Denkmal.

Zu den Gedenkblättern an Michel Engels konnte leider nur ein weiteres Blatt hinzugefügt werden. Überhäufung mit unaufschiebbaren anderen Arbeiten gestatteten dem Verfasser keine größere Förderung. Doch haben wir die gegründete Hoffnung, Forsetzung und Schluß in bälde bringen zu können.

Zur **Bücherkunde**, welche ja notwendiger Weise zum Kreise unserer Arbeiten gehört, sei bemerkt, daß mehrere Arbeiten Luxemburger Verfasser im diesjährigen Bande gewürdigt wurden. Vor allem aber sei hingewiesen auf die so wertvollen „Litterarischen Novitäten" vom Luxemburger Büchermarkte, welche unser unermüdliche Bibliographe, Herr Blum, mit wahrem Bienenfleiße besorgt. Nur der, welcher in der Lage ist, sich über diese Sachen umsehen zu müssen kann in vollem Maße den Wert dieser ruhigen und prunklosen Arbeit würdigen.

Dies das Ergebnis unserer diesjährigen Vereinstätigkeit. Es ist zugleich der Plan zum folgenden Jahrgang. Denn unter die für das nächste Jahr in Aussicht genommenen Veröffentlichungen gehört vor allem die Fortsetzung der im Erscheinen begriffenen. Andere, schon vorliegende Arbeiten schließen sich den vorhergehenden Arbeiten an, und es wird das Bestreben des Vorstandes sein, alles zu einem harmonischen Ganzen zu gestalten.

Was den geschäftlichen Teil unseres Vereinsjahres angeht, kann ich mich kurz fassen.

Über die finanzielle Lage unseres Vereins hat der Bericht unseres unermüdlichen Kassenwarts ihnen vollen Aufschluß gegeben. Die Einnahmen beliefen sich einschließlich des Kassenbestandes am 1. Januar 1903 auf 3897 Franken 72 Centimes. Wie früher bilden die Beiträge der Mitglieder mit rund 1800 Franken den Hauptposten unserer Einnahmen. Darnach kommt das Staatssubsid mit 1500 Franken. Ich glaube im Namen aller zu sprechen, wenn ich deshalb an dieser Stelle Regierung und Kammer unseren innigsten Dank zum Ausdruck bringe, für das unserm Verein so reichlich bewiesene Wohlwollen. Das Regierungssubsid ist es ja, welches es uns ermöglichte unseren Wissenschaftlichen Arbeiten eine solche Ausdehnung zu geben, ohne dieses wäre es zum Beispiel ganz unmöglich gewesen an die Veröffentlichung der Bibliographie luxembourgeoise auch nur zu denken. Der kostspielige Satz solcher Arbeiten hätte es einfach unmöglich gemacht.

Unsere Ausgaben belaufen sich auf die Summe von 3817 Franken 2 Centimes, so daß noch ein kleiner Überschuß, 80 Franken 70 Centimes erübrigt. Wie immer fällt auf die Druckkosten der Hémecht und

Digitized by Google

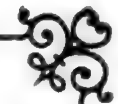

der Bibliographie luxembourgeoise der Löwenanteil unserer Ausgaben, weit über 3000 Franken, wozu noch rund 200 Franken für den bildlichen Schmuck unserer Zeitschrift kommen. Allerdings zählt der diesjährige Band 688 Seiten und eine ganze Reihe Originalillustrationen, meistens ganzseitige, und wurden über 250 Seiten der Bibliographie gedruckt. Diese Aufwendungen für unsere Veröffentlichungen konnten aber nur geschehen, weil die meisten Autoren auf die Erstattung der Baarauslagen verzichteten, ebenso wie die Vorstandsmitglieder, wofür ihnen allen im Namen des Vereins bestens gedankt sei.

Daß dieses unser Wirken aber auch die richtige Anerkennung findet, das beweist das langsame, aber stetige Steigen unserer Mitglieder und Abonnentenzahl. Wir zählen heute über 300 Mitglieder und Abonnenten, eine für Luxemburger Verhältnisse gar große Zahl, an die man früher nie zu denken gewagt. Seit unserer letzten Generalversammlung sind neun Mitglieder aus unserem Verein ausgetreten, während zwei und zwanzig sich uns neu angeschlossen haben. Durch den Tod sind uns vier Mitglieder entrissen worden: Herr Eugen Fischer, Staatstierarzt und Präsident der Ackerbaukommission, Herr Pfarrer Mathias Weiler von Niederkorn, Herr Pfarrer Joh. Baptist Klein aus Dalheim und Herr Ingenieur Wittenauer aus Luxemburg. Alle vier haben seit ihrer Gründung der Hémecht treu zu unserm Vereine gestanden, und wollen wir ihnen, die sich alle in ihren Stellungen im Leben so hoch ausgezeichnet haben, eine treue Erinnerung weihen.

Wir treten nun in unser zehntes Vereinsjahr und zwar, die Ergebnisse des letzten Jahres geben dafür den besten Beweis, in voller Jugendkraft und rüstig wollen wir deshalb weiterarbeiten für Gott und Vaterland, das ist ja unser Zweck und dem wollen wir treu bleiben.

Jakob Grob.

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

DEUXIÈME PARTIE.

Epoque Gallo-Romaine.

Depuis la conquête de la Gaule par Jules César jusqu'à la ruine de l'Empire romain dans la cité de Trèves.

An 50 avant J. Chr. jusqu'à l'an 496 de l'ère nouvelle.

INTRODUCTION.

La dernière année du séjour de Jules César dans la Gaule n'a été marquée par aucune opération importante : les suprêmes convulsions nationales des vaincus avaient été étouffées dans des flots de sang, et le général romain pouvait considérér son rôle comme terminé. Aussi n'employa-t-il ses derniers moments qu'à se concilier les peuples, tant, afin de conserver intacts la gloire et le prestige qu'il tirait de la conquête, que pour s'en faire au besoin une ressource en vue de parvenir au but où tendait son ambition.

Un peuple peut se résigner à la perte de son indépendance, ce qui n'est en somme que l'aveu de son infériorité militaire, mais il n'acceptera jamais le mépris de sa religion, de ses mœurs nationales, de sa langue. Aussi César n'innova-t-il rien à cet état des choses. Vainqueur de tous ses ennemis, il combla les services des Gaulois par toutes les faveurs conciliables avec la domination. Il s'étudiait à leur rendre le joug léger. Les cités gauloises conservèrent leur culte, leurs institutions libres du passé. Quelques-unes d'entre elles, les Eduens, les Rémois, les Lingons, furent élevés au rang de *Cités alliées*, — *Civitates fœderatæ* — ce qui les mettait de pied égal avec Rome. L'impôt de quarante millions de sesterces, ou dix millions de francs, qu'il établit sur la Gaule, suffisait à peine à l'entretien des troupes chargées du maintien de la paix et fut

loin d'atteindre aux sommes prodiguées et perdues par elle dans ses dissensions domestiques. Beaucoup de familles nobles reçurent le titre si apprécié, à cette époque, de citoyens romains, ce qui rendait leurs membres aptes à l'obtention de toutes les dignités. Aussi ce fut à qui obtiendrait l'honneur de porter le nom de la *gens Julia;* dans la cité de Trèves ce titre appartenait aux Tutor, aux Classicus et aux Florus. Il distribua aussi à ses partisans les immenses richesses qu'il avait accumulées durant ses campagnes.

Ces marques de confiance, sa générosité, la modération avec laquelle il usait de la victoire, lui rallièrent tous les suffrages. Les fils de la fleur de la noblesse gauloise faisaient la force de ses armées, et avec l'art de les associer à sa gloire, il avait fait évanouir le soupçon qu'ils pouvaient n'être que des ôtages. Parmi les auxiliaires gaulois figuraient les Nerviens, les Rémois, les Leucques et les Trévères dont une célèbre charge de cavalerie décida de la journée de Pharsale.

Nos ancêtres avaient donc pu se croire libres encore. L'organisation sociale qui avait si héroïquement soutenu la lutte subsistait entière, le peuple débattait ses affaires dans des assemblées convoquées par des magistrats librement élus, et les druides continuaient d'attirer la foule à leurs jugements, à leurs écoles, à leurs sanglants sacrifices. L'avenir donna raison aux habiles calculs du vainqueur. En s'éloignant pour toujours de la Gaule, où il avait recueilli tant de gloire et affronté tant de périls, il n'avait laissé à Marseille que deux légions placées sous les ordres de Décius Brutus, proconsul, qui gouverna avec ses faibles forces cette vaste contrée pendant toute la durée de la guerre civile. [1]) Celle-ci terminée, César fit son entrée à Rome, où il célébra son triomphe auquel on vit figurer les images de Marseille, du Rhône et du Rhin, représentant les trois divisions primitives de la Gaule : l'Aquitaine, la Celtique et la Belgique; il y fit paraître aussi le héros du siège d'Alesia, l'Arverne Vercingétorix, qui, suivant le cruel usage de Rome, fut égorgé le même jour.

Lorsqu'il se rendit à la guerre des Parthes, il divisa la Gaule en quatre gouvernements : Aemilius Lepidus reçut la Narbonnaise; Mernatius Plautus, la Celtique et l'Aquitaine; Aulus Hirtius, la Belgique; Brutus la Gaule Cisalpine: en agissant ainsi il apaisait un plus grand nombre d'appétits. [2])

La Gaule était alors tellement pacifiée qu'Antoine put dire à l'oraison funèbre de César : « La Gaule entière est complète-

[1]) B. C. II, 22.
[2]) Dion Cass. XVIII, 51. — XLV, 19. — Cic. ad Atticum XIV, 9, 3.

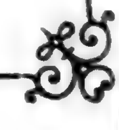

Digitized by Google

« ment soumise; les peuples du Rhône et de la Saône aussi bien « que ceux du Rhin et de l'Océan [1]) obéissent à Rome. » Cicéron lui-même s'étonnait de ce qu'à la nouvelle de la mort de César, la Gaule demeura tranquille.[2])

Au commencement du règne d'Auguste, en 37 av. J.Chr. des bandes de Germains Suèves avaiant essayé de s'introduire dans la Belgique. Vipsanius Agrippa, son gendre, le vainqueur d'Actium, qui s'était mis à leur poursuite, ne tarda pas à en purger le pays, puis, après avoir franchi le Rhin avec son armée, ce qu'aucun général romain n'avait plus fait après César, il les poursuivit jusque dans leurs dernières retraites. Ce fut lui aussi qui transporta les Ubiens sur la rive gauche du Rhin, aux environs de Cologne, dans le pays des Trévères, qui subit une première amputation de territoire très considérable. C'est tout ce que les auteurs anciens nous apprennent de ces évènements; on ignore même le nom du gouverneur du Belgium de cette époque, A. Hirtius étant mort sur le champ de bataille.[3])

---

[1]) Dion Cass. LIV, 133.

[2]) On a découvert dans nos contrées les exemplaires suivants de monnaies et de médailles paraissant se rattacher à cette période transitoire.

A Dalheim.

M. Porcius. Roma, Tête ailee de Pallas.

F. Carisius., Instruments de monnayage.

Man. Cordius., Cupidon sur un dauphin.

Rufus S. C., Tête de Junon.

Caesar. R., Tête de Vénus. Trophée entre deux captifs.

Aulus Hirtius. R., Elephant. Insignes pontificaux.

Dict. d'Archéologie celtique, n° 117; Lelewel. IX. 14.

Public. de la Société d'archéol. de Luxemb. (1851–1853).

Statia., Tête barbare de Neptune. Trident.

Marcus imperator., Homme debout en toge, relevant une femme agenouillée au pied d'un trophée. Société d'archéol. de Luxembourg. XI. 1855.

A Alttrier.

Caesar Pontifex Max., avec le Lituus (Wiltheim, Bertholet).

A. Hirtius Pont. Max., avec le Lituus (Bertholet).

Dict. d'archéol. celtique, n° 117; Lelewel, IX. 14.

Cabinet de M. de la Fontaine.

Médailles consulaires: Antonia, Julia, Licinia, Naevia, Sergia, Titia (Soc. d'archéol. de Luxemb. VII. 1851.

[3]) Quelques monnaies découvertes dans des sépultures romaines de nos contrées semblent se rapporter à cette mémorable campagne:

A Dalheim: R. Virtus Augusti., guerrier levant la main droite, la gauche appuyée sur une haste. (Soc. d'archeol. de Luxembourg. VII. 1851).

A Alttrier: V. Agrippa. (Bertholet).

A Esch s. Alz.: V. Agrippa. (Soc. d'archéol. de Luxembourg, 1849).

A Heffingen: M. Vipsanius Agrippa L. F. Coss. III. Victoria. (Soc. d'archéol. de Luxembourg. XII. 1856 — ibid. II. 1846, p. 16.

A Betzdorf: M. Vipsanius Agrippa. (Soc. d'archéol. Luxembourg).

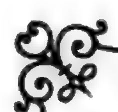

En 29 av. J.-Chr. les Trévères, de concert avec un parti de Germains d'outre-Rhin donnèrent le signal d'un soulèvement; mais tout ce que nous savons de cette prise d'armes c'est qu'elle a été aussitôt réprimée par Nonius Gallus, légat d'Auguste. [1])

Enfin en 27 av. J.-Chr., après la pacification complète, l'empereur Auguste se rendit personnellement dans les Gaules pour organiser la conquête. Cette vaste région fut divisée alors en cinq provinces: l'Aquitaine, la Narbonnaise, la Lyonnaise, la Belgique et la Germanie.

Les Trévères furent incorporés dans la *Provincia Belgica* tandis que les Eburons, les Atuatuques, les Ubiens, les Némètes, les Vaugions, les Triboques formaient la province de la *Germania*. La Belgica ainsi diminuée de la Germania, fut divisée en quinze grandes cités: [2])

PEUPLES.	CITÉS.	CHEFS-LIEUX.	
		NOMS ANTIQUES.	NOMS MODERNES.
1. Calètes.	Civitas Caletum.	Juliobana.	Lillebonne.
2. Vellocasses.	id. Velocassium.	Rotomagus.	Rouen.
3. Bellovaques.	id. Bellovacorum.	Cæsaromagus.	Beauvais.
4. Ambians.	id. Ambianorum.	Samarobriva.	Amiens.
5. Atrebates.	id. Atrebatum.	Nemetacum.	Arras.
6. Morins.	id. Morinorum.	Tarvenna.	Thérouane
7. Ménapiens.	id. Menapiorum.	Castr. Menapiorum.	Castel.
8. Nerviens.	id. Nerviorum.	Bacacum.	Bavay.
9. Viromandiens.	id. Viromanduorum.	Augusta Viromanduorum	St. Quentin.
10. Suessions.	id. Suessionum.	Noviodunum.	Soissons.
11. Rémois.	id. Remorum.	Durocortorum.	Reims.
12. Eburons.	id. Tungrorum.	Aduatuca.	Tongres.
13. Trévères.	id. Treverorum.	Augusta Treverorum.	Trèves.
14. Mediomatriciens	id. Mediomatricorum.	Divodurum.	Metz.
15. Leucques.	id. Leucorum.	Tullum.	Toul.

On remarquera dans ce tableau que les Eburons formaient désormais une cité séparée de celle des Trévères, disposition prise pour diminuer la force de résistance de l'ancienne confédération. Le nom des Eburons de même que celui des Atuatuques ayant disparu sous les successeurs d'Auguste, M. Ernest Desjardins en conclut que ces deux peuplades, fortement décimées par la guerre, avaient été réunies, sous Auguste, en une seule cité, celle des Tongres (Civitas Tungrorum), dans laquelle entrèrent encore

[1]) Dion Cass. l. 20. III. 12.

[2]) M. E. Desjardins. Gaule romaine, T. II, p. 357—503.

Digitized by Google

probablement les Condrusiens et les Sègnes, vu que ces régions faisaient partie de l'ancien diocèse de Liége, qui avait été vraisemblablement moulé sur celui de l'ancienne cité de Tongres. Quant aux Cérèses ils continuèrent à faire partie de la cité de Trèves. Le voyageur grec Strabon est le dernier écrivain ancien qui ait fait mention des Eburons (IV, III, § 5.); Pline n'en parle plus, il les appelle *Tungri* (IV, XXXI, 2.), nom que leur donne aussi Ptolomée (II, IX, VIII, § 9.). Tacite dans l'histoire de la guerre des Bataves ne parle plus que de *Tungri*, de même qu'Ammien Marcellin qui vante la grandeur de cette cité en ces termes: Agrippina et Tungris munita civitatibus amplis et copiosis (XVII, VIII, 9.).

Le principe de la réorganisation d'Auguste consistait dans la soumission de la Gaule au régime provincial romain. Or, sous le régime des empereurs, les provinces étaient divisées en deux catégories: les provinces consulaires et les provinces impériales. Les premières passaient pour être entièrement romanisées; leurs gouverneurs siégeaient sur leurs tribunaux sans glaive et en toge, en magistrats civils; ils n'avaient aucune troupe sous leurs ordres; la durée de leurs fonctions n'était que d'une année; ils portaient le titre de proconsul, ou de *vir consularis* ou de *legatus pro consule*. Les gouverneurs des provinces impériales exerçaient leurs fonctions au nom de l'empereur, sous le titre officiel de *legatus augusti pro praetore*, pour un temps indéfini; ils se faisaient entourer de soldats, ils siégeaient sur leurs tribunaux, le glaive au côté, revêtus de la cotte d'armes (paludamentum), et commandaient les troupes stationnées dans leur province.

Les droits de ces hauts fonctionnaires consistaient dans l'*imperium* appelé aussi *jus gladii*, comprenant l'exercice de la justice civile et criminelle, sauf recours à l'empereur, la surveillance des cités et le recouvrement des impôts. Ils se faisaient aider, sous ce dernier rapport, par les *procuratores*, receveurs généraux des finances, qui jouissaient egalement de pouvoirs considérables, vu qu'ils possédaient une juridiction étendue et qu'ils sortaient entourés de licteurs.

Le gouverneur de la Belgique résidait à Reims, Trèves n'était le siège d'aucun gouverneur; mais, depuis la réorganisation d'Auguste, un *procurator* y percevait les impôts de la Belgique et de la Germanie. [1])

[1]) Une pierre dédiée à Esculape, trouvée près des ponts de la Moselle à Trèves et conservée au Musée, porte cette inscription: Titus Julius Saturninus filius Titi, procurator provinciae Belgicae et utriusque Germaniae. (161-169).

Digitized by Google

La conséquence de l'introduction du régime provincial romain fut la division de la Gaule en cités et la soumission de celles-ci aux lois romaines, c'est-à-dire qu'en perdant leurs anciennes institutions nationales, elles durent désormais obéir aux gouverneurs, payer des tributs, et instituer le culte des dieux romains. C'était une opération délicate pour l'accomplissement de laquelle il fallait toute l'habile patience et l'art d'assoupir les regrets qui marquaient le génie d'Auguste. Plusieurs des principales cités obtinrent des privilèges très enviés : les Rémois, les Lingons, les Eduens furent gratifiés de la qualité de cités fédérées ; les Trévères, les Leucques, les Nerviens purent conserver l'autonomie administrative et l'exemption du tribut, ce qui constituait l'essence de la *Civitas libera ;* quelques autres obtinrent le titre très honorifique d'*Augusta*. Par ces faveurs l'empereur rompait d'avance toute velléité des cités de se liguer contre sa puissance.

— Il avait élevé le tribut de la Gaule à quatre-vingt-dix millions de francs, mais sous son règne, les impôts étaient légèrement portés. Il avait le premier compris la nécessité de créer un cadastre, qui, mettant des bornes aux exactions des gouverneurs et constituant en même temps un titre de propriété aux possesseurs, fut salué dans les provinces comme un immense bienfait.

En même temps il fit exécuter des travaux dont l'immensité frappa d'admiration l'esprit des Gaulois. Quatre grandes voies ne tardèrent pas à rayonner de Lyon, où il avait établi sa résidence, à la Méditerranée, à l'Océan, au Rhin et au Danube. Stimulées par cet exemple, les provinces et les cités rivalisèrent de zèle pour rattacher leurs chefs-lieux à ces gigantesques voies. Des canaux furent creusés, on éleva des digues contre les inondations, de magnifiques aqueducs conduisaient l'eau aux grandes villes. Le nom de l'initiateur de ces gigantesques œuvres était dans tous les cœurs. Les représentants des cités se portèrent spontanément à Lyon, où ils élevèrent un autel à l'empereur Auguste, et le souvenir de cette fête, une des idées les plus originales de la vie des peuples anciens, fut reproduite sur les médailles de cette époque.

Auguste fut le premier aussi à créer une armée permanente de vingt-huit légions, dont huit gardèrent la frontière du Rhin. Il fit, sous la direction de son fils Drusus Germanicus, élever le long de ce fleuve des camps permanents, occupés par de fortes garnisons, flanqués d'énormes tours, dont l'appareil militaire

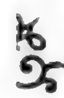

Digitized by Google

entretenait dans l'esprit des envahisseurs germaniques une salutaire terreur et répondait de la paix des provinces. [1])

En échange de leur indépendance nationale les Romains apportèrent à nos ancêtres les bienfaits d'une civilisation avancée, et lorsque les institutions et les mœurs des peuplades vaincues se furent modelées sur celles des vainqueurs, la Gaule devint une vaste colonie où brillaient la grandeur et l'éclat de la métropole. La culture entravée par les guerres intestines et les invasions des Germains devint, à la faveur de la paix, active et féconde; la vigne, bornée au littoral de la Méditerranée, couvrit les côteaux de Wormeldange de ses excellents fruits, et le vin s'ajouta à la bière et à l'hydromel dont nos ancêtres s'étaient longtemps contentés.

L'agriculture s'éleva à une prospérité qu'elle ne connaît plus hélas de nos jours. Trèves ne tarda pas à monter au rang de la première ville de la Belgique, et eut ses palais, son forum, son amphithéâtre. Les camps celtiques se transformèrent en municipes, où se faisaient inscrire les propriétaires des grands

---

[1]) Beaucoup de médailles faisant allusion à ces évènements ont été recueillies dans nos contrées:

Ban de Dalheim.

Virtus Augusti., Guerrier levant la main droite et appuyant la gauche sur une haste. (Société d'archéol. Luxemb. VII, 1851.)

Caesar Augustus R. Providentia., Autel de Lyon.

Caesar Augustus R. Roma et Aug., Autel de Lyon entre deux victoires.

Caesar Augustus, avec deux contremarques en plus *Tib. C. et Tib. Imp.*, (Ibid.)

Augustus divi f. R. Imp. XII. dans le champ un bœuf.

Caesar Augustus divi f. Pater patria R. Rom. et Aug., Autel de Lyon.

Augustus et Agrippa. Imp., crocodile. (Ibid., 1853.)

Caesar Augustus F. Imp. VII., Tête lauree, *Rom. et Aug.*
Autel entre deux victoires. (Ibid., 1853.)

Caesar divi Aug. f. Aug. R. Pont. maximus. (argent).

Caesar August. divi f. Pater patria Rom. et Aug. (Ibid. III, 1847.)

Plateau d'Alttrier.

Augustus Octavianus. (Bertholet).

Bredemes.

Augustus. Autel de Lyon entre deux victoires. (Ibid. I, 1868. p. 164.)

Gérouville.

Augustus. (Ibid. II, 1848, p. 21.)

Titelberg.

Augustus César III *vir M. Augustus Imp. III vir.* Em. Begin, Pays Messin, p. 65.

Digitized by Google

domaines, qui gratifiaient les villes de temples et de lieux de plaisance. Nos voies romaines, la sépulture d'Igel, les antiquités de Dalheim, de Titelberg, de Nennig sont les témoins de cette grande période de notre histoire.

Loin de nous, du reste, l'idée de faire l'apologie de cette société païenne. Nous nous permettrons seulement de montrer qu'elle a donné des exemples trop grands pour qu'il soit juste de la juger uniquement au point de vue de certains vices qui en ont hâté la décomposition. Tout n'était pas mauvais sous les empereurs. Les œuvres de la critique moderne ont fait justice de ces appréciations erronées dont il est bon désormais de s'abstenir.

On ne voit pas que nos législateurs modernes aient inventé des lois plus parfaites que la jurisprudence romaine, qu'on appelle la raison écrite, ni que nos hommes de l'art aient étonné le monde par l'exécution d'ouvrages plus imposants que ceux des Romains.

Ces vastes conceptions des empereurs et la défense des frontières ne pouvaient être réalisées qu'au prix d'un accroissement des impôts, et c'était bien à nos ancêtres à payer leurs travaux publics et la solde des troupes qui veillaient à la sécurité de leurs frontières. Il y eut de mauvais empereurs : Caligula se croyait un dieu ; Néron un incomparable chanteur ; Vitellius était un Silène, Commode un gladiateur. Mais il y aura des vices tant qu'il y aura des hommes et, à côté de ces fous, l'histoire présente aussi des empereurs d'une indiscutable grandeur.

Lorsque, vers la fin de l'empire, deux siècles d'invasions et de guerres intestines eurent épuisé les finances, que l'indifférence et la misère eurent envahi la société, et que finalement l'empire se trouva impuissant à défendre le monde romain contre les efforts des barbares, on entendit des voix maudire le gouvernement romain et appeler les barbares.

Le moment était arrivé où de nouvelles forces étaient devenues nécessaires pour rajeunir et vivifier le vieux monde qui s'écroulait. Cette période de l'histoire est pour nous d'un grand enseignement. Nous y voyons corroboré une fois de plus qu'à côté de l'esprit délétère qui tue et qui détruit, se trouve l'esprit actif qui travaille et qui crée. Des ruines de l'antique Rome renaîtra une vie nouvelle, pleine de sève et d'ardeur.

(A suivre.)

Digitized by Google

Geschichte von Ettelbrück.

Von Ehrendirektor **Schröder**.

Sechstes Kapitel

Das elfte Jahrhundert.

§ 36. Äbte und Seelsorger.

Im 11. Jahrhunderte zählte das Kloster von Echternach folgende Äbte, welche bekanntlich auch die Herrn von Ettelbrück waren:

Uroldus, ein durch Wissenschaft und Tugend ausgezeichneter Mann, der mit Geschick und Glück seinen Pflichten nachkam und überall auf Ordnung hielt. Unter seiner Regierung wurde das Kloster und die Kirche am 16. August 1017 durch eine schreckliche Feuersbrunst verwüstet. Den Mut verlor der auf Gott vertrauende Abt nicht. Gleich entwarf er den Plan einer neuen Klosterkirche, welche er auch bis zu den Fenstern aufführte. Dann überkam ihn aber eine solche Müdigkeit oder Mutlosigkeit, eher vielleicht ein krankhafter Zustand, daß er wie in bösem Wahne befangen, auf Abwege geriet und vielfach Ärgernis gab, so daß er von seiner hohen Stelle mußte entfernt werden. Ihm folgte im Jahre 1028 als Abt

der Mönch Humbertus. Dieser vollendete den Kirchenbau, welcher heute noch in seinen Hauptteilen besteht und nach Kugler die Form mittelalterlicher Basiliken in ihrer edelsten Ausbildung hat. Wenn auch kein beschriebenes Blatt uns davon Kunde bringt, glauben wir dennoch behaupten zu dürfen, daß Ettelbrück dem Kloster in seinem Unglücke froh Hülfe leistete und daß manche Rieseneiche aus unserm Walde nach Echternach gebracht wurde, um beim Neubau der Kirche und des Klosters Verwendung zu finden.

Regimbertus folgte im Jahre 1051 dem frommen und geschäftsgewandten Humbert. Der neue Abt besaß hohe, wissenschaftliche Bildung und für seine Untergebenen ein wahrhaft väterliches Herz. Er starb im Jahre 1081.

Nach seinem Tode wurde der berühmte Theofried Abt, der einen ausgezeichneten Platz unter den Schriftstellern und den hervorragenden Männern unseres Landes einnimmt und überhaupt einer der gelehrtesten Männer der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts war. In den Fußstapfen seines Vorgängers wandelnd hat er das zeitliche und geistliche Wohl seines Klosters und dessen Besitzungen gefördert; bis in sein hohes Alter von nahezu hundert Jahren blieb er ein tüchtiger Abt und ein ausgezeichneter Herr. Mit den berühmten Männern seiner Zeit stand er in regem Verkehre; der kräftige Gregor VII.

Digitized by Google

war ihm ein Freund und Schützer; der Erzbischof Bruno von Trier hatte für ihn die Achtung und Liebe des Sohnes zum Vater. In der Zeit seiner Regierung stand die Klosterschule von Echternach in ihrer höchsten Blüte und dürfen wir annehmen, daß damals auch mancher begabte Knabe Ettelbrücks dieselbe besuchte und es zu Amt und Würde brachte.

Im 11. Jahrhunderte besorgte der Abt von Echternach noch immer selbst in Ettelbrück die Seelsorge durch einen Mönch seines Klosters, dem es an der notwendigen Aushülfe nicht gebrach, der auch nicht vereinzelt hier stand, da Klosterbrüder den Sankt Willibrords-Hof verwalteten und die Leitung der Bannmühle besorgten. Zudem leistete derselbe, besonders zur Zeit der Seuchen, große Dienste bei den Kranken. In der Klosterschule hatte er ja etwas Medizin studiert und über Gesundheitspflege Vorträge gehört. Sein Wissensschatz in dieser Hinsicht war nicht groß, denn der Kelten und Römer Errungenschaften in der Arzneikunde waren höchst mangelhaft und unbedeutend; zudem ist aller Anfang schwer. Er verstand sich zunächst auf heilsame Kräuter, welche in Wald und Flur wuchsen; er machte schon die Kinder auf dieselben aufmerksam und lehrte sie dieselben sammeln und verwerten. Heute stolpert mancher gelehrte Mann gedanken- und gefühllos über die Pflanzen, deren Wert und Name damals der Knabe gründlich kannte. Überhaupt war man im Mittelalter in der Naturgeschichte nicht so unwissend, wie die Neuzeit es gerne behauptet. Freilich legte man in frühern Zeiten einigen Kräutern eine gewisse Zauberkraft bei und unsere Vorfahren wanden sich Bündel (Krautwische) aus denselben, welche sie an ihren Betten als Schutzmittel gegen böse Einflüsse aufbewahrten. Um dieser abergläubischen Sitte ein Ende zu machen, befahl unser Erzbischof zu Trier, wie auch viele andere Kirchenfürsten, daß jährlich am Feste von Mariä Himmelfahrt im August diese Kräuter in der Kirche gesegnet werden sollten. Nun nahm das Volk dieselben als etwas Heiliges auf und so erhielt eine religiöse Bedeutung, was früher der Zauberei zugeschrieben wurde. Der „Krautwisch" enthielt zu Ettelbrück siebenzehn Pflanzen, welche gelegentlich auch zu Thee und Trank für Menschen und Vieh benutzt wurden. Zu diesen Heilkräutern zählten: der Anis, der Dill, der Kümmel, die Arnika, der Baldrian, der Engelwurz, die Kamille, der Wermut, der Liebstäckl, die Salbei, die Schafgarbe, die Raute, die Osterluzei, das Muttergotteshaar, die Hartnol, das Bettstroh und der Teufelsabbiß.

„Anis" und „Kümmel" standen schon bei den Römern in hoher Gunst; auf dem Tische durfte neben dem Salze nie der Kümmel fehlen. Eine Kümmelbeigabe ins Essen verjagte die menschenfreundlichen Wichtelchen für immer — so erzählten vor vielen Jahrhunderten unsere Vorfahren, als sie noch heimlich am Johannisabende Dill an die Stallthüren steckten, um die Hexen vom Vieh abzuhalten. Als Heilkräuter wurden die drei Pflanzen benutzt gegen Blähungen, Magenbeschwerden und Bauchgrimmen. Unsere

Digitized by Google

Landwirte wissen, daß der Kümmel eine ausgezeichnete Futterpflanze ist, welche die Absonderung der Milch befördert. Der Anis liefert vielen und guten Honig, weswegen derselbe in der Nähe der Bienenhäuser Platz findet.

Die „Arnika" wird auch „Marienkraut" und „Wohlverleih" genannt und ist zu Ettelbrück als Luzienblume bekannt. Schon im Mittelalter war dieselbe hochberühmt; die Pflanze wurde vom Volke gebraucht, „so jemand hoch hinuntergefallen oder sich sonst etwa mit Arbeit verletzt haben. Nehmen eine Handvoll, kochen's in Bier, trinken des Morgens einen Schlupp davon warm, decken sich zu und schwitzen." Wenn der freundliche Leser dieser Zeilen eine goldgelbe Strahlenblume, „eine kleine Sonne", wie die Kinder sagen, auf einem etwas mehr als fußhohen flaumig behaarten Stengel sich wiegen sieht, der höchstens drei solcher Blüten trägt und spärlich beblättert ist, so sage er dieser Blume, ich lasse sie grüßen, denn das ist die Luzienblume, nach welcher ich manches Jahr in meiner Heimat vor „Krautwischtag" auf der Suche war. Die Arnika liebt die Höhe und kommt nie auf Kalkboden vor.

Der „Baldrian", auch „Hexenkraut" genannt, wird meterhoch; der hohle Stengel ist nackt und gefurcht; die Blüten bilden Trugdolden; der Geruch ist unangenehm aromatisch. Nach der Sage gaben die nordischen Völker aus alter Zeit ihm den Namen: Wielandswurz, Wieland zu Ehren, dem göttlichen Schmiede, der ein Sohn des Heilgottes war; spätere Geschlechter nannten ihn Baldrian, dem männlichschönen, guten und beweinten Baldr, Odin's Sohne, zum Preis. Hertha benutzte ihn damals als Reitgerte, wenn sie während ihren nächtlichen Zügen auf ihrem Edelhirsche durch die Gefilde ritt. Im Mittelalter war der Baldrian als ein vor Pest schützendes Kraut hochangesehen. Wer einen Zweig desselben bei sich trägt, dem können die Hexen nichts anthun, so berichtet die alte Sage. Der gelehrte Fabius Colmann, welcher im 17. Jahrhunderte zu Neapel lebte und an Fallsucht litt, benützte den Baldrian mit Erfolg gegen seine traurige Krankheit. Wenn die Katzen sich im Baldrian wälzen können, so thun sie dies mit großem Wohlbehagen unter lautem Geschrei. In seiner Wirkung ist er auflösend, nervenerregend und wurmwidrig. Große Gaben schädigen die Verdauung.

„Engelwurz" oder „Angelika" war schon im Heidentume äußerst geschätzt. Die Barden trugen einen Kranz aus Engelwurzblüten und schrieben dieser Pflanze ihre dichterische Begeisterung zu. Vom zehnten Jahrhunderte an bildete sie auf lange Zeit einen wichtigen Handelsartikel des Nordens mit dem Süden; im 16. Jahrhunderte wurde sie mit großer Sorgfalt im Garten des Sankt Willibrordus Hauses von Echternach und in vielen andern Klostergärten gepflegt. In Lappland, in Grönland und in Sibirien gilt sie heute noch als ein beliebtes Nahrungsmittel. Die Angelika wirkt magenstärkend und schleimlösend, auch anregend und etwas reizend. Der Pfarrer

Digitized by Google

Kneipp hielt große Stücke auf dieselbe. Kinder können leicht Engelwurz und Schierling mit einander verwechseln.

Die „Kamille", auch „Mutterkraut" genannt, ist seit unvordenklichen Zeiten das erste Mittel, nach welchem die sorgende Mutter greift, wenn jemand im Hause sich unwohl fühlt. Üppig gedeiht dieselbe auf allen Stegen und Wegen; ihr Geruch ist angenehm; sie gehört zu den krampfstillenden, anregenden, fieberwidrigen Heilmitteln. Bei Erkältungen leistet sie gute Dienste; dieselbe unterstützt ferner die Wirkung der Brechmittel; dann benützt man sie zu reinigenden und heilenden Waschungen bei Wunden und Schäden, auch als Gurgelwasser bei Halsleiden; endlich ist sie eine Zierde des Gartens.

Dort findet sich auch der „Wermut (Batteralzem)", doch nicht als Zierpflanze, da sein Äußeres den Stempel der Sorgen und des Grames trägt. Durch die grauen Härchen, welche Blätter und Stengel umkleiden, scheint er von Alter und Kummer gebleicht. Auch wurde er von den ältesten Zeiten her im Vereine mit Schmerz und Trauer genannt. In den altheidnischen Zeiten bettete man die Leichen auf Wermut, bevor sie auf dem Holzstoße verbrannt wurden; nach Einführung des Christentums pflanzte man ihn auf die Gräber der heimgegangenen Lieben, wie es heute noch zuweilen geschieht; wenn im Mittelalter die Ettelbrücker bei Mißwachs und Hungersnot nach Ingeldorf, Marxberg und Schlindermanderscheid wallfahrten, trugen hier wie auch anderwärts die Jungfrauen zum Zeichen der Trauer und Not einen Wermutskranz. Übrigens wird ja keinem Sterblichen der Wermutstropfen erspart. Auch der Aberglaube wagte sich an den Wermut heran. Dieser oder jener räucherte mit Wermut den Stall aus; diese oder jene legte Wermut in die Wiege, damit das Kind Schlaf finde. Wermut an die Füße gebunden, schützt den Wanderer vor Müdigkeit, meldet ebenfalls die alte Sage. Das aber ist kein Aberglaube, daß er von Schränken und Wohnungen Motten, Insekten, Flöhe und sonstiges Ungeziefer fern hält; daß er ebenfalls den schädlichen Kornwurm vom Speicher vertreibt, weswegen der Landmann Wermutszweige in den Fruchthaufen steckt. Als Heilmittel ist die Pflanze magenstärkend, fieberstillend, leicht anregend und erhitzend; Wechselfieber und Gelbsucht finden an ihr ihren Meister; Wunden und Schäden bewahrt sie vor Fäulnis und Brand. Aus Wermut bereitet man endlich den Absinth, der regelmäßig während längerer Zeit genossen, zu Stumpfsinn, thörichter Einbildung und Trübsinn führt.

Der „Liebstöckl" mit seinen dicken, dunkelgrünen Blättern wächst bei uns im Garten auf kräftigem, nahrhaftem Boden. Die Wurzel der Pflanze wird bei Steinbeschwerden mit Erfolg gebraucht, der Same bei Blähungen und Bauchgrimmen verwendet. Vom Vieh wird die Pflanze gerne gefressen, doch erhält die Milch davon einen widrigen Geschmack.

Die „Salbei" ist ein Strauch mit weißgrünen Blättern und violetten

Digitized by Google

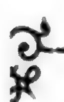

Blumen, die nach Johannistag blühen. Die ganze Pflanze riecht kampferähnlich und hat einen bittern Geschmack. Bei unsern Vorfahren stand die Salbei in so hohem Ansehen, daß sie in keinem Heiltranke fehlen durfte; von ihr hieß es in einem alten Spruche: „Gegen die Gewalt des Todes wächst im Garten die Salbei." Starb dennoch der Kranke trotz der Heiltränke, dann erwiderte in ernstem Tone der Meister der Heilkunde: „Gegen den Tod ist kein Kraut gewachsen." Die Salbei wird angewendet gegen Schwindsucht, Husten, Fieber und Geschwüre. Nach Pfarrer Kneip reinigt sie auch Nieren und Leber. Salbei ist ein vorzügliches Gurgelwasser. Gute Köchinnen finden für dieselbe in der Küche vielfache Verwendung.

Die „Schafgarbe" wird von Arzt und Volk mit Lob überhäuft. Wir finden sie auf Wiesen, Triften und Rainen. Ihre Blätter sind in dünne Abschnitte geteilt; ihre Blüten bilden dichte Doldentrauben, welche zuweilen rosig angehaucht sind. Dieser Korbblütler riecht gewürzhaft und hat einen herben Geschmack. Der heilkundige Achilles heilte damit die Wunde des Telephos. Im Mittelalter wurde die Schafgarbe mit Baldrian und Engelwurz gegen die Pest gebraucht. Nach dem Volksglauben wuchs sie besonders üppig an dem Orte, wohin nach der Weihnachtsmahlzeit die Brosamen vom Tischtuche geschüttet wurden. Die Pflanze gehört zu den stärkenden, krampfstillenden, blähungswidrigen und anregenden Mitteln. Als Thee wirkt sie vorteilhaft auf kranke Lungen, bei Bleichsucht und gegen Durchfall; der Absud wird zu Umschlägen bei Wunden und Geschwüren benutzt; im Bade soll die Schafgarbe gegen Gicht Dienste leisten. Dieselbe ist eines der besten Futterkräuter unserer Wiesen.

Die „Raute" fehlte im Mittelalter selten im Garten. Schon im höchsten Altertume war sie als Heilpflanze bekannt und fand als Gegengift häufig Verwendung. Dieser Halbstrauch mit seinen gefiederten Blättern und grüngelben Blüten ruft selbst giftige Erscheinungen hervor, wenn bei dessen Gebrauch kein weises Maß eingehalten wird. Gegen die Pest wurde das Kraut anempfohlen. Der Aberglaube lehrte es unter Fluchen und Verwünschungen pflanzen, „damit es recht heilkräftig werde; wer eine junge Pflanze setzen wollte, durfte sie nicht kaufen; er mußte sie stehlen, sonst gedieh sie nicht." Die Raute befördert den Appetit, sie wirkt reinigend und stärkend. Die Kirche brauchte in den ersten Zeiten des Christentumes dieses Kraut als Sprengwedel. Auch trugen arme Waisen dasselbe zuweilen als Brautkranz, da es mit seiner bescheidenen Kreuzblume höhern Sinn birgt als der Kranz aus Myrten und Rosen.

Die „Osterluzei", mit dem Haselwurz häufig verwechselt, liebt die Einsamkeit und muß an Hecken und Rainen gesucht werden. Der Wurzelstock ist kriechend; die Blüten stehen in achselständigen Büscheln; die Blätter sind herzförmig. Die stark balsamisch riechende Pflanze soll Brechen und

Digitized by Google

Abführen erregen; in der Sagenzeit früherer Jahrhunderte kam sie Jägern und Soldaten zu gute.

In hohem Ansehen stand noch vor hundert Jahren das „Muttergottes-haar", von gelehrten Leuten auch „Schwarzkümmel" genannt, ein Kraut mit fiedrig fein zerteilten, schmalzipfeligen Blättern und hellblauen Blüten, das zuweilen mit der „gotischen Akelei" verwechselt wird. Bei den alten Deutschen hieß die Pflanze auch „Elfenschuh" und war als schweißtreibendes Mittel sehr geschätzt.

Das „Bettstroh", auch „Liebfrauenbettstroh", in der botanischen Sprache „echtes Labkraut" genannt, ist ein Halbstrauch mit kleinen gelben Blüten, welche in Trugdolden stehen. Es bringt die Milch zum Gerinnen; auch soll dessen Blüte in England bei Bereitung des Chesterkäse Verwendung finden. In den alten Zeiten galt es als Heilmittel gegen die Fallsucht.

Hartnol, Desten, weiße Hait,
Thun dem Teufel alles Leid,

war des Aberglaubens Überzeugung. „Hartnol" heißt auch Harthen oder Johanniskraut. Es wächst an Rainen, Hügeln, Hecken und Lichtungen; er soll seinen Ursprung in einem Tropfen Blutes haben, das aus der Zunge des Täufers Johannes hervorquoll, als Herodias dieselbe mit einer Haar nadel durchstach. Wo dieses Kraut sich befindet, meldet die Sage, hat der Teufel keine Macht, weswegen es häufig „Teufelsflucht" genannt wird. Den Hexen war es ein Gräuel, hieß daher auch „Hexenkraut". Am Feste der Sonnenwende, heute Johannistag, schmückten unsere heidnischen Vorfahren damit ihre Altäre und bekränzten sich mit Hexenkraut im Tanze um's Feuer der Wende. Sollte das Kraut zu Hexerei nützlich sein, mußte man es am 24. Juni, mittags um 12 Uhr, pflücken, ohne nach rechts oder nach links zu schauen und ohne eine Silbe zu sprechen. Wer ein solches Kraut bei sich trug, meinte man, sei gegen Kugeln und Wunden gefeit und erringe die Liebe derjenigen, welcher er gefallen wolle. Der Teufel mag es nicht leiden, daher durchstach er mit tausend Nadelstichen alle Blätter desselben. Die fünf Kronenblätter erinnern an die fünf Wunden Christi. Das Johanniskraut ist eine wundersame Apotheke für alle Leberleiden.

Der „Teufelsabbiß" ist eine Skabiosa, welche so heilkräftig in jeder be deutenden Krankheit wirkt, daß nach der Sage der Teufel sie den Menschen nicht gönnen mag; er benagt deswegen die Wurzel der jungen Pflanze, damit sie zu Grunde gehe. So erscheint die Wurzel wie abgebissen. Man findet das Kraut im Walde und auf feuchten Wiesen. —

Neben diesen Pflanzen kamen im Ettelbrücker Krautwische noch einige Halme Weizen und Hafer vor, als Zierrat auch wohl eine Zwiebel und eine Möhre. In der Thierarzneikunde wurde häufig der „Krautwisch" zu Tränken benutzt. Dem Verstorbenen legte man den geweihten „Wisch" als Kopf-kissen in den Sarg, was heute noch bei den „kleinen Leuten" Brauch ist.

Digitized by Google

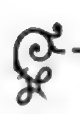

Je nach der Natur und dem Grade der Krankheit wurden die Pflanzen einzeln oder in verschiedenen Zusammensetzungen zu Thee, Umschlägen und Waschungen verwertet, wie Bock in seinem Kräuterbuche vom Jahre 1551 dieses näher beschreibt. Mancher Aberglaube mischte sich in die Heilkunde jener Zeit, welchen die Seelsorger trotz Predigt und Unterricht nicht ganz verdrängen und ausrotten konnten bei einem Volke, das zäh an den Sagen der Urzeit hielt, welches vom praktischen Werte der Volksschule nichts verstand, und zudem sich kein lehrreiches Buch verschaffen konnte, da die Buchdruckerkunst noch nicht erfunden war. Immerhin kannte damals das Landvolk die nützlichen und schädlichen Pflanzen seines Bannes und der Umgegend. Im Garten des Frohnhofes befand sich übrigens ein besonderes Beet für Arzneipflanzen, das aus dem Klostergarten von Echternach zur rechten Zeit geeigneten Nachwuchs erhielt. Vom Herrenhofe wurden die Bauerngärten mit Rosmarin und Liebstäckl, mit Mohn und Anis, mit Salbei und Raute, mit Lilie und Mentha und mit vielen andern Blumen und Arzneipflanzen bedacht. Häufig waren in den Dorfgärten die Rose und die Lilie, welche beide „durch Duft und Farbe auch den rohen Menschen imponieren"

(Fortsetzung folgt.)

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.** •

(Fortsetzung.)

Albert und Isabella Clara Eugenia

Infatin von Spanien, Erzherzoge von Österreich, Burgundt u. s. w.

Nachdem Ihre Päpstliche Heiligkeit die erforderlichen Dispensen gewährt und sowohl der Prinz von Spanien als auch der Kaiser Rudolph ihre Einwilligung und Gutheißung ausgesprochen, verlobte sich ihre hochfürstliche Durchlaucht Erzherzog Albert mit der Prinzessin von Spanien, Isabella Clara Eugenia, woraufhin denselben die Niederländischen Provinzen samt den Grafschaften von Burgundt und Charolais als Heiratsgabe übergeben und übertragen wurden. In Kraft der unter dem letzten Juni 1598 ertheilten Vollmachten empfing dann ihre hochfürstliche Durchlaucht am 14. August die Huldigung der Niederländischen Stände. Nach geschehener Huldigung rüstete sich der Erzherzog zur Reise nach Spanien, um dort das gegebene Eheverlöbnis zu vollziehen. Den Kardinal Erzherzog

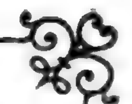

Andreas, der am 5. September nur mit kleinem Gefolge und mit der Post in Brüssel eingetroffen war, ernannte er zum General Statthalter. Am 14. September, am Tage nach dem Hinscheiden des spanischen Königs Philipp II., verließ Erzherzog Albert die Stadt Brüssel und traf am 20. hier in Luxemburg ein. Von hier ging es durch Lothringen, Deutschland und Tirol nach Italien, um die dort weilende Braut des jungen spanischen Königs, Margaretha, die Tochter weiland des Erzherzogs Karls nach Spanien zu führen. In Ferrara wurde vorläufig eine doppelte Vermählung gefeiert. Die Erzherzogin Margaretha wurde dem spanischen Könige angetraut, wobei Ihre Durchlaucht, Erzherzog Albert, den König vertrat; Erzherzog Albert selbst vermählte sich sodann mit der abwesenden spanischen Prinzessin, welche durch die Duca de Sassa vertreten wurde. Am 15. November wurden diese Heiraten durch Ihre Päpstliche Heiligkeit confirmiert und bestätigt. Nachdem diese Ceremonien vollzogen waren, begab man sich nach Maylandt um dort zur Weiterreise den Frühling abzuwarten.

Am 18. März 1599 schifften die Fürstlichkeiten sich in Genua ein. Vierzig Galeeren gaben ihnen das Geleit. Nachdem sie einige Zeit durch ungestümes Wetter umhergeworfen worden waren, wurde glücklich in Barcelon gelandet. Am 13. April 1599 wurden die durch Prokuration geschlossenen Ehen durch die Hauptparteien erneuert und mit unaussprechlicher Pracht und großen Kosten die Hochzeit gefeiert.

Nach gehaltener Hochzeit trafen die beiden hochfürstlichen Durchlaucht die zur Abreise nach Flandern nötigen Vorbereitungen. Sie bestiegen am 7. Juni 1599 in Barcelona das Schiff und landeten am 24 in Genua. Nun ging es weiter durch Italien, Tyrol, Burgundt und Lothringen. Am 21. August, am 12. Tag vor den Kalenden des Septembers erfolgte deren Ankunft in Luxemburg.

Als Ihre Durchlaucht sich dieser Stadt naheten, waren ihre Excellenz Graf von Mansfeldt mit der ganzen Ritterschaft bis zum Hesperinger Walde ihnen entgegengeritten, um sie schon dort zu empfangen. An Stelle des abwesenden Erbmarschalls, des Herren Peter Ernst von Crichingen, ergriff im Namen der Stände, Graf Diederich von Manderscheid – Kevll usw. das Wort zur Begrüßung. Unterdessen war mehrere mal auf allen Bollwerken das schwere Geschütz abgefeuert worden und war die gesamte Bürgerschaft, welcher der Herr Gubernator gar schöne und kostbare Fahnen geschenkt hatte, mit den Soldaten unter die Waffen getreten und hatte in schönster Ordnung Aufstellung genommen. An dem „Judenpforte“ genannten Tore empfingen die Herren Prälaten, der vom Münster, Benedictus Hamblinius, und der von Orval, Remaclus Servas, in vollem Bischöflichen Ornate und in Begleitung der gesamten Stadtgeistlichkeit Ihre Durchlaucht und reichte Ihnen das Kreuz zum Kusse dar, worauf dann Richter und Schöffen der Stadt Luxemburg ihnen die Stadtschlüssel überreichten

Digitized by Google

und anbeten, selbe wurden von den Durchlaucht aber nicht angenommen. Daraufhin zogen sie, unter einem prächtigen, von vornehmen Personen getragenen „Himmel" (Baldachin) zur Franziskanerkirche, wo das Te Deum gesungen wurde. Nach demselben begaben sie sich zum Hofe.

Nachdem die Fürstlichkeiten anderen Tages bei den Franziskanern die heilige Messe gehört, ritten sie hinunter zu dem „die Clauß" oder „Fontaine" genannten Mansfeldtischen Bau, wo sie im „Fueiller" oder „Buchengarten" das vom Fürst und Grafen zu Mansfeldt gegebene fürstliche Mittagsmal einnahmen.

Am 23. August, nachdem sie in der Pfarrkirche zum heiligen Nikolaus die heilige Messe gehört, setzten sie ihre Reise gegen Arlon fort und trafen am 5. September in Brüssel ein, wo ihnen ein großartiger Empfang bereitet wurde.

Bei ihrer Abreise verehrten die drei Stände des Landes Luxemburg der Prinzessin Infantin ein Nadelgeld von dreißig tausend Carolusgulden.

Zum Andenken an einen alten treuen Diener des Hauses Österreich schenkte, durch Testament vom 2. Dezember 1602, Fürst und Graf zu Mansfeldt dem spanischen Könige Philipp III. seinen obenerwähnten Bau und Pallast mit allen Gemälden, Statuen, Gärten, Thiergärten und dem ganzen Beringe.

Als Erzherzog Andreas, General Leutenant der Niederlanden die Belagerung der Stadt Bommel aufhob, hatte er an dem Bommeler Weere, dort wo die Wahll und die Maas sich teilen, eine Schanze erbaut und dieselbe nach seinem Namen St. Andreasschanze genannt. Wegen rückständigen Soldes meuterte die darin liegende Besatzung im Jahre 1600. Dies veranlaßte die Holländer dieselbe zu belagern. Bald schon, am 6. Mai 1600, begann man zu unterhandeln und gegen Auszahlung von 25.000 Carolusgulden übergab die Besatzung die Festung, ging zum Feind über und trat in dessen Dienste; es waren 2200 Wallonen der Aschecones'schen Regimenter und fünf Fähnlein Deutsche vom Regimente Billy.

Um die stetigen Streifzüge der Holländer und das mit diesen verbundene Brandschatzen in Westflandern zu verhindern, hatte Erzherzog Albrecht bei Ostenden mehrere Schanzen aufgeworfen und diese Festung beschossen und blockiert, ebenso hielt er alle Pässe und Zugänge vom Meere her besetzt. Deshalb landete am 22. Juni 1600 Graf Moritz mit mehr denn 200 größeren und kleineren Schiffen bei der Festung Philippina [1]). An die 20.000 Mann waren ans Land gebracht worden und mit diesen eroberte er mehrere Schanzen und begann die Belagerung von Neuporten [2]). Gegen ihn führte nun Ihre Durchlaucht ihr Heer und stieß am Morgen des 2. Juli

[1]) Eines der vor Ostend errichteten Bollwerke.

[2]) Nieuport.

Digitized by Google

auf den Feind, wobei 2000 Schottländer und vier Kornetten Reiter geworfen wurden. Als dann aber gegen die Mittagszeit beide Heere von neuem gegeneinander verrückten, wurde drei Stunden lang tapfer gekämpft. Lange blieb der Sieg unentschieden bis endlich die Unserigen sich zur Flucht wandten und dem Feinde das Feld überließen. Alles Gepäck, alles Geschütz und die Munition wurde die Beute des Siegers.

Am 5. Juli 1601 begann Erzherzog Albrecht die Belagerung der Stadt Ostend:

OstenDe nobIs paCeM
(1601)

und setzte unter großen Kosten und Blutvergießen dieselbe fort bis er selbe am 20. September 1604 in seine Gewalt brachte

OstenDaM InItIa paCIs.[1]
(1604)

Im Juni des Jahres 1902 kam Don Ambrosius Spinola, Marquis de Bruglia auf seinem Zuge aus Italien nach den Niederlanden durch das Luxemburger Land. Er führte zwei Regimenter etwa 8000 Mann zur Belagerung von Ostend; den Befehl über das eine dieser Regimenter führte er selbst, den des andern Don Lucio Denticus. Auf ihrem ganzem Wege durch dieses Land, von Reicherßberghen[2]) bis nach Embtin[3]) hatte man Standplätze eingerichtet, an welchen den Soldaten die notwendigen Nahrungsmittel ausgeteilt wurden. Jeder Soldat empfing ein 24 Unzen schweres, aus gebeuteltem Mehle, halb Korn halb Weizen, gebackenes Brod, ein halbes Maß Wein und ein Pfund Rindfleisch. Vor Ostende übernahm Spinola den Oberbefehl über das Heer, den er auch mit bestem Ruhme und Erfolg führte.

Während Ostende belagert wurde, hat Graf Moritz am 14. Juli 1602 die Stadt Graue angegriffen und am 20. September erobert.

Unter dem Befehle des Grafen Ludwig, Junker von Nassau, unternahmen die Holländer im November 1602 einen Streifzug durch das Luxemburger Land. Sie zählten 33 Kompagnien Reiter und 1000 Mann Fußsoldaten, davon waren 200 Mann Franzosen, 200 Mann Engländer, 200 Mann Schottländer und 200 Mann Niederländer unter den Obersten Edmond Ghistels, Dommerville und Marquets. Am 10. November standen sie vor St. Vith, das sich ergab und 32.000 Reichsthaler Brandschatzung

---

[1]) Wiltheim giebt hier die beiden berühmten Chronogramme, welche die Bedeutung der Einnahme von Ostend schildern, als den Weg zum Frieden und zugleich die Sehnsucht nach Frieden ausdrückten. Der Sinn des ersten Chronogrammes ist: „Zeige (Gib) uns den Frieden." Der des zweiten: „Ich werde Euch die Anfänge des Friedens zeigen (geben).

[2]) Reichersberg, franz. Richemont, südlich von Diedenhofen.

[3]) Embdin.

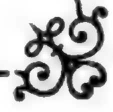

Digitized by Google

zahlte. Am 13. erschienen sie vor Bastnach, sie wurden aber von Bürgern kühn und tapfer empfangen und mußten sich mit Verlust zurückziehen. Nun ging es unter Brennen und Rauben gegen Luxemburg, unterwegs alles auf die unchristlichste und schrecklichste Weise verwüstend; vor allem hausten sie schrecklich im Merscherthale und in der Umgegend der Stadt, besonders am Weimershof und in Weimerskirch wurde alles in Asche gelegt. Wohl ließ man von den Stadtwällen das schwere Geschütz auf sie spielen, aber ohne ihnen sonderlichen Schaden zuzufügen. Nachdem die Holländer reiche Beute gemacht, große Brandschatzungen eingetrieben, kehrten sie, viele Geistliche, Edelleute und andere, so den Abt von St. Hubert, als Gefangene mit sich fortführend, nach Holland zurück. Die Gefangenen hat man nur gegen hohe Lösegelder wieder freigegeben.

Am 15. Juni 1602 verließen die Dominikaner Patres ihr kleines Kloster neben der St. Michaelskirche. Nachdem im Jahre 1543 die Franzosen ihr am Fuße des Schlosses gelegene Kloster niedergebrannt, hatten sie hier ihre Wohnung genommen und in der St. Michaelskirche den Gottesdienst versehen. In Prozessionen zogen sie zu dem neuerbauten Kloster bei der hl. Dreifaltigkeitskapelle [1]. Der wohlehrwürdige Priester und edle Herr Johann von Brandenburg, Herr zu Meysemburg hatte ihnen im Jahre 1595 diese Kapelle samt dem Präsentationsrechte und allen dazu gehörenden Renten und Einkünften geschenkt und dem Dominikanerkloster einverleibt.

Um Remigi 1603 eröffneten die Patres der Gesellschaft Jesu ihre Schule und begannen die Humaniora zu lehren.

Der Durchlauchtigste hochgeborene Peter Ernst, Fürst und Graf von Mansfeldt, edler Herr zu Heldrungen, Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, Niederburgundischer Staatsrat, Feldmarschall, Gubernator und General-Hauptmann des Herzogtums Luxemburg und der Grafschaft Chiny, ist in dieser Stadt, am 25. Mai 1604, des abends um 5 Uhr, im Alter von 85 Jahren, sanft im Herrn entschlafen. Fürstlichem Gebrauche entsprechend wurde sein Leichnam einbalsamiert und dann, angetan mit seinen Kleidern, den Orden des goldenen Vließes am Halse, den Marschallsstab in der Hand, den Degen an der Seite, in den großen Saal [2]) getragen und dort ausgestellt, wo jedermann ihn sehen konnte.

Nachdem man die nächstgesessenen Herren und die vom Adel berufen, wurde am 4. Juni 1604 der Leichnam nach christlichem Gebrauche und unter den bei Fürsten und Rittern gebräuchlichen Ceremonien begraben.

---

[1]) Die hl. Dreifaltigkeitskapelle und das daran gebaute Kloster stand auf dem Platze der heutigen Gemeindeschule und des jetzigen protestantischen Tempels. Dieselbe wurde im 18. Jahrhundert abgerissen um dem Neubaue, den das damalige Kloster St. Sophie errichten ließ, Platz zu machen.

[2]) Gemeint ist der große Saal in der Wohnung des Gouverneurs, dem heutigen Justizpalaste in Luxemburg. Dies erhellt aus dem Unterzeichnungsprotokoll des Testamentes des Fürsten und Grafen Peter Ernst von Mansfeldt. Ons Hémecht 1896. S. 442.

Digitized by Google

Den Leichenzug eröffneten zweiundfünfzig Bürger mit den Amtskerzen. [1]

Es folgte die Geistlichkeit nämlich, die Franziskaner, die Dominikaner, auf diese an die siebenzig Weltpriester, nach diesen die Benediktiner mit den Herren Prälaten von Echternach und Münster in ihren Bischöflichen Kleidern.

Dann kamen des verstorbenen Fürsten Lakaien, Köche, „Putteliere", Stallknechte und andere.

An diese schlossen sich die Kammerdiener, die Sekretäre und ähnliche „Officianten", die Rentmeister und der Hofmeister.

Hinter diesen führten vier von Adel das erste und zweite Pferd des Verstorbenen, beide in schwarze Decken gehüllt.

Andere vom Adel trugen die „General Rennfahne", das Mansfeldtische Wappen, die vergoldeten Sporen, Sturmhaube und Handschuh, das Schwert in der Scheide, das Gefäß nach oben gerichtet, den „Kriegsrock" oder la cotte d'Armes [2]), den Generalfeldmarschallsstab, ein bloses Schwert, und auf einem Kissen das goldene Bließ. Es folgten noch andere Pferde.

Zehn Adelige und Ritter dieses Landes trugen die fürstliche Leiche; zu deren beiden Seiten schritten sechs und dreißig in schwarze Trauerkleider gehüllte Personen, die Windlichter trugen.

Hinter der Leiche kamen zuerst zehn Türwächter des Provinzialrates, der Präsident und die Räte, der Probst mit samt andern von Adel, Richter und Gericht (der Stadt Luxemburg) mit der gemeinen Bürgerschaft.

Zwölf Hellebardiere ihrer Excellenz und zweihundert Bürger mit ihren Gewehren schlossen den Zug. Diese trugen nicht nur ihre Gewehre, sondern auch ihre Fahnen mit der Spitze nach unten und schleppten letztere über den Boden.

Unter diesen Ceremonien wurde die Leiche nach der von dem Verstorbenen im Jahre 1586 neben der Franziskanerkirche erbauten Kapelle übertragen und nach beendeten kirchlichen Ceremonien in dem Gewölbe unter dem Altare neben seinen beiden Ehefrauen und seinen Söhnen beigesetzt [3]).

Ihre fürstlichen Gnaden waren geboren im Jahre 1519 [4]) auf St.

---

[1]) Je vier Bürger nämlich von jeder der dreizehn Luxemburger Zünfte. Diese Kerzen waren mit den Wappen der betreffenden Bruderschaft oder Zünften verziert und ihre Träger galten als die Vertreter der Zunft bei den Religiösen Feiern an welchen sie teilnahmen.

[2]) Den Ringpanzer.

[3]) Über die Kapelle vergleiche man: Pierre Ernest, Prince et Comte de Mansfelt, son testament, sa chapelle sépulcrale et sa famille. Ons Hémecht, 1897. Seite 34 und ff.

[4]) Wie schon früher bemerkt, wäre nach den Angaben der uns übermittelten Grabschrift 1517 das Geburtsjahr. Welches Jahr das richtige ist, dürfte heute schwer festzustellen sein.

Margarethentag, von Grafen Ernst von Mansfelt und ...... geborenen Gräfin von Solms [1]). Im Jahre 1535 beteiligte sich Mansfelt unter Kaiser Karl V. an dem Zuge nach Afrika und war bei der Eroberung von Gulette und Thunis [2]). Bei der Belagerung von Landrecy 1543 befehligte er ein Fähnlein Reiter und im folgenden Jahre war er unter dem Freiherrn von Brederodt, Lieutenant über tausend Reiter. 1545 wurde er zum Gubernator dieses Landes Luxemburg und der Grafschaften Chiny und Namur ernannt; 1546 wurde er zu Utrecht vom Kaiser Karl in den Orden vom goldenen Vließe aufgenommen. In Ivois [3]) geriet er 1552 in Gefangenschaft, wurde nach Pareiß verbracht wo er bis 1557 gefangen gehalten wurde. Im selbigen Jahre beteiligte er sich an der Schlacht von St. Quentin, und 1569 an der Schlacht von Moncontour in welcher er sich durch sein ritterliches Benehmen hervortat. Im Jahre 1576 wurde er von den Brüsseler Generalstaaten, gelegentlich des Aufruhrs in den Niederlanden gefangen genommen und während fünf Monaten im Brothaus [4]) festgehalten. Als Generalfeldoberster befand er sich in der Folge bei allen Belagerungen sowohl in Frankreich als in den Niederlanden. Auch war er zu drei verschiedenen Malen General-Lieutnant der Niederlanden.

Nach Hinsterben Ihrer fürstlichen Gnaden brach in dieser Stadt die Pest aus und raffte viele Leute hinweg.

An Stelle des verstorbenen Fürsten und Grafen von Mansfelt ernannten Ihre hochfürstlichen Durchlaucht zum Gubernator den wohlgeborenen Herrn „Florentzen Grafen zu Berlaymont und Lalaingh, Freiherrn zu Hierges, Lens, Beaurain, Herr zu Haultepanes, Flogere usw., Ritter vom Orden des goldenen Vließes, Staatsrat Ihrer Durchlaucht und Oberst eines Regimentes Hochdeutschen Kriegsvolkes. Bald darauf hielt derselbe in Begleitung seiner Gemahlin seinen Einzug in diese Stadt und wurde in gewohnter Weise durch dreimaliges Abfeuern der Geschütze und Überreichung der Stadtschlüssel empfangen. Vor den Stadttoren bis zum Hofe bildeten die Bürger und Soldaten Spalier und gaben mit ihren „Rohren und Mußquetten" verschiedene Salven ab.

Bald nach Übernahme der Regierung wurde hier am letzten Oktober 1604 das zwischen Ihrer königlichen Majestät in Spanien und Ihrer Durchlaucht den Erzherzogen einerseits und dem König Jakob von Englandt anderseits abgeschlossene Friedensbündnis unter den gewöhnlichen Ceremonien, Prozessionen, Schießen, Abbrennen von Freudenfeuern ausgerufen und veröffentlicht.

---

[1]) Dorothea, Gräfin von Solms.

[2]) La Goulette, die Hafenstadt von Tunis.

[3]) Carignan im Ardenner Departement.

[4]) Das Brothaus, auch Maison du roi genannt, am Marktplatze in Brüssel, gegenüber dem Stadthause.

Auf Anstiften des in der Verbannung weilenden Meyers von Romerskirchen, derselbe wurde wegen begangener Verräterei später in Coblenz enthauptet, unternahm kurze Zeit nach dieser Friedensverkündung der Graf von Hollach einen Anschlag auf die Stadt Arle. Mit vierhundert Reitern war er aus Neumagen [1]) ausgezogen und mit solcher Schnelligkeit in Tag- und Nachtmärschen vorgedrungen, daß er am Morgen des St. Martinstages zwischen 9 und 10 Uhr vor der Stadt Arle eintraf. Dort war gerade Jahrmarkt und dichter Nebel bedeckte die Gegend. Da man sich nicht im geringsten eines Überfalles versah, gelangte er unbemerkt so nahe an die Stadt, daß er ohne irgendwelchen Widerstand zu finden, sich des Stadtthores bemächtigen konnte und die Wallmauern sowie die ganze Stadt in seine Gewalt brachte. Alles auf dem Markte und in der Stadt wurde ausgeplündert, mehrere wurden niedergeschossen, mehr denn dreihundert Personen, sowohl Bürger als Marktbesucher gefangen und die Stadt .... gebrandschatzt. Da die Holländer aber befürchteten, man möchte ihnen auf der Rückkehre den Weg verlegen, sind sie noch am selben Tage zu Pferde gesessen und kehrten mit ihrer Beute und ihren Gefangenen nach Hause zurück.

Nach dreijähriger Belagerung brachte Marquis Spinola die Stadt Ostende am 20. September 1604 unter die Botmäßigkeit des Königs.

OstenDaM InItIa paCIs.
(1604.)

Im folgenden Monate September begab sich derselbe zu Ihrer Majestät dem König nach Spanien um sich mit demselben wegen der gegen die Niederlande zu unternehmenden Kriegszüge zu besprechen. Man beschloß zwei Heere und eine Flotte aufzubringen und den Kriegsschauplatz nach Holland zu verlegen. Demgemäß wurde denn auch allenthalben Kriegsvolk angeworben und viel Geld nach den Niederlanden geschickt. Am 22. Juli 1605 traf der Marquis von Spinola vor Keyserswerth [2]) ein, wo er starke Befestigungen und frische Bollwerke aufwerfen ließ.

Am 9. August zog er vor Oldenseell [3]) in Frießlannt und es gelang ihm während der nächsten Nacht mit seinen Schanzen so nahe an die Stadt heranzukommen, daß sich die Belagerten schon des andern Tages ergeben mußten. Am folgenden Tage erschien er vor Lingen [4]), einem festen Platze mit großen Bollwerken. Auch dieses ergab sich schon am 19. August. Ebenso ergaben sich ihm die Vesten Wachtendonck [5]) und Cracau [6]).

---

1) Nijmwegen.
2) Kaiserswerthe am Rhein.
3) Oldenzaal, Königreich Holland, Provinz Overijssel.
4) Lingen an der Ems, Provinz Hannover.
5) Wachtendonck an der Niers, östlich von Venlo.
6) Gegenüber von Kaiserswerth.

Im Jahre 1606 zog Marquis Spinola ein zweites mal über den Rhein nach Frießland, belagerte am 21. Juli das Städtlein Lochem[1]), das sich am 23. übergab; am 4. August legte er sich vor Groll[2]) und brachte es schon am 14. desselben Monates in seine Gewalt. Am 22. August begann er mit dem Berennen und Belagern vom Rembergh[3]) das sich ihm am 2. Oktober ergab.

Es war in dem Jahre 1606, am zweiten Tage nach Ostern, den 27. März, daß sich allenthalben ein so starker Wind erhob, desgleichen noch viele einen solchen nie gesehen noch gehört hatten, der auch in dieser Stadt großen Schaden anrichtete, so hat er hier in dieser Stadt einen großen Teil des Dachwerkes der Franziskanerkirche weggeblasen, viele tausend Bäume aus dem Boden herausgerissen und viele Dörfer niedergeworfen, daher dies „Chronographium":

oMnIa CaDVnt. [4])

(1606.)

Bis dahin hatten die Holländer von Friedensunterhandlungen mit dem Könige nichts wissen noch davon reden hören wollen. Als sie nun aber merkten, wie Marquis Spinola in Frießland so glückliche Siege errang und dort verschiedene Städte eroberte, befürchteten sie, dieses Glück möchte ihm treu bleiben und er könne auch erobernd in Holland eindringen, so ließen sie merken, daß sie entgegen ihrem früheren Verhalten zum Friedensschlusse hinneigten und so kam denn, infolge der durch den Generalkommissar des Franziskanerordens in den Niederlanden, des aus Zehlandt gebürtigen hochwürdigen Vaters Johann Neven geführten Unterhandlungen, am 24. April 1607 zwischen beiden Teilen ein achtmonatlichen Waffenstillstand zu stande, der dann verschiedene mal verlängert und erneuert wurde, bis daß im Jahre 1609 ein Generalstillstand geschlossen wurde.

Als die Erzherzoge im Jahre 1609, den meuternden Soldaten in Diest den rückständigen Sold ausbezahlt hatten, geboten sie denselben innerhalb vierundzwanzig Stunden des Königs Gebiet zu verlassen, unter Androhung des Strickes, wenn sie nachher noch in dessen Lande betroffen würden. Infolgedessen wurden viele derselben erschlagen und gehenkt; auch hier waren zwei derselben ergriffen worden und wurden auf dem Markte gehenkt.

Nach zweijährigen Unterhandlungen wurde am 9. April 1609, Nachmittags um ein Uhr in dem Stadthause zu Antwerpen zwischen dem Könige

---

[1]) Städtchen in der niederländischen Provinz Geldern, östlich von Zütphen. Heute circa 1600 Einwohner.

[2]) Grol, Städchen in der niederländischen Provinz Geldern, südöstlich von Zütphen.

[3]) Rheinberg.

[4]) Dieses Chronogramm wird dem sterbenden Justus Lipsius in den Mund gelegt, als man ihm die Nachricht brachte, daß infolge des Sturmes der Turm der St. Peterskirche in Löwen eingestürzt sei.

von Spanien und Ihrer hochfürstlichen Durchlaucht einerseits, und Holland und den mit diesem vereinigten Landen anderseits, auf zwölf Jahre ein Waffenstillstand geschlossen. Die Unterhändler Ihrer hochfürstlichen Durchlaucht waren deren Generalfeldmarschall Ambrosius Spinola, Marquis de Benafra, Ritter Johannes Richardot, erster Vorsitzender des geheimen Rates, Sekretär Johann de Maircidor, Frater Johann Neyen, Generalkommissar des Franziskanerordens und Ludwig Verreighen, Audiencier und erster Sekretär; die Unterhändler der Vereinigten Landen und Holländer waren Graf Wilhelm Ludwig, Graf zu Nassauen, Wallraff, Herr zu Brederodt, Corneille von Gendt, Herr zu Loewen, Johann von Oldenbarneveldt und andere.

Im Mai desselben Jahres wurde hier in Luxemburg auf der Kanzlei durch den Herrn Greffier, Johann Wiltheim, in Gegenwart des Gubernators, der Räte, Gerichte und anderer Herren, welche auf der Kanzlei versammelt waren und in Gegenwart der auf dem Markte unter Gewehr stehenden gemeinen Bürgerschaft und Garnison, dieser Waffenstillstand mit folgenden Worten ausgerufen und verkündet:

Man tut euch zu wissen, daß zum Lobe des Allmächtigen, Unseres Schöpfers, ferner zur Wohlfahrt und gemeinen Ruhe der Christenheit, vor allem dieser Niederlanden zwischen der königlichen Majestät in Spanien und den Durchlauchtigsten Erzherzogen u. s. w., unseren gnädigsten Herren und Landesfürsten auf der einen Seite und den General-Staaten der Vereinigten Provinzen auf der anderen Seite auf eine Zeit und Ziel von zwölf Jahren ein guter, beständiger, treulicher und unverbrüchlicher Waffenstillstand und Enthaltung aller feindlichen Einfälle, in welcher Weise diese auch unternommen werden können, abgeschlossen worden ist. Dieser soll gelten auf dem Meere und in allen andern Gewässern und auf dem Lande in allen ihren Königreichen, Landen und Herrschaften und für alle deren Insassen und Einwohner, welchen Standes und Ansehens sie auch sein mögen. Während der Dauer dieses Waffenstillstandes soll es allen gestattet sein in den beiderseitigen Landesteilen, sowohl auf der See oder dem Meere und in anderen Gewässern als auch auf dem Lande in voller Sicherheit sich zu bewegen und aufzuhalten, auch Handel und sonstige Geschäfte zu treiben zur Mehrung ihres Vermögens, wie solches in dem vorerwähnten Waffenstillstande im einzelnen festgesetzt ist. Deshalb ergeht denn auch im Namen Ihrer Durchlauchten, an alle deren Untergebenen und Untertanen der Befehl und das Gebot, diesen Waffenstillstand unverbrüchlich zu halten und zu beobachten unter der Strafe als Friedensbrüchige ohne alle und jede Nachsicht und Gnade behandelt zu werden.

Gleich darauf gaben die Bürger und Soldaten Feuer und haben ihre Musketen und Rohre abgeschossen. Während des Schießens wurde ein Soldat von einer Musketenkugel derart am Kopfe getroffen, daß Hirn

und Hirnschale auf dem Markte herumflogen und der getroffene sogleich tot niederstürzte. Dann wurden auf allen Wällen und Basteien die Geschütze abgefeuert. Hierauf ging wie gewöhnlich eine Prozession aus der St. Michaelskirche über die Wälle nach der Franziskanerkirche, wo die hl. Messe und das Te Deum laudamus gesungen wurde. Bei der Wandlung wurde das schwere Geschütz zum zweiten male abgebrandt und nach geschehenem Gottesdienste wurde ein an der Judenpforte vorbereitetes Freudenfeuer durch einen Geistlichen angezündet, woraufhin dann das Geschütz zum dritten male abgefeuert wurde. Des Abends, als die Nacht eingebrochen, haben die Büchsenmacher außer zwei Freudenfeuern deren eines auf dem Bollwerk bei St. Jost, das andere auf dem auf Lampersweg stand noch ein kunstreiches Feuerwerk abgebrandt, wobei zum vierten male mit den Geschützen geschossen wurde.

(Fortsetzung folgt.)

Michel Engels.

Gedenkblätter von Jacques Meyers.

(Fortsetzung).

Unterdessen setzte Engels mit ununterbrochener Schaffensfreudigkeit seine Arbeiten fort. In Zeitungen und Zeitschriften behandelte er zahlreiche interessante Fragen der zeitgenössischen Kunstgeschichte. Besonders aber lebte er mit jugendfrischer Begeisterung seiner beruflichen Tätigkeit als Zeichenlehrer.

Aus dieser Sorge um sein Amt als Lehrer ist das im Jahre 1889 erschienene Buch hervorgegangen: „Die landschaftliche Skizze nach der Natur. Einundzwanzig Federzeichnungen aus Luxemburgs nächster Umgebung. Luxemburg. J. Heintze."

Obschon seither der Zeichenunterricht in Bezug auf die Behandlung der landschaftlichen Skizze in andere Bahnen gelenkt hat, so ist diese Engelssche Arbeit immer noch eine sehr brauchbare Vorlage, und auf jeden Fall zeigt sie die Liebe und Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Lehrer Engels seine Berufspflichten verstand und erfüllte, und es bleibt wahr, was man gleich beim Erscheinen derselben sagte: „Diese Arbeit verfolgt zunächst den Zweck, daß die Schüler der Luxemburger Lehranstalten, die dem Zeichnen nach der Natur ihr Interesse zuwenden, ihnen bekannte und leicht zugängliche malerische

Digitized by Google

Motive in Zeichnung und Natur miteinander vergleichen, dieselben zuerst kopieren und dann nach der Natur wiederholen, überhaupt die dadurch gewonnene Einsicht zu weiteren selbständigen Versuchen verwerten können. Zugleich soll die „Skizze" in bescheidenem Gewande die Zahl der Litteratur- und Bildermaler vermehren, welche die pittoresken Schönheiten unserer in dieser Hinsicht unvergleichlichen Felsenstadt zum Gegenstande haben."

VI.

Weitere künstlerische Entwicklung. Engels' größere kunsthistorische Arbeiten.

„Die Ideenkreise, in denen sich die moderne Welt bewegt, sind zu contrastierend mit den meinigen: Mode, Geld und Vergnügen — was hätte ich eben mitzusprechen? Armer, armer Maler, verrückter, obskurer Schwärmer, so denke ich oft, wie bist du doch in diese Welt hineingeregnet! Hier hast du kein Publikum für den Guckkasten deines Gemütes. — Und doch möchte ich nicht um allen Reichtum der Welt das Ideal hoher, christlicher Kunst preisgeben, das in meinem Herzen lebt, das mich hebt und trägt in allem Sturm und Sonnenschein." [1])

Diese Worte des edlen Joseph von Führich geben in treffender Weise die gesamte Seelenstimmung und Lebensauffassung unseres bescheidenen Meister Engels wieder. Seine unbesiegliche Liebe zur Kunst entfernte ihn immer mehr aus dem Lärm und Getriebe des Alltagslebens und hieß ihn sich immer mehr vertiefen in die Welt des Schönen und Idealen. Damals war es vor allem die Geschichte der Kunst, die ihn mächtig anzog, und aus der er den Stoff für seine weitaus bedeutendsten schriftstellerischen Leistungen schöpfte.

Das erste Ergebnis dieser kunstgeschichtlichen Studien war die zuerst als Programmarbeit des Athenäums, und später als selbständiges Werk erschienene „Darstellung der Gestalten Gottes des Vaters, der getreuen und der gefallenen Engel in der Malerei."

Es ist einleuchtend, daß einerseits dieses Thema das Interesse jedes Gebildeten und jedes Kunstfreundes in höchstem Maße herausfordern mußte, daß aber andrerseits selbst 94 Programmseiten und 112 Abbildungen auf 65 Tafeln diesen gewaltigen Stoff unmöglich erschöpfen konnten. Das bezweckte der Autor auch keineswegs: er begnügte sich damit, das Typische, das Markante in den Entwicklungsphasen der christlichen Malerei herauszuheben, dieselbe in der Kopie dem Auge darzustellen und mit gedrängten, treffenden Commentaren zu begleiten.

---

[1]) Sebastian Brunner, Joseph Ritter von Führich, S. 247.

Digitized by Google

Trotz mancher Mängel in Form und Inhalt, erfuhr darum diese kunsthistorische Studie sofort eine ehrende, mitunter sogar begeisterte Aufnahme. Jeder gebildete Leser fand beim Studium der prächtigen, wohlgelungenen Tafeln eine Menge Anregungen, welche unzählige Texteslücken ergänzten, und es ward ihm durch Bild und Lektüre eine reiche Belehrung und ein erhebender Kunstgenuß erschlossen.

Einer der bedeutendsten katholischen Kunsthistoriker der Gegenwart begrüßte das Werk mit folgenden Worten: „Das ist einmal ein Buch, welches weit weg vom gewöhnlichen Wege seine eigenen Pfade geht und auch bei denen Anerkennung und Lob sich erwerben wird, die anderen Auffassungen huldigen. Während ikonographische Studien meist die Zeit des Mittelalters in den Vordergrund stellen und ihr den größten Teil ihrer Arbeit widmen, berücksichtigt Herr Engels besonders die Maler der neueren Zeit bis herab zu den Nazarenern und zeigt, wie sie die mittelalterlichen Gestalten Gottes des Vaters, der guten Engel und der Teufel verändert, verbessert oder verschlechtert haben. Als ausübenden Künstler und Lehrer des Zeichnens sind ihm nicht die alten stilisierten Figuren, sondern die vom modernen Geiste belebten, mit allen Mitteln der neueren Kunst gehobenen, die liebsten, vorausgesetzt, daß sie dem christlichen Ideal entsprechen.

Seinen Ausführungen giebt er durch eine große Anzahl trefflich gewählter Zeichnungen Licht und Stütze. Das Buch ist mit großer Kenntnis der neueren Kunstwerke, mit Liebe und Begeisterung zur Sache und in echt katholischem Geiste geschrieben. Es verdient einen weitern Leserkreis und eignet sich sehr als Geschenk an junge Leute, welche für die Werke christlicher Malerei Sinn haben und zu einem tieferen Verständnis vordringen wollen.“ [1])

Diesem sehr richtigen Urteil über das erste bedeutende kunsthistorische Werk Engels' erlauben wir uns hinzuzufügen, daß das Buch nicht allein ein wichtiger Teil der Kunstgeschichte und Kunstkritik ist, sondern auch ein gutes Stück Kultur- und Religionsgeschichte. Nicht allein die besten Kunstwerke, welche die tiefsten Geheimnisse des Christentums zum Gegenstande haben, werden beschrieben und erläutert, sondern auch das Wichtigste über ihren geschichtlichen Ursprung, die sich daran knüpfende Legendenbildung, das Leben und Wirken, die Lebensanschauung der betreffenden Künstler und Schulen und endlich der historische Hintergrund, sowohl in allgemeiner als in künstlerischer Fassung, werden aufgerollt. So erscheint uns denn eine ganze Culturepoche, gezeichnet in großen, markigen, aber leicht verständlichen Zügen; auf ihr heben sich all jene Kunstwerke, die in zahlreicher und wohlgelungener Reproduktion dem Werke beigegeben sind, als deutlich sprechende Marksteine, als Zeichen jener Zeit, deren Glaubensgefühle und Kunstformen sie widerspiegeln.

---

[1]) Stimmen aus Maria Laach, Bd. XLVII. S. 614.

Digitized by Google

Wir vergessen bei aller Verehrung und Anerkennung des Buches allerdings auch nicht, die wirklichen Mängel desselben hervorzuheben: eine gewisse Unsicherheit, zuweilen sogar eine unvollständige Kenntnis der christlichen Archäologie und der mittelalterlichen Kunstwerke; in dieser Beziehung erreicht Engels nicht oft die Höhe der heutigen Detailforschung. Hinsichtlich der Form möchten wir hervorheben, daß die Arbeit ungemein gewinnen würde, wenn die Sprache knapper, präziser und sicherer wäre; nach dieser Richtung hin hätte überhaupt eine strengere Schulung dem verstorbenen Meister not getan. Doch diese mehr oder weniger nebensächlichen Aussetzungen sollen uns nicht verhindern, dem bedeutenden Werke seinen vollen Wert zu lassen.

Bald sollte übrigens dieser ersten kunsthistorischen Arbeit eine zweite folgen, die noch viel günstiger aufgenommen wurde als die erste; wir meinen das Zwillingsstück der „Gestalten Gottvaters, der getreuen und der gefallenen Engel", nämlich „die Kreuzigung Christi in der bildenden Kunst. Eine ikonographische und kunsthistorische Studie, mit einem Titelbilde und 94 Abbildungen auf 42 Tafeln in Lichtdruck".

Der begeisterten Liebe zur Kunst ist auch dieses Werk entsprossen, und als solches muß es auch zunächst beurteilt werden.

Darin waren denn auch gleich beim Erscheinen desselben alle inländischen Tagesblätter und Zeitschriften einig.

Aber die meisten heben mit Recht auch die Sachkenntnis, den großen Fleiß, das künstlerisch geschärfte Auge hervor, mit welchem hier der welt, kultur- und kunstgeschichtliche Entwicklungsgang der bildlichen Darstellung des edelsten und erschütterndsten Kunststoffes dargestellt wird.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarische Novitäten.

Binsfeld Philipp. Kleines Theater. Heft 344. Wolfram von Bondorf, der büßende Brudermörder, oder Ursprung der Wolflinger Klause. Dramatisches Schauspiel in fünf Akten. Nach einer Volkssage bearbeitet. Paderborn. O. J. (1903.) Druck von R. Haudeck. Verlag von L. Kleine.

Bulletin de la Mutualité des Secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. Première partie (complète). Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1903.

Idem. de la Mutualité des Secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. Nos VI et VII. Deuxième partie. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1903.

Digitized by Google

Cercle grand-ducal d'agriculture et d'horticulture de Luxemborg sous le haut patronage de Son Altesse Royale le Grand-Duc Adolphe. Catalogue de l'Exposition internationale d'agriculture et d'horticulture organisée à l'occasion du cinquantenaire de la Société du 29 août au 7 Septembre 1903 à Luxembourg. Luxembourg. Imprimerie et Lithographie M. Huss. 1903.

Claude Jean-Pierre. La comptabilité communale. Manuel à l'usage des administrateurs, secrétaires et receveurs communaux, par le Comité permanent de la Mutualité des Secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. Esch-sur-Alzette. Imprimerie G. Willems. 1903.

Eltz (von) J. Das goldene Anstandsbuch. Ein Wegweiser für die gute Lebensart zu Hause, in Gesellschaft und im öffentlichen Leben. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Essen-Ruhr. 1904. Verlag von Fredebeul und Koenen.

Faber Ernest. Leitfaden für den Luxemburger Förster und Privatwaldbesitzer, mit den wesentlichen, den Forstschutzbeamten angehenden Gesetzen, Verordnungen, Instruktionen u. s. w. Luxemburg. Druck von P. Worré-Mertens. 1903.

Halkin Léon. Correspondance de J.-F. Schannat avec G. de Crassier et Dom E. Martène publiée. Bruxelles. Société belge de librairie. O. Schepens & Cie. 16, Rue Treurenberg, 16. 1903.

Dr. Huberti Ludwig und Tony Kellen. Dr. iur. Ludwig Huberti's Moderne kaufmännische Bibliothek. Praktischer Ratgeber für Stellesuchende in kaufmännischen, gewerblichen und anderen Berufen. Vollständige Anleitung sich geschickt und mit Erfolg um Stellen zu bewerben und sich die erworbene Stellung dauernd zu sichern; zugleich enthaltend Muster zu Bewerbungs-Schreiben und Verträgen, sowie die gesetzlichen Vorschriften über die Rechtsverhältnisse zwischen Prinzipalen und Handlungsgehilfen, zwischen Lehrherrn und Lehrlingen und zwischen Arbeitgebern und Gesellen oder Gehilfen u. s. w., nach den Bestimmungen des neuen Handelsgesetzbuches und der Gewerbeordnung. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Verlegt von Dr. iur. Ludwig Huberti. Leipzig. Spamersche Buchdruckerei. Leipzig. O. D. (1903).

Jahrbuch des deutschen Vereins zur Hebung und Pflege der Muttersprache im deutschredenden Belgien. Herausgegeben vom Vereinsvorstande. Arel. Buchdruckerei von Alphons Willems, Buttermarktstraße. 1903. Es enthält folgende Aufsätze:

Warker Nicolaus. Generalversammlung vom 26. Dezember 1902. Jahresbericht des Schriftführers. S. 3–15.

Goedert Johann. Eine Pilgerfahrt nach Jerusalem. (Schluß). Seite 16–70.

Bertrang Alfred. Die deutsch-katholische Romanliteratur der Neuzeit. Ein Abriß aus der Literaturgeschichte des XIX. Jahrhunderts. Vortrag gehalten im deutschen Verein zu Arel, am 26. Dezember 1902. S. 71–96.

Loes Franz. Arels römische Civilaltertümer. Vortrag (gehalten in der Versammlung des deutschen Vereins zu Arel vom 19. Februar 1903). S. 97–127.

Digitized by Google

Jugendfreund. (Luxemburger). Heimatliche Wochenschrift zur Unterhaltung und Belehrung. Impr. M. Huss. Luxbg. Die erste Nummer erschien am 2. Oktober 1903. (Mit Illustrationen).

Kunnen N. P. Katalog des Kantonal-Vieh-Konkurses und der Allgemeinen landwirtschaftlichen Ausstellung zu Redingen a. d. A. veranstaltet durch den Ardenner Ackerbauverein und die Gemeindeverwaltung von Redingen in den Tagen vom 6. und 7. September 1903. Luxemburg. Druck von Joseph Beffort. 1903.

Loes Franz. Arel unter Römischer Herrschaft. (Sonderabdruck aus dem Jahrbuch des deutschen Vereins). Arel. Buchdruckerei von Alphons Willems, Buttermarktstraße. 1903.

Photo-Revue luxembourgeoise. Bulletin-mensuel de la Société des photographes-amateurs « l'Étoile ». — Luxemburger Photo-Revue. Monatliches Vereins-Organ der Amateur-Photographen-Gesellschaft « l'Étoile » Luxembourg. Imprimerie P. Worré-Mertens. — Le premier numéro a paru le premier janvier 1904. (Avec gravures).

Reglement für den Bezug von Wasser aus der Wasserleitung von Itzig, Gemeinde Hesperingen und für die Ausführung von Hausleitungen. Hollerich. Bahnhof-Druckerei Bourg-Bourger. 1903.

Rossi August J. Ferrotitan. Auszug aus einem Vortrag gehalten vor dem American Institute of Mining Engineers. Mai 1902. (Lux.-Bahnhof Buchdr. Bourg-Bourger 1903).

Ruppert Pierre. Code civil, Code de procédure civile et Lois spéciales en matière de droit civil et de procédure en vigueur dans le Grand-Duché, coordonnés et mis à jour jusqu'en 1903 (Novembre). Luxembourg. Imprimerie de la Cour. V. Bück, Léon Bück, Successeur. 1903.

Teufel. (Der arme). Sozialdemokratische Zeitung. Der Wahrheit zur Ehr, den Armen zum Schutz, dem Mächtigen zum Trutz. Luxemburg. J. P. Nimax. — Die erste Nummer erschien am 29. November 1903.

Vannérus Jules. Documents relatifs aux conflits ayant surgis de 1302 à 1310 entre le Comté de Hainaut et l'Évêché de Liége. Bruxelles. P. Weissenbruch, Imprimeur du Roi. Éditeur. 49, Rue du Poinçon, 49. 1903.

Ville de Luxembourg Luxembourg-Attractions. Grand concours d'étalages du 6 au 9 novembre 1903. Liste des concurrents. Luxembourg. Imprimerie J. P. Nimax. S. D. (1903).

Volk. (Das Luxemburger) Christlich soziales Blatt. Druck und Verlag der Sankt Paulus-Gesellschaft in Luxemburg. Die erste Nummer erschien am 10. Dezember 1903.

Warum ist Mercier-Champagner so billig? W. Büxenstein. Berlin. O. D. (1903). Mit 27 Lichtdruckbildern.

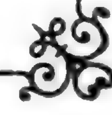

Digitized by Google

10. Jahrg., 2. Heft. 1. Februar 1904.

Pèch ann Drôt.

En Notar [illegible] en Attekôt
Si [illegible] wê Kr[illegible]echt a Môt.
'T ass kên de gernt dem ânre klôt.
E Sch[illegible]chter sôt: 'T ass Pech ann Drôt.

A . .

Rârete[i]ten.

Verrompte Botter dén net ranzech,
Èng richtech Kwisel de[i] net granzech,
Drêi Kîrmesdêg ann nach kê Ku[e]der,
En Héngerê an dém kên Du[e]der,
Èng Wäschfra de[i] net alles wêss,
E Baurekârschnatz une[i] Schwêss,

Digitized by Google

E Möller dé blo"s d'Môlter hölt,
En Notär dé kê Gèlt me¹ wöllt,
E Jéer dén 'mol langscht geschoss,
En ârme Stôt a kê Verdross,
E Ku"rf voll Grompren une¹ Flèck,
E Stâterwé an dém kên Drèck,
En Affekôt dé W¹ertes b¹et,
E Bauer dén am Wanter z¹et,
Èng Schamber de¹ net bèlsch 'mol gött,
E Gâssendrèck wu"ra kên trött,
Èng Zeidonk de¹ kèng Lije sét,
E Schnidder dén èng Dröpp versét,
En Dokter dé kèng Dommhêt mécht,
Èng Kächen de¹ kên Tèller brécht,
Zwe¹n Nôper de¹ séch ni vernangt:
Glêwt mir's, dâs me¹ 'we¹ râr am Langt.

E Flâutert.

Einige Luxemburger Redensarten und Flurnamen.

(Schrein für geschichtliches Allerlei.)

1. Es bestehen manche Ausdrücke beim Volke, welche eine historische Unterlage haben, so: a) « E Metzleschgangk », b) « Èng Bäckeschdosend ».

Zu a) Im Jahre 1753 wurden die Satzungen der Metzgerbruderschaft neu formuliert und in 26 Artikeln einregistriert. Art. 20 lautet: Ein Bruder, welcher Vieh in die Stadt treibt, muß, wenn ein andrer Bruder ihm begegnet und ihn fragt, woher er komme, die Wahrheit sagen, damit der Mitbruder nicht unnötiger Weise den Weg zurücklege, unter Strafe einer Buße von einem Pfund Wachs zum Nutzen des Handwerks. — Hatte nämlich ein Metzger eine Gegend des Landes frisch durchstreift und entweder kein Schlachtvieh gefunden oder das feilgebotene gekauft, so durfte er seinen Kollegen nicht vergeblich dieselbe Reise machen lassen, was ein « Metzleschgangk » gewesen wäre. Der Ausdruck wurde verallgemeinert und überhaupt für erfolglose Gänge gebraucht.

Zu b) Im Jahre 1524 beschloß der Magistrat von Luxemburg, daß ein Zweipfennigbrod 12 Lot wiegen und die anderen Brode dasselbe Verhältnis zwischen Preis und Gewicht einhalten müßten. Das Dutzend

Digitized by Google

Lot war der Ausgangspunkt oder das Mustergewicht (Stuel). Das Schloß Luxemburg gab z. B. zur Erntezeit Brod dem stalen gleich so man von Allers hat. Ein Bäckerdutzend zählt aber beim Volke gewöhnlich 13 statt 12. Da nämlich ein gebackenes Brod vorschriftsmäßig 12 Lot wiegen mußte, falls der Magistratsverordnung Genüge geleistet und die den Zuwiderhandelnden angedrohte Buße vermieden werden sollte und andrerseits manche Mehlsorten sowie die entsprechende Quantität Wasser das Gewicht des zu backenden Brodes beeinflussen konnte, war der Bäcker angewiesen, durchwegs nicht knapp zu sein und eher 13 Lot statt 12 zu geben, wenn er ohne Beilage operierte. Diese Erklärung fördert vielleicht besser informierte Einsendungen.

2. Um lediglich einen weitern Fingerzeig zu geben, wie der Schrein buntes Allerlei aufnehmen könnte, sei noch Folgendes mitgeteilt:

a) Der Tiergarten von Clausen-Neudorf soll bekanntlich seine Instandsetzung vom Grafen Mansfeld empfangen haben. Dieser hat sonder Zweifel den « Parc » verbessert, die Felsen verbunden und drei Eingänge gebaut. (Dieselben waren nach seinen drei Söhnen benannt, so u. a. der „Tavien" nach Oktavian.) Daß aber auch unsre Grafen denselben Ort als Thiergarten benutzt, geht aus einer Urkunde vom Jahre 1408 hervor, wonach Arnold, der Dachdecker und Catharina, seine Frau, der Else von Wesel und dem Kloster vom hl. Geist einen halben Franken jährlich schuldeten für ein Haus « vur der Burch » und einen Garten « in Diergard ». S. Würth-Paquet. Unter Tiergarten darf man freilich keinen zoologischen Garten verstehen.

b) Herr de la Fontaine leitet den Namen „Gemenerhof", bei Breidweiler gelegen, von gemma, die Perle ab. Das Wort stammt einfach von gemini = Zwillinge her. Besagter Hof ist für doppelten Herd gebaut, mit doppelten Haushalträumen von unten bis oben, und noch zu Ende des 18. Jahrhunderts von zwei Familien bewohnt; diese Insassen waren die « Gemini ». Der Familienname „Gemen" hat daselbst seinen Ursprung.

LÉONARDY.

Digitized by Google

Geschichte von Ettelbrück.

Von Ehrendirektor **Schröder**.

§ 37. St Willibrords Klostergüter zu Ettelbrück.

Als das Krongut Ettelbrück, in zwanzig Höfe zersplittert, von den Franken unter Hörige und Leibeigene verteilt wurde, behielt sich der Fürst einen Hof, den Herrenhof, zu eigener Bewirtschaftung vor. Echternach kam in den Besitz unserer Heimat und dem Gotteshause St. Willibrord fiel auch der Herrenhof zu, welcher fortan der Klosterhof genannt wurde. Dort setzten Klosterbrüder lange Zeit die Musterwirtschaft fort, welche Karl der Große eingeführt hatte.

Zu dem Klosterhofe gehörten:

A. „Wiesen an der steinen Brücken".

Item eine Wiese, gelegen zwischen Sawer und Wark, genannt Herrn Aicht; oben zu haupt stehet eine Eichene Kays, sie gehet unden bis auf die Zinsgüter und oben auf die Feybell's; unden stehet eine Marck mit einen Creutz, weist uf die längt uf zum Kays zu, und scheidt unden die Heyde; in mitten schier unden stehet noch eine marck von der underſten Heyden herauf all langst die Hoegh herauf, bis zu der obriſten heyden zu, darauf der eichen Kayß steht.

B. „Wieſen gehnſeits der Brücken nach Scheren zu".

Item eine wieſe gelegen im Deich, „Herrn Acht" genannt, langs die Altſcheidt auf; auf der ander seyt nach dem Flohr iſt dieſelbe mit ſieben Markſteinen abgemärckt, oben zu hinden Conen Meyer's wieſen. Nechſt nach der Altſcheidt ſtehet ein lebendiger widenbaum; auf der underſten heyden die Portziger Acht mit einem Markſtein abgemärckt, auf der obriſten heyden auch mit Einem marckſtein abgemärckt.

Item eine wieſe gelegen in dem obriſten Deich, genannt die Müllen Acht, die welche Rundum mit ihren marken abgemärckt. Zur Altſcheydt zu fohren Conen Wilhelms wieſe von Scheren, anderſeyten zum flohr zu ſein viel Anſtoßer und Erben; uf der obriſten heyden Khor Claſen, uf der niederſter heyden ſeybbels.

C. Velder.

1. Item ein Aycht gelegen im Hackenberg zwiſchen Jakobs Claſen von Warcken und Reinhartß.
2. Item noch ein ſtück weinlands, genannt auf der leyen, gelegen zwiſchen dem gemeinen weg und Kammer Claſen.

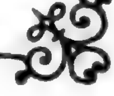

3. Item ein veld genannt in der heng under dem lappert, oben herlangs die Escher und geht mit der obristen heyden bis auf die heck; von der obristen heyden herab schleuft es sich kürzer und gehet dann langst die underste hag, under feybbels, Reinehrts langs herab, bis der hag schier wendet, schlüsselt sich ab von der lengt des vorigen veldes und gehet der gemeine weg dardurch nach feyllen zu.
4. Item ein veld under der gemeinen straßen nach feyllen zu unden hierlängst Schouhans und ist davon mit zweyen Marcken abgemärckt.
5. Item noch ein veld im Auveld zwischent der Bach und schouhansen.
6. Item noch ein veldchen gelegen genannt im Aufeld zwischen der bach und Grebers, heydert oben und unden auf widems land, zu der understen heyden stehet ein großer Bierebaum.
7. Item ein veld auf der schlimmert gracht zwischen der bach und dem gemeinen weg; auf der obristen heyden Jammentges, underste heyd stoßt auf grages.
8. Item noch ein stück wilden landes under dem lappert uf Warckener bahn.

Velter vor der Brücken genseyt der Altscheidt.

9. Item ein Veld gelegen in des Herrn Äuwell längst der Straß nach Scheren zu unterster seythen, oben zu, forn nach dem Berg, Pertziger Acht, ist abgemärckert mit fünf Marckſteinen, in der understen seythen steht ein hollenderstrauch, dabei steht ein Marck und stehet noch ein Markstein uff dem wegh.
10. Item ein veld gelegen in der Äuwell, oben Adams groß veld, geht uff Johann faßbender; bei einem Birnbaum sind die heyden abgemärckert.
11. Item noch ein Veld, die stackels Aucht genannt, heydert oben auf die Groß bach, weiter fort bis unden zu auf Schmitz bämgart, oben zu nach dem bergh Pertzigs gut, unden zu nach der gemeinen straſſen Kragers erben, und stehet ein großer Birnbaum in der understen fuhren nach dem wege, welcher vom berg herab kommt, welcher birnbaum allein in dem Kloster Achten stehet und ist auch dieselbe fuhr abgemarcket mit zweyen marcken."

Es war im Jahre 1608, daß der Abt Peter Richardus den Umgang vorerwähnter Wiesen und Felder durch das Gericht von Ettelbrück verlangt hat und durch den Notar Holder die Beschreibung der Klostergüter aufstellen ließ. Ob ein altes Inventar der neuen Aufzählung zu Grunde lag, ist nicht nachgewiesen, darf aber mit einiger Sicherheit angenommen werden, da im 17. Jahrhunderte „Altscheidt und Scheren" statt „Alzett" und „Schieren", nicht mehr in schriftlichen Urkunden vorkommen; dann ließen sich auch am leichtesten die Abweichungen in der Rechtschreibung von Holders Arbeit

erklären. Der Übersichtlichkeit der Aufzählung wegen, habe ich Buchstaben und Ziffer beigefügt, sowie das Verständnis der Grenzbeschreibung zuweilen durch einen Beistrich erleichtert.

Es sei noch bemerkt, daß das alte „heyde“ später durch „Anwender“ und in der hochdeutschen Sprache durch „Ranst“ oder „Rain“ ersetzt wurde.

Zum „Gerichte“ von Ettelbrück gehörten 1608 der Mayer Nikolas Horman, sowie die Scheffen: Johann Faßbender, Schoehans, Michel feibbel, Clais Kamer, Theis Schmitz, hans Kueffer. Dieselben wiesen von „fuhren zu fuhren“ und von „Marcken zu Marcken“ das Klostereigentum nach, in Gegenwart des Abtes Richard, des Kellners Johann Luxemburg, und des Gotteshauses St. Willibrord „schultessen“ Wilhelm Breitscheid; als glaubhafte Zeugen waren dem Notar vorgeschlagen und haben mit ihm das neue Inventar unterzeichnet: Herr Peter Muller (sonst Mullerbach genannt), Pastor zu Ettelbrück, und dessen Bruder Michel Muller.

Holder gibt ferner den Flächeninhalt der Felder an; derselbe beträgt ungefähr 25 Morgen, nämlich:

1. im Hackenberg „einen morgen landes“,
2. auf den leyen (in den Wangerten) „ein halb morgen landeß“,
3. in der heng neben dem Richter von Esch „sechs morgen“,
4. bei der straße nach feyllen „ein vierthel landes“,
5. in Auvelt beim „Widem“ „ein halb vierthel landes“,
6. in Auvelt beim „Widem“ ein halb morgen landes“,
7. auf der schlimmert gracht „zwohn morgen landes“,
8. das wilde land auf dem Banne von Warken „ein morgen landes“,
9. in Äuwell an der straß „XII morgen landes“,
10. in Äuwell bei Adams „ein vierthel landeß“,
11. in stackels Aucht „ein morgen landeß“.

Am 16. Juli 1621 erklärten Meier und Gericht zu Ettelbrück, daß das Feld in stackels Aucht nicht auf „die Großbach heydert“ und daß „bach“ irrtümlich geschrieben wurde statt „Acht“; der Bach fließt nämlich durch die kleine Acht, und diese stößt auf die große Acht. So erklärt vor dem Notar Gerlach Breit, Stadtschreiber zu Echternach, „hierzu requirirt“.

Ferner meldet das Inventar von 1608, daß das Kloster ein Feldchen besitzt bei Jaufers Baum, oberhalb des Landesfürsten Straße, „oben Conen Meyers Erben, heydert oben auf Schoupeters Erben, neden uff Greysen Erben, welch veld kommt von Greysen Erben, und ist dem Herrn Abt erstanden und durch das Gericht taxiert worden wegen schuldigen befundenen Zehnen, hält ungefähr ein morgen landes.“

Im Jahre 1634 am 9. Januar trierischer Übung bezeugt der Notar Fuckius vor dem Gerichtshofe von Ettelbrück, daß das Kloster durch Kauf erworben hat:

1. ein Achtenland, ober Portziger Acht, genannt in „Hollers Acht", gelegen in der Eiv zwischen Portziger und Adams Acht von Schieren.
2. Item noch ein klein Achten unter dem wegh langst des Landesfürsten straßen, stoßt ab auf ein Markstein, der die hoheit scheidet;
3. Item eine wies im Deich, so langs die Portziger wies liegt und jährlich mit derselben handwechselt.

Im Jahre 1665, im Juni, haben „Boentges thevs, scheffen zu Ettelbruck, und hoffmans Sontag von Ingendorf, samt dessen Bruder Claus von Colmar, dem Gotteshaus in Echternach verkauft, erblich übergeben und uffgetragen vor dem Gerichte des Hofes Ettelbruck ein ihr eigenthümliches Velt in Stackholtz, zwischen Herren Achten gelegen".

Bereits im 13. Jahrhunderte gaben die Benediktiner die Bewirtschaftung ihrer Güter in Ettelbrück auf und verpachteten dieselben. Mit dieser Arbeit war der Meier unter seinem Eide betraut; auch mußte er sorgen, daß die „Bestender all Jahr dem Abt auf seinen Speicher nach Inhalt ihres Bestendnisses die Frucht lieferten."

Der erste schriftliche Pachtvertrag, den ich auffand, trägt das Datum vom Jahre 1452, am Sonntag, wo man „Cantate" singt. Die Sonntage des Kirchenjahres führten nämlich in den frühern Jahrhunderten gewöhnlich ihrem Namen von dem ersten Worte des Einganges der Messe. So hieß es vom ersten Fastensonntage: Am Sonntag ist aller Mann Fasten, wo man „Invocabit" singt. Es sei gleichzeitig erwähnt, daß derselbe auch „Fackelsonntag" oder „Scheibensonntag" (Schäffondeg) genannt wurde, weil die Jugend dann Spiele mit Feuergarben oder brennenden „Schäf" betrieb, um ihrer Freude über die Wiederkehr des Frühlings Ausdruck zu verleihen. Noch heute werden zu Ettelbrück am ersten Fastensonnte „Schäf" gesammelt und als „Burgaub" auf den Anhöhen ringsum abgebrannt. — Der dritte Fastensonntag war bei Groß und Klein als der Sonntag Oculi bekannt; alle Ettelbrücker wußten, daß dann gewöhnlich die Schnepfen in unsern Wäldern ihren Einzug hielten, und sagten einander: „Oculi", dann kommen sie! Die Hausfrau, welche um diese Zeit ihre Erbsen setzt, sagt auch heute noch: Oculi, dann kommen sie! — Der 4. Sonntag in der Fastenzeit hieß « lætare » und bezeichnet in der Jagdsprache „die wahre" Schnepfe, welche endlich da ist. Auch herrscht an diesem Sonntage überall Freude, weil es mit den Fasten abwärts geht und man bereits ein Vorgefühl des Halleluja spürt. Vom Aschermittwoch bis zum grünen Donnerstag hing früher in unserer Kirche, am Eingange des Chores, das sogenannte „Hungertuch" mit einem Kreuze und den Bildern der Marterwerkzeuge Christi geschmückt, welches die Gläubigen zur Buße und Bekehrung ermahnten. Der oben genannte Sonntag „Cantate" war der 4. Sonntag nach Ostern, wo man im Jahre 1453 noch nichts von der „Oktave" wußte, die Ettelbrücker aber das Weihfest ihrer alten Pfarrkirche begingen.

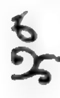

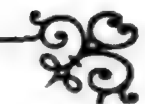

Damals hat der Abt Weinant dem Wilhelm, des alten Meiers Sohn, auf 18 Jahre die Achten und Wiesen überlassen; der Pachtschilling ist nicht angegeben, wohl aber steht in der Urkunde bemerkt, daß die Pächter dem Abte und allen andern, welche in dessen Namen und Auftrage nach Ettelbrück kommen, „die Kost schuldet und auch das Futter den Pferden"; gleichzeitig wird ihm die Erlaubnis erteilt auf eigene Gefahr das Pachtgut ganz oder teilweise „an andere zu verlaßen".

Ein Pachtvertrag des Jahres 1535, auf Bannfeiertag abgeschlossen, berichtet uns, daß dem Meier Conen Michel und dem Sohne von Faßbender die „Achten" auf sieben Jahre überlassen wurden unter der Bedingung, daß die Pächter jährlich sechzehn „Malder frucht und zwar weyß aus der fruchtgewan und Hafer aus der Lenzgewan zu liefern hatten; weil das Land im 3. Jahre Brach lag, war von der „Brachgewan" nichts zu liefern. Dem Meier wurden am selben Tage die Wiesen verlassen auf vier Jahre zu dem Pachtschilling von zwölf Luxemburger Gulden, während Nicolas Faßbenders Sohn Michel auf Magdalenentag den Brül auf acht Jahre erstand, „diese Wys gylt all Jahr vier Gulden." Der Pachtzins wurde auf Stephanstag entrichtet.

Im Jahre 1542 war Nicolas Faßbender Meier. Ihm und seiner Hausfrau Engel von Schieren verließ der Abt auf 24 Jahre die Klosterachten unter denselben Bedingungen, unter welchen Abt Weinant 1452 dem Wilhelm Konen dieselben überlassen hatte; diesmal wurde der Pachtschilling angegeben: „sechzehn Malder Frucht wie sie gewonnen werden, Weis, Korn, Hafer, wie der Scheffen na alder Gewohnheit es setzt und bei Eid bekennt"; statt „Kost" steht diesmal „Herberge" im Vertrage, und über die Zahl der Gäste und Pferde wird bemerkt: „so dick und viel wir kommen." Zwei Jahre früher, 1540, am 10. Januar, more trevirensi, hatte der Abt Godfried von Aspermont, Propst und Herr zu Mersch, dem Diedrich Mohr von Waldt und dessen Hausfrau Elisabeth von Lellich die Wiesen auf drei Jahre zu 12 Luxemburger Gulden jährlich verlassen und mußte das Pachtgeld auf Johannestag im Sommer entrichtet werden.

Auf diese und spätere Urkunden gestützt, darf man die Vermutung aufstellen daß von 1250 bis 1795 die Echternacher Klosterfelder durchgängig in den Händen der Meier von Ettelbrück blieben; umgekehrt stieg der Abt mit seiner Begleitung gewöhnlich im Meierhofe (Mäisch) ab, wenn er nach Ettelbrück kam; desgleichen erhielten dort Herberge und Kost alle Beamten und Gesandten des Abtes, sowie dessen „Dhiener", welche im Auftrage des Prälaten dahin kamen.

Eine Urkunde vom 4. Oktober des Jahres 1653 erzählt uns, daß damals „Missel und Streith entstanden war wegen Erschmälerung der Klosterachten, under der Landstraße des Fürsten im Äuwell, zwischen Ettelbrück und Schieren gelegen, zwischen den Portzener Achten und deren von

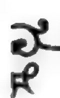

Enscheringen." Die Sache kam vor den vereinigten Gerichtshöfen von Schieren und Ettelbrück zum Austrage. Die Herren von Enscheringen waren durch ihren Officianten Adam Schram, Karl von Steinbach, als Besitzer eines Teiles der Portziger Güter, durch Jacq Mathieu von Summange vertreten; im Namen des Abtes waren erschienen der Prior des Gotteshauses St. Willibrord „mit Beystand des Conventualen Herrn N. Neuforsch". Nach Urteil der vereinigten Gerichte „wurden Stein und Marken" gesetzt. Es unterschrieb der Gerichtsschreiber von Ettelbrück, Carl Emmerich Ziegler.

Seit vielen Jahren schon hatte das Kloster von Echternach die Absicht genährt, die Portziger Güter auf Ettelbrücker und Schierener Gebiet an sich zu bringen. Als König Arnulph dem Ritter Bruotbertus das Krongut Ettelbrück schenkte, bildeten diese Güter einen Freihof. Im Laufe der Jahrhunderte war das Allod in den Besitz Heinrichs von der Heiden gelangt, und kam später unter dem Namen „der Rodenmacher Theil" als Lehen des Schloßherrn von Esch vor. In der letzten Hälfte des 16. Jahrhunderts erscheinen als Lehnsträger der ehrenfeste Johan von Birstorff, von Beslingen genannt, nebst seiner Hausfrau Catharina von Portzig, sowie ein Herr von Steinbach, der wahrscheinlich ebenfalls eine Erbin von Portzig geheiratet hatte. Zum Anteil des letztern gehörte die Kapelle mit dem umliegenden Lande.

Im Jahre 1582, am 12. März, m. tr., brachte Johans von Holler, Bürger und Schütz zu Diekirch, und seine Hausfrau Catharina, den Teil der Portziger Güter an sich, welche der Herrschaft Birsdorff-Portzig gehörte, und zwar durch „Erbkauf zu Ewigen Jahren und Tagen" vor den vereinten Gerichten von Ettelbrück und Schieren. Zur Schierener Schöffenbank gehörten damals Ries Michel, der Meier, Claus Zimmer, Johann Treull, Jakob Bludiger Kopf, Elsen Jakob, Johan Reuter, Juffer Johan, und Johans Prisch; das Gericht von Ettelbrück bestand aus folgenden Mitgliedern: „Horman Nicolas, Meier, Johan Kreugen, Johan Lippel, Johan Schmittgen, Urban Mullner und Heinrich Turck." Als Kaufpreis wurde bezahlt die Summe von 1700 Gulden, jeder Gulden zu zehn Stüber dieses Herzogtums Luxemburg gangbarer Währung. „Weil die Gerichte von Ettelbrück und Schieren eigne Siegel nit gebrauchen, so betten wir den Edlen und Ehrenfesten Dietterich von Metternich, Herrn zu Burscheit, churfürstlichen Trierer Rath, und Paulus von der Veltz als Mithofsherrn zu Schieren, sampt die Vorsigtige Gerichtsscheffen der statt Diekirchen, dieweil der Auftrag mit Erlaubnis in der statt geschehen, daß sie für uns den Siegel an diesen Brief hangen." So in der Urkunde. Auf der Scheffenbank zu Diekirch saßen damals Jakob Metzler, Willibrord von Bastendorf, Willibrord von Lupperscheid, Johan Appert von Bierburg, Johan Hamman und Michel Creutz von Diekirch. Als Schütze des Landesfürsten zu Diekirch gehörte Johann von Holler zu den Bürgern, von welchen es heißt:

Ils étaient au nombre de douze et ils formaient la confrérie dite „**Schützamt vom h. Fabian und Sebastian**“, dont les membres étaient appelés „**Schütz und Schützbruder**“. Ils étaient exempts du « droit du feu des bourgeois dit **Herdpfenning** et gélines », droit qui s'élevait alors à 5 patards de Brabant. A raison de cette exemption, ils étaient obligés d'assister aux appréhensions et exécutions des criminels qui se font de la part du Prince, parmi le salaire que le Markvogt leur paie des deniers de l'administration de son office, et sont encore obligés de garder tous les ans la foire d'Einelter, et y lever le droit parmi les dépens de bouche, comme aussi de servir le Roy avec leurs armes, quand ils sont commandés par le gouverneur général, l'espace de six semaines et trois jours à leurs frais et dépens. Les arbalétriers étaient encore exempts du $^1/_9$ des vins qui se levait de tous les vins crûs aux vignobles du ban de Diekirch.

Johannes von Holler verzog später nach Trier. Von dort bekundete er am 7. April 1603, daß er „seinem lieben Schwager Nikolas Herman, Meier zu Ettelbrück, und seiner Hausfrau Anna“, die Vortziger Güter auf Wiederkauf übertragen habe für die Summe von 2000 Gulden, jeden zu zehn Stüber. Die Urkunde ist unterschrieben von Notar Johansen Jakoby, Scheffen und „Undermarckvogt“ zu Diekirch.

Am 11. Juli 1623 erteilen in der Amtsstube des Notars Johansen Jakoby zu Diekirch die beiden Töchter des Johannes von Holler: 1) Marie, des „Niclausen Mulneres“ Hausfrau, 2) Sunna, des „Weynandes Johannes“ Gattin, mit Autorisation ihrer Ehevogten, weil sie „nit“ zu Ettelbrück vor Gericht erscheinen können, ihren Ehemännern und ihrem Bruder, dem Priester Kleffer, Conventual zu Echternach, die Vollmacht zur Einlösung der Vortziger Güter, welche dem Meier Hormann versetzt waren.

Am 29. August 1623 gab Nikolasen Müllner, Bürger und geschworener Schütz des Landesfürsten zu Diekirch, und seine Hausfrau Marie, ihrem lieben Schwager, dem Notar Johansen Jakoby, Scheffen zu Diekirch, den Auftrag mit ihren Consorten die Vortziger Erbschaft erblich dem Abte von Echternach zu verkaufen. Müllner war um diese Zeit nach Trier gereist in Angelegenheiten der Erbschaft seines Schwiegervaters, des Johannes von Holler, wo dieser als Stadtschöffe um das Jahr 1622 gestorben war. Johannes von Holler stammte aus dem Hause der Kleffer von Holler und nannte sich nach Erwerb der Vortziger Güter gewöhnlich Johannes von Holler, genannt von Beßling; seine Gattin war eine Catharina Herman, Schwester des Meiers von Ettelbrück; er hinterließ drei Kinder, welche sich in sein ansehnliches Vermögen teilten; dieselben sind der Conventual Kleffer von Echternach, die Ehegattin des Diekircher Bürgers Nikolas Müllner, Marie Kleffer, und die Frau Sunna Weinand Kleffer, ebenfalls von Diekirch.

Am 31. August des Jahres 1623 ließ der Abt von Echternach den Flächeninhalt des Portziger Gutes feststellen und dessen Wert taxieren. An dieser Arbeit beteiligten sich der Pater Kleffer, der Prior des Sankt Willibrords Hauses, Peter Fisch, und der Ettelbrücker Meier, Johann Horman der Jüngere. Der Bericht darüber beginnt mit den Worten: Lustravimus et mensuravimus agros, die Portziger Güter genannt. Das Ergebnis der Vermessung war folgendes: die Felder, welche auf dem Gebiete von Schieren, „in der leyen" an der Ettelbrücker Grenze lagen, hatten einen Flächeninhalt von ungefähr vier Morgen; auf dem Ettelbrücker Banne befand sich ein Feld in den „Rockenjeuchen", dabei eine Wiese, und im „Auwell" ein Ackerstück, alle drei zusammen ungefähr acht Morgen. Ebensoviel besaß vom Portziger Gute der ehrenfeste Herr von Steinbach, so daß diese ganze Besitzung früher einem Ettelbrücker Bauernhofe an Ausdehnung gleichkam.

In intelligentia juniorum, heißt es am Schlusse der Urkunde, bemerken wir, daß ein Morgen Landes in der Länge neun Ruthen und in der Breite fünf Ruten hat; die Rute ist gleich 14 Schuh. Dann wird weiter berichtet, daß der alte Müller Böntgen von Ettelbrück die Herrn aufmerksam gemacht hat, daß Feipel Michel bei der Abschätzung die Wiese in Stackels nicht angegeben hatte.

Am 1. September 1623 kam endlich der Verkauf zu stande. Die Gerichte von Ettelbrück und Schieren traten im Hofe Ettelbrück an gewohnter Stelle zusammen; im Namen des Abtes als Käufer war erschienen der Prior Peter Fisch; Verkäufer waren die Kinder des verstorbenen Johann von Holler; die Frauen waren durch ihre Ehemänner vor dem Gerichte vertreten; der Pater Kleffer war selbst erschienen. Zuerst wurden die früher dem Meier Nikolaus Horman versetzten Portziger Güter mit 2000 Gulden wieder eingelöst und dann dem Kloster für erblich auf ewige Jahre und Tage verkauft. Der Kaufschilling betrug die Summe von 900 Thalern, jeder zu zwanzig Stüber gerechnet, luxemburger Währung; weiter bezahlte das Kloster den Weinkauf mit 33 Thalern, sowie die Kosten an die beiden Gerichte. Der Prior Fisch unterschrieb mit dem gebräuchlichen Zusatz: immeritus prior.

War der Abt von Echternach nun im ruhigen ungestörten Besitz der Portziger Güter? Im März des Jahres 1665 erhielt er folgendes Schreiben:

Monsieur, ayant cette année fait relever la fiefues relevants de ma parte de la terre d'Esch, nommé anciennement Roden Macher Theill, et en suite des papiers et documents féodaulx trouvé que certaines terres avec leurs dépendances situé entre Ettelbrück et Schieren ont relevé la derniere fois et en effet relèvent de la d^te^ maison d'Esch, desquels bien susd^tes^ Vre R^me^

en doibt posséder la moitié contre Monsieur de Steinbach, lequel possède cette parte et en cet fait le devoir requit, par ainsy, il plaira à Vre R^{me} d'ordonner au Mayeur d'Ettelbruck qui doit tennir ces d^{to} biens de Vre R^{me} pour ses gages ou à quelques autre fin, avec procure suffisante, de Relever au nomme de Vre R^{me} pour le 27^{me} avril prochain. Avecq assurance que les occasions feront toujours paraitre la profession que je fais de me dire de Vre R^{me} le très humble et obéissant Serviteur.

Dubost Moulingh.

Schon am 20. Juli desselben Jahres antwortete der Abt dem Escher Herrn, daß er sein Schreiben gar nicht verstehe, daß er aber bereit sei, seine Pflicht zu erfüllen, sobald sich dieselbe klar und zweifellos nachweise. Zudem hatte der Meier Horman ebenfalls nach Esch geschrieben, daß er von einer Lehnsherrlichkeit fremder Herrschaften zu Ettelbrück nie gehört habe, daß er sich folglich nie darum gekümmert hätte. Der Herr von Esch berief sich daher in einem zweiten Schreiben auf das Beispiel des Herrn von Steinbach, der vor kurzer Zeit sich als Lehnsmann seiner Herrschaft von neuem bekannt habe; er legt eine Abschrift aus einem alten Register zum Beweis der Lehnspflicht des Abtes bei und weist nach, wie einst Heinrich von der Heiden das ganze Portziger Gut als Oberherr in Besitz gehabt habe.

Der Abt scheint auf diesen Nachweis hin die Ansprüche des Herrn Dubost Moulingh anerkannt und in friedlichem Vertrage die Ablösung der Lehnspflicht erreicht zu haben. Er blieb bis zur französischen Revolution im ungestörten Besitze der Portziger Güter. Am 27. April 1757 verkaufte aber Frau Anna Claudine de Steinbach ihren Portzigen Teil an Nikolas Rischard von Ettelbrück. Zu diesem Teile gehörte die vielgenannte Kapelle.

Das 17. Jahrhundert war für Ettelbrück eine schlimme Zeit, wo Pest, Krieg und Hungersnot dessen Bewohner schrecklich heimsuchten. Häufig war die Gemeinde gezwungen vermittels Geldanleihen sich aus schwerer Not zu reißen. So lieh ihnen der Amtmann Christophorus Linden von Burscheid die Summe von fünfzig „Daler"; Linden bewohnte damals Ettelbrück, wo er sehr begütert war. Auch das Kloster von Echternach mußte seinen getreuen Untertanen in höchster Beschwernis mit Geldvorschuß beispringen.

Schließlich beschlossen dieselben die in der Alzett, neben der Mühle gelegene Insel, „Wirtgen" genannt, dem Abte des Sankt Willibrords Hauses in Echternach für die Summe „von 341 Daler, jeden zu 30 Stüber gerechnet", zu verkaufen. Den Vertrag schrieb am 18. Juli 1653 der Gerichtsschreiber Hademar von Echternach in Gegenwart des Amtmannes

des Klosters, Johann Wilhelm von Bentzerath: als Zeugen erschienen dabei der Pastor Blanchart von Feulen und der Ettelbrücker Pfarrer Johann Victor.

Am 8. Mai des Jahres 1645 hatte dieselbe Gemeinde bereits „in ihrer großen Not und Beschwer" in hochbedrängten Zeiten und in Kriegsempörungen, wo sie in äußerstes Verderben geraten waren und in höchsten Ruin gesetzt werden", dem Kloster einen freien Platz vor der Mühle für den Kaufschilling von 64 „Daler" überlassen.

Zu den aufgezählten Besitzungen der Abtei von Echternach müssen wir die Zehntscheuer hinter der Kirche hinzurechnen, welche später der Abt von Sankt Willibrords Haus hergab, um einen neuen Chor an die Pfarrkirche anzubauen. Als die Benediktiner ihren Hof in Ettelbrück verließen, hatten sie einen freien Platz nebst Weg für Pferde und Wagen eingerichtet, daß man jederzeit leicht zur Zehntscheuer gelangen konnte. Der zeitliche Pastor der Pfarrei hatte gegen 1636 Platz und Weg mit Pallisaden versperrt, so daß man nicht mehr zur Scheuer kommen konnte. Als der Abt dagegen Verwahrung einlegte, erklärte der Pastor, daß er nicht deswegen mit dem Abte in „Streit und Missel" geraten wolle, ließ aber die Einfriedigung fortbestehen. Der Abt wandte sich daher an's Gericht nach Luxemburg; viele alte Leute wurden über die streitige Sache verhört, unter andern Kleinhans Jakob von Warken, Michel uff dem Born, Bolchen Meyer zu Warken, welche alle bekannten, wie sie Weg und Platz vor der Zehntscheuer gesehen und selbst mit Pferden und Wagen benützt hätten, um den Klosterzehnten einzuheimsen. Der Pastor von Ettelbrück wurde in die Kosten des Verfahrens verwiesen und mußte die Pallisaden wegnehmen. Das Haus des Klosterhofes nebst Garten wurde dem Pfarrer überwiesen, als die Benediktiner um das Jahr 1253 die Seelsorge in Ettelbrück aufgaben. Das alte „Husgen hinder an dem Kirchhof", worin einst der Klostergeistliche gewohnt hatte, der die Pfarrstelle in Ettelbrück bekleidete, wurde ebenfalls dem Pfarrer zur Nutznießung überlassen gegen jährliche Lieferung eines, später zweier Kapaunen. Dann wurde dieses Häuschen zu Stallungen eingerichtet und schließlich in die heutige „Nähschule" umgebaut.

Bemerken wir noch, daß der Meier Nikolas Horman nebst dessen Hausfrau Anna Kleffer alle Rechten und Zinsen, welche ein Herr Adrian de Maille von Sterpigny zu Ettelbrück und in der Umgegend erworben hatte, käuflich an sich brachten; und dieselben im Jahre 1656 an das Kloster von Echternach übertrugen.

(Fortsetzung folgt.)

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

CHAPITRE I.

De l'origine et des privilèges de la Cité de Trèves.

Pendant de longs siècles la république romaine a gouverné plus de vingt grandes provinces par le seul prestige de sa politique, et sans l'appui d'une armée permanente. Rome s'assurait la domination du monde par le régime municipal; c'était la clef de voûte de ce prodige d'équilibre consistant à gouverner sans armée; aussi l'apportait-elle partout où il n'existait pas. Sous ce rapport tout était à faire dans le Belgium au moment où Auguste entreprit l'organisation de la Gaule en provinces. Il commença par constituer les principales peuplades en quinze citées; car, chose remarquable, les municipalités romaines occupaient une étendue de territoire bien plus grande que les plus vastes divisions administratives de nos jours. La féodalité qui a passé sur notre société, a séparé les campagnes des villes et divisé les premières en une foule de seigneureries qui ont donné naissance aux minuscules municipalités de nos jours.

L'administration perfectionnée des Romains exigeait au surplus le groupement de la population d'une cité en plusieurs villes ou centres de population. Jules César ne parle, il est vrai, d'aucune *urbs* (grande ville ouverte) ni d'aucun *oppidum* (camp retranché) ni même d'aucun *vicus* (bourgade) du pays des Trévères. Mais la grande quantité de monnaies gauloises, d'armes et d'autres objets de l'époque celtique découverts sur les emplacements des villes ou localités modernes de Trèves, d'Arlon, de Dalheim, de Titelberg, d'Alttrier et d'autres, la celticité des noms de villes, de villages et des rivières qui baignent leurs confins, permettent de croire que les Trévères vivaient dans les établissements fixes dont le principal fut érigé en chef-lieu de cité et décoré du nom de *Augusta Trevirorum.*[1])

---

[1]) Pomponius Méla, géographe du milieu du I^er siècle, la mentionne en ces termes: Belgarum clarissimi sunt Treveri, urbesque opulentissimæ in

Ce titre très envié des municipaltités gauloises avait été conféré sous le règne d'Auguste lui-même, vu qu'il n'y a pas d'exemple que semblable distinction ait été octroyée par un de ses successeurs. Toutefois ce titre n'indique pas très exactement la situation politique que l'empereur avait eu en vue d'accorder à la cité de Trèves. Pour s'en rendre compte il faut remonter à l'époque de la conquête.

Par un effet de la prudente politique de Jules César la plupart des peuplades gauloises avaient pu continuer à vivre sous le régime de leurs lois antiques.

C'était bien là l'essence de ce que les Romains entendaient par Cité libre ou *Civitas libera*. En effet la formule de concession était ainsi conçue: « Nous vous accordons la liberté de vous gouverner suivant vos anciennes coutumes. [1])

C'était donc le régime de la Cité libre que Jules César avait entendu concéder aux Trévères en conférant, après la victoire de Labiénus, à l'un de leurs chefs, Cingétorix, le ***principatus et l'imperium***, c'est-à-dire l'administration civile et le commandement militaire. [2]) César avait jugé opportun de faire au peuple des Trévères, malgré ses résistances au régime romain, une concession, qui, sans nuire à la puissance romaine, offrait l'avantage d'entrenir sur la frontière du Rhin un état belliqueux et capable de repousser l'envahisseur germanique. Trèves n'était pas d'ailleurs le seul état de la Belgica qui se trouvait dans cette situation. « Je suis libre et citoyen d'un ***état libre*** » s'écriait l'Eduen Dumnorix en expirant sous les coups d'épée des cavaliers de César. [3])

C'est le titre de *Civitas* que César donne lui-même à l'Etat des Trévères après leur soumission, et ce titre se retrouve dans une foule d'écrits anciens jusqu'à l'époque de Charlemagne [4]).

Treviris, Augusta (III. 2) - Ptolomée du commencement du IIe siècle dit Αὐγούστα Τρηβίρων (L. II) - Table de Peutinger, IVe siècle, Aug. Trevirorum.

Inscriptions (Brambach 787) Aug. Trev. — Nous verrons dans un chapitre suivant, que l'on a trouvé tant à Trèves même que dans les localités avoisinantes quantité de monnaies, d'armes et d'autres objets de l'époque celtique, ce qui prouve que c'était bien là le centre de la population

1) *Marquardt,* röm. Staatsverwaltung, Bd. I., ed. 1881, verbo civitas libera.

2) B. G. VI. 9.

3) Liber sum, liberæque civitatis (B. G.). V. 7.)

4) B. G. VI. 8. Paucis post diebus civitatem recepit. — Ex vetera orbis descriptione civitatem maximam habere quæ vocatur Treveris ubi et dominus habitare dicitur, dit Dom. Bouquet, p. 98. — Code Théod. an 376: Treverorum clarissima *civitas.* — Grégoire de Tours: Treverorum *civitas.* Treverica urbs

La situation d'état libre dans le sens du droit public romain, accordée aux Trévères par Jules César, ne subit aucune modification lors de la réorganisation de la Gaule par Auguste. En effet la qualification de *Civitas libera,* appliquée aux Trévères, se retrouve sous la plume de plusieurs auteurs postérieurs au règne d'Auguste. Tacite [1]) nous rapporte qu'au commencement du règne de Tibère (an 14), une sédition ayant éclaté dans l'armée de son frère Drusus Germanicus, cantonnée à Bonn, celui-ci jugea prudent de faire partir sa femme Agrippine pour la ville de Trèves. Les soldats en ressentirent une grande humiliation; ils ne pouvaient comprendre que la femme de leur général allât implorer l'hospitalité d'un peuple qu'elle considérait comme étranger: Pergere ad Treveros et *externæ fidei.* Mais Germanicus persista en prétextant la mauvaise saison et l'état de grossesse d'Agrippine: [2])

Or, l'expression *externæ fidei* est bien identique à *civitas libera,* les peuples libres et même confédérés étant les uns et les autres placés au rang d'étrangers. [3])

Pline (IV. 31. 106) dit des Trévères: *Treveri liberi antea et Lingones fæderati* ...... ce qui signifie évidemment que les Trévères avaient été en principe sous le régime de leurs lois antiques *(Libertas)* et les Lingons sous le régime de l'alliance avec Rome *(Fædus)* mais que, s'étant compromis, ils avaient été soumis les uns et les autres au régime plus sévère, quoique plus honorable, au point de vue des idées romains, de la colonie. [4])

Flavius Vopiscus (in Flaviano c. 5) cite le texte de la circulaire adressée par le sénat romain aux gouverneurs des provinces et aux cités libres, et entre autres, au sénat de Trèves, pour annoncer l'élection de l'empereur Tacite, an 276, qui commençait ainsi: Senatus amplissimæ curiæ Treverorum *ut estis liberi, quod semper fuistis,* lætare vos credimus .... tournure de phrase par laquelle le sénat romain voulait exprimer que la cité de Trèves avait de tout temps joui de la liberté, d'abord comme Civitas libera, et ensuite comme colonie libre. En effet

---

Trevericus terminus, trevericum territorium. — Inscriptions. Civitas Treverorum (Guder, 482 nº 516). Boissieu, inscriptions de Lyon, p. 390: C. Apronius Trevero decurioni ejusdem *civitatis.* — Monnaies mérovingiennes: Treveris civitati. — Monnaies Carlovingiennes: Treveris civis.

[1]) Ann. I. 41, 42, 44.

[2]) Reditum Agrippinæ excusavit ob imminentem partum et hiemem.

[3]) Wachter, Gesch. des röm. Rechtes, p. 384.

[4]) Zumpt, Commentationes epigraphicarum, 1850 (p. 385).

la Civitas libera de Trèves avait fini par être transformée en colonie de droit italique. Son titre officiel, à partir de cette époque **Colonia Augusta Treverorum** figure sur plusieurs inscriptions lapidaires.

On a beaucoup discuté sur la date de la création de la colonie de Trèves. Quelques auteurs ont voulu l'attribuer à l'empereur Auguste, mais l'inscription d'Ancyre, dite testament d'Auguste, qui relate la création de colonies dans le Narbonnais, ne fait aucune allusion à la constitution de colonies en Belgique. D'autre part il résulte du passage cité de Tacite: Treveri *externæ* fidei, que la colonie n'existait pas encore au commencement du règne de Tibère. Un autre auteur, Steininger, l'attribue à l'empereur Galba (69); mais en tenant compte que le règne de cet empereur a duré à peine une année, et que ce prince avait l'esprit si peu porté à la générosité que ses gardes germaniques ne touchaient pas même les gratifications les plus usitées, on reconnaîtra que l'opinion du savant historien offre peu de sécurité.

La création de colonies était en effet à la charge du fisc particulier des empereurs, et par ce motif on doit hésiter d'attribuer la colonie de Trèves à l'initiative de Tibère qui, par esprit d'économie se contentait de placer ses vétérans au moyen de simples concessions de terrains domaniaux, procédé qu'on appelait: *Missio veteranorum*, et qui ne coûtait aucun sacrifice particulier à la cassette impériale. Tacite qui marque les moindres faits des empereur Néron et Caligula, ne parle d'aucune colonie créée sous ces princes. Quant à Vitellius on sait que chez lui les plaisirs de la table l'emportaient sur les devoirs envers l'état. Enfin il résulte des passages de Tacite [1]: « Legio XVI a Novæsio in *coloniam* Treverorum transgredi jubetur » (an 70), que la colonie de Trèves existait déjà avant le règne de Vespasien. Elle n'a donc pu être fondée que par l'empereur Claude (an 50) qui en a créé une quinzaine parmi lesquelles figure la colonie Agrippine. « Jam origo coloniæ Trevirorum, dit Zumpt (loc. cit., 381—393 et 384—485) non facile ad quenquam alium, nisi ad Claudium referri poterit, nomen Augusta jam antea ab Augusto, cum libertate donaretur, sumpserat. » [2])

---

[1]) Hist. IV. 62. 72.

[2]) Tacite est le seul auteur ancien qui fait mention de la colonie de Trèves, mais le titre figure sur plusieurs inscriptions du Musée. On lit sur une colonne milliaire de l'année 121: Imp. Cæs. divi Trajani Parthici filio d. Nervæ nepoti Trajan. Hadrian a colonia Augusta Treverorum mil. XXII.

Digitized by Google

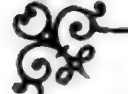

Le comble de l'habileté des Romains était dans la diversité des franchises accordées aux cités; c'était par là qu'ils tenaient les peuples dans la division et les empêchaient de se liguer contre leur puissance. D'après le droit public de l'empire romain, il n'existait dans le monde entier qu'une seule, unique et véritable cité libre et éternelle: c'était Rome avec sa banlieue, le Latium. Toutes les autres cités italiques et provinciales venaient se ranger autour de la cité-mère comme autant de succursales de la puissance et de la civilisation romaines. Les cités italiques avaient reçu de bonne heure des immunités de diverses espèces. Les plus favorisées jouissaient, au point de vue de leurs affaires intérieures, d'une liberté absolue; l'alliance avec Rome n'engageait que leur politique étrangère. Plus tard, du temps de César, par les effets des lex Julia et Rubria, les municipes italiques reçurent tous indistinctement les droits des plus favorisés d'entre eux. La même politique d'atermoiement avait été suivie en Gaule. Quelques cités avaient été traitées d'alliées *(fœderatæ)* ce qui équivalait au municipe italique; c'était le cas des Eduens, des Rémois, des Lingons: d'autres, les Trévères, les Nerviens, les Leucques avaient été reçus comme cités libres; ces deux sortes de cités étaient affranchies du tribut et se gouvernaient d'après leurs lois particulières. Toutes les autres cités formaient le droit commun; c'étaient les *civitates stipendiariæ*, euphémisme romain par lequel on désignait leur soumission complète aux caprices des gouverneurs.

On avait aussi pratiqué largement le système colonial, et on distinguait des colonies romaines, latines et italiques. Les colonies jouissaient d'une considération si grande que les cités les plus favorisées ne cessaient d'en demander le titre, souvent même au détriment de certains avantages financiers; car si les colonies avaient sur d'autres cités l'avantage d'une dignité plus haute, chose extrêmement enviée dans le monde romain, elles étaient pourtant soumises au régime plus sévère des lois romaines. La colonie romaine proprement dite était considérée comme constituant une fraction du peuple romain, tandis que ni la cité fédérée, ni le municipe italique n'avait jamais pu atteindre à cet

---

Sur une autre colonne milliaire de l'année 139: Imp. Cæs. del. Hadr. Antonio Aug. Pio a Colonia Aug. Tr. millia XXII. —

Sur une pierre découverte dans l'amphithéâtre (IV[e] siècle): I. h. d. d. Genio arenariorum consistentium Col. Aug. Trev.

honneur. Le citoyen d'un état libre, disait Gellius (16. 13. 9.) n'était en somme qu'un allié, qu'un étranger. »

Toutefois il s'en fallait que les colonies aient joui des mêmes droits. Certaines colonies ne possédaient que la *libertas*, d'autres n'avaient que l'*immunitas;* celles qui possédaient l'une et l'autre portaient le nom de Colonies italiques — *juris italici.*

C'est l'empereur Auguste qui passa pour avoir fondé les premières colonies juris italici, quoique l'innovation ait dû consister bien plus dans le nom que dans la chose, vu qu'il avait existé longtemps avant son époque des cités libres et exemptes du tribut. La ville de Troas avait reçu de César la liberté et l'immunité; Auguste lui conféra le titre de colonie de droit italique. Il arrivait assez rarement qu'une cité obtînt tout d'abord les privilèges attachés au droit italique; une telle libéralité n'était en général accordée qu'à celles des cités qui s'étaient distinguées à la guerre, ou bien à celles que leur situation ou leurs frontières exposaient à des périls particuliers. La ville d'Uttique en Afrique avait été reconnue d'abord comme cité libre; Auguste lui conféra la civitas; Gordien le droit de colonie; Septime Sévère y joignit l'immunité; aussi le jurisconsulte Paul la place-t-il au rang de colonie italique. (Zumpt. loc. cit. p. 421).

Nul auteur ancien ne parle des droits de la colonie de Trèves; mais nous pensons que le caractère italique de la cité ressort avec assez de certitude des circonstances dans lesquelles elle a été créée. Or, les colonies d'Auguste et de ses successeurs avaient été toutes fondées sur la base de la parité des droits entre colons et habitants anciens. Zumpt (loc. cit.) cite une quantité de colonies où les choses se sont passées ainsi, et l'exemple de Camulodunum cité par Tacite, où les vétérans de Claude avaient réduit les anciens habitants en état d'esclavage avec confiscation de leurs biens, n'était qu'une exeption à la règle.

En ce qui concerne la colonie de Trèves, Tacite affirme expressément (harangue de Céréalis aux Trévères) que la population ancienne avait été reçue dans la colonie aux mêmes droits que les vétérans — « ut urbem quam victi vitoresque eodem jure obtinerent, amarent, colerent ». On est forcé d'en conclure que la colonie entière revêtissait le caractère de colonie italique. [1])

---

[1]) Point de vue partagé par Marquardt, IIIe Partie, Ire division, p. 340.

L'empereur n'aurait pas pu en effet placer les vétérans de la colonie de Trèves dans une situation d'infériorité avec leurs camarades de la colonie de Cologne qui était positivement de droit italique [1]) et dont la création remonte au règne de Claude. [2])

« Quoad si victi, victoresque, dit Zumpt (loc. cit. p. 465) en parlant de Trèves, utrisque certe erat civitas, nec si veteres incolæ habebant civitatem, fieri poterat, ut non inter colonos reciperentur. »

Reste à déterminer quelles étaient les conditions politiques de la cité de Trèves sous ces divers régimes.

En principe les *cités fédérées* ou *alliées* ne se distinguaient des *cités libres*, proprement dites, que par le mode de leur création. La constitution des premières reposaient sur une alliance formelle et irrévocable avec le peuple romain, gravée sur airain et déposée au capitole, tandis que les privilèges de cités libres reposaient sur un simple senatus-consulte ou un décret impérial révocable, ce qui donnait à la liberté le caractère d'une grâce plutôt que d'un droit. Specie *æquum* est fœdus, dit Tite Live, re apud Achæos *precaria* libertas, apud Romanos etiam imperium est. » — Cicéron « In Verrem » disait également : « Cum populis *liberis* et cum fœderatis et cum regibus postliminium nobis est uti, ita cum hostibus. »

Les cités fédérées ou libres étaient affranchies des tributs, mais, en cas de guerre elles devaient fournir des troupes auxiliaires et des objets de ravitaillement pour lesquels elles touchaient des indemnités. Elles étaient affranchies de garnisons romaines [3]), et les magistrats romains de passage dans ces villes se dépouillaient de leurs insignes. [4]) Elles se gouvernaient d'après leurs lois antiques, librement sans immixtion des gouverneurs, [5]) leurs magistrats exerçaient la justice civile et criminelle haute et basse et sans appel aux gouverneurs ; ils administraient les finances municipales, frappaient monnaies, prélevaient les taxes, entretenaient les voies et les édifices publics.

---

[1]) Paul, Digeste, L. 15. 8.

[2]) Tacite, Annales, XII. 26.

[3]) C'est ce qui existait au moins chez les Termèses. Lex de Termesibus : Ne quis magistratus prove magistratu .... milites in oppidum Termesum ..... hiemandi caussa introducito, nisi senatus nominatim, uti Termesum in hibernacula milites deducantur, decreverit.

[4]) Tacite, Annal. II. 53. — Suétone, 3, Germanicus *libera* ac *fœderata* oppida sine lictoribus adibat.

[5]) T. L. 34, 37. Mirari se quod Romani æquum censeant leges ei dicere quas Asiæ urbium *liberas* et *immunes*, quas *stipendiarias* esse velint....

En somme les cités fédérées et libres étaient garanties contre les mesures arbitraires des gouverneurs, mais elles devaient obéissance aux ordres du sénat et de l'empereur.

Les cités stipendiaires elles aussi avaient, il est vrai, obtenu à la longue une assez grande dose d'autonomie administrative; mais elles demeuraient néanmoins dépendantes des gouverneurs sous la responsabilité desquels elles exerçaient ces libertés.

Sous le régime de cité libre les Trévères avaient donc conservé leurs anciennes institutions, leurs assemblées, leurs magistrats; les druides continuaient d'exercer la justice. Ils avaient organisé à la romaine un corps de cavalerie dit *ala Treverorum* qu'ils envoyaient à l'armée impériale à titre de contingent fédéral; ils étaient dispensés des tributs proprement dits, mais ils devaient fournir des prestations de guerre, qui, depuis les campagnes d'Agrippa, de Germanicus, de Drusus sur le Rhin s'étaient renouvelées si fréquemment qu'elles menaçaient de dégénérer en charges régulières. Sous le règne de Tibère ces prestations servirent au soulèvement du Trévère Julius Florus et de l'Eduen Julius Sacrovir. (Année 21 de l'ère nouv.) [1])

Cette organisation de la cité dura environ un siècle; la transformation en colonie que le souffle de la civilisation romaine avait rendu nécessaire modifia profondément sa situation sociale et politique primitive.

Les renseignements que nous ont laissés les juristes romains au sujet des droits des colonies italiques sont assez limités. Nous savons seulement, d'une manière générale, que le *jus italicum* conférait aux colonies le caractère d'un municipe italique; il en résulte que ces colonies jouissaient de l'autonomie administrative (Libertas) et de l'exemption des impôts (Immunitas) exactement comme les cités libres.

Mais, à la différence de celles-ci, les colons devaient adopter l'administration et les lois civiles romaines, le sol colonial devenait sol italique.

D'abord l'ancien culte des druides dut faire place au culte des dieux romains; les magistrats étaient désormais élus par le peuple, et ces magistrats rendaient la justice; ils jugeaient en matière civile et criminelle sans autre recours qu'à l'empereur; ils administraient la cité, en géraient les finances, présidaient aux cérémonies du culte sans ingérence du gouverneur. Au point de vue administratif la colonie jouissait d'une liberté très étendue.

---

[1]) Tacite, Annales III. 40—46.

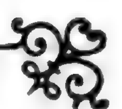

Elle était aussi exemptée des tributs et en effet, on ne saurait pas en quoi auraient consisté les privilèges des colonies italiques, si elles avaient été, au point de vue des impôts traitées comme les cités stipendiaires qui, elles aussi, avaient fini par obtenir une forte dose d'autonomie administrative, ainsi que le prouve l'épigraphie moderne.

Par la transformation en colonie tout homme libre de la cité de Trèves était devenu citoyen italique, ce qui lui permettait d'arriver aux plus hautes dignités impériales, carrières absolument fermées aux habitants des états libres qui étaient considérés comme étrangers. On portait avec tant d'orgueil le titre de citoyen Trévère que les femmes elles-mêmes s'en paraient. Il existe une table votive à Jupiter sur laquelle figurait cette inscription: « Deo. Jovi. Clamosa. Civis. Trevera. d. s. l. m.

Ils n'en résultait pas toutefois qu'ils aient joui de tous les droits d'un citoyen romain: car ils ne possédaient encore ni le *jus suffragii*, droit d'élire les consuls, les sénateurs et les dignitaires romains, ni le *jus honorum*, droit d'éligibilité à ces hautes magistratures qu'ils ne cessaient de réclamer et qu'ils se firent même refuser par le sénat, malgré les efforts de l'empereur Claude; toutefois à la fin du Ier siècle les décurions gaulois se trouvaient en possession de ces droits. Le sol de la colonie étant assimilé au sol italique devenait susceptible de propriété quiritaire — *ex jure Quiritium*, — et par conséquent susceptible d'acquisition par les trois modes réguliers en vigueur chez les Romains: la *cessio in jure, l'usucapio* et la *mancipatio*. Aussi, pensons nous que ce ne fut guère avant la transformation en colonie et la mise en vigueur des lois civiles romaines que le capital et le commerce romain aient pu se fixer dans la cité. [1])

Toute colonie étant sensée faire partie du peuple romain, devait être inscrite dans une des trois cents tribus romaines. Trèves avait été inscrite dans la tribu Voltinia. [2])

---

[1]) Caractères du jus italicum: Beaudouin, jus italicum p. 141. — Heinucius ant. rom. I. p. 372. — Walters, röm. Rechtsgesch. p. 337. — Bechard, droit municipal dans l'antiquité, p. 339. — Zumpt, ouvr. cité. — Code Théod., XIV, 13., 1. — Immunités des tributs. — Pline II. 3. 4. — Strabon XIII. — Tacite, Annales, XII. 51. — Digeste, lex de censibus. — Droit civil, Cujas, X. 35: Jus italicum facit ut eodem jure sint ejus coloniæ respublicæ, quo ipsa Italia, puto in traditionibus nexi, in usucapionibus etc. Competence des magistrats: Lex Julia. — Dig. II. 1. 1; Jus dicentis officium latissimum est. — Bethmann. Hollweg. Civil. — Proem. T. II, p. 23. — Puchta's Institutionen, § 9, p. 293. — Keller, p. 6 et 7.

[2]) Boissieu, Inscript. de Lyon, p. 400: Granio Voltinia Trevero negotiatori vinarum. — Le Musée de Luxembourg renferme plusieurs monnaies de la famille *Voltinia*.

Un citoyen romain de la ville avait placé sur le fronton de sa porte une pierre sculptée représentant une louve allaitant Romulus et Remus, ce qui semble également faire allusion au caractère de colonie romaine de la cité.

Vers la fin du III^e siècle, probablement sous le règne de Dioclétien, la Gaule fut divisée en dix-sept provinces, dont six provinces consulaires et onze provinces impériales. Les six provinces consulaires étaient: la Viennensis, la Lugdunensis, la Germania Prima, la Germania Secunda, la Belgica Prima et la Belgica Secunda.

La Belgica Prima se composait des quatre cités de Trèves, Metz, Toul, Verdun; Trèves en était la métropole et devint le siège du consulaire romain et de nombreux bureaux. [1]) Elle devint aussi le siège d'un atelier de monnaies. Les plus anciennes monnaies frappées à Trèves étaient en effet du règne de Victoria, mère de Victorinus (Catalogue du Musée de Trèves, salle V, p. 56) mais il est probable qu'un atelier fonctionnait déjà sous le règne des empereurs gaulois Posthume et Tétricus.

A partir de la fin du III^e siècle les empereurs romains y établirent leur résidence. Trèves abrita la cour impériale et devint la garnison ordinaire des *protutores domestici*, gardes-du-corps impériaux et d'autres corps de troupes analogues.

A partir du règne de Constantin I^er Trèves devint le siège du préfet de l'empire d'Occident. La ville mal défendue jusque là, fut entourée de murailles si formidables qu'elles semblaient défier tous les efforts des barbares.

Les successeurs de Constantin-le-Grand, sauf les empereurs Julien et Jovin, y firent des séjours plus ou moins longs pendant lesquels ils donnaient des fêtes au peuple.

En 428 la préfecture de la Gaule fut transférée à Arles, mais la ville de Trèves n'en demeura pas moins métropole d'une grande province [2]), le siège de la monnaie [3]) et de plusieurs manufactures impériales.

[1]) Pancird, p. 157. Notitia dignitatum imperii: Inter Mosam vero et Sequanam est Belgica *et ipsa consularis* quæ a flumine Erhudo dividetur et Belgica prima dicitur. Civitates quator continent: Metropolim Treverorum, civitatem Mediomatricorum i. e. Metis, Leucorum i. e. Tulla et Verdunensem.

[2]) Sosime, L. II. C. 20. — Dom Bouquet, T. 1, p. 76.

[3]) Le dépôt de 24,000 monnaies découvert en 1842, sur le plateau de Dalheim contenait des bronzes de Valentinien III (423—455) portant l'exergue de la monnaie de Trèves. Public. de la soc. archéol. de Luxembourg, 1847 III. — Ibid. 1851.

De ce que les assemblées des notables gaulois s'étaient parfois tenues à Arles, où avait aussi siégé le concile de 317 et qu'Ausone appelait Gallula Roma Arelas (de claris urbibus VIII Arelas) on a voulu conclure que c'est Arles qui avait été la métropole de la Gaule.

Mais les assemblées des notables se tenaient tantôt à Senones, tantôt à Lyon, tantôt à Arles ; ces assemblées n'étaient d'ailleurs que de vaines fictions, sans pouvoirs, sans prestige, qui n'avaient rien à décider. — St Athanase appelle Trèves expressément la métropole de la Gaule : Παυλίνος ὁ ἀπὸ Τρηβέρων τῆς μετροπόλεως τῶν Γάλλιων ἐπίσκοπος. (Historia Arianorum ad monachos, 33). Le siège archiépiscopal de Trèves portrait encore au XIIe siècle le titre de siège métropolitain de la Gaule, preuve que l'Eglise avait longtemps considéré cette ville comme la métropole politique de ces provinces. Les préfets du prétoire résidaient à partir du IVe siècle, à l'exception des règnes de Julien et de Jovien, dans la ville de Trèves ; c'est même en cette qualité qu'y vivait le poëte Ausone, l'auteur de l'idylle la *Mosella*, et Evodius, officier du tyran Maxime (383). Le siège de ces fonctionnaires resta même fixé à Trèves jusqu'en 428 alors que l'empereur Honorius résidait déjà à Ravenne.

Enfin les Empereurs et les Césars depuis Maximin Hercule jusqu'à Théodose Ier y avaient établi leur résidence ; il y avaient fait ériger des monuments tellement gigantesques, qu'aujourd'hui encore, à la vue de leurs ruines, on est forcé de reconnaître que c'était bien là la métropole de la Gaule.

(A suivre.)

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob**.

(Fortsetzung.)

Am 16. März 1609 war Herzog Johann Wilhelm von Gulich, Cleue und Bergh [1]) gestorben, ohne Leibeserben zu hinterlassen, und so entbrannte wegen dessen Nachfolge ein neuer Krieg an den Grenzen des luxemburger Landes, [2]) welcher diesem keinen Vorteil brachte. An die elf Anwärter erhoben Anspruch auf die Erbschaft, sowohl deutsche als französische Fürsten. Da einigten sich die vornehmsten, die Churfürsten von Sachsen und Brandenburg, der Pfalzgraf zu Neubourgh und Markgraf zu Bourgau, Droelche, dahin, daß ohne Nachteil der übrigen Anwärter und unbeschadet der Lehensrechte des Kaisers, der Churfürst von Brandenburg und Pfalz Neubourgh die Verwaltung des Landes führen sollten; [3]) demgegenüber beauftragte Ihre Kaiserliche Majestät den Erzherzog Leopold, Bischof zu Straßburg, mit der Verwaltung der Gülichschen Erbschaft bis daß ein Schiedsgericht über die gegenseitigen Ansprüche gesprochen haben würde. Als nun der Erzherzog sich der Veste Gülich bemächtigte, rüstete man beiderseits zum Kriege. Auf Seiten der Lutherischen und Calvinischen Fürsten stellten sich alle ihre Religionsgenossen, während die geistlichen Churfürsten und andere zum Kaiser hielten. Als dann weiter der König in Frankreich seine Vorbereitungen traf, um persönlich mit vierzig tausend Mann gegen den Kaiser zu ziehen, da ließ auch der König in Spanien im Herzogtume Mailand und in den Niederlanden große Werbungen machen, im Luxemburger Lande wurde durch den Obersten Sebastian Baur von Gitzingen ein Regiment zu Fuß angeworben.

Zum großen Schaden der Untertanen dieses Landes wurden ferner für den Dienst des Erzherzogs Leopold, drei hundert Reiter durch Ernst von Mansfelt angeworben. Es war dies der natürliche Sohn des früheren Gubernators Peter Ernst, Fürst und Graf zu Mansfelt und der Christina Anna ...., [4]) welche ihm denselben im Jahre 1580 geboren. Vermittels

---

[1]) Herzog Johann Wilhelm von Cleve, Jülich und Berg, und der Grafschaften Mark und Ravensberg starb kinderlos am 25. März 1609.

[2]) Bei Schleiden stießen die Grenzen des Herzogtums Jülich und des Luxemburger Landes aneinander.

[3]) Diese beiden Vorbehalte waren nur des äußeren Scheines wegen gemacht, da Brandenburg und Pfalz nicht im entferntesten an die Herausgabe der einmal unter sich geteilten Landschaften dachten.

[4]) Christina Anna von Benzeradt. Man vergleiche über diese und Ernst von Mansfelt: Pierre Ernest, Prince et Comte de Mansfelt, sa famille. Ons Hémecht. 1897. Seite 675 u. ff.

Petarden und sonstigem Kriegsmateriale, das er aus Vianden erhalten, bemächtigte er sich nun nächtlicher Weile des Städtleins Schleiden [1], nachdem er zuerst die Thore gesprengt und plünderte dann dasselbe. Hätte Ernst von Mansfelt nun dem Rate der Patrioten und seiner Offiziere gemäß, sich zurückgezogen, dann hätte er viele Beute hinwegführen können, aber er wollte Schleiden nicht aufgeben. Gar bald erschien Graf Friedrich Solms, der Gubernator von Deveren [2] mit 600 Mann zu Fuß und 600 Reitern und begann mit einer Notschlange und einer halben Kartaune die Belagerung. Die angebotene ehrliche Übergabe wollte Mansfelt nicht annehmen, sondern er verbot bei der Strafe des Stranges jede weitere Unterhandlung mit dem Feinde. So durchsuchten denn seine Reiter die Bürgershäuser nach Musketen und Gewehren und nahmen sie, wo sie solche fanden. Sie taten überhaupt, was sich in solch äußerster Lage für tapfere Soldaten ziemt und wehrten sich, bis daß der Feind ein großes Loch in die Mauer geschossen und mit stürmender Hand durch dasselbe eindrang. Alles wurde niedergemacht bis auf fünfzehn Mann, welche sich auf der andern Seite der Stadt über die Mauer hinabließen und entkamen. Mansfelt selbst, der sich mit mehreren andern in einen starken Turm zurückgezogen hatte, wurde mit diesen gefangen und nach Deveren geführt. Als Erzherzog Leopold sich weigerte, das Lösegeld zu zahlen, unterhandelte er mit dem Grafen von Solms im Namen der protestierenden Fürsten mit welchen er verräterische Anschläge verabredete, infolge deren er auf freien Fuß gesetzt und zurückgeschickt wurde.

Nach seiner Freilassung übergab ihm ihre hochfürstliche Durchlaucht zwei Kompagnien, zu welchen er noch weitere dreihundert Reiter anwarb, so daß nun ein ganzes Regiment unter seinem Befehle stand. Mit diesen lagerte er einige Zeit im „Staboloischen", [3] zog darauf in die Gegend von St. Veyth und das Stift Trier. Allenthalb verdarb er alles durch morden, rauben und plündern, sodaß nicht nur die Stabiloischen und Trierischen zu den Waffen griffen, sondern auch Ihre Excellenz von Berlaymont, der Gubernator dieser Provinz, im Namen des Erzherzogs Albert durch den Oberst-Lieutenant des Embdischen Regimentes, Balthasar Baur, ihm ansagen ließ, sein Volk aus diesen Landschaften zu führen, widrigenfalls er mit Gewalt vertrieben werden würde. Daraufhin zog er über die Mosel durch das „Westreich" nach dem Elsaß. Im Mai 1610 hat er dann Musterung gehalten und in die Hände des Herrn von Crichingen dem Erzherzoge Leopold den Eid der Treue geschworen. Aber bald ist er, entgegen seinem

---

[1]) Wenngleich die Grafschaft Schleiden ein Leben des Luxemburger Landes war, gehörte dennoch die Stadt selbst zum Herzogtum Jülich.

[2]) Düren in Westphalen.

[3]) um Stavelot.

Eide und infolge der schon früher eingefädelten Verräterei und treulosen Einverständnis mit dem Feinde vom Hause Österreich abgefallen und mit den ihm unterstehenden Völkern in den Dienst des Markgrafen von Brandenburg getreten. Seine Luxemburgischen Soldaten sind aber allgemach wieder zu der andern Seite übergegangen, so besonders Herr Bernardt von Hoendtgen, genannt Wassenbourgh und Johann von Cobreville, sowie einige andere Rittmeister; sie haben gar bald Gelegenheit gesucht, um mit ihren Soldaten wiederum in des Kaisers Dienste zu treten. Mansfelt aber blieb auf Seiten des protestierenden Fürsten. Auch hernach bei den Bohemischen Unruhen kämpfte er gegen das Haus Österreich, bis er im Jahre 1627 bei seiner Rückkehr von Venedig zwischen Cara und Spelato in .... gestorben.)

König Heinrich der Vierte hatte alle Vorbereitungen zum Kriege getroffen. Die Befehle waren gegeben, seine Kriegsmacht zusammenzuziehen, dem Pariser Zeughaus fünfzig Stück schwerer Geschütze zu entnehmen und mit Pulver, Kugeln und sonst Notwendigem nach Chalen [2]) zu bringen. Desgleichen hatte er am 13. Mai 1610 die Königin krönen lassen und für die Zeit seiner Abwesenheit zur Regentin des Königreiches bestellt. So war allerseits alles bereit und er gedachte in einigen Tagen in Begleitung seines Adels abzureisen, da wurde er am 14. Mai gegen halb vier Uhr nachmittags, als er zur Besichtigung seines Zeughauses durch die « ferronerie » genannte Gasse fuhr, in seiner Kutsche sitzend, von einem gewissen François Rauillac durch zwei Stiche mit einem langen, doppelschneidigen Messer an der Seite verletzt. Der erste Stich hatte nur die Haut verletzt, der zweite aber war zwischen der fünften und sechsten Rippe eingedrungen und hatte die große Ader bei dem Herzohre getroffen. Dieser Stich war tötlich und ist er auch dann bald an dieser Wunde gestorben. Der Mörder war alsogleich ergriffen und ins Gefängnis abgeführt worden. Seinem Verdienste gemäß wurde er am 27. Mai unter schrecklichen Martern hingerichtet.

Ungeachtet des Todes des Königs entsandte die Königin unter dem Befehle des Marschal de la Chastre den protestierenden Fürsten ein Hülfsheer von 12000 Mann Fußtruppen, 2000 Pferden und etliche schweren Geschützen. Am 18. Juli begannen die genannten Fürsten unter dem Befehle des Grafen Mauritz von Nassauw die Belagerung der Festung Gulich [3]), welche dann infolge von Unterhandlung am 2. September 1610 ihnen übergeben wurde.

[1]) Über Mansfelts Tot vergl. Ons Hémecht 1898, S. 237.

[2]) Châlons sur Marne.

[3]) Jülich. Heute ein Städtchen von 5292 Einwohner an der Roer, in der Rheinprovinz, Regierungsbezirk Aachen.

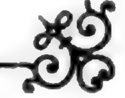

Es war am „Schaber"-Montag [1] 1610, als der etwas angeheiterte Herr Diedrich Arlunensis, Priester und Pastor zu St. Michel allhier, des Abends nach Hause ging, hat er zwei Stück groben Geschützes, welche auf dem Bollwerk auf Limperweg [2]) aufgestellt und auf den Platz, wo an diesem Tage der Jahrmarkt abgehalten worden, gerichtet waren, abgebrannt. Es ging aber alles ohne Schaden ab, wenn auch nicht ohne Aufregung und nicht ohne Kosten für den betreffenden Herrn.

Unter den nachfolgend geschilderten Ceremonien wurde am 13. Mai [3]) 1613 der erste Stein der Kirche der Herren Patrum Societatis Jesu gelegt.

Nachdem der „hochwürdige Herr Georgh Helffenstein", der Weihbischof des Stiftes Trier den Bauplatz und die Fundamente eingesegnet und geweiht, hat der wohledle Herr Peter Ernst, Herr zu Rollingen, Ansembourgh, Siebenborn, Körich u. s. w., Erbmarschall und Ritter-Richter der Edlen dieses Landes im Namen Ihrer Durchlaucht des Erzherzogs den ersten Stein gelegt. Auf dem Steine war das Luxemburger Wappen eingehauen, derselbe erhielt an der Ecke rechter Hand des Einganges seinen Platz. In Abwesenheit Ihrer Excellenz des Grafen von Berlaymont des Gubernators dieses Landes, legte in dessen Namen ein Herr vom Adel den zweiten Stein, welcher das Wappen Ihrer Excellenz trug. Im Namen der geistlichen Landstände legte der ehrwürdige Herr Petrus Roberty, Abt des Lieben Frauen Münsters, den dritten Stein, der vierte wurde von einem anderen Namens der weltlichen Landstände, darauf der fünfte im Namen der Stadt und des Landes gelegt. Diese drei Steine trugen alle das Landeswappen. Alsdann wurde eine ganze Anzahl kleinerer Steine mit den darauf eingehauenen Namenszügen Jesu und Mariä durch verschiedene Standespersonen gelegt. [4])

---

[1]) „Schabermesse", heute gewöhnlich Schobermesse, heißt die von Johann dem Blinden 1340 der Stadt verliehenen freien Messe, welche noch heute mit dem 24. August beginnt und 14 Tage dauert. Der Sonntag nach Johannes Enthauptung (29. August) ist der Hauptfesttag und heißt „Schobersonntag"; am nächsten Tage, dem „Schobermontag", ist heute noch ein bedeutender Jahrmarkt.

[2]) Das Bollwerk auf Limpersweg, die spätere „Bastei Berlaymont" lag beim heutigen Redemptoristenkloster an der Eicherstraße; dasselbe beherrschte den Jahrmarktplatz und wahrscheinlich war in Erinnerung des Überfalles von Arlon an einem Jahrmarkttage diese Vorsichtsmaßregeln getroffen und die geladenen Kanonen für den Fall eines ähnlichen Überfalles auf den Jahrmarktplatz gerichtet worden.

[3]) Laut einer Inschrift am Eingang der Kirche geschah die Grundsteinlegung an den Nonen des Mai, also am 7. dieses Monates.

[4]) Über die Baugeschichte der ehemaligen Jesuitenkirche in Luxemburg, der heutigen Kathedrale vergleiche man: Die Liebfrauenkirche zu Luxemburg von Professor Johann Engling. Publications de la section historique. Band 11 (Jahrgang 1851), S. 26–64, und P. Jos. Braun S. J. Die Liebfrauenkirche zu Luxemburg, in den

An der Stelle, an welcher sich später der Hochaltar erheben sollte, hatte man einen Altar errichtet, auf welchem das Amt der heiligen Messe gefeiert werden sollte; wegen des eingetretenen Regens aber wurde die Messe in dem über den Schulen der Jesuiten befindlichen Saale gesungen. Nachdem dann diese Kirche vollendet worden, ist sie durch den genannten Herrn Weihbischof zu Ehren der glorwürdigsten Jungfrau Maria am 17. Oktober 1621 konsekriert und eingeweiht, und das erste heilige Meßopfer in derselben gehalten worden.

Am 7. Juli 1614 war Graf Christophe von Embden und Ostfriesland allhier in Luxemburg eingetroffen. Kraft des ihm verliehenen Patentes war er beauftragt zum Dienste ihrer hochfürstlichen Durchlaucht ein Regiment hochdeutschen Fußvolkes anzuwerben, infolge dessen er denn auch Ihre Excellenz den Grafen von Berlaymont ersuchte, ihm zu diesem Behufe Quartier und Musterplatz anzuweisen. Es gelang besagtes Regiment mit solcher Schnelligkeit zusammen zu bringen, daß er bereits am 15. August zu Awaille[1]) die Anmusterung vollziehen konnte, wobei sich 110 Mann mehr denn die benötigte Zahl von 3000 Mann vorfanden, welche zurück geschickt wurden. Nach geschehener Musterung vereinigte er sich mit dem bei Mastricht lagernden Heere des Markgrafen Spinola, das an die 25 000 Mann stark war.

Da die Stadt Aachen den katholischen Stadtrat und die katholischen Einwohner vertrieben hatte, zog Markgraf Spinola im Auftrage des Kaisers gegen diese Stadt und eroberte dieselbe am 21. August. Darauf hat er Deuren[2]) eingenommen und dann die von den protestierenden Fürsten zum Nachteile der Stadt Cöln gegründete Stadt „Muhlen" geschleift. Insgleichen hat er sich der Stadt Niederwesel[3]) bemächtigt.

Im Jahre 1615, in welchem eine drückende Hitze herrschte, ist am 4. September, des Abends gegen 10 Uhr in der Stadt Marche[4]) eine solche Feuerbrunst ausgebrochen, daß nicht nur die Häuser sondern auch die Stadttore niederbrannten.

Am 11. Mai 1616 wurde mit der Errichtung neuer Bollwerke im Umkreise der Stadt begonnen. An diesem Tage wurde zu dem Bollwerk

---

Stimmen aus Maria Laach. Jahrgang 1900, Heft 1. Gemäß den Angaben eines bei den jüngsthin am Kirchturme vorgenommenen Erneuerungsarbeiten, im Knauf des Helmes vorgefundenen Pergamentes war der Jesuitenbruder Johann du Blocq der Architekt der Kirche, während ihm sein Mitbruder Thomas Brabant in der Bauleitung zur Seite stand. Fragliches Pergament trägt das Datum des 17. November 1618. An diesem Tage wird also das Kreuz des Kirchturmes aufgesetzt worden sein.

[1]) Aywaille an der Maas, in der belgischen Provinz Lüttich.

[2]) Düren an der Roer, Rheinprovinz, Regierungsbezirk Aachen.

[3]) Wesel am Rhein, Rheinprovinz, Regierungsbezirk Düsseldorf.

[4]) Marche, Hauptort des gleichnamigen Bezirkes in der belgischen Provinz Luxemburg, 3583 Einwohner.

an dem Limperwege auf der Pfaffentaler Seite der erste Stein gelegt, und es erhielt den Namen Berlaymont Bollwerk [1]).

Beim Wiederausbruche des Krieges zwischen dem Könige von Spanien und dem Herzoge von Savoyen wurden auch in den Niederlanden Truppen angeworben, nämlich zwei Regimenter zu Fuß und tausend Reiter, durch Don Guilhermo von Verdugo und „Herrn Couin Obersten zu Fuß und zu Pferd“.

Oberst Verdugo hatte seinen Musterungsplatz im Lande Luxemburg. Die angemusterten Völker kamen in der Kreuzwoche 1617 durch dieses Land, und weil infolge des stetigen Regens alle Wasser hochangeschwollen waren und die „Petreß“ deshalb nicht konnte mit Pferden überschritten werden, sind die Reiter durch die Stadt gezogen. Im folgenden Juni vollzogen dieselben ihre Vereinigung mit dem Vercelli belagernden königlichen Heere.

Wie oben berichtet wurde, hat der Fürst und Graf zu Mansfelt seinen Palast und Bau zu Clausen, samt allen Wasserwerken [2]), Statuen und Bildern, den Garten und Tiergarten sowie den ganzen Bering Ihrer Königlichen Majestät (von Spanien) geschenkt und übergeben. Im Jahre 1609 nun ließ Ihre Majestät alle Statuen und Bilder, welche hin und wieder in den einzelnen Gemächern angebracht waren, auch all die Statuen und Gruppen aus Albaster, Marmor und Bronce [3]), welche auf den Pforten, an den Mauern und den Springbrunnen aufgestellt waren, nach Spanien verbringen. Alles wurde abgenommen, eingepackt zur Mosel geführt, auf Schiffe verladen und dann die Mosel und den Rhein hinunter nach Holland gebracht, wo es zur Überfahrt nach Spanien in größere Schiffe verladen wurde. Dort hat alles zur Verzierung der königlichen Lustschlösser Verwendung gefunden.

Zum Unterhalte des genannten Palastes, des Gartens und Tiergartens der Brunnen und Weyer, waren zuerst von höchstgemeldeter Ihrer Majestät verschiedene Kommissare und Surintendanten bestellt worden, nämlich Herr Peter Mameran, Herr Johan von Oberholzer und der Oberst Sebastian Baur. Denselben waren auch durch die Contadores [4]) die erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt worden, zur Ausführung der notwendigen Unterhaltungskosten. So war während einer gewissen Zeit alles in bestem

[1]) Es führte den Namen Bastion Berlaymont bis zu seiner Niederlegung vor etwa 15 Jahren. Der Platz desselben ist teilweise in den Garten des Redemptoristenklosters einbezogen.

[2]) Wiltheim gebraucht hier immer das Wort „Fontainen“. Wegen der vielen künstlichen Brunnen erhielt der Mansfeltsche Palast von den Zeitgenossen häufig den den Namen: die Mansfeltschen Fontainen.

[3]) Wiltheim sagt „Kupfer“, doch ist offenbar Bronze zu verstehen.

[4]) Name der königlichen spanischen Schatzmeister.

Stande erhalten worden, bis daß der Bau von den „Finanzherren“ [1]) übernommen wurde, und infolge dessen denn auch dem Generalrentmeister die Sorge des baulichen Unterhaltes übertragen wurde. Durch dessen Unachtsamkeit, oder auch, weil man die großen Kosten zum Unterhalte und Instandsetzung der Bauten sparen wollte, ist nun alles baufällig geworden und wird, wie man mit Recht voraussetzt, gar bald ganz und gar zusammenfallen, so daß der Nachkommenschaft ebensowenig von diesem Bau etwas erhalten bleiben wird, wie von dem zerstörten Luxemburger Fürstenschlosse. Hier soll deswegen schlicht geschildert werden, wie dieser Palast und alle seine Nebengebäude errichtet wurden und in welchem Zustande alles sich im Jahre 1609 befand.

Man muß vorerst wissen, daß ihre fürstlichen Gnaden, Peter Ernst, Fürst und Graf zu Mansfelt im Jahre 1545 zum Gubernator dieser Provinz bestellt wurde. Nachdem dann im Jahre 1559 der Krieg zwischen den beiden Kronen von Spanien und Frankreich beendet worden war, begann er ungefähr gegen das Jahr 1563 bei der vor den Toren des zerstörten Schlosses gelegenen Klause und dem Brunnen der heiligen Jungfrau Margaretha ein Lustschloß zu bauen. Zu dem Ende erwarb er die Klause und Kapelle, sowie etwa zwanzig Bürgerhäuser, welche allda standen, nebst den daselbst gelegenen Gütern des Münsterklosters. In genannter Kapelle entsprang ein Brunnen und, wie die Res Munsterienses berichtigen, sind viele Fieberkranke, welche von diesem Brunnen tranken, geheilt worden und haben ihre Gesundheit wiedererlangt.

Am Eingang des Palastes steht ein schöner, länglicher Bau. Auf der zu dem Wasser (der Alzette) zu liegenden Ecke desselben erblickt man das Mansfeltsche Wappen zwischen zwei vergoldeten Greifen. Durch diesen Bau führt ein großes, hohes Thor [2]), über welchem eine schwarze Marmortafel mit folgender Inschrift in goldenen Buchstaben angebracht ist:

> Petrus Ernestus Comes ex Mansfelt, Gubernator Ducatus Luxemburgensis et Comitatus Chiny, Eques aurei Velleris, Regii exercitus Mareschalcus, Concilii Status Senator, postquam annos LVI ministerio Inuictorum et Augustorum Principum D. Caroli quinti Cæsaris et Philippi Regis Catholici seruiuisset, cum iam inde a Bello Afris ad Thunes (quod primum militarat)

---

[1]) Messieurs des Finances war die gebräuchliche Bezeichnung der Rechnungskammer von Brabant in Brüssel, welcher die Finanzen und das Rechnungswesen in den spanischen Niederlanden unterstanden.

[2]) Besagtes Eingangsgebäude lag in der Nähe des Deutschhauses und zwar senkrecht zu diesem, also gleichlaufend mit dem nach dem Tiergarten führenden Wege, aber in einigem Abstande sowohl von diesem Wege als von der Alzette. In der nämlichen Fluchtlinie, aber hart an der Alzette, lag das weiter unten beschriebene Waschhaus.

Omnibus pene in posterum expeditionibus, conflictibus, Vrbium expugnationibus interfuisset; Indeque Belgio domesticis motibus turbato constantem in omnem partem suam Cæsari ac Rege fidem comprobasset, ac varios amplissimorum dignitatum honores belli atque pacis munia administrasset, ad supremum inde a Rege Catholico totius Belgii Burgundiæque præfecturam accersitus extitisset, hos fontes atque ædes excisa rupe, valle complanata D. O. M. Regio *Domino* suo quibus Immortales atq*ue* immensas agit gratias suæ quod precatur senectutis tranquilitati *Dono Dedit* M D LXXXX. [1])

Zu beiden Seiten genannter Tafel standen ehemals auf viereckigen Steinen zwei Bildsäulen, von denen die eine die Justitia [2]), die andere die Fides [3]) darstellte; sie wurden im Jahre 1609 herabgenommen und mit den anderen nach Spanien gebracht.

Im besagten Gebäude befand sich zur Wasserseite ein Brauhaus [4]) sowie eine zur Pförtnerwohnung dienende Küche und Stube. Auf der andern Seite des Tores waren schöne Stallungen.

Neben besagtem Tore führte eine römische Stiege oder Treppe zu einem auf der rechten Seite über dem Brauhause befindlichen kleinen Sale [5]).

---

[1]) Peter Ernst, Graf von Mansfeldt, Gubernator des Herzogtums Luxemburg und der Grafschaft Chiny, Ritter des Goldenen Vließes, Feldmarschal des Königlichen Heeres, Mitglied des Staatsrates, nachdem er die Felsen ausgehauen und das Tal geebnet und dem gütigsten und allmächtigen Gott, sowie seinem Herrn dem Könige seiner immerwährenden und unbegrenzten Dankbarkeit versichert, weihte im Jahre 1590 diese Wasserwerke und Bauten Ihnen und der erwünschten Ruhe seines Greisenalters, nachdem er dem Dienste der Unüberwindlichen und erhabenen Fürsten, des göttlichen Kaisers Karls V. und des Katholischen Königs Philipp 56 Jahre gewidmet, nachdem er, als an seinem ersten Kriegzuge, am Kriege gegen die Afrikaner bei Thunis sich beteiligt, fast an allen folgenden Feldzügen, Zusammenstößen und Belagerungen teilgenommen, nachdem er während den Inneren Wirren in Belgien in allen Hinsichten seinem Kaiser und seinem Könige eine stete Treue bewahrt und die höchsten Ehrenstellen im Kriege und im Frieden bekleidet und zuletzt vom Katholischen Könige zur Generalstatthalterschaft des gesamten Belgiens und der Burgund bestellt worden war.

[2]) Die Gerechtigkeit.

[3]) Die Treue.

[4]) Noch bis ins 19. Jahrhundert hinein wurde in dem Luxemburger Lande von den meisten Haushaltungen das nötige Bier selbst gebraut; Hopfen und Gerste gehörten zu den Küchenkräutern, welche in keinem Haushaltungsgarten fehlten.

[5]) Wiltheim gebraucht das Wort: Sallette, als Verkleinerungswort des französischen « salle ».

Digitized by Google

In demselben steht ein schöner Schornstein, der Boden des Saales ist mit kleinen viereckigen gebackenen Steinen angelegt. [1]) An diesen kleinen Saal stößt noch eine Kammer und auf der andern Seite ein zweiter kleiner Saal, der aber noch nicht fertiggestellt ist.

Über dem Eingangstore erhebt sich ein aus behauenen weißen Steinen erbauter Turm. Über demselben sollte ein hundert Fuß hoher Helm oder Dachwerk errichtet werden; weil aber der Graf inzwischen verstorben ist, wurde der Helm nicht aufgestellt, sondern den Jesuiten als Beisteuer zu ihrem (Kirchen) Baue geschenkt. [2])

Etwas davon entfernt am Wasser, zur linken Hand ist das Waschhaus [3]) mit einem viereckigen Stockwerke, in welchem sich schöne Gemächer befinden, daneben die Waschküche sowie andere Bequemlichkeiten, sowohl im Erdgeschoß als auf dem Stockwerke. Weil das Dachwerk nicht unterhalten wurde, ist das Waschhaus im Jahre 1650 eingestürzt, worauf die Steine und das Holzwerk an den Meistbietenden versteigert wurden. Auf der vor dem Waschhause befindlichen Bleiche oder Wasen erhob sich ein Schifflein aus weißem Steine gehauen. In dem Schifflein stand eine Pyramide, aus welcher ein Quell hervorsprudelte, deren Wasser dazu diente, die auf der Bleiche befindliche Leinwand zu besprengen.

Unterhalb der erwähnten Bleiche liegt ein von einer Mauer und einer eisernen Brüstung umgebener Weiher, in welchen das Wasser des Waschbrunnens abläuft.

Von dem Waschbrunnen aus kommt man längs der den Garten einfassenden Mauer zu dem „Neubau" oder dem Palaste. Man betritt denselben durch ein schönes kunstvolles Tor, welches das Mansfeltsche Wappen trägt.

Zu beiden Seiten des Tores waren zu ebener Erde schöne Marställe eingerichtet, in der andern Richtung längs der Hecke und unter dem großen Saale befinden sich fünf Ställe für Rindvieh.

Oberhalb und neben den erwähnten Ställen ist ein Raum, aus welchem Bleiröhren das Wasser zu den verschiedenen Brunnen in den Gärten leiten.

Als im Jahre 1643 die Franzosen die Stadt Diedenhofen eroberten und man eine Belagerung der Stadt Luxemburg befürchtete, hat man die Bleiröhren ausgehoben und das Blei zum Dienste des Königs verwendet.

Über dem besagten Tore erhebt sich ein großer viereckiger Turm, den eine schöne Gallerie oder Umgang abschließt. In diesem Turme befand sich eine Uhr mit vielen kleinen Glocken, welche zu jeder Stunde Musik-

[1]) Wiltheim braucht das Wort „gepavevtt" gepflastert.

[2]) Es ist der Turmhelm der jetzigen Kathedrale in Luxemburg. Derselbe ist neben den beiden erhaltenen Toreingängen, das Einzige, was von all der Herrlichkeit uns erhalten geblieben.

[3]) Es lag an der Mündung des Weges von Pfaffental in den nach dem Tiergarten, dort wo die Alzette die scharfe Ecke machte.

stücke spielte. Diese Uhr wurde weggenommen, nach Brüssel gebracht und dort am Königlichen Hofe aufgestellt.

Im ersten Stockwerke dieses Hauses und zu beiden Seiten des Turmes befanden sich die zwei Kammern und ein kleiner Saal, welche man die blauen Kammern nannte. An jeder Ecke des Baues war ein eingewölbter viereckiger Turm angebaut. Diese trugen die umgehauenen und in Farben gesetzten Wappen des Grafen von Mansfeldt und seiner beiden Gemahlinnen. Über diesen Gemächern, auf dem zweiten Stockwerke befinden sich die unteren entsprechenden Kammern. In allen diesen Gemächern sind kunstvolle in Marmor und Alabaster ausgehauene Kamine zu sehen. Vor den Kammern dieses zweiten Stockwerkes läuft eine steinerne Gallerie, durch welche man zu den auf beiden Seiten angebrachten Wendeltreppen gelangt.

Über die zum Garten zu gelegene Wendeltreppe gelangt man in den großen und langen Saal. In diesem, wie in den anstoßenden Kammern, und auch in andern Gemächern waren früher an den Wänden kunstvoll gemalte Bilder aufgehangen, welche alle Schlachten, Belagerungen und sonstige Kriegszüge, an denen der Graf von Mansfeldt teilgenommen, zur Darstellung brachten. So die Schlachten bei Paris und Moncontan[1]), so die Belagerung und Eroberung der Festungen von Gulette und Thunis in Barbarien[2]), die Schlacht von Saint Quintin, die Meerschlacht von Lepanto und andere. Über diesen Schlachtgemälden hingen die nach dem Leben gemalten Bildnisse der vornehmsten Fürsten und Herrscher von Europa. Alle diese Bilder sind nach Spanien gebracht worden.

Aus dem Saale gelangt man über etliche Stufen zu einigen in dem großen Turme befindlichen Kammern und Nebenzimmern, welche zwar nicht zu Lebzeiten des Grafen vollendet wurden, aber deren Boden mit kleinen viereckigen farbigen Backsteinen ausgelegt waren; in denselben standen schöne Kamine aus Marmor.

Zu diesen Kammern führt auch aus der unteren Gallerie eine römische Treppe hinauf, über welche man dann ebenfalls zu dem zweiten Stockwerk im erwähnten großen Turme gelangt. Auf diesem Stockwerk sind drei Kammern und Kabinette. Über diesem Stockwerk und grade unter dem Dache ist eine steinerne Gallerie, im Dachwerk aber selbst noch schöne Kammern mit Schornsteinen aus Marmor und Alabaster, und mit ähnlichem Bodenbelage wie die andern aus den obenerwähnten gebackenen Steinen.

Am Fuße der besagten Treppen zur Seite der Kuhställe ist eine eingewölbte Küche und unter derselben ein Keller. Neben der Küche befindet

[1]) Moncontour, Kantonshauptort im Bezirk von Loudun, Departement der Vienne. Wie früher berichtet, entschied Mansfeldts Tapferkeit diese Schlacht zu Gunsten Königs Heinrich III. gegen Coligny.

[2]) La Goulette und Tunis in der Berberei.

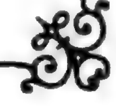

sich eine mit schwarzen und weißen Marmorfliesen ausgelegte Kammer; aus der Kammer gelangt man über einige Treppenstufen in den Garten.

Aus obenerwähntem Turm führt eine noch nicht vollständig ausgebaute Gallerie, längs dem Garten in das alte Haus, welches der Graf von Mansfelt an erster Stelle hatte erbauen lassen.

Einige Stufen führen in das erwähnte alte Haus, und man gelangt zuerst in eine große eingewölbte Küche, dann in die Flaschenkammer, die Vorratskammer und das Backhaus. Neben der Küche zur Gartenseite liegen zwei kleine Säle einer über dem andern. Zu beiden Seiten dieser Säle aber stehen Türme und in jedem derselben Stube und Kammer.

Am Ausgang dieser Kammer führt eine hölzerne römische Treppe zum dritten Stockwerke, auf welchem sich eine Kammer und eine Stube befindet, der Boden ist aus Tannenholz gefertigt.

Im vierten Stockwerk befinden sich ähnliche Kammern und ein Saal mit zwei Kaminen.

Im Hofraume vor jenem Baue steht ein großes rundes Wasserbecken aus Limburger Stein, in welches ein Brunnen geleitet werden sollte.

Da das Dachwerk dieses schönen Gebäudes nicht gehörig unterhalten wurde, verfaulten infolge des eindringenden Regens die Balken und stürzten die Zimmerdecken ein. Das war die Ursache, weshalb im Jahre 1649 der damalige Gubernator dieses Landes, der Herzog von Hauer[1]), das Dachwerk abdecken ließ; die Schiefer sind dann anderwärts verwendet worden.

[1]) Philipp Franz von Croy, Herzog von Havrée.

(Fortsetzung folgt.)

Eraus dermat!

(Èng Baureréjel.)

En Hung dât net lét,
Èng Kromm dei net hét,
En Hont dén net bilt,
Èng Sau dei net zîlt,
Èng Pies dei net gêt,
Èng Tâss dei net stêt,
Èng Kâz dei net maust,
Èng Gês dei net gaust,
E Pèrt dât net zit,
Èng Kluck dei net brit,
Èng Kou dei net sêift,
Èng Schrauf dei net grêift,
Èng Môt dei gelöscht,
E Kniecht dén net möscht,
Èng Söll dei net bu rt,
Èng Frâ dei net spu"rt,
E Man dén net schafft
A leiwer gutt bafft,
Èng Rât ann èng Maus:
Passt gu"r net an t'Haus.

B . . .

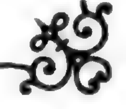

Digitized by Google

Historique des chemins de croix.

Règles à suivre dans la disposition des diverses scènes de la Passion pour satisfaire aux préceptes de l'église et de l'art.

par Ch. Arendt, architecte hon. de l'État.

Dès les premiers siècles de notre ère, les Saints Lieux de la «via dolorosa» de Jérusalem étaient tenus en grande vénération non seulement par les chrétiens indigènes, mais aussi par les pélerins arrivés souvent de bien loin. Tout le monde sait avec quel enthousiasme les Croisés se rendaient, en Terre Sainte pour y reconquérir le saint sépulcre. Pleins de ce qu'ils avaient vu, au retour de ces lointains voyages, ils enflammaient les cœurs par leurs récits, et contribuaient puissamment à faire naître le désir de visiter les mêmes lieux qu'ils avaient parcourus. Malheureusement, ce voyage était plein de dangers, et les souverains pontifes, pour ne pas priver les fidèles des indulgences qui y étaient attachées, décidèrent que la méditation des souffrances du Sauveur, faite devant un certain nombre de croix, tiendrait lieu du voyage fait à la Ville Sainte. [1])

Voilà l'origine des stations du chemin de croix, qui ne tardaient pas à s'orner de bas-reliefs ou de peintures figurant les scènes de la Passion.

* * *

Les plus anciens chemins de croix qui nous soient connus, sont celui du Salvatorberg (montagne du Sauveur) à Aix-la-Chapelle; [2]) celui de la cathédrale de Chartres, et celui de la Seilergasse (rue des cordeliers) à Nuremberg. Ils sont tous les trois sculptés en pierre, ne comprennent que sept stations, et datent du moyen-âge.

Le chemin de croix de Nuremberg, que nous avons eu la chance d'admirer en 1849 déjà, fut exécuté de 1486 à 1488, par le célèbre sculpteur Adam Krafft sur les indications d'un bourgeois nommé M. Kotzel, qui, en 1487 avait fait le pélerinage à Jérusalem, et mesuré à cette occasion les distances qui séparent les Saints Lieux. [3]) Chacun des 7 édicules est orné d'un superbe bas-relief

---

1) Comp. Th. Pierret, archéologie pratique, p. 326 et s.

2) Elles figurent en sept bas-reliefs le Christ à la montagne des oliviers, la trahison de Judas, la flagellation, le couronnement d'épinres, Jésus portant la croix, Jésus attaché à la croix, et la mort de Jésus.

3) D'après le témoignage d'Adrichomius (Jérusalem sicut tempore christi floruit, 1584), deux Belges nommés Petrus Potens et Mathias Steenber avaient, après mesurage des distances sur place, érigé des chemins de croix à Louvain, Malines, à Vilvorde et autres localités du Brabant.

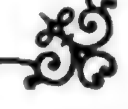

Digitized by Google

de 1.57 m. de large sur 1.35 de haut, et couronné d'une croix. Le premier se trouve placé au Thiergärtnerthor, et le dernier au cimetière St. Jean. Voici leurs inscriptions rédigées en vieil allemand de l'époque:

I. «Hie begegnet Cristus seiner wirdigen Muter die vor grossem herzeleyt anmechtig ward. IIc Srytt von Pilatus Haws.[1])

II. «Hie ward Symon gezwungen Cristo sein Crewtz helfen dragen. IIc LXXXXV Sryt von Pilatus Haws.[2])

III. «Hie sprach Cristus: Ihr Döchter von Iherusalem, nit weint vber mich, sonder vber euch un eure Kinder. IIIc LXXX Sryt von P. Haws.»[3])

IV. «Hie hat Chritus sein heiligs angesicht der heiligen Frau Veronica auf ihren Slayr gedruckt vor irem Haws. Vc Sryt von P. Haws.»[4])

V. Hie tregt Cristus das Crewtz und wird von den Juden ser hart geslagen. Vc II LXXX Sryt v. P. Haws».[5])

VI. «Hie felt Christus vor grosser anmacht auf die Erden. Mc Sryt von P. Haws.»[6]) Entre cette station et la suivante se trouvent les 3 croix sur lesquelles le Christ, au milieu, avec sa sainte mère et St. Jean à ses côtés, Dismas, le bon larron sur la croix à droite et Gestas, le mauvais larron sur celle à gauche. Ces figures sont admirablement traitées. Les figures des soldats romains avec leur centurion ainsi que celles des juifs sont détruites. Il ne reste plus aujourd'hui de ce groupe que les statues des saintes femmes placées contre l'entrée du cimetière.

VII. «Hie leyt Cristus tot vor seiner gebenedeyten Muter die mit grossem Hertzenleyt und bitterlichem Smertz claget und beweint».[7]) Cette station est un vrai chef d'œuvre.

En 1598, Cotovico, Dr. en droit à Utrecht, se rendit également à Jérusalem pour visiter et étudier les Saints Lieux. A son retour il publia son «Itinerarium Hierosolymitanum et Syriacum. Antverp. 1614. 4.

Un très intéressant chemin de croix, composé seulement de 7 stations sculptées en grès, et datant du 17me siècle, se

1) 200 pas de la maison de Pilate.
2) 295 id.
3) 380 id.
4) 500 id.
5) 582 id.
6) 1000 id.
7) V. H. Otte, Gesch. d. kirchl. Kunst, I, p. 166.

trouve à Vianden (G.-D. de Luxembg.). On l'appelle t'Fuszfäll. La 1re station est placée près du cimetière et la dernière sur le haut de la montagne à l'entrée du château. Il vient d'être restauré par les soins de la société d'embellissement de l'endroit. — Jadis le Grand-Duché posséda encore d'autres chemins de croix de 7 stations, datant du moyen-âge, entre autres celui du Kreutzerberg à Grevenmacher, celui du Johannisberg lez-Dudelange, et celui de la côte d'Eich [1]) près Luxembourg. De ce dernier il n'existe plus que le Christ au tombeau dans la grotte de Crispinusfels.

* * *

Ce furent les Religieux franciscains qui, à la fin du moyen-âge, prirent à-tâche de répandre la dévotion du chemin de croix. Ils intercalèrent des stations intermédiaires jusqu'à porter le total à quarorze. [2]) Des indulgences y furent attachées par les papes Innocent XII (bref «sua nobis» daté du mois de décembre 1694) et Clément XII (bref de 1731). Plus tard des décrets de la Sacrée Congrégation, datés du 30 septembre 1837 et du 26 février 1841, approuvés par le souverain Pontife le 22 janvier 1858, réglèrent la pratique de la dévotion. [3]) Dans les temps modernes le chemin de croix, exécuté généralement en peinture, se place de préférence à l'intérieur et contre les parois des églises et chapelles, et de façon que la 1re station est fixée du côte de l'Epître et la dernière du côté de l'Evangile. Déjà au 18e siècle, on crut devoir étendre la méditation des souffrances du Sauveur en augmentant le nombre des stations. On commença par y ajouter les scènes de la trahision de Judas et de la flagellation. Peu après on y incorpora encore la scène de la condamnation, ainsi que diverses scènes intermédiaires : de sorte que le nombre monta à 9, à 12 et à 14. On alla jusqu'à ajouter comme 15e station la découverte de la vraie croix par sainte Hélène. En Autriche néanmoins le nombre de stations fut limité à 11, par ordonnance de Mgr. l'archévêque de Vienne, daté du 25 février 1799. [4]) En France, en Belgique etc., les chemins de croix se composent aujourd'hui de 14 stations.

---

[1]) V. J. Müllendorff, Hauskalender, 1872.

[2]) A Jérusalem elles sont marquées en partie par des pierres encastrées dans de vieux murs, et aussi par des tronçons de colonnes gisant au bord de la voie. (V. Dr. W. von Keppler, Die 14 Stationen des h. Kreuzweges.)

[3]) Th. Pierret, archéol. pratique, p. 338.

De nos jours les évêques ont un indult pour la consécration des chemins de croix.

[4]) Le même nombre de stations est indiqué sur le tableau synoptique de la ville de Jérusalem, publié vers la même époque à Paris par l'abbé Dupuis.

Nous croyons superflu de faire mention de ces chemins de croix à bon marché en plâtre ou carton-pierre [1]) peints ou bronzés, ou en mauvaise peinture, qui hélas, déparent tant d'églises de campagne. Là, où l'argent fait défaut pour acquérir un chemin de croix digne de la maison de Dieu, on devrait le réduire à 14 petites croix en bois duement numérotées. Car c'est toujours seulement à la croix en bois qu'est attachée, l'indulgences, la figuration des scènes ayant pour but unique de stimuler la dévotion.

* * *

Voici à présent, en abrégé, les règles à observer dans la composition des scènes, pour satisfaire à la lithurgie et aux principes de l'art chrétien. Elles nous ont été communiquées il y a 27 ans par feu l'abbé Schulz d'Aix-la-chapelle [2]), l'un des plus savants archéologues d'Allemagne.

D'abord, et en règle générale, l'artiste évitera de marquer n'importe quel acte de brutalité dans la figuration des soldats et des juifs escortant le christ. Sans nuire à l'impression que le drame doit faire sur le spectateur, l'art chrétien aime à éviter un réalisme de mauvais goût.

I^re^ station: *Jésus condamné à mort.*

Pilate, qui d'après les Evangiles, est convaincu d'avoir condamné un innocent, par respect humain, est à représenter assis, la tête baissée, et ses traits exprimant la honte. Par contre le Christ est à figurer la tête haute et pleine de cette dignité qui appartient à l'homme-Dieu. C'est ainsi que la scène est comprise sur le célèbre tableau de Muncaczy — Le christ devant Pilate — et un tableau de Duccios (1310) à la cathédrale de Sienne. [3])

II^e^ station: *Jésus est chargé de la croix.*

Comme ce fut volontairement et par pur amour pour les hommes que Jésus s'est sacrifié, il convient de le figurer ici non pas encore chargé de la croix, mais debout, et tendant avec un saint enthousiasme les bras vers l'instrument de supplice, tenu devant lui.

---

[1]) Ce seul surrogat admissible est la terra cotta lorsque les bas-reliefs sont traités avec entente.

[2]) Comp. — Organ für christliche Kunst der Diözese Luxembourg Année 1886.

[3]) Le genre de représentation se retrouve déjà sur d'anciens sarcophages chrétiens, et plus tard dans le codex Egberti de Trèves (X^e^ siècle).

III^e station : *Jésus tombe sous le poids de la croix.*

Dans cette scène il est d'usage général de poser la branche transversale de la croix sur l'épaule du Christ, et le long bout trainant derrière lui sur le sol. Cela n'est pas précisement une faute, bien qu'en réalité tout homme se chargeant d'une croix en bois, s'y prenne autrement. Il sera bien moins vulgaire et plus en harmonie avec la scène figurée à la 5^me station, de placer le long bout devant, et sans qu'il touche à terre, et la branche transversale en l'air, derrière l'épaule.

IV^e station : *Jésus rencontre sa T. S^te Mère.*

La figure de Marie exprimera un indicible désespoir et celle de Jésus la douleur physique et la résignation.

V^e station : *Simon le Cyrénéen aide Jésus à porter sa croix.*

Simon, l'homme robuste des champs, met son épaule sous la branche transversale, c'est-à-dire la plus lourde de la croix. La commisération doit se lire dans ses traits.

VI^e station : *Une femme pieuse essuie le visage auguste de Jésus.*

Avec tout le respect et l'amour qu'elle doit au Sauveur, Veronique (Veronix) lui tend un suaire blanc (Sudarium ou Velum) et l'aide à s'essuyer le visage, Jésus n'ayant de libre que l'une de ses mains.

VII^e station : *Jésus tombe sous le poids de la croix pour la deuxième fois.*

Tombé pour la seconde fois, Jésus s'appuie sur le sol. Ses traits expriment l'affaiblissement progressif, et ceux de Simon et du soldat d'escorte tout l'effort qu'ils font pour relever Jésus.

VIII^e station : *Jésus console les filles de Jérusalem qui le suivent.*

Les traits du Christ prophétisant expriment une profonde tristesse. Parmi les femmes, Véronique tenant des deux mains le suaire avec la sainte effigie (facies præclara).

IX^e station : *Jésus tombe pour la troisième fois.*

Cette fois tout le corps de Jésus gît par terre, les deux bras étendus sur le sol. Ses traits expriment le plus haut degré d'épuisement. En le remettant sur pieds, les traits de Simon et du soldat expriment l'impatience et le mécontentement.

X^e station : *Jésus est dépouillé de ses vêtements.*

L'acte si humiliant du déshabillement de Jésus ne devra consister que dans le dégagement de son bras droit, sa tunique devant alors tomber d'elle-même.

XI^e station : *Jésus est attaché à la croix.*

En cette scène surtout l'artiste fera acte de bon goût en rompant avec la routine. Ce n'est point sur une croix gisant par terre que les Romains avaient coutume d'attacher le condamné, mais sur une croix préalablement fixée dans le sol. En se bornant donc de figurer le crucifiement de cette dernière et vraie façon, il aura évité la hideuse scène si souvent représentée sur cette station [1]).

XII^e station : *Jésus meurt sur la croix.*

Tandis que Marie et saint Jean, postés aux côtés du Sauveur mourant sur la croix, le pleurent, les traits de celui-ci expriment une sainte et séreine résignation.

XIII^e station : *Jésus est déposé dans les bras de sa mère.*

Se contenter de figurer saint Jean Nicodème et saint Joseph d'Arimatée tenant les bouts d'un linceul dans lequel ils déposent le Christ mort sur les genoux de sa Très Sainte-Mère, assise au pied de la croix. Les mains jointes, celle-ci plonge son regard pieusement triste dans la face livide de son divin fils. Cette façon de marquer la station treizième est bien plus pieuse que n'importe quelle dramatique descente de croix [2]).

XIV^e station : *Jésus est mis dans le sépulcre.*

Cette station clôture la via Dolorosa. Mornes et silencieux, avec des précautions les plus délicates, les deux disciples Joseph d'Arimathée et Nicodème emportent le saint cadavre. Marie, la mère de douleurs et saint Jean suivent le Christ jusqu'à sa dernière demeure.

* * *

Les règles que nous venons d'énumérer sont suivies aujourd'hui en Allemagne et en Hollande par les sculpteurs et les peintres, appelés à exécuter des chemins de croix. Comme

[1]) C'est de la même façon que Fiesole a figuré la scène sur l'admirable mosaïque de l'église San-Marie de Venise. Mêmes constatations sur des tableaux de Giotto.

[2]) La descente de la croix est figurée identiquement sur des tableaux de Perugino, de Giotto et de Fiesole (Offices).

exemple, nous joignons les photographies de 14 stations en bois sculptées et fournies à l'église d'Esésen par l'habile statuaire Pohl d'Aix-la-Chapelle. Pour finir nous ferons remarquer que le chemin de croix de l'école de peinture murale des moines bénédictins de Beuron, exécuté à l'église N.-D. de Stuttgart, prôné et publié par Mgr. Keppler [1]), a un cachet de vraie originalité. Le dessin est d'une grande pureté. Mais on y critique le port de la croix, l'attachement à la croix gisant par terre, et le manque d'expression des têtes. D'aucuns relèvent encore l'effet quelque peu théâtral des scènes.

---

[1]) **Fribourg i. B., chez Herder, 1899.**

Luxembourg, décembre 1903.

Dât gu^{e}t séch.

Grèng Iérbessen a gedréchente Jutt
E blêcht Gesicht ann e fârwejen Hutt,
Èng gliddech Stâng ann e flénke Schmatt,
Èng dréche Schléck ann e fèrme Patt,
En âle Jutt ann e klènge Krôm,
E grönnecht Stéck ann e feine Sôm,
E kwêsche Bo^{u}f ann èng Porzio^{u}n Schle^{i},
Èng Sichegâss ann e S^{i}eschter Fle^{i},
Èng Plösedârm ann èng Malbrucksmusék,
E Lompemaŋ ann e schwe^{i}re Lusék,
E Wollefshonger ann e Plättel Gekwällter,
E lichten Dèngscht a schwe^{i}er Gehälter,
E flénke Fo^{u}ss ann e flotten Danz,
Èng Täsch voll Gèlt ann èng lâng Wakanz,
E gliddeje Summer ann eiskâle Be^{i}er,
En Zeidonksschreiwer ann èng gro^{u}ss schârf Sche^{i}er.
E be^{i}se Krich ann èng gutt Gasètt,
E Schw^{i}er um Réck ann e möllt Plommebètt,
Èng Bèttsêcheschzalôt ann t'Wêisst vum Ê:
Dât gêt gutt zesummen zwê ann zwê.

C . . .

DOCUMENTS concernant le fief de Niederwampach

analysés par

Jules VANNÉRUS.

I.

Grâce à l'obligeance de Madame veuve Michel Servais, née Siville, de Schimpach, demeurant actuellement à Bruxelles, j'ai pu avoir en communication environ 410 actes, antérieurs au XIX[e] siècle, qui constituent les archives de la maison de Schimpach, ancien fief situé à Niederwampach.

J'ai déjà dit ailleurs [1]) combien il importe de publier des analyses des documents appartenant à des archives particulières, collections d'un accès ordinairement difficile et plus exposées que les autres à disparaître. Je me suis donc empressé de profiter de l'occasion qui m'était offerte, et j'ai dressé l'inventaire analytique des dossiers qui m'étaient communiqués, après les avoir classés, car ils se trouvaient dans un désordre complet.

Bien que l'histoire de Niederwampach et de ses possesseurs ait déjà été écrite par le D[r] Neyen, il y a un demi-siècle [2]), j'ai cru d'autant plus nécessaire de publier ici le résultat de ce dépouillement, que la notice de Neyen présente d'assez nombreuses erreurs : ce n'est, du reste, qu'accessoirement qu'il s'occupe de Schimpach. D'autre part, les documents en question intéressent également des localités situées dans les environs de Niederwampach et tout spécialement Wiltz.

Avant de passer aux analyses, je crois utile de donner quelques renseignements, principalement d'après ces analyses mêmes, sur l'histoire du fief de Niederwampach et de ses possesseurs aux XVII[e] et XVIII[e] siècles.

---

1) Cf. *Ons Hémecht*, t. VIII, 1902, p. 344.

2) *Histoire de la commune d'Ober-Wampach*, insérée dans le tome VI (1850) des *Publications* de la Société archéologique de Luxembourg (pp. 146—197).

M. Ad. Reiners s'est récemment occupé du même sujet (v. *Geschichte des Dorfes und der Herrschaft Oberwampach*, publiée dans *Ons Hémecht*, t. VI, 1900), mais en passant très rapidement sur l'histoire de Schimpach et de Niederwampach, qui ne rentrait d'ailleurs qu'indirectement dans son plan (pp. 230—232).

II.

Voici tout d'abord, en résumé, ce qu'en dit le Dr Neyen :

« A quelques cents mètres du village de Nieder-Wampach se trouvait autrefois placé, près du ruisseau dit *Wemper-Bach* qui en arrosait les murs, le château de Schimpach, manoir de la famille dite de Nieder-Wampach.

» Le castel de Schimpach ou Nieder-Wampach possédait des droits féodaux très-restreints. Ses seigneurs, qui relevaient de Wiltz, comme ceux d'Ober-Wampach [1]), portaient : ***de gueules, à deux chevrons d'or, accompagnés de deux étoiles à cinq raies du même, l'une en cœur, l'autre en pointe. Au cimier, un buste de carnation, habillé de gueules.***

» La maison moderne qui a remplacé ce manoir, a été construite non loin de là : elle est désignée encore de nos jours sous le nom de château, bien qu'elle ne porte aucun des caractères exigés pour revendiquer cette dénomination.

» Il est pour ainsi dire incontestable que les sires de Nieder-Wampach ont relevé en arrière-fief de ceux d'Ober-Wampach, par suite des alliances que les cadets de ces derniers ont contractées avec des cadets de la maison de Steinbach, qui semble avoir possédé primitivement quelques biens à Schimpach ou Nieder-Wampach. Ces de Steinbach étaient proches parents de la famille de Grummelscheid, s'ils n'étaient pas dès-lors déjà seigneurs réels de ce lieu. »

Neyen cite ensuite les personnages suivants qu'il rattache à la famille de Nieder-Wampach :

1º Jean de Nieder-Wampach, maintenu, par sentence du siége des nobles du 1er octobre 1502, dans la jouissance du droit de pêche dans le ruisseau dit de Wampach, jusqu'à son entrée dans la Wiltz, et ce malgré l'opposition de Gérard, seigneur de Wiltz. Les pièces de ce procès semblent démontrer qu'à cette époque Nieder-Wampach aurait été fief, par moitié, de Wiltz et d'Esch-sur-la-Sûre.

2º Catherine de Nieder-Wampach, épouse, en 1540, de Guillaume de Lellich.

3º Wiric dit Wampach, mannrichter à Wiltz en 1572. Ce personnage doit avoir appartenu à la famille de N.-W. ou Schimpach, puisque à cette époque les Wampach d'O.-W. étaient éteints.

---

1) **Neyen ajoute plus loin : « mais il semble que les seigneurs de Nieder-Wampach ne purent jamais, comme ceux d'Ober-Wampach, obtenir une part dans la juridictiou féodale ».**

4º Il en est de même de Jean de Wampach, cité dans des titres de 1570.

5º Jean de N.-W. (le même que le précédent ?), époux de Catherine de Ruffignon, en 1580, dont une fille Catherine, dite de N.-W., qui épousa un autre Guillaume de Lellich, vivant encore en 1640.

6º Christophe de Busbach, mentionné en 1571 comme seigneur de Nieder-Wampach (peut-être par sa femme, vraisemblement sœur dudit Jean ?)

7º En 1580, Guillaume, se disant seigneur de Nieder-Wampach et époux de Françoise de Lunesweiler (Lingsweiler, Longwilly) reçoit une obligation de ses père et mère et respectivement beau-père et belle-mère (Henri de Lachen dit Wampach, seigneur d'Ober-Wampach, et Françoise de Rorich, son épouse).

8º En 1583, un autre Jean de Nieder-Wampach, époux d'Elisabeth de Lachen de Wampach (Ober-W.), fille desdits Henri et Françoise de Rorich, figure dans un procès contre son beau-père et sa belle-mère.

La distinction entre les Ober-Wampach et les Nieder-Wampach est difficile à établir : aussi est-il très-malaisé de suivre Neyen dans les considérations qu'il émet à ce propos.

Les renseignements que nous donne cet auteur sur l'histoire du bien de Nieder-Wampach après l'extinction (au XVIe siècle) de la famille de ce nom, sont plus clairs, bien qu'incomplets et quelquefois inexacts. Les voici :

« Plus tard, sans toutefois pouvoir en préciser ni l'époque ni la manière dont la mutation a eu lieu, cette propriété est entrée dans la maison de Stain, qui porte : *Lozangé d'or et de gueules, au chef d'azur. Heaume couronné d'or. Hachements d'or et de gueules.* (Diction. hérald. manuscrit, par Ungeschück. Bibl. Luxbg.)

» Deux Demoiselles de Stain, auxquelles le bien de Nieder-Wampach advint dans la suite par indivis, le cédèrent pendant la seconde moitié du dix-huitième siècle, et moyennant une rente viagère, à messire Charles de la Haye. Sa fille Catherine, qui avait épousé en 1780 Jean-Baptiste Servais, de Wiltz, mort longtemps avant son épouse, et qui est décédée au dit Wiltz, le 12 avril 1845, en devint ensuite propriétaire par succession paternelle.

» Après le décès de la veuve Servais, née de la Haye, la maison de Schimpach — château de Nieder-Wampach, — avec la tannerie, échurent, d'après partage de famille du 8 octobre 1845, à son fils Jean-Louis-Joseph, qui les possède actuellement.

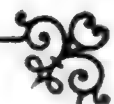

» Charles de la Haye, qui mourut à Schimpach, avait eu plusieurs autres enfants, dont je ne connais pas les noms. Il avait, en 1732, épousé dame Marie-Catherine Schmit.

» La maison de la Haye, dont j'ignore l'origine, et qui, pendant plusieurs des dernières années du régime féodal, a dominé dans la seigneurie dont j'écris les annales, portait : *de gueules, à trois rencontres de léopard d'or, tenant chacune un serpent de sinople à la gueule.*

» Charles de la Haye, dont question ici, était notaire et, pendant plusieurs années admodiateur ou plutôt bailly du comte de Wiltz. Il quitta cette ville en 1756, pour aller résider à Schimpach. Il est à présumer dès lors que ce fut en cette année que s'accomplit la cession du bien de Nieder-Wampach dont j'ai parlé ci-haut. Il était fils de Henri de la Haye et de Susanne de Manchette, qui célébrèrent le 18 janvier 1728 leur jubilé de cinquante années de mariage. A cette date, Henri de la Haye était depuis 44 ans Bailly (satrapa) de la terre de Wiltz (Registres de l'Etat civil de la paroisse de Wiltz). Il mourut le 18 janvier 1733 et avait été arrière-petit-fils de *Jean*, né en 1622, et qui fut capitaine des gardes de l'Electeur de Cologne. Le père de Jean, nommé *Pierre*, était, en 1618, conseiller de la Principauté de Bavière, et son aïeul, *Mathieu de la Haye, dit Sani*, fut à la même époque, en 1614 et en 1629, bourguemaître de la ville de Liége. »

III.

Grâce aux documents dont je publie l'analyse plus loin, on peut — en en combinant les données avec les renseignements fournis par la notice de Neyen et d'autres sources — retracer d'une façon pour ainsi dire complète l'histoire du fief de Niederwampach et de ses propriétaires depuis la fin du XVIe siècle.

A. — *Anne-Marie de Breiderbach (de 1598? à 1655).*

Avant 1641, les archives de la maison de Schimpach ne contiennent que deux actes intéressant directement le bien de Niederwampach. Ils nous apprennent qu'au 30 novembre 1571, Wirich de Wampach, Pierre de Wampach, chapelain à Wiltz, et Christophe Bousbach, licencié ès droit, devaient se rattacher de près, s'ils ne l'étaient pas eux-mêmes, aux possesseurs du fief de Niederwampach (v. acte nº 2) ; et que le 9 novembre 1628, le baron de Wiltz, prenant en considération les services rendus par les ancêtres de Jean-Lucas Seutter, de Niederwampach, accorde à ce dernier, en fief, certains biens, sis en cette localité, que Henri de Nieder-

wampach et ses ancêtres ont tenus en fief des seigneurs de Wiltz (v. acte n° 11).

Par contre, à partir de 1641, différents actes sont passés par Anne-Marie de Breiderbach, veuve de Jean de Biersdorf, dame de Bondorf (Bigonville), en qualité de propriétaire du bien de Niederwampach. Comment cette dame était-elle entrée en possession de ce fief: était-ce par héritage de ses parents, par suite de son mariage ou par achat? C'est là une question à laquelle il me serait bien difficile de répondre si les tableaux de quartiers de deux descendants d'Anne-Marie, François-Louis et A.-Philippine de Monflin (dont je parlerai en détail plus loin), n'étaient venus nous donner cette réponse, en nous indiquant quels étaient les quatre quartiers de la dame de Bigonville.

Or, ces quartiers étaient:

Breiderbach Hilessem Nieder-Wampach Ober-Wampach

Breiderbach Nieder-Wampach

Anne-Marie de Breiderbach.

Comme, d'autre part, les quartiers de son mari étaient d'après la même tombe, *Birsdorf*, *d'Isbeck* (= Eesbeke), *Bourcy* et *Grummelscheid*, il est légitime de conclure qu'Anne-Marie de Breiderbach possédait Niederwampach de son chef propre et, plus spécialement, du côté de son grand-père paternel.

(A suivre.)

Litterarische Novitäten.

Ablassgebet Seiner Heiligkeit Papst Pius X. zu Ehren der Unbefleckt Empfangenen Jungfrau. Luxemburg. St. Paulusdruckerei. O. D. (1903.)

Bauernfreund. (Der Luxemburger) Kalender für Acker- und Gartenbau für das Jahr 1904. Herausgegeben vom Acker- und Gartenbau-Verein des Großherzogtums Luxemburg. Fünfzigster Jahrgang: Luxemburg. Druck und Verlag von M. Huß. 1903. — Mit einem Porträt und Illustrationen.

***Bauernkalender.** (Luxemburger) Kalender für Acker- und Gartenbau für das Jahr 1904, welches ein Schaltjahr von 366 Tagen ist. Luxemburg. Druck und Verlag von Josef Beffort. 1904. — Mit Illustrationen.

Circular des Vorstandes des Luxemburger katholischen Volksvereins: An die Freunde des katholischen luxemburger Volkes. P. Worré-Mertens. Luxemburg. O. D. (1904).

Crédit foncier de l'État (du Grand-Duché de Luxembourg.) Loi et Règlement. — Staats-Grund Credit-Anstalt (des Großherzogtums Luxemburg.) Gesetz und Reglement. S. l. n. d. ni nom d'impr. (Luxembourg. Société St.-Paul. 1903.)

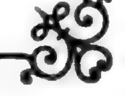

Eberhard Victor. Études historiques et archéologiques sur le Luxembourg, par Victor Eberhard, docteur en droit, publiées par l'abbé Ed. Schneider, vicaire et Aug. Thorn, docteur en droit. Première partie. Période celtique. Depuis les temps historiques jusqu'à la conquête par Jules César. (An 51 avant Jésus-Christ.) Luxembourg. Imprimerie de la Société St.-Paul. 1904.

Hamélius Ernest. Compte-Rendu des opérations et de la situation de la Caisse d'épargne et du Crédit foncier de l'État du Grand-Duché de Luxembourg de l'année 1902. S. l. ni d. ni nom d'impr. (Luxembourg. Émile Schrœll. 1903.)

Held Louis. École-Patronage des filles à Luxembourg. Compte-Rendu 1901—1902 et 1902—1903. Luxembourg. Imprimerie de la Cour V. Bück, (Veuve) L. Bück, successeur. 1903.

***Landbote.** (Der Ardenner) Landwirtschaftlicher Kalender für das Jahr 1904, welches ein Schaltjahr von 366 Tagen ist. Herausgegeben vom Ardenner Ackerbau-Verein des Großherzogtums Luxemburg. Fünfter Jahrgang. Druck und Verlag von Josef Beffort. Luxemburg.

Landwirt. (Der Luxemburger) Kalender für die Interessen des heimatlichen Acker-, Garten-, Obst-, Wein- und Waldbaues, der Jagd und Fischerei. 1904. Herausgegeben von dem Großherzoglichen Ackerbau-Verein, dem Luxemburger Bauernverein, dem Landes-Obstbauverein, dem Luxemburger Brennereiverein und der Jagdschutzgesellschaft St. Hubert. — Zweiter Jahrgang. — Diekirch, Buchdruckerei J. Schroell (Sohn). Mit Illustrationen.

P. Quignard Joseph C. SS. R. Vie du T. R. P. Didier, Rédemptoriste, Fondateur et premier Visiteur des Missions du Pacifique. Paris. Ancienne Maison Charles Douniol. P. Téqui, lib.-éditeur 29, rue de Tournon, 29. 1904. — Avec le portrait du T. R. P. Didier et 47 gravures dans le texte.

Règlement de service international et tableaux de tarifs, annexés à la convention télégraphique internationale de St.-Pétersbourg, revisés par la Conférence internationale de Londres, à la date du 10 juillet 1903. (Mémorial du 2 janvier 1904, N° 1.) Luxembourg. Imprimerie de la Cour, V. Bück, rue du Curé. 1903.

Semaine (La) sportive. Revue de tous les Sports et du Tourisme. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. — Le premier N° de cette Revue hebdomadaire a paru le 12 janvier 1904.

Volksverein. (Luxemburger katholischer) Aufruf I. — Statuten des luxemburger kath. Volksvereins. P. Worré-Mertens. Luxemburg. O. D. (1904).

---

*) Diese beiden Kalender unterscheiden sich zwar durch den Titel; ihr Inhalt aber ist identisch; nur sind im „Bauernkalender" das Mitgliederverzeichnis und die Statuten des „Ardenner Ackerbauvereins" weggelassen, während sie sich im „Landbote" befinden.

10. Jahrg., 3. Heft. 1. März 1904.

Unsre Dialektdichter.

1. Die Heimat hat euch froh den Kranz
Der Liebe auf das Haupt gelegt,
Ob auch nicht weltenweit sein Glanz,
Sein Ruhm die teuren Namen trägt.
Das kleine Volk im winz'gen Land
War eure Welt und Stern des Glücks;
Drum knüpft ein ewig dankbar Band
Dies Volk mit seinem „Lenz und Dicks".

2. Das tiefe Wort, das Schiller spricht,
Euch Luxemburger nimmer trifft,
Daß Mancher wähnet sein Gedicht,
Dem doch die Sprache führt den Stift.
Ihr Schmiede eigenen Geschicks
Habt auf dem Amboß selbst geschweißt
Die spröde Sprache „Lenz und Dicks",
Ihr eingehaucht des Liedes Geist.

Digitized by Google

3. Am höchsten schrieb ich Eins euch an.
Das Volk, das auf sein Selbsttum pocht,
Und doch schon lang mit fremdem Tran
Genährt den sonst gesunden Docht,
Ist durch den Zauber eures Blicks
Aus einem trägen Schlaf erwacht,
Und seine Seele, Lenz und Dicks,
Habt ihr sich näher selbst gebracht!

4. Und Eines werf ich vor, nicht euch,
Doch den Mäzenen eurer Fahrt,
Daß sie nicht einen Lorbeerzweig
Dem Ersten eurer Zunft bewahrt —
Dem Mann, der uns den „Rénert“ gab.
Wenn ihr auch nicht mit Marmor schmückt
Des heimischen Felibers Grab,
Den Lorbeer hat er doch gepflückt.

5. Und nun — wir geizen nicht mit Lob —
Wenn man mit Recht und nach Gebühr
Die Heimgegangenen erhob,
So schaun wir immer nach der Tür,
Ob er nicht naht, der kommende Mann,
Der über alle ragt empor,
Der Großes sann und Großes kann. —
Komm, unser Kloppstock, komm hervor!

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

(Fortsetzung.)

Auf Befehl der Finanzherren wurde dann im nächsten Jahre, 1650, alles Holz des Dachwerkes und der Kammern, sowie die Schornsteine durch den Generalrentmeister Johann Gobin an den Meistbietenden versteigert.

Wie lange nun die nakten Mauern dem Regen und Frost wiederstehen werden, das wird die Zeit uns lehren.

Durch die Rückseite dieses Gebäudes gelangt man in den oberen Blumengarten. In demselben befinden sich zwei Brunnen, von denen der

eine in ein gar hoch erhobenes Becken aus Griesßsteinen, der andere in ein großes viereckiges Becken aus schwarzem Marmor sprudelt.

Früher standen in diesem Garten außer allerlei Arten von schönen Blumen, Orangen-, Citronen-, Granatäpfel-, Feigen- und Lorbeerbäume, dieselben sind nunmehr verdorrt und verdorben. Neben diesem Garten waren eigene Kammern und Gemächer, in welche diese Bäume und andere Pflanzen während des Winters untergebracht wurden.

Durch einen langen eingewölbten Gang steigt man aus diesem Garten in den unteren Garten. Am Ausgange dieses Gewölbes befindet sich rechter Hand ein Hof, in welchem ein mit einer weißen steinernen Brüstung ringsum eingefaßter Weiher, und in diesem zwei große, aus weißem Stein gehauene Statuen, ein Mann und ein Weib, auf einem Delphin sitzend.

Dort liegt unter einem Gewölbe ein auf einem Kissen ruhender Hund aus gebackener Erde. Hinter diesem entspringt in einem Gewölbe der St. Margarethen Brunnen, welcher früher bei der St. Margarethen Kapelle und den die Kapelle umgebenden Häusern hervorsprudelte. Früher, als diese Kapelle noch stand, sind oft an diesem Brunnen Wunder geschehen und viele Leute vom Fieber befreit werden.[1]) Unter demselben Gewölbe entspringt noch ein zweiter Brunnen; ein bronzener Kopf speit das Wasser in ein großes marmorenes Becken, das von drei bronzenen Schildkröten getragen wird. Dieser Brunnen fließt in den vorerwähnten Weiher.

Neben diesem Brunnen führt zur linken Hand eine lange gewölbte Gallerie bis an jene Treppen, über welchen das hohe Gebäude sich erhebt, in denen die aus Kupfer getriebenen Büsten der alten römischen Kaiser aufgestellt waren. Auch diese sind nach Spanien gebracht werden.

Neben den besagten Treppen steht eine eingewölbte Kirche und Verratskammer.

In den großen Baum- und Gemüsegarten tritt man von „der hohen Straße" durch ein großes, schön gearbeitetes Tor. Auf der Spitze dieses Tores ist eine Sonnenuhr angebracht, und unter dieser steht auf einer viereckigen Tafel mit goldenen Buchstaben folgender Denkspruch:

Immortalitatis gloriae parens labor
Durch Arbeith unsterbliche Ehr
De travail Immortelle gloire.

Nahe dem Eingang dieses Gartens und zwar zur rechten Hand unter dem Großen Saale oder Gallerie entspringt ein Brunnen. Aus einem steinernen Fuße auf dem ein sitzender Bacchus, sprudelt derselbe aus zwei kupfernen Krähnen hervor, neben denselben stehen auch wasserspeihende

[1]) Als Gewährsmann verweist Wiltheim auf die Res Munsterienses, deren Original-Manuskript sich heute in der Luxemburger Landesbibliothek befindet.

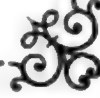

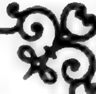

Meerweibchen. Um den Brunnen herum steht ein eisernes Gitter, welches denselben einschließt. Über demselben steht in einer Ellipse in goldenen Buchstaben der Spruch:

Plures Narcephoros Paucos est concernere Bachos.

Ein ebenfalls mit eisernem Gitter umgebener Brunnen befindet sich auf derselben Seite am Ende des Baues. Derselbe entfließt dem Weiher bei dem St. Margarethen Brunnen. Ein großer Satyr oder Waldgottkopf speit das Wasser aus. Diesen und die anderen Brunnen hat der Graf von Mansfelt, zur Erinnerung an seine zweite verstorbene Gemahlin, Marie von Montmorency, St. Marienbrunnen benannt. Das berichtet folgende, auf einer schwarzen marmorenen Tafel an dem Brunnen angebrachte Inschrift:

Si quis hic accedis
Si te æstus sitisve urget
Hic æstum quietus vitato
sitim pronus extinguito
aquam manu haurito
os lavato
at pede ne turbato
nudo corpore ne poluito
quiescentibus enim carissimæ uxoris manibus
tranquillam vndam sacrauit
Mariæ de nomine Mariæ fontem nuncupauit
Aeterni sui amoris testes
Latentes vasta sub Rupe lymphas erui
vivo lapide cinge æternasque fluere possit
P. E. C. M. [1])

Gegenüber dem Bachusbrunnen liegt ein mit vielen Obstbäumen bepflanzter Garten, in dessen Mitte ein tiefer Brunnen, zu welchem man von zwei Seiten auf Treppen hinabsteigt. In dem Brunnen steht eine große Statue der auf einem Wallfisch sitzenden Göttin Venus, derselbe ist mit einer Gallerie von aus weißem Steine gehauenen Säulen umgeben, an den Ecken stehen vier auf bronzenen Kröten ruhende, hohe Pyramiden, und auf den Pyramiden kleine Vöglein, welche aus ihren Schnäbeln Wasser speien.

---

[1]) Wenn jemand hier sich nahet, den die Hitze drängt oder der Durst, der meide hier ruhend die Hitze, und lösche vorwärts geneigt den Durst. Mit der Hand schöpfe das Wasser und spüle den Mund, aber störe nicht mit dem Fuße das Wasser noch entweihe es mit dem nackten Körper. Denn der hingeschiedenen Seele der geliebten Gattin ist diese stille Quelle geweiht. Von ihrem Namen Maria ward sie Marienbrunnen genannt. Zum Zeugnis seiner nie erlöschenden Liebe ließ dem öden Felsen die verborgene Welle entreißen, mit lebendem Gestein umgeben um als nie versiegende Quelle zu strömen

Peter Ernst Graf von Mansfelt.

Um die Gallerie herum stehen acht in Bronze gegossene Kinder, von denen einige Katzen, andere andere Tiere tragen, kleine Füße an den Händen halten, aus welchen Wasser in das große Becken sprudelt. Erwähnter Baumgarten ist mit einer lebenden Hecke und zwei eisernen Gittern eingefriedigt.

Unterhalb des erwähnten Baumgartens befand sich das Labyrinth oder Irrgarten, welcher gar kunstreich durch lebende Hecken hergestellt war. Der Herr Gubernator, Graf von Embden, ließ denselben 1628 aushauen und in einen Garten umwandeln. In der Mitte des Labyrinthes befindet sich ein kleiner, mit weißen steinernen Pfeilern umgebener Weiher, an jeder Ecke desselben ein kleiner Turm und inmitten des Weihers ein Schiff aus weißem Stein in welchem eine Statue des das Netz haltenden hl. Petrus steht.

In dem nun folgenden Gemüsegarten stehen an den Kreuzwegen vier Brunnen, welche in marmorne Becken fließen.

Auch in dem Garten bei der Badstube, er trägt den Namen Adamsgarten, steht ein Brunnen mit einem achteckigen marmornen Becken.

Von dem Waschhause bis zu der Badstube läuft längst des Baumgartens, des Irrgartens und des Gemüsegartens, eine aus weißem gehauenen Steine erbaute Gallerie. Wo der Baumgarten mit dem Labyrinth aneinander stößt, ist dieselbe unterbrochen durch einen kleinen Salbau mit drei Türmen, welche zu den verschiedenen Wegen und Gärten Zugang geben. Etwas weiter [1]) in derselben Gallerie, am Ende des Irrgartens ein ähnlicher kleiner Salbau. In beiden kleinen Sälen ist der Boden mit kleinen gebackenen Steinen ausgelegt. Die Saaldecken sind kunstreich mit Tannendielen und mit in elliptischen Feldern gemalten Darstellungen aus Dichterwerken verziert. An den Wänden hängen großeBilder: Jagdscenen, Gemse, Bären und andere wilde Tiere. In denselben werden meistens Jagden, an denen Kaiser Maximilian I. teilgenommen, zur Darstellung gebracht. Auch diese Bilder kamen nach Spanien.

Etwas weiter, am Ende der erwähnten Gallerie, steht die Badstube. Es ist ein stattlicher Bau, der alle zu einer häuslichen Wohnung erforderlichen Räume enthält. Im Erdgeschoß gibt es eine Kirche mit einem Laufbrunnen, eine Vorratskammer, Flaschenkammer und zwei andere Kammern mit Kaminen, unter denselben die Keller. Vor all diesen Räumlichkeiten aber läuft ein Gang von einem Ende zu dem andern, in dessen Mitte speit eine Brunnen sein Wasser in ein marmornes Becken. Auch in diesem Gange hingen verschiedene, ebenfalls nach Spanien verbrachte Bilder, es waren Darstellungen aus dem Leben der Türken, ihrer kirchlichen Ceremonien und Kriegsübungen.

---

[1]) An der Scheide des Labyrinthes des Gemüsegartens.

In das zweite Stockwerk [1] gelangte man von der einen Seite durch die in das Obergeschoß oder Turm führende Treppe; von der Gartenseite aus aber geht man nur einige Stufen hinauf und gelangt dann zuerst in eine große Kammer, an diese stößt eine kleinere, von der aus die Badstube erwärmt wird. Die Badstube selbst ist ringsumher mit Tannendielen bekleidet und enthält einen großen Kachelofen, auf welchem ein großer kupferner Kessel zum Wärmen des Wassers steht. Aus der gemeldeten Badstube steigt man über drei Stufen hinab ins Bad, das zu allen Seiten und am Boden mit gutem englischem Zinn ausgelegt ist, zwei kupferne Krähne geben, der eine warmes, der andere kaltes Wasser.

Das Zinn wurde im Jahre 1649 ausgenommen und durch den Rentmeister an den Meistbietenden verkauft.

Auf diesem zweiten Stockwerke sind dann noch verschiedene Kammern, vor welchen allen wie bei dem Erdgeschoß ein Gang herläuft. In dem großen viereckigen Turme sind ebenfalls schöne Gemächer, das eine über dem andern.

Vor dem großen Turme steht ein rundes Gewölbe aus Stein in welchen ein Brunnen in ein marmornes Becken sich ergießt, und um die Mauer läuft ein steinerner Sitz. Das Gewölbe kann durch ein eisernes Gitter verschlossen werden. Bei diesem Brunnen geht man über wenige Stufen, welche längs eines kleinen, viereckigen Turmes hinauf führen, in einen Baumgarten, der an der untersten Seite mit einer hohen Mauer abgeschlossen ist, welche an einem, dem vorigen ähnlichen Turme endigt. In dem erwähnten Turme stehen künstlich gearbeitete Schornsteine aus Marmor und Jaspis, der Boden ist mit kleinen gebackenen Steinen ausgelegt und die Decke mit Tannendielen bekleidet. Neben dem letzteren Turme stand noch ein marmornes Becken, in welches ein Brunnen aus einem von einem Kinde getragenen Gefäße sich ergoß. Auch letztere Statue wurde mit allen anderen nach Spanien gebracht. Dieser Baumgarten umschließt einen mit einer steinernen Brüstung umgebenden Weiher.

Geht man durch diesen Baumgarten, so kommt man in den „Buchen-Busch" oder „Fueillet", welcher mit schönen Buchenbäumen und Buchenhecken bestanden ist. In dessen Mitte steht eine viereckige Kammer, in der ein Brunnen hervorsprudelt und in ein eiförmiges Becken aus rotem und weißem Marmor fließt. Rundumher stehen sechs Pfeiler oder Säulen aus demselben Gesteine, auf welchem das Holzwerk ruhte, welches die jungen Bäume trug: das Holzwerk ist nunmehr verfault.

An den Ecken des Fueillet stehen vier Gemächer, jedes mit vier Pfeilern aus weißem Steine, welche das Zimmer und Holzwerk trugen, auch hier ist letzteres verfault.

---

[1] Wiltheim zählt hier das Erdgeschoß als erstes Stockwerk.

Diese Pfeiler wurden im Jahre 1650 durch den Rentmeister Ihrer Königlichen Majestät um einen geringen Preis verkauft.

Inmitten des vorerwähnten Weihers war ein Vogelhaus erbaut. Sommer und Winter unterhielt und züchtete in demselben der Graf von Mansfelt allerhand fremde und einheimische Vögel, als Fasane, Reb- und Birkhühner. Eine auf steinernen Pfeilern ruhende hölzerne Brücke führte zu dem Vogelhaus. Das Dachwerk war zur einen Seite längs der Mauer auf eine Breite von sieben bis acht Schuh mit Schiefern eingedeckt. Unter diesem waren die Tauben untergebracht. Das übrige Dachwerk war gleich den Fenstern mit Messingdraht überspannt und abgeschlossen. Inmitten des Vogelhauses erhob sich auf einem viereckigen Sockel eine hohe Säule, an deren Fuße vier „Meerweibchen" saßen, aus deren Brüsten Wasser hervorsprudelte.

Von dem obenerwähnten Waschhause aus führt an dem Wasser (der Alzette) entlang ein mit Lindenbäumen besetzter und durch eine „Hedorn"-Hecke eingefaßter Weg zum Hospitale. Halbwegs, gegenüber der Badstube führt eine Brücke über das Wasser (der Alzette), welche durch eine Pforte abgeschlossen war. Auf dieser Pforte standen zwei steinerne Statuen: nackte Weibsbilder, eine ältere Frau, welche einer jüngeren Tochter beim Bade aufwartet. Die Gruppe wurde ebenfalls nach Spanien überführt.

Das Hospital [1]) ist das letzte des durch Ihre Fürstlichen Gnaden, des Grafen von Mansfelt errichteten Gebäudes. Er ließ dasselbe samt der Kapelle erbauen zu Ehren der heiligen Jungfrau und Martyrin Margaretha, als Ersatz der Klause, welche er, wie vorhin berichtet worden, abreißen und deren Platz in seinen Palast einbegreifen ließ. Er besteht aus einem großen viereckigen, drei Stockwerck hohem Turme mit schönen Kammern. In ebener Erde ist in demselben das Tor, das aus den „Fontainen" nach dem „Pfaffendall" führt.

In gemeldetem Turme und an der Seite des Tores ist ein Brunnen
. . . .
daneben . . . . . Kammern und Küche . . . .
für die Kranke . . . .
Die erwähnte Kapelle bildet den Abschluß zur Feldseite hin.

Wenngleich wohlgemeldeter Graf dem erwähnten Hospitale Renten und Einkünfte zum Unterhalte einiger armer Bürger überwiesen hatte, so gelangte dennoch dieser sein Wille und seine Stiftung nach dessen Hinscheiden nicht zur Ausführung, sondern das ganze wurde dem Kloster der „Congregation" geschenkt. [2])

[1]) Die Beschreibung der Räumlichkeiten des Hospitales ist von Wiltheim nicht vollendet worden.

[2]) Über diese Stiftung vergleiche man: Pierre Ernest, Prince et Comte de Mansfelt. Ons Hémecht. Bd. 2, S. 299, und Bd. 4, S. 266 und folgende.

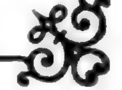

Als Ihre Fürstlichen Gnaden, Fürst und Graf zu Mansfelt, den Bau des eben geschilderten Palastes und der Fontainen unternahm, ließ er in allen diesen Landen und den umliegenden Orten nach heidnischen und abgöttischen Bildern suchen. Viele derselben ließ er herbeischaffen und dieselben hin und wieder in den Gemächern und Mauern anbringen. Vor allem aber war es die Stadt Arle, welche ihm eine große Menge derartiger „Antiquitäten" lieferte. Diese Stadt soll schon zu des Patriarchen Abrahams Zeiten gegründet worden sein, noch ehedem Trier erbaut wurde, was ungefähr dreizehnhundert Jahre vor Christus geschehen ist. In dem dortigen Schlosse hat ein großer und schöner Tempel gestanden, der dem von den Heiden als Göttin verehrten Monde geweiht war und in welchem ein großes steinernes Standbild einer den Mond in der Hand haltenden Frau aufgestellt war. Daher denn auch der Name Ara lunæ oder Altar des Mondes herstammt. Im Jahre 1558 war die erwähnte Stadt durch die Franzosen erobert, niedergebrannt und geschleift worden. Aus den (zerstörten) Mauern und Gebäuden ließ nun der Graf von Mansfelt große, mit bildlichen Darstellungen geschmückte Quadersteine ausgraben und nach seinem Palaste bringen. Auf diesen Steinen las man besonders die Namen „Aventini, Secundini, Felicis, Iucundi, Modesti nnd Midesto, sonder Zweifel waren dies die Namen der Fürsten und großen Herren, welche dies Land vor langen Jahren regierten.

Er war auch Willens gewesen, den im Dorfe Egell oberhalb Trier stehenden, sehr alten Turm oder Säule abbrechen zu lassen, nach seinem Palaste zu verbringen und dort wieder aufrichten zu lassen. Als man ihm aber die Unmöglichkeit vorhielt, einen solchen großen und schweren Turm zu überführen und wieder aufzurichten, da verblieb derselbe an seiner alten Stelle.

Dieser Turm ist das schönste heidnische Denkmal diesseits der Alpen. Er ist aus großen Quadersteinen erbaut und erhebt sich auf einem viereckigen Sockel von zwölf Werkschuh breit und an die vier und siebenzig Schuh hoch. Er ist auf allen Seiten mit bildlichen Darstellungen geschmückt.

Auf der der Straße zugewandten Seite erblickt man drei Personen. Rechts ist das Bild eines Mannes, links das einer Frau, welche sich einander die Hand reichen. In der Mitte der beiden ist noch eine Gestalt, welche aber durch die Länge der Zeit dermaßen gelitten, daß man nicht mehr erkennen kann, was sie darstellt. Man wollte vermuten, es sei die Darstellung einer Heirat, und der Turm sei zur Erinnerung an diese errichtet worden. Auf der Spitze derselben steht auf einer runden Kugel ein Adler mit ausgespannten Flügeln. Doch sind einzelne Teile gebrochen und abgefallen. Abraham Ortelius in seinem Itinéraire beschreibt eingehend diesen Turm und sein Bildwerk. [1])

[1]) Wiltheim gibt dann den betreffenden Auszug. Da die Igeler Säule so oft beschrieben und abgebildet wurde, konnte füglich hier vom Abdrucke dieses Auszuges abgesehen werden.

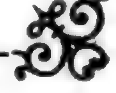

Bei dem Herrn Prälaten und dem Konvente der Abtei St. Matheiß (bei Trier) war, gleichfalls aber ohne Erfolg, wohlgemeldeter Graf eingekommen, man möge ihm jenes albasterne Standbild eines Weibes, welches früher von den Heiden als die Abgöttin Diana verehrt und angebetet wurde, zur Ausschmückung seines Palastes überlassen. Dieses Götzenbild soll in der heidnischen Zeit den Fragestellern Antwort und Rat gegeben haben, als aber der von St. Peter gesandte Jünger Christi Sankt Eucharius nach Trier gekommen, den Heiden das Evangelium und den rechten Glauben zu verkünden, soll das Götzen- oder Teufelsbild angefangen haben, die Antwort zu versagen und nicht ferner zu reden, worüber die Götzendiener gar sehr erschraken, besonders als das Götzenbild auf Befragen die letzte Antwort gegeben: Ein griechischer Christ mit Namen Eucharius sei in Trier angekommen und durch diesen sei schon den Götzen alle Gewalt genommen worden.

Diese Statue steht noch heute vor der St. Matheißkirche in einer Mauernische rechts vom Eingange, und ist aus so hartem Steine daß, wenn sie auch immer von den Kindern mit Steinen beworfen wird, dieselbe dennoch nur wenig beschädigt ist. Zu beiden Seiten der Statue sind folgende Verse zu lesen. Auf der einen Seite auf Latein

Me pridem Treuiris prophanis coluit aris
Sacrilegi numinis jam truncus spernor inanis
Prostrata spernor, piscator dum legat, error
Tollitur, Eucharium, Maternum, Valerium tunc [1]

Auf der andern Seite steht in deutscher Sprache:

Willt Ihr wissen was ich bin?
Ich bin gewesen eine abgottin
Do Sankt Eucharius zu Trier quam
Er mich zerbrach, mein Ehr abnahm
Ich wahr geehrt als ein Gott
Nun stehen ich hier der welt zum spott

Daß gedachtes Kloster dem Grafen von Mansfelt jenes Bildnis verweigerte, das hat er dem Kloster gar übel genommen und bei den damaligen Kriegszeiten wird diese Weigerung dem Kloster und dessen Untertanen wohl wenig Vorteile gebracht haben.

. . . .

Im November 1618 sah man hier und in vielen Orten am Himmel einen ungewöhnlichen „Commette Stern" mit ziemlich langem Schweife. Von den Astronomis wurde das dahin erläutert, daß Deutschland

[1]) Einstens verehrte mich Trier auf heidnischen Altären, jetzt, ein wehrloser Rumpf einer heidnischen Gottheit, werde ich verachtet. Gestürzt werde ich verachtet, nachdem der Fischer entsandt Eucharius, Maternus und Valerius, da wurde der Irrtum verscheucht.

und Frankreich viel Unglück drohe, tatsächlich bald hernach in Böhmen der greuliche und schreckliche deutsche Krieg seinen Anfang nahm, der bald darauf sich über andere Königreiche und Lande ausbreitete und dreißig Jahre währte. Durch diesen Krieg wurden schöne, ansehnliche und reiche Provinzen verheert, vernichtet und entvölkert, viele Ortschaften in Asche gelegt und vieler hundert tausende unschuldiger Christen Blut vergossen, viele andere wurden durch Hunger, Elend und Krankheit hingerafft.

Am 19. Juni 1617 war mit Einwilligung des Kaisers Mathias von den Böhmischen Ständen Erzherzog Ferdinand zum Könige erwählt und ausgerufen und am 29. feierlich gekrönt und von den Ständen gehuldigt worden. Ein gleiches war in Ungarn geschehen; am 1. Juli 1618 war derselbe in Preßburg zum Könige von Ungarn erwählt, angenommen und gekrönt worden. Infolge dessen aber verbanden sich die Calvinisten, Evangelischen und Hussiten in Böhmen und erhoben sich gegen den neuen König, bemächtigten sich am 23. Mai 1618 des königlichen Schlosses zu Prag, ebenso des Zeughauses, aller Geschütze und Munition, sowie des Palastes. Die königlichen Räte haben sie durch die Schloßfenster, aus einer Höhe von vierzig Ellen herabgestürzt. Mit ihnen verbanden sich die Evangelischen und die Ketzer in Mehren,[1] Schlesien,[2] Laußnitz[3] und Österreich. Sie erklärten König Ferdinand seines Thrones verlustig und erwählten an seine Stelle den Pfalzgrafen Friedrich. Nun rüstete sich König Ferdinand, der in der Zwischenzeit an Stelle des verstorbenen Kaisers Mathias zu Frankfurt von den Churfürsten zum Kaiser erwählt worden war, zum Kriege, allenthalben wurde Kriegsvolk angeworben und fast ganz Europa spaltete sich in zwei Parteien. Graf Bonaventura Longval, Graf von Bucquoy, war zum Generalfeldmarschall der im Dienste des Hauses Österreich stehenden Truppen ernannt worden. Am 9. August 1618 traf er von Brüssel kommend allhier in Luxemburg ein, wo er vom Gubernator, dem Grafen Berlaymont bestens empfangen wurde. Schon anderen Tages reiste er durchs Elsaß nach Wien und Böhmen, wo er die Ankunft von 2000 Reitern unter dem Freiherrn von Wallenstein und von zwei Regimentern zu Fuß von 6000 Mann abwartete, welche im Mai zu Arle angemustert worden waren.

Sobald die niederländischen Truppen zu Graf von Bucquoy gestoßen waren, zog er gegen den Feind, schlug den Bastard Ernst von Mansfelt und brachte dem Feinde großen Schaden bei.

Schließlich stießen das kaiserliche und das böhmische Heer bei Prag, am Weißen Berge, aufeinander, die Böhmen wurden von den Kaiserlichen aufs Haupt geschlagen, die Stadt Prag und ganz Böhmen wieder erobert

[1]) Mähren.

[2]) Schlesien.

[3]) Lausitz.

erobert und in die Gewalt des Kaisers gebracht; der neue einjährige König aber mußte mit Weib und Kind nach Holland flüchten.

Mit den Ständen des Königreiches Böhmen auf friedlichem Wege eine Einigung zu erzielen, wollte dem Kaiser nicht gelingen, sie trafen vielmehr, sie und ihre Verbände, die größten Kriegsvorbereitungen. Infolge dessen verhängte der Kaiser die kaiserliche Acht über den neuen König und das Königreich Böhmen und übertrug die Vollziehung der Acht dem Churfürsten von Sachsen, dem Erzherzog Albert und dem Herzog in Beyern, Maximilian. In Ausführung dieses Auftrages brach der Churfürst von Sachsen mit einem Heere von 15000 Mann in die Laußnitz ein, während der Herzog in Beyern gegen Österreich und Böhmen zog und gegen die Böhmischen Stände Krieg führte.

Im Auftrage des Kaisers rüsteten sich auch Ihre Fürstlichen Durchlaucht (die Erzherzoge Albert und Isabella) zum Kriege und trafen in den Niederlanden große Kriegsvorbereitungen. Im Luxemburger Lande war es der Oberst Sebastian Bauer von Gitzingen, der ein 3000 Mann starkes Regiment zu Fuß anwarb. Andere Truppen, welchen das Luxemburger Land als Sammelplatz angewiesen worden, vereinigten sich mit diesem, worauf der Herr Gubernator die auf 1000 Mann angeworbene Schar über Biedburg, durch die Eifel nach Coblenz führte.

Der zum General-Lieutenant des niederländischen Heeres ernannte Marquis Spinola verabschiedete sich am 8. August 1620 von Ihren Durchlauchten und begab sich nach Achen, wohin das Geschütz, die Munition und sonstige Kriegsausrüstung zusammengezogen worden war. Auf 350 Wagen war das Pulver, die Kugeln, Schiffe und vierzig grobe Geschütze [1]) verladen. Auch führte er auf Wagen aufgestellte Mühlen und kupferne Backöfen bei sich, welche im Stande waren, täglich für 20,000 Mann das Brod zu backen. In Coblenz wurde am 18. August die Generalmusterung gehalten, das Heer zählte 26,000 Mann Fußvolk und 4000 Pferde. Spinola ließ allen einen zweimonatlichen Sold auszahlen, und dann ging es auf einer an passender Stelle geschlagenen Schiffbrücke über den Rhein. In der Unterpfalz wurden Creuznach, Oppenheim, Altzen, Ingelheim, Buchnach, Caub und noch an die vierzig andere Städte und feste Schlösser teils mit Gewalt, teils durch Unterhandlung dem Feinde abgenommen, trotzdem alldort unter dem Befehle des Fürsten Cristian von Anhalt ein Heer der „conföderierten protestierenden Fürsten" stand, das 22000 Mann Fußvolk und 4000 Pferde zählte.

Unterdessen war der auf zwölf Jahre geschlossene Waffenstillstand in den Niederlanden abgelaufen, weshalb in der Pfalz auf eine gewisse Zeit

[1]) Die Kunst, die schweren Geschütze auf fahrbaren Lafetten anzubringen, ist erst während des dreißigjährigen Krieges erfunden worden. Wie so manche andere Erfindung, wird auch diese verschiedenen Völkern und Personen zugeschrieben.

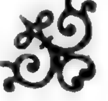

mit den protestierenden Fürsten ein Waffenstillstand geschlossen, und zu Mentz [1]) am 2. April 1621 unterzeichnet und verkündet wurde. Daraufhin verließ Spinola mit einem Teil des Heeres die Pfalz und zog nach den Niederlanden, während Don Consales Fernandes de Cordua, den Oberbefehl über die in der Pfalz verbleibenden Truppen übernahm.

Während nun sowohl die Erzherzoge als die Holländischen Staaten zum neuen Kriege rüsteten, starb Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, Erzherzog C. Albertus am 11. Juli zwischen elf und zwölf Uhr. [2])

---

[1]) Mainz.

[2]) Die Ehe des Erzherzogs Albert mit Isabella war kinderlos geblieben und so kamen zufolge den Bestimmungen des Vertrages vom 6. Mai 1598 mit dem Tode des Erzherzogs, die Niederlande wieder an Spanien, an Philipp IV. Isabella wünschte der Welt zu entsagen. Aber von allen Seiten gedrängt, übernahm sie nach dem Tode ihres Gemahls die Regierung mit dem Titel einer Statthalterin.

(Fortsetzung folgt.)

Geschichte von Ettelbrück.

Von Ehrendirektor **Schröder**.

§ 38. Die Bannmühle Ettelbrück's.

In den ältesten Zeiten bediente man sich der Handmühlen, um das Getreide zu zerquetschen. Dieselben bestanden in unsern Gegenden aus trogförmigen Steinblöcken, in welchen die Körner mit einem kleinen kugeligen Steine zerrieben wurden. In den ersten christlichen Zeiten verbreiteten sich rasch die Wassermühlen.

Dem Landesfürsten gehörte das Wasser seines Gebietes. Da Ettelbrück ein Krongut im Frankenreiche war, hatte der Ardennergraf im Namen des Fürsten das Recht, hier die Anlage und den Betrieb einer Mühle zu besorgen. Dieses Recht wurde frühzeitig ausgenutzt, weil Bruotbertus dem Kloster von Echternach Ettelbrück mit der Mühle schenkte.

Im 11. Jahrhundert war die Ettelbrücker Mühle weitum bekannt und berühmt. So lange die Echternacher Herren hier ihren Hof selbst bebauten, blieb auch die Mühle in hohem Ansehen, weil die Benediktiner den Betrieb derselben in ihrer Hand behielten. Später wurde sie verpachtet. So hat der Abt Colinus im Jahre 1469 dieselbe einem Wilhelm Steffens auf 24 Jahre überlassen unter folgenden Bedingungen: Der Pächter ist verpflichtet, die Mühle und das „Wehr" in gutem Zustande zu

erhalten, was durch Besichtigung derselben am Tage des hl. Johannes, des Evangelisten, durch Klosterleute jährlich festgestellt wird; am Feste des hl. Remigius wird der jährliche Pachtzins zu Echternach entrichtet und besteht aus fünf Malter Weizen; daneben muß der Müller auf Stephanstag ein Schwein von sechs Gulden, und innerhalb der vier hl. Tagen von Weihnachten zwei Kapaunen nebst zwei Sester Weizen liefern; ferner hat derselbe bei Gelegenheit der Jahrgedinge den Scheffen das Essen zu geben so gut, „wie Könige es nicht besser tun". Dem Müller wurden auch die Wiesen des Klosters zu Ettelbrück verlassen für jährlich vier rheinische Gulden, den Gulden zu 32 Bayer, welche Ende Dezember entrichtet wurden. Indessen war es seit unvordenklicher Zeit den Ettelbrückern unbenommen, auch auswärts auf andern Mühlen mahlen zu lassen, wenn sie nicht gut zu Ettelbrück bedient wurden; es kam also auf das Kloster an, sein Mühlengeschäft so untadelhaft und für die Leute so nützlich und bequem einzurichten, „damit niemand verursacht werde, anderstwo zum Mahlen zu fahren". Der vom Abte erwählte und vereidigte Mühlenpächter hatte daher dafür zu sorgen, daß die Mühle immer in gutem Stande und gangbar war, und daß er vor Untreue und Straffälligkeit sich sicher stellte. „Item mußte in der Mühlen soviel möglich dem armen Manne ebensowohl mit viertzeln zu mahlen verholffen werden, als dem reichen und habenden mit halben und gantzen Maltern".

Um das Jahr 1536 hatte Hans Jakob Klein von Ettelbrück am Ufer der Wark, wo heute die Wiese „Herr" liegt, ohne Vorwissen des Klosters von Echternach eine Mahlmühle erbaut. Es kam deswegen zum Streite mit dem Abte. Klein unterwarf sich. Er und sein Sohn Johannes mieteten am 20. Juli desselben Jahres die „Herrnmühle an der Alzeit" auf Lebzeiten unter denselben Bedingungen, die früher Wilhelm Steffens übernommen hatte; nur waren statt fünf nun sechs und ein halbes Malter Weizen zu liefern; ferner schrieb der Abt in den neuen Vertrag: „auch Uns und Unsern Pferden schuldet er Kost und Futer genug, wenn wir nach Ettelbrück kommen. Wenn Hans Jakob und auch sein Sohn Johannes verscheiden, was Gott lang verhüte, fallen beide Müllen an uns zurück". Die Mühle an der Wark blieb also einstweilen fortbestehen und durfte benutzt werden. Dieselbe zerfiel aber bald und es wurde nie mehr von derselben geredet. Der Sohn Klein starb als hochgetagter Greis.

Im Jahre 1576 baute der Abt Monreal eine Lohmühle neben der Bannmühle, welche verpachtet dem Kloster jährlich 15 Stüber eintrug. Fast zwei Jahrhunderte später, 1719, berichtet der Kellermeister in seinem Verzeichnis der Echternacher Einkünfte: « modo corruit », sie ist neulich zusammengefallen.

Gegen 1650 hatten mehrere Ettelbrücker mit Erlaubnis des Klosters eine Lohmühle an der Stelle errichtet, wo früher Klein's Mahlmühle gestanden hatte. Plötzlich verlautete, der Abt werde in der Zukunft ihnen

ein Recht von einem halben Tahler jährlich abfordern. Gleich wandten sie sich in einem Bittgesuche an ihren Herrn. Zuerst setzten sie auseinander, daß die Lohmühlen an den andern Flüssen höchstens drei oder vier Groschen jährlich an den Herrn des Wassers zu bezahlen hätten, wozu sie auch bereit wären, wenn der Abt das verlange. Dann fügten sie hinzu, wie ihr Handwerk ihnen auf ehrliche Weise Verdienst bringe, um ihren Kindern ein Stück Brod zu verschaffen, weswegen der Abt sie dabei frei lassen möge, wie es bisher der Fall gewesen. Von neuer Abgabe hatte der Abt nichts gewußt; gerne ließ er seine Untertanen steuerlos in der Lohmühle weiter arbeiten. Dieselbe verfiel jedoch nach einiger Zeit.

Am 28. April 1598 wurde die Bannmühle wieder verpachtet und zwar auf zwölf Jahre dem Michel Böntgen und seiner Hausfrau Susanna von Ettelbrück. Dieser lieferte am Sankt Martinstage zwölf Malter Weizen, „so als Fruchtsamen könne gebraucht werden", zu Stephanstag ein „liebrig Schwein wie von alters", in „den vier heiligen Tagen" von Christtag 2 Kapaunen, um Ostern 100 Eier und ein Vierzel Weizen „für ein Pastel", sowie einen Bock. Letzterer war für den Viehstall des Klosters zu Echternach bestimmt, da man aus Erfahrung wissen wollte, daß selten in den Ställen Fehlgeburten vorkämen, wo ein Bock sich befände, worüber bis heute die Wissenschaft uns hinreichende Erklärung schuldig bleibt. Haben unsere Bauern sich nicht geirrt, weil sie den Bock aus den Pferde- und Kuhställen entfernt haben?

Aus den 12 Jahren, während welchen Böntgen sollte Herrnmüller bleiben, waren 24 und dann fast 36 Jahre geworden, bis der alte Mann niederlegen mußte. Zum Nachfolger erhielt er einen gewissen Clauden von Beringen, der gegen Ende 1633 mit seiner Hausfrau Katherin auf 18 Jahre einen neuen Pachtvertrag einging. Vor allem mußte derselbe versprechen stets „gute Bereitschaft und Malwerk" zu unterhalten, sowie „aufrichtiges und rechtschaffenes Maß" zu liefern. Die Pachtzeit begann am Vorabend der hl. Weihnacht. Auf Remigius, des Heiligen, Tag hatte er zwölf ein Viertel Malter Weizen nach Echternach auf des Herrn „Spencher" zu liefern; zu Kindlein Tag schuldete er ein Speckschwein von 25 „Daler", 6 Pfund Wachs und zwei Kapaunen; zum hl. Osterfeste trug er nach Echternach 100 Eier; schließlich schuldete er dem Kloster jährlich einen Bock, sowie sämtliche Fische, welche er im Wehr fing. Den Vertrag unterschrieben der Abt Fisch, sowie der Konventuale August Thorn, der «immeritut prior». Der Müller konnte weder schreiben noch lesen; auf sein Ansuchen unterschrieben für ihn der Gerichtsschreiber Hadamar und der Notar Hartmann, beide von Echternach.

Unter denselben Bedingungen übernahm 1652 Jakob Zoller aus Aachen die Mühle. Bald darauf, 1656, verklagten die Einwohner von Ettelbrück denselben beim Abte, daß er vor allem für die „Kriegsvölker in ihren

Winterquartieren" Sorge trage, weswegen sie zuletzt und oft schlecht bedient würden; auch wissen sie nicht recht, ob beim „Moltern" nichts einzuwenden sei. Auf Seiten von Zoller steht der Marktvogt von Diekirch, Nikolaus d'Hame. Die Ettelbrücker drohen, daß sie, gestützt auf ihr Recht, auf andern Mühlen mahlen dürfen, sich von ihrer Bannmühle lossagen wollten, wenn nicht gleich alle Unordnung abgeschafft würde. Wie gesagt, so getan! Der Müller blieb taub; Echternach griff nicht rasch und entschieden ein; die Leute von Ettelbrück gingen und fuhren mit ihren kleinen und großen Fruchtsäcken vorzüglich nach den Mühlen von Warken und Birtringen; die Bannmühle verlor rasch an Kundschaft.

Am 2. Juli 1665 pachtete Jakob Zoller, der jüngere, die in Verschrei gekommene Mühle für neun Jahre. Er versprach als Pachtschilling: 1. neun Malter Korn und ein Vierzel Weizen auf hl. Kindleintag: 2. ein „schweyn von 25 Dahler" am Stephanstag; 3. drei Pfund Wachs und zwei Kapaunen um Christtag; 4. 100 Eier für Ostern und einen Bock; 5. den 4. Teil von allen im Wehr gefangenen Fischen. Auch gegen ihn verstummen die Klagen nicht.

„Er mahlt für die Ettelbrücker zuletzt; so können dieselben häufig nicht zur rechten Zeit backen und müssen ganz frisches Brod essen, das nicht der Gesundheit zuträglich ist und sich zu rasch wegschneidet. Zudem ist er für gerechtfertigte Bitte und Zurechtweisung entweder taub oder so grob, daß man lieber den Sack zu einer anderen Mühle trägt, um dort mahlen zu lassen. Der Meier ebensowenig wie der Zentner dürfen vor ihm eine Ermahnung wagen". Der Ruf der Mühle wird sehr bedenklich.

Die Bannmühle Ettelbrück's wurde bis dahin auf Kosten ihres Eigentümers, des Klosters, unterhalten. Als im Jahre 1673 große Verbesserungen vorgenommen wurden, leisteten die Einwohner unserer Ortschaft durch Arbeit und Fuhrwesen verschiedene Dienste. Daraufhin stellte der Abt Philipp von Neuforge ihnen folgendes Zeugnis aus, das unser Gerichtsschreiber Nikolaus Dhame ins Gerichtsbuch des Hofes Ettelbrück eintrug:

„Wir Philipp von Gottes Gnaden, Abt und Herr zu Echternach, Treis, Ettelbrücken, Bollendorf 2c., 2c. thun kund und bekennen demnach auf unser Ansuchen die Inwohner unseres Dorfes Ettelbrücken einige Fuhren und frohnden zu Reparatur unserer mühlen daselbst, gutwilligst gethann, daß solches aus keiner schuldigkeit geschehen und vor künftig in keine consequenz gezogen werden soll, und thun wir uns solcher fuhren und frohnden gegen sie bedanken, haben ihnen auch zur Urkund der Wahrheit gegenwärtige reversales und unser Hand und Sigel gutwilligst mitgeteilt.

Gegeben zu Echternach, den 9. April 1673.

Philippus de Neuforge, abbas."

Unterdessen hatte ein gewisser Nikolas Reckinger Zoller's Tochter Elisabeth geheiratet. Dieser Ehe entsproß Mathias Reckinger, welcher um 1680 der Nachfolger seines Großvaters in der Mühle wurde. Sein Pachtvertrag dauerte achtzehn Jahre; jährlich hatte er zu liefern: zwei Sester Weizen, zwölf Malter Korn, ein Speckschwein, drei Pfund Wachs, zwei Kapaunen, einen Bock, hundert Eier und fünfzig Pfund Salme, Hechte oder Forellen, sowie dieselben gefangen wurden. Für den „Wirtgen" bezahlte er jährlich fünf „Daler". Dieser Mathias Reckinger erbaute mit der Erlaubnis des Abtes eine Sägemühle neben der Bannmühle, und zwar auf eigne Kosten; er entrichtete jedoch davon an Echternach jährlich zwei Reichsthaler „Herrenrecht".

Im Jahre 1680 verklagte der Abt die Ettelbrücker vor dem Gerichte zu Luxemburg, daß sie einmütig beschlossen, und unter freiwilliger Strafe von zwei „Daler" sich verpflichtet hätten, nicht in der Ettelbrücker Mühle zu mahlen; er bat das Gericht, entweder selbst die Beklagten vor seine Schranken zu gebieten, oder ein benachbartes Gericht mit der Untersuchung und dem Urteile in der Angelegenheit zu betrauen. Die Sache kam nach Luxemburg. Meyer, Zentner und Scheffen betonten in ihrer Antwort auf die Anklage, daß Ettelbrück ein Freidorf bilde, dessen Einwohner zu einer Mühle nach ihrer Auswahl gehen durften, wenn sie gerechte Klage gegen die Bannmühle hätten: auch das Weistum verbürge ihnen klar und bedingungslos diese Freiheit. Der Abt leugnet dieselbe nicht, insofern es sich um den einzelnen Einwohner Ettelbrücks handelte; er geißelte aber mit mächtigem Worte ihr Bündnis, das sie gegen die Mühle in ihrer Vermessenheit geschlossen hätten, forderte Ersatz alles Schadens, welcher den Müller getroffen habe, und wollte bis zum Austrage der Streitfrage und bis zu gänzlicher Unterwerfung der Scheffen diese vor der Hand ihres Amtes entsetzen. Der Rat urteilte anders wie der Abt; er anerkannte die Freiheit der Ettelbrücker und sprach sie von der Anklage frei.

Der Ettelbrücker Trotz dauerte nie lange. Sie hatten ihren Abt und das St. Willibrordus Gotteshaus von Herzen gerne. Sie kehrten also wieder mit ihren Säcken in der Bannmühle ein. Reckinger hatte sich in keiner Hinsicht gebessert. Daher beklagten sich die Einwohner unserer Ortschaft wieder am 23. Februar 1692 beim Abte. Besonders brachten sie vor, daß der Müller gewöhnlich zuerst für die Fremden mahle und zudem oft die Säcke verwechsele, auch sehr stark „moltere". Den Klageakt hatte mitunterschrieben ein gewisser Nikolas Schram von Felz, dessen Schwester Maria Katharina, damals die zweite Gattin unsers Meiers, des Johann Wilhelm Weydert, wurde. Der Abt trat diesmal kräftig für seine lieben Ettelbrücker ein. Doch hatte auch der Müller Klagen vorzubringen. Nach Recht und Vertrag war er als Herrnmüller frei von allen Abgaben und Diensten, welche die Gemeinde zu besorgen und zu tragen hatte. Das haben die

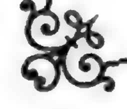
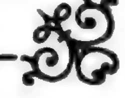

Ettelbrücker zuweilen vergessen. Deswegen war auf dem Jahrgedinge am 25. Januar 1692 der Meier Weydert im Namen des Gotteshauses St. Willibrord in Echternach mit der Klage aufgetreten, „daß die Inwohner Ettelbrück's so weit vermessen gewesen, daß sie gegen all Recht und Billigkeit in der frey Bannmühle den Müller vor gewisse Gelder exequiert, welches direkt besagter Mühle Freiheit zuwieder. Begehrend deswegen, daß Übertreter, welche solcher Vermessenheit schuldig, abgestraft werden sollen mit einer namhafter Bous und Inhibition sich dergleichen in Zukunft zu enthalten bei peine Arbitraristraf. War auch durch den Zender mit Zustand noch etlicher Scheffen solche Klag der Gemeine abermal referiert und vorgehalten, welche zuwider Antwort bracht, daß was in diesem Falle geschehen, aus Misverstand und Unwissenheit geschehen sei; sie auch nimmer einige Meinung gehabt des Gotteshauses Freiheit und Gerechtigkeit in ihrer Bannmühle allhier zu infringieren noch das Geringste darwider vorzunehmen; bitten deswegen um Gnad und Verzeihung." Und nun das Urteil:

„Nach Verhör von Klag und Antwort, Vice-Scholtus des Gotteshauses Sankt Clements Willibrord in Echternach und Scheffen des Hofes Ettelbruck, in Erwägung Beklagte erklären nicht gesinnt gewesen zu sein die Freiheit und Gerechtigkeit der Bannmühle zu infringieren, erlassen dieselben die wegen geklagter Thätlichkeit unwissender Weis verwirkten Straf mit dieser restriction jedoch, daß die Gemeine von Ettelbrück ihrem gnädigen Herrn mit genugsamen revers hirüber zu versichern schuldig sein sollen, ihre action gegen des Müllers Privatperson vorbehalten. Falls sich zutrage, daß man gegen den Müller mit Exekution verfahren müsse, dann soll sich jeder an den Abt um Erlaubnis wenden".

Bei Gelegenheit des Jahrgedinges nach Ostern 1692, verklagten wiederum der „Zender und die Gemeine" von Ettelbrück den Bannmüller Peter Reckinger, übergaben aber „mit Handtastung" (Handschlag) dem Vice-Scholtus des Klosters von Echternach ihre Streitigkeit, um dieselbe in Güte beizulegen, mit Versprechen, sich dessen Urteil zu unterwerfen. Dieser verordnete, daß 1. „der Beklagte sich keines trafiquez schuldig mache, so dem gemeinen Mann nachteilig sein möchte, auch keinen gemeinen Nutzen und einiges Rechtes so genießen solle, und Vermitz dessen derselbe alle Freiheit und Immunität gardire und im Falle sich derselbe inskünftig dergleichen bekümmere und vornehmen würde, daß auf solchen Fall er sich ohne prejudice und Nachtheil der Mühlenfreiheit mit der Gemeine abzufinden habe.

2. Daß der Müller allen und absonderlich den gebannten Mählern gute und lieferhafte Bereitschaft liefere; den Inwohnern von Ettelbrück vor allen andern, so nicht auf die Mühle gebannt sind, mahlen; auch der Bewohner Säcke, welche jeder zeichnen soll, absonderlich und die fremden Säck an einen andern Ort aparta stellen soll, womit dieselben nicht vermischt oder verwechselt, und dadurch Streit und Unordnung entstehe.

3. Dagegen sollen Zender und Gemeine die Bannmühle hinführo mit Einquartierung von Kriegsvölkern und Kriegsbeschwernissen verschonen; das sei der Mühle Freiheit entgegen." Kläger und Beklagter teilten sich in die Kosten.

Im Jahre 1699 erneuerte Peter Reckinger seinen Pachtvertrag auf 18 Jahre unter folgenden Bedingungen: „1. mußte er die Mühl sambt Zubehör und das wehr unterhalten; 2. zu St. Martini jährlich liefern 3 Pfund Wax, 1 schwein ad 25 dlr., ahn gelt 100 rthlr".

Zwischen dem Abte und dem Pächter wurde 1706 der Vertrag dahin abgeändert, daß von da an derselbe jährlich 15 Malter Korn, ein Schwein von 25 Thaler und 3 Pfund Wachs lieferte; das Mühlenwehr mußte er von nun an nicht allein unterhalten, sondern auch, wenn nötig neubauen ohne Beihülfe des Klosters.

Auf Peter Reckinger folgte als Müller zu Ettelbrück dessen Eidam Nikolaus Wantz. Dieser schloß am 31. Dezember 1757 mit dem Abte Michael Horman folgenden Pachtvertrag:

„Wir Michael von Gottes Gnaden und des Apostolischen Stuhles Abt und Herr zu Echternach, Treis, Ettelbrück, Bollendorf usw., usw.; auch Prior und Convent von daselbsten, thun hiermit jedermänniglichen Kund und zu wissen, daß wir dem Ehrsamen Nikolas Wantz von Ettelbrück verliehen und verlassen haben, wie wir dann Kraffts dieses auf ein Ziel ad neun nach einander folgenden Jahren und nicht länger von unten gemeldetem Datum anfangend ihm verleihen und verlassen thun eine unsere bannmühl gelegen zu gemeltem Ettelbrück bestehend in drei Läuffen, Schneidmühl und Wohnhaus und anderm Zubehör, wie vorhin solches alles von uns bestanden gewesen, mit diesem ausdrücklichen Beding, daß er gegenwärtiger Beständer obgemelt während obigem Neunjährigem Ziel das Haus in gutem Gedächs, das Mühlen-wehr sambt der Mühl und allem ihrem Zubehör in gutem brauchbaren und liefrigen stand, wie vormals, auf seine eygene Kosten unterhalte; auch ist ferner verabredet worden, daß er Beständer den Speicher auf unserm obgemelten Wohnhaus uns einräumen, oder einen andern bequemlichen, gleichgroßen, verschlossenen Speicher anschaffen, und uns zuletzt alljährlich umb Martini in unser Gotteshaus liefern soll drei Pfund Wax, fünfzehn Malter Korn und festo Innocentium ein Schwein ad fünf und zwanzig dahler.

Falls nun aber Er beständer in Vollziehung eines oder mehrerer obgemelter punkten mangelhaft oder säumig erfunden werde, solle dies Neunjährige beständnis ipso facto verfallen seyn und Uns freystehen uns an seinen Möbell und Immöbel-Gütern, so er alle zu diesem End krafts dieses verhaftet, schadlos zu machen, mit welchem er Beständer sich freywillig beladen.

Dessen zu wahrer Urkund haben wir diesen Bestand-brief in duplo ausfertigen lassen, deren einer mit unserer Unterschrift und Pettschaft

bekräftiget, der andere von Ihm beständern für sich eigenhändig unterschrieben und dieselben hinc inde zu rechtlichen Notdurft gegen einander ausgewechselt.

Gegeben zu Echternach den 31. Dezember Jahrs ein tausend Siebenhundert und fünfzig, in Beyseyn hier unterschriebener gezeugen.

Michael, Abt und Herr zu Echternach.
Anton Lorenz, als Zeug.
Sebastianus Faber, als Zeug.
f. Andreas Betz, Prior.

Wantz hatte eine Tochter Elisabeth, welche im Jahre 1744 geboren, die Gattin von Dominik Souvignier aus Attert wurde, der in den Pachtvertrag seines Schwiegervaters eintrat und auch Scheffen von Ettelbrück wurde. Dessen Sohn Nikolas, 1773 geboren, schloß den Ehebund mit Anna Maria Habaret vor Bissenermühle, während die Tochter Maria Anna sich mit Dominik Meder vermählte und in der Mühle verblieb.

Damals bestand bereits die Öl- und Gypsmühle; nirgends fand ich verzeichnet wann und von wem dieselben errichtet wurden.

Als die französische Herrschaft sich unseres Landes bemächtigte, wurde die Mühle mit den übrigen Klostergütern zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten. „Für einen Apfel und ein Stück Brod" erhielt dieselbe schließlich der Pächter Dominik Meder. Ihm folgte als Erbe sein Sohn Nikolas, welcher Anna Catharina Steichen von Warken zur Gattin nahm. Dessen sehr reicher Sohn Franz heiratete seine ebenfalls reiche Base von Warken, wurde aber derart von Unglück in Stall und Mühle, in Kauf und Verkauf getroffen, daß er sich im Jahre 1866 gezwungen sah, die prächtige Mühle zu verkaufen. Damals gehörte zu derselben eine „dreigängige" Mahlmühle, eine Ölmühle, eine Lohmühle, eine Gypsmühle und eine Sägemühle. Sie klapperte Tag und Nacht; an Arbeit fehlte es nie; viel Geld wurde darin gewonnen. Und doch ging der Besitzer derselben zu Grunde. Viele Ettelbrücker sagten damals: „Kirchengut thut kein Gut." Die Gebrüder Godchaux kauften die Mühle; somit ging dieselbe in den Besitz der „Luxemburger Tuchfabriken" über und wurde in eine industrielle Anstalt umgebaut, in welcher vorzüglich Wolle gewaschen wird.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Streit um die Jagd
in der
Herrschaft Erpeldingen.

Über die Geschichte der Burg und der Herrschaft Erpeldingen an der Sauer sind, soviel bekannt, nur einige Bruchstücke durch den verstorbenen Pfarrer Kalbersch von Erpeldingen in den Programmen des Progymnasiums von Diekirch von 1842 bis 1847 veröffentlicht worden. Zerstreute Nachrichten finden sich auch in den Regesten von Würth-Paquet und in den sehr verdienstvollen Veröffentlichungen des Prof. van Werveke, über die Archive von Heisdorf und von Clerf, sowie in anderen Arbeiten in der Zeitschrift des großherzoglichen Instituts: das Archiv von Erpeldingen, wovon ein Teil und, wie es scheint, gerade die ältesten Urkunden, bei der Beschießung von Luxemburg (1683) zerstört worden ist, befindet sich im Auslande. Im 17. Jahrhundert, teilweise schon früher, dürften bei Gelegenheit von Erbteilungen Urkunden aus dem ursprünglichen Bestande verschleppt worden sein. Eine zusammenhängende Geschichte der Herrschaft und ihrer Besitzer wäre daher wohl schwer herzustellen. Einige Beiträge dazu dürften aber den Freunden der luxemburgischen Heimatsgeschichte willkommen sein.

Heute wollen wir uns mit der Geschichte von Erpeldingen nur soweit beschäftigen, als sie im Zusammenhange steht mit der in der Aufschrift genannten Angelegenheit.

Die Burg zu Erpeldingen war, wenn auch wahrscheinlich nicht ursprünglich, so doch schon im 15. Jahrhundert Lehen der Herrschaft Brandenburg und ist es geblieben bis 1627, als Wilhelm Bernhard von Gonderstorf, Herr zu Erpeldingen, durch den König von Spanien die Hochgerichtsbarkeit über das Dorf Erpeldingen und einige Nachbardörfer, die aus der Markvogtei Diekirch, d. h. aus den königlichen Domänen ausgeschieden wurden, als Pfandlehen erhalten hat. 1631 ist die Herrschaft Erpeldingen als unmittelbares königliches Pfandlehen anerkannt und 1703 durch eine Aufzahlung auf den Pfandschilling in ein königliches Erblehen umgewandelt worden. Die Herrschaft war 1691 durch Marie Madelaine de Failly, Tochter des Barons Charles François de Failly de Sancy und der Marie Marguerite Fitz-Gerald aus einer Irischen Familie, einer Enkelin von mütterlicher Seite des Wilhelm Bernhard von Gonderstorf, in die Ehe mit Baron Gérard du Prel de Chapois gebracht worden, der aus der Freigrafschaft Burgund stammte, und als diese durch den Frieden von Nymwegen (1678) französisch geworden war, aus spanischen in französische

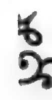

Dienste hatte übertreten müssen, in welchen er zuletzt Generallieutenant wurde.

Baron Gérard du Prel war sehr darauf bedacht, die durch langjährige Abwesenheit der Besitzer der Herrschaft in Vergessenheit geratenen herrschaftlichen Rechte, die zum Lehen gehörten, wieder zur Anerkennung zu bringen, insbesondere das mit der Hochgerichtsbarkeit verbundene Recht der Jagd im Bereiche der Herrschaft und der Fischerei in der Sauer, wo der Fang der Salmen damals noch sehr ergiebig war. Dabei geriet er in Streit mit seinem Gutsnachbarn, den Freiherrn von Metternich zu Burscheid und mit den Gemeinherren von Brandenburg. Erstere nahmen insbesondere die Jagd in den Bännen von Warken, Schlindermanderscheid und von Consthum in Anspruch, in den beiden letzteren Bännen beanspruchten auch die Herren von Brandenburg das Jagdrecht, wobei sie sich allerdings nur auf mehrfach durch Einsprüche gestörte Besitzhandlungen, aber nicht auf ältere bessere Rechtstitel berufen konnten. Wegen der Jagd in Warken unterlagen die Metternich schon 1713.

Gleichwohl gelang es den Herren von Burscheid und von Brandenburg in Luxemburg günstige Urteile wegen der Jagd in Schlindermanderscheid und in Consthum zu erstreiten, gegen welche Berufung an den hohen Rat von Mecheln ergriffen wurde.

Während des Rechtsstreites waren die herrschaftlichen Jäger von Erpeldingen mit denen von Brandenburg wiederholt scharf an einander geraten. Die Stimmung der streitenden Teile wurden auch durch einen Vorgang noch mehr erbittert, dessen Urheberschaft man in Erpeldingen — mit Recht oder mit Unrecht — dem Mitherrn von Brandenburg, Baron Charles Bernard du Bost-Moulin zuschrieb. Der König hatte verordnet, daß alle ehemaligen Domänen ausfindig zu machen seien, über deren Erwerbung, sei es durch Verkauf, sei es durch Belehnung oder Verpfändung, die Besitzer durch ordentliche Briefschaften sich nicht sollten ausweisen können. Von den durch die Regierung in Brüssel ernannten Kommissaren waltete dieses Amtes in der Markvogtei Diekirch ein Herr Dechaux. Diesem war hinterbracht worden, daß der Besitzer der Herrschaft Erpeldingen unbefugter Weise die Hochgerichtsbarkeit und die damit verbundenen Rechte ausübe; Erpeldingen sei überhaupt Lehen von Brandenburg und mit eigener Gerichtsbarkeit nicht ausgestattet. Das Verfahren des Hrn. Dechaux war sehr summarisch. In Abwesenheit des Gutsherrn ließ er den Galgen, das Zeichen des adeligen Hochgerichtes, entfernen (1720), mußte aber auf königlichen Befehl die Wiederherstellung des Galgens besorgen und die bestrittenen Rechte der Herrschaft öffentlich anerkennen. (1721.)

Bald darauf erfolgte auch das Urteil des hohen Rates in Mecheln, gegen die Metternich zu Burscheid, durch welches die Rechte des Barons du Prel auf alleinige Ausübung der Jagd in den vorgenannten Dorfbännen

als wohl verbriest anerkannt, der Gegner in die sehr erheblichen Prozeßkosten verurteilt und weitere Störungen unter Androhung namhafter Geldstrafen untersagt wurden. Dabei wurde insbesondere anerkannt, daß, die Ausübung der Jagd den alten Edikten der Herzoge von Luxemburg und ihrer Nachfolger, wie dem Gewohnheitsrechte des luxemburgischen Adels durchaus entsprechend sei. Die Entscheidung im Streite mit Brandenburg wurde vertagt.

Inzwischen hatte Baron Gérard du Prel, der zur Erledigung einer vom Hofe zu Brüssel übertragenen Mission 1720 hatte verreisen müssen, seinen Sohn Charles Antoine nach Mecheln geschickt, um die Beschleunigung des Verfahrens dort zu betreiben. Das war damals so die Sitte, und zwar in Mecheln ebenso, wie bei den französischen Parlamenten und wie am Reichskammergerichte zu Wetzlar. Der Prozeßgegner, der Mitherr von Brandenburg und von Esch, Baron Charles Bernard du Bost-Moulin, der sich auch Baron d'Esch nannte, war ebenfalls nach Mecheln gereist, um seinerseits die Angelegenheit zu betreiben. Dort mögen die beiden Gegner durch die Schachzüge, durch welche sie die fremden Pläne zu durchkreuzen suchten, neuen Stoff zur Feindschaft gewonnen haben. Dann, als sie wegen Vertagung der Sache bis nach den Gerichtsferien in die Heimat zurückgekehrt waren, kam es wiederholt zum Zweikampfe, deren letzter einen tötlichen Ausgang hatte.

Von den Eltern des Charles Antoine du Prel, haben wir schon gesprochen. Charles Bernard du Bost-Moulin entstammte der Familie du Bost in der Grafschaft Forez in Südfrankreich, welche den Namen einer Besitzung — Moulin — angenommen hatte. Seine Eltern waren Philipp Alexander du Bost und Johanna Elisabetha von Steinkallenfels. Der Großvater Gaspard du Bost, Herr von Beaufort († 1658), hatte 1641 fünf Achtel der Herrschaft Esch erworben, weshalb die Nachkommen sich auch kurzweg d'Esch nannten. Charles Bernard du Bost hatte sich 1696 mit Margaretha von Stassin vermählt, die einen von ihrem Großvater, dem spanischen Obersten Sebastian Franz von Stassin 1628 käuflich erworbenen Anteil an der Herrschaft Brandenburg in die Ehe gebracht hat, wozu sie noch den Anteil ihres 1711 unverehelicht gestorbenen Bruders Claudius Franz geerbt hat.

Wie schon erwähnt, war die Erbitterung zwischen den Prozeßgegnern während des Aufenthaltes in Mecheln und durch das auch für Brandenburg ungünstige Urteil gegen Burscheid noch mehr gesteigert worden. Bald nach der Rückkehr aus Mecheln traf Charles Antoine du Prel, auf Erpeldinger Gebiet jagend, in der Nähe von Vianden einen herrenlos jagenden fremden Hund, den er niederschoß. Alsbald trat ihm Baron du Bost entgegen, der den Hund über die Grenze gehetzt hatte, und Genugtuung forderte. Man griff zu den Degen. Nach kurzem Zweikampfe wurde Baron du Bost leicht

verwundet und entfernte sich unter Drohungen, die bald darauf erfüllt wurden und zur Katastrophe geführt haben.

Über diesen zweiten Zusammenstoß hat Baron du Prel einen, wohl unter dem ersten Eindrucke des Vorganges verfaßten, für seinen Anwalt bestimmten Bericht niedergeschrieben, dem später eine Nachschrift über seine Flucht und über die schließlich erfolgte Begnadigung beigefügt wurde. Wir lassen die Darstellung im Urtexte folgen:

L'année 1714 mon père fit procez à M. le baron de Metternich seigneur de Bourscheid [1]) pour l'empêcher de chasser au village de Schlindermanderscheid et celui de Constumb, dans lequel procez mondit père succomba à Luxembourg d'où il en appella au Conseil Provincial de Namur, pour lors constitué notre juge d'appel par l'Electeur de Bavière Emanuel souverain de Luxembourg et Namur, d'où le procez fut dévolu au Grand Conseil de Malines par le changement qui se fit à la paix de Baden, par laquelle nous rentrames sous la domination de l'Empereur. Ayant donc été un an et 15 jours audit Malines j'obtins enfin un arrest qui condamna ledit Baron de Metternich de s'abstenir des dites chasses en luy faisant deffense d'y retourner sous les peines portées par le placcard des Roys, le condamnant à tous les frais, qui se montèrent à quatre mille escus passez.

Mon père ayant procez pour les mêmes chasses avec les communs seigneurs de Brandenbourg je les fis mettre sur le tapis à Malines pour y estre jugé. Feu M. d'Esch du Bost-Moulin (s. Anm. 5) y estant accourru trouva le moyen par un croc en jambes de suspendre le jugement et les vacances estant survenus, je m'en vins à Erpeldange, d'où je fus à Bettembourg pour remettre à M. de Zievel [2]) mes titres de Noblesse pour être reçu au siège des Nobles, lequel l'avait denommé l'un de mes commissaires, et M. de Metzenhausen [3]) l'autre.

Venant près du bois appelé Stockunbusch [4]), j'y trouva M. d'Esch [5]), lequel après m'avoir attaqué par plusieurs injures,

---

[1]) Karl Hugo Freiherr von Metternich-Winneburg, Herr von Burscheid, Zollwer, Differdingen, Berburg usw., Ritterrichter im Herzogtume Luxemburg und in der Grafschaft Chiny, ein Ahnherr des berühmten österreichischen Kanzlers, Fürst von Metternich.

[2]) Lothar von Zievel, Herr von Bettemburg.

[3]) Johann Philipp von Metzenhausen, Herr zu Linster.

[4]) auch „Stockiger Busch" in anderen Schriftstücken genannt; noch um 1840 soll an der Stelle, wo der Zweikampf stattfand, ein einfaches Kreuz aus Granitstein zu sehen gewesen sein.

[5]) Baron Charles Bernard du Bost-Moulin, Mitherr von Esch und von Brandenburg, der Duellgegner, dessen Vater schon 1706 gestorben war.

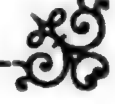

Digitized by Google

et moi en voulant avoir satisfaction sur le champs, fut avec moy jusque dans ledit bois, où ayant mis l'espée à la main, je lui perça la main droite, auquel coup il me désarma, n'ayant pas du ruban à ma poignée. Estant désarmé et cherchant pierre ou baston pour me deffendre, à cause qu'il me poursuivit à grands coups d'espée qui m'atteindèrent pas, après en avoir évité plusieurs je tomba dans la broussaille où nous nous estions battus, à cause que j'estais en bottes et luy en gaîtres. Estant par bonheur tombé sur le dos, il m'alongea trois coups d'espée que je paras de ma botte, quoy voyant il m'approcha de plus près et me voulut darder l'espée dans le corps par dessus ma botte, mais je luy en appliqua si à propos un coup dans le bas ventre, qui le fit reculer quelques pas, ce qui me donna le temps de me relever et de luy dire, que s'il n'était content de sa blessure, qu'il me rendit mes armes, que puisse me deffendre en honneste homme, comme j'avais déjà fait. Sur quoy s'estant avisé un temps, il me rejetta mon espée, me disant : tiens j. f. defends toy. Je redressa mon espée, m'en fus droit à luy, il voulut me saisir au collet de la main gauche, mais je lui tendis en quartant, et il se rejetta dans mon espée qui luy estant entrée au dessus de la dernière côte droite, passe jusque dans le cœur. Ayant retiré mon espée il commenca à vomir le sang s'en allant à quinze pas de là à un arbre pour s'y appuyer, mais ce faisant il tomba à la renverse en toujours vomissant et sans parler, et expira un miserere de temps après. Pendant lequel temps je redresse mon espée pour la pouvoir remettre dans son fourreau, la mit à mon coté, mit mon juste au corps et montas à cheval. Estant environ mille pas de là mon valet me dit que deux de ses valets nous suivoient à toute bride ; je luy dis de me suivre, je picqua mon cheval et quelques mille pas de là le chemin estant courbe dans le bois je m'y enfonça près de cent pas et ayant retourné nos chevaux nous vismes passer ces deux hommes ayant leurs fusils couchés devant eux ; estant passés je repris le même chemin d'où j'estais venu et passant à mille pas du mort, je fus à la cense des Jésuites où je pris un guide à cheval qui me mena à travers les bois jusques à Hesperange, où je coucha et au jour jecrivois à MM. de Zievel et de Beurthe à Aspelt [1]) pour venir me donner un bon conseil dans la conjuncture, où je me trouvois. M. de Beurthe et M. de Zievel y estant venus avec le Major Bavarois son frère, commandeur de Luxembourg, ils me

[1]) Charles Joseph de Burthe (Beurthe), Herr von Aspelt.

Digitized by Google

conduisirent jusqu'à la Moselle chez le curé de Mondorff, après avoir donné à M. l'advocat Petit an detail du cas pour pouvoir former une requête à la cour dudit Mondorff, je passe à un village en deca de Syerck nommé Kirsch, où je demeuras environ 15 jours; de là je fus à Thionville et chez M. Colas curé de Rosslange pendant quelques jours, puis à Metz, et de là chez ma tante du Prel [1]) à Chappoy en franche comté à trois lieux en delà de Salins, où je demeurais jusqu'au 16 août, puis je revins à Erpeldange avec mon cousin le chevalier de Malthe, capitaine au régiment d'Enghien en France [2]), delà je fus à Bruxelles, lever mes lettres de remission et y obtins qu'elles seroient interrinées au conseil provincial de Luxembourg en chambre clause sans autres formalités, ce qui fut fait après sept mois et après avoir payé six cent florins brabant d'amende au conseil d'estat. Ce fut M. le Prince de Rubempré, comte Merode de Moufort, qui fut mon rapporteur, lequel à la recommandation de Mme la marquise de Watteville de Conflans, sa sœur, dame de Chateau-Vilain en franche Comté me rendit de très grands services en cette occasion. »

Dieses Schriftstück enthält über den Zeitpunkt, zu welchem der Zweikampf sich ereignet hatte, keinerlei Angabe. Hr. Dr. Neyen giebt in seinen Veröffentlichungen über die Geschichte der Herrschaften Esch und Brandenburg den 2. April 1721, an anderen Stelle den 26. April an, an einer dritten Stelle das Jahr 1751. Aus einem weiteren Berichte an den Hof nach Brüssel, den der dortige Generalprokurator als der festgestellten Tatsachen entsprechend erklärt hat, ergiebt sich, daß der Zweikampf am 26. April 1721 stattgefunden hat. Wir bringen aus diesem Berichte noch einen kurzen Auszug, der dem Vorgang ausführlicher beschreibt:

« Le 26 avril 1721 entre les 4 et 5 heures du soir le remontrant (du Prel) sortit de la ville de Luxembourg à cheval, accompagné de son valet, pour aller au château de Bettembourg. Estant arrivé à une portée de mousquète du bois nommé Stockichenbusch il aurait aperçu à quelques cent pas du chemin quatre personnes arrêtés à cheval à la campagne ayant des armes et des chiens comme chassants; que les ayant passé et poursuivant tranquillement son chemin vers Bettembourg, il aurait été surpris d'entendre courir à grand gallop après lui et se tournant, il aurait vu tout à coup M. du Bost-Moulin, sgr d'Esch

[1]) Anteinette de Vers de Vaudrey, Witwe des Claude du Prel, Baron de Chappoy, der ein älterer Bruder des Barons Gérard du Prel gewesen war.

[2]) Charles Marie Joseph Humbert du Prel, Chevalier de Chappoy, später Oberst des Regiments Enghien, dann Gouverneur von Chateau-Joux und Pontarlier, † 1770.

Digitized by Google

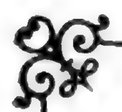

et crier : « C'est donc toi, qui passe ainsi sans me saluer » avec de grosses injures et duretés. Qu'il lui aurait repondu qu'il était aussi honnet homme et brave cavalier qu'un autre, sur quoi le dit de Bostmoulin aurait crié après ses trois domestiques : Venez, venez ici, et se retournant le pistolet à la main aurait dit au remontrant avec injures : « C'est içi que tu me payeras » ; que le remontrant s'étant excusé, sur ce que ses pistolets n'étaient pas chargés, le dit de Bostmoulin, continuant les injures atroces aurait mis pied à terre et, l'épée à la main, aurait assailli le remontrant et s'étant aperçu d'un officier dragon sortant dudit bois, se serait remis à cheval avec ces paroles : « Suivez moi jusqu'au bois ». Et y étant entré d'environ cent pas, il aurait mis déréchef pied à terre, disant : « Voici l'endroit » ; et jetant son juste au corps à terre, et l'épée à la main se serait jeté sur le remontrant avec mil duretés, qu'à peine il aurait eu le temps de se mettre en état de défense. Comme ayant ses bottes fortes, au lieu que le dit de Bostmoulin aurait été en guêtres de chasse, et après quelques coups de parade le dit de Bostmoulin aurait été blessé à la main droite, ce qui aurait tellement augmenté sa fureur, qu'il aurait arraché l'épée au remontrant, lequel se trouvant désarmé n'aurait songé qu'à la fuite, mais le dit de Bostmoulin, courrant après lui aurait allongé 2 ou 3 grands coups d'épée à bras racourcy par derrière, que le remontrant à raison de ses grosses bottes serait tombé dans les buissons sur son dos et se serait defendu comme il put avec ses bottes, et se relevant lui aurait dit : « Si vous voulez, que je me batte en gentilhomme, rendez moi mon épée » ; ce qu'il aurait fait, disant avec de grosses duretés : « Défends-toi donc ! » et qu'après quelques coups de part et d'autre le dit de Bostmoulin aurait eu un coup sur la poitrine, dont il serait mort peu de temps après. »

Die kaiserliche Begnadigung (Lettre de rémission et de grâce) wurde in Brüssel am 13. November 1721 ausgefertigt. Der Provinzialrat in Luxemburg hat, da die Witwe du Bost-Moulin keinen Civilanspruch erhoben hatte, und wohl auch weil der Getötete die üblichen Regeln des Zweikampfes verletzt und den Gegner in den Zustand der Notwehr versetzt hatte [1]), von der ihm zustehenden Befugnis abgesehen, das Interinement des Gnadenbriefes unter Einhaltung der nach dem Landesgesetze zuläßigen strengen und demütigenden Förmlichkeiten vorzunehmen. (Beschluß vom 26. Februar 1722.)

[1]) Aus vertraulichen Briefen aus Brüssel und aus Wien ist zu entnehmen, daß diese Auffassung maßgebend war.

Digitized by Google

Dies war das Endergebnis des mit so großen Erbitterung geführten Streites um das herrschaftliche Jagdrecht.

Die Burg Brandenburg, die schon beim Einfalle der Franzosen in die Niederlande 1667 teilweise zerstört worden war, war seitdem von den Besitzern nicht mehr bewohnt worden und diente schon zur Zeit des erzählten Vorfalles nur mehr gelegentlich als Jagdquartier. Die Familie des Charles Bernard du Bost-Moulin ist schon mit seinen Enkelkindern unter traurigen Umständen erloschen, die dem luxemburgischen Schriftsteller Léon Wocquier Stoff zu einem zweibändigen Roman geliefert haben, betitelt: „La dernière Marquise du Pont d'Oye“. Der Sohn des Charles Bernard, Christoph Charles, Baron von Brandenburg und Herr von Esch, hatte von einem Verwandten, den Marquis de Raggi das Marquisat du Pont d'Oye geerbt und diesen Titel übeenommen. Er war vermählt mit Louise Therese, Tochter des Marquis de Lambertye de Cons und einer Gräfin de Ligniville. Durch einen Aufwand, der dem meist sehr einfach lebenden luxemburgischen Adel bisher fremd geblieben war, hat sie in einigen toll verlebten Jahren das sehr bedeutende Vermögen des Hauses verschwendet. 1751 mußte die Herrschaft Esch verpfändet und dann veräußert werden, 1761 die Herrschaft Brandenburg; die anderen Güter gingen im raschen Sturze verloren. Die Marquise starb 1773 als Gast einer ehemaligen Dienerin, der Marquis 1784, beherbergt von einem Pfarrer, dessen Patron er früher gewesen war. Die Kinder waren schon früher von den Eltern der Fürsorge von Freunden und Verwandten überlassen worden. Von den vier Söhnen war Camille, der den Namen de Lambertye angenommen, österreichischer General und Adjutant des Kaisers Franz II.; er ist 1815 unvermählt gestorben; die drei anderen Brüder sind im tiefsten Elende verkommen. Von den vier Töchtern ist die eine als Chanoinesse in Rom gestorben, die andere in der Heimat, in jungen Jahren; eine andere hat ihren Oheim de Lambertye geheiratet, die vierte einen spanischen Flüchtling de Rodriguez, der als Musiklehrer in Luxemburg endete.

Von dem Nachkommen des Charles Antoine du Prel ist eine ältere Linie im Besitze von Erpeldingen geblieben, das 1843 veräußert worden ist; diese Linie ist 1863 im Mannsstamme erloschen; eine jüngere Linie, welche Nachwuchs hat, ist seit etwa 150 Jahren in Bayern ansäßig.

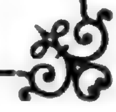

Digitized by Google

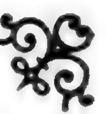

Michel Engels.

Gedenkblätter von Jacques Meyers.

(Fortsetzung).

Namentlich hat Herr Dr. Grechen in einer längeren Abhandlung den wissenschaftlichen und künstlerischen Wert dieser neuen Engelsschen Arbeit eingehend geprüft und in schwungvoller, gehobener Sprache verherrlicht.

Auch vom Auslande her kamen dem strebsamen Künstler bei Gelegenheit der Veröffentlichung dieses Werkes die ermutigendsten Anerkennungen.

So urteilten die „Stimmen aus Maria-Laach":

„Der Verfasser hat sich bereits durch mehrere beifällig aufgenommene Werke vorteilhaft bekannt gemacht.... Der Schwerpunkt des vorliegenden besteht wiederum in dem reichen, wertvollen Illustrationsmaterial, das nicht nur ältere, durch die Kunstgeschichte oft vorgeführte Bilder der Kreuzigung, sondern auch viel neuere, weniger bekannte, in guten Reproduktionen mitteilt. Der Verfasser bewahrt sein richtiges Urteil auch den Modernen gegenüber und verurteilt mit richtigem Takt die neuesten Versuche, die Kreuzigung, das höchste Geheimnis des Christentums, aus der Sphäre des Idealen in die krasse Wirklichkeit einer Henkerscene herabzuziehen. Sein Buch wird gewiß belehrend wirken und durch seine Bilder bleibenden Wert behalten'.

Die „Germania" schrieb in ihrer wissenschaftlichen Beilage:

„Das erhabenste Thema der christlichen Kunstgeschichte hat sich der Verfasser zum Vorbild gewählt, indem er die ikonographische und kunstgeschichtliche Bedeutung des Kreuzigungsbildes in Wort und Bild vorführt, anfangend von der symbolischen und streng hieratischen Kunst der ersten christlichen Jahrhunderte, durch die Blüteperioden des Mittelalters und der Renaissance, bis auf das, was die Meister neuerer Zeit hier geschaffen haben.... Die mit Umsicht ausgewählten, zahlreichen Lichtdrucke sind vortrefflich, manche derselben sind nach Zeichnungen des Verfassers hergestellt..... Vorzüglich und zum ersten Male publiziert ist ein herrliches romanisches Vortragkreuz in Kupfer — Christus mit Königskrone, geschlossenen Augen und undurchbohrten Füßen. Die Schrift wird viele Leser belehren, erbauen und erfreuen".

Eine besondere Freude hat es aber dem Schreiber dieser Zeilen verursacht, unter den ihm von der Familie des seligen Meisters zur Verfügung gestellten Papieren und nachgelassenen Schriften mehrere Briefe hervor-

Digitized by Google

ragender Künstler und Kunstkritiker zu finden, die Engels ihres mehr oder weniger vertraulichen Charakters wegen niemals veröffentlicht hat. Es seien hier nur einige Auszüge aus denselben wiedergegeben.

So schrieb der bekannte Straßburger Kunstkritiker und Schriftsteller Prof. Dr. Forber:

„...... Ihr Werk ist für das Studium des Kreuzbildes von großem Interesse; die Lichtdrucke sind vorzüglich gelungen; Ihre Sprache ist anregend und wohltuend; ich werde Ihre Arbeit überall aufs wärmste empfehlen."

Der in Luxemburg so vorteilhaft bekannte Historienmaler Professor Friedrich Stummel schrieb an Engels folgenden schönen Brief, den der Verstorbene mit besonderer Verehrung aufbewahrte.

„Lieber Herr Professor!

In dieser sonntäglichen Ruhe finde ich heute die geeignete Zeit, Ihnen über Ihr letztes Werk einige Zeilen zu schreiben.

Ich habe mich sehr gefreut, daß Sie gerade diesen ernstesten und tragischsten Gegenstand der christlichen Kunst gewählt haben, um in seiner künstlerischen Ausgestaltung durch die Jahrhunderte ihn zu verfolgen, und daß Sie mit einem Herzen voll religiöser Begeisterung die Ziele der christlichen Kunst so treffend schildern. Daß Sie auch meiner schwachen Bemühungen auf diesem Gebiete ehrend gedenken, ist mir ein Zeugnis Ihrer wertgeschätzten freundlichen Gesinnung, und danke ich Ihnen dafür. Wenn ich auch für die Kunst in der Kirche die Grundsätze und Anschauungen der alten Zeit für diejenigen halte, welche allein ein Andachtsbild hervorbringen können, so ist es doch auch interessant, wie im Panorama zu sehen, was man bis in die neuesten Zeiten einem so ernsten Gegenstand Künstlerisches und nicht Unwürdiges abgewonnen hat.

Ihr Wörrishofener Christus ist voll ergreifenden Ausdrucks und von packender Naturbeobachtung.

Es berührt in unserer an Idealen nicht sehr reichen Zeit so wohltuend, Begeisterung für die höchsten Aufgaben der Kunst ausgedrückt zu sehen.

Möge es Ihnen in einer gesegneten Wirksamkeit noch recht lange vergönnt sein, diesen guten Samen in den Herzen Ihrer Zöglinge auszustreuen und jene herrliche Flamme der Begeisterung zu entzünden, die das Leben erhellt, verklärt und erwärmt.

Ihnen allen Erfolg und volle Befriedigung in diesem edlen Wirken wünschend, bin ich mit herzlichen Grüßen

Ihr ergebener

Friedrich Stummel."

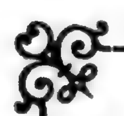

Wie klingen uns heute die Worte des edlen Freundes so wehmütig, wenn wir uns daran erinnern, daß nur mehr eine kurze und leidensvolle Zeit dem rastlosen Jünger der Kunst gewährt sein sollte!

In der ausgezeichneten belgischen Zeitschrift »*Revue de l'art chrétien*« zollte ein bedeutender Kunstkritiker dem Werke volle Anerkennung:

«Le savant artiste se propose dans cet ouvrage de faire connaître au lecteur chrétien en parole et en image le développement historique du plus sublime sujet que l'art chrétien connaisse, du drame du crucifiement du Christ. Dans le choix de cette immense matière, il se borne à traiter les exemplaires les plus essentiels que lui offrent les recherches iconographiques et l'histoire de la peinture et de la plastique d'Italie, de Byzance, d'Allemagne, des Pays-Bas, d'Espagne etc.

Le choix des tableaux est fait avec soin. Les uns, il les a dessinés lui-même d'après les originaux ou d'après les meilleures reproductions, les autres ont été reproduits par la photographie.

La première partie de l'ouvrage comprend une collection de notes très intéressantes sur la physionomie et le corps du Sauveur et les différents monogrammes du Christ.

La seconde partie traite de la représentation du crucifiement en peinture et en plastique. L'ouvrage se recommande par la profondeur de l'étude et par son esprit judicieux.»

Wir haben nicht nötig, diese Zeugnisse auswärtiger Gelehrten, Künstler und fachmännischer Zeitschriften noch weiter auszudehnen, um den Wert der Engelsschen Abhandlung über das Kreuzbild zu beweisen.

Wenden wir uns lieber einen Augenblick dem reichen Inhalte der noch immer bei uns nicht genug bekannten und gehörig gewürdigten Schrift zu.

Die Anfänge der christlichen Kunst reichen hinauf bis zu den Katakomben. Engels zeigt uns die besonderen Zeit- und Ortsverhältnisse, welche es bewirkten, daß das authentische Bild der Gesichtszüge des Heilandes bei der Nachwelt nicht erhalten geblieben ist. [1])

Dann werden uns die ältesten Abbildungen vorgeführt und erläutert, welche gemäß Legende und Tradition die größte Ähnlichkeit mit den Gesichtszügen Christi haben sollen. Als interessante Beigabe ist das Spottbild auf den Gekreuzigten zu erwähnen, welches aus der Römerzeit stammt.

Mit Recht haben berufene Beurteiler hier allerdings auch hervorgehoben, daß andere, ernst gemeinte Darstellungen, wie die des Bronzekruzifixes aus Aleppo in Antiochien, dem unbefangenen Auge sich eher als geistlose Karrikatur, denn als wahres Kreuzigungsbildnis darstellen.

[1]) Siehe darüber das jüngst erschienene, hochinteressante Prachtwerk des *P. Gaffre: Les Portraits du Christ.* 1. Teil.

Der erste Teil der Arbeit ist überhaupt, gleichsam als Einleitung und Verständigung, einer eingehenden Erörterung des Christus-Typus gewidmet. Der Autor zeigt uns, wie in Anlehnung an gewisse Ueberlieferungen sich allmählich ein ziemlich feststehender Typus herausgebildet hat, nach welchem immer wieder die Christusfigur abgebildet ward, nachdem ein Beschluß der Synode zu Konstantinopel im Jahre 692 überhaupt der Kunst erlaubt hatte, das Bild des Heilandes und biblische Gegenstände gemäß ihrer geschichtlichen Feststellung nicht, wie in frühesten Zeiten, in bloß allegorischer Weise herzustellen. Bald jedoch machte sich die Kunst, weder zu ihrem Nachteile noch zu demjenigen der Religion, von den Fesseln des überkommenen Typus frei, und schuf jene herrlichen, himmlisch schönen Bilder, welche für alle Zeiten die Erbauung der Frommen und das Ergötzen der kunstsinnigen Seelen bilden werden. Wie Sterne am Himmel der Kunst leuchten unter ihnen hervor der Christuskopf von Leonardo da Vinci, das Ecce-homo-Bild von Guido Reni, der Jesuskopf Tizians, und als herrliche Trias unter der Künstlerwelt Deutschlands der Christuskopf von Albrecht Dürer, der von Gabriel Max, und der von H. Hofmann.

Wie anmutig, wie beruhigend und wohltuend wirkt auf unser Gemüt eine solche weihevolle Wanderung durch die Hallen des Kunsttempels, an der Hand des begeisterten und liebenswürdigen Engels!

Der zweite Teil des Werkes behandelt die eigentliche Kreuzigung. Derselbe wird eröffnet durch eine kurze geschichtliche Einleitung über die Todesstrafe am Kreuze und die bildliche Darstellung der Kreuzigung Christi in ihrem allgemeinen Teile.

Das folgende Kapitel behandelt die ältesten Kreuzigungsbilder in äußerst ansprechenden und lehrreichen kunstgeschichtlichen Ausführungen. Daran schließt sich der Abschnitt über das Kruzifix in Plastik und Malerei. Bei dieser Gelegenheit wird auch das für unsere Heimat so interessante Kapitel der Wege- und Marktkreuze erörtert, und die noch im Luxemburger Lande erhaltenen Exemplare eingehend in Wort und Bild beschrieben.

Sehr lehrreich ist auch die nun folgende Darstellung der Kreuzigungsszenen in der Miniaturmalerei, in Kupferstich und Holzschnitt, obschon die hier wiedergegebenen Miniaturbilder häufig einen sehr ungünstigen Eindruck machen.

Den Glanzpunkt des ganzen Werkes bilden die nächstfolgenden zwei Schlußkapitel. In breit angelegter Vollständigkeit und liebevoller Darstellung entrollt sich die künstlerische Gestaltung der Kreuzigungsszene in der monumentalen Wand- und Tafelmalerei. Die Art und Weise, wie hier der Autor seinen Stoff beherrscht, verdient unsere aufrichtige Bewunderung: es ist offenbar das Beste, was Engels in seiner ganzen schriftstellerischen Tätigkeit geliefert hat. Denn hier hat er sich vollkommen aus der lieblichen Kleinzeichnerei unserer lokalen und geschichtlichen Merkwürdigkeiten herausgear-

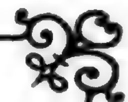

beitet zu den größten und höchsten Objekten der Kunst, in seiner doppelten Eigenschaft als kritischer Schriftsteller und bildender, wenn auch bescheidener, Mitarbeiter.

Wie schildert er uns so würdevoll die hohe Zeit der Renaissance mit ihren übermenschlichen Kunstheroen: Giotto, mit seinen unsterblichen Fresko-Gemälden, Fra Angelico, Pietro Perugino, Leonardo da Vinci, Tizian, Veronese, Tintoretto, Corregio, und endlich, der höchste von allen, Raffaël Santi; da erweitert und vertieft sich die Darstellung mit der Erhabenheit des Gegenstandes; es ist ein breiter, schöner Fluß, der durch eine paradiesische Ebene fließt. Nicht minder anregend und schön werden die Meister der niederländischen Schule vorgeführt, wobei wir vielleicht die allzu knappe Abfertigung der Rubens'schen Kreuzabnahme bedauern könnten, umso mehr aber den Flug hoher, hinreißender Darstellung bewundern müssen, mit dem Van Dyks unerreichbare Kreuzesbilder verherrlicht werden.

Zu den neuen Zeiten übergehend, verweilt Engels natürlich zuerst bei der Schar der Nazarener mit dem mächtigen, bahnbrechenden Führer Peter von Cornelius, „seit Dürer der bedeutendste und größte deutsche Künstler."

Obschon Cornelius selbst in bezug auf das Kreuzigungsbild nichts durchschlagend Neues geschaffen, so haben nach seinen künstlerischen Gesetzen geniale Schüler und Nachahmer — Overbeck, Steinle, Führich an ihrer Spitze, durch ihr zartes Empfinden und ihre gläubige Auffassung, das Drama des Kalvarienberges in der Kunst verklären und neu beleben helfen.

Sie stehen weit ab von der Gruppe der modernen Realisten und Naturalisten — Morot, Lehoux, Fr. Stuck, Albert Keller — welche sich dem Zauber des Christusbildes nicht entziehen konnten, dasselbe aber meist entstellt und erniedrigt haben durch ihre krankhafte Sucht, alles in den Kreis der „nackten, wirklichen Erscheinung" herabzuziehen.

Eine ehrenvolle Ausnahme unter den Vertretern der modernen Richtungen machen jene Anhänger eines gesunden Realismus, die wie Ed. v. Gebhardt, Michael von Munkaczy, Bruno Piglhein, u. a. in gewaltigem Aufringen nach neuen Idealen auch das Kreuzigungsbild zu modernisieren gesucht haben. Engels wird ihnen vollkommen gerecht. Munkaczys herrliche Kalvarienszenen und Christusbilder, eine der schönsten Blüten der modernen, vielleicht auch der antiken religiösen Malerei, hat er mit besonderer Verehrung und Liebe behandelt. [1])

Den bildlichen Schluß des Werkes bildet ein Christuskopf aus der Wörrishofener Kreuzigungsgruppe. Es ist ein großartiges Schlußstück, wohl wert, das bedeutendste kunsthistorische Werk unseres Landsmannes zu beschließen.

---

[1]) Im Wesentlichen finden wir hier die Ideen wieder, die Engels in seinem bekannten Vortrag über den großen Meister entwickelt hat.

Mit den meisten Beurteilern sind wir überzeugt, daß die „Kreuzigung" in dem geistigen Schatze unseres kleinen Vaterlandes bleiben wird als ein Denkmal künstlerischen Fleißes und idealer Aspirationen, auf das noch die spätesten Generationen mit aufrichtigem Nationalstolze hinweisen dürfen.

Das Werk war übrigens nur der beredte Ausdruck dessen, was Engels sein Leben lang über die christliche Kunst empfunden und gedacht hat, und was er unter anderen in den Aufsätzen über „religiöse Malerei in der Gegenwart" niedergeschrieben hat:

„Unsere Tage sind der religiösen Malerei nicht hold. Die Kirche ist durch die momentane Ungunst der Zeiten nicht wie früher im stande, große Werke anzuregen. Ihr Oberhaupt, der Papst, der natürlichste Schützer und Förderer christlicher Kunst, ist seiner irdischen Macht beraubt worden und dadurch der Mittel verlustig gegangen, derselben einen neuen Impuls zu geben.

Die Staaten, die den Einfluß und die Macht der Kunst wohl zu schätzen wissen, stellen dieselbe noch heute wie früher in ihre Dienste; sie unterhalten Kunstschulen, legen Kunstsammlungen an und erteilen ihren besten Schülern Aufträge. Solche Veranstaltungen sind ganz dazu angetan, den Stolz und das Selbstbewußtsein der Nationen zu heben und auch die Kunst selbst hat den ungeheuren Vorteil, daß sie zu immer erneuter Tätigkeit angespornt wird und ihre Bemühungen mit Beifall und reichlichem Lohn geehrt sieht. Dazu wissen die Künstler selbst sich auch der herrschenden Strömung und dem Geschmacke des Publikums anzubequemen und, wenn es sich nicht um bestimmte Aufträge handelt, ihre Stoffwahl so zu treffen, daß sie eines Erfolges so gut wie sicher sind.

Anders ist es um die Geschicke der religiösen Kunst bestellt. Im Verhältnis zu der ungeheuren Menge Bilder, die alljährlich auf dem Kunstmarkt erscheinen und die Ausstellungen füllen, ist die Zahl der religiösen Darstellungen eine verschwindend kleine zu nennen. Es gehört auch der Mut einer echten Künstlerseele dazu, gegen den Strom zu schwimmen und ideale Werke zu schaffen, denen die große Menge fast gleichgültig gegenübersteht und die an Staat und Kirche ihre natürlichen Beschützer verloren haben. Je mehr aber die Zeit sich von ihnen abwendet, desto aufrichtiger wenden wir uns ihnen zu und kämpfen wir für dieselben." [1])

(Fortsetzung folgt.)

---

[1]) Die religiöse Malerei der Gegenwart, passim.

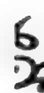

DOCUMENTS
concernant le fief de Niederwampach

analysés par

Jules VANNÉRUS.

(Suite.)

Je manque malheureusement de renseignements précis pour étayer cette conclusion : tout au plus, m'est-il permis de supposer que ce Nieder-Wampach, époux d'une Ober-Wampach, était le même que Jean de Nieder-Wampach cité par Neyen comme étant, en 1583, le mari d'Elisabeth de Lachen dite Wampach (Ober-Wampach). Quant aux grands-parents paternels d'Anne-Marie de Breiderbach, je ne possède absolument aucune donnée à leur sujet. Il est cependant probable que sa grand-mère, une de Hilessem, se rattachait aux de Hilleshem ou Hillesheim d'Arlon. Un acte du 4 février 1473, passé devant les échevins d'Arlon, mentionne dame Clare von Hilleshem, veuve de Johan von Stefelt, et Philippe von Hilleshem, héritiers du dit Johan, ainsi que leur sœur et respectivement tante Elsen von Hilleshem, auxquels étaient échus des biens sis à Schoenecken. Johan Huart de Sievenbouren, échevin à Arlon, était leur beau-frère (*Public. de la Sect. hist.,* 1880, pp. 84—85). Else de Hillesheym, veuve de Jean Huart ou *Huwart* de Septfontaines, échevin d'Arlon, est citée dans deux actes des 16 février 1490 et 20 août 1491 (*Ibid.*, vol. 49, p. 300, et *Arch. de Guirsch,* nº 122).

Pour ce qui concerne les parents mêmes d'Anne-Marie de Breiderbach, je pense qu'elle doit être la fille de Vincent von der Breyderbach ou von (der) Brederbach, cité le 8 février 1584 [1]) et le 28 mars 1589, cette dernière fois comme officier du seigneur de Wiltz et possesseur d'un bien féodal *(Burghaus)* à Erpeldange près de Wiltz (v. actes 66, XXVIII, et 4). En effet, le mari d'Anne-Marie de Breiderbach est mentionné comme possédant en mai 1598 le même bien féodal.

La famille de Breiderbach, que Rietstap renseigne comme étant lorraine, portrait *de sinople à une rivière d'argent., dans*

[1]) Vincent *von der Braidenbach* est cité comme officier de Jean, seigneur de Wiltz, le 14 mars 1584 (Procès d'appel de Luxembourg au grand conseil de Malines, liasse nº 28).

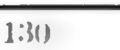

laquelle nage un cheval bridé du même; ce sont là des armoiries parlantes, car elles font allusion à un ruisseau assez large *(von der breider Bach)* [1]) pour qu'un cheval doive le traverser à la nage.

Je possède, en somme, peu de renseignements sur cette famille; les voici, en résumé:

Anne-Marie avait un frère, Jean-Godefroid, cité avec elle dans un acte du 23 septembre 1641 (v. acte nº 13), Les Archives de Reinach (nº 3813) nous apprennent qu'il a été témoin, avec François de Monflin (le mari de sa nièce) à un partage fait à Ober-Wampach, le 23 juillet 1624, entre les enfants de J.-Alexandre de Cicignon et d'A.-M. de Lontzen dite Roben: Jean-Michel, non marié, et Georges-Frédéric, époux d'A.-M. de Wampach.

A la même époque, une famille de Breiderbach habitait Fratin, sous Sainte-Marie-en-Orcet (Luxembourg belge actuel): en 1629, Anne-Marie de Breiterbach ou de Bredenbach, fille de P.-F. de Breiterbach de Fratin et d'A.-M. de Stein de Bettendorf, épousa Charles du Trux, résidant à Lenclos, homme féodal d'Etalle et de Jamoigne, sgr. en partie de Rehon et de Heumont et sgr. de Villers-la-Chèvre, né en 1596, mort en 1672. — En 1636, pendant la peste, mourut dans la paroisse de Sainte-Marie Marguerite de Brederbach. – Le 22 juillet 1642, le seigneur de Brederbach est encore cité à Fratin; enfin, nous savons que le 16 avril 1768 «le fief de Fratin, avec la maison nommée Breidenbach», faisait partie de la seigneurie de Sainte-Marie (v. les *Communes luxemb.,* III, pp. 434, 666, 668, 674, 684 et 812).

Vers la même époque toujours, vivait un Jean de Breiderbach, qui avait épousé Marguerite de Monflin, fille de Baudouin et de Françoise de Bertignon; une généalogie parue dans l'*Annuaire de la Noblesse de Belgique* l'intitule seigneur de Curen (Ouren?).

Le 5 avril 1630, Claude-François et Marguerite de Monflin, frère et sœur, celle-ci femme de Jean de Brederbach, écuyer, achètent une part du bois des Lisières, près de la Neuveforge, provenant de la succession de feu Jean de Cugnon (Tandel, *op. cit.,* III, p. 134).

Le 12 décembre 1642, à Tintigny, Alexandre du Faing, époux d'Yolande d'Orsinfaing, et les enfants de Jean de Montplainchamp et de Françoise d'Orsinfaing, tous héritiers de leur oncle Louis d'Orsinfaing et de Marguerite d'Emry, sa femme, autorisent Jean

---

[1]) Les *Communes luxembourgeoises* citent (VI, p. 1430) un petit ruisseau nommé *Breidenbach,* près d'un lieu dit la Folie, dans la forêt d'Anlier.

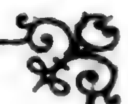

de Breiderbach, seigneur de Weidingen, et Jean d'Anly, seigneur de Mesnil en partie, leurs cousins, à disposer des biens délaissés par les défunts à Puttelange (*Ibid.*, III. pp. 742, 743 et 760). La parenté des dits héritiers avec Jean de Breiderbach montre qu'il s'agit ici de l'époux de Marguerite de Monflin ; en effet, Louis et Françoise d'Orsinfaing, que nous venons de citer, étaient enfants de Henri d'Orsinfaing, seigneur d'Aigremont, et de Jeanne de Lory, dame de Berlière et de Champagne, cette dernière fille de Pierre de Lory et d'Agnès de Cugnon (*Ibid.*, VI, p. 151). Or, comme nous le verrons plus loin à propos des Monflin, Marguerite de Monflin était petite-fille de Louis de Monflin et de Claudine de Cugnon et arrière-petite-fille de Jean de Monflin et de Marie de Lory. — Quant à Jean d'Anly il était parent des d'Orsinfaing par sa femme, Anne de Lachen dite Wampach [1]), dont la mère, Marguerite d'Orsinfaing, était sœur de Louis et de Françoise mentionnés plus haut.

Toujours au XVII^e siècle, un de Breiderbach entra en la possession de la franchise de Birtrange [2]) ; voici comment l'explique Linden, dans son histoire si documentée de la seigneurie de Berg [3]) : Jean-Alexandre de Cicignon, fils de Jean et d'Irmengarde d'Enschringen, ayant épousé Marie de Lontzen dite Roben,

---

[1]) Le 2 janvier 1644, Jean d'Anly déclare avoir vendu au sieur de Cicignon, son cousin, sa part dans les dimes d'Ober-Wampach, lui obvenue du chef de sa femme, Anne de Wampach de Lachen (Neyen, *op. cit.*, p. 181) ; or, si Neyen savait que Georges-Ferry de Cicignon avait épousé Anne-Marie de Wampach de Lachen, fille de Jean-Servais (vivant en 1608) et petite-fille de Henri de Lachen (*Ibid.*, p. 180), il ignorait quels étaient les parents de l'épouse de Jean d'Anly. C'est encore un tableau de quartiers qui va nous permettre de résoudre ce problème, qui intéresse directement l'histoire d'Ober-Wampach. En effet, un tableau des ancêtres de Jacques d'Anly, fils de Jean et d'Anne de Lachen dite Wampach, mentionné dans les *Communes luxembourgeoises* (v. VI, pp. 151 et 1158), nous apprend que cette dernière avait pour quartiers : *Lachen, Oberwampach, Reurich, Limpach, Orsinfaing, du Mesnil, du Lory* et *Cugnon*. Si l'on met ce fait en rapport avec cette circonstance que Gaspard de Lachen dit Wampach, fils de Henri et de Françoise de Reurich, épousa Marguerite d'Orsinfaing, fille de Henri et de Jeanne du Lory (v. *Publications de la Section historique de Luxembourg*, vol. 40, 1889, p. 385), on a la preuve qu'Anne de Lachen dite Wampach était fille de Gaspard et de Marguerite d'Orsinfaing. Or, Neyen pensait que Gaspard était mort « sans hoirs comme sans alliance » (p. 180).

[2]) Les bans de Birtrange et Grentzingen furent érigés en haute-justice 22 septembre 1773, en faveur de Gasp.-Flor. de Breiderbach (Enregistratures du Conseil).

[3]) Insérée dans le volume de 1848 des *Publications de la Société archéologique de Luxembourg.*

fille de Guillaume et de Jeanne-Salomé de (Sponheim dite) Bacharach, reçut de son beau-père la franchise de Birtrange. Un de ses enfants, Georges-Frédéric de Cicignon (cité le 14 juillet 1650), épousa A.-M. de (Lachen dite) Wampach, et en eut une fille, qui épousa F. (Florent ou Frédéric) de Breiderbach et lui apporta Birtrange.

Un petit-fils de ces derniers époux, Charles-Florent de Breiderbach, épousa Sybille-Aldegonde de Heisgen [1]; celle-ci, étant veuve, acquit, par actes des 19 juillet et 30 septembre 1686, de Ferdin.-Louis baron de Zandt et de M.-Claude d'Ahr, sa femme, seigneur et dame à Lissingen et à Birtrange, ce dernier château, avec les dépendances, pour 1800 Rth. à 8 schilling. Les ancêtres de Charles-Florent n'avaient donc dû posséder qu'une partie de Birtrange [2].

En rapport avec les renseignements de Linden, il convient de faire remarquer que le 10 novembre 1681, M.-Cath. de Monflin, veuve de Nic.-Pascal, possédait le fief de Florenville en partage avec Charles-Florent de Brederbach, écuyer, et Charlotte-Marguerite de Monflin, sa sœur [3]. Il semble résulter de cet acte que Charles-Florent était fils ou petit-fils de Jean de Breiderbach et de Marguerite de Monflin.

Le fils de Charles-Florent de Breiderbach (continue Linden), Gaspard-Florent [4], épousa Marg.-Françoise de Vervoz (Verveau) et est cité du 15 décembre 1702 au 4 décembre 1711 comme seigneur de Birtrange. Il semble qu'en premières noces il avait épousé une fille de Bernard-Albert de Heisgen, son oncle; la demoiselle de Vervoz n'aurait donc été que sa seconde femme.

Il eut deux fils, Guillaume-Antoine et Philippe-Conrad, celui-ci cité le 1er juin 1764 comme seigneur de Birtrange et grand bailli de Vianden [5] et mort sans enfants, après le 2 mai 1768.

---

[1]) Ailleurs (p. 188), Linden dit que Charles-Florent semble avoir épousé successivement Marguerite-Françoise et Sybille-Aldegonde (ou Adelheid) de Heisgen, filles toutes deux de Gaspard et d'Agnès de Woordt.

[2]) Linden, *op. cit.*, pp. 159, 164 à 166.

[3]) Voir, plus loin, la généalogie de Monflin.

[4]) Le 20 septembre 1708 il appose son cachet à un acte passé devant le notaire D. Welther de Diekirch; l'écu représente une tête et col de cheval issant d'une rivière; cimier: un dextrochère armé, brandissant une épée, entre un vol (Protocole dudit notaire). — Il est encore cité le 20 janvier 1713 (Arch. de Reinach, nº 4216).

[5]) Phil.-Conrad de Br., sgr de Birtrange, co-sgr de Neuerbourg, est mentionné comme bailli, gouverneur et intendant à Vianden le 8 janvier 1751 et le 15 mai 1759 (Al. Kœnig, *Biogr. Notizen zur Geschichte der Stadt Vianden*, pp. 73-74).

Guillaume-Antoine de Breiderbach épousa Marguerite-Charlotte de Bande et en eut Gaspard-Florent (II), qui lui succéda dans la possession de Birtrange. Une fille de Gaspard-Florent (II) épousa Eugène d'Everlange (cité en 1805 et en 1807) et lui apporta Birtrange [1]).

A ces renseignements j'ajouterai encore les suivants :

Le 31 mars 1706, le sieur Théodore de Lestryeux, seigneur à Enschringen, passe un acte en son nom et en celui de sa mère Anne-Marguerite de Breiderbach, demeurant à Enschringen (Protocole du notaire Ch. Buttgenbach, de Diekirch).

Par acte du 16 mai 1716, Gaspard-Florent de Breiderbach, seigneur à Birtrange, s'engagea à payer à son frère François-Hubert de Breiderbach, capitaine au service de S. A. Electorale de Cologne, pour sa dot et pour une dette, 530 *reichsdaller* à 8 *schilling* ; moyennant ce, François-Hubert renonçait à toute prétention sur la maison et le château de Birtrange (Protocole du même notaire).

Gaspard-Florent de Breiderbach a été bailli (*Oberamtmann*) du comté de Vianden et est mort en 1747 ; il fut enterré, avec sa femme, Marguerite-Françoise de Vervoz, dans la nef de gauche de l'église des Trinitaires de Vianden (Neyen, *Vianden et ses Comtes*, p. 224. — *Publications de la Section historique de Luxembourg*, 1877, p. 94. — A. Kœnig, *Biogr. Notizen zur Geschichte der Stadt Vianden*, 1902, pp. 72—73, etc.).

Une fille de Gaspard-Florent, Marguerite-Gisberte, morte en 1812, épousa Philippe-Ignace de Baring, † en 1818 (Hecking, *Histoire de St-Vith*, et Kœnig, *op. cit.*, p. 78).

Un sieur de Breiderbach et M.-A. de Baring, sa femme, sont cités le 1er mai 1736, à Dasbourg, comme représentant Christophe de Biever (v. acte n° 42).

* * *

Donnons maintenant quelques renseignements sur la famille de Jean de Biersdorf dit Bondorf, l'époux d'Anne-Marie de Breiderbach.

Il se rattachait à une famille connue dès le commencement du XVe siècle sous le nom de *von Birstorff genant von Beslinck* : originaire sans doute de Biersdorf, près de Bitbourg, et fixée dès

[1]) v. Linden, *op. cit.*, pp. 167, 170, 171 et 188, et J. Vannérus, *Documents relatifs à la Seigneurie de Lignière et à la famille d'Everlange*, dans les *Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg* (volume de 1904, sous presse). Eugène d'Everlange était fils de Théod.-Ign.-Joseph et de M.-Anne de Steins.

cette époque à Bellain, elle portait pour armoiries, *d'or à sept losanges de sable, posés quatre et trois.*

Le 26 janvier 1411, Otto, *rugrave,* et Marie de Salme, *rugrevynne,* comte et comtesse de Salm, engagent leurs hommes, biens, rentes et revenus à Wilwerdange, Holdange et Bellain à leur fidèle Michel von Birstorff dit de Beslinck et à Grete, sa femme, pour une somme de 59 fl. de Mayence (Arch. de Marches de Guirsch [1]), I, n° 26).

Le 14 mai 1432, Gertrude d'Useldange (nièce de Louis d'Oetscheid) fait don aux confréries de la Sainte-Croix et de Notre-Dame, à Diekirch, d'un demi-maldre de blé à prendre dans ses rentes de Diekirch ; son neveu (Neffen) Michel de Biessdorff dit de Besselingk, appose son scel à l'acte (Renseignement communiqué par M. l'abbé J. Grob, d'après les notes du curé Kalbersch).

Le 24 novembre 1437, Michel de Birstorff dit von Besselinck, appose son sceau à un acte (Arch. de Clervaux [2]), n° 859).

Le 17 juin 1445, Henri de B. dit de Besslingen est justicier à Echternach (Arch. de Reinach [3]), n° 1548). Le 20 septembre 1445, Michel de Byerstorff dit von Beslinck est sous-prévôt et échevin en la même ville (*Ibidem,* n° 1553).

Le 14 juin 1447, Reyner de B. dit de Beslinck et son frère avaient une rente de seigle sur le moulin de Trois-Vierges (*Ibid.*, n° 1581).

Le 4 juillet 1447, Gérard, sgr de Rodemacher, Cronenbourg et Neuerbourg, donne en fief à Michel de B. dit de Besseli(n)ch, à cause des services que celui-ci lui a rendus ainsi qu'à feu son père, une rente annuelle de 3 fl. sur Steinheim et de 3 maldres de blé sur Niederwis (Arch. d'Ansenbourg [4]), n° 63).

Le 3 juillet 1449, Jean de la Marck, sgr d'Arenberg, constitue son féal Michel von Besling, avec d'autres, comme caution envers Bernard, sgr de Bourscheid, pour une somme de 500 fl. du Rhin (Arch. de Reinach, n° 1606).

Le 6 juin 1455, Jean, fils aîné de Bourscheid, sgr d'Esch, fait un accord avec sire Michel de B. dit de Besslinck, échevin à Trèves, au sujet d'une dette. Le 29 juin 1456, Karsilis de

---

[1]) Dans le t. X des *Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg* (1878).

[2]) Dans les *Publications de la Section historique de l'Institut de Luxembourg,* année 1883.

[3]) *Ibidem,* année 1877—1878.

[4]) Éditées dans les *Publications de la Section historique de l'Institut de Luxembourg,* par M. N. van Werveke, en 1900.

Swartzenberg et Catherine, sa femme, vendent à leur neveu et beau-frère, sire Michel de B. dit de Beslinck, échevin à Trèves, et à Else, sa femme, leurs biens de Folkendange, leur échus de feu leur oncle Welter de Ham (*Ibid.*, nos 1679 et 1692).

Le 14 novembre 1464, Evert d'Orley, sgr de Vaulz, et Barbe Taye, sa femme, engagent leurs revenus *in dem Kirschpell von Besselingen oder von Helchen,* pour 600 fl., à Jean de Borchie (= Bourcy) et à Else de Besselingen, conjoints [1]).

Le 17 janvier 1485, Jean de B. dit de Beslingen, mayeur à Hoffelt, déclare que Frédéric de Milburg, sgr de Ham, lui devait 100 fl., suivant acte du 24 juin 1484. Il ne lui reste plus redevable que de 20 fl., assignés sur ses cens et rentes de Warken (Arch. de Clervaux, n° 1377).

Le 25 juillet 1490, Thomas de B. dit von Besling déclare permettre aux frères et sœur de Breitscheid de racheter les biens d'Eschweiler engagés le 13 mai 1409 (Arch. de Marches [2]), III, n° 32).

---

[1]) *Linster Copybuch*, I, 147 ; v. *Publications de la Section historique de l'Institut de Luxembourg*, 1877, p. 23.

[2]) Dans le vol. de 1880 des *Annales de l'Institut archéologique du Luxembourg.*

(A suivre.)

Digitized by Google

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite).

CHAPITRE II.

De l'organisation Politique et Sociale de la Cité de Trèves.

On a beaucoup écrit sur le régime municipal des Romains, et tout n'est pas dit peut-être sur une matière qui touche de si près au problème social des temps modernes. Nous n'avons pas la prétention de remplir cette lacune; nous nous contenterons de grouper ici certains faits locaux de nature à ajouter des connaissances nouvelles à la science ancienne.

Après la conquête la Gaule n'a pas été immédiatement transformée en cités et les cités à leur tour n'ont pas été aussitôt organisées en municipes romains. La transformation ne pouvait s'accomplir que dans les états qui possédaient les éléments propres à ce genre d'administration perfectionnée, comme les colonies de la province Narbonnaise ou celles auxquelles le commerce avait apporté un noyau de population italique. La cité de Trèves paraît n'avoir réuni ces conditions qu'un siècle environ après la conquête, pendant le règne de Claude, qui transforma la Cité, jusqu'alors libre, en colonie italique, et y fit inaugurer l'administration romaine.

On ne sait au juste à quelle époque, ni en vertu de quelles lois le régime municipal a été introduit dans les autres contrées de la Gaule, mais ce qui est certain, c'est qu'il y existait une organisation calquée sur la *Lex Julia municipalis*, qui y formait le droit commun. Les inscriptions recueillies par Orelli et Brambach prouvent à l'évidence que le régime municipal avec ses assemblées, ses magistrats, ses curies, était en vigueur dans la Gaule entière, depuis les Alpes jusqu'aux confins du Vaal et de l'Yssel, depuis le Rhin jusqu'à l'Océan [1]), et nous verrons dans une autre partie de cet ouvrage, qu'il persévéra même sous le régime mérovingien.

[1]) Ch. Giraud, T. VII, Janv. p. 140 des Comptes-rendus des séances de l'Académie.

Digitized by Google

Dans la cité de Trèves les pouvoirs étaient exercés par l'assemblée du peuple, le sénat et les consuls.

Suivant la *lex Julia*, les assemblées du peuple se composaient indistinctement des hommes libres habitant la ville de Trèves et sa banlieue, *l'ager trevericus*. En étaient exclus les repris de justice, les infâmes, les pourvoyeurs du cirque, les gladiateurs, les mimes, les proxénètes, ceux qui faisaient métier de leurs corps ou qui vendaient l'honneur de leurs femmes ou de leurs filles.

L'assemblée du peuple élisait les sénateurs qu'on appelait aussi décurions, les consuls ou duumvirs, les édiles, les questeurs, les censeurs et les pontifes.

Dans chaque cité siégeait une assemblée délibérante, composée des principaux citoyens, appelés décurions, qui formaient la Curie, *Curia*, appelée en langage officiel *Ordo decurionum* ou *Splendidissimus ordo decurionum*.

Flavius Vopiscus nous apprend que le sénat romain a donné à une certaine occasion, au sénat de Trèves le titre de : *Amplissima curia Treverorum* [1]).

Cependant une inscription de Lyon [2]) donne aussi aux sénateurs de Trèves le nom de décurions,

CAJO. APRONIO. APRONI. BLANDI. FIL. RAPTORI. TREVERO. DECURIONI. EJUSDEM. CIVITATIS. . . . . .

Pour être éligible au sénat de Trèves, il fallait être citoyen de Trèves, de naissance libre et propriétaire d'un domaine d'au moins vingt-cinq arpents de terre.[3]) Les négociants ou commerçants ne devenaient éligibles qu'à condition de posséder une propriété foncière.[4]) En étaient exclus les esclaves, les affranchis, les infâmes et les illettrés.[5]) On en excluait au surplus toute la classe populaire dite les *humiliores*, dont il sera question plus loin, et qui comprenait les détaillants, les artisans, les vétérinaires, les journaliers etc. . . . On excusait, mais sans les exclure, les vétérans, les prêtres chrétiens, les professeurs et les médecins.[6])

Les sénateurs n'étaient pas tous du même rang. Les *Censores* ou *Quinquennales* dressaient annuellement une liste, *l'Album Curiæ*, contenant les noms des membres suivant l'ordre des préséances

---

1) Flav. Vopiscus in Flav. 5.

2) Boissieu, p. 390.

3) Code Theod. XII, 1. 96.

4) Ibid. 6.

5) Ibid, III, 2. 6.

6) Roth, de municipiis, p. 70.

légales. En tête de cette liste figuraient les patrons de la cité, généralement de gros personnages, sénateurs ou chevaliers romains, qui représentaient la cité à Rome, et qui se faisaient grassement payer leurs services.

Ensuite venaient les dignitaires municipaux en activité de service, ou sortis de charge. Ces trois catégories siégeaient sur des chaises curules. Derrière eux se tenaient debout les *pedani*, ceux qui n'avaient encore rempli aucune dignité municipale. La dignité d'un membre dn sénat dépendait encore de son état de services, de son âge et même du nombre de ses enfants légitimes : *Jus trium liberorum*.

Les fils des décurions, les *prætextati* [1]), siégeaient également dans la curie, dès l'âge de dix-huit ans, mais sans voix délibérative. Les séances étaient dirigées par les plus anciens sénateurs appelés *principales* ou *decemprimi*. Elles ne dégénéraient pas en scandaleux tumulte et ne s'éternisaient pas en discussions oiseuses. Dans ce monde de préséances chacun tenait son rang et siégeait à sa place, en se bornant à discuter les intérêts économiques de la cité.

Les décrets du sénat embrassaient la double sphère du droit public et du droit privé. On voit le sénat instituer des tutelles, régler der marchés, contrôler les fonctionnaires, administrer les biens de la cité, exercer la police, commander la force publique, surveiller les travaux, présider aux cérémonies du culte. Les sénateurs remplissaient en outre plusieurs fonctions très importantes comme délégués de l'Etat ; c'étaient eux qui percevaient les impôts et en versaient le produit aux *procuratores*, qui entretenaient les voies publiques et qui présentaient les recrues à l'armée. Aussi les fonctionnaires impériaux étaient ils peu nombreux jusqu'au règne de Dioclétien.

Les décurions remplissaient gratuitement toutes ces fonctions malgré les responsabilités désastreuses qu'elles pouvaient entraîner. Dans nos sociétés modernes les intérêts municipaux sont placés sous la tutelle de l'administration supérieure qui exerce sa surveillance sur les moindres actes de la municipalité ; dans les municipes romains, les intérêts locaux étaient garantis par la lourde responsabilité des magistrats.

Non seulement le décurionat était-il purement gratuit mais il obligeait encore ses titulaires à des libéralités considérables

---

[1]) Ausone parle en termes élogieux de l'intégrité et de la capacité des décurions et des prætextati de la Belgica : Quos prætextati celebris facundia ludi. (403).

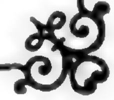

Digitized by Google

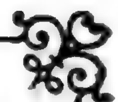

envers leurs collègues, la caisse municipale et le peuple. Le nouvel élu devait verser au trésor un don appelé *aureum honorarium*. Cette somme que payaient aussi les consuls, les pontifes, les augures était une ruine : Cinquante-mille sesterces (12,000 frs.) pour le moindre municipe. Mais ces largesses étaient dans les mœurs ; les gens riches ne pouvaient pas s'y soustraire, pas plus qu'à la magistrature elle-même. Ils exécutaient encore à leurs frais d'immenses travaux publics, édifiaient des temples, des thermes, des amphithéâtres ; ils prodiguaient des fêtes, des combats de gladiateurs, des tueries de bêtes ; en temps de disette ils importaient du blé, et le distribuaient à leurs frais, ou bien le vendaient à prix réduit.

Dans la plupart des cités et même dans de simples bourgs on distribuait régulièrement aux pauvres du blé, de l'huile, du lard ; c'était ce qu'on appelait la *tessera frumentaria*.

A l'exemple de l'empereur Trajan, les cités élevaient à leurs frais des enfants pauvres au moyen d'une caisse spéciale alimentée par le trésor municipal, et des dons de riches particuliers appelés *ad alimenta puerorum*.

Marc-Aurèle exhortait les cités à ménager leurs finances, afin d'être en état de secourir leurs pauvres, *ad sustinendam tenuiorum inopiam*

Il était expressément prescrit que les excédents des ressources des municipalités seraient employés à fournir des aliments aux pauvres et l'instruction aux enfants : *Sive in alimenta vel eruditionem puerorum.*[1])

En récompense de tous ces services, de cette écrasante responsabilité, les magistrats municipaux n'avaient que des honneurs.

Sufficiunt, tunicæ summis ædilibus albæ, disait Juvenal.[2])

Ils portaient en effet des toges blanches, garnies de pourpre, des bagues, des colliers d'or ; ils siégeaient sur des chaises curules et s'entouraient de licteurs.[3]) Ils ne pouvaient être soumis à la torture[4]) et n'étaient justiciables que de l'empereur.[5])

---

[1]) Une pierre sépulcrale d'Arlon (A. Wiltheim. 245) représente une scène d'école (Maitre corrigeant un enfant). — Une inscription de Trèves conservée au Musée constate une dédicace d'écoliers à leur maitre, un *haruspex*, prêtre du genre des augures (Brambach). Il paraitrait donc que de grands personnages n'auraient pas dédaigné servir d'instituteurs aux enfants.

[2]) Satyre 3.

[3]) Heuzen, 7106, 6538, 6111, 5231. D'après A. Wiltheim il existait au Titelberg une pierre sculptée représentant un personnage entouré de licteurs.

[4]) C. de decurionibus, L. 14, L. 9, § 2 de pœnis.

[5]) Ibid. L. 27, § 2.

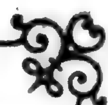

A la tête du sénat se trouvaient les magistratures appelées *honores*: c'étaient les consuls ou *duumviri*, les édiles, les censeurs ou *quinquennales*, les pontifes et les questeurs ou *curatores*.

Ces magistrats étaient élus par l'assemblée du peuple dans la classe des citoyens éligibles à la curie, à laquelle tout homme libre payant le cens pouvait s'élever. Aussi n'était-il nullement rare de voir des hommes, de basse extraction, arriver aux magistratures municipales, et de là au sénat romain et aux plus hautes fonctions de l'Etat.[1])

Les *Consuls* de Trèves, comme premiers magistrats d'une colonie italique, exerçaient sur l'étendue de leur territoire tous les pouvoirs des gouverneurs sur les provinces, c'est-à-dire *l'imperium* ou la juridiction tant au criminel qu'au civil, haute et basse, sauf le seul recours à l'empereur.

Ils commandaient la force publique, présidaient le sénat et surveillaient les fonctionnaires municipaux.

Les Ediles étaient chargés de la construction et de l'entretien des édifices publics. Ils avaient sous leurs ordres :

Le *Curator balneorum*, chargé de la surveillance des thermes ;

Le *Custos ædium*, surveillant les édifices publics ;

Le *Curator aquæductus*, surveillant l'aqueduc ;

Les Quatuorviri viarum curandarum, qui étaient chargés d'entretenir les voies impériales.

Les Curatores pistrinorum surveillaient les boulangeries et les boucheries, et fixaient le prix de ces aliments de première nécessité.

---

[1]) Dig. II, VII, 2, de decurionibus. Is qui non fit decurio, duumvirato vel aliis honoribus fungi non potest, quia decurionum honoribus plebei fungi non possunt.

(A suivre.)

Digitized by Google

Critique littéraire.

La Comptabilité communale. Manuel à l'usage des administrateurs, secrétaires et receveurs communaux, par le Comité permanent de la Mutualité des secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. Esch-sur-Alzette, Imprimerie G. Willems. 1903. — 196 + XI p. gr. in 8°.

Dans le numéro de novembre 1902 de « Ons Hémecht » nous avions eu l'occasion de recommander vivement une petite brochure extrêmement utile à nos secrétaires communaux. C'était le « *Relevé des travaux périodiques à fournir par les administrations communales du Grand-Duché de Luxembourg* », travail dû aux soins incessants de Monsieur Jean-Pierre Claude, secrétaire communal d'Esch-sur-Alzette et président de la Mutualité de nos secrétaires communaux. Aujourd'hui nous avons le plaisir d'attirer l'attention de nos lecteurs sur un nouveau travail qui pourra servir de complément à celui que nous venons de rappeler. Émané du Comité permanent de la « Mutualité » dont M. Claude est, pour ainsi dire, l'âme, « *La Comptabilité communale* » forme, s'il nous est permis de nous servir de cette expression, un petit « Traité encyclopédique » où tous les intéressés auxquels incombe la gestion des finances communales, mais surtout les secrétaires et les receveurs, pourront aisément puiser tous les renseignements nécessaires pour mener à bonne fin leur tâche parfois très ardue. Pour se convaincre de la vérité de notre assertion, le lecteur n'aura qu'à jeter un rapide coup-d'œil sur la « Table alphabétique des matières », ne comprenant pas moins de 10 pages et entrant dans les détails les plus minutieux touchant les recettes et les dépenses à effectuer par les administrations communales dont, comme le dit si bien la préface, « la comptabilité peut être considérée, à juste titre, comme la branche la plus importante ».

Nous engageons vivement les colléges des bourgmestre et échevins de tous nos conseils communaux à faire l'acquisition de ce précieux ouvrage. En mettant ce manuel entre les mains de leurs employés, ils leur faciliteront grandement leur besogne tandis que d'autre part ils sauvegarderont le mieux les intérêts pécuniaires de leurs administrés; car, ne l'oublions pas « la prospérité d'une commune est subordonnée à la bonne gestion de ses finances », et cette « bonne gestion » on peut l'apprendre en se servant de « *La Comptabilité communale* ».

Comme, avec de très rares exceptions, tous nos conseils communaux font usage dans leurs délibérations et documents de la langue française, un des mérites — et non pas le moindre — c'est que « *La Comptabilité communale* » a été rédigée dans cette langue et met ainsi à la disposition de ceux qui en auront besoin, toutes les expressions sacrées, dans notre législation, en matière de finances.

M. B.

Digitized

Litterarische Novitäten.

***Arendt Charles.** Historique des chemins de croix. Règles à suivre dans la disposition des diverses scènes de la Passion, pour satisfaire aux préceptes de l'église et de l'art. Luxembourg. Imprimerie de la Société Saint-Paul. 1904. – Avec une planche.

P. Arens Bernard. S. J. Anna von Xainctonge, Stifterin der Ursulinen von Dôle 1567–1621). Lebensbild einer Jugenderzieherin. Mit drei Bildnissen und zwei Schriftproben. Freiburg im Breisgau. Herder'che Verlagshandlung. 1903.

Bulletin de la Mutualité des Secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. Nos VIII et IX. Deuxième partie. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1904.

Cercle de la Gare-Luxembourg. Lidder aus der Revue fum Jôer 1903 opgeféert am Casino de la Gare am Januar 1904. Holleréch-Letzeburég. Gedréckt an der Går-Dréckerei Fr. Bourg-Bourger. S. d. (1904).

Fr. Daems S. O. Praem. Für zwei Väter. Schilderungen aus dem Leben der päpstlichen Zuaven. Nach der 2. Auflage aus dem Vlämischen übersetzt von Fr. J. Chrys. Wißkirchen, O. Praem, Luxemburg. Druck der Sankt Paulus-Gesellschaft. 1903.

Eydt K. Notizen über Hygiene und Unfallverhütung in industriellen Betrieben. Nach einem Vortrag gehalten im Luxemburger Ingenieurverein am 8. November 1903. Luxemburg. Druck von M. Huss. 1904.

Dr. Fallize Joh.-Bapt.-Olaf Mgr. Fastehyrdebrev for 1904. (Kristiania. St. Olaf-trykkeri. 1904.) — Der Sozialismus, die Häresie unserer Zeit.

Gemeinde Hollerich. Reglement über die Latrinen-Reinigung vom 6. Januar 1902. Hollerich-Luxemburg. Bahnhof-Druckerei Fr. Bourg-Bourger. 1904.

***Dr. Goergen Wilh.** Necklésje, komm! Eng Zen aus dem Kannerliewen. Paulusdréckerei (Letzeburg). 1903.

***Grob Jakob.** Die Vereinsthätigkeit (der « Hémecht ») im Jahre 1903. Bericht des Schriftführers. Luxemburg. Druck der St. Paulus Gesellschaft. 1904.

Hand- und Notiz-Kalender ((Luxemburger) auf das Jahr 1904. Luxemburg. Druck und Verlag von M. Huss. 1903.

Koppes Johann-Joseph. Mgr. Fastenhirtenbrief für das Jahr 1904. Luxemburg. Druck der St. Paulus Gesellschaft. (1904.)

Krier Johann Bernard. Die Höflichkeit. Zwanzig Konferenzen, den Zöglingen des Bischöflichen Konviktes zu Luxemburg gehalten. Sechste verbesserte Auflage. Freiburg im Breisgau. Herder'che Verlagshandlung. 1904.

Kellen Tony. Die Entwickelung der Kruppschen Werke unter Friedrich Alfred Krupp. Sonderabdruck aus Westermanns Illustrierten Deutschen Monatsheften für das gesamte geistige Leben der Gegenwart. Februarheft, (Nr. 569 1904.) Braunschweig. Georg Westermann. 1904. — Mit dem Porträt von A. F. Krupp und 30 Abbildungen.

Digitized by Google

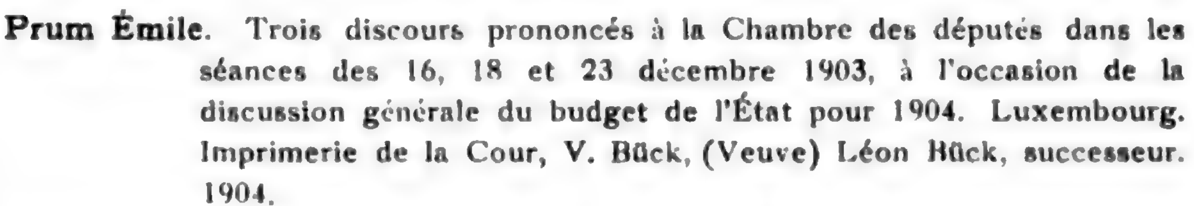

Prum Émile. Trois discours prononcés à la Chambre des députés dans les séances des 16, 18 et 23 décembre 1903, à l'occasion de la discussion générale du budget de l'État pour 1904. Luxembourg. Imprimerie de la Cour, V. Bück, (Veuve) Léon Bück, successeur. 1904.

Publications de la Section historique de l'Institut grand-ducal de Luxembourg (ci-devant « Société archéologique du Grand-Duché »), sous le protectorat de Son Altesse Royale le Grand-Duc de Luxembourg. Volume LII. (Premier fascicule). Luxembourg. Imprimerie de la Cour, V. Bück, (Veuve) Léon Bück, successeur, rue du Curé. 1903. — Ce fascicule renferme les travaux suivants de M. le Dr Nicolas van Werveke :

A. Revision des Régestes de M. Würth-Paquet pour les années 1196—1346. p. 1—9.

B. Date du décès du comte Henri V de Luxembourg. 1274 ou 1281 ?, p. 10—25.

C. Itinéraire de Jean l'Aveugle, roi de Bohême et comte de Luxembourg. p. 25—52.

D. Chronique Blanchart. p. 53—125.

E. Règlement du 20 juillet 1782 sur l'admission des procureurs dans la province de Luxembourg. p. 126—166.

F. Rapport confidentiel du président Eustache Wiltheim sur les États du Duché de Luxembourg. Précédé d'une courte notice sur l'histoire des États. p. 166—248.

Reglement über die Ausübung des Weiderechtes in der Gemeinde Hollerich. Hollerich-Luxemburg. Bahnhof-Druckerei Fr. Bourg-Bourger. 1904.

Statuten des Jünglingsvereins der Gemeinde Eich. Luxemburg. Druck der Sankt Paulus-Gesellschaft. 1904.

Seelsorger (Der) und der Laienapostel. Luxemburg. Druck der Sankt Paulus-Druckerei. O. D. (1904.)

Union grand-ducale Luxembourgeoise. Société de bienfaisance fondée à Bruxelles le 19 décembre 1859. Liste des membres au 10 février 1904. Comités pour 1904. Services gratuits. Extraits des rapports du trésorier et du secrétaire sur l'année 1903. Kremer, 2, Rue Mercelis, Ixelles. S. d. (1904.)

***Verein** für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst « Ons Hémecht ». Mitglieder-Verzeichnis. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1904.

Dr. Welter Nicolaus. Die Söhne des Öslings. Ein Bauerndrama aus der Zeit der französischen Revolution. Diekirch. J. Schroell (Sohn). 1904.

Winterblümchen gepflanzt auf den frisch aufgeworfenen Grabhügel des hochw. P. Christoph Jung, C. SS. R. von einem fünfzigjährigen Bekannten und Freunde des Verstorbenen. Luxemburg. Druck der Sankt Paulus-Gesellschaft. 1904.

---

* Separat-Abdruck aus der Zeitschrift « Ons Hémecht ».

Ons Hémecht.

Organ des Vereines für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst

10. Jahrg., 4. Heft. 1. April 1904.

Zum zehnten Jahrestage des Todes Fr. W. Webers.

5. April 1904.

„Swer des vergaez', der taet mir leide.“
Hug. von Trimbern.

Zehn Jahre schon! Wie rasch sind sie dahin,
Seit ihm zum letzten mal der Frühling schien,
Seit herbstlich seine letzten Lieder klangen,
Seit wegemüde Weber heimgegangen.

Und steht auch längst im Ufersand sein Stab,
Und ist von Epheu grün umrankt sein Grab,
Unsterblich klingen seine trauten Lieder
Im deutschen Lande mächtig auf und nieder.

Die Liederblüten, die am Weg er fand,
Er streute sie umher mit reicher Hand;
Ob Frühlingsblumen oder Herbstesblätter,
Er gab sie sorglos hin dem Wind und Wetter.

Digitized by Google

Was Weber in dem Lebenskampf errang,
Und was die Seele feurig ihm durchdrang,
Das wand er uns zum ewig grünen Kranze
In seiner Dichtung wundersüßem Glanze.

Mit klarem Blicke hat er sich gewandt
Wo alter Heldensage Wiege stand;
Und Skaldenklänge aus dem hohen Norden
Sind deutsches Lied durch seine Hand geworden.

Groß steht des Nordens Held, ein Mann der Tat,
Wohl rauh, doch stark in Treue, Goliath;
Daß in sein Fühlen und sein grades Denken
Mit Hochgenuß wir staunend uns versenken.

Wie hat er kernige Westfalenart
In Dreizehnlinden herrlich offenbart;
Verklärt in hoher Dichtung zeigt der Meister
Das Christentum im großen Kampf der Geister.

Und Weber sang und fragte nicht nach Lohn;
Er war beglückt in seiner Lieder Ton.
Und bis im Tod die Harfe ihm entsunken,
Hat er im Liederborn sich Lust getrunken.

Ist längst verstummt die traute Nachtigall,
Unsterblich weiter geht ihr Liederschall;
Uns sagt der Ehrenkranz, den sie erworben,
Das deutsche Poesie nicht ausgestorben.

Und was er sang, klingt herrlich fort und fort,
Des Volkes Herz ist seiner Lieder Hort. —
Wir legen der Erinn'rung treue Gabe
Zum Danke nieder heut' an seinem Grabe. —

Wilh. Zorn.

Digitized by Google

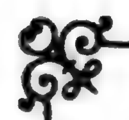

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,

publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite).

Les *Questeurs* ou Curateurs affermaient le domaine public, l'administraient, réglaient les comptes des travaux publics, plaçaient les capitaux disponibles et opéraient le recouvrement des taxes municipales.

Ils avaient sous leurs ordres :

Les Censuales, répartiteurs ;

Les Censitores qui fixaient le cens ;

Les Agrimensores, arpenteurs ;

Les Tabularii, [1]) conservateurs des rôles et receveurs ;

Les Susceptores, encaisseurs ;

Les Exactores, porteurs de contraintes ;

Le Curator annonæ comparandæ qui achetait les fournitures dues à l'armée ou aux employés civils stationnant dans la province ou dans les provinces limitrophes ;

Le *Curator frumenti*, chargé de l'achat du blé et du vin pour la tessère publique ;

Les *Pontifes* de la classe des Flamines ou des Haruspices (Augures) qui présidaient aux cérémonies religieuses, administraient les biens affectés au culte et pourvoyaient aux dépenses ;

Les Censeurs ou quinquennales qui dressaient la liste des éligibles à la Curie, appelés *Curiales.*

La liste des préséances de la Curie était appelée *Album curiæ.*

Les consuls, les édiles, les questeurs, les pontifes, les censeurs faisaient partie de la haute magistrature (honores) et étaient élus par l'assemblée du peuple pour la durée d'une année, mais ils étaient rééligibles.

Tous les autres fonctionnaires étaient éligibles par le sénat sous la responsabilité de ce dernier pour l'espace d'une année.

Ces charges, pas plus que les hautes dignités municipales, n'étaient rétribuées; tout citoyen non légitimement excusé devait les accepter et les gérer à ses frais et risques. La responsabilité

---

[1]) Il existait un Tabularius à Wasserbillig et un autre à Oberemmel. (Partie I, Chap. V).

Digitized by Google

de tous ces fonctionnaires était telle qu'ils répondaient même des fautes les plus légères; ils devaient restituer tout capital perdu, même sans leur faute; ils répondaient de l'insolvabilité des fermiers du domaine municipal; ils devaient les intérêts de toute somme placée ou non placée.

Malgré cette énorme responsabilité les moindres fonctions municipales étaient briguées avec âpreté, car elles menaient aux honneurs municipaux et de là aux plus hautes fonctions de l'empire. Dans cette société à la fois aristocratique et démocratique tout avancement était basé sur le cens; mais il ne fallait que vingt-cinq arpents pour entrer dans la curie; quatre cent mille sesterces ou cent mille francs suffisaient pour être reçu chevalier; les portes du sénat romain s'ouvraient devant des fortunes d'un million cinq cent mille sesterces.

Ce fut l'empereur Dioclétien, qui, le premier, eut l'idée de rendre les décurions responsables de la rentrée des impôts, que jusque là, ils n'avaient perçus que par délégation de l'Etat. La mesure ne produisit pas immédiatement tous ses déplorables effets, parce que sous Dioclétien, qui était économe, les impôts étaient facilement supportés. Mais lorsque sous ses successeurs, les tributs atteignirent parfois des chiffres exorbitants, le décurionat devint une charge ruineuse que l'on fuyait.

Les *curiales* ne cessaient pas de demander des dispenses; au besoin ils vendaient leur fonds et prenaient la fuite. Mais Constantin prit à leur égard des mesures qui les enfermaient dans la cité comme dans une geôle. Dès l'âge de dix-huit ans le fils du décurion était inscrit dans la curie; les curiales ne pouvaient vendre leurs biens, ils ne pouvaient voyager, ni même résider à la campagne sans permission du gouverneur, sous peine d'exportation. Les affranchis et les repris de justice furent autorisés à siéger dans la curie. On se figure ce que les finances municipales ont dû devenir sous l'influence d'administrateurs aussi dévoués. Les meilleurs citoyens devinrent persécuteurs. C'est sous cet aspect que les représente Ammien Marcellin sous le règne de Julien, et le prêtre Salvien dira des curiales de Trèves: *Quot curiales, tot tyranni!*

Aussi l'administration des municipes, ayant fini par tomber souvent entre des mains incapables ou infidèles, les empereurs furent obligés d'y déléguer des commissaires, appelés *Curatores,* qui étaient chargés du contrôle des finances. Mais ils finirent par imposer leur volonté en toutes choses; ce ne fut plus l'assemblée du peuple qui nommait les décurions; le corps se re-

Digitized by Google

crutait par lui-même sur l'avis des curateurs impériaux qui rendirent illusoires les libertés municipales. Le caractère impérial de ces hauts fonctionnaires rendait toute opposition dangereuse. Ce fut la banqueroute du patriotisme municipal qui avait été longtemps le plus ferme soutien de l'empire.

Une inscription lapidaire, conservée au Musée de Trèves, indique qu'il y existait aussi un curateur impérial qui, à l'instar de tous les fonctionnaires impériaux, portait le titre nobiliaire de *vir clarus* :

I. H. D. D. GENIO. V(iri). CL(ari). L. CENSORIVS. IBLIOMAR. CVRATOR. CIVITATIS. TREVERORVM. [1]).

L'excès du mal et l'écrasement du peuple, dont on espérait encore obtenir quelques ressources, firent naître dans les cités la charge de *defensores civitatum* qui répondait à l'ancien tribunat du peuple romain. Les empereurs ne s'étaient pas hâtés de faire revivre une charge qui rappelait peut-être trop les mœurs républicaines ; jusqu'à Constantin elle n'avait était qu'accidentelle ; mais au temps d'Ausone l'institution fleurissait dans toute la Belgique et paraissait même avoir rendu quelque souffle à l'ancien esprit municipal : *Legumque custos, fandique potentes præsidium sublime reis . . .* (400—401).

Les plébéiens étaient seuls admis à cette fonction en vertu d'une éléction populaire. Ces nouveaux magistrats avaient le droit d'interposer leur *veto* aux mesures illégales de la curie ; bien plus, une faible juridiction leur fut accordée ; ils formaient contre-poids aux décisions arbitraires du pouvoir. L'emploi finit par devenir, par la force des choses, le plus important de la cité. Ce fut une sorte de regain de liberté dont profitait le peuple des municipes à l'époque de la décadence.

L'impulsion donnée au développement de l'organisation municipale s'étendit promptement des chefs-lieux des cités aux bourgades de leur territoire, autrefois subordonnées directement à ses magistrats. La *lex Julia municipalis* (an 45 av. J. Chr.) divisait les cités italiennes en *municipia, fora, conciliabula, vici, castella,* qui ne formaient pas, sous le régime romain, des communes séparées, comme de nos jours, mais bien des succursales et des dépendances de la cité principale.

1) Distinguendus, dit Orelli, a publicis civitatum curatoribus, curator Albae 7147 ; curator civium 356 ; curator coloniae aventinae 366, 368, 369, 370 ; curator operum publicorum 3716 ; curator pecuniae publicae 3807, 4006 ; aucun de ces fonctionnaires municipaux ne porte le titre de *vir clarus.*

Digitized by Google

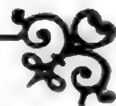

L'étendue d'une cité se composait du chef-lieu avec sa banlieue et du territoire proprement dit que le Digeste appelle aussi *territorium* [1]), sur lequel les magistrats du chef-lieu exerçaient leur juridiction. [2])

Le territoire de la cité était divisé en *pagi* dont les chefs-lieux portaient les noms de *Oppidum, Vicus, Castrum, Castellum,* suivant leurs dignités. [3])

Le *vicus* était une ville ouverte et constituait l'agglomération la plus importante du territoire de la cité après le chef-lieu. Les vici qui obtenaient l'autorisation de s'entourer de murailles, prenaient les noms de *castrum* ou de *castellum,* suivant l'importance de leur population, ce qui constituait pour ces localités un titre plus digne aux yeux du monde romain, et leur permettait de percevoir des impôts d'octroi et de passage sous les portes, sans préjudice des autres redevances qui pouvaient leur être accordées par leur acte de constitution en curie locale.

Chaque *vicus* avait également une ban-lieue assez étendue appelée du nom de la ville dont elle dépendait ; ainsi on trouve dans les chartes mérovingiennes les dénominations *ager treverieus, arolaunensis,* etc. Le reste du territoire du *pagus* était divisé en *fundi,* ou vastes exploitations rurales étendues comme les plus grandes communes rurales des temps modernes. Le chef-lieu du fundus était la *villa.* [4])

L'ancien Luxembourg était couvert d'une quantité de ces oppida, de ces castra, de ces villæ, dont un grand nombre devaient être d'origine gauloise. La construction des voies romaines, l'activité des transactions commerciales et l'attrait que présentait la civilisation romaine avaient été les grands stimulants de cette transformation politique et sociale.

Les notables du pagus, les *possessores,* propriétaires fonciers, vivant de leurs revenus, par opposition aux *negociatores,* marchands, qui vivaient de leur négoce et aux *fabri,* artisans, qui

---

1) Territorium est universitas agrorum intra fines cujuscunque civitatis. Dig. 50, 16, 239, § 8.

2) Siculus Flaccus : Regiones autem dicimus intra quorum fines singularum coloniarum aut mancipiorum magistratibus jus dicendi cœrcendique est libera potestas.

3) Isidor. origines, 15, 2, 11. Vici et castella et pagi sunt quæ nulla dignitate civitatis ornantur sed vulgari hominum conventus incoluntur et propter parvitatem sui majoribus civitatibus attribuuntur. — Ulpien. Dig. 50, 1, 30. qui ex vico ortus est, eam patriam intelligitur habere cui reipublicæ ille respondit.

4) Tabula alimentaria de Veleia : Debet obligare fundus II Antonianum et Cornelianum qui sunt in Veleiate pago Albense, vico Seceniæ.

Digitized by Google

vivaient de leur état, formaient dans ces *vici* ou *castels* des assemblées municipales de second ordre, qui en géraient les affaires locales et y exerçaient une certaine juridiction d'après des principes de droit en vigueur dans l'empire.

Beaucoup de ces *vici* ou municipalités de second ordre étaient nés des *conciliabula* ou *fora*, c'est-à-dire des lieux de rendez-vous, où les *possessores* discutaient leurs affaires communes, et où venaient peu à peu s'établir quelques commerçants et artisans. Tous ces lieux finissaient par obtenir l'autorisation de se constituer en municipes ou succursales de la cité-mère, quitte à s'organiser d'après les principes de la *Lex Julia municipalis.* [1])

On appelait *vicani* les membres de ces curies locales. Des inscriptions conservées au Musée de Trèves mentionnent les curies locales de *Belginum, les vicani Belginates* (Zum stumpfen Thurm) et les curies d'*Alzey,* vicani *Alteienses.*

Plusieurs de ces assemblées locales avaient été en effet honorées du titre de *Curia* ou de *Curia vici,* dont les membres s'appelaient *decuriones vicorum.* C'est à une de ces curies locales qu'il faut attribuer la fameuse inscription d'Amberloup :

CURIA. ARDUENNA.

Les termes de la célèbre apostrophe du prêtre Salvien adressée à la cité de Trèves — Quæ enim sunt non modo urbes, *sed etiam municipia atque vici,* ubi non, quot *curiales* fuerint, tot *tyranni* sint . . . [2]) prouvent que l'institution des curies locales avait reçu une grande extension sur le territoire de cette ville.

Ces curies locales délibéraient sur le budget du *vicus* et de son territoire le *pagus ;* ils s'occupaient surtout de la voirie publique des pagi [3]) ; ils présidaient aux cérémonies du culte local [4]); enfin ils devaient aide à la curie de Trèves pour le recouvrement des tributs et le recrutement de la milice.

A la tête de la curie se trouvait un magistrat local appelé *Magister vici* ou *præfectus vici.* Ce magistrat était élu pour une

---

[1]) Lex Julia municipalis 83, 108, 124, 126, 135.

[2]) De gub. dei 5, 4.

[3]) Siculus Flaccus : vicinales autem viæ de publicis viis, quæ divertuntur in agros, aliter muniuntur per pagos, id est per magistratus paganorum qui operas a possessoribus ad eas tenendas soliti sunt.

[4]) Ceux de Belginum avaient dédié une statue à Epona :

I. H. D. D. DEÆ. EPONÆ. VICANI. BELGINATES. POSVERVNT. CVRANTE. G. VELORIO. SACRILLIO. QVÆSTORE. (Brambach 864). — Les vicani d'Alzey avaient dédié un monument aux nymphes de la localité. (223.)

Digitized by Google

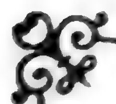
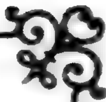

année [1]), il exerçait la justice [2]) au premier degré, aidait les décurions du chef-lieu dans le recrutement et poursuivait les déserteurs [3]); enfin il exécutait les décisions de la curie locale.

Le *Questeur* était chargé de la construction et de l'entretien des édifices vicinaux. [4]) A Alttrier, à Wasserbillig, on voit fonctionner des *Seviri augustales*, chargés du culte très honoré des mânes des empereurs.

Dans chaque vicus il y avait un *Tabularius*, chargé du recouvrement des taxes d'octroi, des droits de marché et d'autres revenus.

Les *tabularii* de Wasserbillig étaient sans doute chargés du recouvrement des droits des marchés qui se tenaient en ces lieux.

Les *vicani* portaient des distinctions honorifiques du même genre que leurs collègues de Trèves. Les fouilles de Dalheim, d'Alttrier, du Titelberg, ont produit la découverte de bagues et de colliers en or comme la haute classe romaine seule avait l'habitude d'en porter. [5])

Leurs magistrats, les *magistri vici*, se faisaient entourer de licteurs, porteurs de *fasces*. [6])

On serait tenté de se demander si les *vicani* étaient admis à défendre les intérêts de leur *vicus* au sein de la curie de Trèves, et par quels moyens ils pouvaient arriver au consulat, à la questure et aux autres dignités municipales du chef-lieu. Car il est permis de conclure de la *lex Julia municipalis* que les habitants du chef-lieu des cités pouvaient seuls prétendre aux honneurs du duumvirat, de la questure et en général à la haute magistrature. (L. 15. 21. 24.) Mais rien n'empêchait les notables des pagi d'arriver au décurionat et aux plus hautes fonctions en faisant élection de domicile à Trèves. (Ibid. 15. 40. 50. 54. 56. 61. 63.) Les vicani pouvaient d'ailleurs se faire représenter à la curie de Trèves par le moyen très usité du patronage, honneur auquel les plus grands personnages de l'ordre étaient très sensibles. Enfin les *vicani* ne cessaient de faire des démarches auprès des

---

[1]) Festus, verbo vicus: Magistri vici quotannis fiunt.

[2]) Dans un souterrain du Titelberg on a découvert des instruments de torture. (Voir plus loin, Chap. VIII.)

[3]) C. Th. VII, Tit. XVIII, c. 13.

[4]) Le questeur du vicus Belginum avait construit l'autel dédié à la déesse Epona.

[5]) Voir Partie I. Chap. V.

[6]) Une pierre sculptée découverte au Titelberg et décrite par A. Wiltheim porte ces insignes.

Digitized by Google

gouverneurs et des empereurs dans le but d'obtenir une plus grande somme d'indépendance. Le détachement successif des villes et des bourgades du chef-lieu de la cité-mère n'a pas pu s'opérer sans la plus vive résistance de celle-ci, car les bourgades étaient une source de revenus qui se consommaient dans les murs du chef-lieu. La promotion d'une bourgade au rang de sous-municipe enlevait notamment au chef-lieu le monopole des marchés et du domaine public. En effet les *vicani* détachés de la cité-mère s'empressaient d'établir des marchés locaux. Ils entraient en possession d'immenses pâturages et de forêts qu'on appelait *vicanalia* (Agenus Urbicus, de conditione agrorum) pour la jouissance desquels ils ne payaient que des droits minimes perçus par le vicus. L'usage avait conservé des règles sur les limites naturelles, sur les termes (termini) et sur les procédés de mesurage des terres. Il y avait parfois litige entre les vici et les cités pour déterminer la juridiction à exercer sur un territoire. Les jurisconsultes anciens nous ont laissé des instructions servant de règle pour la décision de ces cas douteux. [1])

Cependant l'émancipation d'une localité était rarement complète. La Notice des dignités de l'Empire qui remonte au commencement du V^e^ siècle ne mentionne dans la province de la Première Belgique que les quatre cités de Trèves, Metz, Toul et Verdun. Nos villes de Dalheim, d'Arlon, de Beda n'avaient donc jamais obtenu le titre honorifique de *Civitas;* elles étaient restées jusqu'à la fin de l'Empire sous la dépendance des magistrats de Trèves, tout au moins sous le rapport de la haute juridiction; aussi l'Itinéraire d'Antonin du IV^e^ siècle donne-t-il encore à ces localités le nom du *vicus.*

Les municipalités romaines attachaient une importance majeure à la bonne gestion des finances et notamment à la bonne administration du domaine public, appelé *ager publicus.* Dans la cité de Trèves le domaine public pouvait être fort considérable.

Les cités donnaient leur domaine à bail moyennant un canon annuel appelé *vectigal* [2]). Les tenures vectigaliennes faites souvent à vie et même à perpétuité étaient susceptibles d'être hypothéquées [3]). Ce système, plus rationnel que celui de nos communes modernes, qui passent des baux de trois, six, neuf années, permettait au fermier d'introduire des réformes dans sa

[1]) Ulpien, L. X, ad edictum. — C. Just., L. XI, T. 57. — Hyginus, de limitibus constituendis, et Goesius, Ordines finitorum, ex diversis auctoribus.

[2]) Dig. L. II, § 1 de publicanis.

[3]) L. 16, § 2, ibid.

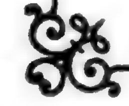

Digitized by Google

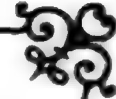

culture et de faire des améliorations qui devaient lui profiter sans qu'il eût à craindre une augmentation de canon.

Les cités percevaient aussi des droits d'octroi à l'entrée des villes ; de toccage sur l'exploitation des mines, droit qui leur avait été passagèrement enlevé par Tibère [1]) ; de péage sur les ponts et les routes vicinales ; des droits de marché (nundinæ) de huit pour cent de la valeur des objets vendus [2]) et parfois des deniers additionnels sur le tribut foncier. A ces ressources il faut ajouter les intérêts des capitaux prêtés, les legs et donations, les libéralités des magistrats, les droits de navigation sur les fleuves [3]), enfin le travail des esclaves publics qui remplissaient les charges de buralistes, de licteurs, de veilleurs de nuit, de garçons de bains, de gardiens des édifices publics [4]).

N'ayant point de personnes à rétribuer, les dépenses des municipes se réduisaient pour ainsi dire à l'entretien de la voirie et des édifices publics et à la prestation de l'annone aux troupes stationnées dans la province. Les représentations de l'amphithéâtre et du cirque étaient généralement à charge des décurions. L'excès des recettes sur les dépenses était employé, conformément aux prescriptions de Trajan et de Marc-Aurèle, à fournir des aliments aux pauvres et l'instruction aux enfants. L'esprit positif des Romains avait fait reposer l'édifice social sur la propriété foncière. C'est des rangs des agraires que devaient sortir les décurions et les premiers magistrats de la cité et souvent les plus hauts fonctionnaires de l'empire. —

L'ordre des *Curiales* formait une aristocratie qui, se recrutant par l'argent et se consolidant par le sang, garantissait à la fois la stabilité et le mouvement dans cette vaste société. Il comprenait en somme tous les hommes nés de parents libres possé-

[1]) Suétone. L. 4.

[2]) C. Th., L. 5., de vectigalibus.

[3]) D'une inscription de Metz (Hist. de Metz, T. I, p. 121) il résulte que le collège des bâteliers de cette cité payait des droits de navigation sur la Moselle ; nous supposons qu'il dut en être de même à Trèves. Voici cette inscription : MARCO. PUBLICO. SECVNDANO. NAVTARVM. MOSALLICORVM. LIBERTO. TABVLARIO. IIIIIVIRI. AVGVSTALI. . . . .

[4]) La plupart des redevances susénoncées se payaient encore à l'époque merovingienne et carlovingienne ainsi qu'il résulte des relations de Grégoire de Tours et des chartes de Hontheim, Hist. Dipl. I., dont il sera question dans la partie subséquente de cet ouvrage. En cas de détachement d'une localité en *vicus* séparé, il se faisait souvent un partage des redevances que nous venons d'énumérer, ce qui était la cause de la résistance des chefs-lieux contre le détachement des *vici*.

Digitized by Google

dant vingt-cinq arpents de terre, qu'ils eussent résidé à Trèves ou hors de Trèves ; ils se divisaient en deux classes :

1° Les *Curiales* proprement dits, c'est-à-dire ceux qui avaient domicile à Trèves ou dans sa ban-lieue et qui, en conséquence étaient seuls éligibles à la curie ;

2° Les *Possessores,* c'est-à-dire les propriétaires fonciers résidant à la campagne, qui étaient électeurs ; le sénat de Trèves les consultait même en différentes choses ; mais ils n'étaient pas éligibles, ni à la magistrature de la cité, ni à la curie. C'était parmi eux que se recrutaient les curies locales dites des *vicani.*

Pendant plusieurs siècles l'institution des curiales rendit d'excellents services, mais le Bas-Empire voulant faire de ce mécanisme un moyen de domination en cassa le ressort. Écrasés sous la responsabilité du recouvrement des impôts, exposés d'autre part à voir leurs décisions cassées par le veto du *defensor civitatis,* la situation des curiales devint intenable : ils perdirent le sentiment moral et se laissèrent entraîner à des exactions qui jetèrent la déconsidération sur un ordre jusque là respecté. Toutefois le mal a dû être notablement exagéré par des historiens tels que Lactance et le prêtre Salvien dont il ne faut pas prendre à la lettre, les déclamations sans doute fort exagérées.

Le poète Ausone dépeint les décurions du Belgium comme un ordre d'hommes capables et intègres. Ce qui semble prouver aussi que les décurions n'étaient pas tous des concussionnaires, ou des hommes réduits à la misère, c'est que les sénateurs si souvent mentionnés par Grégoire de Tours, lesquels n'étaient autres que les curiales, paraissent avoir joui de la considération du public et d'une certaine opulence ; plusieurs possédaient même des fortunes colossales.

Au-dessous de l'ordre des curiales se trouve le peuple, qui était, lui aussi, divisé en plusieurs classes :

La *Plebs urbana* et la *Plebs rustica.*

La *Plebs urbana* se composait des artisans, des détaillants et des petits propriétaires ou jardiniers établis dans la ville de Trèves ou dans sa ban-lieue et dans ses succursales, où ils possédaient quelques champs ou des jardins — *rem familiarem.* Pour avoir voix aux élections de la magistrature et des décurions de la ville de Trèves, il fallait résider au chef-lieu ou dans sa ban-lieue, l'*ager Trevericus.* Les plébéiens n'étaient donc pas exclus des assemblées du peuple, mais ils ne pouvaient, tant qu'ils ne possédaient pas au moins vingt-cinq arpents de terre, prétendre

Digitized by Google

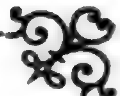

à la curie. Quant aux cabaretiers, aux proxénètes, aux souteneurs de filles, aux gladiateurs, athlètes, vétérinaires, danseurs, prostituées, mendiants et toute la lie des municipes, que Cicéron désignait déjà sous le nom de *Faex civitatum* et que le Digeste en de nombreux passages appelle les *humiliores*, enfin plébéiens et tous ceux qui ne possédaient rien ne jouissaient d'aucun droit politique ; les consuls n'hésitaient pas, en cas de contravention aux règlements de les faire traiter au fouet plombé. [1])

La masse de la population des villes consistait en ouvriers potiers, en briquetiers, en mosaïstes, sculpteurs, bijoutiers, statuaires et jardiniers. Les substructions de Dalheim présentent les vestiges de leurs maisons, de leurs ateliers. Alex. Witheim parle aussi d'une foule de pierres sépulcrales provenant de la ville d'Arlon, se rapportant au personnel des relais de postes : postillons, écuyers, voituriers, muletiers, palefreniers, plébeiens.

Malgré la déconsidération qui, dans la société romaine, pesait sur le travail manuel et le petit commerce, le prolétariat parvint peu à peu, à occuper, au moins dans les villes, une situation plus honorable. Dioclétien dans le but de favoriser les métiers, affranchit la *plebs urbana* de l'impôt de la capitation.

Constantin et ses successeurs confirmèrent ce privilège et accordèrent au peuple le droit d'élire des tribuns, dits *defensores civitatis* dont le veto annulait les décisions des magistrats. Les artisans, appréciant les avantages de l'association, s'érigeaient en corps de métiers ou collèges, qui, eux aussi, tenaient des assemblées, élisaient des magistrats et avaient pour patrons les membres de la plus haute société de Trèves.

Plusieurs professions étaient parvenues à s'émanciper. Depuis qu'Hippocrate et Galien avaient fait de la médecine une science honorée, les municipes attiraient les médecins pour soigner les pauvres et leur assuraient de belles positions.

Les rhéteurs et grammairiens jouissaient des mêmes avantages.

Le prolétaire des villes était d'ailleurs absolument libre de sa personne, il pouvait contracter mariage, acquérir, quitter la cité et se faire recevoir dans une autre, à son gré.

Une classe particulière de prolétaires consistait dans le colonat rural dit : *Plebs rustica*.

Chez les Romains la grande culture foncière ne se faisait pas comme de nos jours par des fermiers se trouvant en possession de baux plus ou moins longs, mais ils avaient généralement

---

[1]) Digeste, II, VII, § 2.

Digitized by Google

des baux trop courts pour les engager à améliorer sérieusement le fonds. La haute finance qui se trouvait aux mains de la fameuse corporation de la chevalerie romaine et qui tenait tous les fils des entreprises financières et commerciales, avait l'habitude de placer ses capitaux disponibles en d'immenses bien-fonds, appelés *fundi* ou *latifundia,* qu'elle cherchait à étendre au détriment de la propriété par tous les moyens, du rachat, de la violence et de l'usure. Ces immenses domaines qui avaient bien souvent l'étendue de nos plus grandes communes rurales étaient divisés en lots dont la culture était livrée à des métayers avec lesquels les propriétaires partageaient la récolte. Ceux-ci ne conservaient la jouissance directe que des terres entourant leurs *villas,* qu'ils faisaient exploiter par leurs esclaves, ainsi que les bois, les prés, les pâturages dans lesquels ils élevaient d'immenses troupeaux.

Telle était l'institution du colonat qui constituait la masse de la population rurale ; car on peut être persuadé que dès le IIIe siècle presque toute la classe des petits propriétaires avait disparu dans la Gaule, et elle n'était tout au plus représentée que par les jardiniers et les vignerons établis dans les banlieues parfois assez étendues des villes. Telle devait être aussi la condition de la Moselle au IVe siècle à en juger par le poète Ausone, qui, dans son idylle bien connue fait de fréquentes allusions à la classe des *coloni.*

Une inscription de Pachtem sur la Sarre (Brambach 754) dit que les colons du fonds avaient voué une statue au dieu Mercure :

DEO. MERCURIO. COLONI. CRUTISIONES. FERUNT. DE. SUO. PAR. DAMUM. GIAMILLUM.

(A suivre.)

Geschichte von Ettelbrück.

Von Ehrendirektor **Schröder.**

§ 40. Unser Erzbischof gefangen.

Wie einst Ettelbrück zum Königreiche Trier gehört hatte, so bildete es seit Einführung des Christentums einen Teil des Bistums Trier und blieb es bis zu den Zeiten der französischen Revolution. Nun saß um's Jahr 1060 auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Trier der fromme Kirchenfürst Eberhard, während Konrad I. Graf von Luxemburg war. Letzterer

Digitized by Google

lebte im Streite mit dem Erzbischofe aus Ursachen, welche uns nicht bekannt sind. Der Graf fiel zu wiederholten Malen in das Trierer Gebiet ein und verwüstete dasselbe. Eines Tages überraschte er in der Umgegend von Wasserbillig den Erzbischof, welcher auf einer Firmungsreise begriffen war. Er nahm denselben gefangen, zerriß dessen kirchliche Gewänder, schonte auch des Palliums nicht, schüttelte das h. Chrisam auf die Erde und mißhandelte in Wort und Tat den Kirchenfürsten, wobei in empörender Weise sein Gefolge sich beteiligte. Dann schleppte er denselben nach Luxemburg und sperrte ihn im Verließ seines Felsenschlosses ein, das Graf Siegfried auf dem „Bock" erbaut hatte an der Stelle, wo einst die „Littelburg" der Römer gestanden haben soll.

Das Gerücht dieses Verbrechens verbreitete sich rasch durch die ganze Erzdiözese. Trauer überkam die Gläubigen mit einem Abscheu gegen den Missetäter, der die Grenze von Rachsucht erreichte. Gleich hörte jeder feierliche Gottesdienst auf. Die Geistlichkeit und das Volk der Stadt Trier schickten einen Gesandten nach Rom, um den h. Vater von dem traurigen Ereignisse in Kenntnis zu setzen und ihm die Bitte vorzutragen die Befreiung des Erzbischofs zu erwirken und den Gottesschänder streng zu strafen.

Der Papst berief eine Synode, in welcher er den gottlosen Konrad mit all den Personen exkommunizierte, welche an dem Verbrechen gegen Eberhard teilgenommen hatten. Dem mißhandelten Erzbischofe erteilte er die Befugnis den so gestraften Grafen wieder in die Kirchengemeinschaft aufzunehmen, wenn derselbe seine böse Tat aufrichtig bereue und den Kirchenfürsten um Verzeihung bitte.

Konrad erschrak. Nun war er von der Kirche ausgeschlossen; der Papst selbst hatte ihn ausgeschlossen. Gleich sah er sein großes Unrecht ein und er öffnete dem Erzbischofe die Tore des Verließes. Dann beschloß er sich gänzlich mit dem befreiten Kirchenfürsten zu versöhnen. Der junge Kaiser Heinrich war ihm hold; mehrere geistliche Würdenträger waren ihm gewogen; auch weltliche Große nahmen sich seiner Sache an. Deswegen gab Erzbischof Eberhard ihren Bitten nach und sprach den Grafen vom Kirchenbanne los, jedoch unter der Bedingung, daß Konrad im Bußkleide vor ihm erscheine, um die Lossprechung zu erlangen und daß er eine Pilgerfahrt nach dem h. Lande gelobe. Konrad unterwarf sich dieser Buße. Vor Eberhard sank er in die Kniee, bekannte seine Missetat unter den Zeichen innigster Reue und versprach die Pilgerfahrt nach dem gelobten Lande, welche er wirklich unternahm und glücklich vollendete. Auf der Rückkehr starb er jedoch; die Leiche wurde nach Luxemburg gebracht und im Münsterkloster begraben.

Die von Konrad begangene Gottesschändung lieferte zu Ettelbrück auf lange Zeit den Stoff zur Unterhaltung in der „Ucht" am Feuerherde. Man erinnerte sich, daß der Großvater von einem Grafen Siegfried er-

Digitized by Google

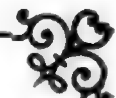

zählt hatte, der mit Hülfe des Satans das Schloß zu Luxemburg gebaut, dafür aber seine Seele dem Teufel verschrieben hätte. Auch hatten sie von der schönen Gattin dieses Grafen gehört, welche der Sage zufolge an den Samstagen, oben Mensch, unten Fisch, sich im Bade aufhielt. Konrad war der Nachkomme von Siegfried und Melusina; deswegen meinten sie, es wäre leicht erklärlich, daß der Graf keine Achtung vor dem Erzbischofe gehabt und das h. Öl auf die Erde ausgeschüttet hätte. Überhaupt begann der Hexenwahn bereits im elften Jahrhundert so allgemein zu werden, daß man böse Geister überall witterte und dem direkten Einflusse des Teufels alles Schlechte zuschrieb, was vorkam. Wir dürfen uns ferner nicht wundern, daß vom Ende des 11. Jahrhunderts an selten noch Trierer Erzbischöfe in's Luxemburger Land zu Pfarrvisitationen oder zur Spendung der Firmung kamen. Ihnen gehörte ja zugleich die heutige Trierer Diözese als weltliche Herrschaft, wo sie im Namen und Auftrage des Kaisers herrschten. Als Nachbarn der Luxemburger Grafen hatten sie häufig Streitigkeiten und Kriege mit denselben, so daß sie lieber in weiter Ferne von denselben blieben, um sich nicht mutwillig der Gefahr auszusetzen, welche dem Kirchenfürsten Eberhard so schweres Leid verursacht hatte. Sie schickten daher ihre Weihbischöfe in unsere Gegenden, welche dieselben in Ausübung der bischöflichen Pflichten ersetzten, genauen Bericht über ihre Wirksamkeit ablegten und dem Erzbischofe eingehende Vorschläge über notwendige oder nützliche Änderungen und Verbesserungen in den einzelnen Pfarreien machten. Der Entscheid des Erzbischofs ließ nie lange auf sich warten. Berichte dieser Art vom 16. Jahrhunderte an bis zur französischen Revolution befinden sich zu Trier in großer Anzahl.

Wie Recht unsere Erzbischöfe hatten den Boden der Luxemburger Grafen zu meiden, beweisen die verschiedenen Einfälle der letztern in's Trierer Land, wo sie die Felder der Bauern verwüsteten, Dörfer in Aschen legten und Unheil aller Art anstifteten.

Schon Konrad's Sohn Wilhelm (1096—1128) fing Streitigkeiten mit dem Erzbischofe Bruno an. Er fiel mit einer Bande Edelleute in dessen Gebiet ein und versprach sich einen glänzenden Erfolg, da ja Bruno ein Greis und gar nicht auf den Krieg vorbereitet war. Der Erzbischof erflehte Hülfe von Gott und schrieb öffentliche Gebete zur Wiederherstellung des Friedens vor. Dann schickte er Boten zu Wilhelm, um ihn zu bitten, daß er doch nicht am Brote der Armen und an den Gütern der Kirche sich vergreife. Das half nichts. Da erhob sich der kränkelnde Erzbischof mit der Vollmacht, welche ihm die Kirche verliehen und strafte mit dem Bannfluche den Grafen und dessen Gehülfen. Gleich beeilte sich Wilhelm in einem Schreiben an Bruno sein Unrecht zu erkennen und zu bekennen; auch versprach er völlige Genugtuung für allen Schaden, den er angerichtet habe; endlich bat er um Aufhebung der kirchlichen Censur. Beim Erzbi-

Digitized by Google

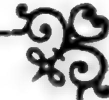

schofe fand er ein geneigtes Ohr und so endete der Zwist, ohne daß der Graf den geringsten Vorteil davon wegtrug.

Auf dem erzbischöflichen Stuhle zu Trier saß von 1131 bis 1152 der tatkräftige Albero, ein Freund des h. Bernard. Dieser Kirchenfürst brachte das Kloster St. Maximin bei Trier, das seit Jahrhunderten reichsunmittelbar gewesen, unter die weltliche Hoheit des Erzbischofes. Vogt dieser Abtei war der Luxemburger Graf, der kriegerische Heinrich von Namür, mit dem Beinamen, der Blinde. An ihn wandten sich die Mönche von St. Maximin, daß er mit bewaffneter Macht ihnen Hilfe leiste und die Herrschaft des Erzbischofs von ihnen abwende.

Der Graf fiel gleich verheerend in das trierische Gebiet ein. Unterdessen war durch Vermittlung des h. Bernard die ganze Gerichtsbarkeit über die Abtei St. Maximin, in Folge einer päpstlichen Bulle, dem Erzbischofe bestätigt und sicher gestellt worden. Der Streit schien also für immer beseitigt zu sein. Heinrich war nicht zufrieden, wurde aber, nachdem er einige Ortschaften dem Feuer überliefert hatte, in der Schlacht bei Bitburg besiegt und rettete sich durch Flucht in seine Festung Luxemburg. Seine Grafschaft wurde nun von den Truppen des Erzbischofs hart mitgenommen und auch die Umgegend hatte viel zu leiden. Albero bewies, daß er mit der treuen Hirtensorge eines Bischofs die Tapferkeit und das militärische Talent eines Feldherrn in sich vereinigte.

Eine förmliche Sühne zwischen dem Erzbischofe und Heinrich kam erst 1166 auf dem Reichstage zu Speier zu Stande und zwar unter Mitwirkung des h. Bernard, der auf Beilegung aller innern Fehden zwischen Fürsten und Rittern hinwirkte, um sie für einmütige und kräftige Beteiligung an dem Kreuzzuge zu gewinnen, welchen er predigte.

§ 41. Die Kreuzzüge.

Schon im Jahre 637 hatten die Araber Jerusalem erobert und das h. Land unter ihre Botmäßigkeit gebracht. Sie waren zu klug, um Leute zu mißhandeln, durch welche ihnen Geld in Menge zugetragen wurde. Als aber die Türken Jerusalem eroberten (1070), verfuhren diese mit aller Schärfe roher Sieger gegen die Pilger; sie bedrückten zugleich die christlichen Bewohner des Landes durch beständige Grausamkeiten und forderten schwere Abgaben von allen, welche zu den h. Orten wallfahrteten. Im Jahre 1093 sah Peter von Amiens die schrecklichen Leiden der Christen in Palästina und hörte mit inniger Rührung die wehmütigen Klagen des Patriarchen von Jerusalem. Bei seiner Rückkehr in die Heimat machte er dem Papste Urban II. davon eine ergreifende Schilderung. Dieser hieß ihn umherzuziehen und von den Drangsalen der Kirche im h. Lande zu predigen. Der Papst selbst berief dann eine Kirchenversammlung nach Clermont, zu

Digitized by Google

welcher er auch die Fürsten und Ritter einlud. Hier forderte er die letztern zu einem Kreuzzuge gegen die Ungläubigen auf und erregte eine solche Begeisterung, daß alle ausriefen: „Gott will es!"

In andern Ländern hallte es wieder: „Gott will es!" und bald war ein großes Heer gerüstet. Wer sich übrigens dem Kreuzheere einverleibte, wurde Gottes und der Kirche Kriegsmann; unverletzlich waren seine Person und sein Besitztum; dem päpstlichen Bannstrahle verfiel, wer an ihnen frevelte. Empfand der Leibeigne ein Sehnen nach Freiheit, so nahm er das Schwert für das h. Land und sein Frohnherr mußte ihn ziehen lassen; aber auch der Frohnbauer kaufte manche Freiheit seinem Herrn ab, dem es an hinreichendem Gelde zu weiten Reisen gebrach. Alle Kreuzfahrer, welche zum h. Kriege auszogen, trugen ein rotes Kreuz auf der rechten Schulter, weshalb man sie „Kreuzfahrer" nannte. Freudigen Mutes zogen sie nach dem h. Lande, woselbst sie unter vielen Mühseligkeiten ankamen. Mit großer Anstrengnng eroberten sie im Jahre 1099 Jerusalem und setzten da den edelsten der Helden, Godfried von Bouillon, zum Könige ein. Dieser aber weigerte sich, eine Königskrone an dem Orte zu tragen, wo sein Herr und Heiland eine Dornenkrone getragen hatte, und er nannte sich nie anders als Beschützer des h. Grabes.

Das neue Königreich bestand keine hundert Jahre. Durch die Verräterei der Griechen und durch den Mangel an Zucht und Einigkeit unter den Kreuzfahrern gelang es schon im Jahre 1187 dem Sultan Saladin, Jerusalem wieder zu erobern. Die Christen behaupteten sich jedoch noch in einigen Gegenden des Landes bis zum Jahre 1291, wo Ptolomais (Akre) von den Muhamedanern genommen wurde.

Gewöhnlich werden sieben Kreuzzüge aufgezählt. Den zweiten predigte der berühmte h. Bernard von Clairvaux. An der Spitze des dritten stand der greise Barbarossa, die prächtigste Kaisergestalt des deutschen Volkes. Im vierten eroberten die Kreuzfahrer Constantinopel und gründeten dort ein lateinisches Kaiserreich, welches nur 57 Jahre bestand. Den fünften Kreuzzug führte Andreas II. von Ungarn aus. Im sechsten Kreuzzuge (1215) erhielt Friedrich II. durch einen Vergleich mit dem Sultan von Egypten Jerusalem, Nazareth und Bethlehem zurück. Den letzten Kreuzzug unternahm Ludwig der Heilige von Frankreich. Zuerst wollte er Egypten als den Schlüssel Palästina's erobern; allein er geriet selbst in Gefangenschaft und konnte nur durch schweres Lösegeld sein Heer retten. Im Jahre 1270 nahm er nochmals das Kreuz und belagerte Tunis; dort starb er im Lager an einer ansteckenden Krankheit.

Diese Zeiten voll religiöser Begeisterung und kriegerischer Unternehmung führten wahrscheinlich auch manche Ettelbrücker wie auch andere Luxemburger zum h. Grabe. Mason und Brower erzählen, daß im ersten Kreuzzuge Heinrich und Godfried von Esch allgemeine Achtung und Be-

wunderung verdienten durch ihre Tapferkeit « au siège de Nicée, à la prise d'Antioche et à la conquête de Jérusalem »: Mason berichtet ferner: « Parmi les guerriers distingués par leur noblesse et leur bravoure, nous citerons . . . . . Henri d'Esch, auquel est resté la gloire d'avoir conservé Antioche. En effet, pendant que les autres chefs étaient retournés dans leurs foyers, tandisque la ville d'Antioche n'était point suffisamment fournie de vivres, les musulmans tentèrent de la reprendre. Ils s'étaient déjà emparés d'une tour et d'une partie des murs, lorsque Henri d'Esch par un effort suprême d'héroïsme, et par un manœuvre habile parvint à les déloger et à les mettre en déroute, après avoir fait mordre la poussière à un nombre immense de sarrasins. »

Zur Zeit der Kreuzzüge entstanden auch die christlichen Ritterorden, unter welchen die Malteser (Johanniter) besonders glänzten. Alle hatten als Hauptzweck den Kampf gegen die Ungläubigen und die Beschützung der Pilger, welche zu den h. Orten wallfahrteten. — Die Johanniter trugen ein weißes Kreuz auf der Brust; die Templer hatten einen weißen Mantel mit rotem Kreuze; den deutschen Orden zierte ein schwarzes Kreuz auf weißem Mantel.

Es spielten bei diesem Gotteswerke recht viele Menschenzwecke mit; zur himmlischen Triebfeder gesellte sich auch die irdische. Wer für sein großsündigendes Leben außergewöhnliche Buße brauchte, der nahm das Kreuz und wusch sich so von Sündenschuld rein; wer vom Schwerte des Henkers bedroht war, der trat in's Kreuzheer ein und entging so der wohlverdienten Strafe. Bald wimmelte der Zug der Kreuzfahrer von abscheulichen Verbrechern und sittenverwilderten Taugenichtsen, die jene Türkenstädte am liebsten erstürmten, aus denen sie die größten Schätze zu erbeuten hofften; sie fröhnten, wie zu Hause, so auf der Reise und im Morgenlande, der Lustbarkeit, den Freuden der Tafel, der Leidenschaft des Spieles, der Trunksucht und selbst der Unlauterkeit. So erklärt sich leicht, daß manche Abteilungen des Kreuzheeres in den Ländern plünderten, sengten und mordeten, durch welche sie zogen, und daß sie mit der Ausrottung der Juden beginnen wollten, gierig nach den Reichtümern, welche dieselben aufgehäuft hatten.

Die Juden gehörten damals mit Leib und Eigentum dem Reiche und nicht den einzelnen Landesfürsten, in deren Gebieten sie wohnten. Weil sie ein Schutzgeld zahlten, wurden sie oft vom Kaiser als begehrte Vergünstigung an die Fürsten überlassen. In den Städten stand ihnen der Aufenthalt nicht ohne weiteres, sondern nur in Folge spezieller Erlaubnis auf eine Reihe von Jahren zu. Gegen Zahlung einer bestimmten Summe und eines jährlichen Tributs wurde ihnen dann gestattet, eine Synagoge zu bauen, einen Rabbi zu wählen und ein Leichenfeld anzulegen; sie durften

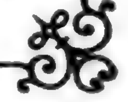

Digitized by Google

aber kein Grundeigentum erwerben und mußten in bestimmten, ihnen angewiesenen Straßen wohnen. Von Kriegsdienst und allen bürgerlichen Lasten und Abgaben waren die Juden frei, auch war ihnen das den Christen verbotene Zinsennehmen ausdrücklich gestattet. Sie verstanden schon damals durch Geldgeschäfte großen Reichtum zu erwerben; ihre Zahl war aber weit geringer als jetzt. In einem Freibriefe, welchen der Erzbischof Friedrich von Saarwerden im Jahre 1372 für zwölf in Köln ansässige Judenfamilien ausgestellt hat, heißt es: „Jedes Judenkind, welches das Haus seiner Eltern verläßt und einen eignen Hausstand gründet, muß erst Aufnahme unter die selbstständigen Mitglieder der Judengemeinde nachsuchen und die dafür bestimmte Summe entrichten.“ Von den ihnen im Interesse der Christen auferlegten Beschränkungen ist zu nennen, daß sie für ausgeliehenes Geld nicht über 25 Prozent nehmen, keine christlichen Dienstboten halten und kirchliche Geräte nicht kaufen oder als Pfand annehmen durften. Manche Laster und schlimme Krankheit, besonders den Aussatz, brachten die Kreuzfahrer nach Europa; die Kreuzzüge haben auch über sechs Millionen Menschen und unermeßliche Summen Geldes gekostet. Dennoch übertrafen die heilsamen Folgen derselben bei weitem die großen Opfer, welche sie gefordert hatten. Die Kreuzzüge rüttelten das verschlafene Europa aus dem Schlummer auf; Geist und Arme wurden in Bewegung gesetzt; es wurde der Grund zu einer neuen Ordnung der Dinge gelegt. Die Kreuzfahrer fanden im Morgenlande großartige Denkmäler von Kunst und Wissenschaft; neue Begriffe drängten sich haufenweise in ihren Geist; die Geschichte gewann große Erweiterung und völlig neue Ansichten; der Völker- und Länderkunde wurde ein weites Feld eröffnet; in der Mathematik und in der Arzneikunde wurden bedeutende Fortschritte gemacht. So beförderten diese Völkerzüge die Civilisation in Europa, das gleichzeitig von einer Menge unruhiger und widerspenstiger Menschen und rohem Gesindel war befreit worden. Handel und Schifffahrt gelangten zu ungeahnter Blüte; es entstanden durch Schenkung oder Kauf freie Gemeinden; bald bildeten die Städte einen dritten von Adel und Geistlichkeit verschiedenen Stand, denn die Fürsten beschenkten sie mit den Vorrechten freier Selbstverwaltung. War der Herr zu strenge mit dem Frohnknechte am Pfluge oder im Gewerbe, dann rettete sich derselbe in die Stadt, und die Luft der Stadt gab ihm Freiheit; er war seines Herrn los. Dem Christentume zunächst, dann aber auch der Zeit der Kreuzzüge und besonders der Städteorganisation seit dem Kaiser Heinrich V. gebührt das große Verdienst, die unmenschlichen Ketten der Leibeigenschaft zerbrochen zu haben.

Auch für den Ackerbau hatten die Kreuzzüge glückliche Folgen. Denselben verdankt beispielsweise das Abendland den „Buchweizen“, auch „Wildkorn“ genannt, dessen Anbau und Verwertung die Kreuzfahrer im Morgenlande kennen lernten, den sie deswegen auch „Heidekorn (Sarrasin)“ nannten. Derselbe

Digitized by Google

gedeiht am besten auf leichtem Boden, der locker und unkrautfrei ist; ein kaltnasser Acker sagt ihm nicht zu. Stallmist und Chilisalpeter begünstigen allzusehr die Blattentwicklung auf Kosten der Körnerbildung. Der Buchweizen ist sehr empfindlich für die Kälte; deswegen wird er erst gegen Ende Mai oder selbst im Juni gesät. Das Buchweizenmehl hat denselben Nährwert wie Weizenmehl. Die Klöße und der Pfannkuchen von Wildkorn sind wenig locker, daher schwer verdaulich. Ein Zusatz von einem Drittel Hafermehl würde diesen Mißstand ziemlich beseitigen und bei mühsamer Arbeit auch heilsam auf die Arbeitslust und die Arbeisdauer des Menschen einwirken, was schon unsere Vorfahren im Mittelalter wußten, weswegen ihre Brotfrucht aus einem Gemische von zwei Teilen Korn oder Weizen mit einem Teile Hafer bestand, das ihnen ein sehr nahrhaftes und lockeres Schwarzbrod lieferte.

Bemerken wir noch zum Schlusse dieses Kapitels, daß im Jahre 983 eine solche Trockenheit herrschte, daß man eine Hungersnot befürchten mußte. Da verordnete der Erzbischof Egbert, daß jährlich auf ewige Zeiten der Freitag in der dritten Woche nach Ostern als ein allgemeiner Fasttag soll gehalten werden und daß am selben Tage eine Bittprozession stattfinden müsse, um von Gott reichlichen Segen für die Feldfrüchte zu erlangen. Dieser Freitag hieß durch das Mittelalter hindurch und bis zur französischen Revolution der „Bannfreitag" oder „Bannfeiertag". Die Bittprozessionen bewegten sich durch die Fluren der einzelnen Dörfer. Es gab aber auch viele Pfarreien unseres Landes, welche gelobten, jährlich am Bannfreitage oder an einem andern Tage zu der Domkirche nach Trier zu wallfahrten und dort eine Opfergabe niederzulegen. Im Jahre 1128 wandte sich der Abt Folmar im Einverständnisse mit dem Erzbischofe Bruno an den Papst Honorius II. mit der Bitte, daß die Pfarreien, welche durch Gelübde verpflichtet waren, nach Trier zu pilgern, mit einer Wallfahrt nach dem eben neu gebauten Münsterkloster zu Luxemburg ihrem Versprechen Genüge leisten könnten. Der Papst gestattete, was der Abt in der Absicht verlangt hatte, daß er seiner Klosterkirche zahlreichen Besuch und hohes Ansehen verschaffe. Zu Ettelbrück ging die Bittprozession des Bannfeiertages über Schieren, durch den Lärchen, nach Welscheid und Bürden und schließlich über Warken zur Pfarrkirche zurück. Der Fahnenträger wurde für seine beschwerliche Dienstleistung eigens von der Gemeinde bezahlt.

(Fortsetzung folgt.)

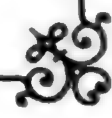

Digitized by Google

DOCUMENTS
concernant le fief de Niederwampach

analysés par

Jules VANNÉRUS.

(Suite.)

Le 5 décembre 1499, Christophe, marquis de Bade, sgr d'Useldange, donne en fief à Jean de B. dit Besling les 3 maldres de blé de rente annuelle que Gérard, sgr de Rodemacher, avait assignés sur Niederwies à Michel de Biersdorf (en 1447). Le 22 janvier 1500, le dit Christophe donne en fief à Thiel von Ellentz la rente de 3 maldres sur Niederwies, détenue antérieurement par Gérard de Holt et Michel de Biersdorf (Arch. d'Ansenbourg, numéros 101 et 103).

Le 10 mai 1511, Thilman Barnaige de Birtringen et Else de Besslingen, sa femme, vendent à Jean de Breitscheid et à Cath. de Tratten, conjoints, leurs biens d'Eschweiler près Wiltz, fief de Beaufort, pour 60 petits fl. de Luxembourg. Le 16 février 1526, Th. Bernaige et Else de Beslingen, sa femme, et Probts Claus de Kunigsmacheren, échevin en ce lieu, et Marguerite de Beslingen, sa femme, beaux-frères et sœurs, vendent aux de Breitscheid une rente leur échue par le décès de leur sœur Cath. de Beslingen, femme de Dieth. Flessers, sur un bien sis à Eschweiler près Wiltz, fief de la seigneurie de Beaufort, pour 38 petits fl. à 21 gros de Luxembourg et 4 pfennig pièce (Arch. de Marches, III, numéros 44 et 51).

En 1533, Michel von Besling et Johann von B. genant Bessling figurent parmi les vassaux d'Useldange (Arch. d'Ansenbourg, numéro 139).

Le 23 février 1546, un accord est conclu entre « Arnold Bonmaître, Cateline, sa femme, Henry Libert de St. Hubert, Béautrix, sa femme, et Gilles de Bellain, Cateline same (sic, pour: *sa femme,* sans doute), tous beaux-frères et bons amis ». Arnold aura tous les héritages paternels et maternels qu'ils ont à Salvacourt du chef de leurs femmes, mais paiera, ainsi que ses héritiers, tous les ans, à la Noël, à chacun de ses dits beaux-frères, $2^1/_2$ écus, rachetables au denier vingt (Cartul. Nothomb, numéro 537 ; Collect. de l'Institut archéol. d'Arlon).

En 1547, les héritiers de Jacques d'Esbecke eurent un procès devant le conseil de Luxembourg contre les veuve et enfants de

Digitized by Google

Jean Ranckart de Trone (= Troine); le 9 juillet 1547, le conseil rendit une sentence défavorable aux premiers, qui en appelèrent au grand conseil de Malines ; ils en obtinrent des lettres de relief d'appel le 17 août suivant.

Le 17 octobre, par devant le clerc-juré de Bastogne, Arnould Bon Maistre constitua deux procureurs, en son nom et en celui des héritiers de feu Jacques d'Esbecke, ses beaux-frères. Le lendemain, 18 octobre 1547, « Gilles de Bellen, Henry Libert, Jehan Rochefort, receveur de Bastoigne, ledit Gilles pour luy et pour son beaulx-frère Jacques d'Esbecke et soy faisant fort pour icelluy Jacques », donnèrent également procuration pour les représenter dans ce procès.

Enfin, le 9 janvier 1549, par devant le même clerc-juré, Gilles de Bestourffz, Henry Libert, Jehan Roucheffort, ledit Gilles comme tuteur et mambour de Jacques d'Esbecke, tous comme héritiers de feu Jacques d'Esbecke, donnent encore une procuration relative au même procès. Celui-ci continuait toujours au 8 juin 1549, sans que les documents nous renseignent sur son issue (Grand Conseil de Malines ; Procès d'appel de Luxembourg, liasse 10).

Un Jacques d'Esbecke avait été receveur du domaine du souverain à Bastogne : nommé en remplacement de feu Jean d'Orley dit de Linster par lettres-patentes datées de Gand le 4 septembre 1533, Jacques *de Eesbeke* fut receveur jusqu'en 1541 : le 27 juin de cette année, il fut remplacé par Jean de Rochefort. Le 7 mai 1543, celui-ci présenta à la Chambre des Comptes de Bruxelles, « ou nom de luy et des autres héritiers de feu Jacques de Eesbeke », le dernier compte de Jacques, allant du 1er octobre 1540 au 30 septembre 1541. [1]) Il est donc pour ainsi dire certain que les épouses d'Arnould Bon Maître, [2]) de Henri Libert, de Gilles de Biersdorf alias de Bellain et de Jean Rochefort [3]) et

---

[1]) Chambre des Comptes, reg. 6034 et 6035, aux Arch. Gén. du Roy., à Bruxelles. — Voir également : J. Vannérus, *Pierre tumulaire de J.-Bern. de Rochefort de Bastogne (1684)*, dans le vol. XXXVII (1902) des *Ann. de l'Inst. archéol. du Luxembourg* (pp. 285—293).

[2]) Un Arnold Bonmaitre, fils de Tilman B. et de Marg. de Wal, fait le 13 mai 1524 un partage avec ses deux sœurs (Cart. Nothomb, numéro 517). D'autre part, par contrat de mariage du premier mai 1567, Cath. de Jodainville, veuve d'Arnold Bonmaistre (le même ?), sgr de Chenogne, épousa Nicolas Barthemin dit du Chanoy, archer de la compagnie du Comte de Mansfeld, plus tard sgr d'Arville (Ibid., numéro 45). Arnold se serait donc marié deux fois.

[3]) Je ne parle pas de cette alliance de Jean de Rochefort dans la notice que j'ai consacrée à la tombe de son arrière-petit fils (v. une note précédente) : quand j'ai écrit cette notice, je ne lui connaissais comme épouse qu'Anne

Digitized by Google

Jacques d'Eesbeke le jeune étaient enfants du dit receveur de Bastogne.

Gilles de Bilstorff est mentionné dans une ordonnance de la Chambre des Comptes de Bruxelles du 17 octobre 1553, relative à un moulin dit *le Vieulx Moullin* et sis en la mairie du Grand Bellen, contre les prés et les héritages dudit Gilles (Arch. de ladite Chambre des Comptes, *Acquits*, l. 2050).

Le 8 octobre 1558, Schiltz de B. dit de Beslinck était mayeur de la franchise de Bellain (Arch. de Clervaux, numéro 1990).

Le 14 mars 1584, Hartard Bursdorff de Beslinck était officier de Wiry, sgr de Créhange, à Pittange (Procès d'appel de Luxembourg au Grand Conseil de Malines, l. 28).

Le 14 juillet 1595, par devant le Siège des Nobles, Jean Birstorff de Beslingen, seigneur de Bondorf, et Hugo-Dietherich Zivel, co-seigneur à Bettembourg, comme tuteur et fondé de pouvoirs d'Elisabeth Birstorf de Beslingen, fille dudit Jean Birstorf, font donation à Jean Birstorf, le jeune, leur fils et frère, des biens leur échus par le décès de Catherine de Burtzig, femme du donateur et mère de la donatrice, à condition de les nourrir leur vie durant et de payer au donateur la somme de 50 petits florins à 10 sols pièce, et à la donatrice, pour dot, la somme de 1200 fl. de Luxembourg, valeur susdite (Arch. de Marches, II, 1878).

Le 10 mai 1598, Hartard de B. dit de Beslingh était officier du seigneur de Wiltz (v. plus loin, acte numéro 4). Le 21 décembre 1599, ledit Hartard, qualifié de même, est témoin au contrat de mariage anté-nuptial passé à Luxembourg entre Englebert de la Neuveforge, avocat et licentié ès droits, fils de feu Gilles, échevin de Laroche, et de Cath. Ferrier, et Agnès Huart, fille du conseiller Remacle Huart et de Barbe Brennerin ; il signe à l'acte *Hartardt von Birssdorff, genant Besslingh.* (Arch. d'Ansenbourg, numéro 253).

Le 18 juin 1602, est conclu, en la maison de Jean de Biersdorf à Niederwampach, un contrat de mariage entre Bernard,

---

d'Anloy (citée de 1564 à 1584). De documents que j'ai rencontrés depuis, il résulte que Jean Rochefort, receveur et maire de Bastogne (déc. 1563), épousa en premières noces Françoise d'Esbeck, dont il eut : 1) Barbe, qui épousa Henri Ruffignon, sgr de Jupille, vivant en avril 1575 ; Robert ; maître Jean, mort avant avril 1575, et Marie, vivante à cette date, étant entrée, semble-t-il, au couvent de Clairefontaine. En secondes noces, il épousa Anne d'Anloy, dont il eut trois enfants : Anne, Jeanne et Jacques. Il était fils de Henri Rochefort, encore vivant en décembre 1563 et probablement le même que Henry Rochefort, mayeur de Wibrin et de Remiance au 29 octobre 1551.

fils de Pierre de Harroy, et Anne de Birsdorf (Arch. d'Ansenbourg, numéro 263, d'après un registre d'Engl. Ferrier, greffier de Laroche).

Le 20 janvier 1605, le baron de Wiltz investit Bernard de Harroy, au nom de sa femme Anne de Birssdorff, de biens féodaux (entre autres la maison dite *Grumelschert Hauss*, dans le château de Wiltz), échus en partage à Anne, par moitié, contre sa sœur Madeleine de Birssdorff (v. plus loin, acte numéro 7). Ce même acte mentionne un beau-frère de Harroy, « Everlingen » : il s'agissait de Ferdinand d'Everlange, qui est cité le 17 mai 1608 comme habitant Châtelet (acte numéro 8). D'autre part, de Kessel, dans son *Livre d'or de la Noblesse luxembourgeoise*, signale Ferdinand d'Everlange, chevalier, prévôt de Bologne et de Kœnigsmacher, époux de Marguerite de Birsdorff (pp. 53—54), mais ce prénom de *Marguerite* est erroné, car nous savons par d'autres documents que Ferdinand d'Everlange et *Madeleine* de Birsdorff figuraient parmi les trisaïeux de Jos. de Villers-Masbourg (v. J. Vannérus, *Ancien mém. généal. et doc. concernant la fam. Wiltheim*, dans *Ons Hémecht*, 1902, doc. nº 45).

Il y a plus : d'après des généalogies du XVIIIme siècle, Madeleine de Birsdorf, l'épouse de Ferd. d'Everlange, était fille de Michel de Birsdorf, sgr de Bondorf, prévôt du comté de Wiltz, et de Françoise de Bassompierre, et petite-fille de Jean de Birsdorf et d'Anne (*sic*) de Borcy (J. Vannérus, *Doc. relatifs à la Seigneurie de Lignière et à la famille d'Everlange, 1681—1805*, doc. XIV et XV).

Il faut donc en conclure que Jean de Biersdorf le jeune avait eu un frère, Michel, mort sans doute avant 1595 : c'est ce qui expliquerait que le mariage d'une des filles de Michel, Anne de Biersdorf, en 1602, ait eu lieu chez son oncle, Jean II de Biersdorf.

Ce dernier avait pour quartiers, d'après ce que nous apprennent les tableaux de quartiers de François-Louis et d'A.-Philippine de Monflin :

de Biersdorf d'Isbeck — de Bourcy de Grummelscheid

de Biersdorf — de Bourcy

de Biersdorf

Cette ascendance concorde avec les renseignements fournis par les actes de 1546, 1547, 1549 et 1595 rapportés plus haut et permet de dresser la filiation suivante :

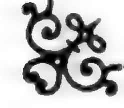

Digitized by Google

I. Gilles de Biersdorf dit de Bellain, épousa Catherine d'Eesbeke [1]), dont :

II. Jean de Biersdorf dit de Bellain, sgr de Bondorf, épousa Catherine de Bourcy, dont, entres autres enfants :

III. Jean II de Biersdorf dit de Bondorf, sgr de Bondorf, qui épousa A.-M. de Breiderbach.

En dehors des actes des 14 juillet 1595 et 18 juin 1602 rapportés plus haut, Jean II de Biersdorf dit Bondorf est mentionné assez souvent :

Le 10 mai 1598, il possédait à Erpeldange des biens féodaux ayant appartenu à Vincent de Breiderbach en 1589 (v. acte n⁰ 4) : il devait donc avoir épousé dès lors A.-M. de Breiderbach.

Le 31 mars 1601, à Bastogne, un échevin de cette ville certifie que Marie von der Heyden a approuvé l'appointement fait entre elle et sire Jehan de Bondorff, par son commis, Nic. Béchet dit La Mock, écuyer, voué de Vesqueville et deux arbitres (Arch. de Marches, III, n⁰ 137). Le 31 décembre suivant, avec sa femme, il fait une engagère (v. acte n⁰ 6).

Le 3 juin 1602, il passe au sujet de champs un acte qu'il signe *Hans Biersdorff genandt Bondorff* (v. acte 66, XXXVIII) et le 17 août de la même année, il appose son sceau à un accord conclu par Marie von der Heyden, veuve de Grummelscheid, dame de Wilwerwiltz (Arch. de Clervaux, n⁰ 2518).

Le 27 octobre 1608, Hans de Birsdorff dit Bondorf et A.-M. de Breyderbach, sa femme, demeurant à Niederwampach, reconnaissent devoir à Roprecht de Moulton de Bastogne, curé à Thiaumont, 50 petits écus à 30 sols, employés à la construction du moulin de Bondorf : ils lui engagent pour ce leur dîme du ban de Thiaumont (Arch. de Marches, II, n⁰ 149, et E. Tandel, *Les Communes luxemb.*, II, p. 297).

Le 30 novembre 1616, Jean de Birsdorf était *manrichter* à Wiltz (*Publ. Sect. histor.*, 1889, vol. XL, p. 434) ; d'autre part, le 16 décembre 1617, à Clervaux, Godefroid, sgr d'Eltz, Wolmeringen et Clervaux, donne à Hans de Birstorff l'office de bailli et de receveur de sa part dans la seigneurie dudit Clervaux (Arch. de Clervaux, n⁰ 2708).

---

[1]) Les amoiries des « d'Isbeck », telles qu'elles sont figurées sur la dite pierre tombale, ne sont pas sans analogie avec celles des d'Eesbeke dits van der Haeghen ; cette famille flamande, qui s'est divisée en une infinité de branches, portait : gironné d'argent et de sable, chaque giron de sable chargé de 3 mouchetures d'hermine d'argent. Peut-être Jacques d'Eesbeke se rattachait-il donc à cette famille.

Le premier août 1628, Hans de Birsdorf, co-sgr à Bondorf, reconnait tenir en fief de Gérard von der Horst, baron de Houffalise, sgr de Ham, etc., la dime de Pirscheid, possédée par lui et M. de Breyderbach, sa femme (Arch. de Clervaux, nº 2856, et Tandel, *op. cit.*, IV, p. 381).

Enfin, le 20 octobre 1630, Hans de Birsdorff reconnut, à Clervaux, avoir reçu en fief de Godefroid, sgr d'Eltz, Clervaux, etc., différents biens, dont il donne le dénombrement. Ces biens, dits *das Popparter Haus*, sont détenus par moitié par Jeanne de Borcy (= Bourey), veuve von der Heyden de Jegen, sa nièce, et sont sis à Hosingen (Arch. de Clervaux, nº 2896).

Il mourut en février 1638, à Nieder-Wampach, ainsi qu'il résulte d'une notice publiée en 1852 sur l'église de Bigonville [1]) et d'une communication que m'a obligeamment faite M. Keiser, curé de Bigonville. En effet, nous lisons dans la dite notice qu'entre le transept et le premier banc des fidèles se trouvent dans la nef de l'église :

1) A gauche, près de l'autel dit *du château (?)*, dédié à St. Nicolas, sous la pierre tumulaire la plus proche du mur, les restes de Jean de Biersdorff, sgr d'Arsdorff et de Bondorf, époux d'A.-M. de Brederbach, de Niederwampach, inhumé le 17 février 1638.

2) A côté, les tombes de sa fille M.-Gertrude, dernière de son nom, dame de Bondorf, morte le 12 mars 1651, et de son époux Franç.-Louis de Monflin, sgr de Florenville, décédé le 25 février précédent.

3) Les pierres tombales de Ch.-Alex. de Monflin, sgr de Bondorf, † le 11 octobre 1711, et de Herman-Joseph et Henri-Franç.-Eugène barons de Monflin—Bondorf, morts tous deux en 1750 et frères de M.-Charl. de Monflin—Bondorf, épouse de Herman-Edm. baron de Trappé.

D'autre part, M. Keiser, auquel j'avais demandé des renseignements sur ces tombes, m'a fait savoir que ces pierres tumulaires n'existent plus dans son église, à sa connaissance du moins. Par contre, il s'y trouve des tableaux peints à l'huile, sur toile et encadrés, que le comte Xavier van den Steen de Jehay, descendant des seigneurs de Bondorf, a fait faire en 1849, à la demande du curé d'alors, M. Ludwig ; ce sont des copies d'anciens tableaux, qui avaient existé de tout temps dans l'église et qui avaient fortement souffert des injures du temps.

---

[1]) Par M. Blaise : v. Public. de la Soc. archéol. de Luxbg., 1852, p. 165.

Or, l'un de ces tableaux porte l'inscription suivante, que M. Keiser a bien voulu me copier :

✠

D O M

« En

» Attendant la résurrection éternelle, yey reposent Noble et Illustre » Seigneur *Jehan* **de Bondorff—Biersdorff,** Haut-Justicier et » libre Seigneur du Ban de Bondorff, Bilsdorff, Arsdorff, et décédé à » Nieder-Wampach et inhumé le XV Fébvrier l'an CIↃ IↃ CXXXVIII » en l'église de céant, proche l'alté de S^t Nicolas, et Noble Dame » *Anne Marie* **de Breyderbach,** son épeuse, Dame de Schimpach » et Nieder-Wampach, et lesquels conjoints feurent les derniers » de leur nom, ne laissant qu'une fille N. et I. Dame *Marie* » *Gertrude* **de Bondorff—Biersdorff,** héritière des seigneuries » cy dessus dénommées. Y trépassa à ce Bondorff et y est » inhumée en cette église le XIII Mars l'an CIↃ IↃ CLXXXI [1]), » ayant espeusé le XXV de septembre l'an CIↃ IↃ CXXIII le Très » Noble et Illustre Sgr Dom *François* **de Monflin,** Chevalier et » Baron Sgr d'Aigremont, de Mathon et de la Ville et Forteresse » de Florenville, Gentilhomme de l'Etat Noble du duché de » Luxembourg, Page de S. M. Marguerite d'Autriche, puis en » CIↃ IↃ CXI de S. M. Catholique, Porte-Guidon du Grand » Estendard de la Couronne d'Espaigne, lorsque Philippe III, Roi » d'Espaigne et des Indes, s'en feut en Portugal, Colonel libre » d'un régiment d'Archiers, Gouverneur de la Ville et Forteresse » d'Yvoy—Carignan, Maréchal des Camps et Armées de S. M. » Philippe III, Roy d'Espaigne, Haut Justicier de diverses sei- » gneuries de S. M. Léopold, Empereur d'Allemaigne [2]). Ce » Seigneur joindant aux remarquables qualités du cœur celles de » l'esprit et du savoir, feut en possession de la haute estime de » ses souverains, aux bonnes grâces desquels il deut que les » habitants de céant et autres du voisinage feurent singulairement » épargnés durant la désastreuse guerre de XXV ans.

» S'en estant venu reposer en son château de Bondorff de sa » longue et glorieuse vie, il l'y délaissa pieusement pour une » meilleure l'an CIↃ IↃ CLXXXI [3]) et a esté inhumé le XXV » fébvrier en l'église de céant, où annuellement le XX de octobre

---

[1]) Cette date doit être erronée, comme nous le verrons plus loin, à propos de Marie-Gertr. de Biersdorf; il faut lire 1661.

[2]) Il doit y avoir ici une erreur ou une lacune dans le texte.

[3]) Date erronée; il faudrait *1661*; v. plus loin.

» se chante une messe haute, tant pour le repos de son âme que » pour celle de sa compaigne. »

R. I. P.

Ce tableau donne de plus les armoiries des Biersdorf et des Monflin.

Après la mort de son mari, A.-M. de Breiderbach est encore citée à Nieder-Wampach, comme « veuve et dame de Bondorff », du 23 septembre 1641 au 20 octobre 1652 (v. actes numéros 13 à 18). Elle mourut très âgée, à Nieder-Wampach sans doute, après avoir fait don, en 1655, du bien de Wampach à sa petite-fille, Charlotte ou Caroline-Marguerite de Monflin (v. acte nº 22).

* * *

Ainsi que nous venons de le voir par l'inscription de Bigonville et ainsi que nous l'apprend l'acte nº 22 analysé plus loin, Jean de Biersdorf et A.-M. de Breiderbach n'eurent qu'un enfant, dernier du nom, M.-Gertrude, qui épousa le 25 septembre 1623 François de Monflin.

La famille de Monflin, originaire de la Lorraine, porte : *de sable à la rose d'or accompagnée en chef de trois annelets du même* ; *cimier : la rose de l'écu.*

J'emprunte à l'*Annuaire de la Noblesse de Belgique* (année 1867, vol. 21, pp. 204—209) et aux *Communes luxembourgeoises* de Tandel les renseignements suivants sur les ancêtres de Fr. de Monflin : ils aideront à nous retrouver dans les quartiers donnés par l'intéressante pierre tumulaire de Jean-Franç. de Monflin.

I. Jean de Monflin, seigneur du Vary, près Rarécourt [1]) en Lorraine, capitaine de cavalerie au service de Charles Quint, épousa en premières noces une demoiselle de Honcourt et en secondes Marie de Lory, dame de Matton, fille de Guillaume et de N. Fontaine. A la suite de son second mariage, il devint seigneur de Matton et s'établit dans le Luxembourg [2]).

---

[1]) La famille de Rarécourt portait, d'après Husson l'Ecossais, *d'ermines en champ d'argent à cinq annelets de même en sautoir* (cf. F. Liénard, *Dictionn. topogr. du départ. de la Meuse*, 1872, p. 188). Or, en 1696 et en 1698 Charlotte-Marg. de Monflin, veuve de Werpen, usait d'un cachet *à 5 annelets, posés 2, 1 et 2* (ou *en sautoir*), *avec, pour cimier, un arbre (?), le pied chargé d'un annelet et accosté des lettres HH et VB* (v. actes numéros 33 et 35) ; comme ce ne sont là ni les armes des Monflin ni celles des Werpen, il y a lieu de se demander si ce cachet ne rappelle peut-être pas les armes des Rarécourt.

[2]) Les *Communes luxemb.* citent (III, p. 435) une Marie de Monflin, épouse de Henri du Trux, d'Etalle, fils de Henri qui était décédé en 1335.

Il eut de Marie de Lory quatre enfants, dont :

II. Louis de Monflin, sgr d'Aigremont, Sainte-Marie et Matton, mort le 17 mars 1602, épousa par contrat du 23 juillet 1556 Claudine de Cugnon, morte le 18 mars 1602, fille d'Everard, sgr d'Ethe, et de Barbe de Grummelscheid. Ils furent enterrés à l'église paroissiale de Sainte-Marie près Etalle avec huit quartiers.

Ils eurent quatre enfants, dont :

III. Baudouin de Monflin, écuyer, co-seigneur d'Aigremont et de Matton, sgr de Sainte-Marie (de 1602 à 1622) et de Florenville (en 1630), receveur des domaines de Chiny, Etalle et Florenville (de 1588 à 1617), né en 1562, mort en 1636 ; il fut enterré à Chiny, sous une pierre tumulaire portant ses huit quartiers, qui sont : *Monflin, Cesse, Lory, Fontaine ; Cugnon, Wal, Grummelscheidt, Mesnil.*

Il épousa en 1589 Françoise de Bertignon, fille de Jacques, sgr de Treux, et de Marg. du Mont, dont cinq enfants :

1) Florence, chanoinesse régulière et prieure à Hosingen.
2) Anne, religieuse au monastère de Beaupré près Grammont.
3) (IV) François, l'époux de M.-Gertr. de Biersdorf.
4) Marguerite, femme de Jean de Breiderbach, sgr de Curen.
5) Claude, capitaine d'une compagnie libre d'infanterie au service de S. M. C., épousa N. de Hatstein.

Après avoir donné sur François de Monflin des renseignements biographiques fournis par l'inscription de Bigonville, l'*Annuaire de la Noblesse* ajoute qu'il fut enterré en l'église de Bondorf, où l'on voyait son épitaphe, conçue en ces termes :

Noble et genereux seigneur François de Monflin, seigneur de Bondorf et de Bilsdorf, porte-guidon et gouverneur d'Ivoy, trespassa l'an 1661, ayant espousé dame Marie-Gertrude de Bisdorf.

L'épitaphe, telle qu'elle est reproduite par l'*Annuaire,* ne concorde pas, pour la date, avec les données fournies par le tableau de Bigonville : en effet, s'il fallait en croire ce dernier, François de Monflin aurait été inhumé le 25 février 1681 et sa femme le 13 mars 1681. D'autre part, la notice de M. Blaise parle, non de 1681, ni de 1661, mais bien de 1651 [1]. Laquelle de ces trois années faut-il choisir ?

Il faut tout d'abord écarter celle de 1681 ; en effet, nous savons par l'acte n° 22 qu'A.-M. de Breiderbach survécut à sa

[1]) M. Keiser a trouvé, dans les archives de la cure de Bigonville, une lettre du Cte X. van den Steen au curé Ludwig, où Don Franç.-Louis de Monflin et sa femme sont également renseignés comme décédés en 1651 : il est à remarquer cependant que cette date a pu être fournie au Cte van den Steen par M. Blaise.

fille et à son gendre : or, comme elle était déjà mariée en 1598, elle a dû naître au plus tard vers 1580 ; elle aurait donc été plus que centenaire en 1681 ; c'est possible, mais peu probable.

D'autre part, il résulte de l'acte nº 21 que François de Monflin était déjà mort au 12 avril 1663.

Restent donc les dates de 1651 et 1661 : c'est la seconde qui me semble être la bonne. En effet, l'acte nº 22 nous montre qu'A.-M. de Breiderbach a fait don du bien de Wampach à sa petite-fille du consentement des parents de celle-ci ; l'acte renseigne la date de cette donation, mais l'année qu'il donne, 1655, ne peut être lue que d'une façon douteuse. Cependant, le fait que Caroline-Marg. de Monflin pose acte de propriétaire à Niederwampach le 24 février 1656 rend très vraisemblable cette date de 1655 ; il prouve, en tous cas, que les parents de Caroline-Marguerite ont dû mourir après 1656. 1661 me paraît donc devoir être écarté également.

(A suivre.)

Das Großherzogtum Luxemburg unter der Regierung Wilhelms I. (1814—1840.)

Erster Teil.

Die Jahre 1813 1815.

Die provisorische Regierung Luxemburgs (1813 und 1814). Der erste Pariser Friede (30. Mai 1814). Der Wiener Congreß (Oktober 1814 bis zum Juni 1815). Die Schlacht bei Waterloo (18. Juni 1815). Der zweite Pariser Friede (6. Juli 1815). Die Kriegssteuern. Die Bundesfestung Luxemburg.

Am 13. Mai 1814 verließen die französischen Truppen die von ihnen seit 1795 besetzte Festung Luxemburg. Am selben Tage zogen die hessischen Truppen unter einem österreichischen Militär-Gouverneur, dem General Defour, in die Stadt ein.

Bereits vorher war das Luxemburger Land, das bisherige Wälder-Departement, namens der verbündeten deutschen Mächte, einstweilen unter preußische Oberhoheit gestellt worden, und mittels Note des General-Gouverneurs vom Mittelrhein, Justus Gruner, datiert aus Trier am 14. März 1814, mit der Provinz Mittelrhein vereinigt und in Echternach gleichzeitig eine Verwaltungs-Commission für das Land eingerichtet worden.

Digitized by Google

Gleich nach dem Abzug der Franzosen verlegte diese am 14. Mai 1814, infolge der Verordnung des Regierungs-Kommissars, Freiherr von Schmitz-Grollenburg, ihren Sitz nach Luxemburg. Auch wurde das Appellationsgericht in Metz, von welchem Luxemburg abhing, durch Verordnung vom 8. Juni 1814 nach Trier verlegt.

Unter der französischen Verwaltung Luxemburgs, 1795 bis 1814, war der französische Geist in alle Schichten der Bevölkerung eingedrungen und die französische Sprache in der Verwaltung eingebürgert worden.

Justus Gruner, der General-Gouverneur des Mittelrheins, führte in Luxemburg die deutsche Sprache wieder als Verwaltungssprache ein an Stelle der französischen, nahm aber sonst in der Art der Verwaltung des Landes nur wenige Veränderungen vor.

Die hessischen Truppen in der Festung wurden bald durch preußische Besatzung ersetzt. Commandant wurde der Oberstleutnant Dü Moulin. Auch die Bürgerschaft hatte einen Teil des Wachtdienstes zu versehen. Eine große Last für sie war auch die Militär-Einquartierung. Später, im Jahre 1816 machte König Wilhelm I. der Stadt Luxemburg als Entschädigung für die Quartierlast ein Geschenk von 50,000 Franken.

Beim ersten Pariser Frieden, am 30. Mai 1814, wurden vor allem die Grenzen Frankreichs bestimmt. Es sollte den Umfang haben, den es am 1. Januar 1790 besaß, d. h. das alte Frankreich, wie es seine Könige geschaffen hatten, mit Hinzufügung von Avignon und Venaissin nebst einigen Distrikten an der elsässischen, belgischen und savoyischen Grenze, die ihm der besseren Abgrenzung wegen blieben. Die Texelflotte kam an Holland, die Rheinschifffahrt sollte frei sein bis zum Meer. Holland kam, durch Belgien vergrößert, an das Haus Oranien. England verpflichtete sich 200,000 Pfund zur Herstellung fester Plätze an Belgien zu zahlen. Die holländischen Colonien gab England an Holland zurück, behielt aber das Cap der guten Hoffnung, Demerari, Essequibo und Berbice. In zwei Monaten sollte ein Congreß zu Wien stattfinden. Ein geheimer Artikel des ersten Pariser Friedens bestimmte ausdrücklich, daß die Länder zwischen dem Meere, den Grenzen Frankreichs, wie sie durch diesen Vertrag festgesetzt wurden, und der Maas auf immer mit Holland vereinigt werden sollten.

Im Oktober 1814 traten die verbündeten Fürsten und ihre Gesandten in Wien zu einem Congreß (Oktober 1814 bis Juni 1815) zusammen, um die Angelegenheiten Europas zu ordnen. Eine der wichtigsten Fragen, welche zur Entscheidung kam, war die Gründung des Königreichs der Niederlande durch den Wiener Vertrag vom 9. Juni 1815. In der Absicht, ein festes Bollwerk gegen Frankreichs Eroberungssucht zu errichten, beschloß der Congreß, daß Luxemburg mit Belgien und Holland zu einem Staate, den Niederlanden, vereinigt werde, unter dem Szepter Wilhelms I. von Oranien-Nassau. Durch denselben Beschluß wurde das frühere Herzogtum

Digitized by Google

Luxemburg zu einem Großherzogtum erhoben und unabhängiger, eigener Bundesstaat dem deutschen Bunde einverleibt, dem König der Niederlande jedoch zugeteilt als Entschädigung für den Verlust der nassauischen Erblande, auf welche er im Traktat vom 31. Mai 1815 (Artikel 5) verzichtet hatte. Das ganze Großherzogtum sollte dem nassauischen Fideicommisse einverleibt sein; auch sollte der nassauische Erbverein vom 30. Juni 1783 für die wechselseitige Nachfolge der beiden Linien des Hauses Nassau in Luxemburg gültig bleiben. Die Stadt Luxemburg wurde zur Bundesfestung erklärt und erhielt einen preußischen Militär-Gouverneur als Kommandanten der Festung. Die Zivilverwaltung, die Rechtspflege u. s. w. verblieben der niederländischen Regierung.

Bei der kurz nachher stattfindenden Grenzregulierung zwischen Preußen und dem Königreiche der Niederlande wurde ein Teil des alten Herzogtums Luxemburg an Preußen abgetreten und die östliche Grenzlinie des Großherzogtums so bestimmt, daß sie dem Lauf der Mosel, der Sauer und der Our bis zur Grenze des früheren französischen Kantons St. Vith folgte. Die Kantone Bitburg und St. Vith mit mehr als 50,000 Einwohner gingen demnach für Luxemburg verloren. Dagegen kam an der südwestlichen Grenze der größere Teil des Herzogtums Bouillon als Standesherrschaft unter die Souveränität Luxemburgs; auch wurde mit ihm ein Teil des Fürstentums Lüttich vereinigt. Nach dieser Feststellung der Grenzen zählte unser Land noch 8 Distrikte mit 310 Gemeinden und einer Bevölkerungszahl von etwas über 300,000 Seelen, während es heute (1904) blos mehr 3 Distrikte mit 130 Gemeinden und circa 235,000 Einwohner hat. So war durch das Schicksal der Waffen die Unabhängigkeit des neuen Königreiches der vereinigten Niederlande neuerdings gesichert worden.

Gemäß den Exposés généraux sur la situation du Grand-Duché de Luxembourg in dem ausgezeichneten Werke von Ruppert: États provinciaux 1816—1830 betrug die Bevölkerung Luxemburgs

am 31. Dezember 1816: 214,022 Seelen,
am 31. Dezember 1817: 214,698 Seelen,
am 31. Dezember 1818: 256,729 Seelen,
am 31. Dezember 1819: 266,856 Seelen,
am 31. Dezember 1820: 274,198 Seelen,
am 31. Dezember 1821: 278,612 Seelen,
am 31. Dezember 1822: 282,183 Seelen,
am 31. Dezember 1823: 287,541 Seelen,
am 31. Dezember 1824: 292,155 Seelen,
am 31. Dezember 1825: 291,759 Seelen,
am 31. Dezember 1826: 295,459 Seelen,
am 31. Dezember 1827: 298,655 Seelen,
am 31. Dezember 1828: 302,654 Seelen,
am 31. Dezember 1829: 310,297 Seelen.

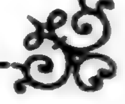

Für Luxemburg begann eine neue Periode. Obgleich es früher als Herzogtum und Provinz Belgiens eine eigene Gesetzgebung und Verwaltung gehabt hatte, wurde es von nun an nicht mehr als sebstständige Provinz oder autonomes Land behandelt und verwaltet, sondern erhielt gemäß dem Grundgesetz vom 24. August 1815 die gleiche Verfassung mit den Niederlanden. Als deutscher Bundesstaat hatte es die erste Stimme im engeren Rate des deutschen Bundes und drei Stimmen im Plenum des Bundestages.

Noch hatte der Wiener Kongreß seine Arbeiten nicht vollendet, da kam plötzlich die Nachricht, Napoleon sei von der Insel Elba entwichen. Mit etwa 800 Mann seiner alten Garde, 300 Corsen und Piemontesen und 20 Marinesoldaten war er auf sieben Fahrzeugen mit Feldgeschützen am 1. März 1815 im Golf San Juan in Südfrankreich gelandet und bald nachher am 20. März im Triumph in Paris eingezogen. In wenigen Wochen hatte er bereits wieder ein zahlreiches, kriegstüchtiges Heer zusammengebracht und fiel in Belgien ein. In der Riesenschlacht bei Waterloo, am 18. Juni 1815, wurde Napoleon durch Wellington und Blücher vollständig besiegt und mußte in eiliger Flucht sein Heil suchen.

Der Held des Tages war der niederländische Erbprinz Wilhelm, der als Obergeneral der englischen und holländischen Truppen ein Armeekorps befehligte und Wunder der Tapferkeit wirkte. Von den 25,000 Mann belgischen Truppen, welche am 10. April 1815 von König Wilhelm I. unter die Waffen gerufen waren, hatte das frühere Wälder-Departement 2321 Mann gestellt. Mit der Niederlage von Waterloo war das Schicksal Napoleons besiegelt. Die Verbündeten hielten zum zweiten Mal ihren Einzug nach Paris, wo der zweite Pariser Friede, am 6. Juli 1815 abgeschlossen wurde.

Napoleon suchte zur See nach Amerika zu entkommen, änderte aber bald seinen Plan und begab sich freiwillig auf ein englisches Kriegsschiff, um nach England zu reisen. Gegen alles Völkerrecht ließ ihn die englische Regierung auf dem Schiffe gefangen nehmen und nach St. Helena, einer öden Felseninsel im atlantischen Ozean abführen, wo der große Held am 5. Mai 1821 starb.

Bald nach dem Einzug in Paris und dem Abschluß des zweiten Pariser Friedens, verhandelten die Verbündeten weiter mit Frankreich wegen der Landesgrenzen und forderten eine Kriegssteuer zur Schadloshaltung für die Kosten des Krieges und für Zurückführung Frankreichs in eine defensive Stellung.

Richelieu, der Minister Ludwigs XVIII. brachte die Verhandlungen zu raschem Abschluß. Die fremden Fürsten kehrten zurück in ihre Heimat und ein großer Teil ihrer Truppen setzte sich sofort in Bewegung, um Frankreich zu verlassen.

Digitized by Google

Nun folgte eine Reihe von Verträgen: Am 22. Oktober die Bestimmung der Kontingente für die in Frankreich zurückbleibende Okkupationsarmee; am 3. Oktober die Verhandlung zwischen Österreich, Bayern und Salzburg wegen des Inn- und Hausruckviertels, das Bayern abtrat und zu dessen Entschädigung es das nachherige Rheinbayern bekam; am 6. November die Überlassung des Protektorats der Jonischen Inseln an England. Am gleichen Tag erneuerten Österreich, Rußland, England und Preußen ihren Bund für die Erhaltung der Ruhe in Europa.

Die Grenze Frankreichs sollte sein wie 1789. Nur sollten die Festungen Philippeville und Marienburg nebst dem dazugehörigen Landstrich, das Herzogtum Bouillon, die Festung Saarlouis und das linke Ufer der Lauter mit Landau abgetreten werden. Von diesen abgetretenen Orten kamen Philippeville, Marienburg und Bouillon nebst einem Landstrich des vormaligen Bistums Lüttich an die Niederlande, Saarlouis an Preußen, Landau und Umgegend an Österreich, welches diese Stadt später an Bayern abtrat. Das kleine Gebiet von Gex kam an Genf.

Mainz, Luxemburg und Landau sollten Bundesfestungen werden. Die Kriegssteuer im Gesamtbetrage von 700 Millionen Franken ward also verteilt: ein Viertel soll zu Befestigungen verwendet werden, 60 Millionen an die Niederlande, 20 Millionen an Preußen für Befestigung des Niederrheins; 20 Millionen zur Erbauung einer vierten Bundesfestung (später für Rastatt verwendet); 15 Millionen für Bayern oder eine andere deutsche Macht für die Länder zwischen dem Rhein und den Grenzländern Frankreichs; 5 Millionen Franken sollen zur Vollendung der Festungswerke von Mainz verwendet werden; 10 Millionen kommen an Sardinien, 7½ Millionen an Spanien.

Als Entschädigung sollen für Spanien 5, für Portugal 3, für Dänemark 3½, für die Schweiz 3 Millionen Franken verwendet worden. Weil die Engländer und Preußen den Krieg von 1815 allein ausgefochten haben, so sollen sie beide vorweg je 25 Millionen bekommen.

Von den übrigen 500 Millionen sollten Preußen, Österreich, Rußland und England jedes 100 Millionen Franken bekommen. Die kleineren deutschen Staaten zusammen 100 Millionen Franken, wobei der Anteil eines jeden nach dem Maßstab der von ihm gestellten Truppen berechnet wurde.

Nach dem Wiener Kongreß wurde durch verschiedene Konventionen das Verhältnis zwischen der **Bundesfestung Luxemburg** und der niederländischen Regierung näher bestimmt. Von 1815 bis 1825 geschah die Unterhaltung der Festung gemeinschaftlich von Preußen, das nebst dem Militär-Gouverneur, dem Prinzen von Hessen-Homburg, und dem Festungs-Kommandanten, General Dü Moulin, einen Genie- und einen Artillerie-Direktor einsetzte und von den Niederlanden, die einen Ingenieur zur Ausführung der technischen Arbeiten stellten. Aber sowohl an den Festungswerken

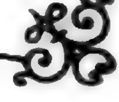

Digitized by Google

als an dem Artillerie-Material geschah anfangs nur sehr wenig und zwar blos das allernotwendigste.

Durch Bundes-Beschluß vom 28. Juli 1825 wurde die Festung Luxemburg von seiten des deutschen Bundes übernommen, doch fand die feierliche Übergabe der Festung an den Bund erst am 13. März 1826 statt. Dies hatte zur Folge, daß gleich nachher im Jahr 1826 die großen Verbesserungen und Zubauten an den Festungswerken begannen, die von da an bis 1867 fast ununterbrochen fortgesetzt wurden. Nach den abgeschlossenen Konventionen sollten die Niederlande ein Viertel der auf 6000 Mann festgesetzten Besatzung stellen, und es war für deren Unterkunft die Neuthor-Kaserne bezeichnet worden. Dennoch bestand die Garnison seit 1815 nur aus preußischen Truppen, und nur im Jahr 1831, während der belgischen Revolution, waren einige Bundestruppen von anderen deutschen Bundesstaaten auf mehrere Monate der Garnison beigegeben.

Während der belgischen Wirren sollte die Kriegsbesatzung der Festung Luxemburg bestehen aus 3000 Mann preußischen, 2556 luxemburgischen, 519 waldeckischen, 240 schaumburg-lippischen, 691 lippischen Truppen, zusammen aus 7006 Mann.

Die drei letztgenannten Bundestruppen traten 1831 wirklich auf mehrere Monate der Besatzung bei, das luxemburgische Kontingent, das nicht ausgehoben werden konnte, weil das ganze flache Land unter belgischer Herrschaft stand, wurde durch preußische Truppen ersetzt. Zeitweilig betrug die Besatzung noch mehr als das festgesetzte Maximum von 7006 Mann, selbst bis 7900 Mann. Da die 7 Kasernen der Festung bei friedensmäßiger Belegung nur 3267 Mann oder höchstens 4224 Gemeine aufnehmen konnten, auch die Mehrzahl in den Außenwerken nicht untergebracht werden konnte, wurde das Athenäumsgebäude und das Waisenhaus geräumt und mit Truppen der preußischen Garnison belegt. (Fortsetzung folgt.)

Land der Missionare.[1]

Land der Missionare! Gibts noch einen Strand,
Dem du deine besten Söhne nicht entsandt?
Gibts noch eine Bahn durch Klippen und durch Wogen,
Wald und Wüsten, wo sie nicht dahingezogen?
Gibt es einen Flecken, wo nicht floß ihr Schweiß,
Wo nicht grünt ihr aufgepflanztes Glaubensreis?

[1] In der Abgeordneten-Sitzung vom 23. Dezember 1903 zählte Herr Prüm 38 Länder auf, in welchen zur Zeit 1488 Luxemburger Ordensleute wirken.

Droben in dem Zwielicht mitternächt'ger Sonnen,
Wo der Fjord sich um den kahlen Fels gesponnen,
Hat an Nordlands äußersten beeisten Rand
Unser Luxemburger Priester sich verbannt. [1])
Drunten auf verfluchter Erde Afrikas,
Wo die Hölleneſſe sengt das Steppengras,
Schleppt er sich dahin, ein müder Kreuzesträger,
Mit der armen Karavane nackter Neger.
Wo der Südsee ungezählte Wunderriffe
Tauchen aus den Wogenkämmen, steigt vom Schiffe
Heldenkühn der Sohn der kleinen Heimatherde,
Trotzend harter, heil'ger Pioniersbeschwerde.
Ostens Wüsten, Madagaskars Urwaldschatten,
Kordileren Schrecken, Ganges' Zaubermatten,
Budda's Heine und die Fluren des Propheten
Hier die Pampas, dort das Reich Konfuzius'
Haben unsere Glaubensboten längst betreten —
All den Ärmsten gaben sie der Liebe Kuß.

Wenn euch kielgefurchte Wasserflächen schaukeln,
O wie oft mag euch der Heimat Bild umgaukeln,
Und im Wirrwarr fremder Zonen, fremder Zungen
Gehn mit euch des Vaterlands Erinnerungen.
Schöner als der Zauber aller Bergesriesen
Winken euch die heimatlichen Waldeswiesen.
Doch der hohe, lichte Stern, der euch geführt,
Bleibet von des Heimwehs Brandung unberührt.

Seid gegrüßt, gegrüßt auf euren Ruhmespfaden
Und gesegnet an den fernen Weltgestaden,
Bis im Urwald, bis im Meerschlamm einsam modern
Eure Herzen mit erloschnem Liebeslodern, —
Bis das Ideal, das Große, Gottentstammte,
Das hienieden schon durch eure Seelen flammte,
Das euch trieb, die Heimat mit dem All zu tauschen,
Blühet dort, beim ew'gen Allelujarauschen!

[1]) Herr Ugen in Hammerfest.

LÉONARDY.

Digitized by Google

Lichtdruck von Schmitt & Herrmann, Luxemburg.

Albert

Infant von Spanien, Herzog von Luxemburg.

1598—1621.

Nach Coelho in der Brüsseler Gallerie.

Digitized by Google

Lichtdruck von Schmitt & Herrmann, Luxemburg.

Isabella Clara Eugenia

Infantin von Spanien, Herzogin von Luxemburg.

† 30. November 1633.

Nach Coelho in der Brüsseler Gallerie.

Digitized by Google

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob**.

(Fortsetzung.)

Philipp IV.

König von Spanien und Herzog von Luxemburg.

Als am 12. Juli 1621 der Generalfeldmarschall der kaiserlichen Armee, Graf von Bucquoy, mit nur geringer Truppenmacht, einen Rekognoscierungsritt gegen die Veste „Newhausell" [1]) ausführte, wurde er von den Ungarn überrascht und erschlagen. Ritterlich hatte er sich des Feindes zu erwehren gesucht, auf der Brust hatte er sechs Wunden, drei auf dem Rücken, eine in der Seite, im ganzen dreizehn tötliche Wunden, davon hatten zwei das Herz getroffen, zwei die Lungen durchbohrt und eine die Nieren. Den Leichnam entrissen die Kaiserlichen den Ungarn, welcher dann nach Wien gebracht wurde.

Auf Befehl des Marquis Spinola begann Graf Heinrich von der Bergh am 4. September 1621 die Belagerung der Stadt und Festung Gulich. Infolge der geführten Unterhandlungen ergab sich ihm dieselbe am 22. Januar 1622.

Des Pfalzgräflichen Feldmarschalls, des Bastards von Mansfelt, Peter Ernst, geschah schon früher Erwähnung. Als das Bayrische Heer demselben in vorhergehendem Jahre 1621 in der Oberpfalz über Hals zu kommen drohte, und zwar zu einer Zeit, wo der Pfalzgraf ihn ganz im Stiche gelassen, wandte er sich an den Herrn Rene von Chalon, Gubernator von Hulsti [2]) und Oberamtmann der Grafschaft Vyanden, einen Enkel seines seligen Vaters von dessen ehelicher Tochter Polixena, und ließ ihn durch einen Trompeter bitten, seine Versöhnung mit dem Hause Österreich zu vermitteln. Zu dem Ende hatte sich der erwähnte Herr nach Newerbourgh [3]) und Newmark [4]) begeben. Dank dem emsigen Bemühen des Herzogs von Bayern und des erwähnten Herrn von Chalon war man, nach Austausch vieler Schreiben und Abhaltung verschiedener Zusammenkünfte, dahin übereingekommen, daß Mansfelt unter gewissen, von ihm eigenhändig unterschriebenen und mit seiner eigenen Petschaft besiegelten Bedingungen von der Kaiserlichen und der Königlichen spanischen Majestät wieder in Gnaden auf-

---

[1]) Neuhäusel an der Neutra, einem Nebenfluß der Donau, liegt im Ungarischen Komitat Neutra, war zur Zeit der Türkenkriege stark befestigt, zählt heute 11,299 Einwohner.

[2]) Hülste, Städtchen von 2200 Seelen in Westflandern, Bezirk Courtrai, Belgien.

[3]) Neuburg an der Donau, Bayern, Regierungsbezirk Schwaben und Neuburg.

[4]) Neumarkt in Oberbayern.

Digitized by Google

genommen werden sollte; die gegen ihn verhängte Acht sollte aufgehoben und ihm ein fürstlicher Unterhalt gesichert werden. Mansfelt aber hat das Übereinkommen nicht gehalten, sondern führte seine Völker in die Stifter Straßburg und Speyer und hat dort alles wie in Feindesland verheert und verdorben.

Nachdem man aber demselben Mansfelt es unmöglich gemacht in der Unterpfalz in der Art und Weise vorzugehen, wie er es wünschte, und man allerorts Volk anwarb, um ihn zu vernichten, während dem Pfalzgrafen der nervus belli ausgegangen, da versuchte er es abermals mit seinen verräterischen Machenschaften und wandte sich an den wohledlen und gestrengen Herrn Peter Ernst von Rollingen, Herr zu Ansembourgh, Siebenborn und Koerich, Ritter und Richter der Edlen und Ihrer Königlichen Majestät Statthalter [1]) im Herzogtum Luxemburg und der Grafschaft Chiny. Dieser war sein Taufpate gewesen und zu jener Zeit, wo Mansfelt noch in Treue zum Hause Österreich stand, ein Vater und großer Wohltäter. Diesem schrieb nun Mansfelt und setzte ihm auseinander daß, wenn der durch die Vermittelung des Herrn von Chalon geschlossene Vertrag nicht zur Ausführung gelangt sei, so trüge die Schuld daran der Bayernfürst, der die Bedingungen nicht eingehalten; schließlich bat er ihn, er möge persönlich zu ihm nach Hagenauw [2]) kommen, da er ihm dem Hause Österreich ersprießliche Vorschläge zu machen habe. Der Herr von Rollingen sandte Mansfelts Schreiben nach Brüssel an die „Serenissime Infantin" [3]). Wenn man auch dort aus Erfahrung wußte, mit welcher Treulosigkeit Mansfelt seine Unterhandlungen führte, ermächtigte man nichtdestoweniger den erwähnten Herrn sich nach Hagenau zu begeben und mit Mansfelt zu unterhandeln. Wie nun zu Anfang des Jahres 1622 bei hartem Winterwetter der Herr von Rollingen in Hagenauw eintraf, versprach ihm Mansfelt gegen völligen Pardon sich dem Hause Österreich zu unterwerfen, stellte dabei aber so große und bedeutende Bedingungen, daß der Herr von Rollingen sie nicht bewilligen konnte, weshalb er zum Berichte zur Infantin nach Brüssel reisen mußte, um größere Vollmachten zu erhalten. Bei seiner Rückkehr traf der Herr von Rollingen Mansfelt zu Germersheim [4]). Bei den nun geführten Unterhandlungen bewilligte man Mansfelt im Namen des spanischen Königs, die Nutznießungen aller oranischen Güter [5]), wie selbe seinem Vater,

---

[1]) Statthalter im Sinne von stellvertretendem Gubernator; Gubernator war damals der Graf von Berlaymont.

[2]) Hagenau, Hauptort des gleichnamigen Kreises im Unter-Elsaß.

[3]) Die Generalstatthalterin der Niederlanden, Isabella Clara Eugenia.

[4]) Germersheim in der Bayrischen Pfalz, südlich von Speyer. Heute Festung mit 6449 Einwohner.

[5]) Gemeint ist die Grafschaft Vianden mit den zugehörigen Herrschaften von Dasburg und St. Vyth. Man vergleiche hierüber das Testament des Fürsten und Grafen

Digitized by Google

dem Fürsten und Grafen zu Mansfelt zu dessen Lebzeiten eingeräumt worden waren (Diese Güter waren nach dem am 14. Februar 1618 in Brüssel erfolgten Tode des Prinzen von Oranien, an dessen Bruder, den Grafen Moritz[1]) gekommen und bei Ablauf des Waffenstillstandes zum Nutzen des spanischen Königs konfisziert worden), sowie den Oberbefehl über einige Völker in den Niederlanden. Andern Tages sollte der Vertrag unterzeichnet werden. Inzwischen aber war am 12. April 1622 der Pfalzgraf in Germersheim eingetroffen. In Begleitung eines Böhmischen Freiherrn und eines Straßburger Kaufmanns war derselbe zu Schiff aus Holland nach Calais gekommen, von dort durch Frankreich, Lothringen und Elsaß herbeigeeilt und hatte den Mansfelt zu sich rufen lassen. Ob dieses schnellen Eintreffens des Pfalzgrafen war es dem Herrn von Rollingen nicht gerade geheuer. Nachdem aber Mansfelt ihn hatte wissen lassen, daß infolge der der Anwesenheit seines Herrn die getroffenen Abmachungen keine weitere Wirkung haben könnten, er ihm aber für seine persönliche Sicherheit bürge, hat der Herr von Rollingen mit dem Pfalzgrafen gefrühstückt und nachmittags sich von demselben verabschiedet, wobei ihm der Pfalzgraf bemerkte, er hätte ihn seines besten Dieners berauben wollen, er, der Pfalzgraf benötige seiner aber vorerst noch allzusehr, sollte er seiner aber nicht mehr bedürfen, dann solle es ihm freistehen, hinzugehen, wohin er wolle; der Herr von Rollingen entgegnete ihm, daß er auf nichts anders als auf Mansfelts Begehren und Ersuchen hiehergekommen sei, worauf er nach vielen Höflichkeiten und Ceremonien und mit Empfehlungen an die „Serenissime Infantin" mit sicherem Geleit entlassen wurde.

Bald nach der beregten Reise ist der erwähnte Herr von Rollingen, als er sich von Arle nach seinem Schlosse Koerigh begab, unterwegs einem Schlaganfalle erlegen.

Im Mai 1622 unternahm Prinz Heinrich auf Befehl seines Bruders, des Grafen Moritz, von Breda aus einen Einfall in Brabant. Mit 1500 Pferden und 6000 Mann zu Fuß überschritt er das Wasser der Demmer[2]) und streifte bis gegen Lewen[3]), Mechelen und Brüssel. An die zwanzig Flecken sowie viele Klöster und Kirchen wurden niedergebrannt, und mit Gütern und reicher Beute beladen, kehrte er nach Holland zurück.

---

von Mansfelt, Peter Ernest: «Ons Hémecht», Jahrgang 1896, S. 364 und 1898, S. 352. Peter Ernest genoß diese Güter als Pfand für eine ihm gemachte königliche Schenkung von 80,000 Karolusgulden und deren Reinertrag war auf 4000 Karolusgulden abgeschätzt.

[1]) Des anderen Sohnes und Nachfolgers Wilhelms des Schweigsamen, Prinzen von Oranien als Statthouder der Holländischen Niederlanden.

[2]) Die Demer entspringt bei Maestricht, fließt an Hasselt, Diest und Aerschot vorbei und fällt bei Werchter in die von Loewen herkommende Dyle.

[3]) Löwen.

Seinerseits eroberte der Marquis Spinola am 19. Juli 1622 Steinbergen [1]) und begann die Belagerung von Bergen op som [2]).

Am 28. Juli 1622 entriß Graf Heinrich von der Bergh den Holländern die Stadt Goch im Herzogtum Gulich [3]).

Das Heer des Markgrafen von Durlach [4]) war bei Wimpfen [5]), das des Halberstadtschen aber bei Hoechst [6]) und das Mansfeltsche in Hessen bei dem Loescher Walde von den Kaiserlichen, Spanischen und Bayerischen Völkern aufs Haupt geschlagen und zersprengt worden. [7]) Der Pfalzgraf hatte der frohen Hoffnung gelebt, daß es ihm mit Hülfe solch stattlicher Völker gelingen würde, nicht nur seine Erblande wiederzuerlangen, sondern sich auch die Böhmische Krone zurückzuerkämpfen und die Kaiserlichen und die Spanischen, ja alle Katholiken zu vernichten, nach diesen Niederlagen ist ihm aber der Mut ganz und gar in den Brunnen gefallen. In seiner Eigenschaft eines Generals des Pfalzgrafen sammelte der Mansfelder die zersprengten Überreste der Halberstädter und der andern Völker und führte sie nach dem Elsaß, wo er mit Plündern, Morden und Brennen gar schrecklich hauste. Wie er nun aber erkannte, daß von dem Pfalzgrafen nichts mehr zu erhoffen und kein Geld mehr vorhanden sei, ersuchte er den Pfalzgrafen um seinen Abschied, der ihm dann auch, ebenso wie dem Halberstädter am 13. Juli 1628 im Feldlager von Elsaß-Zabern gewährt wurde. Nun griff Mansfelt wieder zu seinen alten Praktiken, stellte sich und sein Heer dem Grafen von Tilly zur Verfügung und bat um Pardon [8]). Die Antwort, die ihm aber darauf geworden, vermochte ihm ganz und gar nicht zu ge-

---

[1]) Steenbergen an der Vliet, in der holländischen Provinz Nordbrabant, nördlich von Bergen-op-Zoom.

[2]) Bergen-op-Zoom, an der Ooster-Schelde, in der holländischen Provinz Nordbrabant, nördlich von Antwerpen.

[3]) Goch in der preußischen Rheinprovinz, Regierungsbezierk Düsseldorf an der Niers, südlich von Kleve.

[4]) Das mit holländischem Gelde ausgerüstete, 25,000 Mann starke Heer des Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach, wurde am 6. Mai 1622 von Tilly, dem seine Vereinigung mit den Spaniern gelungen, in der Schlacht bei Wimpfen vernichtet.

[5]) Wimpfen, Städtchen von 2282 Einwohner im Großherzogtum Hessen, Provinz Starkenburg, nahe am Nekar, zwischen Baden und Württemberg.

[6]) Höchst am Maine, in der preußischen Provinz Hessen-Nassau, Regierungsbezirk Wiesbaden. 4978 Einwohner.

[7]) Das Heer Christians von Braunschweig, welcher sich des Bistums Halberstadt bemächtigt hatte, und davon den Beinamen Halberstädter führt unter dem er gewöhnlich genannt wird, zählte 20,000 Mann und wurde am 20. Juli 1622 von Tilly geschlagen. Er verlor 12,000 Mann.

[8]) Durch seine geschickten Gegenmärsche war es Tilly gelungen, die Heere der drei Pfalzgräflichen Generäle, welche sich vereinigt hatten, zu trennen, und sie dann einzeln zu schlagen.

Digitized by Google

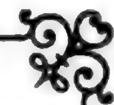

fallen; Mansfelt und Halberstadt verließen dann auch das Elsaß und zogen mit ihren Völkern durch „die Steigh", die Grafschaft Sarwerden und das Nassauische Land in das Bistum Metz und das Herzogtum Lothringen, kamen an die Grenzen des Luxemburger Landes und bezogen Quartiere zu Marville. Überallhin ließ Mansfelt seine Völker streifen, welche durch brennen, stehlen und rauben die armen Untertanen zu Grunde richteten. Unterdessen war Mansfelt mit dem König von Spanien, mit dem König von Frankreich und mit den Holländern in Unterhandlungen getreten und jedem einzelnen von ihnen seine Dienste angeboten. Wenngleich die „Serenissime Infantin" Mansfelts hinterlistige Handluugsweise keineswegs vergessen hatte, so entsandte sie dennoch den Grafen von Hennin, auch Duc de Burnonville genannt, seine Vorschläge zu hören. Derselbe kam hiehin nach Luxemburg und begab sich sodann nach Montmedy und nachdem dorthin der Fürst von Wemmar [1]) als Geißel gekommen, ging er gar zu Mansfelt nach Marville, es war aber alles umsonst. Der Graf von Hennin kehrte nach Brüssel zurück, während Mansfelt sein Heer nach Mouson an der Masen [2]) führte, wo er verschiedene Zusammenkünfte mit dem im Auftrage des Königs von Frankreich unterhandelnden Herzoge von Nivers, und dem im Auftrage der Hugenotten unterhandelnden Herzog von Bouillon hatte.

Als Don Consales de Cordua [3]) Kenntnis davon erhielt, daß das Mansfeltsche und Halberstadtsche Heer seinen Weg durch Lothringen genommen, befürchtete er dessen Einfall in das Luxemburger Land. Dies bewog ihn am 23. Juli sein Heer unterhalb Worms über den Rhein zu führen und auf Luxemburg zu marschieren. Bei Diedenhofen überschritt er auf einer über die Mosel geschlagenen Brücke diesen Fluß und führte sein Heer bis Ivoix, so daß nur eine gute Stunde Weges die feindlichen Heere trennte. Wie Mansfelt nun merkte, daß die Spanier ihm so nahe auf den Hals kämen, andererseits der Herzog von Neuers ebenfalls ein Heer gegen ihn zusammenzog, während ihm aus Holland mit der Antwort auch das Patent zugegangen, welches ihm Anstellung und Besoldung gewährte, da ließ er alle seine Wagen verbrennen und machte mit den auf diese Weise verfügbar gewordenen Pferden einen Teil seines Fußvolkes beritten. In der Nacht vom 25. August wurde aufgebrochen die Masen [4]) überschritten und dann ging es weiter, um in starken Märschen durch Henegauw [5]) über

---

[1]) Bernard von Weimar, der bekannte General aus dem dreißigjährigen Kriege.

[2]) Mouzon an der Maas, Ardennerdepartement, Bezirk Sedan, 1746 Einwohner.

[3]) Don Gonzales de Cordova war der Befehlshaber der spanischen Truppen, welche im Frühjahr zu Tilly gestoßen und auf diese Weise es letzterem ermöglicht, die drei Heere des Pfalzgrafen zu vernichten.

[4]) Die Maas.

[5]) Die Provinz Hennegau.

Digitized by Google

Namür nach Holland zu gelangen, um sich mit dem Holländischen Heere vor Bergen op som [1]) zu vereinigen.

Daraufhin führte Don Consales sein 2500 Pferde und 7000 Mann Fußvolk zählendes Heer über Pont de Loup [2]) und verlegte bei Flerus [3]), wo Mansfelt durchkommen mußte, diesem dem Weg. Am 28. nahm er mit seinem von ihm in vier „Esquadronen" geteilten Volke Aufstellung und erwartete die Ankunft des Feindes. Die feindliche Reiterei warf beim ersten Zusammenstoß die unserige, aber gar bald entsetzte das Fußvolk die Reiterei und nun wurde während fünf Stunden mit solchem Ernste gekämpft, daß der Vorteil sich bald auf die eine, bald auf die andere Seite neigte, bis es endlich Mansfelt gelang, sein Volk zu sammeln und vor den Augen der Spanier, mit Wegführung eines Teiles unserer Bagage durchzubrechen und nach Breda zu entkommen. Bei diesem Treffen soll Mansfelt 3000 Mann, die Spanier 2000 Mann verloren haben. Oberst Gauchier mit seiner Reiterei nahm aber sofort und mit solchem Nachdruck die Verfolgung des Feindes auf, daß es ihm nicht nur gelang, unsere vom Feinde entführten Wagen und Bagage wieder zu erobern, sondern auch das feindliche Fußvolk zu zersprengen, sein Geschütz zu erobern, ja sogar sich der Leibkutsche Mansfelts zu bemächtigen. Bei diesem Treffen erhielt Halberstadt [4]) einen Schuß in den Arm, infolge dessen man „ihm denselben abschneiden" mußte. Der Herzog von Weymar [5]), ein Graf von Latour, ein Rheingraf, ein Graf von Styrub [6]) und viele andere Hauptleute waren bei diesem Treffen verwundet und gefangen nach Brüssel gebracht worden. Halberstadt und Mansfelt aber gelang es, durchzukommen und die aus jenen Treffen ihnen verbliebenen Reste ihres Heeres mit der vor Bergh op som stehenden Armee des Prinzen von Oranien zu vereinigen.

Marquis Spinola war inzwischen von einer geplanten Verräterei verständigt worden, welche mehrere italienische Befehlshaber und Soldaten angezettelt und sich erboten hatten, dem Prinzen von Oranien freien Zugang zu den Laufgängen und Lagerplätzen der Italiener zu verschaffen. Da zu allem das Hülfsheer, welches Graf Heinrich herbeiführen sollte, mit seiner Ankunft allzusehr zögerte, hob Spinola, auf den Rat und das Gutachten seiner Obersten die Belagerung auf und ist in guter Ordnung abgezogen.

---

[1]) Berg op Zoom.

[2]) Pont-de-Loup, in der Belgischen Provinz Hennegau, Bezirk und Kanton von Charleroy. Dorf von 640 Seelen.

[3]) Fleurus, in der Belgischen Provinz Hennegau, Bezirk Charleroy, Kanton Gonelles. Es sei hier noch an die an diesem Orte in der Folgezeit gelieferten Schlachten erinnert, in den Jahren 1690, 1794 und 1815.

[4]) Herzog Christian von Braunschweig.

[5]) Bernard von Weimar.

[6]) Graf von Stirum.

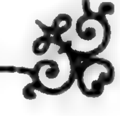

Digitized by Google

Zwischen dem Könige von England und der Durchlauchtigsten Infantin wurde durch der letzteren Gesandten in London, am 29. März 1623 folgendes, die Sequestration der Stadt Frankendall [1]) betreffendes Übereinkommen getroffen. Im Namen des Pfalzgrafen, seines Tochtermannes, übergibt der König für die Zeit von achtzehn Monaten der Infantin die Stadt und Festung Frankendall mitsamt allem Geschütz, Munition, Pulver und sonstigen Kriegsausrüstungen. Falls aber innerhalb dieser achtzehn Monate zwischen dem Pfalzgrafen und dem Kaiser ein Ausgleich nicht zustande käme, dann solle nach Ablauf dieser Frist, dem Könige von England die Festung samt allen Kriegsausrüstungen, in dem Zustande wieder übergeben werden, in welchem selbe sich jetzt befinden. In Ausführung dieses Vertrags sind die Pfälzischen Soldaten am 25. April abgezogen und wurde die Stadt dem Gubernator der Unterpfalz Don Guilhelmo de Verdugo übergeben. Jene Pfälzischen Soldaten sind dann mit ihren Offizieren durch dieses Land und Stadt nach England gezogen.

Am 7. September 1623 ist Herr Lotharius von Metternich, Erzbischof und Churfürst zu Trier, im Alter von 70 Jahren selig im Herrn entschlafen. Er hat 24 Jahre und 3 Monate regiert und wurde in der Domkirche beigesetzt, in dem Grabe, das er sich mit dem sich darüber erhebenden Denkmale noch zu seinen Lebzeiten hatte machen lassen. Herr Philippus Christophorus von Soetern, Bischof von Speyer und Domprobst zu Trier wurde zu seinem Nachfolger erwählt.

Durch die Vermittelung Ihrer Päpstlichen Heiligkeit fanden die zwischen den beiden Königen von Spanien und Frankreich wegen der Landschaft Ventolin [2]) schwebenden Streitigkeiten im Jahre 1623 in der Weise ihre vorläufige Schlichtung, daß bis zum endgültigen Friedensschlusse der Papst als Sequester die Festungen dieses Landes besetzen sollte. Diesem Vertrage entsprechend räumten die kaiserlichen Besatzungen diese Festungen und zogen durch dieses Land nach den Niederlanden. In vierzehn Abteilungen sind sie in Tagesabständen hier durchgezogen, so daß der Durchmarsch vierzehn Tage in Anspruch nahm. Von Freistorff [3]) bis Namür waren Standplätze eingerichtet worden, an welchen jedem Soldaten entsprechende Rationen von Speis und Trank verabreicht wurden. Einer dieser Standplätze war in der Herrschaft St. Johansbergh errichtet, wo im Monat September das Dorf Bruderßbergh [4]) von den durchziehenden Soldaten niedergebrannt wurde.

---

[1]) Frankenthal, Stadt in der Bayerischen Pfalz, 9043 Einwohner.

[2]) Veltlin.

[3]) Freisdorf in Lothringen, Kanton Busendorf, Kreis Bolchen.

[4]) Das Dorf Budersberg am Fuße des Johannisberges bei Düdelingen. Wiltheim gibt hier noch die richtige Schreibart dieses Ortsnamens, denn das Dorf hat seinen Namen von dem „Bruderkloster" am Fuße des Johannisberges.

Am 27. August 1624 begann der Marquis Ambrosius Spinola, der General-Feldmarschall des spanischen Königs die Belagerung der Stadt und Festung Breda. Es gelang ihm, in kurzer Zeit die Stadt dermaßen mit Schanzen, Redouten und Gräben einzuschließen, daß niemand mehr vermochte Proviant oder sonstige Sachen hineinzubringen, obgleich Graf Moritz unter Aufwand großer Macht und Kriegsvorbereitungen solches versuchte.

Auf die Verwendung und Fürsprache des Herrn Gubernators, des Grafen von Berlaymont, Herzogs von Arschott und anderer Herren, ermächtigte Ihre Königliche Majestät die Patres Capucini zur größeren Ehre Gottes und zum Troste der Einwohner in dieser Stadt ein Kloster ihres Ordens zu gründen. Zu diesem guten Werke schenkten die Eheleute Herr Heinrich von Salles, Freiherr zu Rhoeten, Herr zu Cousson und St. Johansbergh u. s. w. und Frau Elisabeth von Merodt, den Patres einen großen Teil ihres Gartens, des Schaumburger Hauses; selbiges Haus steht vor dem Kreuze [1]). Nachdem die Patres noch einige anstoßende Plätze und kleinere Häuser erworben, konnten sie mit dem Klosterbau beginnen, zu welchem am 6. Oktober 1621 das Kreuz aufgepflanzt wurde. Vorerst errichteten sie in einem angekauften Hause eine kleine Kapelle. Auf St. Thomastag, dem 21. Dezember 1622 haben sie in derselben die erste heilige Messe gehalten und dann darin ihren Gottesdienst gefeiert, während sie in anderen gleichfalls angekauften Häusern wohnten bis zur Fertigstellung des Klosters und der Kirche. Am 5. Mai 1624 ist der erste Stein der Kirche gelegt worden. Der Herr Weihbischof und Suffragan von Trier weihte den Bauplatz, worauf dann unter großen Feierlichkeiten auf demselben die heilige Messe gesungen wurde. Dank der Hülfe und dem Beistande vieler guter Herren und Wohltäter wurde Kirche und Kloster vollendet, und dann am 6. Oktober 1630 die Kirche von dem erwähnten Weihbischof eingeweiht und konsekriert.

Seit dem 27. August 1624 belagerte der Marquis Spinola die Stadt Breda. Er hatte dieselbe so enge eingeschlossen, daß es dem Grafen Moritz nicht gelang, Lebensmittel hineinzubringen, ungeachtet er mit dem gesamten Holländischen Heere die größten Anstrengungen machte, da Breda zu seinen eigenen Erblanden gehörte. Infolge dessen mußte die Stadt am 2. Juni 1625 kapitulieren, was zu folgendem Chronogramme Anlaß gab:

ReX CoepIt BraeDaM, QVInta IVnII [2])

(1625.)

---

[1]) Das Kreuz, gemeint ist das Luxemburger Freiheitskreuz, es stand am Rotenbrunnenplatze.

[2]) Der König nahm Breda am 5. Juni.

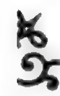
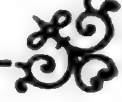

Digitized by Google

Am vorhergehenden 23. April war im Hagh in Hollandt Graf Moritz mit dem Tode abgegangen und der Oberbefehl über das holländische Heer seinem Bruder Heinrich Friedrich übertragen worden.

Am 8. April 1626 ist der wohlgeborene Herr Florentz, Graf von Berlaymont Lalaingh und Ritter des Ordens vom goldenen Vließe, der Gubernator dieses Landes in dieser Stadt gestorben. Sein Leichnam wurde nach Namür überführt und in der dortigen Franziskanerkirche ohne besondere Feierlichkeiten beigesetzt. Als die Leiche aus dieser Stadt weggeführt wurde, gaben ihr die Geistlichen und Adeligen das Geleit, und die unter Waffen stehende Bürgerschaft folgte ihr bis zum Stadttore.

Ähnlich wie nach dem Hinsterben des Grafen von Mansfelt, so ist auch bald nach dem Tode Ihrer Excellenz in dieser Stadt die Pest ausgebrochen und hat vom Mai bis in den Monat Oktober hinein dermaßen Überhand genommen, daß etliche hundert Bürger und sonstige Personen von derselben hingerafft wurden. Das war die Ursache, daß der Provinzialrat mitsamt allen „Ratsuppoſten", sowie viele andere Personen diese Stadt verließen und sich anderwärts hinwandten. Der Rat hat sich nach Echternach zurückgezogen und dort Recht gesprochen und ist bis gegen Lichtmeß des folgenden Jahres 1627 alldort verblieben, um welche Zeit die „boese Luft" hier nachgelassen.

An Stelle des hingeschiedenen Gubernators, des Grafen Berlaymont haben Ihre Königliche Majestät den wohlgeborenen Herrn Cristoffeln, Grafen zu Embden und Ostfrießlandt, Herrn zu Essenswidtmundt u. s. w., zum Gubernator dieses Landes ernannt und verordnet. Im folgenden Jahre hat er am 8. April in diese Stadt seinen Einzug gehalten, wo er von dem Herrn Statthalter, dem wohlgeborenen Herrn Philips Diedrichen, Grafen zu Manderscheidt Blanckenheim, Herrn zu Dahmkeyll u. s. w., und der Bürgerschaft unter Abschießen der Geschütze empfangen wurde; wie gebräuchlich, überreichte der Magistrat ihm die Stadtschlüssel. Der neue Gubernator war der erste, der durch das neuerbaute Unser lieben Frauwen St. Marien Tor, das bis dahin noch nicht benutzt worden, hindurch geritten ist.

Am 21. September 1626 begann Marquis Spinola den Bau der „Newe Ferth" von Venlo längs Geldern nach Reinbergh, durch welche die Maas in den Rhein geleitet werden sollte. Dies Unternehmen hat er dann auch glücklich zu Ende geführt und das Ganze durch Anlegung von Hauptschanzen und Redouten bestens geschützt. Die Holländer suchten wohl dasselbe allen Ernstes zu verhindern und zu dem Ende entsandten sie ein Heer ins Gulicher Land, aber der umsichtige Marquis Spinola wußte ihnen gut zu begegnen; durch den Grafen Heinrich von der Bergh, ließ er ihnen mit Reitern und Fußvolk aufwarten, derselbe überfiel den Grafen von Stirumb in seinem Quartier und nachdem etliche niedergehauen worden,

hat man den Grafen, nebst 300 Pferden, vier Cornetten und einer stattlichen Anzahl Leuten gefangen abgeführt.

Die Kapelle, welche der ehrwürdige Herr Petrus Roberty, Prälat und Herr zu „Unser lieber Frauwen Münster", an der Stelle der alten Klosterkirche vor den Kripten hatte erbauen lassen, wurde am Feste Christi Himmelfahrt, dem 13. Mai 1627, durch den hochwürdigen Herrn Georg von Helffenstein, Bischof von Azoto und Suffragan zu Trier der Jungfrau Maria geweiht und konsekriert, wie denn auch die erste Klosterkirche und das Münster derselben gewidmet war.

Im folgenden Jahre 1628, am 10. Mai, dem Sonntage vor Christi Himmelfahrt, hat der wohlerwähnte Bischof die Kapelle „Unser lieber Frauwen der Trösterin" vor den Toren dieser Stadt in gleicher Weise eingeweihet. Diese Kapelle war unter Leitung der « Patrum Societatis »[1]) aus freiwilligen Almosen und mit Unterstützung gottseliger Leute errichtet und mit kostbaren Ornamenten und Kleinodien geschmückt und beschenkt worden.

Der Anfang dieses Werkes war am 8. Dezember 1624, dem Feste der Unbefleckten Empfängnis Unserer Lieben Frau, gemacht worden. An der zum Baue auserschenen Stelle hatte man ein Kreuz errichtet, und prozessionsweise war an jenem Tage ein Bild der Muttergottes dorthin getragen worden und dort bis zur Vollendung der Kapelle, das Bild vorläufig unter dem Kreuze aufgestellt. Im folgenden Jahre 1625 wurde dann unter großen Feierlichkeiten der erste Stein gelegt. Prozessionsweise ist man zu dem Baue gezogen. Nachdem man dann das Veni Creator gesungen, wurde von vornehmen Herren und Personen die mit dem Namenszuge Mariæ gezeichneten Steine gelegt, vor allem durch den Gubernator den Herren Grafen von Berlaymont, die Prälaten von St. Maximin und Münster, den Grafen von Egmondt, den Grafen von Manderscheydt. Am fünften August 1627, dem Feste Maria Schnee, wurde in der vollendeten Kapelle das erste feierliche Hochamt auf einem Tragaltare gefeiert.

Welche Wunder und wieviele Heilungen an Kranken und bresthaften, armseligen Menschen hier in dieser Kapelle auf die Fürbitte und durch die Hülfe und Gnade der heiligen Muttergottes der Trösterin geschehen sind, darüber berichten uns die gedruckten Büchlein.

Höchsgemalte Kapelle war in ihrer ersten Anlage ein Rundbau und hatte nur einen Altar, da deren Bering ganz klein war. Als nun aber die Andacht zur Muttergottes in dieser Kapelle täglich mehr und mehr zunahm, geschah es, daß etliche male gemeldete Kapelle, wegen der Menge und großen

[1]) Der Jesuiten.

Anzahl der Pilger, sich als viel zu klein erwies, und daß es öfters vorkam, daß viele, ehe es ihnen gelang in die Kapelle hinein zu kommen, eine geraume Zeit vor der Türe warten mußten. Da auch nur ein Altar vorhanden, aber gar viele Priester kamen, um in der Kapelle die hl. Messe zu lesen, mußten viele öfters darauf verzichten und sich damit begnügen in einer der Stadtkirchen die hl. Messe zu lesen. Deshalb fand man es im Jahre 1640 für ratsam die Kapelle zu erweitern, so begann man denn die Fundamente zu graben und schon am 10. Mai wurde nach einem feierlichen Hochamt der erste Stein gesegnet und gelegt. Diese Erweiterung geschah in der Richtung nach Sonnenuntergang und umfaßte noch eine Sakristei, zwei Altäre und sonstige Bequemlichkeiten, wie man solche jetzt sehen kann.

Am 5. Januar 1628 hat Marquis Ambrosius Spinola in Brüssel seinen Abschied genommen und ist dann durch Frankreich nach Spanien gereist. Im Jahre 1621 begab er sich aus Spanien nach Genua, wo er am 15. September 1630 im Herren entschlafen ist.

(Fortsetzung folgt.)

Litterarische Novitäten.

Fastnachts-Zeitung 1904. Unparteiisches, humoristisches, Anzeigen verbreitendes, geschäftliches, einmal jährlich erscheinendes Intelligenzblatt und Staatsbürger-Zeitung. Buchdruckerei J. P. Nimax, Luxemburg. — 2 pp. gr. in-folio.

Kellen Tony. Die Entwickelung der Krupp'schen Werke unter Friedrich Alfred Krupp. (Schluß.) Sonderabdruck aus Westermann's Illustrierten Deutschen Monatsheften für das gesamte geistige Leben der Gegenwart. Märzheft (Nr. 570, 1904). Braunschweig, Georg Westermann, 1904. — 14 pp. in Lex. 8° mit 3 Tafeln in Farbendruck und 15 Abbildungen im Texte.

Lidder aus de Letzeburger Flautereien 1904 an der Melusina, Séchen an 3 Akten vum Lexi Brasseur a Pol Clemen. Opgefêert am Theater zu Letzebureg vir d'êscht den 8. Februar 1904 vun der Union dramatique. Luxembourg. Impr. J.-P. Nimax. — 20 pp. in-8°.

Reiners Adam. Wiedergefunden. Original-Erzählung. Separatabdruck aus der illustrierten Monatsschrift „Der Missionär". 1904. Druck der Salvatorianischen Druckerei. Herbesthal. — 23 pp. in-12°.

Dr. Schweisthal Martin. Bibliographie. Doctor Julius Naue. — Die vorrömischen Schwerter aus Kupfer, Bronze und Eisen. Mit einem Album, enthaltend 45 Tafeln Abbildungen. — Munich, 1903. Grand in-4°. — Extrait des Annales de la Société d'archéologie de Bruxelles, tome XVIII, livraisons I et II, 1904. Bruxelles (1904). — 5 pp. in-8°.

Digitized by Google

Statuten der Musik-Gesellschaft «Fanfare de Hollerich» Luxemburg. Hollerich-Luxemburg. Bahnhof-Druckerei Fr. Bourg-Bourger. 1904. — 16 pp. in-8.

Submission auf die Arbeiten und Lieferungen der neu zu erbauenden Gemeindeschulen in Gasperich. (Luxemburg-Hollerich, Bahnhof-Druckerei Fr. Bourg-Bourger. 1904). — 9 pp. in-folio.

Touring Club Luxembourgeois. Alliance pour propager le tourisme dans le Grand-Duché. Souvenir de l'inauguration du monument Dicks-Lentz. 11 octobre 1903. Théophile Schrœll (successeur), Luxembourg. S. d. (1904.) — 14 pp. in-4° avec 3 grav. et les portraits de Dicks et Lentz.

Dr. Weirich Nik. Sollen unsere Kinder spielen oder turnen? Ein Vorschlag zur Lösung der Frage. Luxemburg. Druck der Sankt Paulus-Gesellschaft. 1904. 47 pp. in-8°.

Wilhelmy G. Discours prononcé le 10 février 1904, à l'occasion de l'enterrement de M. Charles Schou, juge de paix. — Nécrologie. S. l. ni d. (Luxembourg. Imprimerie de la Société St-Paul. 1904.) — 4 pp. in-8°.

Woerl's Reisehandbücher. Illustrierter Führer durch das Grossherzogtum Luxemburg, nebst Reiseplänen für Radfahrer und Autler. Herausgegeben von Leo Woerl. Mit Plan der Stadt Luxemburg, zahlreichen Kartenbeilagen und Illustrationen. Leipzig. Woerl's Reisebücherverlag. Kaiserl. und Konigl. Hofverlagshandlung. Druck von Leo Woerl. O. D. (1904). — 304 + 24 + XXXII pp. in 8° mit 1 Land-, 7 topographischen- und 1 Straßenkarte des Großherzogtums, nebst 70 Abbildungen im Texte.

Digitized by Google

10. Jahrg., 5. Heft. 1. Mai 1904.

Frühling 1904.

Nun stimmen alte Sänger neu ihr Spiel
Und rüsten sich, zu lehren ihre Jungen.
So heuer gegen Mitte des April
Sind Nachtigallensingen schon erklungen.

In der Drei-Eicheln grünem Hügelhang
Entboten Amseln eine reiche Wette,
Und drüber eine Lerche schlug und schwang
Sich auf an vielverschlungner Liederkette.

Die Dreie narrten mich. Ich merkt' es flink.
Wer wollte solche Wunderweisen wagen?
Drum wandt ich mich zum Hänfling, zu dem Fink,
Die einen Sangesschüler minder plagen.

Sie haben meist nur einen alten Ton
Von ihren Ahnen aus dem Weltenmorgen.
„Da capo! hieß es nur. Es geht ja schon;
Wer singt, der singe frei und ohne Sorgen."

Hei, seht! Auf dem Kirchturm der Hahn, sonst stumm,
Entfaltet seine Flügel, reckt die Kehle. —
Er schauet links, schaut rechts und schaut herum,
Als ob er, Unmut pustend, was erzähle.

Der Hahn, als Höchster schier am Himmelszelt
Hat stets das Ohr auf fern' und nahe Stimmen;
Er sieht und höret Alles in der Welt . . .
Nun raunet er mit schlecht verhaltnem Grimmen:

„Ach, laßt das Singen! Winde von dem Ost
Umwehen mich mit Blutgeruch so eigen . . .
Am Jalu singt der Rab bei Leichenkost
Und edle Sänger weinen oder schweigen."

N. Léonardy.

Geschichte von Ettelbrück.

Von Ehrendirektor **Schröder**.

§ 39. Hungersnot und Pest.

Kaum war die Angst vergessen, in welche das Jahr tausend alle Gemüter versenkt hatte, weil die Welt untergehen sollte, als neues schreckliches Unglück die Menschen heimsuchte. Es war im Jahre 1030, als es fast täglich und so furchtbar regnete, daß die Saaten im Felde zu Grunde gingen und kein Halm zu ernten war. Der bleiche Hunger klopfte an jeder Türe an. Und dazu für das folgende Jahr keine bessere Aussicht, denn es fiel im Herbste Sturzregen auf Sturzregen, sodaß man weder pflügen noch säen konnte. Wohl öffnete der Abt Humbertus die wohlversehene Zehntscheuer seinen armen Leuten zu Ettelbrück, welche ihm treu beim Neubau des Klosters und der Kirche geholfen hatten, so daß der Mangel sich anfangs wenig fühlbar machte. Man aß aber fremdes Brot; bei den nächsten Ernten mußte man das geliehene Getreide nach und nach zurückerstatten. Im kalten Winter von 1030 auf 1031 erzählte man sich am Herdfeuer von den schlimmen Zeiten der letzten 40 Jahre, wo häufig

Digitized by Google

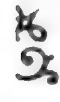

Hungersnot und ansteckende Krankheit die Menschheit heimgesucht hatten. Man hoffte im Frühjahre eine bedeutende Lenzsaat machen zu können. Und im Frühjahre öffneten sich nochmals die Schleusen des Himmels; es regnete Tag um Tag; der Boden wurde übernaß; an eine Bestellung desselben war gar nicht zu denken. Noch war die Zehntscheuer nicht ganz leer; der Abt war voll Milde und Güte; das Jahr 1031 ging langsam zur Rüste. Der Regen hatte nochmals die Herbstsaat verhindert; es herrschte Futtermangel; das Vieh wurde getötet und verzehrt. Der Winter war gar trübe und schien schrecklich lang zu sein für die armen Menschen, bei denen die Not eingekehrt war und deren Wangen der Hunger durchfurchte. Und im Frühjahre 1032 regnete es nochmals beständig. Die Verzweiflung leuchtete aus aller Augen. Gras kochte man mit Brennesseln und Kräutern zu Gemüse; Eichen- und Buchenrinde ersetzte das Brot; die ekelhaftesten Dinge, selbst Thonerde, wurden verzehrt. Die Chronik erzählt von dieser schrecklichen Zeit:

Le genre humain, à peine échappé aux terreurs de l'an mille, semblait menacé d'une destruction prochaine. La température était si contraire, qu'on ne trouvait plus de saison favorable pour cultiver la terre. Des pluies continuelles inondèrent tellement les campagnes que, durant trois années (1030 à 1032), les sillons ne purent point recevoir de semences, et que, dans le peu de champs, qu'on parvint à ensemencer, le grain ne rendait pas le sixième de son produit ordinaire. Cette plaie fatale, qui avait d'abord frappé la Grèce et l'Italie, s'étendit de là sur la Gaule et l'Angleterre. Tout le monde s'en ressentit également: les grands, les gens de moyenne condition comme les pauvres, tous avaient la pâleur sur le front et la faim sur les lèvres. Le boisson de grain coûtait presque partout jusqu'à 30, et en quelques lieux jusqu'à 90 sols. On mangeait l'écorce des arbres, on arrachait l'herbe des prairies; on vit les hommes, après avoir dévoré toutes les bêtes qu'on trouva dans les champs, se résoudre à ronger les cadavres. D'autres assaillaient les voyageurs sur les routes, ou présentaient à des enfants un œuf ou une pomme pour les attirer à l'écart, et ils les immolaient à leur faim. La chair humaine sembla sur le point de devenir une nourriture ordinaire. Un boucher osa en mettre en vente comme du bœuf ou du mouton. Il fut arrêté et livré au bûcher. Un autre déroba pendant la nuit pour la manger cette abominable viande qu'on avait enfouie en terre. On le découvrit, et il fut brûlé de même.

Der Chronist erzählt weiter, daß man in der Höhle eines Holzhauers 48 Menschenschädel fand als Überreste seiner entsetzlichen Mahlzeiten. Als im Walde alles Wild weggefangen oder erlegt war, ging man auf die

Jagd nach Reisenden. Man wollte nicht deren Geld, sondern ihr Blut und Fleisch. Als der berühmte Erzbischof Popo von Trier eines Tages befahl, Geld unter die Armen zu verteilen, welche ihn auf der Straße um Almosen anflehten, riefen sie laut in jammervollem Tone: Nicht Geld verlangen wir, sondern Lebensmittel. Und der herzvolle Kirchenfürst stieg von seinem Pferde und übergab es dem von Hunger gequälten Haufen, der gleich über das Tier herfiel, es tötete, in Stücke zerlegte, und unter den Augen des Bischofs es verzehrte. Die Zuchtrute Gottes lastete schwer auf den Menschen in diesem wahrhaft eisernen Zeitalter.

Zu der Hungersnot gesellte sich eine Art Hitzpest, auch „Antoniusfeuer" oder „heiliges Feuer" genannt, welche eine große Sterblichkeit verursachte. Dieselbe wechselte in ihren Erscheinungen und in ihrem Verlaufe, war aber stets mit einer Zerstörung der Eingeweide unter schrecklichen Schmerzen verbunden. Das Übel zerfraß das Fleisch des Kranken, der zusammenschrumpfte und von innen heraus fast zu Kohle verbrannte; der Tod war natürlich eine unausbleibliche Folge. Gegen die harte Plage wandte das geängstigte Volk sich an die Fürbitte des h. Einsiedlers Antonius, weswegen dieselbe auch „Antoniusfeuer" genannt wurde. Von 1060 bis 1480 wurde Europa 32mal von dieser Pest heimgesucht, deren Ausdehnung die Kreuzzüge und Wallfahrten aller Art beförderten; an Vorbeugungsmittel gegen die Ansteckung dachte man gar nicht, was sich leicht erklären läßt für die rohe Zeit, wo Häring gegen Krätze, Asche von Fliegen gegen Hautübel, Farrenkraut gegen Anfechtungen des Teufels empfohlen wurden, und wo man mit einigen Bibelversen den Veitstanz heilen wollte.

Es schien, als solle die Welt doch zu Grunde gehen. Man vergaß sogar die Leichen zu beerdigen; deren Geruch lockte hungrige Wölfe herbei, welche dieselben aufzehrten, zugleich aber von solcher Gier nach Menschenfleisch befallen wurden, daß sie sich an die Lebenden heranwagten, wodurch viele elend umkamen. Hatten unsere Vorfahren vielleicht in jenen Unglückstagen das von der ansteckenden Krankheit hartbetroffne Dorf verlassen, und sich in den Weilerwald geflüchtet? Dann würde sich leicht erklären, wie der „Hinnesknäppchen" zum Leichenfelde wurde.

Hunger und Pest zwangen die Herrn in den Schlössern und Burgen sich mit einander zu versöhnen und im Einverständnisse mit den Bischöfen und Äbten für das Wohl des Volkes einzutreten. Bis dahin hielten sie fest an dem barbarischen Rechte, durch Fehden ihre Händel zu schlichten. Dabei schonten sie die Äcker der Bauern nicht, und ihre Soldaten richteten Unheil aller Art an. Um das Jahr 1040 wurde der Gottesfriede eingeführt, welcher darin bestand, daß vom Mittwoch abend bis zum Sonnenaufgange des folgenden Montags ein dauerhafter Friede herrsche zwischen allen Christen, seien sie Freunde oder Feinde, Nachbarn oder Fremde. Später wurde dieser Gottesfriede auf die Zeiten zwischen Adventanfang und

Digitized by Google

Dreikönigtag, sowie zwischen Septuagesima und weiße Ostern ausgedehnt. Für Priester, Mönche, Pilger, Bauern, Arbeitstiere und Saatfelder sollte derselbe beständig gelten. Während der Zeit des Gottesfriedens konnte der Verfolgte aus seinem Verstecke kommen und in den Schoß seiner Familie zurückkehren, der Reisende seine Wanderungen und Bauer und Handwerker ihre Arbeiten fortsetzen. Auch der gewalttätigste Gegner, ebenso wie der mächtigste Dynast, wagte seine Hand nicht an den zu legen, den der Gottesfriede beschützte. Frevler an demselben bestrafte die Kirche mit dem Banne, später auch der Kaiser mit dem Schwerte.

Das Jahr 1033 war eines der fruchtbarsten, welches das Mittelalter zu verzeichnen hat. Die Wintersaat im Herbste von 1032 konnte unter den besten Verhältnissen ausgeführt werden; das Wetter hatte sich von Liebfrauwischtag an langsam aufgeklärt; der September gestaltete sich zum Wonnemonat. Alles atmete erleichtert auf; Hoffnung kehrte in aller Herzen ein; zwar blieb noch bis zum Juli hin Schmalhans Küchenmeister; üppig schossen aber noch im Herbste die Gartengewächse in's Kraut; mit Bohnen und Erbsen, welche das Kloster als Saatgut stellte, wurden bis in den Spätherbst Versuche angestellt, welche in ausgezeichneter Weise glückten. Der Winter war sehr gelinde. Der Lenz kam frühzeitig mit prächtigem Wetter. Schon im Juni erglänzte die Sichel im dichtbestandenen Kornfelde, wo der Zeitpunkt der Vollreife nicht abgewartet wurde. Auf Leintüchern vor dem Hause trocknete man in der Sonne die noch stark grünlichen Körner, deren Ausdrusch nicht sonderlich leicht war. Das neue Brot schimmerte ebenfalls stark ins Grüne, schmeckte aber ausgezeichnet. Mit Tränen in den Augen bekreuzte die Hausfrau den Brotlaib, bevor sie denselben aufschnitt, wie sie dies von ihren Vorfahren gelernt hatte, und wie es bis in unsere Zeiten Sitte geblieben in allen Ettelbrücker Häusern, welche die moderne Bildung nicht allzusehr beleckt hat. Es war wieder Brot im Hause, Brot im Überfluß. Die Zehntscheuer füllte sich bis zur Dachfirste. Man verstand nun deren Bedeutung für die magern Jahre.

In den Zeiten der Hungersnot hatte man die Hörigen des Dorfes Ettelbrück nicht daran erinnert, daß Jagd und Fischfang Herrenrechte, also dem Volke verboten seien. Umsonst spähte man aus nach Hase und Eichhörnchen, nach Dachs und Fuchs, nach Reh und Hirsch; das Wildschwein war ausgestorben ebenso wie der Haushund. Der Wolf war geblieben. Wahrscheinlich fällt die Einrichtung des Tiergartens auf der „Höcht" in die erste Zeit nach den Hungerjahren. Dort züchtete man die neuen Bewohner des Waldes, welche in denselben ausgesetzt, ihn wieder rasch bevölkerten, da auf viele Jahre strenge Schonzeit eingehalten und der Wilddieb sehr strenge bestraft wurde. Der Fischfang blieb fortan erlaubt.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Wu^{e}rfir ?

Wu^{e}rfir mein Hi^{e}rz mat aller Le^{i}ft
Um Hémechtsdi^{e}rfchen hènkt ?
Wu^{e}rfir hu^{e}t séch bis an séng De^{i}ft
Dât einfacht Du^{e}rf gesèngt,
Dât op et wâcht, dât op et schle^{i}ft,
Et emmerfort drun dènkt ?
(Refr.) O, frot Dir nach ?
All Mönsch wêss dach,
Dass ên dohém bei sénge Leit
Verl^{i}eft de^{i} sche^{i}nst a glécklechst Zêit !

Vill Schlässer stin op Gottes I^{e}rd
Mat aller Pracht geröscht —
Wu^{e}rfir mein H^{i}erz kê Schlass begi^{e}rt,
Wu^{e}rfir et emer glöscht
No'm Hémechtsheischen, le^{i}f a wi^{e}rt,
Dât dra kê Schlass verwöscht ?
(Refr.)

Och Böscher fent ên iweral,
Mu^{e}ncht gro^{u}sst a weidecht Stek,
Wu^{e}rfir hu^{e}t kê mir nach gefalt,
Wann d'Éche nach 'so^{u} dek ?
Wu^{e}rfir de Bösch beim Hémechtsdal
Bleift dé mein énzecht Glek ?
(Refr.)

Gro^{u}ss Sti^{e}t voll Leit ên an der Wèlt
A jiddwer Land bege^{i}nt,
An trei a wârm èng Hand séch hält
Dem Fri^{e}men dack entge^{i}nt —
Op nu mei Lidd séch blo^{u}ss verstèllt,
Dat et der Hémecht te^{i}nt ?
(Refr.)

GUILL. LAMESCH.

DOCUMENTS
concernant le fief de Niederwampach

analysés par

Jules VANNÉRUS.

(Suite.)

D'après l'acte n° 22, François de Monflin et son épouse eurent sept enfants : Gaspard, Charlotte, Louis, Marie, Ferdinand, Alexandre, Philippine et Marguerite.

Gaspard-Florent mourut à vingt ans, comme cornette de cavalerie.

Charlotte ou Caroline-Marguerite reçut en 1655 le bien de Niederwampach de sa grand'mère A.-M. de Breiderbach ; nous nous en occuperons donc plus loin.

François-*Louis* continua la descendance avec sa femme M.-Carol. Spruyt (voir V).

Marie-Catherine, épousa Nicolas Pascal, écuyer. Le 10 novembre 1681, alors qu'elle était veuve et habitait Florenville, elle déclara tenir du roi de France le fief de Florenville, pour elle, Charles-Florent de Brederbach, écuyer, et Charlotte-Marguerite de Monflin, sa sœur, ses *comparçonniers* [1]).

Ferdinand-Vincent, mourut jeune, officier de cavalerie.

Arnould-*Alexandre* fut lieutenant de cavalerie.

Anne-*Philippine* devint chanoinesse régulière au monastère noble de Hosingen et y fut élue abbesse en 1689. Ces renseignements concordent avec les données suivantes, empruntées à une note de mon grand-père Franç.-Jul. Vannerus, de Diekirch : D'après le tableau de seize quartiers déposé à Hosingen, Anne-Philippine de Monflin, décédée le 10 février 1729 à l'âge de 87 ans, religieuse pendant 65 ans et abbesse pendant 39, avait pour quartiers : *Monflin, Lory, Cugnon, Grummelscheid, Bertignon, Rechicour, du Mont, Cesse : Birsdorff, Isbeck, Borcy, Grummelscheid, Breiderbach, Hillessem, Nieder-Wampach, Ower-Wampach.*

Enfin, *Marguerite*-Florence devint religieuse à Longwy.

V. François-Louis de Monflin, sgr haut-justicier de Bondorf, Holtz, Tintange, Romeldange, Bilsdorf, Arsdorf et des cours et

[1]) Chambre des Comptes de Brabant, reg. n° 45713ª. Elle scelle d'un cachet aux armoiries suivantes : *écu hachuré de lignes horizontales, à 3 besants rangés en fasce, accompagnés de 2 roses, 1 en chef, 1 en pointe,* armoiries qui sont probablement celles de Nic. Pascal (v. de Raadt, *Sceaux armoriés,* II. p. 502).

mairies de Pratz, Rambrouch, Rodt et Attert, colonel de cavalerie au service de Hollande, gouverneur de Louvain, colonel de tous les carabiniers aux Pays-Bas, épousa le 4 avril 1671 Marie-Caroline Spruyt, née à Bruxelles, baptisée en l'église Sainte-Catherine le 20 février 1649, morte en la même paroisse le 27 juillet 1727, fille de Claude et de Jacqueline Rebz.

Il mourut à l'abbaye de Grand-Bigard près Bruxelles, le 21 avril 1701, et avait eu, entre autres enfants :

1) Charles-Alexandre, baptisé à Bruxelles le 17 août 1676, fut capitaine de cavalerie, mourut sans alliance le 11 octobre 1711 et fut enterré à Bondorf, où sa mère fonda pour lui un anniversaire.
2) Jean-François, qui suit (VI).
3) Louis-Albert.

VI. Jean-François de Monflin, seigneur de Hondelange et de Wilre, capitaine d'infanterie, né à Bruxelles, baptisé en l'église Saint-Géry le 15 février 1679, mort au château de Hondelange le 22 septembre 1753, épousa à Anvers par contrat du 26 avril 1727 Anne-Marie le Bœuf, née à Bruxelles, baptisée en l'église Sainte-Catherine le 24 janvier 1701, morte à Hondelange le 1er février 1772, fille de Thomas et d'Elisabeth Briers.

Ils furent enterrés en l'église de Hondelange, sous une pierre tumulaire portant les 16 quartiers paternels et les 8 quartiers maternels de Jean-François. Ainsi que nous l'avons déjà vu, les quartiers paternels de cette tombe présentent un grand intérêt pour l'histoire des possesseurs de Niederwampach : c'est ce qui m'a engagé à reproduire cette épitaphe ci-contre, *in extenso :* elle a déjà été publiée, il est vrai, dans l'*Annuaire de la Noblesse* et dans les *Communes Luxembourgeoises* de Tandel (II, 487 et 488), mais avec quelques erreurs [1]) et sans la description des armoiries [2]).

[1]) C'est ainsi, par exemple, que l'*Annuaire de la Noblesse* imprime : « .... et seigr haut justicier de Bondorf, Holst, *Grimelscheidt*, de *Prant*, Rambrouck, Rodt et Attert .... », passage reproduit textuellement par les *Communes*, avec la variante *Prost*.

Remarquons, à propos de cette épitaphe, que le passage « ... Anne-Marie de le Bœuf *de cts de le Bœuf* ... » doit s'interpréter comme *des comtes de le Bœuf ;* Anne-Marie descendait, d'après l'*Annuaire*, de Claude le Bœuf, nommé en 1555, par Charles-Quint, chevalier et comte palatin, ce qui était un titre personnel.

Les pierres tombales de Jean-François et de son fils Pierre (dont je parlerai plus loin) autrefois enfouies sous le dallage de la vieille église de Hondelange, ont été encastrées dans le porche de la nouvelle église par les soins de M. le curé Loës.

[2]) Je dois, à ce propos, tous mes remerciments à M. l'abbé Loës, curé de Hondelange, qui a bien voulu m'envoyer une photographie de la pierre tombale, et à M. P. Holvoet, conseiller à la Cour d'appel de Bruxelles, qui m'a fourni des renseignements complémentaires.

Digitized by Google

(Deux écus accolés, aux armes de *Monflin* (à dextre) et de *Spruyt* (à sénestre) ; heaume couronné et lambrequins ; cimier : une rose ; supports : deux lions, colletés, regardants de fasce.)

ICY GIST LE TRES NOBLE ET HONORÉ
SEIGNEUR MESRE IEAN FRANÇOIS DE
MONFLIN GENTILHOMME DE L'ANCIEN-
-NE CHEVALERIE DE SON VIVANT CAPNE
D'INFANTERIE ET SEIGNR DE HONDELANGE
ET WILRE FILS DE NOBLE MESRE LOUIS
FCS DE MONFLIN EN SON VIVANT COLO-
-NEL D'UN REGIMENT DE CAVALLERIE
ET COMDT DE LOUVAIN ET DES CARABINI-
ERS EN FLANDRE POUR LE SERVICE DE
SA MAIESTÉ ET SEIGNR HAUT IUSTICIER
DE BONDORF HOLST TINTANGE ROMELDG
DES COURS ET MAYERIE DE PRAXT RAMBRK
RODT ET ATERT ET DE TRES NOBLE DAME
MARIE CAROLINE DE SPRUYT LEDIT SEIG
-NEUR IEAN FRANÇOIS ESPOUSA EN L'AN
1727 LA TRES NOBLE DAME ANNE MARIE
DE LE BOEUF DE CTS DE LE BOEUF ET
MOURUT EN SON CHATEAU DE HONDLANGE
LE 22 DE SEPTEMBRE EN L'ANNÉ 1753

PRIEZ DIEU POUR SON AME.

(1) DE MONFLIN					(9) DE BIRSDORF
(2) DE DULIORY					(10) DISBECK
(3) DE CUGNON					(11) DE BOBUY
(4) GRIMELSCHIT					(12) GRIMELSCHIT
(5) DE BERTIGNON					(13) BREIDERBACH
(6) RECHICOUR					(14) HILESSEM
(7) DUMONT	DE SPRUYT (17)	DE VYTS (18)	V. DER TOMMEN (19)	VANDENDYCKE (20)	(15) NIDERWAMBACH
(8) DCESSE	(21) DE REBZ	(22) DE BORGGRAVE	(23) DE SCHILDERS	(24) VAN ETTEN	(16) OVWAMBACH

Digitized by Google

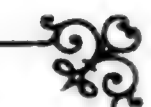

Voici la description des 24 écus figurés sur la pierre (j'ajoute entre parenthèses le blasonnement d'après Rietstap) :

(1) *De Monflin :* à une rose accompagnée en chef de 3 annelets (*de sable à la rose d'or accompagnée en chef de 3 annelets du même*).

(2) *De Duliory* = du Lory : à une fasce, accompagnée en chef de 3 merlettes rangées en fasce et en pointe d'une licorne galopante.

(3) *De Cugnon :* à une fasce, accompagnée en chef de 3 merlettes et en pointe d'une rose (*d'argent à la fasce de sinople, accompagnée en chef de 3 merlettes rangées de sable et en pointe d'une rose de gueules feuillée de sinople*).

(4) *Grimelschit* = Grummelscheid : à une aigle (*de gueules à l'aigle d'or* ou *d'argent à l'aigle de sable, becquée et membrée de gueules*).

(5) *De Bertignon :* à 3 chardons tigés (*d'argent à 3 chardons fleuris au naturel*).

(6) *Rechicour :* à un sautoir alésé.

(7) *Du Mont :* plain, au chef chargé de 2 coquilles.

(8) *D'Cesse* = de Cesse : à 3 merlettes, 2 en chef affrontées et 1 en pointe, accompagnées de 3 étoiles à 6 rais, une en cœur (entre les 2 merlettes affrontées) et 2 en pointe.

(9) *De Birsdorf :* à 7 losanges accolés, rangés 4 et 3 (*d'or à 7 losanges de sable, 4 et 3*).

(10) *Disbeck :* à une croix pattée semée de feuilles de trèfle (ou chargée de 15 feuilles de trèfle, posées 2, 1, 4, 5, 2 et 1).

(11) *De Bobuy* = de Bourcy : à une bande chargée de 3 coquilles et accompagnée de 2 oiseaux passants (*d'argent à la bande de sable, chargée de 3 coquilles d'or et accompagnée de 3 perdrix volantes de sable, 2 en chef et 1 en pointe*).

(12) *Grimelschit* = Grummelscheid ; v. (4).

(13) *Breiderbach :* à un cheval bridé issant d'une rivière (*de sinople à une rivière d'argent, dans laquelle nage un cheval bridé du même*).

(14) *Hilessem :* à un Z.

(15) *Niderwambach* = Nieder-Wampach : à 2 chevrons accompagnés de 2 étoiles à 6 rais, l'une en cœur, l'autre en pointe (*de gueules à 2 chevrons d'or, accompagnés de 2 étoiles à 5 rais du même, l'une en cœur, entre les 2 chevrons, et l'autre en pointe*).

Digitized by Google

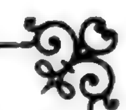

(16) *Ov Wampach* = Ober Wampach : plain, à un chef plain, à un franc quartier brochant à 3 feuilles de nénuphar (*d'or au chef de gueules* (*Wiltz*). *Sur le tout, d'argent à 3 cœurs de gueules* (*Bourscheid*)). [1]

(17) *De Spruyt :* à un chou arraché.

(18) *De Vyts :* à 2 fasces échiquetées (*d'or à 2 fasces échiquetées d'argent et d'azur.*

(19) *V. der Tommen* = *Van der Tommen :* à une fasce frettée, au lion naissant brochant, mouvant du bord inférieur de la fasce (*d'or à la fasce d'azur frettée d'argent, accompagnée en chef d'un lion naissant de gueules, armé et lampassé du second, mouvant de la fasce*).

(20) *Van den Dycke :* à un fascé, au chef chargé d'un lion passant (*de sable à 3 fasces d'or ; au chef du même, chargé d'un lion léopardé de gueules*).

---

[1]) Neyen décrit comme suit les armoiries de la maison d'Ober-Wampach : *coupé d'or et de gueules, qui est de Wiltz ; au franc-quartier d'argent à trois cœurs de gueules, 2 et 1, qui est de Bourscheid. Cimier : deux vols esployés d'argent, chargés de trois cœurs de gueules, qui est aussi de Bourscheid. Hachements : d'argent et de gueules.* Il émet ensuite l'hypothèse que les de Wampach descendaient d'une alliance de Bourscheid avec Wiltz : une dame de Wiltz, dont dépendait primitivement le fonds de Wampach, aurait eu ce fief pour apanage, à l'occasion de son mariage avec un cadet de Bourscheid, qui a, d'après l'usage anciennement reçu, pris les armes de la terre qu'il venait d'acquérir avec sa femme, en y ajoutant les siennes au quartier d'honneur (*Op. cit.*, pp. 160–161).

Remarquons, à ce propos, que Jean de Wampach, qui fut fait prisonnier à la bataille de Bäsweiler, où il combattait sous le drossard de Luxembourg, portait en 1374 et 1376, d'après M. de Raadt (*Sceaux arm.*, IV, 198) : *plain ; au chef parti ; au premier, trois feuilles de tilleul, sans tiges, renversées (nénuphar) ; au second, plain.* Ce sont là, évidemment, les armoiries d'Ober-Wampach.

Chose curieuse, l'ouvrage de M. de Raadt renseigne que Jean de *Wambeke*, chanoine de St Servais à Maestricht, portait en 1364 : *coupé ; au premier, trois bandes ; au second, trois feuilles de nénuphar.* Si la présence des trois feuilles de nénuphar dans les armoiries des Ober-Wampach et des Wambeek flamands ne constitue pas une simple coïncidence, il est permis de faire deux hypothèses : ou bien Jean de Wambeek se rattache à notre famille luxembourgeoise, ou bien il n'y a aucun rapport entre les deux familles et, dans ce cas, on peut supposer que nous sommes en présence d'armoiries parlantes ; les feuilles de nénuphar rappelleraient alors, soit l'eau du ruisseau (bach, beek), soit le sens, inconnu pour moi, d'un radical *Wam.* (De la Fontaine rattache Wampach au celtique, langue dans laquelle *Wannpae* signifie *blanc pays.* D'autre part, il existe en Belgique un Wambay, trois Wambeek ou Wambeke, un Wambos(ch), un Wambrouck et deux Wampenberg : dans tous ces noms, *Wam* ou *Wamp* semble indiquer une circonstance topographique spéciale : il ne serait pas impossible, donc, que *Wam* ne désigne une plante que l'on trouve près des *ruisseaux*, dans les *bois*, dans les *marais* ou sur les *montagnes*).

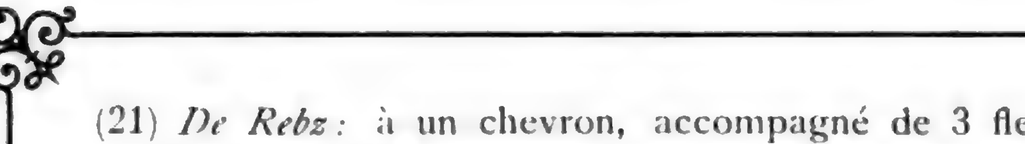
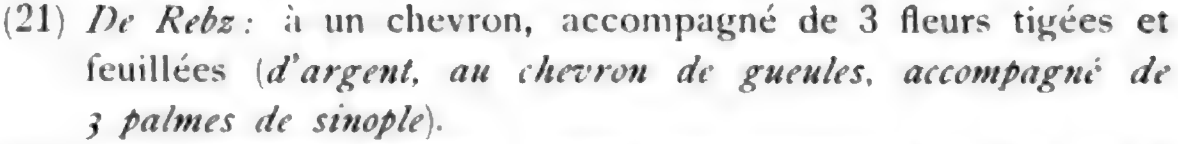

(21) *De Rebz :* à un chevron, accompagné de 3 fleurs tigées et feuillées (*d'argent, au chevron de gueules, accompagné de 3 palmes de sinople*).

(22) *De Borggrave :* à une fasce, accompagnée en chef de 3 losanges rangés en fasce et en pointe de 3 feuilles (?) rangées en fasce.

(23) *De Schilders :* à un chevron, accompagné de 3 écussons (*d'or au chevron de gueules, accompagné de 3 écussons du même*).

(24) *Van Etten :* à 3 tours (*d'argent à 3 tours d'azur*).

Les 16 quartiers paternels, mis en tableau, donnent pour Louis-François de Monflin l'ascendance figurée ci-contre.

Une partie de ces quartiers se trouve reproduite sur la pierre tumulaire d'un fils de Jean-François et d'A.-M. le Bœuf, Pierre. En effet, sur le côté dextre (à la gauche du spectateur) de l'épitaphe se trouvent taillés quatre écus, qui rappellent d'une façon tout-à-fait irrégulière certains quartiers paternels du défunt ; du côté sénestre, quatre écus de quartiers maternels.

Les quartiers paternels représentés sont les suivants :

1) *De Monflin.* Écartelé : au 1, *de Monflin ;* au 2, à 3 bandes, au chef chargé de 3 besants ou tourteaux ; au 3, à 1 croix ; au 4, à un lion couronné. [1]

2) *Bertignon.* Écartelé : aux 1 et 4, *de Bertignon ;* aux 2 et 3, *du Mont.*

3) *De Birsdorf.* Écartelé : aux 1 et 4, *de Birsdorf ;* aux 2 et 3, *de Grummelscheid.*

4) *De Spruyt — De Rebz.* Coupé : au 1, *de Spruyt ;* au 2, *de Rebz.*

Sans nous attarder à suivre plus longtemps la généalogie des Monflin, qui ne présente plus un intérêt direct pour l'histoire de Niederwampach [2], reprenons la série des possesseurs de ce fief.

---

[1]) J'ignore la signification de cet écartelé. En 1759, Louis-Albert de Monflin se servait, d'après les *Communes Luxembourgeoises* (II, 488), d'un cachet aux armes suivantes : écartelé ; au 1, de Monflin ; au 2, bandé de 9 pièces, au chef à 3 besants ou tourteaux ; au 3, d'azur à la croix ; au 4, au lion couronné.

[2]) Voici un extrait, pour ce qui concerne spécialement le Luxembourg, de la suite de la généalogie publiée par l'*Annuaire de la Noblesse :*

Outre Pierre, dont j'ai parlé plus haut, J.-François de Monflin et A.-M. le Bœuf avaient eu, entre autres :

1° Louis-Albert, sgr. de Folkendange en partie, baptisé à l'église Sainte Catherine de Bruxelles le 9 novembre 1730, mourut sans alliance à Schoppach près d'Arlon. Il acquit, conjointement avec son frère Charles-Emmanuel, par

de Monflin du Lory de Cugnon de Grummelscheid de Bertignon de Rechicour du Mont de Cesse

de Monflin de Cugnon de Bertignon du Mont

de Monflin de Bertignon

(François) de Monflin (père)

de Birsdorf d'Isbeck de Bourcy de Grummelscheid de Breiderbach de Hillesheim de Niederwampach d'Oberwampach

de Birsdorf de Bourcy de Breiderbach de Niederwampach

de Birsdorf de Breiderbach

(Marie-Gertrude) de Birsdorf (mère)

B. — *Charlotte de Monflin (de 1655 à 1683).*

Charlotte ou Caroline-Marguerite de Monflin reçut Niederwampach en don de sa grand'mère, A.-M. de Breiderbach, en 1655 (v. plus haut et acte nº 22), à condition de payer 50 dallers à chacun de ses frères et sœurs : elle est citée comme propriétaire de Niederwampach à partir de février 1656 (v. acte nº 19).

Entre cette dernière date et le 12 avril 1663, elle épousa Jean de Werpen, admodiateur des seigneuries de Somme et de Leuze, près de Durbuy. Vers 1663, les frères et sœurs de Charlotte lui contestèrent la possession du bien de Niederwampach (v. nº 22) ; le 23 février 1664 eut lieu un partage de famille, dans lequel la maison de Wampach fut évaluée à 2230 fl. carolus et 16 stübers. J'ignore dans quelles circonstances ce partage eut lieu : était-il provoqué par les réclamations des frères et sœurs de Charlotte ? Quoi qu'il en soit la dame de Werpen resta en possession de Niederwampach.

Son mari, qui mourut avant mai 1675, était certainement originaire des environs de Durbuy, région où se trouve une

---

acte du 12 décembre 1777, la seigneurie de Folkendange de J.-B.-Thierry de Saint Beaussant, qui en était devenu propriétaire à la mort de sa femme Marg.-Jeanne de Heisgen, dame de Folkendange. (Voir à ce sujet Linden, Histoire de Berg, *Public. de la Soc. archéol. de Luxembourg*, 1848, p. 180).

2º A.-M.-Josèphe, dame de Hondelange et d'Arsdorf, baptisée à Bruxelles le 3 juin 1734, y décédée le 13 février 1788, y épousa le 8 janvier 1762 Jacques-Joseph le Brum de Miraumont.

3º Ch.-Emmanuel, co-sgr. de Folkendange, membre de l'état noble de Luxembourg, baptisé à Bruxelles (Sainte Catherine) le 10 juin 1748, mort sans alliance.

D'autre part, le frère de Jean-François, Louis-Albert de Monflin, sgr. de Bondorff, Bilsdorff, Arsdorff, Niederdorff, Niederwampach (sic ! — Oberwampach), capitaine dans un régiment Bavarois de cavalerie, né à Bruxelles, baptisé à Sainte Catherine le 28 avril 1686, épousa Charlotte-Marie-Hermance de Trappé de Lozange, fille de Herman de Trappé, sgr. de Lozange, Schoonwinckel, etc., chevalier du Saint Empire, et d'Anne de Cicignon, petite-fille de Herman-François Trappé et de Marie Fabry, dont :

1º Herman-Joseph mort en 1750 sans alliance.

2º Henri-François-Joseph, aussi mort célibataire.

(Ces deux frères, morts en 1750, ont été enterrés à Bigonville, d'après la notice de M. Blaise.)

3º Marie-Hermance-Charlotte, héritière de Bondorf, Oberwampach, Lozange, etc., née à Bondorf le 16 mars 1725, décédée le 18 avril 1770, mariée à son cousin Edmond-Herman de Trappé, chevalier du Saint Empire, sgr. de Schoonwinckel, Chacoux, Boulaide, mort en 1771, fils de Nicolas-Dieudonné et petit-fils de Herman-François.

Digitized by Google

localité du nom de Werpin et où a existé une famille de ce nom [1]) : il portait pour armoiries *de ... à 3 fleurs de lis de ..., accompagnées en cœur d'une rose ; cimier : une fleur de lis* [2]).

Le 17 novembre 1681, alors qu'elle était veuve donc, elle présenta à Metz le dénombrement suivant pour sa maison noble de Niederwampach :

» Je Charlotte-Margueritte de Monflin, douairière de Werpen, résidante à Nieder Wampach, comté de Chiny, diocèze de Liége, reconnois et déclare tenir du Roy de France, mon souverain seigneur, en fief mouvant immédiatement de S. M., à cause de la réunion de la dite comté de Chiny, les biens cy après déclarés, scitués dans la comté de Wiltz, pour lequel fief avec ses appartenances et déppendances, j'ay rendu à S. M. mes foy et hommages le 17 jour du mois de novembre de la présente année 1681, en la chambre royalle establie à Metz, en exécution et pour satisfaire à l'arrest du conseil du 25e juillet, à la déclaration du Roy du 17e octobre suivant de l'année dernière 1680, sçavoir :

» Ma maison noble où je demeure, scituée au village de Nieder Wampach, comté de Wiltz, avec basse-court, jardins et aysances, contenant ensemble 2 1/2 arpens ; de terres arrables, 15 arpens ; de terres sartables, 20 arpens, et des bois de haute fustaye, 2 arpens ; des prairies rendantes annuellement 18 charrées de foin plus ou moins.

» Le droit de chasse dans l'estendue de la prévosté de Bastoigne ; droit de tenir pigeons au lieu de Nieder Wampach

1) Voici les renseignements que nous trouvons sur cette famille dans *E. Tandel, Les Communes Luxembourgeoises*, V, pp. 50, 138 et 236 :

1° Catherine de Werpin, épousa Rasquin le Gott, échevin de la haute cour de Marche, vivant au 8 mars 1584.

2° Le 6 avril 1503 Henri de Werpin laissa ses biens pour la construction d'une chapelle à Werpin et l'érection d'un bénéfice ; le droit de patronage et de presentation devait appartenir au plus proche parent du fondateur habitant Werpin.

3° Jean de Werpen, dit du Bois, mayeur de Bois-en-Condroz, puis sgr. de Ramesée, fils de Nicolas, mayeur de Bois, et de Cath. de Chaine, épousa Marie de Résimont, fille de Jacques de Resimont de Genneret (près Durbuy), écuyer, mort le 2 juin 1629 (qui avait épousé en juin 1575 Cath. de Vervoz d'Ama, morte en 1623).

D'autre part, notons qu'au 7 janvier 1644 une Delle Philippine de Werpin était l'épouse du Sr Jean Pierpont, clerc-juré de Bastogne (Reg. aux transports passés devant les échevins de Bastogne, aux Archives de l'État à Arlon).

2) Ces armoiries, non données par Rietstap, sont celles du cachet apposé par sa veuve au dénombrement de 1681.

et celuy *d'un cheval franc* que l'on appelle, que je chasse parmy mes autres chevaux, sans payer pour cela chose qui soit, ny à la communauté, ny au paistre qui garde les bestes.

Deux parts dans les bois de la communauté, qui font le double de ce qu'un autre habitant proffite des dits bois. Double part aux terres de la communauté et aussy double portion aux amandes venantes au proffit de la mesme communauté. La moitié du moulin audit lieu de N., qui est engagée, et rend annuellement 2 muids de seigle, mesure de Wiltz.

Item les rentes en argent, grains, poulles et œufs qui me doivent estre livrées annuellement par 6 habitans de la terre de Wiltz ne portent en tout que la valeur de 10 escus, dont la moitié est engagée. Les dits habitants sont aussi obligés à me faire chacun une corvée par an dans les sarts.

« Item à Auver Wampach me sont encor deues de rente annuelle la somme de 8 sols, monnoye de Luxembourg, sur une maison scize audit lieu.

.... Signé .... et seellé du sceau de mes armes à Metz, ledit jour 17e du mois de novembre 1681. »

Signé : Charlote Margurite de Monflin. [1])

Charlotte-Marg. de Monflin vivait encore, à Niederwampach, au 23 juillet 1698. Elle eut de Jean de Werpen, trois filles, qui sont :

1° Anne-Gérardine-Isabelle, à laquelle elle donna la maison de Wampach, lors de son mariage avec Jean-Pierre de Stein, en 1685 (v. plus loin).

2° Marie-Anne, citée comme célibataire au 26 février 1685 ; comme c'est le seul acte où elle apparaisse, il est probable qu'elle mourut jeune.

3° Marie-Charlotte, née vers 1671, car elle était âgée de 14 ans en février 1685. Bien que sa sœur aînée eût reçu Niederwampach lors de son mariage, Marie-Charlotte continua à habiter cette maison avec les époux de Stein — ainsi que le lui permettait du reste le contrat de 1685 (v. acte 25) — ; bien plus, elle apparait comme venderesse, en second lieu il est vrai, à l'acte par lequel la propriété fut cédée, en 1741, à Charles de la Haye.

Encore citée dans un acte du 4 juin 1742, elle mourut sans avoir été mariée, avant le 12 août 1752 (v. actes 50 et 58).

1) Voir J. Vannérus, *Les Dénombrements des Seigneuries luxembourgeoises de 1681 à 1683*, encore manuscrit, d'après le Reg. 45713b des Archives de la Chambre des Comptes (Arch. génér. du Royaume, à Bruxelles).

Digitized by Google

C. *Les demoiselles de Werpen et de Stein (de 1685 à 1741).*

Par contrat du 26 février 1685, passé en la maison de Wampach, Anne-Gérardine-Isabelle de Werpen épousa Jean-Pierre de Stein, fils de feu le noble Sr Jean-Théodore de Stein, seigneur à Bettendorf (près Diekirch), et de la noble Marie-Madeleine de Herverdingen dite Kevenig.

Aux termes de ce contrat (v. n° 25), la mère de la future donnait aux jeunes mariés la maison de Wampach, avec tous les meubles s'y trouvant, ainsi que toutes les dépendances, à charge de l'entretenir sa vie durant et de reconnaître une somme de 650 fl. carolus à chacune des sœurs de la future.

Quoi qu'en dise Neyen, les de Stein de Niederwampach ne se rattachaient pas aux de Stein qui portaient *un lozangé d'or et de gueules, au chef d'azur*, mais bien à ceux qui avaient pour armoiries *de ...., à trois hameçons à loup de ...., les anneaux en bas, rangés en pal* [1]).

Les nouveaux époux s'installèrent dans la maison de Niederwampach, avec la mère et les sœurs d'Anne-Gérardine. Jean-Pierre de Stein est cité à Schimpach jusqu'au 23 juillet 1698; il mourut avant le 20 décembre 1704, jour où sa femme était veuve; celle-ci lui survécut longtemps, car elle est encore mentionnée dans un acte du 23 mai 1725.

Ils eurent, à ma connaissance, trois enfants :

1° Marie-Anne, citée comme fille aînée le 26 juillet 1709 et le 9 septembre 1710 (v. acte n° 33) et qui devint plus tard propriétaire de Schimpach; nous la retrouverons plus loin.

2° Charles-Henri, cité les 6 octobre et 14 décembre 1714 comme officier au service de S. A. de Munster et le 22 avril 1722 comme lieutenant dans les troupes de l'Électeur de Munster; à cette dernière date, il était marié avec noble Anne-Barbe de Schincking [2]). J'ignore quelles furent les destinées ultérieures de ces époux.

---

[1]) C'est ainsi que M. de Raadt décrit ces armoiries (*Sceaux Armoriés*, III, p. 474), d'après un cachet de J.-E. de Stein, de Bettendorf, apposé à un document de 1727 en ma possession. Ces hameçons sont figurés comme des croissants, les pointes en bas, avec un petit anneau accolé au milieu de leur concavité.

Il est à remarquer qu'il y a eu une alliance directe entre un de Stein de Bettendorf (aux hameçons) et une de Stein, de Larochette (au losangé): en effet, Jean-Everard de Stein, sgr. à Bettendorf, fils de Jean de Stein et de Madeleine-Angélique de Staahl et petit-fils de Jean-Théodore et de Marie-Mad. de Herverdingen, neveu, donc, de notre J.-Pierre de Stein, épousa Anne-Marie de Stein, de la famille de Heffingen et de Larochette.

[2]) Rietstap, dans son Armorial général, renseigne une famille de Schincking, de Thuringe, qui porte : *d'argent à 3 couronnes de roses de gueules.*

3° Pierre-Nicolas, mort avant le 22 avril 1722.

Soit que Charles-Henri de Stein soit mort sans laisser d'enfants, soit qu'elle ait pris avec lui des arrangements spéciaux, Marie-Anne de Stein devint propriétaire du bien de Niederwampach ; il est à remarquer, cependant, qu'il semble résulter des actes que sa tante Marie-Charlotte de Werpen possédait également une part de ce bien.

Quoi qu'il en soit, les deux « demoiselles » de Schimpach se trouvèrent bientôt dans une situation pécuniaire très embarrassée, qui les obligea, en 1741, à céder leurs biens à Charles de la Haye, officier du comté de Wiltz, avec lequel elles semblent avoir traité de questions d'argent dès 1736 (cf. acte n° 46).

Par contrat du 24 mai 1741, elles lui firent don de la généralité de leurs biens, à condition qu'il payât toutes leurs dettes, s'élevant à 420 écus, et qu'il les entretînt, leur vie durant ; il devait, de plus, leur payer annuellement une pension de 10 écus et, à leur mort, pourvoir à la célébration de leurs obsèques et à la fondation d'un anniversaire pour le repos de leurs âmes (v. acte n° 49).

Marie-Anne de Stein, qui ne s'était pas mariée, vivait encore au 12 août 1752 ; elle a dû mourir entre cette date et le 17 octobre 1756, jour où Charles de la Haye est mentionné comme résidant à Schimpach. *(A suivre.)*

Das Großherzogtum Luxemburg unter der Regierung Wilhelms I. (1814—1840.)

Zweiter Teil.

Luxemburg als niederländische Provinz.

(1815–1831.)

Das Staatsgrundgesetz (24. August 1815). Huldigung zu Brüssel (21. September 1815). Besuch Wilhelms I. zu Arlon (1817). Johann Georg Willmar, Civilgouverneur von Luxemburg (1815 bis 1831). Das Unterrichtswesen des Landes (Athenäum, Primärschulen, Normalschule). Die kirchlichen Verhältnisse. Vertretung Luxemburgs in den Generalstaaten und in den Provinzialstaaten. Die Deputation der Staaten.

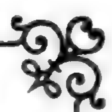

Wilhelm-Friedrich, Sohn von Wilhelm V., dem letzten Statthalter der Niederlande, war am 30. November 1813 auf einem englischen Schiffe zu Scheveningen gelandet. In Amsterdam wurde er mit Jubel begrüßt vom Volke, das der französischen Regierung übermüde war. Ganz Holland schloß sich an die Oranier an, weil das Haus Oranien jetzt als Vertreter der nationalen Unabhänigkeit galt.

Wilhelm I. war damals 41 Jahre alt, von hoher Gestalt mit festen, energischen Gesichtszügen. Liebenswürdig im Umgang und fest, ja eigensinnig und starrköpfig in seinen Plänen, war er ein echter volkstümlicher Holländer.

Seinen holländischen Untertanen hatte er am 28. März 1814 ein Grundgesetz gegeben, das der katholischen Religion sehr ungünstig war, da es dem Staate alle Hoheitsrechte über die Religion und den Unterricht zuwies. Dieses Grundgesetz ließ Wilhelm I. bald nachher als Staatsgrundgesetz für die ganzen Vereinigten Niederlande, also auch für alle Provinzen Belgiens und für das Großherzogtum Luxemburg feierlich verkünden am 24. Augutz 1815, trotz aller Bedenken der belgischen Abgeordneten.

Von 1603 belgischen Abgeordneten hatten bei der Abstimmung für das Staats-Grundgesetz zu Brüssel am 18. August 280 sich enthalten, blos 527 dafür und 796 dagegen destimmt. Von letzteren 796 erklärten 126, daß sie wegen der darin enthaltenen Artikel inbetreff der Religion dagegen gestimmt hätten.

Zu beachten ist auch, daß von den 73 Abgeordneten des Großherzogtums Luxemburg alle, sowohl die 35 aus dem Bezirk Luxemburg, die 27 aus dem Bezirk Neufchateau und die 11 aus dem Bezirk Diekirch für die Annahme des Grundgesetzes gestimmt hatten.

Am 24. August 1815 wurde das Grundgesetz feierlich verkündet. Obgleich man bei der Eidesleistung allerhand Beschwichtigungsgründe geltend machte, als gelte der Eid nicht für die Bestimmungen hinsichtlich der Religion, entstand dennoch in den südlichen Provinzen eine Unzufriedenheit, welche die Regierung nicht genug beachtete. Sie hätte wissen können, daß in Belgien die Stimmung schon gleich nach dem ersten Pariser Frieden geteilt war. War man auf der einen Seite froh, von Frankreich getrennt zu sein, frei zu sein von der Conskription, von den Steuern, von der Sperrung des Meeres und den damaligen kirchlichen Anordnungen, so war es ihnen anderseits nicht lieb, daß sie zum Königreich der Niederlande geschlagen waren und unter der Herrschaft einer protestantischen Nation stehen sollten. Und jetzt kam noch dazu, daß die südlichen Belgier, welche mehr als 4 Millionen Seelen zählten, das Grundgesetz und die anderen Gesetze des Landes sich vorschreiben lassen mußten von den nördlichen Holländern, die doch kaum zwei Millionen zählten.

Kurz nachdem das Grundgesetz in allen Teilen der Niederlande in Kraft getreten war, machte König Wilhelm I. eine Reise nach Belgien und

Digitized by Google

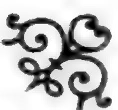

empfing am 21. September 1815 zu Brüssel die **feierliche Huldigung** als König der Niederlande und als Großherzog von Luxemburg.

Wilhelm I., besuchte zwar im Januar 1817 das Luxemburger Land, kam aber nicht in dessen Hauptstadt, sondern empfing die hauptstädtischen Behörden zu Arlon.

Bei dieser Gelegenheit wurde der Bau der Straße von Luxemburg nach Marche-en-Famenne, 20 Stunden von Luxemburg in der Richtung nach Namür, auf Staatskosten verordnet. Diese für das Land in jeder Beziehung höchst vorteilhafte Landstraße wurde 1827 beendigt.

Weil es damals noch keine Eisenbahnen gab, waren die Wasserstraßen für den Transport von hoher Bedeutung. Daher war der Civilgouverneur des Landes aus allen Kräften bemüht, unserm Lande eine bedeutende Wasserstraße zu gewinnen, nämlich die Verbindung der beiden Flüsse Maas und Mosel vermöge eines durch die Ardennen zur Sauer hin gegrabenen Kanals, dessen Überreste bei Helzingen-Hoffelt und bei Ettelbrück-Diekirch und Gilsdorf noch teilweise vorhanden sind. Leider vereitelten die später in Belgien vorgefallenen Ereignisse und die in neuester Zeit häufiger angelegten Eisenbahnen die Ausführung dieses wahrhaft großartigen Vorhabens.

Bereits am 18. Oktober 1815 hatte Wilhelm I. den Johann Georg Willmar provisorisch zum Civilgouverneur des Landes ernannt. Derselbe wurde in dieser Eigenschaft definitiv bestätigt am 29. Mai 1817 und bekleidete sein hohes Amt bis zum Tode, der ihn am 1. Januar 1831, im Alter von 68 Jahren ereilte.

Durch die Bemühungen des Gouverneurs erhielt das Unterrichtswesen des Landes einen erfreulichen Aufschwung. Im Jahre 1817 wurde das Athenäum zu Luxemburg zur Staatsanstalt erhoben und zeitgemäß reorganisiert.

Gegründet und eröffnet von den Jesuiten am 1. Oktober 1603, zählte das alte Kollegium bis zur Aufhebung des Jesuitenordens 1773 durchschnittlich 700 bis 800 Schüler.

Dann wurde dasselbe Weltgeistlichen anvertraut und führte ein leidliches Dasein bis zum Beginn der französischen Herrschaft (1773—1797).

Während der französischen Eroberung mußte das alte Kollegium sich den verschiedenen Verordnungen des Siegerlandes anbequemen. Zuerst wurde es 1796 in eine Centralschule (école centrale), dann 1. Juli 1804, in eine Sekundärschule (école secondaire) mit 6 Klassen, verwandelt, die anfangs blos 27 Schüler zählten. 1808 erhielt es den Namen Kollegium erster Klasse und 1814, 1815 und 1816 führte es den Namen Gymnasium. Im Jahre 1817 wurde das Kollegium von Luxemburg, das bis dahin blos städtische Anstalt gewesen war, dem Staat unterstellt und erhielt den Namen Athenäum.

Digitized by Google

Damals führte es, gemäß den Verordnungen über die Organisation der Athenäen und Kollegien in den südlichen Provinzen des Königreichs der Niederlande vom 19. Februar 1817 und vom 5. April 1817 sechs Gymnasialklassen, dem man nötigenfalls eine Elementarklasse beifügen konnte.

Zur Hebung des **Primärunterrichts** hatte der König Wilhelm I. am 9. September 1817 für jede der südlichen Provinzen des Reiches und des Großherzogtums Luxemburg eine Jury temporaire ernannt, welche aus wirklichen und correspondierenden Mitgliedern bestand und die Interessen des Primärunterrichtes, sowie des mittleren Unterrichtes zu vertreten berufen war. Diese Jury wurde 1823 durch eine Unterrichtscommission ersetzt. Nachdem diese ausführlich über die Lage und die Hindernisse des Unterrichtes berichtet hatte, faßten die Provinzialstände am 25. Juli 1824 den Beschluß, jährlich einen Zuschlagscent auf die Steuern zu legen zur Bildung eines eigenen Fonds für Unterrichtszwecke.

Dieser erlangte am 9. September 1824 die Genehmigung des Königs, und bald wurde es möglich, den Gemeinden mit Geldmitteln für Unterrichtszwecke beizuspringen. Die Provinzialverwaltung trug bald eine stehende Rubrik in ihr Büdget „für Verbesserung des Schulwesens". Man erließ den Gemeinden jede Steuer auf die den Schulzwecken gewidmeten Gebäude und suchte durch andere Geldunterstützungen und Vorschüsse die Gemeinden zur Instandsetzung der Möblierrung der Schulgebäude zu veranlassen.

Die Regierung gab im Jahre 1828 aus dem Staatsschatze 20,000 Gulden gewöhnlicher und 35,900 Gulden außergewöhnlicher Subsidien für Neubau oder Instandsetzung der Schulhäuser. In den 310 Gemeinden des Landes wurden von 1817—1828 243 Schulhäuser und 123 Lehrerwohnungen neu gebaut oder verbessert. Im Jahre 1817 betrug die Schülerzahl 27,638, im Jahre 1828 aber 41,121. In 292 Gemeinden bestanden (1826) 596 Gemeindeschulen. 25 Gemeinden besaßen gar keine Schule und 2 waren inbezug auf den Schulbesuch einer Nachbargemeinde zugewiesen. Jedoch waren (1828) nur 175 Schulen permanente; die übrigen sämtlich nur Winterschulen.

Im Jahre 1818 wurde eine Kommission zur Hebung und Förderung des Unterichtes eingesetzt, und eine Musterschule für angehende Lehrer, die spätere **Normalschule** zu Luxemburg gegründet, um tüchtige Schullehrer heranzubilden.

Im Sommer 1820 lehrten als Professoren der Luxemburger Musterschule für angehende Lehrer: a) im französischen Kursus: Mazuir, Duchêne, Faulbecker, Wan den Broek, Cornely und Scheid; b) im deutschen Kursus: Maeys, Trausch, Müller, Joachim, Busch Sohn und Scharff. (Vgl. Ruppert, États provinciaux, S. 368.)

— Im Jahr 1829 wurde für den Primärunterricht ausgegeben 179,377 Gulden; ferner für Bau und Reparatur von Schulhäusern

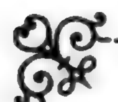

81,012 Gulden; für Gehälter der Lehrer 84,222 Gulden; für Miete oder gewöhnlichen Unterhalt der Schulhäuser 9618 Gulden; für Ankauf von Büchern 2129 Gulden und für verschiedene Gegenstände 2395 Gulden; dann 800 Gulden Subsid für die Besucher der Normalschule, 1000 Gulden von der Gesellschaft zur Aufmunterung des Elementarunterrichtes für Gebäude, Möbel, Papier, Federn usw. für die Schüler, Entschädigungen für Lehrer, Schulpreise, Kleidung und Belohnung dürftiger Schulkinder; 300 bis 400 Gulden für dieselben Zwecke von der Regierung; 400 bis 500 Gulden an die Inspektoren als Kosten der Versammlungen der Lehrer, und weitere 400 Gulden als königliches Geschenk für die Besucher der Normalschule. (Vgl. Ruppert, Etats provinciaux, S. 1290.)

Das Primärschulwesen erlitt 1825 eine gänzliche Umgestaltung in der Stadt Luxemburg, und der König Großherzog schenkte 1830 der Stadt für die städtischen Schulen das Kongregationsgebäude, das aber erst 1839 von diesen bezogen wurde.

Die kirchlichen Verhältnisse.

Als im Jahr 1795 das Herzogtum Luxemburg als „Wälderdepartement" dem französischen Staate einverleibt worden, kam es in kirchlicher Hinsicht nach dem Konkordat von 1801 unter die Diözese von Metz. Dieser Zustand dauerte auch nach den Stipulationen des Wiener Vertrages fort. In politischer Beziehung war Luxemburg von Holland und Deutschland, in kirchlicher Hinsicht vom französischen Bistum Metz abhängig. Damit war selbstverständlich wiederum ein Grund zu Mißhelligkeiten gelegt. Daß die Priesterkandidaten im Ausland ihre Studien machen mußten, haben die Provinzialstände von Luxemburg bereits im Jahre 1816 tief beklagt; sie schlugen vor, entweder auf die Gründung eines Bistums in Luxemburg oder jedenfalls auf die Trennung des Luxemburger Landes von der Diözese Metz bedacht zu sein. Im Jahr 1818 kamen sie darauf zurück und trugen dem Fürsten die ungesäumte Errichtung eines Priesterseminars in Luxemburg an. (Vgl. Ruppert, Etats provinciaux, S. 41, 145 und 159.

Die Folge hiervon war die Trennung des Großherzogtums von der Diözese Metz und dessen Vereinigung mit der Diözese Namür im Jahr 1822.

Am 3. Juni 1823 wurde Herr von Neunheuser zum Kapitular- und Generalvikar von Luxemburg ernannt. Damals gab es 32 Pfarreien erster und zweiter Klasse, 422 Succursalen und 240 Annexen oder Vikariate, die vom Staate besoldet wurden, ohne die Vikariate, die von den Gemeinden unterhalten wurden. (Vgl. Ruppert, Etats provinciaux, S. 626.)

Auch das 1827 zwischen Rom und dem König der Niederlande geschlossene Konkordat änderte nichts an dieser Sachlage.

Als infolge der Revolution von 1830 die Belgier das ganze Land mit Ausnahme der Stadt Luxemburg besetzt hielten, wurde 1833 für die

Digitized by Google

Stadt in der Person des Pfarrers Van der Noot ein apostolischer Vikar ernannt. Somit war für Luxemburg die kirchliche Selbstständigkeit angebahnt.

Nach der im Jahr 1839 erfolgten Rückkehr des deutschen Landesteiles unter die Herrschaft des Hauses Oranien wurde durch Breve vom 2. Juni 1840 das Großherzogtum Luxemburg von Namür abgetrennt und zu einem apostolischen Vikariat erhoben, wozu die weltliche Regierung am 13. Juli 1840 ihre Genehmigung erteilte.

Die Vertretung des Großherzogtums Luxemburg 1815—1831.

A. In den Generalstaaten.

Die Generalstaaten des Königreichs der Niederlande bildeten zwei Kammern.

Die erste Kammer bestand aus wenigstens 40 und höchstens 60 Mitgliedern, die auf Lebensdauer vom König unter den Personen ernannt wurden, welche sich durch dem Staat geleistete Dienste, durch ihre Geburt oder ihr Vermögen auszeichneten.

Die zweite Kammer bestand aus 110 Mitgliedern, welche von den Staaten einer jeden der Provinzen aus ihrer Mitte oder außerhalb derselben ernannt wurden für den Zeitraum von drei Jahren.

Auf die Provinz Luxemburg kamen vier Abgeordnete. Der König-Großherzog ernannte durch Beschluß vom 15. September 1815 die ersten Mitglieder der zweiten Kammer.

B. In den Provinzialstaaten.

Die Provinzialstaaten bestanden aus 60 Mitgliedern nebst dem Gouverneur, welcher den Vorsitz in der Versammlung führte. Die Mitglieder wurden von den drei Ständen erwählt, 20 vom Adelsstand oder vom Ritterstand, 20 vom Stand der Städte und 20 durch den Stand des flachen Landes (ordre des campagnes).

Für den Adels- oder Ritterstand wurden die Wahlen von diesem Stand selbst vollzogen.

Für den Stand der Städte waren je zwei Ernennungen bewilligt jeder der beiden Städte Arlon und Luxemburg, und je eine den sechzehn Städten: Bastnach, Bouillon, Chiny, Diekirch, Dürbuy, Echternach, Grevenmacher, Houffalize, Laroche, Marche, Neufchateau, Remich, St. Hübert, Vianden, Virton und Wiltz. Diese Ernennungen geschahen durch die Verwaltungen.

Für den Stand des Landes geschah die Ernennung durch das Collegium der Distriktswähler, welche von den Wahlberechtigten erwählt waren und zwar: für den Distrikt Arlon drei Mitglieder, für Bastnach

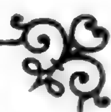

zwei, Grevenmacher zwei, Luxemburg fünf, Marche ein, Neufchateau zwei und Virton drei Mitglieder.

Von 1816 bis 1825 hatten die Mandate eine Gültigkeit von je drei Jahren, die durch das Reglement von 1825 auf je sechs Jahre gebracht wurden. Die Erneuerung geschah in jedem der drei Stände zu je einem Drittel am 1. Mai, in den Jahren 1816 bis 1818, darnach am 1. Juni jeden Jahres. Das Mandat erlosch bei der Eröffnung der folgenden Session, welche anfangs am ersten Montag im Juni, später am ersten Montag im Juli, und zuletzt am ersten Dienstag im Juli stattfand.

Der König-Großherzog, welcher sich das Recht vorbehalten hatte, die ersten Ernennungen zu der zweiten Kammer der Generalstaaten und zu den Provinzialstaaten vorzunehmen, machte von diesem Rechte für die Provinzialstaaten Gebrauch durch die Beschlüsse vom 26. April und 17. Oktober 1816 und vom 26. Juni 1817.

Die Provinzialstaaten waren zum letzten Male in General-Versammlung am 15. Juli 1830 vereinigt. Infolge der politischen Ereignisse von 1830 wurde die Provinzial-Verwaltung des Landes, wie sie bis dahin bestanden hatte, durch Beschluß vom 5. März 1831, vom General-Gouverneur der Festung Luxemburg, dem Herzog von Sachsen-Weimar, aufgehoben.

Die Deputation der Staaten.

Die Provinzialstaaten bezeichneten aus ihrer Mitte eine Deputation von neun Mitgliedern. Die ersten Ernennungen zu diesen Ämtern geschahen durch Königlichen Beschluß vom 18. Juni 1816. Durch das revidierte Reglement von 1825 wurde die Zahl der Mitglieder auf sieben herabgesetzt.

Diese Deputation hatte unter dem Vorsitz des Gouverneurs die Führung der täglichen Geschäfte, sowohl während der Session der Staaten, als wenn diese nicht versammelt waren.

Diese Deputierten wurden (mit Ausnahme der ersten Ernennungen) von der Versammlung der Stände aus den drei Ständen gewählt, wobei nach den Reglementen von 1816 und 1819 jedem Stande drei zukommen. Nach Artikel 79 des Reglementes von 1825 sollten von da ab zwei Mitglieder aus dem Adels- oder Ritterstand, zwei aus dem Stand der Städte, zwei aus dem Stand des flachen Landes und ein Mitglied jedesmal aus einem der verschiedenen Stände nach Belieben gewählt werden.

Die Deputation der Staaten blieb in Tätigkeit bis zum 5. März 1831.

Digitized by Google

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob**.

(Fortsetzung.)

In diesem Jahre 1627 ist Ernst von Mansfeldt, der natürliche Sohn unseres ehemaligen Gubernators Peter Ernst, Fürsten und Grafen von Mansfeldt, den er außerehelich im Jahre 1580 mit Anna von Bentzeradt[1]) gezeugt, auf seiner Rückkehr von Venedig zwischen Cara und Spoleto in Dalmatien gestorben.

Er war vorerst am Hofe seines Vaters erzogen worden, bis daß er fähig war unter die Waffen zu treten. Später sandte man ihn nach Ungarn, wo ihm im Kampfe gegen den Erbfeind verschiedene Kommandoposten übertragen wurden. Wegen der heldenmütigen Taten seines Herren Vaters und wegen seines Bruders, des gefürsteten Grafen Karl, war er bei vielen Obersten und Herren gar sehr beliebt.

Später hat ihm der König die Führung eines Regimentes anvertraut, welches er bei der Belagerung von Ostende befehligte. Als dann der Gulicher Krieg im Jahre 1609 ausbrach, warb er, im Auftrage des Erzherzogs Leopold, 300 Pferde, mit welchen er einige Zeit im Lütticher Lande und in den Ardennen lagerte und dann gegen das Städtlein Schleiden zog. Mit einer Petarde, welche er mit anderer Munition aus Vianden erhalten, sprengte er das Tor, worauf er die Stadt eroberte und gänzlich ausplünderte. Bald aber wurde er durch den Grafen Friedrich von Solms mit einer Abteilung von 600 Mann zu Fuß und 600 Pferden belagert. Die Stadt wurde mit stürmender Hand eingenommen und alles was dem Angreifer an Mansfeldischen Reitern vorkam, wurde niedergeschossen oder gefangen. Der Mansfelder selbst wurde gefangen genommen, nach Deuern[2]) abgeführt und dort an die zwei Monate gefangen gehalten. Als das Lösegeld, welches er zu seiner Freigabe von dem Erzherzoge erhoffte, nicht gezahlt wurde, hat ihm Graf Solms auf sein Ehrenwort hin freigelassen, auf daß er selbst zum Erzherzog sich begeben könne, um die Zahlung des Lösegeldes zu erwirken. Als er aber auf die Zukunft vertröstet wurde, hat er sich wieder in Duren zur Haft gestellt. Darauf hin hat er sich dann mit dem erwähnten Grafen und anderen Obersten verglichen und jene Verräterei eingefädelt, von der gleich die Rede sein soll. So hat man ihn denn entlassen, auf freien Fuß gestellt, und seiner Wege ziehen lassen. Nach seiner Haft-Entlassung, hat er abermals 300 Pferde und drei Kompagnien zu Fuß angeworben, welche dann das Staboloische, das Triersche und das Luxemburger Land mit stehlen, rauben und morden gänzlich verheerten; deshalb ließ ihn denn auch unser Gubernator der Graf von

[1]) Bentzeradt, ein Hof bei Merich. [2]) Düren.

Berlaymont durch einen seiner Hauptleute, den Herrn Balthasar Bautz auffordern, das Land zu räumen, worauf hin der Mansfelder die Mosel überschritt und durch das Westreich ins Elsaß nach Zabern zog, wo er im Mai 1610 seine Musterung hielte und in die Hände des Herrn Franz von Criechingen Ihrer Durchlaucht den Treueid leistete. Aber gar bald vergaß er seines Eides, fiel von dem Hause Österreich ab, ging zu den Unkatholischen, den Feinden des Kaisers über und hat die ihm unterstehenden Truppen, meist luxemburgische und spanische Edelleute und Soldaten, dem Feinde zugeführt und selbe gezwungen, letzterem den Treueid zu leisten. Aber die Luxemburger benutzten die erste sich bietende Gelegenheit um wieder zu dem Erzherzoge zurückzukehren, so besonders der Herr Bernardt von Hoendtgen, genannt Wassenbergh, Herr zu Metzig[1]), der Herr von Cobreville und andere Rittmeister und Offiziere.

Nachdem der „Gulischer Krieg" zwischen den auf die Erbfolge Anspruch erhebenden Fürsten beendet, weilte Mansfelt bei dem Herzog von Anßbach bis daß im Jahre 1618 die böhmischen Unruhen zum Ausbruche kamen. Damals wurde ihm von den gegen den Kaiser und das Haus Oesterreich sich erhebenden Fürsten und den kalvinischen Ständen der Oberbefehl über das gesamte Geschützwesen und über etliche Regimenter zu Fuß und zu Pferde übertragen, woraufhin er dann die Stadt Pilsen belagerte und am 21. November eroberte.

Im Brachmonate[2]) des folgenden Jahres 1619 verließ Mansfelt sein Winterquartier um sich mit dem Hauptheere zu vereinigen. Bei diesem Unternehmen wurde ihm aber von dem General Graf von Bucquoy so gut aufgewartet, daß seine Reiterei zum größten Teile niedergehauen und zersprengt wurde, worauf er selbst das Hasenpanier aufsteckte, flüchtete und sein Fußvolk, seine Bagage und Geschütze den Kaiserlichen zur Beute überließ. In der Folgezeit weilte er mit den ihm unterstehenden Völkern in Bilsen[3]) oder in dessen Umgebung. Trotz wiederholter Aufforderungen von seiten des Oberbefehlshabers unterließ er es, sich mit dem Hauptheere zu vereinigen; er hielt sich fern von aller Gefahr, auch dann, als die Kaiserlichen jene große Schlacht und herrlichen Sieg am Weißen Berge errangen, hatte Mansfelt sein Ausbleiben entschuldigen lassen. Das war die Ursache, daß sowohl die rebellischen Fürsten als auch seine eigenen Soldaten anfingen, ihn zu verachten und er in den Verdacht geriet, Verrat üben zu wollen und man an seiner Treue zweifelte. Das war auch die Ursache, daß die von ihm zur Besatzung in Pilsen zurückgelassenen Soldaten mit den Kaiserlichen Verhandlungen anknüpften und gegen Zahlung von hundert und vierzig tausend Gulden am 20. März 1621 sich und die Stadt dem Kaiser überlieferte.

[1]) Metzig, bekannter unter seinem französischen Namen Messancy bei Arlon.
[2]) Der Monat Juni. [3]) Pilsen.

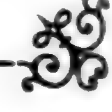

Digitized by Google

Als nach der verlorenen Schlacht am Weißen Berge, die Generale des Pfalzgrafen und böhmischen Kronprätendenten, die Grafen von Anhalt, Thurn und Jagerndorff sich von dem Pfalzgrafen abwandten, ernannte dieser Mansfelt zu seinem Oberbefehlshaber und übertrug ihm die Verteidigung der Oberpfalz: die Unterpfalz war schon durch den Marquis Spinola erobert worden. Zu diesem Ende sammelte Mansfelt ein Heer von 18000 Mann, mit welchem er gegen die Bistümer Bambergh und Würzbourg, sowie gegen das Frankenland vorging. Da aber der Pfalzgraf sich nach Holland geflüchtet, von ihm also nicht viel zu erhoffen war, versuchte Mansfelt zu verschiedenen malen durch Vermittelung seines Vetters und seines Pathen, der Herren von Chalon, von Rollingen und von Bournonville seine Aussöhnung mit dem Hause Österreich herbei zu führen, wie das hier oben zum Jahre 1622 des längern erzählt worden ist.

Nach der gemeldeten Entsetzung der Stadt Berg ob Zom, verblieb Mansfelt mit dem Halberstadt in holländischem Dienste, sie nahmen ihre Quartiere im Stifte Münster und in Ostfriesland, brandschatzten, plünderten und verdarben die ganze Gegend, so daß die Holländer gar bald ihrer Dienste ebenso überdrüssig wurden wie einst die Böhmen.

Welch ritterliche und getreue Dienste dann später bis zu seinem im Jahre 1627 erfolgten Tode Mansfelt den Venetianern geleistet, das werden die Beteiligten wohl am besten erfahren haben.

Fürst Cristian der Jüngere, Bruder des Herzogs von Braunschweig, der sich Bischof von Halberstatt [1]) nannte, und in allen jenen unchristlichen und unerhörten Grausamkeiten der treue Gehülfe Mansfelts gewesen, war schon im vorhergehenden Jahre 1626, also noch vor Mansfelt gestorben. Dessen Leben hat zwar wenige Beziehungen zum Luxemburger Lande, weil er aber einerseits mit jenem seinem Helfer und Gesellen dieses Land teilweise verheerte, anderseits auch damit seine unmenschlichen, teuflischen und tyrannischen Taten allen bekannt werden, deshalb mögen an dieser Stelle einige seiner Untaten berichtet werden.

Im Jahre 1621, er zählte damals 21 Jahre, brachte der Halberstätter ein Heer von 7000 Pferden und 14000 Fußsoldaten zusammen und zog mit denselben durch das Hessenland in das Stift Mentz [2]), wurde aber bald durch den General Anholt aus demselben vertrieben und gezwungen, sich nach Westphalen zurückzuziehen, wo er nun die Stifte Münster und Paderborn verheerte. Die ihm infolge von Unterhandlungen übergebene Stadt Paderborn ließ er ausplündern, deren Kirchen aufbrechen und berauben, von den Geistlichen wurde Lösegeld erpreßt und der ganze reiche Domschatz weggenommen, so besonders das achtzig Pfund schwere, aus

[1]) Weshalb er gewöhnlich Halberstatt oder der Halberstätter genannt wird.

[2]) Mainz.

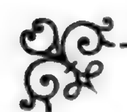

reinem Golde gefertigte Bild des hl. Libori, des Patrones des Stiftes. Der Stadt Münster hat er hunderttausend Reichsdaller abgepreßt und trotzdem die dortige St. Mauritius-Kirche niedergebrannt. In Zoest [1]) erbeutete er einen Barren Goldes im Werte von dreihundert tausend Reichsdaller. Von dem Gelde, das er so in den Klöstern und den verschiedenen Städten erbeutete, hat er Reichsdaller schlagen lassen, deren eine Seite sein Bildnis zeigt, während auf der andern Seite die Worte stehen: Gottesfreund der Pfaffenfeind. Nicht nur in Westphalen, sondern wo er nur sonst hinkam, haben der Halberstätter und sein Kriegsvolk gegen die armen Bauersleute, gegen Gotteshäuser, Kirchen und Klöster, nicht wie Menschen, sondern wie wilde Tiere sich benommen und wie Tyrannen gehauset, die unbewehrten Bauern wurden wie Hunde niedergeschossen, die Kirchen erbrochen und zu Ställen und Hurenhäusern gemacht.

Ja es meldet sogar einer, der Halberstätter habe zur Befriedigung seiner unkeuschen Gelüste die schönsten katholischen Frauen, deren er habhaft werden konnte, gezwungen, nackt ihm bei Tische aufzuwarten und nachher vor ihm zu tanzen, um sie dann durch seine Leute zuerst schänden und nach verübtem Mutwille und Unzucht, niederhauen zu lassen.

Gottes gerechtes Urteil erreichte aber bald solche Übeltäter. Am 20. Juni schlug das kaiserliche und spanische Heer die Halberstattischen Brenner, Kirchenräuber und Frauenschänder bei Höchst aufs Haupt. Am 26. August fiel ein großer Teil derselben bei Fleru [2]) wobei Halberstadt sebst seinen einen Arm verlor, darauf wurde am 6. August vor Statlo im Stifte Munster, sein neues, 30,000 Mann starkes Heer geschlagen.

Endlich starb er am 16. August 1626 um 4 Uhr des Morgens an einem hitzigen Fieber. Vor seinem Tode ist noch ein vier Ellen langer und zwei Finger breiter Wurm von ihm abgegangen.

Im Jahre 1630 führte Gustavius Adolphus, König der schwedischen Gothen und Wenden ein Heer gegen das Reich, um den Ketzern und den gegen den Kaiser aufständischen unkatholischen Fürsten zu Hülfe zu kommen: er vertrieb die kaiserliche Besatzung aus den Hansche Städten [3]) und aus Pommern. Zu Anfang des Jahres 1631 schloß er dann auf fünf Jahre ein gegen das Haus Österreich gerichtetes Bündnis mit dem Könige von Frankreich. Durch diesen Vertrag verpflichtete sich der Schwede ein Heer von 30,000 Mann Fußvolk und 10,000 Reitern gegen das Reich zu führen, während Frankreich dem Schweden zum Unterhalte dieses Heeres jährlich 400,000 Kronen zahlen sollte. Nun zog der Schwede weiter ins Reich und hat das unter dem Oberbefehl des Johann Tserclaes, Grafen zu Tilly, Freiherrn zu Marbais stehende vereinigte Heer des Kaisers und der katholischen Liga bei Leibtzigh geschlagen und zersprengt, dann des Frankenlandes und des

[1]) Soest. [2]) Fleuris im Hennegau. [3]) Die Hanse-Städten.

Digitized by Google

Bistums Mentz [1]) sich bemächtigt, fast alle Städte der Unterpfalz erobert, die spanischen Besatzungen aus denselben vertrieben und allerwärts solche Furcht erregt, daß viele aus Wormbs, Mentz, Wurtzbourgh, Trier und anderen Orten, ihre Schätze und hervorragendsten Kleinodien, besonders aber die Geistlichen und Kirchen ihre Reliquien und Ornamente nach dieser Stadt (Luxemburg) flüchteten, so war unter anderen der Rock unseres Herrn und Gottes aus Trier hier bei den Vätern der Gesellschaft Jesu während mehreren Jahren niedergelegt. Der Schwede zog weiter nach Bevern eroberte das Land, — dasselbe gar jämmerlich durch brennen verwüstet und verdorben und die Untertanen durch unchristliche Brandschatzungen erschöpft: dann gings gegen Nurenbergh um diese Stadt gegen den kaiserlichen Oberbefehlshaber Albrecht, Herzogen von Friedtland, Freyherren von Wallenstein zu verteidigen. Schließlich kam es zwischen den kaiserlichen und schwedischen Heeren bei Lutzen zu einem schweren Treffen. Gleich zu Anfang der Schlacht fiel von einer Kugel getroffen, der schwedische König.

Am 2. Juli auf Unserer Lieben Frau Heimsuchungstage, erhob sich ein solch großes ungestümmes Wetter mit Wind und Blitz, Hagel und Donner, daß es hin und wieder an vielen Orten großen Schaden anrichtete, so besonders in Trier, wo es außer anderm großen Schaden, auch den schönen Turm von „Unser Lieben Frauen" Kirche abwarf. Allgemein wurde dieses als Zeichen der Warnung gedeutet auf die im folgenden Jahre eingetretenen Unruhen in Trier und die Belagerung dieser Stadt.

Als die Krankheiten und böse Luft nicht nachlassen wollte, sondern fast täglich neun bis zehn Hauptleichen aus der Bürgerschaft [2]) zu Grabe getragen wurden, und wohl die Hälfte der Einwohner hingerafft worden war, da suchte die Bürgerschaft ihre Zuflucht in der gütigen und „grundlosen" Barmherzigkeit des Allmächtigen, setzte auf ihn ihr Vertrauen und eingedenk der großen Gnade und Hülfe, welche ihre Vorfahren, als im Jahre 1514 die Stadt ebenfalls von der abscheulichen Krankheit arg heimgesucht war, durch die Fürbitte und die Verdienste des heiligen Martyrers Adrian, dessen Reliquien und Gebeine in der Abtei Grammont ruhen, gefunden, haben die Bürger am 18. Mai desselben Jahres ein silbernes Herz nach Grammont geschickt und dort aufopfern lassen, und hier eine Generalprozession zu Ehren des heiligen Martyrers gehalten und zwar mit dem Erfolge, daß während vorher täglich vierzig oder fünfzig Menschen hingerafft wurden, nach gehaltener Prozession und ausgerichtetem Opfer auch nicht ein Mensch mehr gestorben ist, sondern alle, welche von der Krankheit befallen waren, wieder gesund geworden sind.

---

[1]) Maintz.

[2]) Diese Zahl ist zu verstehen ohne die viel zahlreicheren Sterbefälle unter den in die Stadt geflüchteten Landbewohnern, wie aus dem folgenden hervorgeht, wo die Zahl der Toten an 40—50 täglich angegeben wird.

Digitized by Google

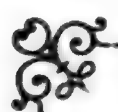
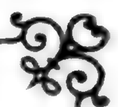

Als dann im Jahre 1634 die böse Luft von neuem zu regieren begonnen, haben die Bürger abermals zu Ehren Gottes und seines heiligen Martyrers Adrian eine Prozession abgehalten und durch zwei Franziskanerpatres ein goldenes Kreuz nach Grammont tragen und aufopfern lassen, woraufhin die Krankheit nachließ. Aus dieser Ursache haben dann die Bürger und Einwohner eine dritte Prozession zu Ehren Gottes und der heiligen Martyrer Adrian, Sebastian und Rochus abgehalten. Das Amt der heiligen Messe wurde bei den Vätern der Gesellschaft Jesu gehalten und nach der Predigt durch alle Anwesende das Gelübde abgelegt, fernerhin den neunten September als Feiertag zu begehen und an diesem Tage eine Prozession zu Ehren genannter Heiligen abzuhalten. Das Gelübde war von dem ehrwürdigen Pater Johann Ludling S. J. von der Kanzel feierlich verlesen worden, worauf mehrere schwere Geschütze abgefeuert wurden. Das Gelübde hatte folgenden Wortlaut [1]:

Allmechtiger Ewiger Gott. Wir Richter und Scheffen der Stadt Luxembourgh, wie auch sambtliche Inwohner deroselben, wiewoll deines Gottlichen Angesichts die Unwurdigste, jedoch auß Vertrauwen zu deiner Gutte und grundtlosen Barmhertzigkeit, auch durch die Routhe der Pestilentzischer suchtt, darunder wir uns durch unsere Verdienste hefftigh angedrieben befunden, Geloben vur der Allerheiligster Jungfrauwen Maria und deinem gantzen himlischen Heer, Deiner Gottlichen Majestatt beuorab, wie dan auch den heiligen Martern St. Adrian und Sebastian, und zugleich dem heyligen Beichtiger St. Rochus hienfüro auff ewige Zeiten, sie deine heyligen vur unsere Patrone und Schirmherrn wieder die boese Sucht zu erkennen, jahrlichs eine Proceßion und allgemeinen Umbgangh ihnen sambtlich zu Ehren ahm neunten Tagh Herbstmonat anzustellen und selbigen Tag zu feyeren. Bitten derohalben deine unermeßene Gutte und Miltigkeitt durch das Blutt Jesu Christi, und durch die Verdienste deiner Grundlosen Barmhertzigkeit selbe allergnedigst uff zu nehmen, und wie wir Ihnen Leib Leben auß Hertzen befehlen, also wollest auch durch ihre Vurbitt von jetz regierender boesen Krankheit uns befreyen. Amen.

Bis anher [2]) ist die gelobte Prozession und Umgang in folgender Ordnung gehalten worden.

Wenngleich am achten September, dem Geburtstage Unserer Lieben Frau, der Leib des hl. Adrian aus Konstantinopel nach Rom übertragen

[1]) Das Gelübde ist hier wörtlich nach dem Wiltheimschen Text abgedruckt und nicht übersetzt.

[2]) Wiltheim's letzte ergänzenden Aufzeichnungen in seinem kurzen und schlichten Berichte betreffen das Jahr 1650. Die Prozession geschieht noch heute am Sonntag nach dem 8. September und geht von der St. Michaelskirche aus.

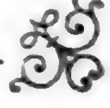

Digitized by Google

wurde und deshalb an diesem Tage auch sein Fest gefeiert wird, obgleich der Heilige am 4. März die Marterkrone errungen, so ist doch wegen des Muttergottesfestes Prozession und Festtag auf den 9. festgestellt. An diesem Tage versammelt man sich des Morgens gegen 8 Uhr in der St. Niclaus Pfarrkirche und dort wird oben auf der St. Adrianus Kapelle eine heilige Messe gesungen. Nach geschehener hl. Messe geht man dann mit dem Hochwürdigsten heiligen Sakramente die Gassen hinauf bis zu „der oberster Creutzstraßen" [1]) wo ein Altar aufgerichtet ist. An diesem wird dann ein Evangelium gesungen, wie auch ein gleiches noch an drei anderen Stellen geschieht. Dann geht's wieder hinab zu der Franziskanerkirche, in welcher das Hochamt gesungen wird. Nach abgehaltenem Amte begleitet man das hochwürdigste heilige Sakrament zur St. Niclaus Pfarrkirche zurück, wo das Te Deum gesungen wird und damit die Prozession endet.

[1]) Dem heutigen Rothen Brunnen Platze am Eingang der Großstraße, dort stand das Luxemburger Freiheitskreuz, von dem die heute verschwundene Straße den Namen hatte.

(Fortsetzung folgt.)

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg

par **Victor Eberhard**, docteur en droit.

publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite).

Plusieurs savants allemands, de Savigny, Huschke, Marquardt, ramènent l'origine du colonat à l'importation d'esclaves ou de prisonniers germaniques. Telle paraît avoir été effectivement l'origine de beaucoup de colons des provinces des deux Germanies et de la Première Belgique.

Les panégyristes nous apprennent que sous le règne de Constance Chlore, six mille prisonniers alémans furent livrés aux propriétaires Trévères et Lingons. Mais il ne résulte pas de là que le colonat soit exclusivement d'origine germanique. Le colonat est une institution gauloise et romaine dont l'origine se perd dans la nuit des temps; c'étaient vraisemblablement les *clientes*, les *soldurii*, les endettés dont parle Jules César, qui se rangeaient autour de quelques riches seigneurs et qui étaient les aïeux des colons de l'époque d'Ausone, de même que ceux-ci ont dû

Digitized by Google

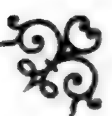

engendrer le serf du moyen-âge, qui lui, fut l'ancêtre du paysan moderne.

Quoiqu'il en soit, l'organisation légale du colonat ne remonte pas à une époque antérieure à celle de Constantin I. D'après les lois romaines le colon restait libre de sa personne (C. Just. XI, 51. 1); son mariage était considéré comme légitime (Ibid. 47. 24); il pouvait acquérir pour son compte; il ne pouvait être vendu indépendamment du sol dont il était l'accessoire. (Servus ipsius terræ, ibid. 51. 1) et qu'il ne pouvait abandonner à aucun prix. Le propriétaire du fonds avait sur lui un droit de correction; il pouvait à son choix désigner l'un de ses fils au recruteur. Le colon ne pouvait songer et ne songeait pas à améliorer sa condition; il ne pouvait entrer ni dans la cléricature, ni dans l'armée, sans l'autorisation du propriétaire; la prescription trentenaire elle-même était impuissante à l'affranchir de la glèbe (C. Just. XI. XLVII. c. 22, 47, 56, 54; XLIII. passim. XLVI. c. 2). S'il s'enfuit, disait Constantin, qu'on le poursuive comme un esclave fugitif (C. Th. V. 91). L'humilité de sa condition était telle que le mendiant valide qu'on voulait punir était condamné à devenir colon (C. Just, XI. 25). La loi le considérait comme faisant partie du sol; Il figurait à côté des animaux sur les rôles censitaires, et chaque tête y était évaluée comme les ceps de vigne, les plans d'arbres fruitiers et les bestiaux. (Dig. L. XV, passim. XXXIII.78).

Les colons sont appelés *coloni, rustici mansionarii* ou *inquilini* par rapport à leur attachement à la glèbe; *originarii* par rapport au caractère personnel du service; *adscriptitii, tributarii, censiti,* par rapport à la capitation qu'ils avaient à payer, contrairement à la *plebs urbana* qui en était affranchie. C'est sous ces dénominations de *coloni,* de *mansionarii,* de *inquilini* qu'on les voit encore figurer dans les chartes mérovingiennes de nos contrées.

L'institution du colonat doit avoir, à son origine, rendu de grands services; il finit néanmoins par donner naissance à des abus, mais il n'en faudrait pas conclure que ces abus aient existé partout et toujours. Malgré les efforts des empereurs des premiers siècles, la plaie, si c'en était une, ne cessait de s'agrandir, preuve que de petits propriétaires trouvaient ou croyaient trouver leur avantage dans un arrangement qui les privait néanmoins de plusieurs droits spécieux.

Le colonat, comme toutes les institutions se rattachant au sol, s'est longtemps maintenu. L'Eglise l'adoucira considérablement sur ses domaines, mais, comme elle ne se propose pas de changer, ni l'organisation politique, ni les conditions sociales, elle ne le

supprimera pas. Il passera donc tout entier au moyen-âge qui aggravera, sous plus d'un rapport, la condition du colon rural. De la capitation fixe des Romains, la féodalité fera *la taille et la corvée à merci et à miséricorde*; elle défendra au serf de se marier sans l'autorisation du Seigneur qui exercera sur lui une juridiction illimitée. « Les serfs, disaient les anciens juristes sont « si sujets à leur Seigneur qu'il leur peut prendre tout ce qu'ils « ont et les corps tenir en prison toutes les fois qu'il lui plait, « soit à tort, soit à raison, et il n'est tenu d'en répondre à personne, « excepté à Dieu. Il peut les châtier à volonté, sauf à eux la « vie et les membres entiers. »

Au dernier échelon de l'ordre social se trouvait l'esclave. L'antiquité ne connaissait ni le domestique ni l'employé libre de nos jours, louant leur service pour un temps plus ou moins long; tous ces agents étaient alors de condition servile. Une partie des domaines s'exploitait également par des esclaves, ceux-ci exerçaient encore dans les villes plusieurs métiers concurremment avec les ouvriers libres, ce qui leur permettait, en général, d'économiser la somme nécessaire à leur rachat. La loi romaine avait fait de l'esclave une chose sur laquelle le propriétaire exerçait droit de vie et de mort. L'esclave ne pouvait acquérir que pour compte de son maître; son mariage n'avait que la valeur d'une relation de sexe appelée *coutubernium*. Mais peu à peu les mœurs adoucirent la jurisprudence; les esclaves furent abondamment nourris; on ne pouvait plus employer un esclave de ville aux rudes travaux des champs; on ne pouvait plus vendre l'esclave indépendamment de sa femme et de ses enfants, ni surtout le contraindre à la prostitution.

L'empereur Septime Sévère prescrivit aux gouverneurs de recevoir les plaintes des esclaves contre les maîtres durs et débauchés, et de veiller à ce que nul ne fut contraint à un trafic honteux. . . . . ut mancipia tueantur, ne prostituantur . . . . . ut servos de domini quærentia audiat si sævitiam, si duritiam, si famem, qua eos premunt; si obscenitatem in qua eos compellerent vel compellant. (Dig. I. 12, 158).

Dans une société désœuvrée, ceux qui travaillent, fussent-ils de condition servile, finiront toujours par se rendre indispensables. L'esclave exerçant un métier gagnait aisément de quoi racheter sa liberté. Il ne la récupérait d'ailleurs pas entièrement, il continuait à faire partie de la famille de son ancien maître devenu son patron. Il devait à celui-ci aide et assistance, mais il recueillait aussi la succession s'il mourait sans héritier du sang.

Digitized by Google

De nombreuses inscriptions prouvent que ces mœurs existaient également dans nos contrées.

L'esclavage dura jusqu'à l'époque de Charlemagne qui défendit la tenue de marchés d'hommes.

Les convenances sociales exigeaient aussi que les riches, lorsqu'ils paraissaient en public, s'entourassent d'hommes libres revêtus de la toge — *turba togata* — qui formaient leur clientèle. Cet usage avait dû aisément s'introduire en Gaule, où existait l'institution analogue des *ambacti,* des *soldurii.* Le client se présentait chaque matin au domicile de son patron qui lui faisait cadeau d'un petit panier de vivres appelé *sportula.* Il lui offrait aussi sa défroque et parfois un logement dans son palais. C'était une sorte de mendicité intime qui permettait de vivre à ceux qui n'avaient pas le cœur trop haut placé.

Les pierres antiques d'Arlon présentent une inscription se rattachant à cette institution : ATTILIUS. REGULUS. PATRONUS. IDEMQUE. HÆRES. (Alex. Wiltheim).

Pour compléter le tableau des mœurs sociales de la cité, il nous reste à parler des collèges ou corporations qui en étaient en quelque sorte la base fondamentale.

Une des institutions sociales les plus en vogue chez les anciens était l'organisation des collèges ou corporations. Rien ne se faisait dans un municipe romain autrement que sur la base d'un collège ; aussi l'épigraphie nous montre-t-elle que les corporations n'embrassaient non seulement le commerce et l'industrie, mais qu'elles s'étendaient sur toutes les autres sphères de la vie civile et religieuse.

Les hommes d'un même quartier, d'un même métier, les adorateurs des mêmes dieux Lares, les vétérans de la cité, les négociants de la même rue, les colons du même fond se réunissaient dans un même but de mutuelle assistance, d'affaires de culte et de plaisir.

Les plus considérés de ces collèges étaient ceux des *Seviri augustales,* prêtres institués par l'empereur Auguste pour l'exercice du culte des mânes des empereurs. On trouve des traces de ce culte dans nombre de villes ou bourgades de la cité de Trèves entre autres à Neumagen :

SEVIRIS. AUGUSTALIBUS. FACIENDUM. CURAVIT. (Musée de Trèves. Catalogue p. 7.)

SEVIR. AUGUSTALIS. JUNIANUS. MODESTUS. LIB. ET. HÆRES. (Brambach, 804).

Digitized by Google

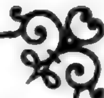

A Wasserbillig : ACCEPTUS. TABULARIUS. SEVIR. AUGUSTALIS. (Prem. Partie, chap. V.)

A Alttrier ou Waldbillig :

I. H. D. D. DEO. SILVANO. TEMPLVM. CVM. SIGNO. VETVSTATE. COLLAPSUM. SEXTUS. ANTONIUS. PRIVATVS. CIVES. TREVER. IIIIIVIR. AVGVSTALIS. PECVNIA. SVA. RESTITVIT. (Brower, Ann. Trev. p. 51. rapporte que ce monument a été trouvé entre Alttrier et Epternac.)

Les seviri augustales étaient nommés par la curie, mais ils n'y pouvaient entrer parce qu'ils étaient généralement d'origine servile. C'étaient des affranchis enrichis auxquels la curie accordait cette distinction. Leur nomination n'était que pour la durée d'une année, mais en sortant de fonctions ils entraient dans le collège des *Seviri Augustales*. Il existait des collèges de seviri augustales sur tous les points du territoire de la cité, mais il va sans dire que celui du chef-lieu était le plus considéré.

Les seviri augustales s'intéressaient également au culte des autres divinités du culte gréco-romain. A Wasserbillig le sévir Acceptus avait relevé à ses frais le temple de Mercure et de Rosmerta. Attonius de Waldbillig avait réédifié le temple du dieu Silvain.

Nous avons vu dans la première partie de cet ouvrage que le culte de Diane avait également des collèges de prêtres, descendants sans doute des anciens druides.

Le personnel de l'amphithéâtre de Trèves formait, lui aussi, une corporation.[1])

Les colons d'un même fonds ayant l'habitude de se constituer également en corporations, c'est à cette institution probablement que remontent les temples et les autels généralement assez grossièrement taillés, découverts dans nos contrées.

Dans toutes les cités il existait des collèges pour l'escrime, le gymnase, la bonne chaire et le sport. Tertullien élevait la voix contre ces réunions des compagnons du plaisir auxquelles il donnait le nom de *epulæ, potacula, voratrinæ* (Apol. c. 39).

Cependant ce fut dans ces réunions populaires, où l'esclave venait s'asseoir fraternellement a côté de l'homme libre que le christianisme recueillit ses premiers adhérents ; ces associations n'étaient d'ailleurs pas toutes très ruineuses. Au collège de Lanuvium, l'entrée était de 100 sesterces et d'un amphore de bon vin (26 litres). La contribution mensuelle était de six as

[1]) I. H. D. D. GENIO. ARENARIORUM. CONSISTENTIUM. COLONIÆ. AUGUSTÆ. TREVIRORUM. AXILLIUS. AVITUS. SIVE. SACKUNA.

Digitized by Google

(60 centimes), moyennant laquelle on avait droit à une sépulture coûtant 300 sesterces et à six repas de corps par an dont le menu se composait d'un pain de quatre as, de quatre sardines et d'une bouteille de vin.

Toutes ces associations étaient organisées d'après le modèle de la curie elle-même ; à leur tête figuraient des magistrats, des questeurs, des censeurs. Les plus illustres sénateurs de Trèves n'hésitaient pas à en accepter le patronat et à en défendre les intérêts au sein du sénat.

Ces institutions de la curie, des collèges, du patronat et même de l'esclavage avaient entretenu dans les municipes romains un esprit de solidarité et de confraternité qui a disparu hélas de nos mœurs modernes.

CHAPITRE III.

Géographie de la Cité de Trèves.

I. LIMITES.

Toute cité romaine se composait de son chef-lieu, d'une banlieue dite *ager* et d'un territoire plus ou moins étendu. Ce territoire (*territorium*) était divisé en circonscriptions administratives appelées *pagi*, à la tête desquelles se trouvaient des chefs-lieux de second ordre dits *oppida* ou *vici*. On donnait le nom de *castrum* ou d'*oppidum* aux villes fortifiées ; *vicus* signifiait ville ou bourgade ouverte. Les *pagi* eux-mêmes étaient divisés en grandes exploitations agricoles désignées sous le nom de *fundi*, dont le centre était la *villa*, où résidait le maître du sol, (*dominus fundi*), son régisseur, (*villicus*), ses clients et ses esclaves.

La cité de Trèves avait été, elle aussi, divisée en une circonscription urbaine comprenant le chef-lieu et sa banlieue : cette dernière est désignée dans les chartes sous le nom de *ager Trevirensis* ; Grégoire de Tours emploie l'expression de *terminus*. Aucun auteur ancien ne nous fait connaître les limites des *pagi* ; mais ce que les auteurs romains nous laissent ignorer, les anciennes chartes nous l'apprennent. Nous savons que le territoire de la ville était divisé en un certain nombre de pagi, dont les quatre principaux s'étendaient sur l'ancien Luxembourg : c'étaient les Pagi *Mosellensis, Wabrensis, Ardennensis* et *Bedensis*.

C'était un vaste territoire, baigné de quatre ou cinq fleuves ou grandes rivières et contenant de nombreuses villes ou bour-

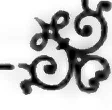

gades. Pomponius Méla, géographe du I^er siècle, a placé Trèves au premier rang des cités de la Belgique [1]).

Comme limite extrême de la cité vers l'*Orient*, le poète Ausone désigne clairement Neumagen (Noviomagus), citadelle avancée, fortifiée par l'empereur Constantin [2]). Il en résulte que les Trévères avaient perdu leurs limites primitives du Rhin, et ce qui le prouve encore, c'est la *Notitia dignitatum utriusque imperii* [3]), d'après laquelle le commandement des corps de troupes de Coblence et d'Andernach était réuni dans la main du duc de Mayence.

Comme frontière *méridionale* de la cité, Ausone désigne la Nahe, en disant que pour se rendre en Belgique il avait traversé les brouillards de la Nava [4]). Les épisodes de la guerre des Bataves, retracés par Tacite, semblent également désigner comme limites méridionales de la cité la *Nava*, sur la rive gauche de laquelle Julius Tutor, chef des Trévères, s'était retranché pour défendre le territoire de la cité [5]).

Les limites *occidentales* coïncidaient, comme on l'admet, avec les bornes de l'ancien archidiocèse de Trèves que des documents anciens permettent d'établir très exactement. C'est un fait historique que l'église s'est servie du moule des circonscriptions romaines pour organiser ses provinces et ses diocèses. On peut en conséquence considérer comme limites occidentales de la cité une ligne partant de Carignan sur la Chiers, englobant les paroisses françaises de Carignan (Ivoix), Vaux, Sailly, Blagny, Linay, Villy, la Ferté, Olizy, Stenay, Beaufort, Mouzay, Baalon du décanat d'Ivoix ; de Quiney, Han, Juvigny, Louppy, Remoiville, Jametz du décanat de Juvigny ; de Marville, Petit-Failly, Rupt-sur-Othain, Grand-Failly, Saint-Laurent, Sorbey, Arrancy, Rouvroy-sur-Othain, Saint-Pierrevillers du décanat de Longuyon ; de Xivry-le-Franc, Circourt, Preutin, Hyny, Landres, Montbouvillers, Mainville, Mairy, Auderny du décanat de Bazeille. La ligne passe ensuite, en les englobant, par les paroisses de Saucy et de

---

1) Aquitanorum clarissimi sunt Ausci, Celtarum Aedui, Belgarum Treveri ; urbesque opulentissimæ in Treveris *Augusta*, in Aeduis *Augustodunum*, in Auscis *Elimberrum*.

2) Et tandem primis Belgarum conspicor oris
Noviomagum, divi castra inclita Constantini. (10 - 11.)

3) Böcking, Notitia dignitatum imperii. (Bonn 1839—1850.)

4) Transieram celebrem nebuloso flumine Navam. (1.)

5) Tacite, Hist. IV, 70. Tutor, Treveris comitantibus, vitato Mogontiaco Bingium concessit, fidens loco, quia pontem Navæ fluminis abruperat.

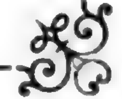

Audun-le-Roman du décanat de Luxembourg, appartenant aujourd'hui à la France. Elle englobe les paroisses de Boulange, Ludelange, Bassompierre, Fressange, Rochouville (Lorraine allemande). De là la ligne pénètre dans le Grand-Duché de Luxembourg, enveloppant les paroisses de l'ancien décanat de Remich : Ottange, Kayl, Dudelange, Hellange, Frisange ; elle passe ensuite par la Lorraine allemande en comprenant les villages suivants : Hagen, Oberrentgen, Niederrentgen, Halling, Himlange, Puttelange, Beyern, Ganderen, Kontz. Elle franchissait la Moselle à Rustroff, à l'est de Sierck, traversait le territoire de Mantenach, Hargarten, Sinsberg, Ramelfangen, englobant les paroisses frontières de Laumenfeld et de Kirchnaumen, passant au sud de Sarrelouis et au nord de Berus, Sarrebrück, Apach, au sud du Schomberg par Insbach, Gonnerwiller et Waldhausen où elle regagnait la *Nava*, qui formait, ainsi que nous venons de le voir, la frontière méridionale de la cité [1]).

On considère comme limite septentrionale de la cité de Trèves la rivière de l'*Ahr*, affluent de la rive gauche du Rhin, aux environs de Sinzich [2]). Mais à partir de ce village jusqu'à la Chiers (Ivoix-Carignan) il nous paraît bien difficile d'identifier sans réserve les bornes de l'évêché de Trèves avec celles de l'ancienne cité romaine [3]).

—

[1]) Bertholet, Histoire de Luxembourg VIII p. 35—41, sur la frontière du diocèse de Trèves. — Atlas Major d'Ottens, T. VII, pl. 25, an 1732, Cæræsi in Treviris. Ibid. T. XXII, pl. 4. Le duché de Luxembourg divisé en quartiers wallon et allemand. — Voir aussi *Archidiaconatus Tituli S. Agathae in Longuiono* par Jean Heidinger, Trèves 1884 (visitation de 1570). — Enfin la carte du diocèse de Metz dans la partie septentrionale du duché de Lorraine, dressée par l'Académie royale de Metz sur le Mémoire de Didier-Bugnon, premier géographe de S. A. R. 1724 25 (Bibliothèque de Metz). — Aug. Degat, Histoire de Lorraine, I. p. 21.

[2]) C'est l'opinion du savant Böcking (Commentaire de la « Mosella » d'Ausone, 270) que la rivière de l'Ahr formait la limite entre la Belgica et la Germania Secunda, et cet avis a été corroboré par les recherches des sociétés savantes du Rhin qui ont découvert dans ces parages des ouvrages de terre de l'époque romaine, indiquant les bornes de ces anciennes provinces.

[3]) C'est l'opinion de M. le docteur Glæsener (Le Luxembourg historique et pittoresque) qui identifie sans réserve les limites de l'ancienne cité romaine avec celles du diocèse de Trèves, se basant sur ce que ces limites répondaient à la crête des Ardennes, ce qui ne répond pas tout à fait à la réalité, puisque les limites du diocèse ne séparent pas le cours sépérieur de la Sûre. L'érudit docteur se fonde encore sur la désinence *Scheid*, qui entrait dans la composition de nombre de villages frontières du diocèse de Trèves ; mais il n'est pas difficile de voir que cette appellation, qui signifie en effet division, partage, se rencontre dans une foule de villages d'autres contrées.

Digitized by Google

En effet, la limite septentrionale de l'évêché de Trèves partait, comme nous venons de le voir, d'Ivoix-Carignan sur la Chiers, enveloppait cette dernière localité, ainsi que les paroisses de Tétaigne, Osnes et Pure. Là elle franchissait la frontière belge, et s'avançait vers l'est en laissant au diocèse de Trèves les paroisses frontières de Muno, Chassepierre, Chiny, Herbeumont, Cugnon, Bertrix, Orgeo, Neufchâteau, Longlier, Ebly, Eglise, Aulier, Habay-la-Neuve, Nobressart, Heinstert, où elle franchissait les bornes du Grand-Duché ; de là elle passait au nord des paroisses luxembourgeoises du diocèse de Trèves, de Rambrouch, Esch, Bigonville, Arsdorf, Rindschleiden, Eschdorf, Heiderscheid, Bourscheid, Brandenbourg, Vianden, Manderscheid, Meisburg, Murlenbach, Budesheim, Prüm, Reifferscheid, où elle regagnait le cours de la rivière de l'*Ahr* qui formait jusqu'à son embouchure la frontière de la Belgique. (Belgica prima.)

Mais en adoptant ce tracé comme la limite septentrionale de la cité de Trèves, on en exclurait toute la partie du nord de l'ancien comté de Luxembourg, savoir : les cantons de Saint-Hubert, de Bastogne, d'Amberloup, de Houffalize et d'autres, ce qui nous paraît peu conciliable avec des faits historiquement établis, d'après lesquels le comté de Luxembourg, créé à la fin du IX^e^ siècle sous les rois francs Zwentibold et Arnould, a été taillé dans l'ancien territoire de la cité de Trèves qui équivalait à peu près à l'ancien diocèse. Nous verrons en effet que les comtes de Luxembourg sont originaires de la race des comtes d'Ardenne. Déjà Wigéric, père de Sigefroy, est désigné dans la Charte comme comte d'Ardenne, et l'un des fils de Sigefroy, Henri, était également comte d'Ardenne ; nous pouvons en conclure qu'au moins la partie luxembourgeoise des Ardennes a fait partie de la cité de Trèves.

Nous fixerons en conséquence la frontière ***septentrionale*** de la cite de Trèves au moyen d'une ligne allant de l'embouchure de la Chiers, à l'est, en englobant les paroisses de Carignan, de Tétaigne, Osnes et Pure, où elle franchit la frontière belge ; de là elle s'avance dans la même direction jusqu'au nord de Neufchâteau, englobant les paroisses frontières de l'ancien diocèse de Trèves, de Muno, de Chassepierre, de Chiny, de Herbeumont, de Cugnon, de Bertrix, d'Orgeo, de Neufchâteau, de Longlier, les cantons de Saint-Hubert, d'Amberloup, de Bastogne, d'Houffalize, de Sibret ; elle longe ensuite l'embranchement occidental de l'Ourthe jusqu'à sa jonction avec l'embranchement oriental, qu'elle remonte jusqu'à sa source aux environs de Thommen, passe

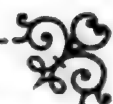

entre ce village et Saint-Vith, pour gagner les sources de la rivière de l'Ahr, formant la limite entre la Belgique et la Germanie.

Les voisins des Trévères au midi étaient les Triboques et les Médiomatriciens ; nous verrons qu'au dire du poète Ausone, la *Nava* avait formé la frontière entre la Première Germanie et la Première Belgique. Les limites entre les Médiomatriciens et les Trévères étaient vraisemblablement formées par le cours de l'Orne, et de l'embouchure de l'Orne jusqu'à la source de l'Ahr par les anciennes bornes des évêchés de Trèves et de Metz que nous indiquerons plus loin.

Aucun auteur ancien ne nous donne d'indication exacte sur les bornes septentrionales du pays des Trévères. César ne nous apprend rien à ce sujet, sinon que les Trévères et les Eburons habitaient les Ardennes, et que celles-ci s'étendaient jusqu'à l'Escaut.

Mais nous retrouvons assez exactement par la connaissance des documents anciens, la position de la Famenne et du Condroz que Jules César place entre les Trévères et les Eburons. Il en résulterait que la limite des Trévères au nord aurait été le cours de l'Amblève, en partie le cours de la Meuse. Une autre limite vers le nord du pays des Trévères paraît avoir été la rivière de l'Ahr, *Ara fluvius* [1]), naissant dans la cave d'une maison de Blankenheim dans la forêt de l'Eiffel près d'Aremberg, où elle se précipite en quatre bras dans un réservoir, d'où elle sort avec une telle force qu'à quelque distance elle sert déjà de force motrice à un moulin. Elle traverse ensuite en méandres les bans des villages de Ahrdorf [2]), de Altenahr, où se trouvent les ruines des fameux donjons de *Arre castrum*, de *Ahrenhütte* et de *Ahrenthal*; baigne ensuite le pied de la montagne *Hohe-Acht* [3]), Ahrweiler [4]), et se répand dans le Rhin à Sinzich [5]) entre Remagen et Andernach, après un cours de quatre-vingt-dix kilomètres.

Les racines celtiques de l'*Ahr, Acha* [6]), *Re*, et les suffixes en *iacum* dans *Sentiacum*, et *acum* dans *Andernacum* ou *Andernacha*,

---

1) Beyer I, verbo *ara fluvius*, an. 856, p. 98. – flumen Aram, 975, p. 301–302. — Inventaire de Prum, an. 893, angariam ad *Aram*, p. 185.

2) Beyer I, p. 290, an 970, Aredorph.

3) Beyer I. p. 241, an 943. *Achon mons*. Ibid. p. 301, an 975 *Hacha mons*.

4) Arwilre 893. Inventaire de Prum.

5) Sentiacum palatium, 762, plus tard *Synsiche*, *Syneche* fut un palais des rois mérovingiens, du roi Pépin et du roi Lothaire. Il fut réparé en 842.

6) Voir au chap. des étymologies.

et les nombreux villages en *Ahr* ne laissent pas de doute sur la haute antiquité de la colonisation gauloise de cette rivière.

La rivière de l'Ahr a été la limite entre les anciens archidiocèses de Cologne et de Trèves; elle passe pour avoir été également la limite entre la Seconde Germanie et la Première Belgique, et à un âge subséquent entre les Saliens et les Ripuaires. Au nord de l'Ahr se trouvaient aussi des divisions territoriales du nom de *Aroensis pagus*, *Ariscus pagus* [1], ainsi que les *pagi Ripuariensis*, *Eiffliensis*, *Juliacensis*, etc.

Wiefrid, archidiacre de Trèves, fit en 975 donation à l'abbaye de Saint-Maximin d'une église située *in villa Riferscheid in pago Eiffliensi* [2]) (aujourd'hui arrondissement de Scheiden au nord de de l'Ahr); un autre *Riferesscheidt in pago Aiflensi* se trouve dans l'arrondissement de Adenau, également au nord de l'Ahr [3]). Or *Scheid* signifie limite; *Rifore* ou *Rifere*, *Ripuarius*, Ripuaire; le tout signifie: Limites des Ripuaires. Ce qui rend cette étymologie encore plus vraisemblable, c'est qu'au sud de la rivière de l'Ahr on trouve le village disparu de *Francelingen*, *Frenkika* (Frankingen) du cercle de Bitbourg près de Bettingen sur la Prum [4]), qui semble avoir été une colonie de Francs-Saliens.

Le pays des Trévères englobait non seulement tout l'ancien archidiocèse de Trèves, mais encore nombre de décanats d'autres églises. Au point de vue des divisions politiques modernes, il renfermait: le duché moderne de Luxembourg, les régences de Trèves, de Sarrebrück et de Coblence, la province belge du Luxembourg, la moitié des provinces de Namur et de Liége, les arrondissements français de Briey et de Montmédy, et l'ancien arrondissement de Thionville.

II. OROGRAPHIE.

L'état des Trévères était presqu'entièrement englobé dans l'immense massif de forêts et de rochers, auquel les écrivains latins donnaient le nom de *Arduennae Silva*, et que l'auteur grec, Strabon, appelle « Ἀρδουέννα ὕλη ». Depuis la ruine de l'empire

---

1) Beyer I, p. 122, 126, an 880, 882.

2) Hontheim 975, I, p. 318.

3) Beyer I, p. 301, an. 975. Précaire de l'archidiacre Wiefrid avec l'abbé de St-Maximin.

4) Beyer I, an 1051, p. 387—388. Frankenheim; 1066, p. 421. Frainkingum; 1140, p. 573, Frankingun. Deux bulles de Léon IX et Innocent II, an 1005 et 1114 Francelinga; en 1047 le bien est acquis par l'abbaye de St-Maximin: In villa Frenkinga in p. Bittgave in comitatu Henrici ducis. Beyer I 325, an. 993.

Digitized by Google

romain, le nom reparaît pour la première fois dans le testament du diacre Adalgyse dit Grimon, de l'année 636 [1]) : *pagus Ardenensis*, fondation du monastère de Tholey sur la Sarre ; dans l'acte de fondation du prieuré de Cugnon de l'année 648 : in terra nostra *sylva Arduennense* in loco qui dicitur Casegongindinus quem Sesomires fluvius cingere videtur [2]) ; fondation des monastères de Stavelot et de Malmedy en 650 : in foreste nostra, nuncupatu *Arduenna*, in locis nostræ solitudinis .... [3]) ; dans la charte du roi Childéric de 744 : in foreste nostra *Arduenna* [4]). Sous les rois de la seconde race on écrivait fréquemment le nom sous la forme *Ardinna* : en 762, confirmation des biens de Prüm par le roi Pépin : ..... monasterium ..... quod est positum infra terminos bidense et *ardinne* [5]). — En 770 .... infra *vasta Ardinna* [6]) .... ; en 801, ... in finibus *Ardinne* [7]) ; en 893, inventaire de Prüm, *Ardinne* [8]). A partir du IX[e] siècle on revient à la forme classique : en 839, *Arduenna* [9]) ; en 842 et en 854, *Arduenna* [10]) ; donation du roi Lothaire II à l'abbaye de Prüm de la villa Vilantia in comitatu *Arduennensi* [11]). Dans la charte d'acquisition du château de Luxembourg de 963 par le comte Sigefroy il est dit : in pago *Arduennae* [12]). Dans la charte publiée dans l'ouvrage de Ritz (n° 15) on trouve : in pago et comitatu *Arduennense* in villa quæ dicitur *Asko* (Esch-sur-Sûre) ; dans la donation du comte Sigefroy du village de Mersch à l'abbaye de Saint-Maximin en 993 il est dit : in comitatu *Ardennensi* [13]). Lorsque l'usage s'introduit d'écrire les documents publiés en langue vulgaire, depuis le commencement du XII[e] siècle, on trouve le nom sous la forme Ardenne [14]).

Arduenna signifie Pays-Haut. Les dénominations de *Hercynia* que nous trouvons dans César, de Highland en Ecosse, d'Oberland en Suisse, n'ont point d'autre sens, et, d'autre part, on peut

[1]) Beyer I, p. 5.
[2]) Bertholet II, Preuves et pièces justificatives, p. XVI.
[3]) Ibidem, l. c., p. XVII.
[4]) Ibidem, l. c., p. XXXVI.
[5]) Beyer I, p. 19.
[6]) Ibidem, p. 26.
[7]) Ibidem, p. 44.
[8]) Ibidem, p. 199.
[9]) Ibidem, p. 74.
[10]) Ibidem, pp. 78, 91.
[11]) Ibidem, pp. 105—7.
[12]) Bertholet III, Preuves et pièces justificatives, p. VII.
[13]) Ibidem, l. c., p. XII.
[14]) Hardt, Record de justice d'Amberloup.

citer les Pays-Bas (Néerlande), Unterwalden (Suisse), la Champagne (Campania, campus bassus). Le mot *Hard* paraît dans le Luxembourg germanique et sur toute la Moselle et le Rhin dans une multitude de documents pour désigner les hauteurs escarpées couvertes de bois. A Hespérange, près de Luxembourg, sur la rive de l'Alzette (Alisontia), il y a une hauteur boisée et traversée par une voie vicinale romaine, portant le nom caractéristique de *Kemhard.* Dans la section d'Ernster, commune d'Anwen, l'ancien *Andethana* de l'Itinéraire d'Antonin, il y a aussi une haie du nom de *Hard. Herborn* 1573 art. 13 sur *Hartberg*; *Holler*-en-Ardennes 1589 art. 28 : bocqueteau appelé *Hardt.* Au moyen-âge on appelait encore le massif boisé du Harzgebirg par le nom de *Hart,* qui se retrouve dans la dénomination *Hercynia* de Jules César, nom d'une celticité incontestable. Dans l'acte de donation de l'année 1167 de l'archevêque Hillin de Trèves en faveur de l'abbaye de Mettlach, il est dit : « Silvam ..... et montem in loco qui ab antiquis et modernis *Hart* appelatus est. »[1] Une autre forêt de ce nom se trouve près de Thalfang (Berncastel) sur la Moselle, année 1056, *Hard Silva*[2].

Hard signifie hauteur boisée, et cette explication analogique de Arduenna est rendue encore plus vraisemblable par l'étymologie de ce nom.

Le mot *ardu* signifie en irlandais altitude, (altitudo); *arddu* en bas-breton, sombre; *hardt* dans le même idiome, élevé; en cornique *ard,* haut; en irlandais *ard, ardu* signifie également haut[3]. D'après Chr. Glück[4], *ardu, artu, arddu* signifient hauteur, et déjà en vieux irlandais *ardd* signifiait haut. En néo-irlandais *ard* (substantif et adjectif) signifie escarpé, *ardu,* en latin *arduus*[5]. Quant à *enn* on le voit figurer dans plusieurs autres noms d'une forme analogue et d'une celticité incontestable, tels que : *Cebenna* (Cévenne ou Zewen-les-Trèves), *Clarhenna, Baduhenna, Bacennis, Hercynia,* etc. *Enn* signifie massif ou chaîne de montagnes.

M. l'abbé Wies, professeur à l'Athénée de Luxembourg, propose de tirer l'origine du mot *Arduenna* du nom de la déesse gauloise *Arda,* dont les Romains ont fait une *Diana*; mais une

---

1) Beyer I, p. 707.

2) Ibidem, pp. 403, 485. Voir aussi Graff IV, 1026. Montana quæ dicitur *Hart.*

3) Zeuss, Gram. celt. 70. — Roget de Belloguet, Gloss. gaul. no 40.

4) Chr. Glück. Die bei Cæsar vorkommenden keltischen Namen, p. 5, no 1.

5) D'Arbois de Jubainville. — La Gaule romaine de M. Desjardins I, p. 102, note. *Ard* signifie d'après ce savant en irlandais et en écossais haut, élevé.

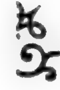

Digitized by Google

observation suffit pour écarter cette étymologie. Il est bien évident, en effet, que la forêt est plus ancienne que la déesse [1]. On ne saurait accepter davantage l'étymologie du docteur Moné qui rapproche Arduenna avec *Hohe-Venn*, en wallon *Haute-Fagne*, qui est sans doute la *Joconda fania* du précepte du roi Childéric de l'année 672 pour la fixation des limites de l'abbaye de Stavelot [2]. Mais *Venn* ou *Venné*, marais, (palus), en gothique *fain*; en anglosaxon *fenn*; en anglais *fenn*; en vieux néerlandais *fen*, *fenne*; en néerlandais *veen*, *ven*, *venne*; en wallon *faigne* sont des vocables évidemment d'origine teutone, qui, tout en ayant disparu du langage moderne, se sont encore maintenus dans certains noms de lieux, tels que *Fentange*-lez-Luxembourg, *Fentsch* (Fontoy-en-Lorraine), *Wallerfangen*, *Loudrefing* (Faigne-des-Loutres), *Belulfiaga* (Beuveille près de Longuyon) [3], *Guldalavinga* près de Mertzig, la *Fagne* près de Philippeville, la *Fagne-Maron* (Spa), *Thalfangen* sur la Moselle, *Uselfangen* près de Trèves.

L'auteur des commentaires donne aux Ardennes un développement immense : dans le sens du nord-est au sud-ouest il les fait aller du Rhin aux confins de la Champagne, ce qui répond à la réalité s'il y comprend l'Argonne qui en forme l'embranchement occidental ; et dans la direction de l'est à l'ouest il les étend jusqu'au Hainaut sur une longueur de cinq cents milles romains (741 kilomètres) [4].

Or, cette mesure est évidemment exagérée. Entre Bavay (Hainaut) et Mayence, en ligne droite, on ne compte que trois cent cinquante kilomètres, ce qui en constitue la largeur. Si nous appliquons la mesure de César au sens de la longueur, il faudrait que la forêt se soit étendue jusqu'en Bourgogne. Comme il donne à entendre qu'elle se terminait vers le nord au confluent de la Meuse et de l'Escaut [5], c'est vers le sud qu'il la prolonge trop, à moins qu'il n'y enclave les Vosges [6] qui doivent cependant en demeurer distincts. En effet, les auteurs anciens César, Pline,

1) Programme de l'Athénée de Luxembourg, 1849. — Lettres archéologiques du Lux. Wort, 1875, no 71 et ss.

2) Bertholet II. Preuves et pièces justificatives, p. XX.

3) Beyer I, p. 6.

4) Le mille romain équivalant à 1482 mètres environ. — B. G. VI. 29 : Ab ripis Rheni finibusque Treverorum ad Nervios pertinet (Silva Arduenna sc.) millibusque amplius D in longitudinem patet.

5) B. G. VI. 33. Ipse cum reliquis tribus ad flumen Scaldem, quod influit in Mosam, extremasque Arduennæ partes ire constituit.

6) Ibid. IV. 10. « Mons Vosegus » — Beyer I, p. 7. « Vogasum ».

Digitized by Google

Strabon, ne parlent tous que de la forêt (*Silva Arduennae*) et non de la chaine des Ardennes [1]). Aussi l'opinion de César sur l'étendue des Ardennes parut exagérée aux géographes qui lui succédèrent. Il existe, dit Strabon, en faisant allusion au passage des commentaires de César, une forêt d'arbres peu élevés, grande assurément, mais moins grande que les écrivains l'ont prétendu, en lui accordant une étendue de quatre mille stades. (740 kilomètres.) On l'appelle la forêt des Ardennes.

Les Ardennes ont joué de tout temps un rôle ethnique considérable: elles servaient à ses habitants de boulevards de défense contre les envahisseurs de leur pays: elles ont fréquemment arrêté les invasions, ou du moins, en ont diminué la violence, en obligeant les envahisseurs à faire de longs circuits. Les Ardennes étaient une citadelle de défense de la Lorraine, non seulement à cause de leur masse, de leur largeur, des gorges profondes qui s'y ouvrent comme des abîmes et remplacent les fossés et les remparts artificiels, mais bien plus encore à cause du manque de culture et de l'ingratitude de la nature. La stérilité du sol avait donné aussi à ses habitants un cachet spécial de rudesse et de misère farouche qui persiste, en quelques cantons, jusqu'à nos jours, et qui est le résultat d'une lutte opiniâtre et stérile contre les disgrâces du climat. C'étaient des adversaires redoutables, non pas dans la guerre régulière, où l'insuffisance de leur armement leur préparait des défaites, mais dans les escarmouches où la parfaite connaissance du sol l'emportait sur la tactique des masses et la science militaire.

Jules César nous apprend que les Nerviens rassemblaient les rameaux des brouissailles et fixaient des pieux dans la terre pour fermer le passage [2]), et Pline, le naturaliste, nous confirme cette particularité des Ardennais [3]), qui se cachaient dans les taillis les plus épais de la forêt avec leurs familles, leurs bestiaux, au milieu des marais, où pendant la saison d'hiver, ils trouvaient des retraites assurées contre les pillards et les bêtes fauves.

Ce fut là peut-être dans nos contrées, l'origine des camps entourés de redoutes en terre et des quartiers de roche dont il existe encore des vestiges sur les coteaux de la Moselle, de la Sûre et de l'Alzette, sur les bans de Grevenmacher, lieu dit

1) Em. Desjardins: La Gaule romaine, T. 1, p. 101. — B. G. IV. 10. — Mosa profluit ex monte Vosego...

2) B. G. II. 17.

3) Pline IV. III. 5.

Digitized by Google

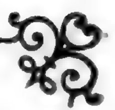

« Burgknapp », dans la forêt du Niederwald près de Bollendorf, lieu dit « Zeltenverfolgung », sur le ban de Consdorf près d'Echternach, et à Angelsberg, sur la route romaine qui mène à Mersch. Aussi nulle armée ne pouvait-elle se maintenir longtemps dans de pareilles régions : les chemins de l'invasion sont tracés à l'est de l'Ardenne par la vallée de la Moselle et à l'ouest par les plaines de la Flandre.

III. HYDROGRAPHIE.

Comme nous venons de l'exposer, le territoire des Trévères s'étendait entre le Rhin et la Meuse, dont les eaux étaient séparées par une chaîne de montagnes d'une altitude moyenne de trois cent cinquante mètres, qu'on appelle les Ardennes orientales, pour les distinguer des Ardennes occidentales, dites françaises, ou Forêt d'Argonne. On peut considérer comme crête séparative des bassins du Rhin et de la Meuse, une ligne partant de Beaumont (Meuse, arrondissement de Verdun) où naît l'Orne, affluent de la Moselle, à l'est par les forêts de Grémilly et du Grand-Commun, qui s'étendent au nord de l'étang de Sénon, pays d'Etain, arrondissement de Verdun ; de là la ligne descend vers le sud-est jusqu'à la forêt de Gondrecourt (arrondissement de Briey) dite « la Rappe », source de l'Othain, affluent de la Chiers ; vers le nord-est, passant à l'est de Norroy-le-Sec, Landres, Marville, Malavillers, Bouvillers, Frenange, Aumetz, Crusnes (où naît la Crune, affluent de la Chiers) ; de là la ligne gagne les gisements métallurgiques formant la frontière entre le Grand-Duché de Luxembourg et la France, et passant entre Audun-le-Tiche et Esch-sur-Alzette, pour aboutir au plateau de Differdange qui est d'une altitude d'environ quatre cents mètres, sur lequel s'élevait l'ancienne ville romaine du Titelberg.

De Beaumont au plateau de Differdange par la ligne que nous venons d'indiquer, il y a environ soixante-dix kilomètres ; sur cette étendue s'opère le partage des eaux : L'Orne qui prend sa source sur le revers du plateau de Beaumont, se jette dans la Moselle à Richemont, en aval de Thionville ; par contre, la *Chiers* qui prend sa source sur la côte orientale du plateau de Differdange, se jette dans la Meuse en face de Rémilly, après un parcours de cent douze kilomètres. Cette rivière reçoit à Longuyon la *Crune*, née aux environs du village du même nom ; à Montmédy l'Othain prenant sa source au bois de la Rappe au midi de Gondrecourt ; à Landzécourt le Loison qui naît dans la forêt du Grand-Commun. Du plateau de Differdange la ligne de partage des eaux se dirige

Digitized by Google

vers le nord par les hauteurs d'Arlon, en longeant la frontière du sud-ouest du Grand-Duché de Luxembourg sur une distance d'environ vingt kilomètres. Elle sépare les affluents de la rive droite de la Chiers, le Ton, la Thonne, la Marche, la Launoy, le Pouru, la Magne et la Rulle, rivières sortant toutes des forêts formant la frontière franco-belge, de ceux de la rive droite de l'Alzette (du Grand-Duché) qui sont : la Kaylerbach, l'Eisch, la Mamer et plusieurs autres dont nous parlerons plus loin.

D'Arlon la crête des hauteurs se dirige vers Neufchâteau, par la forêt d'Anlier qu'elle coupe du sud-est au nord-ouest ; de Neufchâteau elle se retourne en angle droit vers Bastogne située au nord-est. On peut considérer la forêt de la Wavre, canton de Sibret, et la voie ferrée de Bastogne à Libramont comme la crête du partage entre Rhin et Meuse. Plusieurs points sur cette dernière chaine de hauteurs s'élèvent jusqu'à six cents mètres au-dessus du niveau de la mer et ont pour effet de séparer les eaux de la Semois, de la Lesse et de l'Ourthe, trois autres affluents de la Meuse, de celles de la Sûre et de l'Our, tributaires de la Moselle. De Bastogne, la ligne passe par le nord du Grand-Duché de Luxembourg [1], et gagne les monts de l'Eiffel aux sources de l'Ahr et des affluents eifflieus de la Sûre et de la Moselle.

Passons maintenant à la description des fleuves et rivières tréviriennes.

Le plus important de ces fleuves tant au point de vue historique qu'au point de vue ethnographique est sans contredit le Rhin.

[1]) M. le Dr Glæsener (Lux. Hist. et Pitt.) évalue la hauteur moyenne des principaux points de la crête des eaux traversant le duché de 480 à 500 m. d'altitude : d'après ses données Rindschleiden aurait 552 m. d'altitude, Grewelsbresil 544 m., Heiderscheid 525 m., Bourscheid 510 m.

(A suivre.)

Recension.

Arendt Charles. Historique des chemins de croix. Règles à suivre dans la disposition des diverses scènes de la Passion, pour satisfaire aux préceptes de l'église et de l'art. Luxembourg. Impr. de la Société Saint-Paul. 1904.

Bezüglich dieser im Februarheft des heurigen Jahrganges von « Ons Hemecht » erschienenen Arbeit, ging dem Verfasser, von dem als Dichter und Kunstarchäologen geschätzten Herrn Pfarrer Heinrich Laven, ein recht schmeichelhaftes Anerkennungsschreiben zu, dem wir nachstehenden Passus entnehmen :

Leiwen, den 25. Februar 1904.

Hochverehrter Herr!

Es macht mir jedesmal eine große Freude, wenn ich einen neuen Beweis Ihrer erstaunlichen Schaffenstätigkeit in Händen halte. Was den Inhalt Ihres interessanten

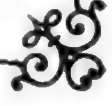

Digitized by Google

Aufsatzes angeht, so sehe ich mit großer Befriedigung, daß meine Auffassung sich ganz genau an die Ihre anschließt. Insbesondere gefällt mir die Wahl des zur Abbildung gelangten Kreuzweges aus dem Grunde, weil ich von je ein Gegner der durch eine größere Anzahl überflüssiger Personen überladenen Darstellungen war. Die jedesmalige Idee, resp der innere Gehalt der einzelnen Stationen tritt viel deutlicher hervor, wenn nur die Träger der jeweiligen Handlung vorgeführt werden. Der Beuroner Kreuzweg hat gewiß sein unbestrittenes Verdienst, nur möchte ich auch noch den Umstand hervorheben, daß er seine Betrachtungsergebnisse allzusehr auch zur äußeren Darstellung bringt, und dadurch die Grenze zwischen der hier allein berechtigten objektiven Darstellung und dem subjektiven Empfinden verwischt resp. übersteigt. . . . .

Mit ergebensten Grüßen.

H. Laven.

Litterarische Novitäten.

Bulletin de la Mutualité des Secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. Nos X, XI et XII. Deuxième partie. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1904. — 32, 32 et 64 pp. in-8o.

(Dr. Huart (d') Martin). Catalogue de la Bibliothèque nationale de Luxembourg. Deuxième supplément. Luxembourg. Imprimerie de la Gare. Bourg-Bourger. 1903. — 319 pp. in-8o.

Kellen Tony. Der Schiefer. Erzählung aus dem Sauerlande. O. O. n. D. (1904). — 1 p. in-quart-folio.

Lackas N. Johann der Blinde, Graf von Luxemburg und König von Böhmen, oder Ein Königsgrab an der Saar. Vierte, verbesserte Auflage mit 10 Illustrationen. Selbstverlag des Verfassers. O. D. (1904.) — 47 pp. in-8o mit 10 Illustrationen im Texte.

(Müller Michel). Ein ernstes Wort (bezüglich der Schulbücherfrage). Luxemburg. — Buchdruckerei J. P. Nimax. (1904.) — 12 pp. in-8o.

Statuten der Freiwilligen Feuerwehr-Gesellschaft Merl. Hollerich-Luxemburg. Bahnhof-Druckerei Fr. Bourg-Bourger. 1904. — 14 pp. in-8o.

Statuten und Gebete des Vereins vom heiligsten Herzen Jesu. Canonisch errichtet in der Hospitalkapelle zu Eich. Mit bischöflicher Approbation. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1904. — 52 pp. in-8o.

Stimmen aus dem Luxemburger katholischen Volks-Verein. Erster Jahrgang. Nummer 1. Luxemburg. Druck der Sankt Paulus Gesellschaft. 1904. — 16 pp. in-8o.

Streit (Ein) um die Jagd in der Herrschaft Erpeldingen. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1904. — 10 pp. in-8o.

Wagner Joh. Phil. Les scories Thomas et les engrais organiques pour les plantes sarclées et dans laculture maraichère. Extrait avec illustrations du No 12 du Journal agricole d'Alsace-Lorraine, 19 mars 1904. Imprimerie strasbourgeoise, anct R. Schultz et Cie. — 6042. — 12 pp. in-8o avec 6 illustrations dans le texte.

Idem. Thomasschlackenmehl und die organischen Dünger im Hackfrucht- und Gemüsebau. Mit Illustrationen versehener Separat-Abdruck aus Nr. 12 der Landw. Zeitschrift für Elsaß-Lothringen, 19. März 1904. Straßburger Druckerei und Verlagsanstalt. — 6043. — 12 pp. in-8o mit 6 Illustrationen im Texte.

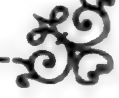

Digitized by Google

10. Jahrg., 6. Heft. 1. Juni 1904.

Luxemburg.*)

Ich schau' im weiten Länderkreise
Kein Fleckchen Erd so frei und sonnig,
Das ich wie meine Heimat preise,
Die Brust geschwellt so liederwonnig:
Mein Luxemburg kann unter allen
Allein von Herzen mir gefallen.

Wie mächtig rauschen seine Wälder,
Der freien Berge Königskronen;
Wie saftig grünen seine Felder,
Des Landmanns Müh und Fleiß zu lohnen!
Mein Luxemburg usw.

---

*) Das Lied ist komponiert von Hrn. P. A. Barthel.

Digitized by Google

Dort eilt im lachenden Gelände
Der Mosel junges Wellenleben;
Und fröhlich pflegen tausend Hände
Mit lautem Sang den Kranz der Reben.

Mein Luxemburg usw.

In seiner Berge dunkeln Schachten
Verborgen eh'rne Schätze lagen,
Bis sie zum Leben jäh erwachten,
Den Wohlstand weit hinaus zu tragen.

Mein Luxemburg usw.

Im Lande, wo die Freiheit thronet,
Entfaltet sich ein glücklich Leben;
Und wo die Eintracht lieblich wohnet,
Wird Gottes Segen freundlich schweben.

Mein Luxemburg usw.

So lang ich lebe, will ich tragen
Mein Luxemburg im Herzensborte;
Und singen will ich stets und sagen
In der Begeistrung Flammenworte:

Mein Luxemburg usw.

W. Zorn.

Geschichte von Ettelbrück.

Von Ehrendirekter **Schröder**.

Siebentes Kapitel.

Das zwölfte Jahrhundert.

§ 42. Allgemeine Übersicht.

In der Grafschaft Luxemburg regierte von 1136 bis 1196, also 60 Jahre lang, Heinrich der Blinde. Derselbe führte beständig Krieg, zuerst mit Trier, dann mit Lüttich, auch mit Bar und Limburg und schließlich noch mit dem Grafen von Hennegau. Nicht allein seine Grafschaft, sondern die ganze

Digitized by Google

Umgegend „où se trouvait la cabane du pauvre, le champ du serf“, hatte wegen der Heereszüge viel zu leiden. Überall herrschte daher Freude, als im Jahre 1199 den Zwistigkeiten durch den Vergleich zu Dinant ein Ende gemacht wurde. Von diesen Kriegen war derjenige mit dem Erzbistum Trier sehr verhängnisvoll für Echternach, da das Städtchen während desselben eingenommen und geplündert wurde, weil der Graf, welcher Vogt des Klosters war, dort seinen Hauptwerbeplatz hatte.

Zu derselben Zeit lebte im Grünenwalde bei Luxemburg der fromme Einsiedler „Schetzel“, von dessen strengem Bußleben man in der „Ucht“ gar viel zu erzählen wußte, ebenso wie im 11. Jahrhunderte vom hl. Theobald, der aus Frankreich stammte, bei Pettingen (Mersch) lange Zeit als Einsiedler lebte und in der Lombardei sein Leben als Heiliger beschloß.

Im 12. Jahrhunderte wehte übrigens überall in besonderer Weise ein vorzüglicher Geist der Frömmigkeit, welcher namentlich in den zahlreichen Klöstern, die er stiftete und mit Personen aus allen Ständen bevölkerte, die Spuren seines Wirkens hinterlassen hat. Die Kreuzzüge erweckten zudem ein neues geistiges Leben, und es verbreitete sich ein ungeheuerer Wissensdrang, infolgedessen weltberühmte Schulen und Universitäten gegründet wurden, in denen Männer von erstaunenswerter Gelehrsamkeit die Lehrstühle bestiegen. Auch die Künste haben sich damals zu schöner Blüte entfaltet und den Bau der riesenhaften Dome begonnen, welche die Nachwelt anstaunt. Die Zeit der Kreuzzüge bildete folglich gleichsam einen geistigen Frühling, der über den Völkern des Abendlandes aufgegangen war, verborgene Lebenskeime geweckt und die Geister zu großer und mannigfaltiger Tätigkeit angeregt hat, in welcher sie Werke geschaffen haben, die jetzt noch unsere Bewunderung verdienen.

Im 12. Jahrhunderte waren Herren von Ettelbrück folgende Äbte des Sankt Willibrord-Klosters in Echternach: Gerhard I., Godefried I., Gerhard II., Ludwig I. und Godefried II.

Gerhard I. (1110—1122) hat viel an geistlichen Gütern verthan und besonders unter Laien ausgeteilt; er änderte auch fast alles ab, was von den Vorfahren zugunsten der Brüder eingesetzt worden. Auf Drängen des Kaisers und des Erzbischofs Bruno legte er den Abtstab auf den Altar nieder und starb 20 Tage später.

Ihm folgte Godefried I. (1125—1156), ein Mann von außerordentlicher Befähigung, der sich durch große Tugenden auszeichnete. Als in Prüm der Abt Albero starb, erbaten sich 1138 die Mönche jener Abtei unsern Godefried auch zum Vorsteher der dortigen Kirche. An beiden Orten erwies sich sein überlegener Geist den ihm übertragenen Bürden vollständig gewachsen. Er starb am „brennenden Feuer“. Zur Zeit seiner Regierung gestattete Kaiser Lothar II. dem Echternacher Kloster freie Fahrt auf der

Digitized by Google

Sauer, was schon Heinrich II. gewährt hatte; auch ließ derselbe Kaiser das Bett der Sauer erweitern und übertrug dem Abte das Herrenrecht über den Fluß von Echternach bis Wasserbillig. Auf Godefrieds Bitten bestätigte Papst Eugen III. im Jahre 1147 die Echternacher Abtei in allen ihren Rechten und Besitzungen.

Der Abt Gerhard II. (1156—1173) befolgte die Regierungsweise seines Vorgängers und vermehrte durch weise Sparsamkeit und gute Verwaltung in anerkennungswerter Weise das Klostergut. Auf Verlangen des Kaisers Friedrich und auf die inständigen Bitten des Abtes Gerhard stellte am 9. Juni 1161 der Papst Viktor IV. das Kloster St. Willibrord mit allen seinen Besitzungen unter den Schutz der römischen Kirche, wie das bereits Greger VI., Alexander II. und Eugen III. getan hatten. Auch erteilte der Papst gleichzeitig dem Abte Gerhard und dessen Nachfolgern die Erlaubnis, in der Abteikirche an den hohen Feiertagen beim feierlichen Gottesdienste Mitra, Sandalen und Dalmatika zu tragen. Durch Alter und Unglücksfälle gebrochen, legte Gerhard den Abtstab auf den Willibrordusaltar nieder am 15. August 1173, um sich auf den Tod vorzubereiten, der ihn drei Jahre später von allem Erdenkreuze erlöste.

Sein Nachfolger Ludwig I. (1173—1181), der zugleich Vorsteher von St. Mathias bei Trier war, legte schon acht Jahre nach seiner Wahl die neue Bürde nieder, weil nach seiner Meinung mehrere Schultern kaum eine Abtslast sicher tragen können.

Ludwig's Nachfolger, Godefried II. (1181—1210) war ein Mann von tiefgehender Gelehrsamkeit in allen Zweigen der Wissenschaft. In den Geschäften des Ordens und in der Verwaltung der Besitzungen des Klosters entfaltete er viel Weisheit und Verstand. Sein Regiment ist dadurch merkwürdig geworden, daß unter ihm die Abtei vermittels eines Tausches von dem Kaiser an den Erzbischof Johann übergehen sollte. Bis zum Jahre 1192 hatte nämlich die Abtei mit allen ihren Besitzungen unmittelbar unter dem Kaiser gestanden. Im genannten Jahre schloß der Erzbischof mit Heinrich VI. einen Vertrag, durch welchen er das Schloß Nassau an den Fürsten abtrat, dagegen aber die Abtei Echternach mit ihren Besitzungen erhielt. Als der Abt in einem Schreiben des Kaisers von diesem Tausche hörte, überlegte er gleich mit seinem Konvente die wichtige Angelegenheit. Dieser geriet in große Bestürzung, denn reichsunmittelbar zu sein war eine Auszeichnung, die ebenso schmeichelhaft war für die Abteien, wie für die Städte und die weltlichen „Großen". Graf Heinrich von Luxemburg, als Schirmvogt des Klosters, trat hilfbereit auf Seite des Abtes. Verschiedene Reichsfürsten nahmen sich der Sache ebenfalls an und erwirkten einen Aufschub der Vollziehung des Tausches. Nun ließ Godefried eine Denkschrift über die Gründung der Abtei verfassen, in welcher die Gerechtsame derselben klar dargestellt sind und besonders die Tatsache hervorgehoben wurde,

Digitized by Google

daß das Kloster noch die Schenkungstitel von den Besitzungen aufbewahre, welche Kaiser Arnulph zur Zeit der Einfälle der Normannen verwendet hatte, um den königlichen Heerbann zu ergänzen und Reichslehen zu bilden. Hieraus müsse der Kaiser bemessen, hieß es weiter, welchen Schaden er dem Reiche zufüge, wenn er alle diese Lehen an Trier abtrete neben den vielen Mansen, welche dem Kloster von Echternach gehörten, und die von verschiedenen Adeligen des Landes zu Lehen getragen würden. Beim Tauschvertrage hatte der Kaiser nicht an alle diese Folgen gedacht. Der Erzbischof Johann fand es ratsam, auf den Handel zu verzichten. Diese Wendung verursachte im Kloster und in dessen Besitzungen eine unbeschreibliche Freude. Zum Andenken daran wurde sogar ein eigenes Fest für die kommenden Zeiten angeordnet und am 7. August unter dem Titel „Gedenkfeier des hl. Willibrord" Jahr um Jahr begangen. Dieses Fest wurde zum letztenmal am 7. August 1794 gefeiert, denn 1795 standen wir bereits unter der Gewalt der Franzosen. Es dürfte aber mit großem Rechte wieder eingeführt werden, weil ohne die einfältige Klugheit des Abtes Godefried ein großer Teil unsers Landes damals wieder ein Stück des Trierer Landes geworden wäre, was wohl die Gründung des heutigen freien und glücklichen Großherzogtums Luxemburg auf ewige Zeiten verhindert hätte. Jedenfalls soll Abt Godefried nie im luxemburger Lande in Vergessenheit geraten; zu Ettelbrück hat er das Recht auf ein warmes Andenken verdient.

Reichen Stoff zur Unterhaltung bot ferner unsern Vorfahren der Aufenthalt des Kaisers Lothar II. zu Echternach, wohin er im Jahre 1131 gekommen war, um dem hl. Willibrord seine Verehrung darzubringen und den Schutz desselben für das deutsche Reich zu erflehen. Als die Wallfahrer von der Prozession am Pfingstdienstage zurückkehrten, wußten sie gar viel zu berichten von der herrlich geschmückten Abteikirche, von der Prozession der „springenden Heiligen", von dem großartigen Aufzuge des Kaisers, von den Kurassieren, welche gepanzert zu Pferd saßen und ein langes, breites Schwert führten. Auch hatten sie Pickenträger gesehen, welche gepanzert eine wenigstens fünfzehn Fuß lange Picke und ein wie zum Stoße so auch zum Hiebe geeignetes Schwert trugen. Darüber hatten sie die ungezählte Schar von geistlichen und weltlichen Würdeträgern fast vergessen, welche den Kaiser selbst umgaben. — Auch Konrad III. kam ums Pfingstfest des Jahres 1145 nach Echternach zum Grabe des hl. Willibrord. Das brave Landvolk wußte auch diesmal nicht genug das Gepränge des fürstlichen Zuges auszumalen; es bewunderte die große Ruhe des Abtes Godefried inmitten des zahlreichen Zusammenlaufes der Pilger, um überall verständige Ordnung zu erhalten. Großartig war die Prozession, feierlich der Gottesdienst, ergreifend das kräftige Gebet der frommen und hilfsbedürftigen Gläubigen. Die sonderbare Melodie der Musik beim heiligen

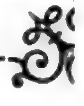

Digitized by Google

Zuge konnten sie gleichsam nicht vergessen, denn dieselbe klang noch manchen Tag ihnen im Gedächtnisse wieder.

Viele Einwohner der Ettelbrücker Pfarrei hatten an der Prozession teilgenommen, weil unser Dorf von alters her als Eigentum des Klosters dazu verpflichtet war. Es bestand die Sitte, daß bei Schluß der Andacht die Fahnenträger der Pfarreien, welche sich an der Prozession beteiligt hatten, in der Mitte der Kirche unter einen großen Kronleuchter sich scharten, der bis 32 Schuh im Umfange maß und an seinem vergoldeten Reife die Brustbilder der zwölf Apostel trug. Dreimal wurde der Kronleuchter auf die Fahnenträger herabgelassen, welche laut betend niederknieten. So schloß die sinnige Feier, an der sich unser Fahnenträger auch beteiligte. Damit war die Pflicht erfüllt und die Fahne wieder ausgelöst, nachdem der Zentner im Namen der Gemeinde einen Denar als Opfer auf den Altar niedergelegt hatte. Dieser wurde zum Mittagessen eingeladen; die übrigen Pilger von Ettelbrück hatten ebenfalls Recht auf eine kleine Labung, die in Brot und Wein bestand. Nach Hause zurückgekehrt erhielt der Fahnenträger eine passende Vergütung aus der Kasse der Kirchenfabrik. So zogen die Ettelbrücker während langer Zeit Jahr um Jahr am Pfingstdienstage nach Echternach; das letzte Mal im Jahre 1794. Im Sauerstädtchen, wo das Grab des hl. Willibrord sich befand und der Prälat wohnte, fühlten sie sich gleichsam wie zu Hause; der Weg dahin dünkte ihnen schön und wonnig, wie der Pfad durch herrliches Gefild nach einem Lieblingsorte. Das Wohl und Weh des Klosters ging ihnen tief zu Herzen.

Noch erzählte man vom Kaiser Konrad, als der Papst Eugen III. nach Trier kam. Viele Kardinäle und Bischöfe, auch der hl. Bernard, begleiteten ihn. Von Verdun hatte der Papst seinen Weg durch das luxemburger Gebiet genommen und war im Winter des Jahres 1147 in Trier eingetroffen. Feierlich und herzlich empfing dort der Erzbischof Alberon den hl. Vater und beherbergte ihn in seinem eigenen Palaste. Am hl. Weihnachtsfeste hielt der Papst selbst den feierlichen Gottesdienst in der Domkirche. Erst gegen die Fastenzeit verließ er das gastfreundliche Trier. Diesen Aufenthalt Eugens III. konnten, wie zahlreiche Scharen anderer Dorfleute, auch die Ettelbrücker benutzen, um den Papst zu sehen, ohne daß sie nötig hatten, deswegen eine lange, mühsame und zudem gefährliche Romreise anzutreten.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts (1196) hieß es plötzlich: „Zu Trier hat man den hl. Rock Christi in einem Altar der Domkirche aufgefunden; derselbe wird am ersten Mai gezeigt werden." Der Seelsorger erklärte seinen Ettelbrückern dann im Sonntagsunterrichte, daß dieser hl. Rock des Herrn wirklich das ungenähte Kleid Christi sei, über das bei der Kreuzigung die Soldaten das Loos geworfen haben, welches dann die Kaiserin Helena bei Gelegenheit ihres Aufenthaltes im hl. Lande erwarb

Digitized by Google

und nach ihrer Rückkehr der Domkirche von Trier schenkte. Dort wurde das hl. Kleid im Altare des Nikolauschores aufgefunden und zur Verehrung der Gläubigen ausgestellt. Wer Kraft genug zur weiten Reise in sich spürte, zog nach Trier; die Mundkost trug er im Brotsacke mit sich; im Felde bei der Stadt wurde übernachtet; ein Opferpfennig war alles Geld, was die Wallfahrt erheischte. Und nach dem hl. Gange wußte man, nach Hause zurückgekehrt, ein lebhaftes Bild zu entrollen von dem dunkelroten hl. Gewande, das aus sehr feiner Leinwand gewoben sei, und von der großen Domkirche, und vom schweren Steine am Eingange des Gotteshauses. Dieser sollte der Legende zufolge, den Schlußstein des Heiligtums bilden; der Teufel hatte ihn aber im Zorne hingeworfen, weil er zu spät damit ankam. Mit dem Baumeister des Domes hatte er nämlich den Vertrag geschlossen, er werde das Gebäude vor einem bestimmten Zeitpunkte ausführen, dann aber die Seele des Baumeisters als Lohn erhalten. Wenige Minuten, heißt es weiter, kam er zu spät. Der Baumeister war gerettet, und der Dom stand vollendet da bis auf den Schlußstein des Gewölbes. Auch berichteten die Wallfahrer von den vielen Kirchenfürsten, die am hohen Feste sich zu Trier eingefunden hatten, und von den vielen Pilgern aus fernen Ländern, deren Sprache sie nicht einmal verstanden hatten, und die ganz anders gekleidet waren wie sie selbst.

Vielleicht hatte der Pastor von Ettelbrück einen schriftlichen Bericht über die Ausstellung des hl. Rockes erhalten, den er dem Volke vorlas. Um jene Zeit war das ziemlich leicht geworden, weil man endlich über wohlfeiles Papier verfügte. Anders war es früher gewesen: die Alten schrieben auf Leder, auf Rindenbast (liber), auf die Fasern des Papyrus oder auch auf Lamm- oder Eselsfell (Pergament). Die Arbeit war mühsam und teuer. Erst Julius Cäsar erlangte die Geschicklichkeit, die beiden Seiten des Pergamentes in Briefen und Büchern zu beschreiben, wie er denn auch der erste Buchbinder war. Das Abschreiben der Bücher besorgten eigens dafür ausgebildete Sklaven, oft auch Freie gegen hohen Lohn.

In den ersten christlichen Jahrhunderten schon ging die Schreibkunst auf die Mönche über. Der hl. Benedikt legte seinen Klosterbrüdern sogar die Pflicht auf, sich mit dem Abschreiben von Büchern zu befassen. Was wir von den Schriften der Alten besitzen, ist uns fast ausschließlich durch die Hände der Klostergeistlichen überliefert worden. Auch die Seelsorger schrieben häufig die Bücher ab, welche sie beim Gottesdienste nötig hatten, besonders das Meßbuch und die kirchlichen Tagzeiten.

Die Alten hatten sich beim Schreiben nur der großen Buchstaben und zwar ohne Interpunktion bedient. Später bewirkte die Notwendigkeit, um rascher zu schreiben, daß die kleinen Buchstaben aufkamen. Bis ins 12. Jahrhundert erhielt sich der Gebrauch der runden, wenn auch ziemlich ent-

Digitized by Google

stellten Buchstaben. Als dann der gothische Geschmack in der Baukunst aufkam, traten die eckigen Formen der deutschen Buchstaben auf, wozu sich bald die Überladung mit Schnörkeln gesellte im Bunde mit vielen Abkürzungen. Deswegen ist es sehr schwer, die alten Pergamente zu entziffern. Endlich kam am Ende des 15. Jahrhunderts die gute Kalligraphie wieder in Aufnahme und zur Geltung.

Die Ettelbrücker konnten sich im 12. Jahrhunderte noch keine Bücher kaufen, da dieselben zu teuer für ihre Börsen waren. So wird ja von einer Gräfin Agnes von Anjou berichtet, daß sie im 13. Jahrhunderte für eine Sammlung von Predigten 200 Schafe, einige Marderfelle, ein Malter Weizen, ein Malter Roggen, ein Maß Honig und vier Goldgulden bezahlte. Unsere Vorfahren fingen aber an, das Bedürfnis mehr und mehr zu empfinden, bei Gelegenheit einen Brief schreiben oder lesen zu können. Die Kreuzzüge in erster Linie, dann auch der Handel mit den umliegenden Ortschaften, besonders in den Erzeugnissen des Handwerkes, das zu Ettelbrück sorgsam Pflege fand, führten notgedrungen zu lebhaftem Verkehre mit andern Menschen.

Als Ettelbrück noch den Frankenkönigen gehörte und nur zwanzig Häuser hier standen, hatte jeder Hofbesitzer blos fünfundzwanzig Morgen Ackerland und Wiese erhalten; dabei mußte er ein Handwerk betreiben, sowie das Bedürfnis des Dorfes es erheischte. Besonders gab es hier Schuster, Schneider, Weber, Schmiede, Korbflechter, Maurermeister, Wagner und Küfer, welche zugleich Ackerbau betrieben. Da es bereits im 12. Jahrhunderte Papier gab, das man aus Baumwolle oder Leinwand verfertigte, dessen Ankauf auch für die kleinen Leute nicht zu kostspielig war, hätte man erwarten sollen, daß viele Ettelbrücker damals die Schreibkunst erlernt hätten. Die Zahl dieser Auserwählten blieb aber auf lange Zeit sehr gering. „Der Pastor besorgte ja die notwendigen Schreibereien". Das genügte ihnen. (Fortsetzung folgt.)

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob**.

(Fortsetzung.)

Ihrer Excellenz dem Grafen von Embden und Ostfrieslandt, dem Gubernator dieser Provinz war der Befehl gegeben worden, die Stadt Trier, welche am 10. Juni des verflossenen Jahres den Franzosen ausgeliefert worden, aus des Feindeshänden zu erretten und auf diese Weise den Zugang zu der Pfalz, an welchem so ungeheuer viel gelegen, wieder zu eröffnen.

Digitized by Google

Lichtdruck von Schmitt & Herrmann, Luxemburg

Philipp der Gute

Herzog von Burgund und Pfandinhaber des Herzogtums Luxemburg.

Nach einem alten Meister in der Brüsseler Gallerie

Digitized by Google

Lichtdruck von Schmitt & Herrmann, Luxemburg.

Margaretha von Parma.

Original in der Brüsseler Gallerie.

Digitized by Google

Zu dem Ende entschloß sich der Gubernator es vorerst mit einer Kriegslist und einem plötzlichen Überfalle zu versuchen. Er zog also vorerst aus den verschiedenen Städten seines Gubernementes Kriegsvolk zusammen, ließ es aber mit den ihm aus den Niederlanden zugesandten Hülfstruppen, einige Tage ruhig in der Umgegend von Echternach liegen. Am 25. März, ipsa annuntiationis B. Virginis 1635, wurde früh morgens, gleich nach Mitternacht, von Wasserbillig aus aufgebrochen. Dreizehn Cornetten Reiter ritten gerade auf Trier zu, während 600 Mann zu Fuß in drei Schiffen, welche mit Petarden und anderem notwendigen Kriegszeug wohlversehen waren, die Mosel hinabfuhren und sich bis an die „Cranenpfordt" treiben ließen, wo sie des Morgens gegen vier Uhr eintrafen. Als eine französische Schildwache sie anrief: « qui va là », wußten sie gute Antwort zu geben und sagten: « bons amis », sie hätten Munition für die Stadt geladen und würden von den Spanischen verfolgt. Unterdessen war Oberst Maillard mit etlichen Soldaten ausgestiegen und hatte von der Wache einen Trank begehrt. Unterdessen war eine Petarde angeschraubt und angezündet worden; dieselbe hatte aber nur geringe Wirkung. Auf das Krachen der Petarde eilten an die vierzig unserer Soldaten, welche oberhalb der Brücke ans Land gestiegen waren, geradewegs auf die Neupforte zu, wo sie großen Lärm erhoben um die Franzosen dorthin zu locken. Während dies vor sich ging, läßt man eine zweite Petarde spielen, welche so gute Wirkung hatte, daß an die dreißig bis vierzig hierzu bestimmte Soldaten unbemerkt von den Franzosen sich hineinschleichen konnten und nun in der Stadt längs der Mauern zur Brückenpforte eilten, deren Wache vertrieben, mit Äxten und Beilen die Torschlösser sprengten, die Pforten öffneten und so der von der Brücke mit ihren Reitern harrenden Excellenz den Weg in die Stadt frei machten, welche auf diese Weise ungehindert in die Stadt gelangten. Alle französischen Soldaten, welche man „in der Furie" antraf, wurden niedergehauen, die übrigen, an die 400, wurden mit dem Gubernator, « Monsieur de Bussy dem Jungen » zu Gefangenen gemacht. Nachdem alle Franzosen entwaffnet, wurden die Quartiere der Franzosen, der „Marguetenter" und der Judenhäuser untersucht und geplündert. Auch der churfürstliche Palast wurde von den Soldaten geplündert und wurde ein unaussprechlicher Schatz ihnen zur Beute. Der Churfürst selbst war in Gefangenschaft geraten. Am Grünendonnerstage, den 5. April, wurde derselbe nach dem Soeternschen Hause bei dem Creutz [1]) geführt. Am 10. April traf dann der Marquis d'Aytona, General-Lieutenant der Niederlanden in dieser Stadt ein. Andern tags ging er nach Trier, wo er die notwendigen Anordnungen traf und den Herrn von Chersontaine zum Gubernator bestellte. Am 13. hat er dann den Churfürsten unter einer

[1]) Das Haus Nr. 7 in der Großstraße, am Rotenbrunnenplatz.

Eskorte von mehreren Regimentern zu Fuß und zu Pferde und mehreren schweren Geschützen nach den Niederlanden verbracht. In der Folge wurde der Churfürst dem Kaiser ausgeliefert, von dem er bis zum Jahre 1645 in Gefangenschaft gehalten wurde.

Der Trierer Vorfall bot dem französischen Könige Ludovicus dem Dreizehnten Anlaß an Spanien offen den Krieg zu erklären, nachdem er selbst durch den Angriff auf Orchimont und durch andere feindliche Einfälle in die Grafschaften Burgund und Artois, den Frieden schon früher gebrochen hatte. Nun wurde auch von unserer Seite am 12. Juni allhier der Krieg gegen Frankreich ausgerufen.

Nach diesen gegenseitigen Kriegserklärungen begannen die Besatzungen der Grenzstädte hin und wieder zu streifen, die Dörfer und Bauern zu plündern, zu berauben, sie gefangen wegzuführen und nur gegen das höchste Lösegeld wieder freizugeben, überhaupt alle Art feindlicher Tyrannei und Grausamkeit zu verüben.

Der Graf von Embden hat auch die Stadt Longwich belagert; nachdem er sie während mehreren Tagen beschossen, hat sie sich freiwillig ergeben, worauf er dieselbe dem Herzog von Lothringen zurückstellte.

Gegen Ende dieses Jahres 1635 traf die Lothringische Armee unter dem Oberbefehl des „Duca Francois von Lothringen", des Bischofs von Verdun, aus Deutschland kommend, in der Umgegend dieser Stadt ein. Sie zog von einem Dorf zum andern, alles plündernd, raubend und verderbend.

Ebenso trafen an die sieben tausend Polaken zu Pferde bei Diedenhofen ein, welche kreuz und quer das Land durchstreiften, nach Gutdünken hausten, Kirchen, Schlösser und Dörfer einnahmen, ausplünderten, arme Bauersleute jämmerlich mißhandelten und ermordeten, unmenschliche Tyrannei und unerhörte Grausamkeiten verübten, die Schlösser Sassenheim, Fischbach . . . . . .[1]) und die Dörfer Canach, Wormeringen[2]) . . . . . gänzlich niederbrannten und in Asche legten.

Das Landvolk war in die festen Städte und in die Wälder geflüchtet, wo während des Winters und bei der großen Kälte unter demselben großes Elend, Jammer und Hunger herrschte, infolgedessen dann auch verschiedene Krankheiten ausbrachen, zuletzt auch die Pest auftrat und so zunahm, daß in kurzer Zeit mehrere tausend Personen, sowohl Bürgersleute als Bauern von derselben hinweggerafft wurden, sodaß in den Kirchen und auf den Kirchhöfen der Platz ermangelte um die Toten zu begraben, obschon man in etlichen Gräbern vier bis fünf Personen begrub.

Man hat deshalb im Grunde, wo der größere Teil der armen Bauersleute Unterkunft gefunden, bei der Stadtmauer hinter der Münsterschen

---

[1]) Die punktierten Stellen sind von Wiltheim leer gelassen worden.

[2]) Wormeldingen an der Mosel im Kanton Grevenmacher und Canach in dessen Nähe im Kanton Remich.

Digitized by Google

Benediktiner Abtei einen Garten als Kirchhof eingesegnet. Dort konnte man sehen, wie die armen Leute auf Bahren und Hetten ihre Toten zu den Kirchhöfen trugen und in den Gräbern, welche andere für ihre Toten gemacht hatten, einsenkten und davon gingen.

Auf Grünendonnerstag, den 19. März (1636), ist der wohlgeborene Herr Christoffel, Graf zu Embden und Ostfriesland, Gubernator dieser Provinz mit dem Tode abgegangen. Fürstlichem Brauche gemäß wurde sein Leichnam einbalsamiert und in dem Saale öffentlich ausgestellt. Am folgenden 11. April wurde er nach seinem Schlosse Spontin bei Namür überführt und dort beigesetzt. Im Hofe war die Leiche auf einen eigens dazu ausgerüsteten Wagen gesetzt und über dieselbe ein schwarzes Tuch gelegt worden, das fast bis auf die Erde herabhing und auf welchem vorne und hinten, sowie zu beiden Seiten die Wappen des Verstorbenen angebracht waren. Die Enden dieses Tuches wurden von etlichen vom Adel getragen.

Voran schritten zwei hundert wohl ausgerüstete und bewaffnete Bürger. Ihnen folgten die Amtskerzen und die Geistlichkeit, sowie die Dienerschaft des Verstorbenen. Hinter der Leiche schritt der Graf von Rittbergh mit andern vom Adel; es folgte der königliche Rat und die Einwohner, alle gaben der Leiche ein Stück Weges weit das Geleit.

Nach dem Tode des Herrn Gubernators zu Embden wurde der wohl geborene Herr Philips Diedrich, Graf zu Manderscheidt und Blankenheim, Herr zu Kevll, zum Statthalter und Lieutenant General des Herzogtums beordert und ernannt. Derselbe bezog vorerst die „Hoff und Gubernators Residentz“ [1]. Als aber dann die Ansteckung unter seinem Hofgesinde ausbrach, hat er sich auf die „Fontainen und Mansfeldischen Gebäude“ zurückgezogen, allwo er etliche Zimmer hatte herstellen lassen. Dort weilte er, bis am 11. September sein Sohn Graf Johann Diedrich starb. Darauf machte er sich von „dannen“ und ging nach Berbourgh, allwo er seine Wohnung nahm.

Nachdem der diesjährige Feldzug, bei welchem die Unserigen den Franzosen die Städte La Chapelle, Chatelet, Corbie und andere abgenommen, beendigt, führte Herr Johann, Freiherr von Beck, General Wachtmeister ihrer Römischen Kaiserlichen Majestät und Oberster eines Fußregimentes, mehrere kaiserliche deutsche Völker, welche in dem vorhergehenden Jahre unter dem Kommando des Herrn Octavi Farnesi Piccolomini, dem Prinzen Kardinal in den Niederlanden zu Hülfe gesandt worden war, in dieses Land in die Winterquartiere. Im Namen ihrer königlichen Majestät war dem Freiherrn von Beck der Befehl über sämtliche Waffen und alles Kriegsvolk dieses Landes übertragen worden.

[1]) Den heutigen Justizpalast.

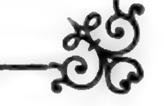

Digitized by Google

Im folgenden Jahre 1637 ernannten Ihre Königliche Majestät den wohlerwähnten Freiherrn von Beck zum „General-Kommandanten des Herzogtums Luxemburg und der Grafschaft Chiny, sowohl in politischen als in Kriegssachen.

Wohlgemeldeter Freiherr von Beck war im Jahre 1588 in dieser Stadt von Bürgersleuten geboren. Sein Vater war Paulus Beck von Kauffmanns Sarbourgh, reitender Bote des Provinzial-Rates allhier. In seiner Jugend beteiligte er sich mit dem gräflich Berlaymontschen Regimente an Kriegsübungen und an der Belagerung von Ostende. Nach Absterben seines Vaters wurde er, als berittener Bote des Provinzialrates, dessen Nachfolger. Er versah dieses Amt bis 1620, in welchem Jahre auf Befehl Ihrer Königlichen Majestät in Spanien und unter dem Oberbefehle des Feldmarschalls Spinola ein bedeutendes Heer und große Kriegsmacht angeworben wurde, um die Pfalz zu erobern. Damals erhielt der Oberst Sebastian Baur von Gitzingen, der Oheim des erwähnten Herrn Beck, den Befehl über ein Regiment. Dieser verlieh nun unserm Beck eine Hauptmannsstelle sowie das Quartiermeisteramt des Regimentes. Später wurde ihm die Oberstlieutenantstelle des Grafen Sultz und nach dessen Hinscheiden durch ihre kaiserliche Majestät dessen Regiment übertragen. Weil er aber bei jeder Gelegenheit im Kriege dem Feinde gegenüber als kühner, tapferer Mann sich erwiesen und dem Hause Österreich treu gedient und auch die verräterischen Unterhandlungen und tyrannischen mordsüchtigen Anschläge des kaiserlichen Generalissimus und Feldmarschalls, des von Friedland, teilweise aufdeckte, ernannte ihn ihre kaiserliche Majestät zum General-Wachtmeister. Dem entsprechend heißt es dann auch in einem durch ihre kaiserliche Majestät Ferdinand II. an Beck gerichteten offenen Patente: „In mannigfaltigen „Belegerungen, blutigen Schlachten und Treffen zu ihrem Unsterblichen „Raume und unserem gnedigen Gefallen gantz Mannhaft, Ritterlich unver„zagtt und Gehorsam euch erzeygtt."

Nachdem der französische General-Marschall de Chastillon, sich aller im Umkreise der Stadt und Festung Dampuillers gelegenen Schlösser und Posten bemächtigt hatte, begann er auf Unserer Lieben Frau Himmelfahrtstage, dem 15. August 1637, die Belagerung und Einschließung derselben. Am Abend des 19. dem Festtage des hl. Ludwig, welchen die Franzosen zu Ehren ihres Königs feiern, haben sie des Abends um 9 Uhr mit sechs schweren Geschützen die Stadt beschossen. Drei Tage vor Unserer Lieben Frau Geburtstage begannen sie zwischen Neuille und Remillers den Bau einer Schanze zur Aufstellung von Mörsern, um die Stadt mit Bomben zu bewerfen. Auf Unserer Lieben Frau Tag haben sie dann am Nachmittage an die sechzehn Bomben in die Stadt geworfen. Von diesen hat die fünfte gezündet und sind drei Häuser abgebrannt. Auch haben sie an diesem Tage

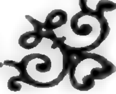

begonnen die Stadt zu beschießen und ohne Unterlaß an die 700 Schüsse auf den Kirchturm gefeuert und schließlich denselben niedergeschossen und so dem Schaden, der ihnen von diesem Kirchturme aus zugefügt worden, ein Ende gemacht. Darauf richteten sie ihre Geschütze gegen die Pulverwerke, die Parapeten und Befestigungswerke und hörten nicht mehr auf bis zum Ende der Belagerung mit schweren Geschützen die Stadt zu beschießen. Vier dieser Stücke waren große Dreiviertel Kartaunen. Im ganzen sind 8800 Schüsse abgegeben und 414 Bomben geworfen worden. Unterdessen wurde auch an den Approchen, Gallerien und Gräben gearbeitet und die Wälle untergraben. Am 24. Oktober wurde eine Mine angezündet und gesprengt, welche ein großes Loch und mächtige Öffnung in die Befestigungswerke riß, worauf die Franzosen innerhalb von fünfzehn Stunden elf mal Sturm gelaufen sind. Dieselben wurden aber durch den Herrn Gubernator Karl von Stassin mit seiner Besatzung glücklich abgeschlagen, wobei die Franzosen große Verluste erlitten. Trotzdem der Gubernator während der Belagerung seine Glieder nicht gebrauchen konnte, da er schwer an Podagra litt, hat er sich doch ganz ritterlich benommen, und an die 4014 Kartaunenschüsse waren während der Belagerung aus der Stadt gefeuert worden, alle nötigen Befehle zur Wiederherstellung der niedergeschossenen Wälle waren von ihm gegeben worden. Doch mußte schließlich die Stadt unterhandeln und sich am 29. Oktober ergeben.

Am 26. März 1639 begann ein 14000 Mann Fußvolk und 3000 Pferde starkes französisches Heer unter dem Oberbefehle des Gubernators von Verdun des Feldmarschalls de Fiquiers die Belagerung der Stadt und Festung Diedenhofen. Das Heer wurde im Umkreis um die Stadt in bestimmte Quartiere verteilt, Gräben und Verschanzungen angelegt und das Lager gut befestigt. Diesen Anschlag des Feindes zu vereiteln und die Stadt zu entsetzen, scheute der Generalkommandant dieses Landes, Freiherr von Beck keine Anstrengung. Zu dem Ende bewog er den kaiserlichen General-Feldmarschall Piccolomini mit seinem ihm unterstehenden Heere die Entsetzung zu versuchen. Derselbe ist denn auch am 3. Juni aus der Umgegend von Bastnach abgezogen und lagerte am Abend in und um Martelingen, am 4. bei Arle, am 5. bei Mamer, von wo aus Piccolomini dem Freiherrn von Beck einen Besuch abstattete und bei ihm das Nachtmal einnahm. Derselbe kehrte aber noch am selben Abend zu seinen Truppen zurück. Am 6. Juni wurde das Hauptquartier nach Bettembourgh verlegt. Andern tags, am 7. Juni, wurde in aller Frühe vor dem ganzen Heere die heilige Messe gelesen, während welcher die Generale und andere hohe Standesgenossen zur hl. Kommunion gingen und die Soldaten zur Andacht gemahnt wurden. Worauf dann in aller Stille, ohne Trompeten, Trommeln und Pfeifen oder sonstige Zeichen der Spielleute das Heer in guter Ordnung

dem Feinde entgegenzog. An der Spitze marschierten 1200 dorthin befohlene Musketiere unter dem Freiherrn von Sove. Freiherr von Beck befehligte die königlichen und die luxemburgischen Truppen, Graf von Suys die kaiserliche Infanterie und Marquis de Gonzaga die Kavallerie. Das Fußvolk stieß bei Schloß Scheuren, und die Reiterei bei Monhoven auf den Feind, und nach einem kräftigen Angriff wandte sich dieser zur Flucht. Die in den Laufgräben bei Monhoven liegenden Truppen sind in solcher Verwirrung über die Brücke, welche sie vorher über die Mosel geschlagen, geflohen, daß sie alle Bagage und alles, was sie bei sich führten, im Stiche ließen und dann oberhalb Diedenhofen über eine zweite Brücke liefen, um sich dort mit dem Hauptheere zu vereinigen. Die bei dem Schlosse Scheuren liegenden beiden Regimenter Navarra und Berry wollten sich ebenfalls auf die Hauptarmee zurückziehen; der Herr von Sove verlegte ihnen aber den Weg durch die Weingärten und so wurden beide Regimenter gänzlich vernichtet.

Inzwischen hatte der General-Feldmarschall Piccolomini das ganze Heer den Berg hinab in die Ebene geführt und alsogleich in Schlachtordnung aufgestellt.[1]) Der Feind hatte sich hinter den Wassern der „Bentsch" gesammelt und hinter dem Ufer und den Laufgräben Aufstellung genommen. Mit aller Kraft eröffneten die Unsrigen das Treffen. Nachdem die Unsrigen lange Zeit tapfer gekämpft und mit den Geschützen und den Musketen dem Feinde großen Abbruch getan und großen Schaden zugefügt, gelang es den Übergang über das Wasser zu erzwingen. Aber auch dort wurde vom Feinde noch hartnäckigen Widerstand geleistet, bis derselbe endlich geworfen, in die Flucht geschlagen und „das gantze Squadron zu Fues niedergelegtt worden." Unsere Reiterei verfolgte die Flüchtigen und viele wurden niedergehauen, der Rest entkam nach Metz.

Aus treuer Anhänglichkeit und Liebe zum Vaterlande haben sich bei diesem Treffen vor allem der General-Feldmarschall von Beck, General-Kommandant dieser Provinz und der Oberst Gerardini, welcher die luxemburger Truppen befehligte, durch besondere Anstrengung, Tapferkeit und Heldenmut ausgezeichnet und dem General-Feldmarschall in allen Beratungen und Anschlägen treu zur Seite gestanden und vor allem als gute erfahrene Wegweiser sich erwiesen.

Auf seiten des Feindes sind gefallen, der Graf von St. Paul, der General-Feldmarschall von Chaumont, eine große Anzahl Adeliger und an die fünf bis sechs tausend gemeiner Soldaten. Der General de Fiquiers, dessen rechter Arm von einer Musketenkugel getroffen worden, ist in die Stadt Diedenhofen gebracht worden, wo er später seinen Wunden erlegen ist.

[1]) Das folgende Blatt Seite 512 und 818 der Original-Handschrift ist ausgerissen, das Fehlende ist deshalb hier aus der Trierer Handschrift Nr. 338 S. 565 u. ff. ergänzt worden.

Digitized by Google

Außer ihm waren drei tausend Mann und davon drei hundert Offiziere gefangen genommen worden. Dieselben wurden allerwärts im Lande, in Städten und Schlössern untergebracht bis zur Zahlung des Lösegeldes. Von den Unserigen sind über achthundert Mann gefallen.

Nach erfochtenem Siege und Entsatz der Festung zog das Heer gegen Welsch Sentzigh [1]) wo das Schloß während einiger Tage belagert und beschossen wurde, worauf dasselbe sich ergab. Dann ging es gegen Mouzon, das gleichfalls belagert und beschossen und nachdem die Belagerung einen halben Monat gedauert, hätte die Stadt sich nicht lange mehr halten können. Da aber kam aus den Niederlanden San Stephano de Gamara mit dem Befehl, das Heer in die Niederlande zu führen und die von den Franzosen seit dem 26. Mai belagerte und hart bedrängte Festung Herdin in Artois zu entsetzen. Nachdem man aber kaum einige Tage marschiert, traf die Nachricht ein, daß sich die Festung am 1. Juni ergeben. So führte man denn das Heer in das Luxemburgische zurück und verschanzte sich bei Vanne in der Propstei Arlon und dort verblieb das Heer den Rest des Sommers. Infolge der Nachsicht des an Stelle des abwesenden Piccolomini den Oberbefehl führenden Markgrafen de Grava Caretta, General-Feldmarschall Lieutenant haben diese Truppen großen Unfug im Lande verübt durch Rauben und Stehlen. Sie sind mit zwei bis drei hundert Pferden ausgeritten und haben in der Umgegend dieser Stadt, den Bauern die Frucht aus dem Felde abgemäht, ausgedroschen und weggeführt.

Gegen Herbst sind die erwähnten Truppenteile an dieser Stadt vorbei nach Deutschland gezogen. Während einigen Tagen befand sich das Hauptquartier zu Contern und lagen die Truppen in Linster und in den Dörfern an der Sieren.

---

[1]) Sancy, westlich von Fentsch, hier Welsch Sentzich genannt, um es zu unterscheiden von Sentzich im Kanton Kattenhofen, Landkreis Diedenhofen.

Ende des kurzen und schlichten Berichtes von Eustach von Wiltheim.

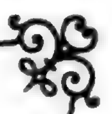

DOCUMENTS
concernant le fief de Niederwampach

analysés par

Jules VANNÉRUS.

(Suite.)

D. — *Charles de la Haye (1741 à 1780)*

Le nouveau propriétaire de Niederwampach, Théodore-Charles ou Charles-Théodore (appelé ordinairement Charles) de la Haye, né le 1er juin 1708, était fils de Théodore-Adrien de la Haye et de Marie-Thérèse Bauduin, et petit-fils de Henri de la Haye et de Suzanne de Manchette [1]; Neyen fait donc erreur lorsqu'il dit que Henri était son père.

S'il faut en croire une déclaration délivrée le 19 février 1781 par les bourgmestres de la cité de Liège — déclaration dont Madame Veuve M. Servais ne possède malheureusement qu'une copie tout-à-fait moderne, fort défectueuse —, la famille de la Haye serait originaire de Liège.

En effet, les bourgmestres de cette ville y certifient « qu'il conste d'un acte déclaratoire passé par la demoiselle Marie-Lutgarde d'Abry et d'un extrait hors de deux livres manuscrits

---

[1]) Suzanne de Manchette était, comme on le verra dans les analyses d'actes, sœur de Charles Manchette ou de Manchette de Rouelle, écuyer, seigneur à Weyler et à Heltzingen (Hachiville). Charles reçut le 16 décembre 1699 des lettres-patentes de confirmation de noblesse. Par ces patentes, enregistrées au folio 239 du registre 160 de la Chambre des Comptes du Brabant (Archives génér. du Royaume, à Bruxelles) Charles Manchette de Rouelle, résidant à Wiltz depuis sept à huit ans, fils de Charles Manchette, conseiller au bailliage de St-Michel en Lorraine, et de Philiberte de Rouelle, fille de Jean, écuyer, et de Jeanne de Pavant, est, en sa qualité d'issu d'une famille noble, confirmé dans sa noblesse avec permission de porter les armoiries suivantes : *Ecu d'hermines à une hure de sanglier de sable défendue d'argent. Heaume : d'argent, grillé et liseré d'or. Hachements et bourelets : d'argent et de sable. Cimier : une hure de sanglier comme celle de l'écu. Couronne d'or. Tenants : un indien couronné et couverts de plumes d'argent et de gueules et armé en sa dextre d'un arc tendu, fiché en terre, et d'un carquois de flèches au dos, et d'un sauvage couronné et couvert de feuilles de lierre de sinople, portant de la sénestre sa massue sur son épaule* ».

Charles (II) de Manchette, qui épousa M.-Model. Henricy (v. à ce propos l'acte 71, no X), avait un frère, François de Manchette, curé de Bazeilles en août 1734.

Digitized by Google

qui procèdent de feu le sieur Simon-Joseph d'Abry, en son vivant héraut d'armes de cette principauté, que noble et honoré seigneur *Mathieu de la Haye*, dit *du Sani*, a été bourgmestre de cette noble cité l'an 1614 pour la première fois et l'an 1629 pour la seconde.

Que ce seigneur portait pour armoiries : *de gueules, à trois masques de léopards d'or, tenant chacun un serpent de sinople dans leur gueule; l'écu timbré d'un casque d'argent, bordé d'or, grillé et taré de front, surmonté de cinq plumes d'autruche, dont deux d'or et trois de gueules; lambrequins : d'or et de gueules.*

Que ce seigneur avait épousé en secondes noces *Anne Gerards*, duquel mariage est né noble et honoré seigneur *Pierre de la Haye*, licentié en droit et avocat, lequel fut nommé par le Sme Prince Ferdinand de Bavière conseiller du conseil ordinaire de cette principauté en l'an 1618 et s'est allié avec *Anne*, fille de *Louis de Lassenot* et de *Catherine de Grecz*.

« Que de ce mariage est sorti, entre autres enfants, *Jean de la Haye*, baptisé le 6 juin 1622, dans l'église paroissiale de St. Adalbert de cette noble cité (ainsi qu'il nous a apparu par l'extrait baptismal donné par le Rd pasteur de la dite église), lequel *Jean* était capitaine des gardes du corps de S. A. S. de Cologne, Maximilien-Henri, évêque et prince de Liége, comme en conste de la tombe de la dame du dit noble seigneur reposant au cimetière de N.-D. aux Indulgences à Cologne, nous reproduite.

Que ce *Jean de la Haye* ayant épousé *Hubertine le Cordelier*, ils ont procréé, entre autres enfants, *Henri de la Haye*, ainsi qu'il nous a aussi apparu par l'extrait baptismal de la ville de Marche au duché de Luxembourg, en date du 22 novembre 1646.

« Que ce *Henri de la Haye* épousa *Suzanne de Manchette*, etc. . .

Les bourgmestres ajoutent encore « que la magistrature de cette noble cité anoblit la famille; que nos bourgmestres, dès l'instant de leur élection, ajoutent à leur nom de famille le mot *De*; qu'ils portent sur l'écu de leurs armes le casque d'argent, bordé d'or et taré de front, prérogatives que leurs descendants conservent comme noblesse patricienne; qu'ils sont regardés comme tels et qu'ils ont le droit de faire mettre après leur mort le blason funèbre au-dessus de la porte de leur maison. . . et qu'aux dames veuves de nos bourgmestres on donne le titre de *Douairière*. . . . »

D'autre part, le *Recueil héraldique des Bourguemestres de la noble cité de Liége*, publié par Abry, en 1720, en cette ville,

Digitized by Google

donne (aux pp. 367, 368 et 434) la filiation suivante pour la famille qui nous occupe :

I. Gérard de la Haye, dit *Germea,* famille dont il portait les armes, et sa femme Catherine Brigard, fille de Thierri Brigard, d'*Outre-Meuse,* eurent :

II. Thierri de la Haye, qui épousa Gertrude de la Saulx, fille de Mathieu del Saulx et d'Anne Germea, dont :

III. Mathieu de la Haye, dit *du Sani,* bourgmestre de Liége en 1614 et en 1629, qui portait *de gueules à trois rencontres de léopard d'or, tenant chacun un serpent de sinople à la gueule.*

Il épousa en premières noces Catherine de Fraipont, fille de François et de Jeanne de Jalhea dite *Groular ;* en secondes, Anne Gérard, fille de Pierre et de Catherine Marotte.

Du second lit, il eut :

IV. Pierre de la Haye, dit *de Sany d'or,* conseiller du conseil ordinaire, qui épousa Anne (de) Lansenotte, fille de Louis et de Catherine de Greez, dont une fille unique : Anne-Cather. de la Haye, qui épousa Laurent de Méan, bourgmestre de Liége en 1656 ».

Ces renseignements confirment, en somme, ceux fournis par la déclaration de 1781 : ils disent, il est vrai, que Pierre de la Haye n'eut qu'une fille unique, mais on pourrait s'expliquer cette discordance en supposant que Jean de la Haye, fils de Pierre, ayant quitté Liége pour habiter Marche, puis Cologne, n'aura pas laissé dans sa ville natale de traces de son existence.

Quoi qu'il en soit, Charles de la Haye ignorait en 1750 que sa famille se rattachait aux de la Haye de Liége, puisqu'en cette année il usait du cachet suivant : *écu à un arbre terrassé (= sur une terrasse), la frondaison chargée de 3 merlettes, posées 1 et 2, ces deux dernières affrontées ; heaume, posé de profil, sans cimier ; lambrequins.*

Ce sont là des armoiries parlantes (une *haie)* [1]) qui n'ont aucun rapport, on le voit, avec les armes de la famille liégeoise.

Charles de la Haye, admis comme notaire le 9 octobre 1732, cité comme officier ou bailli *(officiant, ambtman)* du comté de Wiltz du 3 janvier 1738 à sa mort, intitulé en 1750 et en 1751 « Schafftherr » des biens dits « Brückesschafftgütter » ou « Bruckes vogtey und gütter » ; et de 1747 à 1752 « Schafftherr » de la

---

[1]) D'après un renseignement dû à Madame Servais, ces armoiries sont figurées sur une pierre de taille se trouvant au dessus d'une porte du moulin de Schimpach et provenant de la porte de l'ancien château.

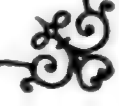

Digitized by Google

vouerie Welters à Niederwiltz, mentionné le 31 mai 1758 comme seigneur foncier *(grundherr)* à Brachtenbach, mourut entre le 2 juin et le 27 novembre 1780.

En premières noces, il épousa, par contrat du 29 février 1732, Marie-Catherine Schmit ou Schmitz, *alias* Peltzers, fille de feu Servais Schmit et d'Anne-Marie Schütz, celle-ci remariée à cette époque avec Jean-Richard Simon, mayeur de la ville et du comté de Wiltz. Elle mourut le 6 novembre 1736, ayant donné deux enfants à son mari.

Celui-ci se remaria, avant mars 1757, avec Marie Catter ou Kattert, originaire de Luxembourg, semble-t-il, et qui mourut avant le 10 novembre 1778. De ce second mariage naquirent cinq enfants.

Du premier lit :

1) Anne-Marie de la Haye, baptisée à Wiltz le 23 février 1732, qui épousa le 20 novembre 1753 Jean-Richard Bernard, fils de Jean-Georges, notaire.

2) Marie-Victoire de la Haye, qui entra au couvent du St. Esprit à Luxembourg, et est citée le 8 juin 1750 comme « devant devenir sous peu professe », est sans doute la même que Victoire de la Haye devenue abbesse de ce couvent en 1781. Elle vivait encore à Luxembourg au 19 mai 1802.

Du second lit :

3) Catherine de la Haye, épousa le 11 novembre 1778, par contrat passé la veille, Jean-Baptiste Servais, de Wiltz, né en 1754, fils de Michel et de Thérèse Lemaire.

4) Joseph de la Haye, se fixa à Niederanwen où il devint officier de la Seigneurie d'Anwen (1781-1785). Par contrat du 9 janvier 1791 passé devant le notaire Rang, il épousa à Luxembourg Catherine de Vraling, dont descendance.

5) Suzanne de la Haye, qui épousa avant le 1er mai 1781 Martin-Joseph Seeliger, docteur en médecine à Durbuy.

6) Jean-Charles de la Haye, se fixa d'abord à Wolwelange (1790), puis à Martelange (1793-1802) où il était tanneur. Il épousa Anne-Marie Simon, de Wiltz, née le 28 mai 1766, dont il eut sept ou huit enfants.

7) Anne Marie de la Haye, entra dans les ordres ; citée comme célibataire, demeurant à Durbuy au 19 mai 1802 et à Martelange au 26 mai 1812, et comme ex-religieuse, demeurant à Verdun, le 26 septembre 1816.

C'est le 24 mai 1741, comme nous l'avons vu plus haut, que Charles de la Haye acquit le bien de Niederwampach ; il ne vint

cependant pas de suite habiter sa nouvelle propriété : d'après Neyen, il ne vint s'y fixer qu'en 1756 et les actes que j'ai dépouillés ne le renseignent, en effet, qu'à partir du 17 octobre 1756 comme résidant à Schimpach. Il est vraisemblable qu'il aura laissé les demoiselles de Stein · jouir dudit bien, avec les ammeublements , comme le prévoyait l'une des clauses du contrat de 1741 : il aura donc attendu la mort de la dernière survivante des donatrices, Marie-Anne de Stein (qui vivait encore au 12 août 1752), avant de s'établir à Schimpach. Il y installa une tannerie et y demeura jusqu'en 1775 ; entre le 14 février et le 18 novembre de cette année, cependant, il retourna se fixer à Wiltz ; le 18 janvier 1779, nous le voyons donner en location à Henri Le Wirt, de Bourcy, pour quatre ans, sa maison de Schimpach, avec les dépendances, mais sans la tannerie.

E. — *Les Familles Servais et Hobscheid (de 1780 à nos jours).*

Après la mort de Charles de la Haye, arrivée en 1780 (à Wiltz, sans doute), le bien de Niederwampach resta en indivision pendant un certain temps : c'est ainsi que le 22 octobre 1782, ses héritiers communs prolongèrent pour trois ans le bail de Le Wirt.

Des sept enfants de Charles de la Haye, deux, comme nous l'avons vu, entrèrent dans les ordres : il en restait donc cinq pour se partager le bien de Schimpach.

Le 16 août 1783, les époux Seeliger vendirent leur cinquième à Nicolas Hobscheid, de Wiltz [1]) ; le 9 août 1785, A.-M. de la Haye, veuve Bernard, céda le sien aux époux J.-Bapt. Servais. D'autre part, Joseph de la Haye a dû se dessaisir du sien au profit de Nicolas Hobscheid vers la même époque, car au 18 novembre 1786, Hobscheid possédait deux cinquièmes, J.-B. Servais également deux cinquièmes et Jean-Ch. de la Haye le dernier cinquième.

Servais acquit bientôt la part de Jean-Charles, puisqu'il déclare la posséder, le 17 décembre 1786 ; cependant, cette ces-

---

[1]) Nic. Hobscheid, époux de Marie-Thérèse Servais, de Wiltz, était né en 1741 à Niederwampach ; il était fils d'Antoine Hobscheid, originaire de Reckingen, et de Suzanne Jacques, celle-ci fille de Jean-Mathieu Jacques, qui avait épousé en 1712 A.-Marie Bocholtz, veuve de J.-Quirin Deumer, mayeur de Niederwampach ; celui-ci était petit-fils du Quirin Deumer, qui est cité de décembre 1641 à février 1656 comme époux de Claude Kleffer (voir plus loin, les actes 14 à 16 et 19, et L. Richard, *La famille Servais de Wiltz*, Luxembourg, 1893 pp. 23 et 24).

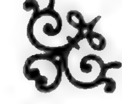

Digitized by Google

sion ne semble pas avoir été suivie d'effet, à cause de la minorité du cédant, sans doute, et ce n'est que le 30 avril 1790 que Jean-Charles de la Haye, alors majeur, vend son cinquième à sa sœur Catherine, devenue veuve de J.-B. Servais.

Quoi qu'il en soit, le 17 décembre 1786, Nic. Hobscheid, représentant deux parts, et J.-B. Servais, représentant trois parts, firent le partage des biens de Niederwampach, partage qui fut renouvelé le 22 mai 1803 par leurs veuves, assistées de leurs enfants.

Les Hobscheid obtenaient la maison dite *Hoffhaus*, avec les dépendances, tandis que la maison principale, dite *Stockhaus* en 1786 et *maison de Schimpach* en 1803, passait à la famille Servais.

La *maison de Schimpach* est restée depuis en la possession de cette dernière famille : elle appartint successivement à Louis-Joseph Servais, fils de Jean-Baptiste, mort en 1861 (qui y construisit une tannerie et une double maison, dit la notice déjà citée de M. L. Richard), et à ses enfants : Constant, Victoire et Michel, et elle est aujourd'hui la propriété de la famille de ce dernier.

N° 1. — 22 octobre 1437 (*le premier mardy après la feste de St. Luc Evangéliste*). — Godart, seigneur de Wiltz et de Hartelstein, voulant récompenser les services de ses aimés et fidèles mayeur, échevins et bourgeois de la franchise de Wiltz et « establir, méliorer et augmenter leur franchise et bourg de Wiltz », leur donne, ainsi qu'à leurs héritiers et successeurs « toutes les masures, basties et non basties (*sic*), scituéz à Wiltz, » dans le vieu bourg, hors des fosséz, et encor touttes les masures » et places basties et non basties dans le fossé et avant-bourg, » au dedans des remparts, entre la tour du pont de la neufe » porte et de la chapelle, avec tous leurs circuits .... à la » réserve des fiefs et maisons castrales », etc. ....

A sa requête, Gérard de Wiltz, son fils aîné, Jean de Wampach, Gérard et Henri de Schönneck dit de Hartelstein, frères, Reinert de Berge, Jean de Schwirtzheim et Gérard de Basenheim dit Ulekin, ses hommes de fief de Wiltz, apposent leurs sceaux.

Traduction en français, donnée en 1717, sur l'original allemand scellé de « huit sceaux d'armes en cire brune-verde », par le notaire Gilles Bernard. — Cette importante charte est publiée dans les *Luxemburger Weisthumer* de Hardt (pp. 729—732), d'après la copie, délivrée par le notaire Gilles Bernard, d'une traduction française faite par lui-même.

Digitized by Google

Voici les variantes que cette traduction-ci présente avec celle publiée par Hardt :

Art. 2. « Et *delweront* mes dits ayméz » . . . (au lieu de : *Et pourront).*

Art. 3. « . . . viendroit à *crever* . . . » (au lieu de : *à crouler).*

Art. 4. « . . . Un homme de fief, *ny* réduire . . . » (au lieu de : *icy) ;* à la fin : « . . . . successeurs, seigneurs de Wiltz » (au lieu de : *de W. et H.).*

Art. 5. « Aussy ne *delweray-je* . . . » (au lieu de : . . . *ne pourrais-je* . .) ; plus loin, vers la fin : . . . « encor *delwerons*-nous . . . » (au lieu de : *pourrons-nous).*

Art. 6. « Zornss Holtz » (au lieu de : *Zoresholtz) ;* « Heltscheidt » (au lieu de : *Helscheit) ;* « Heinenmans Bürger wiess » (au lieu de : *Heinenmans-biergerwies) ;* « au loing de la Hermetscheitter bach » (au lieu de : *au long de la Hermetscheiterbach).*

Art. 7. « Pour en nourire *des* bois de haute fleure » (au lieu de : *pour en nourrir de bois de haute fleure* [?]).

Art. 8. « Jouiront aussi *des fröenden* dépendentes de Wiltz » (au lieu de : *la frœnde* [?], *dépendants de W.)*

Vers la fin : « . . . Soit en droict spirituel *ou temporel,* qui pouroit *leder* ou estre contraire à la dite franchise et *bourgeois* . . . » (au lieu de : *soit en droit spirituel qui pourrait gêner ou être contraire à la dite franchise et bourgeoisie.* p. 732, 2me ligne).

A la fin : « Estoient pendus en *ceues* de parchement » (au lieu de : en *guise* de parchemin).

Je ne relève naturellement pas les variantes résultant de la modernisation que Hardt a fait subir à la copie du notaire Bernard.

Une analyse de l'acte, faite d'après un texte allemand, est donnée dans les *Publications* de la Société archéologique de Luxembourg, vol. 40 (1889), p. 423.

N° 2. — 30 novembre 1571. — Jean, sgr. à Wiltz et Breudtmuss, fait renouveler par la justice de Niederwampach la liste des redevances qu'il a le droit de lever à Niederwampach.

« Uff heuth, letzten 9bris Anno 1571, hatt der edell Herr Johann, Herr zu Wiltz und Breudtmuss, in Beysein dess vesten Weyrichs von Wampach, Herren Peteren von Wampach, Capplanen zu Wiltz, undt dess hochgelehrten Herren Christophell Bousbach, der Rechten Licentiat, die im Dorff Niederwampach Ihr G. zuständige undt jährliche fallende Renthen undt Gulden, sambt Schafft und Dienst, durch Meyer undt Gerichten daselbst, als nemblich Peter Zoll, Mayer zu Niederwampach, Kreutgess Clauss, Mayer Johann, Michel Roluff, Gerichts Leuth, undt Petern Franck, Gerichts Botth, erneuweren lassen ; die erkante undt diejenige, so die jetz zur Zeith lieberen und jahrlich zu lieberen schultig mit Nahmen undt Zunahmen ernennet wie folgt :

Item ist Johann Roluff, von Mey und Herbstschafft ahn Gelt jahrlich zu lieberen schultig 60 str. ; ahn Frucht, 1/2 mlr. : ahn Hüner, 3 stück.

Item Michell Ruluff, von Mey undt Herbstschafft, jahrlich, ahn Gelt, 5 H. gulden ; ahn Früchten, 1 1/2 mlr. ; ahn Hüner, 3 stück.

Item Clauss Geill, ahn Gelt, 66 str. ; ahn Früchten, 12 str. ; ahn Hüner, 3.

Item Kneupgess Clauss, jahrlichs, 4 Peters gl., thutt jeder Gulden 17 (str) ; ahn Früchten, 1 mlr. ; ahn Hüner, 3 stück.

Digitized by Google

Item Kreutgess Clauss, jahrlich 4 fl. g.; item noch ferner ahn Geldt. 46 Beyer; ahn Frucht. 1 mlr.; ahn Hüner. 3 stück.

Item Francken Peter undt Francken Jacob, jahrlichss, ahn Gelt. 6 glden, der gulden zu 18 stüber gerechnet; ahn Früchten, 1 mlr.; ahn Hüner, 3 stück.

Item Zellen Peter, jetz zur zeith Meyer, jahrlichss, ahn Gelt 6 g. genandt Petersgulden zu 17 str., 6 g.; ahn Früchten, 1½ mlr.; ahn Hüner, 3 stück.

Item Georichss Sontagh der Schneyder, an Geldt, 3 g. 12 str.; jeden gulden zu 18 str.; ahn Frucht, 12 stbr.; ahn Hüner, 3 stück.

Item Theiss Michell, jahrlichss, ahn Geldt, 4 Petersg.; ahn Frucht, ½ mlr.; ahn Hüner, 3 stück.

Item Mayer Johann von Schimpach, ahn Gelt, jahrlichss, 6 g. 8 str.; ahn Früchten, 1½ mlr.; ahn Hüner, 3 stück.

Item haben die Gericht auss obgemelten Sommen Geldts zu jeder Steyen die Renthen zu legen, 1½ Goldtg.; thutt 3 g.

Item geben der Meyer undt der Botth alle Jahr uff St. Stephani Tagh, ein Jahr zu Wiltz, dass ander Jahr zu Esch, sieben Herren g. unndt ein halben, den g. zu 28 str., 8 g.

Dessen seindt sie der Früchten [wie sie oben specificierth] undt Hüner frey, loss undt ledig.

Item ausser obgemelt Mey undt Herbstschafft nehmen die Herren zu Esch jahrlich 3½ Peters g., der g. zu 17 stbr.

Item die Früchten, wie sie oben specificierth, sambt den Hühner, kombt dem Herren von Wiltz zum halben Theill undt dass ander den Herren zu Esch.

Item die Abkauff der Eygenleuthe auch zum halben Theill.

Item seindt die obgemelte Eygenleuth zu der Mullen gebendt.

Item seindt die Eygenleuth ein Fastnacht Huhn zu Wiltz allein ein jeder vor sich zu lieberen schultig.

Item ist jeder von gemelten Eygenleuth denen Herren zu Wiltz jahrlichss drey Tagh zu Fröhnden schultigh, alss nemblich ein Tagh zu mehen undt ein Tagh zu schneyden, deren Frohntägh ein der Meyer vor seine Belohnungh jährlichss inhalten. »

(« Undt wahre also unterschrieben *Bousbach*; ferner ware unterschrieben *A. Wiltzius*, cum parapho »).

Copie du XVIII^e siècle, à la suite de laquelle est inscrit un acte relatant que le 23 janvier 1751, à Wiltz, Nicolas Greides de Niederwampach a, — pardevant le mayeur de cette cour et en présence de l'officier et du notaire Bernard, greffier du comté de Wiltz, — prêté serment comme sergent (*Hoffs Bott*), forestier (*Waltfurster*) des bois appartenant au Comte dans le ban (*im Bahn undt Bezirck*) et garde de la chasse et de la pêche. Marques de Nic. Greides et de Nic. Molitor. Signatures de C. de la Haye et de J.-G. Bernard.

Le record de 1571 n'est pas publié dans les *Luxemburger Weisthümer* de Hardt et n'est pas mentionné dans la liste, si complète déjà, de M. Nic. van Werveke. (Voir *Publications de la Section historique de l'Institut de Luxembourg*, vol. 46, introd.).

(A suivre.)

Digitized by Google

Das Großherzogtum Luxemburg
unter der Regierung Wilhelms I. (1814—1840.)

Dritter Teil.

Die Jahre 1830 und 1831.

Die Ursachen der Revolution. Ausbruch der Revolution. Die Rückwirkungen der belgischen Revolution auf das Großherzogtum Luxemburg.

Ursachen der Revolution.

Der Wiener Congreß hatte 1815 Luxemburg, Belgien und Holland zu einem Königreich der Vereinigten Niederlande verschmolzen, um ein Vorwerk gegen Frankreichs Eroberungssucht zu errichten. Aber unter den verschiedenen Provinzen und Völkern, woraus dieses Königreich zusammengesetzt war, gab es allzu viele und allzu große Gegensätze der sich widerstrebenden volkstümlichen Elemente, der Verschiedenheit der Sprachen und der Religion, der Handels- und der Industrieverhältnisse. Diese Gegensätze ließen die Verbindung der verschiedenen Provinzen, welche stets nur eine unnatürliche war, nicht zur Verschmelzung der verschiedenen Elemente gelangen. Im Gegenteil, die Gegensätze wuchsen immer mehr und wurden auf die Dauer unermeßlich groß und mußten endlich eine gewaltsame Trennung herbeiführen.

Schon der erste Akt der Regierung Wilhelms I., die Verkündung des Grundgesetzes vom 24. August 1815 hatte den Belgiern mißfallen, hauptsächlich wegen der Artikel betreffs des Kultus und des Unterrichtes.

Zudem glaubten sich die Belgier gegen die Holländer zurückgesetzt, weil sie, vier Millionen Belgier gegen zwei Millionen Holländer, die Gesetze der nördlichen Provinzen annehmen mußten.

Die Erbitterung wuchs bei den Belgiern von Jahr zu Jahr. Denn sie mußten beitragen zur Bezahlung der ungeheuern Staatsschuld Hollands; Die Rechte des Klerus im Unterrichtswesen wurden gewaltsam beeinträchtigt.

Zählen wir hier nur einige Haupttatsachen auf aus diesem langjährigen Krieg der Regierung gegen den freien Unterricht:

Ein Beschluß von 22. Juli 1822 verhängte Strafen gegen jene, die ohne staatliche Erlaubnis den Primärunterricht erteilten.

Am 1. Februar 1824 wurde dieser Beschluß angewandt auf die Civil- oder religiösen Genossenschaften, die Unterricht erteilten; sie sollten in Zukunft nur solche Mitglieder annehmen dürfen, die das Fähigkeitsbrevet hatten.

Digitized by Google

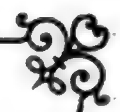

Bald kam auch der **Mittelunterricht** an die Reihe.

Am 14. Juni 1825 wurde beschlossen, daß die Lateinschulen und die nicht autorisierten Kollegien Ende September sollten geschlossen werden, und nur mehr Civil-Lateinschulen sollten erlaubt sein.

Die kleinen Seminare sollten durch Konvikte oder Pensionate ersetzt werden, die in zehn Städten neben den Athenäen errichtet würden. Die Konviktsschüler sollten ausschließlich die Kurse der Athenäen besuchen.

Am selben Tage verfügte der König ohne Vorwissen und gegen den Willen und das Recht der Bischöfe, daß zu Löwen ein philosophisches Kollegium sollte errichtet werden für alle jungen Leute aus allen Diözesen, die sich dem geistlichen Stande widmen wollten. Der Regent, die Unterregenten und drei Professoren dieser Anstalt sollten vom Könige auf Vorschlag des Erzbischofs ernannt werden.

Am 11. Juli 1825 erfolgte das Verbot, Jemand in die Priesterseminare aufzunehmen, der seine Studien nicht im philosophischen Kollegium vollendet hätte.

Da viele junge Leute ins Ausland reisten, besonders nach St. Acheul, um dort ihre Humanitätsstudien zu machen, wurde am 14. August 1825 verboten, diese später auf die Universitäten des Königreichs der Niederlande, oder auch nur in das philosophische Kollegium aufzunehmen.

Der König achtete weder auf die Mahnungen, noch auf die Proteste der Bischöfe, noch auf die Beschwerden der belgischen Deputierten, welche die Freiheit des Unterrichtes verteidigten und zurückforderten.

Auch gegen die **Religionsfreiheit** der katholischen Kirche richtete der König seine Angriffe.

Umsonst hatte eine Versammlung der belgischen Notabeln den Eid auf die Verfassung verweigert oder nur in bedingtem Sinn, mit Protest gegen alle Angriffe auf die Freiheit des Kultus und des Unterrichtes geleistet. Umsonst hatten die Bischöfe gegen die diesbezüglichen Artikel des Grundgesetzes Protest eingelegt.

Am 10. Mai 1816 wurden die organischen Artikel zur Befolgung eingeschärft. Der Bischof von Gent, Moritz von Broglie, verweigerte den Eid auf die neue Verfassung; die Regierung machte ihm als Landesverräter den Prozeß und ließ das Deportationsurteil an denselben Pranger schlagen, an welchem zwei Verbrecher ausgestellt waren. Es brach eine gewaltige Verfolgung aus. Da das Genter Kapitel sich weigerte, den bischöflichen Stuhl für erledigt zu erklären, ward der Generalvikar vertrieben, und den vom Bischof angestellten Geistlichen das Gehalt entzogen. Die Kandidaten des geistlichen Standes mußten Kriegsdienste leisten; die pflichttreuen Geistlichen wurden eingekerkert und abgesetzt.

Von den belgischen Bischöfen lebte nur noch der Prinz von Méan, Erzbischof von Mecheln. Der Bischof von Lüttich, Joh. Evangelist Zaepfel,

Digitized by Google

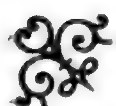

war im Jahr 1808, der Bischof von Tournay, Franz Joseph Hirn, am 17. August 1819, der vertriebene Bischof von Gent, Moritz von Broglie, zu Paris in der Verbannung am 20. Juli 1821 und Bischof von Namür, im Jahr 1826 gestorben.

Dazu kam, daß im Jahr 1818 für den reformierten Kultus 1,300,000, für den katholischen 1,800,000 Gulden bestimmt wurden, während die Katholiken doch ungefähr zweimal so zahlreich waren wie die Protestanten. Alle diese Maßregeln konnten die Katholiken nur erbittern.

So weit war es gekommen, daß endlich die wachsende Unzufriedenheit der Belgier mit ihren religiösen Zuständen die holländische Regierung nötigte, sich mit dem päpstlichen Stuhl behufs Abschließung eines Konkordates zu benehmen.

Das Konkordat wurde zwischen den beiderseitigen Bevollmächtigten, dem Kardinal Maurus Capellari und dem Grafen Ghislain de Celles am 18. Juni 1827 abgeschlossen, von König Wilhelm I. und von Papst Leo XII. durch die Bulle „Quod jam diu", vom 16. August 1827 bestätigt.

Mecheln blieb Erzbistum. Suffraganate von Mecheln blieben die alten Bistümer: Lüttich, Namür, Gent und Tournay; außerdem sollten in Brügge, Amsterdam und Herzogenbusch neue Bischofssitze errichtet werden, was jedoch vorläufig nicht geschah. Das philosophische Kolleg sollte fortbestehen, aber in der Weise, daß den Kandidaten der Theologie frei bleibe, dasselbe zu besuchen oder nicht. Außerdem garantiert in der Explikationsbulle der Papst den Bischöfen völlig freie Ausübung ihres Rechtes, die Aspiranten zum Priesterstand von Jugend auf in den Seminarien, nach kirchlicher Form und durch Männer ihrer Wahl, zu erziehen und zu unterrichten.

Das eigentliche Konkordat enthält blos drei Artikel, von denen der erste das Konkordat von 1801, das in den südlichen Provinzen Geltung hatte, auf Brabant und auf Holland ausdehnt. Der zweite sichert jeder Diözese ihr Kapitel und bischöfliches Seminar. Der dritte enthält die Regeln für die Bischofswahl, nach welchen der König das Recht der Ausschließung gegen die von Kapiteln ihm genannten Kandidaten hat.

Das Konkordat wurde vom König gar nicht gehalten und auch nicht ausgeführt. Zudem hatte Wilhelm I. schon bei der Verkündigung der päpstlichen Bulle beifügen lassen, „sans approbation des clauses, formules et expressions, qui sont ou pourront être contraires aux droits du royaume".

Die Unzufriedenheit drang bald auch in die Klasse der Beamten und in die untersten Schichten der Bevölkerung. Letztere waren besonders empört durch die drückenden Steuern, vornehmlich durch die Mahl- und Schlachtsteuer. Die Beamten dagegen sahen sich zurückgesetzt, weil die holländische Sprache als die einzige offizielle erklärt worden, und sowohl die flämische als auch die französische Sprache verpönt waren, und weil

Digitized by Google

allenthalben in den Staatsämtern die Holländer den Belgiern vorgezogen wurden. So waren im Jahre 1828 nach einer Statistik z. B.

	Belgier	Holländer
Minister	1	6
Ministerialdirektoren	1	13
Höhere Beamte der Ministerien	11	106
Im Justizministerium . . .	2	40
Im Finanzministerium . . .	1	58
Im Kriegsministerium . . .	3	97
Generalmajore	10	76
Offiziere im Majorstabe . . .	9	43
Offiziere der Infanterie . . .	263	1454
Offiziere der Kavallerie . . .	93	316
Offiziere der Artillerie . . .	33	260
Offiziere des Génie	9	128

Als alle Klagen und Beschwerden gegen die Übergriffe der holländischen Regierung nichts nützten, griff das Volk zu dem gesetzlichen Mittel, zu den Bittschriften in den gesetzgebenden Versammlungen.

Dies geschah besonders, nachdem in der Sitzung der Generalstaaten von 1828 auf 1829 sich die Vereinigung der Katholiken und der Liberalen vollzogen hatte, mit dem Zwecke, sowohl die Unterrichtsfreiheit für alle Belgier, also auch für die Bischöfe, die Ausführung des Konkordates und vor allem die Freiheit der geknechteten Presse mit Nachdruck zurück zu verlangen.

Es entstand ein allgemeiner Petitionssturm in Bittschriften und in Zeitungen. In der ersten Sitzung der Generalstaaten, am 28. Februar 1829 zählte ein erster offizieller Bericht 119 Bittschriften für die Unterrichtsfreiheit, 76 für die Preßfreiheit, 62 für Einführung der Geschworenen-Gerichte, 41 für die Unabsetzbarkeit der Richter, 14 für die Ausführung des Konkordates und einige für die Verantwortlichkeit der Richter und den freien Gebrauch der französischen Sprache.

Am 16. März 1829 verlangten weitere 96 Bittschriften die Unterrichtsfreiheit, 71 die Preßfreiheit, 56 die Wiedereinführung der Geschworenen-Gerichte, 47 die Unabsetzbarkeit der Richter und 17 die Ausführung des Konkordates.

Die Petitionsbewegung nahm immer mehr zu, sodaß die Regierung darüber in Unruhe geriet.

Der König glaubte dem Sturme einigermaßen entgegenwirken zu können durch eine Reise, die er vom 26. Mai bis 30. Juni 1829 in die meisten Städte der südlichen Provinzen unternahm und durch die offiziellen Empfänge der Behörden und des Klerus, die er alle mit schönen

Digitized by Google

Worten beschwichtigte, ohne jedoch die Übergriffe der Regierung auf die Freiheiten des Landes abzustellen.

Das Volk ließ sich aber nicht betören oder abwendig machen in der Forderung seiner Rechte. Am 8. Mai 1829 stellte der offizielle Bericht fest, daß aus Brabant 188 Bittschriften, aus dem Hennegau, aus Namür, Limburg und Luxemburg 187, aus Ostflandern 143, aus Westflandern 193, aus Lüttich 96 Bittschriften eingegangen waren. 300,000 Belgier unterschrieben die Bittschriften, ohne nach außen lärmende Kundgebungen vorzunehmen, aber mit einer Ausdauer und einem Eifer, die der Regierung sehr unangenehm waren, besonders da die belgischen Abgeordneten der Generalstaaten diese Bewegung unterstützten, weil das Grundgesetz von 1815 und die darin versprochenen Freiheiten bis dahin gröblich verletzt worden waren.

Ausbruch der Revolution.

Trotz mancher weisen Maßregeln der Regierung Wilhelms I. blieben für die Belgier so zahlreiche Klagepunkte, daß die südlichen Provinzen der Niederlande in beständiger Gährung waren. Es bedurfte nur eines zündenden Funkens, damit diese stille Glut der Unzufriedenheit in hell auflodernde Flammen ausbrach. Und dieser Funke war die Julirevolution in Paris 1830.

Das französische Ministerium, ohne Stütze in der Kammer, glaubte sich stark genug seit dem Erfolg der französischen Waffen in Algerien (14. Juni bis 6. Juli 1830), um einen wirklichen Staatsstreich zu liefern. Durch neue Verordnungen vom 26. Juli beschränkte es die Freiheit der Presse und führte ein neues Wahlsystem mit zwei Stufen ein. Diese Kraftakte waren Ursache von dem Ausbruch der Revolution (17. bis 31. Juli). Karl X. floh nach England, der Herzog von Orleans wurde am 31. Juli zum General-Leutnant des Königreichs ausgerufen und übernahm am 7. August die königliche Würde als Ludwig-Philipp, König der Franzosen.

Dem Ausbruch der Revolution zu Brüssel war eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe und Wohlstandes vorhergegangen.

Noch im Juli 1830 hatte die Landesausstellung zu Brüssel einen glänzenden Erfolg; sie bewies handgreiflich den Fortschritt der Industrie und der schönen Künste; allgemein hielt man den Wohlstand des Königreichs für ein Unterpfand und sicheres Zeichen der Ruhe.

Am 1. August (Sonntag) gab das königliche Theater zum ersten Male das Stück: „Die Stumme von Portici". Dieses Stück voll Anspielungen auf die augenblicklichen Zustände, bewies durch den Anklang, den es bei den Zuschauern fand, den schlechten Geist, der einen großen Teil der Bevölkerung beseelte. Besonders die Szene von der Ermordung der königlichen Garde durch das Volk von Neapel, gab Veranlassung zu

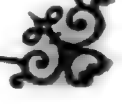

Digitized by Google

einer Kundgebung von Begeisterung, von unermeßlichem Beifall und schrecklichen Zurufen. Jedoch kam noch keine Unordnung vor; nur wurden die Zeitungen von Tag zu Tag frecher.

Am 10. August besuchte König Wilhelm I. die Ausstellung zu Brüssel. Darnach verordnete er noch zur Sicherstellung Belgiens gegen Frankreich die Verstärkung der Garnisonen von Philippeville und Marienburg, und ging vier Tage später nach seinem Schlosse von Loo.

Die Abreise des Königs, der den Verlauf der Ereignisse in der Einsamkeit des Wortes abwarten wollte, war ein Unglück. Es war nicht einmal bestimmt, wer im Falle von Unruhen zu Brüssel befehligen sollte. Von Loo aus mußte Wilhelm I. bald seine beiden Söhne senden, den einen mit dem Schwerte des Krieges, den andern mit dem Ölzweig des Friedens.

Zu Brüssel bereitete man eine Illumination des Parkes vor zum Jahrestag der Geburt des Königs (24. August 1772); unglücklicherweise hatte die Stadt Brüssel, um diese Ausgabe von 40,000 Franken zu decken, die Erhebung der unpopulären Mahlsteuer beibehalten. Das erregte allenthalben Unzufriedenheit und Murren. An einigen Straßenecken Brüssels fand man Plakate: „Am 24. Illumination; am 25. Revolution!" Darauf wurde die Illumination abgesagt. Das Te Deum und die Truppenschau fanden ohne Zwischenfälle statt; doch hatte man vor, im Theater zu manifestieren bei der Wieder-Aufführung des Stückes „Die Stumme von Portici". Wirklich ertönten bei den Worten:

Amour sacré de la patrie,
Rends-nous l'audace et la fierté!

unbeschreibliche Rufe der Begeisterung aus der Reihe der Zuschauer.

Nach Schluß des Theaters rief man auf den Straßen: „Hoch die Freiheit! Weg mit Maanen!" Die ungezügelte Volksmenge beging an vielen Orten der Stadt bedenkliche Ausschreitungen, steckte sogar den Palast des Ministers Van Maanen in Brand. Der Gouverneur Van der Fossen und der Commandant der Stadtgarde, Germain, gerieten wohl in Angst, aber schritten nicht ein mit den Truppen. Am 26. August erhielt Karl Pletinckx vom Gouverneur die Erlaubnis, eine Bürgergarde zu bildden und zu bewaffnen; diese wurde befehligt vom Baron Vanderlinden d'Hoogvorst und verhinderte viele Ausschreitungen der niederen Volksklasse, die noch trotz alledem in den Vorstädten mehrere Fabriken, besonders mechanische Webereien verwüsteten und verbrannten, weil dadurch viele Arbeiter brotlos geworden waren.

Die Stadtverwaltung hob die Mahlsteuer auf und die beiden folgenden Tage blieben ruhig. Statt der französischen Kokarden und der französischen dreifarbigen Fahne, die französische Republikaner verbreitet hatten und aufpflanzten, wurde die Fahne mit den Farben Brabants auf dem Stadthause aufgehißt.

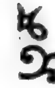

Digitized by Google

Die Bürgergarde sorgte für die Sicherheit im Innern der Stadt Brüssel, und die Truppen zogen sich von den verschiedenen Posten zurück bis vor das königliche Schloß.

Am 28. August ging eine Deputation von fünf Bürgern Brüssels nach dem Haag mit einer Bittschrift, die von 45 Bürgern unterzeichnet war, und die Abstellung der Beschwerden und die sofortige Zusammenberufung der Generalstaaten verlangte.

Die Wünsche des belgischen Volkes waren zusammengefaßt in folgenden zehn Artikeln dieser Bittschrift:

1. Aufrichtige Befolgung des Grundgesetzes ohne beschränkende Auslegung desselben durch königliche Beschlüsse oder Ministerial-Reskripte.
2. Die Entlassung des Ministers van Maanen.
3. Ein neues Wahlsystem.
4. Verantwortlichkeit der Minister.
5. Wiedereinführung der Geschworenen.
6. Ein neues Gesetz über die Gerichtsorganisation.
7. Einstellung der Verfolgungen gegen die liberalen Journalisten.
8. Annullierung aller Urteile über politische Vergehen.
9. Vorläufige Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer bis zur definitiven Entscheidung der Generalstaaten.
10. Verteilung von Brot an alle dürftigen Arbeiter. (Forts. f.)

Analyse d'un Manuscrit de 1565
conservé à la Bibliothèque de Trèves,
traitant sur la technique de la peinture sur verre,

par

Ch. ARENDT, architecte-honoraire de l'État.

L'on sait qu'au moyen-âge les arts libéraux s'exercèrent suivant certaines règles empiriques, dont les corporations afférentes gardaient le secret. C'est ce qui explique la grande rareté de documents écrits sur la technique de la peinture sur verre. En dehors de l'ouvrage du moine Théophile [1], cité par Viollet le Duc et conservé à la Bibliothèque nationale de Paris, l'Allemagne est le seul pays qui possède quelques manuscrits sur la matière, et encore datent-ils d'une époque où l'art de peindre sur verre était déjà sur son déclin.

1) Diversarum artium schedula.

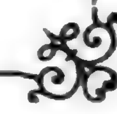

Digitized by Google

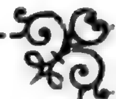

Le manuscrit en vieux allemand, dont nous donnons ci-après l'analyse, se trouve conservé à la Bibliothèque de la ville de Trèves. Il provient de l'abbaye de Laach, et porte la date de 1565. Il est signé : Christophe Greitzer, chanoine et chantre à Pfalzel [2]) et intitulé :

« *Verständlicher Bericht und Lehre der schönen Kunst des Glasmalens und -brennens, sammt vielen dazu dienenden Vorsichtsmassregeln und Unterweisungen mit gründlicher Erklärung.* »

Le premier chapitre (A) apprend à distinguer le bon verre (tendre) du mauvais verre (corriace), et le bon côté (rugueux) du mauvais côté (lisse).

Les chapitres B, C et D indiquent la recette pour préparer la couleur noire (Schwarzloit) ou brune, qui, à l'état condensé, sert à tracer les contours, et qui, délayée, sert à faire le modelé sur les verres colorés d'avance dans la masse. C'est un composé d'une partie de verre fondant (Schmelzglas, gett), granulé de couleur verte, et de deux parties de battiture de fer, mélange que l'on broie bien dans de l'eau de pluie durant trois heures, en y ajoutant un peu de gomme arabique claire concassée [3]).

La couleur brune ou bistre, généralement usitée dans les pays du nord, s'obtient par l'addition d'une certaine dose de limaille de cuivre à la battiture de fer, et en substituant au verre fondant vert du verre granulé jaune.

Les chapitres E et F ont trait au modelé. A l'aide d'un pinceau doux la couleur noire claire s'étend très également sur la surface rugueuse du verre, préalablement lavée et bien séchée. Vingt-quatre heures après on peut y calquer avec du noir foncé les contours des figures du patron placé en-dessous, et apposer les traits fins du modelé pour les ombres. Après séchage on gratte les jours à l'aide d'un bois pointu et une fine brosse dure.

Les chapitres G, H, I, L et M donnent les recettes des couleurs servant à peindre sur verre blanc :

Le *rouge* s'obtient en broyant sur une pierre dure de l'ocre rouge (Röthelstein) avec du verre granulé jaune, et en ajoutant une quantité double de gomme claire concassée et de l'eau. Après quatre ou cinq jours de repos, la couleur est faite et versée dans un godet. Le dépôt qui se fait sur le fond donne le rouge foncé ; la partie supérieure le rouge clair.

Le *bleu* plus ou moins verdâtre se prépare avec l'olyblau [1]), le verre fondant jaune et de l'huile.

---

1) Prévôté au bord de la Moselle, à 8 kilomètres en aval de Trèves.
2) La cuisson transforme la couleur noire en protoxide de fer. 3) Indigo.

Digitized by Google

Le *vert* (émeraude) est obtenu en calcinant un mélange bien broyé d'indigo et de jaune-argent, mélange qu'on délaie avec de l'eau et qu'on renforce avec de la gomme.

Le *jaune-argent* se prépare ainsi : On coupe en petits morceaux quelques pièces d'argent monnayé, on les concasse dans un mortier de cuivre et l'on en broie une partie avec douze ou treize parties d'ocre jaune (Lackerde). Comme fondant on ajoute du verre granulé jaune. Cette couleur peut aussi être appliquée sur le revers du verre.

Le dernier chapitre (P) traite de la *cuisson.*

Après que les verres peints ont été saupoudrés de farine de chaux non éteinte, on les place avec précaution dans la cornue en fer ou en terre cuite, dont les parois sont saupoudrées de la même façon. On y loge quelques morceaux de verres d'essai (Wächter ou Zeiger), visibles à travers les Judas du four. Celui-ci est à construire en briques de façon à ménager un vide de deux doigts aux côtés et de quatre doigts au haut de la cornue. Cette dernière repose sur quatre solides pieds en fer d'une palme et demie de hauteur.

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,

publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite).

LE RHIN.

Depuis Jules César jusqu'à nos jours, le nom de ce fleuve mémorable n'a cessé de se retrouver sous la plume des historiens ; nul autre n'a été le théâtre de tant de drames sanglants, ni l'objet de tant d'aspirations nationales. Les plaines du Rhin et de la Moselle avaient été de tous temps, à cause de leur fertilité et de leur civilisation avancée, la pomme de discorde entre la Gaule et la Germanie. Jules César, à son arrivée dans la Gaule, jugea que la possession du Rhin était indispensable à la réalisation de ses projets ambitieux ; aussi fit-il traverser ce fleuve par toute son armée à deux reprises ; moins peut-être pour menacer les envahisseurs, que pour leur montrer qu'il était décidé à défendre sa conquête.

Digitized by Google

Les premiers occupants du Rhin, du Mein, du Danube furent vraisemblablement les Gaulois, et c'est avec succès que pendant plusieurs siècles ils avaient défendu leurs conquêtes. Mais à l'arrivée de César ils n'en étaient plus là depuis longtemps ; au contraire, ils tremblaient pour leur honneur et leur existence devant un Germain-Suève, Arioviste. Toutefois la longue occupation du Rhin, du Danube, du Mein par les Celtes, fait présumer que ces noms, qui n'ont rien de germanique, sont d'origine celtique sans qu'on en puisse exactement déterminer l'étymologie [1]).

---

[1]) Mr Arnold, professeur à l'université de Marbourg, cite dans son ouvrage « *Ansiedelungen und Wanderungen der deutschen Stämme* » (Marbourg, 1875. Chap. I. Unter der Urzeit.) plusieurs rivières allemandes portant des noms analogues à celui du grand fleuve, savoir : la *Rhene*, rivière de Waldeck, affluent de la Diemel à Padberg, qui reçoit une rivière du nom d'*Aar ;* le *Rhein* ou *Rhin*, affluent de l'Ems ; le *Rien*, affluent de l'Ohm à Freienseen ; la *Ryne*, tributaire de la Warme près de Zierenberg. Le même auteur cite encore outre le Rhin et le Mein, plusieurs autres rivières allemandes d'outre-Rhin, portant selon lui, les noms celtiques tels que Kinzig, Nidda, Weser, Diemel, Edder, Lahn, Ohm ; et les noms de lieu : Ahna, Antreff, Bentreff, Efze, Ems, Esse, Iter, Losse, Nieste, Orke, Ruhr, Warme, Wiera et autres. En fait de montagnes, M. Arnold cite le *Taunus* de latinisation *Dun*, la *Calbe*, le *Rhon ;* en fait de villages celtiques il cite : Eitra, Eiterfeld, Eiterhagen, Birstein, Dorfelden, Bruck, Marköbel, Solms sur la Fulda et plusieurs autres. (Arnold, p. 50. — Voir aussi « Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. B. XIII. 1888. Geschichte der Chatten aus dem Nachlasse von Dr. Albert Duncker, herausgegeben von Dr. Georg Wolff.) Bien entendu, les citations de M. Arnold se bornant à la Hesse seule, ne sauraient être très nombreuses, mais il n'est pas douteux que dans les autres parties de l'Allemagne la science ait fait des constatations semblables. — On considère aussi comme appartenant à l'époque préhistorique ou celtique les désinences et suffixes fréquents en Allemagne : *Affa*, en latin *aqua ;* en gothique *ahwa ;* dans l'idiome franc, *affa, afa, apha*, signifient rivière, eau. *Aha*, en vieux français *aa ;* en vieux allemand, *aha, ahha, acha, ach, ahe, ehe*, signifiient rivière, eau. A partir du XIIIe siècle on remplaça *acha*, dont on ne comprenait plus le sens par *bach*, et on commença à transformer des noms tels que *Waldaha* en *Waldbach* ou *Wahlebach ; Geisaha* en *Geisbach ; Kazaha* en *Katzbach ; Rosaha* en *Rosbach*.

Mar, en vieil allemand, *mari, meri ;* en vieux français, *mar, fossa*, et en latin *mare*, signifie marais.

Loh, en latin *lucus, locus*, signifie lieu, bois, lieu où se rend la justice, ou bien encore, endroit où s'accomplissent les sacrifices ou les exécutions à mort.

Lar, en vieil allemand *lar, lare (ler, leri ;* plus tard *laar, lahr, laer, leere, lehre, lohre ;* en hibernique *lar* (fundus) ; en britanique *laur, llawr, ler* (solum) signifie terrain.

Tar, aujourd'hui *ter, der, dern, dor*, signifie arbre, broussaille.

Nous verrons plus loin quand nous examinerons la question de l'origine des Trévères et des peuples de l'ancien Luxembourg, que la plupart de ces vocables reviennent aussi dans nos noms de lieux. Mais la preuve de l'existance

Digitized by Google

Les principaux affluents du Rhin du pays des Trévères étaient la Moselle, l'Ahr et la Nahe.

LA MOSELLE.

Jules César qui a tant de fois ravagé nos contrées, et que l'on fait même camper à Sarrebourg (Castrum Sarræ, Castra Saravi) ou à Tholey [1]) n'a pas daigné parler de la Moselle; Tacite, qui en fait la première mention lui donne le nom de *Mosella ;* Florus [2]), Grégoire de Tours [3]), l'anonyme de Ravenne [4]) et Ausone emploient la forme de *Mosella ;* la Table de Peutinger [5]), *Musalla,* et le poète Venance Fortunat, du commencement du VI^{e} siècle, *Musella.* Les documents des rois de la première et de la seconde race portaient *Mosella,* et il en fut encore de même au X^{e} et au XII^{e} siècles; plusieurs chartes des XI^{e}, XII^{e} et XIII^{e} siècles (1023, 1037, 1045, 1098, 1106, 1152, 1222, 1223) portent *Musella,* et les titres de 675, 646, 752, 762, 767, 992, 1023, 1056, 1065, 1068, 1161 [6]), *pagus muslensis.* Nous croyons

d'établissements celtiques dans la Germanie, ne résulte non seulement de noms de rivières, de montagnes et de localités, mais aussi de la découverte d'une grande quantité d'armes en bronze et en fer, et surtout de nombreux dépôts de monnaies en or, portant des marques consistant en étoiles, en têtes d'oiseaux qui étaient sans doute des imitations d'art grec et étrusque. Il y a quelques années, on a decouvert au mont « Goldberg » près de Mardorf en Hesse, où l'on avait de tout temps recueilli des monnaies isolées, un dépôt d'environs deux cents pièces de médailles celtiques d'une valeur d'à peu près vingt-quatre francs par pièce, quoiqu'elles n'eussent guère que la dimension d'une pièce de vingt-cinq centimes en argent. D'autres pièces isolées ont été trouvées au mont Taunus. C'étaient pour la plupart, comme nous venons de le dire des copies de monnaies grecques, comme on en a aussi découvert une dans le Grand-Duché de Luxembourg du roi Philippe de Macédoine, et il est probable que ces trésors ont été enfouis devant le danger de l'invasion germanique.

1) Bertholet I, p. 56, note δ. — Par contre nous renvoyons le lecteur à l'intéressante publication de M. le professeur Jules Keiffer sur le séjour des légions de César dans le pays de Luxembourg, parue 1898 dans la *Revue archéologique* publiée sous la direction de MM. Bertrand et Perrot, membres de l'Institut, à Paris, chez Leroux.

2) 7. 44.

3) Greg. Tur. de miraculis S. Martini, IV. 29. ed. Migne LXXI.

4) IV. 20.

5) Segment III, 41. Em. Desjardins.

6) Beyer I. pp. 3. 6. 11. 13. 20. 35. 45. 62. 156. 162. 171—2. 206. 233. 253. 269. 294. 299. 306. 314. 331. 343. 347—8. 350. 354. 356—7. 364—5. 376. 386. 391. 395. 399. 448. 453. 457. 466. 469. 550. 561—4. 571. 591. 596. 603. 622—3. 636. 662. 668—70. 709. — Mosella fluvius, Musella.

Ibidem, pp. 9. 11. 13. 20. 32. 35. 65. 76. 110. 113. 218. 242. 254. 284. 320. 328. 350. 405. 414. 424. 427. 450. 683. — Mosellensis pagus, Muslensis.

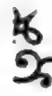

Digitized by Google

pouvoir en conclure qu'il existait deux formes principales de ce nom : l'une, la forme officielle, *Mosella ;* l'autre, le langage vulgaire *Mousel, Musella,* et c'est cette dernière qui est encore en usage depuis Richemont jusqu'au de là de Trèves.

Zeuss considère le mot de *Mosella* comme un diminutif de *Mos* ou *Mosa,* de même que *Mursella* est un diminutif de *Mursa ;* le savant celtiste considère ces deux noms comme celtiques, mais il ne propose point d'étymologie ; ce sont néanmoins, à en juger par leur situation, de véritables dénominations gauloises.

La Moselle prend sa source dans les Vosges (arrondissement de Remiremont) sur le revers occidental du Ballon-d'Alsace, commune de Bussang, auprès des ruines du château de la Moselle, passe au pied des Monts-Faucilles, traverse Epinal, Toul, Metz, où elle reçoit la Seille, entre sur le territoire de l'ancien comté de Luxembourg à Talange, où s'élevait une forteresse féodale ; reçoit l'Orne en aval de Richemont, baigne Thionville, reçoit la Kiessel à Garbsch, la Canner à Kœnigsmachern (ancienne forteresse luxembourgeoise), la Gander à Contz, puis elle traverse Sierck, baigne les antiques vignobles luxembourgeois de Macheren, Remich, Bredimus que le poète Ausone a chantés ; passe à côté du village de Nennig, où se trouve une célèbre mosaïque romaine, longe les coteaux de Wormeldange, de Grevenmacher, de Mertert où se trouve l'embouchure de la Syr, de Wasserbillig (Billacus), où elle reçoit la Sûre ; passe à Igel (Egla, où se trouve la statue des Secondins), baigne Konsbruck, où elle reçoit la Sarre et s'avance entre deux routes consulaires jusqu'à Trèves. En aval de Trèves elle reçoit la Kila à Palatiolum (Pfalzel), la Salmona à Clusserath, la Lysera à Lieser, l'Elza à Moselkern, traverse Neumagen (l'ancien Noviomagus, fief luxembourgeois), l'antique Cardana (Kerden) et grossit les eaux du Rhin au nord de Coblence (Confluentia), célèbre camp romain.

La Moselle grossit du sud au nord sur une étendue de quatre-vingts kilomètres ; son élévation au-dessus du niveau de la mer est à Metz [1]) de cent soixante-deux mètres et à Wasserbilliig de cent trente-deux mètres [2]).

Moslisi, Muslinsis, Moslinsis, ducatus Moslinse, Mosalinse, Moslensis, Mosolensis, Moslacensis, Muselgauue, Musellensis, Muselgeuue, Muslacensis, pagus Moselle.

Schœtter, Krit. Erläuterungen. Progamme de l'Athénée de Luxembourg 1846, cite encore des chartes de 770, 775, 781, 782, 791, 795, 841, 848, 888, 901, 907, 1050, etc.

[1]) Atlas geographique de la Moselle par de Saint-Martin, chef de bureau des Ponts et Chaussees à Metz. 1860.

[2]) Dr Glæsener, Luxembourg historique et pittoresque.

Digitized by Google

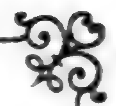

La Moselle baignait le territoire de la cité de Treves depuis l'embouchure de la Gandra jusqu'au-delà de Noviomagum, distance que l'on peut évaluer à soixante kilometres le long de la riviere. Ausone qui ne fait pas mention ni de l'Orne, ni de la Nied, ni de la Gandra, ne parait avoir en vue que la portion traversant la cité de Tréves. Il en chante avec enthousiasme les rives fertiles [1], et verdoyantes [2], les coteaux couverts de vignes [3], les eaux limpides [4], navigables [5], poissonneuses [6], le peuple industrieux [7], la jeunesse belliqueuse [8], la prospérité de sa culture [9]; et le luxe de ses villas [10].

Le seul pont jeté sur la Moselle à l'époque romaine était celui de Trèves. Ailleurs le passage s'opérait au moyen de pontons ou de gués dont il existe encore aujourd'hui des vestiges à Bredimes et à Wintringen.

Les principaux tributaires de la Moselle sur le territoire de la cité de Trèves, connus à l'époque romaine, étaient :

Sur la rive gauche : l'*Orna*, la *Gandra*, la *Sira*, la *Sura*, la *Gelbis*, la *Salmona* et la *Lesura*.

Sur la rive droite : la *Salia*, le *Saravus* ou la *Sara*, l'*Erubris* et le *Drahonus*.

a. L'ORNA.

L'*Orne* prend sa source au nord d'Etain sur le versant méridional de la montagne de Beaumont (Meurthe, arrondissement de Toul), traverse les localités d'Ornes, d'Ornel, d'Etain [11]) (arrondissement de Verdun), de Warcq [12]), de Jeandelize, d'Arencéville, de Rosselange [13]), et se jette dans la Moselle à Richemont, en aval de Thionville.

---

1) Salve, amnis, laudate agris, laudate colonis (23).
2) Consite gramineas amnis viridissime ripas (26).
3) Amnis odifero iuga vitea consite Baccho (25).
4) Ut fluvius, vitreoque lacus imitate profundo (28).
5) Naviger ut pelagus ..... (27).
6) Interludentes, examina lubrica, pisces (76).
7) Non sentit (colonus) transire diem ..... (207).
8) Te clari proceres, te bello exercita pubes (382).
9) Addam felices ripa ex utraque colonos (458).
10) Molitos celsas, fluvii decoramina, villas (320).
11) *Stain*, in pago Wabrense, *Stagnum*, *Staun*, 706. Beyer I, pp. 10, 604, 647.
12) *Uuarch* in pago Uuafrensi, 706. Ibid., p. 10.
13) Schœtter, Krit. Erläuterungen. Progr. de l'Athénée de Luxembourg, 1846. Rocheringa s. fl. Horne.

Digitized by Google

Le nom de l'Orne se retrouve sous la plume du poète Venance Fortunat [1] et dans plusieurs chartes [2].

Les affluents de droite sont le *Vans* à Ornel, qui prend sa source à Damploup ; l'Alehné à Wareq ; le Bertranpont à Parfondrupt ; la Longeau (Longawa), affluent à Friauville, et l'Iron à Conflans par Hinnoniville-le-Passage, l'ancien Ibliodorum. — De gauche l'Orne reçoit la *Mance* qui passe par Briey.

Toutes ces rivières ont leur source dans les Ardennes occidentales.

b. LA GANDERA.

La *Canera* ou la *Gandera* des anciennes chartes, qu'il ne faut pas confondre avec la Canera de la rive droite de la Moselle, prend sa source à Hellange, où l'on a découvert un tombeau de druides, arrose les bans de Frisange et d'Aspelt, où l'on a trouvé des monnaies romaines, franchit la voie consulaire au « Leymühl » entre Aspelt et Altwies, d'où elle forme la frontière entre le Grand-Duché de Luxembourg et la Lorraine jusqu'au village de Caneren, en aval de Mondorf-les-Bains. A Altwies elle baigne le rocher que surplombait une forteresse romaine portant encore aujourd'hui le nom de *Castel*. Plusieurs sépultures gallo-franques ont été découvertes dans les prés d'Altwies et de Mondorf-les-Bains [3] ; en creusant les fondations d'un hôtel en 1847, on mit à jour le sarcophage d'un chef franc, découverte à laquelle le principal hôtel de Mondorf doit son enseigne de Grand-Chef.

M. de Bouteiller dans l'introduction de sa « Topographie de la Moselle » ramène l'étymologie du nom de la rivière aux racines celtiques *Gant — our* qui signifieraient *Vallée de la Rivière*. Mais nous ne voyons rien de gaulois dans Gant qui nous fait l'effet de se rapprocher plutôt du teuton *Ganta*, en allemand *Gans*, oie, ce qui donnerait *Ruisseau-aux-Oies*, *dern* étant celtique et signifiant ruisseau.

---

[1]) Gurgite suscipior subter quoque fluminis Ornæ. (Venantius Fortanatus, de navigio suo (*aliis* Hodoporicon), v. 13, éd. Böcking).

[2]) Orna fluvius, 1005, Beyer I, p. 336 : Juxta fluvium *Orna* in villa Uaslingas. — 775 *Horne*, 881 *Horna*, 885 *Orna*, 906 *Horna*, 933 *Ornensis pagus*. — La racine de *Or* parait être de la même origine que *Ur* dans *Urtha* (Ourthe), *Or* dans *Arus* (Ahr) et *Ar* dans *Arantia*.

[3]) In pago Muslinse, et super fluvio Gandra, in villa quæ vocatur Fuckinsheim. *Beorenradi, abbatis Efternacensis*, anno 781. — Villam nostram, quæ dicitur Daundorff, in pago Muslinse, super fiuvio Gandra. *Caroli Magni*. — Schœtter, K☷. Erläuterungen. Progr. de l'Athénée de Luxembourg, 1846.

Digitized by Google

c. LA SIRA.

Cette rivière dont le débit est au moins aussi fort que celui de la Kyll et plus fort que celui de la Salmona et de la Lesura, n'a cependant pas trouvé place dans la « Mosella » d'Ausone.

Elle prend sa source au village de Syren, dans un réservoir taillé dans le roc, aux environs du camp romain de Dalheim, et où trois bras d'eau se réunissent pour former une force motrice capable de tourner un moulin. La Syr traverse Mutfort, arrose les villages d'Oetringen, où l'on a trouvé des monnaies romaines, de Schrassig [1]), de Schuttrange [2]), franchit deux voies consulaires en amont de Mensdorf, baigne les établissements romains de Roodt et de Betzdorf, passe au pied des côtes de Wecker avec ses sépultures mérovingiennes et de Munschecker avec son dolmen celtique et après avoir coupé une troisième fois la voie romaine, elle se jette dans la Moselle à Mertert (Marcadith), où l'on distingue encore les traces d'un pont romain.

Ce cours d'eau paraît avoir inspiré la muse de Venance Fortunat dans le premier de ces vers :

Pervenio qua se volvere Sura (Sira ?) valet
Inde per extantes colles et concava vallis
Ad Suram pronis labitur amnis aquis [3]).

En effet la Syr se jette dans la Moselle à quelques kilomètres en amont de l'embouchure de la Sûre, de laquelle elle est séparée par la côte du Wirrenberg — *per extantes colles* —. La répétition du nom de Sura ne fait pas obstacle à notre interprétation, vu qu'il est possible qu'à l'époque de Venance Fortunat on employait la même forme de Sura pour désigner les deux rivières.

Le poète, venant en bateau de Metz, décrit d'abord la Syr, et ensuite la Sûre, mais il leur donne le même nom de Sura, dénomination qu'elles portaient peut-être toutes les deux au VIe siècle ; entre Syr et Sûre il n'y a guère de différence, le premier de ces mots n'étant qu'une forme affaiblie de Sura, de même que Sura est un affaiblissement du sanscrit *Sara*.

Le nom de Sira se retrouve dans deux rivières de la Mauritanie [4]) s'appelant également sira et dans Ptolomée sous la forme de *Sisar* [5]).

---

1) Scranna, 893. Beyer I, pp. 140, 207, 220, 350, 352, 389.
2) Schiteringa, Scitilinga, Schitelinge, 1044. Ibid., pp. 375, 421, 573.
3) Venantius Fortunatus, de navigio suo, vv. 18—20.
4) Anonyme de Ravenne, 158, 4.
5) 4, 2, 10.

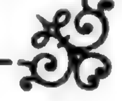

Digitized by Google

Sir est une expression qui comme *Sura* signifie rivière, eau courante ; en irlandais on dit *suir* [1]).

Nous n'avons trouvé dans les chartes du moyen-âge qu'une seule mention de la Syr : c'est dans le contrat d'échange de biens opéré entre les seigneurs luxembourgeois Nortpold et Franco et les religieux de l'abbaye de St.-Maximin du 30 décembre de l'année 926, dans lequel la rivière est mentionnée à deux reprises sous les formes de *Kira* et *Cyra* [2]).

d. LA SURA.

Comme nous venons de le dire, *Sar* est une racine sanscrite dont *Sûre* et *Syr* sont des dérivations celtiques.

La *Sûre* prend sa source sur le versant oriental du massif des Ardennes dans la forêt dite de la Woëvre, au nord-est de Vaux-les-Rosières, canton de Sibret (Luxembourg belge). Elle se dirige vers l'est, baigne les villages de Surré, de Winville, de Menufontaine, de Strainchamps, de Wisembach, où il existait encore à l'époque d'Alexandre Wiltheim un gué d'origine romaine, et arrive à Martelange, après avoir parcouru une distance de vingt-huit kilomètres en Belgique. A Boulaide — ancienne villa romaine — elle reçoit les eaux de deux ruisseaux portant le même nom qu'elle : la Sire et le Sirwasser.

De Boulaide à Ettelbruck elle formait la frontière entre les diocèses de Trèves et de Liège. C'est à Harlange, ancienne villa romaine, qu'elle coupe la route romaine et qu'elle entre dans la région septentrionale du Grand-Duché de Luxembourg, par où passe la ligne de partage de Rhin et Meuse, dit Oesling [3]), qui offre tous les caractères de l'Ardenne : sol accidenté, rocheux, boisé, plateaux dénudés et maigres où l'homme ne se crée d'existence qu'au prix de mille sacrifices. Coulant tantôt dans d'étroites fentes de chiste ardennais, tantôt s'étalant en de minces nappes, elle traverse Esch-sur-Sûre et les positions romaines de Bourscheid, de Schlindermanderscheid, de Michelau, de Wilscheid.

---

[1]) Roget de Belloguet, Glaussaire gaulois, n° 246 ; et Ad. Pictet, Revue celtique II, 1873—1875, p. 44.

[2]) Bertholet II, Preuves et pièces justificatives LXXVII : Acceperunt autem e contra de rebus almi Maximini montem et rupem quamdam munitioni faciendæ aptam, super ripam fluminis sitam, quod dicitur *Cyra* ... — Beyer I, p. 231 : Invento igitur quodam castro a Francone videlicet et Norpoldo. Humbertoque super ripam fluminis qui dicitur *Cyra*, vallatus nudique precisis rupibus ..... — Ibidem, p. 230 ..... *Kïra* ..... Hontheim, I, p. 269.

[3]) Oslihc, Inventaire de Prüm ; Beyer I, p. 151.

Digitized by Google

A Ingeldorf, où se trouvait le fameux dolmen dit « *Autel du Diable* », elle s'engloutissait sous les arches d'un pont romain pour s'étendre ensuite en un large ruban d'azur sur le tapis verdoyant de la riante vallée de Diekirch. Après avoir grossi ses eaux des rivières de la Wiltz, de l'Alzette (Alisontia), de l'Our (Urva), dont l'embouchure se trouve au vieux camp romain de Wallendorf, et des deux Ernz (Arrantia), la rivière traverse un des sites les plus riches en antiquités et les plus pittoresques de nos contrées, baignant les villas de Wallendorf, de Bollendorf (villa Bollana), d'Epternac, de Steinheim. Grossie des eaux de la Prum (Pronea) et de la Nyems (Nymesa), elle se jette dans la Moselle près de Wasserbillig.

Les ponts romains d'Epternac et de Wasserbillig sont encore aujourd'hui en usage; de ceux d'Ingeldorf et de Bollendorf il existe encore les fondations des culées.

La longueur du cours de la Sûre est de cent soixante kilomètres, dont vingt-huit sur le territoire belge; la distance directe de la source à l'embouchure étant d'environ soixante-quinze kilomètres, on voit que cette longueur est plus que doublée par suite des circuits que décrit la rivière dans son cours [1]).

La Sûre reçoit une quantité de rivières ou de ruisseaux. Plusieurs de ses tribulaires sont même d'un débit plus fort que la rivière principale et c'est ainsi que l'envisage Ausone dans son poême de la Moselle:

Namque et Pronææ Nemesæque adiuta meatu
Sura tuas properat non degener ire sub undas,
Sura interceptis tibi gratificata fluentis,
Nobilius permixta tuo sub nomine, quam si
Ignoranda patri confunderet ostia Ponto (vv. 354—358).

Venance Fortunat donne également à la rivière le nom de Sura [2]).

Le même nom se retrouve dans une foule de chartes du moyen-âge [3]).

---

1) Dr. Glæsener, pp. 237—238.

2) Venantius Fortunatus, de navigio suo, v. 20.

3) Sura fluvius. Beyer I, pp. 294, 306—7, 347—8, 350, 530.

Il existait aussi dans d'autres parties de la Gaule des rivières du nom de *Surinus, Surus, Surontium,* citées par Zeuss. Quant à la déesse Sirona, que M. l'abbé Wies rapproche à tort du nom de la rivière Syr, nous croyons qu'il faut au contraire l'en séparer, toujours par le même motif que le nom du ruisseau doit avoir été plus ancien que celui de la déesse du ruisseau. — Voir Ad. Pictet, Revue celtique II, 1815 - 1875, p. 442.

Digitized by Google

Les principaux tributaires de la Sûre sont :
Sur la rive droite : l'Alisontia et les deux Arrantia ;
Sur la rive gauche : l'Urva, la Pronea, la Nymesa.

α. L'ALISONTIA.

La rivière ainsi désignée par le poète Ausone dans sa « Mosella », répond évidemment à l'Alzette luxembourgeoise, affluent de la Sûre. Son nom celtique signifie « Vallée d'aliziers ».

Cependant des savants allemands prétendent identifier l'Alisontia d'Ausone avec un petit affluent de la rive gauche de la Moselle appelé *Eltz*, dont l'embouchure est en aval de l'ancien Cardona de la régence de Coblence. Ils objectent que l'Alzette n'est pas un affluent direct de la Moselle et qu'Ausone qui a mentionné plus haut la Sûre avec deux de ses tributaires aurait dû nommer en même temps l'Alzette. Mais on sait que le poète ne suit aucun ordre ; il ne dit pas qu'il entend suivre l'ordre auquel prétendent l'astreindre MM. les savants, à ne nommer que les affluents directs de la Moselle, puisqu'il donne, dans son énumération poétique d'autres sous-affluents de cette rivière : la Pronæa qui reçoit elle-même la Nemesa.

Il est vrai qu'un chroniqueur, Gottwic, place dans le pagus de Meinfeld à l'angle de la Moselle et du Rhin, un canton qui faisait partie du *ducatus Ripuariorum*, et parmi les villages faisant partie de ce canton, il place le village d'Alisinza [1]) ; mais rien ne dit que la rivière portait le nom du village. On ne peut pas faire l'attribution d'un nom sur des renseignements aussi précaires. Nous croyons même que c'est au contraire avec intention que le poète semble produire la paisible Alisontia comme pendant de l'impétueux Saravus.

Le nom d'Alisontia se retrouve d'ailleurs dans une foule de documents historiques concernant le Luxembourg [2]).

L'Alisontia prend sa source sur le territoire d'Esch-sur-Alzette, où l'on a découvert des monnaies romaines. Elle arrose les bans des villages de Bettembourg, de Berchem, où se trouvaient des sépultures romaines, de Rœser (Rosarium), de Fentange, où l'on a découvert des sépultures romaines, d'Itzig, le vieil Eptiacum avec ses ruines de plusieurs villas romaines, ses sépultures et ses mardelles, de Hesperange, où passe la voie romaine et où l'on a découvert des urnes romaines.

---

1) Beyer I, p. 466. *Alisinza* in pago *Meinvelt*.

2) Ibidem, pp. 271, 324, 327. — Voir aussi Schœtter, Programme de l'Athénée de Luxembourg, 1846.

Digitized by Google

De là elle s'engage dans les gorges dominées par la forteresse romaine du Ram (Luxembourg), mouille les bans de Weimerskirch, de Steinsel, de Lintgen, toutes localités romaines. C'est à partir de Luxembourg que la rivière offre cet aspect de fertilité sous laquelle l'a dépeinte Ausone dans ces vers dont chaque mot s'applique à l'Alzette :

Nec minor hoc tacitum qui per sola pinguia labens
Stringit frugiferas felix Alisontia ripas. (Vv. 370-1.)

Après avoir traversé les anciennes villas de Mersch et de Colmar-Schieren, la rivière se répand dans la Sûre à Ingeldorf en face du dolmen celtique dit l'autel-du-diable. —

L'Alzette reçoit sept affluents dont le débit de plusieurs dépasse de beaucoup celui de l'Eltz de la Basse-Moselle. Ce sont : La *Mess* qui prend sa source à Pontpierre, où se trouvait une villa romaine et où l'on a trouvé des monnaies romaines ; — la *Pétrusse* qui se jette dans l'Alzette aux pieds de l'ancienne forteresse romaine du Ram ; — le *Muhlenbach* dans la vallée d'Eich ; — l'*Eysch* qui traverse les bans de Steinfurt et de Greisch où se trouvent des sépultures romaines et où l'on a découvert des monnaies romaines, et se jette dans l'Alzette à Mersch ; — la *Mamer* qui prend sa source dans le *vicus* gallo-romain de Mamer-Strassen (Mambra-Strassa)[1] et se jette dans l'Alzette à Mersch ; — l'*Attert* qui mouille les anciens établissements gallo-romains d'Useldange, de Helpert, de Vichten, de Schandel, de Grosbous et qui se répand dans l'Alzette à Colmar. —

Nous pensons qu'à moins d'un parti pris, on ne pourra plus désormais prolonger la controverse entre l'Alzette du Luxembourg et le petit ruisseau de l'Eltz du pays de Trèves, en faveur duquel on ne cite pas de nombreuses chartes, qui ne possède aucun affluent, et qui traverse une vallée dont les maigres sillons ne sauraient être comparés aux riches moissons de la vallée de Mersch. —

β.) L'ARRANTIA (Noire)[2].

Cette rivière prend sa source au Grünewald (silva Andethanalis), lieu dit « Katzbach »[3]) à une faible distance de *Linceren*, établis-

---

[1]) A Strassen, la tradition désigne encore de nos jours la maison qui aurait été le relai de poste romain. — Bertrand et Perrot : Revue archéologique. art. Précis des découvertes archéologiques faites dans le Grand-Duché de Luxembourg de 1845—1897, par Jules Keiffer.

[2]) Voir Part. I, chap. V de cet ouvrage, étymologie celtique : Ar — ant.

[3]) Quelques écrivains ont cru reconnaître dans *Katzbach* le mot celtique

Digitized by Google

sement gallo-romain. Elle baigne les bans de Heffingen, de Reuland avec ses villas et ses sépultures romaines et s'engouffre à Breidweiler, où l'on a trouvé des sépultures gallo-romaines, dans l'intéressante gorge du Mullerthal, où elle reçoit successivemeut les eaux des ruisseaux de Christnach, de Consdorf, de Berdorf, de Wasserbillig, de Beaufort, toutes localités parsemées de ruines de villas romaines. Elle se joint à la Sûre à quelques kilomètres en amont de la villa romaine de Bollendorf. —

γ.) L'ARRANTIA (Blanche).

L'*Arrantia Blanche* prend sa source dans la même forêt que la précédente à un kilomètre de distance de la source de la première, à proximité de la grotte du bienheureux ermite Schetzelon, franchit la voie romaine d'Altrier à Mersch, mouille les bans de Fischbach, d'Ernzen, de Meysembourg, de Larochette avec ses sépultures romaines, de Medernach, d'Ermsdorf, où l'on a trouvé des mosaïques et des dépôts considérables de monnaies romaines et se jette dans laSûre à Reisdorf.

δ.) L'URVA (l'Our) [1].

L'*Urva* dont le nom se trouve dans plusieurs chartes anciennes, prend sa source au nord de St. Vith, mouille les villages d'Ouren, de Dasbourg, où se trouvent des antiquités romaines, de Vianden, et se répand dans la Sûre aux pieds de l'ancien castel romain de Wallendorf. Depuis Ouren jusqu'à son embouchure elle forme la frontière entre le Luxembourg et la Prusse. L'Our est un des cours d'eau les plus pittoresques et les plus poissonneux de nos contrées.

ε et ς.) LA PRONÆA et LA NEMESA (la Prüm et la Nyems.)

Ausone vante l'abondance des eaux de ces deux rivières :

Namque et Pronææ Nemesæque adiuta meatu. (354).

La *Pronæa* et la *Nemesa* [2]) prennent leurs sources au nord du pagus Bedensis, non loin des sources de l'*Aar*. Elles coulent

---

Kat, combat, qui se retrouve dans le nom de *Catuvoleus*, un des rois Eburons. Mais nous n'avons jamais pu découvrir une trace celtique dans ce lieu que nous connaissons très particulièrement, sauf qu'il est à environ quatre kilomètres d'Altlinster qui est un ancien village gaulois.

[1]) Voir Part. I, chap. V de cet ouvrage : Our, ouaran, signifiant eau.

[2]) Les différentes chartes portent Pruvia, Prumia, Pronæa, Nimisa, Nimiza, Nemesa. — Voir Beyer I, pp. 10, 17, 19—20, 24, 36—8, 44, 46—8, 50, 57, 68, 147, 159, 166 et ibid., 147, 153—4.

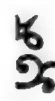

Digitized by Google

parallèlement sur les deux versants d'une longue chaîne de hautes collines et se réunissent à Irel en un seul cours d'eau qui se répand dans la Sûre au village de Steinheim. A Irel les rapides de la Pronæa, heurtant violemment d'énormes rochers formant son lit, font jaillir de ravissantes cascades. En fait de découvertes romaines nous trouvons sur ces cours d'eau les magnifiques villas d'Oberweis ainsi que les sépultures d'Ernzen et de Steinheim. —

e. LA GELBIS.

La *Gelbis* ou la *Kyll* prend sa source sur le versant méridional des Ardennes aux environs de Dalem, traverse presqu'en ligne droite le Pagus Bedensis et se jette dans la Moselle en aval de Trèves. La force de son débit et la rapidité de ses chutes sont extraordinaires. Ausone la qualifie de « *rapidus Gelbis* » (v. 359.) et parle [1]) de ses eaux poissonneuses. Cette magnifique rivière parcourt une des vallées les plus romanisées de la cité de Trèves, laissant à sa droite les grandes villas de Fliessem, de Cordel et la ville de Beda (Bitbourg). —

Eufin il y a lieu de mentionner comme affluents de la rive gauche de la Moselle dans la cité de Trèves la *Salmoua* et la *Lesura*, deux petits cours d'eau qu'Ausone daigne à peine mentionner [2]).

f. LA SALIA.

La *Salia* ou la *Seille* qui prend sa source dans l'étang de Lindres (Haut et Bas, Lorraine, arrondissement de Château-Salins) non loin de Dieuze, passe à Marsal, Moyenvic et Vic, Château-Salins et Chambrey, où elle forme la frontière entre la Lorraine et la France jusqu'à Aulnois, rentre en Lorraine à Cheminot, traverse Magny, les quartiers orientaux de Metz et répand ses eaux silencieuses dans la Moselle entre Metz et St. Julien. Elle forme l'ancien *pagus salninse* [3]).

Comme curiosité la Seille présente le fameux briquetage que quelques auteurs attribuent à la population préhistorique, d'autres aux Celtes, d'autres aux Romains [4]).

---

1) Nobilibus Gelbis celebratur piscibus; ..... (362).

2) Prætereo exilem Lesuram, ...
Nec fastiditos Salmonæ usurpo fluores (365—6).

3) Beyer I, pp. 161, 164. Inventaire de Prum, 893.

4) Congrès archéologique de Metz, le Briquetage sur la Seille, par l'abbé Paulus, 1889. — C'est une immense chaussée établie dans les marais du Marsal, au moyen de briques grossièrement et irrégulièrement faites à la main et jetées pêle-mêle dans la fange des eaux de la Seille, on ne sait pour quei usage.

Digitized by Google

Le nom de la Salia vient du latin *sal*, sel, et on sait que Dieuze est encore aujourd'hui une saline réputée. L'inventaire des biens de l'abbaye de Prum assigne à ces religieux la possession de salines sur la *Seylle* [1]), dont elle faisait conduire les produits dans un dépôt (domus) qu'elle possédait à Metz. Des bâteliers de Remich, manants du monastère, étaient obligés de prendre le sel à Metz et de le conduire à Schweich par voie d'eau, et de là à dos d'âne jusqu'à Prum. Le poète Venance Fortunat parle de la Salia dans une poésie adressée à Villicus, évêque de Metz [2]).

g. LE SARAVUS.

Le *Saravus* ou la *Sara*, la *Sarre* de nos jours, un des affluents les plus considérables de la Moselle, prend sa source à Donnon, sur le revers occidental des Vosges, à la frontière française, traverse Sarrebourg, Fenestrange, Sarreunion, Sarralbe, où elle reçoit l'*Albe*, Sarreguemines, où elle reçoit la *Blisa* (Bliese), et passe la frontière entre la Lorraine et la régence de Trèves jusqu'aux monts de Spicheren. Elle passe ensuite par Sarrebruck, Sarrelouis, Mertzig (Marciacum, Merceche), où elle reçoit la *Nida* (Nied), Mettlach (Mediolacus), Sarrebourg, Castel, et déverse ses eaux dans la Moselle à Conzbrück, l'ancien *Contionacum*, à quelques kilomètres de l'embouchure de la Sûre.

Le pays de la Sarre offre des établissements celtiques et romains considérables, parmi lesquels nous citons surtout Vaudrevange et Mertzig, où l'on a découvert une inscription romaine se rapportant à une mine de cuivre et une grande quantité d'articles celtiques en bronze, ensuite l'autel dédié au culte de Mercure à Pachten, les urnes et sépultures romaines de Mettlach et de St. Wendel, les tumuli de l'époque gallo-romaine de Besseringen et de Weisskirchen, la forteresse romaine de Castel, les armes celtiques de Sarrebourg et le palais impérial de Contionacum.

Sous la forme de *Saravus* le nom de la Sarre se retrouve dans le poème d'Ausone qui chante l'impétuosité de son cours [3])

---

[1]) Beyer I, p. 161, super fluvium Seylle.

[2]) Hinc dextra de parte fluit qui Salia fertur,
Flumine sed fluctus pauperiore trahit:
Hic, ubi perspicuis Musellam cursibus intrat,
Alterius vires implet et ipse perit. (Venantius Fortunatus, ad Villicum, episcopum Metensem, vv. 5—8, ed. Böcking).

[3]) Tuque per obliqui fauces vexate Saravi (v. 91).

Digitized by Google

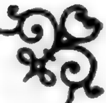

et ses ondes navigables [1]) se brisant contre les culées du pont de son embouchure [2]). La table de Peutinger l'appelle *Pontesaravi*, l'itinéraire d'Antonin porte *Pontesarvix*, l'Anonyme de Ravenne, *Saruba*. D'autres variantes sont *Saronna, Saroa, Sare, Sara* [3]).

---

1) Naviger undisona dudum me mole Saravus
Tota veste vocat, longum qui distu'it amnem,
Fessa sub Augustis ut volveret ostia muris (vv. 363—5).

2) Qua bis terna fremunt scopulosis ostia pilis (v. 92).

3) Beyer I, pp. 45, 253, 278, 364, 688. — C'est un nom évidemment gaulois, *sar* signifiant courant ou impétueux et *av*, eau. *Av*, suffixe celtique romanisé devient *avus, ouva, ouba,* eau, courant. *Sar* se rattache au sanscrit *sar*, couler; *sara* signifierait donc eau, lac. (Ad. Pictet, Revue celtique. II, 1873—1875, p. 443). En irlandais ancien et en hibérique *sar* signifie violent, ce qui donne pour signification du mot Sara, rivière impétueuse ou courant rapide. — La racine se retrouve dans l'ancien gaulois: *Sarius* (Anonyme de Ravenne), *Serio*, affluent du Pô; *Sar*, affluent du Blavet (Marbehan).

(A suivre.)

Lebende Lettern.

„Die Schrift ist nimmer abzuschaben."
Parcival. 2. 9.

Runenschrift auf Pergamente
Sind die Runzeln im Gesichte;
Alle haben ihren Stammbaum,
Ihre eigenste Geschichte.

Einstens wird ein Phrenologe,
Nachgehn bis zu Herz und Hirne,
Wie den leid'gen Krähenfüßen,
So dem Rillenzug der Stirne.

Und die Runen werden sprechen
Hier in rührendem Gedichte,
Und die krausen Hieroglyphen
Dort in klagendem Gerichte.

Grub dir, Mutter, tiefe Furchen
In das Antlitz Deine Güte,
O, ich fühle sie noch immer
Im Geblüte, im Gemüte —

Wie in Vaters derben Händen
Wuchern Schwielen, klaffen Schnitte,
Die beim Sohn sich fester ankern
In sein Denken, seine Sitte.

Hier in queren Denkerfalten
Hausen übernächt'ge Wachen;
Dort in tiefen Zickzackgründen
Schwimmt der Leidenschaften Nachen.

Nur das Kind, das unschuldsel'ge
Ist noch frei von diesen Narben,
Und die früh erschrockne Larve
Deckt sie mit erborgten Farben.

Doch umrahmt von Silberfäden
Sind die Runen eine Würde,
Und der Greis verbirgt sie nimmer —
Seines Winters Blumenzierde.

Digitized by Google

Litterarisches.

Liederhort von Guill. Lamesch. Luxemburg. Druck und Verlag von M. Huß. 1903. 212 Seiten. Preis 1,25 Fr.

Ein ideal veranlagter Geist, ein edles Gemüt spricht aus jedem Vers der vorliegenden Liedersammlung. So wohltuend mutet es den Leser an, wenn er sieht, wie in unsrer poesiearmen, von wilden Leidenschaften durchtobten Zeit ein Herz voll heiliger Begeisterung den alten Idealen treugeblieben ist und so warme Töne findet, um Gott, Vaterland und Natur zu besingen und zu preisen. Besonders scheint die maiende Frühlingsnatur mit ihrem Blütenduft und Liederklang dem Dichter es angetan zu haben. Im Interesse der Sammlung wäre es zu wünschen gewesen, daß einzelne minderwertige Gedichte ausgeschieden, andere etwas kondensiert worden wären. Auch einzelne Härten in Sprache und Reim berühren unangenehm.

Alles in allem eine stattliche Gabe, ein schmuckes, zierliches Büchlein, das dem Autor und dem Verleger zur Ehre gereicht. — r —

Litterarische Novitäten.

Arendt Karl. Porträt-Gallerie hervorragender Persönlichkeiten aus der Geschichte des Luxemburger Landes von ihren Anfängen bis zur Neuzeit. Mit biographischen Notizen. Luxemburg. Druck von M. Huss. 1904. — 87 + 1 pp. in 4° mit 84 Abbildungen (meistens Porträts).

Association amicale des anciens élèves de l'école agricole à Ettelbrück. Sous le protectorat de Son Excellence, M. le Ministre d'État, Paul Eyschen, Président du Gouvernement. Luxembourg. Imprimerie de la Société Saint-Paul. 1904. — 4 pp. in 4°.

Eltz Johann (von). Das kleine Anstandsbuch. Ein Leitfaden des guten Tons für jedermann. 2. verbesserte Auflage. Essen-Ruhr. Verlag von Fredebeul und Koenen. 1904. — 4 + 187 + 4 pp. in 8°.

Gonner Peter. Verzeichnis der für unser Klima am besten passenden Pflanzen für Haus- und Viehbedarf. Luxemburg. — Buchdruckerei P. Worré-Mertens. O. D. (1904). — 7 + 1 pp. pet. in fol.

Dr. Haal Bernard, Association de bienfaisance de Luxembourg. Rapport de la LX année. Luxembourg. Imprimerie de la Cour V. Bück (Veuve Léon Bück). 1904. — 23 pp. in 8°.

Inhalt (Kurzer) der Konferenzen über das Molkereiwesen, welche in nächster Zeit an später zu bestimmenden Tagen von Dr. C. Aschman, Vorsteher der landw. Versuchsstation Ettelbrück, abgehalten werden. Hollerich-Luxemburg. Bahnhof-Druckerei Fr. Bourg-Bourger. 1904. — 11 p. in 12°.

(Jacoby Joh.) Der Felser Handwerker-Unterstützungs- und Fortbildungsverein 1879—1904. Den Gönnern und Mitgliedern gewidmet zum 25-jährigen Stiftungsfeste vom Schriftführer des Vereins. Luxemburg. Druck von M. Huss. 1904. — 39 pp. in 8°.

Kauffman. Circular, datirt Luxemburg, den 28. März 1904, betreffend die projektierte Ausstellung für Handwerk und Kleingewerbe zu Luxemburg, in den Monaten August und September 1904. (Ohne Titel noch Druckort.) — 2 pp. pet. in fol.

Digitized by Google

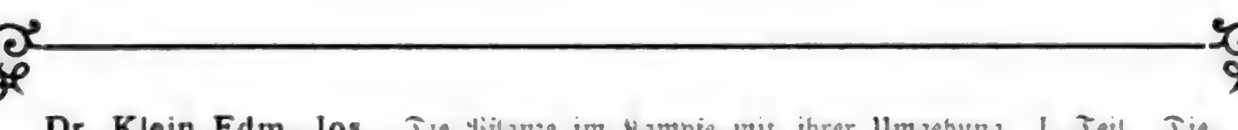

Dr. Klein Edm. Jos. Die Pflanze im Kampfe mit ihrer Umgebung. I. Teil. Die Pflanze im Kampfe gegen die Tierwelt. Ein Cyclus biologischer Conferenzen. Luxemburg. Buchdruckerei P. Worré-Mertens. 1904. — 192 pp. in 8°.

Lamesch Guill. Liederbert. Luxemburg. Druck und Verlag von M. Huss. 1903. — 212 + III pp. in 8°. — Gedichtsammlung.

Maifest-Nummer des „Escher Journal" für das arbeitende Volk. 1904. (Esch an der Alzette.) Drucker Aloys Kummer, Volkshaus (Maison du Peuple). — 12 pp. in 4° mit 7 Illustrationen im Text.

(Neyen Virginie.) Histoire de Notre-Dame de Luxembourg honorée sous le titre de Consolatrice des Affligés depuis 1866 jusqu'à nos jours. — Se vend au profit des Missionnaires luxembourgeois. — Luxembourg. (Imprimerie de la Société Saint-Paul.) Librairie Erpelding. 1904. — 67 pp. in 8° avec 1 gravure de Notre-Dame de Luxembourg.

Polizei-Reglement betreffend die weibliche Bedienung in den Schänken (der Gemeinde Hollerich). Hollerich Luxemburg. Bahnhof-Druckerei Fr. Bourg-Bourger. 1904. — 8 pp. in 8°.

Reiners Adam. Das Weltheiligtum Lourdes zu Anfang des 20. Jahrhunderts. 2. Bändchen. Die Lourdes-Grotte wird zum Weltheiligtume (1862—1880). Verlag von Klöckner und Mausberg. Kempen, Rhl. 1904. Druck von Hier. Mühlberger in Augsburg. — 64 pp. in 8°.

Idem. Das hl. Meßopfer in seiner historischen Entfaltung bis zum 4. Jahrhundert. Verlag von Klöckner und Mausberg, Kempen, Rh. 1904. Druck von Hier. Mühlberger in Augsburg. — 32 pp. in 8°.

Idem. Die vornehmsten historisch beglaubigten Wunder der hl. Eucharistie von der Apostelzeit bis zum 20. Jahrhundert. Gesammelt aus den Schriften der Kirchenväter und mittelalterlichen Chronik, in gedrängter Kürze bearbeitet. 1. Bändchen. Verlag von Klöckner und Mausberg, Kempen a. Rh. 1904. Druck von Hier. Mühlberger in Augsburg. — 50 pp. in 8°.

P. Scheier John B. C. S C. The roman pronunciation of Latin according to the latin grammarians. — Notre Dame, Indiana. University Press. O. D. (1904.) — 70 pp. in 8°.

Schrœder Nicolaus. Cirkular, vom 1. Mai 1904, betreffend die Bildung eines Freundschaftsbundes der ehemaligen Zöglinge der Staats-Ackerbauschule zu Ettelbrück. O. O. und D. (Luxemburg. Druck der Sankt Paulus-Gesellschaft. 1904.) — 1 p. in 8°.

Statuten des Freundschaftsbundes der ehemaligen Zöglinge der Staats-Ackerbauschule zu Ettelbrück. Unter dem Protektorate Seiner Excellenz des Herrn Staatsministers Paul Eyschen, Präsident der Regierung. Luxemburg. Druck der Sankt Paulus-Gesellschaft. 1904. — 7 pp. in 8°.

Dr. Weirich Nicolaus. Unsere Pensionate und ihre Gegner. Luxemburg. Druck der Sankt Paulus-Gesellschaft. 1904. — 12 pp. 8°.

Winkel August. Echternacher Cäcilien-Verein. 1854—1904. Kurze Geschichte des Vereins, bei Gelegenheit der Feier des goldenen Jubiläums herausgegeben. Separat-Abdruck aus dem „Echternacher Anzeiger". Buchdruckerei Joseph Burg. — Echternach. O. D. (1904). — 47 + 1 pp. in 12°.

Digitized by Google

10. Jahrg., 7. Heft. 1. Juli 1904.

Ein sonnig Heim.

1.

Ein sonnig Heim hab' ich, zwar nur als Mieter,
Und mag mich meiner Habe nimmer brüsten;
Indeß, bin ich nicht Eigner und Gebieter,
Ich trug hienach kein sonderlich Gelüsten.

2.

Nur einen Wunsch und stetigen Gedanken
Mein Busen kennt: „Daß auch der ärmste Arme,
Der traurig schleicht um meines Gärtchens Planken,
Sein Herz in ebensolchem Heim erwarme."

Digitized by Google

3.

Die Welt ist groß. — Zur Lippe steigt die Bitte:
„Für Alle winkt in hohen Himmelshallen
Ein süßes Plätzchen. — Gebt hier eine Hütte
Mit einem Gärtchen den Enterbten Allen!"

4.

Ich seh im Geist die Riesenlinde ragen
Vor jedem Haus im Duft von tausend Blüten,
Wo abends nach den schwülen Julitagen
Erquickt und froh sie rasten, die sich mühten.

5.

Und wenn die Bienchen summen in den Zweigen,
Und wenn im Schatten Kinderscharen spielen,
Entblößt sein müdes Haupt in heil'gem Schweigen
Der Arbeit Sohn und fühlt nicht mehr die Schwielen.

N. Léonardy.

Das Großherzogtum Luxemburg unter der Regierung Wilhelms I. (1814—1840.)

(Fortsetzung.)

Der König erfuhr die Unordnungen seiner Hauptstadt in der Nacht vom 27. auf den 28. August und hatte alsogleich die Generalstaaten in außerordentlicher Sitzung auf den 13. September berufen, und schickte seine beiden Söhne, den Prinzen von Oranien und den Prinzen Friedrich nach Belgien, um sich an die Spitze der Truppen zu stellen.

Kaum waren des Königs Söhne zu Vilvorde angekommen, da benachrichtigten sie den Baron von Hoogvoorst. Dieser kam am 31. August zu ihnen mit einer Deputation von angesehenen Bürgern. Diese baten den Prinzen sich persönlich davon zu überzeugen, daß die Ruhe in Brüssel wieder hergestellt sei. Die Prinzen verlangten, man solle zuerst die Brabantischen Abzeichen ablegen und die königlichen Wappen, die man zerstört hatte, überall in der Stadt wieder herstellen. Auf die Gegenbemerkungen der Abgesandten hin, ließ man schließlich diese Forderungen fallen.

Digitized by Google

Unterdessen hatte das Volk Maßregeln getroffen, um dem Einzug der Truppen Widerstand zu leisten. Bei allen Stadttoren hatte man Barrikaden errichtet, das Pflaster war in einigen Straßen aufgerissen, auf den Boulevards waren die Bäume gefällt worden. Die ganze Nacht hindurch hatte man Verschanzungen aufgerichtet.

Am 1. September hielt der Prinz von Oranien seinen Einzug in die Stadt Brüssel, nur von seinem Generalstabe begleitet. Acht tausend Mann Bürgergarde erwarteten ihn in guter Ordnung bei dem Laekener Tore. Obgleich der Prinz ganz beliebt war beim Volk, wurde er nirgendwo so herzlich empfangen, wie er es gewohnt war. Zu verschiedenen Malen tönte ihm der Ruf entgegen: „Hoch die Freiheit!" Nur langsam konnte der Prinz vorankommen.

Das Volk hatte ihn bis vor das Rathaus hingedrängt, wo der Prinz eine kurze Rede an das Volk hielt. Diese beschloß er mit einem Lebehoch auf den König, das mit „Es lebe der Prinz von Oranien!" vom Volke beantwortet wurde. Auch anderes verworrenes Geschrei ertönte, besonders die Rufe: „Es lebe die Freiheit! Weg mit Maanen!"

Bei seinem Weiterritt nach seinem Palast stößt der Prinz mit seinen Begleitern in der Hospitalstraße auf eine höhere Barrikade, über welche er mit seinem Pferde setzt; niemand aus seinem Gefolge ist im Stande, den gefährlichen Sprung nachzumachen. Vom Pöbel verfolgt, erreicht der Prinz allein den von dem bewaffneten Volke abgesperrten Justizpalastplatz.

Hier eilt einer aus der Menge auf ihn zu, ein Gewehr mit aufgepflanztem Bajonett in der Hand und führt einen Stoß nach ihm. Die Greueltat wäre auch wirklich vollbracht worden, wenn nicht einer der Zuschauer durch einen Schlag dem Stoß eine andere Richtung gegeben hätte.

Unterdessen waren auch die übrigen Offiziere wieder zum Prinzen gestoßen und halfen ihm freie Bahn durch die Straßen machen. In der Ruysbroeckstraße wurden Stühle und Tische aus den Fenstern geworfen, um die Pferde straucheln zu machen. Aller Hindernisse ungeachtet erreichte man endlich um drei Uhr wohlbehalten den Palast.

Der Zug in der Stadt hatte zwei Stunden gedauert, Stunden des tiefsten Schmerzes und der höchsten Entrüstung.

Inzwischen erhielt der Prinz auch schlechte Nachrichten von Löwen. Dort hatte am 2. September das Volk die Kaserne überfallen und die Garnison in Flucht geschlagen.

Lüttich, Mons, Namür, Brügge, Courtrai und Tournai hatten sich auf das Beispiel der Hauptstadt hin ebenfalls empört.

Am 3. September empfing der Prinz von Oranien Abgesandte aus Lüttich; es waren dies die ersten Freiwilligen, welche kamen, um im Namen ihrer Mitbürger, den Brüsselern Hilfe zu versprechen an Waffen und Truppen, wenn dies nötig befunden würde.

Digitized by Google

Am selben Tage, dem 3. September, kam der Fürst von Ursel in den Palast an der Spitze der Notabeln, welche der Prinz als Kommission ernannt hatte, um über die zur Beruhigung der Gemüter nötigen Maßregeln zu beratschlagen.

Diese Kommission setzte dem Prinzen auseinander, das einzige Mittel, den Beschwerden der Belgier gerecht zu werden, bestehe in der administrativen Scheidung der südlichen Provinzen von den nördlichen.

Andere Notabeln, die der Prinz noch am selben Tag berief, waren einstimmig mit dieser Erklärung und die Versammelten, ebenso wie die Kommission, sprachen deutlich aus, daß „die administrative Scheidung des Reiches" als der Wunsch des gesamten Volkes zu betrachten sei.

Zugleich verlangten diese Notabeln die Abreise der Truppen. Alle jedoch schwuren der Dynastie treu bleiben zu wollen. Von einer Vereinigung Belgiens mit Frankreich wollte niemand etwas wissen. Der Prinz schloß eine Ansprache mit den Worten: „Werdet ihr mit mir rufen: „Es lebe der König!" „Nein! nein!" riefen sie; das tun wir nicht, so lange unsere Wünsche nicht erfüllt sind; sondern wir werden rufen: „Es lebe der Prinz! Es lebe die Freiheit! es lebe Belgien!"

Gewiß war das Benehmen dieser angesehensten Bürger Brüssels ein stolzes, aber noch kein revolutionäres. Denn man bekannte noch seine Anhänglichkeit an die Dynastie, besonders an den Erbprinzen. Dieser war für den Augenblick damit zufrieden. Er gab alsogleich Befehl, daß die Truppen, welche den Palast bewachten, die Stadt räumen sollten, und daß die Soldaten des Generals Trip, welche sich auf dem Marsche gegen das aufständige Löwen befanden, nicht weiter vorrücken sollten. Dann erließ er noch am 3. September eine Bekanntmachung, worin er versprach, ihre Wünsche dem König vorzustellen und dieselben mit seinem ganzen Einfluß zu unterstützen. Daraufhin begab er sich nach dem Haag mit dem Fürsten von Ursel und dem Minister van Gobbelschroy.

Die administrative Scheidung des Reiches war in ganz Belgien, mit Ausnahme von Gent und Antwerpen, zu einer Art von fixer Idee geworden.

In einer Botschaft vom 5. September gab König Wilhelm I. seine Antwort auf die Beschwerden der Belgier und die Bitten, die der Prinz von Oranien ihm überbracht hatte.

Der König stellte in gemäßigten Ausdrücken die Tatsache der Ruhestörung in den beiden Provinzen Brabant und Lüttich fest; er sprach sein Vertrauen auf die Anhänglichkeit der Belgier an seine Dynastie aus und drückte zugleich die Hoffnung aus, daß sowohl seine beiden Söhne, welche die Ruhestörungen gesehen, als auch die Generalstaaten, die auf den 13. September nach dem Haag berufen waren, die Heilmittel gegen die Beschwerden finden würden.

Digitized by Google

Diese Botschaft wurde überaus mißfällig aufgenommen, weil sie den Wunsch des Volkes auf administrative Scheidung nicht erwähnte; an mehreren Orten Brüssels wurde dieselbe sogar öffentlich zerrissen.

Der Baron von Hoogvoorst und sieben Abgesandte gingen zum Prinzen Friedrich, der mit zahlreichen Truppen zu Vilvorde stand, um dem Prinzen von jedem bewaffneten Einschreiten abzuraten; tatsächlich verteilte dieser seine Truppen zwischen Antwerpen, Lierre und Mecheln und behielt zu Vilvorde nur eine Kompagnie Jäger und einige Dragoner bei sich.

Zu Brüssel hatte der Stadtrat ein Sicherheits-Komitee ernannt, das die Ruhe aufrecht erhielt, während die Generalstaaten über die Zukunft des Königreiches berieten.

Zwei Fragen wurden den Volksvertretern vorgelegt:

1. Hat die Erfahrung bewiesen, daß die Landeseinrichtungen müssen umgeändert werden?
2. Müssen in diesem Falle die Verhältnisse zwischen den beiden großen Teilen des Königreiches im gemeinsamen Interesse der Form oder der Natur nach geändert werden?

Nach langen und denkwürdigen Diskussionen siegte der Wille der Belgier. Einige Holländer schlossen sich den Belgiern an.

Am 29. September wurden die beiden Fragen von den Generalstaaten beantwortet, die erste in bejahendem Sinne mit 50 Stimmen gegen 44 und 6 Enthaltungen; die zweite mit 55 Stimmen gegen 43 und 3 Enthaltungen.

In der Hohen Kammer stimmten dafür in bejahendem Sinne 31 gegen 7 Stimmen; 11 Mitglieder waren abwesend.

Die Tragweite dieser Abstimmung für die Revision der Verfassung lag klar zu Tage. Sie umfaßte die Scheidung des katholischen und des protestantischen Teiles des Königreichs der Niederlande. Um die praktischen Schwierigkeiten, die die Ausführung dieser Maßregeln mit sich bringen würden, kümmerten sich die Gesetzgeber gar wenig. Das war auch nicht nötig; denn während sie beratschlagten, war die Scheidung bereits mit Gewalt vollzogen worden.

Das definitive Signal zum Ausbruch der Revolution war der Einzug des Prinzen Friedrich mit seinen Truppen in die Stadt Brüssel.

Der Pöbel hatte die Akte der königlichen Autorität auf unwürdige Weise verhöhnt und der Baron von Hoogvoorst war nicht mehr im Stande, mit der Bürgergarde die Ruhe aufrecht zu erhalten. Der Einzug der niederländischen Truppen, am 23. September, fand trotzdem Mißbilligung und bewaffneten Widerstand. Der Prinz zog ein durch das Tor von Schaerbeck und nahm feste Stellung im Park. Dort hatten sich die Aufständischen in den Häusern und hinter den Barrikaden verschanzt und brachten ihm große

Digitized by Google

Verluste bei. Noch hätte der Prinz die Oberhand behalten, da eilten Freiwillige aus Stadt und Land herzu, die Lütticher kamen den Brüsselern mit einigen Kanonen zu Hilfe. So gewannen die Aufständischen einige Vorteile, die sie tollkühn machten und ihnen schließlich zum Siege verhalfen. Die „glorreichen Septembertage (23.–26.)" zwangen den Prinzen zum Rückzuge.

Dieser unerwartete Erfolg begeisterte das ganze Land und riß es mit fort. Am 26. September wurde eine provisorische Regierung von neun Mitgliedern eingesetzt; de Potter, welcher wegen Preßvergehen 1829 verurteilt worden, und neun Monate im Gefängnis zu Brüssel gewesen und dann des Landes verwiesen war, kehrte aus der Verbannung in das Land zurück; der Chef der Liberalen wurde der provisorischen Regierung beigegeben.

Die provisorische Regierung beschloß am 4. Oktober 1830: „Die gewaltsam von Holland getrennten Provinzen sollen einen besonderen unabhängigen Staat bilden."

Darauf wurde die Wahl einer Versammlung, des Nationalkongresses, beschlossen, welche dem neuen Staate eine Verfassung geben sollte. Die Wahlen fanden statt am 3. November, und der Kongreß, bestehend aus 200 Mitgliedern, versammelte sich am 10. November 1830. Das Parlament bestätigte die Provisorische Regierung in ihrer Funktion.

Am 18. November proklamierte der Kongreß die Unabhängigkeit des belgischen Volkes „mit Ausnahme der Verhältnisse Luxemburgs mit den deutschen Landesstaaten". Die neue Verfassung wurde gutgeheißen in der Sitzung des Kongresses vom 7. Februar 1831, veröffentlicht durch Beschluß vom 11. Februar und trat in Kraft am 26. Februar 1831. Am selben Tage wählte Belgien sich einen Regenten, der Belgien regieren sollte bis zur Wahl eines Königs. Die Familie Oranien-Nassau wurde von aller Herrschaft in Belgien ausgeschlossen und Prinz Leopold von Sachsen-Koburg-Gotha zum König von Belgien ausgerufen und am 21. Juli 1831 zu Brüssel feierlich inauguriert. Am selben Tag wurde der Nationalkongreß aufgelöst.

Die Rückwirkungen der belgischen Revolution auf das Großherzogtum Luxemburg.

Während dieser Vorgänge in Belgien war das Großherzogtum Luxemburg vollkommen ruhig geblieben. Nur in dem wallonischen Teile wurde durch belgische Emissäre und von Brüssel hergesandte Proklamationen auf die Einwohner einzuwirken gesucht. Das Volk selbst erhob sich nicht, wurde aber durch goldene Versprechen gelockt und verleitet, sich der belgischen Revolution anzuschließen. Der deutsche Teil des Großherzogtums blieb aber noch einen Monat lang ganz teilnahmslos.

Digitized by Google

Da erhielt der Gouverneur Johann Georg Willmar von Luxemburg am 16. Oktober 1830 von dem Brüsseler National-Konvent die Aufforderung, das Großherzogtum als eine Provinz Belgiens zu erklären, und der provisorischen Regierung beizutreten. Als diese Aufforderung unbeantwortet blieb, erklärte die belgische Regierung am 18. Oktober das Großherzogtum als einen Bestandteil Belgiens und den Gouverneur, sowie alle Beamten, welche ihrem Fürsten treu bleiben wollten, für abgesetzt.

Zugleich wurde Arlon zum Sitz der belgischen Regierung erhoben, und der Advokat Thorn als Gouverneur eingesetzt und Nothomb ihm als Sekretär beigegeben. Alle Beamten die sich nicht binnen drei Tagen der Bewegung anschlossen, wurden abgesetzt. Belgische Emissäre überzogen nun Stadt und Land; mehrere durch Ehrgeiz oder Gewinnsucht verleitete Männer unterstützten sie fleißig; selbst einzelne Beamte wurden durch Bestechung gewonnen und begünstigten die Umtriebe oder hinderten dieselben doch nicht, wie es ihre Pflicht erheischte.

Da die Schlacht und Mahlsteuer den Landbewohnern besonders verhaßt war, wußten die Rädelsführer diesen Umstand für ihre Zwecke zu benutzen, um das Volk durch die lockendsten Versprechen, die sie ihm vorspiegelten, gegen die alte Regierung zu stimmen. So wurde das Land eine Beute der belgischen Revolution, fast ohne eigentlichen Aufstand und, einige durch Verblendung herbeigeführte grobe Exzesse abgerechnet, ohne Blutvergießen.

Der deutsche Bund hatte die Berechtigung und selbst die Verpflichtung, energisch durch Waffengewalt die Besitznahme des Großherzogtums, das ein deutscher Bundesstaat war, durch die Belgier zu vereiteln; aber es kam den ihm obliegenden Pflichten gar nicht nach. Einen großen Teil der Schuld hat sich übrigens auch die niederländische Regierung beizumessen, die vielleicht in zu großem Vertrauen zu dem alten, von jeder Neuerungssucht fernen Biedersinn der Luxemburger, nichts zum Schutze und zur Vereinigung der Gutgesinnten getan hat.

Es wollten sich Frei-Korps bilden, um die Revolutionäre mit Waffengewalt zu vertreiben; aber der preußische Kommandant der Luxemburger Bundesfestung, General dü Moulin, erklärte, kein bewaffnetes Truppenkorps im Bereich der Festnng dulden zu können.

So folgte denn das Großherzogtum Luxemburg gegen seinen eigenen Willen dem Schicksale Belgiens. Nur die Hauptstadt und der Bereich der Bundesfestung, in welcher die Militärbehörde eine dem Belagerungszustand gleich kommende Strenge handhabte, blieb unter dem Schutz der preußischen Bajonette dem Könige der Niederlande treu.

Am 31. Dezember 1830 verordnete ein Beschluß vom Haag die Trennung der Regierungs-Verwaltung des Großherzog-

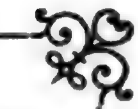

tums von jener der Niederlande (unter dem Geheim-Referendar C. E. Stifft), was füglich 1815 hätte geschehen müssen und versprach Luxemburg seine Selbständigkeit zurück zu geben.

Am 1. Januar 1831 starb der Zivil-Gouverneur Willmar, an dessen Stelle am 19. Februar ein Regierungsprovisorium eingesetzt, und der Prinz Bernhard von Sachsen-Weimar zum General-Gouverneur ernannt wurde. Zugleich wurde an alle Beamten die Aufforderung erlassen, binnen einem Monat, vom 5. März ab, zur rechtmäßigen Regierung zurückzukehren. Aber die Agenten der belgischen Partei boten alles auf, das Land dem rechtmäßigen Fürsten immer mehr abwendig zu machen.

Unterdessen waren in London die Vertreter der Hauptmächte Europas zu einer Konferenz zusammengetreten, um über die belgisch-holländischen Zwistigkeiten zu entscheiden. Am 17. November 1830 kam in dieser Konferenz ein Waffenstillstand und am 12. Dezember die Entscheidung zustande, daß Belgien als ein unabhängiger Staat zu betrachten sei.

Die Frage wegen Luxemburg aber wurde als eine rein deutsche Angelegenheit bezeichnet, über welche die Entscheidung zunächst dem Bundestage und den Agnaten des Stammhauses Nassau zustehe.

Der deutsche Bund aber blieb ganz untätig in dieser Angelegenheit. Deshalb nahm die Londoner Konferenz die luxemburgische Frage weiter auf und am 15. November 1831 kam der „Vertrag der 24 Artikel" zustande, der wegen der Befürchtungen eines allgemeinen Krieges den belgischen König Leopold I. anerkannte und die Bedingungen festsetzte, denen die beiden Parteien sich zu fügen hatten.

Im 2. Artikel dieses Vertrages wurde bezüglich des Großherzogtums eine Scheidungslinie vorgeschlagen, nach welcher, falls der König der Niederlande diesen Traktat annehme, der deutsche Bund mit Zustimmung der Agnaten des Hauses Nassau die größere Hälfte des Großherzogtums an Belgien abtreten, dafür aber als Gebietsentschädigung einen Teil der belgischen Provinz Limburg auf dem rechten und linken Ufer der Maas annehmen könnte. Es sollte alsdann der dem Königreich der Niederlande verbleibende Teil des Großherzogtums Luxemburg mit diesem Teil von Limburg vereinigt einen Bundesstaat bilden unter denselben Bundesstaats- und Erbrechtsverhältnissen wie das bisherige Großherzogtum.

König Wilhelm I. stützte sich auf sein gutes Recht und vertraute auf fremde Hilfe und nahm diesen zum Teil wenig ehrenvollen Traktat nicht an. So blieb der bisherige Besitzstand Belgiens inbetreff Limburgs und Luxemburgs mit Ausnahme letzterer Festung infolge der Präliminar-Convention vom 21. Mai 1833 zwischen den Höfen von England und Frankreich und dem König der Niederlande einstweilen unverändert. Dieser für Belgien äußerst vorteilhafte Zustand dauerte auch später fort bis 1839. (Schluß folgt.)

Digitized by Google

DOCUMENTS
concernant le fief de Niederwampach

analysés par

Jules VANNÉRUS.

(Sixième article.)

N° 3. – 12 septembre 1572. — Jean, baron (*ffry her*) à *Wiltzs*, seigneur à *Bredenuss* et *Bussé* (plus loin : *Bussée*), relaisse à différents de ses sujets (*Feides Peitter* et *Eva*, sa femme ; *Claiss Peiter* et Barbe ; *Beicker Hanss* et Marguerite ; *Ewartzs Peitter* et *Else* ; *Niclass Hanss* de *Wudingenn* et Catherine) et à leurs héritiers, son moulin à foulon (*foulmeullenn*) sis à *Widingenn*, à côté de son moulin à farine (*malmullenn*). Ils en jouiront tous ensemble, ainsi que leurs héritiers (*sonder abbruchlichen der mall mullenn deis waissers lauff*), en payant annuellement à la St. Etienne (*neist na Christdag*), 2 florins (le florin compté pour 21 gros 4 deniers, valeur ayant cours au pays de Luxembourg), audit baron et à ses successeurs.

Orig., sur parch. ; le sceau de Jean est tombé. Au dos, analyse du XVIII^e siècle : « N° 1997 de l'archive de Wiltz. Arrentement perpétuel du moulin et de la scierie y attenante, situés à *Wampach* ..... »

N° 4. — I. — 28 mars 1589, à Thionville (*Diethenhoben*). — Jean, sgr. à Wiltz, *Statbredemuss* et *Busy*, co-sgr. à Clervaux (*Clerff*), conseiller du Roi, gouverneur et capitaine à Thionville, déclare qu'il a dans son village d'Erpeldange une petite maison *(so hiebevor ein backhauss gewesen)*, avec une grange, qu'il avait données à son landmaire Jean Beyren, lequel les avait vendues, avec son autorisation, à Vincent *von der Breyderbach*, son officier. Celui-ci avait fait cet achat, pour pouvoir mieux jouir de différents biens héritables (dont une maison ruinée = *eine verfallene haus und hoffplatz*), qu'il tenait en fief et en libre propriété, audit village et ban d'Erpeldange, en attendant que lui ou ses

Digitized by Google

héritiers pussent reconstruire ladite maison ruinée *(hoffplatz)*. Les biens en question ne doivent pas payer les contributions (*schatzung, stewren oder beschwernus*) comme ses autres sujets d'Erpeldange, mais doivent seulement le service avec cheval et harnais, comme les autres biens relevant de lui en fief.

Il lui accorde cette petite maison, avec la grange et l'écurie, en fief, en libérant ce bien de toute contribution ou de tout logement militaire.

II. — Extrait d'un registre d'imposition de 1589, signé J. Deberty et G. Delavall : « Erpeldingen. — Ein burghaus daselbst, zu Erpeldingen gelegen ; gehört Vincentio von der Brederbach zu und ist von alters und noch frey gehalten. »

III. — 10 mai 1598, à Thionville (*Diethenhowen*). — Jean, sgr. de Wiltz, déclare que comme les biens possédés à Erpeldange par le Sr. de Bondorff sont féodaux, libres de toute imposition, et que l'officier du déclarant, Hartard de Birsdorff dit de Beslingh, n'est pas compris dans les rôles des contributions *(vierjährlicher schatzungh)*, les dits biens, avec la maison d'Erpeldange, doivent être tenus en franchise *(frey)*.

Copie de ces trois actes, délivrée par le notaire J.-G. Bernard, de Wiltz, le 10 novembre 1752, d'après une copie collationnée par le notaire D. Lulling. Au dos : « *Erbkauff einer hostert zu Erpeldingen und Herren verwilligung* ».

N° 5. — 7 mars 1595, à Wiltz. — Welterss Peter et Jeanne, sa femme, d'Erpeldange, donnent à leur voisin Leonartz Theiss et à Marguerite, sa femme, l'autorisation de faire un fossé *(grabenn unnd wasserlauff)* sur la prairie que Pierre et Jeanne possèdent *in der Eschweiler bach*, pour irriguer leur prairie *(ire wiese daselbstenn zu floetzenn)*.

Original, sur parchemin, écrit et signé par Michel Bettendorff, clerc-juré de la seigneurie de Wiltz.

N° 6. — 31 décembre 1601, à Wiltz. — Jean de Birssdorff, dit Bondorff et Anne-Marie de Breyderbach, sa femme, engagent à Henri Gerardt dit Aichen et à Hélène Wiltheim, sa femme, leur part d'une place, sise là-même (à Wiltz ?), sous la maison de ces derniers époux, pour une somme de 15 mauvais florins à 10 stübers pièce.

Copie du XVIIe siècle, signée F.-J. Chauvency.

Digitized by Google

N° 7 — 20 janvier 1605, à Wiltz. — Jean, baron de Wiltz, sgr. à *Stadt Bredmus, Bussey* et *Clerff,* gouverneur, prévôt et capitaine à Thionville *(Diethenhoben),* investit Bernard de Harroy, au nom de sa femme Anne de Birssdorff, des biens féodaux suivants, qui sont échus en partage à la dite Anne, par moitié, contre sa sœur Madeleine de Birssdorff :

La maison dite *Grumelschert Hauss,* avec dépendances, sise « binnent dem birghfriden zu Wiltz ».

La moitié du grand jardin (*mussgarten*), sis plus haut.

Des prairies, champs et terres sis « *bey dem sussen baum, im Hartgart ; under der kirme wysen ; in Nortringen gewahn ; uff dem born bergh, bey dem Hilgen haussgen ; uff Buderscheitter weyer ; uff den zwern* (ou zween ?) *felt, bey Eysen weyer ; bey Eysen weyer ; uff der ander seitten, zum borren walde, nebent dess Freyheitt Meyerss velt ; under der Hoede, obent Juffer Margretten velt ; wider Focken undt uff den meussgruntgen ; hunden dem Hochgericht ; uff Buscheit, ahm Winckell* (... ahn rodlandt, darin ihme gegen weylandt Gorgen von Steinss erben mir die achte ruth geburth) ; *under dem grabler, zu den grunden ; uff der Hochde, bey Scheulen landt, uff Buscheitt ; nebent dem meussgrunde, langst dem bergh biss uff die wiess undt Eusener weyr ;* eine dritteill halb gegent sein schwager Everlingen, *in den buschen in der Hart undt Tauffeltwalt* ».

Copie, délivrée, en 1691, par le notaire N. Alberti, d'après l'original sur parchemin, avec sceau, en cire rouge, du baron de Wiltz.

N° 8. — 17 mai 1608, à Quastellet. — Ferdinand Everlin donne procuration (à qui ?) pour recevoir en fief de Jean, baron à Wiltz, sgr. à Stadbretmuss, Bousy et Clerff, gouverneur, prévôt et capitaine à Thionville (Diedenhoven) :

Une maison (*Döeders ? hauss oder das unterst lehnhauss, nebent Walhorn gelegen*).

Un jardin, *in Niederwiltzer weg, vor der pforten.*

Un petit enclos *(pesch)* à *Weydingen, bey dem borren.*

Deux prairies, l'une *im meissgrundt* et l'autre dite *Paullochss-wiess, unter dem thiergarten.*

Des champs sis *uff dem Steimmich ; uff dem borren berg, bey dem heylichen haussgen ; im Winckel ; uff dem bourg berg, bey dess herren und jungfrawen Margarethen achten ; auff eysen weyer* (partageant avec Bernard Harroy).

Des terres labourables *(ackerland)* sis *auff dem bourg berg ; uff der ander seyten, zum Bouren wald, nebent des freyheits meyer feld ; unter Heyden.*

Digitized by Google

Des terres sartables *(rodtland), in der kaulen, zwischent jungfraw Margareth und Meyer Hertges busch; unten Focken landt uff dem meissgrund; hinden ahn kormet; bey dem felssborn; unten dem Graveler zu den grunden; hinter dem Graveler; in dem Winckel; in der Kaulen; an dem busch genant die Harth; an dem busch genant Teuffelsswalt.*

Signé : *Ferdinand D'Everlange,* avec un cachet en cire rouge.

Copie délivrée, d'après l'original, par le notaire J.-G. Bernard.

N° 9. — 28 septembre 1616, à Wiltz. — Alexandre Sibrecht von der Neuwerburgh, co-sgr. à Diesdorff, etc., lieutenant-gouverneur de la ville et forteresse de Thionville *(Diedenhowen)* et Claudia Faustine de Stromburgh, son épouse, vendent à Hartard Sondags, *freyheits meyer* à Wiltz, et à Marie Daleyden, sa femme, les rentes et redevances suivantes leur échues de feu noble Sr Adam Sibrecht, sgr. à Diesdorff, etc., leur père, et tenues en fief de Jean, baron de Wiltz, etc. : à *Merckholtz, 4 herren gulden* à *18 stüber* et 1 maldre d'avoine (*haber*) ; *2 herren gulden* dus par le mayeur d'*Ulfflingen ;* à *Nacheren,* la moitié de la dime dite *Fruges zehendt,* valant environ 6 maldres, moitié seigle et avoine (*korn undt haber*), et 4 livres de cire.

Cette vente est faite pour *500 dahller, à 30 stüber* de Luxembourg, non compris le dixième denier (*25 dahler*) et les droits dits *liebschafft, weinkauff* ou autres.

L'acte est réalisé pardevant Henri *Geehrendts,* ordonné par le baron de Wiltz comme *mahnrichter,* Martins Heinrich, Kochss Clauss et Jean Bruck, échevins de haute justice et hommes féodaux, et Weiskerb Peter, *mahnbott,* par Nicolas Wiltzius, officier de Wiltz, en vertu d'une procuration donnée par le vendeur le 22 juin précédent.

Jean, baron de Wiltz, du conseil de guerre, gouverneur, commandant, capitaine et prévôt à Thionville, appose son scel à l'acte.

Copie délivrée en 1757 par le notaire G.-A. Bourgrütgen, d'après un jugement prononcé par le conseiller de Marchant dans un procès de Ch. de la Haye, officier du comté de Wiltz, contre Michel Servais et Pierre Thieltges, bourgeois de Wiltz.

N° 10. — 6 décembre 1617, à Wiltz, pardevant Henri Gerardtss, landmaire et juge féodal (*mahnrichter*) du comté de Wiltz, commis à cet effet, Mathias Heinrigh, Kochs Clais, Jean

Digitized by Google

Bruck, Jean Reusme, tous hommes féodaux, et Weiskers Pierre, sergent féodal (*mahnboth*) juré.

Liebert Petit Jehan, officier et échevin de la haute cour de Bra, y demeurant, et Jean *von der Welscher Feltz*, notaire et échevin à Waskeville, — comme fondés de procuration des enfants et héritiers de feu le noble Nicolas Beschot dit Lamock, voué à Vesqueville, et de feu noble Claudia Danli: Nicolas, Hubert, Georges, Robert, Florent, Jean et Anna, tous frères et sœurs germains, suivant procure du 27 novembre 1617, — vendent à Hartard Sondags, *freyheits meyer* à Wiltz, et à Marie Daleiden, sa femme: 1° Tout ce qui est échu à leur mère Claudia Danli — par la (mort) de la noble Catherine de Stein, suivant partage du 16 mai 1573. 2° La moitié de la succession que la noble Marie de Lachen dite Wampagh, de Mamer (*Mammeren*), ayant dans la suite épousé le noble Christophe Heuwman von Meckenheim, a possédée viagèrement (*leibzuchtiger weyse*), moitié leur échue à la mort de ladite Marie. 3° Le quart qu'ils ont dans toutes les rentes de Basenheim, dépendant de la maison de Wülffer Wiltz, dont la veuve de noble Paul de Basenheim, la noble Marie von der Heyden, a joui viagèrement et qui leur est échu ainsi qu'aux autres plus proches héritiers de Basenheim à la mort de cette veuve.

Les biens vendus relèvent en fief de la maison et baronnie de Wiltz et comprennent tout ce qui s'y rattache (ess seye ahn hauss, renthen, gulte, zehenden, cappaunen, hüner, eyger, zinsen undt frönden, wiesen, peschen, feldt, garten, hochwäldt, roidtlandt, hecken undt treusch), à l'exception des dîmes à Arsdorff et Dhall, — pour lesquelles il y a procès à Luxembourg et à Malines, contre les héritiers de Grummelscheidt, — et la ferme de Maseler.

Cette vente est faite pour 3000 mauvais florins de Luxembourg à 10 stbr. plus les frais (herren zehnten pfenning, weinkauff, gerichtliche kosten dess ufftraghs, sigelrecht undt schreibens belohnung, sambt andere mehr unkosten).

Jean, baron à Wiltz, Busy, Verell et Burlain, etc., membre du conseil de guerre, gouverneur, colonel, capitaine et prévôt de la ville et prévôté de Thionville, seigneur féodal desdits biens, appose son seel à l'acte.

Copie délivrée en 1754 par le notaire G.-A. Bourgrütgen, d'après une copie faite, le 1er mars 1719, par le notaire J.-A. Donlinger, sur l'original sur parchemin, signé *J. Frantz Freyherr*

Digitized by Google

zu Wiltz et muni d'un fragment (la moitié environ) du sceau, en cire rouge.

N° 11. — 9 novembre 1628, à Wiltz. — Jean, baron de Wiltz, Bussy, Vexcelz et Boulant, sgr. de Leugnie, conseiller de guerre de S. M., commandant (*obrister*) et gouverneur à Thionville (*Diedenhoben*), etc., fait savoir que Henri de Niederwampach et ses ancêtres ont tenu de ses prédécesseurs, en fief, les biens suivants dépendant de la baronnie de Wiltz : « Die dritte theill « ahn allen zu Niederwampach gelegenen Hermans gutteren, es « seye in kirchen gab, zehenden, renthen, gulden, acker landt, « wiesen, velt, gestalt nur dritte theill aller derselben baussent « haus und beringh gelegener lehen gutter zu gebrauchen, auss- « genommen einem velt *in der Schleiden* und der *Hoer* (?) *wiesen in Dorreler brull* gelegen bey Niederwampach, wie dan auch « zweyen stücker reylandt, derren eins *im Bullen* und das ander *im Hoergrund* (?), uff Pirra Nieles von Binnelt stosset, so jetz « gemelten Pirra Nieles Schoes seligen erben vor committirten « mahnrichter und mhan obgemelter freyherschaft Wiltz ahm 27 julii jungsthin, mit mundt, handt und halm uffgetragen worden.

Jean-Lucas Seutter, demeurant à Niederwampach, l'ayant prié de lui accorder ces biens en fief, il l'en investit, prenant en considération les services rendus par ses ancêtres (*vorelteren*).

Copie délivrée à Wiltz, le 9 décembre 1739, par le notaire C. de la Haye, de Wiltz, d'après l'original signé et scellé par le baron de Wiltz. — Au dos, d'une écriture du XVIII^e siècle : « Relief du fief du Niederwampach ».

N° 12. — 1^{er} décembre 1630, à Wiltz. — Testament de Frédéric Kremer, bourgeois de Wiltz. Il demande à être enterré en l'église paroissiale de Niederwiltz. L'accord passé le 10 janvier 1630 entre ses petits-enfants (*encklen*) doit être observé ..... Chacun de ses exécuteurs testamentaires (le R^d S^r Pierre Bockholtz, curé de Pinsch, et Eustache Lodwig, bourgeois de Wiltz), recevra un *Rosell nobel*. Signé : *Fredrich Kremer*.

Le 30 juin 1632, à Wiltz, Frédéric Kremer, bourgeois de Wiltz, donne *100 reistaler* à chacun de ses petits-enfants : Pierre Wiltz, demeurant à Arlon, Quirin Hupperdingen, demeurant à Ulflingen, et Théodore Bockholtz, demeurant à Fischbach, et ce du chef de la part qui devait échoir à leur frère et beau-frère respectif, feu Dominique (*Sontag*) Bockholtz, à la mort de lui Frédéric. — Signé : Petrus Bockholtz, pastor in Pinsch ; Fridrich Kremer, bürger

Digitized by Google

zu Wiltz; Eustachius Ludwig; Peter Wiltz; Andres Eschet; Quirinus Hupperdingen; Diedrich Bockholtz.

Copie délivrée par le notaire J.-G. Bernard (d'après une copie remise le 19 juin 1753 au Sr de Manchette, par le notaire C. Delahaye de Wiltz, et portant une déclaration du même jour par laquelle De Manchette atteste être l'héritier dudit testament).

N° 13. — 23 septembre 1641, à *Stembach*. — Anna-Maria de Breyderbach, veuve et dame à *Bondorff*, déclare que sa cousine (*baass*) Catherine von der Heyden, veuve et dame à *Stembach*, *Limmerlé* et *Burcy*, lui a prêté *133 thaler 10 stuber*, le th. à 30 st.; elle lui engage pour ce 12 bichets de seigle (*sester kohren*) et 12 bichets d'avoine (*sester hawer*) ausser Hermes glied zu Oberwampach, livrables à *Grumelscheid*, à la mesure de Wampach, et 4 bichets de seigle (*sester kohren*), livrables à *Soller*, mesure de Bastogne, sur le moulin. Elle prie son frère, le noble Sr Jean-Godefroid de Breyderbach, de signer et de sceller l'acte.

Copie sur papier, délivrée par le notaire J.-G. Bernard, de Wiltz.

A la suite vient l'acte original suivant :

9 décembre 1753, au château de Grumelcheitte. — Louis, baron du Hautois, et Anne-Claude de Steinbach, conjoints, sgr. et dame de Blé et de Zevenich en partie, résidant à Blé, déclarent que Charles de la Hay, officier du comté de Wiltz (représentant les delles de Werpen et de Steine de Niderwampach, héritières de l'obligation ci-dessus) a dégagé les 4 bichets de seigle à eux livrés hors du rendage du moulin de Sonléz et à eux échus, à l'encontre de feu Mr de Steinbach, sgr. de Grumelscheitte, leur oncle (qui a eu le reste de la rente engagée plus haut), dans le partage de la succession de feu Catherine de Hayden, arrière-grand-mère des déclarants.

Les même époux vendent audit de la Hay une vouerie leur échue de la dite Cath. de Hayden et sise dans le village, ban et finage de Bavin, cour de Kockendorff, à présent possédée par Pierre Schrœder et rapportant aux déclarants en *schafft* annuel (outre le dixième en cas de vente et droit de rachat) 2 dalers, argent fort, à 35 sols le daler. Cette vente est faite pour 37 1/2 écus. Les vendeurs donneront à de la Hay les documents concernant ces 4 bichets, ainsi que ceux concernant la vouerie Bruckes de Niderwiltz (relevant de la cour de Kockendorff), dégagée par de la Hay quelques années avant.

Fait en présence de Mr Henri de Steinbach, sgr. de Grumel-

Digitized by Google

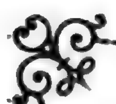

cheitte, et de Sire J.-Franç. Urbain, chapelain castral à Grumelcheitte. — Signé : *Louis Barons Duhautoiy* (cachet fruste) ; *A. G. Duhautoy née de Steinbache* (cachet : écu à 3 coquilles, 2 et 1, sommé d'une couronne de marquis, à 3 fleurons et 2 perles) ; *C. Delahaye ; H. de Steinbach de Grumelcheitt ; J. F. Urbain.* Réalisé à *Bowen*, le 7 janvier 1754. — Au bas : « Achat d'une vouerie situé à Bavigne . . . . . »

N° 14. — 15 décembre 1641, à Wampach. — Anna-Maria de Breiderbach, veuve et dame à *Bondorff*, déclare que les époux Quirin Dämer et Claudia Kleffer lui ont prêté (à cause des dommages qu'elle a éprouvés de la part des Lorrains) 50 daler à 30 stüber ; elle leur assigne en gage la prairie dite « die oberste wiess, so auff die welsche von Binfelt stöst, zu Dorelle gelegen ».

Original sur papier, écrit et signé par la dite dame.

A la suite viennent les deux actes suivants :

10 février 1643, à Wampach. — La même dame emprunte encore des même époux 12 mauvais dalers et 18 stüber ; gage : son champ « in den Dellen' Hach ». (Écrit et signé par la débitrice.)

8 décembre 1676, à Niderwampach. — Caroline de Monflin, veuve de Jean de Werpen, emprunte encore de la veuve de Quirin 27 d. 24 st. sur la « obriste wies zu Dorel ». Témoin : Henri Du Tiège, curé à Niderwampach. (Écrit et signé par la débitrice.)

N° 15. — 2 août 1642, à Nieder Wampach. — A.-M. de Breiderbach, veuve et dame à Bondorff, déclare que les époux Q. Dämer et Cl. Kleffer lui ont prêté 18 d. à 30 st. ; gage : une prairie « in der Wamers » (?).

Original sur papier, écrit et signé par la débitrice. — Au dos, déclaration par laquelle Ant. Hopscheidt reconnaît que le Sr Delahaye a dégagé cette pièce en payant 18 daler.

N° 16. — 20 novembre 1645, à Nieder Wampach. — La dite dame de Bondorff déclare que lesdits époux Q. Dämer et Cl. Klefferin lui ont prêté 29 d. à 30 st. ; gage : « *mein wiess in Raprat . . . ; ein aulle daselbst . . . und dan mein teil in den Pützer und nebent dem bodem* ».

Orig., écrit et signé par la débitrice. Il est suivi des deux actes suivants :

20 octobre 1646, à Niederwampach. — La même dame

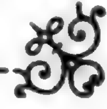

Digitized by Google

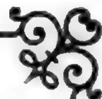

emprunte encore desdits époux Q. Dämer et Cl. Kleffer 12 creutzdlr. Gage : une prairie et un petit champ, sis *zu Bechel*. Orig., écrit et signé par la débitrice.

2 mai 1756, à Niderwampach. — Antoine Hopscheidt reconnaît que le S^r de la Haye a dégagé ces deux obligations, moyennant 20 daller et 12 creutzdaller.

A ce document est jointe une copie de ces trois actes, authentiquée par le notaire J.-G. Bernard, de Wiltz.

N° 17. — 23 mars 1651, à Nieder Wampach. — Anna-Marie de Breiderbach, veuve à Bondorf, déclare qu'André Eschet, *freiheits meier* à Wiltz, et Cather. Bocholtz, sa femme, lui ont prêté 16 mauvais dalers, somme pour laquelle elle leur engage une rente annuelle que lui doivent les Wacklers (*Wacklers leut oder besitzer des Wacklers hauss*) à Erpeldange, c'est-à-dire 4 bichets d'avoine (*sester haber*), une poule (*hun*) et un jour de corvée à sarter (*ein rodfrondag*).

Orig., écrit et signé par ladite veuve. — Le 8 novembre 1752, cette rente est dégagée par le S^r de la Haye, officier du comté de Wiltz.

Au dos, une note du XVII^e siècle appelle la vouerie « *Waglers vogtey* ».

N° 18. — 20 octobre 1652, à Niederwampach. — A.-Marie de Breiderbach, veuve et dame à Bondorff, vend à Jean Brasse (*sic*) et à Elsa, sa femme, demeurant à Nortringen, deux chapons que les habitants de la *Wilhelm hauss* à *Nortringen* lui doivent annuellement, sur une ferme et ses dépendances, et ce pour 16 dlr. à 30 st.

Le même jour ladite dame donne pouvoir à Bruckes Michel de Niederwiltz, son sujet (*schaffman*), pour réaliser en son nom cette vente faite à Brassels Johan et à Elsa, sa femme.

Ces deux actes écrits et signés par ladite veuve. — Le 18 décembre 1746, Nicolas Bras de Nortring (?) déclare que le S^r Ch. de la Haye, officier du comté de Wiltz, a remboursé cette obligation.

N° 19. — 24 février 1656, à Niederwamchpach (*sic*). — Caroline-Marguerite de Monflin vend à Quirin Deumer et à Claudia Kleffer, sa femme, une prairie *in der Neumel*, pour 20 dl. à 30 st.

Orig., écrit, signé et cacheté par la vendeuse. Son cachet

Digitized by Google

présente un écu portant une rose, accompagnée en chef de trois annelets, et sommé d'un heaume.

Au dos, une déclaration du 2 mai 1756, par laquelle Ant. Hopscheidt reconnaît que le S^r^ de la Haye a dégagé cette obligation.

N° 20. — 13 octobre 1662, à Wiltz. — Les mayeur et échevins de Wiltz (*freyheits meyer und hochgerichts scheffen*), Meyer Alschedt, Johan Kasschss, Sontag Seyts et Marx Jacob, et le sergent Hartard Kesseler, font la visite de la maison de feu Hartard (ou Hartarden) Sontag, *freyheitsmeyer* à Wiltz, à la requête de Nicolas Klensch, de Rodenmacher, au nom des héritiers dudit Sontag : Adam et Nicolas Wiltzii, frères mineurs. Signé : J. Echard.

Ledit Klensch s'engage ensuite, comme tuteur de sa belle-fille, à rétablir en bon état ladite maison ruinée ; cette déclaration mentionne le S^r^ Gobelinus et ses beaux-enfants, co-héritiers dudit bien. Signé : J. Echard.

Le 8 novembre 1679, à Wiltz, à la requête de Jean-Jacques Niederkoren, officier à Differding pour la part du comte de Waldeck, les mayeur et échevins de Wiltz donnent la liste des biens et revenus patrimoniaux engagés et vendus par feu Jean Goebelinus, beau-père de Madeleine Wiltzii, épouse dudit Niederkoren, et ce au préjudice de ladite Madeleine et de Marie, respectivement filles d'Adam et de Nicolas Wiltzii.

Ces biens et revenus comprennent, entre autres : « der zehn von Nocher, genant dass Feiches gliedt, verpfend Johan Bockholtz von Dhaal ; une rente à *Hoscheydt uff der Strassen ;* die schafftrenth von Lellingen, dem H. ambtman von Burscheydt versetzt ». Signé : Johan Berg.

Copie délivrée le 31 mai 1757, par le notaire J.-G. Bernard, d'après des copies faites à Luxembourg, le 6 janvier 1757, par le notaire G.-F.-F. Bourgrütgen, et insérées dans une ordonnance du 15 janvier 1757 signifiée à l'avocat de la Haye, par l'huissier Orion, dans le procès de l'officier Ch. de la Haye contre Michel Servais et Pierre Thiltges, tanneurs à Wiltz.

A ce document est annexée la copie (délivrée par le notaire J.-G. Bernard) d'un acte du 17 août 1663, par lequel la maison de feu Hartard Kesseler, bourgeois de Wiltz, est divisée en deux parties, par six arbitres, trois désignés par la veuve dudit Hartard et trois par Jean de Recoigne, de Bastogne (*Bastonien*), acheteur d'une moitié de la maison. *(A suivre.)*

Digitized by Google

SIFROI KUNUZ

COMTE DE MOSELLANE

tige de la Maison de Luxembourg.

Son nom — Ses charges — Son mariage — Ses enfants.

La brève étude qu'on va lire n'a pas la prétention d'aborder tous les problèmes que soulève l'examen historique de la personnalité du premier châtelain de Luxembourg. Nous nous bornerons à préciser quelques points énumérés dans le sous-titre qui précède.

Commençons par rectifier l'orthographe de son nom, en lui restituant un surnom généralement ignoré, puisqu'il n'y est même pas fait allusion dans le dernier ouvrage publié sur la Maison de Luxembourg. [1])

L'école philologique moderne a fait disparaître les bizarres *y* dont le XVI^e^ siècle avait affublé la finale des noms romans, et que ne justifiait, ni l'orthographe du moyen-âge, ni l'étymologie. Il n'y a donc pas lieu d'écrire *Sigefroy*, mais est-on en droit de s'arrêter à *Sigefroi?* Nous allons voir que cette forme n'est pas meilleure, et que la seule exacte est *Sifroi*.

Il n'est guère aisé de soutenir, en effet, que le plus lettré des moines d'Echternach, qui versifia l'épitaphe latine de l'abbé Ravanger, restaurateur de la discipline dans ce monastère, ait ignoré l'orthographe phonétique du nom de l'ancien abbé laïc, instigateur de la réforme. Or on lit dans l'épitaphe de Ravanger:

Hunc Otto primus transmisit Cæsar opimus,
Sifridi comitis egregii monitis.[2])

Dira-t-on qu'il y a là une licence poétique? L'argument ne tiendrait guère, car le poète aurait pu parfaitement écrire *Sigefridi*, en rendant brève les deuxième et troisième syllabes, et son pentamètre n'en eut pas été plus mauvais. On ne serait pas mieux avisé en soutenant que la graveur de l'épitaphe aurait pu supprimer une syllabe pour faire tenir le vers dans la ligne. En écrivant *Sigefridi*, le pentamètre n'aurait encore eu que 30 lettres contre 35 renfermées dans l'hexamètre du distique.

De toute manière, ces arguments ne peuvent être opposés à un texte en prose. Nous possédons un nécrologe du chapitre

[1]) *La Maison impériale de Luxembourg*, par M. Alfred LEFORT.
[2]) BROWER, *Antiquitates Trevirenses*, p. 478.

Digitized by Google

de Bamberg, fondé en 1008 par l'empereur Henri II et sa femme Cunégonde ; ce document qui ne comporte pas de mentions postérieures au XII[e] siècle, a été publié par Bœhmer. [1] Il contient au 27 octobre cette indication : *Sifrid comes, pater sancte Kunigundis.* Bien que l'impératrice Cunégonde, morte en 1033, n'ait été officiellement canonisée qu'en 1201, elle était honorée comme sainte longtemps auparavant à Bamberg, ainsi qu'au monastère de filles de Kaufungen près Cassel, où elle prit le voile après la mort de son époux.

Bœhmer nous a conservé aussi [2] le nécrologe de cette abbaye, que les éditeurs des *Monumenta Germaniæ* ont reproduit en tête de la *Vita Sanctæ Cunigundis.* Ce document est d'un très-grand intérêt, car il précise une infinité de dates et d'alliances relatives à la famille de l'impératrice, et nous y retrouvons, non pas au 27 octobre, mais au 28 [3], une mention qui nous révèle le surnom du comte Sifroi :

Sigefridus Kunuz comes, pater Chunigundis imperatricis, obiit c. (circa) DCCCCLXXXXVIII.

S'ils n'étaient pas fixés, comme le *circa* (*environ*) le prouve, sur la date de la mort de Sifroi (vers 998) les rédacteurs de l'obituaire étaient au courant du surnom par lequel le beau-père de leur fondateur se distinguait de ses homonymes contemporains, et ce surnom est des plus significatifs. Il a, comme presque tous ceux de cette époque, une origine généalogique, et il vient confirmer le tableau stemmatique donné par Pertz [4] d'après un manuscrit du XI[e] siècle conservé à la Bibliothèque de Munich.

Sifroi s'appela *Kunuz,* du nom familier et abréviatif de sa mère, *Kunigundis,* la fille d'Ermentrude, fille elle-même de Louis le Bègue et de sa seconde femme, *Aélis* ou *Adélaïde.*

Le nécrologe des chanoines de Bamberg et celui des religieuses de Kaufungen sont d'accord pour relater au 13 décembre, sans indication de millésime, le trépassement de la femme de Sifroi, mère de l'impératrice Cunégonde, et pour lui donner le titre de comtesse et le nom d'*Hedvige.* [5]

---

1) *Fontes adhuc inediti,* IV, 502.

2) Ibid., IV, 457.

3) Ces différences se rencontrent fréquemment dans les obituaires, leurs rédacteurs ayant tantôt relevé la date du décès, tantôt celle de l'inhumation.

4) *Monumenta Germaniæ,* II, 314.

5) Ob. Hedewic comitissa mater Sancte Cunigundis. (*Necr. de Bamberg,* ap. Bœhmer, IV, 502). — Domina Hedewich comitissa, mater Chunigundis imperatricis, obiit. (*Notæ necrologicæ Confugenses,* ap. Bœhmer, IV, 457).

Digitized by Google

Le mariage de Sifroi et d'Hedvige fut certainement antérieur de plusieurs années au 17 septembre 964. A cette date, un contrat d'échange tiré par Beyer du *Balduineum* de Trèves — cartulaire dont il serait des plus intéressants de donner un jour une édition critique — nous présente l'archevêque de Trèves, Henri, recevant du comte Sifroi, pour son église, des biens dans le pays de la Sarre et le comté du Blois ; le prélat cède, en compensation, à titre de précaire, à Sifroi, à Hedvige et à leur fils Henri, une motte féodale (*monticulum*) jadis appelée *Churbelun*, sur la Sarre, et maintenant dénommée *Sarburg*. [1] Il n'y a point de doute sur l'identité de ces personnages, car nous retrouvons Sarburg au nombre des châteaux donnés en apanage à l'un des frères de Cunégonde, Adalbéron, prévôt de St-Paulin de Trèves. [2]

Le nom d'Hedvige fut illustré par la mère de l'impératrice Judith, seconde femme de Louis le Pieux et mère de Charles le Chauve. Cette *Hedvige*, mariée au comte Welf de Bavière, était Saxonne, et sa petite fille homonyme, née du mariage de Gisèle, sœur de Charles le Chauve, avec le duc Ebrard de Frioul, *Hedvige II* épousa le duc de Saxe, Otton l'Illustre. De ce moment le nom d'Hedvige reparaît à toutes les générations, dans la postérité d'Otton. On remarque parmi les filles de Henri l'Oiseleur, fils d'Otton l'Illustre, une *Hedvige III,* mariée à Hugues le Grand et mère de Hugues Capet ; elle était sœur de Gerberge, femme du duc Gislebert de Lorraine.

Il y a tout lieu de penser que c'est à une alliance avec une proche parente d'Otton-le-Grand que Sifroi dut la haute protection dont il paraît avoir été couvert par la maison de Saxe. Le prénom de sa femme concourt à favoriser cette conjecture. Mais est-il possible de lui donner un meilleur fondement, et ne pourrait-on découvrir, dans les parages lorrains, une *Hedvige IV* identifiable avec la mère de l'impératrice Cunégonde ?

---

[1]) Sygefridus . . comes indignus, facta conventione cum Domino Henrico, Trevirorum prestantissimo archiepiscopo, dedi ad altare Sti Petri in pago Sarrœnsi . . . et in comitatu Bedensi . . . Accepi pretextu precarie, in comitatu Bedense, monticulum qui antea vocabatur Churbelun, nunc autem Sarbuch, super fluvium Sarove, ea conditione ut ego et conjunx mea Hadevig, filiusque noster Henricus, quiete teneamus. (Beyer, *Urkundenbuch*, I, 279).

[2]) In monasterio Sti Paulini prepositus *Adelbero, de Luczelinburg* ortus, vir potens et dives, habens castella *Sarburc*, Berncastel et Rutich . . . ecclesiam Sti Simphoriani . . . sibi vindicabat . . . Ludolfo archiepiscopo defuncto, ex fiducia quod soror sua *Henrico Claudo imperatori* nupta fuerat, episcopatum invasit . . . (*Historia Trevirensis*, ap. Calmet, I, *Preuves*, p. 22).

Digitized by Google

La réponse à cette question se trouve, croyons-nous, dans une notice commémorative du *Liber vitæ* de Remiremont. Bœhmer ayant puisé dans ce précieux manuscrit quelques indications nécrologiques reproduites dans ses *Sources inédites,* il pouvait sembler superflu de revoir le document après un si consciencieux érudit, peu d'humeur à laisser derrière lui quelque chose à glaner aux derniers venus. Un collaborateur du *Neues Archiv* eut cependant l'heureuse pensée de recourir au manuscrit ; il y découvrit une foule de textes que Bœhmer (ou son copiste) avaient négligés, celui-ci entre autres [1] :

Dumnus Gislibertus dux, qui pro remedium anime sue, et seniori sui dumni Henrici et uxori sue et infantibus suis, omnes heclesias Sancti Petri nobis restituit.

Ainsi « le sire duc Gislebert — le duc de Lorraine qui périt en franchissant le Rhin le 21 août 939 — rendit les églises de Saint-Pierre à l'abbaye de Remiremont, afin qu'on y priât pour le repos de son âme et de celle de son seigneur, sire Henri — Henri l'Oiseleur, roi de Germanie, son beau-père — et aussi pour la femme de Gislebert et pour ses enfants. » On sait, par divers diplômes de Henri Ier, datés de 931 à 936, que le duc Gislebert fit approuver par son suzerain des restitutions analogues à plusieurs autres monastères.

La notice du *Liber vitæ* est suivie d'une litanie dont voici le début :

Dumnus Gislibertus dux. Dumna Girberga. Ainricus. Hadvidis.

Le nouvel éditeur du *Liber vitæ* a judicieusement remarqué que cette litanie révélait l'existence d'une fille, inconnue jusque-là, de Gislebert et de Gerberge. De même que le nom de Henri, donné à l'aîné des fils de Gislebert, rappelait son aïeul maternel Henri l'Oiseleur, qui fut probablement son parrain, — de même le souvenir de la mère de Henri l'Oiseleur, *Hedvige II,* revivait en cette *Hedvige IV,* son arrière-petite-fille.

C'est en 929, d'après les *Annales de St. Maximin de Trèves,* que fut réalisé le mariage de Gislebert et de Gerberge [2], conclu probablement assez longtemps auparavant.

L'ordre habituel des litanies funèbres est le suivant : *Père,*

---

1) Folio 6 du manuscrit (*Neues Archiv,* XIX, 61). En tête de ce feuillet est la mention : *Migravit Manases abbas de ac* (hâc) *luce.* Elle peut s'appliquer à Manassé I, comte et abbé-laïc de St-Marcel deChâlon-sur-Saône. La dernière mention du feuillet concerne Robert, archevêque de Trèves de 931 à 956.

2) 929. Gislebertus dux Gerbirg duxit uxorem. (*Annales Sti Maximini Trevir.* ap. Pertz, *Scriptores,* II, 213.)

Digitized by Google

mère, enfants mâles, filles, gendres. On ne saurait conclure du texte de Remiremont qu'Hedvige IV naquit avant ou après son frère Henri. Celui-ci était mineur en 939, puisqu'on dut lui désigner un tuteur; mais ce renseignement ne précise rien[1]).

Le *Liber vitæ* ne fait aucune mention des deux autres filles de Giselbert et de Gerberge : *Wiltrude* et *Auberée*[2]).

L'usage était alors dans les familles palatines, de fiancer les filles destinées au mariage, dès l'âge le plus tendre. Il dut en être ainsi d'Hedvige IV.

En effet, quand succomba Gislebert dans les circonstances dramatiques que l'on sait, Otton-le-Grand désireux de s'attacher Berthold, duc de Bavière, par les liens du sang, lui fit offrir d'épouser ou Gerberge sa sœur, veuve depuis quelques jours, ou Wiltrude, sa nièce, qui n'était pas encore nubile, *pene jam nubilis*[3]).

Très touché de cette démarche, Berthold se résolut à attendre que Wiltrude fût en âge de devenir sa femme, plutôt que d'épouser Gerberge, plus jeune que lui cependant. Était-ce délicatesse de sa part, et ne voulait-il pas imposer un si brusque convol à celle qui venait de perdre par une mort tragique un mari peut-être très-regretté ?

Cette supposition ne cadre pas trop avec les mœurs du X[e] siècle. Toutefois Gerberge n'y perdit rien. La veuve délaissée de Gislebert épousait peu après un prince plus jeune qu'elle, Louis d'Outremer; les rebuts d'un duc en firent une reine.

Puisque le roi de Germanie donna le choix à Berthold entre Gerberge et Wiltrude, c'est qu'Hedvige IV, l'aînée des filles de Gislebert, était déjà fiancée religieusement, et que son oncle ne pouvait plus disposer de sa main.

Or, au moment de sa révolte contre Otton-le-Grand, Gislebert avait les plus grands motifs de se concilier le puissant évêque de Metz, Adalbéron. Le biographe du B. Jean de Gorze nous montre ce prélat très préoccupé de l'avenir de ses *frères de père et de mère (germanos de matre)* que la mort de Wigeric avait laissés sans fortune, Ricuin ayant abusé de son mariage avec Cunégonde et de sa puissance en Lorraine pour dépouiller ses beaux-fils de leurs biens. On peut en juger par ce qu'il fit à

---

1) Il semble toutefois qu'à sa mort, en 943, Henri n'avait pas encore atteint la majorité légale de quatorze ans. Otton qui lui survécut de quelques semaines et mourut le 7 septembre, portait alors le titre de duc; dans un acte du 15 mars 942, il agit seul, sans aucune allusion à son pupille.

2) Cette dernière épousa Renaud de Roucy, comte de Reims.

3) *Annalista Saxo*, an. 939.

Digitized by

Adalbéron lui-même, toujours d'après les récits du susdit biographe.

Le souci d'Adalbéron, au début de son pontificat, pour l'établissement de ses frères, alla jusqu'à faire méconnaître à ce prélat si pieux, si favorable aux congrégations, les droits de l'abbaye de Gorze sur un domaine détenu par le comte palatin de Metz, Amédée. Il refusa, malgré les suggestions du B. Jean, de rendre cette terre aux moines, les domaines de l'église de Metz, trop réduits, ne lui permettant pas d'avantager suffisamment ses frères.

Cette scène se passait après 936, car Amédée était encore vivant à cette date, à laquelle un autre domaine aliéné fut restitué à Gorze par Adalbéron : le domaine de Moivron, donné en bénéfice à Folmar II, comte du palais, prédécesseur d'Amédée[1].

N'est-il pas tout-à-fait vraisemblable que, pour se faire de l'évêque de Metz et des siens, des alliés dans sa lutte contre le roi de Germanie, Gislebert ait fiancé vers 938, l'aînée de ses filles à l'un des frères d'Adalbéron ?

Hedvige IV, dans cette hypothèse, ne ferait qu'une avec *Hedvige, femme de Sifroi.*

Peut-être objectera-t-on qu'à la mort de Henri, fils de Gislebert, et d'Otton son tuteur, arrivées toutes deux en 943, Otton-le-Grand eût dû confier le duché de Lorraine au beau-frère du jeune duc défunt. Mais l'hypothèse inverse de la nôtre — la disparition d'Hedvige IV sans alliance — ferait reparaître la même difficulté. Otton n'appela en Lorraine ni le mari de Wiltrude, ni celui d'Auberée, les deux filles connues de Gislebert. C'est qu'il préféra disposer de cette importante charge en faveur de son propre gendre, Conrad de Worms, fiancé de sa fille Luitgarde.

Nous n'ajouterons qu'une dernière considération. En écartant notre identification d'Hedvige, mère de Cunégonde .avec la fille de Gislebert, on se trouverait toujours en face d'un problème analogue car, d'après la biographie de la veuve de Henri II, cet empereur et sa femme étaient nés l'un et l'autre de parents issus de la souche impériale : *Ex nobilissimo parentum, MAGNORUM videlicet AUGUSTORUM, sanguine, duo immarcescibilis gloriæ flores enituerunt, secundus videlicet HENRICUS... ejusque contectalis... CUNIGUNDIS IMPERATRIX*[2]).

Il importe tout d'abord de déterminer les fonctions précises

1) D'Herbomez, *Cartulaire de Gorze*, no 96.

2) *Vita sanctæ Cunigundis*, ap. Pertz, *Scriptores*, IV, 821.

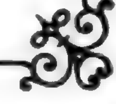

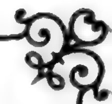

occupées par Sifroi. Dans tous les actes auxquels il a participé, il est qualifié *comte*. Aussi semble-t-il superflu de relever l'erreur dans laquelle est tombé Raoul GLABER, écrivain français du XI[e] siècle, en faisant du père de l'impératrice Cunégonde un *duc de Saxe*.

La confusion est évidente entre le fondateur de la maison de Luxembourg et son homonyme, mort en 937, qui fut le duc des deux Saxes, gendre de Henri l'Oiseleur, et laissa pour héritier un unique fils au berceau, Géron, enlevé non moins prématurément en 959.

BEYER attribue à Sifroi le comté d'Ardenne [1]). C'est une autre erreur. Elle est d'autant plus singulière que l'acte d'acquisition par échange du château de Luxembourg en 963, porte expressément que pour l'obtenir, Sifroi abandonne un manse et demi *dans le comté de Gislebert, au pays d'Ardenne* [2]). Ce *Gislebert* est évidemment l'un des deux comtes de ce nom qui figurent ensemble dans un acte du cartulaire de Gorze aux côtés du duc Frédéric I[er] de Lorraine, en 959 [3]), et celui qui, dès 955, souscrit à une charte du comte Étienne pour l'abbaye de St. Hubert d'Andain [4]).

Est-il admissible qu'après la mort de Gislebert, Sifroi ait hérité du comté d'Ardenne? Pas le moins du monde. En 982, ce comté avait pour titulaire [5]) un comte *Gozelon*, le même sans aucun doute qui en 966 était avoué de Stavelot [6]) et succéda, après 963, à Gislebert.

Si, en 993, Henri, fils aîné de Sifroi, administre le comté d'Ardenne, c'est très probablement comme tuteur d'un héritier mineur de ce comté. Cet héritier fut un comte *Gislebert II*, qui en 1003, intervient, seul avec le duc Godefroi, dans un acte pour Stavelot, dont il dut être avoué, bien que la charte ne lui attribue pas expressément ce titre [7]).

A cette lignée se rattache *Gozelon II*, comte de Béhogne de 1038 à 1055, dans le comté duquel était compris Longlier, qui dépendait en 982 du comté de Gozelon I.

---

[1]) Dans la généalogie, d'ailleurs incomplète et inexacte sur de nombreux points, qu'il a fait figurer sur un tableau détaché annexé à son recueil.

[2]) *In comitatu Gisleberti, in pago Ardenne, in villa Vuilna.*

[3]) D'HERBOMEZ, *Cartulaire de Gorze*, n° 108.

[4]) Collection MOREAU, tome VIII. (Bibl. nationale de Paris.)

[5]) D'HERBOMEZ, *Cartulaire de Gorze*, n° 199. — CALMET, II, 240.

[6]) RITZ, *Urkunden und Abhandlungen*... n° 28.

[7]) RITZ, n° 35.

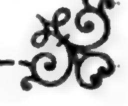

Digitized by Google

Sifroi était simple comte, et le comté qu'il administrait était celui de Mosellane. Il en était titulaire dès le 24 février 947. A cette date, l'abbé de St. Martin de Metz concédait en précaire à *Rambaud* et à sa femme *Bertrade* [1]) des biens en Soulossois, donnés jadis à son monastère par le comte Rainard. En compensation, les bénéficiaires du précaire restituaient à St. Martin l'église d'Œtrange en Mosellane *(in pago et comitatu Moslinse)* [2]). La date porte la souscription de nombreux personnages connus, par d'autres actes, comme des comtes de la région. Mais un seul prend ce titre dans l'acte, et c'est Sifroi *(Sigifridus comes)*, qui souscrit immédiatement après le duc Frédéric Ier.

En 982, Sifroi occupe encore ce comté, où sont comprises des propriétés léguées à Gorze par Conrad fils du comte Raoul d'Œsling, tué le 14 juillet à la bataille de Squillace : Morlange [3]) et Logue [4]).

Enfin, bien que le comté ne soit pas spécifié, il y a tout lieu de croire que c'est de Thionville qu'il s'agit dans un diplôme du 26 octobre 997 où l'empereur Otton III donne à son chapelain Siggon une propriété à *Thiedeovon* dans le comté de Sifroi [5]).

Pendant plus de cinquante ans, Sifroi Kunuz a donc été titulaire du comté de Mosellane.

Des écrivains allemands d'une époque fort ancienne ont

[1]) Ramband, dans cet acte, est qualifié *vir illuster*, titre pris par les descendants de Charlemagne. C'est très probablement le second fils de Rainard II, comte de Mortagne, auquel avait succédé son fils aîné Rainard III. Nous considérons ces personnages comme issus de *Rambaud I, fils de Rainard I* et neveu du comte Nithard, cité en 863 dans le testament d'Ercanfrida comme un de ceux qui pouvaient revendiquer le domaine de Mersch par retrait lignager.

[2]) Dans son Introduction encore inédite, mais sous presse, M. l'abbé Grob a établi que le *Comitatus Moslinsis* est identique au *Comitatus Iudiacensis* et celui-ci à la prévôté de Thionville. Un comté ne prenait pas le nom d'un palais impérial qui jouissait de l'exterritorialité ; il prenait le nom d'une région ou d'un village considéré comme en étant le chef-lieu.

[3]) Commune de Fameck, canton de Thionville.

[4]) Leiserhof, commune de Rurange ou Röhrchignen, canton de Metzerwiese, cercle de Thionville, et non Lessy, canton de Gorze, arr. de Metz, comme l'a cru M. d'Herbomez.

[5]) *Unum mansum ingenuilem, in villa Thiedeovon dicta, cum una area, in comitatu Sigifridi comitis (Monumenta Germaniae, Diplomata,* II, 678). Comme Diedenhofen-Thionville était domaine impérial, il y a lieu de l'identifier avec ce *Thiedeovon*, de préférence à d'autres localités homonymes, telles que celle aujourd'hui disparue ou débaptisée, qui, de 1048 au XIVe siècle, est mentionnée par des titres des églises de Cologne comme se trouvant située dans la banlieue sud de cette ville (Cardauns, *Rheinische Urkunden des X—XII Jahrhunderts*, 1874, p. 16).

Digitized by Google

représenté le père de l'impératrice Cunégonde comme un *comte palatin du Rhin* [1]).

Ce ne peut être, on le voit tout d'abord, du chef de la possession par Sifroi du comté de Mosellane. La tradition allemande doit cependant reposer sur quelque fondement. En 993, une partie du Rheingau tout au moins était administrée par un comte homonyme avec lequel Sifroi Kunuz peut être identifié [2]).

Le pays rhénan, proprement dit, fut à cette époque divisé en deux comtés.

L'Ober-Rheingau était au début du XIe siècle aux mains d'un comte Adelbert [3]). Cet Adelbert, comte de l'Ober-Rheingau en 1013, devait être le fils ou le petit-fils d'un homonyme, comte de Rheingau en 980 [4]).

Il est présumable que c'est l'Ober-Rheingau qu'administrait Sifroi à titre de tuteur sans doute, en 993 : car l'autre partie de ce pays était en 982, confiée à Conrad, duc d'Allemagne, qui mourut en 997.

Notons que l'abbaye d'Echternach posséda en Rheingau le domaine de Winckel, qu'elle échangea en 1050 contre celui d'Enkirch en Triergau [5]). Le moutier de saint Willibrord avait dû acquérir cette terre au temps où son ancien abbé laïc Sifroi administrait le Rheingau.

---

[1]) Henricus II, Romanorum rex, ...duxit uxorem, Kunigundis nomine, filiam Palatini Reni. *(Chronique des évêques de Spire,* se terminant au XVe siècle. BOEHMER, *Fontes adhuc inediti,* IV, 331).

[2]) Donation par Otton III de trois manses royales à Gangesthal, *in pago Reinichgove, in comitatu Sigefridi comitis,* 26 juillet 993. *(Monumenta Germaniæ, Diplomata,* II, 545).

[3]) Donation par l'empereur Henri II, mari de Cunégonde, à l'église de Würzbourg, du domaine de *Geraha, in pago superiore Rinichgove, in comitatu Adelberti comitis,* 21 juillet 1013. *(Monumenta Boica,* XXVIII, 442).

[4]) Donation à St. Gall par Otton II de St. Johann-Hoechst (près Francfort), et Dornbirn (près Bregenz), le 29 octobre 980 *(Monumenta Germaniae, Diplomata,* II, 265).

[5]) *Codex diplomaticus Nassoicus,* no 121.

(A suivre.)

Digitized by Google

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,

publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite).

h. L'ERUBRIS.

L'*Erubris* ou la *Ruwer* prend sa source au *Schwartzburger Hochwald*, massif de forêts s'étendant au midi de Trèves et se répendant dans la Moselle en aval de Trèves, au village de Ruwer en face de Pfalzel. Ausone salue cette rivière de « *marmore clarus Erubris* » (359) et parle d'un moulin qui y était établi du temps des Romains ainsi que des scieries et carrières de marbre de ses bords[4]. Le nom de la Ruwer se retrouve dans une série de chartes[5].

i. LE DRAHONUS.

Le *Drahonus* ou la *Drohne* prend sa source sur le revers occidental du « Hundsrück » en deux embranchements et se jette dans la Moselle en aval de Neumagen, ancienne cité romaine. Ausone parle du Drahonus comme d'une rivière insignifiante au point de vue de son débit d'eau[6].

---

1) . . . . ille
Præcipiti torquens cerealia saxa rotatu,
Stridentesque trahens per levia marmora serras,
Audit perpetuos ripa ex utraque tumultus (361—4).

2) Ruuera fluvius, Ruuerus, Ruuera, Rouora, Ruuere, Rubera. — Voir Beyer I, pp. 2, 9, 55, 227, 257, 365, 469, 539, 573, 623, 636.

3) Prætereo . . . . . tenuemque Drahonum (365). —

Drahocne fluvius, Drona, Troganum, Drogana, Droan, Beyer I, pp. 13, 45, 160, 208, 253. — Le nom de la Drohne est d'origine celtique. *Dru* en sanscrit signifie courrir, courrir sus, se fondre ; en zend, *dru* a la signification de courir ; comme substantif *dru* signifie dans ces deux langues cours d'eau. En gaël, écossais *drabh* prononcé *drai* a le sens de dissoudre, se fondre ; en

Digitized by Google

LA MOSA.

La *Mosa* ou *Meuse* prend sa source dans la Champagne, entre en Lorraine à dix kilomètres de Bourmont, disparaît tout à coup au village de Bazailles et suit un lit souterrain qui ne peut être exploré. Elle reparaît à cinq kilomètres plus loin près de Neufchâteau, traverse l'ancien duché de Bar et entre dans le département des Ardennes. Le fleuve passe à Mouzon, ancien relai de poste romain du territoire de la cité de Trèves, où passait la voie consulaire. Déj. fleuve important à son entrée en Belgique, la Meuse conduit ses eaux à travers une vallée remarquable par sa richesse. De Mézières à Namur elle traverse directement le massif des Ardennes au lieu de le contourner à l'ouest, ainsi que semblerait l'indiquer d'avance l'inclinaison du sol. A Namur elle reçoit la Sambre, à Liège la rivière de l'Ourthe grossie par l'Amblève et conduit ses eaux à la mer du Nord.

Une des villes les plus importantes des bords de la Meuse à l'époque romaine était VERDUN *(Virodunum)*, où les produits commerciaux étaient expédiés des trois cités de Reims, de Trèves et de Tongres pour en être réexpédiés par voie d'eau. Le débit de ses eaux bien plus considérable que de nos jours la rendait navigable de Verdun jusqu'à la mer. Les peuples riverains de la Meuse sur son parcours inférieur étaient les Trévères, les Cérésiens, les Pémaniens, les Nerviens, les Aduatiques, les Eburons et les Condrusiens. —

Les principaux tributaires de la Meuse étaient :

Sur la rive gauche : la *Sabis;* sur la rive droite : le *Carus*, le *Sesmarus*, la *Lœtia*, l'*Urta* avec l'*Amblava*.

Nous ne nous occuperons que des affluents de la rive gauche, les seuls qui aient traversé quelques contrées de l'ancien Luxembourg. —

a. LE CARUS.

Le *Carus* ou la *Chiers* est désigné par Venance Fortunat sous le nom de *Chares;* dans beaucoup de chartes il porte le nom de *Carus* ou *Charus* [1]. Cette rivière prend sa source sur le

irlandais *drabh*, rebut ; *drabhas*, boue ; en germanique *dreiban*, chasser (Bopp). Le sanscrit possède encore *dra*, *dram* qui signifie aussi courrir, conservés dans le grec δρα — ναι et δι — δρα — Le nom se retrouve dans les noms de rivière *Dravus* (Drave, Pline I. 3, 28) ; au IXe siècle Droa répondait au nom Eure (Loire) ; *Drouet* (Alpes maritimes) ; *Druivette* (Drôme) ; *Dravey* (Drôme) ; en Ecosse *Dru* (Iverness) ; en Allemagne *Trave* (Travemunde) ; *Druentia* (Durance, Pline 3, 5, 2) ; *Droma* (Drôme).

1) Beyer I, p. 6.

Digitized by Google

ban d'Obercorn, au pied du célèbre Mont-Saint-Jean, mouille les bans de Differdange, de Niedercorn, de Pétange, où l'on a trouvé des monnaies et des sépultures romaines, enjambe la frontière belge à Athus pour entrer quelques kilomètres plus loin sur le territoire français, où le ruisseau devient rivière, baigne les hauteurs du Titelberg, ancienne ville fortifiée romaine, de Longwy (Longus vicus), de Longuyon (Longa via), de Montmédy (Mons medius), de Laferté et d'Ivoix-Carignan (Epoissum) pour rejoindre la Meuse entre Sedan et Mouzon.

La Chiers a été le théâtre de grands événements historiques; ce fut probablement sur ses bords que les Trévères furent vaincus par Labiénus. Les régions que parcourt cette rivière, faisaient autrefois toutes partie du Luxembourg.

b. LE SESMARUS.

Le *Sesmarus*, la *Semois* ou la *Sasbach*, comme on dit à Arlon, prend sa source sur le territoire de cette ville même, suit la voie consulaire jusqu'à Etalles (Stabulum), d'où elle se dirige vers la Meuse par Chiny et Cugnon, où Sigisbert, roi d'Austrasie, avait fondé un monastère auquel il avait préposé St. Remacle. Le diplôme de fondation du prieuré de Cugnon nous apprend qu'il y existait un *castrum*, retraite d'un riche Gaulois du nom de *Congidunus* [1]).

c. LA LÆTIA.

La *Lætia* ou la *Lesse* prend sa source à Alsamps et va grossir la Meuse à Dinant (Dionantum). Sur son parcours il se produit un de ces accidents fréquents dans les Ardennes, où l'eau de pluie retenue par des couches d'argile imperméables qui remplissent un grand nombre de dépressions dans les régions basses, doit se chercher une autre issue et s'échappe par des fissures dans les collines, appelées dans le pays aiguigeois ou chantoirs. Le plus vaste de ces aiguigeois est la célèbre grotte de Han, dans laquelle s'engouffre la Lesse. Jadis cette rivière contournait la roche à ciel ouvert, et de nos jours encore, elle y écoule une petite partie de ses eaux, mais le lit normal a été frayé par le courant dans l'intérieur même de la pierre. On a découvert dans ces contrées des vestiges d'habitations romaines.

---

[1]) In loco qui dicitur Casegongindinus quem Sesomires fluvius cingere videtur. — Bertholet II, Preuves et pièces justificatives XVI.

Digitized by Google

d. L'URTA avec L'AMBLAVA.

L'*Urta* [1]) ou l'*Ourthe* prend sa source en deux embranchements dits la Basse et la Haute Ourthe, la première à Amberloup, la seconde au village d'Ourthe, au nord du Grand-Duché de Luxembourg. Après la réunion de ces deux embranchements la rivière mouille les localités de Houffalize, de Laroche, de Hotton et de Durbuy pour se répandre dans la Meuse à Liège.

L'Ourthe passe pour avoir été la frontière entre les Condrusiens et les Segniens. –

A Comblain l'Ourthe reçoit l'*Amblava* [2]) ou l'*Amblève* qui prend sa source sur le territoire prussien, passe par Malmedy et Stavelot et franchit la voie romaine de Cologne à Reims au village d'Amel [3]).

IV. TOPOGRAPHIE.

Le seul moyen d'établir approximativement les limites des *pagi* romains, c'est l'étude des chartes anciennes. On ne saurait admettre en effet que les Francs, dont les notions géographiques devaient être bien modestes, aient commencé de but en blanc par bouleverser les circonscriptions romaines. Nous verrons au contraire dans cet ouvrage que, sauf quelques rouages peu essentiels, les Francs, admirateurs plutôt que contempteurs des institutions romaines, en ont, pendant des siècles, gardé les traditions administratives. Quatre *pagi* tréviriens s'étendaient sur l'ancien comté de Luxembourg, c'étaient les pagi *Mosellensis, Wabrensis, Bedensis, Ardennensis.*

A. PAGUS MOSELLENSIS.

Les chartes du VII^e^ au XII^e^ siècle désignent cette circonscription sous le nom de *Pagus Muslensae,* 646; *pagus Muslinsis,* 752; *Moslinsis,* 826; *Moslacensis,* 943; *in pago Moslensis,* 996; *Muselgavi,* 1056; *ducatus Muslinsis,* 783; *provincia Mosellana,* 840; *in comitatu Moslensi,* 783; *in comitatu Mosellensi,* 855; *in pago Moselahgewi,* 880 [4]).

---

1) Beyer I, p. 170.

2) Bertholet II, Preuves et pièces justificatives, XIX ss.

3) Le village d'Amel est célèbre par une victoire de Charles Martel, dont parlent les Annales de Metz. — Les noms de toutes ces rivières sont d'origine celtique.

4) Hontheim (Hist. Trev. dipl. I, 63), Martène (ampl. Coll. I et II); Calmet (Histoire de Lorraine, I, II, III, Preuves), Bertholet, II, III, IV (Preuves et pièces justificatives), Mabillon (de re diplomatica), Miræus (opera, dipl. I, 27, 28), Du Mont (corps dipl. I, 17), Hincmari Remensis annales, apud Pertz (Mon. germ. Hist. I, 488, III, 516), Alex. Wiltheim (VIII, p. 82).

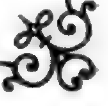

Digitized by Google

D'après les documents anciens le *Pagus Mosellensis* s'étendait sur les deux rives de la Moselle, depuis l'embouchure de l'Orne jusqu'à la frontière orientale de la cité, en une bande de quelques lieues de largeur. Il comprenait sur la rive gauche les localités comprises entre la Moselle et la rivière de la Syr, et de plus les vallées de la Basse-Orne et de la Canner, et sur la rive droite, les cours inférieurs de la Seille, de la Nied, de la Bibiche, de la Sarre et de la Drohne.

Les principales villes ou bourgades du Pagus Mosellensis étaient : *Dalheim, Bilacus, Bredemes* sur la rive gauche ; *Caranusca* (Elzing, Table de Peutinger), *Ricciacum* (Ritzinger, Table de Peutinger), *Castrum-Sarrae* (Castel, Inscriptions de Brower) sur la rive droite.

B. PAGUS WABRENSIS.

Les limites septentrionales du *pagus wabrensis* correspondent assez exactement avec le cours de la rivière de la Semois et le cours moyen de la Sûre ; au midi, la limite est formée par le *pagus Mosellensis ;* à l'ouest par la Meuse et la Chiers, et à l'est par la Syr et le cours supérieur de l'Ernz. Il comprenait en substance les cinq doyennés dits wallons, à savoir : Bazailles, Longuyon, Juvigny, Ivoix et Arlon, de même que les doyennés de Longwy, de Mersch et de Luxembourg.

C'était de toutes les circonscriptions de la cité de Trèves la plus étendue : elle renfermait les localités d'*Arolaunum* (Arlon, Table de Peutinger), d'*Epoïssum* (Ivoix, Table de Peutinger), de *Longus-vicus* (Longuyon), de *Titelberg*, d'*Audunum* (Audun-le-Roman), d'*Eptiacum* (Itzig), de *Luxembourg*, de *Linceren* (Linster) et de *Mersch*.

Le nom de *Woëvre* ou de *Wâvre* se trouve dans une foule d'appellations de forêts tant de nos contrées que du cours inférieur de la Moselle et même des provinces d'Outre-Rhin. Les plus grandes étendues de forêts de ce nom sont les forêts dites de la *Wâvre* entre les stations du chemin de fer de Sibret et Libramont (province du Luxembourg belge), où nait la rivière de la Sûre ; la forêt de la *Wèvre* entre Stenay et Jametz (Meurthe-et-Moselle).

C. PAGUS BEDENSIS.

Le *pagus Bedensis* [1] était limité à l'ouest par la rivière de la Prum, depuis sa source jusqu'à son embouchure dans la Sûre ;

[1]) Pagus seu comitatus Bedensis, Bidense, Piatilsgouue, Betense, Biedensis, Bethensis, Bitgouuensis, Biedegowe, Beitgouue, Bidgowe.

ensuite par les hauteurs de la rive droite de la Sûre, les hauteurs de la rive gauche de la Moselle depuis Billacus jusqu'à Remich et de Sarrebourg jusqu à Conz. A l'est la frontière est établie par la Lieser et la Drohne ; au sud par la Sarre et au nord par les montagnes de l'Eifel. Le Pagus Bedensis coupait le Pagus Mosellensis en deux tronçons de manière à enlever à ce dernier les villages de Wasserbillig, de Mertert, de Wormeldange et quelques autres de la rive droite de la Moselle.

Les principales localités du Pagus Bedensis étaient : *Alttrier, Beda* (Bitbourg), *Ausava* (Oos), *Icorigium* (Jünkerath), *Epternacum, Bollendorf, Billacus* (Waldbillig, Wasserbillig, Welschbillig etc.), *Fliessen,* etc.

D. PAGUS ARDENNENSIS.

Le *pagus Ardennensis* s'étendait au nord vers l'Amblève et le cours inférieur de l'Ourthe ; ses limites occidentales étaient la Semois ; au midi il touchait au cours superieur et moyen de la Sûre ; à l'est la frontière allait de Prum à Waxweiler et à Epternac, qui faisaient partie du diocèse de Trèves, en longeant les rivières de la Prum et du Geybach. Les paroisses frontières de Trèves étaient Prum, Waxweiler, Lichtenborn, Ringhusscheid, Neuerburg, Mettendorf, Nussbaum et Echternach.

Il en résulte que le *Pagus Ardennensis* n'était qu'une partie de la fameuse forêt des Ardennes qui, à l'époque de César, comprenait un espace quatre fois plus considérable. Les principaux lieux des Ardennes étaient *Ambra* (Amberloup), *Andain* (St-Hubert), *Palatiolum* (Paliseul), *Meduanta* (Membré, Table de Peutinger), *Longolare* (Longlier), *Tumbae* (Thommen), *Belslango* (Bellain).

V. PHYSIOLOGIE DE LA CITÉ. — SA POPULATION.

Ce serait se faire une idée fausse de l'aspect d'une citée gallo-romaine que de se représenter les campagnes couvertes de nombreux villages. Les grands domaines fonciers *(fundi)* étaient divisés en métairies exploitées par des colons *(coloni)* qui formaient la masse de la population rurale ; mais ils ne vivaient pas, comme les paysans libres de nos jours, dans des agglomérations appelées villages, mais bien dans des maisons isolées, sises au milieu des champs.

La raison de cette situation résulte de la nécessité du régime municipal des Romains qui exigeait que la partie dirigeante de la société habitât le chef-lieu du *pagus,* portant, comme nous avons vu, le nom de *vicus.* C'est là dans ces *vici* que les

Digitized by Google

possessores avaient leur résidence au moins officielle et que, délégués par l'administration supérieure, ils exerçaient leurs fonctions municipales, qui embrassaient aussi certains services de l'État, tels que notamment le recouvrement des impôts, les opérations de recrutement, l'entretien des voies et les cultes publics. Il n'y avait que les *vicani* hors d'âge ou certains hommes opulents qui, grâce à leur naissance ou à des privilèges particuliers étaient exemptés des charges municipales et pouvaient résider à la campagne d'une manière permanente.

Le centre du *fundus* était la *villa* qui se composait de la maison du maître, des appartements de ses affranchis et de ses esclaves, des bâtiments d'exploitation. De loin en loin sur les bords des rivières ou sur les lisières des bois, dans les sites les plus pittoresques, on voyait se dresser ces charmantes habitations, séjours des heureux du siècle. Les colons de chaque fonds se réunissaient en collèges pour célébrer le culte des dieux et s'assurer réciproquement de sépultures, et c'est à cette coutume qu'il faut attribuer les nombreux temples et autels découverts dans nos contrées.

Les guerres civiles ayant cessé d'ensanglanter les états, et la nécessité d'une vie régulière s'imposant aux populations, on vit les établissements celtiques se transformer en villes ou villas romaines et latiniser leurs noms tels que : ***Treviris*** (Trèves), ***Orolaunum*** (Arlon), ***Ricciacum*** (Ritzich), ***Andethana*** (Anwen), ***Ausava***, ***Icorigium*** (Jünkerath), ***Noviomagus*** (Neumagen), ***Epternacum***, ***Beda*** (Bitbourg), ***Machera***, ***Eptiacum*** (Itzig), ***Epoïssum*** (Ivoix). D'autres établissements romains empruntèrent leurs noms à des monuments ou à la topographie de lieux tels que ***Tumba*** (Thommen), ***Palatiolum*** (Palizeul), ***Mons-Medius*** (Montmédy), ***Longus-vicus*** (Longuyon), ***Strassa*** (Strassen), ***Cuminiacum*** (Kem), ***Mediolacum*** (Mettlach), ***Castrum-Sarrae*** (Castel-sur-Sarre). Beaucoup de villas portaient le nom de leurs propriétaires, usage qui est resté en vigueur à l'époque mérovingienne : ***Flacii-villa*** (Flaxweiler), ***Roscii-Portus*** (Rosport), ***Piscatorum-Portus*** (Piesport), ***Congiduni-villa*** (Cugnon), ***Bulionis*** ou ***Bollana-villa*** (Bollendorf). Certaines autres localités portaient des noms de peuples tels que : ***Belgica***, ***Belginum***, ***Billacus***, ***Vicus Altriensium***, ***vicus Voclannionum*** (Pfalzel), ***vicus Crotisionum*** (Pachtem), ***vicus Taliatum*** (Dollendorf) etc.

Il est difficile de se rendre compte du chiffre de la population de ces villes et de ces pagi ; en effet, quoique le recensement s'opérât régulièrement tous les dix ans dans la Gaule, aucun auteur romain ou grec ne nous a laissé de détails à ce sujet.

Digitized by Google

En ce qui concerne la ville de Trèves, les dimensions de son amphithéâtre ne laissent guère présumer une population de plus de cinquante à soixante mille âmes. A en juger par l'étendue de leurs remparts, *Titelberg* pouvait avoir une population de dix mille âmes ; Arlon, cinq mille, de même que Alttrier, Bitbourg, Andethana, Ivoix. D'autres établissements tels que *Castrum-Sarrae* (Castel), *Ambra, Meduanto, Noviomagus, Ausava,* pouvaient contenir chacun trois mille personnes. Dalheim, qui peut avoir possédé un millier de maisons, n'avait pas une population supérieure à huit mille âmes. On peut donc évaluer le nombre total de la population urbaine de la cité de Trèves à environ cent trente mille âmes ; en y ajoutant la population rurale on pourrait arriver à trois cent mille âmes, pour l'époque où la prospérité de la cité de Trèves se trouvait à son apogée, c'est-à-dire, au temps de Constantin-le-Grand.

Mais si la population était peu nombreuse, le sol était d'une grande fertilité, et l'agriculture jouissait assurément, en temps de paix, d'une prospérité que ne connaissent plus, hélas, nos agriculteurs modernes. On ne cultivait et on ne défrichait que les terres réellement très fertiles ; le reste servait de pâturages sur lesquels on élevait d'immenses troupeaux de chevaux, de bœufs, de moutons et de porcs ; les bois pullulaient de gibier et les rivières de poissons de toutes espèces. Le recrutement militaire et l'industrie ne dépeuplaient pas les campagnes au profit des villes, et celles-ci ne connaissaient guère ce prolétariat sans famille, sans patrie, sans religion qni encombre les grandes citées modernes et menace la société entière de pillage et de meurtre. Les municipes ne se ruinaient pas à multiplier les écoles d'une utilité problématique, mais elles pourvoyaient à la nécessité des pauvres par des distributions abondantes de pain et de vivres. Les riches géraient gratuitement non seulement les affaires municipales, mais ils étaient chargés encore de plusieurs services de l'État, et les municipes possédaient les ressources nécessaires pour exécuter leurs travaux publics et pour subvenir aux besoins de la classe nécessiteuse.

Si l'on fait abstraction d'une certaine colonie d'éléments italiques, de quelques Grecs ou Syriens ou Juifs, et d'une certaine quantité d'esclaves germains, on reconnaîtra que toute la population était d'origine gauloise, et que rien n'indique qu'elle ait changé de caractère pendant la durée de la domination romaine. Aussi ne pouvons-nous pas laisser passer, sans la réfuter, une opinion exprimée par quelques-uns de nos érudits, d'après laquelle la

germanisation du Luxembourg et de tout le pays de Trèves aurait eu lieu déjà sous les Romains, bien avant l'occupation franque de la fin du V^e siècle.

« Dans le Luxembourg et dans tout le domaine de Trèves, » dit M. le D^r Glæsener [1], l'idiôme germanique persista, preuve » que dans cette région l'élément germanique avait depuis long- » temps acquis la prépondérance. »

On cite à l'appui d'une opinion qui n'est fondée sur aucune preuve positive les invasions des Suèves et de Teuchtères sous Jules César, des Daces sous le règne de Trajan (94—98), des Allamans et des Francs sous les empereurs Probus, Maximien Hercule, Constantin-le-Grand, Constance, Julien, Valentinien et Théodore; mais on oublie de dire que jusqu'au règne de ce dernier empereur les Romains étaient restés incontestablement vainqueurs, et que si des Germains, relativement peu nombreux avaient été admis dans l'agriculture à titre de colons, ou bien enrégimentés dans certaines colonies militaires, il n'en résulte pas qu'ils aient germanisé tout le Rhin et la Moselle, longtemps avant l'arrivée des Francs. Aucun auteur romain ou grec ne nous apprend qu'une tribu germanique se soit maintenue dans ses conquêtes éphémères avant le milieu du V^e siècle, et contrairement à la volonté des empereurs.

Les Francs et les Allamans renouvelèrent fréquemment, il est vrai, leurs incursions au III^e et au IV^e siècle, mais sans jamais entreprendre une campagne sérieuse contre les armes romaines. C'était une gêne plutôt qu'un danger réel, et, en tout cas, jamais avant le V^e siècle, ils ne réussirent à conquérir un seul pouce de terrain sur la rive gauche du Rhin. Il est vrai cependant que Suétone *(in Octaviano Augusto c. 21.)* et d'autres auteurs nous apprennent qu'en l'année 7 avant Jésus Christ, Tibère aurait transplanté quarante mille prisonniers Suèves et Sicambres sur la rive gauche du Rhin, mais nous démontrerons dans une autre partie de cet ouvrage que ces Suèves et ces Sicambres ne sauraient avoir été établis en nombre quelque peu considérable dans nos contrées [2].

Quant aux mots *Sueb* ou *Suab* qui, selon M. le D^r Glæsener, seraient entrés dans la composition des noms de quelques-uns de nos villages, tels que Schweich et Schwebsingen, et quant aux idiotismes qui peuvent exister entre le dialecte luxembourgeois

[1]) Luxembourg germ. p. 30.
[2]) Partie III, Époque Mérovingienne.

Digitized by Google

et les idiomes allemands, rien ne prouve, en supposant que ces deux points soient scientifiquement établis [1]), que les noms de village et les idiotismes en question soient nés avant la prise du pouvoir par les Francs au Ve siècle.

Enfin il est inexact de prétendre, comme le fait M. le Dr Glæsener, que l'idiome germanique se soit trouvé en usage dès avant l'invasion des Francs *sur tout le domaine des Trévères*, puisqu'aujourd'hui on ne le parle ni dans la province belge, ni dans les cinq doyennés français. D'un autre côté il est historiquement établi par le témoignage de St Jérôme, que la population de Trèves parlait encore l'idiome celtique à la fin du IVe siècle [2]); preuve qu'elle était restée gauloise, et s'il en était ainsi à Trèves, qui était la capitale de la Gaule, il faut en conclure, qu'il en fut de même sur toute l'étendue de son territoire.

On se servait donc, pendant toute l'époque de la domination romaine, dans la cité de Trèves de deux langues bien différentes : du latin et du gaulois. Le latin y avait été introduit par les négociants italiques dès l'époque de César, et était devenu la langue officielle, depuis la transformation de la cité en colonie italique, sous le règne de l'empereur Claude. On sait aussi que ce prince avait rendu un édit suivant lequel un provincial ne pouvait obtenir le droit de citoyen romain qu'à la condition de bien posséder la langue latine. Ce fut donc à partir de cette époque que les hommes de la classe élevée de la cité de Trèves se servaient, tout au moins dans leurs relations officielles, du latin qu'ils parlaient purement et avec élégance ; mais à côté de ce latin classique il ne tarda pas de s'introduire un latin vulgaire, qui devint le langage du peuple, des soldats et des paysans, et auquel les latinistes de l'époque romaine donnaient le nom de *vox vulgaris* ou *vox rustica*.

Nous aurons plus loin l'occasion de revenir sur l'origine de ce mauvais latin et sur les causes de la décadence de là langue classique. Pour le moment nous nous bornons à répéter qu'on ne peut faire disparaître une langue qu'en la remplaçant par une autre ; or, on ne commença à parler le germain dans nos contrées, qu'après la fixation définitive de ce peuple sur la Moselle, vers le milieu du Ve siècle. Encore continuait-on à se servir du latin

---

1) Mr Stronck, professeur à l'Athénée de Luxembourg (Soc. archéol. de Luxembourg, XXIV, p. 293—294), qui a effleuré cette question, est loin de s'exprimer d'une manière positive et se borne à avancer une simple hypothèse.

2) Sti Eusebii Hieronymi, comment. in epist. ad Galatas, lib. II, cap. III, — ed. Migne, Pat. lat. XXVI. —

et probablement aussi du gaulois pendant tout le V[e] et le VI[e] siècle. Ce qui prouve que le latin était bien la langue officielle de la population de la cité de Trèves, ce sont les nombreuses inscriptions funéraires et autres découvertes sur toute l'étendue du territoire dont pas une seule n'est rédigée en langue teutone ou celtique. Plusieurs de ces inscriptions contiennent des fautes graves de latin, provenant, ainsi que nous venons de le dire, de l'emploi du latin vulgaire, qui était devenu peu à peu général; mais aucune inscription ne contient le moindre mot étranger [1]).

Les officiers et les fonctionnaires germains dont l'armée et l'administration romaines fourmillaient à la fin du IV[e] siècle, se servaient eux-mêmes de la langue latine pour les inscriptions sépulcrales, et nous verrons plus loin que cet usage existait encore dans le courant du V[e] siècle et au commencement du régime mérovingien.

On se servait donc dans la cité de Trèves pendant toute l'époque romaine et même jusqu'au VI[e] siècle, de deux langues différentes: du latin et du celtique, auxquelles vint se joindre une troisième langue au V[e] siècle, le germain. Celui-ci remplaça le celtique, mais son influence fut impuissante à éliminer complètement le latin et à combattre l'introduction dans nos contrées des langues romane et française dérivant toutes deux du latin.

La cité de Trèves renfermait néanmoins certains éléments étrangers dont le plus important et le plus ancien consistait dans les représentants de la noblesse italique tels que notamment les *Fabia, Voltinia, Claudia, Galeria, Pollio, Flavia,* dont les noms figurent dans les inscriptions de la collection de Brambach, et qui sont conservées en partie au musée de Trèves. D'autres familles ont laissé des traces de leur existence sur des médailles recueillies dans différentes contrées du Luxembourg, telles que les familles *Antonia, Calpurnia, Cornelia, Caecilia, Volteia.* (Public. Soc. archéol. Luxbg. 1845—1846); *Caecilia* (Tête ailée de Pallas, Jupiter conduisant un quadrige); *Clodia* (Diane debout, tenant de chaque main un flambeau); *Coponia* (Hercule, tenant une massue); *Servilia* (Tête de Flore) (Public. 1846, ibid.); *Afrania* (Tête de Janus); *Autistia* (Tête de Pallas) (Public. 1848).

Parmi les médailles recueillies dans les fouilles de Dalheim, on a découvert des médailles à l'effigie de *Marcus Portius,* de *Carisius,* de *Manlius Cardius* de la famille *Statia.* (Public. 1855.)

[1]) Nous renvoyons pour la preuve de ce que nous avançons aux Recueils de Brambach et d'Alex. Wiltheim.

Digitized by Google

Pour transformer les misérables souterrains de nos ancêtres en opulents palais, il fallut attirer d'Italie et de Grèce des spécialistes au courant de l'architecture et des arts. Plus tard, à l'époque de Constantin-le-Grand, une école fut créée à Trèves, où une foule de professeurs et d'élèves de toutes les provinces de l'empire vinrent s'établir, les uns pour y enseigner, les autres pour s'y instruire. Saint-Jérôme nous rapporte que cette école était plus célèbre que celle de Rome [1]). On vit ainsi circuler à Trèves des Grecs, des Syriens, des Juifs, et à partir de l'époque de Constantin-le-Grand des officiers et des fonctionnaires de toutes nations. On lit sur le sarcophage d'un Syrien établi à Trèves: Ci-gît le Syrien Azizos Agrippa du vicus des Kaprozabadéens, de la cité d'Apamée.

Enfin, pour compléter le tableau de la vie internationale qu'offrait la ville de Trèves durant le IV^{e} siècle, nous ajouterons que des écrits du moyen-âge [2]) nous apprennent que les Juifs s'étaient établis, dès le règne d'Adrien, dans les villes de Cologne, de Trèves, de Mayence, de Worms.

Quoique le fait ne présente rien d'invraisemblable, en égard à l'activité commerciale de cette race que les missionnaires chrétiens ont trouvé établie dans bien d'autres lieux longtemps avant eux, il convient néanmoins d'écarter ces traditions fort suspectes aux yeux de la critique, et d'avouer que l'histoire ne possède aucun document certain sur les premières migrations des Juifs dans la cité de Trèves. On sait seulement qu'elles furent antérieures au règne de Constantin I^{er}, qui astreignit les Juifs de Cologne et aussi de Trèves, à subir les honneurs ruineux de la curie, devenue, pour les citoyens aisés, un objet de terreur [3]).

---

[1]) Sti Eusebii Hieronymi, epist. CXXV, ad Rusticum Monachum, -- ed. Migne, Pat. lat. XXII. —

[2]) Dom Siron. Singularités historiques et littéraires, T. II, p. 253. — Bégin, Histoire des Juifs dans le nord-est de la France. Mémoires de l'Académie de Metz. 1842—1843.

[3]) Code Théod. XVI, VIII, 3.

(A suivre.)

Digitized by Google

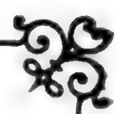

Geschichte von Ettelbrück.

Von Ehrendirektor **Schröder.**

§ 43. Aberglaube und Teufelswahn.

Bertholet erzählt von mehreren Synoden, welche im 13. Jahrhunderte zu Trier gehalten, und auf welchen folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

Nous défendons très expressément qu'on honore, en quelque manière que ce soit, les fontaines, les arbres, ou quelque autre créature, ni les os des morts, trouvés dans les murailles.

Les conspirations faites par l'inspection du feu, de l'épé, ou de quelque autre manière, étant reprouvées, nous statuons que, si un clerc est convaincu de s'en être mêlé, il encoure la suspension, et qu'il demeure suspens jusqu'à ce qu'il eût satisfait; si c'est un évêque, on l'excommuniera.

Nous défendons les divinations, les sortiléges, les augures, et toutes autres superstitions, de quelque manière qu'elles se fassent, soit par des enchantemens, des vœux ou des billets, soit par des lectures. Que personne donc n'ait recours aux devins, aux sorciers, aux magiciens ou bien aux augures, pour récouvrer des choses perduës, pour guérir d'une maladie, éviter la mort des hommes ou des bêtes, détourner les grêles ou les tempêtes, se faire aimer d'un homme ou d'une femme, recevoir quelques remédes ou conseils; lesquelles pratiques ont été, sont et seront toûjours condamnées par les Fidéles qui croient en Jesus-Christ.

Que nul ne fasse profession de deviner le futur, soit par des billets superstitieux, soit par les observations des jours et des mois. Que les femmes ne se vantent pas de chevaucher la nuit avec Diane, ou avec Hériode et une multitude d'autres femmes, puisque ce sont là des illusions du Démon. Nous condamnons les danses, les feux, les illuminations qu'on fait en certains jours, de même que les pronostics tirés du vol des oiseaux. avec mille autres superstitions de cette nature, que la sainte Religion catholique a toujours eu en horreur.

Nous défendons de juger par l'inspection des astres du sort des personnes qui naissent sous certaines constellations; de même que de s'abstenir par là de bâtir une maison, ou de s'éloigner d'un mariage. Quiconque contreviendra à ces défenses, sera exclus de l'entrée de l'Eglise, et privé de la participation des Sacremens; que s'il est nécessaires, on l'excommuniera.

Digitized by Google

Vorstehende Verordnungen sind der klare Beweis, daß im 12. Jahrhunderte Aberglauben und Teufelswahn sich immer mehr Platz eroberten, bis sie in den Hexenprozessen des 16. Jahrhunderts ihren höllischen Triumph feierten. Deswegen wollen wir an dieser Stelle das unheimliche Thema kurz besprechen.

Im Anfange der Geschichte der Menschheit erscheint der Teufel in Gestalt einer Schlange, um Eva zu verleiten, daß sie dem göttlichen Willen Trotz biete. Diese Schlange hieß im alten Testamente „der Satan", was Widersacher bedeutet. Die Griechen bezeichneten den Teufel als Verleumder und nannten ihn daher „Diabolos"; oft wandten sie auch auf ihn den Ausdruck „Dämon" an, was die Vorstellung einer höhern, aber unheimlichen geistigen Macht bezeichnet. Von den Griechen kam, wie die Götterlehre, so auch die Teufelslehre, zu den Römern und mit diesen in unsere Heimat. Unsern Vorfahren, den Kelten, war der böse Geist ebenfalls bekannt. Vom Paradies her hatte sich die Überlieferung unter ihnen erhalten, daß es eine Schlange gibt, welche die Ahnfrau des Menschengeschlechtes zum Ungehorsam gegen Gott verführt.

Im neuen Testamente tritt weiterhin der Teufel als Versucher auf im Augenblicke, wo Christus sein öffentliches Lehramt beginnt, wird aber zurückgewiesen und fühlt von nun an den Fuß des Siegers über Sünde und Tod, der am Kreuze sterbend der Schlange den Kopf zertrat. Nach der Lehre der Kirche waren die Teufel als Engel erschaffen worden und haben durch Mißbrauch ihrer Freiheit sich in böse Geister verkehrt. Nun hassen sie Gott und darum auch Gottes Werk, besonders den Menschen; daher suchen sie das Gotteswerk zu verderben und die Menschen zur Sünde zu verführen.

Vom Teufel hören oder reden weckte allzeit im Herzen des Gläubigen ein nicht zu überwindendes unheimliches Gefühl. Wohl hat mancher Ettelbrücker im Laufe der Zeiten des Nachts den Kopf ängstlich unter die Bettdecke versteckt, wenn er tags zuvor einer Teufelspredigt aufmerksam zugehört hatte. Er hielt dann den Mörder von Anbeginn als einen sehr mächtigen Geist, den er sich nicht leicht anders als körperlich gestaltet vorstellen konnte; dabei lag ihm der Gedanke nahe, daß infolge der Sünde der dämonische Leib recht häßlich aussehen müsse, weswegen die Hörner und der Bocksfuß nicht fehlen durften.

Leicht vergaß mancher geistig wenig begabte oder in Sachen der Religion wenig aufgeklärte Mensch, daß, nach dem Worte des hl. Augustin, der Teufel tatsächlich nur über Schlafhauben herrscht und über solche, welche Gott nicht fürchten, denn gebunden ist er wie ein Hund, der an der Kette liegt. Daher fanden sich von den ersten christlichen Zeiten und besonders vom 12. Jahrhunderte an viele Abergläubische, welche die Gewalt des Teufels weit übertrieben, diesem Fürsten der Unterwelt alles Unglück und

Unheil auf Erden zuschrieben, und, wie der „Reformator" aus dem Sachsenlande, zuweilen Gott dankten, daß „der böse Geist sie in Essen und Trinken nicht mit Gift und tausend anderen künstlichen Listen verderbt habe". Vom 12. Jahrhunderte an gab es auch manchen Prediger, welcher in übertriebenem Seeleneifer allzuoft den Teufel auf die Kanzel brachte und dessen Macht mit solchen Farben schilderte, daß in den Köpfen schlichter Leute sich allmählig der Glaube an einen beinahe allmächtigen Teufel ausbildete, der Ungewitter und Hagel stifte, Verderben des Getreides, Vergiftung der Brunnen, Mord und Totschlag verursache, auch Menschenkinder hole, mit ihnen durch die Luft fahre und sie in Stücke zerreiße. — Deswegen zündete, der Sage nach, das alte Mütterchen auch dem Teufel eine Kerze an, mit der treuherzigen Bemerkung, man wisse nicht, wo man seiner bedürfe.

Bekanntlich erzählt eine Sage, daß der Teufel in schrecklicher Gestalt dem lüsternen Manne den Hals umgedreht habe, der in der heiligen Christnacht den Augenblick erlauert habe, „wo alles Wasser sich in kostbaren Wein verwandelt"; aus purer Genußsucht wollte er davon trinken, nachdem er vorher leichtsinnige Lieder gesungen, aber kein Gebet verrichtet hatte. —

Auch haben alte Leute uns von einem Manne erzählt, der falschen Eid geschworen hatte. Als man ihm die Freveltat vorhielt, rief er zornig aus: „Wenn ich falsch geschworen habe, sollen soviele Teufel kommen, als ich Haare am Leibe habe, und mir dieselben ausziehen!" Im Nu war eine Legion schwarzer Geister da, und sie begannen die schmerzvolle Arbeit. Als sie dem Manne schließlich die Brusthaare ausrupften, schrie er laut auf und brach als Leiche zusammen.

Einstens gab es in Ettelbrück eine hübsche Braut. Am Hochzeitstage liebäugelte sie mit einem zum Feste gekommenen Jünglinge der Nachbarschaft. Als der Brautzug aus der Kirche zurückkehrte, saß an der Türe des Gotteshauses ein altes unbekanntes Weiblein, das mit erhobenem Finger der Braut drohte und dem Bräutigam Worte zumurmelte, die sonst keiner verstand. Der schwer gekränkte junge Ehemann stürzte die Braut am selbigen Tage während eines Spazierganges nach Grenzingen in den Mühlenteich unter der schrecklichen Verwünschung: „Sei des Teufels bis es dir gelingt, eine andere Dirne an deine Stelle zu setzen!" In der Nacht verließ er dann die Heimat, und nie hat man von ihm Kunde erhalten. Viele Jahre später stand eines Tages ein Backfisch am Ufer der Alzett, nicht weit vom Mühlenteiche weg, und rief aus Leibeskräften: „Bräutchen, komm mich holen!" Plötzlich versetzte ihr die rasch herbeigeeilte Mutter einige derbe Ohrfeigen, so daß sie kopfüber ins Wasser stürzte, aus welchem sie herausgezogen wurde mit der Bemerkung: „Mit solchen Sachen soll man ja nicht Spott treiben!" — Ein andermal hatten sich zwei verwegene Burschen das Wort gegeben, sie wollten das Bräutchen rufen, um es zu umarmen. Der lose Streich hatte schlimme Folgen. Am andern Tage fand man den einen

Digitized by Google

Waghals tot auf dem Wege liegen, und der andere war stumm geworden und blieb es zeitlebens. — Vor nicht gar langer Zeit kam ein lustiger Hochzeitszug am Mühlenteiche vorbei. Das junge Volk hatte sich bei Spiel und Tanz zu Grenzingen etwas verspätet. Man plauderte vom verwünschten Bräutchen. Plötzlich erblickte einer der Hochzeitsgäste das unglückliche Mädchen in weißem Gewande. „Das Bräutchen", rief er entsetzt und lief, was er laufen konnte. Die andern hasteten rasch ihm nach. Nur die Braut war so erschrocken, daß sie nicht von der Stelle konnte. Doch stieg die Verwünschte allein und wehklagend in ihr nasses Grab in Teufesgewalt zurück; die Braut konnte sie nicht fortschleppen, weil diese ein unschuldiges Herz hatte und mit Ehren ihren Myrtenkranz trug. Gewiß, eine schaurige Märe! —

Der Schäfer Ditgen hatte eines Tages seine Herde in die Gitgesbach auf ein „Driesch" getrieben. Auf dem Furtigwege fand er ein Buch. Träge setzte er sich an den untern Rand des Weideplatzes und belustigte sich an den ihm unverständlichen Bildern und Zeichen des Buches. Einzelne Buchstaben kannte er, doch konnte er nicht lesen. Plötzlich fingen die Schafe an zu hüpfen und zu tanzen; der Hund und der Schäfer sprangen wie närrisch mit und konnten nimmermehr aufhören. Eben kam der Pater Klaus des Weges. Er bemerkte gleich, was vorgefallen war. Rasch zündete er das Buch am Boden an, ohne es anzurühren; dann sprach er die Beschwörung. Gleich kehrte alles zur Ruhe zurück. Dem Schäfer verbot der geistliche Herr, je wieder mit einem Buche sich zu beschäftigen, dessen Inhalt er nicht verstehe. Übermüdet kam die Herde nach Hause zurück; während der Nacht ging der Leithammel zu Grunde. Am folgenden Morgen mußte der arme Schäfer den Platz räumen; er hatte Geister gerufen, die er nicht beschwören konnte. Der Teufel hatte ihm das Buch in den Weg gelegt. —

Bei Beginn des letzten Jahrhunderts ging der alte Herr Augustin auf die Jagd in die Hecken hinter dem Bürdener Kreuz. Er hatte gehört, daß ein Wolf sich dort aufhalte, zum Schrecken der Leute, welche des Weges kamen. Seine Flinte hatte er daher mit scharfer Ladung versehen. Kaum war er im Walde angekommen, da erblickte er schon die wilde Bestie, welche sich gemütlich niedersetzte. Gleich legte er an. Doch plötzlich drohte das Tier ihm mit dem linken Vorderfuße unter den Worten: „Augustin, rasch fort, oder du bist mein!" Der alte Mann eilte schnell nach Haus. Den Teufel selbst hatte er begegnet, der in Wolfsgestalt ihm erschienen war. So erzählen noch heute alte Ettelbrücker. —

Unlängst wurde ein altes Haus weggerissen, in welchem der „Gottseibeiuns manchmal nächtlicherweile einen schrecklichen Lärm angeschlagen hat." Um das Jahr 1850 wagten die Mädchen, welche die Nähschule besuchten, es noch nicht, den Lehrsaal vor Ankunft der Schulschwester zu betreten, „weil es dort im Kamine nicht mit rechten Dingen zuging."

Digitized by Google

Böse Menschen benützten oft die Leichtgläubigkeit einfacher Leute zu schlechten Streichen und Zwecken. So war eines Tages im Jahre 1812 ein Färber von Ettelbrück seiner Geschäfte wegen auf Reisen gegangen. Gegen Mitternacht begann in des Abwesenden Küche ein Höllenlärm. Töpfe und Eimer rollten am Boden umher; Tiegel und Teller fielen unter lautem Geräusche zur Erde. Die junge Frau, welche sich allein zu Hause befand, verriegelte sorgsam die Türe ihres Schlafzimmers und verbrachte unter Gebet eine lange, bange Nacht. Dem heimgekehrten Gatten klagte sie ihr Leid. Dieser hielt strenge Untersuchung. Nach einigen Tagen ging er wieder auf die Reise. Im Dunkel der Nacht kehrte er heimlich nach Hause zurück. Um Mitternacht begann abermals das Geräusch, welches von der Küche zum Keller hin sich verzog. Trotz aller Bitten der Gattin ließ der Färber sich nicht zurückhalten. Mit einem kräftigen Stocke bewaffnet, schlich er sich in den Keller und teilte in der Finsternis derbe Streiche nach allen Seiten aus, bis endlich eine ihm bekannte Stimme flehte: „Ich bin es, laßt mich fort; schlagt mich nicht tot; ich komme nie wieder zurück!" Und der gutmütige Mann ließ den Taugenichts laufen und hat nie dessen Namen verraten. —

Vor ungefähr zwanzig Jahren klagte mir ein ziemlich gebildeter Mann, wie in mancher Nacht ein mit Ketten beladenes Wesen sich keuchend in der Treppe seines Hauses auf- und abschleppe. Gleich tanzten dazu in der Küche unter argem Geräusche die Töpfe, die Schüsseln, die Teller, die Tassen und selbst die Stühle und der Tisch. Schreckliche Angst überkam dann jedesmal die Hausleute, sodaß sie die Türen der Schlafzimmer fest verschlossen. Der verdrießliche Mann fragte in steifem Ernste, ob er nicht das Haus solle aussegnen lassen, da offenbar ein böser Geist sie schrecke. Einige Monate später entdeckten besondere Umstände, daß die Magd selbst in den Nächten, wo ihr „Schatz" sie besuchen kam, den Teufel spielte. —

Das schlichte Landvolk glaubt noch vielfach, daß der Geistliche, wann und wie er wolle, die Macht des Teufels brechen und durch eine geheime Gebetsformel ihm gefährliche Menschen und Tiere „bannen" könne. So berichtet die Sage, daß der Pastor von Burscheid eines Tages, als er gegen Abend nach Hause zurückkehrte, beim Bürdener Kreuze von zwei starken Männern angefallen wurde, welche Geld oder Blut ihm abforderten. Vergebens bat er sie, ihn ruhig seines Weges ziehen zu lassen. Daher bannte er sie an die Stelle fest. Zu Hause angekommen, nahm er ein Buch in die Hand, worin vom Banne und dessen Lösung stand, und er ließ beide wieder los. — Auch besteht, wie zu Ettelbrück, so in allen Dörfern des Landes, beim Volke noch die Meinung, daß die Geistlichen durch ein ihnen allein bekanntes Gebetchen die Feuersbrünste löschen und dem Winde befehlen könnten, daß er eine unschädliche Richtung einschlage. „Nur greifen sie nicht gerne zu diesem Mittel," bemerkte mir mit bedenklicher Miene ein greiser Erzähler, „wie Sie es wohl wissen, wenn Sie es auch scheinbar nicht zugeben wollen.„

Digitized by Google

Zum Schlusse dieser Teufelsgeschichten wollen wir noch einige dem Aberglauben entsprossenen Sprüche und Geschichtchen mitteilen, welche wir vor vierzig Jahren einem alten Mütterchen abgelauscht haben:

Das Kreischen der Türen, besonders der Scheuerpforten, beim Öffnen und Schließen derselben, ist das Ächzen armer Seelen, welche dort ihr Fegfeuer abbüßen; deshalb soll man nie aus Mutwillen Türen und Pforten in Bewegung setzen.

Oft hört man in Winternächten in der noch warmen Stube ein leises Weinen, das von einem armen Seelchen herrührt, welches in der „Tak" gebannt, auf Erlösung harrt; für solche Seelen muß man fleißig beten.

Wenn auf dem Tische Löffel und Gabel kreuzweise übereinander liegen, dann rühre kein Essen an; es würde dir Schaden bringen.

Was du an einem fremden Orte zuerst träumst, das wird in Erfüllung gehen.

Sonntagskinder sehen Gespenster.

Wie die „Muhkuh" während der Prozession auf Frohnleichnam in der Straße trocknet, so trocknet das Gras im Heumonat.

Wenn es auf Margretentag regnet, so werden die Nüsse falsch; regnet es am Feste des hl. Medard, dann regnet es sechs Wochen lang „in einem Stück".

Springt dir ein Feuerfunken aus dem Auge, so wird bald ein Mitglied der Familie sterben.

Geht in der Nacht die Türe von selbst auf, dann hat sich der Tod angemeldet; siehst du auf dem Kopfkissen das Bild des Totenkopfes, so hat „deine letzte Stunde geschlagen".

Vernimmst du ein Gellen im linken Ohre, so nagt der Zahn der Verleumdung oder der üblen Nachrede an deinem guten Namen.

Wenn man von Schlangen oder von faulen Eiern träumt, wird man von einem Freunde verraten.

Wenn im Leichendienste während der Wandlung die Uhr schlägt, stirbt bald wieder ein Mitglied der Familie des Hingeschiedenen, für dessen Seelenruhe der Trauergottesdienst stattfindet.

Behält die Leiche die Augen auf, so schaut sie nach einem Verwandten aus, der ihr bald in den Tod folgen muß.

Wenn das Grab eines unlängst Verstorbenen gleich einfällt, kommt bald ein Familienmitglied ihm in die Ewigkeit nach.

Der Ruf des Totenvogels und das Bellen der Hunde in der Umgebung eines Hauses sind untrügliche Zeichen, daß der Tod sich dort bald ein Opfer nimmt.

Wenn man von einer Hochzeit träumt, so erfolgt gleich in der Verwandschaft ein Sterbefall, desgleichen wenn man sich im Traume mit alten

Schuhen beschäftigt oder einen Zahn verliert, oder wenn jemanden plötzlich und ohne jede äußere Veranlassung drei Blutstropfen aus der Nase rinnen.

Pferde, im Traume gesehen, bringen Unglück ins Haus; Läuse dagegen bringen Glück und Geld.

Freitags ein Geschäft beginnen oder eine Reise antreten, hat Unglück im Gefolge.

Wenn sich dreizehn zu einem Mahle an den Tisch setzen, wird vor Jahresfrist ein Mitglied der Gesellschaft vom Tode überrascht werden.

Ist das Kind arg krank, und man weiß nicht recht, zu welchem Heiligen man wallfahrten soll, so zünde man Kerzen an, von welchen jede mit dem Namen eines Heiligen bezeichnet ist, der als Schutzpatron gegen die Kinderkrankheiten gilt; jene Kerze, welche am längsten brennt, gibt den Heiligen an, zu dessen Ehren man den Bittgang antreten soll.

Auf das erkrankte Kind kann man auch eine junge Henne setzen; bleibt sie sitzen, dann soll die Mutter nach Gilsdorf beten gehen oder als Stellvertreterin eine Person dahin schicken, welche als fromm und brav bekannt ist; fliegt sie fort, so muß die Mutter sich an den hl. Peter von Mailand wenden.

Im Gebetbuche „der geistige Schild" stehen Sprüche, durch deren richtiges Hersagen man Feuer löschen und Brandwunden heilen kann, wenn das Büchlein selbst unversehrt aus einer Feuerbrunst gerettet wurde.

Wer das „goldene Vaterunser" betet, das aber nur wenige wissen, erlöst bei jedem Worte viele Seelen aus dem Fegfeuer.

Wenn man im Hause die sieben Himmelsriegel bewahrt, welche aus der Ewigkeit gefallen sind, und die man in der Peterskirche zu Rom aufgefunden hat, dann schlägt der Blitz nicht in dasselbe ein; wer diese Himmelsriegel bei sich trägt, stirbt in der Gnade Gottes, und ihm wird drei Tage vor seinem Tode die Stunde seines Hinscheidens offenbart.

Sonntagsleich' macht den Kirchhof reich.

Ein Kreuz aus gesegnetem Wachse auf der Stubentüre sichert das Haus vor jedem Unglück.

In der Andreasnacht sieht das Mädchen im Brunnen das Bild des Zukünftigen, wenn sie ein Kräutlein bei sich trägt, das in der Walburgisnacht (Mainacht) gepflückt wurde; wenn sie in derselben Nacht Wein und Wasser auf einen weißgedeckten Tisch stellt, dann erscheint um Mitternacht der „Schatz"; trinkt er Wasser, so wird der Ehestand mit Armut zu kämpfen haben; trinkt er Wein, so wird es später an Geld und Gut nicht fehlen.

Hat man Sachen verloren, oder sind sie gestohlen worden, so kann man Hehler oder Dieb im Spiegel sehen, wenn man zwischen Glas und Spiegelwand ein Kräutlein „thut", das in der Mainacht gepflückt wurde.

Ein vierblätteriges Kleeblatt bedeutet Glück für den Finder; wer ein

Digitized by Google

solches Blatt bei sich trägt, wird Glück im Leben haben; auch sieht er in die Ferne und in die Zukunft.

Wenn wir im Frühjahre zum erstenmal den Kuckuck hören, erkennen wir an dessen Rufen die Zahl der Lebensjahre, die uns noch beschieden sind.

Am Johannismorgen tanzt die aufgehende Sonne dreimal zu Ehren des Hauptes des Täufers, das dreimal aufhüpfte, nachdem der Henker es vom hl. Leibe getrennt hatte.

Wenn während des Gottesdienstes eine Kerze am Altare erlischt, so stirbt im selben Augenblicke ein Mensch.

Wenn die Nacht besonders stürmisch ist und der Wind laut heult, dann hat sich jemand am Stricke aufgeknüpft. ——

Trotz Erziehung und Unterricht ist zu Ettelbrück der Aberglaube noch nicht vollständig ausgerottet. Unserm Volke mag zur Entschuldigung dienen, daß in unsern aufgeklärten Zeiten derselbe auf der Bühne des Lebens noch eine Rolle spielt, welche unglaublich scheint und doch wahr ist. Nur ein Beispiel!

Wie erinnerlich verunglückte vor einiger Zeit in der Nähe von Paris ein Automobil, indem es gegen einen kräftigen Straßenbaum anfuhr, wobei die Insassen zu Tode kamen. Jetzt ist der Baum eines großen Teiles seiner Rinde und seiner Äste beraubt. Fast jeder Automobilfahrer nämlich, der auf der verkehrsreichen Straße an demselben vorbeikommt, nimmt ein Stückchen des Baumes mit. Dasselbe wird roh oder in geschmackvoller Weise in Gold gefaßt als Amulett getragen. In den Sportkreisen herrscht nämlich die Meinung, daß jedes Stückchen des Baumes, an welchem ein Unglück vorgekommen ist, Amulettwirkung habe und den Träger gegen ähnliches Unheil schütze. Der Chausseebaum bei Paris weiß davon zu erzählen. (Fortsetzung folgt.)

Musikalisches.

Ein bekannter Musikkenner hat die Aufgabe übernommen, über die bedeutenderen Konzerte an dieser Stelle regelmäßig zu berichten. Den Anfang macht er mit einem Rückblick auf die verflossene Saison.

* * *

Die vergangene Konzertsaison bietet des Schönen und Gediegenen auf diesem Gebiete so vieles, daß derselben ein eigener Platz in den Annalen der Musik zugewiesen werden muß.

Dieselbe beginnt mit den beiden, für die Einweihung des Dicks-Lentz Monumentes verfaßten Kantaten. Beide sind in ihrer Art gelungene Werke, auf Massenexekution berechnet, die eine, von Lexi Brasseur, in großartiger,

Digitized by Google

besonders reicher Orchesteranlage, die andere von J. P. Beicht, mehr die Wirkung eines mächtigen Männerchores anstrebend, sehr mannigfaltig mit anheimelndem Ausklang in die beliebte Weise der „Hémecht".

Die „Philharmonische Gesellschaft" feiert ihr 40jähriges Bestehen in glänzender Weise unter der schneidigen Leitung des Frankfurter Direktors Max Kaempfert. Das Orchester, tüchtig aus einheimischen und auswärtigen Kräften besetzt, bietet die schönsten Perlen des Repertoriums für Streichmusik: Tannhäuserouvertüre; Danse macabre von Saint-Saens; V Symphonie eroïca von Beethoven, in tadelloser Ausführung, das Beste, was jemals hier vom Dilettantenorchester geliefert worden. Als Solist tritt auf der Geigerfürst Zagic, über dessen Verdienst es anmaßend wäre, näher eingehen zu wollen.

Die „Société chorale" beginnt mit einem sehr gelungenen Künstlerkonzert, in welchem der bekannte Cellist Marix Loewenson auftritt. Das zweite Konzert, ein Wohltätigkeitskonzert zum Besten der Abgebrannten von Aalesund in Norwegen, war in doppelter Hinsicht von hoher Bedeutung, erstens durch den unerwarteten materiellen Erfolg, welcher es ermöglichte, tausend einhundert Franken dem norwegischen Residenten in Brüssel zu übermitteln; dann durch das Auftreten einheimischer Kräfte mit ungeahnter, alle Erwartungen übertreffender Vollendung. Voll Mut und Vertrauen auf dieselben, nahm die Gesellschaft das durch den Wohltätigkeitsabend unterbrochene Studium des Requiem von Verdi wieder auf. Mit diesem Werke des unsterblichen Meisters schoß die „Société chorale" den Vogel ab. Der Erfolg übertraf alles, was bis dahin in unserm Lande erreicht worden, und die Begeisterung für die außerordentliche Leistung war um so größer, als man mit starken Zweifeln und mit dem Vorwurfe hoher Anmaßung der projektierten Aufführung gegenüber gestanden hatte. Zweimal mußte das Werk aufgeführt werden, jedesmal vor ausverkauftem Hause, und jedesmal ernteten Solisten, Chor und Direktion denselben wohlverdienten Beifall.

Die „Enfants de Luxembourg" hatten ebenfalls im Theater ein Nachmittagskonzert veranstaltet, in welchem sich der gutgeschulte, durch Knaben verstärkte Chor mit Orchesterbegleitung rühmlich auszeichnete.

Zu erwähnen bleibt noch die Revue, Text von Paul Clemen. Die Musik von Lexi Brasseur bietet einen reich schillernden Kranz von duftigen, vornehmen, hinreißenden Melodien, welche von den Mitgliedern der Union dramatique den Liebhabern in oftmaliger Wiederholung kunstvoll zu Gehör gebracht wurden. A.

Der gegenwärtigen Nummer liegt die 3. Lieferung der „Bibliographie luxembourgeoise" von M. Blum als Ergänzungsheft bei.

---

10. Jahrg., 8. Heft. 1. August 1904.

Wegerich.

1. Verführer.

„Gift, ein Kreuz mit einem Totenkopf"
Wäre des Verführers Etikette. —
Nicht nur auf dem Apothekertopf
Ist die Aufschrift an der rechten Stätte.

2. Mitschuldige.

Böses ist nicht nur der Schlechten Tun,
Böses ist auch oft das Werk der Guten: —
Wenn die Guten allzu schläfrig ruhn,
Wissend daß die Teufel nie noch ruhten.

Digitized by Google

3. Drehorgeln.

Mancher zeiget Witz ein erstes Mal,
Weiß Humor und Ulk und Anekdoten. —
Doch zum Zweiten wird er platt und schal, —
Leierkasten mit denselben Noten.

4. Einem Kinde.

Neugeborenes Kind, du allein
Weinest, während andere froh dir lächeln. —
Lebe, daß beim Sterbekerzenschein
Du dich freust und andrer Tränen bächeln!

5. Zerstörte Illusion.

Der Verlust der Täuschung macht dir Gram,
Als ob dir ein Dieb gefegt die Taschen. —
Sahst du niemals einen Clown in Scham,
Blos weil er sein Antlitz rein gewaschen?

6. Gewohnheit.

Die Gewohnheit, erst ein Spinngeweb,
Das zum Faden Zwirn sich rasch entwickelt,
Dann zur Schnur wird, wenn sie gang und gäb,
Wächst zuletzt zum Tau. — Kein Riese es zerstückelt.

7. Gute Menschen.

Oftmals sah ich schon an Tür und Tor,
Wo sie wohnten, meine guten Leute. —
Wenn im Winter, als es nächtlich fror,
Früh am Morgen man schon Asche streute.

8. Uferloses Mitleid.

Tom, das weiche, mitleidsreiche Herz
Spannt den Regenschirm ob einer Ente,
Schützt das arme Tierchen allerwärts
Vor dem schnupfenhaften Elemente.

N. Léonardy.

DOCUMENTS
concernant le fief de Niederwampach

analysés par

Jules VANNÉRUS.

(Septième article.)

N° 21. — 12 avril 1663. — « Déclaration et spécification pertinente de toutes les aysances, biens et héritages appartenant à la maison noble de Niderwampach, faict, à l'instance des communs héritiers de Monflin, par ceux de la justice dudit lieux, assistéz du S^r leurs curéz et d'un eschevin d'Oberwampach .....

» Premièrement la maison de résidence avec la boulangerie se trouve tellement ruineuse et en désordre, tant par dedans que par dehors, qu'il n'y fault presque estimer aucun bastiment, ayns seulement le fond et la scituation du lieux, contenant, avec le circuit de la court et le fond sur lequel la grange et les estableries sont posez, ung jurnaux de terre, lequel, à raison de la commoditéz, est ycy appréciez pour la somme de 220/250 dalers.

» Item il est à notter que la grange et la bergerie avec les estableries des vaches se trouvent en assez bon estat, ayant estez toutes nouvellement refaictes et rebathies par le S^r de Werpen ..... »

LES JARDINS.

« Premièrement ung petit jardin aux fleurs et herbages, joindant la maison, contenant ung quar de jurnaux de terre, avec encor un aultre jardin joindant à la grange par en hault, partie pour des carots, joutes et partez pour lin et chanfre, pourtant trois quar de jurnaux, les deux ensemble ..... estimez à 50 d.

» Item encor un aultre jardin hors du circuit de la maison, appellez le *roudt gardt*, avec les masures y joinctes, contenant 3 quar de jurnaux de terre, lequel est chargé de 30 patars de cens annuel payable aux dames de Disthorff, comme il appert par lettres ..... ». Estimé à 10 d.

SUYVENT LES PRAIRIES LIBRES & NON ENGAGÉES.

« Premièrement, l'enclos de la maison, y comprins le jardin fruictier, qui at environ 14 ou 15 arbres portant fruict, le tout

ensemble avec une petite ille proche derier du *Kessel* en hault, qui se descange par an, le tout ensemble estimé à 3 charez, etc. . . . . .

Des prairies sises *au brulle; en la dall;* le grand pré *en Dorlez, proche sur le chemin de Bra; enbas de Grumelscheit, proche du pont, changeant d'an à aultre avec Monsieur de Cicignon.* »

En tout, 11 charrées, chaque chariot estimé à 100 petits florins à 10 patars, soit au total, 366 dallers et 20 patars.

PRAIRIES ENGAGEES.

Des prairies sises *au brulle; à St. Fontaine; en Dorlez, en hault, auprès de la levez de la Follerie; en la Wammesche;* une pièce *en Rapert, avec une petite ille, ... gisant en la Woltz, et la part des putz en Marfontaine et la part au lattes et la part dans les knippes; à Bechel; en Bechelle.*

En tout, 9 charrées; engagé pour 200 d. 6 p.; la plus value est de 99 d. 24 s.

TERRES ARABLES.

Un champ sis *en la Keysclaiden* et un petit *sur la herdawoy de Nurbich; [in der] en la Hoch; en la Crumpt; en Bethel,* avec une pièce *en St. Fontaine; outre Bechel; sur Langert* et une pièce *en la Delle; derier le Kessel; deseur le mollin; sur la hay de Meiries* et un petit champ bordant sur le susdit et tirant du côté du moulin; *en la montaigne de Schumpach, au chemin de Viltz, le grand champs, et l'estroite pièce le long de la prairie de la Dalle; au lux* (lieu) *vulgairement appellé la Richt; le champ joindant à la hay du rardit; le grand champ en la Schlayden vulgairement appellez.*

En tout, 14 1/2 journaux, estimés *héréditairement* à 20 daller le journal, l'un parmi l'autre, soit en tout 290 d., dont il faut déduire, pour 1/2 jr. engagé, 12 d.; reste 278 d.

TERRES SARTABLES

et particulièrement celles appartenant nuement à la maison et qui ne se partagent point.

Une pièce appellée vulgairement *sur la Haydt, bouttant au chemin de Bastoigne; sur le fossez, auprès de la croix de Kremer Clos,* bouttant audit chemin; au lieu appelé vulgairement *Fissel berich;* dans le fonds dudit *Fisel berich,* tirant sur le village de *Longwilli; derier le Kessel;* au dessus de la maison Mairies, vis-à-vis de la fontaine *en la Dalle;* au lieu vulgairement appelé

Krepet; au lieu communément appelé *Sounsbach, desub la parfond voye : au fondt communément appellé Krekes loch ; en la basse Sounsbach ; en Stechel buch ; en la Krumpt et deseur le molin.*

En tout 17 1/2 journaux et un demi quart ; le journal, l'un parmi l'autre, valant *héréditairement* 10 dalers, soit, au total, 176 d. 7 1/2 patars.

Item est à sçavoir que vient annuellement 3 journaux de terre sartable hors des communs comparceniers demeurant dans ledit village de Niderwampach, estimé à 80 daller.

BOIS.

« Le premier appelé vulgairement *le Jeune Bois auprès la chapelle*, de 2 journaux moins un quart, soit sept quarts.

« La dernière part de bois au mesme endroit, du costez de Grumelscheit », 1 journal.

Une autre pièce appelée communément *en Sporbach*, lieu fort montagneux et difficile, 2 j. et 1 quart.

En tout, 5 journaux, « qui ne sont que pour servir au chautfage, d'aultant qu'il ne se trouve ung seul arbre qui soit utille au bastiment » ; néanmoins le journal a éte évalué *héréditairement* à 100 petits florins, ce qui fait 166 d. 20 patars.

« Item dans le commun bois situéz *en Pafler* et *Dechsclaid*, il vient à la maison une certaine portion qui peut porter un an une hesse ou deux et quelques années rien, ce qui est estimé *héritablement* à 10 daller.

Somme totale : 1357 dallers 11 1/2 patars. (*Ajouté :* « Encore rehaussé de 130 dallers, soit en tout 1487 d. »)

Cette visitation et estimation des biens et héritages ci-dessus a été faite à Niderwampach, le 12 avril 1663, à la réquisition des communs héritiers de feu le Sr François de Monflin, sgr. de Maton, et de Dame Marie-Gertrude de Birstorff, conjoints, par Sire Henri du Tiège, curé de Niderwampach, Fridrich Bruerius, mayeur dudit lieu, et Henri le Mulnier, échevin d'illec, et Pierre Frasel, échevin d'Oberwampach.

Le mesurage a été fait à la verge, de 17 pieds ouvriers ou vulgairement appelés le pied de St. Lambert.

Signé : *Henry Martin du Tiege, curé de Niderwampach. Frederich Breuwerius, meier zu Niederwampach.* Marques de Henri le Mulnier et de Peter Frasel.

1° Original, sur papier. 2° Copie délivrée par le notaire P.-M. Devillers, de Bastogne, le 4 septembre 1756, d'après l'original reposant ès mains du Sr de Lahaye, officier de Wiltz, résidant à

Niderwampach. (Elle donne comme variante, au chapitre *Bois, Sounsbach dessus la profond voye.*)

N° 22. — Vers 1663 ? — « Cas posé » (consultation juridique), où l'on rappelle que le Sr de Birstorff, sgr. de Bondorff, avait eu de son épouse, Anne-Marie de Brederbach, une fille unique, mariée avec le Sr François de Monflin, dont elle eut : Gaspard, Charlotte, Louis, Marie, Ferdinand, Alexandre, Philippine et Marguerite (de Monflin).

Le Sr de Birstorff, puis le Sr François de Monflin et son épouse, étant morts, ladite A.-M. de Brederbach leur a survécu.

En 1655 (?), celle-ci a, pardevant la cour féodale de Wiltz, fait don à sa petite-fille Charlotte de Monflin, à l'exclusion des autres frères et sœurs, du bien de Wampach, quitte et libre de toutes charges, et ce du consentement des époux de Monflin.

La donataire devait donner un capital de 50 dallers à chacun de ses frères et sœurs, dont six vivent actuellement et un est mort après la dite donation.

Les frères et sœurs de la donataire déniant toute valeur à cette donation, invoquent, entre autres, qu'à l'encontre du désir de la coutume générale du pays, la donatrice ne s'est pas « déportée » dudit bien, sur lequel elle a toujours demeuré . . .

Pour répondre à cet argument, « se dit que la dame donatrice n'at creu être obligée de sortir du bien pour valider la donation, tant à raison de sa caducité et aage très grande que pour l'agréation du Sr de Monflin, son beau-fils, et de son espouse, sa fille . . . ».

Original.

N° 23. — (Mai 1675). — Supplique adressée au conseil de Luxembourg, par laquelle Catherine (= Caroline) de Montflin, veuve de Jean de Werpen, admodiateur des seigneuries de Somme et de Leuze, près Durbuy, remontre qu'il y a un an ses biens ont été complètement détruits et ruinés par les gens de guerre allemands, qui ont enlevé non seulement ses meubles, mais encore ses titres et documents.

Elle demande à pouvoir faire renouveler par les plus anciens de la justice de Niederwampach la spécification des biens qu'elle possède en ce lieu et aux environs *(bestehendt in hauss, ackerlandt undt darbenebent in verscheidenen kleinen zinsen undt renthen, huhner, cappen, fronden undt andere jahrliche gerechtigkeithen)* lui échus de ses ancêtres *(Vorfahren).* Signé : F. Martini.

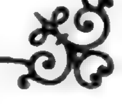

Par apostille du 24 mai 1675, le conseil accorde les lettres de terrier nécessaires.

Deux actes originaux.

N° 24. — 16 février 1685, à Luxembourg. — Sentence du Conseil réglant les obligations des gens de condition servile du comté de Wiltz envers leur comte.

Vu l'importance de ce jugement, je crois devoir le donner *in extenso.*

« Zwischent denen schafftleuthen der graffschafft Wiltz, supplicanten, einess, und den Herren Graffen zu gemeltem Wiltz, betagten, anderen theilss.

» Nach ubersehung der *per inventarium* eingelieberter stück. Mein gnädiger Herr Gubernator President und räthe zu Luxemburg, die durch den 19ten, 20ten und 21ten articulss des H. bedachten conclusions schrifft gethane verwilligungss decretierendt, erklären dass Supplicanten das kohrn in die muhlen und darausser zu fuhren, den offen zu wärmen, das holtz auffss feur zu tragen, dass wasser zu brauen beyzuschaffen noch das schlooss Wiltz zu sauberen nit angehalten werden sollen und folgenss die durch Supplicanten als *sub et obreptive* aussbrachte *requesta civilis* brieff verwerffend und recht sprechend, erklären dass gemelte supplicanten der arth und nature der leibeigenes schafftleuthe seynd und dass sie hinfuro auss der herren buschen, dass brenholtz im schlooss Wiltz für jede vogtey alle jahr sechss chorden holtz von 7 schue in der längde und 3½ schue in der höhe und 3½ schue zwischend zwey häw beyverschaffen sollen, alss nemblich eine chorde auff jedwederen frohnfasten der fasten und pfingsten und zwo chorden auff jeden frohnfasten des 7bris und Xbris, warzu die regierung sie regulieret und dem bedachten sich darmit zu begnügen aufferlegt.

» Und belangend den anderen im proces contestirten fröhnden, auch recht sprechend, erklären dass ein jeglicher der supplicanten, wegent einer jeder vogteyen, 4½ kleinen gulden zu 10 stbr. stücke (für wein fouhre) jährlich zu bezahlen continuiren sollen.

» Supplicanten sollen auch die drey achten, alss nemblich die acht *bey dem heylichen haussgen,* die acht bey dem hoffhauss zu Roullingen und die acht *auff der höchde* pflugen und rusten sollen.

» Sollen selbige suppl. auch continuiren die misten auff gemelte drey achten zu fuhren und zu spreyten.

» Item die darauff gewachsene haber zu mähen, auff zu machen, zu binden und eben so wohl alss dass kohrn nach dem die burger der freyheit Wiltz selbes geschnitten werden haben, in das schlooss Wiltz zu fuhren.

» Item alle von gemelte drey achten herruhrende fruchten und haber zu treschen, wannen und auff den speicher zu tragen.

» So sollen gemelte suppl. auch continuiren dass *in der Winnenburger wiess* gewachssenes grass zu mähen und nachdem dass hew durch die jenige so darzu verpflicht in hopffen gestellet seyn wird, selbiges einzufuhren.

» Item selbe wiess zu reinigen und die maulwurffss hauffen zu spreiten und selbige in so viell alss ein jeder der suppl. von alterss gethan zu stuppen.

» Item *die planckenwiess* zu mähen und auch das hew, nachdeme selbiges auffgemacht und in hoppen durch die jenigen, so darzu verpflicht, gestelt seyn wird, einzufuhren.

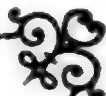

» Item die wiess im Ban bey Winseler mit anderen unterthanen, so darzu verbunden seynd, zu reinigen und zu mähen und nachgehendss wie von alters auff zu machen und das hew einzufuhren.

» Item sollen sie continuiren die garten zu graben und zu jätten.

» Item den in dess schlooss Wiltz flachss und hauff garten gewachsenes flachss oder hauff zu rusten und zu spiennen continuiren sollen.

» Sollen gemelte suppl. auch continuiren die schaff und zehenfruchten von Welchenhausen, Bouss, Heltzingen, Weyler, Weycherdingen und Brachtenbach inss schlooss Wiltz zu fuhren; wohl verstanden das gemelter herr bethagter denen supplicanten oder anderen die verfallene vogteyen verlassen sollen, vermitz entrichtung jedoch der herren renten, schaafft, fröhnden und dinsten wie von alters geschehen, ess seye dan dass derselb all solche vogteyen lieber selbsten hinterhalten und geniessen wolte, vermitz abtragung und concurrirung gemelter fröhnden und dinstbarkeiten nach proportion gemelter vogteyen, so er hinterhalten wirdt; gleichmässig sollen suppl. wegent einer jeden vogteyen continuiren ein tag zu des herren felder undt roodland zu rodthen und ein jeder einen tag die fruchten abzuschneiden anwenden.

» Endlich sollen selbe suppl., wan sie gebotten, zu der jagdt mit anderen unterthanen zu erscheinen und zu helffen und die zu der jagdt gehörige garren (wie von alters) hinzufuhren verpflicht seyn, alless vermitz dass gemelter herr wegent obgemelten fröhnden, denen suppl. die gerechtigkeiten wie von alters geschehen darstelle und auffrichtete partheyen in dass obstehet und die suppl. in zwo dritte theilen, der bey dieser verfolg auffgangener kosten nach richtlicher mässigung condemnierend undt verweisendt, die andere dritte theil ausser ursachen compensierend. »

Copie délivrée par le notaire C. Delahaye, d'après une copie faite par J.-M. Vitry.

N° 25. — 26 février 1685, en la maison de Wampach. — Contrat de mariage entre Jean-Pierre de Stein, fils de feu le noble S^r Jean-Théodore de Stein, sgr. à Bettendorff, et de la noble Marie-Madel. de Herverdingen dite Kevenigh, et D^elle Anne-Gérardine-Isabelle de Werpen, fille de feu le noble S^r Jean de Werpen et de la noble Caroline-Marguerite de Monflin.

Le futur aura : après la mort de sa mère, mille reixdalers, ou la valeur en rente, de son frère Jean de Stein, suivant contrat passé devant le notaire Jean Balthasar le 17 mai 1679 ; 250 dlr., à intérêts ; etc.

La mère de la future donne aux jeunes mariés la maison de Wampach, avec tous les meubles s'y trouvant, toutes les appartenances, prairies, champs, rentes et revenus, à charge de l'entretenir sa vie durant. Elle a encore deux filles non mariées, dont la plus jeune a environ 14 ans .....

Suivant un partage fait le 23 février 1664 pardevant J. de Pierpont, clerc-juré de Bastogne, la maison de Wampach a été évaluée à 2230 fl. carolus et 16 stübers, le fl. à 20 stübers de

Digitized by Google

Brabant, mais elle a été chargée de quelques dettes depuis; chacune des dites deux sœurs, appelées Marie-Anne de Werpen et Marie-Charlotte, aura pour sa prétention *(vor einem ewigen abstandt)* 650 fl. carolus. Si elles se marient ou si elles entrent dans les ordres, cette somme leur sera payée; sinon, elles vivront dans ladite maison, près des jeunes mariés, mais pourront en sortir quand elles voudront.

1° Original, signé: *Joanes-Petter von Stein. J. von Stein zu Steinnecken. A.-G.-J. De Werpen. C.-M. von Monflin. M.-A. De Werpen. Denis de Lestryeux. Filip-N. von Malles. Marque de Mad^e Marie-Charlotte. P. de Vaux. C. de Cicignon. Quod attestor, J.-M. Deumer.* — Le 21 novembre 1688, la noble D^elle M.-Charlotte de Werpen, arrivée à l'âge compétent et sachant signer, approuve le contrat, en présence du S^r Henri-Martin du Tiège, curé à Niederwampach. Signé: *Marie-Charlotte de Werpen. J.-M. Deumer. Testis Henricus du Tiege, pastor in Niderwampach.*

2° Deux copies faites par Ch. de la Haye, la première authentiquée par le notaire J.-G. Bernard, de Wiltz.

N° 26. — 4 août 1693, à Wiltz. — Le noble S^r Jean de Stein, sgr. à Bettendorff et à Kevenich, déclare avoir engagé auparavant à feu Jean Bockoltz de Dhaal, officier de la seigneurie de Schudtbourg, sa part de dîme à Daal, provenant *(herrurendt)* de Bettendorff et Kevenich, et le tiers de la dîme de la ferme *(des hoffs)* Schaart.

Il reconnaît avoir encore reçu actuellement des mains de Georges Jacoby, assisté du R^d S^r Jean Bockoltz, curé à Eschweiller, des deniers de la succession dudit feu Bockoltz, une autre somme de 100 thalers luxembourgeois à 30 stüber de Brabant, sur les dites dîmes.

Fait pardevant le notaire Gilles Bernard, en présence du noble Jean-Pierre de Stein, demeurant à Schimpach, et de Jean Eckart de Wiltz.

Copie délivrée par le notaire J.-G. Bernard.

N° 27. — 8 janvier 1694, au château de Wiltz. — Théodore-François de Custinnes, chevalier, sgr. et comte de Wiltz, baron de Chemilly et autres lieux, donne à bail, pour 9 ans commençant à la Noël 1695, le droit qui lui compète au moulin de Niderwampach, seigneurie de Wiltz, et ce à Charles Destrument, résident à Hollange; celui-ci payera au dit comte et à ses

« comparciniers » 5 maldres de seigle annuellement, livrables à la S^t^. Thomas, « sur les grainniers desdits seigneurs ».

Copie délivrée le 30 janvier 1703 par J. Urbain, clerc-juré de la seigneurie hautaine de Losange. — Côtée « N° 862 de l'archive de Wiltz ».

Le dit bail est continué au profit de Jean Destrumen, du consentement de Messire Phil.-Alexis baron de Bostmoulin, pour 10 ans commençant à la Noël 1704. Signé : *H. Delahaye.*

Le 18 janvier 1711, au château de Wiltz, H. Delahaye, officier de la S^rie^ et comté de Wiltz, déclare, au nom du comte, continuer le bail en faveur de J. Destruman, meunier de Niderwampach, pour 10 ans commençant à la Noël 1714.

Le 13 juin 1723, à Wiltz, le bail est continué au profit du même, pour 6 ans commençant à la Noël 1724 ; le meunier paiera en plus, annuellement, 8 bichets de seigle. Signé : *De Wiltz.*

N° 28. — 14 avril 1694. — Pour terminer le procès mû, pardevant le conseil de Luxembourg, entre la R^de^ Mère et les religieuses du cloître de Bethléem, à Bastogne, d'une part, et le S^r^ Jean de Stainne, sgr. de Bettendorff, résident au château de Kevenich, d'autre part, au sujet de certaine retraicte que le dernier nommé prétendoit faire d'une parte et portion de disme qui se lève et perçoit dans la paroisse de Pinche, prévosté de Bastoigne, avec les voueries y annexées, et toutes ses dépendances, comme provenante de ses ancestres, ensuitte qu'il allègue et qu'il offre de justifier en cas de besoing », les dites parties prennent à l'amiable l'arrangement suivant : le S^r^ de Stein vend audit couvent la propriété de ladite portion de dîme, avec les voueries y annexées et ses dépendances, et ce pour 165 écus, plus un ducat « pour un chapeau au S^r^ Jean-Pierre de Stain, frère du vendeur et cessionnair, présent et acceptant le dessus ».

Fait à Bastogne, en la maison conventuelle desdites religieuses, pardevant le notaire Le Clercq et en présence de M^re^ Jean Petri, curé de Mande S^t^. Estienne, et du S^r^ Jean Rossay, prévôt royal de la prévôté de Bastogne. Signé : *J. de Steine. Hans Peitter von Stein. J. Petri, curé de Mande S^t^ Estienne. J. Rossay.*

J. de Stein déclare le même jour avoir reçu les 167 écus susdits. — Enregistré à Bastogne, le 17 avril 1694, par H. le Postenier. (Original.)

N° 29. — 8 juin 1694, à Wiltz, pardevant Gilles Bernard et Georges Bertrand, échevins du comté, et J. Berg, greffier. —

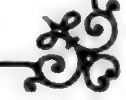

Catherine Eschet, veuve, le Sr Charles Manchette et Madeleine Henrici, sa femme, d'une part, font un échange avec Hartard Schneyder et Marie, sa femme, d'autre. Les premiers donnent une écurie ***in der Schergass*** (?), qu'ils transformeront en maison; les seconds donnent une part de maison, et ce avec le consentement du Rd Sr Pierre Lorens, curé de Wiltz, et de Thomas Berg et Georges Schutz, mambours de l'église, qui avaient sur cette part une hypothèque qui sera transférée sur la première écurie ou maison.

Les premiers comparants promettent aux seconds de les laisser habiter dans leur maison dite ***dess Herren Freyheitss Meyerss hauss*** jusqu'à achèvement de la maison à construire.

Copie délivrée par J.-G. Bernard, notaire, greffier du comté de Wiltz.

No 30. — 25 juillet 1694, « à notre maison d'Everlange ». — Françoise Simon, veuve de Jean-François Baur, écuyer, sgr. haut-justicier d'Everlange, etc., et sgr. foncier de Derenbach, et François-Sébastien de Baur, son fils, vendent au Sr Guillaume de Nadain (***plus loin :*** Nadin), écuyer : 1° les deux tiers qu'ils ont dans une rente annuelle de 12 muids et 2 stiers de seigle, mesure de Bastogne, et de 12 fl. de Brabant 12 sols, sur le domaine de Bastogne.

2° « Notre seigneurie foncière, consistante en Derenbach,
» Allerborn, Heistorff et Weidingen, ... consistante en justice
» foncière, avec pouvoir et droit de créer meyeur et deux éche-
» vins, pour exercer et fair justice à nos sujets cy après dénommés
» et maintenir nos droits, qui sont comme s'ensuit :

» En la seigneurie de Derenbach, un seigneur d'Everlange
» est un seigneur foncier, seul y ayant justice, prenant connois-
» sance de tous cas fonciers et luy sont deu toutes amandes qui
» escheent, et en cas de vente, le dixième denier. Les sujets en
» dépendant ne peuvent vendre ou engager ni partager leurs biens
» sans le consentement du seigneur. Lesquels sujets sont en
» nombre de huit, sçavoir : en Derenbach, trois, Hamen Paulus,
» Fetten Michael et Heides Peter ; à Allerborn, Tutschen Maria
» et Siroutschen ; à Heisdorff, Toutschen Michael ; à Weidingen,
» Schrœder Johan et Wacklers Niclaus, lesquels doivent annuelle-
» ment chacun 2 fl. d'or de 28 bons sols pièce, 2 poules et
» 2 jours de corvée, sçavoir, l'un à sarter et l'autrer à siler. En
» outre, Toutschen de Heisdorff doit encor de surplus annuelle-
» ment 100 œufs et un cabris. En outre toute la mayerie ensemble

Digitized by Google

» doit voiturer les susdits 12 muids hors du domaine du roy à » Bastoigne à Everlange à leurs dépens et en cas de non voiture les susdits sujets peuvent s'accomoder avec leur seigneur. »

Cette vente est faite pour 1000 patacons à 48 sols, monnaie de Brabant. — Signé : *F. Simon, veuf de feu Monsieur Baur* et *F. S. De Baur,* avec cachets.

Copie, faite et authentiquée par C. de la Haye, notaire, d'après une copie délivrée le 7 octobre 1702 par Mathelin, lieutenant-mayeur de Bastogne.

N° 31. — 24 octobre 1695, à Wiltz. — Le Sr Jean-Pierre de Stien (*sic*), écuyer, résidant à Schimpach, déclare, en son nom et en celui de Mme Charlotte-M. de Monflin, sa belle-mère, et de Dame Anne-Gérardine-Isabelle, sa femme, avoir reçu du Rd Jean Collignon, prêtre, pasteur de Longvely, 46 patagons à 48 sols de Brabant, somme qu'il a employée en partie à dégager un pré lui appartenant et engagé aux mambours de l'église paroissiale de Niderwampach. Il lui assigne pour gage ledit pré, sis au lieu dit vulgairement *Linserbach,* au dessous du village de Longvely, et promet de faire signer l'acte par ses dites belle-mère et femme. Passé devant le notaire Gilles Bernard, de Wiltz. — Copie délivrée par le même notaire, avec les signatures de *C. M. de Monflin* et *A. G. J. De Staine.* — Enregistré par H. Delahaye le 24 octobre 1695.

Le 21 juin 1698, ledit Sr de Stein et lesdites deux dames reçoivent encore 6 patagons à 48 sols sur ledit gage, en présence du Rd Mre Jean Bacquet, curé de Hargy, et Mre Henry Laurenty, chapelain de Longvely. — Fait à Schimpach et signé : *Hans Peitter von Stein. — C. M. de Monflin, douairier de Werpen. — A. G. J. de Werpen. — Joes Bacquet. — H. Laurenty. — Gille Bernard, nts.*

Le 16 avril 1731, Jean.-H. Thiry, curé, et Henri Watrenge, mambour de l'église de *Longwely,* reconnaissent avoir reçu de Mr Nicolas Thomas, prêtre, demeurant à Wingersheim et Houzenheim en Alsace, 52 écus « pour remboursement du contenu au présent acte », plus 1/2 écu pour droit de notaire et 2 escalins pour intérêt, et lui cèdent ladite pièce.

Le 24 mars 1743, à Niderwampach, H. Asselborn, curé, et Léonard Reuterss, mambour, reconnaissent que Charles Laheye, officier du comté de Wiltz, a dégagé cette obligation, en payant 52 *daler* (?) et 25 *steuber.*

(A suivre.)

Digitized by Google

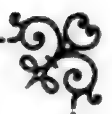

SIFROI KUNUZ

COMTE DE MOSELLANE

tige de la Maison de Luxembourg.

II.

La famille de Sifroi. — Cunégonde.

L'union de Sifroi Kunuz et d'Hedvige fut très-prolifique. Sans tenir compte des enfants qui moururent en bas âge, et des filles qui purent être religieuses, l'histoire a conservé la trace de :

Quatre fils ayant occupé des charges militaires : *Henri, Sifroi II, Gislebert, Frédéric ;*

Deux fils ayant rempli des fonctions ecclésiastiques : *Thierri, Adalbéron ;*

Une fille abbesse : *Ermentrude ;*

Quatre filles mariées : *Luitgarde, Hedvige* (ou Hazecha), *Eve* et *Cunégonde ;* — sans compter *Abenza,* qui se confondrait avec Eva *(Eveza* ou *Ebeza),* comme nous le croyons.

En tout onze (peut-être douze) enfants, établis dont deux (*Ermentrude* et *Hedvige*) ont échappé aux généalogistes modernes.

Ce ne serait pas chose aisée de classer rigoureusement cette nombreuse lignée par ordre de naissance. Toutefois, il n'est pas douteux que Henri fût l'aîné des fils, et, selon toute apparence, Cunégonde fut la dernière des filles. Mais l'importance exceptionnelle du rôle qu'elle joua dans les destinées de la maison de Luxembourg nous engage à la placer au premier rang, dans cette galerie des personnalités dont aucune n'est indifférente à l'histoire du pays mosellan.

C'est à Banz, — où plus tard, au cours du XI^e siècle, fut construit un monastère, — que, dans un noble burg, fut élevée Cunégonde. Sa jeunesse fut confiée aux soins de la cousine-germaine de son père, Auberée ou Auverée (*Alberada, Alwreda*), l'une des filles du comte Maingaud et de Gerberge, sœur du duc de Lorraine, Godefroi II, mort en 964 [1]).

Cunégonde n'est pas un prénom définitif : c'est un surnom provisoire, indicatif d'une ascendance royale, donné à une enfant

[1]) Pertz, *Scriptores,* XV, 1032. Une homonyme de cette Auberée épousa Hermann, le fondateur du monastère de Banz en 1071, sans doute son arrière-cousin. Toutes les Auberée de la France Orientale descendent de la femme de Regnier II, mère du duc Gislebert.

dont la vocation demeure encore indécise, et qui, si elle ne trouve pas d'époux honorable de son rang, sera finalement vouée à Dieu dans un monastère [1]).

Il est permis de croire que Cunégonde avait dépassé l'âge, très précoce d'ailleurs, où se mariaient les jeunes filles nobles, et que ses prévisions s'étaient tournées déjà vers la vie religieuse, lorsqu'elle fut l'objet d'une recherche. Mais celle-ci se présentait dans des conditions excluant, pour ainsi dire, toute possibilité de refus. Le duc de Bavière Henri V demandait sa main, elle lui fut accordée.

Avant de préciser les circonstances de cet événement, qui furent de grande conséquence, il est nécessaire de revenir en arrière pour éclaircir en quelques mots des points obscurs de l'histoire de Bavière à cette époque ; ils doivent être fixés préalablement, pour justifier les conclusions à tirer de l'étude des faits ultérieurs.

Henri-Hetzel, fils de Henri de Saxe et de Judith de Bavière, mourut le 27 août 995, ayant épousé Gisèle de Bourgogne, fille du roi Conrad et de sa première femme Adélanie (morte en 962). On ne lui attribue ordinairement que quatre enfants : Henri le Saint, duc de Bavière, puis empereur sous le nom de Henri II ; Brunon, évêque d'Augsbourg ; Gisèle, reine de Hongrie, et Brigitte, abbesse à Ratisbonne. Un biographe de saint Wolfgang, raconte comme un fait qu'il tenait de la bouche même du saint que la destinée de ces *quatre* enfants fut prophétisée par Wolfgang, un jour où on les lui présenta [2]). Ce détail a contribué à fortifier l'idée que Henri-Hetzel et Gisèle n'eurent pas d'autre postérité.

Cependant des témoignages dignes de considération nous donnent lieu de croire que le nombre de leurs enfants fut de *cinq*, dont deux portèrent le nom de Henri, et se succédèrent au duché de Bavière. L'aîné Henri IV, succéda à son frère, et mourut trois ans après, en 997 [3]). Un frère plus jeune lui succéda et prit son nom. C'est ce dernier qui devint le mari de Cunégonde et l'empereur Henri II [4]). Les Annales de Salzbourg le constatent

[1]) Cunégonde, la première femme de l'empereur Henri III, s'appelait en réalite Elftrude (HERMANNI CONTRACTI Chron. ad an. 1038).

[2]) Si la chronologie est observée par ce biographe, OTHLON, la prédiction se placerait entre 973 et 975 (*Scriptores*, IV, 530). Rien ne s'oppose à ce que Henri II, né en 972, ait été béni par Wolfgang vers 978.

[3]) Ou au début de l'année 998, qui commença le 17 avril, jour de Pâques.

[4]) *Annales Salisburgenses*, ap. PEZ, *Scriptores rerum Austriacarum*, I, 340. A tous les siècles du Moyen-Age, on trouve de grands seigneurs ayant eu deux enfants du même nom. Aussi s'explique-t-on malaisement, surtout *en l'absence*

formellement, et le texte de l'*Historia ducum Bavariæ*. est, à ce sujet, encore plus explicite. Ces documents proviennent d'une source qui a été aussi connue de REMPLER, abbé de Formbach en 1345, dont les *Collectanea historica* ont été édités dans les *Monumenta Boica* (XVI, 581). Voici d'après les *Monumenta Germaniæ (Scriptores*, XXV, 626) les textes les plus anciens à ce sujet. Celui des *Annales Salisburgenses*, le premier en date, est détaché en italiques.

995. Heinricus dux Bavariæ, qui et Hezelo, filius Heinrici ducis qui Heroldum archiepiscopum cæcavit, *obiit, cui alter Heinricus, filius ejus, successit*, et tertio anno moritur.

997. Heinricus dux Bavariæ obiit. Quintus Heinricus, alius filius Hetzelonis, in ducatum Bavariæ succedit, qui ecclesiam Babenbergensem fundavit.

La version de REMPLER est presque identique. Elle contient toutefois une erreur, en ce sens qu'elle attribue au fils ainé d'Henri-Hetzel l'adjectif ordinal *quintus*. C'est le second fils d'Hetzel qui fut le cinquième duc de Bavière appelé Henri.

L'acte de barbarie commis envers l'archevêque de Salzbourg par Henri I de Bavière est confirmé par THIETMAR (II, 40, éd. KURZE, p. 43). Ce chroniqueur ne parle pas des deux fils du duc Henri-Hetzel qui se succédèrent ; mais il n'y a rien à conclure de son silence, puisqu'il n'énumère nulle part la postérité de ce duc. Il n'y a pas davantage à tirer argument du passage suivant (I, 24, éd. KURZE, p. 15) : « *In diebus hiis quibus regnare cœpit tertius in numero ducum Henricus et in ordine sceptriferorum secundus*.... » où la préoccupation du chroniqueur parait exclusivement généalogique. Il reconnaît lui-même (IV, 3. éd. KURZE, p. 66) que pendant la disgrâce de Henri II de Bavière, son duché fut confié par l'empereur à Henri de Carinthie (fils de

---

de tout renseignement contemporain sur la jeunesse de l'empereur Henri II, le dédain majestueux de RANKE à l'égard des affirmations des Annales de Salzbourg. Ainsi, s'écrie-t-il, *Henri le Querelleur* (Henri-Hetzel) *aurait eu deux fils de même nom!?...* Et cela lui parait « eine so offenbare Unwahrheit, dass sie nicht erst widerlegt zu werden braucht. » (*Jahrbücher des Deutschen Reiches unter dem Sachsischen Hause*, Band II, Abtheilung II, Excurs III, p. 197). Il a évidemment perdu de vue que l'empereur Frédéric II a bien eu deux fils appelés Henri : le roi des Romains, né en 1213, mort en 1242 et le roi de Jérusalem, né en 1238, mort en 1254. Pourquoi ce qui est certain de Frédéric II serait-il « d'une évidente fausseté » pour Henri le Querelleur? Le fait s'est encore vu en France dans la maison royale au XVIe siècle. En 1565, Charles IX changea le nom de son plus jeune frère Hercule, duc d'Alençon, pour lui donner celui de *François*, porté par leur frère ainé (voir J. DEPOIN, *De la propriété et de l'hérédité des noms dans les Familles palatines*, p. 4 ; *Revue des Etudes historiques* (de Paris), nov.-déc. 1902).

Berthold de Bavière et de Wiltrude de Lorraine); il ne tient pas compte pourtant de cet Henri III dans la chronologie des ducs. Le livre IV de TTHIEMAR où trouvent place les événements des années 994-997, est un chef-d'œuvre de désordre. Mais il ne faut pas perdre de vue une toute petite phrase où il explique l'opposition de la presque totalité des grands de l'Empire (*maxima pars procerum*) à l'élection du mari de Cunégonde et leur adhésion au parti d'Hermann II d'Allemagne : « *Hermanno duci auxilium promittunt ad regnum acquirendum.., Henricum mentientes ad hoc non esse idoneum propter multas causarum qualitates.* » THIETMAR omet prudemment l'énumération de ces motifs, et par surcroît de précaution, il déclare que c'étaient des prétextes mensongers. Pourtant 1° Les grands s'adressèrent d'abord, *jure consanguinatis et aetatis, virtutumque maturitate* (THIETMAR, V, 25, p. 121), à Otton de Carinthie (fils de Conrad et de Luitgarde, fille d'Otton le Grand), issu seulement par les femmes de la race impériale, et c'est lui qui, déclinant l'offre de l'Empire, insista pour que le duc de Bavière fût choisi ; 2° Henri n'accepta pas l'Empire du premier coup et voulut attendre qu'une manifestation éclatante de l'opinion se fût produite en sa faveur ; 3° il était certainement boîteux et cette infirmité eût dû, d'après les mœurs militaires de l'époque, lui fermer la carrière des armes et par conséquent, l'accès de tous les hauts postes de l'Etat : car les rois, comme les ducs et les comtes, devaient se battre au milieu de leurs troupes, sauf le cas où le prince était l'unique rejeton de sa race, *ne regalis stirps, eo lapso, consumeretur* [1]).

Dès lors, il est permis de penser que c'est vers l'Eglise que les parents du futur empereur dirigèrent sa vocation. Il allait atteindre l'âge de vingt-cinq ans, lorsque la mort prématurée de son frère aîné le duc Henri IV, l'appela brusquement à changer de carrière et à entrer dans la vie politique.

Sa mère Gisèle, qui vécut jusqu'au 13 juillet 1006, et qui s'était déjà remariée, insista sans doute pour le décider à quitter le célibat, sans quoi sa branche se serait éteinte. Son frère aîné n'avait point laissé d'enfants mâles, car on leur aurait plus tard

[1] Ainsi s'exprime, à propos de Charles le Simple, l'historien RICHER (I, 45), qui se fait l'écho des idées de son temps et qui écrivit en 998 les dernières lignes de son manuscrit.

[2]) Henri serait né, d'après un texte recueilli par FABRITIUS, le 6 mai 972, à Ratisbonne, ou, selon l'historien bavarois RADER, à *Abudiacus*, près de cette ville (*Acta Sanctorum Julii*, III, 713). *Abudiacus* est sans doute *Abbach*, entre Regensburg et Saal.

Digitized by Google

réservé le duché de Bavière, au lieu de le donner à des étrangers, et Brunon était déjà prêtre.

L'empereur Henri II, mort en 1024 à l'âge de 52 ans, naquit en 972. Il est incompatible avec les mœurs du temps que l'unique héritier d'une dynastie ait attendu, pour prendre femme, l'âge de 29 à 30 ans [2]). Il faut qu'un obstacle l'ait arrêté. Ne peut-on pas conclure que le fils aîné homonyme du duc Henri II étant destiné à lui succéder, son cadet, le futur empereur, en raison de son infirmité, avait d'abord été engagé dans les liens de la cléricature? Ses biographes, THIETMAR, ADELBOLD, ne disent rien de sa jeunesse, et ne le montrent mêlé à aucune des nombreuses campagnes auxquelles, depuis le rétablissement du duc Henri II en mai 983, il aurait dû nécessairement prendre part. Dans notre hypothèse, comme des dispenses pontificales eussent été nécessaires pour que, succédant à son frère Henri IV en 997, le nouveau duc pût prendre femme, il est permis de penser qu'elles furent demandées à l'intime ami de la maison de Saxe, Gerbert, lorsqu'il fut devenu en février 999 le pape Sylvestre II; il est vraisemblable même de lui attribuer quelque influence dans le choix de la jeune Cunégonde, en raison de ses anciennes relations avec Sifroi de Luxembourg. Dès lors il n'y aurait pas lieu de s'arrêter à la parenté des futurs époux, enfants de cousins-germains: car, outre que l'extension à ce degré des empêchements de consanguinité, introduite à grand'peine en Allemagne par Henri II lui-même, trouva sa première sanction dans l'excommunication solennelle d'Otton de Hammerstein au synode de Nimègue, le 16 mars 1018, et sa soumission au plaid de Burgel, le 20 juin suivant [1]) — les prohibitions des conciles ne visaient que les mariages contractés sans dispense préalable, *absque canonica auctoritate* [2]).

Les expressions de THIETMAR donnent à entendre que le mariage de Henri de Bavière et de Cunégonde se fit peu de temps avant la mort d'Otton III [3].

---

[1]) THIETMAR, IX, 7, 18, éd. KURZE, p. 243, 250. — A ce plaid, Otton, fils du comte Herbert et cousin du chroniqueur Thietmar, s'engagea par un triple serment à se séparer de sa femme Ermengarde.

[2]) Le passage de THIETMAR (IV, 57, éd. Kurze, p. 05) au sujet du mariage d'Ode, fille du marquis Thiedric, est formel. L'Eglise valida plus tard cette union irrégulière, *propter salutem patriæ atque corroborationem pacis necessariæ.*

[3]) Le corps d'Otton III, mort le 24 janvier 1002, fut conduit, par son cousin Henri de Bavière, d'Augsbourg à Neuberg sur le Danube et là le cortège fut quitté par le duc, *ab equivoco suimet Heinrico, cujus sororem* (Cunigundam) *vivente imperatore jam duxit, exoratus.* (THIETMAR, IV, 51, p. 92).

Il est donc tout à fait vraisemblable qu'il eut lieu en l'an 1000, comme l'assure une addition de source germanique, au martyrologe d'Usuard [1]).

Ce lien solennel fut cependant absolument factice. Les deux époux, par un accord dont on ne peut guère trouver d'exemple authentique qu'à un temps voisin des origines du christianisme, convinrent de vivre ensemble comme frère et sœur, *copulariter, non carnaliter conjuncti* [2]). Il semble inadmissible, au point de vue des mœurs de ce temps, qu'une telle pensée ait pu venir à un couple appelé à gouverner de vastes états et lui ait fait oublier le souci de continuer la dynastie, si, par un concours de circonstances analogues, une vocation religieuse ne s'était pas annoncée à l'un et à l'autre, dès leur prime jeunesse, comme l'idéal avenir de leur vie [3]).

Si le pouvoir des sens fut complètement étranger à l'ascendant exercé par Cunégonde sur son époux, elle n'en posséda pas moins à son égard une haute influence morale due sans doute à la noblesse de ses sentiments. Il est intéressant d'analyser, au point de vue politique, les suites de cette influence indéniable, qui ne connut que de rares éclipses. Elle paraît s'être exercée dans un triple sens : l'élévation — très naturelle — de la famille de Cunégonde ; — l'abaissement de la race des Conradins ; — la transformation de l'obscur Bamberg en une puissante cité impériale [4]) et épiscopale. Ces deux derniers points appellent quelques réflexions.

---

1) *III id. Julii. Civitate Babenbergensi, depositio sancti Henrici imperatoris cristianissimi, qui regnavit viginti duobus annis sub anno Domini millesimo, quo desponsata fuit sancta Cunigundis, filia Palatini comitis Reni, virgo devotissima ; qui pariter virginitates suas Deo voventes, occulti virgines usque in finem vite eorum permanserunt. (Auctarium Martyrologii* Usuardi. Transcription faite en 1527 par Don Fernando de Valle, moine de St. Sauveur d'Anvers, ms. lat. 10 886, fol. 195, Bibl. nat. de Paris. Cf. sur l'auteur du manuscrit, le fol. 281.)

Jérome le Camaldule, dans sa *Vita Romualdi (Acta SS. Martis, I. 272)*, dit que Henri II et Cunégonde *moururent après avoir passé quarante ans de vie commune* dans le célibat volontaire. Ce chiffre ne peut être admis, mais il s'explique si l'on part des fiançailles de Cunégonde sur la fin de 999, pour atteindre l'année 1039, considérée comme celle de sa mort par diverses chroniques. Les quarante ans s'appliqueraient au célibat de Cunégonde.

2) Adalberti *Vita Cunigundis* ap. Pertz, *Scriptores*, IV, 821. Cet exemple fut imité 70 ans plus tard par Simon, comte de Crépy, et sa femme Judith de la Marche. Mais tous deux se retirèrent dans des monastères.

3) L'assertion d'Adalbert est corroborée par les formules mêmes de la Chancellerie impériale où Cunégonde est seulement qualifiée *contectalis*.

4) Voir, sur le rôle de Cunégonde dans l'essor pris par Bamberg et les constructions royales qui s'y accumulèrent, Adalbert *(Scriptores*, IV, 821).

L'hostilité entre les Conradins et la postérité de la première Cunégonde (la mère de l'évêque de Metz, Adalbéron I), se retrouve à chaque ligne de leur histoire. Conrad III de Worms, devenu duc de Lorraine, ravage l'évêché de Metz, et réduit presque Adalbéron à la misère. Le château de Luxembourg est surpris par Wicfroi évêque de Verdun, cousin-germain du duc de Bavière Berthold, beau-fils lui-même du roi Conrad I. Plus tard Conrad d'Allemagne, cousin de Conrad de Worms, s'efforce d'enlever Mouzon à Godefroi de Verdun, neveu de Sifroi Kunuz. Godefroi vaincu est dépouillé de Commercy au profit d'Herbert d'Omois, cousin de Conrad d'Allemagne[1]).

N'y a-t-il pas dans cet ensemble de faits, la manifestation d'une rivalité héréditaire? A cette observation, consacrée par l'attitude que, dès le début de son règne, et malgré l'effacement discret ou prudent d'Otton de Carinthie en sa faveur, Henri II prit contre le fils d'Otton, Conrad IV de Worms, dont il voulut faire casser le mariage avec la sœur du roi de Bourgogne, — si l'on ajoute la prédilection significative affichée par le couple impérial pour Bamberg, il n'est pas possible d'échapper à une impression saisissante. L'esprit se reporte fatalement aux premières années du X[e] siècle, ensanglantées par la lutte épique des Conradins contre les fils d'Henri, duc de Lotharingie. Le duc Henri est ce paladin fameux qui paya de sa vie la victoire par laquelle le 26 août 886, il sauva Paris assiégé de la destruction dont les hordes normandes le menaçaient.

Vingt ans après ce glorieux trépas, l'aîné de ses fils, Adalbert, attiré dans un guet-apens, fut par le jugement d'une cour que présidaient ses ennemis, condamné à être décapité, et, comme c'était la loi pour les grands criminels, la sentence ordonna de raser le château de Bamberg, qu'Adalbert avait construit en lui donnant le nom de sa mère, la Saxonne Babe, sœur de Henri l'Oiseleur.

L'intervention du duc Henri de Lotharingie, à l'appel des

---

[1]) Le duc d'Allemagne Conrad I (982-997), était fils d'Udon I (mort en 949) et petit-fils du duc Gebhard de Lotharingie (mort en 910), oncle paternel du roi Conrad I. Udon avait épousé une fille d'Herbert I de Vermandois (mort en 898), dont Herbert d'Omois fut l'arrière petit-fils. Conrad d'Allemague n'occupa ce duché que comme tuteur de son neveu Hermann II, fils de son frère aîné Udon II, tué à Squillace en 982. Il ne pouvait espérer laisser le duché à son fils Otton; c'est pourquoi, cherchant à donner à celui-ci de beaux apanages, il avait jeté les yeux sur Mouzon. La vigilance de GERBERT déjoua ses plans. La lettre où celui-ci dévoile les projets de Conrad, qu'il appelle *Cono, pro suo Ottone*, n'a pas été interprétée par HAVET.

régents du royaume de France, pour venir délivrer Paris, alors que l'Austrasie confiée à sa garde était constamment en butte aux incursions des Normands installés à Elsloo sur la Meuse, est restée jusqu'ici inexpliquée. Malgré le silence des chroniqueurs, qui n'ont pas tout dit — il s'en faut — sur cette époque nuageuse, ne peut-on supposer que l'évêque Gozlin et le Conseil du royaume réfugiés à Paris, en mandant à Henri de les venir secourir, ne s'adressaient pas à un étranger ? Si, veuf de Babe (dont la date de mort est inconnue), le duc Henri de Lotharingie, déjà rattaché par cette alliance aux Carolingiens [1]), en avait contracté une seconde avec Ermentrude [2]), fille de Louis le Bègue, d'où serait sortie Cunégonde, la mère de Sifroi Kunuz, on comprendrait que le duc Henri n'ait pu résister à l'appel désespéré des Parisiens ; on s'expliquerait qu'il soit allé jusqu'à sacrifier sa vie pour arracher à l'anéantissement la capitale de la France. Le déchiffrement de cette héroïque énigme entraînerait du même coup la solution de bien d'autres problèmes :

Le relèvement systématique du nom de *Henri* par les descendants d'Ermentrude dans la personne de leurs fils aînés [3]);

L'adoption non moins universelle dans toute cette race du prénom de clergie *Adalbéron*, identique à Adalbert (Les exemples en sont innombrables depuis Adalbéron I de Metz et Adalbéron de Reims) ;

Enfin le démembrement du duché de Lotharingie opéré après 953 par un cousin-germain d'Adalbert de Bamberg, l'archevêque Brunon I de Cologne, vice-roi d'Austrasie sous Otton I son frère, lorsqu'il créa ducs deux descendants d'Ermentrude : en Basse-Lorraine Godefroi II [4]), en Haute-Lorraine Frédéric I, frère du comte Sifroi de Mosellane et du comte Gislebert d'Ardenne.

---

1) Babe était fille d'Otton l'Illustre, duc de Saxe, et d'Hedvige II, fille d'Ebrard de Frioul et de Gisèle, sœur de Charles-le-Chauve. Hedvige II était donc cousine-germaine de Louis-le-Bègue : Babe, cousine issue-de-germaine d'Ermentrude.

2) Le duc Henri était, en réalité, le connétable du royaume de Germanie, et Charles-le-Gros lui avait conservé ses fonctions en succédant à son frère. Il est naturel qu'appelé au royaume de France, Charles ait voulu créer des liens entre son généralissime et la branche de sa famille qui avait régné dans ses nouveaux états.

3) Henri, fils de Sifroi Kunuz ; Henri, fils aîné de Frédéric I de Lorraine ; Henri, fils de Godefroi de Commercy. Les trois frères, Sifroi, Frédéric, Godefroi, avaient aussi, d'après une charte de leur sœur Luitgarde, un frère appelé Henri.

4) D'après une thèse généalogique, que nous développerons dans l'*Histoire des familles palatines*, actuellement en préparation, Godefroi II, duc de Basse-

Digitized by Google

Mais ce qui ressortirait de cette hypothèse sous un jour encore plus éclatant, ce serait la raison d'être du puissant effort tenté par Henri II et Cunégonde pour donner à Bamberg la splendeur d'une résurrection triomphale.

Proclamé roi de Germanie à Mayence le 6 juin 1002, Henri fut sacré le lendemain par l'archevêque Willigis [1]). Sa femme vint le rejoindre à Grohne, près de Göttinge [2]), et le suivit à Paderborn où le même prélat, à la messe de St. Laurent, (10 août 1002), bénit et couronna Cunégonde, et consacra abbesse de Gandersheim, la princesse Sophie, sœur du défunt empereur Otton III [3]). Ainsi, dit Adelbold, *fit Kunigunda Kuninga, quod latinè interpretari potest Regia Regina*, et le destin que lui présageait son nom s'accomplit [4]).

Après avoir célébré les fêtes de Noël à Francfort, Henri II se rendit en Mosellane, dans le comté de Sifroi Kunuz. Le père de Cunégonde était-il encore vivant? La seule date qui nous est expressément donnée sur son décès, celle du nécrologe de Kaufungen, n'est qu'approximative *(obiit circà 998)*. Mais les Annales funèbres de Fulda, où fut inscrit l'obit de Frédéric de Lorraine et celui de leur allié Hugues Capet, auraient-elles pu omettre le sien? Nous y trouvons en 1004 un *Sigifridus comes* [5]). Il semble que la convocation d'un parlement de toute la Lorraine

---

Lorraine, mort de la peste en Italie, en 964 (Thietmar, II. 35, éd. Kurze, p. 41) sans alliance légitime (Pertz, *Scriptores*, XV, 757), était fils de Godefroi I le Noir, qui succéda à Wigeric comme comte palatin de Lorraine (il l'était en 921) prit part à la guerre civile de 939, et fut créé duc d'après la vie de sainte Adélaïde de Vilich, sa petite fille. Godefroi I avait épousé Ermentrude (fille de Cunégonde et de Wigeric), d'après le *Liber vitæ* de Remiremont. Elle se remaria au comte Eilbert fondateur de Waulsort.

1) Les nécrologes de Mersbourg et de Magdebourg portent au 7 juin: *Ordinatio Heinrici regis*. Cette mention n'a rien que d'absolument compatible avec le texte de Thietmar (V, 11) qui fixe au 6 juin le jour de l'élection. La correction marginale proposée par Kurze (p. 113) n'a donc pas de raison d'être.

2) Et non Gronau, près d'Hildesheim, comme l'a cru Wedekind *(Noten*, II, 360). Suivant la juste remarque de Kurze (éd. Thietmar p. 173), ce lieu était certainement entre Mersbourg et Paderborn. Le témoignage d'Adelbold l'emporte sur celui de Thietmar, qui, bien que contemporain et voisin, confond ici dans ses souvenirs, la rencontre des époux en 1002, avec leur première entrevue, comme fiancés sans doute, à la Nouvelle-Corbie où les reçut l'abbé Thietmar (mort le 12 mars 1001.)

3) Thietmar, V, 19, éd. Kurze, p. 118. Thangmari *Vita Bernwardi* ap. Pertz, *Scriptores*, V, 775.

4) *Vita Henrici II*, ap. Pertz, *Scriptores*, IV, 686.

5) Bœhmer, *Fontes*, III, 156.

à Thionville ait été, de la part du roi, une première marque d'honneur rendue à la famille de sa femme. D'ailleurs Henri devait tenir, au début d'un règne qui allait être troublé par des révoltes déjà pressenties, à ne résider que dans une région absolument sûre, en venant imposer son autorité dans cette province dont les chefs hésitaient d'abord à le reconnaître [1]. L'assemblée, encore qu'il la présidât, fut tumultueuse. Hermann II d'Allemagne qui, ayant essayé de réagir contre son élection, avait dû se soumettre, et avait perdu l'un de ses comtés donné par Henri à un beau-frère de Cunégonde; et d'autre part Thierri de Haute-Lorraine, neveu de Sifroi Kunuz, mais dont la fidélité au nouveau souverain n'était rien moins qu'assurée, sentant qu'ils ne seraient maintenant ducs que de nom seulement, firent cause commune en vue d'entraver les mesures que le roi voulait prendre pour assurer son empire. Thierri ne put empêcher cependant qu'une décision fût rendue, à la demande des populations opprimées, pour la destruction du château de Mulsberg [2], avec défense d'en jamais relever les murailles.

[1]) Cela ressort clairement du récit de THIETMAR (V, 3), comme KURZE, (p. 114, n. 1) l'a bien senti.

[2]) Les éditeurs et commentateurs de THIETMAR n'ont pas identifié ce « castellum » renversé en 1003.

(A suivre.)

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite).

CHAPITRE IV.

Evènements du Nord-Est de la Gaule. Depuis la conquête de la Gaule jusqu'à la fin de la guerre des Bataves.

Le premier évènement militaire qui se produisit dans le nord-est de la Gaule, depuis le départ de Jules César, se place en l'année 37 avant Jésus-Christ. Des bandes de Suèves, oubliant la

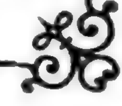

Digitized by Google

leçon reçue dans les plaines d'Alsace, dix-neuf ans auparavant, avaient envahi la Belgique; tout indique qu'elles y étaient entrées par les passages des Vosges. Marcus Vipsanius Agrippa, gendre d'Auguste, vainqueur d'Actium, s'avançant à la tête d'une armée, purgea rapidement ces contrées de la présence de ces pillards, et les poursuivit, l'épée dans les reins, sur la rive droite du Rhin, qu'il franchit, comme jadis César, sur un pont en bois. Cette mémorable campagne du gendre d'Auguste est rappelée sur des médailles dont plusieurs ont été recueillies dans nos contrées. Ce fut aussi Vipsanius Agrippa qui transporta sur la rive gauche du Rhin, dans le pays des Trévères, une tribu de Germains-Ubiens qui y fondèrent la ville de Cologne.

Mécontentés sans doute de la perte de leur territoire, les Trévères conclurent une alliance avec les Germains et se soulevèrent contre les Romains. (An 29 avant J. Chr.)

La répression de cette révolte eut lieu la même année par Nonnius Galba, lieutenant d'Auguste, et c'est là tout ce que les historiens nous apprennent à ce sujet. Deux années après, en l'année 27, l'empereur Auguste se rendit personnellement dans les Gaules; il les trouva pacifiées et il les convertit en province romaine; plusieurs cités gauloises furent fondées; la ville de Trèves reçut le titre honorifique d'Auguste qui impliquait sans doute quelqu'immunité financière et administrative. Les villes les plus importantes de la Belgique étaient alors Reims et Trèves; la première, à raison de sa dignité de métropole du Belgium; la seconde, par rapport à sa richesse et à l'importance de sa population.

Au point de vue des affaires intérieures, Auguste continua l'œuvre d'apaisement de César, et après que ses deux fils adoptifs Claudius Drusus et Tibère eurent soumis les peuples indomptés qui s'étendaient des Alpes au Danube, il crut le moment venu de porter les aigles romaines au delà du Rhin et du Danube. (An 16—12 av. J. Ch.)

L'an 12 les Usipètes et les Sicambres s'apprêtèrent à une nouvelle invasion de la Gaule. Claudius Drusus qui se trouvait à la tête du gouvernement de ce pays, résolut de les attaquer. Il descendit l'Issel avec une flotte nombreuse, rasa la côte de la Frise, et vint aborder à l'embouchure de l'Ems où il construisit un fort. [1]) L'année suivante il s'avança par terre jusqu'à la Weser, une troisième campagne le conduisit aux bords de l'Elbe

[1]) Dion Cass. LIV. 33. L'emplacement de cette forteresse se trouvait au confluent des rivières de la Lippe et de l'Elison (Ahne).

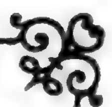

où il laissa partout des forts et des garnisons. Drusus trouva la mort en Germanie en l'année 8, mais Rome n'abandonna pas ses conquêtes : la soumission de la Germanie était devenue à cette époque la politique dominante de l'empire romain qui, pendant dix-huit ans, continua de sillonner le pays entre le Rhin et l'Elbe écrasant toutes les résistances. [1])

L'an 7 Tibère ravagea la Germanie depuis le Rhin jusqu'à l'Elbe au point de la réduire presqu'en province romaine. Quarante mille prisonniers Suèves et Sicambres furent distribués aux propriétaires gaulois de la rive gauche du Rhin qui les employèrent à la culture. [2]) Il s'en suivit un calme de quelques années pendant lesquelles les Romains purent croire les Germains disposés à accepter le nouvel ordre des choses. [3]) Mais l'année après la naissance du Christ, Tibère dut de nouveau prendre les armes contre les Camnéfates, les Bructères, les Chérusques du Bas-Rhin qu'il poursuivit jusqu'à la Weser, où l'armée prit ses quartiers d'hiver. L'année suivante il s'avança jusqu'à l'Elbe, où il avait donné rendez-vous à la flotte.

Ces progrès si rapides furent interrompus par le désastre de Varus écrasé dans la forêt de Teutobourg avec trois légions et de nombreux auxiliaires gaulois (an 9 après J. Ch.).

Les premiers lieutenants d'Auguste avaient fasciné les Germains par l'éclat de leur puissance militaire. Varus avait voulu traiter ces peuples barbares comme des provinciaux romains. Il osa évoquer leurs querelles à son tribunal, rendre des jugements en plein forum ; il crut faire trembler sous la verge du licteur ceux qui avaient bravé les légions. Les Germains arrachés à leurs combats en champs clos, n'assistaient qu'en ricanant aux formalités verbeuses de la procédure romaine. La toge leur était plus odieuse que l'épée, et la chicane plus insupportable que la guerre. Ils s'étaient courbés devant des généraux victorieux, ils se soulevèrent en haine des gens de loi. Un jeune Chérusque, Arminius, que les Romains avaient créé chevalier, profita de leurs dispositions pour les entraîner à la révolte. Les Chérusques surprirent les légions de Varus qu'ils écrasèrent dans la forêt de Teutobourg. Mais dans l'ardeur du carnage ils s'acharnèrent avec la dernière cruauté sur les légistes ; ils y en eut un auquel ils arrachèrent la langue et, la prenant dans leurs mains ils disaient : « Enfin vipère, tu ne siffleras plus ! »

---

[1]) Dion Cass. LV.

[2]) Vellejus Paterculus II. 97, 104, 106, 122. — Suetonii Octav. 21. — Tiberius, 16—17.

[3]) Florus IV. c. 12.

Digitized by Google

Le chef de la révolte, Arminius, était lui-même un déserteur de la cause romaine, à laquelle sa femme resta fidèle. Il parlait la langue latine, il portait le titre de citoyen romain, mais rien n'avait pu séduire cette nature indomptable. Il eut la gloire de harceler, de fatiguer les légions, d'arracher une province aux Romains. Mais l'histoire trouve que c'est trop honorer la mémoire de cet homme en le célébrant comme le héros national, le bienfaiteur de la Germanie. On ne trouve pas en lui les traits des génies civilisateurs de Rome et de la Grèce, et l'on se demande ce qu'il a fait pour éclairer et policer son peuple.

Arminius périt assassiné par les siens, mais l'esprit qui l'animait ne périt pas : il passera des Chérusques aux Marcomans et ne cessera de soulever des résistances, de former des factions, de susciter à la cause romaine des ennemis d'un bout à l'autre de la Germanie. [1])

Informé de cette catastrophe, Auguste réunit à la hâte une armée de huit légions qu'il plaça sous les ordres de Tibère. Celui-ci avait passé en l'an 7 avant Jésus Christ le Danube et dompté la puissante nation des Marcomans, retranchée dans les montagnes de la Bohême, d'où elle dominait le cours du Danube. Son nom exerçait un prestige considérable; aussi la Gaule n'avait-elle osé montrer la moindre velléité de révolte. L'armée s'ébranla de ses quartiers généraux du Rhin, l'an 9 de l'ère nouvelle, saccageant les champs et les maisons des Germains, mais hésitant à porter le coup décisif. Finalement Tibère dut retourner à Rome en laissant le commandement à Drusus Germanicus, fils de Claudius Drusus et petit-fils d'Auguste. Celui-ci vengea l'honneur du nom romain.

Déjà en l'année 14 de l'ère nouvelle il préparait sur le Rhin son entrée en Germanie, lorsque survint la mort d'Auguste. Une révolte éclata aussitôt parmi les légions du Rhin : elles demandaient à être placées sur un pied d'égalité avec les prétoriens pour la solde, l'abréviation du service et les autres avantages. Drusus Germanicus qui était accouru à la hâte sur le théâtre de l'insurrection, promit de réduire le temps de service à vingt ans, dont seize à passer dans l'armée active et quatre dans la réserve. Mais les soldats ayant refusé ces concessions, Drusus Germanicus se décida à faire partir sa femme Agrippine avec son fils Caïus Caligula pour la ville de Trèves, où il espérait trouver

---

[1]) Vellejus, II, 117—120. — Dion Cass. LVI, 18 24. — Tacite, Annales, I, 61—62. — Strabon, VII, 241.

Digitized by Google

pour elle les soins qu'exigeait son état de grossesse. Mais lorsque la nouvelle se répandit dans le camp qu'Agrippine, l'idôle des soldats, s'éloignait tristement avec ses esclaves, ces hommes, habitués au carnage, s'en émurent ; ils l'entourèrent et la supplièrent de renoncer à sa fuite. Ce qui les avait humiliés le plus, c'est que Germanicus voulait confier aux Trévères, peuple étranger *(externæ fidei)*, son fils Caligula qu'ils avaient vu naître. Mais Germanicus résistant à cette prière à cause de l'état de sa femme, et promettant le retour prochain de sa famille, les soldats rentrèrent dans le devoir.

Ce ne fut qu'en l'année 15, six ans après le désastre de Varus, que Germanicus se mit en campagne pour venger l'honneur du nom romain. L'un de ses lieutenants, Cécina, commandait les quatre légions du Bas-Rhin et cinq mille hommes de cavalerie gauloise. Germanicus se mit en personne à la tête des quatre légions du Haut-Rhin et de plus de dix mille hommes de troupes auxiliaires. Les Bructères furent anéantis ; on trouva parmi le butin l'aigle de la XIX^{e} légion qui avait été perdu dans le désastre de la forêt de Teutobourg, où le général romain fit élever aux ossements des légions de Varus, un tertre auquel il apporta la première pierre, puis il se mit à la poursuite d'Arminius. Mais ici la victoire l'abandonna : attaqué à l'improviste, il dut se retirer, non sans courir de grands dangers, vers la mer du Nord. Cécina qui opérait sa retraite par voie de terre, regagna avec peine la ville de Cologne. Mais l'année suivante Germanicus battit les Cattes, franchit la Weser et anéantit l'armée d'Arminius. Après deux années de victoires, il ne demandait plus qu'une campagne pour achever la réduction de la Germanie en province romaine : la jalousie de Tibère le révoqua en lui décernant la vaine gloire du triomphe.

Toutefois, après que l'empereur Trajan (94-98) eut achevé la conquête du territoire compris entre le Rhin, le Mein et le Danube, et qu'il eut soumis les Daces, l'empire romain s'étendait sur une grande partie de la Germanie. La frontière tracée par Adrien commençait aux embouchures du Rhin et le suivait jusqu'au confluent de la Moselle.

Là, elle s'enfonçait à l'orient en remontant le Mein, et descendait ensuite vers le sud-est pour rejoindre le Danube aux environs de Ratisbonne et ne le quitter qu'aux pieds des Monts Carpathes. L'empire s'étendait donc sur tout ce qui devait former un jour la Flandre, la Hollande et le Brabant, la Lorraine, les électorats de Cologne, de Trèves, de Mayence, puis l'Alsace, la

Digitized by Google

Suabe, la Franconie, la Bavière, une bonne partie de l'Autriche allemande, le Tyrol et la Carinthie, c'est-à-dire les trois quarts de l'Allemagne du moyen-âge.

Telle était la situation de l'empire romain sur le Rhin et le Danube aux premiers temps de l'empire.

Pendant toute la durée de la guerre de Germanie, la Gaule s'était tenue tranquille et n'avait même pas hésité à envoyer des contingents de troupes à ses maîtres. Mais quelques temps après, à la mort de Germanicus, des troubles éclatèrent en Belgique.

En l'an 21 de l'ère nouvelle deux ambitieux, l'un Julius Florus, chez les Trévères, et l'autre Julius Sacrovir, chez les Eduens, appartenant tous les deux à des familles anciennes de leurs cités, et dont les ancêtres avaient obtenu de César le titre de citoyens romains, essayèrent de soulever la Belgique et la Celtique. Les prétextes étaient le poids des tributs, la dureté des gouverneurs, l'usure des capitalistes, raisons pourtant difficiles à concilier avec le tableau qu'ils traçaient en même temps de la prospérité de la Gaule et de la misère de l'Italie.

On reproche au caractère dur et insouciant de Tibère d'avoir livré la Gaule aux excès des procureurs ; mais ce n'est pas là le tableau que tracent de l'administration de ce prince, les historiens Cassius et Tacite. Tibère, malgré sa cruauté, n'a jamais cessé d'être bon administrateur des deniers publics comme des siens propres [1]. Il diminua les dépenses de l'empire, en accrut les recettes ; par sa ponctualité à payer la solde des troupes et par ses largesses dans les cas de nécessité, il prévint tout mouvement séditieux [2]. Dans les provinces il maintenait la bonne administration par l'habileté dans le choix de ses fonctionnaires, et par sa persévérance à conserver dans leurs charges les officiers éprouvés [3]. Il était si sévère contre les prévaricateurs qu'aucun de ceux qui lui furent dénoncés pour concussion, n'échappa au juste châtiment [4]. Son administration conserva jusqu'à la fin le même caractère de fermeté et d'intégrité. Tacite vante son intégrité [5]. et Dion Cassius ajoute que jamais il n'amassa de l'argent par des voies iniques [6]. Il maintint sévèrement la discipline même parmi les prétoriens [7]. Il se rendit impopulaire en

[1]) Ibid. III. 18. Satis firmus adversus pecuniam.

[2]) Dion Cass. LVII. 10. Ἐλάχιστα ες ἀυτὸν δαπανῶν.

[3]) Ibid. l. c. 17. — Tacite Ann. I. 15.

[4]) Tac. Ann. I. 80.

[5]) Ibid. I. 74 ; III, 38. 66, 70 ; IV. 15, 18, 19, 31, 36.

[6]) LVII, 10.

[7]) Ibid. LVIII. 23.

Digitized by Google

établissant un droit d'un pour cent sur les ventes mobilières. En diverses provinces il dépouilla des gens, qui, contrairement à une loi de Jules César, avaient une trop grande partie de leur fortune en espèces, et il ôta à des particuliers et à des villes le droit d'exploiter des mines [1]), droit qui leur avait été antérieurement conféré; mais rien ne dit que ces retraits de concessions aient été illégaux. Pour expliquer la formation d'un trésor d'un demi-milliard de francs pendant vingt-trois années de règne, il n'est pas nécessaire d'admettre de cruelles exactions.

Dans les dernières années de son règne il était devenu d'une cruauté extrême. Sur un simple soupçon, des membres de la plus haute aristocratie de Rome furent livrés au dernier supplice. Des citations assez nombreuses de Tacite prouvent aussi que l'aristocratie provinciale ne fut guère mieux traitée que celle de Rome. Ces raisons, ainsi que son attitude hostile envers les Druides, très influents encore à son époque, semblent mieux expliquer le mécontentement des Gaulois, que la charge des tributs et la rapacité des usuriers.

Julius Florus et Julius Sacrovir parvinrent à soulever une certaine quantité de peuples, mais ils ne surent rien concerter. Un mouvement prématuré des Andécaves fut réprimé par la seule cohorte en garnison à Lyon. On avait levé à Trèves et organisé à la romaine un corps de cavalerie auxiliaire, la fameuse *Ala Treverorum*, dont le nom revient souvent chez Tacite.

Florus s'efforça de la gagner à sa cause en l'excitant à massacrer et à piller les négociants romains établis à Trèves. Mais cette troupe demeura fidèle à ses engagements. Il ne lui resta d'autre ressource que de se jeter avec sa cohue de clients, d'esclaves et de gens sans aveu, dans les fourrés impraticables des Ardennes; mais Julius Indus, également d'origine Trévère, son ennemi implacable, vint le traquer et le cerner jusque dans son dernier repaire, où il se donna lui-même la mort.

Sacrovir causa quelques alarmes. Entrainant les Eduens et les Séquans, il marcha avec quatre mille hommes sur Autun, où toute la jeunesse gauloise des écoles s'enrôla sous ses drapeaux. C'était la fleur de la noblesse; mais depuis un demi-siècle, les peuplades de la Celtique avaient si bien désappris la guerre, qu'ils ne possédaient même plus d'armes. La cinquième partie des troupes de Sacrovir était équipée à la romaine, le reste

[1]) Suetonii, Tiberius, 49.

Digitized by Google

s'était pourvu de javelots de chasse. Il y joignit les crouppellaires *(cruppellarii)*, esclaves destinés au métier de gladiateur, qu'on revêtissait, suivant l'usage du pays, d'une armure de fer d'une seul pièce, qui les rendait impénétrables aux coups, mais incapables d'en porter eux-mêmes.

Deux légions romaines de l'armée du Rhin, sous le commandement du légat Silius, qui avait fait de nombreuses campagnes en Germanie, se rabattirent à marches forcées sur la cité d'Autun, qu'elles brûlaient de livrer au pillage. A douze milles de cette ville elles découvrirent, dans une plaine, l'armée de Sacrovir. Celui-ci avait placé aux deux ailes les cohortes armées à la romaine, au centre les crouppellaires et à l'arrière-garde le reste de ses combattants. Lui-même parcourait les rangs à cheval, rappelant les exploits des Gaulois, la liberté de leurs ancêtres et l'humiliation de la servitude présente. Mais pendant qu'il parlait ainsi, la cavalerie romaine enveloppa ses flancs qui ne firent aucune résistance. Les Romains furent arrêtés un instant par les crouppellaires dont l'armure résistait au javelot ou à l'épée; mais les soldats saisissant des cognées enfoncent ces murailles de fer en fendant les corps avec les armures; d'autres avec des leviers et des fourches culbutent ces masses lourdes et immobiles qui, une fois renversées restaient inertes, sans pouvoir faire le moindre effort pour se relever. Sacrovir se sauva d'abord à Autun, et de là dans une ville voisine, où il se poignarda; la maison à laquelle il avait mis le feu lui servit de bûcher.

Voilà ce que le peuple de la Celtique était devenu après un demi-siècle de paix.

A Rome il y avait eu un mouvement de panique. Tibère seul ne fut pas troublé dans sa quiétude; il ne daigna même pas parler de cette guerre; quand elle fut terminée il annonça au sénat la révolte en même temps que la soumission.

Tacite raconte l'émeute gauloise sans rien dire de la répression qui la suivit, ni des mesures prises pour en prévenir le retour. Les exécutions à Trèves, où elle ne fut que partielle, ne durent pas avoir été nombreuses. Une classe particulière, celle des druides, dut sans doute en souffrir. Auguste avait supprimé leurs privilèges et leurs assemblées. Tibère proscrivit les cérémonies sanglantes par lesquelles ces prêtres prétendaient révéler les promesses ou les menaces des dieux, exécrable magie qui possédait encore toute la Gaule [1]). Mais il n'y eut pas de

[1]) Pline Hist. nat. XXX. 4, 3. — Dig. 48. 8. 13.

Digitized by Google

persécution générale contre les fauteurs de l'ancien culte, et si un certain nombre de druides, instigateurs de la dernière révolte ou contempteurs des institutions nouvelles ont dû périr, d'autres ont pu certainement échapper par l'obscurité de leur vie.

Le successeur de Tibère, *Cajus* dit *Caligula* (37—41), fils de Drusus Germanicus et d'Agrippine, paraît avoir vu le jour sur le Rhin; sa mère partageait la vie du camp de son mari. Il commença par supprimer l'impôt de Tibère sur les ventes mobilières; le peuple eut des largesses, les soldats des gratifications. Mais au bout d'une année de règne il se dévoila comme un fou furieux qui se jouait de l'honneur des Romains. Un médecin juif Philon prétendait qu'il souffrait d'épilepsie. Il se crut un dieu et passait des heures entières à trôner publiquement en Jupiter Olympien, impassible et grave. En moins de deux ans il eut vidé l'immense épargne de Tibère. Pour se procurer de l'argent il créa des impôts: deux et demi pour cent sur les sommes litigieuses, capitation sur les artisans, sur les portefaix et même sur les courtisanes, taxes sur les denrées alimentaires. Plusieurs de ces droits, en pleine vigueur dans les états modernes, étaient extrêmement impopulaires à Rome parce qu'elles grevaient le peuple.

En 39 il se rendit subitement sur le Rhin, où il fit de grands préparatifs pour passer le fleuve avec son armée; mais sur la fausse nouvelle que l'ennemi approchait, il courut à cheval regagner le pont, et comme la voie était encombrée, il se fit passer de main en main pardessus les têtes pour regagner plus rapidement la rive gauche.

Les Trévères, spectateurs de cet exploit, ne durent pas se dissimuler la différence qu'il y avait entre la manière de combattre de Jules César et de son arrière petit-neveu. Ce personnage ne se fit pas moins décerner du sénat le titre de Germanicus. — Un bronze découvert à Dalheim en 1847, porte cette légende: CAÏUS. CÆSAR. AUGUSTUS. GERMANICUS. R. VESTAL (1s)[1].

---

[1]) Public. soc. archéol. de Lux. 1847. III, p. 10. — Suetonii Caligula c. 43. 48.

(A suivre.)

Das Großherzogtum Luxemburg unter der Regierung Wilhelms I. (1814—1840.)

Vierter Teil.

Die Jahre 1831—1839.

Das Großherzogtum Luxemburg unter holländischer Oberhoheit. 1830 bis 1839. — Die Provinz Luxemburg unter der belgischen Regierung. 1830—1839. — Die Vertretung der Provinz Luxemburg.

(Schluß.)

Das Großherzogtum Luxemburg unter holländischer Oberhoheit. 1830 1839.

Die Stadt und die Festung Luxemburg blieb diese ganze Zeit über unter der Herrschaft des Königs der Niederlande. Zur Verwaltung dieses beschränkten Bezirkes wurde nach Auflösung der Provinzial-Verwaltung, am 5. März 1831, eine großherzogliche Regierungs-Kommission ernannt, ferner, am 15. April 1831, die Justizverwaltung geregelt und am 4. Oktober 1831, eine Rechnungskammer eingesetzt.

Die geistliche Verwaltung Luxemburgs hatte vor dem Jahre 1823 vom Bistum Metz abgehangen, war aber seither vom Bistum Namür geleitet worden. Jetzt wurde am 16. Dezember 1833 für die den Niederlanden treue Stadt ein eigenes Apostolisches Vikariat in Luxemburg eingesetzt, indeß das flache Land in geistlicher Beziehung direkt von Namür aus fort verwaltet wurde.

Am 22. Februar 1834 wurde neben der französchen Sprache auch die deutsche Sprache als Verwaltungssprache angeordnet.

Auch das Athenäum, welches 1831 zur Unterbringung der verstärkten Truppen hatte geräumt werden müssen, wurde durch Beschluß vom 21. April 1837 reorganisiert.

Im Jahre 1832 trat in der Stadt Luxemburg die Cholera auf; es starben daran in der Stadt 215 Einwohner (nahe an 2 Prozent der Bevölkerung) nebst 57 Soldaten und in den Ortschaften der Umgegend 117 Personen.

Die Arbeiten an der Festung und die Armierung derselben, welche durch die belgische Revolution unterbrochen worden waren, wurden 1835 bis 1838 wieder fortgesetzt und rüstig betrieben.

Der Festungs-Gouverneur, Landgraf zu Hessen-Homburg, der seit 1815 diese Stelle bekleidet, starb am 19. Januar 1839, und sein Nachfolger

Prinz Friedrich zu Hessen, traf am 16. Mai 1839 in Luxemburg ein, wo er bis zum Mai 1846 verblieb, da er seine Entlassung nahm.

Der deutsche Bund kaufte im Jahr 1839 das Refugium der Maximiner zu Luxemburg (Eigentum der Witwe Deitz) für 100,000 Franken und richtete es mit einem Kostenaufwande von 33,700 Gulden zur Wohnung für den Festungs-Gouverneur ein.

Da Holland und Belgien sich nicht einigen konnten inbetreff des Großherzogtums Luxemburg, so dauerte das für Holland sehr nachteilige, für Belgien aber vorteilhafte Provisorium fort.

Auch begann der Krieg bald wieder und zwar mit entschiedenem Glück für das unter dem Oberbefehl des Prinzen von Oranien stehende Herr.

Die Belgier wurden zweimal nacheinander, bei Hasselt und Löwen, vollständig geschlagen. Es wäre mit dem jungen Königreich Belgien zu Ende gewesen, wenn nicht Frankreich den Belgiern schleunigst ein Herr zu Hilfe gesandt und die siegreich vordringenden Niederländer zur Rückkehr gezwungen hätte.

Die Friedensverhandlungen der Londoner Konferenz begannen von neuem, ohne jedoch den gewünschten Erfolg herbeizuführen. Im Haag hoffte man noch immer, aber vergebens, auf die orangistischen Sympathien und einen entscheidenden Schlag von seiten dieser Partei. Da verlangte die holländische Nation selbst dringend ein Abkommen mit Belgien, und dem Haager Kabinet blieb nichts übrig, als sich in die Entscheidung zu fügen, welche die Londoner Konferenz vorgeschlagen.

Nach mehrjährigem Notenwechsel erklärte König Wilhelm I. am 14. März 1838 sich bereit zur Annahme der 24 Artikel, und der deutsche Bund, sowie das Haus Nassau, waren bereit zur Genehmigung der die Luxemburger Frage betreffenden Artikel.

In Belgien geriet darüber Alles in höchste Aufregung. Die belgische Regierung wollte unter keinen Umständen Deutsch-Luxemburg und Limburg abtreten und bot dem König der Niederlande durch Note vom 14. Januar 1839 ein Kapital von 40 Millionen Franken als Entschädigung an. Holland aber wies diese ab; und beiderseits nahm man umfassende Heeresrüstungen vor. Allein die Großmächte wollten den europäischen Frieden nicht aufs neue in Frage stellen. Der belgischen Regierung wurde vielmehr die Wahl gestellt, entweder den Vertrag vom 15. Mai 1831 anzunehmen oder den für Belgien äußerst vorteilhaften modifizierten Traktat vom 23. Januar 1839, zu dessen Unterzeichnung sich der König der Niederlande in der Konferenz vom 4. Februar 1839 bereit erklärt hatte.

Zugleich wurde Belgien bemerkt, daß fernere Modifikationen der Bestimmungen von 1831 nicht eintreten könnten.

Belgien sah sich gezwungen durch die Krisis der Industrie und der

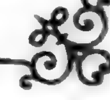

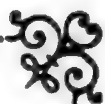

Finanzen im Dezember 1838, jeden Krieg zu vermeiden mit Holland, dem deutschen Bund und den Großmächten.

So kam denn nach vielem Wiederstreben am 19. April 1839 zu London von allen Bevollmächtigten die Unterzeichnung des Friedensvertrags der 24 Artikel zu stande, demgemäß das Luxemburger Land zum drittenmale zerstückelt wurde.

Diese dritte Teilung (die erste geschah im Pyrenäischen Frieden von 1659, die zweite durch den Wiener Kongreß am 9. Juni 1815) ließ dem Großherzogtum von acht Kreisen nur mehr drei, nämlich: Luxemburg, Diekirch und Grevenmacher mit 12 (von 32) Kantonen. Der abgerissene Länderstrich mit den Städten Arlon, Bastnach, Chiny, Houffalize, Marche, Neufchâteau und Virton bildet seither die belgische Provinz Luxemburg.

Das heutige Großherzogtum Luxemburg umfaßt nur mehr den vierten Teil jenes Gebietes, welches das ehemalige Herzogtum Luxemburg bildete.

Die Grenze zwischen dem jetzigen Großherzogtum und dem an Belgien abgetretenen Teil des Landes wurde durch Artikel 2 der Separations-Akte vom 15. Oktober 1831 und 19. April 1839 festgesetzt, wie folgt:

Von der Grenze Frankreichs, zwischen Rodange, das dem Großherzogtum bleibt, und Athus, das Belgien angehört, ist eine Linie gezogen worden, welche Belgien die Heerstraße von Arlon nach Longwy, die Stadt Arlon mit ihrer Gemarkung und die Straße von Arlon nach Bastnach läßt, und zwischen Messancy (belgisch) und Clemency (luxemburgisch) bis Steinfort (luxemburgisch) fortläuft. Von Steinfort ist diese Linie in der Richtung Eischen, Heckbous, Guirsch, Oberpallen, Grendal, Nothomb, Parette und Perle bis Martelingen verlängert worden, sodaß die Orte Heckbous, Guirsch, Grendal, Nothomb und Parette dem belgischen Gebiete, und die Orte Eischen, Oberpallen und Perle dem Luxemburgischen einverleibt sind.

Von Martelingen geht die Linie nach dem Laufe der Sauer weiter, so daß der Talweg dieses Flusses zur Grenze bis gegenüber Tintingen dient, von wo aus sie möglichst grade bis zur jetzigen Grenze des Bezirks Diekirch fortgeht, nämlich zwischen Syr, Harlingen und Ischpelt (luxemburgisch), und Honville, Livarchamps und Loutremanche (belgisch), bis sie in der Gegend von Donkols und Soller (luxemburgisch) die jetzige Grenze des Bezirks Diekirch erreicht, von welchem Punkte aus sie längst dieses Bekirkes bis zur preußischen Gebietsgrenze fortgezogen worden ist. Das ganze Gebiet westlich dieser Grenzlinie gehört Belgien, das östliche dem Großherzogtum Luxemburg.

Die Provinz Luxemburg unter der belgischen Regierung. 1831—1839.

Während der Übergangsperiode von 1831—1839 war das Gebiet des Großherzogtums zwei verschiedenen Autoritäten unterstellt, deren eine zu

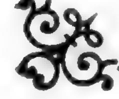

Digitized by Google

Luxemburg bestand und den König-Großherzog repräsentierte, während die andere in Brüssel ihren Sitz hatte und in Arlon durch die Verwaltung der Provinz Luxemburg repräsentiert wurde.

Die Provisorische Regierung, welche sich zu Brüssel beim Ausbruch der Revolution gebildet hatte, befahl die sofortige Wahl einer Versammlung, des Nationalkongresses, welcher dem neugebildeten Staate Belgien eine verfassungsmäßige Organisation geben sollte.

In den Beschlüssen vom 10., 12., 16. und 23. Oktober 1830 bestimmte die Provisorische Regierung die Regeln, nach welchen die Wahl der Mitglieder des Kongresses vorgenommen werden sollte.

Um Wähler zu sein, mußte man

1) in Belgien geboren oder naturalisiert sein, oder wenigstens sechs Jahre daselbst gewohnt haben;
2) wenigstens 25 Jahre alt sein;
3) die Summe direkter Steuern bezahlen, welche durch die Reglemente die Städte und Landgemeinden zur Wahlfähigkeit erfordert wurden.

Der Wahlcensus war für Luxemburg folgendermaßen bestimmt: für die Landgemeinden 50 Gulden (später auf 25 Gulden herabgesetzt durch Beschluß vom 16. Oktober); für die Städte Luxemburg 30 Gulden, Arlon, Bastnach, Bouillon, Diekirch, Echternach, Grevenmacher, Laroche, Marche, Remich, Wiltz und Virton, je 15 Gulden; für Chiny, Dürbuy, Houffalize, Neufchateau, St. Hübert und Vianden, je 13 Gulden.

Nebstdem waren Wähler, welche die zwei ersten Bedingungen erfüllten, wenn sie auch nicht den vorgeschriebenen Wahlzensus bezahlten, folgende Beamten: die Ratsherren der Gerichtshöfe, die Tribunalsrichter, Friedensrichter, Advokaten, Anwälte, Notare, die Geistlichen der verschiedenen Kulte, die Doktoren im Rechte, in den Wissenschaften, in der Literatur und Philosophie, in der Arzneikunde, Geburtshilfe und Chirurgie (Beschluß vom 10. Oktober 1830, Artikel 7.)

Jeder Verwaltungsdistrikt bildete ein Wahlkollegium. Die Gesamtzahl der Wähler in Belgien, die berufen waren, den Kongreß zu erwählen, betrug 46,099. — Von den neun Provinzen zählte Luxemburg die meisten Wähler, nämlich 6479, wovon 5899 den Wahlzensus bezahlten und 580 (Kapazitäre) Beamte und Gelehrte.

Die Vertretung der Provinz Luxemburg 1831—1839.

Der Kongreß bestand aus 200 Abgeordneten, die verteilt waren unter die verschiedenen Provinzen nach deren Bevölkerungsziffer und dann auch unter die einzelnen Distrikte einer jeden Provinz.

Die acht Distrikte der Provinz Luxemburg, nämlich Arlon, Bastnach, Diekirch, Grevenmacher, Luxemburg, Marche, Neufchateau und Virton, waren beim Kongreß durch zusammen 16 Abgeordnete vertreten.

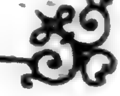

Jedes Wahlkollegium hatte auch die gleiche Zahl von Ergänzungs-Abgeordneten zu erwählen, wie diejenige der wirklichen Abgeordneten betrug. Bei Tod, Abdankung, oder andern ähnlichen Fällen traten erstere in die Stelle der wirklichen Abgeordneten ein.

Der Kongreß trat zusammen am 10. November 1830 und tagte bis zum 21. Juli 1831.

Nach der Verfassung war die Zahl der Mitglieder der Kammer der Volksvertreter (*Chambre des représentants*) festgestellt auf einen für je 40,000 Einwohner, und die Zahl der Senatsmitglieder auf einen für je 80,000 Einwohner.

Das Wahlgesetz vom 3. März 1831 bestimmte für das Großherzogtum Luxemburg 8 Volksvertreter, je einen auf jeden Distrikt, und 4 Senatoren. Von diesen fiel einer auf den Distrikt Luxemburg; für die übrigen drei Senatoren wurden drei Senatorial-Wahlkreise geschaffen durch Zusammenlegung mehrerer Distrikte: 1) Arlon-Diekirch Grevenmacher mit dem Hauptort Diekirch; 2) Bastnach-Marche mit dem Hauptort Bastach und 3) Neufchateau-Virton mit dem Hauptort Neufchateau. Bis zum Gesetz vom 10. April 1835 fand die Wahl für den Senat nur im Hauptort des Wahlkreises statt.

Die Wahlkollegien wurden zusammenberufen zum 29. August 1831 für die Wahl der Volksvertreter und der Senatoren. Die Wahl der Repräsentanten wurde jedoch bis zum 2. September aufgeschoben in allen jenen Arrondissementen, welche innerhalb der Senatorial-Wahlkreise begriffen waren.

Der Senat bestand aus 51 Mitgliedern, deren Mandat für acht Jahre Giltigkeit hatte; zur Hälfte wurde diese Versammlung alle vier Jahre erneuert.

Die Provinz Luxemburg gehörte zu der 1839 ausscheidenden Serie, so daß keine andere, als außergewöhnliche Ergänzungswahlen daselbst vorkommen. Die Senatoren jener Landesteile, die dem Großherzogtum zurückgegeben wurden, wohnten bis zum Ablauf ihres Mandates, bis zum Ende der Session von 1838 auf 1839 den Senatsverhandlungen bei.

Die Kammer der Volksvertreter zählte 102 Mitglieder, die auf vier Jahre gewählt wurden und sich alle zwei Jahre erneuerten. Nach der Auflösung der Kammer 1833, fand am 23. Mai 1833 eine allgemeine Wahl in den Arrondissementen statt, in welchen der Hauptsitz der Provinz nicht gelegen war und am folgenden 30. Mai in diesem letzteren.

Die Provinz Luxemburg gehörte zur Serie, welche 1837 ausschied, weshalb am 13. Juni 1837 in den acht Distrikten der Provinz Neuwahl stattfand. Das Mandat der Gewählten dauerte bis zum Ende der Session 1841 auf 1842. — So nahmen auch die Volksvertreter jener Landesteile, die 1839 zum Großherzogtum zurückkamen, bis zu jener Zeit Teil an den Beratungen der belgischen Kammer.

Digitized by Google

Ein Beschluß der provisorischen Regierung vom 10. Oktober 1830 verlegte den Sitz der Provinzial-Verwaltung des Großherzogtums Luxemburg nach Arlon.

Durch Beschluß vom 30. Dezember 1830 setzte die provisorische Regierung jene Abgeordneten ab, welche dem neuen Stand der Dinge sich nicht anschlossen. Gleichzeitig schrieb sie dem Gouverneur vor, eine doppelte Liste von Kandidaten aus den Mitgliedern der Provinzialstaaten vorzuschlagen.

Am 11. Januar 1831 wurden zu Mitgliedern der Deputation der Provinzialstaaten ernannt: Baron D'Hüart von Bartringen, Gérard von Assenois, Résibois von Arlon, Constant d'Hoffschmidt von Vianden und Rossignon von Arlon.

Durch einen Beschluß vom 11. März 1831 verfügte der Regent, um die in diesem Jahre nötig gewordenen teilweisen Neuwahlen zu unterdrücken, daß die Mitglieder der Provinzialstaaten und der Abgeordneten der Stände in Funktion bleiben sollten, bis die Provinzialeinrichtungen durch ein Gesetz geregelt wären in Gemäßheit von Artikel 108 der Verfassung.

Am 30. Juni 1831 beschloß der Kongreß, daß in diesem Jahre keine Versammlung der Provinzialstaaten für die gewöhnliche Sitzung von 1831 stattfinde. Die Geschäfte, welche sonst diesen Versammlungen unterworfen waren, wurden an den Provinzial-Rat verwiesen, der sie ersetzen sollte. Die permanenten Deputationen sollten zusammengesetzt bleiben, wie sie es damals waren und ihre Funktionen fortführen, bis sie durch die Provinzialräte ersetzt würden.

So blieb die am 11. Januar 1831 ernannte Deputation der Provinzialstaaten ohne Veränderung in Funktion bis 1836.

Die Deputation sollte präsidiert werden durch den Gouverneur.

Diese Funktion bekleidete: Thorn Johann Baptist, vom 16. Oktober 1830 bis zum 31. September 1834 und Baron Viktorin von Steenhault, vom 10. Dezember 1834 bis zum 24. April 1841.

Die Provinzialräte wurden eingesetzt durch Gesetz vom 30. April 1830. Erwählt am 29. September traten sie am 6. Oktober zum ersten Male zusammen.

Der Rat der Provinz Luxemburg bestand damals aus 45 Mitgliedern, die von den 32 Kantonen erwählt wurden. Davon gehörten 25 dem Landesteil, welcher 1839 belgisch blieb und 20 demjenigen, welcher zum Großherzogtum zurückkehrte.

Im Arrondissement Diekirch hatte Kanton Clerf 1, Diekirch 2, Echternach 2, Ospern 1, Vianden 1 und Wiltz 1 Mitglied im Provinzialrat.

Digitized by Google

Im Arrondissement Luxemburg hatte Kanton Arlon 2, Bettemburg 2, Betzdorf 1, Grevenmacher 1, Luxemburg 4, Mersch 2, Messancy 2, Remich 2 Mitglieder im Provinzialrat.

Im Arrondissement Marche: Dürbuy 1, Erézée 1, Laroche 1, Marche 1.

Im Arrondissement Neufchateau: Bastnach 1, Etalle 2, Fauvillers 1, Florenville 2, Houffalize 1, Neufchateau 1, Paliseul 1, Sibret 1, Vielsalm 1, Virton 2.

Im Arrondissement Saint-Hübert: Bouillon 1, Nassogne 1, Saint-Hübert 1, Wellin 1.

Das Mandat der Provinzialräte dauerte vier Jahre. Dieselben sollten alle zwei Jahre zur Hälfte erneuert werden. Demgemäß wurde der Provinzialrat in zwei Serien eingeteilt; zu der ersten Serie, welche 1838 austrat, gehörten die Kantone in den Arrondissements von Luxemburg und Diekirch mit Ausnahme desjenigen von Wiltz. Zu der zweiten Serie, welche 1840 hätte wieder gewählt werden müssen, gehörten die Kantone der Arrondissements Marche, Neufchateau und Saint-Hübert nebst dem Kanton Wiltz.

Die permanente Deputation des Provinzialrates bestand aus sechs Mitgliedern nebst dem präsidierenden Gouverneur. Dieselbe wurde 1838 zur Hälfte erneuert.

Durch Gesetz vom 3. Juni 1839 wurde der Provinzialrat von Luxemburg aufgelöst und neu organisiert.

Fünfter Teil.

Die Jahre 1839 und 1840.

Die Zeit der Selbständigkeit des Landes. 1839—1840.

Am 19. April 1839 wurden zu London die Verträge unterzeichnet, durch welche die größere Hälfte des früheren Großherzogtums Luxemburg an Belgien abgetreten und die Integrität des heutigen Großherzogtums unter die Garantie der europäischen Großmächte gestellt wurde.

Der König-Großherzog ergriff am 11. Juni 1839 wieder Besitz von dem ihm angewiesenen Landesteil. Alles, was den Klerus, die Gotteshäuser und den Gottesdienst betraf, blieb vollständig in den Verhältnissen, worin es sich am Tage der Besitzergreifung befand.

Durch Kgl.-Großherzoglichen Beschluß vom 11. Juni 1839 wurden zwei Kommissäre, die Geheimräte Hassenpflug und Stifft, ernannt zur Besitzergreifung des an die niederländische Hoheit wieder abgetretenen Gebietes Luxemburgs.

Die Rückkehr des Volkes geschah am 22. und 23. Juni 1839 ohne den geringsten Widerstand von seiten der Landbewohner, obgleich vorher die Agenten Belgiens diese Rückkehr zu vereiteln gestrebt hatten.

Durch die Bundesbeschlüsse vom 5. und 16. September 1839 wurden jene Akte genehmigt und die Verhältnisse des Großherzogtums Luxemburg und Limburgs zum deutschen Bund geregelt.

Hassenpflug J. D. L. F. (23. Juni 1839—21. Oktober 1840) wurde zum Gouverneur (Chef des Zivildienstes) ernannt und mit der Organisation einer neuen Landesverwaltung betraut.

Um vermeintlichen belgischen Umtrieben ein Gegengewicht gegenüber zu stellen, sollte eine rasche Germanisierung des Landes versucht werden. Der Versuch, die Verwaltung büreaukratisch in deutschem Sinn umzugestalten, scheiterte an dem Widerstand der Bevölkerung und der Beamten.

Da Hassenpflug allzurasch und rücksichtslos seine Ideen durchsetzen wollte, zog er sich den Haß der Bevölkerung zu, und fand auch im Haag weder Unterstützung noch willfährige Aufnahme seiner Pläne. So sah er sich gezwungen seine Entlassung einzureichen, die ihm am 26. Oktober 1840 gegeben wurde.

Trotz der großen Schwierigkeiten war dennoch Manches erreicht worden: das Kollegium der Luxemburger Regierung war gebildet; ein Appelhof und ein Kassationshof waren eingesetzt; die Finanzverwaltung war organisiert. Die kirchlichen Verhältnisse wurden dadurch befestigt, daß am 18. Juli 1840 das Großherzogtum kirchlicherseits von der Diözese Namür getrennt wurde und das ganze Land (nicht mehr bloß die Stadt Luxemburg wie im Jahr 1833) zu einem Apostolischen Vikariate erhoben wurde.

König Wilhelm I. war durch die verschiedenartigen Ereignisse seines bewegten Lebens, besonders durch die belgische Revolution und ihre Folgen, ganz erschüttert.

Er legte darum am 7. Oktober 1840 aus freiem Entschusse die Krone nieder und zog sich in das Privatleben zurück. Er starb 1843 zu Berlin, im Alter von 68 Jahren.

Ihm folgte der Kronprinz von Oranien, Wilhelm II., als König der Niederlande und Großherzog von Luxemburg.

Digitized by Google

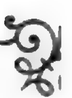

Geschichte von Ettelbrück.

Von Ehrendirektor Schröder.

§ 44. Der Hexenwahn.

Eva gehorchte im Paradiese der Schlange; so trat sie in ein gewisses Dienstverhältnis zum bösen Feinde, dessen trügerischer Ausgang die schlimmsten Folgen für ihre Nachkommen mit sich brachte. Manche reihen diese Sünde der Stammutter unsers Geschlechtes in das Gebiet der Schwarzkunst ein. So betrachtet ist letztere dann eine Erbsünde, welche im Paradiese ihren Anfang nahm, und die Geschichte des Hexenwesens ist so alt wie die Geschichte der Menschheit selbst; es folgt dem Menschen wie der Schatten dem Körper, denn nie hat es an solchen gefehlt, welche durch Laster und Verbrechen in die Dienstbarkeit des Teufels gerieten. Die Sünde überhaupt wird aber nicht als Zauberei oder Hexentat im eigentlichen und engern Sinne des Wortes bezeichnet, so daß nicht jeder Sünder auch Hexenmeister oder Zauberer ist.

Manche Ungläubige und Ketzer verweisen die Sakramentalien der Kirche, besonders die Segnungen und Weihungen, ins Gebiet des Hexenwesens (Magie), weil nach ihrem Dafürhalten „die katholische Lehre gottlos und der Papst der Antichrist und ein Zaubermeister ist." So plump ist diese Behauptung, daß sie keine Antwort verdient.

Gelehrte gab es und gibt es, welche ihr Wissen und Können geheimen Naturkräften zuschreiben, die sie sich dienstbar gemacht zu haben behaupten. Bleibt hierbei jeder dämonische Einfluß streng ausgeschieden und wird diese Wissenschaft nie zu unlauteren Zwecken benutzt, dann hat sie mit der Zauberei nichts zu schaffen, auch wenn sie versuchen wollte, die Zukunft aufzuklären, Metalle zu verrücken, Schätze zu entdecken und ein allgemeines Heilmittel für alle Krankheiten aufzufinden. Jedenfalls dürfte sie nicht in geheimnisvollem Kleide einherstolzieren, denn die Wahrheit und die Ehrlichkeit scheuen das Licht nicht.

Des Aberglaubens und nicht des Hexenwahnes beschuldigen wir ferner unsere Vorfahren, welche glaubten, daß die Planeten am Sternenhimmel die Welt beherrschten. Nach ihrer Meinung steht der kalte Saturnus dem Leben, der Wissenschaft und der Industrie vor. Jupiter sorgt für Ehre und Reichtum und kitzelt den Größenwahn; Mars herrscht über den Krieg, den Haß und die Ehe; die freudige Sonne begünstigt die Hoffnung, den häuslichen Sinn und die gewinnreiche Arbeit; Venus lächelt der Liebe und der Freundschaft; Merkur regiert über Handel und Krankheiten, sowie über Angst und Schrecken; der melancholische Mond sendet unheimliche Träume; er verärgert die schmerzenden Wunden und begünstigt das Werk der Diebe.

So hing bei den Alten auch viel von dem Sterne ab, unter welchem der Mensch geboren war. „Wessen Geburtsstern der Venus heilig ist," sagten sie, „der wird wollüstig sein; der unter Mars Geborene ist blutdürstig; der Einfluß des Saturnus macht schwermütig." Die Kelten schrieben besonders dem Monde einen großen Einfluß auf die Erde und die Menschen zu; sie brachten daher die sechste Nacht eines jeden Monates im Freien zu, um dem Monde zu Ehren einen Gottesdienst zu feiern, den sie mit Musik und Gesang verherrlichten.

In keinem Jahrhunderte hat es aber auch an Menschen gefehlt, welche das Verlangen in sich trugen oder den Versuch machten, mit Hülfe des Teufels entweder ihr Können oder ihr Wissen, oder auch beides zugleich, zu vermehren. Vorzüglich riefen diejenigen Menschen, welche moralisch oder finanziell zu Grunde gerichtet waren, aus Verzweiflung den Satan als Nothelfer an, was schon Virgil, als er dem Bewußtsein einer verkommenen Welt Ausdruck verlieh, in den Worten bekundete: „Wenn die Götter nicht helfen wollen, werde ich mich an die höllischen Mächte wenden." Auch diese Unglücklichen waren noch keine Hexenmeister; sie kamen blos bei den höllischen Gewalten mit dem Ansuchen ein, in den in ihrer Einbildung bestehenden Teufelsdienst aufgenommen zu werden.

Zuweilen wurden die Hexen auch Gespenster genannt. Wir verstehen aber unter letzterm Ausdrucke meistenteils die Seelen der Abgestorbenen, welche nach der Legende ihren Verwandten oder Bekannten auf Erden erscheinen, um deren Hülfe zur Sühnung ihrer Strafen im Fegfeuer zu erflehen, oder um denselben ihre ewige Verwerfung mitzuteilen. Von ihnen weiß dann der Aberglaube manch grausiges oder auch rührendes Geschichtlein zu erzählen, womit man in der Spinnstube törichterweise großen und kleinen Kindern Schrecken einjagt.

Viele andere suchten sich den Beistand des bösen Geistes durch solche Laster und Verbrechen zu erringen, welche dem Satan als besonders angenehm galten, wie etwa die Ermordung ungetaufter Kinder, Gottesschändung und Gotteslästerung, Giftmischerei, Totschlag und Ketzerei, besonders der Mißbrauch geweihter Hostien. Schadenfreude, Haß und Neid bewegten andere leidenschaftliche Geister, die Hülfe des Herrschers der Finsternis anzuflehen, um Unheil zu stiften und dem Nächsten an Ehre, Leben und irdischem Gute schaden zu können. — Diese alle sind Kandidaten der Teufelskunst.

Wir verstehen unter Hexerei oder Zauberei die vermeintliche Kunst, mit Hilfe dämonischer Kräfte sich Vorteil zu verschaffen oder andern Schaden verursachen zu können. Wen man dieser Kunst für mächtig hielt, den nannte man Zauberer, Hexenmeister, Schwarzkünstler oder auch Geisterbeschwörer. Nach der Sage konnte derselbe, um seine Zwecke zu erreichen, allerlei Gestalten annehmen, durch die Luft reiten und selbst sich unsichtbar machen.

Digitized by Google

Dieser Hexenwahn findet sich schon in den ältesten Menschenaltern. In Mesopotamien glaubte man vor den Zeiten Abrahams an Bündnisse, welche Menschen mit dem Teufel abgeschlossen hätten; man hielt solche Verträge jedoch für die größen Verbrechen auf Erden. Die Hieroglyphen Egyptens sowie die Keilschriften, welche man am Euphrat und Tigris aufgefunden und entziffert hat, beglaubigen unumstößlich das Bestehen der Magie (Zauberei) im Morgenlande. Die Bücher der Chaldäer enthalten Zauberformeln und Beschwörungen. Bei den Lesbiern wußte man von verstorbenen Jungfern zu erzählen, welche durch die Luft fliegen und Kinder töten; dasselbe Volk redete auch von alten Weibern, welche sich in Vögel verwandeln und in dieser Gestalt den Menschen das Blut aussaugen. Schon der alte Homer berichtet von Hexenwesen unter den Griechen. Als der Perserkönig Xerxes auszog, um Griechenland zu erobern, befand sich in seiner Umgebung ein Wahrsager, der sich bemühte, seiner Kunst Eingang zu verschaffen. Die Juden hatten in Egypten die Zauberei kennen gelernt; es war ihnen aber unter Todesstrafe verboten, dieselbe auszuüben. Nach der Kabbala bestand sie vorzüglich in Störung der Elemente und des Naturlebens, in Erregung von Haß, Neid und Feindschaft, in Verursachung von Krankheit und Tod unter Menschen und Vieh; sie kennt bereits den Hexensabbat, wo die Zauberer unter ihrem obersten Herrn zu Beratungen und Schmausereien zusammen kamen, und wobei gewisse Öle und Salben schon eine Rolle auf der Reise spielen. Nach dem Talmud bilden Teufelsbündnisse und Buhlschaften mit dem Satan den Hauptbestandteil der Magie. Eine Hochschule der Zauberei war Alexandrien, wo die Schätze des Wissens der Gelehrten der alten Welt in einer großen Bibliothek sich vereinigt fanden, darunter viele Werke über Zauberei und Gespensterspuk. Die ephesischen Zaubersprüche waren weltberühmt; dort gab es selbst unter den Christen viele Zauberbücher, welche nach Bericht der Apostelgeschichte verbrannt wurden. Die Römer nahmen nach Besiegung der orientalischen Völker auch den dort herrschenden Hexenwahn in ihr Geistesleben auf. Bei ihnen galt bald das Wettermachen als eine alltägliche Sache, desgleichen das Reiten der Hexen durch die Luft. Der Tyrann Maxentius ließ sich ungeborene Kinder bringen, um sie als Zaubermittel zu gebrauchen. In der Kaiserzeit wurde das Zauberwesen einmal so herrschend und lästig, daß die Zauberer durch Senatsbeschluß aus der Stadt verbannt und ihre Bücher dem Feuer überantwortet wurden. Besonders war unter den römischen Frauen die Magie mit ihrer Gaukelei und ihrer Betörung, mit ihrem Wahnwitz und ihren Verbrechen in solch hohem Schwunge, wie dies später im römischen Reiche deutscher Nation nie der Fall war. So ist es erklärlich, daß in Rom der Hexenwahn alle Schichten des Volkes durchdrang, und daß selbst gebildete Römer sich häufig in verschiedene Tempel begaben und oft längere Zeit darin verweilten, um durch Hülfe der Götter die Gesundheit

wieder zu erlangen, welche nach ihrem Dafürhalten dämonische Kräfte gefährdet hatten. Diese Meinung teilten zahlreiche Ärzte damals und bis ins 16. Jahrhundert hinein. Daher wähnten sie auch, daß die Medizin im innigsten Zusammenhange mit der Magie stehe, besonders in den Fällen, wo sie die Krankheit nicht zu heilen, oft nicht einmal zu erkennen wußten. Der viel verbreitete Wahn, daß dann die Gottheit oft selbst in Traumgebilden dem Kranken die erwünschten Heilmittel anzeige, führte vorzüglich die von Natur nach Geheimnisvollem so lüsternen Frauen in die Tempel des Jupiter und des Äskulap, wo sie gewöhnlich ganze Nächte in Erwartung der himmlischen Offenbarung zubrachten. Schriftsteller jener Zeit bekunden, daß diese Schlafkuren im Tempel ausarteten, und daß oft Wollüstlinge die abergläubischen Frauen in ekelerregender Weise betrogen haben. Diese Berichte brachten Gelehrte unserer Zeit, darunter den geist- und charaktervollen Beda Weber zu der Ansicht, daß auch raffinierte Wollüstlinge häufig den Hexensabbat und den Wahn über Buhlschaft mit dem Satan benutzt haben, um durch Täuschung und Überlistung an Aberglauben geisteskranke Frauen schändlich zu hintergehen.

Die Schriften des Morgenlandes und der jüdischen Gelehrten über Magie kamen bald in's Abendland, welches zudem von den Zauberschriften der Griechen und Römer überflutet wurde. Die den Kelten heiligen Quellen und Kräuter, „welche die Gewalt der bösen Geister brechen", waren ebenfalls dem Gedächtnisse ihrer Nachkommen noch nicht entschwunden, und es erbten sich deren abergläubige Sitten und Gebräuche zugleich mit Hexenwahn aller Art Jahrhunderte lang fort trotz der Ermahnungen der Seelsorger, der Warnungen der Bischöfe und der Beschlüsse der Konzilien.

Mehr denn einmal schrieb mit seinem eigenen Blute der Verzweifelte den Pakt mit dem Fürsten der Unterwelt; häufig bestand dieser Vertrag in der Erklärung, dem Satan unter bestimmten Bedingungen ewig angehören zu wollen.

Nicht selten wähnte der Unglückliche, der mit dem Teufel das Abkommen schließen wollte, daß er selbst mit demselben in mitternächtlicher Stunde an einem Kreuzwege verkehre; er wußte von der Märe aus alter Zeit, daß der böse Geist an solchen Orten und zu solcher Zeit seinen Getreuen oder jenen, welche seine Macht anriefen, erscheine, mit ihnen rede und ihnen seine Befehle mitteile.

Im 12. Jahrhunderte führte bereits der Glaube an die Hexen und die Furcht vor denselben manchen soweit, daß er ein Stück Fleisch zu erhaschen suchte, welches von einer verstorbenen Frau herrührte, die im Rufe der Zauberei gestanden hatte, um dasselbe zu essen und so sich gegen alle Zaubermacht zu festigen. Wenige Jahrhunderte später loderten in grausenerregenden Flammen die Feuer der Scheiterhaufen auf, welche die Hexenprozesse anzündeten, die als Ausgeburt der Hölle nur durch eine

damals allgemein herrschende Geisteskrankheit der Menschen sich entschuldigen lassen.

Heimlich nahmen noch im 18. Jahrhunderte unsere Vorfahren ihre Zuflucht zu Geisterbeschwörungen, um gestohlenes Gut wiederzuerhalten oder um Geheimnisse zu erforschen; in knieender Stellung sammelten alte Frauen unter Gebet bestimmte Kräuter als Heilmittel gegen das Fieber; manche verzehrten sogar Salbei, deren Blätter sie mit Maria's Namen bezeichnet hatten, um vor bösen Krankheiten bewahrt zu bleiben.

In unsern Tagen ist der Hexenwahn noch nicht vollständig ausgestorben. In hohen Kreisen redet man von Geisterbeschwörung; der Spiritismus, der Magnetismus, der Hypnotismus und Gott weiß, welche andere Ismusse und Suggestionen halten die vornehme Gesellschaft im Banne der Geisterwelt gefangen, wobei sorgfältig Gott und Teufel ausgeschieden sind.

Im Luxemburger Lande gilt noch heute bei manchen Dorfleuten die Nacht zum 1. Mai als die große Geisternacht. Dann sind nach deren Meinung alle Hexen und Gespenster los. In frühern Zeiten läuteten sogar am Maiabend die Glocken der Kirche, bis 1784 Trier diesen Brauch als auf Aberglauben fußend streng verbot. In manchen Bauernhäusern werden aber an jenem Abend, auch Walburgisabend genannt, alle Schlafzimmer und Viehställe mit Weihwasser besprengt. „Dies geschieht, um die Macht der bösen Geister zu brechen", bemerkt dazu treuherzig die steinalte Großmutter.

Viele leichtgläubige Leute schätzen noch heute den einen Tag höher als den andern; sie glauben daneben an verwünschte Zeiten, Tage und Zahlen. Der Begegnung von Fuchs, Hase und Wolf oder einem andern Tiere legen sie gute oder schlimme Bedeutung bei; aus der Bewegung der Luft und der Kraft des Windes weissagen sie gute oder böse Ereignisse. Sie haben vergessen, daß schon der hl. Augustin die Christen gewarnt hat vor dem Glauben an Unglückstage und Unglückszeiten, an Zauberbücher und Zaubersprüche, an Weissagungen aus Zahlen und Buchstaben sowie aus dem Vogelfluge, an Bilder und Zeichen, welche auf Tiere und Menschen gelegt, denen Krankheit offenbaren; an die Gewalt von Zaubermitteln gegen Hagel und Gewitter. Besonders verbot der Kirchenvater gewisse Personen zur Hülfe aufzusuchen, von welchen das Gerücht ging, daß sie im Besitz von Geheimkenntnissen oder Geheimmacht wären. Augustin fände auch in unserer Zeit trotz des hochgeschraubten Kulturlebens noch ein großes Arbeitsfeld, das von Aberglauben, Hexenwahn und Teufelsspuk zu säubern wäre. —

Im Sagenkreise Ettelbrück's sind die Hexen nicht vergessen. So heißt es: „Die Hexe komme nicht mehr aus dem Hause fort, wo sie sich aufhält, wenn man auf die Schwelle desselben eine Handvoll Erde hinstreut von den drei Schaufeln, die der Priester beim Begräbnisse auf den Sarg wirft.

Vor langer Zeit lebte hier eine Hexe, das alte Lischen mit den blöden Augen genannt. Eines Tages schnitt sie „Grewen" in die Pfanne und stellte dieselben auf den Feuerherd. Sie gebot ihnen, langsam zu schmelzen. Dann eilte sie nach Ingeldorf und brach in Wantzen Stall einem Pferde ein Bein. Als sie zurückkam, waren die Speckschnittchen verkohlt."

Das greise Mariechen vom Bolgenstein erzählte mir: Wenn eine Hexe Milch haben will, dann hängt sie einen roten Lappen an einen Nagel in der Wand, klopft dreimal darauf und melkt dann an demselben, indem sie bald dieser, bald jener Kuh des Nachbars gebietet, ein wenig Milch an sie abzugeben; so nimmt sie keiner Kuh viel Milch weg, hat aber Rahm und Butter im Überflusse. Auch behauptete sie, die Hexen hätten ein Gewicht von wenigstens 30, aber nie über 100 Pfund. Ferner gab sie den guten Rat: Jederzeit fertige die Hexe mit Schlägen ab, wenn sie dir mit Streichen droht; sie kann dann nicht schaden; hast du dazu den Mut nicht, wirst du noch vor Abend von Unglück heimgesucht. Dann ermahnte sie, zuerst den Wochentag zu bezeichnen, bevor man mit einer Hexe redet, z. B. heute haben wir Montag; „so bricht man für diesen Tag ihre Zaubermacht".

Alte Leute behaupten heute noch, der Zauberei sei verdächtig jedes alte Weib mit rotunterlaufenen Augen, welches im Besitz eines schwarzen Katers sei.

Von der „Marikäth" berichtet die Sage, daß sie eines Tages beim Nachbar einen Schoppen Milch verlangte. Die Leute erwiederten, es sei keine Milch vorrätig, das Vieh aber auf dem Felde. Sie erkundigte sich nach dem Weideplatze. Auf dem Heimwege gegen Abend brach das Ziehkälbchen ein Bein und mußte abgeschlachtet werden; die Kühe nahmen von dem Tage an in der Milchergiebigkeit sehr ab. Die „Marikäth" verstand sich nämlich auf Hexenkunst und melkte täglich eine starke Portion Milch in ihren Krug vermittelst eines Handtuches, das am „Takenschaaf" hing.

Andere Sprüche lauten:

„Wenn man nachts im Hause klopfen und poltern hört, soll man dasselbe gleich von einem Pater aussegnen lassen, um die Gespenster zu vertreiben.

Diebe und Einbrecher zünden nachts die Finger ungeborener Kinder an, wodurch sie sich unsichtbar machen.

Sprüche aus Hexenbüchern erhalten erst dann Kraft, wenn der Zauberzettel während der Messe unter dem Kelche lag; das will aber der Priester verhindern, weswegen er vor Aufstellung des Kelches das Altartuch abwischt, als wolle er dasselbe von Staub reinigen; in Wirklichkeit will er sich überzeugen, daß kein Zauberzettel sich darunter vorfindet.

Ist eine Hexe durch geweihten Kirchhofsboden in ein Gotteshaus gebannt, so muß der Priester mit der gesegneten Stola sie hinaustreiben.

Der Kindern verbiete streng, von einer Hexe eine Eßware anzunehmen; nach deren Genusse hat die Hexe es ihnen „angetan", sodaß sie nimmer zur Ruhe kommen.

Am Hexenhause muß der Schweinhirt schnell vorbeifahren; leicht könnten die Tiere dort etwas auffressen, was die Hexe hingestreut hat, um sie zu verderben."

Von den Hexen selbst berichtet die Sage: „Sie verschulden alles Unglück in den Feldern durch Mangel oder Überfluß an Regen, durch Hagelwetter und Sturmwind; sie bewirken den zündenden Donnerschlag und die Feuersbrunst; sie bringen Krankheiten unter Menschen und Vieh; sie vergiften die Brunnen und verhexen das Brot; sie nehmen neugeborenen Kindern das Augenlicht; sie können Tiergestalten annehmen und als Wehrwölfe die Füllen auf der Weide auffressen; sie richten überhaupt wie der berüchtigte Jekel im Eker Unfug aller Art und großen Schaden an; sie reiten auf einem Besenstiele durch den Schornstein fort nach dem Hexensabbat auf die Heide von Kopstal, nachdem sie vermittelst einer Salbe, die der Teufel ihnen geschenkt hat, die Kraft dazu erlangt haben; sie finden sich zusammen zu Festlichkeiten mit vielen andern Hexen männlichen und weiblichen Geschlechtes; der Höllenfürst erscheint in ihrer Mitte; demselben müssen alle huldigen und ihn anbeten; auch geben sie sich zu ekelhafter Unzucht mit dem Satan und unter einander her; auserwählte gehen sogar mit dem Teufel die Ehe ein und erlangen die Gunst, denselben in abscheulicher Weise zu küssen. Häufig trägt er am Sabbat Bockshörner und stolziert auf Pferdefüßen einher. Wüster Tanz gehört zu den Festfreuden, und das Hauptgericht beim Mahle besteht aus dem Fleische von Kindern, welche die Hexen vor der Taufe umgebracht haben. Bittere Vorwürfe erntet jene Hexe, welche nicht tüchtig die Werke des Fürsten der Unterwelt gefördert hat, und die nicht beflissen gewesen war, ihm neue Anhänger zu erwerben. Sonntags früh, bevor der Angelus läutet, liegt die Hexe wieder in ihrem Bette und weiß nicht, wie das alles geschehen ist; sie ist aber nach den schrecklichen Orgien der Nacht in Schweiß gebadet, ganz erschöpft und wie an allen Gliedern zerschlagen. Wer auf der Heimfahrt sich verspätet, fällt beim ersten Klange der Morgenglocke zur Erde nieder. Man findet solche Hexen gewöhnlich unbekleidet mit zerbrochenen Gliedern oder zerschlagenem Schädel unter einem Baume oder vor dem Fenster ihres Schlafzimmers liegen; Salbe und Besenstiel hat der Teufel gleich fortgenommen." — Beschleicht nicht Angst dein Herz, lieber Leser? — —

Es fehlte im 12. Jahrhunderte und auch früher und später nicht an sehr strengen Verordnungen gegen die Teufelskunst. Wie es aber trotz des Zehntgebotes nicht möglich ist, Raub und Mord und Ehebruch gänzlich zu verhindern, ebensowenig war es möglich, dem Hokuspokus der Zauberei ein rasches Ende zu bereiten. Dieser Irrwahn war so tief in's Menschenherz

Digitized by Google

eingedrungen, wie von den Tagen des Paradieses her im Bewußtsein der Völker, daß es böse Geister gibt, welche uns zu Grunde richten wollen; zudem wurden sogar in Folge der Gesetze der weltlichen und der geistlichen Obrigkeit viele durch Vorwitz, viele auch durch Verzweiflung noch mehr gereizt, mit dem Teufel Beziehungen anzuknüpfen. „Lust erzeugt das Verbot", sagt nicht mit Unrecht der alte Ovid.

(Fortsetzung folgt.)

Bücherschau.

An dieser Stelle werden alle Druckwerke **angezeigt**, von denen dem Vorstande **ein** Exemplar zugeht.

Zur **Besprechung** gelangen alle von Luxemburgern herrührenden oder die Landesgeschichte behandelnden literarischen Novitäten, von denen **zwei** Exemplare eingesandt werden.

Litterarische Novitäten.

Arendt Charles. Analyse d'un Manuscrit de 1565, conservé à la Bibliothèque de Trèves, traitant de la technique de la peinture sur verre. (Extrait de) «Ons Hémecht», Organ des Vereins für Luxemburger Geschichte, Litteratur und Kunst. Luxembourg. Imprimerie de la Société St-Paul. 1904. — 7 pp. in 16°.

Id. Unsere ehemaligen Handwerker- und Gewerbe-Innungen. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1904. — 16 pp. in 16°.

Blum Martin. Bibliographie Luxembourgeoise ou Catalogue raisonné de tous les ouvrages ou travaux littéraires, publiés par des Luxembourgeois ou dans le Grand-Duché actuel de Luxembourg. Première partie: Les Auteurs connus. Troisième livraison. F.-G. (Ergänzungshefte zu «Ons Hémecht», — Heft III.) Luxembourg. Imprimerie Fr. Bourg-Bourger. 1904. — Se vend chez l'auteur. — 136 pp. in 8°.

P. Brors A. C. Ss. R. Unsere liebe Frau vom guten Rat. Druck von Friedrich Pustet in Regensburg. 1904. — 8 pp. in 8°. — Mit dem Bilde U. L. Fr. vom guten Rate.

Bulletin de la Mutualité des Secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. 3me Numéro hors série. Esch-sur-Alzette. Imprimerie G. Willems. 1904. — 46 pp. in 8°.

Bulletin de la Mutualité des Secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. No XIII. Deuxième partie. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1904. — 32 pp. in 8°.

Digitized by Google

Claude Jean-Pierre. Le Mariage des Italiens dans le Grand-Duché de Luxembourg. Aide-Mémoire des officiers de l'état civil et des secrétaires communaux avec un recueil des instructions, avis, circulaires etc. sur l'état civil en vigueur dans le Grand-Duché et un aperçu sommaire des législations étrangères sur le mariage. Luxembourg. Imprimerie de la Société St-Paul. 1904. — 233 + 2 pp. in 8o.

Dr. Gredt Nicolas et Dr. Meyers Jacques. Circulaire du 18 juillet 1904 relative au « Troisième Centenaire de la fondation de l'Athenée (de Luxemboug). » Luxembourg. Impr. Joseph Beffort. (1904.) — — 3 pp. in 4o.

Dr. Haal Bernard. Verein der hl. Zita für christliche Dienstmägde. Zweiunddreißigster Jahres-Bericht. (April 1903 bis April 1904.) Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1904. -- 22 pp. in 8o.

Dr. Haal Bernard und Sevenig Joseph. Circular an die „Werte Schutz- und Ehrenmitglieder, sowie Vorstände des Meister- und Gesellenvereins" (von Luxemburg), datiert Luxemburg, den 12. Juni 1904, (betreffend die Vorbesprechung zur Feier des 40jährigen Jubiläums der Stiftung des genannten Vereines.) O. O. u. D. (Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1904.) — 2 pp. in 8o.

Id. Circular « An die HH. Schutz- und Ehrenmitglieder, Meister und Gesellen » (des Luxemburger Gesellenvereines), datiert Luxemburg, den 26. Juni 1904 (betreffend die 40jährige Jubiläumsfeier der Stiftung des genannten Vereines). Luxembourg. Imprimerie St-Paul. — 3 pp. in 4o.

Histoire de l'instruction publique dans le Grand-Duché de Luxembourg. Recueil de Mémoires publiés à l'occasion du troisième centenaire de la fondation de l'Athénée grand-ducal de Luxembourg. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1904. – 4 + 344 + 1 + 20 + 135 + 63 + 115 + 1 (683) pp. in 8o. *Voici les titres des différents Mémoires :*

Dr. Werveke (van) Nicolas. Esquisse de l'histoire de l'enseignement et de l'instruction dans le Luxembourg. — 344 + 1 pp.

Dr. Wilhelm Jules. L'École monacale d'Altmünster, berceau de l'enseignement public à Luxembourg. — 20 p.

Dr. Huart (d') Martin. Commentarius de erectione et gestis Collegii Societatis Jesu Luxemburgensis 1570—1608. Commentarium hunc ex monumentis Archivii Collegii concinnatum, R. P. Joan. Bapt. a Florbecq, Collegii Rector, correctum et politum, Romam misit, cujus actus fidem facit declaratio ejus manu scripta Luxemburgi, 21 Januarii 1662. Ex originali descripsit P. Joan. Bapt. van Meurs S. J. Et in Jubilaei trisecularis Collegii Luxemburgensis ornamentum luci publicae dedit M. d'Huart. — 135 pp.

Idem. La fondation de l'ancien Collège des Jésuites à Luxembourg. — 63 pp.

Idem. Les programmes d'études de l'ancien collège et de l'Athénée de Luxembourg. 1603—1903. — 115+1 pp.

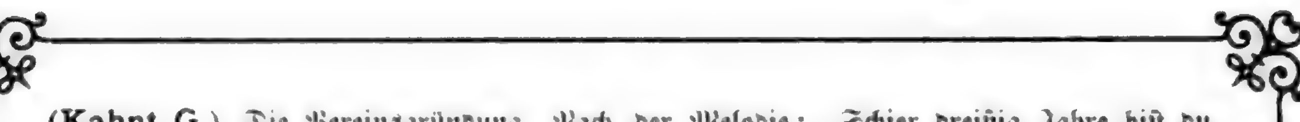

(Kahnt G.) Die Vereinsgründung. Nach der Melodie: „Schier dreißig Jahre bist du alt." - (Gedicht.) — O. O. n. D. (Luxemburg. St. Paulus-Gesellschaft. 1904.) - 1 p. in 8o.

Kellen Tony. Sozialer Fortschritt. Hefte und Flugschriften für Volkswirtschaft und Sozialpolitik. Unter Mitwirkung erster Sachkenner für Gebildete aller Kreise geschrieben. No 20. Arbeiter-Bildungsvereine. 1 Tausend. Leipzig. Felix Dietrich. 1904. — 16 pp. in 8o.

Lackas Nic. Ein Königsgrab an der Saar. Fünfte verbesserte Auflage mit 30 Illustrationen. Druck und Comm.-Verlag: Schaar & Dathe. Trier. O. D. (1904.) — 68 pp. in 8o.

Neumann Heinrich. Elementare Erläuterungen über die Unfallversicherung im Großherzogtum Luxemburg zum Gebrauche der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Gelegentlich der Ausstellung für das Handwerk und Kleingewerbe dem arbeitenden Volke zur weitern Aufmunterung gewidmet und kostenlos verteilt. Luxemburg. 1904. Buchdruckerei J. P. Nimax. — 47 + 1 pp. in 8o.

Publications de la Commission permanente de statistique (du Grand-Duché de Luxembourg). 6e Fascicule. Mouvement de la population dans le Grand-Duché pendant les années 1891 à 1902. Premier volume. Luxembourg. Imprimerie P. Worré-Mertens. 1904. — 196 + 194 + 12 pp. in 8o.

Regeln und Wörterverzeichnis für die deutsche Rechtschreibung zum Gebrauche in den Primärschulen des luxemburger Landes. Genehmigt von der Großh. Unterrichts-Kommission. Luxemburg. Druck und Verlag von Victor Bück (Witwe Leo Bück), Hofbuchhandlung. 1904. — 85 pp. in 8o.

(P. Rollmann Fr.-Xav. C. Ss. R.) Handbüchlein der Erzbruderschaft der hl. Familie Jesus, Maria, Joseph an der Sankt Alfons-Kirche zu Luxemburg. Druck von Desclée, De Brouwer & Co, Brugge. — 70 + 1 pp. in 16o.

Sevenig Joseph. Das 40. Stiftungs-Fest des Luxemburger Gesellen-Vereins vom 3. Juli 1904. Erinnerungsblätter gesammelt und veröffentlicht. Luxemburg. Druck der Sankt Paulus-Gesellschaft. 1904.

Statuten der Freiwilligen-Feuerwehr von Zwig. Hollerich-Luxemburg. Bahnhof-Druckerei Fr. Bourg-Bourger. 1904. — 14 pp. in 8o.

Unfall-Versicherungs-Gesellschaft. (Grossherzoglich Luxemburgische) Geschäftsbericht für das Rechnungsjahr 1903. Luxemburg. Buchdruckerei Th. Schrœll (Nachf. Emil Schrœll). — 3 + 55 pp. pet. in fol.

Vannérus Jules. Note sur la famille et le lieu de naissance du général Beck. Imprimerie de la Société Saint-Paul. 1904. — 11 pp. in 8o.

id. Documents relatifs à la Seigneurie de Lignière et à la famille d'Everlange. 1681—1805. Arlon. Imprimerie et Lithographie V. Poncin. 1904. — 28 pp. in 8o.

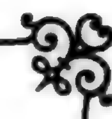

10. Jahrg., 9. Heft. 1. September 1904.

Wegerich.

9. Parasiten.

Freundschaft, die nur von Geschenken lebt,
Muß am Ende elend doch verhungern,
Selbst wenn sie sich mit dem Freund begräbt,
Um als Parasit im Grab zu lungern.

10. Sprach der Vaterlandslose:

„Einmal findet doch die Heimatscholl
Einen starken und verliebten Freier.
Ja, und jährlich, wenns geschehen soll,
Ein Protestmahl zur Erinnerungsfeier!"

N. Léonardy.

Digitized by Google

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von **Jakob Grob.**

Die Wiltheimschen Chroniken.

Es wurde schon des öfteren mit Befremden hervorgehoben, wie arm unser Land an Chroniken sei und wie wenig einst die Luxemburger darauf bedacht gewesen, die Kenntnis der Zeitereignisse durch die Schrift festzuhalten und der Nachwelt zu übermitteln. Dies Befremden mußte um so gerechtfertigter erscheinen, weil in unsern Nachbarstädten Trier und Metz zahlreiche Chronisten, seit den frühesten Zeiten, die zeitgenössischen Ereignisse aufgezeichnet, und so auch manches Luxemburger Geschehnis der Vergessenheit entrissen: hingewiesen sei nur auf die in dem „Kurzen und schlichten Berichte" Wiltheims eingeschobenen Auszüge aus den Metzer Chroniken, aus den Jahren 1467 bis 1526, welche es möglich machten, die klaffende Lücke in Wiltheims Werke auszufüllen. Angesichts dieses Reichtums der Nachbarstädte mußte der Mangel an Chroniken im Luxemburger Lande um so auffallender erscheinen, denn abgesehen von den geschichtlichen Arbeiten der Echternacher Mönche, [1]) welche dem früheren Mittelalter angehören, kannte man fast keine luxemburgischen Aufzeichnungen zeitgenössischer Ereignisse aus früherem Jahrhundert.

Dennoch dürfte es verfehlt sein, diese Armut an Chroniken dem mangelnden Geschichtssinne zuzuschreiben. Ja, diese Armut scheint teilweise nur eine scheinbare zu sein, denn es sind in den letzten Jahrzehnten schon verschiedene größere und kleinere Chroniken aus den Luxemburger Landen veröffentlicht worden, und was deren geschichtlichen Wert angeht, so stellen sie sich den Chroniken aus den Nachbarstädten wohl ebenbürtig zur Seite.

Beachtet man ferner, daß uns in den **Collectanea Wiltheimiana** eine ganze Reihe größerer und kleinerer Chroniken aus den Luxemburger Landen erhalten sind, dann dürfte es viel gerechtfertigter erscheinen anzunehmen, daß auch unser Land nie der Chronisten ermangelte, nur daß in den stürmischen Zeiten, welche unter Kaiser Wenzeslas über unser Land hereinbrachen und fast ohne Unterbrechung bis zum Beginn des achtzehnten Jahrhunderts andauerten, wie die größere Anzahl der Archive so auch die meisten luxemburger Chroniken dem Kriege zum Opfer fielen, oder durch die Ungunst der Zeiten in fremde Länder verschlagen wurden.

Zu den Chroniken, welche infolge dieser Ungunst der Zeiten heute im Auslande aufbewahrt werden, gehören auch jene, welche, wie schon erwähnt, in den Collectanea Wiltheimiana uns erhalten wurden und die wir teilweise der Schaffenskraft, teilweise dem Sammelfleiße Alexander Wiltheims und dessen Bruders Eustach von Wiltheims verdanken.

[1]) Dieselben sind teilweise in den Monumenta Germaniæ, Scriptores, Band XIII und XXIII veröffentlicht.

Digitized by Google

Sicher ist eine dieser Chroniken **teilweise** Eustach von Wiltheims eigenes Werk. Es ist jene von Wurth=Paquet unter dem Titel **Chronikon Wiltheimianum** angeführte Zusammenstellung aus den Luxemburger Stadtrechnungen. Einzelne Abschnitte aus derselben hat Würth=Paquet in seinen Regesten veröffentlicht. Eine zweite ähnliche Chronik kam aus Eustach von Wiltheims Sammlungen in die Collectanea Wiltheimiana. Kürzer als die vorige, dient sie ihr offenbar als Ergänzung und wird ihr Ursprung ein ähnlicher sein. Es mögen deshalb diese beiden Arbeiten als **erstes** und **zweites** Chronikon Wiltheimianum bezeichnet werden. Eine dritte kürzere Chronik kam ebenfalls aus Eustach von Wiltheims Sammlungen in die Collectanea. Diese wurde wohl ebenfalls von Eustach aus dem Tagebuche des Meyers des St. Maximiner Hofes Heisdorf bei Steinsel ausgehoben; diese Aufzeichnungen entstammen somit der Feder des oder der Meier jenes Maximiner Hofes und kann dieselbe füglich als Heisdorfer Chronik bezeichnet werden.

Erstes Chronikon Wiltheimianum.

Aus den Jahren 1388 bis 1500 sind uns die Luxemburger Stadt=Rechnungen zu einem guten Teile erhalten. Fast alle diese Rechnungen tragen auf einem der ersten oder letzten freigelassenen Blättern Aufzeichnungen, in welchen die in den jeweiligen Rechnungen bezeugten Ereignisse festgelegt sind. Diese Aufzeichnungen auf den Rechnungen aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts sind von einer zeitgenössischen oder wenig spätern Hand; sie sind aber nicht immer von derselben Hand.[1] Im Gegensatz zu diesen sind die Aufzeichnungen auf den vorhergehenden Rechnungen von der Hand Eustach von Wiltheims. Da die Rechnungen aus dem sechzehnten und dem Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts unauffindbar, also wahrscheinlich verloren sind, ist es nicht von vornherein festzustellen, ob die Aufzeichnungen auf denselben von Eustach von Wiltheim oder von jemand anderm herstammten.

Bei sämtlichen Aufzeichnungen, sowohl bei jenen die von Wiltheim herrühren als bei den übrigen, ist es bezeichnend, daß sie geschehen sind in engster Anlehnung an den Wortlaut der Rechnungen, so daß deren sprachlicher Charakter der jeweiligen Zeit entspricht und dieser weit entfernt ist ein einheitlicher zu sein. Wären die ersten Stadtrechnungen uns nicht erhalten, es würde keinem einfallen, diese Aufzeichnungen für ein Werk späterer Zeiten zu halten.

Auf den einzelnen Jahresrechnungen sind ferner die Aufzeichnungen nicht alle zu gleicher Zeit gemacht worden; öfters zeigt die verschiedene Tinte, mit der die wenigen Zeilen auf den jeweiligen Rechnungen geschrieben sind, daß selbe zu verschiedenen Zeiten gemacht wurden, ja auf derselben Rechnung

[1] Dies ist besonders hervortretend auf der Rechnung des Jahres 1478, welche allein einen Pergament-Umschlag hat, auf den die Aufzeichnung niedergeschrieben wurde.

Digitized by Google

sogar sind sie nicht immer von derselben Hand.[1]) Auch lassen die vorgenommenen Streichungen und Ergänzungen die spätere bessernde Hand erkennen.

Diese Aufzeichnungen auf und aus den Luxemburger Stadtrechnungen sind von Eustach von Wiltheim zusammengestellt worden und **durch Zusätze erweitert** bilden selbe das erste Chronikon Wiltheimianum.

Für die Zeit aus der uns die Stadtrechnungen erhalten sind, können verschiedene Erweiterungen nachgewiesen werden; eine besonders ist auffallend, nämlich zum Jahre 1454 1455, welche sich schon dadurch kenntlich macht, daß sie in französischer Sprache abgefaßt ist.

Aus dem Gesagten ergibt sich der große historische Wert des ersten Chronikon Wiltheimianum, da es auf den sichersten Quellen, den abgelegten Stadtrechnungen beruht. Die Chronik ist denn auch der besten zeitgenössischen ebenbürtig, und das um so mehr als uns die auf den erhaltenen Jahresrechnungen gerettete Urschrift und diese Jahresrechnungen selbst auf die wenigen Mängel der Chronik aufmerksam machen, und auf diese Weise deren Wert noch erhöhen.

Der erste dieser Mängel besteht darin, daß von dem ersten Chronikon Wiltheimianum nur eine einzige Abschrift bekannt ist. Dieselbe befindet sich, wie gesagt, in der unter dem Titel Collectanea Wiltheimiana bekannten Reihe von Sammelbänden handschriftlicher Aufzeichnungen Alexander Wiltheims. Sie wird aufbewahrt in der unter dem Namen Bibliothèque de Bourgogne bekannten Handschriften-Abteilung der belgischen Landesbibliothek in Brüssel, und zwar steht unser Chronikon auf Blatt 107 bis 119 des Bandes Nr. 4009 der besagten Sammlung. Daß dies die einzige bekannte Abschrift ist um so mehr zu bedauern, als diese Abschrift sich an manchen Stellen als eine recht flüchtige, öfters auch als eine abgekürzte Arbeit erweist. Ein anderer Mißstand besteht darin, daß das Rechnungsjahr sich nicht mit dem bürgerlichen Jahre, weder alten noch neuen Stiles deckt, so daß es oft zweifelhaft bleibt, welchem Jahre das betreffende Ereignis zuzuschreiben ist, da es sowohl in das vorhergehende, als unter Umständen auch in das nachfolgende Jahr fallen könnte.

Bei der Wiedergabe wurde diesen Übelständen so weit möglich dadurch begegnet, daß für jene Jahre aus welchen uns die Rechnungen erhalten sind, und das trifft zu für viele Rechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts, das Chronikon nach der Urschrift, nämlich nach den Aufzeichnungen auf diesen Rechnungen selbst gegeben wird, und daß vor jeder Aufzeichnung der Eingang der Jahresrechnung abgedruckt wird, was um so ratsamer erschien als diese Eingänge manche wichtige Angaben vermitteln. Natürlich werden die Ergänzungen in der Brüsseler Handschrift eingefügt und zwar zwischen |...| gestellt, um sie als solche zu kennzeichnen.

---

[1]) Z. B. auf der Rechnung des Jahres 1479.

Digitized by Google

In betreff der Wiedergabe selbst sei bemerkt, daß ein möglichst genauer Abdruck erstrebt wurde, deshalb sind die aufgelösten Abkürzungen durch gelegte Schrift gekennzeichnet. Änderungen, beziehungsweise Verbesserungen am Texte, soweit diese irgendwie erheblich, sind ebenfalls wieder gegeben in der Weise, daß noch zu entziffernde Streichungen zwischen runde Klammern (. . .), Ergänzungen aber beziehungsweise Hinzugefügtes zwischen eckige Klammern [. . .] gesetzt werden; auf diese Weise wird sowohl der ursprüngliche als auch der verbesserte Wortlaut gegeben.

Die älteste erhaltene Stadtrechnung ist aus dem Jahre 1388, und auch diese trägt schon eine Aufzeichnung Eustach von Wiltheims. Der Brüsseler Text hebt aber erst an mit dem Jahre 1391. Manche Jahresrechnungen tragen keine Aufzeichnung. Im ersten Teile der Brüsseler Abschrift heißt es da: „Nichts besonders." Später sind die betreffenden Jahrgänge nicht erwähnt. Soweit die Jahresrechnungen noch vorhanden sind, soll im Abdruck dieses Beispiel Eustachs folgerichtig durchgeführt werden, da es jedenfalls von Wert ist zu wissen, daß diese Rechnungen noch vorhanden und daß nach Eustach von Wiltheims Erachten, nichts Bemerkenswertes in den Rechnungen sich findet, jedoch sollen, um hervorzuheben, daß dieses eine Ergänzung des Herausgebers ist, diese Worte mit gelegter Schrift gedruckt werden.

November 1388—15 November 1389.

Dit is Rechenonge vnd bewysonge myns herma*n* hille*schem* vnd myns thilmanes an d*er* achtport*en* ¹) van dem das wir intfangen han als van der stedde wegin van luccemb*urch* vnd van dem winrecht daselbst, intfangen ond vpgeha*uen* in dem Jair XIII^c Echtvndachtzich Jair als clarlich van worte zu worte hernae geschriuen steit, vnd binne*n*t dem Jair dat he*re* heinrich van Bettinge*n* rychter was zu luccemb*urch*, vnd ist in dus*er* recheno*n*ge gerechent ye X wispennynge vur 1 guldin der muntzen, bintz vff mandag XV dags na ma*rtin*.

Ein drossart oder Ambtman kombtt auss Bohem von des Konigs wegen zu gubernieren. ²)

¹) Die Achtpforte, oder das Tor an der Acht, lag an der Kreuzung der heutigen Großstraße, welche früher den Namen die Acht trug, mit der zweiten Umfassungsmauer, also bei den Häusern Mersch-Berweiler und Guilliers. Dort wurden vor mehreren Jahren deren Fundamente blosgelegt, und irrtümlich für römisches Mauerwerk angesehen.

²) Es ist dieses das erste mal, daß ein Ausländer, das heißt ein Nicht-Luxemburger, zur Vertretung des Luxemburger Herrschers im Herzogtum Luxemburg bestellt wurde. Es geschah durch Kaiser Wenzel, dem durch Tod Herzogs Wenzel I. das Herzogtum anheimgefallen war.

Digitized by Google

15. November 1389—1390.

Die Jahresrechnung fehlt.

Herbst 1390 — Herbst 1391.

Dit ist Rechenonge ond bewysonge myns heinrichs va*n* Bettingin, Richters in der tzyt zu luccemb*urch* vnd myns thilmannes des schriuers van dem das wir Intfangen haen als von der stede wegen von luccemb*urch* vnd van dem wynrechte da selbst, Intfangen vnd upgehauen im Jair XIII^c vnd nuntzich Jair als clarlich her nae geschriuen steit vnd binnent dem Jair das ich heinrich vurst*ehend* Richter was vnd ist alle gelt zu gulden d*er* muntzin gerechent.

Nichts besonders.

Herbst 1391 — Herbst 1392.

Dit ist Rechenonge vnd bewisonge myns Johans va*n* Ett*er*nachin, Richters in der tzyt zu Luccemburch vnd myns thilmannes des schriuers va*n* dem das wir Intfangen haen . . . . . . intfangen vnd vpgehauen im Jair XIII^c einvnd-nuntzich . . . . . , vnd bynnent dem Jair das ich Johan vurst*ehend* Richter was. . . . .

Die Juden werden diess Jair verdrieben.
Herr Heinrich van Bettingen zeuchtt mit anderen abgeordtnete*n* der Staett in Bohem zu (Keysern) Wenceslao [Konigh in Bohem vnd] Graffe*n* zu Lutzemb*ur*gh &c. ¹)

Herbst 1392 — Herbst 1393.

Die Jahresrechnung fehlt heute, wurde aber von Eustach von Wiltheim benutzt.

Graff von St. Pol zeugt ins Landt und kompt zweymahl vor Lutzenb*ur*g vnd werden von den Schlusser und vmligenden Steeten gefangen.

Herbst 1393—Herbst 1394.

Dit ist Rechenonge vnd bewisonge myns nyclaes va*n* menstorff, Richters zu d*er* tzyt zu luccemb*urch* vnd myns Thilmannes des schriuers van alle dem das Johannes d*er* Bom*e*ste*r* va*n* myns nyclaes wegin vurst. vnd ich Thilman*n*us vurst. Intfangen vnd vssgeuen haen . . . . . . im Jair XIII^c druvndnuntzich Jair . . . . . . vnd ist alle gelt zu guld*en* d*er* muntze*n* gerechent y^e (X) V grusse vur eine*n* gulde*n*.

¹) Die Brüsseler Handschrift hat kürzer: „Herr Heinrich von Bettingen zeugt nach Kunigh". Für die Folge werden ähnliche Abkürzungen nicht weiter namhaft gemacht.

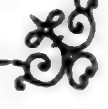

Digitized by Google

Johan van Echternach zeucht wegen der Statt geschefften mitt anderen in Bohem zum Konigh Wenceslao und Marggraffen Josten.

Es wird ein gross Stuck Maur bey Judenpfortt gemachtt.

Herbst 1394—Herbst 1395.

Die betreffende Jahresrechnung fehlte schon zu Wiltheims Zeiten.

Herbst 1395—bis Herbst 1396.

Dit ist Rechenonge myns Johans van Echtternachin vnd myns thilmannes des schriuers van alle dem das wir Intfangin vnd vssgeuen haen . . . . . . bynnent der tzyt das hiere nyclaes van lossingin Richter zu luccemburch was im Jair XIII^c^ funffundnuntzich . . . . . . vnd ist alle gelt zu guldin der muntze gerechent y^e^ V grusse vur eynen guldin.

Der Bauw der Statt Thurn und Mauren wirtt continuiret.

Herbst 1396--Herbst 1397.

Die betreffende Jahresrechnung fehlte schon zu Wiltheims Zeiten.

Herbst 1397—Herbst 1398.

Dit ist Rechenonge myns Johans van Echtternachin, Richters zu der tzyt zu luccemburch vud myns Thilmannes des schriuers van alle dem das wir Intfangin vnd vssgeuen haen . . . . . . im Jair XIII^c^ Siuenondnuntzich . . . . . . vnd ist alle gelt nüwe müntze vnd alde muntze zu gulden der muntze gerechent y^e^ V grussen vur eynen guldin vnd y^e^ VI dabelubesch vur eyne grus, bintz an die nuve muntze vnd van der nuwer muntzen gelich ye (IX) [III] penninge [genant Kuebelin] vur eyne grus, want man dat nit anders rechenen mochte (vnd) [vmb das] die burger (alle) hire wine mit alsolichen muntzen verkaufft haent.

Die Statt Mauren by Limperwegh [1]) werden gemachtt.

Herbst 1398—Herbst 1399.

Die betreffende Rechnung ist heute nicht mehr vorhanden.

Der Konig auss Bohem kompt in die Statt vnd werden ihm von der Stadt praesentirt ahn fisch, wein vnd anders vur LV gulden zu XXIII gross.

---

1) Der Limperweg führte von den Drei Türmen im Pfaffentaler Berge über das Bastion Berlaymont zum Limpersberg. Die Überreste des Tores wurden bei Abtragung der Festungswerke hinter der Redemptoristenkirche blosgelegt.

Digitized by Google

Herbst 1399 — Herbst 1400.

Dit ist Rechenonge myns Giltz va*n* Kettenhem, Richters zu der tzyt zu luccemb*urch* vnd myns Thilman*n*es des schriuers van alle dem das wir Intfangin vnd vssgeben haen ..... im Jair XIII^c nunvndnuntzich vnd ist alle gelt zu swarin guldin gerechent ye XXIIII g*rossen* vur den guldin.

Nichst besonders.

Herbst 1400 — 11. November 1413.

Für diesen Zeitraum fehlten schon zu Wiltheims Zeiten die entsprechenden Jahresrechnungen.

11. November 1413 — 11. November 1414.

Dit ist Rechenonge Thilmannes des schriuers vnd Johan*n*es sins soens als van alle dem das wir Intfangin haen ..... van S*ank*te mertins dage an als die rechenonge an vnd vss plegent zu gaen im Jair XIIII^c vnd XIII bintz an s*ank*te mertins dach im Jair XIIII^c XIIII, dat ist von eyme Jair vnd bynnent dem seluen Jair ist he*re* Johan von Bettingen Richter zu lucc*emburch* gewest vnd ist in duser Rechenonge gerechent ye ein guldin vur XXIIII le*wegrossen* vnd ye XII pennynge genant Lewechin vur eynen le*wegrossen* vnd alle gelt zu guldin gerechent.

Bei Regierungh hertzoge*n* Anthon von Brabandt vnd Elisabeth von Gorlitz alss pfandthelder des Hertzogtumbs Lutzemb*ur*gh, Konigh in Ungarn Sigismundus kombt nacher Strassbourgh, zu welchem die Statt und*er*schiedliche gesandte gesunden.

11. November 1414 — 11. November 1415.

Dit ist Rechenonge Thilmannes des Schriuers vnd Johan*n*es sins sons ...... va*n* S*ank*te mertins dage an als die Rechenonge an vnd vss plegent zu gaen im Jair XIIII^cXIIII bintz S*ank*te mertins dach im Jair XIIII^cXV° Jair, dat ist va*n* eyme Jair vnd binnent dem selue*n* Jair ist he*re* Joha*n* va*n* Eydel Richte*r* zu lucc*emburch* gewest vnd ist ...., gereche*n*t ye ein guldin vur XXV lewegr*osse* vnd ye XII lewechin vur eynen le*wegrosse*.

|Walterus| [1]) Graff va*n* St Paul |Gubernator zu Lutzemburgh| [1]) belegert Nouille undt begert etliche Burger; er stirbt zu Iuoix [2]).

---

[1]) Das zwischen |...| gesetzte ist Ergänzung des Chronikon und fehlt in den Aufschriften auf den Stadtrechnungen.

[2]) Ivoix, das heutige Carignan im Ardennerdepartement.

Digitized by Google

11. November 1415—11. November 1417.

Aus diesen beiden Jahren hat Wiltheim die Rechnungen nicht mehr vorgefunden.

11. November 1417—11. November 1418.

Dit ist Rechenonge Thilman*n*es des schriuers und Joh*anne*s sins sons . . . . . . van s*ank*te mertins dage an . . . . . . in dem Jair XIIII^c^XVII bintz s*ank*te mertins dach in dem Jair XIIII^c^XVIII, dat ist van eyme Jair vnd bynne*n*t dem . . . . . . ist he*re* Johan van Eydel Richter zu luccemb*urch* gewest vnd ist . . . . . . gerechent ye ein gulden vur XXV alde lewegr*osse* vndye XII Lewechin vor eynen lewegr*osse*.

Elisabeth von Gorlitz hertzogin in Brabandt vnd Lutzem*bu*rgh haltet sich alhie auff.
Dantzett zu dreyn underschiedlichen mahlen vff dem Statthauss alda Ir den wein von der Statt praesentiert worde.
Ist auch hie zu sehen, das man den burgern holz im Banbusch [1]) gezeichnet vnd verkaufft.

11. November 1418—11 November 1419.

Diese Jahresrechnung hat Wiltheim nicht mehr vorgefunden.

11. November 1419—11. November 1420.

Dit ist Rechenonge Thilmanns des Schriuers an der Achtporte vnd Johannes sins sons . . . . . . van s*ank*te mertins dage an als die rechen*onge* an vnd uss plegent zu gaen in dem Jair XIIII^c^XIX bintz s*ank*te mertins dach in dem Jair XIIII^c^XX, dat ist van eyme Jair vnd . . . . . . ist he*re* Johan von Bettingen Richter zu Luccemb*urch* gewest, vnd ist . . . . gerechent ye ein guldin vor XXV lewegr*osse* vnd ye XIII lewechin vor eyn*en* lewegr*osse*.

Nachdeme Elisabeth von Gorlitz vff absterbe*n* Ihres erste*n* Man, hertzogen zu brabandt zur zweyten Ehe [mit Johanne*n* hertzogen in Beyre*n*] gegrieffen seindt sie alhie ankommen, hatt die Statt Ihnen zum newe*n* Jahr ein guldene Kopf vnd silbere*n* becher geschenkt.

Alle Freydagh wartt en mess im Statthaus gelesen.

---

1) Hier ist der Luxemburger Baumbusch noch mit seinem eigentlichen ursprünglichen Namem Bannbusch, Bois bannal, genannt, ähnlich wie man von einer Bannmühle und einem Bannofen redet.

Digitized by Google

11. November 1420— 11. November 1421.

Für dieses Jahr fehlte schon zu Wiltheims Zeiten die Rechnung.

11. November 1421—11. November 1422.

Diese Jahresrechnung fehlt heute.

Hertzog von Lothringen kompt allhie an.
Der Bischoff von Trier nimbtt Billiger Brück ein. [1])

11. November 1422—11. November 1426.

Diese vier Rechnungen hat Eustach von Wiltheim nicht mehr vorgefunden.

11. November 1426—11. November 1427.

Dit ist Rechen*onge* Johanntz van Putling*en* wain hoifftich in wassellergas [2]) van alle dem das ich Intfang*en* hain von der Stede weig*en* van luccemb*urg* van dem winrecht daselb*en* vnd van anderin der stede Rechterin, die ich intphang*en* hain vnd vsgeben hain van sint meirtis dage ain als die Rechenonge ain vnd vspleget zu gain im Jair XIII^c vnd XXVI Jair vnd ist dusse Rechenonge van eyme gantz*en* Jair vnd binnent dem selb*en* Jair ist Richter gewest her Johan schalop zu luccemb*urg* vnd ist diesse Rechenonge gerechent ye ein*en* gulden vur XXIIII nugr*osse* vnd ye vur ein*en* nuwe*n* g*rosse* XII nu p*ennyngen*. [3])

Die Burger ziehen vur St Johansbergh. [4])

22. Februar 1427—22 Februar 1428.

Dit ist die Rechenonge mynes thilmannes des schriuers an der achtporten . . . . . . Intfangen vnd offgehauen van sankte peters dage Cathedra in februario in dem Jair XIIII^cXXVI [5]) als die scheffen, watre der Richter vnd burger vsser iclichen ambachten [6]) mich gebeden hatten des winrechtes zu vnderstaen, zu hanthaben, bintz widder vmb off s*ank*te peters dach in dem Jair XIIII^cXXVII [7]) dat ist van eyme gantz*en* Jair vnd ist eynes deyles des vorg*enannten* wynrechts gerechent bintz s*ank*te meirtins dach van dryn veyrtel Jairs, als dat Jair van alders vss vnd an pleget zu gaen vnd eynes deyles bintz off den vorg*enannt*en *sank*te peters dach van dem andern veyrtel Jairs vnd ist in duser Rechenonge gerechent ye ein gulden

---

[1]) Den befestigten Brückenkopf an der Wasserbilliger Brücke. [2]) Die Wassergasse. [3]) Von demselben Zeitraume besteht noch eine besondere Rechnung, aufgestellt von Johan hillen cadenis für die Vorstadt Grund, wie solches noch öfter geschieht. [4]) Diese Aufzeichnung fehlt im Chroniken. [5]) 1426 alten Stiles, also 22. Februar 1427. [6]) Zunft. [7]) 1427 alten Stiles, also 22. Februar 1428.

vor XXIIII g*rossen* vnd ye XII pennynge vor einen g*rosse* vnd alle gelt zu gulden gerechent.

Die Statt Arle verbrentt zu mahll.

Zehrungh wegen besichtigungh der Schornstein.

Gorlitz ziehet auff Trier.

Der Hertzog von Burgundt schreibt ahn die Statt das sie Gorlitze*n* halten solte*n* was Ir verheische*n*.

22. Februar 1428—11. November 1429.

Für diese sieben viertel Jahre hat schon Wiltheim keine Rechnungen mehr vorgefunden.

11. November 1429—11. November 1430.

Dit ist Rechenonge myns Joha*nn*es, thilma*nn*es seligens sons des schriuers, an den aichtporten, als van allem dem das myn vader vnd ich dem got gnade intfangen haen . . . . , intfangen vnd off gehaue*n* van s*ank*te meirtins dage in dem Jair XIIII^c^XXIX bintz widder vmb off s*ank*te meirtins dach in dem Jair XIIII^c^XXX dat ist va*n* eyme gantzen Jair vnd ist in dusen rechenonge gerechent ye ein gulden vur XXVI g*rossen* vnd ye XII *penninge* vur ein g*rossen* vnd alle gelt zu gulden gerechent, ... als h*e*re Johan van Bettingin richter war.

Die Furstin Elisabeth kombtt auss Hollandt vnd reyst mit etliche*n* Scheffen nacher Nurenbergh zum Keyser Sigismundt vnd kombt im August 1431 wied*er*.

Die Burger ziehen hie auss nacher der Veltz vnd verbrenne*n* die Freyheit. [1]

11. November 1430—1. Februar 1444.

Alle Rechnungen aus dieser Zeit hat schon Wiltheim nicht mehr vorgefunden.

1. Februar 1444—30. September 1444.

Dit ist daz Ich Johan Buschoff geswore*n* schribe*r* der Stede zu lucc*emburch* van dez Riechters vnd des Gericcht der selber Stede wege Intfhangen hain van lieuin dyppre Rentmeiste*r* ge*ner*ale zu Lucc*emburch* Syttert das die stat lucc*emburch* gewonnen wart [2], zu wissen von der ersten dagez februarii

[1]) Die Freiheit, d. h. das Städtchen im Gegensatz zur Burg. Diese Aufzeichnungen zum Jahre 1429—30 fehlen im Chroniken.

[2]) Die Burgunder eroberten die Stadt Luxemburg in der Nacht vom 21. auf den 22. Dezember 1443; wie aus dem Eingang der Urkunde Philipps des Guten vom 14. Januar 1444 erhellt waren gleich nach der Einnahme der Stadt, sämtliche Stadtbehörden abgesetzt und die Verwaltung der Stadt vom Herzoge selbst ausgeübt worden. Erst am 14. Januar wurde

Im Jair veirtzehen hondert drey vnd veirtzich ain bis dez lesten dages september Im Jair veirtzehen hondert vur vnd veirtzich ne*m*lichen echt maendt lanck van eyme*n* halffscheit daz det win vnd ander gedrenck in der selber stat die vurst*ehende* VIII maent lanck zu Recht gedie*n*net hait.

Nachdem der hertzogh von Burgundt die Statt |anno 1442| [1]) eingenohme*n* muste die Statt |ahn Platz des Siegels mit dem Thurm| [1]) einen anderen Siegell nach seinem vurschlagh grabe*n* |lassen nemblich mit einem Lewen auf dem Rost vnd fewreisen| [1])

Bey einnehmungh der Statt verbrandten etliche Heuser vur dem Schloss wie auch die Stattleyter*n* |lee fewrleitern und Hacken hallten| [1]).

|Der Hertzog gibt den halb Weinrecht der Stadt.| [2])

1. Oktober 1444—1. Oktober 1445.

Dit ist das Ich Johan Buschoff gesworen schrieber der Stat zu Luczembourch van des Riechters vnd geriechtz der selber stede wegen Intfhangen hain sinter des Eirsten dagez Octobres Anno &c vier vnd veirtzich bis ain des Eirst*en* dages Octobres im Jaire funff vnd veirtzych. Nemlichen von eynem gantzen Jaire.

Bey Regierungh Philippi herzoge*n* zu *Burgundt bescheint uns* Cornelius Bastart zu Burgundt *Gubernator gewesen.* [3])

Der Hertzogh laesst durch sein*en Rentmeister generale der Statt das* halb weinrecht gebe*n.* [4])

---

durch die vorerwähnte Urkunde ein neuer Stadtmagistrat eingesetzt und dessen Wirkungskreis bestimmt. Zugleich wurde der neuen Behörde zur Führung der Stadtverwaltung der halbe Ertrag der Getränkesteuer überwiesen und zwar, wie aus der vorliegenden Rechnung erhellt, vom 1. Februar 1444 an. Daher diese Zeitangabe verquickt wurde mit der der Einnahme der Stadt, von der die letztere die Folge war. Die Erhebung der Weinsteuer geschah zufolge der Bestimmungen der Urkunde vom 14. Januar 1444 durch den herzoglichen Einnehmer, und wurde der Anteil der Stadt Letzterer durch dessen General-Einnehmer, Lievin von Ypren, überwiesen,

[1]) Die Teile zwischen |...| sind Ergänzungen des Chronikons, befinden sich also nicht auf den Stadtrechnungen.

[2]) Wie in der vorigen Anmerkung gesagt, gab Philipp der Gute der Stadt das halbe Weinrecht am 14. Januar 1444 wieder. Das Chronikon meldet diese Übergabe hier richtig zum Jahre 1444. Die Stadtrechnungen erwähnen derselben erst auf der Rechnung vom 1. Oktober 1444 bis 1. Oktober 1445.

[3]) Nach dem Tode des Herrn von Birnemburg ernannte Philipp seinen natürlichen Sohn zum Gubernator.

[4]) Das Blatt das diese Aufschrift trägt ist teilweise abgerissen, wodurch die Lücken entstanden. Die Chronik hat: „1444 Bescheint uns Cornelius Bastart von Burgundt Gubernator gewesen."

1. Oktober 1445—1. Oktober 1446.

Dit ist das Ich Johan Buschoff gesworen Schriber der Statt tzu lutzembourch van des Riechters vnd geriechtz der selber [stede] wegen Intfhangen hain sinter des Eirsten dages Oktobres des Jairs veirtzien hondert funff vnd veirtzich bis ain den Eirsten dach Octobres Im Jair XIIII^c seess vnd veirtzich, nemlichen van eyme gantze Jaire.m

Die Ketten off den gass*en* werd*en* angefang*en* zu mach*en*. [1])

1. Oktober 1446—1. Oktober 1447.

Dit ist daz Ich Johan buschoff geschworen schrib*er* der stat zu Lucc*emburch* van dez Riecht*ers* vnd geriechtz der selber [stede] wegeds Intfhangen hain sint*er* dez ersten dages Oktobres Anno &c XLVI bis ain dez erst*en* Dages Octobrez Anno &c XLVII ne*m*liche*n* van eyme gantze*m* Jair.

Nichst besonders.

1. Oktober 1447—1. Oktober 1448.

Dit ist daz Ich Johan Buschoff gesworen schriber der Stat zu Lucc*emburch* van dez Riechters vnd geriechtz der selber stede wegen Intfhang*en* hain sintt*er* dez ersten dages octobres Anno &c XLVII ain bis dez ersten dages octobres Anno &c XLVIII ne*m*lichen van eyme gantzen Jair.

Der Hertzogh hatt der Statt das weggeltt wiedergebe*n* den 23 10bris 1447.

25. Febbruar 1448—25. Februar 1449.

Dit ist das ich Peter van Keyle Riechter vnd scheff*en* zur Zyt zu Lucc*emburch* Intfhange*n* hain van dem wegelde der stede port*en* zu Lucc*emburch*, sintter vnsse gnedige H*err*e vns dieselbe Rechter wieder zu der stede hende gestalt vnd der Rentmeister van Lucc*emburch* vns hait der laisse*n* geniessen alz die brieffe wir van vnsre*m* obg*enann*t*en* gnedige*n* H*err*en dar uber hain vsswyst, ne*m*liche*n* van eyme gantze*n* Jair ain gainde vff Sent Mathis dag anno &c XLVII° bis wieder vff den selbe*n* St Mathis dag anno &c XLVIII gerechent, ye XXXII gross vur eyn gul*den* vnd XII *penninge* vur eyn grossen.

---

[1]) Nach den Angaben der Rechnung selbst handelt es sich um die Ketten an den Fallgittern der Stadttore.

Digitized by Google

1. Oktober 1447—1. Oktober 1448. [1])

Dit Ist sulche winrecht In der Stat van Lutzembourch als Ich Johan Buschoff Ingeschrieben vnd gehaben hain van wegen myns H*e*ren des Rentmeisters *gener*ale vnd der stede vurgeschrieben sint des Eirsten dagez Octobres des Jairs XIIII^c XLVII bis das Eirsten dages Octobres des Jairs XIIII^c XLVIII nemliche eyn gantze Jaire vnd ist gerechent ye Seess Ame*n* wintz vur eyn fuder, vnd vierre eymer vur eyne*n* Ame*n* vnd hain gehaben van iclicher Amen zu dem zappen verkaufft IX qwartten wie die qwart verkaufft ist vnd van yclicher Amen die In gross vss verkaufft ist, die Recht schuldich waren, von yclicher Amen zwene gross vnd ist allez zu saemen zu gelde gerechent ye ywene vnd drissich groiss vur eyn gulden vnd zweulff penni*n*ck vur eynen groisse*n*.

1. Oktober 1448—1. Oktober 1449.

Dit ist das ich thilman thilman*n*y scheffen zu Luce*cemburch* van des Richters vnd gerichts der selber stede wegen Intfangen hain sintter des eirsten dages Octobris Anno &c XLVIII ain bys ain des eirsen dages Octobris Anno &c XLIX.

|Nichst besonders| [2]).
Ein schrein wirdt gemacht vur die siegell, brieff, bucher masse*n*, sester vnd zeiche*n* darin zu thun.

1. Oktober 1449—1. Oktober 1450

Dit ist das Ich thilman thilman*n*y scheffen zu Luce*cemburch* van des Richters vnd gerichter der selber stede wegen Intfangen hain sintter des eirsten dages Oktobris Anno &c XLIX bintz ain des eirsten dages Octobris Anno &c, L.

Vnder die Brotschieren werden die Stat leytren verstegtt. [3])

---

[1]) Die angeführten Rechnungen sind die Sonderrechnungen der Einnahmen vom Wegegeld und von der Weinsteuer, wie solche auch meistens den anderen eigentlichen Jahresrechnungen beiliegen.

[2]) Auffallenderweise stehen im Chroniken statt der Aufzeichnung wie solche die Rechnung tragt die Worte: „Nicht besonders."

[3]) Zum besseren Verstandnis dieser Eintragung geben wir den betreffenden Rechnungseintrag, auf welchen diese Aufzeichnung sich bezieht:

«P*ri*mo des IIten dages octobris geben Schousz hantz dem Smyde von »eyner nuwer eyssender Ketten mit eyren manslauch vnd sluchel der stede »leyderen onder der broitschirre*n* da mit zu beshehen . . . . . VIII gr*osser*.»

Es handelt sich also um die Unterbringung und den Verschluß der Stadtfeuerleitern.

Digitized by Google

1. Oktober 1450—1. Oktober 1451.

Von dieser Rechnung sind nur zwei Blätter, welche der Weinrechnung des vorhergehenden Jahres eingeheftet sind, nämlich das Deckblatt mit der Aufzeichnung und ein Blatt der Rechnung erhalten.

Intfenckenisse vnd vss gyffte van Remey Anno &c 4 bintz wider ain Remey Anno &c ein vnd funfftzig nemeliche*n* van eyme gantzen Jair &c.

Besichtigungh der Schornstein und darnach gethane Zehrungh. Im halben Mey 1451 heltt der haubtman oder Gubernator off St. Jost Veltt [1]) vnd In Knodeler Baumgarten [2]) ein Stechspiel oder Tournier.

1. Oktober 1451—1. Oktober 1452.

Dit ist das Ich thilman thilman*ny* scheffen zu Lucc*emburch* van des Richters vnd gerichts der selber stede wegen Intfange*n* hain sintter des eirsten dages octobris Anno &c LI binz ain des eirsten dages octobr*is* Anno &c LII nemelichen van eyme ganzen Jair (gerechent ye XXXII Luccembourg*er* gross vur eyn gulden vnd XII *penninge* vur eyn grossen).

Der haubtman schreibt ahn die Statt Trier wegen des Zols so sie under der Brucken heben wolten.
Der haubtman stirbtt.

1452 $^{1}/_{10}$—1453 $^{1}/_{10}$.

Dit ist das Ich thilman thilman*ny* scheffen zu Lucc*emburch* van des Richters vnd gerichts der selber stede wegen Intfangen hain sintter der eirsten dages octobris Anno &c LII binz ain des eirsten dages octobris Anno &c dru vnd funffzich ..... gerechent ye XXXII Lutzembourger gross vur eyn gulden vnd XII *penninge* vur eyn grossen.

Nichts besonders.
Eine beiliegende Versteigerungsrechnung, anfangend mit den Worten:

Anno &c LII° Item des XIII^ten^ Dages octobr*is* hait Richter vnd gericht zu Lucc*emburch* her peters gut va*n* Keille verkaufften van der stede wege*n* als vur sulche scholt er der stede schuldich verleiff, das er der Richt*er* gewest was va*n* vngelt vnd anders als die Rest der Bucher In der stede arck ligent, mit dem vurst. her peter gerechent ee erst arff, vsswyssent.

---

[1]) St. Jost Velt: die Sankt Jost- oder Jodokus-Kapelle lag in der Verlängerung der Maria Theresienstraße in der Nähe der neuen jüdischen Synagoge, vor diesem Tor das St. Jost Velt.

[2]) Der Knodeler Baumgarten lag neben dem Knodeler Kloster, dem heutigen Wilhelmsplatze. Die Chimay- und Louvigny-Straße sind auf diesem Knodeler Baumgarten angelegt worden.

Digitized by Google

trägt folgendes Vermerk Wiltheims auf der ersten seiten.

Verkaufft hern Peter van Keyll Scheffens gutter weg*en* den pfennig*en* so er der Statt schuldigh, so gelauffen vff 87 guld*en* 14 st*uber* 4 penninge [verkaufft]

1 Oktober 1453—1. Oktober 1454.

Dit ist das ich thilman thilma*ny* scheffen zu Lucc*emburch* van des Richters vnd Gerichts der selber stede wegen Intfangen hain sintter des eirsten dages octobris Anno &c LIII binz ain des eirsten dages octobris Anno &c LIIII ..... gerechent ce XXXII Lucc*emburger* gross*en* vor eyne*n* gul*den* vnd XII *penninge* vor einen gr*ossen*.

Der her von Croie gubernator.

her wilhelm von Sansy Lieutenant hat mit dem Richter von Hauss zu Hauss mit den Burgern zu beraden, wie man sich mit der huldigung bey dem hertzogn von Burgundt zuuerhalte*n*.

1. Oktober 1854—1. Oktober 1855.

Dit ist das Ich thilman thilman*ny* scheffen zu lucc*emburch* van des Richters und gerichts der selber stede wegen Intfangen hain sintter des eirsten dages octobris Anno &c LIIII bintz ain des eirsten dages octobris Anno &c LV.... [gerechent ye XXXII gross vur eyn gulden vnd zweulff pennynk vur ein grossen.]

Der Her von Croie hauptman heltt hochzeit alhie.

| L'an 1454 le *Seigneur* de Croye estant en pays de Luxembourg fist espouser la fille du Comte de *Sain*t Pol a Jean son fils aisné contre le gré du dit Comte. **|**

1. Oktober 1455—1. Oktober 1456.

Dit ist das ich thilman thilma*ny* scheffen zu luccemburg van des Richters vnd gerichts derselber stede wegen Intfangen hain sintter des eirsten dages octobris Anno &c LV binz ain des eirsten dages octobr*is* Anno &c LVI.

Der Daulphin auss frankreich passiert hie.

Die gassen werden gesaubert.

auf einer Ergänzungs-Rechnung steht.

Verehrung so dem hertzogen auss Burgundt, alss er zum ersten mahl [hie gewesen] nach todt der furstin Elisabeth van Gorlitz so den 10 8bris 1456 geschehen, verehrt worden.

Item dem hern von Croie.

Dem Lieutenant, President.

Dem Daulphin von frankreich so hie durch passiert.

Digitized by Google

1. Oktober 1456—1. Oktober 1457.

Die betreffende Jahresrechnung fehlte schon zu Wiltheims Zeiten.

1. Oktober 1457—1. Oktober 1458.

Dit ist das Ich thilman thilma*n*y scheffen zu Luccembourg van des Richters vnd geriechtes der selber stede weg*en* Intfang*en* hain sintter des eirsten dages octobr*is* Anno &c LVII binz ain des eirsten dages octob*ris* Anno &c LVIII . . . , gerechent ee XXXII gr*ossen* vur eynen gulden vnd ee XII *penninge* vur eynen groissen.

Vff absterben des Konigs ❙Ladislaus❙ in Bohem haltet man alhie vur Ihm ein begengnus.

1. Oktober 1458—1. Oktober 1459.

Dit ist das Ich thielma*n* thielma*n*y scheffen zu Luccemburg van des Riechters vnd geriechts der selber stede wegen Intfangen hain sintter des eirsten dages octobris anno &c LVIII° bintz ain des eirsten dages octob*ris* Anno &c LIX° . . . . . gerechent ee XXXII gr*ossen* vur eynen gulden vnd ee XII *penninge* vur eynen groissen.

Nichst besonders.

1. Oktober 1459—1. Oktober 1460.

Dit ist das Ich thilman thilma*n*y scheffen zu Luccemburg van des Richters vnd gerichts der selber stede wegen Intfangen hain sintter des eirsten dages octobris Anno [&c] LIX bintz ain des eirsten dages octobr*is* anno &c LX . . . . gerechent ee XXXII grosse vor ein gulden vnd ee XII *penninge* vor ein grossen.

Die heuser vur Biesser pfortten werden abgebrochen, weill man sich eins grossn Kriegs besorgett.

1. Oktober 1460—1. Oktober 1461.

Dit ist das thilman thilma*n*y scheffen zu luccemburg van des Richters vnd gerichts der selber stede wegen Intfangen hain sintter des eirsten dages octobris anno &c LX bis ain des eirsten dages octobris anno &c LXI . . . , ee XXXII grosse vor ein gulden vnd XII *penninge* vor ein gr*osse*.

Der hertzogh von Burgundt gibt der Statt das gantz Weinrecht [und alle preuilegia] wider den 24 janu*ar* 1460 welche preuilegia vnderwegn dem botte*n* abgenohmen] (worden) [aber seindt hernacher restituiret word*en*.]

Digitized by Google

1. Oktober 1461—1. Oktober 1462.

Dit ist das ich thilman thilma*ny* scheffen zu Luccemb*urg* van des Richters vnd gerichts vnd ouch van der selber stede wegen Intfangen hain sintter des eirsten dages octobris anno &c LXI bintz wider ain des eirsten Dages oktobris Anno LXII . . . ., gerechent ee XXXII gr*ossen* vor den gulden vnd ee XII *penninge* vor ein grossen &c.

Das Landt huldett dem hertzoge*n* zu Burgundt alss pfandhern zu Iuoix.

Die Statt hatt ein proces gegen thilman van Hunstorff und schicktt eine*n* aduokaten von Barr hieher kommen vmb ihr zu dienen *Am Rande steht mit anderer Schrift und Tinte* affencait [1]).

1. Oktober 1462—1. Oktober 1463.

Dit ist das I thilman thilma*ny* scheffen zu Luccemburg van des Richters vnd gerichts vnd van der selber stede wegen Intfangen hain als van dem winrecht vnd alle ander der stede Rechteren als herna geschriben steit sintter des eirsten dages octobris anno &c LXII ain bintz wider ain des eirsten dages octobris anno &c LXIII . . . ., gerechent ee XXXII gr*ossen* vor ein gulden vnd XII peynnynck vor einem grossen &c als clais Kairchg*in* van nyder kair Richter was.

Der Baum Muller vnd die von Eich praetendierte*n* Ihre Kuhe in de*n* Banbusch weyden zu lassen, werden aber durch den Rentmeyster unbefugtt erklertt.

Die Metzger erhalten von dem hertzogen etwas (gegen) zu der Statt nachtheill, worgegen die burgerschafft sich gestellet.

1. Oktober 1463—1. Oktober 1464.

Dit ist dat Ich Plaiss [2]) Kairchin von nyderkair buwemeist*er* zur tzyt zu Luccem*m*bourch [3]) von wege*n* d*er* selber stede Int-

---

[1]) Der Text des Chroniken lautet: «Die Stadt hatt einen Process gegen Thilman von Hünstorff und schicket nach einem Advokaten, so genannt wardt Affencait, biss nachher Bar umb ihr zu dienen.»

[2]) In der Rechnung ist unzweifelhaft P (Plaiss) zu lesen, aus andern Stellen der der Rechnung aber ist ersichtlich daß es sollte Clais heißen.

[3]) Alle nun folgenden Rechnungen werden, im Gegensatz zu der früheren, durch den jährlichen „Baumeister" abgelegt. Schon in der Jahresrechnung von 1393 wird ein „Baumeister" genannt als Einnehmer, aber als beauftragter Einnehmer von seiten des Richters und Stadtschreibers. Dieser Name Baumeister, der in ganz Deutschland als der eines Gemeindebeamten oder auch eines Gemeinde-Würdenträgers erscheint, hat aber nichts mit den öffentlichen oder privaten Bauten gemein, sondern der Name ist eine Abkürzung von „Bauermeister": Vorsteher der Bauerngemeinde. (Über den Bauermeister in Deutschland vergleiche man Karl von Amira, Grundriß des Germanischen Rechtes, Seite 76.)

Digitized by Google

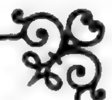

fangen haen als von wynrecht Acker vnd and*eren* der stede Rechtern die man Jair*lichs* zu sent mattys missen pliget zu verlaissen oder andr*es*, synt*er* dez eirsten dages octob*ris* Anno &c LXIII ain bitz wid*er* den ersten dach octobr*is* Anno &c LXIIII, ne*m*lich van eyme gantz*en* Jair; gerechent ye XXXII gr*ossen* vur 1 guld*en* vnd XII *penninge* vur 1 gr*ossen*. Als h*er* thielma*n* thielma*nn*y Rychter war.

|Nicht besonders.|

Die umbliegende Doerffer fuhren holtz by zu einem Kalckoffen |desgleichen thun sie anno 1465.|

1. Oktober 1464—1. Oktober 1465.

Dit ist dat Ich Bernhart groissma*n* van d*er* veltz Buwemeyst*er* zur tzyt zu Lucce*m*bourch vo*n* d*er* selb*er* stede wegen Intfang*en* haen alz vo*n* wynrecht vnd andern der stede Rechtern die ma*n* Jaires zu sent mathys missen plyget zu verlaessen oder and*eres* alz herna geschr*iven* steyt, synt*er* dez ersten dages octobr*is* a*n*no &c LXIIII° bis wid*er* den ersten dach octobris a*n*no &c LXV° . . . ., gerechent ye XXXII groiss vur 1 gulden vnd ye XII *penninge* vur 1 groiss Als ich Bernhart vurg*enannt* Im selb*en* Jair*e* Richt*er* was.

Nichts besonders.

1. Oktober 1465—1 Oktober 1466.

Diese wie die folgenden Jahresrechnungen bis zum 1. Oktober 1470 fehlen zur Zeit, haben aber nach Wiltheim vorgelegen.

1. Oktober 1466—1. Oktober 1467.

Der Hertzog von Burgundt stirbt 1467.

Stegung van den Rechten.[1]

1. Oktober 1467—1. Oktober 1468 und 1. ktober 1468—1. Oktober 1469.

Hawr im Baubusch, im Trechendal[2]), Duchenschaft vnd Crewinkel. Besichtigung des Ackers und Ackerschatz, Weinkauff.

!. Oktober 1469—1. Oktober 1470.

Hertzoghs van Savoyen Ankunfft.

Von Sankt Ulrichsport[3]) biss an die Kirch wardt ein Maur gemacht.

---

[1]) Stegung van den Rechten d. h. Verpachtung der Stadtgefälle.

[2]) Trechen dal also Trockenes Tal, das heutige Reckental.

[3]) Sankt Ulrichsport ist das heutige Diedenhofener Tor; sie hatte ihren Namen von der nahen Sankt Ulrichskirche. Die erwähnte Mauer ging also wahrscheinlicher von dem Tor zum gegenüber liegenden Felsen, falls nicht die ehemalige Elisabethenkirche, die Kirche des in der Nähe gelegenen ersten Deutschhauses, gemeint ist.

1. Oktober 1470—1. Oktober 1471.

Dit ist dat ich clais schuesse buemeister zur zyt zu Lucc*emburch* van des Richters, gerichtes vnd ouch van der selber stede weg*en* Intfangen hain van dem wynrecht vnd ander der stede Rechteren . . . ., syntter des eirsten dages ocktobris anno &c LXX bis wyeder ain des eirsten dages ocktobris anno &c LXXI . . . ., vnd ist gerechent ye XXXII gr*ossen* vur eynen gulden vnd ye XII *penninge* vur eyne*n* gr*ossen* als her clais buemeistere Richter was.

Hertzogh Carll von Burgundt furtt Kriegh gegen Vranckreich.

1. Oktober 1471—1. Oktober 1472.

Dit ist das ich clais schuess buemeister zur Zyt zu Luccemburg van des Richters, gerichtze vnd auch von der selber stede wegen Intfangen hain van dem wynrecht vnd ander der stede Rechteren . . . . sinter des eirste*n* dages octoberys anno &c LXXI bys wieder ain des eirste*n* dages ocktobryss anno &c LXXII . . . . ye XXXII gr*ossen* vur den gulden vnd ye XII penni*n*ck vur den gr*ossen* als her peter wolff Richter was.

Wegen des friednus zwuschen Burgundt und Lottringe*n* wirdt ein freuden fewr gemachtt.

Die Statt schenkt dem Marggraffe*n* alss Gubernatorn [1]) ein fass weins.

1. Oktober 1472—30. September 1473.

Rechenschafft myn bernart groissma*n* va*n* der Veiltz. burger vnd buemeister der stat van Lucc*emburch* van aller Intfenckeniss ich va*n* der vurst. stede vnd des vurst. amptz der buemeisterie*n* wegen Intfangen vnd vssgebe*n* hain van eyme gantze*n* Jare ich datzu gestalte bin geweste*n*, Angaende vff sent Remeiss dag des Jairs XIIII^c^LXXII vnd vssgaende vff sant Remeysse auent des lest*e*n dages Septembris des nacom*me*nden Jairs XIIII^c^LXXIII; gerechent In Intfenckeniss vnd vssgabe*n* ye XXXII gr*oss* vur eyne*n* gulde*n* vnd XII *penninge* vur eyne*n* groiss.

Hertzogh Carl kompt zu Lutzenburgh vndt wirdt ihme vnd denen bey sich habenden Herrn Praesenten von der Stadt gethan [2]).

---

1) Gubernator war damals: Rudolf, margrawe van Hoechberch, grafe zu Nuwenburg, Herr zu Ruttelen vnd Suessenberg.

2) Das erste Blatt der Rechnung ist ausgerissen, die Aufschrift ist gegeben nach dem Texte des Chronikon.

Digitized by Google

1. Oktober 1473—1. Oktober 1474.

Rechenschafft Bernartz groissmans van der veltze burger vnd buwemeister der stat lutzemb*urg* van aller vnd Iclicher Intfenckenisse vnd vssgaben er van der vurst stede vnd sins amptz der vurst. buwemeisterien wegen Intfange*n* vnd vssgeben hait van eyme gantzen Jare er darzu gestalt it gewesten Aengaende uff St Remeiss dag des Jairs XIIII^c LXXIII vnd ussgaende uff St Remeiss auent lesten dages septemb*er* des naco*m*menden Jairs XIIII^cLXXIIII gerechent In Intfenckenisse vnd vssgaben ye XXXII gr*ossen* vur den guld*en*.

Zehrung bey besichtigunge*n* des Ackers.

1. Oktober 1474—1. Oktober 1475.

Zur Zeit ist diese Rechnung unauffindbar.

Die Statt last zween grosse vnd zween kleine kupferne Schlangen giessen vnd gutter Provision Pulvers kauffen.

Es ziehen etliche gewapnete Burger mit dem Herrn von Fay nacher Dampviller.

Der Hertzog kompt zu Zolver.

Die Gericht schicken ein ½ m*alt*er Weitzen nacher Reimich zu verbacken und die prae ....

1. Oktober 1475—30. September 1476.

Rechenschafft Bernhartz groissma*n* van der veltz, burger vnd buemeister der stat Lucce*m*burg van aller vnd Iclicher entfenckenisse vnd vssgabe*n* Er van der vurst. stede vnd sins amptz der vurst buemesterien wegen Intfangen vnd vssgebe*n* hait van eyme gantze*n* Jair er dair zu gestalt ist geweste*n*, aingainde vff sent Remeistag des Jairs XIIII^cLXXV vnd vssgainde vff sent Remeiss avent des lesten Dages september des nacom*m*enden Jairs XIIII^c LXXVI Intfang*en* vnd vssgeben ye XII *penninge* vur eynen groissen vnd ye XXXII gr*oissen* vur ein gulden.

Zehrungh so vffgange*n* alss man den pafey gemessen. Die frewelgasse[1]) vnd andere gassen werde*n* gefegtt vnd scho*n* gemachtt.

1. Oktober 1476—1. Oktober 1477.

Dit ist daz ich thilma*n* Kairchgin buwemeiste*r* zor zyt zo Lucc*emburch* van wege der selbe*r* stede entphange*n* han als van

[1]) Die frewelgasse trägt heute den Namen Bardenburger Straße, rue de Clairefontaine. im Volksmunde heißt sie heute Schulberg.

Digitized by Google

Winrecht vnd alle*n* andere*n* der stede Rechte*n* die ma*n* Jarss zo sent mathys misse pleget zu verlaisse*n* ader anders synter des erste*n* dagez octobris Anno &c LXXVI an biss weder an den erste*n* dach octobris Almo (!) &c LXXVII .... gerechent ye XXXII *groissen* vor de*n* guld*en* vnd XII *penninge* vor den gr*oissen* als h*er* conrait thilma*n*ni Richter waz.[1]

Maria von Burgundt regiert nach dem Ir Vatter den 6 Janua*r*ii 1476 vur Nancy erschlag*en* worde*n* und wirdt 1467 (!) mitt Ertzhertzogen Maximiliano verheirathet.

Konigh aus Franckreich fehrt den Kriegh gegen si*e* ahn.[2]

In dieser Rechnungh befindett sich was gestaltt die Thur vnd Mauern von St Jost ahn bitz ehm Limperwegh erbauwett word*en*; Item den bronne*n* bey dem Thiergartten.[3]

Ausser jedtwederem ambtt werden burger genohme*n* vmb vur Ventsch[4] zu *z*iehen.

1. Oktober 1477—1. Oktober 1478.

Dit ist dat ich thilma*n* Karchgin buwemeist*er* zur zyt zo Lucc*emburch* von wege derselber stede entfange*n* haen als von Wynrecht vnd allen and*er*en d*er* stede Rechteren ..... sint*er* des ersten dages octobris anno &c LXXVII° ain bis wid*er* den ersten dach octobris a° &c LXXVIII° .... gerechent ye zwenn vnd drissich grois vur ein guld*en* vnd zwolff pe*n*ninck vur eyne*n* groissen als ich thilma*n* karchin vurst. Richt*er* waz.

Die Ertzhertzogin von Oesterreich Maria vo*n* Burgundt gebehret Ihren ersten Sohn Philippum[5] In Julio 1478, desswege*n* man freudenfewr gemacht.

Der Herr von Arburgh Gubernator.

Die Herren vo*n* Betting*en*, Falckenstein, Rodenmachern, Beffort und andere erklern sich feyandt.

Viell burger ziehen mit dem Gubernator umb Iuoix, welches von den frantzosen belegertt wahr, zu endtsetz*en*, Ingleichen umb die bauren, so in Kerschener Kirch Thor*n* verspartt, zu helffen, Betting*en*[6] und Falckenstein[7] einzunehmen.

---

[1]) Nach dieser Empfangsrechnung folgt die Rechnung der Ausgaben. Darauf die eigentliche Rechnung des Weinrechtes.

[2]) Dieser Teil der Aufzeichnung ist von anderer Hand wie das Folgende.

[3]) Der Name „Thiergarten" für den nach Neudorf führenden Teil von Clausen ist uralt, wie schon Wurth-Paquet nachgewiesen.

[4]) Fentsch-Fontoy in Lothringen, Kreis Diedenhofen.

[5]) Das Chroniken hat: «Ertzhertzog Maximilian wirdt sein erster Sohn Philippus gebohren im Julis 1478.» Es ist Philipp I., der Schöne.

[6]) Schloß Bettingen in der Eifel an der Prüm, Kreis Bitburg.

[7]) Wahrscheinlich Falkenstein an der Our, bei Vianden.

1. Oktober 1478—1. Oktober 1479.

Dit ist dat Ich Johan van Yppre Buwemeist*er* tzur tzyt tzu Luccem*burch* van wege derselber stede Intfangen hain alss van winrecht vnd van allem stede Rechteren die man Jairss tzu sent matthyss missen pleget tzu verlaessen, ouche mit sulche gelt die gericht vnd Burger geleint hann, oder andere sint*er* dess ersten dagess octobris a*nno* LXXVIII an biss weder aen dess esten dages octobris a*nno* &c LXXIX . . . . , gerechent ye XXXII *groiss* vur eyn gulden vnd XII *penninge* vur eyn groiss alss her pe*ter* wolff Richt*er* wass.

[1]) Thut meldungh von einem Bolwerck vnd XI Touren so vmb diese Statt gemachtt word*en*.

wie auch von Kriegh, so Ertzhertzogh Maximilianus gegen Frankreich gehabtt, der herr van Chimay G*ener*al Velttmarschalck zeuchtt vur Verton, nimbtt etliche Burger mitt, Die Statt machett des G*ener*als Narren ein Kleidt weiss und Schwartz.

Wegen einer Victori so der Ertzhertzogh gegen Franckreich den 7 Aoust erhalten, werden processiones gehalte*n*, freudenfewr gemachtt und de*n* priestern, so der procession beygewohnt, der wein geschencktt.

1 Oktober 1479—1. Oktober 1480.

Dit ist datt ich Jehan van yppre Buwemeister tzur tzyt zu Luccemb*urch* van wege der selber stede Intfangen hain alss van winrecht vnd van allen stede Rechteren die man Jairss tzu st (R) Mathyss misse pleget tzu verlaessen auche mit sulche gelt die Burgeren der stede dit Jaïr geleynt haent oder anders, sinter des eersten Dages octobri a° LXXIX Bis weder ain des eersten dages octobri a° LXXX . . . . ; ye XXXII gr*oissen* vur eyn gulden vnd XII penn*inck* vur eyn groiss Alss Thielman van Kairz Richter der selber stede was.

[2]) Auss Niederlandt werden grobe stuck geschutz hieher brachtt.

Ertzhertzogh Maximilianus kombtt nacher Lutzembg*ur*h und werden Ihme von der Statt ahm letztn 7bris 1480 wein, ochsen, haber und anders presentiert.

Die gassen werden gesaubertt.

Die frantzosen kommen vur die Statt.

---

[1]) Diese auf ein Pergamentumschlag geschriebene Aufschrift ist von einer älteren, wahrscheinlich von einer mit der Rechnung zeitgenössischen Hand, wenn nicht von dem Schreiber der Rechnung selbst.

[2]) Auch diese und ebenso die folgenden Aufschriften sind nicht von Wiltheim.

Digitized by Google

Der her von Chimay G*ener*al vber das kriegsvolck und der Gubernator ziehen vur reichsbourgh [1]), Esch vff der Sauren, vnd andere oerter und nehmen burger mitt.

Es ziehen 65 Zimmerleuth vnd Steinmetz hie auss umb das Schloss Hesperingen abzubrechen.

Weyll wegen des kriegswese*n* die Statt Rechter nicht in hohem werth übergangen vnd das Gerichtsrecht [und Kosten] mehr (gedragen) alss der weinkauf Ingedragen, werden zu endt dieser Rechnungh [2]) 2 g*u*ld*en* 14 st*u*b*er* zu ersetzungh dessen u*f*brachten.

1. Oktober 1480—1. Oktober 1481.

> Diss ist daz ich frederich van dem crutz, buwemeisters zur Zytt zu Lucc*emburch* van wegen der selb*er* stede entphange*n* han, alss van wynrecht vnd alle*n* andere*n* der stede Rechtere*n* Die ma*n* Jars zu sent mattys misse pleget zu verlaisse*n* ader anders synte*r* des ersten dages octobris Anno &c LXXX an biss weder an den erste*n* Dach Octobris Anno &c LXXXI . . . . . , gerechent ye XXXII gr*oissen* vor eyne*n* guld*en* vnd XII penninge vor eyne*n* gr*oissen* alz her conrait thilma*n*ni Richte*r* waz &c.

Den 7 octobris 1480 die drey stende des landts thun Ertzhertzog Maximilian den eydt und werden freudenfewr desswegen gemachtt.

Item die Statt (thutt) gibtt des Ertzhertzoge*n* diener*n* Verehrungen [3]).

Es geschehett ein vfflauff zwischen den teutsche*n* vnd welsche*n* [in Garnison liegenden] [4]) Soldate*n* vff der achten vnd die welsche werden todtgeschlagen. [5])

[Gerhardt van Gerhardtshauen Statt diener vnd Contwege Im Statthauss] [6]).

N*ot*a Steyhung und weinkauf.

---

[1]) Reichersberg-Richemont, Lothringen, Kreis und Kanton Diedenhofen.

[2]) Das Chroniken bringt diese Angelegenheit klarer zum Ausdruck wenn es sagt: «werden zu ersetzung dessen in Ausgab gesetzt 2 1/2 g*u*ld*e*n.

[3]) Im Chroniken heißt es statt dessen: «Die Statt thutt Ihren Hoff D*urc*hl*auch*t*e*n Geschenk.»

[4]) Ergänzung das Chroniken.

[5]) Diese Aufschrift ist von anderer Hand und ist mit anderer Tinte geschrieben wie der Rest der Aufschrift.

[6]) Dieser Satz an anderer Stelle des 1. Blattes geschrieben, zeigt die Schrift Eustach von Wiltheims.

Digitized by Google

1. Oktober 1481—1. Oktober 1482.

Diss ist daz ich Johan van Bettenburg, bumeister zur Zytt zu luccemburg van der selber stede entphangen han alz van Wynrecht, beyre [1]) vnd alle ander der stede Rechteren .... oder anders synter des ersten dagz Octobriss Anno &c LXXXI ain bisz weder an den ersten dach Octobriss Anno &c LXXXII ..., gerechent ye XXXII *grossen* vur 1 gulden vnd XII *penninge* vur 1 *grossen* alz thilman Kairchin Richter waz.

[2]) Es werden etliche burger bey Ganderen van denen van Rodenmacheren geschlagen [3]).

Der Graff von Bitsche mit beystandt der burger schlegtt Gerardt von der Reffen vnd seine Geselschafft [welche vur den hern van Rodenmacheren hielten].

Die burger brechen hesperingen vollendts ab [4]).

Begengnus vur Ertzhertzoge Maximiliani Gemahlin Maria von Burgundt [bey den knodeler] [5]).

Des Ertzhertzogen vnd konigh in Frankreich ambassadoren erschienen in dieser statt vmb den frieden zu tractieren. Ertzhertzog gibt der statt das weinrecht wieder auch Preuilegium wegen Petres vnd todtholtz im Grunenwaltt zu nehmen [ahm 18n Xbris 1480].

1. Oktober 1482—1. Oktober 1483.

Disz ist das ich Johan van bettenburg buwemeister zur Zytt zo Luccemburg van der stede entphangen han alz van wynRecht vnd alle ander der stede Rechteren die man Jars zu sent mathys misse pleget zu verlaissen ader anders vnd dar zu van den vier schetzongen nemelichen die erste schetzonge van den vier dusent gulden dem greffen van firrenburg zu geben vnd noch dry schetzongen die da gedint hant vur den zog vor Rodenmacheren ader ander pletzen alz das buch da van clerlichen hinden an die buche geneyget ist sinter des ersten dages octobriss Anno &c LXXXII bis weder des ersten dages octobriss Anno &c LXXXIII ...

---

1) Bier. Auch damals war schon das Bier versteuert.

2) Diese Aufzeichnung ist von derselben Hand wie die auf den zwei vorhergehenden Jahres-Rechnungen.

3) Das Chronikon hat: « erschlagen ».

4) Das Chronikon schreibt: « brechen den Stock zu Hesperingen vollendts ab ».

5) Das Chronikon hat: « Begegnus vor die Ertzhertzogin Maria von Oestreich » während der Zusatz « bei den Knoderen » fehlt.

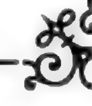

Digitized by Google

gerechent ye XXXII groiss vor den gulden vnd XII *penninge* vur den *gross* als kar peter wolff Richter was.

[1]) Graff von Nassaw gubernator.

Zur belegerungh Rodenmacheren ziehen 50 Burger mitt, welches auch erobert worden Im Julii 1483 [2]).

1. Oktober 1483—1. Oktober 1484.

Dit ist daz ich bartholome*us* groszma*n* van de*r* Veltz, buwemeiste*r* zur Zyt zu Lucc*emburch* van de*r* selbe*r* stede Intphange*n* han ... synte*r* dez erste*n* dagez octobriss Anno &c LXXIII an biss wede*r* an den erste*n* dach octobris Anno &c LXXXIIII ...; gerechent ye XXXII gross vur eyne*n* guld*en* vnd XII *penninge* vur eynen gr*ossen* alz Dederich va*n* hille*n* Richter wass.

Zehrung bey besichtigungh des ackers.

1. Oktober 1484—1. Oktober 1485.

Dit ist daz ich pete*r* van Eussbruch scheffen vnd buwmeiste*r* zur Zyt zo Lucc*emburch* van der selber stede entpha*n*ge*n* han ....., sinte*r* dez erste*n* Dagez octobriss Anno &c LXXXIIII an biss wede*r* an der erste*n* dach octobriss Anno &c LXXXV ...; gerechent ye XXXII gr*ossen* vur eine*n* guld*en* vnd XII *penninge* vur eyne*n* gr*ossen* alz h*er* claiss schusch Richte*r* wass.

Es wirdt viell holtz mitt Dohnen im Banbusch verkauff.
St Michelskirch geweyhett.
Kriegh zwuschen dem Ertzhertzogen und denen von Bruck [3]) in flandren [4]).

1. Oktober 1485—1. Oktober 1486.

Dit ist daz ich henrich van bastenach, buwemeiste*r* zur Zyt zu lucce*m*burg va*n* weg*en* der selbe*r* stat Intphange*n* han ..., Synter des erste*n* Dages octobris Anno &c LXXXV ain biss weder den erste*n* Dach octobris Anno &c LXXXVI ....; gereche*nt* ye XXXII gr*ossen* vur eyne*n* guld*en* vnd XII *penninge* vur eynen gr*ossen* alz Johan van ysche*n* Richter wass.

[1]) Die Aufzeichnung zu diesem Jahre ist nicht von Wiltheim's Hand.

[2]) Das Chronikon ergänzt diese Aufzeichnung folgendermaßen: « Rodenmacher wirdt durch die Lutzemburger, Lottringen, Bur*er* vnd Metzer belegert vnd erobert.

Auss Lutzemburg zogen 50 Burger im Juli 1483. »

[3]) Bruges.

[4]) Ergänzung des Chronikon.

In der Einnahme dieser Rechnungh findet sich das sich Burger verdingett vff gewisse Somme gelts, womit sie Im Banbusch todt holz nehmen solte [1]).

Der Erzhertzogh fordertt den Zehente*n* pfenningh in Landt Lutzemb*ur*gh.

Der Ertzhertzogh wird zu franckfort zum Romische*n* konigh erwaehltt, desswegen alhie den 5ⁿ Mertz 1486 freudenfewr gemacht word*en*.

1. Oktober 1486—1. Oktober 1487.

> Dit ist dass Ihenne Ich peter van Eyssbrueche, scheffen vnd buemeiste*r* zoe Zyt zu luxemburgh van wegen der selber stat entfangen hain . . . . ., sintter des erst*en* dages octobris anno &c LXXXVI ain bisz wieder den ersten dach octobris anno &c LXXXVII . . . ; gereche*n*t ye XXXII groisz vur eynnen guld*en* vnd XII penninge vur eynnen groissen, als h*er*n pete*r* Wolff Richter wais.

Die frantzosen Rennen uur Lutzemb*ur*gh.
Die Burger ziehen etliche zu Ross und zu fuess In leger zu ysche*n*.
Der Margraff kombt zu Lutzemb*ur*gh [2]).

1. Oktober 1487—1. Oktober 1488.

Die betreffende Jahresrechnung fehlte schon zu Wiltheims Zeiten.

1. Oktober 1488—1. Oktober 1489.

> Dyss ist sulches ich Mertin Luemhart, Buemeiste*r* zor Zyt zu Luccembourgh van wegen der selber stat entfange*n* hain . . . . . sint desz ersten dages octobris a*n*no &c LXXXVIII ain Busz wiedder desz erste*n* dages octobris anno &c LXXXIX° . . . ; gerechent ye XXXII groiss vor eynnen gulden vnd XII *penninge* vor eynnen groisse*n* Alsz h*er*n wylhem moriset Richte*r* waisz.

Der Marggraff vnd der haubtman in der Burgh seindt in vneinigkeit, der Marggraff belegert die Bourgh vnd vergleicht sich darnacher mit dem haubtman.

1. Oktober 1489—1. Oktober 1490.

Von Rechnung 1489 $^1/_{10}$—1490 $^1/_{10}$ ist nur die Rechnung des Weinrechtes erhalten. Natürlich ohne Aufzeichnung. Die Hauptrechnung hat Wiltheim schon nicht mehr vorgefunden.

---

[1]) Diese Angabe lautet im Chroniken: « Etliche Burger verdingen sich vff todtholtz in dem Banbusch, dessgleichen in folgender Rechnung. »

[2]) Der Markgraf von Baden.

Digitized by Google

1. Oktober 1490—1. Oktober 1491.

Dysz ist dasz Ich bartholmus groissman van der veltze, buemeister zor Zyt zu Lutzemb*ur*gh van wegen der selber Stat entfange*n* hain, ... Sint dess ersten dages octobris anno &c LXXXX° ain byss wudder desz erste*n* dages octobris Anno LXXXXI° ...; gerechent ye XXXII° nuwer Lutzemborg*er* groiss vor eynne*n* guld*en* vnd XII nuwe*r* pen*n*inck vor eynnen groisse*n* als h*er*n Johann Buemeister Richte*r* waiss.

[Bauwmeisterey geendert] [1]).
Hierin ist zu finden, wie der Marggraff zu Bade*n* floerchinge*n* eingenohme*n* [vnd etliche Burger by sich gehabt vnd die Marggräffin eins kinds in der bourgh gelege*n*
hatt der Banbusch gebrent vnd die Junge burger Ihnen geleschtl] [2]).

1. Oktober 1491—1. Oktober 1492.

Dyss ist dass Ich paulus van lullinge*n*, Buemeiste*r* zor tzyt zu Lucc*emburgh* van wegen derselber stat entfange*n* hain .... sint dess ersten dages octobris a° &c XCI° ain byss wiede*r* des ersten dages octobris a° &c XCII° ...; gerechent ye XXXII groess vur eyne*n* gulde*n* vnd XII pe*n*ninck vur eynen groessen, als h*er*e Wilhem moriset Richte*r* waiss.

Der Marggraff zeucht vur Valckenstein.
Continua*ti*on des kriegs mit Franckreich.

1. Oktober 1492—1. Oktober 1493.

Von dieser Rechnung ist uns nur die Rechnung des Weinrechtes erhalten. Die Hauptrechnung war aber noch zu Wiltheims Zeiten vorhanden.

Die Ausswendigen Burger mussen zur Notturfft der stadt zween Wagen steuern.

Der Bronnen an dem Durren Garten [3]) wirt gemacht.

1. Oktober 1493—1. Oktober 1494.

Dis ist das Ich Johann van Arle, Buwemeister zur Zyt zu Luccemburg van wegen der selber Stat entfangen hain ... sintter des eirsten dages Octobris Anno &c LXXXXIII

---

1) Diese Worte sind von anderer Hand wie die andere Eintragung auf dieser Jahres-Rechnung, aber keine dieser Eintragungen ist von Wiltheim's Hand.
2) Dieser letzteren Tatsache geschieht im Chroniken keine Erwähnung.
3) Dürre Garten = Tier-Garten.

Digitized by Google

ain Bis wieder des eirsten dages Octobris anno &c LXXXXIIII ....; gerechent je XXXII grois vur eynen gulden vnd XII *penninck* vur eine*n* groisse*n* Als Mertyn lombarder, dem got gnedich vnd Barmhertzich sin wille, Riechter waiss vnd nach synn dode vnd Abganck heren friederich va*n* Crucz als gestalten Richter In syne stat.

Keyser Friederich stirbt, desswegen man die klocke*n* alhie gelautett.

1. Oktober 1494—1. Oktober 1495.

Heute fehlt dies Rechnung gänzlich, dieselbe wurde aber noch von Wiltheim benutzt.

Es ziehen etliche Burger hinaus vor Jamay [1]), Bouillon [2]) vnd Esdan [3]).

1. Oktober 1495—1. Oktober 1496.

Von dieser Rechnung ist nur die Weinrecht-Rechnung erhalten. Die Hauptrechnung hat Wiltheim nicht mehr vorgefunden.

1. Oktober 1496—1. Oktober 1497.

Dis ist das Ich Thys Zipgen der Becker, Buwemeister zur zyt zu Luccemburg van wegen der selber stat entfangen hain ... sintter des eirsten dages octobris Anno &c XCVI ain bis wieder des eirsten Dages octobris Anno &c XCVII° ....; gerechent je XXXII grois vur eynen gulden vnd XII *penninck* vur eynen groissen als heren peter wolff van Vilcheringen Richter was.

Burger verdingen sich in den baumbusch auff todtholz.
Der gross Thurn bey seylers Pfordten [4]) wirdt gebauwet.
Der furst willt die Statt Rechter zu sich ziehen.
Der Bischoff von Luttigh kombt hie ahn.
Den Statt werckleuthen werden Rock gekaufft. [5])

1. Oktober 1497—1. Oktober 1498.

Dis Ist das Ich Thyss Zipgen, Buwemeister zur Zyt der stat Luccemburg van wegen der selber Stat entfangen hain

---

[1]) Jametz, in Frankreich, im Maas-Departement.

[2]) Bouillon in der Belgischen Provinz Luxemburg.

[3]) Sedan, Stadt in dem Ardenner Departement. Es waren diese drei befestigte Besitzungen Roberts von der Mark.

[4]) Die Seilerspforte war das unterste der Tore im Pfaffentaler Berg und lag an der Stelle wo der heutige Neuenweg und der Mohrfelsweg sich von Eicher-Straße abzweigt.

[5]) Diese, ebenso wie die vorhergehenden und noch folgenden Aufzeignungen sind nicht von Wiltheims Hand.

Digitized by Google

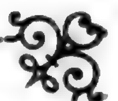

. . . . . synter des erstan dages octobris Anno &c XCVII ain bis wieder des eirsten dages octobris Anno &c XCVIII . . . ; gerechenet je zwene vnd drissichs grois vur eynen gulden vnd XII *penninck* vur eyne*n* groissen Als Clais hourt Riechter was.

Die Statt schenckt dem Marggraffn zwe*n* ochsen.

1. Oktober 1498—1. Oktober 1499.

Dis ist Sulches das Ich Joist Jacop buymeister zur Zyt der Stat Lucce*m*burg van wegen der selber stat Intfangen hain . . . . Synter des Eirsten Dages Octobirs anno XCVIII byss wieder des Eirst*en* Dages Octobirs anno &c XCIX . . . . ; gerrechent ye XXXII grois vur eynen gulden vnd XII *penninck* vur eynen groiss als h*e*re Johan hoüffnagel Riechter was.

Burger verdingen sich vff todtholtz in den Banbusch.
Man wilt den brunnen ahm durren garte*n* [1] in die Statt fuhre*n* [2].
Vnder scheidtges Bergh [3] wirdt ein hauss gekaufft vur die Schoull, vnd gebauwett.
[der Romische konigh Maximilianus kompt zu Lutzembgh].

1. Oktober 1499—1. Oktober 1500.

Diss ist Sulchs Das ich Joist Jacop, buymeister zur Zyt der stat lucce*m*burch van wege*n* der selber Stat Intfangen hain , . . Synter des Eirsten Dages octobris anno &c XCIX ain biss wieder des eirsten Dages octobris Anno &c XV^{c} . . . ; gereche*n*t ye XXXII groiss vur einen gulden vnd XII *penninck* vur eyne*n* groissen als Claus hoüst Riechter was.

Burg*er* verdingen sich in den Banbusch.

1. Oktober 1500—1. Oktober 1501.

Diese Jahresrechnung fehlte schon zu Wiltheims Zeiten.

Die Rechnung des Jahres 1499—1500 ist die letzte der uns erhaltenen Stadt-Rechnungen; für die Folgezeit sind wir also einzig auf die Brüsseler Abschrift des Chronikon angewiesen. Wie aus einer Urkunde vom 11. Juli 1564

[1] Tiergarten.

[2] Der Gedanke einer Wasserleitung nach der Stadt zu bauen, tritt hier zum ersten Male auf und, wie das Chronikon berichtet, wurden während des 16. Jahrhunderts mehrere Versuche gemacht eine Wasserleitung zu bauen, welche Luxemburg mit Wasser versorgen sollte.

[3] In der Rechnung steht: «In Duy*n*buysch ain scheltges berge» . . . Jene haben also Unrecht, welche den Namen «Scheltgesberg» von Schulberg ableiten wollten; da der Name älter ist als die Schule im Pfaffentaler Berg.

erhellt[1]), begannen und schlossen die Stadtrechnungen auch in dem folgenden 16. Jahrhundert mit dem St Remigiustage, dem 1. Oktober. Wiltheim gibt aber nur immer die Jahreszahl des Anfangstages. Um aber jeden Irrtum auszuschliessen setzen wir in kleiner Schrift die volle Jahresangabe unter die von Wiltheim gegebenen Jahreszahl, in kleiner Schrift um hervorzuheben, dass es ein Zusatz ist, also nicht von Wiltheim herrührt.

1501.

1. Oktober 1501—1. Oktober 1502.

Empfangen vom Rendtmeister General zu Zinse von den Speichern und Kellern in der Stadt Rahthauss 6 Gulden.

1540 idem.

Seindt etliche Persohnen gerechtfertiget[2]) worden und nebent dem Hencker alhie, ein ander von Metz kommen lassen.

1502.

1. Oktober 1502—1. Oktober 1503.

Weinrichterey Bartholomesen Grossman, Scheffen vnd Weinrichter, vssverkaufft. *Daz* nicht recht gab in der fourn[3]) Weinrecht von den Weinen so vff Karren und Wagen verzapt werden.

1. Oktober 1503—1. Oktober 1506.

Aus diesen drei Jahren hat wenigstens die Rechnung des letzten Jahres, vom 1. Oktober 1505 bis 1. Oktober 1506 Wiltheim vorgelegen. Solches erhellt aus dem Schlusssatze der Aufzeichnung des folgenden Jahres 1506 1507. Doch fand Wiltheim sonst nichts Erwaehnenswerthes.

1506.

1. Oktober 1506—1. Oktober 1507.

Aussgab vur den Scharffrichter, dass er Peter Leinenweber, Lorentz Eidam gerechtfertigt in Thurm 7.

Des Sambstag vor Schaubertag seint Bürger aussgezogen gegen die Frantzosen alss sie ins Landt von Geldern zogen.

Zehrung wegen Besichts des Ackers.

Todt des Königs Philippi[4]) und Begengnus so zu Münster[5]) gehalten worden.

---

[1]) Abgedruckt, Cartulaire de la ville de Luxembourg, S. 180.

[2]) gerechtfertiget, das heißt hingerichtet.

[3]) Foër ist noch eine heutigen Tages gebräuchliche Bezeichnung der Luxemburger Bartholomaeus-Messe. Nach dieser Aufzeichnung, war der auf dieser Messe vom Karren und Wagen verzapfte Wein nicht steuerpflichtig.

[4]) König Philippe I. der Schöne, der Vater Kaiser Karl's V.

[5]) In der Münsterabtei zu Luxemburg.

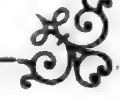

Die Stadt von der Marche und andere thedingen gegen die von Namür in Brabandt wegen des Zohls.

Die Stadt thedingt vor dem Probstgericht gegen die von Arle wegen des Elsassrecht, welche Sach hernacher ahn das Fürsten Raithe gestelt worden.

In der Weinrechtsrechnung stehet dass Frembde uff Wagen und Kahren wein verzapt und dass Weinrecht bezahlt.

Solches stehet noch in Vorigen und folgenden.

1. Oktober 1507—1. Oktober 1540.

Aus dieser ganzen Reihe von Jahren hat wenigstens die erste Jahresrechnung für 1507/1508 Wiltheim noch vorgelegen, ohne dass irgend etwas der Aufzeichnung wert gefunden, ausser der Bemerkung am Schlusse der vorjährigen Aufzeichnung.

1540.

1. Oktober 1540—1. Oktober 1541.

1540 steht also: Item haben Zentner [1] und Schaarherrn im Grundt verzehrt XI.

1541.

1. Oktober 1541—1. Oktober 1542.

Kayser Carls Ankunft und wass ihm verehrt worden.

Ein Botte auf Trier geschickt, die Ordnung des Fleischkauffs zu holen.

Ausswendige Burger fuhren Wachtholtz.

1542.

1. Oktober 1542—1. Oktober 1543.

Den Frantzosen wirdt die Stadt übergeben und verlassen dieselbe baldt.

Gubernator Herr Peter von Werchingen Schenethal [2].

1543.

1. Oktober 1543—1. Oktober 1544.

Die Stadt schicken herren Herman Beeyssgen und Goebell von Pfortzen nacher Brabandt zur der Konigin Maria umb ihr

---

[1]) Zufolge verschiedener Urkunden hatte die Vorstadt Klausen einen eigenen Zentner (centenarius, centenier). Gemäß der vorliegenden Aufzeichnung ist es also mehr wie wahrscheinlich, daß auch andere Stadtteile eigene Zentner hatten.

[2]) Herr Peter von Wrechen war Seneschal des Hennegau, weshalb er meistens nur unter dem Namen der Seneschall genannt wird.

Digitized by Google

anzuzeigen, dass die Frantzosen Lutzemburgh überziehen wollten. Im 7ber bekommen die Frantzosen die Stadt.
Pfaltzgraff Friederich kompt zu Lutzenburgh.

1544.

1. Oktober 1544—1. Oktober 1545.

Der Kayser bekompt die Stadt wieder. Die Stadt steuert den Siechenleuthen [1]) zu erbauwung ihrer Häuser, so die Frantzosen abgebrandt.

1545.

1. Oktober 1545—1. Oktober 1546.

werden die durch den Feindt abgeschossene Mauern wieder gebauwt.

Process gegen die Steinseler.

1547.

1. Oktober 1547—1. Oktober 1548.

Seint die Thurn auf Limperwegh, St Jost und andere auf der Stadtmauren abgebrochen und die Fortification uff Limperwegh und St. Marien [2]) gebawet worden.

Frewdenfewr wegen erhaltener Victori gegen Sachsen.

Den 28 8bris 1547 kompt die Konigin Maria in diese Stadt und hieraussen nach Diedenhoven gereist.

1. Oktober 1548—1. Oktober 1550.

Aus diesen beiden Jahren wird nichts gemeldet; ob schon damals diese Rechnungen fehlten?

1550.

1. Oktober 1550—1. Oktober 1551.

Ist Hertzogs Carls von Burgundt Leichnam von Nancy, alda er im Jahre (1476) in einer schlacht umbkommen, anhero bracht und für Ihnen einen Gottesdienst halten lassen.

1551.

1. Oktober 1551—1. Oktober 1552.

Konigh Philippus reist hiedurch uff den Reichstag nacher Augssburgh.

[1]) Den Aussätzigen, die Leproserei lag schon damals auf dem Siechenhof.

[2]) Das St. Marien Bollwerck lag am Eingang der Arsenal-Avenue beim heutigen Grand-Hotel Brasseur.

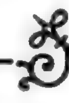

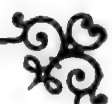

Man gibt einem von Metz Gelt umb einen Bronnen in die Stadt zu leiden, ist aber darüber entlauffen.

1. Oktober 1552—1. Oktober 1554.

Aus diesen beiden Jahren fehlten wahrscheinlich die Rechnungen schon zu Wiltheims Zeiten.

1554.

1. Oktober 1554—1. Oktober 1555.

Grosser sterb und werden jedes Tags 16 Fewr mit Wachholderen und werden in der Stadt hin und wieder gemacht, undt seint vier Todtengräber bestelt und jederen ein Rock halb blauwe und halb weiss gemacht worden.

Hatt man die Wahlen und Bollwerker zu machen continuirt und hat die Stadt den Geroess von den Verbranten häusern uff die Wahlen führen und den Arbeithleuthen auff den Wahlen Drinckwasser Beyschaffen lassen.

Die Stadt verbrendt.

Wachthalten.

Ein Kirchhoff auff Petres gebawet und mit der Procession dohin gangen.

Ein Hure im Pfaffendahl erdrenckt worden.

1. Oktober 1555—1. Oktober 1556.

Dieses Jahr wird nicht im Chronikon erwähnt.

1556.

1. Oktober 1556—1. Oktober 1557.

Herr Goebell von Pfortzen zeugt wegen der Stadt mit den dreyen Ständen nacher Brussel uff beyder Kayser und koniglicher May*estä*ten Forderung.

Adam Klockengiesser hatt gegossen ein Kornsester, haber und saltzsester, ein achtzell und ein halff achtzell.

Dem welschen Paveyer geben, dass er die Fundamenter von den abgebrochene Heusern uff der achten ussgebrochen, damit er den Pavey besser machen konne [1]).

Item geben Johan dem Grabenknecht auss Befelch meiner

---

[1]) Die Achten war der Name der heutigen Großstraße; nach dem Brande wurde diese Straße in der Art erbreitert, daß die Fluchtlinie der südlichen Häuserreihe zurückgesetzt wurde. Die Keller dieser Häuser wurden aber nicht versetzt, so reichen diese noch heute unter die Großstraße hinein.

Digitized by Google

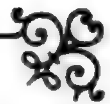

Herren, dass er alle Nacht dass Wachtholtz nach Ordnung jeder Wacht aussgebe und getheilt, vor seine Belohnung.

Ist nit passirlich in Ansehung dass er sein täglichen durchs Jahr hatt.

Zum newen Jahr Kess 400 Jeder Centner 16 francken + 12 stb.

In selbiger Rechnung befindet sich:

Item dem Grabenknecht geben von dem 7 8bris 56 ahn biss den letzten 22 tagh essbehalten den Sonntag, jedes tags 4 gross 8 *penninck*.

1. Oktober 1557—1. Oktober 1558.

Zu diesem Jahr gibt das Chronikon keine Aufzeichnung.

1558.

1. Oktober 1558—1. Oktober 1559.

Kayser Carlen Begengnus.

Herzogh von Lotthringen zeugt hie durch.

1. Oktober 1559—1. Oktober 1570.

Aus diesen elf Jahren fehlt jede Aufzeichnung im Chronikon. In betreff der mangelhaften Rechnungsablage in diesen Jahren, vergleiche man die Urkunde vom 11. Juli 1564. (Cartulaire de la ville de Luxembourg, S. 180).

1570.

1. Oktober 1570—1. Oktober 1571.

In rechnungen Peter Pat befindet sich dass 241 leder Eymeren in Stadthauss gewesen.

1 Augusti 1570 seint die Strassen abgemessen worden.

Richter und Scheffen haben den Observanten alss die Conventualen aussgezogen alle Kleynodien überliefert.

19. Juni seint Ihr Ex*cellenz* Graff von Mansfeldt auss Frankreich, alss er zuvorn die Schlacht von Moncontour ahm 3. 8bris 1569 helffen gewinnen, kommen.

Domahlen die Stadt ihme verehret 2 Ochsen und ein Stück Weins und den Burgern welche mit ihrer Gewehr aussgezogen waren, hatt die Statt jedem ampt [1]) ein Stück gelts zu verdrincken geben.

In 7ber hatt Ihre Exc. begegnus vor dessen Gemahl zu Eichternach gehalten und den 20 wieder hieher kommen.

---

[1]) Ampt in der Bedeutung von Zunft.

Digitized by Google

1571.

1. Oktober 1571—1. Oktober 1572.

Die Königin auss Franckreich kompt alhie ahn undt verharret sieben Tagh mit sampt dem Churfürsten von Trier.

Deren man praesentirt ein Fuder Wein, ein feisten Ochsen, sechs Hemmel und 20 Malder haber.

Für dero Ankunft hatte man alle zu den Wallen und Stadtmauren gehende gassen mit Planken zugemacht und biss nach dero verreisen verschlossen gehalten, womit niemandt frembdt auf die Walle gehen sollte.

In diesem Jahr ist zuersten Ordnung gegeben worden, dass die Burger des Abends mit fliegenden Fahnen, Trommenschlegern Pfeiffen und ihrem Gewehr auf die Wacht ziehen sollen. [1])

1. Oktober 1572—1. Oktober 1575.

Aus diesen drei Jahren gibt das Chronikon keine Aufzeichnung.

1575.

1. Oktober 1575—1. Oktober 1576.

Dem Zimmerman für Boschelen und Diell für die Steinenbruck zu Claussen über den Deich.

Den Steinmetzer für die Stein zu den Ercken der Brucken.

Den Karchen [2]) so 118 thummer [3]) stein gefurt.

Den Grabenknecht sein Lohn wan er gearbeitet.

Herr Gubernator kompt von Kays*erlicher* May*estä*tt den 5. August 1576.

Man last advisiren durch einen Meister ob nicht ein bronnen in die Stadt zu bringen.

Incorporation der Pfar von St Michael mit Holrich.

St Johansbronnen zu Clausen.

1. Oktober 1576—1. Oktober 1582.

Auch zu diesen sechs Jahren gibt das Chronikon keine Aufzeichnungen.

1582.

1. Oktober 1582—1. Oktober 1583.

Seint Jesuiter ankommen umb den Advent zu predigen.

Die Gefängnusse reparirt werden.

---

1) Gemäß dieser Aufzeichnung waren es also noch damals die Bürger, welche den Wacht- und Besatzungsdienst in der Stadt verrichteten.

2) Fuhrmann.

3) Teimer.

Digitized by Google

Die Schutz auf Pfaffendahler brucken.

Item Victoria in Portugall gegen Anthonio.

Funff fendel Fockischen Regiements logieren und beschantzen sich zu Ettelbrück, so Graff Carl [1]) vortjaget.

1583.

1. Oktober 1583—1. Oktober 1584.

Uffruhrische Knecht im Landt, nemblich fronssbergsche und Fuckische.

Procession wegen Portugall auch wegen Antorff. [2])

1. Oktober 1584—1. Oktober 1585.

Jahr ohne Aufzeichnung im Chronikon.

1585.

1. Oktober 1585—1. Oktober 1586.

Hollandt dass gefangnus gemacht.

Der gang vor der Herrn Cammer verwulfft.

Die Stadt erhaltet ein provisional Urtheil gegen die Gemeinde zu Helmesing wegen der ausswendiger Burger.

1. Oktober 1586—1. Oktober 1626.

Für diese zwanzig Jahre gibt das Chronikon keine Aufzeichnungen.

1626.

1. Oktober 1626—1. Oktober 1627.

Seint die Religiosen St Augustini Ordinis [3]) in diese Stadt angenommen worden, haben ihre Wohnung erstlich uff dem Fontaine in dem Mansfeldische Hospital so lang gehabt, biss dass sie den Dominicaner Herren dass Closter zur Dreyfaltigkeit abkauft, damahlen sie ein, und die Dominicaner auss zu St Micheln gezochen.

---

[1]) Graf Karl von Mansfeld.

[2]) Antwerpen.

[3]) Die Schwestern U. L. Frau, gewöhnlich die Schwestern von Sankt Sophie genannt.

Ende des ersten Chronikon Wiltheimianum.

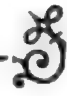

SIFROI KUNUZ

COMTE DE MOSELLANE

tige de la Maison de Luxembourg

par J. DEPOIN.

Mais l'irritation des Austrasiens ne connut plus de bornes lorsque, profitant de la présence du haut clergé du pays, et notamment d'Adalbéron II de Metz, frère du duc Thierri, le roi voulut commencer à soulever la question des mariages consanguins assimilés aux incestes. Il le fit en visant directement l'union de Conrad de Worms, duc de Franconie, avec Mathilde de Bourgogne sa cousine issue-de-germaine, union contractée — comme les mœurs du X[e] siècle le toléraient encore — sans dispense canonique. Cet incident fut le prétexte que prirent les seigneurs et les grands pour rompre l'assemblée; ils se levèrent en tumulte et la plupart se retirèrent en refusant de continuer à délibérer[1]). Il fallut encore quinze années et un remaniement complet — ou peu s'en faut — de l'épiscopat, pour que la volonté royale, en cette matière délicate, triomphât de la résistance des mœurs.

Le roi qui était arrivé à Thionville dès le 15 janvier, se hâta de quitter cette résidence pour se rendre à Aix-la-Chapelle, y convoquant tous les Lorrains pour l'anniversaire de la mort d'Otton III, le 24 janvier, et sans doute aussi pour essayer de reprendre les délibérations rompues à Thionville. Soutenu pourtant par son frère le duc Thierri, dans cette occurence, l'évêque de Metz[2]) avait pris une attitude bien tranchée, en défendant la thèse du roi. Celui-ci l'avait gagné dans une entrevue qu'ils eurent le 22 octobre 1003, et que Cunégonde, cousine de l'évêque, leur avait ménagée[3]).

---

1) CONSTANTINI *Vita Adalberonis II*, ap. PERTZ, *Scriptores*, IV, 664.

2) CONSTANTINI *Vita Adalberonis II*, ap. PERTZ, *Scriptores*, IV, 664.

3) Cunégonde intervint, en effet, pour faire accorder à cette occasion un privilège de sauvegarde au monastère de femmes d'Epinal. (Bibl. de Metz, fonds Salis, No 7. Copie du Cartulaire d'Epinal, No 1: *Venerandus sancte Mettensis ecclesie presul, et sancte religionis amator, nomine Adalbero, per interventum dilecte contectalis nostre et regnorum consortis Cunigundis.)* L'abbesse d'Epinal était alors Dietburge.

Digitized by Google

Poursuivi par la haine de Conrad, Adalbéron II paya de son repos et bientôt de sa vie, le concours donné aux desseins du roi. Entraîné dans une guerre civile contre de puissants vassaux en révolte, il enleva et rasa la tour de Vandœuvre, que tenait Béraud, comte de Chaumontois; puis le château de Thierri d'Autrey et la tour d'Everhelm de Lantfrocourt. Ces expéditions militaires étaient à peine achevées que la paralysie le frappa (mai 1005) et le conduisit en 7 mois à la tombe (14 décembre 1005) [1]). Sa mort fut le signal d'événements, sur lesquels nous reviendrons en parlant des deux fils clercs de Sifroi, et qui déchaînèrent une tempête où sombra la fortune de la famille de Cunégonde. Ce fut pour la reine une bien cruelle épreuve, qui dura près de dix ans. Son royal époux lui conserva pourtant toute son affection et lui en voulut donner une preuve éclatante.

Henri II et Cunégonde firent ensemble le voyage de Rome durant l'hiver de 1014, au début de l'année. Le pape Benoît VIII les reçut en février [2]) avec grand honneur, donna au roi le titre d'avoué de Saint-Pierre, et conféra par le sacre aux deux époux la dignité impériale. Ce dernier point, ainsi que la date de leur *ordinatio* (14 février 1014) ne sont pas relevés par Thietmar, et ne se trouvent précisés que par le précieux nécrologe de Kaufungen [3]).

La gloire de ce couronnement fut une éclaircie lumineuse dans la vie de Cunégonde, attristée par la disgrâce de ses frères. Ses incessants efforts réussirent enfin à amener le rapprochement d'Aix-la-Chapelle (21 avril 1017). Mais en quittant, quelques jours après, le roi à Francfort pour se rendre à Kaufungen, où Henri II avait transféré la résidence royale de Cassel, elle y tomba dans une maladie si grave, qu'elle fut aux portes de la mort. Elle fit un vœu de guérison: celui d'élever, dans ce domaine, un monastère [4]). Sitôt qu'elle se vit rétablie, elle se préoccupa d'accomplir sa promesse. Dès le 25 mai 1018, elle avait institué, dans une installation provisoire, une congrégation de femmes [5]) à la tête de laquelle elle mit sa nièce Uoda, fille

---

[1]) Constantini *Vita Adalberonis II*, p. 669—671.

[2]) Thietmar, VII, 41, éd. Kurze, p. 102.

[3]) *Febr. 14. Ordinatio Henrici imperatoris et Chunigundis imperatricis, 1014.* (Bœhmer, *Fontes*, IV, 457.)

[4]) Thietmar, VIII, 54, p. 226.

[5]) Thietmar, IX, 18, p. 250.

de Dietmar, comte de Bamberg [1]), qu'elle avait élevée elle-même et instruite dans les lettres sacrées et profanes.

Peu après, elle se rendait en Bavière et, arrivée à Ratisbonne, elle se donnait la joie de réintroniser en son duché, son frère chéri Henri VI, dans une cérémonie qu'elle présida au nom du roi (juin 1018) [2]). Elle retourna souvent depuis à Kaufungen, qu'elle affectionnait infiniment, pour y surveiller la construction du monastère et l'édification d'une église claustrale. Cette dernière œuvre allait être achevée, quand la mort enleva, à l'âge de 52 ans, l'empereur Henri II.

Ce prince finit ses jours à Grohne, le 13 juillet 1024, ayant régné 22 ans, 5 semaines et un jour [3]).

Après la mort de son mari, Cunégonde se retira à Kaufungen. Elle y fonda les anniversaires de son père Sifroi Kunuz (28 octobre), de sa mère Hedvige (13 décembre), de ses frères Gislebert et Henri, de ses sœurs Ermentrude et Luitgarde, de son beau-frère Dietmar. Elle y prit le voile le jour même de la dédicace de l'église claustrale, le 13 juillet 1025, à l'anniversaire de la mort de son mari [4]). C'est là qu'elle mourut le 3 mars 1033, emportant le glorieux renom de mère des pauvres [5]).

Malgré sa prédilection pour Kaufungen, c'est à Bamberg qu'elle voulut être enterrée [6]).

---

1) ADALBERTI *Vita Cunigundis*, ap. PERTZ, *Scriptores*, IV, 823. Cf. *Notæ necrologicæ Confungenses*, 29 mars et 19 septembre.

2) Un texte des *Miracula Sancti Emmerani* (II, 57, ap. PERTZ, *Scriptores*, IV, 571) décrit un plaid tenu à Ratisbonne « *in aula judiciali, presidente Heinrico duce cum Chunigunda imperatrice, sua scilicet sorore.* »

3) *Annales Hildesheimenses*, ap. PERTZ, *Scriptores*, III, 96. Ce calcul confirme la date du 7 juin 1002 pour l'*ordinatio* de Henri II à Mayence.

4) *Vita Cunigundis*, ap. PERTZ, *Scriptores*, IV, 822. Cf. *Notæ necrologicæ Confugenses*, au 13 juillet (Ib., IV, 791).

5) *Cœnegunt imperatrix, mater pauperum, dives ipsa, divitem migravit ad Cristum. (Codex Udalrici* ap. JAFFÉ, *Biblioth. rer. Germanicarum*, V. 37, mention suivie d'une épitaphe en six vers). La date de la mort de Cunégonde, donnée par ce manuscrit, est conforme à celle du nécrologe de Kaufungen, et à celle de l'obituaire de St. Bénigne de Dijon, (Ms. 210 de la Bibliothèque de Troyes; du XIIIe s., fol. 130) : *V. nonas martii, Cunigundis imperatrix. Hoc fecimus quia majorem calicem fecit fieri, patenam quoque, ex suo auro, ac lapides in utroque posuit.*

Les *Annales Osterhovenses* (PERTZ, *Scriptores*, XVII, 540), ont reproduit les termes du *Codex Udalrici* avec une date fausse, 1039, influencée par une confusion avec l'homonyme contemporaine, l'impératrice Elftrude-Cunégonde, morte le 18 juillet 1038.

6) *Necrol. S. Salvatoris Bambergensis*, ap. *Acta Sanctorum Martii*, I, 266.

Digitized by Google

Nous avons rappelé déjà qu'elle fut mise au rang des saintes par un décret du pape Innocent III, rendu le 30 décembre 1199 et promulgué par une bulle du 3 avril 1200 [1]).

Son image ne nous est pas parvenue [2]), mais les ***Monumenta Boica*** ont conservé d'elle un souvenir touchant. On sait qu'à cette époque les nobles Germaines portaient en général des robes très ajustées, d'étoffes souples, moulant leurs corps, et THIETMAR stigmatise âprement l'impudeur de la mode. Celles qui réagissaient portaient au contraire des robes très-amples, qu'une ceinture assez lâche écartait du corps. Telle était celle de l'impératrice. Le dessin de cette relique nous a été transmis ; sur la bande d'étoffe, large et claire, se détache en broderie la devise, plusieurs fois répétée, que Cunégonde avait adoptée : *SOLA FIDES* [3]).

III.

LA FAMILLE DE SIFROI. HENRI VI DE BAVIÈRE ; SES FRÈRES ET SŒURS.

Henri, fils aîné de Sifroi, mourut déjà âgé [4]), mais dans une verte vieillesse *(in senectute bona)* en 1025: sa mère Hedvige était, dans l'hypothèse exposée plus haut, l'un des deux premiers enfants issus de l'union de Gislebert et de Gerberge, accomplie en 929; si l'on fixe sa naissance à l'an 931, Hedvige a pu, vers 950, épouser définitivement Sifroi, à qui elle aurait été fiancée en 939. Ainsi Henri était probablement né lorsque en 953, Sifroi essaya vainement d'acquérir du comte Werner le domaine et la tour de Bodeux près de Stavelo, en faisant agir auprès de l'archevêque Brunon de Cologne de puissantes influences pour qu'il approuvât cette cession [5]).

---

1) La bulle a été publiée par les Bollandistes dans les *Acta Sanctorum Martii*, I, 281. — POTTHAST, *Regesta Pontificum Romanorum* (1198 1243), I, 94. La date de 1201 est donnée à tort par PERTZ, *Scriptores*, XXV, 669.

2) Il n'y a pas lieu de tenir compte de la fantaisiste gravure donnée par RADER *(Bavaria sacra* [1704], I, 109) en tête de la biographie de Cunégonde.

3) *Monumenta Boica*, XI, 24.

4) WOLFHERI *Vita Godehardi*, ap. LEIBNITZ, I, 493.; ap. PERTZ, XI, 208.

5) L'abbé de Stavelo, extrêmement préoccupé des suites que, pour son monastère, aurait eu cette vente, et peu rassuré sur les intentions de Sifroi, fit échouer le projet en offrant au comte Werner un grand domaine dans l'Eifel, en échange de Bodeux. Brunon approuva cette dernière combinaison par une charte du 31 octobre 953. MARTENE, *Ampliss. Collectio*, II, 45. — Jakob GROB, *Die Erwerbung der Lucilinburhuc*, 1900, p. 14-17.

Henri pouvait avoir une douzaine d'années lorsque, en 964, il fut inscrit comme co-bénéficiaire avec ses parents de la charte de précaire qui leur concédait le château de Sarrebourg. Par un accord ultérieur qui n'a pas laissé de trace documentaire, ce fut Adalbéron, frère de Henri, qui devint, après la mort de Sifroi, possesseur de ce château.

En 993 et 996, le fils aîné de Sifroi est commis à la garde du comté d'Ardenne [1]. Il n'en était certainement pas le propriétaire. Mais, après la mort de *Gozelon I*, qui dès 966 avait remplacé *Gislebert I* — probablement le frère de Sifroi — comte d'Ardenne de 942 à 963, Henri avait dû occuper la charge de comte comme tuteur de *Gislebert II* qu'on retrouve majenr et possesseur du comté en 1003.

Futur héritier du comté de Mosellane, et déjà en possession du titre d'avoué de St. Maximin de Trèves [2], Henri vint en janvier 1002 retrouver son beau-frère le duc Henri de Bavière à Neuberg-sur-le-Danube, où il conduisait la pompe funèbre d'Otton III, pour le supplier de quitter le cortège et de venir mettre ordre à la rébellion, imminente alors, du duc d'Allemagne Hermann II. Le futur empereur lui sut fort gré de l'avoir mis en mesure de déjouer promptement les manœuvres de ses adversaires. Ce fut dès lors, sans doute, que la pensée lui vint de récompenser ce grand service en donnant au fils de Sifroi le duché de Bavière qu'il avait promis à son propre cousin-germain Henri-Hetzelon, fils du comte Berthold, [3] s'il devenait empereur.

---

[1] *In valle Alsunciensi, in villa Marico in comitatu Ardenensi,* REGIMINI *filii Heinrici comitis* SUBJACENTI. — écrit Sifroi lui-même en 993. — *In comitatu Ardenensi, qui Henrici comitis* SUBJACET PROCURATIONI, lit-on dans une charte donnée entre 993 et 996. (BEYER, *Mittelrhein. Urkundenbuch*, I, 324-327). Lorsque le comté est la propriété héréditaire du titulaire, on écrit toujours : *In pago N.*, in *comitatu N.* COMITIS.

[2] Dès 996 (BEYER, *Niederrh. Urkundenbuch*, I, 328.)

[3] Les similitudes de noms sont extrêmement fréquentes à cette époque. Il ne faut pas confondre *Henri, duc* de Carinthie, mort en 989, *fils de Berthold, duc* de Bavière, et de Wiltrude fille du duc Gislebert, avec *Henri, comte* de Nordgau, *fils de Berthold, comte* de Nordgau, et d'Eilica, tante de Thietmar de Mersbourg. Le *comte* (ou marquis) Berthold, était le second fils de Henri I, duc de Bavière, et de Judith, fille d'Arnoul et nièce de Berthold, les deux prédécesseurs de Henri I dans ce duché. Eilica était fille de Liuther de Walbeck. Il ne peut y avoir *aucun doute* sur la filiation du *comte Berthold* (mort en 980) car lorsque, plus tard, Henri de Luxembourg fut disgracié et déchu, le duché de Bavière revint à Henri, fils de Berthold, qualifié alors PATRUELIS

Digitized by Google

Avant qu'il ne quittât la Souabe, ayant réduit Hermann II à la soumission, et célébré la fête des Apôtres à Reichenau (29 juin 1002), le mari de Cunégonde, tout fraîchement sacré roi, vit les amis de son cousin lui rappeler ses promesses. Mais il le prit de très-haut, affecta de juger leur démarche inconsidérée [1], et pour se dégager, il s'avisa d'un singulier expédient. « Les Bavarois, répondit-il, jouissent d'une ancienne constitution qui leur permet d'élire librement leurs ducs. Cet état de choses ne saurait être changé brusquement. Il faut attendre le moment où les grands du pays pourront être consultés ; leur choix, quel qu'il soit, sera approuvé par leur souverain. »

Le comte de Nordgau comprit bien qu'il fallait perdre tout espoir. Il s'écarta de l'intimité du roi, tout en restant dans son escorte. Mais, lorsqu'il vit qu'après avoir promis de régler cette affaire à son premier voyage en Bavière, le roi était venu à Ratisbonne à la fin de l'année et continuait à administrer directement son ancien duché, Hezelon noua avec le duc de Pologne, Boleslas et avec le propre frère du roi, des intelligences pour fomenter ensemble une révolte. Elle fut arrêtée par l'énergie du roi, qui se jeta sur les châteaux de Hezelon, les détruisit, s'empara de ses trésors et le dépouilla de ses honneurs [2]. Brunon s'enfuit près de sa sœur, la reine Gisèle de Hongrie.

La forfaiture du comte de Nordgau déliait définitivement le roi de sa promesse. Ce candidat importun écarté, le champ devenait libre. Henri II et Cunégonde se rendirent à Ratisbonne

---

REGIS. Or ce terme ne souffre aucune ambiguïté ; il désigne les fils de deux frères (*Annales Altahenses*, ap. PERTZ, *Scriptores*, XVII, 353). Le prénom de Henri, donné par Berthold à son fils, engage à considérer le comte de Nordgau, *certainement frère de Henri II de Bavière et oncle paternel du roi Henri II*, comme *fils du duc Henri I* et non d'un premier mari (inconnu d'ailleurs) de Judith.

[1] *Hezilo Bertholdi filius, quem tempore ducatus sui super omnes comites regni ejus ditaverat, legatos . . . ad ipsum transmisit et ut Bavariensem ducatum sibi concederet*, inconsulte *rogavit*. Ainsi s'exprime ADELBOLD. Ce récit présenterait Hezelon comme un affreux ingrat se révoltant contre un bienfaiteur qui lui refuse une faveur suprême et imméritée. Mais THIETMAR (V, 14, éd. KURZE, p. 115) dit que le roi avait depuis longtemps et catégoriquement *(diu firmiterque)* promis de laisser son duché à son cousin.

[2] Les chartes montrent le Nordgau commis à l'administration de comtes voisins : Oudascalc VI dès le 9 septembre 1003, puis Bérenger II (de Sulzbach) jusqu'au 1er novembre 1007 (*Monumenta Boica*, XXXI, 78 ; XXXVIII, 339-360). Hezelon recouvra le Nordgau peu après ; il avait repris ses fonctions dès le 6 juillet 1088 (*Mon. Boica*, XXXI, 282).

Digitized by Google

au début de l'année 1004 et, dans le plaid royal convoqué pour la fête de saint Benoît (21 mars), le roi remit, avec l'approbation de tous les assistants, la bannière ducale *(hasta signifera)* à Henri, *son chevalier (militi suimet)* et beau-frère, en l'investissant du duché [1]). Le premier désir de la reine était accompli [2]).

Henri de Luxembourg devient *Henri VI* dans la série des ducs de Bavière.

Destitué en avril 1011, après l'attentat commis, en violation des trêves, contre l'évêque de Verdun Haimon et le duc Thierri de Lorraine, Henri VI resta en disgrâce, ainsi que son frère l'évêque de Metz Thierri, jusqu'à l'assemblée d'Aix-la-Chapelle, le 21 avril 1017, où l'intervention puissante de l'archevêque Herbert de Cologne amena leur réconciliation avec le roi [3]). Henri II confia bientôt à son beau-frère une mission près de Boleslas de Pologne, dont il ramena les ambassadeurs au roi [4]) pour traiter directement de la paix avec lui (10 juillet 1017). Henri II permit alors au fils de Sifroi, dont il n'avait plus momentanément à utiliser les services, de retourner à Bamberg, auprès de Cunégonde, sa sœur et sa souveraine [5]).

Ces loisirs furent de courte durée. Le 18 septembre 1017, après une longue maladie, la mort enlevait le *patruelis* du roi, Hezelon, devenu duc de Bavière en 1008 sous le nom de Henri VII [6]). L'empereur était à Meissen quand il apprit cette nouvelle, dont il fut grandement affligé. Revenu dans sa chère résidence de Bamberg, le 8 décembre 1017 [7]), Henri II rendit à

---

1) Thietmar, VI, 3, éd. Kurze, p. 135. — Adelbold, *Vita Henrici II*, ap. Pertz, *Scriptores*, IV, 691.

2) La décision du roi n'était depuis longtemps un mystère pour personne. Le biographe de saint Meinwerc attribue la rébellion de Brunon à son désappointement de ne pas obtenir le duché, qu'il avait ambitionné aussi *(Ducatum* (rex) *dans Heinrico, incurrit offensam fratris sui Brunonis* — Pertz, *Scriptores*, XI, 111).

3) Thietmar, VIII, 54, éd. Kurze, p. 221.

4) Thietmar, VIII, 57, p. 228, l'appelle en cette occasion *Heinricus* quondam *Bawariorum dux*.

5) *Nil que ibi proficientem* (Heinricum) *ad dominam et sororem suam* (Rex) *abire permisit*. Ces termes de Thietmar permettent de croire que la reine avait choisi son frère comme *son chevalier*.

6) Il fut enterré par trois évêques dans son château de Schweinfurt (Thietmar, VIII, 63, éd. Kurze, p. 231).

7) Thietmar (IX, 18, p. 250), dit que Henri II vint à Alstett pour y

Digitized by Google

son beau-frère les honneurs dont il avait été privé « durant huit ans et presque autant de mois. »

Le duc Henri VI (de Luxembourg) termina ses jours à un âge déjà avancé, le 28 février [1]), comme le prouve le nécrologe de St. Maximin de Trèves dont il avait l'avouerie. L'année de sa mort (1025) est donnée par la vie de Godehard, évêque d'Hildesheim. Elle nous apprend que la même année, en la fête de saint Jean Baptiste (24 juin) à Ratisbonne, l'empereur Conrad II donna, du consentement des princes, le duché de Bavière à son propre fils encore enfant, qui fut Henri VIII dans la liste des ducs, et plus tard Henri III dans la chronologie du Saint-Empire [2]). Le jour de Pâques, 14 avril 1028, ce tout jeune prince fut sacré roi de Germanie à Aix-la-Chapelle [3]). C'est alors, ou peu après, bon le duché de Bavière fut donné à un autre neveu de Cunégonde. Henri IX, fils de Frédéric comte de Castrice. [4])

Henri VI de Luxembourg avait épousé une princesse appelée *Marie*. Or à cette époque, dans le monde latin, on s'abstenait, par respect, de donner à des filles le nom même de la Vierge. Il n'en était pas de même chez les Polonais et les Tchèques. L'alliance de Henri avec Boleslas de Pologne donne à penser que sa femme était proche parente de ce duc. Boleslas portait le nom de son aïeul maternel, un duc de Bohême, mort en 967, dont une des filles, Marie, fut abbesse de St-Georges de Prague et mourut en 997. Dès le cours du X[e] siècle, plusieurs mariages

---

célébrer la Toussaint ; qu'il y resta 5 semaines et 4 jours, qu'il arriva dans la semaine à Bamberg et que le dimanche suivant, il rendit à son beau-frère le duché. Le 1[er] novembre 1017 étant un jeudi, on peut croire que le roi s'était installé dans le commencement de la semaine à Alstett et qu'il arriva à Bamberg le vendredi 6 ou le samedi 7 décembre. Brower *(Ann. Trevir.*, p. 50) donne à tort la date de décembre 1019 à cet événement.

[1]) *II Kal. Martii. Obiit Henricus dux beatæ memoriæ* (Hontheim, *Prodromus Hist. Trevir.*, p. 971).

[2]) *Nativitatem Sti Johannis Baptistæ Imbripoli* (à Regensburg) *novus Imperator celebravit ; ubi et defuncto* in bona senectute *Heinrico duce Bajoariæ*, filio suo *domino* Heinrico *eumdem ducatum, principum delectu, commendavit.* Pertz, XI, 208.

Les *Annales Ratisbonenses* rapporteut cet événement à l'année suivante : *1026. Henricus dux obiit. Filius regis, Henricus puer, successit. — 1028. Henricus filius imperatoris in regem unctus est. (Annales Ratisbonenses*, ap. Pertz, *Scriptores*, XVII, 584).

[3]) *1028. Henricus puer filius Conradi, in Pasche unctus est in regem (Annales Aquenses).*

[4]) Du vivant de son père, il exerçait les fonctions de comte de Mosellane. Un acte du 23 sept. 1024, 1[re] année de Conrad II (élu le 8 sept. précédent) indique que le *Muselgau* est compris *in comitatu Henrici comitis* (Gœrz, I, 349).

Digitized by Google

avaient rapproché les familles régnantes en Pologne et en Bohême de la maison ducale de Saxe.

Sifroi II, fils homonyme de Sifroi Kunuz, nous est connu par deux lettres de Gerbert [1]. Comme il est certain que son père rendit à St. Maximin une part de ses droits sur Mersch, et que cependant le nécrologe de l'abbaye attribue la restitution de Mersch et de toutes ses dépendances à un comte Sifroi mort à une date toute différente de celle du décès de Sifroi Kunuz, on peut admettre que cette mention convient à Sifroi II, qui aurait fait recouvrer à l'abbaye l'ensemble du domaine [2].

Il y avait à la fin du X^e^ siècle deux autres comtes Sifroi père et fils, ceux de Northeim [3]. Il est difficile de dire si c'est au second de ceux-ci ou bien au fils de Sifroi Kunuz que s'applique la mention d'une donation faite à l'abbaye de Herzfeld par Henri II le 5 février 1018. L'empereur cède au monastère : ***tale predium quale Siefriedus filius Siefridi nobis in Wunifredum dedit, situm in comitatu Hemizonis comitis in pago Westergave*** [4].

Gislebert, fils de Sifroi, naquit sans doute entre 975 et 978. On le trouve en effet, dès 996, à la tête d'un comté dont M. l'abbé Grob a proposé d'identifier les limites avec celles de l'ancien doyenné de Remich. Ce comté n'était pas un honneur héréditaire de Sifroi, pas plus que des aïeux d'Hedvige, car en 962 son titulaire portait le nom d'Egilolf, fort étranger, autant qu'on peut croire, à leur race à tous deux, et qui rappelle la

---

[1] Dans l'une, Gerbert le représente comme ayant été particulièrement cher à Otton II, près duquel il avait été chargé de remplir une mission diplomatique (décembre 984); l'autre qui lui est adressée, le met au courant de la conférence du 31 mars 985, entre Gerbert et les comtes prisonniers, Godefroi de Verdun et son oncle paternel Sifroi Kunuz (éd. Havet, lettres 41 et 51, pp. 39 et 48).

[2] Voici les termes du nécrologe : XVIII *Kal. Septembris. Obierunt Ravangerus, nostre congregationis presbyter et monachus.* Sigifridus comes *qui dedit istae ecclesiae* Mersche *cum appendiciis suis, et* Giselbertus comes *qui dedit Suepesinge et Lezeniche.* Ravanger est l'abbé d'Echternach, mort en 1008; l'obit du comte Sifroi, inscrit après le sien, est donc postérieur à cette date. Hontheim *(Prodromus Historiae Trevirensis,* II, 984) a vu dans ce comte Sifroi Kunuz. C'est à tort, car celui-ci ne rendit au monastère, en 993, qu'un des manses de Mersch, celui de Nevelong, et se réserva expressément deux autres manses faisant partie de la même terre (Heinrich Beyer, *Mittelrheinisches Urkundenbuch,* I, 324).

[3] Cf. Thietmar, IV, 2 ; V, 5, 6, 38.

[4] *Monumenta Boica,* XXVIII, 567.

Digitized by Google

très-ancienne dynastie féodale de Bavière, les *Egilolfinges*, contemporaine des Mérovingiens.

Si Gislebert devait avoir près de vingt ans lorsqu'on lui confia ce comté riverain de la Mosellane, il est difficile de reculer la date de sa naissance, puisque, au début de l'année 1004, c'était encore un jeune homme *(egregius juvenis)*. Il accompagnait son beau-frère lorsque Henri II se rendit à Pavie afin de faire prévaloir son autorité sur celle usurpée par le prétendant Arduino. Henri fut bien reçu dans la ville, mais le soir, après de grands festins, les Teutons, excités par le vin et la bombance, se prirent de querelle avec des habitants : les partisans d'Arduino saisirent ce prétexte pour soulever la population, qui envahit le palais où reposait le roi. Repoussée par les gardes, elle en fit le siège et l'assaillit à coups de pierres et de flèches. Les troupes royales restées en dehors, voyant les portes de la ville fermées et avertis de la sédition, attaquèrent les remparts (18 mai 1004) ; dans cet assaut, Gislebert fut mortellement blessé par les Lombards.

Sa mort exaspéra les Impériaux. Elle fut cruellement vengée, la ville prise d'assaut fut mise à sac. Après une journée de massacres et d'incendies, le roi reçut une députation des citoyens venant implorer un pardon qui leur fut octroyé ; mais, remarque ADELBOLD, l'indulgence est aisée lorsque déjà le châtiment a surpassé la faute *(facilis est indulgencia, postquam culpam excedit pœna* [1].

---

[1]) *Vita Henrici II*, ap. PERTZ. *Scriptores*, VI, 9, éd. KURZE, p. 137). La date est donnée par le nécrologe de Mersbourg (THIETMAR, VI, 9, édit. KURZE, p. 137, note) et par celui de Kaufungen : XV *Kal. junii, Gisilbertus, frater Chunigundis imperatricis, Papiæ occisus, obiit.* MIV.

(A suivre.)

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite).

Il passa deux années en Gaule pour le malheur de ce pays. Sous son règne, posséder était un crime qu'on expiait par la confiscation. Il ne laissa pas un seul monument d'art. A Lyon, il vendit en adjudication publique tous ses souvenirs de famille, la garde-robe impériale, les armes de son propre père Drusus Germanicus, le vainqueur des Cattes et des Bructères, les vêtements de César et d'Auguste : tout y passa.

Digitized by Google

Il est aisé de se rendre compte des vexations que les provinces ont dû endurer sous une administration sans principe moral. L'empire entier subissait les extravagances de cet homme avec étonnement et avec stupéfaction. Au bout de quatre ans, les complots commencèrent à se former. Plusieurs échouèrent, enfin Chéréas, préfet des prétoriens, délivra le monde de ce sinistre fou.

L'expérience d'un gouvernement monarchique ayant été si peu favorable à ce régime, le parti républicain, à la tête duquel se trouvait Chéréas et le sénat, proposèrent la suppression du principat. Mais depuis longtemps les consuls n'avaient plus l'habitude du commandement ni le sénat celle des résolutions viriles. Les prétoriens qui n'entendaient pas rendre le pouvoir à la Curie et au Forum, élevèrent au pouvoir Claude, le frère si longtemps méprisé de Germanicus. C'était un moyen terme entre le despotisme et la république. A un fou furieux succéda un débonnaire.

Claude (41—54) distribua aux prétoriens une gratification de cinq mille francs par tête ; il promit aussi aux légionnaires un *donativum* accordé jusqu'alors seulement par les généraux victorieux au jour de leur triomphe. Ce gaspillage n'était pourtant pas dans le caractère de l'empereur, mais il avait peu à peu envahi les mœurs de l'empire dont il augmentera seusiblement les dépenses et fera un domaine vénal. Il proclama une amnistie générale, cassa tous les actes de Caligula, abolit les nouveaux impôts, rendit les biens injustement confisqués. On raconte de lui qu'il discutait les affaires de l'empire à la curie et au forum. Il se levait devant les magistrats et les sénateurs et les sollicitait comme s'il n'avait eu à compter que sur leur bienveillance. Il laissait les avocats abuser de sa patience au point qu'ils le rappelaient quand il descendait du tribunal et le retenaient par un pan de sa toge. Mais il se vengeait de leurs importunités en rendant des sentences contraires au droit strict, mais conformes au droit naturel, ce qui exaspérait les jurisconsultes. Sa législation est d'ailleurs remarquable. Il améliora la condition de l'esclave, de la femme, du fils de famille et du soldat.

Il poussait de toutes ses forces à l'œuvre d'assimilation romaine. Nul ne pouvait obtenir le titre de citoyen romain qu'à condition de parler couramment le latin ; il créa de nombreuses colonies, entre autres celle de Trèves et fit admettre la noblesse gauloise aux dignités romaines du sénat et du consulat. (Jus honorum.) Les Eduens obtinrent les premiers ce droit qui plus tard fut étendu aux autres peuples fédérés de la Gaule et de

Digitized by Google

l'Espagne. Le nombre des citoyens romains s'élevait sous son règne à sept millions représentant quatre-vingts millions d'âmes.

Claude, quoique très favorable à l'ancien culte des Mânes et des Aruspices, ne nourrissait aucune idée de persécution envers d'autres cultes. Un seul clergé provincial fut frappé par raison politique. Les druides continuaient contre les idées romaines une lutte sourde dont Claude, préoccupé de la romanisation de la Gaule, s'inquiéta. Malgré le décret de Tibère, ils continuaient à exercer la magie et à maintenir leur prestige sur les classes élevées de la société. Claude leur interdit l'exercice de la magie et des sacrifices à l'égard de toutes les classes de citoyens.

L'empereur ne possédait aucun talent militaire, mais il sut choisir des généraux qui accomplirent de grandes choses. Plautius vainquit la Bretagne qui fut convertie en province romaine. Corbulon, qui opérait sur le Rhin, vainquit les Frises, les Cattes et rétablit l'autorité romaine sur une large bande de la rive droite du Rhin; il aurait converti la Germanie entière en province romaine, si Claude, effrayé d'une œuvre si grande ne l'avait rappelé sur le Rhin.

Il fit achever sur la rive droite du Rhin les gigantesques retranchements commencés par Tibère et continués par Drusus, connus sous le nom de *Agri decumates*. Derrière la tête septentrionale de ces fortifications, il plaça, à cheval sur le Rhin, un grand camp retranché, la *colonia Agrippina,* laquelle n'a jamais cessé depuis cette époque, d'être un poste de guerre de premier ordre.

Son administration était exempte de ces grossières prévarications qui marquent les règnes de Caligula et de Néron. Il fit exécuter des travaux plus utiles quoique moins artistiques que ses prédécesseurs; il ouvrit des débouchés nouveaux à l'industrie et au commerce; les gouverneurs des provinces commencèrent à donner des fêtes et à organiser des jeux.

C'était tout ce que, selon les idées de l'époque, la Gaule pouvait demander à l'époux de Messaline.

Claude avait eu le malheur d'épouser une monstrueuse hétaïre, atteinte d'une de ces horribles maladies qui paralysent le sens moral et poussent à tous les désordres. Elle fut la première à donner au monde romain le spectacle public d'une cour où l'on vivait de complots, d'exécutions, d'impudicités écœurantes. Messaline poussa le débordement jusqu'à se prostituer en plein palais impérial devant ses courtisans et ses esclaves. Un jour qu'elle célébrait les Bacchanales, se promenant en costume de circonstance

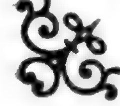
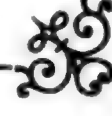

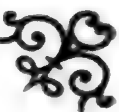

au bras du consul romain Silius, l'un de ses amants, Claude la surprit et permit à ses conseillers exaspérés par ce grand scandale de mettre fin à ses jours.

Quoique le mariage lui eut si peu réussi jusque là, Claude se laissa persuader d'épouser Agrippine, sa nièce, la petite-fille d'Auguste, fille de Germanicus, sœur de Caïus Caligula ; elle était née à Trèves, en l'année 14 de l'ère nouvelle, et veuve d'Ahénobarbus, sénateur romain, dont elle avait eu un fils, Néron.

« A la légèreté d'une courtisane, dit M. Victor Duruy, » succédait la vigueur d'une maîtresse du palais. Cette femme, » quoique séduisante, n'avait rien de son sexe ; inaccessible aux » sentiments généreux, son âme ne connaissait que les rêves » ambitieux, les froids calculs et les résolutions sanguinaires. Elle » arracha à son époux l'adoption de son fils Néron, bien qu'il » n'eût que deux années de plus que Britannicus, fils de l'empe» reur, et le fit entourer dès le jour de son adoption des honneurs » réservés à l'héritier de l'empire. Cependant comme la nature » indécise du vieillard laissait craindre quelque retour de tendresse » en faveur du fils de Messaline, Agrippine jugea opportun de » mettre un terme à ces incertitudes, et Claude, qui s'était pré» servé du poignard, périt par le poison de sa femme.

Le nouveau maître du monde n'avait pas dix-sept ans. Les historiens le représentent comme une nature hypocrite et méchante ; un tyran lâche, grossièrement débauché, et dont la vie ne nous apprend que des crimes. Il se jeta avec frénésie dans la vie pleine de licence qui s'ouvrait devant lui et répudia sa femme Octavie, pour épouser Poppée Sabine, qui excita contre Agrippine les ressentiments de Néron. Agrippine s'en aperçut, mais ni ses reproches, ni ses caresses incestueuses ne purent le ramener. Elle le menaça alors de dénoncer ses crimes, le poison et l'inceste, aux prétoriens, et de faire rendre l'empire à Britannicus, l'héritier légitime. Cette menace coûta la vie à Britannicus et quelque temps après à Agrippine. Ce fut le début d'un règne de meurtres, d'empoisonnements et de monstrueuses débauches. Il ne lui suffisait pas d'avoir répudié la chaste Octavie, il lui en fallait le supplice. Il la fit accuser d'adultère avec un esclave égyptien. Ses affranchies furent mises à la torture ; plusieurs de ses femmes cédèrent à la violence des tourments, mais le plus grand nombre résista ; l'une d'elles repoussa ses questions par une sanglante injure. [1])

---

[1]) Castiora esse muliebria Octaviæ respondit quam os ejus ! (Tacite Annales XIV, 60.) (Dion LXII, 13.) donne le nom de cette femme courageuse : elle s'appelait Pythias.

Digitized by Google

La fille de Claude qui avait vu assassiner son père, sa mère, son frère, n'en fut pas moins chassée du trône par une vile concubine ; elle fut reléguée dans une île, où un centurion lui fit lier les membres et ouvrir les veines ; et comme ses plaintes, ses larmes n'adoucirent pas ce monstrueux bourreau, il la fit jeter dans un bain brûlant où elle étouffa.

Néron se croyait un incomparable chanteur ; il ne craignait pas de se produire au théâtre, vêtu en femme, lauré, pour chanter devant le peuple et mendier ses suffrages.

D'autres fois il fit donner en place publique le spectacle de danses obscènes, où les plus illustres matrones rivalisaient d'impudicité avec des courtisanes de bas étage [1]).

Se précipitant dans les ondes de l'étang d'Agrippa, ces femmes livraient leur nudité aux regards enflammés du peuple. Néron lui-même assistait à cette honteuse exhibition en costume de femme, suspendu au bras d'un ignoble débauché.

Dans la nuit du dix-huit au dix-neuf juillet 64 un incendie éclata qui dévora les deux tiers de la ville de Rome. Le peuple en accusa Néron, mais celui-ci en accusa les chrétiens. Il les fit envelopper de peaux de bêtes et les livra à des chiens furieux qui les déchirèrent ; d'autres furent enduits de résine et attachés tout vivants à des poteaux, d'où ils purent contempler les jeux donnes au peuple dans les jardins de l'empereur ; le soir on les alluma pour éclairer le festin.

Au bout de douze ans d'atrocités il se forma une conjuration dont la haute société romaine fut le centre : mais elle avorta. On vit alors marcher au supplice les sénateurs des plus illustres familles. Lucain, l'auteur de la Pharsale, des consuls, des tribuns, des centurions et même de simples soldats de la garde prétorienne, des courtisanes célèbres, Pison, le chef du complot, Sénèque, le vieux maître de Néron, et Pauline, sa femme, et jusqu'à Corbulon, le vainqueur des Germains. Le bourreau ne cessait de tuer, les bannis encombraient les routes, les confiscations pleuvaient. Mais si c'était bien là le gouvernement de Rome, ce ne fut pas le régime des provinces.

Les deux ministres de Néron, Sénèque et Burrus gouvernaient paisiblement l'empire. On les vit prendre des mesures contre les faussaires [2]), condamner les prévaricateurs [3]), supprimer les droits de présence des juges, la justice devant être gratuite [4]). Les

[1]) Tacite Ann. XV. 37. — Dion LXII, 13, 23. — Martial XII, 42.
[2]) Suétone, Néron 17.
[3]) Tac. Ann. XIII. 30. 33. 52. XIV, 18. 28. 46.
[4]) Suétone, Néron 17.

Digitized by Google

anciennes exactions telles que les années comptées à quatorze mois du regne d'Auguste, avaient fait leur temps; les peuples, sortis de la période de la conquête, commencaient à se considérer comme romains et devenaient plus exigents. Les prévaricateurs durent inventer des fraudes nouvelles que l'administration réprimait a mesure qu'elle en obtenait connaissance.

Le progrès des idées et l'attitude que les empereurs prenaient en face de l'aristocratie, obligeaient les mauvais d'entre eux à des égards pour le peuple, et le sort des provinces y gagna.

En l'année 58 Néron, sur le conseil de ses ministres, proposa au sénat la suppression en faveur du commerce, de l'industrie et de la classe pauvre, de tous les impôts indirects, tels que droits d'entrée, d'octroi, de péage etc., ce qui eût amené l'augmentation de l'impôt foncier et des droits de succession. C'était en somme le libre échange que prônent nos économistes modernes. Les riches, menacés dans ce qu'ils croyaient être leurs droits, firent repousser par le sénat le projet du gouvernement[1]. On fit néanmoins des réformes utiles. Les publicains devaient afficher publiquement et lisiblement écrits les règlements concernant les droits à percevoir. La connaissance des procès fiscaux fut retirée aux procureurs et rendue aux magistrats ordinaires avec appel au sénat. La manie des jeux gagna les provinces et les gouverneurs voulurent tous en célébrer, à l'instar de l'empereur. Malgré une défense formelle les mœurs l'emportèrent sur la loi, et les Trévères seront au cirque le jour où les barbares escaladeront leurs murs. On défendit aux agentsdu fisc d'user trop cavalièrement du droit de saisie. Le crédit public fut raffermi par des dons considérables. Néron se plaignait dans un édit de 62 d'être obligé de donner tous les ans 60 millions de sesterces à l'*ærarium* de l'Etat[2].

Durant les cinq premières années de son règne l'administration provinciale de Néron fut assez bonne. Les cités avaient trouvé dans leurs libertés municipales des garanties contre les excès des gouverneurs et l'indépendance dont elles avaient besoin. Mais la situation changea pendant les dernières années de son règne. Il fut de compte à demi avec les concussionnaires; il porta l'alliage de l'*aureus* de 5 % à 10 %, et en diminua le poids en taillant quatre-vingt-seize deniers d'argent à la livre au lieu de quatre-vingt-quatre[3]; il frappa durement les provinces et retint la solde des troupes.

---

1) Tacite, Ann. XIII, 50—51.

2) Tac. Ann. XV, 18.

3) L'aureus de Néron pèse en grains 115,39; celui de César 125,66; Pline

Dans les Gaules, un nouveau dénombrement, puis les dons exigés pour la reconstruction de Rome, avaient causé une vive irritation. Ces provinces si voisines de l'Italie apprenaient avec indignation les débauches honteuses dont Néron souillait la pourpre impériale. Celui qui avait apporté de Rome le plus de mépris était l'Aquitain Julius Vindex, gouverneur de la Belgique. Dans des entrevues qu'il eut avec les notables de la Séquane, les Eduens, et les Arvernes, il parlait des vices de l'empereur qu'il appelait un mauvais chanteur. Il ne demandait néanmoins qu'un changement de prince, mais parmi ses partisans qui s'élevaient à plus de cent mille hommes, il y en avait certainement beaucoup qui désiraient la séparation de l'empire. Il offrit le trône impérial à deux reprises au légat Galba qui commandait en Espagne; celui-ci, après bien des hésitations, accepta et marcha sur Rome à la tête de deux légions. A la nouvelle de son arrivée la confusion devint extrême. Néron en perdit la tête; l'empire sembla tomber en dissolution; le moindre gouverneur de province rêva de fonder une nouvelle dynastie. Mais un événement imprévu parut d'abord relever la fortune du tyran.

Lyon qu'assiégeait Vindex appela à son secours les légions de la Haute-Germanie qui s'avancèrent sous les ordres de Virginius Rufus, général habile et désintéressé. La rencontre des deux armées eut lieu à Besançon; Vindex demanda une entrevue. Les deux chefs méprisant Néron se mirent d'accord sur une restauration républicaine, lorsque tout d'un coup les légions qui convoitaient le butin à faire dans les cités rebelles, se jetèrent malgré leurs chefs, sur les milices gauloises qu'ils tenaient en grand mépris: vingt mille gaulois périrent. Vindex désespéré se tua. Mais cette victoire n'apporta aucun avantage à Néron, car Virginius eut la force et l'habileté de contenir les légions jusqu'à la proclamation de Galba.

Le nouvel empereur (juin 68 à décembre 69) se montra reconnaissant envers les Gaulois, au soulèvement desquels il devait la dignité impériale. Il diminua d'un quart le tribut annuel de la Gaule et accorda le droit de citoyen romain à tous ses habitants [1]. Mais il eut le tort d'exclure de ces avantages quelques cités qui avaient tardé de se prononcer pour lui, soit par jalousie [2],

dit (XXXIII, 3. 4.) que Néron réduisit l'aureus jusqu'à $^1/_{45}$ la livre. (Saglis, dict. des Ant. T. I. p. 563.)

[1]) Tac. Hist. I, 51.

[2]) Ibid. I, 8.

Digitized by Google

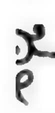
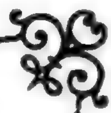

soit parce qu'elles n'avaient eu à se plaindre du gouvernement de Néron. C'étaient principalement les cités de Trèves, de Reims et de Langres. Tacite [1]) nous rapporte que ces cités furent frappées par des édits sévères et qu'elles subirent des diminutions de territoires. Suétone [2]) nous apprend qu'elles furent privées d'une partie de leur territoire, chargées de nouveaux impôts ou condamnées à raser leurs murailles [3]).

Ces punitions étaient maladroites en ce qu'elles créaient deux fractions dans la Gaule: celle des vainqueurs et celle des vaincus. Galba révoqua les libéralités faites par Néron; les présents que les acteurs et les athlètes avaient vendus étaient repris aux acheteurs. La garde germaine fut licenciée sans indemnité, et les prétoriens réclamèrent vainement le *donativum*. « J'enrôle des soldats, je n'en achète pas », disait Galba qui aimait trop à prendre les allures d'un souverain légitime. Son économie parut sordide et lui fit perdre son prestige.

Cependant les légions de la Basse-Germanie s'étaient rendues à Galba; au contraire celles de la Haute-Germanie montraient un vif mécontement contre ce prince qui avait oublié de les récompenser de leur campagne contre Vindex. Ces dispositions furent exploitées par les cités maltraitées par Galba; elles envoyèrent dans les camps des soldats, des députés revêtus de vêtements de deuil, pour leur rappeler les services rendus à la cause du nouvel empereur, qui les avait méconnus et pour les

---

1) Ibid. I, 53.

2) Suetone, Galba. 12.

3) J. Steininger, Geschichte der Trevirer, est d'avis que ce passage de Tacite: *Et Treveri ac Lingones, quasque alias civitates atrocibus edictis aut damno finium Galba perculerat, hibernis legionum propius miscentur...* (Ib. I. 53) est une allusion à la distribution des terres qui eut lieu à l'occasion de la création de la colonie. Mais cette manière d'envisager les choses nous parait peu conforme au droit public des Romains. La création d'une colonie s'opérait non pas en vertu d'un édit, mais en vertu d'une loi coloniale, et la distribution de domaines aux vétérans ne pouvait constituer une perte de territoire. D'après les idées qui avaient cours en province, la transformation d'une cité libre en colonie était loin de constituer une peine; c'était plutôt une grande distinction pour la cité qui en était l'objet.

Les expressions *atrocibus edictis* et *damno finium* dont se sert Tacite pouvaient d'autant moins s'appliquer à la cessation de la création de la colonie, que cet auteur nous apprend, par le discours de Pételius Cérealis que la création a eu lieu sur la base de parité entre ses habitants anciens et les vétérans romains. *Damno finium* ne peut donc avoir d'autre signification que celle d'une véritable perte de territoire.

Digitized by Google

exciter à venger l'humiliation de leurs aigles et les mauvais traitements subis par une grande partie de la Gaule [1].

C'étaient surtout les Trévères et les Lingons qui se distinguaient par l'activité de leur propagande. Leurs excitations eurent du succès. A Mayence les légions brisèrent les images de l'empereur Galba, exemple que ne tardèrent pas d'imiter les légions du Bas-Rhin, qui proclamèrent empereur le légat Vitellius. Celui-ci fut proclamé empereur par les armées du Rhin et de la Bretagne et par la garnison de Lyon, faisant ensemble onze légions, sans compter les auxiliaires fournis par les cités alliées de Trèves, de Reims et de Langres qui avaient fait de grands sacrifices en hommes, en chevaux, en armes et en argent. Trois armées furent formées de ces troupes; la première de quarante mille hommes sous les ordres du légat Valens, devait gagner l'Italie par les Alpes Cotiennes; l'autre commandé par le légat Cæcina se proposa de franchir les Alpes Pennines. Vitellius devait suivre avec la réserve. On avait laissé dans le camp du Rhin les vétérans et les troupes auxiliaires afin de ne pas avoir l'air d'abandonner la frontière aux barberes.

Les armées apprirent en marche la nouvelle de la mort de Galba et la proclamation d'Othon; mais elles n'en continuèrent pas moins leur révolte, commettant partout d'horribles dégâts. A Trèves, cité alliée, tout s'était passé pacifiquement. Arrivés à Metz elles se jetèrent inopinément sur les habitants, dont quatre mille furent immolés malgré les supplications du général Valens. Cette cruelle et horrible exécution répandit une telle terreur, qu'à l'approche de l'armée, les populations sortaient avec leurs magistrats pour demander grâce. Les femmes et les enfants se prosternaient sur les chemins pour obtenir en pleine paix de n'être pas traités comme s'ils eussent été en guerre. A Langres il y eut une sanglante collision entre les légionnaires et huit cohortes de Bataves. A Autun, à Lyon, à Vienne, on exigea d'énormes rançons.

---

[1] Tacite, Hist. I, 54.

(A suivre.)

Digitized by Google

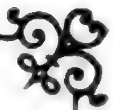

DOCUMENTS
concernant le fief de Niederwampach

analysés par

Jules VANNÉRUS.

(Huitième article.)

N° 32. — 28 mai 1696. — Charles Manchette, pour lui et Madeleine Henrici, sa femme, d'une part, Hartard Schneyder et Marie Kremers, sa femme, d'autre, font une déclaration relative à l'échange qu'ils ont passé le 8 juin 1694. (Copie délivrée par le notaire J.-G. Bernard, d'après le protocole du notaire J. Berg).

N° 33. — 18 août 1696, à Bastoigne. — Jean-Pierre de Stein et Anne-Gérardine-Elisabeth de Warpen, résidant à *Scinkboy soub le village de Nidervampach, comté et s^rie de Wiltz,* déclarent « qu'estants en urgentes nécessités dans ce temps de geurre, tant pour payer au Roy le don gratuitte et capitation, que pour autre nécessité de nostre famille », ils ont prié le R^d P. Théodor Brunkin, ministre supérieur du couvent de la S^te Trinité à Bastoigne, de leur prêter de l'argent « par rehausse sur le moulin de Nidervampach, cy devant engagé à sondit cloistre et à la mère dudit R^d ministre, tant par feu Dame A.-M. de Breiderbach, vefve et dame de Bonndorfe, que par Dame Charlotte-Margueritte de Monflin, douairier de Varpen ».

Le ministre prête aux dits époux 62 écus blancs, monnaie de cours, ce qui, avec les deux sommes prêtées antérieurement sur ce gage, fait ensemble 148 écus blancs ; ces époux lui assignent en gage, avec l'agréation de Dame Charlotte-Marguerite de Monflin, leur belle-mère et bonne-mère, la moitié dudit moulin de Niedervampach. Signé : *C.-M. de Monflin. Hans Peitter von Stein. A.-G.-J. De Werpen.* — Cachet en cire rouge : écu à 5 annelets, 2, 1, 2. Heaume. Cimier : un arbre (?), le pied chargé d'un annelet et accosté des lettres H H et V B. — L'acte a été enregistré à Wiltz le 28 août 1696, par H. Delahaye.

Le 26 juillet 1709, Anne-Gérard.-Elis. de Warpin, veuve de noble Sgr. Hans-Peter de Stein, assistée de sa fille aînée, reconnaît avoir encore reçu du Ministre de Bastogne 12 écus, argent fort, sur sa part du moulin de Nider Wampach, à rembourser avec les sommes précédentes. Fait en présence de Gilles Meltion, prêtre, résidant au château de Magerie, et de Jacques Rensimont.

Digitized by Google

demeurant à la Neufville. Signé : *A. G. J. De Staine née De Werpen. G. Melcion. Jacque Rancimon.* Cachet : écu à 3 hameçons à loup, les anneaux en bas, rangés en pal, sommé d'une couronne à 3 fleurons et à 2 pyramides de 3 perles.

Le 9 septembre 1720, la dite veuve reconnait avoir encore reçu de F. H. Thiry, ministre du même couvent, 5 écus, argent fort, sur sa dite part de moulin, à rembourser avec les sommes précédentes, le tout s'élevant à 165 écus 15 sols. Elle signe avec sa fille ainée et deux témoins. Signé : *A. G. J. De Stain née De Werpen. Mari Anne De Stain.* — Même cachet.

Le 27 mars 1715, F. H. Thiry, ministre ; F. Joseph Remacle, vicaire ; F. Pierre Wathelet et F. Félix Ransimon, religieux du cloître de la S^te^ Trinité à Bastogne, donnent quittance pour les dits 165 écus 15 s. à la dame A.-Gérard.-Isabelle de Stain, née de Werpen, demeurant à *Schenequeboy,* en présence du notaire Messin.

Le 27 mars 1715, la dite dame déclare avoir reçu la dite somme de M^r^ de Trappé, chevalier, sgr. de Losanges, et de M^me^ Anne-Philippine de Cicignon, son épouse, pour faire le remboursement susdit, plus 6 écus, soit 171 écus 15 s. Fait à Bastogne, en présence de Sire Pierre de Sainneville, prêtre, résidant à Wampach, et du notaire Messin de Bastogne. Signé : *J.-G.-J. De Staine née de Werpene. P. de Sainneville. Messin.*

La dite veuve reconnait avoir encore reçu en deux fois, en juillet 1715, 3 gros écus.

Le 10 février 1723, à Wiltz, De Manchette, H. De la Haye, J. M. Jacque et J.-P. Berg, prévôt et hommes féodaux de la cour féodale de Wiltz, réalisent les dites obligation et surrogation. Déclaration signée par le notaire J.-P. Berg, greffier de la dite cour, qui y appose le sceau de celle-ci. Ce cachet, très bien gravé, montre, dans un cartouche, l'écu suivant : aux 1 et 4, d'or au chef de gueules ; aux 2 et 3, de sable, semé de fleurs de lis (d'argent) ; sur le tout, un écusson de sable, à la bande d'argent, accompagnée de deux cotices. Couronne à 3 fleurons et à 2 pyramides de 3 perles.

Le 26 juillet 1742, à Bastogne, J.-N. Neuman, commis de la part des tuteurs des enfants pupilles de feu le S^r^ Louis-Albert de Monflin, Sgr. d'Oberwampach et de Bondorff, et de feu la dame de Trappé, son épouse, reconnait avoir reçu du S^r^ De la Haye, officier de Viltz, comme ayant acquis les droits de propriété de la gagère susdite des d^elles^ de Stein et Werpin, le

Digitized by Google

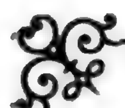

capital et les frais, le tout faisant 177 écus argent courant, à 56 sols pièce, et 18 sols. Témoin, J.-F. Devillers.

Original sur papier.

N° 34. — 21 juin 1698, à Schimpach, pardevant le notaire Gilles Bernard, de Wiltz. — Le Sr Jean-Pierre de Stein, écuyer, demeurant à Schimpach, Dame Charl.-Marg. de Monflin, veuve du du Sr de Werpen, sa belle-mère, et Dame A.-Gér.-Is. de Werpen, son épouse, déclarent avoir reçu de Mre Jean Bacquet, curé de Hargy, 74 patagons à 48 sols de Brabant, pour lesquels ils lui donnent en gagère deux prés qu'ils ont au lieu dit *zu Dorle*. (Copie délivrée en 1698, par ledit notaire).

Y annexé, un acte du 9 février 1707, par lequel ledit curé de Harcy reconnait avoir reçu des mambours de Nieder Wampache 86 écus et 8 s. de Brabant, pour la prairie en question, c'est-à-dire les 74 écus portés à l'acte, plus 11 écus prêtés depuis. Quittance donnée avec l'approbation et la signature d' « A. G. I. De Staine, née De Werpen ».

Le 24 mars 1743, à Nider Wampach, H. Asselborn, curé, et Léonard Reuters, mambour, déclarent que cette obligation relative aux prés *in Dorell* a été remboursée par Charles Laheye, officier du comté de Wiltz.

N° 35. — 23 juillet 1698, à Nider Wampach. — Jean-Pierre de Stein et A.-Elis.-Gérard. de Werpen, sa femme, de Nider Wampach, reconnaissent avoir reçu du Rd. Sr. J.-Hi. Asselborn, curé de ce lieu, 14 *reistahller* à 48 st. de Brabant, pour lesquels ils lui assignent en gage une prairie *im Brull, bey der Mullen*. — Signé : *Hans-Peitter von Stein. — C. M. von Monflin, witwe von Werpen. — A. G. I. De Werpen. — Ita testor, J.-Q. Deumer, meyer zu Niederwampach.* Cachet en cire rouge (celui aux 5 annelets, décrit à l'acte n° 33).

A. G. J. De Staine, née De Werpen, reconnait, dans la suite, avoir encore reçu 3 écus sur cette prairie.

Le 29 avril 1720, Kucks Balthasar, d'Asselborn, en qualité de co-héritier et d'exécuteur testamentaire de feu ledit curé et en exécution de son testament, fait don de cette obligation à la confrérie de Marie, en l'église paroissiale de Niderwampach. Signé : *Gilles Bernard, nots. 1720.*

Le 8 mars 1752, à Niederwampach, le Sr. Ch. de la Haye dégage cette prairie en remboursant 17 Rth. au curé d'Oberwampach, exécuteur testamentaire du dernier curé de Niederwampach.

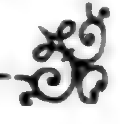

Digitized by Google

en présence du Sr. Mathieu Jacque, synodal, de Jean Parmentier, mambour, et de J. Hinque et Antoine Hopscheidt, témoins, et pardevant le notaire J.-G. Bernard.

N° 36. — 20 décembre 1704, à Schimpach. — A.-Gérard.-Isab. de Werpen, veuve de J.-P. de Stein, demeurant à Schimpach, reconnaît avoir reçu du Rd. Sr. Henri Asselborn, curé à Niderwampach, 18 *reistaller* à 8 *schillingh*, pour lesquels elle lui assigne en gage une prairie sise *in dem Brull (handtwechselendt mitt Mullers von Schimpach eines jahrs, die an dem deich genandt den spiss, des anderss jahrss uff dieser seitten des wassers genandt undert der weschen, stossendt undenwertz uff Meres wies)*.

Le 21 septembre 1710, la débitrice reconnait avoir reçu 4 écus sur le même gage.

Le 29 avril 1720, Kucks Balthasar déclare transporter cette obligation à la confrérie de Marie, à Niderwampach (cf. acte 35).

Le 8 mars 1752, le Sr. de la Haye, officier à Wiltz, fait le dégagement en remboursant les 22 *reistaller* 3 1/2 *schill.* au Sr. J. Hincque, curé et exécuteur du testament de feu le curé (cf. le même acte 35).

N° 37. — 11 avril 1710, à Schimpach, pardevant le notaire G. Bernard, de Wiltz. — A.-Gér.-Is. de Werpen, veuve de Stein, demeurant à Schimpach, déclare qu'en 1683 sa mère Charl.-Marg. de Monflin a assigné deux prairies en gage à l'église de Niederwampach, chacune pour 16 rth.; comme elle ne peut actuellement payer les intérêts de ces 32 rth., elle emprunte du Rd. Sr. Jean-Henri Asselborn, curé de ladite paroisse, 16 rth. à 8 schill., somme que lui a versée Schneyders Hans, comme mambour de l'église, avec le consentement dudit curé. Pour ces 48 rth., elle assigne en gage lesdites deux prairies, sises l'une *in dem Brull, oben der Muhlen, langst gemelter muhlen deich*, l'autre *in dem Daal*. — Témoins: Théod. Meyerss, de Schimpach, et Jean de Strument, meunier à Niederwampach.

Le 23 mai 1725, *A. G. J. De Stain* reconnait avoir encore reçu 4 écus sur ce gage.

Le 24 juin 1737, Nicolas Dhom et Léonard Schreibers, mambours de la fabrique, cèdent cette obligation au Rd. Sr. Hi. Asselborn, curé, moyennant paiement de 52 1/2 rth.

Le 24 mai 1741, le Sr. Ch. de la Haye, officier du comté de Wiltz, y résidant, déclare avoir acquis ..... (incomplet).

(A suivre.)

Digitized by Google

Rezension.

Zeittafel zur politischen und kirchlichen Geschichte des Luxemburger Landes mit einigen Daten aus der Kultur- und Lokalgeschichte. Zweite, vermehrte Auflage. Luxemburg. Buchdruckerei Johann Peter Nimax. 1904. — 22 pp. in-8°. Preis: 25 Centimes.

Vor zwei Jahren hatten wir Gelegenheit, die **„Zeittafel zur Geschichte des Großherzogtums Luxemburg"** einer Besprechung in unserer Zeitschrift zu unterziehen.[1]) Was wir betreffs der ersten Auflage dieses Werkchens schrieben, können wir in Bezug auf die zweite ganz und vollständig aufrecht erhalten. Der geehrte Herr Verfasser hat dem von uns damals ausgesprochenen Wunsche nach Erweiterung seiner Arbeit in ausgiebigster Weise Rechnung getragen. Daß diese so **bedeutend** „vermehrte" Auflage gewiß von allen Geschichtskennern und Geschichtsfreunden unseres Landes mit Freuden begrüßt werden und den schnellsten Absatz finden wird, davon sind wir fest überzeugt. Ein, auch nur oberflächlicher, Blick auf den Inhalt, der von 6 auf 22 Seiten gestiegen ist, läßt erkennen, daß es kaum **ein** wichtiges Ereignis unserer glorreichen Landes- und Kirchengeschichte gibt, welches darin nicht registriert wäre. Schon der erweiterte Titel dieser zweiten Auflage läßt uns ahnen, daß auch die so wichtige Kulturgeschichte, sowie jene der einzelnen bedeutenderen Ortschaften des heutigen Großherzogtums berücksichtigt worden ist. Der Herr Verfasser hat, unserer Ansicht nach, wohl daran getan. Ja vielleicht hätte er bezüglich dieser „Kultur und Lokalgeschichte" noch manche Daten hervorheben können, welche unberücksichtigt geblieben sind. Doch, was nicht ist, kann ja noch werden. Eine dritte Auflage wird, bei dem eminent praktischen Nutzen, welchen eine solche recht systematisch aufgestellte geschichtliche Zeittafel den Professoren, wie Studenten, den Schullehrern, wie Schülern zu bieten berufen ist, gewiß bald ein dringendes Bedürfnis werden. Möge daher der Herr Verfasser auf der einmal betretenen Bahn unentwegt weiter fortarbeiten und sein Werk immer mehr vervollkommnen. Dies wünschen wir von ganzem Herzen.

M. B.

[1]) Ons Hémecht, Jahrg. VIII, 1902, p. 447—448.

Litterarische Novitäten.

Arendt Karl. Katalog der Retrospektiven Ausstellung im Auftrag des Hrn. Staatsministers organisiert vom Komitémitglied K. Arendt unter Mitwirkung des Hrn. K. Schaack. Im nordöstlichen Saal, Nr. IX, des 2 Stockwerkes. Buchdruckerei Joseph Beffort. Luxemburg. S. d. (1904). — 8 pp. in-8°.

Athenæum (Grossherzogliches) zu Luxemburg. Gymnasium. Programm herausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1903—1904. — Athénée grand-ducal de Luxembourg. Gymnase. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1903—1904. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1904. — 68 + 3 + 40 pp. in-4°, avec 1 planche. — Dissertation: **Dr. Wilhelm Jules.** La Seigneurie de Munster ou L'Abbaye de Notre-Dame de Luxembourg pendant les cinq premiers siècles de son existence. — pp. 1—68 + 3, avec 1 planche.

Digitized by Google

Athénée grand-ducal de Luxembourg. École industrielle et commerciale. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1903—1904. — Industrie- und Handelsschule. Programm herausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1903-1904. Luxembourg. Imprimerie Ch. Praum. 1904. — 32 + 49 pp. in-4°. — Dissertation: **Dr. Sevenig Jean-Pierre.** Écritures et bilan des sociétés commerciales — p. 1—32.

Bel-Val. La plus hygiénique des eaux de table, la plus agréable des eaux médicinales. Société anonyme générale des eaux minérales de Bel-Val. Autorisé suivant arrêté gr.-d. du 6 janvier 1903 à Bel-Val, Grand-Duché de Luxembourg. Impr. Als. (Fischbach). Strasbourg. S. d. (1904). — 2 + 25 + 1 pp. in-8°, avec 6 planches, 1 grav. dans le texte et 2 grav. sur la couverture.

Blum Martin. Ein Besuch des Kirchweihfestes in Hostert, mit etlichen geschichtlichen Exkursen über diese Ortschaft. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1904. — 30 pp. in-8°.

(Brück-Faber Jean-Pierre). Luxembourg. — 1904. Exposition du Métier et de la Petite Industrie. Maison d'éducation et d'apprentissage à Luxembourg-Grund. Mineurs placés en apprentissage à la campagne. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1904. — 24 pp. in-8°, avec 4 planches.

Catalogue de l'Exposition du Métier et de la Petite Industrie à Luxembourg, du 15 août au 15 septembre 1904. — Katalog der Ausstellung für das Handwerk & Kleingewerbe in Luxemburg, vom 15. August bis 15. September 1904. Buchdruckerei Joseph Beffort. Luxemburg. — 50 + 1 + 2 + 88 pp. in-8°, avec le plan de Luxembourg et celui de l'Exposition.

Dumont Charles. Congrès international de la propriété industrielle. (Berlin 24—30 Mai 1904). Première Partie. Révision de la Convention d'Union. B. Brevets d'invention. Question II. Obligation d'exploiter. Communication. St-Cloud. (1904). — 9 pp. in-8°.

Idem. International Association for the protection of industrial property. VIIth Congress, Berlin, Mai 24th—30th, 1904. Compulsory Working. Berlin (1904). — 8 pp. in-8°. — *Traduction anglaise de l'ouvrage précédent.*

Idem. Internationaler Congress für gewerblichen Rechtschutz. Berlin, Mai 1904. Bericht über das gewerbliche Eigentum im Grossherzogtmu Luxemburg. Berlin. (1904.) — 4 pp. in-8°.

Idem. International Association for the protection of industrial property. VIIth Congress, Berlin, May 24th—30th, 1904. Industrial property in the Grand Duchy of Luxemburg. Berlin. (1904.) — 4 pp. in-8°. — *Traduction anglaise de l'ouvrage précédent.*

École d'artisans de l'État à Luxembourg (Grand-Duché). Programme pour l'année scolaire 1904—1905. — Staats-Handwerkerschule zu Luxemburg (Grossh.). Programm für das Schuljahr 1904—1905. Luxembourg. Imprimerie Victor Beffort. 1904. — 58 pp. in-8°, avec 6 pl. dans le texte. — Dissertation: **Hirsch Anton.** Die allgemeine Staats-Handwerkerschule, ihr Zweck, ihre Ziele sowie ihre Stellung zum Handwerk und zur Industrie des Landes — p. 3—35, avec 6 planches dans le texte.

Digitized by Google

École industrielle et commerciale d'Esch-sur-l'Alzette. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1903—1904. — Industrie und Handelsschule zu Esch an der Alzette. Programm herausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1903—1904. Esch-sur-l'Alzette. Imprimerie Jos. Origer. 1904. — 3 + 44 + 34 p. in-4°, avec 26 fig. sur 9 planches. — Dissertation: **Dr. Manternach Jean-Pierre.** Théorie des oscillations électriques et leur application à la télégraphie sans fil. — p. 1—44 avec 26 fig. sur 9 planches.

Écoles primaires de la ville de Luxembourg. Distribution des prix. 4 août 1904. Imprimerie M. Huss. Luxembourg. 1904. — 26 pp. in-4°.

Führer- und Ärzteversammlung (VII) deutscher freiwilliger Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz in Metz, am 16., 17., 18. und 19. Juli 1904. In und um Metz. Luxemburg. Nancy. Willkommen in Metz! Herausgegeben vom Verkehrsverein für Metz und das Metzer Land. Buchdruckerei « Le Messin » (Metz). S. d. (1904). — 7 + 56 pp. à 2 col. pet. in-4° obl. avec 28 grav. dans le texte, un plan de la ville de Metz et un plan de ses environs.

Gindt Mathias. Zum Festival vun Esch de 14. a 15. August 1904. Buchdruckerei Gebr. Zahlen. Esch a. d. Alz. — 2 pp. pet. in-4°. — *Gedicht im Luxemburger Dialekt.*

Idem. Am Rathskeller op der Ausstellong zu Lëtzeburg (15. August—15. September 1904). S. l. ni nom d'impr. — 2 pp. in-4°. — *Gedicht im Luxemburger Dialekt.*

Grand-Duché (Le) de Luxembourg. S. l. ni d. ni nom d'impr. — 8 pp. in-quart-fol. avec 32 grav. dans le texte.

Dr. Gredt Nicolas. Discours, prononcé le 25 juillet 1904, à l'occasion du troisième centenaire de la fondation de l'Athénée. S. l. ni nom d'impr. (Luxembourg. Joseph Beffort. 1904.) — 4 pp. in-4°.

Gymnasium (Grossherzogliches) zu Diekirch. Programm herausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1903—1904. — Gymnase grand-ducal de Diekirch. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1903—1904. Diekirch. Imprimerie J. Schrœll (Successeur). 1904. — 62 + 15 + 19 p. in-4°. — Dissertation: **Dr. Reyter Ludwig.** Der Prometheusmythus im Lichte der vergleichenden Mythenforschung und Religionswissenschaft. — pp. 3—52.

Gymnasium (Grossherzogliches) zu Echternach. Programm herausgegeben am Schlusse des Schuljahres 1903—1904. — Gymnase grand-ducal d'Echternach. Programme publié à la clôture de l'année scolaire 1903—1904. Luxembourg. Imprimerie de la Cour Victor Bück (Successeur Veuve Léon Bück). 1904. — 2 + 66 + 15 + 8 + 19 pp. in-4°. — Dissertation: **Dr. Kauder Jean-Pierre.** La légende de Mélusine. Contribution à l'histoire de la fée poitevine. — p. 1—66.

Dr. Kauffmann Leo. Die Krankenversicherung im Großherzogtum Luxemburg nach dem Gesetze vom 31. Juli 1901. Für die Versicherten und deren Arbeitgeber sowie zum Gebrauche der Kassenverwaltungen dargestellt. Diese Brochüre soll gelegentlich der am 15. August 1904 zu eröffnenden Ausstellung für Handwerk und Kleingewerbe kostenlos zur Verteilung kommen, um die Kenntnis der Arbeiterversicherung allgemein zu verbreiten. Luxemburg. Buchdruckerei Jos. Beffort. 1904. — 72 + 2 pp. in 8°.

Digitized by Google

Kellen Tony. Theorie des Romans und der Erzählkunst von Heinrich Keiter. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage, bearbeitet von Tony Kellen. Essen-Ruhr. Verlag von Fredebeul & Koenen. 1904. — VIII + 315 pp. in-8°.

Dr. Kieffer Georg. Rubrizistik oder Ritus des katholischen Gottesdienstes nach den Regeln der hl. römischen Kirche. Mit bischöflicher Approbation. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1904. — VIII + 355 pp. in-8°.

(Lech Friedrich). Sonntagsschule der Marianischen Sodalität. Preiseverteilung zu Ende des Schuljahres 1903—1904, gehalten am Sonntag, den 31. Juli, 5 Uhr nachmittags, im großen Saale des Gesellenhauses. P. Worré-Mertens. Luxemburg. (1904). — 6 + 2 pp. in-8°.

Lesesaal in der Ausstellung. (Saal Nr. 1 im Erdgeschoss). Fachzeitschriften. Fachlitteratur. Vorlagewerke. Cataloge. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1904. — 8 pp. in-8°.

Dr. Mongenast Mathias. Allocution prononcée par M. le Directeur-général des Finances à l'occasion du troisième centenaire de la fondation du Collège de Luxembourg. S. l. ni nom d'impr. (Luxembourg. Joseph Beffort. 1904.) — 2 pp. in-4°.

(Müller Michel). Zeittafel zur politischen und kirchlichen Geschichte des Luxemburger Landes mit einigen Daten aus der Kultur- und Lokalgeschichte. Zweite, vermehrte Auflage. Luxemburg. Buchdruckerei Johann Peter Nimax. 1904. — 22 pp. in-8°.

Nickels Nicolaus. Einmachbüchlein. Anleitung zum Konservieren aller Arten Nahrungsmittel für den Haushalt. Auf Grund praktischer Erfahrungen zusammengestellt. Luxemburg. Druck von Joseph Beffort. 1904. — 16 pp. in 8°.

Normalschule (Grossh.) in Luxemburg. Feierliche Preise Verteilung am Ende des Schuljahres 1903—1904. Luxembourg. Imprimerie St. Paul. (1904). — 3 pp. in-4°.

Prescriptions relatives à la santé et à la sécurité des ouvriers employés dans les entreprises industrielles et commerciales. (Arrêté grand-ducal du 11 mars 1904). — Vorschriften inbezug auf Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter in den gewerblichen und kaufmännischen Betrieben. (Grossh. Beschluss vom 11. März 1904). Luxembourg. Imprimerie de la Cour, Victor Bück (Veuve Léon Bück, successeur). 1904. — 23 pp. in-8°.

Primär-Schulen von Hollerich-Bonneweg. Feierliche Preise-Verteilung am 21. August 1904, im Schulgebäude zu Bonneweg, um 2 Uhr nachmittags, im Sbhulgebäude am Bahnhof, um 4 Uhr nachmittags. Hollerich-Luxemburg. Bahnhof-Druckerei Fr. Bourg-Bourger. 1904. — 16 pp. in-8°.

Schaul Jules. Ville de Luxembourg. Luxembourg-Attractions. Société pour favoriser et développer la fréquentation de la capitale par les étrangers. Rapport de l'exercice 1903—1904. (Première année.) Luxembourg. Imprimerie J.-P. Nimax. 1904.

Dr. Schweisthal Martin. Les Francs des bords de la Moselle et leurs descendants de Transylvanie. Arlon. Imprimerie & Lithographie V. Poncin. 1904. — 42 pp. in-8°, avec 3 planches.

Sevenig Josef. Bericht über Leben und Wirken des Luxemburger Gesellen-Vereins sowie des von den Gesellen patronierten Lehrlings-Vereins. 40. Vereinsjahr. Von Juli 1903 bis Juli 1904. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Druckerei. (1904.) — 20 pp. in 8°

Digitized by Google

Société d'initiative pour favoriser le mouvement des étrangers à Metz. Siège de la Société. Pavillon: Avenue Serpenoise. Deuxième édition destinée aux touristes français. « L'Allemagne et le Luxembourg ». Guide gratuit de touristes publié par la Société d'initiative de Metz. Renseignements gratuits sur les voyages en Allemagne. Impr. « Le Messin ». Metz. S. d. (1904). — 60 pp. à 2 col. pet. in-4° obl. avec 35 grav. dans le texte.

Statuten des Sterbekasse und Unterstützungsvereins der Lokomotivführer und Heizer der Prinz-Heinrichbahnen in Petingen. Luxemburg. Bahnhof-Druckerei Fr. Bourg-Bourger. 1904. — 15 pp. in-8°.

Statuten des Zither-Vereins « Euphonia ». Druck von Ch. Hermann. Bahnhof-Avenüe. 1904. — 13 pp. in-8°.

Statuten und Comment des Studentenvereins « d'Letzeburger » zu Löwen. Angenommen im S. S. 1903—04. Luxemburg. Bahnhof-Druckerei Fr. Bourg-Bourger. 1904. — 37 pp. in 8°.

Touring Club luxembourgeois. Alliance pour propager le tourisme dans le Grand-Duché. Victor Hugo à Vianden. (N° de mai 1904 de cette Revue mensuelle). S. l. ni nom d'impr. (Luxembourg. Émile Schrœll. 1904). — 16 pp. pet. in-4°, avec 14 grav. dans le texte.

Tuberkulose-Merkblatt Bearbeitet im deutschen Kaiserlichen Gesundheitsamte. Imprimerie J. Schroell (successeur). Diekirch. — 8 pp. in 8°.

Dr. Ulveling Auguste. Protection de l'enfance. Une goutte de lait à Luxembourg. Vendu 1 fr. 25, au profit de l'Œuvre. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1994. — 16 pp. in-8°.

Verkehrs-Verein für Metz und das Metzer Land. Verkehrsbureau: Römerstrasse 60. In und um Metz. Luxemburg. Nancy. Den werten Gästen gewidmet vom Bahnhof-Restaurant Metz E. D. Wirtz, Hoftraiteur. Buchdruckerei « Le Messin », S. d. ni lieu d'impr. (Metz. 1904). — 56 pp. à 2 col. pet. in-4° obl. avec 28 grav. dans le texte, un plan de Metz et un plan de ses environs.

Ville de Luxembourg. Listes électorales. 1904. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1904. — 40 pp. pet. in-fol.

Wagner Joh. Phil. Neue Beobachtungen und Erfahrungen über Verwendung und Wirkung von Thomasschlackenmehl in schweren Böden. Vortrag, gehalten in der General-Versammlung des (Großh. Acker- und Gartenbau-) Vereins am 17. Februar 1904. Luxemburg. Buchdruckerei M. Huss, 1904. — 12 pp. in-8°, mit 1 Grav. im Texte.

Idem. Nouvelles observations et expériences sur l'emploi et l'effet des scories Thomas dans les sols forts. Conférence faite à l'Assemblée du Cercle (grand-ducal d'agriculture et d'horticulture), le 17 février 1904. Luxembourg. Imprimerie M. Huss. 1904. — 12 pp. in 8°, avec 1 grav. dans le texte.

10. Jahrg., 10. Heft. 1. Oktober 1904.

Wegerich.

11. Apostaten.

„Noch ein Fremdwort, Vater, liebe Not!
Was versteht man unter Apostaten? —
„Kind, im Drehen mahlen sie ihr Brod,
Leben flott von Menschenwindmühltaten."

12. Geizhals.

Molière, leih mir deine Feder und
Auf den Geizhals schreib ich eine Rolle,
Wie er selber bellt als Dackelhund,
Weil er Kost und Taxe sparen wolle.

Digitized by Google

13. Meerbad.

Meerbad, Hafen für das Menschenwrack,
Das ein Jahr mit Wind und Wellen tanzte,
Das verklammt dann in der Sandbank stack,
Das zuletzt zum Glück sich hier verschanzte.

14. Wassersucht.

Wein und Braten — was er auch verspeist,
Alles wirkt der kranke Leib zu Wasser,
Und die beste Nahrung für den Geist
Blüht zum Blödsinn, sticht ihn der Verfasser.

15. Geheimnis.

Das Geheimnis größert die Gefahr,
Wie die Sonnenscheibe wächst im Nebel.
Jene Hand erschreckte Balthasar,
Weil sie schwebte ohne Körpers Hebel.

16. Reichtümer.

Bist du reich? Bedenke, Geld ist Mist,
Und du kannst viel Hungeräcker düngen;
Doch nur, wenn der Dung gespreitet ist,
Wird er deine Saat zur Reife bringen.

N. Léonardy.

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite).

Cécina arriva le premier en Italie. Valens avait été arrêté un instant dans la Narbonnaise par la flotte d'Othon qui espérait l'y occuper assez longtemps pour attaquer Caccina et le battre. Mais le général, sollicité par les colonies romaines, qui s'étaient prononcées en faveur de Vitellius, se borna de leur envoyer deux cohortes tongriennes, quatre *turmae*? (cent vingt hommes) de cavalerie, et l'*Ala Treverorum* qui était de quatre cent quatre-vingts

Digitized by Google

hommes ; en tout environ deux mille six cents hommes commandés par le trévère Julius Classicus. On laissa une partie de ces forces à Fréjus pour couvrir la côte pendant que douze *turmæ* de cavalerie trévérienne, les Tongriens, une cohorte de Ligures, et cinq cents hommes de jeunes troupes, au total trois mille quatre cents fantassins et trois cent soixante cavaliers trévères, marchèrent contre les Othoniens venant de Rome. Ceux-ci se composant principalement de soldats de la garde prétorienne avaient pris position sur le rivage de la mer. La cavalerie trévère commença par charger si furieusement qu'elle risqua un moment de se voir enveloppée de toutes parts ; mais quoique le terrain leur manquât pour se reformer, les cavaliers ne perdirent pas courage, et après s'être dégagés, ils couchèrent sur le carreau grand nombre de ceux qui les poursuivaient. Sur ces entrefaites Classicus ordonna une attaque générale, dont le résultat demeura incertain, mais qui eut assez de succès pour permettre au corps principal de continuer sa marche sur l'Italie. La rencontre eut lieu à Mantoue, où les deux partis s'engagèrent dans une bataille sanglante et indécise qui coûta la vie à plus de quarante mille hommes. Othon, désolé de cette horrible boucherie, prit la résolution de mettre fin à la guerre en se perçant le cœur de son épée.

Vitellius se rendit dès lors à Rome sans obstacle pour y recueillir les fruits des victoires de ses lieutenants. Mais étranger à tout sentiment noble, il ne fit que manifester davantage sur le trône, les vices qu'il avait étalés dans sa vie privée. Dès midi il était ivre et alourdi par les excès de la table. Une conduite aussi vile ne devait pas lui assurer un long règne. Une révolution militaire ne tarda pas à éclater à Rome ; Vitellius devint le jouet de ses soldats qui, après l'avoir abreuvé d'outrages et couvert de blessures, le tuèrent et traînèrent son corps aux gémonies.

Pendant que cette révolution s'accomplissait à Rome et que les soldats proclamaient Vespasien (69—79), le nord-est de la Gaule était agité d'une révolte qui menaçait de la gagner toute entière [1]. L'auteur de cette insurrection Claude Civilis, était de race royale parmi les Bataves, titre qui s'appliquait chez les Germains à des chefs nés de famille honorée que leurs hauts faits élevaient au-dessus des hommes libres.

Les Bataves, fixés à l'extrémité septentrionale de la Gaule, et enfermés dans une île circonscrite par l'Océan et le Rhin,

---

[1]) Tacite. Hist. IV. V.

Digitized by Google

étaient l'âme de ce soulèvement. Ils formaient un état libre qui ne devait d'autres tributs aux Romains qu'une jeunesse guerrière, la force des armées impériales. Mais quelque léger, quelqu'honorable même que pût être ce genre d'assujétissement, il paraissait encore trop lourd à ces indomptables Germains. Vitellius, pour renforcer son armée, avait ordonné parmi eux des levées rigoureuses. Ces levées odieuses en elles-mêmes à des hommes habitués à une indépendance complète, devenaient encore plus intolérables par les excès des recruteurs qui enrôlaient des vieillards et des infirmes, pour qu'ils se rachetassent à prix d'argent, et des enfants de douze ans pour les livrer à la prostitution [1]. Claude Civilis avait d'ailleurs contre l'empire de justes ressentiments. Néron avait fait tuer son frère, lui-même avait failli périr. Galba l'avait délivré de ses chaînes, Vitellius l'inquiéta de nouveau. Ce fut la récompense de vingt-cinq années de service militaire et de la perte d'un œil, blessure dont il se glorifiait pour se comparer à Annibal et à Sertorius. Il conçut le projet de profiter de la guerre intestine pour affranchir la Gaule et la Germanie du joug des Romains, et pour en former un empire dont l'île des Bataves serait le centre. C'était un esprit délié et hardi, mais inculte ; il avait la vue trop courte pour mener à bonne fin un si vaste projet. En attendant il jura de ne laisser couper sa chevelure qu'il ne se fût vengé.

Après avoir proclamé Vespasien empereur, Antonius Primus, son lieutenant, écrivit à Civilis pour l'exciter contre les légions du Rhin, afin de les empêcher de marcher au secours de Vitellius. Le barbare accepta avec ardeur. Dans une assemblée des principaux de son pays, il leur montra la Gaule chancelante, les Germains prêts à secourir les Bataves, les camps dégarnis de l'élite des troupes, l'Italie en feu et le moment venu de rejeter le joug romain. Les Caninéfates et les Frisons, voisins des Bataves, entrèrent dans le complot. Il se hâta aussi d'envoyer des émissaires pour provoquer la défection des auxiliaires bataves qui servaient dans les légions.

En peu de jours les Romains furent chassés de l'île ; une bataille les mit à sa merci, et la trahison des rameurs germains lui livra la flotille romaine se composant de vingt-quatre petits bâtiments. A cette nouvelle deux légious romaines s'avancèrent soutenues par des auxiliaires Bataves, Trévères et Ubiens ; mais ces troupes furent également battues par suite de la défection

[1] Tacite. Hist. IV, 4.

des Bataves et de la molle résistance des Trévères qui avaient tourné bride au moment décisif de l'action. Pendant que Civilis s'acharnait contre les Trévères, les débris des légions coururent s'enfermer dans *Castra Vetera* (Xanten, près de Wesel), poste important du Bas-Rhin fortifié par ordre d'Auguste. Lorsque les huit cohortes de Bataves, que les messagers de Civilis avaient atteintes au moment où elles allaient reprendre le chemin des Alpes, eurent rallié l'armée insurrectionnelle, les Bataves se portèrent tous ensemble au-devant de *Vetera;* mais ils ne purent l'emporter malgré des assauts acharnés. L'armée du Haut-Rhin accourut pour la débloquer, mais l'indiscipline y était telle que les soldats se livrèrent à Vitellius pendant que les officiers prenaient fait et cause pour Vespasien. L'un de leurs légats, Hordeonius paya de sa vie son attachement à ce prince, l'autre Dilius Vocula fut obligé de se sauver vêtu en esclave. Tantôt ils se concentraient, tantôt ils se divisaient, campant les uns à Gelduba, les autres à Novesium. Ils s'entendirent finalement pour débloquer Vetera, mais Civilis prit Gelduba.

Pendant que ces évènements se déroulaient sur le Bas-Rhin, Rome s'agitait dans la plus profonde anarchie. Depuis le massacre de Vitellius, les soldats mettaient la ville journellement au pillage. Dans un accès de fureur ils avaient incendié le Capitole, et cet évènement eut un immense retentissement dans les provinces.

Jusque-là les Trévères avaient observé vis-à-vis des évènements dont le Rhin était le théâtre, une neutralité sympathique aux Romains. Pour se défendre contre les bandes germaniques que Civilis excitait contre eux, ils avaient entouré la ville d'un retranchement garni de parapets, d'où ils livraient journellement de sanglants combats aux assaillants d'Outre-Rhin [1]). Mais l'anarchie qui se prolongeait sur le Rhin et les déplorables évènements de Rome après le massacre de Vitellius, mirent leur patience à une rude épreuve. Ce qui les faisait désespérer du sort de

[1]) Tacite. Hist. IV. 37. Lorricam vallumque per fines suas Treveri struxerunt, magnisque invicene cladibus cum Germanis certabunt. — Steininger, Gesch. der Treverer, p. 192, rapproche ces expressions de *Lorricam vallumque,* des vestiges d'un mur antique édifié en pierre et en chaux de fortes proportions, s'étendant de Bitbourg vers les bouches de la Moselle. Mais il parait d'abord impossible de construire en si peu de temps des murailles aussi étendues ; d'autre part les ressources militaires dont disposaient les Trévères auraient été insuffisantes à défendre une frontière aussi développée. Il y a donc lieu de supposer que les expressions en question s'appliquaient à l'enceinte de la ville de Trèves.

Digitized by Google

l'empire, et ce qui semblait leur pronostiquer sa chute, c'était l'incendie du capitole romain. Les druides, relevant la tête et sortant de leurs retraites mystérieuses, violaient ouvertement les édits réitérés des empereurs en proclamant tout haut que les derniers jours de Rome étaient arrivés, et que ceux de l'empire gaulois allaient commencer; qu'à présent c'était aux Gaulois à régner [1].

Claude Civilis, lui non plus, ne laissait passer d'occasion pour les soulever contre les Romains.

« Vous citoyens Trévères, leur disait-il, et vous autres malheureux esclaves, quel prix attendez-vous des flots de sang que vous versez journellement par dévouement aux Romains ? sinon un ingrat service militaire, d'éternels tributs, la verge du licteur, la hache du bourreau et tant d'autres corvées imposées par vos maîtres. Acceptez l'alliance avec nous autres Bataves qui avons bravé le vain épouvantail des camps romains que nous avons renversés ou que nous tenons investis. Osez et vous récupérerez votre liberté, sinon vous resterez ce que vous êtes, de misérables vaincus. » [2]

Découragés par l'anarchie et la confusion qui régnait dans les provinces, et désespérant du sort de l'empire, les Trévères finirent par accepter ces conseils.

Les hommes qui exerçaient alors le plus d'influence étaient Julius Classicus, préfet de l'*Ala Treverorum*, et Julius Tutor auquel Vitellius avait confié un commandement sur le Rhin. Le premier de ces deux officiers descendait d'une famille riche et puissante qui avait pour aïeul Indutiomar, le héros de la guerre contre Jules César. Ils s'étaient rapprochés de Julius Sabinus, commandant des auxiliaires langrois. Celui-ci se vantait de descendre de Jules César pour lequel sa bisaïeule devait avoir eu des bontés pendant la guerre des Gaules. Ils étaient en ce moment-là en garnison à Cologne, où ils tenaient des conciliabules dans une

1) Tacite, Hist. IV, 54.

2) Tacite, Hist. IV, 32, emploie les expressions: *nisi ingratam militiam, immortalia tributa, virgas, secures,* qui ne renferment rien d'inconciliable avec le caractère d'une colonie italique. En effet les colonies italiques avaient, en temps de guerre, à fournir des corps auxiliaires (ingratam militiam); à pourvoir à la subsistance et peut-être aussi à la solde des troupes cantonnées dans la province ou dans les provinces limitrophes; c'étaient *l'annona* que Civilis désigne sous le nom de *immortalia tributa;* l'expression de *virgas* fait allusion à la peine du fouet ou des verges à laquelle le code pénal romain soumettait les hommes de condition plébéienne que le Digeste appelle *humiliores; secures* est la peine de mort par la hache qui était le privilège des riches.

Digitized by Google

maison particulière, vu que l'opinion publique de cette cité ne leur était pas favorable; quelques Ubiens seulement s'étaient joints aux conjurés qui étaient presque tous Trévères. Ceux-ci mirent tout en œuvre pour pousser les Gaulois à la révolte; ils leur envoyaient des émissaires et traitaient secrètement avec Civilis qui avait repris le siège du camp de *Vetera*. S'apercevant de ces visées ambitieuses [1]), et ne pouvant plus dissimuler son indignation, le général en chef des Romains, Vocula, leur reprocha leur défection en ces termes: « Vous figurez-vous l'empire telle- » ment ruiné par la guerre civile qu'il ne puisse plus en venir à » bout d'une poignée de Trévères et de Lingons? Sachez donc » qu'il lui reste bon nombre de provinces fidèles, des armées » victorieuses et des dieux vengeurs. Les rêves de l'Eduen, » Sacrovir et de Julius Vindex avec ses Gaulois n'avaient-ils pas » été, eux aussi, détruits dans une seule bataille? Votre trahison » aura le même sort. Jules César et Auguste savaient mieux ce » qui vous convenait que Galba, qui, en diminuant vos tributs [2]), » n'a fait qu'augmenter votre esprit de révolte et a fait de vous » des ennemis de Rome. Quand nous vous aurons livrés au sac » et au pillage, vous redeviendrez nos amis. »

Voyant les Trévères persévérer dans leur résolution, il se retira avec ses troupes à Novesium; là les gratifications de Classicus eurent raison des scrupules du soldat. Les affranchis et les esclaves de Vocula lui conseillèrent de prendre la fuite, mais, s'armant d'une froide résolution, il fit un dernier appel à la loyauté de ses soldats. Mais à peine était-il dans sa tente qu'un centurion, Aemilius Longinus, gagné à la cause des insurgés, lui donna la mort. Après cela Classicus fit son entrée solennelle au camp, revêtu des insignes du commandement en chef [3]). Les légions prêtèrent serment à l'*Empire des Gaules,* sur des étendards que leur avait présentés le Trévère: Chose inouïe et qu'on ne peut s'expliquer que par la circonstance que les légions se composaient presqu'exclusivement de Gaulois. Les insurgés se partagèrent ensuite les rôles. Tutor se mit à la tête des légions du Haut-Rhin auxquelles il fit prêter serment, Classicus marcha sur

---

[1]) Tacite, Hist. IV. 57. s'exprime ainsi: *Vocula, Gallorum fraude illectus, ad hostem condendit.* — Il reconnait l'origine gauloise des Trévères, attendu qu'il ne pouvait être question dans ce passage que des Trévères et des Lingons.

[2]) Galba avait fait remise d'un quart des tributs aux cités gauloises qui avaient pris les armes en sa faveur; les Trévères et les Lingons avaient été au contraire accablés de mesures sévères.

[3]) Imperium.

Digitized by Google

le camp de Vetera, dont la garnison réduite à se nourrir d'herbes, lui offrit sa soumission. Classicus les assermenta à l'empire de la Gaule en leur assurant la vie sauve. Mais, arrivés à quelques milles du camp, ils se virent brusquement chargés par des hordes germaniques. Les plus braves se firent tuer sur place ; beaucoup périrent dans la fuite ; quelques tribuns et soldats d'origine gauloise furent remis en liberté. Tacite qui impute aux Germains ce massacre ajoute, qu'on n'avait pas pu établir exactement si les soldats avaient agi par erreur, ou si la défaite était due à l'impuissance de leurs chefs de maintenir la discipline.

Civilis fit alors couper sa barbe ; mais ni lui, ni aucun de ses Barbares ne prêtèrent serment à l'empire de la Gaule. Il rêvait l'empire de la Germanie sur la Gaule et, comme d'après ses projets, le Rhin n'était plus une frontière, il fit détruire les fortifications enlevées aux Romains. Les murs des villes de Mayence et de Vindisoma furent seuls conservés. La treizième légion reçut l'ordre de passer de Novesium, où elle avait fait sa soumission, à Trèves. On avait remplacé ses enseignes et les images des empereurs par les étendards gaulois qui resplendissaient au soleil, spectacle nouveau et encore bien plus surprenant lorsque la légion du camp de Bonn eut opéré sa jonction avec celle de Novesium. Sur tout le parcours de la voie les habitants accoururent des champs, et sortant de leurs cabanes (tecta), se rangeaient le long des voies pour jouir de l'humiliation entraordinaire de ces redoutables soldats. Seule, l'Ala de Picène, indignée de cette joie insultante, se sépara de la troupe pour aller s'enfermer à Mayence, où elle tua Longinus, le meurtrier de Vocula. Les légions continuant leur route ne tardèrent pas à atteindre les murs de Trèves, où elles campèrent [1]).

Classicus et Civilis s'occupèrent ensuite à s'assurer de la cité de Cologne qui, malgré le danger dans lequel elle se trouvait, était depuis le commencement de la guerre restée fidèle aux Romains. Si les insurgés n'avaient consulté que leur haine et l'amour du pillage, ils l'auraient fait saccager de fond en comble ; mais Classicus, estimant que la clémence seyait aux fondateurs d'empires, et Civilis, se sentant touché de la manière bienveillante dont la ville avait traité son fils prisonnier, les deux chefs résolurent de lui faire grâce. Mais leur clémence fut loin d'être

---

[1]) Ce passage de Tacite nous montre que la voie de Trèves à Cologne existait déjà au moment de ces évènements ; elle prouve aussi que la contrée de l'Eifel était peuplée et que cette population était gauloise.

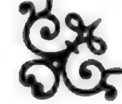

Digitized by Google

prisée des Germains Teuchtères d'Outre-Rhin qui haïssaient cette cité à cause de son opulence et de ses mœurs romaines. Ce qui les suffoquait surtout, c'est qu'elle avait osé remplacer son nom barbare par celui d'Agrippine. Voici les propositions que firent à la cité Agrippine, les délégués de ces singuliers civilisateurs : « Nous rendons grâce aux dieux, disaient-ils, et surtout au dieu » Mars, le plus illustre d'entre eux, que vous êtes rentrée dans » la patrie commune ; car les Romains avaient jusqu'à ce jour » asservi non seulement les hommes, mais le fleuve, la terre et » le ciel. On ne pouvait ni vous voir, ni vous parler, ou bien, ce » qui est encore plus outrageant pour des guerriers, il fallait subir » une inspection, payer une taxe [1]), se dépouiller de ses armes [2]) » et presque de ses vêtements. Mais si vous voulez que notre » alliance avec vous soit à jamais cimentée, nous exigeons que » vous abattiez ces murs, boulevards d'une misérable tyrannie. » Les animaux eux-mêmes perdent leur férocité si on les tient » enfermés dans une cage. Que tous les Romains, vivant sur » votre territoire soient égorgés : la liberté ne saurait avoir pitié » des maîtres. Que les biens soient mis en commun, sans que » personne ne puisse avoir de butin ni d'intérêt particulier ! Qu'il » soit permis d'habiter indistinctement l'une ou l'autre rive, comme » du temps de nos pères, où la terre et le soleil étaient le partage de tous les braves. Reprenez donc vos habitudes antiques, » dépouillez-vous de ce faux bien-être par lequel Rome tient ses » sujets bien plus que par les armes. A ces conditions vous » redeviendrez un peuple libre ; vous rentrerez dans tous vos » droits et vous perdrez jusqu'au souvenir de l'esclavage. »

Ces raisons ne furent pas de nature à séduire les Agrippiniens qui avaient depuis longtemps renoncé à la vie errante des forêts ; mais si l'espoir de la restauration romaine leur déconseillait d'accepter les conditions des Germains, la précarité de la situation momentanée les engageait d'entrer dans la voie des concessions. Voici ce qu'ils répondirent : « Dès que l'occasion se fut présenté » de récupérer la liberté, nous l'avons saisie avec plus d'empressement que de prudence ; nous nous sommes alliés à nos frères » germaniques. Mais aujourd'hui que les Romains concentrent » leurs légions, il nous semble qu'au lieu de faire abattre nos murs, » il serait plus sage d'en construire de nouveaux. Le petit nombre » de Romains établis sur notre territoire avant la guerre a péri

[1]) Allusion à la taxe d'octroi ou aux droits de douane.

[2]) La loi Julia municipalis interdisait le port d'armes aux particuliers.

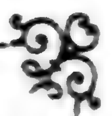

[illegible] à [illegible] quant aux colons romains, ceux-ci ont contracté avec nous des alliances ; ils n'ont point d'autre patrie que la colonie, et nous comptons assez sur votre équité pour croire que vous n'exigerez pas de nous que nous massacrions nos pères, nos frères et nos enfants. Les droits de péage ou d'entrée sur les produits du commerce sont supprimés ; vous entrerez librement dans la ville, mais seulement le jour et sans armes. Civilis et Velléda seront les témoins de la convention que nous sommes prêts à conclure.

Civilis et les Tenctères acceptèrent ces offres. Toutefois jusqu'alors l'empire de la Gaule ne se composait encore en somme que des Trévères et des Lingons et de quelques alliés douteux tels que les Agrippiens. Il fallait en vue d'un si grand projet se hâter de réunir la Gaule et tout au moins la Belgique en une force compacte. Civilis, dont le courage personnel et les habiletés rhétoriques étaient de nature à produire effet sur les masses incultes, était venu à bout des hésitations des Ménapiens et des Nerviens qui, sur l'instigation d'un rival avaient longtemps résisté. Croyez-vous, leur disait-il, que j'ai commencé la guerre pour que les Bataves et les Trévères dominent les autres peuples ? Loin de moi cette présomption ! Acceptez-là l'alliance que je vous offre ; que m'importe que ce soit comme votre général ou comme votre soldat.

Sur ces entrefaites Sabinus, chef des Langrois, qui n'avait rien eu de plus pressé à faire que de prendre le titre de César, commit la maladrerse d'attaquer les Séquanes. Ceux-ci le battirent à plate couture ; il se réfugia dans une villa à laquelle il mit le feu et on crut que, à l'instar de Sacrovir, il avait péri dans les flammes.

C'étaient les Trévères qui faisaient la propagande la plus active pour la guerre ; dans une fameuse assemblée générale tenue à Reims, où ils s'étaient fait représenter par Julius Valentinus, ils espéraient triompher des dernières hésitations de leurs compatriotes. Mais l'assemblée leur reprocha d'avoir abandonné la Gaule au temps du soulèvement de Vindex ; on discutait qui exercerait le commandement de l'armée ? où serait le siège de l'empire ? On se demandait que si des dissensions se montraient avant la lutte, ce que ce serait après le triomphe ? Dire que les trois légions romaines sont sur nos têtes, s'écriaient les Rémois. Ce qui ne les ravissait pas davantage, c'était l'attitude dédaigneuse et menaçante de Civilis. — Allons-nous, disait l'un d'eux, Julius Auspex, échanger la qualité de citoyens romains contre celle d'esclaves des Cattes

Digitized by Google

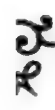
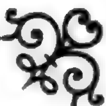

» et des Bructères. On a vu des lâches commencer des guerres » qui ont tourné à la déroute des braves. »

La plupart de ces hommes étaient déjà trop Romains pour faire la guerre à Rome et encore trop Gaulois pour avoir oublié leurs dissensions. On délibérait beaucoup, on faisait grand éloge du patriotisme de Valentinien, mais on suivait le conseil plus prudent d'Auspex. En fin de compte l'assemblée somma les Trévèves, au nom de la Gaule, de déposer les armes.

Sur ces entrefaites Petilius Céréalis, un des meilleurs généraux de Vespasien, s'avançait sur le Rhin, à la tête d'une légion et de nombreux auxilières tirés de la Rhétie. Les troupes de Julius Tutor se composaient, outre les milices trévériennes, de corps de Triboques, de Vangions et de Caracates, qu'il renforça encore de cohortes de vétérans tirés des dépôts des légions du Rhin. Heureusement pour les Romains, qu'aucune disposition n'avait été prise pour barrer le passage des Alpes. Il obtint d'abord un avantage sur une cohorte d'avant-garde commandée par Sextilius Felix, mais lorsque la légion se fut déployée en ordre de bataille, les vétérans furent les premiers à déserter l'ennemi ; ils furent suivis des Vangions, des Caracates et des Tribocques ; bientôt Tutor se vit réduit à ses Trévères. Il se retira sur le territoire trévérien à Bingerbrück, où il se croyait en sécurité parce qu'il avait fait couper le pont de la Nave. Mais l'avant-garde romaine ayant passé la rivière au gué, le surprit et le battit complètement. Les milices trévères se sauvèrent à travers champs pour regagner leur foyers ; leurs officiers, pour échapper à l'exécution à laquelle ils s'attendaient, allèrent se cacher dans des cités alliées aux Romains, où ils se donnaient l'air de désapprouver l'insurrection. Les légions de Novesium, cantonnées à Trèves, qui avaient prêté serment à l'empire des Gaules, proclamèrent, de leur propre mouvement Vespasien, et se retirèrent à Metz, cité alliée. Cependant Tutor et Valentinus, après avoir rallié une partie de leurs troupes, prirent position sur le plateau de Rigol (Rigodulum) sur la route de Bingen à Trèves, qu'ils fortifièrent à la gauloise, au moyen de retranchements de terre et de pierres. En même temps Civilis et Classicus rassemblaient toutes leurs forces. Valentinus avait reçu l'ordre de n'engager aucune lutte décisive et de se replier, en cas d'attaque, sur Trèves ; mais il n'en tint pas compte. Le général romain le fit serrer de front par son infanterie et de flanc par sa cavalerie. Les milices trévères se défendirent pendant quelque temps contre les assaillants qu'ils criblaient de traits, mais lorsqu'elles se sentirent prises corps à corps, elles ne purent résister et lâchèrent

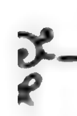

pied. La cavalerie romaine en tua un grand nombre, d'autres furent amenés prisonniers, parmi ces derniers leur chef Valentinus.

Le lendemain Céréalis fit son entrée dans la colonie de Trèves, que les soldats exaspérés auraient voulu livrer au pillage et à la destruction. Mais le général, craignant d'être désavoué, s'y apposa. Au même moment se présentèrent les légions rappelées de Metz : elles se tenaient immobiles, les regards baissés et partagés entre la honte et la crainte de la décimation. Mais le général leur fit quartier, promettant de tout oublier s'ils exécutaient fidèlement ses ordres. — Les Trévères s'attendaient à être traités avec rigueur, les soldats demandaient avec instance le sac de la colonie rebelle. Mais le général romain ne voulant ternir sa gloire par l'exécution sanglante d'une ville alliée, se contenta de cette admonestation : « Les généraux romains, leur disait-il, ne sont venus chez vous » que sur votre demande, pour mettre fin à vos discordes et pour » vous sauver de l'oppression des Germains, qui avaient voué à » l'esclavage tant leurs alliés que leurs ennemis. Vous savez au » prix de quels efforts nous avons vaincu les Cimbres et les Teutons » et quelles ont été nos victoires sur les Suèves et les Teuchtères. » Où croyez-vous que nous avons établis des garnisons sur le » Rhin dans le but de protéger l'Italie ? Pensez-vous que Civilis » et ses Bataves et leurs alliés d'Outre-Rhin vous traiteront mieux » qu'Arioviste et les Suèves ? Les motifs qui ont de tout temps » engagé les Germains à envahir la Gaule existeront toujours : la » passion des voyages, la soif de l'or et l'amour de vos femmes. » Ils aimeront toujours à remplacer leurs forêts et leurs marécages » par nos champs fertiles. Au contraire pour prix de nos victoires » les Romains n'ont jamais demandé qu'une chose, le maintien de » la paix. Mais pour avoir la paix, il faut des soldats ; aux soldats » il faut une solde et la solde ne s'obtient qu'au moyen des tributs. » Tout le reste est commun entre vous et nous. N'est-ce pas vous » qui commandez nos légions ? qui gouvernez cette province et » bien d'autres ? Nul privilège, nulle exclusion ! Si nous avons de » bons princes vous en profitez également ; s'ils sont cruels, ne » sont-ce pas ceux de leur entourage qui en pâtissent les premiers ? » De même qu'on est bien forcé de supporter les intempéries des » années infertiles, de même il faut endurer les excès des princes » vicieux ; car les mauvais gouvernements ont une fin et sont » compensés par des administrations bienfaisantes. Ou bien, pensez- » vous que sous le gouvernement de Classicus et de Civilis vous » payerez moins d'impôts et que l'armée indispensable pour re- » pousser les barbares sera entretenue à moins de frais ? que l'em-

» pire romain disparaisse et vous ne verrez dans le monde entier » qu'anarchie et guerre universelle. Il a fallu huit cents ans d'une » fortune et d'efforts constants pour élever ce colosse qui ne peut » s'écrouler sans entrainer dans sa ruine ceux qui voudront le » renverser. Et ce serait vous, qui possédez de l'or et des richesses, » qui y courriez les plus grands risques. Aimez donc et chérissez » cette paix et cette Rome qui se donne également aux vainqueurs » et aux vaincus. [1])

Ces paroles retentirent d'un bout à l'autre de la Gaule, où elles durent produire une grande impression, car elles étaient sincères.

Les Lingons et les Trévères firent leur soumission. Mais leurs chefs Classicus et Tutor restèrent sous les armes. Ils s'étaient retirés avec l'élite de leurs troupes sur les hauteurs de la rive gauche de la Moselle où l'imprévoyance de Petilius Céréalis avait permis à Civilis de les rejoindre avec ses Bataves et les contingents germaniques. Pour toute précaution il s'était borné à faire entourer de retranchements le camp de la XXI^e^ légion, établie sous les murs de la ville de Trèves. Les chefs insurgés avaient en effet eu l'imprudence de lui annoncer eux-mêmes leur présence en ouvrant avec lui des négociations. Ils lui envoyèrent une lettre dans laquelle ils l'informèrent que Vespasien était mort ; que Rome et l'Italie étaient en proie à l'anarchie, et ils lui offrirent l'empire de la Gaule ; ils ne revendiquaient pour eux que le droit de vivre en liberté dans leurs cités. Mais le général romain n'ayant pas répondu à ces ouvertures, les chefs de l'insurrection délibérèrent sur le plan de l'attaque.

Civilis, le Batave, était d'avis d'attendre l'arrivée des auxiliaires d'Outre-Rhin dont l'aspect remplirait de terreur les Romains déjà épuisés par plusieurs batailles. « Les Gaulois, disait-il, n'ont » jamais été autre chose que la proie de vainqueurs ; ceux d'entre » eux qui possèdent encore de la vigueur, les Belges, sont pour » nous soit ouvertement soit de cœur. »

Tutor de son côté estimait que toute perte de temps pouvait être désastreuse, vu que les légions arrivaient de tous les côtés, et que le seul espoir qui leur restait était de les battre en détail. « Les Germains, disait-il, ne se laissent pas commander, ils agissent » uniquement suivant leur caprice ; on ne peut réellement les » gagner qu'au poids de l'or et sous ce rapport, nous ne pouvons » lutter avec les Romains. »

---

[1]) Tacite. Hist. IV, 74.

Digitized by Google

Cet avis fut partagé par Classicus et prévalut. On le mit immédiatement à exécution en formant un ordre de bataille composé de trois corps : le centre formé de Lingons, d'Ubiens et de l'élite des Trévères était commandé par Classicus et Julius Tutor ; les Bataves obéissant à Civilis occupaient la droite ; les Teuchtères et quelques autres corps germaniques la gauche.

L'armée s'ébranla au milieu de la nuit. Une partie de ces troupes, probablemeot le centre commandé par Classicus, s'avança en ligne directe par les hautes collines de la rive gauche de la Moselle ; les ailes devaient s'approcher par la berge du fleuve, que longeaient les voies romaines. En partant quelques heures avant la nuit, l'armée entière pouvait se trouver à un moment donné réunie aux portes de la ville de Trèves. Ces mouvements furent exactement exécutés. [1])

Dès leur arrivée ils s'emparèrent du pont qui reliait les deux parties de la ville et enlevèrent presque sans résistance la tête du pont de la rive droite de la Moselle ; [2]) ils prirent de vive force le camp de la XXI légion dont les soldats fuyaient de tous les côtés. [3])

Le coup avait réussi et c'en était fait des Romains si, au lieu de poursuivre leur succès, les insurgés n'avaient perdu un temps précieux au pillage du camp. En ce moment Petilius Céréalis, qui avait passé la nuit dans une maison particulière de la ville se réveilla en sursaut dans son lit. Il s'élança sans armes et sans cuirasse dans la rue, dans la direction du pont, ramena par la main les fuyards et reprit le pont à l'aide de quelques braves qu'il y établit. Puis il s'élança au secours du camp. Il reconnut que la situation était grave, les légions faites prisonnières à Novesium et à Bonn avaient de nouveau manqué à leurs serments

---

[1]) Tel est l'ordre de marche tel que l'indique Tacite lui-même. Nous pensons que ces trois corps de troupes ont pu s'avancer sur Trèves, même pendant la nuit, sur les trois routes romaines, se détachant sur la hauteur du village moderne de Nevel pour se diriger dans la vallée de la Moselle ; l'une, la principale, où la voie consulaire aboutissait à Pallien, aux portes de Trèves ; l'autre, joignant la voie consulaire de la rive gauche du fleuve au confluent de la Sûre (Wasserbillig), et la troisième gagnant cette même voie au village de Pfalzel (Palatiolum), à quelques kilomètres en aval de Trèves. (Voir les Planches des Annales de Bonn. XIX, et XXX.

[2]) Nous nous figurons le camp romain situé au nord de Trèves sur les bords de la Moselle dans les environs de l'emplacement de l'abbaye de St-Maximin.

[3]) Les fondations existent encore de nos jours sur la rive droite de la Moselle, où l'on a découvert des sculptures romaines, des monnaies celtiques, etc.

Digitized by Google

en fuyant à l'arrivée des Gaulois. Ceux-ci se battaient avec intrépidité, et les Romains commençaient à plier. Tutor, Classicus, Civilis, chacun à son poste, animaient le courage de leurs soldats à grands cris, stimulant les Gaulois par le souvenir de la liberté, les Bataves par l'amour de la gloire, les Germains par l'espoir du butin. Tout laissait prévoir le désastre des Romains, lorsque Céréalis apparut sur le front de la bataille. Aussitôt la vingt-et-unième légion, réformant ses rangs, s'élança en avant; tout dut plier devant son élan, les insurgés furent rejetés sur la rive gauche. Céréalis les y suivit et enleva le camp qu'ils avaient établi sur les hauteurs.

Cette défaite détermina la défection des Ubiens qui égorgèrent tous les Germains qui étaient venus s'établir dans leurs maisons. Quelques jours après cet évènement une légion venue de Bretagne soumit les Nerviens et les Tongres.

Civilis et les Trévères voyaient s'évanouir leurs grands desseins. L'ambition était déçue, mais ils espéraient encore sauver la liberté de leurs états. Contraints de rendre Vetera, ils durent se retirer derrière le Wahal. Ils y ramenèrent la masse des eaux du Rhin en coupant la digue de Drusus qui les jetait dans le Lech et dans l'Issel, et s'en allaient solliciter les Germains de faire un puissant effort. Cent treize sénateurs Trévères, rapporte Tacite, avaient accepté l'hospitalité des Bataves. Céréalis voulut essayer de franchir le Wahal, mais il fallit être enlevé dans sa galère prétorienne que les Germains, qui s'en étaient emparé, emmenèrent en triomphe. Les pluies de l'automne et les inondations servirent mieux la cause des révoltés. Les Romains, sans vivres, sans abri, sur une terre marécageuse, se lassèrent de cette lutte. Les Bataves, eux aussi, étaient fatigués de la turbulence des Germains. Dans ces dispositions les termes d'un traité de paix ne devaient pas être difficiles à arrêter. Civilis obtint de vivre en liberté au milieu des siens, et les Bataves, délivrés des tributs, n'eurent plus à fournir d'auxiliaires que pendant la guerre.

Quant aux Trévères, leurs chefs étaient morts ou en fuite, et une recherche sévère, ordonnée par Vespasien, dans toutes les cités, frappa tous ceux qui n'avaient pas péri sur les champs de bataille.

Valentinus fut amené à Rome et condamné à la peine capitale; il mourut courageusement. Un des chefs de la révolte, Sabinus eut un sort tragique. Après l'incendie de sa villa, il s'était retiré avec sa femme Eponine dans un souterrain dont l'entrée n'était

connue que d'elle et de deux esclaves dévoués. Après avoir vécu neuf ans dans cette retraite, il fut découvert à la fin et conduit à Rome où Vespasien le fit mettre à mort. Eponine entourée de ses deux enfants qu'elle avait conçus et allaités dans ce tombeau, se jeta aux pieds de l'empereur. Tous les assistants et Vespasien lui-même sanglotaient ; mais il resta inflexible. Alors Eponine, désespérant de sauver son mari, demanda à pouvoir partager son sort ; ce vœu fut exaucé. Plutarque rencontra plus tard un de leurs enfants à Delphes qui lui raconta cette douloureuse histoire.

Vespasien aurait pu sans péril se montrer clément. Quelques familles trévères ou lingones avaient gardé, il est vrai, le souvenir de la Gaule indépendante. Mais la guerre que nous venons de retracer était due à un peuple germain, dont le chef n'avait rien de gaulois. Les troupes que nous avons vu assiégées et vaincues n'étaient que des dépôts des légions appelées en Italie. Aucun des alliés n'avait fait d'efforts dignes de la grandeur de l'entreprise.

Les Gaulois étaient déjà trop romanisés pour comprendre autre chose que l'empire, et ils étaient trop Gaulois encore pour oublier les rivalités qui les avaient jetés aux pieds du vainqueur.

(A suivre.)

DOCUMENTS
concernant le fief de Niederwampach

analysés par

Jules VANNÉRUS.

(Neuvième article.)

N° 38. — 29 août 1713, à Bastogne, pardevant le notaire Le Clercq. — Le S^r^. Charles de Manchette, écuyer, Sgr. de Veiller, y résidant, fait un arrangement avec les religieuses de Bethléem à Bastogne, au sujet d'un acte du 14 janvier 1713 ; il donne aux dites religieuses, pour la dot de ses deux filles, le tiers des dîmes d'Erpeldange et de Veydengen. — Témoins : le S^r^. Rousseau, écuyer, résidant à Bastogne, et J.-Georges Scholtes, bourgeois de cette ville.

Original. Signé : *De Manchette. Rousseau. Hans-Gorge Scholtes.*

Digitized by Google

N° 39. — 9 janvier 1714, à Wiltz, pardevant le notaire Gilles Bernard. — Le Sr. Ch. de Manchette, écuyer, sgr. de Weyler, résidant à Wiltz, vend à grâce de rachat, à l'église paroissiale d'Eschweiller, pour 80 écus à 8 pièces ou *escaillins*, une rente annuelle de 4 écus courants à 8 *escaillins*, en obligeant ses rentes d'Erpeldange (dans la maison *du* Schröeder, 10 *escaillins* en argent, 6 bichets de seigle, quelques poules et des *crouvéz*, et dans celle de Cleis, 10 *escaillins*, 3 bichets de seigle et un jour de crouvéz).

Le 22 octobre 1742, à Wiltz, Nic. Neumels d'Eschweiler et Théod. Majerus de *Selscheit*, mambour et échevin synodal de la paroisse d'Eschweiler, reconnaissent que Ch. de Laheye, officier du comté de Wiltz, a remboursé lesdits 80 rth. — Témoins : Dominique Schmitz de Selscheit et le Rd. Sr. Pierre Molitor, chapelain castral et maître d'école à Wils.

N° 40. — 6 octobre 1714, pardevant le notaire Duhattoy, résidant au Faing, baronnie de Jamoigne. — Le Sr Charles-Henri de Stein, officier au service de S. A. de Munster, déclare, pour lui et comme procureur de sa mère Dame Anne-Gérardine de Verpen, veuve de noble Jean de Stein, résidant à Niederwampach (suivant procuration du 30 septembre dernier), vendre, pour 168 fl. monnaie de Brabant, aux Rd. abbé et religieux de l'abbaye d'Orval, une rente de 8 fl. 8 s. Brabant, sous obligation de tous ses biens et de ceux de sa mère. Le Sr François Robert de Nonancourt, écuyer, résident à Termes, se porte caution. — Témoins : le Sr Lambert de Rossel, résident à Chassepierre, et Otto Masnée, demeurant à Valansart. (Orig. sur papier).

Le 7 février 1715, pardevant les mayeur et justice de Termes et Frenois, le notaire Duhattoy fait réaliser l'acte. Signé : *Henry Pieret, maieur ; Simon Saublet, eschevin ; Jean Thiry, eschevin.*

Le 7 janvier 1737, *F. Ignace* déclare avoir « reçu de Mr » Nonencourt de Termes, à compte de la somme principalle » énoncée dans le contrat cy dessus, la somme de 40 écus de » Navarre. Nostre Rme abbé a quitté le surplus dudit principalle, » avec les arrérages des intérêts ».

Le 13 juillet 1740, à Nannireux, en présence du Sr. Théod. Maljean, sgr. de ce lieu. — Lambert de Nonancour reconnait avoir reçu de Melle Stein de Niderwampach, sa part de ladite obligation, soit 3 écus, et lui remet l'obligation. — Signé : *L. de Nonnancour. Maljean de Nannireux.*

Y annexée une quittance par laquelle Marie-Salomé et Pétro-

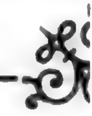

Digitized by Google

nille de Nonancour reconnaissent, le 13 juillet 1740, avoir reçu de M.-A. Stein, résidant à Nidrevampac, 9 écus argent fort à 56 *sous* (?), pour leurs trois parts de la somme de 23 écus, en la déchargeant (*à ses charitables prières*) du surplus de ce qu'elle leur devait pour un cautionnement que feu leur père avait fait à Orval pour ses parents. Les deux déclarantes signent par une croix. Anne-Marie de Nonancourt, épouse du S^r^. Rossel de Floranville, déclare aussi avoir reçu de la d^elle^ Stein, résidant à *Nidrevantpaque*, 3 écus, suivant la déclaration de ses sœurs de Terme. Elle signe par une croix.

N° 41. — 14 décembre 1714, à Schimpach, pardevant le notaire Gilles Bernard, de Wiltz. — La noble A.-Gér.-Is. de Werpen, veuve du noble S^r^. de Stein, demeurant à Schimpach (plus loin : Chimpach), assistée de son fils le S^r^. Ch.-Henri de Stein, déclare que J. Schneiders et Mayres Paulus, mambours de l'église de Niederwampach, lui ont avancé, avec l'assentiment du curé de cette paroisse, le R^d^. S^r^. J.-Henri Asselborn, 50 rth. à 8 schill. Elle assigne pour ce en gage : sa part de terres sartables (*rodtländereyen*) dites *Schafffuess*, sises en divers endroits, en commun avec Mayres et consorts ; un champ (*ackerfeldt*) sis *in der Schleyden* ; une prairie, « zwischent dess Junckerss felt undt Greugdess wiess ». (Copie délivrée par ledit notaire).

Le 3 mars 1749, à Niderwampag, H. Asselborn, curé du lieu, déclare que le S^r^. Ch. de la Haye, officier de Wiltz, a remboursé les 50 rth.

N° 42. — 22 avril 1722, à Schimpach, pardevant le notaire susdit. — Le noble S^r^. Ch.-Henri de Stein, lieutenant dans les troupes de l'Electeur de Munster, et la noble A.-Barbe de Schincking, assistés de leur mère et belle-mère, la noble A.-G.-Is. de Werpen, veuve de Stein, demeurant tous actuellement à Schimpach, déclarent avoir (pour l'avancement — *zur promovirung* — de feu le noble S^r^. Pierre-Nicolas de Stein, leur frère, beau-frère et fils respectif) emprunté en 1716 du noble S^r^. Christophe de Biever, sgr. à Brandenbourg et à Neuerbourg, receveur et *bourggraff* de la s^rie^ de Dasbourg, 150 *reistaller* à 8 schill. de Brabant. Ils s'engagent à payer les intérêts de cette somme, au denier vingt, et ce sous l'obligation de leur enclos et verger (*pesch undt bongerth*) sis autour de leur maison à Schimpach, d'un rapport annuel de 6 ou 7 foudres de foin. — Témoins : Meres Paulus de Schimpach, et Henri Muller, mayeur de ce lieu. Signé : « *C.-H.*

Digitized by Google

von Stein. — *A. B. De Stein, née baronne de Schinckink.* — *A. G. J. De Stein, née de Werpen.* — (Copie délivrée par ledit notaire).

Réalisation pardevant les *Mahnrichter undt mahn von Lehen der Freyheitt undt Graffschafft Wiltz,* le 13 mai 1722. Signé : « *de Manchette, prevost. H. Delahaye, assesseur. J. P. Berg, nots.* ». Belle empreinte du sceau de la cour féodale de Wiltz, déjà décrit sub n° 33 (acte de 1723).

Le 1er mai 1736, à Dasbourg, *De Breiderbach* et *M. A. de Breiderbach, née de Baring,* déclarent avoir reçu du Rd. Sr. H. Asselborn, curé à Nider Vampach, 100 rst., sur ladite obligation, et laissent les dames Verpen et Stein quittes pour les 50 rst. supplémentaires.

Le 12 mai 1741, Marie-Anne de Stein et Marie-Charlotte de Werpen, demeurant à Schömpach, assistées du Rd. Sr. H. Asselborn, curé dudit Schömpach, déclarent que le Sr. Ch. de Lahay, officier de Wiltz, leur a avancé 150 *reistaler* à 56 *stüber* de Brabant, dont 100 pour ledit curé, pour argent déboursé, et 50 pour elles-mêmes. Elles lui cèdent pour ce ladite obligation. — Signé, entre autres, *M. A. de Stein* et *M. C. de Werpen.*

Y annexé, un acte daté de Niderwampach le 25 avril 1722, par lequel J.-H. Asselborn, curé de ce lieu, déclare que le noble Sr. C.-H. de Stein a dégagé son verger (*bongert*) qu'il avait engagé au curé défunt, et que ce bien est de nouveau libre.

N° 43. — 28 juin 1726, devant J.-P. Haas, notaire impérial, à Prüm. — Le Rd. Sr. Quirin Debeur, curé à Niederprüm, — fondé des procurations du baron Maximilien-Charles de Martial, sgr. à Veynau, Kleinwey, Möstorff et la Rochet, et de son épouse M.-A. de Baxen zu Veynau, rappelées plus bas, — vend au Sr. Nicolas Neuman de Bievingen, la juridiction foncière de la cour foncière (*grundgerechtigkeit des grundshoffs*) de Bractenbach, dans la mairie de Hoffelt, prévôté de Bastogne (*Bastnach*) et seigneurie de Wiltz, rapportant annuellement (*zum schafft und dienst*) 14 *dhalers* et 28 bons *stübers,* forte monnaie, ainsi que les corvées (*dero frohntag, zu folg ausweisung des scheffen weisthumb*), avec tous droits de justice foncière et appartenances, et ce pour 280 rthlr. forte vieille monnaie, valeur de Luxembourg. — Témoins : le Rd. Sr. J.-Hubert Monteneau, chapelain, et Pierre Beck, maître d'école, tous deux à Niederprüm.

Le 15 janvier 1725, à Simmeren, M.-A. de Martial, née de Baxen zu Veynau, donne procuration à son mari pour vendre ou engager la seigneurie de Novill et les rentes en dépendantes, et

Digitized by Google

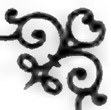

ce pour exécuter un accord passé, au sujet de ses biens paternels à Veynau, avec S. E. le général de Haxhausen et son épouse.

Le 26 juin 1726, à Veynau, Max.-Ch. baron de Martial donne pouvoir au Rd. Sr. Debeur de vendre à Mr Neuman la cour foncière de Braetenbach, avec tous les droits et rentes qui nous apartiennent au dit Br., nommément 14 dalers 28 sols, monnoye forte, avec les courovées qui se doivent annuellement.

Copie délivrée le 28 juillet 1758, par le notaire J.-N. Thilmanni, de Bauschleyden. Au dos, d'une écriture de 1800 environ: Au profit de Nic. Neuman, juge de paix à Bœvange.

No 44. — 12 juin 1730, au château de Wiltz. — Charles-Ferdinand de Custines, comte de Wiltz, donne à bail sa part du moulin de Niderwampach, seigneurie de Wiltz, pour un terme de 6 ans, commençant à la Noël 1730, à Jean Destrument, ancien meunier, demeurant à Niderwampach : celui-ci livrera annuellement au comte et aux autres ayants-droit au moulin, 6 maldres de seigle, mesure de Wiltz, la part du comte devant être livrée « sur ses grenniers ». — Orig., signé, entre autres, *De Wiltz*, avec un petit cachet en cire noire, portant l'écu et la couronne décrits sub no 33 (acte du 10 février 1723). Acte côté « no 864 de l'archive de Wiltz ».

No 45. — 7 janvier 1735, à Weiller, pardevant le notaire J. Declaye, d'Asselborn. — Le noble Sr. Franç.-Jos.-Jacques Demanchette, sgr. à Helsingen et Weiller, engage à J.-Nic. Crendall, censier *auff dem Scharthoff*, et à Georges Henerst, d'Erpeldange-lez-Wiltz, ses biens *(busch, wiesen, felt, garten, pesch, hecken und rodtlandt)* sis sur le ban d'Erpeldange, (dont une prairie sise à Eschweiller est engagée à l'église) et ce pour 400 *reistaler* à 66 *steuber*. (Copie délivrée par ledit notaire Declaye).

Le 23 octobre 1736, à Wiltz, les créditeurs susdits déclarent que le Sr. De Lahaye, officier à Wiltz, a fait, en qualité d'héritier des dits biens, le remboursement des 400 rt.

No 46. — 1er octobre 1736, à Bastogne, pardevant le notaire J.-F. Devillers. — Delle M.-A. de Steinne, jeune fille, résidant à Niderwampach, donne et cède au Sr Ch. de Lahaye, officier du comté de Viltz, et à la Delle M.-Cath. Schmitz, son épouse, la propriété d'un bien en fond scitué à Herpeldange et en partie à Viltz, consistant en masure, jardin, enclos, prairies, terres arrables et sartables, bois, gros et menus, sans aucune

Digitized by Google

réserve, etc. . . . , estant un bien franc et possédé gaigèrement par le Sr de Manchette, sgr. de Veiller, des mains duquel le donataire poura le dégaiger . . . ». Ladite donatrice se réserve sur ledit bien une rente viagère de 2 bichets de froment, mesure de Viltz, livrables en son domicile, annuellement, vers la St. Martin, à charge dudit donataire. — Témoins : le Rd Sr J.-Henri Asselborne, curé de Niderwampach, et le Sr. Nicolas Neuman, officier d'Oberwampach, résidant à Beuvange. (Copie délivrée par ledit notaire Devillers.)

Le 26 octobre 1736, M.-Charlotte de Werpen, demeurant à Nider Wampach, approuve la donation faite par sa nièce M.-A. de Stein. Signé : *M. C. de Werpen.*

N° 47. — 7 octobre 1737, à Niderwampach, pardevant C. Delahaye, notaire à Wiltz. — La noble delle M.-A. de Stein, de Niderwampach, reconnait devoir au Sr. Jacques-Mathieu Jacque, de ce lieu, 69 reist. à 56 st., sur une prairie. Témoins : Le Rd. Sr. Nicolas Furman, vicaire, et Gérard Meyers, de Niderwampach. (Copie délivrée par ledit notaire.)

Cet acte est réalisé le 16 juin 1738 pardevant les *manrichter* et hommes de fief du comté de Wiltz.

Le 28 juin 1755, le Sr. de la Haye, officier à Wiltz, a dégagé cette obligation, en payant 72 *reist.* à 56 st. Signé, à Niderwampach, par Antoine Hopscheid.

N° 48. — 3 juin, 5 septembre et 26 novembre 1740. — Trois documents concernant des dettes de la demoiselle de Stein de Schimpach alias *Mademoiselle de Chinqueboy,* payées par le Sr. Ch. de Lahaye, officier à Wiltz, la dernière à J.-B. Postenier, bénéficier de l'autel des Sept Douleurs à Bastogne.

N° 49. — 24 mai 1741, à Niderwampach, pardevant le notaire G.-E. Dauby. — Les nobles demoiselles M.-A. de Stein et M.-Charl. de Werpeinne, « respectivement tente et neipce, résidantes en leur maison fiève noble relevant du comté de Wiltz à Niderwampach », déclarent que, « la plus grande partie de leurs » biens audit lieu et rentes estant engagées et hypothecquées par » des debtes déjà creés du temps de leurs prédécesseurs, tellement qu'elles ont de la peine à subsister, voulant néanmoins » que tous leurs créanciers fussent entièrement satisfaits et payés », elles donnent au Sr. Charles Delahaye, officier du comté de Wiltz, « par donation entrevif et irrévocable et de main chaude, pour

Digitized by Google

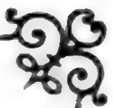

l'inclination et affection particulière qu'elles ont pour luy et encor pour autres raisons énoncées en partie cy-dessus, qui les y portent, tous leurs biens meubles et immeubles générallement quelconques, prétentions, raison et action qu'elles ont tant en commun que séparément, et là où ils puissent estre scituéz, consistant en maison, escuries, aysances, jardins, enclos, preids, terres arrables et sartables, bois de haulte fustée, actions et rentes, avec pouvoir de dégager et retirer à luy quand bon luy semblerat tous celuy et ce qui est actuellement engagé et alliéné .

Le Sr. Delahaye paiera entièrement les dettes des donatrices montant à la somme de 420 écus, argent courant de 56 sols pièce ; de plus, il entretiendra lesdites donatrices leur vie durante (ce qu'il pourat néanmoins faire en les prennants en son pain et draps ou les laisser jouir dudit bien avec les ammeublements en l'estat qu'ils se trouvent à présent . . .) et leur donnera annuellement une somme de 10 écus. Enfin, il s'engage à faire célébrer aux dites demoiselles un service honorable après leur mort, suivant leur estat et condition, avec fondation d'une anniversaire annuelle et perpétuelle ».

Fait au domicile des donatrices, en présence du Rd. Sr. Henri Asselborn, curé du lieu, et de Guill. Dauby, jeune homme, théologien à Bastogne. Copie délivrée par ledit notaire.

No 50. — 26 mai au 11 septembre 1741. — Treize quittances délivrées au Sr. Charles-Théodore Delahaye ou de la Haye, officier du Comté de Wiltz, pour des sommes payées à la décharge des demoiselles de Stein de Schimpach. Elles émanent de : Guill. Billiard, ancien bourgmestre de Bastogne ; Nicolas Mercenier ; J.-B. Postenier, prêtre, bénéficier de N.-D. des Sept Douleurs érigée en l'église paroissiale ; Jean Lorencin (pour travail fait en son château) ; Henry Pardicque ; J.-Nic. Burnotte ; Thom. Caprasse ; Marguerite Moinet, veuve de Denis Magerotte, tous de Bastogne ; N. Reuter, mayeur d'Oberwampach ; Charlotte Hinck, épouse de François Wathelet, ancien bourgmestre de Bastogne ; P. B. De Steinbach, de Grumelscheidt (pour argent prêté et marchandises livrées) ; Jean Destrumant, meunier à Niderwampach.

Les créanciers de Bastogne appellent les débitrices les Demoiselles de Steinn de *Chick Bois*, près de Nider Wampach, de *Chaink Bois* ou de *Chincque Bois* ».

Trois quittances délivrées audit Sr. Ch. de la Haye, les 3 juin

Digitized by Google

1741, 4 juin 1742 et 5 janvier 1743, par *M.-C. de Werpen; M.-A. de Stein* et *M.-C. de Werpen;* et *M.-A. de Stein,* respectivement, au sujet de l'exécution du contrat du 24 mai 1741. Sire Henri Asselborn, curé de ce lieu, est témoin aux deux premiers actes.

N° 51. — 23 novembre 1746, à Niderwampach, en l'assemblée de la communauté. — Les communs habitants du village de Niederwampach font le partage de leurs bois communaux dits *Paffler* et *Dintschleid* (ou *Dientschleidgen*). Le premier est divisé en deux séries de 15 lots et le second en une, attribuées aux 13 habitants suivants: Sabbes Niclas, Mathias Schneiders, Antonius Habscheidt, Heinrich Rulis, Charles de la Haye (deux parts), Reuters Leonard, Hoppesch Niclas, Mullers Fritz (deux parts), Gerardus Meyers, Niclas Diderichs, Pfeiffers Peter, Mullers Fritz, Joannes Züllen, Niclas Graudes.

1) Orig., avec les signatures et marques des intéressés. — 2) Deux copies délivrées par les notaires C. Delahaye et J.-G. Bernard.

N° 52. — 22 février 1748, pardevant le notaire C.-J. Mathelin, à Bastogne. — Le S^r^. Ch. Delahaye, officier du comté de Wiltz, vend au S^r^. Henri de Steinbach, sgr. de Grumelscheidt, et à son épouse une pièce de terre arable au finnage de Grumelscheidt, qu'il avait échangée avec le comte de Wiltz et sise au lieu nommé *Zeiter*, tenant au bois dudit seigneur, au chemin allant au Zeiter et au *piedcente* allant de Neurtrange à Niderwampach. Cette vente est faite moyennant un petit pré sis *dans la Zunpach*, au finnage de Niderwampach, tenant à un bois de haute futaie, et une somme de 45 écus. Copie délivrée par ledit notaire. Dans une note du dos, la prairie est dite sise « dans la Zunspach ».

N° 53. — 4 décembre 1748, à Haschiville. — François-Jacques de Manchet, écuyer, ci-devant sgr. de Haschiville et Weiller, donne plein pouvoir à sire J.-Georges Genin, curé de Haschiville, pour fonder en son nom quatre messes hebdomadaires, dont chacune sera payée 8 sols et qui seront célébrées en la chapelle castrale de Weiller. Il cède pour ce tous ses biens de Wiltz (maison, jardin, terres arables et sartables, bois, haies et buissons, prairies, rentes et revenus). Les frères dudit curé, André et Ferdinand Genin, ainsi que leurs hoirs, seront collateurs perpétuels dudit bénéfice. Il ratifie l'acte de fondation dressé à ce sujet le 5 avril 1741. (Copie authentique, délivrée par le notaire J.-M. Urbain.)

Digitized by Google

N° 54. — 8 juillet 1749, pardevant le notaire J.-G. Bernard de Wiltz. — Jean Tock modo Bruckes de Niederwiltz engage à J.-Nic. Fox, bourgeois de Wiltz, pour 50 *reistaller* à 8 *schilling* une prairie *in der Götzen*, contre une prairie dite *das Loch*. (Copie délivrée par ledit notaire.)

Le 10 juillet 1750, C. Delahaye, *schafft her der Bruckes vogteyen von Niderwiltz,* fait une déclaration relative à cette engagère. Il la cachète d'un cachet aux armoiries suivantes : écu à un arbre terrassé, la frondaison chargée de 3 merlettes, posées 1 et 2, ces deux dernières affrontées ; heaume, posé de profil, sans cimier ; lambrequins.

N° 55. — 8 juillet 1749, pardevant le même notaire. — Ledit Jean Tock engage audit Fox, pour 40 *reistaller,* une prairie sise *in der Götz, uff dem Wasser, unden Mercken, stossendt zu der Papier Muhlen.* (Copie délivrée par le même notaire.)

Le 10 juillet 1750, C. Delahaye, *schafft herr der Bruckes vogteyen von Niderwiltz,* fait également une déclaration concernant cette engagère ; elle porte le même cachet que l'acte précédent.

N° 56. — 22 février 1750, à Niederwampach. — Antoine Hobscheth, Nic. Dahm modo Sabbes, Mathias Schneydesch, Pierre Peiffer, Henri Ruloff et Nic. Didesch, tous habitants de ce village, et Charles De Lahaye, officier du comté de Wiltz, représentant le seigneur dudit N. (*den Juncker von gemeltem N.*), comme possesseur légitime des nobles maison et biens de Schimpach, partagent des terres à sart et à haies (*Roth- undt Hecken Landt*). — 1) Original. 2) Copie délivrée le 1er juillet 1750, par le notaire J.-G. Bernard.

N° 57. — 23 janvier 1751, à Wiltz, pardevant le notaire J.-G. Bernard. — Le Sr. Ch. de la Haye, officier du comté de Wiltz, déclare avoir fait avec feu le comte, son seigneur, l'échange suivant : il a donné à celui-ci un champ sis « préz de la croix allante à Niederwiltz » et en a reçu un autre sis « dans le Seytert », provenant des voueries Wilmes et Wolters de Nortrange. Cet échange est confirmé par Messire Théod.-Franç. de Paul de Custine, sgr.-comte de Wiltz et de Lupy, successeur et héritier universel du susdit feu seigneur-comte de Wiltz, son père. — Copie délivrée par ledit notaire, d'après l'original. Signé : *Custine de Wiltz.* — *C. Delahaye.* Une note de ce dernier, au dos de l'acte, porte qu'il a cédé le champ sis dans *le Seitert* à Mr. de Grumelscheid.

Digitized by Google

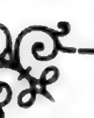
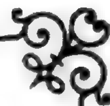

N° 58. — 12 août 1752, à Wiltz. — Charles De la Haye, officier du comté de Wiltz, fait le dénombrement de ses biens nobles et féodaux :

Je possède en fief noble relevant du comté de Wiltz, par donation d'entre vifves des nobles d$^{\text{elles}}$ M.-A. de Stein et feu M.-Charl. de Werpen de Niederwampach, et par acte d'achapt de feu Richard Schmitz de Moinet, audit Niederwampach, une maison noble, avec ses escuryes, bergerie, jardins, enclos, prairies, champs, terres arables, sartables, bois de haute fustaye, le droit de chasse et de pesche dans l'étendue de la prévôté de Bastogne, droit de tenir pigeons, la moitié du moulin bannal dudit lieu, la moitié d'une disme à Kaundorff nommée *Schwartzeuer*, une portion de disme à Oberwampach hors la roye nommée *Hermes* ; en argent des rentes, 18 sols et 3 chapons.

» Au village de Niederwiltz, deux voueries qui sont de servile condition à ma maison noble dudit Niederwampach, nommées *Bruckes* et *Welters*, qui me livrent rentes en grains, argent, œuf, poules et plusieurs corwés aux sarts et au foing ; outre ce, audit lieu, chez Mauloff, Schmitz, Hansen, Jonas et Reumen, des rentes en avoine, argent, poules et jours au sart.

Item au village d'Erpeldange, un bien noble nommé *Mëesch*, consistant en deux masures se joignantes, jardins, enclos, deux bois de haulte fustaye, l'un nommé *Grimelspan*, l'autre *Deiffeswaldt* (alias *Deiffelswaldt*), prairies, terres arables, sartables et haies.

» A Wiltz, une franche demeure castrale, avec deux enclos, jardins et champ arable en partie réduit en prairie, avec le droit de *vogt*.

Et finalement par droit de retraitte d'une vente faite par feu le S$^{\text{r}}$. Charles de Manchette, sgr. de Weiler et de Hachiville, mon grand-oncle, les deux tiers dans la cour foncière de Niedermertzig et rentes en grains, argent et poulles d'icelles, à l'encontre de Mgr. le comte de Wiltz, qui en a l'autre tiers, le tout comme le porte une déclaration donnée par les habitans composants la dite cour, assistéz des mayeur et eschevins de ladite cour . . . . .

Deux déclarations originales, signées *C. Delahaye*.

N° 59. — 3 avril 1753, pardevant le notaire J.-G. Bernard, de Wiltz. — Le R$^{\text{d}}$. S$^{\text{r}}$. Pierre Escher, curé de Wiltz et définiteur du chapitre de Wiltz, fondé de pouvoir du noble S$^{\text{r}}$. Jos.-François-Jacques de Manchette, — suivant procuration lui donnée à Trèves le 22 mars précédent pour terminer un différend soulevé par le S$^{\text{r}}$. Charles de la Haye, officier à Wiltz, contre ledit de Manchette,

Digitized by Google

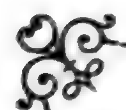

puis contre les Srs. Genin de Lummerle et de Weyler — et ledit Sr. de la Haye terminent à l'amiable le susdit procès, intenté au sujet d'un bien sis à Wiltz et aux environs et de deux voueries, dites Kiesen et Schroders, à Erpeldange.

Les Srs. Genin, représentant de Manchette, auront ces deux voueries, mais laisseront les biens dependant du partage du 3 juin 1602 sis in Batzen dehl; obent dem Hospital; ahm grossen berg, im Kirchen weg; im bouren weg, undert Schutzen hauss; undert Theissen hauss — à de la Haye, qui les recedera à de Manchette; par contre, celui-ci lui cédera les voueries susdites.

De la Haye aura, en plus, ce que de Manchette avait à recevoir à Roullingen et à Buderscheid, en avoine, poules ou jours de corvée, dus par les sujets serviles (*leibeigene unterthanen*), ou en rentes annuelles, plus une somme de 100 *reichsthaller* à 8 *schilling*, la partie de bois dite *Stueelss waldt* et une redevance de 2 jours de corvée et 40 œufs chez Rewen d'Eschweyler.

Le 18 juin 1753, à Niederwiltz, de Manchette ratifie le susdit accord.

Deux copies, delivrées par les notaires Bernard et Dengler.

Nº 60. — 28 septembre 1753, au château de Wiltz. — Théod.-Franç.-de-Paul de Custine, comte de Wiltz et de Luppy, sgr. d'Aufflance, Villers-le-Rond, Kayl et autres lieux, et Christophe Dubost-Moulin, marquis du Pondoye, sgr. d'Esch-sur-la-Saur et autres lieux, relaissent à titre de bail héréditaire et perpétuel le moulin banal du village de Niderwampach, leur appartenant par moitié à l'encontre de Ch. de la Haye, officier du comté de Wiltz, pour l'autre moitié, et ce audit de la Haye, à commencer à la Noël 1753. Le preneur livrera annuellement $1\frac{1}{2}$ maldre de seigle sur les greniers du château du comté de Wiltz et $1\frac{1}{2}$ maldre de seigle sur ceux du château de la seigneurie d'Esch-sur-la-Saur, et sera obligé d'entretenir le moulin à ses frais.

1) Orig., signé *Custine de Wiltz. — Le Marquis du Bost du Pontdoye. C. Delahaye.* Cachet du comte de Wiltz, avec les armoiries et la couronne décrites au Nº 33 (acte de 1723). Cachet du marquis : écu à un arbre sur une terrasse ; contre le tronc, du côté dextre, une hure de sanglier (?) ; couronne de marquis ; supports : 2 lions, celui de sénestre assis. — 2) Orig., signé seulement par le marquis (avec son cachet) et Delahaye. — 3) Orig., signé seulement par le comte de Wiltz (avec son cachet) et Delahaye. Côté Nº 869 des Archives de Wiltz. Y ajoutée, une

Digitized by Google

quittance du 5 septembre 1823, signée par (le gouverneur) de la Fontaine, fondé de procuration des comtes d'Imécourt et de Clermont-Tonnere, crédirentiers de la rente en question, attestant que celle-ci a été remboursée par Cath. de la Haye, veuve Servais, moyennant 110 écus de Navarre. — 4) Copie simple du XVIII^e s., sur papier.

N° 61. — 21 avril 1755, *uff Heuderscheiter Muhlen*, pardevant le notaire J.-G. Bernard, de Wiltz. — Le noble S^r Charles-François de Stassin, co-seigneur de la sg^rie d'Esch-sur-la-Sure, vend au S^r Charles De Lahaye, officier du comté de Wiltz, $1^1/_2$ maldre de seigle (*Korn*), mesure d'Esch, « ausser deme ihme H. comparenten zustehendem muhlenpacht in der Heuderscheiter muhlen, so der muhler von glr. muhlen jahrs zu den weynachten zu endtlast herren käufferen in die des gnädigen freyherren von Bost, herren zu Esch und marckgraffen von Pond' hoye, recepte oder empfangh zu gemeltem Esch, zu abthötungh einer gleichmessiger quantität korns so er wegendt der Niederwampacher muhlen in vorgedachte recepte schuldig, lieberen solle » ; cette vente est faite pour 110 *reichstaller* à 8 *schilling* ou 56 *stuber*, plus 2 nouveaux *daller* à 10 schill. 2 st. pour une *Kirmes*.

Trois copies, authentiquées par J.-G. Bernard. A la troisième sont attachés les deux actes suivants :

A. — 9 avril 1757, à Bastogne, pardevant le notaire C.-J. Mathelin. — Ledit S^r. Ch. Delahaye, résidant à Niderwampach, donne commission au S^r. (Augustin) Delahaye, avocat au conseil provincial, pour prêter en son nom serment et jurer que l'acquisition susdite d'une partie du « rendage » du moulin de Heiderscheidt a été faite en sa faveur et non en celle de gens de main-morte.

B. — 14 avril 1757, à Luxembourg. — Phil.-Everard Mohr de Waldt d'Autel, sgr. de Peterswaldt, Betzdorff, Mersch, Heffingen, La Rochète et autres lieux, chevalier, justicier des nobles, conseiller de courte robe au conseil de Luxembourg et ses nobles assesseurs (Ch.-Ant. baron du Prel, sgr. d'Erpeldange ; Ch.-Henri-Ign. baron de Warsberg, sgr. de Winckrange ; Ant.-Jos. de Schauvenbourg, sgr. de Berwart ; Théod. François Mohr de Waldt, sgr. de Heffingen ; Frédéric Mohr de Waldt, sgr. de Mersch ; Hugo-Casimir baron de Kesselstatt, sgr. de Bruch et Scharffbillich ; et Jean-Louis de Zievel, sgr. de Bettembourg) déclarent qu'étant en leur assemblée du siège des nobles et s'étant, après lecture des actes des 21 avril 1755 et 9 avril 1757, transporté hors de

la chambre, sous le ciel , ils ont assisté au transport de la susdite rente, par la tradition de main, paille et buchète ». Signé F. Terzweich, greffier du siège, avec sceau plaqué. Au dos : « Touchant le moulin de Schimpach ».

N° 62. — 7 février 1756, à Luxembourg. — Vu la requête annexée (par laquelle Ch. Delahaye déclare qu'il a acquis certains biens fiefs situés à Niderwampach et autres lieux circonvoisins, dont il souhaiteroit avoir un renseignement au juste et bien circonstancié, avec leurs tenants et aboutissants » et demande des lettres de terrier), le conseil de Luxembourg commet et autorise le premier notaire sur ce requis de, à l'instance du suppliant, soy transporter pardevers les mayeurs et justice et plus anciens des villages, aux bans et finages desquels les biens et héritages appartenans au suppliant sont situés et leur faire commandement parmy appellant les possesseurs et détenteurs desdits biens et héritages, déclarer les droits et droitures en dépendants, avec les royers et aboutissants desdits héritages et rédiger leur déclaration léalement par écrit, avec annotation et expression de noms des présents détenteurs et possesseurs d'iceux, aussi, en cas de besoin, les mesurer et en connoitre les bornes et limites ; ordonnant aux dits détenteurs de, à l'instance du suppliant, comparoir par devant les dits maire et justice et, parmy serment préalable, si besoin est, faire ladite déclaration et donner connoissance sur le tout, dont ledit notaire dressera ses nottes et despêchera act par écrit en forme, *ad perpetuam memoriam* . (Deux pièces sur papier, orig.).

N° 63. — 17 octobre 1756. — A l'instance du S^r^. De Lahaye, résidant à Schimpach ou (*oder*) Niederwampach, le notaire J.-G. Bernard, de Wiltz, faisant connaitre le texte des lettres de terrier (*beleydss brieffen oder litterarum territorialium*) du 7 février précédent, annonce qu'il se rendra le vendredi 5 novembre suivant à Ober- et à Niederwampach, pardevant les mayeur, justice et plus anciens de ces villages, pour se livrer, ledit jour et les suivants, à l'enquête ordonnée par les dites lettres de terrier.

Semblable publication a lieu les dimanches 24 et 31 octobre, après la grand'messe, devant l'église, en présence des paroissiens.

Orig., sur papier.

(A suivre.)

Digitized by Google

Abschied von den Blumen.

1. Herbstergriffne Blumen, muß es dennoch sein?
Euer Todeskampf schon nahet: Leis Verhauchen,
Hauptes Neigen — und die Seele schwebt vom Rain
In die kalten Nebel, die im Tal verrauchen.

2. O wie oft, nach müdem, sehnsuchtsdurst'gem Tag
Gärtners Liebe euer lechzend Herz erfrischte!
Er allein verstand, was eure helle Träne sprach,
Die der Morgensonnenkuß erst wischte.

3. Blumen, weh, es herbstet . . . Also seid bedankt,
Daß ihr meine Tageslast so oft versüßet.
Blumen alle, die ihr ringsum ragt und rankt,
Nehmet Herzensdank, eh ihr den Kelch verschließet!

4. Tröstlich sterben! wenn wie ihr wir still und schlicht
Duft und Glanz, uns Selbst für Andere verschwendet
Und am letzten Tage, wenn das Auge bricht,
Keinen Mammonnachlaß unser Erbe pfändet!

5. Nur die Hoffnung, süß und hold, laßt ihr zurück
Mit dem frischen Lebenskeim in eurem Samen.
Ihr ersteht bei jedem Lenzesstrahlenblick,
Wenn auch längst verschollen eures Gärtners Namen.

6. Blühet frohen Menschenkindern fort und fort,
Blüht in Gärten, wo sie euch gepflanzet haben!
Blüht auch einen Frühling noch im Kirchhof dort,
Wo sie winters euern armen Freund begraben!

Digitized by Google

Eustach von Wiltheims historische Werke

veröffentlicht von Jakob Grob.

Die Wiltheimschen Chroniken.

Zweites Chronikon Wiltheimianum.

Das Zweite Chronikon Wiltheimianum ist bedeutend kürzer als das Erste und gibt nur Aufzeichnungen zu acht verschiedenen Jahren, welche sich auf die Zeit von 1452 bis 1572 verteilen, also einen Zeitraum von 120 Jahren umfassen.

Nach dem Inhalte zu urteilen, beruhen diese Aufzeichnungen des Zweiten Chronikon Wiltheimianum auf den Büchern beziehungsweise Rechnungen des Provinzial-Rates und der Luxemburger Landstände. Die Aufzeichnung zum Jahr 1452 ist in französischer Sprache abgefaßt, jene zu den Jahren 1462, 1505, 1547, 1549 und 1550 in lateinischer Sprache; zwei andere endlich sind in deutscher Sprache niedergeschrieben. Von diesen beruht die letztere auf den noch vorhandenen luxemburger Stadtrechnungen um 1570.

Angesichts dieses Sprachengemisches ist wohl nicht anzunehmen, daß Eustach von Wiltheim der Verfasser dieser Aufzeichnungen ist, sondern daß er sie lediglich gesammelt hat.

Auch von dieser Chronik ist nur eine Abschrift bekannt, dieselbe ist von der Hand Alexander Wiltheims, und befindet sich in der Handschrift Nr. 4009, fol. 119—120 der Bibliothèque de Bourgogne, der Handschriften-Abteilung der Brüsseler Landesbibliothek.

Wegen des Sprachengemisches wird die Chronik im Orginaltexte mit gegenüberstehender Übersetzung gegeben.

Ex Collectionibus Amplissimi Viri Eustachii Wilthemy Præsidis Luciliburgensis.

Anno 1452.

En Septembre la peste regna a Luxembourg et partant les iournez du Conseil furent tenues à Iuoix. [1])

1462.

1ª Junii nobiles conscripti ad dies tam per concilium et inter alia, ut feuda relevarent.

Aus den Sammlungen des erlauchten Mannes Eustach Wiltheims, Luxemburger Ratspräsidenten.

Anno 1452.

Im September herrschte die Pest in Luxemburg, infolge dessen wurden die Sitzungen des (Provinzial) Rates in Ivoix [1]) abgehalten.

1462.

Am 1. Juni (traten) die adeligen Stände zur Beratung (zusammen) und bestimmten unter anderm, daß alle Lehenträger ihre Lehen zu erheben hätten.

---

[1]) Ivoix ist das heutige Carignan im Ardenner-Departement.

Digitized by Google

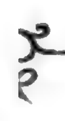

1505.

Ipso Veneris Sancta die [1] Rex Philippus [2] intrat vrbem Treuirensem.

1505.

Gerade am heiligen Freitag [1]) hielte König Philipp [2]) seinen Einzug in die Stadt Trier.

1510. circiter.

Ist die Stat Lutzenburg verbrennen, vnde ist nachmalss ein Befelch ausgangen, die Heuser wieder uff zu bauwen. Zu dem Ende hat der Furst die Halbe Deil der Zinss nachgelassen.

Um 1510.

Ist die Stadt Luxemburg abgebrannt, später erging dann der Befehl die (abgebrannten) Häuser wieder aufzubauen. Zu dem Ende erließ der Fürst die Hälfte der (auf diesen Häusern lastenden Grund-) Renten.

1547.

In Octobri Regina Hungariæ Belgii gubernatrix venit Luxemburgum et Theonisvillam ibique mansit vsque ad 3. Novembris visitando ducatum. Status concesserunt Carolo V in subsidium 3 florenos aureos super singulas familias. At Reginæ 3000; quos in ædificationem fortalitii et armamentarii Luxemburgi dicti La haute Marie impendit.

Na Tunc vel circa id tempus lapis exemptus ex veteri castro ex veteri castro huic moli impositus est cum inscriptioni, vt hodie videtur.

Inscriptionem alibi habeo.

1547.

Im Oktober kam die Königin von Ungarn, Statthalterin der Niederlanden, nach Luxemburg und Diedenhofen und verweilte dort zur Besichtigung des Herzogtums bis zum 3. November. Die Stände gewährten Karl dem Fünften eine Beisteuer von drei Goldgulden auf jede einzelne Familie; der Königin aber 3000 (Goldgulden) [3]), welche sie zur Ausführung des « La haute Marie » genannten Boll- und Befestigungswerkes verwendete.

Anmerkung: Damals oder um jene Zeit wurde ein aus der Alten Burg herrührender, eine Inschrift tragender Stein diesem Bollwerk eingefügt usw. Die Inschrift wird an einer andern Stelle gegeben.

1549.

21. Octobris statibus Luxemburgensibus in aula castri Luxemburgensis congregatis a

1549.

Den am 21. Oktober in der Halle der Luxemburger Burg versammelten Luxemburger Landständen gab der

[1]) Am Charfreitag.

[2]) Philipp I., der Schöne, König von Spanien und Herzog von Luxemburg.

[3]) Zufolge des betreffenden Landtagsabschiedes bildeten die 3000 Goldgulden ein der Statthalterin persönlich dargebrachtes Geschenk, das sie auch dankend annahm, aber, wie hier berichtet wird, zur Befestigung der Stadt verwendete.

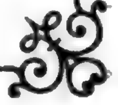

Digitized by Google

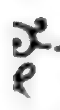

Gubernatore comite Mansfeldio proposita fuit resignatio quam Carolus V Philippo filio fecit et requisiuit vt status eidem iuramentum fidelitatis præstarent, quod postea in die SS. Simeonis et Judæ [1] præstiterunt.

Gubernator Graf von Mansfeld Kenntnis von der Abdankung Karls des Fünften zu Gunsten seines Sohnes Philipp, und forderte die Staaten auf, letzterem den Treueid zu leisten, welchen sie dann auch später am Feste der heiligen Simon und Juda [1]) ablegten.

1556.

In Decembri Maria Regina Hungariæ iterum Luxemburgum venit relinquens in Belgio auctoritatem gubernandi comiti de Reeux, DD. de Prack, Lallain, et Berlaimont ex concilio status.

1550.

Im Dezember kam die Königin Maria abermals nach Luxemburg, die Regierung der Niederlanden hatte sie dem Grafen von Reeux, den Herren von Prack, Lallain und Berlaymont —, Staatsräten übertragen.

1572 [2].

Ist dass Stadthauss zu Lutzemburg nachdem ess im Jahr 1554 verbrandt gewesen, durch Richter vndt Scheffen vnder direction Adami Roberti scheffen vndt Baumeister von newem erbauwet worden.

Anfangend 1566 ist eine sexjahrich Schätzung verwilliget und gelegt worden vff die heuser, so nicht verbrandt gewesen.

Item die Amptsmeister [3]) haben anstatt Froenden bewilliget vff jeder Hauss 2 stüber, hat acht Monat gewert.

Item wegen Versamblung der rebellirenden vff den Fron-

1572. [2])

Wurde das im Jahre 1554 abgebrannte Luxemburger Stadthaus, durch die Richter und Schöffen, unter der Leitung des Adam Roberti, Schöffen und Baumeister wieder aufgebaut. Anfangend mit dem Jahre 1566 war eine sechsjährige Steuer auf die nicht abgebrannten Häuser bewilligt und umgelegt worden.

Statt der zu leistenden Frohndienste hatten die Amptsmeister [3]) eine von jedem Hause zu erhebende Steuer von 2 Stüber auf acht Monate bewilligt.

Infolge der Ansammlung der Aufrührer an den Grenzen wurden die

[1]) Am 28. Oktober.

[2]) Neben dieser Jahreszahl steht von der Hand Wiltheims die Bemerkung: «Videtur esse error». Es scheint ein Irrtum vorzuliegen.

[3]) Die Amtsmeister der dreizehn Luxemburger Zünfte, welche sich mit dem von der Regierung ernannten Schöffenrate in die Verwaltung der Stadt teilten.

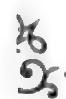

Digitized by Google

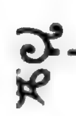

tieren, hat man die Burger vnder drey vfgericht Fendlen gestelt undt Offizierer erwelt undt hat die Regirung hondert man auss dem Hof Remich in die Stadt Lutzemburch zu Wachen gebotten.

Bürger in drei Abteilungen eingereiht und Offiziere erwählt, auch hatte die Regierung hundert Mann aus dem Hof Remich nach Luxemburg zur Leistung des Wachedienstes beordert.

Die Heisdorfer Chronik.

In den Collectanea Wiltheimiana folgt die Heisdorfer Chronik unmittelbar auf das zweite Chronikon Wiltheimianum. Die sorgfältig geschriebene Abschrift ist von der Hand Eustach von Wiltheims. Über deren Ursprung unterrichtet uns eine von Alexander Wiltheims herrührende Randbemerkung. Gmäß dieser Randbemerkung beruht sie auf einem alten Tagebuche des Heisdorfer Meyers, welches der Hochwürdigste Abt Maximinus Gulich an sich genommen hatte und wohl an Eustach von Wiltheim zur Kenntnisnahme weitergegeben hatte, durch den dann die geschichtlichen Aufzeichnungen ausgehoben wurden. Abt Maximin Gülich regierte die Abtei Sankt Maximin vom Jahre 1655 bis zum Jahre 1679. Die einzige bekannte Abschrift steht in Band 4009 f° 121 der Bibliothèque de Bourgogne, der Handschriften-Abteilung der Brüsseler Landesbibliothek.

Ex Antiquo libro Mejeri in Hinsdorff. accepit R^{nus} D. Maximinus Gulich abbo S. Maximini. [1])

Alt Münster verbrendt A° 1542.
Lutzemburger Kriegh 1544.
Rodemacher Kriegh 1550.
Metzer Kriegh 1552
Lutzemburger brandt 1554.
Quintiner Kriegh 1557.
Diedenhober Kriegh 1558.
Duc D'Alff komm 1562.
Die sieben fundeln vor die pfordt zu Lutzemburgh 1477.
Mastricht eingenohmen 1579.
Der grossen sterb zu Lutzemb. 1581.
Dass dauress Jahr 1589.
Merscher thall verbrandt 1592.
Marschal de Biron kommen vor Lutzembourgh 1597.
Arll geblündert 1604.

---

1) „Aus dem Alten Heisdorfer Meiereibuche, welches der Hochwürdigste Herr Maximin Gülich, Abt von Sankt Maximin, auf sich genommen hatte." Diese Worte bilden die beregte Randbemerkung Alexanders.

L[illegible] der Rath nacher Echternach sich begeben [illegible].

Mastricht durch die [illegible] eingenommen 1632.

[illegible] durch [illegible] Soetern den Franzosen übergeben 1632.

[illegible] auch Trier eingenommen ipso S. Bernardi 1632.

[illegible] hatt [illegible] Beck die Frantzosen vor Diedenhoben geschlagen.

6. Decemb. 1647 haben die Schweden den Merscherthall in der Nacht beraubt.

Schluß.

E Mammenhiérz.

E Mammenhierz ass we¹ ang Sonn,
De¹ licht a w¹ermt zu jidder Stonn;
E Mammenhiérz ass we¹ e Schlass,
Wo^u nomme Gold a Sölwer ass;
E Mammenhiérz ass we¹ e Bûr,
Dén ommer klôer bleiwt a pûr;
E Mammenhiérz ass we^i en Haûs,
Wo^u nómme Gudds gêt an ann âus;
E Mammenhiérz ass äng Kapäll,
Et fönnt én Tro^uscht dra fir all Fäll;
E Mammenhiérz ass we^i t'de^ift M^ier
So^u wêit ann ömmer an der W^ier;
E Mammenhiérz ass we^i e Land,
Wo^u d'Falschhêt nach ganz onbekant;
E Mammenhiérz ass we^i e Gârt
Mat Blummendoft vu jidder Art;
E Mammenhiérz ass we^i en Tro^un,
Ann d'Le^ift sötzt drop mat Krêiz a Kro^un;
E Mammenhiérz, vum Kand gebrach,
Göt him sei bäschte Séjen dach;
E Mammenhiérz ass une^i Glêich,
Wel 't ass e Stéck vum Himmelrêich.
Dé soll nöt klô'n, trotz Su^erch a Schmiérz,
Dén nach ka gô'n bei t'Mammenhiérz.

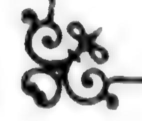

Digitized by Google

Geschichte von Ettelbrück.

Von Ehrendirektor Schröder.

Es fehlte im 12. Jahrhunderte und auch früher und später nicht an sehr strengen Verordnungen gegen die Teufelskunst. Wie es aber trotz des Zehntgebotes nicht möglich ist, Raub und Mord und Ehebruch gänzlich zu verhindern, ebensowenig war es möglich, dem Hokuspokus der Zauberei ein rasches Ende zu bereiten. Dieser Irrwahn war so tief ins Menschenherz eingedrungen, wie es von den Tagen des Paradieses her im Bewußtsein der Völker lag, daß es böse Geister gibt, welche uns zu Grunde richten wollen; zudem wurden sogar in Folge der Gesetze der weltlichen und der geistlichen Obrigkeit viele durch Vorwitz, viele auch durch Verzweiflung noch mehr gereizt, mit dem Teufel Beziehungen anzuknüpfen. „Lust erzeugt das Verbot", sagt nicht mit Unrecht der alte Ovid.

So ging denn der Wellenschlag des Hexenwahnes bereits hoch im 12. Jahrhunderte. Um 1275 geschieht die erste schriftliche Erwähnung von einem förmlichen Bunde mit dem Teufel. In der Folgezeit und besonders in den Tagen der „Reformation" wurde dieser Wahn zum reißenden Strome, der besonders durch die Hexenprozesse schauerliche Verwüstungen anrichtete. Hierzu trugen die gewaltigen Predigten der „Reformatoren" über Teufel und Teufelsmacht in erster Linie bei. Nicht geringe Schuld haben ferner die Humanisten jener Zeit, welche das Kirchenlatein des Mittelalters verspotteten und für die klassische Literatur der Griechen und Römer mit einer Wucht auftraten, daß es den Anschein hatte, als könne man ohne gründliche Kenntnis derselben nicht selig werden. Zuerst die Götter Griechenlands, dann der römische Katechismus; zuerst die Zauberschriften der Alten, dann nebenbei das Evangelium. So wollte es die Renaissance. Die Buchdruckerkunst verschuldete dann die Verbreitung der Hexenbücher und somit die Verbreitung des Hexenwahnes bis in die letzten Häuschen der Städte und bis in die kleinsten Hütten der Dörfer. Wißbegierde und Neugierde unterstützten den Hunger nach Schriften über Geheimlehren und Geheimmittel. Wie unsere Zeit durstig ist nach Romanen, so sehnte sich die frühere Zeit nach Traktaten über Alchemie, Sterndeuterei, Weissagung, Geisterbeschwörung und Geheimkunst. Derartige Bücher erwerben und besitzen war damals eine Art Sport geworden, wie es heute die Sucht nach Briefmarken und Ansichtskarten ist. Viele nach Geld lüsternen Buchdrucker trugen ebenfalls ihren großen Teil zur Verbreitung des Hexenwahnes bei, indem sie mit Vorliebe Werke verlegten, welche auf Leichtgläubigkeit berechnet waren; sie rüsteten dieselben mit klingenden Titeln aus, welche geeignet waren, in hohem Grade die Neugierde zu stacheln, besonders wenn als Verfasser solcher

Schriften Engel oder Patriarchen bezeichnet wurden. Zahlreiche Halsstarrige gab es zudem in den Zeiten des Abfalls von der Kirche, für welche die Zauberschriften als heilige Bücher galten, weil Papst Johann XX. das Kaufen, Lesen und Aufbewahren derselben streng verboten hatte. Mit unheimlicher Üppigkeit schoß diese Teufelsliteratur besonders in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auf. Die ins Leben tretenden Volksschulen jener Zeit trugen endlich auch ihr Scherflein zur Verbreitung der geistigen Modekrankheit der neuen Zeit bei. In denselben behauptete mit Recht der Religionsunterricht den ersten Platz: Luthers Katechismus verbreitete aber in der protestantischen Kinderwelt eine so gewaltige Furcht vor dem Teufel und seinen Werken, daß selbst Kinder von 6 bis 12 Jahren, vom Zauberwahn angesteckt, durch das Gesetz verfolgt wurden. Oft sind selbst katholische Katecheten in der Erklärung der Lehre über den Teufel auf Irrwege geraten und häuften große Schuld auf sich. Nicht alle Schriften katholischer Gelehrten sind in dieser Hinsicht einwandfrei.

So durchdrang der Hexenwahn alle Schichten besonders des deutschen Volkes; er bildete sich zur ansteckenden Krankheit der neuen Zeit aus, an welcher noch in den Tagen der französischen Revolution gar manche litten. Selbst in unsern Tagen trifft man Überreste derselben. So klagte mir im Jahre 1863 eine Frau, daß ihre Ziege behext sei. Wenige Jahre später ersuchte sogar eine kräftige Dorfschöne den Arzt Hoffmann um Herstellung eines Liebestrankes für ihren Auserkorenen, der nicht recht auf ihre Heiratsanträge hören wollte; ein feistes Trinkgeld stellte sie für den Fall guten Erfolges in sichere Aussicht.

Als ich im Anfange der sechziger Jahre nach Ettelbrück kam, machte ich auf Wunsch des mir unvergeßlichen Pfarrers Mersch zahlreiche Erforschungsreisen auf dem Gebiete des „dunkeln Weltteiles", „Neckromantia" genannt. Es fehlte nicht an großartigem Erfolge, welcher ich dem apostolischem Worte unseres Seelsorgers auf der Kanzel vorzüglich verdankte. Bald zählten wir nach Hunderten entdeckte Zettel voll Aberglauben und aufgefundene Bücher über Hexenwesen, welche alle das Schicksal der Zauberschriften zu Ephesus sonder Erbarmen ereilte. In keinem Hause der Pfarrei fehlte es an „geschwärzter Ware"; zum wenigsten besaß man die „Himmelsriegel," auf welche man große Stücke hielt. Noch vor sechs Jahren gelang es mir, Zauberbücher in einer öffentlichen Versteigerung zu erwerben. Eines derselben führte den Titel: „Die Wunder der unsichtbaren Welt"; es ist von dem anglikanischen Prediger Cotton Mather in Neu-England um 1702 zusammengeschrieben, im Jahre 1838 aus dem Englischen übersetzt, zu Reutlingen gedruckt worden. Dasselbe hat in unserer Pfarrei viele Leser gefunden. Aus diesem Schriftchen teile ich nachfolgende Geschichte wörtlich, aber nur in gekürzter Form mit, weil dieselbe in Ettelbrück ein trauriges Nachspiel gefunden hat, von welchem zu seiner Zeit berichtet wird.

Digitized by Google

Der Verfasser der schaurigen Erzählung leitet dieselbe mit der grauenerregenden Aufschrift ein: Hæc ipsa miserrima vidi, und fährt fort: John Goodwin in Boston hatte vier Kinder, die sehr religiös erzogen wurden und wirklich auch sehr gut geartet und allen ihren Altersgenossen ein Muster der Frömmigkeit und des Fleißes waren. Diese erfuhren im Jahre 1688 höchst auffallende Wirkungen der Zauberei. Das älteste der Kinder, ein Mädchen von ungefähr dreizehn Jahren, stellte ihre Wäscherin, Namens Glover, die Tochter eines berüchtigten irländischen Weibes in der Nachbarschaft, wegen einiger Stücke Leinwand, welche fehlten, zur Rede. Das Weib wurde hierüber sehr aufgebracht und führte böse Reden gegen das Mädchen, welches augenblicklich sonderbare Anfälle bekam, die auf Zauberei schließen ließen. Nicht lange darauf bekamen ihre Schwester und ihre zwei Brüder die gleichen Anfälle, welche die erfahrensten Ärzte für ganz ungewöhnlich und widernatürlich erklärten. Was diese Meinung noch mehr bestätigte, war der Umstand, daß alle vier Kinder zur nämlichen Zeit und am nämlichen Teile ihres Körpers Schmerzen fühlten, die mit Blitzesschnelle von einem zum andern fuhren, obgleich man sie getrennt von einander hielt und keines das andere sehen oder klagen hören konnte. Um neun oder zehn Uhr Abends wurden sie von ihren Schmerzen befreit und konnten ruhig schlafen; sobald aber der Tag kam, fingen die Plagen von neuem an. Bald waren sie taub, bald stumm, bald blind und oft alles dieses auf einmal. Manchmal wurde ihnen die Zunge in den Hals hinuntergeschoben, dann wieder bis über das Kinn herabgezogen; der Mund wurde ihnen so weit aufgerissen, daß die Kinnbacken aus ihren Gelenken kamen und dann wieder zusammenschlugen, wie ein Schloß aus einer Feder; dasselbe geschah auch mit ihren Schulterblättern, ihren Ellenbogen, Handgelenken und mehreren andern Gliedern. Oft wurden ihnen die Füße bis an den Nacken herauf gebogen, dann wurden sie wieder auseinander gezogen und lagen ausgestreckt und wie todt da.

Sie klagten jämmerlich darüber, daß sie mit Messern geschnitten und geschlagen würden und die Wunden waren deutlich auf ihrem Körper zu sehen. Zuweilen wurde ihnen der Hals abgebrochen, so daß das Nackenbein ganz abgelöst erschien, dann wurde er plötzlich wieder so steif, daß sie den Kopf nicht bewegen konnten; ja ihre Köpfe wurden oft ganz auf dem Nacken umgedreht und wenn ihre Freunde eine gefährlich scheinende Bewegung verhindern wollten, schrieen sie fürchterlich. Wollte man Gebete mit ihnen anstellen, so war ihr Gehör gänzlich weg. Als die Geistlichen von Boston und Charlestown einmal einen Tag lang in dem Hause mit Fasten und Beten zubrachten, wurde plötzlich das jüngste Kind glücklich von seinem Leiden befreit.

Die Obrigkeit, welcher die Sache zu Ohren kam, ließ die Person, welche im Verdachte stand, die Leiden der Kinder veranlaßt zu haben,

Digitized by Google

ergreifen, und, da sie sich nicht gehörig ausweisen konnte, ins Gefängniß werfen. Sie wurde bald vor Gericht gestellt, aber sie antwortete blos in ihrer Muttersprache, obgleich sie das Englische sehr gut verstand und früher in ihrer Familie blos englisch gesprochen wurde. Bei ihrer Vertheidigung leugnete sie ihre Schuld nicht, vielmehr rühmte sie sich damit, und die Dollmetscher, durch deren Vermittlung die Verhandlung geführt wurde, kamen auf den Gedanken, daß die Person von einer andern Hexe bezaubert sey, daß sie blos eine Sprache reden könne, die Niemand verstehen würde. Als man das Haus des Weibes durchsuchte, fand man verschiedene Bilder oder Puppen von Lumpen und mit Ziegenhaaren ausgestopft, und das Weib gestand, daß sie die Opfer ihrer Bosheit dadurch quäle, daß sie ihren Finger mit ihrem Speichel benetze und die Puppen damit bestreiche. Die obengenannten Kinder waren ebenfalls gegenwärtig und das Weib blieb immer zusammengebückt, wie wenn sie von einer gewaltigen Last gedrückt wäre. Als man ihr aber eine der Puppen vorhielt, fuhr sie schnell in die Höhe, griff nach derselben und kaum hatte sie dieselbe in der Hand, als eines der Kinder vor der ganzen Versammlung seine Anfälle bekam. Die Richter entsetzten sich höchlich darüber, und als sie den Versuch noch einmal wiederholen ließen, sahen sie den gleichen Erfolg, obgleich die Kinder die Hand der Hexe, die sie auf die Puppen legte, nicht sehen konnten. Man fragte sie, „Ob sie einen Gehilfen habe?“ Sie antwortete ja und starrte dabei in die Luft, sagte aber sogleich, „nein, er ist fort!“ und gestand dann, daß sie einen habe, der ihr Meister sey und mit dem sie einen Bund geschlossen habe. In der folgenden Nacht hörte man, wie sie dem Teufel Vorwürfe machte, daß er sie so im Stiche gelassen und deßhalb setzte sie hinzu, „weil er ihr so schlecht und treulos gedient habe, habe sie alles bekannt.“

Um jedoch ganz sicher zu verfahren, trug der Gerichtshof den Aerzten auf, sie genau zu untersuchen, ob ihr Verstand nicht leidend sey. Diese brachten mehrere Stunden bei ihr zu und während dieser ganzen Zeit sprach sie kein Wort, das nicht Verstand verrathen hätte; sondern als man ihr die Frage vorlegte, was sie glaube, daß einst aus ihrer Seele werden würde, antwortete sie: „Ihr legt mir da eine sehr ernste Frage vor, die ich nicht zu beantworten weiß.“ Sie bekannte sich als eine römische Katholikin und konnte auch ihr Paternoster fertig lateinisch hersagen, nur einige Worte waren ihr immer zu schwer, von denen sie sagte, sie könnte dieselben um die Welt nicht nachsagen.

Die Aerzte erklärten demnach, daß sie völlig bei Verstande sey und das Todesurtheil wurde über sie ausgesprochen. Mehrere Tage waren zwischen ihrer Anklage und Verurtheilung verflossen, und während dieser Zeit sagte eine gewisse Hugses aus, daß ihre Nachbarin Howen, die vor sechs Jahren tödtlich behext worden war, ihren Tod diesem Weibe zur Last

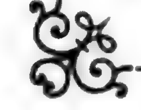

Digitized by Google

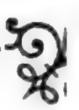

legte und sie gebeten habe, dies vorzubringen, denn binnen sechs Jahren könne dies noch geschehen. Sogleich bekam eines der Kinder Hugses denselben Anfall, wie die Kinder Goodwins, und bei Nacht schrie der Knabe laut, daß eine schwarze Gestalt mit einer blauen Mütze ihn quäle, und daß man ihm seine Eingeweide auszureißen suche. Den folgenden Tag ging die Mutter zu der Glower und fragte sie, warum sie ihr armes Kind so quäle. Die Glover antwortete, wegen des Unrechts, das sie von ihm erlitten, und rühmte sich, sie sey als eine schwarze Gestalt in blauer Mütze zu ihm gekommen, und habe ihm die Eingeweide auszureißen versucht, was ihr aber nicht gelungen sey. Hugses sagte, sie habe ihr kein Unrecht zugefügt, und die Glover verlangte nun den Knaben zu sehen, über den sie einige Worte sprach, worauf er Ruhe hatte. Nach der Verurtheilung des Weibes besuchte ich dieselbe mehrere Male im Gefängniß; sie gestand nun, daß sie öfters zu Versammlungen gehe, wo ihr Meister mit vier andern gegenwärtig sey. Sie sagte mir, wer die vier seyen und gestand offen, ihr Meister sei der Teufel. Als ich ihr dies vorhielt und ihr sagte, wie sehr sie ihr Meister betrogen habe, antwortete sie, „wenn dem so ist, so thut es mir leid!" Als sie mir einmal auf eine Frage nicht Rede stehen wollte, sagte sie, sie würde mir gerne offen antworten, aber ihre Geister geben es nicht zu, auch könne sie nicht ohne ihre Erlaubniß einwilligen, daß ich für sie bete. Als sie zum Tode geführt wurde, sagte sie, die Kinder würden durch ihren Tod nichts gewinnen, denn es seyen noch andere bey ihren Qualen thätig. So dauerte also das Leiden der drei Kinder fort und es wurde sogar noch siebenmal ärger denn zuvor. Bei ihren Anfällen sprachen sie immer von mehreren, als den Urhebern ihrer Leiden, wer diese aber wären, konnten sie nicht sagen, bis endlich eines der Kinder ihre Gestalten erkannte und ihre Namen angeben konnte. Die Leiden der Kinder wurden immer größer, so daß sie bald wie Hunde gegen einander bellten, bald wie Katzen schrieen. Bald klagten sie, daß sie in einem heißen Ofen wären und stöhnten und schwitzten, als ob es wirklich so wäre; bald sagten sie, daß kaltes Wasser über sie heruntergegossen werde und zitterten vor Frost am ganzen Leibe.

Sie klagten oft über Schläge mit großen Prügeln und die Umstehenden konnten deutlich die Striemen auf ihrem Körper bemerken, wenn sie auch die Prügel selbst nicht sehen konnten.

Dann klagten sie wieder, daß man sie an einem Spieße am Feuer röste, wobei sie sich umdrehten und stöhnten, als ob es wirklich der Fall wäre, und dann schrieen sie laut auf, daß man mit Messern von ihnen herunterschneide. Oder klagten sie, ihr Kopf sey an den Boden angenagelt, von dem man ihn auch mit aller Kraft nicht losbringen konnte. Oft war ihr Körper so geschmeidig, daß es schien, als hätten sie gar keine Knochen, dann wieder so steif, daß man kein Glied an ihnen bewegen konnte.

Eines der Kinder träumte, es sei etwas unter seiner Haut, gerade

Digitized by Google

über einer Rippe. Ein geschickter Wundarzt untersuchte die Stelle und fand eine Stecknadel von Messing, welche nur auf eine außerordentliche Art dahin gelangt seyn konnte. Zuweilen waren sie wie verrückt und klimmten über hohe Mauern, ja sie flogen wie Gänse und wurden mit unglaublicher Geschwindigkeit durch die Luft getragen, wobei ihre Zehen nur selten den Boden berührten und sie die Arme, wie ein Vogel die Flügel, ausgespannt hatten und damit die Luft schlugen. Sie waren oft nahe daran, sich zu ersaufen oder zu verbrennen, oft würgten sie sich auch mit ihren Halstüchern, aber die Vorsehung Gottes ließ immer die Hilfe zur rechten Zeit erscheinen, daß ihnen kein Schaden daraus erwuchs. Wenn in ihrer Gegenwart ein Kind beschmutzt oder ein Becher umgeschüttet, ein Glas zerbrochen wurde, brachen sie in ein unmäßiges Gelächter aus.

Auf den geringsten Tadel ihrer Eltern brachen sie in ein ebenso unmäßiges Geschrei aus. Das Ankleiden und das Auskleiden nahm gewöhnlich sehr viel Zeit weg, denn sie pflegten während desselben in die seltsamsten Gestalten verdreht zu werden.

Oft konnten sie ihr Essen nicht zu sich nehmen, denn sobald sie etwas in den Mund stecken wollten, waren ihre Zähne fest übereinander. Wenn man vor ihnen von Gott, Christus oder überhaupt von göttlichen Dingen redete, geriethen sie in eine unerträgliche Angst. Alles Beten oder Vorlesen aus der hl. Schrift war ihnen peinlich. Ihre Hände fuhren dann sogleich nach ihren Ohren, um sie zuzuhalten und sie heulten, brüllten und schrieen, um die Sprechenden zu übertäuben; ja wenn nur jemand im Zimmer eine Bibel in die Hand nahm, so war dies den Kindern, wenn sie es auch nicht sehen konnten, so peinlich, daß man die Bibel sogleich wieder weglegen mußte. Kurz, jedes gute Werk war ihnen unerträglich, während sie doch in ihrem natürlichen Zustand das Gute liebten und Gottesfurcht die Richtschnur ihres Handelns war. Wenn ich zu ihnen sagte: Kind, rufe Jesus Christus an!" waren augenblicklich ihre Zähne fest übereinander gedrückt. Wenn ich sagte: „Kind, blicke auf ihn!" verdrehten sich ihre Augen so schrecklich in ihren Höhlen, daß wir fürchteten, sie möchten gar nicht mehr zurechtkommen.

Besonders das älteste dieser Kinder, ein Mädchen, hatte ich Gelegenheit genau zu beobachten, da ich es zu mir ins Haus nahm, theils aus Mitleid mit seinen Eltern, theils um es immer unter meiner Aufsicht zu haben. Das Kind blieb die ersten Tage, wo es in meinem Hause war, wohl, wobei es fleißig arbeitete und in der Bibel las; aber am 20. November rief sie auf einmal aus: „O weh, sie haben mich gefunden!" und damit kehrten ihre Anfälle zurück. Wir bemerkten oft dabei, wie sie eine Kugel, von der Größe eines kleinen Eies, die in ihrer Luftröhre steckte und sie fast erstickte, herauszuhusten suchte, bis sie durch Streichen und Trinken wieder hinunter gebracht wurde.

Digitized by Google

Wenn ich im Zimmer betete, hielt sie die Hände vor die Ohren, und wenn wir ihr dieselben wegrißen, schrie sie: „sie machen einen solchen Lärmen, daß ich kein Wort verstehen kann." Sie sagte, die Kette der Glover sey an ihrem Fuß, und ihr Gang war gerade so, wie der der gefesselten Hexe, als sie zum Richtplatz geführt wurde. Wenn ihre Qualen vorüber waren, so folgten doch geringere Anfälle, in denen sie Stunden ja Tage lang fortreden konnte, wenn auch nichts Gottloses, doch so, daß es über ihrem Verstande war und wenn wir sie durch unser Zureden störten, kehrten sogleich die Plagen wieder zurück, bis wir davon abstanden. Sie sagte uns in diesem aufgeregten Zustande oft, wenn sie nur stehlen oder sich betrinken könnte, würde sie sogleich gesund seyn. Sie sagte auch, sie müsse in unsern Brunnen hinunter steigen (und wir hatten viele Mühe, sie daran zu hindern) „denn sie sagten, es liege Silbergeschirr drunten und sie würden sie wieder sicher herauf bringen."

Eine besondere Plage, mit der sie oft heimgesucht wurde, war folgende: — Eine unsichtbare Kette wurde um sie herum geschlagen und sie schrie laut auf, wenn sie anfingen dieselbe anzuziehen. Zuweilen konnten wir dieselbe mit unsern Händen aufmachen, wenn sie befestigt war; gewöhnlich aber pflegte das Mädchen, sobald die Kette um sie geschlungen war, mit solcher Gewalt von ihrem Sitze weg gegen das Feuer gerissen zu werden, daß wir die größte Mühe hatten, sie davon entfernt zu halten. Wenn sie von ihrem Sitze aufstand, richteten sich ihre Augen nicht wie bei einem andern Menschen auf den Boden, sondern sie wurde durchaus von fremden Händen weggezogen. Und wenn wir uns vor das Kamin zwischen sie und das Feuer stellten, so schrie sie, daß wir ihr wehe thun, wenn wir an der Kette rüttelten.

Sie schlangen ihr auch einen Strick um den Hals, den sie so fest zusammenschnürten, daß sie ganz schwarz im Gesicht wurde, und wenn es auch gelang, sie loszumachen, ehe sie erstickt war, so sah man doch die Spuren des Stricks und dabei die eines Fingers und Daumens noch eine geraume Zeit nachher....

Endlich trieben die Dämonen sie an, zu sagen, daß sie sterben würde, und wir mußten wirklich befürchten, daß dem so sey, denn sie lag wie eine Sterbende da, warf sich hin und her, und verlangte heftig nach Jemanden, der mit ihr sterbe, da sie nicht gerne allein zu sterben schien. Sie sprach über den Tod mit Worten aus dem 34. Psalm und auf eine Weise, die uns ganz in Erstaunen setzte, und sagte am Ende, daß sie, wenn sie gleich nicht gerne sterbe, doch müsse, da es Gott so haben wolle. Sie setzte noch hinzu, die Indianer würden in Kurzem ein großes Blutvergießen im Lande anrichten, und es würden schreckliche Scenen vorfallen. Auf diese Weise endeten die Leiden der Kinder. —

§ 45. Die Hexenprozesse.

Kirche und Staat haben jederzeit das Zauberwesen bekämpft und die der Zauberei Überführten bestraft, denn es war die Pflicht der Päpste, der Bischöfe und der Fürsten, den Greueln und Verbrechen streng und unnachsichtig entgegen zu treten, welche im Teufels- und Hexenwahne ihren Ursprung hatten und die religiöse und soziale Ordnung der Zerstörung preisgaben. Hierbei wurde vorzüglich die abergläubische und trügerische Vorspiegelung einer Verbindung mit den Dämonen verfolgt; ferner wollte man die wirklichen oder vermeintlichen Missetaten ahnden, welche als Frucht einer solchen Verbindung galten; endlich züchtigte der Gesetzgeber das Bestreben hartgesottener Menschen, welche durch gottlose Werke zum Bunde mit dem Satan zu gelangen sich bemühten.

Das alte Weib, welches der Brandstiftung überführt wird, verfällt mit Recht dem Gesetze; aus leicht begreiflichen Gründen fiel im Mittelalter ihre Strafe härter aus, wenn sie zugleich im Verdacht der Zauberei stand. Die Geschichte berichtet, daß Totengräber in der Umgegend von Leipzig Gift herstellten und heimlich verbreiteten, um ihr Geschäft einträglicher zu gestalten; zweifellos waren sie gemeine Verbrecher, welche eine ihrer Lastertat entsprechende harte Strafe verdient hatten. In derselben Zeit schnitten andere Totengräber den Leichen ungetaufter Kinder die Herzchen aus und verzehrten dieselben, damit es ihnen infolge dieses Zaubermahles gut ergehe; offenbar umkleidete deren Verbrechen ein dämonischer Wahn, der besonders strenge Ahndung erforderte. Andere Gottlose suchten durch ein Gericht von Kinderfleisch sich schußfest zu machen, der Gefahr einer Gefangennehmung zu entgehen, oder die Gewalt zu Zauberwerken zu erwerben. Wer wollte sie freisprechen?

Alle, auch diejenigen, welche, stolz auf die moderne Aufklärung den Glauben an den Teufel selbst als Wahn betrachten, müssen folglich einem Sixtus V. zustimmen, der in einer Bulle des Jahres 1525 alle Arten von Zauberei verdammt hat. Der Papst verbietet namentlich die magischen Künste mit Würfeln, Weizenkörnern und Bohnen, sowie den Bund mit dem Tode oder der Hölle, um Schätze zu heben oder ein Verbrechen auszuüben; er untersagt es, dem Teufel Wohlgerüche zu streuen, ihm Kerzen anzuzünden, oder ihn in den Besessenen nach der Zukunft zu befragen; er verdammt zu Kirchenstrafen die Frauen, welche ein Teufelchen im Fläschchen als Amulett bei sich tragen oder dem Satan zu Ehren Waschungen und Salbungen vornehmen; er verbietet es streng, astrologische Bücher zu lesen, das Horoskop zu stellen, Drudenfüße zu ziehen und überhaupt abergläubische Dinge zu treiben.

Die geistliche und weltliche Obrigkeit trifft, dem Gesagten zufolge, kein Vorwurf, weil sie den Zauberwahn und die Hexerei bekämpften; in

Digitized by Google

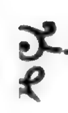

dieser Hinsicht steht vielmehr ihr Verhalten als durchaus gerechtfertigt da. Tadelnswert ist jedoch die Art und Weise des Verfahrens der Gerichte, besonders vom 16. Jahrhunderte an; auch trifft die gesetzliche Obrigkeit mit Recht der Vorwurf, daß sie nicht energisch genug der Hexensucht entgegengetreten ist. Wen aber nicht Haß gegen die Kirche an den Webstuhl der Geschichte jener Zeiten führt, der wird ihr das Zeugnis nicht versagen, daß die Härte des Gerichtsverfahrens, welches am Schlusse des Mittelalters besonders durch Anwendung der Tortur sich entwickelte, nicht von der Kirche, sondern im Widerspruch mit dem kirchlichen Rechte eingeführt wurde. Nur hätte die Geistlichkeit mit gebührender Entschiedenheit der Grausamkeit des Gerichtsverfahrens und der Leichtfertigkeit in Ausübung der Justiz entgegentreten müssen. Dann hätte nimmer die Verfolgungssucht der aufgeregten Bevölkerung sich an die Stelle der berechtigten kirchlichen Strafgewalt setzen können. Auch wird kein Freund der Wahrheit die Kirche für die wahnwitzige Hexensucht jener Zeit verantwortlich machen, welche Habsucht, Neid, Haß und Lüge erzeugt haben; trotzdem müssen wir gestehen, daß die Hierarchie damals, mit den politischen Verhältnissen vielfach verwachsen und in den Interessen der Diplomatie verstrickt, die Freiheit des Blickes und die Frische des Lebens verloren hatte, welche wir sonst an der Kirche bewundern.

Der Hauptgrund für die große Anzahl von Hexen ist vor allem in der Folter zu finden; würden wir dieselbe heute noch anwenden, so würden wir ebenso zahlreiche Hexen auffinden, wie in jenen Zeiten. Zudem waren die Richter in den Hexenprozessen nicht an die gesetzlichen Formen des Gerichtsverfahrens gebunden, denn es handelte sich, so meinte man, um Ausnahmeverbrechen, bei deren Aufsuchung die beschränkenden Vorschriften der Gerichtsordnung durften übertreten werden. Man preßte gewöhnlich aus den armen Opfern, welche der Hexerei beschuldigt waren, unter den Qualen der denkbar schärfsten Tortur ein Geständnis heraus, das dann genügte, um dieselben zum Scheiterhaufen zu verurteilen. Viele Richter benutzten sogar ihre Verhandlungen zu selbstsüchtigen Zwecken, indem sie durch die Folter über bestimmte Personen und Zustände Geständnisse erzwangen, mit denen sie ihrem Ehrgeiz, ihrer Rachsucht, ihrer Habsucht oder ihren sonstigen Leidenschaften fröhnen konnten. Recht bedeutend waren oft auch die Gebühren, welche sie für Ausübung ihres entsetzlichen Handwerkes erhielten; die Geldgier der Richter stempelte daher häufig den Reichen zum Zauberer. Aus Bosheit klagten selbst Kinder ihre Eltern der Hexerei an; der Feind schonte des Feindes nicht; die der Hexerei Beschuldigten gaben, durch die Qual der Folter gezwungen, erdachte Mitgenossen des Hexensabbates an, zuweilen solche, welche seit Jahren gestorben waren. Mancher Ganz- oder Halbverrückter zeigte sich sogar selbst als Zauberer an und glaubte an die Wirklichkeit dessen, was er geträumt hatte. So gab die

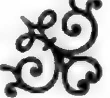

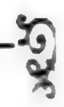

Mutter eines Jesuiten zu Echternach sich beim Richter als der Hexerei schuldig an und verlangte die gebührende Strafe, weil der böse Wahn ihren Geist verblendet hatte. Wohl war die Unglückliche das Opfer einer dämonischen Psychose.

Sprengers berüchtigter „Hexenhammer", der 1489 erschien, wurde die Grundlage aller spätern Hexenprozesse. Die Anwendung der Folter, wie sie durch die peinliche Gerichtsordnung Karls V. (die Karolina) bestätigt worden, lieferte von nun an die Brandopfer der Gerichte. Späher durchstöberten Stadt und Land, um Zauberer zu entdecken und anzuzeigen. Wenn der Beschuldigte leugnete, dann wurde von seiten des Anklägers kein Beweis verlangt; die Folter entlockte dem vermeintlich „armen Sünder" gewöhnlich das Bekenntnis der Schuld. Der Richter durfte sogar ihm Verdächtige in Untersuchung nehmen, wenn auch keine Klage gegen sie vorlag. Dieselbe begann in unsern Gegenden gewöhnlich unter Anwendung des Daumenstockes, wobei die Daumen in Schrauben gelegt, langsam umgedreht und zerquetscht wurden. Gestand der Angeklagte dabei nicht, so wurden ihm vermittelst der „spanischen Stiefel" (Beinschrauben) Schienbeine und Waden platt gepreßt. Blieb der Beschuldigte „verstockt", dann band man ihm die Hände auf dem Rücken zusammen und befestigte ein Seil daran, an welchem man ihn an einem an der Decke angebrachten Kolben frei schweben ließ. Zuweilen hing man ihn auch an einer Leiter auf, welche in der Mitte eine Sprosse mit kurzen, spitzen Hölzern trug. Langsam wurde der Beschuldigte in die Höhe gezogen, bis die Arme verkehrt und umgedreht über dem Kopfe standen; dann ließ man ihn zur Erhöhung der Schmerzen ein paarmal rasch herabschnellen und zog ihn wieder empor. Leugnete er fort, so beschwerte man dessen Füße mit Gewichten, um den Körper noch mehr auszuspannen; so blieb er eine halbe, oft eine ganze Stunde und noch länger hängen. Half dieses alles nicht, dann träufelte man dem Gefolterten brennenden Schwefel oder flüssiges Pech auf den nackten Körper; häufig hielt man ihm brennende Lichter unter die Arme, unter die Fußsohlen oder auch an andere Teile des Körpers; oft trieb man auch Keilchen zwischen die Nägel der Finger und Zehen des unglücklichen Opfers der Folter. Wer hätte nicht unter solchen Qualen jedes beliebige Verbrechen gestanden?

„Ich schwöre feierlich", sagt der tüchtigste Kämpfer gegen die Hexenprozesse, der Jesuit Spee, „daß unter den vielen, welche ich wegen angeblicher Hexerei zum Scheiterhaufen begleitet habe, kein einziger sich befunden hat, von dem man mit Sicherheit hätte sagen können, daß er schuldig gewesen sei. Wenn ihr die Richter der Zauberei wegen ebenso mit der Folter behandelt hättet, würden sie sich auch derselben schuldig bekannt haben." Spee erzählt ferner von starken Männern, welche er kannte, die gefoltert worden waren; sie gestanden ihm, es könne kein Schmerz dem Folterweh gleich gedacht werden; auch erklärten sie sich bereit, lieber der abscheulichsten

Digitized by Google

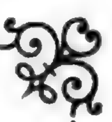

Verbrechen, an die sie nie gedacht hätten, sich für schuldig zu bekennen und lieber zehnmal zu sterben, als sich noch einmal foltern zu lassen.

Im achtzehnten Jahrhunderte kam sogar eine neue Art von Tortur auf. Der Verklagte wurde nämlich mit einem besonders dazu bereiteten Hemde angekleidet, auf eine Bank ausgestreckt, welche gegen die Brust hin eine hervorragende stachelige Walze hatte, und mit Händen und Füßen angeschnürt. Hierauf maß der Henker ihm mit einer Haselgerte eine bestimmte Anzahl Streiche über den Rücken ab, „welche Art zu torquieren", meint der Chronist, „billig vor der erstern den Vorzug hat, weil sie nach Beschaffenheit der Indizien und Konstitution der Inquisiten kann geschärft und gemildert werden". Hatte man mit einem „vermeintlich boshaften und starken Kerl zu tun, dann ging die Präparierung des Buckels mit dem ledernen Heinrich, einem mit Leder überzogenen Farrenschwanz", vorher, dergestalt, daß dem Angeklagten einige Tage vorher zwanzig bis dreißig Streiche über den Rücken gezogen wurden, wodurch dieser aufschwoll und nachgehends die Hiebe mit der Haselgerte empfindlicher wurden.

Wenn der Angeklagte nach dreimaliger Wiederholung der Tortur sein etwaiges Eingeständnis widerrief, so durfte der Richter nicht weiter gehen, außer wenn es sich um die schwersten Verbrechen handelte; der Beschuldigte erhielt jedoch eine Strafe. Hatte derselbe die ganze Tortur ausgehalten und nichts gestanden, so wurde er von der Klage entbunden; er mußte jedoch gewöhnlich alle Unkosten des Verfahrens entrichten.

Nachdem der Bezichtigte einmal „eingestanden" hatte, wurde er nach seinen Mitschuldigen befragt. In den entsetzlichen Qualen oder aus Furcht vor denselben nannte er den ersten besten, der seinem Gedächtnisse einfiel; oft sagte der Richter ihm sogar einen Namen vor; manchmal war seine Aussage trotz der schrecklichen Leiden die Ausgeburt von Haß und Neid. Der Schluß des schaurigen Schauspieles war der Scheiterhaufen.

Starb der Angeklagte unter der Folter, „dann hatte der Teufel ihm das Genick gebrochen". Wer hartnäckig bis ans Ende blieb, trotzdem Zeugen ihn seiner Schuld überführten, der wurde langsam von den Füßen an aufwärts verbrannt. Wer Mitleid mit den Opfern des Hexenwahnes zeigte, wurde gewöhnlich in eine Anklage verwickelt, welche durch Feuertod ihren Abschluß fand; wer gegen die Hexenprozesse ein abfälliges Wort redete, verfiel als Teufelshelfer dem Gerichte. Um die Wette wurden Hexen und Zauberer so Jahrhunderte hindurch gemartert, sowohl in katholischen als in protestantischen Ländern, selbst in den unseligen Zeiten des dreißigjährigen Krieges, als Deutschland der Tummelplatz wilder Horden und zügelloser Soldatenscharen war, und das Land einer öden Wüste mit unabsehbarem Leichenfelde glich. Selbst Spee's kühne Schrift gegen die Hexenprozesse fand anfangs wenig Beachtung in jener Zeit, wo nach Horst der Teufel hauste in Burgen und Palästen, in Bibliotheken und Kirchen,

Digitized by Google

im Rathause und im Laboratorium, in der Stube des Rechtsgelehrten und im Studierzimmer des Arztes, in den Viehställen und in der Schäferhütte; wo jedes Donnerwetter, jeder Hagel, jede Feuersbrunst, auch Dürre und Viehseuche, kurzum alles Unheil der Welt dem Teufel und den Hexen zur Last gelegt wurde; wo jedes geschwächte Mädchen und jedes ehebrecherische Weib vom Teufel in Person verführt worden war. Nur langsam zeitigte Spee's Arbeit gut Frucht. Bis in die letzten Jahre des achtzehnten Jahrhundertes verbrannte man noch unglückliche Opfer, welche der Hexerei beschuldigt waren.

Trotz aller Nachforschungen konnte ich keinen Hexenprozeß aufstöbern, der in Ettelbrück selbst vorgekommen wäre. Nur findet sich in einem alten Register die Bemerkung, daß der Junggeselle Thomas Schlechter um 1475 ein Frauenzimmer der Zauberei wegen angeklagt hatte; wohl hatte Schlechter aus Rache gehandelt, weil das Mädchen nicht auf seine Liebesanträge eingegangen war, ihm dagegen einige lose Streiche gespielt hatte. In ihrem Urgerichte konnte sie sich von der vermeintlichen Schuld nicht rein waschen, deswegen wurde sie vor das Blutgericht verwiesen. Dem Vogtmeier wurde sie ausgeliefert, der sie durch seinen Boten gebunden nach Elter bringen ließ. Die Herren von Elter waren damals Pfandinhaber der Vogtei von Ettelbrück. Unser Gericht begleitete die Gefangene. Es war ein trauriger Zug. Zu Säul wurde übernachtet. Zu Elter angekommen, besetzten unsere Scheffen gleich die Gerichtsbank. Der Vogtmaier bestieg den Präsidentensitz. Schon blickte das Mädchen wehmütig nach der Folter; tapfer behauptete sie aber ihr Unschuld. Plötzlich und unerwartet erschien der Ankläger. Er widerrief seine Beschuldigung, sagend, er habe sich gründlich geirrt. So rettete er noch zur rechten Zeit das Opfer seiner Bosheit, das gleich freigesprochen wurde und freudestrahlend nach Ettelbrück zurückkehrte. Sämtliche Kosten des Gerichtsverfahrens mußte Schlechter bezahlen, ebenso wie die Reisekosten, welche nicht gering waren.

Anders war es in unserer Nachbarschaft. Allzu oft wurden unsere Vorfahren erschreckt mit der Kunde der Hinrichtung von Hexen zu Echternach, zu Esch, zu Wiltz, ja zu Burscheid und zu Diekirch.

(Fortsetzung folgt.)

Digitized by Google

Litterarische Novitäten.

Ausstellung für Handwerk und Kleingewerbe in Luxemburg. Praktische Ratschläge für die Auswahl und den Gebrauch der neueren Weinbau- und Kellereigeräte, von einem Mitgliede der Weinbau-Commission. 1904. Buchdruckerei der Obermosel Zeitung in Grevenmacher. — 21 pp. in 8°.

Idem für Handwerk und Kleingewerbe. Luxemburg, August-September 1904. Katalog der Separat-Ausstellung für Unfallschutz und Gewerbehygiene. Luxemburg. Buchdruckerei Th. Schroell (Emil Schroell, Nachfolger.) (1904.) — 16 pp. in 8°.

Idem für Handwerk & Kleingewerbe zu Luxemburg. August und September 1904. Plan der Ausstellungs-Hallen & Säle und Bezeichnung der Aussteller und Angabe der betreffenden Nummern des Katalogs. O. O. u. N. des Lithogr. (Lux. 1904). — 1 Taf. gr in-Quart-Folio und 4 Taf. pet. in-Quart-obl.

Bassing Theodor. Sagen und Legenden der Stadt Vianden und ihrer nächsten Umgebung. Gesammelt und herausgegeben. Buchdruckerei J. Schroell (Nachfolger) in Diekirch. 1904. — 76 + 2 pp. in 8°.

Bian Emil. Das Kleingewerbe und die Mittel zu dessen Hebung. Sonderabdruck aus dem « Bulletin mensuel » de l'Association des Ingénieurs luxembourgeois. — N° 1. — Mai 1903. Luxemburg. Druck von M. Huss. 1903. — 17 pp. in-4°.

(Brück-Faber Jean-Pierre). Le « Petit sténographe ». Imprimerie P. Féron-Vran, 3 et 5, rue Bayard, Paris, VIIIe (arrondissement). S. d. (1904). — 5 + 3 pp. in-8°.

(Idem) Der « Petit Sténographe. » Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. O. D. (1904.) — 6 pp. in 8°.

Cercle artistique de Luxembourg sous le Haut Patronage de S. A. R. Madame la Grande-Duchesse de Luxembourg. Annuaire 1903—1904 et Catalogue de l'Exposition de 1904. Luxembourg. Imprimerie M. Huss. 1904. — 52 pp. in-8°, avec 6 planches. — Ce recueil renferme les travaux suivants :

Dr. Werveke (van) Nicolas. Jean l'Aveugle, roi de Bohême et comte de Luxembourg. p. 7—20.

Letzeburger Gedichtercher. (12 pièces, sans nom d'auteur). p. 21—24.

Dr. Wolff Eugène. Sandro Botticelli. Commentaire esthétique de son œuvre. p. 25—39.

Werveke (van) August. Entwürfe zu billigen Wohnhäusern. p. 40, avec 6 pl.

Exposition du Cercle artistique luxembourgeois. 1904. p. 41—52.

Couronnement de Notre-Dame d'Arlon. 14 Septembre 1904. (Texte des chants exécutés par la maitrise.) Arlon, Grand'rue, 56, impr. Willems. (1904.) — 4 p. in-8°.

Extrait de la Bibliographie Luxembourgeoise de Mr Martin Blum, Curé. (Notice bibliographique relative à Mr) Hemmen Nicolas, instituteur à l'Établissement des sourds-muets à Luxembourg. S. l. ni d. ni nom d'impr. (Luxembourg. Fr. Bourg-Bourger, Imprimerie de la gare, 1904.) — 2 p. in-8°.

Digitized by Google

Gindt Mathias. [illegible] der Ausstellung zu [illegible] — [illegible]

Katalog [illegible] Druck der [illegible]

Keilen Tony. [illegible] Separat-Abdruck aus der [illegible]-Zeitung [illegible] 1904. Druck von Fredebeul & K[illegible]. — 1[illegible] pp. [illegible]

Kochkiste [illegible] Druck von P. W[illegible]-Mertens. 1904. — V + 42 pp. [illegible]

Dr. Meyers Jacques. Le troisième Centenaire de la fondation de l'Athénée. Souvenirs, impressions et documents recueillis. Luxembourg. Imprimerie Joseph Beffort. 1904. — 47 pp. in-8°, avec 1 pl.

Dr. Nepper Dominik-Maria. Die landwirtschaftliche Benutzung des Grund und Bodens in dem Grossherzogtum Luxemburg. Ökonomische Studie. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen philosophischen Fakultät der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn eingereicht und mit den beigefügten Thesen verteidigt am 12. August 1904. Bonn, Carl Georgi. Universitäts-Buchdruckerei und Verlag. 1904. — IX + 195 + 1 p. in-8°, mit 2 statistischen Tafeln.

Pinth Johann-Baptist. Wer ist Verfasser der Nachfolge Christi? Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1904. — 12 pp. in 8°.

(Reiners Adam.) Das Opfer der Grafentochter. Von Dr. Purior. Frei nach dem Französischen. 1904. Druck der Salvatorianischen Druckerei Herbesthal. 22 pp. in 12°.

Dr. Scheidweiler Tim. Ueber aromatische Selenverbindungen. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der hohen naturwissenschaftlich mathematischen Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität zu Heidelberg vorgelegt. Heidelberg. Universitäts-Buchdruckerei von J. Hörning. 1904. — 34 pp. in-8°.

(Schons Peter). Pax. Das Benediktinerleben. S. l. ni d. ni nom d'impr. (Luxemburg. St. Paulus-Druckerei. 1904.) — 4 p. in-8°.

Warum ist Mercier-Champagner so billig? W. Büxenstein. Berlin. O. J. 1904. — 68 pp. in 8°, mit 27 Grav. im Texte.

Staatsackerbauschule zu Ettelbrück. Programm für das Schuljahr 1904—1905. École agricole de l'État à Ettelbrück. Programme de l'année scolaire 1904-1905. Luxemburg. Buchdruckerei M. Huss. 1904. — 189 pp. in 8° mit 2 Taf.

Das Programm enthält folgende Arbeiten:

Beiler. Der Hochstamm in den Anlagen der Staatsackerbauschule zu Ettelbrück. p. 49-132 mit 1 Taf. und 3 Fig. im Text.

Hannes Franz. Unsere Versuchsfelder. p. 133—150 mit 1 Taf.

10. Jahrg., 11. Heft. 1. November 1904.

Muscheln von Blankenberghe.

I.

Der sterbende Fischer.

Im dumpfen, rauchgeschwärzten Kämmerlein
Liegt still und matt beim Abenddämmerschein
Mit Atemnöten ringend der greise Jeph.

Ein halbes Jahrhundert war er mit der Barke
Hinausgeschwankt, bald beim Wogengekläff
Geradenweges bis nach Dowers Kreidemarke,
Bald gleitend auf ruhiger, träumrischer Bahn,
Die Kreuz und die Quer auf seinem Ozean,
Zu heben des Meeres Schätze, des Schweißes Sold,
Die flinken Krabben und Fische, das Brod und das Gold.

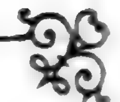

Und, ach, wie oft in Braus und Sturme stand
Sein Weib mit den Kindern betend am Strand!
Sein Weib. — Er winkt ihm jetzt, der treuen Trine,
Und flüstert: „Wir wohnen so abseits hinter der Düne . . .
Wohl höre ich rauschen das Meer in schlafloser Nacht,
Doch seit diesem Siechtum sah ich nimmer seine Pracht.
O Trine, mein letzter Wunsch ist, zu schauen das Meer —
Nur ein Mal noch — sonst begehr ich auf Erden Nichts mehr . . .
Das Meer, unsre Amme, das Meer, unsre Schaffnerin,
Ich will es grüßen, ihm danken mit sterbendem Sinn —
Auch dafür, daß es mich so gnädig verschont,
Da doch mancher Kamerad am Meergrund nun wohnt.
Und Allerseelen weißt du, wo ich liege, —
Geruhsam im Grab, wie das schlafende Kind in der Wiege.
O tragt mich hinaus auf den kühlen Dünensand,
Ich kann nicht sterben im Bett, im Fieberbrand.“

Die Freunde trugen auf einer Doppelstange
Den Kranken hinaus beim Sonnenuntergange.
Da blitzte die Freude in seinem gebrochenen Blick,
Da spülte das Meer ihm die ferne Jugend zurück.
Und weit hinüber mocht' er schweifen, weit,
Als tauchte sein Auge in die Ewigkeit.

Und sieh! Auf leisen Sohlen schlich es heran,
Wie eine Welle zu dem lächelnden Mann:
Die Schmeichelwelle war der gütige Tod. —
Die Wegzehrung brachte der Priester mit knapper Not,
Ein Chorknabe schwang das Glöklein in der Hand,
Es knieten alte und junge Fischer am Strand:
So starb der greise Jeph, und Trine, sein Traut,
Schloß ihm die Augen, die sterbend das Meer noch geschaut.

(Nach einer Skizze des Malers Verraeghen.)

II.

Kinder am Strande.

Ich stand gegen Abend am Wellenbrecher
Und ließ die Wogen meine Füße lecken,
Da sprengte ein Knirps heran wie ein Lanzenstecher,
Ganz atemlos und wichtig zum Erschrecken:

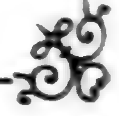

Digitized by Google

„Zurück, rief er, du fremder, verwegener Tropf,
Sonst frißt dich noch das Tier mit dem großen Kopf;
Das Tier, das in dem Meere verborgen lauert,
Fraß Kinder, um die ihre Mutter jetzt trauert!"
So fälscht man, dacht' ich, die Kinderphantasie
Mit nichtigen Gespenstern nur allzufrüh,
Am herrlichen Meer mit der Drachengestalt,
Landeinwärts mit dem Wolf in dem harmlosen Wald.
O lasset die Einen am Strande tollen und tummeln,
Die Andern arglos im Walde johlen und bummeln,
Und züchtet nicht unnütz der Seele Furchtgefühl,
Denn Mut hat später im Leben doch Keiner zuviel!

N. Léonardy.

Geschichte von Ettelbrück.

Von Ehrendirektor **Schröder**.

J. Vannérus erzählt in seinen « Esquisses historiques sur Diekirch et sa Markvogtei »: Une sentence prononcée à Vianden en 1626 contre une « criminelle accusée de sorcellerie » porte que « son corps serait sur préallable estranglement, à brûler et rédiger (réduire) en cendres ». — En 1628, une femme de Vianden, accusée de sorcellerie, fut condamnée à être mise entre les mains « du maistre des haultes œuvres et menné par iceluy jusque au signe pabullaire pour illecque estre estranglé, son corps brûlé et réduit en cendre ». En 1590, une femme « laquelle avait encore son marit et enfants, estant du faict de sourcerie sur complaincte formelle d'auleungs complaingnans prinse prisonniere », fut condamnee à être brûlée « ses biens meubles et héritages furent confisqués et départis par moitié avec son dit mari et enfans ». — Deux ans après, en juillet 1592, une femme de la seigneurie de Mœstroff fut « exécutée par le feu à cause de sourcerie par elle confessée. Elle avait « auleuns peu de bien d'héritaige situé en la jurisdiction de Diekirch, dont la plupart est engaigé ». — En 1589—1590, la femme d'un bourgeois de Diekirch « faite prisonnière » à cause de la charge de sourcerie, rompit la tour au prison, et estant fugitive, la moitié de ses biens furent confisquez ».

Am Ende des 15. Jahrhunderts wurden zwei Hexen zu Burscheid verbrannt. Am 21. Oktober stand Magdalena Schulten vor dem Gerichte

unter der Anklage der Hexerei: sie wurde für schuldig befunden und verbrannt. Am [illegible] Tage [illegible] das [illegible] einen gewissen Johann [illegible], [illegible] genannt, zum [illegible], weil er [illegible], Angriff auf das [illegible] und [illegible] hatte. Desselben Verbrechens war ein Mann von [illegible] überführt; dieser wurde des Landes verwiesen und [illegible] die Hälfte seines Vermögens ein. Am 17. Januar des Jahres 1615 wurden Gerhard Schumacher und Claß Friedrich von Wiltz als Schwarzkünstler zum Feuer verurteilt. Im Jahre 1617 büßte ein Mann von [illegible] als Zauberer das Leben auf dem Scheiterhaufen ein, während der [illegible] Niles von Erpeldingen bloß enthauptet wurde.

Im Jahre 1652 wurde ein Bürger von Diekirch der Zauberei überführt und zum Tode verurteilt. An einem Halseisen führte man den Unglücklichen zum Gerichtsplatze: dort wurde er an den Galgen aufgehängt und darnach der tote Leib zu „Staub und Aschen" verbrannt. Am selben Tage noch zog der Marktvogt alles bewegliche und unbewegliche Vermögen des Hingerichteten ein. —

Mehr denn hundert Jahre früher, anno 1514, hatten die Escher einen gewissen Fingers und dessen Frau wegen Hexerei eingezogen und foltern lassen. Der Mann starb infolge der Tortur. Die Sache kam an den Provinzialrat in Luxemburg. Dort wurden die Escher wegen leichtfertigen Verfahrens verurteilt zu dem von ihnen beschlagnahmten Gelde des Verstorbenen einen Gulden beizulegen, um Messen für dessen Seelenruhe halten zu lassen. Der unglücklichen Witwe mußten sie ferner jährlich ein Malter Korn zu ihrem Unterhalte liefern, und auch jedem ihrer Kinder ein Malter verabfolgen, bis dieselben das Alter von sieben Jahren erreicht hatten. Alle Kosten des Verfahrens fielen zudem zu Lasten der Escher Bürgerschaft und ihrer Herren. Der Luxemburger Provinzialrat suchte übrigens in rühmlicher Weise allzeit einen starken Riegel gegen Willkür, Haß und Neid in den Hexenprozessen vorzuschieben, um die traurige Epidemie einzuschränken und die Scheiterhaufen zu löschen. Daher verordnete er im Jahre 1560, daß alle Prozesse gegen Hexen ihm müßten zur Untersuchung vorgelegt werden.

Schon das salische Gesetz, das strenge Strafen über die Hexen verhängte, „welche ihrer Untat überführt wurden, besonders wenn sie einen Menschen verschlungen hatten", warnte nachdrücklich gegen leichtfertige Anklagen, besonders wenn es sich um Zauberei handelte, und ahndete die Beschuldigung, sofern man dieselbe nicht beweisen konnte, mit einer hohen Geldbuße. Hätte man diese weise Verordnung nie vergessen!

Unsere Scheffen duldeten in zutreffender Weise nie, daß man in Zank oder Streit dem Nebenmenschen den Vorwurf der Hexerei mache. Wer in dieser Hinsicht fehlte, dem wurde durch harte Geldstrafe „der Mund gehörig gestopft". So wird in den Blättern unserer Jahrgedinge berichtet,

Digitized by Google

daß 1640 Kamers Els, die jüngste, zu drei Gulden verurteilt wurde, weil sie die Frau des Johannes auf dem Berge „Zaubesch" betitelt hatte. Eine kleine Zeit später hatten der Eidam des Müllers und Schmits Sohn sich arg beschimpft; der letztere hatte den jungen Müller Zauberer geheißen; dieser beschuldigte den Schmits Jungen, er sei ein Bohnendieb. Die Scheffen erkannten, daß beide „böse Mäuler" hätten und bedachten jeden mit einer Geldbuße von drei Goldgulden. Um dieselbe Zeit hatte eine junge Frau mit ihrer Schwiegermutter einen heftigen Wortwechsel. Die alte Frau bemerkte ihr tiefgekränkt: „du machst es wie eine „Zaubesch"; die Schwiegertochter erwiderte ihr schnippisch: „du bist eine alte „Zaubesch". Die Scheffen überlegten gründlich die Klage; sie erkannten das junge Weib allein für schuldig und verurteilten sie zu einer Strafe von zwei Gulden. Der Meier hielt ihr dazu eine kurze, sehr inhaltreiche Predigt über die Pflichten der Kinder gegen die Eltern.

Das Wort „Zaubesch" hat sich in der Ettelbrücker Umgangssprache nicht erhalten. Sehr spät hatte es sich in dieselbe eingenistet, da ich es in unsern Urkunden sowohl vor wie nach dem siebenzehnten Jahrhunderte nicht gefunden habe. Die harte Strafe des Gerichtes trug am meisten dazu bei, daß es rasch vergessen wurde. Dasselbe Schicksal wünsche ich einem Worte, das wir im täglichen Verkehre gleichsam beständig hören. Es ist das abscheuliche „Luder", mit welchem schon Kinder um sich werfen, um dem Zorne oder der Verwunderung Ausdruck zu verleihen. Ekelhaft ist und bleibt dasselbe, wenngleich man hier mit demselben selten etwas Unsittliches bezeichnen will. Das Wort „Hexe" wird selten und gewöhnlich in freundlichem Sinne bei uns gebraucht; „die kleine Hexe" ist ein Kosename für das Kind, welches uns durch sein munteres, zutrauliches Wesen erfreut; die Hexe bezeichnet das Mädchen, das mit losen Streichen andere neckt; „die alte Hexe" erinnert gewöhnlich an eine griesgrämige oder geizige Frau, welche in Handel und Wandel uns „dran kriegen" will. Der Ausdruck Hexe wurde hier nicht bestraft. —

Unter den Städten und Gemeinden des Luxemburger Landes ist Ettelbrück eine der wenigen Ortschaften, auf deren Gebieten nie ein Verurteilter sein Leben am Galgen aushauchte, wo das Zauberwesen nie den Scheiterhaufen in Flammen steckte.

§ 46. Krankheiten unter Menschen und Vieh.

In der Christenheit waren es viele Jahrhunderte durch nur die Geistlichen, welche sich um die Wissenschaft der Medizin kümmerten, wenngleich die Kirche ihnen die Eingriffe mit Feuer und schneidenden Instrumenten sehr streng verboten hatte. Auch der hl. Benedikt ließ seine Mönche sich der Heilung der Kranken widmen. Diese suchten besonders durch diätetische

Digitized by Google

Vorschriften und durch die in den Handschriften der Alten empfohlenen Heilmittel den Kranken zu helfen.

Zur Zeit der Kreuzzüge machte die Medizin im Abendlande arme Fortschritte. Sie stand wohl bei den Arabern noch in hohen Ehren und hatte einige berühmte Schulen. Im Morgenlande aber ließ die türkische Herrschaft keine freie Forschung und keinen tiefen Gedanken aufkommen. So wurde das Heer des hl. Ludwig vom Skorbut vernichtet, ohne daß man dem Übel zu steuern wußte. So gab es viele andere Krankheiten, welche das enge Zusammenwohnen in niedrigen Häuschen, das fast ausschließliche Tragen von Wollenstoffen, die häufigen Pilgerzüge bei karger Nahrung und nächtlicher Ruhe in Kälte und Regen auf freiem Felde, die Vernachlässigung jeder Vorschrift gegen Krankheitserreger hervorrufen mußten. Dazu kamen die Heimsuchungen der Pest, welche so häufig auftraten, daß sie niemals gänzlich aufhörten, sondern nur zu gewissen Zeiten gemildert wurden; von 1060 bis 1480 wurde Europa bekanntlich zwei und dreißig mal von der Pest heimgesucht. Endlich führten die Kreuzzüge andere bisher im Abendlande unbekannte Krankheiten, besonders den Aussatz herbei, welche auch in unserem Lande viele Opfer zählten.

Die hl. Schrift erzählt, wie es zu Christi Zeiten gar viele Aussätzige in Palästina gab. Der Aussatz ist eine ekelhafte und furchtbare Krankheit, welche mit unerträglichem Jucken an den Händen und entsetzlichen Schmerzen in den Eingeweiden beginnt. Die Haut wird zuerst schuppig und rauh; dann bedeckt sie sich mit rötlichen oder schwarzen Flecken; dadurch wird sie unempfindlich und runzelig wie Baumrinde. Bald ergreift das Übel die Schleimhäute, die Muskeln und die Knochen; der ganze Körper bedeckt sich mit Beulen und Geschwüren; Hände und Füße schwellen auf; endlich löst sich das Fleisch fetzenweise ab. Die Gesichtszüge nehmen einen Abscheu erregenden Ausdruck an; Haar und Bart fallen aus; die Stimme wird rauh; eine düstere Schwermut bemächtigt sich des Kranken, der langsam das Ende seines entsetzlichen Leidens herankommen fühlt.

Die Arznei wußte und fand kein Mittel wider den Aussatz. Man bemühte sich aber die Ausbreitung desselben zu verhindern, indem man die Kranken aus Städten und Dörfern ausschloß und jeden Verkehr mit denselben untersagte. Die Ausscheidung geschah jedoch nicht auf Befehl der Regierung, sondern durch die Kirche und unter kirchlicher Feierlichkeit. Der Kranke kam ins Gotteshaus, wo eine Trauermesse für ihn stattfand; dann wurde er ermahnt, ein guter Christ zu bleiben und treu in der Liebe zu dem Nächsten zu verharren, von dem er nur körperlich und für die wenigen Tage des irdischen Daseins getrennt werde. Darnach wurden die Gefäße und Geräte gesegnet, deren er sich in der Abgeschiedenheit zu bedienen hatte. Endlich wurde der Aussätzige unter Vortragung des Kreuzes vom Priester und den Gläubigen zu seiner künftigen Wohnung begleitet, auf deren Dach

Digitized by Google

Rasen vom Kirchhofe gelegt wurden, indem der Priester betete: „Sei abgestorben der Welt und lebe Gott!“ Ferner wurde ihm untersagt, sich den Wohnungen der Menschen zu nahen, sich an einem Brunnen oder an einem fließenden Wasser zu waschen, fremde Gegenstände, auch wenn er sie kaufen wollte, mit den bloßen Händen zu berühren, enge Wege zu betreten, das Seil der Ziehbrunnen oder der Rinder auf der Weide anzufassen, aus fremden Gefäßen zu trinken. Kinder durfte er weder berühren, noch denselben etwas schenken. Das Tragen von Waffen wurde ihm gänzlich verboten. Die anwesenden Gläubigen spendeten hierauf ein reichliches Almosen; der Priester richtete noch einige Worte des Trostes an den Unglücklichen, pflanzte ein hölzernes Kreuz vor der Hütte auf und hing eine Büchse für die Almosen der Vorübergehenden daran. Ein besonderes, dunkelfarbiges Gewand machte den Verbannten leicht erkenntlich; die Hände mußte er bedeckt tragen, und statt zu reden, Zeichen mit einer Klapper geben, welche zugleich die wortlose Bitte um Almosen ausdrückte. Zu Ostern durfte er aber genau bezeichnete Straßen der Stadt oder des Dorfes betreten, um auch an der allgemeinen Freude der Christen einen kleinen Anteil zu haben. Der Ehefrau des Unglücklichen war es erlaubt, seine Verlassenheit zu teilen.

Das christliche Erbarmen trat diesen Unglücklichen lindernd nahe. So hat König Ludwig IX. von Frankreich häufig Aussätzige persönlich bedient; die Gräfin Sybille von Frankreich widmete ihr Leben der Verpflegung der Aussätzigen; der König von England wusch am Grünendonnerstage Aussätzigen die Füße. Der Lazarusorden wurde ganz besonders zum Besten der Aussätzigen gegründet. Vom hl. Franz von Assisi wird erzählt, daß er die eiternden Lippen eines Aussätzigen küßte und ihn so heilte; seinen Mönchen befahl er sehr strenge, sich der Leprosen anzunehmen, und er entließ die Novizen, welche in dieser Prüfung nicht bestanden. Hartmann von der Aue erzählt in poetischer Begeisterung, wie die Braut „des armen Heinrich“ denselben auf der Pilgerfahrt nach Salerno begleitete, bereit, dort für ihn das Herzblut herzugeben als letztes Mittel zur Heilung vom Aussatze. Das Opfer wurde nicht gebracht, bemerkt der Dichter, weil Gott durch ein Wunder Heinrich heilte.

Das Siechenhaus der Pfarrei Ettelbrück lag in der Nähe von Schieren, rechts von der Landstraße, wo heute die ersten Häuser des Dorfes sich befinden, in ziemlicher Entfernung jedoch vom Wege. Die beiden Geschlechter waren getrennt; den schwer erkrankten Leidensgenossen durften aber die aussätzigen Frauen Dienste leisten. Weil das 3. Konzil im Lateran verlangte, daß man den Aussätzigen ein besonderes Gotteshaus einräume, durften unsere Leprosen sich wahrscheinlich in dem Kirchlein auf der Kapellenflur zu gemeinsamem Gebete und Gottesdienste versammeln, und in den „Jeuchen“ wurden die Siechen begraben, wenn schließlich der oft herbeigesehnte Tod ihren Leiden ein Ende bereitete. Einen schriftlichen Beweis

Digitized by Google

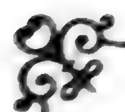

hierzu hätte ich [illegible] mitzuteilen, denn unsere ältesten Urkunden sind verloren gegangen, und spätere Schriften melden nur, daß Siechenhäuser in den Dörfern bestanden, und geben kaum einen festen Tag an. Über die Einrichtung derselben, über das Datum ihrer Gründung und die Zeitdauer ihres Bestandes ist nichts mit Sicherheit zu ermitteln. Aussätzige gab es hier noch im 17. Jahrhunderte, da unsere Gerichtsbücher von solchen Kranken erzählen, welche vor dem Meier und den Schöffen erklärten, daß sie ihre Nachlassenschaft einem Wohltäter hinterlassen wollten, der mit Brot und Kleid ihrer in der äußersten Not gedacht hatte. So vermachte am 18. Oktober 16[illegible] Kamer Heinrich, „mit dem Aussatz beladen", seinem „Geschwister", das in Ettelbrück wohnte, sein ganzes Erbteil.

Um das Jahr 1320 entbrannte gegen die Aussätzigen eine schreckliche Verfolgungswut. Damals herrschte die Pest. Man forschte nach der Ursache der schrecklichen Plage. Plötzlich entstand das Gerücht, die Leprosen hätten sich aus Verzweiflung über ihre trostlose Lage mit den Juden verständigt, die Brunnen zu vergiften, um die Christen von der Erde auszurotten. Der Aberglaube fügte hinzu, daß sie deswegen Versammlungen gehalten hätten, in welchen der Teufel selbst den Vorsitz geführt habe: dort hätte der böse Geist sie zur Rache aufgefordert wegen der Verachtung, die man ihnen widerfahren lasse, und wegen der Verbannung aus der menschlichen Gesellschaft. Weiter meldete der Lästermund, dieser Vorschlag habe die Aussätzigen aller Orte verlockt; geblendet von der Aussicht, bald alle Güter, Städte und Länder in ihrem Besitze zu sehen, hätten sie ihr fluchwürdiges Werk begonnen und die Pest verursacht. Leute traten sogar auf, welche behaupteten, sie hätten Beutel gefunden, in welche die Aussätzigen Menschenblut und Schmutz nebst einer hl. Hostie getan hätten, um damit das Wasser in den Brunnen zu verderben. Der Teufels- und Hexenwahn jener Zeit brachte so über die ohnehin hart Heimgesuchten eine furchtbare Verfolgung; wie wilde Tiere wurden sie gejagt; wer nur eine unreine Haut hatte, stand schon in Lebensgefahr.

Nicht lange währte die Verfolgung; das Mitleid mit den Unglücklichen gewann bald wieder die Oberhand. Der christliche Glaube will ja, daß man den Kranken alle Liebesdienste leiste, die zur Linderung ihrer Leiden notwendig sind, sofern man über die hierzu nötigen Kräfte und Mittel verfügt. —

Von jeher haben die Christen der armen Kranken in Liebe gedacht, und sie nahmen dieselben sogar in ihre Häuser auf, solange es nicht möglich war, für diese Unglücklichen öffentliche Spitäler zu errichten. Besuch und Pflege der Kranken wurden von dem hl. Cyprian besonders den Klerikern ans Herz gelegt. Schriftliche Aufzeichnungen in unsern Archiven und mündliche Überlieferung berichten, wie alle unsere Seelsorger bemüht waren, den Kranken Trost und Linderung zu verschaffen. Wohl wurden schon seit

Digitized by Google

dem 4. Jahrhunderte Armenhäuser, Waisenhäuser, Pilgerhäuser und Krankenhäuser in den Städten errichtet. Die armen Leute von Ettelbrück blieben in kranken Tagen auf den liebenden Beistand ihrer Nachbarn und die väterliche Sorge ihres Pfarrers angewiesen, bis eben am Schlusse des 19. Jahrhunderts ein kleines Spital eröffnet wurde, dem alle Ettelbrücker von ganzem Herzen Gedeihen und Wohlfahrt wünschen. In Alt-Ettelbrück steht heute noch der Krankenbesuch in denselben hohen Ehren, wie dieses schon dort im Mittelalter der Fall war. — —

Die Medizin im Dienste der Menschheit ließ vieles zu wünschen übrig; weniger leistete sie im Interesse der Tiere. Heute ist es allgemein anerkannt, daß die Viehseuchen in unsern Tagen dem Landwirte einen unberechenbaren Schaden verursachen und gewaltsam große Summen des Nationalvermögens vernichten. Auch hat die Wissenschaft ungeheuere Fortschritte gemacht. Deswegen rückt man heutzutage den Seuchen mit Desinfektion und Injektion, mit Isolierung und Karbolisierung zu Leibe. Unsere Vorfahren haben weniger unter den Viehseuchen gelitten, weil das Hornvieh damals noch als ein notwendiges Übel in der Landwirtschaft galt, um sich Dünger zu verschaffen; Pferdekrankheiten waren dagegen selten. In den Tagen der Not wandten sie sich zunächst an Gott und nahmen ihre Zuflucht zu Hausmitteln, welche aus der Vorzeit herstammten, oder welche als Geheimmittel ein besonderes Ansehen hatten, obschon Aberglaube, oft auch Zauberwahn dabei die Hauptrolle spielte.

Eine sehr gefürchtete Krankheit, welche von den Zeiten des Mittelalters her unter den Pferden beobachtet wurde, und die man die „heftige Seuche" nannte, beschreibt ein Roßtierarzt des 15. Jahrhunderts auf folgende Weise: „Gleich beyen Antritt der Krankheit wird das Pferd überall vom Haupte bis zu den Füßen ganz kalt, verliert allen Muth, läßsent den Kopf hängen und ist ganz schläfrig, gehet ganz schwindelig und ziehet die hintern Beine im fort-treten ganz hoch, der Athem ist zwar nicht stinkend, aber gantz heiß, im Maul ist es gantz gelb, hat eine truckene Zunge und trube Augen, andere sind auch feurig um die Augen, und lässet sich beim Augenwinkel etwas Materie finden, stehen oder liegen ganz stille, und wann sie sich stark bewegen und bauchschlagen ist es ein Zeichen, daß sie bald umfallen wollen, haben jedoch den Muth verloren, auch finden sich bey andern Würme in dem Magen. Etliche Pferde sauffen dabey, doch nicht übermäßig, fressen aber gar nicht. Der Mist ist gantz schleimig, der Harn aber natürlich, knirschen auch mit den Zähnen. Nach geschehener Öffnung findet sich bei dem Hertzen gelb Wasser, in der Hertzkammer gelbe, dicke Materie, zwischen dem Gekröse und Därmen wie faul Wasser, welches aussiehet wie eine schwammige Materie, so man es aber zusammendrücket, nichts mehr als gelb Wasser von sich giebet, die Miltz ist etwas aufgeblasen, schwärzlich von der Hitze des Geblüts, bei der Stirne haben etliche auch kleine Würme,

Digitized by Google

wie auch in dem Magen, und solche werfen sich bald nieder, und von einer Seite zur andern." Gegen die Seuche schrieb man „Präservativ Mittel vor, die vielleicht helfen konnten"; man versuchte auch beim kranken Tiere Arzneien, doch jedesmal umsonst.

Der alte Jennesses erzählte mir vor vierzig Jahren, daß es vor langer Zeit Sitte in Ettelbrück gewesen sei, im Sommer ein Feuer auf einem Brachfelde anzuzünden, um das Vieh mit Gewalt dadurch zu treiben. So glaubte man dasselbe vor Krankheiten zu bewahren. Nachher wurde die Asche übers Brachfeld gesät, „was diesem große Fruchtbarkeit verlieh und es vor Donnerschlag bewahrte."

In einem zu Anfang des vorigen Jahrhunderts gedruckten „Roß-Arznei-Buch", das ich hier aufgefunden habe, und aus welchem sich auch nach der französischen Revolution noch mancher Bauer Rat schöpfte, und Heilmittel abschrieb, heißt es wörtlich: „Wenn ein Pferd bezaubert ist, wie es zu erkennen und ihm zu helfen ist. — Die Zeichen einer Bezauberung sind, wenn die Pferde den Kopf in die Krippe hängen, allezeit schwitzen, können nicht wohl fortgehen oder schwitzen. Die Mittel dafür sind: Thyriack, Lorbeere und Bibergeil in gutem Wein-Eßig warm eingegossen und warm zugedeckt. Oder: mit einem gantzen nassen Tuch überdeckt, und nichts zu trinken gegeben. Item dem Pferde Enzian oder Angelika und Allermanharnisch-Wurtzel zu fressen gegeben und an den Hals gehängt. Item: Farrenkraut, schwartzer Kümmel, Fünffingerkraut, gebrant Menschenbein, jedes 1 Loth, Holtz, das ein fließendes Wasser an den Rand geworfen, vor Aufgang der Sonnen aufgenommen, klein geschabt, darunter gethan, und in Wein-Eßig auf dreimal eingegossen. Item: Nimm Rebhühner-Federn, Ringelblumenkraut, Fenchel, Cardobenedickten, Wermuth, Weinraute, Rittersporn, Ackerkraut, Ephen von Nußbäumen, so gegen der Sonnen Aufgang wächst, jedes eine Hand voll, mische alles untereinander, darnach nimmt man ein unsauberes Tischtuch und beräuchert solches mit obigen Sachen im Stall, thut das Feuer in einen Hol-Ziegel, daß es keinen Schaden thut, legt das Tischtuch über das Pferd, last niemand darzu kommen, und sagt's auch niemand. Es hilft. — Ein anders. — Rec. Fünffingerkraut, schwartzer Kümmel, Todten-Bein, Holtz das das fließende Wasser auswirfft, zu Pulver gemacht! So ein Kind bezaubert oder beschryen, eine Messerspitze voll eingegeben; ein grosses, 1 Quent. Einem Pferd 2 Loth in Wein-Eßig; Einem Rindvieh 1 Loth auch in scharffen Essig gegeben."

An einer andern Stelle heißt es: „Daß ein Pferd nicht aufstößig werd. So grabe auf Jacobi Tag des Morgens vor der Sonnen Aufgang Schlüsselblumen und gieb solche mit Kraut und Wurtzel dem Pferde zu fressen unter dem Futter desselben Tages, so wird dasselbe Jahr über kein Pferd aufstößig, welches davon gefressen hat. — Ein anders vor Menschen und Vieh. Der Samenwirbel so auf Jacobi gegraben, wenn er auf einen

Digitized by Google

Freytag fällt, oder wo nicht, den nächsten Freytag hernach, des Morgens vor der Sonnen Aufgang mit Holtz ausgegraben, und mit Gold und Silber abgestrichen, ist gut vor vernagelte Pferde; demselbem eines Gliedslang unter die Eisen gethan, auch alle Tage des Morgens eines Gliedslang von dieser Wurzel zu fressen geben, bewahret sie vor allerley Krankheit, und so ein Pferd schadhafftig ist, so bestreiche die Wunden da mit, item, dients auch für Beinbrüche, wenn sie nur recht geschienet sind, gieb dem Pferde alle Tage von dieser Wurzel eines Gliedslang zu fressen und binde von derselben ein Stück auf die Wunde, es hilft an Menschen und Vieh."

Vor etwa zwanzig Jahren klagte mir ein berühmter Tierarzt, daß es in unsern Dörfern noch soviel Hexenwahn und Zaubermittel gebe. Das ist leicht begreiflich, wenn man überlegt, daß es heute noch viele Bücher unter den Leuten gibt, welche den Glauben alter Zeiten an Geheimmittel und Schwarzkünste unter dem Landvolke fortpflanzen.

(Fortsetzung folgt.)

SIFROI KUNUZ

COMTE DE MOSELLANE

tige de la Maison de Luxembourg

par J. DEPOIN.

Frédéric, fils de Sifroi, fut pourvu du comté de Castrice, probablement en 1005. Le 5 mai de cette année, Henri II concédait à Boson, abbé de St-Médard de Soissons, un marché à Donchery [1], *interventu Friderici dilectissimi comitis* [2].

Cette grande affection, diplomatiquement constatée, n'empêcha pas Frédéric de faire cause commune avec sa famille contre son beau-frère en 1008. Mais il n'attendit pas au dernier moment pour

[1]) Donchery avait autrefois appartenu à Saint-Médard de Soissons. Ce bénéfice était passé aux mains d'Eudes, comte palatin. Ses fils Thibaut et Etienne s'étant révoltés contre Henri II, il leur enleva les domaines dont ils jouissaient dans son royaume, et notamment Donchery (PERTZ, *Scriptores*, XV, 772).

[1]) Bibl. Nat. de Paris. Coll. MOREAU, XVII, 219. — MARLOT, *Hist. du Dioc. de Reims*, XI, preuves, p. 826.

se réconcilier avec lui, car dès 1014 on le retrouve auprès de l'empereur, qui l'appelle à souscrire à l'une de ses constitutions [1]).

Frédéric mourut en 1019, d'après la Chronique de Quedlimbourg [2]). Sa femme était fille d'Ermentrude, sœur de sainte Adélaïde de Vilich [3]), et très probablement alliée de Charles de Misnie, mort le 28 avril 1014 [4]); car Frédéric releva dans une de ses filles le prénom d'*Ogive (Ethgiva)* porté par la mère de Louis d'Outremer, aïeul du comte Charles. Cette *Ogive II* fut mariée à Baudoin IV le Barbu, comte de Flandre; elle mourut le 21 février 1030, et sa sœur *Gisèle* le 21 mai de la même année [5]). Ce prénom d'une fille de Frédéric donne lieu de penser que la femme de celui-ci pourrait bien être cette comtesse *Gisèle (Geila)* dont fait mémoire le nécrologe d'Echternach.

Frédéric de Castrice laissa cinq fils :

1) *Henri IX,* duc de Bavière, sur lequel nous reviendrons.

2) *Frédéric,* avoué de Malmédy dès 1035 [6]), conserva cette charge jusqu'à sa mort, le 28 août 1065; il la transmit à son neveu, Conrad Ier de Luxembourg [7]). Il fut duc de Lorraine sous le nom de *Frédéric IV.*

3) *Gislebert,* comte de Salm dès 1035 [6]), avoué d'Echternach le 30 mars 1050, avoué de St. Maximin vers la même époque, mort le 14 septembre 1051, d'après le nécrologe de cette dernière abbaye. C'est le père du comte Conrad Ier.

4) *Adalbéron III,* évêque de Metz.

5) *Thierri de Luxembourg,* cité avec ses frères, comme témoin du testament de leur oncle Adalbéron, prévôt de Trèves, le 12 novembre 1036.

Outre les enfants que nous avons cités, Frédéric de Castrice eut encore une fille, née au château de Glichberg, et mariée à un comte Welf, fils de Raoul, ancêtre des Welfs de Bavière [8]).

---

1) GOLDAST, *Constitutiones imperiales,* IV, 43.

2) LEIBNIZ, II, 291.

3) PERTZ, *Scriptores,* XV, 757.

4) Riedag, marquis de Misnie, mort en 985, avait certainement épousé une fille de Louis IV de France et de Gerberge de Saxe, veuve de Gislebert de Lorraine.

5) VAN DE PUTTE, *Annales Sti Petri Blandiniensis,* p. 160. — PERTZ, *Scriptores,* IX, 318. Les généalogies flamandes la font fille du comte Gislebert de Luxembourg (Ibid. IX, 306). Mais l'énonciation de ses frères (IX, 318) prouve qu'il y a là une confusion et qu'il s'agit bien de Frédéric.

6) BEYER, *Mittelrheinisches Urkundenbuch,* I, 358.

7) *Triumphus Sancti Remacli,* ap. PERTZ, *Scriptores,* XI, 443.

8) *Chronicon Weingartense de Guelfis principibus,* ap. LEIBNIZ, I, 783.

Digitized by Google

C'est cette alliance qui donna plus tard des droits à la famille dont le grand parti Guelfe prit le nom, sur le duché de Bavière qui, après la mort sans enfants de Henri IX de Luxembourg, était passé en diverses mains. La *Chronicon Weingartense* appelle *Judith* la femme de Welf; mais c'est le résultat d'une confusion. La *Genealogia Welforum*, écrite peu après 1126, la nomme avec raison *Imiza de Glichberg, de gente Salica* [1]), et un manuscrit du XIII[e] siècle, de l'abbaye de Weingart (à qui elle donna Möhringen en Bavière et le Val d'Elsa en Italie): *Irmindrude quam duxerat de Glizberch* [2]). Elle était, dit Othlon dans la *Vita Aldonis*, « *parentibus nobilissimis orta.* » Elle resta très longtemps veuve, et opéra en 1057 le transfert réciproque des communautés d'Altorf et d'Altmunster. Elle eut trois enfants: *Welf*, duc de Carinthie en 1047, mort en 1054, pour le repos éternel de qui elle fit une fondation à Tegernsee [3]); *Conrad*, adopté par sa tante Richlinde, femme d'Adalbéron III d'Ebersberg, et mort à la fleur de l'âge le 22 juillet 1031; enfin, *Cuniza* (Cunégonde), deuxième femme d'Azzon, marquis de Ligurie, mère du célèbre duc de Bavière Welf, dont le fils homonyme épousa Mathilde, la Grande Italienne. C'est Welf, fils de Cuniza, dont la femme s'appelait Judith.

Lorsque Henri VI, duc de Bavière, mourut, le comté de Mosellane passa à son neveu Henri, fils aîné de Frédéric, qui en était devenu titulaire dès le 28 janvier 1026 [4]). Henri de Castrice jouissait de l'avouerie d'Echternach associée dès lors à la possession de Luxembourg et qui est représentée, au début du XII[e] siècle, comme étant, avec celle de St-Maximin, un des bénéfices que les comtes luxembourgeois, héritiers directs de Frédéric de Castrice, se transmettent de père en fils [5]).

---

1) Pertz, XIII, 733.

2) *Wurtembergisches Urkundenbuch*, IV, XLIX.

3) *Monumenta Boica*, VI, 30.

4) Un acte daté du 5 des kal. de février 1025 (ancien style), 2[e] année de Conrad II (qui commence le 8 septembre 1025), porte, non plus que le Moselgau est dans le *comté de Henri*, mais qu'il est dans le *comté de Henri fils de Frédéric*. Il a donc paru nécessaire alors de distinguer les deux homonymes et de marquer la transmission qui s'était faite de l'un à l'autre (Tabouillot, *Hist. de l'église de Metz*, III, 86. — Gœrz, I, 349).

5) L'empereur Arnoul avait, le premier, démembré les domaines d'Echternach pour les donner aux devanciers des comtes de Luxembourg (Theofredi *Vita Willibrordi*, apud Pertz, *Scriptores*, XXIII, 25). — Sifroi apparait en 982 dans une charte citée par Brower *(Antiq., Trevir.*, p. 485) donnée à Saint-Maximin par Egbert, arch. de Trèves (celui qui dédia l'église castrale de Luxembourg le 5 novembre 987) avec cette souscription: *Signum Siffridi comitis et rerum Sancti Maximini advocati.*

Digitized by Google

[illegible] [1].

La [illegible] Henri était présent [illegible] Eberhard, évêque d'Augsbourg, [illegible] du monastère de Ste-Afre, du pont sur le Lech et du [illegible] [2].

Si l'on en croit une des chroniques recueillies par l'abbé de Formbach, Rempler, et qui s'arrête à 1329, le duc Henri IX périt étranglé par ses propres conseillers [3].

Les deux frères de Cunegonde qui se firent clercs, *Thierri* et *Adalbéron*, causèrent au couple impérial de terribles ennuis. Adalbéron II, évêque de Metz, étant mort le 14 décembre 1005, Thierri, son frère, duc de Haute-Lorraine, fit attribuer à l'un de ses fils, encore enfant, ce siège important et pour obtenir sans doute plus aisément l'agrément du roi, lui fit désigner comme tuteur Thierri de Luxembourg. Celui-ci, à peine en possession de l'administration du diocèse, travailla à supplanter son cousin, et y réussit. Il s'ensuivit une guerre entre le duc et le nouvel évêque, et ce dernier eut le dessus [4]).

[1]) Poppon, archevêque de Trèves, présida à cette cérémonie, dont l'abbé d'Echternach, Thiofrid, rapporte les particularités (*Vita Willibrordi*, cap. 34): *Invitato ... defensore Heinrico, gloriosissimo duci Boiarie.*

[2]) *Testes... Heinrich dux Bavariae, filius fratris Kunegund imperatricis.* Les membres de l'Académie des Sciences de Munich, en éditant ce texte en 1814 dans les *Monumenta Boica* (XXII, 7) ont eu le plus grand tort de l'agrémenter de cette note : *Valde hic alienatus est librarius. Henricus IV (?) enim, Bavariae dux et frater Cunigundis imperatoris, nullam post se reliquit prolem. Hic Henricus filius fuit imperatoris Conradi, qui illi Bavariae ducatum anno 1027 attribuit. Vide Westenrieder, Gesch. von Baiern, I, 139.* Cette rectification est un tissu d'erreurs.

[3]) *1048. Henricus dux Bavarie et filius fratris sancte Kunigundis, anno 23 sui ducatus, a suis consiliariis strangulatur (Monumenta Boica*, XVI, 595) ; la date « *anno 23* » résulte d'une confusion du rédacteur entre Henri VI et Frédéric.

[4]) Sigeberti Chronicon, an. 1009.

Cette satisfaction ne suffisait pas à Cunégonde. Ludolf, archevêque de Trèves, étant mort le 7 avril 1009, le chapitre et le peuple, par crainte du prince plus que par amour de la religion, élurent le prévôt de Saint-Paulin, le jeune *Adalbéron*, encore à la fleur de l'âge *(immaturus juvenis)*. Ses électeurs avaient cru plaire au roi, en prévenant les désirs de la reine. Ils se trompaient. Henri II, que l'usurpation du siège de Metz par l'un de ses beaux-frères avait irrité, refusa d'approuver le choix forcé du second par le clergé de Trèves. Repoussant catégoriquement les supplications de sa chère épouse et de son entourage, il désigna pour succéder à Ludolf le noble Maingaud, chambrier (trésorier) de l'archevêque défunt, Willigise.

Le jeune Adalbéron avait à Trèves des partisans dévoués. Ils se mutinèrent et fortifièrent l'ancien palais contre le roi. Le diocèse, qui avait joué d'une longue paix, fut tout d'un coup troublé par la guerre civile et ravagé par l'incendie. Henri II dut venir lui-même à Trèves pour y rétablir son autorité. Il y séjourna de septembre à novembre 1008 [1]), réunit une assemblée d'évêques qui consacra Maingaud et excommunia Adalbéron. Les défenseurs du palais, après un long siège, allaient capituler, réduits par la famine, quand un stratagème du duc Henri VI de Bavière, frère du jeune révolté, amena le roi à laisser celui-ci sortir avec ses gens, bagues sauves. Le roi reconnut plus tard qu'il avait été joué et le fit payer cher au trompeur [2]).

Adalbéron entraîna dans sa rébellion non-seulement Henri, mais l'évêque de Metz et leur autre frère Frédéric de Castrice [3]). Appelés à répondre de leurs actes au plaid tenu à Mayence en 1011, les choses tournèrent si fort contre l'évêque et le duc, qu'ils se départirent tout en rage, et s'arrêtant aux frontières de Mosellane, ils attendirent dans une embuscade le duc Thierri de Lorraine, l'évêque Haimon de Verdun et d'autres prélats qui revenaient sans défiance de l'assemblée où ils avaient pris fait et cause contre les séditieux. Leur escorte fut passée au fil de l'épée. Les prélats échappèrent ; le duc Thierri blessé fut pris et, comme il était proche parent des agresseurs, ils se bornèrent à le retenir en chartre privée jusqu'à ce qu'il eût donné des otages [4]).

---

1) Hirsch, *Jahrbücher Heinrichs II*, t. II, p. 199-209.
2) Thietmar, VI, 35, p. 154.
3) Hermanni Contracti Chron. an. 1008.
4) Thietmar, VI, 52, p. 165.

Digitized by Google

L'évêque de Metz en même temps envoyait au Pape Sergius IV des lettres [illegible] du roi sous les couleurs [illegible]. Henri II se [illegible] vivement au synode de [illegible] 12 [illegible] [1]. [illegible] de l'[illegible] armée de Thierri. Henri II dut [illegible] pour Metz ce qu'il avait fait pour Trèves : il vint mettre le siège devant Metz (14 août 1012)[2], et dans l'ardeur des hostilités, les troupes impériales détruisirent l'[illegible] des murs de la ville. Bien d'autres dégâts irréparables s'en suivirent. Bref, la conduite inconsidérée de Thierri attira sur son diocèse de tels malheurs, que THIETMAR n'hésite pas à lui appliquer la malédiction de Judas : *Satius esset huic ecclesiae quod nunquam natus fuit homo ille.*

Adalbéron avait été interné à Saint-Paulin après avoir été dépouillé de ses quatre châteaux de Roussy, Sierck, Sarrebourg et Berncastel[3]. Thierri fut aussi privé de ses bénéfices, jusqu'au moment où il fit, avec l'ex-duc Henri VI de Bavière, sa soumission au roi le 21 avril 1017. L'évêché de Metz lui fut restitué et il le garda jusqu'à sa mort arrivée le 2 mai 1046, comme le porte le nécrologe de Kaufungen.

Cet obituaire ne fait pas mention d'Adalbéron. Celui-ci vivait encore le 12 novembre 1036, lorsque, ayant recouvré ses biens patrimoniaux et ses bénéfices, il fit un testament qui nous a été conservé[4]. Trois de ses neveux, Frédéric, Gislebert et Thierri, fils de Frédéric de Castrice, en furent témoins ; leur frère aîné Henri IX de Bavière était retenu dans ses états. Mais il avait confié à Adalbéron le soin de le représenter à Echternach, et celui-ci fut un mandataire infidèle. Il alla jusqu'à vouloir s'emparer d'une dépendance de l'abbaye où se trouvait enclavé l'ancien oratoire de saint Willibrord. Les cordes des géomètres étaient déjà tendues pour arpenter le terrain, quand Adalbéron, qui surveillait l'opération, fut brusquement frappé d'une paralysie de la langue, ou plus exactement d'une affection du cerveau, qui l'empêcha dès lors de prononcer la première syllabe des mots : il devint ainsi comme un écho, qui n'en saurait répéter

1) THIETMAR, VI, 60, p. 169 ; VII, 27, p. 184.

2) THIETMAR, VII, 14, p. 176. HIRSCH, *Jahrb.*, II, 335.

3) BEYER, loco citato. Les codicilles de ce testament ne sont peut-être que des falsifications destinées à étendre à d'autres domaines les droits des légataires.

4) BEYER, *Mittelrh. Urkundenbuch*, I, 361. L'*Historia Trevirensis* (CALMET, I, Preuves, p. 22) n'indique pas Sierck, qui fut peut-être donné plus tard à Adalbéron après sa réconciliation.

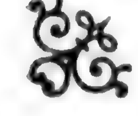

que la fin. Cette singulière maladie est décrite par l'abbé Thiofroi, qui écrivait en 1102 la vie de saint Willibrord [1]).

Ermentrude, sœur de Cunégonde, est mentionnée par le nécrologe de Kaufungen, qui indique sa mort au 2 mai et lui donne le titre d'abbesse. Cette mention n'exclut pas une alliance, car beaucoup de veuves recevaient en ce temps-là, des abbayes en bénéfice, lorsqu'elles prenaient le voile en renonçant à se remarier. Mais le quantième indiqué ne permet pas de confondre Ermentrude de Luxembourg avec une abbesse homonyme de Buchau, morte le 19 février 1021 [2]). On aurait donc pu admettre avec **Aventinus** et **Duchesne,** que cette Ermentrude épousa le comte bavarois Welf, qui se joignit à Henri VI de Bavière et à l'évêque Thierri II de Metz dans leur révolte contre leur beau-frère Henri II, s'il n'était pas avéré que la femme de Welf appelée en effet Ermentrude (*Ermentrudis* ou *Imiza*) était fille de Frédéric de Castrice; donc petite-fille, et non fille, de Sifroi et d'Hedvige.

Une sœur de Cunégonde, dont le nécrologe de Kaufungen ne donne pas le nom, épousa un comte Dietmar, dont la mort est marquée au 29 mars par cet obituaire, et au 26 mars par le nécrologe d'un lieu inconnu [3]). Ce dernier mentionne une fille de Dietmar: *Chuniza* (apocoristique de *Chunigondis*), morte le 30 août. On y trouve commémorées seulement deux comtesses (24 janvier et 4 mai) et toutes deux se nomment *Hazacha* (apocoristique de *Hadwigis* [4]). Il est donc permis de conclure que la femme de Dietmar, sœur de l'impératrice Cunégonde, fut une *Hedwige* relevant le prénom de leur mère.

Dietmar est très-probablement le personnage à qui Henri II confia le comté de Folcfeld, qui comprenait Bamberg [5]). C'est apparemment lui qui figure, en 1023, dans l'acte délimitant le

---

1) Pertz, *Scriptores,* XXIII, 26.

2) Hermanni Contracti chron., ap. Pertz, *Scriptores,* V, 121.

3) *Kalendarium necrologicum loci incerti,* ap. Bœhmer, *Fontes,* IV, 507. Il semble possible de l'identifier, car d'après les indications qu'il renferme, on voit que c'est celui d'un chapitre dont firent partie Arnoul, év. de Worms († 1066), Annon († 1075) et Hiltolf († 1079), archevêques de Cologne; Wezil, archevêque de Magdebourg († 1078).

4) Cette identité des deux formes assez dissemblables est établie par divers textes, entre autres par le *Liber testamentorum* de St-Martin-des-Champs de Paris (nos XXVI et LIV).

5) Dietmar est cité le 6 mai 1007 dans l'acte par lequel Henri II donne à l'église de Bamberg qu'il vient de construire, tout ce qu'il possède *en Folcfeld, au comté de Dietmar.* Ce dernier occupait encore son comté le 1er juin 1010 (*Monumenta Boica,* XXVIII, 329, 425).

Digitized by Google

ban de chasse de l'évêque de Wurzbourg[1]. On lui connait deux filles, *Chuniza* et *Uota*, la première abbesse de Kaufungen, morte le 19 septembre. Il ne paraît pas avoir eu de fils. La ville de Bamberg fut rattachée plus tard à un comté voisin, le *Ratenzgau*, comté qui eut pour titulaire dès 1007, concurremment avec le principat de Dietmar en Folcfeld, un comte Adalbert, mort un 30 janvier, après 1035. Il semble donc que le comté de Dietmar, reconstitué pour lui peut-être, ne lui ait pas survécu.

Luitgarde, fille de Sifroi et d'Hedvige, relevait le prénom de sa tante paternelle, porté d'ailleurs par une illustration de la maison de Saxe, la sœur du duc Otton l'Illustre, femme du roi de Germanie Louis III. Elle épousa, sans doute par l'entremise d'Egbert, archevêque de Trèves (977—9 décembre 993), le neveu de ce prélat, *Arnoul*, fils de *Thierri II*, comte de Hollande et de Mathilde, petit-fils, par son père, de *Thierri I*, comte d'Egmont, et d'Hildegarde, sixième fille de Charles-le-Simple et de Frederune[2]. L'empereur Otton II assista en 980, aux épousailles d'Arnoul et de Luitgarde et souscrivit au contrat de mariage qui assurait une dot à la future[3].

Devenu comte de Hollande, à la mort de son père en 988, Arnoul fut tué par les Frisons en 993, laissant pour successeur un fils âgé tout au plus de douze ans, *Thierri III* dont le règne fut extrêmement long et qui finit ses jours à Jérusalem en 1039. En 1005, en effet, c'était encore Luitgarde qui administrait la Hollande, en lutte continuelle avec ses sujets : Henri II dut se rendre avec une flotte dans le pays pour le pacifier[4]. Luitgarde mourut un 13 mai, d'après le nécrologe de Kaufungen. Son fils eut avec l'archevêque de Trèves, Adelbold, et le duc Godefroi III de Basse-Lorraine, des démêlés sanglants qui se terminèrent par le combat du 29 juillet 1018, où les Frisons écrasèrent, dans une île voisine de Dordrecht, les milices du prélat et du duc[5].

Eve, autre fille de Sifroi, épousa Gérard, comte lorrain, dont

---

1) *Monumenta Boica*, XXXI, 298.

2) Comme nous le prouverons dans un chapitre de l'*Histoire des familles palatines*, le prénom d'Arnoul indique une origine carolingienne, soit directe et illégitime par les mâles, soit indirecte et légitime mais par les femmes. — Voir *J. Depoin*, *Questions mérovingiennes et carolingiennes* dans la *Revue des Etudes historiques*, juillet-août 1904.

3) *Annales Egmundani*, apud PERTZ, *Scriptores*, XVI, 445. C'est à tort que ces annales font de l'archevêque de Trèves un frère d'Arnoul. Egbert était *fils de Thierri et d'Hildegarde*, d'après les *Gesta ep. Trevirorum*, et la femme de Thierri II s'appela *Mathilde* (charte du 2 oct. 974 publiée par VAN DE PUTTE).

4) THIETMAR, IX, 27, éd. KURZE, p. 255.

5) THIETMAR, VI, 19, éd. KURZE, p. 144.

Digitized by Google

la sœur Adélaïde [1]), unie à Henri, frère de Conrad IV de Worms, fut mère de l'empereur Conrad II, successeur du mari de Cunégonde. Comme Gérard était, dès l'an 1000, du vivant d'Otton III, avoué de l'abbaye de Senones, il est certain que ses attaches étaient de ce côté [2]) avant que l'influence de sa belle-sœur ne s'exerçât pour agrandir son patrimoine. Ce fut, du reste, tout d'abord avec peu de succès. A l'assemblée du 8 septembre 1002, où il reçut l'hommage des Lorrains, Henri II octroyait à Gérard un comté dont il l'investissait, selon l'usage, par une lance portant un oriflamme, insigne de sa dignité. Ce comté était auparavant tenu par Hermann II, duc d'Allemagne, qui venait de se révolter. Ce n'était donc pas celui de Metz [3]). Gérard en prit possession, mais en le parcourant au retour, les habitants de l'une des villes qui en faisaient partie, apprenant la venue de cet étranger qui s'apprêtait à commander en maître dans leur patrie, l'amusèrent par un stratagème, tandis que l'un d'eux, s'emparant audacieusement de la lance fixée à terre devant la tente du comte, partait à franc étrier vers la ville. Munis de ce trophée, les citadins ferment leurs portes, et Gérard, privé de l'emblème du commandement qui lui était confié, frappé par suite de sa négligence d'une déchéance féodale, perdit ainsi les droits qu'il tenait de la grâce du souverain.

Gérard soutint la cause de son chevalier Baudri [4]) devenu par alliance comte de Hamaland, dans la guerre civile qui troubla la Ripuarie après l'assassinat de Wigman III par Baudri (6 octobre 1016). Henri II vint en personne [5]) procéder au démantèlement du château d'Upplan, centre militaire du Hamaland (novembre 1016). L'année suivante, une rencontre sanglante eut lieu entre les troupes de Godefroi III, duc de Basse-Lorraine, et celles de Gérard, qui furent taillées en pièces [6]). Sifroi, fils de Gérard et Baudri lui-même furent faits prisonniers (27 août 1017).

Guichenon a publié, dans la *Bibliotheca Sebusiana*, deux pièces dont la date (3 février 1020) est contradictoire, puisque la seconde implique, par sa rédaction, que la première lui est de beaucoup antérieure. Elles supposent une fondation faite pour

---

1) Wipon, chapelain de Conrad II, dit que la mère de cet empereur était « de la plus noble famille de Lorraine. » (Pertz, *Scriptores*, III, 796 ; cf. V, 119).

2) Cartulaire de Senones, II, 442.

3) Comme semble le croire Pertz, *Scriptores*, II, 119.

4) Voir à ce sujet Alpert, *De diversitate temporum*, apud Pertz, *Scriptores*, IV, 702.

5) Thietmar, VIII, 47-49, p. 221-223.

6) Thietmar, VIII, 62, p. 231.

Digitized by Google

l'âme de Sifroi, défunt, par ses parents Gérard et Eve. L'acte est passé à Metz, dont Gérard est qualifié comte dans l'intitulé. Secrétan s'est appuyé sur ces pièces pour identifier Gérard avec Géraud, comte de Genève [1]. La discussion de cette opinion nous entraînerait trop loin de notre sujet. Mais il nous semble possible d'identifier Sifroi, fils de Gérard, avec le comte *Siccon* (apocoristique de *Sigefridus*), dont la fille *Eveza* épousa le chevalier Frumold, et en eut entre autres enfants, Wolfhelm, abbé de Brunweiler, et Berthe, qui en 1056, écrivit la vie de sainte Adélaïde de Vilich.

Eveza est une forme du prénom d'*Eva*, qui s'écrit aussi *Ebeza*. C'est pour cela que nous avons émis l'hypothèse de l'identification avec Eve, femme de Gérard, d'une sœur de Cunégonde, *Abenza*, avec laquelle, le 18 juin 1040, l'empereur Henri III fit un accord de famille. Par cet acte, Abenza renonçait à tous ses droits à une part dans la succession de sa sœur, en échange du domaine impérial de Morlange, en Mosellane, au comté de Verdun. Morlange est une des propriétés que le comte Conrad, tué à Squillace le 14 juillet 982, légua à l'abbaye de Gorze : elle était alors située dans le comté de Sifroi Kunuz. On voit par là que le comté de Thionville encore occupé en 1025 par Henri, fils de Frédéric, et petit-fils de Sifroi, avait cessé d'avoir une existence propre : il se trouvait fondu dans le vaste comté de Verdun [2], détenu par les descendants de Godefroi, frère de Sifroi Kunuz.

Dans les recherches qui précèdent, nous avons essayé de déterminer, avec un peu plus de précision, des faits et des dates. C'est une tâche assez ingrate, et par surcroît, peu distrayante pour le lecteur. Il est pourtant nécessaire de s'y livrer, ne fût-ce que pour déblayer le terrain devant les chercheurs d'histoire et leur permettre de se guider plus sûrement dans les labyrinthes obscurs d'un passé lointain. C'est de leur part surtout que l'auteur de ces notes attend l'indulgence promise aux hommes de bonne volonté.

J. DEPOIN.

[1]) Mémoires de la Société de l'Histoire de Genève, XVI, 248. Si Gérard est bien le *Geroldus Genevensis* que croit SECRÉTAN, ce serait aussi le *Keroldus comes* qui agit comme avoué *(advocatus)* de l'impératrice Cunégonde, en 1031 ou 1032 (PEZ, *Cod. trad. Sti Emmeranni*, I III 110).

[1]) Original, H. 880, Archives de Metz (acte passé à Moyenvic). — D'HERBOMEZ, *Cartul. de Gorze*, nº 127. Le bien donné par Conrad à cette abbaye lui provenait de son aïeule paternelle la comtesse Hildegonde, fondatrice du prieuré d'Amel en 995 (Ibid. nº 107).

Digitized by Google

Ech ferlângren.

Fum Käschtebâm am Haff tröllt Blât op Blât,
De beisen Niewel huet se dout gemât;
'Sou traurech kuckt dén Alen dran,
Et ass käng Frét, 't rênt richt eran:
'T ass Hierscht.
D'Stodänte sin 'röm do,
Ann am Ziläanz sin d'Lûchten un.
An änger Bänk do sötzt 'sou zô
E Klänge 'wei am Iweldrun.
E kuckt nach dran 'sou bleit, sou schei,
Et ass gewöss e Jong fum Lant;
Dât ass him alles nach 'sou nei,
Ewei ferschôtert ass t'ârmt Kant.
En huet séng Bicher opgeschlô'n,
Mé séng Gedanken driwer flei'n.
Wât huet en dach? Ech muss 'mol frô'n,
Wel op sei Boch fällt Trein op Trein.
« Ma sô, mei Jong, wât kreischs d'esou? » —
En äntwert nöt. — « Hues d'äppes wei? »
E schluxt a wöscht alt ömmerzou
A sét um Änn mat filler Mei:
Méng Mamm ass haut mam Zuch 'röm hêm,
Ann éch ferlângren. . . . .
E ferlângert!
A schonn Allerhêlje kent en hêm
A sei Ferlângre göt gestöllt!
Wât hie séch wönscht, séng scheinsten Drêm:
Dât alles, alles göt erföllt.
Fu wêidem greisse schonn zwê A'n,
Dei stonnelâng wel op der Wucht,
A fir him t'Liewe licht ze mâ'n,
Gewâcht hu muenech schweier Nuecht;
Zwein Ärm dei dun séch op ganz wêit
Ann drécken hie bâl dout fu Frét;
E Mond, dé fir e biet all Zêit,
Him îwergléckleech Wölköm sét;
Fergiess ass t'Lêt fun Dêch a Meint,
En Hierz 'sou wârm ewei äng Sonn,
E Mammenhierz schleit him entgeint:
O glécklecht Kant, o seilech Stonn!
. . . .

Digitized by Google

Ferrâue könt éch méch, wann éch drun dänken,
Dat éch dât alles scho verlu^{e}r!
O se^{i}tz éch an der Scho^{u}l 'röm op de Bänken
A göscht a firgöscht wär 're^{i}scht mu^{e}r!
Ömsoss, 't ass H^{i}erscht. 'We^{i} t'Lâf, 'so^{u} ass gestu^{e}rwen.
Wât mir me^{i} le^{i}f wor we^{i} mêi Bro^{u}t.
O Gott! O Gott! se hu mer d'Mamm begru^{e}wen.
    Ann éch ferlângren,
    Ferlângre méch zu Do^{u}t!

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg

par **Victor Eberhard**, docteur en droit.
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite).

CHAPITRE V.

De la Culture Romaine dans l'ancien Luxembourg.

Le développement des facultés intellectuelles d'un peuple est essentiellement lié à son organisation politique. Le régime d'Indutiomar qui commandait à une foule de paysans, ses clients, avait pu produire de beaux et généreux sentiments de dévouement, mais le système patriarchal est, à tout prendre, peu favorable aux progrès de la civilisation. Rien de régulier ni de général ne s'y établit, les rancunes de parti s'y prolongent indéfiniment, les mœurs restent stationnaires. Les intérêts individuels ou locaux y forment l'objet de toutes les préoccupations, tout y fait obstacle à la prospérité et à l'extension des idées. Quand l'administration impériale prévalut dans la Gaule, quelqu'amers qu'aient pu être les regrets de l'ancienne indépendance, elle fut, à coup sûr, plus éclairée, plus impartiale, plus préoccupée du bien général et des intérêts vraiment publics que ne l'avaient été les anciens gouvernements nationaux.

I. AGRICULTURE.

Grâce à la cessation des guerres civiles et à la paix profonde qui s'établit dans la Gaule durant les premiers siecles de l'empire, l'agriculture s'éleva à un degré de prospérité extraordinaire.

A la culture du blé les Romains ajoutèrent les légumes, les pois, les haricots, les oignons, les melons, les artichaux, les

choux-fleurs, les asperges; c'est à eux que nous devons l'arbre fruitier. Dès le premier siècle on cultivait le cerisier dans la Belgique et sur le Rhin [1]).

--Les géographes du I[e] siècle, Strabon, Pline, Pomponius Méla, ne donnent aucun renseignement positif au sujet de la culture de la vigne sur la Moselle. Mais Tacite nous apprend que les Romains faisaient le commerce de vin sur le Rhin [2]). Au commencement du II[e] siècle Jules Solin écrivait que la vigne était cultivée sur la plupart des rivières de la Gaule depuis le Rhin jusqu'aux Pyrénées et depuis l'Océan jusqu'au Jura, ce qui semble comprendre la Moselle [3]). On peut donc admettre qu'à partir du II[e] siècle la vigne fleurissait sur les côteaux de Remich et de Wormeldange. Un décret de Domitien (81—96) avait, il est vrai, entravé la culture de la vigne dans la Gaule, afin d'y encourager la production du blé, mais Suétone qui le rapporte, ajoute qu'il demeura inexécuté. (Domitien c. 7.) Il fut formellement révoqué par l'empereur Probe. (276—282.) En 292, Claude Mammertin disait, dans un passage concernant la Moselle, que les granges menaçaient de s'écrouler sous le poids des récoltes, que les bras manquaient pour faire les vendanges et que néanmoins la production ne cessait d'augmenter [4]). On peut en conclure que le climat de la Gaule devait être à peu près le même que de nos jours. L'air est salabre dans la Gaule, disait Pomponius Méla, on n'y rencontre que peu de bêtes fauves. » [5]) Pline rapporte que, pendant un hiver rigoureux, les céréales avaient péri dans les champs des Trévères, mais, qu'ayant ensemencé la terre en mars, ils avaient fait une excellente récolte, ce qui prouve que l'hiver ne durait pas plus longtemps que de nos jours.

Venance Fortunat dit, qu'il existait encore, à son époque des ours, des bisons et des ânes sauvages dans les Ardennes:

Ardennæ, an Vosagi, cervi, capræ, Helicis ursi,
Cæde sagittifera silva fragore tonat?
Seu validi bufali ferit inter cornua campum,
Nec mortem differt ursus, onager, aper? [6])

---

[1]) Pline, Hist. nat., XV, 30.

[2]) Germ., 23.

[3]) Dom Bouquet, I, p. 27.

[4]) Cl. Mammertin. Genethliacus Maximini c. 15; Rumpant horrea, conditæ nusses, et tamen cultura duplicatur. Ubi silvam fuere jam seges est: metendo et vindemiando deficimus.

[5]) Salubris et noxio genere animalium minime frequens. III, 2.

[6]) Venantii Fortunati carminum, epistolarum et expositionum libri XI, L. VII. carm. 4. — ed. Brower. —

Digitized by Google

[illegible] pas le secours de [illegible] les truites [illegible] et de [illegible]. [illegible] la truite [illegible] le barbeau [illegible] la perche [illegible] l'estur-geon [illegible] le brochet [illegible] [2].

[illegible] de la Moselle, de la Sûre, de l'Alzette, [illegible] par le passage cité de Claude [illegible] et des [illegible] d'édifices romains qui [illegible] le territoire luxembourgeois, une grande partie des forêts avait été défrichée. Il en était certainement ainsi du Mullerthal et notamment des bans de Christnach, Waldbillig, Berdorf, Beaufort, de même que d'une grande partie de l'Oesling et de la haute Sûre. On avait dès le commencement du IIe siècle défriché une partie du plateau du Ram, près de Luxembourg, des hauteurs de Remich, de Bous, de Grevenmacher, d'Epternac, ainsi qu'en témoignent les dépôts de monnaies qu'on y a découverts. La principale préoccupation de nos ancêtres consistait dans l'élève du cheval, du mouton, de la chèvre, du porc et du bison que Pline appelle ***urus*** et qui était sans doute le buffle apprivoisé [3].

On labourait dans les Ardennes au moyen de charrues dépourvues d'avant-train que trainaient une paire de bœufs attelés par le front [4].

II. ARTS & INDUSTRIE.

L'esprit de domination avait inspiré aux Romains le goût de l'architecture, des ponts-et-chaussées, des travaux d'art et de fortification. Le premier soin de l'empereur Auguste fut d'inaugurer sur le Rhin et le Danube d'immenses réseaux de voies [5], et c'est de sa prévoyante initiative que proviennent certaines inscriptions et les monnaies dont nous avons fait mention dans l'introduction de la deuxième partie de cet ouvrage. Mais c'est à Vipsanius Agrippa, son gendre, que revient l'honneur de l'exécution de ces gigantesques travaux. Cependant il ne suffisait pas de

[1]) Arrien, Κυνηγέτικος, 33.
[2]) Mosella, vv. 85—149, ed. Böcking.
[3]) Buffon, Hist. nat., verbo Buffle.
[4]) A. Wiltheim, 286—456.
[5]) Strabon, IV.

sillonner la Gaule d'un immense réseau de voies, il fallait aussi pourvoir à sa sécurité par l'établissement d'une série de camps fixes sur les bords du Rhin ; ceci fut l'œuvre de Drusus Germanicus, fils d'Auguste, sous l'impulsion duquel plus d'une vingtaine de grandes forteresses s'élevèrent sur les limites rhénanes de la Gaule.

Nous consacrerons des chapitres spéciaux aux voies romaines et aux travaux de fortifications, nous bornant dans ce chapitre, à donner un aperçu général de la culture des Romains dans nos contrées.

Ces immenses travaux avaient attiré sur le Rhin et dans la vallée de la Moselle une foule d'industriels et de commerçants italiques qui furent sans doute les premiers à initier les anciens habitants aux mœurs romaines.

Des Maisons romaines ne tardèrent pas à s'élever sur les principaux relais des voies consulaires par ceux qui briguaient le titre de citoyen romain ; car tout porte à croire qu'on n'accordait cette distinction qu'à ceux qui vivaient à la romaine ; on sait que l'empereur Claude leur avait aussi imposé la connaissance de la langue latine. Ce fut la condamnation de l'existence rustique de nos ancêtres qui, rougissant de leurs souterrains, se firent édifier des maisons et des villas romaines. Le succès en fut tel, que déjà du vivant d'Auguste, Trèves avait acquis l'aspect d'une ville, ce qui lui fit décerner le titre d'Augusta Treverorum. Nous en trouvons aussi la preuve dans Tacite qui nous apprend que Drusus Germanicus, lors d'une révolte de ses soldats, an 14 de l'ère nouvelle, avait résolu d'envoyer sa femme Agrippine à Trèves, où il comptait trouver les soins et le confort qu'exigeait son état de grossesse. M. Namur, professeur à l'Athénée de Luxembourg, auteur des mémoires sur les fouilles de Dalheim (1851—1855) constate expressément que des monnaies d'Auguste et d'Agrippa avaient été découvertes dans les substructions romaines des maisons du plateau de Dalheim.

Les Villas romaines surgirent à la même époque sur les lisières des bois, sur les bords des rivières. Dans les sites pittoresques du Müllerthal, à Christnach, lieu dit « Sur les murs », on découvrit des monnaies de Tibère et de Caligula ; à Waldbillig, des monnaies de Nerva et de Trajan. Dans les ruines de la villa de Stadtbredimus on trouva des bronzes d'Auguste, de Néron, de Trajan ; à Bous de Trajan et de Dèce ; à Linster de Vespasien et même, jusque dans les solitudes des Ardennes, à Wiltz, des monnaies de Tibère ; à Gérouville, des Flaviens, à Saint-Hubert (Ambra), de Nerva et de Trajan.

Digitized by Google

[illegible]

[illegible] le *Triclinium* [illegible] salle de récep- [illegible] dans les *cubicula* ou chambres [illegible] D'autres pièces [illegible] ornées, servaient [illegible] et aux clients. Elles contenaient parfois aussi un *Lararium* [illegible] des Mânes ou dieux domestiques.

Garnies de stuc, de fontaines, de niches, de statuettes, de meubles en chêne et de tout ce qui pouvait flatter le goût artistique de leurs maîtres, ces villas étaient vastes et confortables, bâties pour l'éternité.

Un des produits les plus remarquables du goût romain était la *Mosaïque*. Un célèbre échantillon d'ouvrages de ce genre est conservé au village de Nennig, situé sur la rive droite de la Moselle, en face de Remich; les scènes de la vie des anciens qu'elle représente, combats de gladiateurs, jeux du cirque, sacrifices du culte, sont d'une exécution si naturelle qu'une peinture n'aurait pas pu les reproduire d'une manière plus saisissante. D'autres mosaïques également fort remarquables ont été découvertes à Fliessem près de Bitbourg, à Medernach, à Epternac, à Bous et à Itzig.

M. Arendt, architecte à Luxembourg [1]), évalue le mètre carré

[1]) Voici comment M. Arendt décrit la pose de la mosaïque de Bous: Sur le sol exactement nivelé on étendait une couche de béton de douze centimètres d'épaisseur composé de chaux, de gravier et de cassures de brique, qu'on recouvrait d'une aire de ciment de cinq centimètres d'épaisseur composée de chaux grasse et de brique pilée. Les cubes bleus s'obtenaient en débitant des bâtons de marbre obtenus en sciant des tablettes de dix centimètres

de mosaïque à deux tons comme celle d'Epternac à 45 frs.; celle de Bous à trois tons à 130 frs. et les médaillons à 500 frs. le mètre carré. Mais il y a lieu de remarquer que les travaux d'art de ce genre n'étaient pas, à l'époque romaine, aux prix des temps modernes. En effet le tarif de Dioclétien ne faisait aucune différence entre la journée d'un ouvrier en mosaïque et celle d'un tailleur de pierres ou d'un charpentier; elle fixait les unes et les autres à 3 frs. 75, journée d'ouvrier nourri. Les mosaïques comme en général, les peintures murales, les cloisons en stuc, ne devaient pas être à des prix inabordables; elles faisaient partie de toute bonne maison romaine.

Une autre industrie très en vogue chez les Romains et qui se rattachait peut-être à la mosaïque était la *Poterie*.

Chez les Romains on fabriquait en terre cuite rouge toute la vaisselle, les urnes funéraires, des statues, les briques et les tuiles. Les plus recherchés de ces objets étaient ceux de couleur très rouge et ornés d'inscriptions ou de scènes de jeux ou de combats comme celles découvertes au Tossenberg, près de Mamer, et une autre d'Alttrier qui présentait la scène de l'enlèvement des Sabines avec l'inscription TREVERENSE.[1])

C'était là, à coup sûr, une des industries qui occupait le plus de bras. Les fouilles de Dalheim ont mis à jour un atelier de poterie de dix mètres de longueur sur neuf mètres de large, dans lequel se trouvait une série de fours, dont quelques-uns contenaient des urnes non encore arrivées à fin de cuisson. Ces ateliers fournissaient de belles poteries rouges, grises et noirâtres.

Les produits fins portaient des marques de fabrique. Sur des soucoupes de Dalheim figurent entr'autres les noms de: *Camilli Mellissi, Maïanus, Venicarus, Placidus, Victor, Anisatus, Augustus, Martialus,* et même un nom de femme, *Graecisa;* une urne de Christnach porte la marque de *Justinus;* des tuiles de Wasserbillig conservées au musée de Trèves sont marquées: *Justinus, Assatus, Amantiolus, Exsuperantius, Concordius.* Sur des objets découverts

d'épaisseur. Plusieurs de ces bâtons se trouvant encore sous la mosaïque prouvent que le travail s'exécutait sur place. Les cubes verts, violets, roses, rouges des médaillons étaient en verre; tous les autres en argile cuit. L'aire de ciment romain formant la base de la mosaïque était enduite de mastic blanc se composant de chaux et d'huile de lin, sur lequel l'ouvrier traçait au compas et à la règle le dessin à reproduire; puis il posait les cubes en les ajustant tantôt au moyen de mastic, tantôt par un petit coup de martinet; il passait sur les parties achevées un rouleau compresseur et terminait le tout par un ponçage général.

[1]) Public. de la Société d'Archéol. Luxemb. VI. 1850. p. 93.

Digitized by Google

[illegible]

La *Verrerie* fournissait en ces temps beaucoup d'objets qui de nos jours se fabriquent en cristal, en porcelaine et en faïence. Mais on a trouvé dans les fouilles de Dalheim des vases en verre coloré d'une remarquable beauté de forme. L'ossuaire gallo-romain de Hellange contenait aussi une capsule en verre colorié à filets et émaillée, d'un goût exquis ; elle se trouvait dans une autre capsule en bronze qui était également d'un fort bel effet. Ces objets sont conservés au Musée de Luxembourg. Il existait une verrerie antique à Cordel, près de Trèves, dans l'un des fours de laquelle on a découvert, en 1880, une coulée et des objets en verre semblables à ceux que l'on conserve au Musée de Trèves.

Le *Bronze* servait à l'époque gallo-romaine à fabriquer bien des objets qui de nos jours se font en argent, en cuivre, en acier, en fer et en fonte. L'acier était encore peu connu ; on se servait du bronze pour la fabrication d'armes, d'instruments de précision ou de luxe, comme les balances, les épingles, les aiguilles, la vaisselle. Les fouilles de Dalheim ont produit des quantités d'objets en bronze tels que des statuettes de dieux, des chaînettes, des plaques, des lampes, des cuillères, des fourchettes, des couteaux de tables, des glaces et des styles [2].

Dans l'ossuaire précité de Hellange on a découvert un masque en bronze fort bien travaillé, reproduisant les traits d'une jeune défunte dont les cendres reposaient dans une capsule en verre émaillé. On exploitait une mine de cuivre à Waudrewange près de Sarrelouis, portant cette inscription : INCEPTA OFFICINA EMILIANI NONIS MARTIIS. (Officine d'Emilien mise en exploitation aux Nones de Mars.)

---

1) Public. de la Société d'Archéol. Luxemb. III, 1847.

2) Les familles les plus aristocratiques ne se servaient que de vaisselle en bronze. Dans la maison de M. Pianonius Victorinus, tribun des cohortes du prefectoire et on a trouvé des couverts en bronze. (Musée de Trèves, Führer, p. 18.)

Digitized by Google

Le Musée de Trèves conserve nombre d'objets de l'époque préromaine dont la découverte dans les environs de Waudrewange fait présumer que la mine avait été mise en rapport à une époque antérieure à la conquête romaine.

Le bronze fournissait un grand nombre d'articles de bijouterie, qui paraissait être bien en vogue dans nos bourgades. Les femmes se paraient de boucles d'oreilles, d'épingles, de diadèmes ; les hommes portaient des poignards ciselés, des plaques de ceinturon ; les agrafes, les bagues, les colliers et les bracelets étaient à l'usage des deux sexes. Les riches avaient seuls l'habitude de porter des bijoux en or ; mais lorsque à partir du IV^e siècle ce métal devint plus rare, on ne portait plus, surtout dans la classe moyenne, que des bijoux en argent et en bronze mêlé d'argent. En fait d'articles de bronze les fouilles de Dalheim ont produit des centaines d'agrafes, de bagues, de bracelets et dé boucles d'oreilles. Ces joyaux étaient à la portée des gens du peuple, et, comme à raison de la grâce des formes et de la richesse des ciselures, ces bijoux représentaient un prix très supérieur à leur valeur réelle, on peut en conclure à l'aisance relative de cette époque.

Selon feu M. Namur, professeur à l'Athénée de Luxembourg, les agrafes découvertes à Dalheim dataient des trois époques gauloise, romaine et franque. Les agrafes gauloises en forme d'arc n'ont aucune ornementation ; les agrafes gallo-romaines présentent des corps plats émaillés ou ciselés, de forme ronde, carrée ou polygonale ; les agrafes mérovingiennes reproduisent des animaux sauvages ou domestiques [1]). Il en résulterait que Dalheim n'aurait pas cessé d'être habité immédiatement après la dévastation des Huns.

En fait de bijoux en or on n'a trouvé au Titelberg qu'une bague sigillaire ornée d'un châton, portant cette inscription : DIIS MANIBUS CULTA EJUS. — A Alttrier on a trouvé un collier de décurion et plusieurs bagues en or [2]). — A Dalheim on a trouvé une bague en or à châton rouge richement ciselée et un camée à six facettes présentant cette inscription : M. EMI. NI. E. TA. MO. (Memini et amo) ainsi que des bracelets et des boucles d'oreilles.

Si l'esprit pratique avait inspiré aux Romains le goût de l'architecture, la *Sculpture* était un produit du génie grec. En effet l'art de la sculpture n'avait pas pu rester étranger à un peuple

[1]) Public. de la Société d'Archéol. 1853, p. 123.

[2]) Ibid. 1852.

Digitized by Google

qui avait à personnifier tant de divinités, et dont la grande préoccupation était de s'assurer de somptueuses sépultures. On posait des monuments publics aux magistrats impériaux, aux décurions de la cité et jusqu'aux patrons des moindres colleges. Tel était l'engoûment pour les monuments funéraires que les plus minces serviteurs de l'état ou de simples fournisseurs de l'armée se faisaient élever des tombeaux gigantesques. Les monuments sont loin d'être des chefs-d'œuvres. Le Musée d'Arlon conserve plusieurs grandes pierres sculptées représentant des groupes funebres qui, quoiqu'étant d'un achèvement imparfait, peuvent être, au point de vue de la vigueur et des proportions des corps, considérés comme de véritables œuvres d'art.

Des nombreux monuments antiques de l'ancien Luxembourg, les plus remarquables avaient été recueillis au parc de Clausen créé par le comte de Mansfeld, gouverneur espagnol, qui les a fait déposer, dit-on, au Musée de Madrid. D'autres furent recueillis par les Jésuites du collège de Luxembourg et paraissent avoir disparu pendant la tourmente révolutionnaire. Quelques-uns, parmi lesquels le fameux autel d'Amberloup, gisent dans les casemates de la caserne du Saint-Esprit à Luxembourg.

Une des industries les plus anciennes du Luxembourg est sans contredit celle du *Fer*.

Son origine remonte certainement à l'époque préromaine. La forge la plus ancienne paraît être celle de Vichten [1]), village du canton de Redange, à quatre lieues de Luxembourg. A l'époque d'Alexandre Wiltheim les murs de l'église paroissiale montraient des pierres sculptées de l'époque romaine figurant des génies ailés à pied et à cheval dans la pose de combattants. Un aqueduc de quatre-vingts pieds de longueur amenait le ruisseau de Vichten vers une digue servant au lavage du minerai, qui existe encore de nos jours au lieu dit « Scheierbruch ». A quelque distance de là au lieu dit « Schoukert et Claudesgart » on a découvert des substructions de murs, des fragments de mosaïques, des peintures rurales, des urnes et des monnaies romaines. A Schandel, village situé à une faible distance de Vichten, on a mis à jour de nombreuses sépultures franques du Ve siècle, qui se trouvaient dans un terrain parsemé d'objets de l'époque romaine, tels que des tuiles, des briques, des fragments de mosaïque, de peintures murales et des monnaies. L'évêque de la Basse-Moûturie [2])

[1]) Bullet attribue au nom de Vichten une origine gauloise. *Gwic* = village, en latin *vicus*; ten signifie feu.

[2]) Luxembourg germanique, p. 366.

constate l'existence d'une voie romaine reliant la forge de Vichten à la voie d'Arlon à Namur ; elle passait au nord de Reimberg et de Pratz entre Hostert et Folschette, pour aboutir à Holtz.

A Esch-sur-Alzette au lieu dit « La Forge » on montrait une galerie de minerai de fer dans laquelle on prétend avoir découvert des outils romains. Sur divers autres points du ban de cette localité on a recueilli des monnaies d'Agrippa, de Julia Mammæa, de Victorin, de Dioclétien et des deux Constantin. Les mines d'Esch sont situées à courte distance d'Audun-le-Tiche où passait la voie romaine d'Arlon à Thionville [1]).

M. Gustave Munchen, en son vivant conducteur des ponts-et-chaussées à Luxembourg, a constaté la présence d'une grande quantité de scories de forge dans tout le sous-sol du diverticulum de Capellen au Titelberg. Ces scories proviennent selon nous d'un établissement romain qui se trouvait au bois du « Faascht », situé à proximité du diverticulum en question et que traversent aussi la voie romaine de Luxembourg à Arlon. Nous avons personnellement découvert dans ce bois de nombreuses scories de forge antiques reconnaissables à la grande quantité de métal qui y adhère et que les procédés de l'époque ne permettaient pas d'utiliser. Lors du démantèlement d'Arlon on a découvert une pierre sculptée représentant, selon A. Wiltheim (n° 6), une galerie de mineurs occupés à extraire le minerai.

J. Steininger constate aussi l'existence d'une forge antique à Mötsch [2]), village situé à une faible distance de l'ancien Beda, où il a découvert une masse de fer pesant dix-sept quintaux, dans le sous-sol d'un terrain parsemé d'antiquités romaines [3]).

Les fouilles de Dalheim montrent qu'on se servait dans nos contrées du fer pour la fabrication d'objets tels que : sonnettes, étriers, chenêts, haches, marteaux, couteaux, ciseaux, foreurs, pinces, chaînes, serrures, clefs, clous, balances, briquets, cercles de cuves et sceaux, compas, serpettes, scies, fourchettes, fers à repasser et instruments de culture et de jardinage.

Quant à la *Minoterie*, on a découvert dans les substructions de nos villas romaines des débris de meules à moulin au moyen desquels un esclave produisait la quantité de farine nécessaire

---

[1]) Public. de la Soc. archéol. de Luxembourg, I, 1849, p. 14.

[2]) Geschichte der Treverer, p. 319.

[3]) M. Daubrée (Mémoires sur l'origine de la Métallurgie en Gaule. Soc. archéol. de France) est d'avis que ces découvertes prouvent que la fonte du fer était pratiquée dans nos contrées même avant les Romains.

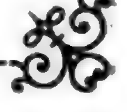

à une famille de dix personnes. Ces moulins doivent remonter au premier siècle à partir duquel on se servait déjà de moulins mus par un cheval ou un âne. Les moulins à eau ne paraissent pas avoir existé dans nos contrées avant le IV[e] siècle : Ausone signale l'existence d'un moulin sur les rapides de la Kyll. Sous le règne de l'empereur Constantin la ville de Trèves devint le siège de cinq grandes *Manufactures impériales* [1]), savoir :

1. Une Manufacture d'armes *(Balisteria)*.
2. Un Gynécée *(Gynaecium Triberorum Belgicae primae)*.
3. Un Gynécée de la Cour *(Gynaecium Triberorum rei privatae)*.
4. Une Manufacture d'habits de la Cour *(Brambaricariorium sive argentariorum)*.
5. Un atelier de Monnaies.

On appelait *Balisteria* l'établissement de constructions de machines de guerre, qui, depuis la décadence de l'armée romaine au IV[e] siècle servaient à suppléer au courage et à l'habilete personnelle de l'ancien soldat romain. Dans les Gynécées on tissait les draps d'uniforme de l'armée, ainsi que certains vêtements portés par les personnages de la Cour impériale. Le personnel se composait de femmes dont les mœurs douteuses ne tardèrent pas à transformer ces établissements en maisons de débauche. Il en existait encore à l'époque des rois mérovingiens qui y entretenaient une foule de courtisanes.

La création d'un atelier de monnaies à Trèves paraît remonter à l'époque des *Trente-Tyrans* (256—270). Trébellion Pollian affirme que de son époque (Empereur Constance Chlore, an 300) on conservait encore à l'atelier de Trèves les moules de monnaies d'or, d'argent et de bronze que Victorine, mère de l'empereur gaulois M. Piaonius Victorin avait fait frapper à son effigie (268—271) [2]). Toujours est-il que la collection des monnaies romaines du Musée de Trèves portant l'exergue de cette cité, commence avec le règne de Claude-le-Gothique (268—270), pour finir sans interruption au règne du tyran Jovin (411—413) [3]) compétiteur de l'empereur Honorius dans la Gaule. La série des monnaies romaines frappées à l'exergue de Trèves recueillies à Dalheim commence au règne de Tetricus et finit avec le gouver-

[1]) Notices des Dignités de l'Empire.

[2]) Cusi sunt ejus nummi ærei, aurei et argentei, quorum hodieque forma extat apud Treviros. Treb. Poll. tyranni : Victorinus.

[3]) Catalogue du Musée, p. 56.

Digitized by Google

nement de Valentinien III (423—455)[1]. On peut en conclure que l'atelier monétaire de Trèves est resté en activité jusqu'en l'année 42 où la préfecture de l'empire d'Occident fut transférée à Autun et de là à Arles.

III. COMMERCE.

La vogue qu'avait pris l'institution des corporations n'était pas restée sans influence sur la situation du commerce. De puissants collèges s'étaient formés pour l'expoitation des chevaux, des moutons, des salaisons, de la laine, du fer et de l'importation des tissus orientaux, des parures, de l'ambre, des bijoux, des vins de Falerne, du piment, des bêtes fauves et des esclaves. Trèves, à cause du voisinage du Rhin, possédait un marché très important d'esclaves; les *Laeti* et les *Limitanei* toujours à l'affût des Germains y venaient réaliser, parfois à vil prix, les prisonniers que la guerre leur avait livrés.

Le plus important de ces collèges était à coup sûr celui des bateliers ou *nautae*, auxquels le poëte Ausone fait de fréquentes allusions. Ce qui explique l'importance de la batellerie c'est la construction des voies romaines, dont les rampes étaient parfois tellement rapides qu'elles rendaient impraticables le transport d'objets de grand poids. La voie romaine de Trèves à Reims offre aux environs d'Andethana lieu dit « Senningerberg » une rampe de 25 %, ce qui exclut toute possibilité de gros chargements. Aussi le but principal de ces voies était-il dans la rapide concentration des troupes qui, à cette époque, ne traînaient derrière elles ni munitions ni fortes rations. L'épigraphie nous apprend qu'il existait des corporations de bateliers à Metz et sur la Saône. Gaïus Appronius Raptor, décurion de Trèves, était patron des bateliers de la Saône en même temps que du collège des marchands de vins de Lyon ; ceux-ci lui décernèrent l'hommage d'une statue auquel il répondit par une distribution sportulaire de cinq deniers par chaque membre de la corporation.[2]

L'existence d'un florissant commerce à Trèves, à Arlon et vraisemblablement aussi dans les autres villes de l'ancien Luxem-

[1]) Public. de la Société archéol. de Luxembourg, VII. 1851 et III. 1847. Mémoire de M. Senkler sur le dépôt de 24.000 monnaies découvertes à Dalheim en 1842.

[2]) GAÏO APPRONIO APPRONI BLANDI FILIO RAPTORI, TREVERO DECURIONI, EJUSDEM CIVITATIS, VINARII LUGDUNI CONSISTENTES, BENE DE SE MERITI, PATRONO EJUS STATUÆ DEDICATIONI SPORTULAS DEDIT NEGOCIATORIBUS SINGULIS CORPORIS DENARIOS QUINQUE.

Boissieu, Inscript. de Lyon p. 190.

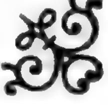

Digitized by Google

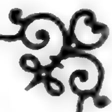

bourg, est encore attestée par de nombreuses pierres sépulcrales représentant des couples de commerçants en gros, *negotiatores*, personnages aussi considérés chez les Romains que les débitants et les détaillants étaient méprisés. Ces couples sont représentés, l'homme en toge, tenant à la main un sac d'argent, la femme en costume de dame romaine, revêtue de la *stola* et de l'*amiculum*, et tenant à la main un libelle représentant son contrat de mariage.

La classe des commerçants se recrutait parmi les hommes libres, les affranchis et les esclaves ; mais ceux de la première catégorie étaient seuls éligibles à la curie. Pour indemniser les affranchis de cette exclusion la curie admettait les plus considérés entre eux à faire partie du collège des *Seviri Augustales*, prêtres chargés des cérémonies du culte des mânes des empereurs. Cette corporation tenait le premier rang après l'ordre des décurions. C'est de cette classe de la société romaine qu'étaient sortis les Sottonius de Wasserbillig et les Secundini d'Igel.

Une des plus grandes ressources des cités consistait dans la tenue des marchés hebdomadaires ou autres appelés *nundinae*, qui leur permettaient de percevoir des droits s'élevant jusqu'à 8 $^0/_0$ du prix de vente.

Trois conditions sont nécessaires à la prospérité du commerce : le maintien de la paix, des voies de communications et des débouchés. Les légions qui faisaient la garde sur le Rhin, répondaient de la sécurité des provinces ; un immense réseau de voies rayonnaient jusque dans les moindres bourgades ; enfin les débouchés ne devaient manquer à une cité qui abritait la cour impériale, une foule de fonctionnaires et de nombreux étrangers.

Aussi en tenant compte de ces circonstances si favorables aux transactions commerciales, n'hésiterons-nous pas à accepter comme réelle la peinture que fait Ausone du commerce de la ville de Trèves.

« Hâtons-nous, dit le poëte, d'en arriver à la description de » la ville de Trèves, qui, bravant le voisinage des barbares, se » repose en sécurité au sein de l'abondance et de la paix. Les » puissantes murrailles de celle qui nourrit, vêtit, et arme les » légions impériales, se reflètent mollement dans les larges flots » de la Moselle, dont l'onde limpide amène les richesses de » l'Orient. »

IV. SCIENCE & LITTÉRATURE.

Les armées romaines, les fonctionnaires du fisc, les vétérans que l'empereur Claude avait envoyés dans la Gaule et sur les bords du Rhin et de la Moselle avaient été les premières écoles

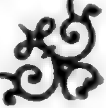

Digitized by Google

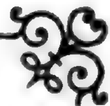

où les anciens habitants du pays étudièrent la langue de leurs vainqueurs. Aussi la langue latine avait-elle fait, surtout dans la haute classe de la société, des progrès si rapides, que toutes les inscriptions antiques observées dans nos contrées sont faites en latin. On sait d'ailleurs que la loi Julia municipalis excluait de la curie les gens illettrés. L'empereur Claude exigeait que tout citoyen romain possédât la langue latine. Les actes publics ne s'écrivaient qu'en latin, la connaissance parfaite de cette langue ouvrait le chemin aux honneurs; le celtique ne figurait plus en aucune occasion. Cependant malgré la faveur dont jouissait la langue latine, transplantée sur un sol étranger, elle dut perdre beaucoup de sa pureté originaire. Beaucoup de riches la parlaient avec élégance, mais le peuple, forcé aussi de comprendre et de parler la langue de ses maîtres, l'apprit comme il put, c'est-à-dire fort mal et en l'estropiant de bien des façons. Aussi le celtique demeura-t-il au témoignage de St-Jérôme le langage du peuple de Trèves, et, à plus forte raison des habitants des pagi. Nous avons vu que c'est à la généreuse initiative de Trajan et de Marc-Auréle, qu'était dû, dans les cités, la création de l'enseignement populaire. Dès le commencement du IV^e siècle, Constantin avait créé à Trèves une école latine très renommée qui répandait l'instruction dans cette partie de la Gaule. L'un des maîtres de cette école, Harmodius, qui réunissait le culte des muses grecques et latines, avait tenté de restituer le texte mutilé d'Homère en marquant d'un signe les vers interpolés. Gratien surtout attira à sa cour un grand nombre de savants illustres, en augmentant les appointements des professeurs et en leur accordant de grands privilèges. Il n'est question, dans les dispositions réglementaires de ces écoles, ni des professeurs de philosophie, ni de théologie, ni de ceux de la jurisprudence; mais on ne négligeait pas la médecine, la dialectique, la physique et certaines parties des mathématiques. A partir du IV^e siècle l'étude du droit avait été introduite dans toute les écoles. Les évêques et les docteurs de l'église professaient la science sacrée. Le palais de Trèves possédait une riche bibliothèque sur laquelle il ne nous reste malheureusement aucun détail. [1])

Presque tous les panégyristes [2]) des empereurs vécurent à

---

[1]) Code Théod. L. XIII, tit. III. l. II. a. 376. — L. III, tit. III. l. I.

[2]) Claude Mammertin, contemporain de l'empereur Maximin. —
Eumène a prononcé quatre discours sur l'empereur Constantin I. —
Nazarius, auteur d'un panégyrique de Constantin. —
Claude Mammertin, contemporain de l'empereur Julien.

Digitized by Google

Trèves qui avait donné aussi le jour au prêtre Salvien et à saint Ambroise si célèbre par ses connaissances et son éloquence. St-Jérôme quitta l'école de Rome pour venir puiser à Trèves la mâle éloquence que l'on admire dans ses écrits. C'est aussi l'école de Trèves qui a produit les illustres évêques, St-Agrèce, St-Maximin et St-Paulin. Mais jamais Trèves n'avait vu les lettres entourées de plus d'honneurs qu'à l'époque où le rhéteur Ausone, appelé dans cette ville pour présider à l'éducation du jeune Gratien, fut successivement élevé au titre de comte, de questeur, de préfet du prétoire et reçut enfin, en 365, les insignes du consulat. C'est pendant ce long séjour qu'il composa l'idylle bien connue de la « Mosella » toute inspirée de la beauté de la Rome du Nord et de ses environs, des vallées de la Sûre, de la Sarre, de l'Alzette, où il avait passé des jours si heureux. Cette poésie a de la grâce et de la douceur, mais ce qui effraie, c'est précisément ce spectacle d'une civilisation si élégante et la culture des lettres poussée jusqu'au dernier raffinement sur une terre si menacée qui, un demi siècle plus tard, saccagée cinq fois par les barbares, n'offrait plus que des ruines.

Les Trévères avaient, à coup sûr, gagné sous bien des rapports, au contact des Romains, à qui ils devaient une agriculture perfectionnée, l'industrie et les arts, un immense réseau de voies, des canaux, des lois équitables, la paix et la sécurité. Mais malheureusement le titre de citoyen romain ne fut pas toujours au profit de nos ancêtres.

Lorsque les empereurs tendaient à concentrer dans leurs mains tous les pouvoirs, leur autorité devint si despotique que les Gaulois, sans action sur la chose publique, y devinrent indifférents et perdirent tout esprit national ; ils ne songèrent qu'à leurs richesses et à leurs plaisirs. Une sorte d'affaissement moral remplaça leur antique vigueur, et le jour où les garnisons romaines auront évavué les camps du Rhin, le peuple d'Indutiomar se trouvera à la merci d'une poignée de Germains.

(A suivre.)

Digitized by Google

DOCUMENTS
concernant le fief de Niederwampach

analysés par

Jules VANNÉRUS.

(Dixième article.)

N° 64. — 5 et 6 novembre 1756. — Le notaire J.-G. Bernard dresse acte de l'enquête faite par les mayeur, échevins et plus anciens du village de Niederwampach sur les biens et revenus du S^r De Lahaye, en vertu des lettres de terrier du 7 février précédent.

Ces biens et revenus comprennent :

A) La maison noble de Schimpach (« dass adeliche lehenhauss, scheur, stallungh undt schäfferey, zu Chimpach sive Niederwampach gelegen, sambt darumb gelegenen aisementen, so bestehen in zwey garthen, einer gelegen richt über die straass, genändt *roden garthen* . . . , anderer vor ahn der scheur, unden langst dem schleydtwegh gelegen »).

B) Un enclos et un champ (« rings umb das hauss, scheur undt stallungh, ein pesch oder grass garthen mit einer lebendiger haagen umbgeben, undt under gemeltem pesch ein felt, machendt theill gemeltes aisement, so vor diesem pesch gewesen, gehendt langst Mullers felt » . . .).

C) Le moulin banal (« die bahn muhlen gemeltes dorffs N., gelegen *im Brull,* mit einem kleinen garten unden undt obendt der muhlen, zu welcher muhlen gebännet jene inwohner des dorffs N. so schafftvogteyen besitzen von H. graffen von Wiltz undt dem herren von Esch uff der Sauren »).

D) Des prairies (29 articles).

E) Des champs (16 articles).

F) Des sarts et des haies (*roodt undt heckenlandereyen* ; 37 articles).

G) Des bois (6 articles).

H) Les rentes et cens (*renthen undt zinsen*) suivants :

« Mullers von Niederwampach liebert jahrs uff Stephani 2 capaunen undt Hopperts einen.

» Item 2 schaafftvogteyen zu Niederwiltz, eine genant Bruckes, die andere Welters, so leib eyen sein.

Digitized by Google

» Item im dorff Erpeldingen, 2 vogteyen, eine genänt Schröders, die andere Kleiss.

» Item eine im dorff Eschweiller, genänt Rewen.

» Item 4 zinsleuth im dorff Niederwiltz, erster genänt Alt Fautschen, jetzo Andreas Weys; zweyter, Peter Fautschen; dritter, Joannes Reumen; vierter, Johan Bellain modo ....

» Item das vogtrecht etlicher leibeyener underthanen der graffschafft Wiltz, so sich endtrichtet durch die besitzere der Hansen, Schmitz undt Mauloffs vogteyen von Niederwiltz.

» Item Braas, Kores undt Thiltges vogteyen von Roullingen.

» Item Mullers vogtey von Buderscheith.

» Item 2 zins männer zu Nörtringen, einer genänt Schutz, anderer Wolter.

» Item ein frey lehen guth bestehendt ahn garthen, pescher, wiesen, felder, buscher, roodt- undt hecken landt, im dorff, bahn undt bezierck Erpeldingen gelegen, genänt Meyers guth, wie solches ein beleydt ausweyset, so durch underschriebenen notarien ahm 6[ten] martii 1737 auffgericht worden.

» Item ein klein lehen guth bestehendt in wiesen undt hecken, so dem Kiehmes von Nocher versetzt.

» Item ein zinsman zu Oberwampach, genänt der Schmit. »

1) Original, en un cahier de papier, signé: *Nicolaus Dham*; marques de Gérard Meyress et du mayeur Nic. Molitor; *J. M. Jacque; J. G. Bernard, assumirter scheffen. Testor ut requisitus. J. G. Bernard, notarius.* Sur la couverture, le titre: *Beleidsbrieff von güttern gelegen im band Niederwampach.* — 2) Copie, faite par De Lahaye et authentiquée par le notaire J.-G. Bernard, avec annotations postérieures. — 3) Copie de la liste même des biens et revenus, sans les préliminaires ni la finale (XVIII[e] siècle).

N° 65. — 1756. — Liste des biens du S[r] De Lahaye, écrite par lui-même et intitulée: *Specification meiner gutter.* Elle semble avoir servi à dresser la liste précédente; elle donne, pour les prairies, le rapport en foin, et pour les champs et terres à sart la contenance.

N° 66. — 5 avril 1757, pardevant le notaire J.-N. Thilmanni, de Bauschleyden. — Michel Servais, marchand à Wiltz, pour lui et son consort Pierre Thilges, du même lieu, déclare que le conseil provincial de Luxembourg leur a ordonné, — à l'occasion du procès qu'ils ont contre le S[r] Ch. de la Hay, officier du comté de Wiltz, et son gendre Richard Bernard, notaire en ce

Digitized by Google

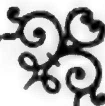

lieu, en matière de retrait (*wegent abtriff*), au sujet de la maison dite *Manchette Hauss,* à Wiltz, et des biens en dépendants (v. n° 71), — de produire, pardevant le commissaire conseiller Marchand, tous les actes, titres, documents et engagères concernant cette maison, que leur a délivrés feu le S[r] Pierre Escher, curé de Wiltz.

Avant de les envoyer, le notaire en dresse l'inventaire ; il y en a 67, plus 127 pièces de procès et autres documents ne concernant pas directement les biens et maison en cause.

Parmi les 67, je relève, — outre ceux repris dans mon inventaire sous les n[os] 9, 20 (actes de 1662 et 1663), 7, 29 et 12, — les actes suivants :

I. — 14 novembre 1679, pardevant L. de Belva, notaire à Luxembourg. — J. Henerici, officier à Wiltz, achète à Jacques Niederkorn, de Niederkorn, et à Mad. Viltzius, sa femme, une part de la maison dite *das alten Freyheit Meyers Hauss,* avec le bien de Nortringen dit *Piermans gutt* et les dépendances (voir n° 71, VII).

II. — Une procure des mêmes époux, passée le 5 juin 1694, pardevant E. Plume, au nom du notaire G. Bernard, pour effectuer le transport de ces biens au profit de Catherine Eschet.

III. — 14 septembre 1627. — J.-Thierri de Stein vend à Hartard Sondag de Wiltz, pour 2000 mauvais florins, ses biens sis à et autour Wiltz. Signé : *Hanss Diederich von Stein.*

IV. — 26 . . . 1615, pardevant Vin. Bettendorff. — Quittance d'héritage délivrée par Jean Sondag et Eva, sa femme, à son frère Hartart Sondag, *Freyheitss Meyer* à Wiltz.

V. — (6 décembre 1617). — Nicolas Beschette dit La Mock et Claudine D'Anly, sa femme, font au même une vente pour 5000 mauvais florins à 10 stübers. (Voir acte n° 10.)

VI. — 17 mars 1501 n. st. — Partage entre les enfants de Bassen (sur parch.).

VII. — Une lettre sur parch., signée par le baron J. de Wiltz et le manrichter Jean de Biersdorff, contenant une vente faite par les héritiers de Marie de Stein, au profit de Hartart Sondag susdit, de leurs biens et actions à et autour Wiltz, pour 3000 fl.

VIII. — 26 février 1615. — Pouvoir donné par les héritiers de Stein, pour vendre leurs biens.

IX. — 2 avril 1614, pardevant le notaire P. Herman, de Luxembourg. — Weynrig de Stein engage à Friderig Johan, échevin à Wiltz, des biens et rentes, pour 200 thallers.

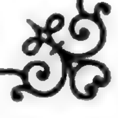

Digitized by Google

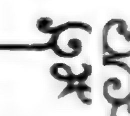

X. — 25 mai 1611. — Henri Hossen (ou *Swssen*?) dit Boelen et Catherine de Stein, sa femme, vendent à Mathias Neuw de Wiltz leurs biens à et autour Wiltz, pour 466 *thaller* 20 *stüber*.

XI. — Nicolas Bechette dit La Mock engage du bien à Jean Schaick de Merckols, pour 1300 fl.

XII. — 5 novembre 1684. — N. de Porzenheim engage à J. Henerici, officier à Wiltz, pour 88 reisthallers, ses rentes d'Erpeldange.

XIII. — 1625. — Une fondation de 100 thallers au profit de l'église de Niderwiltz, que Hartart Sondag doit payer à cause de J. Henerici (sic).

XIV. — 25 juin 1665. — Transaction entre le comte de Wiltz et les héritiers de feu Hartart Sontag.

XV. — 17 septembre 1671. — Marie Wiltzius, célibataire, oblige, pour une somme de 2000 thallers, ses biens de Wiltz et des environs et le bien de Nörtringen dit *Piermans gutt,* et ce au profit de Jean Henerici, officier à Ewerling.

XVI. — 8 mai 1649. — Partage entre les héritiers de feu Hartart Sondag de Wiltz, signé : *Hyld,* avec paraphe, et *Johan Gobelinus,* avec paraphe ; Michel Servais, témoin.

XVII. — Partage entre Jean de Biersdorff dit Bondorff et Anne-Marie de Brederbach, sa femme, d'une part, et Eve de Bergh, veuve de Nicolas de Weicherding, au sujet de 4 champs (copie par le notaire J.-G. Bernard de Wiltz, le 23 m. 1745).

XVIII. — Acte de constitution (de rente) à charge de Nicolas Berlon de Wiltz et au profit de Jean Henerici.

XIX. — 28 février 1669, pardevant le notaire Echard. — Jacques Niderkorn et Madel. Wiltzius, sa femme, engagent à Jean-Frédéric Frisch, de Wiltz, pour 35 reistallers, la part de récolte de foin de Madeleine à Wiltz.

XX. — 13 . . . 1612. — Nic. Beschette dit La Mock vend à grâce de rachat à Hartart Sondag de Wiltz, des biens à et autour Wiltz, pour 300 thallers.

XXI. — 18 mai 1683. — Le S^r^ Henerici, officier à Wiltz, oblige des biens à Grais Sondag de Bewen, pour 26 thallers 8 stubers.

XXII. — 16 avril 1730. — Charles de Manchette engage à Richard Simon de Wiltz du bien pour 26 *reistaller*.

XXIII. — 8 nov. 1707, pardevant Gilles Bernard. — Philippe de Portzenheim d'Örschpelt donne pleins pouvoirs au S^r^ Charles de Manchette pour vendre la dîme de Hollerig.

XXIV. — 17 juillet 1730, pardevant J.-G. Bernard. — Acte

de déclaration des rentes de Nidermertzig dues au comte de Wiltz et au S^r de Manchette.

XXV. — 21 avril 1735. — Échange entre le comte de Wiltz et le S^r Manchette, relatif à un enclos (*pesch*) : signé par les deux parties.

XXVI. — 23 juillet 1664. — Acte d'obligation de 2 prairies et un champ à charge de Nicolas Klensch et au profit d'André Eschette, pour une somme de 14 *reistaller*.

XXVII. — 1^er juin 1669. — Jacques Niederkorn de Wiltz engage à Jean Visenbach, de ce lieu, un champ, pour 11 rt.

XXVIII. — 15 juin 1643. — Les héritiers de Hartart Sontag dégagent (*einlösen*) une engagère de 200 fl., à charge de Marx Peter de Weydingen, sur une prairie.

XXIX. — 8 février 1584. — Acte d'échange entre Mathias Walhorn, Catherine de Stein et Vincent de Breyderbach, au sujet d'un enclos sis *im grossen berg*. Signé : *Vin!gens von Brederbach*. — *Gerard Hans zu Wiltz*.

XXX. — 27 janvier 1667. — Le comte Ferdinand de Wiltz engage à Jean Henerici, pour 100 rt., un enclos à Bewen. Signé : *F. Comte de Wiltz*. — *Anne de Berg*.

XXXI. — 18 mai 1613. — Wackelerss Peter de Weydingen engage à Fréderic Cremer de Wiltz une prairie sise *in pütz*, pour 24 thallers. Écrit par Vin. Bettendorff.

XXXII. — 29 avril 1664. — Peter Kesselers de Wiltz rétrocède à J. Henerici, officier, un jardin, pour 40 th.

XXXIII. — 9 sept. 1611. — « Lehn brieff » au profit de Mertens Claus de Wiltz.

XXXIV. — 3 janvier 1682. — Thilges Heinerig de Nidermertzig oblige à J. Henerici un enclos appelé *den Winter pesch* à Nidermertzig, pour 25 th. — Copie par le notaire B. Demer.

XXXV. — 19 oct. 1707, pardevant le notaire Messin. — Le S^r Manchette de Rouell et la R^de Mère du couvent de Bethelcheim à Bastogne (*Bastenag*) échangent le quart de la dîme de Kaundorff dite *Schwartzener* contre une partie de Holler.

XXXVI. — 24 janvier 1670. — Acte de vente au profit de Jean de Recoigne, bourgeois à Wiltz (sic), rétrocédé à J. Henerici, concernant une maison.

XXXVII. — 9 déc. 1672. — Weberss Theis de Wiltz engage à Jean Visenbach, de ce lieu, pour 7 th. plus 1 rt., un champ à corvée (*fröhn feldt*) *in der Bourendell*.

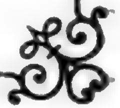

Digitized by Google

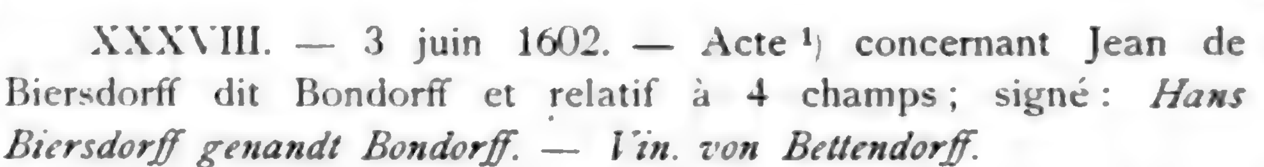

XXXVIII. — 3 juin 1602. — Acte [1] concernant Jean de Biersdorff dit Bondorff et relatif à 4 champs ; signé : *Hans Biersdorff genandt Bondorff. — Vin. von Bettendorff.*

XXXIX. — 28 sept. 1699. — Déclaration écrite par Gilles Bernard au sujet d'un relaissement héréditaire de la *Schlengers vogthey* à Hoschette.

XL. — 18 oct. 1683. — Accord entre les consorts Eschette-Bockoltz (*geschwistert Catharine Eschette stieff Kinderen Bockoltz*).

XLI. — 1er déc. 1601. — Mertens Hartart de Wiltz engage à Frédéric Cremer, de ce lieu, un champ *im grossen berg*, pour 25 th.

XLII. — 4 mars 1598. — Theis Claus et consorts vendent à Bermans Johan de Nortringen, la prairie dite *die Wahl wiess* près Winzeler, pour 90 th. de Luxembourg. Signé : *Johan freyheerr von Wiltz.*

XLIII. — 6 déc. 1694. — Acte passé à charge de Jean Vicourt et Jean Servais et au profit du Sr Ch. Manschette, au sujet d'une partie de la *Koos wiess.*

XLIV. — 16 avril 1694. — Jean de Stein, sgr. à Bettenburg (sic = Bettendorf), donne procuration pour vendre sa part de dîme à Erpeldange et à Weydingen à la veuve de J. Henerici.

XLV. — André Ludovici vend à Jean Henerici pour 30 th. une haie et une prairie *bey Greumelschetter muhl.*

XLVI. — 21 mai 1573. — Partage entre Catherine de Stein et ses co-héritiers de Stein.

XLVII. — 15 avril 1670. — Le Sr Charles-Théod. de Portzheim transporte sa dîme de Holler et d'autres à Jean Henerici pour 350 rt.

XLVIII. — 13 déc. 1617. — Hartart Sondag de Wiltz oblige deux champs envers Frédéric Cremer, de ce lieu, pour 40 th.

N° 67. — 28 juillet 1758, à Schimpach. — Le notaire J.-N. Thilmanni de Boulayde se rend au domicile du Sr Ch. de la Hay, officier du comté de Wiltz, à Schimpach, à la requête du Sr Augustin Bergh, prêtre, résident à Wiltz, comme fondé de la procuration de la dame douairière baronne Beyssel de Gimnich, née baronne de Martial, en date du 19 novembre 1757, et ce pour faire le dégagement des biens et rentes sis dans la cour de Brachtenbach et vendus le 28 juin 1726 à Nic. Neuman, de

---

[1]) Cité dans un mémoire du dossier 71 comme un acte de partage entre Jean Biersdorff dit Bondorff et Marie de Braiderbach. Cf. plus haut, le n° XVII.

Digitized by Google

Beuvange, par le fondé de procuration de feu le baron de Martial et de feu son épouse, née baronne de Baxen à Veynau, père et mère de la constituante (*v. acte n° 43*); il offre au S^r de la Hay 280 écus, monnaie de cette province, en bonnes espèces d'or et d'argent, prix principal de la dite vente, plus tous les frais qu'il justifiera avoir faits de ce chef et même au-delà, s'il le fallait. Le S^r de la Hay demande une quinzaine, « pour advertir son principal duquel il at les biens et rentes en question, qui est le S^r De Mignon, avocat à Luxembourg, qui est seigneur à Walckenhausen, qui prétend d'en être le propriétaire ». Le notaire proteste, en présence du S^r Domin. Magin, prêtre, chapelain castral au château de Wiltz. (Copie délivrée par ledit notaire.)

Y annexée la copie, faite le même jour par ledit notaire, de la susdite procuration signée et cachetée par la douairière baronne Beissel de Gimnich, en sa résidence de Veyneau.

N° 68. — 27 septembre 1758, à Wiltz. — Théodore-François de Paul de Custine, seigneur comte de Wiltz et de Lupy, baron de Meisenburg, fait savoir que Charles de la Haye de Chimpach a relevé en fief les biens suivants, mouvant du comté de Wiltz :

« Sa maison noble et étocq à Chimpach, avec touttes ses aisances, jardins, prairies, champs, bois, hayes, bouissons et terres à sart.

» Item 2 chapons en la maison Mullers et 1 en la maison Hoppers de Niederwampach et 18 sols de cens auprès du marchal à Oberwampach.

» Item ce qu'il at à Oberwampach en droit des gens, rentes et florins, rien reservé (que ce qui luy compète à la dixme).

» Item 2 voueries de condition serville à Niderwiltz, nommées Bruckes et Welters voueries.

» Item 4 hommes de cens à Niderwiltz, savoir les deux Fautschen, Jean Reymen et Joseph Brocop.

» Item son dû en 2 voueries au village d'Erpeldange, l'une nommée Cles, l'autre Kriegs modo Schroders, qui luy doivent le rachapt; avec ce, audit village, un héritage nommé Bondorffs ou Meyers, consistant en une masure, aisances, jardins, enclos, prairies, champs, bois, terres à sart et à bouissons.

» Item le droit de voué en avoine, corvées et poulles des sujets de condition serville du comté de Wiltz.

» Item sa franche demeur à Wiltz, avec toutte aisance et dépendence.

» Item sa parte aux biens de Schwarzener, soit en dixme à Kaundorff, avec rentes et florins, où ils soient situés.

» Item un homme de schafft à Eschweiller, nommé Reven.

» Item un homme de cens à Nortrange, nommé Schutzen.

» Item une prairie de cens audit lieu, situé sous le bois de Schutzen.

» Item un homme de schafft à Bavin, nommé Pierre Schrœder. »

L'original était signé *Custine, comte de Wiltz,* avec son cachet en cire rouge. — Deux traductions en français, délivrées par le

Digitized by Google

notaire J.-G. Bernard, de Wiltz, la seconde le 4 avril 1759. Celle-ci donne les variantes : Custinne ; Louppy ; Meyssenburg ; sa franche demeure et château de Chimpach . . . ; Brocoph ; Kleis (au lieu de Cles) ; Bauvin.

N° 69. — 10 mars 1759, à Luxembourg. — Charles-Antoine, baron Du Prel, sgr. d'Erpeldange et autres lieux, conseiller d'épée, vice-maréchal des Etats, trésorier et garde des chartes de S. M., déclare avoir reçu le dénombrement du fief que le Sr Charles de Lahaye de Nider-Wampach a relevé le même jour de S. M. et pour lequel il a prêté foi et hommage entre les mains de messire Franç.-Christian Gerden, président au conseil, à ce commis par le décret de S. A. R. du 23 décembre 1756.

Le dénombrement, daté dudit 10 mars, porte que le Sr de la Haye tient en fief et hommage de S. M. le moulin de Niderwampach, une moitié en propriété (en suite d'acquisition faite par lui), et l'autre en bail héréditaire (lui fait par le comte de Wiltz et le marquis du Pont d'Oye).

« Auquel moulin tous les habitans dudit Niderwampach sont » bannaux. Tous les habitans dudit N. possédans voueries sont » tenus et obligés comme bannaux audit moulin à la manœuvre » et corwés au cas de bâtiment et réfection dudit moulin. »

1) Original, signé *Le Baron Du Prel,* avec le cachet suivant : écu de gueules à un chevron engrêlé accompagné de 3 étoiles de 6 rais, posées 2 et 1 ; couronne de marquis ; supports : 2 griffons. — 2) Copie simple, de l'époque.

N° 70. — 18 juin 1761, à Wiltz. — Le comte de Custine de Wiltz déclare que le Sr de la Haye, notaire, résidant à Schimpach près de Bastogne, lui a remis en main le testament du déclarant, reçu et endossé le même jour par ledit notaire.

Déclaration originale, signée *Custine de Wiltz.* Cachet, avec les armoiries déjà décrites.

N° 71. — 4 octobre 1754—27 mars 1762. — A) 9 mémoires et actes divers concernant un procès de Ch. de la Haye contre Michel Servais et Pierre Thilges, tanneurs, bourgeois de Wiltz, au sujet d'un retrait lignager (4 octobre 1754—juin 1758).

Par requête adressée le 4 octobre 1754 à la cour féodale de Wiltz, de la Haye remontre que par acte du 28 juin 1753 passé pardevant le notaire Burgritgen, réalisé pardevant la dite cour le 3 octobre suivant, Joseph de Manchette avait vendu pour 590 écus

Digitized by Google

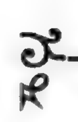

à Servais et à Thilges tous les biens lui obvenus par le trépas de ses père et mère et de leurs auteurs, engagés ou non engagés. En sa qualité de parent du vendeur, de la Haye demandait à pouvoir effectuer le retrait lignager des biens vendus. Servais et Thilges prétendirent que ces biens n'étaient pas patrimoniaux au Sr de Manchette, mais bien ceux que Jean Henrici et Cath. Eschet, sa femme, ses auteurs, avaient acquis de Marie Wiltzius et de Jacques Niederkorn et Madel. Wiltzius, par actes des 1er sept. 1671 et 14 nov. 1679 ; qu'en conséquence ils n'étaient pas sujets au retrait (coutume générale de Luxembourg, titre VII, art. 1 et 2). Comme les époux Henrici n'avaient possédé ces biens qu'à titre d'engagère et de vente à grâce de rachat, Servais et Thilges en acquirent la propriété pour 300 écus, le 14 août 1753, des véritables héritiers des Wiltzius, Pierre et J.-B. Hamelius de Dudelange. *(A suivre.)*

Rezensionen.

Mit Vergnügen veröffentlichen wir beide nachstehenden Rezensionen, welche sich auf die so sehr geschätzten Arbeiten unserer Mitglieder, der HH. Karl Arendt und Martin Blum beziehen:

Arendt K. Das Luxemburger Land in seinen kunstgeschichtlichen Denkmälern summarisch in Wort und Bild geschildert. Drei populäre Vorträge (mit Lichtprojektionen), gehalten im Winter 1903 im großen Saale der Villa Louvigny. Luxemburg. Buchdruckerei von P. Worré-Mertens. 1903. — 60 SS. in 4° mit 100 Text-Illustrationen.

Arendt K. Porträt-Gallerie hervorragender Persönlichkeiten aus der Geschichte des Luxemburger Landes von ihren Anfängen bis zur Neuzeit. Mit biographischen Notizen. (Erste Serie.) [1]) Luxemburg. Druck von M. Huß. 1904. — 87 + 1 SS. in 4° mit 82 Text-Illustrationen.

Die Volkskunde im Luxemburger Land und Staats-Architekt K. Arendt.

Wenn Referent sich in nachfolgenden Zeilen einen Hinweis auf die „Volkskunde" im Nachbarländchen gestattet, so ist er sich wohl bewußt, eigentlich aus dem Rahmen dieser Zeitschrift herauszutreten. Allein es möge an einem Beispiele gezeigt werden, was

[1]) Eine zweite Serie, welche circa 100 Namen und Porträte enthalten wird, ist in Vorbereitung.

auf diesem Gebiete geleistet werden kann, auch dann, wenn blos die Tätigkeit eines einzelnen Mannes sich den Aufgaben der „Volkskunde" widmet.

Staatsarchitekt Arendt in Luxemburg hatte in seiner amtlichen Eigenschaft eine lange Reihe von Jahren hindurch Gelegenheit, sein Heimatland nach allen Richtungen hin zu bereisen: und es wird sich wohl kaum eine Stätte darin befinden, die sein Fuß nicht wiederholt betreten hat. Er ist aber nicht blos „dagewesen", sondern er hat auch „gesehen" und „gesammelt".

Abgesehen von einer Anzahl in entsprechenden Zeitschriften veröffentlichter Monographien hat er im vorigen Jahre veröffentlicht: „Das Luxemburger Land in seinen kunstgeschichtlichen Denkmälern, gr. 8°, 60 S., 100 Illustr." und im Anschluß daran dieses Jahr: „Porträt-Gallerie hervorragender Persönlichkeiten aus der Geschichte des Luxemburger Landes von ihren Anfängen an bis zur Neuzeit. Mit biographischen Notizen, gr. 8°, 88 S., 82 Illustr."

Man sieht sofort, daß die beiden Werke zusammen gehören. In der Tat bieten sie in ihrer gleichförmigen vornehmen äußeren Ausstattung und in ihrer edlen populären Darstellung für weitere Kreise die Grundlage zur Erkenntnis der Luxemburger Vergangenheit, eine Grundlage, um die manche andren Gegenden unsere Nachbarn beneiden dürfen. In dem ersten Werke sind die kunstgeschichtlichen Mitteilungen nach den großen geschichtlichen Perioden geordnet: vorgeschichtliche Zeit (insbesondere keltische Denkmäler), gallo-römische, gallo-fränkische, mittelalterliche Periode (romanischer, Übergangs-, frühgotischer, spätgotischer Stil) Zeit der Renaissance. Aus allen genannten Perioden finden sich im Gebiete des Landes, resp. seiner unmittelbaren Umgebung zahlreiche Beispiele, die sorgfältig registriert, und von denen besonders charakteristische Denkwürdigkeiten in schönen und deutlichen Abbildungen vorgeführt sind. Architektur, Skulptur, Malerei, Hausgeräte usw., Kirchliches und Profanes hat seine Stelle in der Darstellung gefunden, und ein sparsamer, aber genügender Text leitet in das Verständnis ein. Besonders hervorgehoben mögen die Beschreibungen und Bilder der mittelalterlichen luxemburger Ritterburgen sein. Der Leser staunt über die Fülle des Stoffes, die sich in dem verhältnismäßig kleinen Territorium angehäuft hat, wobei allerdings nicht vergessen werden darf, daß der Verfasser mit andauernder Liebe alles ihm zugängliche Material verwertet hat.

Wie der Verfasser in der kurzen Einleitung zu seinem zweiten Werke sagt, hat er für dasselbe schon vor 50 Jahren zu sammeln angefangen. Er bringt „alle bedeutenden Persönlichkeiten, die in der luxemburger Geschichte, von ihren Anfängen bis zur Neuzeit, eine Rolle gespielt", uns nahe. „Ihre Taten und Tugenden erfüllen uns mit gerechtem Stolze und leuchten uns als nachahmenswerte Vorbilder entgegen." Dieses ethische Moment klingt in der Tat, allerdings ohne jegliche Aufdringlichkeit, leise durch das ganze Werk. Auch hier bildet die geschichtliche Entwicklung den Rahmen. Z. B. die gallo-römische Zeit bringt die Antiken entnommenen Bilder Cäsars, Konstantin des großen, Helenas sowie die bekannte Trierer Elfenbeintafel. Dann folgt die fränkische Zeit mit Chlodwig an der Spitze. Von 870 ab datiert die deutsche Zeit des luxemburger Landes, die 1437 resp. 1441 von der burgundischen Zeit abgelöst ward. Mit Maximilian I. beginnt für Luxemburg die österreichisch-spanische Periode, die durch die erste französische Fremdherrschaft unter Ludwig XIV. auf 14 Jahre unterbrochen wurde, um alsdann in die österreichisch-deutsche Herrschaft überzugehen. 1794—95 trat die zweite französische Fremdherrschaft ein. Nach Napoleons Sturz kam das Land an Holland, und seit 1890 bildet es ein selbständiges Großherzogtum. Es ist also eine ganz interessante Vergangenheit, welche sich vor den Blicken des Lesers abrollt. In der Wahl seiner Porträts hat sich aber Arendt nicht blos auf Staatsmänner und Krieger beschränkt — Männer und Frauen der verschiedensten Stände grüßen uns in ihren Bildern, selbstverständlich nur hervorragende Menschen.

Digitized by Google

Es gibt bekanntlich drei Arten von Bücherkritiken: 1. schlichte Mitteilung dessen, was das besprochene Werk bietet, 2. Hervorhebung der Mängel, die durch Vernachlässigung der Regeln über Wissenschaft, Kunst und Darstellung entstanden, 3. Belehrung des aufstaunenden Publikums darüber, daß der Kritiker die Sache viel, aber sehr viel besser gemacht haben würde, wenn er sie gemacht hätte. Da ich im Gebiete von 2. nichts auszusetzen finde, 3. mir aber töricht vorkam, so begnüge ich mich damit, meiner Aufgabe nach 1. genügt zu haben. Nur möchte ich noch in Anschluß an Arendts Tätigkeit auf dem Gebiete der Volkskunde den Wunsch aussprechen: floreat sequens!

(Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde. Elberfeld. I. Jahrgang. 1904. Drittes Heft, S. 242–244.)

Blum Martin. Bibliographie luxembourgeoise ou Catalogue raisonné de tous les ouvrages ou travaux littéraires publiés par des Luxembourgeois ou dans le Grand-Duché de Luxembourg. Ire partie: Les Auteurs connus. (Ergänzungshefte zu «Ons Hémecht.») Livraisons 1—3. (A—G.) Luxembourg. P. Worré-Mertens. 1902 et 1903; Fr. Bourg-Bourger. 1904.

M. Martin Blum, curé en retraite à Hollerich (grand-duché de Luxembourg), publie sous ce titre un travail très consciencieux, et dont le seul défaut est de n'être en vente que chez l'auteur, ce qui en rend l'acquisition très malaisée. Cette bibliographie qui porte en sous-titre: *Ergänzungshefte zu «Ons Hémecht»* [il s'agit de la revue luxembourgeoise de ce nom], devrait être mise en librairie, car elle constitue un très utile répertoire, par ordre alphabétique d'auteurs, et parait fort complète. Les trois livraisons parues nous donnent les lettres A-G (jusqu'à *Jean Gusenburger*); un astérisque précède les ouvrages dont un exemplaire existe à la bibliothèque de Luxembourg. En tête de chaque bibliographie se trouve une courte notice biographique. Parmi les principaux articles, citons *Adames* (Nicolas), *Aler* (Paul), *Arendt* (Charles), *Binsfeld* (Pierre), *Brocquar* (Jacques), *Caramuel y Lobkowitz* (Jean), *Clavareau* (Antoine), *du Cygne* (Martin), *Douret* (Jean-Baptiste), *Engels* (Michel), *Engling* (Jean), *Fallize* (Jean), *de Feller* (François-Xavier), *de Gerlache* (Étienne), *Gonthier* (Jean).

(Le Bibliographe moderne. Courrier international des Archives et des Bibliothèques publié sous la direction de M. Henri Stein. Paris. Alph. Picard et fils, 82, rue Bonaparte. Année VIII, Livr. de Mai-Août 1904, p. 167.)

Digitized by Google

Litterarische Novitäten.

Administration des postes, télégraphes et télephones (du Grand-Duché de Luxembourg.) Renseignements statistiques pour les années 1902 et 1903. Luxembourg. Imprimerie de la Cour Victor Bück (Veuve Léon Bück). 1904. — 38 pp. in 4°.

Agenda-Memento luxembourgeois. 1905. Imprimerie-Librairie de la Cour, Victor Bück (Veuve Léon Bück, Succ.) 1904. — XVI + 108 + 10 pp. in fol.

Arendt Karl. Ein Ausflug nach Bad-Mondorf. 19. Juni 1904. Luxembourg. Buchdruckerei M. Huss. 1904. — 7 pp. in 8°.

Einrichtungen (Über hygienische) in einem modernen Gasthof. Herausgegeben durch den Touring-Club Luxembourgeois anlässlich der Gewerbe-Ausstellung zu Luxemburg, 15. August bis 15. September 1904. Man besichtige die Ausstellung des T. C. L. im 2. Stockwerk Schulgebäudes, Saal Nr. 12. Luxemburg. Druck von P. Worré-Mertens. 1904. — 44 + 2 pp. in 8°.

Dr. Eyschen Paul. Toast prononcé par M. le Ministre d'État, Président du Gouvernement, au Diner officiel du 24 juillet 1904. Luxbg. Impr.-lith. de la C. V. Bück (Vve Léon Bück). — 3 pp. in 4°.

Gebete (Tägliche) zum Gebrauche der Zöglinge des Pensionates Sankt Carolus in Eich. Luxemburg. Druck der Sankt Paulus-Gesellschaft 1904. — 27 pp. in 8°.

Internationale Bank in Luxemnurg 1903. Protokoll der siebenundvierzigsten Generalversammlung der Aktionäre der Internationalen Bank in Luxemburg. Verhandelt im Lokale der Internationalen Bank in Luxemburg am Dienstag, den 17. Mai 1904, 10 Uhr Vormittags. O. O. n. N. des Drukers. (1904.) — 12 + 3 pp. in 4°.

Geschäftsbericht (Zweiundzwanzigster) der Luxemburger Sekundärbahnen in Luxemburg vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 1903. Luxemburg. Druck der Hofbuchdrukerei Victor Bück (Wittwe Leo Bück). 1904. — 40 pp. in 4°.

Katalog der Lehrmittel-Ausstellung in Mersch vom 4.—18. September 1904. Buchdruckerei Ch. Praum. Luxemburg. (1904.) — 32 + 2 pp. in 8°.

Kellen Tony. Die Perle. Skizze. O. O. n. D. (Essen-Ruhr, 1904.) — 1 p. in quart-fol.

Vannérus Jules. Revue des Bibliothèques et Archives de Belgique. — Le Dépôt des Archives de l'Etat à Anvers. (Extrait du Tome II. fasc. 3.) (Hors commerce.) Renaix. 1904. — 6 pp. in 8°.

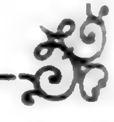

Digitized by Google

10. Jahrg., 12. Heft. 1. Dezember 1904.

Wegerich.

17. Fortschritte in der Chemie.

Analyse, o du Schreckenskind!
Nackt zerlegst und teilst du Stoff und Kräfte. —
Fandst du wirklich 20 Gold, 3 Wind
Und ein Karat Herz in dem Liebsgeschäfte?

18. Die sonderbare Armee.

Wissenschaft, du hast 'ne Legion
Tamboure, die trommeln an der Spitze,
Hast auch viele Marketender schon —
Doch Soldaten heischt des Kampfes Hitze.

19. Geriebener Gegner.

Als er nicht zu widerlegen wußt',
Rief er Droschkenkutscher, Eckensteher,
Gabelt' ihrer gröbsten Possen Wust —
Und die Seinen priesen ihn als Seher.

20. Pharisäer.

Wer die faule Seele fälscht und schminkt
Mit der Lüge eines großen Werkes,
Hindert nicht, daß sie zuletzt doch —
Aus viel hundert Poren .. Heuchler, merk es!

21. Alles Eitelkeit.

Blattlaus frißt im Beet der Rosen Blut,
Motte nagt des Seidenkleides Faden,
Holzwurm bohrt im Schrank, ein Thunichtgut,
Und es gähnen schon im Grab die Maden.

22. Hugo, wie du sinkest!

Traurig standst du, als der erste Fleck
Dir das funkelneue Kleid besudelt. —
Lässig watest jetzt du in dem Dreck,
Und dein ganzer Anzug ist verhudelt.

23. Was ist „unverschämt"?

„Unverschämt, so hör' ich, unverschämt
Ist der Ehebrecher, Mörder, Säufer."
Ist's nicht, wer bei Regen sich's bequemt
In den Läden vieler Schirmverkäufer?

24. Ewige und zeitliche Hoffnung.

In dem Bache bebt und schwebt ein Stern,
Der am Himmel stehet still und heiter. —
Ruhig strahlt mein Hoffen auf den Herrn,
Erdenwünsche pendeln hastig weiter.

N. Léonardy.

Digitized by Google

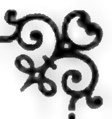

Die Verehrung

des

hl. Mathias zu Trier und im Luxemburger Lande.

(24. Februar.)

Von Alex. KŒNIG, Pfarrer.

Aus vielen Ortschaften der Diözesen Münster, Köln, Metz, Luxemburg und Trier ziehen alljährlich Prozessionen zur Verehrung des hl. Apostels Mathias zu dessen Grabstätte nach Trier, und an vielen Orten dieser Bistümer sind Bruderschaften zu Ehren dieses Heiligen errichtet, durch welche diese Wallfahrten geordnet werden.

Nach der Überlieferung hat die hl. Helena, die Mutter des Kaisers Konstantin, die Reliquien dieses Apostels zugleich mit dem Leibrock Christi und andern Reliquien nach Trier überbracht und erstere der Kirche des hl. Eucharius geschenkt. Vor der Ankunft der Normannen in Trier hatte man aus Furcht vor den Verheerungen dieser Barbaren die kostbaren Schätze und Reliquien der Heiligen in die Erde vergraben, um sie vor der Plündkrung zu sichern. Von dieser Zeit an waren die Reliquien des hl. Mathias in der Kirche zum hl. Eucharius verborgen, bis sie am 1. September 1127 unter dem Erzbischof Meginherus wieder aufgefunden wurden, als der Abt Eberhard diese Kirche vergrößerte und mit neuen Gewölben versah. Die Arbeitsleute, welche beschäftigt waren, den alten Muttergottesaltar abzubrechen, stießen auf einen bleiernen, mit einer Marmorplatte bedeckten Sarg, worauf der Name des hl. Mathias eingegraben war, und in welchem dessen Gebeine lagen. Groß war der Zulauf des Volkes, welches mit Andacht die Gebeine des hl. Apostels verehrte. Viele Menschen, welche die Fürbitte des hl. Mathias anriefen, erfuhren wunderbare Erhörung in ihren Anliegen. Kranke aller Art genasen auf wunderbare Weise, selbst Tote wurden auf die Anrufung des Heiligen zum Leben erweckt. Durch diese merkwürdige Begebenheiten erhielt diese Kirche von da an den Namen des hl. Apostels Mathias. Die Reliquien wurden in einem metallenen Schreine mit silbernen Einfassungen niedergelegt, der mit Bildern und kleinen Statuen geziert war. Dieser Schrein ist später, wahrscheinlich in Kriegszeiten, abhanden gekommen. Heute umschließt die heiligen Gebeine des Apostels ein Schrein aus Cedernholz, anderthalb Ellen lang, der sich in einem steinernen Monumente mit folgender Inschrift befindet: „In diesem Grab wird der Leib des hl. Apostels Mathias aufbewahrt nebst der Hälfte des Körpers des hl. Philippus“.

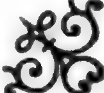

Das Haupt des hl. Apostels Mathias befindet sich nicht im Sarkophag bei den übrigen Gebeinen. Bereits im 14. Jahrhundert wurde es auf dem Schlosse zu Cobern, an der unteren Mosel in der Diözese Trier, in der schönen romanischen St. Mathiaskapelle aufbewahrt. Im Jahr 1368 kam es von Cobern nach Ehrenbreitstein, und im Jahr 1422 nach Trier, wo es noch heute in der Schatzkammer des Domes aufbewahrt wird. Einige kleinere Reliquien des hl. Mathias werden auch zu Rom und zu Pavia verehrt.

Als man im Jahr 1127 das Grab des hl. Mathias aufgefunden, begrüßte man den hl. Apostel als den Schutzpatron der Diözese Trier. Sein Grab wurde ein bedeutender Gnadenort. Schon im Jahr 1390 bestimmte der Abt Joffridus an der St. Mathiaskirche, daß die Reliquien des hl. Apostels alljährlich zur öffentlichen Verehrung ausgestellt würden, was auch heute noch geschieht.

Die Verehrung des hl. Mathias findet ihren besonderen Ausdruck in den alt hergebrachten Wallfahrten, die jedes Jahr, zumal in der Pfingstwoche, zu dem Grab des Heiligen nach der Mathiaskirche in Trier pilgern. So geht von Steinheim und den umliegenden Ortschaften alljährlich eine Bittprozession nach der St. Mathiaskirche zu Trier. Der Ursprung dieser Prozession reicht ins graue Altertum hinein.

Nach den Aussagen der ältesten Leute der Pfarrei Steinheim mußte man früher nach Maastricht in Holland in die St. Servatiuskirche pilgern.

Der hl. Mathias ist ein volkstümlicher Heilige Deutschlands geworden, den mehrere Städte z. B. Goslar zum Schutzpatron wählten.

In der Diözese Trier, deren Schutzpatron der hl. Apostel ist, sind demselben viele Kirchen und Kapellen geweiht.

In der Erzdiözese Köln sind dem hl. Mathias fünf Pfarrkirchen und sieben Kapellen geweiht: nämlich die Pfarrkirchen in Kirchtroisdorf (Bergheim); Bayenthal (Brühl); Reifferscheid (Gemünd); Hohenbudberg (Crefeld) und Dürler (Sankt-Vith); ferner die Kapellen in Berensberg (Richterich-Burtscheid); Steinstraß (Pfarre Lich, Dekanat Jülich); Oberelvenich (Wichterich-Lechenich); Honsfeld (Büllingen-Malmédy); Strauch (Simmerath-Montjoie); Sötenich (Keldenich-Steinfeld) und Hanff (Uckerath).

In der Diözese Luxemburg haben drei Pfarrkirchen und sechs Kapellen den hl. Mathias zum Hauptpatron; nämlich die Pfarrkirchen Bivingen (Bettemburg); Fingig (Körich); Heffingen (Mersch) und die Kapellen Givenich (Mompach-Echternach); Bruch (Buschdorf-Mersch); Nullingen (Oberwiltz-Wiltz); Folkendingen (Stegen-Diekirch); Scheidgen (Consdorf-Echternach) und Alttrier (Hemstal-Echternach).

Daneben wird der hl. Apostel Mathias durch besondere Festlichkeiten und Wallfahrten verehrt in den Kirchen zu Wellenstein, Eischen, Eisenbach,

Digitized by Google

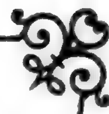

Cruchten, Berg, Rümelingen (Clerf), Asselborn, Huldingen, Folscheid, Fuhren, Gosseldingen, Rollingen (Mersch), Reisdorf, Wormeldingen.

Schon vor Jahrhunderten und auch heute noch ist der hl. Apostel Mathias nicht nur im Mosel- und Rheinland, sondern auch in anderen weiter entlegenen deutschen Gauen mit Andacht angerufen worden in verschiedenen Anliegen, besonders aber bei Erkältungen und starkem Husten.

Auf den Bildern des hl. Mathias, dessen Fest am Schalttage, dem 24. oder 25. Februar begangen wird, hat derselbe außer dem gemeinsamen Attribut der Apostel, dem Evangelienbuche, noch als Marterkennzeichen das Beil, womit ihm das Haupt abgeschlagen wurde, und öfters auch die Lanze, weil er mit einer solchen vor der Enthauptung durchbort worden war.

Auf jenen Bildern, wo den einzelnen Aposteln je einer der zwölf Artikel des apostolischen Glaubensbekenntnisses zugeteilt wird, kommt auf den hl. Mathias der letzte Artikel, der vom ewigen Leben handelt, und darum trägt derselbe mitunter ein Spruchband, welches die Worte enthält: „Und das ewige Leben".

Etudes historiques et archéologiques sur le Luxembourg

par **Victor Eberhard**, docteur en droit,
publiées par l'abbé **Ed. Schneider**, vicaire, et **Aug. Thorn**, docteur en droit.

(Suite).

CHAPITRE VI.

La ville de Trèves sous les Romains.

Nous commencerons la description de nos établissements romains par le tableau de la ville de Trèves, foyer de la culture de l'époque, dont les reflets se répandaient sur les villes luxembourgeoises.

En portant les regards sur les ruines de cet élégant séjour des Romains, l'esprit cherche involontairement à percer les

Digitized by Google

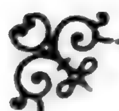

ténebres d'une époque pleine de grandeur et d'illustration, dont ces restes représentent les derniers mémorables vestiges. Trèves a été saccagé par les Huns, par les Francs, par les Normands, et beaucoup d'objets de grand prix, qui avaient échappé à la violence des barbares, ne purent trouver grâce devant l'ignorance moderne. Les panégyristes romains nous apprennent qu'il y avait à Trèves un capitole sur lequel le peuple entier avait sacrifié avec pompe, jusqu'au règne de Maximien Hercule, c'est-à-dire jusqu'à la fin du III[e] siècle, et les annalistes de l'abbaye de S[t] Mathias (Gesta Trev.) affirment qu'il a existé en ce lieu une statue colossale de Jupiter, tenant une coupe sur laquelle il suffisait de répandre un peu d'encens pour en sentir se dégager de délicieux parfums. Les mêmes écrivains parlent d'une statue en bronze du dieu Mercure qu'un puissant aimant aurait tenu librement suspendu dans l'espace. Mais comme on ne saurait expliquer de tels phénomènes par la raison naturelle, il est permis de supposer que l'imagination des moines de Saint-Eucaire devait être pour beaucoup dans cette description. [1])

Ce qui est certain, c'est que les bâtiments publics de Trèves devaient produire un effet imposant. Ausone en parle avec enthousiasme, et Venance Fortunat mentionne avec respect la curie de Trèves qui lui avait encore apparu grandiose même dans les ruines. [2])

Eumène parle d'un forum et de basiliques disparaissant dans les nues, et comparaît le cirque de Trèves au Colisée de Rome.

Hontheim (Prodromus, 15—17) prétend avoir vu encore des vestiges de l'arc de Triomphe de l'empereur Valentinien I, érigé après ses victoires sur les Allamans. De toutes ces splendeurs illustrant l'antique résidence impériale : curie, thermes, palais, temples, œuvres des statuaires grecs, il ne reste aujourd'hui que des fragments, des ruines ; mais le silence de ces ruines est encore assez éloquent pour réveiller, dans l'esprit du passant qui les contemple, des souvenirs imposants dont la vue porte au recueillement et remplit l'âme du charme de mille pensées émouvantes.

[1]) On prétendait à S[t] Mathias tenir ce renseignement d'une lettre d'un nommé Galba, dit Victor, adressée à Licinius Sophista.

[2]) Ducimur hinc fluvio per culmina prisca senatus,
Quo patet indiciis ipsa ruina potens.
(Venance Fortunat, de navigio suo, vv. 23—24, ed. Böcking.)

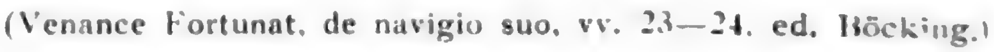

Digitized by Google

La ville de Trèves s'étalait de tout temps sur cette partie de la vallée qui est située entre la Moselle et les collines du sud-est, entre les églises de St Maximin et de St Mathias, qui occupent encore aujourd'hui leurs anciens emplacements sur la banlieue de la cité.

Les murailles de l'ancienne colonie romaine étaient baignées par les flots de la Moselle et s'étendaient depuis Ste Barbe (thermes romains) jusqu'à l'amphithéâtre, pointe extrême du sud-est, qui pourrait avoir été englobé dans la forteresse. De là, la ligne de défense se dirigeait vers la *Porta-nigra,* où l'on en a découvert des vestiges, et regagnait ensuite la Moselle.

Le principal corps de la ville était en conséquence établi sur l'emplacement de la ville moderne, sauf quelques parties de l'ancienne cité placées au sud-est et à l'est du côté de l'amphithéâtre, où l'on ne voit guère de maisons aujourd'hui. Mais la colonie trévérienne avait, sur la rive occidentale de la Moselle un faubourg appelé sous les Romains, *vicus Voclanionum,* que l'on identifie avec le moderne *Pallien.* Le Musée de Trèves conserve deux pierres sculptées fort curieuses perpétuant la mémoire des citoyens de ce sous-municipe. [1]) Les empereurs romains du IVe siècle avaient fait édifier en ces parages un palais d'été, dont le site est un des plus remarquables de la Basse-Moselle. (*Palatiolum,* le moderne Phalzel) et qui paraît avoir servi plus tard de curie aux archevêques de Trèves, jusque vers le XIIe siècle, où ils vinrent s'établir dans la ville même, dans l'ancien palais impérial dont il est question plus loin.

La banlieue de la ville était plantée de vastes promenades, ornées de bocages, auxquelles font allusion les confessions de Saint Augustin, et où s'élèvent aujourd'hui eucore les églises abbatiales de Saint Maximin, de Saint Mathias (Saint Eucaire), de St Martin et la belle église de St Paulin.

Toutes ces églises reposaient sur d'anciennes villas ou sur des cimetières romains ; le contenu des sépultures a été la principale source des richesses conservées au Musée provincial.

---

[1]) Les citoyens du *vicus Voclanionum* avaient dédié à Jupiter un temple avec un aigle qui combattait deux reptiles. Au frontispice se trouvait l'inscription suivante : I. O. M. VICUS VOCLANIONUM. — A une autre époque les notabilités du *vicus* s'étaient mises en frais de reconstruction de la cuisine de ce temple, acte de civisme qu'ils illustrèrent par l'inscription suivante : I. H. D. D. IOVI. O. M. ET VICO VOCLANIONUM CULINAM VETUSTATE COLLAPSAM INFRA SCRIPTI DE SUO RESTITUERUNT ....
(Musée de Trèves. Catalogue, 2me édition, p. 25, année 1883.)

[illegible] des [illegible] Wiltheim et Brower, ne sont pas [illegible].

La ville de Trèves était reliée à ses faubourgs par un pont dont [illegible] constituent vraisemblablement l'œuvre la plus ancienne de cette époque gallo-romaine. On ne peut douter que cette colossale construction ne soit une œuvre contemporaine des grandes voies romaines dont l'initiative est due à l'empereur Auguste et l'exécution à son gendre M. Vipsanius Agrippa, et qui rayonnaient de Lyon, alors capitale de la Gaule, dans toutes les directions de cette vaste région. [1]

Les jésuites Brower de Trèves et Ortelius, qui écrivaient à une époque, où il était encore loisible d'admirer la partie décorative du monument, les statues énormes des dieux placées sur le faîte des culées, s'accordent à dire que ce monument remontait à l'apogée de la puissance romaine. [2] D'ailleurs Tacite dans sa guerre des Bataves (69—70) dit expressément que les faubourgs étaient reliés à la ville par un pont sur lequel eut lieu le fameux combat nocturne livré par les insurgés trévères Classicus et Claude Civilis au général romain Céréalis. *Medius Mosellae pons qui ulteriora Coloniae adnectit.*

Les piliers du pont, seul reste de l'époque romaine, sont formés d'énormes blocs de basalte, la plupart de six à neuf pieds de longueur, sur trois pieds de hauteur et autant de largeur, superposés les uns aux autres sans emploi de mortier, reflétant leurs masses noircies par l'intempérie dans les flots limpides de la Moselle, qui offre, en cet endroit une largeur d'environ cent mètres.

La vaste enceinte de la ville était percée, à l'instar de toutes les colonies romaines, de quatre portes colossales dont la principale était celle à laquelle le moyen-âge a donné le nom de *Porta-nigra,* mais dont le nom romain paraît avoir été celui de *Porta Martis.* [3]

On ne discute plus aujourd'hui sur la destination de ce gigantesque édifice qui était évidemment la porte principale de la ville de Trèves, la *porta decumana* des Romains, contre laquelle devait venir se briser le flot de l'invasion germanique. Une question plus délicate est celle de son origine, mais comme le

[1]) Strabon, Géogr., LIV.

[2]) Hettner, Römisches Trier.

[3]) C'est le nom que donnait à cette porte un auteur du XVIe siècle, le chanoine Essen, Wyttenbach, Gesta Trev., p. 12.

monument est resté en somme inachevé (la tour orientale ayant un étage de moins que l'autre et les moulures manquant aux tambours, aux socles et aux chapiteaux des pilastres [1]), l'opinion qui attribue la construction de la forteresse à Valentinien I (376) paraît d'autant plus fondée que ce prince avait englobé dans un seul et même vaste système de défense les camps fortifiés du Rhin et les *mansiones* des voies consulaires communiquant avec l'intérieur de la Gaule. Nous avons vu, par la description des camps de Dalheim et de Titelberg et d'autres que la porte de Trèves ne fut pas le seul effort de la puissance romaine en décadence.

D'autres écrivains s'autorisant d'un passage du rhéteur Eumène qui parle d'une réédification entière des murailles de Trèves [2], et d'un autre passage de Flavius Vopiscus rapportant qu'après la mort de l'empereur Aurélien, en 276, les barbares avaient détruit dans une invasion soixante grandes villes de la Gaule, ce qui semblait comprendre Trèves, placent au règne de Constantin la construction du grand monument qui nous occupe. [3] Mais la première opinion paraît avoir plus de fondement historique.

Le monument a une largeur de trente-six mètres, une hauteur de trente mètres et une profondeur de vingt-deux mètres. Il se compose de deux tours qui présentent des carrés irréguliers, à angles droits, dans la partie tournée vers la ville, et des rotondes au dehors et qui dépassent de plusieurs mètres l'axe de l'enceinte. Les deux tours sont reliées entre elles par des galeries voûtées formant trois à quatre étages ; les étages supérieurs sont criblés de grandes meurtrières propres à recevoir les machines à jets de l'époque, auxquelles on donnait le nom de catapultes. On sait que ce fut précisément l'empereur Valentinien I qui excellait dans l'art de la construction de ces machines de guerre, dont il en avait inventé plusieurs. Mais ce qu'il y a de plus remarquable aux dispositions stratégiques de cet édifice, c'est que tours et galeries forment à l'intérieur une vaste cour sur laquelle s'ouvrent de nombreuses meurtrières. Pour le cas où les assaillants auraient forcé l'entrée de la porte extérieure, une herse aussitôt abaissée les enfermait dans un espace, où ils auraient étouffé sous une grêle de projectiles et de fagots souffrés, lancés dans la cour du

[1]) Hettner, Römisches Trier.

[2]) Ita cunctis mœnibus resurgentem. (Eumenii Panegyricus Constantino dictus, XXII. – Pat. lat., VIII, éd. Migne.)

[3]) Aug. in Probo, c. 13.

Digitized by Google

haut des étages. C'était une disposition qu'on appelle le mâchicoulis et dont nous croyons avoir remarqué aussi la présence dans les donjons de Vianden, de Larochette et d'Useldange. [1]

La maçonnerie de l'édifice se compose d'énormes blocs de pierres de taille rouges de la Moselle de cinq à neuf pieds de long sur trois pieds de large, superposés les uns aux autres sans emploi de motier et maintenus par d'énormes boulons en fer dont on distingue parfaitement les entailles. Les étages sont garnis de colonnes d'ordre toscan qui prêtent à ce vaste monument une expression à la fois élégante et sévère qui en fait la beauté et l'originalité. Grégoire de Tours semble faire allusion à cette porte quand il fait dire à un habitant de Trèves, effraye par les effets d'un horrible orage qui avait éclaté la nuit, que la ville n'avait rien à redouter des éléments, sa porte septentrionale (Porta-nigra) étant défendue par Saint-Maximin; sa porte méridionale par Saint-Eucaire et qu'au centre veillait Saint-Nicet. [2])

Au centre de la ville s'élevait une ruine immense de bâtiments d'habitations que Brower, Alex. Wiltheim, Ortélius et autres avaient pris pour le théâtre, mais la science moderne considère cette ruine comme ayant été le *Palais impérial*, et il faut convenir qu'en y regardant de près, on trouve que l'organisation de ce vaste bâtiment répond plutôt aux besoins d'une cour qu'à ceux d'une salle de jeux lyriques. La construction à laquelle le panegyriste Eumène fait allusion, parait remonter à l'époque de l'empereur Constance. [3]) La porte d'entrée devait se trouver à l'est où l'on arrive dans une grande salle carrée, présentant de trois côtés des absides, percés aux trois étages de vitraux si spacieux qu'on pourrait y passer commodément avec les plus grandes voitures, et qui aux dires des habitants, avaient été transformés en arcs de triomphe en 1849 lors de l'entrée à Trèves de Guillaume, roi de Prusse. Sur la côte occidentale de cette salle s'ouvrait une porte par laquelle on pénétrait dans un autre appartement carré, plus petit, flanqué également de deux

---

1) Voir sur les Mâchicoulis, Viollet-Leduc.

2) . . . . audita est in medio rumoris vox una cæteris clarior, dicens: Et quid hic, o socii, faciemus? Ad unam enim portam Eucharius sacerdos observat, ad aliam Maximinus excubat, in medio versatur Nicetius; nihil hic ultra prævalere possumus, nisi sinamus hanc urbem eorum tuitioni. (Greg. Tur.: Vitæ Patrum, XVII, 4. — Pat. lat. LXXI, éd. Migne.)

3) Sacrum illud palatium non candidatus imperii, sed designatus intrasti, confestimque te illi paterni lares successorem videre legitimum. (Eumenii Panegyricus Constantino dictus, IV. — Pat. lat. VIII, éd. Migne.)

Digitized by Google

absides, donnant dans une troisième salle en forme de rotonde, couverte d'une coupole d'où elle prenait le jour. Enfin on arrivait dans une immense salle d'environ soixante mètres de longueur, prenant jour sur une vaste cour intérieure entourée de portiques. C'étaient là, on n'en peut douter, les salles de réception officielle. C'est à quelque distance de là, vers l'ouest, qu'on pénètre dans une nouvelle série d'appartements également agrandis d'absides, mais de moindre proportion, qui avaient vraisemblablement formé le logement particulier de l'empereur. Toutes ces pièces sont reconnaissables à leurs fondations et aux calorifères pratiqués dans le sous-sol, circonstance qui les avait fait considérer, avant le déblaiement des thermes de Sainte-Barbe, comme les véritables bains publics romains. De larges allées régnant dans les souterrains facilitaient le service du monde nombreux de courtisans et de dignitaires de tout grade que la faveur impériale réunissait dans ces lieux. Wiltheim a encore observé dans les murs des salles nombre de niches destinées à recevoir des statues, de même que beaucoup de mosaïques. Il évalue la hauteur des murailles à cent quatorze pieds sur neuf pieds d'épaisseur; elles étaient édifiées en couches alternatives de maçonnerie en pierre de petit appareil et de briques rouges noyées dans du mortier, travail qu'on attribue à raison de son imperfection, à l'époque de Constantin. Comme on n'a découvert dans le sous-sol de ce vaste édifice qu'une quantité relativement restreinte de monnaies, de statuettes, de fragments de sculptures, on en a conclu que le mobilier n'en avait pas été détruit pendant les invasions et avait au contraire servi aux besoins des générations subséquentes.

Après avoir pourvu à la défense de la place et au palais impérial on a dû songer aux autres besoins du service des administrations. En fait de bâtiments publics Eumène mentionne le cirque, le forum et les basiliques. Quant au cirque, dont les Confessions de Saint-Augustin font mention, il n'en existe plus guère de vestiges; on n'est pas d'accord non plus sur la situation du *Forum* qui, d'après l'opinion de quelques archéologues, se serait étendu entre le palais et un édifice du plus haut intérêt qui porte encore de nos jours le nom romain de *Basilica*.

L'édifice, aujourd'hui transformé en temple protestant est, à en juger par ses matériaux et la mention d'Eumène [1], contem-

[1]) Cujus civitatis antiqua nobilitas, et quondam fraterno populi romani nomine gloriata opem tuæ majestatis expectat, ut illic quoque loca publica, et templa pulcherima tua liberalitate reparentur; sicut hic video hanc fortunatissimam civitatem, cujus natalis dies tua pietate celebratur, ita cunctis mœnibus

Digitized by Google

[illegible] de Constantin, il est une des constructions les mieux conservées et la plus [illegible] de toute l'époque romaine. Le monument est entièrement bâti en briques rouges et en chaux, d'une hauteur de trente mètres, d'une longueur de soixante-dix mètres et d'une largeur de trente mètres. Les parois en étaient ornées de mosaïques en marbre et de fresques dont le Musée de Trèves conserve plusieurs fragments représentant des temples et des pâturages.[1] A la place du prétoire formant abside se trouve aujourd'hui l'autel du culte protestant en marbre, recouvert d'un baldaquin soutenu par quatre colonnes d'albâtre d'Egypte découvertes dans les décombres de l'édifice et qui, à en juger par l'opinion de M. Hettner[2], faisaient partie d'une colonnade régnant autour de tout l'édifice, qu'elle divisait ainsi en trois parties inégales en largeur: la grande nef du milieu et deux nefs collatérales. Ces colonnes, d'une épaisseur seulement de vingt-cinq pouces ne sauraient avoir dépassé en élévation la corniche des fenêtres du premier étage y formant, comme on le suppose, les soutiens d'une galerie autour de l'établissement.

Il en résulte qu'une immense voûte couvrait encore, comme de nos jours, l'édifice entier.

Selon le chanoine de Wilmowsky de Trèves, le plancher de la grande nef de la basilique se composait d'une mosaïque en marbre et celui du tribun du prétoire en mosaïque ordinaire qu'il attribue à l'époque de Constantin et dont il donne le dessin.[3] Le savant ecclésiastique nous apprend qu'on pénétrait dans la basilique par trois grandes portes précédées de vestibules brillamment décorés de mosaïques[4]) dont il place l'origine au règne de Valentinien I et de Gratien. Comme on a encore découvert autour de la basilique des vestiges de mosaïques assez considérables et remontant à une époque relativement ancienne (Antonin)[5] et même une pierre sépulcrale présentant cette inscription: LIBEIO FILIO SATURNINI DEFUNCTO.[6])

resurgentem, ut se quodammodo gaudeat olim corruisse, auctior tuis facta beneficiis; video circum maximum, æmulum, credo, Romano; video basilicas, et forum, opera regia, sedemque justitiæ in tantam altitudinem suscitari, ut se sideribus et cœlo digna et vicina promittant. (Ibid. l. c. XXII.)

¹) Catalogue, p. 33.

²) Das römische Trier, pp. 4—5.

³) Römische Mosaiken um Trier und Umgegend, 1888, T. I, 4, 5, 6.

⁴) Ibid., T. III, Nr. 1.

⁵) Ibid., T. I, Nr. 2 und 3.

⁶) Brambach, Nr. 772.

Digitized by Google

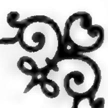

C'était pour les villes romaines une question de dignité de posséder un amphithéâtre et des jeux scéniques.

L'*Amphithéâtre* de Trèves est situé sur une colline s'élevant à l'extrêmité sud-est du territoire, d'où la vue plonge sur la vallée de la Moselle coulant entre les murs de la ville et la série de hauts côteaux sur lesquels s'élèvent les charmantes hôtelleries du « Grünhaus » et du « Weisshaus », promenade favorite des habitants. On pénètre à l'intérieur de l'amphithéâtre par deux portes colossales larges de six mètres et longues, celle du nord, de soixante-quatre mètres et celle du sud de trente-huit mètres, sans compter les abords qui pouvaient encore avoir vingt à trente mètres de largeur. Autour de l'arène qui est de forme ellyptique de soixante-dix mètres de long sur cinquante mètres de large, régnaient plusieurs étages de gradins dont le plus élevé était surmonté d'une terrasse qui a depuis longtemps disparu; les gradins étaient vraisemblablement soutenus par des arcades qui ne sont pas encore déblayées, par lesquelles on pénétrait dans les stalles.

Les sièges inférieurs appelés *podium* étaient réservés aux sénateurs et aux personnages de marque; ils se trouvent encore aujourd'hui à une hauteur de quatre à cinq pieds au-dessus du sol de l'arène. On remarque au podium une loge occupant une position dominant la scène, d'une surface d'environ six mètres, à laquelle on arrivait par une galerie particulière communiquant directement avec le dehors, que l'on considère comme la loge impériale. La jeunesse y avait une place particulière marquée: « Juvenes ». [1] Comme proportion le monument tient le milieu entre l'arène de Pompée et le Colisée de Rome. [2] Sept ou huit cages établies à fleur de terre de quatre à cinq mètres de surface, dont plusieurs sont encore bien conservées, servaient à enfermer les bêtes fauves qu'on lançait sur les dompteurs ou les malheureux prisonniers que la guerre livrait aux généraux romains. A en juger par les proportions colossales des vestiges de deux tours rondes, s'élevant aux deux entrées de l'arène, et eu égard à la position du monument sur les limites du territoire urbain, il est permis de croire que le monument a fait partie des ouvrages de défense. Les murs de l'amphithéâtre édifiés en pierres de petite dimension posées dans des lits de chaux, donnent à ces ruines l'aspect de régularité et de solidité qui est le cachet de l'époque

---

1) Musée de Trèves, p. 28.
2) Hettner, Röm. Trier.

Digitized by Google

de la puissance de l'empire romain. On s'autorise d'une inscription lapidaire découverte dans l'arène pour attribuer la construction du monument au règne de Trajan (95—98)[1], sous lequel il s'est ouvert une grande période de constructions dans toutes les villes de la Gaule. En 1818 on découvrit au podium l'inscription bien connue se rapportant à la corporation du personnel de l'amphithéâtre.[2] En 1802 on avait mis à jour plusieurs colonnes dédiées à Mars.[3]

En 306 l'empereur Constantin donna au peuple de Trèves, réuni dans l'amphithéâtre, le spectacle de l'atroce boucherie des rois francs *Ascaric* et *Ragaïs*. Quelques années plus tard en 313, il y fit exposer aux bêtes un si grand nombre de Bructères que les fauves se lassèrent de déchirer leur proie humaine. Les jeux et les combats continuèrent à exister à Trèves longtemps après la christianisation de son peuple, jusque vers le commencement du Ve siècle où, au rapport du prêtre Salvien, les Tréveres en demandèrent la restitution à l'empereur Honorius.

Les *Thermes* se trouvaient au midi de la ville, au quartier dit Sainte Barbe, à une faible distance du pont de la Moselle. La longueur de cet édifice est d'environ cent mètres; il devait avec ses dépendances couvrir un espace d'au moins dix mille mètres carrés, dont plus de la moitié se trouve aujourd'hui mise à découvert. Les bassins étaient alimentés d'une eau de source venant de la montagne et se jetant dans la Moselle, par un canal voûté, souterrain de six pieds environ de largeur sur huit à neuf pieds de hauteur, donnant dans des réservoirs, où elle était chauffée probablement à la vapeur d'eau, et d'où elle était distribuée dans des piscines de différentes dimensions. Une des salles les plus richement décorées de cet établissement avait jusqu'à quatre-vingts mètres de longueur se terminant au nord par une abside. Cette salle était entourée de plusieurs autres salles de proportions plus ou moins grandes, traversées de conduites d'eau qui se vident dans le grand canal central communiquant avec la Moselle. Dans l'une de ces salles, le *caldarium* qui avait vingt-cinq mètres de longueur, se trouvait une piscine d'eau chaude de

---

1) I. O. M. ET JUNONI REGINÆ PRO SALUTE IMPERATORIS TRAJANI AUG. LICINIUS X LEG. VI TRAJANI EX VOTO POSUIT. (Wyttembach, Forschungen, p. 63.)

2) GENIO ARENARIORUM CONSISTENTIUM COL. AUG. TREV. (Ibid. l. c.)

3) MARTI VICTORI. MARTI ET JULIO OPTIMO. (Ibid.) — Voir aussi Brambach-Trèves.

Digitized by Google

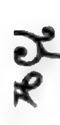

près de deux mètres de hauteur, pour la natation, et des galeries chauffées. Les parois des salles de bains étaient recouvertes de fresques et ornées de statues et de fontaines. Les planchers consistaient en mosaïques ordinaires ou en marbre ; on a découvert dans le sous-sol de l'édifice plusieurs tambours de colonne de marbre grec, des sculptures représentant des figures humaines, des animaux, des oiseaux, et notamment le magnifique torse en marbre blanc d'une amazone, véritable chef-d'œuvre par la beauté des formes et l'élégance de la draperie, la gloire du Musée de Trèves. [1])

Le Musée de Trèves conserve aussi en fait d'objets provenant des thermes plusieurs statuettes représentant des boucs, des satyres, des amours, des figures humaines, des coupes en marbre, un groupe en terre cuite représentant l'amour conjugal, des bagues, des couteaux, des stylets en ivoire, des épingles à cheveux, des poissons de formes variées et quantité de peignes qui semblent bien rappeler la destination de cet admirable édifice.

D'après les dessins de Wiltheim et de Brower le bâtiment était de trois étages et offrait des façades et des pavillons ornés de niches et de pilastres et précédées de grandes cours, d'où l'on arrivait dans les vestibules.

Comme on a découvert dans ces bâtiments des briques portant les mêmes marques ARMOTIUS, CAPIONICUS, que celles recueillies dans certaines parties du palais impérial, de la basilique et de la cathédrale, M. Hettner en conclut avec raison que ces divers bâtiments doivent à peu près appartenir à la même époque, c'est-à-dire au IV^e siècle. [2])

Le seul auteur romain qui ait parlé des thermes de Trèves est Ausone, dans son idylle de la Mosella, où il s'exprime sur l'organisation de ces vastes bains, avec son enthousiasme habituel, mais sans aucune exagération comme on peut s'en assurer.

« Parlerais-je, dit le poète, des bains, dont les vapeurs » s'élèvent sur la Moselle, lorsque l'éruption de la chaleur d'un » foyer embrasé, ramasse en globe de feu la vapeur emprisonnée » et refoule dans les canaux les flammes que l'ardeur du feu » pousse en dehors. Quel est l'habitant de Cumes venant en ces » lieux qui ne reconnaîtrait pas les thermes de Baïes ? Et dire

[1]) On considère cette œuvre comme une copie de celle du Vatican

[2]) Hettner. Röm. Trier, p. 7. — Catalogue de 1883, pp, 40—42.

Digitized by Google

que tout le luxe et la propreté de ces bains n'occasionnent aucune dépense. »[1]

Il résulte de cette dernière remarque d'Ausone que ces bains étaient publics et que, malgré le grand luxe dont ils étaient décorés, le peuple en usait gratuitement. Comme les particuliers riches de Trèves entretenaient également des bains dans leurs maisons, on peut en conclure que les nombreuses piscines des thermes de Trèves étaient réservées aux étrangers de distinction, fonctionnaires, officiers et négociants de passage. En comparant ces somptueux établissements à la misérable organisation de la plupart de nos bains municipaux, il faut bien reconnaître que tout n'était pas mauvais chez les Romains, même à l'époque de la décadence.

Les savants Trévirois ne sont pas d'accord sur l'emplacement du *Forum*. M. le chanoine de Wilmowsky place le Forum entre le palais impérial et la basilique, où il a découvert une mosaïque dont il donne le dessin.[2] M. Hettner prétend au contraire que la présence de vestiges de l'époque gallo-romaine, tels que tuyaux ou mosaïques, étaient précisément la preuve que le lieu n'avait pas servi de Forum.[3]

Les écrits des anciens antiquaires A. Wiltheim, Browerius et Masenius ne nous apprennent rien sur les rues romaines de Trèves et les découvertes modernes semblent être insignifiantes. La seule grande rue dont on a découvert de nombreux tronçons était celle qui reliait en ligne droite, la Porta-nigra au pont de la Moselle, c'était comme s'exprime M. Hettner, *le Cardo Maximus*.[4] Le pavé des places et des rues de Trèves paraît, à en juger par les investigations de M. de Wilmowsky, avoir consisté en grandes dalles dont on a découvert de nombreux exemplaires à une profondeur de cinq mètres, où commence, selon ce savant

---

[1])
Quid quæ fluminea substructa crepidine fumant
Balnea, ferventi cum Mulciber haustus operto
Volvit anhelatas tectoria per cava flammas
Inclusum glomerans æstu expirante vaporem ?
. . . .
Quod si Cumanis huc afforet hospes ab oris,
Crederet Euboïcas simulacra exilia Bajas
His donasse locis : tantus cultusque nitorque
Allicit, et nullum parit oblectatio luxum.

(Ausonii Mosella, vv. 327—340, 345—348 — ed. Böcking.)

[2]) **Röm. Mosaïken, 1888, Période de Valentinien I. Planche IV. Weberbachsgasse $^{48}_{21}$ à Trèves.**

[3]) **Röm. Trier, p. 6.**

[4]) **Ibid., p. 1.**

Digitized by Google

le sol romain. Les fouilles de la ville de Trèves n'ont pas donné lieu non plus, paraît-il, à la découverte de nombreuses maisons romaines, comme à Dalheim. M. de Wilmowsky signale seulement l'existence de nombre de mosaïques dont il reproduit les dessins. [1])

Un des bâtiments de l'époque gallo-romaine qui a le plus exercé la sagacité des savants Trévériens est la *Cathédrale*.

Jusqu'aux derniers temps, M. de Wimowsky prétendait que l'édifice avait originairement servi de basilique ou palais de justice. Mais cette opinion a été d'abord repoussée par M. l'architecte Schmidt (Baudenkmale) qui a démontré que le bâtiment avait dès le début servi au culte chrétien, et c'est ce qui semble résulter de ses dispositions mêmes. « La construction romaine, » dit M. Hettner, prend la totalité de la largeur de la cathé- » drale ; elle commence au deuxième pilier à partir de l'entrée » et se prolonge jusqu'à l'abside. Ses fondations se composaient » de pierres à chaux et ses murs de pierres en grès et de tuiles. » Elle formait un carré parfait et était, dans le début, dépourvue » d'abside. A l'intérieur de l'édifice se dressaient quatre gigan- » tesques piliers en granit distants l'un de l'autre de soixante » pieds et distants des murs de l'église de trente pieds. Ces piliers » étaient reliés entre eux au moyen d'arcades dominées par une » vaste voûte en forme de coupole reposant sur les quatre piliers. » La façade était tournée vers l'orient ; trois portes colossales y » donnaient entrée et les trois autres côtés étaient garnis de » chaque côté de deux rangées de fenêtres, chaque rangée de dix » ouvertures. »

Il en résulte que la surface primitive de l'édifice offrait un espace d'environ mille six cents mètres carrés, ce qui pouvait suffire à quelques milliers de personnes. Quant à l'époque de la cathédrale elle paraît être tranchée par la découverte d'une mon-

---

[1]) de Wilmowsky, Jahrb. der Gesellschaft für nützliche Forschungen, 1861—1862. — Hübner, Bonner Jahrb. 39, § 2. — de Wilmowsky, Mosaïken, 1888. — Pl. I, No 1, Aile septentrionale du Séminaire ; Nos 2 et 3 au nord de la basilique. (Période d'Antonin jusqu'à l'année 180 de l'ère nouvelle.) — Pl. I, Nos 7 et 11, Rue de la Poste et rue inconnue. (Période de Constantin.) — Pl. IV. Weberbachsgasse 48/21 (Période de Valentinien), et Pl. IV. Marché au blé, rue st. Jean Philippe, No 269/3. — Pl. VII, Ve siècle, No 1 près de l'amphithéâtre ; No 2 devant les murs au midi ; No 3 Krahnenstrasse, portant l'inscription : PIAONIVS. VICTORINVS. PRÆTORIANORVM. TRIBVNVS. (*de suo restituit.*), objet découvert en 1859 à Trèves dans l'hospice provincial (Landarmenhaus) ; on sait que Posthume avait créé une légion de prétoriens commandés par le tribun Victorien qui lui succéda plus tard comme empereur.

Digitized by Google

naie de Gratien conservée au Musée de Trèves, dans le mortier du mur de l'enceinte méridionale : elle ne peut donc pas avoir existé avant l'année 367, et c'est ainsi que s'évanouissent les légendes qui avaient attribué la construction au règne de Constantin. L'église que St. Athanase a vu construire à Trèves pendant son exil de 336 à 338 n'a pas pu être la cathédrale, ainsi qu'on l'avait cru longtemps. Nous ajoutons à ces détails de l'ouvrage de M. de Wilmowsky que les murs de la cathédrale étaient ornés de mosaïque en marbre et les parvis de la partie romaine en mosaïque ordinaire. [1] Nous croyons devoir terminer cette description par une énumération succincte des objets conservés au Musée provincial.

Époque celtique.

Monnaies et Médailles. Le nombre total des monnaies gauloises est d'environ cent vingt-cinq pièces tant en or, qu'argent et cuivre, la plupart recueillies dans le sous-sol de la ville et dans ses environs.

Il y en a plusieurs qui présentent l'inscription bien connue d'*Arda* au revers d'un cheval au galop qu'on remarque également au Musée de Luxembourg. [2]

En fait de ***monnaies d'or*** il y a la copie d'une statère de Philippe de Macédoine : tête d'Apollon. Revers : quadrige ΦΙΛΙΙΙΙΙ... (Un exemplaire analogue du Musée de Luxembourg a été recueilli à Rédange) (Lorraine).

D'autres monnaies portent les indications suivantes :

Cheval au galop OTTINA. Revers : Roue.

(Type recueilli également à Mersch, près de Luxembourg.)

Cheval VIROS. Revers : trois croissants (Lelewel attribue ce type aux Vermandois).

Têtes couronnées (Druides ?). Revers : Pégase (quatre exemplaires attribués aux Médiomatriciens).

Tête à chevelure frisée. Revers : Cheval à crins finissant en croix.

Monnaies d'argent.

Gui de chêne. Revers : Cheval (onze exemplaires attribués aux Trévères).

Tête ailée ATVEIA. Revers : Licorne, VLATOS (quatre exemplaires).

Monnaies portant les noms ORCITIRIX, TOGIERIX, SOLIMARIUS etc.

---

1) Ibidem, IVe siècle, pl. VI.

2) Catalogue, pp. 62—65.

Monnaies en cuivre et en potin.

Tête à chevelure inculte. Revers : Sanglier (onze exemplaires provenant des Ardennes).

Chasseur brandissant une lance. Revers : Ours enroulé d'un serpent (neuf exemplaires, monnaie des Trévères).

Tête couronnée d'un diadème (Druide ?). Revers : Sanglier (huit exemplaires recueillis dans les Ardennes).

Tête de guerrier, chevelure longue séparée sur le sommet de la tête. Revers : Cheval avec l'inscription ARDA (trois exemplaires des Ardennes).

Tête de femme. Revers : Taureau avec la légende GERMANUS INDUTILLI F. (*ilius* ?) (cinq exemplaires provenant du duché de Luxémbourg, de Trèves et du Rhin).

Éléphant HIRTIUS. Revers : signes pontificaux.

Objets divers découverts dans des tombelles : [1])

Silex, fragments de vases en terre cuite, épingles en bronze retirées d'une tranchée pratiquée dans le rempart du camp gaulois de la forêt du *Niederwald* dans les environs de *Ferschweiler* et de *Bollendorf.*

Épingles à cheveux, agrafes, bracelets, marmites découvertes dans les environs de Trèves.

Agrafes et bracelets à Remmerswiller, Tholey, Osbourg.

Épées gauloises en fer à Remmerswiller, Schwarzenbach, Hermeskeil etc.

Parure de femme en or et bague en or à Schwarzenbach et à Tholey.

Époque Gallo-Romaine.

Série complète de monnaies depuis les monnaies consulaires jusqu'à la destruction de l'empire romain dans la cité de Trèves.

Série de monnaies frappées et découvertes à Trèves et dans ses environs, depuis le règne de Claude-le-Gothique (268–270) jusqu'au règne de Jovin (411–413).

Objets de Culte.

Autels de Vulcain, de Hestia, d'Apollon, de Minerve découverts à Welschbillig (Catal. p. 9).

Bas-relief de Diane, transformé au moyen de la peinture en St Hubert. (Clusserath. Catal. p. 9).

Tronçons de colonnes en marbre blanc grec surmontés de chapiteaux en marbre blanc, recueillis dans l'église St Martin dans les fondations de laquelle on a découvert aussi un autel païen. (Catal. p. 2).

[1]) Catalogue, pp. 65—68.

Digitized by Google

Coupe en verre représentant le sacrifice d'Isaac, découverte dans un sarcophage chrétien de Pallien. Inscription : VIVAS IN DEO (Catal. p. 12).

Groupe bachique : Serpent enlaçant un satyre (p. 13).

Statuettes du culte domestique en bronze : Jupiter, Vénus, Hercule, Apollon, Diane, Amour, Victoire, Fortune, Mars, Priape et plusieurs Mairæ (p. 13).

Silène et Minerve en bronze (Trèves, p. 13).

Objets en terre cuite provenant de Leutersdorf.

Déesses Mairæ, Junon, Jupiter, Vénus, Minerve, Mercure, Mars, Victoire (p. 16).

Autel dédié à Jupiter : I. O. M. L. PISINIUS CELSUS, orné de reliefs représentant Junon, Hercule et Minerve, découverts à Trèves (p. 33).

Amour en marbre blanc appuyé sur une colonne en marbre vert (p. 33).

Torse en marbre de Vénus, placé jadis au cimetière de Saint Mathias (p. 23).

Tritons agaçant une nymphe (Neumagen, p. 27).

Priape en terre cuite et en bronze (p. 16).

Objets d'art.

Buste de Vénus en bronze sortant du calice d'une fleur, se mirant dans une glace (Palais impérial à Trèves, p. 14).

Peintures fresques provenant du village d'Oberweis, représentant des jeunes filles (pp. 7, 9, 32).

Torse d'amazone découvert aux thermes Ste Barbe en marbre de Paras (p. 21).

Grande colonne en marbre blanc. Sculpture en relief représentant un combat entre Romains et Barbares. Entrevue de des chefs (Trèves, p. 21).

Mosaïque représentant des poissons, des oiseaux, des plantes.

Jeux et Combats.

Scène de cirque gravée sur une coupe en verre, découverte au palais impérial à Trèves, représentant deux quadriges conduits par des cochers tournant la ***meta*** et la ***spina***. Spectateurs autour de l'arène (p. 10).

Sur une lampe en bronze : Combat d'un Thrace contre un Hoplomaque. Boucliers portant les noms SABINUS et PAPILUS (p. 42).

Autres lampes en bronze : Gladiateurs thraces (d'une sépulture de St Martin, p. 43). Thrace combattant un gladiateur samnite (p. 43). Gladiateur samnite (p. 43). Groupe de gladiateurs samnites

et thraces (S[t] Martin, p. 44). Supplicié représenté, les mains liées sur le dos, luttant contre un bouc sauvage (p. 44).

Bijouterie.

Bagues en bronze : Empereur accompagné d'une Victoire. — Esculape et Hygiée. — Lièvre traîné par des coqs. — Pan dansant. — Hercule. — Coq à tête humaine. — Amour (découverte à Trèves, p. 14).

Bague en or de femme avec l'inscription : VIVAS MI PIA OPTATA. Deux lions buvant d'une coupe (Merzig, p. 14).

Bague en or représentant un buste de femme avec l'inscription : MARINA VIVAS (Ruwer, p. 15).

Bague de femme en or formé de six mailles portant l'inscription : *μνημονεύω σοῦ Ζώη.* (Mon cœur est à toi, Zoé, p. 15).

Dé en or : FIDEM CONSTANTINO (p. 15).

Bague en or : PRUDENTIA RODANI VIVAS.

Mars, inscription : CORESMI.

Groupe conjugal surmonté de deux tourterelles avec l'inscription : MAXENTI VIVAS TUIS FELICITER.

Broche en bronze : Soleil conduisant un quadrige.

Armes.

Épées romaines à deux tranchants. Fers de lance et de flèche.

Urnes et Vases.

Quantité d'urnes et d'objets en terres de tout genre et en verre, décorés ou unis portant les marques suivantes :

Marques de jeu : SPECULATOR, MERANI (p. 10).

Vases en verre : FRONI, FRONT (p. 11).

Lampes en terre cuite : STRAMBUS FECIT (p. 16).

Assiette en terre cuite : SEX-AFRI, SALVE-TU (p. 20).

Tuiles : ARMO.... ARMOTIUS, CAPIO.... CAPIONICUS ou CAPIONIEUS, ADJUTRIX (provenant de la cathédrale, du palais et de la basilique).

Tuiles : ASSATUS, AMANTIDUS, EXSUPERANTIUS, CONCORDIUS (provenant de Wasserbillig).

Marques de lampes en terre cuite : ALIMETI, ATTILUS, ATTUSA. F, ARINTHI, COMES, COMUNI, COMUNIS, EUCARPI, FESTI, FORTIS, LITOGENES, NERI, PŒTHASPI, SATTONIO, SATTON, SATURNI, STROBILI, TANAIS, BENI, SEPTIMI .....

Lampe marquée des noms de consuls de l'année 235 : SEVERO et QUINTEANO.

Marques : ATTILUS, FORTIS.

Poterie.

Un des principaux établissements de poterie ordinaire se

trouvait à Speicher près de Trèves, où l'on a découvert plus d'une centaine de fours produisant des articles de nuance jaunâtre. Marques : SATTO FECIT, — JUSTINUS F., — FECINUS, — QUINTUS F.

Métaux.

Cloche en bronze : ALBANI ETYXI (p. 18).

Bronze : PERRUS (p. 19).

Tuyaux en plomb. A Daleiden sur l'Our, on a trouvé des tuyaux portant l'inscription : CASSIUS NOCTURNUS PLUMBUM FECIT. A Zerf s/M. : QUARTINUS ESTUIS PLUMBUM FECIT (p. 22).

Ivoire.

Peignes, épingles, styles, dyptiques avec l'inscription : PATRES SECUNDO (Trèves, p. 45).

Sculpture.

Le Musée renferme de nombreux monuments provenant du vicus fortifié de Neumagen qu'Ausone dans sa « Mosella » désigne sous le nom de : *Castra inclyta Constantini,* localité sise à sept kilomètres de Trèves sur la rive gauche de la Moselle. C'est là, dans cet ancien fief luxembourgeois, que Constantin I et après lui peut-être, l'évêque S^t^ Nicet, avaient fait élever de puissantes fortifications. Ce sont la plupart des monuments funéraires, et, chose curieuse, un grand nombre de ces pierres offrent une ressemblance très curieuse avec les monuments d'Arlon, dont Alex. Wiltheim nous a laissé les dessins [1]), et cette circonstance est une preuve de plus de l'uniformité des mœurs qui régnait, à cette époque, parmi les habitants du territoire trévérien. De même qu'à Arlon, on voit parmi les pierres sculptées de Neumagen conservées à Trèves, des sculptures représentant des combats de Tritons avec des monstres maritimes, des colons venant se libérer du tribut, des transports par axe et par eau, des teintureries, des exploitations agricoles, des scènes de toilettes et de famille, des repas funéraires, des bacchantes et des scènes bachiques et un pédagogue tenant école. Plusieurs de ces sculptures offraient des traces de peinture et certains chapiteaux semblaient être sortis de la main du même artisan que certaines parties du monument d'Igel.

[1]) Voir l'original à la Bibliothèque de Luxembourg, éd. Neyen, 1848

(A suivre.)

Digitized by Google

O Här, lôss Rudde wu^{e}ssen!

W^{i}en tröppelt an dém kâle W^{i}eder
Eläng so^{u} dûrch t'gefru^{e}re Bl^{i}eder?
W^{i}en dréckt séch do dûrch Där ann Häcken
A sicht a lûst an allen Äcken? —
Den Husécker gêt dûrch de Bösch,
Der kännt en dach u sénger Röscht.
Neklôsdâch ass 'röm iwermu^{e}r,
Do braûch h^{i}en allerlé dér Wu^{e}r;
Fil Bîrkerudde lâng ann ze^{i},
De^{i} âner grêifen haut net me^{i}.
Mä t'Bîrkenholz göt wel bâl râr,
Me^{i} hêfech wîst de Spackeldâr.
Scho stonnelâng hu^{e}t h^{i}e gesicht,
A nach gu^{e}r we^{i}nech Rudde foŋt;
De Schne^{i} fällt ömmerfort me^{i} dicht,
De Bârt him fre^{i}ert öm de Moŋt.
Zum Himmel kuckt den ârme Maŋ
A b^{i}et zu séngem Mêschter daŋ:
« O Här,
Lôss Rudde wu^{e}sse stôensfo^{u}ss
Fir all de^{i} Bo^{u}we kläng a gro^{u}ss!
Wel d'Wält göt alldâch nach me^{i} schlächt,
Kännt kê Gebatt me^{i} a kê Rächt:
De^{i} Al si stolz gin iwer Nu^{e}cht
Ann trotzen dir mat Iwerlu^{e}cht;
De^{i} Jong sin une^{i} Schîmt ann Zûcht,
'T hölt kê se me^{i} zergutzt an d'Fûcht;
'T wölt alles t'önnescht t'^{i}ewescht gô'n,
Et göt he^{i}ch Zêit fir drânzeschlô'n.
O Här, lôss Rudde wu^{e}ssen! »

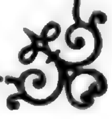

Digitized by Google

DOCUMENTS
concernant le fief de Niederwampach

analysés par

Jules VANNÉRUS.

(Onzième article.)

De la Haye ayant perdu son procès, en appela au conseil de Luxembourg, où nous voyons la cause engagée de 1755 à 1758, sans que nous sachions en faveur de qui elle a été décidée.

Parmi les nombreux actes analysés ou donnés en copie dans les différents mémoires produits pardevant le conseil, je signalerai :

I. 30 janvier 1638, pardevant Hartart Sondach, mayeur de Wiltz. — Les héritiers de feu Frédéric Kremer vendent toute leur succession immobilière à André Eschette, leur co-héritier (bisaïeul du côté maternel audit S^r de Manchette).

II. 2 septembre 1659, pardevant la justice de Wiltz. — Le S^r J. Henricy, officier (*ambtman*) à Wiltz, cède à sa nièce Marguerite, fille de J. Servas et de Jeanne, sa femme, actuellement épouse de Paul Schmit, bourgeois de Wiltz, une maison et différents biens.

III. 26 août 1684, pardevant la même justice. — Jean Henricy, officier à Wiltz, et Cath. Eschet, sa femme, vendent une petite maison à Wiltz à l'échevin J.-Fréd. Friesch.

IV. 17 nov. 1718, à Weiler, pardevant le notaire J.-P. Bey, de Wiltz. — Le S^r Charles de Manchete, écuyer, sgr. de Hascheville et Weiller, et M.-Mad. Henrici, son épouse, empruntent de François-Albert de Maréchal, ci-devant lieutenant-colonel de S. M. C., et de sa femme M.-A. de Lancer 1120 fl. de Brabant, pour lesquels ils paieront une rente de 70 fl. de Brabant à 20 sols et hypothèquent une maison avec dépendances sise à Wiltz, provenant de Hartard Sontag, acquise par les parents défunts de M.-Mad. Henricy, lui obvenue par leurs trépas comme seule et unique héritière des héritiers dudit Hartard Sontag, nomme Niedercorn à cause de sa femme M.-Madel. Wiltzius (?) ...

V. 6 juin 1726, à Wiltz. — Les mayeur et échevins du comte certifient, à la requête de Sire Jean-Pierre Eschette, curé de Pintsch, que le S^r de Manchette a épousé la fille héritière unique

Digitized by Google

de feu le Sr Henricy, officier de ce comté, et que celui-ci avait acquis tous les biens et actions de feu Hartard Dominique, mayeur de ce comté.

VI. 27 août 1691, à Wiltz, pardevant les mayeur et échevins de la haute justice du comté de Wiltz. — Cather. Eschet, épouse de Jean Henrici, auparavant bailli du comté, actuellement indisposé (*unpässlich*), fait réaliser l'acte suivant :

VII. 14 nov. 1679, pardevant Laurent de Belva, substitut de greffier du conseil et notaire, à Luxembourg. — Jacques Niderkorn et Madel. Wiltzius, sa femme, d'une part, et le Sr Jean Henrici, bailli à Wiltz, d'autre, déclarent que celui-ci a à réclamer différentes dettes aux premiers, aussi bien de leur chef que de celui de feu leur père et beau-père Adam Wiltzius, bailli à Wiltz, en tout pour 1600 rth. du Luxembourg à 30 stubers, plus 400 rth. semblables qu'il leur a avancés ce jour même. Pour lesdits 2000 rth. lesdits époux vendent au Sr Henrici tous leurs biens sis à et autour Wiltz, comprenant leur part dans la maison sise à Wiltz, dite *dess alten freyheitss meyern haus*, avec les dépendances, et le bien dit *Pirmons gutt* à Nörtringen ; ils pourront dégager pour 135 rth. à 48 st. la dîme de Braithenbach.

VIII. 24 mai 1754, à Trèves, pardevant le notaire F. Brandenburger. — Le Sr Joseph Demanchette, demeurant actuellement à Trèves, déclare que les biens vendus à M. Servais et à P. Thilges par acte du 28 juin 1753, lui échus de ses prédécesseurs défunts, n'étaient que des engagères. Acte signé, avec son cachet.

IX. Extraits d'un « protocole » ou livre de justice commencé le 24 février (*hornung*) 1581 par les mayeur et échevins de Wiltz :

a) 1581. — Wullfges Hartert et Marguerite, sa femme, Bœffer Hans et Els, sa femme, et Wulffgen Peter, célibataire, tous de Wiltz, vendent tous leurs biens paternels et maternels à leur frère et beau-frère Wulffges Hans et à Grett, sa femme. Signé : *Wulges Harttert.*

b) 1581. — Wulffges Hans et Gredt, sa femme, Wullfges Harttert et Marguerite, sa femme, Wullfges Peter, célibataire, tous de Wiltz, vendent à leur sœur Else et à leur beau-frère Bœffen (ou Bœffer) Hans une maison et deux jardins venant de leur père.

c) 1581. — Convention relative à ce que Wullfges Hans donnera à sa belle-sœur (*stieff-siester*) Marguerite, pour sa dot (*zu ihren bestandnus*) ou quand elle le demandera ou en aura besoin, sans intervention des autres cohéritiers (*gesiestert*). Signé : *Wullfges Peter.*

d) 28 avril 1584. — Reumen Hein de Niderwiltz, assisté de *Grett*, sa femme, cède tous ses droits à la maison de son père, ***Hans Reumen haus***, à son parent (*moch*) Sontag et à sa femme Marguerite.

e) 16 février 1597. — Kettels Theiss de Niderwiltz et Els, sa femme, cèdent ce qui leur est échu du chef de sa mère (à lui) Marguerite dans la ***Reumen haus*** de Niderwiltz à Reumen Sontag de Niderwiltz et à Marguerite.

f) 14 février 1584. — Forsten Clas de Wiltz, sa femme Barbe et leur fils Wulffert cèdent à Thomes Johan et à Marguerite, sa femme, des champs sis ***vor an dem bouren wal, in der bardellen*** et ***in dem grossen burg*** et un jardin ***offent der porten.***

X. D'après les différents mémoires produits, on voit qu'André Eschette — à qui échurent des biens du chef de Frédéric Kremer — eut deux enfants, Jean et Catherine Eschette. Celle-ci épousa Jean Henricy, qui devint officier de Wiltz, et en eut une fille unique, Marie-Madeleine, qui épousa Charles (de) Manchette de Rouelle ; ce dernier, cité avec sa femme de 1703 à 1719, devint seigneur de Weiller et de Heltzingen (1719) et était le frère de Susanne de Manchette, épouse de Henri de la Haye, et le père de Joseph de Manchette.

Un acte du 18 juin 1689 relatif à Jean Henricy, cite comme témoin Nicolas Henricy, procureur d'office (***ambtskläger***) de la seigneurie de Wiltz.

B) 10 requêtes, reçus et pièces diverses (9 mars 1759–27 mars 1762) concernant un autre procès de de la Haye contre les mêmes Servais et Thilges : dans une requête au conseil, de la Haye expose que Pierre Fautschen et André Weys, résidant à Niderwiltz, lui doivent divers cens et rentes à raison du bien qu'ils possèdent en ce lieu et quoiqu'il ne leur soit permis de vendre ce bien, en tout ou en partie, sans l'exprès consentement du remontrant, leur seigneur censif, ils l'ont cependant fait et il a dû leur intenter action pardevant ceux de la landmairie du comté de Wiltz, où Servais et Thilges sont venus se déclarer « emprenants », déclarant que lesdits Fautschen et Weys n'étaient « traitables » pardevant cette cour. Par sentence du 16 janvier 1759, les vice-landtmaire, échevin et assumés du comté donnèrent tort à de la Haye et le condamnèrent aux dépens.

Le conseil de Luxembourg, où la cause fut portée en appel, confirma cette sentence le 27 nov. 1761.

N° 72. — 13 janvier 1766, à Schimpach, pardevant le notaire N. Knaus. — Le Sr Ch. Delahaye, résidant à Schimpach, permet à Nicolas Molitor, mayeur, de prendre de l'eau au bief (*teuch*) du moulin dudit Delahaye pour irriguer (*befeuchtigen*) son enclos sis en dessous, moyennant une redevance annuelle d'un quart de bichet de farine d'avoine, mesure de Wiltz. — 1) Orig., sur papier. 2) Copie délivrée par le notaire J.-G. Bernard.

N° 73. — 15 mai 1767, à Niderwampach. — Charles de La Haye, officier du comté de Wiltz, et Nic. Sabbes, d'une part, Nic. Gredes, Pierre Zellen et Nic. Hoppisch, d'autre part, tous habitants de Niderwampach, partagent « das uns gemeintschafftlich zugehörige theilbahr landt genant Schasser land ». — 1) Original. 2) Copie faite par le notaire C. de la Haye.

N° 74. — 6 juillet 1768, à Wiltz, pardevant le notaire N. Knaus. — Le Sr Ch. Delahaye, résidant à Schimpach (plus loin : Chimpach), relaisse et loue pour 18 mois à François Servais, demeurant actuellement à Clervaux, son moulin (*mahll- und bahnmullen*) de Schimpach, avec un petit enclos (*peschelgen*) sis au dessus et deux champs sis *in Ebenmell*. Le meunier devra, entre autres redevances, livrer à la Noël 1768, un bichet de farine d'avoine (*habermeell*) au château d'Oberwampach, pour le courant d'eau (*wasserlauff*), et un bichet à la Noël 1769 ; il devra également, au gré du Sr de la Haye, moudre les écorces (*die rinden . . . mahlen*) de celui-ci dans son moulin à écorces (*rinden mullen*) ; etc. — Copie, délivrée par ledit notaire.

N° 75. — 26 mars 1771—20 février 1772. — 11 actes divers concernant un procès intenté d'office à Pierre Thilges, bourgeois tanneur de Wiltz, par l'officier du comté, De Lahaye, d'abord (mars 1771) devant les maieur et échevins de la franchise et comté de Wiltz, puis devant le conseil. L'officier se plaignait de ce que Thilges se fût « émancipé, pendant que la coupe dans les bois de la communauté de 1770 se faisoit et dans le temps que les boquilons avoient commencé la dite coupe, d'y abattre de son authorité un nombre considérable de hêtres et de charmes, pour être emploiés à l'usage d'un moulin à écorce, enlevé la première partie des dits arbres et fait voiturer hors du dit bois, enlèvement qui auroit consisté à un chariot . . . . ». Sans s'adresser au seigneur ou à l'officier pour obtenir l'autorisation nécessaire, Thilges s'était simplement adressé au bourgmestre de cette année, Jean Thil, qui lui avait refusé l'autorisation.

Digitized by Google

Par sentence du conseil du 13 décembre 1771, Thilges fut condamné et dut payer les frais du procès, mais il en appela de cette sentence ; le 20 février 1772 la procédure continuait encore.

N° 76. — 1772. — Deux requêtes et un mémoire, se rapportant à un procès intenté audit de Lahaye par J. Trost, tanneur à Weiswampach, pardevant le conseil de Luxembourg, pour obtenir paiement de gages d'ouvrier tanneur et de marchandises et remboursement d'une avance. Trost prétendait qu'il y avait eu contrat d'association entre eux, pour le commerce des cuirs.

N° 77. — 19 octobre 1773, à Etain. — Pierre Hégron, contrôleur ambulant des droits réunis de la direction de Mezieres et recette principale de Verdun, résident à Longuion, stipulant pour J.-B. Fouache, régisseur général desdits droits, fait un accord avec Ch. de la Hay, marchand, demeurant à Bastogne, pour « éteindre et assoupir l'instance résultante du procès-verbal rendu cejourd'huy contre ledit S^r de la Hay, pour soustraction d'un cuir fort de fabrique étrangère qui s'est trouvé manquer à la déclaration par lui faitte ou son représentant au bureau de la régie étably à Longwy, où il lui a été expédié acquit à caution sous le N° 48 et la datte du 17 octobre courant, lequel acquit porte 89 cuirs forts au lieu qu'il ne s'en est trouvé que 88 lors du déèhargement » ... De la Haye paie 45 livres, plus 5 livres pour droit du cuir trouvé manquant et 20 sols pour droit de contrôle et frais du procès. — Orig., signé *Hégron* et *C. de la Haye*.

N° 78. — 1771—1774. — Une requête et un état de frais concernant un procès intenté par Ch. Delahaye, officier du comte de Wiltz, demeurant à Chimpach, « pour entérinement des lettres de restitution en entier », contre le S^r Edmond de Trappé, sgr. de Losange, à titre de Marie-Charlotte de Monflin, son épouse.

Ayant perdu en première instance, Delahaye en appela à Malines ; le S^r de Trappé étant mort, le procès est continué par le chanoine et archidiacre de Trappé, de Liége, comme curateur des enfants du défunt.

N° 79. — 18 novembre 1775, à Wiltz. — Ch. Delahaye, officier du comté, demeurant actuellement à Wiltz, relaisse à Théodore Eschette, actuellement meunier *auff der Grummelschetter muhlen,* et à Marguerite, sa femme, avec droit de surrogation en faveur de leur frère et beau-frère Nicolas, son moulin (*mahlmuhlen*

Digitized by Google

sis à Schimpach, avec la maison, l'écurie et le jardin y tenant et une pièce de terre à sart sise *hinter dem Kessel*. (Orig., sur papier.)

N° 80. — 10 octobre 1776, au château de Wiltz. — Le comte de Custine de Wiltz déclare que le notaire de La Haye lui a remis « l'acte d'endossement de mon testament et disposition de dernière volontée, que je lui ai fait inscrire cejourd'huy, afin de pouvoir en disposer à ma volonté ».

N° 81. — 18 janvier 1779, pardevant le notaire Bertrand de Wiltz. — Le Sr Ch. De la Haye, officier du comté de Wiltz, résident au bourg de Wiltz, loue et donne à bail à Henri Le Wirt de Boursy, pour quatre ans, sa noble maison située à Schimpach, avec dépendances, sauf le bâtiment de la tannerie.....

Le 22 octobre 1782, les héritiers de feu le Sr De la Haye prolongent le bail pour 3 ans.

N° 82. — 3 juin 1707—25 février 1780. — 42 actes divers concernant les biens de Niederwampach. Nous y voyons, entre autres, que par acte du 12 février 1780, le notaire M. Martiny, de Wiltz, déclare s'être rendu à Niderwampach, dans la maison du bourgmestre ou centenier (*burger meister oder zenner*) pour le prier d'y réunir la communauté ; celle-ci réunie, il l'a sommée, à la réquisition de l'officier De Lahaye, de faire remettre dans son état primitif, dans les quinze jours, une pièce de terre commune qu'elle a cédée à N. Spœnisch et où celui-ci a érigé un mur, et de rétablir le passage du troupeau (*herde*) le long de cette pièce. — Le bourgmestre répond, au nom de la communauté, que celle-ci enverra dans les quinze jours au requérant deux des siens, pour régler cette question.

Le 25 février suivant, Guill. Diders et Nic. Greides sive Steffes, commis par la communauté, déclarent au dit notaire que cette dernière ignore avoir cédé la place en question à Math. Spœnisch ; qu'il n'y a pas eu d'acte dressé à ce sujet ; qu'en conséquence le Sr De Lahaye doit s'en prendre à Spœnisch, si celui-ci a commis une faute.

N° 83. — 12 juillet 1755—6 juin 1780. — 13 lettres, reçus et actes divers concernant des procès de Ch. Delahaye (entre autres, un procès intenté en 1765 contre la demoiselle de Montflin de Losange).

Digitized by Google

N° 84. — 29 octobre 1770—17 mars 1781. — 18 mémoires et actes divers concernant deux procès intentés par Ch. Delahaye devant le conseil de Luxembourg, au sujet de la banalité de son moulin de Niederwampach, l'un comme impétrant lettres de maintenue, par requête du 26 octobre 1770, contre Henri Roulles et N. Lullingen, modo Didesch, détenteurs de deux voueries à Niderwampach, opposants, ajournés ; l'autre, comme impétrant lettres de mandement à informer, par requête du 1er décembre 1770, contre Pierre Mayers, Pierre Zellen, Gérard Reitesch, Nic. Greidesch et J.-Nic. Hoppesch, tous détenteurs de voueries audit lieu.

Dans un long mémoire, de la Haye rappelle que le moulin de Niederwampach appartenait originairement, par moitiés, aux seigneurs de Wiltz et d'Esch-sur-la-Sûre ; il a acquis celle du seigneur d'Esch en propriété et tient celle du seigneur de Wiltz par bail héréditaire.

« Ces titres d'acquisition lui ont transmis ce moulin comme banal à l'égard de tous les sujets de Niderwampach et de Chimpach, qui y possèdent des voueries des seigneurs de Wiltz et d'Esch. » Les opposants se sont soustraits à ce droit de banalité de leur autorité et par voie de fait, prétendant qu'ils n'étaient pas de servile condition et que leurs voueries n'étaient pas de cette catégorie.

Pour prouver ce droit de banalité Delahaye invoque le record du 30 novembre 1571 (v. acte n° 2), un « pié-terrier » ou record du 10 juillet 1683, un extrait d'une déclaration du 14 juin 1730 et les lettres de terrier du 6 novembre 1756 (n° 64).

Au sujet du record de 1571, Delahaye écrit « l'inscription de ce titre sur du parchemin fait présumer pour son authenticité, le lieu de son dépôt entre les mains du maïeur de la justice foncière de l'endroit et qui en est le premier inhabitant, tend à sa publicité et à le rendre commun à tous les intéressés.

» Nicolas Molitor, maïeur du lieu, a affirmé qu'il a reçu ce record, tel qu'il l'a produit, de l'aïeul de son épouse, son prédécesseur en office, que celui-ci lui a déclaré que c'était là le titre conformément auquel les rentes dues aux châteaux de Wiltz et d'Esch par quelques habitants de N. ou Chimpach se sont toujours livrées et se livrent ; qu'il a soigneusement reçu et conservé ce titre, s'en est servi pour la recette y spécifiée ; que ces rentes se sont toujours livrées de son tems et se livrent encore par les détenteurs des voueries audit lieu, ainsi qu'il y est détaillé ; enfin, qu'il a toujours envisagé ce record pour un titre commun entre

les seigneurs et les sujets des obligations et prestations d'iceux tenans voueries ou étant de condition serville . . . . .

» N'importe après cela que ce record, ecrit sur du parchemin, ne soit qu'une copie simple de l'original : cela démontre que cette copie a été tenue et respectée comme l'original même et qu'elle lui est, en tout, conforme . . . Elle doit faire pleine foi [1] ».

D'ailleurs, l'opposant Hoppesch s'étant en 1752 plaint qu'il livrait au château de Wiltz des rentes olus fortes qu'il ne devait, il s'est, pour justifier sa plainte, référe an contenu de cette copie du record, et a requis le maieur « de le faire prélire au jour de la délivrance des rentes, lorsque tous les intéressés se trouvent à cette fin au château seigneurial ». Le maieur ayant déféré à cette réquisition, Delahaye, en qualité d'officier du seigneur donna, « en pleine assemblée des intéressés, de tous les détenteurs des voueries à N. », lecture de cette pièce à haute voix et en « donna distincte et intelligible explication à un chacun ».

Le 14 juin 1730, l'aïeul de Nic. Molitor, alors maïeur foncier de la cour de N., et Jean Rentges dit Schneiders de N., sergent de la même cour, attestèrent que depuis 25 et 27 ans de leurs offices les rentes et prestations, y comprise la banalité de ceux possédans des voueries à N., ont été livrées et exécutées sur ce pied et conformément aux anciens records.

Le dénombrement de 1682, concernant tous les droits, servitudes, jurisdictions, actions et rentes dépendant du comté de Wiltz, porte que le moulin de N. figure parmi les 13 moulins banaux appartenant au seigneur de Wiltz.

Parmi « les actes les plus démonstratifs exercés depuis tout tems du droit dont s'agit », Delahaye rappelle, d'après les enquêtes : « les corvées ; la constance de moudre au même moulin ; la crainte d'être callangé lorsque l'on est allé à d'autres moulins ; la clandestinité de ces derniers actes ; des accords, des excuses faits lorsque l'on a été menacé d'avoir été moudre ailleurs ; la commodité de moudre à d'autres moulins, d'avoir néanmoins été à celui de question, et d'y avoir fait moudre les grains comme banal ».

Les détenteurs des voueries ont fait les corvées nécessaires à la réparation du pignon et de la toiture dû moulin banal ainsi

[1]) Dans une lettre écrite à son oncle Ch. Delahaye, le 18 avril 1773, de Luxembourg, l'avocat N. Pastoret lui dit « Tachés de retrouver l'original de l'ancien record ; que, du moins, M. le comte aïe la bonté de vous laisser suivre la pièce entière dont il vous a bien voulu lâcher l'extrait ».

Digitized by Google

qu'au nettoiement du by du moulin ; ils ont dû faire les voitures jusqu'à Vardin, afin d'amener les bois pour l'usage des *entours* dans ce moulin, et mener les bois pour la roue, ainsi qu'une meulle, du village de Lingsweiller ».

La veuve du meunier J. Destrument, dépose que son mari lui a déclaré qu'ils étoient tenus à nettoyer le by du moulin, mais que la nourriture qu'il deveroit leur donner coûteroit d'avantage que l'utilité qu'il tireroit de cette corvée ne vaut et que pour cette raison ils n'ont jamais été mandés à cette fin.

Michel Kuborn, de Chimpach, meunier au moulin dont question, dépose que son beau-père Destrument, décédé passés 19 ans et qui a tenu ce moulin pendant 40 ans par bail, lui a déclaré bien de fois que les détenteurs de roueries sont banaux et tenus aux corvées du moulin, d'y mener les meulles et en nettoyer le by. Que les banaux soutenoient ne pas être tenus de faire plus que la voiture d'une journée pour y mener les meulles, quoique le seigneur comte de Wiltz ait déclaré à son beau-père qu'ils étoient obligés de les voiturer de là où on les achetoit.

» Que son beau-père avoit, pour éviter toute dispute, fait mener une meulle à ses fraix du pays de Trèves jusqu'au village de Bellain, distant de 4 lieues du moulin ; a commandé les banaux de l'amener de ce village ; qu'ils ont effectué cette obligation ; que, lors de ce transport, la meulle a été cassée dans un coin ; que cela a déterminé son beau-père de ne plus se servir des banaux à cet usage et qu'en effet il a voituré lui même et à ses fraix celles qu'il avoit besoin les années d'ensuite.

» Que, passés 20 ans, il a commandé les banaux de mener un arbre pour la roue du moulin ; que cela a été effectué par deux chariots ».

La femme du témoin précédent dépose que les banaux ont autrefois fait les corvées de la réparation du vieux moulin ; que, « passés environ 30 ans, ils ont voituré hors du ban du village de Vardin un arbre préparé pour la roue de ce moulin, et, passés environ 20 et quelques années, un autre arbre hors du bois situé dans l'endroit nommé *Seitert* ».

Alors que les meuniers étrangers (les meuniers de Benelt, Lingsweiller, Hargy [1]) et Oberwampach) allaient au village, chez le curé, le vicaire et les autres de condition libre, chercher les grains et leur rapporter la farine, les banaux devaient eux-mêmes

---

[1]) Le moulin de Hargy est appelé dans une déposition « die Hargayer Muhl », celui de Benelt « die Bœnnelter Muhl ».

Digitized by Google

porter les grains au moulin et rechercher la farine. Les opposants Reutesch et Roulles faisaient moudre clandestinement au moulin de Lingsweiller.

Ceux qui fraudaient de cette façon, déposaient leurs grains chez un habitant de condition libre, qui les faisait moudre en même temps que les siens.

En 1780, le procès durait toujours, car le 30 mai de cette année nous voyons Delahaye demander au conseil des lettres de maintenue à charge des habitants de Schimpach et de Niderwampach. Le 2 juin, l'huissier Fr.-X. Becker somme un certain nombre d'habitants de comparaître le jour même, à une heure de l'après-midi, « *bey dem gemeinen wasen* » à Schimpach, pour déposer dans une enquête.

Le 15 novembre 1780, le conseil rendit un jugement favorable à De Lahaye ; différents habitants portèrent le procès en appel pardevant le grand conseil de Malines, alors que trois autres (P. Schmidt modo Zœllen, Nic. Peesch modo Reiters et J.-Nic. Marx modo Hoppers) avaient déclaré, les 4 et 15 janvier 1781, accepter le jugement et s'étaient mis d'accord avec les héritiers du Sr De Lahaye. Le 17 mars 1781, le procès durait encore à Malines.

N° 85. — 16 août 1783, pardevant le notaire Macquet, de Houffalize. — Martin Seeliger, médecin licentié, résident à Durbuy, et Susanne Delahaye, son épouse, vendent à Nic. Hobscheid de Wiltz, le cinquième que Susanne possède dans les biens fonds délaissés par feu le Sr Ch. Delahaye et son épouse à Schimpach, ban, finage et circonfinage, pour 200 Louis vertugadins à 4 couronnes de France.

Copie simple. Suit la mention de la réalisation de cette vente le 26 août 1783 pardevant les féodaux (*lehnscheffen*) du comté de Wiltz, F.-D. Bochkoltz et J. Dengler.

N° 86. — 4 octobre 1769—10 mai 1784. — 18 documents divers concernant les bois de Wiltz, principalement les procès que Ch. Delahaye, officier du comté de Wiltz, a eus à ce sujet avec les bourgmestres de Wiltz. Parmi ces actes, mentionnons : Une déclaration faite le 4 octobre 1769 par Thomas Klein, bourgmestre actuel, Guill. Thilges, ancien bourgmestre, et d'autres, au sujet du renouvellement du cantonnement du bois communal dit *Geheyloch* (plus loin *Geheiloch* ou *Geheuloch*).

Une spécification (dressée le 30 octobre 1771 par André

Schwartz, bourgmestre. M. Bontemps et Nic. Mathieu, jurés, et Delahaye, officier, « des demandes que forment différents bourgeois pour les besoins qu'ils ont des arbres à distribuer dans les couppes de 1770 et 1771 » « Jean Thil, ancien bourguemaître, demande 23 arbres ; accordé 6 de bâtiment. J. Kreinz, un arbre, rien accordé. Peter Metz, pour 2 canales ; accordé pour 1 canal. Léonard Gilson, 1 ; nihil, sa maison étant bâtie. » Etc.

Sont encore cités comme bourgmestres : Jean Thil (1770), Albert Theys (1772), Nicolas Mathieu (1773), Hubert Fox (1774) et François Mathieu (1775).

N° 87. — 9 août 1785, pardevant le notaire Bernard de Wiltz. — Anne-Marie De Lahaye, veuve Bernard, de Wiltz, vend à son beau-frère J.-Bapt. Servais et à son épouse Cath. De Lahaye, sa sœur, de Wiltz, le cinquième lui échu de son père dans le bien de Chimpach.

Copie délivrée par ledit notaire. L'acte est réalisé le 18 mars 1790 pardevant la cour féodale (*Man Richter und Lehenscheffen*) du comté.

N° 88. — 18 novembre 1786, pardevant ledit notaire. — Nicolas Hobscheid (pour 2 cinquièmes), et J.-Bapt. Servais (pour 2 cinquièmes), tous deux bourgeois et négociants à Wiltz, ce dernier fort pour son beau-frère Jean-Charles De Lahaye, de ce lieu (pour 1 cinquième), relaissent à Math. Glæsener et à Jean Kuborn, tous deux de Chimpach, pour un terme de 12 ans, leur moulin (*mahl- und lohe mühlen*) de Chimpach.

Copie authentique délivrée par ledit notaire.

N° 89. — 17 décembre 1786, pardevant le notaire Bernard de Wiltz. — Nicolas Hobscheid, bourgeois de Wiltz, et Jean-Bapt. Servais, bourgeois de ce même lieu, font le partage du bien leur échu, au premier pour 2 parts et au second pour 3 parts, du Sr Delahaye à et autour Niderwampach, ledit Servais se portant fort pour son beau-frère mineur Jean-Charles Delahaye, dont il a acquis (*erblich an sich bracht*) la part. On y voit, entre autres, que le premier obtient, dans les bâtiments de Chimpach, la maison dite *Hoffhaus* avec ses dépendances, tandis que le second obtient la maison dite *Stockhaus* avec ses dépendances ; etc.

Copie délivrée par ledit notaire.

N° 90. — Vers 1786. — Relevé intitulé : *Specification deren wisen gelegen im Ban Niderwampach, herkommen von Heren*

Digitized by Google

Delahaye (2 copies). En annexe, un relevé intitulé : *Vertheilung der wisen gelegen im Ban Niderwampach, herkommen von H. Delahaye, wie folget.*

N° 91. — 30 avril 1790, par devant le notaire M. Schneider de Wiltz. — Jean-Charles De La Haye, célibataire, majeur, de Schimpach, vend à Cath. De La Haye, veuve de J.-B. Servais, de Wiltz, son cinquième du bien de Schimpach, avec les dépendances sur les bans de Schimpach, Ober- et Nieder-Wampach, Grummelscheidt, Donckoltz, Brecht, Benonchamps, Lings-Weiller et Doerenbach, pour 1000 *reichsthaler* à 56 *stüber.* — Copie délivrée par le dit notaire. Le 29 sept. 1793, le dit vendeur, demeurant alors à Marthelingen, donne quittance à sa sœur, la dite veuve Servais, pour la somme en question. — Le 16 octobre 1793, le contrat est réalisé pardevant la cour féodale du comté de Wiltz *(Mannrichter und lehenscheffen der graffschafft W.).*

N° 92. — 3 janvier 1738—17 septembre 1794. — 50 actes divers concernant des biens sis à Wiltz, *Surré* et Bocholtz-lez-Hossingen ; les cures et chapelles d'Eschweiller, Wiltz, Oberwampach, Derenbach, Bögen, Niederwiltz, Dahl, Constumb, Dinckroth, Merckoltz, etc. ; l'hôpital près de Wiltz, etc.

N° 93. — 25 février 1664—30 septembre 1794. — 44 actes de ventes, d'engagères, pièces de procès et documents divers concernant des biens sis à Niederwiltz, spécialement les voueries Bruckes et Welters, dont Charles de la Haye s'intitulait *seigneur voué* ou *schafftherr.*

N° 94. — 9 décembre 1664—23 janvier 1795. — 16 actes de ventes, lettres de terrier et documents divers concernant les biens et maison de la vouerie Thunes, à Erpeldange, légués par Sire Philippe Dominici, curé de Cruchten, par son testament du 20 septembre 1737, pour fonder un anniversaire en la chapelle du bourg de Wiltz.

Cette vouerie Tunis, Thoniss ou Thœnes avait été cédée au dit Philippe, par ses parents Hubert Dominici, bourgeois de Wiltz, et Susanne Conny, le 12 sept. 1696, par devant Jacques Jacobi, landmayeur de la terre et comté de Wiltz, et deux échevins de cette mayerie. Dans son testament, il appelle la dite chapelle : *sacellum Wiltzense ante portam oppidi ;* il donne 2 maldres de froment *(tritici),* un de seigle et 3 impériaux aux Pères de Diekirch,

Digitized by Google

[illegible]

N° 95. — 1er juin 1796 — 27 août 1805 (9 fructidor an 13). [illegible]

N° 96. — 9 novembre 1787 — 30 mars 1806. — Il compte [illegible] relatifs à l'achat d'une pompe à feu [illegible] Liége par J.-B. Servais, au nom de la communauté de Wiltz. [illegible] Servais fit le 9 novembre 1787, à Liége, avec G.-J. Kirsch, maître en cuivre de cette ville, une convention aux termes de laquelle ce dernier s'engageait à fournir pour 600 florins de Brabant, argent de Liége, « une pompe à feux bien conditionné, sur 4 tonnes, bassin de cuivre rouge, avec 50 pieds de tuyeaux de cuir, verinés les uns aux autres et le tout bien proportionné, avec le nom marqué en couleur du bourg, marque *Wiltz* ». Le 14 novembre suivant, Servais compte « le contenu de la bourse levé pour les instruments à feu », et constata qu'il s'y trouvait 8 Louis 49 sols.

Le 25 avril 1788, G.-J. Kirsch, maitre en cuivre et livrancier de S. A. Celcissime, reconnait avoir reçu de Servais 30 Louis 3 couronnes, soit 600 fl. de Brabant, argent de Liége, « pour payement de la neuve pompe à feu que j'ai livrée cejourd'huy ». Le transport de Liége à Wiltz coûta 6 *Kronenthaler* ou couronnes. d'autre part, ayant besoin de deux échelles, une de 40 pieds et l'autre de 30, la communauté acheta des sapins, ainsi que des nerfs de bœufs, à Hetange, qu'elle se fit livrer à Eich, puis transporter à Wiltz, par Ettelbrück. Au total, Servais déboursa 171 écus 2 esc. 2 sols; une collecte faite chez les bourgeois, chez les drapiers, chez les cordonniers et chez les maréchaux, produisit 126 écus 3 esc. 3 sols 1 den. Au 30 mars 1806, la veuve Servais réclamait encore à la communauté un arriéré de 202 livres 31 centimes.

N° 97. — (XVIIIe siècle). — Un état de biens de la cure de Niederwampach, intitulé : « Verzeichnis der pfarrerey güter von N., erklärt durch die ihnwohner Greides, Spönes und Hengesch ». Suit une liste de biens intitulée « Kirchen gutt von N. » et signée *J. G. Thilges sohn, Nicolas Steffen* et *N. Jacoby*. (Copie, non datée.

Digitized by Google

Nº 98. — 22 mai 1803 (2 prairial an 11), par devant Paul Guillaume, notaire à Wiltz. — Cather. de la Haye, veuve de J.-B. Servais, propriétaire et tanneur à Wiltz, assistée de son fils Charles, pour eux et pour Michel, Thérèse, Victoire et Louis, enfants mineurs de la dite veuve, tous héritiers du dit J.-B. Servais, d'une part ; Thérèse Servais, veuve de Nicolas Hobscheid, propriétaire et tanneur, à Wiltz, assistée de Théodore et Michel Hobscheid, ses fils, ceux-ci forts pour leurs beau-frère et sœur J.-Jos. Faber, tanneur, et Marg. Hobscheid, tous domiciliés à Wiltz, font le partage (d'un bien rural leur appartenant propriétairement, aux premiers comparants pour 3 cinquièmes et aux seconds pour 2 cinquièmes), et sis à Niederwampach et aux environs. Les premiers obtiennent la maison de Schimpach, avec tous les bâtiments se trouvant du côté de la vieille grange, la cour, un bâtiment dit *Neuen Bau* situé du côté de la rivière, etc... Les seconds prennent, entre autres, la maison dite *Hoffhaus* avec les dépendances.

Expédition authentique délivrée par le dit notaire.

Nº 99. — 31 mai 1820, au château d'Oberwampach, par devant Martin Rischard, notaire à Wiltz. — Antoine Englebert, natif de Benonchamps, demeurant actuellement, comme gérant les affaires de son constituant, au château d'Oberwampach, fait, comme fondé des pouvoirs du Sr Louis-Phil. Dunant, négociant à Genève, vendre différents biens-fonds appartenant héréditairement à ce dernier et sis sur le territoire d'Oberwampach. — Copie, en extrait, délivrée par le dit notaire. La copie de la procuration y est annexée : par celle-ci, passée à Genève, le 20 décembre 1819, Louis-Philippe Dunant, « négociant, major dans les milices de la République et Canton de Genève, domicilié au dit Genève », donne pouvoir au dit A. Englebert « de gérer et administrer le château d'Oberwampach et toutes terres, propriétés et droits en dépendant, dont le dit Sr constituant est propriétaire comme seul enfant et héritier *ab intestat* de dame Rosalie-Sophie-Louise-Thérèse de le Mède de Jeunvaux, dame d'Oberwampach, quand vivait femme de M. Antoine Dunant de Genève, père et mère du constituant ».

Digitized by Google

ANNEXE.

Lieux-dits de Niederwampach ou des environs immédiats, rencontrés au cours du dépouillement des actes et non repris dans les analyses précédentes.

« Eine wies in der Wamesch, genänt *die Ängsten Wies* » (1756).

« Ein stück *bey Bastnacher* (ou *Bastenacher*) *Kreutz* » (1756).

« Der *Bastnacher wegh* » (1751).

Auff den Bechel (1750) ; *in Bechel* (1756—59) ; *auff dem Bechel* (1786) ; *in dem Bichel* (1756).

Uff Behlen ; uff Belen (1756) ; *auff Belen* (1767).

« Ein feldt *in Behtel* (ou *Bettel*) » (1756).

« *Bey Bettelkreutz,* in den Querfelderen » (1756).

Bichel : cf. Bechel.

Bremer floss (1767).

« *In Breytmer Loch,* eine theilbahre wiess mit den consorten vom Schasserlandt ; in *Breitmer Loch ;* in *Bretmer Loch* (1756) ; in *Bremer Boch* (1767) ; eine wiess in *Bredmicher Loch* (1759) ; un lieu nommé *Bredmicke* (1761). »

« *Im Brüll,* beyderseits des wassers ; in gemeltem *Brül,* eine wies, so vor diesem felt gewesen, stost oben ahn die New Wies, unden ahn die Kirchen Wies (1756) ; im *Bruell* (1751) ; im *Bril* » (1756).

« *In dem Buchel,* ein feldt, heudet vor sich auff die Querfelder » (1756).

« Ein canthon genant *im Buschweg,* . . . unter auff dem wasser und gehet zur Nerbericher seythen langst die layen auff biss auff Rengelsburer lay ahn den weg, und seynt zur Nerbericher seythen gefallen » (1767).

« Ein stuck roodt und hecken landt gelegen *uff Crepichter Berg,* der wegh von Grumelscheith uff Oberwampach dardurch gehet » (1756).

« Ubere andere seythen der Sohnsbach, ein stück roodt und hecken landt genändt *Creutz Loch,* stost oben zu ahn das theilbahr Schaffescher landt (*ou* Schaffeescher landt) ; *im Creutz Loch* » (1756).

« *Im Dahl* (1751) ; *im Daahl, Daall* ou *Dhaal* (1756) ; *im Thall* (1786).

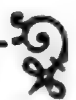

« *In Detschletgen;* ein büsch im orth genandt *Dietschleitgen,* gehendt dieser büsch bis uff den Kamp (1756); ein büsch genänt *Dietschleydgen* » (1768).

Dorell: « un pré situé en un lieu dit *Doirlé* » (1707); « fond de *Doirlez,* ban et finage de Nider-W. » (1752); « *à Douarlé* » (1756); « une prairie située sur la jurisdiction de la cour foncière de N., au lieu nommé *Dorelle,* entre la rivière parembas, nommé la Wiltz, et par enhaut le canal construit pour arroser les prairies » (1757); « la prairie située au lieu nommé *Dorlé,* sur la jurisdiction et ban de cette cour » (1757); « *en Dorlée* » (1757); « *in Dorell* » (1758); « *in Doirle* » (1786).

« Eine wies gelegen im *Dorlergrundt* » (1765).

« Eine kleine platz wiesen anderseyts des *Dorler stegss,* zwischent beyden weegen, stossent oben ahn den wassergraben » (1759).

« *In der Ewen* » (1750).

« Ein feldt *in Ewenmehl,* heudet vor sich ahn den fuspadt so nacher Oberwampach gehet »; ... *in Evenmehl* ...; *im Ewen Mehl* » (1756).

« *In Fæsselbergh; in Fösselbergh; uff Feesselbergh; in Fesselberg* (1756); *auff dem Fossenberg* » (1786).

« Im orth genandt *Geylhohren,* zwischendt H. Graffen von Wiltz zugehörigen wiesen genändt Bahn undt N. [1]), stost oben ahn die Brechter büscher ..., unden zu langst Frassels wies uber die straas ...; im orth genant *Geylhorn,* ein schmahler busch, zw. N. undt unden die Sporbacher bach » (1756).

« *In der Geyschleid* (1750); *in der Geyeschleidt* » (1756).

« *Greydesloch* » (1756).

« *In Gungelt; in Jungelt* (1756); *in Gummelt* (XVIIIe s.).

« Ein stuck rodland *in der Hart,* stossend est die Neunwiese » (XVIIIe s.).

« Das theilbahr *heydt* landt; Zehen stücker roodtlandt gestatheilet von dem theilbahr *uff der Heyden*: ahn dem Bastnacher wegh; etwan mehr oben, zwischendt N. undt Binnelter landt; bey dem steinenmahn; obendt dem Binnelter paadt » (1756).

« In dem Linxweiller paadt, genandt *im Heyligen bouren;* in dem Linxweiler paad, genant *in Heylichbouren; Im Heilichen bouren* (1756); *in dem Helgenburen,* zwischent Greides felt und der Linxweyler bach; *im Helgenbrunnen* (1759); *im Hölgenburn; auf Hölgenburn* » (XVIIIe s.).

1) N. indique ici, comme dans la suite, le nom d'un particulier, qu'il n'y avait aucun intérêt à reproduire dans cette liste.

Digitized by Google

« *Uff Hiembuchel* » 1756.

Ein stuck hecken undt roodt landt, in der Sohnsbach, *undert dem Hohlenwegh*, stost unden zu auff das theilbahr landt genandt Schaffescherlandt, oben zu mit einem ecken uber den weg biss ahn das Oberwampacher landt » (1756).

« *In der Hoer* (1722); lieu nommé *Hoert* (1746); *im Hoir*; *in der Hoyer*; *in der Hoyr* (1756); 1 stück rodland *in der Hohr* » (XVIIIe s.).

« Le canton de terre à sart dit *Holtzbach* (1750); *in Holsbuch*; *in Holssbuch* (1756); *in Holsbach* » (1756).

« *Uf Hopert*, zwischendt dem Bechter (plus loin: Brechter wegh u. N.; *in Hopperter land* » (1756).

« *Undert der Kaas bart* » (1756).

« *Im Kellergen* » (1756).

« *Hindert dem Kessell* » (1756); ein stuck stein rausch *der Kessel* genend » (XVIIIe s.).

« Eine wies gelegen *in der Kiehl* zu Bechen » (1756).

« In der Wamesch, eine wies genändt die *Knippess* (1756); die wies genent *Knippess* in der Wammesch » (1759).

« *Uff den Komp* (1722); lieu nommé Komp (1746); *uff dem Komb* » (1756).

« *In Krepert* » (1756).

« *In der Krumbte* (1752); *in der Krumden* (1756); *in der Krumbdt* (1786); *in der Krumt* » (XVIIIe s.).

« *Auff Langert* » (1750, 1756).

« *In der Linxweiller bach*; *Lingsweiller bach* (1756); *Lingsweiler b.* (1786); *Ningsweiler b.*; *Nigsweiler b.* » (vers 1786).

« *Im Lingsweiller pad* » (1756).

« Lieu nommé *Marfontig* (1746); *zu Marfontich*, eine wies genändt im Pütz, so über anderes jahr sich mit der ängsten wies gehet; ein stück roodtlandt *bey Marfontainer bronnen*, zwischendt den Linxweiller wiesen undt felder; ein stück *bey Marfontainer bronnen*, zwischendt dem bronnen und Lingssweiler land » (1756).

« *In der Mastiche seythen* » (1756).

« Eine wies gelegen *in der Neumel*, undert Norbis steegh (*ailleurs*: untert Norbis Steeg), zwischendt dem wasser undt Hopperts-öhlen einer seits, anderseits langst den (*ailleurs*: dem) wasser graben (1756); die wies genent *Neumels wiess* (1759); une prairie en un lieu vulgairement nommé *à la Naimelle* » (1763).

« Der berg gelegen *in der Neumullen*,... biss ahn eine hohe lay alwo ein weytenstumb stehet » (1767).

« Im Heyligen Bouren, 5 plätzger oder *öltger*; mit einem

Digitized by Google

kleinen *öhl* (1756); eine wiese sambt dem darzu gehörigen *öhltgen*, gelegen in der Wammesch unten wo die bach dardurch gehet und in die Wiltz einlaufft » (après 1756).

« Dem büsch *Paffeler* genandt; *vor Paffeler*; ein busch *in Paffeler*, Junge Büsch genändt, stost hindenwerts ahn Grumelscheiter wegh; ein busch noch mehr unten in *Paffeler*, stost hindenwerths ahn H. Graffen von Wiltz zugehörigen busch, auch *Paffeler* genänt (1756); un bois dans le *Paffeler* (1759); ein busch gelegen im orth genänt *im untersten Paffler* (1761); ein stuck rodland *bey Pafeler*, in der Sunsbach, stossend est Müllers von Schimpach » (XVIIIe s.).

« Eine wiess in der Sporbach, genändt *Pehlen* (1756); wiese *in Pehlen* gelegen » (1759).

« Eine wies genendt *die Pützer*, gelegen in Marpfuntig » (1773).

« *An den Querfeld* » (1750).

« In der Wiltz, eine wies genändt *die Rappich*; in gemeltem orth, noch eine wies anderseits des wassers, auch genändt *die Rappert* (1756); eine wies genent *Rappig*, die andere *Rappich wies* nicht einbegrieffen » (1759).

« *In der Richten* (1722 à 1751); *in der Richt* » (1768).

« Dass *Schaaffescher* theill landt (1756); ein stück rod land *auf Schafes* » (XVIIIe s.).

« Die halbe theill des landts, *Schasserlandts* genant; ein ahntheill im hecken landt, langst Schmitges busch, so sich theillet mit dem *Schaserlandt* consorten » (1756). Le 15 mai 1767, Ch. de la Haye et Nic. Sabbes, d'une part, Nic. Gredes, Pierre Zellen et Nic. Hoppisch, tous habitants de Niderwampach, d'autre, partagent « das uns gemeintschafftlich zugehörige theilbahrlandt genant *Schasserland*.

« Lieu nommé *Schellert* (1746); im orth genändt *Schellert*, zwischendt Hermes undt das Binnelter landt » (1756).

« *Uff der Schock*; *uff der Schalt*; *uff der Schak* » (1756).

« Das Haus *Chimpach* (1743); *Schimpach* (1757); *Chimpach* (1758—1765); *Chimbach* (1772); *Chenpache* » (1780).

« *Im Chimpacher bergh* (1756); *in dem Schmimper* (sic = *Schimper*) *berg* » (1786).

« *In der Schledt* (1748); *in der Schleidth* (1752); ein felt *in der Schleydt*, der *Schleydt wegh* gehendt dardurch, so ein herbst wegh ist; *in der Schleidt* » (1756).

« *Oben der Schleiff*, undt unden dem Wardinger landt Probst von Grummelscheith; *sur la Schleff*, terre engagée à Probst de Grumelscheidt (1743); eine wies hindert des H. Graffen von Wiltz

Digitized by Google

büsch, genändt *die Schleyff*, obent der Niederwiltzer kirchen wies, die Gracht aus ; ein stuck roodt- und hecken landt gelegen hindert des H. Graffen von Wiltz zugehörigen büsch genändt *Schleiff*, stost oben zu ahn Wardinger landt, so mit einer reyen kästen abgemärckert » (1756).

« Undert *Schmitges busch* (1722) ; *Schmitz buch*, bois (1746) ; ein stuck rood und hecken land oben ahn *Schmitgess büsch*, zwischent dem theilbahren Schasser land, biss uff . . . (1756) ; *Schmitgent busch* » (1767). — Il est à noter que la famille Schmitz ou Schmitgen de Moinet possédait des biens à Niederwampach.

« Ein wies in der Wiltz gelegen, genändt *die Schmitges wies*, zwischendt Schmitges busch einer, anderseits dass wasser herab, langst zwey öhl (1756) ; *die Schmittges wies*, oben langst die busch und unten das wasser Wiltz » (1786).

« *Im Sohnsbergh*, under undt obendt dem hohlen wegh ; *im Sunsberberg*, undert undt obent dem hohlen weg » (1756).

« Eine wies im Dorell genändt *der Spass*, einer seits langst den canal des wasserlauff, so auff die wiesen fuhret, . . . undt die mutterbach hinunden ; im Brull, eine wies genandt *der Spass* undt noch eine *undert dem Spass* » (1756).

« Un bois *à la Sporbich* (1745) ; *in der Sporbach*, stossendt unden *uff den Sporbacher fluss* ; ein busch im orth genändt *Sporbach*, zwischendt N. und den Brächter buscher unden, obent ahn N., zwischendt Sabbes busch oben undt unden dem Binnelter kleinen buscheltgen (1756) ; eine wies *in der Sporbach*, mit dem kleinen öltgen so von seinem landt genandt Geilhorn dependirt (1761) ; ein stück hecken gelegen *in Sporbach*, stossend (unden uff den *Sporbicher flas oder berg* » (XVIIIe s.).

« Un canton de terre à sart dit *Sporbacher bergh* » (1750).

«Un canton de terre à sart nommé *Spüschetter landt* ; un canton de terre à sart dit *auff Spuschetth* (ou *Spuschett*) (1750) ; *auff Spuchendt* » (1756).

« *In Stechelbusch* » (1756).

« *In der Sunsbach* (1743) ; *in der Suntzbach* (1756) ; die wiesger *in der Suntzbich* und nächst dem bann auff Gaylhorn und Derebich » (1786).

« *Im Dahl* (1751) ; *im Daahl* ; *im Daall* ; *im Dhaal* (1756) ; *im Thall* » (1786).

« *In der Wamusch* (1722) ; *Wammech*, prairie (1746) ; *in der Wamesch* » (1756).

Digitized by Google

« Im Brull, eine wies stossendt *ahn Wesch,* zwischendt der mutterbach und dem canal, stossendt oben ahn *die Wesch* (1756); eine wies gelegen im Brull, genändt *in der Wesch* » (1761).

« Un canton de terre à sart dit *Weydenstumb* (1750); *Im Weyden stumpf; in Weiden stump* (1756); ahn orth genant *Weydenstumb* » (1767).

« Ein wies gelegen *in der Wiltz,* nechst an der Schmitges wies » (1759).

* * *

Puisque j'en suis à relever d'anciennes formes de noms de lieux, je crois intéressant de mentionner ici une curieuse traduction du nom de Niederwampach :

Elle nous est donnée dans un acte passé en français à Bastogne, le 1er octobre 1761, par lequel Nicolas Thilen *de la Petite Homboy* engage à Lambert Thilen de ce lieu deux morceaux de terre à sart sis en un lieu nommé *Bredmicke.* Bien qu'un autre acte, passé en allemand à Schimpach, le 6 avril 1766, parle d'une déclaration faite par Willem Thil et Lambert Thil *de Niderwambag* au sujet du remboursement de cette engagère, j'aurais encore hésité à identifier « la Petite Homboy », si un inventaire du XIXe siècle ne mentionnait l'acte du 1er octobre 1761 comme concernant « Nicolas Thilen *de la Petite Hombois ou Niederwampach* », si un acte passé à Bastogne le 26 juillet 1763 ne citait pas Nic. Tillen, de *Niederwampach,* et si un *Bredmicher Loch* n'était pas cité à Niederwampach en 1759.

Les protocoles des notaires de Bastogne m'ont encore fourni les exemples suivants de cette traduction : Nic. Thillen *de la Petite Hombois* (1757); Henri Thilen de *Homboi* (1764).

Habituellement, Wampach était appelé *Wambay* dans les dans les documents wallons ; la traduction *bay* ou *boy* pour le suffixe allemand *bach* est normale (Cf. Brechtenbay, Brechtenbaye et Bretenbay [XVe s.]; Bretebois ou Bretteboy [XVIIIe s.], pour Brachtenbach ; Derebois, Durebois et Durrebois [XVIIIe s.], pour Derenbach, etc.).

Quant au qualificatif *Petite,* ce n'est pas le seul exemple que j'en connaisse : un acte de 1758 mentionne *La Petite Wampach,* tandis qu'un de 1754 parle de Sire Jean Hincque, curé de *La Grande Wampach.*

Digitized by Google

Additions et Corrections.

Famille de Breiderbach.

Gaspard-Florent de Breiderbach, dont je n'avais pas rencontré la mention après le 20 janvier 1713, est encore cité à Diekirch le 3 octobre 1721, dans un acte par lequel Anne-Marguerite de Lavaulx, prieure du monastère noble de Differdange, agissant au nom de la noble Marie-Béatrice de Wervo ou Vervo, résidant dans le pays de *Stawelo*, avance au noble Sr Gasp.-Flor. de Breyderbach et à Marg.-Franç. de Vervo, sa femme, seigneur et dame à ***Burtringen***, 100 *species rthlr.* à 8 *schilling*, lourde monnaie. Les débiteurs assignent en gage les deux voueries *(schafftvogteyen)* Meyers et Clæsen à Grentzingen.

Si M.-Béatr. de Vervo meurt, le capital reviendra, avec les intérêts échus, au fils aîné des débiteurs, Conrad Philippe de Breyderbach (Protoc. du notaire D. Welther, de Diekirch, X, nos 423 et 424 ; l'original est signé, entre autres, *G.-F. de Breiderbach* et *M.-F. de Vervoz*). Phil.-Conrad, qui n'est donc pas le second fils comme le pensait Linden, est mort en 1770, ainsi qu'il résulte de la mention suivante, inscrite, à la date du 14 septembre, dans l'obituaire des Récollets de Diekirch (en ma possession) : « Anno Domini 1770 e vivis sublatus est prænobilis ac gratiosus Dnus Philippus-Conrardus de Breiderbach, toparcha in Birtringen et ballivus comitatûs Viandani, verus Franciscanorum amator et hujus conventûs specialis benefactor. R. I. P. ».

Famille de Biersdorf.

Dans la seconde moitié du XVIe siècle, Jean de Birstorff dit de Beslingen et Catherine de Portzig, sa femme, et un sieur de Steinbach, qui avait aussi, sans doute épousé une héritière de Portzig, possédaient à Ettelbrück un fief dit « les biens de Portzig », dépendant du château d'Esch-sur-Sûre.

Le 12 mars 1582, *more treverensi*, la part des dits époux fut acquise pour 1700 fl. à 10 *stüber* par Jean Kleffer dit de Holler, bourgeois et tireur à Diekirch, et Catherine Horman, sa femme (voir Schröder, *Geschichte von Ettelbrück*, dans *Ons Hémecht*, X, 1904, p. 57).

Comme nous l'avons vu plus haut, Catherine de Portzig était une de Bourcy, fille d'une de Grumelscheid.

Famille de Monflin

A propos des armoiries des Monflin, il faut noter que l'*Armorial des Ecuyers du Bailliage de St Mihiel*, rédigé d'après une « recherche » du XVIe siècle et publié par M. L. Germain (Nancy, 1899), les décrit comme suit : « d'azur, à une rose d'or,

Digitized by Google

surmontée de 3 annelets de mesme ; d'autre part, ainsi que le fait remarquer M. Germain, d'autres armoriaux mettent la rose *d'argent*.

Parlant de la mort de François de Monflin et examinant la question de savoir s'il faut la placer à l'année 1651, à 1661 ou à 1681, j'en suis arrivé à adopter la date de 1661. La phrase « 1661 me paraît donc devoir être écarté également ne cadre par conséquent pas avec le contexte : *1661* est, en effet, une erreur typographique pour *1651*.

La fille de François, Caroline-Marguerite de Monflin, — ai-je dit dans mon introduction — pose acte de propriétaire à Niederwampach le 24 février 1656 ; entre cette date et le 12 avril 1663, elle épousa Jean de Werpen. Ces renseignements sont corroborés par le passage suivant du Dénombrement de 1656, concernant la mairie ou cour de Niederwampach : « Item befindt sich da selbst Juffer Monflingh, so unverheuwrath ; hatt 2 pferdt undt 4 kuhe ; gewindt ungefehr 10 mltr. frucht ; hatt ahn heuw wachstumb 6 fouder ; welche gleich ihren vorfahren und elttern, Bondorff genennt, frey gehalten worden ».

Charte de Wiltz de 1437.

Le texte allemand original de cette charte (analysée sub n° 1) est imprimé dans le deuxième supplément des *Coutumes des Pays, Duché de Luxembourg et Comté de Chiny* de Ch. Laurent (1887), d'après le grand cartulaire de Wiltz appartenant à la Section Historique de l'Institut de Luxembourg.

Cet ouvrage reproduit aussi la traduction du notaire Bernard publiée par Hardt, mais avec quelques corrections.

Moulin d'Oberwampach.

Le 23 décembre 1574, lisons-nous dans la notice de Neyen (pp. 147 et 172), Henri de Lachen dit de Wampach, obtint de la Chambre des comptes de Bruxelles la permission d'ériger un moulin à Ober-Wampach ; ce moulin placé à une portée de fusil de ce village, est alimenté par le ruisseau dit *Aller-Bach (Allerborner-Bach)* ou *Wemper-Bach*.

Chose curieuse, en décembre 1903, j'ai eu l'occasion d'acquérir chez un bouquiniste de Bruxelles l'octroi original de 1574. Comme il renferme quelques détails intéressants sur la seigneurie d'Ober-Wampach, j'en donne ici la teneur :

« Comme Henri de Lachem dit Wampach, escuier, Sr foncier dudit lieu, a remonstré aux président et gens de la chambre des comptes du Roy nostre sire à Bruxelles que sur le territoire dudit Wampach est certain vivier le long d'ung ruysseau passant parmy le dit Wampach, en ung lieu nommé *In Aller Bournen Back*, au dessoubz duquel il désireroit ériger ung moullin, tant pour s'en servir à la moulture des grains de sa maison que aultres surve-

nans que y viendroient mouldre, sans touttesfois qu'il y ait aulcuns moulnans, ains sur hazart seullement, et d'aultant qu'il tient en fief de Sa dite Majesté la dite S^rie^ foncière et que allentour dudit lieu n'y ait aucun moullin bannal d'Icelle S. M. que en peult recevoir interest, il a supplié et requis de pouvoir ériger le susdit moullin, parmy paiant pour recognoissance de la souveraineté, à cause du cours de l'eaue, deux chappons ou sept patars de Brabant par chascun an, à commencer doiz le jour qne ledit moullin tournera, et que d'iceluy soit dépesché acte pertinente, lesdits président et gens de la chambre des comptes de S. M. à Bruxelles, ayans veu ladite requeste, ensamble l'advis et rescription donné sur icelle par le receveur de Bastoingne, Anthoine Blanchart, lequel s'est bien et deuement informé que ledit moullin ne sera préjudiciable à aultruy, par ce que S. M. n'y a aulcun moullin proche dudit Wampach et que les habitans illecq, ny plusieurs aultres à l'environ, ne sont moulans bannaulx à aulcun moullin de S. M. ny d'aultre, ains comme libres vont mouldre où bon leur semble, et le plus souvent à certains moullins des S^rs^ particuliers; considéré aussy que le dit suppliant tient en fief ladite S^rie^ foncière avecq le mesme eaue et pescherie en icelle, aussy que ce sera l'augmentation du demaine de S. M., ont, en tant que en eulx est, consenti et accordé, consentent et accordent par cestes audit H. de Lachen suppliant, ses hoirs, successeurs ou ayans cause, l'érection du moullin cy-dessus déclarez, et ce sans préjudice à S. M. et d'aultruy, moyennant et parmy rendant annuellement, au prouffict de Sadite M., ès mains dudit receveur de Bastoingne, présent ou aultre advenir, pour recognoissance, au terme de Sainct Estienne lendemain de Noël, ung demy florin d'or, lequel sera tenu en faire recepte avecq les aultres deniers de son entremise, à charge que pour la dicte recognoissance il sera aussy tenu bailler lettres de contrepant à la seureté de S. M. et par ledit receveur de Bastoingne présent ou aultre advenir, faisant annuellement recepte dudit demy florin d'or, rapportant cestes vidimus ou copie autenticque d'icelluy, pour une et première fois, ensamble les dites lettres de contrepant, le tout luy sera tenu de valleur là et ainsy qu'il appertiendra, sans difficulté.

Faicte au bureau de la dite chambre des comptes de S. M. audit Bruxelles, le XXIII^me^ jour de décembre XV^c^ soixante quatorze.

Orig., sur parch., signé : *J. Corpelz, 1574,* avec le sceau plaqué de la Chambre des comptes. Au dos, parmi d'autres indications, la note *Exhibé au verbal du 12 X^bre^ 1758;* cette pièce a donc été produite au cours d'un procès, soit à Luxembourg, soit à Malines.

Digitized by Google

Table des noms de lieux et de personnes

cités dans l'Introduction et dans les Additions et Corrections.

Les indications *1*, *2* ou *3* (*a*, *b*, *c* ou *d*), renvoient aux chapitres de l'Introduction ; l'indication *Add.* aux Additions et Corrections. Les noms en italiques se rapportent à des localités, les autres à des familles.

A

d'Abry, 3 d.
d'Ahr, 3 a.
Aigremont, 3 a.
Ama, 3 b.
Anlier, 3 a.
d'Anloy, 3 a.
d'Anly, 3 a.
Anvers, 3 a.
Anwen, 3 d.
Arenberg, 3 a.
Arlon, 3 a.
Arsdorf, 3 a.
Arville, 3 a.
Attert, 3 a.

B

de Bacharach, 3 a.
de Bade, 3 a.
de Bande, 3 a.
de Baring, 3 a.
Barnaige, 3 a.
Barthemin, 3 a.
de Bassompierre, 3 a.
Bastogne, 3 a, b, Add.
Bauduin, 3 d.
de Bavière, 3 d.
Bazeilles, 3 d.
Beaufort, 3 a.
Beaupré, 3 a.
Béchet, 3 a.
Bellain, 3 a.
de Bellain, 3 a.
Berg, 3 a.
Berlière, 3 a.
Bernard, 3 d, e.
de Bertignon, 3 a.
Bertrange, 3 a.
de Beslingen, Add.
Bettembourg, 3 a.
Bettendorf, 3 a.
Biersdorf, 3 a.
DE BIERSDORF, 3 a, Add.
de Biever, 3 a.
Bigonville, 3 a.
Bilsdorf, 3 a.
Birtrange, 3 a, Add.
Blanchart, Add.
Bocholtz, 3 e.
Bois, 3 b.
du Bois, 3 b.
le Bœuf, 3 a.
Bologne, 3 a.
Bondorff, 3 a, Add.
Bonnaître 3 a.
de Borggrave, 3 a.
Boulaide, 3 a.
de Bourcy, 3 a, Add.
Bourcy, 3 d.
de Bourscheid, 3 a.
Brachtenbach, 3 d.
DE BREIDERBACH, 3 a, b, Add.
de Breitscheid, 3 a.
Brennerin, 3 a.
Briers, 3 a.
Brigard, 3 d.
Bruckes, 3 d.
le Brum de Miraumont, 3 a.
Bruxelles, 3 a, Add.
(de) Busbach, 2, 3 a.

C

Carignan, 3 a.
Catter, 3 d.
de Cesse, 3 a.
Chacoux, 3 a.
de Chaine, 3 b.
Champagne, 3 a.
Châtelet, 3 a.
Chenogne, 3 a.
Chiny, 3 a, b.
de Cicignon, 3 a.
Clæsen, Add.
Clairefontaine, 3 a.
Clervaux, 3 a.
Cologne, 2, 3 a, d.
le Cordelier, 3 d.
Corpelz, Add.
Créhange, 3 a.
Cronenburg, 3 a.
de Cugnon, 3 a.
Curen, 3 a.

D

Deumer, 3 e.
Diekirch, 3 a, Add.
Differdange, Add.
Durbuy, 3 a, 3 d.
van den Dycke, 3 a.

E

Echternach, 3 a.
d'Eesbeke, 3 a.
d'Ellentz, 3 a.
d'Eltz, 3 a.
d'Emry, 3 a.
Enschringen, 3 a.
d'Enschringen, 3 a.
Erpeldange (*lez-Wiltz*), 3 a.
Esch-sur-Sûre, 2, 3 a, Add.
Eschweiler, 3 a.
Etalle, 3 a.
Ethe, 3 a.
Ettelbrück, Add.
van Etten, 3 a.
d'Everlange, 3 a.

F

Fabry, 3 a.
du Faing, 3 a.
Ferdinand de Bavière, 3 d.
Ferrier, 3 a.
Flessers, 3 a.
Florenville, 3 a.
Folkendange, 3 a.
Fontaine, 3 a.
de Fraipont, 3 d.
Fratin, 3 a.

G

Gegen, 3 a.
Gerards, 3 d.
Germea, 3 d.
le Gott, 3 b.
Grammont, 3 a.
Grand-Bigard, 3 a.
de Greez, 3 d.
Grentzingen, 3 a, Add.
Groular, 3 d.
de Grumelscheid, 2, 3 a, Add.

H

Hachiville, 3 d.
van der Haeghen, 3 a.
de Ham, 3 a.
Ham, 3 a.
de Harroy, 3 a.
de Hatstein, 3 a.
Haut-Bellain, 3 a.
DE LA HAYE, 2, 3 b, c, d, e.
de Heisgen, 3 a.
Helchen, 3 a.
Henricy, 3 d.
de Herverdingen dit Kevenig, 3 c.
Heumont, 3 a.
von der Heyden, 3 a.
de Hillessem, Hilleshem ou Hillesheim, 3 a.
Hobscheid, 3 e.
Hoffelt, 3 a.
Holdange, 3 a.
de Holler, Add.
de Holt, 3 a.
Holtz, 3 a.
de Honcourt, 3 a.
Hondelange, 3 a.
Horman, Add.
von der Horst, 3 a.
Hosingen, 3 a.
Houffalize, 3 a.
Huart, 3 a.

I

Ivoix-Carignan, 3 a.

J

Jacques, 3 e.
de Jalhea, 3 d.
Jamoigne, 3 a.
Jenneret, 3 b.
de Jodainville, 3 a.
Jupille, 3 a.

K

Kattert, 3 d.
Kleffer, 3 e, Add.
Koenigsmacher, 3 a.

L

de Lachen dit Wampach, 2, 3 a, Add.
La Mock, 3 a.
de Lansenotte, 3 d.
Laroche, 3 a.
Larochette, 3 c.
de Lassenot, 3 d.
de Lavaulx, Add.
de Lellich, 2.
Lemaire, 3 d.
Lenclos, 3 a.
de Lestryeux, 3 a.
Leuze, 3 a.
Le Wirt, 3 d, e.
Libert, 3 a.
Liége, 2, 3 b, d.
de Limpach, 3 a.
de Linster, 3 a.
Lissingen, 3 a.
de Longvilly, 2.
de Lontzen dit Roben, 3 a.
de Lory, 3 a.
Losange, 3 a.
Louvain, 3 a.
Luxembourg, 3 d, Add.

M

Malines, 3 a, Add.
de Manchette, 2, 3 d.
Marche, 3 b, d.
de la Marck, 3 a.

Digitized by Google

Marotte, 3 d.
Martelange, 3 d.
Mathon, 3 a.
Maximilien-Henri, 3 d.
de Méan, 3 d.
Mesnil, 3 a.
du Mesnil, 3 a.
Metz, 3 b.
Meyers, Add.
de Milburg, 3 a.
DE MONFLIN, 3 a, b, Add.
du Mont, 3 a.
de Montplainchamp, 3 a.
de Moulton, 3 a.
Munster, 3 c.

N

Neuerburg, 3 a.
la Neuveforge, 3 a.
de la Neuveforge, 3 a.
Niederanwen, 3 d.
Niederdorf, 3 a.
Niederwampach, 1, 2, 3 a à e, Add.
DE NIEDERWAMPACH, 2, 3 a.
Niederweis, 3 a.
Niederwiltz, 3 d.

O

Oberwampach, 1, 2, 3 a, Add.
d'Oberwampach, 2, 3 a.
d'Oetscheid, 3 a.
d'Orley, 3 a.
d'Orsinfaing, 3 a.
Ouren, 3 a.

P

Pascal, 3 a.
de Pavant, 3 d.
Peltzers, 3 d.
Pirscheid, 3 a.
Pittange, 3 a.
Pratz, 3 a.
Probst, 3 a.
Pierpont, 3 b.
Puttelange, 3 a.

R

Rambrouch, 3 a.
Ramesée, 3 b.
Ranckart, 3 a.
Rang, 3 d.
Rarécourt, 3 a.
Raugraf, 3 a.
Rebz, 3 a.
Réchicourt, 3 a.
Reckingen, 3 e.
Rehon, 3 a.
Remiance, 3 a.
de Résimont, 3 b.
de Reurich, 3 a.
Rochefort, 3 a.
Rodemacher, 3 a.
Rodt, 3 a.
Romeldange, 3 a.
de Rorich, 2.
de Rouelle, 3 d.
de Ruffignon, 2, 3 a.

S

de Saint-Beaussant, 3 a.
Saint-Hubert, 3 a.
Saint-Mihiel, 3 d.
Sainte-Marie-en-Orcet, 3 a.
de Salm, 3 a.
Sani, 2, 3 d.
Salvacourt, 3 a.
de la Saulx, 3 d.
de Schilders, 3 a.
SCHIMPACH, 1, 2, 3 a, c, d, e.
de Schincking, 3 c.
Schmit, 2, 3 d.
Schmitz, 3 d.
Schoenecken, 3 a.
Schoonwinckel, 3 a.
Schoppach, 3 a.
Schütz, 3 d.
de Schwartzenberg, 3 a.
Seeliger, 3 d, e.
de Septfontaines, 3 a.
SERVAIS, 1, 2, 3 d, e.
Seutter (Reutter ?), 3 a.
Simon, 3 d.
Siville, 1.
Somme, 3 a.
de Sponheim dit Bacharach, 3 a.
Spruyt, 3 a.
de Staahl, 3 c.
Stavelot, Add.
van den Steen de Jehay, 3 a.
de Stefelt, 3 a.
de Stein, 2, 3 a, b, c, d.
Steinbach, 2.
de Steinbach, 2, Add.
Steinheim, 3 a.
de Steins, 3 a.

T

Taye, 3 a.
Thiaumont, 3 a.
Tintange, 3 a.
van der Tommen, 3 a.
de Trappé, 3 a.
Treux, 3 a.

Treves, 3 a.
Troine, 3 a.
Trois-Vierges, 3 a.
de Trotten, 3 a.
du Trux, 3 a.

U

Useldange, 3 a.
d'Useldange, 3 a.

V

Vary, 3 a.
Vaux, 3 a.
Verdun, 3 d.
de Vervoz, 3 a, b, Add.
Vesqueville, 3 a.
Vianden, 3 a. Add.
Villers-la-Chèvre, 3 a.
de Villers-Malbourg, 3 a.
de Vraling, 3 d.
de Vyts, 3 a.

W

de Wal, 3 a.
de Wambeek, 3 a.
de Wampach, 2, 3 a, Add.
Warken, 3 a.
Weidingen, 3 a.
Weiler, 3 d.
Welters, 3 d.
Welther, 3 a, Add.
de Werpen, 3 a, b, c, Add.
Werpin, 3 b.
Wibrin, 3 a.
Wilre, 3 a.
Wiltz, 1, 2, 3 a, b, c, d, e, Add.
de Wiltz, 2, 3 a.
Wilwerdange, 3 a.
Wilwerwiltz, 3 a.
Wolmerange, 3 a.
de Woordt, 3 a.
Wolwelange, 3 d.

Z

de Zandt, 3 a.
Zivel, 3 a.

Table des noms de lieux et de personnes

cités dans les analyses.

Les chiffres de cette table renvoient aux numéros des analyses. — Les noms de lieux sont suivis des indications géographiques actuelles, entre [ ], et des formes orthographiques anciennes, entre ( ); ceux dont l'identification n'a pas été faite sont imprimés en *italiques*.

Abréviations : B. Belgique. — Fr. France. — G.-D. Grand-Duché de Luxembourg. — Lux. b. = Luxembourg belge. — P. Rh. Prusse rhénane.

A

Aichen : 6
Alberti, N. : 7.
Allemands, soldats : 23.
Allerborn [G.-D., Wiltz] : 30.
Alschedt : 20.
Anly, Claudine d' : 10.66 (5).
Arlon [Lux. b.] : 12.
Arsdorf [G.-D., Redange] : 10.
Asselborn [G.-D., Clervaux] : 35, 45.
Asselborn (Asselborne), J. Henri : 31, 34 à 37, 41, 42, 46, 49, 50.
Aufflance [Fr., près Carignan] : 61.
Autel [Lux. b.] : 61.

B

Bacquet, Jean : 31, 34.
Balthasar, Jean : 25.
Baring, M.-A. de : 42.
Basenheim, famille de : 10. 66 (6). Paul de B. : 10 ; Gerard de B. dit Uelkin : 1.
Bassen : v. Basenheim.
Bastogne [Lux. b.] (Bastoigne, Bastonien, Bastenag, Bast-

nach) : 13, 20, 21, 25, 28, 30, 33, 38, 43, 46, 49, 50, 52, 58, 61, 70, 77. — Couvents : de Béthléem, 28, 38, 66 (31) ; des Trinitaires, 38. — Autel des Sept Douleurs : 48, 50.

Baur, Franç.-Sébastien, et Jean-François : 30.

Bauschleyden : v. Boulaide.

Bavigne ou Bœwen [G.-D., Wiltz] (Bavin, Bauvin, Bewen, Bowen) : 13, 66 (30, 21), 68.

Baxen, M.-Anne de : 43, 67.

Béchette : v. Beschet.

Beck, Pierre : 43.

Becker, Fr.-X. : 84.

Beicker, Hans : 3.

Beissel ou Beyssel de Gimnich, baronne : 67.

Bellain [G.-D., Clervaux] : 84.

Bellain, Jean : 64.

Belva, Laurent de : 66 (1), 71 (7).

Benonchamps [Lux. b.] (Benelt, Binnelt, Bœnnelt) : 11, 84, 91, 99.

Berg (Bergh), Augustin : 67. Jean : 20, 29, 32. Jean-Pierre : 33, 42, 71 (4). Thomas : 29.

Berg, Berge ou Bergh, Anne de : 66 (30) ; Eve de : 66 (17) ; Renier : 1.

Berlon, Nicolas : 66 (18).

Bermans, Johan : 66 (42). Cf. Piermans.

Bernard, Gilles : 1, 26, 29, 31, 34, 35, 37, 39, 41, 66 (2, 23, 39). — J.-G. : 2, 4, 8, 12, 13, 16, 20, 25, 26, 29, 32, 35, 51, 54 à 57, 59, 61, 63, 64, 66 (17, 24), 68, 72, 81, 87 à 89. Richard : 66.

Bertrand, Georges : 29.

Berwart, seigneurie près d'Esch-s.-A. [G.-D.] : 61.

Beschet, Beschette ou Béchette, Nicolas — dit Lamock : 10, 66 (5, 11, 20).

Beslingh (de) : 4.

Bettembourg [G.-D., Esch-s.-A.], 61.

Bettendorf [G.-D., Diekirch] : 25, 26, 28, 66 (44).

Bettendorff, Michel : 5 ; Vin. : 66 (4, 31, 38).

Betzdorf [G.-D., Grevenmacher] : 61.

Beuvange : v. Bavigne.

Bewen : v. Bavigne.

Beyren, Jean : 4.

Beyssel : v. Beissel.

Biersdorff : v. Birsdorf.

Biever, Chrittophe de : 42.

Bievingen : v. Bœvange.

Bigonville ou Bondorf [G.-D., Redange] (Bondorff, Bonndorfe) : 4 (3), 13 à 18, 22, 33. Cf. 68.

Billiard, Guillaume : 50.

Binnelt : v. Benonchamps.

Birsdorff dit Oesling, Hartard de : 4 (3).

Birsdorff dit Bondorf (Biersdorff, Birssdorff, Birstorff), Jean de : 6, 22, 66 (7, 17, 38). Anne : 7. Madeleine : 7. Marie-Gertrude : 21.

Bleid [Lux. b.] (Blé) : 13.

Bocholtz [G.-D.] : 92.

Bockholtz, Bocholtz, Bockoltz, Bochkoltz : 66 (40). Catherine : 17. Dominique : 12. E.-D. : 85. Jean : 20, 26. Pierre : 12. Théodore : 12.

Bœffen ou Bœffer, Hans : 71 (9).

Bögen : v. Bœvange.

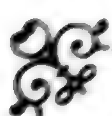

[illegible] 96, 31.
Bo[illegible] : v. [illegible]champs.
Bovange (G.-D.) (C[illegible] Bevingen, Bevange, B[illegible]gen) : 43, 46, 67, 92.
Bondorf : 6, 46, 17, 35, 68. Cf. Baer-dorf.
Bondorf, Bond orff, Bonnedorfe : v. Bigonville.
Bontemps, N. : 86.
Bost-Moulin (du) : Christophe, 60, 61. Phil.-Alexis : 27.
Boulant : 11. (Boucland ?).
Boulaide (G.-D., Wiltz) (Boulayde, Bauschleyden) : 43, 66, 67.
Bourcy (Lux. b.) (Boursy, Burcy) : 13, 81.
Bourgrütgen, G.-A. ou G.-F.-F. : 9, 10, 20, 71.
Bourscheid (G.-D.) (Burscheydt) : 20.
Bousbach : v. Busbach.
Bouss : v. Grosbous.
Bousy : v. Buzy.
Bowen : v. Bavigne.
Braas, vouerie : 64.
Brachtenbach (G.-D.) (Bractenbach, Braithenbach) : 24, 43, 67, 71 (7).
Braiderbach : v. Breiderbach.
Brandenbourg (G.-D.) : 42.
Brandenburger, F. : 71 (8).
Bras près St. Hubert (Lux. b.) (Bra) : 10.
Bras près Wardin (Lux. b.) (Bra) : 21. Cf. Brecht.
Bras, Nic. : 18.
Brasse ou Brassels, Jean : 18.
Brecht près de Doncols : 91. Est-ce Bras ?
Bredemuss : v. Stadtbredimus.
Breiderbach (de [illegible]) (Braiderbach, Brederbach, Breyderbach), Anne-Marie : 6, 13 ; 18, 22, 33, 66, 17, 35 ; I.-Godefroid : 13. Vincent : 4, 66, 70. Sr de Br. : 42.
Breudimuss : v. Stadtbredimus.
Breuwerius ou Bruerius, Frédéric : 21.
Brocop ou Brocophe : 68.
Bruch, près Scharfbillig (P. Rh.) : 61.
Brück, Jean : 9, 10.
Brückes, vouerie : 13, 54, 55, 58, 64, 68, 93. Famille : 54. Michel : 18.
Bruerius : v. Breuwerius.
Brunkin, Théodore : 33.
Buderscheid, près Wiltz (G.-D.) (Buderscheith) : 59, 64.
Burcy : v. Bourcy.
Burlain : 10 (Boucland ?).
Burnotte J.-Nic. : 50.
Burscheydt : v. Bourscheid.
Busbach, Christophe : 2.
Buzy (F.) (Bussé, Bussée, Busy, Bussey, Bousy, Bussy) : 3, 4, 7, 8, 10, 11.

C

Caprasse, Thom. : 50.
Chassepierre (Lux. b.) : 40.
Châtelet près Habay (Lux. b.) (Quastellet) : 8.
Chauvency, F.-J. : 6.
Chemilly, baron de : 27.
Cicignon, C. de : 25 ; Sr de —, 21 ; Anne-Philippine, 33.
Claiss, Peter : 3.
Cleis, Cles ou Kleis, vouerie : 39, 59, 64, 68.
Clermont-Tonnerre, comte de : 60.

Clervaux [G.-D.] (Clerff) : 4, 7, 8, 74.
Collignon, Jean : 31.
Conny, Susanne : 94.
Consthum [G.-D.] (Constumb) : 92.
Cremer : v. Kremer.
Crendall, J.-Nic. : 45.
Cruchten, près Vianden [P. Rh., Kr. Bitburg] : 94.
Custine (Custinnes, Custines, Custinne) : comte de —, 70, 80. Charles-Ferdinand : 44. Théodore-François : 27. Théodore-François de Paul : 57, 60, 68. Cf. Wiltz (comte).

D

Dämer : v. Deumer.
Dahm, Nicolas : 56, 64. Cf. Dhom.
Dahl [G.-D.] (Dhall, Dhaal, Daal) : 10, 20, 26, 92.
Daleiden ou Daleyden, Marie : 9, 10.
Danli : v. Anly.
Dasbourg, près Clervaux [P. Rh., Kr. Prüm] : 42.
Dauby, Guillaume : 49. G.-E. : 49.
Deberty, J. : 4 (2).
Debeur, Quirin : 43.
Declaye, J. : 45.
Delavall, G. : 4 (II).
Demer, B. : 66 (34).
Dengler, J.-D. : 85. Notaire : 59.
Derenbach [G.-D.] (Dœrenbach) : 30, 91, 92.
Destrument : v. Strument.
Deumer (Dämer), Quirin : 14, 15, 16, 19. J.-M. : 25. J.-Q. : 35.
Devillers, J.-F. : 33, 46. P.-M. : 21.
Dhaal, Dhall : v. Dahl.
Dhom, Nicolas : 37. Cf. Dahm.
Diderichs, Diders ou Didesch : 84. Nicolas : 51, 56. Guillaume ; 82.
Diedenhofen : v. Thionville.
Diekirch [G.-D.], Récollets : 94.
Diesdorff : v. Distroff.
Differdange [G.-D.] : 20.
Dinckroth : v. Dunckroth.
Distroff (Diesdorff, Disthorff) : 9, 21.
Dominici, Hubert et Philippe : 94.
Dominique : v. Sontag.
Doncols [G.-D.] (Donckoltz) : 91.
Donlinger, J.-A. : 10.
Dubost : v. Bost.
Duhattoy, notaire : 40.
Dunant, Louis-Philippe et Antoine : 99.
Dunckroth [G.-D.] (Dinckroth) : 92.
Durbuy [Lux. b.] : 23, 85.

E

Echard ou Eckart, J. : 20, 26, 66 (19).
Eich [G.-D.] : 96.
Englebert, Antoine : 99.
Erpeldange, près Diekirch [G.-D.] : 61, 69.
Erpeldange, près Wiltz [Gr.-D.] (Herpeldange) : 4, 5, 17, 38, 39, 45, 46, 58, 59, 64, 66 (12 et 44), 68, 94.
Esch-sur-la-Sûre [G.-D.] (E. sur la Saur, E. uff der Sauren) : 2, 60, 61, 64, 94.
Escher, Pierre : 59, 66.
Eschet ou Eschette, André : 12, 17, 66 (26), 71 (1 et 10.) Catherine : 29, 66 (2 et 40), 71, 71 (3, 6 et 10). Jean : 71 (10). Jean-Pierre : 71 (5). Théodore : 79.
Eschweiler, près Wiltz [Gr.-

Digitized by Google

D.) (Eschweiller, Eschweyler : 26, 39, 45, 59, 64, 68, 92.
Etain, près Verdun (F.) : 77.
Ettelbruck (G.-D.) : 96.
Evartz, Pierre : 3.
Everlange (G.-D.) (Ewerling) : 66 (15). Everlange, famille d' : 7, 30. Ferdinand (Everlin) : 8.

F

Faber, J.-Jos. : 98.
Faing (Le) (Lux. b.) : 40.
Faust de Stromburgh, Claude : 9.
Fautschen : 64, 68. Pierre : 64, 71 (B).
Feiches : 20.
Feides, Peter : 3.
Fetten, Michael : 30.
Fischbach, près Heinerscheid (G.-D.) : 12.
Florenville (Lux. b.) (Floranville) : 40.
Fontaine, de la : 60.
Forsten, Clas : 71 (9).
Fouache, J.-B. : 77.
Fox, Hubert : 86. J.-Nicolas : 54, 55.
Franck, Jacques et Pierre : 2.
Frasel, Pierre : 21.
Frenois : 40.
Friderig Jean : 66 (9).
Friesch ou Frisch, J.-Fréd. : 66 (19), 71 (3).
Furman, Nicolas : 47.

G

Geehrendts : v. Gerardt.
Geill, Claus : 2.
Genève (Suisse) : 99.
Genin, famille : 59. André, J.-Georges et Ferdinand : 53.
Georichss, Sondag : 2.
Gerard, Hans : 66 (29).
Gerardt, Gerardtss ou Geehrendts, Henri, dit Aichen : 6, 9, 10.
Gerden, Franç.-Chrétien : 69.
Gilson, Léonard : 86.
Glaesener Mathias : 88.
Gobelinus, Jean : 20, 66 (16).
Grais, Sondag : 66 (21).
Graudes, Greides, Gredes ou Greidesch, Nicolas : 2, 51, 73, 82, 84. Famille : 97.
Grosbous (G.-D.) (Bouss) : 24.
Grumelscheid (G.-D.) (Grumelscheid, Grumelscheit, Grumelcheitte, Grumelscheitte, Grumelscheidt, Greumelschet, Grummelscheidt, Grummelscheit : 13, 21, 50, 52, 57, 66 (45), 79, 91. Famille : 10. Maison dans le château de Wiltz : 7.
Guillaume, Paul : 98.

H

Haas, J.-P. : 43.
Habscheidt : v. Hopscheid.
Hachiville ou Helzingen (G.-D.) (Haschiville, Hascheville, Helsingen, Heltzingen) : 24, 4[illegible] 53, 58, 71 (4 et 10).
Hamelius, Pierre et J.-Bapt. : 71.
Hamen, Paul : 30.
Hansen, vouerie : 58, 64.
Harcy, Hargay et Hargy : v. Harzy.
Harroy, Bernard de — : 7, 8.
Hartelstein : 1.
Harzy, dép. Wardin (Lux. b.) (Harcy, Hargy, Hargay) : 31, 34, 84.
Hautois ou Hautoy, Louis, baron du — : 13.

Haxhausen, général de —: 43.
Hayden: v. Heyden.
Haye (de la), famille: 20, 95. Anne-Marie: 87. Augustin: 61. Catherine: 60, 87, 91, 98. Charles ou Ch.-Théodore: 2, 9, 11 à 13, 15 à 21, 24, 25, 30, 31, 33 à 37, 39, 41, 42, 45 à 52, 54 à 86, 89, 90, 93. Henri: 27, 31, 33, 42, 71 (10). J.-Charles: 88, 89, 91. Susanne: 85.
Heffingen (G.-D.): 61.
Hégron, Pierre: 77.
Heiderscheid [G.-D.] (Heiderscheidt, Heuderscheit): 61.
Heides, Pierre: 30.
Heinrigh, Mathias: 10. Cf. Martins.
Heisdorf ou Hamiville [G.-D.] (Heistorff); 30.
Helsingen, Heltzingen et Helzingen: v. Hachiville.
Henerst, Georges: 45.
Hengesch: 97.
Henrici (Henerici, Henricy): Jean, 66 (1, 12 à 13, 15, 18, 21, 30, 32, 34, 36, 44, 45, 47), 71, 71 (2, 3, 5 à 7, 10). M.-Madeleine: 29, 32, 71 (10). Nicolas: 71 (10).
Herman (Hermes, Hermans), biens dits —: 11, 13, 58.
Herman, P.: 66 (9).
Herpeldange: v. Erpeldange.
Herverdingen dite Kevenich, M.-Madeleine de —: 25.
Hettange [Als.-Lor.] (Hetange): 96.
Heuderscheit: v. Heiderscheid.
Heuwman von Meckenheim, Christophe: 10.
Heyden, Catherine von der —: 13, 13. Marie: 10.
Hinck, Charlotte: 50.
Hincque ou Hinque, Jean: 35, 36.
Hobscheid ou Hobscheth: v. Hopscheid.
Hoffelt [G.-D.]: 43.
Hollange [Lux. b.]: 27.
Holler [G.-D.]: 66 (35 et 47).
Hollerich [G.-D.] (Hollerig): 66 (23).
Hoppers ou Hopperts: 64, 68.
Hoppers, Hoppesch ou Happisch, Nicolas et J.-Nicolas: 51, 73, 84.
Hopscheid, Hopscheidt, Habscheidt, Hobscheth ou Hobscheid, Antoine: 15, 16, 19, 35, 47, 51, 56. Nicolas: 85, 88, 89, 98. Marguerite: 98. Michel: 98. Théodore: 98.
Hoscheid [G.-D.] (Hoscheydt uff der Strassen, Hoschette): 20, 66 (39).
Hossen, Henri: 66 (10).
Houffalize [Lux. b.]: 85.
Houzenheim, en Alsace: 31.
Hupperdingen, Quirin: 12.
Hyld: 66 (16).

I

Ignace, Frère, à Orval: 40.
Imécourt, comte d' —: 60.

J

Jacobi ou Jacoby: Georges: 26. Jacques: 94. N.: 97.
Jacques: Jacques, 47. J.-M.: 33, 64. Mathieu: 35.
Jamoigne [Lux. b.]: 40.
Jennevaux [Belg., Namur] (Jeunvaux): 99.
Jonas: 58.

K

Kasschss, Jean: 20.
Kaundorf (G.-D.) (Kockendorff,

Digitized by Google

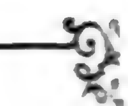

Kaundorff) : 13, 58, 66 (35), 68.
Kayl [G.-D.] : 60.
Kesseler, Hartard : 20. Peter : 66 (32).
Kesselstadt, Hugo-Casimir, baron de — : 61.
Kettels, Theis : 71 (9).
Kevenich, près Niedersgegen [P. Rh., Kr. Bitburg] (Kevenigh) : 26, 28. Cf. Herverdingen (de).
Kiehmes : 64.
Kirsch, G.-J. : 96.
Kleffer, Claude : 14 à 16, 19.
Klein, Thomas : 86.
Kleinwey : 43.
Kleis ou Kleiss : v. Cleis.
Klensch, Nicolas : 20, 66 (26).
Knaus, N. : 72, 74.
Kneupgess, Claus : 2.
Kochs, Claus : 9, 10.
Kockendorff : v. Kaundorf.
Kores, vouerie : 64.
Kreinz, Jean : 86.
Kremer (Cremer, Kremers), Claus : 21. Frédéric : 12, 66 (31, 41, 48), 71, (1, 10). Marie : 32.
Kreutgess, Claus : 2.
Kriegs, vouerie : 68.
Kuborn, Jean : 88. Michel : 84.
Kucks, Balthasar : 35, 36.

L

Lachen dit Wampach, Marie de — : 10. Cf. Wampach.
Lahay, Lahaye et Laheye : v. Haye (de la).
Lamock : 10, 66 (5, 11, 20).
Lanser, M.-Anne de — (Lancer) : 71 (4).
Larochette [G.-D.] (La Rochet, La Rochete) : 43, 61.
Laurenty, Henri : 31.
Le Clercq, notaire : 28, 38.
Lellingen : v. Lullange.
Lemède : v. Mède.
Leonartz, Theis : 5.
Lestryeux, Denis de — : 25.
Leugnie : 11.
Leuze [Lux. b.] : 23.
Le Wirt, Henri : 81.
Liége [Belg.] : 78, 96.
Limerlé [Lux. b.] (Limmerlé) : 13, 59.
Lingsweiler ou Lingsweiller : v. Longvilly.
Lodwig : v. Ludwig.
Longuyon [F.] (Longuion) : 77.
Longvilly ou Lingsweiler [Lux. b. (Longwilli, Longvely, Longwly, Lingsweiller, Lings-Weiller) : 21, 31, 84, 91.
Longwy [F.] : 77.
Lorencin, Jean : 50.
Lorens, Pierre : 29.
Lorrains, soldats : 14.
Losange [Lux. b.] (Losanges) : 27, 33, 78, 83.
Louppy, près Bar-le-Duc [F.] (Lupy, Luppy) : 57, 60, 68.
Ludovici, André : 66 (45).
Ludwig (Lodwig), Eustache : 12.
Lullange [G.-D.] (Lellingen) : 20.
Lulling, D. : 4.
Lullingen, N. : 84.
Luppy, Lupy : v. Louppy.
Luxembourg [G.-D.] : 61, 62, 66 (9), 67, 69, 84. — Conseil : 10, 23, 24, 61, 62, 66, 66 (1), 69, 71, 71 (7), 75, 76, 84. — Dominicains : 94. — Siège des nobles : 61.

M

Macquet, notaire : 85.
Magerie : 33.

Magerotte, Denis : 50.
Magin, Dominique : 67.
Majerus, Théodore : 39.
Malaise, Philippe-N. de — : 25.
Malines [Belg.], grand conseil : 10, 78, 84.
Maljean, Théodore : 40.
Malles : v. Malaise.
Manchette (de) (Manschette), famille : 12, 33, 42, 66 (24, 25, 35), 71 (5 et 10). — Maison : 66. — Charles : 29, 32, 38, 39, 58, 66 (22, 23, 43), 71 (4, 10). — Franç.-Jacques-Joseph : 45, 46, 53, 59, 71, 71 (8, 10). — Suzanne : 71 (10).
Mande-S^{t}-Etienne [Lux. b.] : 28.
Marchant (de), conseiller : 9, 66.
Maréchal, Franç.-Albert de — : 71 (4).
Martelange [Lux. b.] (Marthelingen) : 91.
Martial, Maxim.-Ch. de — : 43, 67. La baronne, sa fille : 67.
Martini, E. : 23.
Martins, Henri : 9. Cf. Heinrigh.
Martiny, M. : 82.
Marx, Jacques : 20. J.-Nicolas : 84. Pierre : 66 (28).
Masnée, Otto : 40.
Masseler [G.-D.] (Maseler) : 10.
Mathelin : 30. C.-J. : 52, 61.
Mathieu, François et Nicolas : 86.
Mathon, près Carignan [F.] (Maton) : 21.
Mauloff, vouerie : 58, 64.
Mayer ou Mayers, Jean : 2. Pierre : 84. Cf. Meyer.
Mayres ou Meres, Paul : 41, 42. Cf. Meyer.
Meckenheim : v. Heuwman.
Mède, Rosalie-Sophie-Louise-Thér. de le — : 99.
Meesch, bien noble : 58. Cf. Meyers.
Meisenburg : v. Meysembourg.
Meltion, Gilles : 33.
Mercenier, Nicolas : 50.
Merckols : v. Merkholtz.
Meres : v. Mayres.
Merkholtz [G.-D.] (Merckholtz, Merckols) : 9, 66 (11), 92.
Mersch [G.-D.] : 61.
Mertens, Claus : 66 (33). Hartart : 66 (41).
Messin, notaire : 33, 66 (35).
Metz, Pierre : 86.
Meyer, Meyers, Meyerss ou Meyress : 20, 64, 68. Gérard : 47, 51, 64. Théodore : 37. Cf. Mayer, Mayres.
Meysembourg [G.-D.] (Meisenburg, Meyssenburg), baron de — : 68.
Mézières : 77.
Mignon (de) : 67.
Mœstrof [G.-D.] (Möstorff) : 43.
Mohr de Waldt, Frédéric, Phil.-Everard et Théod.-François : 61.
Moinet [Lux. b.] : 58.
Moinet, Marguerite : 50.
Molitor, Nicolas : 2, 64, 72, 84. Pierre : 39.
Monflin, famille de : 21, 83. — Caroline-Marguerite : 14, 19, 23, 25, 31, 33 à 35, 37. François : 21, 22. Louis-Albert : 33. M.-Charlotte : 78.
Monteneau, J.-Hubert : 43.
Muller ou Mullers, vouerie : 64. Famille : 36, 64, 68. Fritz : 51. Henri : 42.

Mulnier, Henri le — : 21.
Munster, Electeur de — : 40, 42.

N

Nacheren : v. Nocher.
Nadain ou Nadin, Guill. de — : 30.
Nannireux (Lux. b.) : 40.
Neuerbourg (P. Rh., Kr. Bitburg) : 42.
Neufville : v. Neuville.
Neuman, J.-Nic. : 33. Nicolas : 43, 46, 67.
Neumels, Nicolas : 39.
Neurtrange : v. Nœrtrange.
Neuville (La), près Tenneville (Lux. b.) (La Neufville) : 33.
Neuw, Mathias : 66 (10).
Niclass, Hans : 3.
Nidercorn, Niderkorn, Niederkorn, famille : 71 (4 et 7). J.-Jacques : 20, 66 (1, 2, 19, 27), 71.
Niederkorn (G.-D.) : 66 (1).
Niedermertzig (G.-D.) (Nidermertzig) : 58, 66 (24, 34).
Niederprüm (P. Rh., Kr. Prüm) : 43.
Niederwampach (G.-D.) (Niderwampach, Nieder Wampach, Niderwampag, Nidrevampac, Nidrevantpaque, Wampach) : 13, 14 à 19, 21, 23, 25, 27, 33, 35, 40, 46, 47, 49 à 52, 56, 61 à 64, 73, 83, 84, 89 à 91, 98. Lieux-dits : 11, 14 à 16, 19, 21, 34 à 37, 41, 51, 52, 64, 68, 69, 73, 74, 79, 84. Fief et Maison noble : 11, 21, 22, 25, 58. Seigneurs : 56. Communauté : 51. Mayeur : 2, 21, 35, 42, 64, 72, 82, 84. Sergent : 2. Echevins : 2. Bois : 51. Moulin : 27, 33, 44, 58, 60, 61, 64, 69, 72, 74, 79, 84, 88. Curé : 14, 21, 25, 34 à 37, 41, 42, 46, 49, 50. Vicaire : 47. Eglise : 31, 34 à 37, 41, 97. Henri de — : 11. Cf. Lachen. — Sur les lieux-dits de Niederwampach et sur le nom (La Petite Homboy), voir l'Annexe.
Niederwiltz (G.-D.) (Niderwiltz) : 12, 13, 18, 54, 55, 57 à 59, 64, 66 (13), 68, 71 (9), 92, 93.
Nocher (G.-D.) (Nacheren) : 9, 20, 64.
Nœrtrange (G.-D.) (Nortringen, Neurtrange, Nortrange, Nortringen) : 18, 52, 57, 64, 66 (1, 42), 68, 71 (7).
Nonancourt (Nonancour, Nonnancour) : A.-Marie, Franç.-Robert, Lambert, Marie-Salomé et Pétronille de — : 40.
Noville (Lux. b.) (Novill) : 43.

O

Oberwampach (G.-D.) : 13, 21, 33, 35, 46, 50, 58, 63, 64, 69, 74, 84, 91, 92, 99.
Örschpelt : v. Urspelt.
Orion : 20.
Orval (Lux. b.), abbaye : 40.

P

Pardicque, Henri : 50.
Parmentier, Jean : 35.
Pastoret, N. : 84.
Peesch, Nicolas : 84.
Peterswaldt : v. St Peterswald.
Petit Jehan, Libert : 10.
Petri Jean : 28.

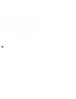

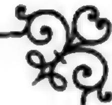

Pfeiffer ou Pfeiffers, Pierre : 51, 56.
Pfortzeim : Cf. Portzheim.
Pieret, Henri : 40.
Piermans ou Pirmons, bien dit — : 66 (1, 15), 71 (7). Cf. Bermans.
Pierpont, J. de — : 25.
Pintsch (G.-D.) (Pinsch, Pinche) : 12, 26, 28, 71 (5).
Pirra, Nieles : 11.
Plume, E. : 66 (2).
Pont d'Oie, marquis de — (Pondoye, Pontdoye, Pond'hoye, Pont d'Oye) : 60, 61, 69.
Portzheim, Ch.-Théod. de — : 66 (47). N. de Porzenheim : 66 (12). Phil. de Portzenheim : 66 (23).
Postenier (le), H. : 28. J.-B. : 48, 50.
Prel, Ch.-Antoine, baron du — : 61, 69.
Prüm (P. Rh.) : 43.

Q

Quastellet : v. Châtelet.

R

Rancimon, Ransimon ou Rensimont, Félix et Jacques : 33.
Recoigne, Jean de — : 20, 66 (36).
Reiters, Reitesch : v. Reuter.
Remacle, Joseph : 33.
Rensimont : v. Rancimon.
Rentges, Jean : 84.
Reum, Reumen, Reusme ou Reymen : 58, 71 (9). Henri : 71 (9). Jean : 10, 64, 68, 71 (9).
Reuter, Reuterss, Reuters, Reutesch, Reiters, Reitesch : 84. Gérard : 84. Léonard : 31, 34, 51. N. : 50. Cf. Seutter.
Rewen, vouerie : 59, 64, 68.
Reymen : v. Reum.
Rischard, Martin : 99.
Rodemacher (Als.-Lorr.) : 20.
Roluff, Ruloff, Ruluff, Rulis ou Roulles, Jean et Michel : 2. Henri : 61, 56, 84.
Rossay, Jean : 28.
Rossel, Lambert de — : 40.
Rouelle : v. Manchette.
Roulles : v. Roluff.
Roullingen, près Wiltz (G.-D.) : 24, 59, 64.
Rousseau, Sr : 38.
Rulis, Ruluff : v. Roluff.

S

Sabbes, Niclas : 51, 56, 73.
Sainneville, Pierre de — : 33.
St Peterswald (Peterswaldt) : 61.
Saublet, Simon : 40.
Schaick, Jean : 66 (11).
Scharthof, ferme près Eschweiler (G.-D.) (Schaart, Scharthoff) : 26, 45.
Scharfbillig (P. Rh.) (Scharffbillich) : 61.
Schauwenbourg, Ant.-Jos. de — : 61.
Schimpach (G.-D.) (Schumpach, Scinkboy, Schencqueboy, Chimpach, Schömpach, Chinqueboy, Chick Bois, Chaink Bois, Chincque Bois) : 2, 21, 26, 31, 33, 34, 36, 37, 41, 42, 48, 50, 56, 61, 63, 64, 67, 68, 70, 72, 74, 78, 81, 84, 85, 87, 89, 91, 98.
Schincking ou Schinckink, A.-Barbe de — : 42.
Schlengers, vouerie : 66 (39).
Schmit : 64. Paul : 71 (2). Pierre : 84.

Digitized by Google

Schmitz : 58, (68). Vouerie : 64. Dominique : 39. M.-Catherine : 46. Richard : 58.

Schneider, Schneiders, Schneyder ou Schneyders : 84. Hartard : 29, 32. Jean : 37, 41. M. : 91. Mathias : 51, 56.

Scholtes, J.-Georges : 38.

Schönneck dits de Hartelstein, Gérard et Henri de — : 1.

Schreibers, Léonard : 37.

Schröeder ou Schröders : 39. Vouerie : 59, 64, 68. Jean : 30. Pierre : 13, 68.

Schuttburg [G.-D.] (Schudtbourg) : 26.

Schutz ou Schutzen : 64, 68. Georges : 29.

Schwartz, André : 86.

Schwartzener ou Schwarzener, dime à Kaundorf : 58, 66 (35), 68.

Schwirtzheim, Jean de — : 1.

Seeliger, Martin : 85.

Selscheid, près Eschweiler [G.-D.] (Selscheit) : 39.

Septfontaines [G.-D.] (Simmern) : 43.

Servais : 60, 87 à 89. Charles : 98. François : 74. Jean : 66 (43), 71 (2). Jean-Baptiste : 91, 96, 98. Louis : 98. Michel (I), 9, 20, 66, 66 (16), 71, 71 (8). Michel (II) : 98. Thérèse : 98. Victoire : 98.

Seutter, Jean-Lucas : 11. Est-ce peut-être une faute de copie pour Reutter ?

Sevenich, près Weiswampach [P. Rh., Trèves] (Zevenich) : 13.

Seyts, Dominique : 20.

Sibrecht von der Neuerburg, Adam et Alexandre : 9.

Simmern : v. Septfontaines.

Simon, Françoise : 30. Richard : 66 (22).

Siroutschen : 30.

Soller : v. Sonlez.

Somme [B., prov. Namur] : 23.

Sondach, Sondag, Sondags ou Sontag, Hartard : 9, 10, 20, 66 (3, 4, 5, 7, 13, 14, 16, 20, 28, 48), 71 (1, 4). Jean : 66 (4). Traduit aussi par Dominique.

Sonlez ou Soller [G.-D.] : 13.

Spönes ou Spœnisch, Mathias : 82, 97.

Stadtbredimus [G.-D.] (Breudtmuss, Bredenuss, Statbredemuss, Stadt Bredmus, Stadbretmuss) : 2 à 4, 7, 8.

Stainne : v. Stein.

Stassin, Ch.-Franç. de — : 61.

Steffen, Nicolas : 97.

Steffes : 82.

Stein (Steinn, Stain, Steinne), famille de — : 13, 40, 50, 66 (8, 46). Catherine : 10, 66 (10, 29, 46). Charles-Henri : 40 à 42. Georges : 7. Jean (zu Steinnecken) : 25, 26, 28, 66 (44). Jean-Pierre : 25, 26, 28, 31, 33 à 37, 40 à 42. Jean-Théodore : 25, 66 (3). Marie : 66 (7). Marie-Anne : 33, 40, 42, 46 à 50, 58. Pierre-Nicolas : 42. Wirich : 66 (9).

Steinbach, dép. Limerlé [Lux. b.] (Stembach) : 13.

Steinbach, Anne-Claude de — : 13. Henri : 13, 52. P.-B. : 50.

Steinnecken : v. Stein.

Stien : v. Stein.

Strument (de), Destrument, Destrumen, Destruman ou Destru-

mant, Charles : 27. Jean : 27. 37, 44, 50, 84.
Surré (G.-D.) : 92.
Swssen : v. Hossen.

T

Termes (Lux. b.) : 40.
Terzweich, F. : 61.
Theis, Theiss ou Theys, Albert : 86. Michel : 2. Nicolas : 66 (42).
Thil, Jean : 75, 86.
Thilmanni, J.-N. : 43, 66, 67.
Thiltges, Thieltges ou Thilges, vouerie : 64. Guillaume : 86. Henri : 66 (34). Jean-G. : 97. Pierre : 9, 20, 66, 71, 71 (8), 75.
Thionville (Als.) (Diethenhoben, Diedenhoven, Diedenhowen, Diedenhoben) : 4, 7 à 11.
Thiry, F.-H. : 33. Jean : 40. J.-N. : 31.
Thœnes : v. Thunes.
Thomas, Nicolas : 31.
Thomes, Jean : 71 (9).
Thunes, Thoniss, Tunis ou Thœness, vouerie : 94.
Tiège, Henri-Martin du — : 14, 21, 25.
Tock, Jean : 54, 55.
Trappé, famille de — : 33, 78. Edmond : 78.
Trèves (P. Rh.) : 71 (8), 84, 94.
Trois-Vierges (G.-D.) (Ulflingen) : 9, 12.
Trost, J. : 76.
Tunis : v. Thunes.
Tutschen, Marie et Michel : 30.

U

Ulflingen : v. Trois-Vierges.
Urbain, J. : 27. J.-Franç. : 13. J.-M. : 53.
Urspelt (G.-D.) (Orschpelt) : 66 (23).

V

Valansart (Lux. b.) : 40.
Vardin : v. Wardin.
Varpen : v. Werpen.
Vaux, P. de — : 25.
Veiller : v. Weiler.
Verdun (F., Meuse) : 77.
Verell : 10. (Wersel ?)
Verpen ; v. Werpen.
Vesqueville (Lux. b.) (Waskeville) : 10.
Vexcelz : 11. (Wersel ?)
Veydengen : v. Weidingen.
Veynau, *Veynaw* ou *Veyneau* : 43, 67.
Vianden (G.-D.) : 94.
Vicourt, Jean : 66 (43).
Villers-le-Rond, près Marville (F.) : 60.
Viltz : v. Wiltz.
Viltzius : v. Wiltzius.
Visenbach, Jean : 66 (27, 37).
Vitry, J.-M. : 24.

W

Wacklers, Waglers ou Wackelerss, vouerie : 17. Nicolas : 30. Pierre : 66 (31).
Walckenhausen : v. Welchenhausen.
Waldeck, comte de — : 20.
Walhorn, Mathias : 66 (29).
Wampach (G.-D.) : 3, 13, 14. Jean de — : 1, 2. Wirich : 2. Cf. Lachen et Niederwampach.
Wardin (Lux. b.) (Vardin) : 84.
Warpen et Warpin : v. Werpen.

W[illegible]berg, Ch.-H[illegible], baron de — : 61.
Wasquest[illegible] : v. Ves[illegible].
Wa[illegible], François : 59. Pierre : 33.
Watrenge, Henri : 31.
Webers, Theis : 66 37.
Weicherdange (G.-D.) (Weycherdingen) : 24. Nicolas de — : 66 17.
Weidingen (G.-D.) (Wudingenn, Widingenn, Weydingen, Veydengen) : 3, 8, 30, 38, 66 28, 31, 44.
Weiler, près Hachiville (G.-D.) (Veiller, Weyler, Weiller) : 24, 38, 39, 45, 46, 53, 58, 59, 71 4, 10.
Weiskerb ou Weiskers, Pierre : 9, 10.
Weiswampach (G.-D.) : 76.
Welchenhausen (P. Rh., Kr. Malmédy) (Walckenhausen) : 24, 67.
Welscher Feltz, Jean von der — : 10.
Welters ou Welterss, vouerie : 58, 64, 68, 93. Pierre : 5.
Werpen, famille de — : 13. A.-Gérardine-Isabelle : 25, 31, 33 à 37, 49 à 42. Jean : 14, 21, 23, 25, 31, 33 à 35. Marie-Anne : 25. M.-Charlotte : 25, 42, 46, 49, 50, 58.
Weycherdingen : v. Weicherdange.
Weydingen : v. Weidingen.
Weyler : v. Weiler.
Weys, André : 64, 71 (B.).
Widingenn : v. Weidingen.
Wilhelm : 18.
Wilmes, vouerie : 57.
Wiltheim, Hélène : 6.
Wiltz (G.-D.) (Viltz, Wilts) : 1, 2, 5 à 7, 9, 11, 12, 20, 21, 25, 26, 29, 31, 33, 34, 37, 39, 41, 46, 47, 53, 54, 57 à 59, 61, 66, 66 3, 4, 7, 10, 15, 18, 20, 22, 27, 32, 33, 36, 41, 48, 67, 68, 70, 71, 71 4, 5, 9, 10, 74, 75, 79, 81, 82, 85 à 89, 91, 92, 94, 98, 99. Lieux-dits : 1, 7, 8, 24, 29, 66 29, 31, 37, 41, 43, 71 9, 86. Château : 7, 24, 27, 30, 44, 60, 67, 80, 84. Comté : 2, 24, 33, 42, 47, 49, 58, 68. Gens de condition servile : 24. Baronnie : 10, 11, 42. Seigneurie : 43, 44. Son clerc-juré : 5. Comtes : 24, 27, 44, 52, 57, 60, 64, 66 14, 24, 25, 68, 69, 70, 80, 84. Seigneurs : 2, 84. Officiers : 4, 1, 3, 9, 13, 17, 18, 21, 27, 31, 33, 34, 36, 37, 39, 41, 42, 45 à 50, 52, 56 à 61, 66, 66 1, 12, 21, 67, 71 (2, 5 à 7), 73, 75, 78, 79, 81, 82, 86. Prévôt ou mahnrichter : 9, 10, 33, 42, 47, 66 (7). Assesseur : 42. Greffier : 29. Procureur d'office : 71 (10). Cour féodale : 22, 71, 87, 91. Hommes féodaux : 9, 10, 33, 42, 47, 85. Sergent de la cour : 9, 10, 20. Freiheitsmeyer : 9, 10, 17, 20, 29, 66 (1, 4), 71 (1, 5 à 7). Landmaire : 10, 71 (8), 94. Echevins de haute justice : 9, 20, 29, 66 (9), 71 (3, 5, 6). Mayeur et échevins : 71 (8), 75. Justice : 71 (2, 3). Curé : 29, 59, 66. Hôpital : 93, 94. Communauté : 75, 96. Bourg-

mestre : 86. Maître d'école : 39. Archives : 27, 44, 60. Pompe à feu : 96. Gérard de — : 1. Godart : 1. Jean : 2. Jean, baron de — : 3, 7 à 11, 66 (7, 42). Ferdinand, comte de — : 66 (30). Cf. Custine.
Wiltz, Pierre : 12.
Wiltzius, Wiltzii ou Viltzius, A. : 2. Adam : 20, 71 (7). Madeleine : 20, 66 (1, 2), 71 (4, 7). Marie : 20, 66 (15, 19), 71. Nicolas : 9, 20.
Wilwerwiltz [G.-D.] (Wülffer Wiltz) : 10.
Wincheringen, près Grevenmacher [P. Rh., Kr. Saarburg] (Winckrange) : 61.
Wingersheim [Als.] : 31.
Winseler [G.-D.] (Winzeler) : 24, 66 (42).
Wolter : 64.
Wolters, vouerie : 57.
Woltz (la), rivière : 21.
Wudingenn : v. Weidingen.
Wülffer Wiltz : v. Wilwerwiltz.
Wulges, Wulffges ou Wulffgen, Hartard, Jean et Pierre : 71 (9).

Z

Zell ou Zoll, Pierre : 2.
Zellen ou Zœllen, Pierre : 73, 84.
Zevenich : v. Sevenich.
Zievel, Jean-Louis de — : 61.
Zœllen : v. Zellen.
Zoll : v. Zell.
Zullen, Jean : 51.

Den eiweje Krich.

De Klompe Mâtes an den Häng
Hun séch als Nôper net ferdrô'n,
Fir nêscht a wider nêscht gegranzt
Ann séch zerstridde bis op t'Schlô'n.
Schonn drössech Jôr an ängem Stéck
Sin s'obenên wei Kâz ann Hont;
Soubâl wei ê Prozäss ferbei,
Ass schonn eröm en neie font.
Sou koumen s'och 'röm fir e Pötz
Ê freie Muerje firun t'G'richt;
D'Sâch gouf stodeiert jôrelâng,
Wel t'Rächt ze fannen ass net lîcht.
Mä iwerdém göt krank den Häng,
Den Dokter mécht äng dêschter Min;
D'Leit lâfen hûrtech bei den Här,
Dass hien de Kranke soll fersin.
Den Här kent glêich a riet dem Häng

Fum Doᵘt a fun der Eⁱwechkêt,
Dem Mâtes misst en och ferzêi'n,
Wann d'Sönnen him fun Härze lêt.
Den Häng wölt ufaŋks net rächt drun.
Am Änn ergöt en séch dach drân.
De Mâtes göt bei t'Bätt geruff,
D'Leit all hun Treⁱnen an den A'n.
Den Hängo rêcht dem Nôper d'Haŋt
A sét: « Éch spiren, 't gêt zum Räscht,
Duᵉrfir lôss mir röm Fride mâ'n
Elo nach firu méngem Läscht. »
E kömmt. Op êmol kuckt en op
A rifft dann: « Jang! » — « Wât glifft, Papp? » — Jang.
De Pötz ass eisen, göf déch net,
A kascht et och nach dâusent Frang!

ACTES

de confirmation ou nomination comme maire de Mensdorff.

1769 et 1770.

Communiqués par ALEX. KOENIG.

1. Nous Anne-Marguerite de Maguin, Comtesse douairière de Custine de Roussy, notifions que nous étant suffisamment assurée de la fidélité et capacité du Sʳ François Hoffmann, maire actuel de la mairie de Mensdorff dépendante de nôtre Comté de Roussy, lequel nous a supplié de le continuer et confirmer en lad. place, et octroyant à sa prière, nous le continuons et confirmons par les présentes en lad. place de maire de notre dite mairie de Mensdorff et pour autant que lad. mairie se trouve présentement sous la souveraineté de sa Majesté apostolique l'Impératrice, Reine de Hongrie et de Bohême, pour en faire les fonctions fidèlement et assiduement, et jouir de lad. place aux honneurs, émolumens et prérogatives y attachés, après avoir prêté le serment au cas requis où besoin est: en foi de quoi nous lui avons délivré les présentes et à icelles le cachet de nos armes.

L. S. Le cachet est enlevé,

signé: fait à grimange, ce 29 9ʳᵉ 1769.

La Comtesse de Custine.

Digitized by Google

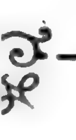

2. Nous Anne-Marguerite de Maguin, Comtesse douairière de Custine et de Roussy, sur le bon rapport, qui nous a été fait de la conduite de François Hoffman de Mensdorff, le denommons et constituons maieur de la maierie du dit Mensdorff dans notre comté de Roussy, à l'effet d'en faire tous les devoirs en homme d'honneur et de probité, moiennant les salaires et emolumens y attachés, et parmi pretant le serment à ce afferant et ordinaire, en affirmant que pour obtenir le dit office, ou à cause de icelui, il n'a offert, promis ni donné, ni fait offrir, promettre ni donner à qui que ce soit, aucun argent, ni autre chose quelconque, ni le donnera directement ou indirectement, ni autrement en aucune manière, sauf et excepté ce que l'on est accoûtumé de donner pour les depeches et expeditions ordinaires, et à charge de faire enregistrer les presentes tant en notre justice de la dite maierie de Mensdorff qu'au greffe du Conseil provincial à Luxembourg, et d'en faire conster au bas, avant de faire aucun acte de ses fonctions ; en foi de quoi nous avons signé ces patentes et apposé le cachet ordinaire de nos armes faites en nôtre chateau de Roussy — le Bourg le premier fevrier mil sept cent soixante et dix.

L. S. Sceau en cire noire.

signé : la Comtesse de Custine.

---

3. Cejourd'hui 6e fevrier 1770 a François Hoffman denommé en la commission cidessus preté le serment dû et accoutumé et en outre juré que pour obtenir le dit office ou à cause d'icelui, il n'a offert, promis ni donné ni fait offrir, promettre ni donner à qui que ce soit aucun argent ni autre chose quelconque, ni le donnera directement ou indirectement ni autrement en aucune manière sauf et excepté ce que l'on est accoutumé de donner pour les depeches et ce entre les mains de moi soussigné greffier autorisé à cet effet par decret du jour d'hier en foi de quoi il a signé quant et moi susdit greffier à Luxembourg ut supra.

signé : Frantz Hoffmann.
J. M. Witry.

---

4. Cejourd'hui 6e fevrier 1770 la presente commission avec l'acte de prestation de serment a, ensuite du decret du 5e dito été enregistré au registre des Commissions reposant au greffe du conseil provincial de Luxembourg, fait ut supra.

signé : J. M. Witry.

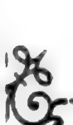

5. La présente Commission avec l'acte de prestation de serment, celui de l'enregistrement au greffe du conseil provincial de Luxembourg, ont été enregistrés au registre des Commissions reposant au greffe du comté de Roussy pour y avoir recours le cas échéant. — fait par moy greffier du dit comté de Roussy y résident soussigné, à Mondorff ce douzième février mil sept cent septente.

signé: J. Toussaint.

Litterarische Novitäten.

Ausstellung für Handwerk und Kleingewerbe. Luxemburg. August-September 1904 Über Kraft- und Werkzeug-Maschinen. Luxemburg. Druck von Joseph Beffort. 1904. — 13. SS. in 8°.

Idem (Die) für Handwerk und Kleingewerbe in Luxemburg, vom 15. August bis 15. September 1904. Bearbeitet von F. Baltin, E. Bian, Ch. Eydt und Ant. Hirsch. Separat-Abdruck aus der Zeitschrift des Vereines luxemburgischer Ingenieure und Industrielle. « Bulletin mensuel ». September und Oktober 1904. Druck von M. Huss, Luxemburg. — 78 SS. in 4° mit 1 Grav. auf dem Umschlag, 3 Plänen und 60 Grav. im Texte.

Dr. Grechen Mathias. Karl Arendt. Zur Feier des achtzigjährigen Geburtstages. 1825—1905. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. 1904. — 144 SS. in 8°, mit dem Porträte des Hrn. Arendt.

Katechismus (Römisch-katholischer) für das Bisthum Luxemburg. Luxemburg. Druck und Verlag der St. Paulus-Gesellschaft. 1904. — XXII + 118 + 2 SS. in 12°.

Leitsätze zum Thema des diesjährigen Lehrertages. O. O. u. D. (Luxemburg. J. P. Nimax. 1904.) — 16 SS. in 8°.

Lois (Les) codifiées sur les pensions civiles, ecclésiastiques et militaires dans le Grand-Duché de Luxembourg. 1863—1904. Extrait de la Pasinomie. Note. — Le texte modifié ou abrogé est imprimé en caractère italique. Luxembourg. Imprimerie de la Cour Victor Bück. (Veuve Léon Bück, Succ.) 1904. — 59 pp. in 8°.

Marienkalender (Luxemburger) für das Jahr 1905. (Gegründet von Dr. J. B. Fallize.) Neunundzwanzigster Jahrgang. Druck und Verlag der Sankt Paulus-Gesellschaft. Luxemburg. (1904.) — 131 + 5 SS. in 4°, mit vielen Abbildungen im Texte.

Müller Michel. Lesebuch für Primärschulen. Erster Teil für Mittlere Klassen. Achte Auflage. Von der Königl.-Großherzogl. Unterrichts-Kommission genehmigt am 30. September 1884. Luxemburg. Buchdruckerei J. P. Nimax. 1904. X + 1 + 125 SS. in 8°.

Digitized by Google

Müller-Michel. Bilder aus der vaterländischen und der allgemeinen Geschichte, nebst einer Zeittafel zur politischen und kirchlichen Geschichte des Luxemburger Landes. Zweite Auflage. Luxemburg. Druck von Johann Peter Nimax. 1904. — 2+11+76+2 SS. in 8°.

Reiners Adam. Das Opfer des Vaters. Erzählung für das christliche Volk von Dr. Purior. Frei nach dem Französischen bearbeitet. 1904. Druck der Salvatorianischen Druckerei, Herbesthal. — 12 SS. in 12°.

Touring Club Luxembourgeois. Alliance pour propager le Tourisme dans le Grand-Duché. Wiltz, le centre des Ardennes luxembourgeoises. Th. Schroell (Emile Schroell, Succ.). Luxembourg. S. d. (1904.) — 10+6 pp. in 4° avec 12 grav. et 1 carte des routes cyclables du Grand-Duché de Luxembourg dans le texte.

Idem. Luxembourgeois. Alliance .... Grand-Duché. Inauguration de la nouvelle ligne de Luxembourg à Echternach. 19 avril 1904. S. l. ni d. (Luxembourg. Emile Schroell 1904.) — 13+3 pp. in 4° avec 13 grav. dans le texte et 1 carte du chemin de fer secondaire de Luxembourg à Echternach.

Verhaltungsmassregeln für die Lourdespilger. Luxemburg. Druck der St. Paulus-Gesellschaft. O. D. (1904.) — 4 SS. in 8°.

Wagner Jean-Philippe. A propos de la culture des céréales d'hiver. S. l. ni d. (Strasbourg. 1904.) — 8 pp. pet. in 4°, avec 5 grav. dans le texte.

Idem. Zur Herstellung der Herbstsaaten. O. O. u. D. (Straßburg. 1904.) — 8 SS. pet. in 4°, mit 5 Abbild. im Texte.

Wallfahrtslieder zu Unserer Lieben Frau von Lourdes. O. O. u. D. (Luxemburg. St. Paulus Druckerei. 1904.) — 4 SS. in 8°.

Dr. Werveke (van) Nicolas. Jean l'Aveugle, roi de Bohême et comte de Luxembourg. Luxembourg. 1904. Imprimerie M. Huss. — 16 pp. in 4°.

Dr. Wolff Eugène. Sandro Boticelli. Commentaire esthétique de son œuvre. Luxembourg. Imprimerie M. Huss. 1904. — 17 pp. in 4°.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis.

I. Vereinssachen. — Geschäftliches.

Seite

Vorstand des Vereines 3

Mitgliederverzeichnis 3

A. Ehrenmitglieder (Membres d'honneur) 3

B. Gründungsmitglieder 3

C. Wirkliche Mitglieder 4

D. Korrespondierende Mitglieder 5

Die Vereinstätigkeit im Jahre 1903. Bericht des Schriftführers 12

Anzeige der Erscheinung der livraison 3 der « Bibliographie luxembourgeoise » von Martin Blum 336

Bücherschau 382

II. Geschichtliches.

Études historiques et archéologiques sur le Luxembourg. Deuxième partie. Époque gallo-romaine. Depuis la conquête de la Gaule par Jules César jusqu'à la ruine de l'Empire romain dans la cité de Trèves. An 50 avant J. Chr. jusqu'à l'an 496 de l'ère nouvelle 19

Introduction 19

Chapitre I. De l'origine et des privilèges de la cité de Trèves 62

Chapitre II. De l'organisation politique et sociale de la Cité de Trèves 137. [147. 223

Chapitre III. Géographie de la cité de Trèves 228

I. Limites 228

II. Orographie 233

III. Hydrographie 238

Le Rhin 272

La Moselle 274

a. L'Orna 276

b. La Gandera 277

c. La Sira 278

d. La Sura 279

α. L'Alisontia 281

β. L'Arrantia (Noire) 282

γ. L'Arrantia (Blanche) 283

δ. L'Urva (l'Our) 283

ε. et ζ. La Pronæa et la Nemesa (la Prüm et la Nyems) 283

e. La Galbis 284

f. La Salia 284

g. Le Saravus . . . . 28[illegible]

h. L'Erubris 308

i. Le Drahonus 316

Digitized by Google

Seite

La Mosa 317
a. Le Carus 317
b. Le Sesmarus 318
c. La Laetia 318
d. L'Urta avec L'Amblava 319
IV. Topographie 319
A. Pagus Mosellanus 319
B. Pagus Wabrensis 320
C. Pagus Bedensis 320
D. Pagus Ardennensis 321
V. Physiologie de la Cité. — Sa population 321
Chapitre IV. Evènements du Nord-Est de la Gaule. Depuis la conquête de la Gaule jusqu'à la fin de la guerre des Bataves . . 358, 431, 450
Chapitre V. De la Culture Romaine dans l'ancien Luxembourg 518
I. Agriculture 518
II. Arts et Industrie 520
III. Commerce 529
IV. Science et Littérature 530
Chapitre VI. La ville de Trèves sous les Romains 549

Documents concernant le fief de Niederwampach 91
I. 91
II. 92
III. 94
A. Anne Marie de Breiderbach (de 1598? à 1655) 94, 130, 165, 199
B. Charlotte de Montlin (de 1655 à 1683). 206
C. Les demoiselles de Werpen et de Stein (de 1685 à 1741) 209
D. Charles de la Haye. (1741 à 1780) 256
E. Les familles Servais et Hobscheid (de 1780 à nos jours) 260
IV. Chartes et documents 261, 297, 339, 440, 464, 533, 568
V. Annexe. — Lieux dits de Niederwampach 582
VI. Additions et Corrections 588
VII. Tabe des noms de lieux et de personnes cités dans l'introduction et dans les additions et corrections 591
VIII. Table des noms de lieux et de personnes cités dans les analyses 594

Sifroi Kunuz, Comte de Mosellane, tige de la Maison de Luxembourg.
I. Son nom. — Ses charges. — Son mariage. — Ses enfants . . 307
II. La famille de Sifroi. — Cunégonde 349, 422
III. La famille de Sifroi. Henri VI de Bavière ; ses frères et sœurs 425, 507

Geschichte von Ettelbrück. (Fortsetzung) 27
Sechstes Kapitel. Das elfte Jahrhundert 27
§ 36. Äbte und Seelsorger 27
§ 37. St. Willibrords Klostergüter zu Ettelbrück 53
§ 38. Die Bannmühle Ettelbrücks 108
§ 39. Hungersnot und Pest 194
§ 40. Unser Erzbischof gefangen 157
§ 41. Die Kreuzzüge 160
Siebentes Kapitel. Das zwölfte Jahrhundert 242
§ 42. Allgemeine Übersicht 242
§ 43. Aberglaube und Teufelswahn 328

Digitized by Google

Seite

§ 44. Der Hexenwahn 375, 483
§ 45. Die Hexenprozesse 490, 499
§ 46. Krankheiten unter Menschen und Vieh 501

Eustach von Wiltheims historische Werke (Fortsetzung) 33
Albert und Isabella Clara Eugenia, Infantin von Spanien, Erzherzoge von Österreich, Burgundt u. s. w. 33, 73, 98
Philipp IV., König von Spanien und Herzog von Luxemburg . 181, 217, 248
Die Wiltheimschen Chroniken 386
Erstes Chronikon Wiltheimianum 387
Zweites Chronikon Wiltheimianum 478
Die Heisdorfer Chronik 481

Michel Engels. Gedenkblätter. (Fortsetzung) 43
III. Der Zeichenlehrer am Athenäum. Engels erste literarische und künstlerische Arbeiten. (Fortsetzung) 43
IV. Weitere künstlerische Entwickelung. Engels' größere kunsthistorische Arbeiten 44, 124

Ein Streit um die Jagd in der Herrschaft Erpeldingen 116

Das Großherzogtum Luxemburg unter der Regierung Wilhelms I. (1814—1840). 174
Erster Teil. Die Jahre 1813—1815 174
Die provisorische Regierung Luxemburgs (1813 und 1814) 174
Der erste Pariser Friede (30. Mai 1814) 175
Der Wiener Kongreß (Oktober 1814 bis zum Juni 1815) 175
Die Schlacht bei Waterloo (18. Juni 1815) 177
Der zweite Pariser Friede (6. Juli 1815) 177
Die Kriegssteuern 177
Die Bundesfestung Luxemburg 178
Zweiter Teil. Luxemburg als niederländische Provinz. (1815—1831) 210
Das Staatsgrundgesetz (24. August 1815) 211
Huldigung zu Brüssel (21. September 1815) 211
Besuch Wilhelms I. zu Arlon (1817) 212
Johann Georg Willmar, Civilgouverneur von Luxemburg (1815—1831) . 212
Das Unterrichtswesen des Landes (Athenäum, Primärschule, Normalschule) . 212
Die kirchlichen Verhältnisse 214
Die Vertretung des Großherzogtums Luxemburg 1815—1831 215
A. In den Generalstaaten 215
B. In den Provinzialstaaten 215
Die Deputation der Staaten 216
Dritter Teil. Die Jahre 1830 und 1831 264
Die Ursachen der Revolution 264
Ausbruch der Revolution 268, 290
Die Rückwirkungen der belgischen Revolution auf das Großherzogtum Luxemburg 294
Vierter Teil. Die Jahre 1831—1839 367
Das Großherzogtum Luxemburg unter holländischer Oberhoheit. 1830—1839 367
Die Provinz Luxemburg unter der belgischen Regierung. 1831—1839 . . 369
Die Vertretung der Provinz Luxemburg. 1831—1839 370
Fünfter Teil. Die Jahre 1839—1840 373
Die Zeit der Selbständigkeit des Landes 373
Actes de confirmation ou nomination comme maire de Mensdorf 1769 et 1770 608

III. Hagiographie.

Seite

Die Verehrung des hl. Mathias zu Trier und im Luxemburger Lande 547

IV. Litterar-Historisches.

Einige Luxemburger Redensarten und Flurnamen. (Schrein für geschichtliches Allerlei) 50

V. Kunst-Historisches.

Historique des chemins de croix. Règles à suivre dans la disposition des diverses scènes de la Passion pour satisfaire aux préceptes de l'église et de l'art. (Avec une planche) 84

Analyse d'un Manuscrit de 1565, conservé à la Bibliothèque de Trèves, traitant de la technique de la peinture sur verre 270

Rückblick auf die vergangene Konzertsaison 335

VI. Gedichte:

a) In Luxemburger Mundart.

Allerhand Reimercher 1

Pèch ann Drôt 49

Rareteiten 49

Eraus dermat! (Èng Baureréjel) 83

Dât guet séch 90

Wuerfir? 198

E Mammenhiérz 482

Ech ferlângren 517

O Här, lóss Rudde wuessen! 567

Den eiweje Krich 607

b) In deutscher Sprache.

Unsre Dialektdichter 97

Zum zehnten Jahrestage des Todes Fr. W. Webers. 5. April 1904 145

Land der Missionare 179

Frühling 1904 193

Luxemburg 241

Lebende Lettern 286

Ein sonnig Heim 289

Wegerich 337, 385, 449, 545

Abschied von den Blumen 477

Muscheln von Blankenberghe:

I. Der sterbende Fischer 497

II. Kinder am Strande 498

VII. Rezensionen.

La Comptabilité communale. Manuel à l'usage des administrateurs, secrétaires et receveurs communaux, par le Comité permanent de la Mutualité des secrétaires communaux du Grand-Duché de Luxembourg. Esch-sur-Alzette, G. Willems. 1903 142

Arendt Charles. Historique des chemins de croix. Règles à suivre dans la disposition des diverses scènes de la Passion, pour satisfaire aux préceptes de l'église et de l'art. Luxembourg, Impr. de la Société Saint-Paul. 1904 239

Seite

Lamesch Guillaume. Liederbort. Luxemburg. Druck u Verlag von M. Huß. 1903 287

(Müller Michel.) Zeittafel zur politischen und kirchlichen Geschichte des Luxemburger Landes, mit einigen Daten aus der Kultur- und Lokalgeschichte. Zweite, vermehrte Auflage. Luxemburg. Buchdruckerei J. P. Nimax. 1904 444

Arendt Karl. Das Luxemburger Land in seinen kunstgeschichtlichen Denkmälern summarisch in Wort und Bild geschildert. Drei populäre Vorträge (mit Lichtprojektionen), gehalten im Winter 1903 im großen Saale der Villa Louvigny. Luxemburg. Buchdruckerei von P. Worré-Mertens. 1903 . . 541

Arendt Karl. Porträt Gallerie hervorragender Persönlichkeiten aus der Geschichte des Luxemburger Landes von ihren Anfängen bis zur Neuzeit. Mit biographischen Notizen. (Erste Serie.) Luxemburg. Druck von M. Huß. 1904 541

Blum Martin. Bibliographie luxembourgeoise ou Catalogue raisonné de tous les ouvrages ou travaux littéraires publiés par des Luxembourgeois ou dans le Grand-Duché de Luxembourg. 1re partie. Les Auteurs connus. (Ergänzungshefte zu « Ons Hémecht »). Livraisons 1—3. (A—G.) Luxembourg. P. Worré-Mertens. 1902 et 1903. Fr. Bourg-Bourger. 1904 543

VIII. Verschiedenes.

Litterarische Novitäten. . . 46, 95, 142, 191, 240, 287, 382, 444, 495, 544, 610

IX. Illustrationen.

Un chemin de croix (en 14 scènes) . . . . 84—85

Albert, Infant von Spanien, Herzog von Luxemburg. 1598—1621. Nach Coelho in der Brüsseler Gallerie . . . . 180—181

Isabella Clara Eugenia, Infantin von Spanien, Herzogin von Luxemburg. † 30. November 1633. Nach Coelho in der Brüsseler Gallerie . . . . 180—181

Philipp der Gute, Herzog von Burgund und Pfandinhaber des Herzogtums Luxemburg. Nach einem alten Meister in der Brüsseler Gallerie . . . . 248—249

Margaretha von Parma. Original in der Brüsseler Gallerie . . . . . 248—249

Digitized by Google

Digitized by Google